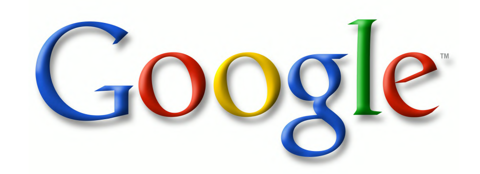
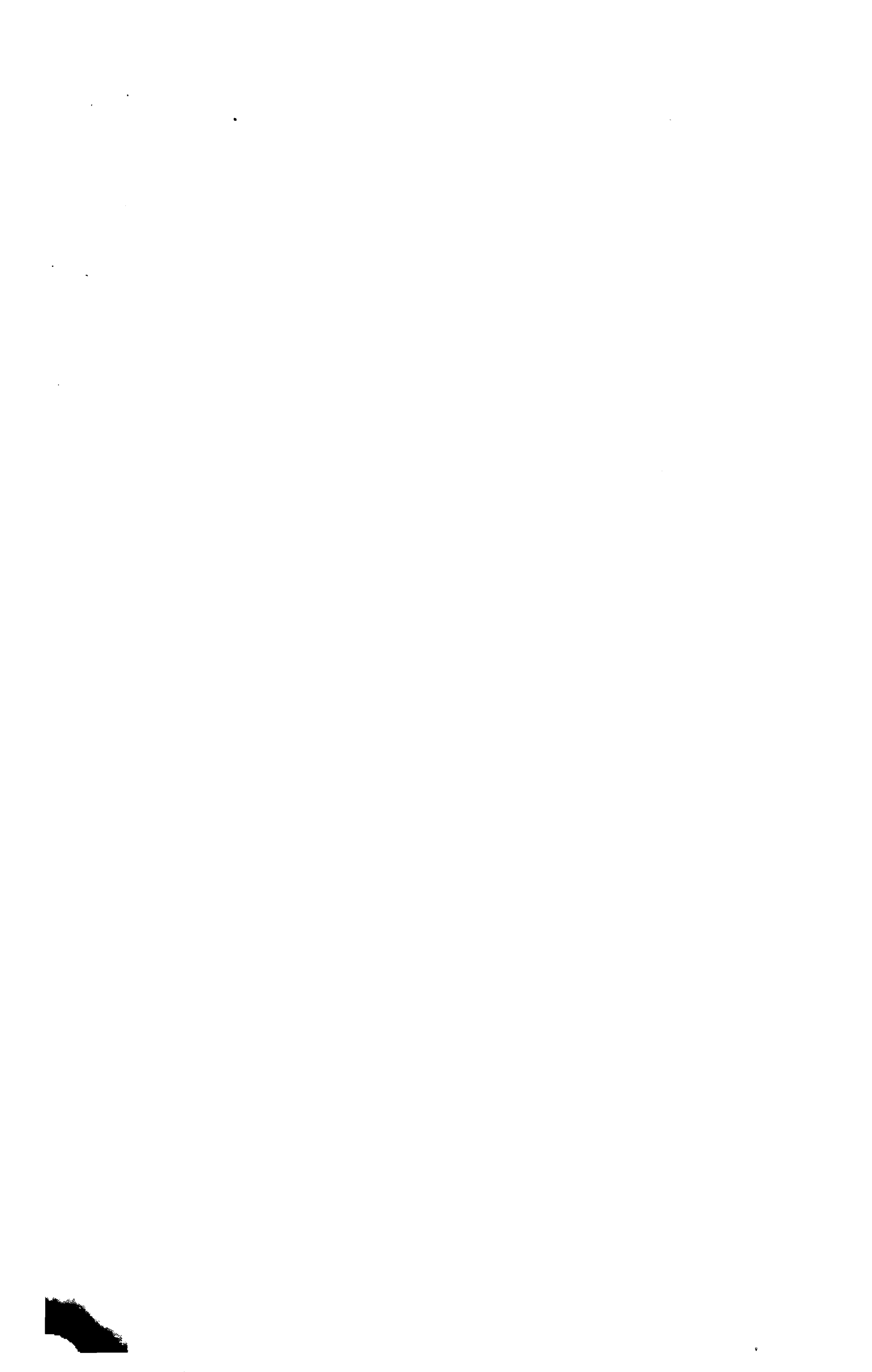



Dei
Sub Numine
Vige





Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,

Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

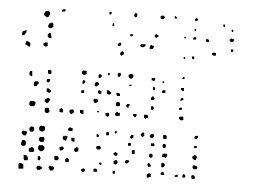
Funfzehnter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1861.



Inhalt des funfzehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.



Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Dispositionen von Dialogen und Reden des Platon und Demosthenes[1]).

II. Gorgias.

A. Disposition.

Eingang. Vorgespräch vor dem Hause des Kallikles. Dem Wunsche des Sokrates nach einer Unterredung mit Gorgias kommt Kallikles durch eine Einladung zum Eintreten in sein Haus entgegen. Aufforderung des Sokrates an Chairephon.

Dialog im Hause des Kallikles.

I. 447 D — 481 B. Grundlegender Theil. Die Rhetorik nach ihrem Wesen und Werte im Verhältnis zu ethischen Grundsätzen.

Eingang. 447 D — 448 D. Chairephon wendet sich an Gorgias; Polos drängt sich jedoch vor und beantwortet die Frage, welche Kunst Gorgias verstehe, durch ein Lob ihres Wertes.

A. 448 D — 461 C. Gespräch zwischen Sokrates und Gorgias. Versuch das Wesen der Rhetorik und ihr Verhältnis zu sittlichen Grundbegriffen zu bestimmen mit widersprechendem Ergebnis.

Eingang. 448 D — 449 D. Nachweis des von Polos begangenen Fehlers durch Sokrates. Bezeichnung seiner

[1]) Die Einleitung zu diesen Dispositionen und die erste Abhandlung (über die Apologie) steht in dieser Zeitschrift im 14ten Jahrgang S. 353 — 376 (Maiheft). Einen schätzenswerten Beitrag zu klassischen Dispositionen hat auch neuerdings wieder geliefert: Dr. Herm. Schmidt: *primi Ciceronis de officiis libri dispositio*. Wittenberg 1860.

Kunst — der Rhetorik — durch Gorgias. Aufforderung zur Unterredung gemäfs dialektischer Methode.

1) 449D — 457C. Versuch einer Begriffsbestimmung der Rhetorik.

a) 449D—453A. Bestimmung des nächsthöheren Gattungsbegriffes.

α) 449D—451A. Erster Definitionsversuch. Angabe eines zu allgemeinen und nur äufseren Merkmales.

β) 451 A — 453 A. Zweiter Definitionsversuch. Unterordnung der Rhetorik (mit ihren Arten) unter den Begriff der πειθώ.

b) 453A — 457C. Erörterung dieser Bestimmung

α) 453A—455A nach ihrem Inhalte.

αα) bis 454C. Bestimmung des Gegenstandes der πειθώ — Gerechtes und Ungerechtes.

ββ) bis 455 A. Bestimmung des Wesens der πειθώ. Fürwahrhalten ohne Wissen.

β) 455B—457C. nach ihrem Umfange.

αα) bis 456C. Erweiterung der Wirksamkeit der Rhetorik ins Mafslose.

ββ) bis 457C. Zugeständnis der Möglichkeit des Misbrauches.

2) 457C—461C. Nachweis des Widerspruches in Gorgias Auffassung und Darstellung.

Uebergang. 457C—458E. Frage über die Fortsetzung des Gespräches.

a) 458E — 460 D. Feststellung der Ansicht des Gorgias

α) bis 459C. im Allgemeinen, wornach der Redner kein Wissen von den Dingen zu haben braucht, über die er spricht;

β) bis 460D. im besonderen aber doch das Rechte kennen, wissen thun und wollen mufs. (Innerer Widerspruch.)

b) 460D—461C. Nachweis des (äufseren) Widerspruchs der festgestellten Ansicht mit dem Zugeständnis einer Möglichkeit des Misbrauchs der Rhetorik.

B. 461C—481C. Gespräch zwischen Sokrates und Polos. Wert der Rhetorik nach dem Mafsstab sittlicher Grundsätze.

Uebergang. 461C—462B. Vorwurf gegen Sokrates von Seiten des Polos. Bedingung über die Art der Gesprächsführung von Sokrates aufgestellt.

1) 462B — 468E. Nachweis des wirklichen Wesens und des geringen Wertes der Rhetorik (im Allgemeinen).

a) 462B—466A. Wirkliches Wesen der Rhetorik

α) 462 B — 463 D. Vergeblicher Versuch des Polos vermittelst Fragen das Gespräch zu leiten. Allgemeine Begriffsbestimmung der Rhetorik.
β) 463 E — 466 A. Vollständige Darlegung und Erläuterung der Sokratischen Ansicht von dem Wesen der Rhetorik.
b) 466 A — 468 E. Folgerung des geringen Wertes der Rhetorik aus der gegebenen Wesensbestimmung.
α) 466 A — 467 C. Polos fragt ohne Geschick. Sokrates behauptet als Consequenz der Definition die Machtlosigkeit der Rhetoren.
β) 467 C — 468 E. Sokrates leitet das Gespräch und begründet diese Folgerung aus dem Unterschiede von Wollen und Gutdünken.
2) 468 E — 479 E. Feststellung der sittlichen Grundsätze, die als Mafsstab dieses Urteiles dienen.
Uebergang. 468 E — 470 C. Erörterung, durch welche die Meinung des Polos im Gegensatz zu dem Satz des Sokrates (durch eine Einschränkung) formuliert wird.
a) 470 C — 474 A. Negativer Theil. Vergebliche Versuche des Polos die sittlichen Grundsätze des Sokrates anzufechten.
α) 470 C — 472 D. Vergeblicher Versuch des Polos den Satz zu widerlegen, dafs Jemand nicht glücklich sei, wenn er Unrecht thue. — Kritik des Beweises durch Sokrates.
β) 472 D — 474 A. Vergeblicher Versuch des Polos den Satz zu widerlegen, dafs, wer Strafe leide für begangenes Unrecht minder unglücklich sei als wer straflos durchkomme. Kritik des Beweises durch Sokrates.
b) 474 B — 479 E. Positiver Theil. Beweisführung des Sokrates.
α) 474 B — 475 E. für den Satz, dafs Unrechtthun ein gröfseres Uebel sei als Unrechtleiden.
β) 476 A — 479 E. dafs straflos bleiben für begangenes Unrecht das gröfste Uebel sei.
Schlufs. 480 A — 481 B. Folgerung für die Anwendung der Rhetorik
α) zum Schutz für die eigene Person und befreundete;
β) zum Angriff gegen Feinde.
II. 481 B — 527 A. Gespräch zwischen Sokrates und Kallikles über die Frage nach dem wahren und falschen rhetorisch-politischen oder philosophisch-ethischen Lebensberuf des Menschen.

Eingang. 481 B—482 C. Erkenntnis des diametralen Gegensatzes zwischen der ethischen Lebensanschauung des Sokrates und der gewönlichen Lebenspraxis — durch Kallikles. Bestimmung der Aufgabe menschlichen Strebens im Allgemeinen als Harmonie der Seele im Denken und Handeln — durch Sokrates.

A. 482 C—505 C. Negativer Theil. Darlegung und Widerlegung der rhetorisch-politischen Lebensanschauung. (Angriff und Abwehr.)

1) 482 C—495 A. Darlegung der rhetorisch-politischen Lebensanschauung.

a) 482 C—486 D. Darlegung derselben im Allgemeinen. Empfehlung des politischen, Verwerfung des philosophischen Lebensberufes.

(Rhetorischer Theil.)

Eingang. 482 C—E. Kritik des Verfahrens, das Sokrates gegen Polos und Gorgias eingeschlagen habe.

α) 482 E—484 C. Gegensatz des Rechtes von Natur gegen das Recht nach dem Gesetze.

αα) bis 483 C. Erklärung des Wesens beider und der Entstehung des letzteren.

ββ) bis 484 C. Angebliche Beweise für das Recht des Stärkeren aus der Geschichte und Pindar.

β) 484 C—485 E. Gegensatz zwischen politischer und philosophischer Thätigkeit.

αα) bis 485 A. Vorwürfe gegen die letztere.

ββ) bis 485 E. Beschränkung ihres Nutzens auf die Vorbildung zu politischer Thätigkeit.

Schlufs. 485 E—486 D. Empfehlung der rhetorisch-politischen Thätigkeit für Sokrates, motiviert durch die ihm drohende Gefahr.

Uebergang. 486 D—488 B. Sokrates zeigt die Bedeutung der vorliegenden Frage und die Bedingungen, die ihre glückliche Lösung hoffen lassen.

b) 488 B—495 A. Darlegung der Kallikleischen Ansicht nach ihrem principiellen Gehalte in einer dialektischen Erörterung.

α) 488 B—491 B. (Vorbereitender Theil.) Prüfung des Satzes über das Recht des Stärkeren.

αα) bis 489 B. Erste Bestimmung der Stärkeren als der leiblich Kräftigeren oder der grossen Masse.

ββ) bis 491 B. Zweite Bestimmung als der Einsichtigeren.

β) 491 B—495 A. Enthüllung des Grundprincipes der Kallikleischen Lebensanschauung.

αα) 491 C—492 D. im Allgemeinen. Inhalt der Glückseligkeit und Ziel menschlichen Strebens

ist Befriedigung der möglichst grofsen Begierden.

ββ) 492D—495A. insbesondere. Bestimmung des Principes: die Lust an sich ohne Einschränkung oder das Angenehme ist das Gute.

2) 495A—505C. Widerlegung der Kallikleischen Lebensanschauung nach ihrer principiellen Grundlage.

a) 495A—499B. Widerlegung der Lustlehre. Beweise gegen die Identität des Angenehmen und Guten.

α) 495A—497D. Directer Beweis.

β) 497D—499B. Indirecter Beweis.

Uebergang. Zugeständnis, dafs nur ein Theil der Lüste gut, ein Theil schlecht sei.

b) 499B—505C. Ableitung der nächsten Consequenzen aus diesem Satze.

α) 499B—501D. Begründung eines Gegensatzes im Allgemeinen

αα) bis 500D. für den Mafsstab des Urteiles über menschliches Handeln;

ββ) bis 501 D. für den Unterschied menschlicher Beschäftigungen.

β) 501D—505C. Anwendung auf bestimmte Beschäftigungen

αα) bis 502D. auf Gattungen der Musik und Poesie.

ββ) bis 505C. auf die Rhetorik insbesondere. Mafsstab des Urteiles über die Handlungen des Staatsmannes.

B. 505C—527A. Darlegung und Begründung der ethischen Lebensanschauung im Gegensatze zu der rhetorischen.

1) 505C—523A. Dialectische Darstellung des Lebensberufes nach ethischen Principien im Gegensatze zu dem rhetorisch-politischen.

a) 505C—513C. Das Leben des Einzelnen mufs dadurch bestimmt werden. Ethik an sich.

α) 505C—508C. Positive Begründung.

αα) bis 507C. Tugendlehre an sich.

ββ) bis 508C. Tugendlehre im Verhältnis zu dem Ziele der Glückseligkeit.

β) 508C—513C. Negative Rechtfertigung. Abwehr des Vorwurfes, dafs dieses Leben nach philosophischen Grundsätzen der Selbsthülfe entbehre.

αα) bis 511A. Bestimmung der wahren Selbsthülfe. Abwehr des Unrechtthuns, nicht des Unrechtleidens.

ββ) bis 513C. Abwehr des jenem Vorwurfe zu Grunde liegenden Motives für das Handeln,

nämlich möglichst lange Erhaltung des eigenen Lebens.

b) 513 C — 521 A. Anwendung der ethischen Grundsätze auf die Politik.

α) 513C—517A. Empirische Bestimmung der Aufgabe des Staatsmannes

αα) 513C—515C. durch Feststellung der zu erfüllenden Vorbedingungen;

ββ) 515C—517A. durch Kritik der berühmten athenischen Staatsmänner nach den Folgen ihrer Wirksamkeit für ihr eigenes Geschick.

β) 517A—521A. Begriffliche Sicherstellung jener Urteile

αα) 517 A — 519 B. durch Unterscheidung der wahren und der nur dienenden (scheinbaren) Staatskunst;

ββ) 519B—521. durch den Nachweis des notwendigen Verhältnisses zwischen der Wirksamkeit des Staatsmannes und dem Verhalten der Bürger gegen ihn. Rhetorik und Sophistik in Analogie.

Schlufs und Uebergang. 521 A — 522 E. Frage nach der Entscheidung für die eine oder andere Art staatsmännischer Thätigkeit. Kallikles empfiehlt die dienende, oder Schmeichelkunst mit Rücksicht auf die sonst drohende Gefahr des Todes. Sokrates bezeichnet sich als den, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen die wahre Staatskunst, wie sie allen möglich ist, wirklich treibe trotz der ihm drohenden Gefahr des Todes.

2) 523A—527A. Mythische Darstellung. Ziel des menschlichen Strebens nach dem Tode.

a) 523A—524B. Mythos von der Einführung und Ordnung eines Gerichtes über die Seelen der Gestorbenen.

b) 524B—527A. Folgerungen.

α) bis 525 B. über das Wesen des Todes und die Erscheinungsform der Seele nach dem Tode;

β) bis 527 A. über die Bestimmung des Zustandes nach dem Tode im Verhältnis zu dem Wandel des Menschen in diesem Leben durch Strafe und Lohn.

Schlufs. Recapitulation des Hauptinhaltes des Dialoges und Ermahnung an Kallikles.

B. Begründung der Disposition.

Oben stehende Disposition stimmt in wesentlichen Punkten überein mit der Inhaltsübersicht, welche der Unterzeichnete der in der Metzler'schen Sammlung (Stuttgart 1859) erschienenen Uebersetzung des Platonischen Gorgias vorangeschickt hat. Aber in der Bestimmung der untergeordneten Abschnitte nötigte oft eine nochmalige genauere Betrachtung die dort aufgestellte Gliederung aufzugeben und durch eine andere zu ersetzen [1]). Bei der Schwierigkeit in diesen Fragen, die für das Verständnis des grofsartigen Dialoges von so eingreifender Bedeutung sind, zu einem sicheren und befriedigenden Urteile zu gelangen wird daher eine genaue Angabe der Gründe erforderlich, welche gerade diese Disposition als die Platonische erscheinen lassen. Diese Rechtfertigung ist aber auch nur möglich durch die Berücksichtigung der Ansichten Anderer, in Bezug auf die nächste Theilung des ganzen Dialoges, insbesondere der von Bonitz in seinen Platonischen Studien Heft 1 mitgeteilten Inhaltsangabe [2]). Sie enthält eine Berichtigung der Ansichten Steinharts und Susemihls, deren treffliche Arbeiten nach Schleiermacher, Hermann und Zeller das Verständnis Platonischer Dialoge und Platonischer Philosophie in hohem Grade gefördert haben. Mit Recht will H. Bonitz seine Widerlegung auf die von Platon selbst gegebenen Andeutungen stützen; aber in der Anwendung des richtigen Principes hat er sich auf ein willkürliches Mafs beschränkt und aufserdem den verschiedenen Wert der Platonischen Andeutungen nicht ins Auge gefafst. Daher ist zwar das negative Resultat seiner Kritik im Ganzen unverwerflich; aber die positiven Schlufsfolgerungen bedürfen selbst der Berichtigung und Ergänzung. Die Differenzen, welche zu besprechen sein werden, sind daher vorzugsweise formaler Natur d. h. solche, welche hervorgehen einerseits aus der gröfseren oder geringeren *Vollständigkeit*, in welcher die äufseren Grundlagen der Disposition benutzt worden sind, andererseits aus der mehr oder minder richtigen Wertschätzung derselben im Einzelnen. Die materialen würden solche sein, welche sich aus der Auffassung des Inhaltes ergeben und zwar einerseits des Grundgedankens im Ganzen, andererseits des Verhältnisses einzelner Theile zu diesem und unter einander. Aus dieser Klasse werden hier nur Differenzen der letzteren Art zu erledigen sein, denn in Betreff des Grundgedankens und Zweckes des Dialoges befindet sich d. U. in Uebereinstimmung mit Hrn. Bonitz [3]).

---

[1]) Diese veränderte Disposition steht mit der logischen Analyse in des Unterz. Ausgabe des Gorgias, Anhang 1, in keinem Widerspruch. Dieser Anhang hatte übrigens keineswegs die Feststellung der Disposition an sich zum Zwecke.

[2]) Ueber das Verhältnis der oben erwähnten Inhaltsübersicht des U. zu dieser von Hrn. Bonitz besorgten ist das Nötige in der Zeitschr. für die österreich. Gymn. 1860, Heft 1, S. 13 Anh. mitgeteilt.

[3]) Vgl. Bonitz a. a. O. S. 33 ff. mit m. Ausgabe, Einleitung S. 5—9.

Der Eingang c. I — 447 D ist verhältnismäſsig sehr kurz. Für den philosophischen Inhalt des Dialoges hat er keine Bedeutung, wol aber für die scenische Einrahmung desselben. Denn darin hat der Dialog einen Vorteil vor der Abhandlung und Rede voraus, daſs er einerseits gleich mit der Sache selbst beginnen und Vorausliegendes dem Nachdenken des Lesers aufzufinden überlassen darf und daſs er andererseits auch nicht zur Sache gehörige Aeuſserlichkeiten berühren kann. So treffen hier Sokrates und sein begeisterter Schüler Chairephon mit Kallikles vor dessen Hause zusammen; Sokrates wünscht sich mit Gorgias zu unterreden, der sich noch in dem Hause des Kallikles befindet und eben einen glänzenden Vortrag beendet hat. Kallikles ladet den Sokrates und Chairephon freundlich zum Eintreten ein, indem er die Hoffnung ausspricht, daſs Gorgias dem Wunsche des Sokrates willfahren werde. Dieses Vorgespräch führt also nur den Sokrates in jene Gesellschaft ein, in welcher das eigentliche Gespräch gehalten wird. Zu beachten ist, daſs Kallikles, welcher in dem letzten Theile des Dialoges der Gegenredner des Sokrates ist, mit diesem auch zuerst zusammentrifft. Seine Person wird daher ein Bindeglied zwischen den einzelnen Theilen. Auch 458 D läſst ihn Platon in das Gespräch mit einfallen. Für den Dialog selbst hat der Eingang nur indirect noch dadurch Wert, daſs das frühe Zurücktreten des Gorgias schicklich motiviert wird. Wir erfahren hier, daſs er wirklich schon vor dem Gespräche mit Sokrates viel vorgetragen hat — *πολλὰ γὰρ καὶ καλὰ Γοργίας ἡμῖν ὀλίγον πρότερον ἐπεδείξατο* — und bald nachher 448 A hebt dasselbe wenn auch vorschnell Polos hervor — *Γοργίας μὲν γὰρ καὶ ἀπειρηκέναι μοι δοκεῖ· πολλὰ γὰρ ἄρτι διελήλυθεν.* Mit Bewahrung der eigenen Würde sagt Gorgias dasselbe 458 B *ἴσως μέντοι χρῆν ἐννοεῖν καὶ τὸ τῶν παρόντων. πάλαι γάρ τοι, πρὶν καὶ ὑμᾶς ἐλθεῖν, ἐγὼ τοῖς παροῦσι πολλὰ ἐπεδειξάμην κ. τ. λ.* Mit dem Schlusse kann der Eingang eines Dialoges nur in äuſserlicher Beziehung stehen. Denn während der Eingang einer Rede als das Resultat eines eingehenden Nachdenkens gerade durch das letzte Ziel derselben vorweg bestimmt sein soll, muſs der Eingang eines Dialoges den Schein des Willkürlichen und Gemachten vor Allem meiden und möglichst den Charakter der Zufälligkeit bewahren. Der Schluſs dagegen wird gewönlich ganz besonders energisch das letzte Ziel der Untersuchung in seiner vollen Bedeutung zur Geltung bringen. So im Gorgias. In beiden zugleich hat man daher nur die Stellung der Hauptpersonen zu einander ins Auge zu fassen; hier des Sokrates zu Gorgias und Kallikles. Da Sokrates kam suchte er Aufklärung bei Gorgias; da er geht, ist er längst der Lehrer der weisheitssatten Rhetoren, ja der Richter über ihre ganze Thätigkeit geworden. Dafür ist insbesondere die Theilnahme mitzubeachten, die Gorgias, ihm selbst zur Ehre, während der Unterredung des Sokrates mit Polos und Kallikles beweist 463 A. E. 492 B. 506 A. B. Im Eingang verspricht Kallikles in seinem Hause dem Sokrates einen Genuſs, indem er die Kunst

in Fragen und Antworten sich zu unterhalten zunächst selbst nur als ein rhetorisches Kunststück, eine ἐπίδειξις, ansieht; am Schlusse des Gespräches hat Sokrates die Gehaltlosigkeit rhetorischer Form und die Hohlheit rhetorischen Scheinwissens durch die Kunst der Dialektik an den Tag gebracht. Die Gedanken, welche den Schlufs tragen, folgen dagegen alle mit Notwendigkeit aus dem Verlaufe des Gespräches.

In dem Ganzen des Dialoges unterscheiden wir zunächst zwei Hauptteile und lassen den ersten bis 481 B reichen. Hr. Bonitz dagegen will drei Hauptteile unterschieden wissen. Auf den ersten Blick scheint er auch wirklich Platon für sich zu haben; denn nach einander werden drei Mitunterredner dem Sokrates entgegengestellt, Gorgias, dann Polos und endlich Kallikles, und „das Auftreten eines neuen Hauptträgers des Gespräches ist jedesmal besonders markirt". Nach unserer Ansicht aber mufs das Gespräch des Sokrates mit Gorgias und das mit Polos zu einem Theile verbunden und als Ganzes dem Gespräche mit Kallikles gegenübergestellt werden. Mit dem Auftreten des Polos beginnen wir jedoch ebenfalls einen neuen Abschnitt, sehen ihn aber nur als ein dem ersten Hauptteile untergeordnetes Glied an. Dafs diese Anordnung nicht eine willkürlich gemachte oder für das Verständnis des Dialoges gleichgültige ist wird hoffentlich das Folgende lehren. Gegen die Gleichstellung der genannten Gesprächsteile spricht zunächst schon der ungleiche Umfang derselben. Das Gespräch mit Kallikles ist noch mehr als ein Drittel länger als die beiden ersten zusammengenommen! Nun wäre es freilich thöricht nach einem blofsen Mehr oder Minder messen und theilen zu wollen; aber eine so ungleiche Verteilung des Stoffes, nach welcher der eine (erste) Theil fast nur den vierten Theil des anderen (dritten) ausmacht, kann wenigstens nicht künstlerisch genannt werden. Ihr fehlt das Ebenmafs, durch welches, wie Platon in dem Gorgias selber lehrt, alle Verhältnisse bestimmt und geordnet werden sollen. Aber auf dieses äufsere Kennzeichen sind wir auch keineswegs beschränkt. Der Uebergang zu dem Gespräche mit Kallikles ist ungleich stärker markiert, als zu der Unterredung mit Polos. Beschränkt man jenen auch auf Kapitel XXXVII, 481 B—482 C, so tritt er doch äufserlich viel bedeutsamer hervor als dieser, welcher nur in dem Contraste der letzten Worte des Sokrates 461 B und dem Auftreten des Polos zu finden ist. Man kann aber als Grundsatz festhalten, dafs Platon auch die Uebergänge zu den einzelnen Theilen je nach deren Wichtigkeit voller oder magerer auszustatten pflegt. Die leidenschaftliche Frage des Polos reifst uns sofort wieder aus dem ruhigen Abschlufs, den Sokrates seinem Beweise gegeben hat, in die Spannung der dialektischen Untersuchung hinein. Umgekehrt verschafft uns der liebenswürdige und sinnige Scherz des Sokrates nach dem unerwarteten kecken Einwurf des Kallikles Ruhe und Sammlung, wie wir sie nach dem Abschlufs einer längeren Untersuchungsreihe vor dem Beginne einer neuen natur-

gemäfs bedürfen. Ferner hat Platon auch dadurch, dafs er den Polos im Anfange 448 A sich in das Gespräch vorwitzig eindrängen und einen verkehrten Definitionsversuch der Rhetorik wagen läfst, sehr fein und künstlerisch die Zusammengehörigkeit der beiden ersten Gespräche angedeutet. Während ich in der erwähnten Inhaltsübersicht irriger Weise auch diesen kleinen Abschnitt noch zum Eingang zog und als Vorgefecht bezeichnete, hat Bonitz richtig erkannt, dafs er schon mit der dialektischen Untersuchung in innerer Verbindung steht und auch, dafs Polos statt auf das Wesen der Rhetorik einzugehen, gleich von deren Werte spricht; allein den darnach notwendigen Schlufs hat er nicht gezogen, dafs nämlich Platon dadurch die beiden ersten Theile von vornherein als Glieder eines Ganzen kenntlich machen wollte. Für ihn hat also das erste Auftreten des Polos eine analoge Bedeutung, wie wir sie bereits der Eröffnung des Dialoges durch Kallikles beimessen mufsten. Wenn daher Bonitz sagt S. 22: „Diese successive Beteiligung der drei Unterredner ist freilich nicht in der kleinlich pedantischen Weise ausgeführt, dafs in dem Abschnitte, in welchem Sokrates mit Gorgias die Unterredung führt, die beiden anderen nicht ein einziges Wort hinzugäben, das ihre geistige Theilnahme an dem Inhalte und dem Gange des Gespräches bezeugte; und gleicherweise in den Abschnitten, in denen Sokrates mit Polos, dann mit Kallikles sich unterredet; eine so ausschliefsende Durchführung der Succession in der Beteiligung der einzelnen Unterredner würde ja auch die Gefahr bringen, dafs das Gespräch, als Kunstwerk betrachtet, in ganz gesonderte Theile aus einander fiele“ — so ist diese Bemerkung an sich unverfänglich und unzweifelhaft richtig, wenn sie aber jede Erklärung, warum gerade Platon an dieser Stelle diesen oder jenen vorübergehend an dem Gespräche sich beteiligen läfst, verbieten oder abweisen soll, so setzt sie der Einsicht in die Platonische Kunst und damit dieser selbst willkürliche Schranken. So in Bezug auf unsere Frage; denn jene Bemerkung bezweckt eben, das Auftreten des Polos, auf welches wir Gewicht legen müssen, für die Bestimmung der Disposition als gleichgültig erscheinen zu lassen. Man wird aber auch in den übrigen Fällen dieser Art sich überzeugen, dafs Platon jedesmal durch die Unterbrechung des Gespräches mit dem eigentlichen Hauptgegner des Sokrates den Uebergang zu einem neuen Theile markirt. Unserer Ansicht entsprechend fafst in dem Dialoge selbst auch Kallikles die beiden ersten Gespräche als zusammengehörig auf, wenn er p. 482 CD darzulegen sucht, dafs Gorgias und Polos an ein und demselben Fehler verunglückt wären. Und diesen Fehler, welcher nicht blofs die Form des Gespräches, sondern das Wesen der Sache trifft, soll Kallikles vermeiden, eine Andeutung, dafs ihn Platon den beiden Vorrednern zusammen entgegenstellt. Auch Sokrates spricht sich ähnlich aus, wenn auch nur nebenbei in nicht gerade entscheidenden Worten 500 A, 508 BC.

Ein Kriterium der Einteilung erkennt Hr. Bonitz darin, dafs

„der neue Unterredner nicht in der Absicht auftrete, um die bisherige Discussion fortzusetzen, sondern um mit Aufhebung aller bisher gewonnenen Resultate ganz von neuem anzufangen". Dieses Kriterium ist vollständig richtig; aber Bonitz glaubt es fälschlich auch in dem Uebergang der Unterredung an Polos zu finden, während es allein auf den Anfang des Kallikleischen Gespräches Anwendung leidet. Polos steht in viel engerer Beziehung zu Gorgias als Kallikles zu diesen beiden — ein Verhältnis, das wohl beachtet werden mufs, soll das Verständnis des Dialoges der Absicht Platons entsprechen. Schon das ist bemerkenswert, dafs Gorgias und Polos Rhetoren sind und zwar Polos der Schüler von jenem; Kallikles ist dagegen praktischer Staatsmann, und wenn er auch von Gorgias gelernt hat, so steht er doch in entfernterem Verhältnis zu ihm, oder tritt selbständig als Freund ihm zur Seite. Polos soll, wie Sokrates sagt — und mit Recht hebt Bonitz hervor „ironisch" sagt — den Gorgias nur verbessern, als wäre er zu diesem Zwecke ausdrücklich an Sohnesstatt von Gorgias gewonnen und erzogen 461 C. Er wird aufgefordert, von den gemachten Zugeständnissen zurückzunehmen (*ἀναθέσθαι*), welches ihm nicht gefalle 461 D 462 A, wobei es ausdrücklich heifst: *ἀλλ' εἴ τι κήδει τοῦ λόγου τοῦ εἰρημένου καὶ ἐπανορθώσασθαι αὐτὸν βούλει*. Schon hierdurch und durch die Annahme, dafs in dem Gespräche mit Gorgias ein Fehler gemacht sei (*εἴ τι ἐγὼ καὶ Γοργίας ἐν τοῖς λόγοις σφαλλόμεθα*) wird das Gespräch mit Polos, ich kann nur sagen, als eine Fortsetzung des Gespräches mit Gorgias ausdrücklich bezeichnet. Noch mehr aber tritt dieses hervor, wenn man bedenkt, dafs Polos von der Erlaubnis jedes beliebige Zugeständnis zurückzunehmen, keinen Gebrauch macht, dafs er wirklich nichts zurücknimmt, dafs also die Bedeutung jener Untersuchung durch die neue wenigstens von vornherein nicht alteriert wird. Ganz anders mit Kallikles. Er erkennt sofort den *tiefen* principiellen Gegensatz, in welchem die sokratische *Lebensanschauung* zur Praxis des damaligen Lebens steht — 481 C *εἰ μὲν γὰρ σπουδάζεις τε καὶ τυγχάνει ταῦτα ἀληθῆ ὄντα ἃ λέγεις, ἄλλο τι ἢ ἡμῶν ὁ βίος ἀνατετραμμένος ἂν εἴη τῶν ἀνθρώπων καὶ πάντα τὰ ἐναντία πράττομεν ἢ ἃ δεῖ*. Ihm scheint die ganze dialektische Untersuchung nur ein Scherz gewesen zu sein; er nimmt nicht blofs ein einzelnes Zugeständnis zurück, sondern wirft die Resultate allesammt über den Haufen und entwickelt selbständig eine ganz neue Grundlage für die nachfolgende Untersuchung mit klar ausgesprochenem Gegensatz zwischen philosophischer Ethik und weltmännischer Praxis. Fürwahr persönlich überragt er die beiden Rhetoren durch seine philosophische Einsicht und seine vielseitige Bildung um ein bedeutendes, so dafs er selbständiger Vertreter nicht einer Kunst oder gar einer Richtung innerhalb derselben, sondern der (politischen) Lebenspraxis überhaupt werden kann. Dagegen hat Polos nur die Mängel der einseitig rhetorisch-formalen Bildung gleichsam als abschreckendes Beispiel an sich dar-

zustellen, eine Rolle, die um der geschichtlichen Wahrheit willen dem Gorgias persönlich nicht übertragen werden konnte. Insofern ist Polos eigentlich nur der Schatten, welchen Gorgias als Rhetor wirft; wie sollte er dem Kallikles auch in der Bedeutung für den Dialog ebenbürtig sein?[1]) Nicht zutreffend sagt Bonitz S. 26: „Die Steigerung in der Unsittlichkeit der Grundsätze zeigte sich schon deutlich in der stolzen Ueberlegenheit, mit der jeder folgende Unterredner den vorhergehenden übersieht und den Punkt richtig bezeichnet, durch den jener mit sich selbst in Widerspruch gerät.“ Polos aber ist dem Gorgias weder wirklich überlegen, noch hat er das Gefühl der Ueberlegenheit; er ist nur gut eingeschult, wie Sokrates sagt, aufs Reden (*καλῶς γε φαίνεται παρεσκευάσθαι εἰς λόγους* 448 D) und im Gefühl der sichern Herrschaft über die äufseren Mittel der Kunst wird er eingebildet und vorwitzig. Aber er erkennt auch in den Aeufserungen des Gorgias und seinen Zugeständnissen keinen Fehler[2]). Dafs dieser besiegt ist, ist nur die Schuld der mangelhaften Bildung des Sokrates, nicht seine eigene. Ja wie er selbst sagt, würde auch er sich gerade so äufsern wie Gorgias 461 C *ἐπεὶ τίνα οἴει ἀπαρνήσεσθαι μὴ οὐχὶ καὶ αὐτὸν ἐπίστασθαι τὰ δίκαια καὶ ἄλλους διδάξειν*; und das ist, um es nachträglich noch zu sagen, der innere Grund, warum er auch gar nicht im Stande ist ein Zugeständnis des Gorgias zurückzunehmen. Aber eben darum kann hieraus auch nicht auf eine Ueberlegenheit des Polos über Gorgias geschlossen werden; denn dafs die angeführte Aeufserung der Grund seiner Niederlage sei, wufste Gorgias so gut wie Polos; hatte doch auch Sokrates deutlich genug den Widerspruch aufgedeckt!

Endlich aber — und dieser Grund dürfte wol entscheidend sein — ist auch die innere Bedeutung der drei Gespräche eine ganz ungleiche. Wesen oder Begriff und Wert der Rhetorik, wie man den Inhalt der beiden ersten Gespräche unterscheidet, stehen unter sich entschieden in engerem Verhältnis als beide zusammengenommen zum Gegenstande des letzten Hauptteiles. Von Seiten Platons ist auch alles Mögliche geschehen um zu verhüten, dafs man dieses Verhältnis übersehe. Er hat die beiden ersten Theile auch nach ihrem Inhalte so zu sagen fast in einander verflochten. Einen Punkt erwähnte ich schon und zwar gestützt auf den Gegner unserer Ansicht, dafs nämlich Polos den ersten Theil gleich mit einer Verwechslung von Wesen und Wert der Rhetorik beginne. Sollte das ohne Bedeutung sein für die Auffassung des Verhältnisses der Theile zu einander, so dürfte die Kritik darin leicht einen Mangel der Platonischen

[1]) Vergl. die Charakteristik in des Verf. Ausgabe S. 14 ff., wo der Unterschied vollständig entwickelt ist.

[2]) Um einem Misverständnisse vorzubeugen, bemerke ich, dafs das Gesagte nicht etwa dienen soll, die letzten der angeführten Worte von Bonitz zu widerlegen. Diese sind vielmehr in ihrer Allgemeinheit auch nicht falsch; sie lassen aber Wesentliches unbeachtet und führen daher zu nicht richtigen Consequenzen, wie deren eine in dem ersten Theile der citierten Stelle enthalten ist.

Kunst erblicken. So aber bewährt diese ihren feinen Takt auch in dem scheinbar Ungehörigen. Eine nähere Betrachtung zeigt aber weiter, dafs die Einmischung des eigentlich dem zweiten Theile zugehörigen Gesichtspunktes — der *δύναμις*, dem ersten gar nicht sehr fremd ist. So sagt Sokrates gleich zu Anfang 447 C: *βούλομαι γὰρ πυθέσθαι παρ' αὐτοῦ, τίς ἡ δύναμις τῆς τέχνης τοῦ ἀνδρός κ. τ. λ.* und 455 D heist es ausdrücklich: *Ἀλλ' ἐγώ σοι πειράσομαι, ὦ Σώκρατες, σαφῶς ἀποκαλύψαι τὴν τῆς ῥητορικῆς δύναμιν ἅπασαν*, ferner 456 A *ὅτι ὡς ἔπος εἰπεῖν ἁπάσας τὰς δυνάμεις συλλαβοῦσα ὑφ' αὑτῇ ἔχει* und 456 C *ἡ μὲν οὖν δύναμις τοσαύτη τῆς τέχνης.* Ja man kann sagen, dafs die Darlegung des Gorgias 456 A—457 C überhaupt nur der hohen Bedeutung (*τὸ μέγεθος*) der Rhetorik gewidmet ist. Nun soll aber doch gerade die Unterredung mit Polos vorzugsweise die *δύναμις* der Rhetorik an den Tag bringen. So schroff und ohne innere Verbindung treten also schon hiernach diese Theile gar nicht aus einander. Aber merkwürdiger Weise wiederholt sich auch wieder im zweiten Theile das vom ersten eben Nachgewiesene. Auch in ihn mischt sich jener Gesichtspunkt ein über das Wesen der Rhetorik, welcher doch eigentlich dem ersten Theile vorbehalten sein sollte. Vgl. 462 B D, 463 C, wo es z. B. heifst *ἐγὼ δε αὐτῷ οὐκ ἀποκρινοῦμαι πρότερον εἴτε αἰσχρὸν ἡγοῦμαι εἶναι τὴν ῥητορικὴν πρὶν ἂν πρῶτον ἀποκρίνωμαι ὅτι ἐστίν.* Diese Frage war in dem ersten Theile keineswegs erledigt. Die Sache steht nun nicht etwa so, dafs nur Polos den Versuch machte, für die Rhetorik bestimmte Attribute sicher zu stellen, sondern Sokrates selbst erklärt mit dürren Worten, dafs man während des Gespräches mit Gorgias nicht einmal erfahren habe, was dieser unter seiner Rhetorik verstanden wissen wolle. 463 A *εἰ μὲν τοῦτό ἐστιν ἡ ῥητορική ἣν Γοργίας ἐπιτηδεύει, οὐκ οἶδα· καὶ γὰρ ἄρτι ἐκ τοῦ λόγου οὐδὲν ἡμῖν καταφανὲς ἐγένετο, τί ποτε οὗτος ἡγεῖται.* Um so weniger war natürlich die Frage an sich befriedigend gelöst. Dazu vermag freilich Polos auch nichts beizutragen; Sokrates selbst erfüllt die Aufgabe in der gehaltreichen Exposition 463 B—465 B. Hiernach trifft das Merkmal, welches H. Bonitz S. 30 aufstellt: „Das auf diese Weise gewonnene Resultat kann als richtig und erwiesen erst dann gelten, wenn es sich durch den Gedankeninhalt jener Hauptabschnitte bewährt, nämlich dadurch, dafs jeder dieser Hauptabschnitte eine Frage in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt und zu einem vollständigen oder relativen Abschlufs bringt, eine Frage, die von der im Vorausgehenden behandelten bestimmt unterschieden und mit ihr nicht in unmittelbaren Gedankenzusammenhang gebracht ist" — dieses Merkmal trifft offenbar in den beiden ersten Theilen nicht zu. Freilich konnte die zuletzt erwähnte Thatsache, dafs in dem Beginne des Gespräches mit Polos nochmals die Frage nach dem Wesen der Rhetorik zur Verhandlung kommt, auch Hrn. Bonitz nicht entgehen. Nicht ohne Geschick sucht er dem naheliegenden Einwand seine Kraft

zu nehmen. S. 31 f. Sieht man aber auf den Kern dieser Abfertigung, so ergiebt sich, daſs sie auf einer Verwechslung der Folge mit dem in jenem Theile wirklich vorgetragenen Inhalte beruht. Es ist unbestreitbar richtig „Wenn Macht darin besteht, durchzusetzen was das alleinige Ziel des Wollens ist, nämlich das Gute, so ist durch eine Darstellung der Rhetorik, nach welcher sie gar nicht das Gute, sondern die Lust als ihren Zweck verfolgt, die Machtlosigkeit derselben schon an sich ausgesprochen und Polos widerlegt sich bereits selbst, da er die von Sokrates aufgestellte Ansicht über die Rhetorik mit keinem Worte bestreitet" — und in diesem Verhältnis ist der Grund erkannt, warum diese Definition in das Gespräch mit Polos aufgenommen wurde; wir bedürfen ihrer also auch zur Begründung unserer Disposition, worin wir das Gespräch mit Polos von 461 B ab als einen Theil neben dem Gespräche mit Gorgias herstellen. Aber daraus folgt keineswegs, was Hr. Bonitz zu beweisen hatte, daſs gegen das oben aufgestellte Merkmal hier nur scheinbar ein Verstoſs begangen sei. Denn zur Beseitigung desselben genügt nicht die Angabe des Zweckes dieses Abschnittes, sondern die Thatsache selbst muſste entfernt werden. Da dieses aber nicht möglich ist, so muſs man wol bei der von uns gegebenen Bestimmung sich beruhigen. Sie hält sich frei von der allzu groſsen Rücksicht, welche Steinhart und Susemihl auf den Inhalt dieses Abschnittes nehmen, so daſs sie den ersten Hauptteil bis 466 A reichen lassen [1]), aber auch frei von der anderen Einseitigkeit, welche auf die äuſsere Form übermäſsigen Wert legt und wenigstens den Inhalt an sich, wie ihn Platon selbst bestimmt, nicht zu seinem ganzen Rechte kommen läſst. Die innige Verbindung der beiden, logisch wiederum zu scheidenden Gesichtspunkte von Wesen und Wert einer Kunst liegt durchaus in der Natur der Sache. Man wird sich leicht überzeugen, daſs eine Begriffsbestimmung der Rhetorik in Platonischem Sinne, weil sie nicht in der stricten Definition d. h. der Angabe des *genus proximum* und der *differentia specifica* aufgehen soll, sondern zugleich eine Erläuterung und Erörterung des Begriffes einschlieſst, ohne die Bestimmung der Wirkungskraft (d. i. des Wertes) der Rhetorik, um mich des technischen Ausdruckes zu bedienen, nicht deutlich sein würde. Für diese Verbindung der beiden Gesichtspunkte mit einander spricht auch der Abschluſs, welchen das Gespräch mit Polos durch Sokrates erhält 480 A — 481 B; denn wenn dieser dort die χρεία der Rhetorik feststellt, negativ und positiv des Gesammtinhaltes der vorhergehenden Untersuchung, so ist eben darin ein gemeinsamer Abschluſs beider Ge-

[1]) Susemihl hat übrigens das Rechte in Bezug auf die Grundteilung des Dialoges geahnt, wenn er Gen. Entw. d. Platon. Ph. I, 91 sagt: Der Gorgias zeigt eine Fünftheilung, welche aber auf zwei Hauptabschnitte zurückführt, nämlich das Gespräch mit dem Gorgias und Polos, welches meist vorbereitender, und das mit dem Kallikles, welches entscheidender Natur ist.

spräche enthalten. Denn unverkennbar correspondiert jene Recapitulation auch mit den Worten, womit das Gespräch mit Gorgias abschlofs 461 A. ὁμολογεῖται τὸν ῥητορικὸν ἀδύνατον εἶναι ἀδίκως χρῆσθαι τῇ ῥητορικῇ καὶ ἐθέλειν ἀδικεῖν· ταῦτα οὖν ὅπῃ ποτὲ ἔχει — οὐκ ὀλίγης συνουσίας ἐστὶν ὥστε ἱκανῶς διασκέψασθαι.

Hr. Bonitz gewinnt für seine Ansicht noch einige Stützen, wie er meint, in Besonderheiten der Ausführung. Dem Standpunkte der drei Unterredner soll genau die Art der Gründe entsprechen, welche gegen sie angewendet werden; die Beweisführung soll stufenmäfsig an Gründlichkeit zunehmen (vgl. S. 33) und auch in der Form der Unterredung soll ein entsprechender Unterschied Statt finden. Allein auf diese Gründe ist kein besonderer Wert zu legen Ein Unterschied findet natürlich in jenen Beziehungen Statt, aber Hr. Bonitz täuscht sich, irre geleitet durch die vorgefafste Meinung, wenn er wirklich einen stetigen Fortschritt in dreifacher Abstufung, sei es in aufsteigender oder absteigender Klimax, wahrzunehmen glaubt. Die Beweisführung ist nämlich, soweit von einer solchen die Rede sein kann, dem Gorgias gegenüber eher gründlicher als gegenüber dem Polos. Gerade Cap. 37 (s. m. Ausgabe) beweist am deutlichsten, dafs Sokrates sogar zu der Anschauung des Polos herabsteigt, aber auch die dialektischen Beweise halten sich davon keineswegs frei; dagegen ruht die Beweisführung, durch welche Gorgias zu Falle kommt, sogar auf echt Sokratischen Anschauungen; ebenso steht auch die Form der Unterredung mit Gorgias der mit Kallikles gepflogenen näher als der mit Polos. Kurz, wie die Sache auch stehen mag, auf diesem Gebiete läfst sich gewis kein Beweis erbringen für die von Bonitz vertretene Ansicht. Denn jene Unterschiede gehen ohnehin lediglich hervor aus der verschiedenen Persönlichkeit des Gorgias und Polos; die von ihnen vertretene Sache ist dieselbe. Dagegen *folgt* die Notwendigkeit, die beiden ersten Gespräche in einen Hauptteil zusammenzufassen, auch aus der von Hrn. Bonitz S. 33 gegebenen Bestimmung des Grundgedankens unseres Dialoges. Wenn wirklich „die mit Kallikles verhandelte Frage: Ist Philosophie im Platonischen Sinne, oder ist politische Rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen Zustande eine würdige Lebensaufgabe — den Kern und Zweck des ganzen Dialoges bezeichnet“, so stehen ja nach dem einfachsten logischen Gesetze die beiden vorausgehenden Gespräche eo ipso dem Kallikleischen als der grundlegende Theil (wie es auch Susemihl ausdrückt) gegenüber; zwei neben einander haben kein besonderes Recht des Daseins; ja für die Correspondenz der untergeordneten Glieder beider Hauptteile unter einander finden wir ein vortreffliches Zeugnis in der schönen Bemerkung von Bonitz S. 33: „Im ersten Abschnitte stellt Platon die Rhetorik durch den Mund ihres geachteten Repräsentanten als eine Gewandtheit des Scheines dar, im zweiten erklärt er ebenfalls durch einen ihrer Vertreter den Genufs, die Erfüllung des jedesmaligen augenblicklichen

Beliebens für das Ziel, in dessen Erreichung sie ihre Macht sucht. Ist hierdurch der thatsächliche Hintergrund des leeren Scheines und des Unsittlichen gezeichnet, so stellt dann der dritte Abschnitt dem Dunkel des Meinens die Sicherheit des Wissens, dem blofsen Genusse das an sich Gute gegenüber und sichert namentlich diese letztere Unterscheidung gegen den Versuch sie in Abrede zu stellen.“ Ist in dieser Darlegung nicht schon logisch vollzogen, was wir auch in der Form der Disposition ausgeprägt wissen wollen? Je nach dem Grundgedanken des letzten Gespräches bestimmt sich auch die Beziehung, in welcher Platon in den beiden ersten Gesprächen die Rhetorik allein auffassen und kritisieren läfst, wie Hr. Bonitz S. 35 mit seinen Vorgängern von Schleiermacher an[1]) richtig sagt: Es handelt sich um die Rhetorik als Organ der politischen Thätigkeit, nicht um die Rhetorik in ihrer nach Platonischen Grundsätzen unwissenschaftlichen Haltlosigkeit.

Wir haben bei der Frage nach der ersten Theilung des Dialoges länger verweilen müssen. Die Bedeutung, welche sie (zum Theil in Folge der Platonischen Studien von H. Bonitz) gegenwärtig für die Entscheidung der Platonischen Grundfrage erlangen wird, rechtfertigt dieses hinlänglich; doch wird das Nachfolgende zeigen, dafs mit der Sicherstellung dieser Theilung für die Disposition des Dialoges überhaupt zugleich ein Princip gewonnen ist. — Der Gegenstand des ersten Hauptteiles ist also die Darstellung des Wesens der Rhetorik im Verhältnis zu Grundsätzen des sittlichen Handelns. Seine Bedeutung im Ganzen ist insofern eine negative, als eben die Rhetorik in ihrer Loslösung von Principien des Handelns überhaupt aufgefafst und daraus ihre Gehalt- und Wertlosigkeit abgeleitet wird. Jener allgemeine Gesichtspunkt kommt nach seinen beiden Seiten in den zwei durch die obige Darstellung kenntlich gemachten Abschnitten, dem Gespräche zwischen Sokrates und Gorgias und dem zwischen Sokrates und Polos zur Erörterung. In dem ersten Gespräche tritt das erste, in dem zweiten das zweite Glied des Gegensatzes in den Vordergrund. Gorgias sucht vergeblich eine Definition der Rhetorik aufzustellen, ohne der Rhetorik eine sittliche Grundlage unterzulegen. Sobald er diese in Anspruch nimmt, zerfällt seine Definition in sich; Polos sucht dagegen vergeblich die ethischen Principien des Sokrates zu verneinen, welche dieser zum Mafsstab des Urteiles über Wesen und Wert der Rhetorik gemacht hat. Solange dieser Mafsstab des Urteiles bleibt — begründet ist er nur aus den Resten des sittlichen Bewufstseins, das Polos noch in sich trägt — so lange hat die Rhetorik für das Leben gar keinen Wert.

Ueber das Vorgespräch zwischen Chairephon und Polos 448A—D

---

[1]) Der von Bonitz S. 35 A. 35 gegen Steinhart und Susemihl erhobene Vorwurf trifft nur den Ausdruck; die Ausführung beweist, dafs sie bei der positiven Wendung, die sie dem Grundgedanken geben, den Gegensatz nicht aus dem Auge verloren.

ist oben schon die Rede gewesen; da seine Bestimmung ist die beiden ersten Gespräche von vornherein mit einander zu verbinden, so kann es nur als Eingang zu dem ersten Hauptteile angesehen werden. Daran schliefst sich noch ein dritter Eingang, welcher zu dem Gegenstande des ersten Gespräches überführt. Mit den Worten *Ἀλλὰ ποιήσω καὶ οὐδενὸς φήσεις βραχυλογωτέρου ἀκοῦσαι* erklärt Gorgias sich bereit mit Sokrates in der von ihm geforderten Weise das Gespräch zu führen, und nunmehr spricht Sokrates das nächste Thema der Untersuchung aus. Dieser Uebergang lautet: *Φέρε δή· ῥητορικῆς γὰρ φῂς ἐπιστήμων τέχνης εἶναι καὶ ποιῆσαι ἂν καὶ ἄλλον ῥήτορα· ἡ ῥητορικὴ περὶ τί τῶν ὄντων τυγχάνει οὖσα.* Die nun beginnende wissenschaftliche Unterredung mit Gorgias zerfällt in zwei Abteilungen, welche durch einen sehr umfangreichen Uebergang 457 C — 458 E, eine Unterbrechung der Untersuchung, aus einander gehalten werden. Zum Beschlufs des Vorhergehenden hat Gorgias ausführlich seine Meinung ausgesprochen mit dem Bewufstsein die ihm vorgelegte Frage vollständig und endgültig beantwortet zu haben. Sokrates beabsichtigt eine Widerlegung. Diese leitet er vorsichtig ein mit einem Hinweis auf das unwürdige Verfahren Vieler, die in einer wissenschaftlichen Untersuchung nur ihre eigene Ehre suchen, und mit der Angabe des wahren Zieles, dem er selbst nachzustreben gewohnt ist. Gorgias stimmt ihm zwar bei, macht aber den Versuch sich dem Gespräche zu entziehen; freilich vergeblich, denn gerade seine Aeufserung veranlafst Chairephon und Kallikles im Namen Aller den Wunsch nach einer Fortsetzung des Gespräches kundzugeben. Gorgias erklärt sich bereit und Sokrates beginnt mit der Formel *Ἄκουε δή, ὦ Γοργία ἃ θαυμάζω κ. τ. λ.* So deutlich ist der Hauptwendepunkt innerhalb des ersten Gespräches kenntlich gemacht. — Der erste Abschnitt enthält die Versuche, welche Gorgias unter Leitung des Sokrates macht, die Rhetorik zu definiren. Auch dazu giebt Platon eine kurze Einleitung 449 D bis *Εὖ λέγεις. ἴθι δή μοι ἀπόκριναι οὕτω καὶ περὶ τῆς ῥητορικῆς, περὶ τί τῶν ὄντων ἐστὶν ἐπιστήμη.* Die von Gorgias zu lösende Aufgabe ist darin vorgezeichnet. Der erste Definitionsversuch reicht bis 453 A. Erst hier tritt in der Untersuchung ein wirklicher Ruhepunkt ein. Sokrates erklärt sich zunächst wenigstens bis auf einen gewissen Grad befriedigt von der gegebenen Bestimmung. *Νῦν μοι δοκεῖς δηλῶσαι, ὦ Γοργία, ἐγγύτατα τὴν ῥητορικὴν ἥντινα τέχνην ἡγεῖ εἶναι, καὶ εἴ τι ἐγὼ συνίημι λέγεις κ. τ. λ.* Sokrates hat einen Anhaltspunkt gefunden in dem aufgestellten Begriffe, dessen Erörterung er dann *Ἄκουσον δή ὦ Γοργία. ἐγὼ γὰρ εὖ ἴσθ' ὅτι, ὡς ἐμαυτὸν πείθω, εἴπερ τις ἄλλος ἄλλῳ διαλέγεται βουλόμενος εἰδέναι αὐτὸ τοῦτο περὶ ὅτου ὁ λόγος ἐστί, καὶ ἐμὲ εἶναι τούτων ἕνα· ἀξιῶ δὲ καὶ σέ* einleitet. Diese rücksichtsvolle Weise, in welcher Sokrates auftritt, veranlafst zugleich einen Einschnitt in der Untersuchung, welcher bei der Herstellung der Disposition zu beachten war. Bis dahin aber

hängt Alles unter sich zusammen[1]); die gemeinsame Aufgabe dieser Versuche war den nächsthöheren Gattungsbegriff für die Rhetorik zu finden, der zugleich ein charakteristischer Ausdruck ihres Wesens sein sollte; darin besteht jener Anhalt für die nachfolgende Erörterung wie ihn Sokrates 453 A bezeichnet — λέγεις ὅτι πειθοῦς δημιουργός ἐστιν ἡ ῥητορική κ. τ. λ. Aber auch dieser Abschnitt läfst noch eine zweifache Gliederung erkennen. Die erste Bestimmung, die Gorgias gibt, ist nämlich zu allgemein gehalten und zu äufserlich gefafst bis (451 A) Sokrates zeigt, nach welcher Methode ein wesentliches Merkmal aufzufinden sein würde. Doch wird auch die zweite Bestimmung nur als Ergänzung der ersten gefafst; daher lautet der Uebergang Ἴθι νῦν καὶ σὺ τὴν ἀπόκρισιν ἣν ἠρόμην διαπέρανον. Dann wird das Wesen der Rhetorik richtig durch den Begriff πειθώ charakterisiert, aber freilich auch dieser Begriff bedarf noch einer näheren Erörterung, um ein klares Verständnis zu ermöglichen; diese Erörterung mufs aber den Begriff nach den beiden Seiten des Inhaltes und Umfanges ins Auge fassen. Dies geschieht in der zweiten Abteilung 453 A — 457 C, innerhalb derselben scheiden sich 455 A B deutlich zwei Glieder von einander. In der Wiederholung der Definition, ἡ ῥητορικὴ ἄρα, ὡς ἔοικε, πειθοῦς δημιουργός ἐστι πιστευτικῆς ἀλλ' οὐ διδασκαλικῆς περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον (in welche nunmehr die wesentlichen Merkmale nach Gorgias Ansicht aufgenommen sind), sowie in der anschliefsenden negativen Bestimmung Οὐδ' ἄρα διδασκαλικὸς ὁ ῥήτωρ ἐστὶ δικαστηρίων τε καὶ τῶν ἄλλων ὄχλων δικαίων τε πέρι καὶ ἀδίκων ἀλλὰ πειστικὸς μόνον. οὐ γὰρ δήπου ὄχλον γ' ἂν δύναιτο τοσοῦτον ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ διδάξαι οὕτω μεγάλα πράγματα — erhält der vorhergehende Abschnitt einen förmlichen Abschlufs, der folgende beginnt mit der bezeichnenden Uebergangsformel φέρε δὴ ἴδωμεν τί ποτε καὶ λέγομεν περὶ τῆς ῥητορικῆς κ. τ. λ. In der angeführten Definition, welche Sokrates in diesem Uebergange recapitulierte, waren die beiden Seiten bezeichnet, nach welchen der Inhalt der πειθώ durch specifische Merkmale aber in umgekehrter Ordnung charakterisiert wird; zuerst wird der Gegenstand festgestellt, auf den sie sich beziehe, darauf ihr eigenes Wesen im Unterschiede von dem Begriffe des διδάσκειν auf die Erweckung eines blofsen Fürwahrhaltens beschränkt. Der Uebergang zu diesem zweiten untergeordneten Gliede wird durch die leicht anreihende Formel Ἴθι δὴ καὶ τόδε ἐπισκεψώμεθα bewerkstelligt 454 C. Sowie der Inhalt bedurfte auch der Umfang des Begriffes einer genaueren Darlegung. Daher soll dieser 455 B — 457 C festgestellt werden. Dieses geschieht zunächst unter Leitung des Sokrates, indem dieser dem Gorgias einzelne Fragen über Fälle vorlegt, wo die Rhetorik Anwendung finden soll, obgleich dieselben ihrer Natur nach das Urteil Sachverständiger erforderten; dann nimmt Gorgias in einer

[1]) Vgl. darüber, wie überhaupt über den Inhalt der einzelnen Theile den Anhang in des Verf. Ausgabe.

längeren Rede für die Wirksamkeit der Rhetorik ein unbegrenztes Gebiet in Anspruch. Diese Erklärung schliefst er ab mit den Worten *ἡ μὲν οὖν δύναμις τοσαύτη ἐστὶ καὶ τοιαύτη τῆς τέχνης* 456C. Von da ab sucht er den Vorwurf von dem ungerechten Gebrauche der Rhetorik als nicht diese selber treffend abzuweisen, gesteht aber dte Möglichkeit eines ungerechten Gebrauches zu. Auf diesem Zugeständnis baut sich der folgende Theil auf, in welchem Sokrates den Widerspruch nachweist, welchen Gorgias durch dieses Zugeständnis gegenüber seiner eigenen Definition begeht und jedenfalls in seiner Anschauung zugelassen hat. Die beiden widersprechenden Bestimmungen werden einander gegenübergestellt. 458E — 461B. Zunächst läfst Sokrates feststellen, dafs der Redner notwendig gerecht sein müsse und kein Unrecht werde thun wollen, Dem tritt die Erinnerung an das von Gorgias gemachte Zugeständnis gegenüber 459C. *Μέμνησαι οὖν ὀλίγον πρότερον ὅτι κ. τ. λ.* Der erste Theil beschränkt sich aber nicht blofs auf den Nachweis, dafs der Redner gerecht sein müsse, sondern stellt die allgemeine Bestimmung voran, wornach der Redner die Dinge, über welche er spricht und eine Ueberredung Anderer erzielt, selber nicht zu verstehen braucht und gerade das macht sein eigentümliches Wesen aus 459C. *Οὐκοῦν πολλὴ ῥαστώνη ὦ Σώκρατες γίγνεται, μὴ μαθόντα τὰς ἄλλας τέχνας ἀλλὰ μίαν ταύτην, μηδὲν ἐλαττοῦσθαι τῶν δημιουργῶν*; hieraus ergibt sich, dafs die von Gorgias zugelassene Ausnahme in Bezug auf Kenntnis von Recht und Unrecht willkürlich gemacht ist, nicht aus der Natur der Sache folgt, sondern mit der Begriffsbestimmung des Gorgias selbst in innerem Widerspruche steht. Der Widerspruch ist also ein doppelter, ein innerer und äufserer. Zieht man ihn gänzlich ab von der feststehenden Erklärung des Gorgias, so kommt man allerdings auf eine Bestimmung, welche der nachfolgenden Definition des Sokrates nicht widerspricht, durch sie vielmehr ergänzt und erläutert wird. Aber als Definition ist diese Bestimmung an sich noch ungenügend; auch gehört zu der Aufgabe dieses Theiles wesentlich die Berücksichtigung des sittlichen Gesichtspunktes, in welchem der Gegensatz gegen die blofs formale Bestimmung sich ausprägt; daher bleibt die Lösung der vorgelegten Frage nur ein Versuch, welcher die Meinung des Gorgias von seiner Kunst in dem ihr eigentümlichen Mangel darstellt.

In dem Gespräche zwischen Sokrates und Gorgias herschte eine gewisse behagliche und würdevolle Ruhe. Dieser Ton der Unterredung gestattete auch eine Ausprägung der Uebergänge von einem Theile zum anderen in vollen Formen. Hier war fast schon die äufsere Ausführung jener Uebergänge ein Mafsstab für die Theilung der Gedankenmasse. Weniger sichtbar ist die Gliederung in dem Gespräche zwischen Sokrates und Polos. Hier stofsen die Gegensätze viel schroffer auf einander; der Meister der Unterredung, Sokrates, nimmt eine äufserlich zurückhaltende, oft durch Ironie gedeckte Stellung ein;

Polos dagegen fährt stürmisch, oft selbst formlos zu. Dadurch wird der Charakter des Gespräches ebenfalls ein fast ungestümer, hastig vorwärtstreibender. Die Uebergänge fliefsen daher auch oft mit der Ausführung fast zusammen, aber die Gegensätze im Gedanken sind um so schärfer ausgeprägt und darin findet sich ein Mittel die Wendepunkte in der Untersuchung zu erkennen und dann auch in der Darstellungsform wiederzufinden.

Die Fortsetzung der Untersuchung hebt erst 462B an; denn bis dahin reicht im Anschlufs an den oben schon charakterisierten Uebergang ein einleitendes Vorgespräch, worin Sokrates dem Polos einen Wink über die Art der Gesprächsführung erteilt, welcher darum besonders zweckgemäfs war. weil der nur rhetorisch gebildete Polos über eine blofs rhetorische Beweisführung auch im Nachfolgenden nicht hinauskommt. — Innerhalb des Gespräches tritt ein Hauptwendepunkt ein 468E. Dort heifst es: *Σω. Ἀληθῆ ἄρα ἐγὼ ἔλεγον, λέγων ὅτι ἔστιν ἄνθρωπον ποιοῦντα ἐν πόλει ἃ δοκεῖ αὐτῷ μὴ μέγα δύνασθαι μηδὲ ποιεῖν ἃ βούλεται. Πωλ. Ὡς δὴ σύ, ὦ Σώκρατες, οὐκ ἂν δέξαιο ἐξεῖναί σοι ποιεῖν ὅ τι δοκεῖ σοι ἐν τῇ πόλει μᾶλλον ἢ μή, οὐδὲ ζηλοῖς ὅταν ἴδῃς τινὰ ἢ ἀποκτείναντα ὃν ἔδοξεν αὐτῷ ἢ ἀφελόμενον χρήματα ἢ δήσαντα κ. τ. λ.* In diesen beiden Sätzen tritt aufs deutlichste eine Gegenströmung zu Tage. Sokrates schliefst die vorausgehende Beweisführung ab, indem er das Resultat derselben wiederholt: dafs der Redner, welcher nur thue was ihm gut dünke, im Staate keine grofse Macht besitze. Da springt Polos in einer *demonstratio ad hominem* zu einem neuen Gesichtspunkte über. Die Stellung des Redners sei auch unter den gegebenen Bedingungen um der Handlungen willen, die er vorzunehmen im Stande sei, beneidenswert; es zeigt sich gleich, dass diesen Handlungen von ihm Wert zugeschrieben wird ohne alle Rücksicht darauf, ob sie recht oder unrecht waren. Daher handelt es sich nun um die Begründung der sittlichen Grundsätze, nach welchen das Urteil über den Wert der Handlungen zu bestimmen ist; hierdurch wird das Resultat des vorausgehenden Theiles von der Wertlosigkeit der Rhetorik, welches zunächst nur als Folge der von Sokrates aufgestellten Bestimmung erschien, tiefer mitbegründet. Aus dem eben Gesagten ergibt sich auch schon die Gliederung des ersten Theiles. Sein erster Abschnitt reicht bis zum Schlusse der längeren Darlegung des Sokrates 465DE *ὃ μὲν οὖν ἐγώ φημι τὴν ῥητορικὴν εἶναι, ἀκήκοας κ. τ. λ. — καὶ νῦν ταύτῃ τῇ ἀποκρίσει εἴ τι ἔχεις χρῆσθαι, χρῶ.* Auf die Darstellung des Wesens der Rhetorik gründet sich die Kritik über ihren Wert, oder ihre *δύναμις*. Das Thema des ersten Abschnittes hatte übrigens auch Polos mit seiner Frage *τίνα φῂς εἶναι* bereits angegeben. Sein Streben jedoch von diesem Thema vor seiner Erledigung vorzeitig abzuschweifen auf die Frage nach dem Werte der Rhetorik führt zu einer wenn auch nur untergeordneten Scheidung innerhalb dieses Abschnittes. Markiert ist sie 463E durch das Eingrei-

fen des Gorgias in die Unterredung: *Μὰ τὸν Δία, ὦ Σώκρατες, ἀλλ' ἐγὼ οὐδὲ αὐτὸς συνίημι ὅ τι λέγεις.* Dadurch wird Sokrates genötigt das Wort zu nehmen und seine Ansicht in längerer Rede darzulegen. *Ἀλλ' ἐγὼ πειράσομαι φράσαι, ὅ γέ μοι φαίνεται εἶναι ἡ ῥητορική· εἰ δὲ μὴ τυγχάνει ὂν τοῦτο, Πῶλος ὅδε ἐλέγξει.* Der erste Theil zeigt nur die Schwäche des Rhetoren in dialektischer Untersuchung; die Sache wird nur soweit gefördert, als Polos der Beantwortung der ihm vorgeschriebenen Fragen Ruhe gönnt. Im zweiten Abschnitte dagegen gibt Sokrates mit Hülfe der Methode der Division eine vollständige Erläuterung seiner Ansicht von dem Wesen der Rhetorik. Sie erscheint als eine auf Schein beruhende, auf das Recht bezügliche, durch Schmeichelei der Lust nachjagende Fertigkeit, welche des Wissens und der Einsicht in den Grund der Sache entbehrt. Wie schon bemerkt war, ist dieser Begriff nicht willkürlich gemacht, sondern entspringt aus den durch Gorgias selbst vorgetragenen Merkmalen seiner Kunst. Diesen Begriff ficht darum auch Polos keineswegs an; auf ihm ruht daher ganz und gar die nachfolgende Kritik. In dieser findet 467 C ein Wechsel in der Leitung des Gespräches Statt. Zuerst hatte sie Polos übernommen, bis er erklärt: *Ἀλλ' ἐθέλω ἀποκρίνεσθαι ἵνα καὶ εἰδῶ ὅ τι λέγεις* — ein Kriterium für die Unterscheidung zweier Abschnitte. In dem ersten zieht nur Sokrates die unmittelbare Consequenz aus der Bestimmung der Rhetorik, daſs nämlich die Redner nur thun, was ihnen gut dünkt, nicht was sie wollen, und behauptet darauf gestützt die Machtlosigkeit der Redner. Polos weiſs den Sokratischen Satz nicht anzugreifen; daher übernimmt Sokrates die Leitung des Gespräches und begründet jene Behauptung durch begriffliche Unterscheidung von Gutdünken und Wollen.

Der Uebergang zu dem zweiten Theile erschien, wie oben gezeigt war, sehr plötzlich und schroff. Das trifft aber mehr die äuſsere Form, den Gesprächston, als die innere Gedankenentwickelung; darin sind willkürliche Sprünge nicht möglich; die Beweisführung kann einer gesicherten Unterlage an formulierten Sätzen nicht entbehren. Diese muſste aber erst beschafft werden und so sehen wir, daſs sich an 468 C eine vorbereitende Erörterung anschlieſst, welche diesem Zwecke dient. Sie reicht bis 470 C. So erhalten wir auch hier einen längeren Uebergang, der aber dialektisch gehalten sein muſste, weil einmal das Wesen des Polos eine Sammlung nicht gestattete, dann aber auch weil Polos selbst nicht im Stande war, seine eigenen Behauptungen im Gegensatz zu den Ansichten des Gegners klar zu formulieren. Dazu muſste also Sokrates mitwirken. Dieser ganze Uebergangsteil schlieſst aber zweierlei in sich. Zunächst wird bis 469 C das Hauptthema des ganzen Theiles gewonnen: Unrechtthun sei ein gröſseres Uebel als Unrecht leiden; Polos stellt dem Satze des Sokrates den seinen in solcher Allgemeinheit gegenüber, daſs er nicht einmal als Ausdruck seiner eigenen Meinung gelten könnte; er bedarf notwendig der Ein-

schränkung, welche durch die Rücksicht auf die Folgen der Handlung geboten wird. Aber auch diese Einschränkung vermag Polos nicht selbst in die gebührende Form zu kleiden; Sokrates stellt daher 470 C die nach seinem Standpunkt notwendige Bedingung fest: *Ἐγὼ μὲν τοίνυν φημί, ὦ Πῶλε — ὅταν μὲν δικαίως τις ταῦτα ποιῇ ἄμεινον εἶναι, ὅταν δὲ ἀδίκως κάκιον* und hieran knüpft zunächst das Gespräch an. Hiernach läfst sich natürlich auch der letzte Abschnitt dieser Erörterung als Eingang insbesondere zu dem ersten Abschnitte des zweiten Gesprächsteiles fassen. Ein wesentlicher Unterschied wird dadurch aber nicht bedingt[1]). Innerhalb dieses Theiles bildet, wie auch in dem vorherigen schon geschehen war, der Wechsel in der Gesprächsleitung die Grenze der beiden Abteilungen. 474 A sagt Sokrates *ἀλλ' εἰ μὴ ἔχεις τούτων βελτίω ἔλεγχον — ἐμοὶ ἐν τῷ μέρει παράδος καὶ πείρασαι τοῦ ἐλέγχου, οἷον ἐγὼ οἶμαι δεῖν εἶναι.* Im ersten Abschnitte also ist Polos der Angreifende und sucht den Sokrates zu widerlegen; seine Beweise aber verunglücken, da sie nur rhetorisch gehalten sind und wirklicher Beweiskraft entbehren; dieser Theil hat also negative Bedeutung; umgekehrt ist der zweite positiv begründend. Sokrates liefert hier dialektisch die Beweise für die von Polos angefochtenen Sätze. Zwischen beiden Theilen findet daher auch eine Corresponsion unter den untergeordneten Gliedern Statt. Polos sucht zwei Sätze zu widerlegen, zuerst, dafs wer Unrecht thue nicht glücklich sei, bis 472 D, und dann, dafs weniger unglücklich sei derjenige, welcher für begangenes Unrecht Strafe leide, als der, welcher straflos durchkomme. Dieselben Sätze werden für die positive Beweisführung des Sokrates nur wenig umgeformt, nämlich erstens, dafs das Unrecht thun ein gröfseres Uebel sei, als das Unrecht leiden bis 476 A, und dann, dafs straflos bleiben für begangenes Unrecht das gröfste Uebel sei. In jenem ersten Theile ist im Gegensatze zu der sogenannten Beweisführung des Polos natürlich auch die Abwehr des Sokrates zu beachten. Sie besteht aber nur in der Charakteristik des in sich unhaltbaren Beweises. Der Uebergang von einem zum andern Beweise des Sokrates ist, da eben hier Sokrates das Gespräch leitet, deutlich und formgerecht. Er lautet 475 E *Ὁρᾷς οὖν, ὦ Πῶλε, ὁ ἔλεγχος παρὰ τὸν ἔλεγχον παραβαλλόμενος ὅτι οὐδὲν ἔοικεν, ἀλλὰ σοὶ μὲν οἱ ἄλλοι πάντες ὁμολογοῦσι πλὴν ἐμοῦ, ἐμοὶ δὲ σὺ ἐξαρκεῖς εἷς ὢν κ. τ. λ. μετὰ τοῦτο δὲ περὶ οὗ τὸ δεύτερον ἠμφεσβητήσαμεν σκεψώμεθα*[2]). Zum Abschlufs der Beweisführung stellt Sokrates 479 C—E die gewonnenen Resultate neben einander; denn 480 A *Εἶεν· εἰ οὖν δὴ ταῦτα ἀληθῆ, ὦ*

[1]) Als einen besonderen Beweis darf man jedoch diese Partie nicht betrachten; ihr Zweck ist lediglich der oben angegebene.

[2]) Ueber diese Beweise gibt auch H. Schmidt in seiner Abhandlung: *Difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati* (Wittenberg 1860) p. 10—12 eine lichtvolle Uebersicht. Wir können aber hier nicht tiefer auf sie eingehen, da sie weniger für die Disposition des Dialoges als die logische Analyse jener Stellen von Wert ist.

Πῶλε, τίς ἡ μεγάλη χρεία ἐστὶ τῆς ῥητορικῆς; δεῖ μὲν γὰρ ἐκ τῶν νῦν ὡμολογημένων κ. τ. λ. bildet den Uebergang zu dem Abschlusse des ganzen Gespräches. Die Frage nach dem praktischen Werte der Rhetorik beantwortet Sokrates darin in der Form von Folgerungen aus dem Vorhergehenden. Vgl. die Anm. zu Cap. XXXVI und Anhang I S. 207 zu 480 A — 481 B. Auch über den Uebergang *τοὐναντίον δέ γε αὖ μεταβαλόντα* 480 E und die Bedeutung dieser Folgerung ist in der Anm. S. 90 das Nötige gesagt.

Nachdem so das gehaltlose Wesen und der Unwert der Rhetorik zu Tage getreten ist, kann Platon zu der Beantwortung der Hauptfrage übergehen, welchen Lebensberuf hat man zu wählen, den von Allen empfohlenen der politischen Rhetorik wie sie thatsächlich war oder den von der Philosophie, insbesondere der Ethik vorgezeichneten wahrhafter Tugend. In diesem zweiten Hauptteile galt es auf die innersten Grundsätze jener beiden zurückzugehen und durch ihre Prüfung die Wahrheit unumstöfslich fest zu gründen.

Der Eingang zu diesem Hauptteile reicht von 481 B — 482 C. Abgesehen von der künstlerischen Bedeutung dieses Eingangs dem Bedürfnis der Seele nach Sammlung und Ruhe vor ihrer abermaligen noch erhöhten Spannung entgegenzukommen, dient er zugleich dem Verständnis der Untersuchung und befördert die Einsicht in ihre Aufgabe und die Notwendigkeit ihrer Lösung. Als Bürgschaft der Wahrheit bezeichnet nämlich Sokrates die Uebereinstimmung der zu gewinnenden Erkenntnisse unter sich und mit seinem Handeln; auf ihr beruht die subjective Ueberzeugung und innere Befriedigung. Andererseits zeigt Sokrates, dafs alle Einzelurteile zurückweisen auf einen letzten Grundsatz, ein Princip und einen Mafsstab des Urteiles. Die von Kallikles beanstandeten Sätze beruhen so lediglich auf dem mit Polos festgestellten ethischen Grundsatze. Kallikles Aufgabe wird es daher *sein diesen* Grundsatz umzustofsen; Sokrates aber hat ihn tiefer zu begründen. Hiernach scheint es schon die Natur der Aufgabe mit sich zu bringen, dafs die Untersuchung in zwei Hauptteile aus einander trete, je nachdem die eine oder andere Seite des Gegensatzes wenigstens vorwiegend behandelt wird. Denn es versteht sich von selbst, dafs eine stetige Beziehung des einen Gliedes auf das andere innerhalb dieses Gegensatzes stattfinden mufs. Aber die Ansicht des Kallikles wie die des Sokrates bedarf einer ausführlichen Darlegung; jene mufs beurteilt und widerlegt, diese begründet und gegen naheliegende Einwände sicher gestellt werden. So ergibt sich die Notwendigkeit, um wieder bei diesen Bezeichnungen stehen zu bleiben, eines negativen oder positiven Theiles[1]). Die Scheidewand zwischen

---

[1]) Wenn der Verf. in dieser Darstellung den synthetischen Weg einzuschlagen für geraten fand, so ist daraus nicht auf die Methode der Auffindung jener Disposition zu schliefsen. Diese war vielmehr, wie es auch die Bemerkung am Schlusse dieser Abhandlung

beiden finden wir 505 C — 506 C. Hier tritt eine wirkliche Unterbrechung ein. Kallikles weigert sich, dem Sokrates weiter zu folgen. *Οὐκ οἶδ' ἅττα λέγεις, ὦ Σώκρατες, ἀλλ' ἄλλον τινὰ ἐρώτα*[1]). Aber gerade hier besteht Sokrates, der dem Gorgias gegenüber zu einem Aufgeben des Gespräches bereit war 458 B, auf der Fortsetzung desselben; ja er versteht sich dazu, zugleich die Rolle des Fragenden und Antwortenden zu übernehmen; doch fügt er hinzu: *εἰ μέντοι ποιήσομεν, οἶμαι ἔγωγε χρῆναι πάντας ἡμᾶς φιλονείκως ἔχειν πρὸς τὸ εἰδέναι τὸ ἀληθὲς τί ἐστι περὶ ὧν λέγομεν καὶ τί ψεῦδος· κοινὸν γὰρ ἀγαθὸν ἅπασι φανερὸν γενέσθαι αὐτό.* Schon hierdurch wird darauf aufmerksam gemacht, dafs es nunmehr Sokrates nicht mehr auf die Widerlegung des Kallikles ankommt, sondern dafs die weitere Darlegung seiner Grundsätze das Interesse eines jeden in Anspruch nehmen mufs. Im Namen Aller wünscht Gorgias Vollendung des Gespräches; dann aber macht Platon durch eine bedeutsame Aeufserung des Sokrates ausdrücklich fühlbar, dafs nunmehr ein dem vorhergehenden Theile entgegengesetzter beginne. Sokrates sagt *Ἀλλὰ μὲν δή, ὦ Γοργία, καὶ αὐτὸς ἡδέως μὲν ἂν Καλλικλεῖ τούτῳ ἔτι διελεγόμην ἕως αὐτῷ τὴν τοῦ Ἀμφίονος ἀπέδωκα ἀντὶ τῆς τοῦ Ζήθου.* Diese Worte rechtfertigen die oben dargelegte Auffassung zumal an dieser Stelle ohne allen Zweifel. So sagt auch Sokrates im Gegensatz zu dem Benehmen des Kallikles: *καί με ἐὰν ἐξελέγχῃς οὐκ ἀχθεσθήσομαί σοι ὥσπερ σὺ ἐμοί. ἀλλὰ μέγιστος εὐεργέτης παρ' ἐμοὶ ἀναγεγράψει.* Gleich darauf geht er mit der schon mehrfach erwähnten Formel: *Ἄκουε δὴ ἐξ ἀρχῆς ἐμοῦ ἀναλαβόντος τὸν λόγον.* Man wende gegen diese Theilung nicht etwa ein, dafs ja im Nächstfolgenden zunächst, wie Sokrates ausdrücklich sagt, aus dem Vorhergehenden ein Stück recapituliert werde und dafs hier überhaupt nur von einer Vollendung (*διαπερανθῆναι τὸν λόγον*) die Rede ist. Denn diese innere Verbindung beider Hauptteile liegt (zumal ja das Gespräch doch im Ganzen nur mit Kallikles geführt wird) in der Natur der Sache. In der Widerlegung des Kallikles mufs zugleich der Ausgangspunkt der positiven Darlegung der Sokratischen Anschauung mitgegeben sein und diese bildet in Wahrheit die unerläfsliche Ergänzung für jene Widerlegung. Diese wäre unvollendet, wenn nicht die volle Entwickelung des Gegensatzes hinzukäme. Daher ist diese Bezeichnung der Fortsetzung des Gespräches nicht nur an sich berechtigt, sondern von Platon auch mit künstlerischer Absicht angewandt, um eine innere Verbindung der wesentlich zusammengehörigen Theile äufserlich herzustellen. Mit dieser Scheidung, die uns Platon selbst empfiehlt, haben wir denn auch

---

bestätigen wird, durchaus analytisch. Hier würde jedoch ihre Anwendung, da sie ohnehin mühsam und schwierig ist, die Einsicht in den Zusammenhang der Gedanken im Ganzen sehr beeinträchtigen.

[1]) An dieser Stelle finden auch Steinhart und Susemihl die Grenze zwischen dem vierten und fünften oder letzten Theile.

schon über die von H. Bonitz aufgestellte Dreiteilung das Urteil gesprochen. Dieser unterscheidet 1) die wissenschaftliche Grundlegung Cap. 42—54. 2) Anwendung der gewonnenen Unterscheidung zur Sicherstellung der in den Gesprächen mit Gorgias und Polos aufgestellten Sätze Cap. 54—69. 3) Entscheidung über die Frage, ob der thatsächlich geübten Rhetorik und Politik oder der ethischen Philosophie im Platonischen Sinne der Vorzug gebühre. Cap. 69—78. Hr. Bonitz mufs wol diese Gliederung für selbstverständlich halten, denn eine Begründung hat er für sie nicht eingefügt. Wir aber müssen gestehen das Princip und den Grund jener Theilung nicht ersehen zu können; denn der eben angegebene Inhalt der Theile trägt in sich durchaus keine Notwendigkeit der Gleichstellung; eine wissenschaftliche Grundlegung wird aber auch gar nicht blofs in dem von H. Bonitz eingegrenzten Gesprächsteile gegeben und umgekehrt beschränken sich die folgenden Theile, insbesondere aber der zweite, keineswegs auf die Durchführung der oben verzeichneten Gesichtspunkte. Wenn man aber am Schlusse der beiden ersten Theile gar nach Kriterien der Theilung in der Platonischen Darstellung sucht, so wird man wol Uebergangsformeln finden, die als Gelenke untergeordneter Abschnitte, aber nicht für Marken umfangreicher Untersuchungsgebiete gelten dürfen[1]). Platons eigene Andeutungen bleiben dagegen unbeachtet; kurz wir befinden uns jedenfalls wieder auf dem Boden willkürlicher Bestimmungen, wie sie Bonitz in der Darstellung Anderer mit Recht verwarf.

Der erste Theil ist also der Kallikleischen Lebensansicht gewidmet. Das Ziel ist Widerlegung derselben; diese wird aber erst möglich, wenn jene vollständig dargelegt und in ihrem principiellen Gehalte erkannt ist. Somit sind zwei Abschnitte nötig. Ueber die Grenze des ersten kann man wol zweifelhaft sein, ob sie 492D oder 495A zu setzen sei. Man wird sich für letzteren Grenzpunkt entscheiden müssen. Erst dort nämlich erkennt Kallikles ausdrücklich das Princip als solches an, auf welchem seine Lebensanschauung ruht. *Ἵνα δή μοι μὴ ἀνομολογούμενος ᾖ ὁ λόγος ἐὰν ἕτερον φήσω εἶναι τὸ αὐτό (ἡδὺ καὶ ἀγαθόν) φημι εἶναι.* Sokrates macht ihn auf die Wichtigkeit dieses Resultates aufmerksam; da aber Kallikles an ihm festhält, wendet er sich C zur Widerlegung *Ἐπιχειρῶμεν ἄρα τῷ λόγῳ ὡς σοῦ σπουδάζοντος*; und *ἴθι δή μοι, ἐπειδὴ οὕτω δοκεῖ, διελοῦ τάδε.* Dieser Uebergang hat daher eine vollere Ausführung als 492D; was aber entscheidender ist, erst innerhalb dieses Abschnittes wird Kallikles genötigt bis in die letzte Consequenz seines Principes hineinzuschauen und sie festzustellen. Denn in Bezug auf die Auffassung dieses Theiles stimme ich Bonitz zu. Vgl. d. a. Schrift S. 16—18.

Die Darlegung der Kallikleischen Lebensansicht geschieht in zwiefacher Weise, durch eine längere Rede, welche Kallikles hält, und durch eine anschliefsende Erörterung, in welcher

---

[1]) Sie kommen auch in unserer Gliederung zu ihrem Rechte.

Sokrates vermöge seiner mäeutischen Kunst die unter der Hülle klingender Redensarten verborgenen Begriffe und Grundsätze hervorlockt. Wir unterscheiden also einen rhetorischen Theil 482C — 486D und einen dialektischen 488B — 495A. Der Eingang jener Rede kritisiert im Allgemeinen das Verfahren des Sokrates gegen Polos (und Gorgias) und sucht zu zeigen, durch welches erschlichene Zugeständnis jener zu Fall gekommen sei. Dieses bildet 482E zugleich den Uebergang zu dem ersten Gegenstand der Rede, der Darstellung des Gegensatzes zwischen Recht von Natur und Recht nach dem Gesetz. Der Gegensatz wird nach seinem Wesen und seiner Entstehung erklärt und für das Recht von Natur werden angeblich Beweise beigebracht aus der Geschichte und Pindarischen Poesie. So bis 484C *Τὸ μὲν οὖν ἀληθὲς οὕτως ἔχει, γνώσει δὲ, ἂν ἐπὶ τὰ μείζω ἔλθῃς ἐάσας ἤδη φιλοσοφίαν.* Hiernach soll der zweite Theil den Gegensatz zwischen politischer und philosophischer Beschäftigung darthun und den Unwert der Philosophie erweisen — eine Antwort auf die Erklärung des Sokrates über den Unwert der Rhetorik. Vorangestellt werden die den Philosophen zur Last fallenden Mängel, dann von 485A an *ἀλλ' οἶμαι, τὸ ὀρθότατόν ἐστιν* der Nutzen derselben auf die Vorbildung in der Jugend eingeschränkt — 485E. Der Schlufs enthält einen persönlichen Rat an Sokrates, welcher drohenden Angriffen gegenüber hülflos erscheine.

Die an diese Rede des Kallikles unmittelbar anschliefsenden Aeufserungen des Sokrates 486D — 488B sind als Uebergang zu betrachten. Abgesehen von der Bedeutung, welche sie für die Charakteristik der Persönlichkeiten haben, sowol des Kallikles als des Sokrates, erwecken sie in hohem Grade wieder die Spannung und das Interesse für die nachfolgende dialektische Untersuchung durch Angabe der glücklichen Bedingungen, die jetzt ein endgültiges Auffinden der Wahrheit erwarten lassen und der hohen Bedeutung, welche der vorliegenden Frage zukommt. So heifst es 478E im Uebergange: *τῷ ὄντι οὖν ἡ ἐμὴ καὶ σὴ ὁμολογία τέλος ἤδη ἕξει τῆς ἀληθείας. πάντων δὲ καλλίστη ἐστὶν ἡ σκέψις περὶ τούτων, ὧν σὺ δή μοι ἐπετίμησας ποῖόν τινα χρὴ εἶναι τὸν ἄνδρα καὶ τί ἐπιτηδεύειν καὶ μέχρι τοῦ.* Die dialektische Erörterung geht von dem Satze des Kallikles über das Recht des Stärkeren (von Natur) aus und prüft ihn, um dadurch Kallikles zu nötigen, dafs er das Princip seiner Anschauung enthülle. Jene Prüfung reicht bis 491BC. Dort springt Kallikles von der vorliegenden Frage ab und führt durch seine Erklärung über die Stärkeren die Untersuchung selbst auf das Princip, welches seiner Lehre zu Grunde liegt. Der Uebergang wird insbesondere noch kenntlich durch die Einschaltung eines Urteils, welches Sokrates über das Verfahren des Kallikles ausspricht, und durch die Wiederholung der Kallikleischen Erklärung. Dafs die Frage über das Recht des Stärkeren nicht vollständig gelöst wird, darf nicht Wunder nehmen; sie sollte nur mit beitragen zur Ueberleitung auf das Lustprincip, welches im zweiten Abschnitte unverhüllt ausgesprochen wird. In jener

vorbereitenden Frage sind nach Sokrates 491C *ἀλλὰ τοτὲ μὲν τοὺς βελτίους τε καὶ κρείττους τοὺς ἰσχυροτέρους ὡρίζου, αὖθις δὲ τοὺς φρονιμωτέρους* nur zwei Definitionsversuche der Stärkeren enthalten; die Grenze ist 489B. — Von 491A bis 495A findet nun endlich die Enthüllung des Kallikleischen Grundprincipes Statt; auch sie geht in zwei Abstufungen vor sich. Denn angeregt von Sokrates spricht zunächst Kallikles nur im Allgemeinen aus, was er für die wesentliche Aufgabe des Menschen, für die wahre Glückseligkeit halte: Freiheit und Zügellosigkeit der Begierden und die Macht sie stets zu befriedigen — 492D. Damit bricht er nun entschieden mit aller Sittlichkeit und Tugend; aber für die dialektische Prüfung seiner Anschauung fehlt doch noch die Darstellung des zu Grunde liegenden Princips in einer einfach fafsbaren Gestalt. Dieses als den Kern herauszuschälen aus den hochtönenden Kraftworten des Kallikles, ist, wie oben gezeigt war, Aufgabe des folgenden Abschnittes mit seinen allegorischen Darstellungen der jener Lustlehre anklebenden Mängel, bis endlich 495A in dem Satze: das Angenehme und Gute sei identisch, der begriffliche Anhalt für die nachfolgende Kritik gefunden ist. Der Uebergang von jener ersten zur zweiten Stufe ist auch eben dem Verhältnis beider Abschnitte zu einander entsprechend geformt. Da heifst es *Οὐκ ἀγεννῶς γε, ὦ Καλλίκλεις, ἐπεξέρχει τῷ λόγῳ παῤῥησιαζόμενος· σαφῶς γὰρ σὺ νῦν λέγεις, ἃ οἱ ἄλλοι διανοοῦνται μέν, λέγειν δὲ οὐκ ἐθέλουσι. δέομαι οὖν ἐγώ σου μηδενὶ τρόπῳ ἀνεῖναι, ἵνα τῷ ὄντι κατάδηλον γένηται πῶς βιωτέον.* Die Anerkennung, welche Sokrates dem Freimute des Kallikles zollt, soll eine Aufmunterung für ihn sein bis zur vollständigen Darstellung des Principes auszuhalten; diese war aber nicht möglich, ohne dafs Consequenzen zugestanden würden, vor denen noch das Anstandsgefühl der Menschen zurückzuschrecken pflegt, wenn sie auch bereits sittlichen Grundsätzen mit Bewufstsein entsagt haben. Diese anstöfsigen Consequenzen waren daher auch von Seiten des Sokrates sehr vorsichtig einzuführen. Damit nicht Kallikles nahe dem Ziele noch zur Seite weiche, mufste ihn Sokrates durch Hervorlockung des Gegensatzes in aller seiner Schroffheit in seinem eigenen Bekenntnis vorweg binden. Dazu dienen aber jene bildlichen Darstellungen; die Fragen: *ἀλλὰ πότερον πείθω τί σε καὶ μετατίθεσθαι εὐδαιμονεστέρους εἶναι τοὺς κοσμίους τῶν ἀκολάστων, ἢ οὐδ' ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ, οὐδέν τι μᾶλλον μεταθήσει;* 493D und 494A: *πείθω τί σε ταῦτα λέγων συγχωρῆσαι τὸν κόσμιον βίον τοῦ ἀκολάστου ἀμείνω εἶναι, ἢ οὐ πείθω;* — diese Fragen sind daher gleichsam indirecte Aufforderungen an Kallikles mit seiner Ansicht in aller Schärfe des Gegensatzes hervorzutreten. Dieses Ziel wird dann auch nicht verfehlt.

Nachdem das Princip in klarer Einfachheit feststand, konnte nun Sokrates mit der Widerlegung des Kallikles beginnen; zuerst war natürlich das Princip selbst zu widerlegen; aus dem gewonnenen Resultate waren dann die Folgen in Bezug auf die mit jenem Principe zusammenhängenden Meinungen und Behauptungen

des Kallikles ans Licht zu stellen. Beides steht aber in innerer Verbindung; darum darf man nicht den zweiten Abschnitt 499 B bis 505 A, wie Bonitz thut, von jenem ersten loslösen. Der Uebergang verhüllt den Rückzug des Kallikles möglichst, indem dieser sagt: *Πάλαι τοί σου ἀκροῶμαι, ὦ Σώκρατες, καθομολογῶν ἐνθυμούμενος, ὅτι, κἂν παίζων τίς σοι ἐνδῷ ὁτιοῦν, τούτου ἄσμενος ἔχει ὥσπερ τὰ μειράκια. ὡς δὴ σὺ οἴει ἐμὲ ἢ καὶ ἄλλον ὁντινοῦν ἀνθρώπων οὐχ ἡγεῖσθαι τὰς μὲν βελτίους ἡδονάς, τὰς δὲ χείρους.* Ironisch beschwert sich Sokrates über die Täuschung, die ihm von Kallikles widerfahren sei, erklärt sich aber auch mit dem nun Gewährten leicht zufrieden — *καὶ ὡς ἔοικεν ἀνάγκη μοι κατὰ τὸν παλαιὸν λόγον τὸ παρὸν εὖ ποιεῖν καὶ τοῦτο δέχεσθαι τὸ διδόμενον παρὰ σοῦ.* Mit Gewisheit läfst sich sagen, dafs Platon den Uebergang anders gestaltet haben würde, sollte hier wirklich ein Hauptteil zu Ende gehen. So aber läfst er den Sokrates seinem Gegner eine goldene Brücke bauen, über die er so rasch wie möglich ihn selber in die Consequenzen des gemachten Zugeständnisses einführt. Der Beweise gegen die Identität des Angenehmen und Guten sind zwei, ein directer bis 497 D *ἐὰν δὲ βούλῃ καὶ τῇδ' ἐπίσκεψαι· οἶμαι γάρ σοι οὐδὲ ταύτῃ ὁμολογεῖσθαι* und von da ab bis 499 B ein indirecter[1]). Nachdem nun festgestellt ist, dafs gut und angenehm nicht identische Begriffe sind, dafs vielmehr ein Theil der Lüste gut, ein Theil schlecht sind, zieht zunächst Sokrates im Allgemeinen Consequenzen daraus bis 500 D. Zunächst stellt er nämlich jenen Unterschied und darnach den Mafsstab des Urteiles alles Handelns im Allgemeinen fest bis 501 A. Dann begründet er darauf — *ἀναμνησθῶμεν δὴ ὧν αὖ ἐγὼ πρὸς Πῶλον καὶ Γοργίαν ἐτύγχανον λέγων* — wiederum im Allgemeinen den Unterschied zwischen solchen Lebensbeschäftigungen, welche das Beste der Seele und welche nur ihre Lust ohne Rücksicht auf das Gute im Auge haben bis 501 D. Die Bemerkung, dafs dasselbe ebenso wie von einer Seele so von vielen zugleich gelte, führt über zur Anwendung dieses Gesichtspunktes auf bestimmte Beschäftigungen *Ἔχεις οὖν εἰπεῖν, αἵτινές εἰσιν αἱ ἐπιτηδεύσεις αἱ τοῦτο ποιοῦσαι* und zwar bis 502 D auf Gattungen der Musik und Poesie und dann der Rhetorik insbesondere. Der Uebergang wird sehr geschickt so gebildet, dafs die Darstellung einer Tragödie selbst unter den Begriff der Rhetorik untergeordnet wird: *Νῦν ἄρα ἡμεῖς εὑρήκαμεν ῥητορικήν τινα πρὸς δῆμον — ἣν οὐ πάνυ ἀγάμεθα· κολακικὴν γὰρ αὐτὴν φαμεν εἶναι*; dieser Art tritt dann die eigentliche Rhetorik gegenüber. *Εἶεν· τί δὲ ἡ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον ῥητορική κ. τ. λ.* In diesem Theile gilt es insbesondere den Mafsstab festzustellen, nach welchem die Handlungen der Staatsmänner zu beurteilen und ihre Aufgabe zu bestimmen ist. Nachdem dieser Mafsstab gefunden ist, ist damit die Widerlegung des Kallikles schon vollendet. Denn die Uebung der so bestimmten Staatskunst richtet sich nach den

[1]) Das Genauere darüber s. Anhang S. 210 ff.

Principien der von ihm verworfenen Philosophie. Da nun aber diese Principien eben die allgemein ethischen sind, die für den einzelnen Menschen auch gelten, so führte damit jener erste Hauptteil durch den Inhalt, mit dem er abschliefst, hinüber zu dem zweiten Hauptteile, welcher die ethischen Principien des Sokrates darzustellen, zu begründen und auf die vorliegende Frage anzuwenden hat.

Die Gliederung des zweiten Hauptteiles tritt in der Darstellungsform sehr deutlich hervor. Denn bis 523A ist sie dialektisch, von da ab: *Ἄκουε δή, φασί, μάλα. καλοῦ λόγου, ὃν σὺ μὲν ἡγήσει μῦθον, ἐγὼ δὲ λόγον* — beginnt eine mythische Darstellung. So findet auch äufserlich zwischen den beiden Hauptteilen des Kallikleischen Gespräches eine gewisse Symmetrie Statt, jedoch so zu sagen in chiastischer Stellung. Innerhalb des dialektischen Theiles ist ein deutlich markierter Uebergang 513C zu bemerken. In der Rede des Sokrates gelangt der vorhergehende Theil zu einem in sich befriedigenden Abschlusse. Kallikles selbst mufs gestehen: *Οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν, ὦ Σώκρατες· πέπονθα δὲ τὸ τῶν πολλῶν πάθος· οὐ πάνυ σοι πείθομαι.* Sokrates aber spricht die feste Ueberzeugung aus, dafs die Wahrheit der vorgetragenen Grundsätze den redlich Suchenden immer mehr einleuchten mufs; dann recapituliert er (*ἀναμνήσθητι δ' οὖν*) einen Grundsatz, der nur im Folgenden zur Anwendung kommen soll. Die Gesichtspunkte der Betrachtung treten in beiden Theilen deutlich aus einander; in dem ersten werden die Grundsätze der Ethik an sich, wie sie das Leben jedes Einzelnen, des Individuums, bestimmen sollen, begründet; im zweiten Theile aber wird die Anwendung gemacht auf die politische Thätigkeit insbesondere. Vor dieser Anwendung war wol im Uebergang gerade das erwähnte Bekenntnis des Kallikles besonders passend. Uebrigens würde man mit Unrecht meinen, dafs der Gesichtspunkt des zweiten Theiles, wie wir ihn bestimmen, mit dem in 501E — 505A besprochenen zusammenfalle. Dem ist nicht so; die Stellung beider Theile ist eine ganz verschiedene. Dort sollte die falsche Ansicht des Kallikles von der Politik, soweit sie auf seinem Lustprincip beruhte, zurückgewiesen werden und nur im Uebergang zum folgenden Hauptteile trat andeutungsweise die positive Aufgabe der Staatskunst hervor. Jetzt aber soll eben die wahre Staatskunst positiv auf Grund der dargelegten ethischen Lebensanschauung bestimmt werden.

Am Schlusse des ersten Hauptteiles 505C hatte Kallikles seine Mitwirkung für die Fortsetzung der Untersuchung versagt. Sokrates übernimmt daher allein die Lösung der vorliegenden Aufgabe. Da sie eben in der Darstellung seiner in sich zusammenhängenden ethischen Lebensgrundsätze besteht, deren einer aus dem vorhergehenden immer mit Notwendigkeit folgt, so gereicht offenbar diese Einkleidung des Vortrages dem Dialoge selbst zum Vorteil und ist nach Inhalt und Form gleich gut motiviert.

In diesem Vortrage des Sokrates tritt nun deutlich ein Wendepunkt ein in 508C: *Τούτων δὲ οὕτως ἐχόντων σκεψώμεθα, τί ποτ' ἐστὶν ἃ σὺ ἐμοὶ ὀνειδίζεις, ἆρα καλῶς λέγεται ἢ οὔ, ὡς ἄρα ἐγὼ οὐχ οἷός τ' εἰμὶ βοηθῆσαι οὔτε ἐμαυτῷ οὔτε τῶν φίλων οὐδενὶ κ. τ. λ.* Hiernach hat der zweite Abschnitt eine negative Bedeutung; er soll den der Lebensrichtung des Sokrates gemachten Vorwurf abwehren, während der erste positiv darstellte und begründete. Es ist natürlich, dafs in dem zweiten Abschnitte auch Kallikles wieder in das Gespräch hineingezogen wird. In dem ersten Abschnitte bildet 507C der Satz *Ἐγὼ μὲν οὖν ταῦτα οὕτω τίθεμαι καί φημι ταῦτα ἀληθῆ εἶναι· εἰ δὲ ἔστιν ἀληθῆ τὸν βουλόμενον, ὡς ἔοικεν εὐδαίμονα εἶναι κ. τ. λ.* den Uebergang von der in sich begründeten Tugendlehre auf das erstrebte Ziel der Glückseligkeit. Stärker markiert konnte natürlich im zweiten Abschnitt der Uebergang werden, weil dort Kallikles am Gespräche Theil nimmt. So geschieht es 511A: *Οὐκ οἶδ' ὅπῃ στρέφεις ἑκάστοτε τοὺς λόγους ἄνω καὶ κάτω, ὦ Σώκρατες· ἢ οὐκ οἶσθα ὅτι οὗτος ὁ μιμούμενος τὸν μὴ μιμούμενον ἐκεῖνον ἀποκτενεῖ, ἐὰν βούληται, καὶ ἀφαιρήσεται τὰ ὄντα;* vorher hatte Sokrates gezeigt, dafs die beste Selbsthülfe in der Abwehr des Unrechtthuns besteht, dafs aber das Streben nach Abwehr des Unrechtleidens gerade dem gröfsten Uebel, dem Unrechtthun mit Straflosigkeit verbunden zutreibt; nun aber zeigt er weiter, dafs die Erhaltung des Lebens überhaupt kein Bestimmungsgrund für die Schätzung einer Kunst und für das Handeln des Menschen sein kann.

Der zweite Hauptabschnitt der dialektischen Untersuchung 513C — 521A beschäftigt sich mit der Anwendung der festgestellten Lebensgrundsätze auf die politische Thätigkeit. Der Gang der Untersuchung in diesem Theile ist ein aufsteigender, von empirisch gegebenen Grundlagen zu allgemein gültigen Urteilen. Den ersten Theil der Untersuchung schliefst Sokrates ab mit den Worten: *Ἀληθεῖς ἄρα, ὡς ἔοικεν, οἱ ἔμπροσθεν λόγοι ἦσαν, ὅτι οὐδένα ἡμεῖς ἴσμεν ἄνδρα ἀγαθὸν γεγονότα τὰ πολιτικὰ ἐν τῇδε τῇ πόλει.* Daraus ergibt sich als Hauptaufgabe dieses Theiles die Prüfung früherer Staatsmänner Athens. Als feststehend wird die schon früher bestimmte Aufgabe des Staatsmannes bezeichnet die Bürger so gut wie möglich zu machen. An diesen Ausgangspunkt der Untersuchung schliefst sich nun ein der Empirie entnommener Nachweis der Vorbedingungen, welche Jemand zu erfüllen hat, ehe er sich der Staatskunst widmet — 515C. Der Schlufs führt wieder zurück auf sein Princip und daran reiht sich dann die Kritik der berühmtesten athenischen Staatsmänner: *εἰ τοίνυν τοῦτο δεῖ τὸν ἀγαθὸν ἄνδρα παρασκευάζειν τῇ ἑαυτοῦ πόλει, νῦν μοι ἀναμνησθεὶς εἰπὲ περὶ ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ὧν ὀλίγῳ πρότερον ἔλεγες, εἰ ἔτι σοι δοκοῦσιν ἀγαθοὶ πολῖται γεγονέναι.* Ihre Wirksamkeit wird jedoch auch nur empirisch an den Folgen geprüft, welche sie für ihr eigenes Geschick nach sich zog. Die Kritik schliefst 517A: *οὗτοι δὲ ἀνεφάνησαν ἐξ ἴσου τοῖς νῦν ὄντες, ὥστε εἰ οὗτοι ῥήτορες ἦσαν, οὔτε τῇ ἀληθινῇ ῥητορικῇ ἐχρῶντο — οὐ γὰρ ἂν ἐξέπεσον — οὔτε τῇ κολακικῇ.*

Kallikles wendet ein: *Ἀλλὰ μέντοι πολλοῦ γε δεῖ, ὦ Σώκρατες, μή ποτέ τις τῶν νῦν ἔργα τοιαῦτα ἐργάσηται, οἷα τούτων ὃς βούλει εἴργασται* und damit ist der Uebergang gebildet zur wissenschaftlichen Unterscheidung der wahrhaften Staatskunst und der bloſs dienenden, Mittel und Zweck verwechslenden. So wird dann auch den oben kritisierten Staatsmännern der ihnen gebührende Platz zu Theil. Da aber das Schicksal der Staatsmänner vorher empirisch zum Maſsstab der Beurteilung gemacht war, so bedurfte auch dieser Gesichtspunkt nachträglich der Begründung, d. h. es war nachzuweisen, daſs zwischen den Leistungen eines Staatsmannes oder Redners und dem Verhalten seines Volkes gegen ihn ein notwendiger Zusammenhang Statt findet. Dieses geschieht von 519B an: *καί τοι ἔγωγε ἀνόητον πρᾶγμα καὶ νῦν δρῶ γιγνόμενον καὶ ἀκούω τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν πέρι.* Die Rhethorik erscheint hier auf derselben Stufe mit der Sophistik, der sie im Allgemeinen an Bedeutung sogar nachzustellen ist. Der erlangte Nachweis gelangt endgültig zum Abschluſs 520E. Nun bedurfte aber die ganze dialektische Untersuchung ebenfalls eines Abschlusses. Ihn enthält der Abschnitt 521A—522E; derselbe hat aber zugleich den Uebergang zu dem letzten Hauptteile, dem Mythos, zu vermitteln. Daher wendet Sokrates zunächst den Blick zurück auf die vollendete Untersuchung und legt nun Kallikles nochmals die Frage vor: *Ἐπὶ ποτέραν οὖν με παρακαλεῖς θεραπείαν τῆς πόλεως, διόρισόν μοι.* Das setzt voraus, daſs Sokrates sich einer der beiden vorher besprochenen Arten der Politik widmen solle. Da Kallikles wieder aus Rücksicht auf die Erhaltung des Lebens hinüberschwankt zur Empfehlung jener unwürdigen Schmeichelkunst, so gibt Sokrates zu, daſs er wahrscheinlich einer gerichtlichen Verurteilung entgegengehe, aber weil er eben einzig und allein die wahrhafte Politik treibe, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen allein zu üben möglich war. Sokrates kann aber der ihm drohenden Todesgefahr mit Ruhe entgegensehen, weil er die rechte Selbsthülfe zu besitzen glaubt, die nach dem Tode dem Menschen nötig ist. Dieser Gedanke führt daher zu dem Mythos über, welcher den Zustand zu schildern hat, welchem die Seele entgegengeht je nach ihrem Wandel und Streben auf Erden[1]) 523A — 527A. Dieser Mythos schlieſst darum die ganze Untersuchung über den dem Menschen notwendigen Lebenslauf ab, weil die sittliche Vollendung des Menschen nicht um dieses Lebens willen allein erstrebt wird, sondern selbst eine Fortdauer der Seele nach dem leiblichen Tode fordert; umgekehrt hat aber auch die sittliche Forderung eine vollere Berechtigung, wenn die Seele unsterblich ist. Denn die hedonistische Anschauung erkennt ihrerseits nur ein Leibesleben an. Sodann konnte die Sokratische Lebensanschauung auch nur dann in sich befriedigend genannt werden, wenn die Misgeschicke, die gerade den Tugendhaften anerkannter-

---

[1]) Ueber die Bedeutung dieses Mythos im Allg. s. Ausgabe S. 12 u. 13. Ueber das Einzelne vgl. die Anm. zum griechischen Texte.

maſsen durch Vermittelung menschlicher Gerichte treffen, wie das Glück, das durch Schlechtigkeit erworben wird, wieder aufgehoben und durch eine höhere göttliche Gerechtigkeit nach dem Maſsstabe der Sittlichkeit wieder gut gemacht wird. — Die Gliederung dieses Mythos ist sehr einfach. Bis 524 B wird der eigentliche Mythos als Grundlage der über den Zustand nach dem Tode zu ziehenden Schlüsse vorgetragen. Er stellt die Ordnung des Gerichtes im Hades dar. Der Uebergang zum Folgenden lautet: *Ταῦτ' ἔστιν, ὦ Καλλίκλεις, ἃ ἐγὼ ἀκηκοὼς πιστεύω ἀληθῆ εἶναι· καὶ ἐκ τούτων τῶν λόγων τοιόνδε τι λογίζομαι συμβαίνειν.* Die Folgen sind doppelter Art. Unmittelbare Schlüsse ergeben sich aus jenem Mythos in Bezug auf das Wesen des Todes und die Erscheinungsform der Seele nach dem Tode. — 525 B und mittelbar über das Wesen und die Bedeutung der Strafe und des Lohnes im Verhältnis zu dem hier geübten Lebensberufe. Natürlich stehn auch hier der Beruf des Staatsmannes und Philosophen einander gegenüber. — 526 D. Der Schluſs *ἐγὼ μὲν οὖν ὑπὸ τούτων τῶν λόγων πέπεισμαι κ. τ. λ.* wendet das Gesagte auf das Streben des Sokrates und die Thätigkeit des Kallikles an *καὶ δὴ καὶ ἀντιπαρακαλῶ ἐπὶ τοῦτον τὸν βίον κ. τ. λ.* bis 527 A.

Der Schluſs des Ganzen endlich recapituliert zuerst bis 527 C *ἐμοὶ οὖν πειθόμενος ἀκολούθησον* den wesentlichen Inhalt des ganzen Dialoges, dann aber wird er adhortativ, indem Sokrates zur Befolgung der nun feststehenden Grundsätze eindringlich auffordert.

Ueberraschend erscheint das Resultat dieser Disposition. Auch in ihr, wie in der Apologie, ist das Princip der Dichotomie streng durchgeführt. Daſs der Verfasser dieser Abhandlung nicht von vornherein auf die Herstellung solcher Dichotomieen ausgieng, dürfte die oben citierte der Uebersetzung des Gorgias vorgedruckte Inhaltsübersicht beweisen. In ihr sind zwar bereits die beiden Hauptteile und auch im Einzelnen vieles richtig geschieden; aber in der zweiten Hälfte des Dialoges suchte jene Disposition fälschlich Trichotomieen zur Geltung zu bringen. Aber bei wiederholter Prüfung des Gegenstandes nötigte Platon selber zum Aufgeben jener, ich darf nun sagen, vorgefaſsten Meinung; eine Trichotomie nach der andern fiel und machte dichotomischer Gliederung Platz, und doch wurde die Verteidigung jener ersten Ansicht nicht leichthin aufgegeben, da sich der Verf. selber sagte, daſs gerade in diesem Punkte Selbsttäuschung sehr leicht Eingang findet. Denn wenn Jemand nur auf die Herstellung der äuſseren Form bedacht ist, so läſst sich aus jeder Trichotomie leicht eine Dichotomie bilden, wenn man mit Hülfe des contradictorischen Gegensatzes das erste Glied den beiden folgenden zusammen gegenüberstellt. Allein die hier aufgestellten Dichotomieen erleiden die doppelte Probe sowol von Seiten des Inhaltes, welcher reale Gegensätze bietet, und der Form nach den von Platon selbst gegebenen Andeutungen. So kann denn auch dieses subjective Moment, der Gang, wie die Untersuchung gerade

von Trichotomieen aus zu Dichotomieen hinübergezogen wurde, diesen selbst zur Stütze dienen, sie wenigstens mitempfehlen und vor ungerechtem Verdachte schützen. Das Resultat aber, welches in den untergeordneten Theilen in unzweifelhafter Weise dichotomische Gliederung nachweist, wird nunmehr gewis auch nachträglich zu einem Rückschlufs auf die erste Theilung des ganzen Dialoges berechtigen und sich als neuer Grund den für diese Ansicht im Anfang dieser Abhandlung vorgetragenen Gründen zugesellen dürfen. Man pflegt in der Wissenschaft mit Recht den Fortschritt gerade in der Vereinfachung der je vorliegenden Frage zu erblicken. Gewis kommt auch dieses Kriterium der von uns festgestellten Disposition zu. Sie vereinfacht das Verständnis desselben bedeutend, erfüllt aber zu gleicher Zeit die höchsten Forderungen dialogischer — und rhetorischer Kunst. In der Stellung der einzelnen Theile liefse sich manche beziehungsreiche Symmetrie nachweisen, doch müssen wir uns das für jetzt versagen. Lehrreich dürfte auch eine Untersuchung über die verschiedenen Arten Platonischer Uebergänge sein, deren Mannigfaltigkeit bei aller Regelmäfsigkeit ja gerade den Platonischen Dialogen einen nicht geringen Reiz verleiht. Auch das mufs einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

Berlin. Julius Deuschle.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Dr. W. Pape's Deutsch-Griechisches Handwörterbuch, Zweite Auflage, bearbeitet von M. Sengebusch. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1859. XV u. 954 S. 8.

Die erste Auflage des vorliegenden Wörterbuchs ist ungeachtet ihrer nicht geringen Vorzüge namentlich von Rost sehr streng beurtheilt worden. Dieser erklärt in dem Vorwort zur sechsten Auflage seines deutsch-griechischen Wörterbuchs p. III: „Herr Professor Pape hat gar nichts geleistet, was nur irgend der Beachtung eines Mitarbeiters auf gleichem Felde werth wäre. Das deutsch-griechische Wörterbuch, welches seinen Namen trägt, ist ein mit der gröfsten Eilfertigkeit und mit gänzlicher Akrisie aus dem Französischen Wörterbuch gemachter, sehr magerer Auszug, in welchem eben so viel Wesentliches übergangen, als Ueberflüssiges und Unrichtiges aufgenommen ist, und eine Menge von Verstöfsen gegen den richtigen Typus der griechischen Sprache sich finden." Zur Rechtfertigung dieses harten Urtheils führt Rost zunächst eine Anzahl Wörter an, welche Pape weggelassen hat, z. B. absichtslos, abgehärtet, absperren, Bereich, einschreiten, Frische, gleichlang, gleichhoch; er behauptet ferner, dafs der Begriffsumfang der aufgenommenen Wörter durch die beigesetzten griechischen Ausdrücke oft nicht erschöpft, oft nicht einmal in seinem wesentlichsten Theile berührt werde. So finde sich z. B. neben einschuhig nur μονοσάνδαλος, während die gewöhnlichere Seite des Gebrauchs dieses Wortes, die durch ποδιαῖος vertreten werde, ganz unbeachtet geblieben sei; nicht anders sei es bei einspännig und fast ohne Ausnahme bei allen Wörtern von umfangreicherer Bedeutung. Da nun hierzu nach Rost's Ansicht noch bedeutende Unrichtigkeiten kommen, so hält Rost eine ernste Warnung vor dem Gebrauche dieses Buches von Seiten der Schüler für vollständig gerechtfertigt und ist der Meinung, man werde es natürlich finden, dafs er dasselbe nach genauer Durchsicht einiger Bogen gänzlich unbeachtet habe liegen lassen. Es kann nicht die Aufgabe des Referenten sein, ausführlich zu zeigen, in wie weit dieses harte Urtheil eines Mannes, wie Rost, der auf dem Gebiete der griechischen Lexikogra-

phie mit Recht für eine der bedeutendsten Autoritäten gehalten wird, begründet sei oder nicht. Nur auf zweierlei glaubt Ref. aufmerksam machen zu müssen, woraus hervorzugehen scheint, dafs das vorher erwähnte Urtheil nicht ohne eine gewisse Animosität gefällt sei und nicht durchaus in seinem ganzen Umfange begründet sein könne. Wenn nämlich Rost sagt, er habe nach genauer Durchsicht einiger Bogen das Pape'sche Wörterbuch ganz unbeachtet liegen lassen, so kann er auch nur über diese einigen Bogen sein Urtheil fällen, aber nicht das ganze Werk völlig verurtheilen, namentlich ist er nicht berechtigt zu sagen, fast ohne Ausnahme bei allen Wörtern von umfangreicherer Bedeutung sei der Begriffsumfang der aufgenommenen Wörter durch die beigesetzten griechischen Ausdrücke oft nicht erschöpft, oft nicht einmal in seinem wesentlichsten Theile berührt. Dafs ferner die ernste Warnung vor dem Gebrauche des Wörterbuchs von Seiten der Schüler nicht überall beachtet worden ist, und dafs die guten Seiten des Buches doch in so weit die schlechten überwogen haben, um dasselbe zu einem brauchbaren und gebrauchten Hülfsmittel für Schüler zu machen, ergiebt sich deutlich aus dem Umstande, dafs nunmehr, wenn auch erst nach Verlauf von 14 Jahren, eine neue Auflage des Wörterbuchs erforderlich geworden ist.

Der Bearbeitung dieser neuen Auflage hat sich Herr Sengebusch, welcher sich bereits durch tüchtige Leistungen auf dem Felde der griechischen Literatur vortheilhaft bekannt gemacht hat, theils aus Anhänglichkeit und Pietät für seinen früheren Amtsgenossen, theils im Interesse der Sache mit anerkennenswerthem Eifer unterzogen. In der Vorrede p. VIII—XV nimmt derselbe mehrfach auf die von Rost gegen die erste Auflage gemachten Ausstellungen Bezug, widerlegt dieselben zum Theil, und wo sie begründet erscheinen, giebt er an, auf welche Weise und in welchem Umfange er den vorhandenen Mängeln abzuhelfen sich bemüht habe. An manchen Stellen des Vorworts, welche Rost betreffen, zeigt sich ein Anflug von Ironie, so wie eine gewisse Gereiztheit, welche allerdings durch Rost's Urtheil einigermafsen provocirt ist, welche Herr Sengebusch indessen, einem Manne wie Rost gegenüber, wohl lieber hätte vermeiden sollen.

An der Anlage und Einrichtung des Werkes hat der Herr Herausgeber *absichtlich* keine Aenderung gemacht, weil ihm Pape's Manier *so vorzüglich* schien, dafs er nicht glaubte von ihr abweichen zu dürfen (p. XII), und darin kann man ihm um so eher beistimmen, da die Ausstellungen, welche an dem Wörterbuch gemacht worden sind, im Ganzen mehr Einzelnheiten als die ganze Anlage desselben betreffen. Demgemäfs hat Herr Sengebusch es sich zunächst angelegen sein lassen, der Unvollständigkeit und Magerkeit abzuhelfen, an welcher das Wörterbuch nach Rost's Behauptung laboriren soll. Zu diesem Zwecke hat er zuerst eine grofse Anzahl fehlender Wörter nachgetragen, so dafs die neue Auflage, was die Zahl der aufgenommenen Artikel betrifft, nunmehr nicht allein reichhaltiger und vollständiger erscheint als die erste, sondern auch, so weit Ref. beide Lexika miteinander hat vergleichen können, als die neueste (siebente) Auflage des Rost'schen Wörterbuchs. Schon das Pape'sche Werk enthielt, wiewohl Rost ihm die Auslassung mancher wichtiger Wörter mit Recht zum Vorwurf macht, dennoch Einiges, was man bei Rost vergebens sucht, z. B. böswillig, Böswilligkeit, gaukeln, prunkvoll (prunkhaft fehlt bei Pape und Rost, so wie auch in dem vorliegenden Werke), erfolgreich, Beweiskraft, Furchtbarkeit etc. Ref. hat insbesondre den Buchstaben *F* in Hinsicht auf die Wörter, welche

in den drei genannten Wörterbüchern (das Franzische hatte er leider nicht zur Hand) Aufnahme gefunden haben, vollständig verglichen und hat aus dieser Vergleichung ersehen, dafs die neue Auflage des Pape'schen Wörterbuchs nicht allein 66 Wörter mehr enthält als die erste, z. B. Familienhaupt, Familienname (Familienvater fehlt in allen drei Wörterbüchern), Frauenstolz, freisinnig, Freisinnigkeit, Fremdartigkeit, Freundschaftsbezeigung, Friedensliebe, Friedlichkeit etc., sondern auch nicht weniger als 144 Wörter, deren Aufnahme Rost nicht für erforderlich erachtet hat, obwohl er dieselben zum Theil schon aus der ersten Auflage des vorliegenden Wörterbuchs hätte entnehmen können, und manche unter ihnen sich finden, die keineswegs als ganz überflüssig angesehen werden dürften, wie z. B. Fabelbuch, faltenreich, fehlerlos, feldherrlich, Felsklippe, Feuerzeichen, Fischschuppe, Flausen, fleischlos, freistehend, Friedfertigkeit, Friedlichkeit, Frömmler, frösteln, Füchslein, fünfsilbig, Fünfzack, funfzehnfach, -jährig, -ruderig, -tägig, funfzigtägig, funfzigtausend, Fufsheer, fufslos, futterreich etc. Andrerseits freilich hat Rost in diesem Buchstaben auch einige Wörter, welche Herr Sengebusch nicht aufgenommen hat, indefs beläuft sich ihre Zahl nur auf 23, welche überdiefs zum gröfseren Theil minder wichtig sind, als die Mehrzahl der Wörter, die man bei Rost vermifst. Freilich hätte Herr Sengebusch solche Wörter, wie Familienglück, Feldhauptmann, Felsstück, Fischerin, Fischleich, Frühthau wohl nicht unbeachtet lassen sollen. Auch einige unter andere Buchstaben gehörige Ausdrücke, die bei Rost ebenfalls fehlen, z. B. Anrecht, ehrenhaft, entwerthen, Entwerthung, ermitteln, nachgerade, Uebergriff, verkommen, verwerthen, hätten wohl noch Aufnahme verdient. Dafs Herr Sengebusch aber solche Wörter, wie Federlappen, Feuerschrick (?), Flügelhut, fortsteinigen, Frack, nicht aufgenommen hat, dürfte ihm ebenso wenig zu besonderem Vorwurf gereichen, als dafs er es nicht unternommen hat, nach Rost's Vorgang, auch Wörter wie Gensdarm, Clavier, Kosak, Thee, Gardekaserne, Kaffeebrenner etc. ins Griechische zu übersetzen.

Eine wesentliche Erweiterung hat das Pape'sche Wörterbuch in der neuen Auflage dadurch erfahren, dafs Herr Sengebusch ein Verzeichnifs der Eigennamen hinzugefügt hat. Der Herr Verf. urtheilt über dasselbe, dafs es noch nicht so vollständig sei, als er gewünscht hätte, obwohl es gegen 10000 Namen enthalten mag, zugleich aber ist er der Meinung, dafs seines Wissens von dem bei Rost Gegebenen nicht allein nichts fehle, wenigstens nichts Wesentliches, sondern dafs Rost im Ganzen etwa nur die Hälfte der Namen habe, welche das von ihm (Seng.) verfafste Verzeichnifs enthalte. Um über diese Angaben ein Urtheil fällen zu können, hat Ref. die Eigennamen, welche beide Wörterbücher unter *A* aufführen, miteinander verglichen und aus diesem Vergleich ersehen, dafs das vorliegende Wörterbuch unter *A* gegen 1900 Namen enthält, unter denen über 500 Namen von Personen, Städten, Flüssen etc. sich finden, welche Rost nicht aufgenommen hat; dagegen enthält das Rost'sche Wörterbuch nur ein Nomen proprium mehr als das vorliegende, nämlich das Wort Argikeraunos, was aber eigentlich nicht als Eigenname betrachtet werden kann. Demgemäfs erscheint das Verzeichnifs der Nomina propria in der Bearbeitung des Herrn Sengebusch, wenn es auch nicht gerade um die Hälfte mehr Namen enthalten mag, dennoch bei weitem reichhaltiger als das Rost'sche. Allerdings enthält das vorliegende Verzeichnifs fast nichts weiter als Namen und dient daher nur dazu, die griechische Form des Eigennamens in Hinsicht auf Flexion, Genus

und Numerus zu bestimmen. Historische, mythologische, geographische Erklärungen hat Herr Sengebusch absichtlich nicht hinzugefügt, weil sie seiner Meinung nach in ein Reallexikon der Alterthumswissenschaft, nicht aber in ein sprachliches Namensverzeichnifs gehören, welches lediglich mit der grammatischen Form und dem Genus zu thun habe (p. X). Nur da hat Herr Sengebusch Zusätze, wie „Stadt, Insel, Berg, Flufs" etc. hinzugefügt, wo Genus oder Casusbildung eines und desselben Eigennamens nach den bezeichneten Unterschieden der Bedeutung sich ändert, z. B. Aegirus, Mann, ὁ *Αἴγειρος, ου* —, Aegirus, Ort, ἡ *Αἴγειρος, ου,* — Aenos, Stadt, ἡ *Αἶνος* —, Aenos, Berg, ὁ *Αἶνος* etc. Ref. giebt gern zu, dafs dies Verfahren zweckmäfsig sei, und dafs ausführliche sachliche Erläuterungen namentlich in ein deutsch-griechisches Wörterbuch nicht gehören, wenn aber der Herr Verf. p. X sagt: „etwa so zu schreiben: „Milet, berühmte Stadt der Ionier in Asien, *Μίλητος, ου,* ἡ, oder Sokrates, der bekannte Philosoph, *Σωκράτης, ους,* ὁ", dazu habe ich mich nicht entschliefsen können, obgleich eben dies bekanntlich Rost's Manier ist", und wenn er daran eine nicht eben ansprechende Polemik gegen Rost knüpft, so erregt er auf diese Weise den Anschein, als ob gerade diese Angaben in Rost's deutsch-griechischem Wörterbuche sich fänden. Diefs ist jedoch keineswegs der Fall; wir lesen bei Rost nur: Sokrates, Philosoph, — Milet, Stadt in Ionien —. Dafs dergleichen kurze Notizen völlig unnütz und unangemessen seien, glaubt Ref. Herrn Sengebusch nicht zugestehen zu können, vielmehr scheinen dieselben, um der Erinnerung der Schüler einen Anhalt zu gewähren, in ihrer Art ebenso nützlich zu sein, als z. B. die Sterne, mit welchen Herr Sengebusch alle irgendwie unregelmäfsigen Verbalformen so reichlich versehen hat, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Uebrigens hat Herr Sengebusch das Verzeichnifs der Eigennamen nicht dem Hauptheil des Wörterbuchs einverleibt, sondern dasselbe bildet von p. 888—954 einen abgesonderten Theil. Der Herr Herausgeber hält es in vielen Beziehungen für nicht erspriefslich, die Eigennamen, wie Rost, in das Hauptwerk zu verweben, welches aber diese Beziehungen seien, giebt er nicht an. Jedenfalls giebt es Manche, welche eine Aussonderung aus triftigen Gründen für nicht zweckmäfsig halten, Ref. selbst hat schon an einer andern Stelle dieser Zeitschrift (Jahrgang 1853 p. 71) im Anschlufs an Sauppe sich über diesen Gegenstand geäufsert und sich gegen die Aussonderung erklärt. Herr Sengebusch giebt ebenfalls zu, dafs dieselbe auch ihr Unbequemes habe, weil beide Gebiete mehrfach ineinandergreifen, so dafs Wiederholungen nicht zu vermeiden sind. So finden sich z. B. die Attischen Monatsnamen im Hauptheil des Wörterbuchs, zum Theil auch, wie der Herausgeber selbst bemerkt (nämlich nur die Hälfte derselben), im Verzeichnifs der Eigennamen. Eine Folge der Sonderung mag es auch sein, dafs das Wort „Aegide" in dem Wörterbuch überhaupt keine Stelle gefunden hat, weder im Hauptheil, noch unter den Eigennamen. Wahrscheinlich hat übrigens auch die Rücksicht auf Raumersparnifs diese Aussonderung mitveranlafst, da es in Folge derselben und zugleich auch in Folge der sehr kurzen Fassung der einzelnen Artikel möglich gewesen ist, das Verzeichnifs der Eigennamen in drei Spalten zu setzen. Aufserdem möchte in Bezug auf die Nomina propria noch zu bemerken sein, dafs der Herr Herausgeber es nirgends für nöthig gehalten hat, die Quantität besonders zu bezeichnen, was Ref. aber bei Eigennamen wie z. B. *Ἀκεσίνης, Ἀρχίδᾱμος, Ἀριστόνῑκος* etc. für zweckmäfsig hält. Für den Namen *Axona* giebt Herr Sengebusch ἡ *Αὔξουννος* an; da aber

ohne Zweifel der bekannte Fluſs in Gallien gemeint ist, so möchte ὁ *Αὔξοντος* das richtige sein. Statt *Acca Laurentia* ist wohl auch im Deutschen, wie im Lateinischen und Griechischen, *A. Larentia* die bessere Form.

Wie nun Herr Sengebusch die neue Auflage des Wörterbuchs einerseits dadurch erheblich vermehrt und erweitert hat, daſs er eine bedeutende Anzahl Wörter, die in der ersten Auflage fehlen, aufgenommen und überdieſs ein Verzeichniſs der Eigennamen hinzugefügt hat, so hat er andrerseits auch viele der schon vorhandenen Artikel durch Aufnahme verschiedener, theils deutscher, theils griechischer Ausdrücke und Redensarten ergänzt und vervollständigt, um so zu bewirken, daſs der obenerwähnte Vorwurf, Pape's Wörterbuch habe den Begriffsumfang der aufgenommenen Wörter durch die beigesetzten Ausdrücke nicht erschöpft, nicht auch der neuen Bearbeitung gemacht werden könne. Demgemäſs hat der Herr Herausgeber unter einschuhig dem *μονοσάνδαλος*, *ποδιαῖος* hinzugefügt, so auch unter einspännig, wo Pape nur *μονόζυξ* hatte, *μονοζυγής* und *σπιθαμιαῖος*, auſserdem noch als Beispiel, *σπιθαμιαῖος τὸ πάχος*, von einspänniger Dicke. Ferner hat Herr Sengebusch die verschiedenen Arten der Composita und Derivata, an denen die griechische Sprache so reich ist, noch vollständiger aufgeführt als Pape, obwohl dieser schon eine bei weitem gröſsere Anzahl aufgenommen hatte, als z. B. Rost. So hat Rost unter Freund nur 4 Composita mit *φίλος* angegeben, nämlich *φιλόπονος*, *φιλογράμματος*, *φιλόλογος*, *φιλέταιρος*, indem er sich begnügt hinzuzufügen: „Nach Art der ebengenannten werden noch andere Adjectiva, Substantiva und Verba in groſser Menge gebildet." Bei Pape dagegen finden sich 66 Composita mit *φίλος*, in der neuen Auflage 104. Unter Feind führt Rost nur die Composita *μισόδημος*, *μισαθήναιος*, *μισοχερδής* an mit dem Zusatz u. a. m., Pape gar keine, Herr Sengebusch 31 ähnliche Zusammensetzungen. In anderen Artikeln dieser Art, z. B. u. leicht und schwer, wo Pape über 200 Composita mit *εὐ-* und *δυς-* aufgenommen, hat der Herr Herausgeber es mit Recht nicht für erforderlich gehalten, diesen Reichthum noch zu vermehren. Ueberhaupt ist es fraglich, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn er sich in der Anführung der Composita etwas mehr beschränkt und manche, die minder wichtig erscheinen, weil sie selten oder nur bei Dichtern oder späteren Schriftstellern vorkommen, weggelassen hätte. Wörter wie *δυσαπάλλακτος*, *δυσπερίόριστος*, *μισολάμαχος*, *μισοσύλλας*, *φιλευριπίδης*, würden gewiſs in einem Wörterbuch, das doch vorzugsweise den Zwecken der Schule dienen soll, nicht sonderlich vermiſst werden. Ueberdieſs hätte der Herr Herausgeber durch Weglassung solcher und ähnlicher Composita Raum gewinnen können, um theils einzelne Wörter, von denen schon oben die Rede gewesen ist, theils manche gerade nicht selten vorkommende Redensarten aufzunehmen, die man auch in der neuen Ausgabe noch vermiſst. Freilich bemerkt der Herr Herausgeber in Betreff der Aufnahme von verschiedenen Ausdrücken (p. XII) ausdrücklich, daſs er seinerseits es vermieden habe, synonyme deutsche Redensarten zu häufen, und daſs er auch nach dem Vorgange von Pape im Anhäufen griechischer Redewendungen sparsamer gewesen sei als Rost, um durch dergleichen das Buch nicht unnützer Weise anzuschwellen. Wenn man nun auch zugiebt, daſs eine solche Häufung unnöthig sei, und daſs Herr Sengebusch wohlgethan habe, einige eigenthümliche Phrasen, die sich bei Rost finden, z. B. es thut einen Frost, einen Feuerschrick bekommen und ähnliche nicht aufzunehmen; wenn man ferner, weil dergleichen Ausdrücke fehlen, keineswegs zu der Be-

hauptung berechtigt ist, dafs auch die neue Auflage des vorliegenden Wörterbuchs in manchen Artikeln noch etwas mager sei, zumal da sie auch nicht wenige und gar nicht unerhebliche Redewendungen enthält, welche man bei Rost vergebens sucht: so läfst sich andrerseits auch nicht in Abrede stellen, dafs der Herr Herausgeber doch wohl in verschiedenen Artikeln noch einzelnen Ausdrücken und Redensarten hätte Aufnahme gewähren können, ohne defshalb den Vorwurf unnützer Anhäufung und Anschwellung fürchten zu müssen. Um für vorstehende Behauptungen einige Beweise anzuführen, hält Ref. es für angemessen, ein Paar Artikel ohne besondere Auswahl in den beiden Ausgaben des Pape'schen Wörterbuchs und in dem von Rost zu vergleichen. — Das Wort „Freundschaftsbund", welches bei Pape fehlt, hat der Herr Herausgeber aufgenommen, verweist aber dabei nur auf „Freundschaft", eine Verweisung, welche noch nicht genügt, um Redensarten, wie: einen Freundschaftsbund mit jem. stiften, oder jem. in den Freundschaftsbund aufnehmen, angemessen zu übersetzen, da unter „Freundschaft" auf diese Ausdrücke keine Rücksicht genommen ist. — U. „Frieden" hat Herr Sengebusch hinzugefügt: im Frieden, *οὔσης εἰρήνης*, *ἐπ' εἰρήνης*; tiefer Frieden, *βαθεῖα εἰρήνη*, Beschäftigungen, Werke des Friedens, *εἰρηνικὰ ἔργα*, den Frieden vermitteln, *τὴν εἰρήνην πρυτανεύειν τινί*. Für in Frieden lassen findet sich bei Pape *μηδὲν κινεῖν* oder *ἐνοχλεῖν τινα*, beim Herausgeber dagegen *οὐδὲν κινεῖν τινα* oder *ἐνοχλεῖν τινι*; genauer sollte es heifsen: *ἐνοχλεῖν τινι*, seltener *τινά*, da beide Constructionen bei den Attikern sich finden, wiewohl der Acc. minder häufig. Bei Rost findet sich diese Redensart nicht, dagegen fehlt im vorliegenden Wörterbuch die von Rost aufgenommene Redensart „den Frieden dictiren"; was aber Rost dafür angiebt, *τὴν εἰρήνην πρυτανεύειν* (*τινί*), wird richtiger, wie schon vorher bemerkt wurde, von Herrn Sengebusch übersetzt: den Frieden (für jemanden) vermitteln, ein Ausdruck, der bei Rost fehlt, oder auch die Friedensunterhandlungen leiten. Für „den Frieden halten" hätte neben *ἐμμένειν ταῖς σπονδαῖς* auch *ἐμπεδοῦν τὰς σπονδάς* angeführt werden können. — U. „Friedensbotschaft" hat Pape nur *ἡ ἀπαγγελία περὶ εἰρήνης*, Herr Sengebusch setzt dafür *ἡ εἰρήνης ἀπαγγελία* und fügt hinzu, *οἱ περὶ εἰρήνης λόγοι*, aufserdem die Redensart, Friedensbotschaft bringen, *ἀπαγγέλλειν εἰρήνην*, *λόγους ἐπιφέρειν περὶ εἰρήνης*. — U. „Friedensbruch" setzt Herr Sengebusch zu dem Ausdruck *ἡ λύσις τῶν σπονδῶν* noch hinzu *λύειν τὰς σπονδάς*, einen Friedensbruch begehen. — U. „Fronte" hat der Herr Herausgeber beigefügt: Im Allgemeinen *τὸ ἔμπροσθεν*, *τὰ ἔμπροσθεν*, *πρόσθεν*, für „sich in Fronte stellen" neben *εἰς μέτωπον καθίστασθαι* noch *ἐπὶ φαλαγγος καθίστασθαι* und *ἐπὶ φάλαγγος γίγνεσθαι*. Aufser diesen aber wird Mancher vielleicht noch einige ähnliche militärische Ausdrücke vermissen, z. B. in Fronte aufmarschiren lassen, *ἐπὶ φάλαγγος ἄγειν*, *εἰς φάλαγγα καθιστάναι* (der letztere Ausdruck fehlt auch bei Rost), vor die Fronte treten, *ἐκ τοῦ ἔμπροσθεν* oder *εἰς μέτωπον στῆναι*, gegen einen Front machen, *ἀντιτάττεσθαι πρός τινα*, die Fr. ändern, *μεταβάλλεσθαι*, in der Fr. angreifen, *κατὰ στόμα προςβάλλειν*. — U. „Prozefs" vermifst man den Ausdruck Prozefs um etwas, *δίκη τινός*, *ἀμφί τινος* und für „sich in einen Prozefs einlassen mit jemandem", *εἰς ἀγῶνα καθίστασθαι πρός τινα*. — „Jemandem einen Prozefs an den Hals werfen", was an und für sich namentlich für die Schriftsprache kein sonderlich gewählter Ausdruck ist, wird übersetzt durch *ἐπάγειν τινὶ δίκην*, *παρασκευάζειν ἀγῶνά τινι*; beide griechische Ausdrücke aber sind minder drastisch als der gewählte deutsche, und würden eher den deutschen Ausdrücken, einen

Prozefs gegen jem. veranlassen, jem. in einen Prozefs verwickeln, entsprechen. Für „es wird ein Prozefs gegen mich erhoben“ findet sich in der neuen Ausgabe, wie bei Pape, *φεύγω δίκην, γραφήν*; dabei hätte bemerklich gemacht werden können, dafs auch das blofse *φεύγω* öfter, z. B. bei Demosthenes, in diesem Sinne gebraucht wird. Ferner hätte unter den Redensarten für „einen Prozefs gegen jemand erheben“ neben *ἐπεξιέναι τινὶ τῇ δίκῃ* auch *τῇ γραφῇ* hinzugefügt werden können, so wie *ἐπεξιέναι* ohne jene Zusätze und aufser *τινί* auch *τινά*. Endlich vermifst man noch Ausdrücke wie: Es entspinnt sich ein Prozefs, *δίκη συνίσταται*, in einen Prozefs gerathen, *εἰς δίκην* oder *ἀγῶνα καταστῆναι*. Andrerseits aber ist auch dieser Artikel, so wie viele andere in gewisser Hinsicht auch wieder reichhaltiger, als der entsprechende bei Rost. So fehlt unter anderen bei Rost der Ausdruck *ἐνίστασθαι δίκην* für „einen Prozefs einleiten“, ferner *ἐπεξιέναι* für „einen Prozefs erheben“, sodann einen Prozefs führen, vom Sachwalter, *συνηγορεῖν, συνδικεῖν τινι*, erneuerter Prozefs, *ἀνάδικος δίκη*. — Wie oben in Bezug auf *ἐπάγειν τινὶ δίκην* bemerkt wurde, dafs die Wahl dieses Ausdrucks dem deutschen „Jemandem einen Prozefs an den Hals werfen“ nicht völlig entspreche, so finden sich hin und wieder noch andere deutsche Redensarten, für welche der Herr Herausgeber genauer entsprechende griechische hätte finden können. So ist unter „fassen“, wie in der ersten Ausgabe, für „in die Augen fassen“ angegeben, *ἀσκαρδαμυκτὶ βλέπειν εἴς τι*, ein Ausdruck, welcher eigentlich heifst, ohne zu blinzeln, mit unverwandten, starren Augen auf etwas blicken, also dem deutschen Ausdruck wenig entspricht; jedenfalls würde *ἐνορᾶν τι, σκοπεῖν τι* angemessener sein. U. „Auge“ findet sich übrigens die Redensart, ins Auge fassen, in dem vorliegenden Wörterbuch gar nicht, und *ἀσκαρδαμυκτεὶ βλέπειν*, wie man an dieser Stelle minder richtig liest, wird übersetzt „mit unverwandten Augen ansehen“. — U. „Fufs“ findet man für den sprichwörtlichen Ausdruck, einen Fufs schon im Grabe haben, nur *ἐπιθάνατον εἶναι*, unter „Feder“ für „sich mit fremden Federn schmücken“ nur *ἀλλότριον ἀμᾶν θέρος*; die ganz den deutschen ähnlichen griechischen Ausdrücke, welche überdiefs genügende Autorität haben, nämlich *τὸν ἕτερον πόδα ἐν τῇ σορῷ ἔχειν* (Luc. Hermot. 78) und *ἀλλοτρίοις πτεροῖς ἀγάλλεσθαι* (Luc. apol. 4) werden nicht angegeben. Das Sprichwort „Eine Schwalbe macht keinen Sommer“ *μία χελιδὼν ἔαρ οὐ ποιεῖ* findet sich u. Schwalbe nicht.

Besondere Aufmerksamkeit hat Herr Sengebusch auf die Revision der Partikeln, namentlich der Präpositionen und Conjunctionen verwendet. Einige freilich von den Artikeln, welche die Präpositionen betreffen, sind beinahe ganz unverändert geblieben. So stimmen die Artikel durch, in, mit wörtlich mit denen der ersten Auflage überein und können daher in manchen Punkten etwas dürftig erscheinen. Z. B. in dem Artikel „mit“ vermifst man unter 4) „zum Ausdruck der Beziehung der Handlung auf ein Object“ Phrasen, wie: Den Beschlufs, ein Ende mit etwas machen, *παύεσθαι εἴς τι, παύεσθαι λέγοντα περί τινος* oder *πράξαντά τι*, es steht gefährlich oder sieht gefährlich mit ihm aus, *δεινῶς* oder *χαλεπῶς διάκειται*, was soll ich mit ihm machen, *τί χρήσομαι αὐτῷ*, etc. — Erhebliche Veränderungen und Zusätze zeigt dagegen z. B der Artikel „auf“. So ist unter 1) c. Dat *a*) bei Pape von dem Fall, wo wir im Deutschen das Verweilen an einem Orte, die Griechen aber die Bewegung, Richtung nach einem Orte hin bezeichnen, z. B. *οἱ ἐκ τῶν πύργων ἤσθοντο κτλ.*, gar nicht die Rede; Herr Sengebusch nimmt darauf Rücksicht, erklärt aber, nach Ansicht des Ref., diesen Sprachgebrauch noch nicht deutlich und bestimmt genug, wenn er nur sagt: „Bezeichnet das Verbum eine

Richtung, so wird auf nicht selten durch ἐξ, ἀπό, εἰς, ἐπί c. Accus. übersetzt, z. B. die Leute auf dem Thurme sahen es, οἱ ἐκ τοῦ πύργου εἶδον, — sie kamen auf der Insel an, ἀφίκοντο εἰς τὴν νῆσον. — U. 1) c besondere Verbindungen hat Herr Sengebusch Mehreres hinzugefügt, z. B. auf frischer That ertappen, ἐπ' αὐτοφώρῳ καταλαμβάνειν, die Sache hat etwas auf sich, σπουδαῖόν ἐστι τὸ πρᾶγμα, auf einem Ohr taub, τὸ ἕτερον οὖς κωφός etc. — U. 2) c. Acc. a) örtlich fehlte in der ersten Auflage die Angabe, dafs bei den VV. legen, stellen, setzen, bringen auch ἐν c. Dat. steht, z. B. τιθέναι ἐν ἁμάξῃ — ferner die Ausdrücke: auf welche Entfernung? ἐκ πόσου, auf weite Entfernung, ἐκ πολλοῦ. U. 2) d liest man in der neuen Auflage, wie in der alten, die einigermafsen unklaren Angaben „auf etwas schwören, ὀμνύναι καθ' ἱερῶν, auf Opfer ἐπὶ ἱερῶν". Das erstere, καθ' ἱερῶν, scheint aus Versehen geschrieben zu sein statt κατά τινος, indefs mufste, um einem leicht möglichen Mifsverständnisse vorzubeugen, jedenfalls bemerkt werden, dafs bei dieser Verbindung mit κατά und ἐπί örtlich an ein Handauflegen oder die Hand gegen das Opfer Ausstrecken zu denken ist, während in anderem Sinne, auf etwas schwören, wie auch beide Wörterbücher unter schwören angeben, auszudrücken ist durch „ὅρκον ποιεῖσθαι περί τινος, ὀμνύναι ἦ μὴν ἔσεσθαί τι". — Nach d hat Herr Sengebusch eine neue Rubrik e eingeschoben: „zur Angabe der Reihenfolge in Raum und Zeit, ἐπί c. Dat., μετά c. Acc., auf Einen folgen εἶναι μετά τινα, auch ἐκδέχεσθαί τινα, ἑξῆς, ἐφεξῆς τινος εἶναι, auch ἐκ c. Gen." Für das letzte, wie für ἐπί vermifst man ein Beispiel, etwa auf etwas folgen γίγνεσθαι ἐπί τινι oder ἔκ τινος. U. 2, g (f) fügt Herr Sengebusch hinzu: „auf gerechte Bedingungen, ἐπὶ δικαίοις, und so bei allen Bedingungen"; dem Ausdruck „δημοσίᾳ, auf öffentliche Kosten", hätte er ἰδίᾳ, auf eigene Kosten, gegenüberstellen sollen. Wie der Artikel auf, so ist insbesondere auch der Artikel für erheblich erweitert und durch Zusätze vermehrt, namentlich auch übersichtlicher geordnet worden.

Wie die Präpositionen, so hat Herr Sengebusch auch die Conjunctionen mit Sorgfalt revidirt, zum Theil völlig umgearbeitet, namentlich die Artikel „dafs, damit, ob, wenn". Er hat die Angaben Pape's über die Verbindung mit den verschiedenen Modis nicht allein vervollständigt, sondern auch, wo es erforderlich schien, genauer bestimmt und berichtigt. In dem Artikel „dafs" z. B. ist in der ersten Auflage von den Fällen, wo es zur Umschreibung eines Begriffs gebraucht wird, z. B. der Umstand dafs, dadurch dafs etc., gar nicht die Rede, während Herr Sengebusch die dahin gehörigen Ausdrucksweisen ausführlich erörtert. Ueber „dafs zur Angabe der Folge" finden sich weder bei Pape noch bei Rost für den Schüler hinreichend klare und bestimmte Angaben. Bei Pape heifst es: „so dafs, ὥστε, wobei der Indicativ steht oder Optat. potent., wenn es den Satz leichter an den vorigen anreiht (und somit, und so) — oder der Acc. c. Inf. (oder bei gleichbleibendem Subject Nom. c. Inf.), wenn es eine strengere Folgerung macht". Bei Rost liest man: „so dafs, ὥστε, seltener ὡς mit Inf., wenn die Folge nur als Ergebnifs der Ursache angeführt wird, mit dem Indic., wenn der Zusammenhang mit der Ursache für die Existenz der Folge als minder wesentlich erscheint, seltener mit Optat. oder Ind. mit ἄν". Verständlicher, namentlich für Schüler, sind jedenfalls die Angaben des Herrn Sengebusch, wenn er sagt: „ὥστε, zur factischen Angabe des wirklich statthabenden Erfolgs c. temp. finit. Ind., Opt. potent., Ind. des Nichtwirklichen mit ἄν —, zur Bezeichnung eines Erfolgs als eines nothwendigen, ὥστε c. Infin. des Subjects im Accus., oder, wenn es das des Hauptsatzes

ist, im Nominativ". Passende Beispiele machen diese Bestimmungen noch deutlicher. Ferner heifst es unter „dafs" bei Pape: „Nach den Verben, die eine Thätigkeit des Denkvermögens und Willens ausdrücken, steht dafür (nämlich für ὅτι und ὡς) auch der Acc. c. Inf." Statt dessen bemerkt Herr Sengebusch richtiger und bestimmter: „Ist das regierende Verb ein Forderungsverb, so ist ὅτι und ὡς verboten, und nur die Infinitivconstruction erlaubt." Wenn indefs der Herr Herausgeber im Folgenden sagt: „Beim Verwandeln einer directen Rede in eine indirecte bleibt das Tempus stets unverändert. Daher (?) haben die VV. des Versprechens und Hoffens regelmäfsiger Weise nicht den Infin. Futuri, sondern den Infin. Aor. oder Praes. nach sich, denn sie sind nach griechischen Begriffen Forderungsverba und einem z. B. ich hoffe, dafs er komme, liegt für den Griechen nicht ein directes „er wird kommen", sondern ein „er soll kommen" ἐλθέτω oder ἐρχέσθω zu Grunde, also ἐλπίζω αὐτὸν ἐλθεῖν, ἔρχεσθαι, nur ausnahmsweise ist ἐλεύσεσθαι zulässig", so möchte es ihm doch schwer fallen, diese Behauptung durch den Sprachgebrauch der classischen Schriftsteller bis zur Evidenz zu beweisen. Auch scheint er nicht hinreichend beachtet zu haben, dafs andere Angaben des Wörterbuchs mit den hier gemachten Aufstellungen nicht genügend übereinstimmen. U. hoffen sagt Herr Sengebusch allerdings: „ἐλπίζειν, auf etwas, τι. gewöhnlich durch Acc. c. Inf. (Fut., besser Inf. Aor. oder Praes.)", dagegen unter versprechen, „ὑπισχνεῖσθαι — worauf Inf. Fut. folgt, — sich von einer Sache etwas versprechen, umschr. ἐλπίζειν ὠφέλειαν μεγάλην ἔσεσθαι ἔκ τινος oder μέγα ὄφελος ἔσεσθαί τινος", u. „machen", sich auf etwas Rechnung machen, ἐλπίζειν τεύξεσθαί τινος, u. „setzen", seine Hoffnung auf etwas, ἐλπίζειν ἔσεσθαί τι. — U. „ehe" wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs πρίν mit Infin. verbunden wird, wenn der Hauptsatz positiv ist, die übrigen verschiedenen Constructionen aber nur nach negativen Hauptsätzen zulässig sind, worüber bei Pape sich keine genaue Angaben finden. U. „wenn" werden die verschiedenen Arten der Bedingungssätze mit besonderer Genauigkeit und Gründlichkeit durchgenommen und an angemessenen Beispielen klar gemacht, namentlich auch die Gestaltung derselben in der indirecten Rede, wovon bei Pape gar keine Rede ist; auch über die verschiedenen Ausdrucksarten des Wunsches mit „wenn doch, wenn nur" wird genauer als bei Pape gehandelt. Ueberhaupt ist dieser Artikel, der bei Pape nicht einmal 1 Spalte ausfüllt, bis zu einer Ausdehnung von 2½ Spalten erweitert. Bei dieser Ausführlichkeit, mit welcher Herr Sengebusch „wenn" als Bedingungspartikel behandelt, ist es einigermafsen auffällig, dafs von „wenn" als Zeitpartikel gar nicht oder doch nur beiläufig die Rede ist; Ref. wenigstens sieht nicht ein, warum diesem Gegenstande nicht wie in der ersten Auflage eine besondere Rubrik gewidmet ist.

Abgesehen von dem Verzeichnifs der Eigennamen ist die neue Auflage durch gänzliche Umarbeitung mehrerer Artikel, so wie durch die Zusätze, welche Herr Sengebusch gemacht hat, im Ganzen um 70 Seiten stärker geworden als die erste. Dafs aber Herr Sengebusch nicht allein darauf bedacht gewesen ist, das Wörterbuch zu vervollständigen und zu ergänzen, sondern auch das vorhandene Material, wo es erforderlich war, zu berichtigen, dafür finden sich aufser dem vorher Angeführten noch andere Beweise in Menge. In der oben erwähnten Vorrede p. IV macht Rost es Pape zum besondern Vorwurf, dafs derselbe durchweg bei der Anführung eines Substantivs mit einem Attribut das Substantiv in die Mitte zwischen den Artikel und

das Attribut gesetzt, dafs er diesen Fehler auf der ersten Hälfte der 2ten Spalte von Seite 446 nicht weniger als zehnmal begangen, also z. B. geschrieben habe, τὸ μέλος ἑωθινόν, ὁ ὕπνος ἑωθινός, ἡ πάχνη ἑῷα etc. Obwohl Herr Sengebusch nicht zugiebt, dafs man defswegen Pape den Fehler der Unwissenheit machen dürfe, indem derselbe den Artikel nur als Genuszeichen vorangestellt und die syntactische Stellung der Wörter ganz aus dem Spiele gelassen habe (p. VIII), so stellt er dennoch die Unrichtigkeit jener Wortstellung nicht in Abrede und hat daher derselben überall abgeholfen, indem er z. B. schreibt τὸ μέλος τὸ ἑωθινόν, ἡ πάχνη ἡ ἑῷα etc. Wahrscheinlich ist diese Einschiebung des Artikels für den Druck bequemer gewesen als die jedesmalige Umstellung der Wörter; bei neu aufgenommenen Ausdrücken jedoch, die bei Pape fehlen, findet sich auch die andere Art der gebräuchlichen Wortstellung, z. B. Morgennebel, ἡ ἑῷα ὁμίχλη, Gebirgszug, ἡ ὀρεινὴ ὀφρύς, Gebirgskette, τὸ συνεχὲς ὄρος etc. Wenn indefs Herr Sengebusch sagt, schlimmer als der vorerwähnte Vorwurf sei es, dafs Pape Wendungen, wie z. B. „die aufgehende Sonne", wo „aufgehend" entschieden Prädicatsnomen sei, durch ὁ ἀνατέλλων ἥλιος übersetzt habe, so scheint gerade dies Beispiel nicht besonders glücklich gewählt, weil bei Pape wenigstens in dem Artikel „Sonne" diese als unrichtig bezeichnete Stellung sich nicht findet, vielmehr liest man dort: „die aufgehende Sonne, ὁ ἥλιος ἀνίσχων oder ἀνατέλλων" und so auch „die untergehende Sonne, ὁ ἥλιος δυόμενος". Abgesehen davon nun hat Herr Sengebusch alle Stellen, in welchen die Reihefolge der Wörter für die Möglichkeit eines Mifsverständnisses Raum zu geben schien, sorgsam abgeändert, und die Zahl dieser Aenderungen steigt seiner Angabe nach in die Tausende (p. IX). Ferner bemerkt Herr Sengebusch, es sei jedenfalls ein recht schlimmer Umstand gewesen, dafs Pape griechische Wörter, die sich entweder gar nicht oder doch nur bei sehr schlechten und späten Schriftstellern nachweisen lassen, vielfach aufgenommen habe, ohne sie als unbeglaubigte kenntlich zu machen. Dieses Umstandes wegen hat der Herausgeber es für nothwendig gehalten, wegen jeder griechischen Vokabel, die ihm nicht von vornherein ganz unbedenklich schien, besondere Nachsuchung anzustellen und in Folge derselben manche zweifelhafte Wörter zu beseitigen. So z. B. ist gestrichen ζωφόρος Fries, ἀκερματία Geldmangel, κόλλυβος Geldwechsel, ἐπισπᾶσθαι in der Bedeutung, sich Gewalt anthun. Statt ἀθάρα (ἡ) in der Bedeutung Gerstenbrei ist κρίθινος πόλτος gesetzt, wie bei Rost, und ἀθάρα in der Bedeutung Mehlbrei aufgeführt. Einzelne zweifelhafte Wörter dürften dem Herrn Herausgeber ungeachtet seiner unverkennbaren Sorgfalt noch entgangen sein, z. B. für „das Faustrecht üben" χειροκρατεῖν, ein Verbum, das in der 5ten Aufl. des Passow'schen Wörterbuchs gar nicht aufgeführt ist; unter „Auge" der Ausdruck ἀσκαρδαμυκτεῖν τι. — Andere Aenderungen, welche in grofser Zahl sich finden, bestehen darin, dafs Herr Sengebusch solchen Wörtern, welche aus späteren Schriftstellern entnommen sind, den erforderlichen Vermerk hinzugefügt hat. Als das Eigenthum Späterer hat er aber nur das dem griechischen Bibeltexte, den Kirchenvätern, Byzantinern und Aehnlichen Angehörige bezeichnet, während er Schriftsteller, wie Lucian z. B., für die griechischen Uebungen, wenigstens was den Wortvorrath betrifft, für vollauf mustergültig hält. Aufserdem hat er viele rein dichterische Wörter, die bei Pape sich finden, zwar nicht völlig verbannt, aber doch als dichterische bezeichnet. Solche Wörter, bei denen Herr Sengebusch den Vermerk spät. oder poët. hinzugefügt hat, finden sich sehr viele, namentlich unter der grofsen Zahl der Composita, von denen

oben die Rede gewesen ist; indefs sind ihm doch noch einzelne entgangen, die ebenfalls einen solchen Zusatz verdient hatten, z. B. den Zusatz spät., δυςαπόθετος (findet sich in Passow's Lexikon nicht), δυςαποκίνητος, εὐδιανέμητος, εὐκατάπρηστος, βαρύσωμος, βαρυκέφαλος. Andrerseits hat er, wiewohl seltener, auch Anlafs gehabt, die von Pape gesetzten Zeichen spät., poët. zu streichen, das erstere z. B. bei διεργάζομαι in der Bedeutung ermorden, das letztere bei ἡ ἄμαλλα oder ἀμάλη die Garbe. — Endlich hat Herr Sengebusch auch noch andere Unrichtigkeiten verschiedener Art beseitigt. So hat Pape unter „weggehen" ἀπαλλάττεσθαι als Medium bezeichnet, unter „entfernen" ohne besondern Vermerk gelassen, Herr Sengebusch setzt an beiden Stellen „pass." hinzu, so wie unter „Frieden" bei μετοικίζεσθαι den fehlenden Vermerk med. Völlige Genauigkeit aber hat der Herr Herausgeber in diesem Punkte noch nicht erreicht. So vermifst man unter „Weg" bei πορεύεσθαι, wo es in diesem Artikel zum ersten Male vorkommt, die Angabe „pass." und unter „wechselseitig" bei ἀντασπάζεσθαι den Zusatz med. U. „genügsam" findet sich in der ersten Ausgabe für „genügsam sein, sp. ὀλιγαρκεῖσθαι. „pass."; dieser Ausdruck wird in der neuen Ausgabe durch ὀλιγαρκεῖν berichtigt. U. „reichen" liest man bei Pape „so weit das Auge reicht, ἐφ' ὅσον ἂν ἐξίκῃ τὸ ὄμμα", Herr Sengebusch setzt für ἐξίκῃ die richtige Form ἐξίκηται. — U. „machen" findet sich bei Pape für „Hoffnung machen" ἐλπίδα παρέχειν oder ἐπελπίζειν τινί, Herr Sengebusch setzt dafür τινά, weil ἐπελπ. τινί heifst, seine Hoffnung auf etwas setzen, noch genauer aber hätte er schreiben sollen, ἐλπίδα παρέχειν τινί oder ἐπελπίζειν τινά, damit nicht τινά etwa mifsverständlich noch auf ἐλπ. παρέχειν bezogen werde; überhaupt hätte Herr Sengebusch vielleicht besser gethan, das Verbum ἐπελπίζειν, das doch dem Begriff eine andere Nüance giebt (vgl. Thuc. 8, 1), wegzulassen und statt dessen neben παρέχειν noch ἐμποιεῖν oder ἐμβάλλειν hinzuzufügen. Auffallende Druckfehler und Versehen, deren sich bei Pape mehrere finden, hat Herr Sengebusch ebenfalls nicht unberichtigt gelassen, z. B. u. „erregen" γελῶτα, u. „leicht" εὐέκκριτος leicht auszusenden st. auszusondern, u. „ohne" ἀκομψος, ohne Prahlerei st. ἀκομπος. — U. „Geschwelge" ist statt der seltenern Form ἀσωτεία die gewöhnlichere ἀσωτία gesetzt, was aber auch u. „Schwelgerei" hätte geschehen können, wo ἀσωτεία stehen geblieben ist. Eine ähnliche Inconsequenz zeigt sich in der Schreibart von ἔνατος U. „der neunte" findet sich ἔννατος, ἐνναταῖος und Aehnliches, an anderen Stellen dagegen, z. B. u. „September", die bei den Attikern vorzugsweise gebräuchliche Form ἔνατος.

Das eigenthümliche Verfahren Pape's, die unregelmäfsigen Verba mit Ausnahme der als Verba auf μι sofort kenntlichen durch ein Sternchen zu bezeichnen, hat Herr Sengebusch nicht blofs beibehalten, sondern auch eine grofse Menge neuer Sterne hinzugefügt. Es mag sein, dafs solche Sterne für manchen Schüler nützliche Erinnerungszeichen sind, indefs die sehr verschwenderische Anwendung derselben in der neuen Auflage kann dem Ref. doch nicht sonderlich zusagen. Verba, wie γράφειν, πράττειν, κλίνειν, κάμπτειν, hatte Pape unbesternt gelassen, in der neuen Ausgabe erscheinen auch diese und ähnliche mit einem Stern geschmückt. Dabei treten aber auch hier mitunter Ungleichheiten hervor, unter „Freundschaft" z. B. findet sich συντίθεσθαι mit dem Stern, κατατίθεσθαι ohne denselben. Am meisten für überflüssig hält Ref. die Sterne, welche Herr Sengebusch auch zu solchen Verbalformen gesetzt hat, die bereits in der Weise flectirt

sind, dafs der Schüler sie ohne weitere Veränderung benutzen kann, wie bei γέγραπται, εἴρηται, γένοιτο, ἐγένετο etc.

Obwohl nun, wie Ref. im Vorhergehenden gezeigt zu haben glaubt, auch in dieser neuen Ausgabe sich im Einzelnen noch Anlafs zu Nachträgen und Berichtigungen findet, so ist doch andrerseits nicht zu verkennen, dafs das Pape'sche Wörterbuch durch die Bemühungen des Herrn Sengebusch in hohem Grade gewonnen hat. Die neue Auflage ist durch Aufnahme vieler neuer Artikel, so wie durch Eintragen zahlreicher griechischer und deutscher Ausdrücke und Redensarten in die schon vorhandenen Artikel, dann auch durch Hinzufügung eines umfangreichen Verzeichnisses der Eigennamen bedeutend vermehrt und vervollständigt. Nicht wenige Artikel, deren Angaben in Hinsicht auf Genauigkeit, Bestimmtheit, Richtigkeit Einiges zu wünschen übrig liefsen, sind auf angemessene Weise umgearbeitet, eine nicht geringe Anzahl einzelner Unrichtigkeiten sind beseitigt, endlich ist der Wortvorrath in Hinsicht auf Autorität und Zuverlässigkeit einzelner Ausdrücke aufs Neue geprüft und gesichtet. Somit wird das Wörterbuch, welches schon in der ersten Auflage ungeachtet seiner unläugbaren Mängel der Empfehlung nicht unwerth schien, sich in seiner neuen Gestalt in höherem Grade als bisher als ein für die Schüler nützliches und brauchbares Hülfsmittel bewähren. Den Schülern wird es um so mehr willkommen sein, da auch der Preis als mäfsig erscheint im Verhältnifs zu der guten äufseren Ausstattung, die sich durch weifses Papier, deutlichen, wenn auch etwas kleinen Druck und besonders auch durch Correctheit empfiehlt. Bedeutende Druckfehler sind Ref. nirgends aufgefallen, hier und da nur sind Accente und Spiritus abhanden gekommen, so z. B. findet sich p. 3 μεταλλαγη und άπεργαζεσθαι, p. 277 αύλον, p. 209 ανθρωπος, p. 295 δεινον, p. 296 αύλαξ, p 328 χυμος, οὐχ οπως οὐχ ότι und μὴ οπως, p. 333 σιτηγος, p. 801 προακουειν.

Berlin. O. Schmidt.

II.

Griechische Uebungsbücher.

1. Themata zur griechischen Composition mit grammatischen und lexikalischen Anmerkungen für obere Classen herausgegeben von Wilh. Bäumlein, Ephorus zu Maulbronn, Carl Holzer, Gymnasial-Prof. zu Stuttgart, und J. Rieckher, Gymnasial-Prof. zu Heilbronn. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1859. XVI u. 219 S. 8.

   Griechische Uebersetzung der Themata zur griechischen Composition für obere Classen gefertigt von Wilh. Bäumlein, Ephorus zu Maulbronn, Carl Holzer, Gymnasial-Prof. zu Stuttgart, und J. Rieckher, Gymnasial-Prof. zu Heilbronn. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandl. 1859. 121 S. 8.

Die Herausgabe der „Themata zur griechischen Composition" ist, wie wir aus der Vorrede derselben ersehen, im Wesentlichen durch

ein Doppeltes veranlafst worden. Einmal hat die Herren Verfasser dazu die Ueberzeugung bestimmt, dafs das griechische Componiren ein wesentlicher Bestandtheil des Unterrichts in den klassischen Sprachen sei, der sich nicht ausscheiden lasse ohne die gröfsten Nachtheile für diesen Unterricht selbst, ohne dafs die Sicherheit in der Grammatik, in dem Wissen der Formen, in der Anwendung der syntaktischen Regeln gefährdet werde oder, wo sie schon vorhanden war, allmählich dem Schüler wieder abhanden komme, und zwar um so mehr, je mehr er im Verlaufe des Unterrichts die Abweichungen der Dialekte nicht blos in den Formen, sondern auch in der Syntax kennen zu lernen habe. Diese Gründe für die Nothwendigkeit, die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische durch alle Klassen der Gymnasien hindurch, in welchen überhaupt Griechisch gelehrt und gelernt wird, festzuhalten, hat Herr Bäumlein schon in einem Programm des Seminars zu Maulbronn vom Jahre 1851 in umsichtiger und überzeugender Weise entwickelt, und ist diese Erörterung in der Vorrede zu der vorliegenden Sammlung der „Themata“ nochmals mitabgedruckt worden, eine Zugabe, für welche wir Herrn Holzer, dem Verfasser der Vorrede, nur dankbar sein können. Es kann kein Zweifel daran sein, dafs alle Schulmänner, welche, einem oberflächlichen Halbwissen feind, wie in allen übrigen Disciplinen der Gymnasialstudien, so auch im Griechischen die Vermittelung gründlichen Wissens bei ihren Schülern als das Ziel der Schule erkannt haben, über die Nothwendigkeit durch den ganzen Gymnasialkursus fortgesetzter Uebungen im Griechischschreiben mit Herrn Bäumlein einverstanden sind, daher von ihnen auch die Wiedereinführung des griechischen *scriptum* in den Kreis der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei dem Abiturientenexamen der Gymnasialschüler, wo dieselbe neuerdings erfolgt ist, überall mit Freude begrüfst worden ist.

Sind aber griechische Kompositionen durch alle Klassen der Gymnasien hindurch in den Lektionsplan als ein wesentliches Unterrichtsmittel aufgenommen, beziehungsweise wieder eingeführt, so ergiebt sich das Bedürfnifs des Vorhandenseins von entsprechenden Uebungsbüchern und Aufgabensammlungen naturgemäfs von selbst, und die Schule ist Jedem, der sich der Mühe der Bearbeitung eines solchen unterzieht, zu Dank verpflichtet, wenn das Buch sich als nach umsichtigem Plane angelegt und zweckentsprechend durchgeführt erweist.

Von dieser Seite her also konnten die Herren Verfasser der „Themata“ der Zustimmung ihrer Fach- und Amtsgenossen zu der von ihnen unternommenen Arbeit in voraus gewifs sein.

Weniger mufs Ref. gestehen sich mit dem anderen Beweggrunde, welcher bei Herausgabe des vorliegenden Buches bestimmend gewesen ist, einverstanden erklären zu können.

„Der zweite Beweggrund“, sagt nämlich Herr Holzer in der Vorrede zu demselben, „ist, dafs es meines Wissens noch an einem Buche fehlt, welches eine für den ganzen Gymnasialcursus ausreichende Anzahl solcher Themen böte, die nicht aus griechischen Autoren genommen, sondern ursprünglich deutsch oder lateinisch sind. Dieses aber halte ich für sehr wesentlich oder doch für sehr wünschenswerth, dafs zum Uebersetzen in das Griechische nicht etwas geboten werde, was ursprünglich schon griechisch war. Sind schon die Schwierigkeiten, die sich dem Lehrer entgegenstellen, wenn er aus griechischen Autoren Stücke auszuwählen hat, deren Original den Schülern unzugänglich sein soll, wohl zu beachten, so wird auch nach meiner Ueberzeugung der Hauptzweck der Composition, dafs der Lernende sich des Unterschieds der beiden Sprachen und somit des Charakteristischen,

das jede hat, bewufst werde, nicht erreicht, wenn ursprünglich griechische Stücke zum Uebersetzen gegeben werden. Mit wörtlicher Uebersetzung geräth man in die Gefahr, eine mehr oder weniger undeutsche Form zu wählen. Ganz freie Uebersetzungen aber, die die griechische Farbe völlig abgestreift hätten und den Charakter der deutschen Sprache gerade in ihrem Unterschied, ja ihrem Gegensatz gegen die griechische Diction trügen, deren habe ich bis jetzt noch wenige gesehen."

Ref. bekennt, sich auf einem der hier vertretenen Ansicht wenigstens zum Theil entgegengesetzten Standpunkte zu befinden. Zwar die Schwierigkeit, welche für den Lehrer in der Aufgabe liegt, zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische Stücke aus griechischen Schriftstellern auszuwählen, welche den Schülern im Originale unzugänglich sind, erkennt derselbe vollkommen an. Auch über dasjenige, was Herr Holzer als Hauptzweck der Composition bezeichnet, dafs nämlich der Lernende sich des Unterschieds der beiden betreffenden Sprachen und somit des Charakteristischen, das jede derselben hat, bewufst werde, will Ref. mit ihm nicht rechten, vorausgesetzt, einmal, dafs dieser Zweck ausdrücklich nur als derjenige der griechischen, nicht etwa auch der lateinischen Compositionen aufgefafst, dann aber, dafs im Griechischen das angestrebte, in dem Schüler zu vermittelnde Bewufstsein von dem Unterschiede der beiden Sprachen und dem Charakteristischen, das jede derselben hat, im Wesentlichen auf das grammatische Gebiet beschränkt, und auch auf diesem nur innerhalb bestimmter Grenzen verlangt wird. Wenn aber Herr Holzer an die dem Schüler zum Uebertragen aus dem Deutschen in das Griechische vorzulegenden Aufgaben die Forderung stellt, dafs dieselben den Charakter der deutschen Sprache gerade in ihrem Unterschiede, ja ihrem Gegensatz gegen die griechische Diction an sich tragen sollen, so vermag Ref., selbst für die oberste Stufe des Gymnasialunterrichts, demselben nicht beizustimmen.

Der Zweck der griechischen und der lateinischen Compositionsübungen im Kreise der Schule ist ein verschiedener. Jenen hat für die preufsischen Gymnasien die Circular-Verfügung des preufsischen Unterrichts-Ministeriums vom 11. December 1828, welche in der Circular-Verfügung desselben Ministeriums vom 12. Januar 1856, die Ausführung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 betreffend, ausdrücklich wieder als auch gegenwärtig noch mafsgebend bezeichnet ist, in richtiger Erkenntnifs dessen, was ohne Störung der Harmonie der von den Gymnasien zu verfolgenden allgemeinen Ausbildung der Jugend erreichbar ist, ihr Ziel bestimmt [1]); an diese wer-

---

[1]) „Den Bestimmungen des Allerhöchsten Edicts vom 12. Oktober 1812 gemäfs", heifst es in der Circular-Verfügung vom 11. December 1828, „soll der Examinandus, um das Zeugnifs der unbedingten Tüchtigkeit erlangen zu können, eine kurze Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, ohne Verletzung der Grammatik und Accente, abzufassen im Stande sein. Um dieser Forderung zu genügen, bedarf es aber nicht besonderer griechischer Stylübungen, wie in manchen Gymnasien zeither angestellt worden, indem die vorgeschriebenen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nur zum Zwecke haben, die Schüler in der griechischen Grammatik und in der richtigen Anwendung der erlernten grammatischen Regeln festzusetzen, und sich hiervon durch die von ihnen zu liefernden Exercitien zu überzeugen, keineswegs aber die Schüler zu einem griechischen Styl im Schreiben auszubilden, und ihnen zu der Fertigkeit zu verhelfen, ihre Ge-

den mit Recht höhere Anforderungen gestellt. Bleiben im Griechischen freie Arbeiten und eigentliche Stilübungen aus dem Kreise der Schule ausgeschlossen, beschränkt sich diese vielmehr darauf, ihre Schüler dazu anzuleiten, gegebene Stoffe auf dem Wege der Reproduktion in griechisches Gewand zu kleiden, und wird selbst von diesem Gewande nicht verlangt, dafs es in jeder Beziehung, auch in feineren Nüancirungen, griechische Färbung wiederspiegele, sondern nur, dafs es den grammatischen Grundzügen griechischer Eigenthümlichkeit, als den wesentlichsten, angepafst sei: so fordert im Lateinischen das Gymnasium mit Recht von seinen Schülern, dafs sie, nachdem sie auf der unteren und mittleren Unterrichtsstufe die grammatischen Schwierigkeiten überwunden haben, auf der obersten sich auch des Wortvorrathes sowie der Begriffs-, Gedanken- und Sprachformen des fremden Idioms so weit bemächtigt haben, dafs sie im Stande sind, aus den gewohnten Formen der Muttersprache heraustretend, sich in denen der fremden Sprache wenigstens mit einiger Leichtigkeit, und ohne auf jedem Schritte zu straucheln, zu bewegen. Auf welchem Wege sie zu diesem Ziele des lateinischen Gymnasialunterrichts zu führen sind, kann hier nicht näher erörtert werden, denn wir haben es mit griechischen, nicht mit lateinischen Compositionen zu thun, nur so viel fügen wir hinzu, dafs hier die Schule nicht, wie beim griechischen Unterricht, bei der blofsen Reproduktion gegebener Stoffe stehen bleiben darf, sondern auf ihrer obersten Stufe ihre Schüler befähigt haben mufs, auch eigene Gedanken in lateinisches Gewand zu kleiden.

Ist das, was wir so eben als das letzte Ziel des Gymnasialunterrichts in Beziehung auf die Bildung des schriftlichen lateinischen Ausdrucks bezeichnet haben, richtig, so ergiebt sich daraus von selbst, warum wir uns oben dagegen verwahrt haben, dasjenige, was Herr Holzer als Hauptzweck der Composition bezeichnet, dafs der Lernende sich des Unterschieds der beiden Sprachen und somit des Charakteristischen, das jede derselben hat, bewufst werde, ohne weiteres auch für die entsprechenden Uebungen im Lateinischschreiben als Hauptaufgabe des Gymnasiums gelten zu lassen. Denn bei der Verfolgung jenes Zweckes handelt es sich, wie man sofort erkennt, vorwiegend, wo nicht ausschliefslich, um Verstandesthätigkeit; für die Bildung des lateinischen Stils aber, auch nur in derjenigen Ausdehnung, welche wir als für die Schüler der Gymnasien erforderlich in Anspruch genommen haben, reicht der blofse zergliedernde Verstand allein nicht aus, ist vielmehr die Mitwirkung noch anderer Geisteskräfte, namentlich der Anschauung und Phantasie, wesentlich erforderlich.

Auf der andern Seite ist es, wenn in Uebereinstimmung mit den Circular-Verfügungen des preufsischen Unterrichts-Ministeriums vom 11. December 1828 und 12. Januar 1856 als Zweck der Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische mit Recht, wie wir glauben, die Aufgabe bezeichnet wird, die Schüler in der richtigen Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu befestigen, zu weit gegriffen, als Hauptzweck der griechischen Composition die Forderung hinzustellen, dafs der Lernende sich des Unterschieds der beiden Sprachen und somit des Charakteristischen, das jede derselben hat, bewufst werde, und haben wir deshalb schon oben bemerkt, dafs diese Forde-

---

danken in freien Ausarbeitungen, oder gar in der Form der Rede griechisch ausdrücken zu können" — Bestimmungen, welche Ref. unbedingt als zweckmäfsig und sachgemäfs anerkennt.

rung im Wesentlichen auf das Gebiet der Grammatik zu beschränken sei. Noch weniger aber können wir der Ansicht zustimmen, daſs zur Vermittelung jenes Bewuſstseins den deutschen Uebungsstücken, welche dem Schüler zum Uebertragen in das Griechische vorgelegt werden, die Bedingung zu stellen sei, daſs in ihnen der Charakter der deutschen Sprache gerade in ihrem Unterschiede, ja ihrem Gegensatze gegen die griechische Diktion ausgeprägt erscheine.

Ref. hält es für eine der schwierigsten Aufgaben, sei es nun aus dem Deutschen oder aus einer andern modernen Sprache auch nur éine Seite, auf welcher der Charakter dieser Sprache gerade in ihrem Unterschiede, ja ihrem Gegensatze gegen die alten Sprachen ausgeprägt hervortritt, so in das Lateinische oder Griechische zu übertragen, daſs die Spur des Ursprungs des Uebertragenen verwischt, dieses vielmehr als ursprünglich lateinisch und griechisch gedacht erscheint. Man erzählt von einem Manne, der sicherlich zu denjenigen unter unsern Landsleuten gehört, welche sich der französischen Sprache mit der gröſsten Leichtigkeit, Gewandtheit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke bedient haben oder noch bedienen, von Alexander von Humboldt, die Aeuſserung, daſs er in ganz Berlin nicht 3 Deutsche kenne, welche im Stande wären, ein französisches Billet von 3 Zeilen zu schreiben, an welchem ein Franzose nicht auf den ersten Blick den nichtfranzösischen Ursprung erkenne, und daſs er sich selbst unter jene drei nicht rechnen könne. Aehnlich möchten wir behaupten, daſs diejenigen unter uns zu zählen sind, welche im Stande wären, auch nur éine Seite aus den Werken Niebuhr's, Schleiermacher's oder Anderer, in deren deutschem Stil eine scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit hervortritt, so ins Lateinische oder Griechische zu übersetzen, daſs der Kenner in ihnen wahrhaft römische oder griechische Gedanken- und Sprachform wiederfände, was doch als höchstes Ziel für die Bildung des Stils in einer fremden Sprache erscheinen muſs. Es genügt zu diesem Zwecke nicht, den Unterschied, ja Gegensatz in dem Charakter der beiden Sprachen erkannt zu haben, man muſs es auch verstehen, denselben aufzuheben. Hierzu muſs in den oberen Klassen des Gymnasiums der Schüler angeleitet werden, ja die Anleitung muſs in ihren Anfängen bis in die mittleren zurückreichen; aber der Weg dazu ist nach unserer Erfahrung nicht der, den Schüler zu nöthigen, ursprünglich charakteristisch deutsch Gedachtes in die fremde Sprache zu übertragen, sondern vielmehr ihm solche Aufgaben zum Uebersetzen vorzulegen, welche entweder ursprünglich nach Gedanken- und Sprachform derjenigen Sprache angehört haben, in welche übertragen werden soll, oder doch vorher durch jenes Medium hindurchgeführt worden sind, damit der Schüler, sich gleichsam an Mustern bildend, an Gedanken und Sätzen, welche entweder überhaupt von vorn herein oder doch unmittelbar für ihn auf griechischem oder römischem Grund und Boden gewachsen sind, durch fortwährende Gewöhnung lerne, das fremde Gedanken- und Sprachgewand nicht allein von der gewohnten Tracht der Heimath zu unterscheiden, sondern sich auch selbst darein zu schicken und sich in demselben unbehindert und mit Leichtigkeit zu bewegen.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend, sieht sich Ref. natürlich nicht in Uebereinstimmung mit Herrn Holzer, wenn dieser an eine Sammlung griechischer Aufgaben die Forderung stellt, daſs diese sämmtlich ursprünglich deutsch oder lateinisch, nicht griechischen Autoren entnommen seien, es sei denn, daſs die aus diesen übersetzten Stellen die griechische Farbe völlig abgestreift hätten und den Charakter der deutschen Sprache gerade in ihrem Unterschiede, ja ihrem Gegensatze

gegen die griechische Diktion an sich trügen: um so weniger, wenn die Aufgaben nicht allein für das obere, sondern, wie die vorliegenden in ihrem ersten Cursus, auch für das mittlere Gymnasium bestimmt sind. Indessen haben, wie es scheint, in der Praxis die Herren Verfasser jene Forderung einigermaſsen modificirt, zum Vortheil für die Brauchbarkeit des Buches, wenn auch auf Kosten der Consequenz in Durchführung des aufgestellten Grundsatzes.

Der Sammlung der „Themata zur griechischen Composition" ist nämlich von den Herren Verfassern selbst in einem besondern Büchlein eine griechische Uebersetzung sämmtlicher Themata beigegeben worden. Auf die Zweckmäſsigkeit dieser Beigabe werden wir weiter unten noch einmal zurückzukommen haben; hier handelt es sich nur um die Bemerkung, daſs die Uebersetzung auf die Constituirung des Textes selbst, zwar nicht der lateinischen Themata, welche, so weit wir verglichen haben, unverändert aus römischen Schriftstellern entnommen sind, wohl aber der deutschen nicht ohne Einfluſs geblieben zu sein scheint. Wir meinen, die Herren Verfasser der Themata haben sich hin und wieder veranlaſst gesehen, den Uebersetzern derselben Concessionen zu machen und den deutschen Text der griechischen Uebersetzung in voraus anzupassen, was wir unsererseits nur billigen können. Denn daſs darum der Muttersprache nicht ungebührlicher Weise Gewalt angethan zu werden braucht, versteht sich von selbst.

Aber wenn sich auch der deutsche Text der „Themata" hier und da im Hinblick auf den Zweck der Uebersetzung in das Griechische der griechischen Gedanken- und Sprachform in voraus in etwas akkommodirt hat, so scheinen uns doch auch so noch die gewählten Aufgaben zum Theil Schwierigkeiten zu enthalten, von denen wir befürchten, daſs ihre Bewältigung die Kräfte derer übersteigt, für welche die Sammlung bestimmt ist. Das Buch ist, wie bereits bemerkt, in seinem ersten Cursus auf die Schüler des mittleren, im zweiten und dritten auf die des oberen Gymnasiums berechnet, der erste Cursus also etwa für die Tertia, der zweite für die Sekunda, der dritte für die Prima preuſsischer und überhaupt norddeutscher Gymnasien bestimmt. Ref. vermag nicht aus eigener Anschauung über die Leistungen der Schüler würtembergischer Gymnasien im Griechischen zu urtheilen, aber dieselben müssen sehr tüchtig sein, wenn sie den Anforderungen der vorliegenden, von würtembergischen Schulmännern verfaſsten Aufgabensammlung wirklich gewachsen sein sollen. Schon der Umstand erhöht nach unserer Erfahrung die Schwierigkeiten des Gebrauchs des Buches für den Schüler, daſs dieser sich durch den Inhalt und die Natur vieler der gewählten Themata, anstatt sich, wie er sonst bei seinen griechischen und römischen Studien gewohnt ist, im Kreise antiker Anschauungen zu bewegen, auf Gebiete versetzt sieht, die von der im Kreise der Schule gewohnten Umgebung weit entlegen sind. Wir verweisen beispielshalber unter den Aufgaben des ersten Cursus auf No. 49: Soliman in Ofen; No. 69: Biederkeit der Züricher; No. 80: Columbus auf Jamaika; No. 87: Richard Löwenherz von Gefangenschaft gerettet; No. 88: Alfred der Groſse; No. 91: Franklin; No. 92: Peter der Groſse; No. 94: Geständniſs Richelieu's und Wolsey's; No. 95: Erfindung der Buchdruckerkunst; No. 100 b: Washington, — um andere, nach Inhalt und Form ähnliche zu übergehen. Nicht geringer ist die Anzahl von Aufgaben gleicher Natur im zweiten Cursus, am seltensten sind dieselben verhältniſsmäſsig im dritten. Und daſs nicht etwa nur die den einzelnen Aufgaben im Inhaltsverzeichniſs gegebenen Titel uns zum Theil auf Gebiete versetzen, welche den griechischen Studien sonst fern zu liegen pflegen, sondern

dafs auch der Inhalt den Titeln entspricht, beweist ein Blick, den wir in einzelne Aufgaben werfen, welche wir absichtlich wiederum dem ersten Cursus entlehnen. No. 69, im Register „Biederkeit der Züricher" überschrieben, beginnt folgendermafsen: „Einst war Zürich mit mehreren Cantonen der Schweiz in Krieg verwickelt. Der grofse Rath von Bern hatte beschlossen, den Zürichern beizustehen, und Hans von Erlach kam, um diesen anzuzeigen, die Berner Truppen seien zu ihrer Hülfe im Anmarsch. Allein während er sich noch in Zürich befand, kam die Nachricht, die Berner seien bei ihrer Ankunft auf Züricher Gebiet durch Gesandte von Schwytz abwendig gemacht worden und statt in das Züricher Lager in das der Schwytzer gegangen. Erlach erschrak; denn er wufste wohl, dafs vermöge des Völkerrechts die Züricher das Recht hätten, ihn als Geisel zu behandeln. Liebe Herren von Zürich, sprach er u. s. w." Und der Anfang von No. 81 („belohnte Menschenliebe") lautet: „Der Kaiser Joseph erhielt einst von einem armen Lieutenant eine Bittschrift, worin dieser um eine Zulage bat, weil er mit seinen zehn Kindern von vierhundert Gulden, die seinen ganzen Gehalt ausmachten, unmöglich leben könne."

Doch auch abgesehen von dieser Fremdartigkeit eines Theils des Uebersetzungsstoffes, welche von der gewohnten Umgebung des griechischen Studienkreises weit entlegen ist, enthalten die Aufgaben an und für sich selbst theilweise Schwierigkeiten, welche, wie es uns scheint, die Kräfte der Schüler übersteigen. Wir entlehnen zum Belege für diese Ansicht dem zweiten und dritten Cursus je einen Abschnitt; hinsichtlich des ersten mögen die so eben angeführten Stellen zum Beweise dienen. No. 146 (Cursus II) lautet: „Am 9. October gelang es den Türken wirklich, einen guten Theil der Mauer zu sprengen. In demselben Moment traten sie unter wildem Schlachtruf den Sturm an. Allein schon war man darauf vorbereitet. Der General Reischach hatte die Leute unterwiesen, mit welchem Geschrei und Anlauf der Sturm geschehe und wie man ihm zu begegnen habe. Diese jungen Landsknechte standen in der That vortrefflich. Mit einem furchtbaren Her! her! erwiederten sie das osmanische Schlachtgeschrei. Halbarden, Handrohre und Kanonen unterstützten einander mit dem glücklichsten Erfolg. Die Kugeln, sagt ein türkischer Geschichtschreiber, flogen wie die Schwärme kleiner Vögel durch die Luft; es war ein Festgelage, bei dem die Genien des Todes die Gläser credenzten. Die Osmanen erlitten so mörderische Verluste, dafs sie sich zurückziehen mufsten. Die niedergeworfene Mauer ward auf der Stelle so gut als möglich hergestellt." Und No. 252 (Cursus III) ist folgenden Inhalts: „Gern hätte Karl diese Zuneigung der Nation auf seinen Sohn Philipp forterben gesehen. Aus keinem andern Grunde liefs er ihn noch in seiner Jugend aus Spanien kommen, und zeigte ihn in Brüssel seinem künftigen Volke. An dem feierlichen Tage seiner Thronentsagung empfahl er ihm diese Länder als die reichsten Steine in seiner Krone, und ermahnte ihn ernstlich, ihrer Verfassung zu schonen. — Philipp der Zweite war in Allem, was menschlich ist, das Gegenbild seines Vaters. Ehrsüchtig, wie dieser, aber weniger bekannt mit Menschen und Menschenwerth, hatte er sich ein Ideal von der königlichen Herrschaft entworfen, welches Menschen nur als dienstbare Organe der Willkühr behandelt und durch jede Aeufserung der Freiheit beleidigt wird. In Spanien geboren, und unter der eisernen Zuchtruthe des Mönchthums erwachsen, forderte er auch von Andern die traurige Einförmigkeit und den Zwang, die sein Charakter geworden waren. Der fröhliche Muthwille der Niederländer empörte

sein Temperament und seine Gemüthsart nicht weniger, als ihre Privilegien seine Herrschsucht verwundeten."

Der Uebertragung von Stellen gleich den ausgehobenen ins Griechische sind nach unserer Erfahrung auch gute Schüler nur in seltenen Fällen gewachsen, selbst mit Hülfe von Anmerkungen, wie sie der vorliegenden Aufgabensammlung beigegeben sind. Was diese Anmerkungen selbst betrifft, so kann sich Ref. nur mit fast unbedingter Anerkennung über den sprachlichen Werth derselben wie über die praktisch tüchtige Auswahl des Gegebenen aussprechen. Man erkennt hier überall in den Herren Verfassern eben so sehr die tüchtigen Kenner der Sprache als die erfahrenen Schulmänner. Uebersteigt trotz dieser Anmerkungen die Schwierigkeit der geforderten Uebersetzung zum Theil die Kräfte der Schüler, so liegt die Schuld ausschließlich an dem gewählten Uebersetzungsstoffe, nicht an den Anmerkungen. Nur in éinem Punkte hätten wir in diesen eine Erweiterung gewünscht. Sollten für die Aufgaben zum Uebersetzen einmal, wie im gegenwärtigen Falle, moderne Stoffe verwendet werden, so hätte, wie es uns scheint, der Schüler wenigstens bei der Uebertragung moderner Namen aller Art ins Griechische in den Anmerkungen ausreichende Hülfe finden müssen. Wird er sich Namen wie Richelieu, Wolsey, Swen-Weng, oder Jamaika, Würtemberg und vielen anderen ähnlichen gegenüber, bei welchen die ihm zugänglichen deutsch-griechischen Wörterbücher ihn im Stiche lassen, nicht in gerechtfertigter Verlegenheit befinden, wenn er auch in den Anmerkungen seiner „Themata" vergeblich Rath sucht?

Bei der Auswahl und Einrichtung dieser Anmerkungen sind die Herren Verfasser von der Ueberzeugung ausgegangen, daſs, wenn durch eine Sammlung von ursprünglich deutschen oder lateinischen Themen Nennenswerthes erreicht, wenn es namentlich dem Schüler möglich gemacht werden solle, mit einer gewissen Lust und Liebe an die Sache zu gehen, derselbe einer Hülfe bedürfe, die ihm vor Allem den Gebrauch eines deutsch-griechischen Wörterbuchs, wo nicht ganz, so doch zum gröſsten Theile erspare. Ein deutsch-griechisches Wörterbuch sei für die Schule nur in der Form eines kurzen Vocabulars anzuerkennen, das dem Schüler die nothwendigsten Worte angebe und nichts weiter. Sonst gewöhne sich der Schwache unwillkürlich, statt seine gelesenen Autoren und vor Allem seinen Kopf zu Rathe zu ziehen, an das buchstäbliche Uebersetzen mit Hülfe eines deutsch-griechischen Wörterbuchs und an das Liefern von Arbeiten, die für den übersetzenden Schüler wie für den corrigirenden Lehrer gleicher Weise ein Gegenstand der Verzweiflung seien. Hülfe und Ersatz dafür zu bieten, sei nun Aufgabe der Anmerkungen; diese müſsten daher methodisch eingerichtet sein und dem Schüler geben, so viel er bedürfe, ohne ihn des Nachdenkens zu überheben und ihm die Freude des Findens unnöthig zu rauben. Dies ist der Plan und leitende Gedanke bei den Anmerkungen zu den vorliegenden Aufgaben gewesen, und er ist mit eben so viel Geschick als Sachkenntniſs und praktischem Takte durchgeführt. Wo es sich um Angabe von Phrasen handelt, sind diese gewöhnlich nicht einfach mitgetheilt, sondern es ist eine klassische Stelle angeführt, aus welcher der Schüler das Rechte durch eigenes Nachdenken finden kann. Auch über Satzverbindungen und Wortstellung sind Winke gegeben, die zwar nicht auf Bildung eines griechischen Stils im strengeren Sinne des Worts berechnet sind, aber doch zu den ersten Anfängen desselben zweckmäſsige Anleitung enthalten. Häufig wird die Aufmerksamkeit des Schülers nur durch ein Fragezeichen geweckt, das Weitere aber ihm selber

überlassen, um auch nach dieser Seite hin Alles zu vermeiden, was die Selbstthätigkeit des Lernenden beeinträchtigen kann.

Die „Themata“ schliefsen sich in ihrem ersten Cursus unmittelbar an die zwei Jahre früher von Holzer und Gaupp zu Bäumlein's Grammatik gesammelten „Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik“ an. Der erste Cursus der „Themata“ ist von Herrn Holzer, der zweite von Herrn Rieckher, der dritte von Herrn Bäumlein bearbeitet. Der erste Cursus, welcher, um an die oben erwähnten „Materialien“ anzuknüpfen, mit einigen Stücken beginnt, welche als Nachbildung eines ursprünglich griechischen, den Schülern schon bekannten Stoffes zu betrachten sind, ist, wie bereits bemerkt, für die Schüler des mittleren Gymnasiums bestimmt und verweist darum überall auf die Grammatik, damit der Schüler in dieser vollkommen heimisch werde. Der zweite und dritte Cursus sind ihrer gesammelten Anlage nach auf die Bedürfnisse der oberen Klassen berechnet. In den Anmerkungen sind hier die gewöhnlichen syntaktischen Regeln als bekannt vorausgesetzt, auf die Grammatik wird nur in solchen Fällen verwiesen, in welchem seltenere Regeln zur Anwendung kommen, oder es zweifelhaft erscheinen konnte, ob der Schüler selbst die betreffende Regel finden werde. Wo die Schulgrammatik nicht ausreichte, ist auch in den Anmerkungen selbst hin und wieder eine kurze grammatische Bemerkung gegeben.

Auch innerhalb jedes einzelnen Cursus findet ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren statt. Zwar liefs sich dies, wie die Vorrede bemerkt, namentlich bei längeren Themen, nicht in der Art streng durchführen, dafs jedes folgende Thema die voraufgegangenen an Schwierigkeit des Uebersetzungsstoffes überträfe; wohl aber ist in der Zahl und Fassung der Anmerkungen ein stetiges Fortschreiten angestrebt. Was das Verhältnifs des dritten Cursus zum zweiten anbelangt, so soll jener diesem gegenüber im Allgemeinen nicht eine höhere Stufe in Bezug auf Gedankeninhalt oder Schwierigkeit der Uebungsstücke repräsentiren, wohl aber ist in ihm das Mafs der in den Anmerkungen dargebotenen Erleichterungen auf ein Minimum beschränkt.

Ueber die Zweckmäfsigkeit der Einrichtung, die Anmerkungen an das Ende jeder Abtheilung zu verweisen, anstatt sie unter den Text zu setzen, wird, wie wir fürchten, das Einverständnifs mit den Herren Verfassern weniger allgemein sein, als dieselben voraussetzen. Uns scheint es, dafs die Leichtigkeit der Handhabung des Buches gewonnen habe würde, wenn Text und Anmerkungen nicht von einander getrennt worden wären. Wenig praktisch erscheint uns jedenfalls die Art, wie die Verweisungen auf die Grammatik gegeben sind. Dafs in dem ganzen Buche, welches zunächst für würtembergische Anstalten bestimmt ist, vorzugsweise auf die in fast allen Gelehrtenschulen Würtemberg's benutzte Bäumlein'sche Schulgrammatik (2. Auflage 1858) verwiesen wird, ist naturgemäfs. Für das Bedürfnifs solcher Lehranstalten, in denen diese nicht eingeführt ist, sorgen den Citaten der Bäumlein'schen Grammatik hinzugefügte Verweisungen auf die übrigen verbreitetsten Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger, Rost und Thiersch. Aber der Gebrauch des Buches ist für solche Anstalten, in welchen die Bäumlein'sche Grammatik nicht benutzt wird, dadurch wesentlich erschwert, dafs die Verweisungen auf die übrigen Grammatiken nicht in den Anmerkungen selbst, sondern in einem eigenen Anhange gegeben sind, so dafs das Aufsuchen derselben eine lästige und zeitraubende Manipulation erfordert. Der Grund dieser Einrichtung ist nicht wohl abzusehen. In dem Streben nach Raumersparnifs kann er nicht zu suchen sein, da

der Erfolg mit dem entgegengesetzten Resultate verbunden ist. Wir hoffen, dafs bei einer etwaigen zweiten Auflage der „Themata" die gegenwärtige Trennung der grammatischen Citate von einander beseitigt werden wird.

Zum Schlusse noch ein Wort über die „griechische Uebersetzung" der „Themata," welche, von den Herren Verfassern der letzteren selbst gefertigt, gleichzeitig mit diesen erschienen ist. — Was den Werth dieser Uebersetzung an und für sich selbst betrifft, so haben wir von derselben alles dasjenige zu rühmen, was wir oben von den Anmerkungen gerühmt haben: die Herren Verfasser erscheinen in derselben überall nicht nur als gründliche Kenner der griechischen Sprache, sondern auch als sehr gewandte Uebersetzer. Aber eine andere Frage ist es, ob überhaupt die Herausgabe einer griechischen Uebersetzung der „Themata" zweckmäfsig war. Wir unsererseits müssen dieselbe entschieden verneinen, ja wir besorgen, dafs die Existenz dieser Uebersetzung der Brauchbarkeit der „Themata" als eines in die Hände der Schüler zu legenden Schulbuchs erheblichen Abbruch thun wird. Das scheinen auch die Herren Verfasser selbst befürchtet, über die Zweckmäfsigkeit der Veröffentlichung der Uebersetzung ihre Bedenken gehabt zu haben. Die Vorrede erklärt, dafs die Uebersetzung auf Wunsch der Verlagshandlung und nur für Lehrer gedruckt sei. Um thunlichst zu verhüten, dafs dieselbe nicht in unberufene Hände komme, sei ein höherer Verkaufspreis für sie festgesetzt, und alle Buchhandlungen seien gebeten worden, dieselbe nur an Lehrer abzugeben. In Würtemberg sei die Uebersetzung nur von Herrn Holzer unmittelbar zu beziehen. Aber wenn das letztere dieser zur Verhütung von Mifsbrauch getroffenen Auskunftsmittel den Schülern würtembergischer Gymnasien gegenüber allenfalls wirksam sein mag, so wird die Schüler nichtwürtembergischer Anstalten nach unserer Erfahrung leider weder der Preis der Uebersetzung abhalten, sich die willkommene unerlaubte Hülfe zu verschaffen, noch wird die an die Buchhandlungen gerichtete Bitte ihren Zweck erreichen, um so weniger, da ja die Vorrede der in den Händen der Schüler befindlichen „Themata" selbst diesen sagt, dafs es ein Mittel giebt, sich die Arbeit leicht zu machen. Dem Lehrer allerdings wird die treffliche Uebersetzung für seine Zwecke sehr willkommen sein, aber er wird trotzdem bedauern müssen, dafs durch das Vorhandensein derselben die Brauchbarkeit der „Themata" als eines Schulbuchs in höchst bedenklicher Weise gefährdet wird.

II. Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische. Für die oberen Klassen der Gymnasien. Von Dr. Gottfried Boehme, Prorector am Gymnasium zu Dortmund. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. VIII u. 296 S. 8.

Herr Böhme, welcher sich bereits durch seine Ausgabe des Thucydides als tüchtigen Kenner des Griechischen, wie als erfahrenen, mit den Bedürfnissen unserer Gymnasien wohl vertrauten Schulmann bewährt hat, hat in vorstehender Aufgabensammlung einen Theil des im Verlaufe einer fast zwanzigjährigen, nach und nach in sämmtlichen Klassen des Gymnasiums geübten Praxis gesammelten Materials zu griechischen Exercitien und Extemporalien geordnet und für den allgemeinen Gebrauch bearbeitet. Nicht als ob er von der Ansicht ausgegangen wäre, dafs es entweder an Uebungsbüchern dieser Art geradezu fehle, oder dafs die vorhandenen nicht brauchbar wären, —

Herr Böhme spricht im Gegentheil mit Anerkennung von den Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Felde, eines Rost und Wüstemann, Blume, Franke, Bäumlein, — aber er erinnert mit Recht daran, dafs aus naheliegenden, jedem Schulmann wohl bekannten Gründen gerade bei solchen Uebungsbüchern ein häufigerer Wechsel wünschenswerth erscheine, und hofft daher auf freundliche Aufnahme seiner Arbeit.

Doch es ist nicht diese Rücksicht allein, welche, wie Ref. überzeugt ist, das Buch in denjenigen Kreisen, für welche es bestimmt ist, als eine willkommene Gabe erscheinen lassen wird, sondern mehr noch die innere Tüchtigkeit und Brauchbarkeit desselben. Zwar stimmen wir mit dem Herrn Verfasser vollkommen darin überein, dafs am zweckmäfsigsten der Lehrer selbst die dem jedesmaligen Standpunkte seiner Schüler entsprechenden Uebungsstücke zum Uebersetzen in fremde Sprachen ausarbeite. Nur dadurch wird es möglich, jene so wünschenswerthe lebensvolle Wechselbeziehung zwischen den Exercitien und Extemporalien auf der einen und den Ergebnissen des sonstigen Unterrichts in der betreffenden Sprache auf der anderen Seite beständig zu erhalten, die schriftlichen Uebungen zugleich dazu zu benutzen, um zu erproben, ob und in wie weit der Schüler dem in den Lehrstunden Besprochenen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist und die Bemerkungen des Lehrers über sprachliche Erscheinungen aufgefafst und geistig verarbeitet hat, und dadurch eine wahrhafte innere Durchdringung des gesammten bezüglichen Unterrichts zu vermitteln. Aber wie sehr wir auch aus diesen Gründen davon überzeugt sind, dafs namentlich für die mittleren und oberen Klassen, in denen die sprachliche Bewegung allmählig freier werden mufs, ihr Gang sich weniger im voraus regeln und bestimmen läfst, Aufgaben zum Uebersetzen in fremde Sprachen, welche von dem Lehrer jedesmal ausdrücklich zu dem Zwecke, seinen Schülern vorgelegt zu werden, mitten heraus aus der lebendigen Kenntnifs dessen, was diesen augenblicklich Noth thut, mit Geschick entworfen oder zusammengestellt worden sind, theoretisch unbedingt den Vorzug vor solchen verdienen, welche fertig vorliegenden gedruckten Sammlungen entnommen sind, die, von abstrakten Forderungen ausgehend und auf ihre Befriedigung berechnet, dem konkret vorliegenden Bedürfnifs eines bestimmten Schülerkreises und gegebener Verhältnisse unmöglich in gleichem Mafse wie jene entsprechen können: so müssen wir doch aus eigener Erfahrung der Wahrheit der Bemerkung zustimmen, dafs es in der Praxis zu solchen eigenen Ausarbeitungen im Drange des arbeitsvollen Berufslebens oft auch dem fleifsigsten und gewissenhaftesten Lehrer an der nöthigen Zeit gebricht. Rechnet man hierzu den Uebelstand des zeitraubenden Diktirens, welcher mit dem Gebrauche dieser von dem Lehrer für jeden einzelnen Fall selbstentworfenen Aufgaben unvermeidlich verbunden ist, so wird der Schulmann sich der Ansicht nicht entziehen können, dafs man, alle Vortheile und Nachtheile gegeneinander abgewogen, am besten daran thut, behufs der Exercitien den Schülern zweckmäfsig geordnete Uebungsbücher zum Uebersetzen in die Hände zu geben, was ja den zeitweisen Gebrauch von dem Lehrer selbst entworfener Diktate, wo derselbe zu bestimmten Zwecken geboten erscheint, nicht ausschliefst. Behufs der Extemporalien, bei denen das Streben, durch Vermeidung des Diktirens Zeit zu sparen, ohnedies wegfällt, giebt Ref. von dem Lehrer selbst zusammengestellten Aufgaben, namentlich so lange es sich bei diesen Uebungen ausschliefslich oder doch vorzugsweise um Grammatik handelt, unbedingt den Vorzug.

Die „Aufgaben" zerfallen in zwei Curses, von denen der erste vorzugsweise für die Sekunda, der zweite ebenso für die Prima bestimmt ist. Jeder der beiden Cursen beginnt mit einer Reihe von Abschnitten, welche einzelne Sätze zur Einübung der Syntax enthalten; auf diese folgen dann in beiden zusammenhängende Stücke. Herr Böhme hat sich also unter zwei einander entgegen stehenden Ansichten für diejenige entschieden, welche die Einübung der Syntax auch durch schriftliche Bearbeitung einzelner, auf Einprägung bestimmter grammatischer Regeln berechneter Sätze für zweckmäfsig hält. Ref. stimmt seiner Forderung aus voller Ueberzeugung bei, dafs das Uebersetzen einzelner Beispiele behufs Einübung bestimmter syntaktischer Regeln und das zusammenhängender Stücke Hand in Hand zu gehen haben, so zwar, dafs, je weiter der Schüler fortgeschritten sei, desto weniger er mit einzelnen Sätzen, welche allerdings leicht ermüden, aufgehalten werden dürfe, und dafs namentlich in Prima bei weitem vorwiegend zusammenhängende Stücke aufzugeben seien. Die unmittelbar grammatischen Uebungen der „Aufgaben" umfassen das ganze Gebiet der Syntax, der erste Cursus die Kapitel über die Verbindung von Subjekt und Prädicat, über Numerus und Genus, Artikel, Kasus, Präpositionen und Pronomen, der zweite die Lehre von den Arten des Verbums, von den Temporibus und Modis, vom Infinitiv und Particip, von einigen Eigenthümlichkeiten der Relativsätze, von den Fragesätzen und von den Negationen; die Mehrzahl dieser Kapitel ist, der Natur der Sache entsprechend, wieder in Unterabtheilungen gegliedert. Damit aber das Uebersetzen nach Anleitung der grammatischen Paragraphen nicht in ein gedankenlos mechanisches Setzen dieses oder jenes Kasus, Modus u. s. w. ausarte, sind häufig vermischte Beispiele zu einer ganzen Reihe von Paragraphen in einem Abschnitte zusammengestellt. Ueberwiegend dem Raume nach sind übrigens in beiden Cursen den rein grammatischen Abschnitten gegenüber die zusammenhängenden Uebungen.

Die Quellen, aus welchen der Stoff sowohl der einzelnen grammatischen Sätze als der zusammenhängenden Abschnitte geschöpft ist, sind, was wir nach dem oben in der Anzeige der „Themata" Gesagten nur billigen können, fast durchgängig die griechischen Schriftsteller selbst, natürlich mit Abkürzungen, Erweiterungen und sonstigen Aenderungen, wie sie der Zweck gebot. Nur sehr wenige der grammatischen Uebungssätze hat der Herr Verfasser der „Aufgaben" selbst gebildet, und diese wenigen mit dem Streben nach strenger Festhaltung der Analogie und des attischen Sprachgebrauchs. Was den Inhalt der zusammenhängenden Uebungsstücke anlangt, so ist überall das Bemühen erkennbar, in denselben Interessantes und Lehrreiches zu bieten. Auch in den grammatischen Uebungsbeispielen hat Herr Böhme Bedacht darauf genommen, fast durchgängig entweder historische oder gnomische Sätze gedankenvollen Inhalts zu geben, und wenn ihm dies, wie er sich selbst bewufst zu sein erklärt, auch nicht ohne Ausnahme gelungen ist, so täuscht er sich wenigstens in der Hoffnung nicht, dafs billige Beurtheiler bei der weit überwiegenden Mehrheit der Beispiele den lehrreichen Inhalt nicht vermissen werden. Von den zusammenhängenden Abschnitten sind einige nach Herodot und Thucydides, also nach Schriftstellern, welche auf den Gymnasien gelesen zu werden pflegen, bearbeitet. Hinsichtlich der aus Herodot entnommenen mag dies schon um der Verschiedenheit des Dialektes willen weniger bedenklich sein; minder zweckmäfsig dürfte aus nahe liegenden Gründen die Entlehnung aus Thucydides erscheinen. Doch sind der hierher gehörigen Stücke so wenige, — von

274 Abschnitten nur 13 nach Herodot und 6 nach Thucydides bearbeitete, — dafs der Schade jedenfalls nicht grofs ist, da der Lehrer, der seine Schüler ja auch in dieser Beziehung am besten kennen mufs, die betreffenden Uebungen leicht überschlagen kann, wenn es ihm so zweckmäfsig erscheint. Ueber die Quellen, aus welchen die übrigen Abschnitte geschöpft sind, spricht sich der Herr Verfasser mit pädagogischem Takte nicht weiter aus. Der Lehrer wird dieselben auch ohne besondere Nachweisung zu finden wissen, wenn er sie sucht, dem Schüler darf die Auffindung derselben wenigstens nicht unnöthig erleichtert werden.

Wenn es der Herr Verfasser bei der Bearbeitung sowohl der einzelnen Beispiele als der zusammenhängenden Abschnitte nicht immer leicht gefunden hat, die Forderung des guten deutschen Ausdrucks mit der des genauen Anschlusses an das griechische Sprachidiom in Einklang zu setzen, so hat er doch, wie es uns scheint, in dieser Beziehung das Richtige mit sehr geringen Ausnahmen überall getroffen. Wir haben uns schon oben darüber ausgesprochen, dafs wir im Allgemeinen die Forderung nicht billigen können, dem Schüler zum Uebersetzen ins Griechische oder Lateinische Uebersetzungsstücke vorzulegen, welche, das bestimmte Gepräge deutscher Sprach- und Gedankeneigenthümlichkeit an sich tragend, dieses ihres eigentlichen Wesens absichtlich entkleidet werden müssen, um sich in die fremde Form zu fügen. Die sprachliche Form der vorliegenden Aufgaben ist so angethan, dafs man durch dieselbe allerdings hin und wieder daran erinnert wird, dafs man sich ursprünglich griechisch Gedachtem gegenüber befindet, aber Gewalt ist dem Genius der deutschen Sprache kaum irgendwo angethan, und das genügt den Ansprüchen, welche wir an eine Aufgabensammlung gleich der vorliegenden zu machen berechtigt sind.

Die Grammatik, welche den paragraphenweise geordneten syntaktischen Uebungsstücken zu Grunde gelegt ist, ist die von Georg Curtius, welche nach dem Urtheile des Herrn Verfassers der „Aufgaben" unter allen ihm bekannten Schulgrammatiken die gröfste Menge entschiedener Vorzüge und die geringste Zahl von Mängeln besitzt. Neben derselben aber ist zugleich auf die parallelen Paragraphen der griechischen Grammatik von Buttmann und der griechischen Sprachlehre für Schulen von Krüger verwiesen, und dadurch dem Buche seine Brauchbarkeit auch für solche Gymnasien gesichert, auf welchen nicht die Grammatik von Curtius, sondern entweder die von Buttmann oder von Krüger eingeführt ist. — Die Beigabe eines Wörterverzeichnisses scheint dem Herrn Verfasser mit Recht einer weiteren Rechtfertigung nicht zu bedürfen.

Der Umfang des Stoffes ist darauf berechnet, nicht nur der Wahl des Lehrers während der 4 Jahre des Klassensitzes in Sekunda und Prima freien Spielraum zu lassen, sondern das Buch auch allenfalls für die Benutzung mehrerer Schülergenerationen hinter einander brauchbar zu erhalten. Dasselbe umfafst 246 deutsche Aufgaben, alle von mäfsigem Umfange, von denen in jedem der beiden Cursen die 47 ersten unmittelbar zur Einübung der Grammatik bestimmt sind, die übrigen zusammenhängende Uebungsstücke enthalten; in einem Anhange sind 28 lateinische Aufgaben zum Uebersetzen zusammengestellt. Ref. stimmt dem Herrn Verfasser in der Ansicht bei, dafs diese letzteren nur von Zeit zu Zeit und gleichsam ausnahmsweise zur Anwendung zu bringen sind, und dafs die Uebersetzung aus dem Lateinischen in's Griechische im Allgemeinen nur gereiften Primanern zuzumuthen ist.

Das Streben nach einem stetigen Fortschreiten der Aufgaben vom

Leichteren zum Schwereren ist durchweg sichtbar, überall aber in den Forderungen an die Leistungen der Schüler der Standpunkt, welchen das preufsische Abiturienten-Prüfungsreglement vorgezeichnet hat, mit Einsicht und Besonnenheit festgehalten, so dafs auch in dieser Beziehung das Buch sich als ein vorzüglich brauchbares empfiehlt.

III. Aufgaben zu griechischen Stilübungen für die oberen Gymnasialklassen von Wolfg. Bauer, Königl. Gymnasialprofessor. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 1859. VIII u. 162 S. 8.

Denselben Einflufs auf die Stellung des griechischen Unterrichts, welchen für die preufsischen Gymnasien die Circ.-Verfügung vom 12. Januar 1856, hat für die bairischen die revidirte Schulordnung vom Jahre 1854 geübt. In Baiern wie in Preufsen ist dadurch in den Kreis der Aufgaben, welche die Gymnasialschüler bei ihrer Abiturienten-Prüfung zu bearbeiten haben, die Uebersetzung eines Themas aus dem Deutschen in's Griechische aufgenommen und dadurch dem Studium der griechischen Sprache nach dieser Seite hin eine neue Anregung gegeben worden. Diesem Umstande verdanken wir die Herausgabe der vorstehenden „Aufgaben zu griechischen Stilübungen" von Seiten eines geachteten bairischen Schulmannes, so wie Herr Böhme ohne Zweifel durch den gleichen Grund zur Veröffentlichung seiner „Aufgaben" wenigstens mitveranlafst worden ist. Beide Bücher haben den Zweck, die Schüler durch planmäfsig geordnete Anleitung in den Stand zu setzen, das Ziel des Gymnasiums auch nach dieser Seite hin zu erreichen, und es ist von besonderem Interesse, durch Vergleichung der beiden Aufgabensammlungen sich zu überzeugen, wie die Ziele, welche dem betreffenden Studium des Griechischen auf den preufsischen und bairischen Gymnasien gesteckt sind, hier wie dort im Ganzen die gleichen sind: wenigstens bis auf einen gewissen Grad ein Beweis dafür, dafs jene Ziele nicht willkürlich gesetzt sind, sondern ihre Ordnung auf viel bewährter Erfahrung über die Stellung, welche das Studium des Griechischen und ins besondere die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische in dem Organismus unserer gelehrten Schulen einzunehmen berufen sind, und zugleich über die Leistungsfähigkeit ihrer Schüler beruht. Der Kreis dieser Vergleichung würde sich noch erweitern, wenn wir zu der Annahme berechtigt wären, dafs auch die oben unter I. angezeigten, von würtembergischen Schulmännern herausgegebenen „Themata zur griechischen Komposition" das Mafs desjenigen bezeichneten, was auf würtembergischen Gymnasien in dieser Beziehung geleistet wird. Indessen glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, dafs den verhältnifsmäfsig hohen Forderungen der „Themata" in der Wirklichkeit die Leistungen auch in Würtemberg nicht durchgängig entsprechen.

Die vorliegenden „Aufgaben" setzen die allgemeine Kenntnifs der griechischen Grammatik voraus. Sie sind darauf berechnet, dem Schüler Sicherheit in der Anwendung derselben zu verschaffen, daneben aber auch zunächst auf praktischem Wege oder durch kurze Winke, ihn stilistisch gewandter zu machen. Doch sind diese stilistischen Bemerkungen mit Recht auf ein bescheidenes Mafs beschränkt und beziehen sich nur auf die ersten, unentbehrlichsten Anfänge griechischer Stilistik. Ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren ist namentlich auch darin sichtbar, dafs die früheren Aufgaben sich vorzugs-

weise an die Grammatik anlehnen, während in den späteren absichtliche Rücksichtnahme auf dieselbe mehr zurücktritt; doch schliefst sich auch unter diesen hier und da ein Thema wieder ausschliefslicher als andere an die Grammatik an. Abschnitte einzelner, unter einander nicht verbundener Sätze lediglich zur Einübung der Grammatik sind in dem Buche nicht enthalten. Die grammatischen Citate verweisen, aufser den Uebungsbüchern von Halm, ausschliefslich auf die in den bairischen Gymnasien fast allgemein eingeführte griechische Grammatik von Buttmann (20. Aufl.), was wir im Interesse der Brauchbarkeit des Buches auch für solche Anstalten, auf welchen eine andere Grammatik benutzt wird, um so mehr bedauern, als es weder schwierig gewesen wäre, noch viel Raum gekostet hätte, den angeführten Paragraphen der Buttmann'schen Grammatik die der übrigen auf Schulen am meisten gebrauchten grammatischen Lehrbücher, namentlich derjenigen von Krüger und Curtius, hinzuzufügen.

Die „Aufgaben" bestehen aus 112 Abschnitten deutschen Textes, an welche sich noch 28 mit lateinischen anschiefsen. Herr Bauer bemerkt mit Recht, dafs der Nutzen der Uebung im Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Griechische, da der Schüler dadurch genöthigt werde, in den Geist beider Sprachen einzudringen und sie mit einander zu vergleichen, ein so reicher sei, dafs es zu bedauern wäre, wenn sie ganz versäumt würde; aber er fügt mit gleichem Rechte hinzu, dafs zur fruchtbaren Betreibung derselben allerdings schon ein ziemliches Mafs von Kenntnissen erfordert werde, und jene Uebungen daher nur solchen Schülern zugemuthet werden dürfen, deren griechische Studien im Kreise des Gymnasiums sich bereits ihrem Abschlusse nähern. Das der lateinische Text römischen Schriftstellern entlehnt ist, versteht sich von selbst; es sind dazu Stellen aus Cicero's Cato major, Laelius, Paradoxen und Briefen, sowie aus Cäsar's bellum Gallicum benutzt. Aber auch den deutschen Uebungsstücken liegen nicht deutsche Originale, sondern Bearbeitungen von Abschnitten griechischer Schriftsteller zu Grunde, eine Wahl, über deren Zweckmäfsigkeit wir unsere Ansicht bereits oben ausgesprochen haben. Die dem Texte untergelegten Anmerkungen und Vokabeln zeugen durch Wahl und Einrichtung von dem Takte des erfahrenen Schulmanns; sie halten einerseits das rechte Mafs zwischen dem zu viel und zu wenig und sind andererseits ein Beweis von einsichtiger Erkenntnifs dessen, was bei Schülern der entsprechenden Alters- und Klassenstufen an eigenem Wissen vorausgesetzt werden darf, und wo ihnen von aufsen zu Hülfe gekommen werden mufs. Bemerken wollen wir hier noch, dafs der Umfang der einzelnen Uebungsaufgaben sehr mäfsig ist, so dafs der Lehrer oft mehr als eine derselben als Pensum für die von den Schülern anzufertigenden Exercitia zusammenzufassen haben wird.

Gern hätten wir den „Aufgaben" ein eigenes Wörterbuch beigegeben gesehen. Wir verweisen in Betreff der Zweckmäfsigkeit einer solchen Zugabe auf das, was Franke in dem Vorworte zu seinen Aufgaben darüber gesagt hat. Herr Bauer hat sich darauf beschränkt, in einem Anhange ein Eigennamen-Verzeichnifs zu geben.

Der Ansicht des Herrn Verfassers, dafs auch das eine sehr instruktive Uebung sei, Abschnitte griechischer Schriftsteller aus anderen Dialekten, namentlich dem ionischen, in den attischen übertragen zu lassen, tritt gewifs jeder Schulmann bei; gleichwohl wird es nur gebilligt werden können, dafs die „Aufgaben" solche Abschnitte nicht enthalten, da zu Uebungen solcher Art sich jedem Lehrer selbst leicht

die gewünschte Gelegenheit bietet, so daſs es zu denselben der Anleitung eines besonderen, gedruckt vorliegenden Buches nicht bedarf.

No. 106—112 enthalten die seit dem Jahre 1854 den bairischen Abiturienten von der höchsten Stelle zur Bearbeitung vorgelegten Aufgaben, sammt den denselben beigegebenen Vokabeln und Bemerkungen. Gewiſs irrt Herr Bauer nicht, wenn er die Erwartung ausspricht, daſs es erwünscht sein werde, jene Aufgaben hier zu finden, Lehrern wie Schülern ein Maſsstab für das, was sie auf diesem Gebiete zu erreichen haben. Es ist ein Uebelstand, von welchem Ref. überzeugt ist, daſs ihn viele seiner Herrn Kollegen mit ihm schmerzlich empfinden, daſs den Lehrern der einzelnen Gymnasien, namentlich an Orten, wo nicht mehrere Lehranstalten dieser Art neben einander bestehen, so selten die Möglichkeit gegeben ist, die Leistungen anderer Schulen, wenigstens in ihrer Spitze, der Abiturienten-Prüfung, sowie den Weg, auf welchem dieselben erzielt werden, kennen zu lernen. Gewissenhaften Lehrern würde dadurch die beste Gelegenheit geboten werden, sich zu überzeugen, ob der Maſsstab ihrer Forderungen der richtige ist, wo nicht, ob diese zu eng begrenzt oder zu weit gehend sind; zugleich würde aus dieser Erkenntniſs in vielen Fällen diejenige der zweckmäſsigsten Methode zur Erreichung des gesteckten Ziels hervorgehen. Ob diesem gewiſs in weiten Kreisen empfundenen Bedürfniſs in anderer Weise abgeholfen werden kann, soll hier nicht untersucht werden; jedenfalls schlieſst Ref. diese Anzeige gern mit dem Danke, welchen er Herrn Bauer, wie er nicht zweifelt im Namen Vieler, welche mit ihm in gleicher Lage sind, für den Versuch, jenem Wunsche, so weit es bei ihm stand, gerecht zu werden, ausspricht.

Neu-Ruppin. Kämpf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ciceroniana.

Tusc. I §. 76: *Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, quod tibi dudum videbatur, ut verear, ne homini nihil sit non malum aliud, certe sit nihil bonum aliud potius, si quidem vel di ipsi vel cum dis futuri sumus. Quid refert? adsunt enim, qui haec non probent. Ego autem nunquam ita te in hoc sermone dimittam, ulla alius ratione ut mors tibi videri malum possit. A. Qui potest, cum ista cognoverim? M. Qui possit, rogas? Catervae veniunt contra dicentium etqs.*

Dies ist nach unserer Meinung die ursprüngliche Form dieses *locus implicatissimus*. Wir sind hierbei zum Theil der von Fr. Aug. Wolf gebilligten Conjectur Hottinger's gefolgt, nur dafs wir aus der handschriftlichen Lesart *ut verear, ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius* den Stein des Anstofses *sed* (*set*) nicht entfernt, sondern nach geänderter Interpunktion in *sit* verwandelt haben. Der Sinn der Worte ist: der Tod ist so wenig ein Uebel, dafs ich glaube, alles andre ist für den Menschen eher ein Uebel, wenigstens, wenn dies zu viel behauptet sein sollte, kein andres Gut ist es (ein Gut) in höherem Maafse (mit gröfserem Rechte). So ist auf die leichteste Weise Licht in eine Stelle gebracht, in welcher das verschriebene *sit* zu den verschrobensten oder geschraubtesten Deutungen Veranlassung gegeben hatte, die zu widerlegen sich nicht der Mühe lohnt. Was die Vertheilung der folgenden Worte an die Personen des A. und M. betrifft, so ist zunächst soviel klar, dafs mit *ego autem* nicht auf eine Bemerkung des A. *adsunt enim, qui haec non probent* geantwortet sein könnte: man müfste alsdann statt *autem* — *vero* erwarten: s. Madvig zu Lael. § 25 p. XVII ed. Havn. 1835. Das Richtige haben jedenfalls Lambin und Bentley gesehn, welche alles bis *videri malum possit* den M. sprechen lassen: es wäre ja ungereimt, den A., welcher eben im Anfange dieses §. seine volle Zustimmung zu dem Beweise von der Unsterblichkeit der Seele und der daraus gefolgerten Herrlichkeit des Todes gegeben hatte und diese selbst nach dem von M. angeregten Bedenken wiederholt und bekräftigt, diesen auf einmal mit einem Einwurfe auftreten zu lassen, der sich auf die Auctorität der entgegenstehenden Mei-

nung beruft. Im Gegentheil M., der eben auf die Unsterblichkeit der Seele gestützt dem Tode das Prädicat eines *bonum* im vollsten Sinne gegeben hatte, macht sich selbst den Einwurf *quid refert? adsunt enim, qui haec non probent.* d. h. was hilft das alles? es giebt ja Philosophen, welche die Unsterblichkeit leugnen, denen zu Folge also der Tod als ein *malum* erscheinen könnte oder müſste, um damit einen Uebergang zu gewinnen zur Widerlegung des aus diesen gegnerischen Doctrinen möglicher Weise zu ziehenden Schlusses, und dem A., der vielleicht selbst durch diese Doctrinen in seiner Ueberzeugung irre gemacht werden könnte, ultro zu versprechen, keine andre Ansicht, nach welcher der Tod als ein Uebel erscheinen könnte, bei ihm aufkommen zu lassen: was dieser selbst vorschnell, ohne die Menge und Bedeutung der Gegner zu kennen, für eine Unmöglichkeit erklärt, nachdem er die Argumentation des M. (*ista*) kennen gelernt habe. Es ist nicht zu leugnen, daſs mit einem *sed* vor *quid refert?* dieser Zusammenhang der Sätze deutlicher hervortreten würde, und möglich, daſs die Partikel in ihrem Compendium *s*; oder *s̄* verloren gegangen ist: für absolut unentbehrlich darf sie nicht gehalten werden. Für die von den besten MSS. überlieferte Lesart *ulla uti ratione ut*, die nur R. Klotz so kühn gewesen ist in Schutz zu nehmen, weiſs ich nichts Besseres ausfindig zu machen als die oben mitgetheilte Vermuthung: daſs das mit Nachdruck gesprochene *ista* einen solchen ausgesprochenen Gegensatz empfiehlt, bedarf wohl keiner ausdrücklichen Hinweisung. Wenn *ali'* = *alius* geschrieben war, so konnte dies unschwer in *uti* übergehn. Oder steckt *ullius* darin?

Tusc. V § 65. Nachdem Cicero als Quästor a. 76 v. Chr. die Spuren von Archimedes' Grabmal, das *saeptum undique et vestitum vepribus et dumetis* war, entdeckt zu haben glaubte, theilte er seine Vermuthung einigen hohen Personen aus Syrakus, die sich in seiner Begleitung fanden, mit, worauf *immissi cum falcibus multi purgarunt et aperuerunt locum.* Es ist das Verdienst von K. Scheibe, auf die Ungereimtheit des *multi* in diesen Worten zuerst aufmerksam gemacht zu haben in Jahn's Jahrbb. Bd. 81. 82 H. 5 p. 375, obwohl er den eigentlichen Grund derselben nicht erkannt hat. Denn wenn das Instrument, um das ganz verwachsene Grabmal zugänglich zu machen, Sicheln waren, so hat R. Klotz Recht, daſs dazu viele gehörten, dies *spissum opus* in Kurzem zu vollbringen. Wer in aller Welt aber gebraucht Sicheln oder Hippen, um ein groſses, seit mehr als hundert Jahren verwachsenes Gestrüpp von Dorn- und Hainbuttensträuchen mit seinen dichtverschlungenen, undurchdringlichen Aesten auseinanderzureiſsen, Sicheln, mit denen man Gras, Getreide, Laub der Bäume, Hippen, mit denen man Weinreben schneidet?! Im ersteren Falle würde die Kraft des Eisens zu schwach, im letzteren die Arbeit eine unendliche gewesen sein. Es ist also jedenfalls nicht *tumuli purgarunt — locum* zu schreiben, wie Scheibe vermuthet (*locum* bedarf nach dem, was vorhergegangen ist, keines Zusatzes; es ist der in Rede stehende Ort, der kein anderer als das Grabmal sein kann), sondern *milites purgarunt — locum*, wodurch die *falces* als *militare instrumentum*, als die *murales falces* bezeichnet sind, mit welchen man Wälle mit ihren Brustwehren und Mauern zu beschädigen suchte, indem Erdreich, Bretter und Steine *rescindebantur*, *trabes*, wie Veget. IV, 14 sagt, *quae adunco ferro praefiguntur, ut de muro extrahant lapides.* S. die Interpreten, nament-

lich Schneider zu Caes. B. G. III, 14. VII, 86 und Garatoni zu Cic. p. Mil. XXX, 91. Nur diese Art des Brechwerkzeuges konnte den Dienst verrichten, etwas so festsitzendes durch Herausreifsen der einzelnen Theile zu zerstören und den Ort, den es umschlofs, zugänglich zu machen; dazu aber waren viele Hände nicht nöthig. — Wenn die Endsilbe des Wortes *milites* verwischt war, konnte leicht daraus *multi* entstehn.

Tusc. V § 119: *Quod si ii philosophi, quorum ea sententia est, ut virtus per se ipsa nihil valeat omneque, quod honestum nos et laudabile esse dicamus, id illi cassum quiddam et inani vocis sono decoratum esse dicunt, tamen semper beatum censent esse sapientem: quid tandem a Socrate et Platone profectis philosophis faciendum putas?* So hat Madvig de Fin. p. 273 die Vulgate *putes* aus sprachlichen Gründen mit Recht geändert; G. Wichert, der in seiner Lat. Stillehre § 130 ff. die Gesetze dieses Sprachgebrauchs ausführlicher erörtert, bestreitet nicht die Richtigkeit der Grammatik, wohl aber die Wahrscheinlichkeit der Lesart, da statt *putas* die besten Handschriften *vides* geben, worin er gewifs auf Zustimmung rechnen kann. Er selbst p. 198 kehrt zu der von Davis empfohlenen Schreibung *quid tandem — faciendum vides* zurück, indem er diesen ruhigen Abschlufs der Periode dem Ende einer Disputation, welche die ausgesprochene Ueberzeugung bei den Anderen hervorzurufen zum Zweck hat, für sehr angemessen hält und sich gegen Madvig wegen der Ellipse des *sit* auf p. Planc. 25, 61: *Profers triumphos P. Didii et C. Marii et quaeris, quid simile in Plancio* und § 62: *Quaeris, num disertus? num iurisconsultus?* beruft. Was zunächst diese Parallele betrifft, so ist sie völlig von unsrer Stelle verschieden: denn *quid simile in Plancio?* ist, wie die vorhergehenden Worte § 60: *Nemo unquam sic egit, ut tu: Cur iste fit consul?* lehren, als directe Frage zu fassen; statt *num disertus* aber ist, nachdem in die indirecte Form der Frage einmal vorher der Uebergang gemacht war, aus dem Erfurt. (*de Bavarico taceatur*) *disertus sit* aufzunehmen: das Richtige findet man bei E. Köpke. Das zweite Argument Wichert's von der vermeintlichen Ruhe ist zu subjectiver Art, als dafs es irgendwelche Berücksichtigung finden könnte; soviel ist mir indefs unzweifelhaft, dafs zu dieser Ruhe das *tandem* der Frage gewaltig contrastirt. Es ist also nach wie vor mit dem *vides* nichts anzufangen. Auch was K. Scheibe neulich in Jahn's Jahrbb. Bd. 81. 82 H. 5 p. 375 dafür vorgeschlagen hat *velis*, ist gegen den Sprachgebrauch Cicero's ebensosehr wie gegen die paläographische Wahrscheinlichkeit; wer das *ludere ingenio* liebt, wird zu den beiden Vermuthungen R. Klotz's *suades* oder *dices* leicht noch ein paar andre fügen können. Auf diplomatische Wahrscheinlichkeit, die zugleich sprachliche Correctheit für sich hat, kann meiner Meinung nach nur *iudicas* Anspruch machen. Wenn mittelst Compendium geschrieben war *iudas*, so wird dies als *uidas* gelesen und in *uides* verbessert.

---

de Offic. I § 104: *Facilis est igitur distinctio ingenui et illiberalis ioci. Alter est, si tempore fit ut si remisso animo homine dignus, alter ne libero quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscoenitas.*

Dies ist die Lesart des Bamb. und Bern. b, derjenigen Handschrif-

ten also, welche für uns nach den Resultaten der neuesten kritischen Forschung als die Grundlage des Textes zu betrachten sind; Bern. c. d haben statt *ut si* — *ac si*; der interpolirte Bern. a statt *homine dignus* — *homine libero dignus*, das sich auf der Stelle als unglückliche Interpolation verräth, da so die Steigerung des Gegensatzes *ne libero quidem* völlig verloren geht. Von diesem Grundtexte weicht die von den neueren Herausgebern aufgenommene Lesart Heusinger's schon äußerlich zu sehr ab, als daſs sie gebilligt werden könnte — vor dem Gedanken kann sie vollends nicht bestehn; erst die neuesten Editoren Unger und O. Heine sind zur authentischen Ueberlieferung zurückgekehrt und stimmen in der Verbesserung *ut sit remissio animo* überein, worauf sie die Spuren einiger anderer Handschriften geführt haben. Wir wollen nicht darüber streiten, ob es nicht richtiger *remissio animi* heiſsen müſste, wozu als entfernteres Object *homini* aus dem Hauptsatze selbstverständlich ist: so daſs man sich gehn lassen kann: — der ganze Zusatz scheint mir sehr müſsig und fast nichts als ein Glossem zu *tempore* zu sein, dessen Bedeutung nach dem, was § 103 vorausgeschickt worden war: *cum gravibus seriisque rebus satis fecerimus*, nicht verkannt werden konnte. Wenn nun O. Heine ergänzt *amplo* oder *ingenuo homine dignus*, so ist mir die Bedeutung des ersteren in die Augen springend: denn daſs auch ein hochgestellter Mann in gewissen Fällen scherzen darf, das gehört zu der *distinctio officii*, von der allein hier die Rede sein kann, und bildet einen treffenden Gegensatz zu *ne libero quidem*; was aber für ein feiner Gradunterschied zwischen *ingenuus* und *liber* sein soll, gestehe ich nicht zu begreifen. So richtig ich also das *amplo* dem Gedanken nach halte, so sehr muſs ich mich wundern, wie Heine nicht finden konnte, was so nahe lag, daſs nach *animo* — *maximo* [1]) ausgefallen war: ein *maximus homo* kann selbstredend kein *servus* sein, aber nicht alle *liberi* sind *maximi homines*. Was nun die noch rückständigen fraglichen Worte betrifft, so halte ich *ut* aus *et* corrumpirt und schreibe also die ganze Stelle: *Alter est, si tempore fit et si remisso animo, maximo homine dignus, alter ne libero quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscoenitas*. Mit dem Zusatz *et si remisso animo* erhalten wir ein neues wesentliches Bestimmungsmoment: mit Ruhe und Gelassenheit, damit der *jocus* nicht *immodestus*, nicht *petulans*, nicht *acerbus* werde, sondern *elegans*, *facetus*, *urbanus* bleibe. So steht de Orat. II § 193 *in scribendo leni ac remisso animo i. e. ab omnibus perturbationibus libero* dem *cum dolore* (Pathos, Affect) *agere* entgegen, und das Adverb *remisse* ist so mit *leniter* und *urbane* verbunden p. Cael. XIV, 33. Ich würde das *ut* der Handschrift für eine Dittographie von *fit* halten und tilgen, wenn nicht das Asyn-

---

[1]) Beiläufig erwähne ich, daſs Phil. II § 96 aus ähnlichem Versehn in den Worten *nos quidem contemnendi, qui auctorem odimus, acta defendimus* hinter *auctorem* — *actorum* ausgefallen ist. Oder ist *actorem* statt *auctorem* zu schreiben in ähnlichem Sinne wie § 26: *etenim si auctores ad liberandam patriam desiderarentur illis actoribus?* Ebenso fiel ad Attic. III, 15, 5 *non solum* hinter *consilium* aus (*Hic mihi primum meum consilium non solum defuit, sed etiam obfuit*): denn daſs *sed etiam* ohne vorausgegangenes *non solum*, *non modo* in dem Sinne von *atque adeo* stehe, ist eine sehr bedenkliche Annahme, da die hierfür angeführten Beispiele (Orelli zu Orat. § 227. kl. Zürch. Ausg. 1830 und Hofmann zu Ausg. Briefe Cicero's p. 68) sich mit leichter und zum Theil evidenter Veränderung beseitigen lassen.

deton dem ruhigen Lehrton weniger entspräche als das *et* mit nachdrucksvoll wiederholtem *si*, wodurch eben die Wichtigkeit des Zusatzes bemerklicher wird. Vergl. de Orat. I § 76: *Quas ego si quis sit unus complexus omnes idemque si ad eas facultatem istam ornatissimae orationis adiunxerit, non possum dicere eum — admirandum fore; sed is, si quis esset aut si etiam unquam fuisset aut vero si esse posset, tu esses unus etqs.* ibid. § 250: *si leges nobis aut si hominum peritorum responsa cognoscenda sunt.* Dasselbe gilt natürlich auch von anderen Conjunctionen. — Schliefslich erwähne ich die Conjecturen zweier Gelehrter, deren Beurtheilung ich füglich jetzt überhoben sein kann: Döderlein in der Gratulationsschrift zum 40jährigen Bestehn des Münchner Seminars an Fr. Thiersch 1852 vermuthete: *alter est, si tempore fit remisso, libero homine dignus, alter ne homine quidem etqs.*; K. Scheibe in Jahn's Jahrbb. Bd. 81. 82 H. 5 p. 373: *alter est, si tempore fit, ut sit remissio animo, liberali homine dignus, alter ne libero quidem.*

---

de Divin. II § 26: *Duo enim genera divinandi esse dicebas, unum artificiosum, alterum naturale: artificiosum constare partim ex coniectura, partim ex observatione diuturna: naturale, quod animus arriperet aut exciperet extrinsecus ex divinitate, unde omnes animos haustos aut acceptos aut libatos haberemus.*

Nur Rath hat an den Worten *aut acceptos* Anstofs genommen und sie für verdächtig erklärt, ohne einen Grund anzugeben, vermuthlich, wie ich glaube, weil Quintus im ersten Buche § 110, worauf sich Cicero hier bezieht, nur gesagt hatte (*ad naturam deorum*) *a qua, ut doctissimis sapientissimisque placuit, haustos animos et libatos habemus.* Dafs dies kein triftiger Grund ist, um an unsrer Stelle *aut acceptos* zu bezweifeln, springt in die Augen. Auffallend aber ist, dafs Cicero nach dem nicht eben bestimmt gefärbten Ausdruck *haustos* das noch allgemeinere und jede mögliche Art des Empfangens bezeichnende, ja auf alles andre, was der Mensch besitzt, übertragbare Wort *acceptos* gebraucht und darauf erst eine individuellere Bezeichnung der Sache folgen läfst. Die Lehre der *doctissimi*, auf welche sich der Stoiker Quintus beruft und der Cicero selbst allerwärts folgt, war die ursprünglich Pythagoreische Diog. Laert. 8: ψυχὴν εἶναι ἀπόσπασμα αἰθέρος — ἀθάνατόν τε, ἐπειδήπερ καὶ τὸ ἀφ' οὗ ἀπέσπασται, ἀθάνατόν ἐστιν. Für diesen Ausdruck hat Cicero zwei Uebersetzungen: *libare* oder *delibare* (Cat. m. § 78 *audiebam Pythagoram nunquam dubitasse, quin ex universa mente delibatos animos haberemus*) und *decerpere* (Tusc. V § 38 *humanus autem animus decerptus ex mente divina cum alio nullo nisi cum deo comparari potest*), ein Ausdruck, der ihm wahrscheinlich zu der Stoischen Lehre, dafs der *animus*, als *aër igneus, quoddam genus corporis* sei (s. Madvig de Fin. IV § 36 p. 542) besser zu passen schien als das erstere, das zunächst den *aër* als Quelle voraussetzen läfst. Ich zweifle also nicht, dafs Cicero auch hier *aut decerptos* geschrieben hat, eine Verwechslung, die bei Minuskelschrift sehr leicht war: so würde *haustos* das generelle Wort sein, *decerptos* aber und *libatos* die specielleren Verba, um damit der *mixta ex aëre et igni natura animi* der Stoiker gerecht zu werden.

---

de Republ. I § 68: *Nam ut ex nimia potentia principum oritur interitus principum, sic hunc nimis liberum populum libertas ipsa servi-*

tute afficit. Sic omnia nimia cum vel in tempestate vel in agris vel in corporibus laetiora fuerunt, in contraria fere convertuntur, maximeque id in rebus publicis evenit, nimiaque illa libertas et populis et privatis in nimiam servitutem cadit.

Nach dem Vorgange von Ang. Mai und Niebuhr hatte Schütz *in nimiam servitutem cedit* aufgenommen; die handschriftliche Lesart hat unter Andern auch an Fr. Osann einen Vertheidiger gefunden, dessen Anmerkung zur Stelle ich der Merkwürdigkeit wegen mittheile: *Adde et cadere magis convenire Graeco μεταβάλλειν et proprie quasi habere potestatem in peius ruendi, ut epp. ad Attic. VIII, 3, 2, quem locum Moserus affert: si maneo, cadendum est in unius potestatem.* In diesen Worten ist keine gesunde Faser. Erstens haben *cadere* und *μεταβάλλειν* nicht das Geringste mit einander gemein: *cadere* ist *πίπτειν*, *μεταβάλλειν* aber entspricht dem latein. *converti* oder *convertere* (*verti* oder *vertere*); *μεταβολή* übersetzt Cicero mit *conversio* oder *commutatio*, wie de Divin. II § 16 und ad Fam. V, 12, 4; sodann hat *cadere* nicht die ausschliefsliche Bedeutung *in peius ruere*, sonst würde z. B. Tacitus Annal. II, 77 nicht gesagt haben *multa fortuito in melius casura*; drittens ist *cadere hoc est incidere in alicuius potestatem* etwas von *libertas in servitutem cadit* himmelweit verschiedenes: denn wer *in potestatem unius cadit*, geht darin nicht unter wie die *libertas*, die zur *servitus* wird. Was ist also das Richtige, *cadit* oder *cedit in servitutem?* Nach meiner Ueberzeugung hat Cicero keins von beiden geschrieben. Allerdings weifs ich, dafs *cadere* in dem Sinne von *evenire* auch von Cicero gebraucht ist, nicht blos mit Adverbien wie *bene, male, opportune* u. s. w., sondern auch mit *quorsum* ad Attic. III, 24, 1 *verebar, quorsum id casurum esset* (*quod consulum provinciae ornatae erant*), und dafs demgemäfs *ad irritum cadere* bei Livius oder *in irritum cadere* bei Tacitus der besten Prosa entsprechendes Latein ist; aber so viel ist klar, dafs zu Folge des vom Würfelspiel entlehnten Ausdrucks dabei überall nur von dem durch den Zufall herbeigeführten Ausgang (Ausfall) einer Sache oder eines Vorhabens die Rede sein kann, nicht, wie es hier nothwendig ist, von dem naturgemäfsen und allmählich bewirkten Uebergang aus einem Zustand in den andern. *Cedere* aber in der Bedeutung übergehn in etwas ist gegen Cicero's Sprachgebrauch, selbst Livius kennt diesen Gebrauch des Wortes noch nicht: denn was aus diesem als Analogon angeführt werden könnte, VI, 14, 12 *aurum ex hostibus captum in paucorum praedam cessisse* oder XXXVI, 17, 13 *ea in praemium cessura* (XLIII, 19, 12 steht dafür *praedae alia militum cessere*) läfst die eigentliche und gangbare Bedeutung anheimfallen oder abgetreten werden nicht verkennen; erst Tacitus und die Späteren haben nach dichterischem Vorgange (s. Hefs zu Tac. Germ. 14) das Wort in der freiesten Weise für *verti in* c. Accus. oder für *esse* c. Dat. (gereichen, ausschlagen zu etwas) verwendet, wie Hist. II, 54 *honos rebus adversis in solatium cessit* (= *solatio fuit*); Germ. 36 *Cattis fortuna in sapientiam cessit*, wofür Agric. 31 *Brigantibus felicitas in socordiam vertit*, oder auch wohl wie *cadere* z. B. *labor in vanum cedit* beim Dichter Seneca. Betrachten wir nun nach dieser Feststellung des Sprachgebrauchs noch Polyb. VI, 4, 7, wo er von den verschiedenen Regierungsformen und ihren Ausartungen spricht: *ἐκ δὲ τούτου (τοῦ δήμου) πάλιν ὕβρεως καὶ παρανομίας ἀποπληροῦται σὺν χρόνοις ὀχλοκρατία*, so werden wir für diesen allmählichen Verlauf der Sache kein angemesseneres Wort finden als *evadit*: *libertas evadit in servitutem* heifst die Freiheit endet mit Sklaverei, wie namentlich Terenz (*et Terentianis verbis libenter utitur Cicero* s. Lael. § 89) dieses Wort gebraucht, z. B.

Adelph. III, 4, 63 *nimia illa licentia profecto evadet in aliquod magnum malum.* S. Ruhnken zur Andr. I, 1, 100. Auch sonst sagt Cicero für *timeo, quem exitum res habitura sit* — *timeo, quo res evasura sit*, wie ad Att. XIV, 19, 6. Hätte er dagegen das Plötzliche oder Gewaltsame des Uebergangs bezeichnen wollen, so würde er *erumpit* gesagt haben, wie ad Attic. II, 21, 1 *tum videbatur eiusmodi dominatio civitatem oppressisse, quae iucunda esset multitudini, bonis autem ita molesta, ut tamen sine pernicie; nunc repente tanto in odio est omnibus, ut quorsus eruptura sit horreamus*, und ebenso Tacit. Annal. I, 81 *quanto maiore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptura ad infensius servitium* vergl. mit I, 28 *noctem minacem et in scelus erupturam fors lenivit.*

Cat. m. § 23: *Num igitur hunc, num Homerum, num Hesiodum, Simonidem, Stesichorum, num, quos ante dixi, Isocratem, Gorgiam, num philosophorum principes Pythagoram, Democritum, num Platonem, num Xenocratem, num postea Zenonem, Cleanthem aut eum, quem vos etiam vidistis Romae, Diogenem Stoicum coegit in suis studiis obmutescere senectus?*

In der Kunst, die Glieder einer Aufzählung symmetrisch zu vertheilen, so dafs die Dreigliedrigkeit als das oberste Gesetz der Schönheit festgehalten wird, über das hinauszugehn erst der gesunkene Geschmack des nachaugusteischen Zeitalters sich erlaubt (s. Urlich's Chrestom. Plin. p. 12), ist bekanntlich niemand, der sich mit Cicero messen kann; dies Gesetz entdeckt und in seinem Umfange nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst der Lat. Stilistik Nägelsbach's. Nach dem, was dort gelehrt worden ist, mufs es sehr befremdlich erscheinen, wenn ein Herausgeber in unsrer Stelle drei Kola findet, von denen jedes wieder aus drei Gliedern bestehn soll: ich mag mich auf den Kopf stellen, ich kann in dieser Zählung kein Princip entdecken. Das Erste, wonach man bei der Eintheilung solcher Agglomerate zu fragen hat, ist: was gehört logisch zusammen? Schon hiernach ist es ganz unstatthaft, mit den Rhetoren Isokrates und Gorgias die Häupter der Philosophen bis Xenokrates zusammenzubringen und dann nochmals mit Häuptern der Philosophie eine dritte Gliederreihe beginnen zu wollen. Offenbar haben wir drei Gattungen von Männern: Dichter — Rhetoren — Philosophen; die erste Reihe besteht aus drei Gliedern: denn sobald das gemeinschaftliche Wort (hier *num*) nicht wiederholt wird, so gelten die ἀσυνδέτως verbundenen Nomina, die natürlich nicht über drei hinausgehn dürfen [1]), als Ein Glied; die zweite Reihe dagegen besteht aus Einem Gliede; die dritte wieder, sobald man nämlich *num* vor *Xenocratem* streicht, aus drei Gliedern mit drei Paaren, die der Zeit und der Schule nach geordnet sind, nur dafs das dritte Paar, was erlaubt ist, ein überhängendes Glied *aut* — *Diogenem* hat, weil dieser nicht mit Zeno und Kleanthes zu den *principes philosophorum* zählen konnte. Wie sehr die Abschreiber mit diesem Gesetz unbekannt waren und willkührlich zusetzten oder wegliefsen, kann schon das Verzeichnifs der Varianten zu hiesiger Stelle bei Orelli lehren; hier kam noch hinzu, dafs *num* vor *Xenocratem* leicht durch Dittographie der Endsilbe von *Platonem* entstehn konnte. Es erinnert mich diese Stelle an Tusc. I § 31, wo

[1]) Ich spreche hier nur von dem allgemeinen Gesetz, nicht von seinen Ausnahmen, die mir wohl bekannt sind.

sonst geschrieben wurde: *Quid procreatio liberorum, quid propagatio nominis, quid adoptationes filiorum, quid testamentorum diligentia, quid ipsa sepulcrorum monumenta, quid elogia significant nisi nos futura etiam cogitare?* Dafs wir hier zwei κῶλα haben, lehrt aufser der logischen Zusammengehörigkeit der Chiasmus, mit welchem das zweite κῶλον beginnt; die formelle Conformität derselben aber rührt von den Abschreibern her: denn der cod. Reg. und Gud. pr. wissen von *quid* vor *elogia* nichts. Wir erhalten also das formelle Verhältnifs von 3 + 2: denn an dem Asyndeton *sepulcrorum monumenta, elogia*, die beide zusammen ein einheitliches Ganze machen, ist nicht der mindeste Anstofs zu nehmen und unbegreiflich, wie Tregder durch die Auslassung des *quid* sich bewogen fühlen konnte, *monumenta* als Glossem in Klammern zu schliefsen, und dafs dies die Billigung von O. Heine im Philol. XV, 4 p. 679 finden konnte. Es ist hier eine copulative Partikel so wenig nöthig, als Tusc. V §. 102, wo ich aus der handschriftlichen Lesart *Signis, credo, tabulis ludis* die von Tischer aufgenommene Verbesserung gemacht habe *Signis, credo, tabulis studes*: merkwürdiger Weise hat Tischer *Signis, credo, et tabulis studes*, ich weifs nicht, ob auf Veranlassung meines eigenen Versehens oder *de suo*. Die Thatsache des Asyndeton und der Grund desselben, die seit Madvig's Opuscula academica oft besprochen sind, hätten am wenigsten dessen Schüler unbekannt sein sollen. Einen ähnlichen Zusatz fremder Hand hat wahrscheinlich auch Cat. m. § 22 erhalten, wo bisher allgemein gelesen wird: *Quid iurisconsulti, quid pontifices, quid augures, quid philosophi senes? quam multa meminerunt!* Wir können hier nicht 2 + 2 verbinden, weil die Herren *augures* ungehalten sein würden, von der Gesellschaft der *pontifices* getrennt und zu den Philosophen geworfen zu werden; vier κόμματα für sich sind aber unmöglich: jedenfalls ist *quid pontifices, augures* zu schreiben. Auf diesem Felde Ciceronianischer Architektonik ist selbst nach Nägelsbach's ruhmvollem Vorgange noch manches Verdienst zu erwerben.

Cat. m. § 52: *Quid ego vitium ortus, satus, incrementa commemorem? Satiari delectatione non possum, ut meae senectutis requietem oblectamentumque noscatis.*

Es gehört nur eine geringe Bekanntschaft mit den Formeln der *transitio* dazu, um den Fehler dieser Stelle auf der Stelle zu entdekken. *Quid ego commemorem* mit dem Accusativ ist eine Formel der *praeteritio*: es wäre also inept, wenn der Sprechende die dennoch darauf folgende Ausführung auf eine Weise bevorwortete, in der der eigentliche Entschuldigungsgrund gar nicht zum Vorschein käme, wie es der Fall ist, wenn man den Satz *ut noscatis* als beiläufige Ergänzung betrachtet: ich sage das, damit ihr kennen lernt. Denn dieser Zusatz würde sich immer nur auf die Worte *satiari delectatione non possum* beziehn und nur die aufserordentliche Freude als das charakteristische Merkmal der Sache bemerkbar machen, nicht aber, was er offenbar hier soll, die folgende Ausführung *Omitto enim* u. s. w. als eine durch das aufserordentliche Interesse des Sprechenden an der Sache geforderte rechtfertigen oder entschuldigen. Es ist völlig undenkbar, die in *ut — noscatis* enthaltene Absicht aufserhalb des gegebenen Gedankens *satiari — non possum* zu suchen. Dafs Fälle, wo nach vorausgegangenem Nebensatze *ut intelligatis, ne quis forte hoc ita a me dici miretur* u. s. w. der Hauptsatz ohne ein *hoc dico, sic habetote* direct eingeführt wird, mit unserm Falle sich nicht ver-

gleichen lassen, wie es z. B. Otto thut, liegt auf der Hand. Hier mufs der Sprechende etwas der Art sagen: Meine Freude ist zu grofs an der Sache, als dafs ich die Mittheilung derselben euch vorenthalten könnte. Einen entsprechenden correcten Gedanken gewinnen wir durch den Zusatz eines auf leicht erklärliche Weise verloren gegangenen Wörtchens: *Satiari delectatione non possum, ut meae senectutis requietem oblectamentumque n̄ (non) noscatis*, d. h. meine Freude ist nicht vollständig, ohne dafs ihr — kennen lernt. Spuren dieses n̄ scheinen sich in der Lesart vieler Handschriften *cognoscatis* (*c̄noscatis*) und *pernoscatis* (*p̄noscatis*) zu finden.

---

ad Fam. VII, 33, 2: *Tu vellem ne veritus esses ne† pluribus legerem tuas litteras, si mihi, quemadmodum scribis, longiores forte misisses, ac velim postea sic statuas, tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore.*

Alle über das bekreuzte Wort gemachten Conjecturen, wie *perinvitus* von Ernesti, *per librarios* von Orelli, *durius* oder *importunius* von K. Scheibe in Jahn's Jahrbb. Bd. 81. 82. Heft 5. p. 376 haben entweder von paläographischer oder von sprachlicher und sachlicher Seite wenig Empfehlendes für sich. Von einem zu langen und ausführlichen Briefe (*longiores litterae*) kann man nur befürchten, dafs er dem Adressaten zu langweilig wird: diesem Uebelstand helfen auch die *librarii* nicht ab, es müfste denn sein, dafs der Brief aufserdem auch noch unleserlich geschrieben wäre — wovon hier wenigstens keine Andeutung gegeben ist. Was *durius legere* sei, verstehe ich nicht; wenn es von Sokrates hiefse *durius se abiecit in herba*, würde mir der Begriff des Wortes klarer sein. Wufsten die genannten Herren nicht, dafs die Lateiner für den hier erforderlichen Begriff des Langweiligen das schöne Wort *putidus* haben, worin die moderne deutsche Welt ihnen kräftigst nacheifert? Wenn Jemand in der Conversation vom Wetter spricht, so ist das *putidum* dem Römer wie uns, die wir das faul nennen; ebenso wenn ein säumiger Briefschreiber sich mit seinen anderweitigen Geschäften entschuldigt, so ist das in der Regel eine so nichtssagende Phrase, dafs man befürchten mufs, damit nur einen unangenehmen Eindruck auf den Empfänger zu machen, wie ad Attic. I, 14, 1 *vereor ne putidum sit scribere ad te, quam sim occupatus, sed tamen distinebar* (die Wahrheit, keine Redensart), *ut huic vix tantulae epistulae tempus habuerim.* Kurz, wer Dinge mit umständlicher Breite und Ausführlichkeit bespricht, die trivial, selbstverständlich, kleinlich und uninteressant sind, der heifst *putidus*, weil das Langweilige und Ennuiante den Eindruck des Faulen und Unangenehmen macht, wie umgekehrt das Bündige und Interessante den des Frischen. S. Heindorf zu Hor. Serm. II, 7, 31. Es ist daher das Wort häufig mit *molestus* verbunden, wie de Orat. III § 51, wo Crassus, nachdem er über das *Latine et plane dicere* nichts als bekannte Dinge gesagt hat, hinzufügt: *Verum, si placet, quoniam haec satis spero vobis quidem certe maioribus molesta et putida videri, ad reliqua — pergamus.* Auch der Zudringliche, in dessen Art es eben liegt, zu viel Worte zu machen, heifst bald *putidiusculus*, wie ad Fam. VII, 5, 3, wo Cicero den Trebatius eindringlich, aber eben deshalb, wie er befürchtet, zudringlich dem Cäsar empfiehlt, bald *molestus*, wie ad Attic. I, 17, 11: *Jam illud moleste* (so Manutius, Lambin, Reiz und Orelli statt des handschriftl. *modeste*) *rogo, quod maxime cupio, ut quam primum venias.* Aber, wird man sagen, *aliquid putidum est* oder *homo putidus* ver-

stehe ich wohl, was soll aber *putidius* (*id est enim pluribus*) *legere* bedeuten? Wenn *putide* dem Begriff des *moleste* gleich kam, so stimmt der Gebrauch des Adverbiums, das von dem Eindruck der Sache auf die Empfindung des Subjects übertragen wird, mit den meisten Synonymen von angenehm und unangenehm, wie *moleste fero*, *indigne patior*, *iucundius bibo* Tusc. V § 97, *secunda iucunde et suaviter meminisse* de Fin. I § 57, und besonders *adolescentes tristius curantur* Cat. m. § 67, d. h. auf eine für sie unangenehmere, empfindlichere Weise. Es heifst also *putidius legere aliquid* etwas mit dem Gefühl zu grofser Langenweile lesen.

Orat. § 33: *Referamus nos igitur ad eum quem volumus inchoandum et eadem eloquentia informandum, quam in nullo cognovit Antonius.*

Was? will Cicero etwa die Regeln, die Antonius in seiner Schrift *de ratione dicendi* aufgestellt hatte — denn aus dieser stammte der Satz, auf den hier angespielt wird: *disertos se vidisse multos, eloquentem omnino neminem* — in seinem Orator wiederholen? er sagt ja *eadem eloquentia informandum!* Entweder hat Antonius die ideale Form der Beredsamkeit, deren thatsächliche Verwirklichung er noch nicht wahrgenommen zu haben behauptet, nicht näher entwickelt: dann kann *eadem* nicht stehen von etwas, das überhaupt *nullum est*; oder er hat es gethan und Cicero bekennt sich offen zu seinem Plagiator. Obwohl wir nun von dem Inhalte der Schrift *de ratione dicendi* wenig wissen, so scheint doch nach dem, was Cicero de Orat. I § 94 ihn selbst darüber sagen läfst, das Urtheil des Antonius über den besten Redner nur ein allgemeines gewesen zu sein und sich in das Detail der praecepta, wie sie der Orator giebt, nicht eingelassen zu haben: dies ist jedenfalls das originale Verdienst Cicero's, dessen Bedeutung er selbst mit den in unserem § folgenden Worten: *Magnum opus omnino et arduum etqs.* fühlen läfst. Vergl. aufserdem § 19: *Investigemus hunc igitur, quem nunquam vidit Antonius aut qui omnino nullus unquam fuit, quem si imitari atque exprimere non possumus, quod idem ille vix deo concessum esse dicebat, at qualis esse debeat poterimus fortasse dicere.* Hätte Cicero darauf einen besonderen Accent legen wollen, dafs er nichts weniger und nichts mehr thue als etwas auszuführen, was Antonius nur geahnt und angedeutet habe, so müfste er *ea ipsa*, nicht *eadem* gesagt haben. Es bleibt kein Zweifel, dafs er in Beziehung auf die schon § 19 gegebene Ankündigung jetzt § 33, nachdem er eine lange, mehrtheilige Einleitung der Beantwortung der Frage vorausgeschickt hat, schrieb: *et ea dem̄* (*demum*) *eloquentia informandum.*

Orat. § 152. Der Hiatus (*distrahere voces*), sagt Cicero, sei den Römern nicht erlaubt, mit Ausnahme etwa der ältesten Dichter, wie des Nävius. *At Ennius*, fährt er fort, *semel*: „*Scipio invicte*"; *et quidem nos*: „*hoc motu radiantis Etesiae in vada ponti*". *Hoc idem nostri saepius non tulissent, quod Graeci laudare etiam solent.* Ganz abgesehn davon, ob Cicero sich in dem Urtheile über Ennius geirrt habe, soviel steht aus dem ganzen Contexte fest, dafs er sagen will, auch er, Cicero, habe nur einmal von dem Hiatus Anwendung gemacht. Wie soll dieser Gedanke aber in den Worten *et quidem nos* enthalten sein? Mit *et quidem* macht man einen erweiternden Zusatz attributiver Art, fügt aber nicht ein neues, von dem vorhergehenden ge-

nerell verschiedenes Subject an. Ohne Frage konnte Cicero nur meinen *atque item nos*, d. h. *semel*. Wie sehr es die Römer lieben, mit *item* (*idem*) *que* und *atque* zu verbinden, ist bekannt.

Orat. § 202. Cicero spricht von der *collocatio verborum* und ihren Theilen, der *compositio*, der *concinnitas* und dem *numerus*, und sagt in Betreff des letzteren, dafs in dem Gebrauch der Versfüfse (*numeri*) die Prosa mit der Poesie übereinstimme, nur dafs der Dichter, wie in den übrigen *ornamentis dicendi*, hierin *frequentior et liberior* sei, womit der scheinbar widersprechende Gedanke, dafs er in den *numeris* einem Gesetze der Nothwendigkeit folgen müsse, nicht streitet. *Sed tamen haec*, fährt er fort, *nec nimis esse diversa neque ullo modo coniuncta intelligi licet. Ita fit, ut non item in oratione ut in versu numerus exstet, idque quod numerosum in oratione dicitur, non semper numero fiat, sed nonnunquam aut concinnitate aut constructione verborum.* Dem Zusammenhang nach kann er hiermit nur meinen, dafs der prosaische Rhythmus nicht wesentlich verschieden (*non nimis diversa*) von dem poetischen, aber auch nicht ganz gleich sei, da der erstere oft nicht durch bestimmte Versfüfse, sondern durch die *concinnitas* (das Ebenmaafs der Glieder) oder durch die *constructio verborum* (die Wortstellung) bewirkt wird. Dies kann aber weder in der handschriftl. Lesart, welche wir oben mitgetheilt haben, noch in der Vermuthung von Th. Mommsen *neque nullo modo coniuncta* enthalten sein, was soviel wäre als *neque omnino disiuncta* (gänzlich verschieden), ein Gedanke, den gewifs Niemandem eingefallen ist als Behauptung aufzustellen. Im Gegentheil, wie *in numeris eadem facimus quae poetae* § 201, so liegt nur der Gedanke an die völlige Identität nahe; mithin konnte Cicero, um diesem Gedanken zu begegnen, nur sagen *nec nimis diversa neque nullo modo non iuncta*. Dieser Conjectur kam Schütz mit *neque nullo non modo coniuncta* nahe, der aber die Schärfe des Gegensatzes abgeht. Wenn Orelli dieselbe verkehrt nennt, indem er sich auf § 227 beruft, worin Cicero den prosaischen *numerus* dem *poetice iuncto dissimillimum* nennt, so ist dort von der Verbindung der *numeri* (*poetice iunctus*), der Versfüfse, nicht aber, wie in unserer Stelle, von den *numeris* und ihrer Eigenthümlichkeit überhaupt die Rede.

---

de Orat. I § 41: *Quod vero in extrema oratione quasi tuo iure sumpsisti, oratorem in omnis sermonis disputatione copiosissime versari posse, id, nisi hic in tuo regno essemus, non tulissem multisque praeissem, qui aut interdicto tecum contenderent aut te ex iure manum consertum vocarent, quod in alienas possessiones tam temere irruisses. Agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in iure vindicarent physici, ornati homines in dicendo et graves, quibuscum tibi iusto sacramento contendere non liceret.*

So hat der neueste Herausgeber statt der handschriftl. beglaubigten Lesart *ceterique in suo physici vindicarent* aus eigener Vermuthung geschrieben, von der nur zu wünschen wäre, dafs er in ihrer Begründung eine ebensolche πειθανάγκη bewiesen hätte, wie in der Widerlegung des herkömmlichen, nur von wenigen und schlechten Handschriften unterstützten *suo iure* (oder *iure suo*), mit dem offenbar Scävola dem nachher erst ausgesprochenen Gedanken: *quibuscum tibi iusto sacramento contendere non liceret* vorgriffe und diesen selbst also überflüssig machte. Mit Recht haben auch die übri-

gen Ergänzungen, wie *in suo genere*, das wenigstens *in suo quisque*, oder, da von *familiae* die Rede ist, *quique genere* heifsen müfste, wenn es einen Sinn haben sollte, oder Erklärungen wie die Orelli's: *in suo scil. solo s. fundo*, welches bei *vindicarent* so überflüssig ist, dafs der Gedanke des Gegensatzes eine Absurdidät enthält, keine Berücksichtigung gefunden. Wie steht es nun aber mit Piderit's eigener Vermuthung? Dafs *in iure vindicare* die herkömmliche Formel für die gerichtliche Eigenthumsklage war, wird Niemand leugnen; dafs aber, wenn von einer *legis actio* die Rede ist, wie hier ausdrücklich bevorwortet wird, und von einem *iusto sacramento contendere*, wie hinzugefügt wird, das *vindicare* eben nur *in iure*, vor dem Prätor, geschehen kann, ist so selbstverständlich, dafs ein solcher Zusatz nichtssagend wird; aus eben diesem Grunde würde auch *vindicarent* absolut stehn können (*vindicias agerent*), für welches im anderen Falle Piderit ein Object verlangt. Noch weniger ist der Grund zu begreifen, der den Verf. bestimmt hat, die Stelle des *vindicarent* zu ändern, welches in allen Handschriften, so viel ich weifs, hinter *physici* steht, und das durch die Lesart einiger alten Ausgaben *physici vindicarentque*, welches Piderit als Argument für seine Stellung gebrauchen will, erst recht bestätigt wird: offenbar construirten diese guten Leute: *agerent tecum lege — physici* (erstes Glied) *vindicarentque* (zweites Glied). Nach meiner Meinung ist zu schreiben *ceterique id suū* (*suum*) *physici vindicarent*. So construirt Cicero *vindicare* p. Arch. § 19 *Homerum Colophonii civem esse dicunt suum, Chii suum vindicant*, sonst mit *pro suo* und einmal p. Marc. § 6 mit *sibi*, welches gewöhnlich fehlt, Livius öfters mit *ad se*. Nun wird auch die Stellung des *physici* neben *suum* einleuchtend, da dies die beiden sich bedingenden Hauptbegriffe des Gedankens sind, und, was ebenso wichtig, nur so ist das Gesetz der Satzformation gewahrt, in welcher bei zwei coordinirten Sätzen, die gewöhnlich mit gleichem Subject eine geschlossene Einheit bilden, das eine Verbum den Satz anfängt, das andere ihn schliefst, wozu gleich die folgende Periode einen Beleg giebt.

Berlin. Moritz Seyffert.

II.

Etymologische Paradoxa.

2. Νήπιος.

So verlockend auch bei der gangbaren Ableitung von νήπιος aus νη und εἰπεῖν die Zusammenstellung dieses Adjectivs mit dem lat. *infans*, dem deutschen unmündig klingen mag, so wenig kann sie doch ein Gewicht in die Wagschale werfen, wenn gewichtigere Gründe wider diese Ableitung sprechen.

Das Epitheton νήπιος ist dem Homer so geläufig, dafs es sicherlich nicht erst von ihm gebildet worden ist, sondern seine Bildung in eine Zeit fällt, wo das Digamma noch in voller Währung bestand. Aber auch wenn es erst in homerischer Zeit entstanden wäre, würde, wie bei allen sonstigen homerischen Wörtern, die von ϝεπ herkommen, auch hier ein Ausfall des Digamma unerhört sein, wie auch das

aus *νη* und Wurzel *ϝιδ* entstehende *νῆ-ϝις* sein Digamma behalten hat. Eine Bildung aus *νη* und der Wurzel *ϝεπ* würde demnach nach Analogie von *ἁμαρτο-ϝεπής*, *ἀμετρο-ϝεπής*, *ἀπτο-ϝεπής*, *ἀρτι-ϝεπής*, *ἡδυ-ϝεπής* haben lauten müssen *νη-ϝεπής* (*sine verbo*), wie *νη-κερδής* aus *νη* und *κέρδος* (Stamm *κερδεσ*), so aus *νη* und *ϝέπος* (Stamm *ϝεπεσ*) gebildet, oder aber *νῆ-ϝοψ* aus *νη* und *ϝοψ* (*vox*) = *sine voce* oder *νη-ϝόπης* wie *βαρυ-όπης* bei Pindar oder *εὐρύ-ϝοψ*, *εὐρύ-ϝοπα* statt *εὐρυ-ϝόπης* bei Homer, das, wie ich in der Oestreich. Gymnasial-Zeitschrift 1858 p. 783 ff. nachgewiesen zu haben glaube, nur auf Wurzel *ϝεπ* resp. Subst. *ϝοψ* = *vox* zurückgeführt werden darf. Unerhört wären Wortbildungen wie *νη-ϝέπιος* oder gar *νη-ϝήπιος*, auf die man doch zurückkommen müſste bei der Annahme, *νήπιος* sei aus besagter Wurzel und *νη* mit Auſserachtlassung des Digammas gebildet. Will man einmal das Digamma für null ansehen, so wird man kaum entrathen können, *ἤπιος* als das Simplex anzusehen und auch dieses, trotzdem keine einzige der 25 homerischen Stellen, in denen es vorkommt, ein Digamma aufweist oder zuläſst, von Wurzel *ϝεπ* abzuleiten, zumal ja auch dem *ἤπιος* sich ein *affabilis* von *fari* als latein. Analogon gegenüberstellen läſst! Aber wie lieſse sich da die Bedeutung vermitteln? Kurz, wie man längst erkannt hat, daſs *ἤπιος* nichts mit Wurzel *ϝεπ* zu schaffen hat, so hätte man schon eher ein Gleiches von *νήπιος* erkennen können und sollen: bei beiden Wörtern haben die angeblichen Analoga aus dem Lateinischen der Etymologie stark mitgespielt.

Auch der Gebrauch des *νήπιος*, namentlich bei Homer, erhebt Einspruch gegen die gangbare Ableitung, wonach es = *infans*, nichtsprechend sei. Der Stellen, wo dies Wort von ganz kleinen Kindern steht, die wirklich noch nicht sprechen können, sind nur ein Paar; desto häufiger steht es von dem weiteren Kindesalter, worin der Mensch längst reden kann, z. B. *I* 440 (vom Knaben Achill, als er in dem Waffenhandwerke unterrichtet wurde), *Ψ* 88, *ζ* 300, *φ* 95 u. s. w.; ja es steht sogar in unmittelbarer Verbindung mit reden, z. B. *Π* 8, um der zahlreichen Stellen nicht zu gedenken, wo es in übertragener Bedeutung (thöricht) zu fassen ist oder gefaſst werden kann. Ja, *νήπια τέκνα* (*τέκεα*) wird sogar von den Jungen des Sperlings *B* 311, des Hirsches *Λ* 113, des Löwen *P* 134 gesagt, die doch der Sprache nie theilhaftig werden. Selbst von jungen Saaten gebrauchen es spätere Schriftsteller, z. B. Theophr. h. pl. 8, 1, 7. Luc. Anach. 20 (s. Lex.). Freilich auch das lat. *infans* gebraucht Plinius H. N. X 33, 49 (*infantibus pullis*), XXIX 5, 32 (*catuli*) von Thieren und XXII 22, 46 sogar von leblosen Dingen (*boletus*); aber derartigen Gebrauch späterer geschraubter Diction wird man wohl der so einfachen als natürlichen Sprache eines Homer nicht gegenüberhalten wollen, um erzwungene Deuteleien zu stützen, welche schon die Etymologie als unhaltbar nachweist.

Nach allem sind wir genöthigt, eine andre Ableitung und Erklärung zu versuchen.

Sollte eine Herstammung von *νη-* und *βίη* (*βία*) wirklich unmöglich sein? Wir könnten geltend machen, daſs (Lobeck. techn. p. 31) *π* mit *β* oft genug wechsele: *πατεῖν*, *βατεῖν* — *πάλλω*, *βάλλω* — *στίλβων*, *στίλπων* — *πλαδαρός*, *βλαδαρός*, ähnlich wie *τ* mit *δ*: *τάπις*, *δάπις*; ferner, daſs auch in der Wortableitung *π* für *β* eintritt, wie z. B. in den offenbar zusammengehörenden Wörtern *κύπ-ελλον*, *κύπη*, *κύβη* (*κύπτω*), — *στίλβω*, *στιλπνός*, — *λεβηρίς* (Haut, Schaale), *λέπω* u. a. m. Aber noch höher bringen wir in Anschlag eben den etymologischen Irrthum. Sobald sich einmal in nachhomerischer Zeit, vielleicht schon

bei den Rhapsoden, die Ansicht gebildet, dafs unser Wort mit *ἔπος* zusammenhange, war es natürlich, dafs man *π* statt *β*, *νή-πιος* statt *νή-βιος* sprach und demnächst schrieb.

Hiernach wäre ursprünglich *νή-βιος* gerade so aus *νη-* und *βίη* entstanden, wie *νή-ποινος* aus *νη* und *ποινή*, *νή-λιπος* aus *νη* und *λύπη* und gehörte in eine Reihe mit *ἀντί-βιος*, *ὑπέρ-βιος*, *ἐναντί-βιος*. Die Bedeutung wäre folglich ohne Kraft, schwach, zart, *tener*. Und da das homer. *βίη* sowohl die Stärke und Kraft des Körpers, als (*Γ* 45) die Kraft des Geistes bezeichnet, so spaltet sich um so einfacher und leichter unser Adjectiv in die beiden Bedeutungen 1) körperlich schwach, zart, 2) geistig schwach, thöricht. Wie diese Bedeutungen allen homerischen Stellen gerecht werden, ist unschwer zu erkennen.

Eine wegen des Wortspiels und des so beliebten Oxymorons recht merkwürdige Stelle ist *Λ* 557 ff.:

> *ὡς δ' ὅτ' ὄνος, παρ' ἄρουραν ἰὼν, ἐβιήσατο παῖδας*
> *νωθής, ᾧ δὴ πολλὰ περὶ ῥόπαλ' ἀμφὶς ἐάγη,*
> *κείρει τ' εἰσελθὼν βαθὺ λήϊον· οἱ δέ τε παῖδες*
> *τύπτουσιν ῥοπάλοισι· βίη δέ τε νηπίη αὐτῶν·*

Durch unsre Erklärung gewinnt dieselbe nicht wenig an innerer Schönheit. Jetzt gibt auch *Z* 400 ungezwungener Weise den angemessensten Sinn: *παῖδ' ἐπὶ κόλπῳ ἔχουσ' ἀταλάφρονα, νήπιον αὔτως*, wo man die Verbindung der beiden Adjectiva nicht übersehen wolle, wie denn auch Apollonius in seinem Lex. Hom. ganz richtig *ἀταλός* mit *νήπιος* und *ἁπαλός* gleichstellt.

Es wäre rein überflüssig, wollten wir alle homer. Stellen hier durchgehen und zeigen, wie sie durch unsre Deutung eine richtigere Färbung erhalten. Denn es springt von vorne herein in die Augen, dafs zarte Kinder (*B* 136, *Δ* 238, *Z* 95. 276. 310, *P* 223, *Σ* 514, *X* 63, *Ω* 730, *μ* 42, *ξ* 264, *ρ* 433), zartes Mädchen (*Π* 8 etc.), zarter Knabe (*X* 484, *Ω* 726 etc.) weit passendere Bezeichnungen abgibt, als *liberi infantes*, *puella infans*, *puerulus infans*, zumal da, wo Kinder gemeint sind, die keineswegs mehr wirklich *infantes* sind; dafs vollends *teneri pulli*, *teneri catuli* etc. zarte Jungen den Thieren eher zukommen, als *pulli infantes*, und zarte Pflanzen gewifs ein natürlicherer Ausdruck ist als *plantae infantes*. Auch das sei noch erwähnt, dafs die späteren Wendungen *ἐκ νηπίου*, *ἐκ νηπίων* ihre Analoga in den lat. Ausdrücken *a teneris unguiculis* [NB. „*ut Graeci dicunt*"], *a tenero* (Quint. Colum.), *in teneris* (Verg.) haben.

Conitz in Westpr. Anton Göbel.

III.

Plut. Anton. c. 28.

Τῷ πως πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν·
πᾶς δὲ πυρέττων πως πυρέττει·
παντὶ ἄρα πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν.

So sprach Philotas, der Leibarzt des jungen Sohnes des Antonius und der Fulvia, als er einst bei seinem Herrn mit einem andern Arzte speiste und dieser durch sein keckes Reden ihnen lästig geworden war. Dafs Philotas den unbesonnenen Schwätzer zum Schweigen brachte und dafür vom jungen Antonius ein kostbares Geschenk erhielt, ist bekannt.

„Was sollen aber jene Worte bedeuten?“ hat wohl Mancher gefragt, ohne eine befriedigende Erklärung derselben herauszufinden. Noch neulich hat Volckmar in XV, 4, S. 671 des Philologus dieselbe Frage aufgeworfen. Seine Uebersetzung der Stelle lautet: „Dem gewissermafsen Fieberkranken mufs man kaltes Wasser geben, jeder Fieberkranke ist gewissermafsen fieberkrank, einem jeden Fieberkranken nun mufs man kaltes Wasser geben.“ Er fügt aber das Geständnifs hinzu: „So gefafst geben die Worte offenbar keinen Sinn.“ Er hat richtig herausgefühlt, dafs das *πως πυρέττειν* sich auf den kecken Arzt bezieht, dessen Benehmen mit dem eines Fieberkranken zu vergleichen sei, und ist der Meinung, dafs Philotas seinem Collegen statt des Weines kaltes Wasser gereicht habe, indem er so durch die That die Anwendung des Syllogismus auf den gegenwärtigen Fall darstellte. Um nun jenen räthselhaften Worten einen passenden Sinn zu geben, hält es Volckmar für nöthig, im ersten Satze *πως* wegzulassen und im zweiten *πυρέττων πως* umzustellen. Dagegen behaupte ich aber, wir dürfen Nichts ändern, weil die Stelle nur so, wie sie lautet, die richtige Deutung giebt. Während nämlich das Verbum *πυρέττειν* gewöhnlich, und insbesondre bei den Aerzten, nur im eigentlichen Sinne gebraucht wurde, benutzt es Philotas hier zu einem Wortspiel, indem er ihm auch eine tropische Bedeutung unterlegt, so dafs *πυρέττων* nicht blofs einen leiblich Fieberkranken bezeichnet, sondern auch einen geistig Fieberkranken, einen vorschnellen, kecken Menschen, einen sogenannten Hitzkopf oder Brausekopf. Von der verschiedenen Fassung des Begriffes *πυρέττειν* ist ferner die Bestimmung des *ψυχρόν* abhängig, indem es nicht allein kaltes Wasser, sondern überhaupt jedes Abkühlungsmittel bedeuten kann. Damit nun *πυρέττων* in dem beabsichtigten weiteren Sinne einen Fieberkranken bezeichnete, unter dem man sich im Hinblick auf eine besondere Person einen geistig Fieberkranken zu denken hätte, so gab Philotas seiner Thesis diese Form: *Τῷ πως πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν*, „dem irgendwie Fieberkranken (dem, welcher auf irgend eine Art fieberkrank ist) mufs man ein Abkühlungsmittel geben.“ Das konnte, allgemein gefafst, heifsen: „Jedem irgendwie Fieberkranken mufs man ein Abkühlungsmittel geben“, aber bei der Elasticität, welche die griechische Sprache im Gebrauch des Artikels und der Participialconstruction besitzt, reichten diese Worte für den anwesenden aufmerksamen Beobachter auch hin, um ihnen in Bezug auf den mifsliebigen Arzt den Sinn unterzulegen: *τούτῳ* (*ἐκείνῳ*) *τῷ πως πυρέττοντι* (*ἰατρῷ*) *δοτέον ψυχρόν*. Die Partikel *πως* war hier nothwendig, wenn auf die besondere Art und Beschaffenheit der Fieberkrankheit und die davon ab-

hängige Wahl des Heilmittels hingewiesen werden sollte. Die nun folgende Beweisführung ist nach Plutarch's Worten verständlich und richtig: „Jeder Fieberkranke ist aber irgendwie fieberkrank; folglich mufs (da, wie gesagt, dem, welcher irgendwie fieberkrank ist, ein [angemessenes] Abkühlungsmittel gegeben werden mufs) jedem Fieberkranken (überhaupt) ein Abkühlungsmittel gegeben werden." Wir haben demnach durch Induction einen kategorischen Beweis in dieser Satzstellung:

Πᾶς ὁ πυρέττων πως πυρέττει· (Maior.)
Τῷ πως πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν· (Minor.)

Παντὶ ἄρα πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν. (Conclusio.)

Zu einem streng logischen Beweise der Thesis: *Τῷ πως πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν* wären die Sätze bei Plutarch in umgekehrter Ordnung folgendermafsen aufzustellen:

Παντὶ πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν·
πᾶς δὲ ὁ πυρέττων πως πυρέττει·
Τῷ ἄρα πως πυρέττοντι δοτέον ψυχρόν.

Wollten wir in der von Plutarch überlieferten Textfolge nach Volckmar's Vorschlage *πως* im Obersatze streichen und den Mittelsatz so abändern, dafs wir *πως* vor *πυρέττων* stellen, hier also die Partikel aus dem Prädicat in das Subject hinüberziehen, so müfsten wir consequenterweise im Schlufssatze zwischen *ἄρα* und *πυρέττοντι* noch *πως* schieben, würden aber in der Beweisführung nicht mit Philotas zusammentreffen. Diesem Witzling war schliefslich seine Argumentation so trefflich gelungen, dafs sein heifsblütiger College sich unter dem bezeichneten *πως πυρέττων* alsbald getroffen fühlte, das logische Niederschlagspulver als die wirksamste Arzenei ruhig hinunterschluckte und, ohne erst kaltes Wasser zu bedürfen, dessen Darreichung von Seiten des Philotas eine zu handgreifliche Deutung gewesen wäre, von der Fieberhitze seines Geistes geheilt schwieg.

Potsdam. Rührmund.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus St. Louis im Staate Missouri.

Das vor einigen Monaten ausgegebene, deutsch geschriebene „Programm des evangelisch-lutherischen Concordia-Collegiums zu St. Louis“ enthält zunächst eine kurze Geschichte dieser Anstalt, welche ein Gymnasium und ein Predigerseminar (aus dem die Zöglinge unmittelbar ins Pfarramt übergehen) in sich vereinigt. Ihre ersten Anfänge reichen bis ins Jahr 1839 zurück; doch war sie in den ersten Jahren nur ein kleines Privatunternehmen einiger zu diesem Zwecke verbundenen Candidaten und Geistlichen zu Altenburg in Perry-County, mit wenigen Zöglingen. Seit 1843 aber fingen die deutschen evangelischen Gemeinden der Gegend, namentlich die zu St. Louis, welche eine besondere Lehrerstelle dotirte, für die Anstalt zu sorgen an, und im Jahre 1847 übernahm die evangelisch-lutherische Synode von Missouri und Ohio, nach erfolgter Zustimmung der Gemeinden zu Altenburg und St. Louis, die oberste Leitung und Pflege dieses Collegiums, worauf die Verlegung desselben nach St. Louis beschlossen wurde. Am 11. Juli 1850 wurde das theils auf Kosten der deutschen Gemeinde dieser Stadt, theils aus Beiträgen der gesammten Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten errichtete Gebäude eingeweiht und bezogen. Doch zählte die Anstalt auch damals, neben dem Hausverwalter, nur drei Lehrer, den Professor Walther, den Rector Gönner und den Professor Biewend, und 16 Zöglinge (6 Studenten und 10 Schüler). Welche Riesenarbeit mufs da auf den Schultern der drei Männer gelastet haben! — Seitdem ist das Concordia-Collegium in seiner innern und äufsern Entwickelung rasch fortgeschritten. Nachdem es 1852 von der Legislatur des Staates Missouri incorporirt war, wurde in demselben Jahre, da die Zahl der Zöglinge auf 34 gestiegen war, das Gebäude desselben durch einen Neubau erweitert. Die Anstellung eines vierten ordentlichen Lehrers aber zog sich wegen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten lange hin, bis im Jahre 1855, wo der Professor Biewend zugleich zum Director des Gymnasiums ernannt wurde, der bisherige Pastor Schick zu Chicago als Conrector eintrat. Im folgenden Jahre kam der Professor Saxer für den temporär ausscheidenden Rector Gönner hinzu, und zugleich

wurde für das Predigerseminar eine neue Kraft in der Person des Prof. Dr. Seyffarth (früher an der Universität zu Leipzig) gewonnen. Im Jahre 1857 wurde das ganze, nunmehr aus drei an einander stofsenden stattlichen Häusern bestehende Gebäude fertig. Das folgende Jahr aber brachte der jungen Anstalt einen schweren Verlust: es starb am 10. April 1858 in der Blüthe seiner Jahre der um sie hochverdiente Professor und Director Biewend. Sein Lehramt wurde gegen Ende des Jahres mit dem Prof. R. Lange, bis dahin Pastor in St. Charles in Missouri, besetzt; das Directorat aber interimistisch dem Prof. Saxer übertragen, der es auch noch jetzt verwaltet. Um dieselbe Zeit trat auch Herr Brohm, Pastor in St. Louis, mitwirkend ein. Einen neuen Zuwachs erhielt die Anstalt im November 1859 in Prof. Larsen (bis dahin ebenfalls Pastor), der durch die Synode der Norwegischen evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika angestellt wurde, und nicht nur den norwegischen Zöglingen (zur Zeit 8) Unterricht in ihrer Muttersprache ertheilt, sondern, wie seine Zöglinge, zugleich an dem übrigen Unterricht betheiligt ist.

Der oberste Vorstand des Concordia-Collegiums ist der jedesmalige Präsident der Synode, zur Zeit Pastor Wyneken; die Aufsichtsbehörde bilden die Pastoren Schaller und Francke und Herr Tschirpe. Das Lehrercollegium besteht 1) für das theologische Seminar aus den Herren Professoren Walther (Präses), welcher im Sommer 1860 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in einem Bade Deutschlands war, Dr. Seyffarth, Larsen und Lange; 2) für das Gymnasium aus den Herren Professoren Walther, Gönner, Schick (Conrector), Lange, Larsen und Saxer (interim. Director). — Die Zahl der Zöglinge betrug im letzten Schuljahre (d. h. seit 1. September 1859): 1) im theologischen Seminar: 14, 2) im Gymnasium: in Prima 5, in Secunda 9, in Tertia 8, in Quarta 14, in Quinta 13, in Sexta 25, — in der ganzen Anstalt: 88, von denen 23 aus der Stadt St. Louis, die übrigen aus sehr verschiedenen Staaten der Union gebürtig sind. Die grofse Mehrzahl derselben ist zum Studium der Theologie bestimmt.

Was den Lehrplan betrifft, so sind in dem Programme nur für das theologische Seminar die Vorlesungen speciell angegeben, welche jeder der 5 Docenten im Laufe des aus 6 Semestern bestehenden Cursus hält; in Bezug auf den Gymnasialunterricht aber, der in 6 Klassen ertheilt wird und in 6 Jahren durchgemacht werden kann, vermissen wir die näheren Angaben über die Vertheilung des Unterrichts an die einzelnen Lehrer, die den einzelnen Objecten gewidmete wöchentliche Stundenzahl und die im letzten Schuljahre in den einzelnen Klassen absolvirten Pensa. Im Wesentlichen hat man sich dabei offenbar die Einrichtung der norddeutschen Gymnasien zum Vorbilde genommen, was auch durch ein Privatschreiben des Conrectors Prof. Schick bestätigt wird; z. B. werden Religion, Lateinisch, Deutsch und Englisch in allen Klassen, Griechisch, Mathematik und Geschichte von Quarta bis Prima, Geographie, Rechnen, Naturgeschichte und Schreiben in Quinta und Sexta, Physik und allgemeine Geographie in Quarta und Tertia, Hebräisch in Prima und Secunda, Französisch aber nur privatim gelehrt. Von römischen Klassikern werden gelesen: Eutrop, Nepos, Cäsar, Livius, Cicero, Tacitus, Ovid, Virgil und Horaz; von griechischen: Xenophon, Herodot, Thucydides, Platon, Homer und Sophocles. — Mittel des Unterrichts ist die deutsche, nur in einigen Stunden die englische Sprache. — Das Predigtamtsexamen ist öffentlich; ebenso die jährliche Prüfung im Gymnasium, nach welcher der am 1 September begonnene Cursus zu Ende Juni mit der Austheilung

specificirter schriftlicher Censuren und der Versetzung der Schüler geschlossen wird. — Die für Lehrer und Schüler bestimmte Bibliothek, unter Aufsicht des Conrector Schick, umfaſst bereits über 5000 Bände. — Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt für die einzelnen Klassen wöchentlich 24—28. — Die regelmäſsige Eintheilung des Tages für die Zöglinge ist in dem Programme mitgetheilt; ebenso Einiges über die Handhabung der Disciplin, deren Grundlage „christliche Zucht und Sitte überhaupt" bildet. Einen Theil der Hausarbeiten, nämlich das Auskehren der Klassenzimmer, die Anfmachung der Betten und die Besorgung des Wassers, haben die Zöglinge, wochenweise wechselnd, selbst zu besorgen. — Zur Aufnahme in die Sexta ist, auſser einem Sittenzeugniſs, ein Alter von mindestens 11 Jahren und „die Elementarkenntnisse einer Bürgerschule" erforderlich. — Diejenigen Gymnasiasten, welche Theologie studiren wollen, genieſsen, gegen Ausstellung eines Reverses, unentgeltlichen Unterricht und verschiedene Kostenermäſsigungen.

Wir schlieſsen unsern Bericht mit einer dem erwähnten Briefe unsers transatlantischen Collegen entlehnten Aeuſserung. „Es würde — schreibt er — uns eine groſse Freude und Ermuthigung sein, wenn man in Europa unsere Anstalt, eine Pflanzschule deutscher Wissenschaft, deutschen Glaubens und deutscher Gesinnung unter den Deutschen in Amerika und durch sie für die groſse amerikanische Nation selbst, eines freundlichen Interesses nicht ganz unwürdig hielte. Durch die Leitung der Vorsehung ist unserer Schule eine Arbeit zugefallen, die sie nicht zur Schande des deutschen Namens ausrichtet. Das kleinste Zeichen, daſs man im alten Vaterlande an unserm Wirken Antheil nimmt, wird uns theuer sein."

Möge der fernen Schwesteranstalt von Deutschland nicht nur das verdiente Interesse zugewendet, sondern sie auch durch manches sichtbare Zeichen desselben erfreut werden!

Brandenburg. **Tischer.**

II.

Neue Gymnasien und Realschulen erster und zweiter Ordnung.

Die Umwandlung der höheren Bürgerschule zu Marienburg und der Realschule zu Memel in Gymnasien, sowie die der Realschule zu Insterburg in ein Gymnasium mit Realclassen, die Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums zu Cöln und die Erweiterung der höheren Stadtschule in Bunzlau zu einem Gymnasium ist genehmigt; ferner sind die Realschulen zu Tilsit und zu Fraustadt in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen, und die höhere Lehranstalt zu Rawicz, sowie die mit dem Gymnasium zu Landsberg a. d. W. verbundenen Realclassen als Realschulen zweiter Ordnung anerkannt worden (den 9. Nov. 1860).

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. ist die Beförderung der ordentlichen Lehrer Stolzenburg und Dr. Hudemann zu Oberlehrern, und die Anstellung des Collaborators Dr. Schillbach und der Schulamts-Candidaten Gentz und Jacoby als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 6. Nov. 1860).

Am Gymnasium zu Stralsund ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Bröse als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 8. Nov. 1860).

Am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Dr. Wieszner als Collaborator genehmigt worden (den 17. Nov. 1860).

Am Gymnasium zu Marienwerder ist der Schulamts-Candidat Dr. E. Volckmann als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 20. Nov. 1860).

Am Gymnasium zu Anclam ist die Anstellung des Malers Peters als Zeichenlehrer genehmigt worden (den 27. Nov. 1860).

Am 24. December 1860 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höhern Lehranstalten des Herzogthums Nassau. Geschichtliche Entwicklung derselben vom Edict vom 24. März 1817 bis zum Edict vom 1. Juli 1859 einschliefslich.

Durch das Höchste Edict vom 1. Juli 1859 sind die Besoldungen sämmtlicher Staatsdiener des Herzogthums Nassau neu regulirt worden. Da sämmtliche Lehrer der höhern Lehranstalten seit dem Edict vom 24. März 1817 zu den herzoglichen Staatsdienern gehören, so haben auch deren Besoldungen seit vorigem Jahre demgemäfs eine Veränderung erlitten, über welche nach verschiedenen Richtungen hin verschieden geurtheilt, auch zuweilen Falsches berichtet worden ist. Es dürfte nicht ohne Interesse für die Leser Ihres Blattes sein, mir in eine geschichtliche Entwicklung der Besoldungsverhältnisse der Nassauischen Gymnasial-, Pädagogial- und Seminarlehrer seit den letzten 42 Jahren zu folgen, da es sich hier um ein reines Staatsschulwesen handelt, und bekanntlich fortwährend von vielen Seiten ein solches Staatsschulwesen als ein Ziel der Sehnsucht gilt, weil nur dieses den billigen Forderungen der Lehrer nach einer entsprechenden Lebensstellung gerecht zu werden vermöge.

Ich mufs einige einleitende Notizen geben. Das Nassauische Schuledict vom Jahre 1817 hob eine ganze Reihe lateinischer Schulen in den kleinen Städten des neugebildeten Herzogthums auf, auch das berühmte Idsteiner Gymnasium, das vor Allen gern von evangelischen Pfälzern bis dahin besucht war, vereinigte die lokalen Fonds der aufgehobenen Schulen — und zwar nicht überall mit gehörig strenger Scheidung zwischen Kirchen- und Schulfonds — in einen grofsen Centralstudienfonds und legte diesem

letzteren, eventuell unter Zuschufs aus der Staatskasse [1]), die Einrichtung und Erhaltung des neu geschaffenen Staatsschulorganismus auf. Dieser bestand, soweit er uns hier angeht, aus

1) einem Landesgymnasium in Weilburg mit vier Gymnasialklassen für Schüler von 14—17 Jahren;
2) vier Pädagogien als Vorschulen für das Landesgymnasium mit je 4 Klassen für Schüler vom 10. — 13. Lebensjahre, in Idstein, Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden;
3) einem Schullehrerseminarium, für Protestanten und Katholiken gemeinsam, in Idstein von drei Klassen, für Schüler von 16—18 Jahren;
4) einem landwirthschaftlichen Institute ebendaselbst, zunächst in Verbindung mit dem Seminarium.

Die Lehrer an diesen Anstalten wurden in Rang und sonstigen Rechten (z. B. Pensionirung) gleichgestellt mit andern Staatsdienern. Der Director des Landesgymnasiums stand dem wirklichen Collegialrath, der Professor resp. Rector des Pädagogiums und Director des Seminars dem characterisirten Rath resp. dem Amtmann, der Prorector an den Pädagogien und der Lehrer am landwirthschaftlichen Institute dem Landoberschultheifsen, der Conrector am Gymnasium und an den Pädagogien resp. der Seminarlehrer dem Amtsassessor im Dienstrange gleich. In der Besoldung aber waren die gedachten Lehrer nach dem Edicte von 1817 derjenigen der andern Diener nicht auf jeder Stufe entsprechend. Der Jurist nemlich mufste als Accessist seinen Staatsdienst beginnen, d. h. nach einem zweijährigen Vorbereitungsdienst ohne alle Besoldung (Edict vom 4. Juni 1816) mit einer solchen von 200 bis 500 fl., brachte es als Assessor auf einen Gehalt von 600—1000 fl., bezog als Amtmann 1500—1800 fl., während er als Landoberschultheifs 800 — 1200 fl. beziehen konnte, als Collegialrath 1500—1800 fl.; der Philolog hatte dagegen auf seiner Dienststufenleiter als unterste Stufe das Conrectorat mit 750 bis 850 fl., stieg als Prorector auf 1000 fl., als Professor auf 1200 bis 1500 fl., als Director auf 1500 fl. nebst 500 fl. Standesaufwand (der bei der Pensionirung aufser Berechnung blieb) und freier Wohnung.

Wird erwogen, dafs neben solchen Besoldungen, welche vierteljährlich pränumerando ausgezahlt wurden, auch die liberalsten Bestimmungen wegen Pensionirung der Lehrer und ihrer Relicten gegeben waren und dafs ohne irgend welchen Beitrag von Seiten der Berechtigten die Pensionsquoten aus der Staatskasse ge-

---

[1]) Die Einnahmen des Centralstudienfonds beliefen sich 1859 auf 100348 fl. 50 kr., die Ausgaben 154220, so dafs ein Zuschufs aus der Staatskasse von 58871 fl. 40 kr. nöthig wurde. Die Besoldungen der Lehrer erforderten 88691 fl. 40 kr., Quiescentengehalte 10103 fl. 32 kr., Stipendien 4854 fl. 30 kr., Schulbedürfnisse 6039 fl. 58 kr., Schulbibliotheken 2000 fl., Lehrapparate 7283 fl. 50 kr. Reparatur der Gebäude 7524 fl. 36 kr. In den zwanziger Jahren hatte es eines Zuschusses aus der Staatskasse gar nicht bedurft.

zahlt wurden, ebenso wie bei Versetzungen die Ueberzugskosten, so läfst sich wohl mit Recht behaupten, dafs die Lehrer der höhern Lehranstalten im Herzogthum Nassau schon 1817, auch wenn von der Zeit an alle sonst üblichen Emolumente, wie Schulgeldfreiheit, Schülergeschenke u. s. w. für sie wegfielen, gut gestellt waren, besser als durchschnittlich damals in den meisten andern deutschen Staaten, Würtemberg mit eingerechnet.

Man achte wohl auf! die Gehalte der Lehrer waren also nicht gleich denjenigen der gleichen Rangstufen in der juristischen Carrière; der Amtmann konnte, wenn er es erlebte, allerdings 300 fl. mehr beziehen als der Professor, der Landoberschultheifs 200 fl. mehr als der Prorector, der Assessor 150 fl. mehr als der Conrector. Aber diese scheinbare Bevorzugung der Juristen wurde dadurch wieder ausgeglichen, dafs die unterste Stufe der Lehrercarrière sofort mit 850 fl. dotirt war, auch der Director dem Collegialrath in Wirklichkeit um 200 fl. im Gehalte voranstand. Thatsächlich stand also die Lehrercarrière in ihren Besoldungsverhältnissen derjenigen der Juristen gleichen Ranges doch voran; diefs geht aus einer Berechnung hervor, die wir mehrfach zur Anwendung bringen müssen. Wenn man nemlich die Media zwischen den Minimis und Maximis der Besoldungen auf den hier in Frage kommenden Dienststufen zieht, so ergibt sich folgendes Resultat:

a) in der Beamtencarrière

	Minim.	Maxim.	Medium	
Accessist	200	500	350	
Assessor	600	1000	800	
Amtmann	1500	1800	1650	
			Sa.	2800 fl. : 3 = 933⅓ fl.

b) in der Lehrercarrière

	Minim.	Maxim.	Medium	
Conrector	750	850	800	
Prorector		1000	1000	
Professor	1200	1500	1350	
			Sa.	3150 fl. : 3 = 1050 fl.

d. h. der mittlere Durchschnitt der Lehrerbesoldungen = 1050 fl. überstieg diejenige der Juristen auf den gleichen Rangstufen = 933⅓ um 116⅔ fl.

Das war nicht allein sehr liberal gegen die Lehrer gehandelt, sondern besonders erspriefslich für die Schule. Die Verfasser des Schuledicts von 1817 wufsten recht wohl, was sie thaten: sie wufsten, dafs es nur auf solche Weise möglich sei, dem höhern Schuldienste tüchtige Kräfte zuzuführen resp. zu verhindern, dafs die tüchtigsten Gymnasialabiturienten in die andere Staatscarrière einlenkten. Sie fanden damals, obwohl Schulmänner, ein offenes Ohr für ihre wohldurchdachten Organisationen.

Es ist ein Lieblingsthema der Lehrerversammlungen aller Länder im Jahre 1848 gewesen, wie man den Lehrern eine bessere äufsere Lebensstellung gewinnen möge. Es war das eine natür-

liche Folge der schwer empfundenen allgemeinen Wahrnehmung, dafs die Diener der Schule überall schlechter besoldet seien, als andere öffentliche Diener, die ihnen an Rang oder socialer Stellung oder allgemeiner Bildung gleichstehen oder gar untergeordnet sind. Man versprach sich gar Vieles davon, wenn das Communalschulwesen überall dem Staatsschulwesen den Platz räume. In diesem Falle, meinte man, werde eine erleuchtete Staatsregierung dem Lehrerstande die gebührende Stellung unter den Staatsdienern sichern. Zu derartigen Hoffnungen konnte allerdings der eben geschilderte Vorgang Nassaus berechtigen. Es wurde in vorbereitenden Brochüren als das Minimum der Forderungen begründet, dafs gleiche Kosten der Vorbereitung auf Schulen und Universitäten, gleiche Bedeutung des Amtes. gleiche sociale Stellung auch gleiche Besoldung für alle Staatsdiener bedingten, dafs demnach, da die juristische Carrière gewöhnlich den Mafsstab abzugeben pflege, die Lehrer eine der letztern adäquate Stellung erhalten müfsten. Der Collaborator und der Accessist, der Oberlehrer und der Amtsassessor, der Professor und der Collegialrath, der Gymnasialdirector und ein Obergerichtsdirector: das waren vielgehörte Gegenüberstellungen.

Ich will die hierin liegenden Ausschreitungen ganz übergehen und die Forderung dahin modificiren, der Jurist als Auditor (Accessist), Amtsassessor und Amtmann, und der Philologe als Collaborator. Oberlehrer und Professor sollen gleichen Rang und Besoldung haben: ich will also die höhern Stufen des juristischen Staatsdienstes ganz aufser Spiel lassen; wenn diese Forderung bedeuten soll, es müsse auf der Anfangs-, Mittel- und Oberstufe der beiden genannten Staatsdienste je eine gleiche Besoldung verabreicht werden, so würde ich erfahrungsgemäfs dagegen aus innigster Ueberzeugung protestiren müssen, denn die Ausführung dieser Forderung dient nicht den wahrhaftigen Interessen der Schule. Das aber fordere ich ebenfalls, dafs die auf den genannten drei Stufen bezogenen Gehalte im mittleren Durchschnitte, wie ein solcher oben berechnet ist, übereinstimmen sollen, nicht aber die Gehalte auf jeder einzelnen Stufe.

Ich meine nemlich, Kirche und Schule bedürften weit mehr, als der sonstige öffentliche Dienst, besonders tüchtiger Diener, und es sei die Pflicht einer jeden Schulverwaltung, danach zu trachten, die besten und tüchtigsten Köpfe unter der studirenden Jugend dem Lehrfache zuzuwenden. Uebt nun auch der Schuldienst an sich. vor Allem die damit verknüpfte wissenschaftliche Beschäftigung eine nicht gering anzuschlagende Anziehungskraft aus, so ist die letztere allein doch nicht ausreichend, nicht etwa blofs in jetziger Zeit, wo bei der Wahl des Berufs der „Frankfurter Arbeitgeber“ zunächst von den Eltern befragt wird, sondern zu allen Zeiten. Es müssen äufsere Vortheile in Aussicht gestellt werden können, z. B. die Aussicht auf baldige Erlangung einer mittleren, vor Nahrungssorgen sichern, eine freudige Berufserfüllung sichernden Lebensstellung, auf eine den Studien und Staatsprüfungen bald nachfolgende, wenn auch ein nur mäfsiges Aus-

kommen verheifsende Selbständigkeit, endlich auf ein der besonderen Diensttüchtigkeit entsprechendes Avancement, das nicht an die Scholle einer Stadt oder eines bestimmten Landes gebunden ist.

So lange die Lehrer nicht einem centralisirten Staatsschulwesen angehören, sind dieselben gewöhnlich im Gehalte den Geistlichen gleich gesetzt, und sowie für die Gewinnung dieser manche besondere Stiftungen auf Schulen und Universitäten bestehen, so auch für jene. Das Studium der Theologie und Philologie wird erleichtert auf mannichfache Weise, und manchem armen talentvollen Jüngling ist es nur solchergestalt möglich gewesen, sich einem und zwar grade diesem wissenschaftlichen Berufe zu widmen.

Mit dem Momente, wo die Gymnasiallehrer in Nassau Staatsdiener wurden, fielen für sie jene besonderen Vortheile weg. An den Staatsstipendien, früher den Bewerbern nach der Reihenfolge des Praesentatums ihrer Gesuche bewilligt, jetzt mit Rücksicht auf Würdigkeit, Tüchtigkeit und Bedarf in den einzelnen Branchen des öffentlichen Dienstes, participiren sämmtliche Adspiranten des Staatsdienstes, sogar auch solche, welche kein eigentliches Facultätsstudium betreiben; der Gymnasialunterricht ist für alle gleich billig, die Zeit der Universitätsstudien für Juristen und Philologen gesetzlich von gleicher Dauer, während den evangelischen Theologen ein kürzerer Besuch der Universität nachgelassen ist: wenn nun auch das zukünftige Avancement im Staatsdienste für beide ein gleiches ist, mit gleichen Emolumenten auf den verschiedenen Stufen des Dienstes verknüpftes, wird da ein tüchtiger Abiturient — die wenigen Fälle ausgenommen, wo eine tiefere Neigung zu dem Lehrfach hinzieht — nicht lieber derjenigen Carrière zueilen, welche ihm mehr äufsern Glanz und Ehre, eine viel freiere Lebensstellung, auch weniger Mühe und Arbeit verheifst, einer Carrière, welche ihm die Aussicht auf die obersten Stellen im Staate eröffnet, zu denen ihn fast mit Gewifsheit Fleifs und Tüchtigkeit hinführen wird? Hier eben liegt die Gefahr. Wenn der Lehrer in den ersten Jahren seiner Anstellung grade wie der Jurist in Besoldung steht und avancirt, dann aber dem Juristen schon in den Mittelbehörden rücksichtlich des Gehalts und der Emolumente nachgestellt wird, und wenn nun weiter der Jurist eben wegen seines Studiums zu ganz andern einflufsreicheren und höheren Stellungen gelangen kann, die jenem verschlossen sind, so steht nicht zu erwarten, dafs sich grade die tüchtigsten, es mufs vielmehr befürchtet werden, dafs sich eher nur die schwächeren Kräfte dem Lehrfach zuwenden werden. Ganz anders, wenn der Lehrer gleich bei seiner ersten Anstellung wie eine selbständigere Stellung, so auch, entsprechend der damit verbundenen Verantwortlichkeit und Mühe, eine höhere Anfangsbesoldung erhält, als der Jurist, auch zur Gründung eines eignen Hauswesens eher gelangen kann: da geht doch mancher talentvolle aber arme Jüngling getrosten Muthes in die Lehrerlaufbahn, während er ohne diefs Compelle Jurist geworden wäre.

Von derartigen Erwägungen sind die Verfasser des Schuledicts von 1817 sicherlich ausgegangen, als sie die oben geschilderten liberalen Bestimmungen über die Besoldung der Lehrer an den höhern Lehranstalten gaben. Sie wufsten, was sie thaten, als sie die erste Stufe des Gymnasiallehramts, das Conrectorat, mit 750 fl. und dem Range eines Assessors beginnen liefsen, während die juristische mit 200 fl. und dem Titel eines Accessisten anfangen mufste. Sie erreichten auch damit, weil den Lehrern solchergestalt die Möglichkeit eröffnet war, schneller zu einem selbständigeren mittleren Lebenslose zu gelangen, dafs sich viele tüchtige Kräfte der Lehrerlaufbahn zuwendeten. Sobald in Nassau diefs System verlassen worden ist, haben die schlimmen Folgen nicht lange auf sich warten lassen. Ich könnte hier Manchen namhaft machen, der nun vorgezogen hat, sich der juristischen Laufbahn zu widmen, während nach sonstigen Auffassungen ihn Alles zu der Philologie gewiesen haben würde.

Es ist in Nassau übrigens mit dem geschilderten, der Schule erspriefslichen Systeme von 1817 keineswegs so bald gebrochen; denn wenn auch schon seit 1827 einzelne Fälle vorgekommen sind von provisorischen Anfangsanstellungen mit nur 500 fl. Gehalt, so folgte der letztern doch bald die definitive Anstellung mit der gesetzmäfsigen Besoldung. Bei der im Jahre 1841 unter dem Ministerium Walderdorff mit den Landständen vereinbarten neuen Regulirung der Staatsdienerbesoldungen (Gesetz vom 9. Juni 1841) wurden die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sogar noch besser.

Nach diesem Gesetze bezog

1) der Director 1800—2200 fl., während die mit ihm im gleichen Range stehenden Collegialräthe nur 1200—2200 fl. bezogen;
2) die Professoren 1200—1800 fl., wie die Amtmänner und Medicinalräthe;
3) die Prorectoren 1000—1500 fl., während die Landoberschultheifsen auf 800—1200 fl. stehen blieben;
4) die Conrectoren 600—1200 fl., wie die Amtsassessoren und Medicinalassistenten.

Hier war der Gehalt der Professoren um 11 Procent gesteigert, der der Conrectoren allerdings auf ein weiteres Spatium gesetzt und die Anfangsbesoldung von 750 auf 600 fl. herabgedrückt, aber im grofsen Ganzen war mit dem System nicht gebrochen. Wenn damals der Stand der Gehalte war:

a) in der Beamtencarrière

	Minim.	Maxim.	Medium
Accessist	200	800	500
Assessor	600	1200	900
Amtmann	1200	1800	1500

Sa. 2900 fl. : 3 = 966⅔ fl.

b) in der Lehrercarrière

	Minim.	Maxim.	Medium
Conrector	600	1200	900
Prorector	1000	1500	1250
Professor	1200	1800	1500
		Sa.	3650 fl. : 3 = 1216⅔ fl.

so ergibt sich, dafs die juristische Carrière durch das Gesetz von 1841 den mittleren Durchschnitt ihrer Gehalte von 933⅓ fl. auf nur 966⅔ fl. gesteigert sah, die philologische dagegen von 1050 auf 1216⅔ fl. In der That hatte man Ursache, eine solche Behandlung der Lehrercarrière zu preisen. Man darf die durch dieses Gesetz für die Lehrer geschaffenen Besoldungszustände das goldne Zeitalter derselben nennen, das leider! nur zu kurze Zeit blieb, obwohl bis 1859 rücksichtlich der Lehrerbesoldungen kein neues Gesetz mit den Landständen vereinbart worden ist, während solches rücksichtlich der Besoldungen von andern Staatsdienerkategorieen mehrfach geschehen.

Ich möchte gern annehmen, dafs die Liberalität der Staatsregierung und der Landstände, wie sie in dem Gesetze vom 9. Juni 1841 vorliegt, eine ihrer Ziele bewufste gewesen sei, und habe keinen Grund, bis das Gegentheil erwiesen ist, von dieser Annahme abzugehen. Denn dafs Herzog Adolf von Nassau vom Anbeginn seiner Regierung als aufrichtiger Freund der Schule und deren vielseitigen Interessen dasteht, weifs in Nassau Jedermann und darf es behaupten, ohne sich dem Verdachte der Schmeichelei auszusetzen. Manche, die hinter die Coulisse gesehen haben wollen, meinen sogar, dafs der Durchlauchtigste Fürst dabei sehr oft den Widerstand seiner Räthe erst habe besiegen müssen. Und was die Landstände anbetrifft, so läfst sich auch von diesen sagen, dafs sie, von einigen bösen Launen der früheren s. g. Herrenbank abgesehen, in der Regel früher höchst bereitwillig in der *Bewilligung* der Geldmittel gewesen sind, welche von der Ausführung der Schulorganisationen verlangt wurden.

Die Philologen konnten ruhig und ohne Neid zusehen, als durch ein Gesetz vom 12. Juni 1843 die Amtmänner im Maximum ihrer Besoldung um 200 fl. stiegen, für diese also ein höheres Maximum als für die Professoren geschaffen wurde, die mit jenen durch das Gesetz von 1841 im Gehalte gleich gestellt waren: so lange die alte Stufenleiter der Lehrercarrière blieb, verschlug diefs theilweise Zurückgehen auf das Gesetz von 1817 nichts. Wenn sodann durch eben jenes Gesetz vom 12. Juni 1843 eine Unterstufe der medicinischen Carrière wenn nicht neu geschaffen, doch gesetzlich bestätigt wurde (indem jetzt gesetzlich ausgesprochen wurde, dafs auch hier wie bei den Juristen ein Accefs eintreten sollte), ohne dafs ein Gleiches bei den Philologen geschah, bei denen allerdings bisher schon ein Paar Fälle von Anfangsanstellungen als „Collaborator" am Gymnasium vorgekommen waren, so konnte man daraus die Hoffnung schöpfen, man sehe solch eine Collaboratur nur als Ausnahmestellung an

und werde das alte bisher befolgte System als das beste und vernünftigste nicht verlassen, wenigstens gesetzlich nicht, wenigstens nicht allgemein.

Diese Hoffnung ist aber nicht erfüllt worden. Es ist das bewährte System im Verwaltungswege beseitigt worden, wahrscheinlich ohne dafs man ahnte, welch einen empfindlichen Schlag man damit dem Schulwesen beibrachte. Seit 1845 ist thatsächlich eine neue Unterstufe für den Lehrerdienst geschaffen, in Besoldung gleich gehalten mit der Unterstufe der juristischen Carrière. Seit 1845 haben alle inländischen Candidaten des höhern Lehrfachs als Collaboratoren mit einer Anfangsbesoldung von 200 fl. beginnen, ja mehrfach erst einen Probedienst ohne alle Besoldung abhalten müssen. Das war ein harter Schlag, der härteste, der seit 1817 dem Nassauischen höhern Schulwesen ist zugefügt worden, weil dadurch die Gymnasiallehrercarrière zur schlechtesten im ganzen höhern Staatsdienste herabgedrückt wurde.

Was rief denn nun diese tief einschneidende Aenderung hervor? Hauptsächlich wohl die im Jahre 1844 mit den Landständen vereinbarte bedeutende Ausdehnung des höhern Schulwesens. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1844 wurde ein Realgymnasium zu Wiesbaden ins Leben gerufen, dessen Lehrer im Rang und Gehalt den Lehrern des Gelehrten-Gymnasiums gleich gestellt wurden. Durch dasselbe Gesetz wurde das Gymnasium zu Weilburg um 4 Unterklassen, wurden die Pädagogien zu Wiesbaden und Hadamar um je 4 Oberklassen erweitert. Inzwischen war auch das landwirthschaftliche Institut nach Wiesbaden verlegt, also von dem Seminarium getrennt worden; es hatte eine ausgedehntere Organisation erhalten, für welche der frühere „eine" Lehrer nicht mehr ausreichte, und eine Richtung eingeschlagen, welche die liberalste Ausstattung mit tüchtigen Lehrkräften verlangte; nicht minder war das Schullehrerseminar in Idstein bereits durch Parallelklassen so erweitert, dafs auch hier neue Lehrkräfte nothwendig wurden, und jene Trennung in zwei confessionelle Seminarien bereits indicirt war, welche im Jahre 1851 gesetzlich ausgesprochen wurde.

Für die Besetzung dieser zahlreichen neuen Lehrerstellen reichte die Zahl der inländischen Candidaten nicht aus, wefshalb die Berufung vieler Schulmänner aus dem Auslande, oft mit hohem Gehalte, erfolgte. Die Ausgaben des Centralstudienfonds mehrten sich ganz aufserordentlich, so dafs das von der Landessteuerkasse zu deckende Deficit jährlich wuchs. Wer hätte es unter solchen Verhältnissen der Staatsregierung verargen mögen, wenn sie auf Ersparungen bedacht gewesen und in den Kreis derselben auch die Lehrergehalte gezogen hätte? Eine gesetzliche Vereinbarung darüber mit den Landständen hätte damals vielleicht das Richtige erkennen lassen.

In der Ministerialverordnung vom 25. Januar 1845 über die Prüfung der Candidaten für den öffentlichen Staatsdienst heifst es in den die Candidaten der Philologie betreffenden Paragraphen: „sie seien nach der ersten (theoretischen) Staatsprüfung als Col-

laboratoren anzustellen und könnten vor dem Bestehen der zweiten (praktischen) Prüfung zum Conrectorate nicht aufrücken". Diese Stelle ist die einzige verordnungsmäfsig publicirte Basis der Neugestaltung der Lehrercarrière. Damit war verordnet, es solle nicht mehr das Conrectorat, sondern die Collaboratur die Anfangsstellung in der Lehrercarrière sein. Ein Gesetz darüber ist nie erschienen; auch kein Gesetz, nicht mal eine Verordnung über die Besoldung der Collaboratoren, welche thatsächlich nunmehr derjenigen der juristischen und medicinischen Accessisten gleich gestellt wurde. Das war ein harter Schlag, wie gesagt, den am bittersten die inländischen Candidaten verspüren mufsten und verspürt haben, da ihnen ohnehin durch die zahlreichen Berufungen aus dem Auslande ein nur einiger Mafsen günstiges Avancement abgeschnitten und durch die neue Verordnung das Bestehen zweier nicht leichter Staatsprüfungen auferlegt war.

Wenn wir nach den obigen Berechnungen auch hier verfahren wollen, so stellt sich das Verhältnifs seit 1845 also:

a) in der Beamtencarrière

	Minim.	Maxim.	Medium
Accessist	200	800	500
Assessor	600	1200	900
Amtmann	1200	2000	1600
		Sa.	3000 : 3 = 1000 fl.

b) in der Lehrercarrière

	Minim.	Maxim.	Medium
Collaborator	200	800	500
Conrector	600	1200	900
Prorector	1000	1500	1250
Professor	1200	1800	1500
		Sa.	4150 : 4 = 1037½ fl.

d. h. durch die Gründung einer vierten Stufe in der Lehrercarrière war der mittlere Durchschnitt der in letzterer zu beziehenden *Gehalte* von 1216⅔ fl. auf 1037½ fl. gesunken, war dagegen der Durchschnitt der Gehalte in Folge des Gesetzes vom 12. Juni 1843 in der Beamtencarrière gestiegen von 966⅔ fl. auf 1000 fl. Das kann leicht für eine Folge eines Staatsschulwesens gelten, dessen Diener mit den Dienern der andern Staatsdienstbranchen auf die Wage gelegt und offenbar! zu leicht befunden wurden.

Vierzehn lange Jahre hat dieser factische traurige Zustand gedauert. Innerhalb derselben gelangten durch ein neues Gesetz vom 17. October 1849 die Juristen zu einer abermaligen Besoldungserhöhung, welche den obigen mittleren Durchschnitt von 1000 fl. wieder um 100 fl. steigerte, und die Philologen blieben in ihrer alten, durch kein Gesetz geregelten Besoldungsstellung. Die Centralorganisation vom 24. Juli 1854 gab wiederum neue Bestimmungen für die Juristen, die sich dabei freilich um 33⅓ fl. im Gesammtdurchschnitt ihrer Besoldungen verschlechterten: die Philologen blieben auch damals unberücksichtigt und hatten nur den leidigen Trost, dafs es den übrigen „technischen" Dienern

grade so ging. Dafs aber indirect auch die juristischen Gehalte zur Verschlechterung der „technischen" dienen mufsten, das möchte wohl Niemand für möglich halten, und doch war es so.

Die juristische Carrière hatte nemlich durch die letztgenannten beiden Gesetze folgende Besoldungen erhalten:

		Minim.	Maxim.	Medium	
1849.	Accessist	300	800	550	
	Assessor	800	1200	1000	
	Amtmann	1500	2000	1750	
				3300 : 3	= 1100 fl.
1854.	Accessist	200	700	450	
	Assessor	800	1200	1000	
	Amtmann	1500	2000	1750	
				3200 : 3	= 1066$\frac{2}{3}$ fl.

Es waren demnach jetzt auch die Assessoren *in medio* um 100 fl. aufgebessert, die mit ihnen seit 1841 rangirenden Conrectoren aber auf 600—1200 d. h. *in medio* auf 900 fl. stehen geblieben; dagegen hatte man die Anfangsbesoldung der Accessisten 1849 auf 300 fl., 1854 auf 200 fl. normirt. Jetzt mufste nun sogar die im Verwaltungswege neu geschaffene Collaboratorenbesoldung auch diese Schwankungen der Accessistenbesoldung von 1849 und 1854 mitmachen. Welch eine Unbilligkeit! die Vortheile vorenthalten, nicht aber die Nachtheile!

Daran noch nicht genug! In dem Gesetze vom 9. Juni 1841 befand sich §. 3 die Bestimmung:

> Der Gesammtbetrag der Besoldungen aller derjenigen Diener, für welche ein gleiches Maximum oder Minimum bestimmt ist, soll das Medium nicht überschreiten.

Diefs hatte seit 1845 die Auslegung finden können, da Collaboratoren mit den juristischen und medicinischen Accessisten, Conrectoren mit den Assessoren und Medicinalassistenten, Prorectoren mit den Recepturbeamten und Landoberschultheifsen im Gehalte gleich ständen, so ginge das Avancement in diesen benannten Dienststellen durcheinander. Es frage sich also bei Erledigung einer Conrectorstelle nicht, wer der älteste Collaborator sei, damit dieser zum Conrector avancire, sondern wer der älteste unter den Accessisten und Collaboratoren sei, damit dieser zum Assessorat resp. Conrectorat resp. zum medicinischen Assistenten avancire. Und grade so ging es in dem Avancement der Conrectoren und Prorectoren, und nicht minder bei der Bewilligung von Besoldungszulagen. Seit jener Zeit ist nie ein Prorector zum Maximalgehalte vorgerückt; natürlich, denn das Prorectorat ist in den weitaus meisten Fällen eine Durchgangsstelle, die Receptur aber eine Schlufsstelle, folglich fielen, wo Anciennität entschied, die Maxima naturgemäfs den Schlufsstellen zu, zumal 5 Prorectorenstellen neben 28 Recepturbeamten und 28 Landoberschultheifsen bestanden.

Es ist kaum zu begreifen, dafs eine solche Interpretation der

Gesetzesstelle jemals Vertheidiger hat finden mögen! Indessen im Jahre 1848 und den folgenden sind noch ganz andere Interpretationen in die Welt gesetzt worden, und nicht allein von Leuten, die sonst als ungebildet und unverständig gelten. Auch der Einwand, dafs bei solcher Gesetzeserklärung das Avancement ausschliefslich vom Dienstalter dependiren müsse, da eine Vergleichung der Qualification unter den Gliedern der verschiedenen Staatsdienstcategorieen ganz unmöglich werde, weil dafür ein auf Alle anwendbarer Mafsstab nicht vorhanden. dafs also der ganze Staatsdienst damit ausschliefslich in die s. g. Ochsentour einlenke, auch dieser Einwand wurde unbeachtet gelassen.

Rechnet man nun hinzu, dafs seit 1848 überhaupt eine grofse Sparsamkeit im Staatshaushalte erforderlich war, also an und für sich dadurch das Avancement im ganzen Staatsdienste schlecht ging, dafs den wiederholten Forderungen der Landstände, grade in der Zahl der gelehrten Anstalten und deren Lehrer eine Reduction eintreten zu lassen, in der nach den thatsächlichen Verhältnissen allein möglichen Gestalt der Classenreduction entsprochen wurde (die achtklassigen Gymnasien mit neunjährigem Lehrkursus wurden zu siebenklassigen gemacht, auch das Realgymnasium auf drei Klassen beschränkt), dafs dadurch also wiederum das Avancement in ein bedenkliches Stocken gerieth, so wird man unsern oben gethanen Ausspruch, es sei von 1845—49 die schlimmste Zeit für Nassaus Lehrer gewesen, als wohlberechtigt anerkennen. Es sind Fälle namhaft zu machen, dafs Gymnasiallehrer nach 10 Dienstjahren noch nicht die Besoldung erhalten hatten, welche nach dem Edicte von 1817 die Anfangsbesoldung für die Lehrercarrière hatte sein sollen [1]). Eine nicht geringe Zahl von Lehrern aus den beiden ersten Stufen des Lehrdienstes suchte defshalb im Auslande, wo es bessere Anfangsbesoldungen gab, namentlich in Bayern und Oestreich ein Unterkommen, und diese waren nicht die schlechteren; und dafs die Lehrercarrière *ihre* frühere Anziehungskraft verloren hatte, davon gab es mancherlei Beweise. Erhöheter Dienst (denn auch die wöchentliche Stundenzahl für die Lehrer war erhöht und die Lehrer wurden namentlich in Wiesbaden durch zahlreiche unbesoldete Nebenämter belastet!) und schmalere Kost sind ja auch schlechte Anziehungsmittel. Die Juristen bezogen wie fast alle übrigen Staatsdiener zahlreiche Emolumente eines regelmäfsigen Diätenbezugs, einer Remunerirung für Nebendienste, sie hatten grofsentheils Dienstwohnungen in geringem Anschlage: die Lehrer hatten von allen diesen Emolumenten nichts. Sie wies man hin auf — Privatunterricht und Schriftstellerei: Beides bekanntlich zweischneidiger Natur für den Schuldienst und am Wenigsten von einer Schulbehörde als obligatorisch aufzulegen.

An den generellen Emolumenten der letzten Jahre nahmen

[1]) Ein noch fungirender Gymnasialdirector hatte nach dreijährigem Dienste im Alter von 25 Jahren 1000 fl. Gehalt. Derartiges war nach dem Edict von 1817 nicht selten.

allerdings auch die Lehrer Theil. Als 1857 und 1858 bei der Ständeversammlung eine budgetmäfsige Anforderung eingebracht wurde, dafs den Civildienern eine Fruchtvergütung gegeben werde, welche für alle verheiratheten oder verwittweten Diener mit mehr als 500 fl. Gehalt in der Differenz des Marktpreises von 30 Maltern Korn (à 4 fl. 30 kr.) und 20 Maltern Gerste (à 3 fl. 15 kr.) gegen den zu 200 fl. angenommenen Anschlag der gedachten Früchte und für die unverheiratheten sowie alle mit 500 fl. und darunter besoldeten Diener in der Differenz des Marktpreises von 15 resp. 10 Maltern gegen den zu 100 fl. angenommenen Anschlag bestehen sollte, da erstreckte sich diese von den Landständen genehmigte Wohlthat allerdings auch auf die Lehrer, weil sie Staatsdiener waren. Indefs damit waren nur momentane Bedürfnisse, durch die Theurung jener Jahre hervorgerufen, befriedigt, eine Heilung der factischen Unzuträglichkeiten, an denen die Lehrer zu leiden hatten, nicht mal versucht, viel weniger erreicht.

Man kann fragen, ob denn das Schulreferat bei der Landesregierung, welches doch von einem Schulmanne verwaltet wird, seine Pflicht verabsäumt habe, als Vertreter des Lehrstandes aufzutreten und die wohlbegründeten Klagen des letzteren an betreffender Stelle darzulegen? Keineswegs. Alle Schulreferenten haben dahin gestrebt, dafs es besser werde, alle haben auf die ungesetzlichen Zustände hingewiesen; aber theils waren die Jahre 1848 und folgende den Anträgen auf Besoldungserhöhung nicht günstig, am Wenigsten für die Lehrer an den höhern Schulen, welche man von 4 auf 3 reduciren wollte, theils war damals eine neue Schulorganisation von einer aus freier Wahl hervorgegangenen Commission von Lehrern entworfen, deren Loos abgewartet wurde, theils endlich blieb das Schulreferat meistens mit seinen Anträgen in der Minorität, zumal gesagt werden konnte, in andern Staaten ständen die Lehrer ja noch schlechter. Darin eben ist die Stellung der s. g. technischen Mitglieder bei der Landesregierung eigenthümlich, dafs ihre Anträge, soweit sie nicht rein technischer Natur sind, im Collegio durch eine aus den juristischen Mitgliedern bestehende Majorität in der Geburt erstickt werden können. ohne dafs nach solchem Kindesmorde die Staatsprokuratur fahndete, und dafs, wenn einmal ein Antrag eines Technikers in dem Regierungscollegium angenommen sein sollte, dieser dann erst einem juristischen Einzelwillen im Ministerium imponiren mufs, wenn er nicht ebensowohl einstweilen als „schätzbares Material" zu den Akten gelegt werden soll. Was aber konnte hier leichter den Anträgen des Schulreferats entgegengestellt werden, als die Hoffnung auf baldige generelle Verfügungen? So ist's dem Vernehmen nach auch dem letzten Antrage vom Jahre 1856 ergangen, der Seitens des Schulreferats gestellt, vom Regierungscollegium adoptirt und an das Ministerium gegangen war.

Da kam ein Antrag der Ständeversammlung im Jahre 1858, dafs die Besoldungsfrage, statt alljährlich bei dem Budget discu-

tirt zu werden, definitiv auf legislativem Wege geordnet werden möge. Es wurde bald bekannt. dafs im Ministerium zur Vorlage für die Stände von 1859 ein Gesetzentwurf vorbereitet werde, der denn auch in der That bei der Eröffnung des Landtags von 1859 zur Berathung und Beschlufsfassung übergeben wurde, begleitet von „Bemerkungen“. Die Landesregierung ist über die ganze Vorlage nicht gehört worden, was von vornherein hier bemerkt werden mufs. Zur Vertheidigung derselben bei den Landständen ist nur ein Ministerialrath entboten gewesen.

Die „Bemerkungen“ stellen als oberstes Princip auf, „dafs die nach der damaligen Gesetzgebung vom 9. Juni 1841, 12. Juni 1843, 24. Juli 1854 bestehenden Gehalte um ein Viertheil zu erhöhen seien“. Das sei eine nur mäfsige Verbesserung, denn die Gesetzgebung von 1841 habe die herzoglichen Diener sogar in Vergleich zu den beiden ersten Decennien des Jahrhunderts verschlechtert. Man müsse aufserdem die mit den Amtleuten in gleichem Range stehenden Medicinalräthe. Bergmeister und Oberforstbeamten nunmehr auch in gleichen Gehalt mit denselben setzen, auch die Recepturbeamten als Kassenbeamte im Gehalt angemessen erhöhen.

In Folge dieser Ausführung proponirte der Gesetzentwurf:

1) für Accessisten und Collaboratoren 300—900 fl.;
2) für Assessoren. Assistenten sowie für Conrectoren und ordentliche Lehrer an den Schullehrerseminarien 1000—1500 fl.;
3) für Prorectoren und die Lehrer des landwirthschaftlichen Instituts 1200—1800 fl.. während für die Recepturbeamten und Landoberschultheifsen 1500—2200 fl. verlangt wurden;
4) für Professoren, den Pädagogialrector. die Directoren der Schullehrerseminarien und des landwirthschaftlichen Instituts 1500—2200 fl., während für Amtleute, Medicinalräthe, Bergmeister. Oberforstbeamte 1800—2500 fl. verlangt wurden.

Wer der bisherigen Entwicklung unseres Themas aufmerksam gefolgt ist, dem wird nicht erst gesagt zu werden brauchen, in welchem Verhältnifs diese Proposition zu den gerechten Forderungen der Gymnasiallehrer stand. Das hiefs also

a) gradezu aussprechen, die Aufbesserung um ein Viertheil solle den Amtleuten für ihre schon durch Gesetz von 1854 erhöheten Besoldungen zu Gute kommen, und an diesem Vortheile sollten von jetzt an die mit jenen in gleichem Range stehenden Medicinalräthe u. s. w. Theil haben; dagegen sollten die Professoren, obwohl sie mit jenen doch auch in gleichem Range stehen und obwohl sie factisch seit 1845 bereits in der ihnen durch Gesetz vom 9. Juni 1841 bewilligten Besoldung verschlechtert waren, nunmehr auch unter die Medicinalräthe im Gehalt gestellt werden. mit denen sie seit 1817 treu verbunden gewesen waren; sie sollten den Gehalt der Landoberschultheifsen und Recepturbeamten beziehen, über denen sie im Range stehen; das hiefs

b) auch die Prorectoren jetzt den Kategorieen nachstellen, mit denen sie bisher immer zusammen gestanden hatten; das hiefs

c) die Anfangs- und Mittelstufen zwar bei allen Branchen

gleichstellen, aber bei den Lehrern die seit 1845 factisch bestandenen vier Stufen nun gesetzlich schaffen, während bei den andern Dienstkategorieen doch nur drei gestattet waren. Denn dafs man etwa die Prorectorstelle als eine Schlufsstelle habe für solche annehmen wollen, welche zum Professorate nicht aufrücken sollten oder könnten, ähnlich etwa wie die Landoberschlultheifsereien nicht selten die Schlufsstellen für solche Juristen sind, die nicht zum Amtmann avanciren, davon war nichts gesagt; und wenn es so sein sollte, so hätten die Prorectoren nur um so eher mit den Landoberschultheifsen in gleichen Gehalt gesetzt werden müssen; das hiefs

d) den Medialgehalt der juristischen Carrière auf 1333⅓ fl. setzen und den der philologischen (nach Abzug der 4 Prorectoren) auf 1233⅓ fl.,

e) die Juristen dem Gesetze von 1841 gegenüber um 366⅓, die Philologen um 16⅔ fl, sage ganze sechszehn und zwei Drittel Gulden verbessern wollen, also wahrlich! doch nicht deren nach der noch nicht aufgehobenen Gesetzgebung fixirten Gehalte um ein Viertheil erhöhen; das hiefs endlich

f) absolut mit dem oben geschilderten und beurtheilten alten Systeme brechen, wenn anders man jenes wirklich gekannt resp. als ein System anerkannt hat, was freilich bezweifelt werden darf. An dem Gesetze von 1817 hatten, wie gesagt, Schulmänner mitgearbeitet, deren Stimmen Beachtung gefunden hatten; im vorliegenden Falle ist weder das Erste, noch das Zweite der Fall gewesen.

Nur in einer Hinsicht hatte der Gesetzentwurf es gut gemeint. Für die Gymnasialdirectoren forderte er 2200—2800 fl., also ein Medium von 2500 fl., eine hohe Summe gegenüber den Collegialräthen, mit welchen sie im Range gleich stehen sollen. da für letztere nur 1500—3000 fl. d. h. also im Medium 2250 fl. proponirt waren, die Directoren aber neben ihrem Gehalte noch freie Dienstwohnung haben.

Es hat für die Leser dieser Blätter zu wenig Interesse, mit mir allen Schicksalen dieses Gesetzentwurfs in beiden Kammern nachzugehen. Also nur Einiges darüber. Der Ausschufsbericht der zweiten Kammer sprach es offen aus, „dafs das in der bisherigen Gesetzgebung durchgeführte proportionelle Verhältnifs zwischen den verschiedenen Dienstkategorieen ein einheitliches, systematisches und richtiges nicht sei, dafs nur die Gesetzgebung der Jahre 1815 und 1816 auf einem vollständigen Systeme beruhe, dagegen die spätern Modificationen öfters den Zusammenhang mit dem Ganzen aus den Augen verloren und einzelne Inconsequenzen erzeugt hätten; dafs der Ausschufs sich also nicht auf eine blofse Prozenterhöhung beschränken, sondern die Besoldungssätze der bisherigen Gesetzgebung prüfen und im Einzelnen rectificiren wolle“. Goldene Worte! Nun liefs sich ja wohl für die Lehrer das Beste hoffen! Und in der That, der Ausschufs rügte, dafs die Professoren „ohne genügenden Grund“ den Medicinalräthen nachgesetzt seien; aber er benutzte diese Rüge nicht

dazu, die Regierungsvorlage zu ergänzen und die Professoren auf den Gehalt der Amtleute zu setzen, sondern im Gegentheile nur dazu, die Medicinalräthe u. s. w. auf den von der Staatsregierung proponirten neuen Gehalt der Professoren hinabzudrücken. Das zeugte nicht von einer Anerkennung der Bedeutung des Lehrerstandes, nicht von einer Liebe zu demselben, welche in den früheren Zeiten bei der zweiten Kammer so oft sichtbar gewesen. Und weiter, der Ausschufs strich die Kategorie der Prorectoren, aber nicht aus Gerechtigkeitsgefühl, weil dadurch vier Stufen gesetzlich geschaffen wurden, während die andern Staatsdienerbranchen deren nur drei hatten, sondern „weil sie den Besoldungstarif ohne Noth complicire". Was er dabei dachte, läfst sich daraus errathen, dafs er die in gleicher Kategorie stehenden Lehrer am landwirthschaftlichen Institute in diejenige der Conrectoren verwies mit geringerem Gehalte. Es scheint also, die Streichung der Prorectoren habe nur eine Finanzspeculation intendirt. Für eine solche können wir es auch nur ansehen, wenn der Ausschufs weiter eine Unterscheidung zwischen studirten und unstudirten Seminarlehrern machte und nur die ersteren im Gehalte den Conrectoren gleich stellte: also wieder eine Verschlechterung der Lehrerstellen gegen früher zu Gunsten des Budgets ohne Einsicht in die wahren Interessen der Schule, hier des Seminars. Eine solche Speculation war es endlich, wenn der Ausschufs alle Accessisten, die Collaboratoren eingeschlossen, erst nach absolvirtem zweiten Examen in Bezug eines Gehaltes setzen wollte, woneben sich die Rüge, „dafs unsere jungen Philologen wegen unzureichenden Auskommens häufig unsern Staatsdienst verliefsen, welchem Mifsstande die Regierung für die Zukunft vorbeugen solle". wahrhaft naiv ausnimmt. Leider hat der Regierungscommissarius, der bei den Debatten sonst sich wohl betheiligt hat, bei den Verhandlungen über die Gehalte der Lehrer versäumt, auf derartige Unzuträglichkeiten hinzuweisen und die wahren Nothdürfte des Lehrerstandes, die wahren Interessen der Schule solchen Finanzgelüsten entgegenzustellen. Der hochbegabte Mann hätte es recht wohl vermocht, denn er kannte aus seinem langjährigen Referat die Nothstände des Lehrerstandes.

Der Ausschufs der zweiten Kammer proponirte an Besoldungen

a) für den Director 2200—2700 fl., „damit derselbe *in maximo* den Collegialräthen gleich stehe". In der Kammer selbst wurde das Minimum auf 2000 fl. hinabgedrückt, „damit die hohe Anfangsbesoldung von 2200 fl. nicht im Wege stehe, im Interesse der Anstalt einen jüngern Professor zum Director zu ernennen".
b) für die Professoren u. s. w. 1600—2200 fl., während für Amtleute die 1800—2500 fl. des Entwurfs stehen blieben.
c) für Conrectoren, Assessoren übereinstimmend 1000—1500 fl.
d) für Collaboratoren und Accessisten übereinstimmend 500—900 fl., aber erst nach bestandenem zweiten Staatsexamen.

Sonach war der Ausschufs der zweiten Kammer allerdings ge-

neigt, höhere Besoldungen als die Regierung zu bewilligen; denn er erhöhte den von jener proponirten Durchschnittsgehalt für die Lehrer um 50 fl., namentlich von $1233\frac{1}{3}$ auf $1283\frac{1}{3}$ fl., den der juristischen Carrière von $1333\frac{1}{3}$ auf $1366\frac{2}{3}$ fl. Aber die Bedingung, dafs die Collaboratoren erst nach dem zweiten Examen zu einem Gehalte kommen sollten, war äufserst bedenklich [1]).

So glimpflich war der Ausschufs der ersten Kammer nicht, denn er wollte die Directoren auf nur 1600—2400 fl. setzen,

---

[1]) Die Motivirung im Ausschufsberichte war folgende:

„Die bisherige Erfahrung zeigt, dafs der Andrang zum Staatsdienst beinahe in sämmtlichen Branchen des öffentlichen Dienstes immer noch ein zu grofser ist. Die Zulassung zu den Staatsprüfungen wird, ohne Rücksicht darnach, wie grofs das Bedürfnifs und die Aussicht auf sofortige Verwendung ist, Niemanden verweigert. Hat nun der Aspirant zum Staatsdienst das Examen bestanden, so findet man eine Unbilligkeit darin, ihn von dem Eintritt in den öffentlichen Dienst auszuschliefsen, und so kommt es denn, dafs Anstellungen über Bedürfnifs vorgenommen und in Folge dessen jene Mifsstände hervorgerufen werden, welche wir oben geschildert haben.

Da nun gleichzeitig mit der Verbesserung der öconomischen Lage des Beamtenstandes auf Reduction der Zahl hingewirkt werden mufs, so sind zur Abstellung jener drohenden Vermehrung diejenigen Mafsregeln zu ergreifen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbar erscheinen.

Es ist aber nicht ungerecht, dafs der Staat, während er die definitiv angestellten und ihre Stellung vollkommen ausfüllenden Diener ausreichend bezahlt, keine Besoldungen verwilligt für diejenigen, welche lediglich in Folge einer provisorischen Anstellung nur einen Vorbereitungscursus absolviren und weniger direct für die Zwecke des Staats als für ihre eigene Ausbildung arbeiten.

Hiernach dürfte es denn gerechtfertigt erscheinen, dafs in Uebereinstimmung mit den Einrichtungen der meisten anderen Staaten (?) die Accessisten aller Categorien vor Absolvirung des zweiten (practischen) Examens keine Besoldung, nachher aber eine solche erhalten, welche sie befähigt, damit ihre Bedürfnisse vollständig zu befriedigen.

Der übermäfsige Andrang zum öffentlichen Dienst wird voraussichtlich hierdurch beseitigt werden, und es läfst sich kein anderer Einwand gegen die vorgeschlagene Mafsregel erwarten, als der, dafs damit auch überwiegende Talente, welche nicht im Besitz von Vermögen sind, mit abgeschreckt werden. Allein hiergegen ist zu erinnern, dafs nicht nur die Regierung in Ausnahmefällen die Mittel hat, durch Gratificationen oder unverzinsliche Vorschüsse auszuhelfen, sondern dafs sich auch anderweitig vielfach die Gelegenheit findet, durch die practischen Beschäftigungen, welche zugleich für den Zweck einer allseitigen Ausbildung aufserordentlich förderlich sind, Existenzmittel zu erwerben, wie z. B. in dem juristischen Fach durch Beschäftigung auf den Landoberschultheifsereien und bei den öffentlichen Anwälten; in dem Forstfach durch Vermessungen und dergleichen; in dem Bergfach durch Verwendung auf den Markscheidereien; in dem Baufach durch bauliche Praxis; in dem medizinischen durch ärztliche, und in dem Schulfach durch Betheiligung an Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten, sowie durch Ertheilung von Lectionen.“

während er den Collegialräthen 1800—2600 fl. zugestand; er wollte den Professoren 1600—2000, den Medicinalräthen und Bergmeistern 1600—2200, den Amtleuten 1600—2400 fl. gewähren, dagegen die Lehrer am landwirthschaftlichen Institute auf 1000—1800 fl. herabdrücken. In Einem aber war er sehr wohlwollend, und es schien in der That, dafs er mehr als die zweite Kammer die wahren Interessen der Schule erkannte; er proponirte nemlich, wie man sagt auf Beeinflussung von Seiten sachverständiger Männer, die in einer Spezial-Ausschufssitzung zugezogen gewesen, für die Collaboratoren gleich nach absolvirtem **ersten** Examen 700—900 fl., während er den Accessisten, und zwar erst nach bestandenem zweiten Staatsexamen, nur 500 bis 900 fl. zuwies. Danach hätte der mittlere Durchschnittsgehalt für die Juristen 1316⅔ und für die Lehrer 1283⅓ fl., die Differenz zwischen beiden also nur 33 fl. betragen. Das war eine erspriefsliche Rückkehr zu dem alten Systeme, wenn nur der Ausschufs sich treu geblieben wäre.

Das Gesetz vom 1. Juli 1859 ist nemlich schliefslich in folgender Gestalt zur Publication gekommen, soweit es die Lehrer betrifft:

Die Directoren an den Gymnasien erhalten einen Gehalt von 1600—2400 fl.,

die Gymnasialprofessoren, deren Zahl an den Gelehrtengymnasien 3—4 und an dem Realgymnasium 2—3 nicht übersteigen soll, der Rector des Pädagogiums und die Directoren der Schullehrerseminarien einen Gehalt von 1600—2200 fl.,

die drei ordentlichen Lehrer am landwirthschaftlichen Institut 1000—1800 fl.,

der Prorector des Pädagogiums 1500—2000 fl.,

die Conrectoren, deren Zahl an den Gymnasien 3 nicht übersteigen darf, und die 2 Hauptlehrer an den Schullehrerseminarien 1000—1500 fl.,

die Collaboratoren nach bestandener erster Prüfung 500—900 fl.

Die übrigen Lehrer an den genannten Anstalten sind Hülfslehrer und ist ihre Besoldung den Collaboratoren gleich zu stellen.

Die vier Fachlehrer am Taubstummeninstitute sollen einen Gehalt von 600—1200 fl., die Zeichenlehrer je nach der Zahl der von ihnen zu ertheilenden Unterrichtsstunden 400—800 fl. beziehen.

Dasselbe Gesetz normirt den Gehalt der Collegialräthe auf 1800—2700 fl., den der Amtleute auf 1800—2500 fl., den der Medicinalräthe auf 1600—2400 fl., den der Bergmeister und Oberforstbeamten auf 1600—2200 fl., den der Recepturbeamten und Landoberschultheifsen auf 1500—2000 fl., setzt die Mittel- und Unterstufe in der juristischen, bergmännischen, medicinischen und Lehrercarrière übereinstimmend fest, doch mit dem Unterschiede, dafs die Accessisten in den drei erstgenannten Branchen erst nach bestandenem zweiten Examen zu einem Gehalte kommen.

Dasselbe Gesetz hat den Schlufsparagraphen: „Bei denjenigen Dienern, welche in einer und derselben Position dieses Gesetzes aufgeführt sind, soll der Gesammtbetrag ihres Gehalts nicht das Medium aus dem dort bestimmten Minimum und Maximum überschreiten. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Zahl der angestellten Diener, welche in einer und derselben Position aufgeführt sind, nicht mehr als sechs beträgt."

In dieser letzten Bestimmung gewährt das Gesetz einen Schutz gegen die oben erwähnte Praxis des Avancirenlassens durch alle Kategorieen des Staatsdienstes von gleichem Gehalt und Range, und den Vortheil, dafs bei den Directoren, den ordentlichen Lehrern am landwirthschaftlichen Institute, dem Prorector, den Fachlehrern am Taubstummeninstitute ein Minimum nicht eingehalten zu werden braucht.

Aber wie mag es nur haben geschehen können, dafs der Director mit dem Range eines wirklichen Collegialraths, der in der Organisation von 1817 und 1841 sogar mehr Gehalt als jener bezog, jetzt im Gehalt nicht allein schlechter als der Collegialrath, sondern sogar als der Amtmann gestellt ist, den er nach dem Gesetz von 1841 *in maximo* um 400 fl. überstieg? Wie hat dieser Vorschlag der ersten Kammer durchzudringen vermocht? Wie tief sind danach die Directoren im Werthe gefallen! Also jetzt sind sie den Medicinalräthen gleich gestellt, das Minimum ihres Gehalts steht 400 fl. unter dem Maximum des Prorectors, 600 fl. unter dem des Professors und das Maximum nur um 200 fl. höher als das des Professors! Man sagt, hier hätten persönliche Mifsstimmungen mitgewirkt, auch die Absicht vorgelegen, der Regierung *pro futuro* die Berufung von Ausländern zu erschweren. Schlimme Motive das! Von Einsicht zeugt eine derartige Zurückstellung der Directoren nicht. Die frühern Landstände hatten von der Bedeutung eines Directorats doch richtigere Ansichten gehabt, zumal in einem Lande, das keine Universität besitzt, wo also der Director die höchste Stufe des Gelehrtenfachs einnimmt.

Die Landstände haben also schliefslich den Besoldungsdurchschnitt der juristischen Carrière auf 1366⅔ fl., den der Lehrercarrière auf 1283⅓ fl. gesetzt, und nur den einzigen Vortheil der letzteren gewähren wollen, dafs der Collaborator nach bestandener ersten Prüfung während seines Probekursus sofort 500 fl. Gehalt bezieht. Es wird sich bald zeigen, dafs dieser Vortheil zu gering ist, als dafs er der philologischen Carrière tüchtige Männer zuführen sollte, denn er erstreckt sich in den meisten Fällen nur über den Zeitraum von zwei Jahren. Soviel Zeit ist nemlich gesetzlich als Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Prüfung für alle Staatsdiener vorgeschrieben. Wenn aber in dem Gesetze bemerkt ist, dafs die [ohne Zweifel remunerirte] Beschäftigung auf den Oberschultheifsereien und bei öffentlichen Anwälten den Accessisten des juristischen Faches als Vorbereitungszeit zum practischen Examen mit aufgerechnet werden soll, so reducirt sich der gedachte Vortheil noch mehr. Der Ausschufs

der ersten Kammer hatte das Richtige getroffen, er hat es fallen lassen, „um das Lehrfach den übrigen technischen Fächern gleichzustellen". Diese Begründung gebietet uns Abbitte dafür zu leisten, dafs wir dem Ausschufs der ersten Kammer oben ein Verständnifs der wahren Interessen der Schule zuschreiben wollten. Auch die Kammer selbst hatte es nicht, denn sie verwarf den von einem Mitgliede wieder aufgenommenen betreffenden Antrag.

Das Gesetz hat die Prorectoren also gestrichen bei den Gymnasien, aber doch einen Prorector bei dem Pädagogium in Dillenburg stehen lassen. Hierfür vermögen wir eben wohl einen genügenden Grund nicht zu finden. Allerdings soll der Prorector im Verhinderungsfalle den Rector vertreten, aber das kann ein Professor ebenso gut wie ein Prorector und mufs es z. B. an den Gymnasien thun. Der Deputirte, welcher diesen Antrag und den für den Prorector „nach seinem Dienstrange" gebührenden Gehalt bei der Kammer durchgesetzt hat, würde doch wohl besser gethan haben, den Wiederbelebungsversuch des einen Prorectors im ganzen Lande zu unterlassen, wenn ihm sonst jeder Schulmann warm dafür die Hand drücken wird, dafs er die Bedeutung und Schwierigkeit des Lehramts in längerem Vortrage beredt entwickelt und daraus die Verpflichtung für die Landstände abgeleitet hat, den Lehrern eine „ihrem mühe- und opfervollen Berufe entsprechende Besoldung" zu gewähren.

Um so unbegreiflicher will es erscheinen, dafs auf den Antrag eben dieses offenbar der Schule wohlgeneigten Deputirten die Zahl der Professoren und Conrectoren an den Gymnasien normirt worden ist. Das von ihm vorgetragene Motiv „damit der Fall nicht eintrete, dafs an dem einen Gymnasium sechs, an dem andern nur zwei Professoren fungirten" ist sehr wenig zutreffend. Ein solcher Fall lag grade vor, er hätte leicht an competenter Stelle erfahren können, dafs dann eine Aenderung augenblicklich nicht möglich, also für die nächste Zeit kaum zu erwarten war. Wir haben nemlich nur ein Real- und drei Gelehften-Gymnasien, deren eines vorwiegend mit katholischen, eines vorwiegend mit evangelischen Lehrern, eines paritätisch besetzt werden soll. Nun müssen sich doch die Lehrkräfte einer Anstalt nach dem Bedürfnifs der letzteren bemessen, deren Interessen mehr zu berücksichtigen sind, als die der Lehrer. Ist ein Professor in Weilburg gestorben oder avancirt, der vorwiegend den lateinischen Unterricht vertreten hat in den obersten Klassen, und der zunächst zum Professor stehende Conrector kann kein Lateinisch, sondern ist Fachlehrer für Mathematik, so kann der letztere selbstverständlich nicht in die vacante Professur in Weilburg eintreten, sondern bleibt als neu ernannter Professor an seiner bisherigen Stelle, während ein Conrector mit den verlangten Kenntnissen nach Weilburg geschickt werden mufs. Sind bei Erledigung einer Professur in Hadamar die nächstberechtigten Conrectoren im Lande evangelisch, während gefordert wird, dafs der neue Lehrer in Hadamar katholisch sei, so kann nicht verlangt werden, dafs nur defswegen ein junger katholischer Conrector die ältern

evangelischen im Avancement überspringe. Die Folge wird also sein, dafs sich Hadamar mit einem katholischen Conrector begnügen mufs, und im umgekehrten Falle Weilburg mit einem evangelischen. Hat das Realgymnasium, das gröfstentheils nur Fachlehrer hat, seine edictmäfsigen drei Professoren bereits, die nicht ohne Gefährdung der Schulinteressen versetzt werden können, und sein erster Conrector, vielleicht ein tüchtiger Chemiker und defshalb der Anstalt unentbehrlich, steht zum Avancement als Professor, so kann weder verlangt werden, diesen in die vacante Professur an einem Gelehrten-Gymnasium einrücken zu lassen, wo er unbrauchbar ist. noch ihn im Avancement zu überspringen, noch, um ihn zu befördern, einen Professor des Realgymnasiums zu versetzen. Für diesen Fall werden also nicht 2—3, sondern 4 Professoren am Realgymnasium fungiren müssen. Diese Beispiele, welche leicht zu vermehren sein würden, zeigen, dafs, wenn diese Gesetzesstelle etwas weiteres nach dem Antrage ihres Urhebers beabsichtigt, als der Schulverwaltung die Sorge ans Herz zu legen, dafs möglichst an jedem Gymnasium eine gleiche Zahl von jüngern und ältern Lehrkräften fungire, diefs nicht erreicht werden kann. Der Antragsteller hat aber damit gleichzeitig eine schlimme Schranke dem Avancement der Lehrer gezogen, von welcher das Gesetz von 1841 nichts wufste und auch das vorliegende Gesetz bei keiner andern Staatsdienerkategorie etwas weifs. Es steht der Regierung frei, an ein Justizamt neben dem Amtmann zwei bis drei Assessoren anzustellen und gar keinen Accessisten, wie ihr frei steht, in jedes juristische Collegium nur Räthe, keine Assessoren zu setzen; dagegen dürfen jetzt bei der glimpflichsten Auffassung der Gesetzesstelle an den Nassauischen höhern Lehranstalten im Ganzen nur 11 bis 15 Professoren und 14 Conrectoren angestellt werden (ich rechne dabei 2 Conrectoren auf Dillenburg). Wie nun, wenn alle diese Stellen besetzt sind und ein junger Lehrer bei einem Rufe ins Ausland durch geeignete Beförderung dem inländischen Schuldienst erhalten oder ein für das Ausland beurlaubter Lehrer zurückgerufen werden soll? Und ist das Verhältnifs ein glimpfliches, wonach an jeder Anstalt jetzt 2 ja 3 Collaboratoren fungiren müssen, deren Avancement für die Zukunft erst von einer Vacanz abhängt, während bisher kein Gesetz daran hinderte, Dienstalter und Diensttüchtigkeit die alleinige Bedingung desselben sein zu lassen? Man hat allerdings behauptet, der Antragsteller, der wie gesagt ein Freund der Schule und ihrer Lehrer ist, habe mit der Normirung der Zahl der Stellen der Schulverwaltung einen Dienst leisten wollen. Er habe, sagt man, das Avancement zum Professor und zum Conrector gesetzlich ordnen wollen, weil dasselbe früher dem Gutdünken des betreffenden Ministerialreferenten ausschliefslich anheimgestellt gewesen sei. War diefs seine Absicht, so darf ihm doch versichert werden, dafs frühere Resolutionen des Ministeriums aus 1855 und 1856, welche bisher bei Anträgen auf Avancement mafsgebend gewesen, noch etwas glimpflicher gewesen sind. Jedenfalls durfte dann nicht der Spielraum zwi-

schen 11—15 Professoren gelassen werden, der höchst bedenklich ist, weil er gesetzlich zuläfst, dafs an den vier Gymnasien überhaupt nur 11 Professoren angestellt werden. An mafsgebender Stelle kann dann so argumentirt werden: wenn an einem Gymnasium aus oben erwähnten Gründen die Anstellung von 3 bis 4 Professoren unmöglich ist, so wird das Avancement so lange aufgeschoben, bis dieselbe möglich wird. Damit müfste der Antragsteller zufrieden sein, denn es wäre den kundgegebenen Motiven seines Antrags entsprechend, schwerlich aber die Lehrerwelt. Es wäre jetzt der Fall gar nicht undenkbar, dafs an mafsgebender Stelle auch aus andern Ursachen die Zahl der Professoren auf nur 11 normirt würde; das wäre gesetzlich; es könnte dann aber die Zahl der Conrectoren nicht über 14 hinausgehen: die Folge wäre also, es müfste die Zahl der Collaboratoren wachsen. Schöne Zustände das! wenn dann an einer Anstalt, wie augenblicklich in Hadamar, nur 2 Professoren fungiren können, neben ihnen nur 3 Conrectoren fungiren dürfen, also 4 bis 5 Collaboratoren eintreten müssen! Eine schwere Beeinträchtigung wäre das für das Avancement der Lehrer, welche unmöglich von dem Antragsteller beabsichtigt sein kann, aber durchaus in der Consequenz seines Antrags liegt.

Das landwirthschaftliche Institut hat am meisten die Ungnade der Landstände empfinden müssen. Es hat seinen Director gar nicht zur Anerkennung gebracht gesehen, und seine Lehrer sind im Gehalte gegen 1841 degradirt, denn damals waren sie den Prorectoren gleich gestellt, während für sie jetzt eine ganz neue im ganzen Gesetze sonst nicht angewendete Gehaltsscala aufgestellt ist, die in der Mitte steht zwischen derjenigen der Prorectoren und Conrectoren. Man sucht vergeblich nach Gründen für diese gesetzgeberische Bestimmung in den landständischen Verhandlungen, vergeblich nach einer Vertheidigung der Regierungsproposition, welche vielmehr auch hier vollständig preisgegeben zu sein scheint. Das Institut hat dermalen einen Director, drei Professoren, unter denen der eine den Dienstcharakter als Geh. Hofrath führt. Es ist allgemein bekannt, dafs grade der jüngste Lehrer der Anstalt, der nur den Titel, nicht den Gehalt eines Professors hat, den eigentlichen Tendenzen und Zwecken derselben am förderlichsten ist. Man hat durch das Gesetz jetzt unmöglich gemacht, grade diesen zum Gehalte eines „ordentlichen“ Lehrers aufrücken zu lassen, so lange als eine Vacanz nicht eintritt d. h. hier, so lange an eben dieser Anstalt eine Vacanz nicht eintritt, und das ist sehr hart, da diese Lehrer ihre Beförderung auf diese eine Anstalt beschränkt sehen. Einen Director aber mufs doch jedenfalls eine Anstalt haben. Warum diefs ignoriren wollen? Es ist sehr schlimm, wenn bei der Gesetzgebung grade augenblicklich vorhandene persönliche Verhältnisse und Zustände mafsgebend werden. Wir wollen darüber hier schweigen. Ein in der ersten Kammer von einem Schulmann als Deputirten gestellter Antrag, am landwirthschaftlichen Institute aufser dem Di-

rector 2 bis 3 Lehrer im Range und Gehalte der Professoren oder Conrectoren oder Collaboratoren anzustellen, wurde abgelehnt.

Nun noch ein Wort davon, dafs bei den Seminarien durch die Landstände *pro futuro* neben dem Director nur zwei Lehrer mit Conrectorengehalt zugelassen sind, welche man Hauptlehrer betitelt hat, während die übrigen Lehrer als Hilfslehrer fungiren sollen. Das ist eine Verschlechterung gegen das Gesetz von 1841, welches nur „ordentliche Lehrer am Seminar mit Conrectorengehalt“ kannnte, nicht minder eine Verschlechterung der Regierungsvorlage. Der Ausschufs der zweiten Kammer hatte gewollt „diejenigen Lehrer, welche eine theologische oder philologische Prüfung bestanden haben“. Hierin hätte die unbillige Forderung gelegen, den Musiklehrer und den Elementarlehrer des Seminars von dem Avancemnnt zum Hauptlehrer auszuschliefsen. Ein Spezialvotum wünschte, dafs an den Seminarien aufser dem einen Hauptlehrer, der ein theologisches oder philologisches Examen bestanden haben müsse, noch ein anderer Lehrer, der bereits eine Reihe von Jahren an dem Seminar gewirkt und seine Tüchtigkeit für die Anstalt bewiesen habe, auch zum zweiten Hauptlehrer befördert werden könne. Aus diesem Specialvotum scheint die Gesetzesstelle ihren Ursprung herzuleiten, die wiederum als eine den wahren Interessen der Seminarien wenig förderliche zu bezeichnen ist.

Bekanntlich haben die Seminarien, wenigstens unsere, aufser dem Director, der wenn irgend möglich geistlichen Standes sein soll, nöthig einen theologisch gebildeten Lehrer, der den Director in der Ertheilung des Religionsunterrichts unterstützt und Geschichte lehren mufs, einen weitern Lehrer, der in dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Mathematik zu Hause sein mufs, einen tüchtigen Gesang- und Musiklehrer, dessen Auswahl eine grofse Vorsicht erheischt, da bekanntlich am wenigsten dazu ein so genannter Virtuos pafst, endlich einen tüchtigen Elementarlehrer, der wahrlich! unter den Lehrern eines Seminars keine unbedeutende Stelle einnimmt. Nicht minder nothwendig ist es, dafs zu allen diesen Lehrern keine jungen, sondern erfahrene Männer genommen werden, nach Kenntnissen und Charakter tüchtige, denn sie haben ihre Aufgabe, in der That eine schwierige, an jungen, verschieden und nur elementar vorgebildeten Leuten in kurzer Frist zu erfüllen. Diefs wufsten die Gesetzgeber von 1817 und 1841, die von 1860 scheinen es nicht gewufst zu haben. Wir möchten an sie die Frage richten, wer denn nun unter den vier oben genannten Lehrern Hauptlehrer werden solle? Der Theolog, weil er Theolog ist? Nimmermehr, denn in seiner Eigenschaft als Religionslehrer wird er in der Regel nur ein Hilfslehrer des Directors sein. Ohnehin wird grade diese Stelle in der Regel nur von jungen Theologen gesucht, die sie als eine Durchgangsstelle zum Pfarramte betrachten; es gibt aber nur wenige Pfarreien über 1500 fl. Soll nun der Lehrer der Naturwissenschaften als Hauptlehrer eintreten? Grade für diesen Posten mufs ein schon erfahrener und umsichtiger Mann ausgewählt wer-

den, der nicht eben erst von der Universität kommt, also in der Regel ein Conrector von einem Gymnasium oder ein Reallehrer. Da wäre also unter allen Umständen der Gehalt eines Hauptlehrers nöthig. Wie denn nun aber einen tüchtigen Elementarlehrer und einen Musiklehrer gewinnen, welche Beide ihrer Wirksamkeit nach die beschäftigsten sind, wenn sie die Aussicht haben, ihr Leben an der Anstalt als Hilfslehrer beschliefsen zu müssen? Wo existirt auch sonst eine Anstalt, an welcher die Zahl der Hilfslehrer derjenigen der Hauptlehrer gleich ist? Und wie mag man es verantworten wollen, dafs durch solch eine Gesetzgebung von vornherein in ein Collegium der Unfrieden geworfen wird, die Eifersucht und Unzufriedenheit, zumal es hier aus der Beschäftigung und Wirksamkeit wahrlich! nicht hervorgeht, wer denn eigentlich in Wahrheit ein Haupt- und wer ein Hilfslehrer sei. Sollte an der Regierungsvorlage durchaus geändert werden, wollte man aus Finanzrücksichten die Conrectorenbesoldung nicht allen Seminarlehrern gewähren, so hätte man lieber, wie für die Lehrer am Taubstummeninstitut und am landwirthschaftlichen Institut, eine besondere Dienstkategorie mit besonderem Gehalte bilden mögen. Jetzt aber möchten wir den Mann von Fach sehen, der es zu begreifen vermöchte, wefshalb an dem Taubstummeninstitute vier Fachlehrer, als unter sich im Range und Gehalte gleich, von den Landständen aufgestellt sind, vier Lehrer, von denen also ein Jeder, eben weil es nur vier sind, zum Maximum der Besoldung gelangen kann, und dagegen an den Seminarien der böse Unterschied getroffen wurde? Also zu 1200 fl. kann es jeder Lehrer am Taubstummeninstitute bringen, ja! er soll mit 600 fl. sofort beginnen: aber wenn am Seminarium sich nicht eine Vacanz eröffnet, so kann ein Seminarlehrer Methusalems Alter erreichen, er mufs sich zwischen 500 bis 900 fl. herumbewegen. Und welcher von diesen beiden Posten ist denn der schwierigere? Es wird über die Schwierigkeit des Taubstummenunterrichts so viel Nebelhaftes verbreitet, dafs es allerdings begreiflich erscheint, wenn nicht jeder Landesdeputirte durch den Nebel das Richtige zu sehen vermag. Gewifs gönnen wir den Taubstummenlehrern den ihnen ausgeworfenen Gehalt und wäre derselbe noch höher normirt, nur vermögen wir die Liberalität, die hier gezeigt ist, nicht in Einklang zu setzen mit den Gehalten der Seminarlehrer.

Recapituliren wir jetzt zunächst die einzelnen Phasen dieser Geschichte in Zahlen, wie folgt. Die einzelnen hier berücksichtigten Dienstkategorieen bezogen früher und beziehen jetzt gesetzlich:

	1817.	1841.	1843.	1849.	1854.	1860.
Gymnasial-Director	1500 + 500.	1800—2200.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1600—2400.
Collegialrath	1500—1800.	1200—2200.	. . . . .	1500—2000.	1200—2400.	1800—2700.
Professor	1200—1500.	1200—1800.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1600—2200.
Amtmann	1500—1800.	1200—1800.	1200—2000.	. . . . .	1500—2000.	1800—2500.
Medicinalrath	1200—1500.	1200—1800.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1600—2400.
Conrector	750 — 850.	600—1200.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1000—1500.
Assessor	600—1000.	. . . . .	600—1200.	. . . . .	. . . . .	desgl.
Collaborator	nicht vorhanden	. . . .	seit 1845 factisch als Accessist behandelt:			500 — 900.
Accessist	200 — 500.	200 — 800.	. . . . .	300 — 800.	200 — 700.	500 — 900.
Prorector	1000.	1000—1500.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1500—2000.
Recepturbeamte	. . . . .	1000—1500.	1200—1600.	. . . . .	. . . . .	(1500—2000.)
Lehrer am landw. Institut	800—1200.	1000—1500.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1000—1800.
Lehrer am Seminar	700 — 800.	600—1200.	. . . . .	. . . . .	2 Hauptlehrer	1000—1500.

Das neue Gesetz ordnet also die factischen seit 1845 bestandenen Zustände rücksichtlich der Lehrerbesoldungen gesetzlich, ermäſsigt die vier Stufen der Lehrercarrière auf drei, und läſst die Lehrer an der allgemeinen Verbesserung der Staatsdienerbesoldungen Antheil nehmen. Aber es steht, soweit es die Lehrer angeht, im Allgemeinen hinter den Gesetzen von 1841 und 1817, denn es hat den Gymnasialdirector rücksichtlich des Gehalts wahrhaft miſshandelt, es hat die Professoren im Gehalt jetzt nicht bloſs den Amtmännern, sondern auch den Medicinalräthen nachgesetzt [1]), es hat die Anfangsstellung der Lehrercarrière nicht so ausgestattet, daſs dadurch dem

[1]) Nur ein Deputirter hat dagegen geeifert: „man hätte auch jetzt soviel Achtung vor der Bildung und Stellung der Lehrer haben sollen, daſs man sie den Amtmännern gleichgestellt hätte. Es ist eben ein Zeichen der materiellen Richtung, wenn die Männer, welche für die höhern Interessen arbeiten, nicht nach Gebühr gewürdigt werden.“

Lehrerstande besonders tüchtige Kräfte zugeführt werden könnten, es hat durch mancherlei Einschränkungen, welche in den früheren Gesetzen nicht lagen, dem Avancement der Lehrer, das in einem Lande mit wenigen Anstalten ohnehin periodisch leicht stagnirt, und dadurch der gedeihlichen Wirksamkeit der Lehranstalten Hindernisse bereitet, es beruht defshalb nicht auf der nöthigen klaren Einsicht in die wirklichen augenblicklichen Nothdürfte der Schule. Im Jahre 1817 ging ein idealerer Zug durch die Welt: damals bedurfte es noch weniger als jetzt besonderer Anziehungsmittel für Kirchen- und Schuldienst; jetzt ist bekanntlich überall Mangel an jungen Männern, die sich der Theologie und Philologie widmen: ein materiellerer Sinn wohnt auch in der Jugend. Also jetzt mehr als je mufs die Wichtigkeit der Besoldungsfrage für den Schulstand betont werden, es bedarf jetzt mehr als je geeigneter Mittel, der Schule und Kirche wieder tüchtige Kräfte zuzuführen. Das vorliegende Gesetz reicht dazu nicht aus, die Zeit wird das lehren, das von 1817 war dazu geeigneter.

Eine Bestätigung einer alten Erfahrung ist aber wieder gewonnen. So lange die äufsern Verhältnisse des Staatsschulwesens von Juristen formulirt, von ihnen ausschliefslich entschieden resp. dem Landesherrn und den Landständen zur Entscheidung vorgelegt werden, haben die Lehrer in der Regel wenig Aussicht, als den Juristen ebenbürtige Staatsmänner angesehen und behandelt zu werden. Sie werden noch immer grofsentheils auf den innern Lohn, auf das Bewufstsein treuer Pflichterfüllung als den besten Ersatz für Mühe und Arbeit, auf die stille Befriedigung des Bewufstseins, ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn zu sein, verwiesen bleiben, ihre Beschäftigung wird nach dem Mafsstabe der Bureaustunden gemessen, die Bedeutung ihres Amts nicht nach Gebühr gewürdigt werden.

Ich darf übrigens diesen Aufsatz nicht schliefsen, ohne auf das neue Pensionsgesetz vom Juni 1860 hinzuweisen, das auch für die Lehrer aller Kategorieen, selbst für die Elementarlehrer zur Anwendung kommt. Danach erhält ein Jeder nach 15 Dienstjahren die Hälfte seiner Besoldung als Pension, von jedem weiteren Dienstjahre ein Siebenzigtheil der Besoldung zugerechnet, so dafs nach 50 Dienstjahren der Betrag der Pension derjenigen der Besoldung gleichkommt. Das ist ein Fortschritt gegen früher, wo bis zum 35sten Dienstjahre nur die Hälfte, von da bis zum 50sten je ein Fünfzehntel für jedes weitere Dienstjahr gewährt wurde. Aber freilich knüpfen sich an diese Vortheile für die Zukunft die Verpflichtungen zu mancherlei Beitragszahlungen, von denen das alte Pensionsgesetz nichts kannte. Dennoch werden alle Lehrer damit sehr zufrieden sein, zumal die Wittwe des verstorbenen Lehrers zum Bezuge von einem Drittheile der ihrem Manne gebührenden Pension und jedes von vier nachgelassenen Kindern zum Bezuge von einem Sechstheil bis zu einem bestimmten Lebensalter berechtigt ist.

Mag übrigens die äufsere Stellung der Nassauischen Lehrer im Vergleiche zu den andern Nassauischen öffentlichen Dienern und zu den früheren Gesetzgebungen mancher Verbesserung noch fähig sein, derselben auch sicherlich mit der Zeit theilhaftig werden, mag man bedauern, dafs die Gelegenheit dazu im Jahre 1859 unbenutzt geblieben, das darf trotz alle dem behauptet werden, einen Vergleich mit andern Ländern hat die äufsere Stellung der Nassauischen Lehrer gleichwohl nicht zu scheuen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Mittelschulen Schlesiens. 1859.

Breslau. Gymnasium. Abhandlung vom Oberlehrer Robert Winkler: *De primo Carmine Horatii.* 16 S. 4. Was zunächst die Frage wegen der strophischen Abtheilung der im Asclepiadeischen Versmafse abgefafsten Oden betrifft, so sucht der Verf. zwischen Meineke und Eichstädt zu vermitteln und will Carm. I, 11. IV, 10. I, 18 stichisch, dagegen I, 13. 19. III, 9. 28 strophisch gestaltet haben. Die Oden III, 30 und III, 15 indefs drängen ihn zu der Ansicht: *Quare equidem opinor, istam Meinekio observatam legem Horatium ita restrinxisse, ut quanquam quaternorum maxime versuum strophas finxerit, tamen alias, quae majore numero versuum constarent, non singulas quidem sed binas illis admiscere non dubitarit.* Die Ode I, 1 theilt er in sechs Strophen zu vier (wovon die eine Strophe aus den beiden ersten und den beiden letzten Versen des Gedichts besteht) und zwei zu sechs Zeilen (v. 23—28 und 29—34). Hieraus folgt, dafs der Verf., und zwar, wie wir glauben, mit Recht, die Ode für unverfälscht und jede Amputation oder sonstige Operation für überflüssig hält. Hinsichtlich der Erklärung vindicirt der Verf. dem würdigen Herder die Ehre, in den „Kritischen Wäldern" einer richtigen und sinnigen Auffassung der Horazischen Dichtungen zuerst den Weg gebahnt zu haben, welche seiner Zeit von Klotz und Andern verkannt und todtgeschwiegen erst von Eichstädt wiederbelebt worden sei. Herder nun (Sämmtl. Werke. Zur schönen Literatur und Kunst Bd. XI p. 106) spricht sich über vorliegende Ode dahin aus: Baxter hat diesmal den Hauptton der Ode mit seiner Ueberschrift sehr gut ausgedrückt: *Horatius fatetur, se cum ceteris mortalibus insanire.* Er zählt nämlich seinem Mäzen die ganze Mannichfaltigkeit der menschlichen Bestrebungen her, dafs freilich jeder seine Neigung habe, dafs es aber keiner an ihrer kleinen Dosis von Thorheit fehle u. s. w." Dieser Auffassung sich anschliefsend, weist der Verf. treffend nach, dafs sich überall eine kleine Schattirung von Ironie über die Charakteristik menschlicher Bestrebungen in dieser Ode ausbreite, mit welcher er selbst seinen Gönner Mäcenas nicht verschone, dem er mit der pathetischen Anrede: *Maecenas atavis edite regibus* seine Schwachheit, sich auf sein Lucumonisches Vollblut etwas einzubilden, fein

unter die Nase reibt. In Betreff der Latinität ist mir nur aufgefallen: S. 5 *adnumeranda non esse contendo*, wo der Sprachgebrauch *adnumeranda esse nego* erheischt, und S. 11 *nec non diu ante* st. *multo ante*. *Diu ante* kommt zwar bei mustergiltigen Autoren vor, aber nur in dem Sinne, wenn etwas in früherer Zeit lange gedauert hat, was der Verf. hier nicht sagen will. An Druckfehlern habe ich bemerkt: S. 11 Cäsar st. Cäsur, S. 12 *quidum* st. *quidem*, S. 12 *ut alio* st. *alia*, S. 13 *quarum tertia ad id tempus referendum est* st. *referenda*, S. 14 *quociescunque*, S. 14 *quoddammodo* st. *quodammodo*. — Schulnachrichten vom Director Dr. August Wissowa. Der Gymnasiallehrer Dr. Schedler erhielt zu Neujahr 1859 einen Urlaub auf Jahresfrist, um durch einen Aufenthalt in einem südlichen Klima seiner geschwächten Gesundheit aufzuhelfen, wozu ihm durch einen hohen Gönner grofsmüthig die Mittel gewährt wurden. Der bisherige Collaborator Schneck wurde als ordentlicher Lehrer angestellt, so wie Dr. Knobloch als Religionslehrer und Regens des Convicts. Für den ausgetretenen bisherigen Hilfslehrer Jaschke trat der bisher am Gymnasium zu Lissa beschäftigt gewesene Dr. Plebański ein. Als Mitglieder des pädagogischen Seminars wurden mit Stunden beschäftigt der Candidat Dr. Grimm, nachdem er seine theologisch-praktische Ausbildung im Priester-Alumnate erhalten hatte; ferner die Candidaten Kachel und Dr. Jung. Der Gehalt des Collaborators wurde auf 400 Thlr., des jüngsten Lehrers auf 500 Thlr., des ersten Oberlehrers mit Anrechnung des Werths der Amtswohnung auf 950 Thlr., des Directors unter Wegfall der bisher bezogenen Inscriptionsgebühren einschliefslich der Wohnung auf 1500 Thlr. normirt. Der Abiturientenprüfung für den Ostertermin unterzogen sich 13 Schüler und 2 Extranei; von den ersteren wurden 10 für reif erklärt, von den Extraneis trat der eine vor der mündlichen Prüfung zurück, der andere bestand nicht in der Prüfung. Zu Michaeli wurden von den 23 Abiturienten 3 von der mündlichen Prüfung dispensirt, 18 bestanden dieselbe, 2 wurden nicht reif befunden. Abiturienten-Arbeiten zu Ostern: Wie ist der Spruch zu verstehen und zu begründen: Was man ist, das blieb man Andern schuldig? *Omnem crede diem tibi diluxisse supremum, grata superveniet, quae non sperabitur hora* (Hor. Epist. I, 4, 13); zu Michaeli: Was können wir in der Einsamkeit gewinnen und verlieren? *De illo Horatii* (Epist. II, 1, 156—57) *Graecia capta ferum victorem cepit et artes — intulit agresti Latio*. Schülerzahl: 740.

Glatz. Gymnasium. Abhandlung vom Professor Dr. Heinisch: *De nonnullis Taciti locis disputatio*. Tac. Ann. I, 32 conjicirt der Verf. *quod nil disjecti neque paucorum instinctu* (statt: *quod neque disjecti, nil paucorum instinctu*). Ann. I, 59. „*coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium dominorum*“ (statt: *sacerdotium hominum*) *idque ita interpretandum existimo, ut, quum Segismundus sacerdos fuisset apud aram Ubiorum, sive illa ara Augusto soli fuit dedicata, sive quod Suetonio auctore* (Octav. c. 52) *mihi videtur probabilius, Romae et Augusto, tyrannorum dicatur sacerdos, qua acerbiorem vix quisquam excogitare possit contumeliam*. Ann. III, 14. Diese Stelle hält Verf. in folgender Fassung für ächt: *Sed judices per diversa implicabiles erant: Caesar ob bellum provinciae illatum, senatus nunquam satis credito, sine fraude Germanicum interisse subscripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere*. Die letzten Worte von *quod haud minus — abnuere* bezieht der Verf. auf den damals in Rom verbreiteten Verdacht, dafs Germanicus „*haud invito principe*“ gestorben, ja dafs in dieser Angelegenheit sogar entweder dem Piso von Tiberius, oder der Plancina von der Kaiserin Aufträge und Weisun-

gen zugekommen seien. Indem er dann das Verbum *abnuere* in der Bedeutung von *infitiari*, das Verbum *expostulare* in dem Sinne von *queri* auffafst, in Betreff der Bedeutung von *subscribere* aber auf Ann. I, 74 verweist, und *senatus* für das Subject zu *subscripsissent* ansieht, erklärt er den Sinn dahin: *Patres non modo non insontem putarunt reum, sed accusatores, si fieri potuisset, etiam adjuvissent, societatem criminis in ipsum conferentes principem.* Ann. III, 37 wird emendirt: *huc potius intenderet, diem taedii vitationibus, noctem conviviis traheret* (statt *diem aedificationibus, noctem etc.*). Ann. IV, 65. *quum auxilium ad bella latum adventavisset* (statt *quum auxilium appellatum tavisset.*) Wegen *auxilium ad bella ferre* wird auf Liv. 29, 1 verwiesen. Ann. XI, 6 schlägt der Verf. vor: *quodsi in nullius mercedem negotia ineantur* (statt *quod si in nullius mercedem negotiant*). Ann. XI, 23. *nisi coetus alienigenarum, velut captivi, invitus inferatur* (st. *nisi coetus alienigenarum, velut captivitas, inferatur*). Ann. XI, 28. *dum histrio cubiculum principis misceret adulterio* (st. *dum histrio cubiculum principis exultaverit*). Ann. XIII, 41. *nam cuncta extra tectis accensis sole illustria fuere, quod moenibus cingebatur, repente ita atra nube etc.* (st. *nam cuncta extra tectis tenus sole illustria fuere; quod etc.*). Ann. XIV, 7. *quod statim acciverat nec ante ignaros* (st. *Quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros*). Ann. XV, 35. *quin et innotuisse habere, quos ab epistolis — appellet* (st. *Quin eum nobiles habere, quos etc.*). Ann. XV, 74. *quum tum jam ad omen ac votum citi exitus verteretur* (st. *quorundam ad omina dolum sui exitus verteretur*). Evident ist mir nach angestellter sorgfältiger Prüfung im Zusammenhange des Textes keiner von diesen Verbesserungsvorschlägen erschienen, welche ihre Entstehung, wie mich dünkt, mehr langwieriger mühsamer Reflexion und Combination als der Eingebung eines glücklichen Augenblicks verdanken, wobei indefs zu berücksichtigen bleibt, dafs mehrere der behandelten Stellen allerdings desperater Natur sind. — Schulnachrichten von dem Director Dr. Schober. Fünf Stellen wurden im Gehalte erhöht; eine nähere Angabe wäre der Statistik und Vergleichung wegen wünschenswerth gewesen. Der Oberlehrer Herr Regens Langer wurde nach 36jährigem verdienstlichen und anerkannten Wirken unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. Die vacant gewordene 3. Oberlehrerstelle erhielt Dr. Wittiber, die folgenden Lehrer rückten um eine Stelle auf, und die erledigte Collaboratur wurde dem bisherigen Hülfslehrer Dr. Schreck verliehen. Der Religionslehrer und Proregens Strecke wurde zum 1. Vorsteher der Convictorien-Fundationsanstalt ernannt, als 2. Vorsteher aber Kapellan Jentsch aus Freiburg berufen. Wegen schwerer Erkrankung des Collaborators Dr. Schreck und der in Folge der Mobilmachung eingetretenen Einberufung des Gymnasial-Lehrers Premier-Lieutenants Rösner wurde der Candidat Maiwald zur Aushülfe an die Anstalt gesendet. Im Jahre 1858 unterzogen sich 6 Schüler der Abiturientenprüfung und erhielten sämmtlich das Zeugnifs der Reife; im Jahre 1859 trat von den 4 Abiturienten einer zurück, die übrigen 3 wurden für reif erklärt. Auffallend erscheint, dafs von den übrigen 255 Schülern 49 ohne Bedingung, 134 bedingungsweise in höhere Klassen versetzt wurden. Schülerzahl: 327.

Gleiwitz. Gymnasium. Abhandlung von dem Professor Heimbrod: *De Oraculo delphico.* S. 3—15. Schulnachrichten von dem Director Nieberding. Mit dem Schlusse des Jahres 1858 trat der seit dem 1. Decbr. 1842 an der Anstalt thätig gewesene Gymnasiallehrer Huber und zum 1. April 1859 der 21 Jahre Religionslehrer gewesene

Eugen Schinke in den Ruhestand. In Folge dessen rückten die Gymnasiallehrer Polke und Steinmetz in die 7. und 8., der neuberufene Religionslehrer Sockel in die 9., der Religionslehrer Dr. Smolka in die 10., die bisherigen Collaboratoren Schneider und Hawlitschka in die 11. und 12. ordentliche Lehrerstelle und der Candidat Dr. Völkel in die 2. Collaboratur ein. Der Abiturientenprüfung unterzogen sich um Ostern 4, im Herbst 11 Ober-Primaner; im ersten Termin wurden alle 4 für reif erklärt, im zweiten 10. Zu Ostern waren 1, im Herbst 6 vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten. Abiturienten-Themata. Deutscher Aufsatz zu Ostern und Michaeli: Willst du, dafs wir mit hinein In das Haus dich bauen, Lafs es dir gefallen, Stein, dafs wir dich behauen. Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen. Latein. Aufsatz: *Alcibiades patriae utrum magis profuerit an nocuerit.* — *Horatius poeta patriae amantissimus.* Schülerzahl: 519 (katholische 307, evangelische 103, jüdische 46.)

Glogau. Gymnasium. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. A. Franke: *De curialibus Romanis, qui fuerint regum tempore, commentationis part. II.* S. 1—17. Eine gründliche Untersuchung, die, obwohl wegen der Unsicherheit der Resultate auf diesem Gebiete eines Auszugs nicht fähig, für die Wissenschaft nicht ohne Bedeutung ist. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel. Die zeitherige etatsmäfsige Collaboratur wurde in eine ordentliche Lehrerstelle — die neunte — umgewandelt und dem bisherigen Collaborator Dr. Franke übertragen. An die Stelle des an das Gymnasium zu Conitz als Hilfslehrer berufenen Candidaten Barthel trat beim Beginn des Schuljahres der Candidat Paul Kössler nach Ablegung seines Probejahres am Gymnasium zu Leobschütz. Der Candidat Dr. Hermann Wentzel trat zur Abhaltung seines Probejahres ein. Se. Fürstbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau Dr. Heinrich Förster hat dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dessen Zögling er einst war, tausend Thaler zur Errichtung eines Stipendiums mittelst Stiftungs-Urkunde vom 1. April 1859 zugewendet. Zu Ostern waren 4, zu Michaeli 11 Abiturienten, welche sämmtlich für reif erklärt wurden. Themata: In der Stunde der Gefahr bewährt sich allein des Mannes Tugend. — Schön ist der Frieden, aber der Krieg hat auch seine Ehre. — *Parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi.* — *Quibus deinceps potestatis accessionibus auctus tribunatus plebis multum etiam obfuit civitati romanae?* Schülerzahl: 301.

Leobschütz. Gymnasium. Statt der Abhandlung ist eine von Dr. Potthast in dem herzoglichen Archive zu Rauden im Manuscript aufgefundene, eine Beschreibung der feierlichen Grundsteinlegung zum Gymnasium bei den ehrwürdigen Vätern Franciscanern in Leobschütz enthaltende Urkunde in der lateinischen Ursprache mit nebenstehender deutscher Uebersetzung unter Beigabe eines Vor- und Nachwortes vom Director mitgetheilt. Schulnachrichten vom Director Dr. Kruhl. Der Oberlehrer Dr. Fiedler erhielt den Titel „Professor". Zu Ostern wurden von den 6 Abiturienten 5, zu Michaeli alle 14 für reif erklärt. Prüfungs-Aufgaben: Warum gelang es Karl V. nicht, die Reformation zu besiegen? — Grofser Menschen Werke zu sehn, schlägt einen nieder; doch erhebt es auch wieder, dafs so etwas durch Menschen geschehn (Rückert). — *Quae fuerint causae, cur Pausania communis Graecorum classis duce socii principatum ad Athenienses deferrent, exponatur.* — *Quibus rebus summa inter Marium et Sullam orta sit invidia, exponatur.* Schülerzahl: 423.

Neifse. Gymnasium. Abhandlung vom Collaborator Klein-

eidam. Ueber Zusammenstellung der Vocabeln in einem Memorirbuche für untere Gymnasialklassen, nebst einer Probe eines griechischen Schulvocabulars. S. 1—24. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra. Im Jahre 1858 wurden von den 17 Abiturienten 16, 1859 alle 10 für reif erklärt, zwei der letztern unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. Abiturienten-Aufgaben 1859: Worauf haben wir bei unserm Verkehr mit der Welt zu achten, wenn wir von ihr gern gelitten sein wollen? — *Incommoda antiquarum rerum publicarum explicentur.* Schülerzahl: 438.

Neifse. Realschule. Abhandlung von dem Director Dr. Sondhaufs. Ueber die chemische Harmonika. S. 1—43. Schulnachrichten von demselben. Der Etat der Realschule wurde von den städtischen Behörden folgendermafsen erhöht: die drei Oberlehrerstellen auf 700, 650 und 600 Thlr., die vier Lehrerstellen auf 550, 500, 450 und 400 Thlr., die Collaboratur auf 350 Thlr., Remuneration für den Bibliothekar: 30 Thlr., Ausgabepost auf Lehrmittel: 300 Thlr. Mit dem Beginn des Wintersemesters trat der von dem städtischen Patronate erwählte und höhern Orts bestätigte neue katholische Religionslehrer Hugo Schiel in das Lehrercollegium ein. Am 17. und 18. Mai 1858 nahm der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. Brüggemann eine Revision der Anstalt vor. Am 15. Novbr. trat der Schulamts-Candidat Joseph Scholz sein Probejahr an der Realschule an. Abiturienten: 3. Probe-Aufsätze: Viel wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig; denn die Tage sind kurz und beschränkt der Sterblichen Schicksal. — *Exposer les causes de la guerre de sept ans et retracer les principaux événements des trois premiers ans de cette guerre.* Schülerzahl: 295.

Oppeln. Gymnasium. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Wahner: Zur Geschichte Jacobs I., Königs von Grofsbritannien und Ireland (2ter Theil). Nach einem Manuscripte eines deutschen Zeitgenossen. S. 1—14. Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner. Mit dem Ende des Wintersemesters trat in Stelle des als Pastor nach Malapane berufenen Hülfspredigers Syring als evangelischer Religionslehrer ein sein Amtsnachfolger bei der evangelischen Stadtpfarrkirche Prediger Aebert. Statt des als Curatus nach Kreutzburg berufenen Kapellans Swientek übernahm Kapellan Speil den Unterricht in der polnischen Sprache. Der Candidat Röhr wurde zum Collaborator, der Religionslehrer Hufs zum dritten Oberlehrer ernannt. Vom 1. Januar 1858 traten Gehaltserhöhungen für den Director, für die drei Oberlehrer und für die 8te Lehrerstelle ein, deren Betrag nicht angegeben ist. Vom 7. bis 9. Juli wurde von dem Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Stieve eine aufserordentliche Revision des Gymnasiums vorgenommen. Die 6 für den Michaeli-Termin angemeldeten Abiturienten wurden sämmtlich für reif erklärt. Deutscher Aufsatz: *Vis consilii expers mole ruit sua.* Lateinischer: *Singulos excellentes viros ad suam quemque civitatem vel augendam vel in omni genere ornandam plurimum valere historia teste comprobatur.* Schülerzahl: 423.

Sagan. Gymnasium. Abhandlung von dem Mathematikus Leipelt: *De locis geometricis eorumque usu et applicatione.* S. 5—10. Schulnachrichten vom Director Dr. Johannes Flögel. Wie viel Abiturienten gewesen, ist nicht zu ersehen, für reif erklärt wurden 4. Prüfungs-Aufgaben: Der Werth von Begeisterung und Enthusiasmus (*sic!*). Das Thema zum lateinischen Abiturienten-Aufsatze ist entweder nicht angegeben oder nicht als solches bezeichnet. Der Candidat Dr. Benedix wurde als Hilfslehrer angestellt. Schülerzahl: 193.

Neifse. Hoffmann.

II.

Karl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. Den Freunden und Verehrern. Berlin 1860. 92 S. 8.

„Als im Juni des vergangenen Jahres von Berlin aus die Kunde erscholl, dafs der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Kortüm gestorben sei, so erregte sie bald in nähern und fernern Kreisen des Vaterlandes die schmerzlichste Bewegung. Sein Name gehörte zu denjenigen, deren man sich vorzugsweise mit Antheil und Freude erinnerte, wenn von der wichtigsten Angelegenheit im Staatsleben, von Erziehung und Bildung der Jugend, die Rede war. In den bedeutendsten Verhältnissen, im Verein mit den vorzüglichsten Männern seiner Zeit hat er gelebt und gewirkt, und das Andenken an seine Thätigkeit wird nicht wieder erlöschen. Vor allem aber kann die Klarheit seines Geistes, die Güte des Herzens, der Adel der Gesinnung, die schöne Harmonie classischer Bildung mit christlicher Frömmigkeit, welche in allen seinen Thaten und Worten unausgesetzt sich zu erkennen gab, niemals aus dem Gedächtnifs derjenigen schwinden, denen das Glück zu Theil wurde, im Leben ihm zu begegnen. Aus solchen Erinnerungen sind vorliegende Blätter entstanden. Sie sollen streben, das Bild dieses edlen Geistes in der Weise für immer aufzufassen, welche allein seiner würdig ist, — in Dankbarkeit und Liebe.“

Mit diesen Worten führt der ungenannte Verfasser (dem Vernehmen nach der auch in weiteren Kreisen bekannte Professor der Philologie Dr. Deycks in Münster) sein lebendig und frisch geschriebenes Lebensbild des edlen Mannes bei uns ein. Das Schriftchen umfafst in 3 Abschnitten die Jugend und Bildung, 1787—1810, den Aufenthalt und die Wirksamkeit in Düsseldorf, 1810—1830, und in Berlin, 1830—1859.

Im ersten Abschnitt führt uns der Verfasser die Jugend im mecklenburger Pfarrhause, das Leben auf der Schule zu Friedland, den Aufenthalt in Halle vor, wo Kortüm durch den grofsen Einflufs, den Fr. A. Wolf auf seine Zuhörer ausübte, ganz für das Studium der Alterthumswissenschaften gewonnen wurde, und aufserdem Steffens und Schleiermacher, um welche sich ein Kreis edel strebender Jünglinge, welche von ächtwissenschaftlicher Begeisterung glüheten, bildete (J. Schulze, Varnhagen, Neander, Straufs, Bekker, Böckh, C. von Raumer, Theremin etc.), auf den begabten, strebsamen Jüngling anregend einwirkten. In Göttingen beschäftigte sich Kortüm vorzugsweise mit schönwissenschaftlichen Studien, in Dresden mit dem Studium der dortigen Kunstschätze. 1809 wurde er durch Niemeyer als Lehrer an das Pädagogium in Halle berufen, von wo er 1810 nach Düsseldorf als Hauslehrer in das Haus Fr. H. Jacobi's ging.

Der zweite Abschnitt umfafst Kortüm's Aufenthalt in Pempelfort bei Jacobi, seine Wirksamkeit im Bergischen Ministerium unter Nesselrode, seine Thätigkeit bei der Umgestaltung des Düsseldorfer Lyceums, seine Stellung als Director des Gymnasiums, seine Wirksamkeit als Consistorialrath bei der Düsseldorfer Regierung, die Errichtung der Maleracademie und die Gründung des rheinisch-westphälischen Kunstvereins.

Der dritte Abschnitt endlich enthält Kortüm's Thätigkeit im Ministerium des Cultus zu Berlin als Geheimer Ober-Regierungsrath, wo

er nicht blofs einen grofsen Einflufs auf die Gestaltung der höheren Bürgerschule, sondern auch auf das ganze Elementarschulwesen und die evangelischen Gymnasien des preufsischen Staates ausübte, und auch noch nach seinem Ausscheiden aus seinem Wirkungskreise als Mitglied der Ober-Examinationscommission für den Geschäftskreis der Regierungen und als Vorsteher der Louisenstiftung thätig war.

Dafs der Verfasser vor vielen Andern zu einer Darstellung des Lebens von Kortüm befähigt war, geht schon aus dem Umstande hervor, dafs er, ein geborner Düsseldorfer, mit den dortigen Zuständen und Verhältnissen wie wenige bekannt ist und als einer der nahmhaftesten Schüler Kortüm's aus eigner Erfahrung reiche Mittheilungen machen konnte. Dazu kommt, dafs er für diejenigen Abschnitte von Kortüm's Leben, die er weniger aus eigner Erfahrung kennen konnte, durch Beiträge ausgezeichneter Freunde des Verstorbenen (dem Vernehmen nach Dr. J. Schulze in Berlin und Dr. Fr. Kohlrausch in Hannover) unterstützt worden ist.

Aufser dem, was speciell den Schulmann interessirt, enthält das Schriftchen auch Manches, was in weiteren Kreisen anzusprechen und anzuregen im Stande ist. Dahin rechnet Unterzeichneter z. B., was über Napoleons Beschlufs, in Düsseldorf eine Universität zu gründen, über die Lage des bergischen Landes unter französischer Herrschaft, über den Zustand des Schulwesens zur damaligen Zeit, über die erste Zeit nach der Befreiung von der französischen Herrschaft unter Justus Gruner und die ängstliche Spannung vor der Entscheidungsschlacht bei Belle-Alliance, über das gesellige Leben in den Düsseldorfer Kreisen, ferner über die Anfänge der Düsseldorfer Kunstacademie unter Leitung von Cornelius und Schadow und über die Gründung des rheinisch-westphälischen und später des Berliner Kunstvereins aus den Quellen hier mitgetheilt ist.

Für die Leser dieser Zeitschrift ist natürlich Kortüm's amtliche Wirksamkeit in Düsseldorf und Berlin von dem gröfsten Interesse, weshalb Ref. sich erlaubt, einige Stellen aus dem interessanten Buche mitzutheilen, um auch Denen, welche Kortüm im Leben nicht nahe gestanden, in etwas ein Bild des reichbegabten Mannes zu geben. Kortüm zeichnete sich durch ein reiches, vielseitiges Wissen aus. Neben seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Studium des classischen Alterthums, widmete er der Geschichte und den Werken der Dichtkunst, Malerei und Plastik ein eingehendes, auch das Technische derselben beachtendes Studium, und seine Kunsturtheile zeugten von lebendiger Auffassung, richtigem Verständnisse und feiner Bildung. Was Kortüm, der als junger Mann von 26 Jahren unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter denen der Mangel an tüchtigen Lehrern nicht das geringste war, den ehrenvollen Auftrag übernahm, das nach französischem Muster eingerichtete Düsseldorfer Lyceum in ein Gymnasium zu verwandeln, als Director in wenigen Jahren geleistet, das beweist der Ruf und die Blüthe der Anstalt, die sich von Jahr zu Jahr mehrende Zahl der Schüler, welche das Gymnasium besuchten, und die Leistungen derer, die einem höheren wissenschaftlichen Berufe sich widmeten. „Vor vielen Lehrern besafs Kortüm die Kraft, die Jugend anzuziehen, indem er die Begabten lebhaft beschäftigte, und die Schwachen liebend heranzog, ohne darüber die Besseren zu vernachlässigen. Ein ruhig klares Wesen, ein edel tönendes Wort gewann gleich zu Anfange für ihn. So führte er Schritt vor Schritt zur Sache, nie schleppend, nie sich überstürzend. Er adelte jedes, das er berührte. Da lichteten sich verworrene Begebenheiten, da wurden die verborgensten Gedanken der alten Dichter klar, indem der Schüler

durch des Lehrers Wink bald sich selbst zurecht fand. Kortüm hielt bei Erklärung der Alten durchaus die rechte Mitte zwischen grammatischer Mikrologie und blofs geniefsender Leserei. Wer unter seiner Führung Homer, Sophocles, Platon und Demosthenes las, der lernte diese hohen Geister zugleich verstehen und lieben für sein ganzes Leben. Dieses Geständnifs haben dem edlen Manne nach vielen Jahren oft frühere Schüler, die zum Theil in ganz anderen Lebenskreisen, als der Griechenwelt, sich bewegten, dankend ausgesprochen, und er freute sich dann von Herzen solcher Aussprüche. Jedes Wort, das aus Kortüm's Munde kam, das lehrende, wie das mahnende oder strafende, war durchdrungen von Gerechtigkeit und Liebe. Selbst solche, die er strafen mufste, erkannten meist früher oder später den edlen Sinn, aus dem sein Thun entsprang, und wufsten ihm Dank. Die aber seiner Billigung, seines beifälligen Blickes sich erfreuen durften, hingen an ihm mit kindlicher Liebe und vergafsen ihn niemals. Sein Wort, sein Blick verkörperte sich gleichsam mit den Gegenständen seines Unterrichts."

Verhältnifsmäfsig am Kürzesten spricht sich der Verf. über Kortüm's Wirksamkeit als Schulrath bei der Regierung zu Düsseldorf aus, wo er als Deputirter des rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums nicht blofs die specielle Aufsicht über die Gymnasien im Regierungsbezirk Düsseldorf (Cleve, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen und Wesel), die Abhaltung der Abiturientenprüfungen und die Leitung aller Gymnasial-Angelegenheiten, sondern auch die Aufsicht über die Progymnasien und die anderen höheren Bildungsanstalten und über mehr als 800 Elementarschulen hatte. Von Kortüm's Gabe, tüchtige Persönlichkeiten zu erkennen und sie an den ihnen angemessenen Platz zu stellen, zeugt seine Beurtheilung Brüggemann's, den er zu seinem Nachfolger als Director vorschlug, und Landfermann's, dem er eine bedeutsame Wirksamkeit vorhersagte. Was Kortüm in seiner Stellung als Schulrath gewirkt hat, ist noch lebhaft im Gedächtnisse aller derer, die mit ihm in irgend einer amtlichen Berührung gestanden haben. Seine Freundlichkeit, seine rege Theilnahme an dem Wohl und Wehe nicht nur der Anstalten, sondern auch der einzelnen Lehrer, seine Milde und Humanität gewannen ihm bald die Liebe und Achtung in einem solchen Grade, dafs noch kürzlich ein befreundeter College, der unter fünf verschiedenen Schulräthen gewirkt hat, gegen den Unterzeichneten äufserte, Kortüm sei unter allen der humanste und liebenswürdigste gewesen. „Einem Dankesbeweise der ihm so überaus verpflichteten rheinischen Schulmänner seines Bezirkes wich er, bei seiner Abreise nach Berlin, in seiner Bescheidenheit, aus. Doch konnte er nicht verhindern, dafs ihm die Lehrer in Elberfeld bei seiner letzten Anwesenheit dort ein Abendessen gaben und einen zierlichen silbernen Pokal verehrten. Einer derselben hielt dabei eine schöne Rede, worin auf Kortüm's Namen — *Cor tuum* — anspielend gesagt wurde, sein Herz habe ihrer aller Herzen gewonnen."

In Berlin beschäftigten Kortüm Anfangs vorzugsweise die höheren Bürgerschulen und die Elementarschulen; von 1842—1852 bearbeitete er die Angelegenheiten der evangelischen Gymnasien aller Provinzen, die an ihm einen eben so einsichtigen, als besonnenen Vertreter hatten. Vorsichtig und bescheiden, wie es sein Charakter mit sich brachte, vermied er, ohne dringenden Grund zu organischen Umgestaltungen der Gymnasien zu schreiten und sich zu einem Reformator derselben aufzuwerfen. Aus seiner langjährigen Wirksamkeit in Berlin will ich nur zwei Punkte hervorheben, welche ihn ganz und gar charakterisiren. „Bei der Revision der einzelnen Gymna-

sien, zu welcher, als einer aufserordentlichen Maſsregel, er sich nicht leicht und nicht ohne dringende äufsere Veranlassung entschlofs, entgingen seinem ruhig forschenden Kennerblick eben so wenig die an den Tag tretenden löblichen Seiten und Vorzüge, als die schwieriger zu ermittelnden tadelnswerthen Zustände und Richtungen der betreffenden Anstalten. Seine Revisions-Berichte gewährten dem kundigen Leser ein treues Bild von dem Ergebnisse seiner auf den Unterricht und die Disciplin, auf die Leistungen der Directoren und Lehrer der einzelnen Anstalten gerichteten Untersuchung, und trugen zugleich das Gepräge seiner Sinnesart, welche geneigter war, die guten Eigenschaften Anderer anzuerkennen, als ihre Fehler und Mängel hervorzuheben. Nichtsdestoweniger war er bemüht, durch ernste und vertrauliche Rücksprache mit Directoren und Lehrern sogleich an Ort und Stelle auf das von ihm Vermifste und das von ihm bemerkte Unzweckmäfsige aufmerksam zu machen, Mifsbräuchen und Uebelständen, wo sie sich fanden, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und Verbesserungen, wo sie im Einzelnen nöthig waren, in angemessener Weise einzuleiten.“

„Mit den Provinzial-Schulräthen ein näheres Verhältnifs anzuknüpfen und immer mehr zu befestigen, war seine ernste Sorge, und *vorsichtig* vermied er Schritte, welche als Eingriffe in ihren Wirkungskreis hätten erscheinen und ihre Freudigkeit an demselben trüben können.“

Schliefslich kann Ref. sich nicht versagen, noch eine Stelle aus dem *ihm* lieb gewordenen Büchlein mitzutheilen, in welcher der Verf. das innerste Wesen Kortüm's so richtig und treffend darlegt. „In diesen verschiedenartigen Beziehungen, die das Berliner Leben für Kortüm herbeiführte, begegnet uns überall dieselbe Art und Weise, die wir schon an dem Jünglinge und an dem strebsamen Manne in der ersten Düsseldorfer Zeit wahrnahmen. Stets das Höchste und Beste im Auge, hält er doch treulich fest an dem Gegebenen und Erreichbaren, und gelangt so in ruhig besonnenem Schritte zum Ziele. Gewissenhaft und menschenfreundlich im Tiefsten ehrt er jedes Verdienst, jeden berechtigten Anspruch auf Anerkennung, und beachtet vor allen dasjenige, was allein Geltung haben sollte, wenn in der Lenkung der höheren Angelegenheiten der Wissenschaft und Erziehung, wie der Kunst, stets und von Allen das Rechte gethan würde. Keine Spur von Selbstsucht, von unlautern Triebfedern irgend einer Art in Allem, was er thut und anordnet, kein unbescheidenes Geltendmachen der eignen Ansicht, kein eitles Prunken mit den grofsen Vorzügen des Geistes und der Stellung, die er doch anerkannt besafs: nur Gerechtigkeit und Pflichttreue ist in Allem, was von ihm ausgeht, und dazu die vorsichtigste Mafshaltung, jene Scheu vor Uebermafs und Zuviel, welche schon den Alten für den Kern der Weisheit galt. So war Kortüm vor allem ein gerechter, aber er war auch ein gütiger, liebevoller Vorgesetzter und Lenker, und ein Muster der Treue und Beständigkeit in der Freundschaft. In seiner Seele lebte jene Liebe, die von Gott kommt und zu Gott führt. Nicht in Worten, sondern in Thaten gab sein frommes Herz sich kund. Treu und fest hing er an der Lehre Christi, unbeirrt durch Zweifel und Widerspruch. Kein Wind der Lehre erschütterte den tiefen Grund seines Glaubens, und weil dies so war, eben darum ehrte und achtete er auch den Glauben anderer Ueberzeugung, und trat selbst dem Zweifler mit Sanftmuth entgegen. Vertraut mit den grofsen Gedanken, welche die Geschichte der Menschheit dem Forscher darbietet, war er durch verworrene Zeiten und Aussichten nicht leicht aus der Fassung zu bringen. Sein

Blick, immer auf das Ganze gerichtet, fand schnell den Punkt der Hoffnung wieder, und lenkte dorthin auch Entschlüsse und Thaten."

Referent, der nicht ohne das tiefste Gefühl inniger Verehrung und Dankbarkeit des edlen Mannes gedenken kann, scheidet von dem ungenannten Verfasser mit herzlichem Dank für den Genuſs, den ihm die Lectüre dieses trefflichen Lebensbildes gewährt hat.

Essen. Buddeberg.

III.

Lehrbuch der christlichen Religion für die Oberklassen evangelischer Gymnasien. Von Dr. K. Schneider, evang. Pfarrer in Schroda. Bielefeld, Verlag von Velhagen und Klasing. 1860. X u. 297 S. 8.

Das vorliegende Buch, dem königlichen Provinzial-Schulrathe der Provinz Posen, Herrn Consistorialrath Mehring, gewidmet, hat nicht, wie man vielleicht aus der jetzigen amtlichen Thätigkeit des Verfassers zu vermuthen versucht sein könnte, in der einsamen Studirstube, sondern in der Schule selbst seine Geburtsstätte, indem er durch eine Reihe von Jahren Religionslehrer am evangelischen Gymnasium zu Krotoschin gewesen und so Gelegenheit gehabt hat, die religiösen Bedürfnisse der Gymnasialjugend in den obern Klassen, für welche das Buch bestimmt ist, kennen zu lernen. Was das religiöse Bekenntniſs des Verfassers anbelangt, so steht er auf dem Standpunkte der Union und hat demselben in den Theilen, welche ins Besondere mit der Glaubenslehre der evangelischen Kirche sich beschäftigen, Rechnung getragen. — Es bleibt immer etwas Miſsliches, eine neue literarische Erscheinung mit anderen, welche demselben Zwecke dienen, zu vergleichen. Referent abstrahirt davon, obschon ihm seine pädagogische Beschäftigung durch eine Reihe von Jahren Gelegenheit geboten, auch diesen Zweig der Literatur genauer kennen zu lernen; eine sorgfältige Einsicht in einen groſsen Theil der diesem Zwecke dienenden Lehrbücher hat ihm die Ueberzeugung verschafft, daſs das vorliegende zu den brauchbarsten gehöre. Daſs der Verfasser den Inhalt des Buches nicht durch den Abdruck des lutherischen kleinen Katechismus mit einschlagenden Bibelsprüchen, ferner nicht durch den Abdruck von Kirchenliedern (die zu lernenden können aus den 80 Liedern der Regulative bestimmt werden) und der Confessio Augustana gemehrt hat, kann nur gebilligt werden. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, in welche sich der Lehrstoff für den Religionsunterricht auf der genannten Stufe der Gymnasialbildung gliedert: die Kenntniſs der heiligen Schrift, die Glaubenslehre der evangelisch-christlichen Kirche und die Geschichte der christlichen Kirche.

Was den ersten Abschnitt (§§. 1—130 S. 1—174) anbelangt, so hat der Verfasser nicht nach dem Vorbilde von Kurtz, dem Hollenberg in seinem Lehrbuche zum Theil gefolgt ist, eine heilige Geschichte geben wollen, sondern vielmehr eine Einleitung in die Schriften des A. und N. T., und zwar, wo es angemessen erschien, mit Aufnahme des Inhalts des biblisch-dogmatischen Stoffes. Nach einer

Einleitung über die Offenbarung (§§. 1—3) wird über die heil. Schrift im Allgemeinen (§§. 4—13) gehandelt und ins Besondere gesprochen über Inhalt und Wesen derselben, über Inspiration, über das normative Ansehn der heil. Schrift, über die Bezeugung der Schrift in der Kirche, über den Kanon, über Sprache und Text, über Uebersetzungen, vornehmlich die lutherische, und die Eintheilung der heil. Schrift. In der Behandlung der heiligen Schrift des A. T. folgt der Verfasser der Eintheilung in die Thora (§§. 16—28), die Propheten (§§. 29—57) und in die Hagiographie (§§. 58—72). Um zu zeigen, wie derselbe seinen Gegenstand behandelt, sei hier die Gliederung angeführt, in welche der Abschnitt über die Thora zerfällt. Besprochen werden hierbei der Pentateuch im Allgemeinen (§. 16), die Bestandtheile desselben (§. 17), wobei der verschiedenen Ansichten über den Zusammenhang der einzelnen Theile (Jehovah- und Elohim-Urkunde) Erwähnung geschieht, die Eintheilung desselben (§. 18), die Genesis (§. 19), die Schöpfung, der Sündenfall u. s. w. (§. 20), die 3 Bücher: Exodus, Leviticus, Numeri (§. 21), das Deuteronomium (§. 22), der Zug durch die Wüste und sein Schauplatz (§. 23), Moses, der Prophet in Israel (§. 24), der Dekalog (§. 25), die bürgerlichen Gesetze Israels (§. 26), die Grundgedanken des jüdischen Cultus (§. 27), heilige Personen, Handlungen, Orte und Tage (§. 28). — Bei dem Abschnitt über die Propheten werden gesondert die früheren und die späteren. Unter den ersteren (§§. 29—38) werden aufgeführt das Buch Josua, das Buch der Richter, das Buch Ruth, die Bücher Samuel und der Könige. Der Inhaltsangabe des Buches Josua schliefst sich eine Beschreibung des gelobten Landes an, der Inhaltsangabe der Bücher der Könige ein Kapitel über Jerusalem und ein anderes, in dem die Bedeutung des Königthums in Israel erörtert wird. Den Abschnitt über die späteren Propheten (§§. 39—57) leitet ein Kapitel in §. 39, überschrieben: „Der Prophet in Israel", ein, dem sich in §. 40 ein anderes einleitendes Hauptstück, welches mit dem im vorhergehenden Paragraphen behandelten in innigem Zusammenhange steht, anreiht: „Der Messias und sein Reich". Im Uebrigen werden nach einander zuerst die gröfseren, dann die kleineren Propheten aufgeführt. Vermifst hat Referent ein Kapitel, in dem eben so wie das Propheten- und Königthum protypisch auf den Erlöser gedeutet ist, das Hohepriesterthum in der Entwickelung der heiligen Geschichte als protypisch darstellend das *Amt des Erlösers*, der ein einmaliges für alle Zeiten gültiges Opfer durch seinen Kreuzestod dargebracht hat, vorgeführt würde. Bei Abschnitt *C* „Schriften oder Hagiographa" werden zunächst die geschichtlichen Bücher aus der nachexilischen Zeit (die Bücher der Chronik, Esra, Nehemia, Esther), dann die poetischen Schriften, unter denen wieder die Lieder (der Psalter und das hohe Lied) von der Spruchweisheit (Sprüche Salomonis, das Buch Hiob, der Prediger Salomonis) geschieden werden, durchgenommen und jeder Gattung der namhaft gemachten Literatur die nöthigen Erklärungen vorangeschickt. Ausführlich verbreitet sich der Verfasser über den Character, die Form und Arten der hebräischen Dichtkunst. Auf diese Weise hat, indem die zusammengehörigen Gattungen der Literatur mit einander in die nächste Beziehung gesetzt worden sind, mancher Abschnitt eine andere Stelle erhalten, als es sonst bei einem Entwurf einer heiligen Geschichte zu geschehen pflegt; namentlich ist dies bei dem Buche Hiob der Fall, dem in Bezug auf den sachlichen Inhalt eine viel frühere Stelle angewiesen werden müfste — Während in den meisten übrigen Lehrbüchern für den Religionsunterricht die Apokryphen des A. T. als Nebensache sehr oberflächlich behandelt werden, haben sie

hier eine sehr eingehende, dem Standpunkte der klassischen Bildung des studirenden Jünglings angemessene Würdigung erfahren (S. 98—120). Besonders wichtig sind die Vorbemerkungen, in welchen die geschichtliche Entwickelung im alexandrinischen Zeitalter, das Vordringen hellenischer Bildung und deren Einfluſs auf das Judenthum nachgewiesen wird. Wenn sich die Lehrpensa für die beiden oberen Klassen so gruppiren, daſs die Bibelkunde der Sekunda zugewiesen wird, während die Lehre der evangelischen Kirche als Pensum für die Prima verbleibt, so wird es natürlich um der Concentration des Unterrichts willen angemessen sein, das A. T. in dem Jahre vorzunehmen, in welchem die griechische Geschichte zum Vortrage kommt. Der Religionslehrer wird dann die Apokryphen ziemlich in derselben Zeit vornehmen, in welcher der Geschichtslehrer das Zeitalter der Diadochen behandeln wird.

Die heiligen Schriften des A. T. bilden den ersten, die Apokryphen den zweiten Theil der Bibelkunde, der dritte Theil umfaſst das N. T. (S. 120—174 §. 91—130). Auch hier wird nicht das Leben Jesu durchgenommen, dessen geschichtliche Verhältnisse als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, weil ihre Behandlung bereits auf den früheren Bildungsstufen erfolgt sein muſs, sondern es wird der Inhalt der Schriftwerke des neuen Bundes, ihre gegenseitige Beziehung zu einander u. s. w. berücksichtigt. Vorbemerkungen über den Inhalt des N. T. (§. 91), über die Wirkung des heiligen Geistes bei Aufzeichnung und Lesung des N. T. (§. 92), über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften (§. 93), über Hellenisten und Judaisten so wie über die „Lehrbegriffe" der neutestamentlichen Schriften (§. 94), über die Apokryphen des N. T. (§ 95), über die Kanonicität und Integrität des N. T. (§. 96), so wie über die Eintheilung der demselben zugehörigen Schriften leiten diesen Abschnitt ein. Bei den geschichtlichen Schriften werden Fragen über das gegenseitige Verhältniſs der Synoptiker, über die Verfasser der Evangelien, über Zweck und Inhalt der Schriftwerke erörtert; dem Kapitel über die Apostelgeschichte schlieſst sich ein anderes über die Kirche des Herrn in ihrer ersten Gestalt an. — Die Briefe Pauli beginnen den Cyklus der Episteln, ihnen geht voran ein Kapitel über das Leben des genannten Apostels (§. 114), so wie eine Einleitung über den Character der Briefe im Allgemeinen (§. 115). Die Briefe selbst sind nach der Zeit ihrer Abfassung geordnet. Die Frage über den Verfasser des Hebräerbriefes läſst Schneider unentschieden. Die Prophetie des N. T. (§. 130), dargestellt in der Offenbarung Johannis, schlieſst den ersten Theil des Lehrbuches.

Soll sich Referent, ehe er zum zweiten Theile übergeht, ein Urtheil über den Theil, dessen Hauptinhalt er eben angegeben hat, erlauben, so scheint ihm in demselben für die Bildungsstufe, welcher derselbe bestimmt ist, zu viel geboten. Der Verfasser gesteht selbst zu, daſs er an den Privatfleiſs der Zöglinge etwas groſse Anforderungen mache; ob dieselben bei ihrer anderweitigen Thätigkeit diese werden befriedigen können, ist eine andere Frage. Wünschenswerth bleibt es immer, daſs der gesammte Abschnitt über die Bibelkunde in Sekunda durchgenommen, und daſs nicht einzelne Partieen dem Privatfleiſse der Schüler überlassen werden; es dürfte aber doch, zumal wenn auch noch einzelne Abschnitte aus den historischen Schriften des N. T. in der Ursprache gelesen werden sollen, eine nicht kleine Aufgabe sein, unter Leitung des Lehrbuches den Cursus durchzumachen. Manches hätte sich in der Darstellung vielleicht abkürzen lassen, die Anführung des Inhalts der geschichtlichen Bücher nach der Reihenfolge der Kapitel erscheint nicht immer als nothwendig. Meh-

rere Fragen sind in das Gebiet der Erörterung hineingezogen, die allerdings für die geistige Thätigkeit fruchtbringend sind, die aber eine gröfsere Bekanntschaft mit der heiligen Geschichte und der Form ihrer Darstellung voraussetzen, als man von der wissenschaftlichen Bildung eines Sekundaners erwarten darf. Bei einer neuen Ausgabe, die hoffentlich das Lehrbuch, welches des Brauchbaren so viel enthält, in nicht zu langer Zeit erleben wird, dürfte der Verfasser eine Menge Anmerkungen zu streichen finden, welche nicht gerade den Hauptzweck fördern, sondern mehr als gelehrter Apparat dienen. Der Verfasser wird bei einer sorgfältigen Revision dieselben herausfinden, ohne dafs ich sie namhaft mache.

Der zweite Theil enthält die Lehre der evangelischen Kirche. Eine besondere Entwickelung derselben wird für die oberen Klassen doch wohl nicht entbehrt werden können. Auch Hollenberg hat bei den neueren Ausgaben seines Lehrbuches diesem mehrfach ausgesprochenen Verlangen immer mehr Rechnung getragen und mehrere Zusätze aus der heiligen Geschichte in diesen Abschnitt verlegt. — Eingeleitet wird der zweite Theil, in welchem die Lehre der evangelischen Kirche behandelt wird, durch die Kapitel, in denen der Begriff der Religion bestimmt, die Verirrungen des religiösen Bewufstseins behandelt, über Christenthum, die Kirche des Herrn und die heilige Schrift, über katholische und evangelische Religion und die Bekenntnifsschriften der evangelischen Kirche gesprochen wird. In der Erklärung der Bedeutung der symbolischen Schriften bekundet der Verfasser deutlich, dafs er den Standpunkt seines religiösen Bewufstseins in der Union habe. Aufgefallen ist es dem Referenten, dafs der Verfasser unter den symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche nicht Luthers grofsen und kleinen Katechismus aufgeführt hat. Zu verlangen war nicht, dafs er die Symbole der evangelisch-reformirten Kirche alle aufzählte. Er nennt *instar omnium* den Heidelberger Katechismus; aber die *confessio Sigismundi* (*confessio Marchica*) hätte wegen der Wichtigkeit für unsere preufsischen Lande, weil sie das Bekenntnifs des Hofes, ja, man könnte sagen, das Bewufstsein der Christen, welche sich zur evangelischen Union in unserem Staate bekennen, annähernd am Meisten ausdrückt, Erwähnung finden müssen. — Was die äufsere Anordnung bei der systematischen Entwickelung der christlichen Lehre anbelangt, so liegt derselben das apostolische Glaubensbekenntnifs zu Grunde. Die Eintheilung ist nun folgende: Bei der Lehre vom dreieinigen Gotte im Allgemeinen werden behandelt das Wesen Gottes des Herrn (§. 137), die Eigenschaften Gottes (§. 138), die Dreieinigkeit Gottes (§. 139). Kap. I trägt die Ueberschrift: „Von Gott, dem Vater, oder von der ersten Schöpfung". Hierbei gliedert sich die Lehre in folgende Theile: die Schöpfung (§. 140), die Engel (§. 141), der Mensch (§. 142), der Sündenfall (§. 143), der Teufel (§. 144), die Sünde (§. 145), die Erhaltung der Welt und des Menschen (§. 146), die göttliche Vorsehung (§. 147), das Gesetz (§. 148), die zehn Gebote (§§. 149—158), Fluch und Segen, Strafe und Lohn (§. 159), die Sehnsucht nach der Erlösung (§. 160). In der Anordnung der Gebote folgt der Verfasser der Reihenfolge im Heidelberger Katechismus. Es mag aber immerhin das zweite Gebot seine vollkommene Berechtigung haben, was Referent nicht bestreitet, und es mögen die Gründe, welche die Evangelische Kirchenzeitung in einem Artikel vor einigen Jahren zur Vertheidigung der von Luther eingeschlagenen Anordnung vorbrachte, bei dem Theile der Evangelischen, welcher sich zur Union bekennt, nicht allgemeine Anerkennung gefunden haben, vom practischen Gesichtspunkte würde Referent die Anordnung nicht

gutheifsen. Die bei Weitem gröfsere Mehrzahl der Schüler, welchen das Lehrbuch in die Hand gegeben werden soll, hat die zehn Gebote nach Luthers Anordnung gelernt, sie haben ihrere frühere religiöse Unterweisung in der Schule und Seitens der Kirche nach derselben erhalten. Die Eintheilung, welche der Heidelberger Katechismus befolgt, würde Referent mit Hinsicht auf die in demselben gegebene Systematisirung in eine Anmerkung verwiesen haben; denn die Bekanntschaft mit demselben auf diesem Standpunkte erscheint um so mehr nöthig, als mit dem Gymnasialunterricht für einen grofsen Theil der den Studien sich widmenden Jünglinge der Religionsunterricht überhaupt seinen Abschlufs findet. Kap. II der Glaubenslehre, welche den Titel führt: „Von Gott dem Sohne oder von der anderen Schöpfung", enthält folgende Unterabtheilungen: Jesus von Nazareth, der Christ Gottes (§. 161), die Präexistenz Christi in Gott (§. 162), die Präexistenz Christi in der Geschichte des Messias (§. 163), der Gottmensch (§. 164), die beiden Naturen in Christo (§. 165), die beiden Stände Christi (§. 166), das Werk Christi (§. 167), die drei Aemter Christi (§§. 168—170). Bei den letzteren hätte Referent die Parallele mit diesen drei Aemtern des alten Bundes durchgeführt gewünscht. Es dürfte von der Darstellung nicht ausgeschlossen werden die Erörterung der Frage: „Wie unterschied sich das Prophetenthum, das Hohepriesterthum und das Königthum Christi von diesen Aemtern, wie sie im A. T. vorkommen. Am wenigsten befriedigt wohl §. 169, welcher das hohenpriesterliche Amt des Erlösers entwickelt. Referent hätte gewünscht, dafs hierbei genau nachgewiesen worden wäre, in wie fern die Functionen des Hohenpriesters, namentlich das Opfer am grofsen Versöhnungsfeste, protypisch auf Christum zu deuten sind. Der Hebräerbrief konnte hierbei zum Theil als Anhaltspunkt dienen. Befremdet hat mich unter des Verfassers Auslassungen über diesen Brief folgende Aeufserung (S. 166): „In dem zweiten Abschnitt wird nun der Vergleich des mosaischen Opfers mit dem Christi durchgeführt. Christus ist ein besserer Priester als Aaron, eine Vorstellung, die schwer zu begreifen ist, die aber als die höhere Wahrheit den Lesern empfohlen wird." In Kap. III „Von dem Heiligen Geist oder von der Vollendung der Welt" wird besprochen das Wesen und Wirken des Heiligen Geistes (§. 171), die eine, heilige, christliche Kirche, Gemeine der Heiligen (§ 172), die Gnadenwahl (§. 173), die Ordnung des Heils (§. 174), die Bufse (§. 175), der alleinseligmachende Glaube (§. 176), der neue Gehorsam (§. 177), die Gnadenmittel: die Predigt des göttliches Wortes in Schrift und Lehre, das Gebet in Jesu Christi Namen, das Sakrament der heiligen Taufe, das Sakrament des heiligen Abendmahls (§§. 178—182), die Hoffnung des Christen (§. 183), die Auferstehung des Fleisches (§. 184), die Wiederkunft Christi zum Gericht (§. 185), das Ende der Dinge (§. 186), die Unterscheidungslehre der christlichen Confessionen (§. 187).

Der dritte Theil des Lehrbuchs (S. 255—297) giebt einen Ueberblick der Kirchengeschichte. Bei dem engen kleinen Druck in den Bemerkungen wird des Materials wohl mehr geboten, als in der Schule selbst auf der obersten Lehrstufe zur Erörterung kommen kann. Referent hat sich bereits früher darüber ausgesprochen, dafs er die Kirchengeschichte, die von der Geschichte der Dogmen unzertrennlich ist, in dem Gymnasium nur in einem beschränkten Mafse gelehrt wissen will; durch eine Erweiterung des Lehrstoffes geschieht der Vertiefung in die heilige Schrift, welche doch die Hauptsache bleibt, Abbruch. Die Hauptzüge der äufseren Gestaltung der Kirche müssen bei dem Vortrage der allgemeinen Geschichte zur Sprache kommen; die Ent-

wickelung der Dogmen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche und ein genaueres Eingehen auf das Werk der kirchlichen Reformation gehört dem Religionsunterricht an. Zur Sache bemerkt Referent, dafs S. 265 angegeben ist, in Polen habe König Miecislav das Christenthum zur Staatsreligion erhoben; derselbe war aber nicht König, sondern Herzog. Ferner ist die Bekehrung der Preufsen nicht 1237, sondern in einer Reihe von Jahrzehenden erfolgt. Bei Pater Abälard hätte seines gelehrten und bedeutenden Schülers Johann von Salisbury Erwähnung geschehen können, dessen Werke wir jetzt in einer correcten Ausgabe besitzen, dessen Wirken in Reuter's schwachem Erstlingsversuche eine zu einseitige Würdigung gefunden.

Am Schlusse bemerkt Referent, dafs auch äufserlich das Buch gut ausgestattet ist, und dafs diese Ausstattung wie der Inhalt hoffentlich seiner weiteren Verbreitung förderlich sein wird.

Schweidnitz. Schmidt.

IV.

Lehrbücher der Geschichte und Literatur.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geschichte des Preufsischen Staates von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. (Ein Anhang zu des Verfassers Grundrifs der Geographie und Geschichte.) Zweite, umgearbeitete Auflage, mit einer historischen Karte des preufsischen Staates. Koblenz, bei Karl Bädeker. 1860. 62 S. 8.

Dies Werkchen ist nach den neuesten Forschungen gearbeitet und durchaus brauchbar. Es sei uns nur hier erlaubt, einige Kleinigkeiten zu berühren. Dafs das Wort Pruzen gleich Borussen sein und dies die Bedeutung haben solle: die neben den Russen Wohnenden, ist doch sehr zweifelhaft. Erstens kommt schon in den Nachrichten über den heil. Adalbert das Wort in dieser Form vor, und damals waren doch wohl schwerlich Preufsen und Russen Nachbarn; dann aber setzen die Slaven die Präposition *bo* oder *po* nur vor Ortsnamen, so Polaben, die bei der Elbe Wohnenden, so Pomorja, Land am Meere; nie aber steht die Präposition vor Volksnamen. Und dann, wäre es nicht seltsam, wenn sich ein Volk nennen sollte: bei einem andern wohnend?

Gegen Ende des §. 1 mufste wohl kurz der Zusammenhang angedeutet werden, in dem die Weltbegebenheiten mit den Vorgängen hier in der Mark standen. Ottos II. verlorene Schlacht in Unteritalien hat die Grenzen hier so entblöfst, dafs sie von den Slaven überfluthet werden konnten.

S. 17 ist bei Joachim I. seine so scharf hervortretende conservative Richtung nicht erwähnt, die ihn dazu trieb, im antihumanistischen Sinne Frankfurt zu gründen. Ebenso fehlt neben Joachim II. sein Bruder, der sparsame Hans von Cüstrin, eine so bedeutende Persönlichkeit, dafs wir sie nicht gerne vermissen.

S. 19 glaube ich, würde besser gesagt statt: er gründete ein

Erzbisthum in Gnesen: er verwandelte das Bisthum in ein Erzbisthum, damit jeder Grund zu einem Mifsverständnifs wegfällt.

S. 21 wird noch gesagt: der Orden trat Westpreufsen ab und behielt Ostpreufsen zu Lehen. Schubert hat im ersten Bande des Archivs für Preufsische Landeskunde von Neuem so eindringlich das hervorgehoben, dafs man nicht so sagen dürfe. Ein Blick auf die beigegebene Charte zeigt das auch. Diese Darstellung mit der Charte verglichen kann den Schüler nur verwirren. Bekanntlich ist die Theilung nach den Bisthümern geschehen, zwei von ihnen behielt der Orden, zwei kamen an Polen.

Von demselben Verfasser ist erschienen eine:

Uebersicht der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten. Zweite, verbesserte Auflage. Coblenz, Verlag von Carl Bädeker. 1860. 81 S. 8.

Diese Uebersicht war ursprünglich ein Anhang zu dem Handbuche der Geschichte, welches derselbe Verfasser herausgegeben hat. Sie enthält das Nothwendigste in guter Auswahl und knapper Form und ist als Grundlage zu Vorträgen in den oberen Classen sehr wohl zu gebrauchen.

Wir schliefsen an diese Arbeit eine andere, etwas umfangreichere an; sie ist betitelt:

Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus von Werner Hahn. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1860. VIII u. 354 S. 8.

Der Verf. ist durch mehrere populär historische Schriften schon vortheilhaft bekannt, er hat aufserdem Jahre lang mit grofsem Eifer und vielem Erfolge grade deutsche Literaturgeschichte unterrichtet und war somit wohl befähigt, ein solches Werk zu schreiben. Ref. kann dasselbe nur als ein höchst brauchbares und praktisches Lehrbuch dringend empfehlen.

Der Verf. giebt nur das Wichtigste und dies genau und richtig, was besonders in den Biographien der Dichter hervortritt. Die Urtheile, welche über den Werth der angeführten Dichtungen gefällt werden, sind sehr ruhig, besonnen und verständig, und stützen sich auf die Arbeiten und Ansichten der Schriftsteller, welche in dem Fache die bedeutendsten sind So kann man nicht verkennen, dafs für die Romantiker Julian Schmidt's Arbeiten benutzt und an manchen Stellen, z. B. bei Zacharias Werner, mafsgebend gewesen sind. Wir können dies Verfahren nur billigen. In einem Handbuche soll der Verf. nicht seine eigenen Ansichten geben, sondern er soll uns das kurz zusammengefafst vorlegen, was die besten Schriftsteller erforscht und begründet haben. — Wo es irgend nur thunlich ist, giebt der Verf. den Inhalt der Hauptwerke an. Wir halten das für sehr nothwendig und nützlich. Nun zu dem Einzelnen:

Bei der Entwickelung der Minnepoesie hätte Ref. gewünscht, dafs noch schärfer die Faulheit und Leerheit der socialen Verhältnisse hervorgehoben worden wäre, welche den Verfall dieser herrlichen Poesie so schnell herbeiführten. Leo im 2ten Bande seiner Weltgeschichte und Kurz in seiner Literaturgeschichte in der Einleitung zum zwei-

ten Zeitraume geben so prägnante Darstellungen, dafs wir sie hier ungerne vermissen. Ferner kann Ref. nicht recht erkennen, nach welchem Prinzipe die Dichter der neuesten Zeit so ausgewählt und zusammengestellt sind, wie das grade geschehen ist; doch mufs er auch hier eingestehen, dafs die Auswahl mit praktischem Geschicke getroffen ist, indem die behandelten Schriftsteller dem grofsen Publikum meist bekannt sind.

Im Ganzen also halten wir die Arbeit für eine sehr nützliche und verständige und werden gewifs keinen Anstand nehmen, dieselbe als Leitfaden beim Unterrichte zu gebrauchen.

. Berlin. R. Fofs.

V.

Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici etc. Accedit catalogus codicum nuper ex oriente Petropolin perlatorum. Edid. A. F. C. Tischendorf. *Lips., Brockhaus.* 124 S. gr. 4.

Dafs die litterarischen Schätze des Alterthums, welche in den vielen alten Klöstern, Bibliotheken, Archiven etc. des Occidents und Orients begraben liegen, noch lange nicht vollständig zu Tage gefördert worden, und wieviel eine speziell auf diesen Zweck gerichtete, mit Ausdauer durchgeführte Unternehmung darin zu leisten vermag, davon belehrt uns der neueste Bericht, den uns Herr Prof. Tischendorf von seiner letzten (dritten) im vorigen Jahre unternommenen orientalischen Reise in der oben aufgeführten „*Notitia*" erstattet. Aufser der alle neuern Entdeckungen an Grofsartigkeit überragenden Haupthandschrift, dem Cod. Sinaiticus, sind es nicht weniger als 12 Palimpseste (worunter 8 griechische), 20 griechische Unzialhandschriften von zum Theil sehr hohem Alter (6.—8. Jahrh.), 18 griechische *Minuskelhandschriften*, eine grofse Anzahl (über 50), syrische, koptische, arabische, hebräische, samaritanische, slavonische, abyssinische, armenische Handschriften und 13 anderweitige Dokumente, wie Inschriften, Bildwerke etc., welche durch die rastlosen Bemühungen des hochverdienten Herrn Verfassers ans Tageslicht gezogen und nunmehr ein Eigenthum der Petersburger Bibliotheken geworden sind. Wenn auch die meisten der neu aufgefundenen Handschriften und Denkmäler vorzugsweise der kirchlichen Litteratur angehören (obwol eine aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammende vollständige Handschrift des N. T. und des Briefs des Barnabas, nebst grofsen Theilen des A. T. und einem Fragment des Hermas auch für den Philologen von nicht unerheblichem Interesse sein dürfte), so fehlt es doch auch nicht an solchen Dokumenten, die ihrem Inhalte nach dem philologischen Gebiete angehören, und über welche hier besonders zu berichten Ref. gestattet sein möge.

In der Klosterbibliothek auf der Insel Patmos, welche Herr Prof. Tischendorf auf dieser Reise zum zweitenmale besuchte, und die der Obhut eines wissenschaftlich gebildeten Mannes, Joh. Sacoelion, anvertraut ist, befindet sich unter andern werthvollen Manuskripten

auch eine Handschrift des Diodorus Siculus, das XI.—XVI. Buch enthaltend. Leider ist sie nicht in den Besitz des Verf. gelangt, und wir erfahren auch nicht, ob wir eine Herausgabe der von Saccelion bereits veranstalteten und nach Tischendorf's Zeugnis sorgfältig ausgeführten Collation derselben zu gewärtigen haben. Nur eine Stelle wird daraus mitgetheilt, durch welche der bis jetzt edirte Text vervollständigt wird. Sie befindet sich zu Ende von lib. XII. cap. 57, wo von dem korcyräischen Aufstand (vgl. Thuc. 3, 70 sqq.) die Rede ist. Wenn Tischendorf in Bezug darauf sagt: *lacunam ab editoribus vix animadversam*, so leidet dies wenigstens auf Wesseling keine Anwendung, indem derselbe bereits in seinen Noten zu diesem Kapitel sich über die auffallende Kürze (*nimiam brevitatem*) der Relation wundert. Wenn auch durch die Ergänzung aus dem patmischen Codex die Erzählung selbst nicht wesentlich gefördert wird, so erhält durch dieselbe das ganze Kapitel doch einen genügenden Schlufs. Er lautet nunmehr nach den Worten *καὶ τῶν θεῶν ἐγένοντο* folgendermafsen: *οἱ δὲ Κορκυραῖοι διὰ τὴν πρὸς θεοὺς εὐσέβειαν τῆς μὲν τιμωρίας αὐτοὺς ἀπέλυσαν, ἐκ τῆς πόλεως δὲ ἐξέπεμψαν. οὗτοι δὲ πάλιν νεωτερίζειν ἐπιβαλόμενοι καὶ τειχίσαντες ἐν τῇ νήσῳ χωρίον ὀχυρὸν ἐκακοποιοῦντο τοὺς Κορκυραίους. ταῦτα μὲν οὖν ἐπράχθη κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν.* Vgl. 16, 27. al.

Unter den neu erworbenen Minuskelhandschriften befindet sich ferner eine fast vollständige Handschrift des Suidas aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Ob sie für die Bearbeitung dieses Lexikon von kritischem Werth sein wird, läfst sich freilich noch nicht beurtheilen. Nach den wenigen gegebenen Proben scheint sie eben keine neue Varianten darzubieten und mit dem ziemlich verdorbenen und interpolirten Text der Mailänder *ed. princ.* übereinzustimmen. Am Schlusse fehlt laut Angabe der letzte Theil von *ψ* und der ganze Buchstabe *ω* [1]). Als Zuthaten enthält er Randglossen. Von den zwei angeführten ist die zu *Νικόπολις* aus Steph. Byzant., wie deren viele sich auch in andern Handschriften finden und zum Theil in den Text der Mailänder Ausgabe übergegangen sind; die andere ist schon bekannt. Auch die der Handschrift am Schlusse beigefügten zwei *militaria* befinden sich bereits in unsern Editionen. Das zuletzt aufgeführte Distichon ist aus Plutarch (de stoic. repugn. c. 2).

Unter den übrigen Minuskeln wird noch über zwei andere Handschriften berichtet, aber zu kurz, um sich eine bestimmte Vorstellung von ihnen machen zu können. Die erste ist ein Theil eines griechischen Wörterbuchs oder vielmehr Etymologikons (vielleicht die Buchstaben *α*—*δ* enthaltend), welches mit dem Etymologicum Gudianum aus einer und derselben Quelle geflossen zu sein scheint; wenigstens ist der erste der beiden ausgeschriebenen Artikel (*ἀμαζών*) wörtlich in jenem enthalten, der zweite (*δαρθεῖν*) nur im Ausdruck etwas abweichend. — Die zweite Handschrift, etwa aus dem 11. Jahrhundert, ist philosophischen Inhalts und in sogen. politischen Versen (*tetram. iamb.*) geschrieben, aber in antikem Dialekt.

Ein interessantes litterarisches Fragment ist uns erhalten worden auf einem in Aegypten aufgefundenen Papyrus. Es enthält einen

---

[1]) Indefs möchte es noch fraglich sein, ob dieser Buchstabe nicht hinter o steht, wie in den übrigen Handschriften des Suidas (s. Bernh. praef. p. 39); und da die von Tischendorf angeführten Schlufsworte des Codex zugleich die des Schlufsartikels des ganzen Werkes sind, so würde danach auch von *ψ* nichts fehlen.

Abschnitt aus dem Leben des athenischen Philosophen Secundus, welcher wegen des seiner Mutter widerfahrenen traurigen Geschickes sich das Gelübde ewigen Schweigens auferlegt haben soll. S. über ihn einige Notizen bei Suidas und Philostr. vit. Soph. p. 543. Da es von der in Orellii Opusc. Graecorum vet. sententiosis I. p. 208 mitgetheilten *vita Secundi* abweicht, jedoch im Wesentlichen das für halb apokryphisch gehaltene Schriftstück bestätigt, so gibt Herr Tischendorf das Fragment, wie es ist in Unzialen geschrieben, vollständig, mit den entsprechenden Worten aus der oben angeführten *vita Sec.* unter dem Text. Wie so häufig in alten Handschriften, so zeigt sich auch in diesem Papyrus die ganz willkürliche Verwechslung des ο und ω, ε und αι, οι und υ, ει und ι; und zwar wird ει in dem Fragment immer durch ι, aber ι (sowol das kurze wie das lange) nur zuweilen durch ει gegeben*). Wenn das Alter des Papyrus, wie Herr Tischendorf anzunehmen geneigt ist, ins zweite Jahrhundert nach Chr. zu setzen ist, so ersieht man daraus, wie weit hinaus die Anfänge dieser fehlerhaften Orthographie sich erstrecken, die zuletzt so um sich griff, dafs der byzantinische Grammatiker Theognostus, um dem allgemeinen Uebel zu steuern, förmliche *canones* der Rechtschreibung aufstellen mufste. Da das Fragment nur von geringem Umfang ist, so lassen wir es hier für die Leser dieser Zeitschrift, aber mit der richtigen Orthographie und einigen nothwendig scheinenden Emendationen folgen und bemerken dabei, dafs die kürzeren Klammern meist schon von Tischendorf ausgefüllt, die beiden gröfseren um des Zusammenhanges willen der vita edita entlehnt sind.

κατέβαινον [1]) *εἰς Πειραιᾶ, ἦν γὰρ ὁ τόπος ἐκεῖ[νος] τῶν κολαζομένων. ἀπάγον[τε]ς* [1]) *αὐτὸν ἔλεγον·* [1]) *ἵνα τί, ὦ Σε[κο]ῦνδε, σιωπῶν ἀποθνήσκει[ς;* [2]) *λά]λησον καὶ ζῆσον. χάρισαι σ[εα]υτ[ῷ τὸ] ζῆν διὰ τοῦ λόγου. κ[αὶ] γὰρ ὁ κύκνος ᾄδει πρὸς τὸ τέρ[μα] τοῦ βίου. καὶ τέλος μετανόησον ἤδη, ὅτι ἱκανὸς ὁ προσ[γενόμ]ενός σοι χρόνος.* [3]) *πολλοῖς μὲν οὖν καὶ ἄλλοις λόγοις [πα]ραμυ[θεῖ]ται καὶ ἐδελέαζε* [4]) *[τὸ]ν φιλόσοφον. ὁ δὲ καὶ τοῦ [θα]νάτου καταφρονήσας ἐξε[δέχε]το, τ[οῖς λόγοις μὴ ἐπιστραφεὶς, σιωπῶν τὸν θάνατον. ὁ δὲ σπεκουλάτωρ ἀπαγαγὼν τὸν ἄνδρα ἐπὶ τὸν συνήθη τόπον ἔφη· Σεκοῦνδε, πρότεινόν σου τὸν αὐχένα καὶ δέξαι δι᾽ αὐτοῦ τὸ ξίφος. ὁ δὲ Σεκοῦνδος τείνας] τὸν αὐχένα διὰ τῆς σιγῆς τῷ βίῳ* [5])

---

*) Auch der cod. Sinaiticus ist so wenig frei davon wie der Vatic., Cantabrig. etc., so dafs man bei Lesung desselben auf gar manche für unsere Augen befremdliche Schreibungen stöfst, wie ε = αι, *γυνεκαις* = *γυναῖκες*, *αιστε* = *ἔσται*, *ετισθαι* = *αἰτεῖσθε* u. s. w. Bei manchen Wörtern hat die falsche Schreibung die richtige fast verdrängt, wie z. B. fast immer in den Aoristen von *ἀνοίγω*: *ἠνύχθην*, *ἠνύγην*.

[1]) Der Uebergang aus diesem Plural in den nachherigen Singular (*ὁ σπεκουλάτωρ*) ist unerklärbar. Ebenso wenig verträgt sich das Asyndeton mit dem Tenor und Stil des Ganzen; vgl. Not. 6. 7. Da ferner *κατέβαινον* in der letzten Silbe undeutlich geschrieben, und überdies das ganze Fragment einen des Schreibens wie des Griechischen nicht sehr kundigen Mann verräth (vgl. Not. 2. 4. 8. 10), so darf man wol mit Hülfe der vita edita corrigiren: *ἀνέβαινεν* — *ἀπάγων δὲ* — *ἔλεγεν*.

[2]) Im Papyrus: *αποθενησκις*.

[3]) Hienach also der fehlerhafte Satz in der vita edita zu emendiren.

[4]) So die vita edita. Im Papyrus: *ἔδεξε*. Vgl. Not. 10.

[5]) Nicht *τοῦ βίου*, wie die vita hat. Das in obiger Bedeutung unattische, fast soloezistische (*ἔκφυλον πάνυ*, Phryn. p. 23) Wort ist im alexan-

ἀπετάξατο. γυμνὸν δὲ τὸ [6]) ξίφος ἐνδεικνύμενος φησίν· ὦ Σεκοῦνδε, ἀγόρασον τῇ φωνῇ τὸν θανατον. ὁ δὲ Σεκοῦνδος ουκ ἐπε[γράφη.] παραλαβὼν δὲ αὐτὸν ἦλθεν ὁ σπεκουλάτωρ πρὸς Ἀδριανὸν [καὶ] [7]) φησίν· δέσποτα βασιλεῦ, Σεκοῦνδον [8]) οἷόν μοι παραδέδωκας, τοιοῦ[τόν] σοι ἐνκομίζω [μ]έχρι θανάτου σιωπήσαντα. Ἀδριανὸς δὲ θαυμάσας τὴν τοῦ φιλοσόφου ἐνκράτειαν, ἀναςὰς ἔφη· ὦ Σεκοῦνδε, τὴν σιωπὴν ἐτήρησας ὥσπερ νόμον τινὰ σεαυτῷ [ἐπι]θείς. ἐγὼ δὲ [οὐ δύνα]μαι τὸν νόμον [σου παραλῦσαι. λαβὼν τοίνυν ταύτην τὴν δέλτον γράψον καὶ ὁμίλησόν μοι διὰ τῶν χειρῶν σου. δεξάμενος δὲ ὁ Σεκοῦνδος ἔγραψε τάδε· ἐγὼ μέν, ὦ Ἀδριανέ, οὐ φοβηθήσο]μαί σε ἕνεκα τοῦ ἀποθανεῖν· τὸ γάρ με ἀποκτείνειν μόνον ἐν σοί ἐστιν· ἄρχων γὰρ τούτου εὑρέθης. [9]) τῆς γὰρ ἐμῆς φωνῆς καὶ τοῦ ἐν ἐμοὶ προφορικοῦ [10]) λόγου οὐδεμία ἐν σοί ἐστιν ἐξουσία.

Um auch von der vermuthlich jetzt allerältesten griechischen Handschrift, dem Sinaiticus, einiges, soweit es die philologisch-kritische Behandlung des N. T. Textes betrifft, mitzutheilen, so gehört sie, wie fast alle ältesten Unzialhandschriften und selbst auch einige Minuskeln, entschieden der alexandrinischen Handschriftenfamilie an. Der aus der Benutzung des Codex resultirende Gewinn dürfte indefs, trotz seines hohen Alters, weniger in einer Neugestaltung des N. T. Textes, als vielmehr in der Bestätigung der in neuester Zeit durch Lachmann und Tischendorf geübten Kritik bestehen. Während nehmlich der *textus receptus* und im Ganzen auch noch die Griesbachschen Recensionen in formell grammatischer Hinsicht dem allgemein üblichen Gebrauche in griechischen Texten sich angeschlossen hatten, sind die beiden neueren Herausgeber bekanntlich auf die Textform zurückgegangen, wie sie von den ältesten Dokumenten, als der zuverlässigsten Quelle, geboten wurde. Dies Verfahren erhält nunmehr durch die Bekanntschaft mit dem sinaitischen Texte eine neue sehr bedeutende Stütze. Ueberall finden sich in demselben die bereits aus anderen Handschriften rezipirten alexandrinischen Wortformen und Schreibweisen. Wenn die oben berührte, durch den Itacismus hervorgerufene fehlerhafte Schreibung der Wörter nicht auch im Texte erscheint, so hat dies seinen zureichenden Grund in der völligen Willkür, mit der diese Schreibart in den Handschriften durchgeführt ist. Es möchte daher noch sehr zweifelhaft sein, ob Tischendorf in der neusten (siebenten) Ausgabe des N. T. mit Recht in der Apokalypse Formen wie ἴδα **und** ἴδον **(statt** εἶδα, εἶδον**) zugelassen hat. Nur bei Eigennamen,**

---

drinischen Dialekt häufig, und wird stets mit dem Dativ construirt. Ebenso mehrmals im N. T.

[6]) So ist unbedenklich mit der vita zu lesen statt des im Papyrus befindlichen αὐτῷ. Weder das Asyndeton noch die Auslassung des Artikels ist hier motivirt. Der gedankenlose Schreiber, dem *O* und *Ω* ganz gleich gilt, machte aus *ΔΕΤΟ* oder *ΔΕΤΩ* — *ΑΥΤΩ*.

[7]) καὶ fehlt im Text, stand aber vermuthlich am Ende der Zeile. Die vita: καὶ ἔφη.

[8]) Im Papyrus fehlerhaft: Σεκουνδε.

[9]) Im Papyrus: ερεθης. S. über diesen vorzugsweise alexandrinischen Gebrauch des Passivs εὑρίσκεσθαι statt des einfachen Begriffs εἶναι Dind. in Steph. s. v. p. 2418.

[10]) So nach der vita. Der Schreiber machte aus dem ihm vielleicht unverständlichen Worte das sinnlose φθορικον. Vgl. Not. 4.

wo wir die richtige Schreibweise (wenn überhaupt von einer solchen hier die Rede sein kann) doch nicht festhalten können, mag es angemessen sein, überall der relativ bezeugtesten Schreibweise, wie Δαυείδ, Κείς, Χοραζείν, den Vorzug einzuräumen, bei Appellativis und andern Wörtern aber nur in den allerseltensten Fällen. So hat z. B. Tischendorf mit Recht Mt. 28, 3 die Form εἰδέα (st. ἰδέα) hergestellt, da sie nicht nur von fast sämmtlichen ältesten Handschriften (*et haud dubie multo pluribus, v. comm. crit.*) an dieser Stelle dargeboten wird, sondern auch an andern Orten, sowol im A. T. (s. Tischend. praef. ad V. T. p. 73) und andern gleichzeitigen Schriften (z. B. Act. Paul. et Th. 2) häufig angetroffen wird. Zu den übrigen Zeugnissen tritt nunmehr für obige Stelle auch der Sinaiticus [1]). — Die in den Handschriften der Septuaginta so ungemein häufige alexandrinische Endung der 3. Plur. auf οσαν (s. Sturz Dial. Al. p. 59) findet sich im N. T. Texte des Sinaiticus, wie's scheint, nur an zwei Stellen, und zwar an denselben, wo die Bezeugung auch durch andere Unzialen ihre Aufnahme in den Text veranlafst hat: Jo. 15, 22. 24 und 2. Thess. 3, 6. Gleichwol möchte doch diese sonderbare Erscheinung lediglich einem sehr erklärlichen Zufall zuzuschreiben sein. Bei Jo. geben erhebliche Handschriften schon εἴχον (s. hierüber m. Abhandl. in den Stud. und Krit. 1858 p. 485 sqq.), und auch in 2. Thess. findet ein so bedeutendes Schwanken statt, dafs Lachmann der Lesart die Aufnahme versagt hat. — Ebenso wird die noch viel anomalere Imperfektform εἴχαν nur in dem (ohnehin schon bedeutend fehlerhafteren) Text der Apokalypse durch den Sinaiticus bestätigt, nicht aber (wenigstens wird das Gegentheil nicht berichtet) an den beiden andern Stellen, wo Tischendorf sie aufgenommen hat: Mr. 8, 7. Act. 28, 2. Ueberhaupt scheinen, nach den bereits gegebenen Proben zu urtheilen, die alexandrinischen Aoristformen (auf α st. ον) nur bei gewissen Verben, wo ihr Gebrauch ganz unzweifelhaft war, wie εἶπαν, ἦλθαν, ἐλθάτω, εἶδα etc., aber immer abwechselnd mit den gewöhnlichen Aoristformen, im Sinaiticus vorzukommen, ungebräuchlichere Wortformen aber, wie ἐλάβατε, ἔφυγαν etc., durch denselben nicht bestätigt zu werden. — Nach dem Zeugnis des Apollonius (Synt. 37, 9. 71, 12) lautet in der späteren alexandrinischen Periode die zweite Person von Verbalformen auf α häufig -ες statt -ας. Diese fehlerhafte Bildung hatte bereits Lachmann in der Apokalypse (2, 3. κεκοπίακες) recipirt, und seinem Beispiele folgte nach den besten Handschriften Tischendorf noch an einer andern Stelle (2, 4 ἀφῆκες). Jetzt möchte die Bezeugung durch den einzigen Sinaiticus vollkommen hinreichend sein, nunmehr auch im folgenden fünften Verse die Lesart πέπτωκες herzustellen. — Auch die öfters im N. T. bemerkten Beispiele von Vermischung der Formation von αω und εω werden durch den Sinaiticus bestätigt; so z. B. ἐλεῶντος (aber indic. ἐλεεῖ), ἠρώτουν. Dafs solche Verwechslungen im alexandrinischen Dialekt häufig vorkommen, wird von den alten Grammatikern selbst eingeräumt (s. m. neutest. Gramm. p. 50) und findet sich auch in ähnlichen Schriften, wie den Apokryphen, aber bei denen auf άω immer nur mit dem Mischlaut ου, z. B. πλανοῦμαι (Act. Petr. et Paul. 64, aber kurz vorher πλανᾶσαι), ἠγάπουν, προσεδόκουν, κατεβόουν etc. Daher dürfte das zumal in der Apokalypse mehrmals rezipirte νικοῦντι selbst gegen die Autorität des

---

[1]) Wahrscheinlich wird er auch in dem erhaltenen Hermasfragment, wo das Wort zweimal vorkommt (Vis. 1, 2. Vis. 5.), dieselbe Schreibung darbieten.

Sinaiticus festzuhalten sein. — Im Gebrauch des *ν ἐφελκυστικόν* herrscht im Sinaiticus wie in allen ältesten Handschriften grofse Willkür; jedoch ist auch hier die Anwendung desselben vor Konsonanten so überwiegend, dafs die gegentheiligen Beispiele in der Masse der übrigen verschwinden. — Das *ν* paragog. zu Ende des Acc. Sing. (*τρίχαν*, *χεῖραν*) erscheint sehr selten, und dürfte daher als Willkürlichkeit der Schreiber aus dem Texte der N. T. Bücher (mit Ausnahme etwa der Apokryphen) zu verbannen sein. Auch die Form *ἀσφαλῆν*, von Tischendorf Hebr. 6, 19 rezipirt, hat er nicht (über *Δίαν* Act. 14, 12 wird nicht berichtet). Die Nichtassimilation des *ν* in den Präp. *ἐν* und *σύν* (*συνλυπούμενος*, *ἐνκαταλείπω* etc.) findet sich überall sowol im A. wie im N. T. Texte des Sinaiticus. S. über diesen Gegenstand besonders Tischend. praef. ad N. T. p. 47 und vgl. oben das Fragm. aus der vita Secundi). — Von andern einzelnen durch den Sinaiticus bestätigten Schreibweisen seien hier noch kurz erwähnt: *τεσσεράκοντα*, *μαθθαῖον* (neben *ματθ.*), *καφαρναούμ*, *ζμύρνη*, *λεγιών* (nicht *λεγεών*), *ἰωάνης* (Apoc.), *ἰωάννει* (Luc. 7, 18), *ἀπολλών* als Accus., die Augmentationen *ἐπροφήτευσεν*, *ἐριμμένοι*, *προςέρηξεν*, *προορώμην* (aber nicht *ἀφομοιωμένος*); ferner *ἀποκτέννω*, *ἀφίονται* (neben *ἀφίενται* und *ἀφέωνται*), *λήμψεται* mit allen Ableitungsformen, *πῖν*, *παραδοῖ* (aber nicht *γνοῖ*), *ἐραυνᾶν* durchweg (auch Röm. 8, 27), *ἀφίδω*, *ἐφ' ἐλπίδι* (neben *ἐπ' ἐλπ.*), *ἠχρεώθησαν*, *γυμνιτεύομεν*, *διεδίδετο*, *συνειδυίης*, *πλημμύρης*, *ἀνέλεος*, *ἁλεεῖς* (neben *ἁλιεῖς*) u. a. Aber die ohnehin schon unsicher überlieferte Infinitivform auf *οῖν* von Verben auf *όω* wird nicht bestätigt (Mt. 13, 32. Hebr. 7, 5).

In der die *varias antiquitates* enthaltenden Rubrik berichtet Herr Tischendorf über einen seltsamen in Memphis gemachten Fund, nehmlich über ein griech. ägyptisches Astrolabium, wovon eine genaue Abbildung dem Buche beigegeben ist. Das Alter desselben setzt Herr Tischendorf in das 4te Jahrhundert. Das Instrument besteht aus einer metallenen Scheibe, die zu Höhenmessungen gedient zu haben scheint. Die untere Seite ist durch strahlenförmige Radien in 36 gleiche Segmente getheilt, deren jedes mit dem in Unzialen geschriebenen Namen einer bedeutenderen Stadt oder Landschaft ausgefüllt ist; nur die Namen von 3 Segmenten sind nicht zu lesen, weil das Erz sie bedeckt (*aes ea obtegit*). Die Namen, bei denen die Schreibung von Syrakus, Syena und Ravenna bemerkenswerth ist, sind der Reihe nach von links nach rechts gelesen folgende: *καρχηδων*, *κεσαρια* [1]), *νεαπολις*, *βοστρα*, *πενταπολις* [2]), *αλεξανδρι[α]*, *μεμφις*, *βερονικη* [3]), *σοηνη* [4]), *μεροη*, *ινδια*, *ακυληια*, *θρακη*, *αραβεννα*, *γαλλιαι*, *κωνσταντινουπ[ολις]*, *εδεσα* [5]), *απαμια*, *θεσσαλονικη*, *αγκυρα*, *ρωμη*, *ηρακλεια* [6]), *ασια*, *αδριανουπολις*, *ταρσος*, *δελφοι*, *αθηναι*, *σορακουσα*, *αργος*, *παμφυλια*, *ροδος*, *αντιοχια*, *γορτυνα* [7]). Am Rande des Kreises sind über jeder Stadt

---

[1]) Es ist hier das Caesarea in Syrien gemeint.

[2]) Nicht die kleinasiatische P., sondern die P. in Cyrenaika.

[3]) Es ist hier das Beronice am arabischen Meerbusen (*ἡ κατὰ Σαβάς* Strab., *ἡ ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ* Steph. Byz.) gemeint. Die Schreibung mit o ist häufig, s. Steph. Thes. in v.

[4]) So wird der Name auch Ezech. 29, 10 im cod. Alexandr. geschrieben.

[5]) Dieselbe Schreibung in der (besten) Handschrift des Suidas, in Inschriften etc.

[6]) Hier wahrscheinlich das Heraklea am Pontus Euxinus.

[7]) Spätere Form für *Γόρτυν*, *υνος* auf Kreta.

Zahlen (in griechischen Buchstaben) angebracht, die, wie eine Vergleichung ergibt, den Breitengrad oder die Polhöhe [1]) angeben, unter welcher die Stadt oder die Gegend nach damaligen Messungen liegen. So steht bei Rom *ΜΑ*, bei Rhodus *Λϛ*, bei Indien *Η*, bei Meroe *Ιϛ*, u. s. f. Die obere Seite der Scheibe enthält am Rande einen in 90 Grad eingetheilten Quadranten; innerhalb der Scheibe sind dreimal die 12 ägyptischen Monatsnamen in richtiger Reihenfolge angebracht, und über dem Ganzen liegt ein bewegliches Gestell, welches in der nebenstehenden Figur abgebildet ist und vermuthlich zum Visiren des geographischen Punktes gedient hat. Das übrige ersehe man aus der Beschreibung in der Notitia selbst.

Ganz am Schlusse der Notitia wird noch als ein Curiosum die Dedikationsschrift eines Mönches vom Kloster Athos, Kritobulos, an den Eroberer von Konstantinopel, Muhamed II., mitgetheilt, welche seinem die Thaten Muhameds beschreibenden Geschichtswerk vorangeschickt ist. Die von elender Kriecherei und sklavischer Bewunderung überfliefsende, mit einigen modernen Floskeln (*ἐᾶσαι ταῦτα λήθης παραδοθῆναι βυθοῖς*) und homerischen Reminiscenzen (*πολλὰ μογησας· — βασιλεύς τ᾽ ἀγαθὸς κρατερός τε μαχητής*) versetzte Schrift zeugt dennoch von einer nicht geringen rhetorischen und stilistischen Bildung, ja sie enthält Perioden, die den klassischen an Eleganz der Sprache, des Ausdrucks und ganz besonders der Wortstellung kaum etwas nachgeben. Um so mehr fallen die wenigen Sprachfehler mitten in solchen sonst fehlerfreien Sätzen auf, wie z. B. *ὃ δή με καὶ μᾶλλον ἐπῆρε — λογιζομένῳ κτλ.*, ferner *ἐάν* mit Conj. und Opt. in einem und demselben Satze, *εἰ* mit dem Conj., *σφῶν* ohne alle reflexive Nebenbeziehung. Die Schrift zählt nach einer langen, im isokratischen Stil höchst sorgfältig ausgearbeiteten Einleitungsperiode in pomphaften Tone summarisch alle Grofsthaten des Sultans auf, die er während der vorangegangenen 17 Jahre (*ἔτη ἑπτὰ πρὸς τοῖς δέκα*) verrichtet, und bittet schliefslich um huldvolle Annahme des Werkes. Besonders widerwärtig und Ekel erregend ist die Schlufsphrase, die wir zugleich als Stilprobe (schade um das schöne Griechisch) hier mittheilen wollen:

εἰ δὲ φανῶσιν οἱ ἡμέτεροι λόγοι πολλῷ τῶν σῶν ἔργων ὄντες καταδεέστεροι καὶ πρὸς τὸ μέγεθος τούτων οὐκ ἐξικνούμενοι, ὃ πᾶσα παθεῖν αὐτοὺς ἀνάγκη, τό τε βιβλίον ὡς ἀχρεῖον ἀποδοκιμασθῇ, τηνικαῦτα δὴ καὶ αὐτὸς πόρρωθεν προσκυνήσας καὶ σιωπὴν ἀσπασάμενος ἑτέροις παραχωρήσω τῆς ἱστορίας πολλῷ τὰ τοιαῦτα ἐμοῦ βελτίοσι.

So sprach ein christlicher Mönch im 15ten Jahrhundert zu dem osmanischen Zertrümmerer des altbyzantinischen Kaiserthums!

Potsdam. A. Buttmann.

---

[1]) Vermuthlich deutet darauf das Zeichen, welches einigen Zahlen beigefügt ist und wie *πο* aussieht.

VI.

Oratio prima in L. Catilinam. Recensuit et a M. Tullio Cicerone male adjudicari demonstravit J. C. G. Boot, lit. prof. in ill. Athen. Amstelod. Amstelodami in libraria Seyffardtiana. 1857. XXV u. 78 S. 8.

Die nächste Veranlassung zur Veröffentlichung dieser neuen Textrecension mit Commentar gab dem Herrn Boot die von S. H. Rinkes, Gymnasiallehrer in Leiden, im Jahre 1856 im Druck erschienene und vertheidigte Disputation: *de oratione prima in Catilinam a Cicerone abjudicanda.* Unser Herausgeber tritt überall in seiner Schrift dem gelehrten Schüler mit schlagfertigen und siegesstarken Waffen entgegen; man sieht es überall seiner mit feinem Takte, grofser Belesenheit und in fliefsendem Latein geschriebenen Arbeit an, dafs es ihm gilt, einen entscheidenden Kampf zu kämpfen. Lassen wir ihn deshalb, soweit es die Grenzen unserer Anzeige gestatten, selbst reden. In den Prolegomenen heifst es: *legi et relegi tuum librum Latine et eleganter scriptum, in eoque observavi nonnulla vere, multa acute et subtiliter, plura suspiciose disputata, omnia vero eo lepore condita eaque confidentia vidi prolata, ut non mirarer, si apud imperitos et incautos judices, quorum longe major esse numerus etiam in his rebus solet esse, causam obtinuisse judicaveris. Sed injuriam tibi facerem, si putarem te horum judicio et clamoribus ita moveri, ut duodeviginti saeculorum errorem primo conatu exstirpasse et funditus sustulisse tibi videreris. — Ego qui vehementer laetor, quod de oratione Tulliana disputationem instituisti maximum ejus fructum putarem, si Madvigius, quem scimus nuper rediisse in suum illud regnum, excitaretur ad eandem quaestionem de industria tractandam; sed vereor, ne vir summus cum adolescentulo certare nolit.* Herr Boot hält in seiner Darlegung dieselbe Stufenfolge inne, die Rinkes als durch den Gegenstand selbst geboten beobachtete. Er beleuchtet zunächst die äufseren von Rinkes geltend gemachten Argumente, gibt sodann den Text nach der Halm'schen Recension in der zweiten Ausgabe von Orelli in verbesserter Gestalt, dem sich zunächst ein vorzüglich auf die Widerlegung der von Rinkes vorgebrachten Gründe gerichteter Commentar anschliefst. Nachdem die Vermuthungen von Wolf, Orelli und Buttmann bezüglich der Unechtheit der einen oder anderen der vier Catilinarischen Reden in der Kürze beleuchtet sind, wendet sich Boot zu den Zeugnissen der Alten. Gegen die Worte Sallusts Cat. 31 hatte Rinkes bemerkt: *ineptam et ridiculam declamationem, quae nunc feratur, non esse a Tullio perfectam,* und dadurch zu erkennen gegeben, dafs Sallust die Rede nicht habe *luculentam* nennen können. Boot entgegnet: *Salustius itaque orationem luculentam potuit dicere eam, quae luminibus distincta est, sententiis verbisque ornata; eamque laudem ne Tu quidem denegabis huic orationi sive declamationi, ex qua plures dicendi figurae in rhetorum libris illustrari solent.* Das Zeugnifs des M. Seneca (Suas. VII) verwirft Rinkes und meint, *totam narrationem, „addito praesertim initio primae Catilinariae" tam absurdam et stultam esse, ut plura de ea addere supervacaneum esset.* Aber Boot tritt ihm auch hier mit überzeugenden Gründen entgegen. Die allerdings schwierige Stelle erklärt und rechtfertigt er so: *ille (Hybreae filius) in quadam causa recitabat locum ad literam desumptum ex oratione paterna, ita ut omnes agnoscerent; cui M. Tullius:*

Age, inquit, non putas me scripta didicisse patris mei? i. e. si alienis coloribus ornare me vellem, ego quoque possem locos e scriptis patris declamare. Tum addit: Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? non ut ostendat, se patris scripta didicisse, quod sane sex verbis ostendi non poterat, sed ni fallor ut illi impudenti adolescentulo os obduret, patientia sua abutenti. Das Beibehalten des Namens: Catilina in jenen Worten sei von besonderem Gewichte, ganz wie bei Cic. ad Att. XII, 5: *Chreme etc.* Auf einen etwaigen Einwand, ob es zu billigen sei, dafs Marcus einem Griechen in seiner Sprache geantwortet habe, antwortet unser Verf.: *inter Graecos sine dubio fuisse, qui Latine satis docti essent, ut illa intelligerent, tum in illo conventu sine dubio adfuisse Romanos, quos arbitror leniter subrisisse, quum Graeculum ita vapulantem viderent.* In gleicher Weise nimmt Boot das Zeugnifs des Asconius Ped. im Commentar ad Pison. §. 4, p. 6 Or. in Schutz.

S. XIII ff. weist Boot mit schlagenden Beweisen die Vermuthung Rinkes' zurück: *hanc orationem sub Augusto vel Tiberio a sciolo vel falsario confectam esse.* Vorzüglich werden folgende zwei von Rinkes für die Richtigkeit seiner Vermuthung vorgebrachte Gründe widerlegt: *Ubi paucissima exemplaria magno pretio sunt descripta, facile pro genuinis falsa supponi potuerunt. — Quum libri magno pretio venirent, lucri cupidi falsarii suis opellis nobilissimi cujusque nomen inscribebant, quas multa pecunia pro genuinis homines emebant.* Aus dem Schlusse der Prolegomenen entnehmen wir nur noch Folgendes: *Etsi nihil est tam incredibile, quod non dicendo vel scribendo fiat probabile, tuus tamen liber nondum me adduxit, ut crederem orationem a Cicerone in causa illustri habitam et postea editam paucis annis post ex hominum manibus excuti et nescio cujus declamatoris opellae locum cedere potuisse. Ipsa autem oratio perpauca continet, quae Cicerone indigna sint habenda, id quod ad singulos locos, in quibus tu offendisti, ostendisse mihi videor.*

Wie bemerkt hält sich der Text wesentlich an den von Halm (Cic. opp. ed. Orell. II). Im Uebrigen ist Manches ausgemerzt, Manches durch Conjecturen zu verbessern gesucht worden; freilich sollte dem Scharfsinn his und wieder mehr überzeugende Kraft inwohnen. Es dürfte demnach gerechtfertigt sein, wenn wir einiges dahin Zielende mittheilen. Abweichend vom Texte Halm's liest Boot: I, 1 *eludet* intransitiv; I, 2 *fortes viri, jam diu*; I, 3 [*vir amplissimus*]; I, 4 *hujus modi;* [*tanquam in vagina reconditum*]; I, 6 *sed vives; quod* [*jam*]; *quae* [*jam*]; I, 8 [*meis*] *praesidiis*; I, 9 *de nostrum omnium interitu*; I, 12 [*Italiam denique totam*]; [*reliqua*]; I, 13 *in exsilium: non jubeo; quod te* [*jam*]; *abfuit*; I, 14 *nuper cum* † *morte*; I, 15 *non multa post* u. s. w. Zu den von Boot in den Anmerkungen gemachten Emendationen, von denen einige überzeugend sind, gehören unter anderen I, 3, wo statt *orbem terrae caede* vorgeschagen wird: *urbem tetra caede.* Uns scheint die Aenderung unnöthig; denn abgesehen davon, dafs die Concinnität dann auch einen adjectivischen Zusatz zu *incendiis* verlangen dürfte, sehen wir nicht ein, warum der Verf. *orbem terrae* für zu stark hält (*hoc nimium est*). Gelang dem Catilina das Vorhaben, so war ja in der That die gröfste Gefahr für das römische Reich vorhanden. Aufserdem soll ja der Mord nicht in bestimmter Erscheinungsform, sondern ganz allgemein hervortreten, deshalb würde *tetra* ganz unmotivirt erscheinen. I, 6: *oculi et aures.— speculabuntur atque custodient* wird bemerkt: *Verissime observatur neutrum verbum convenire auribus. Probabili conjectura, quam Viro Cl. M. v. d. Hoeven debemus, locum sic restituendum judicamus: speculabuntur atque exau-*

dient. Sollte denn eine Beziehung des *custodire* auf *aures* so unstatthaft sein in dem Sinne von: Vieler Ohren werden auf deine Reden genau achten, dich bei deinen Reden bewachen? Und wäre dies nicht zulässig, warum sollte dann nicht eine leichte zeugmatische Verbindung zu rechtfertigen sein, wie ja selbst Beziehungen zweier Verba auf ein Substantivum oft vorkommen. I, 7 wird mit viel Wahrscheinlichkeit zu lesen vorgeschlagen: *mea diligentia circumfusum* statt *circumclusum.* I, 8 wird vermuthet: *quum tu, discessu ceterorum, in nostra tamen, qui rem ausissemus, caede te contenturum esse diceres* unter Verweisung auf Cic. Brut. 332. Die Vermuthung Halm's, daſs I, 12 *denique* zwischen *Italiam totam* zu tilgen sei, führt unsern Herausgeber weiter, alle drei Worte als müſsigen Zusatz fremder Hand zu entfernen. Ebendaselbst soll *lentius, sed* für *lenius et* gelesen und nach *exhaurietur ex urbe* das Wort *turba* eingeschoben werden. I, 16: *qui tibi saepe ad caedem constituti sunt* oder noch besser *constituti venerunt* für die gewöhnliche Lesart. I, 17 vermuthet Boot, daſs nach *nunc te* ein *si* ausgefallen sei, eine Vermuthung, die nicht zu verwerfen scheint; es entsprächen sich dann die Sätze: *si te parentes timerent — aliquo concederes; nunc te si patria — odit ac metuit et jam diu te nihil judicat nisi de parricidio suo cogitare: hujus tu — pertimesces?* I, 22 könne *posteritatem* dem *in praesens tempus* nicht entgegengesetzt werden, deshalb wird vermuthet: *at in posterum tamen impendeat.* So ungezwungen und gefällig die Vermuthung ist, so ist doch die durch Codd. gesicherte Lesart mit anderen und gleichen Verbindungen zusammengehalten auch ferner beizubehalten. I, 23: *recta perge in exsilium.* Dazu bemerkt Boot: „*si locum definitum, quo exsulatum abiret, nominasset, Cicero dicere potuisset: Recta perge Massiliam. Nunc quum in quamlibet terram abire posset, non bene additur recta. Aptius hoc loco esset confestim, aliudve adverbium, quo subita profectio judicatur.* I, 29 soll für *in posteritatem redundaret* gelesen werden: *in me ob severitatem.* I, 31 wird zu *cura et metu esse relevati* bemerkt: *non est copiae Tullianae intra paucos versus ter uti eodem verbo, relevati — relevari — relevatus. Mihi magis placet relaxati, quod propter verba ad breve quoddam tempus aptissimum est. Sic Cicero in II de cons. suo Uraniam sibi fecit dicentem: Tu tamen anxiferas curas requiete relaxas. vid. de Divin. I,* 22. Im Folgenden soll statt *relevari* geschrieben werden: *ea re levari.* Beide Aenderungen sind willkürlich. Zunächst, und auch dann würde nichts Erhebliches einzuwenden sein, findet die Wiederholung desselben Wortes nicht innerhalb ein und desselben Satzes statt, sodann verweisen wir in der Kürze auf Bremi zu Corn. Nep. Them. III, 3, zu dessen Worten C. W. Nauck in seiner Ausgabe treffend bemerkt: *periculum — periculo.* In dieser Wiederholung erkennen wir nicht eine Nachlässigkeit, sondern eine Geschicklichkeit. Der Schriftsteller weiſs denjenigen Begriff, auf den es ihm eben ankommt, festzuhalten und dadurch die Bedeutsamkeit desselben begreiflich zu machen. Dergleichen findet sich bei allen den besten Autoren nicht selten. Cic. Off. I, 3, 8. Auſserdem verweisen wir Herrn Boot auf Kritz Vell. Paterc. proleg. LXVII. Beachtenswerth ist die Note zu I, 32: *sit denique — videatis.*

Zum Schlusse geben wir noch eine kurze Mittheilung von Lesarten in der tüchtigen Bearbeitung der catilinarischen Reden von G. Linker. Wir stellen zu diesem Behufe die Textesworte nach Boot voran. I, 1: *constrictam jam*; Linker schlieſst *jam* ein, das leicht durch Verdoppelung entstehen konnte (vgl. Boot zu I, 6: *quod jam amplius*). I, 4: *occisus est,* Linker [*est*]. Ebend. *me esse clementem,*

Linker will *me non amentem*. E. Hoffmann (Wien) schlägt vor: *me etsi clementem* (vgl. Mützell Zeitschr f. d. G. W. XIII, p. 158). I, 5: *Castra sunt in Italia*, Linker [*in Italia*]. I, 6: *conjurationis* [*tuae*], Linker ohne Klammern. I, 7: *ipso die* — *cum tu*, Linker schliefst *ipso* und *tu* ein. I, 12: *proprium est*, Linker [*est*]. I, 16: *quotiens vero* — *ex hac tanta*, Linker [*vero*] [*hac*] u. a. Der sonst schöne und correcte Druck verlangt Verbesserungen S. 44, 46, 71.

Sondershausen. Hartmann.

VII.

Xenophons Cyropädie. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. Breitenbach, Professor am Gymnasium zu Wittenberg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. XXIII u. 336 S. 8. 22½ Sgr.

Xenophons Cyropädie ist eine von den Schriften des Alterthums, welche sowohl rücksichtlich des Zweckes ihrer Composition als auch in Bezug auf ihre Verwendung und Verwerthung für die Zwecke des Gymnasialunterrichtes verschiedenen Beurtheilungen unterworfen wurde. Denn während Hertlein (um nur von den beiden jüngsten Herausgebern zu reden) auch in der zweiten Auflage seiner Ausgabe (Berlin, Weidmann 1859) S. 5, gestützt vorzüglich auf die Urtheile der Alten, zu dem Resultate gelangt, dafs die Cyropädie kein historisches Werk sei, dafs sie vielmehr eine Dichtung, eine Art von didactischem Roman ist, der auf historischer Grundlage beruht, dafs Xenophon offenbar socratische Wahrheiten und gewisse Lieblingsideen in ein geschichtliches Gewand einkleidet, und dieses, wie uns scheint, sichere Resultat genauer aus der Schrift selbst zu begründen weifs, hat unser Herr Herausgeber, unter Benutzung der neuesten Forschungen auf dem in Rede stehenden Gebiete von Dunker, Butters u. A., die obige Ansicht in umfassender Weise zu widerlegen versucht, und glaubte sich schliefslich zu der Annahme berechtigt, dafs die Cyropädie nur in sehr uneigentlichem Sinne ein historischer Roman genannt werden könne; „sie ist vielmehr eine Lebensbeschreibung zu didactischem Zwecke, historisch gehalten, soweit dies dem Verfasser möglich war, beruhend auf Erfahrungen und Wahrnehmungen, die er selbst gemacht. Wo diese nicht mehr zu Gebote standen, da tritt die Erfindung ein, gestützt auf Menschenkenntnifs, Lebenserfahrung und hohe Bildung.“

Ueber die Lectüre der Cyropädie in den Gymnasien haben sich zu verschiedenen Zeiten verschiedene Stimmen hören lassen; immer aber hat sich die Schrift als eine für die Secunda wohlgeeignete auf den Lehrplänen erhalten. In der jüngsten Zeit hat sich ein sonst wohlerfahrener und besonnener Schulmann in seinem vielfach tüchtigen und sehr lesenswerthen Buche (Dr. Schmalfeld: Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens, Berlin 1857) sehr ungünstig über die fragliche Schrift des Xenophon ausgesprochen. Er sagt S. 18: „was ich dagegen aus der in vielen Partien an sich schon langweiligen Cyropädie gelernt hätte, wüfst' ich nicht zu sagen; ich weifs nicht einmal mehr, welches Buch wir lasen“. Bei dem sonst sehr zuverlässi-

gen Gedächtnifs des Verf. mufs es allerdings befremden, dafs er nicht einmal das Buch mehr weifs, das damals seiner Classenlectüre zu Grunde lag; nun, es können ja Eindrücke sein von innen und von aufsen, die damals so augenblicklich scharf auf das jugendliche Gemüth wirkten, dafs der gereifte Mann noch immer die nachhaltige individuelle Wirkung verspürt. Doch hierüber steht uns kein Urtheil zu, wohl aber über die vermeintliche „Langweiligkeit". Denn der erhobene Vorwurf trifft mehr oder minder manchen anderen alten Autor, selbst den vom Verf. hochgestellten Curtius (S. 146); wie denn überhaupt manches sonst sehr lesenswerthe Buch dem Einen oder dem Anderen in manchen Partien langweilig und einschläfernd erscheinen wird. Es will uns bedünken, als ob das *aut prodesse volunt aut delectare* auch auf die Prosaiker seine Anwendung finde. Herr Breitenbach hat daher gewifs das Richtige getroffen, wenn er S. XXIII bemerkt: „Ein gutes Stück echt hellenischer Bildung aber und eine Menge lesenswerther und selbst interessanter — worauf man jetzt leider mehr Gewicht legt, als gut ist — kleinerer und gröfserer Partien bietet auch die Cyropädie, und zwar in musterhafter Form." Es kommt also nur darauf an, dafs der Lehrer für seine Classenlectüre die geeignete ihm nicht schwer werdende Auswahl der Abschnitte treffe, die gleichwohl dem Schüler etwas Ganzes und Abgeschlossenes darbieten. Wenn nöthig, so geben die Chrestomathien von Schnitzer (Stuttgart 1853) und Stoll (Wiesbaden 1856) geeignete Anhaltspunkte, wie denn auch Hertlein in der Vorrede der neuen Auflage seiner Ausgabe. Dafs in sprachlicher Hinsicht aus der Cyropädie sehr Vieles vom Schüler gelernt werden kann, das näher zu beleuchten würde ohne Zweck mehr Papier als Zeit erfordern.

Die Bearbeitung der vorliegenden Schrift ist im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen gegeben, die der Verf. bei der Ausgabe der Memorabilien in Anwendung brachte, nur mit dem Unterschiede, dafs er dort mehr einen Obersecundaner, bei der Lectüre der Cyropädie dagegen mehr einen angehenden Secundaner vor Augen hatte. Mit Ausnahme einiger mehr für den Lehrer bestimmter Citate sind die Anmerkungen nur für den Schüler. Verweisungen auf die grammatischen Schulbücher von Buttmann und Kühner und auf die gröfsere Grammatik von Rost (7te Aufl.) sind sehr oft gegeben worden. Der Text ist der Hauptsache nach der von L. Dindorf, Teubner 1857; dabei kam die neue in der Oxforder Ausgabe 1857 von Dindorf niedergelegte Textesrecension sehr zu Statten, die auch Herrn Hertlein zu zahlreichen Veränderungen veranlafst hat. Dafs unser Herausgeber dem von Dindorf so streng durchgeführten Purismus mit Entschiedenheit die Aufnahme versagt hat, das kann nur Billigung verdienen. Wir werden bei dem Referate über die neue Ausgabe der Hertleinschen Arbeit darauf zurückkommen, so wie auf einiges Andere, wozu sich uns bei der öffentlichen Lectüre der Cyropädie nach Hertlein's Bearbeitung Gelegenheit darbot.

Bei den grammatischen Citaten vermissen wir auch hier wie bei unserer früheren Anzeige der Memorabilien des Herrn Breitenbach öfters die nöthige Consequenz. Denn wenn es zu 1, 2, 5 heifst: *Περσῶν*. Ueber den Genitiv s. B. §. 131 An. 9 Hellen. 1, 7, 23, so fehlt auch die Bezugnahme auf K. und R. Rost spricht über den Genitiv S. 502 An. 13, Kühner §. 280 An. 3, welches letztere Citat auch in Herrn Breitenbach's Note zu Hellen. herzustellen ist. Ebenso fehlt 1, 3, 2 ὥσπερ ἂν εἰ das Citat nach R. §. 120 An. 7, K. §. 261, 4. Zu oft wiederkehrende Noten finden sich über καὶ δὲ S. 25. 26. 28. 46 (45). 109 (108). Nachweisungen auf bereits früher Erklärtes genügten voll-

ständig. S. 76: ἡμίσεις τῶν ἀνδρῶν auf 1, 2, 9, wo Grammatik und Stellen bereits citirt sind, nur hätte dort die nachfolgende Bemerkung „doch sieht man aus u. s. w." bald Platz finden sollen, und der Schüler hätte dann Alles an einem Orte vereint gehabt, was zu wissen nöthig ist. Das dürfte sich pädagogisch sehr gut rechtfertigen. Zu 1, 6, 12: ἀποδοίην, das Schuldige, wie *reddere, referre*; damit vgl. 2, 4, 12: ἀπάγοι. Mit der Bedeutung von ἀπό in diesem Compositum wie in einigen anderen (ἀπάγειν 3, 1, 10. 4, 3, 3. ἀποφέρειν 8, 6, 8. ἀπαριθμεῖν 3, 1, 34) verhält es sich wie in ἀποδιδόναι, das wie *reddere* ausdrückt erstatten, abgeben, was man schuldig ist. Wie leicht war hier eine Vereinigung! Ebenso 3, 1, 38: διασκηνούντων, nämlich αὐτῶν. Das Subject beim absoluten Genitiv bleibt oft weg, wo es aus dem Zusammenhange zu verstehen ist. Damit vgl. 1, 4, 18: σημανθέντων, *nunciato*, wie 6, 2, 19 und ähnlich 5, 3, 50; aber auch bei anderen Verben findet sich dieser absolute Genitiv ohne Subject, wo es sich aus dem Zusammenhange ergibt, wie 5, 3, 13 γιγνομένων, nämlich τούτων. B. §. 145. 4 u. An. 10. K. 312 An. 4. R. 131. An. 5. Zu 1, 5, 11: δέον, absoluter Accusativ wie von anderen Verbis impersonalibus. B. §. 145 An. 10. 2. K. 312. 5. a. Damit vgl. 4, 6, 3: Ueber das absolute δέον u. s. w. Es folgen dieselben grammatischen Citate unter Hinzufügung des Citates auf R. Wurde dieses an ersterer Stelle bald eingereiht, so reichte die Verweisung völlig aus. 3, 3, 13: αἰσχύνη λέγειν. Vgl. αἰσχύνομαι λέγων 5, 1, 21. B. §. 144. 6. K. 311. 14. R. 129. 4. a. Damit vgl. 5, 1, 21: αἰσχυνοίμην ἂν εἰπεῖν, vorher das Partic.; denn jenes sagt er wirklich, dieses unterläfst er zu sagen. B. §. 144. 6. K. 311. 14 R. 129. 4. a.

Auf die angedeutete Weise hätte hier und da Raum für manche Bemerkung gefunden werden können, die nach unserer Erfahrung für einen angehenden Secundaner nöthig war. Ref. will dem als Gelehrten und Schulmann gleichbewährten Herrn Breitenbach nicht vorgreifen in der Bezeichnung solcher Stellen, die erfahrungsmäfsig Anstofs erregen, weil ja das Bedürfnifs wechselnd sich bald in der, bald in jener Form kund gibt. Er kann aber nicht verhehlen, dafs ihm Hertlein in dieser Beziehung mehr genügte Ueber das dichterische φάος war vielleicht zu reden, sofern es nicht schon früher geschehen ist; 2, 4, 18 wohl: das Cobet überall bei Xenophon (hier und Anab. 6, 4, 9) verwirft. Vgl. übrigens die Bemerkung Krüger's zu Arr. An. 4, 4, 3. Der Vergleichung werth ist auch Arr. An. 3, 1, 5: τὰ ἱερὰ καλὰ ἐφαίνετο. 2, 3, 10: προβάλλεσθαι, anders zu fassen. 8, 5, 15 διασπᾶν wie *diducere* Caes. 6, 34. — 2, 2, 3 τῆς τύχης κτλ., dazu ein lat. Beispiel. 2, 2, 1 wie *sermones injicere*. 2, 2, 2 ἐγένοντο, K. §. 242. τίς 1, 3, 17 wie *qui*. Vgl. Kraner zu Caes. b. c. 1, 66. Bei 2, 2, 1: συσκηνοῦν konnte auf 3, 1, 38 verwiesen werden. 2, 2, 5 und schon früher ist nichts über die Masculinform im Dual bei Subst. Fem. gesagt. Vgl. G. Alb. Sauppe Xen. Mem. p. 91. Vielleicht hätte auch 2, 2, 6 über das Imperf. inchoat. ἐδίδασκον geredet werden können. So der Lateiner z. B. *in contemptionem Sabinus veniebat*. Ebendaselbst ἐπ' αὐτῷ etwa: warum hinter ihn, nicht: über ihn? Denn ταχθῆναι, τάσσειν ἐπί τινι kann Beides heifsen.

Sehr löblich und nutzreich ist die öftere Vergleichung des griechischen Ausdrucks mit dem entsprechenden lateinischen. Dem Ref. ist es eine wahre Freude, diese Art der Interpretation immer mehr berücksichtigt zu sehen. Ein Muster für diese Methode ist der treffliche Commentar von Moritz Seyffert (2te Aufl. 1857), der aber zuweilen über das Vermögen eines Schülers hinauszugehen scheint. Ebenso besteht ein wesentlicher Vorzug der Ausgabe des Herrn Breitenbach

darin, dafs er den Ueberblick über das Ganze durch die den einzelnen Capiteln vorausgeschickten Inhaltsanzeigen dem Schüler möglich gemacht hat.

Druckfehler S. 5 oben III statt II, S. 10 i. N. 52 i. N. 115 in N. 324 i. T. u. i. N. Druck und Papier schön.

Sondershausen. Hartmann.

VIII.

Mathematische Lehrbücher.

Kambly, Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau. Theorie der Harmonikalen. Breslau, F. Hirt, 1859. 32 S. 4. mit 3 Steintaf. Preis 10 Sgr.

Der durch sein weit verbreitetes Lehrbuch rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat die Abhandlung zum Osterprogramm 1859 auch in vorstehendem Separatabdrucke als Ergänzung seines Lehrbuches erscheinen lassen und darin mit seiner bekannten concisen und präcisen Weise die Elemente der neueren Geometrie zusammengestellt. Wir finden die bekanntesten Resultate, die Haupteigenschaften der harmonischen Punkte und Strahlen, angewendet auf das Vierseit, die Sätze des Menelaus und Ceva, die Lage der merkwürdigen Punkte des Dreiecks, die wichtigsten Sätze von Pol und Polare am Kreise, die harmonischen Punkte und Strahlen auf dem Kreise, die Sätze von Pascal und Brianchon, die Castillonsche Aufgabe, und vermissen nur einige weitere Sätze über die Achnlichkeitspunkte, deren Betrachtung uns wegen ihrer allgemeinen Bedeutung ganz besonders wichtig erscheint. — Was diese Ergänzung des Lehrbuches als solche betrifft, so halten wir es freilich, wie wir schon des Weiteren bei Gelegenheit der Recension der Baltzer'schen Algebra (Jahrg. 1860 S. 544 ff. dieser Zeitschr.) gesagt haben, durchaus für zweckmäfsiger, wenn dergleichen Partien, die im Wesentlichen im Bereiche der Schule liegen und sich bequem an einzelne Stellen des Unterrichtes anschliefsen, auch wirklich in Anhängen, wie es z. B. in trefflicher Verarbeitung von Kunze und Müller geschehen ist, in das Lehrbuch unmittelbar aufgenommen werden. Und in dieser Ansicht hat uns grade wieder diese sonst so schätzbare Arbeit des Verf. recht bestärkt. Sie ist so trefflich in einander gearbeitet, dafs, wenn man das Buch wirklich dem Unterrichte zu Grunde legen will, man nicht wohl einzelne Theile herausreifsen kann. Das Ganze ist aber so umfangreich, dafs man im Klassenunterrichte gewifs ein volles Semester darauf würde verwenden müssen, noch weniger aber einem Schüler zumuthen kann, es privatim für sich durchzuarbeiten. In einzelne, von einander unabhängige Anhänge vertheilt und dem Lehrbuche beigefügt, würde sich dies im Laufe des Schulcursus leicht bewerkstelligen lassen. So ist es z. B. in jenen angeführten Lehrbüchern geschehen. Denn das könnten wir dem Verf. nicht zugeben, dafs für den pädagogischen Zweck, sei es des öffentlichen Unterrichtes, oder des Privatstudiums eines Schülers, die neuere Geometrie fast noch gar nicht bearbeitet worden

sei; womit wir jedoch die Arbeit des Verf. keineswegs für überflüssig erachten. Im Gegentheil habe ich selbst bereits zu den größeren mathematischen Arbeiten, die ich tüchtigen Primanern in der von mir früher ausführlich in diesen Blättern dargelegten Weise zu geben pflege, einzelne Theile des vorliegenden Buches benutzt, wobei freilich nicht unbedeutende Veränderungen nöthig wurden, während sich zu früheren Arbeiten über ähnliche Gegenstände die Anhänge des Müller'schen Lehrbuches noch besser und unmittelbarer gebrauchen liefsen.

Einige Bemerkungen zum Texte selbst seien uns noch gestattet. Die hier aufgenommene, von der im Lehrbuche abweichende Gruppirung der harmonischen Punkte erscheint in der That die allein sachgemäfse. Ueberhaupt sollte der Verf. auch an andern Stellen eine allgemeinere, die richtige Auffassung der Sache wesentlich erleichternde Betrachtung in seinem Lehrbuche und so auch in dieser Abhandlung Platz greifen lassen. So sollte z. B. in Plan. §. 130 der entsprechende Punkt auf der Verlängerung der Grundlinie nicht fehlen, in §. 148 und an andern Stellen die allgemeine Auffassung der Theilung einer Linie durch einen Punkt auf der Verlängerung, wo dann der eine Theil subtraktiv zu nehmen ist, Aufnahme finden. So hätte §. 6 a. E. nicht gesagt werden sollen, dafs die Reihe nach der einen Richtung abbreche; vielmehr war darauf aufmerksam zu machen, wie durch die Punkte, die auf der Rückwärtsverlängerung von $M\eta$ (nicht MN) entstehen, die Reihe in einem entsprechenden Sinne fortgesetzt werde und wie auch der unendliche Punkt sich in diese Reihe einordne. Ganz damit im Zusammenhange steht es, wenn der Verf. in seiner Bezeichnungsweise der Symmetrie nicht genügend Rechnung trägt, so dafs er die Auffassung wesentlich erschwert. Man ist daran heute nicht mehr gewöhnt. So in Fig. 18 und 20, wo A und B, B und γ, C und α sich entsprechen; ähnlich in Plan. Fig. 113 und 123. Auch in dieser Beziehung sind alle Müller'schen Arbeiten musterhaft. — Die Umkehrung 1 zu §. 5 folgt erst aus §. 6. — Zu §. 13 Aufg. 3 fehlt „auf einer gegebenen Geraden", wenn diese Aufgabe der zweiten entsprechend sein soll. — Will man nicht, was unbedingt das Beste ist, die unmittelbar sich ergebende indirekte Schlufsfolgerung zum Beweise der Umkehrung von Plan. §. 148. 3 anwenden, so ist wohl die Verlängerung von DC (Fig. 33) bis zum Kreisdurchschnitt in E das Passendste; zieht man ME, welches den Kreis in F schneide, so ist $ME \cdot MF = MB \cdot M\beta = MD^2$, also $MDF \sim MED$, folglich $MDE = MFD = R$, also MD eine Tangente.

Dr. O. Schlömilch, Professor etc. an der polytechn. Schule zu Dresden. Grundzüge der Geometrie des Maafses. Erster Theil: Planimetrie und ebene Trigonometrie. Dritte Auflage mit eingedruckten Holzschnitten. Eisenach, Bärecke, 1859. 261 S. Preis $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Wir dürfen bei der Anzeige des Werkes, welches bereits in 3ter Auflage erscheint, den Standpunkt des durch seine vielen mathematischen Arbeiten bekannten Verfassers ebenfalls als bekannt voraussetzen. Er verläfst die gewöhnliche Beweisform und behandelt den Gegenstand nach genetischer Methode. Unsere Ansicht über dieselbe haben wir ausführlicher an andern Orten, z. B. in der pädagogischen Encyklopädie im Artikel „ebene Geometrie" ausgesprochen. Wir halten die genetische Methode für den gewöhnlichen Schulunterricht nicht

für geeignet. Dies hindert uns jedoch nicht, die Trefflichkeit des vorliegenden Buches anzuerkennen, wissen es auch wohl zu schätzen, dafs die gewöhnliche Beweisform manche Vereinfachung grade dieser Methode zu verdanken hat. Auch ist selbst bei schwierigeren Partien, z. B. bei der Incommensurabilität, bei der Ausmessung des Kreises, der mathematischen Strenge kaum Etwas vergeben, wenn wir auch grade an dieser letzten Stelle das ausdrückliche Aussprechen des Archimedischen Axioms für nothwendig halten. Ebenso läfst die Reichhaltigkeit des Stoffes wenig zu wünschen übrig; namentlich ist auch dadurch, dafs die algebraische Behandlung oft eintritt, manches in andern Lehrbüchern übergangene Resultat aufgenommen worden; so erwähnen wir die Relationen zwischen den Radien der dem Dreieck um-, ein- und angeschriebenen Kreise, die Entfernung der Mittelpunkte dieser Kreise, die Relationen für die Sehnenvierecke. Auch ist das Appollonische Berührungsproblem kurz und bündig und doch in der Hauptsache vollständig behandelt. In der Trigonometrie findet sich auch die allgemeine Auflösung der Polygone, ferner die Construktion des regulären Siebzehnecks, die wohl nur noch Legendre aufgenommen hat. — Einige Kleinigkeiten fügen wir hinzu. Dafs der Rhombus zunächst S. 21 als ein Viereck, von dessen 4 Seiten jede eine andre Richtung einschlage, aufgeführt wird, ist mindestens unzweckmäfsig. — Da §. 6 Fig. 14, wenn $C'AB > CAB$ ist, jedenfalls einer der beiden andern Winkel des Dreiecks $C'AB$ kleiner, als der entsprechende des Dreiecks CAB sein mufs, so lassen sich die drei Fälle auf Fall 1 zurückführen, wenn man diejenigen beiden Seiten auf einander legt, an welchen im Dreiecke $C'AB$ der kleinere Winkel liegt. — Die Beschreibung S. 53 Anm. hat etwas recht Schwerfälliges. Man drehe CMB um B und CND um D, jedes um 270°, so entsteht Fig. 44 β. — Die Behandlung der Aehnlichkeit erscheint uns der mangelhafteste Theil des Buches. Ein bestimmter mathematischer Begriff der Aehnlichkeit wird nicht aufgestellt. Dreiecke werden für gleich erklärt, wenn die gegenseitige Lage ihrer Seiten dieselbe ist; Vielecke, wenn sie aus gleichviel ähnlichen Dreiecken in derselben Reihenfolge so zusammengesetzt sind, dafs jedes Dreieck mit dem nächstfolgenden eine Seite gemein hat. Diese Erklärung wird nicht hindern, $ACMB$ in Fig. 44 α und $BFCM$ in Fig. 44 β als ähnlich anzusehen. Wir bedauern es immer wieder, dafs die allgemeine Erklärung der Aehnlichkeit, die seiner Zeit unter lebhafter Anerkennung von Tellkampf aufgestellt ist, so gar keine Aufnahme in die gewöhnlichen Lehrbücher gefunden hat. — Auf S. 101 mufs es heifsen: Es giebt jederzeit einen Kreisbogen, welcher einen vorgeschriebenen Theil eines gegebenen Kreisbogens ausmacht; denn „finden" läfst er sich bekanntlich nicht mit Genauigkeit. — Die Aufstellung S. 114 verleitet dazu, als ob Rel. 6 nur in α, 7 nur in β Statt fände. — Für die Berechnung der Kreisperipherie auf S. 154 empfiehlt sich statt der gewöhnlichen Formeln $e_{2n} = \sqrt{e_n u_n}$, $u_{2n} = \frac{2e_n u_n}{e_n + e_{2n}}$, wie schon anderweit bemerkt ist, die Berechnung der umgekehrten Werthe $\frac{1}{e_{2n}} = \sqrt{\frac{1}{e_n} \cdot \frac{1}{u_n}}$, $\frac{1}{u_{2n}} = \frac{1}{2}\left(\frac{1}{u_n} + \frac{1}{e_n}\right)$.

Dr. Aderholdt, Lehrbuch der analytischen Geometrie. Zum Gebrauch an höhern Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Weimar, Böhlau, 1859. 204 S. Preis 20 Sgr.

Die Anzahl der Lehrbücher der analytischen Geometrie ist recht gering, und doch wird das Bedürfnifs immer vorhanden sein, auch neben dem Vortrage des Universitätslehrers, der vorzugsweise für eine klare Grundlegung der Principien und für die unmittelbare Anregung durch das lebendige Wort zu sorgen hat, einzelne Partien specieller behandelt und eigenthümliche Zusätze giebt, dagegen weniger auf Vollständigkeit und Gleichmäfsigkeit der Behandlung Anspruch macht, ein Lehrbuch zu besitzen, welches jene mündliche Unterredung zwar selten zu ersetzen vermag, dagegen durch die gröfsere Genauigkeit und Uebersichtlichkeit, die das gedruckte Buch einem nachgeschriebenen oder von dem Anfänger ausgearbeiteten Hefte gegenüber natürlich besitzt, seine andern Vorzüge hat. Das Werk des Herrn Verf. ist nun sehr wohl im Stande, grade diesen pädagogischen Zweck, in die analytische Geometrie einzuführen, zu erfüllen. Es schliefst Alles aus, wozu die höhere Analysis erforderlich sein würde, stellt aber das Gegebene in einer klaren, bündigen Sprache und Form dar, dem Anfänger keinesweges die Arbeit ersparend und ihn immer von dem mechanischen Rechnen zu einer geistigen Auffassung zurückrufend, zu der Uebersetzung der erhaltenen Formeln auffordernd. Ab und zu schaltet der Verf. auch Uebungsaufgaben ein, durch welche wir bei einer etwas andern Behandlung den Werth des Buches aufserordentlich erhöht sehen würden. Man wird nemlich unserer Ansicht beistimmen, dafs der angehende Mathematiker mehr, als es von jedem andern Studirenden gelten dürfte, erst dann eine klare Einsicht in das, was er theoretisch erlernt hat und oft auch wirklich begriffen zu haben glaubt, gewinnt, wenn er es selbstständig auf die Lösung von Aufgaben angewendet hat. Hier ist vor allen Dingen das Wort: selbstständig zu betonen. Das Nachrechnen einer gelösten Aufgabe erreicht diesen Zweck in keiner Weise, ebenso wenig genügt es, wenn dem Anfänger blos die etwanigen mechanischen Zwischenrechnungen, die er schon früher genug geübt hat, zugemuthet werden, dagegen grade *das ausgeführt* wird, was auf der neuen Stufe erlernt und geübt werden *sollte*. Zu einer solchen Uebung bietet der Universitätsvortrag wenig, jedenfalls nicht ausreichenden Stoff dar, und man vermifst grade dahingehende Sammlungen von Aufgaben, die nur auch in der Weise angelegt sein müfsten, dafs sie der vorauszusetzenden Kraft und Kenntnifs sich anpassend nicht vollständige Ausführungen, sondern geeignete, mehr oder minder eingehende Andeutungen der Lösung enthalten. In der Art sind nun die sehr passenden Aufgaben, die der Herr Verf. gestellt hat, gröfstentheils nicht behandelt; die Andeutungen hätten wesentlich sparsamer sein sollen. Während an denjenigen Stellen, wo eine geometrische Construktion zur Lösung verlangt wird, gewöhnlich nur wenig Worte etwa in der Weise, wie wir sie für genügend halten, hinzugefügt sind, werden die analytisch zu lösenden Aufgaben gröfstentheils sehr ausgeführt, wenigstens viel mehr, als es erforderlich und für eine tüchtige Uebung des Anfängers wünschenswerth ist. So stellt der Verf. §. 11. 2 den bekannten Satz zu beweisen auf, dafs die Halbirungspunkte der 3 Diagonalen eines Vierecks in einer geraden Linie liegen. Es hätte nun nach unserer Meinung völlig genügt, wenn der Verf. dem ersten Satze: „Man nehme AB und AD als positive Coordinatenachsen, bestimme die Mitten von

EF und BD und darauf die durch diese Punkte gehenden Grade", hinzugefügt hätte: „und zeige, dafs die Coordinaten der Mitte von AC der Gleichung dieser Geraden genügen". Den so gewonnenen Raum hätte der Verf. dann leicht zu der doppelten Anzahl von ebenso passenden Aufgaben benutzen können.

Gehen wir auf einiges Einzelne ein, so scheint es uns, als hätte der Verf. im Anfange noch sorgfältiger und gründlicher zu Werke gehen können. So entnimmt er die allgemeine Formel zur Bestimmung der Entfernung zweier Punkte aus ihren Coordinaten einer speciellen Figur, ohne auch nur ein Wort darüber hinzuzufügen, dafs es nothwendig sei, sich zu überzeugen, ob diese Formel auch bei einer andern Lage der Punkte ihre Gültigkeit behalten werde. Je sorgfältiger die aus speciellen Figuren abgeleiteten allgemeinen Formeln für alle einzelnen Fälle untersucht sind, desto mehr wird man sich später des Vorzuges der analytischen Behandlung bewufst, welche eben das Betrachten der verschiedenen Fälle nicht mehr erfordert. Ebenso bedarf natürlich §. 4. 1 eine vollständige, die verschiedenen Fälle untersuchende Betrachtung. Nicht minder war eine genauere Erörterung des Neigungswinkels zweier Geraden nöthig, einerseits die Angabe, welcher von beiden Unterschieden in jedem Falle gemeint sei, andrerseits die Untersuchung, ob die Gleichung $w = \alpha_2 - \alpha_1$ für alle verschiedenen Lagen gelte. Aehnliches gilt für ähnliche Punkte.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so bemerken wir, dafs der Verf. aufser dem gewöhnlichen Inhalt besonders auf eine Behandlung der Chordalen und Polaren eingegangen ist, was wir nur billigen können. Leicht hätte der Verf. wohl die bei den letzteren sich darbietenden harmonischen Beziehungen, die analytisch eine so einfache Gestalt annehmen, hinzufügen können. (Die falsche Bedingung S. 31 Z. 5 v. u. $a - \alpha = 0$ ist jedenfalls nur durch ein Versehen hineingekommen.) Aufser den Kegelschnitten hat der Verf. auch kurz die Fufspunktencurven derselben und als solche Cissoide, Lemniscate, ferner in wenigen Sätzen die Cykloiden behandelt. Als passende Aufgabe hätte sich auch wohl an einem früheren Orte die Fufspunktencurve der Kegelschnitte, wenn man den Brennpunkt als den festen Punkt annimmt, dargeboten. — Der Verf. fügt Ellipse, Parabel und Hyperbel auf der Kugeloberfläche hinzu, eine angenehme, den Zusammenhang der Curven sehr deutlich darlegende und bei der oft mangelhaften Fertigkeit in sphärischen Betrachtungen sehr nützliche Zugabe. — In der Geometrie des Raumes findet sich nach den ersten Elementen zunächst die Entwickelung der Kegelschnitte aus der Gleichung des gemeinen Kegels, dann die Betrachtung der Flächen zweiter Ordnung. Die hauptsächlichsten sind, soweit es im Bereiche dieses Lehrbuchs liegen konnte, recht vollständig behandelt; je geringer die anderweitige Bekanntschaft mit diesen Flächen bei Anfängern zu sein pflegt, um so nothwendiger erscheint uns eine solche Ausführlichkeit; wir hätten gewünscht, dafs dieselbe sich auch auf die Rotationskörper ausgedehnt hätte, für welche noch manche interessante Eigenschaft sich leicht hätte entwickeln lassen, die eine klare Anschauung von diesen Körpern ergeben haben würde.

Im Ganzen wiederholen wir, dafs wir das Buch für seinen Zweck besonders entsprechend halten; die Ausstattung ist vortrefflich; von Druckfehlern sind uns aufser den bereits notirten nur wenige aufgestofsen. Der Preis ist überaus mäfsig.

A. Decker, Lehrer der Mathematik und Physik am k. k. Obergymnasium in Troppau. Lehrbuch der Algebra für Obergymnasien und Oberrealschulen. Troppau, Schüler, 1859. 218 S. Preis 1 Thlr. 4 Sgr.

Die Erfahrung hat den Verf. gelehrt, „dafs beim Beginn des mathematischen Unterrichtes nur durch ein äufserst langsames und gründliches Vorgehen, welches stets von der geeigneten Anwendung der gelehrten Theorien begleitet sein mufs, ein günstiger Erfolg erzielt werden kann". Er meint ferner: „wissenschaftliche Strenge in der Beweisführung, Präcision bei Aufstellung von Begriffen dürfte der Leser an keinem Orte vermissen". Wir machen denn freilich andre Ansprüche an wissenschaftliche Strenge. Man kann darüber streiten, ob und wie weit diese Strenge im Anfange des Unterrichtes angemessen sei. Aber wenn man erklärt, man wolle wissenschaftlich streng sein, so darf man nicht die meisten Sätze durch blofses und ganz oberflächliches Räsonnement erledigen. Als einzigen Beleg für unsre Behauptung, der vollkommen genügen wird, führen wir §. 6. 4 den Beweis dafür an, dafs bei einem Produkt von Polynomien die Ordnung der Faktoren willkürlich ist. Derselbe soll zurückgeführt werden auf den nirgends bewiesenen oder aufgeführten Satz, dafs die Ordnung bei der Multiplikation eines Produktes von Zahlen gleichgültig sei. Wie geschieht das nun? Man könne sich, wenn man die Multiplikation bei verschiedener Anordnung der Polynomien anführe, überzeugen, dafs die einzelnen Theilprodukte sich nur durch verschiedene Ordnung der Faktoren unterscheiden. Dann folgt nachstehender Hauptschlufs: „Wenn in irgend einem speciellen Falle die abweichende Aufeinanderfolge der Faktoren in den einzelnen Gliedern des Produktes auf den Werth derselben keinen Einflufs ausübt, so müssen also diese auf so verschiedene Art gebildeten Produkte unter einander gleich sein." Nun wird jedes Glied der einzelnen Polynomien = 1 gesetzt, dann erhält man Produkte derselben Zahlen in verschiedener Anordnung, und weil diese Produkte gleich sind, so ist dadurch der Lehrsatz bewiesen. — Nicht den übrigen Lesern dieser Blätter, sondern nur dem Verf. glauben wir die Fehler dieser Beweisführung hervorheben zu müssen. Im ersten Theile wird sogleich der Weg einer allgemeinen Beweisführung verlassen, der Leser vielmehr aufgefordert, die Rechnung in einem speciellen Beispiele auszuführen und sich dadurch von der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung zu überzeugen. Zudem wäre diese Entwickelung, wenn sonst die folgenden Schlüsse berechtigt wären, ganz überflüssig. — Der Hauptschlufs wird dann vom Speciellen auf das Allgemeine geführt, was gegen alle Logik streitet. — Endlich ist die letzte Annahme unzulässig, da in einem Polynom ja Glieder vorkommen können, die gar nicht gleich 1 gesetzt werden können, wie in $a + 2$.

Zur Charakterisirung der wissenschaftlichen Strenge des Verfassers glauben wir Nichts hinzufügen zu dürfen. Auch sonst enthält das übrigens sorgfältig ausgestattete Buch nicht das Mindeste, was ihm in gutem Sinne eigenthümlich wäre.

Züllichau. Erler.

IX.

Leitfaden für den geographischen Unterricht in den untern Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, entworfen von Dr. Reinhold Döring, Oberlehrer. Zweite, verbesserte Auflage. Brieg 1858. Selbstverlag des Verfassers. Preis 6 Sgr., brochirt 7 Sgr. Falck's Buchdruckerei in Brieg. 85 S. kl. 8.

Der Verf. hat in dieser zweiten Auflage ebenfalls den topischen Standpunkt festgehalten und ihn selbst in der Staatenkunde vorzüglich hervorgehoben. Um die Thätigkeit des Schülers stets rege zu erhalten, sind bei den Staaten alle Angaben über Begrenzung, Gliederung, Flüsse und Bodengestaltung fortgelassen worden. Der Schüler soll sich aus der bis dahin gelernten allgemeinen Uebersicht die specielle Geographie der einzelnen Länder selbst machen; so werde der Unterricht nicht mechanisch, die Selbstthätigkeit werde immer von neuem geweckt, die Repetitionen müfsten gründlich und durchgreifend sein. Auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch hat der Verf. in dieser zweiten Auflage den Städten ihre Eigenschaften beigefügt und die topischen und statistischen Zahlverhältnisse in einem Anhange zusammengestellt. Dem ersten Abschnitte über geographische Grundbegriffe folgt eine allgemeine Erdübersicht, dann America, Australien, Asien, Africa, Europa, Deutschland, und im neunten Abschnitte der Preufsische Staat. Druck und Papier sind gut.

Berlin. Langkavel.

X.

Die Regeln der Bildung chemischer Namen, Zeichen und Formeln. Zur leichten Uebersicht und Repetition besonders für Anfänger bearbeitet von Dr. G. Mosmann, Prof. der Physik und Chemie an der bündn. Kantonschule. Zweite, verbesserte Auflage, Schaffhausen, Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung. 1858. 35 S. 8.

Aufgefordert von befreundeten Lehrern übergab der Verf. dieses nützliche Büchelchen, das in erster Auflage gar nicht in den Buchhandel gelangte, nur zu häuslichen Repetitionen an die Schüler vertheilt wurde, in erweiterter Form dem Publicum. Es soll ein Unterstützungsmittel solcher chemischen Lehrcurse werden, welche überhaupt auf ein ernsteres Studium der Chemie vorzubereiten bestimmt ist, soll mit den allgemeinen Principien der Chemie auf eine einläfsliche und exacte Weise so vertraut machen, dafs man in der geistigen Analyse der chemischen Processe möglichst bald Sicherheit und Selbständigkeit gewinnt. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: I. Von den chemischen Namen und ihrer Bildung — S. 17. II. Von den chemischen Zeichen und Formeln — S. 25. III. Anwendung der

chemischen Zeichen und Formeln zur schematischen Darstellung chemischer Processe — S. 29. IV. Register der in dieser Schrift erklärten allgemeinen chemischen Namen — S. 32. V. Allgemeines Register und kurze Erklärung der chemischen Zeichen. In der am Ende hinzugefügten Aequivalententabelle sind die neuesten Bestimmungen von Dumas, Schneider u. A. aufgenommen worden.

Berlin. Langkavel.

XI.

1) Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich auf zweckmäfsige Weise das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands so wie der wichtigsten vorweltlichen Thiere und Pflanzen, bearbeitet von Joh. Leunis. Zweite, gänzlich umgearbeitete, mit mehren hundert Holzschnitten und der etymologischen Erklärung der Namen vermehrte Auflage. Erster Theil. Zoologie. Zweite Hälfte, erste Abtheilung. Bogen 23—42. Mit 250 Abbildungen auf 200 Holzstöcken. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1857. 8.

2) Analytischer Leitfaden für den ersten, wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Bearbeitet von Joh. Leunis. Erstes Heft. Zoologie. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 600 Abbildungen auf 453 Holzstöcken. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1858. XIII u. 195 S. 8. Preis 15 Sgr.

No. 1. In Betreff dieses Werkes verweise ich auf S. 524 Jahrgang 1858 dieser Zeitschrift, und füge nur noch hinzu, dafs diese Abtheilung die Beschreibungen bis auf *Coceus echinococcus* umfafst.

No. 2 erscheint in dieser zweiten Auflage bedeutend vermehrt und verbessert. Statt der frühern 260 Abbildungen, um nur dies Eine anzuführen, sind in dieser jetzt 600, und doch ist der Preis des vortrefflichen Buches nur um 2½ Sgr. gestiegen. Mit Hülfe der vielen Holzschnitte und der zahlreichen Analysen wird es dem Schüler, der mit Lust und Liebe an die Sache geht, gewifs leicht, die Naturkörper zu bestimmen und die allmälig selbst gefundenen Merkmale festzuhalten. Hiermit ist dann vollständig der Zweck des Buches erreicht, das, wie der Verf. es ja selbst in der Vorrede sagt, nicht auswendig gelernt werden, sondern nur das leichtere Erkennen, das Bestimmen der uns überall umgebenden Naturkörper vermitteln soll. Dann bleibt der naturhistorische Unterricht nicht mehr eine tändelnde Unterhaltung für Kinder, nicht mehr ein Gegenstand, auf den man gering-

schätzig herabblickt, den man nur duldet und deshalb auf das geringste Maafs von Stunden herabsetzt, sondern er wird eben so ernst wie die andern, denen er doch mindestens ebenbürtig ist. Wenn auch langsam, so wird vielleicht eben deshalb um so deutlicher eingesehn, dafs nächst Religionskenntnis die Kenntnis der Natur für jeden Menschen eins der dringendsten Bedürfnisse ist, dafs die Naturwissenschaften gerade ein kräftiger Damm sind, Jünglinge vor manchen Ausschweifungen zu bewahren und ganz besonders vor der so häufigen Selbstüberschätzung. Die Naturwissenschaften führen uns ganz sicher auf die von Gott gegebenen ewigen und unwandelbaren Gesetze, kräftigen dadurch den Glauben an Gott und an positive Religionswahrheiten, halten unser Wissen in Demuth und fern von gespreitzter Selbstüberschätzung. Wenn man auch über die Dichotomie nach Aristoteles Vorgange (de part. anim. I, 2) urtheilen mufs, so läfst sich doch nicht läugnen, dafs der von dem Verf. seit 30 Jahren eingeschlagene Weg, nämlich das specielle Eingehen auf das Bestimmen der Naturkörper selbst, der Jugend bleibendes Interesse für Naturgeschichte einflöfst, dafs andererseits der Unterricht um so weniger nützt, je allgemeiner er gehalten wird, um so weniger das Denken und Erkennen fördert, je mehr er von den speciellen Naturkörpern abstrahirt. Zum Schlufs möchten wir noch auf die auch vom Verf. empfohlene „Naturgeschichte der Säugethiere, Vögel und Amphibien etc. in Bildern“ aufmerksam machen, welche in drei Heften (à 1 Thlr. 18 Ggr.) bei Schreiber und Schill in Stuttgart und Efslingen erschienen, in solchen Anstalten, denen Museen nicht zur Benutzung stehn, als Wandtafeln auf Leinewand geklebt sich sehr gut eignen.

Berlin. Langkavel.

XII.

Noch einmal Emsmann's physikalische Vorschule.

Die Entgegnung des Herrn Prof. Emsmann auf meine Recension seiner physikalischen Vorschule im Decemberheft dieser Zeitschr. S. 884—887 verfährt auf die bekannte Weise ähnlicher schwacher Widerlegungen; sie übergeht die Hauptsachen und sucht in Nebensachen Ungenauigkeiten auf, gegen die sie mit grofsem Wortreichthum zu Felde zieht, um hinterdrein sagen zu können: „Diese Zusammenstellung wird genügen, um den Beweis zu führen, wie oberflächlich Herr Bolze verfahren ist.“ Ich gehe auf die Zusammenstellung nicht ein, weil sie im Wesentlichen doch die Richtigkeit meiner Darlegung zugiebt, nur eins habe ich wirklich übersehen und bitte deshalb um Entschuldigung, nämlich dafs in der Vorschule der Todestag Galilei's zweimal angegeben ist. Ich habe diese Angabe einmal übersehen, mufs aber dabei bleiben, dafs sie im Verhältnifs zum Umfange des Buches auch das eine Mal überflüssig ist.

Ich hatte gesagt, der Lehrstoff der Vorschule wäre für die Secunda eines Gymnasiums nicht ausreichend, der Verf. bestreitet, dies je behauptet zu haben; nun steht aber in der Vorrede S. V geschrieben: „Der Verf. beansprucht für den Gebrauch seines Buches eine physikalische Vorschule, auf welche noch zwei volle Klassen der Real-

schule oder mindestens eine des Gymnasiums folgen." Diejenige Klasse des Gymnasiums, auf welche noch eine folgt, nennt man bei uns in Cottbus Secunda; ob es in Stettin anders ist, weifs ich nicht.

Ich habe ferner gesagt, dafs ich die von Herrn Prof. Emsmann in der Vorrede angekündigte neue Methode im Buche selbst nach vielem Suchen nur hätte in dem von mir angedeuteten, sich zum Ueberdrufs wiederholenden Schematismus finden können. In seiner Entgegnung bestreitet Herr Emsmann die Richtigkeit meiner Vermuthung und giebt dagegen eine (wie er meint, für mich unbegreifliche) Auseinandersetzung über die Verschiedenheit der Objekte der Mathematik und Physik, bei der ich mich vergebens bemühe, zu entdecken, durch welche vielleicht ausgelassene Gedankenverbindung sie mit dem darzulegenden Gegenstande zu verknüpfen sein dürfte. Wenn ich nun im Irrthum bin, warum klärt mich denn Herr Emsmann über denselben in seiner Entgegnung nicht auf? Ich bin nicht zu alt, um nicht noch sehr wifsbegierig zu sein. Dagegen muthet er mir zu, ich hätte in meiner Recension theils meine eigene Methode darlegen, theils mich über die Frage auslassen müssen, ob ich in der Physik einen Vorbereitungsunterricht für nöthig halte. Nach meiner Ansicht gehören dergleichen Erörterungen nicht in eine Recension, und wenn ich einmal Abhandlungen über die beregten Gegenstände schreiben werde, so werde ich mir erlauben, dieselben Herrn Prof. Emsmann zuzusenden.

Schliefslich mufs ich bekennen, dafs ich diesen unfruchtbaren Streit gern geschlossen sehen möchte. Ich habe meine Recension ohne alle persönliche Bitterkeit geschrieben. Es war nur meine wissenschaftliche und pädagogische Ueberzeugung, dafs das von mir recensirte Buch dem Unterricht schädlich sein würde, und so etwas läfst sich unter allen Umständen nicht aussprechen, ohne den Verfasser zu verletzen.

Cottbus. H. Bolze.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Tacitus Agricola.

Agric. c. 40. *Ceterum uti militare nomen, grave inter otiosos, aliis virtutibus temperaret, tranquillitatem atque otium penitus auxit, cultu modicus, sermone facilis, uno aut altero amicorum comitatus, adeo ut plerique, quibus magnos viros per ambitionem aestimare mos est, viso aspectoque Agricola quaererent famam, pauci interpretarentur.*

Hier nimmt wohl jeder denkende und kundige Leser an den Worten *penitus auxit* Anstofs, indem zunächst der Ausdruck *tranquillitatem atque otium — augere* keinen angemessenen Sinn giebt, weil man füglich nur dann sagen kann: „er vermehrte oder erhöhte sein ruhiges und zurückgezogenes Stillleben“, wenn vorher von diesem bereits die Rede gewesen, was hier nicht der Fall ist. Allerdings könnte man einwenden, der Sinn sei ganz gut, wenn man die Worte dahin faſst: „er befleiſsigte sich noch mehr (als hisher) einer ruhigen und anspruchlosen Zurückgezogenheit“, da allerdings das Vergleichungsglied bei Tacitus sehr häufig weggelassen wird. Aber was soll denn *penitus*? Will man es dahin deuten, daſs sich diese Anspruchlosigkeit bis in das Innere seiner Häuslichkeit und seines Familienlebens erstreckt, so beweist das Folgende, daſs Tacitus gerade sein schlichtes Auftreten und Erscheinen nach auſsen im Auge hat. In der Bedeutung: „gänzlich, völlig“ aber paſst es darum nicht, weil diese einen Superlativbegriff involvirt, während *auxit* einen Comparativbegriff enthält, die Verbindung beider also unzulässig erscheint. Aus diesen Gründen vermuthe ich, daſs Tacitus geschrieben hat: *penitus sanxit*. Der Sinn der Stelle ist dann folgender: Um übrigens seinen Feldherrnruf, der unter Friedenshelden drückend war, durch anderweitige Vorzüge zu mildern, machte er sich ein ruhiges und zurückgezogenes Verhalten zum völlig unverbrüchlichen Gesetz, anspruchslos in seinem äuſsern Auftreten, leutselig im Umgange, nur von einem oder dem andern Freunde begleitet, so daſs die meisten, welche groſse Männer nach dem äuſsern Gepränge zu beurtheilen pflegen, wenn sie den Agricola sahen und in der Nähe beobachteten, fragten, ob denn das der groſse Feldherr sei, und nur wenige den Schlüssel zu seinem Charakter fanden.

Neiſse. Hoffmann.

II.

Zu Homer Ilias η, v. 155, Sophocles Trachin. v. 419, Cic. de sen. 6, 16, pro Sestio c. 33, §. 72.

Homer. Il. η, v. 155—156:

> τὸν δὴ μήκιστον καὶ κάρτιστον κτάνον ἄνδρα·
> πολλὸς γάρ τις ἔκειτο παρήορος ἔνθα καὶ ἔνθα.

Die Erklärung des παρήορος, welche Eustathius und die Scholiasten geben, ist, soviel ich weiſs, bisher nicht angefochten. Dieselbe scheint mir aber so gezwungen und sowohl der Etymologie des Wortes als der Bedeutung, die es an andern Stellen hat, so widersprechend, daſs ich schon die alten Erklärer beschuldigen möchte, den Sinn der beiden Verse falsch verstanden zu haben. Ich übersetze: Dieser (Ereuthalion) war der gröſseste und stärkste Mann, den ich tödtete (nicht der einzige), denn es lag noch mancher Nebenmann hier und dort (den ich auch getödtet hatte). Il. π, 467 und 474 ist παρήορος im eigentlichen Sinne vom Pferde gebraucht (Voſs übersetzt richtig: Beiroſs, Nebenroſs). Wie geläufig aber den Alten die Uebertragung dieses und ähnlicher Ausdrücke auf menschliche Verhältnisse war, beweist am besten der μέγας Ἄρης δεξιόσειρος. Wie bei Sophocles Ares der δεξιόσειρος ist im Vergleich zu allen sterblichen Männern, die mit an dem Wagen der Schlacht ziehn, so hier Ereuthalion der σειραφόρος im Vergleich zu den Uebrigen, die der jugendliche Nestor in jenem Kampfe erlegte.

Soph. Trach. v. 419:

> οὔκουν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ᾽ ἀγνοίας ὁρᾷς,
> Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν;

Von den zahlreichen Versuchen, dieser Stelle durch Conjectur oder Interpretation zu helfen, hat mich, so sehr sich auch einige durch Scharfsinn auszeichnen, doch keiner von der Vermuthung abbringen können, daſs nur ἣν in ἧς zu verwandeln,

> οὔκουν σὺ ταύτην — ἧς ὑπ᾽ ἀγνοίας ὁρᾷς —
> Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν

zu schreiben, und zu übersetzen ist: Sagtest du nicht wiederholentlich, — aus welcher Unkunde, siehst du (d. h. aus gar keiner, sondern indem du sie recht wohl kanntest), daſs, die du bringest, Jole, Eurytus Tochter sei? — Ich glaube, daſs Jeder, der die Scene zwischen dem Boten, Dejanira und nachher Lichas genau durchliest, mir zugeben wird, daſs dieser Sinn zu dem Ganzen sehr wohl paſst. Der redselige Bote behandelt Lichas mit unwilliger Ironie und hebt in dem ganzen Gespräche nichts mehr hervor, als daſs die Unwissenheit desselben erheuchelt sei (vgl. namentlich v. 381 und 382). Dies hält er ihm hier mit gesteigertem Unwillen vor (man sieht, wie es mit der Unkenntniſs bestellt ist). Ich glaube, daſs in dem Zwischensatze mit ὁρᾷς Dejanira angeredet wird, doch ist auch denkbar, daſs die Worte ebenfalls an den Boten gerichtet werden (du muſst selbst beschämt sehen, wie deine angebliche Unkenntniſs als Lüge aufgedeckt ist). Der Scholiast hat allerdings, mag er gelesen haben wie er will, die Worte offenbar anders verstanden und ἣν oder ἧς auf ταύτην bezogen (er erklärt: die du nicht zu kennen vorgiebst). Es leuchtet aber ein, daſs, wenn meine Vermuthung richtig ist, die Stelle zu

denjenigen gehört, bei denen, sobald man sie nicht gesprochen hörte, sondern geschrieben las, Mifsverständnifs und Corruption sehr leicht vorkommen konnte.

Cic. de sen. 6, 16. *Ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset, tamen is, quum sententia senatus inclinaret ad pacem cum Pyrrho foedusque faciendum, non dubitavit dicere illa, quae versibus persecutus est Ennius: Quo vobis mentes cett. — ceteraque gravissime; notum enim vobis carmen est; et tamen ipsius Appii exstat oratio.* Mag man erklären: doch ihr bedürft überhaupt das Gedicht des Ennius nicht, da die Rede des Appius selbst noch vorhanden ist (Sommerbrodt) oder: und doch ist das Ganze nicht etwa von Ennius fingirt, sondern es existirt die Rede selbst (vgl. Lahmeyer Leipziger Jahrbb. 1857 S. 145) oder wie man sonst will, etwas Schiefes bleibt in dem *et tamen* doch immer, besonders wenn man es mit dem gleich darauf folgenden bedeutungsvollen *et tamen sic a patribus accepimus* vergleicht. Ich vermuthe, dafs für *et tamen etiam* zu lesen ist.

Cic. pro Sest. c. 33, §. 72 steckt in dem corrupten *ex deserto gaviolaeliorea* wohl *ex deserto Gavii* (oder *Gaviorum* oder *Gavioli*) *olerario*. Dafs Cicero seine Witzelei hier vom Acker- oder Gartenwesen hernimmt, ist nach dem *Serranus ab aratro* und *in Calatinos Attilios insitus* wohl unzweifelhaft. Für die nähere Erklärung der Stelle wird freilich durch meine Conjectur noch gar nichts gewonnen.

Ratibor. Gustav Wagner.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Zur Erinnerung an Dr. Carl Passow.

Des oben genannten uns vor Kurzem durch den Tod entrissenen Schulmannes ist bereits in einigen öffentlichen Blättern gedacht worden. Zuerst erschien in der Berliner Vossischen Zeitung vom 9. November 1860 ein Nachruf des Joachimsthalschen Lehrercollegiums, ferner ein solcher von befreundeter Hand in der Spenerschen Zeitung vom 24. November desselben Jahres; endlich findet sich in den Berliner Blättern für Schule und Erziehung, 1860 No. 11, ein Abdruck der Rede, welche Herr Provinzial-Schulrath Dr. Kiefsling als Director des Joachimsthalschen Gymnasiums bei der Bestattungsfeier am 10. November 1860 vor den versammelten Lehrern und Schülern gehalten hat. Der Unterzeichnete hat die ihm durch ehrende Aufforderung dargebotene Gelegenheit gern ergriffen, um auch an dieser wohl besonders geeigneten Stelle dem Andenken des lieben Collegen und Freundes einige Worte zu widmen.

Carl Friedrich Rudolf Passow wurde zu Sternberg in Mecklenburg-Schwerin am 1. April 1798, einem Charfreitag, geboren, gerade während sein Vater, der dortige Superintendent und Consistorialrath Dr. theol. Moritz Joachim Christoph Passow, den Gottesdienst abhielt. Dieser war früher, zur Zeit seiner Verheirathung (1785), Hofdiaconus und Instructor der Prinzen und Prinzessinnen zu Lugwigslust gewesen, dann (1791) Hofprediger ebendaselbst geworden, und hatte 1795 das vorher genannte Amt in Sternberg angetreten; später (1817) kehrte er als Oberhofprediger nach Ludwigslust zurück und starb dort hochbetagt im Jahre 1830. Die Mutter, Wilhelmine Margarethe, Tochter des Prediger Beust zu Seedorf bei Lenzen, lebte bis zum Jahre 1836. Unter den dreizehn Kindern dieser Ehe, sechs Söhnen und sieben Töchtern, an deren Spitze der nachmals zu den Häuptern der Philologie zählende Franz Passow stand, nahm Carl Passow die siebente, unter den Söhnen die dritte Stelle ein; durch den frühzeitigen Tod der drei später geborenen Brüder wurde er unter den lebenden der Jüngste.

Ueber die Zeit der Kindheit läfst sich, aus einzelnen mündlichen Ueberlieferungen entnommen, nur so viel mittheilen, dafs sie unter

der Obhut der göttlichen Vorsehung und aller der guten Geister, welche ein im besten und vollsten Sinne rechtschaffenes Haus tragen und beleben, in ganz naturgemäfser Weise verlief. In dem freundlichen Bilde jener ersten Knabenjahre, welches unsern entschlafenen Freund bis in die letzten Tage begleitete, bildete eine treue und sorgsame Elternliebe, eine auf echte Frömmigkeit und Gottesfurcht gegründete Zucht, und eine herzliche Eintracht unter den Gliedern der zahlreichen Familie den hellen, wohlthuenden Hintergrund. Den speciellen Unterricht des Knaben mufste, wie es scheint, der Vater aus Mangel an Zeit besonderen Lehrern überlassen; aber den Hauptheil der Erziehung behielt er in Gemeinschaft mit der Mutter selbst in der Hand, und stets hat Passow ihrer Beiden als derer gedacht, denen er die feste Grundlegung seines Wesens und alles das Beste, was darin sei, ursprünglich verdanke. Dafs daneben auch schon damals der um 11½ Jahre ältere Bruder Franz irgend einen erheblichen Einflufs auf ihn gehabt habe, ist unmöglich anzunehmen, da man das Zusammensein beider im elterlichen Hause kaum ein Zusammenleben nennen kann; denn jener ging schon 1802, als der jüngere erst vier Jahre zählte, nach Gotha auf das Gymnasium, von dort 1804 zur Universität nach Leipzig, wurde dann 1807 Professor in Weimar, von wo aus er einmal (1808) auf kurze Zeit das Vaterhaus besuchte, und 1810 zweiter Director des Conradinums in Jenkau bei Danzig. Doch möge hier ein beiden Brüdern gemeinsamer Zug zur Natur, der sich bei jedem von ihnen schon in den Kinderjahren entwickelte, beiläufige Erwähnung finden. Wie der ältere von klein auf eine grofse Freude an schönen Blumen und Gewächsen hatte und darin nicht unbewandert war, so richtete sich bei dem jüngeren diese Liebe zur ihn umgebenden Natur frühzeitig auf die in seiner Heimath häufig vorkommenden Versteinerungen. Er erwarb sich nach und nach manche hübsche Kenntnifs von dergleichen, sammelte vielerlei, vermehrte es späterhin fortwährend und behielt überhaupt diese Liebhaberei, welche nur Wenige bei ihm vermutheten oder kannten, bis ins Alter bei.

Was die Einwirkungen der übrigen Aufsenwelt auf den Knaben betrifft, so gedenken wir nur der Kriegsstürme und des ganzen grofsen Jammers eines grofsen Theils jener Tage. Die ersteren berührten das Gemüth des Kindes wohl mehr nur anregend als irgendwie störend, und von dem anderen konnte eben dies Gemüth zu seinem Glücke noch nicht getroffen werden; vielmehr fügte es sich für ihn so günstig, dafs die Morgenröthe einer schöneren Zukunft über der deutschen Erde gerade zu der Zeit aufging, wo in Kopf und Herzen des Knaben die kräftigeren Flügelschläge eines klaren und weiteren Bewufstseins zuerst sich regen mufsten. Und zu eben dieser Zeit trat der erste und entscheidende Wendepunct in seinem Leben ein: er verliefs 1811, wahrscheinlich zu Michaelis, das Elternhaus und begab sich nach Jenkau, um Hausgenosse seines ältesten Bruders und Zögling des von diesem geleiteten Conradinums zu werden. Dort blieb er zwei und ein halbes Jahr bis zu der am 15. Februar 1814 unter dem Namen einer Suspension erfolgenden Auflösung der Anstalt, und erreichte die zweite Classe. Die noch vorhandenen Zeugnisse seiner Vorgesetzten und Lehrer, Jachmann, F. Passow, A. Meineke, Bucher, Besseldt, Blochmann, Fleischmann, alle aus der ersten Hälfte des März 1814, rühmen einstimmig seine musterhafte sittliche Haltung, seinen für alles Gute und Edle empfänglichen Sinn, und seinen selbständigen freiwilligen Fleifs, den er nicht blofs in Erfüllung der Schulforderungen, sondern auch in vielfacher Privatbeschäftigung, namentlich mit den alten Classikern, bewährte.

Die erwähnte Jenkauer Katastrophe und daneben der bald darauf, am 31. März 1814, eintretende Tod der ersten Frau des Bruders hatten zur Folge, dafs Carl Passow zunächst nach Hause zurückkehrte, wo er von seinem Vater confirmirt wurde, dann aber, noch in demselben Jahre, nach Berlin ging und hier Schüler des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums wurde. Als jedoch F. Passow 1815 als Professor an die Universität zu Breslau trat, so folgte er diesem dorthin und vollendete nun von Michaelis 1815 an seinen Schulcursus auf dem unter Manso's Leitung stehenden Magdalenäum. Ein Zeugnifs dieses Rectors vom 14. April 1816 spricht sich eben so vortheilhaft über ihn aus wie die vorher genannten. Wohlvorbereitet bezog er Ostern 1817 die Breslauer Universität und betrieb hier drei Jahre lang das Studium der Alterthumswissenschaft mit unausgesetztem Eifer unter den Auspicien seines Bruders, neben welchem er noch namentlich Schneider, Wachler und Steffens zu seinen Lehrern zählte. Auch an den Uebungen des philologischen Seminars nahm er drittehalb Jahre lang Theil.

Wir später geborenen kennen jene Zeit entweder nur aus dunkeln Erinnerungen oder aus Schriften, und zugleich mit dem Gegenbild der kalten Reflexion; so können wir uns von dem frischen, lebendigen Geist, der damals das gesammte Leben und namentlich das der akademischen Jugend durchwehte und mitunter durchstürmte, kaum einen Begriff machen. Es galt, die Kräftigung des deutschen Volks auf sicherer und Dauer verheifsender Grundlage zu bewirken, damit dasselbe, an Seele und Leib stark und gesund, nicht nur niemals wieder dem Elend der Vorzeit anheimfalle, sondern wo möglich einen Gehalt und eine Gestalt gewinne, welche es fähig und würdig machten, in allen Stücken, in Staat und Kirche wie in Wissenschaft und Sitte, als Muster voranzuleuchten. Die Besten überall waren von solchen und ähnlichen Gedanken erfüllt; und so kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn auch Carl Passow dabei nicht fehlte, sondern als einer der Geachtetsten unter den Studirenden einen lebhaften und thätigen Antheil an diesen Bestrebungen nahm, welche obendrein von seinem Bruder, der im Jahre 1818 seine Schriften über das Turnen verfafste, mit feurigem Eifer gefördert wurden. Aufser den Hörsälen waren es die Turnplätze, wo sich dies in seinen ursprünglichen Zwecken so *grofse und reine* Leben entfaltete; hier finden wir denn auch unsern *Freund unter* den tüchtigsten Ordnern und Führern. Uebertreibungen der Sache blieben gewifs bei Wenigen aus; aber von den Verirrungen, welche sich einschlichen und deren ärgste nachher den Widersachern dazu dienen mufste dem ganzen Turnwesen einen Todesstofs zu versetzen, hat sich Passow völlig frei zu halten gewufst. Wohl aber entwickelte sich durch dies alles immer mehr die Richtung seines gesammten Denkens und Empfindens auf das Ideale, welche auch nachher stets einen hervorragenden Zug in seinem Charakter bildete. Alles, was Geist und Herz des zwanzigjährigen Jünglings berührte, gestaltete sich ihm leicht zu idealen Anschauungen; überall suchte und fand er dafür neue Nahrung, am Studirtisch und in der zufälligen Lectüre, auf dem Turnplatz und im alltäglichen Umgang mit Gleichgesinnten, in der nächsten ihn umgebenden Natur und auf Reisen. Unter den letzteren, welche damals kaum andere waren als tüchtige Fufswanderungen, blieb vornehmlich eine, die er als Student durch Deutschland und die Schweiz machte, von besonders nachhaltiger Wirkung für ihn; von dieser sprach er noch im Alter mit jugendfrischer Erinnerung.

Den Sommer 1820, oder wenigstens einen Theil desselben, verlebte

er noch in Breslau, begab sich aber dann nach Berlin und bestand am 14. October die Prüfung behufs Aufnahme in das Seminarium für gelehrte Schulen (das Examen *pro facultate docendi*) bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission, in welcher damals Woltmann als Vorsitzender und außer ihm unter Anderen Hegel, Boeckh und Poselger fungirten. Unmittelbar darauf, Michaelis 1820, begann er seine praktische Laufbahn als Schulmann, der er bis ans Ende treu geblieben ist; er unterrichtete von da ab am Berlinisch-Cölnischen Gymnasium zum grauen Kloster zunächst als Mitglied des Seminariums, dann seit Ostern 1822 als Oberlehrer, hauptsächlich im Lateinischen und Griechischen, daneben auch in der Geschichte und Geographie. Einen Theil seiner Zeit verwendete er auch noch auf fortgesetzte Universitätsstudien und hörte vornehmlich bei Hegel, Boeckh und Schleiermacher Collegia.

Leider wurde die fröhlich und mit Erfolg begonnene amtliche Thätigkeit bald auf unerwartete Weise unterbrochen. Der Verdacht einer Theilnahme an den „demagogischen Umtrieben" hatte zur Folge, daſs im September 1822 die Suspension vom Amte über ihn verhängt, und er so auf anderthalb Jahre in eine unwillkommene Muſse versetzt wurde. Diese benutzte er auſser fortgesetzten Studien zur Erwerbung der philosophischen Doctorwürde auf der Universität Erlangen. Schon im November 1823 erhielt er vom Ministerium die Zusage, daſs seiner Wiederanstellung im preuſsischen Staatsdienste nichts im Wege stehen werde, und wurde demnächst vom Magistrat zu Berlin unterm 13. April 1824 zum dritten auſserordentlichen Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium berufen, an welcher Schule er nun vier Jahre lang bis Ostern 1828 in ungestörter Thätigkeit verblieb.

In diese Periode fallen die ersten von ihm veröffentlichten gelehrten Schriften, nämlich „Horatius dritte Satire lateinisch und deutsch mit Rechtfertigungen von C. P. Berlin 1827. 4.", ferner „Horatius vierte Satire etc. ib. 1828. 4." und „*Apparatus criticus ad Aristophanem, digessit et lect. codicum ab I. Bekkero novissime collat. auxit C. P. Vol. III; et s. t. Adnotatio critica in Aristophanis Nubes. Lips.* 1828. 12 *mai.*" Ob noch andere Stücke des Aristophanes von ihm bearbeitet worden sind, ist dem Ref. nicht bekannt geworden.

Seine äuſseren Verhältnisse gestalteten sich inzwischen so, daſs er an die Begründung eines eigenen Hausstandes denken konnte. Der Umgang mit der trefflichen Familie des Physikers und Akademikers Seebeck, welche auſser dem Vater und der noch in hohem Alter lebenden Mutter aus zwei Söhnen, dem jetzigen Geh. Staatsrath und Universitäts-Curator Moritz Seebeck in Jena und dem seinen Freunden und Studiengenossen unvergeſslichen, als Director der polytechnischen Anstalt in Dresden verstorbenen August Seebeck, so wie aus sechs Töchtern bestand, führte ihm eine der letzteren, Sidonie Seebeck, im Jahre 1827 als Gattin zu. Eine Ehe, in der mehr wahres Glück und innerer Friede gewaltet hätte als in dieser, kann nicht gedacht werden, und wer irgend während ihres dreiunddreiſsigjährigen Bestehens einen Fuſs in das Passowsche Haus gesetzt hat, muſste den Eindruck mit fortnehmen, daſs hier ein durch und durch gediegenes Wesen und ein Geist der gegenseitigen Liebe zwischen allen Gliedern der Familie herrschte, wie man ihn nur irgend finden kann. Auſser der Mutter haben fünf mit der gröſsten Sorgfalt erzogene und diese reichlich lohnende Kinder den Vater überlebt, ein Sohn, der jetzt als Lehrer am Kloster U. L. F. zu Magdeburg thätige Dr. Arnold Passow, und vier Töchter. Unter diesen, den Seinigen, befand sich Passow am wohlsten; hier war er am meisten und ganz er selbst.

Denn, mag es auch schwer zu entscheiden sein, welcher von den drei Lebenskreisen, denen er seine eigentlich sorgende und schaffende Thätigkeit zuwandte, Amt, Wissenschaft und Familie, ihm am höchsten gestanden habe, so viel ist unleugbar, dafs sich Herz und Geist bei ihm am unbefangensten und natürlichsten im Schoofse seiner Familie entfalteten. Da gab er das jedesmal Beste, was er hatte und wufste, heraus; da suchte er den Funken der Begeisterung für das Edle und Reine, der in ihm zur hellen Flamme erwachsen war, auf alle Weise zu wecken und zu nähren, durch ausgewählte gemeinsame Lectüre, durch Aufmunterung zu angemessenen Kunstbestrebungen, durch ernste und heitere, aber nie gehaltlose Gespräche. Es sei erlaubt, die treffenden Worte der oben im Eingange erwähnten Gedächtnifsrede zu wiederholen: „Die Familie war sein Heiligthum, in dem als Priester und Patriarch zu walten er als einen heiligen Beruf erkannte; hier fand die volle Würde seiner edlen Persönlichkeit ihren wahrsten Ausdruck.“

Doch wir kehren zum äufseren Leben zurück. Zu Ostern 1828 erfolgte der letzte Wechsel in Passow's amtlichen Verhältnissen, indem er als Professor an das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium berufen wurde. Zwei Jahre früher hatte der verehrte Aug. Meineke, bis dahin Director in Danzig, die Leitung dieses Gymnasiums übernommen, und so geschah es, dafs Passow gerade unter ihm, seinem ehemaligen Jenkauer Lehrer, die mit Lust und Liebe begonnene Laufbahn eben so fortsetzen konnte. In diesem Amte stieg er nach und nach bis zur ersten Professur des Gymnasiums empor, in welcher Stelle ihn als Senior unseres Lehrercollegiums der Tod ereilte.

Sein Unterricht bewegte sich hier der Hauptsache nach in ganz demselben Gebiete wie in den früheren amtlichen Stellungen, nämlich in den beiden alten Sprachen, wozu zeitweise auch das Deutsche, so wie die alte Geschichte und Geographie traten. Was das innere Wesen desselben betrifft, so war Passow vor allem ein Feind jeder Oberflächlichkeit, welchen Namen sie auch habe; er legte den gröfsten Werth auf die Gründlichkeit des äufserlich immerhin beschränkten Wissens, auf die Durchdringung des Gegenstandes bis ins Einzelne, auf genau zutreffenden Ausdruck; und wenn es die Pflicht der Wahrheit unerläfslich macht, auch der schwächeren Seiten zu gedenken, so hatten diese ihren vornehmsten Grund in eben jener trefflichen Eigenschaft, indem er mitunter wohl in dieser Beziehung mehr verlangte, als es im Vergleich mit dem mittleren Standpunct der Schüler möglich oder räthlich war. Aber er forderte ja noch weit mehr von sich selbst, und das stand ununterbrochen in enger Verbindung mit der Lehrthätigkeit. Denn, wie anderswo vollkommen richtig bemerkt worden ist, „Lehramt und Wissenschaft flofs bei ihm in eins zusammen“; er studirte immer mit dem Gedanken an die Schule und für dieselbe, und aus der Schule brachte er stets wieder neue Anregung, neue Gesichtspuncte an den Studirtisch mit; so hatte die Gefahr, welche, wie der ältere Passow in einem seiner Briefe äufsert, dem Schulmanne droht, nämlich die, vom Selbstforschen abgezogen zu werden, für ihn jede Bedeutung verloren. Dafs ferner keine Lehrstunde anders Frucht bringen könne als bei beständigem Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, dafs jedes Element des Unterrichts in erkennbare Beziehung zu dem Ganzen desselben und zu dem Ganzen der Wissenschaft gesetzt werden müsse, dafs endlich der Lehrer dem Schüler gegenüber ein lebendiger und möglichst vollendeter Repräsentant dieser Wissenschaft sein solle, das waren Fundamentalartikel seines Schulkatechismus, die freilich glücklicherweise nicht von ihm allein anerkannt

wurden, die aber er mit besonders anhaltendem Eifer zu vertreten und zu erfüllen suchte. Allerdings mufsten bei dieser Auffassung auch die Schüler viel thun; sie mufsten selbstthätigen, gewissermafsen andächtigen Fleifs, sie mufsten Empfänglichkeit, Entgegenkommen, kurz lautere Liebe zur Sache mitbringen und beweisen. Solcher Schüler giebt es nicht allzu viele; aber dennoch verehrten und verehren noch jetzt gar manche in Passow denjenigen ihrer Lehrer, der sie mit am nachhaltigsten durch seine Person und durch sein Wort ermuntert hat, bei jedem Schritte im Lernen und Leben immer das höchste Ziel und dies im reinsten Lichte vor Augen zu haben, daneben aber zugleich die Tiefe und die Höhe der an ihrem Blick vorübereilenden Gedanken so weit als möglich zu ermessen. Und ganz vorzüglich gilt dies von denen, welche theils nach vollendetem Schulcursus, theils auf andern Wegen in seine Nähe geführt aus eignem freien Antriebe weitere Anregung und Nahrung bei ihm suchten; ihnen war er ein stets bereitwilliger Berather und ein eben so freundlicher als förderlicher Lehrer.

Als öffentlich erschienene Früchte seiner Studien sind aus dem ersten Drittel seiner Joachimsthalschen Wirksamkeit folgende Schriften zu nennen: „Des Q. Horatius Flaccus Episteln, herausgeg. von C. P. Inhalt: Ueber das Leben und Zeitalter des Dichters; kritisch berichtigter Urtext; Uebersetzung. Leipz. 1833. 8.“ Dann „Beiträge zur Geschichte der deutschen Universitäten im XIV. Jahrh. (Abhandlung zum Progr. des Joach. Gymn.) Berlin 1836. 4.“, eine vornehmlich schätzenswerthe Arbeit, und „*Eclogae sive Excerpta e variis scriptoribus graecis. In usum iuventutis antiquarum litterarum studiosae dispos. et not. instr. C. P. Pars prior, quae cont. scriptores orationis pedestris. Jenae* 1837. 8.“ Später ist von seiner Hand nichts mehr in die Oeffentlichkeit getreten. Er arbeitete zwar unermüdlich fort und hat noch gar manches Vorbereitete hinterlassen; aber theils zunehmende Kränklichkeit, theils der Umstand, dafs er allzu schwer sich selbst zufrieden stellen konnte, hinderten die Ausführung. Auf einen grofsen Kreis der alten Schriftsteller erstreckte sich diese emsige Arbeit, vornehmlich auf die Historiker, die Redner und obenan die Dichter; unter den letzteren waren es wieder Homer und Horaz, die er mit jugendlicher Begeisterung und in der Gestalt, wie er sie in seinen schönsten Jahren in sich aufgenommen hatte, so liebte, dafs er sich nur mit Schmerz in das Unvermeidliche fügte, wenn die unbarmherzige Kritik ihnen ein Stück nach dem andern zu nehmen drohte. Aus diesen ewig frisch sprudelnden Quellen so wie aus dem Besten der deutschen Litteratur, worin ihm vor allen Goethe als vollendetes Muster leuchtete, schöpfte er unaufhörlich neuen Stoff und neue Anschauungen, namentlich auch für das neben den grammatisch-philologischen Arbeiten hergehende Studium der alten und neuen Kunst. Denn auch hierin bildete er sich nach und nach ein feines und ziemlich umfassendes Urtheil.

Passow's Leben war während der mehr als 32 Jahre, welche er im Joachimsthalschen Gymnasium zubrachte, ein, wenn auch keineswegs immer sorgenfreies, doch ruhiges und ungestörtes. Es konnte dabei für den weniger nahe stehenden einen Anschein von Einförmigkeit und von einer gewissen Abgeschlossenheit haben. Denn aufser dem Hause suchte er selten Freude oder Erholung, und wenn er sich einen künstlerischen, namentlich musikalischen Genufs gönnte, so mufste dieser sorgfältig gewählt sein und war daher nicht allzu häufig zu finden; den Gesellschaften im gewöhnlichen Sinne — nicht so der Gesellschaft — war er gründlich abhold und vermied die sogenannten

Festmahle und ähnliche Veranstaltungen, besonders wenn sie irgend eine Spur von Ostentation an sich trugen, in der Regel geflissentlich. Abgesehen davon, dafs seine Gesundheit dies oft erforderte, betrachtete er auch das Meiste der Art nicht als das richtige Förderungsmittel zu innerer Gemeinschaft; es mufste vielmehr das ungefälschte Resultat einer solchen sein, oder ihm in diesem Lichte erscheinen, wenn er gern Theil nehmen sollte. Desto erfreulicher war es, ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode recht frisch und mit herzlicher Befriedigung bei der Zusammenkunft zu sehen, welche die Pietät ehemaliger Joachimischer Schüler am 18. October 1860 veranstaltete. — War somit Passow das gerade Gegentheil eines alltäglichen Gesellschaftsmenschen, so war er nicht minder das eines Ungeselligen. Mit nahestehenden Freunden, Verwandten und Collegen, vorzüglich auch mit jüngeren Leuten zu verkehren, solche zumal im eigenen Hause um sich vereint zu sehen, das liebte er nicht nur in hohem Grade, sondern er war dann, sogar in Stunden nicht völlig kräftiger Gesundheit, stets heiter und gemüthlich angeregt, am meisten selbst anregend, gesprächig und mittheilend. Seine Gespräche, sei es über die wichtigsten Interessen des Lebens und des Wissens, sei es über gleichgültigere Dinge, pflegten sich nicht leicht auf der Oberfläche zu bewegen, sondern, wie er überhaupt die Neigung hatte, auch das Leichtere nicht allzu leicht zu nehmen, so suchte er in der Unterhaltung, wie im Studium und in der Lehrpraxis, für alle Dinge die höchsten Gesichtspuncte zu fassen und von diesen aus wieder so tief als möglich in die Einzelnheiten einzudringen. Hierbei mufste es natürlich wohl vorkommen, dafs er mit dem Ausdruck rang und seine Meinung bisweilen nicht für jedermann fertig aussprechen konnte; aber dafür hatte man auch nach einer tüchtigen Unterredung mit ihm nicht den schalen Nachgeschmack einer mit nichtssagendem Geschwätz hingebrachten Stunde, auch nicht den allerdings befriedigenderen Eindruck eines fertigen Rechenexempels, einer glücklich abgemachten Sache, die nun zu den Acten zu legen ist; sondern man trug davon immer etwas, wenn auch nicht jedesmal bequem, mit nach Hause, das weiter verarbeitet werden konnte und mufste.

Die gegebenen Andeutungen lassen genugsam erkennen, dafs sich in Passow ein fest und scharf ausgeprägter Charakter darstellte, bei dessen Bildung es, früher durch Beispiel und Lehre, später durch eigene Willenskraft, vor allem darauf angelegt gewesen war, das Niedrige, Gemeine und Gewöhnliche jeder Art weit fern zu halten. Hierin wurzelten alle seine vortrefflichen Eigenschaften; hiermit hingen auch die Schwächen und, was bei keinem solchen Charakter fehlt, die einzelnen Sonderbarkeiten, die er an sich hatte, aufs Innigste zusammen: diese aber zerfallen mit dem Tode in Staub und Vergessenheit, während uns jene bleiben und verklärt in hellerem Lichte erscheinen.

Es bedarf endlich kaum der Erwähnung, dafs die Grundlage seines ganzen Wesens eine tief religiöse, und zwar christlich religiöse war. Worte machte er davon freilich nicht und scheute sich sogar fast ängstlich, die Anschauungen von göttlichen Dingen, die vor seiner Seele standen, durch Disputiren über einzelne Glaubenssätze zu profaniren; aber desto inniger trug er sie auf dem Herzen und desto mehr wirkte was davon laut wurde da, wo es wirken sollte, und zunächst in seinem Hause. Um von der Form seiner religiösen Ansichten ein Wort zu sagen, so würden allerdings diejenigen, welche sich für die allein Orthodoxen und Kirchlichen halten, ihn schwerlich ganz zu den Ihrigen gezählt haben; andererseits aber trafen auch die Ueberverständigen und die Farblosen nicht leicht irgendwo mit ihm zusam-

men, und noch viel weniger wäre es einem zu rathen gewesen, in seiner Gegenwart vom überwundenen Standpunct des Christenthums und dergleichen etwas vernehmen zu lassen; jene hätten von ihm den lebhaftesten Widerspruch, diese etwas viel Schlimmeres erfahren.

Passow's fester, religiöser Charakter bewährte sich, von dem sittlichen Ernst seiner ganzen Haltung, von der Lauterkeit seines Wandels und manchem anderen gar nicht zu reden, vorzüglich auch in der Art und Weise, wie er die Wechselfälle des Lebens und die Leiden, die ihn heimsuchten, ertrug. Unter den letzteren war, wenngleich vielleicht nicht das bitterste, doch das dauerndste eine Krankheit, die ihm viele Jahre lang Qual verursachte, ein asthmatisches Lungenleiden. Dies überfiel ihn mit mehr oder weniger kurzen Unterbrechungen immer wieder von neuem und steigerte sich dann oft im lästigsten Maafse so, dafs ihm auf längere Zeit der Schlaf gänzlich geraubt wurde. Da hat er denn bewiesen, was geistige Energie über den Körper vermag, wenn er nach Nächten voller beängstigender Schmerzen, müde und doch ohne Schlaf, sich aufraffte, nach sorgsamer Vorbereitung seine Lehrstunden gab — denn diese setzte er nur bei völliger Unmöglichkeit oder auf ausdrückliches ärztliches Gebot aus — und dann oft erst am Mittag tief erschöpft eine wenig erquickende Nachruhe suchen mufste, um nothdürftige Kraft zu weiterer Arbeit zu sammeln. Erholungsreisen im Sommer und andere angewandte Mittel halfen stets nur auf einige Zeit; das Uebel war nicht zu bannen und erschöpfte seine Körperkräfte gewaltig. Kaum hätte es, um dieselben ganz aufzureiben, noch anderer Schicksalsschläge bedurft; allein auch diese blieben nicht aus, und noch zuletzt traf ihn ein solcher überaus hart und schmerzlich durch den Verlust eines geliebten, ihm erst vor wenig Jahren zugeführten Schwiegersohnes, des Dr. Lachmann in Bonn, der im Julius 1860 im rüstigsten Mannesalter den Seinigen genommen wurde. Vier Monate später erlag Passow der wiederkehrenden Krankheit, die, anfangs dem Anscheine nach nicht eben viel bedenklicher als früher, doch nur etwa zehn Tage brauchte, um den Faden seines irdischen Lebens zu zerreifsen. Sein Tod erfolgte am frühen Morgen des 7. November 1860 nach kurzem Kampfe und, wie es schien, wenig Schmerzen.

Das Leichenbegängnifs, welches am 10. November unmittelbar nach der im Eingang erwähnten Trauerfeier des Gymnasiums stattfand, bewies jedem tiefer Blickenden, dafs der Hingeschiedene geliebt worden war, wie er geliebt hatte. Der lange Zug, welcher dem Sarge folgte, bestehend aus den sämmtlichen Lehrern und Schülern des Gymnasiums, aus Angehörigen und Verwandten, Freunden und früheren Collegen und Schülern des Entschlafenen, er ist in Wahrheit ein Zug von Leidtragenden gewesen. Sie alle, so weit sie seinen Werth schon würdigen können, wollen und werden sein Gedächtnifs in unvergänglicher Liebe bewahren.

Die vorstehenden Worte aber sind geschrieben, damit auch im weiteren Kreise der Gelehrten- und Schulwelt des treuen Berufsgenossen noch gedacht werde. Möchten sie würdig sein, diese ihre Bestimmung zu erfüllen.

Berlin. R. Jacobs.

II.

Pädagogische Mittheilungen.

Wie die von der vorgesetzten Behörde gegen das zunehmende Unwesen der Externen vor einigen Jahren erlassenen Verfügungen und Anordnungen den wohlthätigen Einflufs gehabt haben, dafs die Externen, die wie Pilze aus der Erde plötzlich hervorschossen, fast verschwunden sind, so hat auch die gegen das überhandnehmende Wandern der Schüler von einem Gymnasium zum andern erlassene Bestimmung bis jetzt sehr wohlthätig gewirkt und den bei der Versetzung in die oberen Classen strengen und gewissenhaften Lehrer vor der Unannehmlichkeit beschützt, dafs Schüler, welche nicht aufsteigen sollten, gleich in Folge dessen, zuweilen nicht auf die anständigste Art, ihr Abgangszeugnifs forderten.

Schwerer zu beseitigen möchte wol der Uebelstand sein, der durch das erleichterte Reisen für die Disciplin entstanden ist. Während früher die Studenten nur selten, höchstens einmal im Jahre sich in ihrer Vaterstadt sehen liefsen, kommen sie jetzt häufig drei-, ja sogar viermal im Jahre zurück und erschweren durch den nicht zu verhindernden Verkehr mit ihren früheren Commilitonen den Lehrern mancher Gymnasien die Durchführung einer strengen Disciplin in Bezug auf den Besuch von Wirthshäusern etc.

Es ist eine für die Candidaten, welche sich dem höheren Schulfache widmen wollen, in der letzteren Zeit erlassene, sehr zweckmäfsige Verfügung, dafs sich dieselben unmittelbar nach ihrer Prüfung durch Einsendung des Prüfungszeugnisses bei dem Schul-Collegio anmelden, damit dieses von ihnen Kenntnifs erhält.

Eine andere für die Lehrer der Realschulen und die Candidaten sehr wichtige Bestimmung, die man nur mit Freuden begrüfsen kann, stellt die Realschulen erster Ordnung unter die Aufsicht der Provinzial-Schul-Collegien; es erwächst zwar dadurch den Provinzial-Schulräthen eine bedeutende Arbeit, doch kann die engere Verbindung der Gymnasien und Realschulen jetzt viel leichter und besser erreicht werden.

A.

III.

Statistisches über die Gymnasien der Provinz Sachsen.

Nach dem diesjährigen Schul-Almanach stuft sich die Classenfrequenz der 22 Gymnasien und Lyceen unsrer Provinz gegenwärtig in folgender Weise ab.

Das Pädagogium in Halle hat 118 Schüler in 6 Classen, also jede Classe durchschnittlich 20 Schüler; desgleichen das Gymnasium in Mühlhausen 21, in Schleusingen 23, in Wernigerode und Rosleben 26, in Merseburg 27, in Zeiz 28, in Torgau 29, in Erfurt 31, in Pforta 34, in Heiligenstadt 35, in Naumburg 36, in Salzwedel, Halberstadt und Stendal 37, in Quedlinburg und Eisleben 38, in Magdeburg (Kloster)

39, in Nordhausen 40, in Halle (Latina) 43, in Magdeburg (Dom) 44, in Wittenberg 45 Schüler. Da diese Ziffer nur die Durchschnittszahl angiebt, so ist es klar, dafs die letztgenannten Anstalten die Bestimmung, wonach keine Classe mehr als funfzig Schüler umfassen soll, nicht mehr beobachten können. Indessen würden solche Mifsverhältnisse so ziemlich ausgeglichen, wenn die Schulen mit volleren Classen stets auch die gröfsere Lehrerzahl aufzuweisen hätte. Diefs ist aber nur zum geringeren Theil der Fall.

Das Pädagogium in Halle hat für 118 Schüler 14 Lehrer; die Arbeit vertheilt sich demnach so, als wenn auf jeden Lehrer der unausgesetzte Unterricht von acht Schülern einschliefslich sämmtlicher Correcturen derselben käme. Ebenso kommen in Mühlhausen auf jeden Lehrer durchschnittlich 9 Schüler, in Wernigerode, Rosleben und Erfurt 12, in Schleusingen und Pforta 13, in Merseburg 14, in Heiligenstadt 15, in Zeiz 17, in Torgau und Nordhausen 19, in Quedlinburg und Halberstadt 20, in Eisleben und Magdeburg (Kloster) 21, in Naumburg und Salzwedel 22, in Halle (Latina) und Magdeburg (Dom) 23, in Wittenberg 29 Schüler.

Gesetzt, es würden am letztgenannten Gymnasium jetzt, ohne dafs die Schülerfrequenz (314) stiege, blofs um der vollen Classen willen zu den vorhandenen elf noch zwei neue Lehrer angestellt, so kämen auf den Lehrer 24 Schüler; es würde also auch dann noch in obiger Reihe die letzte Stelle erhalten.

IV.

Aus Baden.

Am 3. Oktober 1860 fand zu Heidelberg eine Feierlichkeit statt, die sich zwar nur in einem engeren Kreise bewegte und mehr einem Familienfeste zu vergleichen ist, die aber wegen der Persönlichkeit, um die es sich drehte, auch in weiteren Kreisen mit Interesse vernommen werden wird. Das Lyceum feierte das 40jährige Dienstjubiläum seines alternirenden evangelischen Direktors, des Herrn Hofraths und Professors Hautz, dem das seltene Glück zu Theil wurde, 41 Jahre lang (die letzten 40 mit Staatsdienereigenschaft) dem hiesigen Lyceum seine Thätigkeit zu widmen und mit Segen zu wirken. In voller Würdigung dieses seltenen Verdienstes empfing am Morgen des im neuen Schuljahre wieder beginnenden Unterrichts das gesammte Lehrerpersonal den Jubilar im Direktionszimmer, und der verdiente Ephorus der Anstalt, Herr Geh. Hofrath Dr. Bähr, brachte ihm in einer passenden Ansprache im Namen Aller die herzlichsten Glückwünsche dar, die der durch diese Feierlichkeit Ueberraschte mit tiefgefühltem Dank entgegennahm. Ein weiterer Akt der Anerkennung und Beglückwünschung erfolgte sodann im Prüfungssaale, nach dem üblichen Vorlesen der Lyceumsgesetze von Seiten des alternirenden, jetzt functionirenden katholischen Direktors, Professors Cadenbach, indem derselbe vor allen versammelten Schülern die langjährige Thätigkeit des Gefeierten und dessen Verdienste um die Anstalt hervorhob. Beim Eintritt in seine eigene Klasse hielt einer der Schüler im Namen seiner Mitschüler eine angemessene Anrede, und bald darauf erschien auch der erzbischöfliche Prüfungs-Commissär, Herr Dekan Hauck,

so wie auch Namens des abwesenden Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Herrn Stadtdirektors Dr. Wilhelmi, Herr Direktor Cadenbach, Beide um ihrem verehrten Kollegen ihre wohlgemeinten Glückwünsche darzubringen. Den Schlufs der Feier bildete ein Abendessen im Museum, wozu der Jubilar von den Lehrern eingeladen wurde, wo in der herzlichsten und gemüthlichsten Weise unter Trinksprüchen, die theils des langjährigen Wirkens des Gefeierten, theils auch seines Familienkreises freundlichst gedachten und wobei auch ein lateinisches, von Direktor Cadenbach nach der Melodie des „*Gaudeamus*" gedichtetes Lied gesungen wurde, der Abend zugebracht wurde.

Auch der hiesige Gemeinderath, welcher viele Schüler des Jubilars zählt, hat mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen, demselben durch eine aus dem ersten und zweiten Bürgermeister bestehenden Deputation seine aufrichtige Theilnahme an diesem schönen Feste auszusprechen und ihm zugleich folgende ebenso ehrenvolle als herzliche Zuschrift überreichen lassen:

Hochverehrter Herr Hofrath!

Mit warmer Theilnahme haben wir von der vor wenigen Tagen stattgefundenen Feier Ihres vierzigjährigen Jubelfestes Kenntnifs erhalten, und wir fühlen uns verpflichtet, theils in eigenem Namen, da nicht wenige Mitglieder der Gemeindeverwaltung zu Ihren dankbaren Schülern zählen, theils für die Söhne unserer Stadt, welchen Sie stets noch Ihre freundliche und wohlwollende Fürsorge widmen, den besten Dank für Ihre gesegneten Bestrebungen im Interesse der Jugendbildung, die Sie in einer langen Reihe von Jahren mit nie erkaltendem Eifer redlich erstrebt, Ihnen hiemit auszusprechen.

Möge der allgütige Gott Ihnen und Ihrem Hause seinen Segen verleihen und Ihre fernere Thätigkeit mit bestem Erfolge krönen, möge aber auch, wenn Sie einst die Zurückgezogenheit von den Geschäften der Bürde des Amtes vorziehen, das Bewufstsein treu erfüllter Pflicht die wohlverdiente Ruhe Ihres Lebensabends verschönen!

Mit diesem Wunsche, den wir aus aufrichtigem Herzen Ihnen darzubringen uns beehren, verbinden wir die Bitte um Fortdauer Ihrer wohlwollenden Gesinnung für uns und unsere Stadt und beharren

Heidelberg, im October 1860.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Der Gemeinderath:

Krausmann.

Sachs.

V.

Bekanntmachung.

Bei der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Breslau wird an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Function entbundenen Professors Dr. Branifs für das Jahr 1861 der Professor Dr. Elvenich als Mitglied fungiren (den 14. Januar 1861).

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Schulamts-Candidat Dr. A. F. Prill ist bei dem Progymnasium zu Rössel als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 5. Januar 1861).

Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Aust als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 6. Januar 1861).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Rectors Rodowicz zum Director der Realschule zu Rawicz zu bestätigen (den 8. Januar 1861).

An der Realschule zu Rawicz ist die Anstellung
des Oberlehrers Sachse als Oberlehrer,
des Dr. Geisler, des Predigers Tecklenburg und des Lehrers André als ordentliche Lehrer
genehmigt worden (den 8. Januar 1861).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Steinhausen als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Coblenz ist genehmigt worden (den 12. Januar 1861).

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Wilhelm Fischer an dem Gymnasium zu Kempen zum Oberlehrer und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Uebert als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt ist genehmigt worden (den 18. Januar 1861).

An der Realschule zu Stettin ist die Anstellung des Dr. Pallmann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 23. Januar 1861).

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Wiederhold als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. Januar 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Martiny als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 29. Januar 1861).

An der Realschule zu Tilsit ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Franck zum Oberlehrer, und die Anstellung der Schulamts-Candidaten Mogk und Jackstein als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 30. Januar 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ist der Schulamts-Candidat Berghaus als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 30. Januar 1861).

Am 21. Februar 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Einiges über Censuren.

Zu denjenigen Einrichtungen, die in unserm gegenwärtigen Schulorganismus eine so wichtige Rolle spielen, dafs wir glauben möchten, sie haben nie gefehlt, seit überhaupt eine geordnete Schule bestanden habe, während vor einer nicht gar langen Zeit dieselben nur hier und da sich vorgefunden haben, gehören die Censuren, die wir unsern Schülern in kürzeren oder längeren Fristen, jetzt wohl gewöhnlich vierteljährlich, nach gedruckten Schematen, zugleich zur ausdrücklichen Kenntnifsnahme für die Eltern oder Vormünder zu ertheilen pflegen. Wie am Ende der Schullaufbahn das Abiturientenexamen, vorher die Versetzungen aus einer Klasse in die andere, so sind innerhalb des Aufenthaltes in derselben Klasse die Censuren ėine der wesentlichsten Triebfedern geworden. Um denselben nicht eine allzu grofse Bedeutung beizulegen, mag es gut sein, sich daran zu erinnern, dafs dem in früherer Zeit nicht so gewesen ist. Es ist dies auch ganz charakteristisch für den Gegensatz zwischen Damals und Jetzt, und hängt mit den Resultaten der damaligen und jetzigen Leistungen gewifs zusammen. Indem früher solche, jeden Einzelnen reizende Antriebe fehlten, standen im Allgemeinen, sowohl wenn man die verschiedenen Seiten des Wissens, als die Gesammtheit der Schüler berücksichtigt, die Leistungen nicht unwesentlich hinter den gegenwärtigen zurück; der Einzelne dagegen, der nicht angeregt durch solche allgemeine Triebfedern, sondern aus eigener freier Wahl und Neigung arbeitete, leistete in dem, was er grade trieb, Tüchtigeres und brachte namentlich zu seinem Studium eine gröfsere Energie, eine lebendigere Begeisterung mit, als es heute der Fall zu sein pflegt. — Insofern aber die Censuren eine so erhebliche Rolle in unsern gegenwärtigen Schulen spielen, scheint es nicht unzweckmäfsig, dieselben einer etwas ausführlicheren Betrachtung zu unterwerfen, zu welcher die nächste Veranlassung ein Reskript des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg vom

nen. Man sage auch nicht, dafs für die Beurtheilung des Fleifses u. dergl. besondere Rubriken bestehen, dafs also die Wiederholung dessen, was schon im Allgemeinen bemerkt sei, bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen unnütz sei, es hier also blos auf die Bezeichnung der Leistungen ankomme. Denn zunächst wird gesagt werden müssen, dafs, so zweckmäfsig eine allgemeine Zusammenfassung auch sein kann, doch dieselbe eben in den meisten Fällen das Resultat aus verschiedenen. nicht völlig übereinstimmenden Faktoren sein wird, so dafs es sehr erwünscht, ja nothwendig sein kann, diese Differenzen im Einzelnen verfolgen zu können. Aber wenn selbst in einzelnen Fällen völlige Uebereinstimmung Statt fände, so tritt das Gewicht derselben ganz anders hervor, wenn sie in jedem Unterrichtsgegenstande besonders bezeichnet wird, als wenn sie blos in einem allgemeinen Resultate erscheint. Es wird einen ganz andern Eindruck machen, wenn in jedem einzelnen Fache besonders bezeugt wird: „Fleifs und Kenntnisse gut", als wenn hinter eine über das Ganze gezogene Klammer: „gut" geschrieben wird, und ebenso im entgegengesetzten Falle. Dagegen heifst es nur der Wahrheit Rechnung tragen, wenn die einzelnen etwa vorhandenen Differenzen genau bezeichnet werden, es also etwa heifst: „Deutsch: Fleifs mittelmäfsig, Kenntnisse gut; Lateinisch: Fl. u. K. gut; Mathematik: Fl. gut, K. mittelmäfsig", als wenn statt dessen in einer allgemeinen Rubrik geschrieben wird: Fleifs gut, oder im Ganzen gut, oder in mehreren Unterrichtsstunden gut, und dann blos die Kenntnisse censirt werden. In der That, lese ich auf einer solchen Censur: Lateinisch: unbefriedigend, so werde ich sehr im Zweifel bleiben, ob nun blos die Leistungen unbefriedigend sind, während der Schüler sich vielleicht rechte Mühe gegeben hat, oder ob damit auch zugleich der häusliche Fleifs, die Bethätigung in den betreffenden Lehrstunden, die Führung bezeichnet werden sollen. Mag immerhin darüber stehen, dafs im Folgenden nur die Fortschritte und Kenntnisse in den einzelnen Gegenständen gemeint seien, der Zweifel, ob der Lehrer nicht sein Gesammturtheil über den Schüler hineingelegt hat, wird nicht zu unterdrücken sein. Und je mehr wir uns noch das Gefühl erhalten, dafs wir keine Signalements, keine statistischen Listen auszufertigen haben, desto leichter wird es uns begegnen, dafs wir minder genau die gedruckten Köpfe der Schemata im Auge behalten. Wird aber ausdrücklich angegeben, dafs Fleifs, Fortschritte und Kenntnisse unbefriedigend sind, dann bleibt kein Zweifel übrig, welche Meinung der Lehrer hege, keine Entschuldigung für den Schüler, dafs der Lehrer nur die Leistungen censirt, die ihm besondere Schwierigkeiten bereiteten, dagegen seinen Fleifs nicht habe tadeln können, dafs die allgemeine Fleifsescensur blos das Werk des Ordinarius sei, während er doch in vielen Gegenständen sich recht angestrengt habe etc. — Wir meinen, je ausführlicher die Censur ist, desto besser; nur wo wirklich völlige Uebereinstimmung in Bezug auf Fleifs, Theilnahme, Fortschritte, Kenntnisse eintritt, und die Führung, oder ein spe-

cieller Fehler, z. B. unschickliche Haltung, Unsauberkeit in den Heften nicht eine besondere Rüge erforderlich macht, da mag ein einziges Prädikat hinreichen, und selbst dann erscheint es erwünscht, dafs die Uebereinstimmung in allen jenen Punkten deutlich hervortrete.

Andrerseits wollen wir den Werth des Zusammenfassens nicht verkennen; es mögen viele Eltern und Schüler eine besondere Geschicklichkeit besitzen, die Censuren nur mit parteiischen Augen anzusehen, in denselben nur die nach einer Richtung hin gehenden Bemerkungen zu lesen, die übrigen zu übersehen, gewöhnlich nur das Gute herauszunehmen, das Uebrige leicht durch allerhand äufsere Ursachen zu entschuldigen, sei es durch die Mangelhaftigkeit oder die Strenge des einzelnen Lehrers, durch die Mängel der speciellen Vorbereitung, durch die Unwichtigkeit oder die besondere Schwierigkeit des Unterrichtsgegenstandes u. s. w. Da ist es denn ganz gut, dafs aufser den Specialcensuren noch zusammenfassende eintreten. Und wenn endlich noch eine die Geltung der ganzen Censur bezeichnende Nummer hinzugefügt wird, so kann dies für eine kurze, oberflächliche Orientirung, für eine statistische Uebersicht, die weniger den Einzelnen, als die ganze Klasse charakterisiren soll, ganz zweckmäfsig sein. Ja für diesen Fall scheint uns die kurze, bestimmte Bezeichnung einer Nummer das Beste, wenn auch für die Uebergänge die Wahl der Nummer mehr oder weniger dem Zufall preisgegeben ist, ein Zufall, der um so übler ist, als natürlich der Unterschied zwischen den nackten Nummern stärker ins Gewicht fällt, als die mannichfacher Deutung unterworfenen Prädikate.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so kommen wir zu dem Resultate: in den Specialcensuren werde möglichst vollständig das Urtheil bezeichnet, welches der Lehrer über den Fleifs, die Theilnahme, die Fortschritte und Kenntnisse des Schülers fällt; diese Urtheile mögen im Allgemeinen in kurzen Prädikaten gegeben werden, in denjenigen nicht seltenen Fällen, wo ein solches *nicht zutreffend* grade das bezeichnen würde, was an dem Schüler zu bemerken gewesen ist, dagegen näher individualisiren; daneben mögen die sittlichen Hauptrubriken, Betragen, Aufmerksamkeit, Fleifs, noch im Allgemeinen charakterisirt werden; nur zur Zusammenfassung des Gesammtwerthes der Censur diene eine Nummer.

Insoweit glauben wir uns in Uebereinstimmung mit dem oben erwähnten brandenburgischen Reskripte zu befinden. Der Gebrauch der Nummern wird zunächst gestattet, aber auf „die Bezeichnung des Gesammtwerthes einer Censur“ beschränkt, dagegen verboten als Specialprädikate für die einzelnen Unterrichtsgegenstände und die einzelnen Rubriken. Eine gleiche Ansicht scheint aus der kurzen Angabe über den Inhalt des ersten schlesischen Rescriptes hervorzugehen; es heifst: „ob zu erwarten steht, dafs der Wetteifer der Schüler in fruchtbringender Weise angeregt werde, wenn Censurnummern, die nach Mafsgabe der in der Censur enthaltenen Prädikate den Gesammtstandpunkt des

nen. Man sage auch nicht, dafs für die Beurtheilung des Fleifses u. dergl. besondere Rubriken bestehen, dafs also die Wiederholung dessen, was schon im Allgemeinen bemerkt sei, bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen unnütz sei, es hier also blos auf die Bezeichnung der Leistungen ankomme. Denn zunächst wird gesagt werden müssen, dafs, so zweckmäfsig eine allgemeine Zusammenfassung auch sein kann, doch dieselbe eben in den meisten Fällen das Resultat aus verschiedenen, nicht völlig übereinstimmenden Faktoren sein wird, so dafs es sehr erwünscht, ja nothwendig sein kann, diese Differenzen im Einzelnen verfolgen zu können. Aber wenn selbst in einzelnen Fällen völlige Uebereinstimmung Statt fände, so tritt das Gewicht derselben ganz anders hervor, wenn sie in jedem Unterrichtsgegenstande besonders bezeichnet wird, als wenn sie blos in einem allgemeinen Resultate erscheint. Es wird einen ganz andern Eindruck machen, wenn in jedem einzelnen Fache besonders bezeugt wird: „Fleifs und Kenntnisse gut", als wenn hinter eine über das Ganze gezogene Klammer: „gut" geschrieben wird, und ebenso im entgegengesetzten Falle. Dagegen heifst es nur der Wahrheit Rechnung tragen, wenn die einzelnen etwa vorhandenen Differenzen genau bezeichnet werden, es also etwa heifst: „Deutsch: Fleifs mittelmäfsig, Kenntnisse gut; Lateinisch: Fl. u. K. gut; Mathematik: Fl. gut, K. mittelmäfsig", als wenn statt dessen in einer allgemeinen Rubrik geschrieben wird: Fleifs gut, oder im Ganzen gut, oder in mehreren Unterrichtsstunden gut, und dann blos die Kenntnisse censirt werden. In der That, lese ich auf einer solchen Censur: Lateinisch: unbefriedigend, so werde ich sehr im Zweifel bleiben, ob nun blos die Leistungen unbefriedigend sind, während der Schüler sich vielleicht rechte Mühe gegeben hat, oder ob damit auch zugleich der häusliche Fleifs, die Bethätigung in den betreffenden Lehrstunden, die Führung bezeichnet werden sollen. Mag immerhin darüber stehen, dafs im Folgenden nur die Fortschritte und Kenntnisse in den einzelnen Gegenständen gemeint seien, der Zweifel, ob der Lehrer nicht sein Gesammturtheil über den Schüler hineingelegt hat, wird nicht zu unterdrücken sein. Und je mehr wir uns noch das Gefühl erhalten, dafs wir keine Signalements, keine statistischen Listen auszufertigen haben, desto leichter wird es uns begegnen, dafs wir minder genau die gedruckten Köpfe der Schemata im Auge behalten. Wird aber ausdrücklich angegeben, dafs Fleifs, Fortschritte und Kenntnisse unbefriedigend sind, dann bleibt kein Zweifel übrig, welche Meinung der Lehrer hege, keine Entschuldigung für den Schüler, dafs der Lehrer nur die Leistungen censirt, die ihm besondere Schwierigkeiten bereiteten, dagegen seinen Fleifs nicht habe tadeln können, dafs die allgemeine Fleifsescensur blos das Werk des Ordinarius sei, während er doch in vielen Gegenständen sich recht angestrengt habe etc. — Wir meinen, je ausführlicher die Censur ist, desto besser; nur wo wirklich völlige Uebereinstimmung in Bezug auf Fleifs, Theilnahme, Fortschritte, Kenntnisse eintritt, und die Führung, oder ein spe-

cieller Fehler, z. B. unschickliche Haltung, Unsauberkeit in den Heften nicht eine besondere Rüge erforderlich macht, da mag ein einziges Prädikat hinreichen, und selbst dann erscheint es erwünscht, dafs die Uebereinstimmung in allen jenen Punkten deutlich hervortrete.

Andrerseits wollen wir den Werth des Zusammenfassens nicht verkennen; es mögen viele Eltern und Schüler eine besondere Geschicklichkeit besitzen, die Censuren nur mit parteiischen Augen anzusehen, in denselben nur die nach einer Richtung hin gehenden Bemerkungen zu lesen, die übrigen zu übersehen, gewöhnlich nur das Gute herauszunehmen, das Uebrige leicht durch allerhand äufsere Ursachen zu entschuldigen, sei es durch die Mangelhaftigkeit oder die Strenge des einzelnen Lehrers, durch die Mängel der speciellen Vorbereitung, durch die Unwichtigkeit oder die besondere Schwierigkeit des Unterrichtsgegenstandes u. s. w. Da ist es denn ganz gut, dafs aufser den Specialcensuren noch zusammenfassende eintreten. Und wenn endlich noch eine die Geltung der ganzen Censur bezeichnende Nummer hinzugefügt wird, so kann dies für eine kurze, oberflächliche Orientirung, für eine statistische Uebersicht, die weniger den Einzelnen, als die ganze Klasse charakterisiren soll, ganz zweckmäfsig sein. Ja für diesen Fall scheint uns die kurze, bestimmte Bezeichnung einer Nummer das Beste, wenn auch für die Uebergänge die Wahl der Nummer mehr oder weniger dem Zufall preisgegeben ist, ein Zufall, der um so übler ist, als natürlich der Unterschied zwischen den nackten Nummern stärker ins Gewicht fällt, als die mannichfacher Deutung unterworfenen Prädikate.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so kommen wir zu dem Resultate: in den Specialcensuren werde möglichst vollständig das Urtheil bezeichnet, welches der Lehrer über den Fleifs, die Theilnahme, die Fortschritte und Kenntnisse des Schülers fällt; diese Urtheile mögen im Allgemeinen in kurzen Prädikaten gegeben werden, in denjenigen nicht seltenen Fällen, wo ein solches nicht zutreffend grade das bezeichnen würde, was an dem Schüler zu bemerken gewesen ist, dagegen näher individualisiren; daneben mögen die sittlichen Hauptrubriken, Betragen, Aufmerksamkeit, Fleifs, noch im Allgemeinen charakterisirt werden; nur zur Zusammenfassung des Gesammtwerthes der Censur diene eine Nummer.

Insoweit glauben wir uns in Uebereinstimmung mit dem oben erwähnten brandenburgischen Reskripte zu befinden. Der Gebrauch der Nummern wird zunächst gestattet, aber auf „die Bezeichnung des Gesammtwerthes einer Censur“ beschränkt, dagegen verboten als Specialprädikate für die einzelnen Unterrichtsgegenstände und die einzelnen Rubriken. Eine gleiche Ansicht scheint aus der kurzen Angabe über den Inhalt des ersten schlesischen Rescriptes hervorzugehen; es heifst: „ob zu erwarten steht, dafs der Wetteifer der Schüler in fruchtbringender Weise angeregt werde, wenn Censurnummern, die nach Mafsgabe der in der Censur enthaltenen Prädikate den Gesammtstandpunkt des

39, in Nordhausen 40, in Halle (Latina) 43, in Magdeburg (Dom) 44, in Wittenberg 45 Schüler. Da diese Ziffer nur die Durchschnittszahl angiebt, so ist es klar, dafs die letztgenannten Anstalten die Bestimmung, wonach keine Classe mehr als funfzig Schüler umfassen soll, nicht mehr beobachten können. Indessen würden solche Mifsverhältnisse so ziemlich ausgeglichen, wenn die Schulen mit volleren Classen stets auch die gröfsere Lehrerzahl aufzuweisen hätte. Diefs ist aber nur zum geringeren Theil der Fall.

Das Pädagogium in Halle hat für 118 Schüler 14 Lehrer; die Arbeit vertheilt sich demnach so, als wenn auf jeden Lehrer der unausgesetzte Unterricht von acht Schülern einschliefslich sämmtlicher Correcturen derselben käme. Ebenso kommen in Mühlhausen auf jeden Lehrer durchschnittlich 9 Schüler, in Wernigerode, Rosleben und Erfurt 12, in Schleusingen und Pforta 13, in Merseburg 14, in Heiligenstadt 15, in Zeiz 17, in Torgau und Nordhausen 19, in Quedlinburg und Halberstadt 20, in Eisleben und Magdeburg (Kloster) 21, in Naumburg und Salzwedel 22, in Halle (Latina) und Magdeburg (Dom) 23, in Wittenberg 29 Schüler.

Gesetzt, es würden am letztgenannten Gymnasium jetzt, ohne dafs die Schülerfrequenz (314) stiege, blofs um der vollen Classen willen zu den vorhandenen elf noch zwei neue Lehrer angestellt, so kämen auf den Lehrer 24 Schüler; es würde also auch dann noch in obiger Reihe die letzte Stelle erhalten.

IV.

Aus Baden.

Am 3. Oktober 1860 fand zu Heidelberg eine Feierlichkeit statt, die sich zwar nur in einem engeren Kreise bewegte und mehr einem Familienfeste zu vergleichen ist, die aber wegen der Persönlichkeit, um die es sich drehte, auch in weiteren Kreisen mit Interesse vernommen werden wird. Das Lyceum feierte das 40jährige Dienstjubiläum seines alternirenden evangelischen Direktors, des Herrn Hofraths und Professors Hautz, dem das seltene Glück zu Theil wurde, 41 Jahre lang (die letzten 40 mit Staatsdienereigenschaft) dem hiesigen Lyceum seine Thätigkeit zu widmen und mit Segen zu wirken. In voller Würdigung dieses seltenen Verdienstes empfing am Morgen des im neuen Schuljahre wieder beginnenden Unterrichts das gesammte Lehrerpersonal den Jubilar im Direktionszimmer, und der verdiente Ephorus der Anstalt, Herr Geh. Hofrath Dr. Bähr, brachtè ihm in einer passenden Ansprache im Namen Aller die herzlichsten Glückwünsche dar, die der durch diese Feierlichkeit Ueberraschte mit tiefgefühltem Dank entgegennahm. Ein weiterer Akt der Anerkennung und Beglückwünschung erfolgte sodann im Prüfungssaale, nach dem üblichen Vorlesen der Lyceumsgesetze von Seiten des alternirenden, jetzt functionirenden katholischen Direktors, Professors Cadenbach, indem derselbe vor allen versammelten Schülern die langjährige Thätigkeit des Gefeierten und dessen Verdienste um die Anstalt hervorhob. Beim Eintritt in seine eigene Klasse hielt einer der Schüler im Namen seiner Mitschüler eine angemessene Anrede, und bald darauf erschien auch der erzbischöfliche Prüfungs-Commissär, Herr Dekan Hauck,

so wie auch Namens des abwesenden Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Herrn Stadtdirektors Dr. Wilhelmi, Herr Direktor Cadenbach, Beide um ihrem verehrten Kollegen ihre wohlgemeinten Glückwünsche darzubringen. Den Schluſs der Feier bildete ein Abendessen im Museum, wozu der Jubilar von den Lehrern eingeladen wurde, wo in der herzlichsten und gemüthlichsten Weise unter Trinksprüchen, die theils des langjährigen Wirkens des Gefeierten, theils auch seines Familienkreises freundlichst gedachten und wobei auch ein lateinisches, von Direktor Cadenbach nach der Melodie des „*Gaudeamus*" gedichtetes Lied gesungen wurde, der Abend zugebracht wurde.

Auch der hiesige Gemeinderath, welcher viele Schüler des Jubilars zählt, hat mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen, demselben durch eine aus dem ersten und zweiten Bürgermeister bestehenden Deputation seine aufrichtige Theilnahme an diesem schönen Feste auszusprechen und ihm zugleich folgende ebenso ehrenvolle als herzliche Zuschrift überreichen lassen:

Hochverehrter Herr Hofrath!

Mit warmer Theilnahme haben wir von der vor wenigen Tagen stattgefundenen Feier Ihres vierzigjährigen Jubelfestes Kenntniſs erhalten, und wir fühlen uns verpflichtet, theils in eigenem Namen, da nicht wenige Mitglieder der Gemeindeverwaltung zu Ihren dankbaren Schülern zählen, theils für die Söhne unserer Stadt, welchen Sie stets noch Ihre freundliche und wohlwollende Fürsorge widmen, den besten Dank für Ihre gesegneten Bestrebungen im Interesse der Jugendbildung, die Sie in einer langen Reihe von Jahren mit nie erkaltendem Eifer redlich erstrebt, Ihnen hiemit auszusprechen.

Möge der allgütige Gott Ihnen und Ihrem Hause seinen Segen verleihen und Ihre fernere Thätigkeit mit bestem Erfolge krönen, möge aber auch, wenn Sie einst die Zurückgezogenheit von den Geschäften der Bürde des Amtes vorziehen, das Bewuſstsein treu erfüllter Pflicht die wohlverdiente Ruhe Ihres Lebensabends verschönen!

Mit diesem Wunsche, den wir aus aufrichtigem Herzen Ihnen darzubringen uns beehren, verbinden wir die Bitte um Fortdauer Ihrer wohlwollenden Gesinnung für uns und unsere Stadt und beharren

Heidelberg, im October 1860.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Der Gemeinderath:

Krausmann.

Sachs.

V.

Bekanntmachung.

Bei der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Breslau wird an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Function entbundenen Professors Dr. Braniſs für das Jahr 1861 der Professor Dr. Elvenich als Mitglied fungiren (den 14. Januar 1861).

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Schulamts-Candidat Dr. A. F. Prill ist bei dem Progymnasium zu Rössel als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 5. Januar 1861).

Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Aust als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 6. Januar 1861).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Rectors Rodowicz zum Director der Realschule zu Rawicz zu bestätigen (den 8. Januar 1861).

An der Realschule zu Rawicz ist die Anstellung
des Oberlehrers Sachse als Oberlehrer,
des Dr. Geisler, des Predigers Tecklenburg und des Lehrers André als ordentliche Lehrer
genehmigt worden (den 8. Januar 1861).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Steinhausen als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Coblenz ist genehmigt worden (den 12. Januar 1861).

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Wilhelm Fischer an dem Gymnasium zu Kempen zum Oberlehrer und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Uebert als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt ist genehmigt worden (den 18. Januar 1861).

An der Realschule zu Stettin ist die Anstellung des Dr. Pallmann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 23. Januar 1861).

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Wiederhold als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. Januar 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Martiny als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 29. Januar 1861).

An der Realschule zu Tilsit ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Franck zum Oberlehrer, und die Anstellung der Schulamts-Candidaten Mogk und Jackstein als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 30. Januar 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ist der Schulamts-Candidat Berghaus als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 30. Januar 1861).

Am 21. Februar 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Einiges über Censuren.

Zu denjenigen Einrichtungen, die in unserm gegenwärtigen Schulorganismus eine so wichtige Rolle spielen, dafs wir glauben möchten, sie haben nie gefehlt, seit überhaupt eine geordnete Schule bestanden habe, während vor einer nicht gar langen Zeit dieselben nur hier und da sich vorgefunden haben, gehören die Censuren, die wir unsern Schülern in kürzeren oder längeren Fristen, jetzt wohl gewöhnlich vierteljährlich, nach gedruckten Schematen, zugleich zur ausdrücklichen Kenntnifsnahme für die Eltern oder Vormünder zu ertheilen pflegen. Wie am Ende der Schullaufbahn das Abiturientenexamen, vorher die Versetzungen aus einer Klasse in die andere, so sind innerhalb des Aufenthaltes in derselben Klasse die Censuren eine der wesentlichsten Triebfedern geworden. Um denselben nicht eine allzu grofse Bedeutung beizulegen, mag es gut sein, sich daran zu erinnern, dafs dem in früherer Zeit nicht so gewesen ist. Es ist dies auch ganz charakteristisch für den Gegensatz zwischen Damals und Jetzt, und hängt mit den Resultaten der damaligen und jetzigen Leistungen gewifs zusammen. Indem früher solche, jeden Einzelnen reizende Antriebe fehlten, standen im Allgemeinen, sowohl wenn man die verschiedenen Seiten des Wissens, als die Gesammtheit der Schüler berücksichtigt, die Leistungen nicht unwesentlich hinter den gegenwärtigen zurück; der Einzelne dagegen, der nicht angeregt durch solche allgemeine Triebfedern, sondern aus eigener freier Wahl und Neigung arbeitete, leistete in dem, was er grade trieb, Tüchtigeres und brachte namentlich zu seinem Studium eine gröfsere Energie, eine lebendigere Begeisterung mit, als es heute der Fall zu sein pflegt. — Insofern aber die Censuren eine so erhebliche Rolle in unsern gegenwärtigen Schulen spielen, scheint es nicht unzweckmäfsig, dieselben einer etwas ausführlicheren Betrachtung zu unterwerfen, zu welcher die nächste Veranlassung ein Reskript des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg vom

19. Februar 1858 gegeben hat. Auch in unsrer Nachbarprovinz Schlesien haben die Censuren den Gegenstand mehrfacher Erörterungen gebildet, wie wir aus den dortigen Programmen der Jahre 1856 und 1857 entnehmen, indem ein Reskript vom 10. December 1855 [1]), also nicht eben lange nach dem Amtsantritte des neuen Provinzialschulraths und noch vor Erlafs der beiden Ministerialverfügungen vom 6. und 12. Januar 1856 eine gutachtliche Aeufserung über die Censuren fordert, eine zweite Verfügung vom 24. April 1857 [2]) die danach getroffenen Anordnungen enthält. Es handelt sich in allen diesen Reskripten zunächst um die Zweckmäfsigkeit einer allgemeinen Feststellung zusammenfassender kurzer Prädikate. Unsre erste Frage möchte daher die sein, ob überhaupt kurze Prädikate oder gar Nummern, auf welche als eine mehrfach übliche Einrichtung ebenfalls Rücksicht genommen ist, zweckmäfsig seien, ferner ob eine allgemeine Feststellung derselben für sämmtliche Gymnasien, zunächst einer Provinz, erwünscht sei.

Gedruckte Schemata zu den Censuren werden heute wohl allgemein üblich geworden sein; mit wenigen Ausnahmen wird schon die äufsere Einrichtung dieser Censurblätter dazu drängen, dafs einerseits zwar jedem einzelnen Gegenstande sein Recht werde, andrerseits aber eine freiere, ausführlichere Verbreitung über den einzelnen Schüler nicht Statt finde; es ist zwar jede einzelne Rubrik sorgfältig verzeichnet, aber indem jede von der andern getrennt erscheint und jeder ein sehr mäfsiger Raum gewährt ist, wird gehindert, dafs die Bezugnahme, der Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Rubriken deutlich bezeichnet werde. Wenn auch die Möglichkeit dazu vorhanden ist, jedenfalls ist in den Schematen keine Aufforderung dazu gegeben. Und doch würde sich, wenn man von andern äufseren Schwierigkeiten absehend blos die Sache an sich betrachtet, besonders für Erziehungsanstalten, welche also Gelegenheit haben, ihre Zöglinge in ihrer ganzen Individualität, in ihrer fortschreitenden Entwickelung eingehender zu beobachten, eine so ausführliche, durch den äufseren Schematismus nicht gebundene Charakterisirung recht sehr empfehlen [3]). Dagegen werden jetzt an manchen überfüllten Anstalten selbst die gewöhnlichen Abgangszeugnisse nur in dieser schematischen Form ausgestellt, aus welchen dann freilich diejenigen, welche sich aus dem Zeugnisse ein Urtheil über die Persönlichkeit des Betreffenden zu bilden wünschen, sehr wenig zu entnehmen vermögen, als allenfalls nachträglich ein Urtheil über die Schule, auf welcher die und die Kenntnisse so und so charakterisirt worden sind. Es ist nur einer der grofsen Uebelstände, und allerdings einer der unbedeutenderen, welche die jetzt immer häufiger werdende Ueberfüllung der Schulen mit sich

[1]) Programm des Elisabetanums in Breslau v. J. 1856 S. 35.
[2]) Programm des Magdalenäums in Breslau v. J. 1857 S. 54.
[3]) Eine solche Einrichtung besteht für die oberen Klassen des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin.

führt; es wird in ihnen unmöglich, dem Einzelnen sein gutes Recht zu Theil werden zu lassen; man entläfst ihn mit einer dürftigen, schematischen Charakterisirung, die wohl der bureaukratischen Einrichtung eines polizeilichen Signalements entspricht, aber wenig den Abschlufs der freien, geistigen Einwirkung einer unterrichtenden oder erziehlichen Thätigkeit bezeichnet. Was bei Abgangszeugnissen ausdrücklich getadelt werden mufs, das entschuldigt sich leichter bei den Vierteljahrscensuren. Die häufige Wiederkehr der Censuren macht eine jedesmalige eingehende Beurtheilung unnöthig, die Vergleichung der auf einander folgenden Censuren gestattet, ein im Wesentlichen richtiges Urtheil zu bilden; zudem sind die Censuren zunächst zur Einsicht für die Schüler und Eltern bestimmt, denen gegenüber, wenigstens in den meisten Fällen, die Möglichkeit vorhanden ist, von Zeit zu Zeit in einer eingehenderen Charakterisirung das Urtheil der Schule mündlich mitzutheilen. Dennoch sollte man nicht vergessen, dafs diese kurzen Prädikate nur ein Nothbehelf sind und nur eintreten sollten, wenn dieselben wirklich eine genügende Bezeichnung gewähren. Je mehr Gewicht von unsern Schülern auf die Censuren gelegt wird, je mehr wir wünschen müssen, dafs ihnen das Urtheil der Lehrer über ihre vierteljährliche Thätigkeit wichtig sei, desto mehr ist es unsre Pflicht, der Ausstellung der Censuren auch die erforderliche Sorgfalt zuzuwenden, sie nicht fabrikmäfsig oder als eine recht beschwerliche Last, unter dem Einflusse der augenblicklichen Stimmung, möglichst karg in den Worten, zu beseitigen. Im Allgemeinen werden wir also, wie man sieht, uns nicht für den ausschliefslichen Gebrauch zusammenfassender Prädikate erklären; eine Vergleichung mit den früheren Leistungen, eine Vergleichung der Leistungen mit den Kräften, eine Rücksicht auf die Ursachen, welche das Resultat hervorgebracht haben, braucht gar nicht immer Statt zu finden, aber wo es der *einzelne* Fall mit sich bringt, soll man sich dessen *bewufst bleiben*, dafs eine solche nähere Bezeichnung nur erwünscht sei und nicht etwa möglichst vermieden werden müsse. Aus dem kurzen Prädikate: mittelmäfsig, welches ein Schüler zweimal hintereinander erhielt, erfahren weder Eltern noch Schüler, ob von dem Lehrer etwa eine Besserung oder Erschlaffung bemerkt ist, ob der Schüler diese Censur in Uebereinstimmung mit seinen Kräften, oder nur in Folge einer mangelhaften Anwendung seiner guten Gaben, oder in Folge eines energischen und angestrengten Fleifses trotz sehr mangelhafter Anlagen erhält, ob eine allzu mechanische Auffassung, ein Mangel an Gespanntheit, oder eine aufserhalb des Unterrichtes Statt findende Zerstreuung und Abziehung der Gedanken, eine Uebereilung und Oberflächlichkeit im Antworten und Arbeiten Ursache der nicht zufriedenstellenden Leistungen sind. Und wahrlich, Jeder, der sittlichen Werth höher anschlägt, als scientifische Leistungen, wird sagen, dafs es Eltern und Schülern vielmehr darauf ankommen sollte, über diese Punkte ein Urtheil zu erhalten, als darüber, ob die Leistungen grade das Prädikat: gut oder mittelmäfsig verdie-

nen. Man sage auch nicht, dafs für die Beurtheilung des Fleifses u. dergl. besondere Rubriken bestehen, dafs also die Wiederholung dessen, was schon im Allgemeinen bemerkt sei, bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen unnütz sei, es hier also blos auf die Bezeichnung der Leistungen ankomme. Denn zunächst wird gesagt werden müssen, dafs, so zweckmäfsig eine allgemeine Zusammenfassung auch sein kann, doch dieselbe eben in den meisten Fällen das Resultat aus verschiedenen, nicht völlig übereinstimmenden Faktoren sein wird, so dafs es sehr erwünscht, ja nothwendig sein kann, diese Differenzen im Einzelnen verfolgen zu können. Aber wenn selbst in einzelnen Fällen völlige Uebereinstimmung Statt fände, so tritt das Gewicht derselben ganz anders hervor, wenn sie in jedem Unterrichtsgegenstande besonders bezeichnet wird, als wenn sie blos in einem allgemeinen Resultate erscheint. Es wird einen ganz andern Eindruck machen, wenn in jedem einzelnen Fache besonders bezeugt wird: „Fleifs und Kenntnisse gut", als wenn hinter eine über das Ganze gezogene Klammer: „gut" geschrieben wird, und ebenso im entgegengesetzten Falle. Dagegen heifst es nur der Wahrheit Rechnung tragen, wenn die einzelnen etwa vorhandenen Differenzen genau bezeichnet werden, es also etwa heifst: „Deutsch: Fleifs mittelmäfsig, Kenntnisse gut; Lateinisch: Fl. u. K. gut; Mathematik: Fl. gut, K. mittelmäfsig", als wenn statt dessen in einer allgemeinen Rubrik geschrieben wird: Fleifs gut, oder im Ganzen gut, oder in mehreren Unterrichtsstunden gut, und dann blos die Kenntnisse censirt werden. In der That, lese ich auf einer solchen Censur: Lateinisch: unbefriedigend, so werde ich sehr im Zweifel bleiben, ob nun blos die Leistungen unbefriedigend sind, während der Schüler sich vielleicht rechte Mühe gegeben hat, oder ob damit auch zugleich der häusliche Fleifs, die Bethätigung in den betreffenden Lehrstunden, die Führung bezeichnet werden sollen. Mag immerhin darüber stehen, dafs im Folgenden nur die Fortschritte und Kenntnisse in den einzelnen Gegenständen gemeint seien, der Zweifel, ob der Lehrer nicht sein Gesammturtheil über den Schüler hineingelegt hat, wird nicht zu unterdrücken sein. Und je mehr wir uns noch das Gefühl erhalten, dafs wir keine Signalements, keine statistischen Listen auszufertigen haben, desto leichter wird es uns begegnen, dafs wir minder genau die gedruckten Köpfe der Schemata im Auge behalten. Wird aber ausdrücklich angegeben, dafs Fleifs, Fortschritte und Kenntnisse unbefriedigend sind, dann bleibt kein Zweifel übrig, welche Meinung der Lehrer hege, keine Entschuldigung für den Schüler, dafs der Lehrer nur die Leistungen censirt, die ihm besondere Schwierigkeiten bereiteten, dagegen seinen Fleifs nicht habe tadeln können, dafs die allgemeine Fleifsescensur blos das Werk des Ordinarius sei, während er doch in vielen Gegenständen sich recht angestrengt habe etc. — Wir meinen, je ausführlicher die Censur ist, desto besser; nur wo wirklich völlige Uebereinstimmung in Bezug auf Fleifs, Theilnahme, Fortschritte, Kenntnisse eintritt, und die Führung, oder ein spe-

cieller Fehler, z. B. unschickliche Haltung, Unsauberkeit in den Heften nicht eine besondere Rüge erforderlich macht, da mag ein einziges Prädikat hinreichen, und selbst dann erscheint es erwünscht, dafs die Uebereinstimmung in allen jenen Punkten deutlich hervortrete.

Andrerseits wollen wir den Werth des Zusammenfassens nicht verkennen; es mögen viele Eltern und Schüler eine besondere Geschicklichkeit besitzen, die Censuren nur mit parteiischen Augen anzusehen, in denselben nur die nach einer Richtung hin gehenden Bemerkungen zu lesen, die übrigen zu übersehen, gewöhnlich nur das Gute herauszunehmen, das Uebrige leicht durch allerhand äufsere Ursachen zu entschuldigen, sei es durch die Mangelhaftigkeit oder die Strenge des einzelnen Lehrers, durch die Mängel der speciellen Vorbereitung, durch die Unwichtigkeit oder die besondere Schwierigkeit des Unterrichtsgegenstandes u. s. w. Da ist es denn ganz gut, dafs aufser den Specialcensuren noch zusammenfassende eintreten. Und wenn endlich noch eine die Geltung der ganzen Censur bezeichnende Nummer hinzugefügt wird, so kann dies für eine kurze, oberflächliche Orientirung, für eine statistische Uebersicht, die weniger den Einzelnen, als die ganze Klasse charakterisiren soll, ganz zweckmäfsig sein. Ja für diesen Fall scheint uns die kurze, bestimmte Bezeichnung einer Nummer das Beste, wenn auch für die Uebergänge die Wahl der Nummer mehr oder weniger dem Zufall preisgegeben ist, ein Zufall, der um so übler ist, als natürlich der Unterschied zwischen den nackten Nummern stärker ins Gewicht fällt, als die mannichfacher Deutung unterworfenen Prädikate.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so kommen wir zu dem Resultate: in den Specialcensuren werde möglichst vollständig das Urtheil bezeichnet, welches der Lehrer über den Fleifs, die Theilnahme, die Fortschritte und Kenntnisse des Schülers fällt; diese Urtheile mögen im Allgemeinen in kurzen Prädikaten gegeben werden, in denjenigen nicht seltenen Fällen, wo ein solches *nicht zutreffend* grade das bezeichnen würde, was an dem Schüler zu bemerken gewesen ist, dagegen näher individualisiren; daneben mögen die sittlichen Hauptrubriken, Betragen, Aufmerksamkeit, Fleifs, noch im Allgemeinen charakterisirt werden; nur zur Zusammenfassung des Gesammtwerthes der Censur diene eine Nummer.

Insoweit glauben wir uns in Uebereinstimmung mit dem oben erwähnten brandenburgischen Reskripte zu befinden. Der Gebrauch der Nummern wird zunächst gestattet, aber auf „die Bezeichnung des Gesammtwerthes einer Censur“ beschränkt, dagegen verboten als Specialprädikate für die einzelnen Unterrichtsgegenstände und die einzelnen Rubriken. Eine gleiche Ansicht scheint aus der kurzen Angabe über den Inhalt des ersten schlesischen Rescriptes hervorzugehen; es heifst: „ob zu erwarten steht, dafs der Wetteifer der Schüler in fruchtbringender Weise angeregt werde, wenn Censurnummern, die nach Mafsgabe der in der Censur enthaltenen Prädikate den Gesammtstandpunkt des

Schülers in der Klasse in kürzestem Ausdrucke bezeichnen, eingeführt werden." — Die weitere Fassung in jenem erstern Reskripte: „in Betreff dieser Rubriken wollen wir zwar den alleinigen Gebrauch bestimmter kurzer Prädikate nicht vorschreiben, sondern der individuellen Fassung des Urtheiles, je nachdem sie den Lehrern selbst am bezeichnendsten und wirksamsten scheint, zumal für die Beurtheilung der Schüler in den oberen Klassen und für die Charakterisirung ihrer sittlichen Eigenthümlichkeit gebührende Freiheit gestatten", läfst es zweifelhaft, ob wir unsre Ansicht, die die individualisirenden Censuren den stehenden Prädikaten vorzieht, darin wiedererkennen dürfen; gewifs wird aber nicht das Gegentheil behauptet werden können. Dagegen scheint die schlesische Behörde in der zweiten ihrer Verordnungen den ausschliefslichen Gebrauch feststehender Prädikate verlangt zu haben, indem es a. a. O. heifst: „bei den Censuren ist zur Bezeichnung der Leistungen, des Fleifses und der Aufmerksamkeit nur unter den Prädikaten: vorzüglich, gut, hinreichend, nicht hinreichend, gering zu wählen, alle näheren Bestimmungen aber auszuschliefsen."

Die zweite Frage, die wir uns oben stellten, war, ob eine allgemeine Feststellung zusammenfassender Prädikate zweckmäfsig sei. Es möchte dies kaum zu bestreiten sein. Es giebt nicht wenig Veranlassungen, bei denen Zeugnisse verschiedener Anstalten concurriren, sei es bei Gelegenheit von Stipendien, bei der Aufnahme auf gewisse Anstalten, bei dem Uebergange auf gleichartige Schulen, bei der Vergleichung der Censuren verschiedener Schulen. Zudem kann die Häufung der Prädikate ins Weite getrieben werden, ohne dafs auch nur an derselben Anstalt die Stufenfolge, welche die einzelnen Lehrer für dieselben befolgen, übereinstimmend ist; noch weniger ist klar, ob zwischen gewissen Prädikaten ein grofser oder kleiner Unterschied gemacht wird. Namentlich boten die Worte: befriedigend, genügend, ziemlich gut, ziemlich genügend, ziemlich, mittelmäfsig eine Skala sehr zweifelhafter Bedeutung und Unterscheidung dar. Dafs diese Ungleichmäfsigkeit und Unbestimmtheit ihre Unzuträglichkeiten hatte, dafs eine allgemeine Bestimmung feststehender Prädikate erwünscht sein mufste, scheint uns unzweifelhaft. Ja wir sehen nicht ab, warum nicht dieselben Gründe, welche für diese Gleichmäfsigkeit in derselben Provinz sprachen, sie für die ganze Monarchie wünschenswerth machten. Ebensoviel Fälle, als es giebt, wo Censuren verschiedener Gymnasien derselben Provinz concurriren, ebensoviele treten ein, wo Gymnasien aus den Nachbarprovinzen oder aus der ganzen Monarchie ihre Zöglinge vereinigen; auch findet der Uebergang von einem Gymnasium auf das andere fast ebenso häufig zwischen verschiedenen, als innerhalb derselben Provinz Statt. Insofern würden wir es nur für erwünscht gehalten haben, wenn die brandenburgische Behörde, nachdem einmal die schlesische mit einer wirklich nicht verwerflichen Skala vorangegangen war, dieselbe ebenfalls angenommen hätte.

Nun tritt aber die Frage auf, wieviel und welche Prädikate

anzuwenden seien. Man konnte sich freilich am leichtesten dem Mifslichen dieser Bestimmung entziehen, wenn man auch hierfür Nummern anwendete. In der That, die Klarheit und Bestimmtheit, wie durch Zahlen, ist anderweitig nicht zu erreichen. Aufser dem individuellen Charakter des Urtheilenden, seiner gröfseren Nachsicht oder Strenge, welche bei der Auffassung der Censuren eine nie zu vermeidende Ungleichmäfsigkeit hervorrufen werden, kommt durch die Aufnahme von Prädikaten noch eine zweite Ungleichmäfsigkeit hinein, durch die Bedeutung nemlich, welche von dem Censirenden den einzelnen Prädikaten beigelegt wird. Man scheut sich unwillkürlich, das Wort: gut, mittelmäfsig, in einer andern Bedeutung zu gebrauchen, als man es im gewöhnlichen Leben, in der Schriftsprache anwenden würde, auch wenn es danach nicht die entsprechende Stelle der von einem Dritten vorgeschriebenen Skala einnimmt; dergleichen Bedenken erregt die Zahl nicht. Aber es ist nicht zu verkennen: die Zahl ist todt, der Eindruck, den eine solche Nummernreihe macht, kann kein lebendiger sein. Wo es sich lediglich um ein bestimmtes Ergebnifs handelt, wo, wie bei dem Philosophicum der Mediciner, bei gewissen militärischen Prüfungen, eine nähere Kenntnifs zwischen Examinatoren und Examinanden doch nicht vorausgesetzt werden kann, da mag erfahrungsmäfsig das Resultat, welches durch Addiren der Nummern für die einzelnen Leistungen auf kürzestem Wege gewonnen wird, ebenso genau oder ungenau mit der Wahrheit übereinstimmen, als wenn es aus langen, auf schwankenden Grundlagen beruhenden Besprechungen und aus einer darauf folgenden Abstimmung erzielt würde. Eine Schule, scheint es uns, würde sich ein Paupertätszeugnifs ausstellen, wenn sie von ihrer vierteljährlichen geistigen und sittlichen Wirksamkeit an dem Einzelnen Nichts zu berichten wüfste, als eine Anzahl von Nummern. Denn es ist offenbar, dafs durch Aufnahme der Zahl fast jede Anwendung von individualisirenden Censuren ausgeschlossen werden würde, die wir doch dringend wünschen müssen. Also sind wir völlig mit der Ausschliefsung der Nummern einverstanden.

Aber desto gröfsere Sorgfalt ist einer zweckmäfsigen Auswahl der Prädikate zuzuwenden. Zunächst die Frage, wie viel derselben? — Da tritt uns nun unmittelbar die Dreizahl entgegen, zur Bezeichnung des Gewöhnlichen und des Hervortretenden im guten oder schlechten Sinne. Ebenso natürlich ist es aber, dafs, wenn nicht doch recht ungleichartige Leistungen dieselbe Censur erhalten sollen, wodurch dann eben eine Charakterisirung wegfällt oder vielmehr nur in extremen Fällen eintritt, die sich dann so schon genügend selbst charakterisiren, eine weitere Unterscheidung der mittleren Nummer gewünscht wird und neben derselben noch 2 Nuancen eingeführt werden, zur Bezeichnung, ob das Gewöhnliche nach dem Guten oder Schlechten sich hinneigt. Danach erhält man also naturgemäfs 5 Prädikate. Dieselbe Ansicht ist, wie es scheint, die der schlesischen Behörde, indem als zweckmäfsig angesehen wird, „die Zahl der festgesetzten Prä-

dikate nicht über 5 auszudehnen, wovon das mittlere den von allen Schülern in jeder Klasse nach dem Lektionsplane zur Zeit der Censur zu fordernden und auch zu erreichenden Standpunkt unter dem Begriffe des Genügenden ausdrückt, die beiden oberen Prädikate aber ein stufenweises Lob, so wie die beiden unteren einen stufenweisen Tadel aussprechen, wie es etwa in den Prädikaten: gut, ziemlich gut, genügend, mittelmäfsig, schlecht der Fall ist.“ Ebenso heifst es in dem brandenburgischen Reskript, um die Möglichkeit der Abstufung weder zu sehr zu verengern, noch zu weit auszudehnen, sollten nur die Nummern I, II, III mit Modifikation des mittleren Prädikates in der Weise verwendet werden, dafs folgende 5 Stufen entstehen: I, II a, II, II b, III. Hier findet sich nun aber in diesem Reskripte eine wunderbare Inconsequenz; während dasselbe 5 Nummern vorschreibt, läfst es nur 4 Wortprädikate zu. Das Erstere ist das allein Natürliche. Wir begegnen einem ähnlichen Uebelstande in der Ministerialverfügung vom 12. Januar 1856, in welcher ausdrücklich nur die 4 Prädikate: vorzüglich, gut, befriedigend, nicht befriedigend vorgeschrieben werden. In derselben war die Absicht, ganz unzweifelhaft und unverhüllt das Nichtbefriedigende der einzelnen Leistung anerkannt zu wissen. Dafs aber diese Absicht so allein maafsgebend gewesen ist, können wir nicht billigen. Wir sind auch der Entschiedenheit freund, und wenn es sich schliefslich darum handelt, ob reif oder unreif, so giebt es bekanntlich für die Prüfungscommission kein Drittes. So lange aber aus den einzelnen Leistungen noch erst das Schlufsurtheil gebildet werden soll, ist es durchaus nothwendig, dafs dieselben möglichst genau charakterisirt seien; dies geschieht aber nicht, wenn es für das Nichtbefriedigende nur eine Bezeichnung giebt; denn dasselbe kann graduell noch aufserordentlich verschieden sein. Die schriftliche Leistung kann so unbefriedigend sein, dafs sie, wenn nicht durch eine wirklich hervorragende mündliche Leistung der unzweifelhafte Beweis einer augenblicklichen Indisposition geführt wird, nicht aufgehoben werden kann, eine andre kann dem Befriedigenden so nahe liegen, dafs sie schon durch eine mäfsige Leistung aufgewogen wird. Die ganz natürliche Folge aber ist die: Weil in zweifelhaften Fällen nur die Wahl zwischen Befriedigend und Nichtbefriedigend ist, so wird zu der letzten Nummer, namentlich in der mündlichen Prüfung, nur im äufsersten Nothfall geschritten. In dem Fache des Befriedigenden sammeln sich nun Leistungen der verschiedensten Art; es kann geschehen, dafs sämmtliche Leistungen, weil sie nicht gradezu schlecht waren, als befriedigend bezeichnet sind, obgleich sie alle wesentlich unter dem vorschriftsmäfsigen Niveau gestanden haben; es ist aber kein Zweifel, dafs lauter „befriedigende“ Leistungen die Erklärung der Reife ohne alle weitere Discussion mit Nothwendigkeit bedingen. Ganz anders würde sich die Sache stellen, wenn 5 Prädikate vorhanden wären, von denen 4 und 5 (etwa: nicht hinreichend und schlecht) bezeichnen müfsten, dafs die Leistungen den gesetzlichen Anforderungen noch nicht, oder

gar nicht entsprochen haben. Dann würde natürlich eine 4 durch eine 3 in demselben Gegenstande wohl compensirt werden, eine 5 dagegen nur schwer aufzuwiegen sein, eine Mehrzahl von Vieren würde gerechte Bedenken gegen die Reife erregen und zu einer besonderen Motivirung nöthigen. Die Entscheidung zwischen 3 und 4 würde aber nicht mehr so schwierig sein, und was die Hauptsache, ja für uns das allein Maafsgebende ist, die wir vor allen Dingen der Wahrheit freund sind, sie würde der Wahrheit gemäfser ausfallen, als es jetzt geschieht.

Haben wir unsre Bedenken gegen die Vierzahl ausgesprochen, so steigern sich die damit verbundenen Uebelstände bedeutend durch die getroffene Wahl der Ausdrücke: sehr gut, gut, mittelmäfsig, nicht befriedigend. Zunächst ist kaum ein rechter Grund abzusehen, warum nicht dieselben Pradikate, welche als durchaus feststehende in der Ministerialverfügung für die Beurtheilung der Leistungen der Abiturienten unbedingt verlangt werden, beibehalten worden sind. Eine Gleichmäfsigkeit war nur wünschenswerth. Aus diesem Grunde scheint denn auch die schlesische Behörde von ihrer zuerst beispielsweise angeführten Skala abgegangen zu sein und in ihrer folgenden Verfügung die sich den Abiturientencensuren möglichst annähernde festgestellt zu haben. Wenig Bedenken erregt allenfalls die Vertauschung des Wortes: vorzüglich, mit dem: sehr gut. Unserm Gefühle und zugleich dem an unsrer Anstalt vor der in Rede stehenden Verfügung geltenden Herkommen nach war eine Steigerung über das Wort: gut hinaus nicht nöthig. Doch das ist individuell. Jeder erkennt, dafs in jenen beiden Worten eine Auszeichnung liegen soll. Eine wahre Crux ist uns dagegen das: Mittelmäfsig. Wollen wir auf die Etymologie zurückgehen, so mögen die beiden Worte: mittelmäfsig, befriedigend, das Gleiche bedeuten, eine Stufe, die von dem mittleren Durchschnitte erreicht wird, mit welcher also der zufrieden ist, der nicht Ausgezeichnetes verlangt. Aber der Sprachgebrauch verbindet unbedingt mit dem Worte mittelmäfsig einen mild tadelnden, mit dem befriedigend einen schwach lobenden Nebenbegriff; man sagt sehr mittelmäfsig, dagegen wohl befriedigend. Es bleibt in der That völlig zweifelhaft, ob das Wort mittelmäfsig im Sinne der Verfügung als tadelndes oder als nur den mittleren Durchschnitt bezeichnendes Prädikat gebraucht werden soll, und das ist sehr übel, weil grade die Bezeichnung des Mittelmafses natürlich am häufigsten in Anwendung kommen wird. Eine klarere Stellung würde durch Beibehaltung des Befriedigend gewonnen sein, aber es würde der oben gerügte Uebelstand eintreten, dafs es für den Fall, dafs das Befriedigende nicht geleistet worden ist, an einer unterscheidenden Bezeichnung fehlte, wie weit der Schüler hinter demselben zurückgeblieben sei. So ist der Uebelstand gegenwärtig recht grofs; bei jeder Censurenconferenz entsteht derselbe Zwiespalt, dafs der Eine den grade nur befriedigenden Standpunkt nicht mit Gut loben, der Andre das Mittelmafs nicht mit Mittelmäfsig tadeln mag. Den Eltern gegenüber wird erklärt, dafs Mittelmäfsig nicht

tadeln solle, und doch kann man sich schwer enthalten, den Schüler zu tadeln, der viel Mittelmäfsiges in seiner Censur hat. Insofern erscheint auch der Zweck einer gröfseren Gleichmäfsigkeit, den das Reskript erreichen sollte, durch die Aufstellung dieser 4 Prädikate so wenig erreichbar, dafs, wenn wir selbst auf einer Censur nur die 4 Prädikate lesen. wir bei denjenigen, welche sich am häufigsten darauf finden werden, den beiden mittleren, durchaus im Zweifel sind, in welchem Sinne sie gebraucht worden sind.

Ein Auskunftsmittel einfachster Art scheint sich allerdings darzubieten. Nach dem Wortlaute der Verfügung bezeichnet die Behörde die gegebene Skala nur als diejenige, welche als die zweckmäfsigste erscheint. Man könnte meinen, durch diesen Ausdruck werde Niemand, der andrer Ansicht über die Zweckmäfsigkeit der vorgelegten Skala sei, zur Anwendung derselben genöthigt. Und vielfach hat diese Auffassung bereitwillige Aufnahme gefunden; der Einzelne bedient sich nach wie vor eben der Skala, die ihm am zweckmäfsigsten erscheint. Leider zeigt der Zusammenhang die Unzulässigkeit dieser Auslegung, indem es ausdrücklich vorher heifst: „es ist eine gröfsere Gleichmäfsigkeit, als bis jetzt Statt findet, zu beobachten", und nun die Skala angeführt wird. Sobald aber die Anwendung der Prädikate von dem individuellen Ermessen abhängig gemacht wird, mufs auf die gröfsere Gleichmäfsigkeit verzichtet werden. Daher bleibt uns Nichts übrig, als unsre dringenden Wünsche für eine Abänderung der Skala auszusprechen, die wir kurz dahin zusammenfassen: wir wünschen, wie 5 Nummern, so 5 Prädikate; wir wünschen ferner *primo loco*, dafs die Skala der schlesischen Behörde, zunächst der Gleichmäfsigkeit wegen, dann aber, weil sie in der That sehr klar und passend erscheint, angenommen werde; wenn dies nicht, dafs ein: befriedigend, oder genügend, oder hinreichend zwischen gut und mittelmäfsig eingeschoben jeden Zweifel über die lobende Bedeutung des erstern, und die tadelnde des letztern hebe.

Züllichau. Erler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

De poetarum Graecorum bucolicorum imprimis Theocriti carminibus in eclogis a Vergilio expressis libri duo. Scripsit Gust. Ad. Gebauer. *Vol. I librum priorem partemque posterioris continens. Lipsiae, Herm. Mendelsohn.* (Ohne Jahreszahl, auf dem Umschlag 1861.) IV u. 256 S. 8.

Eine sorgfältige Untersuchung der Art und Weise, in welcher Virgil die griechischen Bukoliker, besonders Theokrit, in seinen Eklogen nachgeahmt hat, ist von Wichtigkeit für die Grammatik im weiteren Sinne, für die Kritik und für die Aesthetik oder die Litteraturgeschichte. Zunächst werden so eine Menge Feinheiten des Ausdruckes aufgedeckt, welche man ohne Vergleichung der griechischen Vorgänger beim Lesen leicht übersieht; das wesentlich Römische und der Gräcismus treten in das rechte Licht; die Kunst des Versbaues wird in vielen Fällen erst recht offenbar. Hat so die Grammatik das Ihrige gethan und mit Bestimmtheit Imitationen nachgewiesen, was oft schwerer ist, als es auf den ersten Augenblick scheint, so kann die Kritik, hierauf fuſsend, die Sicherheit von Emendationen oder die Evidenz alter Corruptelen sowohl bei dem griechischen Dichter als bei dem römischen nachweisen. Endlich aber hat die Untersuchung das allgemeine ästhetische Interesse auf ihrer Seite; denn bei Betrachtung der Art, wie Virgil im Ganzen und im Einzelnen, in Anlage von Gedichten, Ausführung, Ausbau von Strophen u. s. w., sich an Theokrit mehr oder weniger angeschlossen hat, muſs sich die Entscheidung über die Frage herausstellen, ob Virgil blos *simia Theocriti* oder wirklich Dichter und *aemulus* des Griechen gewesen sei, oder ob man auch auf ihn den Vers Ovids anwenden könne: *quamvis ingenio non valet, arte valet.* Beiträge hierzu hat neuerdings Referent in seiner Schrift „zu Theokrit und Virgil. I. Leipzig, Druck von Teubner, 1860“ geliefert, worin derselbe einestheils die Evidenz gewisser metrischer Nachahmungen in Virgils Eklogen darzuthun, anderseits aber auf historischem Wege zu zeigen gesucht hat, daſs man mit der Annahme solcher Imitationen nicht allzurasch bei der Hand sein dürfe. Gerade das Letztere charakterisirt das hier zu besprechende Buch, welches sich in der Vorrede als eine Ueberarbeitung der von Herrn Gebauer früher

herausgegebenen Abhandlung „*de poetarum Gr. bucolicorum, imprimis Theocriti, carminibus in eclogis a Vergilio adumbratis. Part. I.*“ (*Lips.* 1856, 95 S. 8.) ankündigt. Der Verf. zog es vor, diesen früher erschienenen ersten Theil, freilich theilweise mit völliger Beibehaltung des früher schon einmal Gedruckten, zu vervollständigen, statt den zweiten Theil erscheinen zu lassen. Erkennen wir hieran einerseits den Ernst, mit welchem sich Herr Gebauer der Untersuchung hingegeben hat, so ist doch anderseits zu bedauern, dafs auch diesesmal das Buch nicht vollständig, sondern nur bis auf den Anfang des zweiten Theiles („*liber posterior*“) erscheint. Hieraus erwachsen verschiedene Uebelstände, zumal da der Verf. statt Gründe anzuführen z. B. p. 2 blos sagt: *quod quibus de causis fecerim, absoluta tota imitationis disputatione intellectum iri spero et confido.* Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen: *Liber prior* (p. 1—141): *de imitatione universa* (p. 1—2). *Cap. I de Theocriti et Vergilii pastoribus in universum* (p. 2—18, zum grofsen Theil wörtliche Wiederholung der früheren Arbeit p. 1—16). *Cap. II de Theocriti et Vergilii pastoribus personatis* (p. 19—26 = p. 16—23 der *προέκδοσις*, wie sich Herr Gebauer ausdrückt), über die Allegorie bei beiden Dichtern. *Cap. III de Theocriti et Vergilii sermone* (p. 26—69 = p. 23—44). *Cap. IV de re metrica* (p. 70—141 = p. 44—62). *Liber posterior* handelt p. 142—176 von der zweiten Ekloge Virgils, p. 186—226 von der dritten und siebenten, nachdem erst p. 176 flg. eine Auseinandersetzung *de legibus cantus amoebaei* vorausgeschickt ist, welche wir in der früheren Ausgabe p. 63 theilweise mit denselben Worten gelesen haben. Wenn die Einleitung und die zwei ersten Capitel auch in dieser Ueberarbeitung noch immer das volle Gepräge einer Erstlingsarbeit an sich tragen, so zeugen Cap. III und IV vom Sammlerfleifse des Verfassers, den Ref. um so mehr zu würdigen weifs, als diese Capitel manches von dem behandeln, über welches Ref. theils früher, theils neuerdings gesprochen hat, und beide Untersuchungen sich hier und da in Citaten gegenseitig ergänzen. So trägt Ref. zu den p. 9 der Schrift „zu Theokrit und Virgil“ gegebenen Belegen für die im fünften Fufse des Hexameter stattfindende Wiederholung des vorn im ersten Fufse gesetzten Wortes aus Herrn Gebauer's Buche p. 36 die Stelle Theokr. 2, 49 nach, während er Theokr. 20, 43 auch noch jetzt für nicht dorthin gehörig hält, weil ihm die Lesart *ἠδὲ Σελάνας*, für die sich auch Meineke Suppl. p. 490 entscheidet, allein richtig erscheint, trotzdem dafs Herr Gebauer kurzweg sagt: „*necessario scribendum est ἁ δὲ Σελάνας*“. Für die von ihm p. 6 behandelten Verse Virgils, Ekl. 10, 39 *et nigrae violae sunt et vaccinia nigra*, trägt Ref. aus Herrn Gebauer's Schrift p. 44 den Vers Theokr. 22, 23 *ὦ ἄμφω θνητοῖσι κτλ.* als ähnlich gebaut nach, ist aber überzeugt, dafs nicht dieser Vers Theokrits, sondern vielmehr Theokr. 8, 3 *ἄμφω τώγ᾽ ἤστην κτλ.* für Virgil die Veranlassung wurde, Ekl. 7, 4 die Epanalepsis *ambo florentes aetatibus*, *Arcades ambo* anzubringen, mit der übrigens sich auch noch Ekl. 6, 9 (*si quis*) und die Stellung der Wörter bei Theokrit 9, 31. 9, 3. 5, 124. 5, 121. Hor. Sat. 1, 6, 47 vergleichen läfst. Dagegen sind unter andern bei Herrn Gebauer p. 36 aus der Sammlung des Ref. p. 9 diese Stellen nachzutragen: Theokr. 2, 118. 8, 45. 8, 76—77. 9, 34. 12, 6. Epigr. 6, 3. Nachzutragen wäre ferner für p. 37 aus p. 12 der Schrift des Unterzeichneten: Ekl. 5, 32, und für p. 39 aus p. 25: Theokr. 1, 9—10. 12, 5—6. 25, 9—11. Das Citat 1, 114 bei Herrn Gebauer auf p. 39 beruht auf einem räthselhaften Druckfehler, und ebendaselbst mufs es statt 24, 110 entweder 24, 111 ed. Ahr. oder 24, 109 vulg. heifsen. Pag. 43 hat Herr Gebauer den

Vers Theokr. 15, 1 übersehen, den Ref. p. 6 erwähnt. Pag. 39 sind die Parallelstellen Ekl. 8, 91—93. 5, 24—25 u. s. w. aus p. 26 der Schrift „zu Theokrit“ nachzutragen.

Zur Erhärtung des oben über die Schrift ausgesprochenen Urtheils hebt Ref. nur diefs hervor.

Statt der gerade eine Seite füllenden Einleitung: „*de imitatione* [*cuius?*] *universa*“, in welcher wir nur erfahren, dafs Virgil sich in den Eklogen zwar auch an andere griechische Dichter, besonders aber an Theokrit gehalten habe, und was für Gedichte der Verf. bei seiner Untersuchung vorzüglich ins Auge fassen wolle, in welcher aber von dem Wesen künstlerischer Nachahmung, von Originalität, Manier u. s. w. kein Wort gesagt wird, hätte der Verf. wenigstens von der geschichtlichen Entwicklung der Frage, seit Q. Octavius Avitus (Don. vit. Verg. 63), Gellius (IX, 9), Servius, Macrobius, bis zu den Leistungen eines Ahrens und Ribbeck, ausgehen und einen Ueberblick der hieher gehörigen Litteratur geben sollen. Diefs war er seinen Vorgängern und sich selbst schuldig. Denn Vieles des hier Gebotenen ist keineswegs neu, ja neuerdings z. B. p. 145 150. 152 flg. durch die Angabe der „*auctores*“ bei Ribbeck, Verg. I. p. 237 flg., abgemacht. Der Verf. mufste aber öfter, als er es gethan, bei bereits anerkannten Dingen den älteren Forschern gerecht werden, da er für sich selbst das Mein und Dein streng wahret, ein Punkt, den Ref. anderwärts beleuchten wird. Vergleicht man aber die lebendigen und frischen Einleitungen von Zimmermann (Theokrit u. s. w. übers. Stuttg. 1856) oder Eberz (Theokrit übers. Frankfurt a. M. 1858), so erscheint das erste Capitel über die Hirten Theokrits und Virgils nur als eine trockene Aufzählung gewisser Einzelnheiten, welches z. B. die Kleidung und welches die Nahrung der Hirten gewesen sei. Pag. 3, „*quae familiaritas pastoribus utriusque poetae cum gregibus suis intercesserit*“, wird gesagt „*pastorum Theocriteorum id cum pecoribus commercium inveniri, ut ii non solum illa summo se amore amplecti profiteantur, aut amice adhortentur, aut gaudia sua cum iis communicare studeant, verum etiam nonnunquam iracundia incensi illa gravius admoneant, adeo verbera minitantes, ubique vero aptissimo* [*cui?*] *sermonis genere utantur*“ (p. 4, *wörtlich* aus der früheren Arbeit p. 4 wiederholt). Wollte der Verf., der von der Nahrung der theokritischen Hirten nur die Kaldaunen (*χόρια*, Theokr. 9, 19) und die Früchte der Knoppereiche (*φηγοί*, 9, 20) mit den meistens schon in Passow's Lexicon s. v. *φηγοί* gegebenen Citaten p. 3 erwähnt, die Sache *cum pulvisculo* excutiren, so mufste er auch der Fufsbekleidung der Hirten (Theokr. 4, 56 *μὴ ἀνάλιπος ἔρχεο, Βάττε*) und jedenfalls auch der Wohnung der Hirten gedenken, wozu Theokr. 9, 15 *κἠγὼ καλὸν ἄντρον ἐνοικέω* und 3, 6 die Veranlassung bot. Selbst die p. 7 der „*προέκδοσις*“ gedruckten Worte müssen wir wieder lesen: „*quod vero a rerum obscoenitate adeo abhorruit Vergilius, ut uno tantum loco* [neuer Zusatz *in carmine obiurgationis altercationisque plenissimo*] — *ecl.* 3, 8 — *et reticentiae quidem figura usus, quam Theocritus ne in primo quidem idyllio* (*v.* 105) *usurpasset, nisi ibi curandum erat, ut Daphnis, divinus pastor, deam Veneris* [in der *προέκδοσις deam Venerem*] *verecundius notaret, obscoeni quiddam* [in edit. I *eam*] *immiscere vellet, id casto poetae animo iure aliquis tribuerit.* Ref. erinnert dagegen nur an Catull 16, 5 *nam castum esse decet pium poetam ipsum, versiculos nihil necesse est*, und behauptet, dafs durch den Zusatz „*in carmine obiurgationis altercationisque plenissimo*“ Virgil wegen Ekl. 3, 8—9 nicht sattsam entschuldigt werde. Wer zwang ihn, trotz seines *animus*

castus die Verse *novimus et qui te cet.* zu schreiben? Ja Ref. behauptet sogar, dafs Ekl. 3, 10—11 nochmals eine schmutzige Anspielung enthalten sei, analog Theokr. 5, 112. Dafs Daphnis in Theokrits erster Idylle v. 105 die Kypris *verecundiae* habe ihres *incestus* zeihen wollen, ist gegen den Zusammenhang und Ton jener Stelle. Wie in der ersten Bearbeitung p. 4, so braucht der Verf. hier p. 3 die Worte: „*silentio transmitto baculi usum*“ (nämlich in den Händen der Hirten), vielleicht wegen Colum. 7, 3 (*baculo minentur*), während doch Ekl. 5, 88 lehren konnte, dafs *pedum* hier das angemessene Wort war, wenn wir auch z. B. Ov. Met. 8, 217 *aut pastor baculo — innixus* lesen. Denn den oben gekrümmten Stab tragen in der Regel die Hirten, um vorkommenden Falles mit der Krümmung die Thiere am Fufse fangen zu können, aber nicht den *baculus*, mit dem sie Colum. drohen läfst. Vgl. Theokr. 4, 49, Vofs zu Virg., Fest. p. 198 u. s. w. Unbefriedigend sind solche Resultate der Vergleichung wie p. 2: „*talia imitando exprimere in eclogis noluit Vergilius*“. Die Antwort, warum er nicht wollte, bleibt der Verf. hier und anderwärts auf das von ihm beliebte *noluit* schuldig.

In dem Capitel *de pastoribus personatis* (p. 19 flg.) ist der Verf. bemüht, Allegorien bei Theokrit nachzuweisen, geräth aber dabei mit sich selbst in Widerspruch. Bekanntlich ist der Name *Σιμιχίδας*, mit welchem Theokr. 7, 21 flg. nach der gewöhnlichen Annahme sich selbst einführt, eine *crux interpretum*, welche noch schwerer wird durch das Scholion: *οἱ μὲν αὐτόν φασι Θεόκριτον, καθὸ Σιμιχίδου ἦν υἱός, ἢ καθὸ σιμὸς ἦν, οἱ δὲ ἕτερόν τινα τῶν σὺν αὐτῷ καὶ οὐ Θεόκριτον. φασὶ δὲ τὸν τοιοῦτον ἀπὸ πατρίου* (cod. L. *πατρωιοῦ*) *κληθῆναι Σιμιχίδου κτλ.*, wo Hauler (de Theocr. vit. et carm. Frib. Brisg. 1855 p. 6 flg.) *πατρῴου* conjicirt. Herr Gebauer nun erklärt sich p. 19 dahin, dafs Theokrit eine Stülpnase gehabt habe, *σιμὸς τὴν ῥῖνα* gewesen sei, und defshalb von seinem Vater oder Stiefvater und seinen Freunden *Σιμιχίδας* genannt worden sei und diesen Namen nun auch für sich behalten habe (der Verf. schreibt p. 19: „*Theocritum propter id ipsum, quod simus fuit, sive a patre sive a vitrico, et appellatum esse ab amicis et ipsum se appellasse Simichidam*“). Diefs wäre also schlimmer als bei Horaz Sat. 1, 3, 44: *Strabonem appellat paetum pater cet.* Herr Gebauer behauptet aber nun ferner (p. 20), mit dem Hirten, welcher in Id. III singend auftritt, meine Theokrit sich selbst, und Amaryllis sei seine wirkliche Geliebte, eine geborene Italienerin. Gegen diese durch nichts, am wenigsten durch den Scholiasten, erwiesene Behauptung läfst sich nichts besseres sagen als das, was Eberz p. 210 schreibt: „so wahr und naturgetreu die Schilderung des Verliebten in Id. 3 ist, so folgt daraus doch nicht, dafs das Gedicht aus der wirklichen, nicht blos fingirten Stimmung des Dichters hervorgegangen ist.“ Doch wir wollen einmal zugeben, dafs in der dritten Idylle Theokrit selbst unter der Person des Hirten zu denken sei, dafs er eine wirklich existirende geliebte Amaryllis in diesem Gedichte um Erhörung angefleht habe; würde er dann die Schöne in dem Augenblicke, wo er ihr Herz rühren wollte, an seine eigne Häfslichkeit, an seine Silenennase, erinnert haben? Gerade die Verse Id. 3, 8—9 beweisen, dafs Theokrit sich einer solchen, nach der Ansicht der Hellenen keineswegs schönen, Nase nicht zu rühmen hatte. Denn die Frage *ἦ ῥά γέ τοι σιμὸς καταφαίνομαι ἐγγύθεν ἦμεν, νύμφα, καὶ προγένειος;* führt auf etwas, was in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Consequenter Weise müfste der Dichter sonst auch *προγένειος* gewesen sein. Oder sollen wir auf den Geschmack der resp. Amaryllis

die Worte des Horaz Sat. 1, 3, 38 anwenden: *amatorem quod amicae turpia decipiunt caecum vitia aut etiam ipsa haec delectant?*

Eben so wenig war Herr Gebauer berechtigt, seinen Beweis für die Realität der in Id. 4 genannten Personen mit dem Satze zu begründen: *tanquam vera et concessa pono, Aegonem et senem idyllii quarti — veros homines fuisse.* Diefs mufs erst bewiesen werden. Die vom Ref. über die Auffassung der vierten Idylle p. 74 seiner Ausgabe ausgesprochene Ansicht ist bis jetzt noch nicht widerlegt, am wenigsten durch Eberz p. 216.

Das Bestreben, ein möglichst vollständiges Verzeichnifs von Virgils Nachahmungen zu geben, verleitet Herrn Gebauer sehr oft dazu, in einer offenbar zufälligen Aehnlichkeit sofort Absichtlichkeit des Dichters und eine Nachahmung zu finden. Er mufs daher einmal (p. 26) selbst gestehen, dafs Virgil sich geschmacklos bewiesen habe („*paullo pinguius idyllium XIV imitatum esse*"), obwohl es gerade dort keineswegs klar und überzeugend dargethan ist, dafs die Lobeserhebungen, welche Theokrit in der 14. Idylle dem Ptolemäus spendet, auf die Art, wie Virgil seine Gönner lobt, einen Einflufs gehabt habe. Ref. erinnert zur Rechtfertigung des Virgil nur an den Panegyricus auf Messala bei Tibull. 4, 1. Ob und für wen in den Worten des Verfassers p. 26 „*praecipue Asinii Gallii* (*ecl. IV*) *et Caesaris laudes* (*ecl. V*) *a Theocriti Musa prorsus alienae sunt*" ein Lob oder Tadel enthalten sei, hat Ref. noch nicht ergründen können.

Aus der ganzen Schrift, vorzüglich aber aus Buch 2 (p. 142 flg.) geht hervor, dafs Herr Gebauer bei seiner Untersuchung sich kein klares Bild von der wahren dichterischen Thätigkeit entworfen habe. Von einem inneren Triebe, von einem freien Schaffen, in Folge dessen das Gedicht — trotz aller scheinbaren und wirklichen Kunst — gleichsam organisch herauswächst und zur eigenen Ueberraschung des Dichters plötzlich als ein schönes in sich abgeschlossenes Ganzes dasteht, bleibt bei Virgil nichts übrig, wenn die Ansichten des Verfassers richtig sind. Er zergliedert im zweiten Theile die Eklogen Virgils dergestalt, *ut vix invenias disiecti membra poetae.* Nach dieser Methode werden Theokrits Idyllen für Virgil nur ein *gradus ad Parnassum*, in welchem der Römer nach Phrasen und Vocabeln hin und her suchte, um seine Verse zusammen zu stoppeln, wie er denn auch unter anderen eine mehr denn schülerhafte Angst vor dem Pronomen *is, ea, id* gehabt haben soll, obwohl er diesem *Μορμώ, δάκνει ἵππος* nach Wagner's (quaestt. Verg. XVII) Verzeichnifs nicht entrinnen konnte, und die Behauptung (p. 35), dafs er Ekl. 2, 71. 5, 36 *contra vulgarem usum* das Pronomen *prorsus omisisse*, durch die Stellen aus Cicero u. s. w. in Krüger's lat. Gr. §. 549, um nur diesen Einen zu nennen, widerlegt wird. An einer Stelle hat auch Virgil deshalb keine bukolische Cäsur angebracht, „*quod ei exemplum Theocriti defuit*" (p. 150). Wenn der Verf. überall das Wahre gesehen hätte, so wäre Virgil nur *simia*, ja noch mehr als *simia Theocriti.* Freilich erscheint für den ersten Anblick das Verzeichnifs der Nachahmungen hier viel reichhaltiger als das der *auctores* in Ribbeck's Ausgabe des Virgil. Bei näherer Betrachtung aber schwindet sehr Vieles. Es würden viele Seiten dazu gehören, um diefs nachzuweisen. Begnügen wir uns also nur mit den ersten Versen der zweiten Ekloge. Der erste Vers *formonsum pastor Corydon ardebat Alexim* soll eine „offenbare" Nachahmung von Pseudotheokrit 23, 1 sein: *ἀνήρ τις πολύφιλτρος ἀπηνέος ἤρατ' ἐφάβω*, obwohl (*quamquam*, wie der Verf. selbst hinzufügt) Virgil „ein anderes Adjectiv" (*formonsus* statt *ἀπηνής*) und ein „stärkeres Verbum" (*ardebat* statt *ἤρατο*) gebraucht habe. Das „obwohl", wel-

ches Herr Gebauer selbst braucht, mufste ihm zeigen, dafs sehr wenig Aehnlichkeiten in den Versen sind. Warum zog der Verf. nicht wenigstens den zweiten Vers jener 23. Idylle hinzu? Aus den Worten *τὰν μορφὰν ἀγαθῶ* liefs sich — was aber Ref. keineswegs für wahr hält — eher *formonsum* machen, als aus *ἀπηνής*; und das folgende: *τὸν δὲ τρόπον οὐκέθ' ὁμοίω* liefse sich eher in Ekl. 2, 6 *o crudelis Alexi* wiedererkennen, als in dem Theokritischen *ὦ χαρίεσσ' Ἀμαρυλλί* (Id. 3, 6), woraus nach p. 145 diese Anrede gemacht sein soll. Allein vergleichen wir jenes angebliche Original (*ἀνήρ τις πολύφ. κτλ.*) mit Theokrit, so reducirt sich in der That das Ganze auf die, aber ganz verschiedenen, Verba des Liebens, *ἤρατο* und *ardebat*. Der Verf. würde noch eher Glauben gefunden haben, wenn er gesagt hätte, der Name Corydon sei aus Theokr. 4, 1 geflossen und der Ton des Einganges der Ekloge erinnere an Theokr. 23, 1, obschon der erzählende Anfang der Ekloge eben so natürlich ist wie der in der Erzählung bei Horaz Sat. 2, 6, 79—80 *olim rusticus urbanum murem mus paupere fertur accepisse cavo*, oder Sat. 1, 9, 1 *ibam forte via sacra*, oder wie der bei Catull 10, 1 *Varus me meus ad suos amores visum duxerat e foro otiosum*, und obschon man Virgil wenigstens so viel zutrauen darf, dafs er im Stande gewesen sei, nach einem passenden Anfange nicht erst lange in den Mustern griechischer Autoren herum zu suchen.

Doch gehen wir weiter. Den zweiten und dritten Vers in Ekl. 2: *delicias domini* ***nec, quid*** *speraret habebat*, ***tantum*** *inter densas cet.* hat Virgil nach Herrn Gebauer aus Theokr. 14, 52—53 geschmiedet. Dort steht: *χὤτι τὸ φάρμακόν ἐστιν ἀμηχανέοντος ἔρωτος, οὐκ οἶδα, πλὰν Σῖμος ὁ τᾶς Ἐπιχάλκω ἐρασθεὶς ἐκπλεύσας ὑγιὴς πάλιν ἦλθ', ἐμὸς ἁλικιώτας.* Also um *nec quid*, v. 2, zu schreiben, benutzte Virgil aus den genannten Versen *χὤτι*, und das folgende *πλὰν* wurde ihm Veranlassung, v. 3 *tantum* zu setzen. Noch mehr. Wenn Virgil fortfährt: *tantum inter densas umbrosa cacumina fagos assidue veniebat*, so soll es offenbar und deutlich sein („*apparet*" p. 144), dafs *assidue* Uebersetzung des griechischen Wortes *πολλάκι* sei, und zwar in der Verbindung, welche es Theokr. 11, 12 hat: *πολλάκι ταὶ ὄιες ποτὶ τωὔλιον αὐταὶ ἀπῆνθον χλωρᾶς ἐκ βοτάνας.* Also weil die **Schafe** des Polyphem oft von selbst nach Hause gingen, deshalb suchte **Corydon** häufig die Waldeinsamkeit auf. Die Worte v. 4 *nihil mea carmina curas* sollen nach pag. 146 ***manifesto fluxisse ex*** Theocr. 3, 33 *τὺ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιῇ.* Wir begnügen uns mit diesen Proben, deren weitere Widerlegung überflüssig ist.

Dasselbe Bestreben, nur Aehnlichkeiten zu finden, zeigt sich auch wiederholt am unrechten Orte in den Capiteln *de sermone utriusque poetae* und *de metrica*, die, wie Ref. schon gesagt hat, als Sammlungen Werth haben. Leider hat aber der Verf. die Mehrzahl seiner vielen Stellen hier nur nach Gedicht und Vers citirt, ohne die Worte des Dichters anzuführen. Hätte er das Letztere gethan, so würde er beim Abschreiben der Verse oft gesehen haben, dafs er Verschiedenartiges vermische. Er würde ferner seinem Leser die unendliche Pein des Nachschlagens erspart haben, welche endlich dadurch erhöht wird, dafs nicht wenige Citate falsch sind. Als Beleg verweist Ref. nur auf Folgendes. Pag. 37 wird Ekl. 6, 80 unter den Versen erwähnt, in welchen der fünfte Fufs das im ersten Fufse gesetzte Wort bringt. Aber beim Nachschlagen finden wir dort: *quo cursu deserta petiverit, et quibus alte* —, also keine vollständige Gleichheit mit solchen Versen wie 10, 77 *ite domum saturae, venit Hesperus, ite capellae.* Am wenigsten kann jene Wiederholung (*quo — et quibus*) eine Anaphora

genannt werden, wozu sie der Verf. zählt; wie denn überhaupt die Bezeichnung Anaphora hier ungeeignet ist. Denn Ausdrücke wie *εἴτε — εἴτε* (Theokr. 2, 44), *καὶ — καὶ* (2, 49), *εὖ μὲν — εὖ δὲ* (4, 31) auf p. 36 bilden keine Figur der Anaphora. Die Uebersicht wird p. 38 durch die Anführung der ganz entfernten Aehnlichkeiten in Theokr. 2, 7 (*ᾤχετ' ἔχων ὅ τ' Ἔρως ταχινὰς φρένας ἅ τ' Ἀφροδίτα*) und 4, 39 (*λασεύμεσθ'· ὅσον αἶγες ἐμὶν φίλαι, ὅσσον ἀπέσβης*) getrübt. Eben so wenig durfte Herr Gebauer p. 39 die Verse Ekl. 1, 43—45 (ed. vulg., wie Gebauer citirt, = 42—44 Ribbeck) *hic illum — responsum primus dedit ille petenti* unter die Zahl derer aufnehmen, in welchen der *versus Adonius* des späteren Verses das vorher in die Arsis des früheren Hexameters gesetzte Wort (wie 2, 14 *nonne fuit satius — nonne Menalcan*) wiederholt. Denn man mufs hier streng daran festhalten, dafs gleich vorn in der ersten Arsis das zu wiederholende Wort gestanden habe, weil sonst der Tonfall ein ganz anderer wird und die beabsichtigte Einwirkung auf das Ohr des Zuhörers völlig verloren geht. Aus demselben Grunde durfte Herr Gebauer p. 39 die Verse Theokr. 5, 61—62 *ἀλλὰ τίς ἄμμε, τίς κρινεῖ* nicht zu denen rechnen, wo, wie er selbst ganz klar sagt, „*vocabulum post caesuram bucolicam* (also in der Arsis des fünften Fufses) *primi versus positum iteratur initio alterius versus*. Denn der Ton ruht auf der Länge in der Arsis, wie z. B. Ekl. 8, 7 *en erit unquam* —, dem v. 10 *en erit ut liceat cet.* entspricht. Mit Theokr. 5, 61—62 (*ἀλλὰ τίς — τίς*) mufste Theokr. 8, 17 (*ἀλλὰ τί — τί*) und 8, 25 verglichen werden. Eben so wenig pafst p. 42 der Vers Theokr. 15, 149 ganz zu den verglichenen, Theokr. 11, 63. 20, 36 u. s. w. Die Geminatio *ἄγριον, ἄγριον ἕλκος* bei Bion. 1, 16 kann nicht, wie p. 44 geschieht, mit Theokr. 11, 72 (*ὦ Κύκλωψ Κύκλωψ*) verglichen werden. Uebrigens ist dort (p. 44, 8 v. u.) das Citat „Theokr. 1, 121" falsch. Der Verf. meint jedenfalls Theokr. 1, 123 = 1, 120 bei Meineke oder 1, 108 bei Ahrens. Geben wir aber auch zu, dafs Ekl. 2, 69 (*a Corydon Corydon*) sich an Theokr. 11, 72 anlehnt, womit es auch W. Ribbeck vergleicht, so mufste doch hier an Aehnliches aus früherer Zeit erinnert werden, z. B. Aesch. Choeph. 312 ed. Herm., Sappho fragm. 51 Neu. (109 Bergk), und an Ausrufungen wie Hor. Epist. 1, 1, 53 *o cives, cives*, Plaut. Rud. 523, Ter. Eun. 91, Andr. 282 u. s. w. Vgl. Hainebach, *de reduplic. praeter perf. p. 3.*

Endlich hat der Verf., weil er nur darauf ausging, Parallelstellen für Virgil und Theokrit zu finden, Vieles für Imitation ausgegeben, was bei Virgil auf Rechnung der durch das Studium der Griechen überhaupt gewonnenen Bildung zu setzen, grofsentheils aber schon bei früheren römischen Dichtern nachweisbar ist. Schiller sagt: „zu Aachen in seiner Kaiserpracht, im alterthümlichen Saale, safs König Rudolphs heilige Macht beim festlichen Krönungsmahle." Aber Niemand wird im Ernste behaupten, die letzten der hier angeführten Worte seien eine absichtliche Nachahmung oder überhaupt nur eine Nachahmung von Odyss. η, 167 *ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο*. Virgil aber soll nach Herrn Gebauer p. 30 sogar die Präposition *ab* aus Theokrit haben, wenn er Ekl. 1, 8 sagt: *illius aram saepe tener nostris ab ovilibus imbuet agnus.* Es soll diefs Nachahmung von Theokr. 1, 147 = 1, 134 Ahr. (Herr Gebauer citirt falsch 1, 145) *καὶ ἀπ' Αἰγίλω ἰσχάδα τρώγοις* sein. Will man bei solchen Dingen von Nachahmung sprechen, so mufs der Ausdruck entweder dem Vorgänger ganz geläufig oder bei demselben ganz isolirt und deshalb auffallend und zur Nachahmung anreizend sein, z. B. Theokr. 2, 82 coll. 3, 42 *ὡς ἴδον ὡς ἐμάνην*, woraus Ekl. 8, 41 *ut vidi cet.* hervorgegangen ist (vgl. „zu Theokr." p. 27).

Aber keines von Beidem ist bei der Präposition ἀπὸ in dem hier zu berücksichtigenden Sinne der Fall. Vgl. Theokr. 2, 53 und **Meineke** zu Theokr. 11, 16, den Herr **Gebauer** ohne Grund tadelt. Aber auch andere Schriftsteller brauchen ja ἀπὸ so. Vgl. u. a. Arist. Ach. 636. In Betreff des lateinischen *ab* aber citirt bereits **Renier** zu Theokr. 1, 147 Stellen (Varr. R. R. 2, 2), aufser welchen Ref. nur noch auf den Sprachgebrauch der Komiker (Ter. Andr. 461 u. s. w.). Lucr. 2, 51. Tib. 2, 4, 30 vulg. verweiset. Warum soll also Virgil gerade aus Theokrit die Präposition haben? —

Ekl. 1, 27 *et quae tanta fuit Romam tibi causa videndi* soll *et* eine Nachbildung von καὶ, und zwar gerade aus Theokr. 4, 7 καὶ πόκα τῆνος ἔλαιον ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὀπώπει sein (p. 30). Herr **Gebauer** citirt dazu **Wagner** quaestt. Verg. XXXV, 7, 9, bei dem aber nur die einzige Stelle, um die es sich handelt (Ecl. 1, 27), mit den Worten angegeben ist: „*et curiosius interrogantis*". Aber *et* leitet hier nicht eine neugierige, sondern eine staunende Frage ein, wie das zu *causa* hinzugesetzte *tanta* lehrt (*et quae tanta fuit Romam tibi causa videndi?*). Eben so drückt bei Theokr. 4, 7 die mit καὶ anhebende Frage eine Verwunderung aus, nicht anders als bei Theokr. 5, 29. 5, 39. 21, 63 und überall im Dialoge. Vergl. **Sturz** Lex. Xen. II p. 619, **Herbst** zu Xen. Mem. I, 3, 10. **Jacobs** zu Ach. Tat. p. 406. Arist. Plut. 647. 868. Es steht also *et* in Ekl. 1, 27 nicht isolirt, sondern gerade so wie Aen. 1, 48. 6, 807. Georg. 2, 433 u. s. w. und in den Stellen des Cicero pr. Sest. §. 80, §. 135 u. s. w. (**Freund** Lex. *et*, um **Gronov** zu Plaut. Mil. 2, 2, 30 = v. 186 nicht zu erwähnen, da **Fleckeisen** dort mit Recht blos *Quemadmodum* schreibt), also ganz im Geiste der römischen Sprache, so dafs von einer Nachahmung gerade des Theokrit nicht die Rede sein kann. Vgl. auch Plaut. Rud. 1268 u. ähnl. Eben so wenig kann man eine solche Ekl. 3, 104 und 107 im Gebrauche von *et* nach dem Imperativ annehmen (*dic — et eris* und *dic — et Phyllida solus habeto*), da wir schon ad Herenn. 4, 29, 39 *dicite, atque obtemperabo* und anderwärts ähnliches finden (vgl. **Madvig** op. acad. alt. p. 162 n.), aufser Theokrit aber (Id. 5, 44 u. s. w.) wir diesem Sprachgebrauch anderwärts oft genug begegnen. Vergl. **Franke** zu Dem. Ol. 3 §. 20 und die von Herrn **Gebauer** selbst p. 31 Not. citirten Stellen.

Bei Theokrit findet sich oft die Anaphora im Anfange mehrerer auf einander folgenden Verse. Wenn nun Virgil Ekl. 4, 60 schreibt: *incipe, parve puer* u. s. w., so soll er in der Anwendung der Anaphora mit Theokrit, und zwar ausdrücklich mit Theokr. 24, 7 „**gewetteifert**" haben (p. 49). Theokr. l. l. sagt: εὕδετ', ἐμὰ βρέφεα, γλυκερὸν καὶ ἐγέρσιμον ὕπνον, εὕδετ', ἐμὰ ψυχά, δύ' ἀδελφεώ, εὔσοα τέκνα. Das *tertium comparationis* liegt höchstens, wenn es überhaupt wo liegt, darin, dafs an beiden Stellen von **kleinen Kindern** die Rede ist. Aber freilich sollen bei Theokrit die kleinen Jungen **schlafen**, bei Virgil soll der kleine Junge **lachen**. Herr **Gebauer** hat nicht beachtet, wie so ungemein häufig eine solche Anaphora im **Anfange** der Verse sich von Homer an findet, z. B. Ilias *B*, 271—273. *E*, 740—741. Hes. opp. et d. 317—320. 579—581. Wie oft hat sie nur Callimachus! Vgl. in Apoll. 1—2. 6—7. in Jov. 6—7. 8—9. in Dian. 6—8 flg. Apollon. Rhod. 1, 103—110. 1, 134—138. Philetas 14 Bach = 8 p. 115 in **Bergk's** Anth. lyr. Und haben der Art nicht schon die früheren römischen Dichter? Vgl. Lucr. 1, 115—116. 1, 229—230. 1, 299—300. Plaut. Asin. 569—574. Plaut. Stich. 635—636. Plaut. Capt. 516—17. 519—22. Capt. 1030 flg. Ter. Andr. 820—821. Eun. 502—503. 910—911 u. s. w. Vgl. auch **Bekker** in den Monatsber. der

Pr. Akad. der Wiss. 1860, Septbr. — Octbr. p. 572—573. Dasselbe gilt von Ecl. 8, 32—33: *dum despicis omnes, dumque tibi est odio mea fistula dumque capellae* (*hirsutumque supercilium promissaque barba* war hinzuzufügen). Diefs soll man nach p. 42 vergleichen mit τὺ — καὶ τὺ — καὶ τὺ bei Theokr. 7, 84 ὦ μακαριστὲ Κομᾶτα, τύ θην τάδε τερπνὰ πεπόνθεις, καὶ τὺ κατεκλάσθης ἐς λάρνακα, καὶ τὺ μελισσᾶν κτλ.

Da der Verf. oft von vorgefafsten Meinungen ausgeht, so sind auch die Resultate seiner Kritik oft nicht stichhaltig. Ribbeck schreibt Ekl. 8, 109: *parcite, ab urbe venit, iam parcite, carmina, Daphnis*. Dagegen behauptet Herr Gebauer p. 37 mit denselben Worten, wie er es in der προέκδοσις p. 32 gethan hat, der Vers müsse so geschrieben werden: *parcite, ab urbe venit, iam carmina parcite, Daphnis*. Denn der Vers müsse eben so gebildet sein wie die vorhergehenden Verse (*ducite ab urbe domum, mea carmina, ducite Daphnim*). Diefs ist aber eine unbegründete Voraussetzung, die nicht durch ein blofses „*eodem ordine procedere debuit*" und „*versus accommodandus erat* —" [in der προέκδοσις: „*versus accommodandus fuit* —"] abgemacht werden durfte, und die auf einem Gesetze beruht, welches Herr Gebauer für diesen Fall erst construirt, ohne zu fragen, ob der Dichter nicht etwa wesentliche rhythmische Motive gehabt haben konnte, welche ihn bestimmten, für den Schlufs des Gesanges eine Umwandelung oder Umstimmung des bis dorthin wiederholten Klanges (*ducite — carmina ducite Daphnim*) eintreten zu lassen. Und diefs hat er gethan aus demselben Grunde, aus welchem er v. 109 auch nicht mehr das Verbum *ducite*, sondern das Verbum *parcite* schrieb, nämlich um ebensowohl durch das veränderte Wort (*parcite* statt des früheren *ducite*) als durch den veränderten, dem Ohre durch die Wiederholung schon völlig bekannt gewordenen Klang (*parcite — parcite, carmina Daphnis* statt des bisherigen *ducite — carmina, ducite Daphnim*) auch schon dem Gehöre zu verstehen zu geben, dafs der Gesang und das ganze Gedicht zu Ende sei, so dafs durch diese Umstimmung das ganze Gedicht so mit einem vollen Klange kräftig geschlossen wird. Ueberdiefs tritt durch diese Wortstellung die vollständige Responsion mit dem Schlufsverse in dem Gesange des Damon (v. 61) ein: *desine Maenalios, iam desine | tibia versus*. Ganz deutlich weiset endlich auf diese Gleichheit das Wörtchen *iam* hin, welches gleichmäfsig in beiden Versen (v. 61 und 109) die Thesis des dritten Fufses einnimmt und auf das ihm nun unmittelbar folgende Verbum (*iam desine — iam parcite*) hinweiset. Ist dieses erwiesen, so ist auch der unangemessene Ausdruck unbegründet, welchen Herr Gebauer über Wagner ausspricht: „*inepte Wagnerus comparat v. 61*". Trotz dieses *inepte* (statt dessen es in der προέκδοσις p. 32 etwas bescheidener hiefs: „*nec tamen recte egit vir doctissimus*") verweiset Ref. auf die Citate „zu Theokrit und Virgil p. 14."

Uebrigens wäre zu wünschen, dafs der Verf. bei weiteren Arbeiten es sich abgewöhnte, statt einfach zu widerlegen, den Gelehrten einen guten Rath („*si attendisset N. N.*" oder „*si intellexisset N. N.*" u. dgl.) oder eine Censur zu geben. In reichster Auswahl finden wir solche Ausdrücke wie: p. 129 *non attendit* (er hat nicht aufgepafst), p. 132 *non vidit* u. s. w.; p. 19 *doleo*; p. 117 *aperte lapsus est*; p. 124 *non satis apte*; p. 133 *de ecloga prima Ribbeckius ita disseruit ut in paucis tantummodo videatur lapsus esse*; p. 96 *gravissime erravit Ahrensius*; anderwärts *vehementer erravit*; p. 140 *temere coniecit Bergkius*; p. 153 *perperam* —; oft (p. 77 u. s. w.) *perverse*; oft (p. 217 u. s. w.) *male*. Noch unangenehmer berühren solche Lob-

sprüche wie: p. 26 *laudabiliter exposuit Spohnius*; p. 83 *recte*; p. 17 *rectissime*; p. 129 *verissime* oder (p. 129) **quaedam bene exposuerunt** — *Koechlyus* u. s. f. Komisch macht sich p. 47, wo „*Meinekius*, *Ahrensius*, *Eberzius*, *Hartungius*, *Koechlyus* auf Einer Zeile beisammen sitzen wie auf einer Strafbank, denn allzumal „*eodem modo erraverunt*."

Wenn Herr Gebauer p. 34 schreibt, Theokrit 6, 7 sei bei der Erklärung „ei du verliebter Geishirt", *falsa collocatio articuli* (*δυσέρωτα τὸν αἰπόλον*) *illata*, so ist derselbe einfach auf die gelehrte Untersuchung von Ameis *de articuli usu apud poetas bucol. p.* 41, auf Rost's gr. Gr. §. 98 ed. 1856 oder Krüger §. 50 zu verweisen. Sagt er aber ebendaselbst, *δύσερως* könne dort nicht *hominem perdite amantem* bezeichnen, oder p. 108, dieses Wort bedeute „blöde in der Liebe", so genügt es, die Citate in Passow's Lex. s. v. und besonders Lucian Tim. 26 in Erinnerung zu bringen.

Manche starke Ausdrücke scheinen mehr auf Unbeholfenheit im Ausdrucke zu beruhen, z. B. das beliebte *refutare* in Wendungen, wo Cicero *redarguere* oder *refellere* braucht; vgl. Tusc. II, 3, 5.

Das Latein ist nicht immer ciceronianisch. Pag. 3 lesen wir *meminit moreti*. So viel Ref. sich entsinnt, sagt Cicero in diesem Sinne *memini de aliqua re*. Ueber *adagium* (p. 5) spricht Heinichen, Theorie des lat. Stiles §. 14. Sicher nicht ciceronianisch ist das Wort *allegoricus* (p. 22), nicht lateinisch *parallelismus* (p. 142), weder lateinisch noch griechisch das mit Vorliebe gebrauchte *chiasticus* (p. 96 u. s. w.).

Anderes wird Ref. an einer anderen Stelle ausführlich erörtern.

Leipzig. Fritzsche.

II.

Griechische Vorschule oder kurzgefafste griechische Grammatik in übersichtlicher Darstellung. Für die unteren Gymnasialclassen bearbeitet von Dr. Jordan Bucher. Zwei Theile: I. griech. Formenlehre; II. griech. Syntax. Tuttlingen, Verlag von Eberhard Ludwig Kling. 1861.

Der Herr Verf. sagt in seinem Vorwort, er sei durch die bekannte Thatsache, dafs die Erlernung der griechischen Formenlehre den Schülern viel gröfsere Schwierigkeiten, als die der lateinischen Sprachlehre, verursache, durch zwölfjährige eigene Lehrerfahrung und durch das Streben, auf erfolgreichere Weise über jene Schwierigkeiten wegzukommen, zur Veröffentlichung dieser Vorschule veranlafst worden. Hiedurch hat derselbe sich in der That gegründeten Anspruch auf den Dank der Lehrer der griechischen Sprache erworben; denn seine griechische Vorschule zeichnet sich durch übersichtliche, methodisch klar durchdachte und für den Schüler sehr fafsliche Anordnung des grammatischen sowohl als auch des syntaktischen Stoffes höchst vortheilhaft aus und erleichtert eine gründliche Erlernung der grammatischen und syntaktischen Regeln auf eine so klare und anschauliche Weise, wie solche in andern Arbeiten ähnlicher Art noch nicht geboten ist.

Darum vermittelt sie auch den geistig minder begabten Schülern die dauernde Aneignung der grammatischen und syntaktischen Kenntnisse auf methodisch sicherem Wege in überraschender Zeitkürze, indem sie die nöthigsten Regeln der Formen- und Satzlehre kurz und verständlich fafst und in vortrefflichen Tabellen so klar und übersichtlich zusammenstellt, dafs das Zusammengehörige mit einem schnellen Ueberblicke als zusammengehörig erschaut und erfafst werden kann. Beide Theile der griechischen Vorschule sind für Lehrer und Lernende so angelegt, dafs an Zeit- und Müheersparnifs aufserordentlich viel gewonnen und überdiefs ein rascher Fortschritt der Schüler neben sicherer und fester Gründlichkeit erreicht wird.

Von den genannten Vorzügen dieser Arbeit des Herrn Dr. Jordan Bucher hab' ich mich, bezüglich des zweiten Theiles, durch praktische Erfahrungen in meiner Classe seit einigen Monaten selber überzeugt.

Das Werkchen hat einen ganz guten Druck auf gutem Papier und umfafst in gr. 4. Format I. Theil 44, II. Theil 24 Seiten; auch der Preis, I. Theil 36 Kreuzer ($\frac{1}{3}$ Thlr.), II. Theil 18 Kreuzer ($\frac{1}{6}$ Thlr.), ist sehr billig.

Mergentheim. Hetzel.

III.

Lateinisches Uebungsbuch von Dr. H. Moiszisstzig, Professor. Erster Theil. Für Sexta und Quinta. Berlin, Verlag von Rudolph Gärtner, 1860. VI u. 296 S. 8.

Der Herr Verf. hat sich, wie er in der Vorrede sagt, zur Ausarbeitung seines Uebungsbuches namentlich durch den Gedanken bestimmen lassen, „einmal einen Versuch zu machen, ob es nicht möglich sei, den Knaben von vorn herein in die klassische Form einzuführen, den jugendlichen Sinn mit antikem Inhalt vertraut zu machen und endlich dadurch ein, wenn auch nur bescheidenes, Scherflein zur Hebung lateinischer Sprachfertigkeit beizutragen". „Der Schüler", heifst es weiter, „mufs von der ersten Stufe ab schon an lateinischen Ausdruck, lateinische Wortstellung, — die nicht gelehrt werden kann, — gewöhnt werden, er mufs beides gleichsam mit der Muttermilch einsaugen. Die Sätze dürfen aber auch nicht inhaltleer sein, sie sollen dem Knaben neben allgemeinen lehrreichen Gedanken auch die Erkenntnifs edler antiker Denk- und Handlungsweise zuführen. Schon als Knabe mufs der Schüler vertraut gemacht werden mit den antiken Heroen des Denkens und Handelns; es müssen ihm Brücken gebaut werden für späteres Erkennen und Wissen. Zu diesem Behufe sind die meisten Sätze aus den alten Autoren selbst entnommen und, soweit thunlich, unverändert gegeben." — Wir erhalten demnach in 21 Capiteln, von denen jedes wiederum in mehrere Nummern zerfällt, auf 144 Seiten nach dem stufenmäfsigen Fortschreiten der Grammatik geordnete Sätze. Die in den Stücken vorkommenden Vokabeln sind, soweit sie nicht aus dem Vorhandenen oder den Genusregeln bekannt, stets den einzelnen Stücken vorangeschickt in derselben Ordnung, wie

sie in den Beispielen vorkommen. Da es aber durch den Plan des Ganzen bedingt wird, dafs von vorn herein vielfach dem Schüler noch unbekannte Flexionsformen vorkommen, so finden wir die Uebersetzung derselben in Klammern im Texte zum Ablesen beigefügt. „Jeder Satzgruppe sind die betreffenden Capitel oder Paragraphen aus der von dem Verfasser herausgegebenen „Praktischen Schulgrammatik", sowie aus den Grammatiken von Siberti-Meiring, F. Schultz und Zumpt vorgesetzt." Seite 145—174 enthalten zusammenhängende lateinische Stücke. Den Schlufs bilden ein lateinisch-deutsches und ein deutsch-lateinisches Wörterverzeichnifs.

Was dem Büchlein Freunde erwerben wird, wie der Herr Verf. es wünscht, ist die in der That sorgfältige Auswahl der Sätze, die durchweg nach Form und Inhalt gediegen sind, so dafs wir hier eine wahre Fundgrube an schönen ächt lateinischen Sätzen haben. Es kann daher unbescheiden klingen, wenn wir wünschen, dafs die Zahl der Sätze zu einigen Paragraphen etwas gröfser wäre, aber des Guten will man gerne möglichst viel haben Freilich mufs hier die Schwierigkeit, die die Sätze dem Schüler bieten, und die Menge des Stoffes, den sie zur Verarbeitung enthalten, mit der Zahl in umgekehrtem Verhältnisse stehen, und die Sätze sind eben mit wenigen Ausnahmen der Art, dafs sie sich nicht mit wenigen Worten abmachen lassen; jeder Satz mufs von dem Schüler unter Zuthun des Lehrers ordentlich verarbeitet werden. und enthält in sich das Zeug zu einer ganzen Reihe von kleinen Sätzen, wie wir sie gewöhnlich in Büchern der Art finden. — Je mehr aber der Inhalt des Buches den Rec. anspricht, desto weniger kann er sich mit der Einrichtung befreunden. Zuerst hätte er den den einzelnen Satzgruppen vorangeschickten Memorirstoff vereinfacht gewünscht. Da die Vokabeln in der Reihenfolge stehen, wie sie in den entsprechenden Sätzen aufeinanderfolgen, so bieten sie ein Durcheinander, was das Auswendiglernen entschieden erschwert und dem Gedächtnisse gar keinen Stützpunkt gewährt. Dann sind stets die Verba in der Infinitivform hineingezogen worden, während die vorkommenden Formen derselben im Texte, soweit es nöthig, stets mit der Uebersetzung in Klammern versehen sind. Wir glauben demnach, sie wären bei den Vokabeln in den ersten Abschnitten besser ganz weggeblieben. Der Anfänger lernt sie auswendig, ohne etwas damit machen zu können. Allerdings bilden sie einen hübschen Vorrath für die Einübung der Conjugationen, aber ein derartiges Aufsparen entspricht zu wenig dem Gemüthe des Kindes, was es erworben hat, will es auch verwenden. Die einzelnen Verbalformen aber würden sich bei der Bearbeitung der Sätze in der Schule dem Gedächtnisse des Schülers zugleich mit dem Inhalte der Sätze einprägen; und wenn auch viele derselben wieder verloren gehen, ein Schaden ist das ja eben auch nicht, auch jetzt werden sie durch die auswendig gelernte Infinitivform nicht fester sitzen. — Dann hätten wir lieber gesehen, dafs die Vokabeln nicht den einzelnen Stücken vorangeschickt, sondern am Schlusse paragraphenweise in bestimmter Anordnung, Substantiva, Adjectiva u. s. w. beigefügt worden wären, nicht so sehr darum, um dem Schüler die Möglichkeit zu nehmen, sich auf das Absehen derselben in der Schule zu verlassen, eine gründliche Vorbereitung zu erzwingen, liegt stets in der Hand des Lehrers, als defswegen, weil die genannte Einrichtung das Auswendiglernen und Wiederholen der Vokabeln erleichtert und dem Schüler der unteren Klassen ein besonderes Vokabularium bei zweckmäfsigem Gebrauche ersetzen kann. Ein Wörterverzeichnifs aber würden wir nur für die zusammenhängenden Stücke und auch hier nur in so weit vorschlagen,

als die Vokabeln nicht schon früher dagewesen sind, so dafs der Schüler schon dadurch gezwungen ist, seine Vocabeln zu lernen und stets zu wiederholen; hat er ein Wort vergessen, nun, so ist das auch nicht schlimm, aber der Fall wird selten sein, vorausgesetzt, dafs der Lehrer zur Einübung der Vokabeln das Seine thut. Der Herr Verf. sagt zwar in der Vorrede, die Wörterverzeichnisse seien so umfassend, dafs das lateinisch-deutsche noch für die Präparation für Quarta und Untertertia, das deutsch-lateinische aber für die Exercitien dieser Klassen in den meisten Fällen ausreichen dürfte. Aber wenn es nicht in allen Fällen ausreicht, ist damit Nichts gewonnen; mufs der Schüler einmal ein anderes Lexikon daneben brauchen, so wird er es sicher vorziehen, sich ganz darauf zu verlassen, als hier öfters umsonst nach einem Ausdrucke zu suchen, und dann dürfte auch eine solche Aufgabe besser einem Uebungsbuche für Quarta und Tertia anheimgegeben werden. Die obengenannte Anordnung wünscht Rec. aber auch noch aus dem Grunde, weil er auf diese Weise die Einführung eines besonderen Vokabulariums in den unteren Klassen überflüssig gemacht glaubt, denn der Nutzen eines solchen, das nicht mit dem Uebungsbuche in innigster Verbindung steht, wird immer sehr zweifelhaft sein. Die Wörter werden nur dadurch erst recht Eigenthum des Schülers, dafs er sie angewendet sieht und anwendet. Weifs er, dafs er jedes Wort, was er lernt, darum lernt, weil seine Kenntnifs ihm zum Verständnifs des zu behandelnden Stückes nöthig ist, so wird er mit gröfserem Eifer lernen, und mit Freude geht er daran, seine neuen Schätze gleich zu verwerthen, die ihm dadurch erst recht zu eigen und recht theuer werden. Bei Vokabularien fällt dies fort, und man messe das nicht der Schuld des Lehrers zu, der es an der nöthigen Einübung der Vokabeln fehlen lasse, denn mag der Lehrer dieselben in Exercitien, Extemporalien und mündlichen Uebungen herbeiziehen, der Schüler wird an die Sache doch nicht mit rechter Freude gehen, eben weil ihm die Anwendung nicht so nahe liegt, und das Behalten des Gelernten wird schwieriger, weil eine solche Einübung, wie das Uebungsbuch sie bietet, doch die Zeit nicht gestattet. Aber dafür, wird man sagen, liefert das Vokabelbuch die Wörter in einer Ordnung, die das Lernen und Behalten leichter macht und den Knaben anregt. Was das *Erste* betrifft, so hat dem Rec. die Erfahrung das nicht bestätigt, und was das *Letzte* betrifft, so hat er gerade das Gegentheil wahrgenommen. Rec. hat, bevor ein Vokabularium mit sachlicher Anordnung an der Anstalt, wo er unterrichtet, eingeführt wurde, oft mit seinen Schülern einen Theil der Stunde dazu benutzt, die aus dem Uebungsbuche gelernten Vokabeln aus dem Kopfe sachlich ordnen zu lassen, und die Schüler thaten dies mit so grofser Freude, dafs sie ihn oft baten, doch wieder „so Vokabeln zu wiederholen"; wufsten sie dabei für einen Gegenstand das lateinische Wort nicht, weil es noch nicht dagewesen, so sah man ihren Gesichtern die Freude an, mit der sie es aus dem Munde des Lehrers entgegennahmen. Seitdem das Vokabularium diese Rolle übernommen, ist die Freude trotz aller Bemühung verschwunden. Ein Hauptgrund, den man für die Einführung der Vokabularien geltend macht, ist, dafs durch den gröfseren Wortvorrath, den der Schüler sich aneigne, die Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache vermehrt werden solle. Freilich wenn der in den Uebungsbüchern gebotene Wörtervorrath „nur zum Verständnifs der in ihnen enthaltenen Sätze" gelernt werden soll, wird jene Fertigkeit abnehmen, aber dazu allein sollen sie auch nicht gelernt werden. Ohne Zweifel wird die angestrebte Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache sich doch besonders in der Fertigkeit zeigen sollen,

auch mündlich sich derselben bedienen zu können, und dazu ist allerdings aufser Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der grammatischen Regeln und Formen ein ordentlicher Vokabelvorrath nothwendig. Aber den sollen die Schüler auch bekommen, und ohne Vokabularium hat Rec. seine Sextaner im Besitze von c. 1300 Vokabeln zur Quinta geführt, und viel weiter wird man doch nicht gehen können. Dazu kommt noch ein Anderes. Die Uebungen im Lateinsprechen haben, wie von tüchtigen Schulmännern ausgesprochen worden, nicht erst in den oberen oder mittleren Klassen, sondern bereits in Sexta zu beginnen, wenn etwas Gedeihliches erzielt werden soll, und die Erfahrung zeigt, dafs schon in Quarta, wenn man dort erst damit beginnen will, jene Scheu eintritt, die in den oberen Klassen dem Lehrer so lästig wird. In Sexta findet man diese Scheu nicht, wenn man frühzeitig damit anfängt, und man kann sehr früh beginnen, der Schüler betrachtet es als einen eben so nothwendigen Theil des Unterrichtes, als das mündliche Uebersetzen aus seinem Uebungsbuche, und mit welcher Freude betreibt der kleine Lateiner diese Uebungen! Diese Uebungen werden sich aber auf der ersten Stufe eng an das Uebungsbuch anschliefsen und wird der dort gebotene Stoff zu denselben verwandt werden müssen, wobei der Schüler natürlich stets aus der Frage das Nöthige in die Antwort herüberzunehmen hat, so dafs dieselbe einen vollständigen abgerundeten Satz bildet. Hat diese Methode dem Anscheine nach etwas Geistloses, so wird sie sich allmählig immer mehr von dem gegebenen Stoffe ablösen und sich freier und productiver gestalten. Zu diesen Zwecke aber reichen auf der untersten Stufe nicht nur die in dem Uebungsbuche gebotenen Vokabeln vollständig aus, sondern man wird sich auch um so mehr an sie halten, als sie dem Schüler schon durch die Uebungsstücke geläufig geworden sind, die ja zunächst den Stoff zum Lateinsprechen bieten sollen, und solchen Stoff bietet das obengenannte Uebungsbuch in reicher Fülle. Dafs dem Sextaner und Quintaner noch eine Masse Vokabeln, die er anwenden könnte, fehlen, ist kein Unglück; um sie zu lernen, treibt er ja noch 7 Jahre Latein, und zunächst ist doch die Anleitung das Wichtigste; und soll aus dem Wissen das Können hervorgehen, so ist hier vor Allem das *non multa sed multum* festzuhalten. Unserer Meinung nach sollten daher die Vokabularien erst in Quarta eintreten, wo sie eine passende Wiederholung und Weiterförderung des mitgebrachten Wörtervorraths bieten würden. — Zum Schlufs bitten wir den Herrn Verf., diese Bemerkungen eines jüngeren Fachgenossen, der jetzt fast drei Jahre den lateinischen Unterricht in den unteren Klassen mit Liebe zur Sache geleitet hat, wohlwollend entgegennehmen zu wollen.

D. F.

IV.

Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie, der analytischen Geometrie, der Kegelschnitte und der einfachen Reihen. Für Realschulen bearbeitet von Dr. Eduard Fasbender, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Thorn. Mit 12 Figurentafeln. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker, 1860.

Das unter dem vorstehenden Titel jüngst erschienene Werkchen, welches nach der Absicht des Herrn Verfassers dazu bestimmt ist, der durch die neue Unterrichtsordnung vorgeschriebenen Erweiterung des mathematischen Lehrstoffes an den Realschulen Rechnung zu tragen, verdient wegen der überall, im Ganzen wie im Einzelnen, hervortretenden Schärfe und Klarheit in hohem Grade die Aufmerksamkeit der betreffenden Fachlehrer. Wenn es zwar auch zunächst als ein Supplementband zu den mathematischen Lehrbüchern von Professor Koppe bezeichnet worden ist und dem entsprechend wiederholte Hinweisungen auf diese enthält, so schliefst dieser Umstand eine allgemeinere Brauchbarkeit nicht aus, indem der wesentliche Inhalt der Koppeschen Lehrbücher sich in allen, an den Realschulen gebrauchten Handbüchern vorfinden dürfte.

Von der beschreibenden Geometrie hat der Verfasser nur die ersten Grundzüge aufgenommen und diese mit einer fast penibleu Deutlichkeit behandelt. Ausführlicher und in sehr geeigneter Form und Auswahl sind die Elemente der analytischen Geometrie der Ebene und — in engeren Grenzen — des Raumes behandelt. Die in dem dritten Abschnitte enthaltene analytische Entwickelung der Eigenschaften der Kegelschnitte möchte in dem Umfange (der Abschnitt umfafst 92 Seiten) wohl schwerlich vorgenommen werden können und das Maximum des in der Schule zu Leistenden nicht wenig überragen. Dagegen ist von der anderen Seite diese Partie so meisterhaft durchgeführt, dafs strebsame Schüler, und namentlich diejenigen, welchen ihr künftiger Beruf eine fortgesetzte Beschäftigung mit den mathematischen Disciplinen zur Pflicht macht, das vorhandene Mehr ungern vermissen würden. Ob nicht aber mit Rücksicht auf die Lehrer, welche für diese Unterrichtsstufe der einfachen und so eleganten synthetischen Behandlungsweise der Kegelschnitte den Vorzug geben, eine wenn auch nur skizzenhafte derartige Entwickelung hätte passend beigegeben werden müssen, das ist eine andere Frage. Endlich sind aus der Reihenlehre die einfachsten Lehrsätze über die Convergenz unendlicher Reihen und, als Grundlage der Reihen-Entwickelung, das Princip der gleichen Coefficienten aufgenommen worden, woran sich dann eine ausführliche Discussion der binomischen und der Exponential-Reihe, sowie der Berechnung der Logarithmen, der Sinus und Cosinus aus den Arcus und rückwärts der Arcus aus den Tangens anschliefst.

Der Druck ist sehr correct. Von kleinen Versehen sind mir aufgefallen: S. 196 Z. 4 v. u., wo „rational" steht statt „Cubikzahl", ferner auf den Seiten 200—203, wo fortwährend die Benennung „Neperscher Logarithmen" statt „Briggischer Log." gebraucht ist.

Paderborn. Féaux.

V.

Buchstabenrechnung und Algebra nebst Uebungsaufgaben. Von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Paderborn bei Schöningh. 1859. 214 S. 8.

Das vorstehende Buch ist in der ersten Auflage, in Verbindung mit den andern Lehrbüchern des Verfassers, im Jahrg. XII. S. 821 ff. dieser Zeitschrift ausführlich angezeigt worden. Zu unsrer Freude hat es der Herr Verf. nicht verschmäht, von dem ihm dort gestellten Anerbieten Gebrauch zu machen, und eine Anzahl kleinerer Mängel, auf die wir ihn nachträglich aufmerksam zu machen uns erlaubten, beseitigt. Dafs er, wo wir principielle Gegensätze zur Sprache gebracht, seine Meinung aufgeben würde, hatten wir natürlich nicht erwartet. So erscheint die zweite Auflage als eine im Einzelnen vielfach verbesserte. Sie ist auch vermehrt durch einen Anhang, in den ein paar wichtige Sätze über die Convergenz der Reihen und die ersten Elemente der Zahlenlehre aufgenommen worden sind. Schliefslich sind die Auflösungen der im Buche enthaltenen Aufgaben im Anhange hinzugefügt. Auf diese Weise können wir das früher ausgesprochene Lob, dafs sich das Buch neben mehreren andern empfehlenswerthen Eigenthümlichkeiten, so besonders durch zweckmäfsige Auswahl und Hervorhebung dessen, was im praktischen Rechnen häufig vorzukommen oder besondere Schwierigkeiten zu machen pflegt, auszeichnet, unbedingter als damals wiederholen. An zwei Stellen, die wir grade in diesen Blättern hervorgehoben, hat es dem Herr Verf. nicht beliebt, eine Aenderung vorzunehmen, deren Nothwendigkeit uns unzweifelhaft schien, und wir kommen daher nochmals auf dieselben zurück. Er sagt S. 8: „in Rücksicht der negativen Gröfsen merke man sich die Regel, dafs sie allemal von der Zahl oder dem Inbegriff der Zahlen abgezogen werden sollen, wobei sie stehen. So bedeutet $a+b-c$, dafs c Einheiten sollen abgezogen werden, und zwar von $a+b$, dasselbe bedeuten aber auch die Ausdrücke $a-c+b$, $b-c+a$ etc.“ Sollte wirklich $a+b-c$ und $a-c+b$ auch dieselbe Operation bedeuten (und die Regel lehrt eine Operation ausführen), so wäre die verschiedene Schreibweise zwecklos. Aber allerdings wird der Verf., wie jeder Rechner, mit den verschiedenen Formen auch verschiedene Operationen bezeichnen, indem nemlich in $a+b-c$, c von der Summe $a+b$ subtrahirt, in $a-c+b$, b zum Unterschiede $a-c$ addirt werden soll, und dafs Beides dasselbe sei, mufs eben ausdrücklich hervorgehoben, und sei es durch Räsonnement erläutert oder durch genaue Schlüsse bewiesen werden. Man könnte dergleichen, wiewohl nicht mit Recht, auf dieser Stufe für unnütze Quälereien halten, wenn solche Operationen nicht ebenso oft richtig, wie fehlerhaft sein könnten und daher von den Schülern grade in diesen Dingen bis in die obersten Klassen gefehlt würde, so dafs auf das Bestimmteste zu scheiden ist, was richtig und falsch sei. Habe ich nemlich $9-8+5-2$ und $9+8-5+2$, so darf ich im ersten Falle $9-8=1$, $5-2=3$ zusammenziehen, aber nicht $8+5=13$, im zweiten dagegen ist $9+8=17$, $8-5=3$ erlaubt, $5+2=7$ fehlerhaft. Was erlaubt sei zu thun, was nicht, davon steht kein Wort in der Regel; die Regel, und namentlich als solche, ist zwecklos. Der Herr Verf. vergleiche, wie genau Herr Aschenborn sich hierüber ausspricht. Er sagt: „um den Ausdruck $a-b-c+d-f$ richtig zu verstehen, darf man ein

Glied nicht von seinem Vorzeichen trennen, sondern mufs Glied und Vorzeichen zusammen als Summand einer Summe betrachten". Man kann aber auch das Glied von seinem Vorzeichen trennen und letzteres als Rechnungszeichen verstehen. „Dann aber mufs man die Verbindung der Glieder nur von links nach rechts ausführen." Hieraus erfährt der Schüler, dafs er im ersten Beispiele entweder nur von links nach rechts rechnen mufs, oder dafs, wenn er innerhalb zusammenziehen will, er nicht $8+5=13$, sondern $-8+5=-3$; nicht $5+2=7$, sondern $-5+2=-3$ rechnen müsse. — Auch die Divisionsregeln mit dem dreifachen: „wenn", in wunderbarer Fassung für den Fall aufgestellt, dafs man nicht sicher wisse, ob der Quotient richtig sei, hat der Verf. nicht geändert, während derselbe Sinn deutlich und auch formell richtig sich jetzt fast in jedem Lehrbuche findet: der Quotient $\frac{a}{b}$ ist die Zahl, welche mit b multiplicirt a ergiebt.

Züllichau. Erler.

VI.

Grundrifs der Weltgeschichte für Bürgerschulen und mittlere Gymnasialklassen. Mit 7 colorirten Karten. Von J. C. Andrä, Rector der höhern Bürgerschule zu Kreuznach. Kreuznach, Verlag von R. Voigtländer. 1858. VIII u. 204 S. 8.

Ein auf Grund des vielfach bereitliegenden Materials mit möglichster Beschränkung auf das Wissenswürdigste in seinen meisten Theilen sorgfältig gearbeitetes Compendium. Am wenigsten freilich kann Ref. dies Lob in Bezug auf die Geschichte der ältern orientalischen Reiche aussprechen; hier ist kaum einige Rücksicht auf die neuern Forschungen genommen, und die Behandlung, welche z. B. die geographischen und historischen Verhältnisse des alten Aegyptens erfahren haben, genügt weder dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft, noch auch den Bedürfnissen des elementaren Unterrichts. — Von der Geschichte des Volkes Israel heifst es (S. 2), „sie gehöre in den Religionsunterricht". Dem entsprechend werden, mit vollständiger Uebergehung der frühern Perioden (nur in der dem Grundrifs angehängten Zeittafel finden sich in Klammern die Namen Abraham, Moses, David, Salomo und die Theilung des Reiches 975), aus derselben nur die assyrische und babylonische Gefangenschaft, sowie die Rückkehr der Juden aus der letztern in der Geschichte der orientalischen Reiche erwähnt; aufserdem wird der Geschicke der Juden von 167 vor Chr. bis 70 nach Chr., sowie der Geburt Christi in wenigen Zeilen des §. 25 gedacht, welcher von den Reichen der Nachfolger Alexanders handelt. Referent kann diese Trennung zweier verwandter Unterrichtsgebiete nicht billigen, je weniger namentlich jüngere Schüler aus eigenem Antriebe Zusammengehöriges zu verbinden im Stande sind; und wenn auch ein specielleres Eingehen auf die biblische Geschichte alten und neuen Bundes dem Religionsunterricht anheimfallen soll, so dürfen doch die Hauptmomente derselben und ihre Bedeutung bei der allgemeinen Geschichte nicht unberücksichtigt bleiben. — Mit dem Maafs

und der Auswahl des Gegebenen in der griechischen und römischen Geschichte kann sich Ref. im Ganzen einverstanden erklären; der Herr Verf. hat hier mehrfach (bei andern Abschnitten ist dies Verfahren seltener angewendet) im Text nicht blos kleinere Schrift, sondern auch die abgebrochene Satzform mit einzelnen Stichwörtern gewählt; der so gesparte Raum ist geographischen und culturhistorischen Andeutungen zugutgekommen. Für die Orthographie auch der griechischen Eigennamen sind durchgängig die lateinischen Formen gewählt worden, was auch für die Zwecke der Bürgerschule als das rathsamste erscheinen mufs; die Quantität der Paenultima konnte noch häufiger, als geschehen, bezeichnet werden; S. 32 ist Gonnatas statt Gonatas gedruckt.

Im Mittelalter hat der Herr Verf. in richtiger Würdigung des nächsten Unterrichts-Bedürfnisses vorzugsweise deutsche Geschichte gegeben, die Hauptmomente aus der Geschichte der andern Völker, wobei die nicht welthistorischen ausgeschlossen sind, finden sich geeigneten Orts eingeschaltet; vielleicht hätte sich, nach des Referenten Ansicht, selbst hierbei noch manches kürzer fassen lassen und z. B. §. 82, welcher Andeutungen über die Geschichte der italienischen Staaten während des Mittelalters giebt, ganz fehlen oder der Inhalt desselben anderswo eingeschaltet werden können.

In der neuern Geschichte tritt besonders die brandenburgisch-preufsische hervor, deren früher blos angedeutete Hauptmomente der Herr Verf. vor der Regierung Friedrich des Grofsen zusammengefafst hat. Derselbe beabsichtigt damit, nach dem Vorwort, gleichsam ein Compendium der brandenburgischen Geschichte innerhalb des gröfsern Ganzen seines Lehrbuches zu geben. Referent verkennt nach der einen Seite hin nicht die Vortheile dieser Methode; aber da öftere Erwähnung eine Sache besser einprägt, als nur einmalige, so will es ihm doch scheinen, als träte die Bedeutung Brandenburgs für die Entwikkelung auch der deutschen oder europäischen Verhältnisse mehr hervor, wenn überall gehörigen Ortes der Stellung seiner Regenten zu den Zeitverhältnissen in entsprechender Weise Rechnung getragen würde; ein zusammenfassender Rückblick auf diese verschiedenen Momente könnte dann Gegenstand der Repetition sein. Eine eigenthümliche Zusammenstellung bieten bei der Regierung Friedrichs I. die eingeklammerten Worte: „Die schöne Else und die faule Grete"; weiter müssen wir protestiren gegen die Ueberschrift des §. 117: „Preufsens Fall", um so mehr, als daselbst nicht blos die Periode der Drangsal von 1806—1812, sondern die ganze Zeit von 1786—1812 behandelt wird.

Die neuere Geschichte ist bis zur jüngsten Gegenwart fortgeführt; Referent kann einer Ausdehnung des historischen Unterrichtsstoffes über das Jahr 1815 hinaus aus mehrfachen Gründen nicht das Wort reden; abgesehen davon will er jedoch der vorliegenden Darstellung keinen Vorwurf machen; wenn aber S. 192 des Attentats auf den Fürsten Lichnowsky gedacht wurde, warum ward nicht auch das andere unglückliche Opfer jenes achtzehnten Septembers erwähnt?

Als Anhang des Buches finden wir zunächst eine Zeittafel, auf der jedoch die herausgerückten fett gedruckten Zeilen für wichtigere Thatsachen leicht fälschlich für Ueberschriften der folgenden Ereignisse können gehalten werden; ferner Regententafeln der deutschen Kaiser und der Hohenzollerschen Regenten, sowie ein Verzeichnifs von 23 Gedenktagen der deutschen und preufsischen Geschichte. Aufserdem sind beigegeben sieben colorirte Karten, den Zwecken der historischen Geographie dienend. Da diese aber nur das kleine Format des Buches

haben (mit einer Ausnahme) und dabei doch mehrfach gröfsere Länderstrecken darstellen, so können sie natürlich nur das Nothdürftigste enthalten (No. 3 Alt-Italien bietet wenig mehr Einzelnheiten als No. 4 das römische Reich, konnte daher ganz fehlen, oder durch eine andere Karte ersetzt werden); dazu kommt, dafs nicht selten die rechte Sorgfalt der Umrisse und Ortsbestimmungen (z. B. der Lage von Cyzicus auf No. 2) vermifst wird, und auf der Karte zur alten Geschichte stehen antike und moderne Namen oft unmittelbar neben einander, z. B. auf No. 4 die „Säulen des Hercules“ neben Gades; Marseille neben Aquae Sextiae; Genf zwischen Lugdunum und Vesontio u. a. m. Referent kann sich daher von diesen Karten den Nutzen nicht versprechen, welchen der Herr Verfasser nach dem Vorwort davon erwartet.

Frankfurt a. d. O. R. Schwarze.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Collation des Hercules furens des Seneca aus einem Codex der Bibliothek zu Tours mit dem Texte des Antonius Thysius (Lugd. Batav. 1651).

Seite 717 des XIV. Jahrgangs dieser Zeitschrift habe ich das Argumentum des Hercules furens aus einer in Tours liegenden Seneca-Handschrift vom Jahre 1409 mitgetheilt. Ich lasse jetzt die vollständige Collation dieses Stückes folgen, weil sie nur für den Werth haben kann, welcher sich im Besitze eines vollständigen kritischen Apparats zum Seneca befindet, und füge an allgemeinen Bemerkungen nur hinzu, dafs mit Ausnahme von v. 981, wo man *oethen* liest, sich weder *ae* noch *oe*, sondern anstatt dessen stets *e* in der Handschrift vorfindet, und dafs, die Paar Stellen ausgenommen, wo ich *michi* als Variante aufgeführt habe, im Manuscript stets das für *mihi* gebräuchliche Compendium steht.

Dafs mit v. 1 *Actus Primus* beginne, ist nicht angegeben: mit rother Tinte steht vor v. 1 *Juno* 1 *michi* 5 *pelices celum* 6 *arcthos*, darüber *i. ursa* zu *glacialis* M[arginal]gl[osse] *i. septentrionalis* 7 über *agit* Gl[osse] *ducit* 9 *Tiria* mit Mgl: *tiria est civitas in sidonia de qua eat* (sic) *europa* 10 zu *gregem* Mgl: *i. multitudinem suam* 11 *athalantides* mit Mgl: *i. atlantis filie* 12 *exteret* zu *orion* Gl *sidus* 14 *tyndaride* 16 *bachus bachi* 18 *puelle serta gnossyace* 19 *Sed vetera sero querimur ascendat licet;* danach als besonderer Vers *Vna me dira ac fera* 21 *Quociens fecit cum ascendat* 24 *impendit* 27 *minaces* 30 *que bella* 37 *thetis* 38 *tangit ethyopas* 40 *michi* 43 *Quo fera tyanni* 46 *ydra* 53 *cathenis* 54 *Hereboque stiga* 55 *ymis* 65 *yma* 66 *bachus* 78 *euristeus* 79 *Titanias* 80 *sicculi* nach 82 folgen (cf. 123. 124): *Monenda iam sunt bella. clarescit dies* || *Ortuque tythan lucidus croceo subit* 85 die Worte *bella jam* fehlen 86 *abymo excitae* fehlt 87 *spargant* mit dem bei *per* gebräuchl. Compendium geschr. 88 *seva incuciant* 90 *stiga* 91 *hic:* darüber steht *Sic* 95 *ymo e regno ditis* 96 *est uel veniet ut et invisum* 102 *lutifica* 103 *conripiat* 104 *stigis* 105 *exquoquat* 106 *ethneis* 107 *animum* 108 *uobis* 109 *furit* 117 *hic* bei 122 Mgl: (vgl. zu v. 82) *atque habent hic quosdam versus quos uide supra in*

primo folio. Es folgt nunmehr als alleinige Ueberschrift: *Chorus.* Da vv. 125—161 fehlen, so beginnt der Chor mit v. 162 *Turbine magno spes solicite* 166 *ac nullo fine beatas* 167 *gaççis* 168 *est* fehlt 171 *tumidum uoluit* 185 *Stigias* 190 *preferre* 194 *Garuli* vv. 195—197 sind so abgetheilt: *Tollat et astris* || *Alius curru sublimis eat* || *Me mea tellus lare secreto* || *Tutoque tegat* 203 *Megera* aus v. 204 sind folgende 2 gemacht: *Tardusque senio graditur* || *Alcide parens.* Danach kommt als Ueberschrift: *Megara. Amphitrion. Lycus.* und seitwärts: *Secundus Actus.* Vor v. 205 steht mit rother Schrift *Me.* 205 *olimpi* 206 *erumpis* 211 *bellum exeat* 213 *apprima* 218 schliefst: *igneos serpentum oculos* || 219 *Remisso pectore uultu ac placido intuens* 220 *Artos* 222 *Prolusit ydre* 224 *Deprehensa* 225 *herculeis* 228 *yspidum herimanti* 229 *Archadia nemora menalum* 232 *littoris carthesii* 234 *occeano* 237 *montes* 238 *occeano* 241 *terne* 245 *thori* 246 *termodoncie* 248 *angei labor* 262 *amphyon* 268 *Cadmea proles atque amphyonis ciues* 269 *recidistis* 273 *que fieri* 274 *licus* 277 *adsis hospes* 279 mit der var. *coniunx* steht von man. 1 am Rande 280 *nulla si vetito via* 283 *diruptis* 284 *flumini* 285 *Quondam fecisti* 286 *Paruere tempe* 288 *thesalus* 294 man. 1 *Indigna te,* von man. 2 verändert in *Indignaque* 295 *magna sed nimium* 296 *sortis unde illum* 302 *eleusis* 305 *qua maior te tenet* 308 *erriget.* Danach fehlt die Ueberschrift (vgl. zu 204) *Amphitryon. Megara.,* und es steht vor 309 nur *Am.* 310 *thorum natosque* von 313 ab sind die Verse so abgetheilt: *Labore maior.* || Me. *Quod — credunt.* || Am. *Immo — posse* || *Nec tolli putant.* Me. *Prona est timori* || *Semper — defossus* || *Et toto insuper* || 318 *Oppressus* 319 *arrentem* 321 *harenas* 322 *bis* von jüngerer Hand über dem Text 323 *Deprehensus adhesit* (letzteres von man. 2 auf einer Rasur) 324 *fissa* von man. 2 aus *fixa* 326 *tutum* 331 *licus* 334 *focis quidquid hismenos* 336 *ismos exilis* mit der Gl *mons.* Hiernach fehlt die Ueberschrift *Lycus. Megara. Amphitryon.*; dagegen steht vor 337 *Ly.* 343 *tenetur invitis* 347 *megera. ducet genere inclito* 349 *thoros* 352 *fastum* 353 *posse ad inuidiam* v. 359 ist in folgende 2 Verse getheilt: *Noui — tentat?* || Ly. *O — trahens* 362 *agant,* aus *agent* gemacht 365 *Nichil agger* 366 *Squalebit* 369 in *particeps* ist *par* durch cpd. geschr.; ebenso 372 in *parentis* 380 *est* fehlt 381 *parente,* wie 372 383 *ista* 385 *superbos uictor* 387 *nephas* 390 hinter *parens* steht von man. 2 *niobe* 391 *phrigio manat in sisiphilo* 393 *Ylirica* 397 *effrenatas ammoue* 400 *geramque* 408 *pergat* 413 *coniunx thoros* 419 *cathene* 422 *coniunx* 423 *superna* 426 mit *Me. Cogi* neue Zeile; desgl. 428 mit *Aut tuam* und 429 mit *Conjugi* 430 *Sceptro quoque nostro pocior* 435 *Virtu..s* 438 *penetrat* 439 *coniunx* 440 *Partes* (wie 369) *mee hee* 444 *flegram* 445 *Sparsum* 447 mit *Ly. Quid uiolas* neue Zeile 451 *Pastor ferox* (letzteres von man. 2 auf einer Rasur) 453 *matri errantem dedit* 456 *paruus,* wie 369 463 *Quemcumque* 467 *sydonia* 471 *Mitram* 472 *bachus* 474 *Vibrare tyrsum* 477 *euriti* 479 *euristeus* 482 *Erix et herici uictus antheus libis* (über *uictus* von man. 2 *iunctus*) 485 *uultum et ferro* 486 *geriones* 487 *gerion* 489 mit *Ly. Quod* neue Zeile 496 *nupciales* 498 *cruente regis egisti* 500 *danays nephas* 501 fehlt *quoniam* 508 *subiecto locus* 512 *tirannus* 516 *Proch summa oro celestium* 523 *Audimur est n sonitus.* Nach 523 folgt als alleinige Ueberschrift *Chorus* 526 *Euristeus ocio* 528 *exageret* mit Gl *excitet* 536 *multis* 542 *Illi* 543 *religansylia* 546 *suscipiens* 550 *notho nulla* 558 *iuga* (*g* von man. 2) *stigis* 560 *Hic* 561 *peterent philon* 571 *euridicem dum recipit* 572 *siluas* 573 *Ars et que* v. 577 fehlt an dieser Stelle, steht aber hinter

reos v. 580 folgendermafsen: *Deflent euridicem treicie nurus* 581 *euridicem* 586 *clara rogos* 587 *trenari* 589 *perdit* Nach v. 591 ist nicht angegeben, dafs der dritte Act beginnt; als Ueberschrift steht *Hercules. Amphitrion. Theseus.* und vor 592 *Her.* 593 *spacia* 597 *celestium* 601 *metuens pollui* 602 *errigat* 603 *nephas* 604 *et que uexit* 607 *Ingnota* 608 *spacia* 609 *tercie* 617 *Lymenque* Nach 617 steht statt jeder Ueberschrift einzig *Am.* vor 618 619 *gravum decus* 621 *leticia* 623 *Verum an cerno* zu *tua* Mgl *uel tua uidens* 624 *thoros* 625 *et* fehlt 626 *squalor* 629 *Regnaque possidet licus* 630 *parentem*, wie 572 632 *nephas* 634 mit *Th. Hanc* neue Zeile; ebenso 641 mit *Th. Flebilem* 635 *summus* von man. 2 aus *summis* *licus* 637 *Theseu siste nequa* 639 *Coniunxque licus* 642 steht vor 641, doch schon von man. 1 verbessert 643 *Licus* 644 *Herc. Lentum quoque lentum* mit Auslassung von *est* 646 *lassis* 649 *uincula* 660 *ethna* 663 *trenarus* 664 *Hic inuicti* 665 *Hyatque* 671 *aciem. tale non dubie solet* 673 *spacia* 676 *saepe*, welches im Text fehlt, von jüngerer Hand darüber geschr. 680 *lethes* 685 *litus* 686 *cociti* 691 *rabido* 694 *Acerque* 697 *bachi tenax* 699 *Sed adulta leui zephiro* 701 *squalet* 709 *secessu* 713 *stiga* 716 *Renanauigari* 723 *specimen* 727 mit *Am. Verane* neue Zeile 728 scheint eher *fera* als *sera* 733 *gnosius* 734 *Radamantus hic audit* 742 *Animeque* 744 *elisii* 747 mit *Am. Certus* neue Zeile 750 *yxion* 751 *sysiphea* 756 *ticius* 757 *danaydes* 756 ursprünglich *Pavidosque senex squalidus gestat manes*, doch *senex* und *manes* von man. 2 so umgestellt, wie es im Text steht 767 *cohercet* 769 *uacuus littori* 770 *undas* 773 *passus* steht am Rande 777 *titubato* 779 *Laphitheque ad* fehlt im Text und ist von man. 2 über *bella* geschr. 780 *Stigie* 781 *labor* 783 *stigius* 784 *terna concuciens* 788 *sensit* (darüber von man. 1 *b*) *ut* (dr. *a*) *motus* (dr. *c*) 789 *Actollit* 794 *totos*, dar. *r* von man. 2 797 *soluit almena ferox* (*almena* auf einer Rasur von man. 2; dar. Gl *natus* 800 *dextra* 803 *sumisit* 805 *Vtroque* 806 *petente* (das letzte *e* von man. 2)* *alcides* (*s* von man. 2) 811 *summisso* 813 *trenari* 814 *ignote bonos* 815 aus *uictus* von man. 2 *uinctus* 820 *temptantem* 822 *spacia* 825 *Aciem retroque petit* Nach 829 alleinige Ueberschrift *Chorus* 830 *Motus Euristeus* 833 *Tercie* 840 *Qualis eleum currit* 846 *scyte* mit Mgl *Soliciti athenienses* 847 *Atici miste* 850 *saciata* 859 *sensit* 863 *Ocium* 867 *dirum* 870 *cocito* v. 874 in folgende Z vertheilt: *Prima — uitam* || *Dedit — carpsit* || 883 *inter et experum* 886 *Quodcumque aluitur* 887 *thetidos* mit Gl *maris* Hinter 894 folgt die Ueberschrift: *Hercules. Theseus. Amphitr. Megera*, und seitwärts: *Quartus actus.* Vor 895 steht dann noch *Her.* 895 *aduersa licus* 896 *tetigit* 900 *bellorum socia* ob *aduictrix* oder *adiuctrix*, zweifelhaft 903 *licurgi* 904 *tyrso* 906 *apcior lire* 908 *appelite* 915 *Am. Dii* 916 *ceti* 917 *coli* 918 *Her. Date thura flammis.* Dann neue Zeile mit *Am. Nate* 921 *gracior* 925 mit *Am. Finiat* neue Zeile; ebenso 926 mit *Her. Ipse* 924 *genitor tuus* mit Gl *Iupiter* 930 *Ferrumque* 933 *Exiliat hiberna* 937 *eciamnunc* 943 *prefert* 944 *labor noster* 948 *efflat et rutilat* 949 *iactans* 950 *Hiemsque* 952 mit *Am. Quod* neue Zeile 953 *et illuc refers* 958 *spacia* 965 *eciam* 968 *siluis feram* 972 *olimpus tercio* 973 und 974 so vertheilt: *Perueniet aut mittetur.* || Am. *Infandos procul auerte sensus.* || *Pectoris sani parum* || 976 *pestifera* 977 *ticius* 981 *oethen horrende minans* 982 *erinis* 984 *thesiphone* 985 *ualata* 989 *excuciat* 991 mit *Am. Quo* neue Zeile; ebenso 995 mit *Her. Ceteram* und 1002 *Am. En* 993 *stridit* 994 *Harundo* 995 *prolem exuat* 997 *micenis ciclopea* 1004 *nephandum* 1006 *at* 1009 *Megera*

furenti silis 1013 *infesto* 1014 eine Zeile von *Amplectere* — 1015 *tenta* 1014 *pocius* 1015 *coniunx* 1016 *megeram* 1018 *michi* 1021 *fundens* 1023 *rapuit puer* 1025 *corporis* 1030 *tuo turpem* 1032 *te genitor ipse* 1034 *herculis* 1035 *excissa* 1036 *coniunx* 1039 *consuma* 1046 *totus iam* 1047 *portus manet* Ueber 1054 steht einfach *Chorus* 1066 *Somne malorum* 1071 *auctor* 1073 *Lucisque requies* 1075 *foue* 1090 *notho* 1099 *nephas* 1106 *cathenis* 1109 *Latique* 1116 *harundo* 1117 *date fera fero* 1125 *Flectere forti, fortes* 1127 *siticis leue chornitis* 1130 *Nondumque* (darüber *a* geschr.) *fere* (dr. *c*) *terga* (dr. *b*) *iubate* (dr. *d*) 1131 *stigios* 1133 *Lumine* 1135 eine Zeile von *Genus* — *laboris*, ebenso von *Ite* — *reges*. Darauf folgt die Ueberschrift: *Hercules. Amphitr. Theseus.* und seitwärts: *Quintus actus.* 1143 *redimus* 1150 *coniunx* 1151 *tegmen* 1152 *thorus* 1159 *nephas* 1161 *coniunx licus* 1163 *hismeni* 1167 *in omnes* 1170 *Tracis gerionis* 1171 *Libiene* 1173 *cur* fehlt 1181 *lici* 1182 *tanta nos clade* 1185 *domum fudit* 1186 neue Zeile mit *Am. Tacita*; ebenso 1187 mit *Am. Sepe*, 1189 mit *He. His eciam* 1190 *Quicquam* 1191 *Cladisne pars* 1195 *Harundo* 1197 *dextra* 1200 neue Zeile mit *Am. Luctus* 1205 *Flammasque et hic* 1207 *prohmetey* 1210 *siluis sythen* 1211 *Simplagas artat* 1212 *Distentat* 1213 *cohibunt saxaque celum exprimens* 1216 *acerrvans* 1221 neue Zeile mit *Her. Dira* 1224 *herebo* 1231 *frangam dextra* (letzteres von man. 2 auf einer Rasur) 1235 *infausta* 1241 *Reuerte* mit Mgl von man. 2: *alii referte. melius* 1247 *autorem* mit Mgl von man. 2: *alii altorem* 1251 *unum lumen* 1257 *Fructumque* 1259 *nichil* 1263 neue Zeile von *Her. Facere* — *coram?*, ebenso 1264 von *Her. Cernere* — *nephas* 1266 *peto* 1272 neue Zeile von *The. Sunt* 1274 *Moueare* 1283 *Ingnaue* 1285 *tracis exscidam* 1286 *Bachique* 1291 *menia immissa incident* 1295 mit *Am. vox* neue Zeile; ebenso 1298 mit *Ecce*, wovor die Personenbezeichnung *Th.* fehlt. [Es fehlen überhaupt von da ab die Personenbezeichnungen bis v. 1314, vor welchem zuerst wieder *Her.* geschrieben steht.] 1298 *Ecce quam miserum* 1300 *harundo* 1302 *Nichil* 1304 *Theseu ipse nedum* 1311 *det* 1312 *Letali ferro pectus impressum* 1314 *reuoco parce* und 1318 *parentis*, wie 372 1319 mit *Am. Hanc ego manum* neue Zeile; ebenso 1321 mit *He. Quem locum* 1320 *hanc ego admouens* 1325 *hybera* 1326 *arcthoum* 1328 *thetis* 1331 *exilio* 1336 *Quique semper* 1341 neue Zeile mit *The. Nostra* 1343 *Restituet* Unter v. 1344: *Explicit prima tragedia Senece.*

Ebendort hatte ich mitgetheilt, dafs in Tours noch eine zweite Seneca-Handschrift aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts aufbewahrt werde, welche v. 66 des *Hercules furens* beginnt. Es mögen von da ab bis zum Ende des ersten Acts die Varianten derselben, mit demselben Texte verglichen, folgen.

v. 70 *feriendo mondo* 72 *Herculeis* 73 *sydera* 74 *superos*, corrigirt aus *superbos* 76 *iam ipsa* 80 *lassa* Nach v. 82 folgen vv. 123. 124; vv. 83—89 stehen am Rande von einer jüngeren Hand 87 *flamme* (*e* mit einem Häkchen) 96 *Quicquid ueniet uel inuisum* (über *uel* steht *at et*) 97 *lanbens* 100 *ardentem icite* (*icite* aus *uicite* entstanden) 101 *Concucite* 103 *fragrante rogo* 106 *Aetniis* 111 *quicquam* 114 *reddat* 117 *mihi*, aus *michi* 119 *manu* 123, vgl. zu 82 Der Chor beginnt mit v. 162; vv. 125—161 folgen nach 204 und zwar am Rande geschrieben 164 *aditus*, aus *additus* 171 *tumidum uoluit* 185 *Stygyas* vv. 195—197 sind ebenso vertheilt, wie in dem ersten Codex 125 *sydera* 128 *bostorus agmen* 130 *archados* 131 *uocat*

132 *ceruleis euectus aquis* 133 *summam* 135 *Aspera die* 136 *Phebi fugit* 137 *omnis* 143 *Vacua* 147 *Penasque* (das erste *e* mit einem Häkchen) von 149 ab die Verse folgendermafsen vertheilt: 149 *Thracia — sonat* ‖ 150 *Murmure — diem.* ‖ 151 *Carbasa — dubius* ‖ 152 *Nauita — aura* ‖ 153 *Complente sinus.* ‖ 154 *Hic — deceptos* ‖ 155 *Instituit* (sic) — *suspensus* ‖ 156 *Spectat — dextra.* ‖ 157 *Sentit — piscem.* ‖ 149 *tubaque certa* 150 *mixto* 161 *Paruoque domus, iam spes magis.*

Berlin. Julius Wollenberg.

II.

Ueber die Canidia des Horaz, Epod. 3. 5. 17. Sat. I, 8. II, 1, 48 und 8, 95.

Das Wort Canidia, welches in den sechs genannten Gedichten vorkommt, hat den Erklärern nicht geringe Schwierigkeiten verursacht und bis in die neueste Zeit mancherlei Deutungen zu Tage gefördert, ohne dafs eine derselben allgemein befriedigte. Es scheint daher nicht unangemessen, zur Feststellung einer neuen Erklärung den Gegenstand nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Die erste Spur des Namens enthält die dritte Epode, deren Inhalt folgender ist: Horaz war, wie es scheint, noch nicht im Besitz des Sabinums, aber im heiteren Genusse der Freundschaft, welche seit 38 v. Chr. G. zwischen ihm und Mäcenas bestand und wovon die Reise nach Brundisium (37 v. Chr. G. Siehe Sat. I, 5) ein ergötzliches Zeugnifs ist. Als er einmal in der Erntezeit auf dem Landgute des Mäcenas zu Tibur verweilte, wurde auf Anordnung des Besitzers während der Mahlzeit unter anderen Speisen auch Knoblauch gereicht, wie ihn die italienischen Landleute einfach oder mit Zuthaten vermischt als Lieblingsgericht unter dem Namen Moretum (Schnittermährte) zu essen pflegten. Aber der Genufs bekam dem Gaste übel, so dafs er in einem scherzhaften Liede die fürchterlichen Qualen schilderte, welche in seinen Eingeweiden wütheten, den Knoblauch verwünschte und die Vermuthung aussprach, Canidia könnte sich bei der Zubereitung des Mahles zu schaffen gemacht haben. Um daher den ihm gespielten Streich seinem schalkhaften Wirthe (*iocosus Maecenas*) zu vergelten, sprach er den Wunsch aus, dafs, wenn derselbe je wieder nach solchen Dingen Verlangen trüge, seine Geliebte (*puella*) ihm Kufs und Umarmung verweigern möchte. In diesem Gedichte wird der Name der Canidia als der einer dem Mäcenas bekannten bösen Weibsperson nicht näher bezeichnet.

Einen Schritt weiter geht Horaz in der fünften Epode, indem er neben der Canidia auch einen gewissen Varus lächerlich macht. Wie nämlich in der dritten Epode das unverdauliche Knoblauchgericht fast zufällig und beiläufig auf den Namen Canidia und zu der Aeufserung: *an malas Canidia tractavit dapes?* führte, so reihte sich nun durch eine natürliche Gedankenverbindung daran die Idee von einem Zaubertrank, welchen Canidia ihrem ungetreuen Buhlen Varus bereitet habe. Horaz erzählt uns nämlich, wie die alte, eifersüchtige Canidia,

unterstützt von drei anderen unzüchtigen Weibern, der Sagana, Veia und Folia aus Ariminum [1]), in der Nähe ihres Hauses (V. 25) zu Rom (V. 58. 100) im Begriff steht, einen bis an das Kinn in die Erde gegrabenen Knaben durch Hunger verschmachten zu lassen, um aus Mark und Leber desselben einen Liebestrank zu brauen, durch dessen Genufs der alte, ehebrecherische Varus der Gewalt seiner Kebsweiber entrissen werden soll. Aber mitten unter diesen Zurüstungen wird Canidia gewahr, dafs Varus, den sie auf seinem Lager so gesalbt zu haben wähnte, dafs er aller Kebsweiber vergäfse, durch den Einflufs einer mächtigeren Zauberin aus ihrer Gewalt befreit umhergeht, und droht ihm mit Anwendung neuer, wirksamerer Zaubermittel. Der durch alle diese Vorgänge erschrockene Knabe hatte anfangs gewehklagt und um Schonung seines Lebens gebeten, da er aber sah, dafs er hierdurch Nichts ausrichtete, so verfluchte er die unbarmherzigen Weiber und drohte ihnen nach seinem Tode unvermeidliche furchtbare Rache und Strafe [2]).

Was der Canidia zu Hause nicht gelungen war (vgl. Epod. 5, 61—

[1]) Die Stadt Ariminum lag in Umbrien und war von den Römern colonisirt. Hat nun der Veteran Umbrenus, welcher sich in der Heimath des Horaz das Grundstück des Ofellus zueignete (Sat. II, 2, 133; vgl. Jahrg. XIII. Heft 9 S. 699 ff. dieser Zeitschrift), vom Geburtslande Umbrien seinen Namen, so könnte er und die verrufene Folia als Lands- und Eheleute zusammengestellt werden, — ein ebenso sauberes Paar, wie Canidia und Varus.

[2]) Die Worte V. 87—90 der fünften Epode, welche neulich noch Kolster im Philologus (XII. 2) ausführlich besprochen hat, lese und erkläre ich folgendermafsen:

Venena, magnum fas nefasque, non valent
Convertere humanam vicem.
Diris agam vos etc.

Venena, quae, prout iis uteris, aut sunt magnum fas aut magnum nefas (cf. Gell. 12, 9), non valent convertere humanam vicem (naturam, condicionem, sortem). Hoc enim ex Vari exemplo cognovi, qui solutus ambulat veneficae scientioris carmine. Diris autem illud effici potest: diris igitur agam vos et dira quidem detestatio nulla expiatur victima, d. h. „Gifte, ein Mittel, sowohl grofses Recht als auch grofses Unrecht zu üben", — in den Händen der Gerechtigkeit nämlich ein Mittel zur Bestrafung der Missethäter, in den Händen der Bosheit aber ein Mittel zur Befriedigung der Rache und zur Vollbringung von Verbrechen, — „haben (wie so eben an dem Beispiel des Varus kund geworden (V. 71 f.), den ein mächtigerer Zauberspruch von den Bezauberungen und schärfsten Giften der Canidia befreite) nicht die Kraft, die menschliche Natur und ihr endliches Schicksal umzuändern. Durch Verwünschungen aber ist es möglich. Darum will ich Euch durch Verwünschungen plagen, und eine Verwünschung und Verfluchung kann ja durch kein Opfer gesühnt werden." Dafs dem Fluch und Segen, insbesondre der Sterbenden, vom ganzen Alterthum eine unverbrüchliche, heilige Kraft beigelegt wurde, ist bekannt. Vgl. Horat. Od. I, 28, 30—34, andere Stellen bei Obbarius, dazu noch 1. Mos. 9, 24—27; 27; 48; 49; 5. Mos. 33. Dem unglücklichen Knaben war sein gewaltsamer Tod nicht zweifelhaft (Epod. 5, 101 f.). Die Weiber benutzten zu ihren Greueln die edleren Eingeweide desselben und liefsen den Leichnam unbeerdigt liegen. Als man diesen fand, bezeichnete der Verdacht des Publikums jene Weiber als Urheber des Mordes, und Horaz spann diesen Verdacht in Spottgedichten weiter aus. In dieser Fassung unterliegt die poetische Mittheilbarkeit des Factums keinem Bedenken.

82), das versuchte sie, dieses Mal allein von der (älteren) Sagana [1]) unterstützt, auf den Esquilien auszuführen, bis der als Vogelscheuche hier aufgestellte Gartengott Priapus sie vertrieb. Den Hergang der Sache erzählt Horaz in Sat. I, 8, indem er die Worte dem Priapus selbst in den Mund legt. Die beiden Puppen V. 30—33 und 43 f., an welchen Canidia ihre Kunst beweisen will, sollen mit Beziehung auf Epod. 5, 81 f. einerseits die Zauberin selbst, andrerseits den Varus darstellen. Weil Mäcenas damals auf den Esquilien wohnte und sich durch die Verschönerung dieser Gegend um das römische Volk verdient gemacht hatte, so war das in diesem Gedichte V. 8—16 beiläufig über ihn ausgesprochene Lob eine wohlverdiente Schmeichelei.

Die in Epod. 5 und Sat. I, 8 erzählten Zauber- und Spukgeschichten hatten für Mäcenas solchen Reiz, dafs er den Dichter wiederholt zu einer Fortsetzung derselben aufforderte. Dafs dieses der Fall war, ersehen wir aus Epod. 14, worin Horaz bei der Gelegenheit, dafs er seinem hohen Gönner zur erfreulichen Aussicht auf eine standesmäfsige Vermählung (mit der Terentia) gratulirt, sich entschuldigt, das einst versprochene und schon angefangene jambische Gedicht nicht vollenden zu können, weil ihn die Eifersucht und Liebe zur Phryne nicht dazu kommen lasse. Endlich erfüllte Horaz den Wunsch des Freundes und schrieb als Schlufs der Tragikomödie die siebzehnte Epode [2]). Die Worte V. 56—61 und 76—80 weisen offenbar auf Epod. 5, 67—82; 45 f. und Sat. I, 8, 30—35; 40—44 zurück und geben uns zugleich Aufschlufs, wie Horaz auf natürliche Weise sich von den in jenen Dichtungen dargestellten Ereignissen Kenntnifs verschafft habe [3]). Aus Neugierde und Schadenfreude nämlich hatte er den geheimen Venusdienst und die Zaubereien der Canidia belauscht, gestört und öffentlich verspottet. Dafür droht ihm des Weibes schreckliche Rache. Mit schalkhafter Laune gesteht nun der Dichter, von der Zaubermacht der Canidia ganz gebannt zu sein, und bittet sie, mit ihren Plagen von ihm abzulassen und ihn vom Wahnsinn zu befreien. Dabei sagt er der alten Vettel in demüthig flehendem Ton die ärgsten Sottisen und nennt sie *amata nautis multum et institoribus*

---

[1]) Sat. I, 8, 25 lesen wir jetzt freilich: *cum Sagana maiore ululantem* und müssen danach gläubig annehmen, dafs es aufser der hier genannten *Sagana maior* noch eine *Sagana minor* gab, oder dafs von den beiden in Epod. 5, 25 und 30 erwähnten professionirten *saganae* (der Sagana κατ' ἐξοχὴν und der Veia) dieses Mal nur die erstere anwesend war, der schon in Epod. 5, 41—46 einem zweifelhaften Gerücht anheimgegebenen Folia nicht zu gedenken. Als Abhülfe dieses Uebelstandes schlage ich die Lesart: *cum Sagana magno* oder *magico ore ululantem* vor.

[2]) Die *incepti iambi* Epod. 14, 7 beziehen sich, wie mir scheint, auf Canidia's Verspottung, welche, in Epod. 3 und 5 begonnen, in Sat. I, 8 fortgesetzt, erst in Epod. 17 zum Abschlufs kommt. Von der Epodensammlung im Ganzen läfst sich *incepti iambi* nicht gut sagen; schon der Zusatz: *olim promissum carmen*, gestattet es nicht.

[3]) Wie nachtheilig das Uebersehen dieser vom Dichter sorgfältig beobachteten Klugheitsregel werden kann, habe ich in der Abhandlung über Archytas (N. Jahrbb. für Phil. und Päd. Bd. LXXVI Heft 4 S. 195 Anm. 6) bei Besprechung der Weiske'schen Hypothese nachgewiesen. Mögen die Anhänger dieser Hypothese die Worte Shakespeare's in Romeo und Julia V, 1 beherzigen, wo Romeo sich über seinen Traum, dafs Julia ihn den Todten mit Küssen erweckt habe, so äufsert: „Seltsamer Traum, der Todte denken läfst.“

(V. 20; vgl. Od. III, 6, 30—32), während er, mit Beziehung auf Epod. II, 7 f., ihr V. 58 f. die Worte in den Mund legt: *et esquilini pontifex venefici impune ut urbem nomine impleris meo?* Offenbar ist der hier gebrauchte gehässige Ausdruck *esquilini pontifex venefici* gegen Mäcenas und Horaz zugleich gerichtet. Da Ersterer auf dem esquilinischen Berge, dem früheren Begräbnifs- und Richtplatz der Römer, wo Zauberer und abergläubige Menschen noch immer Todtenknochen und giftige Kräuter einsammelten (Sat. I, 8, 19—22), seine neue Wohnung aufgeschlagen hatte, so kamen seine Feinde leicht darauf, ihn *esquilinus veneficus* zu nennen, während er als Freund und Rathgeber des Octavian gleichsam als *pontifex maximus* figurirte, welches Amt er, wenn er es wünschte, in der That leicht hätte erhalten können, wie sein Schwager Murena das eines Augurs (vgl. Od. III, 19, 10 f.). Nun ist ferner bekannt, dafs Horaz nach beendigtem Kriegsdienste in Rom eine Zeitlang als Schreiber, und zwar zuletzt wenigstens bei Mäcenas, beschäftigt gewesen; aus Cic. harusp. 6, 12 und Liv. XXII, 57, 3 aber wissen wir, dafs man die Schreiber der *pontifices* damals *minores pontifices* nannte. Hieraus wird man nun wohl ermessen, was es zu bedeuten hatte, wenn Horaz als *scriba* des *veneficus esquilinus* von seinen und des Mäcenas Gegnern *pontifex venifici esquilini* geschimpft wurde. Die Schlufszeile der siebzehnten Epode: *plorem artis in te nil agentis exitum?* weist auf Epod. 5, 87 f.: *venena, magnum fas nefasque, non valent convertere humanam vicem*, und erhält dadurch offenbar die Bedeutung einer ohnmächtigen, eitlen Drohung.

So wäre nun durch Epod. 3. 5. Sat. I, 8 und Epod. 17 der ursprünglich beabsichtigte Cyclus von Spottgedichten auf Canidia vollendet. Es sind aber aus späterer Zeit noch zwei Stellen übrig, in welchen der Dichter auf jenen Namen zurückkommt, nämlich Sat. II, 1, 48 und 8, 95. Von diesen lautet die erste: *minitatur — Canidia Albuci, quibus est inimica, venenum.* Zu den Worten „*Canidia Albuci*" ergänzen die Ausleger einestheils *uxor*, anderntheils *filia*. Im letzteren Falle würde das vom Vater ererbte heftige, wilde Gemüth angedeutet, und in der That heifst Albucius Sat. II, 2, 66—68 *senex servis, dum munia didit, saevus.* Folgerichtiger wird aber doch der Ausdruck *Canidia Albuci* genommen, wenn man den nach den bisherigen Stellen in dem Worte *Canidia* schon enthaltenen Begriff hinzudenkt und erklärt: „des Albucius grauköpfige, eifersüchtige Vettel". Was man hinsichtlich der Wortstellung *Canidia Albuci* hiergegen einwendet, ist nicht entscheidend. Weil die Canidia des Albucius allen, denen sie feind ist, mit einem Gifttrank droht, so ist klar, dafs auch Albucius, sobald er dem Weibe abtrünnig wurde, diese Rache zu fürchten hatte. Wir haben hier also *in nuce* und zugleich in allgemeinerer Fassung den Inhalt der fünften Epode, und um so mehr, wenn wir Albucius nicht als Eigennamen, sondern als eine etymologisch-charakteristische Bezeichnung des Varus nehmen.

Das letzte Gedicht, in welchem Canidia erwähnt wird, ist Sat. II, 8, ein erweitertes Seitenstück zur dritten Epode. Aber welch ein Abstand zwischen dem Knoblauchgericht des Mäcenas und dem Gastmahl des Nasidienus! Insbesondre findet die witzige Aeufserung: *an malas Canidia tractavit dapes?* ihren Wiederhall in den Schlufsversen:

ut nihil omnino gustaremus, velut illis
Canidia afflasset peior serpentibus Afris.

Die Bedeutung des vom Dichter und seinem Publicum vielbesprochenen Namens Canidia ist nunmehr so verallgemeinert, dafs er beinahe als Gattungswort für „Zauberin", „Giftmischerin" gelten kann, gleich-

wie das Wort Glycera in Od. I, 19 und 30; III, 19; I, 33 theils ganz allgemein die Geliebte, theils insbesondre die des Horaz bezeichnet.

Ueberschlagen wir noch einmal alle Stellen, in welchen Canidia erwähnt wird, so erscheint dieselbe als eine heimtückische, rachsüchtige Weibsperson, deren eifersüchtige Liebe eben so sehr wie ihr Hafs zu fürchten ist. Zwischen ihr und Horaz besteht eine unversöhnliche Feindschaft, deren erste Veranlassung nicht ausdrücklich angegeben ist, sondern in Epod. 3 als bekannt vorausgesetzt wird und aus den Neigungen und Charakteren dieser beiden Personen erklärt werden mufs. Mit Varus lebt das unzüchtige Weib in einem so zweideutigen Verhältnisse, dafs es den Namen Ehe nicht verdient. Um den ungetreuen Buhlen an sich zu fesseln, wendet sie allerlei Gaukelkünste an; sie schaudert zur Erreichung ihrer verwegenen Absichten sogar nicht vor der Ermordung unschuldiger Kinder zurück. Der neugierige, schadenfrohe Horaz aber belauscht sie bei ihren Orgien, stört ihre frivolen Unternehmungen und verspottet sie öffentlich in seinen Gedichten (Epod. 17, 56—59). Hierdurch im höchsten Grade erbittert, droht sie ihrem Gegner entsetzliche Rache. Wie wenig jedoch Horaz diese fürchtet, beweist seine Antwort und sein ferneres keckes Verhalten. Für die Charakteristik der Canidia verschlägt es Nichts, ob Albucius für ihren Vater oder ihren Mann erklärt wird und ob dieser mit Varus identisch ist oder nicht. Aufser Horaz hatte aber auch noch Mäcenas die Feindschaft der Canidia auf sich gezogen; denn indem Horaz seinen Verdacht, dafs Canidia das Knoblauchgericht heimlich könnte vergiftet haben, aussprach, traute er ihr wenigstens eine grofse Rücksichtslosigkeit gegen Mäcenas zu; dieselbe Mifsachtung und niedere Gesinnung bewies ihr nächtliches Treiben auf den Esquilien, dem nunmehrigen Grundstück des Mäcenas; bei dem Gastmahl des Nasidienus endlich übte aufser dem Anblick der übel zubereiteten Speisen der Gedanke an die Giftmischerin Canidia auf die Phantasie des Mäcenas und seiner Begleiter eine solche Gewalt, dafs sie unaufhaltsam die Flucht ergriffen.

Aber wer ist denn nun eigentlich diese abscheuliche Canidia? Etwa die Alte, an welche Horaz Epod. 8 und 12 gerichtet hat? Dieses Weib hat Horaz so derb abgewiesen, dafs seitdem keine Beziehung mehr zwischen ihr und ihm Statt finden konnte. Auch scheint die Alte zu der Zeit, als Horaz ihre Bekanntschaft machte, unverheirathet oder Wittwe gewesen zu sein, Canidia aber betrachtete sich als Frau des Varus (Albucius) und war auf Horaz erbost, dafs er ihre Machinationen, den Treulosen an sich zu fesseln, hintertrieb. Angenommen, Canidia war die nunmehr verheirathete Alte, so hätte Horaz eine erbärmliche Rolle gespielt, wenn er eine so gemeine Verbindung mit neidischen Spottgedichten verfolgte. Und wie durfte er es dann wagen, den Namen des Mäcenas mit so unsauberen Geschichten in Verbindung zu bringen! Eine andere Frage ist, ob Canidia nicht für die treulose Inachia zu halten sei, an welcher der betrogene Flaccus sei Müthlein kühlen wollte. Auch hierauf müssen wir „Nein“ antworten, denn Inachia war jung und schön, Canidia aber alt und häfslich. Während nun Horaz auch in seinem gereizten Zustande es nicht verhehlt, dafs Inachia's Schönheit und der Schmerz über den Verlust der Geliebten auf sein Gemüth tiefen Eindruck gemacht habe, thut er hinsichtlich der Canidia gerade das Gegentheil: der heiter gelaunte Dichter hat nur seine Freude daran, dieser verschrienen Zauberin einen Schabernack nach dem andern zu spielen, indefs dieselbe durch Gifttränke ebensowohl an Andern Rache zu üben, als Liebe von dem ungetreuen Varus zu erzwingen trachtet. Weil nach dem Geständnifs

des Horaz in der elften Epode anzunehmen ist, dafs er den Verlust der Inachia nicht so leicht verschmerzt, sondern lange nachempfunden habe, so halte ich es für höchst wahrscheinlich, dafs Inachia, Neaera und Lyce in Epod. 11. 12. 15. Od. III, 10. 11. 19. 24. IV, 13 eine und dieselbe Person gewesen. Der Grundton aller dieser Lieder ist verbissener Schmerz um verlorne Liebe und gekränkte Ehre, und noch im letzten Spottliede, in welchem der Dichter triumphirt, dafs er die Lyce nun als ein alterndes Weib vor sich sieht, deren Schönheit ihn sonst entzückte, kann er die Wehmuth nicht unterdrücken, indem er bedenkt, was diese Person ihm einst war, und was jetzt aus ihr geworden ist. Kurz! der Inhalt dieser Gedichte ist: „Aus Liebe Leid"; der Canidia aber kann man mit Shakespeare zurufen: „Das ist der Humor". Noch viel weniger, als Inachia, ist Cinara der Canidia gleich zu achten. Wer annimmt, Canidia sei eine ehemalige Mätresse des Mäcenas gewesen, deren Zudringlichkeit Horaz abwehre, muthet dem Dichter grobe Unschicklichkeit zu. Wenn man hinwiederum behauptet, Horaz habe sich über den Aberglauben seiner Nation und deren Furcht vor Zauberei erhoben und diese Thorheiten gelegentlich bekämpft, so ist dies wahr, aber kein hinreichender Grund, die Feindschaft der Canidia mit Horaz und Mäcenas zu erklären. Dasselbe ist der Fall mit Herrn Kolster's Hypothese, der zufolge die ganze Geschichte auf einen Scherz der Bade-Soiréen hinauslaufen würde. Die Behauptung des Scholiasten, Canidia habe eigentlich Gratidia geheifsen und sei eine neapolitanische Salbenhändlerin gewesen, scheint Nichts weiter zu sein, als eine Conjectur, leicht aufgebaut aus der falschen Deutung der fünften Epode und der oft nicht zutreffenden Annahme, dafs Horaz bei Vertauschung der wahren mit fingirten Personennamen nur Wörter gleicher Quantität und Sylbenzahl wähle [1]). Dafs auch Od. I, 16 nicht auf Canidia pafst, dürfte nach dem Gesagten schon einleuchtend sein, doch habe ich mir denjenigen gegenüber, welche jener Meinung anhangen, die weitere Beweisführung vorbehalten. Da also keine der bisherigen Erklärungsweisen allgemein befriedigt, so möge es gestattet sein, eine neue der Prüfung anheimzustellen.

Ob Horaz oder ein anderer von den Freunden des Mäcenas das Wort Canidia zuerst in Gang gebracht habe, läfst sich nicht ermitteln; *in der dritten* Epode wird die Bedeutung und Beziehung desselben *als schon* bekannt vorausgesetzt, und von da an bezeichnet es durch die Reihe der Gedichte hindurch, welche von der Canidia handeln, ein verbuhltes Weib, welches seine wollüstigen und rachsüchtigen Pläne durch Zauberei und Gift verfolgt. Die Zeit, in welcher Horaz jene Dichtungen schrieb, waren die ersten Jahre seiner Bekanntschaft mit Mäcenas, namentlich seit der Reise nach Brundisium (37 v. Chr. G.). Bei der heiteren, an Muthwillen gränzenden Stimmung, welche damals in der Umgebung des Mäcenas herrschte, wurde Horaz, indem er an den Privat- und öffentlichen Ereignissen im Leben seines Gönners lebhaften Antheil nahm, auch zum Xeniendichter, wie Schiller in Folge seiner Anregung durch Göthe. Da nun in jener Zeit politische Zerwürfnisse zwischen Octavian und Antonius wiederholt ausbrachen und diese hauptsächlich in dem ärgerlichen Zusam-

---

[1]) Mit welcher Leichtigkeit die lateinischen Dichter sich über die Quantität einzelner Sylben in Eigennamen hinwegsetzten, wenn es galt, den Vers zu bilden, das ersehen wir unter anderen aus der Beispielsammlung, welche Dillenburger in dieser Zeitschrift XIV, 2 zur Vertheidigung der Lesart *mare Apulicum* in Horat. Carm. III, 24, 4 beigebracht hat.

menleben des Letzteren mit der Königin Cleopatra von Aegypten ihren Grund hatten, so mufste in Rom oft von dieser gehässigen Person die Rede sein. Wie es aber in solchen Fällen zu geschehen pflegt, mieden die Anhänger des Octavian in ihren Anspielungen auf Cleopatra aus Klugheit und Widerwillen den eigentlichen Namen derselben und schoben dafür einen Spitznamen unter. Ein solcher war der Name Canidia. Die natürlichste Veranlassung zur Wahl dieses Ausdrucks gab der Name des Feldherrn Canidius, welcher in des Antonius Diensten stand und auf seinen Herrn wie auf dessen königliche Mätresse grofsen Einflufs übte [1]). Horaz, als Freund des Mäcenas, war natürlich auf Seiten des Octavian und schrieb als patriotischer Satiriker nicht sowohl gegen Antonius, als gegen dessen Anhängerin, die oben erwähnte Cleopatra. Diese mufste wohl einsehen, dafs sie mit allen ihren Reizen und schwelgerischen Lustbarkeiten den wollüstigen, allgewaltigen Antonius nicht immer befriedigen und beherrschen konnte; er trachtete neben ihr nach neuen Opfern seiner Sinnlichkeit, gleichwie auch sie mit Canidius, Fonteius Capito, Plancus, Amyntas u. A. heimlichen Umgang pflegen mochte [2]). Um den unbeständigen Triumvir an sich zu fesseln, ersann sie mit Hülfe des Eunuchen Mardion und der Kammerzofen Iras und Charmion alle nur möglichen Mittel. Daher entstand das von den Anhängern Octavians mit Fleifs verbreitete Gerücht, Antonius sei durch Liebesgenüsse und Zaubertränke der ägyptischen Königin in Wahnsinn verfallen [3]). Betrachten wir aus diesem

---

[1]) *Κανίδιος —, ἀνὴρ παρ᾽ Ἀντωνίῳ δυνάμενος μέγιστον*, Plut. Anton. cap. 42. Hiermit vergleiche man Cap. 56, wo Canidius, von Cleopatra durch eine grofse Geldsumme bestochen, es bei Antonius durchsetzt, dafs die Königin bei dem Heere bleiben darf. In der Schlacht bei Actium befehligte Canidius das Landheer des Antonius; als aber Cleopatra und Antonius flohen, liefs er dasselbe im Stich und folgte dem Antonius (Plutarch. Anton. 69 und 72 i. A.).

[2]) Dio Cassius erzählt (50, 5): *οὐ γὰρ ὅτι ἐκεῖνον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους τούς τι παρ᾽ αὐτῷ δυναμένους οὕτω καὶ ἐγοήτευσε καὶ κατέδησεν, ὥστ᾽ αὐτὴν καὶ τῶν Ῥωμαίων ἄρξειν ἐλπίσαι κτλ.* Ueber Fonteius Capito s. Plutarch Anton. c. 36, über Plancus bei Vellej. II, 83. Was den Amyntas betrifft, so war er ursprünglich ein Schreiber des Dejotarus, dann Heerführer desselben (Dio Cass. 47, 48). Als solcher stand er in der Schlacht bei Philippi zuerst auf Seiten des Brutus, ging aber zu den Gegnern über. Antonius erhob ihn zum Fürsten von Galatien (Dio Cass. 49, 32) mit dem Titel eines Königs (Vellej 2, 84. Plutarch. Anton c. 61). Im Kriege zwischen Antonius und Octavian trat er bei Actium zu diesem über (Plutarch. Anton. 63) und wurde von ihm in seiner Herrschaft bestätigt (Dio Cass. 51, 2). Die früheren Liebschaften der Cleopatra mit Cäsar, Cassius und Cn. Pompejus dem Sohne sind bekannt. Vgl. Plutarch. Anton. 25.

[3]) Dio Cassius a. a. O.: *ἔκφρων ὑπ᾽ αὐτῆς ἐκ μαγγανείας τινὸς γεγονέναι ἔδοξεν.* Bei ebendemselben (50, 26) sagt Octavian in der Rede, welche er vor der Schlacht bei Actium an seine Soldaten hält: *καὶ γὰρ τοῦτ᾽ ἐγὼ ἀκηκοὼς πεπίστευκα, ὅτι ὑπ᾽ ἐκείνης τῆς καταράτου μεμάγευται.* Desgleichen erwähnt Plutarch (Anton. 60), dafs Octavian der Cleopatra Vorwürfe machte, den Antonius durch Liebestränke des Verstandes beraubt zu haben: *προσεῖπε (προσεπεῖπε) Καῖσαρ, ὡς Ἀντώνιος μὲν ὑπὸ φαρμάκων οὐδ᾽ ἑαυτοῦ κρατοίη, πολεμοῦσι δ᾽ αὐτοῖς Μαρδίων ὁ εὐνοῦχος καὶ Ποθεινὸς καὶ Εἰρὰς ἡ Κλεοπάτρας κουρεύτρια καὶ Χάρμιον, ὑφ᾽ ὧν τὰ μέγιστα διοικεῖται τῆς ἡγεμονίας.* Der hier erwähnte Eunuch Pothinus, der vertrauteste Rathgeber des Königs Ptolemäus Dionysus, des älteren Bruders

Gesichtspuncte Horazens fünfte Epode, so werden wir unter Canidia die Cleopatra, unter Varus den Antonius, unter der Segana und Veja Cleopatra's Dienerinnen Iras und Charmion, unter der Folia (*masculae libidinis*) den Eunuchen Mardion zu verstehen haben (vgl. Od. I, 37, 9 f. Plutarch. Anton. 60). Um das Ansehen, die Gelehrsamkeit und diplomatische Schlauheit dieses alten Ministers zu schildern und die Leichtgläubigkeit der müfsigen Alexandriner lächerlich zu machen, drückt sich Horaz so aus: *non defuisse — Foliam et otiosa credidit Neapolis et omne vicinum oppidum, quae sidera excantata voce Thessala lunamque coelo deripit*, indem er mit dem Namen *Neapolis* auf die angebliche Absicht des Antonius, Alexandria zur neuen Hauptstadt des römischen Reichs zu erheben, anspielt. In Betreff des von der Canidia getödteten vornehmen Knaben denken wir an Ptolemaeus Puer, den jüngeren Bruder der Cleopatra, welchen Cäsar als elfjährigen Knaben der Schwester desselben zum zweiten Gemahl und Mitregenten bestimmt hatte, diese aber vergiften liefs. Unsre Annahme wird vom Dichter bestätigt durch die Worte: *Misit Thyesteas preces*, V. 86. Die feindlichen Häuser, gegen welche Canidia V. 53 f. den Zorn und die Hülfe Diana's und der Nacht anruft, sind die des Octavian und seiner Anhänger, zu denen vornehmlich Mäcenas, der vertraute Rathgeber des Herrschers, gehörte. Indem also Horaz jenen Zauberei treibenden Weibern durch den von ihnen zu Tode gemarterten Knaben nach ihrer Verfluchung noch Rache von esquilinischen Vögeln androhen läfst (vgl. Epod. 17, 58 f.), macht er seinem Gönner Mäcenas, der, wie bekannt, auf dem esquilinischen Berge wohnte, ein artiges Compliment. Wie Sat. I, 8 eine Variation des Gaukelspiels von Epod. 5 ist, so stellen auch die beiden Puppen V. 30 ff. Varus und Canidia, d. i. Antonius und Cleopatra, vor. Die siebzehnte Epode schliefst den engeren Cyclus der gegen Antonius und Cleopatra gerichteten Spottgedichte. Ohne Zweifel hatte von diesen besonders die fünfte Epode als poetische Parteischrift im Publicum grofse Sensation gemacht (vgl. Epod. 17, 56—59) und die Gegner [1]) zu Erwiederungen herausge-

---

und ersten Gemahls der Cleopatra, war auf Cäsars Befehl hingerichtet worden (Caes. bell. civ. III, 112), er wird aber als Beispiel der ägyptischen *Serailwirthschaft* neben Mardion genannt.

[1]) Zu diesen rechnet man Bavius, Maevius, Furius Bibaculus und Anser, den Freund und Sänger des Antonius. Ueber Furius Bibaculus s. Fr. Ritter zur sechsten Epode, über Anser Weichert de Horatii obtrectatoribus, Poet. Latin. reliq. p. 160 sqq. und die Gratulationsschrift u. s. w. des Director Dr. Unger in Friedland. Dafs auch Virgil, der Freund und Fürsprecher des Horaz bei Mäcenas, von diesen poetischen Fehden nicht unberührt geblieben, bezeugt er selbst Eclog. III, 90 f., indem er sagt:

Qui Bavium non odit, amet tua carmina, Maevi,
Atque idem iungat vulpes et mulgeat hircos.

In diesem Gedichte sind Bavius und Maevius erdichtete Namen; Bavius nämlich heifst „der Blaffer", von *βαΰζω*, *baubari*, bau bau rufen, bellen, schimpfen, schmähen, Maevius aber, von *μαιεύομαι*, wird zum Spott „der Geburtshelfer" genannt und gilt bei Virgil wie bei Horaz für obscön. Einen Fingerzeig zur genaueren Beurtheilung der beiden garstigen Menschen giebt oben der zweite Vers. Zur Vertheidigung des angefeindeten sanften und schüchternen Virgil scheint Horaz die sechste Epode geschrieben zu haben. Dieses Gedicht ist nämlich wider einen Schriftsteller gerichtet, der, von Gegnern gedungen, Freunde des Horaz angegriffen hatte. Der nicht genannte, aber als feiger Hund geschilderte Dichter wäre sonach Virgils Bavius, sowie

fordert, weshalb Mäcenas den Freund zur Fortsetzung des Kampfes drängte. Nachdem dieser lange genug gezögert, bis er hinreichenden Stoff und einen günstigen Zeitpunct gefunden zu haben glaubt, gelegentlich auch in der vierzehnten Epode seinem Gönner zur Verlobung mit der schönen Terentia gratulirt hat [1]), nimmt er seine Polemik gegen Antonius und Cleopatra wieder auf. Man sollte nun erwarten, dafs in der siebzehnten Epode, dem Schlufsact der in der fünften angefangenen Tragikomödie, nicht der Dichter, sondern Varus sich vom Zauberbann der Canidia besiegt erklären würde; Horaz aber hat, um seinen Spöttereien neuen Reiz zu geben und seine mächtigen Widersacher desto kecker zu verhöhnen, dieses Mal seine eigene Person der des Varus untergeschoben, es dem Scharfsinn und Behagen des Lesers überlassend, die mannigfaltigen Anspielungen auf das schmachvolle Leben des Antonius und der Cleopatra geschichtlich auszudeuten. Auch wir haben, falls wir Horaz als Menschen und Dichter nicht Unrecht thun wollen, bei der Beurtheilung dieses Gedichtes mit ihm den patriotisch-historischen Standpunct eines Römers einzunehmen, denn so nur erhält dasselbe für uns Werth und Berechtigung.

Gehen wir nun auf den Inhalt dieses Wechselgesanges zwischen Horaz und Canidia näher ein! Den ersten Abschnitt desselben (V. 1—52) trägt Horaz in seinem eigenen Namen vor (vgl. V. 39. 56—59. 76—80), jedoch zugleich so, als hätte er es übernommen, den Varus zu vertreten. Er hebt in so rührendem und demüthigem Tone an, dafs

---

der in der zehnten Epode verwünschte Stänker Maevius des Bavius unsauberer Genosse. Wenn man die Anhänger des Antonius durchmustert, so könnte unter Bavius der von Horaz (Sermon. II, 5, 40 f. I, 10, 36), Quintilian (X, 1, 96) und Tacitus (Annal. 4, 34) geschilderte Furius Bibaculus oder der oben erwähnte Anser („der Schnatterer"), unter Maevius ein Mensch, wie der Diplomat Fonteius Capito (Horat. Sat. I, 5), der sich zum Kuppler des Antonius gebrauchen liefs (siehe Plutarch Anton 36 und meine Abhandlung in dieser Zeitschrift XIII, 9), gemeint sein. Dafs die sechste Epode mit der fünften in Zusammenhang steht, ist aus den Worten: *an si quis atro dente me petiverit, inultus ut flebo puer?* verglichen mit Epod. 5, 1—12 und 83 ff., ersichtlich. Ebenso hat die Verwünschung des Maevius gleich hinter der patriotischen neunten Epode den ihr gebührenden Platz erhalten.

[1]) Als Zugabe zur vierzehnten Epode kann das ethisch-politische Gedicht Carm. I, 15 gelten; die gegenseitige Beziehung wenigstens zwischen den Worten der Epode: *quodsi non pulchrior ignis | Accendit obsessam Ilion*, und den Anfangs- und Schlufsworten der Ode: *Pastor quum traheret per freta navibus | Idaeis Helenen perfidus hospitam cet. — uret Achaicus | Ignis Iliacas domos*, läfst sich nicht leugnen. So schmeichelhaft in der Epode die Schönheit der Terentia im Vergleich mit der griechischen Helena gepriesen wird, so ernst ist in der Ode an dem Beispiel des Paris und der Helena, mit Hinweisung auf die ägyptische Helena (Cleopatra) und ihren Buhlen (Antonius) die Warnung vor Unkeuschheit und Ehebruch ausgesprochen. Auch **Kolster** deutet die Ode allegorisch von dem mit der Cleopatra ins Feld wie zu Spiel und Tanz fortziehenden Antonius. Uebrigens hat Phryne in der vierzehnten Epode eben so wenig historische Realität für die Person des Dichters, wie Lyciscus in der elften und Ligurinus in Od. IV, 1 und 10. Diese Figuren dienten ihm nur zur Staffage und Antithese. Die in der vierzehnten Epode begonnene Gegenüberstellung der Terentia und Phryne wird in Od. II, 12 und 8 weiter ausgeführt.

man glauben sollte, was er sagt, sei völliger Ernst. Aber schon V. 20 läfst der Schalk die Maske fallen, und während er seine Rolle mit der des Varus vertauscht, giebt er der Canidia derbe Worte zu hören. In der nun folgenden Selbstkritik lauten V. 21—23 so zweideutig, dafs Canidia sich eben so gut, wie Varus, darin spiegeln kann; darauf klagt der Dichter im Namen des Varus über das von der Canidia ihm bereitete Elend. Die sich anschliefsende Frage V. 36 steht damit in natürlichem Zusammenhange. Eben so arglos heben die Versprechungen an V. 37 f.; aber schon V. 39 tritt Horaz wieder mit der Satyrmaske seiner eigenen Person vor und deckt bis zum Schlufs seiner Rede, indem er V. 45 noch einmal auf den zerrütteten Seelenzustand des Varus hinweist, der alten Buhlerin ihre Sünde und Schande auf. Wie Horaz in diesem Vortrage an die Canidia bald seine eigene Sache führte, bald die des Varus vertrat, so hat auch die Antwort der Canidia (V. 53—81) eine doppelte Beziehung. Zuerst erklärt sie dem Horaz, dafs und warum sie seine Bitten nicht erhören werde (V. 53—59). Dann aber führt sie — ein Pröbchen ihrer eigenen Gedankenlosigkeit (*dementia*) — eine solche Sprache, als ob sie wider Willen den Varus mit Horaz verwechselte (V. 60 f. vgl. Epod. 5, 25—46. 73—82). Die nun folgenden Drohungen können auf Varus und Horaz zugleich bezogen werden (V. 62—75), die Schlufsworte aber sind wieder an Horaz allein gerichtet. Die Kernstellen in diesem ganzen Gedichte sind einerseits die Worte des Horaz: *solve, solve turbinem — solve me dementia*, andrerseits die der Canidia: *meaeque terra cedet insolentiae.* Jene enthalten eine Anspielung auf das von Octavians Partei ausgesprengte Gerücht, Antonius sei durch Cleopatra's Zauberei (vgl. V. 1—19. 27—35. 47 f. 60 f. 76—80) und Buhlerkünste (vgl. V. 20—26. 40—52. 56 f.) wahnsinnig geworden, diese schildern die ungeheure und gefahrdrohende Keckheit des ägyptischen Weibes (vgl. V. 53—81. Od. I, 37, 6—12. 14. 21). Was den Antonius betrifft, so besafs er zwar grofse Fähigkeiten, aber ihm fehlte sittliche Kraft und Haltung; er hatte eine Hauptleidenschaft, die Wollust, welche ihn zum Sklaven der Cleopatra machte und dadurch ins Verderben stürzte; Cleopatra's Hauptleidenschaft dagegen war die Herrschsucht. Mit welcher Zuversicht Aegyptens Königin gleich anfangs in Tarsus vor Antonius erschien, berichtet Plutarch in der Lebensbeschreibung desselben, wo es am Ende des fünfundzwanzigsten Capitels ausdrücklich heifst: *τὰς δὲ πλείστας ἐν ἑαυτῇ καὶ τοῖς περὶ αὐτὴν μαγγανεύμασι καὶ φίλτροις ἐλπίδας θεμένη παρεγένετο.* Diese erste Zusammenkunft (41 v. Chr. G.) war für das Schicksal des Antonius entscheidend, wie er selbst neun Jahre später in dem famosen Briefe an Octavian gestand (Sueton. c. 69). In dem nunmehrigen Zusammenleben des Antonius und der Cleopatra lassen sich vier Epochen unterscheiden: 1) Aufenthalt zu Tarsus (Plutarch. Anton. c. 25—27) und Alexandrien (c. 28. 29); 2) in Syrien (c. 36. 37); 3) in Phönizien (c. 51), Alexandrien (c. 53—55), Ephesus (c. 56, auch 58), Samos (c. 56) und Athen (c. 57—59) bis zur Schlacht bei Actium (c. 62—68); 4) in Alexandrien bis zu ihrem Tode (c. 70 etc.). Halten wir damit die siebzehnte Epode des Horaz zusammen, so pafst sie zwar der Hauptsache nach auf jede Epoche, vollständig aber nur auf die dritte, wenn nicht auf die vierte, wie sich aus folgender Uebersicht noch entschiedener ergeben wird. In Tarsus verbrachten Antonius und Cleopatra die Zeit mit galanten Tändeleien und führten ein Leben, wie Tristan und Isolde. Da Cleopatra bei ihrem Einzuge in die Stadt sich für Venus ausgab, so wollte Antonius, der früher einen Ruhm darin gesetzt hatte, von Herkules

abzustammen (Plut. Anton. 4) [1]), jetzt nur der Geburt nach für einen Sohn des Herkules gelten, in seiner Lebensweise dagegen ein Sohn des Bacchus sein (Plut. Ant. 26), weshalb er auch der junge Bacchus genannt wurde (Plut. Ant. 60). In diesem Liebestaumel verharrte er mit Cleopatra auch zu Alexandrien; sie gingen in ihrem Uebermuthe sogar so weit, dafs sie des Nachts als Mägde verkleidet vor den Häusern der Bürger Possen trieben, indem sie ihr Beisammensein mit dem Namen *σύνοδος τῶν ἀμιμητοβίων* belegten. Kurz! Cleopatra liefs dem Antonius mit ihren Ränken Tag und Nacht keine Ruhe, wie Plutarch sagt (Anton. c. 29): *'Η δὲ Κλεοπάτρα — ἀεί τινα καινὴν ἡδονὴν ἐπιφέρουσα καὶ χάριν, ἢ διεπαιδαγώγει τὸν Ἀντώνιον, οὔτε νυκτὸς οὔτε ἡμέρας ἀνιεῖσα κτλ.* Hiermit vgl. Epod. 17, 24—26. Aus diesem Sinnenrausche rissen den Antonius die von seiner Gemahlin Fulvia in Italien angezettelten Unruhen. Vgl. Epod. 5, 71 f. Der zu Brundisium zwischen Octavian und Antonius geschlossene Vertrag hatte, da Fulvia indefs gestorben war, die Vermählung des Antonius mit der Octavia zur Folge (40 v. Chr. G.). Aber diese für das sittliche Verhalten des Antonius wohlthätige Zeit dauerte nur bis zum Vertrage von Tarent (37 v. Chr. G.); denn kaum hatte Octavia hier den Gemahl mit dem Bruder versöhnt und sich mit diesem nach Rom begeben, als Antonius auf dem Feldzuge gegen die Parther mit der Cleopatra wieder in Verbindung trat. Fontejus Capito, welcher zu Tarent als Diplomat (vgl. Horat. Sat. I, 5) die rührende Scene der Versöhnung mitgefeiert hatte (Plut. Ant. c. 35), leistete nun seinem Herrn Antonius Kupplerdienste, indem er die Cleopatra nach Syrien zu ihm führte (Plut. Ant. c. 36); reich beschenkt kehrte sie heim (c. 37). Nach Beendigung des Krieges kam sie wieder zu Antonius nach Phönizien (c. 51). Hier wufste sie es mit Hülfe ihrer Hofschranzen, vorzüglich des Alexas (c. 73), durchzusetzen, dafs Antonius zum willenlosen Werkzeuge ihrer Wünsche und Pläne hinabsank und ihr nach Alexandrien folgte, wie Plutarch sagt c. 53: *τέλος δ' οὖν οὕτω τὸν ἄνθρωπον ἐξέτηξαν καὶ ἀπεθήλυναν, ὥστε κτλ.* So grofs also war die Gewalt, welche sie auf das Herz dieses Mannes übte, dafs es schmolz, wie Wachs; sie konnte, bildlich gesagt, *movere cereas imagines*, Epod. 17, 76. Vgl. Sat. I, 8, 30. 33. Dio Cass. 50, 5. Nun erreichte sie es auch leicht, dafs Antonius sie zur Königin von Aegypten ernannte und sein Reich unter ihre Kinder vertheilte; sie ging in ihrem Hochmuth sogar so weit, dafs sie unter dem Namen und in der Tracht der neuen Isis öffentlich erschien und göttliche Verehrung beanspruchte (Plut. Ant. c. 54). Ob den Beinamen Helios und Selene, welche ihre mit Antonius erzeugten Zwillingskinder Alexander und Cleopatra führten (Plut. Ant. c. 36), eine politische Absicht zum Grunde lag, mag dahingestellt sein, historisch gewifs aber ist, dafs Antonius bei der Vertheilung seiner Provinzen dem Helios, welches Wort im Persischen soviel wie Cyrus bedeutet (Plut. Artox. 1), die zum Theil noch zu erobernden Länder des ehemaligen Perserkönigs Cyrus bestimmte (Plut. Anton. c. 54). Wie sehr Cleopatra's Anmafsung alle Gränzen überschritt, hat der Dichter treffend angedeutet Epod. 17, 77, indem er sie als Canidia, mit der Macht

---

[1]) Einen trefflichen Gegensatz bildet das Siegslied des Horaz auf Cäsar Octavian, Carm. III, 14:

Herculis ritu modo dictus, o plebs,
Morte venalem petiisse laurum,
Caesar Hispana repetit penates
Victor ab ora.

ihrer Helfershelferin Folia bekleidet (Epod. 5, 45 f.), sagen läfst: *polo deripere lunam vocibus possim meis.* Da war es denn kein Wunder, wenn die himmelstürmende Cleopatra, die auf Erden schon so viel erlangt und in der Person des Antonius das halbe römische Reich überwunden hatte, sich damit nicht begnügte, sondern auch noch die andere Hälfte des Erdkreises in ihre Gewalt zu bekommen hoffte, wie Horaz sagt Carm. I, 37, 6—12: *Capitolio regina dementis ruinas funus et imperio parabat — quidlibet impotens sperare fortunaque dulci ebria.* Demnach ist die Aeufserung: *meaeque terra cedet insolentiae,* Epod. 17, 75, ihrem Charakter vollkommen angemessen. Dafs aber ein solches Betragen das römische Volk im höchsten Grade beleidigen und erbittern mufste, ist einleuchtend. Octavian machte als Beherrscher des Abendlandes, zumal da er durch die Verstofsung seiner Schwester Octavia von Antonius auch persönlich gekränkt war, die Sache des Volkes zu der seinigen und erklärte der Cleopatra als Urheberin alles Unheils den Krieg. Antonius führte zwar ein gerüstetes Heer gegen ihn, setzte aber seinen anstöfsigen Lebenswandel mit der Cleopatra ungescheut fort zu Ephesus, Samos, Athen, bis zur Schlacht bei Actium. Horaz, der in seiner ersten Epode sich dem Mäcenas erboten hatte, ihn auf dem Feldzuge zu begleiten, mit ihm aber in Rom geblieben war, nahm nichts desto weniger als Dichter am Kampfe lebhaften Antheil. Zeugnifs seiner Gesinnung ist unter anderen eben die siebzehnte Epode. Was er an bitteren Wahrheiten als Römer und Patriot der Cleopatra und dem Antonius nur irgend vorhalten konnte, das hat er in diesem Gedichte niedergelegt. Mit meisterhafter Ironie ist besonders die Lobrede auf Cleopatra V. 38—52 durchgeführt. Weil nämlich die Königin sich als Isis und Venus huldigen liefs (Plut. Ant. c. 54. 26. 58) und göttlich verehrt sein wollte, so erklärte der Dichter sich bereit, sie auch seinerseits zu preisen. Nachdem er daher V. 41 beiläufig an die Verherrlichung des Haares der Berenice erinnert hat, bekennt er V. 42—45, sich um Cleopatra eben so verdient machen zu wollen, wie der griechische Epiker Stesichorus durch seine ehrenrührigen Verse auf die Helena (vgl. Od. I, 15); den Stoff dazu würde ihm theils die Geschichte des berüchtigten Geschlechts der Lagiden (V. 46), theils das Leben der Cleopatra selbst (V. 47—52) gewähren [1]). Die Epode müfste, wenn es dem Antonius in einer ruhigen Stunde möglich gewesen wäre, seines unwürdigen Zustandes sich bewufst zu werden, und es dem Dichter von Seiten der Cleopatra frei gestanden hätte, seinen Wechselgesang Beiden vorzutragen, eine erschütternde Wirkung hervorgebracht haben. Schwerlich aber wäre Horaz dann mit einer solchen Antwort, wie Geminius (Plut. Ant. 59), davongekommen. Die schreckliche Katastrophe brach endlich herein, als in der Schlacht bei Actium der rathlose Antonius dem fliehenden Weibe folgte (Plut. Ant. 67). Derselbe spielte seitdem, wie in den Wüsten Afrika's und in seinem Timonium, so auch zu Alexandrien eine erbärmliche Rolle, während die schlaue Cleopatra mit ruhiger Besonnenheit bis zum letzten Augenblick ihres Lebens Alles aufbot, um sich die Verhältnisse günstig zu gestalten. Nachdem sich Beide wieder ausgesöhnt hatten (Plut. Ant. 70), feierten sie noch einmal, wie vor

---

[1]) Zur Erläuterung der Verse 49. 50, insbesondre zur Bestätigung der Lesart *pactumeius*, können die Worte Plut. Ant. 58: *ἐν δὲ συνδείπνῳ — ἔκ τινος ὁρισμοῦ καὶ συνθήκης γενομένης* herangezogen werden. Mit V. 52 ist zu vergleichen Plut. Ant. 36, wo Antonius einen Ruhm darin setzt, viele Kinder von verschiedenen Frauen zu hinterlassen.

zehn Jahren, eine *σύνοδος τῶν ἀμιμητοβίων* und gleich darauf eine *σύνοδος τῶν ἀποθανουμένων* (c. 72). Dem unmännlichen Antonius wurde es jedoch schwer, sein elendes Dasein zu enden, Cleopotra hingegen gab, als ihre Weiberkünste bei Octavian nichts verfingen, aus Furcht vor öffentlicher Schande sich selbst rechtzeitig den vorerwählten Tod. Während daher auf den feigen Römer die Prophezeiung Epod. 17, 62—73 Anwendung findet, ist der Cleopatra in Od. 1, 37, 21—32 ein würdiges Grabdenkmal zu Theil geworden. Wir sehen also, ein wie kühner Parteimann Horaz in seinem patriotischen Eifer dem Antonius und der Clopatra gegenüber damals war. Doch hat er diesen Sarkasmus nicht länger, als bis zum Tode derselben, fortgesetzt; denn nachdem er noch in der neunten Epode seinem Unwillen über die Weichlichkeit der einem ausländischen Weiberregiment fröhnenden Römer Luft gemacht und in Od. 1, 37 aus voller Brust ein nationales Siegs- und Trinklied angestimmt hat, setzt er den Anfeindungen der Fürstin, die ihren unwürdigen Lebenswandel durch einen heldenmüthigen Tod gesühnt hat, mit den Achtung gebietenden Worten „*non humilis mulier*“ ein Ziel, wie er auch des Namens Canidia sich in den Oden schicklicherweise niemals bedient hat.

Potsdam. Rührmund.

III.

Zu Horat. ep. ad Pisones v. 265—268.

Errare humanum est. Die Wahrheit dieses Sprüchwortes habe sowohl ich, als auch Herr Süpfle im Juliheft 1860 dieser Zeitschrift, bei Erklärung von Cic. ep. ad fam. 4, 4 erfahren. Die betreffende Stelle lautet: *Sed tamen, quoniam effugi eius offensionem, qui fortasse arbitraretur, me hanc rem publicam non putare, si perpetuo tacerem: modice hoc faciam, aut etiam intra modum, ut et illius voluntati et meis studiis serviam.* Herr Süpfle war auf gutem Wege, die Worte *qui fortasse — tacerem* richtiger, als es mir gelungen, zu erklären, als eine Abschweifung auf Cicero's Rede pro M. Marcello ihn verleitete, den Worten *modice hoc faciam* eine falsche Beziehung und Deutung zu geben. Er sagt nämlich: „Cicero fährt nun in unserm Briefe — weiter so fort: „er fürchte durch dieses Auftreten sich die Verbindlichkeit, auch ferner wieder in der Curie zu sprechen, auferlegt zu haben, doch werde er dies *modice aut etiam intra modum* thun.“ Herr Süpfle will also, wie wir sehen, die Worte *modice hoc faciam* von Cicero's Sprechen in der Curie verstanden wissen, nach Cicero's eigener Erklärung müssen wir dieselben aber auf sein Schweigen (in politischen Angelegenheiten) beziehen; denn der allgemeine Ausdruck *modice hoc faciam* hat, indem er sich auf *si perpetuo tacerem* zurückbezieht, offenbar den Sinn: *modice tacebo.* Demnach wollte Cicero, wie ich dies schon in meiner vorigen Abhandlung (im Märzheft 1860) gesagt habe, als römischer Bürger und Staatsmann nicht beständig schweigen, sondern dies mit Mafsen (*modice*) thun, *aut etiam intra modum.* Um aber in jedem einzelnen Fall bestimmen zu können, wann er *modice* oder *intra modum*, und wie er *intra modum*

schweigen sollte, mufste er bei sich selbst vorher gleichsam ein Normalmafs dafür angenommen haben, damit er innerhalb der Grenzen dieses ursprünglich festgesetzten Mafses (*intra modum*) nach Gutbefinden und nach Umständen das Schweigen fortsetzen oder brechen könnte. Auf Cicero selbst kam es lediglich an, wie weit er jedes Mal bis zum Maximum des Mafses vorschreiten oder rückwärts (*retro*) bis zum Minimum desselben zurückgehen sollte. Gellius hat also Unrecht, wenn er (12, 13) durch sein *retro paululum* den Cicero in seiner freien Selbstbestimmung des *intra modum tacere* beschränken wollte, und ich durfte ihm gegenüber im Sinne Cicero's wohl sagen: *non semper modice vel ad ipsum modum* (bis zum vollen Mafse des Schweigens, bis zum gänzlichen Schweigen) *nec semper retro paululum et citra modum*, *sed pro tempore et pro re intra* (*maximum et minimum*) *modum*, d. h. innerhalb der äufsersten beiden Grenzen (des Maximum und Minimum) des von Cicero für gut befundenen Mafses. Für diese Auffassung spricht auch bei Cicero der Zusatz: *ut et illius voluntati* (Cäsars Wunsch, dafs Cicero zu seinen Gunsten als Redner wirken möchte) *et meis studiis* (Cicero's Neigung zu stillen literarischen Beschäftigungen, besonders mit der Philosophie) *inserviam*. Wer zum Verständnifs und zur Rechtfertigung des Ausdrucks *intra* (*maximum et minimum*) *modum* noch einer Nachhülfe bedarf, der vergleiche damit den Satz: *intra summam et imam arborem media arbor est*, und lese in den Grammatiken von Zumpt, Feldbausch u. A. die hieher gehörigen Paragraphen nach. Wie Herr Süpfle in der Bestimmung des *modice hoc faciam* sich geirrt hat, so leidet auch die Antwort auf seine eigene Frage: „Was heifst nun hier *intra modum*?" an Unklarheit. Er behauptet, *inter m.* (soll heifsen *intra m.*) sage mehr (?), als *modice*, nämlich: er (Cicero) werde eher zu wenig als zu viel thun. Dafs er aber der Etymologie zum Trotz dem *intra* geradezu die Bedeutung von *infra* giebt, erhellt noch entschiedener aus seiner Erklärung der folgenden Beispiele. Dahin gehört zuerst das von ihm selbst beigebrachte aus Cic. ad fam. 9, 26, 4: *epulamur non modo non contra legem, sed etiam intra legem et quidem aliquanto.* Was heifst hier *intra legem epulamur*? Weder *extra legem*, wie ein *potus et exlex*, noch *supra legem*, das als bestehend anerkannte Gesetz wissentlich und keck übertretend, sondern *intra fines legis*, innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken (vgl. Serm. I, 1, 49 *intra naturae finis*), und zwar *aliquanto intra legem*, um ein Beträchtliches innerhalb dieser Schranken. Herr Süpfle erklärt *epulamur intra legem*, wie wenn man sagen wollte: *epulamur infra legem*, „unter dem, was das Gesetz erlaubt"; wer aber *epulatur infra legem*, der ignorirt das Gesetz, als ob es gar nicht vorhanden wäre, oder er legt dem Worte *epulari* für seine Person einen andern Sinn unter, als der Gesetzgeber und der Sprachgebrauch damit verbindet, z. B wenn ein Bettler sich einmal recht satt essen kann, oder wenn Jemand eine mäfsige *coena* im Scherz mit dem Namen *epulae* belegt. Das ist aber durchaus noch kein *epulari intra legem*. — Es folgt Quintil. 11, 3, 8. Indem ich hier an der Grundbedeutung von *intra* und seinem Unterschied von *infra* festhalte, kann ich mir von meiner Erklärung der Worte: *Hortensii scripta tantum intra famam sunt*, *qua etc.* kein Wort wegdisputiren lassen, erlaube mir aber in Herrn Süpfle's Namen die Leser zu bitten, statt *retineat retinent* zu lesen. Die Schriften des Hortensius haben an und für sich nicht den Werth und die Wirkung, wie die persönliche Thätigkeit des Redners auf dem Forum (*placuit aliquid eo dicente, quod legentes non invenimus*); was ihnen an eigenem Werthe abgeht, das mufs ihnen

der Glanz und Nimbus, welcher von der Persönlichkeit ihres Verfassers auf sie übergeht, ersetzen. Quintilian sagt: *intra famam sunt*, nicht *fuerunt*, und fügt, gerade um den vermifsten Gegensatz (das *superare famam*) anzudeuten, *tantum* hinzu, also: *tantum intra* (*eam*) *famam sunt, qua diu princeps oratorum, aliquando aemulus Ciceronis existimatus est*, sie sind nur im Bereich, im Besitz des früher erlangten Rufes, geben nicht darüber hinaus (vergl. Schulgramm. von Feldbausch, §. 536), sie werden nur getragen von dem Ruf, welchen ihr Verfasser als Redner sich erworben, sie sind, wie Herr Feldbausch zu Flor. I, 3 treffend sagt, „gleichsam (nur) geschützt oder umhüllt von dem Ruhm“ desselben; aber diesen Ruf zu vermehren oder zu erhöhen sind sie nicht fähig. Das Alles ist in meiner Erklärung der Stelle deutlich ausgesprochen: *Horatii scripta non modo infra aut supra, sed tantum intra eam famam sunt, qua ipse antea fuit, famae quasi terminis circumscripta; retinent igitur, non superant pristinam illam famam.* Will Jemand bei *retinent* das oben gebrauchte *tantum* wiederholen oder gar *vix* hinzufügen, so habe ich Nichts dagegen; mir schien ein solcher Zusatz des scharfen Contrastes (*retinent, non superant etc.*) wegen nicht nothwendig. Dies zur Antwort für Herrn Süpfle, der behauptet, ich hätte die Stelle gewifs nicht genugsam im Zusammenhange betrachtet. Auf der andern Seite aber bin ich Herrn Geh. Rath Feldbausch die Erklärung schuldig, dafs ich seinem Urtheile über die geschriebenen Reden des Hortensius, dieselben an sich betrachtet, zustimme; ja ich habe mich der völligen Uebereinstimmung mit ihm zu erfreuen, wenn ich annehmen darf, dafs er *intra famam* bei Quintilian in demselben Sinne erklärt, wie bei Florus a. a. O. *intra gloriam*. — Wir kommen nun zu Liv. I, 43. Hier ist die Frage: Was bedeutet *intra centum*? Herr Süpfle antwortet, das Lexikon in der Hand: „Unter hundert, nicht bis 100 reichend, weniger als hundert.“ Ich frage aber weiter: Was heifst denn *intra centum usque ad* 154? Bedeutet *intra centum* jetzt noch unter 100? oder gar über 100? Keines von beiden, sondern erst mit dem Zusatze *usque ad* 154 bezeichnet *intra centum* Zahlenwerthe **über** 100, dagegen mit dem Zusatze *usque ad* 75 Zahlenwerthe **unter** 100. Ob also *intra centum usque ad* x Werthe unter oder über hundert enthält, sagt uns das Wort *intra* ohne Weiteres noch nicht, wir wissen es aber, sobald uns für x bestimmte Zahlen genannt werden; kurz! von x hängt es ab, ob in dieser Formel *intra centum* unter oder über hundert bezeichne, *intra* aber bedeutet auch hier immer dasselbe: innerhalb, zwischen. Herr Süpfle ist also im Irrthum, wenn er behauptet, 1) *intra centum* an sich und ohne Zusatz bedeute allein schon unter 100, 2) meine Erklärung von *intra centum usque ad* 75 falle mit der seinigen von *intra centum* in eine zusammen und 3) *intra* bedeute unter. — Was den Ausdruck *intra Kalendas* bei Gellius 12, 13 betrifft, so hat Herr Süpfle gegen meine Erklärung desselben Nichts einzuwenden, er findet ihn nur „hier um so weniger mafsgebend, als ich selbst anführe, dafs derselbe im gewöhnlichen Sprachgebrauche auch auf die Tage vor den Kalenden ausgedehnt wurde.“ Freilich war dieses Citat für Herrn Süpfle eben so unbequem, als meine Behauptung bestätigend, dafs *intra* auch von der Zeit nie unter, weniger bedeute, sondern innerhalb, zwischen, binnen. — Wir kommen nun zu der horazischen Stelle: *intra spem veniae cautus*. Auch hier halte ich bei *intra spem*, wie in den oben besprochenen Stellen bei *intra modum, legem, famam, gloriam* und bei Horaz Serm. I, 1, 49 *intra naturae finis*, an der Grundbedeutung von *intra* fest und sage: *qui intra*

spem veniae est, *quasi intra fines spei versatur etc.*, oder mit andern Worten: *intra eam*, *quae sperari possit*, *veniam* (der Zusatz: *in spem venit*, *ingressus*, *adductus est* ist als überflüssig zu streichen). Dafs *intra spem*, insofern es nicht im unmittelbaren Gegensatze zu *extra spem* gedacht wird, sondern, gleichwie *intra fines spei*, die Annahme verschiedener Grade der Hoffnung zuläfst, weniger sei, als *in spe*, ist auch jetzt noch meine Meinung; auch scheint Herrn Süpfle's „noch einwärts von der Hoffnung" mir ursprünglich beigestimmt zu haben. Vgl. oben Cicero's *aliquanto intra legem*! Indem ich daher, in Folge einer Bemerkung Herrn Süpfle's, nur *certam* mit *omnino* vertausche, bleibe ich bei der Behauptung: *qui in spe est*, *omnino spem habet*, aber *qui intra spem est*, *non quidem extra spem* (*sine spe*) *est*, *ut desperet*, *sed tantum aliquam spem habet*, *incertum*, *quantam*. Sehen wir nun, wie Herr Süpfle die Worte *intra spem veniae cautus* erklärt! Er übersetzt sie so: „noch einwärts (rückwärts) von der Hoffnung auf Nachsicht, d. h. ohne der Hoffnung auf Nachsicht mich hinzugeben, vorsichtig." Wie es scheint, schwebte ihm hierbei die Erklärung des Gellius von *intra modum* vor. Anfangs war er, wie der Ausdruck „noch einwärts" beweist, der richtigen Auffassung nahe: *intra spem* = „einwärts von der Hoffnung", d. h. einwärts von den Grenzen der Hoffnung (vgl. Serm. I, 1, 49), innerhalb des Gebiets der Hoffnung, noch hoffend. Wie aber bei Gellius das nach *retro paululum* folgende *citra modum* leicht falsch gedeutet werden kann, so liefs sich auch Herr Süpfle verleiten, „einwärts von der Hoffnung" zu erklären: „rückwärts von der Hoffnung", d. h. ohne der Hoffnung mich hinzugeben." Gegen diese Auffassung mufs ich Widerspruch erheben, während ich jener ursprünglichen des Herrn Süpfle gern beigestimmt hätte. Je nachdem man aber der einen oder der andern beipflichtet, erhält die betreffende Stelle des Horaz eine ganz verschiedene Deutung. Von einer Unterscheidung zwischen *tutus* und *cautus* scheint Herr Süpfle Nichts wissen zu wollen; dazu giebt er meine Erklärung von *tutus* verstümmelt wieder, als ob das Wort nicht auch heifsen könnte: „durch eigne Umsicht vor Gefahren geschützt, sich sichernd (vgl. Horat. Sat. II, 1, 20 *recalcitrat undique tutus*), und verweist mich auf V. 28 der Ars poët., wo Ritter *tutus nimium* durch *qui nimis cavet* erkläre. Was soll damit bewiesen werden? Ist *tutus nimium* durchaus gleich *qui nimis cavet* = *nimis cautus*, so ist ja *tutus* = *cautus*, eine herrliche Tautologie für den Dichter Horaz, trotz Etymologie und sonstigem Sprachgebrauch, also auch *tutus et intra spem veniae cautus* = *tutus et intra spem veniae tutus*! Aber in *tutus nimium* a. a. O liegt ja der Nachdruck auf *nimium*, auch steht neben *tutus nimium* noch *timidusque procellae*, welche beiden Ausdrücke sich umgekehrt verhalten, wie Carm. II, 10, 1 *procellas cautus horrescis* und *nimium premendo litus iniquum*, so dafs *tutus nimium*, entsprechend dem *nimium premendo litus iniquum*, den Zustand desjenigen bezeichnet, für dessen Sicherheit und Schutz vor Gefahren man zu sehr gesorgt hat, während der *timidus procellae*, *qui procellas cautus horrescit*, als ein solcher erscheint, der aus Furcht vor Stürmen behutsam sich umschaut und sich vor Fehlern hütet. Mag also *tutus nimium* allein oder vielmehr mit dem Zusatze *timidusque procellae* immerhin durch *qui nimis cavet* erläutert werden, so darf man doch die Synonymen *tutus* und *cautus* keinesweges für gleichbedeutend halten. Schon der Umstand, dafs an unsrer Stelle *tutus* absolut gebraucht ist, *cautus* aber einen beschränkenden Zusatz erhalten hat, weist auf einen Unterschied hin, der gehörig erwogen zu weiteren Resultaten führt. Wenn

Einem oder dem Andern meine beiläufige Bemerkung und der Nachweis, dafs in den beiden Theilen der Gegenfrage (*tutus* und *intra spem veniae cautus*) eigentlich zwei Fragen enthalten seien, zu kühn erscheint, so bringt mich das nicht im Geringsten aufser Fassung oder in Harnisch; habe ich es doch von meinem scharfsinnigen Gegner erleben müssen, dafs er von dem Schreiber Dieses sagt: „Er zertheilt die zweigliedrige disjunctive Frage in drei Glieder. Dies ist durch den Irrthum (?) hervorgerufen, dafs er bei *vager scribamque licenter* sich einen neuen Gedanken vorstellt, von dem früher nicht die Rede gewesen wäre (?) u. s. w. Ob ich die Worte: *Idcircone vager etc.* in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und nach ihrem Inhalt richtig erklärt habe, darüber wird das unparteiische Urtheil der Leser entscheiden. Nun müssen wir noch einmal auf das fatale *intra spem veniae cautus* zurückkommen. Herr Süpfle findet es „auffallend, dafs dieser Ausdruck eine zweifache Auflösung zulasse, 1) im Sinne der arbeitscheuen jungen Dichterlinge, 2) im Sinne des zurechtweisenden Kunstrichters Horaz, und dafs beide Auffassungen ihre Berechtigung haben, die erste in der Frage, die zweite in der Antwort. Er würde es sich gefallen lassen, wenn ein Dialog hier zwischen einem Fragenden und einem Antwortenden aufgestellt wäre; aber es sei doch überall nur Einer redend eingeführt." Freilich schreibt und spricht durch die ganze Ars poët. eigentlich nur Horaz, aber wie er in seinen Gedichten mehrmals im Geiste und im Namen Anderer das Wort führt, so trägt er auch hier die Fragen und Antworten in Form eines Selbstgesprächs nicht aus Rathlosigkeit für seine Person vor, sondern indem er mit pädagogischer Humanität sich als Repräsentanten der kunstbeflissenen römischen Jugend hinstellt. Solcherlei Selbstgespräche müssen ja oft für Dialoge gelten. Warum sollte man denn nicht so fragen und antworten können: *Idcircone vager scribamque licenter? an omnis visuros peccata mea putans scribam ita, ut sim tutus et cautus eatenus, ut veniam peccatorum sperare liceat? Quod si feci, scil. si non vagatus sum nec licenter scripsi, sive denique tutus (scripsi a reprehensione) et, quamquam spes veniae mihi proposita fuit, tamen cautus: vitavi culpam, non laudem merui.*"? Herr Süpfle wird also nicht scheel sehen, wenn zwischen Erklärern, welche von ihren einseitigen Standpuncten in der Anwendung des *intra spem veniae cautus* „ganz divergirend aus einander zu gehen" scheinen, nach gegenseitiger Verständigung Eintracht gestiftet worden. Aber was geschieht? Auf die Gefahr hin, das Friedenswerk zu sprengen, tritt mein Gegner zum Schlusse noch einmal vor und läfst sich so vernehmen: „Aber Herr Rührmund belegt selbst mit einem Citat aus Meineke's Vorrede, dafs die Fragen nur Bedingungssätze vertreten, zu denen die Antwort der Nachsatz ist." „**Nur** Bedingungssätze vertreten", so sollte ich mich ausgedrückt haben? Ich habe geschrieben: „Diese Worte (*Vitavi denique etc.*) enthalten das Endresultat aus Bedingungssätzen, deren Inhalt in den vorhergehenden Fragen gegeben ist." Herr Süpfle hätte sich also nicht erlauben sollen, das Wörtchen „nur" einzuschieben. Im Uebrigen wird er nicht leugnen, dafs manche Fragesätze aufser ihrem nächsten Zweck auch noch Bedingungssätze vertreten; ja seine eigene Brachylogie auf Seite 589 Jahrg. 1860 dieser Zeitschr. in den Worten: „Nun ja, damit" — das heifst doch wohl: wenn ich das thue u. s. w. — „habe ich am Ende wohl dem Tadel mich entzogen u. s. w." hat dies zur Voraussetzung. Die Interpunction solcher Frage- und Bedingungssätze und das in der Parenthese darauf bezügliche Citat aus der Meineke'schen Ausgabe betreffend, bleibt es Herrn Süpfle

überlassen, ob er dem Verfahren des Herrn Meineke beipflichten will oder nicht.

Dies hatte ich so eben niedergeschrieben, als mir die Bearbeitung der Briefe des Horaz von Herrn Geh. Ober-Studienrath Feldbausch zugeschickt wurde. In dieser Schrift hat Herr Feldbausch mir die Ehre erwiesen, meine Abhandlung über Lollius anerkennend zu erwähnen, theilweise auch zu benutzen, andrerseits aber auf einige theils begründete, theils vermeinte Irrthümer, welche mir bei Erklärung von V. 265—268 der Ars poët. begegnet seien, und aufserdem in der Vorrede auf die Recension des Herr Süpfle hingewiesen. Meine Antwort auf letztere möge daher auch für Herrn Feldbausch gelten. Nur auf eine Aeufserung desselben glaube ich besonders eingehen zu müssen, welche in einer Anmerkung über *intra Kalendas* im zweiten Bande S. 168 seines Werkes enthalten ist und so lautet: „Wenn übrigens Herr Rührmund über den juridischen Ausdruck *intra Kalendas* die gelehrten Auseinandersetzungen des Sulpicius Apollinaris [1]) (bei Gellius a. a. O.) vorzubringen veranlafst war [2]), so hätte er doch auch noch das Ende der fraglichen Abhandlung des Gellius berücksichtigen sollen [3]), wo Gellius, indem er sich auch noch auf Cicero pro Sextio 27, 58 beruft [4]), gegen Apollinaris jenen Ausdruck erklärt und darthut [5]), dafs *intra Kalendas*, und zwar *non quasi privilegio quodam inscitae consuetudinis, sed certa rationis observatione* [6]), auch die ganze Zeit bezeichnen kann, die durch den Tag der Kalenden (von den Idus her) abgegränzt wird [7]). So meint Gellius, gestützt auf den Sprachgebrauch Cicero's [8]), während Herr Rührmund mit dem gelehrten Apollinaris dieses für einen verkehrten Sprachgebrauch hält" [9]).

---

[1]) Nur das Ergebnifs derselben habe ich mit wenigen, einfachen Worten angegeben.

[2]) Allerdings zur Beweisführung, dafs *intra* bei Zeitbestimmungen nicht = sei *citra*, *ante* oder *in*.

[3]) Ist geschehen, aber das Citat: *non quasi privilegio etc.* liefs sich damals freilich nicht besprechen.

[4]) Um zu beweisen, dafs *intra* = *in et citra* (*ante*) sei?

[5]) Aber wie?

[6]) Das klingt ja im Vergleich mit §. 14 wie Siegsjubel. Wenn nur *Gellius* mit seinen Erklärungen von *intra Oceanum*, *modum* und *montem Taurum* dem lateinischen und insbesondre dem Ciceronianischen Sprachgebrauch nicht Gewalt angethan hätte!

[7]) Dies konnte man schon aus §. 6 und 7 folgern, wie ich auch schon vor Herrn Feldbausch in meiner Abhandlung dargethan habe. Ob meine Ausdrucksweise: „so dafs der Umfang derselben möglichen Falls bis zu den Idus des vorigen Monats reichte", einer Verbesserung bedurfte, mögen Andere entscheiden.

[8]) Aber mit falscher Deutung desselben.

[9]) Ueber den wechselnden Sprachgebrauch, wie er sich in Erweiterung und Beschränkung des Umfangs der Begriffe und in Abschaffung und Bildung neuer Wörter offenbart, ereifert sich Apollinaris nicht (Gell. 12, 13 §. 5. 16), wohl aber über die Wortmengerei und die ungereimte Ausdrucksweise (*interpretatio absurdissima*, §. 14), die *intra Kalendas* gleich setzt *ante K.* = *citra K.* = *Kalendis*. Uebrigens kann, ungeachtet der sonderbaren Wortableitungen in §. 8, der gelehrte Apollinaris, und auch sein befreundeter Gegner Gellius, in dem beharrlichen und gemeinsamen Forschen nach Wahrheit und in dem leidenschaftslosen, wohlwollenden Ringen nach gegenseitiger Befreiung von Irrthümern manchem Gelehrten unsrer Zeit zum Muster dienen.

Intra Kalendas.

Wie unklare Begriffe die Römer von manchen Wörtern und Redensarten Jahrhunderte hindurch hatten und wie schwer es ihnen mitunter wurde, sich darüber zu verständigen, davon hat uns Gellius 12, 13 aus eigener Erfahrung ein interessantes Beispiel überliefert. Er war nämlich in Rom von den Consuln in einer Rechtssache zum außerordentlichen Richter ernannt worden und hatte als solcher die Verpflichtung, innerhalb des Zeitraums der Kalenden sein Votum abzugeben, er sollte, wie es in der Gerichtssprache hiefs, *intra Kalendas pronuntiare.* Da er sich die Bedeutung dieses Ausdruckes mit der Anwendung desselben im öffentlichen Leben nicht zusammenreimen konnte, so wandte er sich, weil es ihm darum zu thun war, nicht über irgend eine Rechtsbestimmung, sondern über Sinn und Bedeutung lateinischer Wörter, den Sprachgebrauch und die genauere Begründung dieser Gegenstände Auskunft zu erhalten, nicht an einen Rechtsgelehrten, sondern an den Sprachgelehrten Sulpicius Apollinaris, erklärte diesem, die Kalenden seien ihm zum voraus anberaumt (*prodictas*; vgl. §. 6 *dies praefinita*), um binnen dieser Zeit seine Meinung öffentlich auszusprechen, wie er selbst sagte: „*ut intra eum diem pronuntiarem*", und nun wollte er wissen, was *intra Kalendas* eigentlich bedeute. Nachdem Apollinaris mit offenherziger Bereitwilligkeit sein Begehren aufgenommen und ihm nur die Bedingung gestellt hatte, nicht nach seiner Erklärung von der Eigenthümlichkeit des Ausdrucks, sondern nach dem übereinstimmenden Gebrauch Aller oder Mehrerer sich richten zu wollen, weil nicht nur die wahre und eigenthümliche Bedeutung der Wörter durch längeren Gebrauch sich ändere, sondern sogar auch Verordnungen der Gesetze durch schweigendes Uebereinkommen abgeschafft würden, so trug er, während mehrere Personen die Unterredung mit anhörten, seine Ansichten vor, die wir nebst den Zusätzen des Gellius in Folgendem kurz zusammenfassen und prüfen wollen.

Apollinaris räumt ein, dafs mit dem Ausdruck *intra Kalendas pronuntiare* damals allgemein die Zeit vor den Kalenden (*ante Kalendas*) bezeichnet wurde (§. 6), er ist jedoch der Meinung, ursprünglich müsse *intra Kalendas* von dem Tage der Kalenden allein verstanden werden, weil *intra* = *in* sei, z. B. *intra oppidum, cubiculum, ferias* = *in oppido cet.* (§. 7—13); es sei aber auf eine ihm unbegreifliche Weise eine höchst ungereimte Erklärung (*interpretatio absurdissima*) allgemein angenommen worden, so dafs *intra Kalendas* auch *citra* oder *ante Kalendas* zu bedeuten scheine (§. 14). Ueberdies werde bezweifelt, ob das *pronuntiare* auch *ante Kalendas* geschehen könne, weil es ja „*Kalendis*" geschehen solle (§. 15). Aber freilich, fügt er hinzu, die Gewohnheit hat gesiegt, welche auch den Sprachgebrauch beherrscht (§. 16). Gellius lobt seine Auseinandersetzung, hält ihm aber, zum Beweise, dafs *intra* nicht = *in* sei, also auch *intra Kalendas* nicht = *Kalendis*, Cicero's Ausdruck *intra Oceanum* aus der dritten Verrinischen gerichtlichen Rede vor und behauptet, *intra Oceanum* bedeute *citra Oceanum*, nicht *in Oceano* (§. 17. 18), worauf Apollinaris den Scharfsinn und die Gescheitheit des Einwurfs anerkennt, den Ausdruck *citra Oceanum* aber, wie *citra coelum*, für verfehlt erklärt, und nun schliefst Gellius seinen Bericht über die Unterredung mit den Worten: *Haec tunc Apollinaris scite acuteque dicere visus est* (§. 19. 20). Aber nachher fand Gellius in Cicero's ep. ad fam. 4, 4 *intra modum* und erklärte dies so: *non ad ipsum modum, sed retro paululum et citra modum* (§. 21—24). Desgleichen in Cicero's Rede pro P.

Sextio 27, 58 *intra montem Taurum*, welches nicht bedeute *in monte Tauro*, sondern *usque ad montem Taurum* (nämlich von Syrien her) *cum ipso monte*; denn mit *intra montem Taurum* verhalte es sich nicht so, wie mit *intra cubiculum*, — er meint, mit Beziehung auf §. 10, *intra cubiculum* sei nicht gleich *in cubiculo*, — wenn nicht etwa *intra montem* soviel sei wie *intra regiones, quae Tauri montis obiectu separantur*. Gellius läfst also zwei Erklärungen von *intra montem Taurum* zu, 1) eine weitere: die Gegenden, welche vom Grenzlande Syrien her bis zum Taurus sich erstrecken und dort von den beiden Armen des Gebirges, dem Taurus und Antitaurus, begrenzt sind, das Gebirge mit eingerechnet, 2) eine engere: dasselbe Gebiet, aber ohne den Taurus (§. 25—27). Die erste zieht er vor, macht aber einen falschen Schlufs, indem er sagt: *Sicuti, qui intra cubiculum est, is non in cubiculi parietibus, sed intra parietes est, quibus cubiculum includitur, qui tamen ipsi quoque parietes in cubiculo sunt: ita, qui regnat intra montem Taurum, non solum in monte Tauro regnat, sed in iis etiam regionibus, quae Tauro monte clauduntur.* Er hätte nach seiner eigenen Erklärung von *intra cubiculum* den Nachsatz von *ita* an so bilden sollen: *ita, qui regnat intra montem Taurum, non in monte Tauro nec in Tauri lateribus regnat, sed intra latera Tauri vel in iis regionibus, quae Tauro monte clauduntur.* Auch kann man ihm mit Recht einwenden, die Grenze ist neutral oder streitig, und zwar um so mehr, je gröfser ihr Umfang ist, z. B. von einem Acker der Rain oder die Fahre, — wer denkt nicht an Gellerts Erzählung „der Grenzstreit!" — ferner von einem Lande der Flufs, der See, das Meer, das Gebirge, welche etwa die Grenze bilden, da eigentlich nur eine Linie die Grenze eines Landes als einer Fläche ausmacht. In dem Verhältnifs von *Asia intra montem Taurum* und *Asia extra montem Taurum* ist also jenes das Land, welches Syrien und die inneren Gebirgswände des Taurus (und Antitaurus) einschliefsen, gleichwie Cölesyrien zwischen (*intra*) dem Libanon und Antilibanon liegt. Man kann wohl sagen: *qui in monte Tauro regnat, quodammodo etiam in parietibus montis Tauri regnat*, aber *qui intra montem Taurum regnat*, der kann höchstens auf die zugekehrten Gebirgswände des Taurus Anspruch machen. Demnach werden wir von den beiden Erklärungen des Gellius über *intra montem Taurum* nur die zweite: *intra regiones, quae Tauri montis obiectu separantur* = *in iis regionibus, quae Tauro monte clauduntur*, uns aneignen können (§. 28). Eben so umfafst der Ausdruck *intra Oceanum*, wie Apollinaris sagt, *omnia, quae intra oras eius inclusa sunt.* Da nun nach der Ansicht der Römer die Erde eine Scheibe war, vom Oceanus als einem Kreisringe umflossen, so gehörte zum engeren Begriffe von *intra Oceanum* nicht der ganze, breite Oceanus selbst, sondern es war schon die innere, der Erdscheibe zugewandte Kreislinie desselben (*minor s. angustior Oceani ora*) dazu ausreichend [1]).

[1]) An sich ist „*intra Oceanum*" und noch mehr „*intra oras eius*" (*Oceani*) zweideutig, weil es auch bedeuten kann: „was zwischen der äufsern und innern Peripherie des Kreisringes, welchen der Ocean um die Erdscheibe bildet, enthalten ist. Aber bei Cicero ist nach dem Zusammenhange der Sinn nicht zweifelhaft. Ebenso verhält es sich mit *intra montem Taurum*, welches auch heifsen könnte: „im Innern, im Bauche, unter der Oberfläche dieses Gebirges". In dem Fall aber, dafs wir die entgegengesetzten Ausdrücke: „inwendig im Taurusgebirge" und „auswendig an demselben" genau übersetzen wollen, kommt uns die Analogie von *intra oleam* und *extra in nuce* bei Horaz (Epist. II, 1, 31) zu Statten, so dafs wir sagen können: *intus in Tauro* und *extra in Tauro*.

Das Ergebnifs der zwischen Gellius und Apollinaris angestellten Disputation ist von §. 1—28 kürzlich dieses: Apollinaris ist, wie ihm Gellius gezeigt hat, im Irrthum, wenn er *intra* = *in* erklärt, Gellius, wenn er *intra* = *citra* oder *ante* setzt, wie Apollinaris ihm an *intra Oceanum* nachgewiesen hat; ferner ist Gellius bei der Erklärung von *intra Taurum* mit sich selbst nicht einig, und er hat, wie wir gesehen, Unrecht, wenn er *intra* = *in et citra* (*ante*) annimmt, desgl. wenn er *intra modum* durch *retro paululum et citra modum* interpretirt. Wir sehen also, wie unsicher und unzuverlässig der Standpunct des Herrn Feldbausch ist, wenn er sich mit Gellius bei dessen Erklärung von *intra Kalendas*, *intra modum* und *intra montem Taurum* auf den Sprachgebrauch Cicero's zu stützen vermeint. Wir müssen sogar auf die Frage des Gellius §. 29: *Num igitur secundum istam verborum M. Tullii similitudinem, qui iubetur intra Kalendas pronuntiare, is et ante Kalendas et ipsis Kalendis iure pronuntiare potest?* in Beziehung auf den Zusatz: *secundum istam verborum M. Tullii similitudinem*, wie ihn Gellius und Herr Feldbausch fassen, mit „Nein" antworten, während wir den Schlufsworten des Gellius: *Neque id fit quasi privilegio quodam inscitae consuetudinis, sed certa rationis observatione: quum omne tempus, quod Kalendarum die includitur, intra Kalendas esse recte dicitur*, jedoch mit Abweisung seiner bei der Erklärung von *intra Taurum* vorgebrachten Gründe, zustimmen. Wie ich nämlich schon in meiner früheren Abhandlung gesagt habe, hatte der Ausdruck *Kalendae* eine doppelte Bedeutung; denn ursprünglich und im engeren Sinne bezeichnete er nur einen Tag, den ersten jedes neuen Monats, im Lauf der Zeit aber umfafste er einen gröfseren Zeitraum, indem man noch die letzten Tage des vorigen Monats möglicher Weise bis zu den Idus rückwärts hinzufügte. Die erste Veranlassung dazu kann das Gerichtswesen gegeben haben, indem diejenigen, welche in einer Rechtssache am ersten des neuen Monats eine Erklärung abzugeben hatten und die Zeit nicht verfehlen wollten, dies früher thaten, weil es erlaubt und sicherer war. So bekam mit dem ausgedehnteren Zeitumfang für das *pronuntiare intra diem* (*intra Kalendas*) auch das Wort *Kalendae* für das ganze bürgerliche Leben der Römer eine weitere Bedeutung. Diese Auffassung wurde erleichtert durch die Pluralformen *Kalendae*, *Idus* und *Nonae* und durch die doppelte Bedeutung von *dies*, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs es sich mit *intra Idus* und *intra Nonas* ähnlich verhalten habe, wie wir ja auch im Deutschen z. B. von Neujahr bald im engeren, bald im weiteren Sinne reden.

Zum Schlusse wollen wir die verschiedenen Bedeutungen von *intra* noch übersichtlich zusammenfassen. Um namentlich den figürlichen Sinn dieses Wortes nicht zu verfehlen, müssen wir in der Bestimmung seines Begriffes auf das Gebiet der sinnlichen Anschauung zurückgehen; denn es ist, wie ich dies schon früher sagte, nicht schwer, in jedem einzelnen Falle die tropische Bedeutung der Verhältnifswörter *intra* und *extra etc.* zu ermitteln, wenn man nur nicht die räumliche, sinnliche Grundbedeutung derselben aufser Acht läfst. Man gebraucht aber *intra* und *extra* ursprünglich vom eingeschlossenen Raume, sowohl vom körperlichen, als auch vom Flächen-Raume. Denken wir uns einen Kreis, die vollkommenste Fläche, so ist seine Grenze die Peripherie. Das Maximum des Inhalts der Kreisfläche reicht bis an die Peripherie oder nimmt diese noch mit in Anspruch; das Minimum, der Mittelpunct, ist gleich Null. Auch vom blofsen Längenmafse, von einer geraden Linie, kann *intra* gebraucht werden; dann liegt das Minimum und Maximum der Ausdehnung zwischen den beiden End-

puncten. Innerhalb dieses Mafses und innerhalb des Kreises sind vielfache Abstufungen denkbar. Dies sage ich für den Fall, dafs man sich Ausdrücke, wie *intra modum*, *famam*, *spem* solchergestalt versinnlichen will. Sei es also, dafs man zum leichteren Verständnifs des tropischen Ausdruckes *intra modum* sich den Begriff *modus* unter der Gestalt eines Kreises oder Längenmafses denkt, so hat *citra modum* im ersten Fall den Sinn, wie *citra Oceanum* bei Gellius, im zweiten Fall aber würde *citra modum* die Strecke zwischen dem Nullpuncte und dem andern Endpuncte des Mafsstabes bezeichnen oder, den Beobachter quer vor dem Mafsstabe stehend gedacht, anzeigen, dafs an eine Messung und ein Mafsquantum gar nicht zu denken sei. Die räumliche, örtliche Bedeutung hat, wenn man Serm. I, I, 49 und Art. poët. 266 f abrechnet, *intra* in allen übrigen Stellen bei Horaz, a) von körperlicher Begrenzung: Carm. III, 11, 43 *neque* (*te*) *intra claustra tenebo*. Epist. I, 2, 16 *Iliacos intra muros peccatur et extra*. I, 18, 73 *intra marmoreum venerandi limen amici*. II, 1, 31 *nil intra est oleam, nil extra est in nuce duri*. II, 2, 114 *verba quamvis versentur adhuc intra penetralia Vestae*; b) von einer Fläche: Carm. II, 9, 23 *intra praescriptum Gelonos exiguis equitare campis* Von Cicero gehören hierher *intra montem Taurum* und *intra Oceanum*. Die Zeit, als eine einfache Ausdehnung in die Länge, ist mit einer unendlichen geraden Linie zu vergleichen, ein Zeitabschnitt = einer geraden, an den beiden entgegengesetzten Endpuncten begrenzten Linie. Ebenso ist es mit dem Verhältnifs zweier Zahlen oder einer Zahlenreihe. Ein Beispiel von der Begrenzung eines Zeitabschnittes durch *intra* ist *intra Kalendas*, von einer Zahlenreihe das Livianische *intra centum usque ad* 75. Hiernach werden sich nun die Stellen, in welchen *intra* tropische Bedeutung hat, leicht erklären lassen. Bei Horaz finden sich nur zwei Beispiele der Art, die oben erwähnten: *intra naturae finis viventi* und *intra spem veniae cautus*, von denen das erstere, weil es der sinnlichen Anschauung näher steht, zur Erläuterung des letzteren dienen kann. Ueberhaupt wird die Umschreibung durch *intra fines* zum richtigen Verständnifs von *intra modum*, *legem*, *famam*, *gloriam*, kurz in allen Stellen, wo *intra* im figürlichen Sinne gebraucht ist, wesentlich beitragen.

Potsdam. Rührmund.

IV.

Zur Hiketiden-Parodos.

Bei den drei Stücken, zu deren Einleitung Aeschylus eine doppelte, eine anapästische und eine melische Parodus nöthig fand, scheint diesen Gesängen ein und dasselbe Gesetz der Composition zu Grunde zu liegen. Im Agamemnon nämlich, so wie auch in den Persern und Hiketiden geben die vorausgeschickten Anapästen mit wenigen Worten die factischen Verhältnisse an, auf denen die folgende Handlung ruht. Ebenso kurz wie erschöpfend wird der Character des Chors, der Mythus, der jetzt behandelt werden soll, und der Zeitpunct, auf den wir uns versetzen sollen, bestimmt und die der Handlung etwa voraufliegenden, für sie wichtigen Thatsachen auseinandergesetzt, kurz es

wird die Exposition des Stückes gegeben und der Zuschauer auf einen Schlag mit allen zum Verständnifs des Stückes erforderlichen Facten und Verhältnissen bekannt gemacht.

Ebendieselben Thatsachen bilden denn aber auch wieder das Thema des melischen Liedes, das zwar zuweilen unter Gleichnissen, Gebeten oder andern Formen des Gedankens versteckt ist, immer aber durch das Ganze der Composition durchklingt, denn es ist grade deren Zweck nach der Darlegung des factischen Thatbestandes, alle die Ahnungen, Besorgnisse und Gefühle, die sich an diese Thatsachen knüpfen und durch sie beim Chor und den Zuschauern geweckt werden, auszusprechen, und so durch die Erregung des Affects diese letzteren tiefer für die Handlung zu interessiren und sie für die Empfindung des ἔλεος und φόβος empfänglich zu machen.

Ganz unbezweifelt liegt nun aber jedem äschyleischen Stück irgend eine sittliche Idee zu Grunde [1]), und wie sich diese als rother Faden, nach dem alles zu messen ist, bald mehr, bald weniger klar heraustretend durch das ganze Drama hindurchzieht, so scheint Aeschylus in den Stücken, in deren Anfang er einen längeren Chorgesang setzt, absichtlich gleich in diesem Liede jenen sittlichen Grundsatz angedeutet zu haben. Am klarsten zeigt sich das in den Persern v. 94—101, dem Drama, in dem überhaupt überall jene die Grundlage der Tragödie bildende sittliche Idee am klarsten heraustritt; aber auch in den Choeph. 58—61 scheint durch die Hervorhebung des alten Spruches δράσαντι παθεῖν die ethische Grundlage der Tragödie gegeben (vgl. Choeph. v. 310), und eben dieser uralte Wahrspruch der δίκη ist auch die nothwendige Voraussetzung des im Agam. 164 und 235 so prägnant hervorgehobenen πάθει μάθος und bildet so auch für dieses Drama den sittlichen Boden.

Diese weitläufige Andeutung des Sittengesetzes hat den Zweck, dem Zuschauer von Anfang an den ethischen Hintergrund, vor dem die Handlung sich bewegen soll, aufzurollen und ihn auf das tiefere und innere Verständnifs derselben hinzuweisen, nachdem er durch die Anapäste oder die Exposition in deren äufseres Verständnifs eingeführt war. Wenn wir dann bei den Verwickelungen der Handlung zeitweilig entweder die Unschuld leiden oder das Laster triumphiren sehen, gereicht es uns zur Beruhigung und zum Trost, dafs uns von vornherein das göttliche Gesetz, das sich trotz alles menschlichen Widerstandes bestätigen mufs, lebhaft vorgeführt ist, und wenn wir dann später mit den handelnden Personen φόβος und ἔλεος empfinden, schwebt uns als Beruhigung des φόβος als Hoffnung beim ἔλεος das Sittengesetz vor der Seele, das auf diese Weise als ein sittliches Mafs aller im Stücke rege gemachten Affecte dient, indem es bald beim Anblick des im stolzen Siegesgefühl heranziehenden Agamemnon die trübe Ahnung kommenden Unheils wach ruft, bald den Unwillen, den wir über die That des Agamemnon empfinden, durch die Aussicht auf die sichere Strafe der Götter besänftigt.

Die Andeutung eines solchen Grundsatzes nun fügte sich leicht in die melische Parodos, die ja, wie wir sahen, dazu bestimmt, die sich an den Thatbestand knüpfenden Wünsche, Befürchtungen und Gefühle auszudrücken und so auf die Affecte des ἔλεος und φόβος vorzuberei-

---

[1]) Ueber die unserm Stücke zu Grunde liegende Idee vgl. Petri, Programm des Gymnasiums zu Herford 1860, wo sich auch die gegnerischen Ansichten zusammengestellt finden, und M. Schmidt, Neue Jahrbücher für Phil. Bd. 79 p. 97 fgg.

ten, uns nun auch den tieferen ethischen Sinn und das innere Verständnifs der sich vorbereitenden Handlung aufschliefst.

So entsprechen die Bestimmung und die Anlage des anapästischen und des melischen Parodus, indem sie den Zuschauer äufserlich in den Mythus und die bedingenden Zeitumstände, innerlich in die sittliche Idee des Stückes einführen, zugleich aber auch durch das melische Lied sein Interesse an der Handlung und sein Mitgefühl rege machen, dem Zweck der ganzen Tragödie und bilden ein organisches Glied derselben.

Im Folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, die Richtigkeit der eben ausgesprochenen Ansicht über die Composition dieser Lieder an der Hiketiden-Parodos, die ihr auf den ersten Anblick am meisten zu widersprechen scheint, genauer nachzuweisen. Hierbei müssen wir aber von dem Grundsatz ausgehen, dafs man bei Aeschylus so wenig wie bei Pindar mit der äufseren Form und Einkleidung des Gedankens sich befriedigen dürfe, sondern dafs sich eben hinter dieser Einkleidung oft ein tieferer Sinn und ein höherer Zweck versteckt, den in den einzelnen Strophen aufzufinden jetzt unsere Aufgabe sein soll.

Die anapästische Parodos zunächst zerfällt in zwei Theile, in deren erstem (v. 1—18) in kurzen Worten angegeben wird, dafs wir den aus Aegypten flüchtenden, so eben in Argos gelandeten Chor der Danaiden vor uns haben, die aus Abscheu gegen die Heirath mit ihren Vettern, den Söhnen des Aegyptus, die Heimath verlassen und sich nach Argos gewandt, dem Stammland ihrer Urahnin Io, die durch wundersame Ehe mit dem Zeus die Gründerin ihres Geschlechtes geworden. Im zweiten Theile, zu dem v. 19—23 den Uebergang bilden, wird die Gemüthsbewegung schon lebhafter, und inständig flehen die Mädchen das Land um freundliche Aufnahme, Zeus aber, den Hort der gerechten Sache, um Schutz gegen die wilden Vettern an, von deren schleunigen Verfolgung sie Kenntnifs haben und von denen sie den äufsersten Grad der Gewalt befürchten.

Durch diese wenigen Worte sind wir mit den factischen Verhältnissen gleich so vollständig bekannt gemacht, als es der Dichter überhaupt für gut findet, uns darin einzuweihen, denn im ganzen folgenden Stück erfahren wir darüber nichts Näheres; allein diese nackte, *trockene* Darlegung des Sachverhalts würde den Zuschauer nicht vermocht haben, sich für das Geschick der Mädchen, das sich jetzt entscheiden soll, hinlänglich zu interessiren; es mufsten erst die Gefühle in ihm geweckt werden, die solches Leid erregt, und dies geschieht in der melischen Parodos.

Auch diese zerfällt in zwei Theile, die denen der anapästischen Parodus vollständig entsprechen, denn im ersten (v. 40—99) bespricht der Chor grade wie dort seine Abstammung, seine Lage, seine Flucht; im zweiten aber ruft er, sich schon der Zukunft zuwendend, in gröfserer Leidenschaftlichkeit den Schutz des Landes und der Götter an. Dafs nun der erste Theil wirklich dazu bestimmt ist, die traurige Lage der Mädchen darzulegen, hoffen wir im Folgenden zu beweisen, doch ist er schon von vornherein aus dem das Vorige zusammenfassenden Anfang des zweiten Theils, v. 100 *τοιαῦτα πάθεα θρεομένα δ' ἐγὼ* klar, und ebenso lassen sich die Worte am Eingang v. 50 *τῶν πρόσθε πόνων μνασαμένα*, wie wir gleich sehen werden, nicht anders als eine Ankündigung dieses Vorhabens fassen.

Gleich in der ersten Strophe ruft der Chor den Epaphus an, seinen überseeischen Ahn und Schützer, der aus der Ehe des Zeus und sei-

ner Stammmutter Io entsprossen. Bedenkt man nun, dafs in dem ganzen Drama der Chor sich nie an Epaphus wendet, sondern immer vom Zeus, seinem mächtigen Stammvater, Schutz fordert (v. 338, 508 fg., 780 fg. u. öfter), und erwägt man ferner, dafs die ganze Anrufung des Epaphus mit dem Ganzen des folgenden Chors in keinem ersichtlichen Zusammenhang steht, ja dafs sie, wenn man ihr keinen tieferen Sinn unterlegt, zwecklos erscheint, so ist die Vermuthung nicht zu kühn, wenn wir annehmen, Aeschylus, der nichts ohne Absicht sagt, habe in diese Anrufung der Ahnen nur die erneute Angabe der Abstammung und des Geschlechtes der Mädchen einkleiden wollen.

Aber grade diese Erwähnung des Geschlechtes ist bedeutsam und inhaltsschwer. Sie sind die Nachkommen jener unglücklichen Io, die durch die Liebe des Zeus so viel gelitten, die so lange umhergeirrt ist und auf deren Abkömmlinge sich der unversöhnliche Zorn der Hera vererbt hat, sie von der Heimath in die unbekannte Ferne treibend. Dieser Gedanke, der erst später v. 144—148 in seiner ganzen fürchterlichen Klarheit heraustritt, konnte zwar hier, wo die Mädchen noch ruhig sind und sich ihre unglückliche Lage nicht so klar ausgemalt haben, noch nicht in seiner ganzen Schärfe ausgesprochen werden, allein die Vergleichung ihres Leids mit dem der Stammutter ist in der Antistrophe angedeutet, wo der Chor sagt, dafs er, der Nachkomme jener durch langes Irrsal gequälten Io, jetzt auf seiner unglücklichen Flucht auf derselben Wiese angelangt sei, von der aus seine unglückliche Mutter ihre Irrfahrt begonnen. Denn dafs der Chor wirklich hier wie an manchen andern Stellen des Stückes zwischen seinem Leid und dem der Io Parallelen zieht und aus ihrem Schicksal auf das seinige schliefst, ergiebt sich nicht nur aus dem Ende unseres Chors, sondern auch aus v. 1035 und am klarsten aus v. 522 fgg., wo grade unser Gedanke weiter ausgeführt wird.

Aber grade dieser Gedanke bildet den passendsten Uebergang zum Folgenden. Nachdem sich der Chor wieder seines verhängnifsvollen Ursprungs erinnert, bemerkt er, dafs er sich grade auf derselben Wiese befindet, auf der das langdauernde Leid der Ahnfrau seinen Anfang genommen, und diese wunderbare Fügung des Geschickes bewegt die Mädchen auf die allernatürlichste und wahrste Weise, sich ihre eigne Lage vorzustellen und den möglichen Ausgang derselben zu erwägen.

Ein derartiger Sinn nämlich mufs den verderbten Worten v. 50—51 zu Grunde liegen, deren Heilung mir trotz der geistreichen Conjectur G. Hermann's noch nicht gelungen zu sein scheint. Dieser nämlich, so wie auch die meisten Erklärer, haben sich wahrscheinlich durch das spätere Mifstrauen des Königs gegen die argivische Abkunft der Mädchen und durch die dort beigebrachten Beweise für dieselbe bewegen lassen, in diesen Worten eine Andeutung dessen zu sehen, was nachher v. 261—311 geschieht. Es ist das aber aus verschiedenen Gründen nicht zulässig. Zunächst nämlich das τῶν πρόσθε πόνων betreffend, so kann man es nicht, wie die meisten Erklärer thun, auf die Leiden der Io beziehen, denn ganz abgesehen davon, dafs der Chor diese im ganzen Liede mit keiner Silbe erwähnt und dafs er jetzt weder den späteren Unglauben des Königs, am wenigsten aber die Art und Weise ahnen kann, wie dieser später die Bekanntschaft mit dem Leiden der Io als Beweise (τεκμήρια) für die argivische Abkunft annimmt, so kann auch schwerlich Jemand, der von οἱ πρόσθε πόνοι spricht, die Leiden seiner Ahnfrau meinen, sondern nur seine eignen. Hermann's Conjectur aber, mit der sich die Erklärung „mein

eignes Leid erwähnt habend" zwar zur Noth vereinigen läfst, ist aus andern Gründen unwahrscheinlich [1]).

1) Nämlich wäre es doch wohl kaum passend, als die Einleitung eines Liedes, in dem das ganze innere Weh und Herzeleid der Mädchen ausgegossen werden soll, den Gedanken zu setzen, sie wolle die Rechtmäfsigkeit ihrer argivischen Abkunft den Einwohnern beweisen. Es ist dies im Vergleich mit dem sonstigen erregten Inhalt des Gedichts doch ein sehr äufserlicher Umstand, der auch später, als es sich in der Unterredung mit dem Könige um ihre wirkliche Aufnahme handelt, kaum mehr als nebensächliche Bedeutung gewinnt. Hier aber steht er zu dem Ganzen des Liedes in gar keiner Beziehung und kann deshalb auch schwerlich als Eingang und Einleitung zu demselben dienen.

2) Bekommt dadurch v. 53 *γνώσεται* etc. doch einen sehr matten Sinn: „Nach langer Zeit wird aber wohl einer meine Reden verstehen und anerkennen, dafs ich Nachkomme der Io bin". Dazu stimmt nicht einmal das unpersönliche *τις*, man hätte mindestens erwarten sollen: „das Land" oder „alle Argiver werden es anerkennen", nicht aber nach langer Zeit wird sich wohl einer finden, der es versteht. Ueberdies konnte der Chor doch jetzt unmöglich vorhersagen, dafs so lange Zeit nöthig sein werde, diese Beweise glaublich zu machen, und auch das ist nicht einmal richtig, denn wenn der König ihn auch nicht gleich aufnimmt, sieht er doch bald die Wahrheit seiner Reden ein.

3) Endlich stimmt die ganze Conjectur nicht zum folgenden *εἰ δὲ κυρεῖ* etc. Der Chor würde nämlich sagen: „Wenn aber ein Vogelschauer in der Nähe ist, während ich die unglaublichen Beweise meiner Abstammung vorbringe, der wird die Klage Philomelens zu hören glauben". Man mufste also erwarten, dafs er jetzt gleich diese Beweise vorbringen werde. Dies geschieht bekanntlich nicht, vielmehr wird er erst viel später vom Könige dazu veranlafst, und überdies könnte doch ein Vogelschauer gewifs nicht die ruhigen Beweise der Abkunft mit den traurigen Klagetönen der Philomele vergleichen.

So drängt uns alles darauf hin, in diesen Worten keine Anspielung auf einen späteren, unwichtigen Theil des Stückes zu suchen, die weder mit dem Ganzen unseres Liedes, noch mit den vorhergehenden und folgenden Gedanken in irgend einer Beziehung steht, sondern eine Einleitung zu dem Gedichte selbst, bei deren Restitution man sich von dem Gedanken des ganzen Liedes leiten lassen mufs.

---

[1]) Die Note des Schol.: *ὃν ἐπικαλουμένη νῦν ἐν Ἄργει δείξω πιστὰ τεκμήρια, ὡς οὐ ξένος ὢν ἐλεύσεται, ἀλλ' εἰς προγόνων γῆν* beweist nichts für die Conjectur Hermann's, der ohne Zweifel durch das *προγόνων* auf *γόνεων* gebracht wurde. Vielmehr enthalten die Worte nichts, was zur Ausfüllung der verdorbenen Stelle dienen könnte; denn hätte der Scholiast mit den Worten: *ὡς οὐ ξένος ὢν ἐλεύσεται, ἀλλ' εἰς προγόνων γῆν* das erklären wollen, was er hinter den Worten: *ὃν — δείξω πιστὰ τεκμήρια* im Texte fand, so würde er nicht *δείξω ὡς ἐλεύσεται*, sondern *ὡς ἐλεύσομαι* gesagt haben. So enthält also seine Note keine Erklärung unserer verdorbenen Stelle, sondern ist nur eine Interpretation der Worte: *ἐν ματρὸς ἀρχαίας τόποις*. Der Scholiast nämlich, der wie so oft die zu erklärenden Worte ihrem Sinne nach an den Rand ausschrieb, will offenbar das sagen: „Der Chor sagt: *ὃν ἐπικαλουμένη νῦν ἐν Ἄργει* (zu *ἐν ματρὸς ἀρχαίας τόποις*), weil er nicht als Fremder, sondern als Landes-Angehöriger kommen will" oder „um damit anzudeuten, dafs er nicht als Fremdling kommt".

Einmal zugegeben nun aber, dafs *τῶν πρόσθε πόνων μνασαμένα* bedeutet „mein früheres Leid erwähnt habend", so wird jeder den natürlichen, durch die Worte selbst hervorgerufenen Gegensatz erwarten, dafs er jetzt von dem, was ihm **bevorsteht**, sprechen werde. Grade dieser Gedanke aber, was nun werden soll, was das Ende seines Leids sein werde, ist es, der den Chor von den Anapästen an durch das ganze Stück (vgl. v. 611 fg., 779) bis zum Ende v. 1022 am allermeisten bewegt. Ja der Gedanke an das Ende ist das eigentliche Thema des zweiten Theiles unseres Chors, dessen Grundgedanke kein anderer ist als: Entweder wird mich Zeus vor der verhafsten Ehe schützen, oder ich mufs Hand an mich legen, denn einen andern Ausgang kann mein Leid nicht haben, und ein ganz ähnlicher als der hier von uns erwartete Gedanke findet sich v. 116 fg., wo es heifst, bis dahin habe sie zwar Zeus glücklich geleitet, aber auf das Ende komme es an, auch das möge er günstig ausschlagen lassen.

Daher glaube ich, dafs aus dem verderbten *ΤΑΤΕΝΥΝ — ΤΕΛΕΩΝ* zu machen sei, *τῶν πρόσθε πόνων μνασαμένα, τελέων ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρια.* „Mein früheres Leid erwähnt habend, will ich sichere Anzeichen des Endes vorbringen", d. h. ich will zeigen, dafs mein Leid nur auf zwei Arten endigen kann, entweder dadurch, dafs Zeus mir wie der Io (vgl. v. 150 fg., 750, 1035) endliche Erhörung gewährt, oder durch einen freiwilligen Tod. Die *τεκμήρια* aber sind ihm die Abstammung von der Io und dem Zeus, so wie dessen, namentlich an der Befreiung der Io bewiesene Gerechtigkeit und sein eigener zum Tode bereiter Sinn, der sich v. 140 und 448 zeigt. Wenn wir nun aber bedenken, dafs der Chor öfter sein Leid mit dem der Io vergleicht und dafs er aus ihrer endlichen Erlösung auf die eigne endliche Befreiung schliefst (vgl. v. 565 fgg., 1035), so wird es uns vielleicht gelingen, auch die folgende Corruptel zu heilen.

Schreibt man nämlich für die verdorbenen Worte: *τά τ' ανόμοια οἶδ*, in denen *ΟΙΔ* nichts ist als eine Wiederholung des *ΟΙΑ*, wie schon **Alberti** de chor. Suppl. Frankf. a. O. 1841 sah, mit leichter Aenderung:

τᾆδ' ἂν ὅμοια δ' ἄ | ελπτα etc.,

so entsteht ein Gedanke, der nicht nur dem ganzen Liede angemessen ist, sondern auch zu dem Nächstfolgenden pafst [1]):

„Das Ende meines Leidens wird sich als ein dem ihrigen ähnliches herausstellen, wenn es auch zu unerwarteter Zeit und auf unverhoffte Weise eintritt", d. h. Ruhe vor meinen Verfolgern werde ich erlangen gleich wie sie, aber diese Ruhe wird bei mir vielleicht auf unerwartete Weise eintreten und durch freiwilligen Tod herbeigeführt werden müssen. Denn dafs sie den freiwilligen Tod der erzwungenen Ehe vorzieht und ihn als Erlösung von ihrer Noth ansieht, ergiebt sich aus dem ganzen Stücke zur Genüge; und nun erhalten auch die Worte: *γνώσεται δὲ* etc. einen tieferen ansprechenderen Sinn: „Wenn ich auch jetzt dunkel rede, so wird doch mit der Zeit der Sinn meiner Worte deutlich werden". Sie redet aber jetzt dunkel, weil sie noch ruhig und nicht durch die Vergegenwärtigung ihres Leidens aufgeregt ist und daher am Anfange des Gesanges einen Ge-

---

[1]) Auch sprachlich ist *τέλεα τῇδε ὅμοια* für *τέλεα τοῖς τῇςδε πόνων τέλεσιν ὅμοια* durch Il. 17, 51 *κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι* und Xen. Cyr. 6, 1, 50 *ἅρματα ὅμοια ἐκείνῳ* gerechtfertigt. Der Plural *τελέων* ähnlich wie v. 120 *τελευτὰς πρευμενεῖς* vgl. Agam. v. 717, vielleicht weil hier mehrere mögliche Arten des Endes gemeint sind.

danken, dessen schneidende Schärfe und Disharmonie sie auch in der gröfsten Aufregung später gerne durch Umschreibungen und Andeutungen zu mildern strebt, nur in leiser, dunkler Anspielung erwähnen kann.

Wenn wir also die ganze Antistrophe so reconstruiren:

ὄντ᾽ ἐπιλεξαμένα
νῦν ἐν ποιονόμοις
ματρὸς ἀρχαίας τόποις, τῶν
πρόσθε πόνων μνασαμένα, τελέων ἐπιδείξω
πιστὰ τεκμήρια, τἀδ᾽ ἂν ὅμοια δ᾽ ἄ-
ελπτα περ ὄντα φανεῖται·
γνώσεταὶ δὲ λόγους τις ἐν μάκει.

„Nachdem ich nun den Epaphus, meinen aus der Ehe des Zeus mit der in eine Kuh verwandelten Io entsprossenen Ahn, angerufen, will ich jetzt, auf der Wiese, von der die Flucht meiner Stammmutter begonnen, angelangt, nachdem ich mein früheres Leid besungen, sichere Andeutungen über das Ende desselben geben, und zwar wird dies, wenn auch in unerwarteter Weise, dem der ihrigen ähnlich sein. Den Sinn meiner Worte aber wird man später erkennen“

so gewinnen wir eine passende Einleitung und, wenn man so sagen soll, Inhaltsangabe des ganzen Gedichts, denn dafs sich der erste Theil desselben mit den πρόσθε πόνοι beschäftige, haben wir schon oben aus der späteren Zurückbeziehung: τοιαῦτα πάθεα θρεομένα δ᾽ ἐγὼ gesehen und werden es gleich genauer beweisen; dafs sich aber der zweite Theil mit dem Ende des Liedes beschäftigt, geht schon aus der oberflächlichen Lectüre hervor. Zugleich aber wird es wohl kaum Jemand geben, der nicht die Feinheit und Schönheit des dichterischen Gedankens anerkennen sollte, der die Mädchen, die auf ihrer traurigen Flucht auf den Punkt gelangt sind, von dem die Leiden der Mutter begonnen, eben durch den Anblick dieser Wiese dazu erregt, sich ihre eigne Lage klar vor die Seele zu stellen und den möglichen Ausgang zu überdenken.

Hieran schliefst sich denn auch in der allernatürlichsten Verbindung der Gedanken und Worte: „Wenn aber, während ich meine Leiden erwähne, ein einheimischer Vogelschauer in der Nähe ist, der *wird sogleich* aus meinem Liede die Aehnlichkeit meiner Lage mit der *der Philomele* erkennen“; fragt man nämlich, weshalb Aeschylus überhaupt diesen Mythus in den Gesang eingelegt, so wird man bald finden, dafs das *tertium comparationis* weniger in den Klagetönen, als in dem ganzen Schicksal und in ihrer beiderseitigen Verfolgung und Flucht liegt. „Aeschylus, überhaupt aus dem Ueberflufs der Mythen sparsam schöpfend und auch im Kleinsten nichts umsonst anregend, ist nur das aufzunehmen gewohnt, was zum gegenwärtigen Zwecke dient“, sagt Welker treffend in der Trilogie, und so ist auch hier eine tiefere Bedeutung des Mythus zu suchen.

Nun werden aber v. 210 und im Prom. 858 die Danaiden mit Vögeln verglichen, die von einem Habicht verfolgt werden, und in dieser Beziehung stellt sich auch hier der Chor, der ja, wie wir sehen, jetzt seine Lage darzulegen anfängt, mit der von dem ungestümen Dränger verfolgten Philomele gleich.

Vielleicht ist aber die Aehnlichkeit des Geschickes der Danaiden und der Philomele noch klarer angedeutet, als sich aus der gewöhnlichen Lesart erkennen läfst. Den verdorbenen v. 59 nämlich:

ἀιοποχώρων ποταμῶν τ᾽ ἐργομένα hat Hermann zwar geistreich emendirt, allein die Conjectur „von den grünen Zweigen erwacht

oder aufgeschreckt, beklagt sie das unglückliche Loos ihres Wohnsitzes“ hat doch einige Bedenken. Construirt man nämlich: *ἐγρομένα πενθεῖ ἀπὸ χλωρῶν πετάλων οἶτον ἠθέων*, so wird *οἶτον ἠθέων* unverständlich, da nicht gesagt ist, dafs sie daraus vertrieben werden. Verbindet man aber, wie es Hermann nach seiner Note zu v. 59 u. 60 fast gethan zu haben scheint, *ἀπὸ χλ. πετ.* mit *ἐγρομένα*, so sieht man doch (zugegeben auch, *ἐγρομένα* könne aufgeschreckt oder vertrieben heifsen) nicht recht ein, wie sie, von einem Gebüsche ins andre gejagt, den Verlust des ersten Aufenthalts so sehr wie den Tod des Sohnes beklagen könne, namentlich da ja durch nichts angedeutet ist, dafs ihr jenes erste Gebüsch durch ihr Nest und ihre Jungen besonders theuer gemacht ist. Ueberdies vermehrt zwar die Conjectur den äufseren Schmuck und die Ausmalung, wie es für ein episches Gedicht sehr passend wäre, allein für ein äschyleisches Chorlied erscheint eine durch die ganze Strophe durchgeführte Ausmalung des Nachtigallengesanges, die ohne tieferen Hintergedanken den Zweck des Ganzen nicht fördert, wenig angemessen.

Daher scheint mir mit noch leichterer Veränderung der verderbten Buchstaben:

ἅτ᾽ ἀπὸ χώρων πατρίων εἰργομένα zu schreiben; denn wenn der Mythus auch auf die verschiedenste Weise erzählt wird, so stimmen doch darin alle so ziemlich überein, dafs Philomele durch Tereus aus dem Vaterlande gelockt, in Daulis verwandelt, nun in den Daulischen Gebüschen ihr Geschick beklage (Gerhard Myth. §. 707. 3. §. 760. Preller Myth. 2. 94). Jetzt sieht man, mit welcher Kunst Aeschylus das unglückliche Geschick der Mädchen umschreibt. Philomele wird ebenso wie die Danaiden von dem verfolgt, der auf unheilige Weise ihre Ehe begehrt, und mufs ebenso wie sie vom Vaterlande ausgeschlossen ihr Loos im fremden Lande bejammern. Kaum hätte sich wohl eine Einkleidung finden lassen, die feiner und schöner das Loos der Mädchen schildern könnte [1]). Ist dies einmal zugegeben, so wird sich auch der folgende Vers ohne Mühe herstellen lassen. Hier ist:

πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων überliefert und das sinnlose *οἶκτον* von Hermann mit Recht in *οἶτον* verwandelt; für *νέον* schreibt er *νέοικτον*, ohne Zweifel annehmend, dafs die Abschreiber durch die Aehnlichkeit des folgenden *οἶτον* zu dem Fehler verleitet seien. Ebenso wahrscheinlich ist es aber anzunehmen, dafs sie in der Strophe, wo wir *οἶκτον οἰκτρὸν* lesen, sich versehen haben (vgl. M. Schmidt a. a. O. p. 108), denn hier ist *οἰκτρὸν* theils überflüssig, theils wird es durch das folgende *οἰκτρᾶς* wenigstens nicht empfohlen; es wird daher in der Strophe *οἰκτρὸν* herauszuwerfen und in der Antistrophe mit leichter Veränderung für *NEON* — *MEN* zu schreiben sein:

ἔγγαιος οἶκτον ἀΐων
πενθεῖ μὲν οἶτον ἠθέων.

Dafs dies zu der Lesart, die ich oben vorschlug, trefflich pafst, sieht man leicht. Sie bejammert das Unglück ihres Wohnsitzes, den sie

---

[1]) Auch sprachlich wird die Erklärung durch *ἅτε* unterstützt, das schon von Abresch richtig durch *quippe quae* übersetzt ist: „Er wird die Töne der vom Habicht verfolgten Nachtigall zu hören glauben; denn sie klagt“ etc. M. Schmidt's Conjectur *ὧν οἰοπόλων* (a. a. O. p. 101), der an *οἰωνοπόλων* Anstofs nimmt, weil es keiner Sehergabe bedürfe, um den Schlag der Nachtigall zu erkennen, wird bei dieser Auffassung des Vergleiches überflüssig.

jetzt hat, zu Daulis und beklagt, daſs sie im fremden Lande wohnen muſs. Denn daſs ἦθος nicht nur „der geliebte, gewohnte Aufenthalt" ist, sondern überhaupt „Wohnsitz" lehren schon die Lexica.

Das μὲν aber paſst gut zu dem Folgenden: ξυντίθησι δὲ παιδὸς μόρον ὡς αὐτοφόνως ὤλετο πρὸς χειρὸς ἔθεν etc., denn auch diesen Worten wird man wohl einen tieferen Sinn zugestehen müssen. Die Danaiden sind ebenso wie die Philomele von den ungestümen Freiern verfolgt, sind ebenso wie sie vom Vaterlande ausgeschlossen, sie aber fügt noch hinzu die Klage über den Tod des Sohnes, den sie selbst schmählich geschlachtet. Hierin ist ihr Geschick nicht ähnlich, eine solche That hatten die Mädchen noch nicht begangen Wem aber, der diese Worte liest, wird nicht in den Sinn kommen, daſs bald auch ihre Hände vom Verwandtenblut triefen werden, daſs auch sie bald αὐτοφόνα κακὰ (Ag. 1050) auf sich laden und so die Aehnlichkeit ihres Geschickes mit dem der Philomele in schrecklicher Weise vollkommen machen werden? So hat Aeschylus durch den feingewählten Mythus, in dem er das Geschick der Mädchen darstellen wollte, auch die Andeutung künftigen Unheils, ohne daſs sie im Munde der Mädchen sich unnatürlich ausnimmt, nur dem Hörer verständlich anklingen lassen. Jetzt bleibt dem Chor, der, wie wir stets im Auge behalten müssen, unter der Hülle lyrischer Empfindungen seine unglückliche Lage uns vorführt, nur noch die ihm von Seiten seiner ihn verfolgenden Vettern drohende Heirath zu erwähnen übrig, und in der That ist die Ehe, deren gewaltsame Erzwingung der Chor fürchtet, der Grundgedanke der nächsten drei Strophen; das Verständniſs derselben ist aber durch Verderbniſs des Textes und abweichende Erklärung so erschwert, daſs hierüber erst einige Worte vorausgeschickt werden müssen. Zunächst scheint die prägnante Gegenüberstellung von Ἰαονίοισι νόμοισι und Νειλοθερῆ παρειὰν v. 64 und 65 [1]) einen Beleg für die eben ausgesprochene Ansicht zu bieten, daſs der Chor hier seine Flucht aus dem Vaterlande beklagt. „Ich die Nilgeborene, fährt er fort, muſs nun hier in hellenischen Weisen (Ἑλληνικῇ φωνῇ Schol.) mein Geschick bejammern; die Blume des Kummers aber blüht mir hervor, indem ich fürchtend der Freunde mich erinnere, ob mir der Flucht aus dem umnebelten Land irgendwer noch denken mag" [2]).

Im *Folgenden* mit Ausnahme des aus metrischen Gründen hinzugesetzten εἰ eine Veränderung vorzunehmen, würde dem Gedanken des Ganzen widersprechen; στυγόντες nämlich ist schon von Markscheffel emendat. in Suppl. 1846 hinlänglich vertheidigt, und ebenso

---

[1]) ἰαονίοισι bietet der Med., bei dem nicht, wie bei Hermann angegeben, die 3, sondern nur die 2 ersten Buchstaben in Rasur stehen, doch so, daſs man unter der neueren Dinte noch die alten Buchstaben erkennt; auch gegen Νειλοθερῆ hat ja Hermann nichts Erhebliches einzuwenden.

[2]) δειμαίνουσα φίλους haben die Codd.; die Stelle ist offenbar verderbt, doch auch Hermann's Conjectur scheint mir nicht ausreichend, denn κηδεμὼν φυγᾶς kann nicht von den verfolgenden Aegyptiaden gesagt werden; die Stelle aber von den etwaigen argivischen Freunden zu verstehen, wäre gezwungen und würde schlecht in den Zusammenhang passen, wie das auch schon vom Herausgeber der Eumeniden zu seiner im Rhein. Mus. XIII, 2 vorgeschlagenen Conjectur anerkannt ist; diese selbst aber scheint in ihrer Erklärung etwas zu gewaltsam, wäre daher nicht am einfachsten eine Verderbung von θέους in φίλους anzunehmen und für δειμαίνουσα ein passendes Participium zu suchen? Enger in seiner Recension der Hermannschen Ausgabe (Neue Jahrbb. Bd. LXX p. 361) schreibt δειμαίνουσα φίλος.

scheint νόμοις, was Hermann bewogen durch die Worte des Scholiasten: ἐπὶ τοῖς νενομισμένοις καὶ δόξασιν ἡμῖν geschrieben, unnöthig.

Wenn man nämlich auch zweifeln kann, ob das εὖ τὸ δίκαιον ἰδόντες als Vordersatz zu ἢ καὶ μὴ τέλεον δόντες zu nehmen, wo es dann des Gegensatzes wegen zu erklären wäre „die volle Gerechtigkeit gewährend", oder ob man vielmehr, wenn man diese Erklärung als dem frommen Sinn der Mädchen wenig entsprechend zurückweist, vor ἢ καὶ μὴ τέλεον δόντες ein τέλεον δόντες ergänzen muſs, so gehört doch jene Note des Scholiasten wohl sicher zu diesem τέλεον δόντες:

Ἀλλὰ θεοὶ γενέται, εὖ τὸ δίκαιον ἰδόντες, κλύετέ με [τέλεον δόντες ἐπὶ τοῖς νενομισμένοις καὶ δόξασιν ἡμῖν] ἢ καὶ μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν (d. h. wenn das, was wir bitten, gegen die αἶσα ist) *ὕβριν δ' ἐτύμως στυγόντες εὖ πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις.*

„Erhört mich ihr Stammgötter, die ihr die gerechte Sache schützt [indem ihr mir vollständige Erfüllung meiner Wünsche gewährt, nämlich Untergang der Aegyptiaden, wie sie ihn v. 39 erbeten] oder auch nicht vollständige Erfüllung gewährend, wenn diese der αἶσα widersprechen sollte, die offne Gewalt aber wenigstens von mir abwendend, würdet ihr meiner Hochzeit gerecht werden."

Hätte unser Scholiast νόμοις gelesen, so ist doch kaum anzunehmen, daſs er für das so verständliche Wort eine Erklärung nöthig erachtet, oder es so miſsverstanden haben sollte, wie jene Note thut, wenn man sie zu νόμοις zieht, während das τέλεον δόντες allerdings dunkel und nur dann verständlich ist, wenn man den v. 39 ausgesprochenen Wunsch berücksichtigt. Ueberdies würde es doch wenig angemessen sein, wenn die sonst so bescheidenen Mädchen die Götter belehren wollten, daſs sie durch Abwendung der ὕβρις ihren eignen Gesetzen gerecht werden könnten. Es ist daher wohl mit Sicherheit γάμοις beizubehalten, durch das ja überhaupt erst die ganze Stelle recht verständlich wird, denn daſs sie mit ὕβρις, dem eigentlichen Schwerpunkt des Gedankens, die mit Gewalt erzwungene Ehe meint, kann man aus dem ganzen vorhergehenden Theil des Liedes so wenig wie aus dem νόμοις ersehen, und schon dazu ist γάμοις unerläſslich [1]).

Die Nothwendigkeit einer Aenderung in v. 76 ist ziemlich allgemein anerkannt; im Rhein. Mus. a. a. O. wird sehr ansprechend βωμὸς ἄρος vorgeschlagen, dem ich beitreten würde, wenn ich nur die dort gegebene Reconstruction des Folgenden billigen könnte, vielmehr scheint mir an dem Hermannischen ἀρῆς auſser etwa der Ionismus der Form nichts zu beanstanden; die richtige Erklärung der schwierigen Stelle ist sicher die von Stanley gegebene, der die Lesart der Codd.

ῥῦμα δαιμόνων σέβας, εἰ θέλῃ Διὸς εὖ παναληθῶς durch *deorum veneratio, si quis cordate Iovem colat* erläutert.

Zwar läſst sich diese Interpretation nicht mit den Worten des Textes in Einklang bringen, aber der darin liegende Gedanke ist jedenfalls der rechte, und wenn man v. 78 die leichte Aenderung von Schütz εἰ θέλῃ θεός annimmt, ist alles in Ordnung [2]).

---

[1]) Auch M. Schmidt weist die auf die Note des Schol. gegründete Conjectur Hermann's zurück; im Uebrigen kann ich mich aber seiner Auffassung der Stelle nicht anschlieſsen.

[2]) Hermann's Conjectur, die sich diplomatisch mehr empfiehlt, giebt übrigens der Hauptsache nach denselben Sinn, denn δαιμόνων σέβας ist dann Apposition zum ganzen Satz, und nur die gröſsere, auch im Rhein. Mus. a. a. O. beanstandete Dunkelheit und Schwierigkeit der Construction könnte gegen sie sprechen.

Der Chor sagt also: „Ihr werdet mich vor der verhafsten Ehe schützen, wie ja auch der Altar dem aus dem Schlachtgetümmel Flüchtenden ein Schutz vor der Rache ist, wenn ein Gott ihm heilige Scheu vor den Göttern ins Herz gesenkt.“ Nicht auf eine blofse Umarmung des Altars kommt es an, sondern auf frommen Sinn, und wie v. 86 fgg. der Chor, auf den frevlen Uebermuth der Vettern sich berufend, deren Strafe fordert, so wird hier, wo er um Schutz für sich fleht, eine Andeutung nothwendig, dafs er ihn auch durch seine fromme Gesinnung verdiene, wie denn auch in den Anapästen v. 26 *Ζεὺς οἰκοφύλαξ ὁσίων ἀνδρῶν* derselbe Gedanke angedeutet ist. Ueberdies giebt diese Erklärung allein einen passenden Uebergang zum Folgenden, in dessen Interpretation ich allerdings von den meisten übrigen Auslegern weit abweichen mufs.

Auf die Unmöglichkeit nämlich, *Διὸς ἵμερος*, wie es gewöhnlich geschieht, als *Jovis voluntas, consilium* zu fassen, der *haud in promptu est conjectura indagare*, dann plötzlich aber doch *in tenebris lucet*, ist schon im Rhein. Mus. a. a. O. aufmerksam gemacht. *Διὸς ἵμερος* kann sprachlich nicht bedeuten der von Zeus gefafste Plan, es ist vielmehr die Liebe, die Geneigtheit des Zeus, die er gegen uns hegt [1]), und diese Erklärung stimmt, wie wir gleich sehen werden, sowohl zum Vorhergehenden wie zum Folgenden. Während nämlich bei allen andern Erklärungen eine schroffe, unvermittelte Gedankenlücke entsteht, geht jetzt das Ganze in leichter Verbindung weiter: „Die Götter schützen und vertheidigen die, welche sie aus vollem Herzen ehren, die Liebe des Zeus aber ist für die Menschen zwar schwer zu erlangen, einmal gewonnen aber (das ist der leicht im Gedanken zu ergänzende, im Rhein. Mus. a. a. O. gewünschte Vordersatz des *τοι*) leuchtet sie uns überall, selbst im schwärzesten Geschick, wo wir uns ganz von ihm verlassen glauben, denn was er einmal beschlossen zu vollenden, das führt er sicher und herrlich zu Ende, wenn auch die Wege, die er zu seinem Ziel einschlägt, oft dunkel und unbegreiflich erscheinen.“

Auf die innere Bedeutsamkeit des Gedankens werde ich weiter unten zurückkommen, vorerst müssen wir nur noch kurz die Corruptel der nächsten Strophe betrachten, die sich, wie ich glaube, wenn auch nicht den Worten, so doch dem Sinn nach sicher wiederherstellen läfst, wenn man das, was am Anfang und am Ende sicher erhalten ist, zusammenhält und hieraus auf das, was nothwendiger Weise verloren sein mufs, zurückschliefst.

Sicher erhalten ist: *ἰάπτει δ᾽ ἐλπίδων*
ἀφ᾽ ὑψιπύργων πανώλεις βροτούς.
und *ἄνω φρόνημά πως αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμ-*
πας ἑδράνων ἀφ᾽ ἁγνῶν. ἰδέσθω δ᾽ εἰς ὕβριν βρότειον.

Wenn also der Chor vom Zeus, der schon von übermüthigen, hochgethürmten Gedanken und Hoffnungen die Menschen herabstürzt, die Strafe des Uebermuthes der Aegyptiaden fordert, die mit Gewalt die unerlaubte Hochzeit erzwingen wollen, so ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dafs in den verderbten Worten der Gedanke enthalten sei, dafs Zeus nicht nur den Uebermuth, der sich in Gedanken (*ἐλπίδες*), sondern in Thaten der Gewalt zeigt, strafe. Diesen Sinn erhal-

[1]) Ebenso wird *ἵμερος* auch von Schmidt a. a. O. gefafst, der aber, wie mir scheint nicht ganz richtig, nur das Liebesverlangen des Zeus für die Io darunter versteht.

ten wir, wenn wir mit leichter, schon von andern vorgeschlagenen Aenderung des handschriftlichen *ούτιν*: *βίαν δ' ούτις ἐξοπλίζει* schreiben. Im Folgenden nun hat *ἐξέπραξε* kein Object, dies mufs in den verderbten Worten stecken, und wohl mit Recht können wir aus dem ganzen Gedanken schliefsen, dafs dies Object die Strafe des Uebermuths angeben mufs; ebenso läfst sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs in der Corruptel angegeben, entweder gegen wen die Gewalt, oder gegen wen die Strafe gerichtet gewesen. Vergegenwärtigen wir uns nun noch einmal, was erhalten und was mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit verloren, so haben wir:

Von übermüthigen Hoffnungen stürzt er die Menschen herab, bewaffnete Gewalt aber rüstet Niemand aus [„gegen die Götter“ oder etwa „ungestraft“], denn die göttliche Vorsicht treibt sogleich ein [die Strafe, von den Verbrechern].

Hiernach würde die Stelle dem Sinn nach ziemlich sicher und leidlich paläographisch herzustellen sein:

βίαν δ' ούτις ἐξοπλίζει
δαιμονίοις, ἄποινα γὰρ oder
μαινομένους ἄποινα γὰρ [1])
Ζηνὸς [2]) *ἄνω φρόνημά πως*
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμ | πας ἑδράνων ἀφ ἁγνῶν.

Vgl. Pers. 810 *ὕβρεως ἄποινα κἀθέων φρονημάτων.*

Die letzte [3]) Schwierigkeit endlich liegt v. 99, wo Hermann's *ἄταν δ' ἀπάτᾳ μεταγνοὺς culpam suam sero cognoscunt fuga nostra decepti* aus mehreren Gründen starken Anstofs giebt.

Zunächst mufs, da nie im ganzen Stücke erwähnt wird, dafs die Mädchen ihre Verfolger durch heimliche Flucht getäuscht, die Kühnheit im Gebrauch des Wortes *ἀπάτη* für Flucht auffallen, um so mehr, da man durch den Zusammenhang nicht im Geringsten auf das richtige Verständnifs hingeleitet wird. Den Ausschlag aber giebt, dafs der durch die erzwungene Erklärung hergestellte Sinn nicht einmal richtig ist; aus dem Ende des Stückes sehen wir nämlich, dafs die Aegyptiaden ihre Schuld keineswegs eingesehen haben, und glaubten die Mädchen das wirklich, wozu dann alle die Klagen und Bitten um Hülfe gegen die, die schon zum Bewufstsein ihrer Schuld gekommen? Da nun in der Lesart des Med. [4]) sowohl in *ἄται* wie in *ἀπάται* der letzte

---

[1]) Des Metrums wegen, das, wie sich aus den folgenden Versen ergiebt, ⏑́⏑⏑–⏑̄⏑́⏑– ist, ist in der Antistr. *δυσπαραβούλοισιν φρεσίν* zu schreiben.

[2]) Für das unmetrische *ἥμενος*, wahrscheinlich einer Glosse zu *ἑδράνων ἐφ'* oder *ἀφ' ἁγνῶν*, schreibt Hermann *μνῆμον*, was nicht gut zu *αὐτόθεν* pafst. Wie Aeschylus wirklich geschrieben, darüber wird sich kaum eine begründete Vermuthung aufstellen lassen, *Ζηνός* giebt wenigstens einen passenden Sinn.

[3]) Beiläufig ist zu erwähnen, dafs Bothe's Conjectur *τεθαλὼς* durch den Scholiasten bestätigt wird, dessen Note Hermann mifsversteht, wenn er meint, er habe gezweifelt, ob *δι' ἄνοιαν* oder *διάνοιαν* zu lesen. Der Scholiast las *τεθαλὼς* und sagt: *πυθμὴν (ὅ ἐστι Αἴγυπτος αὐτὸς) τεθαλὼς οὐ φύλλοις ἀλλὰ τῇ ἀνοίᾳ τῶν παίδων* (zu *πυθμὴν τεθαλὼς δυσπαραβούλοισιν φρεσὶν*) *καὶ διάνοιαν μαίνολιν ἔχων, ὅπερ ἐστὶν κέντρον* (zu *διάνοιαν μαίνολιν κέντρον ἔχων*).

[4]) Im Med. steht das *ι* in *ἀπαται* so in Rasur, dafs man sieht, der gelöschte Buchstab müsse ein *μ* oder ein *γ* gewesen sein; in *ἄται* ist die Rasur kaum der Rede werth.

Buchstabe in Rasur steht, können wir mit dem besten Rechte corrigiren:

ἄτας δ' ἀπάταν μεταγνούς.

Vgl. Agam. 208 und Pers. 94 fgg. So würde in passender Steigerung angedeutet, wie der Stamm menschlichen Uebermuths, der zuerst nur böse Gedanken habe aufsprießsen lassen, endlich zur vollen ἄτη verblendet und in offene Gewalt ausgeschlagen sei. Sollte aber der mit μεταγνούς verbundene Accusativ ἀπάτην die Erklärung „zum Truge der Schuld den Sinn herumwendend" nicht zulassen, so kann man die Worte auch interpretiren „zu spät die Trüglichkeit ihrer Verblendung einsehend", wodurch immer noch ein passender Sinn hergestellt wird.

Vergegenwärtigen wir uns nun noch kurz den Gedankeninhalt und Zusammenhang der drei letzten Strophen: Ebenso wie Philomele muss auch ich auf fremdem Boden fern von der Heimath mein Leid ausweinen; der gröfste Kummer aber ergreift mich, wenn ich an die Verfolger meiner Flucht gedenke. Daher rufe ich die Gerechtigkeit der Götter an, dafs sie mich wenigstens vor einer mit Gewalt erzwungenen Ehe schützen. Denn es werden ja die, welche in rechter Gottesfurcht an die Götter sich wenden, von ihnen geschützt und vertheidigt. Nicht leicht zu gewinnen ist die Liebe des Zeus, einmal erlangt aber, verläfst sie die Menschen auch im gröfsten Unglück nicht, und wie dunkel und verwickelt auch die Pfade seiner Vorsicht scheinen mögen, führt er doch sicher und herrlich das einmal Beschlossene zu Ende. Wer aber in Gedanken oder gar in Thaten frevlen Uebermuth zeigt, den straft er strenge; so möge er denn auch den Uebermuth der Aegyptiaden richten, die mit verblendetem Eigensinn die Ehe mit mir begehren.

Es kann jetzt wohl nicht mehr zweifelhaft sein, dafs das Grundthema dieser Worte die gewaltsam erstrebte Ehe ist, nur dafs der Chor, der, während er in lyrischer Form seine ganze augenblickliche unglückliche Lage sich und uns vergegenwärtigt, jetzt zu der noch immer ihn bedrohenden Ehe gelangt ist, diesen Gedanken in ein Gebet und in eine Verherrlichung der Gerechtigkeit des Zeus kleidet. Diese Form ist mit der gröfsten Kunst gewählt, denn es sind ja grade schwache, hülflose Mädchen, die was sie am meisten ängstigt nicht anders aussprechen können, als in einem Gebet zu dem, dessen Gerechtigkeit allein Hülfe bringen kann. (Ganz ähnlich ist Agam. 154 und 155). Mit feinem Tacte läfst sie aber der Dichter nicht in stürmische Bitten ausbrechen, vielmehr wird die allmächtige Gerechtigkeit des Zeus sowohl gegen die, welche er liebt und die ihn verehren, als auch gegen die, welche sich gegen ihn auflehnen, in begeisterten Worten gefeiert, woraus sich dann, theils stillschweigend, theils in mafsvollen Worten ausgesprochen, die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall von selbst ergiebt.

Hieraus erhellt aber auch, dafs die Erklärung, die oben dem δαιμόνων σέβας und dem Διὸς ἵμερος gegeben, mit Nothwendigkeit durch den Gedankenparallelismus verlangt wird; der Chor hofft Schutz gegen die Ehe von der Gerechtigkeit des Zeus, der 1) die Aegyptiaden strafen soll, weil er allen menschlichen Uebermuth straft, der aber 2) sie selbst schützen soll, weil er die, die ihn verehren, vertheidigt und sie aus dem äufsersten Unglück rettet, wenn auch seine Liebe nicht leicht zu erlangen ist und oft wunderbar verschlungene Pfade einschlägt. So hängt alles innig zusammen, während die Erklärung des Διὸς ἵμερος für *Iovis voluntas*, wäre sie auch sprachlich gerechtfertigt, weder mit dem Vorhergehenden in irgend einem gedanklichen

Zusammenhange steht, noch zu dem Zwecke des Ganzen irgend eine Beziehung hat.

Ueberdies scheinen nun aber die vv. 79—92 eine tiefere Bedeutung zu enthalten. Schon oben deutete ich nämlich an, daſs Aeschylus in der Parodus die der ganzen Trilogie zu Grunde liegende sittliche Idee anzugeben pflege, und diese Angabe scheint mir in diesen Versen zu liegen, da sie sich nicht nur auf das, was unsrer Handlung voraufliegt, sondern auch auf das, was ihr folgt, vortrefflich beziehen lassen. Io nämlich, die Stammmutter des Geschlechtes der Mädchen, deren Fluch sich wie ein Erbübel auf die Nachkommen erstreckt (v. 145), hatte die Liebe des Zeus erlangt. Ihre Schuld beruht, wie Schömann das in seiner Ausgabe des Prometheus mit groſser Wahrscheinlichkeit nachweist, darin, daſs sie dem Befehle des Zeus nicht gleich Folge geleistet (vgl. Prom. 645 sqq.); dafür wird sie durch Elend und Irrfahrt bestraft, bis sie durch das Unglück geläutert ist und Zeus nun endlich doch, wie er von vornherein es begehrt, sich in liebender Umarmung, wiewohl auf wunderbare und unerhörte Weise, mit ihr verbindet, wodurch sie als Mutter des Epaphus von ihrem Elend erlöst wird. So hat also auch in der Finsterniſs und im schwarzen Geschick der Io überall die Liebe des Zeus geleuchtet, und was im Haupte des Zeus zur Vollendung bestimmt war, das ist doch sicher und herrlich am Ende ausgeführt, wie versteckt und dunkel auch die Wege seiner Vorsicht gewesen.

Finden somit diese Verse, die zuerst nur die Hoffnung auszusprechen schienen, daſs Zeus die Mädchen aus ihrer unglücklichen Lage, wenn auch auf wunderbare Weise, erretten werde, auch auf die Io ihre Anwendung, mit deren Schicksal ja der Chor so gerne das seine vergleicht, so wird auch wohl der letzte Anstoſs an der eigenthümlichen Wahl des Ausdrucks ἵμερος Διὸς wegfallen. Der nun folgende Gedanke aber, daſs Zeus den Uebermuth der Menschen strafe, wird ja später durch den Untergang der frevelnden Aegyptiaden bestätigt, und es ist daher die Vermuthung wenigstens wahrscheinlich, der Gedanke, daſs Zeus die, welche er liebt, nicht verläſst, wenn er sie auch auf dornenvollen Pfaden führt, während er die, welche sich gegen ihn auflehnen, rücksichtslos straft, enthalte die der Trilogie zu Grunde liegende Idee, obwohl sich bei der geringen Anzahl der erhaltenen Fragmente nichts Sicheres darüber ausmachen läſst.

In dem mit v. 99 abschlieſsenden ersten Theil deutet uns also der Chor in Str. und Antistr. I seine Abstammung und sein Geschlecht an, erzählt uns in Str. und Antistr. II unter dem Bilde der Philomele seine Flucht und seine Verfolgung und legt uns endlich Str. und Antistr. III. IV. V seinen Abscheu und Furcht vor der verhaſsten Ehe mit den Vettern dar, wodurch die im ersten Theil der Anapästen v. 1—22 enthaltenen Hauptgedanken erschöpft sind. Noch leichter wird sich nun die Uebereinstimmung des zweiten Theils des melischen Parodus mit dem der Anapästen v. 23—39 nachweisen lassen.

Dort fleht der Chor die Erde und die Götter an, ihm einen Zufluchtsort zu gewähren und die Vettern an einer gewaltsamen Erzwingung der Ehe zu verhindern; ebenso wendet er sich aber gleich in den ersten Strophen des zweiten Theils, in deren Anfang er noch einmal den Inhalt der ersten zusammenfaſst (τοιαῦτα πάθεα θρεομένα), gleichfalls mit einer flehentlichen Bitte an das Land, einer Bitte, die keinen andern Zweck haben kann, als die ähnliche v. 747 fgg., nämlich den, Aufnahme und Zuflucht zu erlangen. Wenn nun aber hier die Worte καρβὰν ἀδ' αὔδαν εὐ γα κόννις (so Med. v. 113) eingeführt werden, so können diese im Zusammenhange des Ganzen nicht wohl etwas

anderes bedeuten, als: Obwohl ich eine Ausländerin bin, bitte ich dich doch, mir eine günstige Aufnahme zu gewähren, und deshalb ist wohl mit Sicherheit εὖ γᾶ κοννοῖς zu schreiben, was ja auch von der Ueberlieferung (vgl. Hermann zu v. 113) noch weniger abweicht, als Hermann's ὦ γᾶ κοννεῖς.

Die genauere Darlegung des schwierigen und dunklen Sinnes der Str. und Antistr. selbst würde hier um so mehr zu weit führen, als es keines weiteren Beweises bedarf, dafs ihr Hauptinhalt mit den Worten der Anapästen ὦ πόλις, ὦ γῆ δέξασθ' ἱκέτην vollkommen übereinstimmt. Etwas ausführlicher müssen wir über die folgende Strophe sein.

Gegen das Ende der Antisr. ς' wird der Gedanke ausgesprochen, schwer zu entscheiden sei es, zu welchem Ende das gegenwärtige Leid ausschlagen werde; hieran schliefst sich nun Str. ζ' in enger, durch μὲν οὖν vermittelter Verbindung: Allerdings hat mich bis hieher das Schiff glücklich gerettet, ohne dafs ich von der Gewalt der Vettern gezwungen bin (ἀχείματον δορός), unter günstigem, von den Göttern gesandtem Fahrwind (σὺν πνοαῖς). Und dankbar erkenne ich an (οὐδὲ μέμφομαι, eine Litotes, wie sie ähnlich auch v. 741 sich findet), dafs ich bis hierher durch der Götter Gnade unverletzt gekommen; möge aber auch das Ende meiner Leiden der allmächtige Vater seiner Zeit als ein günstiges bestimmen, so dafs ich der verhafsten Ehe als reine Jungfrau entfliehe. So scheinen mir einfach die Worte zu fassen, deren leichte Corruptel Hermann einer zu grofsen Aenderung nöthig erachtete.

Die Codd. haben: τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ πατὴρ ὁ παντόπτας πρευμενεῖς κτίσειεν; Hermann, der sehr ansprechend παντάρχας einschiebt, ändert:

τελευτᾶς δ' ἂν ἐν χρόνῳ πατὴρ πρευμενὴς κτίσειεν; Mag man nun aber auch über die Nothwendigkeit des ἂν denken, wie man will, so wird jedenfalls durch das auf Zeus bezogene πρευμενὴς und das in den Genitiv gesetzte τελευτᾶς der scharfe Gegensatz geschwächt, der eben hier zwischen dem glücklichen Anfang und dem geforderten günstigen Ende besteht. Ganz recht sagt der Scholiast: ἴσον οὖν πρὸς τὴν ἀρχὴν ἔσται (wofür Abresch mit Recht ἴστω) καὶ τὸ τέλος· ἐκφυγεῖν λείπει τὸ δοίη [1]). Wie das δὲ dem μὲν v. 116, so tritt scharf das noch unsichere Ende dem glücklichen Anfang gegenüber. Der Gedanke an das Ende, an das, was in ihrer unglücklichen Lage nun aus ihnen werden soll, ist ja grade das, was die Mädchen jetzt am meisten quält; die Furcht, dafs dieses Ende zur Ehe führen könne, ist es ja, die sie am meisten ängstigt; darum mufs denn auch nothwendig der Gedanke scharf und präcis hervorgehoben werden, dafs nur die Befreiung von der Ehe ein günstiges Ende genannt werden könne. Dies wird aber durch das τελευτᾶς ἐν χρόνῳ πρευμενὴς πατὴρ geschwächt, denn nicht darauf kommt es an, ob Zeus gnädig ist, sondern ob das Ende nach ihrem Sinne günstig ist; und daher ist mit genauerem Anschlufs an die Ueberlieferung:

τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ — πρευμενεῖς κτίσειεν zu schreiben [2]).

---

[1]) Aus der Erklärung ist übrigens klar, dafs er τελευτὰς — πρευμενεῖς las; hätte er τελευτᾶς — πρευμενὴς gehabt, so konnte er nicht δοίη ergänzen wollen.

[2]) Ebenso M. Schmidt a. a. O. πρευμενὴς von Sachen findet sich Pers. 612 und Ag. 1617. ἐκφυγεῖν ist epexegetisch mit τελευτὰς πρευμενεῖς zu verbinden.

Die Antistrophe ist im Rhein. Mus. a. a. O. so entsprechend emendirt, dafs es überflüssig wäre, etwas hinzuzusetzen, und ebenso ist nicht minder klar wie oben, dafs in unsern Versen, in denen der Chor aufs inständigste von den olympischen Göttern Abwehr der Ehe verlangt, derselbe Gedanke enthalten sei wie in den Anapästen v. 24 und 37 *ὕπατοι θεοὶ δέξασθ' ἱκέτην — πρίν ποτε λέκτρων — ἐπιβῆναι*.

So wie nun aber den Mädchen v. 110 der Gedanke an die Entscheidung ihres Leidens kommt, und sie den Zeus, ihm für den glücklichen Anfang dankend, auch um ein günstiges Ende zu bitten anfangen, erklären sie zugleich, dafs ein für sie günstiges Ende nur in der Befreiung von der Hochzeit bestehen könne (weshalb denn auch die Worte *σπέρμα — ἐκφυγεῖν* prägnant ans Ende gestellt sind), sonst würden sie einen freiwilligen Tod vorziehen. Wenn sie also hierin entschieden aussprechen, dafs es für sie nur zwei mögliche Arten des Endes giebt, die Befreiung von der Ehe oder den Tod, so sieht man leicht, dafs hierdurch die oben zu v. 56 aufgestellte Conjectur *τελέων ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρια* bestätigt wird.

Wenn aber, führt der Chor weiter aus, die oberen Götter ihm nicht Schutz vor der Ehe gewähren wollten, so werde er sich Schutz flehend an die unterirdischen wenden, um in der Unterwelt der Hochzeit sicher zu entgehen. Bedenkt man nun, dafs wir bis jetzt immer die in der melischen Parodus hervorgehobenen Hauptgedanken in den Anapästen angedeutet gefunden, und beachtet man den scharfen Gegensatz, in den hier die chthonischen und die oberen Götter treten, so wird man sich wohl v. 25 zu einer kleinen Aenderung entschliefsen müssen. Die Codd. geben dort:

ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι
χθόνιοι θήκας κατέχοντες.

Hermann ändert *βαθύτιμοι*, denn: *heroibus hic locus erat sub terra conditis*, allein die Stammheroen der Danaiden lagen in Aegypten, und *χθόνιοι* ohne Substantiv den *ὕπατοι θεοὶ* entgegengesetzt kann nichts anders sein als die unterirdischen Götter. Sind aber die Götter gemeint, so mufs man *θήκας* in *θάκους* ändern, denn *θήκας κατέχειν* heifst beim Aeschylus: begraben sein, z. B. Agam. 432; man kann also hier unmöglich vom Gewöhnlichen abweichend *θήκας* „Sitze" oder *θήκας κατέχειν* „die Gräber beschützen, verwalten" (**Heindorf** zu Plat. Charm. §. 32) bedeuten lassen.

Dafs aber die chthonischen Götter gemeint sind, das beweist überdies noch die Vergleichung mit v. 136—143, die eben wiederum nichts weiter sind als eine Erklärung und Ausführung des Gedankens von v. 24 und 25: *βαρύτιμοι χθόνιοι θεοὶ δέξασθ' ἱκέτην*.

Dem Chor nun, der durch den ausgesprochenen Todesentschlufs bis zur äufsersten Verzweiflung gebracht ist, fällt, als er die Worte *μὴ τυχοῦσαι θεῶν Ὀλυμπίων* ausspricht, der Gedanke bei, dafs auch seine Urahnin Io vom Zeus verlassen worden, und er bricht daher v. 144 in die Worte aus: „Der Zorn, mit dem die Götter die Io verfolgten, hat jetzt auch die Nachkommen aufgespürt, doch ich weifs wohl, dafs diese Fluth des Unglücks von der Hera sich herschreibt, die damals den Willen des Zeus und der Götter gebeugt und auch jetzt mich mit bitterem Hasse verfolgt."

Aus diesen Worten nun wie auch aus den gleich folgenden Versen, in denen der Chor aus der endlichen Erlösung der Io durch Zeus auf seine eigne schliefsliche Rettung schliefst, geht nun klar hervor, dafs er sein Leiden von dem Fluche der Mutter herleitet und dafs er zwischen seinem Schicksal und dem der Io Parallelen zieht; und

grade dies ist auch der Grundgedanke des Liedes v. 508—83, woraus sich dann schliefslich noch ein Grund für die Richtigkeit der zu v. 50 vorgeschlagenen Conjectur τελέων und τᾀδ' ἂν ὅμοια ergiebt.

So ist denn der zweite in erregterem Tone gehaltene Theil des melischen Parodus eine lyrische Ausführung der in dem zweiten Theil des anapästischen enthaltenen Gedanken, denn es wird Str. und Antistr. VI das Land um Schutz und Aufnahme gebeten, wie oben v. 23, es werden Str. und Antistr. VII die himmlischen Götter, die bis jetzt den Mädchen vor den über das Meer folgenden Aegyptiaden (δορὸς ἀχείματόν μ' ἔπεμπε σὺν πνοαῖς) Schutz verliehen, angefleht, sie vor der verhafsten Ehe zu bewahren, wie oben v. 24 und v. 26 fgg., und endlich wird in Str. VIII der v. 25 angedeutete Gedanke ausgeführt, dafs die Jungfrauen, von den oberen Göttern verlassen, auch den Schutz der Unterirdischen nicht verschmähen werden.

Brandenburg a. d. H. F. Haecker.

V.

Für Schülerbibliotheken.

Denjenigen Collegen, welchen die Leitung der Schülerbibliotheken obliegt, wird gewifs die Verordnung, nach welcher die für die Schülerbibliotheken im Laufe des Jahres angeschafften Bücher im Programme angeführt werden sollen, eine recht willkommene gewesen sein; denn theils haben nicht alle Lehrer die Zeit und Gelegenheit, mit dem Besten, was für das jugendliche Alter bestimmt ist, bekannt zu werden, theils ist die für die Jugend bestimmte Litteratur in einer Weise angeschwollen, dafs ein einzelner Lehrer nicht im Stande ist, mit derselben sich vollständig bekannt zu machen. Es ist eine Erfahrung, die gewifs jeder Lehrer, der auf diesen Zweig der Litteratur seine Aufmerksamkeit zu lenken veranlafst ist, oft gemacht haben wird, dafs aus der grofsen Zahl der Jugendschriften nur wenige dem Bedürfnisse genügen, nur wenige die rechte Weise gefunden haben, wie man zu der Jugend reden mufs. Es kommt bei Schriften, die für die Jugend bestimmt sind, sowohl auf Unterhaltung als Belehrung an. Mit der Unterhaltung belehren, mit dem Belehren in das Innerste des Gemüths dringen kann nur der, der mit der Jugend verkehrt und empfindet und sie im Herzen trägt. Zu den Schriftstellern, welche in ihren Schriften den rechten Ton zu treffen wissen, gehört vor Allen W. O. von Horn (Superintendent Oertel in Sobernheim), der durch seine seit einer Reihe von Jahren herausgegebene Spinnstube und durch seine frischen und anmuthigen Erzählungen für das Volk sich als einen durchaus populären Schriftsteller in gutem Sinne des Wortes bewährt hat. Dieser hat seit Jahren eine Reihe kleiner Erzählungen für die Jugend geliefert, die den rechten Ton getroffen haben und mit Beifall aufgenommen worden sind.

Die Erzählungen, die durchgehends in einem das Interesse fesselnden Tone gehalten sind, bieten neben ihrem das Herz veredelnden sittlichen Gehalte schätzbares Material für die Bildung dar; namentlich sind sie zur Bereicherung geschichtlicher, geographischer und naturgeschichtlicher Kenntnisse geeignet. Die Lebensgeschichte grofser

Männer und edler Frauen, die Schilderungen gewaltiger Naturbegebenheiten sind in einer ebenso anziehenden als lehrreichen Weise vorgetragen, und selbst in den einfachen, aus dem Leben gegriffenen Erzählungen läfst der Verfasser aus den Schicksalen schlichter und natürlicher Menschen erkennen, wie Gottes Wege stets durch Nacht und Dunkel zum Lichte führen. Wie alle Schriften des Verfassers einen sittlichen und patriotischen Boden haben, so zeigt sich auch in seinen Jugendschriften seine tiefe religiöse Richtung und seine warme Liebe zu dem deutschen Vaterlande. Jedes Jahr erscheinen 5 Bändchen. Bis jetzt sind 40 Bändchen erschienen.

Von diesen 40 Erzählungen kann Referent aus eigner Einsicht als für Schüler der 3 unteren Classen der Gymnasien passend empfehlen:

1. Das Leben des Feldmarschalls Derfflinger.
2. - - - Prinzen Eugenius.
3. Das Büchlein vom Feldmarschall Blücher.
4. Hans Joachim von Zietens Leben.
5. Von dem frischen und muthigen Seydlitz.
6. Blüchers Schützling.
7. Der Brand von Moskau.
8. Carl Fridericis Kriegsfahrten *anno* 1812 und 1814.
9. Der alte Vincke.
10. Johann Jacob Astor.
11. Von dem Manne, der uns den Weg nach Amerika gewiesen hat.
12. Die Eroberung von Algier.
13. Elisabeth Fry.
14. Leben der Kurfürstin Dorothea und der Landgräfin Elisabeth.

Die Verlagshandlung (Kreidel und Niedner in Wiesbaden) hat einen Preis gestellt, 7½ Schl. für ein Bändchen von 80 Seiten mit 4 Stahlstichen, der geeignet ist, selbst ärmeren Schülern diese Bändchen zugänglich zu machen.

Mögen diese anmuthigen und zweckmäfsigen Jugendschriften eine immer gröfsere Anerkennung und Verbreitung finden und belehrend und veredelnd bei unserer Jugend wirken!

B.

IV.

Entgegnung.

Eine verehrliche Redaction wolle mir erlauben, zu der freundlichen und eingehenden Besprechung meines Lehrbuches der christlichen Religion für die Oberclassen evangelischer Gymnasien durch Herrn Prorector Dr. Schmidt in Schweidnitz zwei Bemerkungen zu machen. Herr Dr. Schmidt, dem ich für seine Beurtheilung sehr dankbar bin und dessen Winke ich, wenn mir die Gelegenheit geboten werden sollte, bei einer zweiten Ausgabe sorgfältig beachten würde, wird dieselben gewifs als berechtigt anerkennen.

p. 119 sagt Herr Dr. Schmidt: „Aufgefallen ist es dem Referenten, dafs der Verfasser unter den symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche nicht Luthers grofsen und kleinen Katechis-

mus aufgeführt hat.“ Aber das ist doch an der betreffenden Stelle §. 136, 2 unter ζ. η (p. 185 Z. 26 v. u.) geschehen.

Sodann sagt Herr Dr. Schmidt p. 120: „Befremdet hat mich unter des Verfassers Auslassungen über diesen Brief (an die Ebräer) folgende Aeufserung (S. 166): „„In dem zweiten Abschnitt wird nun der Vergleich des mosaischen Opfers mit dem Christi durchgeführt. Christus ist ein besserer Hoherpriester als Aaron, eine Vorstellung, die schwer zu begreifen ist, die aber als eine höhere Wahrheit dem Leser empfohlen wird.““ Wenn ich mich wirklich so über den Brief ausgelassen hätte, wenn die unterstrichenen Worte mein Urtheil aussprächen, so wäre die Befremdung nicht nur an der Stelle, sondern sie wäre ein viel zu milder Ausdruck des Tadels. Jene Worte indessen geben, wie auch ausdrücklich bemerkt ist, nur den Inhalt von Capp. 4, 14. 5. 6 an. §. 124, 1. Diesen aber dürfte wol jeder in drei Momenten wiederfinden: die Parallele zwischen Christus und Aaron Cap. 4, 14 — 5, 10; die Erörterung über die Schwierigkeit der Sache Cap. 5, 11—14; die Vertheidigung der Lehre Cap. 6. Dann folgt die Ausführung, wie auch in meinem Büchlein angegeben ist, Cap. 7 ff.

Was die übrigen Bemerkungen des Herrn Dr. Schmidt über meine Darstellung des Hohenpriesterthums, besonders desjenigen Christi angeht, so sollen sie eintretenden Falls dankbar benützt werden. Ich war, während ich an meinem Buche arbeitete, mit einer tiefer eingehenden, anderweitig zum Druck gekommenen Monographie über den Opfertod Christi beschäftigt und habe dann wol der Befürchtung, gerade bei dieser Partie das Maafs nicht zu überschreiten, zu viel nachgegeben.

Mit besonderer Hochachtung

einer verehrlichen Redaction

Schroda, 11. März 1861. ergebenster

Dr. Schneider,
Pastor.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Jubelfest des Director Dr. Kraft zu Hamburg.

Vor acht Jahren hatten wir die Freude, in diesen Blättern von einer eignen Feier zu berichten, der Aufführung der griechischen Antigone, mit welcher der Tag der 25jährigen Directoratsführung des Herrn Dr. Kraft in Hamburg festlich begangen wurde. Jetzt ist dem verehrten Manne das seltenere Glück zu Theil geworden, in ununterbrochener Amtsführung und bei wohlerhaltenen Kräften den Tag zu erleben, wo er am 10. December vor einem halben Jahrhundert zuerst in ein öffentliches Schulamt eingetreten ist.

Und was sind diese 50 Jahre für die deutsche Schule geworden? Wenn zum Glücke des Tellos in erster Linie die πόλις εὖ ἤκουσα gehörte, so mufste auch wohl einem Schulmanne, der sein Leben und sein Bestes vor Allem seinem Berufe gegeben, ein besonderes Glück zumal daraus erwachsen, dafs ihm gerade diese 50 Jahre mitzuerleben vergönnt war. Denn was ist nicht während dieser Zeit in der Schule anders und besser geworden? Nicht blofs das deutsche Vaterland hat im Beginn dieser Jahre seine Freiheit, sich selbst und seine Zwecke wieder errungen und wieder gefunden, auch die deutsche gelehrte Schule, darf man sagen, ist frei geworden und hat mehr und mehr ihren Beruf, ihr Ziel und mit diesem ihren Weg erkannt. Wenn gleich, in Bezug auf die Lectüre der Alten, sogleich aus der ersten reformatorischen Schule das schöne Wort gehört wird: *ita properandum, ut necessaria non praetereantur, ita commorandum, ut nihil nisi necessarium exerceatur*, so fehlte doch viel, dafs man im Lauf der Zeiten dieser *necessaria* sich immer bewufst, noch viel mehr, dafs man es zu üben im Stande gewesen wäre. Erst ein Wolf vor Allem mufste die Grenzen des Möglichen, des Wünschenswerthen, der Leistungen abstecken, ein Jacobs vor Allem den gangbareren Weg der Uebung finden, bis man wieder zu der Erkenntnifs und der Praxis kam, die Alten wirklich der Alten wegen zu lesen. Diefs aber nicht, um bei den Alten ein Heimischer, im eignen Volke, im eignen Hause ein Fremder zu sein. Denn bedurfte es auch nicht, sollte man glauben, grofser Einsicht, um zu erkennen, dafs der Knabe dereinst nicht den Büchern und der Vergangenheit, sondern dem Leben und der Ge-

genwart gehört, so bedurfte es doch der ganzen neueren Zeit und ihrer politischen Förderung, dieses belebteren fröhlicheren Pulsschlages im ganzen wieder freigewordenen Volke, um in dem Gymnasium die Stätte zu finden, wo was immer dem Kinde an Kräften des Geistes und Herzens geboten ist, vornehmlich durch die Alten zu dem Leben in der eignen Gegenwart geweckt und gestärkt, veredelt und geschärft werden soll. Damit war aber der bloße Unterricht nicht die alleinige Aufgabe der Schule mehr; sie mußte sich auch, mehr als das früher geschehen und bewußt gewollt war, die Erziehung und sittliche Kräftigung der Jugend zu Herzen nehmen. Und ob auch darin die 50 Jahre einigen Fortschritt gebracht haben? Wenn die neueren Ausgaben der Schulklassiker, vor Allem dürfen wir hier die Weidmannschen nennen, es für den Unterricht bezeugen, wie sich dieser gegen früher an eindringendem Verständniß und Methode, an Belebung und Geschmack, man möchte sagen bis zum Staunenswerthen umgewandelt hat, so ist, was die Disciplin und die ganze sittliche Haltung der deutschen Schulen betrifft, es darf ein Jeder nur in seinem Kreise seine Jugend und sein Alter befragen, in dieser Zeit eine Aenderung erfolgt, die sich wie die Nacht dem Tage vergleicht.

Und diese für das deutsche Gymnasium einzige Zeit hat der verehrte Greis, über dessen goldenes Amtsjubiläum wir hier berichten, nicht bloß miterlebt und miterfahren, sondern er hat auch während dieser ganzen Zeit durch seine gesegnete Wirksamkeit an vier Gymnasien und durch verdienstliche schriftstellerische Thätigkeit, so viel an ihm war, mitgethan und mitgeschafft. Ueber den Anfang seiner öffentlichen Lehrthätigkeit am Gymnasium zu Schleusingen, wo er am 10. December 1810 als jüngster Lehrer eintrat, ist dem Ref. noch vor Kurzem ein schönes Zeugniß zu Ohren gekommen. „In dem jungen Kraft, erzählte einer seiner damaligen Schüler, Herr von R.......w, jetzt selbst ein edler Greis, ging uns ein Meteor auf, und wir konnten an ihm verspüren, daß im Unterrichte eine neue Zeit im Anzuge war.“ — Sein früh begründeter Ruf hatte ihn bald von hier, nach 6 Jahren, nach Naumburg gezogen, und als er auch dieses wieder, nach 4 Jahren, mit Nordhausen zu vertauschen im Begriff war, gestand der verehrungswürdige alte Rector Warnsdorf am Tage des Abschiedes trauernd seinen Primanern: „An den werde ich denken, so lange mir die Augen offen stehen, ob der Treue, mit der er mir zur Seite gestanden.“ Was er darauf in Nordhausen, nun selber von dem dortigen Magistrate mit der Leitung des Gymnasiums betraut, „für das wissenschaftliche und sittliche Gedeihen der Anstalt gethan und welche reiche Saat des Segens er dort ausgestreut“, das hat ihm nicht bloß das jetzige Collegium der Anstalt, wie wir sehen, in herzlichen ehrenden Worten bezeugt, sondern das haben wir selbst von seinen ehemaligen Schülern aus Nordhausen wiederholt in den wärmsten Ausdrücken der Anerkennung und des Dankes zu hören und zu lesen Gelegenheit gehabt. Und wenn nun endlich das hiesige Ministerium an diesem seinem Jubeltage durch eine feierliche Deputation es ihm aussprechen läßt, nicht nur wie treu und gewissenhaft er stets in dieser langen Reihe von Jahren seines Amtes gewaltet, sondern auch es dankend und rühmend anerkennt, wie die Leistungen der Hamburger Schule während seiner Führung mit gerechtem Stolze den Leistungen der besten Schulen Deutschlands hinzugesellt werden dürften: so wird nach solchen Kundgebungen, welche die einzelnen Zeiten der langen Lehrerthätigkeit unsers Jubilars begleiten, an dem Erblühen der deutschen Schulen während der letzten 50 Jahre, wie wir eben sagten, auch seiner treuen Mitwirkung der Antheil gebühren, wie ihm

das auch an seinem Jubeltage Liebe und Dankbarkeit von fern und nah auf die mannichfachste Weise ausgedrückt haben.

Dem Akte, den die Schule ihrem verdienten und geliebten Director bereitet hatte, ging im Hause eine würdige Weihe des Tages voraus. Herr Dr. Alt, der Senior Rev. Minist., ein alter langjähriger Freund des Jubilars, wie er einst ein Schüler der Pforte, hatte ein Danklied gedichtet, mit dem die Familienmitglieder, zum Theil aus der Ferne herbeigekommen, das Erwachen des lieben Vaters und Grofsvaters an diesem festlichen Morgen begrüfsten, dabei von einem Sängerchor unterstützt, den der Freund eingeführt hatte. Darauf erschienen um 10 Uhr Morgens die beiden jüngsten Professoren der Anstalt und baten, den Jubilar nach der Aula hinüberführen zu dürfen. Hier empfingen am Eingange den Ankommenden die beiden ältesten Professoren und geleiteten ihn in den festlich geschmückten Saal auf den vor dem Katheder bereiteten Ehrensitz. Nachdem der Gesang des Horazischen *Integer vitae* nach der Taubertschen Composition die Feier eingeleitet hatte, bewillkommte zuerst das älteste Mitglied des Lehrercollegiums Herr Dr. theol. Prof. Conr. Müller Namens seiner Collegen den Director mit dem Festgrufs und gab in herzlichen Worten den Gefühlen Ausdruck, die jeden erfüllten. Dabei dankte er ihm zunächst dafür, dafs er bei seiner Neugestaltung die Anstalt in richtiger Würdigung des Bewährten auf dem alten Boden der klassischen Studien und des Christenthums weiter zu fördern bemüht gewesen; dafs er in seinem Verhältnifs zu den Collegen der besonderen Art eines Jeden stets gerecht geworden, jedem Einzelnen stets seine liebende Theilnahme erhalten, allen stets als ein Muster gewissenhafter Treue vorgeleuchtet habe; dafs er endlich den Schülern stets ein väterlich fürsorgender Freund gewesen, der Gesetz und Liebe, Strenge und Nachsicht an seinem Orte weise vereinte. Sodann sprach er sein schmerzliches Bedauern aus, dafs solch trautes Band einträchtigen Wirkens nun so bald durch den Entschlufs des Directors sich lösen solle, nach diesem beendigten Schuljahre die bisherige Arbeit des Tages mit der gelehrten Mufse im Schoofse der lieben Seinen zu vertauschen. Ein inniger Segenswunsch auf lange dauernden Genufs dieser durch 50jähriges treues Wirken nur zu wohl verdienten Mufse schlofs die schönen herzigen Worte. — Nach ihm sprach der *Primus scholae* Endelmann in lateinischer Rede den Dank und die Liebe der Schüler aus, und bat den verehrten Lehrer, in den folgenden Leistungen freundlich mehr den Willen als die That zu erkennen; sie hätten nämlich beabsichtigt, die griechische Elektra des Sophokles zur scenischen Aufführung zu bringen, seien aber nach bereits vollendeter Vorbereitung in diesem Vorhaben leider an äufseren Hindernissen gescheitert. So trugen denn statt dessen drei Primaner jeder einen Monolog aus der Elektra vor, denen zum Schlufs ein Secundaner mit der Horazischen Ode: *Justum et tenacem* folgte. Nachdem der Jubilar in einer längeren Rede, wie die Bewegung des Augenblicks sie ihm eingab, für alle die Liebe, die er in vier Aemtern als Lehrer in seiner langen Wirksamkeit gefunden, und für diese neuen Beweise seinen innigst empfundenen Dank ausgesprochen und ein Chorgesang: „Der Herr ist mein Hirt“, die Feier beschlossen hatte, begleitete das Lehrercollegium den Jubilar in seine Wohnung zurück, ihm hier jeder noch persönlich seine Glückwünsche darzubringen. Wie das Lehrercollegium vorher schon einen schönen Kupferstich als dauerndes Andenken des Tages geschickt hatte, so reichten jetzt auch die einzelnen Klassen der Reihe nach durch Deputationen passende Geschenke dar, die sie mit entsprechenden Worten in deutscher oder lateinischer Rede begleiteten. So übergaben

Prima und Tertia gleichfalls werthvolle Kupferstiche, Secunda einen schön gearbeiteten Pokal mit der Inschrift: *Viro Summe Venerando ac doctissimo Friderico Carolo Kraft Ioannei Hamburgensis Directori et Professori quinta decennalia celebranti offert discipulorum secundae classis pietas d. 10. m. Decbr.* 1860; Quarta einen Barometer, Quinta eine mit goldenem Lorbeerkranze geschmückte Uhr. Während noch zum Theil die Lehrer ihren Director umgaben, sprach und überreichte der Schwiegersohn des Jubilars, Herr Gymnasiallehrer Dr. M. Strack aus Berlin, in längerer lateinischer Rede den Glückwunsch des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, worin mit lobendster Anerkennung auf die vielfachen Verdienste eingegangen wurde, die der Jubilar sich durch Lehre und Schrift um das deutsche Schulwesen erworben. Der so Begrüfste erwiederte gerührt in lateinischer Rede. Wenn demnach ein Gymnasium, das dem Jubilar an sich ferner stand, es angemessen erachtete, mit dem bewährten Schulmanne den schönen Tag durch eine Deputation mitzufeiern, so wollten noch um so weniger die Gymnasien zurückbleiben, denen der Jubilar früher entweder durch amtliche Thätigkeit vertraut gewesen war, oder dem er als Schüler angehört hatte; denn auch die Pforte hatte einen lieben Grufs übersandt und dabei ihr freundliches Andenken kund zu geben nicht unterlassen an die wiederholten Beweise der Liebe und Dankbarkeit, mit denen der Jubilar seine eigne Lehrerin und Erzieherin, die Pforte, so namentlich in der schönen *vita Ilgenii*, gefeiert hat. Auch von Naumburg und Nordhausen erschienen Festgrüfse der herzlichsten Theilnahme und Anerkennung der Verdienste des Jubilars um das dortige Schulwesen. Und wie diese officiellen Schreiben, so waren von alten lieben Studiengenossen, Schülern und Freunden nicht blofs briefliche Glückwünsche in reicher Fülle eingegangen, sondern auch aufser der Widmung von Druckschriften zahlreiche Gedichte, durch Schönheit und Eleganz der Typen und des Kleides, mehr noch durch die Kraft und den Reiz der Poesie und durch die innige Liebe und Verehrung, die in allen webt, den Jubilar und seinen Tag verherrlichend. Wir nennen hier nur die ihm von Dr. J. C. Kröger in zweiter Auflage zugeeignete Schrift: Das Unhaltbare und Gefährliche der materialistischen Naturanschauung; ein lateinisches Carmen seines alten portenser Commilitonen Crain, Directors in Wismar, einen hebräischen Hymnus eines israelitischen Schülers Lüpschütz und einen Familenfestgrufs aus Franken, der durch seine dichterische Schönheit und Tiefe ebenso sehr wie durch die Herzlichkeit und Wahrheit der Empfindung auch den ferner Stehenden rühren und ergreifen wird und es uns beweist, wie Gott unsern Jubilar nicht blofs in der von ihm gegründeten Familie, die ihn zahlreich, glücklich und fröhlich umgiebt, gesegnet, sondern noch dazu reich gemacht hat durch die verwandtliche Liebe aller der Herzen, die in der Heimath und draufsen noch jetzt für ihn schlagen. Aber die vielen Deputationen und persönlichen Beglückwünschungen, die von der Mittagsstunde an sich einander drängend ablösten, mufsten es dem verehrten Manne bezeugen, wie theuer und lieb er durch sein nun bereits 33jähriges Wirken auch seiner neuen Heimath geworden. So brachten ihm die Senatoren und Scholarchen Hudtwalcker und L. Meyer die Glückwünsche des Scholarchats, die Pastoren Wolters und Kunhardt die des Rev. Minister. dar, ihre collegialischen Wünsche die Professoren des hiesigen akademischen und Realgymnasiums, den Nachbarsgrufs des Altonaer Christianeums der Director Lucht, von den ältesten Lehrern, den Doctoren Henrichsen und Siefert begleitet, und mit einem kostbaren Geschenk den Grufs dankbarer Liebe und Erinnerung mehrere

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Schottmüller als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 10. Februar 1861).

Der ordentliche Lehrer Dr. Grüter am Gymnasium zu Münster ist zum Oberlehrer befördert worden (den 14. Februar 1861).

Am Gymnasium zu Hamm ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Schnelle zum Oberlehrer genehmigt worden (den 26. Februar 1861).

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schwarzlose als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. Februar 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ist dem Oberlehrer Dr. Pfarrius das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 4. Februar 1861).

Dem Oberlehrer Tschackert am Gymnasium zu Ostrowo ist das Prädicat eines Professors und dem ordentlichen Lehrer Regentke an derselben Anstalt das eines Oberlehrers beigelegt worden (den 20. Februar 1861).

Am 28. März 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Persius und Juvenal.

Zur ästhetischen Kritik ihrer Satiren.

Difficile est satiram scribere.
cf. Juv. 1, 30.

Seit Plutarchs Parallelbiographien haben, bis auf unsere Zeit, Historiker, Literarhistoriker und Aesthetiker ihre Parallelen, gute und schlechte, fortgezogen und je nach Bedürfnifs oder Laune verengert oder erweitert. So belehrend insbesondere die comparative Literaturgeschichte ist, sie hat, wenn sie nicht von umsichtigster Kritik geleitet wurde, die gröfsten Irrthümer herbeigeführt. Man hat Werke verschiedener Art nach einer willkührlich präjudicirten Verwandtschaft und Gleichartigkeit der Geister, die sie schufen, beurtheilt und eine Gradation des Genies zu Gunsten des Einen oder Anderen da statuirt, wo sich in Wahrheit die alten Gegensätze zwischen Naivetät und Sentimentalität, zwischen Naturtalent und reflektirendem Talent zeigen und man nur über die gröfsere Berechtigung des einen oder andern für den vorliegenden Fall streiten kann. Wie wir in Göthe und Schiller, Gottfried und Wolfram, so hat fast jede Literatur, nach den Gegensätzen des Realen und Idealen, ihre Dichter- und Denkerpaare aufzuweisen: Aristoteles und Plato, Lope und Calderon, Ariost und Tasso. Nur in der römischen Literatur scheint, eben wegen des fehlenden idealen Elementes, eine solche Zusammenstellung unmöglich, wir finden nur eine mehr reale oder ideale Behandlung des Realen. Die Satire, als die realste Darstellung des Realen durch die Poesie, ist der reinste und eigenthümlichste Ausdruck des Römischen Geistes; in ihr müssen, bei verschiedener Behandlung, jene Gegensätze des Realen und Idealen am schärfsten auftreten. Mit der vom Verstande bemerkten Gegensätzlickeit wird auch unser Gefühl sich entschiedener äufsern und sich in Hafs und Liebe, Verwerfung und Bewunderung theilen. Als Vermittler dieser Parteistellung hat der Kritiker, mit

Anerkennung der jeseitigen Vorzüge, die relative Berechtigung beider Theile nachzuweisen und dadurch jene Versöhnung von Natur und Geist, welche in der wunderbaren Verbrüderung Göthes mit Schiller vorgebildet ist, herbeizuführen. Diese Aufgabe habe ich mir bei der Vergleichung des Persius mit Juvenal vorgesetzt.

Die beiden Satiriker haben zunächst das mit einander gemein, dafs sie zuerst die Satire als selbstständige Dichtungsart aufstellten und nach verschiedenen Seiten ausbildeten. Es ist gewifs von tiefgehender Bedeutung, dafs grade die Römische Kaiserzeit, deren historische Darstellung fast schon Satire ist, die satirische Dichtung auf eigene Füfse stellte, während dieselbe bisher von dem Vehikel einer freieren Dichtung getragen war. Die Satire ist, wie K. F. Hermann bemerkt, überhaupt mehr monarchischen oder wenigstens aristokratischen Ursprungs, da sie den Kampf des Subjects mit der Masse, der Minorität mit der Majorität darstellt, während ihre heitere Halbschwester, die Komödie, demokratischer Natur, die Majorität sich über Individuen aussprechen läfst und eine Art geistigen Ostrakismus übt. Die Satiren des Persius und Juvenal sind aus derselben Zeitrichtung, aber aus einer verschiedenen Stimmung und Bildung des Subjects hervorgegangen, sie haben eine gleiche Tendenz, aber, nach den verschiedenen Ausgangspunkten, ein verschiedenes Resultat. Wir werden daher Persius und Juvenal wegen der ganz verschiedenen Auffassung und Behandlung des gegebenen Stoffes nicht mit und durch einander, sondern neben einander zu betrachten haben.

Juvenal verdient ohne Zweifel einen guten Theil der Bewunderung, die ihm von jeher entgegenkam; denn wohl nie hat ein Satiriker eine gröfsere Fülle satirischen Stoffes aus dem Leben in die Dichtung übertragen. Voll edlen Zornes über die allgemeine Verderbnifs warf er sich kampfbegierig in das ihm von den Händen der Zeit gegebene Rüstzeug und stürzte „gewappnet und gespornt" (3, 322) „mit gezogenem Schwerte" (1, 165) und dem Feldrufe: *„Difficile est satiram non scribere"* (1, 30) gegen das in Lastern verkommene Geschlecht und verfolgt das von ihm ersehene Opfer so lange, bis es unter seinen Streichen zusammensinkt. In der entschiedenen Tüchtigkeit sowohl als energischen Wahrheit der Gesinnung liegt der Hauptwerth der Juvenal'schen Satire. Das ästhetische Genügen des Subjects mufs für das ästhetische Ungenügen des Objects entschädigen. Juvenals Darstellung ist reich an lebenstreuen Schilderungen der Wirklichkeit, deren ganze actuelle Fülle sie in sich begreift, sie ist andererseits eingeschränkt und arm, da sie, einer höheren Betrachtung der Dinge fremd, ganz innerhalb der gemeinen Wirklichkeit stehen bleibt; je gröfser ihr Umfang ist, desto kleiner ist ihr Inhalt. Den didaktisch-ethischen Zweck der Satire hat Juvenal, wenn er ihn überhaupt kannte, nicht hervorgehoben, das Ideal, von dem seine Seele glühte, nicht direct ausgesprochen. Sein stürmischer Geist

vermag es nicht, in dem friedlichen Gebiete der lehrenden Muse zu verweilen; viel zu ungestüm, ihren ruhigen Weg zu wandern, stürzt er sich unmittelbar auf die Gegenwart und das handelnde Leben. Von einer Schilderung zur andern fortgerissen, gelangt er nie zu der philosophischen Ruhe der Beobachtung und läfst den Leser nie zu der innerlich harmonisch abgeschlossenen Stimmung und Befriedigung kommen, welche jedes Kunstwerk, also auch jede Dichtung schliefslich erzeugen mufs. Die poetische Form, welche zu einem andern, als poetischem Zwecke anzuwenden sich Niemand berechtigt halten sollte, hat bei Juvenal durchaus keinen genetischen Bezug zum Inhalte, gegentheils ist bei ihm der Grundfehler der Satire als Dichtung, welcher im Stoffe selbst liegt, durch die Behandlung noch gesteigert. Wenn er das Laster in der abstofsendsten Gestalt, „Scheusale, durch keine Tugend vom Laster losgekauft“ (4, 2), vorführt, so verliert die Darstellung alle ästhetische Würde; das vollendet Schlechte widerstrebt eben so sehr der poetischen, wie das absolut Häfsliche der künstlerischen Behandlung, es ist nicht mit Worten, sondern durch die That zu bekämpfen. Nur durch die Beziehung auf ein Ideal, eine sittliche Idee kann der Satire ihr ästhetischer Werth gerettet werden, da „das blofse Schelten und Schildern des Schlechten eben so wenig dem poetischen, wie dem moralischen Gefühle zuzusagen vermag“. Juvenals Darstellung, bemerkt O. Müller (griech. Literaturgesch. 1, 230), „fehlt der Hintergrund einer schönen und erhebenden Vorstellung von Rom, wie es sein sollte oder vordem war“, nirgend wird uns eine freiere poetische Perspective erschlossen, nirgend auf eine Neubildung der gesunkenen Zustände hingewiesen. Der Eindruck seiner Satire ist daher nicht tragisch, wie Joh. Scaliger meinte, sondern nur traurig [1]), und unser gequältes Gemüth kann sich nur durch die Rücksicht auf die furchtbare Forderung jener Zeit beruhigen lassen, wo die Stimme des Dichters ungehört und unverstanden in dem Lärm des Tages, dem Geschrei der Leidenschaften verhallt wäre. Juvenal mufste in seiner Catonisch strafenden Satire den ästhetischen Standpunkt hinter den ethischen zurücktreten lassen und die „*indignatio*“ zu seiner Muse machen.

Die Satire des Persius stellt die Zeit der beginnenden Auflösung dar, welche, für Besserung noch empfänglich, einen milderen Ton gestattet. Juvenal schrieb in der furchtbaren Ueberzeugung von der Unheilbarkeit der geschilderten Zustände mit ungestümer Leidenschaftlichkeit, Persius hatte seine Zeit noch nicht verloren gegeben und durfte daher in seinen Satiren die Lehrsätze einer trefflichen Erziehung mit poetischen Mitteln weiter ausführen. Früh mit der edlen Lehre der Stoa genährt und durch den Umgang mit den besten Männern seiner Zeit den verderblichen Einflüssen der Hauptstadt entzogen, mufste er, als er fast eine fremde Gestalt in sein Jahrhundert zurückkehrte, das

[1]) Die schmerzvollen Eindrücke, die παθήματα, verlangen ihre Reinigung (κάθαρσιν) oder erleichternde Ableitung.

Mifsverhältnifs der Lehre zum Leben, welches er erst spät zu erkennen genöthigt ward, dann um so schmerzlicher empfinden. Das Ideal, welches er früher so rein geschaut hatte, trat grade jetzt für den bevorstehenden Kampf in seiner ganzen Gewalt als die höchste Realität und Wahrheit des Lebens von Neuem vor seine Seele. Wie es überhaupt so ganz im Geiste und Bildungsgange der Jugend liegt, die Welt aus der eigenen Subjectivität anzufassen und zu beurtheilen, so hält Persius seiner Zeit das erhabene Bild der stoischen Philosophie, der abnormen Wirklichkeit das Ideal einer strengen Tugendlehre entgegen und mahnt in jugendlichem Drange eindringlich zur Umkehr.

Es ist ein harter, schwerer Kampf, der Kampf des menschlichen Gemüths gegen eine durch Laster verdorbene Zeit, welchen der Dichter mit fast nur subjectiven Waffen kämpft, seine Satiren sind in mehr elegischer Stimmung geschrieben, doch verdienen sie, weil sie die Lehren einer philosophischen Schule zur Grundlage haben, keineswegs blofse Schulstudien genannt zu werden. Persius stand mit der stoischen Schule in einem mehr äufseren Zusammenhange, sie hatte in einer stürmisch bewegten Zeit sein treibendes Schifflein in ihre Kreise gezogen und ihm das rettende Tau zugeworfen. In edler Pietät mochte sich der männlich erstarkte Dichter ihren Einflüssen nicht ganz entziehen, er nahm das Beste ihrer Lehre, so weit es seiner Natur zusagte, mit in das Leben und die Dichtung hinüber. Den moralischen Zweck der Satire, auf die Besserung und Veredlung der Gemüther hinzuwirken, hält er daher streng im Auge, aber die abstracte Tugendlehre der Stoiker, jener „metaphysisch kalten Weisen, die nichts fürchteten, nichts leidenschaftlich liebten", setzt seine Satire in lebendige, gefühlte Wahrheit um; das Licht, welches jene in einer trüben Zeit verbreitete, loderte bei ihm zu einer die Keime des Lasters verzehrenden Flamme auf. Wie die intensive Wärme des Gefühls seiner Satire Nachdruck und Eindringlichkeit giebt, so verleiht ihr die Anschaulichkeit der Darstellung poetische Gestaltung, wobei der Dichter mit seltenem Takte zwischen portraithafter, persönlicher Schilderung und unbestimmter Verallgemeinerung die richtige Mitte zu halten weifs. Nicht Personen als solche mit ihren Fehlern oder Lastern und nicht als Person greift er an, sondern einzelne aus dem vollen Leben gegriffene Menschen stellt er als Repräsentanten einer Gattung, einer ganzen Zeitrichtung auf [1]). Man hat hierin den Haupt-

[1]) Wie in der s. g. mittleren attischen Komödie ist in Persius' Satiren „die Subjectivität der Gegenwart in allgemeinen Bildern objectivirt" (K. F. Hermann, Culturgesch. I. S. 171), während die neuere attische Komödie, ähnlich der Satire Juvenals, nur die Gemeinheit des alltäglichen Lebens zur Darstellung bringt. Ueberhaupt entspricht die historische Entwicklung der Römischen Satire im Ganzen der der Attischen Komödie: die persönlich-politische Satire des Lucilius — die Komödie des Aristophanes, die mehr ideale typische Behandlung des Stoffes bei Horaz und Persius — die mittlere Komödie, die Realsatire Juvenals — die neuere Komödie.

mangel der Satire des Persius sehen wollen: sie sei nicht persönlich; sie konnte es nicht, da die öffentliche Meinung persönlichen Angriffen keinen genügenden Rückhalt bot. Juvenals Satire, die man uns gewöhnlich dagegen hält, war ebensowenig oder noch weniger persönlich, da die in ihr geschilderten Personen alle der Vergangenheit, der Zeit Domitians, angehören (Sat. I. extr.). Dieses Zurückgehen aus der Gegenwart in die Vergangenheit schneidet der Satire den eigentlichen Lebensnerv ab, ihr Vorkämpfer schlägt nur mit der flachen Klinge, wo er die Schärfe des Schwertes zeigt; ich möchte dies den historischen Character der Juvenalschen Satire nennen. „Persönlich" ist diese allerdings in anderer Hinsicht, sie ist von persönlicher Bitterkeit durchdrungen und verkündet Zorn und Hafs in eigener Sache. Durch das persönliche Pathos ersetzt Juvenal einigermafsen das poetische, bei Persius wird das moralische Pathos durch die ideale Bestimmbarkeit seiner subjectiv freien Natur, die lebendige Darstellung poetisch. Juvenal würde, wenn ihn nicht Unwillen und persönliche Betheiligung zum Schreiben gebracht hätte, nie Einen Vers geschrieben haben, Persius hatte sich schon früher aufserhalb der Satire poetisch versucht und ist (wie auch K. F. Hermann praef. p. 7 andeutet: *„poeta ille a natura, satiricus ab arte potius et schola factus est"*) in seinen Satiren da am meisten Dichter, wo er nicht Satiriker ist [1]). Allgemein anerkannt und bewundert ist die volle Kunst pathologischer Malerei, womit Persius jene in Zeichnung und Farbengebung meisterhaften Bilder des gewöhnlichen Lebens dem Leser vor Augen führt; so klein an Umfang, so fein ausgeführt sind sie, wahre Miniaturgemälde, so lebensfrisch und voll heitrer Natürlichkeit. Juvenal schiebt seine Guckkastenbilder eins nach dem andern hin, steife Holzschnitte nach einer rohen, unvergeistigten Natur, mit niederländischem Realismus in grellen Farben aufgeputzt. Persius hatte manchen glücklichen Blick in das Getriebe der menschlichen Leidenschaften und Schwächen gethan und wufste den gewonnenen Stoff mit Witz und Laune zu behandeln; es fehlte ihm eine genaue Welt- und Menschenkenntnifs, er durchging die Leidenschaften früher in der Dichtung, als im Leben. Aber der Dichter „wuchs mit seinen gröfsern Zwecken", seine Kräfte waren im Bilden begriffen und warteten der formgebenden Hand des Meisters; da, eben als sich sein poetischer Gesichtskreis zu erweitern begann, griff die rauhe Hand des Schicksals hinein, Persius starb in seinem 28sten Lebensjahre.

---

[1]) Um die oft unterschätzte poetische Gestaltungsgabe des Dichters zu würdigen, vergleiche man die ebenfalls in wesentlich satirischer Stimmung geschriebenen Jugenddramen Schillers. Wie abstract und schemenhaft ist da fast Alles, die Charactere kaum menschlich, sondern wie der verzerrende Hohlspiegel sie zeigt, in welchem eine geniale und unerfahrene Jugend die Welt zu sehen sich leicht verführen läfst. Schiller übertrieb in idealer Forderung, wie Juvenal in realer Darstellung.

Wenn Jean Paul mit Recht verlangt, Niemand solle einen Roman, welcher wie die Satire eine reiche Lebenserfahrung und reifen Verstand erfordert, unter 30 Jahren schreiben, wenn er selbst volle 9 Jahre (1783—92) ohne besonderen Erfolg „in der satirischen Essigfabrik arbeitete“, so können wir Persius, dem vom Geschicke nur ein Segment des Lebens zufiel, die Anerkennung nicht versagen, dafs er besonders in seinen letzten Satiren (3 und 1) schon etwas mehr als blofse „juvenile Juvenalia“ lieferte.

Wie bei vielen gröfseren Ingenien, Schiller, Jean Paul u. A., fällt Persius' Jugendschriftstellerei in die Zeit des widerstrebenden Uebergangs vom Ideal zur Wirklichkeit, dessen Ausdruck bei kräftigen Naturen, aus dem Contraste des Verstandes mit der Wirklichkeit hervorgehend, die Satire ist, bei weicheren, den Contrast des Gefühls mit der Wirklichkeit darstellend, die Elegie. Persius behauptet, wie auch Jean Paul, eine ihm in mancher Hinsicht (der feinen Beobachtung des Lebens, der Tiefe des Gefühls, der Ueberfülle an Vergleichungen und Bildern, dem mitunter schwerfälligen und bizarren Stile) congeniale Natur, mehr eine Mittelstellung zwischen Satire und Elegie, wie sie dem Humoristen angewiesen ist, der, in raschem Wechsel von Hafs zu Liebe, aus einem Gebiete in das andere überstreift und das Widerstrebende mit Witz und Laune verbindet. Wie scharf auch der Verstand des Satirikers die Incongruenz des Seins mit der Idee bemerkt und hervorhebt, des Dichters Gemüth fühlt sich mit eben diesem Sein innerlich verwachsen und sogar mit einem gewissen Behagen an die als nichtig erkannten Verhältnisse gefesselt (vgl. Satire 6). Diese wesentlich humoristische Auffassungsweise (welche vor Allen Horaz auszeichnet) unterscheidet Persius' Satire characteristisch von der Juvenals: während diese „eben auf dem blofsen Begriffe des Witzes, der formellen Ironie, der Satire der äufseren That und Erscheinung basirt“, ruht jene auf dem des Humors „der Satire des inneren Wesens des Menschen“ (J. Paul). Juvenal gibt das wirre Treiben der verdorbenen Alltagswelt, wie er es in sich aufgenommen, als die *„farrago libelli“* (1, 86) wieder von sich, unverdaut und unveredelt; Persius schildert weniger die Menschen, als den Menschen, die „kleine Narrenwelt“ in ihren vielfachen Widersprüchen und Thorheiten, aus dem Einzelnen erklärt er das Ganze, er sieht im Besonderen das allgemeine Elend und Uebel, was Jean Paul treffend die humoristische Totalität genannt hat. Während Juvenal von dem Strome, welchem er seine ganze Kraft entgegenzustemmen sucht, fortgerissen wird, läfst Persius die trüben Fluthen still an sich vorüber ziehn; denn in sich eine bessere Welt als aufser sich erzeugend (*„ne te quaesiveris extra“* 1, 7), weifs er, nicht blofs Satiriker, sondern auch Dichter, aus allen Widersprüchen des Lebens mit poetischem Instinkte das versöhnende, beruhigende Element hervorzuheben.

Persius' ganz ideale Geistesrichtung stellt seine Dichtung in die nächste Verwandtschaft mit der christlich modernen Poe-

sie, welche ebenso bestimmt den Character des Unendlichen trägt, wie die antike im Ganzen innerhalb der Grenzen des Endlichen stehen bleibt. Juvenal hat durch die „furchtbare Realität" seiner Satire den Character der antiken Poesie in sein Extrem geführt, er stellt die Verzweiflung der antiken Welt an sich selbst dar, welche, von allen Seiten verlassen, sich trostlos nach neuen Göttern umsah. Dieser Sehnsucht kam die stoische Philosophie, die in ihrer edleren Form wenigstens mit einer Seite des Christenthums innig verwandt ist [1]), Hülfe bietend entgegen. Ihre dem natürlichen Gefühle zu abstracte Lehre bringt der Dichter Persius den Herzen der Menschen näher und bereitet sie, ein Progone der neuen Zeit, auf die nahe Wirkung der im Christenthume frei werdenden Subjectivität und moralischen Selbstbestimmung des Menschen vor.

Um unserer Ansicht über das Verhältnifs der beiden Satiriker zu einander einen festeren Boden zu geben, versuchen wir noch, die stoffverwandten Satiren zusammenzustellen und dabei nachzuweisen, wie Jeder seine Aufgabe fafste und angriff.

Gleich die erste Satire Beider, ganz im Character einer Vorrede gehalten, zeigt bei gleicher Tendenz eine bedeutende Verschiedenheit in Anlage und Behandlung. Juvenal setzt seinen Lesern Grund und Veranlassung seiner Satire auseinander und sucht deren weniger poetische, als moralische Berechtigung darzuthun. Den einleitenden Gedanken, dafs statt der erbärmlichen farb- und gestaltlosen „Reimerei" die Satire als zeitgemäfs gefordert werde, scheint er von Persius entlehnt zu haben, aber er läfst denselben bald aus dem Auge und beginnt sofort (V. 30) mit seinem Hauptthema: „*Difficile est satiram non scribere*", welches er im Folgenden freilich nur variirt hat, statt es durchzucomponiren. Der in den übrigen Satiren verarbeitete Stoff wird hier in kleineren Bildern zusammengedrängt dem Leser vorgeführt; *priamelartig* werden eine Masse Vordersätze, deren sich leicht noch mehr einschieben liefsen, aufgestellt und schliefslich in dem Gedanken zusammengefafst, dafs er den der Satire vorliegenden Stoff nach Kräften ausnutzen werde. — Die künstlerische Rundung, die wir Juvenal durchaus absprechen müssen, ist dagegen in Persius' Satire fast vollendet zu nennen. Nachdem er in dem kleinen Prologe mit einer köstlichen humoristischen Selbstironie den „göttlichen Dichtern" seiner Zeit gegenüber sich jedweden Anspruchs auf poetischen Werth seiner Satire begeben hat, stellt er nicht etwa, nach Art Juvenals, das Programm des von ihm beabsichtigten schriftstellerischen Wirkens auf, sondern er wählt sich gleich sein Thema: die Erbärmlichkeit der Tagesliteratur und ihrer Vertreter, das er mit Hereinziehung verwandter Motive meisterhaft durchführt. Diese Satire, welche eine für das jugend-

---

[1]) Vgl. u. A. Persius' Satire 2 und 5 und den Hymnus des Stoikers Kleanthes an Zeus.

liche Alter des Verfassers bewunderungswürdige Reife der Reflexion zeigt. scheint Persius' letzte Arbeit gewesen zu sein, ein dramatisch ausgeführtes Epigramm, eine kolossale „Xenie" an das nichtswürdige „dintenkleckseende Säculum", an Schärfe und Bitterkeit des Spottes nur der Göthe-Schillerschen Xeniensammlung zu vergleichen.

Ein interessantes Gegenstück ist Juvenals siebente Satire, welche die traurige Stellung des Gelehrtenstandes bespricht. Auf eine Kritik der Literatur selbst geht Juvenal mit seinem nur auf das Aeufsere gestellten Sinne nicht ein, er gibt eben nur eine weitläufige Beschreibung der durch die schnöde Gleichgültigkeit der Zeit für Kunst und Wissenschaft herbeigeführten Mifsstände. Als Sprecher der Gelehrtenzunft scheint ihn persönliche Betheiligung zum Schreiben gebracht zu haben, wenigstens klingt der Mifston gereizter Empfindung an einzelnen Stellen deutlich durch. Wie die Anlage trocken und ohne Vermittelung ist, so ist das Ganze nur eine rhetorische Ausführung des Persiusschen Kernsatzes (Prol. V. 10): *„Magister artis ingenique largitor Venter"*, d. h. wenn wir nichts zu essen haben, können wir nicht schreiben.

In Juvenals letzten (10—15), in Abhandlungs- oder Briefform geschriebenen Satiren ist der durch den Einflufs der stoischen Philosophie bewirkte Uebergang von der ungeheuren Leidenschaft zu Ruhe und Mäfsigung leicht bemerkbar. Wenn der Mensch dadurch gewann, so hat dagegen seine Satire damit das eigentliche Agens verloren. Sie trägt in der mit schulmeisterlicher Prätension vorgetragenen Moral, der grofsen Wortfülle, der Gelassenheit und Mattigkeit des Tones deutliche Spuren der alternden Geisteskraft an sich und lehnt sich mit der vorherrschenden Reflexion eben nur an die unpoetische Seite der Satire des Persius an. Gleich die zehnte Satire (über das Gebet) bezeugt dies hinlänglich. Juvenal bringt die eitlen und kurzsichtigen menschlichen Wünsche in 6 Kategorien: Reichthum, Macht, Beredtsamkeit, Kriegsruhm, langes Leben, Schönheit, und illustrirt eine jede mit Beispielen aus der Geschichte. Wie ganz anders behandelt Persius denselben Gegenstand in seiner zweiten Satire! Um das Thörichte und Verkehrte der gewöhnlich an die Götter gerichteten Gebete nachzuweisen, führt er uns aus der Schule in das frisch bewegte Leben und überläfst es dem Leser, sich die zugefügte kurze Moral (die mit den herrlichen Worten anhebt (V. 61): *„O curvae in terras animae"*) weiter zu commentiren.

In der dritten Satire klagt Persius die lässige Erziehung der Jugend als den Grund alles moralischen Verderbens an, indem er uns die schrecklichen Folgen einer nutzlos hingebrachten Jugend am Schlusse der Satire in dem Bilde des sterbenden Wüstlings ergreifend vor Augen führt. Auch die übrige Darstellung ist durch die in ihren engen Gränzen entwickelte Fülle dramatisch bewegten Lebens sinnlich anschaulich gemacht.

Juvenals vierzehnte Satire, worin dasselbe Thema versucht ist, erscheint gegen Persius' lebensvolles Gemälde wie eine dürre Skizze. Statt uns die Verkehrtheit der Erziehung, die Verdor-

benheit der Jugend zu schildern, verweist er uns auf das böse Beispiel der Eltern und katalogisirt wie gewöhnlich die Laster seiner Zeit; wir hören eben nur das alte Lied: „So wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen.“ In der Art, wie ein Laster nach dem anderen verhört und abgefertigt wird, zeigt diese Satire vor allen anderen eine merkwürdige Verwandtschaft mit den scholastischen Schriften der beiden Seneka's; freilich klingt Juvenals treuherzige, natürlich derbe Sprache gegen die raffinirte Rhetorik der Seneka's wie etwa die in geradem, eilendem Eifer scheltende Predigt des Kapuziners in Wallensteins Lager gegen die elegante, auf Effekt gearbeitete Controverspredigt eines modernen Jesuiten.

In der vierten und fünften Satire behandelt Persius allerdings nur zwei Sätze der stoischen Philosophie: die Selbsterkenntniſs und die Freiheit, aber auch hier weiſs er dem strengen Schulthema, dessen Wahl durch die briefliche Form und die persönliche Tendenz des Inhalts hinlänglich motivirt ist, durch die feine Schilderung des Lebens die poetische Seite abzugewinnen. Das Lehrgedicht wird zur Satire, indem der Dichter, wo er kann, das System verläſst und, die Zustände seiner Zeit besprechend, sich von dem zunächst gemeinten Zuhörer an das umstehende Publikum wendet.

Stellen wir neben diese am meisten von der Individualität ihres Verfassers durchdrungenen Satiren die dritte am meisten objectiv gehaltene und daher gelungenste des Juvenal. Sie versetzt uns mitten in die gewühlvolle Hauptstadt, die „Zufluchtsstätte aller derjenigen, welche einen an Lastern reichen und für sich bequemen Ort suchen“ (Sen. consol. ad Helv. 6). Ein Freund Juvenals steht im Begriffe, Rom zu verlassen und nach Cumae umzusiedeln; vom Dichter bis vor das Capenische Thor geleitet, zählt er noch einmal alle Gründe auf, welche seinen Entschluſs veranlaſsten. Damit ist die ganze Darstellung glücklich motivirt und in eine gewisse, freilich schon mit der bloſsen Aeuſserlichkeit des Stoffes gegebene Kunstform gebracht. Eine solche läſst die vielgepriesene (*divina*) sechste Satire Juvenals auf das weibliche Geschlecht bei ihrem „furchtbaren Realismus“ durchaus vermissen. Der misogyne Satiriker zählt mit einem jedenfalls durch persönliche Erfahrungen gereizten, scheltenden Eifer die verschiedenen Laster und Fehler des *sexus sequioris et nequioris* auf; wo er sich über das bloſse Aufzählen zu erheben sucht, wendet er nur das gemeine Mittel extensiver Aussschmückung, der Uebertreibung an; der Faden, an dem das Einzelne angereiht wird, schlägt nur künstliche Knoten und wird zuletzt abgerissen. Der sechsten Satire des Persius kann die elfte Juvenals, neben der dritten in ästhetischer Hinsicht die beste, passend zur Seite gesetzt werden; beide stellen der üppigen Schwelgerei der Hauptstadt das glückliche genügsame Landleben, dem Zustande der Entartung den der Natur und Einfalt entgegen. Die in der Ausführung dieses Gegensatzes nothwendige Vereinigung des satirischen und poetischen Elementes ist auch Juvenal wohl gelungen;

Zweite Abtheilung.

Litterarische Berichte.

I.

Programme des Grofsherzogthums Oldenburg. 1860.

Oldenburg. Gymnasium. Ostern 1860. Cicero als Neu-Akademiker. Von Collab. Dr. Burmeister. 37 S. 8. Gegen die Ansichten fast aller Ciceronianer sucht der Verf. nachzuweisen, dafs Cicero in allen seinen philosophischen Schriften das Prinzip sowohl als die Methode der neuen Akademie consequent festgehalten habe; dafs also von einem Eklektizismus oder sonstigen Standpunkte bei ihm keine Rede sein könne. — Schulnachrichten. Am 15. August 1859 starb der Rector emer. Professor Greverus, 71 Jahre alt. (Derselbe hat seine Bibliothek von etwa 3000 Bänden dem Gymnasium vermacht.) Zu Ostern 1860 verliefs Collab. Ramsauer die Anstalt, um dem Rufe des Grofsherzogs zu folgen, welcher ihn zum Instructor des Erb-Grofsherzogs ernannt hat; Dr. Burmeister rückte auf; in die 3 Collaboratur wurde Dr. Meinardus aus Jever berufen. Schülerzahl 130; Abiturienten Mich. 1859: 3, Ostern 1860: 1.

Oldenburg. Höhere Bürgerschule. Ostern 1860. Pag. 3—23: Die Schillerfeier der höhern Bürgerschule (enthält u. a. pag. 7—21 die Festrede des Oberlehrers Gericke). — Schulnachrichten. I. Allgemeines pag. 24—34: Der Rector (Tycho Mommsen) wünscht den (durch höchste Verfügung vom 28. Novbr. 1848 — vorzugsweise auf Drängen der Bürgerschaft — aufgehobenen) lateinischen Unterricht wieder einzuführen, und legt nun seine Gründe und den Plan zunächst dem Publikum vor.

Jetzige Einrichtung des sprachlichen Unterrichts:

	Deutsch	Franz.	Engl.	Zahl der wöchentl. St.
VI	6	4	—	10
V	6	4	4	14
IV	4	4	3	11
III	4	4	3	11
II	3	4	3	10
I	4	4	4	12
Gesammtzahl	27	24	17	

Neuer Vorschlag:

	Deutsch	Latein	Franz.	Engl.	Zahl der wöchentl. St.
VI	4	6	—	—	10
V	4	6	4	—	14
IV	2	4	3	2	11
III	3	2	3	3	11
II	3	—	4	3	10
I	4	—	4	4	12
Gesammtzahl	20	18	18	12	

„Das völlige Aufgeben des Latein bringt in den ganzen Sprachunterricht eine routinierte Oberflächlichkeit.“ Dagegen wendet Mommsen sich pag. 33 u. 34 gegen die Bestimmung des neuen preufsischen Realschul-Gesetzes, welches Latein durch alle Klassen verlangt, da „bei einer so starken Hervorhebung der Wissenschaftlichkeit die Realschule in Gefahr geräth, eitle Narren zu bilden“. — Schülerzahl 171. Lehrercollegium: Oberlehrer Thoele trat ins Pfarramt über zu Ostern 1860; auf seine Stelle ist Cand. theol. Krohne aus dem Hannöverschen berufen worden.

Jever. Gesammtgymnasium. Ostern 1860. Die Reden des Antiphon; eine kritische Abhandlung. Von Collab. Pahle. 16 S. 4. Durch äufsere und innere Gründe wird die Echtheit von *de caede Herodis* und *de saltatore* nachgewiesen; gegen die Echtheit der Tetralogieen und der Deklamation *in novercam* scheinen innere rhetorische, sprachliche und logische Mängel zu sprechen. — Der Lehrer der Mathematik Heins erhielt zu Mich. 1859 die erbetene Dienstentlassung; an seine Stelle wurde Dr. Matthiessen aus Kiel berufen. — Schülerzahl 110; Abiturienten Mich. 1859: 1.

Vechta. Katholisches Gymnasium. Mich. 1860. Das Schiffslager der Achäer nach den Andeutungen der Iliade Homers. Vom Rector Nieberding. 14 S. 4. I. Gegend und Ort des Schiffslagers; II. Aufstellung der Schiffe und Lagerhütten; III. Standort der Völkerschaften im Lager; IV. Verschanzung des Schiffslagers (die Anlage selbst wird — gegen Fäsi — als mit dem ganzen Plane der Ilias eng zusammenhängend angenommen). Von allen Einzelheiten sucht der Verf. nach den sorgsam gesammelten Quellen ein möglichst klares Bild zu geben. — Im Lehrercollegium keine Veränderung. Schülerzahl 70; Abiturienten Mich 1860: 6.

Eutin. Gymnasium. Ostern 1860. Melanchthon als Schulmann. Von Rector Pansch. 44 S. 8. Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung von Melanchthons Ansichten über Einrichtung von Schulen, über Methode und Umfang, Grundlage und Ziel des Unterrichts, und von seiner Thätigkeit als Schulmann. — Im Lehrercollegium keine Veränderung. Schülerzahl 141; Abiturienten Michaelis 1859: 2, Ostern 1860: 1.

Jever. Pahle.

II.

Der mündliche Vortrag. Ein Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Roderich Benedix. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1859 und 1860. Drei Theile.

Die drei Theile dieses Werkes bilden sich nach dem Vorworte des Verf. von selbst. Die Hauptgedanken seines Vorwortes sind etwa diese: Das Sprechen ist ein Allen Gemeinsames, aber nicht das gut Sprechen. Hiezu gehört geistiges Verständnifs. So wird aus der Fähigkeit eine Kunst. Beide Formen, in denen die Sprache zur Erscheinung kommt, die Grammatik und die lebendige Rede, haben ihre künstlerische Seite. Die künstlerische Seite der ersteren ist der Stil [der Verf. schreibt noch „Styl" nach altem Stil], die der letzteren ist der Vortrag. Mag der Vortrag sein, wie, wo und wann er wolle, so ist immer das gut Sprechen eine unumgängliche Nothwendigkeit, damit der Zweck erreicht werde. Der Fortschritt des öffentlichen Lebens legt insbesondere auch die immer wachsende Nothwendigkeit der Uebung in der Kunst des Vortrags nahe. Jede Kunst hat ihre Theorie, also giebt's auch für diese Kunst Grundsätze, Gesetze, Regeln. So wie es Leitfäden („Schulen") für die verwandte Kunst des Gesanges giebt, so mufs es auch solche für die Kunst des Vortrags geben können. Einem solchen Bedürfnisse, dessen Befriedigung bisher vermifst worden, soll das vorliegende Buch dienen. Dazu kommt noch ein Anderes. Alle Sprachen verändern sich mit der Zeit; sie schleifen sich im Laufe der Zeit ab, auf Kosten des Wohlklangs. Dieses durch Jahrhunderte langsam und unbewufst fortschreitende Abschleifen hat in allen Sprachen einen Haltpunkt, wo es eine Zeitlang stehen bleibt. Das ist die Zeit der höchsten Blüthe der Literatur im Volke. So hat sich das Deutsche in den letzten 80 Jahren bei weitem nicht so verändert, wie in dem gleichen Zeitraume vorher. Solches Abschleifen ganz zu hemmen, ist unmöglich; aber es ist zu dämmen. Der Damm ist die Ausbildung der Kunst des Vortrags. Jener bewufstlosen Negation setzen wir diese bewufste Position entgegen, und zwar in der Schule. Denn nur von den Schulen aus kann der Begriff und das Bewufstsein des Wohlklangs unsrer schönen Sprache in's Volk dringen. Daraus ergiebt sich demnach ein zweiter Grund oder Anlafs für die Herausgabe des vorliegenden Buches. Allein eine grofse Schwierigkeit liegt darin, dafs es sich bei der Lehre vom Vortrage immer um den Ton handelt. Töne lassen sich aber nicht einmal annähernd beschreiben, geschweige denn definiren. Man mufs auf Umwegen, durch Vergleichungen u. s. w. zum Ziele streben. Um ganz gut sprechen zu lernen, mufs man erst das Ohr an den Unterschied der Töne gewöhnen, richtig hören lernen.

Nach dieser Erörterung stellt der Verf. als wesentlichste Erfordernisse eines guten Vortrags folgende auf:

1) Deutlichkeit und Reinheit der Aussprache.
2) Richtige Betonung der einzelnen Silben [der Verf. schreibt noch „Sylben"], Wörter und Sätze.
3) Schönheit des Vortrags, d. h. der vollendete künstlerische Ausdruck des Vorzutragenden.

„Da diese drei Erfordernisse bei den Uebungen vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, so ergiebt sich die Eintheilung in drei

Uebungsbücher ganz von selbst, von denen das erste in den unteren, das zweite in den mittleren, das dritte in den höheren Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen [der Verf. meint natürlich die „höheren“ Bürgerschulen] gebraucht werden kann.“

Mit diesen Worten schliefst der Verf. das allgemeine Vorwort, das dem ganzen Werke gelten soll, und das deshalb (da die drei Theile auch äufserlich ganz selbständig sind) dem besonderen Vorworte jedes einzelnen Theils jedesmal vorangeht.

Bevor wir in's Einzelne der einzelnen Theile eingehen, seien einige Bemerkungen gestattet, die das ganze Werk angehen. Zunächst äufserlich empfiehlt sich dasselbe durch die seinem Gegenstande, der Muttersprache, angemessene schöne Ausstattung. Druck und Papier sind vortrefflich, wie es sich auch nicht anders bei einer Verlagsbuchhandlung erwarten läfst, deren Geschmack von Seiten seiner Eleganz bekannt ist. So erinnern wir uns auch nicht, überaus viele Druckfehler von Bedeutung gefunden zu haben Aber ein Anderes, das mehr den inneren Charakter des Werkes angeht, das aber sofort entgegentritt, möchte demselben ein weniger gutes Prognostikon stellen. Es ist nicht ohne Bedenken, ein Buch sofort als „Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht“ zu bezeichnen. Diese beiden Zwecke sind eben ganz verschieden. Neu oder wunderbar zwar darf uns diese Bezeichnung nicht mehr erscheinen, da sie auf den Titeln so mancher Bücher steht, die sonst keinesweges zu verachten sind. Aber wir können eben nicht umhin, sie überall für bedenklich zu halten. Das Schulbuch setzt das lebendige Wort des Lehrers voraus; es soll und darf dasselbe nicht ersetzen, es soll und darf demselben nur hülfreich zur Seite stehen. Je mehr der Lehrer bei aller Anerkennung dieses Gehülfen seine freie geistige Bewegung zu wahren vermag, desto besser. Zu dem Schulbuche tritt also als zu dem zweiten Factor der erste hinzu in der Person des Lehrers. Das zum Selbstunterricht bestimmte Buch dagegen soll der Natur der Sache nach geradezu den Lehrer hergeben, ganz und gar an seine Stelle treten. Daraus ergiebt sich nun aber offenbar eine qualitative und quantitative Verschiedenheit. Hätte unser Verf. nicht den Selbstunterricht im Auge gehabt, so wäre sein Buch weder in den Regeln so ungemein ausführlich, noch in den Beispielsammlungen zur Uebung so reichhaltig; denn dann hätte dem Lehrer Vieles überlassen bleiben können, ja bleiben müssen, was jetzt ausdrücklich angegeben ist; so wäre ferner die Besorgnifs mifsverstanden zu werden nicht so grofs gewesen, wie sie gewesen zu sein scheint. Es ist eben etwas ganz Anderes, ein Buch für den Schulgebrauch zu schreiben, um es entweder blofs dem Lehrer oder gar auch den Schülern in die Hände zu geben, als z. B. einem Schauspieler oder einem Solchen, der die Bühne zu betreten gedenkt, ein Lehrbuch zur Selbstbelehrung zu liefern. Uebrigens sind der Fleifs und die Sorgfalt sehr anzuerkennen, mit welchen der Verf gearbeitet, mit welchen er die Sache erwogen und durchdacht, den Stoff bewältigt, das Material geordnet, die Beispiele gesammelt und gesichtet hat. So gerne wir diese Anerkennung dem schwierigen Werke zollen, so sehr versteht es sich von selbst, dafs wir hier das Buch als Schulbuch betrachten.

Der specielle Titel des ersten Theils lautet: „Die reine und deutliche Aussprache des Hochdeutschen. Ein Leitfaden für die unteren Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen.“ Der Preis dieses Theils ist $\frac{1}{4}$ Thlr. XII u. 70 S.

Die Hauptgedanken des Vorworts zu diesem Theile sind zunächst in's Auge zu fassen. Der Verf. beginnt mit einer nur zu sehr be-

liche Alter des Verfassers bewunderungswürdige Reife der Reflexion zeigt. scheint Persius' letzte Arbeit gewesen zu sein, ein dramatisch ausgeführtes Epigramm, eine kolossale „Xenie" an das nichtswürdige „dintenklecksende Säculum", an Schärfe und Bitterkeit des Spottes nur der Göthe-Schillerschen Xeniensammlung zu vergleichen.

Ein interessantes Gegenstück ist Juvenals siebente Satire, welche die traurige Stellung des Gelehrtenstandes bespricht. Auf eine Kritik der Literatur selbst geht Juvenal mit seinem nur auf das Aeufsere gestellten Sinne nicht ein, er gibt eben nur eine weitläufige Beschreibung der durch die schnöde Gleichgültigkeit der Zeit für Kunst und Wissenschaft herbeigeführten Mifsstände. Als Sprecher der Gelehrtenzunft scheint ihn persönliche Betheiligung zum Schreiben gebracht zu haben, wenigstens klingt der Mifston gereizter Empfindung an einzelnen Stellen deutlich durch. Wie die Anlage trocken und ohne Vermittelung ist, so ist das Ganze nur eine rhetorische Ausführung des Persiusschen Kernsatzes (Prol. V. 10): „*Magister artis ingenique largitor Venter*", d. h. wenn wir nichts zu essen haben, können wir nicht schreiben.

In Juvenals letzten (10—15), in Abhandlungs- oder Briefform geschriebenen Satiren ist der durch den Einflufs der stoischen Philosophie bewirkte Uebergang von der ungeheuren Leidenschaft zu Ruhe und Mäfsigung leicht bemerkbar. Wenn der Mensch dadurch gewann, so hat dagegen seine Satire damit das eigentliche Agens verloren. Sie trägt in der mit schulmeisterlicher Prätension vorgetragenen Moral, der grofsen Wortfülle, der Gelassenheit und Mattigkeit des Tones deutliche Spuren der alternden Geisteskraft an sich und lehnt sich mit der vorherrschenden Reflexion eben nur an die unpoetische Seite der Satire des Persius an. Gleich die zehnte Satire (über das Gebet) bezeugt dies hinlänglich. Juvenal bringt die eitlen und kurzsichtigen menschlichen Wünsche in 6 Kategorien: Reichthum, Macht, Beredtsamkeit, Kriegsruhm, langes Leben, Schönheit, und illustrirt eine jede mit Beispielen aus der Geschichte. Wie ganz anders behandelt Persius denselben Gegenstand in seiner zweiten Satire! Um das Thörichte und Verkehrte der gewöhnlich an die Götter gerichteten Gebete nachzuweisen, führt er uns aus der Schule in das frisch bewegte Leben und überläfst es dem Leser, sich die zugefügte kurze Moral (die mit den herrlichen Worten anhebt (V. 61): „*O curvae in terras animae*") weiter zu commentiren.

In der dritten Satire klagt Persius die lässige Erziehung der Jugend als den Grund alles moralischen Verderbens an, indem er uns die schrecklichen Folgen einer nutzlos hingebrachten Jugend am Schlusse der Satire in dem Bilde des sterbenden Wüstlings ergreifend vor Augen führt. Auch die übrige Darstellung ist durch die in ihren engen Gränzen entwickelte Fülle dramatisch bewegten Lebens sinnlich anschaulich gemacht.

Juvenals vierzehnte Satire, worin dasselbe Thema versucht ist, erscheint gegen Persius' lebensvolles Gemälde wie eine dürre Skizze. Statt uns die Verkehrtheit der Erziehung, die Verdor-

benheit der Jugend zu schildern, verweist er uns auf das böse Beispiel der Eltern und katalogisirt wie gewöhnlich die Laster seiner Zeit; wir hören eben nur das alte Lied: „So wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen." In der Art, wie ein Laster nach dem anderen verhört und abgefertigt wird, zeigt diese Satire vor allen anderen eine merkwürdige Verwandtschaft mit den scholastischen Schriften der beiden Seneka's; freilich klingt Juvenals treuherzige, natürlich derbe Sprache gegen die raffinirte Rhetorik der Seneka's wie etwa die in geradem, eilendem Eifer scheltende Predigt des Kapuziners in Wallensteins Lager gegen die elegante, auf Effekt gearbeitete Controverspredigt eines modernen Jesuiten.

In der vierten und fünften Satire behandelt Persius allerdings nur zwei Sätze der stoischen Philosophie: die Selbsterkenntnifs und die Freiheit, aber auch hier weifs er dem strengen Schulthema, dessen Wahl durch die briefliche Form und die persönliche Tendenz des Inhalts hinlänglich motivirt ist, durch die feine Schilderung des Lebens die poetische Seite abzugewinnen. Das Lehrgedicht wird zur Satire, indem der Dichter, wo er kann, das System verläfst und, die Zustände seiner Zeit besprechend, sich von dem zunächst gemeinten Zuhörer an das umstehende Publikum wendet.

Stellen wir neben diese am meisten von der Individualität ihres Verfassers durchdrungenen Satiren die dritte am meisten objectiv gehaltene und daher gelungenste des Juvenal. Sie versetzt uns mitten in die gewühlvolle Hauptstadt, die „Zufluchtsstätte aller derjenigen, welche einen an Lastern reichen und für sich bequemen Ort suchen" (Sen. consol. ad Helv. 6). Ein Freund Juvenals steht im Begriffe, Rom zu verlassen und nach Cumae umzusiedeln; vom Dichter bis vor das Capenische Thor geleitet, zählt er noch einmal alle Gründe auf, welche seinen Entschlufs veranlafsten. Damit ist die ganze Darstellung glücklich motivirt und in eine gewisse, freilich schon mit der blofsen Aeufserlichkeit des *Stoffes* gegebene Kunstform gebracht. Eine solche läfst die vielgepriesene (*divina*) sechste Satire Juvenals auf das weibliche Geschlecht bei ihrem „furchtbaren Realismus" durchaus vermissen. Der misogyne Satiriker zählt mit einem jedenfalls durch persönliche Erfahrungen gereizten, scheltenden Eifer die verschiedenen Laster und Fehler des *sexus sequioris et nequioris* auf; wo er sich über das blofse Aufzählen zu erheben sucht, wendet er nur das gemeine Mittel extensiver Ausschmückung, der Uebertreibung an; der Faden, an dem das Einzelne angereiht wird, schlägt nur künstliche Knoten und wird zuletzt abgerissen. Der sechsten Satire des Persius kann die elfte Juvenals, neben der dritten in ästhetischer Hinsicht die beste, passend zur Seite gesetzt werden; beide stellen der üppigen Schwelgerei der Hauptstadt das glückliche genügsame Landleben, dem Zustande der Entartung den der Natur und Einfalt entgegen. Die in der Ausführung dieses Gegensatzes nothwendige Vereinigung des satirischen und poetischen Elementes ist auch Juvenal wohl gelungen;

aus dem Kriegszustande, den er darstellt, läfst er idyllisch auf einen Friedenszustand blicken, so wie seine Idylle satirisch auf die verdorbenen Zustände der höheren Gesellschaft herabsieht.

Aus unserer bisherigen Untersuchung ist der für die richtige Beurtheilung der beiden Satiriker leitende Gedanke festzuhalten, dafs zwischen nationalem und allgemein poetischem Werthe ihrer Satiren streng unterschieden werden mufs; ein Anderes ist die allgemeine Gültigkeit des Schriftstellers, ein Anderes seine historische Bedeutung. Dieses vorausgesetzt läfst sich, mit Hinzunehmung des Horaz, unsere Kritik in die Spitze zusammenfassen, dafs dieser der liebenswürdigste, Juvenal der gewaltigste und wahrste, Persius der idealste war. Juvenals Satiren haben mehr ein stoffliches Interesse und geben einen interessanten Beitrag zur Culturgeschichte ihrer Zeit; Persius schreibt nicht in einem so strengen Bezuge auf die Gesellschaft, gegentheils ist er bemüht, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen unter die Einheit der Idee zu bringen, und stellt die Tugend mehr absolut dem Laster gegenüber. Man könnte, mit einem scheinbar zu feinen Unterschiede, die Satire des Persius ethisch, die Juvenals moralisch, oder, um mir ein Wortspiel zu erlauben, jene rational, diese national nennen. Persius ist nicht (etwa wie Schiller) der Meister, die dichterische und philosophische Intuition vollkommen zu vereinigen, so dafs der Dichter den Philosophen nur noch unbewufst in sich trüge. Dagegen hat er sich auch nicht von der Reflexion überwältigen lassen, er wufste dem philosophischen Gehalte seiner Darstellung die ideale Einheit eines freien inneren Lebens zu erhalten, nur klingt in dem erhabenen Dreiklange des Wahren, Guten und Schönen, den seine Leier anschlägt, der letztere Ton als poetische Dominante noch nicht klar und kräftig genug heraus. — Juvenal fehlt die Freiheit dem Objecte gegenüber, welche das eigentliche Wesen aller künstlerischen Thätigkeit ausmacht; er hat den Stoff nicht frei genug in sich aufgenommen, um ihn ganz in sein inneres Leben zu verwandeln. Seine Satiren können uns daher, wegen des ungelösten Kampfes der Darstellung zwischen Naivetät und Pathos, deren Vereinigung erst den wahren Dichter macht, in ästhetischer Hinsicht nicht befriedigen. Nur eine abstracte Bewunderung alles Antiken wird ihnen poetischen Werth beilegen, welchen Juvenal selbst mit richtigerem Gefühle nicht beanspruchte (vgl. 1, 79 *„Si natura negat, facit indignatio versum“*, 7, 53 *„Sed vatem egregium ..., qualem postulo et sentio tantum“*).

Persius' Satiren, welche den höchsten Zweck aller Poesie: Reinigung der Wirklichkeit durch die Idee, nachdrücklich verfolgten, poetische Bedeutung abzusprechen, zeigt entweder Gefühllosigkeit für ein aus innerem Kampfe aufringendes Streben, oder Mangel an Einblick in das Werden eines schönen geistigen Lebens. Persius hatte neben dem sittlichen Ernste, der Tiefe des

Gemüthes so manche unverkennbare Eigenschaft eines guten Dichters, dafs seine Zeit ihn mit Bewunderung aus der Menge hervorzog („*editum librum continuo mirari et diripere homines coeperunt*“). Unser Versuch, das Urtheil der Mitwelt vor der mehr negativen Kritik zu rechtfertigen, möge wenigstens die Ueberzeugung befestigt haben, dafs Persius es verdient, unter den Besseren des Alterthums in der Achtung der Nachwelt fortzuleben,

„Denn wer den Besten seiner Zeit genug
Gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.“

Münster. Joseph Schlüter.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme des Grofsherzogthums Oldenburg. 1860.

Oldenburg. Gymnasium. Ostern 1860. Cicero als Neu-Akademiker. Von Collab. Dr. Burmeister. 37 S. 8. Gegen die Ansichten fast aller Ciceronianer sucht der Verf. nachzuweisen, dafs Cicero in allen seinen philosophischen Schriften das Prinzip sowohl als die Methode der neuen Akademie consequent festgehalten habe; dafs also von einem Eklektizismus oder sonstigen Standpunkte bei ihm keine Rede sein könne. — Schulnachrichten. Am 15. August 1859 starb der Rector emer. Professor Greverus, 71 Jahre alt. (Derselbe hat seine Bibliothek von etwa 3000 Bänden dem Gymnasium vermacht.) Zu Ostern 1860 verliefs Collab. Ramsauer die Anstalt, um dem Rufe des Grofsherzogs zu folgen, welcher ihn zum Instructor des Erb-Grofsherzogs ernannt hat; Dr. Burmeister rückte auf; in die 3 Collaboratur wurde Dr. Meinardus aus Jever berufen. Schülerzahl 130; Abiturienten Mich. 1859: 3, Ostern 1860: 1.

Oldenburg. Höhere Bürgerschule. Ostern 1860. Pag. 3—23: Die Schillerfeier der höhern Bürgerschule (enthält u. a. pag. 7—21 die Festrede des Oberlehrers Gericke). — Schulnachrichten. I. Allgemeines pag. 24—34: Der Rector (Tycho Mommsen) wünscht den (durch höchste Verfügung vom 28. Novbr. 1848 — vorzugsweise auf Drängen der Bürgerschaft — aufgehobenen) lateinischen Unterricht wieder einzuführen, und legt nun seine Gründe und den Plan zunächst dem Publikum vor.

Jetzige Einrichtung des sprachlichen Unterrichts:

	Deutsch	Franz.	Engl.	Zahl der wöchentl. St.
VI	6	4	—	10
V	6	4	4	14
IV	4	4	3	11
III	4	4	3	11
II	3	4	3	10
I	4	4	4	12
Gesammtzahl	27	24	17	

Neuer Vorschlag:

	Deutsch	Latein	Franz.	Engl.	Zahl der wöchentl. St.
VI	4	6	—	—	10
V	4	6	4	—	14
IV	2	4	3	2	11
III	3	2	3	3	11
II	3	—	4	3	10
I	4	—	4	4	12
Gesammtzahl	20	18	18	12	

„Das völlige Aufgeben des Latein bringt in den ganzen Sprachunterricht eine routinierte Oberflächlichkeit.“ Dagegen wendet Mommsen sich pag. 33 u. 34 gegen die Bestimmung des neuen preufsischen Realschul-Gesetzes, welches Latein durch alle Klassen verlangt, da „bei einer so starken Hervorhebung der Wissenschaftlichkeit die Realschule in Gefahr geräth, eitle Narren zu bilden“. — Schülerzahl 171. Lehrercollegium: Oberlehre Thoele trat ins Pfarramt über zu Ostern 1860; auf seine Stelle ist Cand. theol. Krohne aus dem Hannöverschen berufen worden.

Jever. Gesammtgymnasium. Ostern 1860. Die Reden des Antiphon; eine kritische Abhandlung. Von Collab. Pahle. 16 S. 4. Durch äufsere und innere Gründe wird die Echtheit von *de caede Herodis* und *de saltatore* nachgewiesen; gegen die Echtheit der Tetralogieen und der Deklamation *in novercam* scheinen innere rhetorische, sprachliche und logische Mängel zu sprechen. — Der Lehrer der Mathematik Heins erhielt zu Mich. 1859 die erbetene Dienstentlassung; an seine Stelle wurde Dr. Matthiessen aus Kiel berufen. — Schülerzahl 110; Abiturienten Mich. 1859: 1.

Vechta. Katholisches Gymnasium. Mich. 1860. Das Schiffslager der Achäer nach den Andeutungen der Ilíade Homers. Vom Rector Nieberding. 14 S. 4. I. Gegend und Ort des Schiffslagers; II. Aufstellung der Schiffe und Lagerhütten; III. Standort der Völkerschaften im Lager; IV. Verschanzung des Schiffslagers (die Anlage selbst wird — gegen Fäsi — als mit dem ganzen Plane der Ilias eng zusammenhängend angenommen). Von allen Einzelheiten sucht der Verf. nach den sorgsam gesammelten Quellen ein möglichst klares Bild zu geben. — Im Lehrercollegium keine Veränderung. Schülerzahl 70; Abiturienten Mich 1860: 6.

Eutin. Gymnasium. Ostern 1860. Melanchthon als Schulmann. Von Rector Pansch. 44 S. 8. Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung von Melanchthons Ansichten über Einrichtung von Schulen, über Methode und Umfang, Grundlage und Ziel des Unterrichts, und von seiner Thätigkeit als Schulmann. — Im Lehrercollegium keine Veränderung. Schülerzahl 141; Abiturienten Michaelis 1859: 2, Ostern 1860: 1.

Jever. Pahle.

II.

Der mündliche Vortrag. Ein Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Roderich Benedix. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1859 und 1860. Drei Theile.

Die drei Theile dieses Werkes bilden sich nach dem Vorworte des Verf. von selbst. Die Hauptgedanken seines Vorwortes sind etwa diese: Das Sprechen ist ein Allen Gemeinsames, aber nicht das gut Sprechen. Hiezu gehört geistiges Verständnifs. So wird aus der Fähigkeit eine Kunst. Beide Formen, in denen die Sprache zur Erscheinung kommt, die Grammatik und die lebendige Rede, haben ihre künstlerische Seite. Die künstlerische Seite der ersteren ist der Stil [der Verf. schreibt noch „Styl" nach altem Stil], die der letzteren ist der Vortrag. Mag der Vortrag sein, wie, wo und wann er wolle, so ist immer das gut Sprechen eine unumgängliche Nothwendigkeit, damit der Zweck erreicht werde. Der Fortschritt des öffentlichen Lebens legt insbesondere auch die immer wachsende Nothwendigkeit der Uebung in der Kunst des Vortrags nahe. Jede Kunst hat ihre Theorie, also giebt's auch für diese Kunst Grundsätze, Gesetze, Regeln. So wie es Leitfäden („Schulen") für die verwandte Kunst des Gesanges giebt, so mufs es auch solche für die Kunst des Vortrags geben können. Einem solchen Bedürfnisse, dessen Befriedigung bisher vermifst worden, soll das vorliegende Buch dienen. Dazu kommt noch ein Anderes. Alle Sprachen verändern sich mit der Zeit; sie schleifen sich im Laufe der Zeit ab, auf Kosten des Wohlklangs. Dieses durch Jahrhunderte langsam und unbewufst fortschreitende Abschleifen hat in allen Sprachen einen Haltpunkt, wo es eine Zeitlang stehen bleibt. Das ist die Zeit der höchsten Blüthe der Literatur im Volke. So hat sich das Deutsche in den letzten 80 Jahren bei weitem nicht so verändert, wie in dem gleichen Zeitraume vorher. Solches Abschleifen ganz zu hemmen, ist unmöglich; aber es ist zu dämmen. Der Damm ist die Ausbildung der Kunst des Vortrags. Jener bewufstlosen Negation setzen wir diese bewufste Position entgegen, und zwar in der Schule. Denn nur von den Schulen aus kann der Begriff und das Bewufstsein des Wohlklangs unsrer schönen Sprache in's Volk dringen. Daraus ergiebt sich demnach ein zweiter Grund oder Anlafs für die Herausgabe des vorliegenden Buches. Allein eine grofse Schwierigkeit liegt darin, dafs es sich bei der Lehre vom Vortrage immer um den Ton handelt. Töne lassen sich aber nicht einmal annähernd beschreiben, geschweige denn definiren. Man mufs auf Umwegen, durch Vergleichungen u. s. w. zum Ziele streben. Um ganz gut sprechen zu lernen, mufs man erst das Ohr an den Unterschied der Töne gewöhnen, richtig hören lernen.

Nach dieser Erörterung stellt der Verf. als wesentlichste Erfordernisse eines guten Vortrags folgende auf:

1) Deutlichkeit und Reinheit der Aussprache.
2) Richtige Betonung der einzelnen Silben [der Verf. schreibt noch „Sylben"], Wörter und Sätze.
3) Schönheit des Vortrags, d. h. der vollendete künstlerische Ausdruck des Vorzutragenden.

„Da diese drei Erfordernisse bei den Uebungen vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, so ergiebt sich die Eintheilung in drei

Uebungsbücher ganz von selbst, von denen das erste in den unteren, das zweite in den mittleren, das dritte in den höheren Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen [der Verf. meint natürlich die „höheren“ Bürgerschulen] gebraucht werden kann.“

Mit diesen Worten schliefst der Verf. das allgemeine Vorwort, das dem ganzen Werke gelten soll, und das deshalb (da die drei Theile auch äufserlich ganz selbständig sind) dem besonderen Vorworte jedes einzelnen Theils jedesmal vorangeht.

Bevor wir in's Einzelne der einzelnen Theile eingehen, seien einige Bemerkungen gestattet, die das ganze Werk angehen. Zunächst *äufserlich* empfiehlt sich dasselbe durch die seinem Gegenstande, der Muttersprache, angemessene schöne Ausstattung. Druck und Papier sind vortrefflich, wie es sich auch nicht anders bei einer Verlagsbuchhandlung erwarten läfst, deren Geschmack von Seiten seiner Eleganz bekannt ist. So erinnern wir uns auch nicht, überaus viele Druckfehler von Bedeutung gefunden zu haben Aber ein Anderes, das mehr den inneren Charakter des Werkes angeht, das aber sofort entgegentritt, möchte demselben ein weniger gutes Prognostikon stellen. Es ist nicht ohne Bedenken, ein Buch sofort als „Lehrbuch für Schulen und zum Selbstunterricht“ zu bezeichnen. Diese beiden Zwecke sind eben ganz verschieden. Neu oder wunderbar zwar darf uns diese Bezeichnung nicht mehr erscheinen, da sie auf den Titeln so mancher Bücher steht, die sonst keineswegs zu verachten sind. Aber wir können eben nicht umhin, sie überall für bedenklich zu halten. Das Schulbuch setzt das lebendige Wort des Lehrers voraus; es soll und darf dasselbe nicht ersetzen, es soll und darf demselben nur hülfreich zur Seite stehen. Je mehr der Lehrer bei aller Anerkennung dieses Gehülfen seine freie geistige Bewegung zu wahren vermag, desto besser. Zu dem Schulbuche tritt also als zu dem zweiten Factor der erste hinzu in der Person des Lehrers. Das zum Selbstunterricht bestimmte Buch dagegen soll der Natur der Sache nach geradezu den Lehrer hergeben, ganz und gar an seine Stelle treten. Daraus ergiebt sich nun aber offenbar eine qualitative und quantitative Verschiedenheit. Hätte unser Verf. nicht den Selbstunterricht im Auge gehabt, so wäre sein Buch weder in den Regeln so ungemein ausführlich, noch in den Beispielsammlungen zur Uebung so reichhaltig; denn dann hätte dem Lehrer Vieles überlassen bleiben *können, ja bleiben müssen*, was jetzt ausdrücklich angegeben ist; so wäre ferner die Besorgnifs mifsverstanden zu werden nicht so grofs gewesen, wie sie gewesen zu sein scheint. Es ist eben etwas ganz Anderes, ein Buch für den Schulgebrauch zu schreiben, um es entweder blofs dem Lehrer oder gar auch den Schülern in die Hände zu geben, als z. B. einem Schauspieler oder einem Solchen, der die Bühne zu betreten gedenkt, ein Lehrbuch zur Selbstbelehrung zu liefern. Uebrigens sind der Fleifs und die Sorgfalt sehr anzuerkennen, mit welchen der Verf. gearbeitet, mit welchen er die Sache erwogen und durchdacht, den Stoff bewältigt, das Material geordnet, die Beispiele gesammelt und gesichtet hat. So gerne wir diese Anerkennung dem schwierigen Werke zollen, so sehr versteht es sich von selbst, dafs wir hier das Buch als Schulbuch betrachten.

Der specielle Titel des ersten Theils lautet: „Die reine und deutliche Aussprache des Hochdeutschen. Ein Leitfaden für die unteren Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen.“ Der Preis dieses Theils ist $\frac{1}{4}$ Thlr. XII u. 70 S.

Die Hauptgedanken des Vorworts zu diesem Theile sind zunächst in's Auge zu fassen. Der Verf. beginnt mit einer nur zu sehr be-

gründeten Klage: „Die meisten Menschen, die nicht besonderen Fleifs, besondere Achtsamkeit auf das Sprechen verwenden, sprechen mehr oder weniger undeutlich.“ Das ist kein Paradoxon, sondern bittere Wahrheit, so hart es lauten mag. „Dies hat einen doppelten Grund, zuerst die Nachlässigkeit der Umgangssprache, dann die mundartischen Anklänge.“ Was diese letzteren anlangt, so kann man dem Verf. im Ganzen beistimmen, dafs „es keinen Volksstamm in Deutschland giebt, der die Schriftsprache spricht“. Es handelt sich dabei um ein historisches oder ethnographisches Verhältnifs. In Bezug auf die erstere müssen wir behaupten, dafs sie weitaus den Hauptgrund zu der oft höchst anstöfsigen und widerwärtigen Unreinheit und Undeutlichkeit der Aussprache unseres Hochdeutschen bildet. Wir möchten nur noch weiter gehen als der Verf. und behaupten, dafs eine derartige Nachlässigkeit in der Regel dem Menschen in den Gliedern steckt, so sehr, dafs sie fast wie angeboren aussieht. Es handelt sich hiebei nicht blos um ein physiologisches oder naturhistorisches, sondern um ein sittliches Verhältnifs oder — Mifsverhältnifs.

Die Muttersprache ist ein angebornes Eigenthum des Menschen, ein heiliges Gut, die Bürgschaft, dafs er aus göttlichem Odem stammt. Es ist eine flache und oberflächliche Rede, dafs der Mensch vom Thiere „durch Vernunft und aufrechte Haltung“ sich unterscheide. Das Unterscheidende, das, was den Menschen zum Menschen macht, ist das Bild des lebendigen GOttes, und das Scepter, das er in dieser seiner königlichen Würde in der Schöpfung trägt, ist die Sprache, also für jeden Menschen seine Muttersprache. Dieses Scepter rein und unbefleckt zu erhalten, ist nicht ein blofs natürlicher Vorgang (physischer Procefs), sondern eine sittliche Aufgabe, die in das Gebiet des Willens fällt; somit ist es ein wesentliches Moment der Willensbildung, unter der Zucht dieser Macht zu stehen, die wir mit dem heiligen Namen „Muttersprache“ nennen.

Man ist geneigt, bei allgemeiner Anerkennung der Thatsache, dafs das Hauptmoment eines Lehrers der Charakter, die sittliche Macht der Persönlichkeit sei, für den Religionsunterricht besonders dieses Moment als *conditio sine qua non* in Anspruch zu nehmen; gewifs mit vollem Rechte. Aber, wenn überhaupt jede segensreiche Einwirkung auf die Jugend dieses Momentes irgendwie bedarf, so darf nächst dem Religionsunterricht der Unterricht in der Muttersprache der Natur der Sache nach in dem Lehrer auf den ganzen Menschen rechnen. Steht aber der Lehrer so zu seiner Sache, ja steht er so für seine Sache ein, dann mufs und soll auch der Schüler wissen, dafs bei der Erlernung der Muttersprache oder bei der Erziehung zum rechten Gebrauch derselben es sich nicht um die Erwerbung irgend eines überseeischen Handelsartikels handelt, sondern um die Gewinnung der richtigen und naturgemäfsen Stellung zu einem hohen und einzigen Gute, das ideal-real schon für ihn da ist, um das Haushalten mit einem Schatze, das Wuchern mit einem anvertrauten Pfunde, die Verwerthung einer guten und vollkommenen Gabe, die von Oben herabkommt.

Das unreine und undeutliche Sprechen ist, mit höchst seltenen Ausnahmen eines physischen Gebrechens, eines organischen Fehlers, eben eine Nachlässigkeit, also ein Charakterfehler, im gelindesten Falle eine Trägheit des Willens, wo nicht ein Un-wille oder ein Wider-wille im Spiele ist, oder gar ein böser Wille. Derartiges ist natürlich, wo es etwa in der Schule sich offenbart, mit aller Energie des ernsten und guten Willens zu bekämpfen. In allen Lehrstunden

wird es nöthig sein, am ersten aber und meisten bei Behandlung der Muttersprache selber. Ist es nicht eine allgemeine Erfahrung, dafs Schüler gerne lallen, flüstern, säuseln, stottern oder kollern, was doch alles nicht sprechen ist? Und wenn das Stottern des abgerichteten Raben oder das Kollern des Truthahns geradezu widernatürlich und unmenschlich heifsen darf, so ist auch das Lallen des Trunkenen, wie das Flüstern der Elfen und das Säuseln des Zephyrs in der Schule unleidlich. Der Schüler soll sprechen, wie es eines Menschen würdig ist.

Man sollte nun freilich denken — das geben wir vollkommen zu —, dafs dies sich von selbst verstünde. Ja es versteht sich von selbst; aber wie viele Dinge giebt es in der Welt, die erst als richtig und wahr zu beweisen lächerlich wäre, die aber dennoch immer wieder müssen gesagt, oder, nachdem sie lange Zeit nicht gesagt worden, endlich einmal wieder müssen in Erinnerung gebracht werden! Und ein solches Ding haben wir hier vor uns. Ref. hält es für eine der wichtigsten und auch vielleicht schwierigsten Aufgaben in der untersten Klasse einer Schule, die kleinen Kerlchen dahin zu gewöhnen, dafs sie jedem Worte, jeder Silbe, endlich jedem Buchstaben der edlen Muttersprache die gebührende Ehre anthun. Erst dann, wann jeder Knabe dies versteht, dürfen alle Knaben im Chorus sprechen. Dem gesangkundigen Leser fällt gleich der analoge Fall im Gesangunterricht ein. Im Chor ein unbestimmtes Etwas von unartikulirten Tönen ausstofsen, das ist noch lange kein Singen. Jeder Junge mufs seinen Choral, sein Lied (seine Stimme) für sich allein so fest und klar und rein vorsingen können, dafs man jeden Ton und jedes Wort sicher verstehen kann. Hier, wie dort, darf nur ganz einzelnen notorischen Schwächlingen — die notorisch ohne Singstimme sind, dürfen natürlich gar nicht singen — ausnahmsweise gestattet werden, sich zeitweilig an den Chor der Uebrigen anzulehnen, bis sie allmählich zum eigenen Können sich ermannen. In dieser Rücksicht verhält es sich beim Singen gerade so wie beim Sprechen; nur mit dem Unterschied, dafs ein jeder Knabe sprechen kann (von Stummen ist hier nicht die Rede), auch derjenige, welcher nicht singen kann.

Wir laden uns eine Hercules-Arbeit für Jahre auf die Schultern, wenn wir in der Schule nicht alle erdenkliche Sorge darauf wenden, dafs von der untersten Klasse an jeder einzelne Schüler rein und deutlich sprechen lerne. Denn nur selten wird diese Fertigkeit schon mitgebracht. Der Verf. sagt im Vorwort weiter: „Um deutlich und rein hochdeutsch zu sprechen, wird es nothwendig sein, jeden Buchstaben richtig, seiner Eigenthümlichkeit gemäfs auszusprechen und alle mundartischen Anklänge zu vermeiden. — — Die erste Nothwendigkeit, wenn man rein und deutlich sprechen lernen will, ist: das Ohr an den Unterschied der Laute in der Sprache und bei ähnlich klingenden an die feinen Unterscheidungen derselben zu gewöhnen. Man mufs die richtige und die fehlerhafte Aussprache erst hören lernen. Ist das Ohr erst gebildet, so wird es der Zunge leichter werden, die geforderte Deutlichkeit zu erlangen.“ Da liegt, mit dem Sprichwort zu reden, der Hund begraben. Am Hören ist es gelegen. Es wäre wahrlich auch in anderen Beziehungen in hohem Grade wünschenswerth, wenn unsere Knaben, wann sie der Schule übergeben werden, die hohe Kunst des Hörens im Verhältnifs zu ihrem Alter gründlich inne hätten! Doch haben wir von dem etymologischen Zusammenhang des Wortes „Gehorsam“ mit „hören“ und von verwandten Beziehungen nicht zu reden. Hier handelt es sich nur um die Fertig-

keit, rein und deutlich zu sprechen, und wir möchten wünschen, dafs unsere Schüler, welche in die Sexta eintreten, mit der Muttermilch die Lust am Hören eingesogen hätten. Und wenn sie dann auch nicht immer richtiges und schönes Hochdeutsch in ihrem jungen Leben gehört hätten, sobald nur Lust und Geschick zum Hören da wäre, würde Alles sich von selber machen. Aber unsere Kleinen plappern nur zu viel und verplappern sich die beste Gelegenheit zu hören gar häufig unbewufst, weil man zu sorglos mit ihnen umgeht und sie nicht selten gar zum Plappern abrichtet, ehe sie noch den Anfang im Hören gemacht haben.

Sollten die Alten es auch wohl so gemacht haben? — Es ist keine Frage, ist auch schon oft in Erinnerung gekommen, dafs im Alterthum das Hören eine viel entscheidendere Stellung hatte, als heutzutage. Das ganze Leben der Alten war unmittelbar und öffentlich, und doch existirte die Presse noch nicht. Da war es denn ganz natürlich, dafs auf das Gehör, das reine und richtige, Alles ankam. Homer, und zwar von Mund zu Mund durch's Gehör gehend, war den Hellenen, so zu sagen, Lehrbuch der Religion, der Muttersprache, der Geschichte, der Geographie. Und viele Gegenstände mehr standen ursprünglich nicht auf ihrem Stundenplan. War doch das tägliche Leben ihnen eine Schule. So gab es durch das Hören der Redner viele, mehr als man brauchte, während heute wir mehr Redner brauchen, als wir haben.

Wenn ein Knabe in die Sexta aufgenommen werden soll, so müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, und es wird sehr nöthig sein, diese Bedingungen, welche bekannt genug sind, sehr strenge und genau zu nehmen. Obenan steht die „Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift". Man wird nicht selten die Beobachtung machen können, dafs ein Knabe nur zu geläufig liest, ohne dafs er doch, was er liest, eigentlich hörte, dafs er über die Sache hin liest. Und wenn man einige Fragen, sogenannte „gleichgültige" Fragen, an ihn thut, so merkt man, dafs er zwar „lesen", aber noch nicht sprechen, d. h. ordentlich hochdeutsch sprechen kann. Wir meinen hier noch nicht fehlerfreies, grammatisch richtiges Sprechen, sondern nur reines und deutliches Aussprechen der Buchstaben, Silben, Wörter, also das Lautwerden des Menschlichen im Gegensatz zu blofs animalischen Tönen. Hat man nun einen solchen Knaben vor sich, so weifs man, was er vor allen Dingen zu lernen haben wird. Man wird sich sofort bei der Aufnahme eines solchen Schülers, wenn anders man ihn nicht zurückweisen kann, zu vergegenwärtigen haben, dafs ihn die Schule für das Leben zu bilden, oder ihm die Grundlage der Bildung für das Leben mitzugeben habe, dafs also seine Sprache, als die gemeinsame Anlage zur Bildung, werden, d. h. aus dem Keime entwickelt werden müsse.

Es versteht sich bei dieser Aufgabe der Schule von selbst, dafs der Lehrer dem Schüler ein Vorbild im Sprechen sein müsse, um so mehr, weil das Haus, wie einmal die Sachen liegen, oft in dieser Beziehung nicht eben vorbildlich für ihn dastehen kann. Der Lehrer wird bei aller Reinheit und Deutlichkeit der Aussprache immer einfach und natürlich bleiben müssen. Denn es giebt doch auf der Welt nichts Widerlicheres und Ekelhafteres, als wenn ein Lehrer, wie es denn wohl hie und da vorkommen mag, geziert und affectirt vor seinen Schülern spricht, Vocale und Consonanten mifsbraucht. Vor solchen Schauspielerkünsten möge doch nur die Schule mit ihrem heiligen Gebiet mehr und mehr verwahrt bleiben! Spreche jeder Lehrer reines und deutliches Hochdeutsch, sonst aber so, wie ihm, um sprichwörtlich zu reden, der Schnabel gewachsen ist. Was würde man von

einem westfälischen oder rheinischen Vater sagen, der mit seinem Kinde redend berlinisch, von einem mecklenburgischen, der mit seinem Kinde redend schwäbisch die Wörter ausspräche oder auszusprechen sich mühte! Und so wenig wie der Vater seinem Kinde, so wenig darf der Lehrer seinem Schüler solche Kunststücke vormachen wollen.

Also durch stündliches Vorbild und stündliche Uebung lerne der Knabe von der untersten Klasse an und in dieser zunächst rein und deutlich zu sprechen. Um dies aber zu erreichen, ist es unumgänglich nothwendig, dafs er jedes Wort laut spreche, und zwar so, dafs jeder Buchstabe vollständig zu seinem Rechte komme. Zu laut wird — das ist Sache der Erfahrung — nicht leicht ein Schüler sprechen; und käme wirklich eine Ausnahme vor, dann wäre es noch kein Unglück; es würde sich von selbst verlieren; und keinenfalls ist es zu rathen, dem entgegenzutreten. Wenn es doch am nächsten liegt, in denjenigen Stunden, die der Muttersprache selber gewidmet sind, auf das laute Sprechen als auf ein Hauptziel zu halten, also die dahin wirkenden Uebungen anzustellen, so würde sich dazu aufser vielen anderen Uebungsstücken ganz besonders z. B. „der Papagei" von Rückert eignen. Von solchem Uebungsstück kann man gewifs nicht sagen, dafs es für die Kinder langweilig sei oder zu mechanischem Wesen oder Unwesen anleite. Wird dieses Gedicht mit jedem einzelnen Schüler unter obigem Gesichtspunct eingeübt und demnächst im Chor, oder endlich so, dafs irgend ein einzelner den Hauptvortrag hat und alle übrigen mit dem „Bum!" einfallen, so mögen die Wände des Schulzimmers zittern, wenn nur die Frucht gewonnen wird, dafs jeder einzelne Schüler laut, rein und deutlich sprechen lernt zu Ehren der edlen Muttersprache! —

— Doch kehren wir zu unsrem Buche zurück. Der Verf. sagt: „Bei der Ausarbeitung vorliegenden Uebungsbuches bin ich nach folgenden Grundsätzen verfahren: Die Aussprache der einzelnen Laute ist, soviel sie sich mit Worten beschreiben läfst, festgestellt. Die am häufigsten vorkommenden Nachlässigkeiten der Umgangssprache sind erwähnt worden. Die Neigung einzelner Laute, an andere anzuklingen, ist mitgetheilt. Die Unterscheidung ähnlich klingender Buchstaben ist durch Zusammenstellung ähnlich klingender Wörter dem Ohre und der Zunge leichter gemacht. Die Schwierigkeiten und Härten der Aussprache, die sich durch Häufungen von Buchstaben u. s. w. ergeben, sind aufgeführt worden. Zu den möglichst kurzgefafsten Regeln und Bemerkungen sind ausführliche Beispiele hinzugefügt, mit dem Worte „„Uebung"" bezeichnet. Die Schüler sollen diese Uebungen mit Sorgfalt sprechen, damit ihr Ohr vertraut werde mit den feineren Klängen der Sprache. Ist das geschehen, so wird die reine und deutliche Aussprache nach und nach zur Gewohnheit werden." U. s. w.

Nunmehr haben wir zu Einzelnheiten des ersten Theiles überzugehen, da über die Planmäfsigkeit wie Zweckmäfsigkeit des eben bezeichneten Ganges dieses Theils wohl kein Zweifel bestehen kann. Natürlich kann aus dem Einzelnen hier wieder nur Einzelnes hervorgehoben werden. Der Verf. spricht unter II. im Allgemeinen von der „Aussprache der Vocale und Diphthongen". Er stellt unter anderen auf S. 4 die Regel auf: „Folgen mehrere Consonanten verschiedener Art auf einen Vocal, so ist derselbe gedehnt, wenn der erste der folgenden Consonanten ein weicher (b, d, g) ist, z. B. Adler, Edler, lieblich, möglich, üblich, und vor fr, fl, z. B. sträflich, schläfrig. Das Letzte ist besonders auffällig. Sind nicht die Vocale in diesen Buchstaben aus einem inneren Grunde gedehnt, da es

ursprünglich „Adeler", „Edeler" geheifsen, da „lieblich" von „Liebe", „möglich" von „mögen", „üblich" von „üben", „schläfrig" von „schlafen", „sträflich" von „strafen" kommt? Dies giebt der Verf. schon auf S. 5 oben selbst indirect zu verstehen. — Eine ganz willkürliche, übrigens dem alten Schlendrian angehörige Regel ist diese auf S. 5: „Folgt nach einem gedehnten Vocale zwischen zwei Silben [Verf. schreibt, wie gesagt, immer „Sylben"] ein einzelner Consonant, so wird derselbe mit der folgenden Silbe im Zusammenhange ausgesprochen. Er lautet also die zweite Silbe an, nicht aber die erste aus. Die Abstammung der Silben des Wortes thut hier nichts zur Sache. Z. B. schla-fen, le-gen, frie-ren." Wenn ich diese Wörter ohne Affectation ausspreche, so soll mir Niemand den Nachweis liefern, dafs ich in vorstehender Weise den Consonanten auf die zweite Silbe übertrage. Daran denke ich gar nicht. Ferner gleich darauf: „Steht zwischen zwei Silben ein Doppelconsonant (wodurch der vorhergehende Vocal geschärft wird), so lautet derselbe zugleich aus und an. Z. B. schlaf-fen [oder schaf-fen?], lek-ken, ir-ren." Hier gilt dasselbe. Die Silbe „en" ist und bleibt hier Bildungssilbe, und der Nachweis für jene Vertheilung der Buchstaben bei ungezwungener Aussprache wird schwer zu liefern sein. Wollte man aber für diese beiden Regeln den Gesang anführen, so wird zu erinnern sein, dafs in allen jenen Beispielen die zweite Silbe nur eine kurze Note in Anspruch nehmen kann, nur eine Senkung, selbst im Choral; wir meinen natürlich den rhythmischen Choral, von dem allein die Rede sein kann, zu dem eine künftige Zeit doch wird zurückkehren müssen. Wenn aber z. B. ein Wort wie „vollenden" zu singen ist, so wird kein Verständiger singen wollen: „vol-len-den", sondern nur „voll-en-den". Spricht aber so die Analogie des Gesanges nicht für diese beiden Regeln, so gewifs geradezu gegen die folgende: „Stehen zwischen zwei Silben verschiedene Consonanten, so werden dieselben mit der zweiten Silbe ausgesprochen, wenn der vorhergehende Vocal gedehnt ist. Z. B. mö-glich, lie-blich, rä-thlich." Wir fragen erstaunt: Wie ist's möglich? — „Ist der vorhergehende Vocal geschärft, so vertheilen sich die Consonanten auf beide Silben. Z. B. fin-ster, rich-tig, schreck-lich." Auch hier wird die Sache anders liegen, wenn's auch bei ungezwungener Aussprache nicht leicht jemand wird heraushorchen können: Es wird rein auf die Abstammung ankommen, wenn's zu scheiden gilt; demnach werden wir sprechen: finst-er, richt-ig, schreck-lich. Ja und wir werden auch so singen müssen. Denn der Vocal ist doch der Inhaber der Dehnung im Gesange, und ob ich „fin" oder „finst" in dem Worte „finster" auf eine Silbe singe, so ist es unter allen Umständen falsch, so zu singen: fin-n-n, wie: finst-st-st, falls es etwa z. B. ein punctirtes Viertel gilt; es mufs heifsen: fi-i-inst, wie auch: fi-i-in. Das ist selbstredend, so oft auch im Gesange dagegen gefehlt wird.

Unter III. bespricht der Verf. insbesondere den Vocal a. Sehr gut hebt er hervor, wie man einerseits das Ohr und demnächst den Mund genau an den Unterschied zwischen a und o gewöhnen, andererseits die Unterscheidung zwischen dem geschärften a und dem e oder ä festhalten müsse. Wer im deutschen Vaterlande sich etwas weiter umgesehen oder richtiger umgehört hat, der weifs davon zu erzählen, dafs die Eisenbahn von Hamburg „über Bargedorf, Schwärzenbeck, Wärnow, Wittenbarge etc. nach Barlin" führt, dafs ihm wohl schon „bermbarzige" Seelen begegneten, wo er barmherzige zu finden hoffte, und Ref. erinnert sich noch wohl, wie oft ihm in jener

alten guten nordalbingischen Stadt, wann er diesen oder jenen Mann besuchte, geantwortet wurde: „Er is auf'n Gärten; wärten Sie nur noch einen kleinen Augenblick" u. s. w. Soll heifsen: „Er ist im Gartenhause (vor dem Thore); warten Sie u. s. w." Allerdings mehr als einfacher Barbarismus! —

Unter IV. handelt der Verf. von e, ae, oe. Die genaue Unterscheidung zwischen e und ä wird stark betont, ferner hervorgehoben, dafs das geschärfte e stets breit, niemals voll ist, somit dem geschärften ä sehr nahe kommt. Wir müssen hier aber hinzufügen, dafs im Gesange auch das geschärfte e von ä sehr stark zu unterscheiden ist. Sehr richtig bemerkt der Verf., dafs man in einzelnen Wörtern, die mit ä geschrieben werden, oft ein volles e höre In Hamburg z. B. wird man begrüfst nicht: „Spät kommt ihr, Isolani, doch etc.", sondern: „S—peht kommt ihr, doch etc."

Unter VI., wo von o und u die Rede ist, können wir den Uebelstand zu den Bemerkungen des Verf. nachtragen, dafs or wohl hie und da wie oar lautet, z. B. „Sporen" wie „Spoarn", „Ohren" wie „Oarn"; ferner, dafs das geschärfte o im Munde Solcher, die „fein" sprechen wollen, bisweilen fast wie a klingt, z. B. „Wonne" wie „Wanne", „voll" wie „vall". Umgekehrt lautet im Munde mancher Nordschleswiger o wie u, und gegenseitig u wie o. „Der Hof ist ganz voll von gelben Hunden" verwandelt sich in Folgendes: „Der Huff ist chans vull vun chelben Honden".

Unter VII. stellt der Verf. Regeln über die Diphthonge auf. Er warnt vor der Vermischung des au mit a. Wir möchten die Bemerkung hinzufügen, dafs die Sachsen bisweilen das au wie ao sprechen. Was die Unterscheidung des eu und äu von ei und ai betrifft, so sind bekanntlich die Mecklenburger und dann auch andere deutsche Ostseebewohner bis zu den in's russische Reich eingreifenden baltischen Buchten musterhaft für die charakteristische Aussprache dieser Laute, und können manche deutsche Striche, in denen „Feuer" und „Feier", „Geläute" und „Geleite" gleich ausgesprochen werden, viel von jenen lernen. Wenn der Verf. sagt, oi komme nur in einem Worte vor, nämlich in „Boi", in welchem es meistens wie ö gelesen werde, so gestehen wir, dafs uns dies Letztere nicht bekannt ist; wie denn auch „Boi" nicht „ein kräftiger Wind", sondern „ein kräftiger Seewind" heifsen und nur an den Küsten vorkommen wird. Sehr heilsam ist die Hinweisung auf das dehnende, blofs dehnende e nach dem o in manchen Eigennamen. Zu dem Beispiel Soest (sprich: Sohst) fügen wir noch Oldesloe und Itzehoe in Holstein hinzu, um dazu wiederum beizutragen, dafs endlich einmal das durch „Wallensteins Lager" mit Unrecht eingebürgerte „Itzehö" (obendrein gar mit dem Tone auf der ersten Silbe gewöhnlich, also doppelt falsch, gesprochen) vertilgt werde. Man spreche „Itzehoh", „Oldesloh" mit dem Tone auf der dritten Silbe.

Mit VIII. kommt der Verf. an die Consonanten. Von der Willkür, für die Wörter lieblich, adlig, nördlich, herbstlich u. a. die Regel aufzustellen, sie müfsten ausgesprochen werden: lie-blich, a-dlig, nör-dlich, her-bstlich, überzeugt man sich sofort. Hier kann (gegen den Verf.) nur die Etymologie entscheiden. Ebenso ist es wohl nicht anders zu nennen als subjectiv, wenn es heifst, das p lasse sich nach einem n oder s nicht so scharf aussprechen, wie allein anlautend (z. B. in „anprallen" oder „spriefsen"), oder wenn das b in „neblig", „übrig" weicher sein soll, als in „löblich", „leiblich", mag auch die Abstammung verschiedenartig sein.

Zunächst kommen unter IX. die Lippenbuchstaben an die Reihe.

Dafs b und p im Anlaut scharf unterschieden werden müssen, ist für den deutschen Knaben wichtig, besonders für den Sachsen und Thüringer. Wer kennt nicht die Stadt Bärne (Pirna) in Sachsen? Ebenso ist des Verf. Warnung zu beherzigen, dafs man in der Formsilbe „men" das e nicht verschlucken solle, so dafs rühmen wie rühm klinge, ferner, dafs man nicht b mit w in derartigen Endsilben [und sonst] verwechseln dürfe, z. B. für „Knaben" sprechen „Knawen", für „Knebel" „Knewel"; wie dies doch in der That vielfach in deutschen Landen geschieht. Der Verf. warnt davor, gibt wie „gipd" zu sprechen. Dafs aber, wenn noch ein Vocal folgt, wie z. B. in liebte, die Sache irgend verändert wird, was diese Verwechselung der Laute angeht, da in liebte „beide Consonanten anlauten", vermögen wir nicht zu fassen; wir können (s. oben) nur lieb-te trennen, aber nimmermehr „lie-bte". Sehr richtig hebt wieder der Verf. hervor, dafs am Schlusse einer schwachbetonten Formsilbe das m nachlässig ausgesprochen wird, besonders wenn ein Consonant folgt, so dafs es wie n klingt, dafs man also oft z. B. statt „dem Vater" hört „den Vater". Dies kann allerdings sogar den im Ganzen musterhaft aussprechenden Hannoveranern begegnen. Sehr gut sagt der Verf., dafs das w sehr weich ist, da wir in ihm „eigentlich nur den verkörperten Vocal u" haben.

Demnächst folgen unter X. die Zungenbuchstaben. Die Unterscheidung von d und t besonders im Anlaut wird in Erinnerung gebracht. Sehr richtig. Denn wer hätte noch nicht von der „Resitenz Träse" (Dresden) gehört? Wer hätte nicht schon einen Reisegefährten getroffen, der sich ihm als „Dieringer" (Thüringer) vorstellte? Ebenso wird mit Recht auf die Unterscheidung zwischen s und ss (ß) hingewiesen, die z. B. in Schleswig, wie in Westfalen und am Niederrhein nicht selten versäumt wird. Einen Hauptpunct bildet natürlich die Aussprache von st und sp. Obwohl als holsteinisches Landeskind ursprünglich anders gewöhnt, kann Ref. in diesem Stücke dem Verf. nur beistimmen, dessen Regeln sich auf die Majorität der Deutschen stützen, so wenig auch etwas unbedingt Mafsgebendes aufgestellt werden kann. Lautet st oder sp an, so wird das s wie sch (aber auch so immerhin weich) gesprochen. Steht dagegen st oder sp in der Mitte oder am Schlusse eines Wortes, so behält das s seinen weichen Laut. Wir dürfen also wohl „schpringen" aussprechen, aber nicht „Fürscht" für Fürst sagen, und [fügen wir hinzu] noch weniger „Ferscht" oder „Färscht", wie's Ref. im Oberland selbst in der Schule hat bekämpfen müssen.

Bei dem Abschnitt XI von den Gaumenlautern stofsen wir natürlich wieder auf die besonders im Gebiete der Mittelelbe verbreitete Verwechselung des harten und des weichen Buchstaben. Das anschlagende g darf nicht mit dem anschlagenden k verwechselt werden, damit man nicht von „bekränzten Greisen" statt von „begrenzten Kreisen" und umgekehrt spreche. Aber als völlig willkürlich müssen wir diese Regel bezeichnen: „Kommt in Wörtern, die mit g oder k oder qu anfangen, die Augmentsilbe „„ge"" vornan zu stehen, was meistens im Participium Passivi der Fall ist, so wird ausnahmsweise das g im Anlaut weichhauchend gesprochen, da zwei auf einander folgende anschlagende Gaumenlaute nicht gut klingen. Also wird gegeben, gekannt ähnlich gesprochen wie jegeben, jekannt." Diese Regel, welche mehr als Ballast ist, können wir unmöglich annehmen, und wenn sich auch z. B. die sonst zum Theil schön aussprechenden Kurhessen in Kassel und Umgebung dergleichen Ausnahmen unbewufst

gestatten. Den Tell mögen wir nicht sagen hören: „Das Haus der Freiheit hat uns Gott jegründet“.

Nach „zusammengefafsten Uebungen zur Unterscheidung der Vocale und Consonanten“ unter XII., die der Verf. mit staunenswerthem Fleifse gesammelt hat, geht er unter XIII. zu den „Consonantenhäufungen“ über, bespricht dann unter XIV. den „Zusammenstofs von Consonanten“, und schliefst endlich den ersten Theil seines mühseligen Werkes unter XV. mit Behandlung „rhythmischer Mifsverhältnisse“, unter welchen in unserer Muttersprache namentlich die Häufung von kurzen, richtiger unbetonten (oder schwachbetonten) Silben vorkommt. Zu diesen vier letzten Abschnitten wüfsten wir nichts Wesentliches zu bemerken.

Am Schlusse des besonderen Vorworts zum ersten Theil sagt der Verf. ausdrücklich, dafs „dieses Uebungsbuch für höhere Klassen der Elementarschulen und untere der Gymnasien und [höheren] Bürgerschulen geeignet sein dürfte“. Wir müssen sagen, dafs es allerdings sehr wünschenswerth wäre, wenn es die Zeit und die betreffenden Persönlichkeiten der Lehrenden gestatteten, ein derartiges Buch nicht blos in unteren Klassen höherer Schulen, sondern auch in höheren Klassen der sogenannten „Elementar“-Schulen, besser der Volksschulen seinem Hauptinhalte nach durchzuarbeiten. Die Frucht würde nicht ausbleiben, vorausgesetzt natürlich, dafs die Benutzung eines solchen Buches eine lebensvolle und keine mechanische wäre und der betreffende Lehrer mit demselben lebendig umzugehen verstünde. (S. jedoch unten am Schlusse.)

Der specielle Titel des zweiten Theils lautet: „Die richtige Betonung der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für die mittleren Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen.“ Der Preis dieses Theils ist ⅔ Thlr. XII u. 214 S. —

Wir bitten den Leser um Geduld. Mit wenigen Worten läfst sich ein solches Buch nicht abthun. Will man einmal recensiren, so mufs man einigermafsen auch in's Einzelne eingehen, wie man es dem Bienenfleifse des Verf. schuldig ist. Sonst mag man es lieber unterlassen. Ein flüchtiges Raisonnement kann weder der Sache noch auch (ebendeshalb) dieser unserer Zeitschrift frommen.

Wir haben uns zunächst das Vorwort dieses zweiten Theils anzusehen. Die Hauptgedanken desselben sind diese: Der Mensch betont richtig, so lange er seine eigenen Gedanken augenblicklich ausspricht. Aber schon dann, wann jemand eine vorher aufgeschriebene Rede hält, trägt er Gegebenes vor, vollends, wann er Fremdes mündlich mittheilt. In diesem Falle nun verlieren die meisten Menschen jene unwillkürlich richtige Betonung. Daher die Lehre von der richtigen Betonung nicht überflüssig. Abgesehen davon ziemt es dem Gebildeten, solche zu kennen. Die Betonung der lebendigen Rede ist eine Form der Sprache für sich, unabhängig von der Grammatik. Vielfacher Zusammenhang findet natürlich statt, aber oft Ergänzung der letzteren durch erstere. (Von der künstlerischen oder schönen Betonung ist erst im dritten Theile die Rede, hier nur noch von der richtigen.) Die Entwicklung beginnt mit der richtigen Betonung der Sätze, geht dann zu der der Wörter über, und schliefst mit der der Silben. Auf den ersten Blick scheint dies eine umgekehrte Ordnung. Jedoch eben dadurch, dafs man die Silben nur an sich betrachten und messen wollte, sind Unklarheit und Widersprüche in die deutsche Metrik gekommen. Die Metrik und Prosodie der alten Sprachen sind der Muttersprache fremd. Sie will ihre

Silben gewogen, nicht gemessen wissen. Daher vorher die Wörterbetonung. — Dies wären die Hauptsachen aus dem Vorwort. Demnach verweilt der Verf. nach einer kurzen Einleitung in einem Abschnitt bei der Betonung der Sätze, in zehn Abschnitten bei der der Wörter, in einem bei der Betonung der Silben, und schliefst mit einem Abschnitte über die Pausen.

Die Einleitung erörtert Vorbegriffe, welche die Gliederung des Inhalts begründen. Den Ton bilden Tonhöhe, Tonstärke und Tondauer zusammengenommen. Sie sind die Hebel des Tones. Vergleichen wir den Gesang, so bezeichnen die Noten genau Höhe und Dauer des Tones, die Stärke desselben wird durch besondere Vorschriften geregelt. Die Abwechselung der Tonhöhe giebt die Melodie, die der Tonstärke den Ausdruck, die der Tondauer den Rhythmus. Wenn gleich die eigentliche Melodie dem Gesange eigenthümlich ist, ihn vom Sprechen unterscheidet, so wirken doch dieselben Hebel des Tones auch im Sprechen. Es entstehen verschiedene Töne oder Schattirungen des Tones. — Der Satzton umfafst die Regeln, nach welchen die einzelnen Sätze der Sprache betont werden, und bei ihm kommt die Vermehrung und Verminderung der Tonhöhe zur Anwendung. Der Wortton und der Beziehungston umfassen die Regeln, nach welchen die einzelnen Wörter der Sprache betont werden; die Betonung der Wörter geschieht vornehmlich durch vermehrte oder verminderte Tonstärke. Der rhythmische Ton lehrt die Betonung der einzelnen Silben und gründet sich auf Verschiedenheit der Tondauer und der Tonstärke zusammen.

Unter I. bespricht der Verf. den Satzton. Das Vermindern der Tonhöhe nennt man die Senkung, das Vermehren derselben die Hebung des Tones. Bei einem Behauptungssatze sinkt der Ton am Schlusse; die Tonsenkung bezeichnet das Abschliefsen. (Umgekehrt beim Fragesatze, von dem später die Rede ist.) Drei Hauptregeln ergeben sich:

1) Der Ton sinkt am Schlusse bei dem letzten Begriffswort.

2) Die Hebung des Tones vor dem Schlusse bleibt eine durchaus gleichmäfsige und darf weder in Stärke noch Höhe allmählich nach dem Schlusse zu abnehmen.

3) Die in die Tonsenkung fallenden Wörter müssen mit einem kleinen Nachdruck der Tonstärke gesprochen werden, ohne dafs sie jedoch hervorgehoben klingen.

Auch im Satzgefüge (in der Periode) tritt eine eigentliche Tonsenkung erst am Schlusse des Satzgefüges ein. Sind die Sätze nicht coordinirt, sondern abhängig, dann mag eine ganz leichte Hebung eintreten am Schlusse der einzelnen Sätze, doch gleicht diese eigentlich nur die unbewufst in längeren Satzgefügen eintretende Senkung des Tones wieder aus. Bei Unterbrechung durch einen Zwischensatz, welcher eine leichte Schattirung (meist Senkung) erleidet, wird der Ton wieder in derselben Höhe eingesetzt, in der er abbrach. Besonders ist zu beachten, dafs schwachbetonte Silben darum an Tonhöhe noch nicht gerade verlieren dürfen.

Der Fragesatz schliefst nicht ab, hat daher am Schlusse nicht eine Senkung, sondern eine Hebung des Tones. In ganzen fragenden Satzreihen oder Satzgefügen hat jeder einzelne Satz die Hebung auf seinem letzten Begriffsworte, natürlich kehrt aber dabei nach jeder Hebung der Grundton zurück.

Der Ausrufssatz bietet eine volle Gleichmäfsigkeit in der Tonhöhe bis an's Ende dar. Die Schattirung von Senkung ist „kaum der achte Theil eines musikalischen Tones“.

Demnach geben die Interpunctionen am Schlusse eine ziemlich sichere Richtschnur für die Tonhöhe (Punkt, Fragezeichen, Ausrufungszeichen).

Der Verf. hat nun zu diesen Regeln sehr zahlreiche Beispiele gesammelt. An diese knüpfen wir gleich hier eine Bemerkung an, die sich auf den zweiten wie den dritten Theil des Werkes bezieht. So sehr der Fleifs anzuerkennen ist, der alle möglichen Probestücke zusammengetragen hat, so wenig zweckmäfsig kann es genannt werden, wenn der Verf. zu einer Regel Beispiele aus verschiedenen Erzeugnissen der Nationalliteratur gesammelt auf einem Raume von etwa 2 Seiten zusammenstellt, ohne dafs dieselben auch nur irgendwie äufserlich (durch Striche oder dergl.) auseinandergehalten, geschweige denn die Dichtungen angegeben wären, aus denen ein jedes Beispiel entnommen ist. Das ist ein grofser Mangel. (Wir reden hier nicht von einzelnen Sätzen zur Uebung, sondern von wirklichen Stücken, Citaten im Zusammenhang.) Schon dadurch, dafs das Werk „zum Selbstunterricht" bestimmt ist, zeigt der Verf., dafs nicht blofs Lehrer dasselbe benutzen sollen, also nicht blofs Solche, von denen man vielleicht erwarten könnte, dafs ihnen ohne weiteres sofort die Quelle beim Lesen des Beispiels bekannt sei. Aber auch selbst diese Voraussetzung wäre zu weit gegriffen. Solche Lehrer werden dünn gesäet sein, die jedem Beispiel von drei, vier oder fünf Zeilen (— es sind zwar auch längere da —) gleich seinen Ort anweisen können, von dem es entnommen ist. Ja es nimmt sich fast sonderbar aus, wenn z. B. nach einer Regel, ungesondert durch Zeichen oder Worte, ein Quodlibet von solcher Art folgt: ein Stück aus der „Jungfrau von Orleans", dann eins aus „Tell", dann eins aus dem „Ring des Polykrates", dann eins aus „die Kraniche des Ibykus", dann eins aus dem „Kampf mit dem Drachen", dann eins aus „Maria Stuart", dann eins aus der „Glocke", und noch etliche dramatische Bruchstücke. Dadurch gewinnt das Werk in den Händen eines Lernenden gedacht den Schein eines mechanischen todten Werkzeuges, den es zu meiden hatte, wenn es sich ein Gebiet erobern will. —

Unter II. geht der Verf. zum Wortton über, welcher die Tonstärke bestimmt, die jedes einzelne Wort in der Sprache hat. Denn es ist selbstredend, dafs ein Wort, auf welches die Tonhebung des Satzes fällt, dadurch nicht hervorgehoben wird, und umgekehrt ein Wort, auf welches die Tonsenkung des Satzes fällt, dadurch nicht zurücktritt. Ebenso ist festzuhalten, dafs Tonhöhe und Tondauer nur in zweiter Reihe bei dem Zu- und Abnehmen der Tonstärke etwas mitwirken.

Der erste Hauptsatz des Worttones ist: Begriffswörter, d. h. „Substantiva, Adjectiva, Verba (mit Ausnahme der Hülfsverba als solcher) und grofsentheils die Adverbia", werden mit mehr Tonstärke ausgesprochen oder stärker betont als Verhältnifs- oder Formwörter. Die ersteren stehen im Grundton, welcher sich nach der Stimmstärke des Sprechenden, nach dem betreffenden Raume, nach Art und Inhalt des Gesprochenen jedesmal bestimmt. So erscheinen Subject und Prädicat nur scheinbar in verschiedener Tonstärke, in Wahrheit in gleicher, was aus Sätzen, in denen die Inversion herrscht, und aus Satzreihen zu erkennen ist.

Unter III. wird nun zunächst das Substantivum in's Auge gefafst. Mit demselben verbunden steht der Artikel. Dieser steht, wie auch die Copula, unter dem Grundton, ist also schwachbetont. Daraus folgt aber noch nicht, dafs man seine Vocale elidiren, also statt statt „der Mann, das Pferd, ein Thier, eine Frau" sagen dürfte: „d'r

Mann, 's Pferd, 'n Thier, 'ne Frau". Denn je mehr man die Vocale und deren Dehnung abschleift, desto mehr verliert die Sprache an Wohlklang. — Steht das Substantiv in prädicativem Verhältnifs, dann ist das Prädicat mit dem Subject gleichbetont. Steht das Substantiv in attributivem Verhältnifs, sei es individualisirend oder subordinirend, dann hat es gleichen Ton mit dem regierenden Substantiv. Beide bilden mit einander eine Toneinheit, d. h. müssen in einem Athem ausgesprochen werden. Steht das Attributiv als Ergänzungsbegriff, dann steht es gleichfalls im Grundton, und das andere (ergänzte) Substantiv tritt dann etwas zurück, aber nicht so sehr, wie die Verhältnifswörter, so dafs also drei Stufen der Tonstärke sich ergeben. Die Ergänzung wird auch durch einen Infinitiv gegeben, z. B. „der Entschlufs zu sterben". Auch dann findet eine Toneinheit statt. Darum ist aber ein Komma einzuschieben in solchen Fällen ganz verkehrt, also ganz verkehrt zu schreiben: „der Entschlufs, zu sterben". Endlich steht das Substantiv im objectiven Verhältnifs. Dann ist das Object der Ergänzungsbegriff, und in so fern steht es im Grundton, wogegen das Verbum etwas zurücktritt. Aber Verbum und Object bilden eine Toneinheit.

Daran schliefst sich unter IV. das Adjectivum. Mit ihm verwandt ist das Particip. Mag es in prädicativem oder in attributivem Satzverhältnifs stehen, es ist mit dem Subject, resp. mit dem Substantiv gleich betont. Der Schwulst des Vortrages beruht hauptsächlich auf der unrechtmäfsigen Hervorhebung der Adjectiven und anderer Bestimmungswörter. Daher diese sehr zu vermeiden. Das Adjectiv bildet mit seinem Substantiv eine Toneinheit. Bei der freieren Stellung des Adjectivs, nach dem Substantiv, die den alten Sprachen entlehnt ist, mufs man das Nachschleppen vermeiden, wie die stärkere Betonung. — Das, was der Verf. über mehrere aufeinander folgende Adjectiva sagt, seien sie prädicativ oder attributiv, möchten wir beanstanden, während wir bisher in diesem zweiten Theile des Werkes nichts Wesentliches, dem wir zu widersprechen wüfsten, angetroffen haben. Er sagt, solche Adjectiven-Reihe müsse „mit einem ganz leichten Anwachsen der Tonstärke" ausgesprochen werden. Wir können dies nicht für berechtigt halten, so sehr wir es mit dem Verf. für „eine üble Angewohnheit" halten, die je folgenden Adjectiva in solcher Reihe nachschleppen zu lassen. Nämlich jede, auch die allermindeste Steigerung der Tonstärke halten wir in solchen Fällen für nur scheinbar. Wenn die an sich bedeutungsvolleren oder voller tönenden Attribute oder Prädicate nachkommen, so ist dies eine Sache der Stilistik, aber gar nicht der Lehre vom Tone; es geht eben ganz den Inhalt an. Vielmehr wird man darauf zu merken haben, dafs die vorangehenden kürzeren Wörter in solchen Fällen nicht zu sehr in Schatten treten. — Es wird sich nach dem Früheren von selber verstehen, dafs das Adjectivum, welches zu einem ergänzten Substantiv gehört, an Ton mit diesem zurücktritt. — Ebenso wird das Adjectivum als blofses *epitheton ornans* etwas an Ton gegen sein Substantiv zurücktreten.

Der Verf. bespricht schon hier das Adverbium, soweit es das Adjectivum näher bestimmt. Dasselbe ist mit diesem gleichbetont oder steht doch sehr wenig an Ton zurück. Es bildet mit Adjectiv wie Particip eine Toneinheit. — Das Adjectiv kann aber auch durch Substantiven oder Verben näher bestimmt werden. Wenn es einer Ergänzung zum vollen Begriffe bedarf, dann tritt es (analog dem Obigen s. d. Subst.) etwas zurück; wenn nicht, dann kann das Gegentheil eintreten. Immer aber bildet es mit dem Bestimmungsworte dann

eine Toneinheit. Das Komma ist also auch dann (s. oben) verwerflich.

(Was die Toneinheiten anlangt, so werden dieselben in ihrer Bedeutsamkeit in dem letzten Abschnitte, in welchem von der Pause die Rede ist, wieder in Erinnerung kommen.)

Unter V. handelt der Verf. vom Pronomen. Das persönliche, das possessive, auch das relative Pronomen stehen an Ton zurück. Es ist ihr Ton eben nicht der Wortton an sich, sondern der Beziehungston, von dem später die Rede. Das Tonverhältnifs des demonstrativen Pronomen ist nicht so einfach. Es kann blofs soviel bedeuten wie der Artikel; diesem Verhältnifs entspricht dann der (schwächere) Ton; oder es kann in solchen Fällen stehen, wo mehrere Dinge derselben Gattung dem Sprechenden im Augenmerk liegen; dann ist es stark betont. — Wenn der Verf. sagt: „Der Artikel „„der, die, das““ wird zuweilen statt „„dieser, diese, dieses““ gebraucht“, und dann: „Auch statt „„derjenige etc.““ steht zuweilen der Artikel“, so vermag Ref. ihm darin nicht zu folgen, sondern hält das demonstrative Pronomen „der, die, das“, so wie das relative gleicher Form, für ein ganz anderes Wort unserer gegenwärtigen Sprache, wenn gleich ein ursprünglicher Zusammenhang keinesweges bezweifelt werden kann, nach welchem aber der Artikel schwerlich das Erstgeburtsrecht behaupten wird. Das fragende Fürwort scheint dem Verf. Schwierigkeit gemacht zu haben. Es wird hier wieder klar, dafs es Dinge giebt, die sich besser nach einem gewissen Instinct als nach bestimmten Regeln richten und einrichten. Auch mufs der Verf. hier wieder, wie überall beim Pronomen, im voraus auf den Beziehungston verweisen, und wir dürfen nicht vergessen, dafs wir es hier, wie schon der Name sagt, mit einem Worte zu thun haben, das nur der Stellvertretung dient, und das auch in der Grammatik wohl in allen Sprachen am meisten Noth macht. Für die Vorstellung bedeutet das Pronomen an sich nichts; es hat nur formale Bedeutung. Wäre die Form nicht eben ein Bedürfnifs geworden, so würde man zur Mittheilung der Gedanken und Vorstellungen das Pronomen füglich entbehren können.

Unter VI. wird das Zahlwort behandelt. Dieses steht mit seinem Substantiv in Toneinheit. Die Cardinalzahl steht (mit Ausnahme der Emphase oder des Beziehungstones) etwas zurück, die Ordinalzahl im Grundton. Die Bemerkung, dafs die Ordinalzahl, obwohl sonst den Adjectiven gleichartig, nicht als *epitheton ornans* („schmückend“) stehen könne, hätte der Verf. als überflüssig sparen können. Ebenso mufs es als unnöthig, wo nicht ungehörig, erscheinen, sich um andere Arten von Zahlwörtern in anderen Sprachen zu bekümmern, welche die Muttersprache gar nicht angehen.

Unter VII. folgen die Präpositionen und Conjunctionen. Warum diese beiden Wortgattungen unter eine und dieselbe Ueberschrift gekommen sind, ist eigentlich nicht abzusehen. Das Quantum des Stoffes entscheiden zu lassen, wäre doch zu äufserlich. Die Präpositionen stehen unter dem Grundton. Warum die „ursprünglich Substantive oder Adjective gewesenen und nach und nach zu Vorwörtern gleichsam erstarrten“ Präpositionen, z. B. mittels, kraft, trotz u. a., „etwas stärkeren Ton“ haben sollten, als andere, vermögen wir nicht zu erkennen. Die Präpositionen sollen ferner den persönlichen, wie den relativen Fürwörtern in der Verbindung mit denselben mehr Tonstärke verleihen. Auch dies ist unerweislich. Ohne Emphase wird es nicht der Fall sein. Dafs die Präpositionen mit dem dazu gehörigen Substantiv [oder Vertreter desselben] eine Toneinheit bilden,

ist klar. Dafs die Conjunctionen immer unter dem Grundton stehen, ist ebenfalls zuzugeben; nur wird auch hier der Beziehungston sein Recht wahren.

Unter VIII. schliefsen sich die Interjectionen an. Diese scheinen dem Verf. hier weniger schwierig erschienen zu sein, als sie in der That sind. Der Verf. unterscheidet zunächst „zwei Arten" von Interjectionen, „solche, die ohne alle grammatische Verbindung mit den übrigen Wörtern vor einem Satze stehen oder in denselben hineingeworfen werden, und solche, die in grammatischer Verbindung mit den anderen Wörtern stehen". Die ersteren drücken einmal eine Empfindung aus; dann haben wir es mit der Tonfarbe (s. weiter unten) zu thun, die noch nicht hieher gehört. Oder sie sind nachahmend oder endlich anrufend; in diesen beiden Fällen ist der Grund der Betonung ein akustischer und kein logischer. Die letzteren „sind eigentlich keine Interjectionen, sondern sie werden es nur durch die eigenthümliche Stellung in einem ausrufenden Satze. Z. B. wehe dem Frevler! Fluch dem Bösewicht!" u. s. w. Wir fragen verwundert: Wie in aller Welt können denn die Wörter „Wehe" (das der Verf. hier klein schreibt!) oder „Fluch" oder „Heil" oder andere derartige Wörter je im Leben, auch nur uneigentlich, Interjectionen heifsen? — Wenn es heifst: „Die Interjection „„O"" steht immer unter dem Grundton", so ist dies zu bezweifeln; es giebt eben sehr verschiedene Fälle. Statt dafs aber der Verf. ruhig sagt: „Im Verse ist sie häufig nur ein Flickwort, eine fehlende Silbe zu ersetzen", hätte er doch wenigstens hinzufügen sollen, dafs dergleichen „Flickwörter" ein wahrer Krebsschaden der Dichtkunst wie der Redekunst sind, eine hoffentlich nicht ewig sich forterbende Krankheit Oder er hätte diese Flickwörter, diese unverschämten Parasiten ohne Sinn und Verstand, vollständig ignoriren müssen. — Dafs die Interjection leider „unter dem Grundtone" stehe, ist nicht zu begreifen. Es liegt in der Natur dieses Wortes, wie es denn im „alten Stil" mit dem Ausrufungszeichen versehen wurde, dafs es der Emphase dienen will und der Tonfarbe unterliegt. Wann es einmal steht, dann kann es (eben seines Zweckes wegen) gewifs niemals unter dem Grundtone stehen.

Nunmehr folgen unter IX. die Verba. Die Hülfsverba zunächst stehen als solche unter dem Grundtone, vor allen sein als Copula; der Verf. bemerkt nicht ungeschickt, die Hülfsverba vertreten gewissermafsen die Stelle der Copula, wenn man sich das Particip oder den Infinitiv eines Verbums als Prädicat denke. Die Hülfsverba bilden mit dem zusammengehörigen Verbum eine Toneinheit, wenn nicht die Stellung durch den Stil eine getrennte wird. — Die Regel: „In allen Fällen, wo das Subject ober Object der genannten Verba (absolut gestellt) ein Fürwort ist oder ein fragendes Adverbium, die an sich unter dem Grundton stehen, kommen die Hülfszeitwörter in den Grundton" — vermögen wir nicht zu verstehen. Denn dies scheint uns rein zufällig. In den Beispielen, die der Verf. anführt: „Was ist dir? Was hast du? Ich will es!" wirkt nur die Emphase (der Nachdruck, den die Stimmung des Redenden giebt) auf den Ton, aber nicht die Klasse des verbundenen Wortes, diese ist im Gegentheil dabei gewifs ganz gleichgültig. — Die Verba im Allgemeinen stehen subjectiv, attributiv, prädicativ oder objectiv. Subjectiv steht das Verbum mit dem Prädicat gleichbetont. (S. oben.) Attributiv steht es im Grundton und das Ergänzte steht zurück. (S. oben.) Die Toneinheit findet hier statt; z. B. „begierig, zu hören" (also mit Komma) zu schreiben ist falsch. Bei dem prädicativen Verhältnifs

des Verbums kann das Verbum transitiv oder intransitiv sein. Das transitive bedarf einer Ergänzung, tritt also zurück. Das intransitive oder absolut stehende transitive steht im Grundton. (Das Object erleidet allerdings Modificationen, sofern es durch Ergänzung erweitert oder anders angesehen zuspitzt. Sobald ein Satztheil eine Ergänzung erleidet, tritt er hinter dem Ergänzenden zurück.) Das objective Verhältnifs des Verbums ist dem attributiven verwandt. Wenn aber zu dem objectiven Infinitiv noch ein anderes Object hinzukommt, so tritt der objective Infinitiv ebenfalls zurück, da das andere Object ihn ergänzt. Ueberhaupt tritt in dem Falle, dafs mehrere Objecte zu einem Prädicate treten, das je erstere zurück. — Ob die Regel stichhaltig sei, dafs der Dativus commodi oder incommodi im Grundtone stehe, sobald er allein beim Verbum steht, aber zurücktrete, wenn noch ein Object im Accusativ hinzukommt, ist sehr fraglich. Es wird auch hier in jedem einzelnen Falle darauf ankommen, welches Object in dem betreffenden Gedanken des Sprechenden das zunächst ergänzende und welches das zunächst ergänzte sei. — Was die passiven Sätze betrifft, so wird man rücksichtlich der Betonung, wie überhaupt, am besten thun, darauf zu achten und daran festzuhalten, was im Gedanken des Sprechenden (ob activ oder passiv er sich ausdrücke) Subject und was Object sei. Ref. kann es überhaupt nicht für ein Glück halten, dafs wir gewohnt sind, der Form zu Liebe im passiven Satze das „Subject“ zu nennen, was ein für alle Mal Object der Handlung dem Sinne nach ist und bleibt. Wenn wir bei der dem Gedanken nach richtigen Benennung blieben, würden wir viel gewinnen; was man z. B. bei der schon in den unteren Klassen vortrefflichen steten Uebung in der Verwandlung activer Sätze in passive und umgekehrt zur Genüge erfahren kann. „Das Subject steht im Nominativ“ ist eine rein mechanische Regel, wenn sie auch für die passiven Sätze gelten soll, wie es ja herkömmlich ist.

Zuletzt bespricht der Verf. unter X. die Adverbien, deren Tonverhältnifs „das verwickeltste“ vor denen der anderen Wörter ist. Daher hat der Verf. auch wohl eben die Anordnung befolgt, diese Wörterklasse zuletzt zu behandeln. Die wichtigsten Klassen der Adverbien sind die der Zeit, des Orts, der Art und Weise und des Grades. Das Hauptverhältnifs ist das attributive. Alle reinen Adverbien stehen etwas unter dem Grundtone, ausgenommen wenn sie objectivisch gebraucht werden, z. B. bei Zeitwörtern der Bewegung. — Eine andere Klasse der Adverbien sind Begriffswörter, zunächst die „Adjectiva [oder Participia], die in ihrer unbeugbaren Form als Adverbien stehen“. Der Verf. stellt hier zunächst die Regel auf: „Bezieht sich ein Adverbium auf das Subject, so ist es mit diesem gleich betont.“ Z. B. „Karl sagte erröthend“ u. a. Dann geht er zu den Fällen über, in denen sich das Adverbium „direct auf ein Verbum“ bezieht. Wir müssen gestehen, dafs wir jene Regel für unstatthaft halten. Gewissermafsen bezieht sich das Adverbium, wo es Begriffswort ist, auch auf das Subject, d. h. dem Begriffe nach und durch das Mittelglied des Verbums hindurch; aber wenn auch der Form nach ein solches vermeintliches Adverbium auf das Subject sich beziehen soll, dann ist es eben in Wirklichkeit kein Adverbium, sondern ehrliches Adjectiv oder Particip. — Von den demnächst aufgestellten Regeln stimmen wir der bei, dafs das Adverb in dem Falle, wo es ergänzend dem Verbum sich anfügt, den Grundton behauptet, während das letztere etwas zurücktritt. — Steht das Adverb bei einem transitiven Zeitworte, so kann es sich, sagt der Verf., „auf das Object oder auf das Verbum“ beziehen. Diesen Passus mit Umgebung, also den § 50,

sehe sich der Verf doch noch ein Mal an! Wir führen nur zur Begründung unseres Wunsches diese beiden Beispiele an: „Der Feldherr glaubt den Feind getäuscht" und: „Der Jäger schofs den Hasen lahm". Die Wörter „getäuscht" und „lahm" in diesen Beispielen für Adverbien zu halten, das ist doch höchst absonderlich! Man übersetze sich nur diese beiden Sätze in eine andere Sprache, z. B. in's Lateinische; *sapienti sat.* — Ebenso wird sich durch die Kategorie des Ergänzungsbegriffs, den der Verf. sonst oft in Anspruch nimmt, auch der folgende § 51 vereinfachen lassen.

Somit verlassen wir die einzelnen Wörterklassen, und kommen unter XI. zum Beziehungston. Dieser steht in einer Reihe mit dem Wortton, ist eine Modification desselben. Sein Grundgesetz: „Sobald ein Wort eines Satzes eine Beziehung nach aufserhalb des Satzes hat, wird diese dadurch ausgedrückt, dafs dieses Wort seine Betonung, in der es zufolge desWorttones steht, verändert." In denjenigen Fällen, wo es „der Grammatik ganz an einer Form fehlt, die Beziehungen eines Wortes nach aufserhalb eines Satzes zu bezeichnen", tritt die Betonung ein, die „selbständig neben der Grammatik steht". — Der Beziehungston vermindert die Tonstärke eines Wortes oder er vermehrt sie. Das Letztere ist die Betonung im engeren Sinne, der Accent. Doch die Verminderung wird zunächst betrachtet. Jeder Satztheil (Subject, Prädicat u. s. w.) kann dem Hörenden wie dem Sprechenden im Sinne liegen. Dann tritt er unter den Grundton zurück. (S. d. Pronomen.) Dafs etwas „im Sinne liegt", ist immer ein Grund, der aufserhalb des Satzes liegt. Damit erklärt sich die Definition des „Beziehungstons". Die Gründe für den Wortton (im engeren Sinne — s. oben) liegen immer innerhalb des Satzes. Dies der Unterschied. Ist z. B. irgend ein Gegenstand dem Sprechenden und Hörenden in unmittelbar sinnlicher Wahrnehmung, so liegt er ihnen Beiden im Sinne. Redet daher der Sprechende von sich selbst, so steht das ihn bezeichnende persönliche Pronomen wie das possessive zurück. Es kann der betreffende Gegenstand auch etwa sofort „wieder in den Sinn kommen"; das kommt denn auf dasselbe hinaus. — Was die Vermehrung der Tonstärke anlangt, so ist das Grundgesetz: Jedes Hervorheben eines Wortes drückt eine Beziehung desselben auf ein Wort oder einen Gedanken aufserhalb des Satzes aus. Der Satz behält seinen ursprünglichen Sinn; nur die Beziehungen sind verschieden, wenn es z. B. heifst: „der Hund ist toll" oder: „der Hund ist toll" u. s. w. Der Verf. hat diesen Punct mit einer beispiellosen Sorgfalt und Gründlichkeit (besonders wohl im Hinblick auf den „Selbstunterricht") erörtert, und fordert auf, mit ihm die verschiedenen Beziehungen, die durch die Betonung entstehen [oder wohl eigentlich: die die Betonung bedingen], z. B. an einem längeren Satze zu prüfen. An dem Satze: „Der lange Jäger des Grafen hat den weifsen Hasen todtgeschossen" ergeben sich zunächst elf Beziehungen der Art, weil der Satz („todt-geschossen" in zwei Wörter zerlegt gedacht) aus elf Wörtern besteht. Wenn zwei Begriffe mit einander verglichen werden, so braucht für diejenigen Fälle, wo die Grammatik eine Form für die vergleichende Beziehung zweier Begriffe auf einander hat, also z. B. beim Comparativ die Accentuirung nicht einzutreten. Anders ist es z. B. bei Gegensätzen, wie: „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst." Verwandt ist der Fall, wo eine Verneinung im Satze nur einen Theil des Satzes trifft.

Ein Besonderes ist nun dasjenige Tonverhältnifs, welches in der Willkür des Sprechenden [oder etwa in seiner Stimmung] liegt.

Es giebt einen Nachdruck von specifischer Art, den wir eben specifisch „Emphase" nennen. Sie gehört, wie die Tonfarbe, mit der sie immer verbunden ist, eigentlich in das Künstlerische des Vortrags, also in den dritten Theil, der von der „Schönheit des Vortrages" handelt. Die Tonfarbe ist der vierte „Hebel" des Tones (s. oben), außer Höhe, Stärke, Dauer. Die Emphase regt immer einen unausgesprochenen Gedanken an oder nimmt auf ihn Beziehung. In so fern gehört sie doch schon hieher. Namentlich bei der Emphase wird die Gradmessung der Tonverstärkung (der Accentuirung) sehr schwierig sein. [Sie kann keiner Regel unterliegen.]

Unter XII. kommen wir zum rhythmischen Ton oder zum Tonverhältnifs der Silben. „Der Rhythmus ist eine Eigenschaft aufeinanderfolgender Töne, welche auf Tonhöhe keine Beziehung hat, wohl aber auf Tondauer — und in zweiter Reihe auf Tonstärke." Denn es ist in der Sprache nicht ganz wie in der Musik. Der Rhythmus besteht in der Sprache nicht einfach in der Abwechselung von kurzen und langen Silben. (Ja auch selbst in der Musik giebt es einen „guten" und einen „schlechten" Tacttheil.)

Zwei wesentliche Elemente machen sich bei der Ausbildung einer Sprache geltend: das logische und das phonetische. (Wenn der Verf. neben das letztere Prädicat in Parenthese setzt: „euphemistische", so ist das wohl ein Schreibfehler und soll wohl „euphonische" heifsen? —) Das letztere tritt in unserer Muttersprache zurück hinter dem ersteren. Um es aber zu bezeichnen, mag man die alten Zeichen (_ ◡) beibehalten, wenn man nur den eigenthümlichen Charakter der Muttersprache nicht aus den Augen setzt. — Bei der Beurtheilung der Tondauer einer Silbe kommt es auf vier Punkte an: 1) die Dehnung oder Schärfung des Vocals, 2) die Stellung des Consonanten, 3) die Klangfülle des Vocals, 4) den Wortaccent. Der Wortaccent ist etwas Wichtiges; denn erst die Abwechselung stärker und schwächer betonter Silben mit der anderen Abwechselung kurzer und langer Silben verbunden machen zusammen den Rhythmus der Muttersprache aus; also wird man die Regeln des rhythmischen Tones finden, indem man das Verhältnifs zwischen dem logischen und phonetischen Elemente der Sprache festhält. Der logische Typus fordert die stärkere Betonung der Stammsilbe und hält diesen auch bei Formenveränderung fest. Das giebt den Wortaccent. Der Verf. führt hier als einzige Ausnahme, wie es scheint, das Wort „lebendig" an; man kann hinzufügen z. B. das Wort „modern". Nachdem der Verf. sehr umständlich die vorliegende Untersuchung eingeleitet, kommt er zu dem Resultate, unter Rhythmus der Sprache fortan die Abwechselung von „leichten und schweren" Silben verstehen zu wollen.

Die Muttersprache hat eine Neigung zu regelmäfsiger Abwechselung von schweren und leichten Silben. Diese offenbart sich dergestalt: Entschieden leicht sind die Formsilben aller Wörter, entschieden schwer die Stammsilben der Begriffswörter, schwankend die betonten Silben der Verhältnifswörter. Ferner wird jede Silbe, auf welche der Accent des Beziehungstons fällt, rhythmisch schwer. [Das Mafs des Wachsens an Schwere wird um so weniger geregelt werden können, je mehr die Emphase mit im Spiel ist.] Durch den regelmäfsigen Rhythmus der Wörter wird der Vers hervorgebracht und das Tactgefühl erweckt. „Arsis" und „Thesis" sind genau genommen für die Muttersprache unrichtige Bezeichnungen. Der Verf. will sie sich uneigentlich gefallen lassen, als den Theil des Versfufses, in welchem die schwere Silbe, und den, in welchem die leichte Silbe steht. Ein

Versfufs aber ist eine gewisse Anzahl von Silben, von bestimmtem rhythmischen Gewicht, also nie unter zwei Silben; ein Wortfufs ist ein Wort in rhythmischer Beziehung. Beide dürfen nicht gerne zusammenfallen. Dennoch aber müssen die Versfüfse den Wortfüfsen der Sprache entsprechen; oder: es dürfen keine Versfüfse gebildet werden, die als Wortfüfse nicht vorkommen. Der Verf. geht hier allerdings etwas weit.

In einfachen Wörtern der Muttersprache kommt der Spondeus nicht vor. Daher auch der spondeische Versfufs unangemessen. Ebenso steht's mit dem pyrrhichischen. Dagegen der iambische und trochäische sind sehr gewöhnlich. [Wenn der Verf. „jambisch" schreibt, so können wir uns mit dieser ganz unbegründeten zweisilbigen Schreibweise so wenig befreunden, wie z. B. mit der gleich sehr in der Luft stehenden Bildung „Trophäe" für „Tropäe" und z. B. mit der Form „das heilige Ilion". Haben sich diese falschen Bildungen, von denen die beiden letzteren nicht gerade beim Verf. uns aufstofsen, durch den Schlendrian eingeschlichen, so müssen sie wieder den Laufpafs haben.] Ferner sind Molossus und Tribrachys der Muttersprache fremd. Darin möchte der Verf. eher Recht haben, als in Beziehung auf den Spondeus. Was den Amphimacer und Amphibrachys anlangt, so will er diese gelten lassen, ersteren zwar nur in zusammengesetzten Wörtern. Ist aber z. B. das Wort „Nachtigall" unbedingt ein Dactylus? — Bacchius und Palimbacchius sollen auch nicht vorkommen, so auch nicht der Anapäst. Dies geht wohl auch zu weit. Zusammengesetzte Wörter wenigstens zeigen derartige Füfse,
– – ⌣ ⌣ – –
z. B. „Handlanger", „Gewandhaus". Dafs der Dactylus der deutschen Sprache gemäfs ist, das ist allerdings unzweifelhaft.

Was die vielen schwankenden Silben anlangt, so mufs man das Tactgefühl anerkennen, aber nicht so weit, dafs man scandirend vorträgt, wodurch die feineren rhythmischen Unterschiede verwischt werden.

Der Verf. entwickelt nun umständlich das Verhältnifs des Worttons zum rhythmischen Ton. Es zeigt sich, dafs die schwankenden Silben, z. B. die Bildungssilben „bar", „haft", „heit" u. a., eben nicht entschieden leicht sein können. Das erläutert der Verf. mit Hülfe von Noten. Ein Dactylus z. B. gleicht nicht immer einer Viertelnote mit zwei Sechzehnteln, sondern etwa bisweilen einer Viertelnote mit einem vielleicht gar punktirten Achtel und einem Sechzehntel; u. s. w. Ferner kann der Rhythmus eine schwere Silbe beim Zusammenstofsen zweier schwerer Silben zu einer halbleichten machen; z. B. in: „der Leuchtthurm schwankt" erscheinen für das deutsche Ohr zwei Iamben. Solche Verwandlungen des Gewichts nach Umständen müssen sich namentlich die Silben längerer zusammengesetzter Wörter oft gefallen lassen; z. B. „unter" darf nicht zum Pyrrhichius werden, aber in „unterrichten" u. a. wird die erste Silbe leichter. Insbesondere kommt noch in Betracht die doppelte Art der Zusammensetzung mancher Präpositionen mit Verben, nach welcher sie eine lockere oder eine feste Verbindung mit denselben eingehen; im ersteren Falle hält die Präposition ihren Accent fest, im letzteren das Verbum den seinigen, und diese Verschiedenheit entspricht der der Bedeutung; z. B. „übersetzen" und „übersetzen", „überlaufen" und „überlaufen", „durchdringen" und „durchdringen" u. s. w.

Besondere Aufmerksamkeit verdient ferner die Verneinungssilbe „un" in der Zusammensetzung. Wir wissen nicht, ob es feststeht, dafs dieselbe, wie der Verf. ausspricht, aus der Präposition „ohne"

entstanden sei. Dafs sie aber den Accent in den meisten Fällen haben mufs, liegt in der Natur der Sache. Dafs dadurch in vielen zweisilbigen Wörtern ein Spondeus entsteht, wie z. B. in „Unlust", „Unfall", darf im geringsten nicht stören; das Bedenken des Verf. (er schreibt: Unlust _ ⏑̲) können wir nicht theilen; viele Spondeen werden unerschütterlich sein und unmöglich zu Trochäen werden können. Ueberhaupt können wir nicht beistimmen, wenn es heifst: „Bei manchen Adjectiven, namentlich bei denen, die sich auf „lich" und „bar" endigen, hat „un" keinen Accent." Abgesehen von der ganz unrichtigen Anführung des Beispiels „undankbar", das nie auf einer anderen Silbe den Accent hat, als auf der ersten, meinen wir, dafs die Silbe „un" ihren ursprünglichen Accent nie ganz zu verlieren braucht. Der Verf. giebt auch selbst (S. 204 oben) zu, dafs viel auf die umgebenden Wörter im Satze ankomme.

Schliefslich warnt der Verf. mit vollem Rechte vor dem Fehler, die leichten Silben in der Tonhöhe fallen zu lassen, und zeigt dies an einem Beispiel mit Noten sehr einfach auf; er behauptet mit vollem Rechte, dafs „tonlose Silben" ein Unsinn sei, weil ein Vocal ohne Ton ein Unding. —

Der zweite Theil des Werkes schliefst unter XIII. mit den Pausen.

Die Hauptsätze sind in Kürze diese:

Auf die Frage: Wann tritt eine Pause ein? erwiedert der Verf. mit Recht: Die Athempausen müssen immer mit den grammatischen Pausen zusammenfallen, ohne dafs es der Hörer bemerkt. In der That eine Regel, die für den Vortrag wie für den Gesang gleich wichtig ist und um so mehr hervorgehoben und eingeschärft werden mufs, je mehr sie in beiden Gebieten übertreten wird!

Dann gilt es zu sagen, wie lang eine Pause sein solle. Für die wirklichen Pausen geben die Interpunctionen die Haltpuncte an; wir können sie hier auf sich beruhen lassen. Es giebt aber noch aufserdem innerhalb der Sätze Unterbrechungen des Redeflusses, die sich zu wirklichen Pausen nicht erheben, namentlich innerhalb längerer Sätze. In dem Satze: „Der kaum von seiner Reise heimgekehrte Vater reitet heute noch drei Meilen weiter" wird unwillkürlich das Wort „Vater" mehr austönen und ein Absetzen erfolgen. Wörter, die eine Toneinheit bilden (s. oben), dürfen nicht einmal durch ein solches Absetzen getrennt werden. Bei dem Aufeinanderfolgen von mehreren Subjecten, Attributen u. s. w. im Satze findet Absetzen statt (also keine wirkliche Pause), was dann auch wohl durch ein Komma angedeutet wird, das in solchem Falle demnach ausnahmsweise ohne wirkliche Pause dennoch gesetzt wird. Der Verf. hätte nur den logischen Grund angeben sollen, der sehr nahe liegt. In dem Satze: „Karl mufs laufen, rennen, sich abmühen" liegen offenbar drei (verkürzte) Sätze.

Eine Menge gröfserer Bruchstücke aus Dichtungen der Nationalliteratur, bunt an einander gereiht (s. oben), schliefsen diesen Abschnitt und den ganzen Theil.

So hätten wir denn die beiden ersten Theile des fleifsigen und gründlichen Werkes durchmessen. Ref. glaubte es dem Verf. und der Sache schuldig zu sein, ungewöhnlich ausführlich auf den Inhalt einzugehen. Immer noch wird es nur eine Aufforderung sein können, nunmehr die Werkstatt des Verf. selbst in Augenschein zu nehmen, in welcher er so rastlos für das Gedeihen unserer edlen Mutterspra-

che bemüht war, während er ja sonst als Arbeiter auf dem Gebiete der Nationalliteratur längst bekannt ist und durch immer neues Schaffen immer wieder in die Erinnerung kommt.

Der dritte Theil des Werkes führt den besonderen Titel: „Die Schönheit des Vortrags. Ein Leitfaden für die oberen Klassen der Gymnasien und Bürgerschulen.“ Der Preis dieses Theiles ist 1 Thlr. — VI u. 295 S. —

Auf diesen gewifs gleich interessanten Theil noch einzugehen, wird dem Ref. jetzt nicht mehr möglich sein. Doch ist derselbe gerne bereit, falls der Verf. es wünschen sollte, auch diesen dritten Theil in dieser Zeitschrift näher in's Auge zu fassen. Nur so viel möchte hier noch gesagt werden: Nach dem ganzen Charakter des Werkes wird es mehr für den Selbstunterricht, z. B. der Schauspieler, an die der Verf. sicherlich zumeist gedacht hat, geeignet sein, als für die Schule. Für diese wäre der erste Theil noch am ersten zu empfehlen. Jedenfalls aber würde das Buch beim Unterricht dem Schüler kaum mit rechtem Erfolge in die Hände gegeben werden können, sondern nur dem Lehrer. So beherzigenswerthe Wahrheiten es zum guten Theile enthält, so würde es doch, bevor es dem eigentlichen Schulgebrauche als „Leitfaden“ dienen könnte, sehr der Verkürzung und gröfserer äufserlicher wie innerlicher Durchsichtigkeit bedürfen, damit sich der Schüler zurechtfinde.

Nochmals aber wiederholen wir dem Verf. unseren aufrichtigen Dank dafür, dafs er diesen edlen Stoff zum Gegenstande so emsiger Arbeit inmitten seines dichterischen Schaffens erwählte.

Mülheim an der Ruhr. Th. Hansen.

III.

1) Deutsche Dichter. Erläutert von M. W. Götzinger. *Dritte*, vermehrte Auflage. Leipzig, Hartknoch, 1857. Zwei Bände.

2) Apel's deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Classen der Gymnasien, Real- und Bürgerschulen. Dritte Auflage. Herausgegeben von Otto Seemann. Altenburg, Pierer, 1858. Drei Bände.

M. W. Götzinger's Erläuterungen deutscher Dichter sind nach seinem am 2. August 1856 erfolgten Tode auf Grund des vom Verf. schon ausgearbeiteten Manuscriptes der dritten Auflage mit einem Nekrologe neu herausgegeben worden. Das Buch tritt vor uns hin als ein schönes Zeugnifs aus der Zeit, wo eine regere Thätigkeit, als jetzt auf dem Gebiete des deutschen Unterrichtes herrscht, eben erst begann. Die Ansichten, welche M. W. Götzinger in der Vorrede zur ersten Auflage über das Lesen deutscher Schriftsteller auf Schulen vorträgt, sind sehr gemäfsigt. Um so vertrauensvoller werden wir noch jetzt das aufnehmen können, was er für den deutschen Unterricht gethan hat, indem er einfach das allseitige Verständnifs der deutschen Dichtungen aufzuschliefsen sucht. Ref. ist überzeugt, dafs jedes

Bestreben zur Hebung des deutschen Unterrichtes wieder an Götzinger, Hiecke und die andern kräftigen Allopathen des deutschen Unterrichts wird anknüpfen müssen, wenn er ihn gleich aus den geistreichen homöopathischen Versuchen oder vielmehr nur Ideen gern bereichert sehen würde, welche ihn noch mehr vergeistigen möchten, als er schon von Haus aus ist.

M. W. Götzinger stellt nach einer Einleitung über die Dichtungsarten das Material zusammen, welches dem Lehrer eines Gymnasiums oder einer Realschule neben einer eingehenderen Lectüre der hier nur bruchstückweise abgedruckten Dichter bei der Vorbereitung auf den Unterricht im Ganzen genügen kann. Für den Lehrer ist freilich oft zu wenig, für den Unterricht aber immer schon zu viel gesagt. Da der Verf. nun doch keine Monographien über die einzelnen Dichter geben und seinem Buche einen bedeutenden literarhistorischen Werth nicht verleihen konnte, so ist zu bedauern, dafs er nicht durch lichtvolle Dispositionen bei Behandlung der einzelnen Gedichte sein Buch dem Unterrichte noch näher gerückt hat. Was für diesen nicht gehörte, konnte in Anmerkungen verwiesen werden.

Eine Vorliebe für die Erörterung erzählender Gedichte hat Götzinger nicht allein verleitet, sich viel mit dem trefflichen Gustav Schwab, sondern sogar mit Langbein zu beschäftigen. Dahingegen ist Johann Heinrich Vofs vernachlässigt. Das Bedeutendste in dem Werke sind die Erläuterungen zu Klopstock, Schiller, Bürger und Uhland.

Bei Schiller ist da, wo es sich um die reine Deutung der Worte handelt, das Richtige wohl nicht immer getroffen. Von Bürger wird zuerst die Lenore abgedruckt und erläutert. Wie Wilhelm Wackernagel, so war also auch schon vor langen Jahren Götzinger der Ansicht, dafs dieselbe zur Erläuterung in Schulen sehr wohl geeignet sei. Ref. begreift zwar die Lehrer an Töchterschulen nicht recht, welche versichern, dafs selbst sie dies Gedicht ganz unbedenklich in der Schule vorlesen. Allein wie überhaupt in neuerer Zeit ein Bedenken hat ausgesprochen werden können, ob dies Gedicht in Schulen zu erläutern sei, ist nicht minder unbegreiflich, da alle etwa anstöfsige Stellen sich in schauerliche Bilder auflösen, welche nichts als Tod und Grab bezeichnen sollen. Bedenklicher steht es mit den gleichfalls von Götzinger aufgenommenen Weibern von Weinsberg. Dafs der Kraftausdruck in der 3 Strophe biblisch ist, ändert nichts: denn durch die veränderten Zeiten wird er in Bürger's Munde von selbst frivol. Ueberhaupt aber wollen wir nicht verhehlen, dafs wir bei dem Gebrauche solcher Dichter wie Bürger trotz ihrer classischen Form die gröfste Vorsicht anwenden zu müssen glauben. Mögen immerhin mit Ruhm bedeckte Lyriker unserer Tage mit der Linken die Gedichte eines Johann Christian Günther verändern und beschneiden, um ihn mit der Rechten als literarhistorische Schönfärber gleichzeitig auf den erhöhten Sitz zu heben, auf dem sie den so Herausgeputzten nun gegen einen Gervinus glauben vertheidigen zu können! Wer von Bürger die ungedruckten Briefe lesen mufs und mehr und mehr aus denselben eine üble Persönlichkeit herausliest, wird Schiller beistimmen müssen, welcher, vielleicht zufällig mifstrauisch gemacht gegen die Persönlichkeit des Zeitgenossen, gerade Bürger gegenüber verlangte, dafs die Person des Dichters es werth sein solle, vor Mit- und Nachwelt ausgestellt zu werden.

Auf die Erläuterungen zu Uhland's Gedichten müssen wir besonders hinweisen, weil Uhland Götzinger vor der 3. Auflage Mittheilungen dazu gemacht hat. Auch ein oft declamirtes, sogar von Hiecke in einem Programme erläutertes Gedicht, welches Götzinger behan-

delt, hat pädagogische Bedenken erregt: des Sängers Fluch. Trotz der albernen Schulvergleiche zwischen dem Uhlandschen, Schillerschen und Göthescben Sänger kann Ref. diese Bedenken nicht theilen. Dürfen Schüler sich selbst Declamationsstücke aussuchen, so wird des Sängers Fluch gewöhnlich viel zu früh gelernt. So kann es bei einem ganz verwahrlosten deutschen Unterrichte geschehen, daſs in Quarta oder Tertia als immer wiederkehrende Lieblingsstücke bei der Declamation nichts vorgefunden wird als des Sängers Fluch, das wirklich überhaupt verwerfliche „Nach Frankreich zogen zwei Grenadier" von Heine und daneben einige unschuldige patriotische Schnurren aus der Zeit nach 1848. Der Lehrer lasse des Sängers Fluch nicht vor Obertertia hersagen und benutze bei der Erläuterung die jetzt erst von Götzinger gebotene, höchst dankenswerthe Notiz, daſs der „finstre König, an Land und Siegen reich", welchen Uhland schildert, Napoleon I. ist. Vor der einfachen Thatsache, daſs nur die Begeisterung der Freiheitskriege nach des Dichters eigener Erklärung in diesem Gedichte lebt, schwindet jedes Bedenken gegen ein Gedicht, welches ohnehin bei der lehrreichen Mannigfaltigkeit in den Uebungen, wozu es in seiner bald donnernden, bald sanft-harmonischen Weise der Declamation Anlaſs gibt, bei Redeübungen eben so schwer als die Lenore zu entbehren ist.

Apel's deutsches Lesebuch wollen wir nun nur noch kurz erwähnen. Mit Götzinger's Buche hat es nicht allein die Zahl der Auflagen, sondern auch das gemein, daſs es nach dem Tode des ursprünglichen Herausgebers von fremder Hand bei der 3. Auflage unter die Presse geliefert ist. Der neue Herausgeber, Oberlehrer Otto Seemann am Gymnasio zu Essen, fand indessen die 3. Auflage nicht schon im Manuscripte fertig vor, wie denn der frühere Herausgeber, welcher in Altenburg lebte, ihm gänzlich fern stand. Das Buch ist ziemlich reichhaltig, wenn auch nicht so lebensvoll und farbreich, als das Masius'sche Lesebuch. Ueber seine Verdienste um das Buch spricht der zugleich vielseitige und gründliche neue Herausgeber sehr bescheiden. Wir haben einzelne Stücke der 3. Auflage genau gelesen und glauben nichts Empfehlenderes sagen zu können, als daſs fast Zeile vor Zeile von derjenigen Sorgfalt zeugt, ohne deren Anwendung der Lehrer nicht gern ein deutsches Buch zu den verschiedenen Zwecken in der Schule benutzt.

Berlin. Heinrich Pröhle.

IV.

Botanik der alten Griechen und Römer, deutsch in Auszügen aus deren Schriften, nebst Anmerkungen von Dr. Harald Othmar Lenz, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Gotha, Verlag von E. F. Thienemann. 1859. VIII u. 776 S. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Mit Freuden begrüſsten wir obiges Werk, das der 1856 erschienenen Zoologie der alten Griechen und Römer schnell gefolgt ist. Möchte der Verf. ebenso schnell den dritten Band, die versprochene

Mineralogie, liefern. Es zerfällt in 39 Abschnitte, von denen die 36 ersten bis zu S. 228 die erste Abtheilung bilden. In ihnen gibt der Verf. eine Nutzanwendung der Pflanzen im weitesten Sinne des Wortes. Er beginnt mit den verschiedenen Stellen der Alten, aus denen wir ihr Werkholz kennen lernen, gibt uns ihre Ansichten über die Landwirthschaft, zählt die Ackergeräthschaften auf, führt uns durch ihre Blumen-, Obst- und Gemüsegärten, bespricht der Blumen Anwendung als „Schmuck in Freud und Leid" und gelangt endlich nach Aufführung der für den religiösen Cultus bedeutsamen Pflanzen zu den in der Arzenei und Technologie wichtigsten. In der zweiten doppelt so starken Abtheilung werden die Pflanzen nach den drei Klassen als Scheidenkeim — Lappenkeim — Keimlose Pflanzen geordnet besprochen. Zahlreiche Anmerkungen erläutern das im Text undeutliche, schwer verständliche aus den alten Schriftstellern. Ein 10 Seiten langes Register macht den Schlufs. Das ist kurz der Inhalt obigen Werkes, das gewifs jedem reichliche Belehrung verschafft, das eine wirkliche Lücke ausfüllt. Wenn wir der Anzeige des Buches noch einige Bemerkungen hinzufügen, einige Wünsche für unerörtert gelassenes nicht unterdrücken können, so möge das dem Verf. nur zum Beweise dienen, wie sein Werk uns zu weiterem Forschen, Nachlesen und Ergänzen angeregt.

Für die Erweiterung und Ergänzung aller griechischen und lateinischen Lexica wäre es gewifs von gröfstem Nutzen gewesen, wenn der Verf. bei der ersten Abtheilung seines Werkes auch einen besondern Abschnitt gegeben hätte über die Terminologie; denn wenn auch nicht an eine so durchgebildete Kunstsprache, wie wir sie jetzt haben, sowohl in der Zoologie als in der Botanik bei den Alten zu denken, so gibt es doch eine grofse Anzahl von Wörtern, die von Aristoteles und Theophrast an durch alle naturhistorischen Werke der Alten hindurchgehen, ihre ursprüngliche Bedeutung bald beibehaltend, bald erweiternd. Ebenso, wenn auch nicht von so grofser Bedeutung, da darüber schon in andern Werken manches sich vorfindet, hätte der Verf. noch einige Abschnitte hinzufügen können von dem, was sich bei den Alten zerstreut und in den ersten Anfängen vorfindet (Seneca nat. quaest. 6, 5. *cum excusatione veteres audiendi sunt*) über Taxonomie, Morphologie, Phytogeographie, Phytophysiologie und Phytopathologie, wenn auch nicht für uns sehr brauchbar, so doch für die Culturgeschichte von grofser Bedeutung. Doch davon giebt uns der Verf. später vielleicht ebenso dankenswerthes wie in dem vorliegenden Buche. Weil der Verf. von diesen Theilen der Botanik einstweilen absah, wurde auch wohl Aristoteles, in dessen Schriften sich doch ein ganz bedeutendes Material vorfindet, in diesem Bande so wenig benutzt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn nur höchstens 12mal angeführt gesehn haben. Zum Nachschlagen besonders für Philologen wäre es gewifs recht zweckmäfsig gewesen, wenn dem Register noch ein vollständiger griechischer und lateinischer Index hinzugefügt worden wäre. Denn die Zahl der griechischen botanischen Namen allein ist nicht gering. Wir wollen hier ihre Anzahl nach den einzelnen Buchstaben angeben, um zu zeigen, wie mannigfache Verbesserungen die Lexica dadurch erfahren können. Der Buchstabe *Α* enthält ungefähr 268 botanische Namen, *Β* 77, *Γ* 31, *Δ* 58, *Ε* 119, *Ζ* 12, *Η* 26, *Θ* 46, *Ι* 53, *Κ* 453, *Λ* 133, *Μ* 173, *Ν* 27, *Ξ* 19, *Ο* 160, *Π* 180, *Ρ* 56, *Σ* 193, *Τ* 41, *Υ* 19, *Φ* 81, *Χ* 57, *Ψ* 7, *Ω* 6; also im Ganzen ungefähr 2295 griechische botanische Namen, wie wir sie nur aus unsern Collectaneen entnahmen, deren Unvollständigkeit wir uns nur zu sehr bewufst sind.

Aus der neuern Literatur scheint der Verf. manches übergangen oder absichtlich ausgelassen zu haben; so finden wir nirgend unter den Citaten z. B. die ausgezeichnete Geschichte der Botanik von Meyer und andre bekannte neuere Schriften erwähnt. Möge der Verf. es uns nicht verargen, wenn wir hieraus im nachfolgenden einige Erweiterungen zu geben versuchen, ermuntert durch seine Aufforderung auf S. VIII der Vorrede zur Zoologie.

S. 75 Cato 121 und S. 451 Plin. 15. 30. 39. 40. An der erstern Stelle vermissen wir ungern das hübsche Sprichwort bei Cicero (ad Atticum V epist. 20) *laureolam in mustaceo quaerere*; in der zweiten mit obiger genau zusammenhängenden ist bei der Bestimmung des Cyprischen Lorbeers ausgelassen: *folio brevi.*

S. 152. Der „Nachtrag", aus Wüstemann's Abhandlung über die Kunstgärtnerei der Alten entlehnt, hätte leicht aus desselben Verf. „Unterhaltungen aus der alten Welt" S. 47 u. 48 bedeutend erweitert werden können.

S. 184. XVI über künstliche Blumen füge man noch hinzu: Jul. Capitol. Ver. 5 daselbst Salmas. p. 419 und exercitat. Plin. p. 392 fg. Ein französischer Gelehrter (*mémoires sur les Chinois* Tom. II p. 456) verlegte die Erfindung gemachter Blumen nach China.

S. 214 Anm. 457 und S. 663 No. 6 hätte der Verf. mit Berücksichtigung von Meyer Bot. Erläuterungen zu Strab. Geogr. pag. 138 als Weihrauchbäume noch hinzufügen müssen *Boswellia glabra* und besonders *papyrifera*, weil von dieser der bei den Alten so geschätzte echte Weihrauch genommen wurde.

S. 232. Hirse. Hier fehlen die beiden Hauptstellen, aus denen man *Panicum miliaceum* und *italicum* deutlich erkannte, nämlich Plin. h. n. 18, 7, 10, 52 ed. Sillig und Theoph. h. plant. 8, 4, 4, aus der erstere entnommen. Die Stelle aus Strabo aber (12, 15) bezieht sich nicht hierauf, sondern auf *Sorghum vulgare*, wie schon Meyer (a. a. O. S. 50) bewiesen. Daher sind auch S. 269 No. 18 als Citate noch hinzuzufügen diese Stelle aus Strabo und Plin. 18, 10, 25, 101 ed. Sillig, wahrscheinlich auch Herod. I, 193 und Ezechiel 4, 9.

S. 239 Anm. 499 wäre gewifs anders ausgefallen, hätte der Verf. Strab. 9, 2 §. 18 und p. 30 und Fraas synops. flor. class. S. 298 und 300 beachtet. Das Flötenrohr kann nicht *Arundo Donax* sein, sonst hätte Strabo nicht hier und p. 578 besondere Standorte angegeben; es ist *Saccharum Ravennae.*

S. 272 Z. 2 v. o. hätte zu den andern Ländern, in denen der Papyrus vorkommt, auch das obere Flufsgebiet der Tiber zugefügt werden können nach jener freilich in manchem noch wenig erläuterten Stelle bei Strabo V, 2 §. 9 p. 226 C. Mit Berücksichtigung von Wüstemann's Abhandlung über die Papyrusstaude etc. in den „Unterhaltungen aus der alten Welt etc. 1854" S. 16 fg. hätte dieser Abschnitt über *Papyrus antiquorum* ganz anders ausfallen können.

S. 292 Hyazinthe. Dieser Abschnitt ist wohl zu kurz ausgefallen, weil man trennen mufs zwischen dem ὑάκινθος des Dioscorides und dem der Dichter. Vgl. ausführlich Kerner die Flora der Bauergärten in Deutschland in den Verhandlungen des zoolog.-botan. Vereins in Wien Bd. V S. 796 fg Es fehlen deshalb auch S. 317, 2 bei der Siegwurz einige Stellen aus Dichtern über den ὑάκινθος.

S. 330. Die Κοίκινα φύλλα p. 19 in Arrians Periplus, mit denen die Bewohner der Insel des Serapis sich umgürten, sind wohl nicht, wie Vincent meint, auf die Kokospalme zu beziehen, sondern nach Ritter (Geogr. 5, 835) auf unsere *Hyphaene crinita*. Ueber die Dumpalme giebt der Verf. überhaupt nur zwei Stellen aus Theophrast, sie

wird aber dreimal erwähnt, jedesmal unter anderm Namen. 1, 10, 5 steht κόϊξ, nicht, wie dort angegeben, 2, 6, 10, denn da heifst sie κύκας, und drittens 4, 2, 7. Ueber Plin. 13, 9, 18, Strabo 17, 2, 5 und Arrian peripl. 17 vgl. Meyer's Erläuterungen zu Strabo S. 164.

S. 332. Das Citat aus Colum. 3, 1. 2 von *palma campestris* gehört unstreitig richtig zu *Chamaerops humilis*; aber Verf hätte noch zwei andere (11, 2, 90 *regio palmae foecunda*; 5, 5, 15 *palmeis tegetibus vineas adumbrare*) hinzufügen können, bei denen dies schwieriger zu erkennen ist.

S. 355 zur Kokospalme wäre nach dem Citat aus Kurt Sprengel von neuern noch hinzuzufügen Lassen, indische Alterthumskunde I, 267 und Meyer, Gesch. der Bot. 2, 388.

S. 362. *Thuja articulata* soll „unter günstigen Umständen eine gewaltige Höhe erreichen". Das, glaube ich, beruht nur auf Endlicher (synops. Coniferarum p. 42), der sie bald einen Strauch, bald einen „gigantischen Baum" nennt, doch hat er sie nie selbst gesehn, nennt auch nicht seine Quelle. Schaw, Reisen (Leipz. 1765) p. 396 beschreibt sie als Mittelding zwischen Baum und Strauch, nie höher als 15 Fufs, Vahl (symbol. bot. II, 96) als 2—6 Fufs hohen Strauch; Desfontaines (flora Atlantica II p. 353), auf den Verf. sich beruft, nennt sie höchstens 5—6 Meter hoch und im Durchmesser 1—3 Decimeter (3—11 Zoll); ähnlich Schousboe, Beobachtungen über das Gewächsreich in Marocco I, 13. Daher können hierher unmöglich die S. 363 angeführten Stellen aus Strabo und Plinius gehören. *Citrus* ist nie gleich θύον, θύα; *citrus* oder *cedrus* ist für *Pinus Cedrus* Linn. zu erklären. Sie fand zuerst dort Durieu de Maison-Neuve (comptes rendus hebdom. XVIII, p. 1088); ihrer wird auch erwähnt in Barker Webb, iter Hispaniense, Paris and London 1838 p. 29. Aus so bedeutenden Stämmen von 80—100 Fufs Höhe und einem Umfang von 24—30 Fufs des „berühmten Baumes", wie ihn Buvry beschreibt (Zeitschr. f. allg. Erdkunde 1858 S. 117 u. 130) waren also die grofsen Tische aus einem Stück, deren Strabo und Plinius gedenken, und von denen einen Cicero mit 51,500 Thlrn. bezahlte. Daher gehören jene Stellen zu S. 382, 11 und nicht hierher.

S. 418 *Celtis*. Auch der bei Columella (7, 9, 6) zu den wilden italienischen Fruchtsträuchern für die Schweinemast gerechnete Lotus ist sicherlich, wie Schneider will, *Celtis australis*, und umfafst nicht, wie Sprengel meinte, auch *Zizyphus Lotus*. Verf. hätte diese Stelle wegen der mannigfachen Schwierigkeiten hinzufügen sollen.

S. 432 *Parietaria*. Zu der einen Stelle aus griechischen Schriftstellern hätte Verf. von den römischen Scribonius Largus anführen können. Die dort erwähnte *Urceolaris herba* (39, 53, 60, 158) ist nur durch Mifsverständnifs von Weinrich in dem mangelhaften Register der Ausgabe von J. M. Bernhold für synonym von *Cucurbita* genommen, ist aber, wie schon in der Ausgabe von Jo. Rhodius (Patavii 1655) angegeben, unsere *Parietaria*.

S. 434. Hopfen. Da Beckmann (Gesch. der Erfindungen V, 206, Anleitung zur Technologie S. 132) behauptet, der Hopfen lasse sich bei den Alten nicht nachweisen, so hätte der Verf. an dieser Stelle nicht so kurz mit der von Salmasius besprochenen Stelle aus Plin. (21, 15, 50) abbrechen sollen, wenigstens noch *Pastellus* und *Pastellum herba* aus dem sogenannten Plinius Valerianus anführen, den Matthaeus Sylvaticus für *flos lupuli* erklärt. Meyer Gesch. d. Bot. II, 409.

S. 440 fg. In dem recht ausführlichen Abschnitte über Juglans vermissen wir ungern Erwähnung des Strabonischen ὀροκάρυον (XII, 3 §. 12).

S. 455—460 über den Zimmtbaum und den Kassiabaum hätte bei der grofsen Schwierigkeit des Gegenstandes viel kritischer behandelt werden müssen. Wir verweisen, weil es hier viel zu weit führen würde, aufser auf die Untersuchungen C. Ritter's (Geogr. 6. S. 123 fg.) auf Desborough Cooley, *on the Cinnamomifera regio of the Ancients* im *Journal of the Royal geogr. society of London vol. XIX*, 1849, p. 166—191; Meyer bot. Erläuterungen zu Strabo p. 140—150, und Gesch. d. Bot. Bd. 2 p. 86. 169. 245; Volz Beiträge zur Culturgesch. 298 fg.

S. 473. Neben εὐάνθεμος des Hippocr. und ἀνθεμὸς bei Diosc. und Plin. hätte noch als Bezeichnung unserer Kamille aus dem sog. Plin. Valerianus angeführt werden können *Proserpina herba, quam alii Camomillam dicunt* I, 28 fol. 26 A.

S. 492. Nach dem Vorgange von Retzius, Sprengel und Fée hat der Verf. die Stellen aus Virgil und Columella u. s. w. (*cucumis*) auf die Gurke bezogen; da aber Vofs (zu Virg. Georg. 4, 121) unbedenklich Recht hat, *cucumis* durch Melone zu übersetzen, so gehören auch jene Stellen zu S. 495. 5, und ebenso ist auch Plin. 19, 5, 23 in diesem Buche S. 95 zu verstehen; nicht Gurken afs Kaiser Tiberius täglich, sondern Melonen.

S. 509. Neben der Anführung von Diosc. für *Phillyrea latifolia* hätte vielleicht auch aus Scribonius Largius 133, 136 und öfter *Chamelaea, quae herba est simillima olivae* eine Stelle finden können, weil darunter unsere *Ph. angustifolia* wahrscheinlich zu verstehen ist.

S. 513. Auch „*Centaurium. Haec herba Latine fel terrae dicitur et ubique in agris nascitur. Est autem tenuis multorum ramorum in rectum surgentium; florem habet exiguum purpureum*“ bei Scribonius Largus und ähnlich bei dem sog. Plin. Valerianus II p. 59 fol. 62 A. kann sich nur auf *Erythraea Centaurium* beziehen.

S. 539. 2. Für die Kenntnifs der *Physalis* hat Verf. nur griechische Schriftsteller angeführt. Wir möchten aber noch ganz besonders Theodorus Priscianus erwähnen, welcher wie Diosc. 4, 72 unsere *Physalis Alkekengi Halicacabos* nennt, während damit an andern Stellen (z. B. Diosc. 2, 209) die *Anagallis* bezeichnet wird.

S. 542 Z. 3 v. o. Auch an einer andern Stelle wird noch *Solanum nigrum* verstanden bei Plin. 17, 8, 44. Dort wurde von Sillig nach Cod. N. des Diosc. 4, 71 aus cod. β aufgenommen *cucubali folia* gegen *cuculi* ay. *culiculi* ΘVRTd. *cucuboli* Salmas. de hyle p. 67. a. C. Bei dem sogen. Plin. Valerianus steht III, 36 und 44 *Cuculus herba*, III, 43 *Cuculi herba*, II, 3 wohl nur als Schreib- oder Druckfehler *herba, quae dicitur Cucubus*; vgl. Marcellus Empiricus cap. 36 p. 410 J. edit. Steph.

S. 546. *Sesamum orientale.* Unter den angeführten Stellen vermissen wir aus Arrians Peripl. p. 18, nicht als ob diese an sich von so grofser Bedeutung wäre, sondern wegen ihrer verschiedenen Auffassung, und damit die Philologen in ihr das richtige erkennen. Bekanntlich hielt Ritter (XII, 335) dies Ἔλαιον, welches unter andern Waaren von Barygaza und Limyrike nach Arabien gebracht und gegen Weihrauch umgetauscht wurde, für Ghee d. i. Butter. Lassen, dem als bedeutende Autorität Meyer (Gesch. d. Bot. 2, 86 oben) folgt, in seiner indischen Alterthumskunde (S. 248 Anm. 4) für Sesamöl, denn p. 9 und 24 wird Ἔλαιον σησάμινον ausdrücklich als Ausfuhrartikel von Barygaza genannt..

S. 561. *Oenanthe pimpinelloïdes.* Es fehlt hier neben der einzigen Stelle aus Plinius jene schwierige aus Strabo III Cap. 18 p. 257, 16 ed. Kramer, über die grammatisch Meineke (Vindic. Strabon. p. 36)

handelt, denn jene dem σέλινον (Sellerie, nicht, wie Groskurd will, Petersilie) ähnliche Giftpflanze ist wohl *Oenanthe apiifolia*, die von der so überaus giftigen *Oenanthe crocata* nach Meyer (Erläut. zu Strabo p. 8) wohl nicht verschieden ist.

S. 610. Da Verf. zu *Paeonia* besonders diejenigen Stellen gibt, in denen ihre so sehr verschiedenen Namen oder wunderbares vorkommen, so fügen wir denen noch folgendes hinzu. Aelian (hist. anim. XIV) erzählt noch mehr des wunderbaren in Cap. 27; Diodorus Tarseus apud Photium cod. 223; Josephus de bello Jud. 7, 25 unter dem Namen *Baaras*, Georgios Kedrenos (compend. histor. p. 305 edit. Par. 1647. fol.) unter dem Namen *Battaridis*; unter dem Namen *Aglaophotis* (vgl. Lobeck Patholog. serm. gr. prolegomena p. 460) kommt sie auch unter den 19 gepriesenen Pflanzen bei Hermes Trismegistos vor, als zu empfehlen gegen Besessenheit und Seestürme.

S. 617. *Lepidium*. Wir vermissen hier näheres über *Lep. Iberis*, Ἰβηρίς des Servilius Democrates in Galeni περὶ φαρμάκων κατὰ τόπους 10, 2 p. 635; die betreffenden Trimeter aus seinem wahrscheinlich um das Jahr 60 verfafsten „Klinikos" übersetzte Meyer in fünffüfsige Jamben (a. a. O. 2, 43). Vgl. Plin. 25, 8, 49 §. 87 ed. Sillig.

S. 626. *Reseda*. Nach Fraas (synops. fl. class. p. 115) gibt es nur zwei Arten Reseda in Griechenland, *R. Phyteuma* und *R. undata*, daher kann der Verf. nicht von „ziemlich vielen Arten" sprechen. Das σησαμοειδὲς des Diosc. ist wahrscheinlich *R. undata*, ob auch das bei Strabo (9, 3, 3 p. 418 C.) erwähnte und das bei Theophr., ist wohl nicht zu entscheiden.

S. 628 Z. 3 v. u. κόρσιον. De Lile (in der descript. de l'Egypte, edit. II vol. XIX p. 416) gibt die Gröfse der Wurzel von *Nymphaea Lotus* nicht, wie hier Theophr., von Quittengröfse, sondern von 35 Millimeter an, also ungefähr wie eine Kastanie. Wenn nun Strabo (XVII, 2 §. 4 p. 823 C.) gar sie für eine Frucht von Pfeffergröfse angibt, so kann man das wohl nur so erklären, dafs er von den geschälten und gerösteten, also künstlich verkleinerten Knollen spricht, die durch diese Behandlung runzlich wie Pfefferkörner mögen geworden sein. Sprengel (Diosc. II p. 623) will hier zwar etwas ganz anderes unter κόρδιον verstehn; was aber und warum haben wir nicht erfahren.

S. 634 oben. In Beckmann (Gesch. der Erfind. 4, 18—26) sind erhebliche Gründe gegen die gewöhnliche Meinung, dafs *radix lanaria* bei Columella 11, 2, 35 unsere *Saponaria off.* sei; deshalb hätte Verf. mindestens dies mit einem Fragezeichen versehen sollen.

S. 636. *Malva*. Moloche oder Malache, *prono quae sequitur vertice solum* bei Colum. 10, 247 ist nicht, wie dort angegeben, *Malva silvestris*, sondern *M. rotundifolia*, weil erstere aufrechten Stengel hat.

S. 641. Orange. Unter den zahlreichen Citaten vermissen wir nur eins, das von Oppius Chares oder Aurelius Opilius bei Macrobius Saturnal. 2, 14 u. 15, dessen Werk *de silvestribus arboribus*, nach dieser Stelle zu urtheilen, von so gefundem Urtheil gewesen sein mufs, dafs wir seinen Verlust mehr als vieler andern bedauern.

S. 654 oben. Zu Diosc. d. m. m. 4, 162 vgl. Plin. 20, 23, 96; 18, 16, 43 und Nicander theriac. 617 nebst den Schol. ed. Didot. p. 191, a, 30 und p. 402, a, 617, 30, welches erst lesbar wurde durch Meyer Gesch. der Bot. 1, 263 adn. 1.

S. 655. *Euphorbia Latyris*. Sie wird von Plin. auch *Lactuca caprina* genannt (20, 7, 24), *qua pisces in mare dejecta protinus necantur qui sunt in proximo*. Daraus wurde vielleicht bei Plin. Valeria-

nus II c. 45 fol. 58 C. *Camipides* (ob das verdorbene *Chamaepityos?*) *herba, quam Piscariolam vocant.*

S. 671. Nachtrag. 2. Ueber das *Bdellium* hätte nach den kurzen Anführungen einiger Stellen aus den Alten von neuern erwähnt werden sollen Lassen (indische Alterthumskunde I, 290) und Royle (illustrations to the botany etc. of the Himalayan mountains p. 176).

S. 671. *Ruta.* Es ist ausgelassen, dafs Apicius sie *corona bubula* nennt (IV, 2, 24). Dierbach übergeht diesen Pflanzennamen, Hummelberg schlug dafür vor *Cunila bubula* (d. i. *Origanum*), obgleich alle Ausgaben und Handschriften *Corona* lesen. Matthaeus Sylvaticus (Meyer Gesch. der Bot. 4, 167 fg.) hat: *corona bubula i. e. piganum,* und das ist nach dem griech. Worte unsere *Ruta graveolens.*

S. 685 fg. Die Abschnitte über Aepfel- und Birnenbäume hätten wohl mehr nach den Schriftstellern und Arten gesondert werden können. Anhalt gab allein schon genug Meyer Gesch. der Bot. I, 344, 364; II, 36, 74, 246, 394.

S. 715. *Ononis.* Es fehlt Diosc. 3, 137, wo die Pflanze wie bei Galen (vol. XII p. 89) ὄνοσμα heifst und gleich ὄνωνις sein soll. Paulus Aeginetes entlehnte das über ὄνομα und ὄνωνις gesagte (pag. 249 lin. 14 und lin. 22) ganz aus Galen. Ueber beide Wörter und das noch vorkommende ἄνωνις sucht man vergeblich in den Werken von Lobeck näheres.

S. 721. *Psoralea.* Die aus Scribonius Largus angeführten Worte stehn 163, eine zweite Stelle 165. Die hier übergangenen 6 Verse aus Nicand. Theriac. 520 sind übersetzt bei Meyer (a. a. O. I, 248); das sogenannte Dreiblatt (τρίφυλλος) aber in Geoponic. II cap. 4 bei den Wasseranzeigen ist wohl *Menyanthes trifoliata.*

S. 733. *Ceratonia.* Das Citat aus Strabo 17, 2 hätte fortbleiben müssen. Kritisch ist das Wort κερατία dort gesichert, aber der Johannisbrodbaum kommt nicht in Aegypten vor, wie ja auch aus der kurz zuvor angeführten Stelle aus Theophr. ersichtlich ist;. vgl. Plin. 13, 8, 16. Prosper Alpinus (de plant. Aegyt. cap. 3 p. 8 und de medicina Aegypt. IV p. 313 fg. über ein Decoct aus Acacia in Klystirform gegen Durchfall, Ruhr und Blutflüsse überhaupt) und Wesling (de plant. Aegyptiis p. 6) sprechen nur von wenigen Exemplaren in Unterägypten. Man mufs deshalb wohl annehmen, dafs Strabons Berichterstatter sich hier geirrt und statt *Tamarindus indica* (Richard. tentam. flor. Abyss. II, 248) die *Ceratonia* genannt habe. Wir befinden uns dadurch nicht in Widerspruch mit einer Stelle bei Theodorus Priscianus (IV p. 91), wo *Siliqua Aphra* (*Afra*) als Mittel gegen Kolik empfohlen wird. Isidorus Hisp. orig. XVII c. 7 §. 29 sagt: *Xyloglycon, quam Latini corrupte siliquam vocant — hujus arboris pomo succus expressus acacia a Graecis dicitur.* Daraus folgt, dafs zu Isidors und warum nicht auch schon zu Theodorus Zeit man die Acacienfrucht *siliqua* naunte, in obiger Stelle also nicht die Frucht der Ceratonia, sondern die adstringirende einer Acacie gemeint ist.

S. 748 Z. 4 v. u. Zu der Stelle aus Pall. über *Gorgonia placomus* fügen wir noch folgende hinzu. Agatharch. apud Photium cod. 250 cap. 53 p. 1375 ed. Hoesch. über das Haar der Isis und Juba bei Plin. 13, 25, 52. Da in Folge einer optischen Täuschung die Korallinen unter der bewegten Oberfläche des Wassers zu flottiren scheinen, erst in der Luft man ihre Festigkeit wahrnimmt, so ist die Entstehung dieser Fabel damit genugsam erklärt.

Dafs in einem Werke solchen Inhalts leicht einige Pflanzennamen ausgelassen werden, weifs jeder, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Wir wollen nur noch an einige wenige besonders wichtige

erinnern. *Κολύμβατος* Geoponica II cap. 4 wahrscheinlich *Rubus tomentosus*; *ἄρκου σταφυλή* Galen ed. Kühn p. 83 sq. *Vaccinium Arctostaphylos*; Strabo (IV, 4 p. 311, 22 ed. Kramer) lesen wir: *ἐν τῇ Κελτικῇ φύεται δένδρον ὅμοιον συκῇ, καρπὸν δ' ἐκφέρει παραπλήσιον κιοκράνῳ Κορινθιουργεῖ· ἐπιτμηθεὶς δ' οὗτος, ἀφίησιν ὀπὸν θανάσιμον πρὸς τὰς ἐπιχρίσεις τῶν βελῶν.* In Meineke's vindic. Strab. p. 45 sind gerade diese wenigen Reihen übergangen. Die americanische Abkunft von *Datura Stramonium* widerlegten schon Bertoloni (flor. Ital. II p. 608) und Fraas (synops. flor. class. 6, 169). Die Verschleppung durch die Zigeuner (Bischoff, Lehrbuch der Bot. B. 2 Abth. 2 S. 204) ist ebenfalls unhaltbar; wenn sie auch zu Bauhins Zeit eine seltene Gartenpflanze war (Schübler und v. Martens, Flora von Würtemberg S. 146), wenn ihrer erst Fuchsius (historia stirpium Bas. 1542) erwähnt, so geht doch aus der Strabonischen Stelle in Verbindung mit den bisher unrichtig gedeuteten verdorbenen Stellen bei Theophr. (hist. plant. 9, 11, 6), Diosc. (4, 74) und Plin. (21, 31, 105) unleugbar hervor, dafs nicht etwa *Atropa*, sondern nur *Datura* beschrieben sein könne. Es fehlt ferner *Calotropis gigantea* (gemeint bei Strabo 15, 1, §. 20), *Ficus populifolia* (ebendaselbst 16, 4, 14 ein Tempel mit Pappelhain, *αἰγειρῶνα ἔχον*), *Hypericum olympicum* (Nic. Theriaca 500—505), *Lygeum spartum* (Strabo 3, 4, 8 p. 160 C.), *Doronicum Pardalianches* (Theophr. *ἀκόνιτον* h. pl. 9, 16, 4 u. 5; Diosc. 4, 76 u. 77), *Myristica moschata* (*λάριμον* Agatharchid. ap. Phot. cap. 50 p. 1373, Strabo 16, 4, 19; *κόμακον* Theophr. h. pl. 9, 7, 2), *Pandanus odoratissimus* (Strabo 16, 4, 19 wohlriechende Palmen und Kalmus, Ehrenberg de myrrhae et opocalpasi plantis partic. I. Berol. 1841 p. 6), *Origanum Lipyleum* (Andromachus bei Galen XIII p 995; XIV p. 32, wo es Maru genannt wird). Gern hätten wir vom Verf. auch Belehrung empfangen über die bisher noch unerklärten Wörter *ἄμωμον* (Diosc. Plin. Strabo), *περσέα* (Strabo 16, 4, 14), *Fabulus albus* (Cato nicht Gellius 4, 11, wo es gleich *Nelumbium speciosum* ist).

Von erheblicheren Druckfehlern wollen wir nur folgende anführen: S. 222 Anm. Z. 4 v. u. Kermesfarbe; S. 634 Z. 1 v. o. 35 statt 53.

Druck und Papier sind gut wie bei der Zoologie.

Berlin. Langkavel.

V.

Der junge Chemiker. Eine methodische Anleitung zur Anstellung chemischer Versuche und zur Begründung einer sichern wissenschaftlich chemischen Erkenntnifs. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler der Real-, Gewerb- und höhern Bürgerschulen, Gewerbs-Institute etc. von E. Uhlenhuth, Lehrer der Chemie. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Verlag von Franz Duncker (W. Besser's Verlagshandlung). 1859. X u. 268 S. kl. 8.

Der Verf., welcher schon früher eine Schrift über Leuchtgas-Fabrication und Seifendarstellung verfafste, auch längere Zeit mit der Färbung von Scheerwolle für Tapetenfabriken beschäftigt war, liefert

uns in diesem Werke ein Buch, das einestheils den Lehrer in den Stand setzen soll, seinen Zögling experimentelle Arbeiten verrichten zu lassen, ohne dafs er nöthig hätte, noch besondere, weitläufige Erklärungen über die Anstellung der Experimente zu geben, anderntheils den Schüler als sicherer Wegweiser bei seinen Versuchen zu leiten vermag. Alle die kleinen Manipulationen, die bei chemischen Analysen vorkommen und die man am schnellsten und sichersten durch Zusehen lernt, sind hierin nicht angegeben, weil beim Gebrauche dieses Handbuches der Lernende schon einen Cursus in der allgemeinen Chemie durchgemacht haben soll. Auch räth der Verf., daneben zugleich eins oder mehre Lehrbücher (Sonnenschein, Rammelsberg, Büttner, Fresenius) zu comparativem Studium zu gebrauchen, denn eher könne der Anfänger nicht daran denken, jenes Meisterwerk des großen Analytikers Heinrich Rose zur Vollendung seiner Studien zu benutzen. Der Verf. beginnt mit leichteren Arbeiten und geht dann stufenweise zu den verwickelteren Aufgaben über. Aus der Darstellung von Metallsalzen, der technisch wichtigsten Säuren, der complicirteren Versuche zur Bildungsweise neuer Körper auf nassem Wege etc. ersieht man, dafs die vorgeführten Arbeiten nach dem Gleichartigkeitsprincipe sowohl in Rücksicht auf die Qualitäten der zu behandelnden Stoffe als auch nach der Gleichartigkeit der hierbei nöthigen Apparate geordnet sind. In dem Anhange gab Verf. Deville's Abhandlung über Lampen, Oefen u. s. w. zur Erzeugung hoher Tempaıaturen. Auf einer angehängten Tafel wurde versucht, die für den Anfänger etwas schwierig aufzufassende Aufeinanderfolge der Manipulationen und Erscheinungen in analytischem Gange durch eine graphische Darstellung zu veranschaulichen; einige erläuternde Worte gab Verf. von S. 229 an. *Experimenta docent* ist ein feststehender Satz für die Chemie, und hoffen wir deshalb, dafs aus diesem Buche Anfänger tüchtiges lernen werden. Auf die äufsere Ausstattung des Buches verwandte die Buchhandlung wie immer grofse Sorgfalt. Von Druckfehlern sind uns nur 2 unbedeutende aufgefallen.

Berlin. Langkavel.

VI.

Lehrbuch der Physik. Von Dr. Karl Stammer. Erster Band. Mit 176 Holzschnitten. XI u. 279 S. 1858. Zweiter Band. Mit 155 Holzschnitten. VI u. 194 S. 8. Lahr, Verlag von M. Schauenburg & C. Preis für beide Bände 2 Thlr. 10 Sgr., bei Einführung in Schulen 1 Thlr. 25 Sgr.

Obiges Werk gehört zu dem „Cyclus organisch verbundener Lehrbücher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften", welchen die Verlagsbuchhandlung in circa 41 Bänden erscheinen läfst. Man will die *Membra disjecta* der unaufhörlich sich häufenden Detailforschung sichtend ordnen und zu einem organischen Ganzen vereinigen. Die Physik des Verf. bildet den fünften Theil des Cyclus und wird, da sie in einer einfachen, leicht fafslichen Sprache geschrieben, gewifs mit gutem Nutzen von Aerzten, Apothekern und Schülern der Real- und Gewerbe-

schulen benutzt werden können. Umständliche Herstellungen von Apparaten und schwierigere mathematische Berechnungen werden absichtlich vermieden, aber durch möglichst vielfache Anleitung zu einfachen eigenen Versuchen selbständiges Arbeiten angeregt und sicheres Verständnifs der physicalischen Gesetze erstrebt. Einzelne Ungenauigkeiten, besonders bei Zahlen, die vielleicht Druckfehler sind, wie z. B. Bd. I S. 161, dafs die Inclination 88° 37′ (soll heifsen 88° 40′), übergehen wir. Von Druckfehlern finden sich noch manche vor, so aus Bd. I S. 16 Z. 22 v. u. Stabes statt Staubes; S. 33 Z. 27 v. u. senkreckt; S. 89 Z. 3 v. u. condesirten. Die Holzschnitte sind recht deutlich, Druck und Papier gut.

Berlin. Langkavel.

VII.

Der Bau des Himmels, oder anschauliche Darstellung des Weltsystems in Bildern. Für Schulen und für Freunde der Astronomie. Nach A. Smith, Professor und Director der Schulen in New-York, deutsch bearbeitet von Mayer-Meng. Zweite Auflage. Dritter Abdruck. Stuttgart, Druck und Verlag von Wilhelm Nitzschke. IV u. 42 S. 4. und 27 Tafeln. (Jahreszahl fehlt auch bei dem in Ernsbach geschriebenen Vorworte.)

Wenn uns auch das Original, die americanische Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen, so erfuhren wir doch von Freunden aus New-York, dafs im ganzen und grofsen die deutsche Bearbeitung ihr sich ziemlich nahe anschlösse. Nach Art der Ollendorf'schen Grammatiken für die französische, englische Sprache u. s. w. ist der Text bis zur *Mitte* von S. 30 in 45 Lectionen getheilt, bestehend in abwechselnden Fragen und Antworten. Es soll ein Buch für Schulen und Freunde der Astronomie sein; gewifs sind die Tafeln recht instructiv und fördersam, aber jene Fragen und Antworten sind doch oft so, dafs es den Anschein hat, als habe der Verf. an Schüler gedacht, deren Kenntnisse und Begriffsvermögen noch sehr gering sind. Wir geben einige Fragen und Antworten, wie sie Verf. in den Vorbemerkungen für den Lehrer besonders empfiehlt.

Fr. Wie heifst die Kraft, durch welche die Massentheile der Körper sich gegenseitig anziehen?

Antw. Gravitation.

Fr. Was ist die Gravitation?

Antw. Es ist die Kraft, durch welche etc.

Fr. Wie heifst der Punkt des Himmels senkrecht über unserm Scheitel?

Antw. Zenith.

Fr. Was versteht man unter Zenith?

Antw. Es ist der Punkt des Himmels senkrecht über unserm Scheitel.

Die Fragen der zu lernen aufgegebenen Lectionen soll dann der

Lehrer an die ganze Klasse richten, aufserdem aber noch jeden Schüler besonders auffordern, „sich über alles, was ihm nicht ganz klar ist, mit ihm zu benehmen“. Ist der Inhalt einer Lection dem Schüler nicht blos Gedächtnifssache geblieben, sondern volles klares Verständnifs geworden, so sind wohl Wiederholungen derselben Fragen, oder auch wiederholte Erklärungen für ein und dasselbe in besondern Anmerkungen überflüssig. Man vergl. z. B. Lect. 3 Frage nach der Gravitation und dieselbe in Lect. 8 zu Anfang; die Eintheilung der Planeten in untere und obere in Lect. 6 zu Ende und in Lect. 39 und in Anm. 2; Erklärung des Wortes Universum in der Anm. zu Lect. 11 S. 5, zu Lect. 44 Bemerk. 3 und Lect. 45 S. 30 in einer besondern Frage.

Wir wissen nicht, wann Smith zuerst obiges Werk herausgab, haben auch im Lehrbuche selbst keine Jahreszahl für den Druck der zweiten Auflage gefunden; bei diesem dritten Abdruck (die frühern kennen wir nicht) aber hätte der Verf. der deutschen Bearbeitung neuere Forschungen und Ergebnisse benutzen sollen. Wir wollen nur einiges zum Beweise anführen.

Lect. 29 zu Ende wird von zwei festen Ringen um den Saturn gesprochen, ohne des dritten, sehr matten, lichtschwachen, dunkleren Ringes, den Bond in Cambridge und Dawes bei Maidstone in England Nov. 1850 entdeckten, zu erwähnen.

Lect. 30. Der Raum zwischen den Ringen beträgt nicht 370, sondern 390 Meilen.

Lect. 32. Die Umlaufszeit des Neptun ist nicht 166 Jahre, sondern 164 Jahre 226 Tage.

Lect. 48. Bei der Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichts durch die Jupiterstrabanten hätte noch die terrestrische Messung von Fizeau, die an den frühen Versuch Galilei's mit 2 gegenseitig zu verdeckenden Laternen erinnert, erwähnt werden sollen.

Lect. 45 zu Ende. Die völlige Auflösung des Orionnebels in Sterne ist bisher weder mit dem grofsen optischen Apparate von Castle Parsonstown noch mit dem 23füfsigen Refractor von William C. Bond aufgelöst worden (vgl. Herschel's Outlines S. 609 und Mem. of the Amer. Acad., new Series vol. III S. 93).

Nach dem Schlufs der 45. Lection gibt der Verf. noch recht fafsliche Abschnitte über den Ursprung des Sonnensystems, Beschreibung und Gebrauch der Sternkarten, der Hauptsternbilder, der Erklärung des Schaltjahres, Zeitgleichung. Den Beschlufs machen 15 Aufgaben, die mit Hülfe des Erdglobus, und 6, die mit Hülfe des Himmelsglobus aufgelöst werden können. Auf Tafel 6 und 21 hätten wir statt America wie im Original für uns lieber unsere Erdhälfte abgebildet gesehn, ebenso S. 24 statt der americanischen Orte mit bedeutender Fluth lieber europäische. Von Druckfehlern führen wir folgende auf: S. 2 Spalte 1 Z. 14 v. u. welchee inzelne. S. 3 Sp. 2 Z. 3 v. u. keinen st. kleinen. S. 16 Sp. 1 Z. 4 v. o. nicht Gallee, sondern Galle. S. 17 Sp. 2 Z. 27 v. o. gerinste. Taf. 15 eclyptischer. Taf. 20 Parallachse. Auf Taf. 7 die Jahreszeiten, oben, ist bei der Stellung der Erde im Januar am Nordpol das Weifs zu weit heraufgerückt. Eine sehr nützliche und löbliche Einrichtung, wie sie in den in America und England gedruckten griechischen und lateinischen Lexica seit einiger Zeit gebräuchlich, ist auch auf den die Planetenbahnen darstellenden Tafeln getroffen, die Abbildungen der bez. griech. Gottheiten auf Gemmen in den Ecken hinzuzufügen. Papier und Druck sind gut. Die erste Hälfte von Taf. 22 und Taf. 23 würden auf weifsem Grunde viel deutlichere Bilder gegeben haben.

Berlin. Langkavel.

VIII.

Schul-Atlas der Naturgeschichte. Zur Belebung und Förderung der vergleichenden Anschauung in den Gebieten der drei Reiche der Natur. Ein Ergänzungsband zu jedem Hand- und Lehrbuche der Naturgeschichte. In nahe an zwölfhundert Abbildungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts-Buchhändler. XVI und in Th. I 78, Th. II 53, Th. III 36 S. gr. 8.

Lehrern und Schülern soll hierdurch eine Reihe instructiver Abbildungen in die Hand gegeben werden, deren systematisch geordnete Zusammenstellung zugleich einen unmittelbaren Ueberblick über die Gesammtmasse des Unterrichtsmaterials gestattet. Die Abbildungen, entnommen den betreffenden in demselben Verlage erschienenen Schulbüchern, sind mit deutschen und lateinischen Gattungs- und Artnamen bezeichnet und nur solche mit kurzer Angabe der terminologischen Ausdrücke versehen worden, wo deren Weglassung Mifsverständnisse oder Zeitverlust für den Unterricht veranlassen könnte. In der Zusammenstellung wurde eine systematische Anordnung festgehalten, die somit den Gebrauch des Buches neben jedem Lehrbuche erleichtert, zumal da alphabetische Namenverzeichnisse hinzugefügt wurden. Wie die andern naturwissenschaftlichen Lehrbücher der Verlagshandlung können wir auch diesen Schul-Atlas allen Lehrern als recht zweckmäfsig empfehlen. Druck und Papier sind sehr gut.

Berlin. Langkavel.

IX.

Forschungen zur deutschen Geschiehte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ersten Bandes erstes Heft. Göttingen, Verlag der Dieterich'schen Buchh. 1860. 163 S. 8.

Bekannt ist das grofse Interesse, welches König Max II. von Bayern für die Geschichte hat, und ebenso bekannt ist es, dafs er dies Interesse auch bethätigt durch freigebige Unterstützung historischer Studien. Um zu erfahren, was alljährlich für diese Disciplinen dort geschieht, hat man nur nöthig, die Berichte einzusehen, welche in von Sybel's historischer Zeitschrift erscheinen. Diese Zeitschrift selbst aber, wie die oben angezeigten Forschungen haben auch nur durch die grofsmüthige Unterstützung des bayerischen Königes herausgegeben werden können. Dies periodische Werk: „die Forschungen" will gelehrte Arbeiten bringen, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte aufhellen; wobei jedoch Abhandlungen von rein localer oder provinzieller Bedeutung den Schriften

der historischen Localvereine *überlassen* bleiben. Ueber die Aufnahme der einzelnen *Arbeiten entscheidet* ein Ausschufs der Commission, bestehend aus Häusser, von Stälin und Waitz, von denen der Letztere die eigentlichen *Redactionsgeschäfte* besorgt. Deshalb erscheinen die Forschungen natürlich auch in Göttingen.

Waitz leitet das Buch durch eine kleine Arbeit ein, betitelt: der Kampf der Burgunder und Hunen. Das Resultat dieser Untersuchung ist folgendes: „Im Jahre 437 erlag der König Gundicar der Burgunder, der am linken Rheinufer herrschte, mit einem grofsen Theile seines Volkes einem Angriff der Hunen, wahrscheinlich solcher, die damals in Gallien umherzogen. Sechs Jahre später wurde der Rest des Volkes nach der Landschaft Sabaudia (Savoyen) verpflanzt. Hier herrschte Gundiach über sie, der Ahnherr der späteren Könige, und von hier aus gelang ihnen bei der Auflösung des Römischen Reiches die Ausdehnung ihrer Herrschaft über den Südosten Galliens.“

Die zweite Arbeit des Dr. E. Winkelmann behandelt die Regierung und den Sturz Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II. Die Arbeit ist eine ganz vortreffliche und als solche auch schon anderweitig anerkannt. Ein näheres Eingehen auf dieselbe kann ich hier aber um so eher unterlassen, da ich bei der Besprechung des Buches von Dr. F. W. Schirrmacher: Kaiser Friedrich II. die Hauptfragen hervorgehoben und auf Winkelmann's Arbeiten gestützt beleuchtet habe.

Die dritte Arbeit von Ludwig Oelsner ist betitelt: Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Es ist bekannt, dafs in dem Streite dieses Kaisers mit dem Papste Johann XXII. die Franziscaner sich dem Kaiser anschlossen; Oelsner weist nun in der Arbeit nach, dafs auch innerhalb des Predigerordens (der Dominicaner) ein Gegensatz der Meinungen bestanden, dafs deutsche Dominicaner sehr warmen Antheil an der Sache Ludwigs genommen, die mehr oder weniger die deutsche Sache war, und dafs diese Opposition nur sehr gewaltsam unterdrückt worden ist.

Die vierte Arbeit H. Pfannenschmid's behandelt die Frage: Sind dem Papste Johann XXII. die Wahldecrete der Gegenkönige Ludwig des Baiern und Friedrich des Schönen vorgelegt worden? Das Resultat lautet: „Ja! Johann XXII. aber verlangte, über die Rechtmäfsigkeit, Gültigkeit oder Ungültigkeit der Königswahl zu Gericht *zu sitzen*, und wies die Bitte um Anerkennung der beiden Gegenkönige als *Reges Romanorum* ab, erkannte sie aber als *in Reges Romanorum electi* an. Die Frage nach den Wahldecreten der beiden Könige tauchte nun erst 10 bis 12 Jahre nach ihrer Wahl auf, und der Papst scheute sich sehr lange, da Ludwig inzwischen gebannt war, von Friedrich mit klaren Worten dessen Wahldecret zu verlangen, offenbar um Zeit zu gewinnen und um der österreichischen Partei immer noch einen Funken von Hoffnung zu lassen, bis er endlich beide Könige zugleich verwarf, indem er zu einer neuen Königswahl in Deutschland aufforderte. Da aber die Wahldecrete Ludwigs wie Friedrichs nicht in dem Vaticanischen, sondern beziehungsweise in den Münchener und Wiener Archiven sich befinden, so ist nothwendig zu schliefsen, dafs sie der Papst nach gewonnener Einsicht zurückgab.. Bis auf die urkundliche Gewifsheit, worüber vielleicht nur das Vaticanische Archiv allein genügende Auskunft zu geben vermag, dürfte hiermit unsere Frage gelöst sein.“

Die fünfte Arbeit von v. Stälin giebt nur kurz einen Bericht über die Annahme der Kaiserwürde durch Maximilian im Jahre 1508.

Interessant, lebendig und voll Geist ist die sechste Arbeit von dem

bekannten Dr. Onno Klopp. Die Redaction erklärt, dafs sie die Ansichten der Arbeit nicht theile; um so mehr sind wir ihr zu Dank verpflichtet, dafs sie diese Schrift veröffentlicht hat. Klopp überschreibt seinen Aufsatz: Das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland. Er weist nach, dafs im Augsburger Religionsfrieden zunächst nur für die Obrigkeiten, nicht für die Unterthanen Religionsfreiheit gegeben sei, sondern für diese der Satz gegolten habe: *Cujus est regio, ejus et religio.* Zunächst wandten ihn nur die Protestanten an, allmählich auch die Katholiken. Dann stellt er den von Köpke in seiner schönen Abhandlung schon früher gegebenen Satz auf, dafs Ferdinand II. juristisch das Recht gehabt habe, das Restitutionsedict zu erlassen, und führt im Detail aus, wie in Niedersachsen durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück die Restitution des Katholicismus begonnen wurde.

Der Band schliefst mit den „Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens von Dr. O. Hartwig." Als Resultat dieser Arbeit ergiebt sich, „dafs von den freien mittelalterlichen Associationen, welche man erst seit dem 8. Jahrh. wegen der bei ihren Zusammenkünften gefeierten Gastmahle und Trinkgelage, die den heidnischen Opferschmausereien ähnlich waren, Gilden nannte, die Vereine zu wohlthätigen Zwecken und gegenseitiger Unterstützung die ältesten sind, und dafs sich schon im Laufe des 8. und 9. Jahrh. in Folge der eingetretenen staatlichen Veränderungen zur Wahrung der persönlichen Freiheit und des Eigenthumes die Anfänge der politischen Gildecorporationen aufweisen lassen, welche für die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens von der gröfsten Bedeutung geworden sind."

Mit der gröfsten Freude haben wir diese Arbeiten begrüfst und wünschen von Herzen recht bald ein zweites Heft anzeigen zu können.

Berlin. R. Fofs.

X.

Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855 von Dr. Heinrich Barth. Im Auszuge bearbeitet. Gotha, Verlag von Justus Perthes. 1859. 2 Bände. 8. 1ster Bd. 508, 2ter Bd. 456 S.

Raum und Zeit würden es verbieten, hier eine ausführliche Inhaltsangabe dieses wichtigen Werkes zu geben; meine Aufgabe soll es nur sein, mit wenigen Strichen Einiges, was der Lehrer benutzen mufs, besonders hervorzuheben.

Barth hat bekanntlich, ehe dies Werk erschien, das Tagebuch seiner Reise in einer Reihe dicker Bände veröffentlicht. So bedeutend das namentlich für denjenigen ist, welcher selbst gröfsere Reisen zu unternehmen beabsichtigt, so ist es doch auch für Freunde der Geographie eine harte Aufgabe, eine Menge wiederkehrender Reisedetails immer von Neuem zu lesen, um dazwischen die Goldkörner herauszusuchen. Diese Aufgabe zu erleichtern, war das Werk des Dr. Schauenburg bestimmt, der im Jahre 1858 eine Uebersicht über die Reisen herausgab, welche von Mungo Park an bis auf die neueste Zeit zur

ger Sclavenjagden. Ueberall, wohin zu den Negern die muhamedanische Religion kommt, verbreitet sich Cultur. Eine eigenthümliche Erscheinung sind die Inseln im Tsadsee, welche von Piraten bewohnt sind.

Von Westen her sind nach Sudan als Eroberer die Fulbes oder Fellatahs gekommen, welche als Rinderhirten umherziehen und eine eigene Sprache sprechen.

Während des Zuges von Kukaua nach Timbuctu hatte Barth besonders viel mit den Fulbe zu thun; er hat ihr Hauptreich in diesen Gegenden, nämlich Sokoto, durchzogen und dort ihre Geschichte genau studirt. Die Fulbe sind in jeder Beziehung ein merkwürdiges Volk und dürfen nach dieser Darstellung Barth's (vgl. Bd. II. S. 160) bei einer Schilderung afrikanischer Verhältnisse nicht vernachlässigt werden. Fast der wichtigste Theil von Barth's Reise ist der, welcher ihn an dem mittleren Lauf des Niger entlang führte. Der Name dieses Flusses ist aus einer Verstümmelung des berberischen Wortes „n"egirreü (Flufs) entstanden. Dort lernte Barth eine neue Nation, die der Sonchay kennen und hat uns über die Geschichte dieses Volkes ganz neue wichtige Aufschlüsse geliefert. Höchst interessant und eigenthümlich sind die Verhältnisse, welche durch die Stellung der drei Nationen, der Tuaregs, Fulbes und Sonchays, namentlich in Timbuctu herbeigeführt werden. Natürlich hatten sie grofsen Einflufs auf Barth's Stellung und machten seinen Aufenthalt in jener Stadt zu einem gefahrvollen, aber höchst anregenden und merkwürdigen.

Wir scheiden von dem Werke mit der Ueberzeugung, dafs es ein für den Lehrer in der Geographie unumgänglich nothwendiges Buch ist und so lange bleiben wird, bis die Hauptsachen, welche es enthält, zum Schulgebrauch geordnet und in die Lehrbücher aufgenommen sind.

Berlin. R. Fofs.

XI.

Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearbeitet von Dr. Gustav Schuster. Vierte Auflage. Hamburg, Otto Meisner. 1860. 77 S. 8.

Ref. ist der Meinung, dafs jede Art von Tabellen nützlich sein könne, wenn ein verständiger Lehrer dieselben gebraucht. Absolut zu preisende wird es selten geben, ebenso selten vielleicht ganz und gar zu verwerfende. Ob man sie chronologisch oder ethnographisch ordnen soll, darüber läfst sich streiten. Der Verf. hat beide Systeme in seinen Tabellen angewandt; ursprünglich sind sie chronologisch geordnet, und diese Anordnung ist auch für das Mittelalter und die Neuzeit beibehalten; für das Alterthum hat er auf den Rath bewährter Schulmänner, wie wir in der Vorrede lesen, die chronologische Ordnung in die ethnographische verwandelt. Dabei stellt sich nun der Nachtheil heraus, dafs man die grofsen Schlachten in den Perserkriegen S. 3 und gleich darnach S. 6 wieder hat. Im Einzelnen hat Ref. auch Mancherlei zu bemerken. Gleich auf S. 1 wäre zu wünschen, dafs so sehr unsichere Zahlen wie 2000 Ninus und 1800 Joseph weg-

1785 beendet. Solche Mängel und Fehler würden sich bei einer neuen Auflage mit Leichtigkeit beseitigen lassen.

Eine bei Weitem gründlichere und bessere Arbeit sind die

Tabellen für den Geschichtsunterricht in den Gymnasien und Realschulen vornehmlich des preufsischen Staates von Dr. Julius Schmidt, Prorector am evangelischen Gymnasium zu Schweidnitz. Schweidnitz, Verlag von C. F. Weigmann. 1860. 75 S. gr. 8.

Diese Arbeit ist sorgfältig angefertigt und läfst namentlich in der alten Geschichte Nichts zu wünschen übrig. Auch kann Ref. es nur billigen, dafs der Verf. die preufsisch-brandenburgische Geschichte mit Ausführlichkeit behandelt hat.

Berlin. B. Fofs.

XII.

Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von J. W. von Archenholz, vormals Hauptmann in Königl. Preufs. Diensten. Sechste Auflage. Herausgegeben und mit einem Lebensabrifs des Verfassers und einem Register versehen von Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildnifs Friedrichs II. und einer Karte des Kriegsschauplatzes. Berlin 1860. Haude und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling). 534 S. 8.

In neuester Zeit ist das Andenken an jenen grofsen Krieg durch die Säcularfeier der Schlachten wieder erweckt und durch dahin zielende Arbeiten das Interesse vertieft und das Wissen erweitert worden. Kutzen und Schottmüller haben besonders Detailarbeiten geliefert. Unter diesen hebe ich Kutzen's Beschreibung der Liegnitzer Schlacht hervor, welche um so anschaulicher geworden ist, da der Verf. am Ort und Stelle gewesen, das Terrain durchwandert und von den Einwohnern mancherlei schätzenswerthe Nachrichten eingezogen hat. So viel populäre Darstellungen des siebenjährigen Krieges es auch giebt, so kommt doch keine dem Ref. bekannte an Lebendigkeit und Frische der gleich, welche jener lustige Capitain vom Regiment Forcade verfafst hat. Da er selbst einen Theil des Krieges mitgemacht, da er später auf seinen grofsen Reisen viel darauf Bezügliches gesehen und gehört hat, da er ferner auch die nöthige Bildung und Gewandtheit besafs, was Wunder, dafs sein Werk ein Lieblingsbuch der Preufsen war und noch immer ist. Mit Begierde liest es die Jugend, und Ref. kann nur wünschen, dafs es derselben recht oft in die Hand gegeben wird. Daher hält er es für seine Pflicht, seine Herren Collegen auf diese und eine schon im Druck befindliche, noch billigere Ausgabe aufmerksam zu machen. Ein schöneres Geschenk kann man einem reiferen Knaben wohl schwerlich machen, als dieses Buch. — In demselben Verlage ist auch ein Vortrag erschienen, welchen der Baumeister Adler in Berlin zum Besten des Germanischen Mu-

seums gehalten hat. Es wird darin die Baugeschichte Berlins in kurzen, scharfen und höchst interessant zusammengefafsten Zügen behandelt. Ref. würde den Vortrag hier nicht weiter erwähnen, wenn er sich nicht an früher besprochene, für das Studium der märkischen Geschichte höchst wichtige Arbeiten anschlösse. Der Verf zeigt nämlich an den Bauwerken den Fortschritt der Cultur und den Einflufs, den bestimmte Oertlichkeiten auf die Colonisation der Mark gehabt haben.

Berlin. R. Fofs.

XIII.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm Giesebrecht. Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1860. 871 S. 8.

Schon früher hat Ref. in diesen Blättern die Kaisergeschichte Giesebrecht's ausführlich angezeigt und begnügt sich daher jetzt, dieselbe nur kurz zu besprechen. Wie bekannt, hat v. Sybel in Vorträgen, welche er zu München gehalten, zwar Giesebrecht's Verdienste anerkannt, doch aber sich dahin ausgesprochen, dafs man auch einen andern Standpunct einnehmen könne, als den, welchen der Verf. gewählt habe. Wenn Giesebrecht nämlich so unbedingt annimmt, dafs die Verbindung Deutschlands mit Italien ein Glück gewesen und das Bestreben der Kaiser, eine solche einzuleiten oder zu erhalten, durchaus zu billigen sei, so macht v. Sybel auf den entgegengesetzten Standpunct aufmerksam und zeigt, dafs dann die Auffassung vieler Verhältnisse eine ganz andere werden müsse. Wirth hat in seiner deutschen Geschichte diesen Standpunct vielleicht mit Einseitigkeit festgehalten Wir machen nur hier vorläufig auf v. Sybel's kleine Rede aufmerksam und begrüßen sie als einen Fortschritt für eine klare und gesunde Auffassung dieser rauhen Zeit, welche uns in vorliegender Geschichte bisweilen zu zart und weihrauchduftig entgegentritt.

Der Verf. hat in der Anwendung des Stoffes und im Stil Manches geändert, er hat in den Anmerkungen die neuen Forschungen angegeben, und wo sie ihm Gutes boten, hat er es benutzt. So hat er unter Anderem aus Büdinger's Arbeiten Manches gebrauchen können (vergl. S. 799). S. 804 giebt er zu, dafs Heinrichs I. Stellung nicht mit dem fabelhaften angelsächsischen Bretwaldathum zu vergleichen sei etc.

Ref. mufs gestehen, dafs diese zweite Auflage sich wirklich besser liest und viel gerundeter ist, als die erste.

Berlin. R. Fofs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Quintil. Inst. Orat.

Das Urtheil Quintilians über die römischen Jambographen X, 1, 96 lautet nach der Vulgata seit Gryphius: *Iambus non sane a Romanis celebratus est ut proprium opus, quibusdam interpositus; cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam illi epodos intervenire reperiatur.* Hierin war zunächst die Negation *non* vor *reperiatur*, welche im Turic. und in allen Italischen Codd. sich findet, nach Regius' Conjectur getilgt und *intervenire* aus der zweiten Hand des Turic. (und Florent.) statt des ursprünglichen corrupten *interve* aufgenommen: die übrigen Handschr. haben statt dessen *intervenit*. Nach der Ueberlieferung der besten Handschr. lautet also der *locus: cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam illi epodos interve non reperietur* (nicht *reperiatur*). Der Vulgata des Gryphius haben Spalding und Zumpt, der Conjectur G. Hermann's: *cuius acerbitas —, quamquam illi epodos interveniat, reperietur* Frotscher und Bonnell den Vorzug gegeben. Wenn wir von der, wie es uns bedünkt, unzweifelhaften Annahme ausgehen, dafs unter dem *proprium opus* Gedichte, die nur aus jambischen Versen bestehn, zu verstehen sind, *quibusdam interpositus* aber nichts anderes bedeuten kann, als dafs von einigen Römern jambische Verse in andere Metra eingeschoben worden, so finden wir zunächst die beiden Klassen der jambischen Dichter geschieden, von denen die eine durch Catull und seinen Zeitgenossen Bibaculus, die andere durch Horaz repräsentirt ist, der den ἐπῳδός *i. e. interpositum iambum* nach dem Vorgang des Archilochus unter den Römern zuerst anwandte theils in seinen Oden, theils in der gemischten und aus einem andern allgemeineren Grunde so benannten Gattung der Epoden, die er ausschliefslich meint, wenn er selbst von sich sagt Epist. I, 19, 23 *Parios ego primus iambos Ostendi Latio numeros animosque secutus Archilochi, non res et agentia verba Lycamben,* und an die auch Quintilian hier allein gedacht haben kann. Darnach ist in der Vulgata so wie in der Conjectur G. Hermann's sowohl der Gedanke als auch die sprachliche Form für verfehlt zu halten: denn wenn sich *cuius* (*acerbitas*) nothwendig auf beide Arten der jambischen Gedichte beziehn mufs, so kann nicht nachträglich bei Horaz als be-

schränkende Einräumung hinzugefügt werden: „obwohl bei diesem der *epodos* dazwischenkommt" = *quamquam ab illo epodos aliis versibus interpositus est*; sodann, um andere sprachliche Bedenken unerwähnt zu lassen, müfste es nothwendig in Beziehung auf den letztgenannten Horaz zur Unterscheidung desselben von den voraufgehenden Catull und Bibaculus *huic* (bei dem letztgenannten), nicht *illi* heifsen: dies fühlte der Censor in der Jen. Litt. Zeit. 1825 No. 72, der verbesserte *cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo; in Horatio, quamquam illi epodos intervenit, non reperietur*. In der Vulgata kommt noch hinzu die harte Auslassung des *est* = *invenitur* sowie die von einer augenfälligen und unverkennbaren Thatsache lächerliche Umschreibung *intervenire reperiatur*. Wenn wir nun den Zügen der besten Handschriften sowie den litterarischen Thatsachen, soweit wir sie kennen, nachgehn, so müssen wir zunächst die Annahme des *censor Jenensis* zurückweisen, dafs die Bitterkeit des Catullus (und Bibaculus) in den Angriffen auf Cäsar heftiger gewesen sei als die des Horaz auf die Canidia, den Menas und Cassius Severus, welche die Mifsstimmung und Gereiztheit des jungen Dichters in vollem Maafse erfahren haben. Bedenken wir dagegen, dafs selbst diese *acerbitas* nach dem eigenen Geständnifs des Horaz Epist. I. I. sowie nach der Ueberlieferung der Alten gering ist und verschwindet gegenüber der tödtlichen Schärfe der beiden berühmtesten griechischen Jambographen, des Archilochus und Hipponax, die wegen des bittersten Hohnes, welchen Lykambes nebst seinen Töchtern und der Klazomenier Bupalos erfuhren, sprichwörtlich geworden sind (s. Schol. zu Epod. 6, 13 und Cic. ad Fam. VII, 24, 1), und nehmen hinzu, dafs unter den Epoden des Horaz viele, besonders die an Mäcenas gerichteten (I, III, IX, XIV und namentlich II) die frühere Bitterkeit fast ganz verloren und sich zur Freiheit des Humors erhoben haben; so werden wir zu der Vermuthung geführt: *cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam multi epodon sint protervi* (*ptervi*), *non reperietur*. Somit würde Horaz als *iamborum scriptor* ausgezeichnet und seinem Vorbild, dem Archilochus, nahe gestellt, von dem Quintilian selbst X, 1, 60 sagt: *Summa in hoc vis elocutionis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum*. Dafs *protervus* (ungestüm in dem Gefühle seiner Kraft oder aus Uebermuth) vorzüglich dem *maledicus* zukommt (*proterva verba dicere* Ovid. Tr. V, 6, 26) und der *mordax acerbitas* nahesteht (*multo sale, nec tamen proterve* Mart. X, 9), ist bekannt. Ein Zusatz zu *epodon* wie *huius* war nicht nöthig, da eben Catull und Bibaculus keine Epoden verfafst haben und *epodon* als der bekannte Titel der Horazischen Gedichte dieser Gattung unverkennbar war.

Die berühmte oder vielmehr durch vielfache vergebliche Verbesserungsversuche berüchtigte Stelle Inst. Orat. X, 1, 130, an der Quintilian über Seneca urtheilt, glaube ich durch die leichte Aenderung eines einzigen Buchstaben ins Reine gebracht zu haben. Bisher begnügte man sich mit der Conjectur Zumpt's, der das handschriftliche *parum* in *partem* veränderte, und las also: *Multae in eo claraeque sententiae, multa etiam morum gratia legenda; sed in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis. Nam si aliqua contempsisset, si partem non concupisset, si non omnia sua amasset, si rerum pondera minutissimis sententiis non fregisset: consensu potius eruditorum quam puerorum amore comprobaretur.* Un-

möglich kann Quintilian, namentlich in einem Verdammungsurtheil über einen der gelesensten und gefeiertesten Scribenten seiner Zeit, in einem Räthselton gesprochen haben, zu dessen Lösung es wahrlich mehr als eines Oedipus bedurfte: wer soll ohne alle Andeutung des Schriftstellers errathen, was die *aliqua contemnenda*, was die *pars non concupiscenda* sei, die doch, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollten, etwas Verschiedenes sein müfsten. Die Worte in dieser Form erinnern unwillkührlich an Soph. Ai. v. 406 ff., wo Ajax nach der handschriftlichen Ueberlieferung in ähnlicher Räthselform sprechen soll *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας, μωραῖς δ' ἄγραις προσκείμεθα κτλ.* und Nauck die höhnische Bemerkung macht, die Erklärer setzten wohl voraus, Aias sei wiederum in Wahnsinn verfallen, wenn sie meinen könnten, Sophokles habe ihm diese Worte oder etwas dem ähnliches in den Mund gelegt. Wer die Eigenthümlichkeit der Schreibweise Seneca's kennt und weifs, dafs eben das Pikante, welches er durch geistreiches und witziges Drehen und Zerren, durch ein förmliches Maceriren des Gedankens zu gewinnen sucht, das Charakteristische desselben ist, das *rerum pondera minutissimis sententiis frangit*, der wird diese Beize des Stils durch eine Vergleichung mit der damals bekanntesten und bei den Gourmands beliebtesten Fischsauce, mit dem *garum*, in treffender Weise bezeichnet finden, durch die nun zugleich die nebelhaften *aliqua* ihr hellstes Licht bekommen: denn es sind eben die *intestina piscium ceteraque quae abicienda essent*, wie Plin. N. H. XXX, 43 in der Beschreibung des *garum* sagt, die *sale macerata* die bekannte Sauce geben. Ausführlicher ist hierüber von Heindorf zu Hor. Serm. II, 8, 46 gehandelt, den ich zu vergleichen bitte: man wird erkennen, wie die Worte Quintilians: *si aliqua contempsisset, si garum non concupisset* fast wörtlich mit der Beschreibung des Plinius stimmen und eine Stelle die andere erläutert. Auf einen Einwurf, den man machen könnte, dafs diese Vergleichung zu weit hergeholt und nicht im Geiste des nach Einfachheit der Diction strebenden Autors sei, erinnre ich nur an die *lactea ubertas Livii*, da ich augenblicklich weitere Beispiele der Art nicht beibringen kann.

In der Charakteristik der drei *genera dicendi*, des *subtile*, *grande* und *medium*, kommt Quintilian Inst. Orat. XII, 10, 64 f. auf Homer und die drei Personen desselben, den Menelaos, Nestor und Ulysses zu sprechen, welche als die Repräsentanten dieser drei verschiedenen Formen der Beredtsamkeit betrachtet werden müssen. Nach Erwähnung des Menelaos, als Trägers des *subtile genus*, und des Nestor als *orator dulcis* geht er auf Ulysses über mit den Worten, die nach der Vulgata seit Gefsner also lauten: *sed summam aggressus in Ulixe facundiam magnitudinem illi iunxit; cui orationem nivibus hibernis et copia verborum et impetu parem tribuit.* In diesem Texte müssen schon die sprachlichen Bedenken, welche einem aufmerksamen Leser entgegentreten, Staunen erregen; vermehrt wird dieses aber noch um vieles, wenn wir der Quelle nachforschen, aus welcher der trübe *rivulus* geflossen ist. Während nämlich die Ueberlieferung der besten Handschr., des Turicensis, der auch die *mediocres* sich anschliefsen, folgende ist: *sed summam regressus est inutilae* (Guelf. *inutile*) *facundiam et magnitudinem illi vicisset cum orationi similibus hibernis — parem tribuit*, hat man statt des corrupten *vicisset* aus der zweiten Hand des Paris. II *iunxit* aufgenommen und darnach die übrigen Aenderungen und Aus-

lassungen der Texteswerte vorgenommen. Wir fragen zunächst, was soll diese auch paläographisch unerklärliche Verbesserung des *vicisset* in *iunxit* bedeuten? Wer hat *iungere* je in dem Sinne von *tribuere, attribuere*, wofür höchstens *adiungere* entsprechend, wenn auch gesucht, wäre, zu sagen gewagt? Und zweitens was heifst das kahle *magnitudinem*? Wenn damit das *genus ipsum dicendi* bezeichnet sein sollte, so müfste statt dessen *magnificentiam* stehn: denn niemand hat das *amplum* oder *grande genus* jemals *magnum* genannt, wohl aber *magnificum* zum Ausdruck für das griech. *μεγαλοπρεπής*. Nun beachte man zunächst die diplomatische Leichtfertigkeit, mit der das jedenfalls andeutungsvolle *et* vor *magnitudinem*, das sich aus keinem gangbaren Versehen der Abschreiber erklären läfst, ignorirt oder gestrichen worden ist; man beachte ferner, wie ungefüg und steif die Composition ist, welche nach *illi*, das das gemeinsame Object beider Sätze *iunxit magnitudinem* und *orationem tribuit* ist, statt eines *et* mit *cui* anknüpft. Das alles war mir klar und die nöthige Verbesserung auf Grund des ersten *et* vor *magnitudinem* sowie dieses an sich nichtssagenden Wortes selbst gefunden, als es mir einfiel, was allen Editoren zuerst hätte einfallen sollen, die bezügliche Stelle der Ilias, welche Quintilian vor Augen hatte, nachzuschlagen. Dort fand ich auf das Glänzendste bestätigt, was ich durch genaue Verfolgung der diplomatischen Spuren gefunden hatte. Die Stelle der Ilias III, 221 ff. lautet: *ἀλλ' ὅτε δὴ ῥ' ὄπα τε μεγάλην ἐκ στήθεος ἵει καὶ ἔπεα νιφάδεσσιν ἐοικότα χειμερίῃσιν, οὐκ ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆϊ γ' ἐρίσσειε βροτὸς ἄλλος.* Wem ergäbe sich hieraus nicht auf der Stelle das Richtige *et magnitudinem illi vocis et* —? In *cum* mufs nun nothwendig das zweite Object zu *tribuit* stecken, jedenfalls also *vim* (*uim*) *orationis nivibus* — *parem*. Wir hätten also bis jetzt folgenden verbesserten Text gewonnen: *et magnitudinem illi vocis et vim orationis nivibus hibernis — parem tribuit*, worin alles spiegelklar ist. Denn, was die Sache betrifft, *est munus oratoris non ingenii solum, sed laterum etiam et virium* (Cat. m. §. 28); die *magnitudo vocis* ist also dasjenige, was den Anforderungen des *gravis orator*, dem *perfringere animos* (Brut. IX, 38), dem *fulgere, tonare, permiscere* (Orat. IX, 29), welches Aristophanes dem Perikles beilegte, entspricht, während das *λιγὺ* des Nestor (*λιγὺς ἀγορητής*) dem *canorum* entspricht, das Cicero Cat. m. l. l. auch noch dem *senex* zukommen läfst. Noch bleibt aber ein Bedenken übrig über die Anfangsworte unsrer Stelle: *regressus est* hat man in *aggressus* verwandelt. Soviel ich fühle, würde dieses Wort eher für einen Rhetor, der *de oratore* schriebe, als für einen Dichter passen: für viel sachgemäfser und zugleich den Zügen der Handschriften entsprechender mufs ich daher *expressurus* halten, in dem auch das *est* (entstanden aus *us*) seine Erledigung findet.

Berlin. Moritz Seyffert.

II.

Miscellanea critica.

Nepos Hamilc. I, 4 ist die handschriftliche Ueberlieferung: *Ille (Hamilcar), etsi flagrabat bellandi cupiditate, tamen paci serviendum putavit, quod patriam exhaustam sumptibus diutius calamitatem belli ferre non posse intelligebat, sed ita, ut statim mente agitaret, si paulum modo res essent refectae, bellum renovare Romanosque armis persequi, donicum aut ut rte vicissent aut victi manus dedissent* jedenfalls, wie öfter in diesem Schriftsteller, lückenhaft. Die Conjectur des Gifanius, bei der sich die meisten Interpreten beruhigt haben: *donicum aut virtute vicissent*, ist, so nahe sie den Zügen der Ueberlieferung kommt, dennoch völlig verfehlt: ein solcher Zusatz *virtute* zu *vicissent* ist nicht nur überflüssig, sondern würde auch einen Makel auf die Römer werfen, als hätten dieselben bisher durch alles andere als durch ihre *virtus* gesiegt, ein Vorwurf, den Hamilkar unmöglich vor sich und seinem Gewissen verantworten und als praktischer Kopf auch gar nicht machen konnte. Nicht besser steht es um die übrigen Verbesserungen, von denen ich nur die Kapp'sche, der auch Arntzen zu Aur. Vict. II n. 3 p. 54 seinen Beifall schenkt, *donicum aut certe vicissent*, und die neueste von Bergk im Philolog. XVI, 4 p. 625 *donicum aut rite vicissent*, erwähnen will. Daraus, dafs eine *victoria certa et explorata* oder *iusta* heifst, folgt keineswegs, dafs *certe vincere* oder *rite vincere* in dem Sinne, wie die genannten Herren wollen, dem lateinischen Sprachgebrauch gemäfs sei: das erstere möchte wohl füglicher *plane vincere* heifsen, das zweite aber (*rite vincere*) ist ebenso schielend als *virtute vincere* und würde zunächst auf falsche Mittel des Siegers schliefsen lassen, an die ohne unnöthige und unmotivirte Herabsetzung der Römer nicht gedacht werden kann. Das Wahre wird sich an dem Faden des historischen Thatbestandes, wie er von Nepos selbst klar dargelegt ist, ohne grofse Schwierigkeit finden lassen. Hamilkar war zu Lande auf Sicilien gegen die Römer siegreich gewesen und geblieben (§. 2); inzwischen aber waren die Karthager zur See bei den Aegatischen Inseln von den Römern geschlagen worden (§. 3) und überliefsen nun dem Hamilkar die Entscheidung, ob er mit den Römern Frieden schliefsen wolle oder nicht. Mit Rücksicht auf die erschöpften Finanzkräfte seiner Vaterstadt geht Hamilkar auf die Absicht der Karthager ein, doch so — nun folgen die kritischen Textesworte. Offenbar konnte Hamilkar dabei nur die Absicht haben, die Römer so lange mit Krieg zu verfolgen, bis sie entweder vollständig, d. h. zu Wasser und zu Lande, nicht, wie bisher, blos einseitig zur See, Sieger wären, oder sich für besiegt erklärt und ergeben hätten. Die Lücke wird also auszufüllen sein: *donicum aut ut[raque pa]rte vicissent aut victi manus dedissent*, worin *utraque parte* nach dem bekannten Sprachgebrauche steht, zu welchem Gronov und Fabri ad Liv. XXI, 17, 8 *neque enim mari venturum aut ea parte belli dimicaturum hostem credebant* Beispiele liefern. Vgl. Herodot. VII, 10α, 7 ἀμφοτέρῃ.

Liv. Epit. L heifst es vom König Masinissa, dem Muster eines rüstigen Greises, den auch Cicero Cat. m. X, 34 nicht unerwähnt gelassen: *inter cetera opera iuvenilia, quae ad ultimum edidit,*

der historischen Localvereine überlassen bleiben. Ueber die Aufnahme der einzelnen Arbeiten entscheidet ein Ausschufs der Commission, bestehend aus Häusser, von Stälin und Waitz, von denen der Letztere die eigentlichen Redactionsgeschäfte besorgt. Deshalb erscheinen die Forschungen natürlich auch in Göttingen.

Waitz leitet das Buch durch eine kleine Arbeit ein, betitelt: der Kampf der Burgunder und Hunen. Das Resultat dieser Untersuchung ist folgendes: „Im Jahre 437 erlag der König Gundicar der Burgunder, der am linken Rheinufer herrschte, mit einem grofsen Theile seines Volkes einem Angriff der Hunen, wahrscheinlich solcher, die damals in Gallien umherzogen. Sechs Jahre später wurde der Rest des Volkes nach der Landschaft Sabaudia (Savoyen) verpflanzt. Hier herrschte Gundiach über sie, der Ahnherr der späteren Könige, und von hier aus gelang ihnen bei der Auflösung des Römischen Reiches die Ausdehnung ihrer Herrschaft über den Südosten Galliens.“

Die zweite Arbeit des Dr. E. Winkelmann behandelt die Regierung und den Sturz Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II. Die Arbeit ist eine ganz vortreffliche und als solche auch schon anderweitig anerkannt. Ein näheres Eingehen auf dieselbe kann ich hier aber um so eher unterlassen, da ich bei der Besprechung des Buches von Dr. F. W. Schirrmacher: Kaiser Friedrich II. die Hauptfragen hervorgehoben und auf Winkelmann's Arbeiten gestützt beleuchtet habe.

Die dritte Arbeit von Ludwig Oelsner ist betitelt: Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Es ist bekannt, dafs in dem Streite dieses Kaisers mit dem Papste Johann XXII. die Franziscaner sich dem Kaiser anschlossen; Oelsner weist nun in der Arbeit nach, dafs auch innerhalb des Predigerordens (der Dominicaner) ein Gegensatz der Meinungen bestanden, dafs deutsche Dominicaner sehr warmen Antheil an der Sache Ludwigs genommen, die mehr oder weniger die deutsche Sache war, und dafs diese Opposition nur sehr gewaltsam unterdrückt worden ist.

Die vierte Arbeit H. Pfannenschmid's behandelt die Frage: Sind dem Papste Johann XXII. die Wahldecrete der Gegenkönige Ludwig des Baiern und Friedrich des Schönen vorgelegt worden? Das Resultat lautet: „Ja! Johann XXII. aber verlangte, über die Rechtmäfsigkeit, Gültigkeit oder Ungültigkeit der Königswahl zu Gericht zu sitzen, und wies die Bitte um Anerkennung der beiden Gegenkönige als *Reges Romanorum* ab, erkannte sie aber als *in Reges Romanorum electi* an. Die Frage nach den Wahldecreten der beiden Könige tauchte nun erst 10 bis 12 Jahre nach ihrer Wahl auf, und der Papst scheute sich sehr lange, da Ludwig inzwischen gebannt war, von Friedrich mit klaren Worten dessen Wahldecret zu verlangen, offenbar um Zeit zu gewinnen und um der österreichischen Partei immer noch einen Funken von Hoffnung zu lassen, bis er endlich beide Könige zugleich verwarf, indem er zu einer neuen Königswahl in Deutschland aufforderte. Da aber die Wahldecrete Ludwigs wie Friedrichs nicht in dem Vaticanischen, sondern beziehungsweise in den Münchener und Wiener Archiven sich befinden, so ist nothwendig zu schliefsen, dafs sie der Papst nach gewonnener Einsicht zurückgab.. Bis auf die urkundliche Gewifsheit, worüber vielleicht nur das Vaticanische Archiv allein genügende Auskunft zu geben vermag, dürfte hiermit unsere Frage gelöst sein.“

Die fünfte Arbeit von v. Stälin giebt nur kurz einen Bericht über die Annahme der Kaiserwürde durch Maximilian im Jahre 1508.

Interessant, lebendig und voll Geist ist die sechste Arbeit von dem

bekannten Dr. Onno Klopp. Die Redaction erklärt, dafs sie die Ansichten der Arbeit nicht theile; um so mehr sind wir ihr zu Dank verpflichtet, dafs sie diese Schrift veröffentlicht hat. Klopp überschreibt seinen Aufsatz: Das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland. Er weist nach, dafs im Augsburger Religionsfrieden zunächst nur für die Obrigkeiten, nicht für die Unterthanen Religionsfreiheit gegeben sei, sondern für diese der Satz gegolten habe: *Cujus est regio, ejus et religio*. Zunächst wandten ihn nur die Protestanten an, allmählich auch die Katholiken. Dann stellt er den von Köpke in seiner schönen Abhandlung schon früher gegebenen Satz auf, dafs Ferdinand II. juristisch das Recht gehabt habe, das Restitutionsedict zu erlassen, und führt im Detail aus, wie in Niedersachsen durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück die Restitution des Katholicismus begonnen wurde.

Der Band schliefst mit den „Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens von Dr. O. Hartwig.“ Als Resultat dieser Arbeit ergiebt sich, „dafs von den freien mittelalterlichen Associationen, welche man erst seit dem 8. Jahrh. wegen der bei ihren Zusammenkünften gefeierten Gastmahle und Trinkgelage, die den heidnischen Opferschmausereien ähnlich waren, Gilden nannte, die Vereine zu wohlthätigen Zwecken und gegenseitiger Unterstützung die ältesten sind, und dafs sich schon im Laufe des 8. und 9. Jahrh. in Folge der eingetretenen staatlichen Veränderungen zur Wahrung der persönlichen Freiheit und des Eigenthumes die Anfänge der politischen Gildecorporationen aufweisen lassen, welche für die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens von der gröfsten Bedeutung geworden sind.“

Mit der gröfsten Freude haben wir diese Arbeiten begrüfst und wünschen von Herzen recht bald ein zweites Heft anzeigen zu können.

Berlin. R. Fofs.

X.

Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855 von Dr. Heinrich Barth. Im Auszuge bearbeitet. Gotha, Verlag von Justus Perthes. 1859. 2 Bände. 8. 1ster Bd. 508, 2ter Bd. 456 S.

Raum und Zeit würden es verbieten, hier eine ausführliche Inhaltsangabe dieses wichtigen Werkes zu geben; meine Aufgabe soll es nur sein, mit wenigen Strichen Einiges, was der Lehrer benutzen mufs, besonders hervorzuheben.

Barth hat bekanntlich, ehe dies Werk erschien, das Tagebuch seiner Reise in einer Reihe dicker Bände veröffentlicht. So bedeutend das namentlich für denjenigen ist, welcher selbst gröfsere Reisen zu unternehmen beabsichtigt, so ist es doch auch für Freunde der Geographie eine harte Aufgabe, eine Menge wiederkehrender Reisedetails immer von Neuem zu lesen, um dazwischen die Goldkörner herauszusuchen. Diese Aufgabe zu erleichtern, war das Werk des Dr. Schauenburg bestimmt, der im Jahre 1858 eine Uebersicht über die Reisen herausgab, welche von Mungo Park an bis auf die neueste Zeit zur

Aus der neuern Literatur scheint der Verf. manches übergangen oder absichtlich ausgelassen zu haben; so finden wir nirgend unter den Citaten z. B. die ausgezeichnete Geschichte der Botanik von Meyer und andre bekannte neuere Schriften erwähnt. Möge der Verf. es uns nicht verargen, wenn wir hieraus im nachfolgenden einige Erweiterungen zu geben versuchen, ermuntert durch seine Aufforderung auf S. VIII der Vorrede zur Zoologie.

S. 75 Cato 121 und S. 451 Plin. 15. 30. 39. 40. An der erstern Stelle vermissen wir ungern das hübsche Sprichwort bei Cicero (ad Atticum V epist. 20) *laureolam in mustaceo quaerere*; in der zweiten mit obiger genau zusammenhängenden ist bei der Bestimmung des Cyprischen Lorbeers ausgelassen: *folio brevi.*

S. 152. Der „Nachtrag", aus Wüstemann's Abhandlung über die Kunstgärtnerei der Alten entlehnt, hätte leicht aus desselben Verf. „Unterhaltungen aus der alten Welt" S. 47 u. 48 bedeutend erweitert werden können.

S. 184. XVI über künstliche Blumen füge man noch hinzu: Jul. Capitol. Ver. 5 daselbst Salmas. p. 419 und exercitat. Plin. p. 392 fg. Ein französischer Gelehrter (*mémoires sur les Chinois* Tom. II p. 456) verlegte die Erfindung gemachter Blumen nach China.

S. 214 Anm. 457 und S. 663 No. 6 hätte der Verf. mit Berücksichtigung von Meyer Bot. Erläuterungen zu Strab. Geogr. pag. 138 als Weihrauchbäume noch hinzufügen müssen *Boswellia glabra* und besonders *papyrifera*, weil von dieser der bei den Alten so geschätzte echte Weihrauch genommen wurde.

S. 232. Hirse. Hier fehlen die beiden Hauptstellen, aus denen man *Panicum miliaceum* und *italicum* deutlich erkannte, nämlich Plin. h. n. 18, 7, 10, 52 ed. Sillig und Theoph. h. plant. 8, 4, 4, aus der erstere entnommen. Die Stelle aus Strabo aber (12, 15) bezieht sich nicht hierauf, sondern auf *Sorghum vulgare*, wie schon Meyer (a. a. O. S. 50) bewiesen. Daher sind auch S. 269 No. 18 als Citate noch hinzuzufügen diese Stelle aus Strabo und Plin. 18, 10, 25, 101 ed. Sillig, wahrscheinlich auch Herod. I, 193 und Ezechiel 4, 9.

S. 239 Anm. 499 wäre gewifs anders ausgefallen, hätte der Verf. Strab. 9, 2 §. 18 und p. 30 und Fraas synops. flor. class. S. 298 und 300 beachtet. Das Flötenrohr kann nicht *Arundo Donax* sein, sonst hätte Strabo nicht hier und p. 578 besondere Standorte angegeben; es ist *Saccharum Ravennae.*

S. 272 Z. 2 v. o. hätte zu den andern Ländern, in denen der Papyrus vorkommt, auch das obere Flufsgebiet der Tiber zugefügt werden können nach jener freilich in manchem noch wenig erläuterten Stelle bei Strabo V, 2 §. 9 p. 226 C. Mit Berücksichtigung von Wüstemann's Abhandlung über die Papyrusstaude etc. in den „Unterhaltungen aus der alten Welt etc. 1854" S. 16 fg. hätte dieser Abschnitt über *Papyrus antiquorum* ganz anders ausfallen können.

S. 292 Hyazinthe. Dieser Abschnitt ist wohl zu kurz ausgefallen, weil man trennen mufs zwischen dem ὑάκινθος des Dioscorides und dem der Dichter. Vgl. ausführlich Kerner die Flora der Bauergärten in Deutschland in den Verhandlungen des zoolog.-botan. Vereins in Wien Bd. V S. 796 fg. Es fehlen deshalb auch S. 317, 2 bei der Siegwurz einige Stellen aus Dichtern über den ὑάκινθος.

S. 330. Die *Κνίκινα φύλλα* p. 19 in Arrians Periplus, mit denen die Bewohner der Insel des Serapis sich umgürten, sind wohl nicht, wie Vincent meint, auf die Kokospalme zu beziehen, sondern nach Ritter (Geogr. 5, 835) auf unsere *Hyphaene crinita.* Ueber die Dumpalme giebt der Verf. überhaupt nur zwei Stellen aus Theophrast, sie

wird aber dreimal erwähnt, jedesmal unter anderm Namen. I, 10, 5 steht κόϊξ, nicht, wie dort angegeben, 2, 6, 10, denn da heifst sie κύκας, und drittens 4, 2, 7. Ueber Plin. 13, 9, 18, Strabo 17, 2, 5 und Arrian peripl. 17 vgl. Meyer's Erläuterungen zu Strabo S. 164.

S. 332. Das Citat aus Colum. 3, 1. 2 von *palma campestris* gehört unstreitig richtig zu *Chamaerops humilis*; aber Verf hätte noch zwei andere (11, 2, 90 *regio palmae foecunda*; 5, 5, 15 *palmeis tegetibus vineas adumbrare*) hinzufügen können, bei denen dies schwieriger zu erkennen ist.

S. 355 zur Kokospalme wäre nach dem Citat aus Kurt Sprengel von neuern noch hinzuzufügen Lassen, indische Alterthumskunde I, 267 und Meyer, Gesch. der Bot. 2, 388.

S. 362. *Thuja articulata* soll „unter günstigen Umständen eine gewaltige Höhe erreichen". Das, glaube ich, beruht nur auf Endlicher (synops. Coniferarum p. 42), der sie bald einen Strauch, bald einen „gigantischen Baum" nennt, doch hat er sie nie selbst gesehn, nennt auch nicht seine Quelle. Schaw, Reisen (Leipz. 1765) p. 396 beschreibt sie als Mitteldîng zwischen Baum und Strauch, nie höher als 15 Fufs, Vahl (symbol. bot. II, 96) als 2—6 Fufs hohen Strauch; Desfontaines (flora Atlantica II p. 353), auf den Verf. sich beruft, nennt sie höchstens 5—6 Meter hoch und im Durchmesser 1—3 Decimeter (3—11 Zoll); ähnlich Schousboe, Beobachtungen über das Gewächsreich in Marocco I, 13. Daher können hierher unmöglich die S. 363 angeführten Stellen aus Strabo und Plinius gehören. *Citrus* ist nie gleich θύον, θύα; *citrus* oder *cedrus* ist für *Pinus Cedrus* Linn. zu erklären. Sie fand zuerst dort Durieu de Maison-Neuve (comptes rendus hebdom. XVIII, p. 1088); ihrer wird auch erwähnt in Barker Webb, iter Hispaniense, Paris and London 1838 p. 29. Aus so bedeutenden Stämmen von 80—100 Fufs Höhe und einem Umfang von 24—30 Fufs des „berühmten Baumes", wie ihn Buvry beschreibt (Zeitschr. f. allg. Erdkunde 1858 S. 117 u. 130) waren also die grofsen Tische aus einem Stück, deren Strabo und Plinius gedenken, und von denen einen Cicero mit 51,500 Thlrn. bezahlte. Daher gehören jene Stellen zu S. 382, 11 und nicht hierher.

S. 418 *Celtis*. Auch der bei Columella (7, 9, 6) zu den wilden italienischen Fruchtsträuchern für die Schweinemast gerechnete Lotus ist sicherlich, wie Schneider will, *Celtis australis*, und umfafst nicht, wie Sprengel meinte, auch *Zizipkus Lotus*. Verf. hätte diese Stelle wegen der mannigfachen Schwierigkeiten hinzufügen sollen.

S. 432 *Parietaria*. Zu der einen Stelle aus griechischen Schriftstellern hätte Verf von den römischen Scribonius Largus anführen können. Die dort erwähnte *Urceolaris herba* (39, 53, 60, 158) ist nur durch Mifsverständnifs von Weinrich in dem mangelhaften Register der Ausgabe von J. M. Bernhold für synonym von *Cucurbita* genommen, ist aber, wie schon in der Ausgabe von Jo. Rhodius (Patavii 1655) angegeben, unsere *Parietaria*.

S. 434. Hopfen. Da Beckmann (Gesch. der Erfindungen V, 206, Anleitung zur Technologie S. 132) behauptet, der Hopfen lasse sich bei den Alten nicht nachweisen, so hätte der Verf. an dieser Stelle nicht so kurz mit der von Salmasius besprochenen Stelle aus Plin. (21, 15, 50) abbrechen sollen, wenigstens noch *Pastellus* und *Pastellum herba* aus dem sogenannten Plinius Valerianus anführen, den Matthaeus Sylvaticus für *flos lupuli* erklärt. Meyer Gesch. d. Bot. II, 409.

S. 440 fg. In dem recht ausführlichen Abschnitte über Juglans vermissen wir ungern Erwähnung des Strabonischen ὀρoκάρυον (XII, 3 §. 12).

S. 455—460 über den Zimmtbaum und den Kassiabaum hätte bei der grofsen Schwierigkeit des Gegenstandes viel kritischer behandelt werden müssen. Wir verweisen, weil es hier viel zu weit führen würde, aufser auf die Untersuchungen C. Ritter's (Geogr. 6. S. 123 fg.) auf Desborough Cooley, *on the Cinnamomifera regio of the Ancients* im *Journal of the Royal geogr. society of London vol. XIX*, 1849, p. 166—191; Meyer bot. Erläuterungen zu Strabo p. 140—150, und Gesch. d. Bot. Bd. 2 p. 86. 169. 245; Volz Beiträge zur Culturgesch. 298 fg.

S. 473. Neben εὐάνθεμος des Hippocr. und ἀνθεμὸς bei Diosc. und Plin. hätte noch als Bezeichnung unserer Kamille aus dem sog. Plin. Valerianus angeführt werden können *Proserpina herba, quam alii Camomillam dicunt* 1, 28 fol. 26 A.

S. 492. Nach dem Vorgange von Retzius, Sprengel und Fée hat der Verf. die Stellen aus Virgil und Columella u. s. w. (*cucumis*) auf die Gurke bezogen; da aber Vofs (zu Virg. Georg. 4, 121) unbedenklich Recht hat, *cucumis* durch Melone zu übersetzen, so gehören auch jene Stellen zu S. 495. 5, und ebenso ist auch Plin. 19, 5, 23 in diesem Buche S. 95 zu verstehen; nicht Gurken afs Kaiser Tiberius täglich, sondern Melonen.

S. 509. Neben der Anführung von Diosc. für *Phillyrea latifolia* hätte vielleicht auch aus Scribonius Largius 133, 136 und öfter *Chamelaea, quae herba est simillima olivae* eine Stelle finden können, weil darunter unsere *Ph. angustifolia* wahrscheinlich zu verstehen ist.

S. 513. Auch „*Centaurium. Haec herba Latine fel terrae dicitur et ubique in agris nascitur. Est autem tenuis multorum ramorum in rectum surgentium; florem habet exiguum purpureum*“ bei Scribonius Largus und ähnlich bei dem sog. Plin. Valerianus II p. 59 fol. 62 A. kann sich nur auf *Erythraea Centaurium* beziehen.

S. 539. 2. Für die Kenntnifs der *Physalis* hat Verf. nur griechische Schriftsteller angeführt. Wir möchten aber noch ganz besonders Theodorus Priscianus erwähnen, welcher wie Diosc. 4, 72 unsere *Physalis Alkekengi Halicacabos* nennt, während damit an andern Stellen (z. B. Diosc. 2, 209) die *Anagallis* bezeichnet wird.

S. 542 Z. 3 v. o. Auch an einer andern Stelle wird noch *Solanum nigrum* verstanden bei Plin. 17, 8, 44. Dort wurde von Sillig nach Cod. N. des Diosc. 4, 71 aus cod. β aufgenommen *cucubali folia* gegen *cuculi* aγ. *culiculi* ΘVRTd. *cucuboli* Salmas. de hyle p. 67. a. C. Bei dem sogen. Plin. Valerianus steht III, 36 und 44 *Cuculus herba*, III, 43 *Cuculi herba*, II, 3 wohl nur als Schreib- oder Druckfehler *herba, quae dicitur Cucubus*; vgl. Marcellus Empiricus cap. 36 p. 410 J. edit. Steph.

S. 546. *Sesamum orientale*. Unter den angeführten Stellen vermissen wir aus Arrians Peripl. p. 18, nicht als ob diese an sich von so grofser Bedeutung wäre, sondern wegen ihrer verschiedenen Auffassung, und damit die Philologen in ihr das richtige erkennen. Bekanntlich hielt Ritter (XII, 335) dies ἔλαιον, welches unter andern Waaren von Barygaza und Limyrike nach Arabien gebracht und gegen Weihrauch umgetauscht wurde, für Ghee d. i. Butter. Lassen, dem als bedeutende Autorität Meyer (Gesch. d. Bot. 2, 86 oben) folgt, in seiner indischen Alterthumskunde (S. 248 Anm. 4) für Sesamöl, denn p. 9 und 24 wird ἔλαιον σησάμινον ausdrücklich als Ausfuhrartikel von Barygaza genannt.

S. 561. *Oenanthe pimpinelloïdes*. Es fehlt hier neben der einzigen Stelle aus Plinius jene schwierige aus Strabo III Cap. 18 p. 257, 16 ed. Kramer, über die grammatisch Meineke (Vindic. Strabon. p. 36)

handelt, denn jene dem σέλινον (Sellerie, nicht, wie Groskurd will, Petersilie) ähnliche Giftpflanze ist wohl *Oenanthe apiifolia*, die von der so überaus giftigen *Oenanthe crocata* nach Meyer (Erläut. zu Strabo p. 8) wohl nicht verschieden ist.

S. 610. Da Verf. zu *Paeonia* besonders diejenigen Stellen gibt, in denen ihre so sehr verschiedenen Namen oder wunderbares vorkommen, so fügen wir denen noch folgendes hinzu. Aelian (hist. anim. XIV) erzählt noch mehr des wunderbaren in Cap. 27; Diodorus Tarseus apud Photium cod. 223; Josephus de bello Jud. 7, 25 unter dem Namen *Baaras*, Georgios Kedrenos (compend. histor. p. 305 edit. Par. 1647. fol.) unter dem Namen *Battaridis*; unter dem Namen *Aglaophotis* (vgl. Lobeck Patholog. serm. gr. prolegomena p. 460) kommt sie auch unter den 19 gepriesenen Pflanzen bei Hermes Trismegistos vor, als zu empfehlen gegen Besessenheit und Seestürme.

S. 617. *Lepidium*. Wir vermissen hier näheres über *Lep. Iberis*, Ἰβηρίς des Servilius Democrates in Galeni περὶ φαρμάκων κατὰ τόπους 10, 2 p. 635; die betreffenden Trimeter aus seinem wahrscheinlich um das Jahr 60 verfafsten „Klinikos" übersetzte Meyer in fünffüfsige Jamben (a. a. O. 2, 43). Vgl. Plin. 25, 8, 49 §. 87 ed. Sillig.

S. 626. *Reseda*. Nach Fraas (synops. fl. class. p. 115) gibt es nur zwei Arten Reseda in Griechenland, *R. Phyteuma* und *R. undata*, daher kann der Verf. nicht von „ziemlich vielen Arten" sprechen. Das σησαμοειδὲς des Diosc. ist wahrscheinlich *R. undata*, ob auch das bei Strabo (9, 3, 3 p. 418 C.) erwähnte und das bei Theophr., ist wohl nicht zu entscheiden.

S. 628 Z. 3 v. u. κόρσιον. De Lile (in der descript. de l'Egypte, edit. II vol. XIX p. 416) gibt die Gröfse der Wurzel von *Nymphaea Lotus* nicht, wie hier Theophr., von Quittengröfse, sondern von 35 Millimeter an, also ungefähr wie eine Kastanie. Wenn nun Strabo (XVII, 2 §. 4 p. 823 C.) gar sie für eine Frucht von Pfeffergröfse angibt, so kann man das wohl nur so erklären, dafs er von den geschälten und gerösteten, also künstlich verkleinerten Knollen spricht, die durch diese Behandlung runzlich wie Pfefferkörner mögen geworden sein. Sprengel (Diosc. II p. 623) will hier zwar etwas ganz anderes unter κόρδιον verstehn; was aber und warum haben wir nicht erfahren.

S. 634 oben. In Beckmann (Gesch. der Erfind. 4, 18—26) sind erhebliche Gründe gegen die gewöhnliche Meinung, dafs *radix lanaria* bei Columella 11, 2, 35 unsere *Saponaria off.* sei; deshalb hätte Verf. mindestens dies mit einem Fragezeichen versehen sollen.

S. 636. *Malva*. Moloche oder Malache, *prono quae sequitur vertice solum* bei Colum. 10, 247 ist nicht, wie dort angegeben, *Malva silvestris*, sondern *M. rotundifolia*, weil erstere aufrechten Stengel hat.

S. 641. Orange. Unter den zahlreichen Citaten vermissen wir nur eins, das von Oppius Chares oder Aurelius Opilius bei Macrobius Saturnal. 2, 14 u. 15, dessen Werk *de silvestribus arboribus*, nach dieser Stelle zu urtheilen, von so gefundem Urtheil gewesen sein mufs, dafs wir seinen Verlust mehr als vieler andern bedauern.

S. 654 oben. Zu Diosc. d. m. m. 4, 162 vgl. Plin. 20, 23, 96; 18, 16, 43 und Nicander theriac. 617 nebst den Schol. ed. Didot. p. 191, a, 30 und p. 402, a, 617, 30, welches erst lesbar wurde durch Meyer Gesch. der Bot. 1, 263 adn. 1.

S. 655. *Euphorbia Latyris*. Sie wird von Plin. auch *Lactuca caprina* genannt (20, 7, 24), *qua pisces in mare dejecta protinus necantur qui sunt in proximo*. Daraus wurde vielleicht bei Plin. Valeria-

nus II c. 45 fol. 58 C. *Camipides* (ob das verdorbene *Chamaepityos?*) *herba, quam Piscariolam vocant.*

S. 671. Nachtrag. 2. Ueber das *Bdellium* hätte nach den kurzen Aufführungen einiger Stellen aus den Alten von neuern erwähnt werden sollen Lassen (indische Alterthumskunde I, 290) und Royle (illustrations to the botany etc. of the Himalayan mountains p. 176).

S. 671. *Ruta*. Es ist ausgelassen, dafs Apicius sie *corona bubula* nennt (IV, 2, 24). Dierbach übergeht diesen Pflanzennamen, Hummelberg schlug dafür vor *Cunila bubula* (d. i. *Origanum*), obgleich alle Ausgaben und Handschriften *Corona* lesen. Matthaeus Sylvaticus (Meyer Gesch. der Bot. 4, 167 fg.) hat: *corona bubula i. e. pigamum*, und das ist nach dem griech. Worte unsere *Ruta graveolens*.

S. 685 fg. Die Abschnitte über Aepfel- und Birnenbäume hätten wohl mehr nach den Schriftstellern und Arten gesondert werden können. Anhalt gab allein schon genug Meyer Gesch. der Bot. I, 344, 364; II, 36, 74, 246, 394.

S. 715. *Ononis*. Es fehlt Diosc. 3, 137, wo die Pflanze wie bei Galen (vol. XII p. 89) ὄνοσμα heifst und gleich ὄνωνις sein soll. Paulus Aeginetes entlehnte das über ὄνομα und ὄνωνις gesagte (pag. 249 lin. 14 und lin. 22) ganz aus Galen. Ueber beide Wörter und das noch vorkommende ἄνωνις sucht man vergeblich in den Werken von Lobeck näheres.

S. 721. *Psoralea*. Die aus Scribonius Largus angeführten Worte stehn 163, eine zweite Stelle 165. Die hier übergangenen 6 Verse aus Nicand. Theriac. 520 sind übersetzt bei Meyer (a. a. O. I, 248); das sogenannte Dreiblatt (τρίφυλλος) aber in Geoponic. II cap. 4 bei den Wasseranzeigen ist wohl *Menyanthes trifoliata*.

S. 733. *Ceratonia*. Das Citat aus Strabo 17, 2 hätte fortbleiben müssen. Kritisch ist das Wort κερατία dort gesichert, aber der Johannisbrodbaum kommt nicht in Aegypten vor, wie ja auch aus der kurz zuvor angeführten Stelle aus Theophr. ersichtlich ist; vgl. Plin. 13, 8, 16. Prosper Alpinus (de plant. Aegyt. cap. 3 p. 8 und de medicina Aegypt. IV p. 313 fg. über ein Decoct aus Acacia in Klystirform gegen Durchfall, Ruhr und Blutflüsse überhaupt) und Wesling (de plant. Aegyptiis p. 6) sprechen nur von wenigen Exemplaren in Unterägypten. Man mufs deshalb wohl annehmen, dafs Strabons Berichterstatter sich hier geirrt und statt *Tamarindus indica* (Richard. tentam. flor. Abyss. II, 248) die *Ceratonia* genannt habe. Wir befinden uns dadurch nicht in Widerspruch mit einer Stelle bei Theodorus Priscianus (IV p. 91), wo *Siliqua Aphra* (*Afra*) als Mittel gegen Kolik empfohlen wird. Isidorus Hisp. orig. XVII c. 7 §. 29 sagt: *Xyloglycon, quam Latini corrupte siliquam vocant — hujus arboris pomo succus expressus acacia a Graecis dicitur.* Daraus folgt, dafs zu Isidors und warum nicht auch schon zu Theodorus Zeit man die Acacienfrucht *siliqua* nannte, in obiger Stelle also nicht die Frucht der Ceratonia, sondern die adstringirende einer Acacie gemeint ist.

S. 748 Z. 4 v. u. Zu der Stelle aus Pall. über *Gorgonia placomus* fügen wir noch folgende hinzu. Agatharch. apud Photium cod. 250 cap. 53 p. 1375 ed. Hoesch. über das Haar der Isis und Juba bei Plin. 13, 25, 52. Da in Folge einer optischen Täuschung die Korallinen unter der bewegten Oberfläche des Wassers zu flottiren scheinen, erst in der Luft man ihre Festigkeit wahrnimmt, so ist die Entstehung dieser Fabel damit genugsam erklärt.

Dafs in einem Werke solchen Inhalts leicht einige Pflanzennamen ausgelassen werden, weifs jeder, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Wir wollen nur noch an einige wenige besonders wichtige

erinnern. *Κολύμβατος* Geoponica II cap. 4 wahrscheinlich *Rubus tomentosus*; *ἄρκου σταφυλή* Galen ed. Kühn p. 83 sq. *Vaccinium Arctostaphylos*; Strabo (IV, 4 p. 311, 22 ed. Kramer) lesen wir: *ἐν τῇ Κελτικῇ φύεται δένδρον ὅμοιον συκῇ, καρπὸν δ' ἐκφέρει παραπλήσιον κιοκράνῳ Κορινθιουργεῖ· ἐπιτμηθεὶς δ' οὗτος, ἀφίησιν ὀπὸν θανάσιμον πρὸς τὰς ἐπιχρίσεις τῶν βελῶν.* In Meineke's vindic. Strab. p. 45 sind gerade diese wenigen Reihen übergangen. Die americanische Abkunft von *Datura Stramonium* widerlegten schon Bertoloni (flor. Ital. II p. 608) und Fraas (synops. flor. class. 6, 169). Die Verschleppung durch die Zigeuner (Bischoff, Lehrbuch der Bot. B. 2 Abth. 2 S. 204) ist ebenfalls unhaltbar; wenn sie auch zu Bauhins Zeit eine seltene Gartenpflanze war (Schübler und v. Martens, Flora von Würtemberg S. 146), wenn ihrer erst Fuchsius (historia stirpium Bas. 1542) erwähnt, so geht doch aus der Strabonischen Stelle in Verbindung mit den bisher unrichtig gedeuteten verdorbenen Stellen bei Theophr. (hist. plant. 9, 11, 6), Diosc. (4, 74) und Plin. (21, 31, 105) unleugbar hervor, dafs nicht etwa *Atropa*, sondern nur *Datura* beschrieben sein könne. Es fehlt ferner *Calotropis gigantea* (gemeint bei Strabo 15, 1, §. 20), *Ficus populifolia* (ebendaselbst 16, 4, 14 ein Tempel mit Pappelhain, *αἰγειρῶνα ἔχον*), *Hypericum olympicum* (Nic. Theriaca 500—505), *Lygeum spartum* (Strabo 3, 4, 8 p. 160 C.), *Doronicum Pardalianches* (Theophr. *ἀκόνιτον* h. pl. 9, 16, 4 u. 5; Diosc. 4, 76 u. 77), *Myristica moschata* (*λαριμνον* Agatharchid. ap. Phot. cap. 50 p. 1373, Strabo 16, 4, 19; *κόμακον* Theophr. h. pl. 9, 7, 2), *Pandanus odoratissimus* (Strabo 16, 4, 19 wohlriechende Palmen und Kalmus, Ehrenberg de myrrhae et opocalpasi plantis partic. I. Berol. 1841 p. 6), *Origanum Lipyleum* (Andromachus bei Galen XIII p 995; XIV p. 32, wo es Maru genannt wird). Gern hätten wir vom Verf. auch Belehrung empfangen über die bisher noch unerklärten Wörter *ἄμωμον* (Diosc. Plin. Strabo), *περσέα* (Strabo 16, 4, 14), *Fabulus albus* (Cato nicht Gellius 4, 11, wo es gleich *Nelumbium speciosum* ist).

Von erheblicheren Druckfehlern wollen wir nur folgende anführen: S. 222 Anm. Z. 4 v. u. Kermesfarbe; S. 634 Z. 1 v. o. 35 statt 53.

Druck und Papier sind gut wie bei der Zoologie.

Berlin. Langkavel.

V.

Der junge Chemiker. Eine methodische Anleitung zur Anstellung chemischer Versuche und zur Begründung einer sichern wissenschaftlich chemischen Erkenntnifs. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler der Real-, Gewerb- und höhern Bürgerschulen, Gewerbs-Institute etc. von E. Uhlenhuth, Lehrer der Chemie. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Verlag von Franz Duncker (W. Besser's Verlagshandlung). 1859. X u. 268 S. kl. 8.

Der Verf., welcher schon früher eine Schrift über Leuchtgas-Fabrication und Seifendarstellung verfafste, auch längere Zeit mit der Färbung von Scheerwolle für Tapetenfabriken beschäftigt war, liefert

uns in diesem Werke ein Buch, das einestheils den Lehrer in den Stand setzen soll, seinen Zögling experimentelle Arbeiten verrichten zu lassen, ohne dafs er nöthig hätte, noch besondere, weitläufige Erklärungen über die Anstellung der Experimente zu geben, anderntheils den Schüler als sicherer Wegweiser bei seinen Versuchen zu leiten vermag. Alle die kleinen Manipulationen, die bei chemischen Analysen vorkommen und die man am schnellsten und sichersten durch Zusehen lernt, sind hierin nicht angegeben, weil beim Gebrauche dieses Handbuches der Lernende schon einen Cursus in der allgemeinen Chemie durchgemacht haben soll. Auch räth der Verf., daneben zugleich eins oder mehre Lehrbücher (Sonnenschein, Rammelsberg, Büttner, Fresenius) zu comparativem Studium zu gebrauchen, denn eher könne der Anfänger nicht daran denken, jenes Meisterwerk des grofsen Analytikers Heinrich Rose zur Vollendung seiner Studien zu benutzen. Der Verf. beginnt mit leichteren Arbeiten und geht dann stufenweise zu den verwickelteren Aufgaben über. Aus der Darstellung von Metallsalzen, der technisch wichtigsten Säuren, der complicirteren Versuche zur Bildungsweise neuer Körper auf nassem Wege etc. ersieht man, dafs die vorgeführten Arbeiten nach dem Gleichartigkeitsprincipe sowohl in Rücksicht auf die Qualitäten der zu behandelnden Stoffe als auch nach der Gleichartigkeit der hierbei nöthigen Apparate geordnet sind. In dem Anhange gab Verf. Deville's Abhandlung über Lampen, Oefen u. s. w. zur Erzeugung hoher Temparaturen. Auf einer angehängten Tafel wurde versucht, die für den Anfänger etwas schwierig aufzufassende Aufeinanderfolge der Manipulationen und Erscheinungen in analytischem Gange durch eine graphische Darstellung zu veranschaulichen; einige erläuternde Worte gab Verf. von S. 229 an. *Experimenta docent* ist ein feststehender Satz für die Chemie, und hoffen wir deshalb, dafs aus diesem Buche Anfänger tüchtiges lernen werden. Auf die äufsere Ausstattung des Buches verwandte die Buchhandlung wie immer grofse Sorgfalt. Von Druckfehlern sind uns nur 2 unbedeutende aufgefallen.

Berlin. Langkavel.

VI.

Lehrbuch der Physik. Von Dr. Karl Stammer. Erster Band. Mit 176 Holzschnitten. XI u. 279 S. 1858. Zweiter Band. Mit 155 Holzschnitten. VI u. 194 S. 8. Lahr, Verlag von M. Schauenburg & C. Preis für beide Bände 2 Thlr. 10 Sgr., bei Einführung in Schulen 1 Thlr. 25 Sgr.

Obiges Werk gehört zu dem „Cyclus organisch verbundener Lehrbücher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften", welchen die Verlagsbuchhandlung in circa 41 Bänden erscheinen läfst. Man will die *Membra disjecta* der unaufhörlich sich häufenden Detailforschung sichtend ordnen und zu einem organischen Ganzen vereinigen. Die Physik des Verf. bildet den fünften Theil des Cyclus und wird, da sie in einer einfachen, leicht fafslichen Sprache geschrieben, gewifs mit gutem Nutzen von Aerzten, Apothekern und Schülern der Real- und Gewerbe-

schulen benutzt werden können. Umständliche Herstellungen von Apparaten und schwierigere mathematische Berechnungen werden absichtlich vermieden, aber durch möglichst vielfache Anleitung zu einfachen eigenen Versuchen selbständiges Arbeiten angeregt und sicheres Verständnifs der physicalischen Gesetze erstrebt. Einzelne Ungenauigkeiten, besonders bei Zahlen, die vielleicht Druckfehler sind, wie z. B. Bd. I S. 161, dafs die Inclination 88° 37′ (soll heifsen 88° 40′), übergehen wir. Von Druckfehlern finden sich noch manche vor, so aus Bd. I S. 16 Z. 22 v. u. Stabes statt Staubes; S. 33 Z. 27 v. u. senkreckt; S. 89 Z. 3 v. u. condesirten. Die Holzschnitte sind recht deutlich, Druck und Papier gut.

Berlin. Langkavel.

VII.

Der Bau des Himmels, oder anschauliche Darstellung des Weltsystems in Bildern. Für Schulen und für Freunde der Astronomie. Nach A. Smith, Professor und Director der Schulen in New-York, deutsch bearbeitet von Mayer-Meng. Zweite Auflage. Dritter Abdruck. Stuttgart, Druck und Verlag von Wilhelm Nitzschke. IV u. 42 S. 4. und 27 Tafeln. (Jahreszahl fehlt auch bei dem in Ernsbach geschriebenen Vorworte.)

Wenn uns auch das Original, die americanische Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen, so erfuhren wir doch von Freunden aus New-York, dafs im ganzen und grofsen die deutsche Bearbeitung ihr sich ziemlich nahe anschlösse. Nach Art der Ollendorf'schen Grammatiken für die französische, englische Sprache u. s. w. ist der Text bis zur Mitte von S. 30 in 45 Lectionen getheilt, bestehend in abwechselnden Fragen und Antworten. Es soll ein Buch für Schulen und Freunde der Astronomie sein; gewifs sind die Tafeln recht instructiv und fördersam, aber jene Fragen und Antworten sind doch oft so, dafs es den Anschein hat, als habe der Verf. an Schüler gedacht, deren Kenntnisse und Begriffsvermögen noch sehr gering sind. Wir geben einige Fragen und Antworten, wie sie Verf. in den Vorbemerkungen für den Lehrer besonders empfiehlt.

Fr. Wie heifst die Kraft, durch welche die Massentheile der Körper sich gegenseitig anziehen?

Antw. Gravitation.

Fr. Was ist die Gravitation?

Antw. Es ist die Kraft, durch welche etc.

Fr. Wie heifst der Punkt des Himmels senkrecht über unserm Scheitel?

Antw. Zenith.

Fr. Was versteht man unter Zenith?

Antw. Es ist der Punkt des Himmels senkrecht über unserm Scheitel.

Die Fragen der zu lernen aufgegebenen Lectionen soll dann der

Lehrer an die ganze Klasse richten, aufserdem aber noch jeden Schüler besonders auffordern, „sich über alles, was ihm nicht ganz klar ist, mit ihm zu benehmen". Ist der Inhalt einer Lection dem Schüler nicht blos Gedächtnifssache geblieben, sondern volles klares Verständnifs geworden, so sind wohl Wiederholungen derselben Fragen, oder auch wiederholte Erklärungen für ein und dasselbe in besondern Anmerkungen überflüssig. Man vergl. z. B. Lect. 3 Frage nach der Gravitation und dieselbe in Lect. 8 zu Anfang; die Eintheilung der Planeten in untere und obere in Lect. 6 zu Ende und in Lect. 39 und in Anm. 2; Erklärung des Wortes Universum in der Anm. zu Lect. 11 S. 5, zu Lect. 44 Bemerk. 3 und Lect. 45 S. 30 in einer besondern Frage.

Wir wissen nicht, wann Smith zuerst obiges Werk herausgab, haben auch im Lehrbuche selbst keine Jahreszahl für den Druck der zweiten Auflage gefunden; bei diesem dritten Abdruck (die frühern kennen wir nicht) aber hätte der Verf. der deutschen Bearbeitung neuere Forschungen und Ergebnisse benutzen sollen. Wir wollen nur einiges zum Beweise anführen.

Lect. 29 zu Ende wird von zwei festen Ringen um den Saturn gesprochen, ohne des dritten, sehr matten, lichtschwachen, dunkleren Ringes, den Bond in Cambridge und Dawes bei Maidstone in England Nov. 1850 entdeckten, zu erwähnen.

Lect. 30. Der Raum zwischen den Ringen beträgt nicht 370, sondern 390 Meilen.

Lect. 32. Die Umlaufszeit des Neptun ist nicht 166 Jahre, sondern 164 Jahre 226 Tage.

Lect. 48. Bei der Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichts durch die Jupiterstrabanten hätte noch die terrestrische Messung von Fizeau, die an den frühen Versuch Galilei's mit 2 gegenseitig zu verdeckenden Laternen erinnert, erwähnt werden sollen.

Lect. 45 zu Ende. Die völlige Auflösung des Orionnebels in Sterne ist bisher weder mit dem grofsen optischen Apparate von Castle Parsonstown noch mit dem 23füfsigen Refractor von William C. Bond aufgelöst worden (vgl. Herschel's Outlines S. 609 und Mem. of the Amer. Acad., new Series vol. III S. 93).

Nach dem Schlufs der 45. Lection gibt der Verf. noch recht fafsliche Abschnitte über den Ursprung des Sonnensystems, Beschreibung und Gebrauch der Sternkarten, der Hauptsternbilder, der Erklärung des Schaltjahres, Zeitgleichung. Den Beschlufs machen 15 Aufgaben, die mit Hülfe des Erdglobus, und 6, die mit Hülfe des Himmelsglobus aufgelöst werden können. Auf Tafel 6 und 21 hätten wir statt America wie im Original für uns lieber unsere Erdhälfte abgebildet gesehn, ebenso S. 24 statt der americanischen Orte mit bedeutender Fluth lieber europäische. Von Druckfehlern führen wir folgende auf: S. 2 Spalte 1 Z. 14 v. u. welchee inzelne. S. 3 Sp. 2 Z. 3 v. u. keinen st. kleinen. S. 16 Sp. 1 Z. 4 v. o. nicht Gallee, sondern Galle. S. 17 Sp. 2 Z. 27 v. o. gerinste. Taf. 15 eclyptischer. Taf. 20 Parallachse. Auf Taf. 7 die Jahreszeiten, oben, ist bei der Stellung der Erde im Januar am Nordpol das Weifs zu weit heraufgerückt. Eine sehr nützliche und löbliche Einrichtung, wie sie in den in America und England gedruckten griechischen und lateinischen Lexica seit einiger Zeit gebräuchlich, ist auch auf den die Planetenbahnen darstellenden Tafeln getroffen, die Abbildungen der bez. griech. Gottheiten auf Gemmen in den Ecken hinzuzufügen. Papier und Druck sind gut. Die erste Hälfte von Taf. 22 und Taf. 23 würden auf weifsem Grunde viel deutlichere Bilder gegeben haben.

Berlin. Langkavel.

VIII.

Schul-Atlas der Naturgeschichte. Zur Belebung und Förderung der vergleichenden Anschauung in den Gebieten der drei Reiche der Natur. Ein Ergänzungsband zu jedem Hand- und Lehrbuche der Naturgeschichte. In nahe an zwölfhundert Abbildungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts-Buchhändler. XVI und in Th. I 78, Th. II 53, Th. III 36 S. gr. 8.

Lehrern und Schülern soll hierdurch eine Reihe instructiver Abbildungen in die Hand gegeben werden, deren systematisch geordnete Zusammenstellung zugleich einen unmittelbaren Ueberblick über die Gesammtmasse des Unterrichtsmaterials gestattet. Die Abbildungen, entnommen den betreffenden in demselben Verlage erschienenen Schulbüchern, sind mit deutschen und lateinischen Gattungs- und Artnamen bezeichnet und nur solche mit kurzer Angabe der terminologischen Ausdrücke versehen worden, wo deren Weglassung Mifsverständnisse oder Zeitverlust für den Unterricht veranlassen könnte. In der Zusammenstellung wurde eine systematische Anordnung festgehalten, die somit den Gebrauch des Buches neben jedem Lehrbuche erleichtert, zumal da alphabetische Namenverzeichnisse hinzugefügt wurden. Wie die andern naturwissenschaftlichen Lehrbücher der Verlagshandlung können wir auch diesen Schul-Atlas allen Lehrern als recht zweckmäfsig empfehlen. Druck und Papier sind sehr gut.

Berlin. Langkavel.

IX.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ersten Bandes erstes Heft. Göttingen, Verlag der Dieterich'schen Buchh. 1860. 163 S. 8.

Bekannt ist das grofse Interesse, welches König Max II. von Bayern für die Geschichte hat, und ebenso bekannt ist es, dafs er dies Interesse auch bethätigt durch freigebige Unterstützung historischer Studien. Um zu erfahren, was alljährlich für diese Disciplinen dort geschieht, hat man nur nöthig, die Berichte einzusehen, welche in von Sybel's historischer Zeitschrift erscheinen. Diese Zeitschrift selbst aber, wie die oben angezeigten Forschungen haben auch nur durch die grofsmüthige Unterstützung des bayerischen Königes herausgegeben werden können. Dies periodische Werk: „die Forschungen" will gelehrte Arbeiten bringen, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte aufhellen; wobei jedoch Abhandlungen von rein localer oder provinzieller Bedeutung den Schriften

der historischen Localvereine überlassen bleiben. Ueber die Aufnahme der einzelnen Arbeiten entscheidet ein Ausschufs der Commission, bestehend aus Häusser, von Stälin und Waitz, von denen der Letztere die eigentlichen Redactionsgeschäfte besorgt. Deshalb erscheinen die Forschungen natürlich auch in Göttingen.

Waitz leitet das Buch durch eine kleine Arbeit ein, betitelt: der Kampf der Burgunder und Hunen. Das Resultat dieser Untersuchung ist folgendes: „Im Jahre 437 erlag der König Gundicar der Burgunder, der am linken Rheinufer herrschte, mit einem grofsen Theile seines Volkes einem Angriff der Hunen, wahrcheinlich solcher, die damals in Gallien umherzogen. Sechs Jahre später wurde der Rest des Volkes nach der Landschaft Sabaudia (Savoyen) verpflanzt. Hier herrschte Gundiach über sie, der Ahnherr der späteren Könige, und von hier aus gelang ihnen bei der Auflösung des Römischen Reiches die Ausdehnung ihrer Herrschaft über den Südosten Galliens.“

Die zweite Arbeit des Dr. E. Winkelmann behandelt die Regierung und den Sturz Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II. Die Arbeit ist eine ganz vortreffliche und als solche auch schon anderweitig anerkannt. Ein näheres Eingehen auf dieselbe kann ich hier aber um so eher unterlassen, da ich bei der Besprechung des Buches von Dr. F. W. Schirrmacher: Kaiser Friedrich II. die Hauptfragen hervorgehoben und auf Winkelmann's Arbeiten gestützt beleuchtet habe.

Die dritte Arbeit von Ludwig Oelsner ist betitelt: Zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Es ist bekannt, dafs in dem Streite dieses Kaisers mit dem Papste Johann XXII. die Franziscaner sich dem Kaiser anschlossen; Oelsner weist nun in der Arbeit nach, dafs auch innerhalb des Predigerordens (der Dominicaner) ein Gegensatz der Meinungen bestanden, dafs deutsche Dominicaner sehr warmen Antheil an der Sache Ludwigs genommen, die mehr oder weniger die deutsche Sache war, und dafs diese Opposition nur sehr gewaltsam unterdrückt worden ist.

Die vierte Arbeit H. Pfannenschmid's behandelt die Frage: Sind dem Papste Johann XXII. die Wahldecrete der Gegenkönige Ludwig des Baiern und Friedrich des Schönen vorgelegt worden? Das Resultat lautet: „Ja! Johann XXII. aber verlangte, über die Rechtmäfsigkeit, Gültigkeit oder Ungültigkeit der Königswahl zu Gericht zu sitzen, und wies die Bitte um Anerkennung der beiden Gegenkönige als *Reges Romanorum* ab, erkannte sie aber als *in Reges Romanorum electi* an. Die Frage nach den Wahldecreten der beiden Könige tauchte nun erst 10 bis 12 Jahre nach ihrer Wahl auf, und der Papst scheute sich sehr lange, da Ludwig inzwischen gebannt war, von Friedrich mit klaren Worten dessen Wahldecret zu verlangen, offenbar um Zeit zu gewinnen und um der österreichischen Partei immer noch einen Funken von Hoffnung zu lassen, bis er endlich beide Könige zugleich verwarf, indem er zu einer neuen Königswahl in Deutschland aufforderte. Da aber die Wahldecrete Ludwigs wie Friedrichs nicht in dem Vaticanischen, sondern beziehungsweise in den Münchener und Wiener Archiven sich befinden, so ist nothwendig zu schliefsen, dafs sie der Papst nach gewonnener Einsicht zurückgab.. Bis auf die urkundliche Gewifsheit, worüber vielleicht nur das Vaticanische Archiv allein genügende Auskunft zu geben vermag, dürfte hiermit unsere Frage gelöst sein.“

Die fünfte Arbeit von v. Stälin giebt nur kurz einen Bericht über die Annahme der Kaiserwürde durch Maximilian im Jahre 1508.

Interessant, lebendig und voll Geist ist die sechste Arbeit von dem

bekannten Dr. Onno Klopp. Die Redaction erklärt, dafs sie die Ansichten der Arbeit nicht theile; um so mehr sind wir ihr zu Dank verpflichtet, dafs sie diese Schrift veröffentlicht hat. Klopp überschreibt seinen Aufsatz: Das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland. Er weist nach, dafs im Augsburger Religionsfrieden zunächst nur für die Obrigkeiten, nicht für die Unterthanen Religionsfreiheit gegeben sei, sondern für diese der Satz gegolten habe: *Cujus est regio, ejus et religio*. Zunächst wandten ihn nur die Protestanten an, allmählich auch die Katholiken. Dann stellt er den von Köpke in seiner schönen Abhandlung schon früher gegebenen Satz auf, dafs Ferdinand II. juristisch das Recht gehabt habe, das Restitutionsedict zu erlassen, und führt im Detail aus, wie in Niedersachsen durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück die Restitution des Katholicismus begonnen wurde.

Der Band schliefst mit den „Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens von Dr. O. Hartwig." Als Resultat dieser Arbeit ergiebt sich, „dafs von den freien mittelalterlichen Associationen, welche man erst seit dem 8. Jahrh. wegen der bei ihren Zusammenkünften gefeierten Gastmahle und Trinkgelage, die den heidnischen Opferschmausereien ähnlich waren, Gilden nannte, die Vereine zu wohlthätigen Zwecken und gegenseitiger Unterstützung die ältesten sind, und dafs sich schon im Laufe des 8. und 9. Jahrh. in Folge der eingetretenen staatlichen Veränderungen zur Wahrung der persönlichen Freiheit und des Eigenthumes die Anfänge der politischen Gildecorporationen aufweisen lassen, welche für die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens von der gröfsten Bedeutung geworden sind."

Mit der gröfsten Freude haben wir diese Arbeiten begrüfst und wünschen von Herzen recht bald ein zweites Heft anzeigen zu können.

Berlin. R. Fofs.

X.

Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855 von Dr. Heinrich Barth. Im Auszuge bearbeitet. Gotha, Verlag von Justus Perthes. 1859. 2 Bände. 8. 1ster Bd. 508, 2ter Bd. 456 S.

Raum und Zeit würden es verbieten, hier eine ausführliche Inhaltsangabe dieses wichtigen Werkes zu geben; meine Aufgabe soll es nur sein, mit wenigen Strichen Einiges, was der Lehrer benutzen mufs, besonders hervorzuheben.

Barth hat bekanntlich, ehe dies Werk erschien, das Tagebuch seiner Reise in einer Reihe dicker Bände veröffentlicht. So bedeutend das namentlich für denjenigen ist, welcher selbst gröfsere Reisen zu unternehmen beabsichtigt, so ist es doch auch für Freunde der Geographie eine harte Aufgabe, eine Menge wiederkehrender Reisedetails immer von Neuem zu lesen, um dazwischen die Goldkörner herauszusuchen. Diese Aufgabe zu erleichtern, war das Werk des Dr. Schauenburg bestimmt, der im Jahre 1858 eine Uebersicht über die Reisen herausgab, welche von Mungo Park an bis auf die neueste Zeit zur

Erforschung von Central-Afrika unternommen sind. Natürlich schadete dies Werk dem Absatze des Barth'schen Buches, und so kam auch Barth dem Bedürfnisse der Lesewelt entgegen und gab im folgenden Jahre diese beiden Bände seiner Reise heraus.

Der erste Theil umfaſst die Reise bis an den Tsadsee und den Aufenthalt an demselben. Bis in die Nähe dieses Sees lebte noch der Leiter der Expedition, der Engländer Dr. Richardson; am Tsadsee starb auch der deutsche Gefährte Barth's, der Dr. Overweg, so daſs Barth den zweiten Theil der Reise, welcher vom Thadsee nach Timbuctu ging, ohne Unterstützung von Europäern vollendete.

Barth zog von Fezzan aus; von dem Sammelplatze der Carawanen, von Mursuk, ging die Reise über Ghat, Asiu, die Wüste Ahir, Aghades, Damergu, Kanu und Kauka an den Tsadsee. Zuerst also durchwanderte Barth das Gebiet der Tuaregs. Die Bewohner der Wüste sind Berbern. Diese gehören dem semitischen Stamme an, sind aber nicht rein und unvermischt geblieben. Sie wohnten vor dem 15. Jahrh. auch am Rande der Wüste und in der Oase Fezzan. Als aber die Araber Fezzan in Besitz nahmen, drängten sie die Berbern in die Wüste. Ein Theil dieses Volkes war schon zum Christenthume bekehrt, wurde dann durch die Araber zum Muhamedanismus verleitet und nun von ihnen Tuaregs d. h. Veränderer der Religion genannt. Im Süden der Wüste vermischen sich die Berbern mit Negern und verlieren dadurch an Schönheit und Edelmuth. Die Araber haben in der Wüste und im Sudan nirgend ausgedehntere Reiche gebildet, man findet nur hier und da einzelne Dörfer von ihnen bewohnt und trifft überall wandernde Abenteurer dieser Nation.

Die Wüste ist nun durchaus nicht, wie man das noch überall liest, eine Tiefebene, sondern voll von Plateaus, welche sich bis zu 1600 Fuſs erheben. Eine solche Hochfläche der Wüste heiſst Hammáda. Aller Orten findet man in der Wüste Brunnen und Futter für die Kameele. Es regnet auch von Zeit zu Zeit, und das Wasser sammelt sich an den tiefen Stellen, in den Wadis, die durch die Feuchtigkeit in schöne Thäler verwandelt werden. Darin gedeiht die Palme und der Ethelbaum. Die Wüste ist reich an Salz und liefert dadurch den Bewohnern einen Handelsartikel, den sie in das Sudan verführen, da diesem Salzlager ganz fehlen. Den Süden der Wüste treffen die tropischen Regen, welche im August und September längs des Niger heraufkommen; sie überziehen bei West- und Südwestwind das Land.

Im Sudan fällt die kälteste Zeit in den November, December und Januar. Kurz vor Sonnenaufgang stand dann das Thermometer nur 4½ ° über dem Gefrierpuncte, während Mittags 27—28 ° Wärme waren. Im Januar pflegte auch der Himmel fast immer bedeckt zu sein. Die starken tropischen Regen geben dem Lande eine so reiche Bewässerung, daſs alle Flüsse im mittleren und unteren Laufe see- und sumpfartige Erweiterungen bilden. Auſser in diesen Wasseradern sammelt sich die Feuchtigkeit einer ganzen Gegend meistens am Fuſse einer Granithöhe. Ueberall finden sich Termiten und Schaaren rother Würmer. Von Bäumen gedeihen besonders Tamarinden und Affenbrodbäume, auſserdem die Dumpalme. Als Nahrungsmittel benutzen die Einwohner vor Allem die Hirse, da der Waizen nur selten und dann in der trocknen Jahreszeit mit künstlicher Bewässerung gebaut wird. Er ist hier nämlich nicht einheimisch, weil für ihn die tropischen Regen zu heftig sind, und ist erst durch die Araber nach Sudan gebracht.

Die Neger des Sudan sprechen die Haussasprache und sind meist Muhamedaner. Diese machen dann in die Länder der heidnischen Ne-

gar Sclavenjagden. Ueberall, wohin zu den Negern die muhamedanische Religion kommt, verbreitet sich Cultur. Eine eigenthümliche Erscheinung sind die Inseln im Tsadsee, welche von Piraten bewohnt sind.

Von Westen her sind nach Sudan als Eroberer die Fulbes oder Fellatahs gekommen, welche als Rinderhirten umherziehen und eine eigene Sprache sprechen.

Während des Zuges von Kukaua nach Timbuctu hatte Barth besonders viel mit den Fulbe zu thun; er hat ihr Hauptreich in diesen Gegenden, nämlich Sokoto, durchzogen und dort ihre Geschichte genau studirt. Die Fulbe sind in jeder Beziehung ein merkwürdiges Volk und dürfen nach dieser Darstellung Barth's (vgl. Bd. II. S. 160) bei einer Schilderung afrikanischer Verhältnisse nicht vernachlässigt werden. Fast der wichtigste Theil von Barth's Reise ist der, welcher ihn an dem mittleren Lauf des Niger entlang führte. Der Name dieses Flusses ist aus einer Verstümmelung des berberischen Wortes „n"*egirrëu* (Flufs) entstanden. Dort lernte Barth eine neue Nation, die der Sonchay kennen und hat uns über die Geschichte dieses Volkes ganz neue wichtige Aufschlüsse geliefert. Höchst interessant und eigenthümlich sind die Verhältnisse, welche durch die Stellung der drei Nationen, der Tuaregs, Fulbes und Sonchays, namentlich in Timbuctu herbeigeführt werden. Natürlich hatten sie grofsen Einflufs auf Barth's Stellung und machten seinen Aufenthalt in jener Stadt zu einem gefahrvollen, aber höchst anregenden und merkwürdigen.

Wir scheiden von dem Werke mit der Ueberzeugung, dafs es ein für den Lehrer in der Geographie unumgänglich nothwendiges Buch ist und so lange bleiben wird, bis die Hauptsachen, welche es enthält, zum Schulgebrauch geordnet und in die Lehrbücher aufgenommen sind.

Berlin. R. Fofs.

XI.

Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearbeitet von Dr. Gustav Schuster. Vierte Auflage. Hamburg, Otto Meisner. 1860. 77 S. 8.

Ref. ist der Meinung, dafs jede Art von Tabellen nützlich sein könne, wenn ein verständiger Lehrer dieselben gebraucht. Absolut zu preisende wird es selten geben, ebenso selten vielleicht ganz und gar zu verwerfende. Ob man sie chronologisch oder ethnographisch ordnen soll, darüber läfst sich streiten. Der Verf. hat beide Systeme in seinen Tabellen angewandt; ursprünglich sind sie chronologisch geordnet, und diese Anordnung ist auch für das Mittelalter und die Neuzeit beibehalten; für das Alterthum hat er auf den Rath bewährter Schulmänner, wie wir in der Vorrede lesen, die chronologische Ordnung in die ethnographische verwandelt. Dabei stellt sich nun der Nachtheil heraus, dafs man die grofsen Schlachten in den Perserkriegen S. 3 und gleich darnach S. 6 wieder hat. Im Einzelnen hat Ref. auch Mancherlei zu bemerken. Gleich auf S. 1 wäre zu wünschen, dafs so sehr unsichere Zahlen wie 2000 Ninus und 1800 Joseph weg-

blieben. Sie nutzen Nichts und füllen den Kopf des Schülers nur mit Ballast. Wozu soll derselbe überhaupt 1800 Joseph, 1500 Moses, 1460—1100 Zeit der Richter, 1450 Josua, 1095 Samuel, 1055 David, 1015 Salomo, 975 Rehabeam etc. lernen? Mir scheint es ganz genug, wenn man ihn 1500 Moses und 975 Rehabeam sich einprägen läfst und ihm dann sagt: In der jüdischen Geschichte spielen die Zahlen 4mal 10 eine grofse Rolle; 40 Jahre dauert der Zug durch die Wüste, 400 Jahre herrschen die Richter, Samuel ist der letzte, derselbe mufs also 1100 leben, 40 Jahre herrscht jeder König und 975 stirbt Salomo. Wozu also alle diese Zahlen lernen? der Schüler mufs und wird sie allein finden. Ebenso werthlos sind Zahlen wie 1500 Cecrops, 1250 Argonautenzug etc., dafür wäre es besser gewesen, S. 6 unter dem Jahre 480 noch die Schlacht bei Himera anzuführen. Es ist denn doch so unwahrscheinlich nicht, wie das auch Mommsen in seiner römischen Geschichte annimmt, dafs der Grofskönig die Carthager durch Bedrohung ihrer Handelsinteressen in seinem Reiche gezwungen hat, die ihnen schon sonst verhafsten Nebenbuhler, die Griechen, in Sicilien anzugreifen. Und die schöne Erzählung des Herodot: sage deinen Mitbürgern, ihr habt euch den Frühling aus eurem Jahre genommen. Gewifs wäre das wichtiger, als die S. 8 stehende Schlacht bei Curupedion. Ebenso wenig ist Ref. durch die Zahlen für die römische Geschichte befriedigt. Wenn S. 13 beim Jahre 133 steht: früher Geburtsadel, jetzt Dienstadel, bald Geldaristocratie, so ist schon dies jetzt und bald nicht richtig, denn wenn Verf. lesen will, was Plutarch den Tiberius Grachus in seiner ersten Rede an das Volk sagen läfst, so wird er einsehen, dafs neben dem Dienstadel schon die Geldaristocratie bestand, dafs man so überhaupt nicht trennen kann, denn um in die Zahl des Dienstadels zu kommen, bedurfte man des Geldes, und durch den Dienst erwarb man Reichthum. Um diesen Zustand aber in Rom zu verstehen, ist doch unumgänglich nöthig die Kenntnifs des Kampfes zwischen Plebejern und Patriziern, und da wäre eine Erwähnung der *lex Cassia* 486 als des ersten Ackergesetzes und der *lex Cannuleja* 444 viel wichtiger, als dafs der Verf. besonders lernen läfst: 366 der erste plebejische Consul, da doch vor dieser Zahl: „367 die *lex Licinia*" steht. Wenn ferner der Verf. im zweiten Samniter-Kriege den Papirius Cursor lernen läfst, warum denn nicht den Quintus Fabius Maximus? Wir bitten ihn, er wolle, um sich das zu beantworten, das 8te Buch des Livius c. 30 sq. sorgsam vergleichen.

Ein entschiedener Fehler ist ferner S. 13 die Angabe, dafs Marius mit dem Catulus 101 die Cimbern bei Verona geschlagen habe. Bei Verona wurde Catulus besiegt, zog sich nach Westen, verband sich mit dem Marius und nun erst besiegten Beide bei Vercelli auf den *campis Raudiis* die Cimbern. Ebenso falsch ist S. 57 die Angabe, dafs sich erst seit 1806 Franz II. Kaiser von Oesterreich genannt habe. Er nahm diesen Titel schon 1804 an, um nicht dem erblichen Kaiser der Franzosen als Wahlkaiser nachstehen zu müssen. Ebenso mufs es S. 37 nicht 1540 Einführung der Reformation in Brandenburg, sondern 1539 heifsen. Auch kann Ref. nicht billigen, dafs S. 38 steht: 1555 Religionsfriede zu Augsburg. Anerkennung der Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken. Der Verf. wird sich erinnern, dafs die *reservatio ecclesiastica* diese Gleichberechtigung ausschlofs und dafs er mit Ranke nur sagen kann: Von jetzt ab war es möglich, in Deutschland auch ohne Anerkennung des Papstes ein gesetzlich gesichertes Dasein zu führen. Ferner S. 39: der Compromifs zu Breda ist nicht 1564, sondern 1566 abgeschlossen. S. 49: der polnische Erbfolgekrieg ist durch den Wiener Frieden erst 1738, nicht

1785 beendet. Solche Mängel und Fehler würden sich bei einer neuen Auflage mit Leichtigkeit beseitigen lassen.

Eine bei Weitem gründlichere und bessere Arbeit sind die

Tabellen für den Geschichtsunterricht in den Gymnasien und Realschulen vornehmlich des preufsischen Staates von Dr. Julius Schmidt, Prorector am evangelischen Gymnasium zu Schweidnitz. Schweidnitz, Verlag von C. F. Weigmann. 1860. 75 S. gr. 8.

Diese Arbeit ist sorgfältig angefertigt und läfst namentlich in der alten Geschichte Nichts zu wünschen übrig. Auch kann Ref. es nur billigen, dafs der Verf. die preufsisch-brandenburgische Geschichte mit Ausführlichkeit behandelt hat.

Berlin. R. Fofs.

XII.

Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von J. W. von Archenholz, vormals Hauptmann in Königl. Preufs. Diensten. Sechste Auflage. Herausgegeben und mit einem Lebensabrifs des Verfassers und einem Register versehen von Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildnifs Friedrichs II. und einer Karte des Kriegsschauplatzes. Berlin 1860. Haude und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling). 534 S. 8.

In neuester Zeit ist das Andenken an jenen grofsen Krieg durch die Säcularfeier der Schlachten wieder erweckt und durch dahin zielende Arbeiten das Interesse vertieft und das Wissen erweitert worden. Kutzen und Schottmüller haben besonders Detailarbeiten geliefert. Unter diesen hebe ich Kutzen's Beschreibung der Liegnitzer Schlacht hervor, welche um so anschaulicher geworden ist, da der Verf. an Ort und Stelle gewesen, das Terrain durchwandert und von den Einwohnern mancherlei schätzenswerthe Nachrichten eingezogen hat. So viel populäre Darstellungen des siebenjährigen Krieges es auch giebt, so kommt doch keine dem Ref. bekannte an Lebendigkeit und Frische der gleich, welche jener lustige Capitain vom Regiment Forçade verfafst hat. Da er selbst einen Theil des Krieges mitgemacht, da er später auf seinen grofsen Reisen viel darauf Bezügliches gesehen und gehört hat, da er ferner auch die nöthige Bildung und Gewandtheit besafs, was Wunder, dafs sein Werk ein Lieblingsbuch der Preufsen war und noch immer ist. Mit Begierde liest es die Jugend, und Ref. kann nur wünschen, dafs es derselben recht oft in die Hand gegeben wird. Daher hält er es für seine Pflicht, seine Herren Collegen auf diese und eine schon im Druck befindliche, noch billigere Ausgabe aufmerksam zu machen. Ein schöneres Geschenk kann man einem reiferen Knaben wohl schwerlich machen, als dieses Buch. — In demselben Verlage ist auch ein Vortrag erschienen, welchen der Baumeister Adler in Berlin zum Besten des Germanischen Mu-

seums gehalten hat. Es wird darin die Baugeschichte Berlins in kurzen, scharfen und höchst interessant zusammengefafsten Zügen behandelt. Ref. würde den Vortrag hier nicht weiter erwähnen, wenn er sich nicht an früher besprochene, für das Studium der märkischen Geschichte höchst wichtige Arbeiten anschlösse. Der Verf zeigt nämlich an den Bauwerken den Fortschritt der Cultur und den Einflufs, den bestimmte Oertlichkeiten auf die Colonisation der Mark gehabt haben.

Berlin. R. Fofs.

XIII.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm Giesebrecht. Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1860. 871 S. 8.

Schon früher hat Ref. in diesen Blättern die Kaisergeschichte Giesebrecht's ausführlich angezeigt und begnügt sich daher jetzt, dieselbe nur kurz zu besprechen. Wie bekannt, hat v. Sybel in Vorträgen, welche er zu München gehalten, zwar Giesebrecht's Verdienste anerkannt, doch aber sich dahin ausgesprochen, dafs man auch einen andern Standpunct einnehmen könne, als den, welchen der Verf. gewählt habe. Wenn Giesebrecht nämlich so unbedingt annimmt, dafs die Verbindung Deutschlands mit Italien ein Glück gewesen und das Bestreben der Kaiser, eine solche einzuleiten oder zu erhalten, durchaus zu billigen sei, so macht v. Sybel auf den entgegengesetzten Standpunct aufmerksam und zeigt, dafs dann die Auffassung vieler Verhältnisse eine ganz andere werden müsse. Wirth hat in seiner deutschen Geschichte diesen Standpunct vielleicht mit Einseitigkeit festgehalten. Wir machen nur hier vorläufig auf v. Sybel's kleine Rede aufmerksam und begrüfsen sie als einen Fortschritt für eine klare und gesunde Auffassung dieser rauhen Zeit, welche uns in vorliegender Geschichte bisweilen zu zart und weihrauchduftig entgegentritt.

Der Verf. hat in der Anwendung des Stoffes und im Stil Manches geändert, er hat in den Anmerkungen die neuen Forschungen angegeben, und wo sie ihm Gutes boten, hat er es benutzt. So hat er unter Anderem aus Büdinger's Arbeiten Manches gebrauchen können (vergl. S. 799). S. 804 giebt er zu, dafs Heinrichs I. Stellung nicht mit dem fabelhaften angelsächsischen Bretwaldathum zu vergleichen sei etc.

Ref. mufs gestehen, dafs diese zweite Auflage sich wirklich besser liest und viel gerundeter ist, als die erste.

Berlin. R. Fofs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Quintil. Inst. Orat.

Das Urtheil Quintilians über die römischen Jambographen X, 1, 96 lautet nach der Vulgata seit Gryphius: *Iambus non sane a Romanis celebratus est ut proprium opus, quibusdam interpositus; cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam illi epodos intervenire reperiatur.* Hierin war zunächst die Negation *non* vor *reperiatur*, welche im Turic. und in allen Italischen Codd. sich findet, nach Regius' Conjectur getilgt und *intervenire* aus der zweiten Hand des Turic. (und Florent.) statt des ursprünglichen corrupten *interve* aufgenommen: die übrigen Handschr. haben statt dessen *intervenit*. Nach der Ueberlieferung der besten Handschr. lautet also der *locus: cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam illi epodos interve non reperietur* (nicht *reperiatur*). Der Vulgata des Gryphius haben Spalding und Zumpt, der Conjectur G. Hermann's: *cuius acerbitas —, quamquam illi epodos interveniat, reperietur* Frotscher und Bonnell den Vorzug gegeben. Wenn wir von der, wie es uns bedünkt, unzweifelhaften Annahme ausgehen, dafs unter dem *proprium opus* Gedichte, die nur aus jambischen Versen bestehn, zu verstehen sind, *quibusdam interpositus* aber nichts anderes bedeuten kann, als dafs von einigen Römern jambische Verse in andere Metra eingeschoben worden, so finden wir zunächst die beiden Klassen der jambischen Dichter geschieden, von denen die eine durch Catull und seinen Zeitgenossen Bibaculus, die andere durch Horaz repräsentirt ist, der den ἐπῳδός *i. e. interpositum iambum* nach dem Vorgang des Archilochus unter den Römern zuerst anwandte theils in seinen Oden, theils in der gemischten und aus einem andern allgemeineren Grunde so benannten Gattung der Epoden, die er ausschliefslich meint, wenn er selbst von sich sagt Epist. I, 19, 23 *Parios ego primus iambos Ostendi Latio numeros animosque secutus Archilochi, non res et agentia verba Lycamben*, und an die auch Quintilian hier allein gedacht haben kann. Darnach ist in der Vulgata so wie in der Conjectur G. Hermann's sowohl der Gedanke als auch die sprachliche Form für verfehlt zu halten: denn wenn sich *cuius* (*acerbitas*) nothwendig auf beide Arten der jambischen Gedichte beziehn mufs, so kann nicht nachträglich bei Horaz als be-

schränkende Einräumung hinzugefügt werden: „obwohl bei diesem der *epodos* dazwischenkommt" = *quamquam ab illo epodos aliis versibus interpositus est*; sodann, um andere sprachliche Bedenken unerwähnt zu lassen, müfste es nothwendig in Beziehung auf den letztgenannten Horaz zur Unterscheidung desselben von den voraufgehenden Catull und Bibaculus *huic* (bei dem letztgenannten), nicht *illi* heifsen: dies fühlte der Censor in der Jen. Litt. Zeit. 1825 No. 72, der verbesserte *cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo; in Horatio, quamquam illi epodos intervenit, non reperietur*. In der Vulgata kommt noch hinzu die harte Auslassung des *est* = *invenitur* sowie die von einer augenfälligen und unverkennbaren Thatsache lächerliche Umschreibung *intervenire reperiatur*. Wenn wir nun den Zügen der besten Handschriften sowie den litterarischen Thatsachen, soweit wir sie kennen, nachgehn, so müssen wir zunächst die Annahme des *censor Jenensis* zurückweisen, dafs die Bitterkeit des Catullus (und Bibaculus) in den Angriffen auf Cäsar heftiger gewesen sei als die des Horaz auf die Canidia, den Menas und Cassius Severus, welche die Mifsstimmung und Gereiztheit des jungen Dichters in vollem Maafse erfahren haben. Bedenken wir dagegen, dafs selbst diese *acerbitas* nach dem eigenen Geständnifs des Horaz Epist. I. I. sowie nach der Ueberlieferung der Alten gering ist und verschwindet gegenüber der tödtlichen Schärfe der beiden berühmtesten griechischen Jambographen, des Archilochus und Hipponax, die wegen des bittersten Hohnes, welchen Lykambes nebst seinen Töchtern und der Klazomenier Bupalos erfuhren, sprichwörtlich geworden sind (s. Schol. zu Epod. 6, 13 und Cic. ad Fam. VII, 24, 1), und nehmen hinzu, dafs unter den Epoden des Horaz viele, besonders die an Mäcenas gerichteten (I, III, IX, XIV und namentlich II) die frühere Bitterkeit fast ganz verloren und sich zur Freiheit des Humors erhoben haben; so werden wir zu der Vermuthung geführt: *cuius acerbitas in Catullo, Bibaculo, Horatio, quamquam multi epodon sint protervi* (*ptervi*), *non reperietur*. Somit würde Horaz als *iamborum scriptor* ausgezeichnet und seinem Vorbild, dem Archilochus, nahe gestellt, von dem Quintilian selbst X, 1, 60 sagt: *Summa in hoc vis elocutionis, cum validae tum breves vibrantesque sententiae, plurimum sanguinis atque nervorum*. Dafs *protervus* (ungestüm in dem Gefühle seiner Kraft oder aus Uebermuth) vorzüglich dem *maledicus* zukommt (*proterva verba dicere* Ovid. Tr. V, 6, 26) und der *mordax acerbitas* nahesteht (*multo sale, nec tamen protervo* Mart. X, 9), ist bekannt. Ein Zusatz zu *epodon* wie *huius* war nicht nöthig, da eben Catull und Bibaculus keine Epoden verfafst haben und *epodon* als der bekannte Titel der Horazischen Gedichte dieser Gattung unverkennbar war.

Die berühmte oder vielmehr durch vielfache vergebliche Verbesserungsversuche berüchtigte Stelle Inst. Orat. X, 1, 130, an der Quintilian über Seneca urtheilt, glaube ich durch die leichte Aenderung eines einzigen Buchstaben ins Reine gebracht zu haben. Bisher begnügte man sich mit der Conjectur Zumpt's, der das handschriftliche *parum* in *partem* veränderte, und las also: *Multae in eo claraeque sententiae, multa etiam morum gratia legenda; sed in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis. Nam si aliqua contempsisset, si partem non concupisset, si non omnia sua amasset, si rerum pondera minutissimis sententiis non fregisset: consensu potius eruditorum quam puerorum amore comprobaretur.* Un-

möglich kann Quintilian, namentlich in einem Verdammungsurtheil über einen der gelesensten und gefeiertesten Scribenten seiner Zeit, in einem Räthselton gesprochen haben, zu dessen Lösung es wahrlich mehr als eines Oedipus bedurfte: wer soll ohne alle Andeutung des Schriftstellers errathen, was die *aliqua contemnenda*, was die *pars non concupiscenda* sei, die doch, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollten, etwas Verschiedenes sein müfsten. Die Worte in dieser Form erinnern unwillkührlich an Soph. Ai. v. 406 ff., wo Ajax nach der handschriftlichen Ueberlieferung in ähnlicher Räthselform sprechen soll *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας, μωραῖς δ' ἄγραις προσκείμεθα κτλ.* und Nauck die höhnische Bemerkung macht, die Erklärer setzten wohl voraus, Aias sei wiederum in Wahnsinn verfallen, wenn sie meinen könnten, Sophokles habe ihm diese Worte oder etwas dem ähnliches in den Mund gelegt. Wer die Eigenthümlichkeit der Schreibweise Seneca's kennt und weifs, dafs eben das Pikante, welches er durch geistreiches und witziges Drehen und Zerren, durch ein förmliches Maceriren des Gedankens zu gewinnen sucht, das Charakteristische desselben ist, das *rerum pondera minutissimis sententiis frangit*, der wird diese Beize des Stils durch eine Vergleichung mit der damals bekanntesten und bei den Gourmands beliebtesten Fischsauce, mit dem *garum*, in treffender Weise bezeichnet finden, durch die nun zugleich die nebelhaften *aliqua* ihr hellstes Licht bekommen: denn es sind eben die *intestina piscium ceteraque quae abicienda essent*, wie Plin. N. H. XXX, 43 in der Beschreibung des *garum* sagt, die *sale macerata* die bekannte Sauce geben. Ausführlicher ist hierüber von Heindorf zu Hor. Serm. II, 8, 46 gehandelt, den ich zu vergleichen bitte: man wird erkennen, wie die Worte Quintilians: *si aliqua contempsisset, si garum non concupisset* fast wörtlich mit der Beschreibung des Plinius stimmen und eine Stelle die andere erläutert. Auf einen Einwurf, den man machen könnte, dafs diese Vergleichung zu weit hergeholt und nicht im Geiste des nach Einfachheit der Diction strebenden Autors sei, erinnre ich nur an die *lactea ubertas Livii*, da ich augenblicklich weitere Beispiele der Art nicht beibringen kann.

In der Charakteristik der drei *genera dicendi*, des *subtile*, *grande* und *medium*, kommt Quintilian Inst. Orat. XII, 10, 64 f. auf Homer und die drei Personen desselben, den Menelaos, Nestor und Ulysses zu sprechen, welche als die Repräsentanten dieser drei verschiedenen Formen der Beredtsamkeit betrachtet werden müssen. Nach Erwähnung des Menelaos, als Trägers des *subtile genus*, und des Nestor als *orator dulcis* geht er auf Ulysses über mit den Worten, die nach der Vulgata seit Gefsner also lauten: *sed summam aggressus in Ulixe facundiam magnitudinem illi iunxit; cui orationem nivibus hibernis et copia verborum et impetu parem tribuit.* In diesem Texte müssen schon die sprachlichen Bedenken, welche einem aufmerksamen Leser entgegentreten, Staunen erregen; vermehrt wird dieses aber noch um vieles, wenn wir der Quelle nachforschen, aus welcher der trübe *rivulus* geflossen ist. Während nämlich die Ueberlieferung der besten Handschr., des Turicensis, der auch die *mediocres* sich anschliefsen, folgende ist: *sed summam regressus est inutilae* (Guelf. *inutile*) *facundiam et magnitudinem illi vicisset cum orationi similibus hibernis — parem tribuit*, hat man statt des corrupten *vicisset* aus der zweiten Hand des Paris. II *iunxit* aufgenommen und darnach die übrigen Aenderungen und Aus-

lassungen der Texteswortė vorgenommen. Wir fragen zunächst, was soll diese auch paläographisch unerklärliche Verbesserung des *vicisset* in *iunxit* bedeuten? Wer hat *iungere* je in dem Sinne von *tribuere*, *attribuere*, wofür höchstens *adiungere* entsprechend, wenn auch gesucht, wäre, zu sagen gewagt? Und zweitens was heifst das kahle *magnitudinem*? Wenn damit das *genus ipsum dicendi* bezeichnet sein sollte, so müfste statt dessen *magnificentiam* stehn: denn niemand hat das *amplum* oder *grande genus* jemals *magnum* genannt, wohl aber *magnificum* zum Ausdruck für das griech. *μεγαλοπρεπές*. Nun beachte man zunächst die diplomatische Leichtfertigkeit, mit der das jedenfalls andeutungsvolle *et* vor *magnitudinem*, das sich aus keinem gangbaren Versehen der Abschreiber erklären läfst, ignorirt oder gestrichen worden ist; man beachte ferner, wie ungefüg und steif die Composition ist, welche nach *illi*, das das gemeinsame Object beider Sätze *iunxit magnitudinem* und *orationem tribuit* ist, statt eines *et* mit *cui* anknüpft. Das alles war mir klar und die nöthige Verbesserung auf Grund des ersten *et* vor *magnitudinem* sowie dieses an sich nichtssagenden Wortes selbst gefunden, als es mir einfiel, was allen Editoren zuerst hätte einfallen sollen, die bezügliche Stelle der Ilias, welche Quintilian vor Augen hatte, nachzuschlagen. Dort fand ich auf das Glänzendste bestätigt, was ich durch genaue Verfolgung der diplomatischen Spuren gefunden hatte. Die Stelle der Ilias III, 221 ff. lautet: *ἀλλ᾽ ὅτε δὴ ῥ᾽ ὄπα τε μεγάλην ἐκ στήθεος εἵει καὶ ἔπεα νιφάδεσσιν ἐοικότα χειμερίῃσιν, οὐκ ἂν ἔπειτ᾽ Ὀδυσῆϊ γ᾽ ἐρίσσειε βροτὸς ἄλλος.* Wem ergäbe sich hieraus nicht auf der Stelle das Richtige *et magnitudinem illi vocis et —*? In *cum* mufs nun nothwendig das zweite Object zu *tribuit* stecken, jedenfalls also *vim* (*uim*) *orationis nivibus — parem*. Wir hätten also bis jetzt folgenden verbesserten Text gewonnen: *et magnitudinem illi vocis et vim orationis nivibus hibernis — parem tribuit*, worin alles spiegelklar ist. Denn, was die Sache betrifft, *est munus oratoris non ingenii solum*, *sed laterum etiam et virium* (Cat. m. §. 28); die *magnitudo vocis* ist also dasjenige, was den Anforderungen des *gravis orator*, dem *perfringere animos* (Brut. IX, 38), dem *fulgere*, *tonare*, *permiscere* (Orat. IX, 29), welches Aristophanes dem Perikles beilegte, entspricht, während das *λιγὺ* des Nestor (*λιγὺς ἀγορητής*) dem *canorum* entspricht, das Cicero Cat. m. l. l. auch noch dem *senex* zukommen läfst. Noch bleibt aber ein Bedenken übrig über die Anfangsworte unsrer Stelle: *regressus est* hat man in *aggressus* verwandelt. Soviel ich fühle, würde dieses Wort eher für einen Rhetor, der *de oratore* schriebe, als für einen Dichter passen: für viel sachgemäfser und zugleich den Zügen der Handschriften entsprechender mufs ich daher *expressurus* halten, in dem auch das *est* (entstanden aus *us*) seine Erledigung findet.

Berlin. Moritz Seyffert.

II.

Miscellanea critica.

Nepos Hamilc. I, 4 ist die handschriftliche Ueberlieferung: *Ille (Hamilcar), etsi flagrabat bellandi cupiditate, tamen paci serviendum putavit, quod patriam exhaustam sumptibus diutius calamitatem belli ferre non posse intelligebat, sed ita, ut statim mente agitaret, si paulum modo res essent refectae, bellum renovare Romanosque armis persequi, donicum aut ut rte vicissent aut victi manus dedissent* jedenfalls, wie öfter in diesem Schriftsteller, lückenhaft. Die Conjectur des Giffanius, bei der sich die meisten Interpreten beruhigt haben: *donicum aut virtute vicissent*, ist, so nahe sie den Zügen der Ueberlieferung kommt, dennoch völlig verfehlt: ein solcher Zusatz *virtute* zu *vicissent* ist nicht nur überflüssig, sondern würde auch einen Makel auf die Römer werfen, als hätten dieselben bisher durch alles andere als durch ihre *virtus* gesiegt, ein Vorwurf, den Hamilkar unmöglich vor sich und seinem Gewissen verantworten und als praktischer Kopf auch gar nicht machen konnte. Nicht besser steht es um die übrigen Verbesserungen, von denen ich nur die Kapp'sche, der auch Arntzen zu Aur. Vict. II n. 3 p. 54 seinen Beifall schenkt, *donicum aut certe vicissent*, und die neueste von Bergk im Philolog. XVI, 4 p. 625 *donicum aut rite vicissent*, erwähnen will. Daraus, dafs eine *victoria certa et explorata* oder *iusta* heifst, folgt keineswegs, dafs *certe vincere* oder *rite vincere* in dem Sinne, wie die genannten Herren wollen, dem lateinischen Sprachgebrauch gemäfs sei: das erstere möchte wohl füglicher *plane vincere* heifsen, das zweite aber (*rite vincere*) ist ebenso schielend als *virtute vincere* und würde zunächst auf falsche Mittel des Siegers schliefsen lassen, an die ohne unnöthige und unmotivirte Herabsetzung der Römer nicht gedacht werden kann. Das Wahre wird sich an dem Faden des historischen Thatbestandes, wie er von Nepos selbst klar dargelegt ist, ohne grofse Schwierigkeit finden lassen. Hamilkar war zu Lande auf Sicilien gegen die Römer siegreich gewesen und geblieben (§. 2); inzwischen aber waren die Karthager zur See bei den Aegatischen Inseln von den Römern geschlagen worden (§. 3) und überliefsen nun dem Hamilkar die Entscheidung, ob er mit den Römern Frieden schliefsen wolle oder nicht. Mit Rücksicht auf die erschöpften Finanzkräfte seiner Vaterstadt geht Hamilkar auf die Absicht der Karthager ein, doch so — nun folgen die kritischen Texteswortc. Offenbar konnte Hamilkar dabei nur die Absicht haben, die Römer so lange mit Krieg zu verfolgen, bis sie entweder vollständig, d. h. zu Wasser und zu Lande, nicht, wie bisher, blos einseitig zur See, Sieger wären, oder sich für besiegt erklärt und ergeben hätten. Die Lücke wird also auszufüllen sein: *donicum aut ut[raque pa]rte vicissent aut victi manus dedissent*, worin *utraque parte* nach dem bekannten Sprachgebrauche steht, zu welchem Gronov und Fabri ad Liv. XXI, 17, 8 *neque enim mari venturum aut ea parte belli dimicaturum hostem credebant* Beispiele liefern. Vgl. Herodot. VII, 10 α, 7 ἀμφοτέρῃ.

Liv. Epit. L heifst es vom König Masinissa, dem Muster eines rüstigen Greises, den auch Cicero Cat. m. X, 34 nicht unerwähnt gelassen: *inter cetera opera iuvenilia, quae ad ultimum edidit,*

adeo etiam versus in senectam viguit, ut post sextum et octogesimum annum filium genuerit. Dafs *versus in senectam* kein Latein sei für das, was dem Stile der silbernen Latinität entsprechen würde, *vergens in senectam* (wenigstens schreibt so Sueton *vergens in senium*), dafs ferner noch viel weniger dieser Ausdruck auf einen 86ziger pafst, bedarf keines Beweises. Auf Veranlassung dessen, was neulich Halm in Jahn's Jahrbb. 1860 VII p. 507 vorgeschlagen hat: *venere usus in senecta viguit,* das jedenfalls von dem Vorwurf einer ungeschickten Composition nicht freizusprechen wäre und in das auch paläographisch leichtere *veneris usu* — *viguit* verwandelt werden müfste, sah ich mich weiter um und fand bei Valer. Max. VIII, 13 ext. 1 von demselben Masinissa: *veneris etiam usu ita semper viguit, ut post sextum octogesimum annum filium generarit, cui Methymnato nomen fuit.* Hierdurch ist wohl obige Vermuthung, deren Verdienst ich nur zum kleinsten Theile in Anspruch nehme, aufser allen Zweifel gesetzt.

Valer. Max. V, 3 ext. 3 werden die Männer, welche den Undank Athens erfahren haben, ein Theseus, Miltiades, Cimon, Themistokles, Solon nebst Aristides und Phocion, in einer fingirten Anklage gegen ihre Vaterstadt vorgeführt, indem den Unbilden, welche diese Männer getroffen, die göttliche Verehrung eines durch Vatermord und Blutschande entweihten fremden Mannes, des Oedipus, gegenübergestellt wird: *cum interim* — so lauten die Worte nach den guten Handschriften — *cineribus nostris foede ac miserabiliter dispersis Oedipodis ossa caede patris, nuptiis matris contaminata inter ipsum Areopagum, divini atque humani certaminis venerabile documentum, et excelsis praesidiis Minervae arcem honore arae decoratos sacrosanctiores colis.* In diesem arg verunstalteten Texte hat neulich Aug. Reifferscheid im Rhein. Museum XV, 3 p. 483 mit Benutzung der unzweifelhaft richtigen Verbesserung von Perizonius *excelsam praesidiis Minervae arcem* folgende zum Theil sehr glückliche Emendationen angebracht: *cum interim Oedipodis ossa* — *honore arae decorata ut ossa sacrosancti herois colis.* Glücklich nenne ich *herois* (*erois*) aus den Endsilben von *sanctiores*; nicht gefallen will mir die etwas umständliche und wegen der wiederholten Anwendung desselben technischen Mittels unwahrscheinliche Ergänzung *ut ossa*; einfacher und der Sache vollkommen entsprechend möchte wohl die Trennung der Worte sein: *ossa* — *honore arae decorata sacris sancti herois colis* d. h. mit einem Gottesdienst, wie ihn ein heiliger Heros zu haben pflegt. Ueber die Sache und die Lokalität des ἡρῷον s. Reisig zu Soph. Oed. Col. Enarr. p. IV. Ich würde dem Singular *sacro*, dessen Anwendung in dem angegebenen Sinne unzweifelhaft ist, den Vorzug gegeben haben, wenn nicht die hierdurch entstehende Amphibolie, die mögliche Verbindung der beiden Worte *sacro sancti* zu Einem, gerechtes Bedenken erregte. Uebrigens müfste Reifferscheid zur Bestätigung seiner Vermuthung erst den Nachweis führen, dafs *sacrosanctus* in der silbernen Latinität auch auf andere Personen, als die nach altrepublikanischem Rechte so hiefsen, übertragen worden sei. Soviel hiervon; in den vorhergehenden Worten unseres Textes aber ist *cineribus nostris* ohne Grund beanstandet und von Reifferscheid in das selbst für Valerius' Stil sehr geschraubte *non sacris*, was eine Litotes für *sanctissimis* sein soll, verwandelt worden. Er verkannte offenbar, dafs Valerius die genannten Männer in den Spezialanklagen

gegen ihre Vaterstadt in der dritten Person ihres Eigennamens, wie es kaum anders möglich war, sprechen läfst; jetzt, wo er ein Gesammturtheil aussprechen wollte, das alle oder die meisten gleicherweise traf, liefs er sie in die erste Person übergehn, ein Wechsel, wie er z. B. von Schneidewin-Nauck zu Soph. Oed. Col. 284 mit vielen Beispielen aus Dichtern und Prosaikern belegt ist. Dazu kommt, dafs nur *nostris* den Gegensatz zwischen den genannten verdienten Söhnen Athens und dem fremden Missethäter Oedipus klar und unzweideutig zu erkennen giebt.

Adolph Kiefsling hat vor Kurzem im Rhein. Museum XVI, 1 p. 50 ff. eine Reihe vortrefflicher Conjecturen zu Seneca rhetor gegeben auf Grund der Brüsseler Handschrift, welche der neueste Herausgeber des Schriftstellers, Bursian, nicht gehörig ausgenutzt hat. An einer Stelle glaube ich das Richtigere gesehn zu haben. P. 197, 19 ed. Bursian., wo es sich um *Popilius Ciceronis interfector* handelt, heifst es s. v. *Mentonis: Non magis quisquam alius occidere Ciceronem potuit praeter Popilium, quam nemo Popilium praeter Ciceronem defendere. Parricidam quem vivus negarat, Cicero occisus ostendit. Fortunam Ciceronis! Antonius illum proscripsit, qui accusatus est; Popilius occidit, qui defensus est. Si damnatus esses, carnifex te culeo totum insuisset.* In diesen letzten Worten, die sich an den Popilius richten, welcher ohne Cicero's Vertheidigung verurtheilt worden wäre und die Strafe des *parricidium*, das *culeo insui*, erlitten haben würde, ist das *totum*, wofür die besten Handschriften *teotum* haben, gewifs ein nicht blos überflüssiger, sondern lächerlicher Zusatz. Wenn aber dafür Adolph Kiefsling vermuthet, dafs *teo* in *teotum* aus der Wiederholung der letzten Silben von *culeo* entstanden und zu schreiben sei *carnifex te culeo tum insuisset*, so scheint mir der Zusatz eines solchen *tum* wenn auch nicht lächerlich, wie *totum*, doch jedenfalls ebenso überflüssig und defshalb störend zu sein. Das Wahre verbarg sich den Kritikern, weil sie an *culeo insuisset*, der hergebrachten Strafe des *parricida*, festhalten zu müssen glaubten, während Seneca seinen Mento zur Ausschmückung der Strafe sagen liefs: *carnifex te eculeo tortum insuisset.* Hierbei ist die Frage, ob Popilius ein Freigelassener gewesen und ob und inwieweit die Folter bei Freigelassenen in Anwendung gebracht worden sei; ferner ob die Folter in dem hiesigen Falle blos als Bestätigungsmittel des vom Redner geführten Beweises oder als eine Verschärfung der Strafe angewandt worden, wie sonst das *virgis sanguineis caedi* Dig. XLVIII, 9, 9, vom philologischen Standpunkte nicht unerheblich; für unsern Rhetor genügt es, entweder auf das Beispiel bei Dion. Hal. Ant. R. III, 73, wo Freie gefoltert werden, zu verweisen, oder anzunehmen, dafs Seneca die Sitte der Kaiserzeit in die republikanischen Verhältnisse hineingetragen habe. Ein Beispiel, wie die Tortur auch nach der Verurtheilung erfolgte, liefert Controv. IV, 29. Soviel steht wohl fest, dafs das einfache *insuere* auch ohne den Zusatz von *culeo* von der Strafe des *parricida* neben *carnifex* verständlich ist.

Tacit. Annal. I, 42 in der Rede des Germanicus an die erste und zwanzigste Legion, welche in ihren Winterquartieren *apud aram Ubiorum* sich an ihm und an den Gesandten des römischen Senats vergriffen hatten, heifst es: *Primane et vicesima legiones, illa si-*

gnis a Tiberio acceptis, tu tot praemiorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis? Zu diesen Worten bemerkt Nipperdey: „Die Frage, ob etwas geschieht, von dem man weifs, dafs es geschieht, bezeichnet dieses als so wunderbar, dafs es schlechterdings nicht zu glauben ist. Die Fragepartikel ist nach der Regel den Worten angefügt, die den Ton haben, weil sie dem *Hispaniae Syriaeve miles* entgegengesetzt sind. *Egregiam* mit bitterer Ironie für *pessimam*.“ Dies alles ist wenig oder nicht geeignet, das Wunderbare dieser Frage erklärlich zu machen. So klar und verständlich die Form des kategorischen Urtheils sein würde: *Prima et vicesima legiones, egregiam vero duci vestro gratiam refertis*, so wenig will mir eine Frage in den Sinn: „Du erste und zwanzigste Legion, ihr stattet eurem Feldherrn schönen Dank ab?“ Freilich wenn ich mir die Sache so leicht mache und für *egregiam* ohne Weiteres *pessimam* substituire, so wäre der Scrupel alsbald gehoben; allein *egregiam* bleibt *egregiam*, und diese einfache Bezeichnung der *gratia* pafst in den Ton der Frage nicht anders, als wenn auf die besondere Art der *egregia gratia* hingewiesen wird: alsdann hat die Ironie ihre volle Berechtigung und, was die Hauptsache ist, erst ihren klaren und unverfänglichen Ausdruck. Es kann kein Zweifel sein, dafs nach *aucta* — *tā* (*tam*) ausgefallen und zu schreiben ist: *Primane et vicesima legiones, — tot praemiis aucta, tam egregiam duci vestro gratiam refertis?* Diese Demonstration setzt sich fort in den folgenden Worten: *Hunc ego nuntium patri — feram? ipsius tirones, ipsius veteranos non missione, non pecunia satiatos; hic tantum interfici centuriones, eici tribunos, includi legatos etqs.*, in denen die Erklärung und Ausführung der *tam egregia gratia* enthalten ist.

Ibid. I, 44. Nach der Bestrafung der Rädelsführer des Aufstandes, welche die Legionen selbst vollziehn, werden die Veteranen nach Rätien geschickt *specie defendendae provinciae ob imminentis Suevos, ceterum ut avellerentur castris trucibus adhuc non minus asperitate remedii quam sceleris memoria.* Obgleich ich erkenne, dafs die Worte *ob imminentis Suevos* als Grund, warum die Veteranen zur Vertheidigung der Provinz geschickt werden, sich erklären lassen, so ist es mir doch immer als das Natürlichere erschienen, schon wegen der Stellung der Worte, sie enger mit *defendendae* zu verbinden und demnach zu schreiben *ab imminenti Suevo* (Marbod). Sobald das *s* in *Suevo* zu *imminenti* gezogen und verdoppelt war, folgten die übrigen Verwechselungen von selbst.

Ibid. II, 8 bei dem letzten Zuge gegen die Deutschen 16 p. Chr., wo Germanicus sein ganzes Heer einschifft und vom Rheine aus durch die *fossa Drusiana* in den Ozean bis zur Ems fährt: *Classis Amisiae relicta laevo amne; erratumque in eo, quod non subvexit: transposuit militem dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absumpti.* Diese Stelle, nach der Ueberlieferung des Medic., hat alten und neuen Kritikern viel zu schaffen gemacht; nach vielen vergeblichen Versuchen von Lipsius, Ernesti u. s. w. hat Nipperdey dem Texte durch Beschneiden aufzuhelfen gesucht, indem er *Amisiae* und *subvexit* tilgt, die aus einer Randbemerkung *Amisiae subvexit* an verschiedenen Stellen in den Text gekommen sein sollen. In dem Raisonnement, worauf sich diese Vermuthung stützt, ist Wahres mit Falschem auf wunderbare Weise ge-

mischt. Richtig ist, dafs *Amisiae* nur der Flufs sein kann, dieser Casus aber als Dativ, in Abhängigkeit von *relicta*, auffallend gekünstelt, als Genitiv, von *laevo amne* abhängig, verkehrt gestellt sei, da nach den vorhergehenden Worten *usque ad Amisiam flumen secunda navigatione pervehitur* der Name *Amisiae* keinen Ton haben kann. Wunderbar dagegen ist, wie Nipperdey die Randbemerkung entstehen läfst; ohne eine nähere Veranlassung derselben anzugeben, sagt er nur, sie sei richtig, da aus den Worten *classis relicta laevo amne* hervorgehe, dafs Germanicus jedenfalls in den Flufs eingefahren sei, wenn auch nicht weit. Erstens, wer sagt *flumini subvehere naves* statt *flumine*? Sodann, wo in aller Welt liegt eine Andeutung des *subvehere* in den Worten *classis relicta laevo amne*, nachdem vorher ausdrücklich nur gesagt ist, dafs Germanicus bis zur Ems gefahren sei, darnach also vielmehr alles für das Gegentheil spricht, dafs er in der Mündung des Flusses mit der Flotte geblieben und nicht tiefer hinein gefahren sei. Dieser Umstand also — um unerwähnt zu lassen, dafs *classis* als Subject zu *transposuit*, nach vorausgegangenem *erratum* zumal, das die Beziehung auf das persönliche Subject des Germanicus nicht blos nahelegt, sondern geradezu verlangt, sehr bedenklich ist — dieser Umstand, sag' ich, spricht so entschieden für *non subvexit* wie die Sache an und für sich: denn wenn Germanicus die Soldaten schnell und unversehrt hätte übersetzen wollen auf das rechte Ufer, so hätte er, um den *aestuaria* an der Mündung zu entgehn, tiefer in den Flufs hineinfahren und sie so auf das rechte Ufer hinüberfördern müssen, was er nicht that, weil er entweder die *aestuaria* nicht kannte, oder weil er die möglichst weite Entfernung in der Nähe des Meeres, wohin ihm die Feinde nicht folgen konnten (s. II, 5 *possessionem hostibus ignotam*), für das Wichtigste hielt. Dieses *non subvexit* also halten wir für so wesentlich für das Verständnifs des von Tacitus dem Germanicus schuldgegebenen *error*, dafs wir von hieraus unsere Verbesserungsversuche beginnen zu müssen glauben, indem wir zunächst zwischen *Amisiae* und *relicta* den Ausfall von *ore* vermuthen und sodann *subvexit* und *transposuit* durch *et* (das von *it* in *subvexit* verschlungen wurde) verbinden: *Classis Amisiae ore relicta laevo amne; erratumque in eo, quod non subvexit et transposuit militem dextras in terras iturum.* Auf diese Weise ist zunächst die Stellung von *Amisiae*, das nunmehr als das bekannte Wort seinen früheren Accent an das neue *ore* abtritt, gerechtfertigt. Zweitens ist durch die Verbindung von *subvexit et transposuit* die an sich etwas vage Bedeutung des letzteren Verbums in ihrer Beziehung auf den Transport zu Schiffe vollständig erkennbar gemacht, und man wird nun annehmen müssen, dafs Tacitus als Gegensatz von *transposuit* etwa *traduxit* gedacht hat. Was die sogenannte *complosio syllabarum* (*ore relicta*) betrifft, so ist sie zwar selten bei Tacitus, doch z. B. I, 17 *exposcere remedia* (um *vetere republica* I, 7 nicht zu erwähnen).

Berlin. Moritz Seyffert.

III.

Zur Reform des Zeichenunterrichts in den Schulen. Mit besonderer Rücksicht auf die Schul- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859.

Mit dem allgemeinen Aufschwung der Industrie, welche sich besonders die graphischen Künste dienstbar machte, trat in der neueren Zeit eine gewisse pädagogische Nöthigung hinzu, die Schule für die Aufnahme und resp. Erweiterung des Zeichenunterrichts immer geneigter zu machen und seine allmählige Einverleibung in ihren Organismus vollständiger zu vollziehen, wenn gleich auch der Umfang seiner möglichen Wirksamkeit nicht allgemein anerkannt wurde. Es lag die Hoffnung nahe, mit dem Erlafs der Schul- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859, welche das Realschulwesen regeln sollte, gleichzeitig auch diesen Unterricht in eine neue, seiner Bedeutung angemessene Phase treten zu sehen. Aufser der ihm angewiesenen Stellung jedoch ist seine weitere Regelung vorläufig in Aussicht gestellt und damit die naheliegende Frage angeregt: warum in einem so ausgebildeten und wohldurchdachten Plane, wie jene Verordnung ihn darlegt, gerade für den Zeichenunterricht, den sie nicht minder bedeutend betont, eine so fühlbare Lücke geblieben, da es den weniger Eingeweihten als ein Leichtes erschienen, diesen Unterricht der ganzen Ordnung zu accomodiren. Diese Frage nun dürfte in mehr als einer Beziehung der näheren Betrachtung wohl werth sein.

Es ziemt dem Manne wohl, welcher den gröfsten Theil seines Lebens einem besonderen Unterrichtsgegenstande ausschliefslich mit Hingebung sich gewidmet hat und daher mit lebhaftem Interesse seinen Wandlungen und allmähligen Gestaltungen gefolgt ist, mit seinen Erfahrungen und den daraus gebildeten Ansichten sich dahin zu wenden, wo es eben der Förderung dieses Gegenstandes gilt und auf den jene Verordnung die Aufmerksamkeit derer gelenkt hat, die gewissermaßen die Verpflichtung haben, so viel sie vermögen, diese Förderung vermitteln zu helfen.

Wenn der Inhalt dieser Verordnung nach allen Seiten seiner Beziehungen eine Wahrheit werden, wenn er nicht blos in der äufseren buchstäblichen Erfüllung seine Erledigung finden soll, so konnte, wie ich die Dinge und ihre Lage erkannt habe, jene Lücke, ihrer ganzen Ausdehnung nach, zur Zeit noch nicht vollständig ergänzt werden, obgleich die näheren Bestimmungen, wie sie die Verordnung für den Zeichenunterricht giebt, von Voraussetzungen ausgehen, die sich nicht so leicht nach allen Seiten gerechtfertigt finden lassen dürften. Denn wenn in allen andern Beziehungen die Verordnung auf eine stricte Erfüllung aller der in ihr enthaltenen Vorschriften rechnen konnte, da der ganze Complex aller darauf gerichteten staatlichen Einrichtungen die volle Gewähr dafür leistet, so ist das in Ansehung der kunsttechnischen Disciplinen nicht so; und wenn in der That die Verordnung hierbei von gleichen Voraussetzungen ausgegangen, so ist sie entweder in einem Irrthume befangen, oder die darüber lautenden Bestimmungen sind als solche zu bezeichnen, welche der möglichen Nachachtung empfohlen bleiben. Es kann den Patronen der bestehenden und entstehenden Realschulen dann nur überlassen werden, nach bestem Willen und Ermessen sich ihre Zeichenlehrer zu verschaffen, wenn sie den leicht gewonnenen Nachweis einer gewissen technischen

Befähigung zu führen vermögen. Wie problematisch dadurch die Ausführung und Realisirung der gesetzlichen Idee bleiben mufs, werde ich durch eine darlegende Entwickelung der gegenwärtigen Beschaffenheit des Zeichenunterrichts bei den Schulen im Allgemeinen und der damit zugleich sich erzeugten Bildung seiner Lehrer in dem Nachfolgenden nachzuweisen versuchen. Des besseren Verständnisses und der Uebersichtlichkeit der Verhältnisse wegen sehe ich mich veranlafst, einen kurzen historischen Ueberblick vorangehen zu lassen.

Ich will mich bei den primitiven Erscheinungen und den geringen Erfolgen, wie sie schon vor mehr als hundert Jahren in den wenigen Schulen, welche neben andern Realien auch durch den Cirkel und das Lineal sich ergaben, namentlich in den in Halle durch Herm. Francke und in Berlin durch Jul. Hecker in's Leben gerufenen Realschulen nicht aufhalten, sondern gleich mit Pestalozzi beginnen, welcher gleich mächtig wie Basedow von den Rousseau'schen Maximen ergriffen, auch das Zeichnen als eine besondere Bedingung für die harmonische Ausbildung des Menschen, namentlich für die entwickelnde Darstellungskraft erkannte. Darum forderte er, „dafs Jeder im Volke zeichnen lerne". Dies sollte in einer heuristischen Weise geschehen, und zwar, dafs durch die Entwickelung der Elemente, also der einfachen Linien und deren Fügung, Winkel und Figuren der verschiedensten Art, endlich auch wirklich „schöne Gebilde" gefunden und gleichzeitig damit die technische Kraft der Hand gewonnen würde. Mit dieser vollendeten Elementarbildung sollte dann das Zeichnen nach der Natur beginnen und darin seinen Höhepunkt finden. Dieser vom Schein der Wahrheit umhüllte Irrthum hat in seiner weiteren, von vielen Andern fortgeführten Ausbildung dennoch manches Beachtenswerthe zu Tage gefördert, obschon die seltsamsten Experimente bis in die neueste Zeit mit unterliefen. Das aller weiteren Vermittlung entkleidete Naturzeichnen, worin dann später alle sogenannten Verbesserungen und methodischen Erweiterungen aufgingen, läfst sich somit als das eigentliche pestalozzische Thema, in den verschiedenen Variationen, bezeichnen. Selbst Peter Schmid, der mit dem Auftreten einer neuen Methode alle bis dahin gemachten pädagogischen Anstrengungen zu absorbiren schien, hatte mit den Vortheilen einer mehr künstlerischen Grundlage jenes heuristische Verfahren durch ein mehr *systematisches* nur bedeutend abgekürzt und äufserlich anders *formulirt*, ohne dem Wesen des Unterrichts ein anderes Gepräge als das der Autodidaxie gegeben zu haben. Es hatte in der That die Ansicht immer mehr Raum gewonnen, dafs man dasjenige, was der culturgeschichtlichen und somit auch der künstlerischen Entwickelung angehört, ignoriren und auf einem viel kürzeren Weg, und zwar durch einfache Entwickelung der im Menschen verborgenen aufserordentlichen Kräfte erlangen könne. Man hob den Unterschied zwischen recht und richtig sehen dadurch auf, indem man das richtige Erkennen der starren leblosen Form als eine der wichtigsten Erscheinungsweisen der Körperwelt ansah, ohne dabei auch der Ausbildung des Schönheitssinnes, „welche der allein grofse Gewinn ist, den das Zeichnen als Uebung des Schönen gewährt", im Mindesten Rechnung getragen zu haben. Dort sollte die Schule durch eigenes Erfinden und hier in der gesteigerten Entwickelung der blofsen Naturkraft diese auch zugleich veredeln helfen, unter der entschiedensten Abwehr aller von aufsen her influirenden Vermittlung.

Indem die innerhalb der Schule lebhaft genährte Literatur diesem Unterrichtszweige eine immer wachsendere Theilnahme erzeugte, schied sich auch gleichzeitig so Manches aus der methodischen Mannigfaltig-

keit, womit man dies Gebiet zu bereichern sich ernstlich angelegen sein lassen liefs, und so erkennbar auch mehr und mehr eine gewisse pädagogische Correctheit hervortrat, so vermifste man doch an den Werken sowohl wie in der Kritik diejenige Analyse, welche das Wesen der Sache selbst, ihre eigenste Natur und das Ziel, wonach eigentlich gestrebt werden sollte, klar und deutlich hätte vor Augen stellen können, und welche besonders geeignet gewesen wäre, die disparaten Wege und seltsamen Vorschläge zu vereinfachen, zu verkürzen und zu versöhnen. Das pädagogische Selbstgefühl, mit dem sich Jeder in seiner Isolirung abfand, vereinigte sonderbarerweise Alle, wenn es darauf ankam, das Anathema als Abwehr gegen die Einbringung solcher Muster auszusprechen, welche ihres künstlerischen Inhalts wegen für den Unterricht von Bedeutung hätten sein können. Man blieb vorzugsweise auf das starre Naturzeichnen beschränkt und classificirte daneben das ganze Gebiet in Real-Pädagogisches, in Gymnastisches und in Schön- oder Idealzeichnen, das aus der freithätigen Erfindung erzeugte.

Obgleich, wie man zugeben mufs, der durch Pestalozzi gegebene Impuls ein aufserordentlicher gewesen war, so liefs doch, trotz der bedeutenden Regsamkeit, eine allgemeine, obligatorische Einführung des Zeichenunterrichts noch lange auf sich warten. Auch der Einflufs der Künste oder die zunehmende Hebung der Gewerbe äufserten noch nicht diejenige Wirkung auf die Schule, dafs man den Zeichenunterricht als ein reales Bedürfnifs überall erkannt hätte, und es war beklagenswerth, dafs weder eine Kunstbehörde noch Kunstschule irgendwie mafsgebend wurde. Erst mit dem Jahre 1831 trat eine Wendung der Dinge ein, welche in unserer Betrachtung einen besondern Abschnitt bildet.

Nicht zündender konnten kaum die Funken gewesen sein, die Pestalozzi seiner Zeit in die Erziehungswelt warf, als das allmählige Bekanntwerden des P. Schmid'schen sogenannten Naturzeichnens, und keine Zeit hätte kaum einen empfänglicheren und vorbereiteteren Boden bieten dürfen, um schnell die Wurzeln darin schlagen zu lassen, als jene Zeit, in welcher sich besonders diese Methode verbreitete. Es war äufserst günstig für dieselbe, dafs ihr Träger sich in Berlin, als dem Mittelpunkt der Intelligenz, niederliefs und die nominell verbreitete Bekanntschaft von den wunderbaren Erfolgen dieser Unterrichtsweise auch thatsächlich durch zahlreiche Beispiele in einer der Kunstausstellungen im Königlichen Academie-Gebäude zur Anschauung brachte. Was hier unter den Augen und der persönlichen Leitung des Meisters sich zu Tage legte, wollten zum unwiderleglichen Beweise der Untrüglichkeit und Unfehlbarkeit der Erfindung anderweitig auch seine Jünger zu allgemeinem Nutzen und Frommen zur Geltung kommen lassen, und so kam es, dafs man sie alsbald auch der Schule vindicirte, und dies geschah am wirksamsten dadurch, dafs man dem P. Schmid einen Lehrstuhl bei dem dortigen Schullehrer-Seminar einräumte. Nicht allein dieser Umstand, sondern auch der, dafs die zuvor eingeholte Beurtheilung der obersten Kunstbehörde, der Academie der Künste, günstig war, beseitigte jeden Zweifel, es war somit die allgemeine Einführung dieser Methode in die Schule sanctionirt. Um die gleiche Zeit etwa gebot das Unterrichts-Ministerium die Einführung des Zeichenunterrichts bei den höheren Bildungsanstalten, respective bei den Gymnasien für die unteren Klassen bis zur Tertia ausschliefslich, und dafs die Anstellung der Lehrer für diesen Unterricht nur auf Grund eines Prüfungszeugnisses seitens der Academie der Künste, welche darauf angewiesen wurde, stattfinden dürfe. Es

muſs zugestanden werden, daſs diese Thatsachen für die damalige Zeit von auſserordentlicher Bedeutung waren. Der Einfluſs der Schmid-schen Methode verbreitete sich neben seinen Lehrbüchern besonders noch dadurch, daſs man sich beeilte, aus den Seminarien der Provinzen geeignete Jünger zu dem Meister zu senden, um binnen kurzer Zeit sich seine Methode anzueignen und sie demnächst weiter fortpflanzen zu lassen. So kam es denn, daſs bei den Anstellungen der Zeichenlehrer die Patrone der Schule zunächst danach fragten, ob der Lehrer auch nach jener Methode seinen Unterricht leite.

Ich habe die academische Begutachtung hinsichts der Schmid'schen Methode stets als eine negative betrachtet, so blendend auch die Erfolge bezeichnet wurden, und die spätere Zeit hatte es dann auch übernommen, meine in ihrer Blüthezeit entstandene kritische Beurtheilung vollständig zu ergänzen. Als treffend konnte man in Bezug auf die weitere Verpflanzung jener Lehre das anführen, was Vischer in seiner Aesthetik über den Character der Autodidaxie sagt, nämlich: „ihr Character ist es zwar, sich ein gründliches Lernen angelegen sein zu lassen, aber Umstände oder Eigensinn halten sie fern von einer praktischen Anweisung durch einen Meister; sie bildet sich nach Mustern, da ihr aber Niemand den Handgriff zeigt, so behält ihre Leistung zeitlebens einen idiotischen Character, dem man ansieht, wie er mit Mühe und auf langen Umwegen sich dasjenige angeeignet hat, worin die Schule durch verkürzte Methode und Rath der Kundigen ihren Zögling zur Sicherheit führt." Diesen Character, den jene Lehre, je weiterhin, immer mehr annehmen muſste, vermochte selbst die ministerielle Verordnung vom 14. März 1831, welche heute noch in Kraft ist, nicht fern zu halten.

Wurde nun somit die Praxis im Laufe der dreiſsig Jahre eine immer freiere und unabhängigere, so konnte das zwar weniger da stattfinden, wo es sich um die Uebertragung des Zeichenunterrichts bei den höheren Schulen handelte, hier muſste jene ministerielle Anordnung, in Beziehung auf das academische Zeugniſs, maſsgebend und die Willkür fern bleiben; allein auch dadurch war dem Unterricht selbst eine nur geringe Gewähr gegeben, zumal die Prüfungsobservanz in ihrer milden Beschaffenheit eine Bekanntschaft mit den Anforderungen der Schule und ihren Bedürfnissen so wenig durchblicken lieſs, als sie das Maaſs der technischen Befähigung des Aspiranten, nach ihrer Anschauung von dem geringen Bedarf der Schule überhaupt, eben nicht sehr ausdehnte. Lag doch in der Regel Prüfung und Entscheidung allein in der Hand des damaligen Directors Dr. Schadow, und von der zu Tage gelegten technischen Befähigung hing der Unterschied der ertheilten Facultas ab, ob geeignet für den Unterricht in den unteren oder auch zugleich in den oberen Klassen einer höheren Bildungsanstalt; als ob diese überhaupt je in der Lage sein würden, eine derartige Unterscheidung *in praxi* in der einen oder andern Weise wirklich eintreten lassen zu können. Bei den Gymnasien würden z. B., wo der Zeichenunterricht nur auf den drei untersten Stufen obligatorisch ist und ein Lehrer mit dem beschränkten Zeugniſs ausreichen würde, die Unterricht Suchenden der oberen Klassen, welche bekanntlich auf die beiden freien Nachmittage in der Woche angewiesen sind, leer ausgehen müssen.

Bemerkenswerth für den Character und die Auffassung der Prüfung sowohl als der Aspiranten selber ist nämlich noch der Umstand, daſs der Academie jedwede Ableitung des stets bedenklicher werdenden Andranges junger Leute zur Künstlerlaufbahn, gegen den sie in Wort und That ankämpfte, äuſserst erwünscht erscheinen muſste. Und daſs

dies nicht ohne Einflufs auf die Schule blieb, läfst sich dadurch erklären, dafs manchem jener theils unbemittelten Jünger die Aussicht auf eine Zeichenlehrerstelle, so gering sie auch fundirt sein mochte, sehr zu Statten kam. Trat doch auch die Hoffnung auf einen anderweit möglichen künstlerischen Erwerb hinzu. Dafs diese Darstellung der Verhältnisse nicht aus der Luft, vielmehr aus einer genauen Bekanntschaft mit denselben gegriffen, möge zum Theil aus einem Antwortschreiben des verstorbenen Directors Dr. Schadow hervorgehen, das ich der Sache wegen hier mitzutheilen mir erlaube. Ich gebe es natürlich in seiner originellen, unveränderten Beschaffenheit.

Freund Lilienfeld!

Ihr Schreiben hätte ich längst sollen beantworten; wollte jedoch abwarten welchen Erfolg Ihr Antrag haben würde. Vor 14 tagen kam vor das p. Rescript worin unser Ministerium begünstigend sich ausspricht. Gestern wurde die Sache im Senate besprochen u. beschlossen vorzustellen, wie die remunerirten Eleven schon vollauf zu thun hätten die bestehenden provincial u. die hiesige Academische Zeichenschule mit Vorbilder zu versehen. Die Anträge aus den Provinzen, für vermeintliche Kunstgenies nehmen dermaassen überhand, das man geneigt wird, selbst hier die 3 Klassen der freien Handzeichnung von der Academie wegzunehmen.

Die Lust Maler zu werden, nimmt Ueberhand — einige Glückliche die das grofse Loos in der Kunst haben verleiten hiezu.

Von Seiten der Academie werden also alle Gründe beigebracht werden, die Ihren Antrage entgegen sind.

Die Academie will nur, in den Provinzen zur Bildung der Handwerker beitragen u. die Furcht Maler entstehen zu sehen, ist Ursach der Abneigung Institute zu begünstigen, die dergleichen veranlassen.

Im königlichen Gewerb-Institut wo eine Anzahl Jünglinge auf Kosten des Staates zu industriellen Fächern gebildet werden, gegeschieht es das Einige davon, nach den 3 Jahren zu Uns kommen, um sich zu Zeichenmeister auszubilden, u. so alle Industrie aufgeben.

Bei den Ausstellungen in den Städten werden Malereien gekauft; dies scheint glücklich u. macht Lust. Aber so z. B. von Posen sind zurück gekommen 253 Bilder die Niemand kauft, u. darunter sind, insbesondere Landschafften die nicht schlecht sind. Man kann sich denken, wie trostlos dies sein mufs für diejenigen, welche so viele Zeit ohne lohn darauf verwendet haben, u. sind darunter: Mitglieder der Academie.

In der Lytografie von Winkelmann alhier, sollen ganz brauchbare Vorbilder gefertigt werden, wie Sie in Ihren Institute bedürfen u. für mässige Preise.

Es schien mir besser, Ihnen die Lage der Sache, klar zu geben als, mit günstigen Aussichten vorzuspiegeln.

An sich selbst haben Sie zu ersehen wie schwierig es dem Künstler wird durch zu kommen.

Ihr alter Freund

Dr. L. Schadow
Director.

Berlin 29 October
1837.

Wenn daher der empfohlene oder geprüfte Aspirant der Schule oft nichts mehr zutrug als das geringe Handwerk, wie er es sich angeeignet hatte, so kann das nicht befremden; auch hatte die Schule hinterher selten oder gar keine Veranlassung, die Wirksamkeit des Unterrichts solcher Lehrer zu prüfen oder zu untersuchen, in wie weit derselbe getragen wurde durch die Elemente der Geometrie, der Perspective und der Schattenconstruction oder von der Kenntnifs der Säulenordnungen und des Wissenswerthen, was der Kunstunterricht durch seine geschichtlichen Beziehungen involvirt. Denn es erheischt die Bedeutung des Zeichenunterrichts bei höheren Bildungsanstalten zumal, wenn anders er sich über das gewöhnliche Niveau seiner praktischen Verwerthung um Etwas nur erheben soll, eine darüber hinausgehende, seiner tiefer greifenden Natur entsprechende Ausdehnung. Wenn ich auch nicht zu der Begründung der angedeuteten Nothwendigkeit die Ursachen hier aufsuchen kann, inwiefern die raschere Culturentwickelung der Neuzeit auch nach dieser Seite hin die Bildungsanstalten zu entsprechenden Concessionen drängt, so haben wir mindestens Akt zu nehmen von dem allbelebenden Prinzip, wie es in seiner allgemeinen Durchdringung auch das Einzelne in dem verbundenen Organismus berührt und bewegt. Es sei hier nur erwähnt, wie die Gegenwart auch vorzugsweise sich als eine praktische gerirt und somit das Bestreben manifestirt, die höchsten Errungenschaften des Könnens sowohl wie die des Wissens nach allen Bewegungen und Zielen des Lebens zu leiten und dasselbe danach möglichst gestalten zu lassen. Also auch die vorbildenden Regionen dieser beiden Factoren haben sich somit mit ihren formalen und realen Mitteln jenen Bewegungen zu accomodiren. Und weil wir die bildenden Einflüsse der Künste nicht wegleugnen können, so müssen auch ihre abgezweigten Theile in ihrer relativen Bedeutung, selbst wo die Einsicht dafür fehlt, anerkannt werden. Wenn der Gewerbtreibende in den meisten Fällen eines guten Zeichenunterrichtes nach Mafsgabe seines Berufes nicht entrathen kann, so ist er sicher gut berathen, wenn sein gebildeter Arbeitgeber, der Fabrikant, von der höhern Stufe seiner Bildung ergänzend, im Urtheil sowohl als in der technischen Befähigung des zeichnenden Mittels einzugreifen versteht, sich also da wirksam anschliefst, wo eine nothwendige Ordnung der Dinge ihre Grenze bezeichnet; dafs mithin die Realschule insbesondere darauf Bedacht zu nehmen hat, solche Zeichenlehrer zu gewinnen, die zu ihrem Theile in den Organismus derselben einzugreifen haben, ist selbstverständlich, ebenso wie es eine *conditio sine qua non* ist, dafs die in dem Schulorganismus verbundenen Momente überhaupt nicht ohne innere Wahrheit seien und theilweise nicht blos dem Scheine dienen.

Wenn man nun nach jener Zeit, als man die Nothwendigkeit der Einführung des Zeichenunterrichts als Bildungsmittel in die Schule erkannt hatte, der Entwickelung dieses neuen Zweiges innerhalb derselben abwartend zugesehen und wirklich helfend und bessernd dann zu seinem weiteren Gedeihen eingegriffen hätte, dann hätte es warlich nur eines Wenigen bedurft, um bald „eingehendere Bestimmungen über eine zweckmäfsige Betreibung dieser Disciplin und über die an die Lehrer derselben zu stellenden Anforderungen" nicht allein ergehen, sie auch zur Wahrheit werden zu lassen d. h. versichert zu sein, dafs sie auch fruchtbringend realisirt würden. Wie sollte das jetzt aber so bald möglich sein, nachdem 30 Jahre seit dem ersten Schritt zur Einführung dieser Disciplin verflossen, nichts aber zur Bildung seiner Lehrer für die Schule inzwischen geschehen, nichts gethan ist, um die Ueberwucherung zu

verhüten, womit in ausbeutender Weise die lithographische Industrie geholfen hat, die Rathlosigkeit in der Schule durch stets neue, reizende und billige Mittel zu decken? Es lag und liegt in der Natur jener Disciplin, dafs sie sich nicht stets regenerirend in der Schule erzeugen konnte, wie sich das wohl die meisten Pädagogen eingebildet haben und sich wohl immer noch zum Theil einbilden mögen, sofern sie kein Auge haben für die beklagenswerthen Resultate, die die oben bezeichneten Experimente innerhalb der Schule und in ihren weiteren Folgen, natürlich auch über dieselbe hinaus, zu Tage gelegt haben. Wie man wohl über die Methode des Unterrichts in einer klassischen Sprache, weniger aber wohl über die Architektonik derselben verschiedener Ansicht sein kann, ebenso verhält sich's mit jener klassischen Disciplin; wo ihre Natur verleugnet wird, da greift man nur nach Schemen, und wie stark in dieser Verleugnung die Schulmänner zuletzt geworden, das ist in der That beispiellos. Fast hat es den Anschein, als habe die mifsverstandene Consequenz Pestalozzi's: „und auch die Kunst mufs wieder aus dem Können und nicht aus dem tausendfachen Gerede über das Können hervorgebracht werden" zu ihrem einseitigen Perhorresciren verleitet. Damit auf's Innigste verbunden, hat sich denn auch von unten bis in die Spitzen der Schule hinauf die schädliche Meinung fest gebildet: weil der Zeichenunterricht einmal Disciplin der Schule geworden, müsse er sich auch allen Bestimmungen derselben accommodiren, während doch sicher in vielen Fällen, um nicht zu sagen in den meisten, das vorausgesetzte Bewufstsein von der Natur der Sache, mithin auch das von seiner möglichen Accommodation nicht zutrifft. Man hat nicht bedacht, dafs, indem man ihrer vermeintlichen geringen Bedeutung wegen diese Disciplin sich selber überliefs und damit den künstlerischen Antheil aufgab, sich redlich die Zerfahrenheit in derselben einstellen mufste, gerade da, wo die Zeit ihre eigentliche Geltung ausspricht. Wie Mancher meint, sich selber der beste Arzt zu sein, so mafst auch Jeder aus dem *embarras de richesses* sich sein Kunsturtheil an, und dazu hat denn auch wieder das scheinbar Rationelle der verbreiteten P. Schmid'schen Methode durch ihr *aide-toi* das Ihre gethan. Wie viel Unklarheit über diesen Gegenstand immer noch herrscht, beweist, dafs man stets von Surrogaten das eigentliche Heil erwartet, während eine eindringliche Kenntnifs desselben deren Tragweite leicht zu ermessen im Stande sein würde. So will ich z. B. der sogenannten Dupuis'schen Methode hier Erwähnung thun, weil auch sie in neuster Zeit Fürsprache und Aufnahme gefunden hat. Es ist eine alte Erfahrung, dafs wir Deutsche uns leicht für alles Glänzende vorweg lebhaft interessiren, besonders wenn es vom Auslande zu uns kommt. Genau betrachtet ist nun aber jene Methode doch nichts Anderes als eine freie Uebersetzung der Schmid'schen Methode in's Französische; denn wunderbarerweise tauchte sie in Paris auf, als unsere Literatur sich vielfach bemüht hatte, die Bedeutung der letztgenannten zu verbreiten. Eine Andeutung in dem Bericht, den der Herr v. Montabert der Pariser Academie über jene Methode damals abstattete, giebt die Bekanntschaft mit dieser deutlich zu erkennen. S. „Die Ergebnisse einer Gewerbswissenschaftl. Reise in Frankreich des Königl. Würtemb. Obersteuerrath M. Mohne."

Für die weitere Beurtheilung dieses Gegenstandes wird eine eingehendere Betrachtung hier am Orte sein. Zunächst würde man die Frage zu beantworten haben, worauf es bei dem Zeichenunterricht in der Schule hauptsächlich ankomme. Aus den vorangeschickten Darstellungen geht genügend hervor, dafs die Schule vorherrschend sich

dagegen sträubt, diese Thätigkeit als eine künstlerische zu statuiren; denn nur so läfst sich deduciren, dafs sie sich ihrer ganzen Natur nach als ein integrirender Theil dem vollständigen Bildungszwecke derselben anschliefsen kann. Denn wenn wir nicht leugnen wollen, dafs die thätige Beschäftigung mit den schönen Künsten das Empfindungsvermögen erhöht und die Einbildungskraft wohlthuend befruchtet, die Gewöhnung an wahrhaft schöne Formen nicht ohne harmonische Wirkung auf das Anschauungs- und Gefühlsvermögen bleibt, so werden wir auch zugeben müssen, dafs eine gründliche, innerlich zusammenhängende, also systematische Gewöhnung in und mit der Kunst das Leben endlich concentrirt erhöhen müsse; denn Erziehung ist ja auch zum Theil Gewöhnung. Man wird annehmen dürfen, dafs derjenige, welcher von der frühesten Zeit an gewöhnt wird, sich mit der Kunst in geregelter und in ununterbrochener Weise zu bethätigen, dergestalt, dafs sie von Stufe zu Stufe sich mit dem ganzen Bildungsgange organisch verbindet, auch genöthigt wird, sich derselben im geistigen, sittlichen und ästhetischen Sinne gleichsam instinctiv zu assimiliren. Zudem führt diese so geordnete Bethätigung, bei den zeichnenden Künsten zumal, zu einer Klarheit, Objectivirung, inneren Einheit und Ruhe, und nicht blofs erst wenn dieselbe zum vollständigen Bewufstsein gediehen, sondern nach Mafsgabe des gewonnenen Antheils.

Begründet wird dies einzig nur zunächst durch eine scheinbare Beschränkung des Raumes vermittelst der Linie, dieses unerschöpflichen Ausdrucks der Kunst, durch ihre Bildung, durch das richtige Erkennen ihrer Bedeutung und Schätzung in Bezug auf die Darstellung alles dessen, was sie zur Anschauung bringen will und dem Gefühle zum Bewufstsein. Als unzertrennlich verbunden damit ist natürlich die Cultur des Sehorgans, aber selbstverständlich nicht präponderirend als Sehkraft. Wohl auch vermag die mechanische Fertigkeit der Hand, ganz unabhängig von dem durchdrungenen Bewufstsein dessen, was sie schafft, sich bis zu einem hohen Grade der Fertigkeit zu steigern, wie es kunstschaffende Hände giebt, die in dieser Beziehung oft mehr leisten, als sie selbst verstehen; darum ist die „Fertigkeit“, wie die Schule den Zeichenunterricht zu bezeichnen pflegt, das Secundäre. Es soll die Hand, als Organ des Geistes, in der rückwirkenden Darstellung der geistigen Bewegung das Vage in der kindlichen Vorstellung regeln und zügeln helfen, namentlich wo eine gewisse Zerfahrenheit in der geistigen Anschauung vorwaltet.

In dem stufenmäfsigen Fortschritt des Unterrichts mufs Alles herangezogen werden, was den Formreichthum im Gebiete des sinnlich Schönen erhöhen kann und welches in der vollendetsten Form der Schöpfung, in der idealen Gestaltung des Menschen, dem „Kanon und Muster“ alles Schönen, culminirt. Ich wüfste nun nicht, wie eine solche Bildung und als Zweck für die gesammte Schulerziehung, selbst mit Rücksicht auf eine reale Erweiterung, anders vermittelt werden könnte, als durch das Kunstschöne selber; ich wüfste auch in der That kein sichereres und anziehenderes Mittel, „die Gewöhnung an Ausdauer bei der Arbeit und eine sichere Geschicklichkeit“ zunächst in der Technik erreichen zu lassen, als durch vollendete Muster; ich wüfste endlich keinen zweckentsprechenderen Weg, den Zögling mit Nutzen schliefslich der körperlichen Form zuzuführen, als den bezeichneten.

Wenn nun statt dieser fügsamen, den Entwickelungsstadien des jungen Zöglings und seiner Natur entsprechenden und zusagenden, weil verständlichen, Mittel willkürlich gewählte körperliche Formen

eintreten sollen, die den Schein einer natürlichen stufenmäfsigen Entwickelung dadurch für sich gewinnen wollen, dafs sie an verschiedenen, innerlich verwandten, von Stufe zu Stufe ihrer Abrundung und Vollendung zugeführten Kopfbildungen ihre ursprüngliche Gestaltung erkennen lassen wollen, wie sie unter der Hand ihres Bildners entstanden, so könnte man berechtigt fragen, warum nicht statt der gewählten vier, von dem unförmlichen Thonklumpen an, deren x beliebt wurden, da doch seine Gestaltung nirgends sprunghaft, durch keinen Abschnitt anzudeuten, erscheint? Oder: sind diese so beliebten Formen vor allen andern mehr berechtigt, ein Fundament zu bilden, weil man ihren zufälligen Ursprung der Hand eines plastischen Bildners zu verdanken hat, der nach Mohne bedacht war, einer Anzahl junger Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts in der kürzesten Zeit einen gewissen Grad der Zeichenfertigkeit beizubringen? Hier wird das, was die Schule in rationeller Weise und erfahrungsmäfsig als bildenden Fond erzeugend, als oberstes Ziel bezeichnet, zum Ausgangspunkt aufgestellt, um einen gewissen Grad der Darstellungsfähigkeit erreichen zu lassen, der fast aller bezeichneten künstlerischen und formalen Influenz baar ist. Nicht der Rücksichten zu gedenken, die das zarte Alter der Jugend, die locale Beschaffenheit der Schule und der fast undurchführbare, aber nothwendige persönliche Beistand des Lehrers erheischen, u. dergl. m. Dagegen ist für die versinnlichende Anschauung der perspectivischen Linien die Anwendung des sogenannten *Polyschématiste* von Dupuis wohl der Schule zu empfehlen.

Nach dieser Digression gestatte ich mir, in der Betrachtung über die Stellung des Zeichenunterrichts in der Schule den Forderungen der Zeit gegenüber weiter zu gehen.

Dafs in der Praxis der Prüfung seitens der Academie oder in den geschilderten Zuständen, wodurch das Verhältnifs der Zeichenlehrer gleichzeitig alterirt worden wäre, sich eine merkliche Veränderung eingestellt hätte, wird man, wenn man die dahin treffenden Erfahrungen sprechen läfst, nicht sagen können; aber man wird sich der Hoffnung hingeben dürfen, dafs die besondere Beachtung, welche die Schulordnung dem Zeichenunterricht zugewendet, und namentlich die bessere Dotation seiner Lehrer eine allmählige Hebung desselben zur Folge haben wird, wenn daneben, wie sich erwarten läfst, auch zugleich die Wege geregelt sein werden, wodurch die Bildung jener in der erforderlichen und gesicherten Weise zu erlangen sein wird. Diese unerläfsliche Bedingung nun, die zu ihrer Befriedigung auch die nöthige Zeit erheischt, wird die Lücke erst vollständig ausfüllen helfen, die ich Eingangs dieser Blätter als diejenige bezeichnete und wodurch die stricte Erfüllung der vorgezeichneten Bestimmungen so lange in Frage bleiben wird. Aber die Tragweite dieser Erledigung wird sich weit über die Grenzen der durch jene Verordnung bezeichneten Schulen zu erstrecken haben; sie wird sicherlich auch auf diejenigen Bildungsanstalten influiren müssen, wo der Zeichenunterricht an einer beklagenswerthen Zerfahrenheit kränkelt. Und wie sollte es auch anders sein können, wenn man erwägt, dafs zum gröfsten Theile dieser Unterricht von solchen geleitet wird, auf die besonders die P. Schmidsche Methode in der abgeschwächtesten Weise tradirt ist, und wo, wenn äufsere Hindernisse ihre Durchführung unmöglich machen, wie das fast in der Regel der Fall ist, die leichte Beschaffung der lithographischen Vielbildnerei die Rathlosigkeit decken mufste. Ich habe dabei vornehmlich die Bürgerschulen schlechthin im Auge, die, was den Zeichenunterricht betrifft, aufser allen mafsgebenden gesetzlichen Bestimmungen sich befinden. Und doch ist bei ihnen, zumal in

den volkreichen Städten, wo der gröfste Theil ihrer Schüler dem Gewerbestande angehört und für ihn wieder erzogen werden soll, jene Disciplin von grofser Wichtigkeit. Nur Wenigen davon ist es vergönnt, zu ihrer vollständigen Ausbildung die vorhandenen Fachschulen zu besuchen, besonders wenn diese nicht einmal am Orte selbst sich befinden. Durch die besondere Pflege, die man diesen und den in den gröfseren Provinzialstädten vorhandenen sogenannten Kunstschulen angedeihen läfst, hat man zwar der erkannten Wichtigkeit dieses Theiles des socialen Lebens Rechnung zu tragen gesucht; aber man wird nicht sagen können, dafs dies in der That dadurch auch geschehen sei. Man wird vielmehr zugestehen müssen, dafs diese kostbaren Einrichtungen, abgesehen von ihren Beeinträchtigungen unseres anderweiten Schullebens, nur zu einem sehr geringen Theile dem grofsen Ganzen zugute kommen; also auch hierin stimme ich Looff bei, wenn er meint, dafs wir in dieser Beziehung hinter den süddeutschen, namentlich den österreichischen, welche hinsichtlich ihrer sonstigen Leistungen auf weit niedrigerer Stufe stehen, zurück sind, da sie nur durch die tüchtigen Leistungen im Zeichnen hauptsächlich auf die Industrie wirken. Wenn man also meint durch die Bildung der Fachschulen dem allgemeinen industriellen Bedürfnisse befriedigend entgegengekommen zu sein, so vergleiche man nur das statistische Verhältnifs ihrer Eleven mit der Bevölkerung der niederen Bürgerschulen und deren technische Ausbildung.

Wie sehr der Director Schadow von der Nothwendigkeit der *technischen* Ausbildung des Handwerkers vermittelst eines gewissen Antheils am Zeichenunterricht durchdrungen war, geht zum Theil schon aus seinem hier mitgetheilten Briefe, mehr aber noch aus seiner Mifsbilligung der damaligen Beschaffenheit des Gewerbe-Instituts hervor. Indem ich diese seine Ansichten vermittelst eines anderweitigen Antwortschreibens constatiren möchte, möchte ich auch gleichzeitig durch die Schlufsbemerkung darin meine obige Behauptung, dafs nämlich die Academie mit den Bedürfnissen der Schulen wenig vertraut sei, unterstützen und endlich auch überhaupt erkennen lassen, wie nachtheilig es der Gesammtwirkung wird, wenn die allgemeinen Bildungsangelegenheiten des Staates nicht in einer einheitlichen Idee wurzeln, vielmehr in besonders hervorragender Befriedigung einseitiger Interessen auseinandergehen. Das Schreiben lautet:

Mein lieber Freund!

Es ist mir angenehm das: Sie sich meiner erinnern. Aufser Peter Schmidt ist hier das Gewerbe-Institut, wo die Eleven, die den Handgewerben sich widmen, viele Stunden zum Zeichnen angewiesen werden, u. so sehr Lehrfächer das sie, zur eigentlichen Handanlegung bei einem Gewerbe, untauglich werden. Da wäre auch ein Tractätchen zu schreiben. Ihre Bemerkungen scheinen mir: angemessen — doch wie so Vieles, mufs man sagen: *Laissez passer!* Eigentlich nützlich ist für Handwerker, nur die Linear Zeichnung, wodurch sie die Fähigkeit erlangen die ihnen gegebene Zeichnung zu verstehen, und ins Grosse, überzutragen, so der Drechsler Klempner Schlosser Töpfer etc.

Bei der freien Handzeichnung, verfallen viele in den Wahn: sie hätten Anlage zum Künstler, u. so haben wir itzt alte Bursche, die ihr Gewerbe verlassen haben — stümperhafte Künstler sind, u. keinen Erwerb haben.

Bei der täglich mehr sich zeigenden Misere, unter den Künstlern wird der Zudrang nicht geringer.

Wahrscheinlich ist Ihr Beruf nicht Handwerker, sondern den Unterricht im Zeichnen, als zur ganzen Schulbildung gehörig zu ertheilen. Was dahin gehört wird Ihnen Erfahrung gezeigt haben.

Ihr alter Freund
Dr. L. Schadow
Director.

Berlin 12 August
1842.

Die allgemeine Fassung der über den Zeichenunterricht in der Schulordnung gegebenen Bestimmungen bis auf den Theil etwa, welcher das mathematische Zeichnen betrifft, gestattet es wohl, in Betracht seines verwaisten Zustandes, Hoffnung für die Anerkennung seiner vollen Berechtigung zu hegen, aber doch auch die Bemerkung auszusprechen, dafs jener bestimmende Inhalt weniger „der eigenthümlichen Bestimmung einer Realschule", d. h. einer Bildungsanstalt, „deren Ziel allgemeine geistige Ausbildung ist", entspricht, als vielmehr einer solchen, welcher es neben diesem Ziele noch besonders auf künftige technische Berufsbildung ankommt, also qualitativ sich mehr oder weniger einer Fachschule nähert. Je nach der künftigen Berufsart der Zöglinge ist die Stofferweiterung bald eine zu geringe oder eine zu grofse, und was aufserdem noch das Nachtheilige dabei ist, ist, dafs diese Erweiterung nicht ohne nachweisliche anderweitige Einbufse geschehen kann. Während nämlich bei einer Vertheilung des Freihandzeichnens auf je 2 Stunden für die Klasse in der Woche ein vollständiger Erfolg eines geregelten systematischen Unterrichts sich auf der obersten Stufe in der Schule in der Regel erst zu Tage legt, d. h. dafs man hier mit Nutzen den Zögling zu selbstständiger Auffassung der Natur führen kann, also die gestattete Zeit schon knapp bemessen ist, mufs man alternirend zu Werke gehen, wenn man nur mit einigem Erfolg die „praktische Einübung der geometrischen Projections- und Schattenconstructionslehre und mathematisch begründete Perspective", für welche Disciplinen mit dem Freihandzeichnen einschliefslich 3 Stunden festgesetzt sind, tractiren soll. Hier wird man durch die Zeit genöthigt, sich so kurz wie möglich zu fassen, indem man Vieles zu geben hat, ohne Viel geben zu können. Vermittelst der Begründung der einen Disciplin durch eine andere ist eine „Fertigkeit" in der einen oder der andern nicht wohl zu erzielen Und wenn wir die geringen Procente für die künftigen etwaigen Baubeflissenen und Künstler von der *Summe* der Zöglinge in Abzug bringen, so wüfste ich in der That die Nothwendigkeit einer „mathematisch begründeten Perspective", welche ausreichend auf praktische Weise und allenfalls vermittelst des oben angeführten Polyschématist's erklärt werden kann, nicht zu erkennen. Auf absolute Begründung, die doch immer nur fragmentarisch bleiben wird, zumal sie überall während des Zeichenunterrichts auf den oberen Stufen besonders bei dem Naturzeichnen praktisch veranschaulicht wird, kommt es wohl weniger an. Und gesetzt, die bei den vorhandenen Realschulen für das freie Handzeichnen angestellten Lehrer könnten sich auf solche Anforderungen nicht einlassen, sollte dann noch ein zweiter Lehrer beschafft werden? Wie viele derartige Schulen, deren aufserordentliche Ausdehnung, wie beispielsweise die Realschule am Zwinger in Breslau, schon seit Jahren dazu nöthigte, vermögen das?

Die Begrenzung in der Verwendung der gegebenen Lehrstoffe, zumal bei einer Anstalt, deren Ziel eine „allgemeine Ausbildung" ist und über deren innere Einrichtung eine ziemlich allgemeine Ueberein-

stimmung sobald noch nicht erreicht sein wird, wird entweder erschwert durch die Unter- oder Ueberschätzung bald des einen oder des andern, oder auch durch das Bestreben, alles für jenes Ziel als nothwendig Erkannte heranzuziehen und möglichst organisch zu verbinden. Dies Bestreben führt dann nothwendig auch, bei dem grofsen Reichthum bildungsfähiger Objecte, zu einer genaueren Abwägung ihrer vorzüglicheren Brauchbarkeit und in wiefern dieselben für die Anregung der niederen oder der höheren Lebenseinheit, mittelbar oder unmittelbar, wirksam werden können.

Wenn nun die mehrerwähnte Ordnung die Nothwendigkeit entwikkelt, „dafs in dem Realschüler, weil er die Universität nicht vor sich hat, vor seinem Eintritt in den praktischen Beruf oder in eine Fachschule, um so mehr das Interesse und die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Fortbildung geweckt werde, z. B. für den künftigen Architekten in der Alterthumskunde, für den Bergmann in der Geognosie u. s. w., und dafs diese Aufgabe die Schule nur in dem Maafse wird erfüllen können, als sie nicht blos Kenntnisse für den Gebrauch, sondern ächt wissenschaftliche Bildung mittheilt, wodurch auch dem späteren Berufsleben eine höhere Weihe gesichert wird", so könnte man der sicheren Verwirklichung wegen mit gröfserem Rechte sich für eine Disciplin verwenden, welche jenen von mir als weniger nothwendig bezeichneten substituirt werden könnte; wir meinen die Kunstgeschichte, oder allgemeiner gefafst: Culturgeschichte; denn wenn jene in ihrer kärglichen Verwendung leicht der Vergessenheit anheim falle, weil die ihr zu Grunde liegenden Operationen sich nur an das Gedächtnifs wenden, wendet sich diese befruchtend an den vorgebildeten Verstand.

Diese Kunst- oder Culturgeschichte soll nicht eine Beschreibung der einzelnen Künste und deren Entwickelungen in ihrem Steigen oder Fallen sein; aus dieser Geschichte, wie die neueste Zeit sie geschaffen, aus den wissenschaftlichen Beziehungen und kritischen Forschungen, wodurch sie dies weite Gebiet zu einer Culturgeschichte der verschiedensten Völker gestaltet und vervollständigt hat, sollen sich nicht allein die Blicke der Zöglinge und ihr allgemein wissenschaftliches und künstlerisches Interesse ausdehnen, deren Resultate und Bedeutung mehr erfassen und würdigen lernen, es soll auch durch eine solche Disciplin gleichzeitig dem von Hause aus mehr auf das Praktische gerichteten Sinn und dem auf das reale Leben vorherrschend geleiteten Blick des Zöglings ein heilsames Gegengewicht bereiten und ihn verhältnifsmäfsig entschädigen für das, was der künftige academische Bürger in der mehr unmittelbaren Aneignung solcher Interessen vor ihm voraus hat. Was dieser unmittelbar erforscht und erstrebt, soll jener mindestens würdigen und vollständiger begreifen und mit ihm gemeinschaftlich, und zwar in ebenbürtiger Weise, die höheren Interessen des Vaterlandes auch nach dieser Seite hin fördern zu helfen im Stande sein; er mufs, um dies zu können, erfahren, welch' ein Ideenschatz aus den literarischen und künstlerischen Bestrebungen der Völker, welche die Neuzeit haben gestalten helfen, zu heben ist; er mufs wissen, wie die staatlichen, kirchlichen und Culturverhältnisse der Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgegangen sind. Diese Anschauungen werden sich aber nicht gewinnen lassen, wenn nur in vorübergehenden und sporadischen Andeutungen beim historischen Unterricht aufser allem inneren culturhistorischen Zusammenhange stehende Momente eingeschaltet werden, vorausgesetzt, dafs auch der geeignete Lehrer dafür vorhanden ist. Wenn mit Recht behauptet wird, dafs die Realschule die doppelte Richtung habe, die Ver-

bindung zwischen dem Wissen und Können, d. h. zwischen den Wissenschaften und den Künsten herzustellen, so dürfte zu den dazu erforderlichen Mitteln nicht leicht ein geeigneteres herangezogen werden können, als eben eine solche Kunst- oder Culturgeschichte.

Obschon seit fast 15 Jahren an unserer Schule in der obersten Klasse, und zwar nur in einer Stunde wöchentlich, mit gutem Erfolge dieser Unterricht gegeben wird und seine Bedeutung für sich spricht, so kann ich mir es nicht gut versagen, eine in einem damit eng verbundenen Sinn ausgesprochene Idee des Dr. Bernhard in seiner Abhandlung: „Das klassische Alterthum und die höhere Bürgerschule“ (s. das Programm der Lobenichtschen höheren Bürgerschule, Königsberg in Pr. 1854) hier wieder mit aufzunehmen, um darzuthun, dafs die Wichtigkeit des Gegenstandes auch von anderer Seite erkannt wird. Er sagt unter Anderem:

„Es unterliegt nämlich nach meiner Ueberzeugung keinem Zweifel, dafs auch durch einen verständigen Zeichenunterricht zu einer lebendigeren Auffassung des klassischen Alterthums nicht unwesentlich beigetragen werden könne. Ich bin leider ein ganzer Laie auf diesem Gebiete, um durch eigene Erfahrung meine Ansichten irgend unterstützen zu können. Doch wird soviel von Jedermann eingeräumt werden müssen, dafs einerseits durch Anschauungen, andererseits durch einen angemessenen theoretischen Unterricht der Zögling an unsern Anstalten in das Wesen hellenischer und römischer Kunst- und Geschmacksbildung wird eingeführt werden können, um erstens ein Auge und den innern Sinn für die Form der Schönheit vorzubilden, und zweitens die nothwendigen Vorbegriffe über Kunstgegenstände, wovon oben schon die Rede war, kennen zu lernen. Es führe also der Zeichenlehrer dem Schüler so frühzeitig als thunlich in gut gelungenen Gypsabdrücken, Zeichnungen, Modellen, antike Gebilde aus dem Gebiete der Sculptur, Malerei und Architektonik vor das Auge, lasse ihn dadurch, dafs er ihm dieselben zur eigenen technischen Ausbildung und Nachahmung vorlegt, in den Geist des antiken Kunstsinnes sich vorläufig hineinfühlen, und belebe auf den oberen, vielleicht nur auf der obersten Klasse, wo der gereiftere Verstand und der von andern Seiten her bereits für die Kunst vorbereitete Sinn des Schülers ihn dazu einladet, die im Gefühle und für die Phantasie bereits vorhandenen Eindrücke durch eine kurze, der Fassungskraft des Schülers angepafste Geschichte der antiken Kunst, und zeige dann, wie und inwieweit auf solcher Grundlage die moderne Kunst beruhe, nenne und lehre liebgewinnen durch angemessene Beleuchtung ihres Lebens und Wirkens die Männer alter und unserer Zeit, die mit ihrem Pinsel oder Meifsel sich unvergängliche Denkmale des Ruhmes errichtet, und wahrlich, Namen wie Zeuxis und Apelles, Pheidias oder Praxiteles, Correggio oder Raphael, Kaulbach oder Cornelius, Thorwaldsen, Kifs oder Rauch, Schinkel oder Klenze werden unsern Jünglingen mehr wie blofse Namen sein; ein höheres Interesse mehr wird sie geistig erheben und moralisch bessern, und die Schule so in den Stand gesetzt werden, ihren Zöglingen eine zum allseitigen Verständnifs der Zeit ausreichende Bildung mitzugeben. Dafs solcher Zweck nicht ohne Opfer wird zu erreichen sein, versteht sich von selbst. Solche Abdrücke, Zeichnungen und Modelle sind heute noch bei weitem nicht in ausreichender Zahl und Qualität an unsern höhern Bürgerschulen vorhanden, und die Munificenz der Behörden und Patrone hat in dieser Beziehung noch ein weites Feld, sich in ihrem glänzenden Lichte zu zeigen. Auch wird vor Allem viel darauf ankommen, den rechten Mann zu ermitteln, der nicht blos

Zeichenlehrer oder Maler schlechtweg, sondern wirklich Künstler ist, der seine Sache von höherem Standpunkte zu würdigen und dafür lebendiges Interesse zu erwecken versteht."

Es bleibt mir nun noch übrig, einige Worte über das Verhältnifs des Zeichenunterrichts zu den andern Disciplinen der Schulen und seiner Stellung innerhalb derselben zu sagen.

Für die Erreichung des Klassenzieles, also für die fortgehende Steigerung und die Bewältigung der verschiedenen Lehrstoffe aufser den sogenannten „Fertigkeiten" hat die Schule in den Ascensionen ihrer Zöglinge nicht allein die wirksamsten Hebel, sondern auch ihre thatsächliche Anerkennung für alle Leistungen derselben. Erwägt man ferner, dafs für die eine der Fertigkeiten, für das Schreiben, abgesehen von der gewissen, eng damit verbundenen inneren Nöthigung, eine fortgehende äufsere, mittelbare und unmittelbare seitens der verschiedenen Lehrer mit ihren Disciplinen fördernd wirkt, so trägt die Schule der anderen ihrer Fertigkeiten, dem Zeichnen, aufser den dazu erforderlichen Mitteln auf keiner seiner Entwickelungsstufen irgend welche Rechnung. Will man als Entgegnung auf den oft mühsam zu beschaffenden Schmuck der alljährlichen Prüfungs-Arena verweisen, bei welchem es immer fraglich bleibt, ob er mehr dem wiederkehrenden Schulakte oder sich selber dient, so wird man doch nicht meinen können, dafs eine so flüchtig vorübergleitende Schaustellung geeignet sein könne, die zarten Triebe in den Zöglingen anhaltend zu befruchten. Man würde allenfalls dies einzige Mittel als ein ausreichendes bezeichnen müssen, falls die Schule aufser der gemeinen und dennoch fraglich bleibenden Nutzanwendung des Zeichnens im praktischen Leben nichts weiter für sein Vorhandensein innerhalb derselben anzugeben wüfste. Jedenfalls würde aber jenes Mittel, seine ethische Bedeutung vorausgesetzt, als viel zu gering und unbedeutend erscheinen müssen, wenn die Schule überhaupt den Zeichenunterricht als eine ihrem Organismus einverleibte Disciplin, wie die Schulordnung es will, zu betrachten hat, ohne weiter hierbei seine formale oder reale Bedeutung zu erwägen.

Ich habe oben durch kurze Andeutungen zu erkennen zu geben versucht, welche Bedeutung der Zeichenunterricht in seiner vollständigen und rechten Anwendung inmitten des ganzen Bildungscomplexus gewinnen kann und dafs man diese Bedeutung durchaus nicht hinreichend beachtet hat. Ich habe ferner die Schwierigkeit gewürdigt, welche sich bei der Unterscheidung der vorzüglicheren Brauchbarkeit des einen vor dem anderen der bildenden Objecte und in Beziehung auf ihre mittelbare oder unmittelbare Wirksamkeit ergeben. Allein bei der Nothwendigkeit, mit der anerkannten Wichtigkeit einer Disciplin, wie hier der Zeichenunterricht bei den Realschulen, auch besonders Bedacht zu nehmen für alle zur Erreichung des angegebenen Zweckes sich darbietenden Mittel, ist die Frage wohl gerechtfertigt und nicht kurz von der Hand zu weisen: warum diese Disciplin nicht gleich anderen bei dem Versetzungs- oder Ordnungscalcül in Betracht kommt? Mag es sein, dafs man auch hierbei, wie bei den Erziehungsfragen überhaupt, die erprobte Erfahrung zu Rathe gezogen oder ziehen will, weil die Schule bisher und wohl noch auf die sogenannte „Fertigkeit" des Zeichnens wenig Gewicht zu legen gewohnt gewesen und daher eine solche Frage nie ventilirt worden, zumal man nur das dazu heranzuziehen für geeignet hielt, was die geistigen Functionen unmittelbar affizirt. Inzwischen möge doch einmal die Betrachtung Platz greifen, wie weit z. B. die bildende Wirksamkeit des gemeinen Rech-

nens reicht. Wird man über seine praktische Nutzbarkeit hinaus auch seine formale Bedeutung hoch anschlagen dürfen und sagen können: was dem Gedächtnifs entschwunden, sei in den Verstand übergegangen? Waren nicht oft die feinsten Geister stets schlechte Rechner geblieben, und hat eine solche Lücke je der ganzen geistigen Entwickelung geschadet? Ich glaube auch nicht, dafs sie, wo sie vorhanden ist, überhaupt in der Gesammtbildung erkannt werden wird, während dieselbe Zeugnifs ablegen würde von dem Mangel eines gebildeten Formensinnes oder Kunstinteresses, von der Unbekanntschaft mit den höchsten und schätzbarsten Gütern der Nationen, der gegenwärtigen sowohl wie der vergangenen; man würde überhaupt in der ganzen Sinnesweise die ästhetische Bildung und edlere Richtung vermissen. Ueberdies vermag ich das Sträuben gegen das Rangiren des Zeichenunterrichts, und wäre es auch nur auf den unteren Stufen der Schule, nicht recht zu begreifen, zumal wenn sich die Hebung und die gröfsere Wirksamkeit durch berechtigte Erweiterung und Anwendung der vorhandenen Mittel *a priori* annehmen läfst und nicht zu befürchten steht, dafs das Rangverhältnifs der verschiedenen Disciplinen irgendwie durch solche eingeräumte Berechtigung alterirt und der Lehrer seinerseits in den Entwickelungsgang des Knaben, bei dem Mangel jedweder Anlage zum Zeichnen, störend eingreifen würde.

Ich glaube somit nachgewiesen zu haben, dafs die Regelung des Zeichenunterrichts in den Schulen überhaupt äufserst nothwendig, äufserst wichtig und daher nicht so leicht ist.

Magdeburg. Lilienfeld.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Aus Berlin.

In der Berlinischen Gymnasiallehrergesellschaft hielt am 13. April der Dr. Heinrich Hahn einen Vortrag über die Versuche zur Reform des Geschichtsunterrichtes. Der Redner berücksichtigte vorzüglich die Instruction für die Westphälischen Gymnasien und Realschulen, eine Schrift des Prof. Loebell in Bonn, die er eine wahre Physiologie des Geschichtsunterrichtes nannte, und die Schriften der Directoren Peter in Pforta und Campe in Greiffenberg. Die Vorschläge beswecken besonders richtigere Vertheilung des Stoffes,

Uebergehen minder wichtiger Völker, Beschränkung auf die Geschichte der Griechen, Römer und Deutschen, und planmäfsige historische Lectüre, auch von Quellen. Als leitenden Gesichtspunkt stellte der Redner hin, dafs die Geschichte auf der Schule als Wissenschaft und als Erziehungsmittel zu betrachten sei. Als Wissenschaft verlange sie universalhistorische Behandlung, in pädagogischer Beziehung Hervorhebung der klassischen und vaterländischen Geschichte und Rücksicht auf die verschiedenen Altersstufen. An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Discussion, namentlich über historische Lectüre, über die Grenze, bis zu welcher die neuste Geschichte zu führen sei, und über die Ausdehnung, in der die orientalische Geschichte zu behandeln sei. Herr Dr. Hahn berichtete dann noch über das Buch des Oberlehrers am Werderschen Gymnasium, Dr. W. Schwartz über den Ursprung der Mythen. Aufserdem wurden neue Schriften zur Ansicht vorgelegt und kurz besprochen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Dr. Beisert zum Director des Gymnasiums in Bunzlau zu bestätigen (den 14. März 1861).

Am Gymnasium zu Cottbus ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Jacobs als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. März 1861).

Am Gymnasium zu Greiffenberg ist die Anstellung des Dr. Kopp, bisher am Gymnasium zu Stargard, als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. März 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der Lehrer Albert Schmidt, und an der Realschule zu Meseritz der Seminar-Hülfslehrer Albert Kühn angestellt worden, jeder als ordentlicher Lehrer (den 20. März 1861).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Pfarrer Schorn zum Director des evangelischen Schullehrer-Seminars in Pr. Eylau zu ernennen (den 20. März 1861).

Der Director der Gymnasiums zu Cöslin, Adler, ist in gleicher Eigenschaft an das Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr., und der Director des Gymnasiums zu Neustettin, Dr. Röder, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Cöslin versetzt worden (den 25. März 1861).

Am Gymnasium zu Saarbrück ist der Schulamts-Cand. Dr. Becker als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 26. März 1861).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Dr. Lehmann, ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Greifswald, zum Director des Gymnasiums in Neustettin zu ernennen (den 27. März 1861).

Am Cöllnischen Real-Gymnasium zu Berlin ist die Anstellung des Dr. Häcker als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. März 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

An der Realschule zu Stralsund ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Kruse das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 3. März 1861).

Am Gymnasium zu Görlitz ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Liebig das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 14. März 1861).

Dem von dem Gymnasium zu Nordhausen in gleicher Eigenschaft an das Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg versetzten Oberlehrer Dr. Haacke ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 27. März 1861).

Dem Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin Dr. Fofs ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 28. März 1861).

Am 4. Mai 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Inhalt, den Ursprung und die neueste Behandlung des funfzehnten Buches der dem Arkadios beigelegten Schrift περὶ τόνων.

Beschäftigung mit der Geschichte der Interpunktion führte mich natürlich zu dem Aufsatze über die Erfindung schriftlicher Zeichen für Prosodie und Interpunktion, welcher dem Buche des Arkadios περὶ τόνων angefügt oder eingeschoben ist. War mir nun die, so viel ich bis jetzt weifs, nur dort gegebene Nachricht, Aristophanes von Byzanz sei Erfinder der Zeichen, längst aus anderen Gründen unglaublich, so konnte dieselbe durch die gesammte Beschaffenheit jenes Aufsatzes, der obenein einer Schrift an- oder eingeschoben ist, die sich mir als arg entstellt und gemishandelt gleich sehr durch Verstümmelungen und durch Zusätze erwies, in der That an Glaublichkeit nicht gewinnen.

Ueber diese Dinge hatte ich in meinen Beiträgen zur *Geschichte* der Grammatik an einigen Stellen gesprochen, vornehmlich aber in dem 20. Aufsatze sowohl die Schwächen der Schrift, die den Nahmen des Arkadios führt, überhaupt, wenigstens in einigen Andeutungen, zu bezeichnen, als die Untüchtigkeit des Abschnittes über die Erfindungen des Aristophanes zu beleuchten gesucht. Dies Unternehmen hat aber das äufserste Misfallen des Herrn Professor M. Schmidt in Jena erregt. In dem 3. vorjährigen Hefte des Philologus (oder XV, 3) S. 509 flg. bestreitet derselbe zuerst mein Endurtheil über den Aufsatz von den Erfindungen des Aristophanes, knüpft daran die Behauptung, dafs ich die ganze Frage falsch angegriffen habe, und ist so freundlich, mir eine Anweisung zu geben, wie ich die Sache hätte untersuchen müssen. „Die Frage kann nur sein“, sagt Herr Schmidt, „ist p. 186—192 von Arkadius, oder nicht? Ist es von ihm, dann ist es Excerpt aus Herodian“ u. s. w. Die Hohlheit und Nichtigkeit solches Redens wird unten hinlänglich einleuchten, hier sei nur bemerkt, dafs ich, weil der Verfasser des Buches περὶ τόνων ganz

unsicher ist, diesen überhaupt aus dem Spiele zu lassen und recht sehr zu bezweifeln mir erlaubt hatte, dafs jener Abschnitt mit Herodian irgend in genauerer Beziehung stände. Die Höhe des Dreifufses. die wohl jugendliche Bescheidenheit Herrn Schmidt mag errichtet haben, hat ihn wahrscheinlich von alle dem nichts bemerken und gewis nichts beachten lassen. Später hat vielleicht ein schwacher Lichtstrahl den Nebel, der solche Dreifüfse zu umgeben pflegt, freilich nur auf einen Augenblick, durchbrochen. Wenigstens könnte man sich so die Uebereilung erklären, vermöge deren Herr Schmidt in seiner neuen Ausgabe des Buches des Arkadios eben diesen Nahmen vom Titel ausschliest; den Verfasser des Werkes nennt er in der Vorrede *grammaticus incertus*.

Doch was Herr Schmidt in diesem Theile seiner strengen Verurtheilung überhaupt an Oberflächlichkeit und an Entstellungen seinen Lesern darbietet, lasse ich gern unbeleuchtet; wenn es sich auch für einen Recensenten wohl schickte, den Gegenstand seiner Prüfung vollständig, in seinem Zusammenhange und überhaupt gründlich aufzufassen und dem entsprechend darzustellen. Zunächst macht, was Herr Schmidt da vorbringt, nur den Eindruck jugendlicher Uebereilung. Damit stimmt auch wohl überein, dafs er in seiner Ausgabe des Arkadios, von der ich nachher zu sprechen habe, wo er an den fraglichen Abschnitt kommt (S. 211), zwar auf meinen erwähnten Aufsatz verweiset, seiner Ansichten aber, die er den Lesern des Philologus dargeboten hat, mit keinem Worte erwähnt und auch ganz andere Vorstellungen über „*laciniam hanc*“, wie er das Stück über Aristophanes nennt, als im Philologus äufsert.

In dem weiteren Verfolge aber seiner Aeufserungen über meinen Aufsatz kommt der Herr Prof. Schmidt zu Urtheilen, die nach Form und Inhalt von solcher Beschaffenheit sind, dafs man dergleichen einem Universitätslehrer wohl nicht leicht zutrauen wird und nach meiner Vorstellung in der That auch nicht zutrauen darf, wenn nicht, wie hier, die Thatsache vorliegt. Natürlich liefse ich auch solche Dinge gern unbesprochen, und nicht allein darum, weil es etwas sehr Unangenehmes hat, mit einem Wust dicht in einander gewirrter Unwahrheiten zu thun zu haben, sondern mehr noch weil mir dies Gewirre immer wieder den unerquicklichen Eindruck macht, als handle es sich dabei noch um anderes als gewöhnliche Irrthümer der Uebereilung, oder der Unwissenheit, oder des Mangels an Kraft.

Aber theils haben manche der unwahren Aeufserungen des Herrn Schmidt etwas Gleifsendes, das auch Andre in die Irre führen kann, theils hoffe ich bei dieser Gelegenheit eine oder die andre Frage aus der Grammatik oder deren Geschichte ihrer Lösung vielleicht etwas näher bringen zu können.

Sehe denn der geneigte Leser an dem folgenden Stücke zunächst, wie sich der Herr Schmidt auszudrücken beliebt; er läst sich nähmlich S. 512 flg. des angeführten Heftes des Philologus also vernehmen:

„Besonderen Anstofs erregt es Herrn Schmidt, dafs, während

Buch 15 die Zahlworte fehlen, welche der πίναξ verspreche, sich nicht blos ein, sondern gar zwei Abschnitte über die ἐγκλινόμενα finden, und zwar über alle fünf μόρια ἐγκλινόμενα. Da ist denn gleich das Verlangen, das funfzehnte Buch sollte die Zahlworte besprechen, ganz thöricht. Der πίναξ p. 5 sagt: τὸ δέκατον πέμπτον τὰς πλαγίας τῶν ὀνομάτων κανονίζει, καὶ τοὺς κατὰ κλίσιν ἀριθμοὺς καὶ τοὺς κατὰ θέμα εἰρημένους. Unter ἀριθμοί sind Einzahl und Mehrzahl, der *numerus nominum* zu verstehen. Man sprach von θεματικαὶ εὐθεῖαι πληθυντικαί, von δυϊκαὶ ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι. Vgl. EM. 616, 35. Choerob. 2 p. 442, 16. 445, 1 ed. Gaisf. Dafs zufällig die Zahlworte zum grofsen Theile hierher gehören, ist ohne Belang. Was der Pinax ankündigt, ist demnach nicht schwer im 15ten Buch wirklich zu finden. Es steht 131, 24. 132, 7 Von den einzelnen Zahlwörtern ist an den Stellen die Rede, die ihnen ihre Form anweist; über εἷς, ἕν 116, 8. 125, 23. (vgl. dict. solit. 18, 30.) 126, 9; über μία ἴα ἰᾶς 128, 8; über ἕν, ἕξ, ἑπτά, ἐννέα 200, 26; ὄγδοος 42, 16. 48, 5; ὀγδόατος 81, 3. An die Stelle eines ausgefallenen Traktats über Zahlworte ist der Abschnitt über die Enklitika also nicht getreten. Herr Schmidt hält ihn für unächt mit dem Bemerken, er sei weder herodianisch, noch könne er von dem Ende des 20sten Buches hierher verschlagen sein. Letzteres allerdings nicht. Denn das 20ste Buch handelt von διχρόνοις und πνεύμασιν, während 19 Bücher περὶ τόνων handelten. Es könnte also nur den Anhang des 19ten Buches gemacht haben. Allein es lassen sich noch mehrere Gründe denken, welche bewogen, die Enklitika grade hier zu behandeln, welche doch unmöglich fehlen konnten. Einmahl muste von dem ὄνομα τίς die Rede sein; zum Andern aber fällt die Lehre von den enklitischen Antonymien mit der περὶ τῶν κατὰ κλίσιν ἀριθμῶν καὶ κατὰ θέμα zusammen. Denn nur die drei durchweg θεματικαὶ mit ihren Femininis und Neutris ἐκεῖνος αὐτός (ὅδε, ὁ δεῖνα fügen einige bei) οὗτος sind ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι und nicht enklitisch. Die anderen haben πληθυντικὰς und δυϊκὰς θεματικὰς εὐθείας, und gehörten also, wenn der Pinax Recht hätte, vollständig in das 15te Buch. Wenn nun bei dem Wenigen, was aufserdem noch über enklitische ῥήματα (φημί und εἰμί), über σύνδεσμοι und ἐπιῤῥήματα zu sagen war, die Lehre von den Enkliticis bei dieser Gelegenheit vollends abgehandelt, so ist diese Disposition nicht eben verwerflich. Dafs die Sache so zusammenhänge, sei damit nicht entschieden behauptet."

Allerdings bin ich auf Grund der auch von Herrn Schmidt angeführten Worte des πίναξ über das 15te Buch der Ansicht gewesen, und werde dieselbe auch nicht aufgeben, dafs in demselben die eine Vielheit bezeichnenden Zahlwörter in Betracht ihrer Betonung hätten abgehandelt werden müssen und nicht abgehandelt seien. In welcher Art ich aber meine Ansicht zu begründen gesucht habe, wird dem Leser dieser Blätter vielleicht nicht uninteressant sein zu erfahren. Jene Worte des πίναξ also erklärte ich S. 585 meiner Beiträge so: „das will sagen, in dem

15ten Buche werden die abhängigen Kasus und aufserdem die Bezeichnung der Zahl behandelt [1]), sowohl sofern sie durch Biegung eines gegebenen Wortes, als sofern sie durch ein eignes, besonderes Wort geschieht. Der Singular (ich hätte genauer sagen sollen: der Nominativ des Singul.) wird natürlich als durch die früheren Bücher festgestellt angesehen. Ueber die Duale und Plurale aber waren besondere Regeln erforderlich, sowohl über diejenigen, welche aus den Singularen gebildet werden, wie aus *ἄνθρωπος παῖς ἀνθρώπω ἄνθρωποι παῖδε παῖδες*, als die wie *ἄμφω δύο πέντε τέσσαρες ἕξ* nicht aus Singularen gebildet werden, diese letzten sind nähmlich *κατὰ θέμα εἰρημένοι ἀριθμοί*, so sagt unser Verfasser 131, 24: *τὸ δὲ ἄμφω και δύο θεματικά εἰσι.*" In einer Note zu diesen Worten hatte ich erstens noch aus Chöroboskos einige Worte über *ἄμφω* und *δύο* als *θεματικά*, dazu aber noch folgende Worte des Et. M. in *οἱ νεφ* mitgetheilt: *πᾶσα εὐθεῖα ἀρσενικῶν τε καὶ θηλυκῶν εἰς φωνῆεν λήγουσα ἀνεπέκτατος, εἰς ι θέλει λήγειν, οἷον οἱ καλοί, αἱ μοῦσαι. Αἱ γὰρ θεματικαὶ εὐθεῖαι πληθυντικαί, ἤγουν αἱ μὴ ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι, οἷον οἱ πέντε καὶ οἱ ἑπτά, οὐκ ἀντίκεινται ἡμῖν μὴ λήγουσαι εἰς ι ἐπειδὴ οὐκ εἰσὶν ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι.* Aufserdem hatte ich in jener Note den Ausdruck *ἀνεπέκτατος* erklärt und noch mehrere Stellen (des Apollon., der Schol. zum Dion. Thr. und des Chörob.) angegeben, die über *θεματικός* weiteren Aufschlufs gewährten.

In Betracht des sehr bündigen Auszuges, den Herr Schmidt aus dieser meiner Note gemacht hat, habe ich zunächst ein doppeltes Verdienst desselben rühmend anzuerkennen. 1) In meinem Buche heist es: „Das Et. M. sagt in *οἱ νεφ* S. 666." Herr Schmidt hat den Druckfehler, der freilich wegen des Zusatzes von *οἱ νεφ* nicht eben schädlich war, sehr richtig gebessert; die Stelle steht S. 616. 2) Von Chörob. konnte ich nur benutzen, was in BA. mitgetheilt ist. Herr Schmidt hat sich das Verdienst erworben, die beiden Stellen, welche er erwähnt, nach der Ausgabe von Gaisf. anzuführen. Auf die dritte der von mir aus Chörob. angeführten Stellen, die nicht die unwichtigste war (*sie* steht bei Gaisf. S. 502, 14), so wie auf die Stellen des Apollon. und die aus den Schol. zum Dion. Thr. Rücksicht zu nehmen, hat Herr Schmidt nicht gut gefunden. Es wird sich aber zeigen, dafs, während schon dies ein Beweis seiner Ueberlegung ist, doch noch gröfsere Weisheit darin sich ausspricht, dafs Herr Schmidt von den Worten der Grammatiker über *θεματικός* nichts mittheilt. Die Leser des Philologus, mochten sie nun Et. M. und Choerob. Gaisf. zur Hand haben oder nicht (vermuthlich aber werden leichter und öfter, als beide, BA. und die Schriften des Apollonius gehabt), durften, ja musten annehmen, wer für den Philologus schreibe, werde den *λόγος* nach allen Beziehungen oder

---

[1]) Dafs die Behandlung nur den Ton (*τόνος*) der fraglichen Worte angehe, brauchte an der Stelle meines Aufsatzes des ganzen Zusammenhanges wegen nicht gesagt zu werden; es ist aber wichtig, dafs der Leser dies wohl merke.

Richtungen auf das sorglichste in Ehren halten. Indem also Herr **Schmidt** sagte: „Man sprach von θεματικαὶ εὐθεῖαι πληθυντικαί, von δυϊκαὶ ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι", muste der Leser glauben, dafs damit nicht etwa blofs so schlechthin die Nachricht gegeben sein sollte, die griechischen Grammatiker hätten von solcherlei Pluralen und Dualen gesprochen, wie man etwa auch die erhebliche Nachricht geben könnte, die griechischen Geographen hätten von Bergen und von Flüssen gesprochen, ja er durfte auch nicht einmahl annehmen, er sollte in der Art belehrt werden, wie das jene berühmte Predigt thut, welche sagt: **ein Kalb ist kein Ziegenbock**; er muste glauben, ihm sei eine wirklich inhaltreiche Lehre dargeboten, die ihre Begründung in der Stelle des Et. M. und des Chörob. finde, deren Seitenzahlen angegeben waren. So muste der Leser auch das gute Vertrauen haben, in dem Satze: „Dafs zufällig die Zahlworte zum grofsen Theile hierher gehören, ist ohne Belang", werde ihm eine Lehre gegeben, die nicht ohne Belang und vornehmlich nicht ohne Wahrheit sei.

Leider mufs es nun meinem strengen Richter begegnen, dafs er nachher selbst von Pronominen spricht, die „durchweg θεματικαί" und doch „ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι" sind, und von anderen, die πληθυντικὰς und δυϊκὰς θεματικὰς εὐθείας haben. Zwar dafs irgend wahres oder klares an der ersten dieser Art von Pronominen von Herrn **Schmidt** bei dem Worte θεματικαί gedacht sei, mag man billiger Weise bezweifeln, indessen genügen diese Angaben doch, den obigen Satz über den Gebrauch von θεματικός entweder gänzlicher Leerheit und Nichtigkeit verdächtig zu machen oder, wenn er noch einen Inhalt haben sollte, Herrn **Schmidt** wohl mehr als nur den Schein des Widerspruches aufzubürden. Wie weislich also handelte er doch, dafs er nicht einmahl die Hälfte der von mir bezeichneten Stellen grammatischer Schriften mittheilte und von den Worten der Grammatiker auch keine Sylbe seinem Leser darbot. Die von mir mitgetheilten Worte des Et. M., des Chörob. und des Arc. hätten zunächst aufser Zweifel gestellt, dafs θεματικός natürlich gleich gut vom Dual und vom Plural gesagt werden konnte; die Worte des Et. M. hätten dann auch wohl erinnert, dafs weder zufällig die Zahlwörter in die Klasse der ἀριθμοὶ κατὰ θέμα gehören, noch es ohne Belang ist, dafs sie dahin gehören. Wollte sich aber jemand die Mühe machen, die übrigens von mir angezogenen Grammatiker (nähmlich Apoll. σύντ. 2, 6 S. 102. ἀντων. 141 A. BA. 910 flg. 1282) nachzuschlagen und in der That auch zu verstehen, so würde er einsehen müssen, dafs Worte, die von einem bestimmten anderen Worte nicht können nach den üblichen Regeln der Biegung (κλίσις) abgeleitet werden, und dennoch ihrer Anwendung (σημασίᾳ) wegen als Ersatz von Formen gebraucht werden, die jenes andre Wort nach den üblichen Satzungen zwar haben müste, aber nicht hat, oder die zwar aus ihm gebildet sein müssen, aber nicht aus ihm gebildet sind, θεματικά heifsen [1]).

---

[1]) Bei dem Schol. zu Dion. Thr. a. a. O. ist zu lesen: αἱ πρωτό-

Diesen gegenüber heifsen die regelmäfsig gebildeten Formen *κεκλιμένα*, *κλιθέντα*. Auf beiden Seiten kommen denn auch noch Ausdrücke vor, von denen man sagen mag, sie seien jenen synonym, die aber hier gleichgültig sind.

Berücksichtigt man nun, wie weitschichtige Anwendung jener Gegensatz in den angeführten Stellen hat (er wird nahmentlich auf *ἀριθμός*, *γένος*, *πτῶσις* angewandt), und rechnet man dazu noch, dafs selbst die einzelnen Laute der Worte keinesweges selten in dem Gegensatze von *θεματικόν* und *κλιτικόν* [1]) gedacht werden (man vergl. z. B. Apoll. Synt 2, 5 p. 100, 17. Theod. BA. 1020, 22. 1042, 6. Choerob. 678, 2 Gaisf.), so kann nicht zweifelhaft sein, dafs man mit bestem Rechte forderte, jedes Wort zu jedem andern, mit welchem es in der angegebenen Art einerlei Anwendung (*σημασία*) hat, entweder als *θεματικόν* oder als *κεκλιμένον* zu denken; und unabweislich ist alles, was *γένος* oder *ἀριθμός* oder *πτῶσις* ist, dies entweder *κατὰ θέμα* oder *κατὰ κλίσιν*. Die griechische Sprache hat also nahmentlich nicht einen Dual oder Plural, der das nicht entweder *κατὰ θέμα* oder *κατὰ κλίσιν* ist. Sollten mithin in dem 15ten Buche die *ἀριθμοί*, sowohl die *κατὰ κλίσιν* als die *κατὰ θέμα*, abgehandelt werden, so musten ja wohl Duale und Plurale, welchem Redetheile sie auch angehörten, und ohne einige Ausnahme behandelt werden. Doch nein! das war zu schnell geurtheilt; Herr Schmidt erinnert an seinen Satz: „Unter *ἀριθμοί* sind Einzahl und Mehrzahl, der *numerus nominum* zu verstehen." Zwar scheint mein strenger Richter den Dual vergessen zu haben und spricht, wie das Leute der Art freilich aus gutem Grunde zu thun gewohnt sind, einen Satz aus, der als *ἀδιόριστον* ziemlich leer und nichtig ist, doch das soll mich nicht verleiten, das Wahre seines Satzes zu verkennen, aber auch nicht, es ihm da nicht in das Gedächtnis zurückzurufen, wo er seiner wohlfeilen Lehre verlustig geworden zu sein scheint. Jedenfalls spricht der *πίναξ* in der fraglichen Stelle nur von den *ἀριθμοί* der *ὀνόματα*.

Genaue Erwägung des besprochenen Gegensatzes führt aber ferner zu der Einsicht, dafs die griechische Sprache trotz allem ihrem Reichthum unter den *ὀνόματα*, und um einen anderen Redetheil handelt es sich im 15ten Buche des Arkad. nach dem *πίναξ* nicht, vermuthlich auch nicht einen einzigen Dual oder Plural hat, der nach dem Sinne und Gebrauch der Grammatiker *κατὰ θέμα* oder *θεματικός* wäre oder geheifsen

---

τυποι ἀντωνυμίαι σημασίᾳ μόνον ποιοῦνται τὴν κλίσιν, οὐ μέντοι φωνῆς ἀκολουθίᾳ. διὸ καὶ θεματικὰς αὐτὰς καλοῦμεν ὅτι ἑκάστη φωνὴ ἑαυτῇ ἐστὶ θέμα καὶ οὐ κανονίζεται [ἡ] ἑτέρα ὑπὸ τῆς ἑτέρας.

[1]) Bei Arkad. S. 76, 11 hätte Herr Schmidt Gelegenheit gehabt, die Begriffe, auf welche es hier ankommt, sich klar zu machen und auch seinen Lesern über das da vorkommende *κλιτικόν* einigen Aufschlufs zu bieten, nähmlich wenn er das konnte; die Stelle wäre wohl dazu angethan gewesen. Er zieht es aber vor, in dem sichern Bollwerk vornehmer und gelehrt scheinender Schweigsamkeit zu ruhen.

hätte, aufser in der Klasse der sogenannten Zahlwörter, welche zwar oft genug ἀριθμητικὰ ὀνόματα heifsen, aber ebensowohl schlechthin ἀριθμοί genannt sind. Dafür ist nicht blofs Arcad. 200, 26 Zeuge [1]), sondern, was schon wichtiger ist, auch das Lex. spirit. S. 221 geg. E. und 239, aus welcher letzten Stelle die angeführte Regel des Arkad. schlecht excerpirt ist. Auch dem Et. M. ist dieser Gebrauch des Wortes ἀριθμός nichts weniger als fremd, s. in εἰκοσινήριτα S. 297; in εἷς S. 305, 19; in ὄγδοος S. 613, 32; in τριστάται S. 766 flg.; in ἑξάκλινον S. 346, und nach dieser letzten Stelle ist es nicht zu kühn anzunehmen, dafs auch Herodian das Wort so gebraucht habe. Es sollte mir leid thun, wenn sich mein strenger Richter einbildete. wegen der Flexion solcher Wörter wie γυνή, ὕδωρ, λύχνος, μέγας an der Richtigkeit meiner Behauptung, vermuthlich komme in der griechischen Sprache unter den ὀνόματα kein thematischer Dual oder Plural vor aufser an den ἀριθμητικὰ ὀνόματα, zweifeln zu müssen.

Dem besonnenen Leser wird nun einleuchten, dafs das 15te Buch des Arkadios die ἀριθμητικὰ ὀνόματα nicht etwa zufällig enthalten oder auch übergehen konnte, sondern unausbleiblich enthalten muste, wenn nähmlich die Angabe des πίναξ richtig ist.

Jedoch dagegen hat Herr Prof. Schmidt auch wohl nichts einzuwenden, denn er sagt ja: Was der πίναξ verkündigt, ist im 15ten Buche leicht wirklich zu finden. „Es steht 131, 24. 132, 7. Von den einzelnen Zahlwörtern ist an den Stellen die Rede, die ihnen ihre Form anweiset“, und beruft sich zum Beweise der Richtigkeit auf Anweisungen über εἷς und Zubehör, dann über ἕξ, ἑπτά, ἐννέα, ὄγδοος und ὀγδόατος.

Zunächst bedaure ich hier meinem so sehr besonnenen Gegner bemerken zu müssen, dafs er ja verschiedene τακτικά, die Arkad. an den Stellen, die ihnen ihre Form anweiset, behandelt, mir vorzuführen vergessen, oder übersehen hat; denn es werden z. B. S. 70, 22 δεύτερος; 78, 18 πρῶτος; 80, 9. 10 ἕκτος und πέμπτος; 84, 1 εἰκοστός u. ähnliche, 81 nicht blofs ὀγδόατος, sondern auch τρίτατος und τέταρτος besprochen. Auch das hat Herr Schmidt unbeachtet gelassen, dafs S. 200, 27 auch von ἐννενήκοντα die Rede ist. Noch einen kleinen Fehler mufs ich bemerklich machen. S. 48, 5 soll ὄγδοος behandelt werden und dahin seiner Form wegen gehören. Hierbei hat Herr Schmidt übersehen, dafs Arkadios an der Stelle nicht von Worten auf οος, sondern von Worten auf δος, auch nicht von dreisylbigen, sondern von zweisylbigen spricht, so dafs es doch bedenklich sein möchte,

[1]) Das Zeugnis des Arkad. hat in solchen Dingen nicht viel Gewicht, wie ich in den Beiträgen näher darzulegen versucht habe. Ihm gehen auch die τακτικά mit den ἀριθμητικά durcheinander, deren Unterscheidung in BA. 879 ausdrücklich genug verlangt wird und auch z. B. von Priscian beibehalten ist. In den Beitr. S. 586 habe ich das Lexic spir. S. 217. 218 mit Unrecht für den obigen Gebrauch von ἀριθμός angeführt.

Herrn Schmidt zu glauben, ὄγδοος gehörte dahin. Wie sich Herr Schmidt zu dieser allerdings sehr schwierigen Frage verhält, kann ich nicht recht entscheiden, denn in seiner Ausgabe des Arkad. hat er an der Stelle nicht ὄγδοος, sondern aus dem Cod. Harn. ὄγδος; hätte er doch auch ein Wort zur Erklärung oder Nachweisung seines ὄγδος zugesetzt, an dem er auch selbst zu zweifeln scheint, denn in der Note dazu steht: „λίγδος?“ [1]). Auch λύγδος, ῥοῖβδος, πάρδος, σάρδος und manches andre konnte dahin gehören. Herr Schmidt mache sich keine Sorgen wegen des bei Arkad. gleich folgenden Abschnitts über die zweisylbigen in δος mit voraufgehenden Konsonanten κατὰ διάστασιν, er vergleiche aber Et. M. in ῥάβδος, wo jedoch φροῦδος auch nicht zu halten ist.

Der Leser sieht leicht ab, dafs Herr Schmidt die besprochene Stelle über ὄγδοος nicht hätte anführen können, wenn er sich nicht mit den Ziffern begnügt, sondern auch die Worte des Arkad. selbst hingeschrieben hätte. In der That aber grade hier, wo es galt nachzuweisen, dafs was ich verlangt hatte alles vorhanden wäre, hat Herrn Schmidt seine Sparsamkeit in Mittheilung der Worte, auf die es ankam, ausgezeichnete Dienste geleistet.

Die Leser des Philologus können nach den Worten des Herrn Schmidt nicht füglich anderes glauben, als dafs Arkadios im 15ten Buche selbst S. 131, 24 und 132, 7 irgend allgemeine Regeln über die ἀριθμοὶ κατὰ θέμα aufstellt und über einzelne von ihnen nach Mafsgabe der besonderen Umstände an den bezeichneten Stellen anderweitige Aufschlüsse gibt. Die Wahrheit aber verhält sich so: S. 132, 7 ist von den Formen ἀμφοῖν und δυοῖν nebst dem besonders erklärten δυεῖν die Rede. Da diese Formen aber genau genommen nicht thematisch, sondern klitisch sind, so hätte diese Stelle für die Frage, ob thematische ἀριθμοί aufgenommen sind, überhaupt gar keinen Werth. Indessen Chörob. (BA. 1251 Anf.) ist nicht abgeneigt, die Formen thematisch zu nennen, und eine Andeutung davon könnte bei Arkad. in den dem δυεῖν auffällig zugesetzten Worten ἐπὶ θηλυκοῦ enthalten sein. Nimt man das an, so ist aber doch in der Stelle in Absicht des ἀριθμός kein Fortschritt enthalten gegen die Worte von S. 131, 24, die von mir in den Beiträgen S. 585 und daher auch hier oben mitgetheilt sind und die einzigen thematischen Duale unter den Nominen, nähmlich ἄμφω und δύο allerdings berühren, aber eine ausdrückliche Regel darüber nicht geben. Wollte man aber wirklich die von S. 131 angeführten Worte als Regel gelten lassen, so gehört doch eine besondere Begabung dazu, darin die Regeln über die Betonung der ἀριθμοὶ κατὰ θέμα überhaupt zu entdekken, oder andern weifs machen zu wollen, sie sei darin

[1]) Eine Zeile weiter berichtet Herr Schmidt über einen Besserungsvorschlag von Meineke mit diesen Worten: „λορδός *pro* κονδός *malit Meinekius*“. Diese Art des Lateinschreibens findet man öfter in den Noten des Herrn Schmidt.

enthalten. Aber das will Herr Schmidt auch nicht, denn immer noch sind doch die übrigen Stellen über die „einzelnen Zahlwörter" zu beachten. Erstens dürfte denn doch der Verfasser des πίναξ gewust haben, dafs die singularischen Nominativen aller τακτικά nach Mafsgabe ihrer Bildung in dem 5ten und 8ten Buche vollständig abgehandelt sein musten. Diese konnte er also nicht verstehen, als er sagte, die ἀριθμοί wären im 15ten Buche behandelt. Nähmlich das ganze 15te Buch hatte es überhaupt gar nicht mit singularischen Nominativen zu thun, sondern ausdrücklich und ausschliefslich mit den nominalen Formen oder Worten, die nicht singularische Nominativen waren; in der That sind auch bis an die Aufsätze über die ἐγκλινόμενα in dem 15ten Buche nur die bezeichneten Formen Gegenstand der Untersuchung oder Lehre, und ziemlich sachgemäfs heist es im Ausgange des 14ten Buches: καὶ ταῦτα μὲν περὶ τόνου τῆς ὀνομαστικῆς, περὶ δὲ τῶν πλαγίων νῦν ἕπεται εἰπεῖν. An Genauigkeit fehlt es dieser Bemerkung freilich.

Mochte denn Arkadios mit dem Worte ἀριθμός noch so leichtsinnig umgehen, mit πρῶτος δεύτερος τρίτος u. s. w. hatte sein 15tes Buch nichts zu thun. Ganz eben so wenig gehörten dahin εἷς oder ἕν oder μία oder ἴα. Ihrer weiteren Biegung wegen konnten oder musten — wie man die Sache nun auffassen mag — sie erwähnt werden und sind in der That μία und ἴα S. 128, 8 erwähnt worden, aber nach einmahl nur um ihrer weiteren Bildung willen, nicht wegen der Nominativen selbst kommen sie vor. Denn wie gesagt die singularischen Nominativen haben für sich mit dem 15ten Buche überall gar nichts zu thun, wenigstens nach Angabe des πίναξ und nach der Einrichtung des Buches selbst. Aber dafs ἕξ, ἑπτά, ἐννέα S. 200 behandelt werden, das gibt nun wohl der Sache den Ausschlag? Es wird Niemand einfallen zu glauben, dafs diese vier sammt dem vergessenen ἐνενήκοντα die ἀριθμητικὰ ὀνόματα ersetzen könnten; wären doch selbst dann nicht einmal alle ἀριθμητικὰ ὀνόματα befast, wenn die in jener Stelle unmittelbar folgende allgemein aufgestellte Regel nicht falsch, sondern richtig wäre; sie lautet: καὶ καθόλου εἰπεῖν πᾶς ἀριθμὸς ἀπὸ φωνήεντος ἀρχόμενος δασύνεται.

Der Leser stutzt hier wohl; er weifs nicht, was diese Regel, sei sie richtig oder nicht, hier will, wo nach meiner ausdrücklichen Erinnerung nur von der Betonung gewisser Worte die Rede sein sollte. Aber er beachte, dafs nicht ich ihn verleitet habe zu glauben, Arkadios spreche S. 200 von der Betonung der ἀριθμοί. Doch das hat ja auch Herr Schmidt nicht gethan, er sagt ja nur, dafs S. 200 von ἕξ ἑπτά ἐννέα die Rede sei, und die Rede ist in der That davon, nähmlich von dem πνεῦμα derselben, wie denn überhaupt von S. 196, 25 bis zum Schlusse des Ganzen nur von dem πνεῦμα die Rede ist.

Sehe nun Herr Schmidt, ob ihm anderes bleibe als diese Wahl: entweder hat er gewust, was nach dem πίναξ in dem 15ten Buche und was in den übrigen, nahmentlich in den vorhergehenden Büchern und in dem letzten Abschnitte des ganzen

Werkes stehen muste, und was in der That darin stand, oder er hat das nicht gewust; und demnächst: entweder hat er den Lesern des Philologus wissentlich, oder nicht wissentlich Gelegenheit zu allerlei Irrgängen dargeboten.

Das eigentliche Ergebnis der langen Verhandlung über die Scheinlehre, welche Herr Schmidt den Lesern des Philologus zugedacht hat, ist sehr geringfügig, es besteht in dem Satze: nach dem *πίναξ* müste im 15ten Buche des sogenannten Arkadios die Betonung der *ἀριθμητικὰ ὀνόματα*, so weit sie dem Dual oder Plural angehören, abgehandelt sein, ist aber darin nicht abgehandelt, aufser dafs *ἄμφω* und *δύο* berührt sind.

Nebenher musten einige Dinge zur Sprache kommen, die vielleicht etwas mehr Werth haben; möglicher Weise rechnet der geneigte Leser dahin auch folgendes noch: darum sind die *ἀριθμητικὰ ὀνόματα* nicht in jenem Buche verhandelt, weil dasselbe sich ganz und gar an die *κανόνες* des Theodosius und die darauf bezüglichen Erklärungen des Chöroboskos anschliest; nur in sehr wenigen Theilen liegt nicht deutlich vor, dafs es aus Theodosius entnommen, oder ein Auszug aus Chöroboskos ist. Die Anlage der *κανόνες* des Theodosius aber erforderte die Behandlung jener *ὀνόματα* keineswegs, so hat sie denn auch Chöroboskos natürlich nicht behandelt. Ist nun demnach schon anzunehmen, dafs das 15te Buch nicht nach Herodian gearbeitet ist, so findet diese Annahme darin noch eine nicht geringe Bestätigung, dafs der sogenannte Arkadios Dinge lehrt, die mit dem, was man als Lehre des Herodian anzusehen hat, nicht einstimmig sind.

Von diesem Sachverhältnis scheint nun Herr Schmidt wie im Philologus so auch in der neuen Ausgabe des Arkadios keine Ahndung zu haben, wiewohl er den Chöroboskos zur Besserung des Textes des Arkadios hie und da mit Glück benutzt hat. Absichtlich sage ich mit Glück, denn wirkliche Einsicht scheint dabei herzlich wenig im Spiele gewesen zu sein, sonst hätten nicht so viele und so harte Fehler unberücksichtigt bleiben und so verfehlte Auffassungen vorkommen können, obwohl sich Herr Schmidt damit noch nicht begnügt hat, denn durch ihn sind noch neue Verkehrtheiten in den Text gekommen, wo er doch immer noch erträglich war.

Es würde eine viel zu grofse Ausführlichkeit nöthig sein, wenn ich in einiger Vollständigkeit hier nachweisen wollte, dafs und wie jener Abschnitt aus Theodosios und Chöroboskos kläglich excerpirt ist; so mögen denn folgende Proben genügen, durch die ich ausdrücklich auch ein Bild der Aufmerksamkeit, der Einsicht und des Fleifses des Herrn Schmidt zu geben beabsichtige. Der geneigte Leser wird darin hinlänglichen Stoff finden, nach Belieben näher auf die Sache einzugehen.

Gleich im Anfange der Lehre vom Tone des Genit. im Sing. ist die Rede von der Aenderung der Stelle der *ὀξεῖα*, die in Fällen wie *φίλημα φιλήματος* und ähnlichen vorkommt. Darauf heist es: *ἔτι τὸ ὅμηρος ὁμήρου, ἄνθρωπος ἀνθρώπου, οὐ φυλάττει ἀλλὰ*

καταβιβάζει. διότι μακρᾶς οὔσης τῆς ληγούσης οὐ δύναται προπαροξυνθῆναι λέξις, εἰ μὴ ἐπὶ τῶν ἀττικῶν. διὸ ὅμηρος ἄελαι προπαροξύνεται κοινῶς, παραλαμβανομένης τῆς διφθόγγου ἐν τέλει λέξεως οὔσης ἐπὶ τῆς εὐθείας κλητικῆς, ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις οὔ. οὕτω καὶ ἐπὶ ἄλλων πολλῶν, τύπτονται, πεποίηνται, τύπτεσθαι, λέγεσθαι. Das ist der alte Text. Herr Schmidt vermisst zunächst bei *καταβιβάζει* nichts. Nicht weit vorher stehen die Worte: *οὐ φυλάττει τὸν κανόνα*; da hat sich denn der Herr Professor wohl eingebildet. *κανόνα* könne auch hier verstanden werden. Was hierher gehört und von Herrn Schmidt eben so wie von dem träumenden Epitomator oder dem fahrlässigen Abschreiber übersehen ist, kann aus Theodosios oder Chöroboskos leicht erkannt werden. Hinter *ληγούσης* schaltet Herr Schmidt aus der Kop. H. *κοινῶς* ein und bemerkt in der Note: *κοινῶς om. B. C. fortasse rectius*; dann hat er richtig zum Theil eben daher aufgenommen *ὅμηροι ἄελλαι*, und sagt weiter: „*Statim ineptam distinctionem libror. κοινῶς, παρ. mutavi: nam κοινῶς idem valet atque ἀντὶ κοινῆς. Recte vero addit ἐπὶ τῶν Ἀττικῶν, nam Dorienses, ἄνθρωποι ἐσσεῖται accinebant. καὶ* (dies schiebt Herr Schmidt vor *κλητικῆς* ein) *om. BC. malim εὐθείας πληθυντικῆς καὶ*“. Welche Kenntnis der griechischen Sprache Herr Schmidt in den letzten Worten darlegt, braucht nicht näher beleuchtet zu werden; was hier richtig und nothwendig war, ist aus Chörob. leicht zu lernen. Dafs aber Herr Schmidt die Worte *ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις οὔ* in aller Ruhe wieder hersetzt, enthält eine Spur eigenthümlicher Aufmerksamkeit, zumahl weil unmittelbar auf diese Worte folgt: *οὕτω καὶ ἐπὶ ἄλλων πολλῶν τύπτονται, πεποίηνται, τύπτεσθαι κτέ.* In den Beiträgen hatte ich von dem Buche des Arkad. (natürlich nicht wie es nicht vorlag, sondern wie es vorlag) gesagt, es möchte nicht wenige gute Regeln enthalten. Das verdriest Herrn Schmidt, und in seiner Art besserud versichert er die Leser des Philologus S. 509, es enthalte lauter gute Regeln. Damahls, glaube ich, hatte Herr Schmidt schon irgendwo in den Noten zum Hesych. bemerkt „*ineptit Arcadias*“; freilich findet er sich in dem Philologus selbst S. 512 veranlast anzuerkennen, dafs gewisse „Kanones in solcher Allgemeinheit falsch und obenein (so!) verdorben“ seien. In der hier fraglichen Stelle läst er nun seinen Schützling offenbaren Unsinn sprechen. Ohne einige Schwierigkeit konnte die Stelle für solche Schrift ganz genügend geheilt werden, nur muste statt *τοῖς ἄλλοις* im Fem. *ταῖς ἄλλαις* gelesen werden, damit *πτώσεσι* verstanden werden konnte. Mache sich Herr Schmidt nicht unnöthige Sorge in der Meinung, an eine andre *πτῶσις* sei überall nicht zu denken. Chörob. sagt bei dieser Gelegenheit: „*ἐπὶ τῶν εὐθειῶν τῶν πληθυντικῶν καὶ τῶν κλητικῶν*“ *διὰ τὰς δοτικάς*.

Zu sagen: *κοινῶς idem valet atque ἀντὶ κοινῆς* ist freilich leicht, Herr Schmidt hätte aber wohl gethan, seine Aussage durch irgend eine ähnliche Stelle einigermafsen glaublich zu machen. Jeden Falles erinnere ich mich nicht, das Wort je so gebraucht gefunden zu haben, und glaube nicht, dafs es ein leid-

lich besonnener Grammatiker so gebraucht hat. Wie dem aber auch sei, Arkadios spricht hier überall nicht von der Beschaffenheit einer Sylbe, sondern von der üblichen Betonung oder von der Betonung im gewöhnlichen Dialekte bestimmter Worte. Daher ist wohl die von Herrn Schmidt gebrauchte Interpunktion mit allem Rechte *inepta* zu nennen, nicht jedoch die alte.

Nicht besser springt Herr Schmidt mit den kurz vorhergehenden Worten um. Zunächst ist hier das Verständnis von *ἐπὶ τῶν ἀττικῶν* schlechthin verkehrt. Nähmlich Herr Schmidt ist so unglücklich, darin die Attiker zu verstehen. Wenn aber von denen in solcher Zusammenstellung die Rede sein soll, so sagt sein eigner Schriftsteller entweder (z. B. 100, 12. 149, 1) *παρὰ ἀττικοῖς*, worin er viele Vorbilder hat, nahmentlich in diesem Abschnitte den Theodosios (1006, 28), oder er beruft sich auf die *ἀθηναῖοι* (133, 9 [1])), worin er dem Chörob. (1254, 36 BA.) folgt, der sich in dieser Art sehr oft ausdrückt. Dafs aber Herr Schmidt hier an die Attiker denkt, geht aus der Bemerkung über die *Dorienses* wohl mit Sicherheit hervor. Arkadios spricht jedoch von attischen Worten, und welche gemeint sind, hätte ein nothdürftig einsichtiger Herausgeber aus Theodosios (der sie *ἀττικά* nennt) und aus Chörob. leicht erfahren. Nun hat sich wohl jemand auf den Rand seines Exemplares des Ark. *κοινῶς* geschrieben und dadurch bemerken wollen, dafs also die Proparoxytonirung langendigender Wörter, wenn sie nur in attischen Wörtern zulässig wäre, denen Chörob. auch noch ionische Formen zufügte, der *κοινὴ γλῶσσα* angehörte; und das *κοινῶς* (oder welchen Ursprung es sonst hat) ist in der Kop. Hdschr. zwischen *ληγούσης* und *οὐ* gerathen und von Herrn Schmidt in den Text aufgenommen. Freilich ist das, wie man aus der Anmerkung sieht, nicht ohne einiges Bedenken geschehen, im Ganzen aber ist es ihm doch passend erschienen, seinen Schriftsteller sagen zu lassen: Proparoxytonirung eines in der letzten Sylbe langen Wortes ist in der *κοινὴ γλῶσσα* nicht möglich aufser bei den Attikern. Man sieht wohl, dafs das ein feiner Gedanke ist.

Der eigentliche Schade aber liegt noch ganz anderswo. Herr Schmidt hat nähmlich das in der That betrübte Schicksal gehabt, nicht zu bemerken, dafs in den angeführten Zeilen des Arkadios von zweien untereinander ganz verschiedenen Vorgängen die Rede ist. Davon nichts zu merken, ist zwar ein gut Stück Unaufmerksamkeit oder Schwäche des Urtheils nöthig, indessen wie dem auch sei, Herr Schmidt hat nun eben so wenig eine

---

[1]) In der Stelle heist es: *οἱ δὲ ἀθηναῖοι παροξύνουσί τινα μονογενῆ ἥμεραι κτλ.* Herr Schmidt hat in seinem Texte (*προ*)*παροξύνουσι* und bemerkt dazu: „(*προ*) *Goettl. de acc.* 111". Hätte er von dem Verhältnis des Arkad. zu Chörob. auch nur das mindeste gewust, so muste er das *προπαροξύνουσι* aus diesem a. a. O. entnehmen, und ehe er sich auf Goettl. berief, dafür Jo. Alex. 15 flg. anführen, aufserdem aber an Schol. Il. *β*, 339; *ε*, 54 und besonders an Theodos. 1005, 16 BA. erinnern.

Empfindung gehabt von der gänzlichen Zusammenhanglosigkeit der Angaben des Arkadios, als Nutzen von der vollständigen, klaren und in der That bemerkenswerthen Lehre des Chöroboskos. Dafs er dabei seine allerdings von grofser Gelehrsamkeit zeugenden, wenn auch nicht unbedenklichen dorischen Worte dahin bringt, wo sie nichts zu thun hatten, nimt sich desto schlimmer aus, weil gleich nachher die Stelle kommt, wo sie angebracht waren.

Die oben mitgetheilten, nicht ganz neuntehalb Zeilen aus Ark. S. 127 flg. bilden den kläglichen Auszug aus Chörob. 1211, 28 bis 1215, 4 in BA. oder 399, 11 bis 403, 9 Gaisf. Dieser ganze Abschnitt zerfällt in zwei Theile, von denen der erste bis S. 1212, 17 oder 400, 6 reicht und die erwähnten attischen Genitiven nebst den ionischen in *εω* und die Nominativen wie *χρυσόκερως* und *φιλόγελως* betrifft. Chöroboskos so gut wie Theodosios und Johann. der Alexandriner erkennen hierin eine vollständige Abweichung von der allgemeinen Regel über die Betonung der in der letzten Sylbe langen Wörter. Jener aber leitet diese Ausnahme von der Aufeinanderfolge der Vokale *ε* und *ω* ab, daher denn auch aufser durch *λ* oder *ρ* die Berührung der Vokale durch keinen Konsonanten verhindert werden dürfe, wenn doch die abweichende Betonung Statt finden solle. Theodosios, der nur von den attischen Genitiven, und Johannes, der aufserdem auch von *μενέλεως* und dessen ferneren Kasus spricht, erklären die Erscheinung wenn auch im Kleinen nicht genau einstimmig doch beide aus der Betonung in dem gewöhnlichen Dialekt.

Ganz anders wird demnächst die Betonung der auf *αι* oder *οι* ausgehenden Worte in dem zweiten Abschnitte behandelt. Wenn nähmlich diese *προπαροξύτονα* oder *προπερισπώμενα* sind, so sehen die Grammatiker darin nicht eine Besonderheit der Betonung, sondern indem sie der Ansicht sind, dafs *αι* und *οι* im Auslaut Sylben bilden, welche der Länge und der Kürze gleichgut zugänglich seien (*κοιναὶ συλλαβαί, communes syllabae*), lehren sie ferner, dafs nun diese Endungen in der Lehre von der Betonung in den bekannten Fällen (den Optativen u. s. w.) zwar als lang, übrigens aber als kurz genommen werden (*ἀντὶ βραχείας παραλαμβάνεσθαι*); indessen nimmt Johannes d. A. auch keinen Anstofs, von *μοῦσαι* und *κοῦροι* zu sagen: *προπερισπᾶται ὡς τῶν τελευταίων συλλαβῶν βραχειῶν οὐσῶν* (S. 5, 31). Die Ansicht aber über *αι* und *οι* ist nicht so willkürlich aus der Luft gegriffen, sondern sie stützt sich auf die Lehre von den Diphthongen, die ich in den Beiträgen S. 90 flg. erwähnt habe. Nach Cram. An. Oxon. 3, 263 rührt diese von Herodian her und scheint denn auch von ihm schon ausdrücklich für die Lehre von der Betonung gebraucht zu sein. Wo er aber diesen Gegenstand behandelt habe, ist meines Wissens nicht zu sagen. Dafs es in der allgemeinen Prosodie geschehen sei, ist sehr wohl glaublich, keineswegs jedoch darf man deshalb auch annehmen, dafs das bei Gelegenheit der Regeln über die Betonung des singularischen Genitivs geschehen sei. Dafs Chöroboskos den Gegenstand an dieser Stelle behan-

delt, zeugt von mäfsigem Geschick. Will man wirklich davon noch absehen, dafs *αι* und *οι* nicht genitivische Endungen sind, so trit er dadurch mit sich in Widerspruch, dafs er diese Diphthongen, wenn auch nur in den *τονικὰ παραγγέλματα*, als Auslaut eine gleichgültige (*κοινή*) Sylbe bilden läst und doch für die Regel *φύσει μακρᾶς οὔσης τῆς τελευταίας συλλαβῆς τρίτη ἀπὸ τέλους οὐδέποτε πίπτει ἡ ὀξεῖα* noch den Zusatz verlangt: *χωρὶς τῆς οι διφθόγγου καὶ τῆς αι διφθόγγου*. Hätte er demnach auch in der Lehre von dem Ton der *ὀνόματα* in den *πτώσεις*, die nicht singularischer Nominativ sind, einen passenderen Platz für die Besprechung der Ausgänge in *αι* und *οι* finden, oder diese letzte zweckmäfsiger gestalten können, so ist doch zu sagen, darüber, dafs er überhaupt diesen Gegenstand in dieser Lehre, auf die er ja beschränkt war, mit anbrachte, darf man ihn nicht tadeln. Herodian hätte aber verkehrt gehandelt, wenn er diese sehr allgemeinen Fragen bei so ganz unschicklicher Gelegenheit verhandelt hätte. Dem entsprechend kommen denn beide die Gegenstände, von denen Arkad. in den angeführten Zeilen spricht, bei Johannes d. Al. in dem allgemeinen Theile vor S. 5 und 6, nachdem er kurz zuvor (S. 4, 24) erklärt hat, dafs er sich an Herodian anschliefsen und das brauchbarere aus dessen Schrift entnehmen will.

Nun versuche man immerhin schon hier die Frage zu beantworten: woher hat der sogenannte Arkadios seine Weisheit genommen?

S. 131. 4 (150, 17 der neuen Ausgabe) des Arkadios spricht Herr Schmidt in der Note von einer Lücke, und 136, 9 (156, 9) wird im Text durch Punkte eine Lücke bezeichnet, an keiner von beiden Stellen aber ist auch nur das mindeste zur Ergänzung oder Nachweisung des fehlenden geschehen, obwohl das bei Chörob. 1237, 7 und 1263, 5 sogleich angetroffen wird.

Ueber den Dual auf *ε* gibt der sogenannte Arkadios die Anweisung, er werde betont wie der singularische Akkusativ auf *α*, bestimmt dies aber näher so: *προστίθεται τῷ κανόνι εἰ μὴ ἄλεκτος εὑρεθῇ, τουτέστι μὴ λέγεται ἡ εἰς α λήγουσα αἰτιατική. τότε γὰρ κ. τ. ἑ.* (S. 131. 9). Die eingeschaltete Erklärung könnte vielleicht Schwierigkeiten machen, sie scheint aber ihren Grund darin zu haben, dafs *ἄλεκτος* anders gebraucht ist, als dem Gebrauch von *λεκτός* bei den Stoikern entspricht; daher man auch was hier gemeint ist gewöhnlich durch *ἐν χρήσει εἶναι, εὑρεθῆναι* oder durch *ῥητὸν εἶναι* mit der Verneinung ausdrückt, doch findet sich auch *ἄῤῥητον* für diesen Zweck gebraucht. An *μή* wird man keinen Anstofs zu nehmen haben, denn es handelt sich nicht um einen thatsächlich vorliegenden Fall, sondern überhaupt um den Begriff *ἄλεκτος*, wo er in dieser Weise als Prädikat vorkommen mag. Die ganze Stelle hat demnach diesen Sinn: die aufgestellte Regel ist gültig, wenn nicht der Akkusativ in *α* unsagbar befunden wird (unsagbar bedeutet, er wird nicht gebildet), ist er aber unsagbar, so geschieht das und das. Chöroboskos schliest sich enger an Theodosios (BA. 1004, 31) und bestimmt jene Re-

gel so: προσέθηκε δὲ ὁ τεχνικὸς λέγων, ὅτι εἰ δὲ ἄλεκτος εὑρεθῇ (τουτέστιν εἰ μὴ λέγεται εἰς α ἡ αἰτιατικὴ τῶν ἑνικῶν, ὁμότονος κ. τ. ἑ. (BA. 1247, 20. Gaisf. 440, 32). Dieser spricht also eine Bedingung aus, unter welcher die Regel nicht gilt, und schaltet eine Erklärung seiner Bedingung ein. Der Epitomator dagegen stellt die jener Bedingung entsprechende Bedingung der Gültigkeit auf und erklärt nur das einzige Wort ἄλεκτος aus seiner Bedingung. Herr Schmidt aber setzt der Erklärung seines Epitomator nach τουτέστι das Wort εἰ zu mit der Bemerkung: „τουτέστι μὴ *Libri, expressi Choerob.*" Durch Herrn Schmidt's Scharfsinn bekommt also der Kanon, wenn man statt des Erklärten die Erklärung einsetzt, im Ganzen diese Fassung und Gestalt: Αἱ εἰς ε λήγουσαι εὐθεῖαι τῶν δυϊκῶν ὁμότονοί εἰσι τῇ εἰς α ληγούσῃ αἰτιατικῇ εἰ μὴ λέγεται ἡ εἰς α λήγουσα αἰτιατική. Solcher Unsinn scheint nun nach Herrn Schmidt's Geschmack zu sein.

Zu beachten ist hierbei aber auch noch dies: Theodosios sagt εἰ ἄλεκτος εἴη, nicht εὑρεθῇ. Der Subjunktiv ist in der Sprache des Chöroboskos unanstöfsig, dafs aber sogleich ganz unter derselben Bedingung der Indikativ folgt, ist vielleicht nicht so gleichgültig und berechtigt einigermafsen zu der Vermuthung, dafs Chöroboskos das Glück gehabt habe, einem Bearbeiter zu erliegen, der, wenn er auch nicht so weise und scharfsinnig gewesen sein mag, als der neue Bearbeiter des Arkadios, doch diesem wohl vergleichbar wäre.

Zur ersten Zeile der Regeln über den Ton des Nominativ im Plural (132, 17 oder 152, 10) bemerkt Herr Schmidt gelehrt und in seiner Sprache: „*Desiderantur quae porrigit Bekk.* 1197." Auf der angegebenen Seite werden Bemerkungen zu dem 15., 16., 17. und 18ten Kanon des Theodosios porrigirt, und alle sind aus Chöroboskos porrigirt, enthalten aber natürlich sehr verschiedene Dinge. Indessen findet man leicht heraus, dafs Herr Schmidt die von Z. 8 an porrigirte Nachricht meint, Herodian sage, ἐν τῇ καθόλου ἐν τῇ περὶ εὐθείας τῶν πληθυντικῶν διδασκαλίᾳ bei Aristophanes finde sich ein durch κρᾶσις aus ἥρωες gebildeter Nominativ ἥρως. Dafs der sogenannte Arkadios von dieser Form nicht sprechen konnte, weil er nicht den Herodian, sondern den Chöroboskos excerpirte, der sie natürlich nicht hier, sondern da besprach, wohin sie für ihn gehörte [1]), konnte Herr Schmidt

---

[1]) Nähmlich bei dem 15ten Kanon über die Maskulinen S. 258 flg. der engl. Ausgabe. Da Herr Schmidt wider seine Gewohnheit die engl. Ausgabe hier nicht citirt, so nehme ich wohl mit Recht an, dafs es ihm zu schwer fällt, sich in dem ausgedehnten griechischen Buche zu Recht zu finden. Mit Vergnügen gebe ich ihm deshalb zur Erleichterung für vorkommende Fälle die Stellen nach der engl. Ausgabe an, welche in BA. 1196 flg. als Anmerkungen zu den bezeichneten Kanones mitgetheilt sind: 1, 64, 20. 2, 255, 15. 3, 257, 4. 4, 258, 34. 5, 65, 29. 6, 66, 19. 7, 261, 20. 8, 266, 9. Um die Abweichungen der einen von der anderen Ausgabe handelt es sich hier nicht. — Die Nachricht über den Plural ἥρως findet sich auch bei Lascar. 3 Bogen B 7 a

nicht wissen, da er von dem Verhältnisse seines Schriftstellers zu Chöroboskos nichts gemerkt hatte. Daſs aber die Form *ἥρως* nicht zu erwähnen war, weil die *κρᾶσις* auf den Ton schlechthin gar keinen Einfluſs hatte, würde in der Regel auch wohl ein noch schwächerer Mann als Herr Schmidt eingesehen haben. Wäre die Form aber doch wegen irgend einer Besonderheit, dergleichen für Herodian maſsgebend gewesen sein mag, zu erwähnen gewesen, so hätte wohl nicht leicht jemand auch einem noch elenderen Schriftsteller als dem Verfasser dieses Excerptes die Gedankenlosigkeit zugemuthet, daſs er damit die Lehre von der Betonung des Nominat. des Plur. anfangen würde. Wie sehr daher Herr Schmidt, was ich wohl glauben will, allen Anlaſs haben mochte zu sagen: *Desidero quae etc.*, so war es doch sehr unvorsichtig, daſs er sagte: *Desiderantur quae etc.*

Ueber die zweisylbigen pluralischen Genitiven 3ter Deklination, welche *παροξύτονα* sind, bemerkt Arkadios S. 134, 6 flg. (154, 2): *ἔστι δὲ εἰπεῖν περὶ ὅλων τῶν σεσημειωμένων, ὅτι τὰ εἰς ος λήγοντα μονοσύλλαβα κατὰ τὴν γενικὴν, τὰ μὲν ὀξύτονα, ἐὰν διὰ συμφώνων κλίνοιτο, περισπῶνται κατὰ τὴν γενικὴν πληθυντικὴν*, — —. Diese gedankenlosen Worte, für die aus der Handschrift keine Abweichung angemerkt wird, hat Herr Professor Schmidt in Jena, ohne einigen Anstoſs zu nehmen, ganz eben so abdrucken lassen, wie sie von der Leipziger Ausgabe geboten wurden; nur die eine Besserung hat er im Sinn und Geist des berühmten Lübecker Bearbeiters der Fibel angebracht, daſs er nach *πληθυντικήν* mit sorglicher Bewahrung der *βαρεῖα* den oberen Punkt zu setzen für nöthig befunden hat. So wie ein nur nothdürftig aufmerksamer Herausgeber ohne alle äuſsere Mittel auf den ersten Blick erkannt hätte, daſs das erste *κατὰ τὴν γενικὴν* getilgt und statt *ος* nur der Buchstab *σ* gelesen werden muste, so war es für den scharfsinnigen Lehrer der Universität Jena ganz überflüssig, daſs Chöroboskos die angegebene Abänderung an mehreren Stellen mit klaren Worten corrigirt, s. BA. 1258, 11 flg. 1259, 19 flg. oder 453, 14. 454, 28 Gaisf.

Von dem Widerspruche, in welchem das 15te Buch des Arkadios mit dem steht, was man wird als herodianische Lehre anzuerkennen haben, kam schon im Obigen bei Gelegenheit der Einwirkung wirklicher oder scheinbarer Längen in der letzten Sylbe eine Probe vor, sie ist aber keinesweges die einzige.

Dem Anscheine nach ist zu glauben, daſs die früheren Bücher, wiewohl sie im Kleinen nicht selten ziemlich bedeutende Unordnungen enthalten, in der Hauptsache sowohl in ihren Verhältnissen zu einander als je in sich mit Herodian einstimmig sind. Dies glaube ich darum, weil die Vertheilung des Stoffes sowohl die nach Büchern als auch die innerhalb der Bücher den

---

und bei Phavorin. 872, 33. 1338, 19, der sich in der ersten Stelle dafür auf den *ποιητής*, in der zweiten nur schlechthin auf Aristophanes beruft. Sonst vergl. das 283ste Fragment des Arist. an Poet. Scen. ed. Dind.

aufmerksamen Leser trotz allen Störungen, die darein gekommen sind, immer noch eine ursprüngliche planmäfsige und klare Anordnung erblicken läst, wie man sie dem Herodian, dem ja doch die Grundlage des Ganzen zugehören soll, wohl zutrauen mag.

Mit jener noch erkennbaren ursprünglichen Anordnung aber treten nun gleich zu Anfang des 15ten Buches die Erläuterungen des Satzes: jeder Genit. Sing. wird der Hauptsache nach auf derselben Sylbe betont als der zugehörige Nominativ, in Widerspruch, während sie mit Theodosios und Chöroboskos zum Theil buchstäblich übereinstimmen. Eben solcher Widerspruch ist in der Lehre von den dualischen Formen [1]) und auffälliger wohl noch da anzutreffen, wo von dem pluralischen Nominativ in *αι* die Rede ist. Gleich in der ersten Regel werden alle *μονογενῆ* zusammengefast, das Geschlecht aber mit keiner Sylbe erwähnt, obwohl dies für die Ordnung der früheren Bücher besonders wichtig war. Mochte es denn hier noch so gleichgültig sein, so sollte man doch meinen. wenigstens die Gleichgültigkeit hätte erwähnt werden müssen. Die zweite Regel handelt von den *εὐθεῖαι εἰς αι παρεσχηματισμέναι ἀρσενικαῖς*. Wie das vorige ist auch dies ganz einstimmig mit Theodosios und Chöroboskos. Herr Schmidt hatte aber in dem Philologus S. 512 die Entdeckung gemacht, dafs in dem 11ten Buche des Arkadios, welches „es mit der Accentuirung der Feminina auf *α* zu thun" hat, zuerst die *τριγενῆ παρεσχηματισμένα* p. 95, 9 — 96, 9 in acht *canones* besprochen werden und darauf „die *ἀπαρασχημάτιστα μονογενῆ* auf *α*" folgen. Demnach sollte man wohl annehmen, dafs auch hier zur Bewahrung der Einheit in der Anordnung zuerst die *παρεσχηματισμένα* zu behandeln gewesen wären, wenn es hier auch gleichgültig war, mit welcher von den gemeinten Klassen der Anfang gemacht wurde.

Man lasse sich nähmlich nicht täuschen; nicht als *παρεσχηματισμένα* haben die Worte im 11ten Buche den ersten Platz bekommen, die ihn nun aber bekommen haben, sondern aus einem ganz anderen Grunde, der freilich jugendlicher Uebereilung leicht verborgen bleiben konnte. Ueberhaupt darf man den Angaben des Herrn Schmidt auf diesem Felde wenig trauen, selten sind sie mehr als halb wahr, so steht es auch hier. Im 11ten Buche und gerade in den ersten Regeln wird eine grofse Anzahl von Femininen in *η* besprochen, es war also unrichtig, mindestens ungenau zu sagen, dies Buch habe es mit den Femininen in *α* zu thun. Ebenso ist es unrichtig zu sagen, jene acht Regeln handeln von *τριγενῆ παρεσχηματισμένα*, denn es werden da viele Worte besprochen, die kein vernünftiger Mensch *τριγενῆ*

---

[1]) In der alten Ausgabe 132, 9 werden die Formen dritter Deklination in *οιν* von den Nom. in *ες* abgeleitet. Es ist mit Lob anzuerkennen, dafs die neue Ausgabe 152, 1 ihnen den Nom. in *ε* zu Grunde legt. Aber wem gebührt das Lob? Der Herausgeber schweigt über die Aenderung, so wird man sie denn wohl dem Setzer oder dem Korrektor verdanken.

nennen wird, wie frei und weitschichtig man diesen Ausdruck, der auch in keiner jener Regeln vorkommt, anwenden möchte. Endlich ist auch die Angabe, dafs jenen acht Regeln „die *ἀπαρασχημάτιστα μονογενῆ* auf *α*" folgen, nur dann wahr, wenn von folgenden beiden mislichen Voraussetzungen eine richtig ist, entweder dafs Herr Schmidt nur sagen will, in den folgenden Abschnitten werden unter anderen auch *ἀπαρασχημάτιστα μονογενῆ* auf *α* behandelt, oder dafs auch aufser Herrn Schmidt jemand stark genug wäre, sich einzubilden, S. 100, 8 werde richtig gelesen *τὰ παραληγόμενα ἀπὸ τῶν εἰς ξ βαρύνεται, φρυγία κ. τ. ἑ.*, und müste nicht statt *παραληγόμενα* entweder *παρασχηματιζόμενα* oder *παρεσχηματισμένα* korrigirt werden.

Ganz unverkennbar tritt der sogenannte Arkadios in Betracht der *εὐθεῖαι παρεσχηματισμέναι* auf *αι* und in Betracht der zweisylbigen pluralischen Genitiven dritter Deklination, soferne sie *περισπώμενα* oder *παροξύτονα* sind, mit Herodian in Widerspruch. Was darüber Arkadios lehrt (S. 133, 3—10. 134, 1—25). ist ganz abhängig von Chöroboskos (1254, 21 — 1255, 14. 1256, 29 — 1259, 4). Ueber beide Gegenstände gab aber Herodian ganz andre Bestimmungen, und was er über die Nominativen in *αι* gelehrt hat, führt Chörob. S. 1255, 15—29 ausdrücklich aus der allgemeinen Prosodie an (*ἐν τῇ καθόλου* sagt er). Aus welcher Schrift er die S. 1259 flg. mitgetheilten Einwendungen Herodians gegen die von ihm selbst gebilligte (und von Arkadios nachgesprochene) Lehre über jene pluralischen Genitiven genommen habe, sagt er freilich nicht ausdrücklich, standen sie aber anderswo als in der allgemeinen Prosodie und gab Herodian in dieser andre Ansichten, so hätte das Chöroboskos natürlich nicht verschweigen können [1].

Diese beiden Punkte zeigen wohl hinlänglich, dafs der vorliegende Theil des 15ten Buches des Arkadios nicht nur nicht aus Herodians allgemeiner Prosodie entnommen ist, sondern dafs dessen Verfasser, wo er auch trotz seiner anderen Quelle die bequemste Gelegenheit hatte, dem Herodian zu folgen oder doch wenigstens dessen Ansichten mitzutheilen, dies unterlassen hat.

Den zweiten Theil des 15ten Buches machen, wenn man von den wenigen Zeilen absieht, die den Inhalt des Voraufgehenden und des Nachfolgenden kurz andeuten, die beiden Aufsätze über die enklitischen Worte aus, von denen Herr Schmidt mit Recht sagt, dafs sie mir anstöfsig seien. Das Einzelne aber seiner An-

---

[1]) Bei Gelegenheit der Genit. *σητῶν χρητῶν* S. 137, 16 (154, 6) bemerkt Herr Schmidt: „*Excidit cautio de φρητῶν*". Dafs diese *cautio* nur hätte am Ende des ganzen Abschnittes über den Gen. Plur. vorkommen können, wo sie Chörob. hat, muste dem scharfsinnigen Kritiker natürlich entgehen, weil er nicht begriffen hat, wie sein Arkadios zu Chöroboskos steht. Dafs ihm aber blofs *φρητῶν* Bedenken erregt und namentlich was über *φρητός* von Chörob. und nach ihm von Et. M. gesagt wird, für seine Aufmerksamkeit oder Theilnahme nicht vorhanden scheint, zeigt doch in der That von aufserordentlich geringer Befähigung für ernstliche Untersuchungen.

gaben hierüber ist wieder von derselben Beschaffenheit, als was er über den ersten Theil des Buches erzählt.

Er sagt von mir, ich halte den Abschnitt [von zweien Abschnitten war zu sprechen] „für unecht mit dem Bemerken, er sei weder herodianeisch noch könne er vom Ende des zwanzigsten Buches hierher verschlagen sein. Letzteres allerdings nicht. Denn das 20ste Buch handelt von διχρόνοις und πνεύμασιν, während 19 Bücher περὶ τόνων handelten. Es [so!] könnte also nur den Anhang des neunzehnten Buchs gemacht haben".

Um die Syllogistik hätte sich der Herr Prof. Schmidt hier verdient machen können, wenn er die Güte gehabt hätte, vollständig und genau auszusprechen, welches die Regel ist, nach der man aus den Sätzen: das 20ste Buch handelt von διχρόνοις und πνεύμασιν, während 19 Bücher περὶ τόνων handelten, schliefsen kann: also könnten die Abschnitte über die Enklitiken nur den Anhang des 19ten Buches gemacht haben. Der saubere Schlufs gewinnt und verliert dadurch nichts, dafs die Angabe über den Inhalt des 20sten Buches wieder höchstens halb wahr zu nennen und weder mit dem πίναξ noch mit dem Texte und dessen Ueberschriften einstimmig ist, am allerwenigsten aber mit Herrn Schmidt's neuer Ausgabe im Einklange steht. Der πίναξ schliest in der schlechteren Pariser Handschr. mit dem 19ten Buche überhaupt ab, in der besseren und in der Kop. Handschr. enthält er noch einen längeren Zusatz, dessen erste Worte das 20ste Buch mit diesen Worten ankündigen: τὸ εἰκοστὸν περὶ χρόνων τῶν ἐν φωνήεσι καὶ πνευμάτων. Einzig auf diesen Worten beruhet es, dafs man von einem 20sten Buche der Schrift des Arkadios sprechen kann, mit deren allgemeinem mehrfach bestätigtem Titel περὶ τόνων ein Buch über die χρόνοι und πνεύματα nicht zu einigen ist. Dem 19ten Buche folgen in der Leipz. Ausg. auf Grund der schlechteren und zum Theil auch der besseren Par. Handschr. noch vier Aufsätze 1) περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν καὶ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων. 2) περὶ προσῳδιῶν. 3) περὶ χρόνων. 4) περὶ πνευμάτων. Von diesen steht keiner in der Kop. Handschr., und die bessere Pariser weicht vom Anfange des dritten Aufsatzes an so sehr ab, dafs in der Leipz. Ausg. weitere Vergleichung nicht mehr gegeben wird. Allen vier Aufsätzen gibt Herr Schmidt ganz aus eigner Machtvollkommenheit den gemeinschaftlichen Titel: „βιβλίον κ'".

Für Herrn Schmidt's feinen Syllogismus hat alles dies wie gesagt keinen wesentlichen Werth, wohl aber wird der Leser in diesen Dingen eine der Beachtung werthe Probe von der Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit des Herrn anerkennen.

In meinen Beiträgen S. 582 ist zu lesen, dafs in den erwähnten beiden Handschr. der πίναξ nach dem 19ten Buche „noch ein zwanzigstes und noch mehr als das" ankündigt, worauf dann der ganze Abschnitt des πίναξ vollständig mitgetheilt wird. Ferner S. 587 der Beiträge sage ich: „Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läst sich auch sagen, dafs keinem von beiden Aufsätzen

(die über die Enklitiken sind gemeint) Herodians Darstellung zum Grunde liegen kann. Die Ausdrücke ἐγκλίνεσθαι und ἐγκλινόμενον werden hier nicht in dem weiteren Sinne, wie Herodian wollte, sondern nur von solchen Worten gebraucht, die Herodian genauer ἐγκλιτικά nannte (vergl. VIII §. 6). Von dem herodianischen Sprachgebrauche kommt eine Spur in der Angabe des πίναξ über das vor, was dem 20sten Buche noch folgen soll. Gerade deshalb wird man annehmen können, dafs keins der beiden Einschiebsel dem angehöre, was nach dem πίναξ den Schlufs des Ganzen machte.“ Endlich S. 590 der Beiträge trifft man dies: „Darf man aber unserem Arkadios einige Genauigkeit des Ausdrucks zutrauen, so hat er dieselben (die vier Aufsätze hinter dem 19ten Buche) nicht aus Herodians Schriften entlehnt, wenn auch gewis anzunehmen ist, dafs Herodian in dem letzten Buche der καθολικὴ προςῳδία über die χρόνοι und die πνεύματα; über den Einflufs aber des Zusammenhanges der Rede auf den Ton irgendwie noch besonders gehandelt habe.“ Im weiteren Verfolg dieser Stelle äufsere ich meine Vermuthung über die Art, wie Herodian in der καθολικὴ προσῳδία die Lehre vom Ton der einzelnen Worte in 19 Bücher vertheilt habe, und sage dann: „Das 20ste Buch scheint die Darstellung der übrigen Prosodien d. h. der χρόνοι und der πνεύματα zum Gegenstande gehabt zu haben. Den Einflufs des Zusammenhanges der Rede auf die Betonung scheint er in einer besonderen Schrift behandelt zu haben, und der wird vermuthlich der Aufsatz angehören, welcher in BA. S. 1148 flg. — angetroffen wird —. Sollte dieser die ganze gemeinte Schrift sein, so hätte Herodian die sogenannte Anastrophe unberücksichtigt gelassen.“

Es ist sonnenklar, dafs damit das, was Herr Schmidt im Philologus als meine Ansicht von den Aufsätzen über die Enklitiken mittheilt oder andeutet, ganz und gar nicht übereinstimmt und dafs er nahmentlich die Leser des Philologus durch seine Worte veranlassen mufs zu glauben, ich hätte die Meinung geäufsert, oder wenigstens einem wenn auch nur träumenden Leser nahe gelegt: jene Aufsätze könnten ursprünglich einen Theil des 20sten Buches ausgemacht haben. Natürlich ist mir die Albernheit nie in den Sinn gekommen; Herrn Schmidt aber scheint auch hier nichts anderes übrig zu bleiben als einzuräumen, dafs er die Leser des Philologus entweder vorsätzlich oder unvorsätzlich auf eine falsche Fährte geleitet habe.

Den jetzigen Platz jener Aufsätze über die ἐγκλινόμενα meint Herr Schmidt durch folgende feine Bemerkungen zu rechtfertigen: „Einmal muste von dem ὄνομα τίς die Rede sein; zum andern aber fällt die Lehre von den enklitischen Antonymien mit der περὶ τῶν κατὰ κλίσιν ἀριθμῶν καὶ κατὰ θέμα zusammen. Denn nur die drei durchweg θεματικαὶ δεικτικαὶ μονοπρόσωποι mit ihren Femininis und Neutris ἐκεῖνος αὐτός (ὅδε, ὁ δεῖνα fügen einige bei) οὗτος sind ἀπὸ ἑνικοῦ κεκλιμέναι und nicht enklitisch. Die andern haben πληθυντικὰς und δυϊκὰς θεματικὰς εὐθείας, und gehörten also, wenn der Pinax Recht hatte, vollständig in das

15te Buch. Wenn nun bei dem wenigen, was aufserdem noch über enklitische ῥήματα (φημί und εἰμί), über σύνδεσμοι und ἐπιῤῥήματα zu sagen war, die Lehre von den Enkliticis bei dieser Gelegenheit vollends abgehandelt wurde, so ist diese Disposition nicht eben verwerflich —" (S. 513 des Phil.).

Zu sagen, weil τίς abgehandelt werden muste, konnte hier die Lehre von den Enklitiken angebracht werden, beweist eben so viel Verstand, als zu meinen, weil doch in einem Lehrbuche der lateinischen Sprache von dem Nomen *domus* die Rede sein müsse, so liefse sich wohl die Lehre von der Konstruktion der Städtenahmen, des Wortes *domus* und was sonst dahin gehört, bei Gelegenheit der Regeln vom Geschlechte der Worte zweiter Deklination anbringen. Herrn Schmidt begegnet hierbei noch die kleine Unannehmlichkeit, zu vergessen, dafs in der That von τίς und τί so wie von seinen übrigen Kasus die Rede gewesen ist; von den sing. Nomin., wo die einsylbigen Nominativen des Sing. besprochen werden (S. 124, 20. 125, 2). Die übrigen Kasus gehörten natürlich ordnungsmäfsig in den ersten Theil des 15ten Buches und haben da alle die nöthige Behandlung oder Berücksichtigung erfahren, indem sie theils ausdrücklich besprochen werden (S. 128. 23. 129, 2. [1]) 130, 7. 134, 14), theils in den allgemeinen Bestimmungen ihre Erledigung finden (S. 131, 6. 132, 9. 137, 20).

Den eigentlichen Gipfel feiner Gelehrsamkeit, gründlicher sprachwissenschaftlicher Einsicht und tiefbewufster scharfsinniger Syllogistik scheint mir der Herr Prof. Schmidt da erreicht zu haben, wo er in der von S. 513 des Philol. angeführten Stelle an die enklitischen Antonymien geräth. Wenige Zeilen vorher war er zu dem freilich als ἀδιόριστον ausgesprochenen Satze gekommen, dafs in der Angabe des πίναξ über das 15te Buch unter ἀριθμοί „der *numerus nominum* zu verstehen" sei. Diese Einsicht ist nunmehr glücklich beseitigt, dafür aber einigen sich jetzt die Begriffe κατὰ κλίσιν und κατὰ θέμα zu einem wirklich unvergleichlichen Musterexemplare von einem Weichselzopf, durch Hilfe dessen wir zu der überraschenden tiefen Einsicht geleitet werden, dafs die Lehre von den enklitischen Antonymien mit der περὶ τῶν κατὰ κλίσιν ἀριθμῶν καὶ κατὰ θέμα zusammenfällt.

Da nun die griechische Sprache (mit den anderen Sprachen steht es aber auch nicht anders) gar keine anderen ἀριθμοί hat, als die κατὰ κλίσιν und die κατὰ θέμα, so wird man sich künftighin schön bedanken, sich mit den nicht selten sehr schwierigen Lehren von den ἀριθμοί der Nominen, Verben, Participien, Artikel und Pronominen zu beschäftigen. Selbst der Anleitung zu Kenntnisnahme der Zahlworte wird man künftig überhoben sein und sich begnügen, die Lehre von den enklitischen Pronominen mitzutheilen, die nach Anleitung von Apollonius mit we-

[1]) Nach Mafsgabe der anderen in der Parenthese angegebenen Stellen müste es hier heifsen: τίνος τίνι, τινός τινί.

nigen Worten abgemacht werden kann, denn Herr Schmidt in Jena hat die Entdeckung gemacht, dafs die Lehre von den enklitischen Antonymien mit der Lehre von den ἀριθμοὶ κατὰ κλίσιν und κατὰ θέμα zusammenfällt, und diese Entdeckung hat er so mächtig begründet (in dem Satze: denn nur die drei u. s. w.), dafs jeder Zweifel ausgeschlossen ist, was freilich bei dem unerhörten Scharfsinn nicht auffallen kann.

Was Jena je an Glanz gehabt hat, das wird durch die grammatischen Lehren des Herrn Prof. Schmidt weit überstrahlt. Mich schmerzt dabei nur das Eine, dafs der Mann, von dem solcher Glanz ausgeht, gerade Schmidt heifsen mufs.

Auch was er nun weiter anknüpft, ist so beschaffen, dafs ich wünschte, es wäre von jemand geschrieben, der nicht Schmidt hiefse. Folgendes sind die Worte des Herrn Professor: „Was aber die Autorschaft Herodians betrifft, so ist nicht zu übersehen, dafs B. A. III, p. 1157 unter dem Namen *Αἰλίου* gibt, was wir 141, 20 — 142, 19 lesen, und bemerkt p. 1158 „„*reliqua vide ap. Arcad. p.* 142““; dafs p. 147, 23 nach Bekker p. 1148 Herodian zum Verfasser hat (vgl. Il. pros. A 63 BL). Auch p. 142, 20 — 143, 20 steht bei Bekker p. 1156, p. 144, 17—28 bei Bekker 1156 ff., 145, 16 *διὸ* — 147, 17 bei Bekker p. 1157. Pag. 139, 1 — 141, 19 ist Einschub.“

Nehmen wir diese Zusammenstellungen von Abschnitten aus Ark. und BA. vor der Hand in gutem Vertrauen, wie sie geboten werden; und nicht allein im Philologus werden sie dem Leser dargeboten, sondern mit geringem Unterschiede treffen wir sie auch in der neuen Ausgabe des Arkadios. Was sollen wir nun aber damit machen? Was die Autorschaft Herodians betrifft, sagt Herr Schmidt, so ist nicht zu übersehen, dafs“ — was denn? dafs einiges unter dem Nahmen das *Αἴλιος* in BA. vorkommt, das auch bei Ark. steht, anderes bei Ark. steht, das Bekker nicht hat abdrucken lassen, dafs ein Abschnitt angeblich also stehen soll in einer dem Herodian beigelegten Schrift über die inklinirten Worte und andre Abschnitte in anderen Schriften über denselben Gegenstand, deren Verfasser man aber nicht kennt. Spricht nun Herr Schmidt von diesen Uebereinstimmungen nur zum Spafs, so hätte er sich doch erst fragen sollen, ob das der Platz zum spafsen wäre; kam es nur darauf an, seine Gelehrsamkeit bemerklich zu machen, nahmentlich zu zeigen, dafs ihm bekannt sei, dafs das und jenes auch anderswo getroffen werde, so ist zu erinnern, dafs er sich sehr ärmlich zeigt, da noch ein ganzer Schwarm von Grammatikern oder grammatischen Schriften und Aufsätzen anzuführen war, mit dem dieser oder jener Satz übereinstimmt; von andern will ich hier nichts weiter sagen, aber nahmentlich hätte Herr Schmidt nicht übersehen sollen, dafs sein Ark. in einem wichtigen Punkt ganz von Apollonios abhängig ist und in einigen zum Theil keinesweges gleichgültigen Gedanken mit Joannes Charax in BA. übereinkommt. War aber Herr Schmidt der Meinung, man solle so schliefsen: der Herr Prof. Schmidt in Jena gibt an, dafs aus dem Arkadios

ein Abschnitt mit einem Abschnitt einer herodianischen Schrift einstimmig sei, andre mit anderen Abschnitten in BA., deren Verfasser man nicht mit einiger Sicherheit kennt, folglich hat was Arkadios seinen Lesern bietet den Herodian zum Verfasser, oder sollte der Schlufs auch nur heifsen: folglich ist wahrscheinlich, dafs Herodian Autor sei — wäre also dies die Meinung des Herrn Schmidt, so wäre nichts weiter zu thun, als ihm so eindringlich als möglich an das Herz zu legen, dafs er sich beeilte, irgend ein erträgliches Lehrbuch der Logik vorzunehmen und die Syllogistik von Grund aus mit allem Eifer sich anzueignen.

Aber es ist wohl unrecht, dafs ich sage, man wisse nicht, von wem die Aufsätze herrühren, die in BA. nicht dem Herodian beigelegt sind, denn als Verfasser des einen wird ja *Αἴλιος* genannt, und *Αἴλιος* war auch Nahme des Herodian. Das ist wahr. Wahr ist aber auch, dafs es noch andre Grammatiker des Nahmens *Αἴλιος* gegeben hat, und ich erinnere mich nicht, je unter diesem Nahmen allein einen Grammatiker angeführt gesehen zu haben, den ich für den Herodian zu halten mich gedrungen gefühlt hätte. Jedoch Herr Schmidt schliest vielleicht wieder auf so scharfsinnige Art und meint: weil Herodian unter den Grammatikern gewesen, die *Αἴλιος* hiefsen, und der Aufsatz in BA. von einem *Αἴλιος* herrühre, so folge, dafs Herodian der Verfasser desselben sei.

Meinte Herr Schmidt im Ernst, dafs die von ihm bezeichnete Uebereinkunft gewisser Stellen seines Arkadios mit den Aufsätzen in BA. für Herodian als den Verfasser des zweiten Aufsatzes über die ἐγκλινόμενα bei Arkad. spreche, so bekundet er damit gänzliche Unfähigkeit mindestens für alle derartige Untersuchungen.

Man vergesse aber nicht, ich gieng von der Annahme aus, dafs die Angaben des Herrn Schmidt über die Uebereinstimmungen der grammatischen Aufsätze in gutem Vertrauen hingenommen würden, wie sie geboten sind. Allein in der That und Wahrheit verdienen die Angaben des Herrn Schmidt nicht eben mehr als gar kein Vertrauen. Zunächst scheint mir ein Schriftsteller, besonders wer für eine Zeitschrift schreibt, desto mehr die Pflicht zu haben, das ausdrücklich zur Sprache zu bringen, was seinen Ansichten widerspricht oder zu widersprechen scheint, wenn er eines andren Ansichten bestreitet und nicht vorauszusetzen berechtigt ist, dafs seine Leser in die ganze Sachlage hinlänglich eingeweihet seien oder wenigstens die nöthigen Schriften zur Hand haben, um der Untersuchung mit Gründlichkeit zu folgen.

Nun will ich darauf kein Gewicht legen, dafs Herr Schmidt seinen Lesern nichts von der Begründung meines Zweifels an Herodians „Autorschaft" sagt. Ein junger Mensch, der in seinem Eifer, entgegenstehende Ansichten wo möglich zu vernichten, den, der dieselben ausgesprochen hat, mit allerhand Schmähreden bewirft und nur dadurch seinen Behauptungen und scheinbaren Beweisen Nachdruck zu geben vermag, wird die Ruhe wohl nicht haben können, die Gründe des anderen zu schätzen. Mehr aber

noch als hiermit schadet er sich, wenn er sich bis dahin verblenden läſst, das, was im Besonderen seinen Ansichten entgegen ist, entweder überhaupt nicht zu bemerken oder trotzdem, daſs er es bemerkt hätte, es nicht zu erwähnen noch sonst zu berücksichtigen.

Drei verschiedene Schriften sind es, die Herr Schmidt für seinen Arkadios in Anspruch nimt. Das erste Stück findet er bei dem erwähnten *Αἴλιος*; von S. 142, 20 — 143, 20, ferner 144, 17—28 und 145, 16 — 147, 17 findet er in einem ganz anderen Aufsatze, der dem des *Αἴλιος* voraufgeht und bei dessen Anfang Bekker bemerkt: *„Praemittuntur quae verbis leviter immutatis Arcadius habet p.* 139". Was aber bei Ark. 139 steht, ist etwas mehr als das erste Drittel des ersten Aufsatzes über die *ἐγκλινόμενα*, welchen Herr Schmidt für Einschub erklärt. Den Ausgang des zweiten Aufsatzes, welchen Herr Schmidt für echt hält, trifft er in der Anweisung *περὶ τοῦ ἔστιν*, welche Bekker der Schrift des Herodian *περὶ ἐγκλινομένων καὶ ἐγκλιτικῶν κ. τ. ἑ.* folgen läst. Für das, was bei Ark. S. 143, 21 — 144, 16; 145, 1—16 und 147, 18—22 steht, hat Herr Schmidt nichts anzuführen. Soll nun jener Aufsatz, weil er ein Flickwerk aus den Aufsätzen bei Bekker und aus noch andren Zuthaten ist, herodianisch sein? Herr Schmidt scheint so zu urtheilen.

Aber Herr Schmidt hätte auch einsehen und berücksichtigen sollen, daſs in den von ihm noch anderweitig nachgewiesenen Stellen die Lehre von der Orthotonirung von *ἔστι* zwei Mahle vorkommt, S. 142, 12 flg. und 147, 23 flg. So kommt auch auf der kurzen Strecke S. 144, 17—26 der Unterschied der Adverbien, welche je nach ihrer Betonung fragend oder unbestimmt (*ἀόριστα*) sind, zwei Mahle vor Meint Herr Schmidt auch das dem Herodian zumuthen zu dürfen?

Wie sich Herr Schmidt auch mit seinen Zusammenstellungen kehren und wenden mag, für Herodians „Autorschaft" folgt daraus rundweg gar nichts; er hätte also viel klüger gehandelt, wenn er davon kein Wort gesagt hätte, zumahl weil ihm dann nicht vorzuwerfen wäre, daſs er von Uebereinstimmugen spräche, wo keine, wenigstens keine anderen sind, als die durch die Gleichheit des Stoffes und dessen, das darüber zu sagen war, nothwendig wurde. So stimmen natürlich überall auch die heutigen Lehrbücher der griechischen Sprache in dem, was sie positives über die Enklitiken sagen, überein. So könnte man auch Herrn Schmidt mehr als zehn Lehrbücher der Logik aus verschiedenen Zeiten von verschiedenen Verfassern und verschiedener Sprachen zur Erlernung der Lehre von den Schlüssen mit Recht empfehlen. Auch nicht eine von den Behauptungen des Herrn Schmidt über jene Uebereinstimmungen hat mehr Werth, als wenn man z. B. sagte, in diesen §§. der Maaſs'schen Logik steht über die Schlüsse dasselbe als in jenen Abschnitten der Logik von Lowritz. Ausdrücklich aber muſs ich noch bemerken, daſs, wenn Herr Schmidt in seinen Worten: p. 147, 23 habe nach Bekker p. 1148 Herodian zum Verfasser, sollte sagen wol-

len, was dabei gewis jeder unbefangene Leser versteht, an jener Stelle sage Bekker, der bezeichnete Abschnitt des Arkadios habe den Herodian zum Verfasser, so enthielten seine Worte eine handgreifliche Unwahrheit. Bei der vorhin erwähnten Anweisung über ἐστιν, denn um die handelt es sich jetzt, bemerkt Bekker in der Note unter dem Text genau dies: „*Conf. Arcad. p.* 147."

Der Leser glaube nicht, dafs Herr Schmidt nur in den bisher besprochenen Stellen so grofsartig und freisinnig mit dem umgeht, was man Wahrheit zu nennen geneigt sein möchte; ich könnte noch manches ähnliche Beispiel anführen, begnüge mich aber folgendes herzusetzen.

Ueber das, was in dem 17ten Buche des Arkadios enthalten und wie es geordnet sei, spricht Herr Schmidt S. 511 flg. des Philologus. Dafs er nun dabei unrichtige Angaben macht, die er etwas abgekürzt auch in der Ausgabe des Arkadios S. 193 dem Leser wieder vorführt, ist nur eine Kleinigkeit, er schliest aber diese Schilderung mit diesen Worten: „Hiermit ist πᾶν ῥῆμα absolvirt. wie die Perioche des Cod. Par. 2603 p. 5 Not. 10 richtig angegeben hatte." Gemeint ist das, was der πίναξ in der besseren Par. Handschr. aussagt, worüber denn die angezogene Note buchstäblich folgendes meldet: „*Τὸ δέκατον ἕβδομον — ῥημάτων absunt.*" Das heist mit anderen Worten: die Pariser Handschr. sagt in dem πίναξ über das 17te Buch überall gar nichts. Hätte aber Herr Schmidt in grofsartiger Uebereilung oder Verwirrung eigentlich nicht von der Pariser, sondern von der Kopenhagener Handschrift sprechen wollen, in welcher nähmlich steht: τό ιζ περιέχει πᾶν ῥῆμα καὶ πᾶσαν μετοχήν, so hätte er doch vernünftiger Weise auch diese Angabe nicht gut heifsen dürfen, da sie platterdings falsch ist. Nachdem aber der Herr Prof. Schmidt in Jena den wahren Sachverhalt in der Weise, sei es nun bewust oder unbewust, zugerichtet hat, schildert er noch in drittehalb Zeilen die Behandlung der Participien am Ende des 17ten Buches und läst sich dann mit Rücksicht darauf, dafs ich mit der Gestaltung des 17ten Buches nicht einverstanden bin — wie er meine darauf bezüglichen Worte gemishandelt hat, lasse ich gern ununtersucht — buchstäblich so vernehmen: „Ich denke, das ist alles so klar, und übersichtlich geordnet, dafs die Confusion nur in dem Kopfe dessen zu Hause sein kann, der hier diese Vorzüge einer wissenschaftlichen Arbeit vermifst."

Herrn Prof. Schmidt in Jena mufs doch wohl daran gelegen sein, sich in solcher Weise dem philologischen Publikum zu zeigen; so hoffe ich mich ihm gefällig zu erweisen, indem ich seine Worte unverkürzt den Lesern auch dieser Blätter mittheile, und zwar, damit man sie desto gründlicher beurtheile, mit Zufügung der Umstände, unter denen sie an ihrem Orte erscheinen.

Ich kehre aber zurück zu dem zweiten Aufsatze über die Enklitiken. Bekker, dessen angeführte Worte Herrn Schmidt, wenn nicht zu Schlimmerem, zu einem starken Irrthum die Ver-

anlassung geworden sind, hätte durch sein Schweigen nicht minder als durch die kurzen Noten einen aufmerksamen Herausgeber des Arkadios vor den hastigen Gleichstellungen gesichert, aber ein Mann von der tiefen Einsicht meines Gegners kann so leicht nicht belehrt werden; folgende Beispiele werden das klar machen.

Bei Ark. 143, 6 heist es: *Αἱ δυϊκαὶ τοῦ πρωτοτύπου τοῦ α καὶ β* (die neue Ausgabe hat: *α′ καὶ β′*, das ist in dieser Stelle die einzige Abweichung vom alten Text) *προσώπου οὐδέποτε ἐγκλίνονται διὰ τὴν βραχεῖαν τάσιν νῶϊν σφῶϊν*. Niemand wird erwarten. Herr Schmidt käme aus eigner Macht zu dem Gedanken, dafs der Ausgang dieser Stelle lückenhaft sei, eben so wenig oder noch weniger wird man erwarten, dafs er von selbst einsähe, oder aus Apollonios, der freilich schwer zu lesen ist, oder aus Jo. Charax in BA. lernen würde, dafs *βραχεῖα τάσις* sinnlos ist. Schlimmer allerdings ist, dafs er sich auch durch seinen Arkadios nicht belehren läst, welcher S. 141, 13 (162, 1) sagt: *οὐδὲ τὰ βαρυνόμενα αὐτὰ καθ' αὐτὰ* (hier denke man die Interpunktion, welche in den homerischen Scholien öfter *βραχεῖα διαστολή* heist) *ἐν τῇ συντάξει δύνανται ἐγκλίνεσθαι* [1]). Eben so wenig nützt es ihm, dafs der Cod. Havn. bei S. 143, 9, also gleich nach der fraglichen Stelle, folgende in der neuen Ausgabe in der Note mitgetheilte Randbemerkung hat: *Τὰ ἐγκλινόμενα καθ' ἑαυτὰ ὀξύνονται, μετὰ δὲ ἑτέρων λέξεων συντιθέμενα ἀναβιβάζουσι τὸν τόνον.* — So unempfänglich ist der neue Herausgeber für den Unterschied des Wahren und des Unwahren, oder so gleichgültig ist er dagegen, dafs er, der nicht in dem Philologus allein, sondern in seiner Ausgabe selbst unlängst von der Stelle, um die es sich hier handelt, angegeben hatte, dieser Abschnitt stimme mit BA. 1156 überein, hier, wo die Uebereinstimmung fast nur durch offenbare Fehler des Arkadios gestört ist, doch nichts aus

---

[1]) Den eben angeführten Worten folgt in der alten Ausgabe unmittelbar dies: *τὰ γὰρ ἐγ-* (so schliest die 14te Zeile, dies zu merken, ist für die Folge wichtig) *κλινόμενα κατὰ τὴν εὐθεῖαν καὶ κατὰ τὰς ἄλλας πτώσεις ἐγκλίνεσθαι δύναται.* Dieser Gedanke ist nicht verächtlich, aber ihn durch *γάρ* mit dem voraufgehenden zu verbinden, war ganz unstatthaft. Aus der in Dindorf's Grammat. gr. mitgetheilten Vergleichung des Cod. Havn. wird jedoch alles klar. Diese folgt der alten Ausgabe Zeile für Zeile und bringt denn für S 141, 15 genau dies: *κλινόμενα κατὰ] κλινόμενα αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ θέλουσιν ἔχειν ἐπὶ τέλους τὸν τόνον. ὅτι τὰ ἐγκλινόμενα κατὰ*". Man sieht hier leicht, ein Abschreiber ist von dem ersten *ἐγκλινόμενα κατὰ* mit Uebergehung des zwischenliegenden zum zweiten abgeirret, und die Gedanken sind, soweit man das von diesem Arkadius fordern kann, in Ordnung, mag nun *ὅτι* richtig sein oder in das beliebte *ἔτι* verwandelt werden müssen. Der neue Herausgeber, der sich möglichst dem Cod. Havn. anschliest, nimt das bei der Zeile 15 angegebene so in den Text auf, dafs der jetzt lautet: *τὰ γὰρ κλινόμενα αὐτὰ κτἑ.* Dafs nicht der mindeste Grund ist zu glauben, so stehe im Cod. Havn., und dafs, wenn so da stände, dies als vollständig sinnlos unbrauchbar wäre und in *τὰ γὰρ ἐγκλινόμενα αὐτὰ κτἑ.* geändert werden müste, bemerkt der neue Herausgeber nicht.

BA. 1156 lernt, nichts mittheilt. Nähmlich die obige Regel über die Duale lautet in BA. 1156, 23 flg. so: *αἱ δυϊκαὶ τοῦ πρώτου καὶ δευτέρου προσώπου οὐκ ἐγκλίνονται διὰ τὴν βαρεῖαν τάσιν, νῶϊ νῶϊν, σφῶϊ, σφῶϊν.* Aber Herr Schmidt geht nicht bloſs schweigend und empfindungslos an dem richtigen vorüber, sondern er weiset auch bequem dargebotene Besserung eines Fehlers ausdrücklich zurück und ändert dann gelegentlich noch obenein den richtigen Text so um, daſs er fehlerhaft wird.

Der Abschnitt über *ἐστι* S. 147 fängt in der neuen Ausgabe so an: *Τὸ ἔστιν ἡνίκα ἀρχὴ λόγου ᾖ, ὅτε ὑποτάττηται τῇ „οὐ" ἀποφάσει, ἢ τῷ „καί" συνδέσμῳ ἢ τῷ „ὡς" ἐπιῤῥήματι, τηνικαῦτα τὴν ὀξεῖαν ἔχει ἐπὶ τῷ E.* In der Note bemerkt Herr Schmidt: „*ἄρχει λόγον ᾖ male Bekk.*" Ob Herrn Schmidt hier der Subjunktiv so wünschenswerth oder die aktive Form *ἄρχει* so anstöſsig ist, oder ob er sonst noch etwas fürchtet, erfahren wir nicht, das aber sehen wir, daſs er seinen Schützling dreistweg sinnlose Worte sprechen läst. Uebrigens hieſs es in dem alten Texte — *τῇ ου ἀποφάσει ἢ τῷ και συνδέσμῳ ἢ τῷ ως ἐπιῤῥήματι*; in der entsprechenden Stelle S. 142, 14 flg. hat Herr Schmidt jene Worte geschrieben: *ΟΥ ΚΑΙ ΩΣ.* Jede dieser beiden Schreibungen ist vernünftiger Weise zu denken, aber das „*οὐ*" „*καί*" „*ὡς*" ist vernünftiger Weise nicht zu denken. Bei einem Herausgeber des Arkadios sollte man wohl soviel Kenntnis der Prosodie voraussetzen, daſs er mit solchen Dingen umgehen könnte, mindestens daſs er, wenn doch eine Aenderung des alten Textes nothwendig schiene, die von Bekker [2]) dargebotene Anleitung zu dem richtigen benutzen werde; daſs sich aber Herr Schmidt bei solchen Gelegenheiten anders benimt, haben wir oft gesehen.

Dem Themistokles soll das Siegeszeichen von Marathon die Ruhe genommen haben, und der Ruhm des Herodot soll den Thukydides angetrieben haben, sein unsterbliches Werk zu schreiben. In der That scheint der unvergängliche Nahme des einstigen Lübecker Verbesserers der Fibel Herrn Schmidt zu edlem Wetteifer anzuspornen, und in der That durch besondre Begabung und lobenswerthes Streben übertrifft er wohl den guten J. Ballhorn noch in seinen Leistungen.

Einiges, wiewohl wahrscheinlich nur verneinendes wird sich auch über den Ursprung dessen ermitteln lassen, das in dem sogenannten Arkadios den zweiten Haupttheil des 15ten Buches

---

[2]) Bei Bekker lauten die fraglichen Worte: *τῇ οὐ ἀποφάσει ἢ τῷ καὶ ἢ εἲ ἢ ἄλλω συνδέσμῳ ἢ τῷ ὡς ἐπιῤῥήματι.* In dem *ὡς* folgt Bekker wahrscheinlich den Handschriften, und diese stehen unter dem Einflusse alter Zweifel über die Betonung dieses Wortes. Man beachte aber, daſs die in der That nicht unwichtigen Worte *ἢ εἲ ἢ ἄλλῳ* so wenig als andre sehr erhebliche Abweichungen des angeblich herodianischen Aufsatzes von den Worten des sogenannten Arkadios Herrn Schmidt abhalten, zu Anfang des Abschnittes zu bemerken: „*Sub nomine Herodiani exstat*" [vgl. Prisc. I §. 43] „*etiam ap. Bekk. p.* 1148."

ausmacht. Der letzte Abschnitt des πίναξ ist dieserhalb lehrreich, er findet sich nur in der besseren Pariser und in der Kopenhagener Handschr.; aus jener ist er in der Leipziger Ausgabe mitgetheilt, deren Text ich hier folgen lasse, doch so, dafs ich die Abweichungen der Kop. Hdschr. in Parenthese den einzelnen Worten zusetze. Der Abschnitt lautet also wie folgt: Ἐπὶ δὲ τοῖς εἴκοσι ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ τὸ ἀναγνωστικὸν εἶδος κατὰ τὴν σύνταξιν τῶν λέξεων παραδέδοται ἀκολούθου (ἀκολούθως) μετὰ τὴν δήλωσιν τῆς καθ' ἑκάστην προσῳδίας γινομένην διδασκαλίαν περὶ διαστολῆς καὶ συναλοιφῶν καὶ τῶν ἄλλων παρακολουθούντων τῇ ἀναγνώσει, οἷον ὅτε τὸ ζεὺς ὀξυνόμενον οὐκ ἔχει τὴν ὀξεῖαν φωνουμένην ἐν τῷ ζως δ' ἐπεὶ οὖν τρῶας, ἀλλ' ἐγκλινομένην διὰ τὴν ἐπιφορὰν τοῦ συνδέσμου (τοῦ δε συνδέσμου). ἐν γοῦν τῷ ζεύς τε καταχθόνιος φώννυται διὰ τὴν ἐπιφορὰν τοῦ τέ. ἡ δὲ οἱ ἀντωνυμία περισπωμένη ἐν τῷ οἷ αὐτῷ θάνατον, οὐκ ἐφύλαξε τὴν περισπωμένην ἐν τῷ καὶ οἱ ἐπευχόμενος, τῆς συντάξεως τοῦτ' ἀπαιτούσης τοῦ σημαινομένου. οὕτως ἔχει καὶ τὸ μάχῃ ἔνι (ἐνὶ) κυδιανείρῃ καὶ ὅσα ἄλλα.

Herr Schmidt hat die homerischen Beispiele und die einzelnen Worte, auf die es eben ankam, gesperret drucken lassen, auch die in der alten Ausgabe oder in der Kop. Hdschr. (deren angeführte Abweichungen er alle in den Text genommen hat) überstrichenen Worte mit dem richtigen Tonzeichen versehen (nahmentlich auch τοῦ δέ συνδ.) und zu meiner grofsen Freude das Glück gehabt, den Anfang der Stelle dadurch, dafs er statt γινομένην διδασκαλίαν den Genit. γινομένης δ. schrieb, gewis richtig zu gestalten; mir war das in den Beiträgen S. 582 nicht gelungen. Leider zeigt sich nachher wieder die seltsame Liebe zu tonlosen Wörtern, denn das ἡ δὲ οἱ ἀντ. hat er sorglos beibehalten und nicht viel weniger unglücklich in dem letzten Beispiele das ἐνὶ ungeändert gelassen. Gehörten diese Worte auch nicht zu den beliebten Beispielen für die sogenannte Anastrophe, so muste aber doch ein Herausgeber des Arkadios wissen, dafs es sich hier um eben diese handelte.

Ist nun dem πίναξ Glauben zu schenken, so bekommen wir durch ihn ganz klare Einsicht in den Plan, nach welchem Arkadios oder wer es sonst gewesen ist, dessen Werk uns jetzt kläglich zugerichtet vorliegt, gearbeitet hat, und man wird einräumen müssen, dafs der Plan das Lob grofser Einsicht und Besonnenheit verdient. Er ist folgender: I. Prosodie der einzelnen Worte. 1) Betonung nach den Redetheilen. *a*) ὀνόματα, a) der Nominativ des Sing., b) die übrigen Kasus auch des Dual und Plural, so wie die besonderen Worte für die Zahlen von zwei an (ἀριθμοὶ κατὰ θέμα). *b*) ῥήματα. *c*) μετοχαί. *d*) ἄρθρα. *e*) ἀντωνυμίαι. *f*) προθέσεις. *g*) ἐπιῤῥήματα. *h*) σύνδεσμοι. 2) χρόνοι. 3) πνεύματα. II. Prosodie der zusammenhängenden Worte oder der Worte in zusammenhängender Rede.

Zunächst über den ersten Abschnitt des ersten Haupttheils habe ich zu erinnern, dafs die Anordnung der ὀνόματα, so wie die Vertheilung oder Verbindung der übrigen Redetheile hier nicht

Gegenstand der Untersuchung sein soll; das Buch selbst gibt darüber genug Andeutung, wiewohl es auch in diesen Beziehungen nicht unverstümmelt geblieben ist. Die beiden letzten Abschnitte des ersten Haupttheils zeigen allerdings Spuren einer Anordnung, die der der ersten Abtheilung vielleicht entsprechend gewesen ist, aber mehr als Spuren auch nicht.

Dafs das, was ich den zweiten Haupttheil genannt habe, die Prosodie der Worte im Zusammenhange, von Herodian oder von dem angeblichen Arkadios in der That als eigentlicher zweiter Theil, nahmentlich als 21stes Buch gegeben sei, so dafs beide die Theile ein zusammenhängendes Ganze ausgemacht haben, ist meines Erachtens aus dem *πίναξ* nicht zu schliefsen, und eben so wenig ist mir dafür ein andrer zureichender Grund bekannt. Indessen ist es auch ziemlich gleichgültig, sowohl ob Herodian den ganzen Stoff in einem oder in zweien gesonderten Werken behandelt hat, als auch ob der angebliche Arkadios getrennt hat, was verbunden war, oder verbunden, was getrennt war.

Viel wichtiger wäre es, festzustellen, was denn eigentlich den Inhalt sei es des 21sten Buches, sei es des besonderen Werkes ausgemacht habe, von dem der *πίναξ* handelt. In diesem Betrachte kann gleich auffallen, wie hierher *διαστολή* und *συναλοιφή* kommen? Das wird aber so aufzuklären sein: Dionysios Thrax lehrte *ἀναγνωστέον καθ' ὑπόκρισιν, κατὰ προσῳδίαν, κατὰ διαστολήν.* Wie das im besonderen gemeint sei, kann man in der Grammatik §. 2. BA. 629 nachlesen. Hiermit scheint es aber im Zusammenhange zu stehen, dafs man diejenigen Gestaltungen nebeneinander auftretender Worte, die durch *διαστολή* oder einen Gegensatz derselben gebildet werden, als *πάθη* (dies ist der allgemeine Nahme irgend besonderer Gestaltungen der Worte) den Prosodien mit anschlofs, von welcher Lehre sich von den jüngeren griechischen Grammatikern aus deutliche Spuren bis in die neue Auflage der märkischen Grammatik (1802) erhalten haben. Diese *πάθη* hatten die besonderen Nahmen *ἀπόστροφος, ὑφέν, διαστολή* oder *ὑποδιαστολή.* Die beiden ersten hat der *πίναξ* vielleicht in dem Plural *συναλοιφῶν* zusammengefast. Indessen habe ich zu bekennen, dafs ich solchen Gebrauch von *συναλοιφή* oder *συναλοιφαί* anderweitig nicht nachweisen kann, wohl aber ist mir bekannt, sowohl dafs die Verbindung von *σδ* zu *ζ* *συναλοιφή* heist (Bachm. An. 2, 356, 6) und dafs Eustath. (Il. *β*, 438) Imperativen wie *ἀγειρόντων* nennt *συναλιφέντα καὶ στενωθέντα,* als auch dafs (in BA. 702, 17) die *συναλοιφή* ein Subordinat der *ὑφέν* genannt wird [1]. Ob jene *πάθη* mit oder ohne Recht den *προσῳδίαι* beigezählt seien, ist hier gleichgültig, nicht aber, dafs Herodian diese Anordnung der Begriffe vermuthlich nicht kannte

[1]) In Göttl. Theodos. 3, 16 in den Worten: *τὰ δὲ σύμφωνα διὰ τῆς συναλοιφῆς τῶν φωνηέντων τὴν ἐκφώνησιν ἔχουσιν* ist *συναλοιφῆς*, wer das auch hergebracht hat, schief und ungehörig, „*συλλήψεως*" müste es heifsen.

oder wenigstens nicht annahm [1]). Daraus folgt jedoch nicht, dafs Herodian in diesem Abschnitte dem Arkadios nicht könne zum Vorbilde gedient haben, denn es wäre möglich, dafs es sich nicht um solche Fragen gehandelt habe wie: worin besteht dies, worin jenes πάθος? oder wann ist dies, wann jenes anwendbar? sondern um die Feststellung des Einflusses jener drei πάθη auf die προσῳδίαι, welcher bis heute keinesweges sicher festgestellt ist, wie man z. B. aus den Schwankungen über ταλλα, τουπος, τουργον sieht.

Jeden Falles leuchtet jedoch ein, dafs die Schrift, von welcher der πίναξ spricht, drei Haupttheile hatte 1) über die πάθη, 2) über die ἐγκλινόμενα überhaupt und im weiteren Sinne; dieser Theil zerfiel in die Abschnitte a) über die ἐγκλινόμενα im enge- Sinne, b) über die ἐγκλιτικά, 3) über die ἀναστροφή. Dafs genau genommen alle Worte, welche der ἀναστροφή fähig sind, wenn sie diese nicht erleiden, ἐγκλινόμενα im engeren Sinne, und wenn sie dieselbe erleiden, ἐγκλιτικά (etwa so wie ἡμιν) sind, haben die Grammatiker, soviel mir bekannt ist, nicht berücksichtigt; ob das in der verlorenen Schrift geschehen ist, von welcher der πίναξ handelt, ist natürlich nicht zu sagen.

Dafs nun weder einer von den beiden Aufsätzen des 15ten Buches über die ἐγκλιτικά, noch sie beide zusammen die Schrift enthalten, von der der πίναξ spricht, braucht wohl nicht mehr ausgeführt zu werden.

Es ist aber auch nicht einmahl wahrscheinlich, dafs einer von beiden Aufsätzen der Abschnitt des im πίναξ gemeinten Buches sei, welcher die ἐγκλιτικά zum Gegenstande hatte. Es wäre wenigstens wunderlich, dafs die Inhaltsanzeige in den zur Erläuterung der angedeuteten Lehren beigegebenen Beispielen so auffällig von den in der geschilderten Schrift gebrauchten Beispielen abweiche, wie hier geschieht. Für den Abschnitt, der die Enklitiken angeht, hat der πίναξ drei homerische Beispiele, für die ἐγκλινόμενα eins. Nun berührt der erste Aufsatz die ἐγκλινόμενα wenigstens im Vorübergehen und hat für die durch folgende Enklitika aufgerichtete und für die durch den Anschlufs an das folgende gedämpfte ὀξεῖα die Beispiele ζεύς τε und ζεὺς δέ, was freilich mit den ersten beiden Beispielen des πίναξ einstimmig scheint, auffällig genug aber sich von diesen durch bedeutende Abkürzung unterscheidet. In dem zweiten Aufsatze kommt das vierte homerische Beispiel des πίναξ vollständig vor. Mehr aber enthalten beide Aufsätze von der Art nicht. Nicht minder zeigen die Aufsätze darin eine Abweichung vom πίναξ, dafs der alte Gebrauch des Wortes ἐγκλίνεσθαι, der im πίναξ vorkommt, den Aufsätzen beiden ganz fremd ist; jeder von beiden gebraucht es gleich im Anfange beschränkt auf die Worte, welche ἐγκλιτικά hiefsen.

Dafs keiner von beiden Aufsätzen mit einer von den Abhand-

[1]) Ausführlicheres findet man über diesen Gegenstand in den Beiträgen S. 185 flg.

lungen über ἐγκλινόμενα und ἐγκλιτικά übereinstimmt, welche in BA. S. 1142—58 stehen, braucht wieder kaum erinnert zu werden. Wohl aber ist es der Mühe werth zu sagen, daſs sich die fraglichen Aufsätze, wenn sie auch eben so sehr als wohl alle späteren Schriften über denselben Gegenstand im Groſsen genommen Herodians Lehren zur endlichen Grundlage haben mögen, doch nicht wenig von dessen Darstellung unterscheiden. Nicht allein ist beiden die herodianische noch von Jo. Charax p. 1150 geg. E. anerkannte Scheidung der Begriffe ἐγκλινόμενον und ἐγκλιτικόν verloren gegangen, sondern es findet sich auch in keinem von beiden eine sichre Spur davon, daſs sie die Worte ποῦ πῶς πῶ πῇ πόθι zu den σύνδεσμοι gerechnet haben (man möchte denn das so ansehen, daſs in dem zweiten Aufsatze ποῖ und τοῖ (so!) unter den σύνδεσμοι aufgeführt sind), was nach Jo. Charax S. 1155 Anf. von Herodian geschehen ist. Diese Angabe, welche durch das, was in der Schrift π. μον. λ. 19, 18 steht, wohl noch nicht entkräftigt wird, macht auch zweifelhaft, ob mit Recht der Aufsatz in BA. 1142 flg. dem Herodian beigelegt werde, denn da kommt von jenen Worten nur ποῦ unter den σύνδεσμοι vor S. 1148; wäre er gleichwohl für echt anzunehmen (eine spätere Hand könnte ja an dieser Stelle geändert haben), so wäre noch zu bemerken, daſs den Aufsätzen des Arkadios auch der herodianische Begriff des συνεγκλιτικόν (S. 1142) fehlte. Auch das ist nicht zu übersehen, daſs in dem zweiten Aufsatze zwei Mahle die Form νοΐ vorkommt S. 145, 15. 147, 11, während in der dem Herodian beigelegten Schrift περὶ ἡμαρτημένων λέξεων an Herm. de em. rat. S. 303 oder περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνόματος in Cram. An. Ox. 3, 248 diese Art der Flexion ausdrücklich als fehlerhaft zurückgewiesen wird. Der erste Aufsatz hat (141, 3) die richtige Form νῷ.

Fasse ich endlich das Ergebnis der angestellten Untersuchung kurz zusammen, so habe ich zu sagen: aus zwei Theilen besteht das 15te Buch, von denen der erste sich auf die Betonung der Nomina, so weit sie nicht singularische Nominativen sind, bezieht, der zweite aber die Enklitiken in zweien Aufsätzen behandelt. Der erste Theil steht sowohl mit dem πίναξ als mit herodianischen Lehren im Widerspruche. Beide Widersprüche erklären sich aus der Beobachtung, daſs sich dieser Theil an die Regeln des Theodosios und an des Chöroboskos Erklärungen derselben fast durchgehends als schlechter Auszug anschliest. Der zweite Theil gehörte überhaupt gar nicht mitten in das ganze Werk, sondern behandelt einen Gegenstand, der ursprünglich einen kleinen Theil des letzten Buches oder einer besonderen Schrift ausgemacht hat, hier aber den Plan des ganzen vernichtet und in sich selbst auch planlos ist, erstens weil derselbe Gegenstand in zwei Abhandlungen vorkommt, zweitens weil der längere der beiden Aufsätze nicht einmahl in sich von Wiederholung frei ist. Beide Aufsätze entsprechen nicht dem, was über den behandelten Gegenstand aus dem πίναξ abzunehmen ist, und weichen von

der Darstellung merklich ab, die muthmafslich Herodian demselben Stoffe gegeben hat.

Endlich ist hier noch zu bemerken, dafs die letzten Worte der Angabe des πίναξ über das 21ste Buch oder das besondere Werk über die Prosodien der Worte im Zusammenhange deutlich lehren, dafs von dem, was im 18ten Buche über die Betonung der Präpositionen steht, eigentlich keine Sylbe dahin gehört. Schon in den ersten drei Zeilen (S. 179, 27. 28. 180, 1) wird die ἀναστροφή berücksichtigt, die dem Plane nach erst im 21sten Buche besprochen werden sollte. Die anderweitige Beschaffenheit der im 21sten Buche befindlichen Sätze über die Präpositionen zu untersuchen ist hier nicht am Orte [1]).

Der Herr Prof. Schmidt in Jena äufsert sich über den zweiten Theil des 15ten und des 18ten Buches in einer Note zu dem Anfange des ersten Aufsatzes über die Enklitiken S. 159 so: „*Haec et quae sequuntur ab ipso libri auctore profecta non esse, non magis ad liquidum perduci poterit, quam spuria esse, quae infra de signis prosodicis ab Aristophane Byzantio inventis libro XX praemittuntur. Equidem mihi, de re difficillima ut dicam quid sentiam, nunc et posterior de encliticis sectio et quae p.* 180. 181 *Bark. de praepositionibus inchoata magis quam enucleate dicta traduntur e libro καθολικῆς προσῳδίας XXI, cujus πίναξ p.* 5, 1—14“ (der oben vollständig mitgetheilte letzte Abschnitt des πίναξ ist gemeint) „*meminit, epitomatoris arbitrio huc invecta esse videntur.*“

Der Leser urtheile selbst, welchen Werth diese Note habe; ich bescheide mich zu bemerken, dafs der *ipse libri auctor* sammt dem *epitomatoris arbitrio* wahrhaft wächserne Nasen sind. Das ist indessen klar, dafs die Aufsätze je von ihren *auctores* oder von ihrem *auctor* ausgegangen sind und dafs der *libri auctor* und der *epitomator* unter sich und mit dem Verfasser des πίναξ zusammenfallen oder nicht und dafs, je nachdem diese drei ganz, oder zum Theil, oder überhaupt gar nicht zusammenfallen, über die Personen und über die Schriften so oder so geurtheilt werden mag.

Den ganzen ersten Aufsatz über die Enklitiken nebst dessen Ueberschrift, sie lautet: περὶ τῶν ἐγκλινομένων μορίων, und von der Ueberschrift des zweiten Aufsatzes, welche lautet: ἔτι περὶ τῶν ἐγκλινομένων, das Wort ἔτι hat Herr Schmidt als unecht eingeklammert. Offenbar hält er für wahrscheinlich, dafs, wer das erste Stück nachträglich einschob, ihm die Stelle vor dem schon vorhandenen Kapitel über die ἐγκλινόμενα anwies und so sich veranlast fand, der Ueberschrift des schon vorhandenen noch ein ἔτι beizugeben. Im 18ten Buche hat er den Abschnitt

---

[1]) Ueber den Ausgang des aus dem πίναξ mitgetheilten Abschnittes sei hier noch bemerkt, dafs die Worte τοῦ σημαινομένου entweder darauf deuten, dafs da noch verschiedenes fehlt, oder nur eine Erklärung des vorhergehenden τῆς συντάξεως sind.

eingeklammert, der von S. 180, 8 bis zum Schlusse des Buches reicht.

Die viel erprobte Gedankenlosigkeit des Herrn Schmidt zeigt sich auch darin, dafs er in der angeführten Note am Anfange des ersten Aufsatzes über die Enklitiken S. 159 von dem Aufsatze über die Erfindung der prosodischen Zeichen sagt: *libro XX praemittuntur*, in der That aber diesen Aufsatz zum ersten Theile des 20sten Buches macht, wie oben gesagt ist.

Endlich kann der Leser darüber sich leicht ein eignes Urtheil bilden, welchen Werth es habe, dafs Herr Schmidt seiner Ausgabe des sogenannten Arkadios diese zwei Titel gibt, welche beide durch die Ueberlieferung der Handschrift gleich sehr nicht berechtigt sind: *ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ*; dies steht auf dem eigentlichen Titelblatt, und dann unmittelbar nach der Vorrede: *ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ καθολικῆς προσῳδίας*.

Ich nehme nun hiermit von meinem Herrn Nahmensvetter in Jena für immer Abschied und bekenne, nur ungern mir so viel mit ihm zu thun gemacht zu haben. Jemand, der seinen Lesern so viel des Unwahren, des Gedankenlosen und des gänzlich Nichtigen mit solcher Zuversicht darbietet, wie Herr Schmidt, und obenein, wo ihm Beweise fehlen, Schmähreden zur Unterstützung seiner Meinung gebraucht, verdient eigentlich nicht, dafs man ihm eine Sylbe entgegnet. Indessen eines Theiles schien es angemessen, dergleichen Thun vollständiger zur öffentlichen Kunde zu bringen, andren Theiles gedachte ich auch, wie gesagt, hie und da einer Kleinigkeit aus der Grammatik oder deren Geschichte einiges Licht geben zu können. In der Art werde ich vielleicht, wenn ich Mufse und Gesundheit habe, auch in der Folge noch die neue Ausgabe des sogenannten Arkadios zu besprechen haben, doch werde ich sie dann ohne alle weitere Beziehung nur als einen geschichtlich vorliegenden Stoff behandeln.

Stettin. K. E. A. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Hannoverschen Gymnasien 1860.

Celle. *In conscribenda avium fabula quod sit secutus consilium Aristophanes, scr.* Heidelberg. S. 1—20. 4. Zunächst wird Süvern's Auslegung der Vögel bekämpft und nur zugegeben, dafs unter den Vögeln die Athenienser zu verstehen seien, dagegen verworfen, was er über die Person des Euelpides und Peisthetäros, sowie auch über die Götter vorgebracht hat. Ebenso erklärt sich der Verf. gegen die von Rötscher, Kerst, Köchly ausgesprochenen Ansichten: „*Aristophanes non quidem ipsam expeditionem Siculam quatenus ad solam Siciliam pertinebat sed quae cum ea cohaerebant futiles Atheniensium exspectationes meraque somnia deridet, omnino levitatem Atheniensium, credulitatem, rerum novarum cupiditatem, qua possit evenire, ut callidissimi cujusvis hominis vanis ac fraudulentis promissis morigerantes, se rapi ac* (sic!) *induci patiantur ad suscipienda ea, quae, quum ipsorum vires longe superent nec isto homine duce ac gubernatore possint carere, in ejus potestatem ac ditionem eos redigant, ita ut ipsorum tyrannus ac dominus evadat.*" — Schulnachrichten S. 21—23. Collab. Meyer erhielt ein Pfarramt, dafür wurde neu angestellt Schulamtscand. Haage; Schulamtscand. Ueltzen hielt bis Michaelis 1859 sein Probejahr ab. Schülerzahl: 275, darunter 80 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 9, Mich.: 1.

Clausthal. Beiträge zur Klimatologie des Harzes, von Oberl. Schoof. S. 1—38. 4. und eine Tabelle in gr. Fol. Schulnachrichten S. 39—46. An die Stelle des verstorbenen Zeichenlehrers Gutsmuths trat Peters aus Lüneburg. Collabor. Riehn erhielt Mich. 1859 ein Pfarramt in Düsseldorf, als provis. Collab. wurde Cand. Eddelbüttel, bisher im Göttinger Seminar thätig, angestellt. Aus der Schulcommission schieden aus der Berghauptmann v. d. Knesebeck und der Bürgermeister Oehlrich, an der Stelle des letzteren trat der neue Bürgermeister Ramdohr ein. Schülerzahl: 237, darunter 94 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1859: 1, Ostern 1860: 5.

Emden. Der Barometerstand und die barometrische Windrose Ostfrieslands, von Oberl. Dr. Prestel. S. 1—38. 4. — Schulnachrichten S. 39—42. Der Lehrer der Sexta Wieking starb, an seine Stelle trat der auf dem Auricher Seminar gebildete Lehrer Maas. Bei der

Schillerfeier hielt Rector Regel die Festrede, der Turnunterricht wurde neu belebt. Schülerzahl 165, darunter 42 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 1, Mich.: 1. In Tertia wird das Griechisch begonnen, in Prima und Secunda facultativ auch Holländisch gelehrt.

Göttingen. Organismus und Methode des Unterrichts in der Realschule, von Conr. Dr. Hummel. S. 1—27. 4. Nach Klagen über die verschiedenen verkehrten Anforderungen der Eltern an die Zwecke und den Unterricht der Realschulen behandelt der Verf. Kap. 1 die Idee der Realschule: sie hat die Aufgabe, für das Studium derjenigen wissenschaftlichen Fächer, welche vorzugsweise in der Gegenwart wurzeln und die realen Güter des Lebens producieren, in der Weise vorzubereiten, daſs sie zugleich sowohl die nöthige formale als materiale Bildung hervorbringt. Kap. 2 die Methode des Unterrichts in der Realschule: verlangt wird stufenweise aber harmonische Entwicklung der Geisteskräfte, Receptivität des Geistes ist anzuregen und zu stärken (Denkkraft, Gedächtnis), aber auch Productivität anzustreben (ethische Einwirkung, praktische Fertigkeit). Kap. 3 die Unterrichtsmittel: Religion, Geschichte, Sprachen — Naturwissenschaften: Geographie, Naturgeschichte, Physik, vielleicht Chemie. Kap. 4 Werth und Bedeutung der einzelnen Unterrichtsmittel in der Realschule. An erster Stelle Naturwissenschaften und Mathematik, denen der Zeichenunterricht anzuschlieſsen ist, als Ergänzung dazu die Geschichte und die Sprachen, und zwar tritt in den Vordergrund die neuere Zeit und das Vaterland, die neueren Sprachen und die deutsche, aber die lateinische ist auch nothwendig schon als Gegengewicht gegen die praktische Richtung. — Schulnachrichten 14 S. Nachdem seit Jahren die Schule ohne Gesangunterricht gewesen, ist jetzt derselbe wieder eingeführt worden; er wird von Musikdirector Hille in wöchentlich 3 Stunden ertheilt, die Schüler der untersten Klassen werden vom Lehrer der Septima Schaper vorgeübt. Dr. Scheele, seit 1837 am Gymnasium thätig, trat in den Ruhestand, neu angestellt wurde Collabor. Hentze, demnächst als Klassenlehrer der Sexta, vorläufig in Quinta, weil Dr. Lattmann, Klassenlehrer der Quarta, einmal die Schüler von Sexta bis Quarta zu führen wünschte, weshalb Dr. Schmidt, bisher Klassenlehrer der Quinta, auf 2 Jahr die Quarta übernahm. Cand. Bessell gab seine Thätigkeit am Gymnasium auf, um sich an der Universität zu habilitieren, Cand. Eddelbüttel fand eine Anstellung in Clausthal; es traten neu ein Cand. Laves und Mummsen, eine Stelle des Seminars blieb unbesetzt. Schülerzahl: 320, darunter 116 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 4, Mich. 3.

Hannover (Lyceum). Scenische Fragen zur Alkestis des Euripides, von Collab. Dr. Müller. S. 1—19. 8. Der Verf. erklärt sich, was das Aesthetische des Stückes betrifft, mit O. Müller einverstanden, wie jetzt wohl ziemlich allgemein geschieht. §. 1. Von der Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler. Wenn auch zur Zeit der Aufführung der Alkestis dem Dichter 3 Schauspieler zu Gebote standen, so wird doch wahrscheinlich gemacht, daſs nur zwei gespielt haben, nämlich der Protagonist Admet, Thanatos und Sklav, der Deuteragonist Alkestis, Apollo, Herakles, Pheres, Magd. Der Knabe Eumelos gesticulierte auf der Bühne, hinter der Periakte sang ein Choreut die Worte, Perimele, die Tochter der Alkestis, wurde ebenfalls durch einen Knaben dargestellt. Wo die todte Alkestis weggetragen wird, ist sie durch eine hölzerne Figur dargestellt, in der letzten Scene, wo sie als stumme Person erscheint, durch einen Choreuten. §. 2. Von der Partie des Chores. Richtig spricht der Scholiast zu v. 77 von zwei Halbchören, die Bewegungen des Chores sind im Einzelnen

nachgewiesen. Der Chor begleitet den Leichenzug und ist eine Zeitlang ganz abgetreten, wie in Aesch. Eumeniden, Soph. Ajax, Euripides Helena. §. 3. Von der Decoration der Bühnenwand und dem Auftreten und Abgehen der Schauspieler. Es werden mit Schönborn fünf Thüren auf der Bühnenwand angenommen; es wird angegeben, durch welche Thüren die einzelnen Personen kommen und gehen. Thanatos steige auf der Charonischen Stiege herauf. §. 4. Costüm der Schauspieler. Soweit es sich aus dem Stücke selbst oder sonst schliefsen läfst, wird es im Einzelnen festgestellt. — Der griechische Unterricht am Lyceum, vom Director. S. 20—32. Der Director berichtet über die Resultate des bekanntlich mit Homer beginnenden griechischen Unterrichts, und dieselben sind allerdings — es sind vorzugsweise die Maturitätsexamina ausführlich in Beziehung auf das Griechische besprochen — überraschend erfreulich. — Schulnachrichten S. 33—47. Schülerzahl: 279, darunter 49 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 14, Mich. 1. Der Schillertag wurde festlich begangen, das Programm, nach welchem Dr. Wiedasch die Festrede hielt, ist mitgetheilt.

Hannover (höhere Bürgerschule). Schulnachrichten 24 S. 8. Der Hauptlehrer der 5. Klasse Bockhorn starb, nachdem er an der Schule seit ihrer Gründung — fast 25 Jahre — thätig gewesen war. Dr. Grotefend übernahm eine Lehrerstelle in Celle. Dr. Max wurde neu angestellt. Die Schillerfeier fand auch von Seiten der Schule Statt, eine Turnhalle wurde eröffnet. Beklagt werden „bedauerliche Erscheinungen im sittlichen Verhalten der Schüler, deren Ursache lediglich in einer mangelhaften häuslichen Erziehung gefunden werden konnte". Die Anstalt ist so angefüllt, dafs bei der Aufnahme nur ein Theil der Angemeldeten berücksichtigt werden kann. Schülerzahl: 399, davon in den 3 Klassen der Vorschule 142, in den 7 Klassen der Realschule 257. Abiturienten Mich. 1859: 2, Ostern 1860: 16.

Hildesheim (Andreanum). *In Sophoclis fabula Electra quae fuerit cum scenae dispositio tum argumenti tractatio, explicatur*, von Conr. Ziel. S. 1—17. 4. Zunächst wird die Scene, wie sie den gröfsten Theil des Stückes hindurch erscheint, beschrieben, das Ἄργος παλαιόν, die Stadt, anders als sonst die Erklärer, die gewöhnlich die Landschaft gemeint glauben, links vom Zuschauer, dann der Heratempel, in der Mitte und nach rechts hin die Burg; vor der Burg stand eine Statue des Apollon v. 1374. 76. 637. Gegen Ende des Stückes ein Ekkyklem. Indem der Verf. theilt in Prolog v. 1—120, Parodus v. 121—251, Act. I. v. 244—465, Stasimon I. v. 473—515, Act. II. v. 516—824, Kommos v. 824—71, Act. III. v. 871—1055, Stasimon II. v. 1058—98, Act. IV. v. 1098—1384, Stasimon III. v. 1384—98, Exodus v. 1399 ff., behandelt er nun die einzelnen Theile und setzt ihre Nothwendigkeit für das Stück, sowie ihre künstlerische Bedeutung auseinander. Besonders ausführlich ist der Prolog besprochen, sodann die von Aristoteles getadelte Erzählung des Pädagogen; zur Vertheidigung des Dichters gegenüber dem Vorwurf der verletzten historischen Treue sind mit Recht auch die neueren Dichter und Schillers Urtheil über diese Sache herangezogen worden. — Schulnachrichten S. 19—36. Die Collaboratoren Rodde und Meyer erhielten Pfarrämter, neu angestellt wurden die Candidaten der Theologie Tietz und Hager, Subrector Dr. Wieseler erhielt den Titel Conrector, die Collaboratoren Schlüter, Runge, Willerding, Schumann den Titel Oberlehrer. Die hebräischen Stunden in Prima und Secunda wurden in die Schulzeit verlegt, in Prima fiel eine englische und eine Geschichtsstunde, in Obersecunda die physikalische und eine lateinische, in Untersecunda eine lateinische Stunde dafür aus. In Untersecunda ist statt der Geo-

graphie das Englische eingeführt, der Mathematik ist in Obersecunda eine Stunde zugelegt, der Religionsunterricht in Tertia, Quarta und den Realklassen auf 2 Stunden beschränkt, der lateinische Unterricht in Tertia und Quarta auf 10, der griechische in Quarta auf 6 Stunden erweitert worden. Schülerzahl: 427, darunter 176 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1859: 8, Ostern 1860: 3.

Ilfeld. *Volckmari specimen novae Silvarum Statii editionis.* 18 S. 4. Der Text des Dedicationsbriefes an Auruntius Stella und I, 1 *Equus maximus Domitiani*, mit kritischem und erklärendem Commentar. Im Briefe g. E. wird mit Heinsius und Hand *convalescenti* gelesen, v. 23 mit Gronov *adscitae*, v. 39 mit der Aldina *accendat*, v. 54 mit Bernart *mutabit*, v. 64 mit mehren Codd. *montis*, v. 65 mit der ed. pr. *figit*, v. 68 mit den Codd. *crudo*, v. 85 *traderis ausus* mit den Codd., Hand und Queck, v. 107 *laetius* mit den Codd. und Hand. — Schulnachrichten S. 19—31, welche auch das Jahr 1858/59 umfassen. Rector Schädel wurde von Stade nach Ilfeld versetzt, Conrector Haage zum Rector, Subconr. Hahmann zum Conrector ernannt, Collabor. Scheller ging an das Progymnasium in Eimbeck über, neu angestellt wurde Dr. Müller. Collab. Schorkopf machte eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und wurde durch Cand. Werner vertreten. Der Schillertag wurde festlich begangen. Nach einer Verfügung des Ministeriums beträgt seit Mich. 1859 die Pension incl. Schulgeld für einen Hannoveraner 200, für einen Nichthannoveraner 250 Thlr., bei einer vollen Freistelle sind 30 Thlr. Schulgeld, bei einer halben 140, resp. 115 Thlr. zu entrichten, Extraneer bezahlen nur 30 Thlr. Schulgeld. Das Oberschulcollegium kann bei 4 unvermögenderen Landeskindern ohne Freistelle auf 150 Thlr., das Schulgeld auf 16 Thlr. ermäfsigen. Schülerzahl: 51, darunter 7 Einheimische. Abiturienten Ostern 1859: 3, Mich. 5.

Lüneburg. Homerische Untersuchungen. No. 2. Die Tmesis in der Ilias, 3. Abtheilung, von Dir. Hoffmann. S. 1—27. 4. Die gewonnenen Resultate sind in der Kürze folgende: In gewissen Fällen ist die Tmesis, die übrigens auch vereinzelt im Deutschen und Lateinischen vorkommt, anzuerkennen, weil entweder der Sinn (*ν*, 368) oder die Construction (*ϑ*, 108) oder beide zugleich das Simplex nicht als zur Erklärung genügend erscheinen lassen. — Zuweilen kann man schwanken zwischen Zusammenschreibung und Tmesis: doch ist an *παραντόϑι* und *καταῦϑι*, wie später *παραυτίκα*, nicht zu zweifeln; keine Tmesis *β*, 655: Tmesis *σ*, 375. Bekker trenne zusammenzuschreibende Wörter oft ohne Grund (z. B. *ἐπεὶ ἤ*, *ὡς εἰ*, *ἐπεὶ δή*, — richtig *ὁπότ' ἄν*). — Nicht in Tmesis erscheinen *ἀντί*, *ὑπέρ*, selten (*α*, 195. *σ*, 168 sind verdächtig) *πρό*. — Es folgt dann die Zusammenstellung der Tmesis bei denjenigen Präpositionen, welche sowohl als volle Adverbien, wie als adverbiale Präpositionen (d. h. mit Ellipse des regierten Casus) erscheinen: *ἀμφί*, *περί*, *ὑπό*, wo streng geschieden wird zwischen den Fällen, wo Tmesis sicher und wo sie wahrscheinlich ist. — Tmesis bei denjenigen Präpositionen, welche blofs als volle Adverbien, nicht aber als adverbiale Präpositionen gebraucht werden, kommt kaum in Betracht: das einzige ist vielleicht *πρό ο*, 360. — Tmesis bei den Präpositionen, die nicht als volle Adverbien, aber doch als adverbiale Präpositionen gebraucht werden, ist anzunehmen, sobald sich nicht aus dem Zusammenhange ein Casus ungezwungen supplieren läfst: es sind das eine Reihe von Beispielen mit *ἀνά*, *ἐν*, *ἐξ*, *ἐπί*, *παρά*, *πρός*. — Bei den Präpositionen, welche weder als volle Adverbien nachweisbar, noch als adverbiale Präpositionen gebraucht sind, mufs in allen Fällen, in denen Präpositionsrection nicht angenommen werden darf,

Tmesis angenommen werden: ἀπό, διά, εἰς, κατά, σύν geben eine grofse Zahl von Beispielen. — Schulnachrichten S. 29—32. Die Zunahme der Frequenz macht eine Erweiterung der Schulgebäude nöthig. Schülerzahl: 348, darunter 165 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1860: 7.

Nienburg (Progymnasium). Ein Brief von J. F. Herbart, mitgetheilt von L. Jövdens. S. 1—27. 8. Der hier abgedruckte Brief, dem in der Einleitung mehrere werthvolle Notizen zur Biographie Herbarts vorangeschickt sind, ist von Herbart aus Bern, wo er nach seinen Studienjahren Hauslehrer in der Familie des Landvoigts von Interlaken Steiger von Reggisberg war, am letzten Juni 1798 an seine Eltern geschrieben. — Schulnachrichten S. 28—47. Schülerzahl: 101, darunter 15 Auswärtige.

Northeim (Progymnasium). Schulnachrichten 19 S. 8. Es werden Arbeitsstunden erwähnt, die Lehrer Gothe ertheilte, doch wird gewünscht, dafs sie den Theilnehmern möglichst bald überflüssig werden und selbständig gearbeitet werden könne. Die Sammlung von ausgestopften Vögeln etc. wurde ansehnlich durch Geschenke vermehrt. Auch hier wurde der Schillertag festlich begangen. Merkwürdiger Weise hat die Anstalt 5 Klassen, aber nur 4 Schulzimmer, von denen das eine noch obendrein viel zu klein ist: künstliche Combinationen müssen aushelfen!! Schülerzahl 111, darunter 27 Auswärtige.

Osnabrück (Rathsgymnasium). Einige Sätze über das rationale Dreieck, von Conrector Feldhoff. S. 1—23. 4. Schulnachrichten S. 24—28. Während die Schülerzahl in den unteren Klassen erheblich zunahm, nahm die in den oberen Klassen auffallend ab (Ende 1859 in I 11, in II 5; Anfang 1859 I 8, II 5 Schüler). Eine Realklasse in zwei Abtheilungen wurde eingerichtet, vorzugsweise für künftige Kaufleute. Neu angestellt wurde Cand. Swart, der bis Mich. 1859 sein Probejahr an der Anstalt abgehalten hatte: er erhielt das Ordinariat der für das Lateinische und Deutsche eingerichteten Untersexta; schon in III beginnt das Englische. Die Sammlungen wurden durch zahlreiche Geschenke vermehrt, der Schillertag unter grofser Theilnahme gefeiert. Schülerzahl: 220, darunter 44 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 2.

Osterode (höhere Stadtschule). Schulnachrichten 16 S. 8. Geklagt wird über das „wir brauchen es nicht" und die Verweichlichung der Schüler, aufserdem ausführliche Nachricht über die Schulbibliothek. Schülerzahl: 72, darunter 14 Auswärtige.

Stade. *De elisione quae in versu Romanorum hexametro admittitur commentatio, scr. Fr. Bockemüller.* S. 1—57. 8. Zunächst ist der Unterschied auch für die Elision zwischen heroischem Hexameter und dem iambischen Verse hervorgehoben, Synaloephe nur in der Thesis des sechsten Fufses, die einzelnen Diphthonge und deren Zulässigkeit bei Synizese [nicht Synicese]: *ei*, *eu*, *eo*, *ea*, *ae*, *oa*; bei Zusammenstofsen zwei gleicher Vokale nicht Synizese, sondern Contraction, — „die Dichter der goldnen Zeit, auch der silbernen, haben die Synizese möglichst gemieden". Häufig dagegen Synaerese *ia*, *ie*, *io*, *iu*, *ua*, *ue*, *ui*, *uo*, aber selten vorn im Worte, die vorhergehende Silbe wird lang. Es wird auch überall am Schlufs der Worte Synaerese, nicht Elision angenommen bei *i* und *u*, z. B. *vidj altae*. Kurzer Vocal wird elidirt vor langem und kurzem, selten in der 5. Thesis, so gut wie gar nicht in der 6. (*es*, *est*, *que*, *ne* fallen unter andre Gesichtspunkte); *i* und *o* am Ende neigen sich vielfach zur Kürze und werden daher elidirt; Elision eines langen Vokals gesetzlich nur bei der Arsis, selten in der ersten (die sogenannten hypermetrischen Verse schliefsen fast alle auf *que*, und der Verf. ist geneigt anzunehmen,

dafs *que* im gewöhnlichen Leben nur *k* gesprochen sei); auch selten in der fünften (daher hier Hiatus oft zugelassen, z. B. *Dardanio Anchisae*) und sechsten. Sehr häufig findet sich Elision in der 4. Thesis: der Verf. erklärt das so, im 1. Theile des Hexameters „*incisionis procreandae causa studium praevalet syllabas finales ita ponere, ut sub ictum cadant, ut primarius verborum accentus metri ictu opprimatur, altera autem concordiam cum ictus tum accentus assequitur*“: grade in der 4. Thesis collidiere das. Aufserdem sind Elisionen bedingt dadurch, dafs ein Wort im Verse nicht gut anders als mit Elision gebraucht werden oder wenigstens dieselbe nicht gut vermeiden kann (*sexaginta annos*), oder dafs die beiden Worte eng zu einander gehören (*magno opere, binae aures*), dafs auf den Vokal derselbe folgt (*tanti incendia*); endlich kommt noch eine Reihe häufig gebrauchter Worte vor, die der Elision zugänglicher sind (z. B. *certe, ergo, illi* etc.). Eine grofse Menge von Beispielen erläutert die einzelnen Punkte der Untersuchung. Schliefslich sind Ausnahmen zusammengestellt, manche in verdächtigen Versen, andere scheinen sich durch Umstellung oder andere Mittel ohne grofse Schwierigkeiten heben zu lassen. — Schulnachrichten S. 58—70. Vom Comité der Schillerfeier, die auch hier begangen wurde, erhielt die Schule eine Büste des Dichters zum Schmuck der Aula. Schülerzahl: 134, darunter 54 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1859: 4, Ostern 1860: 2.

Göttingen. G. Schmidt.

II.

Programme der Provinz Posen 1860.

1. **Bromberg.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Friedrich der Grofse als Erbe der Regierungs-Maximen Friedrich Wilhelms I.“ vom Prof. Breda (28 S. 4.). Der Verf. führt durch eine eindringende Erörterung der „Grundmaximen“ in der Regierung dieser beiden Fürsten den Beweis, „dafs in einem weit höheren Grade, als dies gewöhnlich bei Vater und Sohn, bei Vorgänger und Nachfolger in der Regierung der Fall ist, zwischen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. eine Art von Continuität und Identität des politischen Denkens und Handelns stattgefunden habe und dafs beide Fürsten, welche nach der gewöhnlichen Auffassung so wenig Homogenes hatten und in ihrem Charakter, ihrer Gemüthsart und ihrem Bildungsgange geradezu als Gegensätze betrachtet werden, denselben Grundtypus, wenn auch nach verschiedenen Richtungen hin, ausgeprägt haben, dafs sie sich gegenseitig ergänzen — also nicht, wie es Gegensätze thun müssen, einander aufheben — kurz, dafs erst durch Friedrich II. das Wesen und die gesammte politische Thätigkeit Friedrich Wilhelms I. einen Abschlufs und eine Vollendung erhalten habe.“ — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Deinhardt (16 S. 4.). Der Probst Turkowski legte sein Amt als Religionslehrer nieder; an seine Stelle trat der Vicar v. Bukowiecki. Der Cand. Thiel begann zu Ostern sein Probejahr. Dem G. L. Lomnitzer wurde das Prädicat: Oberlehrer verliehen. — Schülerzahl: 335, nämlich 279 evang., 24 kath., 32 jüd.

322 Deutsche, 13 Polen. Aufserdem in 2 Vorbereitungsklassen 85 Schüler. — Abiturientenzahl: 4 (Ostern).

2. **Krotoschin.** Gymnasium. Ostern. Eine Abhandlung ist nicht beigegeben, „weil die für den Druck derselben ausgesetzte Summe für die umfassendere Beilage des vorigen Programms: Herakleitos und Zoroaster, mitverausgabt werden mufste". — Schulnachrichten vom Dir. Prof. A. Gladisch (13 S. 4.). An der Anstalt wurde von den städtischen Behörden noch eine neue Lehrerstelle mit 500 Thlrn. Gehalt errichtet, für die der G. L. Dr. Feldtmeyer vom Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Posen berufen wurde. — Schülerzahl: 200. — Abiturientenzahl: 5.

3. **Lissa.** Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*De graecarum radicum πιθ et πυθ mutis consonantibus ac naturali significatione*" vom Prof. Olawski (42 S. 4.). Der Verf. weist zuerst mit einigen Worten auf die drei Grundgesetze der Sprachforschung hin, nämlich auf das Gesetz der Lautverschiebung, dann darauf, dafs die Wurzeln der indo-europäischen Sprachfamilie einsilbig sind und dafs sie ursprünglich eine sinnliche Bedeutung haben. Hiernach erörtert er mit grofser Ausführlichkeit eine Reihe von Wörterfamilien der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, die aus den genannten Wurzeln hervorgegangen sind. Ueber die Grundbedeutung der beiden Wurzeln sagt der Verf.: I. *Radix φιθ i. e. πιθεῖν: „πιθεῖν, πείθω, πέποιθα. A. Principali ac naturali sensu est: 1) vincire, ligare. Cf. infra σ-φίδη, σ-φίδες, fidis, fidicula, fidelis, foedus, φειδίτιον, skr. Vbándh" — cet. Altera significatio naturalis ab hac paullulo tantum distat: πιθεῖν autem porro est 2) res ita conjungere, ut arcte inter se cohaereant, i. e. claudere, in clauso servare cf. infra πίθος, φίδος, πιθάκνη, φιδάκνη, fidelia, ae,* Fafs, Gefäfs" — *cet. Tum B. tropica vi est: animum alicujus quasi vinculo obligare, obstringere, devincire, plerumque verbis, precibus, i. e. exorare (θεούς), persuadere (ἄνδρα), sed etiam aliis rebus ex. c. ἀργυρίῳ, μισθῷ, χρήμασι; στρατιῶται μισθῷ πεισθέντες" — cet.* — (S. 7.)

II. *Radix φυθ i. e. πύθω: „Principalis et naturalis ejus notio haec est, ut dicatur de rebus, quae, quia alieni, vitiosi, morbosi quid in iis subest, postquam in rotundam formam excreverunt, ita depravantur, ut disruptae A. sucum, odorem male olentem edant,* stinken, *aut B. in minutissimas particulas dissolutae evanescant,* verwesen, faulen; *singillatim a) de locis in cute corporis hominum ac bestiarum, quae puris plena turgent —; b) de aliis rebus, quae, quia vitiosa sunt, primo tument, deinde disruptae foetent, postremo in minutissimas particulas dissipantur —; c) de eo, quod tumorem rei efficit et postremo summas ejus partes perrumpit —; d) putrescendi foetendique sensu deposito, in universum de rebus in rotundam formam excrescentibus —. e) Nonnullae voces ab hac radice ortae, tropico plerumque sensu ponuntur cf. infra putare et* böse." — (S. 25.) Zum Schlufs empfiehlt der Verf. aufs Wärmste die Einführung des Gothischen und Althochdeutschen in die Gymnasien. — „*Neogermanica grammatica,* sagt er, *nunc neque est, neque cogitari potest, quae, posthabita prioris linguae historia, haec nostra tantummodo tempora spectet; ubicunque in gymnasiis ejusmodi grammatica, ut antea haud raro, ita etiam hodie traditur, magistri vituperandi, non laudandi sunt.*" (S. 38.) — (Dann müfsten aber dem Deutschen in den oberen Klassen auch mehr als zwei Unterrichtsstunden zugewiesen werden.) Endlich nimmt der Verf. das Grimmsche Wörterbuch gegen die Angriffe von Wurm und Sanders in Schutz. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. A. Ziegler (6 S. zum Theil polnisch und deutsch). — Schülerzahl: S. S. 300; W. S. 276. —

Abiturientenzahl: 10. (Aufserdem 2 Extranei, frühere Schüler der Anstalt.)

4. **Ostrowo.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Specimen versionis polonae operum Platonis*" von O. L. Dr. v. Bronikowski (13 S. 4.). Der Kriton wird in polnischer Uebersetzung mitgetheilt. — Schulnachrichten von Dir. Dr. R. Enger (13 S. polnisch und deutsch). Der interim. G. L. J. v. Wawrowski verliefs die Anstalt; an seine Stelle trat der interim. G. L. Dr. A. v. Wawrowski. — Schülerzahl: 291, nämlich 211 kath., 47 evang., 33 jüd. (Die Vorbereitungsklasse zählt 25 Schüler.) — Abiturienten: 14.

5. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*Ad Callimachi hymnos et ad Graeca illorum scholia Parisiensium codicum duorum varias lectiones enotavit G. Pohl* (24 S. 4.). Der Verf. hat während eines längeren Aufenthalts in Paris den „*codex regius*" No. 2763 und einen andern Suppl. No. 456 einer genauen Vergleichung unterzogen und veröffentlicht hier seine vollständige Variantensammlung. Voran geht eine genaue Beschreibung der beiden Handschriften. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. J. Sommerbrodt (9 S. 4.). Die von dem vorigen Director Dr. Marquardt begründete Stipendienstiftung ist durch Ueberweisung des verfügbaren Ueberschusses der Vorbereitungsklasse auf 700 Thlr. angewachsen. — Der Dir. Prof. Dr. Marquardt wurde in gleicher Eigenschaft nach Gotha berufen. Die Candd. Dr. van den Bergh und Kretzschmer hielten ihr Probejahr ab, letzterer mit besonderer Genehmigung der vorgesetzten Behörde vor Ablegung seines Staatsexamens. Die Candd. Dr. Frohberger und Wenzel schieden aus dem Collegium. — Schülerzahl: 444 (in der Angabe der Klassenfrequenz scheint sich irgendwo ein Druckfehler eingeschlichen zu haben), dazu in drei Vorbereitungsklassen 117. — Abiturientenzahl nicht angegeben.

Zur Säcularfeier des Stralsunder Gymnasiums schickte das Lehrercollegium eine Gratulationsschrift, enthaltend: „*De Horatii epodorum ratione antistrophica et interpolationibus*", vom Professor Fr. Martin (19 S. 4.). Der Verf. hat schon früher (Progr. des Marien-Gymnasiums zu Posen 1837 und Progr. des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1844, 1854) theils auf Interpolationen, theils auf die antistrophische Composition einzelner Oden des Horaz aufmerksam gemacht. In der vorliegenden Abhandlung führt er den Beweis, dafs sämmtliche Epoden ursprünglich eine antistrophische Form gehabt haben. Bei dem gröfsten Theil derselben ist jedoch diese Composition durch Interpolationen getrübt worden, und nur in der 4. 6. 7. 8. 11. 14. hat sie sich unverfälscht erhalten. Die Wiederherstellung der übrigen ist natürlich nur durch Ausscheidung einer gröfseren oder geringeren Anzahl von Versen (im Ganzen 77) möglich; doch werden dadurch fast durchgängig nur solche Stellen betroffen, deren Unächtheit entweder schon von Andern (z. B. von Hofmann Peerlkamp u. A.) nachgewiesen ist, oder die sonst noch aus sprachlichen und sachlichen Gründen als entschieden verdächtig erscheinen.

6. **Posen.** Marien-Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Metonymiae ratio e scriptoribus Latinis explicata*" vom Professor Wannowski (40 S. 4.). Der Gegenstand ist von dem Verf. schon im Jahre 1858 (vgl. diese Zeitschrift 1859 Heft 3 S. 204) in den allgemeinsten Zügen besprochen und wird jetzt in der vorliegenden Abhandlung zum Abschlufs gebracht. Der Inhalt wird S. 1 f. folgendermafsen angegeben: „*Totam — disputationem in duas — partes divisimus; in altera agitur de abstracto, quod vulgo dicunt, pro concreto posito, in altera contra de concreto, quod locum abstracti tenet. Prior*

dispertitur in sex capita: i. e. de figura orationis ex qua affectus et animi habitus, affectu hoc excitatus, ponitur pro homine; tum percensui locos, quibus actio hominis, virtus vel vitium, quo erat insignis, id quod perpessus erat et conditio omnino, in qua aetatem degebat, pro homine ipso dicuntur, aut tantummodo periphrasi inserviunt, ut nomen, indoles, alia; tertium caput complectitur recensum eorum, quibus non homo, sed res significatur vocabulo abstracti, ubi pro instrumento ponitur id, quod instrumento efficitur, effectus pro causa; contra, id quod efficit pro eo, quod efficitur; tum paucis explicavi illam immutationem, ex qua mentis actio confunditur cum eo, quod haec actio spectat; tandem illam, ex qua, quod proditur re, pro re ipsa ponitur vel pro signo. Sequitur altera pars continens contrariam inflexae significationis rationem, concreti pro abstracto usum. Hic primum disputavimus de locis, quibus nomen viri (etiam dei) ponitur pro re, quam quodammodo repraesentat, pro opere, quod confecit, pro potentia, quae in eo inest; tum quibus res sub sensum cadens est pro ea re, quae illa peragitur, quae illi adhaeret; deinde ubi materia est pro re inde fabricata; tum ubi pars vel insigne pro toto exhibetur; ubi res ponitur pro eo, quod in ea invenitur; locus, pro eo, quod in hoc loco accidit. His addidimus unum caput, quod sane cum argumento proposito minus cohaeret, tamen non plane ab eo est alienum, id est de neutris adjectivorum loco substantivorum positis, ita ut alterum adjectivum iis adjungatur." — **Schulnachrichten** vom Dir. Prof. Dr. **Brettner** (17 S. 4. polnisch und deutsch). Der O. L. **Czarnecki** starb; der int. G. L. **Casimir Szulc** ging an die hiesige Realschule, der Cand. **Sempinski** an die höhere Lehranstalt zu Schrimm über; die Candd. **Paten** und Dr. **Brutkowski** hielten ihr Probejahr ab. Der G. L. Dr. **Steiner** wurde zum Oberlehrer ernannt. — **Schülerzahl**: 512, nämlich 466 Polen, 46 Deutsche; 493 kath., 17 evang., 2 jüd. (die Vorbereitungsklasse zählte 22 Schüler). — **Abiturientenzahl**: 12.

7. **Trzemeszno.** Gymnasium. Mich. **Abhandlung**: „*Quaestionum Parmenidearum prima*" vom Director Prof. Dr. J. **Szostakowski** (10 S. 4.). Die Vergleichung der Parmenideischen Lehre von der Natur der Dinge mit dem Platonischen „Parmenides" führt den Verf. auf folgendes Resultat: „*Quum igitur oratio non sit in Parmenide Platonico de uno illo Parmenideo, sed de uno abstracto sive, quod dicitur, logico, quumque dialogus hic careat tum iis omnibus, quae inesse τῇ ἐπιστήμῃ Plato voluit, tum iis quibus supra ἐπιστήμην ipsam evehuntur animi hominum, anamnesi et enthusiasmo: sed contra argumentis omnia firmentur ex ipso quotidianae vitae usu depromtis —: neque perfecti cujusdam speciminis proponendi consilium dialogo hoc conscribendo cepisse Plato putandus est neque id egisse, ut reconditam aliquam atque esotericam de idearum vi ac natura proferret doctrinam, quam si quisquam, Aristoteles certe, — si idem de dialogo hoc sensisset quod posteriores aliquot philosophi, respexisset et commemorasset. Denique eam ubique Plato prae se fert pietatem erga Socratem tantumque ei inerat studium praestantissimum dilectissimumque virum summo, quo potuit, honore prosequendi, ut si propositurus fuisset perfectum aliquod veri philosophi specimen, doctrinamque de ideis, a Socrate et a se ipso maxime auctam atque absolutam, non Parmenidem, sed Socratem disputantem fecisset, neque passus esset, temporum ratione per vim eversa, a Parmenide doceri Socratem ea, quae Socratem Socraticosque, primos docuisse constaret.*" — **Schulnachrichten** von demselben (34 S. 4. polnisch und deutsch). Der O. L. Dr. **Jerzykowski** wurde zum Professor, die Gymn. Lehrer v. **Jakowicki** und **Berwiński** zu Oberlehrern ernannt. Der interim. G. L. A. v. **Wa-**

wrowski wurde an das Gymnasium zu Ostrowo versetzt. — Schülerzahl: 341, nämlich 309 kath., 16 evang., 16 jüd. — Abiturientenzahl: 14.

8. **Bromberg.** Realschule. Ostern. Abhandlung: *a*) „Ueber Chlorsalze" vom R. L. Dr. Kleinert (19 S. 4.). Es wird nachgewiesen, dafs „den Chlorverbindungen zweiter Ordnung sowohl in Beziehung auf ihre Bildungsweise, als auch rücksichtlich der Zersetzungen, welche sie erleiden, wie auch endlich wegen ihrer Crystallisirbarkeit mit Recht die Bezeichnung „Chlorsalze" gebührt." — *b*) „Bemerkungen über einige Bohrbrunnen Brombergs" von demselben (5 S. 4.). Der Verf. giebt zuerst Andeutungen über die Bodenbeschaffenheit, soweit sie sich aus den Bohrungen ermitteln lassen, und stellt dann die Resultate seiner qualitativen Analyse des Wassers einiger Brunnen übersichtlich zusammen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Gerber (18 S. 4.). Die Anstalt ist durch das Ministerial-Rescript vom 5. März 1860 zu einer Realschule erster Ordnung erhoben worden. Der O. L. Bandow wurde an die Realschule zu Barmen berufen; an seine Stelle trat Dr. Boening. — Schülerzahl: 430, nämlich 319 evang., 38 kath., 73 jüd.; 410 Deutsche, 20 Polen. Dazu in 3 Elementarklassen 183 Schüler, nämlich 129 evang., 33 kath., 21 jüd.; 175 Deutsche, 8 Polen. — Abiturientenzahl: 5.

9. **Fraustadt.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Ueber Shakspeare und sein Zeitalter" vom ord. Lehrer Knorr (22 S. 4.). Nach der eigenen Erklärung des Verf. beabsichtigt derselbe, „in dieser Darstellung die Ergebnisse der neusten Forschungen über Shakspeare gröfseren Kreisen zugänglich zu machen und namentlich seine Schüler über den Dichter zu orientiren und dadurch zu eifriger Fortsetzung des Studiums desselben anzuregen". An der falschen Angabe des Todesjahrs ist offenbar der Setzer schuld. — Schulnachrichten vom Director A. Krüger (8 S. 4.). Für eine Erhebung der Anstalt zu einer Realschule erster Ordnung sind von den städtischen Behörden die nöthigen Schritte gethan worden. — Cand. Mehler wurde angestellt. Vicar Jordan trat an die Stelle des ausgeschiedenen kath. Religionslehrers Henke. — Schülerzahl: 148, dazu in der Vorbereitungsklasse: 18. — Abiturientenzahl: 2.

10. **Meseritz.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Neue Beiträge zur Kenntnifs der Dipteren" (7ter Beitrag) vom Director Prof. Dr. H. Loew (46 S. 4.). Mit der vorliegenden Abhandlung über „die europäischen Ephydriniden und die bisher in Schlesien beobachteten Arten derselben" beabsichtigte der Verf., dem frühverstorbenen schlesischen Naturforscher Dr. H. Scholtz „ein bescheidenes Denkmal" zu setzen. Sie enthält die Beschreibung der drei Familien: 1. *Notiphilina* (8 Gattungen und 32 Arten), 2. *Hydrellina* (6 Gattungen und 32 Arten), 3. *Ephydrina* (10 Gattungen und 43 Arten). Von diesen 24 Gattungen und 107 Arten sind dem Verf. „mit Bestimmtheit als in Schlesien 59 bekannt", doch glaubt er die in Schlesien lebenden Arten der Ephydriniden-Fauna auf etwa 126 bis 136 Arten anschlagen zu dürfen. Er richtet daher an die schlesischen Entomologen die dringende Aufforderung, durch fleifsiges Nachforschen die Kenntnifs derselben bald zu vervollständigen. „Jedes sandige Ufer", sagt er, „jeder Bachrand, jedes feuchte Gebüsch bieten dazu reichliche Gelegenheit; besonders interessant aber dürfte die Ausbeute in der Umgebung salzhaltiger Quellen sein. — **Ich bin gern bereit, etwa gewünschte Auskunft über zweifelhafte Arten zu geben, und bitte für diesen Fall nur, mir eine hinreichende Anzahl gut conservirter Exemplare zuzusenden.**" — Schul-

nachrichten von demselben (10 S. 4.). Die Anstalt gehört zu den Realschulen erster Ordnung. — Prof. A. Fr. J. Gaebel und Oberl. G. H. Kade starben. Cand. Dr. Dockhorn hielt sein Probejahr ab; R. L. Sarg ging an die Realschule zu Rawitsch über; R. L. Dr. Jahns trat zur Aushülfe an der Anstalt ein. — Schülerzahl: S. S. 175; W. S. 164. — Abiturientenzahl: 2.

11. **Posen.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Schulnachrichten vom Director Dr. Brennecke (15 S. 4. theils deutsch, theils polnisch). R. L. Knothe wurde angestellt; Dr. Jutrosiński hielt sein Probejahr ab. Cand. Ihme und Dr. Landsberger schieden von der Anstalt aus. — Schülerzahl: 389. Aufserdem in 2 Vorbereitungsklassen 80 Schüler, nämlich in der deutschen 60, in der polnischen 20. — Abiturientenzahl: 4. —

Bemerkung. Die Themata zu sämmtlichen freien Arbeiten werden nur in Programmen der Gymnasien zu Bromberg, Ostrowo, Posen (Marien-Gymn.), Trzemeszno und der Realschule zu Meseritz mitgetheilt; die Themata zu den Abiturienten-Arbeiten allein enthalten die Programme der Gymnasien zu Krotoschin, Lissa und der Realschule zu Fraustadt. Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und die Realschulen zu Bromberg und Posen haben diese „zweckmäfsige und wünschenswerthe“ Einrichtung, der sie sich im vorigen Jahre schon angeschlossen hatten, wieder aufgegeben. — Manchen Lesern dieser Zeitschrift dürfte eine Zusammenstellung der Aufgaben zu den freien Abiturienten-Arbeiten nicht uninteressant sein. Sie lauten:

I. Im Deutschen.

Bromberg, Gymn. *a*) Welchen Einflufs hat Friedrich der Grofse auf die Literatur seines Zeitalters ausgeübt? *b*) Wie ist es zu erklären, dafs der hundertjährige Geburtstag Schillers ein allgemeines Fest des deutschen Volkes werden konnte?

Krotoschin, Gymn. Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum?

Lissa, Gymn. *a*) Ueber die Folgen der Faulheit. *b*) Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dafs es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden.

Ostrowo, Gymn. Wer hat mehr zum Nutzen des römischen Volkes beigetragen, Cäsar oder Cicero?

Posen, Marien-Gymn. *a*) Die Parteikämpfe zwischen den Patriciern und Plebejern mit besonderer Hinweisung auf die licinischen Gesetze. *b*) Was bezweckte Perikles mit seinen Einrichtungen, und was hat er durch sie erreicht?

Trzemeszno, Gymn. *a*) Ueber Karl den Grofsen. *b*) Fabricius und Aristides, eine Parallele.

Fraustadt, Realsch. Geringes ist oft die Wiege des Grofsen.

Meseritz, Realsch. (Aus den mitgetheilten Aufgaben nicht ersichtlich.)

II. Im Lateinischen.

Bromberg, Gymn. *a*) *In Sulla secuta est honestam causam non honesta victoria.* Cic. off. II, 8. *b*) *Periclis aetatem civitatis Atheniensium potentia et artium cultu maxime insignem fuisse.*

Krotoschin, Gymn. *Saepe tueri bona quam parare difficilius est.*

Lissa, Gymn. *a) Quibus rebus bellis Persicis egregie gestis optime de Atheniensibus meruerint primum Miltiades, deinde paulo post eum Themistocles. b) Exponatur de Phoenicum inventis, mercatura et navigationibus, denique de fortunae casibus, quos ex peregrinorum regum armis subierint.*

Ostrowo, Gymn. *Bellum civile inter Marium et Sullam gestum enarretur.*

Posen, Marien-Gymn. *a) Fatalis erat Romanis dies Alliensis, multo fatalior Graecis dies Chaeroneensis. b) Hannibal laudatus et contra obtrectatores defensus.*

Trzemeszno, Gymn. *a) Quibus potissimum rebus factum sit, ut rex Persarum potentissimus a parva vinceretur Graecia. b) De Octaviani Augusti in rempublicam meritis.*

III. Im Polnischen.

Lissa, Gymn. *a) Zycie i pisma Fr. Karpińskiego. b) Życie i dzieła J. Krasickiego.*

Ostrowo, Gymn. *Strona ujemna literatury polskiéj wieku Stanisławowskiego.*

Posen, Marien-Gymn. *a) O Karolu XIItym. b) Charakterystyka trzeciego okresu w literaturze polskiéj, akademicznym czyli scholastycznym zwanego.*

Trzemeszno, Gymn. *a) Jaka była forma i treść poezyi polsko-łacińskiéj we wieku szesnastym? b) Co zjednało Spartanom przewagę polityczną w Peloponezie?*

Fraustadt, Realsch. *Krótki rys wojny tarentyńskiéj.*

IV. Im Französischen und Englischen.

Fraustadt, Realsch. *a) Abrégé de l'histoire de la première croisade. b) The Norman conquest and its influence on England.*

Posen. **Schweminski.**

III.

Zwei Tage in englischen Gymnasien. Ein Vortrag für Gebildete. Von Dr. Carl Volkmar Stoy. Leipzig bei Engelmann. 1860.

Seit mehreren Jahren bereits hat das englische Unterrichtswesen die Aufmerksamkeit der deutschen Schulmänner und Pädagogen mehr und mehr auf sich gezogen, und eine Reihe von kleineren literarischen Erscheinungen, in denen entweder die Grundzüge desselben in seiner Gesammtheit oder einzelne Seiten und Theile behandelt werden, legen davon Zeugnifs ab. Ja selbst politische Zeitschriften haben es nicht verschmäht, öfter darauf Bezügliches aufzunehmen. Ein äufserer Impuls hierzu ist in jedem Fall hauptsächlich durch Arnold's Biographie von Stanley und durch Dr. Wiese's deutsche Briefe über englische Erziehung gegeben worden, da es Huber's vortreffliches Buch vorzugsweise mit der Geschichte der Universitäten zu thun hat

und nicht sowohl auf die Befriedigung praktischer, als wissenschaftlicher Interessen berechnet ist. Aber ein weiterer Grund ist gewifs auch in der grofsen Bewunderung englischer Institutionen überhaupt zu suchen, auf die man ja vielfach wie auf verwirklichte Ideale zu blicken pflegt. Das englische *selfgovernment* — dies vielgenannte, aber darum doch nicht eben so gekannte Zauberwesen, dem wohl selten einmal in einer Kammerverhandlung nicht die gebührende Verehrung zu Theil wird — hat, so konnte man denken, in der Anordnung und Verwaltung aller andern Angelegenheiten so Aufserordentliches geleistet; warum sollte es Gleiches nicht auch in den Schulangelegenheiten geleistet haben? Die Engländer sind ja das praktischeste Volk der Welt, sollten sie ihr praktisches Genie nicht auch auf diesem Gebiete bewährt haben? Und in der That, so hoch auch das deutsche und insbesondere das preufsische Schulwesen steht, so sehr es auch von den sonst über Gebühr von sich eingenommenen Engländern selbst in seiner Vortrefflichkeit anerkannt und zum Muster genommen wird, so enthält das englische theils in den Grundsätzen der Verwaltung, theils in der Bestimmung der Ziele und der Art sie zu erreichen, theils in dem Streben nach Herstellung eines richtigen Verhältnisses von Arbeit und Erholung, von Kraftverwendung und Krafterzeugung und andern nicht unwesentlichen Aeufserlichkeiten gleichwohl noch manches, was der Beachtung und Nachahmung nicht unwerth ist. Freilich glaubt man, wenn man den ersten Versuch macht, sich eine Einsicht in dasselbe zu verschaffen, sich oft in einen verwilderten Park versetzt, wo der rohe Naturtrieb die Herrschaft erlangt hat und die Kunst kaum noch aus einzelnen Spuren zu erkennen ist, und wer überall strenge Ordnung, überall die gleichmäfsige Durchführung eines abstracten Gedankens sucht, der wird sich nach wenigen Schritten mit Widerwillen zurückwenden und nur von Schäden und Gebrechen, die er vorgefunden, zu erzählen wissen. Zu einer gerechten Beurtheilung ist darum auch hier vor allem die gröfste Unbefangenheit erforderlich, die — das Vorhandensein der sonstigen Bedingungen natürlich vorausgesetzt — es allein möglich macht, Mängel und Vorzüge mit gleicher Schärfe zu beobachten, die einen gegen die andern sorgfältig abzuwägen, Zufälliges und Vorübergehendes von Wesentlichem und Bleibendem zu unterscheiden, endlich diesen ganzen Theil englischer Lebensäufserung nicht losgerissen für sich, sondern in Zusammenhang mit Stamm und Wurzeln aufzufassen und dabei nicht zu übersehn, welche Kräfte der Reaction gegen das Ungesunde und Schlechte vorhanden sind.

Die Mängel der englischen Erziehung lassen sich mehr oder weniger auf dieselben Quellen zurückführen, aus denen auch ihre Vorzüge fliefsen, auf den Einflufs des Volkscharacters, die Macht der Sitte, die Einwirkung der noch immer nicht unbedeutenden Reste corporativen Lebens, die Freiheit. Der Mifsbrauch oder das Uebermaafs der letzteren erzeugt sie zum Theil in solcher Stärke, dafs sie uns wohl mit einem Grauen durchrieseln können. Man denke nur an die Möglichkeit, dafs Massen von Kindern aus den niedrigsten Classen wie Heiden aufwachsen können. Aber auch die gegenwärtigen Zustände in den höheren Unterrichtsanstalten müssen denen, die mit unseren Maafsen messen, als Ungeheuerlichkeiten vorkommen. Nach einem Vortrage, den Sir J. T. Coleridge, eines der Mitglieder der Parlamentscommission für die Universität Oxford und betheiligt bei der Reform der Schule von Winchester, im verflossenen Jahre zu Tiverton hielt, waren im Juli 1860 auf der Schule zu Eton 821 Schüler, von denen sich die Zahl der in der Stadt bei den Lehrern und in *boarding-houses* wohnenden zu der der Collegens (Alumnen) ungefähr wie 10

zu 1 verhielt. Aber obwohl die Zahl der Stadtschüler, die gewisse Beneficien in Cambridge zu erlangen wünschen, mindesten eben so grofs sein mag, als die der Alumnen, so waren doch deren, die sich von den letzteren in dem genannten Jahre zu dem dazu zu bestehenden Examen melden konnten, bei weitem mehr, als der ersteren, und von denen, die das Beneficium nicht erlangen, aber doch mit Ehren genannt werden konnten, kam ein Stadtschüler auf zehn Alumnen. In der Gesammtzahl stellte sich das Verhältnifs so, dafs von 100 Stadtschülern etwa einer die Bildung eines guten Alumnen erhielt. Der Grund ist, dafs ein grofser Theil der Schüler die Anstalt besucht, nicht um geistiger Ausbildung willen, sondern weil es für vornehm und für ein Erfordernifs zu aristocratischer Stellung gilt, ihr angehört zu haben, und man nirgends leichter zu bedeutenden Connexionen zu gelangen glaubt, als da, wo die Söhne des höchsten Adels erzogen und jene berühmten Freundschaften geschlossen werden, die oft ganz verschiedenen Lebensstellungen angehörende Zöglinge fürs ganze Leben auf's engste mit einander verbinden. „Zusammen in Eton, Harrow, Winchester oder Rugby gewesen zu sein, sagt Coleridge, ist ein Zauber, dessen Einflufs in jeder Lebensperiode, unter jedem Clima, nach noch so langer Trennung gefühlt wird; dort befreundet gewesen zu sein, ist ein Reiz, der die älteste Freundschaft heiliger und inniger macht, ja selbst nur auf derselben Schule und unter dem Einflufs derselben Traditionen gewesen zu sein, in denselben Classen gesessen, in derselben Capelle gekniet zu haben, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, ist ein Band, das Alt und Jung, Hoch und Niedrig, zusammenbindet, ist ein Mittel, Fremde auf der Stelle mit einander vertraut zu machen —; ein Wellesley, der glänzende und mächtige Gouverneur von Millionen, und Metcalfe, der unbekannte Jüngling, der eben von Eton kommt, um seine Laufbahn zu beginnen, treffen sich zum ersten Male in ihrem Leben an den Ufern des Hugli und fühlen sich als Söhne derselben Mutter." Vorzugsweise sind es die Söhne „glücklicher Speculanten und reichgewordener Attorneys (Sachwalter)" und ähnlicher Leute, die jetzt die Schülerzahl in Eton — und ähnlich wird es in Harrow u. s. w. sein — so vergröfsern, die Söhne von Leuten also, die sich durch Geld ein gewisses Ansehn erworben haben und geistigen Gütern in der Regel nicht viel Werth beilegen, weil sie ohne dieselben ihre Stellung erlangt haben. Daher ist es denn auch kein Wunder, dafs diese Classe im Allgemeinen um die Hauptaufgabe der Schule sich wenig kümmert, ohne dadurch ihren Aeltern viel Kummer zu machen, die ja erreicht haben, wornach sie in ihrer Eitelkeit verlangten, die Erben ihres Namens emporgehoben zu sehn „*into the world of high life*" — in die vornehme Welt — und damit auf die Staffel zur höchsten Macht, und die exorbitanten Kosten, die daraus erwachsen, nicht achten. Denn die an sich schon nicht unbedeutenden Summen, die für Pension und Unterricht zu zahlen sind, werden um ein Beträchtliches gesteigert durch einen aufserordentlichen Aufwand, durch welchen ein Ersatz für das Ansehn und die Geltung gesucht wird, die sich andre durch Erwerbung tüchtiger Kenntnisse und respectabler Leistungen zu verschaffen suchen. Aber wo ein Glied leidet, da leiden die andern Glieder mit. Die ungesunde geistige Atmosphäre, die sich aus dem Treiben dieser Schüler erzeugt, mufs sich auch den andern Theilen der Genossenschaft, der sie angehören, mittheilen. So kommt es, dafs die grofse Masse junger Leute, die mit Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Ausbildung eine übertriebene Neigung zu glänzendem Auftreten und Vergnügen aller Art verbinden, durch ihre Berührung mit den andern auch einen verderb-

gegeben, das wir in der Ueberschrift genannt haben. Der Verfasser desselben, Director eines der Gunst des Grofsherzogs von Weimar sich erfreuenden, auch von Ausländern, unter andern von Engländern besuchten Privatinstituts zu Jena, hat während eines kurzen Aufenthalts in England zwei Tage auf den Besuch von Eton und Rugby verwandt, um diese Anstalten durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Er hat es betitelt: „Zwei Tage in englischen Gymnasien.“ Man könnte daraus schliefsen, es enthalte nichts weiter, als die Frucht zweitägiger Beobachtungen, und man würde alsdann mit Recht annehmen, dafs man Neues nicht werde zu erwarten haben, da es in so kurzer Zeit nicht einmal möglich ist, ein paar Anstalten näher kennen zu lernen, geschweige sich in den Besitz des Materials zu einem Urtheil über das Schulwesen überhaupt zu setzen. Sieht man jedoch näher zu, so findet man, dafs sich der Verf. bei der Wahl seines Titels, der etwas nach modernen Capitelüberschriften schmeckt, nur vergriffen hat. Es war gar nicht seine Absicht, einen Beitrag zur Erweiterung der Detailkenntnifs zu liefern, und wohl eben so wenig, denen, die mit dem Gegenstande vertraut sind, richtigere Gesichtspunkte zu bieten. Er bezeichnet seine Schrift in der Vorrede als eine Tendenzschrift, und die Tendenz ging, so scheint es, dahin, zunächst den Freunden seiner Anstalt und alsdann auch den ihm Fernstehenden die Einrichtung seiner Anstalt und die Grundsätze, nach denen er sie leitet, zu empfehlen. Das englische Gymnasialwesen diente dabei nur als Folie, und wenn er denen, welchen dasselbe ferner stand, die Ansichten, die er sich durch das Studium der einschlagenden Literatur gebildet und deren Richtigkeit er an Ort und Stelle einer kurzen Prüfung unterworfen hatte, vortrug und zum Belege einiges Thatsächliche beifügte, so war es gewifs nur ein Nebenzweck, dieselben mit der Erziehungsweise unserer Stammverwandten einigermafsen bekannt zu machen. Als Resultat stellt sich heraus, dafs die äufsere Einrichtung seines Instituts — von dessen Hauskapelle eine recht hübsche Abbildung beigefügt ist — als frei zu denken ist von den Uebelständen, die sich in den englischen Anstalten finden, und dafs er sich in der Erziehung den Mann, der die Schäden der englischen Erziehung erkannte, wie irgend einer, und dieselben wenigstens an einem Punkte durch die Einwirkung seiner mächtigen Persönlichkeit so viel als möglich heilte, nämlich Arnold, zum Muster und Vorbild genommen. „Das kann ich freudig hier bekennen, sagt er p. 7, dafs er (Arnold) mir ein so trauter Freund geworden, wie ein alter lieber Haus- und Lebensgefährte, dafs ich mich ihm, dem Hausvater einer grofsen Anstaltsfamilie und dem Leiter einer höheren Lehranstalt, so von Grund der Seele verwandt fühle, wie kaum irgend einem andern Berufsgenossen auf der Welt.“ Wir haben hierzu nichts hinzuzufügen, als dafs die Aeltern sich freuen können, die ihre Söhne der Leitung eines Arnold übergeben können. Wir müssen uns, damit unsere obigen Bemerkungen nicht aufser allem Zusammenhang mit dem Büchlein zu stehen scheinen, an den Nebenzweck halten. Wir begleiten den Verf. nach Eton. Der erste Eindruck, den er erhält, ist ein unangenehmer. Beim Anhalten des Zuges unweit des Orts hört er „eine Art lautes Grunzen, *groans*, wohl drei- oder viermal hintereinander“; es kommt „von einem ziemlich grofsen Trupp Schüler“ und gilt einem mifsliebigen Parlamentsmitgliede. Er drückt seine Verwunderung, sein Mifsfallen darüber aus und antwortet einem mitreisenden Deutschen, der in diesem Gebahren der Jugend die Anfänge des Characters, die Quelle der politischen Freiheit und Gröfse Englands findet, dafs die Geschichte des Alterthums das Gegentheil lehre, und deutet „auf die Strenge der

lichen Einflufs auf diese dadurch ausüben, dafs sie viele, deren Vermögensverhältnisse grofsem Aufwande nicht gewachsen sind, durch ihr Beispiel verleiten, es ihnen gleich thun zu wollen, und, was die Hauptsache ist, das Interesse für die Studien mehr und mehr unterdrücken — ein Einflufs, der von der Schule auch auf die Universität verpflanzt wird.

Gewifs war es mit im Hinblick auf solche Erscheinungen, dafs die Herausgeber der im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift von M. Seyffert angezeigten trefflichen Sammlung lateinischer und griechischer Gedichte, die unter dem Namen *Sabrinae corolla* 1859 zu London in zweiter Auflage erschien, ihr, wie es Seyffert nennt, classisches Werk *Musis Camenisque veteribus* mit der Bitte widmeten: *ne Britanniam relinquant*, voll der Befürchtung: *ne harum literarum studia in dies obsolescant*. Ich sage, mit im Hinblick auf solche Erscheinungen. Denn abgesehn davon, dafs sich noch mehre verwandte hinzufügen liefsen, unter andern die, dafs in den letzten Jahren die Examina in den *humaniora* zu Oxford und Cambridge sehr dürftig ausfielen, indem nur sehr wenige *honours* zu erlangen suchten, die meisten sich damit begnügten, nothdürftig bestanden zu haben — so giebt es auch in England eine numerisch sehr starke Partei, die alle Richtung auf das Ideale von Uebel haltend alle Unterrichtsanstalten zu Sclavinnen der mächtigen materiellen Interessen machen und sie dahin ummodeln möchten, dafs alles, was nicht greifbaren Nutzen für das Geschäft verspräche, wenn nicht ganz verdrängt, so doch tief in den Hintergrund gestellt würde. Hoffentlich ist das Rofs, das die Seele nach oben zieht, stärker als das, was sie nach unten zieht, hoffentlich finden sich, da die *studia humanitatis* den Grund ihres Fortbestehens nicht blofs im Herkommen, sondern in der Menschennatur haben, kräftige Gegner, die die edleren Richtungen wirksam vertheidigen und verhindern, dafs die Reformation jener Anstalten — wie schon vor mehrern Jahren für die Universitäten und dann für Winchester, so ist auch jetzt für Eton eine Commission zu diesem Zweck in Thätigkeit — nicht zur Revolution werde, dafs zwar wie aus einem herrlichen deutschen Dome alles Entstellende und die ursprüngliche Anlage Verbergende entfernt, das Gute aber bewahrt und gestärkt werde. Und wahrlich, wo eine Schule — die *grammar-school* zu Shrewsbury — in einem Menschenalter 65 Zöglinge entsendet, die fähig sind, so lieblich duftende Blumen, wie die der *Sabrinae corolla*, in einen Kranz zu winden, wo Schule und Universität zusammen die Befähigung verschaffen, so tüchtige Geschichtswerke zu verfassen, wie — um nur eins zu nennen — das Grote'sche, wo anerkanntermafsen die ausgezeichnetsten Feldherrn und Staatsmänner auch einmal die besten Schüler und Studenten waren — da mufs eine gesunde Triebkraft vorhanden sein, die es verdient, lebendig erhalten und genährt zu werden. Von den vier Quellen, aus denen wir oben alle Mängel und Vorzüge des englischen Erziehungswesens ableiteten, haben an der Erzeugung derselben den wichtigsten Antheil die Sitte und die Freiheit — die Sitte, die einen lebendigen, fruchtbaren Zusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit unterhalten, die jene schöne Bestimmung hervorgerufen hat, nach der z. B. in Oxford und in Eton Keiner zur weiteren Fortsetzung des Examens zugelassen wird, der in der Religion durchgefallen ist, die Freiheit, die bisher alle bureaukratische Hemmung und Lähmung ferngehalten hat und deren Vernichtung zwar vor ihren Auswüchsen schützt, aber auch den ferneren Genufs ihrer schönsten Früchte unmöglich macht.

Die Veranlassung zu diesen Bemerkungen hat uns das Büchlein

gegeben, das wir in der Ueberschrift genannt haben. Der Verfasser desselben, Director eines der Gunst des Grofsherzogs von Weimar sich erfreuenden, auch von Ausländern, unter andern von Engländern besuchten Privatinstituts zu Jena, hat während eines kurzen Aufenthalts in England zwei Tage auf den Besuch von Eton und Rugby verwandt, um diese Anstalten durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Er hat es betitelt: „Zwei Tage in englischen Gymnasien." Man könnte daraus schliefsen, es enthalte nichts weiter, als die Frucht zweitägiger Beobachtungen, und man würde alsdann mit Recht annehmen, dafs man Neues nicht werde zu erwarten haben, da es in so kurzer Zeit nicht einmal möglich ist, ein paar Anstalten näher kennen zu lernen, geschweige sich in den Besitz des Materials zu einem Urtheil über das Schulwesen überhaupt zu setzen. Sieht man jedoch näher zu, so findet man, dafs sich der Verf. bei der Wahl seines Titels, der etwas nach modernen Capitelüberschriften schmeckt, nur vergriffen hat. Es war gar nicht seine Absicht, einen Beitrag zur Erweiterung der Detailkenntnifs zu liefern, und wohl eben so wenig, denen, die mit dem Gegenstande vertraut sind, richtigere Gesichtspunkte zu bieten. Er bezeichnet seine Schrift in der Vorrede als eine Tendenzschrift, und die Tendenz ging, so scheint es, dahin, zunächst den Freunden seiner Anstalt und alsdann auch den ihm Fernstehenden die Einrichtung seiner Anstalt und die Grundsätze, nach denen er sie leitet, zu empfehlen. Das englische Gymnasialwesen diente dabei nur als Folie, und wenn er denen, welchen dasselbe ferner stand, die Ansichten, die er sich durch das Studium der einschlagenden Literatur gebildet und deren Richtigkeit er an Ort und Stelle einer kurzen Prüfung unterworfen hatte, vortrug und zum Belege einiges Thatsächliche beifügte, so war es gewifs nur ein Nebenzweck, dieselben mit der Erziehungsweise unserer Stammverwandten einigermafsen bekannt zu machen. Als Resultat stellt sich heraus, dafs die äufsere Einrichtung seines Instituts — von dessen Hauskapelle eine recht hübsche Abbildung beigefügt ist — als frei zu denken ist von den Uebelständen, die sich in den englischen Anstalten finden, und dafs er sich in der Erziehung den Mann, der die Schäden der englischen Erziehung erkannte, wie irgend einer, und dieselben wenigstens an einem Punkte durch die Einwirkung seiner mächtigen Persönlichkeit so viel als möglich heilte, nämlich Arnold, zum Muster und Vorbild genommen. „Das kann ich freudig hier bekennen, sagt er p. 7, dafs er (Arnold) mir ein so trauter Freund geworden, wie ein alter lieber Haus- und Lebensgefährte, dafs ich mich ihm, dem Hausvater einer grofsen Anstaltsfamilie und dem Leiter einer höheren Lehranstalt, so von Grund der Seele verwandt fühle, wie kaum irgend einem andern Berufsgenossen auf der Welt." Wir haben hierzu nichts hinzuzufügen, als dafs die Aeltern sich freuen können, die ihre Söhne der Leitung eines Arnold übergeben können. Wir müssen uns, damit unsere obigen Bemerkungen nicht aufser allem Zusammenhang mit dem Büchlein zu stehen scheinen, an den Nebenzweck halten. Wir begleiten den Verf. nach Eton. Der erste Eindruck, den er erhält, ist ein unangenehmer. Beim Anhalten des Zuges unweit des Orts hört er „eine Art lautes Grunzen, *groans*, wohl drei- oder viermal hintereinander"; es kommt „von einem ziemlich grofsen Trupp Schüler" und gilt einem mifsliebigen Parlamentsmitgliede. Er drückt seine Verwunderung, sein Mifsfallen darüber aus und antwortet einem mitreisenden Deutschen, der in diesem Gebahren der Jugend die Anfänge des Characters, die Quelle der politischen Freiheit und Gröfse Englands findet, dafs die Geschichte des Alterthums das Gegentheil lehre, und deutet „auf die Strenge der

Aufsicht und Zucht, in welcher die Jugend bei den Griechen, den männlichsten und freiesten Völkerstämmen der Welt, eingeschlossen war". Noch viel Aergeres würde der Verf. erlebt haben, wenn er einer Commemoration in Oxford beigewohnt hätte. Und doch erscheint auch das bei dieser Gelegenheit Vorkommende in den Augen der Engländer meistens harmlos. Die Achtung vor Autorität und Gesetz ist darum nicht geringer, als bei uns, ja sie ist in vieler Beziehung gröfser. Oder gehörte nicht die gröfseste Achtung vor dem Gesetz dazu, wenn sich bis vor kurzer Zeit erwachsene Schüler der oberen Classen der Züchtigung mit der Ruthe unterwarfen und mit ihren Angehörigen darin nichts als Sühne, nicht aber eine Entehrung fanden, während man in verkehrter Humanität bei uns den durch die Strafe zu entehren fürchtet, der sich nicht scheut, sich durch die Schuld zu entehren. Doch auch derartige Züchtigungen erregten das Mifsfallen des Verfassers. Man sieht, er kam mit einem fertigen Mafsstabe, und was sich damit nicht messen liefs, das fand keine Gnade. Wir setzen voraus, dafs seine Schule bequem und elegant eingerichtet ist. Denn als er das Schulgebäude zu Eton in Augenschein nahm, ward er abgestofsen durch die Beschaffenheit der Classenzimmer und durch die Vereinigung mehrerer Classen in einem Raume. Ref. gesteht, sich zu freuen, dafs er als Primaner nicht in einer Classe sitzen mufste, wie die Prima der vornehmen Etoner Schule ist. Als er sie aber sah, mit Bänken ohne Tafeln davor, und — worauf ihn ein kalter Novembermorgen merken liefs — ohne Ofen, im Ganzen den Eindruck der Aermlichkeit machend, da erfüllte ihn dies mit einem ganz andern Gefühl, als den Verf. des Vortrags. Hier also, dachte er, sitzen und frieren die Söhne des höchsten Adels, des Adels eines Volkes, dem Comfort über alles geht, und das diesen Comfort auch in den Kirchen, die während des Winters geheizt werden, nicht entbehren will. Er glaubte ein Stück Spartanerthum zu finden, und er konnte nicht umhin, den gröfsten Respect zu empfinden — wiewohl nicht aus der Acht zu lassen ist, dafs in England von Schülern und Studenten nicht so viel geschrieben wird, wie bei uns, und dafs in Eton nie drei oder vier Unterrichtsstunden hinter einander gegeben werden, sondern nach einer anderthalbstündigen Lection immer eine Pause von einer oder mehreren Stunden eintritt, die zum Privatstudium benutzt wird. Ueber das ganze englische „Schul- und Unterrichtssystem" spricht sich der Verf. dahin aus, dafs er es ein total unrichtiges nennt. Wir haben unsere Meinung hierüber schon oben vorgetragen und wollen das Gesagte nicht wiederholen. Nur einiges möge hier noch beigefügt werden. Nach dem, was dem Ref. möglich war zu erfahren, erkannte er, dafs weise Beschränkung der Lehrgegenstände eine Vertiefung möglich machte, und dafs diese Vertiefung hauptsächlich Sache des Privatfleifses sei, wozu die öffentlichen Lectionen, wie es in Schulpforte unter Ilgen war, nur die Anleitung gäben. Welcher Art diese Anleitung, und bei denen, die sich derselben bedienen können, die noch speciellere der Tutoren sein müfste, das läfst sich abnehmen aus den veröffentlichten Leistungen. Ein grofser Theil der Hausschüler, denen es um die Erlangung von Beneficien zu thun ist, bringt es in den wenigen Fächern, die zu betreiben sind, in jedem Fall weiter, als diejenigen unserer guten Schüler, die sich pflichtmäfsig bestreben, in allen Lehrgegenständen den Anforderungen zu genügen, und mit vollem Rechte kann man sagen, dafs ein Talent, das nach Entwickelung strebt, auf den englischen Schulen auch die Mittel seiner Entwickelung findet. Die Zahl derer, die eine mittelmäfsige Gymnasialbildung haben, ist bei uns allerdings bei weitem gröfser, als in England, wo,

wie wir sahen, die unabhängige Stellung der Etoner Stadtscholaren es möglich macht, dafs der gröfste Theil Ignoranten bleiben, und nur wenige (unter denen nicht selten gerade die vornehmsten sind), die Fähigkeit und Trieb besitzen, sich einem und dem andern Lieblingsgegenstande mit allem Eifer und mit um so gröfserer Lust ergeben, je freier sie sich fühlen, je weniger sie geängstet werden durch das im Hintergrunde drohende Examen. Aber ist denn die Mittelmäfsigkeit ein so grofses Glück? Haben wir nicht die Nachtheile halber Bildung in unserem öffentlichen Leben nur zu sehr empfunden? Und kommen wohl von unsern Schulen so viel bestimmt ausgeprägte christlich-deutsche Charactere, als von den englischen (die freilich von der Familiensitte ganz anders unterstützt werden als die unseren) scharf ausgeprägte christlich-englische? Doch wie Vertheidiger leicht in die Gefahr gerathen, mehr zu behaupten, als sie wollten, so ist Ref. durch das Bestreben, das englische Schulwesen gegen die allzugrofse Herabsetzung des Verf. in Schutz zu nehmen, unwillkührlich in die Richtung eines unbedingten Lobes gerathen. Dies Ziel wollte er aber durchaus nicht erreichen. Er wiederholt also, dafs das englische Unterrichtswesen, zumal wenn man nicht blofs die alten berühmten *public schools*, sondern auch die grofse Masse der sich selbst überlassenen Privatanstalten ins Auge fafst, viele und grofse Mängel hat, und selbst dann hat, wenn man sich auf englischen Standpunkt stellt. Und obwohl sich nicht wenig derselben nicht beseitigen lassen, weil sie mit dem Geiste des Volkes und der Eigenthümlichkeit seiner Sitten und Einrichtungen zu eng verwachsen sind, so ist bei anderen doch eine Abhülfe möglich. Diese aber wird nicht hervorgehn aus einer Aenderung des ganzen Systems, sondern aus einer Ausscheidung des Krankhaften und vor allem aus der Verhütung einer Stagnation im Lehrerpersonal. Wenn die angeordneten Commissionen — die sehr weise für die Untersuchung der einzelnen Anstalten und für Herbeiführung von Reformen, wie sie dem besondern Wesen einer jeden angemessen sind, bestimmt werden — darauf sich beschränken, wenn sie es namentlich möglich machen, dafs tüchtige Rectoren mit der Leitung betraut werden, dann können bei dem noch immer weit verbreiteten Glauben, dafs classische Studien und was damit zusammenhängt einen hohen Werth besitzen und die *conditio sine qua non* für einen *gentleman* seien, trotzdem dafs die Erfolge der *Cotton-Lords* ablenkend genug sind, auch die englischen Schulen die herrlichsten Resultate der Erziehung liefern. Wie viel aber ein tüchtiger Rector, der sich innerhalb der Grenzen von Sitte und Herkommen aufs freieste bewegen kann, auch in der neuern Zeit noch vermag, das lehrt eben das Beispiel Arnold's. Dieses herrlichen Mannes Wesen und Wirken hat unser Verfasser mit Liebe und mit treffenden Zügen gezeichnet. Ihm ist mehr als die Hälfte des ziemlich 37 Octavseiten umfassenden Vortrags gewidmet, und wer den grofsen Rector von Rugby aus einer kurzen Charakteristik kennen zu lernen und zugleich auch zu erfahren wünscht, welche Aufgaben sich Herr Director Stoy in seiner eignen Anstalt stellt, der wird diese Partie mit grofsem Nutzen lesen. Gestattete es der Raum, so würden wir den Schlufs einer ausführlichen Anzeige von Tom Brown's *School-days* im *Quaterly Review*, 1857, No. 204, p. 303, und das letzte (das neunte) Capitel aus Tom Brown selbst beifügen. Die Erzählung, wie Tom, während er in den Mooren und Haiden Nordschottlands die Freuden der Jagd geniefst, von dem Tode seines theuren Lehrers hört, wie plötzlich alles, was ihn eben noch in das höchste Entzücken versetzt, schaal und farblos wird, wie er sich von seinen über seine Umwandlung erstaunten Gefährten los-

322 Deutsche, 13 Polen. Aufserdem in 2 Vorbereitungsklassen 85 Schüler. — Abiturientenzahl: 4 (Ostern).

2. **Krotoschin.** Gymnasium. Ostern. Eine Abhandlung ist nicht beigegeben, „weil die für den Druck derselben ausgesetzte Summe für die umfassendere Beilage des vorigen Programms: Herakleitos und Zoroaster, mitverausgabt werden mufste". — Schulnachrichten vom Dir. Prof. A. Gladisch (13 S. 4.). An der Anstalt wurde von den städtischen Behörden noch eine neue Lehrerstelle mit 500 Thlrn. Gehalt errichtet, für die der G. L. Dr. Feldtmeyer vom Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Posen berufen wurde. — Schülerzahl: 200. — Abiturientenzahl: 5.

3. **Lissa.** Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*De graecarum radicum πιθ et πυθ mutis consonantibus ac naturali significatione*" vom Prof. Olawski (42 S. 4.). Der Verf. weist zuerst mit einigen Worten auf die drei Grundgesetze der Sprachforschung hin, nämlich auf das Gesetz der Lautverschiebung, dann darauf, dafs die Wurzeln der indo-europäischen Sprachfamilie einsilbig sind und dafs sie ursprünglich eine sinnliche Bedeutung haben. Hiernach erörtert er mit grofser Ausführlichkeit eine Reihe von Wörterfamilien der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, die aus den genannten Wurzeln hervorgegangen sind. Ueber die Grundbedeutung der beiden Wurzeln sagt der Verf.: I. *Radix φιθ i. e. πιθεῖν: „πιθεῖν, πείθω, πέποιθα. A. Principali ac naturali sensu est: 1) vincire, ligare. Cf. infra σ-φίδη, σ-φίδες, fidis, fidicula, fidelis, foedus, φειδίτιον, skr. Vbándh" — cet. Altera significatio naturalis ab hac paullulo tantum distat: πιθεῖν autem porro est 2) res ita conjungere, ut arcte inter se cohaereant, i. e. claudere, in clauso servare cf. infra πίθος, φίδος, πιθάκνη, φιδάκνη, fidelia, ae,* Fafs, Gefäfs" — *cet. Tum B. tropica vi est: animum alicujus quasi vinculo obligare, obstringere, devincire, plerumque verbis, precibus, i. e. exorare (θεούς), persuadere (ἄνδρα), sed etiam aliis rebus ex. c. ἀργυρίῳ, μισθῷ, χρήμασι; στρατιῶται μισθῷ πεισθέντες" — cet.* — (S. 7.)

II. *Radix φυθ i. e. πύθω: „Principalis et naturalis ejus notio haec est, ut dicatur de rebus, quae, quia alieni, vitiosi, morbosi quid in iis subest, postquam in rotundam formam excreverunt, ita depravantur, ut disruptae A. sucum, odorem male olentem edant,* stinken, *aut B. in minutissimas particulas dissolutae evanescant,* verwesen, faulen; *singillatim a) de locis in cute corporis hominum ac bestiarum, quae puris plena turgent —; b) de aliis rebus, quae, quia vitiosa sunt, primo tument, deinde disruptae foetent, postremo in minutissimas particulas dissipantur —; c) de eo, quod tumorem rei efficit et postremo summas ejus partes perrumpit —; d) putrescendi foetendique sensu deposito, in universum de rebus in rotundam formam excrescentibus —. e) Nonnullae voces ab hac radice ortae, tropico plerumque sensu ponuntur cf. infra putare et* böse." — (S. 25.) Zum Schlufs empfiehlt der Verf. aufs Wärmste die Einführung des Gothischen und Althochdeutschen in die Gymnasien. — „*Neogermanica grammatica*, sagt er, *nunc neque est, neque cogitari potest, quae, posthabita prioris linguae historia, haec nostra tantummodo tempora spectet; ubicunque in gymnasiis ejusmodi grammatica, ut antea haud raro, ita etiam hodie traditur, magistri vituperandi, non laudandi sunt.*" (S. 38.) — (Dann müfsten aber dem Deutschen in den oberen Klassen auch mehr als zwei Unterrichtsstunden zugewiesen werden.) Endlich nimmt der Verf. das Grimmsche Wörterbuch gegen die Angriffe von Wurm und Sanders in Schutz. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. A. Ziegler (6 S. zum Theil polnisch und deutsch). — Schülerzahl: S. S. 300; W. S. 276. —

Abiturientenzahl: 10. (Aufserdem 2 Extranei, frühere Schüler der Anstalt.)

4. **Ostrowo.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Specimen versionis polonae operum Platonis*" von O. L. Dr. v. Bronikowski (13 S. 4.). Der Kriton wird in polnischer Uebersetzung mitgetheilt. — Schulnachrichten von Dir. Dr. R. Enger (13 S. polnisch und deutsch). Der interim. G. L. J. v. Wawrowski verliefs die Anstalt; an seine Stelle trat der interim. G. L. Dr. A. v. Wawrowski. — Schülerzahl: 291, nämlich 211 kath., 47 evang., 33 jüd. (Die Vorbereitungsklasse zählt 25 Schüler.) — Abiturienten: 14.

5. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*Ad Callimachi hymnos et ad Graeca illorum scholia Parisiensium codicum duorum varias lectiones enotavit G. Pohl* (24 S. 4.). Der Verf. hat während eines längeren Aufenthalts in Paris den „*codex regius*" No. 2763 und einen andern Suppl. No. 456 einer genauen Vergleichung unterzogen und veröffentlicht hier seine vollständige Variantensammlung. Voran geht eine genaue Beschreibung der beiden Handschriften. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. J. Sommerbrodt (9 S. 4.). Die von dem vorigen Director Dr. Marquardt begründete Stipendienstiftung ist durch Ueberweisung des verfügbaren Ueberschusses der Vorbereitungsklasse auf 700 Thlr. angewachsen. — Der Dir. Prof. Dr. Marquardt wurde in gleicher Eigenschaft nach Gotha berufen. Die Candd. Dr. van den Bergh und Kretzschmer hielten ihr Probejahr ab, letzterer mit besonderer Genehmigung der vorgesetzten Behörde vor Ablegung seines Staatsexamens. Die Candd. Dr. Frohberger und Wenzel schieden aus dem Collegium. — Schülerzahl: 444 (in der Angabe der Klassenfrequenz scheint sich irgendwo ein Druckfehler eingeschlichen zu haben), dazu in drei Vorbereitungsklassen 117. — Abiturientenzahl nicht angegeben.

Zur Säcularfeier des Stralsunder Gymnasiums schickte das Lehrercollegium eine Gratulationsschrift, enthaltend: „*De Horatii epodorum ratione antistrophica et interpolationibus*", vom Professor Fr. Martin (19 S. 4.). Der Verf. hat schon früher (Progr. des Marien-Gymnasiums zu Posen 1837 und Progr. des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1844, 1854) theils auf Interpolationen, theils auf die antistrophische Composition einzelner Oden des Horaz aufmerksam gemacht. In der vorliegenden Abhandlung führt er den Beweis, dafs sämmtliche Epoden ursprünglich eine antistrophische Form gehabt haben. Bei dem gröfsten Theil derselben ist jedoch diese Composition durch Interpolationen getrübt worden, und nur in der 4. 6. 7. 8. 11. 14. hat sie sich unverfälscht erhalten. Die Wiederherstellung der übrigen ist natürlich nur durch Ausscheidung einer gröfseren oder geringeren Anzahl von Versen (im Ganzen 77) möglich; doch werden dadurch fast durchgängig nur solche Stellen betroffen, deren Unächtheit entweder schon von Andern (z. B. von Hofmann Peerlkamp u. A.) nachgewiesen ist, oder die sonst noch aus sprachlichen und sachlichen Gründen als entschieden verdächtig erscheinen.

6. **Posen.** Marien-Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Metonymiae ratio e scriptoribus Latinis explicata*" vom Professor Wannowski (40 S. 4.). Der Gegenstand ist von dem Verf. schon im Jahre 1858 (vgl. diese Zeitschrift 1859 Heft 3 S. 204) in den allgemeinsten Zügen besprochen und wird jetzt in der vorliegenden Abhandlung zum Abschlufs gebracht. Der Inhalt wird S. 1 f. folgendermafsen angegeben: „*Totam — disputationem in duas — partes divisimus; in altera agitur de abstracto, quod vulgo dicunt, pro concreto posito, in altera contra de concreto, quod locum abstracti tenet. Prior*

dispertitur in sex capita: i. e. de figura orationis ex qua affectus et animi habitus, affectu hoc excitatus, ponitur pro homine; tum percensui locos, quibus actio hominis, virtus vel vitium, quo erat insignis, id quod perpessus erat et conditio omnino, in qua aetatem degebat, pro homine ipso dicuntur, aut tantummodo periphrasi inserviunt, ut nomen, indoles, alia; tertium caput complectitur recensum eorum, quibus non homo, sed res significatur vocabulo abstracti, ubi pro instrumento ponitur id, quod instrumento efficitur, effectus pro causa; contra, id quod efficit pro eo, quod efficitur; tum paucis explicavi illam immutationem, ex qua mentis actio confunditur cum eo, quod haec actio spectat; tandem illam, ex qua, quod proditur re, pro re ipsa ponitur vel pro signo. Sequitur altera pars continens contrariam inflexae significationis rationem, concreti pro abstracto usum. Hic primum disputavimus de locis, quibus nomen viri (etiam dei) ponitur pro re, quam quodammodo repraesentat, pro opere, quod confecit, pro potentia, quae in eo inest; tum quibus res sub sensum cadens est pro ea re, quae illa peragitur, quae illi adhaeret; deinde ubi materia est pro re inde fabricata; tum ubi pars vel insigne pro toto exhibetur; ubi res ponitur pro eo, quod in ea invenitur; locus, pro eo, quod in hoc loco accidit. His addidimus unum caput, quod sane cum argumento proposito minus cohaeret, tamen non plane ab eo est alienum, id est de neutris adjectivorum loco substantivorum positis, ita ut alterum adjectivum iis adjungatur." — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Brettner (17 S. 4. polnisch und deutsch). Der O. L. Czarnecki starb; der int. G. L. Casimir Saulc ging an die hiesige Realschule, der Cand. Sempinski an die höhere Lehranstalt zu Schrimm über; die Candd. Paten und Dr. Brutkowski hielten ihr Probejahr ab. Der G. L. Dr. Steiner wurde zum Oberlehrer ernannt. — Schülerzahl: 512, nämlich 466 Polen, 46 Deutsche; 493 kath., 17 evang., 2 jüd. (die Vorbereitungsklasse zählte 22 Schüler). — Abiturientenzahl: 12.

7. **Trzemeszno.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Quaestionum Parmenidearum prima*" vom Director Prof. Dr. J. Szostakowski (10 S. 4.). Die Vergleichung der Parmenideischen Lehre von der Natur der Dinge mit dem Platonischen „Parmenides" führt den Verf. auf folgendes Resultat: „*Quum igitur oratio non sit in Parmenide Platonico de uno illo Parmenideo, sed de uno abstracto sive, quod dicitur, logico, quumque dialogus hic careat tum iis omnibus, quae inesse* τῇ ἐπιστήμῃ *Plato voluit, tum iis quibus supra* ἐπιστήμην *ipsam evehuntur animi hominum, anamnesi et enthusiasmo: sed contra argumentis omnia firmentur ex ipso quotidianae vitae usu depromtis —: neque perfecti cujusdam speciminis proponendi consilium dialogo hoc conscribendo cepisse Plato putandus est neque id egisse, ut reconditam aliquam atque esotericam de idearum vi ac natura proferret doctrinam, quam si quisquam, Aristoteles certe, — si idem de dialogo hoc sensisset quod posteriores aliquot philosophi, respexisset et commemorasset. Denique eam ubique Plato prae se fert pietatem erga Socratem tantumque ei inerat studium praestantissimum dilectissimumque virum summo, quo potuit, honore prosequendi, ut si propositurus fuisset perfectum aliquod veri philosophi specimen, doctrinamque de ideis, a Socrate et a se ipso maxime auctam atque absolutam, non Parmenidem, sed Socratem disputantem fecisset, neque passus esset, temporum ratione per vim eversa, a Parmenide doceri Socratem ea, quae Socratem Socraticosque, primos docuisse constaret.*" — Schulnachrichten von demselben (34 S. 4. polnisch und deutsch). Der O. L. Dr. Jerzykowski wurde zum Professor, die Gymn. Lehrer v. Jakowicki und Berwiński zu Oberlehrern ernannt. Der interim. G. L. A. v. Wa-

wrowski wurde an das Gymnasium zu Ostrowo versetzt. — Schülerzahl: 341, nämlich 309 kath., 16 evang., 16 jüd. — Abiturientenzahl: 14.

8. **Bromberg.** Realschule. Ostern. Abhandlung: *a*) „Ueber Chlorsalze“ vom R. L. Dr. Kleinert (19 S. 4.). Es wird nachgewiesen, dafs „den Chlorverbindungen zweiter Ordnung sowohl in Beziehung auf ihre Bildungsweise, als auch rücksichtlich der Zersetzungen, welche sie erleiden, wie auch endlich wegen ihrer Crystallisirbarkeit mit Recht die Bezeichnung „Chlorsalze“ gebührt.“ — *b*) „Bemerkungen über einige Bohrbrunnen Brombergs“ von demselben (5 S. 4.). Der Verf. giebt zuerst Andeutungen über die Bodenbeschaffenheit, soweit sie sich aus den Bohrungen ermitteln lassen, und stellt dann die Resultate seiner qualitativen Analyse des Wassers einiger Brunnen übersichtlich zusammen. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Gerber (18 S. 4.). Die Anstalt ist durch das Ministerial-Rescript vom 5. März 1860 zu einer Realschule erster Ordnung erhoben worden. Der O. L. Bandow wurde an die Realschule zu Barmen berufen; an seine Stelle trat Dr. Boening. — Schülerzahl: 430, nämlich 319 evang., 38 kath., 73 jüd.; 410 Deutsche, 20 Polen. Dazu in 3 Elementarklassen 183 Schüler, nämlich 129 evang., 33 kath., 21 jüd.; 175 Deutsche, 8 Polen. — Abiturientenzahl: 5.

9. **Fraustadt.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Ueber Shakspeare und sein Zeitalter“ vom ord. Lehrer Knorr (22 S. 4.). Nach der eigenen Erklärung des Verf. beabsichtigt derselbe, „in dieser Darstellung die Ergebnisse der neusten Forschungen über Shakspeare gröfseren Kreisen zugänglich zu machen und namentlich seine Schüler über den Dichter zu orientiren und dadurch zu eifriger Fortsetzung des Studiums desselben anzuregen“. An der falschen Angabe des Todesjahrs ist offenbar der Setzer schuld. — Schulnachrichten vom Director A. Krüger (8 S. 4.). Für eine Erhebung der Anstalt zu einer Realschule erster Ordnung sind von den städtischen Behörden die nöthigen Schritte gethan worden. — Cand. Mehler wurde angestellt. Vicar Jordan trat an die Stelle des ausgeschiedenen kath. Religionslehrers Henke. — Schülerzahl: 148, dazu in der Vorbereitungsklasse: 18. — Abiturientenzahl: 2.

10. **Meseritz.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „Neue Beiträge zur Kenntnifs der Dipteren“ (7ter Beitrag) vom Director Prof. Dr. H. Loew (46 S. 4.). Mit der vorliegenden Abhandlung über „die europäischen Ephydriniden und die bisher in Schlesien beobachteten Arten derselben“ beabsichtigte der Verf., dem frühverstorbenen schlesischen Naturforscher Dr. H. Scholtz „ein bescheidenes Denkmal“ zu setzen. Sie enthält die Beschreibung der drei Familien: 1. *Notiphilina* (8 Gattungen und 32 Arten), 2. *Hydrellina* (6 Gattungen und 32 Arten), 3. *Ephydrina* (10 Gattungen und 43 Arten). Von diesen 24 Gattungen und 107 Arten sind dem Verf. „mit Bestimmtheit als in Schlesien 59 bekannt“, doch glaubt er die in Schlesien lebenden Arten der Ephydriniden-Fauna auf etwa 126 bis 136 Arten anschlagen zu dürfen. Er richtet daher an die schlesischen Entomologen die dringende Aufforderung, durch fleifsiges Nachforschen die Kenntnifs derselben bald zu vervollständigen. „Jedes sandige Ufer“, sagt er, „jeder Bachrand, jedes feuchte Gebüsch bieten dazu reichliche Gelegenheit; besonders interessant aber dürfte die Ausbeute in der Umgebung salzhaltiger Quellen sein. — **Ich bin gern bereit, etwa gewünschte Auskunft über zweifelhafte Arten zu geben, und bitte für diesen Fall nur, mir eine hinreichende Anzahl gut conservirter Exemplare zuzusenden.**“ — Schul-

nachrichten von demselben (10 S. 4.). Die Anstalt gehört zu den Realschulen erster Ordnung. — Prof. A. Fr. J. Gaebel und Oberl. G. H. Kade starben. Cand. Dr. Dockhorn hielt sein Probejahr ab; R. L. Sarg ging an die Realschule zu Rawitsch über; R. L. Dr. Jahns trat zur Aushülfe an der Anstalt ein. — Schülerzahl: S. S. 175; W. S. 164. — Abiturientenzahl: 2.

11. **Posen.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Schulnachrichten vom Director Dr. Brennecke (15 S. 4. theils deutsch, theils polnisch). R. L. Knothe wurde angestellt; Dr. Jutrosiński hielt sein Probejahr ab. Cand. Ihme und Dr. Landsberger schieden von der Anstalt aus. — Schülerzahl: 389. Aufserdem in 2 Vorbereitungsklassen 80 Schüler, nämlich in der deutschen 60, in der polnischen 20. — Abiturientenzahl: 4. —

Bemerkung. Die Themata zu sämmtlichen freien Arbeiten werden nur in Programmen der Gymnasien zu Bromberg, Ostrowo, Posen (Marien-Gymn.), Trzemeszno und der Realschule zu Meseritz mitgetheilt; die Themata zu den Abiturienten-Arbeiten allein enthalten die Programme der Gymnasien zu Krotoschin, Lissa und der Realschule zu Fraustadt. Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und die Realschulen zu Bromberg und Posen haben diese „zweckmäfsige und wünschenswerthe“ Einrichtung, der sie sich im vorigen Jahre schon angeschlossen hatten, wieder aufgegeben. — Manchen Lesern dieser Zeitschrift dürfte eine Zusammenstellung der Aufgaben zu den freien Abiturienten-Arbeiten nicht uninteressant sein. Sie lauten:

I. Im Deutschen.

Bromberg, Gymn. *a*) Welchen Einflufs hat Friedrich der Grofse auf die Literatur seines Zeitalters ausgeübt? *b*) Wie ist es zu erklären, dafs der hundertjährige Geburtstag Schillers ein allgemeines Fest des deutschen Volkes werden konnte?

Krotoschin, Gymn. Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum?

Lissa, Gymn. *a*) Ueber die Folgen der Faulheit. *b*) Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dafs es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden.

Ostrowo, Gymn. Wer hat mehr zum Nutzen des römischen Volkes beigetragen, Cäsar oder Cicero?

Posen, Marien-Gymn. *a*) Die Parteikämpfe zwischen den Patriciern und Plebejern mit besonderer Hinweisung auf die licinischen Gesetze. *b*) Was bezweckte Perikles mit seinen Einrichtungen, und was hat er durch sie erreicht?

Trzemeszno, Gymn. *a*) Ueber Karl den Grofsen. *b*) Fabricius und Aristides, eine Parallele.

Fraustadt, Realsch. Geringes ist oft die Wiege des Grofsen.

Meseritz, Realsch. (Aus den mitgetheilten Aufgaben nicht ersichtlich.)

II. Im Lateinischen.

Bromberg, Gymn. *a*) *In Sulla secuta est honestam causam non honesta victoria.* Cic. off. II, 8. *b*) *Periclis aetatem civitatis Atheniensium potentia et artium cultu maxime insignem fuisse.*

Krotoschin, Gymn. *Saepe tueri bona quam parare difficilius est.*

Lissa, Gymn. *a) Quibus rebus bellis Persicis egregie gestis optime de Atheniensibus meruerint primum Miltiades, deinde paulo post eum Themistocles. b) Exponatur de Phoenicum inventis, mercatura et navigationibus, denique de fortunae casibus, quos ex peregrinorum regum armis subierint.*

Ostrowo, Gymn. *Bellum civile inter Marium et Sullam gestum enarretur.*

Posen, Marien-Gymn. *a) Fatalis erat Romanis dies Alliensis, multo fatalior Graecis dies Chaeroneensis. b) Hannibal laudatus et contra obtrectatores defensus.*

Trzemeszno, Gymn. *a) Quibus potissimum rebus factum sit, ut rex Persarum potentissimus a parva vinceretur Graecia. b) De Octaviani Augusti in rempublicam meritis.*

III. Im Polnischen.

Lissa, Gymn. *a) Zycie i pisma Fr. Karpińskiego. b) Życie i dzieła J. Krasickiego.*

Ostrowo, Gymn. *Strona ujemna literatury polskiéj wieku Stanisławowskiego.*

Posen, Marien-Gymn. *a) O Karolu XIItym. b) Charakterystyka trzeciego okresu w literaturze polskiéj, akademicznym czyli scholastycznym zwanego.*

Trzemeszno, Gymn. *a) Jaka była forma i treść poezyi polsko-łacińskiéj we wieku szesnastym? b) Co zjednało Spartanom przewagę polityczną w Peloponezie?*

Fraustadt, Realsch. *Krótki rys wojny tarentyńskiéj.*

IV. Im Französischen und Englischen.

Fraustadt, Realsch. *a) Abrégé de l'histoire de la première croisade. b) The Norman conquest and its influence on England.*

Posen. Schweminski.

III.

Zwei Tage in englischen Gymnasien. Ein Vortrag für Gebildete. Von Dr. Carl Volkmar Stoy. Leipzig bei Engelmann. 1860.

Seit mehreren Jahren bereits hat das englische Unterrichtswesen die Aufmerksamkeit der deutschen Schulmänner und Pädagogen mehr und mehr auf sich gezogen, und eine Reihe von kleineren literarischen Erscheinungen, in denen entweder die Grundzüge desselben in seiner Gesammtheit oder einzelne Seiten und Theile behandelt werden, legen davon Zeugniſs ab. Ja selbst politische Zeitschriften haben es nicht verschmäht, öfter darauf Bezügliches aufzunehmen. Ein äuſserer Impuls hierzu ist in jedem Fall hauptsächlich durch Arnold's Biographie von Stanley und durch Dr. Wiese's deutsche Briefe über englische Erziehung gegeben worden, da es Huber's vortreffliches Buch vorzugsweise mit der Geschichte der Universitäten zu thun hat

und nicht sowohl auf die Befriedigung praktischer, als wissenschaftlicher Interessen berechnet ist. Aber ein weiterer Grund ist gewifs auch in der grofsen Bewunderung englischer Institutionen überhaupt zu suchen, auf die man ja vielfach wie auf verwirklichte Ideale zu blicken pflegt. Das englische *selfgovernment* — dies vielgenannte, aber darum doch nicht eben so gekannte Zauberwesen, dem wohl selten einmal in einer Kammerverhandlung nicht die gebührende Verehrung zu Theil wird — hat, so konnte man denken, in der Anordnung und Verwaltung aller andern Angelegenheiten so Aufserordentliches geleistet, warum sollte es Gleiches nicht auch in den Schulangelegenheiten geleistet haben? Die Engländer sind ja das praktischeste Volk der Welt, sollten sie ihr praktisches Genie nicht auch auf diesem Gebiete bewährt haben? Und in der That, so hoch auch das deutsche und insbesondere das preufsische Schulwesen steht, so sehr es auch von den sonst über Gebühr von sich eingenommenen Engländern selbst in seiner Vortrefflichkeit anerkannt und zum Muster genommen wird, so enthält das englische theils in den Grundsätzen der Verwaltung, theils in der Bestimmung der Ziele und der Art sie zu erreichen, theils in dem Streben nach Herstellung eines richtigen Verhältnisses von Arbeit und Erholung, von Kraftverwendung und Krafterzeugung und andern nicht unwesentlichen Aeufserlichkeiten gleichwohl noch manches, was der Beachtung und Nachahmung nicht unwerth ist. Freilich glaubt man, wenn man den ersten Versuch macht, sich eine Einsicht in dasselbe zu verschaffen, sich oft in einen verwilderten Park versetzt, wo der rohe Naturtrieb die Herrschaft erlangt hat und die Kunst kaum noch aus einzelnen Spuren zu erkennen ist, und wer überall strenge Ordnung, überall die gleichmäfsige Durchführung eines abstracten Gedankens sucht, der wird sich nach wenigen Schritten mit Widerwillen zurückwenden und nur von Schäden und Gebrechen, die er vorgefunden, zu erzählen wissen. Zu einer gerechten Beurtheilung ist darum auch hier vor allem die gröfste Unbefangenheit erforderlich, die — das Vorhandensein der sonstigen Bedingungen natürlich vorausgesetzt — es allein möglich macht, Mängel und Vorzüge mit gleicher Schärfe zu beobachten, die einen gegen die andern sorgfältig abzuwägen, Zufälliges und Vorübergehendes von Wesentlichem und Bleibendem zu unterscheiden, endlich diesen ganzen Theil englischer Lebensäufserung nicht losgerissen für sich, sondern in Zusammenhang mit Stamm und Wurzeln aufzufassen und dabei nicht zu übersehn, welche Kräfte der Reaction gegen das Ungesunde und Schlechte vorhanden sind.

Die Mängel der englischen Erziehung lassen sich mehr oder weniger auf dieselben Quellen zurückführen, aus denen auch ihre Vorzüge fliefsen, auf den Einflufs des Volkscharacters, die Macht der Sitte, die Einwirkung der noch immer nicht unbedeutenden Reste corporatives Lebens, die Freiheit. Der Mifsbrauch oder das Uebermaafs der letzteren erzeugt sie zum Theil in solcher Stärke, dafs sie uns wohl mit einem Grauen durchrieseln können. Man denke nur an die Möglichkeit, dafs Massen von Kindern aus den niedrigsten Classen wie Heiden aufwachsen können. Aber auch die gegenwärtigen Zustände in den höheren Unterrichtsanstalten müssen denen, die mit unseren Maafsen messen, als Ungeheuerlichkeiten vorkommen. Nach einem Vortrage, den Sir J. T. Coleridge, eines der Mitglieder der Parlamentscommission für die Universität Oxford und betheiligt bei der Reform der Schule von Winchester, im verflossenen Jahre zu Tiverton hielt, waren im Juli 1860 auf der Schule zu Eton 821 Schüler, von denen sich die Zahl der in der Stadt bei den Lehrern und in *boarding-houses* wohnenden zu der der Collegens (Alumnen) ungefähr wie 10

zu 1 verhielt. Aber obwohl die Zahl der Stadtschüler, die gewisse Beneficien in Cambridge zu erlangen wünschen, mindesten eben so grofs sein mag, als die der Alumnen, so waren doch deren, die sich von den letzteren in dem genannten Jahre zu dem dazu zu bestehenden Examen melden konnten, bei weitem mehr, als der ersteren, und von denen, die das Beneficium nicht erlangen, aber doch mit Ehren genannt werden konnten, kam ein Stadtschüler auf zehn Alumnen. In der Gesammtzahl stellte sich das Verhältnifs so, dafs von 100 Stadtschülern etwa einer die Bildung eines guten Alumnen erhielt. Der Grund ist, dafs ein grofser Theil der Schüler die Anstalt besucht, nicht um geistiger Ausbildung willen, sondern weil es für vornehm und für ein Erfordernifs zu aristocratischer Stellung gilt, ihr angehört zu haben, und man nirgends leichter zu bedeutenden Connexionen zu gelangen glaubt, als da, wo die Söhne des höchsten Adels erzogen und jene berühmten Freundschaften geschlossen werden, die oft ganz verschiedenen Lebensstellungen angehörende Zöglinge fürs ganze Leben auf's engste mit einander verbinden. „Zusammen in Eton, Harrow, Winchester oder Rugby gewesen zu sein, sagt Coleridge, ist ein Zauber, dessen Einflufs in jeder Lebensperiode, unter jedem Clima, nach noch so langer Trennung gefühlt wird; dort befreundet gewesen zu sein, ist ein Reiz, der die älteste Freundschaft heiliger und inniger macht, ja selbst nur auf derselben Schule und unter dem Einflufs derselben Traditionen gewesen zu sein, in denselben Classen gesessen, in derselben Capelle gekniet zu haben, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, ist ein Band, das Alt und Jung, Hoch und Niedrig, zusammenbindet, ist ein Mittel, Fremde auf der Stelle mit einander vertraut zu machen —; ein Wellesley, der glänzende und mächtige Gouverneur von Millionen, und Metcalfe, der unbekannte Jüngling, der eben von Eton kommt, um seine Laufbahn zu beginnen, treffen sich zum ersten Male in ihrem Leben an den Ufern des Hugli und fühlen sich als Söhne derselben Mutter.“ Vorzugsweise sind es die Söhne „glücklicher Speculanten und reichgewordener Attorneys (Sachwalter)“ und ähnlicher Leute, die jetzt die Schülerzahl in Eton — und ähnlich wird es in Harrow u. s. w. sein — so vergröfsern, die Söhne von Leuten also, die sich durch Geld ein gewisses Ansehn erworben haben und geistigen Gütern in der Regel nicht viel Werth beilegen, weil sie ohne dieselben ihre Stellung erlangt haben. Daher ist es denn auch kein Wunder, dafs diese Classe im Allgemeinen um die Hauptaufgabe der Schule sich wenig kümmert, ohne dadurch ihren Aeltern viel Kummer zu machen, die ja erreicht haben, wornach sie in ihrer Eitelkeit verlangten, die Erben ihres Namens emporgehoben zu sehn „*into the world of high life*“ — in die vornehme Welt — und damit auf die Staffel zur höchsten Macht, und die exorbitanten Kosten, die daraus erwachsen, nicht achten. Denn die an sich schon nicht unbedeutenden Summen, die für Pension und Unterricht zu zahlen sind, werden um ein Beträchtliches gesteigert durch einen aufserordentlichen Aufwand, durch welchen ein Ersatz für das Ansehn und die Geltung gesucht wird, die sich andre durch Erwerbung tüchtiger Kenntnisse und respectabler Leistungen zu verschaffen suchen. Aber wo ein Glied leidet, da leiden die andern Glieder mit. Die ungesunde geistige Atmosphäre, die sich aus dem Treiben dieser Schüler erzeugt, mufs sich auch den andern Theilen der Genossenschaft, der sie angehören, mittheilen. So kommt es, dafs die grofse Masse junger Leute, die mit Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Ausbildung eine übertriebene Neigung zu glänzendem Auftreten und Vergnügen aller Art verbinden, durch ihre Berührung mit den andern auch einen verderb-

lichen Einflufs auf diese dadurch ausüben, dafs sie viele, deren Vermögensverhältnisse grofsem Aufwande nicht gewachsen sind, durch ihr Beispiel verleiten, es ihnen gleich thun zu wollen, und, was die Hauptsache ist, das Interesse für die Studien mehr und mehr unterdrücken — ein Einflufs, der von der Schule auch auf die Universität verpflanzt wird.

Gewifs war es mit im Hinblick auf solche Erscheinungen, dafs die Herausgeber der im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift von M. Seyffert angezeigten trefflichen Sammlung lateinischer und griechischer Gedichte, die unter dem Namen *Sabrinae corolla* 1859 zu London in zweiter Auflage erschien, ihr, wie es Seyffert nennt, classisches Werk *Musis Camenisque veteribus* mit der Bitte widmeten: *ne Britanniam relinquant*, voll der Befürchtung: *ne harum literarum studia in dies obsolescant.* Ich sage, mit im Hinblick auf solche Erscheinungen. Denn abgesehn davon, dafs sich noch mehre verwandte hinzufügen liefsen, unter andern die, dafs in den letzten Jahren die Examina in den *humaniora* zu Oxford und Cambridge sehr dürftig ausfielen, indem nur sehr wenige *honours* zu erlangen suchten, die meisten sich damit begnügten, nothdürftig bestanden zu haben — so giebt es auch in England eine numerisch sehr starke Partei, die alle Richtung auf das Ideale von Uebel haltend alle Unterrichtsanstalten zu Sclavinnen der mächtigen materiellen Interessen machen und sie dahin ummodeln möchten, dafs alles, was nicht greifbaren Nutzen für das Geschäft verspräche, wenn nicht ganz verdrängt, so doch tief in den Hintergrund gestellt würde. Hoffentlich ist das Rofs, das die Seele nach oben zieht, stärker als das, was sie nach unten zieht, hoffentlich finden sich, da die *studia humanitatis* den Grund ihres Fortbestehens nicht blofs im Herkommen, sondern in der Menschennatur haben, kräftige Gegner, die die edleren Richtungen wirksam vertheidigen und verhindern, dafs die Reformation jener Anstalten — wie schon vor mehrern Jahren für die Universitäten und dann für Winchester, so ist auch jetzt für Eton eine Commission zu diesem Zweck in Thätigkeit — nicht zur Revolution werde, dafs zwar wie aus einem herrlichen deutschen Dome alles Entstellende und die ursprüngliche Anlage Verbergende entfernt, das Gute aber bewahrt und gestärkt werde. Und wahrlich, wo eine Schule — die *grammar-school* zu Shrewsbury — in einem Menschenalter 65 Zöglinge entsendet, die fähig sind, so lieblich duftende Blumen, wie die der *Sabrinae corolla*, in einen Kranz zu winden, wo Schule und Universität zusammen die Befähigung verschaffen, so tüchtige Geschichtswerke zu verfassen, wie — um nur eins zu nennen — das Grote'sche, wo anerkanntermafsen die ausgezeichnetsten Feldherrn und Staatsmänner auch einmal die besten Schüler und Studenten waren — da mufs eine gesunde Triebkraft vorhanden sein, die es verdient, lebendig erhalten und genährt zu werden. Von den vier Quellen, aus denen wir oben alle Mängel und Vorzüge des englischen Erziehungswesens ableiteten, haben an der Erzeugung derselben den wichtigsten Antheil die Sitte und die Freiheit — die Sitte, die einen lebendigen, fruchtbaren Zusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit unterhalten, die jene schöne Bestimmung hervorgerufen hat, nach der z. B. in Oxford und in Eton Keiner zur weiteren Fortsetzung des Examens zugelassen wird, der in der Religion durchgefallen ist, die Freiheit, die bisher alle bureaukratische Hemmung und Lähmung ferngehalten hat und deren Vernichtung zwar vor ihren Auswüchsen schützt, aber auch den ferneren Genufs ihrer schönsten Früchte unmöglich macht.

Die Veranlassung zu diesen Bemerkungen hat uns das Büchlein

gegeben, das wir in der Ueberschrift genannt haben. Der Verfasser desselben, Director eines der Gunst des Grofsherzogs von Weimar sich erfreuenden, auch von Ausländern, unter andern von Engländern besuchten Privatinstituts zu Jena, hat während eines kurzen Aufenthalts in England zwei Tage auf den Besuch von Eton und Rugby verwandt, um diese Anstalten durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Er hat es betitelt: „Zwei Tage in englischen Gymnasien." Man könnte daraus schliefsen, es enthalte nichts weiter, als die Frucht zweitägiger Beobachtungen, und man würde alsdann mit Recht annehmen, dafs man Neues nicht werde zu erwarten haben, da es in so kurzer Zeit nicht einmal möglich ist, ein paar Anstalten näher kennen zu lernen, geschweige sich in den Besitz des Materials zu einem Urtheil über das Schulwesen überhaupt zu setzen. Sieht man jedoch näher zu, so findet man, dafs sich der Verf. bei der Wahl seines Titels, der etwas nach modernen Capitelüberschriften schmeckt, nur vergriffen hat. Es war gar nicht seine Absicht, einen Beitrag zur Erweiterung der Detailkenntnifs zu liefern, und wohl eben so wenig, denen, die mit dem Gegenstande vertraut sind, richtigere Gesichtspunkte zu bieten. Er bezeichnet seine Schrift in der Vorrede als eine Tendenzschrift, und die Tendenz ging, so scheint es, dahin, zunächst den Freunden seiner Anstalt und alsdann auch den ihm Fernstehenden die Einrichtung seiner Anstalt und die Grundsätze, nach denen er sie leitet, zu empfehlen. Das englische Gymnasialwesen diente dabei nur als Folie, und wenn er denen, welchen dasselbe ferner stand, die Ansichten, die er sich durch das Studium der einschlagenden Literatur gebildet und deren Richtigkeit er an Ort und Stelle einer kurzen Prüfung unterworfen hatte, vortrug und zum Belege einiges Thatsächliche beifügte, so war es gewifs nur ein Nebenzweck, dieselben mit der Erziehungsweise unserer Stammverwandten einigermafsen bekannt zu machen. Als Resultat stellt sich heraus, dafs die äufsere Einrichtung seines Instituts — von dessen Hauskapelle eine recht hübsche Abbildung beigefügt ist — als frei zu denken ist von den Uebelständen, die sich in den englischen Anstalten finden, und dafs er sich in der Erziehung den Mann, der die Schäden der englischen Erziehung erkannte, wie irgend einer, und dieselben wenigstens an einem Punkte durch die Einwirkung seiner mächtigen Persönlichkeit so viel als möglich heilte, nämlich Arnold, zum Muster und Vorbild genommen. „Das kann ich freudig hier bekennen, sagt er p. 7, dafs er (Arnold) mir ein so trauter Freund geworden, wie ein alter lieber Haus- und Lebensgefährte, dafs ich mich ihm, dem Hausvater einer grofsen Anstaltsfamilie und dem Leiter einer höheren Lehranstalt, so von Grund der Seele verwandt fühle, wie kaum irgend einem andern Berufsgenossen auf der Welt." Wir haben hierzu nichts hinzuzufügen, als dafs die Aeltern sich freuen können, die ihre Söhne der Leitung eines Arnold übergeben können. Wir müssen uns, damit unsere obigen Bemerkungen nicht aufser allem Zusammenhang mit dem Büchlein zu stehen scheinen, an den Nebenzweck halten. Wir begleiten den Verf. nach Eton. Der erste Eindruck, den er erhält, ist ein unangenehmer. Beim Anhalten des Zuges unweit des Orts hört er „eine Art lautes Grunzen, *groans*, wohl drei- oder viermal hintereinander"; es kommt „von einem ziemlich grofsen Trupp Schüler" und gilt einem mifsliebigen Parlamentsmitgliede. Er drückt seine Verwunderung, sein Mifsfallen darüber aus und antwortet einem mitreisenden Deutschen, der in diesem Gebahren der Jugend die Anfänge des Characters, die Quelle der politischen Freiheit und Gröfse Englands findet, dafs die Geschichte des Alterthums das Gegentheil lehre, und deutet „auf die Strenge der

Aufsicht und Zucht, in welcher die Jugend bei den Griechen, den männlichsten und freiesten Völkerstämmen der Welt, eingeschlossen war". Noch viel Aergeres würde der Verf. erlebt haben, wenn er einer Commemoration in Oxford beigewohnt hätte. Und doch erscheint auch das bei dieser Gelegenheit Vorkommende in den Augen der Engländer meistens harmlos. Die Achtung vor Autorität und Gesetz ist darum nicht geringer, als bei uns, ja sie ist in vieler Beziehung gröfser. Oder gehörte nicht die gröfseste Achtung vor dem Gesetz dazu, wenn sich bis vor kurzer Zeit erwachsene Schüler der oberen Classen der Züchtigung mit der Ruthe unterwarfen und mit ihren Angehörigen darin nichts als Sühne, nicht aber eine Entehrung fanden, während man in verkehrter Humanität bei uns den durch die Strafe zu entehren fürchtet, der sich nicht scheut, sich durch die Schuld zu entehren. Doch auch derartige Züchtigungen erregten das Mifsfallen des Verfassers. Man sieht, er kam mit einem fertigen Mafsstabe, und was sich damit nicht messen liefs, das fand keine Gnade. Wir setzen voraus, dafs seine Schule bequem und elegant eingerichtet ist. Denn als er das Schulgebäude zu Eton in Augenschein nahm, ward er abgestofsen durch die Beschaffenheit der Classenzimmer und durch die Vereinigung mehrerer Classen in einem Raume. Ref. gesteht, sich zu freuen, dafs er als Primaner nicht in einer Classe sitzen mufste, wie die Prima der vornehmen Etoner Schule ist. Als er sie aber sah, mit Bänken ohne Tafeln davor, und — worauf ihn ein kalter Novembermorgen merken liefs — ohne Ofen, im Ganzen den Eindruck der Aermlichkeit machend, da erfüllte ihn dies mit einem ganz andern Gefühl, als den Verf. des Vortrags. Hier also, dachte er, sitzen und frieren die Söhne des höchsten Adels, des Adels eines Volkes, dem Comfort über alles geht, und das diesen Comfort auch in den Kirchen, die während des Winters geheizt werden, nicht entbehren will. Er glaubte ein Stück Spartanerthum zu finden, und er konnte nicht umhin, den gröfsten Respect zu empfinden — wiewohl nicht aus der Acht zu lassen ist, dafs in England von Schülern und Studenten nicht so viel geschrieben wird, wie bei uns, und dafs in Eton nie drei oder vier Unterrichtsstunden hinter einander gegeben werden, sondern nach einer anderthalbstündigen Lection immer eine Pause von einer oder mehreren Stunden eintritt, die zum Privatstudium benutzt wird. Ueber das ganze englische „Schul- und Unterrichtssystem" spricht sich der Verf. dahin aus, dafs er es ein total unrichtiges nennt. Wir haben unsere Meinung hierüber schon oben vorgetragen und wollen das Gesagte nicht wiederholen. Nur einiges möge hier noch beigefügt werden. Nach dem, was dem Ref. möglich war zu erfahren, erkannte er, dafs weise Beschränkung der Lehrgegenstände eine Vertiefung möglich machte, und dafs diese Vertiefung hauptsächlich Sache des Privatfleifses sei, wozu die öffentlichen Lectionen, wie es in Schulpforte unter Ilgen war, nur die Anleitung gäben. Welcher Art diese Anleitung, und bei denen, die sich derselben bedienen können, die noch speciellere der Tutoren sein müfste, das läfst sich abnehmen aus den veröffentlichten Leistungen. Ein grofser Theil der Hausschüler, denen es um die Erlangung von Beneficien zu thun ist, bringt es in den wenigen Fächern, die zu betreiben sind, in jedem Fall weiter, als diejenigen unserer guten Schüler, die sich pflichtmäfsig bestreben, in allen Lehrgegenständen den Anforderungen zu genügen, und mit vollem Rechte kann man sagen, dafs ein Talent, das nach Entwickelung strebt, auf den englischen Schulen auch die Mittel seiner Entwickelung findet. Die Zahl derer, die eine mittelmäfsige Gymnasialbildung haben, ist bei uns allerdings bei weitem gröfser, als in England, wo,

wie wir sahen, die unabhängige Stellung der Etoner Stadtscholaren es möglich macht, dafs der gröfste Theil Ignoranten bleiben, und nur wenige (unter denen nicht selten gerade die vornehmsten sind), die Fähigkeit und Trieb besitzen, sich einem und dem andern Lieblingsgegenstande mit allem Eifer und mit um so gröfserer Lust ergeben, je freier sie sich fühlen, je weniger sie geängstet werden durch das im Hintergrunde drohende Examen. Aber ist denn die Mittelmäfsigkeit ein so grofses Glück? Haben wir nicht die Nachtheile halber Bildung in unserem öffentlichen Leben nur zu sehr empfunden? Und kommen wohl von unsern Schulen so viel bestimmt ausgeprägte christlich-deutsche Charactere, als von den englischen (die freilich von der Familiensitte ganz anders unterstützt werden als die unseren) scharf ausgeprägte christlich-englische? Doch wie Vertheidiger leicht in die Gefahr gerathen, mehr zu behaupten, als sie wollten, so ist Ref. durch das Bestreben, das englische Schulwesen gegen die allzugrofse Herabsetzung des Verf. in Schutz zu nehmen, unwillkührlich in die Richtung eines unbedingten Lobes gerathen. Dies Ziel wollte er aber durchaus nicht erreichen. Er wiederholt also, dafs das englische Unterrichtswesen, zumal wenn man nicht blofs die alten berühmten *public schools*, sondern auch die grofse Masse der sich selbst überlassenen Privatanstalten ins Auge fafst, viele und grofse Mängel hat, und selbst dann hat, wenn man sich auf englischen Standpunkt stellt. Und obwohl sich nicht wenig derselben nicht beseitigen lassen, weil sie mit dem Geiste des Volkes und der Eigenthümlichkeit seiner Sitten und Einrichtungen zu eng verwachsen sind, so ist bei anderen doch eine Abhülfe möglich. Diese aber wird nicht hervorgehn aus einer Aenderung des ganzen Systems, sondern aus einer Ausscheidung des Krankhaften und vor allem aus der Verhütung einer Stagnation im Lehrerpersonal. Wenn die angeordneten Commissionen — die sehr weise für die Untersuchung der einzelnen Anstalten und für Herbeiführung von Reformen, wie sie dem besondern Wesen einer jeden angemessen sind, bestimmt werden — darauf sich beschränken, wenn sie es namentlich möglich machen, dafs tüchtige Rectoren mit der Leitung betraut werden, dann können bei dem noch immer weit verbreiteten Glauben, dafs classische Studien und was damit zusammenhängt einen hohen Werth besitzen und die *conditio sine qua non* für einen *gentleman* seien, trotzdem dafs die Erfolge der *Cotton-Lords* ablenkend genug sind, auch die englischen Schulen die herrlichsten Resultate der Erziehung liefern. Wie viel aber ein tüchtiger Rector, der sich innerhalb der Grenzen von Sitte und Herkommen aufs freieste bewegen kann, auch in der neuern Zeit noch vermag, das lehrt eben das Beispiel Arnold's. Dieses herrlichen Mannes Wesen und Wirken hat unser Verfasser mit Liebe und mit treffenden Zügen gezeichnet. Ihm ist mehr als die Hälfte des ziemlich 37 Octavseiten umfassenden Vortrags gewidmet, und wer den grofsen Rector von Rugby aus einer kurzen Charakteristik kennen zu lernen und zugleich auch zu erfahren wünscht, welche Aufgaben sich Herr Director Stoy in seiner eignen Anstalt stellt, der wird diese Partie mit grofsem Nutzen lesen. Gestattete es der Raum, so würden wir den Schlufs einer ausführlichen Anzeige von Tom Brown's *School-days* im *Quaterly Review*, 1857, No. 204, p. 303, und das letzte (das neunte) Capitel aus Tom Brown selbst beifügen. Die Erzählung, wie Tom, während er in den Mooren und Haiden Nordschottlands die Freuden der Jagd geniefst, von dem Tode seines theuren Lehrers hört, wie plötzlich alles, was ihn eben noch in das höchste Entzücken versetzt, schaal und farblos wird, wie er sich von seinen über seine Umwandlung erstaunten Gefährten los-

reifst, nach Rugby eilt und nicht eher zur Ruhe kommt, als bis er an dem Altare bei des Entschlafenen Grabe gekniet, sein Herz durch Thränen erleichtert und durch Gebet gestärkt hat, ist so ergreifend, dafs nichts besser die aufserordentliche Liebe und Verehrung, die Arnold bei seinen Schülern besafs, ausdrücken kann.

Halle. J. A. Voigt.

IV.

Progymnasmata. Anleitung zur lateinischen Composition in praktischen Beispielen zu der Chrie und deren Theilen. Für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. M. Seyffert, Prof. etc. Leipzig, O. Holtze, 1859. VIII u. 205 S. 8.

Wenn in der Literatur eine, für ihre Zeit immerhin vollberechtigte Richtung hinter einer andern zurücktritt, so mischt sich gar zu leicht in das Urtheil über die Vertreter jener ein Zug von Ungerechtigkeit, gerade wie es die Geschichte bei politischen Kämpfen auf jedem ihrer Blätter uns vorführt. Und doch, wie viel Achtung sind wir einer Energie schuldig, die von ihrer Ueberzeugung über das, was besser ist, nicht leichthin lassen will, ja wie viel Dank für die Aufforderung zu wiederholter Prüfung der gegnerischen Ueberzeugungen, die in ihr liegt!

So scheint es denn auch dem Ref., als ob manche der bisherigen Beurtheilungen des vorliegenden Buchs, dessen ehrenwerther Verfasser lange Zeit einer der thätigsten Vertreter des didaktischen Formalismus gewesen ist, nicht die vollste Unbefangenheit bekunden, die von der Liebe zur Wahrheit und zur Wissenschaft unzertrennlich, und vor Allem des Deutschen Erbtheil sein und bleiben soll. Ref. wünscht, dafs man seiner Anzeige der Progymnasmata einen derartigen Vorwurf nicht mache. Er kennt die Vorzüge der neuen, tüchtigen Arbeit des Verf.'s nicht blofs aus theoretischer Beschäftigung mit derselben, sondern er hat das Referat, wozu ihm der Auftrag bald nach dem Erscheinen des Buches geworden ist, so lange als möglich aufgeschoben, um dasselbe auch praktisch, durch den Gebrauch im Unterricht, kennen zu lernen. Er kann, um sein Urtheil von vorn herein kurz zusammenzufassen, das Buch jedem Gymnasiallehrer empfehlen, der bei den lateinischen Compositionsübungen in Prima sein Ziel darauf beschränken will, dafs die Schüler eine Chrie schreiben lernen.

Auf die Vorrede des Buches, worin der Verf. ein letztes Wort für seine Ueberzeugungen spricht, geht Ref. hier nicht näher ein. Ohnehin hat er dem Verf. nicht in allen Einzelheiten der Vorstellungen von seinen Gegnern folgen können. Damit glaubt Ref. weder dem Verf., dessen Ansichten im Allgemeinen so bekannt sind, noch dem Verleger ein Unrecht zu thun, der den Preis des Buches bei der anständigsten Ausstattung so billig gestellt hat, dafs es Jedermann zugänglich ist, der sich dafür irgend interessirt. Aber auch der Ueberzeugung, die derjenigen des Verf.'s gegenübersteht, glaubt Ref. damit nicht zu schaden. Der Kampf zwischen dem Formalismus und einer didaktischen Richtung, die den Inhalt der alten Literatur im Jugend-

unterricht mindestens für eben so berechtigt als die Form hält, ist so weit durchgekämpft, dafs sich unschwer erkennen läfst, auf welcher Seite trotz aller Gegenversuche (an denen bekanntlich auch der P. Beckx *pro parte* Theil nimmt) die Schaale zu sinken beginnt.

Der Inhalt unseres Buches ergiebt sich aus dem Titel. Es sind Uebungsstücke (S. 1—56) mit hinzugefügtem Commentar (S. 57—180), wozu noch ein fleifsig gearbeitetes Register (S. 180—205) kommt. Den Stoff bilden Theile der Chrie, zuletzt eine kleinere und eine gröfsere vollständige Chrie. So ist No. 1 (Titus Livius) eine *laudatio* als *exordium* einer Chrie, No. 2 giebt unter der Ueberschrift „*Bias omnia sua secum portans*" eine *explicatio* mit *probatio*, welche zugleich das *contrarium* enthält. No. 3 heifst „Abfertigung der *voluptarii*" (*contrarium* als Einwurf mit *simile*), No. 4 ist ein Beispiel zum *ordo exemplorum imparium* unter der Ueberschrift: *Multo se ipsum quam hostem superasse gloriosius est*. No. 5 (Palinurus als Beispiel zu: *Nimia fiducia magnae calamitati solet esse*) giebt sich als Muster der Behandlung des *exemplum cum descriptione*, No. 6 (Entellus) als *exemplum contrarium* zu dem vorigen Satze (in derselben Weise der *descriptio*, zugleich mit *testimonium*). No. 7 „Sieg über sich selbst" ist ein *testimonium* als Beispiel von Benutzung eines lat. Schriftstellers, dessen Gedanken summarisch wiedergegeben und dessen Worte variirt werden. No. 8 über das Thema: „*Qui studet optatam cursu contingere metam, multa tulit fecitque puer: sudavit et alsit*" ist eine kleine, No. 9 endlich „*Jure Ennius poetas sanctos appellat*" ist eine gröfsere Chrie (S. 27—56) in 12 Abschnitten. Diese Stücke sind für ihren Zweck gut gewählt und möglichst interessant. Ref. sagt „möglichst", denn die Trockenheit und Breite, die das Chrienwesen mit sich führt, liegt in der Sache, ist also kein Tadel, den das Buch als solches trifft. Sinkt aber, abgesehen davon, der Ton der Darstellung, wie es Ref. scheint, ein oder das andere Mal etwas unter das Niveau der oratorischen Prosa hinab, so ist dies eine Kleinigkeit, die bei einer erneuten Ausgabe der Verf. von selbst zu beseitigen wissen wird.

Der Commentar zeugt auf jeder Seite von Sorgfalt und selbstverständlich von der grofsen Sprachkenntnifs des Verfs. Grammatische Bemerkungen, wie sie dem Primaner nützen (in dessen Klasse doch nur noch grammatische Repetitionen vorkommen) finden sich überall. So z. B. dafs die klassische Prosa den Gebrauch der Participia Fut. Act. als Adjectiva nicht kennt (S. 73), über *quum ... tum* (S. 67), worüber man in den neuesten Schriften mitunter noch Wunderliches liest, über *quo* st. *qua re* (S. 66), über den substantivischen Gebrauch der Völkernamen (S. 64), die feine und sehr richtige Bemerkung über die Beziehung zweier mit *que* verbundenen Verba (S. 65), die Bemerkung über die Construktion von *contradicere* (S. 76), Zusätze zu Zumpt (wie S. 71) und besonders viele Notate zu den zahllosen Unzulänglichkeiten und Irrthümern Madvig's (wie S. 63, 67, 66 etc.). Hieran schliefsen sich gute und sachgemäfse lexikalische Bemerkungen, S. 63 über *invenire*, S. 70 über *respondere*, S. 72 über *quid enim?* u. s. w., desgleichen über Synonymik, z. B. S. 64 über *libido*, S. 71 über *sumo* und ebendas. über *frui* (wiederholt S. 72 Note 43), S. 72 über *excito* und *incito*. Eine specielle Berücksichtigung finden sodann die Germanismen (z. B. S. 58 über die Uebersetzung des sogenannten unbestimmten Artikels, S. 65 über *ut verbo dicam*, S. 78 über *hic*). Besonders angesprochen hat Ref. die stete Rücksicht, die der Verf. auf die Deutlichkeit des lat. Ausdrucks nimmt. Vgl. die Bemerkung über *multi studiosi* S. 66, über die Anwendung der Hendiadys (über die Ref. übrigens bei dieser Gelegenheit noch auf einen Aufsatz von

Friedr. Müller aufmerksam machen möchte, der etwa vor 2 Jahren im Philologus erschien und wohl noch nicht soweit bekannt geworden ist, als er es verdient) S. 63 f. und anderwärts, über den Gebrauch von *sententia* S. 68, über die Verbindung des Relativsatzes mit einem Adjectivum S. 81 u. A. m. Solchen Vorzügen gegenüber können kleine Ungenauigkeiten (S. 57 wird *ζῶον πολιτικόν* durch „geselliges Wesen" interpretirt, S. 62 scheint der Verf. nicht an *pretium facere* Liv. 27, 17 gedacht zu haben) oder eine zu grofse Sicherheit des Ausdrucks (s. z. B. „mufs" S. 60 N. 23, wie denn auch S. 75 N. 2 „kann nur" nicht anders zu rechtfertigen sein dürfte, als dafs wir eine gewisse Nachlässigkeit des deutschen Textes auf S. 7 annehmen) nicht in Betracht kommen. Eher dürfte zu wünschen sein, dafs der Ausdruck für den Schüler überall recht deutlich wäre. Ref. hat hin und wieder Erfahrungen vom Gegentheil gemacht, unter denen ihm auf S. 61 der Ausdruck „volleres Verbum" am ersten einfällt. Dabei hebt er übrigens gern hervor, dafs die sprachliche Form in den Progymnasmata an Verständlichkeit der in der Palaestra erheblich voransteht.

Die Hauptfrage bei der Beurtheilung eines solchen Buches bleibt natürlich immer die, ob der Verf das Maafs des Erreichbaren richtig festgehalten, ob er nicht zu viel und nicht zu wenig erstrebt. Ref. mufs aber auch diese Frage im Grofsen und Ganzen durchaus zu Gunsten des Verfs. beantworten. Zwar wäre es wohl besser gewesen, wenn der Verf. etwa S. 78 Note 50 die Bemerkung „nicht relativer Satz, wenigstens in keinem Fall mit dem Indicativ", wo das Adjectum die Thesis aufhebt, entweder ganz weggelassen, oder so viel von den alten Regeln bei Grysar, Nägelsbach etc. sich bewährt hat, angeführt hätte. Ohnehin dürften die Fälle, wo ein im Deutschen mit dem Pron. relat. eingeführter Satz im Lateinischen gar nicht mit demselben Pronomen angeknüpft werden darf, nicht zahlreich sein. Möglich, dafs es bei Cicero, wenn einmal periodologische Rücksichten oder Rücksichten auf Concinnität und Numerus wenigstens nichts absolut Zwingendes haben, nur da, wo die Zufälligkeit des im Relativsatz enthaltenen Umstandes besonders hervorgehoben oder eine Reihe aufeinanderfolgender Handlungen in ihrer Einheit aufgefafst werden soll, als strenge Regel festgehalten wird, während andrerseits nach den Wörtern, die eine Zahl oder einen Theilbegriff ausdrücken (*aliquis, is* u. s. w. eingeschlossen) — nur nicht bei dazwischentretendem *esse*, wie etwa in *Tyrii primi fuerunt, qui etc.* — ferner im descriptiven Satz als Ausdruck inhärirender Momente (*hoc etiamnunc nuptiarum auspices declarant, qui re omissa nomen tantum tenent*, Cic. de div. I, 16, 28), endlich wenn in der Verbindung der Sätze mehr als die attributive, in der Regel auch durch den temporalen Zusammenhang erkennbare Zusammengehörigkeit, wenn z. B. eine finale, causale, comparative (*quodsi mihi permisisses, qui mihi in te animus est, confecissem cum coheredibus*, Cic. epp. ad fam. VII, 2, 1) Beziehung hervortreten soll, der Gebrauch des Pronomens nöthig sein mag. Doch, darüber werden weitere Erörterungen wohl entbehrlich sein. Ebenso wenig legt Ref. darauf ein Gewicht, dafs dem Schüler über manche Dinge eine Belehrung in den Progymnasmata nicht geboten wird, worüber er ohne Frage einer Aufklärung bedarf. Das Buch ist ja ein Schulbuch, das ohne die leitende Hand des Lehrers nicht gebraucht werden soll. Sonst würde er z. B. eine Erläuterung über die Schranken der Freiheit in Uebertragung deutscher Zwischensätze mit „wie" und einem Verbum sent. oder declar. (etwa mit Unterscheidung der Satzarten) vermissen, wozu z. B. S. 77 N. 30, S. 84 N. 51, S. 111 N. 92 eine Gelegenheit sich darbot. Auch in der Palaestra (s. S. 94 und die

daselbst angeführten Stellen) ist die Sache verhältnifsmäfsig kurz abgethan. Der Gebrauch des selbständigen Satzes im Lateinischen reicht ja ohnehin weiter, als man häufig meint. Deutlichkeit und Nachdrücklichkeit machen selbst im Nebensatz zum Relativsatz oft ihre Forderungen geltend, wo die Logik die Wahl frei läfst. Cic. in Verr. Act. 2, IV. 27, 62: *de qua, credo, satis idoneum, satis gravem testem Q. Minucium dicere audistis.* p. Lig. 5, 14: *quod et fecimus et, ut spero, non frustra fecimus.* Epp. ad famil. III, 6, 3: *qui tibi ad decedendum, ut opinor, lege Cornelia constituti essent.* p. Sull. 6, 20: *ut me, quem boni constantem, ut spero, semper existimassent, eundem ne improbi quidem crudelem dicerent?* p. r. Deiot. 13, 35: *quod abest longissime, mihi crede, Caesar.* Epp. ad Attic. VI, 1, 25: *in quo, ut audio, magnum odium Pompeii suscepisti.* Dagegen mufs sich Ref. auch hier seiner Ueberzeugung nach gegen ein Zuviel des ehrenwerthen Verfs. aussprechen. Es ist zunächst ein Zuviel an Terminis, wie sich bei genauerer Prüfung ihrer Anwendung zeigt. Wie wenig verliert der Schüler mit dem sog. συναθροισμός, einer Figur, die Quinctilian, vorausgesetzt dafs seine *consummatio* (vgl. Kayser zu Cornificius S. 303, wozu ich bemerke, dafs die ἀνάμνησις bei Quinct. IX, 2, 106 in anderem Sinne auftritt, und dafs Cornificius den Ausdruck *frequentatio* braucht, wir also möglicher Weise hier mit verschiedenen Dingen zu thun haben) nichts anderes ist, nicht eben zu den unentbehrlichen zählt! Das Regelchen über das Asyndeton bei dreistelligem συναθροισμός ergiebt sich auch ohne den Namen für solche und ähnliche Fälle. Was verliert der Schüler, wenn ihm der Name der *disiunctio* (Halm: *diiunctio*) unbekannt bleibt? Aber auch in der Einmischung solcher Forderungen, wie die der Concinnität, geht der Verf auch in den Progymnasmata noch zu weit. So lesen wir, um die Sache durch ein Beispiel zu erläutern, S. 92 von einem „Hauptgesetze" der „Concinnität" „in disiunctiven Sätzen", „wonach in dem Falle, dafs einem Begriffe ein näher bestimmendes Wort zugetheilt wird, dieselbe Beifügung das gegenüberstehende erhält". Ref. dachte, da diese Stelle im Index unter *disiunctio* nicht angeführt ist und in den Beispielen ein Versehen stattfinden konnte, zunächst an zahlreiche Stellen, wie p. Sull. 19, 54, Cat. I, 6, 15 und dergl., wo von irgend welcher Concinnität „in disjunctiven Sätzen" (im allgemein üblichen Sinne des Worts) die Rede ist, und zumal an die Beispiele der Ellipse in derartigen Sätzen, die Wichert in seinem eben erschienenen ausgezeichneten Programme „Ueber die Ergänzung elliptischer Satztheile aus correspondirenden im Lateinischen I. Theil" §. 14, 16 u. s. w. anführt. Indessen scheint es, dafs der ehrenwerthe Verf. hier „disiunctive Sätze" nicht in dem Sinne braucht, in dem Jedermann diesen Ausdruck anwendet, sondern dafs unter seinen „disjunktiven Sätzen" die eben berührte Figur der *disiunctio* zu verstehen sein dürfte. Da hat denn Ref. aber freilich die Bemerkung zu machen, dafs in dieser *disiunctio* die sogenannte Concinnität in dem klassischen Beispiele p. Arch. VI, 12 (vgl. *„ex hoc forensi strepitu"* und *„convicio defessae"*) denn doch ein wenig verletzt wird, wenn man auch für das von Cornificius selbst (IV, 27, 37) citirte *„scientia rei militaris adiumento fuit"* und *„erudita calliditas praesidio tulit"* den schwankenden Begriff der Concinnität noch gelten läfst, so dafs der Verf. wohl besser gethan hätte, das Hauptgesetz gar nicht oder, wenn es einmal geschehen sollte, mit den nöthigen Circumscriptionen und Ausnahmen den Schülern vorzuführen.

Es versteht sich von selbst, dafs solche und ähnliche Einzelnheiten das Gesammturtheil über eine Arbeit nicht beeinträchtigen, deren

Werth und Tüchtigkeit jede Seite bekundet, und Ref. kann daher nur sein Urtheil wiederholen, dafs das gegenwärtige gute und treffliche Buch jedem Gymnasiallehrer zu empfehlen ist, der bei den lateinischen Compositionsübungen in Prima sein Ziel darauf beschränkt, dafs die Schüler eine Chrie schreiben lernen. Der Uebersetzungsstoff, der natürlich wenigstens einmal sehr gründlich durchgenommen und dann sammt dem Commentar fleifsig repetirt werden mufs, würde nämlich, zumal in frequenten Klassen, wo die Exercitien ohnehin kurz sein müssen, neben den Extemporalien, freien Arbeiten etc. ziemlich zwei Jahre ausfüllen Und da bleibt denn nur noch etwa die Frage frei, ob alle Gymnasiallehrer sich an einem derartigen Ergebnifs werden genügen lassen. Ref. hält die Beantwortung dieser Frage von seiner Seite gern zurück, das aber unterläfst er nicht, auch hier zu bezeugen, dafs nach seiner Erfahrung in unsern Gymnasien die lateinischen Compositionsübungen auch auf anderm Wege ein recht ärmliches Ergebnifs liefern.

Für diejenigen Lehrer, denen der blofse Text der Progymnasmata (ohne Commentar) in den Händen ihrer Schüler lieber ist, hat derselbe Verleger einen solchen unter dem Titel: „Praktische Beispiele zu der Chrie und deren Theilen zum Uebersetzen in das Lateinische" (54 S. 8.) erscheinen lassen.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

V.

Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen. Von L. Cholevius, Prof. Leipzig, Teubner, 1860. XXII u. 200 S. 8.

Seit der Verfügung von 1767 und der Kabinetsordre vom 5. Sept. 1779 [1]), wonach „schriftliche deutsche Discurse" auf preufsischen Gymnasien anbefohlen wurden, haben die Ansichten über die Einrichtung solcher Uebungen vielfach geschwankt; aber darüber ist man stets einig gewesen, dafs der Schüler dabei einer inhaltlichen Hülfe, sei es mittelbar durch den gleichzeitigen oder vorhergehenden Unterricht, sei es unmittelbar, für die Arbeit bedürfe. Neigte sich Gedike (1793) neben der Vorliebe für Uebersetzungen aus den Alten, und mehr noch Meierotto (1794) dem rhetorischen Charakter dieser Uebungen ohne directe Unterstützung des Schülers hinsichtlich des Stoffes zu, wollte Ersterer dem Schüler auch möglichst viel Freiheit in Gestaltung des Stoffes lassen, so war es zuerst Niemeyer (im ersten Decennium unsres Jahrhunderts), der für den Stoff anfangs unmittelbare Suppeditation, dann abnehmende Hülfe des Lehrers verlangte. Nach solchen Grundsätzen war das, namentlich in Berlin viel gebrauchte Kuhnsche Handbuch (neu edirt von Dir. K. F. A. Brohm) gearbeitet. Vollends ins Maafslose verlor sich der bekannte Formalist Bern-

[1]) Ref. verweist auf die ausgezeichnete Abhandlung Ludwig Giesebrecht's in dieser Zeitschrift 1856 S. 113 ff., worin Ausführlicheres über die Antiquitäten des deutschen Aufsatzes auf preufsischen Gymnasien.

hardi, der (vielleicht um die formale Wirksamkeit des altklassischen Unterrichts desto mehr hervortreten zu lassen) durch die deutschen Aufsätze lediglich den Inhalt des Wissens im Schüler, nicht die Form des Ausdrucks gefördert sehen wollte. Dagegen verlangte Spilleke (Progr. von 1823), der zuerst in dem deutschen Aufsatz den Ausdruck der Gesammtbildung des Schülers erkennen wollte — was denn auch, allerdings unter mehrfachen Voraussetzungen, eine gewisse Berechtigung hat und 1828 in ein Rescript des Ministers v. Altenstein überging —, nur Anleitung Seitens des Lehrers für den Stoff. Friedr. Thiersch freilich, der über den deutschen Unterricht so manche wunderliche Ansicht in Curs gesetzt hat, wie denn z. B. sein Widerwille gegen Unterricht in der deutschen Grammatik, sonderbar genug, in unsern Schulen neuerdings wieder aufgelebt ist, wollte die Jugend „vor der fruchtlosen Plage der sogen. freien oder eigenen deutschen Aufsätze" ganz und gar bewahrt wissen und gestattete daher nur Reproductionen oder Wiedergabe des Gedankengangs gelesener Schriften (Ueb. gel. Schulen I. S. 362 ff.). Schleiermacher (in den Vorlesungen üb. Päd., gehalten 1826) beschränkte sehr viel einsichtiger den freien Aufsatz auf den Kreis der aus der Schule bekannten Gegenstände. Das Stichwort der Reproduction sprach am entschiedensten Hegel aus. Es klingt in dem „Maafs in der Anforderung an die Production des Erlasses vom 24. Oct. 1837 und in den bekannten Urtheilen der Landesschulconferenz (Sitzung vom 14. Mai 1849) nach. So fordert denn auch Hiecke nicht uneingeschränkt Production, sondern eine auf Reproduction und einsichtiger Reflexion beruhende, so dafs der Aufsatz logische Durchbildung der gewonnenen Kenntnisse, Fertigkeit im Auffinden und Ausführen eigener Gesichtspunkte, Geschicklichkeit in gesunden Combinationen zu gröfseren Ganzen, endlich ächte Gemüthsbetheiligung bekunden soll. Andrerseits hat sich neuerdings gegen die Production mit extremer Entschiedenheit Rud. v. Raumer in seines Vaters Gesch. der Pädagogik (III, 2, S. 119 ff.) ausgesprochen. Es sind dies Gegensätze, als deren beste Ausgleichung Ref. das Wort des Herausgebers dieser Zeitschrift ansieht (Ergänzbd. 1853 S. 176, Zeitschr. Bd. IV S. 40), dafs der Jüngling sich gern über Dinge äufsert, die im Bereich seines geistigen Lebens liegen.

In der That, man formulire die Aufgabe der deutschen Stilübungen, wie man will, man sehe sie mit dem Studienplan für das Grofsherzogthum Hessen von 1834 (Friedemann's Beiträge I. S. 34) als Hinleitung zur bewufsten Gewalt über die Sprache an und zur Meisterschaft in der Kunst des Ausdrucks, wie ihn theils höhere ästhetische Zwecke, theils die Bedürfnisse und Convenienzen des gewöhnlichen Lebens erheischen, oder mit Müllenhoff (Zeitschr. f. d. G. W. 1854 S. 177 ff.) als Entwicklung und Anleitung des Sinnes und der Fähigkeit zu richtigem und würdigem Gebrauch der Muttersprache, mit der bairischen revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 als Hinarbeiten auf Bildung des Ausdrucks in schriftlicher Rede, und auf Erzielung, so viel es möglich ist, von Gewandtheit in den verschiedenen Stilgattungen, oder verlange mit Wendt (Zeitschr. f. d. G. W. Bd. IX, S. 370), dafs der Jüngling mit ihrer Hülfe sich nicht nur correct, sondern auch mit Geschmack ausdrücken lerne, anderer Forderungen, z. B. der in der 11ten westphälischen Directoren-Conferenz ausgesprochenen, zu geschweigen (Zeitschr. f. d. G. W. 1853, Ergzbd. S. 155 ff.); jedenfalls sind alle Stimmen darüber einig, dafs der Schüler für den Stoff, für das Material eine Unterstützung durch den Lehrer bedarf. Aber auch dafür spricht sich der Entwicklungsgang dieses Zweiges der Didaktik bereits mit Entschiedenheit aus, dafs der Schü-

ler auch für die Form einer, wenn auch allmählig abnehmenden und zuletzt ganz aufhörenden, Nachhülfe bedarf. Wenn Jeep in der Oschersleben er Versammlung (Zeitschr. f. d. G. W. 1851 S. 81 ff.) drei Stufen unterschied, die nachbildende, wobei Stoff und Form gegeben ist, die vermittelnde, wobei der Stoff bekannt, die Form zu geben ist, und die freibildende, wobei der Stoff theils bekannt, theils zu finden, auf die Anordnung aber vom Lehrer hinzuleiten ist, so verlangt er bis zum Abschlufs der Schulbildung noch eine Anleitung vom Lehrer für die Disposition des Themas. Gehen nun auch Andere nicht so weit, wie denn z. B. der Verf. des vorliegenden Buchs mit den Primanern in der Regel (S. XI) das Thema erst bei der Zurückgabe der Aufsätze durchspricht und nur ausnahmsweise vorher ihnen eine Unterstützung giebt, während er in Secunda regelmäfsig „wohl eine ganze Stunde" der Erläuterung und Zergliederung des Thema's widmet, wobei die Schüler so selbstthätig als möglich sind (S. IX): darüber ist wohl kein Zweifel, dafs dem Lehrer eine Unterstützung bei dieser Richtung seiner Thätigkeit durch ein geeignetes Hülfsbuch eine wesentliche Erleichterung bei seiner Arbeit gewähren kann.

Und dafür spricht denn auch die Praxis. Seit den Hülfsbüchern von Falkmann und Herzog (wovon letzteres 1860 schon die 7te Auflage erlebt hat), von Wisseler (1835), Winter (2te Aufl. 1839), O. Lange (1842), Rupp (1842), woran sich bald Aufsatzsammlungen (z. B. von einem Anonymus Leipz. 1840, von Kletke 1843 u. s. w.) schlossen, sind nicht blofs zahlreiche Themen-Sammlungen (z. B. die von Berning und die an die Lectüre deutscher Klassiker sich anschliefsende in Jahn's N. Jahrbb. 1859) und Erörterungen über die Gebiete, aus denen die Themata zu entnehmen sind (so von Deinhardt im Februarheft des Jahrg. 1850 der gegenwärtigen Zeitschrift und von Rinne in seinem Organismus der Aufsatzlehre 1857), sondern auch eine so grofse Zahl von Dispositions-Sammlungen gefolgt — wir führen nur die von Kehrein (2te Aufl. 1856) und von Götzinger (1857) an —, dafs das Bedürfnifs solcher Arbeiten für den Lehrer wohl auch hierdurch hinreichend constatirt wird.

Wenn wir nun unter diesen Arbeiten der unseres, schon durch sein „Handbuch der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen" ehrenvoll und allgemein bekannten Verfs. eine hervorragende Stelle zuerkennen, so hat dies nicht blofs in der sachgemäfsen Mannigfaltigkeit der dargebotenen Themen und Dispositionen, sondern auch in der geist- und geschmackvollen Art, mit der er sie entwickelt, seinen Grund.

Bekanntlich ist für einen logisch-gebildeten Kopf nichts leichter als eine gehörige Distribution. Ein sog. *fundamentum divisionis* ist bald gefunden; man vergegenwärtigt sich weislich die specifischen Differenzen und sorgt, dafs die Theilungsglieder sich ausschliefsen und, wogegen freilich häufiger gefehlt wird, auch vollständig sind. Dergleichen Dispositionen haben wir in unsern Hülfsbüchern zu Tausenden, und der geübte Lehrer macht sich deren, so viel er braucht, ohne grofse Mühe. Weit schwerer ist dagegen die Anwendung einer guten Partition [1]), und doch ist diese, weil sie im praktischen Gebrauch so unendlich häufiger gebraucht wird, für unsere Aufsatzübungen wahr-

---

[1]) Die Begriffe natürlich nach dem Sprachgebrauch der Alten. Von Neuern schliefsen sich z. B. Richter (Rhetorik, 5te Aufl. S. 21) und vor Allen Deinhardt in seiner gründlichen Arbeit „Beiträge zur Dispositionslehre" (S. 43 ff.) an sie an. Vgl. des Ref. Anzeige der Deinhardt'schen Schrift in dieser Zeitschrift 1858 S. 820 f.

lich nicht minder wichtig. Hier tritt, da die Betrachtung des Einzelnen an sich eine unendliche ist — nur die Abstraction ist bekanntlich beschränkt —, zugleich Sinn und Takt, Sicherheit der Auffassung und Geschmack, mit einem Worte: der ganze Mensch ins Gewehr, sowohl bei dem, was gegeben, als, was als untergeordnet oder unwesentlich übergangen wird. Wie viel hierbei auf die ganze geistige Individualität des Schreibenden (die sich denn doch nicht blofs im Stil ausspricht) ankommt, ist klar. Und gerade hierbei zeigt sich die Eigenthümlichkeit der vorstehenden Arbeit, die übrigens natürlich auch der distributiven Dispositionen genug enthält, von ihrer glänzendsten Seite. Bald zusammenfassend, wie in N. 74, 5, bald die lebensvollsten Seiten hervorhebend und durch schlagende Beispiele erläuternd, wie in N. 46, wo die Unterabtheilungen als Partitionen auftreten, während die Haupttheile in distributiver Beziehung stehen, immer geistvoll und lebendig, immer frisch und anregend entwickelt unser Verfasser seine Themata.

Vergessen wir aber auch nicht, dafs die Partition, zumal in rednerischen Aufsätzen, an sich schon ein nicht geringes Maafs von Geschmack beansprucht, der bei der logischen Distribution zwar eben so wenig fehlen darf, aber doch mehr oder weniger zurücktritt. Lassen wir, um irgend ein Beispiel zu geben, Appius Caecus im Senate für Fortsetzung des Krieges gegen Pyrrhus sprechen und, um von einer distributiven Behandlung des Stoffes abzusehen, seine Gründe aus der auf die Dauer unhaltbaren Stellung des Gegners, aus dem Vortheil des Staats, aus dem Glauben an die Ewigkeit Roms und an die ihr verheifsene Weltherrschaft herleiten: der Partition würde der Eindruck der Geschlossenheit, dem Fortschritt die Natürlichkeit und Lebendigkeit fehlen. Wie viel besser etwa eine Partition, die nach den einfachen Gedanken: ihr könnt siegen, ihr sollt siegen, ihr müfst siegen fortschreitet, wobei der zweite den ersten, der dritte die beiden vorhergehenden in sich schliefst, während die Gewalt der Argumente für die Ueberzeugung in ebenmäfsiger Weise sich steigert und gipfelt! Und derartiger, auch auf die Geschmacksbildung der Schüler berechnete Dispositionen enthält die vorliegende Sammlung nicht wenige. Ref. nennt, um die ersten besten zu wählen, die sich ihm gerade darbieten, als Beispiele N. 22, 36, 41.

Damit will nun Ref. keinesweges gesagt haben, dafs ihm jede der Dispositionen des Verfs. in gleicher Weise instructiv für den Unterricht erschiene. Mit dem Inhalte mancher, z. B. von N. 95, wo ihm der Verf. den Begriff der Romantik, jener Richtung, die das Unbedingte selbst in die entlegenste Form hineintrug, etwas zu unbestimmt fafst, ist er nicht einverstanden; zu N. 14 könnte er die Bemerkung machen, dafs das Leben doch auch keine Schule ist u. dergl. Wer aber von einem solchen Buche, wie es der Verf. liefert, nicht verlangt, dafs es ihm eine Eselsbrücke sei — und das wird wohl kein deutscher Gymnasiallehrer die Stirn haben zu verlangen —, wer es zu schätzen weifs, wenn er durch eine solche Arbeit einige Dutzend Themen erhält, die auch ihm zusagen, wer aus den Dispositionen nicht sowohl Material (obgleich auch dessen unser Verf. so ungemein viel giebt), sondern hauptsächlich Anregung, Methode, Erweiterung des Kreises der eigenen Erfahrung schöpfen und hauptsächlich dadurch eine Unterstützung für den Unterricht gewinnen will: der wird mit dem Verf. das vorliegende Buch ohne Frage zu den besten rechnen, die unsre Literatur auf diesem Gebiete besitzt.

Druck und Papier ist, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist, splendid.

Rastenburg. Ludw. Kühnast.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber die Benutzung mathematischer Lehrbücher beim Unterrichte.

Der Brockhaus'sche Centralanzeiger weist nach, dafs von Ostern 1860 bis jetzt, also im Laufe eines Jahres, in Deutschland 42 Lehrbücher für den Elementarunterricht in der Mathematik erschienen sind, darunter 26 in erster Auflage. In derselben Zeit sind 11 lateinische Grammatiken erschienen, worunter nur 2 in erster Auflage. Hiernach würde die Schreibseligkeit der Mathematiker zu der der Philologen sich wie 13 zu 1 verhalten, indem wir dabei nur die ersten Auflagen in Anschlag bringen können, da höhere Auflagen theils Sache des Verdienstes, theils des Glückes und für das Bedürfnifs, Bücher zu schreiben, weniger mafsgebend sind. Erwägen wir hierbei, dafs die Anzahl der mathematischen Lehrer zu der der lateinischen sich wohl durchschnittlich wie 1 zu 8 verhalten dürfte, so verhält sich die Thätigkeit im Lehrbücherschreiben bei den Mathematikern und den Philologen wie 104 zu 1. Man stelle sich vor, was für einen Raum in den Registraturen der Schulcollegien die Verhandlungen wegen Einführung neuer mathematischer Lehrbücher einnehmen müssen! Wir erklären uns diese Erscheinung aus einem Mifsverständnisse. Die mathematischen Lehrer fühlen sich gedrückt und beengt durch den Gebrauch fremder Lehrbücher, und um dieser Unbequemlichkeit und dem damit verbundenen Mifsbehagen zu entgehen, schreiben sie selbst solche, in der Ueberzeugung, dafs nun alle Uebelstände beseitigt seien. Am liebsten möchte jeder Mathematiker sein eigenes Lehrbuch haben, denn bei allen fremden hat er hier eine Kleinigkeit und da eine Kleinigkeit auszusetzen; in Summa ist das fremde Lehrbuch unbrauchbar und mufs durch ein neues ersetzt werden. Das Mifsbehagen an den vorhandenen Lehrbüchern hat aber nach unserer Ansicht seinen Grund nicht darin, dafs das fremde Lehrbuch nicht pafst, sondern dafs ein Lehrbuch überhaupt beim Unterricht nicht zweckmäfsig ist. Viele Collegen werden an dieser Behauptung einen argen Anstofs nehmen, jedoch wir wagen es, sie zu begründen.

Sehen wir zuerst zu, was der Schüler mit seinem Lehrbuche macht! Es ist selbstverständlich nur von den mäfsig begabten Schülern die Rede, denn die befähigten lernen unter allen Umständen Ma-

thematik. Wir haben auch hier natürlich nur die geometrischen Lektionen vorzugsweise im Auge, denn bei den arithmetischen gestaltet sich der Unterricht überhaupt freier, weil es hier mehr auf praktische Anwendung, als auf strenge theoretische Begründung ankommt. — Dem Schüler wird die Sache am bequemsten, wenn der Lehrer die Figur so zeichnet, wie sie in den Figurentafeln steht, dieselben Buchstaben daran schreibt und nun den Beweis dem Lehrbuche gemäfs durchführt. Der Anfänger ist noch gutmüthig genug, zu staunen, dafs der Lehrer das alles aus dem Kopfe wissen kann. Er überzeugt sich von der Uebereinstimmung der gehörten Worte mit seinem Buche und hat dadurch eine gewisse Befriedigung. Ob er etwas und wieviel er gelernt hat, kommt ihm nicht zum klaren Bewufstsein. Er wiederholt auch den Satz zu Hause und überzeugt sich noch einmal, dafs alles stimmt, und denkt nun, er hat seine Schuldigkeit gethan. Jetzt wird er an die Tafel gerufen, um sich über seine erlangte Kenntnifs auszuweisen. In den meisten Fällen ist er dies nicht im Stande; er treibt also die Sache gründlicher und fängt an, auswendig zu lernen, und damit ist er dann für das Verständnifs vollständig verloren.

Um diese Klippe zu vermeiden, schlägt wohl der Lehrer einen andern Weg ein. Er zeichnet die Figur nach seinem Gutdünken, schreibt die Buchstaben absichtlich anders, als sie im Buche stehen, läfst durch Fragen und Antworten diejenige Wechselwirkung eintreten, durch welche der Beweis gewonnen wird, und hat schliefslich die Freude, zu sehen, dafs die Schüler alles richtig begriffen haben. Das Buch mufsten diese gleich anfangs zumachen, denn es stimmte nicht. Zur folgenden Lection mufs der Satz gewufst und gekannt werden. Der fleifsige Schüler nimmt sich nun zu Hause sein Lehrbuch vor, da steht aber nach seiner Ueberzeugung alles ganz anders, als es vorgetragen ist. Er fängt also von vorne an, aus dem Buche zu lernen, denn die innere Uebereinstimmung desselben mit dem Unterrichte kann er nicht sofort begreifen. Er hat eine unsägliche Mühe und endet schliefslich mit derjenigen Verwirrung, die ihm das Erlernen der Mathematik zu einer unerträglichen Last macht.

So geht's von einer Stunde zur andern. Endlich ist ein Capitel absolvirt, und eine Generalrepetition soll das Ganze schliefsen. Die Auswendiglerner unter den Schülern verarbeiten die halben Nächte und müssen mit Schmerz sehen, dafs alles vergeblich war. Die Verwirrten geben es auf, das Ganze zu behalten. Sie werden Eklektiker und machen Einiges nach dem Buche, Anderes nach dem Klassenunterrichte, noch Anderes lassen sie ganz bei Seite liegen. Haben sie nun bei den Wiederholungen einige Male Glück gehabt, so behalten sie noch ein Weilchen Muth, im entgegengesetzten Falle geben sie eine Sache auf, für welche sie sich nicht organisirt glauben.

Die Generalrepetition hat aber ihre Bedeutung nicht für den Schüler allein, sie hat sie auch für den Lehrer. Dieser hat die Verpflichtung, alle Schüler reif zu machen. Er mufs sich bekennen, dafs es ihm nur bei einzelnen gelungen ist. Er fängt also sehr bald an, den immer noch weit verbreiteten Aberglauben anzunehmen, dafs die Mathematik nicht Jedem zugänglich ist, und dann mag er sich nur baldigst pensioniren lassen, denn er ist dann der Schule, an welcher er arbeitet, eine Last; oder er sucht die Ursache des geringen Erfolges in aufser ihm liegenden Umständen, und dann mufs zunächst das Lehrbuch herhalten. Mit Einzelnheiten war er ohnehin von vorn herein nicht einverstanden, jetzt scheinen ihm Kleinigkeiten bedeutend, kurz das Lehrbuch trägt die Schuld. Geärgert hat er sich schon lange darüber, dafs er durch sein Amt zu einer Maschine herabgewürdigt ist,

die nur Figuren und Gleichungen, wie sie im Buche stehen, oft und wiederholt langsam vorzubuchstabiren hat, bis die beschränkten Köpfe von Schülern nachbuchstabiren können. Er vergleicht sich vielleicht noch zu seinem gröfseren Verdrufs mit seinen Collegen, die ihren Schülern immer viel mehr zu sagen haben, als im Buche steht, und sich dadurch einer in seinen Augen glückseligen Selbstständigkeit erfreuen; er fafst sich also ein Herz, er will auch selbstständig werden und schreibt ein neues Lehrbuch, oder wenn er dazu nicht Zeit und Anlage hat, so belästigt er die Behörde mit dem Gesuche um Verwerfung seines alten und Einführung eines anderen, das ihm besser erscheint, als jenes, und mit dem er glaubt fortan aus seinem Herzen unterrichten zu können. Er hat nun etwas durchgesetzt, und wenn es jetzt doch nicht besser geht, als früher, so läfst er Fünfe gerade sein und bemerkt die Uebelstände eben nicht mehr, die ihm früher das Herz schwer gemacht haben.

Wesentlich anders gestaltet sich der Unterricht, wenn der Schüler sich die Sätze schriftlich ausarbeitet. Er fafst sie nach seiner Weise auf und gestaltet sie sich zu seinem geistigen Eigenthum. Bei jeder Wiederholung ändert und bessert er, wo es nöthig ist, neue Auffassungen schreibt er neben die alten, kurz er bleibt dem Unterrichte gegenüber klar und kommt niemals zu dem öden und unfruchtbaren Auswendiglernen. Bei gröfseren Wiederholungen reicht es meistentheils schon aus, wenn er sich die selbst gezeichneten Figuren ordentlich wieder ansieht, und nur selten wird er nöthig haben, einzelne Sätze wieder ganz durchzunehmen. Für die meisten Schüler ist eine Generalrepetition keine, für einzelne eine geringe Arbeit.

Der Lehrer kann mit seiner Klasse in einem lebendigen Verkehr bleiben, er kann sie leiten und sich von ihr leiten lassen. Bis zu einer Krystallisation der Sätze in ganz bestimmten Formen kann es bei ihm gar nicht kommen, denn wenn er selbst nicht ab und zu ein neu erschienenes Buch durchsähe, so würde ihn die Lebendigkeit seiner befähigten Schüler, welchen es ein Reiz ist, die Sachen anders aufzufassen und durchzuführen, als es der Lehrer vorgetragen hat, zu neuen oder veränderten Gestaltungen hinreifsen. Selbst verunglückte Versuche der Schüler sind belehrend für die Klasse. Häufig wirkt ein am Unterricht einer andern Schule gebildeter neu aufgenommener Schüler wie ein gährendes Element. Auf solche Weise behält der Lehrer seine Frische und ist verhindert, vor der Zeit alt und pedantisch zu werden.

Es ist uns wohl bekannt, dafs der mathematische Unterricht mit schriftlichen Klassenheften auch seine Uebelstände hat, und wir würden die Sache nicht für erledigt halten, wenn wir nicht auch diese beleuchtet hätten.

Zuerst wird behauptet, die Ausarbeitung mathematischer Hefte mache neue Ansprüche an die Arbeitskraft der Schüler, welche ohnehin schon mit Arbeiten überladen seien. Wir sind vom Gegentheil vollkommen überzeugt, und zwar aus langjähriger Erfahrung mit und ohne Lehrbuch. Möchte auch vielleicht die Arbeit nach den einzelnen Lectionen wirklich etwas bedeutender sein, so wird das vollständig aufgewogen durch die Leichtigkeit der Generalrepetition. Ueberdies läfst man ja auch nicht Alles ausarbeiten. Es giebt eine grofse Menge mündlicher Bemerkungen, die der Schüler nothwendig von selbst behält. Im Lehrbuche müssen sie der logischen Consequenz wegen stehen, im Klassenhefte, das nur einen praktischen Zweck hat, können sie fehlen. Das bestausgearbeitete Klassenheft darf immer noch nicht wie ein abgeschriebenes Lehrbuch aussehen.

Man kann gegen die Klassenhefte einwenden, dafs schwächere Schüler in ihren Ausarbeitungen Fehler machen, welche vom Lehrer keinenfalls corrigirt werden, da er die Hefte nicht täglich durchsehen kann. Auf solche Weise wird etwas Falsches gelernt und bleibt, einmal niedergeschrieben, dauernd stehen. — Freilich werden Fehler gemacht, aber diese müssen nothwendig bei den täglichen so wie bei den Gesammtwiederholungen erkannt und können leicht verbessert werden. Die Schüler sehen übrigens die Unklarheit ihrer Aufzeichnungen bei jedem späteren Durchlesen von selbst und fragen den Lehrer unaufgefordert. Die doppelte Arbeit, welche die Fehler veranlassen, ist den Schülern ein heilsamer Antrieb, künftig schärfer aufzupassen.

Wenn träge Schüler schon andere Arbeiten, die der Lehrer durchsieht, abschreiben, so werden sie dies sicher bei den mathematischen Heften nicht unterlassen. Träge Schüler lernen aber überhaupt wenig und würden sich auch der Mühe nicht unterziehen, im Lehrbuche zu studiren, da man diese Arbeit ganz und gar nicht controlliren kann; übrigens zwingt sie auch selbst das Abschreiben dazu, sich mit dem Satze, wenigstens mit der Figur zu beschäftigen, was immerhin mehr helfen mufs, wie gar keine Arbeit.

Ist derselbe Lehrer lange an einer Anstalt, so bilden sich wohlausgearbeitete Hefte, welche sich vererben und aus denen neue Hefte abgeschrieben werden, und dieselben Lehrbücher, die man zu einer Thür hinausgeworfen hat, kommen zur andern, und zwar in der Form von geschriebenen Heften, wieder herein. — Das ist wahr; aber erstens sind Klassenhefte keine Lehrbücher und können den Mangel an Aufmerksamkeit beim Unterrichte in keiner Weise ersetzen, zweitens stimmen sie mit dem jedesmaligen neuesten Klassenvortrage doch nicht in allen Stücken aufs Haar, und drittens werden sie nur von solchen Schülern benutzt, die sich auch für den Sprachunterricht gedruckte Uebersetzungen und gedruckte und geschriebene Präparationen halten, und es müfste wunderbar sein, wenn diese in der Mathematik merklich viel weniger leisteten, wie in den übrigen Unterrichtsgegenständen.

Der Haupteinwand gegen die Ausarbeitung der Hefte bleibt aber der, dafs es unvermeidlich ist, in der Klasse etwas zu dictiren, und dafs dadurch eine edle Zeit für den Unterricht verschwendet wird. — Dieser Uebelstand scheint schlimmer zu sein, wie er wirklich ist. Dafs in einer Stunde eine Erklärung und zwei oder drei Sätze durchgenommen werden, dürfte wohl das Maximum sein. Wenn dabei alles recht hoch gerechnet wird, so möchten auf das Niederschreiben davon doch wohl aufs Höchste zehn Minuten verwendet werden. In vielen Stunden ist der Aufwand geringer, in manchen wird gar nicht dictirt. Dabei ist zu erwägen, dafs eine mathematische Lection, wenn sie ordentlich gegeben wird, für die Schüler sehr anstrengend sein mufs, und dafs man ihrem Geiste die kurze Ruhepause des Dictirens schon gönnen kann, damit sie hernach mit erfrischten Kräften den folgenden Satz erfassen. Und wenn es durchaus nöthig ist, so läfst sich auch das Dictiren, wiewohl wir es für ganz unerheblich halten, noch beseitigen, denn in jeder Gymnasialstadt wird es eine Druckerei geben, die für ein paar Groschen die Texte zu den einzelnen Cursen zu drucken bereit ist.

Schliefslich möchte man wohl noch wünschen, wenigstens für Prima die Lehrbücher zu retten, damit diejenigen Schüler, welche Mathematik studiren wollen, bei Zeiten Gelegenheit finden, solche aus Büchern zu lernen, was ihnen immer schwer wird, wenn es das erste

Mal geschehen soll. — Wir bemerken dagegen, dafs der jungen Leute, welche Mathematik studiren, nur sehr wenige sind, dafs diese schon meistentheils auf der Schule durch literarische Hülfsmittel, die ihnen der Lehrer giebt, den Gymnasialcursus überschreiten, und dafs der meistens dictirende Vortrag auf der Universität die beste Vorschule für das Studiren aus Büchern ist.

Es ist uns Herzenssache, dafs die Mathematik als Bildungselement für die Jugend ihre volle Geltung behalte oder erlange. Dies ist nur möglich, wenn sie in **jedem** jugendlichen Kopfe einmal in ihrer ganzen Würde gethront hat, und das kann sie nach unserer Ueberzeugung nur, wenn ihre **Lehren** durch **schriftliche** Arbeit gewonnen werden.

Cottbus. H. Bolze.

II.

Zu Cicero's Rede pro Sestio.

5, 11: *Non recito decretum officio aliquo expressum vicinitatis aut clientelae aut hospitii publici, aut ambitionis aut commendationis gratia: sed recito memoriam perfuncti periculi praedicationem amplissimi beneficii, indicem officii praesentis, testimonium praeteriti temporis.* Für das handschriftliche *vicem officii* hat Halm nach Köchly's Conjectur *indicem* gesetzt. Gar keine paläographische Aenderung tritt ein, wenn geschrieben wird *lucem officii*. Ich erinnere dabei an die bekannte Stelle aus Cic. de or. 2, 9, 35: *historia vero testis temporum, lux veritatis vita memoriae magistra vitae nuntia veritatis qua voce alia nisi oratoris immortalitatis commendatur?*

7, 16: *Qui enim in ejusmodi vita nervi esse potuerunt, hominis fraternis flagitiis sororiis stupris omni inaudita libidine insani?* Hermann's Vertheidigung der handschriftlichen Lesart, die übrigens P. erst durch Correctur aus *insane* hat, dafs *insanus* von allem Mafslosen gesagt werde, trifft hier nicht zu, da eine Beziehung auf die Worte *qui nervi esse potuerunt* gefordert wird. Den Sinn trifft Köchly's Conjectur *exhausti* richtig; mit noch leichterer Veränderung ist zu schreiben *exsanguis*; die Corruptel wurde veranlafst durch das *e* des vorhergehenden und das *s* des folgenden Wortes, vgl. 10, 24: *cum hominibus enervatis atque exsanguibus consulatus tanquam gladius esset datus.*

26, 46: *Cum alii me suspicione periculi sui non defenderent, alii vetere odio bonorum incitarentur, alii inviderent, alii obstare sibi me arbitrarentur, alii ulcisci dolorem aliquem suum vellent alii rem ipsam publicam atque hunc bonorum statum otiumque odissent et ob hasce causas tot tamque varias me unum deposcerent.* Hierin steckt ein logischer Fehler. Das Verbum *deposcerent* kann sich nur auf das letzte *alii* beziehn; offenbar aber ist der von diesen ausgesagte sittliche Zustand nur eine von den *tot tamque variae causae*, weswegen Cicero das Verderben erbitte, und es ist deutlich, dafs in dem letzten Satze die durch das wiederholte *alii* im Vorhergehenden bezeichneten einzelnen Gründe zusammengefafst werden. Dafs nun in *deposcerent* allein

die verschiedenen *alii* enthalten sein könnten, ist unmöglich, vielmehr ist zu schreiben: *et ob hasce causas tot tamque varias me unum* [*omnes*] *deposcerent.*

29, 62: *ipse animo firmissimo venit in templum et clamorem hominum auctoritate impetum improborum virtute sedavit.* Die *homines* werden hier ganz verkehrt von den *improbi* unterschieden. Das Geschrei und der Angriff geht von denselben aus; zur Beschwichtigung des ersten bedarf es nur der *auctoritas*, zu der des andern der *virtus.* Es ist demnach zu schreiben: *et clamorem hominum improborum auctoritate, impetum virtute sedavit*, vergl. 39, 85: *omnia hominum cum egestate tum audacia perditorum clamore concursu vi manu gerebantur.*

39, 85: *Alterius tribuni pl., divini hominis* (*dicam enim quod sentio et quod mecum sentiunt omnes*) *divini insigni quadam ... fide praediti domus est oppugnata.* Das zweite *divini* schleppt sehr matt nach; aufserdem ist natürlich, dafs bei einer Ankündigung, wie die in den Worten *dicam* u. s. w. enthaltene ist, das Angekündigte nicht schon zum Theil vorweggenommen wird, so zum Beispiel de or. 2, 4, 15: *ego enim* (*ut quemadmodum sentio loquar*) *nunquam mihi minus quam hesterno die placui* oder pro Sestio 9, 22: *ego autem — vere dicam, judices — tantum esse in homine sceleris ... nunquam putavi.* Es ist deshalb das erste *divini* vor *hominis* zu streichen.

33, 72: *Alter vero non ille Serranus ab aratro sed ex deserto Gavi olaeliorea calatis Gaviis in Calatinos Atilios insitus.* Nach der Erörterung von Madvig kann über den Sinn der Stelle im Allgemeinen kein Zweifel mehr sein, es handelt sich nur um die corrupten Worte, und auch in Betreff dieser steht fest, dafs an einen bäuerlichen Ursprung jenes Menschen gedacht werden mufs. Es ist daher im Anschlufs an die Lesart von Klotz zu schreiben: *ex deserto Gavi horto olitorio a calatis Gaviis.*

36, 78: *Nam si obnuntiasset Fabricio is praetor, qui se servasse de caelo dixerat, accepisset respublica plagam sed eam quam acceptam gemere posset.* Bei allen bisherigen Verbesserungsversuchen des verderbten *gemere* ist aufser Acht gelassen, dafs ein Wort gefordert wird, welches zu *acceptam* in Bezug steht, wodurch die Hinzufügung dieses doch offenbar nicht ganz bedeutungslosen Zusatzes gerechtfertigt wird. Es ist daher wohl mit Sicherheit anzunehmen, dafs zu schreiben ist: *quam acceptam reddere posset*, vergl. 57, 122: *sed miseri, quibus reddere salutem a quo acceperant, non liceret.*

51, 110: *Deinde ex impuro adolescente et petulante postquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum regulam perduxit, Graeculum se atque otiosum putari voluit studio litterarum se repente dedidit.* Dafs *regulam* nicht richtig sein kann, hat K. F. Hermann meiner Meinung nach überzeugend dargethan. Es wird nothwendigerweise ebenso, wie *idiotae* den *philosophi* entgegengesetzt werden, so ein Gegensatz zu *divitiae* gefordert, und zwar zugleich ein Begriff, der das Wesen der Philosophen kennzeichnet; ich meine, es kann das nichts Anderes sein, als der weltberühmte Bettelsack, aus welchem Diogenes, wie wir lesen, seinen Becher nahm, um ihn zu zertrümmern, als er den Knaben aus der hohlen Hand trinken sah. Jener Gellius ist aus einem Laien zu einem Philosophen geworden, zu gleicher Zeit, als er den Reichthum mit dem Bettelsack vertauschte. Es ist also zu schreiben: *ad philosophorum perulam perduxit.* Weiter lesen wir von dem nämlichen Mann: *nihil saneate* (vor *t* ein anderes

t über der Linie) *libelli* (vor *libelli* von zweiter Hand über der Linie *jubabant anagnostae*), *pro vino etiam saepe oppignerabantur; manebat insaturabile abdomen, copiae deficiebant*. Der Zusatz der zweiten Hand ist als Interpolation von Halm mit Recht ausgeschieden. Köchly's Vermuthung *nihil sane ad eum libelli* ist zu allgemein; Halm sah richtig, dafs in *saneate* ein Verbum stecken mufs; ich meine, es ist zu schreiben: *nihil satiabant eum libelli*, so würden erst die Worte *pro vino etiam saepe oppignerabantur* und die folgenden *manebat insaturabile abdomen* ins rechte Licht gesetzt.

69, 145: *Ego pulsus aris focis deis penatibus distractus a meis carui patria quam ut levissime dicam certadejetexeram* (*je* getilgt). Es ist zu schreiben: *quam ut levissime dicam corpore texeram*. Vergl. Cic. ad Att. 2, 23, 1: *O me miserum! et non omnes nostra corpora opponimus*.

Noch füge ich diesen Bemerkungen hinzu, dafs von Verbesserungen Früherer, die in der Halm'schen Recension unberücksichtigt geblieben sind, zunächst 3, 7 mit Schütz zu schreiben ist *alteram duxit uxorem*, nicht mit Mommsen *duxit iterum uxorem*, vergl. de or. 1, 40, 183: *quum uxorem praegnantem in provincia reliquisset Romaeque alteram duxisset*; dafs ferner 5, 12 die Lesart des Parisinus: *cum ... Italiae calles et pastorum stabula praeclare* (oder *praedare*) *coepisset* im Anschlufs an Rau, der mit noch anderen ungerechtfertigten Aenderungen *praeoccupasset* schreibt, zu ändern ist in: *praeoccupare coepisset*, da einzig und allein hierdurch alle Anforderungen der paläographischen Wahrscheinlichkeit und des Sinnes erfüllt sind. Endlich will ich nicht unerwähnt lassen, dafs an der Stelle 7, 15: *fuerat ille annus jam in republica judices cum in magno motu et multorum timore intentus est arcus in me unum* trotz der wiederholten Versicherung Madvig's von der Richtigkeit seiner Verbesserung mir die gröfsten Zweifel bleiben, da sowohl der Ausdruck selbst: *fuerat annus in republica*, als auch diese kleinliche Genauigkeit in der Zeitbestimmung zumal nach den eben vorhergehenden Worten *sed necesse est ... me totum superioris anni reipublicae naufragium exponere* durchaus unpassend erscheint. Ich glaube, dafs ein Glossem anzuerkennen und mit Weglassung der Worte *fuerat ille annus jam in republica judices cum* zu schreiben ist: *in magno motu et multorum timore intentus erat arcus in me unum* (der Parisinus läfst *erat* weg). Eine genauere Zeitbestimmung ist um so weniger zulässig, als auch im Folgenden ohne Weiteres auf das Tribunat des Clodius selbst übergegangen wird; der Glossator jedoch glaubte den Mangel derselben durch seinen Zusatz ausfüllen zu müssen.

Brandenburg. H. A. Koch.

III.

Ueber die Construction von ἐπαΐσσειν.

Die Angabe, daſs ἐπαΐσσειν den Genitiv regiert, welche sich seit Stephanus in den Wörterbüchern findet, beruht auf zwei Stellen der Ilias *N* 687 und *E* 263. Aber in der ersten σπουδῇ ἐπαΐσσοντα νεῶν ἔχον kann νεῶν von ἔχον abhängen, wofür Passow sich unter ἔχω 2 k entscheidet, während er dasselbe Beispiel für die andere Construction unter ἐπαΐσσω aufführt. Was aber die zweite Stelle betrifft, in welcher Diomedes den Sthenelos auffordert:

> Αἰνείαο δ' ἐπαΐξαι μεμνημένος ἵππων
> ἐκ δ' ἐλάσαι Τρώων μετ' ἐϋκνήμιδας Ἀχαιούς,

so bringen die entsprechenden Verse 323 f., in welchen die Ausführung erzählt wird, auf die Vermuthung, daſs auch V. 263 ἵππους zu lesen sei, abhängig von ἐλαύνειν und, wenn man will, zugleich von ἐπαΐσσειν. Man kann auch ἵππων beibehalten und wie Minckwitz in seiner Uebersetzung mit μεμνημένος verbinden, muſs aber jedenfalls darauf verzichten, die Stelle als sichern Beleg für die Construction von ἐπαΐσσειν c. Gen. anzuführen.

Brieg. Guttmann.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die ersten zehn Jahre der Berliner Gymnasiallehrergesellschaft.

Aus einem Vortrage, gehalten am 12. December 1860 im Gymnasiallehrerverein.

Man ist gewöhnt, Preufsen den Staat und Berlin die Stadt der Intelligenz zu nennen. Und in der That sieht der Provinziale mit einer nicht unberechtigten, wenn auch oft übertriebenen Ehrfurcht auf alle Vorgänge und Persönlichkeiten der Residenz hin. Wir glauben weiter, dafs wir Lehrer die Wächter und Pflanzer der Bildung sind, und dafs unter diesen die Gymnasiallehrer, wie es einer der Ordner der Gymnasiallehrergesellschaft aussprach, gewissermafsen eine Aristokratie bilden. Wenn das nun auch nur zum Theil richtig sein sollte, so beansprucht doch ein Verein wie die bezeichnete Gesellschaft, in dem eine Elite der Bildung vereinigt ist, eine Versammlung von Männern, die über das Wohl und Wehe künftiger Geschlechter entscheiden, eine vorzugsweise Theilnahme. Dazu kommt, dafs gerade in den ersten zehn Jahren hier Männer gewirkt haben, welche entweder zu hohen Verwaltungsstellen für Schulangelegenheiten gelangt sind, wie die Herren Professoren Wiese und Mützell, oder die Leiter vielbesuchter und weitbekannter Anstalten sind oder geworden sind, wie die Herren Directoren August, Bellermann, Bonnell, Kramer, Ranke, Köpke, Heydemann u. A. m., oder einen ehrenvollen Ruf an Universitäten bekommen haben, wie Prof. George und Giesebrecht. Es verlohnt sich also, einen Ueberblick über die Geschichte der Berliner Gymnasiallehrergesellschcft während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens zu geben.

— — Am 6. December 1843 vor 17 Jahren erliefs Herr Director August, angeregt durch einen Vorschlag des Herrn Director Bonnell in der Directorenconferenz, durch die sich daran knüpfende Besprechung und auf Grund eines Regierungserlasses vom Januar 1843 ein Circular an die Gymnasiallehrer Berlins, in welchem er sie in warmen, herzlichen Worten zur Bildung eines Vereins auffordert. Indem er die Veteranen seines Standes an die angenehmen Zusammenkünfte vor 20 Jahren, welche den Namen „Lehrerfreuden" trugen, an die lebensfrischen Schulmännergruppen in der geographischen Ge-

sellschaft erinnert, macht er auf die Annehmlichkeit und die Nothwendigkeit einer engern Vereinigung seiner Fachgenossen aufmerksam. Die Zeit, bewegt und umschwungreich, habe mehr denn je Interesse an Jugenderziehung, und dieses Interesse werde daher bei Schulmännern am stärksten sein.

Er giebt nun eine kurze Skizze der künftigen Thätigkeit, der Aufgaben und Grenzen des Vereins. In der Directorenconferenz war man der Ansicht, dafs die Gesellschaft eine freie sein müsse, nicht durch Paragraphen eingeengt; man entschied sich also dahin, Herrn Director Bonnell's Statutenentwurf, den man aber bald in der ersten Versammlung des Vereins mit geringen Abänderungen genehmigte, vorläufig nicht anzunehmen, sondern die Gesellschaft zwanglos zusammenzutreten und sich aus sich selbst entwickeln zu lassen. Der Aufruf fand Gehör und Anklang; denn am Tage Luciae, am 13. December, kamen im englischen Hause 76 Lehrer zusammen und feierten mit Reden, Liedern und unter Becherklang die Gründung eines Vereins, von dessen Nothwendigkeit jeder überzeugt war. — In längerer Rede entwickelte Bonnell die Aufgabe desselben, und es schlossen sich ihm in der folgenden Sitzung bereits 46 Mitglieder durch Unterzeichnung an. Am Schlusse des ersten Jahres wurde eine Commission zum Entwurf von Statuten ernannt. Auch hob der neue Ordner hervor, dafs solche Statuten auch einer freien Vereinigung eine unentbehrliche Grundlage wären, dafs zwar das persönliche Interesse an der Gemeinschaft selbst und das gerade in unsrer Zeit wichtige Bewufstsein, diesem besondern Stande anzugehören, das Erste und Wesentlichste sei, dafs aber eine mittelpunktslose Geselligkeit dem Bestehen des Vereins gefährlich sei. Er drang daher auf regelmäfsige Vorträge und Mittheilungen, und zwar auf solche, welche zu Discussionen Veranlassung gäben, also allgemeine Anregung böten Alle diese Bemerkungen sind durchaus richtig und wahr, und die zeitweilige Nichtbefolgung einzelner derselben hat dem Vereine allerdings Gefahren gebracht. Indessen für den Anfang traten sie noch nicht hervor. Die Thätigkeit der Gesellschaft entfaltete sich immer energischer und suchte auch bald das Licht der Oeffentlichkeit auf. Zunächst fand man es für angemessen, eine Commission zur Beurtheilung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu ernennen. Eine Anzahl von Mitgliedern erbot sich sofort freiwillig, sich diesem Geschäfte zu unterziehen; denn man hoffte für die Gesellschaft daraus bedeutenden Gewinn. Eine andre Commission wurde in Vorschlag gebracht und trat unter dem Vorsitz des Herrn Director Ranke bereitwillig zusammen, die einzelnen Gymnasialunterrichtsfächer einer Revision zu unterwerfen. Von Herrn Director Bonnell ging der Antrag aus, eine Gymnasialzeitschrift zu gründen, die ein Organ des Vereins sein sollte. Sie trat auch wirklich unter Herrn Professor Mützell's und Heydemann's Leitung ins Leben, und es betheiligten sich anfangs viele Mitglieder sehr lebhaft. Mit dieser wissenschaftlichen Strebsamkeit conform entwickelten sich auch die pekuniären Verhältnisse der Gesellschaft. Sie hatte im Jahre 1847 135 Thlr., im Jahre 1849 174 Thlr. im Vermögen. Im ersteren zählte sie 70 Mitglieder. Aber zwischen den genannten Jahren lag das Jahr 1848, das für den Verein ein Höhe-, aber auch ein Wendepunkt war. Bis hierher hatte er sich stetig entfaltet; sein Vermögen, seine Mitgliederzahl war im Wachsen. In dem Jahre der Debatten und Reden zeigte sich auch hier eine bedeutende Regsamkeit und Geneigtheit zu Discussionen. Man fand die Schulverhältnisse nicht minder, wie andre Partieen des öffentlichen Lebens einer Umformung bedürftig. Be-

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die ersten zehn Jahre der Berliner Gymnasiallehrergesellschaft.

Aus einem Vortrage, gehalten am 12. December 1860
im Gymnasiallehrerverein.

Man ist gewöhnt, Preufsen den Staat und Berlin die Stadt der Intelligenz zu nennen. Und in der That sieht der Provinziale mit einer nicht unberechtigten, wenn auch oft übertriebenen Ehrfurcht auf alle Vorgänge und Persönlichkeiten der Residenz hin. Wir glauben weiter, dafs wir Lehrer die Wächter und Pflanzer der Bildung sind, und dafs unter diesen die Gymnasiallehrer, wie es einer der Ordner der Gymnasiallehrergesellschaft aussprach, gewissermafsen eine Aristokratie bilden. Wenn das nun auch nur zum Theil richtig sein sollte, so beansprucht doch ein Verein wie die bezeichnete Gesellschaft, in dem eine Elite der Bildung vereinigt ist, eine Versammlung von Männern, die über das Wohl und Wehe künftiger Geschlechter entscheiden, eine vorzugsweise Theilnahme. Dazu kommt, dafs gerade in den ersten zehn Jahren hier Männer gewirkt haben, welche entweder zu hohen Verwaltungsstellen für Schulangelegenheiten gelangt sind, wie die Herren Professoren Wiese und Mützell, oder die Leiter vielbesuchter und weitbekannter Anstalten sind oder geworden sind, wie die Herren Directoren August, Bellermann, Bonnell, Kramer, Ranke, Köpke, Heydemann u. A. m., oder einen ehrenvollen Ruf an Universitäten bekommen haben, wie Prof. George und Giesebrecht. Es verlohnt sich also, einen Ueberblick über die Geschichte der Berliner Gymnasiallehrergesellschcft während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens zu geben.

— — Am 6. December 1843 vor 17 Jahren erliefs Herr Director August, angeregt durch einen Vorschlag des Herrn Director Bonnell in der Directorenconferenz, durch die sich daran knüpfende Besprechung und auf Grund eines Regierungserlasses vom Januar 1843 ein Circular an die Gymnasiallehrer Berlins, in welchem er sie in warmen, herzlichen Worten zur Bildung eines Vereins auffordert. Indem er die Veteranen seines Standes an die angenehmen Zusammenkünfte vor 20 Jahren, welche den Namen „Lehrerfreuden“ trugen, an die lebensfrischen Schulmännergruppen in der geographischen Ge-

sellschaft erinnert, macht er auf die Annehmlichkeit und die Nothwendigkeit einer engern Vereinigung seiner Fachgenossen aufmerksam. Die Zeit, bewegt und umschwungreich, habe mehr denn je Interesse an Jugenderziehung, und dieses Interesse werde daher bei Schulmännern am stärksten sein.

Er giebt nun eine kurze Skizze der künftigen Thätigkeit, der Aufgaben und Grenzen des Vereins. In der Directorenconferenz war man der Ansicht, dafs die Gesellschaft eine freie sein müsse, nicht durch Paragraphen eingeengt; man entschied sich also dahin, Herrn Director Bonnell's Statutenentwurf, den man aber bald in der ersten Versammlung des Vereins mit geringen Abänderungen genehmigte, vorläufig nicht anzunehmen, sondern die Gesellschaft zwanglos zusammenzutreten und sich aus sich selbst entwickeln zu lassen. Der Aufruf fand Gehör und Anklang; denn am Tage Luciae, am 13. December, kamen im englischen Hause 76 Lehrer zusammen und feierten mit Reden, Liedern und unter Becherklang die Gründung eines Vereins, von dessen Nothwendigkeit jeder überzeugt war. — In längerer Rede entwickelte Bonnell die Aufgabe desselben, und es schlossen sich ihm in der folgenden Sitzung bereits 46 Mitglieder durch Unterzeichnung an. Am Schlusse des ersten Jahres wurde eine Commission zum Entwurf von Statuten ernannt. Auch hob der neue Ordner hervor, dafs solche Statuten auch einer freien Vereinigung eine unentbehrliche Grundlage wären, dafs zwar das persönliche Interesse an der Gemeinschaft selbst und das gerade in unsrer Zeit wichtige Bewufstsein, diesem besondern Stande anzugehören, das Erste und Wesentlichste sei, dafs aber eine mittelpunktslose Geselligkeit dem Bestehen des Vereins gefährlich sei. Er drang daher auf regelmäfsige Vorträge und Mittheilungen, und zwar auf solche, welche zu Discussionen Veranlassung gäben, also allgemeine Anregung böten Alle diese Bemerkungen sind durchaus richtig und wahr, und die zeitweilige Nichtbefolgung einzelner derselben hat dem Vereine allerdings Gefahren gebracht. Indessen für den Anfang traten sie noch nicht hervor. Die Thätigkeit der Gesellschaft entfaltete sich immer energischer und suchte auch bald das Licht der Oeffentlichkeit auf. Zunächst fand man es für angemessen, eine Commission zur Beurtheilung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu ernennen. Eine Anzahl von Mitgliedern erbot sich sofort freiwillig, sich diesem Geschäfte zu unterziehen; denn man hoffte für die Gesellschaft daraus bedeutenden Gewinn. Eine andre Commission wurde in Vorschlag gebracht und trat unter dem Vorsitz des Herrn Director Ranke bereitwillig zusammen, die einzelnen Gymnasialunterrichtsfächer einer Revision zu unterwerfen. Von Herrn Director Bonnell ging der Antrag aus, eine Gymnasialzeitschrift zu gründen, die ein Organ des Vereins sein sollte. Sie trat auch wirklich unter Herrn Professor Mützell's und Heydemann's Leitung ins Leben, und es betheiligten sich anfangs viele Mitglieder sehr lebhaft. Mit dieser wissenschaftlichen Strebsamkeit conform entwickelten sich auch die pekuniären Verhältnisse der Gesellschaft. Sie hatte im Jahre 1847 135 Thlr., im Jahre 1849 174 Thlr. im Vermögen. Im ersteren zählte sie 70 Mitglieder. Aber zwischen den genannten Jahren lag das Jahr 1848, das für den Verein ein Höhe-, aber auch ein Wendepunkt war. Bis hierher hatte er sich stetig entfaltet; sein Vermögen, seine Mitgliederzahl war im Wachsen. In dem Jahre der Debatten und Reden zeigte sich auch hier eine bedeutende Regsamkeit und Geneigtheit zu Discussionen. Man fand die Schulverhältnisse nicht minder, wie andre Partieen des öffentlichen Lebens einer Umformung bedürftig. Be-

reits waren aufserhalb des Vereins Versammlungen dazu abgehalten, Adressen an den Cultusminister berathen und genehmigt worden. Der Verein konnte nicht dahinter zurückbleiben. Herr Professor Mützell legte einen Entwurf zu einer Adresse an den Cultusminister vor, die aber abgelehnt wurde. Dagegen forderte die Gesellschaft öffentlich zu einer Versammlung aller Berliner Gymnasiallehrer am 15. April auf behufs Vorschläge zu einer Reorganisation aller höhern Schulen; man war geneigt, sich mit dem Comité, das zu demselben Zwecke in der Hasenheide zusammengetreten war, zu verbinden. Interessanter mehr durch das, was draufsen, als was in der Sitzung geschah, ist das Protokoll vom 14. Juni 1848. Es beginnt damit: „Es waren nur sehr wenige Mitglieder vorhanden, weil die meisten wegen der an diesem Abende stattfindenden Unruhen, durch Dienst in der Bürgerwehr oder sonst verhindert waren.“ Man schwankte über Abhaltung der Sitzung; doch beschlofs man zusammenzubleiben, das Blasen der Lärmtrompeten störte die Versammlung nicht, und Herr Prof. Wiese brach erst seinen Vortrag: „Ueber die Stellung der Gymnasien zur Gegenwart“ ab, als Generalmarsch geschlagen und die Nachricht gebracht wurde, dafs man sich am Zeughause schiefse. Der Bericht enthält in Klammern die Schlufsbemerkung von der Hand des Herrn Prof. Jacobs, des damaligen Vereinssecretärs: „An diesem Abend fand die Plünderung des Zeughauses Statt.“ In der siebenten Versammlung vom 9. August 1848 berieth man über eine Petition an die Frankfurter Nationalversammlung um Zusammenberufung eines deutschen Schultages, später über Abiturientenexamenänderungen, am 13. September über die Wahlen zur Landesschulconferenz von 31 Lehrern höherer Schulen, die der Verein auch am 5. April 1849 in seiner Mitte begrüfste.

Von dem Jahre 1848 an beginnt der Verein zu kränkeln. Die Mitgliederzahl ist von 67 auf 55 gesunken. Die Vorstandswahlen werden 1851 von 19, 1852 von 11, 1853 von 12 Stimmenden vollzogen. Das Vermögen ist durch verschiedene aufsergewöhnliche Ausgaben, wie Druck von Adressen u. s. w., auf 34 Thlr. zusammengeschmolzen. Von Jahr zu Jahr werden in den Antrittsreden der neuen Ordner Klagen über verschiedene im Vereine sich zeigende Uebelstände laut. Besonders war der nach dem Jahre 1848 hervortretende Mangel an Theilnahme der Gegenstand mehrfacher Besprechung in den Sitzungen; man schrieb ihn mit Recht den politischen Wirren zu und hoffte Besseres von der Wiederkehr ruhiger Zeiten. Das Jahr 1848, welches dem Verein für den Augenblick gröfseres Leben einhauchte, trug in der That die Schuld an der Abnahme seiner Regsamkeit. Das öffentliche Leben nahm alle Theilnahme in Anspruch. Man ging ganz und gar in Vereinen, Clubs, Reden und Zeitungslectüre auf. Nur was sich auf Staat und Reformen bezog, verlohnte sich der Besprechung. Nicht mit Unrecht machte daher Jemand den Vorschlag, mehr die Fragen der Gegenwart in den Kreis der Berathungen zu ziehen, wenn man den Verein zu regerem Leben spornen wolle. Die bescheidene Sitte früherer Zeiten, mit stillem, liebendem Eifer sich dem Ausbau guter und grofser Institute zu widmen, war dem geräuschvollen Parteigetriebe gewichen und dem stürmischen Drange, Alles auf einmal ändern und bessern zu wollen, und fand sich selbst dann nicht mehr ein, als in der Zeit der Restauration die Clubs sich schlossen und die Reden verstummten. Das Leben blieb seit jener Zeit beweglicher. Kriegs- und Staatsfragen beschäftigten fortwährend alle Geister und für die Fragen des Berufs hatte man keine rechte Geduld mehr. Man wandte um so mehr seine Blicke den Ereignissen des Auslandes zu,

je mifsliebiger im Innern das Einmischen in öffentliche Angelegenheiten und das Behandeln von Reformfragen war. Ein Verein, der nun diesem Drange unsrer Zeit nicht mehr die rechte Nahrung bot und bieten konnte, mufste daher, selbst wenn die Vorträge noch so interessant und wissenschaftlich waren, den Betheiligten langweilig und todt erscheinen. Dazu kam endlich, dafs der Materialismus unsrer Zeit mit seiner Erwerbslust, seinem Hang zu Vergnügungen, seiner Sucht, nach Neuem zu haschen, und der raschen Uebersättigung, welche im Gefolge jenes Hanges ist, selbst die Träger der Bildung nicht verschont und häufig der Wissenschaft und ernsten Bestrebungen abwendig gemacht hat. Uebrigens zeigt sich eine gewisse Abnahme thätiger Betheiligung von Seiten der Mitglieder doch schon vor dem Jahre 48; denn, wenn wir oben die Thätigkeit des Vereins durch Bildung von Commissionen sich bekunden sahen, so darf ich doch auch nicht verschweigen, dafs die Früchte derselben den Erwartungen nicht ganz entsprachen, dafs man z. B. den Bericht über literarische Erscheinungen bald dem freien Willen überliefs, dafs Herr Director Ranke schon nach einigen Monaten erklären mufste, er könne noch immer keinen Revisionsentwurf vorlegen, weil noch zu wenig Vorarbeiten eingelaufen seien, dafs Mahnungen erschollen, die Zeitschrift reger mit Beiträgen zu unterstützen.

Natürlich wandte man mancherlei Mittel an, um den Verein auf seine frühere Höhe zu erheben, und wenn sie auch nicht gerade sehr anschlugen, so hat sich die Gesellschaft nach jenem ihr so verhängnifsvollen Jahre durch die Ausdauer ernster, ihrem Berufe mit Wärme ergebener Männer und durch den steten Zuflufs junger, strebsamer Kräfte bis heutigen Tages, also noch 12 Jahre erhalten, und sie leistete damals, wie heut, was ein solcher Verein nur leisten konnte.

Wie er sich in sich ausbaute, habe ich schon oben gezeigt, und dafs er zur rechten Zeit auch in das öffentliche Leben einzugreifen verstand, und er liefs keinen Augenblick vorübergehen, wo er sich als Organ des Gymnasiallehrerstandes zeigen konnte. In diesem Sinne begründete er die Zeitschrift; in diesem Sinne begrüfste er die Philologenversammlung in den Mauern Berlins mit einer Denkschrift; er bereitete 14 Punkte zur Berathung vor. Er regte eine Sammlung für die schleswig-holsteinischen Lehrer an, deren Ergebnifs durch Schulbeiträge sich auf 215 Thlr. belief. Er gab bei Jubiläen, wie bei Meinecke, August oder wie beim Abschiede Lange's und Kramer's, durch Deputationen und Adressen seinen Gefühlen Ausdruck, ebenso wie durch Nachrufe beim Tode verdienter Schulmänner und Philologen, wie Fölsing's und C. G. Zumpt's.

Und übersieht man die Reihe der Vorträge, so hatte Herr Prof. Mützell Recht zu sagen, dafs der Vorwurf, sie seien nicht interessant genug, ungerecht sei [1]). Das Register zeigt, welchen Reichthum von Stoffen eine ausdauernde Gesellschaft ernster Männer aus sich heraus zu schöpfen vermag. In dem Zeitraum von zehn Jahren wurden 172 angekündigte Vorträge von 39 Rednern gehalten, abgesehen von den kleineren Besprechungen. Die Säulen des Vereins waren: Herr Prof. Wiese mit 13, Herr Dir. Ranke mit 16, Herr Prof. Mützell mit 20 und Herr Dir. Bonnell mit 20 Vorträgen. Rege betheiligten sich aufserdem: Böhm, George, Holzapfel, Jacobs, Köpke,

---

[1]) Siehe das am Ende nachfolgende Register der Vorträge, welches der Verfasser selbst als Sekretär des Vereins angefertigt hat. (Erster Band der Vereinsprotokolle, die ersten zehn Jahre umfassend.)

Kramer, Wolff und A. Zumpt. Andere, selbst Schulnotabilitäten, erscheinen wie Kometen und verschwinden für immer. Die Vorträge umfassen die verschiedensten Disciplinen des Unterrichts; nur Gesang und Französisch sind schwach vertreten. Nicht blos den Mängeln inländischer Anstalten sind die Blicke zugewendet, ebenso den Einrichtungen fremder Länder, wie Englands, Schottlands, Belgiens, Frankreichs, Dänemarks, Rufslands, Italiens, Oestreichs und anderer Theile Deutschlands, ja sogar Nordamerika's. Die ältere und neuere pädagogische und philologische Literatur wird fleifsig durchsprochen, und literarische Berichte sind ein solches Lieblingsthema, dafs die anfänglichen Klagen über den Mangel derselben sehr gewirkt zu haben scheinen. Schon aus dem blofsen Register erkennt man nicht blos die Leistungen der Gesellschaft, sondern sogar die Neigungen und Beschäftigungen der Einzelnen heraus. Da zeigt sich Dir. Bonnell als der Pädagoge mit Leib und Seele. Von seinen 20 Vorträgen sind 17 pädagogisch. Er ist es, der die Gymnasialzeitschrift anregt, der auf alle neuen Erscheinungen der Schulwelt achtet, z. B. Mnemotechniker wie Reventlow und Hamburger einführt und zu Vorträgen veranlafst. Da schöpft Dir. Ranke aus dem reichen Schatz seiner Lebenserfahrungen, bald von Schulmännern, bald von Reisen, bald aus seinen Studien, bald aus seiner Schulpraxis Mittheilung gebend. Da verkündet Prof. Mützell durch seine Besprechungen über Schulgesetze, Reglements, über Schulreformen den künftigen Verwaltungsmann und durch seine zahlreichen literarischen Berichte den Redacteur einer gelehrten Zeitschrift. In Prof. Wiese zeigt sich der umfassende Blick; es entfaltet sich das Bild eines pädagogischen Reisenden, der über die Schulen in England, Schottland, Belgien, Elsafs, Baiern, Würtemberg berichtet. Köpke's Aufgabe waren die dänischen Gymnasien und die deutsche Literatur, zumal Schillers Wallenstein. Dr. Wolff producirt Sophoclea und italienische Früchte. Zumpt repräsentirt römische Antiquitäten. Mit Recht verdiente ein so thätiger Verein die Aufmerksamkeit auswärtiger Schulmänner oder der Freunde des Schulwesens. Von nah und fern zeigten sich deren. Die Herren Dir. Diesterweg, Prof. Benecke, Stadtschulrath Schulze, Provinzialschulrath Kiefsling werden als Gäste eingeführt, Ruthardt aus Breslau, Ziegler aus Lissa, Otto Jahn, Martin Hertz, Dir. Seebeck aus Dresden, Educationsrath Dr. Mager aus Schwarzburg-Sondershausen, ja aus Schweden ein Prof. Bruns, aus Rio de Janeiro ein Prof. Gade und aus Providence in Rhode-Island ein Prof. Boise.

Ich weifs nicht, ob jene Herren damals ein vortheilhaftes oder ungünstiges Bild von der Berliner Gymnasialwelt empfangen haben, aber das weifs ich, dafs wir Veranlassung haben, jener ersten zehn Jahre mit Freuden zu gedenken. Sie geben uns in Blüthe und Verfall ernste Lehren. Sie zeigen uns, wie vereinte Kräfte und guter Wille Bedeutendes leisten, aber auch, wie Ausdauer nur bei wenigen sittlichen, ernsten, von ihrer Aufgabe durchdrungenen Naturen wohnt. — —

Ich lasse nun das Verzeichnifs der Vorträge folgen, welche in den Jahren 1843—53 im Vereine gehalten worden, sodann eine tabellarische Uebersicht derer, welche im genannten Zeitraume die Aemter der Gesellschaft verwaltet haben.

I. Verzeichnifs der Vorträge.

1) August, Director:
Mittheilungen über Dr. Wöniger's Abhandlung von der juristischen Vorbildung auf Gymnasien.

2) Bellermann, Prof. und Director:
Bericht über Proben altgriechischer Musik.

3) Benary, Agath., Prof.:
Einleitung zum Strafreglement der russisch-polnischen Gymnasien.

4) Bergmann:
Ueber das Gebiet der römischen Provinz Asien.

5) Böhm, Prof.:
1) Ueber jährige und halbjährige Cursen.
2) Thesen über dasselbe.
3) Thesen über den lateinischen Unterricht.
4) Ueber Redeübungen auf Gymnasien.
5) Ueber den Anhang zum evangelischen Gesangbuch.

6) Bonnell, Director:
1) Ueber den Zweck des Gymnasialvereins.
2) Ueber die Ruthardsche Methode.
3) Mittheilungen aus Reventlow's Memorirübungen.
4) Mittheilungen aus zwei ined. Kannegiefser's.
5) Ueber das System Reventlow's.
6) Ueber Beheim-Schwarzbach's Uebersicht des Wesentlichsten aus lat. und griech. Grammatik.
7) Ueber Gründung einer wissenschaftlich-pädagogischen Zeitschrift.
8) Ueber geschichtliche Quellenlectüre der obern Klassen.
9) Ueber einen Angriff gegen Gymnasien in der Zeitschrift Janus.
10) Ueber einen neuen Angriff derselben Zeitschrift.
11) Ueber anderweitige Angriffe gegen Gymnasien.
12) Ueber das pädagogische Probejahr.
13) Ueber Schulferien.
14) Ueber den Begriff der Volksschulen.
15) Erinnerung an C. Gottlieb Zumpt.
16) Ueber einige Stellen aus Quinctilian.
17) Ueber einige andre Stellen daraus.
18) Gebrauch von Uebersetzungen klassischer Schriftsteller auf Gymnasien.
19) Ueber einige Stellen aus Quinctil. XI, 2.
20) Antrittsrede bei Uebernahme des Ordneramtes 1849.

7) Brenske:
1) Ueber den Kirchentag zu Elberfeld (3. Sept. 1851).
2) Ueber Religionsunterricht auf Gymnasien.

8) Busch:
Ueber Brämer's Auszüge aus dem Zeichenunterricht von Hippius.

9) Fofs, Prof.:
   1) Ueber vier Balladen.
   2) Fortsetzung.
   3) Studien zu Eberhard dem Greiner.
   4) Geographische Beschreibung Ostpreufsens.
   5) Fortsetzung.

10) Fölsing, Prof.:
   Seine Reise von Marseille nach Algier.

11) George, Prof.:
   1) Vergleichung der Tempora und Modi der klassischen Sprachen.
   2) Rede beim Antritt des Ordneramtes 1852.
   3) Ueber französische Aussprache.
   4) Literarischer Bericht über Rochholtz: Deutsche Arbeitsentwürfe.
   5) Ueber Gedächtnifs.

12) Gercke:
   Ueber Turnwesen unsrer Gymnasien.

13) Giesebrecht, Prof.:
   1) Ueber die Benedictinerorden der Gegenwart.
   2) Ueber Nothwendigkeit der Alumnate.

14) Gottschick, Oberlehrer (Director):
   1) Ueber die Grammatik von Krüger.
   2) Ueber mehrere Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Grammatik.

15) Groke, Dr.:
   1) Ueber den lateinischen Unterricht.
   2) Ueber das Lesen der alten Schriftsteller auf Schulen.
   3) Ueber Einrichtung von Lehrerseminaren.
   4) Ueber den griechischen Unterricht.
   5) Ueber den deutschen Sprachunterricht.

16) Hamburger (eingeführt von Herrn Dir. Bonnell):
   Ueber sein eigenes System der Mnemotechnik und das von Reventlow.

17) Heydemann, Prof. (Director):
   1) Ueber das französische Secundärunterrichtsgesetz von 1844.
   2) Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien.
   3) Fortsetzung.
   4) Bericht über die Philologenversammlung in Jena.
   5) Ueber Merleker's tabellarisches Werk Klio.
   6) Ueber Methodik beim Unterricht und einige Schriften von Mager.
   7) Ueber Lehrfreiheit (Entwurf der Berliner und Frankfurter Nationalversammlung).
   8) Ueber Lehrerversammlungen.
   9) Ueber Peter's Geschichtsunterricht.
   10) Antrittsrede.

18) Holzapfel:
   1) Leben Prof. Fölsing's.
   2) Gegen die Nothwendigkeit von Alumnaten. (Vgl. p. 60.)

3) Ueber Enslin's *bibliotheca*.
4) Ueber Gleichklang bei Homer.
5) Ueber das französische Unterrichtswesen.
6) Ueber die *école normale super.*
7) Entwurf zu einer Bildung einer pädagogischen Akademie.

19) Jacobs, Prof.:
1) Ueber den Unterricht im lateinischen Stil.
2) Ueber Maturitätsprüfung.
3) Bericht über den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht in Oestreich nach dem neuen Organisationsplane.
4) Antrittsrede.

20) Jacoby, Oberlehrer:
Ueber Fische des Alterthums.

21) Kawerau:
1) Ueber das gegenwärtige Turnwesen am Gymnasium.
2) Ueber Spiefs' Turnmethode.

22) Könligk:
Ueber den Nutzen der Leibesübungen.

23) Köpke, Dr.:
1) Ueber das dänische Schulwesen.
2) Dasselbe.
3) Dasselbe.
4) Varianten zu Schillers Wallenstein.
5) Veränderungen im dänischen Schulwesen.
6) Dasselbe.

24) Kramer, Director:
1) Ueber den trasimenischen See.
2) Ueber Turnübungen in Paris.
3) Ueber Abeken's Mittelitalien vor der Zeit römischer Herrschaft.
4) Ueber die neusten Publicationen Kiepert's.
5) Ueber die Stellung der preufsischen Geschichte auf Gymnasien.
6) Bericht über die Versammlung norddeutscher Philologen zu Parchim.
7) Antrittsrede.

25) Kuhlmey, Dr. (Lic.):
Alttestamentliche Untersuchungen.

26) Langkavel:
Ueber das nordamerikanische Schulwesen.

27) Mützell, Prof. (Schulrath):
1) Ueber deutsche Literaturgeschichte auf Gymnasien.
2) Bericht über Werke altdeutscher Literatur.
3) Ueber Lange's Reform der Gymnasien und Weber's Revision des deutschen Schulwesens.
4) Ueber Lateinischschreiben auf Gymnasien.
5) Ueber lateinische Exercitien.
6) Ueber Tacitus' Agricola.
7) Entwurf einer Denkschrift über Schulreform.

8) Ueber Beneke's: Stellung und Reform unserer Schulen.
9) Vertrauliche Mittheilungen aus der Landesconferenz.
10) Ueber die ersten §§. des neuen Schulgesetzes.
11) Ueber Orator §. 27.
12) Literarischer Bericht über Raumer's antiquarische Briefe.
13) Literarischer Bericht über verschiedene Classikerausgaben.
14) Ueber das Nassauische Abiturienten-Prüfungs-Reglement.
15) Literar. Bericht über Döderlein's Vocabularium u. a. m.
16) Antrittsrede (über verschiedene Schulreglements).
17) Aus den Protokollen der westphälischen Directorenversammlung 1851.
18) Dasselbe.
19) Mittheilungen aus einem Programm Dir. Schönborn's in Berlin.
20) Thesen über die Einrichtung der Gymnasien.

28) Ranke, Director:
1) Ueber Beginn des griechischen Unterrichts mit Homer.
2) Ueber Döderlein's Schulreden.
3) Aus dem Leben Otfr. Müller's.
4) Fortsetzung.
5) Ueber bayrische Gymnasien.
6) Ueber Landfermann's Gutachten über den evangelischen Religionsunterricht.
7) Ueber das Verhältnifs der einzelnen Gymnasialdisciplinen zu einander.
8) Ueber die Fortbildung des preufsischen Gymnasialwesens.
9) Nachruf auf Gottfr. Hermann.
10) Ueber Religionsunterricht.
11) Antrittsrede.
12) Ueber eine Reise durch Sachsen, Baiern und Würtemberg.
13) Ueber einzelne Besorgnisse des Lehrstandes.
14) Ueber Horaz' Ars poetica.
15) Literarischer Bericht über Seyffert's: Von den Privatstudien.
16) Ueber metrische Uebungen.

29) Reventlow, Dr. O. (von Herrn Dir. Bonnell eingeführt):
Proben der Mnemotechnik.

30) Richter, Dr.:
1) Ueber Bekker's Ausgaben des Homer.
2) Ueber die zersetzende Kritik der Neuzeit resp. Dio Cassius von Bekker und Sieben gegen Theben von Franz.

31) Salomon, Prof.:
Ueber Schulausgaben von Freund.

32) Schirrmacher:
Ueber die Predigten Bentley's gegen den Atheismus.

33) Schwartz, Dr.:
Ueber die Sage der weifsen Frau.

34) Wiese, Prof. (Geh. Reg.-Rath):
1) Ueber neuere Beschreibung Roms.
2) Bericht über die Philologenversammlung in Dresden.

3) Mittheilungen aus Köchly: Ueber die Gymnasien der Gegenwart.
4) Bericht über theologische Seminarien in Würtemberg.
5) Fortsetzung.
6) Literarischer Bericht über Werke der deutschen Literaturgeschichte (Barthold, Pittmann, Potthold und Biese).
7) Ueber die Stellung der Gymnasien zur Gegenwart.
8) Ueber Rosenkranz' Pädagogik.
9) Mittheilungen aus dem Organisationsplan der österreichischen Schulen.
10) Ueber Schulen in Elsafs, Belgien, England.
11) Fortsetzung.
12) Ueber das Schulwesen Englands.
13) Ueber die Philologenversammlung zu Erlangen.

35) Wolff, Dr.:
1) Ueber die Idee der Antigone.
2) Ueber Jesuitengymnasien in Rom und Neapel.
3) Mittheilungen aus dem Botzener Stadtschulenstatut von 1427.
4) Nutzbarmachung der bildenden Künste für Gymnasien.
5) Ueber die neusten Sophoclea.
6) Ueber 4 unedirte griechische Briefe Fr. II.
7) Ueber den Chorgesang im Philoctet v. 855 ff.

36) Wunschmann:
1) Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien.
2) Ueber Kützing in Nordhausen und über die Naturwissenschaften in den Schulen.

37) Zimmermann:
1) Ueber Behandlung der neuen Geschichte auf Gymnasien.
2) Ueber den ersten Band von L. Blanc: *Histoire de la révolution française.*
3) Ueber Einmüthigkeit in Lehrercollegien.

38) Zinzow:
1) Ueber Verehrung des Mars bei den Römern.
2) Fortsetzung.

39) Zumpt, Prof.:
1) Ueber die Stadt Lavinium.
2) Ueber die Stadt Eboracum.
3) Ueber das *monumentum Ancyranum.*
4) Ueber priesterliche Genossenschaften in Rom.
5) Ueber Alimentation unter römischen Kaisern.
6) Ueber *Fasti municipales.*
7) Ueber die Hochschule in Edinburgh.
8) Ueber einige archäologische Gegenstände.
9) Ueber *tesserae gladiatoriae.*

39 Redner und 172 Vorträge.

II. Chronologische Uebersicht der Beamten der Gesellschaft.

Jahr	Ordner	Viceordner	Schatzmeister	Schriftführer
1843—44.	Dir. August	—	Derselbe	Derselbe
1845.	Prof. Wiese	Dir. Bonnell	Oberl. Gottschick	(Prof. Wiese)
1846.	Dir. Kramer	Prof. Mützell	Oberl. Gottschick	Prof. Heydemann.
1847.	Prof. Heydemann	Dir. Bonnell	Oberl. Gottschick (später Prf. Jacobs)	Dr. Köpke
1848.	Prof. Mützell	Dir. Ranke	Prof. Selckmann	Prof. Jacobs
1849.	Dir. Bonnell	Prof. Wiese	Prof. Selckmann	Oberl. Böhm
1850.	Prof. Jacobs	Prof. Mützell	Oberl. Jacobi	Dr. Foſs (später Langkavel)
1851.	Dir. Ranke	Dir. Bonnell	Oberl. Jacobi	Adjunct Täuber
1852.	Dr. George	Oberl. Böhm	Oberl. Jacobi	Dr. G. Wolff
1853.	Prof. Mützell	Prof. Zumpt	Oberl. Jacobi	L. Kawerau

Berlin. Hahn.

II.

Bekanntmachung.

Die Dorotheenstädtische Realschule hieselbst, so wie die Realschule zu Magdeburg und die Realschule am Gymnasium zu Thorn sind in die erste Ordnung, die Realschule zu Hagen im Regierungs-Bezirk Arnsberg und die mit dem Gymnasium zu Insterburg verbundenen Realklassen in die zweite Ordnung der Realschulen aufgenommen worden.

Berlin, den 11. April 1861.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der frühere Rector Jacob Harnischmacher zu Linnich ist bei dem Gymnasium zu Münstereifel als ordentlicher Religionslehrer angestellt worden (den 5. April 1861).

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. ist die Anstellung des Dr. Nieländer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 6. April 1861).

Die Schulamts-Candidaten Dr. Franz vorm Walde und Dr. Joh. Bapt. Conrad sind bei dem Gymnasium zu Coblenz als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 6. April 1861).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Realschuldirector Gädke als Director des Gymnasiums zu Memel zu bestätigen (den 10. April 1861).

Am Gymnasium zu Memel ist die Anstellung des Oberlehrers Sanio und der DDr. Paulsen, Gustav Schmidt und Storch, und die des Dr. Becker und des Lehrers Waldhauer als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 10. April 1861).

Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der Professor Rehdantz, bisher am Gymnasium zu Halberstadt, als Oberlehrer angestellt worden (den 10. April 1861).

Der Dr. Arnold Passow, bisher ordentlicher Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, ist als Oberlehrer am Dom-Gymnasium zu Halberstadt angestellt worden (den (11. April 1861).

Der Schulamts-Candidat Dr. Jos. Rangen ist bei dem Gymnasium zu Düren als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 11. April 1861).

Am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg ist der Schulamts-Candidat Dr. Bertram als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 12. April 1861).

Der Schulamts-Candidat Dr. Joseph Hilgers ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Trier angestellt worden (den 12. April 1861).

Am Gymnasium zu Gütersloh ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Vorrelter als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 12. April 1861).

Der ordentliche Lehrer Siebert ist vom Gymnasium zu Thorn in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Hohenstein versetzt worden (den 15. April 1861).

Am Gymnasium zu Cleve ist der Schulamts-Candidat Dr. Tillmanns als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 16. April 1861).

An der Realschule zu Rawicz ist die Anstellung des Lehrers Dörry als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 16. April 1861).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Joseph Sieberger als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Aachen ist genehmigt worden (den 28. April 1861).

Am Gymnasium zu Elberfeld ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Grosch als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. April 1861).

Am Gymnasium zu Creuznach ist der Schulamts-Candidat Dr. Liep als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 30. April 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist dem Oberlehrer Krasper das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 10. April 1861).

Am Pädagogium zu Züllichau ist dem Oberlehrer Dr. Erler das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 16. April 1861).

Dem Dr. Grautoff, ordentlichem Lehrer am Evangelischen Gymnasium zu Glogau, ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 16. April 1861).

Am 1. Juni 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Zur Methodik der Versübungen im Deutschen.

Es wird nicht viele Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten geben, die eine Frage erwarten, wie sie vor einiger Zeit gestellt ward, ob nicht, anstatt in Anfertigung lateinischer Verse geübt zu werden, die Schüler vielmehr zu dichterischen Versuchen in der Muttersprache anzuleiten seien. Bejahen wenigstens werden diese Frage wenige. Denn wer selbst einmal in die Werkstatt lateinischer Dichtung gestiegen ist oder eingeführt hat, wird seinen Schülern, wie sies verdienen, einen vollen Blick in dieselbe gönnen und sie gern ihre Schwingen dort üben lassen in einer Kunst, die über die Schule hinaus Geschmack am Altclassischen und Liebe zur formell mustergiltigen Litteratur zu erhalten geeignet ist. Darum darf man nicht bange sein um das Fortbestehn nicht blosz lateinischer Versübungen, sondern auch griechischer. Weit davon entfernt, das längst Eingebürgerte, die *beatos possidentes*, vertreiben zu können, muss die Prätendentin, die deutsche Verskunst, vielmehr um die Berechtigung ihres eignen Platzes heutzutage noch kämpfen. Es ist eine dreiste Annahme von ihr, diesen Platz schon für so gesichert zu halten, dass sie, die sich an bloszer Gleichstellung genügen lassen sollte, keck ans Hinauswerfen des Alten denken könne. Viel eher dürfte doch gezweifelt werden, ob die hin und wieder allerdings schon betriebnen Versübungen in der Muttersprache überall werden dahin durchzudringen vermögen, dass sie die ihnen gebührende Stellung im Kreise der Gymnasialdisciplinen und der Uebungen auf höhern Realschulen überhaupt erringen. Denn gegen metrische Uebungen im Deutschen besteht ja noch ein weit verbreitetes Vorurtheil. „Es gibt ein Märchen, erwähnt Rochholz im Vorwort zum 2. Theil der deutschen Arbeits-Entwürfe, Mannheim 1853 S. XV f., über einen frechen Bauern, der einen Raben auf den

Vogelmarkt brachte und als er sah, wie theuer man die Singvögel verkaufte, einen noch viel höhern Preis für seinen schwarzen Krächzer forderte. Aber er kann ja nicht singen, sagten die Umstehenden; «um so besser denkt er!» war des Bauern unverschämte Antwort.“ So redet man noch, wenn man seine eigne Bildungslosigkeit in der deutschen Metrik eingestehen muss und zugleich der ganzen Sache mit grobem Zunftneide einen Hieb versetzen will .... Wie schön wir unsre eignen Dichter ins Latein rückübersetzen können, zeigte Lessing gewandt an der Messiade, zeigte Seyffert neuerlich an Göthe, Schiller und Uhland .... Aber unsere von berufenen Fachmännern herrührenden Verdeutschungen der Griechen machen dem Leser noch immer die Zähne stumpf; in unsrer eignen Sprache, die durch eine Fülle von Lyrik eine so feine metrische Ausbildung erlangt hat, will man noch nicht einmal die Metrik als eine vorzügliche Uebung in der Technik des Deutschschreibens gelten lassen. Auch dies wird sich noch ändern, denn man wird wohl erkennen, dass von Bildung und Sprache dasselbe gilt, was Angelus Silesius im Cherubinischen Wandersmann von der Frömmigkeit sagt; stehe sein Spruch über dem Eingang dieses neuen Hauses: „Die Tugend nackt und blosz kann nicht vor Gott bestehn; Sie muss mit Liebe sein geschmückt, dann ist sie schön.“ Das Vorurtheil gegen die deutsche Metrik hat aber doch auch seinen guten Grund. Es rührt nicht von Unlust und Ungeschick der Lehrer her. Sie können mehr als blosz ihren Zöglingen die gemachten Fehler aufspieszen. Sie vermögen recht wohl zu Vermeidung und Entfernung von Verstöszen anzuleiten. Es ist auch weniger das Einreiszen von Begriffsverdunklung, das Wachsthum der Denkfaulheit, das Ueberhandnehmen von Phantasterei u. s. w., was sie von der Pflege der Darstellung durch Gemüth und Phantasie für Empfindung und Phantasie befürchten. Sie machen vielmehr ihre Unzufriedenheit mit der rhythmischen Form der Mehrzahl vorliegender poetischer Schülerproductionen insbesondre geltend. Sie begründen ihre Abneigung gegen Versübungen in der Muttersprache nicht äusserlich vermittelst unzureichender Vergleichung mit klarer Prosa, sondern polemisieren ganz richtig vom Kern der Sache aus, von innen heraus. Und wer kann es da verkennen wollen, dass, wenn auch nicht jede Verdeutschung altclassischer Dichtung in gleichem Versmasze als unausstehlich „unrhythmische Kazenmusik“ mit unsrem derben Voss (Virgils Landbau Eutin 1789 S. XIII) zu verdammen ist, so doch gar manche nicht dazu verlockt, den metrischen Uebersetzer mit Lorber zu kränzen? „Und was Männern meist mislang, Knaben solls gelingen?“ hört man höhnisch fragen. So wird dann allerdings manchmal dem jungen Deutschland alle schimmernde Aussicht auf das goldne Reis benommen. Gewiss mit Unrecht. Die Zweckmäszigkeit von jeglichen Uebungen, die das tiefere Eintauchen in den lebendigen Fluss der Sprache und das kräftigere Eindringen in ihren Geist bis zu dem jedem Schüler erreichbaren Grade befördern, ist gar nicht zu bestreiten. Nur selbsteigne Uebung

in Anfertigung deutscher Gedichte verhilft zur Festigkeit in gerechter Beurtheilung unsrer Dichter und zur Sicherheit in wahrer Erkenntnis und richtiger Würdigung unserer Poesie. Aber freilich das, was zufolge dieser Uebungen gewöhnlich als letztes Ergebnis mehrerer Lehrjahre aufgewiesen werden kann, reizt wegen formeller Unvollkommenheit so wenig zum Opfer von Zeit und Arbeitskraft, dass viele Lehrer lieber von aller derartiger Uebung absehen zu müssen glauben. Und doch muss es wohl einen Mittelweg geben, über den sich die streitenden Parteien hier einigen könnten. Man muss auf das Wesen unsrer Muttersprache sein Augenmerk richten. Es wird sich um eine Bestimmung des Umfangs und der Art und Weise der Uebungen handeln, wenn Einigung erzielt werden soll. Folgende Zeilen versuchen diese Bestimmung, diese Begrenzung. Sie sind dabei von allem normativen Character so weit entfernt, dass sie, statt den Mitarbeitern auf dem dornigen Pfade des muttersprachlichen Unterrichts Belehrung ertheilen zu wollen, letztre vielmehr andrerseits anregen und von erfahrnen Collegen erbitten möchten: es führen viele Wege nach Rom, der eine von Turin, der andre von Neapel aus, andre anderswoher.

Eher als in Tertia wird man metrische Uebungen im Deutschen nie mit befriedigendem Erfolg betreiben können, denn sie setzen zu ihrem Gelingen eine langjährige Bekanntschaft mit unsrem dichterischen Schriftstellerthume voraus. Cf. Hiecke der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien 1842 S. 82 f.

Wenn auch in Sexta und Quinta schon poetische Lesestücke erklärt werden müssen (cf. Hiecke d. d. U. S. 151. 156), so beginnt doch erst in Quarta erspriezliche Betrachtung einfacher Rhythmen: hier ist dieselbe aber unerlässlich als Vorbereitung auf die schon hier oder doch in Tertia anfangende Lectüre lateinischer Dichterstücke. Cf. Kehrein Gliederung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien in den Gymnasialblättern von Clesca und Schöppner 1850 2, 4, S. 446. Freilich in Quarta nur einigermaszen zum Bewusstsein gebracht zu haben, dass es im Deutschen Versfüsze mit einer Hebung nach einer Senkung oder zweien sowie Versfüsze mit einer Hebung vor einer Senkung oder zweien, also sogenannte Iamben und Anapästen sowie Spondeen, Trochäen und Dactylen gibt, dass aber der deutsche Vers, wenn er nicht verwildert ist oder durch Verkünstlung kränkelt, trotz alledem und alledem (cf. Minckwitz Lehrbuch der deutschen Verskunst 1854 S. 72) auf dem Accente beruht, das wird vor der Hand vollauf genügen. Jede Abweichung vom strengen Masz wird hier beachtet, theils damit von vorn herein der Knabe inne werde, wie unsre Rhythmen im Allgemeinen nach bestimmten Hebungen und beziehendlich beliebigen Senkungen beurtheilt werden, theils damit er sich einpräge, wie er künftig in seinen eignen Versuchen die Ausnahme und Abweichung vom Grundmasz hinsichtlich der Silbenzahl nicht dürfe Regel und Richtschnur des Verses werden lassen. In Uhlands Klein Roland z. B. (Gedichte 1853 S. 331 ff.) werden die statt der Iamben eintretenden Ana-

pästen aufgesucht: 1. 1 Frau Berta sasz in der Felsenkluft 5, 2. 3. 6, 3. 8, 2. 10, 2. 3. 11, 3 (zweie). 12. 4. 13, 1. 2. 4. 15, 3. 16, 1. 2. 4. 17, 1. 2. 3 (zweie, Wildbrät ist wie Wilpert gemessen). 18, 1. 19, 3. 4 (zweie: ⏑ ⏑ –́ ⏑ – ⏑ ⏑ – Meine linke, die ist ihr Schenk). 21, 2. 22, 1. 2. 23, 2. 26, 1. 2. 27, 3. 28, 2. 3. 4. 29, 3. 30, 2. 31, 1. 33, 3. 4. 34, 1. 3. Denn 20, 2 Meine Augen, wie in frühern Abdrücken manchmal stand, fällt jetzt weg, da nun Mein' Augen gelesen wird. Der Schüler soll wissen, dass 16, 4 Meines rothen Weines Schaum nicht ein catalectischer trochäischer Dimeter ist. Gleichfalls müssen die Trochäen und Spondeen erkannt werden 8, 4. 10, 2. 18, 3. 19, 1. 3. 24, 4. Es ist begreiflich zu machen, mit welchem vollem Rechte der herliche Dichter die eintönigen Iamben in seinen volksmäszigen Gedichten (cf. Koberstein 1856. 2, S. 1124 a. 1126 a.) hat eben mit Anapästen und Trochäen oder Spondeen abwechseln lassen, weil er die bestimmte Zahl der Füsze oder vielmehr der Hebungen, also im Volksthümlichen das Wesentliche unsrer Verse doch streng festgehalten. Der Schüler muss wissen, warum 8, 4 Mehr als am Saitenspiel –́ ⏑ ⏑ – ⏑ – und 10, 2 Vierfarb zusammengestückt –́ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ganz richtig ist statt des regelmäszigen ⏑ –́ ⏑ – ⏑ –, wie es 1, 2 steht: Sie klagt' ihr bittres Loos. Er soll auf diese Weise davor behütet werden, später mit Günther Handbuch für den deutschen Unterricht auf Gymnasien 1845 S. 218, 65 einen „metrischen Fehler, der bei richtigem Lesen in eine Schönheit umgewandelt werden kann“, und mit Viehoff Vorschule der Dichtkunst 1860 S. 8 einen „unleidlichen Rhythmus“ ⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ – in Schillers Vers Die Kraniche des Ibykus 16, 8 Das furchtbare Geschlecht der Nacht zu finden, wo ja doch statt des regelmäszigen acatalectischen iambischen Dimeters ⏑ –́ – ⏑ ⏑ –́ ⏑ – also ein Iambus, ein Trochäus (oder kürzer: ein Antispast) und ein acatalectischer iambischer Monometer herauszumessen sind (cf. Grimms deutsche grammatik 2, 557) und der Vers eben voll berechtigt ist, weil er seine vier Hebungen gewahrt hat und wenn gleich in einem lyrischen Theile befindlich, doch in einer Ballade steht. Wie mit Uhlands Klein Roland u. dgl. wird mit Bürgers Lied vom braven Manne verfahren, das z. B. Otto im Lesebuch als Mittelpunct des muttersprachlichen Unterrichts nicht ganz richtig misst, oder mit Kerners Reichstem Fürsten und Zimmermanns Graf Eberhard im Bart (cf. Hiecke d. d. U. S. 170 f. Kehrein Deutsches Lesebuch 1850 S. 296) u. a. Sind nun erst an einigen Gedichten die Rhythmen gehörig analysiert und die betreffenden Verzeichnisse der Metra endgiltig festgestellt, so gelingt es wol einem Quartaner bald, in allen solchen einfachen Versen, die in seiner Klasse gelesen und vorgetragen werden, mit Sicherheit die Stammsilben oder die als Stammsilben geltenden als gehobne zu erkennen und richtig nachzuweisen, die Biegungssilben als gesenkte, die einsilbigen Formwörter u. a. als mittelzeitige u. s. f. Cf. Minckwitz Lehrbuch S. 3—15.

Wenn aber so in Quarta die elementare Prosodik, Rhythmik und Metrik ohne alle lange theoretische Erörterungen practisch an

erzählenden Gedichten von leicht erkennbarem Rhythmus selbst gewonnen ist (cf. Hiecke d. d. U. S. 151 ff. 244 f.), so kann sich diese Errungenschaft nunmehr in Tertia bewähren beim Wiederordnen turbierter Verse. Denn versuchen strebsame Tertianer, denen etwa Götzingers deutsche Grammatik in die Hände gekommen ist, dies Reformieren dort prosaisch mitgetheilter Gedichte aus eignem Antrieb zu Hause gern, so wird es gewiss kein Fehlgriff sein, diesem ungesuchten Fingerzeig auch in der Klasse die nachdrückliche Folge zu geben, indem man zuerst die Versstücke abgetheilt vorlegt, dann ohne Versabtheilung, ferner den Versstoff mit und ohne Versabtheilung, weiterhin mit oder ohne Andeutung der nöthigen Vertauschung geläufiger Doppelformen und sinnverwandter Partikeln (sobald sowie als da, nunmehr nun da, dieser jener er, noch einmal wiederum wieder, zurück nach Hause heim, sogar gar selbst. sogleich sofort gleich, in dem im, zu der zur, in das ins, singen besingen, Sang Gesang, fliehen entfliehen, fliehn entfliehn flüchten, Trug Betrug u. s. w.), endlich mit und ohne solche Andeutung. Nun darf ja der Schüler auch auf die üblichsten Tropen und Figuren häufiger als früher (cf. Kehrein in den Gymnasialblättern S. 444) aufmerksam gemacht werden, da ihm auch die Ovidlectüre gelegentlich solche darbietet. Quälende Aufgaben aber, wie sie Günther im Handbuch S. 129 ff. unter Nr. 552 stellt: „Bilde in Sätzen Metaphern von folgenden Ausdrücken: Feindschaft, Arbeit, Trost, Jugend, Alter, Weisheit, Sorge, Glück, Segen, Krankheit“ und in dem *soi-disant* Schülerbüchlein von den Tropen und Figuren 1841 S. 15 ff., wollen mir durchaus entbehrlich scheinen. Freilich übt wol das bloſze Erkennen dieser Tropen und Figuren den Tertianer nicht ausreichend, aber während der poetischen Arbeit selbst, die von ihm verlangt werden kann, werden sich schon ohne Zwang die nöthigen dichtrischen Wendungen aus bereits vorhandnen Gedanken ergeben und die rechten Worte und Ausdrücke einstellen, die bei bloszem Brüten über einem einzelnen aufgegebnen Worte meist nur schwer gefunden zu werden pflegen. Was aber auch ohne Menschenquälerei und ohne einem die Lust am freudigen Schaffen zu verleiden schon beim einfachen Aufsuchen und Besprechen der Tropen und Figuren in classischen Gedichten gewonnen ist, macht sich sogleich leicht und gefällig beim Wiederordnen von Versen geltend, die der Lehrer mit manchfachen weitern Verändrungen der Diction von Mund zu Mund mittheilt. Hier müssen vom Schüler jene oben erwähnten und andre Synonyma gefunden werden, dort ist statt eines zusammengesetzten Verbums ein Simplex zu substituieren nöthig, statt eines zusammengesetzten Substantivs ein abgeleitetes, hier statt eines Plurals ein Singular, statt eines Imperfectums oder Futurums ein Präsens, dort sind an einer offenbaren Lücke ausgelassne Epitheta zu ergänzen, seien es ornantia oder zum Verständnis der Sache unerlässliche oder in logischem Verhältnis zur Sache stehende Attribute, hier hat man sich mit einer Synecdoche zu helfen, dort mit einer Metonymie, hier ist eine Metapher

anzuwenden u. s. w. Mir scheinen gereimte Iamben und Trochäen, wie sie auch Günther im Handbuch S. 141 ff. no. 603. 606. 607. 608. 610—612 zu benutzen anräth, zum Beginn derartiger Uebungen die passendsten zu sein. Auch dactylische und anapästische Verse zu benutzen, wie es Günther S. 144 ff. no. 613—625 vorschlägt, wird man allenfalls wagen können: ich für mein Theil habe letzteres aber stäts vermieden, weil mir für den Beginn diese Verse theils zu lang, theils zu schwankend in prosodischer Hinsicht, theils metrisch zu unregelmäszig vorkamen und ich bei der Coincidenz der beginnenden Ovidlectüre und der Benutzung von Seyfferts Palaestra Musarum fürchtete, meine Schüler im Verständnis des Baus der Hexameter und Pentameter zu verwirren. Man bedarf der Dactylen und Anapästen meines Bedünkens zunächst auch gar nicht, denn von den gereimten Iamben und Trochäen aus kann man ohne Angst dazu übergehn, turbierte Verse von reimlosen Trochäen und Iamben wieder herstellen zu lassen. Dahin gehört Günthers Aufgabe no. 605 S. 141 f. Die vierfüszigen Trochäen der Lösung ergeben sich aus Göthes Sämmtlichen Werken 1850 2, S. 428, wo das 43. anacreontische *Μακαρίζομέν σε τέττιξ* steht: Selig bist du, liebe Kleine. Zu gleicher Uebung ist bei Viehoff V. d. D. S. 98 ff. no. 13 Der Handschuh und no. 14 Der Säulenheilige und der Mime sehr brauchbar; die Lösungen stehn S. 179 f. Zu catalectischen iambischen Dimetern „Ich preise dich, Cicade“ theilt wieder Günther S. 142 f. no. 609 passend mit. Weniger eignen sich natürlich iambische und trochäische Trimeter, Tetrameter u. s. w. zu dieser Uebung, die ja schon bei kürzern Versen vielerlei Erschwerungen zulässt, dass man sie nach Bedürfnis mindern oder steigern kann. Am allerwenigsten kann ich aber damit einverstanden sein, zu „Vorübungen im iambischen Rhythmus“ etwa mit Viehoff V. d. D. S. 44 ff. Gessners Idylle Palämon zu benutzen, um die unerträgliche Lösung der Aufgabe S. 157 zu erhalten:

1. Wie lieblich glänzt das Roth des Morgens durch die *Haselstauden*,
2. und durch die wilden Rosen dort am Fenster!
3. Wie fröhlich klingt der Schwalbe Zwitschern auf dem Balken unter meinem Dach! der kleinen Lerche Trillern in der hohen Luft! Vergnügt ist Alles, jede Pflanze hat im Bad des Thaues sich verjüngt; auch ich erscheine mir wie neu verjüngt. Mein Stab, des schwanken Greises Stütze,
4. geleite mich vor meiner Hütte Schwelle.
5. Da setz' ich mich der Sonne, die heraufsteigt, gegenüber u. s. w.

Denn statt pflichtgemäsz den Sinn für den ästhetischen Character des Metrums zu schärfen und zu entwickeln (cf. Hiecke d. d. U. S. 245), würde ich meines Erachtens diesen Sinn durch solche Vorübungen abstumpfen und ertödten: das Product der Uebung müssen vielmehr immer erträgliche Verse sein und keine rhyth-

mischen Ungethüme. Für unbedingt nothwendig erachte ich nun aber eine Uebung in reimlosen fünffüszigen Iamben, denn Muster dieses seit Lessing unumgänglichen Metrums müssen vor Schluss der vorläufigen Behandlung turbierter Prosadictate den Schülern zugänglich geworden und durch wiederholte Vorlesung oder Declamation dem Gedächtnis eingeprägt sein. Wenn man aber etwa aus Schillers Jungfrau von Orleans „Wir hatten sechzehn Fähnlein aufgestellt“ oder aus dem Wilhelm Tell „Hört, was die alten Hirten sich erzählen“ und „Ich war zu Rheinfeld an des Kaisers Pfalz“ zur Redaction mitgetheilt hat und derartige Stücke richtig *ins* Diarium hat eintragen lassen, die jeder Schüler auszerdem nachträglich zu Hause gedruckt leicht durchstudieren kann, so darf man es in Tertia wagen, den iambischen reimlosen Fünffüszler und später nach ähnlichen Vorübungen den trochäishen reimlosen Fünffüszler aus ursprünglicher deutscher Prosa oder aus ähnlichem Stoffe bilden zu lassen, und es können dann die reimlosen Verse heutzutage wol besser ausfallen als in Ernst Gottlobs vom Berge Uebersetzung von Miltons verlornem Paradies vor 180 Jahren. Man wird den Schüler z. B. die druidische Fabel von der Schlange und der Nachtigall so nach Johanneau dictieren, wie sie Eckermann in seinem Lehrbuch der Religionsgeschichte 1846. 3, 1 S. 27 gibt: „Eine Schlange und eine Nachtigall sind innig befreundet, sie lieben einander wie Geschwister und theilen alle Habe ohne Falsch. Da wird die Nachtigall zu einem Hochzeitsschmause geladen, und sie borgt zum Fest, wo sie durch den Gesang Alles einzunehmen hofft, von ihrer Freundin, der Schlange, ihre bezaubernden hellfunkelnden Augen. So geschmückt fliegt die Nachtigall in den Wald, und erkennt dort, dass ihre Augen ihr mehr Herzen gewinnen als ihr Gesang. Es thut ihr leid, sie wieder missen zu sollen, und verweigert sie zurückgekehrt hartnäckig ihrer Freundin, welcher sie vielmehr mit Spott den Freundschaftsbund lohnt. Seitdem liegt eine Blindschleiche unter jedem Nachtigallennest auf der Lauer und trinkt, wenn der Vogel ausgeflogen, die Eier aus.“ Hieraus wird eine metrische Lösung etwa in folgender Fassung erwachsen:

Die Schlange lebte mit der Nachtigall
In inn'ger Freundschaft. Treuen Schwestern gleich
Sah ohne Falsch man sie die Habe theilen.
Da ward von Nachbarn einst die Nachtigall
Zu einem Hochzeitschmause eingeladen.
Zwar hoffte sie alle Gäste dort zu fesseln
Durch ihren Sang, doch das genügt' ihr nicht:
Sie lieh dazu von ihrer Freundin Schlange
Ihr zaubrisch funkelnd helles Augenpaar.
Mit diesem Schmucke flog die Nachtigall
Zum Fest im nahen Wald und merkte dort,
Dass ihre Augen, mehr als ihr Gesang
Bewundert, mehr der Gäste Herz gewannen.
Es that ihr Leid, dass sie der Augen Zauber

Bald nach dem Feste wieder missen sollte.
Drum weigert' ihrer Freundin sie hartnäckig
Den Schmuck und lohnte Freundschaftsdienst mit Spott.
Seit jenem Tage liegt, die Schmach zu rächen,
Nun unter jedem Nachtigallenneste
Die Blindschleich' auf der Lauer und trinkt dem Vogel,
Sobald er ausfliegt, seine Eier aus.

Man sieht sogleich, wie es ein kräftiger Fortschritt ist, von den blosz turbierten Versen aus eine neue Grundlage der Versification an freier ursprünglicher deutscher Prosa gewonnen zu haben: ohne bereits bis zu einem gewissen Grade in Besitz der Herschaft über unsre Sprache zu sein, löst der Schüler die Aufgabe nicht. Noch schwieriger wird es ihm werden, diese Fünffüszler aus der knappen Sprache Lessingscher Fabeln herzustellen, und ich möchte denselben darum durchaus nicht mit Langensiepen Von den Versübungen auf Schulen 1851 S. 8 geringschätzig ein gar zu leichtes Verschen nennen.. Ich habe, ohne es zu bereuen, übereinstimmend mit Günther im Handbuch S. 148 ff. no. 636—640 in der Auswahl des Versstoffs, von ihm aber abweichend bezüglich des Verlangens, aus diesem Stoff gereimte Trochäen zu bilden, aus Lessings Sämmtlichen Schriften 1853. 1, S. 177 f. 181. 190. 195 die Fabeln 2, 8 Der Esel mit dem Löwen 2, 10 Die Esel 2, 18 Zeus und das Schaf 3, 11 Der Bär und der Elefant 3, 26 Der junge und der alte Hirsch zu reimlosen iambischen Fünffüszlern benutzt:

„Als einst der Esel mit Aesopus' Löwen,
Der ihn statt eines Jägerhorns gebrauchte", u. s. w.
(zu 9 Versen)
„Bei Zeus beklagten sich die Esel einst,
Zu grausam gieng' der Mensch mit ihnen um" u. s. w.
(zu 29 Versen)
„Von allen Thieren musste vieles leiden
Das Schaf. Da trat es vor den Zeus und bat" u. s. w.
(zu 27 Versen)
„Die unverständgen Menschen! sprach der Bär
Zum Elefanten. Von uns bessern Thieren" u. s. w.
(zu 17 Versen)
„Zu seinem Enkel sagte einst der Hirsch,
Den gütig die Natur schon leben lassen" u. s. w.
(zu 12 Versen).

Als weitre und letzte Uebung für Tertianer schlieszt sich hieran die metrische Uebersetzung von Ovids Metamorphosen, aber nicht etwa im dactylischen Hexameter, zunächst vielmehr auch wieder im reimlosen iambischen Fünffüszler, von dem ungefähr 12 Verse auf 9 lateinische Hexameter zu kommen pflegen, sodann in Trochäen. Wie wird doch hierbei die Noth des Schülers schon grosz, möglichst treu zu übersetzen, so oft wie möglich das Versende durch die Interpunction zu bezeichnen, die Gegensätze der Gedanken nicht zu verwischen, keine Flick-

wörter zu gebrauchen u. s. w.! In Iamben habe ich die Schildrung des goldnen Zeitalters, die Geschichte von Lycaon, von Thebens Gründung, von Niobe, Medea u. s. w. wiedergeben lassen; die Erzählung von Philemon und Baucis findet man so von Gisbert Freiherrn Vincke bearbeitet im Düsseldorfer Künstleralbum 1856 S. 11 f. und in Vinckes Gedichten 1860 S. 263—268. Sind die Schüler durch Redaction turbierter serbischer Trochäen etwa aus Platens Abbassiden vorgeübt worden, so darf man Erzählungen wie die von Pyramus und Thisbe im bezeichneten Versmasz übersetzen lassen; ein Muster bietet Vincke in seinen Gedichten S. 258—263. Wo man Phädrus liest, empfehlen sich nach Günthers Vorschlag im Handbuch S. 148 zu reimlosen Trochäen die Fabeln 1, 2 *Ranae regem petierunt* 1, 8 *Lupus et gruis* 1, 12 *Cervus ad fontem* 2, 4 *Aquila: feles et aper* 3, 7 *Lupus ad canem* 3, 14 *De lusu et severitate* 4, 3 *De vulpe et uva* 4, 22 *De Simonide* 5, 5 *Scurra et rusticus*. Hiemit schlieszt man füglich die metrischen Uebungen auf der ersten Stufe, in Tertia.

Mit Anknüpfung an das, was er bereits in Quarta bei Anfertigung freier Aufsätze betreffs der Entwerfung, Erweitrung und Anordnung von Beschreibungen, Erzählungen, Schildrungen u. dgl. gelernt hat, ist dem Tertianer gelegentlich gezeigt worden und wird dem Secundaner nachgewiesen, natürlich nur so weit jeder es vor der Hand zu fassen vermag, wie der Dichter arbeitet, indem er nach einem in der Natur vorliegenden oder in der Geschichte überlieferten oder selbst durchlebten Stoffe gestaltet, wie er durch genaue Bezeichnung der Oertlichkeit, durch scharfe Begrenzung und Beleuchtung seiner Bilder und durch soviele andre Kunstmittel wirkt, wie er grosze Räume und optisch erhabne Erscheinungen malt, Stille und Einsamkeit darstellt (cf. Viehoff Archiv für den Unterricht im Deutschen 1843. 1, 1 S. 162 ff. 1, 4 S. 146 ff.) u. dgl. Im Anschluss an frühre Erläutrungen und Vergleichungen kommt jetzt etwa Johanne Sebus von Göthe und von Postkuchen zur Besprechung mit dem Nachweis des Dichtrischen der ganzen Formgebung (cf. Hiecke d. d. U. S. 148. 160. Hiecke und Viehoff, Proben von Erläuterungen metrischer Stücke für mittlere und obere Classen in Viehoffs Archiv 1, 3 S. 30 ff.). Der Schüler soll ahnen lernen, was ein wahrer Dichter alles zu erfinden und zu beachten habe, um versteckte Andeutungen in Geschichtsquellen und magre Zeitungsnotizen u. s. w. zu befruchten: dazu wird das Gewitter von Schwab benutzt oder Uhlands Schwäbische Kunde (cf. Viehoff Archiv 1, 3 S. 35. Hiecke d. d. U. S. 154), mit Hinweis auf Tritheims *„si quartus adesset integrum chartae haberemus ludum“* Uhlands Drei Könige von Heimsen, mit Erwähnung von Iornandes Platens Grab im Busento (cf. Grimm geschichte der deutschen sprache 1, S. 194. Hiecke im Archiv für das Studium der neuern Sprachen 2, S. 301), unter Mittheilung der betreffenden Stelle aus Paulus Diaconus Alboin vor Pavia von Kopisch, mit Bezug auf Tschudi Schillers Graf von Habsburg (cf. Viehoff Schillers Gedichte erläutert 1856. 3, S. 497 f.), mit Erwähnung von Saint Foix und unter

Vergleichung von Langbeins Liebesprobe Schillers Handschuh (Lüben und Nacke Sprachmusterstücke erläutert 1854. 1, S. 745 f.). Denn ich meine, während es eine Verirrung vom rechten Wege schulmäszíger Erklärung der Klassiker sein würde, z. B. in Schillers Tell von jeder Stelle, die aus Tschudi wörtlich ins Schauspiel herüber genommen ist, in kalter gelehrter Philisterart dem Schüler durch Citate aus den Erläuterungen von Meyer 1840 S. 24 ff. und Weber 1852 S. VII ff. nachzuweisen, dass dies geschehn ist, dass der Dichter entlehnt hat, ist jenes eben berührte dem besondern didactischen Zweck dienende Verfahren völlig gerechtfertigt, weil es im Schüler die unsern wirklichen Dichtern gebührende Achtung, Liebe und Bewundrung zu begründen, zu erhalten und zu erhöhen ausnehmend geeignet ist. Durch solche bereits im letzten Halbjahr des Tertianercursus thatkräftig begonnene Vorbereitung auf eine in den beiden obersten Klassen immer tiefer auszuführende Betrachtung des dichterischen Schaffens scheint nun der Weg hinreichend gebahnt zu sein, um in Secunda unbedenklich einen freiern poetischen Versuch im iambischen reimlosen Fünffüszler zu verlangen. Man wird gut thun, und bei mancher Schülergeneration wird es unerlässlich sein, hier ein Muster oder eine Probe der Erzählungen, die gearbeitet werden sollen, mündlich der Klasse mitzutheilen. So habe ich gelegentlich für einen Bericht des Admirals Howard an seine Königin Elisabeth über den „Untergang der unüberwindlichen Flotte“, die aus dem Geschichtsunterricht, aus Lesebüchern wie Dielitz Helden der Neuzeit und aus Schillers Gedichten (cf. Viehoff 1, S. 311 ff.) den Knaben ja längst bekannt ist, das im Bremer Sonntagsblatt 1856. 52, S. 412 ff. veröffentlichte Bruchstück aus einem Drama von Ruperti benutzt, vorzüglich die Stelle:

Vergönne mir, dass ich in schlichten Worten —
Der Seemann liebt das viele Reden nicht —
Dir künde dieses groszen Kampfs Verlauf.
Es war inmitten des Kanals, wo wir
Zuerst ansichtig wurden unsrer Feinde.
Sie ordneten zum Kampf bereit zu sein
In eines Halbmonds Form sich alsobald.
Ein prächtig wundervoller Anblick wars
Die lange Reihe schwimmender Kolosse
Sich an einander drängend zu gewahren
Mit ihres Tauwerks, ihrer Masten Menge,
Mit Flaggen, Wimpeln und vielfachem Schmuck;
Es war wie eine Stadt, mit hundert Thürmen,
Mit hundert Schlössern, Zinnen stolz gekrönt.
Es schienen meine Barken fast in nichts
Vor diesen mächtigen Massen zu verschwinden.
Da fasst ich mir vorsichtig meinen Plan
Nicht gleich in groszer offner Schlacht Entscheidung
Des Kampfes übereilt herbeizuführen u. s. w. u. s. w.

Der Schüler liebt es, hier kleine Nebenzüge aus seiner sonstigen

Sachkenntnis anzubringen: er hat ja einmal eine Beschreibung der Schlacht bei Abukir gelesen, seine Bibliothek liefert ihm Schillers Carlos (3, 6. 7) u. s. w. Das vorgelesne Muster- oder wenigstens Probestück reizt ihn zum Versuch, einen kurzen Dialog der Königin, die den Admiral glückwünschend begrüszt, und des Admirals, der ihr die erstrittnen Fahnen zu Füszen legt, vorauszuschicken und den Bericht Howards durch die abschlieszenden Worte Elisabeths zu krönen:

„Du redest wahr! Gott sei allein die Ehre!" u. s. w.

Zu gleichem Zwecke bietet sich aus dem sächsischen Prinzenraub (5, 4) von Minckwitz (cf. Lehrbuch d. d. V. S. 147 f.) die Erzählung des „Köhlers Schmidt" in reimlosen iambischen Trimetern dar, welcher ein paar Worte des Kurfürsten Friedrich und Albrechts vorausgehen mögen, andre Proben der Art liefert die unzähliche Menge deutscher Dramen, die Schülern nicht zugänglich ist. Sind derlei Imitationen in ihren Auszenlinien nicht von den Schülern verfehlt worden, so darf man zur Aufgabe freier Bearbeitung eines blosz prosaisch mitgetheilten skizzierten Stoffes fortschreiten. Zu diesem Behuf habe ich z. B. nach Beckmanns Historie von Anhalt 1710 1, S. 403 (cf. Lindner Beschreibung des Landes Anhalt 1833 S. 320) zum Thema folgende Sage gewählt: „Von den Grafen zu Freckleben an der Wipper diente einer der sächsischen, der andre der kaiserlichen Sache in dem Streite Lothars mit Heinrich dem fünften. Beide wurden von ihrer angeblich sterbenden Mutter, einer Witwe, kurz vor der Schlacht am Welfsholz im Februar 1115 durch einen Eilboten aufgefordert heim zu kommen. Sie kamen, aber fanden ihre Mutter gesund, denn dieselbe hatte tödliche Krankheit nur vorgegeben, um ihre Söhne einem Bruderkampfe zu entziehn, durch den einer alten Weissagung zufolge das Freckleber Grafenhaus untergehn sollte. Die Grafen mussten ihrer Mutter schwören von der Schlacht fern daheim in Freckleben bleiben zu wollen. Sie hielten diesen ihren Eid, gedachten aber zugleich auch des andern, den sie ihren Lehnsherren früher geleistet hatten, am Tag der Schlacht deren Sache zu vertreten. In einem Gemache des Burgthurms fochten sie ihrer Herren Sache am Schlachttage im Zweikampf aus. Die Mutter drang zu ihnen, als sie schon mit dem Tode rangen. In der Freckleber Kirche finden sich zwei Grabmäler, an welche die Sage diese Geschichte knüpft." Cf. G. W. von Raumer *Regesta historiae Brandenburgensis* 1836. 1, S. 147 no 831 zum Jahre 1130. Zur Einkleidung empfahl ich Ovids Metamorphosen 8, 719 f. *Ostendit adhuc Tyaneïus illic Incola de gemino vicinos corpore truncos* u. dgl. zu benutzen:

Freckleben hat ein Kirchlein alt und grau.
Wol manch Jahrhundert sah es, davon zeugt
Die ganze Bauart und das Moos der Steine.
Ich tret' hinein. ‚Was soll dies Denkmal, Küster,
Und drauf die Schwerter und das Adelswappen?'

„So du nicht kennst die Mär' aus Kaiserzeiten,
Lass dir durch meinen Mund sie jetzt berichten.
Schon manchem Wandrer hab' ich sie erzählt,
Sie ward geläufig mir seit funfzig Sommern.
Siehst du den Thurm dort auf dem Berge ragen?
Er bietet Trotz dem grimmen Zahn der Zeit
Und seiner Mauern Viereck starrt, wie selbst Fels,
Schroff an dem Abhang, unverwandt nach Welfsholz" u. s. w.

Niemand kann um solche und ähnliche dramatische Stoffe verlegen sein, die immer mit Lust und Liebe von Knaben im Alter von 14 bis 16 Jahren erfasst werden. Jedoch mit derartigen Versuchen manchfachen Inhalts schlieszt man meines Bedünkens füglich den Cursus der metrischen Uebungen auf der zweiten Stufe, in Secunda ab. Es ist gut, sich von Vervielfältigungen der metrischen Formen zu einer Zeit fern zu halten, wo eine rechte Vertiefung in die Geheimnisse der dichtrischen Mache am allermeisten noththut: richtige Darstellung im Ganzen, sichre Wahl des Ausdrucks, Anlegung, Gestaltung und Festhaltung von Characteren, Gruppirung der Thatsachen, alles eigentlich Compositionelle muss hier besonders erlernt werden. Natürlich soll nun damit nicht behauptet werden, dass ganz gleiche oder ähnliche Uebungen vom Primanercursus auszuschlieszen seien. Nein, wir respectieren in Tertia ein bereits in Sexta verstandnes Gedicht, z. B. Uhlands Einkehr „Bei einem Wirthe, wundermild", wir lesen mit R. v. Raumer (cf. K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik 3, 2, S. 137) wiederholt die Meisterwerke der neuern dramatischen Dichtung etwa unter Berücksichtigung von Heilands Kanon deutscher Lectüre, wir müssen gleiche Themata im Deutschen in verschiednen Klassen behandeln lassen, wir werden auch für Stegreifbeschäftigung in Prima mit Düntzers Hilfe, auf die wir bis 1854 seit C. G. Ackermanns Aufsatz in Gubitz Gesellschafter 1845. no 129 S. 734 haben warten müssen, die frühern Bearbeitungen von Göthes Iphigenia in Tauris zur Versification benutzen dürfen oder den fünften Aufzug von Göthes Egmont nach Niemeyers Vorgang in Herrigs Archiv 1857. 21, S. 232—258 zu einer schriftlichen Arbeit oder auch Schillers Uebersetzung der Phädra Racines zur Redaction in reimlóse iambische Trimeter mit Viehoff V. d. D. S. 85. 171 ff. Ebendahin gehört die Benutzung von Göthes Elpenorfragmenten ebd. 56 f. und 158 f. 95 ff. und 176 ff. Auf der andern Seite habe ich kein Bedenken getragen, das strophische Element, dessen Durcharbeitung den Primanern aufgespart sein muss, theils in der Klasse, theils bei befähigten Schülern zu Hause in beschränktem Masze (cf. Viehoff V. d. D. S. 179 f.) schon in der Zeit des zweiten Tertianersemesters zum Verständnis zu bringen, weil ja die Secundanerlectüre des Tibull und Properz (cf. Kindscher Chronologie der Gedichte Tibulls in dieser Z. f. d. G. W. 1859. 13, S. 295. Prien in den Jahrbüchern f. Phil. u. P. 1861. 1, 2, S. 149 ff. Müllenhoff in der Allg. Monatsschrift f. Wiss. u. Lit. März 1854. S. 187 ff.) vorbe-

reitet sein will durch Studien am muttersprachlichen Schriftenthume. Gleichwie die Primaner jene nur scheinbar tertianermäszige Beschäftigung an Schillers und Göthes Werken treiben, zu deren Umschmelzung in andre Formen es doch der reifen Kraft bedarf, das Substrat des ursprünglichen Gedankenstoffs zu verstehn, ebenso dürfen die Schüler der Tertia in gewissen Beziehungen nach einem Stoff greifen, der, rein äuszerlich betrachtet, nach Prima gehört, nach strophischem.

Reimstrophen zu bauen ist das der dritten Stufe im Cursus der metrischen Uebungen, der Prima eigenthümliche. Es trit also ein neues Element auf dieser Stufe ein, das formell lyrische; von dem guten alten aber, mit dem man auf den vorausgehenden beiden Stufen vertraut geworden ist, behält man den epischen Inhalt und die nationale Tendenz wolweislich fest. Was ergibt sich aus diesen Momenten also als das für die Schulbildung höchste? Die Uebung in iambischen und trochäischen gereimten Langzeilen, wie sie die Blütezeit unsrer volksthümlichen Literatur, nicht etwa unsres grundgelehrten alles nachahmenden romantischen Kosmopolitismus entwickelt hat. Ich glaube also vollständig von vielen Dichtungsformen absehn zu müssen, mit denen sich Viehoff in seinem Archiv 1, 1, S. 138 ff. und 2, 4, S. 120 ff. wie in seiner Vorschule d. D. S. 287 ff. in so gewinnender und belehrender Weise beschäftigt hat. Ich verlange keine Stanzen, Sicilianen, Sonette, Terzinen, Ritornelle, Canzonen, Sestinen, ich glaube der Alexandriner entbehren zu dürfen, ich fordre nicht von einer ganzen Klasse ein Rondeau, Triolett, Madrigal, keine spanischen Decimen, keine Glossen und Tenzonen, kein Cancion, keine Makame, Ghasele, keine persische Vierzeile, keine gereimten iambischen Dimeter in Gnomen und Epigrammen, Charaden und Fabeln u. s. w., keine iambisch-anapästischen Reimstrophen. Ich habe mich nie der Mühe überhoben, wenn einzelne Schüler von besondrer Fertigkeit im Reimfinden u. s. w. mir ihre Virgilübersetzungen in Ottave rime, ihre Ghaselen u. s. w. vorlegten, ihnen zur Selbstcorrectur behülflich zu sein und manchfache Anweisungen über die Bahn, die sie zu verfolgen hätten, zu geben, allein ich würde glauben eine nicht schulmäszige Aufgabe zu stellen, wenn ich etwa, ohne die Reime anzudeuten und die genaue Disposition zu geben, ein Sonett beliebigen Inhalts von sämmtlichen Schülern verlangte, weil doch von zehnen durchschnittlich blosz einer das Thema leidlich ausführen würde. Für die hier vorliegende Fragstellung ist natürlich die Annahme der Bedingung, dass der Lehrer nicht selbst disponiert und reimt, dass er sich gewissermaszen überflüssig gemacht hat, nothwendig. Theilte er freilich die Anordnung des Ganzen mit und gäbe die muthmaszlich passenden Reime an, so würde das Ergebnis günstiger lauten. Aber von Setzung dieses Falls darf man auch nicht ausgehn, wenn man über die schulpractische Angemessenheit einer Uebung zur Entscheidung kommen will. Was für Reimstrophen würden es also nun sein, von denen man voraussetzen könnte, dass sie einer gehörig vor-

geübten Prima im Allgemeinen gleichmäszig gelingen müssten? Freiere und strengere Nibelungenverse, gereimte iambische Quinare und trochäische Tetrameter, wie sie Viehoff V. d. D. S. 317. 321. 337. 356 ff. anempfiehlt, nachdem er als Vorübungen u. a. Uebertragung mittelhochdeutscher und mundartlicher Reimgedichte und Anfertigung von abwechselnd reimlosen und gereimten iambischen Versen S. 311. 314 ff. zweckmäszig angegeben hat; die Vorübung in assonierenden und alliterierenden Versen S. 303 f. halte ich für entbehrlich und die durch Modernisierung ältrer Volkslieder z. B. „Es stand eine Lind' im tiefen Thal" S. 313 f. 368 für ein Unrecht, das man am Volk begeht. Bei diesen Uebungen wird es anfangs vorzüglich darauf ankommen, den Schülern frischen Muth einzuflöszen, sich des Sprachschatzes, dessen sie walten, auch frank und frei zu bedienen, um zu reimen. Ist nach Erzeugung der allgemeinen poetischen Anschauung ein bedeutsamer Begriff zum Ausdruck der letztern gefunden, so stellt sich an ein bedeutsames Wort geknüpft bei einem Unbefangnen leicht ein Reimwort ein, und ist erst dies da, so gestaltet sich darnach auch der dichterische Gedanke, der in den nunmehrigen Versen zum Ausspruch gelangt. Diese Reihenfolge der einzelnen Momente wird man wenn auch nicht als nothwendig, so doch als oft eintretend anerkennen. Man erinnre sich z. B. eines Facsimiles der Urschrift einzelner Lieder von Heinrich Heine, das Lewalds Europa 1840. 1, 13 am 21. März mittheilte; nach demselben hiesz die Strophe

Die schlanke Wasserlilje
Schaut träumend empor aus dem See;
Da grüszt der Mond herunter
Mit lichtem Liebesweh

ursprünglich:

Es hebt die Wasserlilje
Ihr Köpfchen aus dem Fluss
Da wirft der Mond aus dem Himmel
Viel lichten Liebeskuss.

Dann ward für „Himmel" „Höhe" geschrieben, dann „aus dem Himmel" und „Höhe" gestrichen und dafür „herunter" gesetzt, die ganze erste Fassung verworfen und an den dem Dichter nun (vielleicht im Anklang an „Höhe") in den Sinn gekommnen Reim See: Liebesweh die spätre angeknüpft. Diesem häufig vorkommenden Hergang gemäsz wird man, meine ich, zunächst den Gedanken des Schülers sich nach dem zuweilen mit gegebnen Reimwort gestalten lassen dürfen. Viehoff (in seinem Archiv 1844. 2, 4, S. 131 f. im Düsseldorfer Künstleralbum 1856. S. 24. in seiner Vorschule d. D. S. 317. 370) hat die von Schiller (S. W. 1838. 11, S. 202 ff.) so musterhaft (Lüben und Nacke 1, S. 687 ff.) erzählte Anecdote vom Frühstück zu Rudolstadt 1547 so ansprechend bearbeitet, dass man sich eine Verwendung seines Gedichts ungern versagen wird; statt seiner Anapästen bieten sich ungesucht oft iambische Wendungen dar. Diesen Versen Aehnliches

wird man nun von Schülern erwarten können, denen man etwa nur folgendes Schema mittheilt: 1. Im Ahnensaal sasz Katharina beim Mahl, Alba hatte sich zum Imbiss angesagt. 2. Ob rings Verwüstung und Tod herscht, scheint doch beim Mahl die Noth vergessen. Alba ruft: Dies Glas hier sei der Wirthin geleert. 3. Da ruft ein Diener diese beiseit: Die Spanier rauben uns Hab und Gut, der Himmel röthet sich vom Feuerschein u. s. w. An Hilfsmitteln zu derlei Uebungen fehlt es nicht. Paul Warnefried, dessen langobardische Geschichten jedem Schüler aus Dielitz' Mittelalter, Klopps Geschichten 1851. 1, S. 331 ff., aus Nagels Beartung 1849 oder aus Otto Abels Uebersetzung bekannt sind, ist, wie man schon aus Gervinus' Literaturgeschichte weisz, eine reiche Fundgrube ergibiger Stoffe, die an Gruppe im Musenalmanach, an K. Streckfusz (Der Herulerkönig und der Sclav), an Glaser (König Autharis Brautfahrt im Deutschen Museum von Prutz 1857. 50, S. 877 ff.) u. a. mehr oder minder glückliche, ja unglückliche Bearbeiter gefunden haben. Die Geschichte des Kastellans von Coucy oder des Troubadours Wilhelm Cabestainy (cf. Walter Scott, Anna von Geierstein. Zwickau 1829. Kap. 28, S. 211) ist aus Uhlands Gedichten S. 269 ff. den Schülern wolbekannt. Man darf sie trochäisch etwa nach Frd. Günthers Weise bearbeiten lassen:

Auf dem Söller ihres Schlosses steht die bleiche Gabriele u. s. w.

oder iambisch:

Es steht auf ihrem Söller die Dame von Faiel,
Auf ihre Wangen fliezen viel Thränen voll und hell,
Denn Raoul ihr Herzgeliebter weilt fern im heilgen Land.
Vor Accons festen Mauern kämpft er mit tapfrer Hand u. s. w.

Doch wozu verliere ich mich, zumal jetzt Viehoffs Werk vorliegt, in eine weitre Erörtrung über diese Stoffe, die mir passend erschienen sind, da ich ja nichts weniger als erschöpfende Vollständigkeit in diesen meinen methodischen Andeutungen erstreben kann und eine andre Frage lieber angeregt sein will!

Diese Frage betrifft nichts geringeres als die schulpractische Berechtigung der sämmtlichen Schülern einer Klasse gestellten Aufgaben, antike Hexameter und Distichen, horazische Oden und Chöre der Tragiker in gleichem Versmasze ins Deutsche zu übersetzen und eigne Gedichte in diesen Maszen zu liefern.

Sprechen wir zuerst von den Hexametern und Distichen.

Zu Grunde liegt meinem Urtheil u. a. eine von mir nach und nach gelegentlich gesammelte Anzahl in den letzten 20 Jahren auf ganz verschiednen Gymnasien gelieferter handschriftlicher Uebersetzungen von Ovids Metamorphosen 1, 89—112. 13, 408 ff. Tristien 1, 3. Fasten 2, 83—116, Virgils Aeneide 1, 1—11. 34—101. Eclogen 4, Georgica 3, 72—95. 179—210, Tibull 1, 3. 10, Homers Odyssee und Iliade; solche handschriftliche Distichen auf Cyrus, Cambyses, Griechische Gesetzgebung u. s. w.; eine solche distichische Bearbeitung einer Stelle aus Schillers neuntem Brief

über die ästhetische Erziehung des Menschen S. W. 12, S. 33 f. „Der Künstler ist zwar der Sohn seiner Zeit“ u. s. w. mit der Fortsetzung zu Viehoffs Redaction im Archiv I, 1 S. 137 und der Verbessrung in der Vorschule der Dichtkunst S. 192, 87:

Neros Thaten und Commodus' Schande beschämte der edle
Stil des Kaiserpalasts, der sie dem Tage verbarg.
Hat auch die eigene Würde verloren die lebende Menschheit,
Im bedeutsamen Stein wahrt sie gerettet die Kunst.
Wahrheit lebt in der Teuschung fort, es schlummert der Keim nur,
Und aus dem Nachbild wird wieder das Urbild entstehn.
So wie die edele Kunst die edle Natur überlebte,
Trit erweckend die Kunst ihr in Begeistrung voran.
Eh' noch die Wahrheit das siegende Licht in die Tiefen der Herzen
Sendet, sammelt die Kraft bildender Dichtung den Strahl.
Glänzen werden bereits rein leuchtend die Gipfel der Menschheit,
Wenn noch neblig und feucht Nacht in den Thälern sich birgt.

Auszerdem unterstützen das Urtheil Severins deutsche Aufgaben und poetische Ergötzlichkeiten 1851 mit den Xenien S. 13, 53 auf Quinta:

Schwach nur dämmert in Quinta hervor die Sonne der Weisheit;
Aber mit leuchtendem Schein färbt sie die Nasen zuerst —

oder auf Quarta:

Vaterländisch ist Alles in Quarta, doch russisch der Ofen,
Türkisch der Lärm und darum spanisch natürlich das Rohr —

oder auf Tertia (und wol auf die meisten Gymnasialklassen!!):

Zwischen Fenster und Thür steht unser Katheder, desswegen
Redet der Lehrer bei uns jegliches Wort in den Wind — u. s. w.

Langensiepens a. a. O. S. 13. 11 f. gemachte Mittheilungen von distichischen Bearbeitungen classischer Schriftstelleraussprüche von Jean Paul Fr. Schlegel Lichtenberg Göthe Fr. L. Stolberg:

Wahr auf Erden einher, wie die Weisheit, wandelt die Freude:
Wenige sehn sie, es gibt Ruhe ihr stets das Geleit — u. dgl.

und der Begrüszung des Meeres:

Endlos, nicht zu ermessen, so glänzend, so ruhig, so ernst auch,
Zeigst du mir, Meer, dein alt, heilig und ewig Gewand.
Soll ich mit Thränen dich grüszen, so wie sie vergieszet die Wehmuth,
Wenn sie im Friedhof still Gräber der Liebe begrüszt? u. s. w.

nach Anastasius Grün (Gedichte 1856 S. 55 f.) u. m. a. In jenen handschriftlichen Uebersetzungen weisen theils nur rothe

Striche, Haken u. dgl. Zeichen auf die von den Schülern gemachten Fehler hin (Cäsurmangel, „die beiden Aiacen“, Schwunglosigkeit, Fünffüszler, Herschermacht als Dactylus, Held Alexandros als Spondeen, gänzliche Auslassung einzelner Verse, „einander genüber“, „verrecken“, „also war er gekleidet“ τῷ μὲν ἑεισάμενος, Riem'n, verfehlte Ausdrücke, Trochäus im 5. Fusz, gewähr'n, gedenk statt eingedenk, festbinden als Amphibrachys, der schändliche Mann als Versende, Flickwörter, der vierfach belegete Schild und andre Dehnungen, dieses als Pyrrhichius, war als Kürze, „die Göttin des Blickes Athene“ u. s. w.). Theils sind die handschriftlichen Uebersetzungen sehr genau von den Lehrern mit dem Original verglichen und mit Hilfe gedruckter Uebersetzungen sauber corrigiert. Theils sind sie so corrigiert und mit Censuren versehn, von denen ich einige zu Virgils Georgica 3, 72—95 und 179—210 mittheile: „Der an einigen (wenigen) Stellen gute und richtige Gang der Verse ist an vielen gestört durch gar zu freies Schalten mit der Prosodie. (Was durchaus kurz ist, lang gebraucht, und wieder das nothwendig Lange zu einer Kürze gemacht: 193 f. Und zu arbeiten schein' es; — dann mags mit den Lüften wetteifern. Dann durchs Gefild hineilend u. s. w. 87 Aber ein doppeltes Rückgrat bewegen die Lenden u. s. w.) 2 Verse von 7 Füszen. Bei 180 ungewiss, ob er 6 oder 7 hat. Dann fehlt die Cäsur (öfter) und gewisse Ausdrücke sind unklar: 188 Wechselsweise jedoch mag den Mund es beuen dem Halfter“ [der Schüler hat von beut statt bietet einen Infinitiv beuen gebildet!] — „Der Sinn nicht überall getreu und streng wiedergegeben, an ein Paar (3—4) Stellen sogar ganz verfehlt. Auch sind einige Wendungen und Satzfügungen nicht deutsch, sondern nur möglich im Lateinischen. Sonst die Uebersetzung ein besondres Lob verdienend: Bewegung und Rhythmus der Verse recht gut, Verbindungen und Uebergänge passend: das Ganze nicht aus dem dichterischen Tone herausfallend. (Von unglücklichen Versen habe ich nur Einen zu nennen: 193 Sei dem arbeitenden gleich und fordr' heraus in dem Laufe.) Vers 72 ausgelassen.“ — „Der Sinn des Lateinischen nur an 2 Stellen verfehlt. Sonst der deutschen Sprache in Wortverbindungen und Satzfügungen mehrfach Gewalt angethan. Mehrere Spondeen und Dactylen, die keine sind. Ob 197 6 oder 7 Füsze hat, ist ungewiss. Die Verse, die nur aus Dactylen ohne eine spondeische Abwechslung bestehen, häufen sich besonders gegen das Ende. Hier 12 solcher Verse.“ — „Die Worte des Virgil nirgends falsch gefasst. Auch an der Wahl des Ausdrucks an und für sich nichts auszusetzen, mit Ausnahme etwa von Vers 205 „Durch dick Kraut“, aber wol inwiefern er zum Vers, der einen bestimmten Rhythmus haben soll, verwandt ist. Fast allen Versen anzusehn, dass sie mit den Fingerspitzen, nicht mit dem allgemeinen Versgefühl und Gehör gemacht sind. So v. 86. 185. 195.“ — „Der Sinn überall richtig wiedergegeben. Der Sprache aber ist öfter Gewalt geschehen und in prosodischer Hinsicht verkürzt und gedehnt worden, was nicht verkürzt und gedehnt werden kann. Auch fehlt Cäsur, wenn auch nicht

oft. Ein Vers von 7 pedes, einer von 5 pedes." — „Diesen Hexametern fehlt nicht mehr als alles: Cäsur. Bewahrung der nothwendigsten Regeln der Prosodie im Deutschen: zu viele Trochäen im 5. Fusze statt der Dactylen, zu oft ein Spondeus oder Trochäus oder auch Pyrrhichius. Der Sinn ist an mehrern Stellen verkannt oder doch unangemessen in Worte gefasst oder 186: Höre das kreischende Rad und im Stall die klirrenden Zügel, 78: Ja, es vertrauet sich an der ungesehenen Brücke. Ein Fünffüszler? v. 200: Rauschen, die lange Wog' drängt sich hin zu dem Ufer." — „Einige Verse sind leidlich gerathen, sind prosodisch richtig und verständlich. Andere leiden an Härten, an schwerfälligem Gange, oder thun des Guten zu viel und haben 7 Füsze. Einige mit Mühe zu lesen. Dann ist das Original nicht vollständig und nicht passend wiedergegeben." — „Das Lateinische ist an etwa 4 Stellen nicht richtig erkannt worden. Der deutschen Sprache ist Gewalt geschehn in Redeweisen wie diese 74: „verwende schon früh von jung an thätige Sorgfalt." (Nicht passend ist 83: „der Waffen Getöse ertönet.") Im allgemeinen ist der poetische Schwung, der sich trotz des Lehrgedichts in den Virgilischen Versen findet, zu sehr in die Sphäre der Prosa herabgezogen worden und dies von Einwirkung auf den Rhythmus gewesen, der durch zu viele Trochäen seiner dactylischen Natur entfremdet worden ist." Aehnlich lauten die Censuren zur Uebersetzung von Virgils vierter Ecloge, z. B.: „Sorgsam: der Sinn nur an einigen Stellen nicht ganz getroffen, obschon nicht allemal passend in Worte gefasst, wie v. 61 *parve puer* Schwächlicher Knabe. Der Wollaut der Verse aber dadurch gestört, dass allzuviele vorkommen, die lauter Dactylen enthalten. Unter den 63 Hexametern bestehn 42 aus lauter Dactylen.

Ich kann dieser tief eingehenden ernsten und liebevollen Censur nur voll zustimmen. Aber wenn sie nothwendiger Weise gewöhnlich so ausfällt, sollte dann noch die Anfertigung von hexametrischen und distichischen Uebersetzungen und *halbfreien* oder freien Arbeiten (z. B. Schillers Handschuh, Schillers Kampf mit dem Drachen, Eine beliebige Fabel aus Göthes Reineke Fuchs, Biblische Erzählung aus der Kindheit Jesu, Gudruns Befreiung, Xerxes am Hellespont, Empfindungen an einem Sommerabend auf dem Lande, Die Sommerlandschaft) für schulmäszig gelten können? Nein! Man müsste stumpfsinnig sein, um nicht zu merken, dass wir schon etwas über die Stufe der alten Haushaltungsregeln aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts:

Sege korn Aegidii, haveren, gersten Benedicti.
Plante kol Urbani, werp weet, rovesaet Kiliani u. s. w.

oder auch der spätern Versuche:

Es macht alleinig der glaub die gleubige sälig
Und darzu fruchtbar zur lieb', und gütige herzen
Allwäg inn menschen schafft er. kein musse bei imm ist u. s. w.

(cf. Wackernagel über den deutschen Hexameter S. 12 ff. 18. 29) zu etwas besserem fortgeschritten sind, aber eine durchgrei-

fende Beseitigung von Vorwürfen, wie jenes classische „In Jen' und Weimar macht man Hexameter wie der“ sie erhebt, wird wegen der wesentlichen und trotz allen unsern gedruckten und ungedruckten Prosodiken, Metriken und Rhythmiken unverrückbaren Characterverschiedenheit der classischen Sprachen und unsrer neuhochdeutschen Sprache nicht gelingen können. Nur gröbste Unkenntnis und härteste Ungerechtigkeit wird der unendlichen Verdienste uneingedenk sein, welche sich Hunderte von berufnen Uebersetzern und achtungswerthesten Männern um Sprache und Bildung unsres Volks mit diesen mühvollen dactylischen Uebersetzungen und freien dactylischen Dichtungen erworben haben. Wenn aber trotz unsrer Nichtschmälerung und vollen Anerkennung solcher Verdienste diese Männerarbeiten doch meist nur dankenswerthe poetische Versuche genannt werden können, da ganz abgesehn von Erreichung immer gröszrer Treue in Wiedergabe des Sinnes und Geistes der Urschriften und abgesehn von dem beständigen Wechsel des Zeitgeschmacks doch eben mit keiner dieser Männerthaten ein wissenschaftliches Non plus ultra erreicht wird, wenn selbst einem Göthe und Schiller, den Heroen unsrer Litteratur, es nicht möglich war, „je zu ganz vollendeten Hexametern zu gelangen“ (cf. Viehoff V. d. D. S. 119), wie mag es da um die Versuche unsrer Schulkinder anders stehen können als grundschlecht? Die abfälligen Urtheile, von denen oben Proben genug gegeben sind, müssen sich jederzeit wiederholen, so oft derartige Aufgaben gestellt werden. Es ist bei keiner mit einem einfachen Gut oder Recht gut abgethan, das doch eben möglich sein müsste wie bei den freien Prosaaufsätzen im Deutschen, Lateinischen und Französischen, bei den griechischen Scriptis, bei der griechischen und lateinischen Versification, wenn nicht die besondre Natur der Muttersprache Schülern wenigstens unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Es ist eben mit den dactylischen Maszen im Deutschen eine so eigne Sache. Bei dem durchweg eigenthümlichen Rhythmus und Organismus unsrer Sprache mit ihren vielen einsilbigen Wörtchen, mit ihren kurzen Flexionssilben, mit ihrem Ueberfluss an Trochäen, mit ihrem Mangel an Positionslängen und an anapästischen Wortfüszen (Minckwitz Lehrbuch S. 86 §. 182), mit ihrer unfreien Wortstellung und Periodengestaltung u. s. w. scheint durch Betrieb von Uebungen im dactylischen Vers, der, wenn er nicht in Walzertact ausartet, am Ende doch auf den Unbefangnen nur den Eindruck des trochäischen und spondeischen Verses macht, in einem Lebensalter, wo das Verständnis von Horaz und Homer als hin und wieder doch nur mühsam erreichbares Abiturientenziel fest zu halten ist, mehr Schaden gestiftet als Nutzen erlangt zu werden. Die in diesem Lebensalter zu erstrebende klare Anschauung des altclassischen Hexameters und Distichons wird durch öftre oder seltnere Anfertigung solcher deutschen Verse jedenfalls nur verdunkelt. Mag es hie und da zweckmäszig sein können, das erste Verständnis der antiken Masze durch Benutzung einzelner Platenscher und andrer Musterverse zu vermitteln, ganz anders

steht es um die Uebersetzung aus alten Classikern im gleichen Versmasz, weil hier der bestimmte Wortsinn, ja zuweilen das einzelne Wort selbst und die feste Verszahl für eine treue Version gegeben ist. Nun hilft man sich mit Zugeständnissen aller Art, erlaubt laxer gebaute, mehr accentuierende Hexameter, da einmal das Ideal eines mustergiltigen Verses noch weit, unerreichbar abliege, da die Zeit mangle auf rigoristische Erfüllung aller Fordrungen den Zögling einzuüben, und verrückt durch die nothwendige Concession von poetischen Licenzen ganz und gar den wissenschaftlichen Standpunct, den das Gymnasium fest halten muss, wenn es sich nicht selbst untreu werden soll. Daher erscheint es vortheilhafter, um das ruhige Wachsthum kaum begonnener Erkenntnis des antiken Hexameters und Distichons nicht störend zu unterbrechen, von einer Versification ganz Abstand zu nehmen, die ganz besonders leicht ein betrübendes Verwischen antiker Kunstanschauung in den Schülern der obersten Gymnasialklassen verschuldet. Wollte man es auch ertragen und durch die Schwierigkeit der Sache entschuldigen, dass der deutsche Hexameter z. B. diejenige Biegsamkeit, Harmonie und Mannigfaltigkeit nicht erlange, welche Virgil seinem Uebersetzer zur ersten Pflicht macht, wie viel bedeutender und geradezu negativ entscheidend fällt es in die Wagschale, dass, wie es gewöhnlich geschieht, auch die freien Arbeiten im dactylischen Masze an den bewussten Uebelständen leiden! Da eben Nichterkünstlung des antiken Rhythmus, Beibehaltung der in deutscher Prosa üblichen Zeitmessung und Accentuation, Wahrung der jedem Worte in unsrer Prosa zukommenden Prosodie gewöhnlich nicht bis zu dem Grade bemerkbar wird, dass der gebildete Nichtgelehrte sofort des eigenthümlichen von trochäischem verschiednen Rhythmenganges inne würde, erscheinen auch freie Arbeiten dieser Art nicht schulmäszig. Was einzelne Arten dieser Arbeiten betrifft, so soll durchaus nicht verkannt werden, dass es unter Umständen zweckmäszig sein könnte z. B. die Hauptthaten Cäsars, *Karl* des Groszen, Luthers, Friedrich des Groszen, Blüchers *in* vier bis sechs Hexametern beschreiben und Epigramme auf Solon und Lykurg, Demosthenes und Aeschines, Marius und Sulla, Philipp und Alexander von Macedonien, Cäsar und Pompeius dichten zu lassen (cf. Günther Handbuch S. 150. 368), allein es früge sich doch, ob die eine Voraussetzung der Zweckmäszigkeit sich regelmäszig erfüllt, dass nämlich gerade viel Köpfe in der Klasse sind, die sich auf eine epigrammatische Zuspitzung von Gedanken verstehn. Abgesehn davon aber haben gerade diese Uebungen etwas misliches und bedenkliches an sich, da ihre nahe liegende weitre Ausdehnung auf Zeitgenossen, Vorgesetzte und andre Persönlichkeiten und deren besondre Verhältnisse, so harmlos sie auch sein kann, leicht zu Ausschreitungen veranlasst: nicht jedem Schüler mag zugetraut werden können, dass er sich etwa in seinen poetischen Anreden blosz an Störche mit Herzog und Götzinger (Stylschule 1854. 1, S. 192) wendet. Jene Umschmelzungen aber von Schillerschen u. a. Gedichten erwecken eben so ein sittliches

Bedenken gegen sich: es will dabei dem Schüler leicht scheinen, als habe Meister Schiller und dieser oder jener andre Klassiker nicht richtig das Versmasz gewählt oder sei wenigstens in Handhabung desselben nicht glücklich gewesen, dass nun ein spätgeborner Schüler darüber kommen müsse, um das Ganze besser zu machen als unsre Meister. Wo man Stoffe auswählt, die unsre Klassiker schon in einer bestimmten Weise vorgetragen haben, sollen es immer solche sein, die sich als Variationen des Themas in der Quellenlitteratur vorfinden: so stellten sich neben die Uhlandsche Weise vom Kastellan von Coucy oben die beiden andern, so stellt sich nur neben Bürgers Kaiser und Abt Die Geschichte vom Abt Sans Souci (Penelope 1854. 11, 1), nicht gleich mit den anerkannten Gedichten der Klassiker.

In gleicher Weise verwerflich scheinen mir nun auch die Uebertragungen und Nachdichtungen lyrischer Stücke der Alten in gleichem Versmasz auf der Schule. Die Körnigkeit, Geistesfülle, der wahre unerzwungne naturwüchsige Farbenschmelz und Zauber der antiken Originale wird hier nie erreicht, wie der Oelmaler der Natur nicht gleichkommt beim indischen Schmetterlingsflügel und Vogelfittich. Der Genuss des originalen Reizes bleibt eben nur dem Eingeweihten möglich. *Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae.* Das Gymnasium aber kann, auf die Unerreichbarkeit der antiken Form aufmerksam machend, gerade aus diesem Umstand die besten Früchte ziehn, indem es verzichten und entsagen lehrt statt Anleitung zu geben, wie man Mitteldinge zwischen Hellenismus oder Latinismus und Germanismus, weder dem einen noch dem andern Volke ganz angehörige geschlechtlose Bastarde, *flores neutri* der Botaniker, hervortreibt. Mag zu scenischem, musicalischem und declamatorischem Zweck einem Mendelssohn-Bartholdy, Taubert u. s. w. eine Uebersetzung im Versmasz der Urschrift unterbreitet werden, die Schule scheint nicht berufen, auf Beschaffung solcher Substrate, deren würdige Herstellung kunstgeübten Männern obliegt, vorsorglich bedacht zu sein, ja sie scheint damit sogar in den ungeübten Händen ein Heiligthum, die in den metrischen Gesetzen der Alten niedergelegten rhetorisch-ästhetischen Ideen, zu profanieren, zu dessen treuer Hut und strenger Wahrung durch ihre eignen Weihepriester sie um so mehr verpflichtet ist, je mehr sie sich gegenüber dem andringenden Materialismus der Zeit vor jedem flachen Popularisieren zu schützen hat. Je weniger wir aber schon diese Art von Nachdichtungen horazischer Oden und der tragischen Chorpartien billigen können, desto mehr müssen wir es ablehnen, durch modernisierendes Reimen etwa den Geist der Originale durch Schüler verwässern zu lassen und sie zu Schiefheit des Gedankenausdrucks, Untreue u. s. w. zu verleiten. Wollte man aber seine Zöglinge in der Weise üben, die R. Gottschall in seinen neuen Gedichten 1859 versucht hat, um in Oden den einförmigen iambischen und trochäischen Reimversen eine gröszre Mannigfaltigkeit des Rhythmus zu verleihen und sie innerlich kunstvoll zu gestalten und zu gliedern, so würde man zwar hiemit

eine immerhin dankenswerthe Anleitung geben, unsre dichtrische Ausdrucksweise zu bereichern, jedoch nur den bloſsen Schein antiker Metra gerettet haben. Man sehe selbst zu:

> Sonntagmorgen wars und kein Pflüger störte
> Das Gefilde, das nur dem Lenz gehörte,
> Der den Kranz im Haar und im Festgewande
> Zog durch die Lande. u. s. w.

oder:

> Im Westen loht des sinkenden Tages Brand
> Und Dämmerung legt sich über das weite Land.
> Im Osten lichten sich die Wipfel;
> Bald schimmert über waldgem Gipfel
> Empor der nahe Mond an des Himmels Rand.

Ueberdies überstiege derartige Anfordrung die Leistungsfähigkeit ganzer Primen, und darauf muss ja immer gesehn werden, dass eine Aufgabe dem Bildungsstandpuncte der ganzen Klasse entspreche. Für die Schule scheint uns das lyrische Element durch die Ballade, Romanze, Märe und verwandte Dichtungen genugsam vertreten. Statt zu jenem gefährlichen Subjectivismus zu verleiten, dessen Pflege aus Anfertigung von Epigrammen, Gnomen u. dgl. erwächst, verhelfen sie herlich zu realistischer objectiver Darstellung und schlieszen zugleich gerade so viel Dramatisches in sich, als wünschenswerth ist. Denn ganze Klassen z. B. in Anfertigung dramatischer Monologe (wie: des Ahasverus beim Antritt des 19. Jahrhunderts, Heinrich des vierten auf Canossa, des Pfarrers Rösselmann am Tage vor der Versammlung auf dem Grütli) zu üben, die ja den Helden von seinem Standpunct aus in den Culminationspuncten der Handlung räsonnierend vorführen, oder gar in Entwürfen ganzer Dramen (Gustav Adolf cf. Günther H. S. 411), ist nicht wünschenswerth, weil es den Unbegabten nur unverdienter Weise demüthigt und den Begabten ohne rechten Grund hervorhebt. Wollte man aber, wie manche Lehrer misbräuchlich zu thun scheinen, weil sie bei der Schwierigkeit ihrer Aufgaben von vorn herein darauf verzichten müssen, das Thema von sämmtlichen Schülern der Klasse bearbeitet zu sehn (cf. Günther H. S. 320. 386), für einzelne Talentvolle besondre poetische Aufgaben stellen, während zu gleicher Zeit die andern Schüler Prosaaufsätze liefern, so würde man ja erst recht gegen allesammt ungerecht sein und unmethodisch verfahren! Solche Begabte müssen blosz auszer der Reihe der gewöhnlichen Klassenpensa freiwillig solche höher liegende Arbeiten einliefern dürfen. Cf. Hiecke d. d. S. S. 57.

Wir dürfen unsre kurzen Andeutungen hiemit schlieszen. Unsres Bedünkens genügen einige wenige Dichtungsformen vollauf zur Einübung auf Gymnasien und verwandten höhern Schulanstalten, denn es kommt ja auch hier doch wahrhaftig nicht darauf an, dass und wie viel gelehrt, sondern wie viel und wie gelernt wird. Die oben empfohlnen Arbeiten kann jeder Schüler auf der betreffenden Stufe liefern. Es reichen die deutschen

Masse vollkommen aus, aller welschen kann man entrathen, wie man aller welschen Dichtungsformen entrathen muss. Es gebürt sich, diese Uebungen überall zu betreiben. In Städten, die durch die Natur wenig begünstigt sind die Phantasie anzuregen, die musicalischer Bildung entbehren, die den Cadre ihrer Gymnasiasten wol in klösterlichen Alumnaten fern von den segensreichen Einflüssen des Familienlebens halten, sind Uebungen nöthig, die fähig sind den Geschmack zu reinigen, das Gemüth zu erheben, das Herz zu erwärmen, den Gestaltungssinn zu wecken, die Phantasie zu veredeln, das Schönheitsgefühl zu fördern. Aber auch an physisch und sonst gesegneten Orten bedarf das seelische Leben von früh auf der Züglung, die jede Verwildrung des natürlichen Menschen kräftig unterdrückt, und der Unterstützung, welche die Herzen zum Idealen erhebt und die Geister frei macht. Weit entfernt sich im Kreise der Gymnasialdisciplinen auszuspreizen verlangen diese Uebungen bescheiden auf knappste Frist einen beschränkten Raum in den drei Oberklassen, um beim Herannahen des Abschlusses der Schulbildung gern höhern altclassischen Bestrebungen allen Platz zu lassen, um aber auch, vor dieser Periode eine kleine Weile in den Vordergrund getreten, ihrerseits beizutragen zu dem Einen, was noth thut.

Zerbst. F. Kindscher.

II.

Die Insel Thule.

Der Erste, welcher überhaupt diesen Namen erwähnt, ist der berühmte oder berüchtigte Reisende des Alterthums Pytheas von *Massilien*. Berühmt war er wegen seiner mathematischen und astronomischen Studien und Kenntnisse, welche der gröfste und bedeutendste Mathematiker des Alterthums, der um 160 v. Chr. lebende Hipparch, stets anerkannte und bei seinen Arbeiten benutzte. Durch ihn wissen wir, dafs Pytheas den Nordpol richtig bestimmte und dafs er die Polhöhe Massiliens berechnete. Berüchtigt aber war und ist Pytheas zum Theil noch als Erzähler wunderbarer Fabeln, welche alle im hohen Norden oder im fernen Osten spielen. Als einen solchen unglaubwürdigen Fabeldichter brandmarkt ihn besonders Strabo, und da dieser zuerst eine allgemeine Geographie geschrieben hat, so ist dadurch Pytheas für lange Zeit so übel berüchtigt geblieben. Und doch war Pytheas für den hohen Norden bis auf Tacitus und Plinius, also bis zur römischen Kaiserzeit, die einzige Quelle aller Nachrichten, denn aufser ihm war Niemand in jene Gegenden gedrungen. Was er davon erzählt hat, war im Alterthum Gemeingut geworden und in Fetzen zerrissen als einzelne Notizen von Dichtern

und andern Schriftstellern mit und ohne Anführung der Quelle vielfach benutzt worden. Das mag die Veranlassung dazu gewesen sein, dafs die Schriften des Phytheas selbst allmählig verloren gingen. Schon Plinius hat sie selbst nicht mehr eingesehen, sondern wenn er sich auf seinen Gewährsmann Pytheas beruft, so hat er dessen Worte dem Werke eines andern Schriftstellers entnommen. Es ist nun mehrfach der Versuch gemacht und mit Glück durchgeführt worden, diese zerstreuten Notizen zu sammeln und durch ihre Zusammenstellung ein Bild von der Reise des Pytheas zu geben. Wenn auch der erste Theil der Arbeit, nämlich die Sammlung, im Ganzen gesicherte Resultate gegeben hat, so hat denn doch der zweite Theil, die Erklärung nämlich, noch sehr viel unklar gelassen. Da ist ein Feld für die Hypothesenjäger, so schön, wie es etwa die Aegyptische Königsreihe, oder die pelasgische Frage, oder die Urgeschichte Roms darbietet. Und man mufs sagen, dafs die deutsche Gelehrsamkeit diese Gelegenheit nicht hat unbenutzt vorbeigehen lassen, sondern dafs sie auch dabei die beiden Eigenschaften unseres Volkes, die Schärfe des verständigen Denkens und die Fülle lebendigster Phantasie, gezeigt hat. Meine Absicht ist es, zunächst nur über das zu berichten, was Pytheas von Thule erzählt und was aus seiner Erzählung nach und nach geworden ist.

Phytheas war ein armer Privatmann in Massilia und machte seine Reise in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Christo wissenschaftlicher Zwecke wegen. Schon darüber, auf welchem Wege er gewandert ist, sind die Bearbeiter der Fragmente nicht einig. Redslob z. B., dessen Arbeit Herr v. Maak in seiner scharfsinnigen Abhandlung über die Urgestalt Jütlands so sehr lobt, behauptet auf das entschiedenste, dafs Pytheas nicht den Seeweg nach Britannien gewählt habe. Um dies zu beweisen, leugnet er, dafs die Phönicier oder Punier aus der Meerenge von Gades herausgekommen seien und die Westküste Europas zu Schiffe besucht hätten. Doch sind die Beweise, welche er dafür beibringt, sehr schwach, sie beruhen eigentlich nur darauf, dafs wir keine phönizischen Niederlassungen an der Westküste Spaniens und Galliens kennen. Wenn aber die Seeschiffe der Phönizier jene Küsten entlang zu segeln pflegten, dann mufsten da, so meint Redslob, auch Colonien derselben sich finden. Da nun dort nach seiner Annahme keine vorhanden sind, so ist auch Pytheas von seiner Vaterstadt Massilia aus über den Dollmetscherort Tolosa die Garonne entlang an die Westküste Galliens und von da nach Britannien gekommen. Möglich ist das schon, aber die dafür angeführten Beweise sind doch sehr schwach. Ob er bei der Hinreise den Land- oder Seeweg gewählt hat, steht demnach nicht fest; dafs er aber heimwärts den Landweg genommen habe, darüber herrscht gröfsere Einstimmigkeit. Des Pytheas Reise endete bei Thule, und da Niemand, wie das Alterthum dies zugesteht, weiter nach Norden gedrungen ist, als er, so verstanden die Alten unter der *ultima Thule* das Ende der Welt. So singt davon Virgil, so ein anderer Autor:

„Wenn du hier zu Schiffe des Oceans offene Fläche durchwanderst, so wirst du nach Thule kommen, was da Tag und Nacht hindurch von Titans Strahlen erglänzet, so oft er auf seinem Wagen zu der Achse des Thierkreises bieget und mit seiner Helle den Norden erleuchtet.“

Wo aber liegt das Ende der Welt? Ich kann die Meinung nicht annehmen, nach welcher es an der Ostküste von Jütland bei Aarhuus und Ebeltoft liegen und dort ein kleines, unbedeutendes Inselchen sein soll. Bei unbefangener Betrachtung der Tradition kann man nicht umhin, Thule im Norden von Britannien zu suchen, und ich stehe nicht an, Island als dieses Ende der Welt anzunehmen. Zuerst bewegt mich dazu, daſs manche der alten Schriftsteller bestimmt behaupten: Thule ist die äuſserste Insel des Oceans im Nordwesten, nördlich von Britannien.

Zweitens sind wohl dafür entscheidend die Angaben über die Tageslängen. Pytheas hat sich auf einer Insel nördlich von Britannien aufgehalten, wo, wie er sagt, der längste Tag 22 Stunden dauerte. Alle diese astronomischen Bestimmungen des Pytheas sind in der neusten, von Bessel in Göttingen verfaſsten Schrift über diesen Reisenden sorgfältig zusammengestellt und daraus einige, nach meinem Urtheil sichere Resultate gezogen. Betrachten wir diese näher. Wenn er im Norden Europa's sich in einer Gegend befand, in welcher der längste Tag 22 Stunden dauerte, so war er über 64° 58′ n. Br. herausgekommen. Er kann also nur in Island oder im Norden von Skandinavien sich befunden haben. Dafür, daſs er in Island war, spricht der Umstand, daſs er Thule eine Insel nennt. Wollte man dagegen einwenden, daſs auch Skandinavien oft eine Insel genannt wurde, so ist das allerdings wahr und leicht erklärlich. Wie wir auch heute noch nicht wissen, ob Grönland Festland oder Insel ist, so wuſste man das mit Sicherheit von Skandinavien auch im Alterthum nicht. Aber die bestimmt und deutlich ausgesprochene Nachricht, daſs Thule nördlich von Britannien gelegen sei, widerstreitet entschieden obiger Annahme. Ferner erzählt Tacitus im Agricola, daſs die römische Flotte Britannien umschifft, die Arkaden besucht und auch Thule gesehen, aber wegen der Winterzeit nicht erreicht habe. Also auch sie suchte die Insel nördlich von Britannien. Demnach hielt man Thule nicht für ein Phantasiegebilde, sondern für ein vorhandenes, bestimmtes Land. Wie Pytheas eine Tageslänge von 22 Stunden kannte, so wuſste er auch, daſs es Gegenden gäbe, in denen der Tag 24 Stunden, 1, 2 und 6 Monate dauere, und wie er, so sprechen darüber andere Astronomen des Alterthums. Der Astronom Geminos (um 90 v. Chr.) sagt nämlich: „Es trifft sich nämlich in dieser Gegend, daſs die Nächte sehr klein werden, einige bis auf 2, andere bis auf 3 Stunden, so daſs die Sonne kurz nach ihrem Untergange wieder aufgeht.“ Wenn man nun noch weiter gegen Norden geht, so erscheint der ganze Wendekreis über dem Horizont und der längste Tag hat 24 Stunden; denen aber, die noch nördlicher wohnen, erscheint ein Bogen des Zodiakus stets über

und andern Schriftstellern mit und ohne Anführung der Quelle vielfach benutzt worden. Das mag die Veranlassung dazu gewesen sein, dafs die Schriften des Phytheas selbst allmählig verloren gingen. Schon Plinius hat sie selbst nicht mehr eingesehen, sondern wenn er sich auf seinen Gewährsmann Pytheas beruft, so hat er dessen Worte dem Werke eines andern Schriftstellers entnommen. Es ist nun mehrfach der Versuch gemacht und mit Glück durchgeführt worden, diese zerstreuten Notizen zu sammeln und durch ihre Zusammenstellung ein Bild von der Reise des Pytheas zu geben. Wenn auch der erste Theil der Arbeit, nämlich die Sammlung, im Ganzen gesicherte Resultate gegeben hat, so hat denn doch der zweite Theil, die Erklärung nämlich, noch sehr viel unklar gelassen. Da ist ein Feld für die Hypothesenjäger, so schön, wie es etwa die Aegyptische Königsreihe, oder die pelasgische Frage, oder die Urgeschichte Roms darbietet. Und man mufs sagen, dafs die deutsche Gelehrsamkeit diese Gelegenheit nicht hat unbenutzt vorbeigehen lassen, sondern dafs sie auch dabei die beiden Eigenschaften unseres Volkes, die Schärfe des verständigen Denkens und die Fülle lebendigster Phantasie, gezeigt hat. Meine Absicht ist es, zunächst nur über das zu berichten, was Pytheas von Thule erzählt und was aus seiner Erzählung nach und nach geworden ist.

Phytheas war ein armer Privatmann in Massilia und machte seine Reise in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Christo wissenschaftlicher Zwecke wegen. Schon darüber, auf welchem Wege er gewandert ist, sind die Bearbeiter der Fragmente nicht einig. Redslob z. B., dessen Arbeit Herr v. Maak in seiner scharfsinnigen Abhandlung über die Urgestalt Jütlands so sehr lobt, behauptet auf das entschiedenste, dafs Pytheas nicht den Seeweg nach Britannien gewählt habe. Um dies zu beweisen, leugnet er, dafs die Phönicier oder Punier aus der Meerenge von Gades herausgekommen seien und die Westküste Europas zu Schiffe besucht hätten. Doch sind die Beweise, welche er dafür beibringt, sehr schwach, sie beruhen eigentlich nur darauf, dafs wir keine phöniziscben Niederlassungen an der Westküste Spaniens und Galliens kennen. Wenn aber die Seeschiffe der Phönizier jene Küsten entlang zu segeln pflegten, dann mufsten da, so meint Redslob, auch Colonien derselben sich finden. Da nun dort nach seiner Annahme keine vorhanden sind, so ist auch Pytheas von seiner Vaterstadt Massilia aus über den Dollmetscherort Tolosa die Garonne entlang an die Westküste Galliens und von da nach Britannien gekommen. Möglich ist das schon, aber die dafür angeführten Beweise sind doch sehr schwach. Ob er bei der Hinreise den Land- oder Seeweg gewählt hat, steht demnach nicht fest; dafs er aber heimwärts den Landweg genommen habe, darüber herrscht gröfsere Einstimmigkeit. Des Pytheas Reise endete bei Thule, und da Niemand, wie das Alterthum dies zugesteht, weiter nach Norden gedrungen ist, als er, so verstanden die Alten unter der *ultima Thule* das Ende der Welt. So singt davon Virgil, so ein anderer Autor:

„Wenn du hier zu Schiffe des Oceans offene Fläche durchwanderst, so wirst du nach Thule kommen, was da Tag und Nacht hindurch von Titans Strahlen erglänzet, so oft er auf seinem Wagen zu der Achse des Thierkreises bieget und mit seiner Helle den Norden erleuchtet.“

Wo aber liegt das Ende der Welt? Ich kann die Meinung nicht annehmen, nach welcher es an der Ostküste von Jütland bei Aarhuus und Ebeltoft liegen und dort ein kleines, unbedeutendes Inselchen sein soll. Bei unbefangener Betrachtung der Tradition kann man nicht umhin, Thule im Norden von Britannien zu suchen, und ich stehe nicht an, Island als dieses Ende der Welt anzunehmen. Zuerst bewegt mich dazu, dafs manche der alten Schriftsteller bestimmt behaupten: Thule ist die äufserste Insel des Oceans im Nordwesten, nördlich von Britannien.

Zweitens sind wohl dafür entscheidend die Angaben über die Tageslängen. Pytheas hat sich auf einer Insel nördlich von Britannien aufgehalten, wo, wie er sagt, der längste Tag 22 Stunden dauerte. Alle diese astronomischen Bestimmungen des Pytheas sind in der neusten, von Bessel in Göttingen verfafsten Schrift über diesen Reisenden sorgfältig zusammengestellt und daraus einige, nach meinem Urtheil sichere Resultate gezogen. Betrachten wir diese näher. Wenn er im Norden Europa's sich in einer Gegend befand, in welcher der längste Tag 22 Stunden dauerte, so war er über 64° 58′ n. Br. herausgekommen. Er kann also nur in Island oder im Norden von Skandinavien sich befunden haben. Dafür, dafs er in Island war, spricht der Umstand, dafs er Thule eine Insel nennt. Wollte man dagegen einwenden, dafs auch Skandinavien oft eine Insel genannt wurde, so ist das allerdings wahr und leicht erklärlich. Wie wir auch heute noch nicht wissen, ob Grönland Festland oder Insel ist, so wufste man das mit Sicherheit von Skandinavien auch im Alterthum nicht. Aber die bestimmt und deutlich ausgesprochene Nachricht, dafs Thule nördlich von Britannien gelegen sei, widerstreitet entschieden obiger Annahme. Ferner erzählt Tacitus im Agricola, dafs die römische Flotte Britannien umschifft, die Arkaden besucht und auch Thule gesehen, aber wegen der Winterzeit nicht erreicht habe. Also auch sie suchte die Insel nördlich von Britannien. Demnach hielt man Thule nicht für ein Phantasiegebilde, sondern für ein vorhandenes, bestimmtes Land. Wie Pytheas eine Tageslänge von 22 Stunden kannte, so wufste er auch, dafs es Gegenden gäbe, in denen der Tag 24 Stunden, 1, 2 und 6 Monate dauere, und wie er, so sprechen darüber andere Astronomen des Alterthums. Der Astronom Geminos (um 90 v. Chr.) sagt nämlich: „Es trifft sich nämlich in dieser Gegend, dafs die Nächte sehr klein werden, einige bis auf 2, andere bis auf 3 Stunden, so dafs die Sonne kurz nach ihrem Untergange wieder aufgeht.“ Wenn man nun noch weiter gegen Norden geht, so erscheint der ganze Wendekreis über dem Horizont und der längste Tag hat 24 Stunden; denen aber, die noch nördlicher wohnen, erscheint ein Bogen des Zodiakus stets über

der Erde, und bei welchen er um die Gröfse eines Zeichens über dem Horizonte erscheint, dauert der längste Tag einen Monat, bei welchen um zwei Zeichen, zwei Monate. Endlich giebt es einen äufsersten Punkt, für welchen der Himmelspol im Zenith und 6 Zeichen des Thierkreises über dem Horizonte stehen; bei ihnen ist der Tag 6 Monate lang und ebenso die Nacht, u. s. w. Pytheas hat ferner die Angabe gehabt, dafs die Erde auf dem Polarkreise bewohnt sei. Dies ersehen wir aus dem Widerspruche Strabo's, da dieser dem Pytheas vorwirft, dafs das Niemand bestätige. Wenn Pytheas noch von Ländern spricht, welche bei Thule liegen, so meint er wahrscheinlich damit die Südspitze von Grönland.

Wenn man nun auch dem Pytheas Notizen über den Geiser zugeschrieben hat, so sind die Beweise dafür so schwach, dafs ich wenigstens nicht dadurch überzeugt worden bin. Die Vegetation der Insel schildert der Reisende als eine sehr dürftige. Die merkwürdigste Aeufserung des Reisenden aber hat uns Strabo aufbewahrt. Pytheas nämlich erzählt von Gegenden, in welchen weder Erde für sich noch Meer noch Luft existire, sondern ein Gemisch aus diesem, einer Meerlunge ähnlich, in welchem die Erde und das Meer schwebe und das Ganze, und dies sei das Band des Ganzen, das weder bewandert noch durchschifft werden kann. Er sagt ferner: „das der Meerlunge Aehnliche habe er selbst gesehen, das Uebrige sage er nach Hörensagen.“ Die Meerlunge ist ein Schaalthier und hat ihren Namen entweder von ihrer Aehnlichkeit mit der äufseren Gestalt der Lunge oder mit deren weicher, poröser Substanz. Was hat nun Pytheas gesehen? Berücksichtigt man die darüber vorgebrachten Ansichten, so mufs man gestehen, dafs das mit Bestimmtheit nicht anzugeben sei. Pytheas fuhr nämlich noch eine Tagereise nördlich von Thule, um das *mare concretum* kennen zu lernen. Zu diesem kam er selbst nicht; aber er sah etwas davon, und dies Etwas war das der Meerlunge Aehnliche. Wenn nun das *mare concretum*, wie Einige wollen und wie es wahrscheinlich ist, wenn es also das Eismeer ist, dann sah er vielleicht einen nach Süden treibenden, schmutzig grauen, porösen, in sich schwammig zusammensinkenden Eisberg.

Sucht man aber Thule an der jütischen Küste, dann wäre das *mare concretum* nicht das Eismeer, sondern ein Meer, welches mit gallertartiger Substanz bedeckt ist. Diese Seequallen finden sich allerdings an der Ostküste von Jütland in grofser Fülle. Sie wären dann das der Meerlunge Aehnliche. Wie weit dem Pytheas die Darstellungen von dem Chaos vorgeschwebt und seine Erzählung von jener Substanz bestimmt haben, wage ich nicht näher anzugeben. Dafs solche Ansichten und Sagen lange herrschen und gerne namentlich von Dichtern benutzt werden, beweisen am besten die Dichter des Mittelalters. Alle die Erzählungen von den Plattfüfslern und Langohren, tauchen sie nicht nebst der Sage vom Vogel Greif im Mittelalter immer von Neuem wieder auf? Des Pytheas Nachrichten wurden nun nach zwei

Seiten hin ausgebeutet, einmal nämlich von den wissenschaftlichen Leuten seine astronomischen Bestimmungen, dann von Reisebeschreibern und Dichtern die auf die physischen Verhältnisse bezüglichen Erzählungen.

Das, was hier mitgetheilt ist, wissen wir aus den Werken der bedeutendsten Astronomen, Geographen und Historiker, so vom Polybius, Hipparch, Strabo und Plinius.

Letzteren Schriftsteller hat vielfach Julius Solinus, der bekannte Polyhistor, benutzt. Auch er spricht es ganz deutlich aus, dafs Thule nördlich von Britannien liegt. Er erzählt aber von dieser Insel so wunderbare Dinge, dafs man vermuthen mufs, er habe in das vom Plinius Mitgetheilte Fabeln eingemischt, welche eigentlich von andern Localitäten gegolten. Er sagt: „Wer von dem Vorgebirge Caledoniens nach Thule reist, hat eine zweitägige Fahrt, dann nehmen ihn die Haibuden-Inseln auf (die Hebriden), fünf an der Zahl, deren Einwohner keine Früchte kennen und nur von Fischen und Milch leben. Ein König ist über Alle; denn so viele ihrer auch sind, sie sind nur durch schmales Wasser getrennt. Der König hat durchaus kein Eigenthum, Alles gehört Allen. Zur Billigkeit wird er durch bestimmte Gesetze gezwungen; und damit er nicht aus Habsucht vom Recht abweicht, lernt er Gerechtigkeit durch Armuth, wie einer, der keinen Familienbesitz hat; aber auf öffentliche Kosten wird er ernährt. Keine eigene Frau wird ihm gegeben, sondern abwechselnd nimmt er die zu sich, die ihm gefällt. So ist ihm weder der Wunsch noch die Hoffnung auf Kinder zugestanden. Die zweite Station vom Continent an bilden die Orkaden, welche von den Häbuden 7 Tag- und Nachtfahrten entfernt sind, an Zahl drei; sie sind leer von Menschen, haben keine Wälder und starren nur von Schlingpflanzen. Sie sind erfüllt von Felsen und nackten Sandflächen. Von den Orkaden segelt man in fünf Tagen und Nächten nach Thule. Aber Thule hat eine reiche Fülle von Baumgewächsen (*pomona copiosa est*). Die Einwohner leben im Sommer auf den Weiden unter ihrem Vieh von Milch, im Winter ernähren sie sich von Baumfrüchten.“ Die Stelle nun, in welcher er von dem Baumwuchse Thule's spricht, ist so wunderlich stilisirt, dafs man schon aus der Latinität auf einen Fehler schliefsen kann. Man wird die Stelle schwerlich genau erklären können, nur scheint in ihr Solinus nicht von Island, sondern von Pomona oder Mainland, der 18 □ Meilen grofsen Hauptinsel der Orkaden, zu sprechen. Natürlich wird auch auf ihr nicht Obstbaumzucht, namentlich nicht in dem angedeuteten Umfange betrieben; es scheint jedoch, als habe der Name den Polyhistor zu dieser Schilderung veranlafst.

Der Name Thule war dem gebildeten Publikum allmählich so bekannt und vertraut geworden, dafs er Gegenden des nördlichen Europa's beigelegt wurde, welche den Schilderungen des Pytheas nicht entsprachen. Man lernte aber im Süden Europa's die nördlichen Gegenden in und durch die Völkerwanderung immer genauer kennen. Eine Nachricht namentlich, die aus dem

6ten Jahrhundert stammt, hat viel dazu beigetragen, dafs man unter Thule Skandinavien verstand. Ein berühmter Schriftsteller des 6ten Jahrhunderts nämlich ist der Byzantiner Prokop. Man kennt ihn vorzüglich als Schmeichler und zugleich als Verläumder des grofsen Justinian, man kennt ihn aber auch als Erzähler der Gothenkriege. Zu seiner Zeit safsen Heruler an der untern Donau, am Ister; andere Theile dieses Volkes aber hatten Wohnsitze in Skandinavien gesucht und gefunden. Unter den südlichen Herulern war das alte Königsgeschlecht ausgestorben, deshalb sandten sie nach Norden, um von ihren Stammesbrüdern einen Königssprofs des alten Hauses sich zu erbitten. Dieser kam mit stattlichem Gefolge, und unter diesem befanden sich die Gewährsmänner des Prokop. Diese erzählten ihm, Thule sei aufserordentlich grofs, mehr denn zehnmal gröfser als Britannien, von dem es weit nach Norden zu sehr entfernt liege. Der gröfste Theil der Insel sei unbewohnt, den bewohnten Theil hätten 13 Völker unter eben so vielen Königen inne. Jährlich ereigne sich dort etwas sehr Wunderbares. Zur Zeit des Sommersolstitiums gehe die Sonne 40 Tage lang nicht unter und zu der des Wintersolstitiums 40 Tage lang nicht auf, und während der letzteren Zeit lebten die Einwohner in Trauer, weil sie aller Verkehrsmittel beraubt wären. Auf die Frage des Prokop, wie man bei dem 40tägigen Tage und der ebenso langen Nacht die einzelnen Tage unterschiede, erfolgte die Antwort: im erstern Falle richte man sich darnach, wie oft die Sonne den Osten erreiche, wo sie sonst aufginge, und im zweiten Falle richte man sich nach dem Monde. Wenn aber die lange Nacht 35 Tage gedauert hätte, so stiegen Einige auf die Gipfel der Berge und zeigten, sobald sie die Sonne erblickten, den unten Gebliebenen an, dafs jene ihnen in 5 Tagen erscheinen würde. Diese Botschaft würde mit einem öffentlichen Feste gefeiert, und zwar noch in der Finsternifs. Das sei das gröfste Fest der Thuliten. Die Nachricht von der Gröfse des Landes aber und von dem 40tägigen Tage pafst nicht auf Thule, sondern nur auf Skandinavien.

Zu der Zeit, als Prokop lebte, wurde der Nordwesten Europa's immer mehr und mehr aufgeschlossen. Die Iren, Scoten und Briten wurden bekehrt, und die diesen Stämmen damals eigene Innerlichkeit und Glaubensgluth trieb sie an, als Missionäre in die Ferne zu ziehen. Und wie der heilige Fridolin und der heilige Gallus die Waldwüsten am Rhein der Cultur öffneten, so drangen auch von Irland aus fromme Pilger zu den Inseln, die im Ocean zerstreut Nichts als öde Wüsteneien waren, so zogen sie zu den Anachoreten in die Thebaische Wüste und pilgerten nach Jerusalem. Dadurch sammelte sich in den Klöstern Britanniens eine Fülle von Bildung, welche befruchtend und belebend auch auf die deutschen Stämme wirkte. So haben diese Irländer lange vor den Normannen Island bewohnt, und wie Humboldt im 2ten Bande des Kosmus angiebt, ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dafs sie sogar nach Nord-Amerika gekommen sind. Sehr merkwürdig ist denn doch, dafs schon Eratosthenes es als

einen Satz des Pytheas anführt, man könne von Europa westwärts schiffend Indien erreichen. Hatte nicht auch Columbus diese Ansicht? Es mag diese Ueberzeugung dort lebendig und auch nicht ohne Folgen gewesen sein.

Diese Kunde von Grofsirland jenseits des Meeres wurde von den irischen Missionären auf ihren Wanderungen weiter verbreitet. So waltete im 8ten Jahrhundert in Salzburg ein irischer Abt Virgilius, ein hoch gebildeter, frommer und gläubiger Mann, wie die meisten dieser celtischen Priester. Sie haben aber Alle nicht so Grofses geschaffen und so Dauerndes errichtet, wie die oft viel ungebildeteren angelsächsischen Missionäre, da sie der Zeitströmung entgegentretend mit der römischen Kirche sich nicht befreunden konnten. So ist auch ein Theil ihres Wissens untergegangen, weil es, der römischen Kirche fremd, ihr anrüchig und ketzerisch erschien. Dieser Virgilius z. B. erzählte von dem Lande und von den Menschen auf dem andern Continente, und Bonifacius, sein steter Gegner, verklagte ihn deswegen als Ketzer in seinen Briefen an den Papst.

Wie eifrig aber in den irischen Klöstern geographische Studien getrieben wurden, ersehen wir aus einem uns noch vorliegenden geographischen Compendium. Es ist von einem irischen Mönche, Namens Dicuil, ums Jahr 825 verfafst und ist betitelt: *de mensura orbis terrae*. So reich das Zeitalter der Carolinger namentlich an theologischen und historischen Werken ist, so arm ist es an Schriften über andere Wissenschaften. Für die Geographie ist dies die einzige Schrift aus jenem Jahrhundert. Es ist doch merkwürdig, was Alles der Mönch benutzt hat; so hat er vor sich gehabt einen Auszug von den Messungen im römischen Reiche, so hat er Plinius, Solinus, Orosius, Isidor von Sevilla, Priscian und die Cosmographie benutzt. Freilich liegt das Material wüst und unbearbeitet da; aber die Bausteine sind doch vorhanden.

Wenn wir daraus mehr eine literarhistorische als eine geographische Ausbeute gewinnen, so kommen doch neben und unter diesen Excerpten Reiseberichte vor, die er von Zeitgenossen sich hat mittheilen lassen. Unter Andern erzählt ihm ein Abt Fidelis, der Aegypten zwischen 762 und 765 besucht hat, dafs er den Canal befahren habe, welcher vom rothen Meere zum Nil führe. Noch wichtiger und interessanter aber sind seine Notizen über die nördlich von Britannien liegenden Inseln. Von ihnen berichtet er Folgendes, zunächst von Thule: „Vor etwa 30 Jahren erzählten mir Geistliche, welche von den Kalenden des Februar bis zu denen des August auf jener Insel geblieben waren, dafs nicht nur allein am Tage des Sommersolstitiums, sondern auch in der Zeit vor- und nachher gegen Abend sich die Sonne beim Untergange gleichsam nur hinter einer kleinen Erhebung verberge. Daher sei denn auch während dieser kurzen Zeit so gut wie keine Finsternifs, sondern was auch immer Jemand thun wolle, selbst Flöhe in seinem Hemde suchen, das könne er wie bei hellem Sonnenscheine. Wenn sie auf der Höhe jener Erhebung gestanden hät-

ten, meinten sie, so würde ihnen vielleicht die Sonne niemals verborgen gewesen sein. Wenn die Hälfte jenes kurzen Zeitabschnittes verflossen ist, dann ist am Aequator Mitternacht, und ebenso, bin ich überzeugt, erscheint im Gegensatz dazu während des Wintersolstitiums die Morgenröthe in Thule nur eine ganz kurze Zeit hindurch grade dann, wenn am Aequator Mittag ist. — Diejenigen aber täuschen sich und berichten demnach Falsches, die da erzählt haben, dafs um die Insel das Meer gefroren sei und dafs dort vom Frühlings- bis zum Herbstäquinoctium beständiger Tag ohne Nacht und umgekehrt vom Herbst- bis zum Frühlingsäquinoctium beständige Nacht sei, da doch jene grade zu der Zeit, in der es naturgemäfs am kältesten ist, dort anlandeten und dort weilend stets abwechselnd aufser zur Zeit des Sommersolstitiums Tag und Nacht hatten. Freilich fanden sie, sobald sie eine Tagereise von dort nach Norden fuhren, das Meer zugefroren. Das erzählt Dicuil von Thule, Folgendes von den andern Inseln. Es liegen aber nördlich von Britannien im Ocean viele Inseln, welche man von den nördlichen Inseln Britanniens in zwei Tagen und Nächten erreichen kann, wenn man ohne Umwege mit günstigem Winde und voller Segelkraft dahinsteuert. Ein wackerer Geistlicher hat mir erzählt, dafs er in zwei Sommertagen und in der dazwischen liegenden Nacht auf einem Schiffe mit zwei Ruderbänken fahrend zu einer jener Inseln gelangt sei. Alle sind sie aber nur klein und alle durch enge Meeresstrafsen von einander getrennt. Auf ihnen wohnten vor etwa 100 Jahren Einsiedler, die aus unserm Irland hingezogen waren. Aber wie sie seit Erschaffung der Welt stets ohne Einwohner gewesen waren, so sind sie jetzt wegen der Raubzüge der Normannen von den Einsiedlern verlassen, aber bewohnt von unzähligen Vögeln und vielen verschiedenen Arten von Seekälbern. Niemals habe ich, meint der Mönch, in irgend einem Werke diese Inseln erwähnt gefunden.

Aus dieser wichtigen Notiz ersehen wir, 1) dafs die Farör-Inseln (denn von diesen spricht er an der letzten Stelle) bis 725 von isländischen Anachoreten bewohnt waren; 2) dafs Island nicht von Celten aus dem amerikanischen Grofsirland bevölkert worden sei, wie das Einige behaupten, sondern von Irland aus Bewohner erhalten habe. Naddodd, der erste der Normannen, welcher im Jahre 860 nach Island durch einen Sturm verschlagen wurde, traf keine Einwohner mehr dort an, ebenso wenig die Normannen, welche im Jahre 874 vor Harald Schönhaar flüchtend Island in Besitz nahmen. Aber wie das Landnamabok erzählt, sei die Insel vor der Ankunft der Normannen von Leuten bewohnt gewesen, welche von diesen Papas genannt wurden. Sie waren Christen und sollen von Westen über das Meer gekommen sein. Diese Notiz hat die Vermuthung hervorgerufen, dafs Island von Amerika aus bevölkert worden sei, und dieser Ansicht setzt Humboldt eben nur die Stelle des Dicuil entgegen. Die Normannen fanden nämlich bei der Besitznahme in dem Westdistricte irländische Bücher und anderes Geräth der früheren Bewohner. So-

mit stände wohl fest, dafs schon im Jahre 795 in Island eine irländische Colonie gewesen sei; ob sie aber eine gröfsere Ausdehnung gehabt habe, oder ob nur Mönche und Anachoreten sie gebildet, bleibt zweifelhaft. Dicuil nennt an dieser Stelle Island ohne weitere Erklärung Thule. Es fragt sich, ob die Insel damals wirklich noch den Namen geführt, oder ob nicht classische Reminiscenzen ihn bewogen haben, ihr diesen Namen zu geben. Es scheint fast, als sei das Letztere der Fall gewesen, denn Beda venerabilis, der Island wohl kennen konnte, spricht zwar an mehreren Stellen seines Werkes von Thule, meint aber damit Mainland. Aufserdem thut Dicuil grade da, wo er diese Notiz einfügt, der Thule des Plinius und Solinus Erwähnung.

Berlin. R. Fofs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. 1860.

Breslau. Königl. Matthias-Gymnasium. Abhandlung: „Die Dämonologie des Plutarch" vom Oberlehrer Dr. Pohl (28 S. 4.). Der Verf. empfiehlt die Lectüre der Schriften Plutarchs, „weil in ihnen eine grofse Menge trefflicher Lehren und leuchtender Beispiele, offene Liebe für das Wahre und Gute, ächte Humanität enthalten sei", und findet die Bedenken, welche gegen diese Lectüre von manchen Seiten erhoben werden, nicht recht einleuchtend. Gegenüber „der unermeſslichen Belesenheit dieses fruchtbaren Schriftstellers, seiner gläubig-conservativen Richtung, der Milde und Besonnenheit seines Urtheils, der anmuthigen Lebendigkeit seiner Darstellung und gegenüber allen übrigen innern und äufsern Vorzügen, die ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichneten", schienen die ihm gemachten Vorwürfe der Unzuverlässigkeit in chronologischen und historischen Angaben, der gesuchten, schwülstigen Ausdrucksweise, der mitunter langen, geschraubten Perioden, der kühngebildeten Wortformen, der erkünstelten Dunkelheit des Sinnes, der häufigen Antithesen und sonstigen stilistischen Unebenheiten für den Zweck der Schule von nicht grofsem Gewicht. Was man diesem Autor aber am wenigsten verzeihe, sei sein Aberglaube. Der Vorwurf klinge sonderbar, einem Manne gegenüber, der selbst in einer besondern Abhandlung gegen jenes Laster zu Felde gezogen sei und dasselbe mehr als den Unglauben verpönt habe, der die Vernunft als die Alleinherrscherin im Menschen bezeichne (Kindesliebe K. 1), ihr überall als dem Leitsterne seines Glaubens, als dem Richtscheite seines Handels folge (Fortschr. in d. Tugd. 17), auf sie die ächte Tugend gründe (Sertor. 10), ihr die göttliche Natur vindicire (moral. Tugd. 11), ja sie geradezu mit der Gottheit identificire (vom Hören 1, Fortschr. in d. Tugd. 10). Im Lichte des Christenthums freilich erscheine seine ganze Philosophie unhaltbar und verwerflich. Allein von diesem Standpunkte sei Plutarch so wenig wie die andern heidnischen Schriftsteller zu beurtheilen. Wie die vornehmen Kreise, in denen er sich bewegt, mit zähen Vorurtheilen gegen das Christenthum erfüllt und dasselbe mit dem Judenthume verwechselnd, habe sich Plutarch als Eingeweihter (Trostschr. an s. Gattin 10)

und Oberpriester des delphischen Apollo (Isis u. Osiris 68) berufen, ja verpflichtet gefühlt, mit aller Kraft der Philosophie den überlieferten Cult und mythologischen Götterglauben zu stützen. Dazu habe er sich vornehmlich zweier Mittel bedient, der Erweckung und Belebung des Wunderglaubens und der Dämonenlehre. Von diesem Gesichtspunkte aus werden nun die bei Plutarch zerstreuten Angaben über die Dämonen in 4 Kapiteln zusammengestellt und erörtert. Kap. 1. Entwickelung des Begriffs der Dämonen. Kap. 2. Wesen, Stellung und allgemeine Wirksamkeit der eigentlichen Dämonen. Kap. 3. Weitere Wirksamkeit der guten und bösen Dämonen. Kap. 4. Strafen, Lohn, Tod, Alter, Namen und Zahl der Dämonen. Daran reihen sich Schlufsbemerkungen, in welchen der Verf. auf einige der vielen Widersprüche und Irrthümer, woran Plutarchs Dämonologie leidet, in Kürze hinweist, und Anmerkungen von S. 18—28. — Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa (S. 29—52). Zu Neujahr 1860 kehrte Gymnasiallehrer Dr. Schedler von seinem einjährigen Urlaube zurück. Bei den theils durch Erkrankung, theils durch Einberufung zum Schwurgericht nothwendig gewordenen Vertretungen einzelner Lehrer erwiesen sich die Candidaten Dr. Jung, Kachel und Ziron sehr hilfreich. Am 15. October gab der Director den Gefühlen des Schmerzes über das lange und schwere Leiden des geliebten Königs Worte und handelte dann von den Verdiensten, welche sich die Könige von Preußen um das gemeinsame deutsche Vaterland erworben haben. Dem Actus folgte ein feierliches Hochamt. Am 10. November fand eine Schillerfeier statt, bei welcher der Director den gefeierten Dichter als Künstler, Gelehrten und Menschen der Jugend als Vorbild hinstellte und 12 von den Vätern der Stadt geschenkte Exemplare von Schillers Werken an die besten Schüler vertheilte. Schülerzahl: 703. Am 15. März wurden von 11 Abiturienten 9 für reif erklärt. In der am 1. und 2. August abgehaltenen Abiturientenprüfung wurden von 36 Schülern, welche die Arbeiten gemacht hatten, 5 wegen Mifslingens dieser Arbeiten, 3 wegen begangenen Unterschleifs bei Anfertigung derselben, 1 wegen unerlaubt geleisteter Hilfe zurückgestellt, von den übrig gebliebenen 27 dagegen 7 von der mündlichen Prüfung *honoris causa* dispensirt; es blieben noch 20 zu prüfen, von denen 17 das Zeugnifs der Reife erhielten. Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Wissowa, Oberlehrer Janske, Oberlehrer Winkler, Oberlehrer Dr. Pohl, Oberlehrer Dittrich, Gymnas. Lehrer Hauptmann Idzikowski, Gymnas. Lehrer Dr. Baucke, Gymnas. Lehrer Dr. Kuschel, Gymnas. Lehrer Dr. Schedler, Relig. Lehrer Lic. Scholz, Gymn. Lehrer Dr. Baumgart, Gymnas. Lehrer Dr. Görlitz, Relig. Lehrer Dr. Knobloch, Gymn. Lehrer Schneck, Collaborator Mohr, Professor Dr. Schmölders, Sprachlehrer Scholz, Hilfslehrer Dr. Plebański, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, Schreiblehrer Gebauer, Schreiblehrer Schmidt.

Glatz. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Ueber atmosphärische Electricität und Gewitter, insbesondere die Gewitter der Grafschaft Glatz. Vom Oberlehrer Dr. Wittiber (23 S. 4.). Reinerz hat nach einem 30jährigen Durchschnitte (1823—54) jährlich 24,2 Gewitter, Wünschelburg (aus 6 Jahren, 1841—46) 23,6, Landeck (12 Jahre, 1848—59) 20,3, Glatz (ebenso) 19,5. Demnach kämen auf die Grafschaft 21,9 Gewitter, und das Maximum von 5,6 fällt in den Juni. Breslau hat 14 Tage mit Gewittern. Die gröfste Anzahl von Gewittern in einem Jahre ist für Reinerz 35, Wünschelburg 32, Glatz 28, Landeck 26. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Schober (S. 24—40). Im Vorstande des Convictoriums trat dadurch eine Veränderung ein,

dafs der Subregens Jentsch nach einjähriger Wirksamkeit in die Seelsorge zurückkehrte. An seine Stelle wurde der Licentiat Langer berufen und mit Beginn des Schuljahres in sein Amt eingeführt. Am 15. October wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch einen Redeactus im Prüfungssaale und durch ein Hochamt im Sacellum des Gymnasiums gefeiert. An dem Schillerfeste des 10. November betheiligte sich das Gymnasium durch Anordnung einer Schulfeierlichkeit. Der am Orte bestehende Schillerverein wandte der Anstalt 8 Exemplare von Schillers Werken und der Buchhändler Hirschberg deren 4, nebst 12 Bänden einzelner Dichtungen und auf Schiller bezüglicher Schriften zur Vertheilung an würdige Schüler als Geschenk zu. Am 22. und 23. November unterwarf der Herr Geheime Rath Dr. Brüggemann alle Klassen des Gymnasiums einer Revision. Schülerzahl: 324. Abiturienten: 12, sämmtlich für reif erklärt. Lehrercollegium: Director Dr. Schober, Oberlehrer Professor Dr. Heinisch, Oberlehrer Professor Dr. Schramm, Oberlehrer Dr. Wittiber, Gymnasiallehrer Rösner, Relig. Lehrer Regens Strecke, Gymn. Lehrer Beschorner, Gymnas. Lehrer Glatzel, Collaborator Dr. Schreck, Candidat Maiwald, Candidat Oberdick, Schreib- und Zeichenlehrer Förster.

Gleiwitz. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Die Atmosphäre unserer Erde (Fortsetzung) vom Oberlehrer Rott (19 S. 4.). Das im Jahre 1855 ausgegebene Programm enthält den ersten Theil dieser Abhandlung und handelt von der Beschaffenheit der Atmosphäre. Die diesjährige Fortsetzung behandelt: *B*. Die Erscheinungen in der Atmosphäre. 1) Winde. *a*) Entstehung der Winde, als deren Hauptursachen die stellenweise Verdünnung und Verdichtung des Luftmeers durch die Sonnenwärme und die Rotation der Erde und die daraus entstehende Differenz zwischen den Rotationsgeschwindigkeiten der Erde und der Atmosphäre angegeben werden. *b*) Zahl und Bezeichnung der Winde. *c*) Arten der Winde: beständige, periodische und veränderliche. *d*) Heifse Winde: der Harmattan, Chamsin und Samum nebst den in Europa auftretenden Sirocco und Föhn. *e*) Kalte Winde und Schneestürme. *f*) Richtung der Winde. *g*) Geschwindigkeit und Stärke der Winde. — Schulnachrichten vom Director Nieberding (S. 20—43). Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 15. October fand nach einem solennen Hochamte in der Gymnasialkirche ein öffentlicher Actus auf der Aula des Gymnasiums statt, wobei der Gymnasiallehrer Hawlitschka die Festrede hielt. Am 10. November feierte die Anstalt den hundertjährigen Geburtstag Friedrich von Schillers. Die Feier bestand in Vorträgen angemessener Schillerscher Dichtungen durch Schüler der drei obersten Klassen und einer vom Collaborator Dr. Völkel gehaltenen Festrede. Daran knüpfte der Director eine Ansprache an die Schüler und vertheilte alsdann die von dem dasigen Schillercomité zu diesem Zwecke übersandten 4 Exemplare von Schillers vollständigen Werken und 4 Exemplare von Schillers Gedichten an 8 Schüler der drei oberen Klassen so wie andere theils von der Anstalt angeschaffte, theils von dem Religionslehrer Dr. Smolka geschenkte Lehrbücher an Schüler der drei untersten Klassen. Auch eine Anzahl von dem gedachten Comité übermachte Schillermedaillen wurde an Schüler aller Klassen vertheilt. Am 10. October geleitete das Gymnasium die Leiche des daselbst verstorbenen pensionirten Religionslehrers Schinke zum Grabe und wohnte am folgenden Tage einem feierlichen Seelenamte für den Verstorbenen bei. Schülerzahl: 482. Abiturienten zu Ostern 6 (wovon 5 reif), zu Michaeli 3 (sämmtlich reif). Lehrercollegium: Director Nieber-

ding, Professor Heimbrod, Oberlehrer Liedtki, Oberlehrer Rott, Oberlehrer Dr. Spiller, Gymnasiallehrer Wolff, Gymnas. L. Polke, Gymnas. L. Steinmetz, Relig. L. Sockel, Relig. L. Dr. Smolka, Gymnas. L. Schneider, Gymnas L. Hawlitschka, Collaborator Puls, Collaborator Dr. Völkel, Hülfslehrer Hansel, Superintendent Jacob, Zeichenlehrer Peschel.

Grofs-Glogau. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Ueber den Gebrauch des lateinischen Reflexivs. Erster Theil. Vom Oberlehrer Eichner (19 S. 4.). Der Gebrauch des Reflexivs in den einfachen Sätzen wird ausführlich und gründlich erörtert und durch angemessene Beispiele erläutert. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wentzel (S. 21—37). Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs beging die Anstalt durch einen Schulact und durch eine kirchliche Feier. Die für diesen Tag von dem Kanonikus und Professor Dr. Gärtner gestiftete Schulrede hielt diesmal der Oberlehrer Professor Uhdolph. — Am hundertjährigen Geburtstage Schillers wurde im Prüfungs-Saale des Gymnasiums ein feierlicher Redeactus gehalten. Den 14., 15. und 16. November hielt Herr Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Brüggemann eine Revision des Gymnasiums ab. — Zu Ostern wurden alle 9, zu Michaeli sämmtliche 11 Abiturienten für reif erklärt. Schülerzahl: 330. Lehrercollegium: Director Dr. Wentzel, Oberlehrer Professor Uhdolph, Oberlehrer Dr. Müller, Oberlehrer Eichner, Oberlehrer v. Raczek, Oberlehrer Padrock, Gymnas. Lehrer Knötel, Relig. L. Licentiat Hirschfelder, Gymnas. L. Dr. Franke, Kandidat Köfsler, Kandidat Dr. Wentzel, Divisionsprediger Röhle, Gesanglehrer Rector Battig, Zeichen- und Turnlehrer Haase, Polnischer Sprachlehrer v. Woroniecki.

Leobschütz. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Werth der mathematischen Studien für Schule und Leben. Vom Director Dr. Kruhl (13 S. 4.). Schulnachrichten von demselben (S. 14—29). Am 15. October feierte die Anstalt in solenner Weise das Geburtsfest unsers allergnädigsten Königs und Herrn. Die Festrede hielt der Director und sprach über die Bedeutung und den Werth der mathematischen Studien. — Am Schillerfeste wurden 6 Primaner mit sämmtlichen Werken des Dichters beschenkt. Am 25. April feierten die Amtsgenossen das 25jährige Dienstjubiläum des Professor Dr. Fiedler durch ein Festmahl. — Schülerzahl: 382. Von 10 geprüften Abiturienten wurden 9 für reif erklärt. Lehrercollegium: Director Dr. Kruhl, Professor Oberlehrer Dr. Fiedler, Oberlehrer Schilder, Oberlehrer Dr. Winkler, Relig. L. Kirsch, Gymnas. L. Tiffe, Gymnas. L. Dr. Welz, Gymnas. L. Stephan, Gymnas. L. Kleiber, Collaborator Meywald, Kandidat Schönhuth, Kandidat Ludwig, Zeichenlehrer Kariger.

Neifse. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Ajax, Tragödie des Sophocles, im Versmafse der Urschrift übersetzt vom Director Dr. Zastra. Von dieser wohlgelungenen, Wort-, Sinn- und Vers-Treue verbindenden und dem Genius der deutschen Sprache sich möglichst anschmiegenden rhythmischen Leistung nur eine Probe aus dem Monolog des Ajax (V. 815):

> Das Schwert des Todes ist gestellt, so wie es wohl
> Am besten trifft, wenn mir noch Zeit zu grübeln ist,
> Die Gabe Hectors, meines Gastfreunds, der mein Feind,
> Und dessen Anblick mir am meisten war verhafst.
> Es stehet fest im Troerland, dem feindlichen,
> Am Wetzstein, der das Eisen naget, frisch geschärft.

Befestigt hab' ich's, ganz mit Erd' umgab ich es,
Es ist mein bester Freund ja, giebt mir schnell den Tod.
So bin ich trefflich vorbereitet, aber jetzt,
O Zeus, beschirme du zuerst, wie billig, mich.
Nicht grofse Gabe will ich mir von dir erflehn:
O send' mir einen Boten, der dem Teukros bringt
Die schlimme Kund', auf dafs zuerst er weg mich trägt,
Wenn ich gesunken in dies frisch benetzte Schwert,
Und nicht zuvor der Feinde einer mich erschaut
Und mich den Vögeln und den Hunden wirft zum Frafs.
— — — — — — — — — — — —
Dich aber, Licht des Tages, das mir jetzt noch strahlt,
Und dich begrüfs' ich, Wagenführer Helios,
Zum letztenmal nun, und in Zukunft niemals mehr.
O Glanz, o meines Heimathlandes Salamis
Geweihte Flur, o Schwelle meines Vaterheerds,
Athen, du hehre, und mein brüderlich Geschlecht,
Ihr Quellen hier, ihr Flüsse, Troja's Ebene,
Euch grüfs' ich, lebet ewig wohl, ihr Nährer mein.
Diefs Wort ruft Ajax euch zum letztenmale zu:
Das andre sag' ich denen in der Unterwelt.

Schulnachrichten von Demselben (S. 24—35). Der Oberlehrer Dr. Hoffmann und Oberlehrer Kastner erhielten mittelst Patent vom 14. Juli das Prädicat „Professor", ingleichen wurde der Gymnasiallehrer Schmidt zum Oberlehrer ernannt. — Am 9. October empfingen 243 Schüler des Gymnasiums durch Seine Fürstbischöflichen Gnaden den Fürstbischof von Breslau das heil. Sakrament der Firmung Am 15. October, dem Allerhöchsten Geburtsfeste Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs, wurde ein feierliches Hochamt in der Gymnasialkirche gehalten, auf welches das *Salvum fac regem nostrum* und das *Te Deum laudamus* folgte. Am 4. November, dem Stiftungsfeste des Gymnasiums, hielten drei Primaner der Bedeutung des Tages entsprechende Vorträge, worauf der Oberlehrer Professor Kastner die Festrede hielt und ein lebensvolles Bild von den Schicksalen und dem Wirken des Erzherzogs Karl, des Stifters der Anstalt, entwarf. Ein Hochamt beschlofs die Feier. Der Schillerfeier am 10. November geschieht keine Erwähnung; dieselbe bestand am hiesigen Gymnasium in einem solennen Schulactus, bei welchem Schüler der oberen Klassen dem Feste angemessene Vorträge hielten. — Schülerzahl: 425. Abiturienten: 11, sämmtlich für reif erklärt. Lehrercollegium: Director Dr. Zastra, Oberlehrer Köhnhorn, Oberlehrer Professor Dr. Hoffmann, Oberlehrer Professor Kastner, Oberlehrer Otto, Oberlehrer Schmidt, Gymnasiallehrer Seemann, Religionslehrer Gotschlich, Gymnasiallehrer Dr. Teuber, Gymnasiallehrer Mutke, Collaborator Kleineidam, Collaborator und Turnlehrer Wutke, Candidat Dr. Regent, Zeichenlehrer Anders, Gesanglehrer Jung.

Neifse. Städtische Realschule. Abhandlung: Die schädlichsten Feld- und Garten-Insecten, von dem Oberlehrer Weberbauer (13 S. 4.). Schulnachrichten vom Director Dr. Sondhaufs (S. 14—26). Am 15. October wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs in der Bürgerkirche ein Hochamt abgehalten. Gleichzeitig wohnten die evangelischen Schüler einer von ihrem Religionslehrer auf die Feier des Tages gehaltenen Andachtsstunde bei. — Schülerzahl: 265. Abiturienten zu Ostern 1859: 2, zu Ostern 1860: 3, sämmtlich reif. Lehrercollegium: Director Dr. Sondhaufs, Oberlehrer Weberbauer,

Oberlehrer Dr. Bauer, Oberlehrer Theifsing, Lehrer Andreas Pohl, Religionslehrer Stier, Lehrer Brilka, Religionslehrer Schiel, Collaborator August Pohl, Dr. Poleck, Candidat Scholz, Zeichenlehrer Vogt, Schreiblehrer Jerwin, Schreiblehrer Zimmermann, Gesanglehrer Höhn.

Oppeln. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Rede zu der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs und der damit verbundenen Einweihung des neuen Gymnasial-Klassenhauses von dem Director Dr. Stinner (8 S. 4.). Schulnachrichten von Demselben (S. 9—27). Mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wurde der Act der feierlichen Einweihung des neuen Gymnasial-Klassenhauses verbunden, zu welchem Seitens der Anstalt die Einladung durch ein lateinisches und deutsches Festgedicht, ersteres vom Oberlehrer Dr. Kayszler, letzteres von dem Abiturienten Max Pohl verfafst, ergangen war. Die Feierlichkeit wurde mit Gesang eröffnet. Darauf folgte die von dem Religionslehrer Hufs vollzogene religiöse Weihe. Die dem Weihe-Acte sich anschliefsende oben erwähnte Festrede hielt der Director; ein Vortrag des Abiturienten Julius Müller: Friedrich der Grofse, charakterisirt nach dem Hymnus von Schubart, und die vaterländische Hymne „Heil dir im Siegerkranz“ machten den Beschlufs der Feier. Einem weiteren dringenden Bedürfnisse ist durch den Umbau des früheren Schulgebäudes zu Wohnungen des Directors, des Religionslehrers und des Gymnasialdieners so wie zu einem Locale für die Lehrer-Bibliothek entsprochen worden. Die 92 Schüler zählende Quarta wurde von Ostern ab in zwei Parallel-Cötus getheilt. Am 17. October wurde eine Vorbereitungs-Klasse mit 19 Schülern eröffnet. Am 10. November wurde das Schillerfest durch Redeactus, Gesang und Declamation begangen. Am 11. Juni unterwarf der General-Superintendent Herr Dr. Hahn den evangelischen Religionsunterricht des Gymnasiums einer Revision. Schülerzahl: 395. Abiturienten: zu Ostern 4, davon 3 für reif erklärt, zu Michaeli 12, sämmtlich reif. Lehrercollegium: Director Dr. Stinner, Oberlehrer Dr. Ochmann, Oberlehrer Dr. Kayszler, Religions- und Oberlehrer Hufs, Gymnasiallehrer Dr. Wagner, Oberlehrer Peschke, Gymnasiallehrer Dr. Habler, Gymnasiallehrer Dr. Resler, Gymnasiallehrer Dr. Wahner, Collaborator Röhr, Cand. Dr. Pöppelmann, Prediger Aebert, Caplan Banner, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hielscher.

Sagan. Königliches Gymnasium. Abhandlung: Ueber die Aufgabe des Religions-Unterrichtes an Gymnasien vom Religionslehrer Matzke (20 S. 4.). Schulnachrichten vom Director Dr. Flögel (S. 21—36). Der Allerhöchste Geburtstag Seiner Majestät des Königs am 15. October wurde durch ein Hochamt *Te Deum* und *Salvum fac regem* in der Gymnasialkirche und durch öffentlichen Redeact im Prüfungssaale gefeiert; der Mathematikus Gymnasiallehrer Leipelt hielt die Festrede, in welcher er über die Bedeutung des Wortes „Wissenschaft“ und über den Nutzen der „Wissenschaft“ sprach. Hierauf folgten Vorträge der Schüler. — Am 10. November hielt der Director vor den versammelten Schülern einen Vortrag über das Leben, den Bildungsgang und den Einflufs Schillers auf die deutsche Literatur und die deutsche Nation, und mehrere Schüler trugen Gedichte Schillers vor. — Am 11. und 12. November hielt Herr Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Brüggemann eine Revision ab. — Schülerzahl: 194. Abiturienten: 6. Lehrercollegium: Director Dr. Flögel, Professor Oberlehrer Dr. Kayser, Oberlehrer Franke, Gymnasiallehrer Ma-

thematikus **Leipelt**, Gymnasiallehrer **Varenne**, Gymnasiallehrer Dr. **Hildebrand**, Gymnasiallehrer **Schnalke**, Gymnasiallehrer Dr. **Michael**, Katholischer Religionslehrer **Matzke**, Gymnasial-Hülfslehrer Dr. **Benedix**, Evangelischer Religionslehrer Prediger Rector **Altmann**, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer **Hirschberg**.

Neifse. **Hoffmann**.

II.

Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1860.

Eisleben. Rede in der Aula des Gymnasiums zu Eisleben am 10. November 1859. Gehalten von dem Oberlehrer Dr. **Genthe**. 19 S. Schulnachrichten von dem Director **Schwalbe**. In das Collegium trat als achter Lehrer der Dr. **Köpert** ein. Eine längere Vertretung wurde für den Oberlehrer Dr. **Schmalfeld** nöthig, auf dessen Leben ein Schüler mit unerhörter Frechheit einen Angriff gemacht hatte. Dieser auch in öffentlichen Blättern besprochene bedauerliche Vorfall wird von dem Director seinem ganzen Hergange nach der Wahrheit gemäfs mitgetheilt und dadurch die Entstellungen desselben in den Zeitungsnachrichten berichtigt. Schülerzahl 223; Abiturienten 8; Themata für dieselben: *Quanto patriae amore Graeci et Romani fuerint, exemplis ostendatur. Et facere et pati fortia Romanum est.* — Wir würden uns oft unserer schönsten Handlungen schämen, wenn die Welt die Beweggründe sähe, die sie hervorriefen. Wie kommt es, dafs die Verdienste grofser Männer oft erst nach ihrem Tode erkannt werden?

Erfurt. *De hominis habitu naturali quam Aristoteles in Ethicis Nicomacheis proposuit doctrinam, exposuit H. S. Anton.* 27 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. **Schöler**. — Aus dem Lehrercollegium trat in den Ruhestand der Prof. Dr. **Herrmann**; in dasselbe traten ein **Rudolphi** und Dr. **Anton**. Schülerzahl 189; Abiturienten 11; Themata für dieselben: *Cn. Pompejus quibus de causis a Caesare victus est? Solon quibus rebus de civitate Atheniensium meritus est?* — Alexander auf dem Krankenbette in Cilicien. Durch welche Eigenthümlichkeiten ihres nationalen Characters haben sich die Griechen von den Römern unterschieden?

Halberstadt. Homers Ilias. In Stanzen und zugleich in freien Nibelungenstrophen übersetzt von **Ferdinand Rinne**. Sechster Gesang, als Probe. 18 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. **Schmid**. Bereits in dem Osterprogramme 1852 hatte Herr **Rinne** eine Uebersetzung des ersten Buches der Ilias in Stanzen geliefert. Zu der Fortsetzung dieser seiner „Homer-Bemühungen" hat, nach Angabe des Vorworts zu der vorliegenden neuen Uebersetzungsprobe, „die seine kühnsten Erwartungen übertreffende, nachsichtsvolle, freundliche Aufnahme derselben von Seiten hoher und höchster Autoritäten seinen Muth gekräftigt und zu neuen Anstrengungen ihn aufgestachelt, ohne ihn indefs über die Schwächen und Mängel derselben in thörichter Eitelkeit zu verblenden." Wir kennen die hohen und höchsten Autoritäten nicht, auf welche Herr **Rinne** sich beruft, auch nicht das Urtheil, welches sie über seine

Leistungen ausgesprochen haben; dafs es aber, wenn es günstig ausgefallen, ein äufserst nachsichtsvolles gewesen, darin stimmen wir ihm in vollem Mafse bei, keineswegs aber darin, wenn er meint, dafs ihn die gewordene Anerkennung über die Schwächen und Mängel derselben nicht in thörichter Eitelkeit verblendet habe. Wie sehr Letzteres der Fall ist, zeigt das mit oft wunderbarer Logik und Gespreiztheit des Ausdrucks geschriebene Vorwort fast in jedem Satze. Herr Rinne erzählt uns, „wie sein Talent, so sehr es auch von Freundlichgesinnten gerühmt, ja angestaunt worden sei, dennoch zu dem Unternehmen um so weniger in dem richtigen Verhältnisse stehe, als ihm die zu einer solchen Arbeit unumgänglich nöthige zusammenhängende Mufse fast gänzlich fehle.“ (Wir meinen vielmehr, dafs auch ohne letztere Rücksicht ein schneidendes Mifsverhältnifs stattfinde.) „Dessenungeachtet seien einzelne Freundesstimmen der Meinung, in seiner Uebersetzung in Stanzen erst den lieblichen Homer wieder zu erkennen.“ (Wir möchten fast vermuthen, dafs dahinter schalkhafte Ironie der Freunde versteckt liegt.) Schliefslich tröstet er sich mit der Ueberzeugung, „dafs, wenn seine „Doppel-Uebertragung“ auch noch so wenig leiste, sie doch wenigstens einen kleinen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich ausgesprochenen Wunsches liefere, den Homer aus seiner widerwärtigen Verhexameterung zu retten. Er sei durch das Studium der griechischen, lateinischen und deutschen Dichter und noch mehr durch die bisherigen Uebersetzungen des Homer zu der festen und unumstöfslich gewissen Ueberzeugung gekommen, dafs der zwar breitgetretene und daher sehr leichte, obschon für ewige Zeiten äufserst holperige Weg der peinlichen und kleinlichen, engherzigen und kurzsichtigen hexametrischen Uebersetzungsweise zu verlassen sei, und habe defshalb in jugendlicher Begeisterung, ohne eine strenge Abrechnung zwischen der Schwierigkeit des Unternehmens und der Geringfügigkeit seiner eigenen Kraft allzu ängstlich anzustellen, einen ganz neuen, äufserst schwierigen und daher sehr mifslichen Weg eingeschlagen.“ — Dafs der von Herrn Rinne eingeschlagene Weg ein sehr mifslicher sei und dafs er zwischen der Schwierigkeit des Unternehmens und der Geringfügigkeit seiner eigenen Kraft keine strenge und allzu ängstliche Abrechnung angestellt, gestehen wir ihm vollkommen zu; denn die vorliegenden Uebersetzungsproben zeigen, dafs der Verf. keine Ahnung von den Schwierigkeiten einer Uebersetzung des Homer, von dem Geiste der Homerischen Poesie, von dem Character des antiken und deutschen Hexameters und seinem Verhältnifs zu den Stanzen, von der deutschen Prosodie und Metrik überhaupt hat, in der Handhabung der deutschen Sprache und in der technischen Behandlung der Stanzen so wie der Nibelungenstrophe nicht einmal mit den ersten Elementen im Reinen, sondern in der jämmerlichsten und fehlerhaftesten Reimerei und Radebrecherei befangen ist. Und dennoch wagt er es, über die ganze hexametrische Uebersetzungsweise und die bisherigen Leistungen darin ein so wegwerfendes Urtheil zu fällen und in seiner jugendlichen Begeisterung — von der wir indefs in seiner Arbeit auch keine Spur wahrgenommen haben, sondern überall geistlose Pedanterie — die kühne Hoffnung auszusprechen, den Homer aus seiner widerwärtigen Verhexameterung zu retten! Wir haben selten so viel thörichte Verblendung und so viel unter dem fadenscheinigen Gewande der Bescheidenheit schlecht versteckte Eitelkeit bei einander gesehen, als in dem kurzen Vorworte des Verfassers. Das eine fehlt nur noch, dafs er die Zuschriften der hohen und höchsten Autoritäten wörtlich hätte abdrucken lassen! Zur

Würdigung der Leistungen des Verfassers geben wir nur eine Stanze und eine Nibelungenstrophe als Probe.

Strophe 24 (V. 139—145):

„Auch nicht mehr leben dürft' er dann mehr lange,
Weil allen Göttern er verhafst gar sehr,
Drum ist es mir vor Kampf mit Göttern bange.
Doch wenn du bist der Sterblichen Etwer,
In dessen Mund der Erde Frucht gelange:
Heran, dafs dann dich trifft dein Stündlein schwer!" —
Hippolochos' hehrer Sohn will drauf ihm sagen:
„O kühner Tydeussohn, wozu dein Fragen?"

Strophe 26 (V. 93—96):

„Und mög' ihr geloben, im Tempel Kühe zwölf zu weihn,
Einjährige, ungejochte, ob voll Mitleid sie wolle wohl sein
Mit der Troer Stadt und Frauen und mit den lallenden Kindern,
Ob sie wolle vor heiliger Troja den Sohn des Tydeus hindern."

Referent liebt es nicht, bei der Anzeige der Abhandlungen der Programme in eine strenge Kritik derselben einzugehen; allein so viel Verblendung mit so viel Unfähigkeit verbunden schien ihm doch eine ernste Zurechtweisung zu verdienen. — Schülerzahl 265; Abiturienten 16; Themata für dieselben: *Pyrrhus et Hannibal viri reip. Romanae infestissimi.* Das Leben bietet uns der Güter viele, Die meisten Uebel schafft der Mensch sich selbst. — Das Lehrercollegium verlor durch den Tod den Oberlehrer Ohlendorf und den Zeichenlehrer Elis. An die Stelle des letzteren trat der Kunstmaler Woltze; die durch Ascension der jüngeren Lehrer in die erledigte Oberlehrerstelle vacant gewordene Hülfslehrerstelle wurde interimistisch durch den Candidaten des Predigt- und Schulamts Drenckmann besetzt.

Heiligenstadt. (Michaelis 1859.) Zur Kritik und Erklärung des Prologs und der Parodos im äschyleischen Agamemnon vom Gymnasiallehrer L. Peters. 21 S. Schulnachrichten von dem Director Kramarczik. An die Stelle des in ein Pfarramt berufenen evangelischen Religionslehrers Dr. Kirchner wurde der Gymnasiallehrer Joh. Rathmann von Magdeburg berufen. Das gesetzliche Probejahr hielten an der Anstalt ab die Schulamtscandidaten Kruse und Grothof; letzterer wurde zugleich mit der Verwaltung der durch den Tod des Oberlehrers Fütterer erledigten Stelle beauftragt. — Schülerzahl 211. Abiturienten 7. Die Themata für die Probearbeiten derselben sind nicht besonders angegeben; dagegen sind uns unter den Aufgaben für die Primaner einige sehr schwierige aufgefallen, zu deren einigermafsen befriedigender Lösung wohl nur wenige befähigt sein dürften.

Halle. (Michaelis 1859.) *a*) Lateinische Hauptschule. *De Silvarum Statianarum condicione critica. Scripsit Albertus Imhof.* 44 S. Schulnachrichten von dem Director Dr Eckstein. In das Lehrercollegium traten ein die Schulamtscandidaten Lindenborn und Dr. Leidenroth; dagegen schieden aus der Schulamtscandidat Dr. Schweiger, der Hülfslehrer Schirlitz und der College Dr. Bornhak Schülerzahl 599. Abiturienten 21. Themata für dieselben: *Postquam bellatum apud Actium est, omnem potentiam ad unum conferri aptius fuit.* Warum hat unsere Jugend besondere Veranlassung, Schillers hundertjährigen Geburtstag zu feiern?

b) Königliches Pädagogium. Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's. 56 S. und Schulnachrichten von dem

Director Dr. Kramer. Das Lehrercollegium blieb im Allgemeinen unverändert. Der Oberlehrer Dr. Voigt erhielt den Professortitel. — Schülerzahl 117. Abiturienten 10. Themata für dieselben: *Fieri non potuisse, quin post bellum Peloponnesiacum Graecia ad interitum vocaretur. Concordia res magnas crescere, discordia magnas dilabi exemplis Graecorum aliorumque populorum ostendatur.* — Die Namen sind in Erz und Marmorstein So wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Liede. Treue, das innerste Lebenselement und der leitende Grundgedanke unserer mittelalterlichen Volksepen.

Magdeburg. *a*) Dom-Gymnasium. Lessing und das Drama (Erstes Stück) von A. Wolfrom. 20 S. Schulnachrichten von dem Director Wiggert. Der Prof. Sucro trat nach funfzigjähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand. Schülerzahl 409. Abiturienten 23. Themata für dieselben: *De bello Numantino. Qui factum est, ut Octavianus rerum potiretur?* — Wohlthätige und nachtheilige Folgen der Buchdruckerkunst. Vergleichung der Perserkriege mit den Kreuzzügen.

b) Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen. Ein Problem aus der Dynamik des Punctes. Von Dr. Leitzmann. 37 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Müller. Aus dem Lehrercollegium schied der Dr. Danneil, um in ein Pfarramt überzugehen. Als Hülfslehrer trat der Candidat Lohmann ein. Schülerzahl 108. Abiturienten 17. Themata für dieselben: *Infausta sorte factum esse, ut Octaviano Augusto pessimi saevissimique imperatores succederent, Caesarum, qui usque ad annum p. Chr. 68 imperaverunt, exemplis ostendatur. Pericleam aetatem, quam vocant, reip. Atheniensium non magis splendidam quam perniciosam fuisse.* — Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann; Güter zu suchen geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. Warum galt die Verbannung bei den Alten als eine vorzugsweise harte Strafe?

Merseburg. Rede am hundertjährigen Geburtstage Schillers vom Gymnasiallehrer Bethe. Schulnachrichten vom Rector Dr. Scheele. Schülerzahl 155. Abiturienten 8. Die Themata für dieselben sind nicht angegeben.

Mühlhausen. Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Gymnasiums zu Mühlhausen. 38 S. Schulnachrichten. Beides von dem Director Dr. Haun. Schülerzahl 147. Abiturienten 2. Themata für dieselben: *Qua diversa arte et fortuna tres illi Graecorum duces Miltiades, Leonidas, Themistocles contra Persas pugnaverint.* — Worauf beruht das Wachsthum der Athenienischen Macht in der Zeit von den Perserkriegen bis zum Peloponnesischen Kriege?

Naumburg. Schiller als nationaler Dichter. Schulrede von K. Silber. Schulnachrichten von dem Director Dr. Förtsch. Der Conrector Dr. Holtze wurde zum Professor ernannt und der Schulamtscandidat Weise definitiv als Lehrer angestellt. Schülerzahl 260. Abiturienten 14. Themata für dieselben: *Quibus rebus adiuti Romani tot potentissimas Italiae gentes sibi subiecerint. Inter Graecorum et Romanorum mores et studia quid maxime interfuerit.* — Welche Bedeutung hat Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, für die brandenburgische Geschichte? Welche Bedeutung haben die fränkischen oder salischen Kaiser für Deutschland gehabt?

Nordhausen. Ueber *Aebed Jehova*. Eine Abhandlung des Gymnasiallehrers A. Reidemeister. 17 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Schirlitz. Schülerzahl 272. Abiturienten 7. Themata für dieselben: *Tumultus Gracchani quomodo orti et compressi sint.*

De Romanorum sub Augusti imperio felicitate. — Cäsars Tod verglichen mit Wallensteins Tode. Licht und Schatten im Leben Alexanders von Macedonien.

Pforta. Erzbischof Willigis von Mainz in den ersten Jahren seines Wirkens. Geschichtliche Abhandlung von Dr. Euler. 46 S. Jahresbericht vom Rector Dr. Peter. Der zweite Adjunct Dr. Heine wurde als ordentlicher Lehrer an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen berufen; dagegen trat in das Collegium der Schulamtscandidat Dr. Heinze als Adjunct ein. — Die Wittwe eines ehemaligen Pförtners, des in Wien verstorbenen Privatgelehrten Dr. Baldamus, hat der Anstalt 6500 fl. Conv.-Münze zum Zweck eines Stipendiums für einen Schüler vermacht. — Schülerzahl 204. Abiturienten 10. Themata für dieselben: *Quibus caussis factum sit, ut uno illo apud Chaeroneam proelio libertas Graecorum everteretur. Quibus caussis factum sit, ut Cicero in exilium pelleretur.* — Wie kommt es, dafs uns die Jahre unserer Kindheit späterhin gewöhnlich als die glücklichsten unseres Lebens erscheinen? In wiefern können Feste, zum Andenken an grofse, um das Vaterland wohlverdiente Männer gefeiert, besonders auf Jünglinge anregend einwirken?

Quedlinburg. Ueber T. Livius im Verhältnifs zu seinem Werke und zu seiner Zeit. Vom Subrector Kallenbach. 43 S. Schulnachrichten von dem Director Richter. Schülerzahl 248. Abiturienten 9. Themata für dieselben: *Hannibalis ante proelium Cannense ad milites oratio. Proximo post confecta bella Punica saeculo quemadmodum Romani degeneraverint a maiorum virtute.* — Arbeit beglückt. Ein guter Character ist eine sichere Grundlage des menschlichen Glücks.

Rofsleben. Ueber Schillers Bedeutung für die heutige Bildung. Eine Rede von Dr. Steudener. Jahresbericht von dem Rector Anton. Schülerzahl 102. Abiturienten 14. Themata für dieselben: *Quibus rebus confisi Veneti bellum in Caesarem pararint. Cur Caesar ex Germanorum nationibus, quae in Galliam transierint, alias eiecerit, alias retinuerit.* — Nachweis, wie im deutschen Ritterthum Selbstsucht und persönlicher Trotz mit christlicher Liebe und Hingebung gepaart erscheinen. Warum kann zwischen Bösen und im Bösen wahre Freundschaft nicht bestehen?

Salzwedel. *De Lucani schedis rescriptis Vindobonensibus. Scripsit G. Steinhart, Ph. D.* 22 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Hense. Schülerzahl 220. Abiturienten 7. Themata für dieselben: *Hannibal laudatus et contra obiurgatores defensus. Quorum virorum opera res Romana altero bello Punico gravissimis cladibus afflicta sustentata sit ac denique superior fuerit.* — Durch welche Umstände wurde die Reformation veranlafst und befördert? Wodurch ist Gustav Adolph im dreifsigjährigen Kriege siegreich gewesen?

Schleusingen. *Grammaticorum Graecorum de infinitivi natura placita examinavit Bader.* 14 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Hartung. Schülerzahl 117. Abiturienten 3; Themata für dieselben: *Fortitudini plus tribuat an pietati Homerus? Achillem an Hectorem potiorem habeat? De Antigones pietate atque prudentia.* — Der Göthesche Orest verglichen mit Ajax und Achill. Wie erklärt sich aus dem Character der Aemilia in Shakspeare's Othello, dafs sie die Entwendung des Sacktuchs der Desdemona verschweigen kann?

Stendal. Ueber die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die Verzweigungen des gothischen Völkerstammes. Abtheil. I. Historische Untersuchungen vom Oberlehrer Schö-

tensack. 25 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Krahner. Aus dem Lehrercollegium schieden die Hülfslehrer Dr. Pallmann und Dr. Grofser; dafür traten ein die Schulamtscandd. Dr. Schuchardt und Liebold. Durch den Tod verlor die Anstalt den Conrector Eichler. Am 18. October 1859 fand in Stendal die Enthüllungsfeierlichkeit der Winckelmanns-Statue statt. Zu der Vorfeier derselben durch einen Redeactus auf der Aula erschien ein besonderes Programm, das eine lateinische Ode auf Winckelmann von Eichler und Fragmentarische Mittheilungen aus Winckelmanns Schriften, zusammengestellt von dem Director Dr. Krahner, enthält. Schülerzahl 310. Abiturienten 7; Themata für dieselben: *Recte Livius bellum quod Carthaginienses Hannibale duce cum Romanis gesserunt, omnium, quae unquam gesta sint, maxime memorabile dicit.* — Welche Vorzüge hat der Genufs der Natur vor anderen Sinnengenüssen?

Torgau. *De locis aliquot Quintiliani emendandis. Scripsit Doerry.* 11 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Graser. Die vorgeschlagenen Emendationen betreffen sämmtlich das 10te Buch des Quintilian. X, 1, 96. *Horatio, quanquam illi epodo sint nervi, non reperietur.* X, 3, 10. *et provideamus efferentesque nos frenis quibusdam coerceamur (sive coerceamus).* X, 3, 20. *si tardior scribendo (s. in scr.) aut incertior de legendo (s. relegendo), velut offensa torpuerit, inhibetur cursus.* X, 3, 21. *torquere vultus, niti elatius.* X, 3, 23. *mihi certe vini et amoris hic magis sqq.* Ibid. §. 25. *et lumen unum et velum secretos maxime teneat (s. et velum velut arctos m. t.).* X, 1, 104. *Cremuti libertas, quanquam — dixisset, filia nocuerit.* — Der Dr. Dihm wurde nach Perleberg berufen; der in seine Stelle tretende Dr. Bobé starb noch im Laufe des Schuljahrs. Schülerzahl 277; Abiturienten 10; Themata für dieselben: *Praeclaram Socrates hanc viam ad gloriam proximam et quasi compendiariam esse dicebat, si quis id ageret, ut, qualis haberi vellet, talis esset. Quod a Cicerone dictum est: „Fert natura in omnibus fere rebus, ut, quae ad summum venerunt, deinde senescant", id quum latissime patere, tum in civitates cadere doceatur.* — Worin zeigt es sich, dafs der Mensch der Herr der Schöpfung ist? Entwicklung der Hauptzüge des römischen Volkscharacters, mit Belegen aus der Geschichte.

Wittenberg. *Difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati.* 12 S. und Schulnachrichten von dem Dir. Dr. Schmidt. Pag. 453. C. wird *καὶ πού;* gestrichen, p. 455. C. *πειςικός* vorgezogen, p. 460. C. näher beleuchtet, p. 461. B. Heindorf's Erklärung der Worte *ἢ οἴει, ὅτι* sqq. weiter begründet, p. 461. D. *καὶ ἐγώ σοι ἐθέλω* vertheidigt, p. 465. B. statt *αἰσθήσει* gelesen *ὀσφρήσει*, p. 465. C. die Worte *ὅπερ μέντοι λέγω* sqq. ausführlich erklärt, p. 466. C. mit Ast die Interpunction nach *κύνα* gestrichen, p. 467. A. *ἡ δὲ δύναμις* statt *εἰ δὲ δύναμις* vertheidigt, p. 470. A. B. erläutert, p. 472. A. in Uebereinstimmung mit Deuschle erklärt, p. 473. C. die Worte *φίλον γάρ σε ἡγοῦμαι* nach Heindorf's Vorgange gedeutet, p. 473. D. *οὔτε ὁ δίκην δούς* conjicirt. Zuletzt wird eine sorgfältige Disposition des Gedankenganges von p. 476. A. bis 481. B. gegeben. — Die Stelle des nach Güstrow berufenen Dr. Förster verwaltete provisorisch der Cand. prob. Dr. Scholle. Schülerzahl 313; Abiturienten 25; Themata für dieselben: *Quomodo Asia paullatim et armis et ingenio Graecorum succubuerit.* — Wer von beiden, Achilles oder Hector, nimmt unsere Theilnahme mehr in Anspruch?

Zeitz. Einleitung in die rhetorisch-stilistische Dispositionslehre in neuer Begründung und Gestaltung als heuristisch-dispositionale Compositionslehre von K. Fr. Rinne.

34 S. Schulnachrichten von dem Director Dr. Theifs. Schülerzahl 171; Abiturienten 4; Themata für dieselben: *Ciceronem non minore laude propter amorem patriae, quam propter eloquentiam dignum esse.* — Grundzüge des deutschen Characters, nachgewiesen aus den berühmtesten epischen Gedichten des deutschen Mittelalters.

III.

Lettres sur l'enseignement des colléges en France par C. Clavel. Paris, Guillaumin, 1859. 8.

Das Werk, welches wir anzeigen, entspricht nicht ganz den Erwartungen, welche der Titel erregt. Es ist weder eine Beschreibung der französischen Gymnasien, noch eine einfache Kritik des französischen Gymnasial-Unterrichts. Es enthält vielmehr eine Würdigung der Gründe für und wider zwei wichtige Fragen, von denen die eine den Werth der classischen Studien, und die andere das Verhältnifs zwischen Schule und Staat betrifft. Herr Clavel ist ein entschiedener Gegner, wenn nicht der classischen Studien überhaupt, so wenigstens des Monopols, welches sie nach seiner Ansicht in Frankreich noch haben; er ist aufserdem ein Gegner jeder Einmischung des Staates in die Erziehung. Obwohl seine Ansichten unter den deutschen und französischen Schulmännern sehr wenig Anklang finden dürften, verdient doch sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, weil es ernster und unabhängiger geschrieben ist als die meisten dahin einschlagenden französischen Werke. Zu Gunsten der Freiheit des Einzelnen, und nicht im Interesse der Geistlichkeit verlangt es die Nichteinmischung des Staates in den Unterricht. Nicht im utilitarischen Sinne bekämpft es die Ausdehnung des Unterrichtes in den classischen Sprachen; es stellt diesen letzteren das Studium der neueren Sprachen gegenüber.

Nach Herrn Clavel's Ansicht eignen sich die neueren Sprachen besser zur Erreichung derjenigen Stufe der Bildung, auf welche man durch das Studium der classischen Sprache zu gelangen hofft. Seine Gründe für diese Ansicht anzugeben, würde uns zu weit führen. Einige haben keinen grofsen Werth, wie z. B. diejenigen, welche die Ueberlegenheit des Lateinischen für die logische Bildung des Geistes bestreiten; andere dagegen sind stärker und zugleich geschickt dargelegt. Das Studium der Sprachen mufs auf den Gebrauch gegründet werden, aber auf keinen mechanischen und geistlosen, sondern auf einen methodischen, was bei den neuern Sprachen, welche zugleich lebende sind, leichter bewirkt werden kann. Der Unterricht in diesen letzteren ist leichter und vollständiger, weil die damit betrauten Männer sie besser kennen. Einmal gelernt werden sie nicht so leicht verlernt, wie es bei den classischen Sprachen so oft geschieht, denn ihr praktischer Nutzen veranlafst Viele, das Studium derselben weiter zu treiben. Der Umstand, dafs diese Sprachen von Völkern gesprochen werden, zu welchen der Schüler möglicherweise einst in nähere Beziehungen tritt, bewirkt, dafs das Studium derselben mit dem wirklichen Leben weit inniger verknüpft ist.

Die moderne Bildung steht sittlich höher als die römische; das Studium derselben ist nicht weniger geeignet, die Geistesfähigkeiten zu entwickeln, und da sie dem Schüler näher liegt, kann ihr Werth von ihm besser erkannt werden.

Die antike Litteratur dagegen, wenn man darunter wie in Frankreich die lateinische versteht, hat durchaus nicht das Verdienst der Einfachheit, welches man ihr beilegt, und es finden sich in der englischen und deutschen Litteratur viele Werke, welche für die Erziehung weit geeigneter sind. Nach Herrn Clavel hat man in den neueren Litteraturen die bezeichneten Vortheile nur defshalb nicht gefunden, weil man sie dort nicht gesucht hat; man hat sie nicht zur Grundlage der Bildung gemacht, und nur den materiellen Nutzen beachtet, welchen sie gewähren.

Herr Clavel will die classischen Studien nicht gänzlich aus der Erziehung verbannen; sie sollen aber seiner Ansicht nach immer fakultativ bleiben, sie sollen nicht die Grundlage, sondern der Gipfel des höheren Unterrichtes sein. Diese Grundlage soll das Studium der Muttersprache und der fremden modernen Sprachen, besonders in litterarischer Beziehung bilden. Die alten Sprachen sollen später gelernt werden; das Studium derselben wird aber dadurch an Vollständigkeit nichts einbüfsen, denn die Schüler werden in dem Studium der modernen Sprachen eine Anleitung zu dem der alten finden und schneller in dasselbe eingeführt werden, da es auf die kleine Zahl derer beschränkt sein wird, welche sich für die Universität bestimmen.

Nach Herrn Clavel's Ansicht soll aber nicht die Regierung seine Ideen zur Ausführung bringen. Nach ihm ist jedes Eingreifen der Regierung in den Gang des Unterrichts der Freiheit nachtheilig, weil derselbe gerade defshalb dem Bedürfnisse nicht entspricht, weil er vom Staate vorgeschrieben ist. Je weniger der Staat in den Unterricht eingreife, desto mehr werde derselbe dem Bedürfnisse nachkommen.

Wir wollen uns, wie gesagt, nicht auf eine nähere Kritik einlassen; sie hätte übrigens keinen Nutzen, weil das Werk ja für Frankreich geschrieben worden ist und es auch vom französischen Standpunkte aus beurtheilt werden mufs. Die classischen Studien haben in Deutschland in den letzten 100 Jahren eine vollständige Umwandlung erfahren, nicht so in Frankreich. — Hier leiden sie noch an allen den früheren Gebrechen der unsrigen: derselbe Exclusivismus, derselbe Formalismus, derselbe Geist des Schlendrians. Sie bedürfen dringend einer Erneuerung, welche das vorliegende Buch in hohem Grade fördern wird. Das Latein wird ohne Verständnifs gelehrt, nicht um den Geist des Schülers zu bilden, sondern um ihn dazu abzurichten, zu einem bestimmten Tage ein sogenanntes „*Thème de concours*" verfassen zu können. Das Studium der alten Sprachen hat meistens zur Folge, dafs dem Schüler das Alterthum förmlich zum Ekel wird. Mit dem Griechischen steht es noch schlechter, denn man betrachtet es als eine Nebensache, woraus natürlich folgt, dafs es dem Schüler gar keinen Nutzen bringt. Die wenigen dem Studium der modernen Sprachen gewidmeten Stunden geben nicht einmal die elementarsten Kenntnisse auf diesem Gebiete. Die Unwissenheit der sonst gebildeten Franzosen in Bezug auf diese Sprachen, auf Geographie, Geschichte, fremde Sitten, ist sprüchwörtlich geworden.

Herr Clavel hat vollkommen Recht in der Art, in welcher er diese Lücken und die Fehler dieses Unterrichtsystems aufdeckt. Er schreibt der ausschliefslichen Herrschaft des Studiums des Alterthums die Oberflächlichkeit und Lauheit aller Studien, selbst der classischen, in Frank-

und umsichtig ausgearbeitete Zusammenstellung der Zeichen der sinkenden Latinität, die Bonnell seiner Ausgabe des 10ten Buches des Quintilian (Berlin 1855) vorausgeschickt hat. Von S. XXII — XXIV folgt ein Anhang: 1. Der jüngere Plinius über die Studien seines Oheims (epist. 3, 5); 2. Plinius' Tod (epist. 6, 16).

Bezüglich des Abschnittes: Die Papyrusstaude (XIII, 11, 21 — 26) p. 177 erlauben wir uns auf die sehr lesenswerthe Abhandlung: Ueber die Papyrusstaude und die Fabrication des Papiers bei den Alten, in den Unterhaltungen aus der alten Welt etc. von Ernst Friedrich Wüstemann (Gotha 1854) p. 17—33 aufmerksam zu machen.

Druck und Papier sind, wie bekannt, sehr schön. Aber das 4 Seiten lange Verzeichnifs der Druckfehler und Berichtigungen ist störend. Die Druckfehler sind damit noch nicht erschöpft.

Sondershausen. Hartmann.

V.

S. Fränkel, Anthologie aus französischen Prosaisten des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. Als Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Erster Cursus. Siebente Auflage. Berlin, 1861, Karl J. Klemann. V u. 143 S. 8.

S. Fränkel's Anthologie hat sich in den verbrauchten sechs starken Auflagen so viele Freunde erworben, dafs sie einer eingehenden Anzeige an dieser Stelle nicht mehr bedarf. Wir können uns daher darauf beschränken, die Puncte, in welchen diese neue Auflage von allen früheren abweicht, hier auch vor einem weiteren Kreise zu besprechen.

Für Secunda und Prima bestimmt, enthielt das Buch in seiner früheren Gestalt zu viel Vocabeln, die nun, soweit sie irgendwie entbehrlich waren oder wurden, gestrichen sind. Dies ist zum Theil durch Rückweisungen, zum Theil dadurch erreicht worden, dafs der deutsche Text dem französischen Ausdrucke an manchen Stellen ganz wesentlich genähert worden ist. Die wichtigste Verbesserung jedoch ist die, dafs sämmtliche Phrasen, soweit sie fertig waren und ohne Weiteres hergelesen oder abgeschrieben werden konnten, in eine Form gegossen sind, die den Schüler zur Selbständigkeit führt, indem es ihm überlassen wird, das Angegebene für den an jeder Stelle vorliegenden Fall durch eigene Thätigkeit geschickt zu machen.

Diese Aenderungen erscheinen dem Unterzeichneten als pädagogische Vorzüge von solcher Erheblichkeit, dafs seiner Meinung nach die „Anthologie" in ihrer jetzigen Gestalt sich nicht nur ihre alten Freunde erhalten, sondern auch noch manchen neuen dazu gewinnen mufs.

Berlin. M. Strack.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Rufsland.

I.

Lehrplan für die sieben Classen des Gymnasiums in Dorpat.

1. Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse, 16 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 2 St.
Biblische Geschichte des alten Testaments. 2 St.
Eine Viertelstunde wird auf das Abhören von Kirchenliedern verwendet. Einmal jährlich werden die fünf Hauptstücke wiederholt.

In Sexta . . . . 2 St.
Biblische Geschichte des neuen Testaments. 2 St.
Abhören von Kirchenliedern und Wiederholung der fünf Hauptstücke, wie in Septima.

In Quinta . . . . 3 St.
Die fünf Hauptstücke des Katechismus. 3 St.
Kirchenlieder, wie in den vorigen Classen.

In Quarta . . . . 2 St.
Tiefer eingehende Darstellung der biblischen Geschichte des alten Testaments, verbunden mit Bibellesen.

In Tertia . . . . 2 St.
Tiefer eingehende Darstellung der biblischen Geschichte des neuen Testaments, verbunden mit Bibellesen.

In Secunda . . . . 3 St.
Katechismus Luthers, höherer Cursus.

In Prima . . . . 2 St.
1. Semester.
Ueberblick über die Kirchengeschichte. 2 St.
2. Semester.
Repetition und tiefere Begründung der christlichen Lehre. Hinweisung auf die confessionellen Unterscheidungslehren bei der Erklärung der Augsburgischen Confession. 2 St.

und umsichtig ausgearbeitete Zusammenstellung der Zeichen der sinkenden Latinität, die Bonnell seiner Ausgabe des 10ten Buches des Quintilian (Berlin 1855) vorausgeschickt hat. Von S. XXII — XXIV folgt ein Anhang: 1. Der jüngere Plinius über die Studien seines Oheims (epist. 3, 5); 2. Plinius' Tod (epist. 6, 16).

Bezüglich des Abschnittes: Die Papyrusstaude (XIII, 11, 21—26) p. 177 erlauben wir uns auf die sehr lesenswerthe Abhandlung: Ueber die Papyrusstaude und die Fabrication des Papiers bei den Alten, in den Unterhaltungen aus der alten Welt etc. von Ernst Friedrich Wüstemann (Gotha 1854) p. 17—33 aufmerksam zu machen.

Druck und Papier sind, wie bekannt, sehr schön. Aber das 4 Seiten lange Verzeichnifs der Druckfehler und Berichtigungen ist störend. Die Druckfehler sind damit noch nicht erschöpft.

Sondershausen. Hartmann.

V.

S. Fränkel, Anthologie aus französischen Prosaisten des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. Als Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Erster Cursus. Siebente Auflage. Berlin, 1861, Karl J. Klemann. V u. 143 S. 8.

S. Fränkel's Anthologie hat sich in den verbrauchten sechs starken Auflagen so viele Freunde erworben, dafs sie einer eingehenden Anzeige an dieser Stelle nicht mehr bedarf. Wir können uns daher darauf beschränken, die Puncte, in welchen diese neue Auflage von allen früheren abweicht, hier auch vor einem weiteren Kreise zu besprechen.

Für Secunda und Prima bestimmt, enthielt das Buch in seiner früheren Gestalt zu viel Vocabeln, die nun, soweit sie irgendwie entbehrlich waren oder wurden, gestrichen sind. Dies ist zum Theil durch Rückweisungen, zum Theil dadurch erreicht worden, dafs der deutsche Text dem französischen Ausdrucke an manchen Stellen ganz wesentlich genähert worden ist. Die wichtigste Verbesserung jedoch ist die, dafs sämmtliche Phrasen, soweit sie fertig waren und ohne Weiteres hergelesen oder abgeschrieben werden konnten, in eine Form gegossen sind, die den Schüler zur Selbständigkeit führt, indem es ihm überlassen wird, das Angegebene für den an jeder Stelle vorliegenden Fall durch eigene Thätigkeit geschickt zu machen.

Diese Aenderungen erscheinen dem Unterzeichneten als pädagogische Vorzüge von solcher Erheblichkeit, dafs seiner Meinung nach die „Anthologie“ in ihrer jetzigen Gestalt sich nicht nur ihre alten Freunde erhalten, sondern auch noch manchen neuen dazu gewinnen mufs.

Berlin. M. Strack.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen im Betreff des Gymnasialwesens.

Rufsland.

I.

Lehrplan für die sieben Classen des Gymnasiums in Dorpat.

1. Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse, 16 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 2 St.

Biblische Geschichte des alten Testaments. 2 St.

Eine Viertelstunde wird auf das Abhören von Kirchenliedern verwendet. Einmal jährlich werden die fünf Hauptstücke wiederholt.

In Sexta . . . . 2 St.

Biblische Geschichte des neuen Testaments. 2 St.

Abhören von Kirchenliedern und Wiederholung der fünf Hauptstücke, wie in Septima.

In Quinta . . . . 3 St.

Die fünf Hauptstücke des Katechismus. 3 St.

Kirchenlieder, wie in den vorigen Classen.

In Quarta . . . . 2 St.

Tiefer eingehende Darstellung der biblischen Geschichte des alten Testaments, verbunden mit Bibellesen.

In Tertia . . . . 2 St.

Tiefer eingehende Darstellung der biblischen Geschichte des neuen Testaments, verbunden mit Bibellesen.

In Secunda . . . . 3 St.

Katechismus Luthers, höherer Cursus.

In Prima . . . . 2 St.

1. Semester.

Ueberblick über die Kirchengeschichte. 2 St.

2. Semester.

Repetition und tiefere Begründung der christlichen Lehre. Hinweisung auf die confessionellen Unterscheidungslehren bei der Erklärung der Augsburgischen Confession. 2 St.

Anmerkung. Der Ueberblick über die Kirchengeschichte kann in einer Stunde wöchentlich und eben so die tiefere Begründung der christlichen Lehre in einer Stunde wöchentlich durch das ganze Jahr hindurch gegeben werden.

— nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche, für Schüler dieser Confession. 10 Stunden wöchentlich.

2. Lateinische Sprache, 50 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 6 St.

1. Semester.
   Regelmäfsige Declination der Substantiva und Adjectiva. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 6 St.
2. Semester.
   Regelmäfsige Comparation der Adjectiva. Cardinal- und Ordinalzahlen. Declination der Pronomina. Das Verbum *esse*. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 3 St.
   Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der erlernten Formen. 3 St.

In Sexta . . . . 6 St.

1. Semester.
   Regelmäfsige Conjugation der Verba. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 3 St.
   Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 3 St.
2. Semester.
   Verba anomala und defectiva. Unregelmäfsige Declination der Substantiva. Unregelmäfsige Comparation der Adjectiva. Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 3 St.
   Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 3 St.

Anmerkung. Mit dem Einüben der grammatischen Formen in diesen beiden Classen ist ein planmäfsiges Vocabellernen zu verbinden.

In Quinta . . . . 6 St.

1. Semester.
   Repetition der Formenlehre. Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Grundbegriffe und Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien. 2 St.
   Uebersetzen prosaischer Stücke aus einer Chrestomathie. 4 St.
2. Semester.
   Repetition der Formenlehre. Fortsetzung der Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien. 1 St.
   Uebersetzen prosaischer Stücke aus einer Chrestomathie. 3 St.
   Uebersetzen poetischer Stücke aus einer Chrestomathie verbunden mit dem Unterricht in der Prosodie und über den Bau des Hexameters und Pentameters. 2 St.

In Quarta . . . . 7 St.

Die Syntax im Zusammenhange erläutert, mit schriftlichen Exercitien. 2 St.

Erklärung des Cäsar oder Curtius. 3 St.
Erklärung ausgewählter Stücke aus Ovidius Metamorphosen. 2 St.

In Tertia . . . . 7 St.
Repetition der Syntax mit Erweiterungen, mit schriftlichen Exercitien. 2 St.
Ciceros kleinere Reden, oder *de senectute* und *de amicitia*. 3 St.
Ovidius Metamorphosen oder Fasten. 2 St.

In Secunda . . . . 9 St.
Schriftliche Exercitien, verbunden mit dem Wichtigsten aus der Lehre vom Lateinischen Styl und mit eingehenderen Erläuterungen schwierigerer Capitel der Syntax. 2 St.
Extemporalien. 1 St.
Ciceros Reden oder ausgewählte Briefe, Livius, Sallustius. 4 St.
Virgilius Aeneis. 2 St.

In Prima . . . . 9 St.
Extemporalien. 1 St.
Häusliche schriftliche Ausarbeitungen. (Besprechung der einzureichenden und der eingereichten Arbeiten, und Durchgehen der Extemporalien. 1 St.
Uebung im Lateinsprechen über vorher angegebene Abschnitte aus der alten Geschichte. 1 St.
Cicero, Tacitus oder Quintilians zehntes Buch. 4 St.
Horatius. 2 St.

Anmerkung. Von den für Secunda und Prima bestimmten prosaischen Schriften werden gleichzeitig zwei in jeder Classe gelesen, und zwar die eine statarisch und die andere cursorisch.

3. Griechische Sprache, 27 Stunden wöchentlich.

In Quinta . . . . 4 St.
1. Semester.
Buchstaben, Leseübungen. Hauptregeln über die Accente. Regelmäfsige Declination der Substantiva und Adjectiva. Regeln über die Contraction der Vocale. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 4 St.
2. Semester.
Comparation der Adjectiva. Unregelmäfsige Nomina. Cardinal- und Ordinal-Zahlen. Declination der Pronomina. Das Verbum εἰμί. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.
Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der erlernten Formen. 2 St.

In Quarta . . . . 5 St.
1. Semester.
Regeln über die Veränderung der Consonanten. Conjugation der Verba auf ω und auf μι. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 3 St.
Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.
2. Semester.
Unregelmäfsige Verba auf μι und ω. Construction der

Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 3 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

Anmerkung. Mit dem Einüben der grammatischen Formen in diesen beiden Classen ist ein planmäfsiges Vocabellernen zu verbinden.

In Tertia . . . . 6 St.

Repetition der Formenlehre. Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien. 1 St.

Xenophons Anabasis oder prosaische Stücke aus einer Chrestomathie. 3 St.

Homer nach einer Auswahl. 2 St.

In Secunda . . . . 6 St.

Die Syntax im Zusammenhange erläutert, mit schriftlichen Exercitien. 1 St.

Xenophon, Plutarchus Lebensbeschreibungen, Herodotus, Arrians Anabasis, ausgewählte Schriften Lucians (Somnium, Anacharsis, Demonax, Timon.) 2 St.

Homer. 3 St.

In Prima . . . . 6 St.

Schriftliche Exercitien, verbunden mit eingehenderen Erläuterungen schwierigerer Capitel der Syntax. 1 St.

Thucydides, Plato, Demosthenes oder Isocrates. 2 St.

Sophocles, Euripides oder Homer. 3 St.

4. Deutsche Sprache, 22 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 4 St.

Uebungen in der Orthographie. Gelegentliche Erläuterungen der Redetheile und des Wichtigsten aus der Flexionslehre. 2 St.

Uebungen im Lesen und Erzählen. Hersagen von Gedichten. 2 St.

In Sexta . . . . 4 St.

Uebungen in der Orthographie. 1 St.

Declination, Comparation und Conjugation; die Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen; der einfache Satz und seine Bestandtheile. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 1 St.

Uebungen im Lesen, im Wiedergeben des Gelesenen und im Hersagen von Gedichten. 2 St.

In Quinta . . . . 3 St.

Uebungen in der Orthographie, mit gelegentlichen grammatischen Erläuterungen. Uebungen im Gebrauch der Tempora und Modi des Verbs. Fortsetzung der Satzlehre. Hauptsatz und Nebensatz; Fügewörter und Bindewörter. Die wichtigsten Regeln über die Interpunction. Nachbildung von Sätzen. 1 St.

Aufsätze, in denen Erzählungen, welche von dem Lehrer vorgelesen oder frei vorgetragen worden, wiedergegeben werden. 1 St.

Lesen und Declamiren. 1 St.

In Quarta . . . . 3 St.

Die Lehre von der Wortbildung. Fortsetzung der Satzlehre, mit Uebungen in der Bildung von Sätzen und

Satzverbindungen nach gegebenen Mustern. Einübung der Interpunctionsregeln. 1 St.

Aufsätze. (Erzählungen, Beschreibungen, Uebersetzungen.) 1 St.

Uebungen im Lesen, im Wiedergeben des Gelesenen und im Declamiren. Erklärung von Gedichten. 1 St.

In Tertia . . . . 3 St.

Zusammenhängender Vortrag des Wesentlichsten aus der Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen. Uebung im Periodenbau. 1 St.

Aufsätze. 1 St.

Uebungen im Declamiren und Vortragen. Erklärung von Gedichten. Das Wichtigste aus der deutschen Verslehre. Tropen und Figuren. 1 St.

In Secunda . . . . 2 St.

Styllehre nebst einem kurzen Abrifs der Rhetorik, erläutert an Beispielen. Kurzer Abrifs der Poetik, verbunden mit dem Lesen deutscher Musterschriften und literärischen Notizen. 1 St.

Aufsätze. 1 St.

In Prima . . . . 3 St.

Geschichte der deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit (etwa von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an). 2 St.

Aufsätze. Uebungen im freien Vortrage. 1 St.

5. Russische Sprache, 35 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 5 St.

Uebungen im richtigen Lesen. Einüben von Wörtern und Phrasen nach Anleitung eines Elementarbuches. Einüben der nothwendigsten grammatischen Formen. 4 St.

Einübung der Orthographie. 1 St.

In Sexta . . . . 5 St.

Das Regelmäfsige der Formenlehre. 1 St.

Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. 3 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. 1 St.

In Quinta . . . . 5 St.

Das Unregelmäfsige der Formenlehre. 1 St.

Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. 2 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. Schriftliche Exercitien. 2 St.

In Quarta . . . . 5 St.

Die Hauptregeln der Syntax, erläutert an Beispielen. Schriftliche Exercitien. 2 St.

Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. 2 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. 1 St.

In Tertia . . . . 5 St.

Fortsetzung und Erweiterung des Unterrichts in der Syntax. Schriftliche Exercitien. 1 St.

Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. Uebungen im Recitiren. 2 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. 1 St.

Geschichte Rufslands, übersichtlich. 1 St.

In Secunda . . . . 5 St.

Schriftliche Exercitien und Extemporalien. 1 St.

Erklärung russischer Musterschriften und Uebungen im Paraphrasiren. 2 St.
Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. 1 St.
Geschichte Rufslands. Ergänzung des in Tertia Vorgetragenen. 1 St.

In Prima . . . . 5 St.
Schriftliche Exercitien und Extemporalien. 1 St.
Erklärung russischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, in Verbindung mit einem kurzen Ueberblick über die ganze Russische Literatur. Mündlicher Vortrag über das Gelesene. 3 St.
Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. 1 St.

6. Mathematik, 26 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 4 St.
1. Semester.
Erklärung des Zahlenschreibens. Die vier Species mit ganzen gleichbenannten Zahlen. Zerlegen der Zahlen in Primfactoren und Merkmale dafür. Erklärung der Brüche. Die vier Species mit Brüchen. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.
2. Semester.
Die Rechnung mit ungleichbenannten Zahlen, sowohl ganzen wie gebrochenen, verbunden mit häufiger Wiederholung der Grundbegriffe. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

In Sexta . . . . 4 St.
1. Semester.
Erklärung der Schreibart der Decimalbrüche. Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Die vier Species mit Decimalbrüchen, mit Rücksicht auf das Verfahren der abgekürzten Multiplication und Division. Regeldetri mit Zurückführung auf die Einheit, verbunden mit Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.
2. Semester.
Das Wichtigste der Lehre von den Proportionen kurz gefafst. Geschäftsrechnen bei Anwendung der Proportionen, abwechselnd mit Zurückführung auf die Einheit. Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

In Quinta . . . . 3 St.
1. Semester.
Buchstabenrechnung (die vier Species). 3 St.
2. Semester.
Buchstabenrechnung (die vier Species mit Quotienten. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen). 2 St.
Vorbereitender geometrischer Unterricht. 1 St.

In Quarta . . . . 4 St.
1. Semester.
Potenzrechnung mit ganzen Exponenten. Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Gröfse. 2 St.
Planimetrie, erster Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben. 2 St.
2. Semester.
Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten

Gröfse. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus bestimmten Zahlen. 1 St.
Planimetrie, zweiter Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben. 3 St.

In Tertia . . . . 4 St.

1. Semester.
Wurzelrechnung. Logarithmen, ihre Berechnung, Eigenschaften und Gebrauch derselben. 2 St.
Stereometrie, erster Theil. 2 St.

2. Semester.
Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit mehreren unbekannten Gröfsen. Uebungen im Ansetzen der Gleichungen. Kettenbrüche. 2 St.
Stereometrie, zweiter Theil. 2 St.

In Secunda . . . . 4 St.

1. Semester.
Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades in ganzen Zahlen. Exponentialgleichung. 1 St.
Ebene Trigonometrie. 3 St.

2. Semester.
Arithmetische und geometrische Reihen mit Anwendungen. Das Wichtigste der Combinationslehre mit Anwendungen auf Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Lehrsatz. 3 St.
Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben. 1 St.

In Prima . . . . 3 St.

1. Semester.
Mathematische Geographie mit Inbegriff der wichtigsten Sätze der sphärischen Trigonometrie. 2 St.
Erweiterungen der ebenen Geometrie mit Rücksicht auf die Resultate der Neuzeit. 1 St.

2. Semester.
Allgemeine Uebersicht des Gesammtgebiets der elementaren Mathematik mit Uebungen aus allen Zweigen derselben. 2 St.
Das Wichtigste der Reihenentwickelung, insbesondere der Reihen zur Berechnung der Logarithmen und der goniometrischen Functionen. 1 St.

7. Physik, 2 Stunden wöchentlich.

In Prima . . . . 2 St.
Die wichtigsten Lehren aus der Physik, 2 St.

8. Naturbeschreibung, 6 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 2 St.
Das Wichtigste aus den drei Naturreichen. 2 St.

In Sexta . . . . 2 St.
Erweiterung des in der vorigen Classe Gelehrten, mit besonderer Berücksichtigung des Einheimischen. 2 St.

In Quinta . . . . 2 St.
Mineralogie und Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Pflanzenkunde. 2 St.
Anmerkung. Der Stoff ist nach den Jahreszeiten zu vertheilen.

9. Allgemeine Geographie, 12 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 2 St.
Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche mit Hülfe des

Globus und der General-Charte. Die Hauptlehren der mathematischen Geographie. 2 St.

In Sexta . . . . 3 St.

Topische Geographie, mit Angabe der wichtigsten Staaten und Städte. 2 St.

Das Wichtigste aus der Physik der Erde, als Vorbereitung auf die physikalische Geographie. 1 St.

In Quinta . . . . 2 St.

Physikalische Geographie mit Wiederholung des Topischen. 2 St.

In Quarta . . . . 3 St.

Uebersicht der politischen Geographie:

1. Semester.

Europa. 3 St.

2. Semester.

Die aufsereuropäischen Welttheile. 3 St.

In Tertia . . . . 2 St.

Politische Geographie der Europäischen Staaten und ihrer Colonien, so wie der aufsereuropäischen Grofsstaaten (Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Chinesisches Reich, mit besonderer Berücksichtigung einerseits der Europäischen Grofsmächte, namentlich Rufslands, andererseits der vorherrschenden Richtungen im Leben der einzelnen Völker und Staaten. 2 St.

10. Allgemeine Geschichte, 17 Stunden wöchentlich.

In Septima . . . . 2 St.

Erzählungen aus der Griechischen Götter- und Heldensage. 2 St.

In Sexta . . . . 2 St.

Einprägung der wichtigsten Facta und Zahlen der alten Geschichte mit Biographien der merkwürdigsten Persönlichkeiten. 2 St.

In Quinta . . . . 2 St.

Einprägung der wichtigsten Facta und Zahlen des Mittelalters und der neueren Zeit, mit Biographien der merkwürdigsten Persönlichkeiten. 2 St.

In Quarta . . . . 3 St.

Uebersichtliche Darstellung der ganzen Geschichte und Einübung der Hauptmomente:

1. Semester.

Alte Geschichte. 3 St.

2. Semester.

Mittlere und neuere Geschichte. 3 St.

In Tertia . . . . 3 St.

Ausführliche Darstellung der alten Geschichte, besonders der Griechischen und Römischen, mit Berücksichtigung der historischen Geographie. 3 St.

In Secunda . . . . 3 St.

Ausführliche Darstellung der mittleren und neueren Geschichte, mit Berücksichtigung der historischen Geographie:

1. Semester.

Mittlere Geschichte. 3 St.

2. Semester.

Neuere Geschichte. 3 St.

Anmerkung. Bei Darstellung der mittleren und neueren Geschichte ist die Berücksichtigung des Ordensstaats in den Ostseeländern wünschenswerth.

In Prima . . . . 2 St.

Zusammenfassende Darstellung des Gesammtgebiets der Geschichte, mit besonderer Hervorhebung des Zusammenhanges der welthistorischen Erscheinungen, so wie der grofsen, Epoche machenden Zeitpunkte, verbunden mit einer Repetition der ganzen Geschichte. 2 St.

11. Kalligraphie, 7 Stunden wöchentlich.

In Septima	nach Lateinischen, Deutschen und Russischen Vorschriften, zu denen in Quinta noch Griechische hinzukommen.	3 St.
In Sexta		2 St.
In Quinta		2 St.

Anmerkung. Solche Schüler, die sich durch eine gute und saubere Handschrift auszeichnen, können von der Conferenz von der Theilnahme an den Schreibstunden dispensirt werden.

Lehrfächer, deren Besuch, als nicht für alle Schüler verbindlich, der Bestimmung der Eltern oder dem eigenen Wunsche der Schüler anheimgestellt wird.

1) Hebräische Sprache, 3 Stunden wöchentlich.
2) Französische Sprache, 10 Stunden wöchentlich.
3) Zeichnen, 6 Stunden wöchentlich.
4) Singen, 3 Stunden wöchentlich.

Uebersicht der für jedes Lehrfach bestimmten wöchentlichen Stunden.

A. Lehrfächer, welche für alle Schüler verbindlich sind.

		Septima.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	Secunda.	Prima.	Zusammen.
1.	Religion, nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse	2	2	3	2	2	3	2	16
	— nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche, für Schüler dieser Confess.	—	—	—	—	—	—	—	10
2.	Lateinische Sprache . . .	6	6	6	7	7	9	9	50
3.	Griechische Sprache . . .	—	—	4	5	6	6	6	27
4.	Deutsche Sprache	4	4	3	3	3	2	3	22
5.	Russische Sprache . . .	5	5	5	5	5	5	5	35
6.	Mathematik	4	4	3	4	4	4	3	26
7.	Physik	—	—	—	—	—	—	2	2
8.	Naturbeschreibung . . .	2	2	2	—	—	—	—	6
9.	Geographie	2	3	2	3	2	—	—	12
10.	Geschichte	2	2	2	3	3	3	2	17
11.	Kalligraphie	3	2	2	—	—	—	—	7
	Summa	30	30	32	32	32	32	32	220

Die Lehrstunden in der Religion nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche werden gleichzeitig und parallel mit den Stunden in der Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse ertheilt, sind daher in die Summe der Stunden nicht eingerechnet.

B. **Lehrfächer, welche nicht für alle Schüler verbindlich sind.**

Hebräische Sprache	3
Französische Sprache	10
Zeichnen	6
Singen	3
Summa	22
In Allem	242

Anmerkungen.

1) Für die häuslichen Aufgaben und einzuliefernden schriftlichen Arbeiten der Schüler verbleiben die von dem Curator des Dorpatschen Lehrbezirks mittelst Circulärs vom 28. Oct. 1856 No. 2158—61 festgesetzten Regeln über das nach Classen und Unterrichtsgegenständen zu beobachtende Zeitmaaſs als Grundlage. Die Conferenz hat nach Anleitung derselben diejenigen Veränderungen zu bestimmen, welche die Zahl der Classen erfordert und die gemachten Erfahrungen begründet haben, und die Bestätigung auf dem vorschriftsmäſsigen Wege einzuholen.

2) Die Theilnahme an dem Unterrichte in der griechischen Sprache ist für alle Schüler obligatorisch. Dispensationen von dem Griechischen sind von der Genehmigung des Curators abhängig und werden nur temporär, auf die nach Maaſsgabe des vorhergegangenen Cursus zur Nachholung erforderliche Zeit, ertheilt. Diejenigen Schüler aber, welche zur Zeit der Einführung dieses Lehrplans ohne Betheiligung an dem griechischen Unterrichte schon bis Secunda oder Prima aufgerückt sind, können bis zur Beendigung des Cursus von dem Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirt verbleiben.

(unterzeichnet) Senateur von Bradke.

Dorpat, den 10. December 1860.

(contrasignirt) Cancellei-Director A. Wilde.

Mit dem Original gleichlautend: Cancellei-Director A. Wilde.

II.

Lehrplan der vier Parallel-Classen der Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.

1. Religion, 12 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 3 St.

Biblische Geschichte des alten Testaments. 2 St.

Kurze Erläuterung und Einübung der fünf Hauptstücke des Katechismus mit den Lutherischen Erläuterungen, so wie ausgewählte Kirchenlieder. 1 St.

In der dritten Classe . . . . 3 St.

Biblische Geschichte des Neuen Testaments. 2 St.

Erläuterung und Einübung der wichtigsten und faſslichsten biblischen Beweisstellen für die Katechismuslehren, so wie ausgewählter Kirchenlieder. 1 St.

In der zweiten Classe . . . . 3 St.

Eingehende Erklärung des Katechismus mit steter Begründung aus der heiligen Schrift, nebst Erläuterung und Einübung ausgewählter Kirchenlieder. 3 St.

In der ersten Classe . . . . 3 St.

Biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments im Zusammenhange, mit steter Hervorhebung der heilsgeschichtlichen Bedeutung der Thatsachen, so wie des Fortschritts in der Heilsoffenbarung. 3 St.

Anm. 1. Alle während des Unterrichts angezogenen und erläuterten Bibelstellen werden von allen Schülern in der heiligen Schrift selbst aufgesucht und nachgelesen, sowohl damit sie dieselben in ihrem Zusammenhange kennen lernen, als auch damit sie die nöthige Kenntniſs und Uebung im Gebrauche der Bibel gewinnen.

Anm. 2. Bei dem Unterrichte in der biblischen Geschichte ist der Zweck der Bibelkenntniſs nie aus dem Auge zu lassen, und deshalb stets darauf hinzuweisen, welchem biblischen Buche der behandelte Stoff entnommen ist. In der ersten Classe sind damit eingehendere Bemerkungen über Abfassung, Inhalt und Charakter der biblischen Bücher zu verbinden.

Anm. 3. Die Auswahl der zu lernenden Kirchenlieder hat sich der Idee des gleichzeitig verlaufenden Kirchenjahres anzupassen, und bietet dem Lehrer Anlaſs und Gelegenheit, das religiöse Leben der Schule zu dem kirchlichen Gottesdienste in Beziehung zu stellen. Von demselben Gesichtspunkte aus wird auch die tägliche Schulandacht normirt.

2. Lateinische Sprache, 21 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 4 St.

1. Semester.

Regelmäſsige Declination der Substantiva und Adjectiva. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 4 St.

II. Semester.

Regelmäßige Comparation der Adjectiva. Cardinal- und Ordinal-Zahlen. Declination der Pronomina. Das Verbum *esse*. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der erlernten Formen. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Regelmäßige Conjugation der Verba. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

II. Semester.

Verba anomala und defectiva. Unregelmäßige Declination der Substantiva. Unregelmäßige Comparation der Adjectiva. Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 6 St.

Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Grundbegriffe und Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien. 1 St.

Uebersetzen prosaischer Stücke aus einer Chrestomathie. 3 St.

Uebersetzen poetischer Stücke aus einer Chrestomathie, verbunden mit dem Unterrichte in der Prosodie und über den Bau des Hexameters und Pentameters. 2 St.

In der ersten Classe . . . . 7 St.

Die Syntax im Zusammenhange erläutert. 1 St.

Schriftliche Exercitien. 1 St.

Erklärung des Caesar. 3 St.

Erklärung ausgewählter Stücke aus Ovidius Metamorphosen. 2 St.

3. Griechische Sprache, 12 Stunden wöchentlich.

In der dritten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Buchstaben, Leseübungen. Hauptregeln über die Accente. Regelmäßige Declination der Substantiva und Adjectiva. Regeln über die Contraction der Vocale. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 4 St.

II. Semester.

Regelmäßige Comparation der Adjectiva. Cardinal- und Ordinal-Zahlen. Declination der Pronomina. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der erlernten Formen. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Regeln über die Veränderung der Consonanten. Conjugation der Verba auf ω und auf μι, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

II. Semester.

Unregelmäfsige Nomina und Verba. Unregelmäfsige Comparation der Adjectiva. Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

In der ersten Classe . . . . 4 St.

Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Hauptlehren der Syntax, mit schriftlichen Exercitien. 1 St.

Uebersetzen aus einer Chrestomathie. 3 St.

4. Deutsche Sprache, 11 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 3 St.

Erläuterung der Redetheile an Beispielen. Erläuterung des natürlichen und grammatischen Geschlechts der Substantiva, der Casus, der Comparationsgrade der Adjectiva, der verschiedenen Arten der Pronomina, an Beispielen. Die Präpositionen und ihre Rection. Erläuterung des einfachen Satzes und seiner Bestandtheile, an Beispielen. Neben diesem Unterricht gehen von Anfang an her: Uebungen im richtigen, deutlichen und ausdrucksvollen Lesen, welche auf jede Weise zur Einübung des vorausgeschickten grammatischen Stoffes und der bezüglichen sprachlichen Formen benutzt, und bei welchen alle erforderlichen Wort- und Sacherklärungen gegeben werden, um ein möglichst vollständiges Verständnifs des Gelesenen herbeizuführen, so dafs die Schüler dasselbe mit ihren eigenen Worten wiedergeben können. Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. 3 St.

In der drittten Classe . . . . 3 St.

Erläuterung der Tempora, Modi und Genera der Verba an Beispielen. Fortsetzung der Satzlehre in Beispielen: Hauptsatz und Nebensatz, regierender und abhängiger Satz. Conjunctionen. Lesen von etwas schwereren Stücken zur Einübung des mitgetheilten grammatischen Stoffes und der bezüglichen sprachlichen Formen, und mit Erklärung der weniger alltäglichen Ausdrücke und Redensarten und der den Schülern noch unbekannten Sachen. Umwandlung einzelner Sätze in andere Formen. Mündliche Wiederholung des Inhalts des gelesenen Stückes durch mehrere Schüler. Orthographische Uebungen, wobei die Interpunctions-Zeichen, nachdem die Hauptregeln darüber gegeben worden, zum Theil schon den Schülern überlassen werden. Declamations-Uebungen. 2 St.

Schriftliche Aufsätze, in denen Erzählungen, die von dem Lehrer vorgelesen oder frei vorgetragen worden, wiedergegeben werden. 1 St.

In der zweiten Classe . . . . 3 St.

Wortbildung, Ableitung und Zusammensetzung, mit Erklärung der Bedeutung der wichtigsten Vor- und Nach-

sylben. In der praktischen Einübung der Satzlehre an Lesestücken wird fortgefahren, wobei auf die allgemeinen Regeln des deutschen Satzbaues und auf die Mannigfaltigkeit in dem Bau der verschiedenen Sätze und Satzverbindungen aufmerksam gemacht wird, auch gegebene Sätze nachgebildet werden. Der Inhalt des Gelesenen wird von mehreren Schülern mündlich vorgetragen. Einübung der Interpunctions-Regeln durch Dictate. Declamationsübungen. 2 St.

Schriftliche Aufsätze, und zwar: Darstellungen eines geschichtlichen, geographischen oder naturhistorischen Stoffes, der in dem Unterrichte vorgekommen ist; Uebersetzungen von Abschnitten, welche in der Classe erklärt worden sind; Schilderungen aus der Natur oder dem örtlichen Leben in Briefform. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 2 St.

Zusammenhängender Vortrag des Wesentlichsten aus der Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen, durch Beispiele erläutert, und bei der Lesung von Musterstücken eingeübt und weiter ausgeführt. Freier Vortrag des Inhalts des Gelesenen durch die Schüler, wobei auf eine fliefsende und gebildete Sprache zu halten ist. Declamationsübungen. 1 St.

Schriftliche Aufsätze: zu den für die zweite Classe bestimmten Aufgaben kommen hier hinzu Erläuterungen von Synonymen, deren Bedeutungen von dem Lehrer vorher erklärt worden, durch Beispiele. 1 St.

5. **Russische Sprache**, 21 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 5 St.

Uebungen im richtigen Lesen und im Uebersetzen kurzer Sätze aus dem Deutschen ins Russische, mit practischer Einübung der grammatischen Formen. 2 St.

Hersagen auswendig gelernter leichter prosaischer Stücke und Schreiben nach dem Dictate. 1 St.

Uebersetzen leichter Stücke aus dem Russischen ins Deutsche. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 5 St.

Regelmäfsige Declination der Substantiva und Adjectiva, der Zahlwörter und Pronomina, nach der Grammatik. 1 St.

Uebersetzen zusammengesetzterer Satzbildungen, wie leichter Erzählungen, Anecdoten oder Fabeln, aus dem Deutschen ins Russische, zur Einübung der regelmäfsigen Conjugation und der Präpositionen. 1 St.

Uebersetzen minder schwieriger Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

Niederschreiben vorher auswendig gelernter Stücke und Wiedererzählen des Inhalts. 1 St.

Uebungen im fliefsenden Lesen und Declamiren, mit genauer Beachtung der Aussprache, und im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

In der zweiten Classe . . . . 5 St.

Ausführliche Darstellung der Formenlehre bis zu den unregelmäfsigen Verben nach der Grammatik, und Beurtheilung der häuslichen schriftlichen Arbeiten. 2 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, zur Einübung der grammatischen Formen. 1 St.

Uebersetzen schwererer prosaischer Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

Freies Wiedergeben des Inhalts von Lesestücken, mit denen sich die Schüler vorher bekannt gemacht haben, und Declamationsübungen. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 6 St.

Ausführliche Darstellung des Restes der Formenlehre. 1 St.

Beurtheilung der schriftlichen häuslichen Arbeiten, und Vortrag des Inhalts von vorher dazu bezeichneten Lesestücken durch die Schüler. 1 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische mit besonderer Berücksichtigung der Regeln der Grmmatik. 1 St

Uebersetzen schwererer prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche, nach einer Chrestomathie. 1 St.

Die wichtigsten und interessantesten Darstellungen aus der Geographie Rufslands, als Uebung im mündlichen Ausdruck. 1 St.

Uebersichtliche Darstellung der Geschichte Rufslands. 1 St.

6. **Französische Sprache,** 9 (15) Stunden wöchentlich.

Diejenigen Schüler, welche vom Griechischen dispensirt sind, erhalten in den für diesen Gegenstand in den drei oberen Classen bestimmten Stunden Unterricht im Französischen, für die übrigen Schüler liegt der französische Unterricht in den drei oberen Classen aufser dem Cursus.

In der vierten Classe . . . . 3 St.

Uebungen im Lesen, zuerst einzelner Worte, dann kleiner Sätze, zuletzt längerer Stücke, welche alle von dem Lehrer übersetzt, und von den Schülern mehrmals gelesen, und darauf nach dem Dictate niedergeschrieben werden. Hülfsverba, mit schriftlichen Uebungen. Allmählige Gewöhnung der Schüler zum Französischsprechen. 3 St.

In der dritten Classe . . . . 2 (4) St.

Lesung und Erklärung leichter Stücke, welche darauf nach dem Dictate niedergeschrieben werden; Hersagen auswendig gelernter kleiner Erzählungen, Fabeln und Gespräche. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische, nach vorausgeschickter Erklärung der anzuwendenden Regeln. Die regelmäfsigen und ein Theil der unregelmäfsigen Verba sind herzusagen und niederzuschreiben. 2 (4) St.

In der zweiten Classe . . . . 2 (4) St.

Abgekürzter Cursus der Formenlehre und darauf bezügliche Uebungen, Analysen, Dictate, Uebersetzungen. Mündliches Uebersetzen leichter Stücke aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins

sylben. In der praktischen Einübung der Satzlehre an Lesestücken wird fortgefahren, wobei auf die allgemeinen Regeln des deutschen Satzbaues und auf die Mannigfaltigkeit in dem Bau der verschiedenen Sätze und Satzverbindungen aufmerksam gemacht wird, auch gegebene Sätze nachgebildet werden. Der Inhalt des Gelesenen wird von mehreren Schülern mündlich vorgetragen. Einübung der Interpunctions-Regeln durch Dictate. Declamationsübungen. 2 St.

Schriftliche Aufsätze, und zwar: Darstellungen eines geschichtlichen, geographischen oder naturhistorischen Stoffes, der in dem Unterrichte vorgekommen ist; Uebersetzungen von Abschnitten, welche in der Classe erklärt worden sind; Schilderungen aus der Natur oder dem örtlichen Leben in Briefform. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 2 St.

Zusammenhängender Vortrag des Wesentlichsten aus der Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen, durch Beispiele erläutert, und bei der Lesung von Musterstücken eingeübt und weiter ausgeführt. Freier Vortrag des Inhalts des Gelesenen durch die Schüler, wobei auf eine fließende und gebildete Sprache zu halten ist. Declamationsübungen. 1 St.

Schriftliche Aufsätze: zu den für die zweite Classe bestimmten Aufgaben kommen hier hinzu Erläuterungen von Synonymen, deren Bedeutungen von dem Lehrer vorher erklärt worden, durch Beispiele. 1 St.

5. **Russische Sprache**, 21 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 5 St.

Uebungen im richtigen Lesen und im Uebersetzen kurzer Sätze aus dem Deutschen ins Russische, mit practischer Einübung der grammatischen Formen. 2 St.

Hersagen auswendig gelernter leichter prosaischer Stücke und Schreiben nach dem Dictate. 1 St.

Uebersetzen leichter Stücke aus dem Russischen ins Deutsche. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 5 St.

Regelmäßige Declination der Substantiva und Adjectiva, der Zahlwörter und Pronomina, nach der Grammatik. 1 St.

Uebersetzen zusammengesetzterer Satzbildungen, wie leichter Erzählungen, Anecdoten oder Fabeln, aus dem Deutschen ins Russische, zur Einübung der regelmäßigen Conjugation und der Präpositionen. 1 St.

Uebersetzen minder schwieriger Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

Niederschreiben vorher auswendig gelernter Stücke und Wiedererzählen des Inhalts. 1 St.

Uebungen im fließenden Lesen und Declamiren, mit genauer Beachtung der Aussprache, und im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

In der zweiten Classe . . . . 5 St.

Ausführliche Darstellung der Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verben nach der Grammatik, und Beurtheilung der häuslichen schriftlichen Arbeiten. 2 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, zur Einübung der grammatischen Formen. 1 St.

Uebersetzen schwererer prosaischer Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

Freies Wiedergeben des Inhalts von Lesestücken, mit denen sich die Schüler vorher bekannt gemacht haben, und Declamationsübungen. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 6 St.

Ausführliche Darstellung des Restes der Formenlehre. 1 St.

Beurtheilung der schriftlichen häuslichen Arbeiten, und Vertrag des Inhalts von vorher dazu bezeichneten Lesestücken durch die Schüler. 1 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische mit besonderer Berücksichtigung der Regeln der Grammatik. 1 St

Uebersetzen schwererer prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche, nach einer Chrestomathie. 1 St.

Die wichtigsten und interessantesten Darstellungen aus der Geographie Rußlands, als Uebung im mündlichen Ausdruck. 1 St.

Uebersichtliche Darstellung der Geschichte Rußlands. 1 St.

6. Französische Sprache, 9 (15) Stunden wöchentlich.

Diejenigen Schüler, welche vom Griechischen dispensirt sind, erhalten in den für diesen Gegenstand in den drei oberen Classen bestimmten Stunden Unterricht im Französischen, für die übrigen Schüler liegt der französische Unterricht in den drei oberen Classen außer dem Cursus.

In der vierten Classe . . . . 3 St.

Uebungen im Lesen, zuerst einzelner Worte, dann kleiner Sätze, zuletzt längerer Stücke, welche alle von dem Lehrer übersetzt, und von den Schülern mehrmals gelesen, und darauf nach dem Dictate niedergeschrieben werden. Hülfsverba, mit schriftlichen Uebungen. Allmählige Gewöhnung der Schüler zum Französischsprechen. 3 St.

In der dritten Classe . . . . 2 (4) St.

Lesung und Erklärung leichter Stücke, welche darauf nach dem Dictate niedergeschrieben werden; Hersagen auswendig gelernter kleiner Erzählungen, Fabeln und Gespräche. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische, nach vorausgeschickter Erklärung der anzuwendenden Regeln. Die regelmäßigen und ein Theil der unregelmäßigen Verba sind herzusagen und niederzuschreiben. 2 (4) St.

In der zweiten Classe . . . . 2 (4) St.

Abgekürzter Cursus der Formenlehre und darauf bezügliche Uebungen, Analysen, Dictate, Uebersetzungen. Mündliches Uebersetzen leichter Stücke aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins

sylben. In der praktischen Einübung der Satzlehre an Lesestücken wird fortgefahren, wobei auf die allgemeinen Regeln des deutschen Satzbaues und auf die Mannigfaltigkeit in dem Bau der verschiedene Sätze und Satzverbindungen aufmerksam gemac wird, auch gegebene Sätze nachgebildet werden. I Inhalt des Gelesenen wird von mehreren Schül mündlich vorgetragen. Einübung der Interpuncti Regeln durch Dictate. Declamationsübungen.

Schriftliche Aufsätze, und zwar: Darstellungen geschichtlichen, geographischen oder naturhist Stoffes, der in dem Unterrichte vorgekomn Uebersetzungen von Abschnitten, welche in d erklärt worden sind; Schilderungen aus oder dem örtlichen Leben in Briefform. I

In der ersten Classe . . . .

Zusammenhängender Vortrag des Wesentl der Lehre von den Sätzen und Satzverbind Beispiele erläutert, und bei der Lesung stücken eingeübt und weiter ausgeführt. trag des Inhalts des Gelesenen durch wobei auf eine fliefsende und gebild halten ist. Declamationsübungen. 1 St

Schriftliche Aufsätze: zu den für die stimmten Aufgaben kommen hier hinzu von Synonymen, deren Bedeutungen vorher erklärt worden, durch Beispi

5. Russische Sprache, 21 Stunden

In der vierten Classe . . . . . .

Uebungen im richtigen Lesen und zer Sätze aus dem Deutschen ins tischer Einübung der grammati

Hersagen auswendig gelernter lei und Schreiben nach dem Dict

Uebersetzen leichter Stücke au Deutsche. 2 St.

In der dritten Classe . . . . . .

Regelmäfsige Declination der Sub der Zahlwörter und Pronomin tik. 1 St.

Uebersetzen zusammengesetzter leichter Erzählungen, Anecdo dem Deutschen ins Russisch gelmäfsigen Conjugation und

Uebersetzen minder schwierig Russischen ins Deutsche.

Niederschreiben vorher auswen Wiedererzählen des Inhalts

Uebungen im fliefsenden Lesen nauer Beachtung der Ausspra aus dem Russischen ins Deut

In der zweiten Classe . . . .

Ausführliche Darstellung der F unregelmäfsigen Verben nach urtheilung der häuslichen schri

.zen.
scher
n mit

.keln und

. . . . . 5 St.

Gleichung und
rsten Grades mit
.ten **Größen.** Un-
n Grades in ganzen

Theil, verbunden mit
scher Aufgaben. 2 St.

zweiten Grades mit einer
.nnten Größen. Uebungen
.ngen. Summation der arith-
St.
, zweiter Theil, verbunden mit
geometrischer Aufgaben durch
rch Rechnung. 3 St.

ang, 6 Stunden wöchentlich.

. . . . 2 St.
.us den drei Naturreichen mit steter
den geographischen Unterricht. 2 St.
.sse . . . . 2 St.
des in der vorigen Classe Gelehrten, mit
r Berücksichtigung des Einheimischen. 2 St.
Classe . . . . 2 St.
Pflanzenkunde in systematischer Uebersicht,
rer Berücksichtigung der einheimischen
2 St.
is[illegible]seiten zu ver-

[illegible] der Geo-

. . . . . 2 St.
[illegible]hülfe des
[illegible]g mit
2 St.
. . 2 St.

Französische mit Erläuterungen der dabei in Betracht kommenden Regeln. Hersagen auswendig gelernter poetischer oder prosaischer Stücke Niederschreiben der unregelmäfsigen Verba. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. 2 (4) St.

In der ersten Classe . . . . 2 (4) St.

Vollständiger Cursus der Formenlehre, und Entwickelung der vorzüglichsten Regeln der Syntax mit Uebungen in der Anwendung derselben und mit Bezugnahme auf die Vergleichung der deutschen Sprache. Mündliches Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische; Aufsätze über leichte Aufgaben, besonders Erzählungen. 2 (4) St.

7. Mathematik, 17 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Erklärung des Zahlenschreibens. Die vier Species in ganzen Zahlen kurz wiederholt. Zerlegung der Zahlen in Primfactoren und Merkmale dafür. Erklärung der Brüche; die vier Species mit Brüchen. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

II. Semester.

Die Rechnung mit benannten Zahlen, sowohl ganzen wie gebrochenen, verbunden mit häufiger Wiederholung der Grundbegriffe. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

In der dritten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Erklärung der Schreibart der Decimalbrüche, mit Erläuterungen über die verschiedenen Numerationssysteme. Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Die vier Species mit Decimalbrüchen, mit Rücksicht auf das Verfahren der abgekürzten Multiplication und Division. Geschäfts-, Zins- und Theilungsrechnungen mit Zurückführung auf die Einheit, verbunden mit Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

II. Semester.

Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Regel de tri; Kettenregel. Zusammengesetzte Verhältnisse. Zinsrechnung, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, verbunden mit Uebungen im Kopfrechnen. Ueberführen von Zahlen aus einem System ins andere. 4 St.

In der zweiten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Algebra. Erklärung der allgemeinen Bezeichnung der Gröfsen durch Buchstaben, der Operationszeichen und Parenthesen. Lehre von den positiven und negativen Gröfsen und Rechnung mit denselben (die vier Species). Uebungen in der Rechnung mit zusammengesetzten Buchstabenausdrücken. Erhebung zwei- und mehrziffriger Zahlen zum Quadrat und zum Kubus; Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. 3 St.

Geometrie. Vorbereitender geometrischer Unterricht mit Zuziehung stereometrischer und krystallographischer Körper. 1 St.

II. Semester.

Algebra. Potenzen mit ganzen und gebrochenen Exponenten. Zurückführung der Wurzeln auf Potenzen. Uebungen im Reduciren und Umformen algebraischer Ausdrücke. Die bürgerlichen Rechnungsarten mit Buchstaben. 3 St.

Geometrie. Die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Congruenz der Dreiecke. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 5 St.

I. Semester.

Algebra. Erklärung der algebraischen Gleichung und ihrer Auflösung. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen. Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades in ganzen Zahlen. 3 St.

Geometrie. Planimetrie, erster Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben. 2 St.

II. Semester.

Algebra. Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen. Uebungen im Ansetzen der Gleichungen. Summation der arithmetischen Reihen. 2 St.

Geometrie. Planimetrie, zweiter Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben durch Construction und durch Rechnung. 3 St.

8. **Naturbeschreibung**, 6 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 2 St.

Das Wichtigste aus den drei Naturreichen mit steter Beziehung auf den geographischen Unterricht. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 2 St.

Erweiterung des in der vorigen Classe Gelehrten, mit besonderer Berücksichtigung des Einheimischen. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 2 St.

Stein- und Pflanzenkunde in systematischer Uebersicht, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Pflanzenkunde. 2 St.

Anm. Der Stoff ist nach den Jahreszeiten zu vertheilen.

9. **Allgemeine Geographie** (mit Einschlufs der Geographie Rufslands), 8 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 2 St.

Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, mit Hülfe des Globus und der General-Charte, in Verbindung mit den Hauptlehren der mathematischen Geographie. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 2 St.

I. Semester.

Uebersicht der Elemente der Physik der Erde, als Einleitung in die physikalische Geographie. Physikalische Geographie der aufsereuropäischen Welttheile, mit besonderer Berücksichtigung der Orographie und Hydrographie. 2 St.

II. Semester.
Physikalische Geographie, mit besonderer Berücksichtigung der Orographie und Hydrographie. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 2 St.
Politische Geographie der aufsereuropäischen Welttheile, auf Grundlage der physikalischen Geographie. 2 St.

In der ersten Classe . . . . 2 St.
Politische Geographie von Europa, auf Grundlage der physikalischen Geographie. 2 St.

10. Allgemeine Geschichte, 12 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 3 St.
Biographischer Cursus der ganzen Geschichte, mit sorgfältiger Beachtung der Chronologie. 3 St.

In der dritten Classe . . . . 3 St.
Hauptmomente der alten Geschichte, mehr in ethnographischer Form. 3 St.

In der zweiten Classe . . . . 3 St.
Hauptmomente der mittleren und neueren Geschichte. 3 St.

In der ersten Classe . . . . 3 St.
Die alte Geschichte in zusammenhängender Darstellung und in steter Verbindung mit der alten Geographie. 3 St.

Anmerkung. In der dritten und zweiten Classe wird mit dem Unterricht die Einübung historischer Tabellen verbunden.

11. Kalligraphie, 5 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe	nach lateinischen, deutschen und russischen Vorschriften, zu welchen in der dritten Classe noch griechische hinzukommen für diejenigen, welche Griechisch lernen.	3 St.
In der dritten Classe		2 St.

Bemerkungen.

1. Für die Aufnahme in die unterste Classe wird gefordert: eine gute und geläufige Handschrift, bei der die mechanische Schwierigkeit überwunden ist; im Deutschen gutes und fliefsendes Lesen, fast fehlerfreies Schreiben leichter Stücke nach dem Dictate, Bekanntschaft mit den Redetheilen und den wichtigsten grammatischen Formen, besonders Festigkeit im Decliniren und Conjugiren; genaue und sichere Bekanntschaft mit dem Wortlaut der drei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus und einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte; Rechnen der vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen, wobei vorzugsweise auf practische Fertigkeit, Sicherheit und Genauigkeit beim Tafel- und Kopfrechnen zu achten ist; im Russischen geläufiges Lesen, ziemlich fehlerfreies Schreiben nach dem Dictate, practische Fertigkeit in den wichtigsten grammatischen Formen, so weit dieselben zum Verständnifs des einfachen Satzes erforderlich sind, und Bekanntschaft mit den gewöhnlichsten Vocabeln und Redensarten; im Lateinischen einige Kenntnifs der Declinationen und Conjugationen.

2. Denjenigen, welche in einer Prüfung nachweisen, dafs sie die Kenntnisse, die in den untern Klassen erworben werden sollen, schon besitzen, wird der sofortige Eintritt in eine höhere Classe nicht verweigert.

3. In dem Falle, dafs ein Schüler aus den älteren Gymnasialclassen in die Parallelclassen oder aus diesen in jene übertreten sollte, wird ihm die Classe nach dem Ausfall einer Prüfung bestimmt, indem die beiderseitigen Classen wegen der ungleichen Vertheilung des Lehrstoffes sich nicht vollkommen entsprechen.

4. Wer aber aus der obersten Parallelclasse als reif entlassen ist kann ohne eine bei dem Gymnasium abzulegende Prüfung in Secunda eintreten, da die Vorbereitung für diese Classe gerade die Aufgabe der Parallelclassen ist.

Uebersicht der für jedes Lehrfach bestimmten wöchentlichen Stunden.

	VII. Vierte Classe.	VI. Dritte Classe.	V. Zweite Classe.	IV. Erste Classe.
Religion	3	3	3	3
Lateinische Sprache .	4	4	6	7
Griechische Sprache .	—	4	4	4
Deutsche Sprache. .	3	3	3	2
Russische Sprache .	5	5	5	6
Französische Sprache	3	2 (4)	2 (4)	2 (4)
Mathematik	4	4	4	5
Naturbeschreibung .	2	2	2	—
Allgem. Geographie .	2	2	2	2
Allgem. Geschichte .	3	3	3	3
Kalligraphie	3	2	—	—
	32	34	34	34

III.

Auf dem Original ist von der Eigenen Hand Seiner Kaiserlichen Majestät geschrieben: „**Dem sei also.**“

d. 11. Januar 1861.
St. Petersburg.

Verordnung über die pädagogischen Curse in Dorpat.

§ 1. Um denjenigen, die sich dem Lehrfache widmen, die Möglichkeit zu gewähren, eine pädagogische Ausbildung zu erlangen, werden bei der Dorpatschen Universität pädagogische Curse errichtet.

§ 2. Der nächste Zweck dieser Curse besteht in der Vorbereitung tüchtiger Lehrer vorzugsweise für die Gymnasien, Progymnasien und Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.

§ 3. Den in höherem Grade fähigen und würdigen Candidaten, in der Zahl von 10, werden, auf die Wahl des Curatorischen Conseils, Stipendien auf Rechnung des Reichsschatzes bestimmt.

§ 4. Aus der Zahl der Stipendiaten erhalten die für Lehrämter an Gymnasien und Progymnasien ausgewählten zu 350 Rbl, und die für Lehrerstellen an Kreisschulen designirten zu 300 Rbl. S.-M. jährlich von der Krone. Aufserdem wird sowohl den Stipendiaten, als auch den Candidaten auf eigene Kosten, die Zeit ihres Aufenthalts in den pädagogischen Cursen, als effectiver Dienst angerechnet; den letzteren jedoch nur in dem Falle, wenn sie, nach Vollendung ihrer Bildung in denselben, factisch in dem Beruf eines Lehrers nicht weniger als vier Jahre ausgedient haben werden.

§ 5. Derjenige, welcher ein Kronsstipendium genossen hat, ist verpflichtet, in den Schulen des Dorpatschen Bezirks auf die Bestimmung der Obrigkeit drei Jahre für das empfangene Stipendium eines jeden Jahres zu dienen, wird aber, wenn er die auf ihn verwendete Summe erstattet, von dem obligatorischen Dienste im Lehrfache befreit.

§ 6. Aufser den Stipendiaten des Ministeriums der Volksaufklärung können in den pädagogischen Cursen bei der Dorpatschen Universität Stipendiaten auch anderer Ressorts und Verwaltungen, desgleichen Stipendiaten, welche auf Kosten corporativer und privater Darbringungen unterhalten werden, sich vorbereiten. Für diese letzteren wird, aufser der im § 4 festgesetzten Summe, die einmalige Zahlung von 50 Rbl. S.-M. zum Besten der pädagogischen Curse entrichtet.

§ 7. In die pädagogischen Curse werden ohne Prüfung aufgenommen: zur Vorbereitung für Lehrämter an Gymnasien und Progymnasien — diejenigen, welche in der theologischen, historisch-philologischen und physiko-mathematischen Facultät den Grad eines Candidaten oder die Würde eines graduirten Studenten erworben haben, desgleichen solche Personen, die in Gemäfsheit der für die Dorpatsche Universität bestehenden Verordnungen die Prüfung für das Amt eines Oberlehrers an einem Gymnasium oder Progymnasium bestanden haben, — zur Vorbereitung für das Amt eines Kreisschullehrers aber solche Personen, die nach bestandener Prüfung das Recht erworben haben, das Amt eines Kreislehrers zu bekleiden, so wie auch Zöglinge des Dorpatschen Lehrer-Seminars, die sich durch gute Fähigkeiten

auszeichnen und den Lehrcursus dieser Anstalt mit vorzüglichem Erfolge beendigt haben.

§ 8. Ausländer können einstweilen auf der früheren Grundlage, auch ohne den russischen Unterthaneneid geleistet zu haben, als Lehrer der neueren Sprachen angestellt werden.

§ 9. Unabhängig von den in Bezug auf die Bildung für die Aufnahme in die pädagogischen Curse bestehenden Bedingungen wird noch verlangt, dafs die in dieselben Eintretenden von tadelloser sittlicher Führung und von lobenswerthem Lebenswandel seien.

§ 10. Die Aufnahme in die pädagogischen Curse findet zweimal jährlich, zu Anfang des Januar- und des August-Monats, statt.

§ 11. Die Gesuche um Aufnahme in die Curse werden bei dem Curator des Dorpatschen Lehrbezirks zum 1. Januar und zum 1. August eingereicht, unter Beifügung:

a) der verordneten Diplome und Attestate, sowie auch der besonderen Zeugnisse der Universitäts-Obrigkeit über die Führung;

b) der Zeugnisse über die abgelegte Prüfung für das Recht zur Bekleidung des Amtes eines Gymnasial- oder eines Kreisschullehrers, sowohl in wissenschaftlichen Fächern, als auch in der russischen Sprache, falls die Personen eine Universität nicht besucht oder den Lehrcursus derselben nicht vollendet haben sollten;

c) der Zeugnisse über Führung und Sittlichkeit von der örtlichen Obrigkeit, in deren Jurisdiction die Bittsteller ihren Wohnort haben oder früher gehabt haben. Von der Beibringung solcher Zeugnisse werden gewesene Studirende der Universität dispensirt, wenn von der Zeit ihres Austritts aus diesen Anstalten bis zum Datum der Einreichung des Gesuchs über die Aufnahme in die pädagogischen Curse weniger als ein Jahr verflossen ist;

d) der Documente über die Zugehörigkeit zu einem Stande, wenn der Bittsteller nicht den Lehrcursus auf einer Universität vollendet hat. Personen, die dem steuerpflichtigen Stande angehören, haben in solchem Falle Entlassungszeugnisse der Gemeinden vorzustellen, zu welchen sie verzeichnet sind.

§ 12. Die Gesuche werden nebst den Documenten von dem Curator an das Curatorische Conseil überliefert, welches nach Durchsicht derselben die Aufnahme des Bittstellers genehmigt, wenn es die Documente für genügend befindet. Demnächst wird der Aufgenommene unverzüglich dem Dorpatschen Gymnasium, behufs praktischer Beschäftigung, zugezählt.

§ 13. Die in die pädagogischen Curse eingetretenen Candidaten werden, gleich den Lehrern, dem Vorstande des Dorpatschen Gymnasiums untergeordnet. Der Vorstand dieses Gymnasiums führt, nach der vorgeschriebenen Form, ausführliche Listen über die eingetretenen Candidaten.

§ 14. Die Frist für die Vorbereitung der Krons-Stipendiaten in den pädagogischen Cursen wird auf zwei Jahre festgesetzt, jedoch hängt es von dem Ermessen des Curatorischen Conseils ab, diese Frist, mit Rücksicht auf die Fähigkeiten und Fortschritte der Candidaten, zu verkürzen. Auf länger aber als zwei Jahre können die Stipendiaten nur mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung, aus besonders berücksichtigungswerthen Gründen, in den Cursen belassen werden.

§ 15. Den Candidaten auf eigene Kosten wird anheimgestellt, in den pädagogischen Cursen so lange zu verbleiben, wie sie wünschen; die Attestate für den Beruf eines Lehrers können sie jedoch nur durch die festgesetzte Prüfung (§ 29) erlangen.

II. Semester.
Regelmäfsige Comparation der Adjectiva Cardinal- und Ordinal-Zahlen. Declination der Pronomina. Das Verbum *esse*. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.
Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der erlernten Formen. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 4 S

I. Semester.
Regelmäfsige Conjugation der Verba. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.
Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

II. Semester.
Verba anomala und defectiva. Unregelmäfsige Declination der Substantiva. Unregelmäfsige Comparation der Adjectiva. Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.
Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 6 St

Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Grundbegriffe und Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien. 1 St.
Uebersetzen prosaischer Stücke aus einer Chrestomathie. 3 St.
Uebersetzen poetischer Stücke aus einer Chrestomathie, verbunden mit dem Unterrichte in der Prosodie und über den Bau des Hexameters und Pentameters. 2 St.

In der ersten Classe . . . . 7 St

Die Syntax im Zusammenhange erläutert. 1 St.
Schriftliche Exercitien. 1 St.
Erklärung des Caesar. 3 St.
Erklärung ausgewählter Stücke aus Ovidius Metamorphosen. 2 St.

3. Griechische Sprache, 12 Stunden wöchentlich.

In der dritten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.
Buchstaben, Leseübungen. Hauptregeln über die Accente. Regelmäfsige Declination der Substantiva und Adjectiva. Regeln über die Contraction der Vocale. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 4 St.

II. Semester.
Regelmäfsige Comparation der Adjectiva. Cardinal- und Ordinal-Zahlen. Declination der Pronomina. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St
Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der erlernten Formen. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 4 St

I. Semester.
Regeln über die Veränderung der Consonanten. Conjugation der Verba auf ω und auf μι, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

II. Semester.

Unregelmäfsige Nomina und Verba. Unregelmäfsige Comparation der Adjectiva. Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. 2 St.

Uebersetzen aus einem Elementarbuche zum Einüben der grammatischen Formen. 2 St.

In der ersten Classe . . . . 4 St.

Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Hauptlehren der Syntax, mit schriftlichen Exercitien. 1 St.

Uebersetzen aus einer Chrestomathie. 3 St.

4. Deutsche Sprache, 11 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 3 St.

Erläuterung der Redetheile an Beispielen. Erläuterung des natürlichen und grammatischen Geschlechts der Substantiva, der Casus, der Comparationsgrade der Adjectiva, der verschiedenen Arten der Pronomina, an Beispielen. Die Präpositionen und ihre Rection. Erläuterung des einfachen Satzes und seiner Bestandtheile, an Beispielen. Neben diesem Unterricht gehen von Anfang an her: Uebungen im richtigen, deutlichen und ausdrucksvollen Lesen, welche auf jede Weise zur Einübung des vorausgeschickten grammatischen Stoffes und der bezüglichen sprachlichen Formeñ benutzt, und bei welchen alle erforderlichen Wort- und Sacherklärungen gegeben werden, um ein möglichst vollständiges Verständnifs des Gelesenen herbeizuführen, so dafs die Schüler dasselbe mit ihren eigenen Worten wiedergeben können. Orthographische Uebungen. Declamationsübungen. 3 St.

In der drittten Classe . . . . 3 St.

Erläuterung der Tempora, Modi und Genera der Verba an Beispielen. Fortsetzung der Satzlehre in Beispielen: Hauptsatz und Nebensatz, regierender und abhängiger Satz. Conjunctionen. Lesen von etwas schwereren Stücken zur Einübung des mitgetheilten grammatischen Stoffes und der bezüglichen sprachlichen Formen, und mit Erklärung der weniger alltäglichen Ausdrücke und Redensarten und der den Schülern noch unbekannten Sachen. Umwandlung einzelner Sätze in andere Formen. Mündliche Wiederholung des Inhalts des gelesenen Stückes durch mehrere Schüler. Orthographische Uebungen, wobei die Interpunctions-Zeichen, nachdem die Hauptregeln darüber gegeben worden, zum Theil schon den Schülern überlassen werden. Declamations-Uebungen. 2 St.

Schriftliche Aufsätze, in denen Erzählungen, die von dem Lehrer vorgelesen oder frei vorgetragen worden, wiedergegeben werden. 1 St.

In der zweiten Classe . . . . 3 St.

Wortbildung, Ableitung und Zusammensetzung, mit Erklärung der Bedeutung der wichtigsten Vor- und Nach-

sylben. In der praktischen Einübung der Satzlehre an Lesestücken wird fortgefahren, wobei auf die allgemeinen Regeln des deutschen Satzbaues und auf die Mannigfaltigkeit in dem Bau der verschiedenen Sätze und Satzverbindungen aufmerksam gemacht wird, auch gegebene Sätze nachgebildet werden. Der Inhalt des Gelesenen wird von mehreren Schülern mündlich vorgetragen. Einübung der Interpunctions-Regeln durch Dictate. Declamationsübungen. 2 St.

Schriftliche Aufsätze, und zwar: Darstellungen eines geschichtlichen, geographischen oder naturhistorischen Stoffes, der in dem Unterrichte vorgekommen ist; Uebersetzungen von Abschnitten, welche in der Classe erklärt worden sind; Schilderungen aus der Natur oder dem örtlichen Leben in Briefform. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 2 St.

Zusammenhängender Vortrag des Wesentlichsten aus der Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen, durch Beispiele erläutert, und bei der Lesung von Musterstücken eingeübt und weiter ausgeführt. Freier Vortrag des Inhalts des Gelesenen durch die Schüler, wobei auf eine fließende und gebildete Sprache zu halten ist. Declamationsübungen. 1 St.

Schriftliche Aufsätze: zu den für die zweite Classe bestimmten Aufgaben kommen hier hinzu Erläuterungen von Synonymen, deren Bedeutungen von dem Lehrer vorher erklärt worden, durch Beispiele. 1 St.

5. **Russische Sprache**, 21 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 5 St.

Uebungen im richtigen Lesen und im Uebersetzen kurzer Sätze aus dem Deutschen ins Russische, mit practischer Einübung der grammatischen Formen. 2 St.

Hersagen auswendig gelernter leichter prosaischer Stücke und Schreiben nach dem Dictate. 1 St.

Uebersetzen leichter Stücke aus dem Russischen ins Deutsche. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 5 St.

Regelmäßige Declination der Substantiva und Adjectiva, der Zahlwörter und Pronomina, nach der Grammatik. 1 St.

Uebersetzen zusammengesetzterer Satzbildungen, wie leichter Erzählungen, Anecdoten oder Fabeln, aus dem Deutschen ins Russische, zur Einübung der regelmäßigen Conjugation und der Präpositionen. 1 St.

Uebersetzen minder schwieriger Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

Niederschreiben vorher auswendig gelernter Stücke und Wiedererzählen des Inhalts. 1 St.

Uebungen im fließenden Lesen und Declamiren, mit genauer Beachtung der Aussprache, und im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

In der zweiten Classe . . . . 5 St.

Ausführliche Darstellung der Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verben nach der Grammatik, und Beurtheilung der häuslichen schriftlichen Arbeiten. 2 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, zur Einübung der grammatischen Formen. 1 St.

Uebersetzen schwererer prosaischer Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche. 1 St.

Freies Wiedergeben des Inhalts von Lesestücken, mit denen sich die Schüler vorher bekannt gemacht haben, und Declamationsübungen. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 6 St.

Ausführliche Darstellung des Restes der Formenlehre. 1 St.

Beurtheilung der schriftlichen häuslichen Arbeiten, und Vortrag des Inhalts von vorher dazu bezeichneten Lesestücken durch die Schüler. 1 St.

Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische mit besonderer Berücksichtigung der Regeln der Grammatik. 1 St.

Uebersetzen schwererer prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Russischen ins Deutsche, nach einer Chrestomathie. 1 St.

Die wichtigsten und interessantesten Darstellungen aus der Geographie Rußlands, als Uebung im mündlichen Ausdruck. 1 St.

Uebersichtliche Darstellung der Geschichte Rußlands. 1 St.

6. **Französische Sprache**, 9 (15) Stunden wöchentlich.

Diejenigen Schüler, welche vom Griechischen dispensirt sind, erhalten in den für diesen Gegenstand in den drei oberen Classen bestimmten Stunden Unterricht im Französischen, für die übrigen Schüler liegt der französische Unterricht in den drei oberen Classen außer dem Cursus.

In der vierten Classe . . . . 3 St.

Uebungen im Lesen, zuerst einzelner Worte, dann kleiner Sätze, zuletzt längerer Stücke, welche alle von dem Lehrer übersetzt, und von den Schülern mehrmals gelesen, und darauf nach dem Dictate niedergeschrieben werden. Hülfsverba, mit schriftlichen Uebungen. Allmählige Gewöhnung der Schüler zum Französischsprechen. 3 St.

In der dritten Classe . . . . 2 (4) St.

Lesung und Erklärung leichter Stücke, welche darauf nach dem Dictate niedergeschrieben werden; Hersagen auswendig gelernter kleiner Erzählungen, Fabeln und Gespräche. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische, nach vorausgeschickter Erklärung der anzuwendenden Regeln. Die regelmäßigen und ein Theil der unregelmäßigen Verba sind herzusagen und niederzuschreiben. 2 (4) St.

In der zweiten Classe . . . . 2 (4) St.

Abgekürzter Cursus der Formenlehre und darauf bezügliche Uebungen, Analysen, Dictate, Uebersetzungen. Mündliches Uebersetzen leichter Stücke aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins

Französische mit Erläuterungen der dabei in Betracht kommenden Regeln. Hersagen auswendig gelernter poetischer oder prosaischer Stücke Niederschreiben der unregelmäfsigen Verba. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. 2 (4) St.

In der ersten Classe . . . . 2 (4) St.

Vollständiger Cursus der Formenlehre, und Entwickelung der vorzüglichsten Regeln der Syntax mit Uebungen in der Anwendung derselben und mit Bezugnahme auf die Vergleichung der deutschen Sprache. Mündliches Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Französische. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische; Aufsätze über leichte Aufgaben, besonders Erzählungen. 2 (4) St.

7. **Mathematik**, 17 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Erklärung des Zahlenschreibens. Die vier Species in ganzen Zahlen kurz wiederholt. Zerlegung der Zahlen in Primfactoren und Merkmale dafür. Erklärung der Brüche; die vier Species mit Brüchen. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

II. Semester.

Die Rechnung mit benannten Zahlen, sowohl ganzen wie gebrochenen, verbunden mit häufiger Wiederholung der Grundbegriffe. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

In der dritten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Erklärung der Schreibart der Decimalbrüche, mit Erläuterungen über die verschiedenen Numerationssysteme. Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Die vier Species mit Decimalbrüchen, mit Rücksicht auf das Verfahren der abgekürzten Multiplication und Division. Geschäfts-, Zins- und Theilungsrechnungen mit Zurückführung auf die Einheit, verbunden mit Uebungen im Kopfrechnen. 4 St.

II. Semester.

Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Regel de tri; Kettenregel. Zusammengesetzte Verhältnisse. Zinsrechnung, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, verbunden mit Uebungen im Kopfrechnen. Ueberführen von Zahlen aus einem System ins andere. 4 St.

In der zweiten Classe . . . . 4 St.

I. Semester.

Algebra. Erklärung der allgemeinen Bezeichnung der Gröfsen durch Buchstaben, der Operationszeichen und Parenthesen. Lehre von den positiven und negativen Gröfsen und Rechnung mit denselben (die vier Species). Uebungen in der Rechnung mit zusammengesetzten Buchstabenausdrücken. Erhebung zwei- und mehrziffriger Zahlen zum Quadrat und zum Kubus; Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. 3 St.

Geometrie. Vorbereitender geometrischer Unterricht mit Zuziehung stereometrischer und krystallographischer Körper. 1 St.

II. Semester.

Algebra. Potenzen mit ganzen und gebrochenen Exponenten. Zurückführung der Wurzeln auf Potenzen. Uebungen im Reduciren und Umformen algebraischer Ausdrücke. Die bürgerlichen Rechnungsarten mit Buchstaben. 3 St.

Geometrie. Die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Congruenz der Dreiecke. 1 St.

In der ersten Classe . . . . 5 St.

I. Semester.

Algebra. Erklärung der algebraischen Gleichung und ihrer Auflösung. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen. Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades in ganzen Zahlen. 3 St.

Geometrie. Planimetrie, erster Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben. 2 St.

II. Semester.

Algebra. Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen. Uebungen im Ansetzen der Gleichungen. Summation der arithmetischen Reihen. 2 St.

Geometrie. Planimetrie, zweiter Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben durch Construction und durch Rechnung. 3 St.

8. Naturbeschreibung, 6 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 2 St.

Das Wichtigste aus den drei Naturreichen mit steter Beziehung auf den geographischen Unterricht. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 2 St.

Erweiterung des in der vorigen Classe Gelehrten, mit besonderer Berücksichtigung des Einheimischen. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 2 St.

Stein- und Pflanzenkunde in systematischer Uebersicht, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Pflanzenkunde. 2 St.

Anm. Der Stoff ist nach den Jahreszeiten zu vertheilen.

9. Allgemeine Geographie (mit Einschlufs der Geographie Rufslands), 8 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 2 St.

Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, mit Hülfe des Globus und der General-Charte, in Verbindung mit den Hauptlehren der mathematischen Geographie. 2 St.

In der dritten Classe . . . . 2 St.

I. Semester.

Uebersicht der Elemente der Physik der Erde, als Einleitung in die physikalische Geographie. Physikalische Geographie der aufsereuropäischen Welttheile, mit besonderer Berücksichtigung der Orographie und Hydrographie. 2 St.

II. Semester.
Physikalische Geographie, mit besonderer Berücksichtigung der Orographie und Hydrographie. 2 St.

In der zweiten Classe . . . . 2 St.
Politische Geographie der aufsereuropäischen Welttheile, auf Grundlage der physikalischen Geographie. 2 St.

In der ersten Classe . . . . 2 St.
Politische Geographie von Europa, auf Grundlage der physikalischen Geographie. 2 St.

10. Allgemeine Geschichte, 12 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe . . . . 3 St.
Biographischer Cursus der ganzen Geschichte, mit sorgfältiger Beachtung der Chronologie. 3 St.

In der dritten Classe . . . . 3 St.
Hauptmomente der alten Geschichte, mehr in ethnographischer Form. 3 St.

In der zweiten Classe . . . . 3 St.
Hauptmomente der mittleren und neueren Geschichte. 3 St.

In der ersten Classe . . . . 3 St.
Die alte Geschichte in zusammenhängender Darstellung und in steter Verbindung mit der alten Geographie. 3 St.

Anmerkung. In der dritten und zweiten Classe wird mit dem Unterricht die Einübung historischer Tabellen verbunden.

11. Kalligraphie, 5 Stunden wöchentlich.

In der vierten Classe	nach lateinischen, deutschen und russischen Vorschriften, zu welchen in der dritten Classe noch griechische hinzukommen für diejenigen, welche Griechisch lernen.	3 St.
In der dritten Classe		2 St.

Bemerkungen.

1. Für die Aufnahme in die unterste Classe wird gefordert: eine gute und geläufige Handschrift, bei der die mechanische Schwierigkeit überwunden ist; im Deutschen gutes und fliefsendes Lesen, fast fehlerfreies Schreiben leichter Stücke nach dem Dictate, Bekanntschaft mit den Redetheilen und den wichtigsten grammatischen Formen, besonders Festigkeit im Decliniren und Conjugiren; genaue und sichere Bekanntschaft mit dem Wortlaut der drei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus und einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte; Rechnen der vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen, wobei vorzugsweise auf practische Fertigkeit, Sicherheit und Genauigkeit beim Tafel- und Kopfrechnen zu achten ist; im Russischen geläufiges Lesen, ziemlich fehlerfreies Schreiben nach dem Dictate, practische Fertigkeit in den wichtigsten grammatischen Formen, so weit dieselben zum Verständnifs des einfachen Satzes erforderlich sind, und Bekanntschaft mit den gewöhnlichsten Vocabeln und Redensarten; im Lateinischen einige Kenntnifs der Declinationen und Conjugationen.

2. Denjenigen, welche in einer Prüfung nachweisen, dafs sie die nntnisse, die in den untern Klassen erworben werden sollen, schon sitzen, wird der sofortige Eintritt in eine höhere Classe nicht versigert.

3. In dem Falle, dafs ein Schüler aus den älteren Gymnasialclasn in die Parallelclassen oder aus diesen in jene übertreten sollte, ird ihm die Classe nach dem Ausfall einer Prüfung bestimmt, indem beiderseitigen Classen wegen der ungleichen Vertheilung des Lehroffes sich nicht vollkommen entsprechen.

4. Wer aber aus der obersten Parallelclasse als reif entlassen ist nn ohne eine bei dem Gymnasium abzulegende Prüfung in Secunda treten, da die Vorbereitung für diese Classe gerade die Aufgabe r Parallelclassen ist.

Uebersicht der für jedes Lehrfach bestimmten wöchentlichen Stunden.

	VII. Vierte Classe.	VI. Dritte Classe.	V. Zweite Classe.	IV. Erste Classe.
Religion	3	3	3	3
Lateinische Sprache .	4	4	6	7
Griechische Sprache .	—	4	4	4
Deutsche Sprache . .	3	3	3	2
Russische Sprache .	5	5	5	6
Französische Sprache	3	2 (4)	2 (4)	2 (4)
Mathematik	4	4	4	5
Naturbeschreibung .	2	2	2	—
Allgem. Geographie .	2	2	2	2
Allgem. Geschichte .	3	3	3	3
Kalligraphie	3	2	—	—
	32	34	34	34

III.

Auf dem Original ist von der Eigenen Hand Seiner Kaiserlichen Majestät geschrieben: „**Dem sei also.**"

d. 11. Januar 1861.
St. Petersburg.

Verordnung über die pädagogischen Curse in Dorpat.

§ 1. Um denjenigen, die sich dem Lehrfache widmen, die Möglichkeit zu gewähren, eine pädagogische Ausbildung zu erlangen, werden bei der Dorpatschen Universität pädagogische Curse errichtet.

§ 2. Der nächste Zweck dieser Curse besteht in der Vorbereitung tüchtiger Lehrer vorzugsweise für die Gymnasien, Progymnasien und Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.

§ 3. Den in höherem Grade fähigen und würdigen Candidaten, in der Zahl von 10, werden, auf die Wahl des Curatorischen Conseils, Stipendien auf Rechnung des Reichsschatzes bestimmt.

§ 4. Aus der Zahl der Stipendiaten erhalten die für Lehrämter an Gymnasien und Progymnasien ausgewählten zu 350 Rbl, und die für Lehrerstellen an Kreisschulen designirten zu 300 Rbl. S.-M. jährlich von der Krone. Außerdem wird sowohl den Stipendiaten, als auch den Candidaten auf eigene Kosten, die Zeit ihres Aufenthalts in den pädagogischen Cursen, als effectiver Dienst angerechnet; den letzteren jedoch nur in dem Falle, wenn sie, nach Vollendung ihrer Bildung in denselben, factisch in dem Beruf eines Lehrers nicht weniger als vier Jahre ausgedient haben werden.

§ 5. Derjenige, welcher ein Kronsstipendium genossen hat, ist verpflichtet, in den Schulen des Dorpatschen Bezirks auf die Bestimmung der Obrigkeit drei Jahre für das empfangene Stipendium eines jeden Jahres zu dienen, wird aber, wenn er die auf ihn verwendete Summe erstattet, von dem obligatorischen Dienste im Lehrfache befreit.

§ 6. Außer den Stipendiaten des Ministeriums der Volksaufklärung können in den pädagogischen Cursen bei der Dorpatschen Universität Stipendiaten auch anderer Ressorts und Verwaltungen, desgleichen Stipendiaten, welche auf Kosten corporativer und privater Darbringungen unterhalten werden, sich vorbereiten. Für diese letzteren wird, außer der im § 4 festgesetzten Summe, die einmalige Zahlung von 50 Rbl. S.-M. zum Besten der pädagogischen Curse entrichtet.

§ 7. In die pädagogischen Curse werden ohne Prüfung aufgenommen: zur Vorbereitung für Lehrämter an Gymnasien und Progymnasien — diejenigen, welche in der theologischen, historisch-philologischen und physiko-mathematischen Facultät den Grad eines Candidaten oder die Würde eines graduirten Studenten erworben haben, desgleichen solche Personen, die in Gemäfsheit der für die Dorpatsche Universität bestehenden Verordnungen die Prüfung für das Amt eines Oberlehrers an einem Gymnasium oder Progymnasium bestanden haben, — zur Vorbereitung für das Amt eines Kreisschullehrers aber solche Personen, die nach bestandener Prüfung das Recht erworben haben, das Amt eines Kreislehrers zu bekleiden, so wie auch Zöglinge des Dorpatschen Lehrer-Seminars, die sich durch gute Fähigkeiten

auszeichnen und den Lehrcursus dieser Anstalt mit vorzüglichem Erfolge beendigt haben.

§ 8. Ausländer können einstweilen auf der früheren Grundlage, auch ohne den russischen Unterthaneneid geleistet zu haben, als Lehrer der neueren Sprachen angestellt werden.

§ 9. Unabhängig von den in Bezug auf die Bildung für die Aufnahme in die pädagogischen Curse bestehenden Bedingungen wird noch verlangt, dafs die in dieselben Eintretenden von tadelloser sittlicher Führung und von lobenswerthem Lebenswandel seien.

§ 10. Die Aufnahme in die pädagogischen Curse findet zweimal jährlich, zu Anfang des Januar- und des August-Monats, statt.

§ 11. Die Gesuche um Aufnahme in die Curse werden bei dem Curator des Dorpatschen Lehrbezirks zum 1. Januar und zum 1. August eingereicht, unter Beifügung:

a) der verordneten Diplome und Attestate, sowie auch der besonderen Zeugnisse der Universitäts-Obrigkeit über die Führung;

b) der Zeugnisse über die abgelegte Prüfung für das Recht zur Bekleidung des Amtes eines Gymnasial- oder eines Kreisschullehrers, sowohl in wissenschaftlichen Fächern, als auch in der russischen Sprache, falls die Personen eine Universität nicht besucht oder den Lehrcursus derselben nicht vollendet haben sollten;

c) der Zeugnisse über Führung und Sittlichkeit von der örtlichen Obrigkeit, in deren Jurisdiction die Bittsteller ihren Wohnort haben oder früher gehabt haben. Von der Beibringung solcher Zeugnisse werden gewesene Studirende der Universität dispensirt, wenn von der Zeit ihres Austritts aus diesen Anstalten bis zum Datum der Einreichung des Gesuchs über die Aufnahme in die pädagogischen Curse weniger als ein Jahr verflossen ist;

d) der Documente über die Zugehörigkeit zu einem Stande, wenn der Bittsteller nicht den Lehrcursus auf einer Universität vollendet hat. Personen, die dem steuerpflichtigen Stande angehören, haben in solchem Falle Entlassungszeugnisse der Gemeinden vorzustellen, zu welchen sie verzeichnet sind.

§ 12. Die Gesuche werden nebst den Documenten von dem Curator an das Curatorische Conseil überliefert, welches nach Durchsicht derselben die Aufnahme des Bittstellers genehmigt, wenn es die Documente für genügend befindet. Demnächst wird der Aufgenommene unverzüglich dem Dorpatschen Gymnasium, behufs praktischer Beschäftigung, zugezählt.

§ 13. Die in die pädagogischen Curse eingetretenen Candidaten werden, gleich den Lehrern, dem Vorstande des Dorpatschen Gymnasiums untergeordnet. Der Vorstand dieses Gymnasiums führt, nach der vorgeschriebenen Form, ausführliche Listen über die eingetretenen Candidaten.

§ 14. Die Frist für die Vorbereitung der Krons-Stipendiaten in den pädagogischen Cursen wird auf zwei Jahre festgesetzt, jedoch hängt es von dem Ermessen des Curatorischen Conseils ab, diese Frist, mit Rücksicht auf die Fähigkeiten und Fortschritte der Candidaten, zu verkürzen. Auf länger aber als zwei Jahre können die Stipendiaten nur mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung, aus besonders berücksichtigungswerthen Gründen, in den Cursen belassen werden.

§ 15. Den Candidaten auf eigene Kosten wird anheimgestellt, in den pädagogischen Cursen so lange zu verbleiben, wie sie wünschen; die Attestate für den Beruf eines Lehrers können sie jedoch nur durch die festgesetzte Prüfung (§ 29) erlangen.

§ 16. Da es vorkommen kann, dafs ein Stipendiat, ohne seine Anlagen erwogen zu haben, in Folge einer nicht reiflich überlegten Neigung, oder aus irgend welcher Berechnung sich entschlossen hat, die pädagogische Laufbahn zu ergreifen, so wird ihm, zur Verhütung schädlicher Folgen davon, gestattet, binnen drei Monaten von dem Tage seiner Aufnahme in den Cursus, dem Curatorischen Conseil über seine Nichtbefähigung zu einer pädagogischen Thätigkeit Anzeige zu machen, worauf das Conseil, nach genauer Beprüfung der bezüglichen Umstände und nach Vergewisserung von der Wirklichkeit des Factums, einen solchen Stipendiaten, ohne dafs er die auf seinen Unterhalt verwendete Summe zu erstatten hat, aus den Cursen entlassen kann. Stipendiaten aber, die sich als zu einer pädagogischen Thätigkeit unfähig erweisen, werden unverzüglich aus den Cursen entlassen.

§ 17. Die Fächer der pädagogischen Curse zerfallen in folgende Sectionen:

1te Section — die Religion mit der griechischen und hebräischen Sprache;
2te Section — die lateinische und griechische Sprache;
3te Section — die deutsche und lateinische Sprache;
4te Section — die russische Sprache und Litteratur, mit der Geschichte Rufslands;
5te Section — die historischen Wissenschaften;
6te Section — die mathematischen Wissenschaften;
7te Section — die Fächer, welche von dem wissenschaftlichen Unterlehrer eines Gymnasiums oder Progymnasiums verlangt werden;
8te Section — die Fächer, welche von dem wissenschaftlichen Lehrer einer Kreisschule verlangt werden.

§ 18. Die in die pädagogischen Curse Eintretenden wählen zu ihrem speciellen Studium eine von den im § 17 angegebenen Sectionen, worüber ihnen unverzüglich, nach Einreichung der Gesuche, Reversale abgenommen werden, und diese werden dem Conseil mit den Gesuchen zugleich unterlegt.

Anmerkung. Aufser der gewählten Section können diejenigen, welche es wünschen, sich im Vortrage irgend eines Gegenstandes aus einer anderen Section üben.

§ 19. Unabhängig von den oberwähnten Fächern sind die Pädagogik und Didaktik für alle Candidaten in gleicher Weise verbindlich.

§ 20. Bei der Vertheilung der Stipendien nach der Zahl der Sectionen der pädagogischen Curse werden alle Umstände in Erwägung gezogen, von welchen das nähere Bedürfnifs nach einer gröfseren oder geringeren Zahl von Lehrern in jedem Fache abhängt.

§ 21. Die Beschäftigungen der Candidaten in den pädagogischen Cursen werden in theoretische und praktische eingetheilt.

§ 22. Die theoretischen Beschäftigungen bestehen:

a) in dem selbstständigen Studium der Gegenstände der von ihnen gewählten Section, von wissenschaftlicher und pädagogischer Seite, unter Anleitung der Professoren, welche diese Gegenstände vortragen. Zur Unterstützung in dieser Beziehung wird den Candidaten der Zutritt zu den Bibliotheken, Cabineten, Observatorien und Laboratorien der Universität und des Gymnasiums gewährt;

b) in dem Besuch der Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik auf der Universität.

§ 23. Die Professoren, welche die Verpflichtung übernommen haben, den Candidaten durch Nachweise, Rathschläge und Beobachtung des Erfolges ihrer wissenschaftlichen Beschäftigungen Anleitung zu

geben, berichten über die Resultate ihrer Beschäftigungen, nach Ablauf von jeden sechs Monaten, dem Curatorischen Conseil. Unabhängig von den wissenschaftlichen Beschäftigungen mit den gewählten Fächern unter Anleitung der Professoren können die Candidaten auch die Universitäts-Vorlesungen besuchen, vorzugsweise in denjenigen Fächern, deren Studium Anschauung und Experimente erfordert; mit der russischen Sprache aber beschäftigen sich die Candidaten unter Anleitung des Professors der russischen Litteratur bei der Dorpatschen Universität.

§ 24. Für die Mühwaltung in den oberwähnten Verpflichtungen erhalten die Professoren, der Director des Dorpatschen Gymnasiums und die Lehrer eine Remuneration in Gelde, nach der Verfügung des Curatorischen Conseils, aus der speciell für diesen Gegenstand bestimmten allgemeinen Summe.

§ 25. Gleichzeitig mit den theoretischen Beschäftigungen finden auch die praktischen Uebungen der Candidaten in der Kunst des Unterrichts statt, mit Beobachtung der gehörigen Stufenfolge.

§ 26. In Allem, was die praktischen Beschäftigungen betrifft, stehen die Candidaten unter einem pädagogischen Comité, welches aus den Gliedern des Curatorischen Conseils: dem Professor der Pädagogik, dem Director des Gymnasiums und, erforderlichen Falles, aus noch einer oder zwei in der Pädagogik erfahrenen Personen gebildet wird. Das Comité concentrirt in seinem Ressort das Geschäft der pädagogischen Ausbildung der Candidaten und ernennt zu unmittelbaren Führern derselben die erfahrensten Lehrer des Gymnasiums. Diese mit der Leitung betrauten Lehrer nehmen mit Stimmrecht, jeder in seinem Fache, an den Sitzungen des Comité Theil.

§ 27. Da die praktischen Beschäftigungen der Candidaten den Hauptzweck haben, die Entwickelung der pädagogischen Fähigkeiten der Candidaten zu befördern, so müssen diese, bevor sie mit dem Unterrichte selbst sich befassen, einige Zeit den Stunden der Lehrer des Gymnasiums, dem sie beigezählt sind, beiwohnen, desgleichen, nach der Anweisung des pädagogischen Comité, andere Lehranstalten besuchen, um sich mit den Methoden und dem praktischen Angriffe der besten Lehrer bekannt zu machen.

§ 28. Nach Ablauf einiger Zeit, welche die Candidaten mit dem Anhören der Lectionen zugebracht haben, deren Dauer von dem Comité nach den individuellen Fähigkeiten eines jeden bestimmt wird, üben sich dieselben eine Zeit lang versuchsweise, Classen-Vorträge zu halten, unter Leitung der dafür ernannten Lehrer und unter Aufsicht der Glieder des pädagogischen Comité; demnächst wird ihnen schon der selbstständige Unterricht in den von ihnen gewählten Fächern in dem Gymnasium und in anderen Krons- und Privatschulen übertragen, jedoch unter der Aufsicht der ihnen Anleitung gebenden Lehrer oder der Glieder des pädagogischen Comité.

§ 29. Diejenigen Candidaten-Pädagogen, welche sich nicht vor Eintritt in die Curse der Prüfung für das Amt eines Oberlehrers oder eines wissenschaftlichen Lehrers und eines Lehrers der russischen Sprache an einem Gymnasium, Progymnasium oder an einer Kreisschule unterworfen hatten, werden dieser Prüfung nach den darüber für den Dorpatschen Lehrbezirk bestätigten Regeln unterworfen. Darauf sind sämmtliche Candidaten-Pädagogen verpflichtet, in Gegenwart des Curatorischen Conseils eine Probe-Lection zu halten, zwei Arbeiten über Gegenstände der von ihnen gewählten Section vorzustellen, die eine rein wissenschaftlichen und die andere pädagogischen Inhalts, und diese Arbeiten in der vollen Versammlung des Curatori-

schen Conseils zu vertheidigen, damit das letztere sich davon überzeugen könne, ob der Candidat seine eigene und vollkommen selbstständige Arbeit vorgestellt habe, und in welchem Maafse er in der That die Wissenschaft beherrsche und mit pädagogischen Fähigkeiten begabt sei.

§ 30. Nach dem Inhalt der schriftlichen Arbeiten, nach den Resultaten der Disputation, die von den Professoren der Pädagogik geleitet wird, und nach Erwägung der Erklärungen der Conferenz des Gymnasiums, dem der Candidat beigezählt ist, fafst das Curatorische Conseil einen günstigen oder ungünstigen Beschlufs über die Kenntnisse des Candidaten und über dessen Fähigkeit, seine Gedanken klar und präcis auszudrücken.

Anmerkung. Im Falle eines nicht ganz günstigen Beschlusses des Curatorischen Conseils über einen Stipendiaten kann dieser aus berücksichtigungswerthen Gründen auf noch ein drittes Jahr in den Cursen belassen werden, jedoch nicht anders als mit Genehmigung des Ministers der Volksaufklärung.

§ 31. Den Candidaten, welche zwar günstige Atteste erhalten haben, aber von physischen Mängeln behaftet erscheinen, z. B. Schwäche der Stimme, Gebrechen der Brustorgane u. s. w., die es ihnen unmöglich machen, öffentlich Unterricht zu ertheilen, wird das Recht verliehen, sich mit dem Unterrichte und der Erziehung in Privathäusern und in Privat-Lehranstalten zu beschäftigen.

§ 32. Die des Attestates Gewürdigten werden unverzüglich in die allgemeine Liste der wirklichen Candidaten für Lehrerstellen eingetragen.

§ 33. Das Curatorische Conseil sammelt fortlaufend genaue Nachrichten über die eintretenden und im Laufe des Jahres zu erwartenden Vacanzen von Lehrerstellen an den Gymnasien, Progymnasien und Kreisschulen und besetzt auf Grundlage dieser Nachrichten die erwähnten Aemter nach der Anciennität der Aufnahme der jungen Pädagogen in die Zahl der wirklichen Candidaten für diese und jene Aemter, ohne zwischen Krons- und Privat-Stipendiaten oder auf eigene Kosten aufgenommenen Candidaten einen Unterschied zu machen, wenn die Personen der beiden letzten Kategorien die ihnen angetragenen Aemter annehmen können und wollen. Ueberhaupt haben Personen, die ihre ergänzende Ausbildung in den pädagogischen Cursen erhalten haben, den Vorzug vor Auswärtigen, wenn sie von dem Curatorischen Conseil dessen würdig befunden werden.

§ 34. Die zur Besetzung von Lehrämtern an Gymnasien und Progymnasien vorbereiteten Krons-Stipendiaten können, wenn in diesen Anstalten keine Vacanzen vorhanden sein sollten, für Kreisschulen bestimmt werden, jedoch nur temporär, bis sich solche Vacanzen an Gymnasien oder Progymnasien eröffnen; wenn aber in dem Dorpatschen Lehrbezirke gar keine Lehrerstellen vacant sein sollten, so werden sie, auf Vorstellung des Curators, von dem Ministerium der Volksaufklärung in andere Lehrbezirke vertheilt.

§ 35. Für den Fall, dafs zur Besetzung vacanter Stellen für Lehrer der russischen Sprache und Litteratur eigene Candidaten nicht vor Augen sein sollten, ist die Obrigkeit des Dorpatschen Lehrbezirks verpflichtet, rechtzeitig das Ministerium der Volksaufklärung hievon in Kenntnifs zu setzen, damit dieses solche Vacanzen durch Personen, die in den pädagogischen Cursen anderer Lehrbezirke vorbereitet und der deutschen Sprache kundig sind, besetzen kann.

§ 36. Den ausgezeichnetsten Candidaten der pädagogischen Curse wird der Vorzug eingeräumt, die Stellen von Adjuncten und Docenten

bei der Universität zu bekleiden, mit Beobachtung der dafür festgesetzten Regeln. Sie können auch auf Kosten der Regierung ins Ausland gesandt werden, um sich in den Wissenschaften und in der Pädagogik weiter zu vervollkommnen.

§ 37. Die Candidaten der pädagogischen Curse, welche sich mit der Erziehung und dem Unterrichte in Privathäusern und Privatlehranstalten beschäftigen, geniefsen, auch ohne dafs sie die Würde eines graduirten Studenten oder das Diplom auf einen gelehrten Grad besitzen, wenn sie nicht im effectiven Dienste stehen, alle durch die bestehenden Gesetze den Privaterziehern zugeeignete Rechte und Vorzüge.

Das Original haben unterzeichnet: *Jewgraf Kowalewsky. Nicolai Muchanow. Baron M. Korff. Pawel Ignatjew. Alexander Golownin. Baron A. K. Meyendorff. Constantin Serbinowitsch. Peter Pletnew. Iwan Delänow. Nicolai Rehbinder. Graf Dmitry Tolstoi. Fürst Nicolai Zertelew. Alexander Postels. Fürst Pawel Wäsemsky.*

Zur Beglaubigung:
(Unterzeichnet:) Senateur von Bradke.

(Contrasignirt:) Cancellei-Director A. Wilde.

Für die Richtigkeit der Copie: Cancellei-Director A. Wilde.

IV.

Auf dem Original ist von der Eigenen Hand Seiner Kaiserlichen Majestät geschrieben: „**Dem sei also.**"

d. 11. Januar 1861.
St. Petersburg.

Beglaubigt: Director des Departements
der Volks-Aufklärung: Rehbinder.

Verordnung über das Seminar zur Vorbereitung von Elementarlehrern in Dorpat.

§ 1. Das Dorpatsche Seminar hat die Bildung von Lehrern für die Elementarschulen des Dorpatschen Lehrbezirks zum Zwecke.

§ 2. Das Seminar, welches im Ressort des Dorpatschen Schul-Directors steht, wird von einem Inspector verwaltet, dem dieselben Rechte und Verpflichtungen zugetheilt werden, welche die Inspectoren der Kreisschulen des Bezirks haben.

§ 3. Im Seminar befinden sich zehn Zöglinge, die ihren Unterricht im Laufe von zwei Jahren fortsetzen und nach der Entlassung verpflichtet sind, in dem Amte eines Lehrers auf Bestimmung der Schul-Obrigkeit sechs Jahre auszudienen.

§ 4. Kleidung, Wäsche, so wie Lehrbücher und Hülfsmittel sind die Zöglinge verpflichtet auf eigene Kosten anzuschaffen; allen übrigen Unterhalt aber erhalten sie von dem Seminar.

§ 5. Die Aufnahme in das Seminar findet alljährlich, am Schlufs der Sommerferien, statt.

§ 6. In das Seminar können nur russische Unterthanen eintreten, welche wenigstens 17 Jahre alt und von gesunder Körper-Constitution sind, die durch ärztliche Besichtigung zu bescheinigen ist. Sie sind verpflichtet, die Aufnahme-Prüfung in denjenigen Gegenständen abzulegen, welche zu dem Cursus der zweiclassigen Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks gehören.

§ 7. Die Prüfung wird von dem Inspector, gemeinschaftlich mit seinem Gehülfen, abgehalten, und das über dieselbe aufgenommene Protocoll wird nebst dem Gutachten über die Befähigung eines jeden von den Examinanden zum Lehramte, dem Dorpatschen Schul-Director unterlegt, welcher, nachdem ihm die Candidaten persönlich vorgestellt worden sind, deren Aufnahme in das Seminar definitiv genehmigt.

§ 8. Diejenigen, welche in das Seminar einzutreten wünschen, haben, bevor sie zum Examen zugelassen werden, folgende Documente vorzustellen:

a) das kirchliche Attestat über Geburt und Taufe;

b) über ihren Stand; die zu dem steuerpflichtigen Stande Gehörenden die Entlassungs-Zeugnisse ihrer Gemeinden;

c) das Attestat über die Einimpfung der Blattern;

d) die Attestate derjenigen Schulen, in welchen sie den Cursus beendigt haben, wenn seit jener Zeit nicht mehr als sechs Monate verflossen sind; für den Fall aber, dafs eine längere Frist seitdem verflossen sein sollte, so wie von Personen, welche eine häusliche Erziehung erhalten haben, wird ein Zeugnifs der bezüglichen örtlichen Obrigkeit über ihre Führung verlangt;

e) das Reversale darüber, dafs sie sich verpflichten, nach Vollendung des Cursus im Seminar, sechs Jahre auf Bestimmung der Obrigkeit als Lehrer im Dorpatschen Lehrbezirke zu dienen;

f) das beglaubigte Reversale der Eltern oder Vormünder darüber, dafs diese letzteren für die Zeit des Aufenthalts der Zöglinge im Seminar sich verpflichten, dieselben mit Kleidung, Fufsbekleidung, Wäsche und mit den nothwendigen Lehrmitteln zu versehen;

g) Personen Evangelischer Confession haben aufserdem das Zeugnifs über die Confirmation vorzustellen.

§ 9. Der Inspector führt eine sorgfältige Aufsicht über die Seminaristen: er sieht auf Ordnung und Wohlanständigkeit in der ganzen Antsalt. In dem Ressort des Inspectors steht die bei dem Seminar befindliche Elementarschule, in welcher die Seminaristen unter seiner Leitung Unterricht ertheilen.

§ 10. Der Unterricht im Seminar wird dem Inspector und dessen Gehülfen auferlegt; aufserdem werden einige Gegenstände gegen eine Zahlung nach Stunden vorgetragen. In der Musik und im Gesange unterrichtet ein besonderer Lehrer.

§ 11. Dem Gehülfen des Inspectors werden alle Rechte und Verpflichtungen der Lehrer an Kreisschulen zugeeignet. Er unterstützt

den Inspector in der Beaufsichtigung der Seminaristen und im Falle der Abwesenheit oder Krankheit desselben vertritt er dessen Stelle.

§ 12. Dem Lehrer der Musik und des Gesanges wird der theoretische und practische Unterricht der Seminaristen übertragen: 1) im General-Baß, 2) im Gesange und in den Methoden des Unterrichts in demselben, 3) in dem Orgelspiele, dem, zur Entwickelung der Geläufigkeit, der Unterricht im Spiele auf dem Fortepiano vorausgeht, 4) in dem Spiele auf der Violine in dem Umfange, wie derselbe erforderlich ist, um den Gesang einer ganzen Classe zu leiten. Außerdem ist der Lehrer der Musik und des Gesanges verpflichtet, den Seminaristen für den Unterricht der Schüler der bei dem Seminar befindlichen Elementarschule im Gesange Anleitung zu geben. Aus Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser ihm übertragenen Verpflichtungen genießt er im Dienste alle Rechte und Prärogative des Lehrers einer Kreisschule; hinsichtlich der Pensionen aber wird er der VIII. Ordnung des allgemeinen Pensions-Statuts beigezählt.

§ 13. Im Seminar werden folgende Gegenstände vorgetragen:

a) aus der Religion: der ausführliche Katechismus, die Heilige und Kirchen-Geschichte, die Erklärung der Heiligen Schrift;

b) die Pädagogik;

c) die Deutsche Sprache mit einer Uebersicht der Litteratur derselben;

d) die Russische Sprache, mit einer Uebersicht der Litteratur derselben;

e) die Geographie Rufslands in Verbindung mit seiner Geschichte, in Russischer Sprache;

f) die allgemeine Geographie
g) die allgemeine Geschichte } in dem für die Heilige und Kirchen-Geschichte nöthigen Umfange, in Verbindung mit diesen Gegenständen;

h) die Arithmetik;

i) die Musik und der Gesang;

k) die Kalligraphie;

l) das Zeichnen.

Aufserdem werden die Seminaristen practisch in der Botanik und im Gartenbau geübt; diejenigen von ihnen, welche es wünschen, können unter der Anleitung des Zeichenlehrers bei der Universität in dieser Kunst geübt werden, und es werden dieselben gleichfalls zum Besuch der öffentlichen Curse der Physik, Landwirthschaft und Technologie, welche auf der Dorpatschen Universität gehalten werden, zugelassen.

§ 14. Der Inspector und Hauptlehrer ist verpflichtet, Unterricht zu ertheilen bis 20, der Gehülfe des Inspectors und der Lehrer der Musik zu 15 Stunden wöchentlich.

§ 15. Der allgemeine Lehrplan des Seminars, die Vertheilung der Gegenstände des Unterrichts und die speciellen Programme für jeden Gegenstand werden von dem Curator des Dorpatschen Lehrbezirks bestätigt.

§ 16. Die Bildung der Zöglinge des Seminars wird dem Ziele ihrer zukünftigen Bestimmung angepaſst. Sie müssen in den heiligen Wahrheiten des Glaubens gekräftigt werden, in demselben Kenntnisse erlangen, über welche sie Rechenschaft geben können; dabei muſs das hauptsächlichste Streben darauf gerichtet sein, in ihren Herzen die warmen Gefühle der andächtigen Liebe zu Gott und dem Göttlichen Erlöser und der inbrünstigen Ergebenheit für den Kaiser und Herrn zu erwecken. Achtung vor dem Gesetze und der bürgerlichen Ordnung, Liebe zu ihrem Beruf und der aus der Seele kommende Wunsch,

in die Herzen der ihnen anvertrauten Kinder die Gefühle des Glaubens und der Tugend einzuflöfsen, müssen mit der ganzen Gesinnung der Zöglinge aufs innigste verbunden sein. Es werden ihnen die besten Methoden des Elementar-Unterrichts vorgetragen und in der Anwendung gezeigt, und es wird ihnen alles erläutert, was den Erfolg in der ihnen bevorstehenden Laufbahn erhöhen oder behindern kann.

§ 17. Am Schlufs eines jeden Lehrjahres, vor den Sommerferien, wird in dem Seminar eine öffentliche Prüfung abgehalten, bei deren Beendigung den Zöglingen die gehörigen Attestate ertheilt werden, in den darin benannten Gegenständen Unterricht zu ertheilen.

§ 18. Ueber die aus dem Seminar entlassenen Zöglinge berichtet der Dorpatsche Schul-Director dem Curator des Lehrbezirks, welcher bei der Bestimmung derselben für den Dienst eine besondere Aufmerksamheit auf die durch Fleifs, Fortschritte und lobenswerthe Führung während ihres Aufenthalts im Seminar für ausgezeichnet Befundenen richtet.

§ 19. Die Zöglinge des Seminars werden für ihre Vergehen folgenden Strafen unterworfen: der Ermahnung und dem einfachen Verweise von Seiten des Gehülfen des Inspectors; dem Verweise unmittelbar vom Inspector mit Eintragung in das Strafbuch und der Carcerhaft auf 24 Stunden; die Carcerhaft auf eine länger dauernde Zeit wird dem Dorpatschen Schul-Director überlassen, und zur Ausschliefsung aus dem Seminar wird die Genehmigung des Curators des Dorpatschen Lehrbezirks erbeten.

§ 20. Zur Beaufsichtigung der äufseren Ordnung im Seminar wird von dem Inspector nach der Reihefolge einer von den Zöglingen erwählt, welcher alle Aufträge sowohl des Inspectors, als auch dessen Gehülfen erfüllt.

§ 21. Im Falle einer Krankheit werden die Seminaristen nach der Bestimmung des Arztes des Dorpatschen Gymnasiums zur Behandlung in das Klinicum der Universität abgefertigt.

§ 22. Die Zöglinge des Seminars haben das Frühstück, das Mittags- und Abendessen an dem Familientische des Inspectors und erhalten von ihm die ganze Beköstigung, für welchen Zweck die für den Unterhalt derselben nach dem Etat bestimmte Summe zur Disposition des Inspectors nach Maafsgabe der Zahl der im Seminar thatsächlich anwesenden Zöglinge gestellt wird; in dem Falle aber, dafs der Complex nicht vollzählig sein sollte, gelangt der entsprechende Betrag der Unterhaltsgelder in die Oeconomie-Summe des Seminars. Den beabsichtigten Unterhalt der Zöglinge bringt der Inspector zur Kenntnifs des Dorpatschen Schul-Directors, welcher über die gehörige Beobachtung dessen die Aufsicht zu führen hat.

Das Original haben unterschrieben: *Jewgraf Kowalewsky. Nicolai Muchanow. Baron M. Korff. Pawel Ignatjew. Alexander Golownin. Baron A. K. Meyendorf. Constantin Serbinowitsch. Peter Pletnew. Iwan Delänow. Nicolai Rehbinder. Graf Dmitry Tolstoi. Fürst Nicolai Zertelew. Alexander Postels. Fürst Pawel Wäsemsky.* Contrasignirt auf den Blättern: Geschäftsführer *A. Woronow.*

Zur Beglaubigung:
(Unterzeichnet:) Senateur von Bradke.

(Contrasignirt:) Cancellei-Director A. Wilde.

Für die Richtigkeit der Copie: Canzellei-Director A. Wilde.

V.

Auf dem Original ist von der Eigenen Hand Seiner Kaiserlichen Majestät geschrieben:

„Dem sei also."

den 11. Januar 1861.
St. Petersburg.

Beglaubigt: Director des Departements
der Volks-Aufklärung: Rehbinder.

Die Etats der mittleren und niederen Lehranstalten des Dorpatschen Lehrbezirks.

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln. für Einen.	für Alle.	Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
I. Die Gymnasien: in Dorpat.	1	Dem Director	1	—	1100	VI.	VI.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Demselben zu Reisen	—	—	140			
		Dem Inspector	1	—	800	VIII.	VIII.	
		Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	300			
		Den Oberlehrern	7	700	4900	IX.	IX.	
		Einem von ihnen Quartiergeld	1	—	150			
		Den Lehrern	4	550	2200	X.	X.	
		Quartiergelder	3	100	300			
		Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	550	X.	X.	
		Demselben Quartiergeld	—	—	100			
		Dem Lehrer des Zeichnens und Schreibens . .	1	—	300	XII.	X.	VIII.

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalte in Silber-Rubeln.		Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
				für Einen.	für Alle.			
		Dem Lehrer der Musik und des Gesanges . .	1	—	171			
		Dem Buchhalter und Schriftführer	1	—	300	XII.	X.	IX.
		Dem Cancellisten	1	—	100	XIV.	—	IX.
		Zu Stipendien für Schüler	—	—	857			
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	400			
		Für die Verwaltung der Bibliothek einem von den Oberlehrern	—	—	42			
		Für Cancellei-Bedürfnisse	—	—	85			
		Für Heizung, Beleuchtung, Bedienung und andere Ausgaben bei dem Unterhalt des Hauses	—	—	800			
		Ueberhaupt . .	—	—	13,595			
		Die Parallel-Classen bei dem Dorpatschen Gymnasium:						
		Dem Inspector dieser Classen	1	—	650	VIII.	VIII.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Quartiergeld	—	—	200			
		Für den Unterhalt dieser Classen, gemäſs dem von der Ober-Schuldirection am 13. Mai 1860 bestätigten Verzeichnisse der Ausgaben, als Zuschuſs zu dem Schulgelde	—	—	750			
		Ueberhaupt . .	—	—	1600			

							Nach der Verordnung über Pension im Lehrfache.
	Außerdem für den Unterricht der russischen Sprache in der Dorpatschen höheren Stadt-Töchterschule Zulage-Gehalt dem Lehrer der russischen Sprache am Dorpatschen Gymnasium	—	—	142			
	Im Ganzen . .			15,337			
1	Dem Director	1	—	1100	VI.	VI.	
	Demselben zu Reisen	—	—	70			
	Dem Inspector	1	—	800	VIII.	VIII.	
	Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	300			
	Den Oberlehrern	7	700	4900	IX.	IX.	
	Denselben Quartiergelder	—	150	1050			
	Den Lehrern	4	550	2200	X.	X.	
	Denselben Quartiergelder	—	100	400			
	Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	550	X.	X.	
	Demselben Quartiergeld	—	—	100			
	Dem Lehrer des Zeichnens und Schreibens . .	1	—	300	XII.	X.	VIII.
	Dem Lehrer der Musik und des Gesanges . .	1	—	171			
	Dem Buchhalter und Schriftführer	1	—	300	XII.	X.	IX.
	Dem Cancellisten	1	—	100	XIV.	—	IX.
	Zu Stipendien für Schüler	—	—	857			
	Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	400			
	Für die Verwaltung der Bibliothek einem von den Oberlehrern	—	—	42			
	Für Cancellei-Bedürfnisse	—	—	85			
	Für Heizung, Beleuchtung, Bedienung und andere Ausgaben bei dem Unterhalt des Hauses	—	—	800			
	Ueberhaupt . .	—	—	14,525			

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln.		Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
				für Einen.	für Alle.			
in Reval.	1	Dem Director	1	—	1100	VI.	VI.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Demselben zu Reisen	—	—	90			
		Dem Inspector	1	—	800	VIII.	VIII.	
		Quartiergeld	—	—	200			
		Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	300			
		Den Oberlehrern	7	700	4900	IX.	IX.	
		Fünfen von ihnen Quartiergelder	5	150	750			
		Den Lehrern	4	550	2200	X.	X.	
		Denselben Quartiergelder	—	100	400			
		Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	550	X.	X.	
		Demselben Quartiergeld	—	—	100			
		Dem Lehrer des Zeichnens und Schreibens . .	—	—	300	XII.	XII.	VIII.
		Dem Lehrer der Musik und des Gesanges . .	—	—	171			
		Dem Buchhalter und Schriftführer	—	—	300	XII.	XIV.	IX.
		Dem Cancellisten	—	—	100	XIV.	—	IX.
		Zu Stipendien für Schüler	—	—	857			
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	400			
		Für die Verwaltung der Bibliothek einem von den Oberlehrern	—	—	42			
		Für Cancellei-Bedürfnisse	—	—	85			
		Für Heizung, Beleuchtung, Bedienung und andere Ausgaben bei dem Unterhalt des Hauses	—	—	800			
		Ueberhaupt . .	—	—	14,445			

							Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
in Mitau. 1	Dem Director	1	—	1250	VI.	VI.	
	Demselben zu Reisen	—	—	171			
	Dem Inspector	1	—	800	VIII.	VIII.	
	Quartiergeld	—	—	214			
	Dem Religionslehrer Orthodox-Griechischer Confession	1	—	300			
	Den Oberlehrern	7	700	4900	IX.	IX.	
	Denselben Quartiergelder	—	214	1498			
	Dem Oberlehrer der Naturwissenschaften und Mathematik	1	—	700	IX.	IX.	
	Quartiergeld	—	—	214			
	Den Lehrern	4	550	2200	X.	X.	
	Quartiergelder:						
	Den wissenschaftlichen Lehrern	2	142	284			
	Dem Lehrer der französischen Sprache und einem wissenschaftlichen Lehrer	2	100	200			
	Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	550	X.	X.	
	Quartiergeld	—	—	100			
	Dem Lehrer des Zeichnens und Schreibens	1	—	400	XII.	X.	VIII.
	Dem Lehrer der Musik und des Gesanges	1	—	171			
	Dem Buchhalter und Schriftführer	1	—	350	XII.	X.	IX.
	Dem Cancellisten	1	—	114	XIV.	—	IX.
	Zu Stipendien für Schüler	—	—	857			
	Für die Bibliothek Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	450			
	Für die Verwaltung der Bibliothek einem von den Oberlehrern	—	—	85			
	Für Lehrmittel der Forstclassen	—	—	250			
	Dem Oberlehrer der Mathematik für die Anfertigung der astronomischen Notizen zum Kalender	—	—	142			
	Für Cancellei-Bedürfnisse	—	—	120			

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln.		Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
				für Einen.	für Alle.			
		Für Heizung, Beleuchtung, Bedienung und andere Ausgaben bei dem Unterhalt des Hauses	—	—	800			
		Ueberhaupt . .	—	—	17,120			
		Im Ganzen für vier Gymnasien	—	—	61,427			
II. Die Progymnasien: in Arnsburg.	1	Dem Inspector (er ist zugleich Lehrer), Zulage-Gehalt	1	—	250	VIII.	VIII.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Den Religionslehrern:						
		a) Orthodox-Griechischer Confession . . .	1	—	200			
		b) Evangelisch-Lutherischer	1	—	200			
		Den Oberlehrern:						
		a) der alten Sprachen und der Mathematik .	2	600	1200	IX.	IX.	
		b) der historischen Wissenschaften	1	—	550	IX.	IX.	
		c) der russischen Sprache und Litteratur . .	1	—	500	IX.	IX.	
		Dreien von ihnen Quartiergelder	3	100	300			
		Den Lehrern:						
		a) der Wissenschaften	1	—	500	X.	X.	
		b) der russischen Sprache	1	—	400	X.	X.	
		c) der französischen Sprache	1	—	400	X.	X.	
		Zweien von ihnen Quartiergelder	2	85	170			
		Dem Lehrer des Zeichnens	1	—	200	XII.	X.	VIII.
		Für den Unterricht im Gesange	—	—	56			

							Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	100		
		Zur Zahlung an die Lehrer als Entschädigung für die Befreiung von 12 Schülern vom Schulgelde	—	—	48		
		Für Heizung, öconomische Bedürfnisse, Bedienung und Unterhalt des Hauses	—	—	400		
		Ueberhaupt	—	—	5474		
in Pernau.	1	Dem Inspector (er ist zugleich Lehrer), Zulage-Gehalt	1	—	250	VIII.	VIII.
		Den Religionslehrern:					
		a) Orthodox-Griechischer Confession	1	—	200		
		b) Evangelisch-Lutherischer	1	—	200		
		Den Oberlehrern:					
		a) der alten Sprachen und der Mathematik	2	600	1200	IX.	IX.
		b) der historischen Wissenschaften	1	—	550	IX.	IX.
		c) der russischen Sprache und Litteratur	1	—	500	IX.	IX.
		Zweien von ihnen Quartiergelder	2	100	200		
		Den Lehrern:					
		a) der Wissenschaften	1	—	500	X.	X.
		b) der russischen Sprache	1	—	400	X.	X.
		c) der französischen Sprache	1	—	400	X.	X.
		Denselben Quartiergelder	3	85	255		
		Für den Unterricht im Gesange	—	—	56		
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	100		
		Für Heizung, öconomische Bedürfnisse, Bedienung und Unterhalt des Hauses	—	—	400		
		Ueberhaupt	—	—	5211		

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln.		Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
				für Einen.	für Alle.			
in Libau.	1	Dem Inspector (er ist zugleich Lehrer), Zulage-Gehalt	1	—	250	VIII.	VIII.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Den Religionslehrern:						
		a) Orthodox-Griechischer Confession	1	—	200			
		b) Evangelisch-Lutherischer	1	—	200			
		Den Oberlehrern:						
		a) der alten Sprachen und der Mathematik	2	600	1200	IX.	IX.	
		b) der historischen Wissenschaften	1	—	550	IX.	IX.	
		c) der russischen Sprache und Litteratur	1	—	500	IX.	IX.	
		Dreien von ihnen Quartiergelder	3	100	300			
		Den Lehrern:						
		a) der Wissenschaften	1	—	500	X.	X.	
		b) der russischen Sprache	1	—	400	X.	X.	
		c) der französischen Sprache	1	—	400	X.	X.	
		Denselben Quartiergelder	3	85	255			
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	100			
		Für Heizung des Gebäudes, öconomische Bedürfnisse und Bedienung	—	—	190			
		Anmerkung. In allem Uebrigen wird der Unterhalt des Hauses von der Stadt bestritten.						
		Ueberhaupt	—	—	5045			

		Im Ganzen für drei Progymnasien	—	—	15,730			
		Anmerkung. Bei der Bestimmung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen wird für die Inspectoren das Zulage-Gehalt zu dem von ihnen als Lehrern bezogenen Gehalte hinzugezählt.						
III. Die Ritter- und Domschule in Reval.	1	Dem Oberlehrer der russischen Sprache . . .	1	—	700	IX.	IX.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Quartiergeld	—	—	150			
		Dem Lehrer der russischen Sprache an den Ergänzungs-Klassen	1	—	550	X.	X.	
		Quartiergeld	—	—	100			
		Ueberhaupt . .		—	1500			
		Anmerkung. Die Ritter- und Dom-Schule in Reval wird von der Corporation unterhalten; aus dem Reichsschatze wird nur der Unterhalt der Lehrer der russischen Sprache gezahlt.						
IV. Die Kreisschulen: die russische in Riga.	1	Dem Inspector und zugleich wissenschaftlichen Lehrer	1	—	600	IX.	VIII.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Dem anderen wissenschaftlichen Lehrer . . .	1	—	400	XII.	X.	
		Dem Lehrer der deutschen Sprache	1	—	250	XII.	X.	
		Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	200			
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	86			
		Für Heizung, öconomische Bedürfnisse, Bedienung und Unterhalt des Hauses	—	—	250			
		Ueberhaupt . .	—	—	1786			
von 3 Classen: a) in Riga.	1	Dem Inspector und zugleich wissenschaftlichen Lehrer	1	—	600	IX.	VIII.	Nach der Verord. üb. Pensionen im Lehrf.
		Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	125			

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln. für Einen.	für Alle.	Classen der Aemter	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
		Den wissenschaftlichen Lehrern	2	400	800	XII.	X.	Nach d. Verordn. über Pensionen im Lehrfache.
		Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	250	XII.	X.	
		Dem anderen Lehrer der russischen Sprache an den Ergänzungs-Classen	1	—	250	XII.	X.	
		Demselben Quartiergeld	—	—	86			
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	115			
		Für die Classe der Handels-Wissenschaften	—	—	285			
		Für Heizung, öconomische Bedürfnisse, Bedienung und Unterhalt des Hauses	—	—	250			
		Ueberhaupt	—	—	2761			
b) in Reval.	1	Dem Inspector und zugleich wissenschaftlichen Lehrer	1	—	543	IX.	VIII.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
		Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	125			
		Den wissenschaftlichen Lehrern	2	343	686	XII.	X.	
		Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	250	XII.	X.	
		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	115			
		Für die Classe der Handels-Wissenschaften	—	—	250			
		Für Heizung, öconomische Bedürfnisse, Bedienung und Unterhalt des Hauses	—	—	250			
		Ueberhaupt	—	—	2219			

von 2 *Classen:*	
in den Schuldirectoraten:	
a. Dem Rigaischen:	
1) in Wolmar.	1
2) in Wenden.	1
3) in Walk.	1
b. dem Dorpatschen:	
4) in Dorpat.	1
5) in Werro.	1
6) in Fellin.	1
c. dem Esthländischen:	
7) in Wesenberg.	1
8) in Weifsenstein.	1
9) in Hapsal.	1
d. dem Curländischen:	
10) in Windau.	1
11) in Goldingen.	1
12) in Jabobstadt.	1
Ueberhaupt	12

Dem Inspector und zugleich wissenschaftlichen Lehrer	1	—	500	IX.	VIII.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
Dem Religionslehrer Orthodox-Griech. Confess.	1	—	100			
Dem wissenschaftlichen Lehrer	1	—	343	XII.	X.	
Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	250	XII.	X.	
Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	86			
Für Heizung öconomische Bedürfnisse, Bedienung, Unterhalt des Hauses und die übrigen Ausgaben	—	—	220			
Ueberhaupt für eine Schule	—	—	1499			
und für zwölf Schulen	—	—	17,988			
Aufserdem:						
a) dem Lehrer der russischen Sprache an der Ergänzungs-Classe bei der Dorpatschen Kreisschule, Gehalt	1	—	250	XII.	X.	Nach der Verordnung über Pensionen im Lehrfache.
Quartiergeld	—	—	86			
b) den wissenschaftlichen Lehrern in Wesenberg und Weifsenstein, Quartiergelder	2	100	200			
c) dem Lehrer der russischen Sprache in Goldingen, Quartiergeld	1	—	100			
d) dem Inspector, wissenschaftlichen Lehrer und Lehrer der russischen Sprache in Windau, Quartiergelder	3	100	300			
e) Zulage zum Unterhalt und zur Miethe des Hauses für die Kreisschule in Windau	—	—	60			
Im Ganzen	—	—	18,984			

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalte in Silber-Rubeln.		Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
				für Einen.	für Alle.			
von einer Classe:		Dem Inspector und zugleich Lehrer	1	—	428	IX.	VIII.	Nach d. Verordn. über Pensionen im Lehrfache.
in den Schuldirectoraten:		Der Religionslehrer Orthodox-Griechischer Confession	1	—	75			
a. dem Rigaschen:	1	Dem Lehrer der russischen Sprache	1	—	228	XII.	X.	
1) in Lemsal.		Für die Bibliothek, Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	75			
b. dem Curländischen:		Für Heizung, öconomische Bedürfnisse, Bedienung und Unterhalt des Hauses	—	—	210			
2) in Tuckum.	1	Ueberhaupt für eine Schule . .	—	—	1016			
3) in Bauske.	1							
4) in Hasenpoth.	1	für vier Schulen . .	—	—	4064			
Ueberhaupt	4	Außerdem an Quartiergeldern:						
		a) dem Inspector der Hasenpothschen Kreisschule	—	—	100			
		b) den Lehrern der russischen Sprache in Tuckum und Hasenpoth	2	75	150			
		c) Zulage zum Unterhalt und zur Miethe des Hauses für die Schule in Hasenpoth . .	—	—	30			
		Im Ganzen . .	—	—	4344			
		und für alle 19 Kreisschulen . .	—	—	30,004			

V. Die von der Krone unterhaltenen Elementarschulen:		Dem Lehrer, Gehalt	1	—	226	XIV.		Nach der Verordnung über Pensionen für Elementar-Lehrer.
		Für Heizung des Hauses	—	—	37			
		Für die Remonte des Hauses	—	—	150			
		Ueberhaupt	—	—	413			
in den Schuldirectoraten:								
a. dem Rigaischen:		Dem Lehrer, Gehalt	1	—	100	XIV.		
in Riga.	1	Für Heizung	—	—	26			
in Schlock.	1							
Ueberhaupt	2	Ueberhaupt	—	—	126			
b. dem Dorpatschen:		Dem Lehrer, Gehalt	1	—	172	XIV.		
die russische Elementarschule in Dorpat.	1	Für Miethe des Locals und andere Bedürfnisse	—	—	143			
		Ueberhaupt	—	—	315			
c. dem Esthländischen:								
die erste und zweite russische Elementarschule in Reval.	2	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	243	XIV.		
		Für Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	25			
		Für ōconomische Bedürfnisse	—	—	85			
		Ueberhaupt für eine Schule	—	—	353			
		und für zwei	—	—	706			
		Aufserdem zur Miethe des Locals für die zweite russische Elementarschule und für den Lehrer	—	—	125			
		Im Ganzen	—	—	831			
in Baltischport.	1	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	228	XIV.		
Ueberhaupt	3	Für Lehrmittel und zu Büchern für arme Schüler	—	—	13			
		Für ōconomische Bedürfnisse	—	—	36			
		Ueberhaupt	—	—	277			

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln. für Einen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln. für Alle.	Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
d. dem Curländischen: die russische Elementarschule in Jacobstadt.	1	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	200	XIV.		Nach der Verordnung über Pensionen für Elementar-Lehrer.
		Für Miethe des Locals und andere Bedürfnisse	—	—	142			
		Ueberhaupt	1	—	342			
Die mit einer Beihülfe von der Krone unterhaltenen Elementarschulen:								
In den Schuldirectoraten:								
a. dem Rigaschen:								
in Wolmar.	1	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	85	XIV.		
in Walk.	1	Ueberhaupt für drei Schulen	—	—	255			
in Lemsal.	1							
Ueberhaupt	3							
b. dem Dorpatschen:								
in Dorpat.	1	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	85	XIV.		
in Oberpahlen.	1	Ueberhaupt für zwei Schulen	—	—	170			
		Dem Lehrer, Gehalt	1	—	42	XIV.		
in Arensburg.	1	Im Ganzen	—	—	212			
Ueberhaupt	3							

								Nach der Verordnung über [...] für Elementar-Lehr[...]
Ueberhaupt	4							
f. dem Curländischen:								
in Jacobstadt.	1	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	85	XIV.		
in Tuckum.	1	Ueberhaupt für fünf Schulen	—	—	425			
in Pilten.	1							
in Bauske.	1							
in Hasenpoth.	1							
Ueberhaupt	5							
in Friedrichstadt.	1	Dem Lehrer, Gehalt	1	—	141	XIV.		
		Im Ganzen für sechs Schulen	—	—	566			
		und für alle 23 Elementarschulen	—	—	3677			
VI. Das Seminar zur Vorbereitung von Elementarlehrern in Dorpat.		Dem Inspector und Hauptlehrer, Gehalt	1	—	650	IX.	VIII.	Nach der Verordn. üb. Pens. im Lehrf.
		Dem Gehülfen des Inspectors und Lehrer, Gehalt	1	—	400	XII.	X.	
		Quartiergeld	—	—	100			
		Dem Lehrer der Musik und des Gesanges	1	—	400	XII.	X.	VIII.
		Zum Honorar für den nach Stunden ertheilten Unterricht	—	—	96			
		Für die Bibliothek	—	—	100			
		Für Cancellei-Bedürfnisse	—	—	15			
		Für den Unterhalt von zehn Zöglingen	10	93	930			

Welche Lehranstalten und wo namentlich.	Zahl der Anstalten.	Gegenstände der Ausgaben.	Zahl der Personen.	An jährlichem Unterhalt in Silber-Rubeln.		Classen der Aemter.	Ordnung für die Uniform.	Ordnung für die Pension.
				für Einen.	für Alle.			
		Für Unterhalt des Hauses, Meublen, Heizung, Beleuchtung, Bedienung, Waschen der Wäsche und andere öconomische Bedürfnisse .	—	—	515			
		Ueberhaupt . .	—	—	3208			
		Im Ganzen für die Lehranstalten des Dorpatschen Lehrbezirks	—	—	115,636			

Anmerkung. In die Summe von 115,636 Rub. Silb., welche nach diesem Etat für den jährlichen Unterhalt der Lehranstalten des Dorpatschen Lehrbezirks ausgesetzt ist, werden eingerechnet die der Auszahlung unterliegenden:

1) aus dem Reichs-Schatze:

a) nach den früheren Etats und den zu denselben in verschiedener Zeit erfolgten Ergänzungen, so wie in deren Zahl nach der Fundations-Acte des früheren Herzogs von Curland	88,671 Rub. 78 Cop.
b) zum Ersatz der aus den Procenten des gegenwärtig in den Reichs-Schatz übergegangenen allgemeinen Oeconomie-Capitals des Ministeriums der Volks-Aufklärung gezahlten	637 - 31 -
c) zum Ersatz der aus dem Livländischen Collegium der allgemeinen Fürsorge früher an das Schul-Ressort gezahlten, aber wegen Verweigerung derjenigen aus dem Reichs-Schatze bezogenen Summe, aus welcher die Unterstützung für den Unterhalt der Schulen des Livländischen Gouvernements abgelassen wurde, eingestellten . .	2363 - — -
Ueberhaupt aus dem Reichs-Schatze	91,672 Rub. 9 Cop.

2) aus den eigenen Einkünften des Mitauschen Gymnasiums . . . . 392 Rub. 9 Cop.
3) von der Oeselschen Ritterschaft für das Progymnasium in Arensburg . . . . 2533 - — -
4) aus den Einkünften der Städte:
   a) Pernau — für das Progymnasium in Pernau . . . . 2225 - — -
   b) Libau — für das Progymnasium in Libau . . . . 1813 - — -

Ueberhaupt aus dem Reichs-Schatze und aus anderen Fonds . . . . . 98,636 Rub.

Die darnach fehlenden siebzehntausend Rub. Silb. werden zur alljährlichen Auszahlung aus dem Reichs-Schatze bestimmt.

Das Original haben unterschrieben: *Jewgraf Kowalewsky. Nicolai Muchanow. Baron M. Korff. Pawel Ignatjew. Alexander Golownin. Baron A. K. Meyendorf. Constantin Serbinowitsch. Peter Pletnew. Iwan Delänow. Nicolai Rehbinder. Graf Dmitry Tolstoi. Fürst Nicolai Zertelew. Alexander Postels. Fürst Pawel Wäsemsky.* Contrasignirt auf den Blättern: Geschäftsführer *A. Woronow.*

Zur Beglaubigung:

(Unterzeichnet:) Senateur von Bradke.

(Contrasignirt:) Cancellei-Director A. Wilde.

Für die Richtigkeit der Copie: Cancellei-Director A. Wilde.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Ciceros Tusculanen.

Lib. I, 31 §. 76 *Tantum autem abest ab eo* ..... §. 77 *qui posit, rogas.*

Die Behandlung dieser schwierigen Stelle in dem Januarhefte dieser Zeitschrift hat ihre Emendation, wie ich glaube, wesentlich gefördert. Denn die Veränderung des *sed* in *sit* und die Setzung des Kommas nach *aliud* statt nach *certe* verhilft dem ersten Satze auf die leichteste Weise zu klaren, richtig verbundenen Gedanken und einem von jedem Anstofs freien sprachlichen Ausdruck, und ebenso kann wohl kaum bezweifelt werden, dafs Seyffert mit Recht die Worte „*Quid refert? Adsunt enim, qui haec non probent*“ weder ganz von A. (Tregder), noch theilweise von A. und M. (Kühner und Tischer), sondern vielmehr ganz von M. gesprochen werden läfst. Wenig Wahrscheinlichkeit hat dagegen die von ihm vorgeschlagene Veränderung des in allen Handschriften bezeugten *uti* (nach *ulla* in dem folgenden Satze) in *alius*, und so dankenswerth der ebenerwähnte Beitrag zu einer richtigeren Anordnung des Dialoges ist, so mufs doch in dieser Beziehung nach meiner Ueberzeugung noch mehr geschehen, wenn die Stelle als eine vollständig emendirte betrachtet werden soll. Auch Seyffert hat nämlich, wie mir scheint, nicht genug beachtet, dafs nach der gewöhnlichen Anordnung des Gesprächs zwischen A. und M. das Verhalten des Letzteren an mehreren Stellen voll inneren Widerspruchs ist. M. bahnt sich den Uebergang von dem ersten zu dem zweiten Theil seiner Beweisführung dadurch, dafs er in Beziehung auf die so eifrig von ihm vertretene Unsterblichkeitshoffnung auf einmal die Rolle eines vorsichtigen Skeptikers zu spielen beginnt. Daher sucht er die Todessehnsucht seines excentrischen Zuhörers (*quam quum lego nihil malo quam has res relinquere, his vero modo auditis multo magis*) zunächst durch die Erinnerung etwas zu dämpfen, dafs der Tod bald genug und vielleicht früher, als er es wünschen möchte, sich ihm nahen werde. Später weist er dann auf die zahlreichen Gegner der Unsterblichkeitslehre hin (*catervae veniunt contradicentium etc.*), und am Anfang des §. 78 giebt er zu verstehen, dafs bei einer so schwierigen Frage sehr leicht ein Schwanken der Ueberzeugung oder gar eine Meinungsänderung eintreten könne. Wie stimmt nun aber zu

dieser Haltung Ciceros die kühne Behauptung, daſs vielleicht alles Andere auſser dem Tode ein Uebel, oder daſs wenigstens kein Gut ihm vorzuziehen sei, im Fall wir durch ihn Götter oder Genossen der Götter würden? Wie kann er von den sehr nüchternen Worten „*veniet tempus etc.*“ auf einmal zu solch einer übertriebenen Verherrlichung des Todes übergehen? Und wie könnte sich sein Enthusiasmus plötzlich wieder so weit abkühlen, daſs er fortfährt: „*Quid refert? Adsunt enim qui haec non probent?*“ Dagegen erscheint der Satz „*tantum abest ab eo etc.*“ ganz passend als Antwort des A. auf die Worte, mit welchen M. so eben seinen allzugroſsen Sterbenseifer zu ermäſsigen suchte. Der begeisterte A. wird durch den erfahrenen Widerspruch veranlaſst, seine erste überschwängliche Aeuſserung noch zu überbieten. Und diese Annahme steht denn auch ganz im Einklang mit der Zuversicht und Sterbenslust, die A. auch im Folgenden noch zeigt, ja sie scheint ausdrücklich bestätigt zu werden durch die Anrede des M. am Anfange des §. 82 *Video te alte spectare et velle in coelum migrare*. Denn da diese Aeuſserung nicht durch den nächstvorhergehenden Abschnitt hinlänglich motivirt ist, setzt sie, wie ich glaube, voraus, daſs A. an unserer Stelle von dem *esse cum diis* gesprochen hat. Als Gegengrund könnte freilich das *tibi* des Relativsatzes „*quod tibi dudum videbatur*“ angeführt werden. Aber wie leicht konnte dieses *tibi* aus *mihi* entstehen, wenn einmal der Satz *tantum abest etc.* mit dem vorhergehenden dem M. in den Mund gelegt wurde. Bezieht man jedoch den Relativsatz nicht auf *ab eo, ut malum mors sit*, sondern auf den in *abest ab eo, ut etc.* liegenden negativen Gedanken, so braucht das *tibi* nicht einmal in *mihi* verwandelt zu werden; es wird M. damit angeredet, der schon lange der Meinung war, daſs der Tod kein Uebel sei.

Selbstverständlich können nun die folgenden Worte *Quid refert? Adsunt etc.* nicht von A. gesprochen sein. Cicero, der seinen enthusiastischen Zuhörer für den zweiten Theil seiner Beweisführung empfänglich machen will, sagt mit jenen Worten (*quid refert? scil. te illud vereri, ne etc.*): „Was hilft es, daſs du so kühne Gedanken hast? Es sind ja Leute da, welche diese Ansicht nicht theilen.“

Bedenklich ist nun aber der folgende Satz „*Ego autem nunquam ita te in hoc sermone dimittam, ulla ratione ut mors tibi videri malum possit.*“ Dieses Versprechen Ciceros könnte nur die Absicht haben, den A. wieder in seiner Zuversicht zu bestärken. Aber die Aufzählung aller Gegner der Unsterblichkeitslehre in §. 77 und besonders der Anfang des §. 78 *laudo id quidem, etsi nihil nimis oportet confidere etc.* beweist, daſs er ihn vielmehr in seinem Jubel über die zu rasch und eifrig von ihm ergriffene Lehre von der Unsterblichkeit der Seele wieder stören will. Die letztere Stelle zeigt auſserdem auch, daſs Cicero kaum hoffen kann, daſs der Tod in Folge seiner weiteren Belehrung nie wieder seinem Zuhörer als ein Uebel erscheinen werde. Dazu kommt denn endlich noch das auffallende *uti* nach *ulla*, das man nicht ohne Weiteres weglassen, aber ebensowenig erklären und überzeugend emendiren kann, wenn der mit *ulla* beginnende Satz mit den vorhergehenden Worten verbunden wird. Alle Schwierigkeiten verschwinden aber durch die Annahme, daſs die Antwort des M. nur bis *dimittam* geht und daſs mit *ulla uti etc.* M. ihm in die Rede fällt. M. wollte sagen: „Es giebt Leute, die diese Ansicht nicht billigen; ich aber werde dich bei dieser Unterredung nie so entlassen können, daſs du zu einem wirklichen Wissen gelangst und somit gegen alle Einwürfe für alle Zeiten geschützt bist.“ Nur diese Aeuſserung würde mit dem, was er weiter unten sagt, und mit seinem ganzen Verhalten an dieser Stelle übereinstimmen. M. kann aber seinen Gedanken

nur halb aussprechen; denn sein Zuhörer unterbricht ihn in seiner lebhaften Weise mit den Worten: *ulla uti ratione, ut mors mihi videri malum possit, quis potest, cum ista cognoverim?* „wer kann irgend eine derartige Beweisführung vorbringen, dafs mir der Tod wieder als ein Uebel erscheinen könnte, nachdem ich jene Gründe für die Fortdauer der Seele erkannt habe?“ Die unbedeutenden Veränderungen, mit deren Hülfe diese Antwort des A. gewonnen wird (Verwandlung des überlieferten *tibi* nach *mors* in *mihi* und des Adv. *qui* in *quis*), können wohl kaum ein Bedenken haben. Denn *mihi* mufste von den Abschreibern in *tibi* verwandelt werden, sobald sie, statt *uti* von dem folgenden *potest* abhängig zu machen, die Worte *ulla uti ratione etc.* mit dem Vorhergehenden in Verbindung brachten, und *qui* war dann ebenfalls so unverständlich, dafs seine Veränderung in *quis* nicht ausbleiben konnte. Natürlich mufs dann aber auch die nächstfolgende Frage des M. nicht *qui possit?*, sondern *quis possit?* lauten, und ganz passend schliefst sich an diese Frage die Antwort an: *catervae veniunt etc.*

Lib. I, 36 §. 87 *Sed hoc ipsum concedatur — etiamsi sentias te non habere.*

Der angeführte Paragraph gehört nicht, wie die Herausgeber meinen, zu dem zusammenhängenden Vortrag des M., sondern er bildet einen Dialog zwischen ihm und A. Für diese Annahme sprechen folgende Gründe: 1) man hat kein Recht, die Worte „*certe ita dicant necesse est*“ blos auf den zweiten Theil der Frage „*idque esse miserum*“ zu beziehen; als Antwort Ciceros auf die ganze vorhergehende Frage könnten sie aber nur betrachtet werden, wenn man sie in ironischem Sinne nimmt. Sollte er aber seine Polemik gegen eine Ansicht, die er auf das Entschiedenste verwirft und bekämpft, mit einer ironischen Zustimmung begonnen haben, die durch nichts als solche kenntlich gemacht wird? Trefflich passen dagegen die Worte als Antwort des A. auf Ciceros Frage. Denn dafs die Todten die Güter des Lebens entbehren müssen, war ja der Hauptgrund, weshalb er Anfangs den Tod für ein Uebel hielt, und wie wenig ihn die Dialectik Ciceros in der Verhandlung des Exordiums von dieser Ueberzeugung geheilt hat, beweist die Thatsache, dafs er aus demselben Grunde zuletzt doch noch das *moriendum esse* für ein Uebel erklärt. Wird nun also A. wieder genöthigt, sich auf den Standpunkt derjenigen zu versetzen, welche die Unsterblichkeit läugnen, so ist es ganz natürlich, dafs die durchaus noch nicht gründlich bei ihm überwundene Ansicht (*carere mortuos vitae commodis idque esse miserum*) in den Worten „*certe ita dicant necesse est*“ wieder zum Vorschein kommt. 2) Der Satz „*triste enim est nomen ipsum carendi etc.*“ enthält eine Definition des Wortes *carere*, welche zwei Erklärungen in sich vereinigt, diejenige, welche von Cicero bekämpft wird, dafs das blofse Nichthaben dessen, was man besessen hat, ein *carere* zu nennen sei (*habuit*, *non habet*), und diejenige, die er im Gegensatze dazu vertheidigt, dafs das *carere* die Empfindung des Nichthabens und ein Bedürfen voraussetze (*desiderat*, *requirit*, *indiget*). Es ist daher wahrscheinlich, dafs die Worte *desiderat*, *requirit*, *indiget* in Verbindung mit dem folgenden „*haec opinor incommoda sunt carentis*“ die vorher aufgestellte Definition corrigiren sollen. 3) Wenn die Worte „*valet hoc in vivis, mortuorum autem non modo vitae commodis, sed ne vita quidem quisquam caret*“ zu einer zusammenhängenden Beweisführung des M. gehören, so ist diese entschieden lückenhaft. Denn der Ober-

satz der Schlufsfolge lautet: das *carere* ist mit einer schmerzlichen Empfindung verbunden. Der Untersatz ist dann: *valet hoc in vivis*, solch eine schmerzliche Empfindung kommt bei Lebenden vor. Nun fehlt aber der Folgesatz: *ergo vivi carere aliqua re dici possunt*. Statt dessen wird mit *autem* das Resultat einer parallelen Schlufsfolgerung hinzugefügt „*mortuorum autem non modo etc.*“ Zu diesem Schlufssatz hätte Cicero aber erst ein Recht, wenn der Untersatz „*mortuis autem nihil odiosum esse potest*“ vorhergegangen wäre. Natürlich konnte auch die ganze Schlufsfolgerung kürzer zusammengezogen werden. Sie hätte dann aber lauten müssen: *non valet hoc nisi in vivis, ergo mortuorum non modo vitae commodis, sed ne vita quidem quisquam caret*. Ganz ohne Anstofs sind nun aber, wie sich später ergeben wird, beide Sätze, wenn man den ersten als Antwort des A., den zweiten als Entgegnung des M. betrachtet. 4) Man begreift nicht, was Cicero veranlafst, mit den Worten „*nos qui sumus, num aut cornibus caremus etc.*“ einen neuen Anlauf zur Widerlegung der von ihm bekämpften Ansicht zu nehmen, wenn er selbst die vorhergehenden Worte gesprochen und somit nicht durch eine Aeufserung des A. einen Anlafs dazu erhalten hat. Ueberhaupt aber ist der Eifer, mit welchem er jene Ansicht noch bis zum Ende des §. 92 bekämpft, gar nicht motivirt, wenn diese nicht an A. wirklich einen Vertreter gefunden hat. Zu dem allen kommt nun noch der Hauptgrund, dafs nämlich die überlieferten Worte ohne alle Schwierigkeit sich so zwischen A. und M. vertheilen lassen, dafs die einzelnen Sätze einen verständigen Sinn und inneren Zusammenhang erhalten, nämlich auf folgende Weise: M. *Sed hoc ipsum concedatur bonis rebus homines morte privari; ergo etiam carere mortuos vitae commodis idque esse miserum?* A. *Certe ita dicant necesse est.* M. *An potest is, qui non est, re ulla carere?* A. *Triste enim est nomen ipsum carendi, quia subjicitur haec vis: habuit non habet...* M. *Desiderat, requirit, indiget, haec, opinor, incommoda sunt carentis. Caret oculis, odiosa caecitas; liberis, orbitas.* A. *Valet hoc in vivis.* M. *Mortuorum autem non modo vitae commodis, sed ne vita quidem quisquam caret.* A. *De mortuis loquor, qui nulli sunt.* M. *Nos, qui sumus, num aut cornibus caremus, aut pennis?* A. *Sit, qui id dixerit, certe nemo.* M. *Quid ita? quia, quum id non habeas, etc. etc.*

A. antwortet also auf die Frage des M., dafs allerdings diejenigen, welche die Unsterblichkeit der Seele läugnen, auf ihrem Standpunkte sagen müssen, die Todten hätten die Güter des Lebens verloren und dieser Verlust sei für sie beklagenswerth, und dafs er so antworten kann, ist oben schon nachgewiesen. Seine Behauptung fordert nun aber seinen Lehrmeister zu einer eifrigen Polemik heraus, die er mit der verwunderungsvollen Frage beginnt: *an potest is etc.* A. bejaht diese Frage indirect durch Begründung seiner früheren Behauptung, und diese Begründung besteht darin, dafs er den traurigen Inhalt des Wortes *carere* mit den Worten „*habuit, non habet*“ angiebt. Er hätte diese Definition noch weiter ausführen können, aber M. tritt ihm gleich mit einer anderen Erklärung entgegen, indem er die *incommoda carentis* hervorhebt, die nach seiner Meinung keineswegs blos im Nichthaben bestehen. A. kann diese Begriffsbestimmung nicht völlig verwerfen, aber er verlangt, dafs das Wort *carere*, wenn von Todten die Rede ist, in einer anderen Bedeutung genommen werde. Er sagt nämlich: diese Bedeutung gilt, wenn von Lebenden die Rede ist. M. erwiedert darauf: von den Lebenden mufs man aber die Bedeutung des Wortes *carere* abstrahiren, denn die Todten entbehren gar nichts, nicht einmal das Leben. Er hat damit freilich ei-

gentlich nur das, was eben zu beweisen ist, wiederholt und kann sich daher nicht darüber wundern, dafs A. in seiner Antwort, indirect wenigstens, ihm seine Ansicht wieder gegenüberstellt. Er sagt: ich rede von Todten, die gar nicht sind (also nicht von solchen, deren Seele noch fortlebt); die müssen doch, eben weil sie nicht sind, das Leben nicht haben. Seiner Antwort liegt die Voraussetzung zu Grunde, dafs *carere* eben nichts anderes, als „nicht haben" bedeute. M. mufs nun wohl einsehen, dafs er bis jetzt noch nichts erreicht hat. Er versucht daher seine Widerlegung auf einem neuen Wege. A. kann zum Aufgeben seiner Definition genöthigt werden, wenn er selbst erklären mufs, dafs er das Wort *carere* da nicht braucht, wo er es seiner Definition nach doch brauchen müfste. Daher fragt ihn M.: Sagt man von uns Lebenden, dafs wir die Flügel und Hörner, die wir nicht haben, entbehren? A. gesteht zu, dafs das Niemand sagt, und M. hat nun gewonnen, aber er sucht sich seines Siegs zu versichern, indem er noch ferner ausführlich den Gedanken bespricht, dafs das *carere* immer ein *sentire* und ein *egere* in sich schliefse. Der Abschnitt, in welchem er dieses thut, ist, wie ich glaube, auch noch nicht ganz richtig geschrieben und erklärt. Der Satz in der Mitte des §. 88 „*dicitur enim alio modo etiam carere, quum aliquid non habeas et non habere te sentias, etiamsi id facile patiare*" steht in offenbarem Widerspruch zu dem ebenbesprochenen Zugeständnifs, dafs von uns, die wir weder Flügel noch Hörner haben, Niemand sagt, dafs wir diese entbehren. Denn wird *carere* auch dann gebraucht, wenn Einer irgend etwas nicht hat und, obgleich er merkt, dafs er es nicht hat, doch diesen Mangel sich gefallen läfst, so ist nicht abzusehen, warum das Verbum in dieser besonderen Bedeutung nicht auch in Beziehung auf die Flügel und Hörner, die wir nicht haben, gebraucht werden sollte. Denn von den drei Momenten dieser Definition fehlt ja bei ihnen keins. Wir haben sie nicht, wir merken, dafs wir sie nicht haben, und lassen uns diesen Mangel recht gern gefallen. Aufserdem aber ist der Satz auch nicht ganz logisch ausgedrückt. Es müfste eigentlich heifsen: *quum aliquid non habeas et, etiamsi sentias te non habere, tamen facile patiare.* Denn das *non habere* und das *facile pati* sind die beiden Hauptbegriffe, das *sentire* ist ein untergeordneter Begriff, der im Gegensatz zu dem *facile pati* steht, also in den Concessivsatz gehört.

Die Emendation dieser Stelle scheint mir nun aber überaus leicht. Es ist für *quum aliquid* zu schreiben: *quum mali quid.* Das Verbum *carere* kann nämlich entweder ein Gut oder ein Uebel zum Objekte haben. Den letzteren Fall hat Cicero bei der *alia quadam notione verbi* im Auge. Ist nun aber das Objekt des *non habere* bei der zweiten Bedeutung des Verbums *carere* durch *mali quid* hinreichend bestimmt, so wird der Zusatz *etiamsi id facile patiare* für diese Stelle vollständig entbehrlich. Er kann nun mit dem Folgenden verbunden werden und kommt hier, wie ich glaube, sehr erwünscht. Cicero fährt fort: *Etiamsi id facile patiare carere, in morte non dicitur.* Obgleich man sich dieses *carere*, welches ein Uebel zum Objekte hat, sehr gern gefallen lassen könnte, so wird es doch, wenn vom Tode die Rede ist, nicht gebraucht, weil man da nur ein schmerzliches *carere* meint, jenes aber natürlich höchst erfreulich wäre. Dem *id carere* stellt nun dann Cicero im folgenden Satze *illud bono carere* gegenüber, das *carere*, welches ein Gut zum Objekte hat und an das man allein zu denken hat, wenn vom Tode die Rede ist. Dafs das Letztere der Fall ist, sagt er ausdrücklich mit den Worten: *dicitur* (*sc. in morte*) *illud bono carere*; man braucht, wenn vom Tode die Rede

ist, jenes *carere*, welches ein Gut zum Objekte hat und natürlich als ein Uebel empfunden wird. Der Relativsatz *quod est malum* bezieht sich also nicht auf *illud*, wie manche Ausleger gemeint haben, sondern auf *illud bono carere*, und er entspricht als Gegensatz dem auf das *carere malo* bezüglichen Satze: *nec enim esset dolendum*.

Lib. III, c. 4 §. 8. *Quia nomen insaniae significat mentis* ...... *sicut in corpore sanitas esse non possit.*

Daſs Cicero den Worten *mentis aegrotationem et morbum* noch *id est insanitatem* hinzufügt, um an dem ähnlichen Worte die eigentliche Bedeutung von *insania* zu zeigen, dagegen läſst sich nichts einwenden. Aber ganz unbegreiflich ist der weitere Zusatz *et aegrotum animum, quam appellarunt insaniam*. Denn erstlich dient dieser Ausdruck auf keinen Fall zu weiterer Erklärung, 2) wird durch diesen Zusatz der Zustand des Krankseins, *insanitas*, für identisch mit dem Subjekte dieses Zustandes, *aegrotus animus*, erklärt; 3) es wäre selbst unrichtig, wenn *aegrotatio mentis* und *aegrotatio animi* als identisch betrachtet würden, da der Unterschied von *mens* und *animus* von Cic. in seiner ganzen Entwicklung festgehalten wird (vgl. z. B. §. 10 init.), und daher ist auch 4) der fernere Zusatz ganz unpassend „*quam appellarunt insaniam*". Denn *insania* ist nicht ein Name für *animus aegrotus*, sondern es bezeichnet eine Krankheit der intellectuellen Geisteskraft, eine *aegrotatio mentis*. Ebenso schlimm, wie mit diesem Satze, steht es mit dem Zusammenhang der folgenden. Cicero will beweisen, daſs die römischen Vorfahren schon durch den Sinn, den sie mit dem Worte *insania* verbanden, die mit den Lehren der Philosophen übereinstimmende Ueberzeugung verriethen, daſs jede *animi commotio* eine *insania* sei. Er giebt nun zuerst bis zu dem Worte *insanitatem* die wirkliche Bedeutung von *insania* an. In den folgenden beiden Sätzen aber ist von den Philosophen die Rede, und zwar wird von ihnen gesagt, daſs nach ihrem von dem gewöhnlichen abweichenden Sprachgebrauch das Verbum *insanire* den geistigen Zustand aller derjenigen, die nicht ohne Leidenschaften sind, also aller *insipientes*, bezeichnet. Wie kommt nun aber Cicero dazu, der wirklichen Bedeutung des Wortes die Angabe hinzuzufügen, daſs nach den Lehren der Philosophen dieses *insanire* eine andere weitere Bedeutung habe? Erreicht er damit seine Absicht? In den nächstfolgenden Sätzen *sanitatem enim animorum etc.* ist offenbar, obgleich ein Subjektswechsel nirgends angedeutet ist, nicht mehr von den Philosophen, sondern von den römischen Vorfahren die Rede. Und doch soll dieser Satz das Vorhergehende begründen! Wie soll man sich diese Begründung denken?

Ich glaube, daſs der Verwirrung, in welcher sich diese Stelle ohne Zweifel befindet, auf leichte Weise abgeholfen werden kann. Für *et aegrotum animum, quam appellarunt insaniam* ist zu lesen: *At aegrotum animum nunquam appellarunt insaniam*. Diese Worte bilden einen Einwurf des A., der auch die folgenden Sätze bis *insipientes igitur insaniunt* spricht (das *ut dixi* im folgenden Paragraphen hindert diese Annahme natürlich nicht, es kann in *ut dixti* verwandelt werden).

Nachdem nämlich Cicero die gewöhnliche Bedeutung des Wortes *insania* richtig angegeben hat, erwiedert ihm A. ebenso richtig, daſs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch *insania* doch keine Krankheit des *animus*, welcher der Sitz der Leidenschaften ist, bezeichnet, während nach dem philosophischen Sprachgebrauch das Verbum *insa-*

nire auch auf diejenigen, die von Leidenschaften sich beherrschen lassen, übertragen wird. Er hebt also grade den Widerspruch zwischen der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes und der Bedeutung, die es haben müfste, wenn die Vorfahren sich in Uebereinstimmung mit den Philosophen befunden hätten, klar und bestimmt hervor. Mit *sanitatem enim etc.* beginnt nun wieder die Antwort des M. Das *enim* bezieht sich also auf seine frühere Rede zurück. Cic. giebt an, warum die wirkliche Bedeutung des Wortes *insania* (*mentis aegrotatio*) doch auch beweise, dafs die Vorfahren die Leidenschaft für eine Krankheit gehalten haben. Die Worte aber, mit denen er den früher begonnenen Beweis weiter führt, scheinen nicht ganz richtig überliefert zu sein. In dem ersten Satze *sanitatem enim animorum etc.* ist von der Gesundheit der Seele die Rede; aber von dieser hat er, vorausgesetzt, dafs die vorhergehenden Sätze von A. gesprochen sind, bis jetzt noch gar nicht geredet. Cicero mufs, wenn er an die von A. unterbrochene Beweisführung anknüpfen will, angeben, welche Vorstellung die Vorfahren mit dem Ausdruck *sanitas mentis* verbunden haben. Und in den folgenden Sätzen ist denn auch wirklich von der *mens* die Rede. Daraus schliefse ich, dafs vor *animorum* der zu *sanitatem* gehörige Genitiv *mentium* ausgefallen und *animorum* mit *in tranquillitate constantiaque* zu verbinden ist. Cicero sagt: Sie glaubten nämlich, dafs die Gesundheit des Geistes auf einer gewissen Ruhe und Harmonie der Seele beruhe, den Geist aber, der nicht mit diesen Eigenschaften der Seele verbunden ist, nannten sie *insania*, weil in einer aufgeregten Seele, ebenso wie in einem aufgeregten Körper, keine *sanitas* wohnen kann (so dafs demnach die in dem *animus* wohnende *mens* das Gegentheil von *sanitas*, nämlich *insania* ist).

So vervollständigt also Cicero seinen Beweis durch die Behauptung, dafs die *sanitas mentis* und somit auch das Gegentheil *insania* nach der Vorstellung der alten Römer wesentlich von dem Zustand des *animus* bedingt seien, dafs die erstere nämlich Seelenruhe und Leidenschaftslosigkeit zur Voraussetzung habe.

Coburg. Heinr. Muther.

II.

Ein Bruchstück aus einer christlich-apologetischen Schrift eines unbekannten lateinischen Autors.

Der Unterzeichnete kaufte vor einiger Zeit auf antiquarischem Wege ein Buch aus dem vorigen Jahrhundert, dessen Einband umgeben war mit einem Stück Pergament. Auf demselben entdeckte er eine ältere lateinische Schrift; er trennte es vom Einbande, las und fand folgendes Bruchstück eines christlich-apologetischen Autors, das aber weder er noch alle die, denen er es mitgetheilt, einem bis daher bekannten Schriftsteller der Art haben zuzuweisen vermocht. Er übergibt es hiermit der Oeffentlichkeit und bittet alle, die sich für den Gegenstand interessiren, nachzuforschen, aus welchem Werke welches Schriftstellers es herrühren möchte.

Das Format des Pergamentes ist Quart; die Schriftzüge sind deut-

lich, in gerader Linie, voll mehrfacher Abkürzungen, die Uncialen roth und schön. Eine Seite ist durch Abschneiden eines Theiles verstümmelt. Das Latein gehört dem gesunkenen Zeitalter an; der Styl aber und die Beweisführung ist kräftig.

Das Werk ist gerichtet an einen König, den der Schriftsteller zu überzeugen sucht, dafs es mit den verschiedenen heidnischen Götterverehrungen nichts sei. Er wird einige Male *O rex* angeredet. Oder ist derselbe nur erdichtet und sollte die Anrede- oder Gesprächsweise nur die Form, die Einkleidung sein des Gegenstandes?

Wir wollen mit den unverstümmelten Stellen beginnen.

Veniamus, o rex, ad ipsa elementa ut ostendamus de diis, quatenus sint corruptibilia et mutabilia, de nichilo creata precepto dei, qui est incorruptibilis et immutabilis et invisibilis. Ipse enim cuncta creavit et quemadmodum vult inmutat et transponit.

Quid ergo dico de elementis?

Qui putant coelum esse deum, errant. Nam videmus ipsum volubile et secundum necessitatem motum et ex multis constitutum, propter quod cosmos vocatur. Cosmos autem fabrica est alicuius artificis. Quod autem fabricatum est, initium et finem habet. Movetur autem coelum cum suis luminaribus secundum necessitatem. Nam astra ordine et spacio feruntur de signo in signum et. nunc. quidem occumbunt, nunc autem oriuntur et secundum tempora certa peraguntur, ut perficiant estatem et hyemem; hoc ordinatum est eis a deo, et pertranseunt primos terminos secundam inevitabilem nature necessitatem cum coelesti ornatu. Unde manifestum est non esse coelum deum sed opus dei.

Qui autem putant terram esse deam, erraverunt. Vide ....

De diis elementorum.

Vom Feuer ist die Rede. Der Anfang fehlt.

... *hominum et subiacet illorum donationi, circumfertur de loco ad locum et accenditur ad elixandas et assandas carnes diversas, ad* ... . *ab hominibus extinguitur. Quare non convenit ignem esse deum sed opus dei.* — *mare sed opus dei.*

Qui autem credunt ventorum flatum esse deum, errant. Manifestum est quia servit alii et gr .... *comparatum est a deo ad conductum navium et ad ventilationem segetum et ceteras hominum utilitates secundum preceptum dei. Quapropter non est equum ventorum flatum esse deum sed opus dei.*

Opinantes vero solem deum esse, errant. Videmus enim illum motum secundum necessitatem nature et translatum de signo in signum et occumbentem et orientem, calefacientem pullulancia plantata ad usum hominum, ad divisionem temporum [1]) *cum ceteris astris multo minoribus* [*in*] *coelo existentem et* .... *nullo iure potentiam habentem. Igitur* (?) *ne existimes* (?) *solem esse deum sed opus dei.*

Qui autem lunam putant esse deam, errant; videmus enim illam secundum necessitatem motam et convertibilem et translatam de signo in signum, occumbentem et resurgentem ad utilitatem hominum minoremque esse sole et crescentem et diminutam et eclypsin patientem, ideoque non debemus lunam putare esse deam sed opus dei.

---

[1]) *iintr̃.?*

Qui autem hominem putant esse deum, errant. Videmus quippe eum natum, secundum necessitatem motum et enutritum ac senescentem etiam se nolente et aliquando quidem letatum, aliquando tristatum. Indiget cibo et potu et vestitu; est iracundus et invidus et providus et penitens et minorationes multas habens. Corrumpitur etiam multis modis ab elementis et animalibus vel imminente sibi morte. Non convenit ergo hominem esse deum sed opus dei. Errore igitur magno erraverunt chaldei per opinaciones suas (?) *in* (?) *corruptibilia elementa et humanas statuas non sentientes ista d* ..... (?) *facientes.*

Veniamus itaque ad grecos, ut videamus, quid forte de deo sentiant. Greci namque dicentes se esse sapientes stulti facti sunt, deterius chaldeis introducentes plurimos deos esse alios quidem masculos alios vero feminas omnium viciorum cunctarumque auctores iniquitatum. Unde ridicula et fatua et impia introduxerunt greci, o rex, verba, eos qui non sunt deos appellantes secundum maligna desideria sua, ut advocatos istos et patronos habentes sue nequicie adulterentur, capiant, occidant et omnia mala faciant. Si enim dei illorum talia fecerint, quomodo quidem ipsi non eadem facient? Ex his ergo errorum adinventionibus accidit hominibus bella habere frequentia et occisiones et amaras captivitates, unde summum quoque deorum suorum si voluerimus sermone pertransire, plurimam intueberis illorum malitiam. Inducitur enim ab eis ante omnis saturnus deus. Huic sacrificant filios suos, qui genuit filios multos de rea et insaniens comedit eos. Aiunt autem iovem abscidisse sibi virilia et proiecisse ea in mare, unde venerem .... *iovem ergo deum esse* .... *insanam habentium. hec dixerat. Secundus inducitur iupiter, quem ferunt regem esse aliorum deorum, et transformatum fuisse in animalia ut cum mortalibus mulieribus adulteria committeret. Inducitur enim hic transformatus in thaurum propter europam, in aurum propter danaem, in cignum propter Lydam, in satirum propter antiopen, in fulmen propter semelen. Fertur ita filios genuisse multos, filium videlicet ae .. itum et amphionem et herculem et apollinem et arthemium et perseum castoremque et pollinicem* (sic!) *et helenam* .... *filias* .... *o rex.* **Das Uebrige ist zu sehr abgegriffen und unleserlich.**

indicet ebosum fuisse et ..... *suos co* ......
igne consumptum interisse. Sed quomodo deus er ....
filiorum et combustus, aut quem con ... *alios adi* ...
xilium prebere non potuit. apollinem quomodo .....
super arcum et pharetram gestantem aliquando ....
divinantem hominibus .. *incedis* .... *Ergo in* .....
deum indigentem esse et zelotem cythar ......
etiam sororem illius fuisse venaticam et arcum hab ...
errare in montibus sola cum canibus ut ......
am. Quomodo ergo erit dea talis mulier . *mi* ....
tes vagabunda cum canibus venerem autem ......
ulteram. Nam aliquando habuit mechum (?), *mart.*
et adonidem, cui et morte ....
cunt etiam ad infernum deum descendisse. ut .....
a persephona. Vidisti, o rex, ... *hanc* ....
adulterantem et lamentantem atque flentem .....
... *venatorem esse et hanc violen* ... *mortuo* ....
non potuisse auxiliari miserie sue. Qu ......
iudicem (?) *habebit mechus nemora atque* ......
multo plura turpiora et maligna inci ......

suis quod neque discere congruit . . . .

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

De diis grecorum.

Daſs der Verf. auch das ägyptische Heidenthum berücksichtigt hat, lehrt folgendes Bruchstück. (Der vordere Theil der Seite ist abgeschnitten.)

. . . . . . *adiuvare fratrem et maritum neque osi-*
. . . . . . *voluit subvenire sibimet ipsi ! neque ty-*
. . . . . . *ab oro et yside. nequit se a morte eruere.*
. . . . . . *ilicitatibus vixisse et occubuisse sint co-*
. . . . . . *tis egyptiis fuisse existimati sunt. Qui*
. . . . . . *ceteris cultibus gencium etiam muta et bruta*
. . . . . . *deos esse. Nam quidam illorum coluerunt ovem*
. . . . . . *vitulum et porcum, nonnulli vero accipitrem.*
. . . . . . *aquilam, alii vero cocodrillum, quidam autem cattum et ca-*
. . . . . . *et draconem et aspidem et alii cepe et allium.*
. . . . . . *Et non intellexerunt miseri de his*
. . . . . . *lent. videntes enim deos suos commestos*
. . . . . . *hominibus et crematos et putrefactos non intellexe-*
. . . . . . *dii. Errore igitur magno erraverunt egypt-*
. . . . . . *des introducentes deos et statuas erigentes*
. . . . . . *et insensibilia ydola. Et miror quomodo vide-*
. . . . . . *artificibus sectos et dolatos et detruncatos*
. . . . . . *consumptos et dissolutos et conflatos non sa-*
. . . . . . *sint dii. Qui enim de sua salute nichil*
. . . . . . *hominum providentiam habebit. Si poete*
. . . . . . *chaldeorum, sicilie et grecorum et egyptiorum volen-*
. . . . . . *scriptis venerari deos suos. maiorem confusi*
. . . . . . *texerunt et nuda omnibus exposuerunt. Si enim*
. . . . . . *ltis constet partibus non reicit tamen aliquid m̃*
. . . . . . *nia membra indiscissam unitatem servans*
. . . . . . *quomodo innatam dei pugna et discordia tanta*
. . . . . . *deorum esset, non deberet deus* . . . . *equi nec*
. . . . . . *aut dii a diis insectati sunt et occisi et rap-*
. . . . . . *iam una natam esse, sed voluntates divise-*
. . . . . . *nullus ex iis deus est. manifestum est igitur, o rex,*
. . . . . . *fisiologiam. Quomodo autem intellexerunt.*

Auf das Christenthum deuten darauf folgende noch zu lesende Ausdrücke hin:

de stirpe ab adam, ysaac . . . .
— — — — — — —
— — *eum tradiderunt pilato perfidi ro* . . . .
inmemores beneficiorum eius innumera
— — — — — — — — —
— — — — — — — — — [*coe-*]
lo descendens propter salutem hominum . . . *a* [*vir*]
gine natus ubique virili semine . . . . .
— — — — — — — — —

Brandenburg a. d. H. M. W. Heffter.

III.

Ein Blick in die Vergangenheit des Gymnasialwesens.

Selbst ein dem Anschein und der Meinung nach vollendetes Werk mufs beständig verbessert werden, sonst verfällt es und geht nach und nach unter. Schulanstalten aber werden niemals vollendet, sondern erfordern wegen ihrer Natur, wegen des Wachsthums der menschlichen Erkenntnis und wegen der Mode, der Personen und Umstände von Zeit zu Zeit Veränderungen und Verbesserungen, wenn sie nicht als etwas veraltetes und unbrauchbares gering geschätzt werden sollen.

Büsching im Programm des vereinigten Berlinischen und Kölnischen Gymnasiums und desselben Schulen. 1792.

Anstatt heilsame Rathschläge über die zweckmäfsige Behandlung dieser oder jener Disciplin vorzutragen, wie es meist in Arbeiten pädagogischen Inhalts zu geschehen pflegt, habe ich mich entschlossen, lieber auf die Vergangenheit des Gymnasialwesens zurückzugehen und einige Lesefrüchte, die ich bei diesem Studium eingesammelt, zur geneigten Beurtheilung vorzulegen. An und für sich bedarf es freilich nur einer mäfsigen Beobachtungsgabe, um gute Rathschläge zu ertheilen und die verwundbaren Stellen in der Behandlung vieler von unsern Disciplinen bloszulegen, da wir selber mit allen unsern Instituten von dem gemeinsamen Fehler aller menschlichen Dinge, der Unvollkommenheit, leider nur allzu sehr beeinträchtigt werden: aber nur dann läfst es sich erkennen, dafs die vielen frommen Wünsche, die ohne Zweifel jeder redliche Schulmann hegt, nicht mit einem Zauberschlage verwirklicht werden können, wenn man bei Betrachtung der Vergangenheit unserer Gymnasien sieht, dafs lange Zeiten und heftige Kämpfe erforderlich waren, um unsre Gymnasien wenigstens zu der jetzigen Blüthe zu fördern; ganz abgesehen von dem Troste, den eine solche Betrachtung mit sich bringt und der um so beruhigender wirkt, als wir es einsehen lernen, dafs unsere heutige Lage im Vergleich zu der sogenannten alten goldenen Zeit fast eine beneidenswerthe zu nennen ist. Doch ohne mich länger bei der Vorrede aufzuhalten, will ich nur gleich zur eigentlichen Sache übergehen.

In der Bibliothek des Berlinischen Gymnasiums im Grauen Kloster habe ich zu der Zeit, wo ich dort als Mitglied des pädagogischen Seminariums beschäftigt war, 6 starke Bände voll Schulschriften dieses Gymnasiums angetroffen, die der vor wenigen Jahren verstorbene Lehrer dieser Anstalt Dr. **Bremiker** mit seltenem Eifer, so weit er sie nur bis zu den ältesten Zeiten hinauf hatte auftreiben können, gesammelt hatte. Die Einsicht in dieselben bewog mich zu der gegenwärtigen Arbeit, in der ich mir vorgenommen habe, einige Hemmnisse darzulegen, die, ungeachtet der langjährigen und allgemein anerkannten Blüthe dieses Gymnasiums, doch erst noch zu überwältigen waren, ehe dasselbe zu dem jetzigen Höhepunkte durchdringen konnte. Bei der Behandlung werde ich so viel als möglich meine Gewährsmänner mit ihren eigenen Worten einführen.

I.

Das erste und gröfste Hemmnifs lag in der anfänglichen Mittellosigkeit des Gymnasiums, das bei seiner Gründung zu Grofsem ausersehen doch nicht die gehörigen Fonds besafs, um den glänzenden

Standpunkt würdevoll einzunehmen, der ihm zugedacht war. Hören wir über die Gründung die Worte des Prorectors Wippel in dem Programm von 1760 („Von den Vorzügen des Berlinischen Gymnasii zum Grauen Kloster"), der § 3 also spricht [1]):

„Das Altertum hat sich ein solches Ansehen gesetzt, daſs man dasselbe gar selten ohne dasjenige Beiwort nennt, welches ein vollkommnes Zeugniſs hiervon ablegt. Ueberall heiſst es, das ehrwürdige Altertum, veneranda Antiquitas. In diesem Stücke verdienet unser Gymnasium keine geringe Achtung. Wir rechnen die Reformation der Mark von Ao. 1539 her. Schon in diesem Jahre wurden die beiden Parochial-Schulen, woraus unser Gymnasium entstanden ist, mit einander vereiniget. Wenigstens geschahe es Vorschlags-Weise. Die Verbindung selbst ist bald hernach erfolget. Die Schule zu Marien wurde zu der Nikolaischen geschlagen. Das Gebäude der letzten war bereits 1506 aufgefüret. Diese zusammengeschmolzene Schule erhielt sich bis Ao. 1573. In diesem Jare wurde eine allgemeine Kirchen- und Schulen-Visitation gehalten. Man fand es bei derselben dienlich, daſs man die Schule in das Franziskaner-Kloster brächte, welches 1271 erbauet ist. Diese erledigte Behausung nun bekamen die Wissenschaften. Es war Ao. 1574, als sie ihnen angewiesen wurde. Seit der Zeit ist dieser Ort unsere Werk-Statt des Fleiſses und der Tugenden."

ibid. § 4. „Unsere Kloster-Schule hat, als ein Gymnasium, den frommen, den glorwürdigen Kurfürsten, Johann Georgen, zu ihrem Urheber."

§ 5. „Der unsterbliche Stifter befielet, unsere Schule als eine Land- und allgemeine Schule zu erkennen, zu achten, zu fördern und zu gebrauchen. Ja, er verlangt, daſs die andern Schulen die unsrige zu ihrem Augenmerke machen und sich überall nach ihrer Ordnung und Einrichtung fügen und beweisen sollen. Selbst das hiesige Cölnische berümte Gymnasium ist uns nachgesezt worden [2]). Die obersten Mitglieder desselben waren vordem sogar angewiesen, die theologischen Vorlesungen bei uns zu hören."

Die letzte Bestimmung ist darauf begründet, daſs, wie Wippel § 6 auseinandersetzt, dies ein *gymnasium illustre, academicum* sein solle, „von dem aus viele gleich zu Pfarrstellen abgegangen [3]), so gewiſs sich noch immer manche unter unsern Schülern befinden, welche nicht eher von uns ziehen, als bis sie die Kanzel mehr, als

---

[1]) Zu vergleichen sind durchweg die Worte Büsching's in der Einladungsschrift zur 200jährigen Jubelfeier des Gymnasiums 1774.

[2]) Büsching 1774 p. 12: — „1657 hatte das Berlinische Gymnasium einen Rangstreit mit dem cölnischen, den die beyderseitigen Schüler bey der Beerdigung des churfürstlichen Statthalters Grafen von Witgenstein sehr tumultuarisch führeten, welches vielen Anstoſs verursachte. Die Lehrer des Berlinischen, bewiesen durch die Geschichte des Gymnasii, und durch Zeugnisse, daſs bei chur- und fürstlichen Leichenprocessionen, die Lehrer und Schüler des Berlinischen Gymnasii allezeit den Vorzug vor dem cölnischen gehabt hätten, und eben dieses behauptete auch der Berlinische Magistrat, wie die besondern Acten beim Gymnasio besagen."

[3]) Vgl. Büsching's Auszug von der Schulordnung im Programm 1774 p. 8, wo er sagt: „daſs der Churfürst hoffe, daſs junge Leute, welche wegen ihrer Armuth nicht auf die Universität zu Frankfurt gehen könnten, in diesem Gymnasio zu geist- und weltlichen Aemtern tüchtig gemacht werden sollten."

einmal, betreten haben" (wahrscheinlich bei den § 15 erwähnten Schulpredigten).

§ 7. „Außerdem, was des Herrn Probsts Hochwürden, Kraft der Stiftung, in der Gottes-Gelahrtheit zu thun haben, ist unser Gymnasium mit neun öffentlichen Lehrern [1]) besezt. Der Aufseher über die Currende stehet für den zehnten Mann."

§ 15. „Das Gymnasium hat seine eigene Kirche. — Wir haben auch Recht, unsere Vorlesungen" — (doch wahrscheinlich wol nur die theologischen) — „bei erheischender Nothwendigkeit in den Kirchen-Gebäuden zu halten. Dies ist mehr, als einmal, geschehen."

§ 16. „Der Landesvater hat unserm Gymnasio den Vorzug beigelegt, daß Ein Berlinisches Ministerium desselben, nicht nur bei den gewönlichen Rekordationen, sondern alle Wege, von der Kanzel, im Besten gedenken und es hauptsächlich in das gemeine Kirchen-Gebet schlüßen soll."

Um das Gymnasium schließlich in seiner ganzen Würde hinzustellen, giebt er § 17 ein Verzeichniß von berühmten Männern, die am Gymnasio gelehrt, § 18 ein Verzeichniß von berühmten Schülern, die dasselbe erzogen.

Was aber vermochte dies bevorzugte Gymnasium seinen Lehrern zu bieten? Die Lehrer (vgl. Büsching 1774 p. 7) hatten anfänglich keine freye Wohnung und so schlechten Gehalt, daß Steinbrecher (der um die Gründung des Gymnasiums überaus verdiente Berlinische Bürgermeister und churfürstliche Lehns-Secretair) schreibet, „die armen Gesellen hätten von ihren Besoldungen kaum das trockene Brot haben können". Es bekam aber von 1577 ab (vgl. a. a. O. p. 13) der Rector jährlich 120 Gulden Besoldung [2]), einen Wispel Roggen und

[1]) Die ursprüngliche Absicht des Churfürsten Johann Georg war eigentlich eine andere, und nur dem Mangel an Fonds ist diese geringe Zahl von Lehrern beizumessen. Vgl. Büsching a. a. O. (1774) p. 9 (Inhalt der Schulordnung): „Es solllen aber jederzeit 13 Lehrer an dem Gymnasio stehen, nemlich ein Doctor und Professor der Theologie (welcher zugleich Prediger an der Klosterkirche, und beständiger Aufseher des Gymnasii seyn solle), ein Rector, ein Conrector, ein Magister und Professor *institutionum juris*, noch ein Magister der schönen Künste, ein Ober- und ein Unter-Cantor, vier Baccalaurei, ein guter deutscher Schreiber und ein Infimus. Der Probst zu Berlin solle wöchentlich eine theologische Vorlesung, und monathlich eine Predigt im Kloster halten, und alle grosse Schüler in Berlin und Cöln sollten die Vorlesung anhören: er sölle auch ein fleifsiger Mitaufseher über das Gymnasium sein, den Prüfungen und andern Uebungen beywohnen, und es sowohl von der Kanzel als sonst bestens empfehlen. Für diese und andre Bemühungen sollten ihm die Provisores jährlich 10 Thaler zu einem fetten Ochsen geben. (An einem andern Orte stehet, er solle dafür, daß er wöchentlich theologisch lehre oder predige, und Inspector über das Gymnasium sey, jährlich 50 Gulden haben.) Der ganze Haufen der Schüler solle in 7 Klassen vertheilt werden. In die erste Klasse gehörten diejenigen, welche anfiengen *artium, philosophiae, linguarum, et doctrinae ecclesiae studiosi* zu seyn, und sie solle auch diejenigen zu Aemtern brauchbar machen, welche keine Universität beziehen könnten. Die öffentliche und freye Schule solle vormittags von 6—9, und nachmittags von 12—3 Uhr gehalten werden."

[2]) Selbst 1681, also über 100 Jahre später, konnten bei der Gründung des Friedrichswerderschen Gymnasiums (vgl. Gedike Programm des grauen Klosters von 1793 p. 4) dem ersten Rector Zollikofer nur 100 Thlr. ausgesetzt werden.

10 Gulden zu Holz. Der Conrector empfing 90 Gulden, und so fiel der Gehalt bei den folgenden Lehrern auf 50, 48, 36, 32, 30 und 24 Gulden herab. Erst der grofse Churfürst Friedrich Wilhelm (vgl. p. 15) bewilligte durch Verordnungen vom 9 Decbr. 1681 und 7. Febr. 1682 und 3. Novbr. 1688 den Lehrern am grauen Kloster 500 Thlr. Tischgelder aus der Accise. Doch waren die Gehälter seit der Gründung gestiegen, obgleich unter dem 10jährigen Rectorat des gelehrten und geschickten M. Samuel Rodigast (1698—1708) 9 Lehrer neben den eben erwähnten 500 Thlrn. Tischgeldern zu ihrer Besoldung nur 494 Thlr., 4 Wispel und 20 Scheffel Korn hatten. Ja selbst vor Büschings Zeiten (vgl. Gedike's Programm von 1795 „Erinnerung an Büschings Verdienste um das Berlinische Schulwesen" p. 13) hatte der Rector des Berlinischen Gymnasiums, alle Zufälligkeiten aufs Höchste gerechnet, nur eine Einnahme von 440 Thlrn., der Prorector in Allem nur 250 Thlr., der Conrector und Subrector nur 208 Thlr. u. s. w. Dazu waren auch die ungewissen Einkünfte gering, die (vgl. Büsching a. a. O. p. 16) — wie aus den Beiträgen, die daraus zur Wittwenkasse entnommen wurden, ersichtlich — in den Rekordations- und Jahrmarktsgeldern, Legaten, Leichengefällen, Chorstrafen und Einkünften der erledigten Stellen, sowie endlich in den Stolgebühren (vgl. p. 25) bestanden, welche letztern sogar die Juden in einer jährlichen Abstandssumme zu zahlen verpflichtet waren, da die Ausbreitung des Judenviertels die Einnahmen des Klosters bedeutend verminderte. Erst seit der Streitischen Stiftung (worüber nachzulesen Büsching's Programm 1793 „Von der Streitischen Stiftung", Gedike's Programm von 1794 „Nachricht von Siegesmund Streit und seiner Stiftung") wurden die Lehrer-Gehälter befriedigend.

Die nächste traurige Folge dieser geringen Besoldung war, dafs, sobald eine Lehrer eine einträglichere Stelle bekommen konnte, er das armselige und doch mühsame Schulamt fahren liefs. So hat in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens das graue Kloster (vgl. Büsching 1774 p. 13) „zwanzig Rectores [1]) gehabt, von welchen nur zwey als Rectores gestorben, die übrigen aber zu andern und vortheilhaftern Aemtern berufen worden sind. — Mit den Conrectoren, Subrectoren und Subconrectoren hat es eine ähnliche Bewandtnifs gehabt. Und wie konnte es anders seyn, da die Lehrer an dem Gymnasio so schlecht besoldet waren." So konnte also kein dauerhafter Zustand eintreten und das Gymnasium bei dem ewigen Wechsel der Lehrer weder eine feste Gestaltung noch eine dauernde Blüthe ge-

[1]) Die Namen der Rectoren des grauen Klosters sind: 1574—75 M. Jacob Bergemann, 1576 Michael Kilian, 1577—81 M. Benjamin Boner, 1581—85 M. Wilhelm Hilden, —1587 David Görlitz (†), 1590—96 M. Hermann Lipstorp, 1598—1604 M. Carl Bumann, 1605—10 M. Joseph Götze, 1610—12 M. Jacob Schulze oder Scultetus, 1613 M. Andreas Hellwig, 1614—18 Peter Vehr, 1618—34 M. Georg Gutke, 1634—36 M. Johann Bornemann, 1636 M. Johann Polz, 1639—41 M. Bernhard Kohlreif, 1641—51 M. Adam Spengler, 1651—58 M. Joh. Heinzelmann, 1658—62 D. Jacob Hellwig, 1662—68 D. Conrad Tiburz Rango, 1668—98 M. Gottfr. Weber, 1698—1708 M. Samuel Rodigast, 1708—26 Christoph Friedrich Bodenburg, 1727—43 Johann Leonhard Frisch, 1743—59 Johann Christoph Bodenburg, 1759—65 Joh. Jac. Wippel, 1766—93 Dr. Anton Fr. Büsching, 1793—1803 Dr. Friedrich Gedike, 1803—1828 Dr. Johann Joachim Bellermann, 1828—38 Dr. Georg Gustav Samuel Köpke, 1838—47 Dr. Aug. Ferd. Ribbeck; seitdem Dr. Friedrich Bellermann.

winnen [1]). Aber auch die Lehrer, welche blieben, verwalteten ihr Amt wol in den seltensten Fällen mit Freuden, sondern wie Miethlinge, die sich nothgedrungen in ihre Lage schickten und ihre Arbeit für eine Last ansahen. Solches Verwalten eines Schulamts erwirbt aber keine Achtung bei der Aufsenwelt, wozu noch der Umstand zu kommen pflegt, dafs die Welt, in je dürftigerer Lage Jemand dasteht, ihn desto weniger achtet. So kann noch Wippel im Programm 1745 § 8 in die Worte ausbrechen [2]): „Es ist leider so weit gekommen, dafs ein Schulmann und ein Lotterbube, dafs eine Schule und ein Zuchthaus für änliche Dinge gehalten werden. Wie Viele habe ich gekannt, welche sich nur defswegen nicht entschlüfsen wollten, ein Schul-Amt anzunehmen: Weil man bei demselben ein sehr geplagter Mann; ein bis an die Oren mit täglicher Arbeit überhäufter Märtirer und unter der immerwärenden Last, ein Ziel der Verachtung, der Geringschätzung, werden mufs? Wie Viele könnte ich zälen, die noch mit Gram aufstehen und wieder zu Bette gehen, dafs sie sich haben in die Schule stofsen lassen.“ Freilich mag zu der geringen Reputation der Lehrer auch oft ihre geringe Gelehrsamkeit beigetragen haben, denn etwas sonderbar, nach unsern heutigen Begriffen wenigstens, klingen die Worte des Prorectors Wippel in dem Schulprogramm von 1744 (Unvorgreifliche Gedanken über unterschiedene Regeln der Auslegungskunst) § 3: — „Das weifs ein jeder, dafs man mit einer solchen Menge der Disciplinen zu thun haben mufs, dafs ein Lehrer der Jugend, welcher nur nicht einen von den niedrigsten Posten behaupten will, bey nahe ein Pansophus seyn soll.“

---

[1]) Treffend hierüber sind Büsching's Worte in dem Programm von 1787 p. 6: „Bei der Unbeständigkeit der Lehrer und dem schlechten Gehalt, wo sie bei der ersten besten Stelle davon gehen, hat die Schule keine Meister in den Schuldisciplinen, und von einer solchen Schule kann man den ehemals hier gewöhnlich gewesenen Ausdruck gebrauchen: der Rector und seine Gesellen.“

[2]) Um auch einen Gewährsmann früherer Zeit darüber zu vernehmen, so schreibt der Rector Weber in der Einladungsschrift zu einem Schul-Actus 1680, auf dem „*Aristippus redivivus*“ dargestellt werden sollte: — „*Observabam nimirum, quam contemptim non scholastica tantum, sed et philosophica vita fere ab omnibus habeatur, et quam pauci sint, quibus illam serio sectari et pallio philosophico incedere placeat. Dolebam profecto ex animo, studium sapientiae adeo ludibrio exponi, ut quivis potius aliud, quam illius nomen mereri studeat. Si quid est vitae politioris, quod sibi videtur, aut ad aulam aut ad curiam, aut aliud vitae genus anhelat, et miseros Philosophos in schola sua cum discipulis, qui licet optimis ingeniis ornati, non tamen jam, ut ante honorem sed contemptum Doctoribus suis pariunt, miseram et pulverulentam agere vitam sinunt. Cum vero potentiores nonnulli videant, sine eruditione non posse quicquam, quod in Republ. sit egregium, expediri, liberos quidem suos sapientioribus erudiendos tradunt, sed tamen ita, ut et Praeceptores in nullo sint honore, et ipsi liberi tantum dicis ergo scholà, quam πάρεργον et ἀλλότριον habent, in aliis toto animo intenti, fruantur. Hoc cum toto die evenire viderem, repetebam mecum historias veterum temporum, et cogitabam, annon occurreret exemplum, quod hos nostrorum adumbraret mores. Et ecce! opportune se mihi dabat obviam Aristippus, qui haec ipsa non coactus omnia profitebatur.*“

Auf der andern Seite mufs es anerkannt werden, wie tüchtige Lehrer das Gymnasium zu haben und sowohl die Rectores als auch die Behörden den Lehrern einen gebührenden Rang in der bürgerlichen Gesellschaft zu verschaffen bemüht waren. So schreibt Wippel a. a. O. (1745) § 8: „Es ist uns ein Rang gegeben, mit welchem wir zufrieden sind; ein Rang, welcher uns und allen unsern Mitbrüdern in Berlin, Ao. 1704, durch eine königliche Verordnung bevestiget ist. Kraft derselben haben die eher berufenen Rectores vor den Diaconis, die ältern Conrectores vor den Predigern der Vorstädte und die Subrectores vor den Dorf-Pfarrern den Vortritt."

Eine Veränderung, jedoch untergeordneter Art, kam in das Titelwesen 1730, worüber ich Büsching's Worte (1774 p. 20) beibringe: „Unter dem Rectorat des Johann Leonhard Frisch ist 1730 bey unserm Gymnasio das Neue eingeführet worden, dafs, als damals der Conrector des Cölnischen Gymnasii, Joachim Christoph Bodenburg, ein Bruder des vormaligen Rectors Bodenburg, bey dem unsrigen zum Lehrer bestellt worden, er den Titul eines Prorectors bekommen, welcher vorhin nicht gewönlich gewesen. Da nun der neue Prorector unmittelbar auf den Rector folgte, so ward dadurch der Titul eines Conrectors erniedriget, und nunmehr dem vormaligen Subrector gegeben, dessen Titul eingieng, so dafs unmittelbar nach dem Conrector der Subconrector kam. Das währete aber nur bis 1742, denn damals hörete der Titul eines Subconrectors auf, und es ward an desselben statt der Titul Subrector wieder eingeführet."

Erst Büsching, um die 200jährige Jubelfeier des Gymnasiums desto mehr zu verherrlichen, verschaffte den obern Lehrern die noch jetzt gebräuchlichen Titulaturen, indem durch Königliches Rescript vom 4. October 1774 den obern Lehrern der Professorentitel beigelegt wurde [1]) (vgl. Programm 1774 p. 34). Denn, wie seine eigenen Worte lauten, „waren in der von dem glorwürdigen Churfürsten Johann Georg bestätigten Schulordnung gleich im Anfang dem Gymnasio ein paar Leh-

---

[1]) Büsching hatte zuvor ohne Erfolg darüber mit dem Minister von Zedlitz correspondirt (vgl. Gedike's Programm von 1795 p. 14), der ihm unter andern schrieb: „Ich wünschte eben nicht, mich um eine Sache um das Gymnasium verdient zu machen, woran Eitelkeit den hauptsächlichsten Antheil hat; und nur allzu sehr beweist es die Erfahrung, dafs die Schullehrer mit dem Prädicat als Professor sich früh oder spät aus den Gränzen der Gymnasien herauswinden, und dadurch der Jugend reellen Schaden thun." Büsching antwortete mit seiner gewöhnlichen Freimüthigkeit: „Ew. Excellenz haben vollkommen Recht, dafs der Professortitel eine Eitelkeit sei. Das hat er aber mit allen Titeln gemein. Er kann auch gemifsbraucht werden, sowie alle andern Charaktere. Und doch kann das Eitle nützlich sein, in so fern es bei Leuten, welche darauf sehen, mehr Ansehn und Eingang verschafft. Mich dünkt auch nicht, dafs Ew. Excellenz sich widersprechen würden, wenn Sie das, was Sie vorher abgeschlagen haben, nun unter der Bedingung und Einschränkung genehmigten, dafs das Gymnasium allezeit ein Mittelding zwischen einer Universität und Trivialschule bleibe, also aus Klassen bestehe, und der jedesmalige Direktor in Ansehung der Gymnasiasten und Lehrer eben das Ansehn behalte, welches er vor der Veränderung der Charaktere der letztern gehabt." Endlich fügte er hinzu: „Wäre es dennoch wider Ew. Excellenz Grundsätze (welche ich ganz und gar nicht anfechten will), so bitte ich um Erlaubnis, dafs ich den König selbst um diesen Charakter angehen darf." Der Minister liefs sich dies gefallen.

rer unter dem Titel der Professoren zugedacht worden, und blos der Mangel an Besoldungen mufs es gehindert haben, dafs dergleichen nicht wirklich bestellet sind."

II.

Mag man den Grund von dem zunächst zu berührenden Hemmnifs in der Bestimmung des Gymnasiums als *gymnasium academicum* suchen, oder darin nur ein Mittel erschauen, um den schlecht besoldeten Lehrern einigermafsen aufzuhelfen, genug, ein zweites und höchst bedeutendes Hindernifs an der gedeihlichen Entwicklung des Gymnasiums lag in der Sonderung der Lektionen in öffentliche und private. Ob dies seit der Stiftung des Gymnasiums geschehen sei, vermag ich bei der Unzulänglichkeit meiner Quellen nicht festzustellen; jedoch möchte ich es bezweifeln, da in den noch handschriftlich vorhandenen Lektionsplänen des vierten Rectors Hilden [1]) der Bestimmung gemäfs blos 5 tägliche Lektionen verzeichnet sind, obwohl der von diesen Lektionen in der allgemeinen Schulordnung gebrauchte Ausdruck „die freye und öffentliche Schule" das Gegentheil nicht ausschliefst. Die erste gedruckte Notiz hierüber finde ich erst in verhältnifsmäfsig später Zeit verzeichnet, nämlich in einem Programm des Prorectors Bodenburg vom Jahre 1734, welchem er einen Index seiner in den 4 letzten Jahren gehaltenen Lektionen beigefügt hat. Construirt man sich diesen Lektionsplan, so findet man, dafs die Zahl von 6 täglichen Stunden darin bedeutend überschritten ist. Nach Büsching nämlich (1774 p. 9) sollte nach der ursprünglichen Einrichtung die öffentliche und freie Schule Vormittags von 6—9, Nachmittags von 12—3 gehalten werden. Hingegen war unter Rodigast's Rectorat (1698—*1708*) (vgl. a. a. O. p. 18) diese kleine Veränderung zu Stande gekommen, dafs die Schule im Winter und Sommer früh Morgens um 7 Uhr angefangen worden, da sie nach der Schulordnung schon um 6 Uhr angieng, zwischen Michaelis und Gregorii ausgenommen, da sie ihren Anfang um 7 Uhr nahm. Unter dem Rectorat des ältern Bodenburg (1708—26) ward die Nachmittagsschule (vgl. a. a. O. p. 19), welche nach der Schulordnung um 12 Uhr angehen mufste, um 1 Uhr angefangen, weil die Lebensart seit 1574 sich sehr verändert hatte. „An kleinen Oertern", fährt Büsching fort, „kann man es eher bey dem alten Herkommen bewenden lassen, als in grofsen Residenzstädten, wo die Mode als ein Tyrann herrschet, und derjenige lächerlich wird, welcher behauptet, dafs man die Mittags-Mahlzeit noch jetzt zwischen 10 und 11 Uhr einnehmen müsse, weil unsere löbliche Vorfahren diese gute Weise gehabt hätten. Jetzt kann man manchen Schüler kaum um 2 Uhr haben, weil sein Vater erst um diese Stunde aus dem Collegio kommt, mit welchem ihn sein Amt verbindet, und dem Sohne nicht eher etwas zu essen gegeben wird."

Doch um auf unser Thema zurückzukommen, so scheint man die ursprünglich festgesetzten 6 täglichen Lektionen mit der Zeit auf 5 herabgesetzt zu haben, wie dies aus dem folgenden, vom Jahre 1713 handschriftlich vorhandenen Lektionsplan erhellt.

---

[1]) Ueber den Hildenschen Schulplan vgl. die Rede des Prof. Fischer „Erinnerungen an den frühesten Zustand unsers Gymnasiums" in der Einladungsschrift zum Wohlthäterfest 1796.

Lehrplan von Prima, entworfen vom Rector Bodenburg. 1713.

<table>
<tr><th></th><th>Montag.</th><th>Dienstag.</th><th>Mittwoch.</th><th>Donnerstag.</th><th>Freitag.</th><th>Sonnabend.</th></tr>
<tr><td colspan="7">Lateinischer und deutscher Kirchengesang, Gebet, Lesen eines Stücks der Bibel.</td></tr>
<tr><td>7—8</td><td colspan="2">Cicero de officiis.
Julius Caesar.
Subrector Diterich.</td><td>Horatii Odae et Epistolae.
Conr. Frisch.</td><td>Wiederholung der Schedae regiae des Agapetus, Theophrast, Char. Paeanii metaphr. Eutropii.
Conr. Frisch.</td><td>Agapet. Theophrast. Paeanius.
Conr. Frisch.</td><td>Griechisches Neues Testament.
Conr. Frisch.</td></tr>
<tr><td>8—9</td><td>Griechisches Neues Testament.
Conr. L. Frisch.</td><td>Arithmetik und Geometrie bis zur Trigonometrie.
Statik und Dynamik.
Conr. Frisch.</td><td rowspan="2">Ciceronis orationes selectae,
freie lat. Vorträge,
Disputationen.
Rect. Bodenburg.</td><td colspan="2">Julius Caesar.
Stylübungen.
Subrector Diterich.</td><td rowspan="2">Dogmatik nach Diterici institutiones, dabei Disputationen über theologische Theses.
Rect. Bodenburg.</td></tr>
<tr><td>9—10</td><td>Epistolae Paulinae.
Rect. Bodenburg.</td><td>Logik.
Rect. Bodenburg.</td><td>Rhetorik nach J. G. Vossii institutiones rhetoricae.
Rect. Bodenburg.</td><td>Rhetorik.
Rect. Bodenburg.</td></tr>
<tr><td>1—2</td><td colspan="2">Virgilii Georgica et Aeneis
Conrector Frisch.</td><td></td><td>Alte und neue Geschichte.
Conr. Frisch.</td><td>Geographie, vorzüglich Deutschlands.
Conr. Frisch.</td><td></td></tr>
<tr><td>2—3</td><td>Astronomie.
Subconr. Ge. Feller.</td><td>Hebräisch, vorzüglich Lesen histor. Bücher.
Rect. Bodenburg.</td><td></td><td>Hebräisch.
Rect. Bodenburg.</td><td>Geschichte der Philosophie.
Rect. Bodenburg.</td><td></td></tr>
</table>

Während hier also die Zahl von 5 täglichen Lektionen nicht überschritten wird, kann es gewissermafsen verwundern, dafs nach dem oben erwähnten Programme des Prorectors Bodenburg von 1734 Vormittags nicht weniger als 6, Nachmittags aber 3 Lektionen herauskommen. Nach den Andeutungen über Beginn und Schlufs der Schule kann es nicht zweifelhaft sein, dafs die hier Morgens von 6—7 und von 10—12, sowie Nachmittags von 6—7 verzeichneten Lektionen *privata* und *privatissima* waren, obgleich dies nicht immer dabei bemerkt ist. Um aber zu erfahren, worin diese *privata* und *privatissima* bestanden, wird es interessant sein, Bodenburg's eigene Worte zu vernehmen. Er sagt also

p. 13 § XXVII: „*Quod restat, subnectimus Indicem lectionum et publicarum et privatarum et privatissimarum ultimo quadriennio a me habitarum, rationem Parentibus et Cognatis Vestris, nec non Patronis et Vestris, et nostris colendissimis reddituri.*“

§ XXIIX: „*Die videlicet Lunae, Jovis et Veneris ab hora matutina VI ad VII, privatissimis lectionibus doctrina sanctior ex Tromsdorffii Theologia δι' ὀλίγων a capite ad calcem est finita novissime, cum jam antea aliquoties summe Rever. Freylinghausii compendium pertractassemus. Die Martis graecae linguae studium ex N. Test. eoque absoluto ex Macario, et novissime ex Paeanii metaphrasi graeca Eutropii ursimus ad puriorem doctrinae lympham hauriendam. Die Mercurii et Saturni linguam hebraeam assidua lectione codicis, in quo a Genesi ad prophetam Jeremiam usque progressi, excoluimus, analysi grammatica et observationibus philologicis subinde interspersis, regulisque et paradigmatibus ex Grammatica quotannis a capite ad calcem inculcatis.*“

p. 14 § XXXI: „*Hora X ad XI. Die* ☽ *stylo cultiori dicata est Ducibus Cicerone et Cunaeo, quorum selectis orationibus finitis ad tempus Plinii junioris epistolas substituimus, sequenti ratione adhuc tractatas: Singulae periodi bis expositae in patrium sermonem sunt translatae. tum explicatis quae ad antiquitatem, geographiam, historiam antiquam etc. pertinent, latinismos eruimus, quos sub finem cujusque horae post examinatam et emendatam conversionem germanicam imitatione expressimus.*“

„*Die* ♂. *Poesis Latina et Germanica ducibus Horatii odis elegantissimis, quotquot sine offensione adolescentium explicari possunt, instillatur, singulaeque odae partim conversionibus prosaicis in utramque linguam, partim variis generibus carminum, proposita semper parodia, exprimuntur.*“

Die ☿. *Historia Vellejana bis finita, ita ut discentes annotationibus philologicis et conversione domi elaboratis instructi semper compaeruerint; Tacitique Germania geographice et historice pertractata, Lactantii Christianorum Ciceronis libri cursim dicto modo enucleantur annotatis iis, quae ad stylum poliendum pertinent, nec omissis, quae notitiam rerum tam theologicarum, quam potissimum philosophicarum apud discendi cupidos augent.*“

„*Die* ♃. *Argumentum styli accurate emendandum ex antiquitatibus Romanis sedulo excutiendis suppeditatur: per reliquum horae spatium Panegyricus Plinii eadem ratione, qua Epistolae Plinii die Lunae in succum discentium convertuntur.*“

„*Die* ♀ *et* ♄. *Hanc horam Plinii Panegyricus sibi vindicat.*“

p. 15 § XXXII: „*Hora XI ad XII. Die* ☽ *et* ☿ *historiae litterariae, notitiaeque eorum, quae ad statum Reip. Litterariae de viris doctis, eorum scriptis, artium inventoribus et cultoribus maxime inclytis pertinent, sacra est. Pro ratione Auditorii alia subinde traduntur.*“

„*Die ♂. Doctrina moralis enucleatur.*"
„*Die ♃. Historia philosophiae proponitur.*"
„*Die ♀ et ♄. Geographiae impenditur.*"

p. 16 § XXXV: „*Ab hora VI ad VII partim fundamenta grammatica varie exercentur, partim epistolographia et stylus germanicus excolitur, ita ut epistolas a discentibus privata industria elaboratas lima persequamur, novumque epistolae thema domi elaborandum proponamus.*"

Störend ist bei diesem *Index lectionum* nur, dafs auch innerhalb der eigentlichen Schulstunden eine *lectio privatissima* aufgeführt wird. Nämlich p. 14 § XXX heifst es: „*Ab hora IX ad X Die Veneris selectis quibusdam ingeniis privatissime elementa philosophiae instrumentalis ad ductum Celeb. Buddei ter; Juris vero Naturae et Gentium bis sunt proposita.*" Der Unterricht in den öffentlichen Lektionen umfafste ungefähr dasselbe, nämlich: Lektüre des Sallust, Livius, Virgil, der Briefe des Cicero, des Curtius, Französisch, Hebräisch, Einleitung in die Bibel, Lesung des Neuen Testaments, Logik, Rhetorik, Geographie, Genealogie, Alte, Neuere und Deutsche Geschichte.

Die genaueste Nachricht über diese Privatstunden verdanken wir dem schon öfter genannten Wippel, der als Prorector 1756 ein eignes Programm „Nachricht von seinen Privat-Stunden seit Ostern 1755 bis zu Ostern 1756" abgefafst hat. Dort heifst es § 1: „Die Gewonheit hat es eingefüret, dafs die Gymnasia und Schulen in Berlin um die gegenwärtige Zeit eines ieden Jares von ihren Arbeiten und Uebungen Rechenschaft zu geben pflegen. Ich thue solches gleichfalls: Wenn ich in diesen Blättern erzäle, mit welchen Beschäfftigungen ich meine besondere Lehr-Stunden von Ostern 1755 bis zu Ostern 1756 zugebracht habe. Durch den Ausdruck: Besondere Lehr-Stunden verstehe ich dieienigen Stunden zusammen genommen, welche man sonst abgetheilt, Privat- oder Privatissime-Stunden zu nennen, gewont ist."

§ 2. „Ich kann alles, was ich mit meinen Zuhörern das Jar hinndurch getrieben habe, unter drei Haupt-Namen bringen. Wir haben uns mit Wissenschaften, mit Lesen und mit Ausarbeitungen zu thun gemacht."

§ 3. „Die Wissenschaften, in denen wir uns unterrichtet haben, waren:

1) die Geschichts-Kunde, nach Bokks Einleitung in die Reiche und Staten;
2) das Recht der Natur
3) die philosophische Sittenlehre
4) die Arithmetik und Geometrie
} nach des Ernesti lateinisch geschriebenen Anfangsgründen einer gründlichen Gelehrsamkeit.
5) Eine Anweisung zur teutschen Sprache, nach Bödikers Grund-Säzen."

§ 5. „Die Schriften, welche wir gelesen haben, waren des

1) Boethius philosophischer Trost.
2) Ausgewählte Stükke aus Freiers Sammlung griechischer Gedichte.
3) Lucans Pharsalia [1]).

---

[1]) Ueber diese Lektüre sagt er § 6: „Den Lukan haben wir darum zur Hand genommen: Auf dafs wir sehen mögten, wie merklich zwischen ihm und dem Maro der Abstand sei. Ich bin aber versichert, dafs wir die Versuchung so bald nicht bekommen werden, ihn wieder zu ergreifen. S. Evermond mag uns das Wolgefallen des Cato an der überwundenen Sache noch

4) Die befsten von des Ovidius Helden-Briefen.
5) Des Velleius und
6) Sallustius Geschicht-Bücher;
7) des Plinius vier erste Bücher der Briefe;
8) des Virgils Eklogen, Georgika und Aeneis."

Die Ausarbeitungen, von denen er § 8 ff. spricht, bestanden in Reden, Disputationen und Uebersezungen, und zwar Reden in teutscher, lateinischer und französischer Sprache, deren Themata er uns vollständig mitgetheilt hat.

Nachdem wir nun so viel Stoff über diese Privat-Lektionen angesammelt haben, ist es nöthig, ein Wort über ihre Bestimmung zu sagen. Hierüber äufsert sich Wippel a. a. O. § 6 folgendermafsen: „Von öffentlichen Lehr-Stunden rede ich nicht. Diese haben einen Plan, welchen der Wille der Oberen zu einem Geseze gemacht hat. Man mufs ihn also in dieser Kraft verehren und mit aller Treue, ohne Klügeleien befolgen. Aber, eben dazu haben die Vorgesezten den Lehrern einen Privat-Unterricht erlaubet: Weil bei der Unterweisung eine Freiheit und eine nach den Umständen bestimmte Willkür nicht nur möglich, sondern nothwendig ist." Insofern also diese Privat-Stunden dazu dienten, die in den eigentlichen Schulstunden behandelten Objekte zu erweitern und zu befestigen, kann man sie nicht absolut verdammen, obschon die freie Zeit der Studirenden über die Mafsen dadurch beeinträchtigt wurde; sollte jedoch die zuletzt von Wippel berührte Willkür nur dazu gedient haben, um wo möglich das in den öffentlichen Lehrstunden Vorgetragene umzustofsen und so gegen „den Willen der Oberen" feindlich anzukämpfen, so waren sie verwerflich, zumal es nur zu wahrscheinlich ist, wie aus den nunmehr anzuführenden Zeugnissen zu vermuthen steht, dafs sie das Band der Eintracht unter dem Lehrer-Collegio oftmals lösten und Zwietracht aussäeten. Wie ich oben schon angedeutet, so waren die Privatstunden wahrscheinlich darauf berechnet, die unzulängliche Besoldung der Lehrer durch ein sogenanntes Privatgeld zu verbessern: denn der öffentliche Unterricht war, was überall, wo nur irgend die Fonds vorhanden sind, nachzuahmen ist, frei. Die Belegstelle hierfür steht in Büsching's Programm von 1767 („Gedanken zu den bisher geschehenen Vorschlägen und Versuchen zur Verbesserung der Schulen") p. 8 und lautet: „Der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatstunden ist wichtiger Ursachen wegen aufgehoben, es wird also auch kein Privatgeld mehr gegeben, sondern was ein Schüler erlegt, wird unter dem Namen des Schulgeldes an die Schulkasse bezahlt. Es beträgt aber das Schulgeld jährlich entweder 12 oder 6 Thaler, je nachdem ein Schüler alle oben genannten Sprachen, Künste und Wissenschaften (die p. 7 aufgeführt sind) oder nicht lernen will" [1]). Welches jene wichtigen Ursachen waren, führt er freilich an dieser Stelle nicht an; man liest es aber nur zu deutlich

---

einmal so prächtig bilden. Palmerius mag noch drei und dreifsig Vertheidigungen zur Ehre dieses in manchen Stellen so vortrefflichen Dichters verfertigen. Uns haben seine Hexe und seine Schlangen so bange gemacht, dafs wir uns beständig etwas vor ihm fürchten werden."

[1]) Vgl. Gedike Progr. 1795 p. 9: „Zugleich ward ein eigner Rendant bestellt, und die Lehrer erhielten nun vierteljährlich ihr bestimmtes Gehalt in Einer Summe, da sie vorher mit vieler Weitläufigkeit ihre Einnahme aus sehr vielerlei Kassen z. B. ihren Antheil an manchem Legate groschenweise hatten erheben müssen."

aus einer frühern Stelle in eben dem Programm (p. 4) heraus, wo es heifst: „Das Uebel wird dadurch noch gröfser, dafs die Schüler in den untern Klassen zu den obern nicht zubereitet werden; dafs ein jeder Lehrer unabhängig und willkürlich handelt und mit seinen Schülern so weit gehet, als er kann und es gut findet; dafs die unteren Lehrer ihre Schüler den oberen Lehrern, so lange als es möglich ist, entziehen, und dafs die oberen Lehrer Schüler annehmen, welche erst von den unteren Lehrern unterrichtet seyn sollten. Der Mangel einer weisen Zucht ist in den meisten Schulen sichtbar, aber desto schädlicher, weil die Zucht so wichtig ist, als die Unterweisung." Das Gymnasium hatte also soviel Lehrer, soviel kleine Fürsten, deren jeder einen möglichst grofsen Kreis von Schülern an sich zog und festhielt, um natürlich möglichst viel Privatgeld zu beziehen. Nicht zu verwundern also ist es, wenn die Behörde schon früher ihr Augenmerk auf diesen Unfug richtete, denn im Anfange des Programms vom Rector **Bodenburg** (1743) heifst es:

Q. D. B. V.
O quam beatum est pacis insolubili
Fratres ligari vinculo! Ps. 133, 1.

„Einigkeit ist die Seele aller löblichen Anstalten; absonderlich dererienigen, in welchen die wehrte Jugend zur Ehre Gottes, und zum Dienste des Vaterlandes auferzogen wird: Aber nichts mehr ist dem Feinde des menschlichen Geschlechtes, und Christlich bestellter Schulen, als eben diese Einigkeit, entgegen. Man wird gewahr, wie die Pforten der Höllen alle Macht absonderlich dawider anwenden, damit ia nicht das Reich GOttes, am allerwenigsten in Schulen gefördert werde, von daraus sich das Gute, oder Böse in alle Stände so leicht ergiefset. Dieses hat Sr. Hochwürden unsern Herrn Ephorum schon vor vielen Jahren bewogen, die Vereinigung der Privat-Lektionen den Lehrern dieses Gymnasii treulich, und väterlich anzupreisen. — Zu solchem Ende that ich mich mit meinen wehrtesten Herrn Amts-Gehülffen zusammen, und beschlossen einen Entwurf, den ich unsern hochgeschätzten Herrn Oberen, und Patronen einzuhändigen die Ehre hatte. Nun ist es, Gott dem Allerhöchsten zu Preise, soweit gekommen, dafs meine drey nechststehenden Herrn Amts-Gehülffen sich die Vereinigung der besondern Lectionen nach fleissiger, und brüderlicher Ueberlegung, nebst mir gefallen lassen. Nach dem gemachten Entwurff arbeitet forthin einer dem andern in die Hand, und denen, die versäumt sind, wird mit Gott nachgeholffen werden können."

Doch auch ungeachtet dieser Vereinbarung mufs der Unfug mit den Privatstunden grofs gewesen sein, und **Bodenburg's** kurz darauf folgende Versicherung (p. 3): „Die Partialität, die soviel Schaden in Schulen anrichtet, hat ein Ende, und die so nöthige Disciplin, welche so schwerlich sonst im Gang gebracht wird, wird ietzo leichter, und unzähligen Versündigungen sowohl der Lehrenden, als der Lernenden ist mit eins die Gelegenheit abgeschnitten" kann schwerlich von langer Geltung gewesen sein: wenigstens zerfielen die Berliner Gymnasien derart, dafs kurz vor Büsching's Rectorat ein Königliches Rescript unter dem 17. Mai 1765 „den Zustand der hiesigen Gymnasien zu untersuchen, die Ursachen des Verfalls derselben, und die Mittel ihnen aufzuhelfen, aufs fleifsigste zu erforschen, mit dem Magistrat darüber in Conferenz zu treten, die Fonds, aus welchen die Stadtgymnasien unterhalten würden, nebst den Mitteln ihrer Verbesserung, sich bekannt zu machen, und demnächst von allem pflichtmäfsi-

gen und gutachtlichen Bericht abzustatten" befahl (vgl. Büsching 1774 p. 26). Nun geschah von Seiten des Magistrats der Vorschlag (vgl. a. a. O. p. 27), das Berlinische Gymnasium, das noch in besserem Flor war, mit dem Kölnischen zu vereinigen. Anstatt des bisherigen Privatgeldes müſste ein mäſsiges Schulgeld [1]) gegeben und zu der Schulkasse, aus welcher die Lehrer besoldet würden, gezogen werden. Der König erklärte Alles für gut, und zwar eigenhändig, und Büsching war es vorbehalten, das Gymnasium gänzlich zu reorganisiren.

Doch ehe ich hierauf eingehe, sei es mir erlaubt, noch einmal der akademischen Bestimmung des Gymnasiums zu gedenken. Es scheint diese Art Akademie unter Wippel aufgehört zu haben. Doch stellte man unter dem jüngern Bodenburg noch eine Art exegetischer Vorlesungen über das griechische Neue Testament an. Bei der Wahl der Disciplinen und Sprachen war wenig, bei der Methode [2]) desto mehr zu erinnern, jedoch dieses zu rühmen, daſs man den Vortrag einer und der andern Disciplin nicht über die Gränzen eines Gymnasii auszudehnen versicherte (vgl. Büsching 1774 p. 24).

Wie schon oben erwähnt, wurde nun von Büsching der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatstunden aufgehoben (vgl. Programm 1774 p. 30): alle Sprachen und Disciplinen wurden öffentlich gelehrt, und alle Lehrstunden, die nunmehr ein harmonisches Ganzes ausmachen sollten, unter die Aufsicht des Directors gestellt. Das Gymnasium währte von jetzt ab Vormittags von 8 Uhr ab drei, und Nachmittags von 2 Uhr ab zwei Stunden. Ein Gymnasiast der ersten Ordnung (vgl. Progr. 1778 zur Einführung zweier neuen Professoren p. 4) sollte an Hauptstunden, was die Sprachen anbetrifft, wöchentlich haben 6 lateinische, 2 griechische und 2 hebräische, oder anstatt derselben noch 4 lateinische: — ein Gymnasiast der zweiten Ordnung 6 lateinische, 3 griechische und 2 hebräische, oder anstatt derselben 3 Stunden zum Zeichnen und 2 zur Geographie: — ein Gymnasiast der dritten oder untersten Ordnung 6 lateinische, 2 griechische und 2 hebräische Stunden (oder er solle anstatt der ersten entweder zeichnen oder Latein haben und anstatt der letzten die Naturgeschichte lernen). Von diesen Nebenstunden aber gilt ausdrücklich, daſs die Nichtgriechen und Nichthebräer in denselben allein waren.

Es fragt sich nun, ob es Büsching gelungen sei, bei der Aufstellung des neuen Lektionsplanes alle Uebelstände früherer Zeiten zu

---

[1]) Doch verfuhr man bei der Einziehung des Schulgeldes ziemlich milde, vgl. Büsching Programm von 1787 p. 2: „Unterschiedene hundert Gymnasiasten haben (in den 20 Jahren seines Rectorats) gar kein Schulgeld, gewiſs doppelt so viel entweder nur ein Drittel, oder nur die Hälfte des festgesetzten Schulgeldes gegeben und sehr viele sind es schuldig geblieben."

[2]) Hinsichts der Methode hatte sich die Behörde auch früher schon veranlaſst gesehen, energisch einzuschreiten. So heiſst es in der Einladungsschrift des Conrectors Samuel Rodigast zu der Darstellung der *Historia Apum* auf einem Schul-Actus 1690 fol. 3: „*Ita in Recessu visitatoris Serenissimi Principis atque Electoris Joachimi Friderici gloriosissimae memoriae, sub hujus seculi auspicium publicato legitur in articulo de Scholis:* Nun erfordert es eines jeden *Praeceptoris* Eid und Pflicht / daſs ein gewisser *profectus* daraus zu entnehmen / welches gar nicht seyn kan / wenn man die Jugend mit vielen Weitläufftigen *Commentatis* überhäuffet / und keine *repetitiones* darneben treibet / sintemahl *ex crebrioribus repetitionibus* / und nicht *immodicis commentariis* der *profectus* zu erjagen etc."

beseitigen? Wir müssen es leider verneinen. So lag ein grofser Uebelstand schon darin, dafs es den Schülern frei stand, je für ihr ganzes oder halbes Schulgeld alle oder nur einige Lektionen zu besuchen. Dadurch war der Unordnung Thür und Thor geöffnet. Aufserdem war es eine Lieblingsidee des vortrefflichen Mannes (vergl. Gedike Programm 1795 p. 10) bei dem Entwurfe des Lektionsplans, jeden Lehrer soviel als möglich nur auf Ein Hauptfach einzuschränken, in welchem er durch alle Klassen hindurch unterrichtete und so sich seine Schüler selbst nach und nach von den unteren Klassen bis zur ersten zuzog. Diese Einrichtung hatte von der einen Seite sehr viel Empfehlendes, aber sie erschwerte von der andern den Lektionsplan. So konnte nach der damaligen Schuleinrichtung der Primaner, der zwar in allen übrigen Lektionen mit Nutzen in der ersten Klasse safs, aber im Griechischen noch zu schwach für die erste Klasse war, nun nicht füglich die zweite griechische Klasse besuchen, weil diese nicht in dieselbe Stunde fiel. Besuchte er sie, so versäumte er eine andere ihm vielleicht auch sehr nothwendige Lektion in der ersten Klasse. So verfiel Büsching in denselben Fehler, welchen er hinsichts der öffentlichen Lektionen an dem Rector Wippel im Progr. von 1774 p. 25 mit diesen Worten getadelt hatte: „Man wollte einem jeden Schüler nach seiner Fähigkeit helfen, und hatte es folglich also eingerichtet, dafs ein Schüler der ersten lateinischen Klasse, welcher von der griechischen Sprache wenig verstand, in eben derselben Stunde, da in der ersten Klasse Latein getrieben wurde, in einer niedrigern Klasse Griechisch lernen konnte; allein er versäumte darüber die erste lateinische Klasse. Wer nicht Hebräisch oder Griechisch lernen wollte, konnte in eben derselben Stunde, da eine dieser Sprachen gelehret wurde, in eine lateinische Klasse gehen; diese aber war eine niedrigere, in welcher er schon gesessen hatte.“

Doch *dies diem docet*. Deshalb richtete Gedike (vgl. Programm 1798 p. 18), als er das Rectorat allein übernommen hatte, es so ein, dafs das Griechische zu gleicher Zeit in 4 Klassen auf dem Gymnasium getrieben ward, wodurch eine Absonderung nach Mafsgabe der gröfsern oder geringern Fortschritte möglich wurde. Diejenigen aus allen 4 Klassen, welche nicht Griechisch lernen wollten, genossen zu eben der Zeit einen aufserordentlichen Unterricht über verschiedene Theile der Mathematik. In dem eigentlichen Gymnasio (Prima, Secunda, Grofs- und Klein-Tertia, denn die übrigen Klassen hiefsen seit der Vereinigung der beiden Gymnasien berlinische und cölnische Schule) (vgl. Progr. 1796 „Kurze Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Berlinisch-Kölnischen Gymnasiums“ p. 10) konnte Niemand von den lateinischen Lektionen ganz dispensirt werden, sowie es überhaupt nicht verstattet wurde, dafs ein Gymnasiast nur einige ihm selbst beliebige Lektionen besuchte, weil diese eigne Auswahl der Lektionen unfehlbar zu mancherlei Misbräuchen und Unordnungen, vornehmlich zu einer schädlichen Zersplitterung der Tageszeit für einen solchen Gymnasiasten geführt haben würde. Nur in aufserordentlichen Fällen ward eine Ausnahme gemacht, vornehmlich wenn ein junger Mensch, der nicht zu gelehrtem Stande bestimmt war oder dieser Bestimmung entsagte, nach dem schon mehrjährigen Besuche des Gymnasiums durch Aufgebung einiger ihm minder wichtigen Lektionen Zeit zu Privatunterricht in andern, mit seiner Bestimmung näher zusammenhängenden Kenntnissen gewinnen wollte. Doch erst in der neuesten Zeit, wo nach den weisen Bestimmungen der vorgesetzten Behörden es weder erlaubt ist, dafs ein Schüler in einigen Lektionen in einer höhern, in andern da-

gegen in einer niedrigeren Klasse sitze, noch auch ein Dispens von irgend einer Disciplin gestattet wird, ist man auch hier zur gröſsern Vollkommenheit vorgeschritten.

III.

Ich komme auf ein drittes, ganz eigenthümliches Hinderniſs in der Entwicklung des Berlinischen Gymnasiums, das aber mit dem Ursprung desselben wesentlich zusammenhängt, nämlich die **Currende.** Das Gymnasium war aus der Vereinigung zweier Parochial-Schulen entstanden und bezog aus kirchlichen Fonds einen nicht unbeträchtlichen Antheil seiner Neben-Einkünfte, wie ich oben angeführt habe. Dafür war das Gymnasium auch zu kirchlichen Zwecken verpflichtet, und muſste sowohl in den betreffenden Kirchen einen Singechor, als auch eine Currende stellen, deren Aufseher für den zehnten Mann in dem Gymnasio stand (**Wippel** Progr. 1750 § 7; vgl. **Büsching** 1774 p. 57: „Es ist diese Currende ein Anhang von dem Gymnasio im grauen Kloster"). Aber auch auſserdem (vergl. **Büsching** a. a. O. p. 13) muſsten zu Martini, am Neujahrstage und am Tage Gregorii alle Schüler ohne Unterschied, bei Leibes- und Relegationsstrafe, den sogenannten Rekordationen mit beiwohnen und singen helfen, und an dem letzterwähnten Tage durfte auch keiner von den Lehrern, bei Strafe eines Thalers, sich dem Umgang und Gesang auf der Straſse entziehen, denn dieser Tag muſste, wie die Worte der Schulordnung lauteten, aufs herrlichste gehalten, auch durch die Prediger am Sonntag vorher von den Kanzeln verkündigt werden. Wenn die ganze Schule zu einer Leiche verlangt wurde, so muſsten auch alle Lehrer, keinen ausgenommen, mitgehen. Ueberhaupt muſs in alten Zeiten noch mehr, als jetzt, auf dem Kloster gesungen worden sein; so heiſst es in der Abschiedsrede eines gewissen Rapmund 1694 fol. 2: „*Cum igitur haec schola quotidie cantionibus sacris sonare consueta sit, de* ***Musica*** *dicam.*"

Wegen der Unarten, durch die sich die Currendaner auszuzeichnen pflegten, hatte **Büsching** bei Uebernahme des Rectorats neben seinen anderen Verbesserungs-Vorschlägen auch den gestellt, daſs die sogenannten Rekordationen und das übrige Singen der Chorschüler auf den Straſsen abzuschaffen sei (Programm 1774 p. 27 und 28). Aber obgleich der groſse Friedrich alles Uebrige für gut fand, so genehmigte er doch das letzte Stück nicht. Bitter klagt **Büsching** in einem eigens deshalb verfaſsten Programm (1791 „**Abhandlung von den Currentschülern**") über dieses Institut, ungeachtet der Worte Luthers, die er selber p. 2 anführt: „Das sind die rechten, die in geflickten Mänteln und Schuhen gehen, und das liebe Brot vor den Thüren sammeln: das werden oft die besten, gelehrtesten und vornehmsten Leute. O, verzaget nicht, ihr guten Gesellen, die ihr jetzt in die Current gehet, denn manchem unter euch ist ein Glück bescheret, dahin ihr jetzt nicht gedenket" etc. So sagt er p. 5: „An und für sich ist dasjenige, was ein Knabe als Currentschüler zu thun hat, dem Lernen überhaupt und dem Studiren insonderheit sehr hinderlich, daher sehr zu wünschen wäre, es mögten von alten Zeiten her vermögende und wohlthätige Personen wöchentlich etwas zu der Kasse des Unterrichts und Unterhalts armer Knaben beygetragen, aber an die Stiftung und Erhaltung einer Currende ganz und gar nicht gedacht haben. Will man sagen, daſs bald der Anblick eines Haufens solcher ganz armen Knaben, bald der Inhalt und die Melodie der Gesänge, die sie singen, das Herz rühre: so ist hingegen nicht zu leugnen, daſs

die sehr gemeinen öffentlichen Unarten und muthwilligen Streiche derselben, und ihr gewöhnliches unregelmäfsiges, unmelodisches und unangenehmes Singen nur ganz geringen Leuten und solchen, die keinen Geschmack haben, gefallen, aber bey feinen Personen, die Geschmack besitzen, die Rührung und das Mitleid hindern, schwächen, ja ganz vertilgen. In grofsen, volkreichen und lebhaften Städten gehöret es gar zu den Abscheulichkeiten, wenn auf den Strafsen mit dem Geräusch und Getöse von Menschen, Pferden und Wagen sich der dem wilden Geschrey ähnliche Gesang der Currentschüler vermischet; und wer nicht erkennet, empfindet und gestehet, dafs die Religion dadurch nicht nur nicht befördert, sondern vielmehr beschimpfet und geschändet werde, der ist ein Mensch ohne Erkenntnifs des Guten und Bösen, ohne Empfindung des Schönen und Häfslichen, ohne Tugend." — Deshalb macht er p. 6 Vorschläge zur zeitgemäfsen Verwendung der alten Currende-Schenkungen und Vermächtnisse, die in dem Programm von 1774 p. 56 aufgezählt sind. Und zwar will er (p. 7), dafs die Capitalien zu 5 pCt. sicher untergebracht und zugleich dadurch Ersparnisse gemacht würden, dafs die Besoldungen für die Führer wegfielen. Dafür sollte eine kleine Anzahl armer Bürgerkinder (und keine anderen) jährlich gekleidet und an die Schulkasse für sie das gemeine Schulgeld gezahlt werden. Diese Knaben sollte man in den Schulen und Gymnasien Alles lernen lassen, wozu sie Fähigkeiten und Lust hätten, und sie zu dem Gewerbe und den Hauptwissenschaften bestimmen, dazu Natur und Neigung sie triebe. Es fänden sich vielleicht noch Gönner, die für die so geschaffenen Freischüler etwas gäben, und diesen zu Wohlgefallen sollte man solche Freischüler die in den Singeklassen in allen 4 Stimmen melodisch erlernten guten christlichen Gesänge, in den Häusern solcher Contribuenten, des Mittwochs und Sonnabends nach Mittag singen lassen, dafür sie alsdann nichts bekämen, sondern sich erinnerten, dafs sie freie Kleidung und freien Unterricht in den Schulen und Gymnasien hätten. Der Dienst und Verdienst der damaligen Currendaner als Stützenträger bei den Leichenbegängnissen der Professionisten könnte den dazu tüchtigen Knaben in den Freischulen der Kirchspiele aufgetragen und zugewendet werden, denn den aus den Currendanern geschaffenen Freischülern müfste das Singen vor und in den Häusern und in der Kirche, welches die Currendaner damals bei einigen Gelegenheiten verrichteten, weder angemuthet noch verstattet werden. Die Anzahl der Freischüler, die an die Stelle der Currendaner träte, wäre zwar kleiner, aber geschickter und gesitteter. Jetzt trügen feine und vornehme Personen um der Currentschüler willen Bedenken, ihre Kinder in die öffentlichen Stadtschulen zu schicken. Darauf führt er p. 8 fort: „Die Currendaner haben jetzt sehr wenige ganze Schulstunden, weil sie auf den Strafsen und in den Kirchen, auch bey Leichen und auf Hochzeiten singen, bey Leichenbegängnissen Stützen tragen, Lehrern, Küstern, ihren Führern und Kirchenknechten mancherley Dienste leisten, auch wohl von ihren Eltern unter den Schulstunden gebrauchet werden, ihren eigenen Trieben zur Unordnung, zum Müfsiggang und zum Muthwillen folgen, und wenn sie zur Verantwortung gezogen werden, allerley scheinbaren Vorwand zu ihrer Entschuldigung finden. Also lernen sie wenig oder gar nichts, gereichen den Schulen zur Last und zum Schimpf, betragen sich thierisch, und achten weder Ermahnungen, noch Warnungen, noch wirkliche Strafen."

Dafs es Büsching gewissermafsen mit diesen Vorschlägen geglückt sei, ersieht man aus Gedike's Programm 1795 (Erinnerung an Büsching's Verdienste) p. 12, wo es heifst: „Eine wichtige Ver-

besserung war die auf seinen Vorschlag geschehene Trennung der Cantorate von den Schulämtern (wodurch wenigstens die Currende, wenn auch nicht das Chorsingen in den Kirchen beseitigt wurde). Vor ihm und in den ersten Jahren seiner Direction bis 1778 waren die Cantores der Nikolai-, Kloster- und Petri-Kirche zugleich Lehrer an den Schulen. Es ist sehr begreiflich, dafs öfters ein solcher Mann bei aller Geschicklichkeit zu dem Kirchenamt dennoch für das Schulamt wenig Brauchbarkeit, auch wohl wenig Neigung hatte, und dafs nur wenige Männer sich in beiden Aemtern gleiche Achtung zu erwerben Geschicklichkeit genug hatten. Seit dem Jahr 1778 war daher ein eigner Musik- und Chordirector in der Person des wegen seiner musikalischen Geschicklichkeit rühmlich bekannten Herrn Lehmann bestellt, mit der Verpflichtung, aufser den Kirchen-Musiken zugleich den Unterricht der Singechöre zu besorgen [1]), und zur Leitung des Kirchengesanges wurden ihm besondre Vorsänger, die zum Theil aus den Chören genommen wurden, zur Seite gesetzt. Diese neue Einrichtung hatte zugleich den Nutzen, dafs nun nicht mehr Kollisionen zwischen den Kantorats- und Lehrergeschäften vorfallen konnten, wie dies sonst häufig der Fall gewesen war.“

Doch um schliefslich zu zeigen, dafs man auch mit den beim Kloster zurückbleibenden Chorsängern im Allgemeinen wenig Ursach hatte zufrieden zu sein, bringe ich verschiedene Censuren [2]) bei, die ihnen sowohl Büsching als auch Gedike, der seinem Vorgänger darin nacheiferte, in den jährlichen Programmen bei ihrem Abgang gegeben haben. So heifst es:

Büsching Progr. 1780 p. 8: Gerstorff. „Er ist nicht ohne Verstand und Kenntnifs, hat aber bisher, wie es scheint, die Tonkunst überwiegend geliebt, vielleicht weil sie ihm einen grofsen Theil seines Unterhalts verschaffte.“

---

[1]) Indessen war das Singen damals noch nicht Unterrichtsgegenstand für alle Schüler, wie aus Gedike's Programm von 1796 (Kurze Uebersicht von der gegenwärtigen Einrichtung des Berlinisch-Kölnischen Gymnasiums) p. 31 ersichtlich ist, wo er sagt: „Zu den aufserordentlichen Lehrern des Gymnasiums und beider Schulen gehört auch noch Herr Chordirektor Lehmann wegen des von ihm ertheilten Unterrichts für unsere 3 Chöre, das Kölnische, Nicolai- und Marienchor. Vielleicht läfst sich bald eine Einrichtung machen, dafs auch aufser den Choristen andre Gymnasiasten, die nicht Mitglieder des Chors zu sein nöthig haben, an dem Unterricht im Singen zur Ausbildung ihrer Stimme Theil nehmen können. Das Chorsingen gewährt übrigens manchem Gymnasiasten und Schüler eine nicht unbeträchtliche Unterstützung, und ich kann mit Wahrheit versichern, dafs es unter den Mitgliedern der 3 Chöre viele giebt, die mit ihren andern Mitschülern im Fleifs wetteifern. Alle Choristen müssen übrigens alle Lektionen ordentlich besuchen: geschieht dies nicht, so werden sie bestraft und bei fortgesetzter Unordnung gänzlich entfernt.“

[2]) Ueber diese Censuren äufsert sich Büsching sehr oft; so u. A. in der oben erwähnten Gelegenheitsschrift von 1778 p. 8 folgendermafsen: „Es ist bekannt, dafs ich herrschende und hervorstechende Fehler abgehender Gymnasiasten, ebensowohl als ihre und der besseren gute Eigenschaften, in meinen Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen, ohne Ansehen der Person und ohne Scheu zu schildern gewohnt bin. Ich weifs wohl, dafs dieses vielen Personen nicht gefällt und dafs ich deswegen getadelt werde, ich weifs aber auch, dafs es nützlich sey, und also werde ich mein Verfahren nicht ändern.“

p. 9: Jäger. „Es schien, als ob man ihn werde für die höheren Wissenschaften erziehen können. Allein der Trieb zur Ordnung und zum Fleifs, nahm je länger je mehr ab, und er war nur noch ein Secundaner, als er vor wenigen Wochen aus Furcht vor den Kriegsdiensten sich aus dem Gymnasio weg begab, um auf einer Kön. Universität Sicherheit zu suchen. Für das Singechor war er brauchbar."

Büsching 1786 p. 9: Frätzer — „konnte nicht länger als bis in dem Februar des jetzigen Jahres in der zweyten Klasse beybehalten werden, weil er nicht regelmäfsig genug war. Im Singechor hat er gute Dienste geleistet."

p. 11: Schlösser — „ist nur im Singechor brauchbar gewesen, und hat deswegen in dem Gymnasium nicht beybehalten werden können."

p. 12: Willmann — „ist in der dritten Klasse des Gymnasiums gewesen, jedoch nicht ordentlich gekommen, weil er die Tonkunst den Wissenschaften vorgezogen."

Zimmer — „wurde im Herbst 1784 in die dritte Klasse des Gymnasiums aufgenommen, leistete aber außer dem singen nichts, und bekam also nach $\frac{3}{4}$ Jahren den Rath, sein Fortkommen auf eine andere Weise zu suchen."

Büsching 1787 p. 8: Ernst — „geht jetzt in einem Alter von 16 Jahren ab, um sich ganz der Tonkunst zu widmen, zu welcher er allein Lust und auch Fähigkeit hat."

Kunicke — „machte aus der Vocal- und Instrumental-Musik mehr, als aus der Gelehrsamkeit, ist auch im December vorigen Jahres an den Markgräflichen Hof zu Schwedt als Sänger berufen worden."

p. 9: Grell — „liefs sich vor einem halben Jahre rathen, darnach zu streben, dafs er ein geschickter Cantor werden mögte, welches er auch wohl werden kann."

Büsching 1788 p. 12: Griese. „Weil er Vorsänger in der Nikolaikirche gewesen, so hat er manche Stunde versäumen müssen, ist auch wohl ohne Noth aus dieser und jener Klasse weggeblieben."

Büsching 1791 p. 15: Rostock — „ist Gymnasiast geworden, nicht in der Absicht, sich zu einer Universität zubereiten zu lassen, denn alsdann hätte er ordentlicher und regelmäfsiger seyn, und seinen Kopf mehr anstrengen müssen, sondern um Begriffe zu sammeln, die in Verbindung mit seiner guten Singe-Stimme ihn auf eine und die andere Weise zum Dienst des gemeinen Wesens brauchbar machen könnten. Er gehet jetzt aus der ersten Klasse ab und hoffet in das hiesige Landschullehrer- und Küster-Seminarium aufgenommen zu werden."

Büsching 1792 p. 18: Bartsch — „ist im Frühjahr 1786, $17\frac{1}{2}$ Jahr alt, aus einem andern hiesigen Gymnasium in das unsrige gekommen, und hat seinen Aufenthalt in demselben zu verlängern gesuchet, um sich durch die Singekunst seinen Unterhalt desto länger zu erwerben. Auf die Schuldisciplinen hat er keinen regelmäfsigen Fleifs verwendet, doch hat er sich in den Classen, wenn er gegenwärtig gewesen, sittsam, auch dem Ansehen nach aufmerksam bewiesen."

Gedike 1796 p. 43: Titscho — „24 Jahr alt, wollte nicht studiren, und liefs es sich daher gefallen, dafs er hinter seinen jüngern Mitschülern überall zurückblieb. Als Präfektus des Marien-Chors that er seine Pflicht, betrug sich auch übrigens anständig".

Krümmling — „26 Jahr alt, war ebenfalls ein geschickter Präfektus des Nikolai-Chors. Er ist zwar vier Jahre ein Mitglied der ersten Klasse gewesen; aber, da er nicht studiren wollte, sondern sich zu einem Kantordienst bestimmte, hielt er es eben nicht für nöthig, mit seinen höher fliegenden Mitschülern zu wetteifern. Indessen hat er sich allerdings hinlängliche Kenntnisse erworben, um das ihm von dem Magistrat zu Perleberg auf meinen Vorschlag übertragene Kantorat mit Nutzen für die dortige Jugend verwalten zu können. Auch sein Betragen war gesittet und anständig."

Gedike 1797 p. 25: „Karl Grimm — „war bereits 26 Jahre alt, als er von dem Magistrat zu Beeskow zum Kantor erwählt wurde, wozu er hinlänglich Geschicklichkeit besitzt. Als Präfektus des Singechors erwarb er sich Beifall, weniger als Gymnasiast, weil er die Vermehrung seiner Kenntnisse zu gleichgültig betrieb, obwol er bei seinen guten Anlagen leicht schnelle Fortschritte hätte machen können."

Gedike 1799 p. 25: Brassert. „Fleifs und Unfleifs wechselten periodisch bei ihm. Der letztere behielt am Ende die Oberhand, und da sein Wunsch, auch ohne Regelmäfsigkeit und Anstrengung in eine höhere Klasse versetzt zu werden, um einem unserer Singechöre als Präfektus vorzustehen, nicht erfüllt werden konnte, so wollte er lieber auf einer auswärtigen Schule versuchen, wie weit er es ohne Fleifs bringen könnte."

Dafs indessen nicht alle Chorsänger die Schulwissenschaften vernachlässigten, mögen auch folgende gute Censuren beweisen:

Büsching 1776 p. 17: S. M. D. Gattermann — „aus *Berlin*, hat das Gymnasium von 1767 an mit regelmäfsigem Fleifs besucht, und in allen Stücken ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Die Schulwissenschaft, welche er sich erworben hat, ist nicht gemein, daher er auch jetzt in der cölnischen Schule unterrichten hilft, und zugleich, wie vorhin, dem dortigen Singechor vorsteht, weil er für die Musik vorzügliche Gaben hat."

p. 19: D. C. Drost — „verdienet (bei seinem Abgang auf die Universität) Unterstützung, weil das wenige, welches er sich als Choralist ersparet hat, nicht weit reichen wird."

Gedike 1798 p. 23: Hofmann. „Er war seit zwei Jahren Präfektus des Kölnischen Singechors, gehörte aber ungeachtet der davon unzertrennlichen Abhaltung zu unsern fleifsigsten und geschicktesten Gymnasiasten."

Gedike 1796 p. 46: Krüger — „hat sich anständig und gesetzt betragen, auch in Ansehung des Fleifses andere Mitglieder der Singechöre, von deren einem (dem Kölnischen) er zuletzt Präfektus war, übertroffen."

Gedike 1800 p. 33: Keinert — „war ein geschickter und in seinem Betragen ordentlicher Präfektus des Kölnischen Singechors. Er war auch ehedem fleifsig gewesen und es fehlte ihm nicht an mancherlei nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Er starb an der Schwindsucht."

Berlin. Julius Wollenberg.

IV.

Beiträge zur Kenntnifs des englischen Schulwesens.

Das Interesse, welches seit etwa 10 Jahren, ich meine seit dem Erscheinen von Dr. Wiese's deutschen Briefen über englische Erziehung, den englischen Schulangelegenheiten Seitens deutscher Schulmänner zugewandt worden ist, hat meiner Meinung nach hauptsächlich in der Erkenntnifs seinen Grund, dafs, wie Dr. Wiese ausdrücklich hervorhebt, die englischen Schulen in Bezug auf Erziehung und Vorbereitung für das Leben mehr leisten als die unsrigen.

Es ist mir während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in London im Jahre 1858 nicht gelungen, höhere englische Unterrichtsanstalten durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Und wäre es mir gelungen, so würde ich von dem, was ich in den folgenden Zeilen zu behandeln beabsichtige, nämlich von dem Verhältnifs und den Beziehungen der Lehrer und Schüler unter einander aufserhalb des eigentlichen Unterrichts, gewifs wenig zu sehen bekommen haben. Wenn ich defshalb das Material vorzugsweise aus Büchern entlehne, so darf ich doch voraussetzen, dafs dieselben, wenigstens sofern sie von englischen Verfassern herrühren, noch wenig bekannt sind. Meine Angaben beziehen sich hauptsächlich auf die sogenannten fünf Reichsgymnasien und ins Besondere wieder auf Eton und Rugby.

Die in Rede stehenden Schulen sind bekanntlich alle mit Alumnaten verbunden. Es sind alte, berühmte Orte, wo Generationen von Knaben auf Generationen zu Männern erwuchsen, Gemeinwesen, welche schon vor Jahrhunderten fast nach denselben Principien und Gesetzen geleitet wurden, wie heut zu Tage. Jede Schule rühmt sich, die Pflegemutter einer Reihe von Männern zu sein, die der Stolz ihrer Landsleute sind, und überliefert mit einer gewissen Ehrfurcht der Nachwelt sogar alle äufsern Zeichen und Merkmale, die an sie erinnern. Die Schulen sind weder Regierungsanstalten noch von städtischen Behörden abhängig; ein Curatorium erwählt in den meisten Fällen den Director und der Director die Lehrer. Dem Director ist alles untergeben, was zur Disciplin und zu dem eigentlichen Unterricht gehört; ihn beschränkt bis zu einem gewissen Grade nur das Herkommen.

Die Schüler von Eton (und auf den übrigen Anstalten ist es im Allgemeinen ebenso) sind entweder Alumnen oder Hospiten. Die 70 Alumnen wohnten früher in einem einzigen Zimmer („*the long Chamber*"). Von 8 Uhr Abends bis 7 Uhr des nächsten Morgens waren alle 70 Schüler zusammen ohne irgend eine andere Controle als die, welche von den Primanern (*Praepostors* oder *sixth-form-boys*) ausgeübt wurde. Die Disciplin war äufserst streng. Aber man erkannte, dafs durch dieses System die jüngeren Schüler auf der einen Seite nicht an regelmäfsigen häuslichen Fleifs gewöhnt wurden und dafs die erwachseneren vielfach in schwere Versuchung geriethen. In Folge des im Jahre 1844 vorgenommenen Umbaus der Anstaltsgebäude erhielt jeder der 49 ältesten Alumnen sein eigenes Zimmer; die übrigen wurden in mehrere Wohnräume vertheilt, und besondere Schlafzimmer eingerichtet. Aufserdem wurde die Wohnung eines der Lehrer in die Nähe der von den Knaben besetzten Räume verlegt. Und obgleich die älteren Knaben noch immer eine gewisse Autorität über die jüngeren ausüben und noch immer für die Erhaltung der Ordnung

verantwortlich sind, so ist für den Nothfall das schnelle Eingreifen einer höhern Autorität ermöglicht.

Die Verhältnisse des Hospiten zu der Anstalt setze ich als bekannt voraus. Ich bemerke nur, dafs die Knaben der drei unteren Classen jetzt fast ohne Ausnahme in dem Hause eines Lehrers des *Junior Lower-School Assistant* wohnen, welcher keine Schüler der oberen Classen bei sich aufnimmt. Jeder Hospes steht, er wohne, wo es sei, unter der Aufsicht eines Lehrers als seines „*Tutor*", den seine Eltern oder deren Stellvertreter für ihn nach eignem Ermessen wählen. Unter seiner Aufsicht hat jeder Knabe seine Schularbeiten anzufertigen.

Das Interesse für Rugby knüpft sich vorzugsweise an die Persönlichkeit des Dr. Arnold. Ich erlaube mir zu dem in den deutschen Briefen über ihn Mitgetheilten die Urtheile einiger englischer Schriftsteller hinzuzufügen.

Dr. Arnold's Grundsätze, heifst es in der Quarterly review, waren folgende wenige: „Die Furcht Gottes war seiner Weisheit Anfang, und sein Ziel war nicht so sehr, Kenntnisse, als die Mittel beizubringen, sie sich zu erwerben. Er trachtete danach, den Geist jedes einzelnen Knaben zu wecken, und meinte, dafs die eigentliche Bewegung von innen, nicht von aufsen in den Knaben kommen, und dafs alles, was geschehen könnte, von ihm, nicht für ihn gethan werden müfste. Kurz und gut, sein Plan war, in der Schulwelt die Fähigkeit zu erzeugen, welche dem Knaben für seine Laufbahn in der grofsen Welt am meisten zu Gute kommen."

„Dr. Arnold, sagt der Verfasser von Tom Brown's *school-days*, hatte Zeit gefunden, die Laufbahn aller Knaben zu gleicher Zeit zu überwachen, und zwar ohne sich dafür ein besonderes Verdienst beizumessen oder den Schein anzunehmen, als wisse er, oder lasse andere wissen, dafs er überhaupt um einen Knaben im Besondern sich kümmere." Und an einer andern Stelle: „Sein Wort war nicht das kalte, klare Wort eines, der von heitern Höhen herab Rath und Warnung an die ergehen läfst, die unten ringen und sündigen, sondern das warme lebendige Wort eines Mannes, der für seine Zöglinge und an ihrer Seite mitringt und sie aufruft, ihm und sich selbst und einander zu helfen."

„Der Schlufsstein der Direction Dr. Arnold's, sagt John Timbs, war die Prima, welche er für eine Mittelsgewalt zwischen dem Lehrer und den Schülern erachtete. Aber er wachte auf das Sorgfältigste über diese übertragene Autorität und hinderte jeden Mifsbrauch derselben. Die Senioren (*praepostors*) waren nicht weniger bevorrechtet. Indem er an ihre Ehre appellirte, indem er ihre Selbstachtung pflegte, indem er ihre Fähigkeit, eine Herrschaft über die jüngern Schüler auszuüben, weckte, liefs er sie zur Männlichkeit heranreifen, und sie gewöhnten sich frühe daran, zu befehlen."

Ich füge über das Präpostorsystem noch einige Bemerkungen hinzu. Crease (derselbe, dessen Buch über Eton ich die oben mitgetheilten Angaben über Eton entnommen habe) sagt: „Knaben früh an die Ausübung einer verantwortlichen Gewalt gewöhnen unter geeigneter Aufsicht und Garantie gegen Mifsbrauch derselben, und durch eine jugendliche Gemeinschaft hindurch eine Achtung vor einer Autorität verbreiten, die aus ihr selbst hervorgegangen ist, heifst, wenn diese Achtung auf etwas anderm als blofser Furcht und überlegner Körperkraft beruht, eine der besten Gaben mittheilen, die die Erziehung gewähren kann."

Die Schüler, welche nur nach einer sorgfältigen und eingehenden

Prüfung ihrer sittlichen und intellectuellen Eigenschaften zu Primanern und damit zu Senioren erwählt oder ernannt werden, können defshalb in einem gewissen Sinne als die eigentlichen Regierer der Schule aufserhalb der Schulstunden bezeichnet werden. Körper- und Charakterkraft und Gewandtheit bei den Schulspielen sind die Erfordernisse eines guten Präpostors. Er soll der Führer, Freund und Rathgeber seiner Untergebnen (*fags*) sein. In einigen besonders eclatanten Fällen hat er sogar das Züchtigungsrecht. Er ist eine Art constitutioneller Beamter. Unter den Knaben gilt es als ausgemacht, dafs, wer an den Lehrer appellirt, ohne den Fall vorher zur Kenntnifs seines Präpostors gebracht zu haben, öffentlich ausgeprügelt wird. „Die Präpostoren, heifst es bei Tom Brown, geben in der Schule den Ton an, und es ist ihr Verdienst und ihre Schuld, dafs die Schule entweder eine Anstalt wird, wo christliche Engländer gebildet werden, oder ein Ort, wo ein Knabe mehr Böses lernt, als wenn man ihn auf den Strafsen Londons aufwachsen liefse.“ Der Verfasser des oben angeführten Buchs beschreibt eine schlechtgeleitete Schule folgendermafsen: „Die Präpostoren waren entweder kleine Jungen, die ihr Talent in die Höhe gebracht hatte, während sie an Tüchtigkeit des Körpers und des Charakters noch zu keinem Antheil an dem Schulregiment befähigt waren, oder grofse Burschen schlimmer Art, Knaben, die durch ihren Umgang und ihren Geschmack eine niedrige Gesinnung verriethen, die keinen richtigen Begriff von ihrer Stellung und keine Scheu vor der auf ihnen lastenden Verantwortlichkeit hatten. Die gröfseren Secundaner (*fifth-form-boys*), die sich besonders viel mit Spielen und Trinken abgeben, fingen defshalb an, sich die Gewalt anzumafsen und die kleineren Knaben zu unterdrücken und zu mifshandeln. So waren die Fags ohne ihre gesetzlichen Herren und Beschützer und wurden auf jede Weise von einer Sorte von Knaben geängstigt und gequält, denen zu gehorchen sie nicht verbunden waren, und deren einziges Recht auf ihrer überlegenen Körperkraft beruhte. Und so löste sich denn die ganze Schule in kleine Cliquen und Parteien auf und verlor das Gefühl der Cameradschaft und ein gutes Theil ihrer Gewandtheit bei den Spielen im Freien und die Führung ihrer eignen Angelegenheiten.“

Die Leitung dieser Angelegenheiten liegt gerade in den Händen der Präpostoren. „Die Lehrer, heifst es in Tom Brown, konnten aufserhalb der Unterrichtsstunden selbst in Rugby unter Dr. Arnold wenig ausrichten.“ Ich setze das, was in den deutschen Briefen über die, unsern Begriffen nach, übergrofse Freiheit der englischen Knaben Mitgetheilte als bekannt voraus. Nur an eins möchte ich erinnern. Dr. Arnold setzt es sich ausdrücklich als Zweck, nicht christliche Knaben zu bilden, sondern nur sie vorzubereiten, einst als christliche Männer zu leben und zu handeln. „In Folge der natürlichen Unvollkommenheit des Knabenalters, sagt er, sind sie nicht fähig, den Grundsätzen christlicher Sittlichkeit den vollen Einflufs auf ihr Handeln einzuräumen, so dafs in mancher Beziehung ein verhältnifsmäfsig niedriger moralischer Standpunkt unter ihnen geduldet werden mufs.“

Das oben bezeichnete, auf eine strengere Ueberwachung der Knaben zielende System, welches vor etwa 15 Jahren in Eton eingeführt ist, weicht nur scheinbar von dem von Rugby ab, das ich so eben in seinen Grundzügen zu scizziren versuchte. Auf beiden Schulen steht der Knabe unter Tutoren, nur scheint es, dafs zu Rugby keine eigentliche Ueberwachung bei der Anfertigung der Schularbeiten stattfindet. Ich schliefse das aus mehrern Stellen in Tom Brown, namentlich aus einer, wo der Verfasser eine höchst komische Beschreibung

der verschiedenen Methoden giebt, nach denen die Schüler ihre lateinischen Verse machen. Sicher war der Einfluſs der Präpostoren früher überall noch bedeutender als jetzt und die Aufsicht der Lehrer weniger geordnet. Die Präpostoren werden nicht gerade ungehalten darüber sein können, daſs einzelne Geschäfte ihnen abgenommen sind. War es doch in früheren Zeiten die besondere Pflicht eines Präpostors zu Eton, nach dem Morgengebet die Gesichter und Hände seiner jüngeren Mitschüler zu beschauen und die zur Anzeige zu bringen, welche ungewaschen gekommen waren. Ein anderer hatte das eigenthümliche Amt, die mit schmutzigen und mit zerrissenen Kleidern Einhergehenden scharf zu beaufsichtigen. Das zu Eton eingeführte Tutorensystem scheint eine bloſse Nachahmung des auf den englischen Universitäten herrschenden zu sein. Der Tutor wird von den Eltern gewählt und bezahlt und ist durch die Eltern von den Knaben abhängig.

Es ist interessant, mit den oben angeführten Principien des modernen englischen Schulregiments einige Sätze aus Locke's Erziehungslehre zusammenzustellen. „Die Kinder, sagt Locke, sind eben so sehr darauf aus, zu zeigen, daſs sie frei sind, daſs ihre guten Handlungen aus ihnen selbst hervorgehen, daſs sie unfehlbar und unabhängig sind, wie die groſsen Leute." Und an einer andern Stelle: „Kinder wollen früher, als man denkt, als vernünftige Wesen behandelt sein." Und: „Laſs die Regeln, die du deinem Sohne giebst, an Zahl so beschränkt wie möglich sein, und eher weniger, als durchaus nothwendig scheinen. Denn wenn du ihn mit zu vielen Regeln belastest, so muſs eins von beiden die Folge sein: er muſs entweder oft bestraft werden, oder du muſst die Uebertretung einiger deiner Regeln ungestraft hingehen lassen."

Die Mängel der englischen Schulzucht liegen eben so sehr auf der Hand, wie ihre Vorzüge. Im Allgemeinen mögen die englischen Knaben ein offnes, gutmüthiges Geschlecht sein, voller Zufriedenheit mit sich selbst und ihrer Stellung und übersprudelnd von Leben und Lebendigkeit, Knaben, die, wie es in den deutschen Briefen heiſst, schon von vorn herein durch ihre frische Gesichtsfarbe, ihren offnen und ehrlichen Blick, ihren leichten Gang und ihr männliches Benehmen das Interesse der Fremden auf sich ziehen, und man hat gewiſs Recht, ihre Aufrichtigkeit und Entschlossenheit zu loben, ohne daſs man nöthig hat, Dr. Arnold zu miſstrauen, wenn er behauptet, daſs Frivolität, Ueberhebung und gelegentlich auch Rohheit in den englischen Schulen in demselben Maſse und Grade vorkommen, wie unter jungen Leuten, namentlich in gröſseren Gemeinschaften, überhaupt; ja daſs bei den Zöglingen englischer Schulen durch ihren gröſseren Reichthum diese schlechten Neigungen besonders genährt werden. Gewohnheit und Ueberlieferung sind bekanntlich in England auf allen Lebensgebieten stärker als das Gesetz. Und so ist es unleugbar, daſs eine von ältern auf jüngere Schüler ausgeübte, wenn auch beschränkte Gewalt gerade deſshalb, weil die Schranken nicht genau abgesteckt sind, zu dem gröbsten Miſsbrauch führen und zum Unrecht und gar zur Sünde die Veranlassung werden muſs.

Es war schon oben davon die Rede, daſs jeder jüngere Schüler (*lower boy*) einem der Präpostoren speciell übergeben ist. Er hat demselben bestimmte Dienste zu leisten und genieſst dafür einen gewissen Schutz. Die Sache ist auch in unsern Alumnaten bekannt und hat bei uns, wie in England, ihre Gegner und Vertheidiger. Der schon vorher genannte Crease gehört zu den Letzteren. „Die Gegner, sagt er, machen zunächst geltend, daſs die von den Fags verlangten Dienst-

leistungen für Söhne von Gentlemen herabwürdigend sind. Eher sollten wir ein System bewundern, welches den jungen Aristokraten sofort bei seinem Eintritt in die Schule zwingt, alle thörichten Einbildungen, als wäre er im Vergleich mit seinem ärmeren Schulcameraden ein Wesen höherer Art, schwinden zu lassen. Der Sohn des stolzesten Peers steht mit dem Niedrigstgeborenen auf gleicher Stufe. Wenn der junge Edelmann sich in der Classe, auf dem Spielplatze und als tüchtiger Ruderer auszeichnet, so wird er bei seinen Schulgefährten zu Ansehen gelangen, und wenn er von offner und freundlicher Gemüthsart ist, so wird er sich ihre Liebe erwerben. Aber Vorzüge und Ansprüche, die sich blos auf den Geldbeutel oder den Stammbaum gründen, werden unter dieser bewunderungswerthen jugendlichen Democratie nicht geduldet. Von Crease's Widerlegung der sonst noch erhobenen Einwände will ich nur das anführen, was er in Bezug auf die in England vielfach verbreitete Meinung sagt, dafs die ältern Knaben gerade dadurch verdorben würden, dafs man eine zu grofse Gewalt in ihre Hände lege und sie zur Ueberhebung und wohl gar zur Grausamkeit anleite. „Der Präpostor, sagt er, ist nicht unter der steten Aufsicht der Lehrer, sondern auch unter der Controle der öffentlichen Meinung seiner Schulcameraden, welche nie verfehlt, sich kräftig und entschieden geltend zu machen, sobald die oberen Knaben mit ihren Vorrechten Mifsbrauch treiben. Ihre Stellung, als natürlicher Beschützer der jüngeren Knaben, nöthigt sie, ihre Clienten vor jeder Art von Bedrückung zu schützen.“ Das Fagging-System setzt an die Stelle der Tyrannei der rohen Gewalt eine Herrschaft, die durch den Rang bedingt ist, und ist nach Crease's Meinung das einzige Mittel, ein anderes Uebel, das sogenannte Bullying, unmöglich zu machen.

Bullying bezeichnet in der englischen Schulsprache alle Arten von Mifshandlung und Uebermuth, die junge und schwächliche Knaben von den kräftigeren und bösartigen sich gefallen lassen müssen. Wir haben kein deutsches Wort, welches genau dem englischen entspricht, obwohl wir wissen, dafs Bullies, d. h. „jene schnüffelnden, schleichenden Burschen, die kein Schimpfwort ungesagt und keine That ungethan lassen, welche in irgend einer Weise ihre Opfer verletzen können“, eine Species von Knaben ist, die sich auch in unsern Schulen vorfinden, wenn auch vielleicht glücklicher Weise nicht so zahlreich, wie in England. „Knaben der Art, sagt der Verfasser von Tom Brown, sind um so gefährlicher, weil ihre Genossen ihr Benehmen ganz natürlich finden und gar nicht daran denken, ihnen ihrer Rohheit und ihres Uebermuths wegen die Freundschaft aufzukündigen.“ Dafs unter Knaben die überlegene Körperkraft sich auch nach dieser schlimmen Seite hin geltend macht, hat hauptsächlich darin seinen Grund, dafs nicht alle Erwachseneren zur Ausübung einer gesetzlichen Macht befugt sind. Der Dichter Cowper erzählt, er habe auch in seinem spätern Leben die Erinnerung an den Schrecken, den einer seiner Schulcameraden ihm einflöfste, nicht auslöschen könne. „Seine Art und Weise, erzählt er, mich zu behandeln, flöfste mir eine solche Furcht vor seiner Person ein, dafs ich, wie ich mich noch erinnere, meine Augen höher als bis zu seinen Knieen zu heben fürchtete und ihn besser an den Schnallen seiner Schuhe als an irgend einem andern Theile seines Anzugs erkannte.“ In einem an den Verfasser des Tom Brown gerichteten Briefe heifst es: „Ich denke mit Furcht und Schrecken an das, was schwächliche und schüchterne Kinder auf der Schule zu leiden haben, und wie, was an ihnen gesund und gut ist, durch grobe und brutale Behandlung auf immer vernichtet wird. Die

kleinen Schulknaben sind vollständig in der Gewalt des sprüchwörtlich Gröbsten, was es in der Welt giebt, der erwachsenen Schulbuben, und allen Schutzes beraubt, den die civilisirte Gesellschaft dem Schwachen gewährt; denn sie dürfen nicht klagen gehn; thun sie es, so sind sie Verstofsene. Sie haben keinen Schutz als eine öffentliche Meinung der niedrigsten Art, die öffentliche Meinung roher, unwissender Burschen."

Man hat verschiedene Mittel gegen den Uebelstand des Bullying in Vorschlag gebracht. Die Einen wollten eine noch speciellere Aufsicht Seitens der Lehrer, die Anderen die Trennung der Knaben verschiedenen Alters in verschiedene Schulen und eine Controle durch die Lehrer namentlich an den langen Winterabenden und in den Schlafsälen. Dagegen ist geltend gemacht worden, dafs eine Einmischung der Lehrer über die durch Sitte und Ueberlieferung gesetzte Schranke hinaus weder möglich noch förderlich sei. Anzeigen bei dem Lehrer und Bitte um seinen Schutz würden nur Mifsstimmung und noch schlechtere Behandlung zu Wege bringen. Die Knaben nach den Jahren in verschiedene Schulen bringen ist von keinem Nutzen, weil es unmöglich ist, sie nach ihrer Körperkraft zu sortiren. Dem Uebel kann nur durch die Präpostoren Einhalt gethan werden, ist die Meinung des Verfassers von Tom Brown. Lehrer, denen ihre Zöglinge wirklich am Herzen liegen, müssen die herausfinden, die durch den Terrorismus ihrer Mitschüler besonders zu leiden haben, und werden, wenn sie auch das Uebel nicht ganz zu beseitigen vermögen, doch im Stande sein, den zu verwunden bestimmten Geschossen die Spitze abzubrechen. Dr. Arnold scheint der Meinung gewesen zu sein, dafs eine gehörige, körperliche Strafe, an dem Schuldigen durch einen zuverlässigen Präpostor vollzogen, das beste Mittel sei, dem Unwesen entgegenzutreten.

Es liefsen sich noch andere Mängel in dem englischen Schulwesen nachweisen, die ihren Grund in der Ungebundenheit der Schüler den Lehrern gegenüber haben. Aus Tom Brown erhellt, dafs die Jugend weit mehr als bei uns das Gebahren der Erwachsenen nachahmt, dafs „die noblen Passionen" schon in der Schule geübt, ja geradezu eingeimpft werden. Man braucht nur die Ankündigungen der Vorsteher von Privatinstituten zu lesen, um sich zu überzeugen, wie viel nach der Seite hin geschieht. Aber man darf auch nicht verkennen, dafs die Sports der englischen Jugend ein mächtiges Gegengewicht gegen das Ueberhandnehmen der Blasirtheit und aller Art von Unlauterkeit bilden. Ihnen verdankt der englische Knabe vorzugsweise die Gesundheit, Rüstigkeit, Kraft, Gewandtheit, die Geistesgegenwart und Unerschrockenheit, die Selbstbeherrschung und das Selbstvertrauen, die ihn so vortheilhaft vor den Knaben anderer Nationen auszeichnen. Die Zuneigung zu der Stätte, wo der Mann als Knabe lebte und gebildet wurde, mag auch in England in einzelnen Fällen vorzugsweise aus einer dankbaren Erinnerung an hervorragende Lehrer hervorgehen, aber sie hat meist andere Anknüpfungspunkte, und die Schulspiele sind gewifs nicht der schwächste. Um sie, kann man sagen, dreht sich recht eigentlich das ganze Schulleben, sie gelten nicht als kindliche Spiele in unserm Sinne, denn auch Erwachsene beschäftigen sich mit vollem Ernst damit, sie sind vielmehr eine Reihe von Kämpfen, die den Ernst der Kämpfe des Lebens abspiegeln. „Die Zucht und das Vertrauen auf einander, sagt der Verfasser von Tom Brown, welche das Cricket lehrt, sind so schätzbar. Es ist ein so unselbstsüchtiges Spiel. Es versenkt den Einzelnen in eine gröfsere Masse, er spielt nicht, damit er, sondern damit seine Partei gewinne."

Es ist unmöglich, durch Beschreibung der Schulpraxis und durch Aufzählung der Spielregeln ein bestimmtes Bild von irgend einem der besonders beliebten Schulspiele zu geben. Es genüge hier anzuführen, dafs die Knaben bei ihren Spielen unter Anführern und Hauptleuten stehn, die mit ihnen verfahren, wie Generale mit ihren Truppen. „Es ist kein Spafs, sagt ein Schulknabe in Tom Brown zu dem andern, mitzuspielen. Im letzten Halbjahr haben zwei das Schlüsselbein gebrochen und ein Dutzend sind lahm geworden; und im vergangnen Jahr hat einer sich das Bein gebrochen.“ Knaben, die durch fortdauernde Uebung mit der Gefahr vertraut werden, schrecken, wie man wohl annehmen kann, auch vor Einzelkämpfen nicht zurück, obwohl sie verboten sind, weil sie den Faustkampf als das natürliche Mittel ansehen, ihre Streitigkeiten auszumachen. Das Boxen wird defshalb gelernt und geübt wie Cricket und Fufsball, und selbst so ernste Männer, wie der Verfasser von Tom Brown, empfehlen es. „Keine Uebung, sagt er, in der Welt ist so vortrefflich für die Gemüthsruhe und für die Rücken- und Beinmuskeln.“

Wir haben vorläufig leider fast Nichts, das wir unsrerseits den englischen Schulspielen an die Seite setzen könnten. Unsere Schuljugend hat nicht allein viel mehr Schulstunden als die englische, sondern auch viel mehr Schularbeiten. Die wenigen Stunden, die allwöchentlich für die Körperübungen im Freien angesetzt sind, stehen in keinem Verhältnifs zu der Zeit, die unsere Knaben in den Classen und Studierstuben zubringen müssen. Und ist denn die Methode der Turnübungen bei uns wirklich darauf eingerichtet, dafs der Masse der Schüler Gewandtheit und Gesundheit daraus erwächst? Starke und muthige Knaben werden gewifs durch das Turnen muthiger und stärker werden, aber die Schwachen, die Ungeschickten — und sie machen die Mehrheit unserer Schüler aus — werden stets vor Kunststücken zurückschrecken, die, um ausgeführt zu werden, so viel Gelenkigkeit und sogar Tollkühnheit erfordern, wie die gütige Natur nur wenigen gewährt hat.

Ich tadele defshalb unsere Knaben nicht, dafs sie im Allgemeinen weniger gewandt und keck sind als die englischen, noch unsere Eltern wegen ihrer gröfseren Besorgtheit und Vorsicht. Es fehlt uns nicht allein an nationalen Spielen und an geräumigen und schattigen Spielplätzen, sondern vor Allem auch an der Zeit zum Spielen.

Man sollte meinen, dafs in einem Lande, wo fast jede Classe der Bevölkerung mehr oder weniger vom Handelsgeist angesteckt ist, und wo die meisten Schulen Privatinstitute sind und von ihren Eigenthümern und Inhabern geradezu als Geschäft betrieben werden, — man sollte meinen, sage ich, dafs in England eine wahrhaft liberale Erziehung, eine Erziehung, welche diejenigen, die unter sie gestellt werden, befähigt, einst als Männer, Bürger und Christen zu leben und zu handeln, keine Stätte fände. Wenn der Stand der Kenntnisse, welcher den Zöglingen der grofsen englischen Reichsgymnasien mitgetheilt wird, niedriger ist als der unserer besseren Gymnasialschüler, so mufs der Standpunkt der Privatgymnasien in England natürlich noch viel niedriger sein. Die Eltern verlangen aber auch von solchen Schulen für ihre Kinder nicht viel mehr, als eine gute Beköstigung, gesunde Luft und Ausbildung des Körpers. Ich zweifle nicht, dafs manche von den Vorstehern solcher Institute sowohl als Lehrer wie als Erzieher Tüchtiges leisten, aber ich glaube auch, dafs die meisten ihre Zöglinge für sich selbst sorgen lassen und nichts weiter thun, als sie von der Uebertretung gewisser traditioneller Schranken abhalten, die so weit wie möglich gesteckt sind.

Und so ist denn, meiner Meinung nach, das eigentliche Fundament der englischen Erziehungslehre kein anderes, als die Knaben so früh wie möglich daran zu gewöhnen, dafs sie für sich selbst sorgen. Dies geschieht, indem man sie sich selbst achten lehrt. „Das Selbstgefühl, die Selbstachtung mufs den Knaben von aller Unlauterkeit fern halten, und je mehr man ihm Vertrauen schenkt, desto mehr wird er sich bestreben, dies Vertrauen zu verdienen."

Mancher Vater, der seinen Sohn in eine öffentliche Schule sendet, mag ihm mit denselben Worten Lebewohl sagen, wie Tom Browns Vater, als er den Sohn nach Rugby schickte. „Gedenke daran, sagt er, dafs du wie ein junger Bär in eine grofse Schule eingepfercht werden sollst und dich selbst hinein- und durcharbeiten mufst. Wenn die Schulen noch so sind, wie zu meiner Zeit, so wirst du vieles Böse, Unrechte geschehen sehen und viel Uebles hören. Aber fürchte dich nicht. Sage du die Wahrheit, halte dich brav, höre und sage nie etwas, das du vor deiner Mutter und Schwester geheim halten müfstest, und du wirst dich nie zu schämen haben, wenn du nach Hause kommst, noch wir, wenn wir dich wiedersehen."

Barmen. C. Bandow.

V.

Ueber Plin. ep. 10, 97 mit einem Exkurse über den Gebrauch von *invicem*.

Professor Dr. Düntzer sagt im Januarheft dieser Zeitschrift in seinem Sendschreiben an Aug. Böckh, es sei Pl. ep. 10, 97, wo es heifst, der Christen Irrthum oder Schuld bestehe nach dem Bekenntnisse der abgefallenen darin, *quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem*, nicht mit Tert. apol. 2 an ein Lied zu denken, sondern an eine Gebetformel. Wäre von Gesang die Rede, so müfste man *canere* erwarten. Dafs *carmen* auch bei Plinius sowol einen Spruch, eine Formel, als ein Lied, ein Gedicht bedeute, ist sicher. In den Worten paneg. 3: *animadverto, etiam deos ipsos non tam accuratis adorantium precibus, quam innocentia et sanctitate laetari gratioremque existimari, qui delubris eorum puram castamque mentem, quam qui meditatum carmen intulerit* ist von einer beliebigen, wohl ausgedachten, gut gesetzten Gebetsformel die Rede; das. 63: *vidit te populus Romanus in illa vetere potestatis suae sede; perpessus es longum illud carmen comitiorum nec jam irridendam moram consulque sic factus es, ut unus ex nobis, quos facis consules*, und 92: *tu comitiis nostris praesidere, tu nobis sanctissimum illud carmen praeire dignatus es* von öffentlichen politischen Formeln. Wenn dagegen derselbe Schriftsteller in derselben Rede (54) sagt, frühere Kaiser hätten sich zu derselben Zeit im Senat und auf der Schaubühne, von dem Schauspieler und dem Konsul loben lassen, Trajan lasse aber die Schauspielkünste zu seinem Lobpreise nicht zu, ihn erwarteten *seria carmina honorque aeternus annalium:* so sieht man leicht, dafs auf ernste Gedichte im Gegensatze zum Theater und auf die Geschichte hingewiesen wird. Von Silius

Italikus sagt Plinius in seinen Briefen 3, 7: *scribebat carmina majore cura, quam ingenio*, und 7, 9 bezeichnet er *carmina* als Verse. Was nun das Wort *canere* betrifft, so heifst dieses eben so wenig stäts „singen“, als *dicere* stäts „sagen, sprechen“. Wenn Horaz Od. 1, 12, 13 sagt: *quid prius dicam solitis parentis laudibus*, so spricht er von Gesang; wenn wir aber bei Eumenius in seiner Lobrede auf Maximian lesen: *jure hoc die, quo immortalis ortus dominae gentium civitatis vestra pietate celebratur, tibi potissimum, imperator invicte, laudes canimus et gratias agimus, quem similitudo ipsa stirpis tuae ac vis tacita naturae ad honorandum natalem Romae diem tam liberalem fecit, ut urbem illam sic colas conditam, quasi ipse condideris*, und wenn Cl. Mamertinus bei einer ähnlichen Gelegenheit also beginnt: *omnes quidem homines, sacratissime imperator, qui majestati vestrae laudes canunt et gratias agunt, debitum vobis conantur exsolvere; quis enim est, qui possit implere*: so ist wol sicherlich an Gesang in beiden Fällen zunächst nicht zu denken. Vgl. Mamert 10: *diis immortalibus laudes gratesque cantari.* Auch Ovid gebraucht von den Formeln der Medea und anderer Zauberinnen *carmen, cantus, canere* metam. 7, 167. 203. 208. 253; — das. 195. 331; — 12, 263; 14, 307. Vergl. Quint. declam. 101 — Auch *ὑμνεῖν*, welches Eusebius in seiner Kirchengeschichte 3, 33 von eben diesem Berichte des Plinius gebraucht, ist nicht nothwendig von Gesang zu verstehen. Indefs läfst sich Tertullian, der in seiner Apologie Kap. 2 sagt: *Plinius Secundus quum provinciam regeret, damnatis quibusdam christianis, quibusdam gradu pulsis, ipsa tamen multitudine perturbatus quid de cetero ageret, consuluit Trajanum imperatorem, alligans praeter obstinationem non sacrificandi nihil aliud se de sacramentis eorum comperisse, quam coetus antelucanos ad canendum Christo ut deo et ad confoederandam disciplinam, homicidium, adulterium, fraudem, perfidiam et cetera scelera prohibentes* der Konstruktion und der ganzen Fügung nach ohne Zweifel nur vom Gesange deuten, denn was kann *canere Christo ut deo* anders heifsen? Andere Stellen aus demselben Schriftsteller bestätigen dieses. In demselben Werke sagt er Kap. 39, die Agapen wurden mit Gebet begonnen und geschlossen; vor dem Schlufs aber, *ut quisque de scripturis sanctis vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium, deo canere.* Der Gesang wird also hier vom Gebete unterschieden, und der in Rede stehende Ausdruck entspricht sich in beiden Stellen. Beim gemeinsamen Gottesdienste, sagt er ferner (de anima 9), würden die Schriften gelesen, Psalme gesungen, Vorträge gehalten und Gebete verrichtet. Ja der Gesang ertönt nach ihm in den Wohnungen der Christen zwischen Mann und Frau. *Sonant inter duos psalmi et hymni et mutuo provocant, quis melius Deo suo cantet* (ad uxor. 2, 9). Noch näher zur Zeit des Plinius führt uns eine Stelle des Hermas, dessen „Hirt“ aus dem ersten christlichen Jahrhundert stammt oder doch um die Mitte des zweiten verfafst ist. Auch in dieser Schrift finden wir (l. 3 sim. 9, 11) in einer freilich allegorischen Darstellung Jungfrauen, welche die ganze Nacht Psalme singen und beten. Auch die Bibel spricht von Gesang in der Gemeindeversammlung, wenigstens 1 Kor. 14, 26, vielleicht auch Ephes. 5, 18 ff.; Koloss. 3, 16 f. Dafs die Psalmen, von denen in den nunmehr angeführten Stellen die Rede ist, nicht immer alttestamentarische sind, wissen wir daher, dafs nach Tertullian (de carne Christi 20) der Gnostiker Valentin, der Aegypter, welcher um 140 nach Rom kam, Psalme verfafst hatte, welche seine Irrthümer verbreiten sollten. Der Lieder der Ophiten, des Bardesanes und seines Sohns Harmonius wollen wir gar nicht einmal gedenken, so wie wir denn in dieser Hin-

sicht in Betreff des Genauern und Ausführlichern auf unsere Abhandlung: „Ueber religiöse Lieder in den ersten christlichen Jahrhunderten im Allgemeinen und ihren Gebrauch zu den Zwecken des gemeinsamen Gottesdienstes insbesondere“, erschienen in der deutschen Civiltà cattolica (Münster 1856 und 1857 Jahrg. 2 Lieferung 9; Jahrg. 3 Lieferung 1. 4. 5. 6), zu verweisen uns erlauben. Dafs übrigens bei den christlichen Versammlungen in den ersten Jahrhunderten gesungen wurde, bezeugt auch wol Celsus bei Origenes adv. Cels. 8, 67, so wie Justinus unter Antoninus Pius (apol. I no. 13) erwähnt, dafs die Christen, deren religiöse gemeinsame Feier er deutlich beschreibt, Gott Gebet, Dank, Lob, Bitte und Hymnen darbrächten. Wie gesangreich sich Eusebius den ältesten christlichen Gottesdienst dachte, geht zur Genüge daraus hervor, dafs er Kircheng. 2, 17 glaubt, die Hymnen und Wechselgesänge, welche Philo bei den ägyptischen Therapeuten erwähnt, seien von den damaligen Christen gesungen. Basilius beruft sich auf das überall Bestehende, also nicht Neue, wenn er sagt (ep. 63 ad Neocaesar.): „Auf den Vorwurf wegen des Psalmgesangs, womit unsere Verläumder hauptsächlich die Einfachern einschüchtern, habe ich zu sagen, dafs die jetzt herrschenden Sitten in allen Gemeinden Gottes gewöhnlich und übereinstimmend sind. Noch bei nächtlicher Weile erhebt sich bei uns das Volk und geht zum Hause des Gebets, und in Mühe und Trübsal und Bedrängnifs vor Gott Bekenntnifs ablegend, steht es endlich vom Gebet zum Psalmgesang auf ... Sobald aber der Tag anbricht, stimmen Alle gemeinschaftlich und wie aus einem Munde und aus einem Herzen den Psalm des Bekenntnisses (50) an und bezeugen Bufse durch ihre Worte.“ Die gemeinschaftliche Psalmodie, sagt er, sei gebräuchlich bei den Aegyptern, Libyern, Thebanern, Palästinern, Syrern, Arabern, Phöniziern und bei den Anwohnern des Euphrats. Er führt auch als alten Volksgesang ein mit den Worten:

> Heiteres Licht aus dem heiligen Glanz
> Des unsterblichen Vaters im Himmel,
> Des heiligen, seligen, Jesu Christ“ u. s. w.

beginnendes Lied an und fügt hinzu, das Volk singe dies Lied von Alters her, obwol man den Verfasser nicht kenne (de spiritu s. c. 29 p. 276 ed. Basil.). An besondern Hymnen, welche Christus besangen, dürfen wir für die Zeit des Plinius nicht zweifeln. Die heilige Dreieinigkeit in einem Hymnus preisend, ging Athenogenes um 169 oder 180 zum Feuertode, und das Lied erlangte eine solche Berühmtheit, dafs es Basilius, der es als Vermächtnifs des Märtyrers an seine Schüler ansieht, zu seiner Zeit als bekannt voraussetzt und als Zeugnifs für die Gottheit des heil. Geistes aufruft (de spir. s. c. 29). In einem Fragmente, das Eusebius (Kap. 5, 28) mittheilt, und das mit großer Wahrscheinlichkeit dem römischen Priester Kajus, dem Schüler des heil. Irenäus, zugeschrieben wird, heifst es: „Wie viele Psalmen und Lieder, die **vom Anfang an** von gläubigen Brüdern geschrieben worden sind, besingen Christus, das Wort Gottes, und preisen seine **Gottheit**!“ Von Klemens dem Alexandriner haben wir ohne Zweifel noch einen Hymnus an Christus den Heiland. Aus dem Gesagten geht klar hervor, dafs wir uns nicht leicht eine gottesdientliche Versammlung in den ersten christlichen Jahrhunderten ohne Gesang denken können, und dadurch erhält die Tertullianische Deutung der Stelle des Plinius eine gewichtige Bestätigung, abgesehn davon, dafs er um 160 geboren, nicht zu fern von den Zeiten des Plinius lebte und als Lateiner den lateinischen Ausdruck zu verstehen

im Stande war. Auch ist es unleugbar, dafs der Gesang mehr, als das stille Gebet die Aufmerksamkeit derjenigen, welche sich nach der Beschaffenheit der christlichen Versammlungen erkundigten, und derjenigen, welche darauf antworteten, auf sich zog, und dafs gerade Lieder, welche den Stifter der christlichen Religion verherrlichten, am leichtesten zur Sprache kamen. Von dem stillen Gebete aber will Düntzer die Worte des Plinius verstanden wissen. „*Secum*, sagt er, scheint nur auf ein leises Beten bezogen werden zu können; das folgende *invicem* dürfte auszuwerfen oder nach dem folgenden *seque* zu setzen sein, wo es dann im Gegensatz zu *secum* das Gemeinsame bezeichnen würde." Also gar eine Textesänderung! Die Versetzung des *invicem* geht nicht an. Oder was soll heifsen: *se invicem sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent?* Ich denke, ein Jeder verpflichtete sich selbst durch einen Eid und nicht der eine den andern, jeder gelobte eidlich vor Gott, nicht der eine dem andern, wie etwa bei einer Verschwörung. Wenn man aber daran dächte, dafs der Vorsteher der Gemeinde den Christen den Eid oder das Gelübde abgenommen hätte, würde der Ausdruck „einander" nicht passen. Sicherlich legten sie auch den Eid nicht abwechselnd nach einander ab, was bei grofsen Gemeinden nicht gut möglich und für Alle höchst ermüdend gewesen wäre. — Es ist uns aber hier unerläfslich, den Sprachgebrauch von *invicem* genau zu ermitteln.

I. Nach dem klassischen Gebrauche bezeichnet es eine Abwechselung, die *a*) in den Subjekten bei derselben Handlung vorgeht. Bisweilen sind beide wechselnden Subjekte genannt, bisweilen ist eins irgendwie zu ergänzen. So Caes. b. G. 4, 1: *reliqui, qui domi manserint, se atque illos alunt. Hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent* = diese sind zur Abwechselung (mit jenen) unter Waffen; jene waren das Jahr vorher unter denselben; 7, 85: *defatigatis invicem integri succedunt* = frische treten ein zur Abwechselung für die ermüdeten, die früher in den Kampf getreten waren; 8, 19: *quum dispositis turmis invicem rari proeliarentur* = wenige kämpften abwechselnd, bald diese, bald jene Schaar; 8, 29: *Dumnacus instruit aciem, quae suis esset equitibus invicem praesidio*, d. i. wenn die Reiterei angegriffen würde, sollte ihr das Fufsvolk, und ein andresmal, wenn das Fufsvolk gefährdet würde, sollte ihm die Reiterei Schutz gewähren; b. c. 3, 99: *ex castris sibi legiones alias occurrere et eas, quas secum duxerat, invicem requiescere jussit* = sie sollten zum Abwechselung ruhen, wie jene vor ihnen geruhet hatten — Subjektsakkusativ —; Liv. 1, 40: *jussi invicem dicere tandem obloqui desistunt* (der eine sollte nach dem andern sprechen); 2, 57: *Quum timor atque ira invicem sententias variassent*; 6, 1: *qui extra teli jactum erant, clamore invicem suos accendebant* (dann von der einen, dann von der andern Seite); 32, 32: *si ex propinquo dicamus invicem audiamusque*; 1, 22: *forte evenit, ut agrestes Romani ex Albano agro, Albani ex Romano praedas invicem agerent* (bisweilen die Römer vom albanischen Gebiet, bisweilen die Alb. vom römischen); Curt. 4, 14: *modo Graecis ultro bellum inferebamus, nunc in sedibus nostris propulsamus illatum. Jactamur invicem varietate fortunae* = wir Perser und die Macedonier werden abwechselnd durch die Laune des Schicksals hin und her geschleudert; Tertull. de pallio 2: *dies et noctes invicem vertunt*; Phaedr. fab. 2, 5, 7 f.: *ambae videri dum volunt illi pares, capillos homini legere coepere invicem*; Nemes. ecl. 4, 13: *inque vicem dulces cantu dixere querelas.* Celsus führt manch-

mal die einzeln in *invicem* schon enthaltenen Theile der deutlichern Hervorhebung wegen durch *modo — modo* ein. So 1, 3: *invicem modo aqua, modo vinum bibendum est*; 2, 3: *bibenda aqua, postero die etiam vinum, deinde invicem alternis diebus modo aqua, modo vinum*, wo *alternis diebus* zu dem Vorigen noch hinzutretend gleichsam die Peinlichkeit des bis zum Uebermaſs sorgfältigen Arztes kund giebt; 6, 7: *sic teritur, ut invicem modo rosa, modo passum instilletur*. Vgl. 3, 3: *aliae quotidie pares sunt, aliae impares, atque invicem altero die leniores, altero vehementiores*. Bei Cicero lieset Orelli Att. 5, 10: *totos dies simul eramus invicem* (abwechselnd waren wir bei einander, dann ich bei ihm, dann er bei mir). Andere ziehen *junctim* oder *juncti* vor. — Nicht immer geht indeſs die Abwechselung in den Subjekten vor, bisweilen trifft sie

b) die Objekte und die nähern Bestimmungen des Prädikats. So Liv. 29, 1: *servitum ad eam diem aut Carthaginiensibus aut Romanis nec invicem his aut illis, sed interdum utrisque* (zuweilen dienten sie nicht abwechselnd Karthagern oder Römern, sondern beiden zugleich); 32, 18: *eos, qui in praesidio erant, refugiendo invicem insequendoque eo negligentiae adduxerunt* (durch abwechselndes Fliehen und Verfolgen); 34, 33: *his dictis invicem et auditis* (als sie dies abwechselnd und wechselseitig gesagt und gehört hatten); 42, 54: *multitudo Macedonum ad subeundum invicem proelium haud difficulter succedebat, oppidanos diem, noctem eosdem tuentes moenia ... labor conficiebat* (= um abwechselnd eine Schlacht zu liefern, wo der Gedanke wol logischer verliefe, wenn man *invicem* zu *succedant* ziehen könnte); 32, 17: *cohortes invicem sub signis emittebat*; Hirt. b. Afric. 70: *equitatu suo propter equorum interitum extremo agmine remoto legiones invicem ad extremum agmen evocabat* (die Legionen sollten zur Abwechselung jetzt den Nachtrab bilden, wie ihn vorher die Reiterei bildete); Cels. 2, 17: *idem et in altero fit, deinde invicem in utroque*; 3, 22: *tum invicem modo his cibis, modo illis utendum est*; 3, 23: *intermittere quartum et invicem alterum quemque*; 3, 3: *invicem altero die leniores, altero vehementiores* kann auch hierher gerechnet werden; 6, 8: *ei invicem vinum et oleum myrteum adjicit*; Horat. carm. 3, 28, 9: *nos cantabimus invicem Neptunum et virides Nereidum comas*; Ovid. met. 6, 636: *inque vicem spectans ambos*; Propert. 3, 23, 35: *inque vicem fastus patiere superbos*. Mitunter trifft der Wechsel auch

c) die Prädikate. So Celsus 4, 24: *invicem modo sedere, modo ingredi*; 7, 7: *invicem modo remittere, modo attrahere*; Ovid. met. 9, 526: *inque vicem sumtas ponit positasque resumit* (*tabellas*) = abwechselnd legt sie nieder und nimmt wieder auf; 8, 475: *inque vicem ponit positamque resuscitat iram*, wo Einige *vices* lesen, wie auch bei Horaz; Virg. georg. 3, 187: *haec audeat ... inque vicem det mollibus ora capistris* (= solches wage es und biete zur Abwechselung das Haupt der weichern Halfter); 4, 166: *inque vicem speculantur .. aut .. accipiunt .. aut ... arcent*. Besonders zu merken ist

d) der Gebrauch, *invicem* an ein Substantiv anzuschlieſsen, als wäre ein Partizip dabei zu ergänzen. So sagt Liv. 2, 44: *ea spes Etruscos armaverat, multis invicem casibus victos victoresque* = durch viele Wechselfälle; 9, 3: *his invicem sermonibus* = durch diese wechselnden Gespräche. Bei Livius kommen ähnliche Verbindungen auch sonst vor, wie *omnia ante bella*. S. Schultz Gramm. §. 243 Anm. 1. — Was man nach einem sagt oder thut, sagt und thut man

II. häufig als Erwiderung auf das Vorhergehende. So sind Wechselgespräche zugleich gegenseitige Gespräche (Liv. 9, 3; 34, 33), die bald von den Römern, bald von den Albanern verübten Räube-

reien waren auch gegenseitige (Liv. 1, 22), die Reiterei und das Fufs-volk sollte sich bei der Anordnung des Dumnakns gegenseitige Hülfe leisten. Ja selbst dafs die Sueven abwechselnd unter den Waffen sind, ist gleichsam eine Entgegnung auf die vorhergegangene Ruhe zu Hause. Bisweilen tritt dieser Begriff der Entgegnung, durch den ganzen Gedankengang hervorgerufen, stärker hervor. So singt Stat. Theb. 2, 806: *Nauticus in remis juvenum monstrante magistro fit sonus inque vicem contra percussa reclamat terra*, wo *contra* schon deutlich bezeichnet, dafs der mit dem Ruderschlag wechselnde Ton vom Lande her eine Erwiderung ist; 7, 816: *praeceps humus ore profundo dissilit inque vicem timuerunt sidera et umbrae*; Ovid. Pont. 3, 2, 86 sagt von Orestes und Pylades: *inque vicem pugnat uterque mori*; Senec. rhet. contr. 4, 26: *indignabatur Cestius et quid putatis ajebat Argentarium esse? Cestii simius est. Fuerat enim Argentarius Cestii auditor et erat imitator. Ajebat invicem: Quid putatis esse Cestium, nisi Cestii cinerem* (das darauf Gesagte ist zugleich ein dagegen Gesagtes); Valer. Max. 9, 9 de errore 2: *quum et castra hostium invicem capta ... essent* (die Lager waren wechselseitig eingenommen, das des Kassius von Antonius, das des Oktavian dagegen von Brutus); 9, 11 extern. 3: *ut omnes dextris manibus sanguinem mitterent atque eum invicem sorberent*; 9, 14 extern. 3: *lacessitam matris suae pudicitiam invicem suspicione in matrem ejus rejecta ... ultus est*; Tacit. hist. 1, 65: *multae invicem clades*; German. 37: *multa invicem damna*; Suet. August. 10: *percussores ei subornavit. Hac fraude deprehensa periculum invicem metuens veteranos contraxit*; 63: *despondisse Juliam Cotisoni, Getarum regi, quo tempore sibi quoque invicem filiam regis in matrimonium petisset*; 66: *exegit et ipse invicem ab amicis benevolentiam mutuam*, wo *mutuam* das Gegenseitige stärker hervorhebt; Caes. 11: *nec obtinuit (provinciam) adversante optimatium factione, quorum auctoritatem ut invicem deminueret, tropaea C. Marii restituit*; Tib. 28: *si perseveraverit, invicem eum odero*; 76: *heredes reliquit Cajum et Tiberium substituitque invicem*; Plin. paneg. 32: *his alternis commeatibus orientem occidentemque connectit, ut quae ubique feruntur quaeque expetuntur, omnes gentes invicem capiant*; 39: *cavit, ut in sororis bonis frater, et contra in fratris soror utque avus, avia in neptis nepotisque et invicem illi servarentur immunes*; ep. 2, 11: *habes res urbanas; invicem rusticas scribe*; 7, 14: *tu quidem honestissime, quod .. rogas et exigis ... Invicem ego et rogo et exigo*; 6, 7: *gratum est, quod nos requiris. Invicem ego epistolas tuas lectito*, 8, 18: *invicem tu, si quid istic epistola dignum, ne gravare*; 4, 1: *invicem nos incredibili quodam desiderio vestri tenemur* (= wir gegenseitig verlangen nach dir, wie du nach uns); Liv. 2, 12: *populationum invicem ultor* (ein erwidernder Rächer von Plünderungen; vergl. 1, d!); 23, 28: *quum decreta senatus mandataque exposuisset atque edidicisset ipse invicem, quemadmodum tractandum bellum in Hispania foret, retro in sua castra rediit*; 28, 44: *requiescat aliquando vexata, tam diu Italia, uratur evasteturque invicem Africa*; 41, 3: *pugna invicem militum nautarumque oritur*; Plin. h. n. 10, 23, 32: *genetricum senectam invicem* (= zum Entgelt) *educant*; 10, 74, 95: *corvus et chloreus, invicem ova exquirentes; sorices et ardeolae, invicem foetibus insidiantes; — Aesalonis pulli infestantur a vulpibus; invicem haec catulos ejus ipsamque vellit*; 6, 1: *alitum cantus canumque latratus invicem audiuntur* (= gegenseitig an beiden Gestaden); 17, 4, 3: *cretam et argillam cunctis ad vineas generibus anteponunt, quamquam praepingues, quod excipitur in eo genere. Invicem sabulum album ... infecundum est*; 32, 1, 3 wird erzählt, wie vergiftend der Meerhase

für den Menschen sei, und fortgefahren: *in India affirmant non capi viventem invicemque* (= im Gegentheil, umgekehrt) *ibi hominem illi pro veneno esse*; 19, 10, 57: *ex semine brassicae veteris rapa fiunt atque invicem*; 28, 6, 17 steht, wenn einem Wasser ins rechte Ohr gekommen sei, müsse man mit dem linken Fuße aufspringen und das Haupt auf die rechte Schulter neigen; *invicem e diversa aure*; Quint. 8, 6: *secantur haec in plures (translationes), ut a rationali ad rationale et idem de irrationabilibus, et haec invicem, quibus similis ratio est, et a toto et a partibus*; 10, 7: *contumeliosos in se ridet invicem* (zur Vergeltung) *eloquentia*; Horat. carm. 1, 25, 9: *invicem ... flebis*; Ovid. heroid. 17, 180: *inque vicem tua me, te mea forma capit*; Claudian. b. Get. 411: *inque vicem se voce regunt*; Curt. 4, 14: *multum sanguinis invicem hausimus*; 4, 9: *neque consilium, neque imperium accipi poterat; obstrepebat hinc metus, praeter hunc invicem natantium mutuus clamor*, wo doch wol *invicem* zu *natantium* gezogen werden muſs. Auch Quint. 5, 10: *est invicem consequens et quod ex diversis idem ostendit* ziehe ich hierher.

In allen angeführten Fällen ist der Sprachgebrauch noch mehr oder minder klassisch, obgleich die unter II. aufgeführten Beispiele keinen Beleg aus der streng klassischen Zeit vorzeigen, von der Zeit des Quintilian an aber wird

III. *invicem* häufig für *inter se*, *inter nos* etc. gebraucht. So Quint. 1, 3: *sunt nonnulli acuendis puerorum ingeniis non inutiles lusus, quum positis invicem cujusque generis quaestiunculis aemulantur* (= da sie einander kleine Fragen stellen); 1, 4: *o atque u permutatae invicem*; 3, 10: *petitionum invicem diversarum*; — *litigatores idem crimen invicem obtentant*; 4, 5: *haec invicem obstare*; — *utraque res invicem juvabit*; 5, 10: *est hic argumentorum locus invicem probantium*; 5, 13: *haec Cicero pugnare invicem ostendit*; 7, 2: *hoc factum esse convenit, quod invicem objiciunt*; — *si qui sunt, qui invicem accusent*; — *sive invicem accusant*; 7, 10: *verba non pugnantia, sed quae invicem complectantur*; — *res quasi invicem ignotae*; 8, 5: *quum illa rotunda et undique circumcisa insistere invicem nequeant*; das. *densitas earum (sententiarum) obstat invicem* = *densae eae obstant invicem*; 9, 4, 129: *homines, qui manibus invicem apprehensis gradum firmant, continent et continentur*; 10, 7, 29: *nescio an utrumque invicem prosint, ut scribendo dicamus diligentius, dicendo scribamus facilius*; 11, 3: *tales sunt illae inclinationes vocis, quas invicem Demosthenes atque Aeschines exprobrant*; 12, 7, 10: *qui si nihil invicem praestent*; 12, 10: *plurimum invicem differunt*; Plin. h. n. 36, (15), 24, 8: *ne invicem obstreperent scenae*; 4, 5, 13; 8, 5, 26 und 12, 10, 46 finde ich in Hand's Tursellinus angeführt mit den Worten: *haec invicem obstare* und *si non crebra haec lumina et continua fuerint et invicem offecerint*; Tacit. hist. 1, 74: *flagitia invicem objectavere*; 1, 75: *Othoniani novitate vultus omnibus invicem gnaris prodebantur*; 3, 25: *vagus rumor, exercitus invicem salutasse*; 2, 47: *experti invicem sumus, ego et fortuna*; 3, 46: *cuncta invicem hostilia*; ann. 13, 38: *commeantibus invicem nuntiis*, fast wie *c. ultro citroque n.*; 14, 17: *lascivia invicem incessentes*; Agric. 16: *his atque talibus invicem instincti* (sie hatten sich einander aufgereizt); 37: *vitabundi invicem longinqua atque avia petiere*; Germ. 22: *de reconciliandis invicem inimicis*; Plin. pan. 6: *rem maximam invicem praestitistis: ille tibi imperium dedit, tu illi reddidisti*; 51: *licebit civibus tuis invicem contueri, dabitur, non cubiculum principis, sed ipsum principem cernere in publico, in populo sedentem* (unter Trajan können die Bürger einander und den Fürsten ohne Hinderniſs sehen); 62: *demonstramus invicem, credimus invicem*; 83: *idem estis in-*

vicem, quod fuistis; 84: *suspiciunt invicem, invicem cedunt*; ep. 4, 19: *tibi gratias agimus, ego, quod illam mihi, illa, quod me sibi dederis, quasi invicem elegeris*; 7, 7: *ut invicem vos obligari putetis*; 7, 20: *quae omnia huc spectant, ut invicem ardentius diligamus*; Flor. 2, 11: *quum offocandas invicem fauces praebuissent*; 3, 22: *ipsi duces cominus invicem experti aequavere clades*; 4, 10: *expertis invicem Parthis atque Romanis*; Valer. Max. 2, 1, 6: *ibi invicem locuti, quae voluerant*; Phaedr. 3, 7: *dein salutant invicem*; Lucan. 1, 61: *inque vicem gens omnis amet*; Aurel. Vict. orig. g. Rom. 13: *dato invicem jurejurando*; Justin. 2, 10: *invicem munera miserunt*; 8, 3: *fratres invicem metuentes*; Lactant. inst. 6, 18: *sustineamus invicem et labores hujus vitae mutuis adjumentis perferamus*; 6, 20: *audiunt invicem seque dignoscunt*; 6, 23: *assuescant invicem mores duorum*; de opificio dei 7: *deus solidamenta corporis, quae ossa dicuntur, nodata et adjuncta invicem nervis alligavit*; 11: *ex annulis invicem compactis et cohaerentibus*; de ira dei 15: *elementis repugnantibus et invicem copulatis*; Augustin. de c. D. 10, 32 u. 11, 1: *civitates invicem permistas*; Tertull. ad nation. 1, 16: *referunt invicem exitus suos*; Boeth. cons. phil. 2, 12: *visne rationes ipsas invicem collidamus?* Bisweilen dient das Wörtchen *invicem* nur zur gröfseren Anschaulichkeit und zum Nachdruck, da die Reciprocität durch *inter se* oder durch *alter alterius* etc. schon bezeichnet ist. So Plin. h. n. 17, (24), 37, 10: *necant invicem inter sese*; Ambros. de officiis ministr. 3, 3, 29: *haec utique lex naturae est, quae nos ad omnem adstringit humanitatem, ut alter alteri tanquam unius partes corporis invicem deferamus.* Viel auffallender ist's, wenn bei reciproken Verhältnissen *se invicem*, *suum invicem* u. s. w. steht. *Amamus nos invicem* heifst: Unsere Liebe geht auf uns selbst, aber sie kommt auf uns erst durch ein Wechselverhältnifs. Diese Ausdrucksweise, von der Nägelsbach (Latein. Stilistik 2te Aufl. S. 241) ein Beispiel anführt, als merkwürdig es bezeichnend, und die Hand zu Tursellin gar nicht hervorhebt, obwol auch bei ihm ein Beispiel derselben vorkommt, ist seit den Zeiten des Tacitus und des jüngern Plinius gar nicht so selten. So sagt Tacit. Agric. 6 von seinem Schwiegervater und seiner Schwiegermutter: *vixerunt mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo*; dial. 25: *quod invicem se obtrectaverunt, non est oratorum vitium, sed hominum*; Senec. Thyest. 102 wünscht die Megäre: *suum infensi invicem sitiant cruorem*; Plin. ep. 3, 7: Ἀγαθὴ δ' ἔρις, *quum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem immortalitatis exacuunt*; Eutr. 1, 10: *in prima pugna Brutus consul et Aruns, Tarquinii filius, invicem se occiderunt*; Justin. 11, 9: *invicem se amplexae*; 13, 2: *invicem se timebant*; Cyprian. de orat. domin. p. 244 ed. Antv. 1589: *est inter carnem et spiritum colluctatio et discordantibus adversus se invicem quotidiana congressio; — haec enim invicem adversantur sibi*; Lactant. inst. 3, 4: *sic se invicem jugulant, ut nemo ex omnibus restet*; 6, 3: *sic bonorum ac malorum constituta natura est, ut se invicem semper oppugnent*; 6, 23: *ut se invicem appeterent et conjunctione gauderent*; de ira dei 7: *dignoscunt invicem se vocibus*; 10: *non possunt invicem se apprehendere*; Tertull. apol. 30: *vide, inquiunt* (die Heiden), *ut invicem se* (die Christen) *diligant; ipsi enim invicem oderunt*; Ambros. de off. min. 2, 30, 155: *amate vos invicem*; Paulin. in vita Ambros. 46: *quum diaconi secum tractarent voce ita pressa, ut vix se invicem audirent, quis post obitum illius episcopus ordinandus esset* .... Die letzte Stelle und die von Laktanz inst. 6, 20 beweisen, dafs das blofse *se* ... bisweilen für den Begriff der Reciprocität ausreichen mufs. In der Vul-

gata findet sich *ad se invicem* Exod. 14, 20; *sibi invicem* das. 28, 13; *a se inv.* das. 28, 28; *contra se inv.* 36, 12; *ut videamus invicem nos* 1 Machab. 10, 56; *inter se invicem* ep. ad Roman. 2, 18; *diligamus nos invicem* I ep. Joann. 4, 7 und so weiter. Nach diesen Erörterungen müssen wir im Stande sein, die Worte: *carmen Christo quasi deo dicere secum invicem* zu erklären. Sie können heifsen: bei sich d. i. in ihren Versammlungen Christus als Gott ein Lied singen wechselweise, im Wechselgesang, in Wechselchören. Und diese Deutung stimmt vortrefflich zur Geschichte des christlichen Liedes. Sokrates erzählt uns nämlich in seiner Kirchengeschichte, der unter Trajan im Jahre 107 gemarterte h. Bischof Ignatius habe zu Antiochia in Syrien zuerst die Sitte eingeführt, die Hymnen wechselweise zu singen, weil in Wechselchören die h. Engel die heil. Dreifaltigkeit preisen. Theodoret, ein sehr glaubwürdiger Schriftsteller, schreibt zwar (Kirchengesch. 2, 24) die Einführung der Wechselgesänge in Antiochia den beiden Mönchen Flavianus und Diodorus im Anfange des 4ten Jahrhunderts zu, doch Pagi weiset zu den Annalen des Baronius (400 No. 10) aus Theodor von Mopsuestia nach, dafs jene beiden Männer das auf die griechische Sprache übertrugen, was in syrischer längst geschehen war. Vielleicht war auch in Antiochia und in Kleinasien durch die sehr heftig dort wüthende Diokletianische Verfolgung der Psalm- und Hymnengesang zeitweilig verstummt. Dafs es im Orient längst Sitte war, Hymnen und Psalmen chorweise zu singen, sagt aufser Basilius (ep. 53 ad Neocaes.) auch Augustinus (confess. 97). Auch wenn, wie es nach Philo bei den Therapeuten und nach Basilius bei den Christen oft geschah, blofs ein Refrain oder Schlufssatz oder auch mitunter mehrere dem Gesange des Vorsängers von der Gemeinde hinzugefügt wurden, kann von Wechselgesang mit Fug die Rede sein. Die apostolischen Konstitutionen kennen diese Gesangart (2, 7), und Chrysostomus sagt (in psalm. 117), die Väter hätten sie gelehrt. Auch das Wort *dicere* bei Plinius findet hierin am Ende eine recht passende Deutung. Denn wie wir in der oben angeführten Abhandlung näher erörtert haben, glich der Wechselgesang der Christen manchmal mehr oder minder dem gehobenen Vortrag. Der Einwendung, dafs bei Plinius *invicem* schwerlich „wechselweise“ bedeute, da er sonst das Wort zumeist zur Bezeichnung der Reciprocität gebrauche, liefse sich entgegnen, dafs das Letztere auch ohne Zweifel bei Tertullian der Fall sei, und doch sage derselbe auch de pallio: *dies ac noctes invicem vertunt*. Vgl. die beiden Stellen aus Phädrus. Indefs läfst sich wenigstens kein Beweis führen, dafs *secum invicem Christo carmen dicere* übersetzt werden müsse: „bei sich Christo einen Wechselgesang darbringen“. Wir übertragen demnach *secum invicem* durch „bei einander, mit einander“. So wird die gegenseitige Theilnahme am Gesange bezeichnet.

Coesfeld. **Teipel.**

VI.

Nachträglich zu Juv. Sat. I, 116.

In den N. JB. für Phil. von Jahn 1859 p. 477 ff. habe ich, nach ausführlicher Widerlegung aller früheren Erklärungen, den Sinn des Verses *Quaeque salutato crepitat concordia nido* als Umschrei-

bung der *Pietas* gefafst, insofern selbige „diejenige Eintracht, welche mit Geklapper das Nest begrüfst", genannt wird. Nur so schien die allgemein anerkannte Wahrheit, dafs der durch *crepitat salutato nido* offenbar bezeichnete Storch Symbol der *pietas* ist, mit dem Wortausdrucke *concordia quae crepitat* vereinbar; die *Concordia* selbst konnte nicht gemeint sein, weil das *crepitare* nicht von ihr gilt, und vollends schlofs die Namensnennung die Bezeichnung der genannten Gottheit durch Periphrase aus. Ebendefshalb schreibe ich das Wort mit kleiner *litera initialis* und verstehe es als *nomen appellativum*, nicht als *proprium*; hat doch die Schreibart *Concordia* kein anderes Vorrecht, als welches auf einer herkömmlichen, jedoch nachweisbar irrthümlichen Annahme beruht. Ueberdies erleichtert die nachdrückliche Voranstellung des Relativsatzes *Quaeque crepitat* das Verständnifs der Stelle in unserem Sinne wesentlich, indem sie von vorne herein „diejenige Eintracht welche" d. i. eine besondere *concordia*, nicht aber die Eintracht schlechtweg d. i. *Concordia* markirt. Bei dieser Umschreibung der *Pietas* durfte Juvenal auf den Begriff *concordia* zurückgehn, weil die „Herzinnigkeit" oder „Einherzigkeit" den Grund der gegenseitigen Liebe zwischen Eltern und Kindern d. i. der *pietas* bildet oder eigentlich diese Liebe selber ist. Wegen eines rührenden Zuges von kindlicher Liebe wurde der *Pietas* nach Liv. XL, 34. Plin. H. N. VII, 36, 36. Val. Max. V, 4, 7 ein Tempel errichtet, und eben darauf kam es hier an, wo ja von den durch Tempel und Altar gefeierten Gottheiten die Rede ist. So entsteht eine vollständige d. i. echt Juvenalische Periphrase und die durch Verbildlichung umschriebene *Pietas*, welche der Satiriker gleichsam versteckend den wörtlich bezeichneten Gottheiten *Pax*, *Fides*, *Victoria*, *Virtus* hinterher schickt, wird ebenso wenig mit Namen genannt wie II, 125 „*Arcano qui sacra ferens nutantia loro Sudavit clipeis Ancilibus*" der Salier und V, 154 ff. „*Qui tegitur parma et galea metuensque flagelli Discit ab hirsuta jaculum torquere capella*" der Affe.

Wer etwas Neues, sei's in Allgemeinem, sei's in Einzelnem, vorbringt, der mufs auf Widerspruch gefafst sein; indefs bekennt der Unterzeichnete unverhohlen, dafs er sich für diesmal, wenigstens von Seiten einer besonnenen Kritik, keines Angriffes versah, vielmehr auf Zustimmung hoffte. Dagegen bringt das sechste Heft der Zeitschrift 1860 p. 437 ff. nicht nur ein verwerfendes Urtheil über meine Interpretation, sondern auch einen neuen Erklärungs- und Rettungsversuch der *Concordia*: beides fordert um so mehr zu eingehender Prüfung auf, weil der Name des Recensenten auch auf dem Gebiet der Römischen Satire durch mehrere Schriften wohl bekannt ist. Herr Prälat und Ephorus Dr. theol. **Roth** nennt nur die Zusammenstellung der verschiedenen Interpretationsweisen dankenswerth, obwohl auch die Kritik derselben nicht ganz ergebnifslos gewesen sein kann, da er ja selbst nicht eine einzige der bekämpften Ansichten zu stützen versucht, sondern sie insgesammt verloren gebend nach einer völlig neuen greift; die Interpretation des Unterzeichneten dagegen schien ihm „ein unglücklicher Erklärungsversuch". Je muthiger die Behauptung, desto schlaffer die Beweisführung: „Denn wenn die *Pietas* ihren eigentlichen Tempel hatte, und *Concordia* sogar deren sechs, so müfsten wir doch wohl unseren Dichter des gröfsten Ungeschmacks (!!!) bezüchtigen, wenn wir in der *Concordia crepitans* eine Umschreibung der *Pietas* erkennen wollten." **Konnte oder wollte** mich der geehrte Recensent nicht verstehn? Ausdrücklich und wiederholt ist gesagt worden, dafs nicht *Concordia*, sondern *concordia* geschrieben werden soll, und durch diese Reduction, so zu sagen, der

Person auf den Begriff wird ja erst Platz für die *Pietas* gemacht und zugleich der Collision zwischen den beiden göttlichen Persönlichkeiten vorgebeugt. Der erhobene Einwand trifft also gar nicht einmal, und ebenso wenig gehört die Behauptung hieher, *Concordia* könne natürlicher Weise nur die *Ὁμόνοια* sein, welcher in Rom zu verschiedenen Zeiten Heiligthümer gewidmet wurden; denn die natürliche Identität der *Concordia* und *Ὁμόνοια* bestreite ich nicht. Eigentlich recurrirt die ganze Argumentation auf die Wiederholung des Glaubenssatzes, *Concordia* sei die rechtmäfsige und allein denkbare Lesart: möge Herr **Roth** verzeihn, wenn wir ihn aus dieser Selbstgewifsheit durch genaue Angabe des wirklichen Sachverhältnisses aufrütteln. Die Les- und Schreibart *concordia* ist mit der gewöhnlichen *Concordia* gleichberechtigt oder hat vielmehr in Betreff der diplomatischen Echtheit den Vorrang, weil das Wort in den Handschriften (nach dem Zeugnisse **Jahn's** p. 8 in den MSS. PSw) mit kleinem Anfangsbuchstaben steht. Erst die subjective Auffassung der Interpreten und Herausgeber machte, den vorausgehenden Gottheiten entsprechend, *Concordia* daraus, weil man die Unvereinbarkeit dieser Gottheit mit der hier stattfindenden Umschreibung und dem *crepitat salutato nido* in Sonderheit nicht sofort durchsah, so dafs *Concordia* selbst nur das Product einer voreiligen und, wie sich aus der Unhaltbarkeit der Lesart selbst ergiebt, unhaltbaren Annahme ist. So viel über das Recht der Aufstellung unserer Ansicht, *concordia* sei die richtige d. i. echte Les- und Schreibart: was aber die wissenschaftliche Aus- und Durchführung derselben anbetrifft, so hat Herr **Roth** durchaus nichts Begründetes dagegen vorgebracht. Die einzige, flüchtig hingeworfene Bemerkung, die *Ὁμόνοια* d. i. *Concordia* sei ihrem ganzen Wesen nach von der *Pietas* verschieden, entschlüpfte ihrem Eigner wohl nur im blinden Eifer des Widerspruches. Die enge Verwandtschaft beider Begriffe (darum handelt es sich hier zunächst), der *pietas* und *concordia*, sofern beide die Gegenseitigkeit ausdrücken, deren es zu einem sittlich-reinen Verhältnifs in Haus und Familie bedarf, ist von uns bereits, wenn auch in Kürze, dargethan: hier taucht nun der im Voraus beseitigte Einwand wieder auf, ohne dafs von jenem Nachweis die geringste Notiz genommen wird. Von Seiten des würdigen Herrn Ephorus befremdet dies; indefs — man darf ja nicht müde werden, einen ehrenwerthen Gegner mit Gründen zu überzeugen, wenn er sich anders überzeugen läfst. Dafs *pietas* die Liebe sowohl der Kinder gegen die Eltern als der Eltern gegen die Kinder ist, lehrt mit Bezug auf die bereits angeführten Belegstellen jedes Lexicon; diese Gegen- oder Zweiseitigkeit bewährt sich als charakteristischer Grundzug im Wesen der *pietas* auch darin, dafs selbige nicht allein die menschliche „*justitia erga deos*" (Cic. N. D. I, 41. Dom. 41. Fin. III, 22), sondern umgekehrt auch die göttliche Gerechtigkeit gegen menschliche Tugend (Verg. Aen. II, 536. V, 688. Stat. Silv. III, 1) bezeichnet. Gerade in dem Sinne der Elternliebe zu den Kindern und der Kinderliebe zu den Eltern rühmt Solinus c. 40 die „*eximia pietas*" des Storches, nennt Petronius Sat. c. 55 letzteren selbst „*pietaticultrix*"; drückte doch auch ἀντιπελαργεῖν geradezu kindliche Gegenliebe aus. Wo aber Eltern und Kinder sich unter einander lieben, in **dem** Hause herrscht Eintracht: somit geht letztere unmittelbar aus der Pietät hervor und ist deren nothwendige Consequenz. Umgekehrt in der Ursprünglichkeit des Wortsinnes als Herz-Einigkeit oder Herz-Innigkeit gefafst („*a corde congruente*" Varr. L. L. V, 77, 73) ist die *concordia*, sofern das Herz recht eigentlich als Sitz der Liebe gilt, die Quelle der *pietas* oder vielmehr die *pietas* selbst; daher

denn beide, wegen ihrer nahen Verwandtschaft, von Macrobius Somn. Scip. 8 als aus der *justitia* neben und mit einander hervorgehende Tugenden genannt werden. Sagt doch auch der alte Kirchenvater Lactanz, dessen Zeugnifs für einen Doctor theologiae besonderes Gewicht haben dürfte, de Justitia V, 10 auf die Frage „*Quae ergo aut ubi aut qualis est pietas?*" unter Anderem „(d. i. bei denen) *qui concordiam cum omnibus servant*". Nur wer den Begriff der *pietas* eigenwillig beschränkt, weil er sich darauf capricirt, selbige von der *concordia* ferne zu halten, wagt die krasse Behauptung, dafs die letztere von der ersteren ihrem Wesen nach verschieden sei. Kurz und gut, beide stehen einander nahe genug, so dafs die *Pietas* von Juvenal die unter dem Bilde des Storches dargestellte *concordia* genannt werden konnte. Wenn Herr Roth aber noch von „anderen Unmöglichkeiten in der dort gegebenen Erklärung" spricht, so getrösten wir uns der thatsächlichen Gewifsheit, dafs er sie, sammt und sonders, selber nicht der Rede werth hielt. Und — fügen wir hinzu — gleichen sie den wirklich angeführten nur im Entferntesten, so täuschte ihn sein Urtheil für diesmal nicht.

Es würde uns durchaus nicht schwer gefallen sein, einem hochverdienten Manne gegenüber, wie Herr Roth ist, ein begangenes Unrecht öffentlich einzugestehn, wären wir durch die Argumentation desselben wirklich überzeugt worden; dazu jedoch liegt — bis jetzt wenigstens — auch nicht der Schatten eines Grundes vor. Möglich aber wäre es, dafs neben unserer Erklärung, die annoch unwiderlegt geblieben, auch die neue und eigene des Recensenten statthaft wäre: suchen wir demselben daher um so mehr gerecht zu werden, je weniger er uns Gerechtigkeit widerfahren liefs. Der genannte geht von der Präsumption aus, jedenfalls sei *Concordia* zu schreiben, und weil nun *quae crepitat nido salutato* unmöglich als allgemeines Attribut der Gottheit selbst angenommen werden kann, so hilft er sich mit der Behauptung, „jene Worte müssen Attribut eines der Concordientempel und nach häufigem Sprachgebrauche — *templum desertae Cereris* — auf die Gottheit übertragen sein, wefshalb (???) man auch das Dach eines dieser Tempel zum Sitz einer Storchenfamilie gemacht hat". Dafs Herr Roth auf das Scholion selbst gar kein Gewicht legt, billigen wir vollkommen und begnügen uns in Betreff des müssen zu bemerken, dafs damit keineswegs eine sachliche Nothwendigkeit, sondern lediglich der persönliche Nothbehelf des Interpreten bezeichnet wird, welcher seinerseits zu diesem Auskunftsmittel greifen mufs. Sprachlich steht übrigens die Umdeutung des *Quae crepitat Concordia* in *Concordia cujus templum crepitat* und weiterhin in *templum in quo crepitatur* nichts im Wege; auch wollen wir ohne Schwierigkeiten zugeben, dafs mit der *aedes Concordiae*, von der jedoch im Texte nichts steht, schon zur Zeit Juvenals, wie später unter Alexander Severus (Lamprid. c. 6) die *curia* bezeichnet und jener Concordientempel am Fufse des Capitolinischen Berges gemeint sein könnte, welcher nach Becker Röm. Alterth. I. p. 312. II, 2. p. 414 schon in den letzten Zeiten des Freistaats zu Senatsversammlungen verwandt wurde: dafs aber zu *crepitatur* ergänzt werden dürfe „*a senatu*", stellen wir aufs Entschiedenste in Abrede. Wenn Juvenal III, 16 *silva mendicat* schlechtweg für „*mendicatur* (*a Judaeis*) *in silva*" sagt, so darf man nicht vergessen, dafs ausdrücklich vorher v. 12 ff. „*Hic ... nunc sacri fontis nemus et delubra locantur Judaeis, quorum cophinus foenumque supellex*" gesagt ward und sich „*a Judaeis*" daher mit Nothwendigkeit aus dem Zusammenhang selbst ergänzt. Ganz anders hier. Vom Senat ist nir-

gends die Rede, und in *crepitat* steckt es doch gewifs nicht. Mag immerhin wahr und durch Tacitus (Ann. III, 57. 65. IV, 33. XIV, 12. Hist. I, 85) verbürgt sein, dafs man in der Curie längst nicht mehr die Stimmen Senatorischer Selbständigkeit und Ehrenhaftigkeit, sondern nur die monotone *adulatio* vernahm: wo wird denn letztere je durch *crepitare* ausgedrückt? Und wie könnte selbiges für *dicere cum adulatione* stehn, da ja der Storch, wenn er klappert, keinem Vorgesetzten schmeichelt, sondern lediglich das eigene Nest und die eigenen Jungen begrüfst? Doch Herr Roth scheut sich nicht, geradezu zu fragen: „Sollte nicht für das, was die Senatoren nach der Erzählung des Dio Cassius LIX, 24 thaten, *crepitare* der einzig treffende (!!!) Ausdruck sein?“ Kann — erlauben wir uns dagegen zu fragen — eine bis zum Extrem gesteigerte Dreistigkeit des Behauptens, und wäre es in der Form einer Anfrage, ersetzen, was an der Möglichkeit, Andere zu überzeugen, ja dem Behauptenden selbst an der eigenen inneren Ueberzeugung fehlt? Denn wir denken viel zu günstig von dem Urtheilsvermögen des Herrn Roth, als dafs wir den Ausspruch eines unbewachten Augenblicks für Ernst nehmen sollten. Und vollends ist die Deutung des *salutato nido* ein Curiosum. Damit soll nämlich nichts Anderes als das *salvere jubere* im Eingang fürstlicher Erlasse bezeichnet sein, jenes bis in unser Jahrhundert übliche „Unsern Grufs zuvor, Ehrsame, Liebe, Getreue!“ Nach allen Regeln der Grammatik mufs in der Wortverbindung *concordia crepitat salutato nido* nothwendig *concordia* auch zu *salutare* logisches Subject sein: Herr Roth schiebt dafür gewaltsam ein völlig fremdes, den *Caesar*, ein. Und welch' eine seltsame Verbildlichung! Der *salvere jubens* d. i. der Kaiser soll unter dem Bilde des zum Neste heranfliegenden Storches dargestellt und diese Darstellung wegen *crepitare* „höchst wahrscheinlich“ sein. Unmittelbar vorher hat Herr Roth selbst *crepitare*, welches überdies gar nicht einmal von dem Kaiser-Storch prädicirt wird, in *adulari* umgedeutet: wie kann denn der einmal verleugnete und als nicht vorhanden betrachtete Grundbegriff des Wortes noch in Bezug auf etwas Anderes in Kraft sein? Und was soll man denn unter *nidus* verstehn? Doch nicht etwa den Concordientempel, denn das Nest jenes kaiserlichen Storches ist selbstverständlich der Kaiserpalast; und vollends nicht den begrüfsten Senat?! Und wenn es dem Herrn Roth für seine Erklärung der Stelle ganz „unschätzbar“ erschien, dafs sich „mehrere authentische Beispiele jenes *crepitare* bei Lamprid Sev. Alex. c. 6 *ex Actis urbis* c. 7—12 erhalten haben“, so beschränkt sich, bei Lichte besehen, der köstliche Fund darauf, dafs Beispiele von Schmeichelei, nicht aber von einem im Sinne des *adulari* gebrauchten *crepitare*, worauf es hier ja allein ankam, vorliegen. Hat Herr Roth sich über diesen Punkt wirklich selbst getäuscht, so soll er wenigstens nicht Andere täuschen. Ueberhaupt ist Ziel und Zweck der ganzen Interpretation verfehlt, weil der Zusammenhang den entstehenden Sinn, abgesehen davon, dafs derselbe gar nicht in den Texteswörten liegt, ausschliefst. Unmöglich konnte doch auf „wie man den Frieden, die Treue, den Sieg, die Tugend verehrt“ folgen „und denjenigen Tempel der Eintracht, in welchem der Senat sklavisch dem Kaiser schmeichelt“. Der allgemeine Hauptbegriff „die Eintracht“ würde bei dieser Specialbeziehung auf einen besonderen Tempel ja ganz zurücktreten oder vielmehr verschwinden.

Liest man von einem „störchisch klappernden Senat“ oder gar einem „als Storch dargestellten Kaiser Roms“, so glaubt man sich unwillkührlich in die bunte Mährchenwelt von „Tausend und Eine

Nacht" versetzt, welche unter Anderem auch von einem Kalifen Storch zu erzählen weifs. Beides wirkt erheiternd; aber während die geistige Freude an den freien Erzeugnissen der „lieben Phantasei" völlig ungetrübt bleibt, erregen derartige Metamorphosen der Textesinterpretation schliefslich ein gewisses Mifsbehagen, weil es, zum Theil wenigstens, auf Unkosten eines Dritten — ich meine den alten Dichter selbst — hergeht. Ob der Erfinder und Vertreter einer solchen Deutung klug daran gethan, mit Ausdrücken wie „gröfster Ungeschmack" oder „unglücklicher Erklärungsversuch" oder „Unmöglichkeiten" liberal zu sein, lassen wir unerörtert und schliefsen lieber mit einigen Bemerkungen anderer Art. Wer sich gegen den einfachsten und zunächstliegenden Sinn einer Stelle mit aller Gewalt sträubt, der wird nach einem geheimen Gesetz der Naturnothwendigkeit zu dem Absonderlichsten und Gewagtesten fortgetrieben; davon liegt hier ein recht eclatantes Beispiel vor. Der Unterzeichnete weifs sich von jener kleinlichen Rechthaberei, die auch nicht ein Jota von dem einmal Aufgestellten nachlassen will, frei; auch besorgt er nicht, dafs Herrn Roth's Erklärung Zustimmung finden werde. Nichtsdestoweniger hat er sich, trotz inneren Widerstrebens, entschlossen, dem Genannten für diesmal zu richtigerer Würdigung sowohl eigener als fremder Geistesproducte behülflich zu sein. Hoffentlich aber giebt die Vollständigkeit der Beweisführung ein wohlbegründetes Recht, Kundgebungen ähnlichen Schlages, wenn sie für die Zukunft erfolgen sollten, mit leichtverständlichem Stillschweigen zu übergehn.

Nachschrift. Diese Replik wurde bereits unter dem 24sten Juli v. J. dem Herrn Professor Dietsch als Mitredacteur der N. JB. für Phil. zugeschickt, von welchem ich die Aufnahme mit Sicherheit erwarten durfte. Eine inzwischen eingetretene Aenderung der Redactionsverhältnisse verlegte die Entscheidung darüber ganz in die Hände des Herrn Professor Fleckeisen, und selbiger hat die Aufnahme verweigert. „Die Jahrbücher" — so motivirte er mir gegenüber brieflich sein Verfahren — „wollen eigentlich nur Recensionen bringen, und dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung, die ein wahres Bedürfnifs der Wissenschaft befriedigt, die Zeitschrift immer mehr wieder zurückzugeben, lasse ich mir jetzt mehr als früher angelegen sein." Die hier veröffentlichte Erwiderung gehört, wie jeder unbefangene Leser eingestehen wird, nicht mehr und nicht weniger, als der Artikel selbst, durch welchen sie hervorgerufen ward, in die Klasse der „selbständigen Aufsätze", deren Herr Professor Fleckeisen eine so grofse Menge vorräthig zu haben angiebt, dafs er sich genöthigt sieht, alle an ihn abgesandten Abhandlungen zurückzusenden; erstere ist geradeso wie letzterer zum Theil polemisch, zum Theil selbstständig entwickelnd, und wenn diesem die Aufnahme gestattet ward, so durfte auch wohl für jene der Raum dasein, wofern nämlich die Redaction an dem ehrenwerthen Grundsatz festhielt, dafs einem in ihrer Zeitschrift Angegriffenen auch ebendaselbst das Recht der Vertheidigung gebührt. Unerwartet freilich kam mir die Weigerung von Seiten des Herrn Professors und Ehrendoctors Fleckeisen nicht: jedoch zu sagen, warum — dazu ist hier nicht der Ort.

Greifswald. A. Häckermann.

gends die Rede, und in *crepitat* steckt es doch gewifs nicht. Mag immerhin wahr und durch Tacitus (Ann. III, 57. 65. IV, 33. XIV, 12. Hist. I, 85) verbürgt sein, dafs man in der Curie längst nicht mehr die Stimmen Senatorischer Selbständigkeit und Ehrenhaftigkeit, sondern nur die monotone *adulatio* vernahm: wo wird denn letztere je durch *crepitare* ausgedrückt? Und wie könnte selbiges für *dicere cum adulatione* stehn, da ja der Storch, wenn er klappert, keinem Vorgesetzten schmeichelt, sondern lediglich das eigene Nest und die eigenen Jungen begrüfst? Doch Herr Roth scheut sich nicht, geradezu zu fragen: „Sollte nicht für das, was die Senatoren nach der Erzählung des Dio Cassius LIX, 24 thaten, *crepitare* der einzig treffende (!!!) Ausdruck sein?“ Kann — erlauben wir uns dagegen zu fragen — eine bis zum Extrem gesteigerte Dreistigkeit des Behauptens, und wäre es in der Form einer Anfrage, ersetzen, was an der Möglichkeit, Andere zu überzeugen, ja dem Behauptenden selbst an der eigenen inneren Ueberzeugung fehlt? Denn wir denken viel zu günstig von dem Urtheilsvermögen des Herrn Roth, als dafs wir den Ausspruch eines unbewachten Augenblicks für Ernst nehmen sollten. Und vollends ist die Deutung des *salutato nido* ein Curiosum. Damit soll nämlich nichts Anderes als das *salvere jubere* im Eingang fürstlicher Erlasse bezeichnet sein, jenes bis in unser Jahrhundert übliche „Unsern Grufs zuvor, Ehrsame, Liebe, Getreue!“ Nach allen Regeln der Grammatik mufs in der Wortverbindung *concordia crepitat salutato nido* nothwendig *concordia* auch zu *salutare* logisches Subject sein: Herr Roth schiebt dafür gewaltsam ein völlig fremdes, den *Caesar*, ein. Und welch' eine seltsame Verbildlichung! Der *salvere jubens* d. i. der Kaiser soll unter dem Bilde des zum Neste heranfliegenden Storches dargestellt und diese Darstellung wegen *crepitare* „höchst wahrscheinlich“ sein. Unmittelbar vorher hat Herr Roth selbst *crepitare*, welches überdies gar nicht einmal von dem Kaiser-Storch prädicirt wird, in *adulari* umgedeutet: wie kann denn der einmal verleugnete und als nicht vorhanden betrachtete Grundbegriff des Wortes noch in Bezug auf etwas Anderes in Kraft sein? Und was soll man denn unter *nidus* verstehn? Doch nicht etwa den Concordientempel, denn das Nest jenes kaiserlichen Storches ist selbstverständlich der Kaiserpalast; und vollends nicht den begrüfsten Senat?! Und wenn es dem Herrn Roth für seine Erklärung der Stelle ganz „unschätzbar“ erschien, dafs sich „mehrere authentische Beispiele jenes *crepitare* bei Lamprid Sev. Alex. c. 6 *ex Actis urbis* c. 7—12 erhalten haben“, so beschränkt sich, bei Lichte besehen, der köstliche Fund darauf, dafs Beispiele von Schmeichelei, nicht aber von einem im Sinne des *adulari* gebrauchten *crepitare*, worauf es hier ja allein ankam, vorliegen. Hat Herr Roth sich über diesen Punkt wirklich selbst getäuscht, so soll er wenigstens nicht Andere täuschen. Ueberhaupt ist Ziel und Zweck der ganzen Interpretation verfehlt, weil der Zusammenhang den entstehenden Sinn, abgesehen davon, dafs derselbe gar nicht in den Texteswörten liegt, ausschliefst. Unmöglich konnte doch auf „wie man den Frieden, die Treue, den Sieg, die Tugend verehrt“ folgen „und denjenigen Tempel der Eintracht, in welchem der Senat sklavisch dem Kaiser schmeichelt“. Der allgemeine Hauptbegriff „die Eintracht“ würde bei dieser Specialbeziehung auf einen besonderen Tempel ja ganz zurücktreten oder vielmehr verschwinden.

Liest man von einem „störchisch klappernden Senat“ oder gar einem „als Storch dargestellten Kaiser Roms“, so glaubt man sich unwillkührlich in die bunte Mährchenwelt von „Tausend und Eine

Nacht" versetzt, welche unter Anderem auch von einem Kalifen Storch zu erzählen weifs. Beides wirkt erheiternd; aber während die geistige Freude an den freien Erzeugnissen der „lieben Phantasei" völlig ungetrübt bleibt, erregen derartige Metamorphosen der Textesinterpretation schliefslich ein gewisses Mifsbehagen, weil es, zum Theil wenigstens, auf Unkosten eines Dritten — ich meine den alten Dichter selbst — hergeht. Ob der Erfinder und Vertreter einer solchen Deutung klug daran gethan, mit Ausdrücken wie „gröfster Ungeschmack" oder „unglücklicher Erklärungsversuch" oder „Unmöglichkeiten" liberal zu sein, lassen wir unerörtert und schliefsen lieber mit einigen Bemerkungen anderer Art. Wer sich gegen den einfachsten und zunächstliegenden Sinn einer Stelle mit aller Gewalt sträubt, der wird nach einem geheimen Gesetz der Naturnothwendigkeit zu dem Absonderlichsten und Gewagtesten fortgetrieben; davon liegt hier ein recht eclatantes Beispiel vor. Der Unterzeichnete weifs sich von jener kleinlichen Rechthaberei, die auch nicht ein Jota von dem einmal Aufgestellten nachlassen will, frei; auch besorgt er nicht, dafs Herrn Roth's Erklärung Zustimmung finden werde. Nichtsdestoweniger hat er sich, trotz inneren Widerstrebens, entschlossen, dem Genannten für diesmal zu richtigerer Würdigung sowohl eigener als fremder Geistesproducte behülflich zu sein. Hoffentlich aber giebt die Vollständigkeit der Beweisführung ein wohlbegründetes Recht, Kundgebungen ähnlichen Schlages, wenn sie für die Zukunft erfolgen sollten, mit leichtverständlichem Stillschweigen zu übergehn.

Nachschrift. Diese Replik wurde bereits unter dem 24sten Juli v. J. dem Herrn Professor Dietsch als Mitredacteur der N. JB. für Phil. zugeschickt, von welchem ich die Aufnahme mit Sicherheit erwarten durfte. Eine inzwischen eingetretene Aenderung der Redactionsverhältnisse verlegte die Entscheidung darüber ganz in die Hände des Herrn Professor Fleckeisen, und selbiger hat die Aufnahme verweigert. „Die Jahrbücher" — so motivirte er mir gegenüber brieflich sein Verfahren — „wollen eigentlich nur Recensionen bringen, und dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung, die ein wahres Bedürfnifs der Wissenschaft befriedigt, die Zeitschrift immer mehr wieder zurückzugeben, lasse ich mir jetzt mehr als früher angelegen sein." Die hier veröffentlichte Erwiderung gehört, wie jeder unbefangene Leser eingestehen wird, nicht mehr und nicht weniger, als der Artikel selbst, durch welchen sie hervorgerufen ward, in die Klasse der „selbständigen Aufsätze", deren Herr Professor Fleckeisen eine so grofse Menge vorräthig zu haben angiebt, dafs er sich genöthigt sieht, alle an ihn abgesandten Abhandlungen zurückzusenden; erstere ist geradeso wie letzterer zum Theil polemisch, zum Theil selbstständig entwickelnd, und wenn diesem die Aufnahme gestattet ward, so durfte auch wohl für jene der Raum dasein, wofern nämlich die Redaction an dem ehrenwerthen Grundsatz festhielt, dafs einem in ihrer Zeitschrift Angegriffenen auch ebendaselbst das Recht der Vertheidigung gebührt. Unerwartet freilich kam mir die Weigerung von Seiten des Herrn Professors und Ehrendoctors Fleckeisen nicht: jedoch zu sagen, warum — dazu ist hier nicht der Ort.

Greifswald. A. Häckermann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Greiffenberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten **Stier** als Collaborator genehmigt worden (den 9. Mai 1861).

Am Dom-Gymnasium zu Merseburg ist die Anstellung des Dr. **Paul Müller** als Collaborator genehmigt worden (den 14. Mai 1861).

An der Realschule auf der Burg zu Königsberg i. Pr. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten **Fuhrmann** als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 16. Mai 1861).

Am Gymnasium zu Mühlhausen ist die Anstellung des Dr. **Hundt** als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 16. Mai 1861).

An der Landesschule Pforta ist der Schulamts-Candidat Dr. **Kretzschmer** als Adjunct angestellt worden (den 16. Mai 1861).

Der Lehrer **Becker** am Gymnasium zu Brilon ist zum Oberlehrer befördert worden (den 17. Mai 1861).

Am Gymnasium zu Tilsit ist der Schulamts-Candidat **Schindler** als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 17. Mai 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Dr. **Eduard Munk** zu Grofs-Glogau ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 8. Mai 1861).

An der Realschule zu Stettin ist dem ordentlichen Lehrer **Bergemann** das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 17. Mai 1861).

Am Gymnasium zu Potsdam ist dem Oberlehrer Dr. **Schütz** das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 17. Mai 1861).

Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung wird die **zwanzigste Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten** in den Tagen vom 24. bis 27. September d. J. dahier stattfinden, wozu die Unterzeichneten jeden statutarisch Berechtigten hiermit ergebenst einladen. Zugleich erklären sie sich bereit, Anfragen und Wünsche, welche die Theilnahme an der Versammlung betreffen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 1861.

Dr. J. Classen. Dr. A. Fleckeisen.

Am 9. August 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die öffentlichen Prüfungen.

ı einer kleinen Abhandlung über die Programme, die im Auıst-Septemberheft 1860 dieser Zeitschrift ihre Stelle gefunden ıtte, war von dem Unterzeichneten die Erörterung der Frage: ı öffentliche Prüfungen nothwendig seien, in Aussicht gestellt orden. Mit dem Vorliegenden löst der Verfasser sein Versprechen.

Es wird zunächst darauf ankommen, festzustellen, was die öniglichen Behörden in ihren Rescripten über die öffentliche üfung bestimmt haben.

In dem Unterrichtswesen des Preufsischen Staates von Rönne ıden sich zwei Stellen über die öffentlichen Prüfungen. Bd. II 83 lautet es also:

> Oeffentliche Schulprüfungen. In Ansehung des jährlichen oder halbjährlichen öffentlichen Examens hat der Vorsteher der Schule dahin zu sehen, dafs innerhalb einer gewissen Reihe von Jahren mit den auftretenden Lehrern und Klassen abgewechselt werde, wenn anders die gröfsere Zahl der Lehrer und Klassen solches nöthig macht. Hiernach werden denn also auch die Religions-Klassen nicht übergangen werden dürfen. Dafs in der Regel die fraglichen Prüfungen innerhalb unserer Provinz [1]) zu Ostern stattfinden sollen, ist schon durch frühere Verfügungen festgesetzt. Ob aufserdem zu Michaelis besondere Rede-Aktus veranstaltet, und diese wiederum mit besonderen Schulfeierlichkeiten verbunden werden sollen, bleibt dem Ermessen jedes Directors überlassen. Dann aber ist es um so weniger nöthig, die Zeit der eigentlichen Prüfung durch zu viele von den Scholaren zu haltende Reden zu beschränken, obgleich dennoch eine und die andere von einem Primaner in deutscher und

[1]) Es ist die Provinz Brandenburg gemeint.

vornehmlich auch in lateinischer Sprache zu verfassende Rede nicht wohl fehlen darf.

Bd. II p. 191 bestimmt das Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten (v. Altenstein) vom 25. Juli 1835 an das Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Münster Nachstehendes:

Nach dem Antrage des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 7. d. M. genehmigt das Ministerium hierdurch, dafs für die ganze dortige Provinz bei sämmtlichen Gymnasien die Anstellung öffentlicher Schulprüfungen, unter Theilnahme aller Schüler, angeordnet werde. Auch ist das Ministerium damit einverstanden, dafs, wo die Gymnasien die öffentliche Prämienvertheilung wünschen, diese mit dem öffentlichen Examen in der Art verbunden werde, dafs der Director oder der Klassen-Ordinarius, nach der beendigten Prüfung jeder Klasse, den Schülern die ihnen zuerkannten Prämien unter einigen herzlichen Worten der Ermunterung austheilt, alles Theatralische aber, was sich mit dem Ernste der Gelehrtenschule nicht verträgt, bei dieser Vertheilung fortfällt, auch der Abdruck der Namen der Prämiirten ganz unterbleibt.

Neuere Bestimmungen als die eben angeführten sind dem Unterzeichneten nicht bekannt.

Es ist klar, dafs wir über äufsere Form wie über den Modus der öffentlichen Prüfungen unterwiesen werden, keineswegs aber über den Zweck derselben.

Die öffentlichen Prüfungen bestehen, so weit wir es aus den Programmen entnehmen können, an sämmtlichen höheren Lehranstalten; eine rühmliche Ausnahme machen die beiden höheren Lehranstalten zu Stettin, an denen nur ein sogenannter Valedictionsact, der sich von jeder Schaustellung fernhält, besteht.

Die öffentlichen Prüfungen nun, mit denen wir es hier zu thun haben, sind anderer Art und halten im Allgemeinen mehr oder weniger denselben Modus inne. Jede Klasse tritt in einem oder in mehreren Gegenständen auf, die in dem Programme bereits bestimmt sind; in den unteren Klassen schliefsen sich der Prüfung, die selten über das Maafs einer halben Stunde hinausgeht, Declamation und auch Gesang an; in den obersten Klassen treten an Stelle der Declamation die Reden einzelner Schüler; es folgt die Entlassung der Abiturienten durch den Director. Die ganze Feierlichkeit endet mit einer musikalischen Aufführung der ersten Gesangklasse.

Es ist bekannt, dafs in den Englischen Schulen die öffentlichen Prüfungen eine grofse Rolle spielen. Das Genauere hierüber giebt uns Wiese in seinen Deutschen Briefen über Englische Erziehung [1]).

[1]) p. 102 und 103. (Für Preufsen lautet es bereits in dem Edict vom 31. März 1716: 5. Comödien und Actus dramatici sind in Schulen gänzlich abzuschaffen, und dagegen die Jugend zum Peroriren anzuhalten.)

Im Eton-College sind nach Angabe von J. A. Voigt [1]) keine öffentlichen Examina; öffentlich ist hier nur, wie in Westminster school, die Weihnachtsaufführung.

In Frankreich finden, soweit wir uns aus dem Buche von L. Hahn [2]) haben unterrichten können, keine öffentlichen Prüfungen statt. Von Bedeutung ist in Frankreich der gemeinschaftliche Wettkampf, der sogenannte grofse Concurs (*concours général*), über den des Genaueren bei Hahn [3]) nachzulesen ist.

Wir haben in dem Bisherigen dasjenige, was geschichtlich über die öffentlichen Prüfungen zu bemerken ist, zusammengestellt und kommen nun zu der eigentlichen Frage: ob öffentliche Prüfungen nothwendig seien. Von Einigen werden sie vertheidigt, von Andern verworfen; es wird daher zu untersuchen sein, welcher Partei Gründe die stichhaltigeren sind.

Fassen wir zunächst die Vertheidiger ins Auge.

Wenn wir bei Anführung der amtlichen Verordnungen, welche die öffentliche Prüfung betrafen, den Zweck derselben vermifsten, so giebt uns hierüber Beneke [4]) den nöthigen Aufschlufs und stellt auch dasjenige, was für die öffentlichen Prüfungen spricht, übersichtlich zusammen.

Zunächst legen die öffentlichen Prüfungen die Fortschritte der einzelnen Schüler dar.

Es ist ohne Zweifel für den Pädagogen eine gar schwierige Aufgabe, sich über die Fortschritte eines Schülers zu unterrichten; oft hat es den Anschein, als sei es dem Lehrer gelungen, den Schüler in einem oder dem andern Object zu fördern, oft wähnt der Lehrer, dafs seine Klasse einen bestimmten Abschnitt gründlich erfafst habe, und siehe da, es war Täuschung, die Arbeit mufs aufs Neue beginnen, wenn ein gesicherter Fortschritt erzielt werden soll. Wie es aber ein Lehrer anstellen soll, die Fortschritte einzelner Schüler öffentlich darzulegen, das wissen wir in der That nicht, es müfste denn doch bei jedem Schüler bestimmt werden: so und so viel hat derselbe vor einem Jahre gewufst, und dies ist jetzt das Quantum seines Wissens. Wer will dies bestimmen? Etwa die Eltern? — Es liegt auf der Hand, dafs dieser Grund in sich selbst zerfällt.

Sie documentiren die Unterrichtsweise und den ganzen Geist der Schule.

Man hört wohl oft die Aeufserung, die Eltern wollen doch auch einmal sehen, wie es in der Schule hergeht, denn ohne Weiteres steht ja doch die Schule jedem Besucher, der dem Unterrichte beiwohnen will, nicht offen: so würden denn die öffentlichen Prüfungen die geeignete Gelegenheit gewähren, einen Blick in die Unterrichtsweise und den Geist der Schule zu thun. —

---

[1]) Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands.
[2]) Das Unterrichtswesen in Frankreich.
[3]) p. 367 ff.
[4]) Erziehungs- und Unterrichtslehre II, p. 582.

Wir glauben die Meinung aller unserer Amtsgenossen für uns zu haben, wenn wir entschieden behaupten, dafs es nach dem jetzigen Modus der bei uns üblichen Prüfungen für den einsichtigsten und erfahrensten Schulmann eine Unmöglichkeit wäre, ein vollgültiges Urtheil über den Unterricht und den ganzen Geist einer Anstalt abzugeben. Scheibert sagt daher mit Recht in seiner meisterhaften Abhandlung [1]) über Examina: „Die wahren Schulleistungen lassen sich garnicht in Examinibus darlegen, am allerwenigsten in den öffentlichen.“ Und in Neander's Chrysostomus [2]) heifst es: „Das ist die rechte Erziehungskunst, sie läfst sich zuerst hinab, und dann zieht sie hinauf.“ Hiermit ist auch zugleich die einzig richtige Unterrichtsweise bezeichnet, und fürwahr, es dürfte schwer sein, diese in öffentlichen Prüfungen bekunden zu können. Der gewissenhafte Lehrer, der sein Amt als ein ihm von Gott anvertrautes betrachtet, wirkt am erfolgreichsten, wenn er still und unbeachtet in dem Kreise seiner Schüler erziehend unterrichtet und unterrichtend erzieht; sind doch selbst ältere Lehrer in Gegenwart eines Dritten nicht frei von einer gewissen Befangenheit. Die Erziehung ist eine Kunst; eine jede Kunst hat aber ihre Geheimnisse und ihr Adyton, in das kein Uneingeweihter zu dringen vermag. Und ein solch Heiligthum bildet auch die Schule in ihrem Innern, und nur den Ihrigen ruft sie zu: *Introite, nam hic quoque dii sunt.* Dies stille Wirken einer Schule, das durch ein heiliges Feuer fort und fort genährt wird, pafst nicht auf die Tribüne der Oeffentlichkeit und läuft Gefahr, beeinträchtigt zu werden. Mit Recht behauptet daher Scheibert: „Ein Publikum gegenüber der Schule, dem sie sich präsentiren müfste mit ihren Lehrresultaten, giebt es garnicht ..... (p. 285). Wer ist das Publikum? Wer sind seine Stimmorgane? Die Schulcommissionen, die von dem Magistrate und den Stadtverordneten gebildet werden? Das sollen die Organe für dies Publikum sein, das in Wahrheit doch allein bei der Schule betheiligt ist? Und warum wollen diese etwa nicht das Examen fallen lassen? Der Gevatter Schneider kommt sich garnicht schlecht vor, wenn vor ihm der Rector und Lehrer seine Scholaren abprüfen mufs.“ Wer will es wagen, nach einer öffentlichen Prüfung über den Geist einer Anstalt zu urtheilen! *Eris mihi magnus Apollo* (Verg. Ecl. 3. 104).

Sie sollen zu einer Art Beruhigung dienen für die Eltern und Angehörigen der der Schule anvertrauten Kinder.

Wir dürfen es als bestimmt voraussetzen, dafs sich die Eltern über den Geist wie über die Leistungen der Anstalt, welcher sie ihr Kind, ihr theuerstes Gut, zu übergeben gesonnen sind, vorher genau unterrichten und erst dann, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs ihr Kind in dieser oder jener Schule gefördert werde, sich entscheiden, unbekümmert um die örtliche

---

[1]) Mager's pädagogische Revue, Aprilheft 1854.
[2]) II, p. 47.

Lage, da es ja in grofsen Städten oft geschieht, dafs Eltern, wenngleich ihre Söhne eine sehr nahe gelegene Anstalt besuchen könnten, dennoch die entferntere vorziehen. Daher können denn auch die öffentlichen Prüfungen kein Beruhigungsmittel für die Eltern gewähren, und wenn wir auch leider zugeben müssen, dafs das Verhältnifs zwischen Schule und Haus von Jahr zu Jahr zum Schaden der Schule mehr gelockert wird, so sind doch gerade die öffentlichen Prüfungen die unzweckmäfsigsten Mittel, die fehlende Verbindung zu knüpfen. Dieser Schaden liegt in unseren kirchlichen und socialen Verhältnissen, die mehr denn je einer Wiedergeburt bedürftig sind.

Von anderer Seite wird noch geltend gemacht: Sie bieten eine gute Gelegenheit zu Preisvertheilungen.

Es ist bekannt, dafs die Preisvertheilungen in England und Frankreich eine grofse Rolle spielen, worüber das Genauere bei Voigt [1]) und Hahn [2]) nachzulesen ist; es dürfte aber auch ebenso bekannt sein, dafs sich gegen die Vertheilung von Prämien pädagogische Bedenken mancher Art vorbringen lassen, auf die wir uns hier des Weiteren nicht einlassen können und wollen. Mafsgebend bleibt aber immer das, was Franke in seinem „Kurzer und einfältiger Unterricht" § 2 sagt: „Den Kindern sollen zur Ermunterung keine Nebenzwecke vorgehalten werden, als z. B. sie sollen dermaleins Kanzler, Superintendenten, Doktoren u. s. w. werden. Zwar wird der Lehrer durch solche Fürstellung einigermafsen seinen Zweck erreichen, hingegen werden die zarten Gemüther mit Ambition oder Ehrsucht, Geiz, Neid und andern Lastern unvermerkt erfüllt, und hindern ihr ewiges Heil gewaltiglich. Wenn dagegen die Kinder zu beständiger Furcht und Liebe des allgegenwärtigen Gottes erweckt werden, und ihnen der Adel der menschlichen Seele, so in der Erneuerung zum Ebenbilde Gottes besteht, mit lebendigen Farben vor die Augen gemalt wird, und sie also in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen werden: so ist solches hinlänglich genug, und viel durchdringender und kräftiger zum Guten, als die satanischen Fürstellungen der Herrlichkeiten dieser Welt." Prämien, namentlich wenn sie im Uebermafs vertheilt werden, wie das leider gar oft geschieht, wirken schädlich, und wir müssen daher Palmer [3]) beistimmen, wenn er den Vorschlag macht, dafs diejenigen, die Schulstiftungen machen wollen, sie lieber, wie unsere Väter thaten, für arme Schüler stiften sollten. „Wer etwas für eine Schule thun will", so äufsert sich Palmer [4]), „der würde oft besser thun, gute Bilder zur Zierde dahin zu stiften, als etwa Geldprämien, die noch nie viel Gutes gewirkt haben." Am allerwenigsten jedoch werden die Prämien zur Vertheidigung der öffentlichen Prüfungen beitragen können, es müfste denn ein kranker Mann dem andern helfen können [5]).

---

[1]) p. 263. [2]) p. 275.
[3]) Evangelische Pädagogik, p. 318. [4]) p. 530.
[5]) Vgl. Curtmann, die Schule und das Leben.

Wir haben bisher die Gründe für die Aufrechthaltung der öffentlichen Prüfungen betrachtet und gesehen, dafs dieselben nicht zu billigen sind; wir haben nun auch die Stimmen derjenigen zu erwägen, die sich gegen eine öffentliche Prüfung aussprechen.

Im Allgemeinen wird in den Anstalten der Grundsatz festgehalten, dafs jeder Lehrer derselben bei der öffentlichen Prüfung auftritt. Es ist selbstredend klar, dafs es nicht Jedermanns Sache ist, sich vor einem Publikum, das durch Ab- und Zugehen seine Theilnahme bezeugt, zu präsentiren; der Eine ist befangen, und wird es in noch höherem Grade, je mehr seine Schüler. was freilich gewöhnlich geschieht, sich in den Antworten verwirren, — der Andere hat einen Prüfungsgegenstand erhalten, der seiner Individualität nicht zusagt; auch er wird sich wie sein Kollege dem Publikum gegenüber schaden, das mit seinem Urtheil gar leicht bei der Hand ist und nach dem äufsern Schein, der namentlich hier sehr oft trügt, sein *ceterum censeo* abgiebt.

So ist nicht selten der gewissenhafte Lehrer einem schiefen Urtheil ausgesetzt, und allein, — das müssen wir festhalten, — auf Kosten der öffentlichen Prüfung. Sehr richtig bemerkt daher Scheibert: „Diese Institution der öffentlichen Examina in der Schule bringt die Lehrer in ein Verhältnifs zu den Schülern, was der erziehlichen Wirksamkeit entschieden Abbruch thut. Dafs der Lehrer mitgeprüft, ja mehr als der Schüler geprüft werde in solchen Examinibus; das fühlt der Schüler gar oft ganz deutlich und kann es von dem Antlitz und der Haltung mancher seiner Lehrer in deutlicher Schrift lesen. . . . . . Giebt es denn nicht auch schwache Lehrer, die man durch eine Blamage vor dem Publikum nicht noch mehr schwächen und so noch wirkungsloser, wenn nicht noch schädlicher in der Anstalt werden lassen darf?"

Bietet nun die öffentliche Prüfung bei dem einzelnen Lehrer oft die gröfsten und unüberwindlichsten Hindernisse, so geschieht dies in noch viel höherem Grade bei dem Director der Anstalt, der wie der Theaterdirector in Göthe's Faust ausruft:

> Ich wünsche sehr der Menge zu behagen,
> Besonders weil sie lebt und leben läfst.
> Die Pfosten sind, die Bretter aufgeschlagen,
> Und jedermann erwartet sich ein Fest.
> Sie sitzen schon, mit hohen Augenbraunen,
> Gelassen da und möchten gern erstaunen.
> . . . .
> Man kommt zu schaun, man will am liebsten sehn,
> Wie Vieles vor den Augen abgesponnen,
> So dafs die Menge staunend gaffen kann,
> Da habt ihr in der Breite gleich gewonnen,
> Ihr seid ein vielgeliebter Mann,
> Die Masse könnt ihr nur durch Masse zwingen,
> Ein jeder sucht sich endlich selbst was aus.
> Wer Vieles bringt, wird manchem Etwas bringen;
> Und jeder geht zufrieden aus dem Haus.

Ein Arrangement für die öffentliche Prüfung zu treffen, das

allen Lehrern, die am liebsten in ihrem Hauptfach prüfen möchten, genehm wäre, ist nicht gut thubar, ja gehört in das Reich der Unmöglichkeit. Die Schwierigkeit wird freilich noch gröfser, wenn plötzlich Krankheiten einzelner Lehrer eintreten, ohne dafs die öffentliche Prüfung aufgehoben werden darf. Auf den Director der Anstalt stürzen alle Qualen der Prüfung ein, und wenn er sich auch redlich bemüht, gerade diejenigen Schüler fragen zu lassen, deren Eltern gegenwärtig sind, so kann er doch nicht für den Erfolg jeglichen Prüfungsobjectes einstehen, so sehr er auch den Wunsch hat, dafs Alles exact und schlagfertig zu Tage gefördert werde.

Schliefslich, — und hiermit kommen wir zu dem Punkte, der allein schon hinreicht, die öffentlichen Prüfungen für immer unmöglich zu machen, — verleiten dieselben zur Ostentation und zur Eitelkeit der Schüler.

Wir wollen gerne zugeben, dafs andere Zeiten andere Sitten erfordern, und dafs sich mit dem modernen Leben [1]), das unwillkürlich auch in unsere Schulen mächtig eingegriffen hat, Anschauungen anderer Art, als sie unsere Vorfahren hatten, geltend machen, wie ja Erscheinungen dieser Art im Leben der Einzelnen sowohl als ganzer Völker erkennbar sind; aber wir müssen auch ebensosehr auf der andern Seite verlangen, dafs die Schule nicht den innersten Kern ihres Wesens verliere und sich selbst den Untergang bereite.

Wie steht es jetzt mit unsern Schulen, und wie steht es jetzt mit unsern Schülern? Die Zeitungen können uns hierüber des Genaueren belehren, denn die Schulen sind zum Geschäft geworden, und ihre Programme, Aufführungen, Feierlichkeiten u. s. w. werden wie Waaren auf den Markt der Oeffentlichkeit gebracht, eine Sitte, der selbst altbegründete Anstalten nur zu sehr huldigen [2]). Die Eitelkeit ist in unsere Schulen und in unsere Schü-

---

[1]) Vgl. Wiese, Bildung des Willens p. 47.

[2]) Es hat uns wohlgethan, in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Dietsch und Fleckeisen Heft I. p. 1 (1861) einen erfahrenen Pädagogen (C. G.) mit uns in dieser Hinsicht übereinstimmen zu sehen; derselbe äufsert sich also:

„Es gab eine Zeit, und diese liegt nicht so weit hinter uns, wo die Schulen, resp. die Gymnasien, sich einer Verborgenheit vor der Welt erfreuten, wie sie heutzutage kaum noch irgendwo gefunden wird. Der Unterricht und seine Methode, die Handhabung der Disciplin, das collegialische Leben der Lehrer, ihre Harmonie oder Disharmonie untereinander, die Prüfungen waren den Blicken des grofsen Publikums entzogen. Wie hätte man, wie jetzt, in den Zeitungen Nachrichten über den Ausfall der Abiturientenprüfungen, über Schulfeierlichkeiten und dergleichen gefunden? Wie hätten nicht die alten Ephorate, Scholarchate oder Patronate sich innerlich geschämt, die ihnen angehörenden Anstalten in einer so indiscreten, marktschreierischen Weise anzupreisen, wie dies jetzt, namentlich wenn ein neues Gymnasium seine Geburt ankündigt, so oft geschieht? Was hätten die alten würdigen Rectoren dazu gesagt, wenn ein Kuratorium sich ihres Namens als eines Aushängeschildes hätte bedienen wollen, um

ler gedrungen, und jeden Schulmann mufs es mit Bedauern erfüllen, wenn er die Blasirtheit unserer heutigen Jugend wahrnimmt, die sich bei der Abiturientenentlassung bereits mit weifsen Binden spreitzt und den Eindruck macht, als habe sie den Genufs des Lebens bis zur letzten Hefe erprobt.

Und einer solchen Jugend soll durch die öffentliche Prüfung noch mehr Veranlassung zur Ostentation und Eitelkeit gewährt werden? Wenn, wie Wiese [1]) sagt, die Ueberzeugung vorhanden ist, der Pflug müsse tiefer gesetzt und ein „Neues" gepflügt werden, dann mögen auch wir Lehrer rüstig am sausenden Webstuhle der Zeit der Schule ein neues, lebendiges und Gott wohlgefälliges Kleid weben.

Drum weg mit der öffentlichen Prüfung! Wir glauben fürwahr nicht zu den *sublimes envieux* zu gehören, welche die Jugend in Klostermauern einzuschliefsen und von der Aufsenwelt ganz fernzuhalten streben; aber wir sind auch ebensosehr überzeugt, dafs für sie in der That nichts heilsamer sei als ein einfacher, bescheidener Sinn, als ein fröhliches Christenthum, das die einzige Quelle aller edlen, reinen und wahren Freude ist. Auch wir wollen die Jugend zur Glückseligkeit führen, die nach Aristoteles [2]) nicht in Zerstreuungen besteht, sondern die Kraft zu sittlichen Handlungen erzeugt; defshalb aber kämpfen wir auch mit aller Macht gegen die Unwahrheit und den Schein, welche den sittlichen Halt unserer Jugend und damit unseres ganzen Volkes zu untergraben drohen.

Spandow. Beschmann.

---

möglichst viele Schüler herbeizulocken. ...... Man sollte daher auch mit Festen und Schulfeierlichkeiten, welche in die Oeffentlichkeit hinaustreten, so sparsam wie irgend möglich sein, um so mehr, da das Publikum, das bei öffentlichen Prüfungen so theilnahmlos bleibt, wirklich nicht werth ist, dafs man ihm zu Liebe und zu Ehren Festlichkeiten veranstalte, bei denen es meist ganz andere Dinge sind, welche den Beifall der Menge gewinnen."

[1]) p. 44.

[2]) Eth. K. 6. *οὐ γὰρ ἐν διαγωγαῖς εὐδαιμονία, ἀλλ᾽ ἐν ταῖς κατ᾽ ἀρετὴν ἐνεργείαις.*

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1860.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabeth. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collaborator Dr. Wiefsner: *In Cyclopem fabulam Euripideam commentariorum particula I.* (S. 1—20). Nach einer kurzen Einleitung über die Beschaffenheit der Handschriften giebt der Verfasser einen kritisch-exegetischen Commentar über den ersten Theil des Stückes bis v. 79. — Schulnachrichten vom Director Professor Dr. Fickert (S. 21—44). Aus den Verordnungen der Behörden hebt Referent folgende hervor: Vom 21. März 1859. Der Hochlöbliche Magistrat theilt mit, dafs künftig aus den Steuer-Quittungen zu ersehen sein wird, ob Jemand das Heimathsrecht in Breslau besitzt oder als Auswärtiger zu betrachten ist, und fordert die Herren Ordinarien auf, bei Erhebung des Schulgeldes dies zu beachten. — Dagegen ist zu bemerken, dafs die Verpflichtung, das Schulgeld einzuziehen, eigentlich gar nicht den Ordinarien, sondern dem Rendanten der Gymnasialkasse obliegt. — Vom 1. Juni. Das Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegium fordert auf, diejenigen Choralmelodien festzustellen, welche mit den Schülern so einzuüben sind, dafs sie theils ohne jede Beihilfe, theils mit Beihilfe eines Vorsängers gesungen werden können. Ganz besonders sind die künftigen Theologen anzuhalten, dafs sie sich Sicherheit im Choralgesange erwerben. Dieselbe Verordnung ist auch an die anderen Gymnasien ergangen. — Vom 16. August. Der Magistrat theilt mit, dafs nach dem Beschlusse der Herren Stadtverordneten vom 11. August nur die wirklich aufgekommenen Inscriptionsgelder auf die Vermehrung der Schulbibliothek verwendet werden sollen. — Der Director weist (S. 34 u. 35) nach, dafs durch diesen Beschlufs der Bibliothekfond um mehr als die Hälfte verkürzt worden ist. — Vom 23. November. Das Königl. Provinzial-Schulcollegium bestimmt, dafs die Tertia in eine Unter- und Ober-Tertia, jede mit einjährigem Cursus, getheilt werden soll. — Die drei unteren Gymnasialklassen sind in je eine obere und untere Klasse getheilt; diese 9 Klassen waren von 437 Zöglingen besucht, die 3 Vorbereitungsklassen zählten 173 Schüler. Am Michaelistermin 1859 erlangten 6, am Ostertermin 1860 12 Primaner nach abgelegter Prü-

fung das Zeugnifs der Reife. — Der College Dr. Körber erhielt den Titel Oberlehrer. Candidat Dr. Laubert schied zu Ostern, Candidat Dr. Werckmeister zu Michaelis aus dem Lehrercollegium. Dasselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Prof. Dr. Fickert, Prorector Prof. Weichert, Prof. Dr. Kampmann, Collegen: 1. Oberlehrer Stenzel, 2. O. L. Guttmann, 3. O. L. Rath, 4. Prof. Kambly, 5. O. L. Hänel, 6. O. L. Dr. Körber, 7. O. L. Neide, 8. Dr. Speck, Collaboratoren: 1. Dr. Fechner, 2. Dr. Wiefsner, Elementarlehrer: Seltzsam, Mittelhaus, Cramer, Gesanglehrer: Cantor Pohsner, Zeichenlehrer: Maler Bräuer. Durch Vermächtnisse flossen der Anstalt 200 Thaler zu. Der Thierarzt C. A. Friede in Fürstenau Kr. Neumarkt und der Partikulier M. B. Friedenthal in Breslau haben Jeder 100 Thaler vermacht, von deren Interessen fleifsige Schüler unterstützt werden sollen.

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Friede: *De carmine Horatiano duodetricesimo libri primi* (S. 1—25). Der Verf. bespricht die verschiedenen Meinungen, welche über die Tendenz der Dichtung aufgestellt worden, und giebt dann seine eigene Ansicht über dieselbe. Aus ihr mögen folgende Sätze hervorgehoben werden: *Quod si haec vere disputata sunt, una tantum interpretandi ratio nobis restat, quam a difficultatibus liberam me sectari libenter concedo. Totum carmen orationem putamus nullius esse nisi umbrae naufragi cujuslibet, quem sive Tarentinum sive hominem satis eruditum fingere liceat. Ea igitur, cujus corpus e fluctibus ejectum prope ad Archytae sepulcrum jacet inhumatum, primo philosophum illum Tarentinum ita alloquitur, ut quum diram omnibus moriendi necessitatem tum clarissimorum virorum, heroum et sapientium, obitum reminiscens in suis ipsius miseriis se consolari studeat, deinde ad nautam aliquem litus Matinum legentem, ut sibi ter pulverem injiciat, blanda et dulcia, gravia et aspera, ut ex re est, verba faciat* (S. 23). — *Itaque argumentum carminis hoc statuimus: Umbra naufragi prope Archytae sepulcrum errans apud nautam quendam sic verba facit: „Occidit", inquit, „Archytas, cujus tumulus in conspectu est; occiderunt Tantalus, Tithonus, Minos, Pythagoras: moriendum est omnibus; mihi quoque moriendum fuit. At tu, nauta, ut ab Jove et Neptuno tibi magnum pietatis praemium conferatur, mihi inhumato justa solvere ne praetermiseris. Quid? — mora enim quadam interposita ita pergit — cunctaris? Tale facinus committere non curas? Profecto, si a te relinquar insepultus, exsecrationes meae non remanebunt inultae." Hic iterum insistit oratio; tum umbra: „Licet festines, mora est brevis; ter, quaeso, glebam mihi injice." Sunt quidem, qui quaerant, num nauta illius corpus humaturus sit; id vero mihi non libet dijudicare. Unum tantum compertum habeo poëtam non id egisse, ut sive de communi omnium morte sive de mortuis pie colendis sive de alia re nos doceret, sed naufragi sepulturam orantis imaginem plenius ac copiosius adumbratam ante oculos ponere voluisse* (S. 24). — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schönborn (S. 26—53). Der Chronik des Gymnasiums entnimmt der Berichterstatter folgende Notizen: Die dritte Collaboratur erhielt der Schulamtscandidat Dr. Proll. Der zweite Collaborator Dr. Klemens folgte zu Ostern 1859 einem Rufe als Oberlehrer an das Königl. Gymnasium zu Stolp in Pommern. Die Verwaltung der erledigten Stelle wurde dem Schulamts-Candidaten Dr. Laubert übertragen. Einen zweiten grofsen Verlust erlitt das Gymnasium durch den Abgang des sechsten Collegen Königk, welcher von dem Magistrat zu Liegnitz zum Rector der dortigen höheren Mädchenschule berufen worden war. „Er war

zu Michaelis 1853 als achter College angestellt worden, nachdem er, schon seit Jahren ein sehr gewandter Turner, erst einen Cursus an der Central-Turn-Anstalt in Berlin durchgemacht und dann sich ein Jahr in Paris aufgehalten hatte, um sich eine genauere Kenntnifs der französischen Sprache zu erwerben. Er übernahm daher aufser dem Ordinariat in Quarta besonders den Unterricht im Französischen und den Turnunterricht aller Klassen und machte sich in beider Hinsicht sehr verdient um die Anstalt. Von seltener Neigung zur Jugend erfüllt und voll Hingabe an sein Amt, betrachtete er die Erziehung der Schüler als seine Hauptaufgabe und erwarb sich dadurch, zumal da ihm ein nicht gewöhnliches Talent Massen zu leiten zu Hilfe kam, grofse Verdienste um ganze Klassen wie um einzelne, denen er, weil sie es bedurften, besondere Aufmerksamkeit widmete." Nach Königk's Abgang rückten der siebente College Friede und der achte Simon in die nächst höheren Stellen auf; in die achte Collegenstelle wurde Dr. Lindner vom Königlichen Pädagogium zu Züllichau berufen. Seit Januar 1860 übernahm ein Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars, der Schulamts-Candidat Gladitsch, einige Stunden. — Obwohl bereits im Jahre 1855 der Tag Seitens der Anstalt festlich begangen worden war, an welchem der Director der Anstalt Prof. Dr. Schönborn seine Laufbahn als Gymnasialdirector, zunächst am Gymnasium in Schweidnitz, begann, so wurde doch am 7. April 1859 auch der Tag gefeiert, an welchem derselbe die Leitung des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena übernommen hatte. Zu der 25jährigen Amtsjubelfeier des Prorector Dr. Lilie und des Professor Dr. Sadebeck am 31. Januar 1860 hatte der Director eine Gratulationsschrift: „Ueber die Schul- und Kirchenordnung des Raths von Breslau vom Jahre 1528" (23 S.) verfafst. Für die Geschichte der Pädagogik ist diese Ordnung bedeutungsvoll; sie ist nach Einführung der kirchlichen Reformation, welche in Breslau in den Jahren 1523—1525 stattfand, das erste Document der Fürsorge des Raths der Stadt, der unter seinen Mitgliedern selbst mehrere sehr gelehrte Männer zählte, für die Einrichtung des Schulwesens, dessen Pflege Dr. Martin Luther den Magistratscollegien in den Städten so sehr empfohlen hatte. — Die Zöglinge von Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta, welche wegen Wechsels der Stimme an den Singstunden nicht Theil nehmen, erhalten besonderen Unterricht in je einer Stunde in der deutschen und lateinischen Sprache. — Von den Verordnungen und Verfügungen der vorgesetzten Behörden sind vornehmlich folgende hervorzuheben: Vom 29. März 1859. „Der Magistrat verfügt, dafs die Schüler, welche vor dem letzten Monat eines Vierteljahres abgehen, für welches sie das Schulgeld schon entrichtet haben, die Rückzahlung des etwa zu viel entrichteten Schulgeldes alsbald bei dem Magistrat zu beantragen haben." — Vom 15. Juni. „Das Königl. Provinzial-Schulcollegium genehmigt, dafs unter der Voraussetzung, dafs sich die Directoren der hiesigen evangelischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen über den Anfang und Schlufs der Ferien einigen, die Sommerferien vom Montage nach dem 15. Juli vier volle Wochen und den vorangehenden Sonnabend und den folgenden Montag, die Michaelisferien aber vom Sonnabend nach dem Michaelistage anfangend zehn Tage dauern." — Vom 17. September seitens der Königlichen Behörde: „Der Cursus der Tertia ist in allen Gymnasien auf zwei Jahre berechnet; doch sollen die Directoren dadurch nicht gehindert werden, besonders befähigte und fleifsige Schüler ausnahmsweise auch nach kürzerer Zeit in die höhere Klasse aufrücken zu lassen." — Vom 14. November seitens derselben Behörde: „Die von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium in Münster erlassene

Instruction vom 22. September 1859 für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen Westphalens wird zur Erwägung mitgetheilt." — Zahl der Schüler in 9 Klassen (I, II und III sind in je eine obere und untere Abtheilung gesondert): 523, in den 3 Elementarklassen: 182. Eine Theilung der Klassen IV, V und VI erscheint dringend nothwendig, da sie 99, 85 und 84 Zöglinge zählten. Leider soll es für die Unterbringung der combinirten Klassen in dem Gymnasialgebäude an Raum fehlen. Zahl der Abiturienten zu Michaeli 1859: 10, zu Ostern 1860: 5. Das Lehrercollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Director Prof. Dr. **Schönborn**, Prorector Prof. Dr. **Lilie**, Prof. Dr. **Sadebeck**, Collegen: 1. O. L. Dr. **Beinert**, 2. O. L. **Palm**, 3. O. L. Dr. **Schück**, 4. O. L. Dr. **Cauer**, 5. Dr. **Beinling**, 6. **Friede**, 7. **Simon**, 8. Dr. **Lindner**, Collaboratoren: 1. **John**, 2. vacat, 3. Dr. **Proll**, S. A. C. Dr. **Laubert**, Gesanglehrer Cantor **Kahl**, Maler und Zeichenlehrer **Eitner**, Schreiblehrer **Wätzoldt**.

3) **Königliches Friedrichs-Gymnasium**. Abhandlung vom Director Dr. **Wimmer**: *Lectiones Aristotelicae. Pars II.* (S. 1—20). Das vorjährige Programm brachte den ersten Theil dieser Arbeit, welche kritische Berichtigungen des Textes der Schrift *de generatione animalium* enthält. Am Ende der Abhandlung sagt der Verfasser: *Habes hic, L. B., quaecunque nos potuimus ad emendandos redintegrandosque hosce philosophi summi libros de generatione animalium conferre. Videbis mecum, si quis codicum reliquorumque testium auctoritatem accurate perpensam adhibeat, non inutilem his libris operam dari. Quod initio harum adnotationum posuimus, id hac qualicunque correctionum farragine demonstratum esse crediderim, inter codices a Bekkero collatos bonitate duos praestare. Mirum autem est, quantopere ii inter se certent de dignitate, ut quemnam potiorem habeas testem veteris scripturae, dubitandum esse videatur. Non enim paucis locis, quibus **Oxoniensis**, ceterum saepius et in homoeoteleutis et alibi lacunosus, veram servavit scripturam, **Vaticanus** P cum reliquis duobus consentit. Omnibus tamen rationibus consideratis Vaticani testimonia praevalere atque eo codice tanquam fundamento horum librorum recensio superstruenda esse videtur. Vulgari enim scripturae, i. e. ei, cujus fons est editio Aldina, quam e deteriore codice expressam esse constat, non plus tribuendum esse quam codici meliori, demonstrare supersedeo. Codicis illius quanta esse debeat auctoritas in ceteris Aristotelis libris similis argumenti, praesertim in illis de **historia animalium**, nunc quidem non satis cognitum habeo: vero, si mihi Deo favente liceat librorum illorum recensionem interpretationemque novam, quam cum **Auberto** meo (Dr. H. **Aubert** physiologiam in Universitate literarum Viadrina docet) parare coepi, ad finem perducere, certiora me hac de re pronuntiaturum esse polliceor. Nam in illis quoque plurima sunt, quae post J. G. **Schneideri**, viri summi, curas et post recensionem **Bekkeri**, in editione ab Academia Borussica parata propositam, emendatione et perpolitione indigeant. Quae vero ut institui possit nos ingenti labori et incomparabili doctrinae **Immanuelis Bekkeri**, qui librorum manuscriptorum reconditos thesauros reclusit atque ut iis commode uti possimus effecit, debere grato pioque animo recordari decet.* — Schulnachrichten, gleichfalls vom Director verfafst (S. 21—36). Was die Lehrverfassung anbelangt, so bemerkt Referent, dafs der Director Unterricht in allen Gymnasialklassen ertheilte, eine Einrichtung, der die lobende Anerkennung nicht versagt werden kann; offenbar wird dem Vorstande des Gymnasiums dadurch eine genauere Bekanntschaft mit allen Zöglingen vermittelt. Unterricht der Naturkunde wurde nur

in III ertheilt. Für Geographie und Geschichte waren in V und VI wöchentlich 3 Lehrstunden bestimmt. Der Geschichtsunterricht begann bereits in VI mit der Geschichte Schlesiens, in V wurden Erzählungen aus der Geschichte der alten Welt gegeben. — In die letzte Lehrerstelle trat Dr. Bach, der Sohn des als Philologe bekannten Dr. Nicolaus Bach, der früher Oberlehrer am katholischen Matthias-Gymnasium in Breslau, von 1835—1841 Director des Gymnasiums in Fulda (Kurhessen) gewesen war. Der Schulamts-Candidat Roman Meyer bestand sein Probejahr. Zahl der Schüler in den 6 Gymnasialklassen: 216, in den beiden Vorbereitungsklassen: 60. Zahl der Abiturienten zu Michaelis 1859: 2. Auch an die Direction des Friedrichs-Gymnasiums wurde Seitens der königlichen Behörde ein Anschreiben des Inhalts erlassen, die Tertia in zwei Klassen oder doch wenigstens in zwei Abtheilungen zu sondern und der Anforderung, für diese Klasse einen zweijährigen Cursus festzusetzen, nachzukommen. Der zweijährige Cursus kann allerdings auch ohne eine solche Scheidung festgehalten werden, wie dies gewöhnlich bei II u. I geschieht, obwohl die Zweckmäfsigkeit einer Sonderung auf der Hand liegt. Wird übrigens III in zwei getrennte Klassen geschieden, dann ist auch dem talentvollen Zöglinge die Möglichkeit nicht benommen, mit einem Jahre den Cursus von III zu absolviren. Referent hat durch eine lange Reihe von Jahren eine Menge recht braver Zöglinge kennen gelernt, welche mit einem Jahre den Cursus von Tertia durchgemacht hatten. Mitglieder des Lehrercollegiums am Gymnasium: Director Professor Dr. Wimmer, Prof. Dr. Lange, Prof. Anderssen, G. L. Dr. Geisler. Dr. Grünhagen, Hirsch, Dr. Bach, Lehrer Rehbaum, Religionslehrer Schiedewitz, Dr. Magnus (Hebräisch), Zeichenlehrer Rosa, Sprachlehrer Freymond (Französisch), Whitelaw (Englisch). — Der Cursus für das Hebräische in I ist ausgefallen, da sich unter den Primanern keiner fand, der an diesem Unterricht Theil nahm. In der Religion waren III u. IV combinirt. Die Schüler reformirter Confession (das Gymnasium ist ursprünglich ein reformirtes) lernten die betreffenden Stücke des Heidelberger Katechismus.

4) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) An Stelle der wissenschaftlichen Abhandlung ist die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 abgedruckt (S. I—XXIV), den Eltern der Zöglinge und den Freunden des Schulwesens zur Orientirung eine gewifs willkommene Gabe. Schulnachrichten, verfafst vom Director Dr. Kletke (S. 1—40). Unter den Verordnungen der Behörden in Kap. I ist die wichtigste die vom 27. October 1859: Das königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Exemplar der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen“ nebst Beilage: „Erläuternde Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859“ und theilt mit, dafs das königl. Cultus-Ministerium durch Erlafs vom 6. October die Realschule am Zwinger unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen und sie dem Ressort des königl. Provinzial-Schul-Collegii überwiesen habe. Dasselbe Rescript enthält Bestimmungen über die Anmeldung der Abiturienten und verfügt, dafs die in der Prüfungs-Ordnung bestimmte Vereinfachung des Examens mit dem Michaelis-Termin des Jahres 1860 in Anwendung kommen wird, wenn die in I § 6 angeordnete Prüfung in der Naturgeschichte, Geographie und im Lateinischen (Exercitium) mit den betreffenden Abiturienten am Schlusse des gegenwärtigen Semesters vorgenommen und das Protokoll über das Ergebnifs zur Kenntnifsnahme

des königl. Commissarius gebracht ist. — Zugleich wird der Director veranlafst, baldmöglichst in gemeinsamer Berathung mit dem Lehrercollegio nach Mafsgabe des Erlasses einen neuen Lehrplan im Besonderen für jeden Gegenstand und in jeder Klasse zu entwerfen. Es werden die genauesten Anhaltspunkte dafür gegeben. Der auf Grund der höheren Verordnung ausgearbeitete Lehr- und Lectionsplan ist mit dem Beginn des neuen Schuljahres in Kraft getreten. — Unter dem 30. November 1859 übersandte das königliche Provinzial-Schul-Collegium 1. biblischen Stoff zum Katechismusunterricht, 2. biblischen Stoff zum Vorlesen beim Beginne und Schlusse der Schulstunden nach Ordnung des Kirchenjahres, 3. einen Bibelkalender für die Schulandachten nebst Andeutungen für den Religionsunterricht. Es bleibt dem Director überlassen, diese Andeutungen bei den Berathungen über die methodische Behandlung des Religionsunterrichts und das Material des Bibelkalenders für die Klassenandachten mit den Lehrern in Betracht zu ziehen, resp. in Anwendung zu bringen. Mit einer ähnlichen Gabe wurden im Jahre 1856 die evangelischen Gymnasien Schlesiens bedacht. — Das 2. Kapitel der Schulnachrichten enthält die Chronik der Anstalt. Bei Beginn des Schuljahres nach Ostern 1859 zählte die Anstalt 718 Schüler in 13 Klassen. Jede Klasse war in einen zweifachen Cötus, III A. wiederum in 2 Ordnungen geschieden. Im Laufe des Schuljahres wurde eine Theilung von IV A. und II A. nöthig. Zahl der Abiturienten zu Michaelis 1859: 6, zu Ostern 1860: 12. Aus dem Lehrercollegium schied vor Beginn des neuen Schuljahres durch den Tod der Prorector Wilhelm Traugott Kleinert. „Die Trauer über den schmerzlichen Verlust gab sich in wohlthuender Weise in der grofsen Achtung kund, welche die Collegen, die gegenwärtigen und früheren Schüler, deren mancher aus weiter Ferne herbeigeeilt war, und Breslau's Bürgerschaft dem Dahingeschiedenen bei der feierlichen Beerdigung am Palmsonntage den 17. April zollten. Was Kleinert (geboren zu Rux im Trebnitzer Kreise am 16. Februar 1798) in seiner $22\frac{1}{2}$jährigen amtlichen Wirksamkeit an hiesiger Realschule als Lehrer der Naturwissenschaften (eingeführt als Prorector am 15. October 1836, dem Tage der Eröffnung der Anstalt; vorher Oberlehrer an der Oberschule zu Frankfurt a. d. O.) geleistet, haben die städtischen Behörden durch huldreiche Fürsorge für die verwaisten Kinder, haben frühere Schüler des Verewigten in ehrenhaftester Weise anerkannt. Ein Schlesier durch und durch, offen, bieder, launig, derb, leicht erregt und gern verzeihend, pflichttreu und gewissenhaft, gast- und menschenfreundlich, sehr geschickter Lehrer und Pädagog, hat Kleinert sich ein unverlöschliches Denkmal in den Herzen seiner Collegen, Freunde und Schüler gesetzt. Er kannte auch die Beschaffenheit der Provinz nach ihren natürlichen und industriellen Erzeugnissen. Daher sein Unterricht so anregend durch Anwendung der Wissenschaft insbesondere auf den landwirthschaftlichen, den Berg- und Hüttenbetrieb der Provinz. Die innere Einrichtung des Schul-Laboratorii für 50 arbeitende Schüler und deren Anleitung zu chemischen Arbeiten ist sein bleibendes Verdienst.“ — In die durch Kleinert's Tod erledigte Prorectorstelle rückte Professor Trappe, ebenso avancirten die übrigen ordentlichen Lehrer. Schulamts-Candidat Adler II. übernahm 1859 eine höhere Lehrerstelle in Bunzlau. Zu gleicher Zeit trat der Schulamts-Cand. Thiemich als Hilfslehrer an der Realschule am Zwinger ein; zu Pfingsten übernahm der Schulamts-Cand. Dr. Liersemann als Mitglied des königl. pädagogischen Seminars einige Stunden. Von Michaelis 1859 ab gaben die Schulamts-Candidaten Dr. Werckmeister

und Roman Meyer, letzterer, um das am königl. Friedrichs-Gymnasium begonnene Probejahr fortzusetzen, wöchentlich je 15 Stunden. Vom Neujahr 1860 ab übernahm der Candidatus probandus Dr. Laubert den Unterricht in der französischen und englischen Sprache in II b. Der kath. Religionslehrer Bittner, Curatus zu St. Anton, schied Weihnachten 1859 aus dem Lehrercollegium, da ihm die Pfarrstelle zu Malkwitz bei Canth übertragen worden war; an seine Stelle trat als Religionslehrer der kath. Confession der Curatus Redlich. Das Lehrercollegium bestand am Ende des Schuljahres aus folgenden 27 Mitgliedern: Director Dr. Kletke, Prorector Prof. Trappe, Oberlehrer Müller, Reiche, Dr. Adler, Dr. Henn, ordentliche Lehrer Dr. Schottky, Dr. Peucker, Dr. Rabe, Lendin, Dr. Stenzel (die 11. und 12. ordentliche Lehrerstelle sind noch vacant), Gnerlich, Auras, kath. Religionslehrer Curatus Redlich, Dr. Baum (ordentlicher Lehrer an der königl. Bauschule), Collabor. Störmer, Candidaten und Hilfslehrer Thiemich, Dr. Werckmeister, Cand. prob. Meyer, Dr. Liersemann, Dr. Laubert, Sprachlehrer Jäger (franz. Sprache), Fritz (Polnisch), Zeichenlehrer Bolte und Haberstrohm, Schreiblehrer Kirchner, Gesanglehrer Siegert. — „In Veranlassung der neuen Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. October 1859 und Behufs des Lehrplanes für das nächste Schuljahr haben zahlreiche Fachconferenzen der Lehrer unter Leitung des Directors über alle Zweige des Realschulunterrichts stattgefunden; das Ergebnifs der Berathungen ist protokollarisch niedergelegt, und es sind demnächst die betreffenden Anträge an die königliche und städtische Behörde gerichtet worden, um schon von Ostern d. J. ab die Lehrverfassung der Anstalt und die Klasseneintheilung der Unterrichtsordnung gemäfs einzurichten.“ Die vorgeschriebene Ascensionsprüfung nach der Prima ist schon am Schlusse des Wintersemesters vorgenommen worden. In der Anordnung des Klassenorganismus erkennt Referent ein ganz besonderes pädagogisches Geschick. Dessen Einrichtung ist aus folgender Darstellung des Directors (S. 10 u. 11) zu ersehen: „Sämmtliche Klassen, Sexta bis Prima, waren doppelt vorhanden, je eine Ober- und Unter-Abtheilung, aufserdem in Quarta und Tertia eine Repetitions-Abtheilung, im letzten Vierteljahre eine solche auch in der Secunda, so dafs von Ostern bis Weihnachten 1859 vierzehn, seit Neujahr d. J. funfzehn getrennte Klassenabtheilungen vorhanden waren. Am Schlusse jedes Halbjahres fand aus dem unteren Cötus (B benannt) eine Ascension der Mehrzahl der Schüler sammt ihren Lehrern nach dem oberen Cötus (mit A bezeichnet) Statt, aus diesem aber eine Versetzung in die nächst höhere Klasse nach vorangegangener Anfertigung von Prüfungsarbeiten und auf Grund einer Conferenzberathung; aus der Ober-Prima am Schlusse jedes Semesters die Entlassungsprüfung. In die Repetitions-Abtheilungen treten allhalbjährlich die Schüler über, welche den Classencursus durchgemacht, aber die Versetzungsreife noch nicht erlangt hatten, um unter Leitung ihrer bisherigen Lehrer die noch vorhandenen Lücken auszufüllen und das Klassenpensum zu befestigen. Obiger Klassenorganismus hat zur Folge gehabt, dafs auch minder begabte, aber fleifsige und ordentliche Schüler bis auf die oberste Klassenstufe und selbst bis zur Abgangsprüfung, wenn auch später als die Befähigteren, gelangten. Es hat Abiturienten gegeben, welche mit bewundernswerther Ausdauer der Anstalt zehn Jahre verblieben, bis sie die Reife erlangten; doch gab es auch einzelne vorzügliche Schüler, welche nur sechs Jahre dazu bedurften. Die Mehrzahl brauchte acht Jahre und erlangte das Zeugnifs der Reife nach dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre.“

5) Die Realschule zum heiligen Geist. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Eduard Reimann: „Der Aufstand der vier westlichen Grafschaften Pennsylvaniens im Jahre 1794" (S. 1—21). Statt einen gedrängten Auszug zu geben, verweist Ref. diejenigen, welche sich für die Entwickelung der Verhältnisse des nordamerikanischen Freistaates interessiren, auf die Lectüre der Abhandlung selbst. Schulnachrichten vom Rector (jetzt Director) F. A. Kämp (S. 23—43). Unter den mitgetheilten Verfügungen der königl. Schulbehörde ist die wichtigste vom 27. October 1859. Das königl. Provinzial-Schul-Collegium übersandte ein Exemplar der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen" nebst Beilage: „Erläuternde Bemerkungen" zu derselben vom 6. October 1859. Demgemäfs wurde die bisherige höhere Bürgerschule „zum heiligen Geist", die auch schon früher zu Entlassungsprüfungen berechtigt gewesen, unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen und dem Ressort des königl. Provinzial-Schul-Collegiums überwiesen. Zugleich wurde aufgegeben, in gemeinsamer Berathung mit den Collegen nach Mafsgabe der Erlasses einen neuen Lehrplan für jeden Gegenstand und in jeder Klasse zu entwerfen und demnächst einzureichen, und es wurden dafür Anhaltspunkte gegeben. Unter dem 22. Februar 1860 genehmigte die Patronatsbehörde die Gründung einer zweiten Collaboratur und veranlafste den Director zu Vorschlägen wegen deren Besetzung. Zahl der Schüler in den 8 Realklassen (VI u. V waren in a u. b getheilt): 432, in den 3 Vorbereitungsklassen: 231. Zahl der Abiturienten am Ostertermin 1860: 5. Am 14. Mai beging der Gesanglehrer Musikdirector Siegert sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Candidat Ulrich hielt sein Probejahr ab. Prediger Kristin leistete während der Erkrankung des Collegen Domke dankenswerthe Aushilfe. Candidat Aust war eine Zeitlang als Candidatus probandus an der Anstalt beschäftigt; Candidat Schmidt wurde Collaborator. Mitglieder des Lehrercollegiums: Rector Kämp, Prorector Dr. Marbach, Collegen: Dr. Reimann, Füger, Oberl. Dr. Friese, Dr. Fuchs, Dr. Milde, Dr. Grosser, Domke, Dr. Fiedler, Collaborator Schmidt, Cand. prob. Ulrich, Bildhauer Dähmel, Lector Fritz (Polnisch), Elementarlehrer Hoffmann und Pfropfer, Zeichenlehrer Koska und Ziebolds (später Nippert), Gesanglehrer Musikdirektor Siegert.

Brieg. (Königliches Gymnasium.) Abhandlung vom Prof. Schönwälder: Die beiden Dulder, Hiob und Odysseus (S. 1—20). „Der Kampf des Menschen mit dem Leben, des Gerechten mit dem Unglück und wie die Leiden des Gerechten mit einer weisen Weltordnung zu vereinigen sind, ist eine Aufgabe von unvergänglichem Interesse; Hebräer wie Griechen haben sich daran versucht, das Buch Hiob und die Odyssee dienen zum Beweis, jedes Volk nach seiner Weltanschauung und seinem Gottesbegriff." Es werden besprochen die Namen Hiob und Odysseus; es wird die Frage erörtert, ob den beiden Gedichten historische Wahrheit zu Grunde liege, oder ob sie Schöpfungen der Phantasie seien. Verfasser und Zeit der Abfassung, so wie die Form beider Werke, die Texteskritik, der Inhalt, die Uebereinstimmung beider und ihre Gegensätze werden erörtert; bei letzteren wird besonders dargelegt: 1. die Gottesidee, 2. das Böse, der Satan. Am Ende wird gezeigt, wie sich das Christenthum zu der griechischen und jüdischen Weltanschauung verhalte. — Schulnachrichten vom Director Prof. Guttmann. Am 25. Juni 1859 schied durch den Tod aus dem Lehrercollegium Professor Kaiser. „Er war geboren den 5. Januar 1795 zu Alt-Herzberg in Sachsen, daselbst von seinem Vater, wel-

cher Pastor war, unterrichtet und sodann auf der Fürstenschule zu Meifsen und den Universitäten Wittenberg und Jena gebildet, wo er Theologie und Philologie studirte, und nachdem er einige Zeit in Breslau Hauslehrer gewesen war, seit Anfang 1820 als Rector der Stadtschule zu Schmiedeberg, dann seit Ostern 1825 als Conrector am Gymnasium zu Lauban und seit Johanni 1832 in Brieg als Professor angestellt, so dafs er 39½ Jahre als Lehrer und davon 27 Jahre am Gymnasium zu Brieg fungirt hat. Ein hochbegabter Mann, hat er sich besonders als Lateiner und Botaniker ausgezeichnet und war daher auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften geworden, der lateinischen in Jena, der botanischen in Regensburg, der wissenschaftlichen in Görlitz. Von seiner Thätigkeit geben auch die Beiträge zu Wimmer's Schlesischer Flora und zu den Programmen des Laubaner Gymnasiums von den Jahren 1828, 29 und 30 und des zu Brieg von 1835, 44, 46, 54, 56, 58 Zeugnifs. Die Schüler fühlten sich von seinen Vorträgen immer sehr angezogen und angeregt. Die grofse Zahl derselben wird ihm nicht weniger als die ihm befreundeten Collegen ein ehrendes Andenken bewahren." In Folge dieses Todesfalls trat Ascension im Lehrercollegium ein. Für die unterste noch vacante Gymnasiallehrerstelle scheint der Schulamts-Candidat Dr. Schneider, ein Sohn des bekannten, 1856 gestorbenen Professors der Philologie an der Breslauer Universität Ernst Schneider, der zur Abhaltung seines Probejahres dem Gymnasium zugewiesen wurde, bestimmt zu sein. Aus den Mehreinnahmen des Gymnasiums wurden die Gehälter von 7 Lehrerstellen im Betrage von 390 Thlrn. vermehrt und aufserdem die Remuneration des kathol. Religionslehrers von 40 auf 80 Thlr. erhöht, wie auch die des Gesanglehrers bei Verdoppelung der Stunden von 50 auf 100 Thlr. gebracht. — Um die Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, mit denen der Lehrer bei dem lateinischen Unterricht in den unteren Klassen zu kämpfen hat, entschlofs sich der Director denselben ein Jahr zu ertheilen und legte dabei das Vocabular des Prof. Ruthardt in Breslau zu Grunde. Referent hat sich bereits darüber ausgesprochen, dafs es segensreich für die Anstalt sei, wenn der Director abwechselnd auch in einer und der anderen unteren Klasse unterrichte; er erhält sich dadurch in seiner pädagogischen Anschauung gewissermafsen auf dem Niveau des Schullebens. Anzahl der Schüler in 6 Klassen: 278. Mit dem Zeugnifs der Reife wurden entlassen am Ostertermin 1859 8, am Michaelistermin 1859 6, am Ostertermin 1860 11 Abiturienten. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Prof. Guttmann, Prof. Schönwälder, Prof. Hinze, die O. L. Dr. Tittler und Dr. Döring, G. L. Mende, Küntzel, Prifich, Holzheimer, Candidat Dr. Schneider. Den Religionsunterricht der kathol. Schüler leitete Kaplan Schmidt, den Gesangunterricht Musikdirector Reiche.

Grofs-Glogau. (Königliches Gymnasium.) Abhandlung vom Gymnasial-Director Dr. Klix: „Philipp Melanthon, der *Praeceptor Germaniae*. Eine Skizze zur Erinnerung an die dritte Säkularfeier seines Todes am 19. April 1860." (S. 1—26.) Von der durch die königliche Schulbehörde gegebenen Ermächtigung, eine Gedenkfeier am Todestage Philipp Melanthons zu begehen, haben die Gymnasien in gerechter Würdigung der Verdienste des berühmten Reformators um das deutsche Schulwesen Gebrauch gemacht. So wie Referent bereits am 26. Januar bei der Feier der Stiftung des Gymnasiums, an dem er wirkt, den *Praeceptor Germaniae* zum Gegenstande der Festrede gewählt, so hat der Verfasser der genannten Abhandlung denselben Gegenstand für das geeignetste Material zum Osterprogramm 1860 er-

achtet. Er wollte nur Skizzen geben, aber er hat uns in ansprechender Weise ein lichtvolles Bild von dem Entwickelungsgange und der Wirksamkeit des grofsen Mannes in pädagogischer Beziehung geliefert, das gewifs denen, die mit der einschlagenden Literatur weniger bekannt sind, als willkommene Gabe erscheinen wird. Der Verfasser hat in der Darstellung die besseren Hilfsmittel benutzt. Aus einer Stelle, welche er aus Melanthons *declamatio de miseriis paedagogorum* hervorhebt, leuchtet ein, dafs die Klagen über unzulängliche Besoldung der Lehrer schon damals oft gehört wurden: „*Merces adeo est exigua, ut Satyricus ea de re questus scripserit: Poenituit multos vanae sterilisque cathedrae. Jure sterilem cathedram dixit: nam fossorem pluris quam praeceptorem conducunt. In his miseriis algemus, vivimus siliquis et pane et vix nos a fame defendimus. Videtis enim meam maciem, videtis ut lacer incedam, quem si fecisset fortuna vel bibliopolam — scitis quale sit id genus — ego jam auro onustus incederem tanquam aliquis satrapa.* In einer anderen Stelle derselben Schrift werden den Lehrern sorgfältige Correcturen der Hefte der Schüler empfohlen. *Est enim sceleratus praeceptor, qui hac in re cessat*, und es wird das dabei einzuschlagende Verfahren angegeben. — Schulnachrichten gleichfalls vom Director Dr. Klix verfafst (S. 27—41). Als Dr. Hoppe Ostern 1859 aus dem Lehrercollegium geschieden war, wurde die erste Collaboratur definitiv dem Candidaten Carl Schmidt übertragen; die zweite verwaltet der Candidatus probandus Ernst Schmidt. Die Schülerzahl in den 7 Gymnasialklassen (III war getheilt in A u. B) betrug im Wintersemester 277. Zahl der mit dem Zeugnifs der Reife am Michaelistermin 1859 entlassenen Abiturienten: 7, zu Ostern wurde 6 Primanern das Zeugnifs der Reife zuerkannt. Der Jubelstiftung flofs von unbekannter Hand ein Geschenk von 200 Thlrn. zu und 50 als Ertrag eines Concerts. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Klix, die Oberlehrer Prorector Dr. Petermann, Dr. Rühle, Stridde, die Collegen Beissert (Oberlehrer), Dr. Grautoff, Scholtz, Binde, Collaborator C. Schmidt, Schulamts-Candidat E. Schmidt, Turnlehrer Haase.

Görlitz. *a*) Gymnasium. (Städtisches Patronat.) Die Abhandlung erschien herkömmlich als Einladungsschrift zu dem am 4. Januar 1860 festlich begangenen von Gersdorff'schen, dem Gehler'schen, dem Hille'schen und dem Lob- und Dank-Actus. Sie hat zum Verfasser den Gymnasiallehrer Adrian und handelt *de cantico quod est apud Euripidem Bacch. vers.* 367—426 *ed. Herm.* (S. 3—35). Vorausgeschickt ist eine Angabe des Arguments, hierauf folgt ein kritischer und exegetischer Commentar des angegebenen Chors. — Das Osterprogramm enthält auf 16 Seiten die Schulnachrichten. Aus dem Abschnitt über die Lehrverfassung notirt Ref. Folgendes. Das Pensum der Religion in I umfafste die heilige und die Kirchengeschichte nach Hollenberg's Hülfsbuch Abschn. III, IV, V. Nicht minder umfangreich war das Geschichtspensum, das in der genannten Klasse absolvirt wurde, nämlich: Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit mit vorzüglicher Berücksichtigung der deutschen Geschichte bis zu Friedrich dem Grofsen; das Wichtigste aus der neuesten Geschichte. Repetition der alten und der brandenburgisch-preufsischen Geschichte. Freie Vorträge der Schüler. An diesem Gymnasium wie an dem zu Grofs-Glogau wurde auch Unterricht in der englischen Sprache, der natürlich nicht obligatorisch war, in 3 Abtheilungen gegeben. Zweckmäfsiger Weise waren die Schüler beim Turnunterricht in 5 Abtheilungen gesondert, die zusammen in 10 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden. Durch die Theilung der Secunda und Tertia in

II a u. b so wie in III a u. b war vor einigen Jahren die Zahl der Gymnasialklassen bis auf 8 erhöht, und es waren die Lehrkräfte in angemessener Weise vermehrt worden. Bei der verhältnifsmäfsig nicht starken Frequenz der Anstalt — sie zählte im Winterhalbjahr nur 226 Schüler — hat man zunächst an eine Wiedervereinigung von II a u. b in eine Klasse und mithin an eine Reducirung der Lehrkräfte gedacht. Am Ende des Schuljahres verlautete über die Ausführung dieser von der Patronatsbehörde gehegten Absicht noch nichts Bestimmtes. Bei der am Michaelistermin 1859 abgehaltenen Abiturientenprüfung erlangten 7 Primaner das Zeugnifs der Reife; das Resultat der am Ostertermin 1860 abgehaltenen Prüfung kann erst im nächsten Programm angegeben werden. Die Verordnungen der königlichen Schulbehörde sind bekannt. Der Magistrat als Patron der Anstalt hat unter dem 23. December 1859 eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen: „Von den für die sogenannte Armen-Bibliothek jetzt verwendbaren 267 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. sind *a*) 130 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. (als Zinsen der Stiftungskapitalien) zu Schulbüchern für arme Schüler, *b*) 45 Thlr. 17 Sgr. zu Büchern für die Privatlectüre der Schüler und *c*) 91 Thlr. 4 Sgr. zu Büchern für das Studium der Lehrer bestimmt, mit der Bemerkung zu *a*, dafs die aus dem dort angegebenen Betrage angeschafften Bücher zwar zunächst nur leihweise den armen Schülern zu überlassen sind, und dafs insbesondere Lexika ihnen geliehen werden sollen, dafs jedoch das Lehrercollegium autorisirt werde, diese Bücher auch geschenkweise armen Schülern zu überlassen.“ Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Dr. Schütt, Conrector Prof. Dr. Struve, die Oberlehrer Hertel, Kögel, Dr. Wiedemann, Jehrisch, G. L. Dr. Höfig, Adrian, Dr. Liebig, Wilde, Dr. Joachim, Hilfslehrer Dr. Frahnert, für den kath. Religionsunterricht Pfarrer Stiller, für den Gesang Musikdir. Klingenberg, Zeichenlehrer Kadersch, Schreiblehrer Pinkwart, Turnlehrer Böttcher.

b) Realschule. (Städtisches Patronat.) Programm von Michaelis 1859. Abhandlung vom Director Prof. F. W. Kaumann: Symbolik der germanischen Baukunst des Mittelalters. (Fortsetzung einer früher begonnenen Abhandlung.) (S. 3—26.) Es werden in diesem Theile die Pflanzenformen in ihrer Beziehung auf die Ornamentik der christlichen Baukunst durchgegangen. Die Zahl der Pflanzen, die hier in Betracht kommt, ist eine sehr reichhaltige: Rose, Lilie, Veilchen, Aloe, Weinlaub und Weinrebe, Ceder, Ysop, Weihrauch, Balsamstaude, Dornen, Disteln, Passionsblume, Blutbuche, Senfkorn, Sinamblume, dreiblättriges Kleeblatt, Eichenblätter und Eicheln, Espe oder Zitterpappel, Silberpappel, Myrte, Linde, Apfelbaum, Immergrün, Hagedorn, Palme, Oelbaum, Feigenbaum, Lorbeer, Cypresse, Fichten und Tannen, Trauerweide und Trauerbirke, Rosmarin, Epheu, Immortelle, Amaranth u. s. w. — Schulnachrichten gleichfalls vom Director. Der Schulcursus beginnt Michaelis. Er wurde eröffnet Michaelis 1858 mit der Einführung eines neuen Lehrers, Dr. Ch. Fr. L. Blau. Am Ende des Schuljahres schied der Lehrer der modernen Sprachen Heinrich Schmick aus dem Collegium, um eine höhere Stellung an einer Schule in Bremen einzunehmen. Die Schülerzahl in 7 Klassen, von denen III, IV, V u. VII getheilt waren, belief sich auf 422. Klasse VII mit ihren beiden Abtheilungen ist als Vorbereitungsschule anzusehen. Am Michaelistermine 1858 hatten 2 Primaner die Abiturientenprüfung bestanden. Zur Abiturientenprüfung am Michaelistermine 1859 hatten sich 4 Primaner gemeldet. Das Ergebnifs der Prüfung wird im nächsten Programm bekannt gemacht werden. Die höhere Bürgerschule zu Görlitz ist nach dem von dem Unterrichtsministerium ausgegebenen neuen

Schulplane gleichfalls zu einer Realschule erster Ordnung erhoben worden. Unter den Aufgaben für deutsche Aufsätze in III notirt Ref. folgende: „Brief an die Eltern über den vermuthlichen Ausfall der Censur und die sich daran knüpfende Hoffnung oder Befürchtung in Ansehung der Versetzung“ und in I: „Philosophische Betrachtungen eines Lumpensammlers“. — Die Ordnung der Mitglieder des Lehrercollegiums ist aus dem Programm nicht zu ersehen.

Grünberg. Friedrich-Wilhelms- (Real-) Schule. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Realschullehrer Atzler (S. 1—9): „Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht der Realschule“. In derselben werden folgende Fragen erörtert: 1. Hat der naturhistorische Unterricht eine formal bildende Kraft? 2. Was soll gelehrt werden? 3. Wie ist der naturhistorische Unterrichtsstoff zu vertheilen? 4. Wie ist der Unterricht zu ertheilen? — Schulnachrichten vom Director Dr. Brandt (S. 10—23). Der College Dr. Stürmer schied zu Michaelis 1859 aus dem Collegium, um einem Rufe als Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium zu Pyritz in Pommern zu folgen. An seine Stelle trat der Lehrer Hofmann. Nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 war die Friedrich-Wilhelms-Schule nicht unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen worden. Se. Excellenz der Cultusminister hatte die Erlangung dieser Berechtigung vornehmlich an die Forderung geknüpft, dafs eine Erhöhung des Etats der Anstalt, namentlich in Bezug auf die Gehälter der Lehrer, eintrete, und dafs noch eine tüchtige Lehrkraft für die Anstalt gewonnen werde. Dem Vernehmen nach ist die städtische Patronatsbehörde nachträglich auf diese Forderung eingegangen, und die Friedrich-Wilhelms-Schule ist im Laufe des Jahres 1860 unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen worden. Zahl der Schüler in 6 Klassen: 206. Lehrercollegium: Director Dr. Brandt, Prorector Aumann, Oberlehrer Dr. Staupe, O. L. Matthäi, Realschullehrer Hofmann, Atzler, Decker, Zeichenlehrer Malitzius, Pastor Müller (evang. Religionsunterricht), Hilfslehrer Durdaut, Gesanglehrer Paschke, Kaplan Schuhmacher (für den kath. Religionsunterricht). Ferner ist im Lehrercollegium aufgeführt der Prediger der israelitischen Gemeinde Landsberg als Religionslehrer für die Schüler mosaischen Glaubens.

Hirschberg. Gymnasium. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Werner: Darstellung eines Lehrplans, bei welchem ein enger Zusammenhang zwischen der methodischen Erlernung griechischer Vocabeln und dem übrigen Unterricht in dieser Sprache erreicht wird, und Entwurf eines für diesen Zweck berechneten Vocabulars (S. 3—24). Der Director des Oelser Gymnasiums gesteht in der weiter unten zu besprechenden Abhandlung über Vocabularien, nicht hinreichend darüber unterrichtet zu sein, ob das methodische Erlernen griechischer Vocabeln an einem Gymnasium eingeführt worden sei, und mit welchem Erfolge dasselbe betrieben werde. Die vorliegende Abhandlung beantwortet diese Frage. In Hirschberg und auch an anderen Orten hat man sich für ein methodisches Erlernen der Vocabeln auch für den griechischen Sprachunterricht entschieden. Am Hirschberger Gymnasium wird dasselbe in den mittleren Klassen seit einigen Jahren betrieben und in enge Beziehung gesetzt mit dem Erlernen der Pensa in der Grammatik und mit der Lectüre. Die Schüler bekamen kein gedrucktes Vocabularium in die Hände, sie waren gehalten, die Vocabeln in ein Buch einzutragen. Diese wurden Behufs der Repetition am Ende der Stunde dictirt, nachdem sie in derselben durch den Lehrer eingeprägt worden, und gleich-

zeitig wurde mit der Bedeutung alles Andere durchgenommen, was bei einem Worte, also z. B. bei unregelmäfsigen Verben die unregelmäfsigen Formen, besonders zu merken war. Die Stämme der zu erlernenden Wortfamilien wurden an die Tafel geschrieben, damit Unrichtigkeiten beim Niederschreiben vermieden würden. Die Auswahl der einzuprägenden Vocabeln wurde, namentlich in Tertia, durch die Rücksicht auf den Theil der Anabasis, der gerade in der Klasse gelesen wurde, bedingt. Aufser den dictirten Vocabeln wurden die beim grammatischen Unterricht vorkommenden Vocabeln, namentlich die in K. M. Krüger's kleiner Grammatik §§ 39 u. 40 verzeichneten Verba — und zwar von den in § 40 enthaltenen nur eine Auswahl — gelernt. Auf diese Weise wird jedes Wort gerade an der Stelle gelernt, wo das Erlernen desselben durch das Bedürfnifs gerechtfertigt wird. — Schulnachrichten vom Director Professor Dr. A. Dietrich (S. 25—40). Aus dem Lehrercollegium schied zu Michaelis 1859 Dr. Belitz. An seine Stelle trat der Schulamts-Candidat Wild, bisher am Gymnasium zu Schweidnitz beschäftigt. Oberlehrer Dr. Möfsler mufste wegen Krankheit fast ein halbes Jahr vertreten werden. Zahl der Schüler in 6 Klassen: 173. Die Frequenz hat sich seit einigen Jahren gehoben, während sie an einigen benachbarten Gymnasien abgenommen hat. Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Dietrich, Prorector Thiel, Oberl. Dr. Möfsler, Conrector Krügermann, Oberl. Dr. Exner, Oberl. Dr. Haacke, College Dr. Werner, Professor Dr. Schubarth (3 St. Geschichte in I), Hilfslehrer Dr. Belitz (bis Michaelis 1859), Hilfslehrer Wild (von Michaelis 1859 bis Ostern 1860), Pastor Werkenthin (evang. Religionslehrer), Pfarrer Tschuppick (kath. Religionslehrer), Cantor Thoma (Gesanglehrer), Maler Troll (Zeichenlehrer), Lehrer Müller (technischer Hilfslehrer).

Landeshut. Michaelis 1859. Höhere Bürgerschule. (Städtisches Patronat.) Abhandlung: Versuch einer geographischen Beschreibung der nähern Umgebung von Landeshut (S. 3—16). Schlufs einer früher begonnenen, in den Programmen dieser Schule mitgetheilten Arbeit vom Conrector Höger. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kayser. Von aufserordentlicher Bedeutung für die Anstalt war die Revision, welche in Folge des Auftrags Sr. Excellenz des Unterrichtsrichtsministers der Geh. Oberregierungsrath Dr. Wiese am 3. und 4. Juni vornahm. Der Herr Revisor erkannte bei seiner ins Detail gehenden Untersuchung alle die Gebrechen, an denen die Anstalt in Folge der äufserst dürftigen Dotirung leidet; er legte diese Gebrechen bis in ihren letzten Ursachen gründlich und rückhaltlos dar, versagte den Lehrern nicht die Anerkennung des eifrigen Bestrebens, das sie unter den schwierigsten Verhältnissen ihrer amtlichen Wirksamkeit gezeigt hätten, und verhiefs der Anstalt Hilfe. Unter dem 4. Septbr. wurde im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten von der königlichen Regierung ein Anschreiben folgenden Inhalts erlassen: Unter allen zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschulen der Monarchie sei zufolge der stattgehabten Revision die Anstalt zu Landeshut, sowohl was die Lehrkräfte als die Lehrmittel und die Lokalien betreffe, als die am dürftigsten ausgestattete befunden worden. Wenn der Standpunkt durch die Anstrengungen der daran wirkenden Lehrer im Allgemeinen als ein wohl befriedigender beurtheilt worden, so entsprächen die übrigen Klassen, namentlich von Tertia abwärts, nicht den an sie zu machenden Anforderungen. Das erkläre sich durch das Mifsverhältnifs der Mittel zum Zweck, sei überwiegend die Folge der unzureichenden Zahl der Lehrer, ihrer Ueberbürdung bei dürftiger Besoldung und ihres deshalb häufigen Wechsels. Die städtische Be-

hörde werde darauf aufmerksam gemacht, dafs, wenn zur angemessenen Ausstattung der Schule nach der oben bezeichneten Seite hin nicht bald Veranstaltung getroffen werde, demnächst in Erwägung gezogen werden müsse, ob dieselbe ferner als höhere Lehranstalt anerkannt werden könne. Der Departements-Schulrath der Königlichen Regierung sei beauftragt, bei seiner bevorstehenden Anwesenheit hierorts mit den Behörden über diese Angelegenheit in Verhandlung zu treten. Die Königliche Regierung wünsche dringend, dafs die Anstalt der Stadt erhalten bleibe, und fordere darum die Behörden auf, sofort in reifliche Erwägung zu ziehen, welche Mittel zur Erreichung des in Rede stehenden Zweckes irgend flüssig gemacht werden können. — Das Resultat der Verhandlungen wird das nächste Programm bringen. Zahl der Schüler in den 6 Realklassen: 143. Unter demselben Directorat stehen 2 gemischte Elementarklassen, 2 Mädchenklassen und eine Knabenklasse. Ueber den Ausfall der auf den 11. October anberaumten Abiturientenprüfung soll in dem nächsten Programm Bericht erstattet werden. Aus dem Lehrercollegium schied der Predigtamts-Candidat Ludwig. An seine Stelle trat der Candidat der Theologie und Philologie Feuerstein. Die Ordnung des Lehrercollegiums ist aus dem Programm nicht zu ersehen.

Lauban. Gymnasium. (Städtisches Patronat.) Die Abhandlung führt den Titel: *Hugonis Purmanni Silesii quaestionum Lucretianarum particula altera* (S. 3—19). Weshalb der Verfasser, an einem schlesischen Gymnasium wirkend, bei Bezeichnung der Autorschaft zu diesem so wie zu dem ersten Theile der Abhandlung seinem Namen das Epitheton *Silesius* hinzugefügt hat, weifs Ref. nicht. Er kann also nicht beurtheilen, ob es ein Zeichen der Bescheidenheit sei oder welcher anderen Eigenschaft. Die Bemerkungen zu den bezüglichen *Stellen* sind in ziemlich steifer Sprache vorgetragen. Eine Menge Stellen sind in der vorliegenden Abhandlung besprochen; es scheint aber nicht, dafs die Kritik des Lucretius durch dieselbe befördert worden ist. — Schulnachrichten vom Director Dr. W. Schwarz (S. 21—37). Die Einberufung eines Lehrers zum Kriegsdienst bei der im vorigen Sommer angeordneten Mobilmachung des Heeres so wie die mehrwöchentliche Abwesenheit eines anderen Lehrers zur Abwartung einer Badekur waren nicht ohne erhebliche Störung für die geordnete Durchführung des Lectionsplanes. „Auch in dem vergangenen Schuljahre“ — schreibt der Director — „hat keine von den Hoffnungen, mit denen es begonnen wurde, realisirt werden können. Die entschiedene Unzulänglichkeit von zwei Unterrichtslokalen ist dieselbe geblieben; Apparat und Lehrerbibliothek haben ebenfalls, zur grofsen Unbequemlichkeit für die Benutzung der Unterrichtsmittel, ihre bisherigen Plätze aufserhalb des Gymnasialgebäudes behalten müssen. Auch die störende Leichenfolge von Seiten der Gymnasiasten bei den sogen. Viertel-, halben und ganzen Schulen dauerte fort, soll jedoch mit dem 1. April d. J. in Wegfall kommen. Dasselbe gilt von den sogen. Brautmessen oder Traupredigten. Da dieselben nämlich bisher Vormittags von 11—12 Uhr stattfanden, so wurden die zur Aufführung der dabei üblichen Musik gebrauchten Chorschüler dem Unterricht entzogen. Es ist daher dringend zu wünschen, dafs auch zur Beseitigung dieses Uebelstandes recht bald das geeignete Mittel gefunden werden möge. Zu der am Michaelistermin 1859 anberaumten Abiturientenprüfung hatten sich 3 Primaner gemeldet, 2 derselben traten nach der schriftlichen Prüfung zurück, dem dritten konnte das Zeugnifs der Reife nicht zuerkannt werden. Ueber das Resultat der am Ostertermin den 29. März 1860 abgehaltenen Prüfung wird in dem nächsten Programme berichtet

werden. Zahl der Schüler in 6 Klassen: 98. Lehrercollegium: Director Dr. Schwarz, Prorector Dr. Purmann, Conrector Haym, Oberlehrer Dr. Zehme und Faber, Collegen Dr. Peck, Faber, Dr. Mewes, Hilfslehrer Böttger (Cantor und Musikdirector), Kaplan Kreuz (Religionslehrer für die Schüler kath. Confession).

Liegnitz. *a*) Gymnasium. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Mäntler: Korinth unter den Kypseliden (S. 1—13). Die Nachrichten der Schriftsteller des Alterthums über diesen Gegenstand sind bei dieser Arbeit benutzt worden. Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. K. Müller (S. 14—32). Die Correctur der lateinischen Stilübungen in I war unter zwei Lehrer vertheilt. Die neuere Geschichte in I wurde, wofür sich allerdings auch manche Pädagogen erklärt haben, nur bis 1789 fortgeführt. Dem Schulamts-Candidaten Peiper wurde nach Ableistung des Probejahres die bisher commissarisch verwaltete Hilfslehrerstelle definitiv übertragen; zum Zeichenlehrer der Anstalt wurde der Lehrer der Provinzial-Gewerbeschule Matthias berufen. Das Zeugnifs der Reife erlangten bei der Prüfung am Ostertermin 1860 11 Abiturienten. Den zur Hochschule abgehenden Primanern wurden gemäfs einer früheren Ministerial-Verordnung vom Director der Anstalt hodegetische Rathschläge ertheilt. Zahl der Schüler in 6 Klassen: 237. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Prof. Dr. Müller, Prorector Dr. Brix, Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, Oberlehrer Mäntler, G. L. Göbel, Hanke, Harnecker, Peiper, Caplan König (kath. Religionslehrer), Matthias (Zeichenlehrer), Cantor Franz (Gesanglehrer), Premier-Lieut. Scherpe (Turnlehrer).

b) Königliche Ritterakademie. Abhandlung vom Inspector Dr. Meister: *Quaestiones Quintilianeae* (S. 1—23). Der Zweck und der Inhalt der Abhandlung geht aus den Worten hervor, mit denen der Verfasser seine Abhandlung einleitet: *De fontibus Quintiliani quum animum induxerim diligentius quaerere, initium mihi ab iis locis scriptorum ad nostram aetatem servatorum, quos ipse in praeclaro opere de institutione oratoria laudavit, ducendum esse existimavi. In his enim quum ejus vestigia sequi atque qua ratione ad eos accesserit, quanta judicii sinceritate eos legerit, qua denique religione reddiderit, ipsi dijudicare possimus, quanta ei habenda sit fides, aut ubi scripta commemorantur, quae temporum importunitate perierunt, aut ubi, ex quo fonte hauserit, non indicat, certius faciliusque colligere licebit. Quod ut recte possimus facere, hi ipsi loci diligentissime inter se comparandi sunt, ut, quod discrimen inter eos intercedat, utrum ab auctore, an a Quintiliano, an a librario quodam profectum sit, clarius appareat: quod a plerisque interpretibus fere neglectum, ne a Spaldingio quidem, qui egregiam in explicando Quintiliano operam collocavit, pari ubique subtilitate quaesitum esse video. — Jam vero, quam sit operosa ea disputatio, quum omnes cujusque loci codicum varietates percensendae sint, quam difficilis, quum libri manuscripti maxime inter se dissentiant et deterrimus quisque antiquissimis temporibus sit correctus, quam ambigua, quum aliquando etiam de iis, quae neque librorum auctoritate neque acumine decerni possint, agendum sit, quamquam ipse non ignoro, tamen hanc ipsam comparationem nonnihil ad Quintiliani textum et comprobandum et restituendum conferre posse ratus, non dubitavi alacri animo rem suscipere, quae, id quod Quintilianus de grammatica profitetur, plus habet in recessu, quam fronte promittat.* Es werden hierauf (S. 3—19 A.) Stellen durchgenommen, in welchen Quintilian seine Gewährsmänner nennt und deren Aussprüche anführt. In dem letzten Theile der Abhandlung bespricht der

Verfasser die Stellen aus der *ars rhetorica* des C. Julius Victor, in welchen dieser entweder Aussprüche wörtlich oder den Inhalt einzelner Aeufserungen wie ganzer Abschnitte seiner Rede im Allgemeinen wiedergiebt. Derartige Vergleichungen sind für die Texteskritik des Quintilian oft wesentliche Anhaltspunkte. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Sauppe (S. 25—47). Was den Lehrplan anbelangt, so bemerkt Referent Folgendes: Das Lehrpensum für die deutsche Literaturgeschichte in I umfafste die Zeit von Ulfila bis Luther, das der Geschichte in I die Zeit von 1273—1648 und Repetitionen aus der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, in II die griechische Geschichte von 500—336 v. Chr. Geb. und römische bis 133 v. Chr. Geb. so wie Repetitionen aus der Geschichte und Geographie Preufsens. Die Zöglinge von II, III a u. b und IV, welche an dem Unterrichte in der griechischen Sprache nicht Antheil nahmen, erhielten Unterweisung in anderen Unterrichtsgegenständen, wie Französisch, Mathematik, Geographie, Plan- und Terrain-Aufnahme, freies Handzeichnen, Schönschreiben. Gegenstände der Gymnastik, in denen in der Ritterakademie Unterweisung ertheilt wurde, waren Turnen, Voltigiren, Stofsfechten, Hiebfechten, Schwimmen. Aufserdem wurde unterrichtet im Reiten und Tanzen. — Die Morgenandachten wurden seit Jahren am Montag von dem Director, an den übrigen Tagen abwechselnd von je zwei der übrigen Lehrer, die Abendgebete für die Alumnen am Montage von dem Director, an den übrigen Tagen von dem jedesmaligen Inspector geleitet und gehalten. Das Zeugnifs der Reife erlangten zu Michaelis 1859 2, zu Ostern 1860 5 Abiturienten. Zahl der Zöglinge 42, der Schüler 84, insgesammt 126 in 5 Klassen; es beginnt nämlich der Unterricht mit IV, III ist getheilt in a u. b. Lehrercollegium: 1) wissenschaftliche Lehrer: *a*) ordentliche: Prof. Dr. Sauppe, Director, Prof. Dr. Scheibel, Prof. Gent, Prof. Dr. Platen, Oberlehrer Dr. Schirrmacher, O. L. Dr. Schönermark, O. L. Dr. Pröller, Dr. Freiherr von Kittlitz, Weifs (1. Civilinspector), Dr. Meister (2. Civilinsp.), *b*) aufserordentliche: Oberkaplan Ritter (kath. Religionslehrer), Premier-Lieutenant Haase, militairischer Inspector; 2) technische Lehrer: Rittmeister a. D. Hänel, Stallmeister, Premier-Lieutenant Scherpe, Fecht- und Turnlehrer, Reder, Gesanglehrer, Blätterbauer, Zeichenlehrer.

Oels. Gymnasium. (Gemischtes Patronat, königliches, herzoglich-braunschweigisches und städtisches.) Abhandlung vom Collegen M. Rehm. Fortsetzung des Leifsnig'schen Versuchs einer Geschichte des Herzoglichen Gymnasiums zu Oels" (S. 1—34). Wir sind dem Verfasser zu Danke verpflichtet, dafs er den von dem früheren Collegen des Oelser Gymnasiums begonnenen Versuch einer Geschichte dieser in mehrfacher Beziehung für die Evangelischen Schlesiens wichtigen Anstalt, welcher in den Schulprogrammen von 1841 und 1842 niedergelegt war, weiter fortgeführt hat. Leifsnig's Arbeit hebt an mit den ersten Anfängen des Schulwesens in Oels, erzählt die Gründung des Gymnasiums (1594) durch den hochverdienten Herzog Carl II. aus der Podiebrad-Münsterbergischen Linie. Für diejenigen Schulmänner, welche mit der Entwickelung der geschichtlichen Verhältnisse Schlesiens weniger bekannt sind, sei erwähnt, dafs, während Schlesien im Allgemeinen dem böhmischen Reichsverbande einverleibt, mithin kaiserliches Erbland war, doch in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau so wie in Münsterberg und Oels noch besondere Herzöge, erstere aus der piastischen, letztere aus der podiebradschen Linie, regierten. Bei der spärlichen Dotation war die Anstalt zu Anfange des 18. Jahrhunderts ihrem Verfall nahe; es drohte dem *gymna-*

sium illustre zu Oels das Schicksal, welches der Anstalt zu Glaucha nach kurzer Lebensdauer widerfuhr: da wurde ihre Erhaltung ermöglicht durch die grofsartige Fundation des Joachim Wentzel Grafen von Kospoth, Erbherrn auf Zantuch und Milatschütz vom 3. März 1727, der zu milden Zwecken (*ad pias causas*) 150,000 Florin, jeden zu 60 Kreuzern berechnet, bestimmte. „Sothane Fundation aber" — heifst es in der letztwilligen Verfügung des Stifters — „soll gewiedmet seyn, vornehmlick zur Verbefserung der Oelfsnischen Stadt-Schule und Versorgung gewisser daselbst studirender Adelicher und Bürgerlicher, doch aber nur im Oelfsnischen Fürstenthumb eingebohrner Landes-Kinder, wie auch zu etwas befserer Unterhaltung der auf Unsern, der *Fundatorum*, Güthern, befindlichen Dorf-Schulen" etc. Mit der Ausführung des Testaments war der Bruder und Erbe des Grafen, Carl Christian Graf von Kospoth beauftragt, der nach seinem Ermessen auch einige Aenderungen innerhalb der allgemein vorgezeichneten Bestimmungen, jedoch so, dafs das genannte Erbtheil *ad pias causas* verwendet wurde, vornehmen durfte. Dieser führte des Bruders letzten Willen durch seine Verordnung vom 14. Januar 1729 aus. An seinen Bestimmungen wurde vom kaiserlichen Hofe in Wien, dem sie zur Bestätigung eingesendet waren, manches alterirt, was später theilweise durch die preufsische Regierung remedirt wurde. So galt nach dem vom kaiserlichen Hofe gemachten Recefs die Bestimmung, dafs vier der „capabelsten" jungen Leute, welche aus der gräflich Kospothschen Fundation während des Besuchs der Oelser Schule Unterstützung erhalten hätten, ihre Studien auf der Ritterakademie in Liegnitz, wie auf einer Universität, fortsetzen sollten — obwohl dort nicht einmal die Theologie unter die Lehrobjecte aufgenommen war —, wenn sie die Fundation weiter geniefsen wollten. Durch die Verfügung der preufsischen Regierung unter Friedrich II. und seinem Nachfolger wurde die Oelser Stadtschule in die „*sphaera docendi*" der Ritterakademie eingesetzt und jenes Stipendium auf der Universität den Fundatisten weiter ertheilt. Der Verfasser der Abhandlung bespricht in seiner Fortsetzung der Geschichte des Gymnasiums zu Oels diesen wichtigen Abschnitt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in welcher das Bestehen der Anstalt durch jene bedeutungsreiche Stiftung gesichert wurde. Dem kürzeren historischen Berichte folgen mehrere Beilagen. Die erste enthält die letztwillige Verfügung des Joachim Wentzel Grafen von Kospoth, die zweite die Willensvollstreckung Seitens des Carl Christian Grafen von Kospoth, die dritte den Extract der kaiserlichen Confirmation mit einiger Abänderung des nach Hofe geschickten Projects, die vierte den Recefs der preufsischen Regierung vom 23. März 1801, die fünfte in *a* die Reihe der regierenden Herzöge zu Oels seit der Gründung des Gymnasiums, in *b* die Notizen über die Rectoren, resp. Directoren, in *c* der Prorectoren, in *d* der Conrectoren, in *e* der ersten, in *f* der zweiten, in *g* der dritten, in *h* der vierten, in *i* der fünften Collegen, ferner der Collaboratoren. — Aufser dieser historischen Abhandlung findet sich in dem Programme eine zweite literärische Beilage (S. 35—38), welche den Director Dr. Silber zum Verfasser hat, in welcher derselbe sich über Vocabularien in Beziehung auf die in Betreff des Vocabellernens am Oelser Gymnasium bestehende Einrichtung ausspricht. Nach den Grundsätzen, welche Referent bei der Programmenschau befolgt, sind es derartige pädagogische Erörterungen, die besondere Berücksichtigung verdienen. Der Verfasser beschränkt seine Mittheilungen auf die lateinischen Vocabularien, ein systematisches Vocabellernen für die griechische Sprache ist am Gymnasium zu Oels nicht eingeführt worden. Was den latei-

nischen Sprachunterricht anbelangt, so empfiehlt der Verfasser das Vocabellernen nur für Sexta und Quinta, in Quarta sei der erlangte Vocabelschatz repetitorisch festzuhalten. Für die Auswahl der Wörter sei das Bedürfnifs nach den Autoren zu bemessen, welche in dem Gymnasium gelesen werden; die Vocabeln sollen das Material zur Flexion und Satzbildung beschaffen helfen. Die Dichtersprache sei auszuschliefsen; ferner sei es nicht gerathen, in den Vocabelschatz des römischen Lebens hinabzusteigen. An der unter der Leitung des Verfassers stehenden Anstalt ist das Vocabularium von Wiggert eingeführt. Dasselbe sei, meint er, zu behalten, bis sich ein anderes finde, das vor dem genannten entschiedene Vorzüge habe. Etwas Mifsliches sei es, dafs der Anfänger jetzt drei Bücher zugleich in Gebrauch habe: die Grammatik, das Lesebuch und das Vocabularium; die Idee der Concentration werde dadurch gleich anfänglich berückt. Der Verfasser entscheidet sich für ein Vocabular, welches sich an die Redetheile der Grammatik anschliefse und in dieselbe gleichsam hineingearbeitet sei. Dasselbe soll die Beispiele geben zu den allgemeinen Geschlechtsregeln, zu den fünf Declinationen je nach dem Flexionsmuster, demnächst Adjectiva, regelmäfsige und abweichende Verba, Adverbia, Conjunctionen, ausgewählt nach dem Gesichtspunkte der Bedeutsamkeit für den Gymnasial-Gedankenkreis. „Die Elementargrammatik müfste auf wenigen Bogen die Formenlehre darstellen, mit Abstreifung alles Ballastes und dafür mit einem Vocabular verbunden; daran schlössen sich für die mittleren Klassen die wirklich nothwendigen Regeln der Syntax in präciser Fassung, erläutert durch möglichst umsichtig und geschmackvoll gewählte Normalbeispiele. Sodann brauchten wir nur noch ein zweckmäfsiges und wohldurchdachtes Lesebuch mit lateinischen und deutschen Lesestücken. Von diesen zwei Büchern würde das Lesebuch für Quinta und Sexta bestimmt sein, die Grammatik bis Obertertia reichen; in dieser letzteren Klasse würde sich Gelegenheit finden, die Schüler in eine gröfsere Grammatik einzuführen.“ Die gewonnenen Vocabeln sind also nach des Verfassers Meinung am Besten zu verwerthen durch ihre Verwendung zur Flexion und Satzbildung. — Schulnachrichten, zusammengestellt vom Director Dr. Silber (S. 39—59). Was die Lehrpensa anbelangt, so war die Besprechung der Perikopen in das Pensum des Religionsunterrichts in I mit hineingezogen, wodurch die Jugend im Zusammenhange mit dem christlichen Kirchenjahre erhalten wird. Das Lehrpensum für II in dem genannten Unterrichtsgegenstande umfafste die Hauptmomente der Kirchengeschichte so wie die Einleitung in den Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift. Die klassischen Privatstudien der Primaner scheinen sich je nach Neigung auf verschiedene Autoren und deren Schriftstücke erstreckt zu haben. Schülerzahl 286 in 7 Klassen (Tertia ist in eine Ober- und Unter-Tertia getheilt). Im Lehrercollegium ist keine Aenderung vorgekommen. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Dr. Silber, Prorector Dr. Bredow, Conrector Dr. Böhmer, den Collegen O. L. Dr. Kämmerer, Gymnasiallehrer Rehm, Dr. Anton, Rabe, Barth (Cantor), königl. Collaborator Gasda, den Hilfslehrern Keller, Hanisch, dem Pfarrer Nippel (kathol. Religionslehrer).

Ratibor. Königliches Gymnasium. Abhandlung (S. 1—26) vom Prorector Keller: „Cicero's Rede für den M. Marcellus, lateinisch und deutsch mit Anmerkungen.“ Weshalb der Verfasser nochmals den lateinischen Text hat abdrucken lassen, ist nicht recht abzusehen. Die Uebertragung ins Deutsche, die sich mit möglichster Treue an das Original anschliefsen sollte, hat er zu dem Zwecke unternommen, um

zu zeigen, dafs die Rede auch in fremdem Gewande keinen unbefriedigenden Eindruck mache. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wagner (S. 27—45). Die Anstalt verlor durch den Tod den Oberlehrer Johann August Kelch. Dem Nekrologe, welchen der Director über diesen verdienstvollen Mann beigefügt hat, entnimmt Referent folgende Notizen: August Kelch wurde den 16. März 1797 zu Dahne Wohlauer Kreises in Schlesien geboren. Er verlebte seine Jugend unter den ungünstigsten Verhältnissen. Sein Vater war Wirthschaftsvogt bei dem Rittmeister v. Schwemmler und hatte nicht weniger als 18 Kinder, von denen Kelch das 14te war. Erst im zehnten Jahre lernte Kelch lesen und schreiben. Als sein Vater 1807 auf dem königlichen Dominium bei Parchwitz angestellt wurde, wurden die Geisteskräfte des Knaben durch den dortigen Cantor Posselt, der sich damit beschäftigte, Knaben für das Schulfach vorzubereiten, geweckt. Um dem Vater die Nahrungssorgen zu erleichtern, ging Kelch nach dem Tode seiner Mutter 1813 als Schulgehülfe nach Giefsmannsdorf bei Landeshut. Trotz überhäufter Arbeit, da er den kränklichen Cantor in den Schulgeschäften und kirchlichen Functionen zu vertreten hatte, sorgte er privatim für seine Fortbildung. Im Jahre 1816 ging er an das königliche Volksschullehrer-Seminar in Breslau. Auch dort ward ihm die Zuneigung und Achtung seiner Vorgesetzten und Lehrer zu Theil. Im Jahre 1818 erhielt er den Auftrag, die Wittwe des verstorbenen Prof. Latzel in der Leitung eines Erziehungs-Instituts für Mädchen zu vertreten, und ward zugleich als Hilfslehrer am Seminar beschäftigt. Von seinem Verdienst unterstützte er seinen indefs brotlos gewordenen Vater und seine Geschwister und ertheilte, um dies zu ermöglichen und um sich selbst Bücher und Musikalien anschaffen zu können, wöchentlich 60 Stunden Unterricht und arbeitete ganze Nächte hindurch. Bei der am 2. Juni 1819 erfolgten Einweihung des Gymnasiums zu Ratibor ward er in sein Amt als Lehrer eingeführt. In dieser Stellung hat er geleistet, was ein ausgezeichnetes pädagogisches Talent, von warmer Liebe für die Jugend und den Beruf beseelt, nur leisten kann. „Dabei vertiefte er sich, zum Theil um den Schmerz einer trüben Lebenserfahrung, die ihm nicht erspart blieb, niederzukämpfen, in die Naturwissenschaften, lernte für sich Lateinisch und Griechisch, durchwanderte in den Ferien einen grofsen Theil Schlesiens und des angrenzenden Oesterreichs und brachte seine merkwürdigen entomologischen, botanischen und mineralogischen Sammlungen zu Stande, die er bis zu seinem Tode in musterhafter Ordnung hielt. — Bald ward er in weiteren wissenschaftlichen Kreisen bekannt, und bei seinem Tode war er Mitglied von 12 naturforschenden Gesellschaften und Vereinen. Nicht minder fand er Anerkennung bei seinen Vorgesetzten, als deren Ausdruck ihm 1837, obgleich er nie eine Universität besucht hatte, der Titel Oberlehrer verliehen ward. Eben so tüchtig wie auf dem Gebiet der Naturwissenschaften war er als Lehrer der Kalligraphie und des Gesanges.“ Aus dem Ertrage der Concerte, die er mit seinen Zöglingen veranstaltete, hat er mildthätige Stiftungen am Gymnasium zum Besten der Schuljugend begründet. Nach seinem Tode (den 26. August 1859) traten einige Freunde und Collegen des Verstorbenen zusammen, um seinen Grabhügel mit einem Denkmal zu zieren. — Die Hilfslehrerstelle wurde in eine 7. ordentliche Gymnasiallehrerstelle umgewandelt. Als 6. ordentlicher Lehrer wurde der bisherige Hilfslehrer Dr. Levinson, als 7. Lehrer der bisherige Gesang- und Turnlehrer Lippelt angestellt. Zu Ostern 1859 erhielten 3, zu Michaelis 1859 9, zu Ostern 1860 16 Oberprimaner und ein Extraneus das Zeugnifs der Reife. Anzahl der Schü-

ler in 8 Klassen (III u. IV sind getheilt, und zwar IV in zwei parallele Cötus): 374. Von diesen bekannten sich 114 zur evangelischen, 188 zur katholischen Confession und 72 zur mosaischen Religion. Mitglieder des Lehrercollegiums: Director Prof. Dr. Wagner, Prorector Keller, Conrector König, Oberlehrer Fülle, die ordentlichen Lehrer O. L. Reichardt, Kinzel, Wolff, Dr. Storch, Menzel, Dr. Levinson, Lippelt, ferner Superint. Redlich (evang. Religionslehrer), Lic. Thienel (kathol. Religionslehrer), Kaplan Schäfer (Polnisch), Lieutenant Schäffer (Zeichenlehrer).

Schweidnitz. Gymnasium. (Gemischtes Patronat, *städtisches* und königliches.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer Freyer: Ueber die einem Vierseit eingeschriebenen Kegelschnitte (S. 3—16). In der Abhandlung, noch mehr aber in den Schulnachrichten finden sich ziemlich viel, zum Theil den Sinn sehr entstellende Druckfehler vor. Schulnachrichten vom Director Dr. Held (S. 17—40). Zahl der Schüler am Ende des Schuljahres in 6 Klassen: 301. Zahl der Abiturienten am Michaelistermin: 6, am Ostertermin: 10. Im Lehrercollegium ist keine Aenderung weiter vorgekommen, aufser dafs der Schulamts-Candidat Wild, der mit Anfang des Kalenderjahres 1859 sein Probejahr abzuleisten begonnen, zu Michaeli an das Gymnasium in Hirschberg als Hilfslehrer abging. Zur Feier des von dem weiland Senior M. Gottfried Hahn gestifteten Prämial-Redeactus am 14. Juli hatte Prorector Dr. Schmidt durch ein Programm eingeladen, das eine geschichtliche Abhandlung enthält „Ueber verwandtschaftliche Verbindungen der Hohenzollern, namentlich der Kurlinie, mit schlesischen Fürstenhäusern." Die Theilung der Tertia in eine Ober- und Unter-Tertia in zwei verschiedenen Klassenräumen ist auch für das hiesige Gymnasium angeregt worden. Es würde bei Realisirung dieses Planes die *Anstellung* zweier neuen Lehrer erforderlich sein. Vor der Hand ist der zweijährige Cursus für die genannte Klasse durchgeführt, die räumliche Theilung aber nicht vorgenommen worden. Die Verbesserung der Lehrergehälter ist Seitens der königlichen Behörde dem städtischen Patronat gleichfalls zur Pflicht gemacht worden, da die Lehrer in ihrem Einkommen jetzt den Lehrern an Realschulen erster Klasse sehr nachstehen, aber auch diese ist noch nicht zu Stande gekommen. — Der Religionsunterricht für die katholischen Schüler wurde bisher in zwei getrennten Abtheilungen ertheilt; das Bedürfnifs hat es erheischt, dafs die Zahl der Abtheilungen um eine vermehrt wurde, so dafs jetzt immer je zwei Klassen für diesen Unterrichtsgegenstand combinirt sind. Das Lehrercollegium besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Dr. Held, Prorector Dr. Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr. Gollisch, den Collegen Dr. Hildebrand, Freyer, Dr. Dahleke, Dr. Schäfer, Hilfslehrer Bischoff, Archidiaconus Rolffs (2 Religionsstunden in IV), Ober-Kaplan Kiesel (Religionslehrer für die kathol. Zöglinge), Turnlehrer Amsel.

Themata für die Abiturienten-Arbeiten.

A. Themata zu den freien deutschen Aufsätzen.

Breslau. *a*) Gymnasium zu St. Elisabeth. Michaelis 1859: Was wird mit dem Gebote uns selbst zu achten von uns verlangt? Ostern 1860: Was versteht man unter Freiheit des Willens? Und wie bethätigt der studirende Jüngling diese Freiheit? *b*) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Die Angabe fehlt. *c*) Friedrichs-

Gymnasium. Michaelis 1859: Begründung des Satzes: *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur*. Brieg. Michaelis 1859: Ueber den Nutzen des Reisens. Ostern 1860: Warum sind so viele Menschen mit ihrer Lage unzufrieden? Glogau. Michaelis 1859: Nach seinem Sinne leben ist gemein, der Edle strebt nach Ordnung und Gesetz. Ostern 1860: Ist es gut, einem drohenden Uebel muthig entgegen zu gehen? Görlitz. Michaelis 1859: Ist der Satz aus „Wallensteins Tod" IV, 8 wahr: Ein Jeder giebt den Werth sich selbst? Ostern 1860: Hat Göthe Recht (Clavigo IV), wenn er behauptet: Wer nichts für Andre thut, thut nichts für sich? Hirschberg. Michaelis 1859: Warum ist die Arbeit eine Wohlthat für die Menschen? Ostern 1860: In wie fern sind die Griechen die Lehrer der Römer gewesen? Lauban. Michaelis 1859: Woher kommt es, dafs man fremde Fehler in der Regel strenger beurtheilt als die eigenen? Ostern 1860: Wie läfst es sich erklären, dafs die Hoffnung mehr erfreut als der Besitz? Liegnitz. *a*) Gymnasium. Ostern 1860: Welche Lehren und Mahnungen schliefst die Macht, welche die Gewohnheit über den Menschen übt, für uns in sich? *b*) Ritterakademie. Michaelis 1859: Welches ist die mächtigste Waffe des Menschen, die Zunge, das Schwert oder die Feder? Ostern 1860: Kein Verdienst ohne Dienst. Oels. Michaelis 1859: In wie weit läfst sich aus den Dichtungen eines Volkes auf seine Eigenthümlichkeit schliefsen? Ostern 1860: Welchen Segen gewährt die Beschäftigung mit den Wissenschaften? Ratibor. Michaelis 1859: Wodurch ist Friedrich der Grofse volksthümlich geworden? Ostern 1860: Unglück eine Schule grofser Geister. Schweidnitz. Michaelis 1859: Worin besteht der Werth eines geschäftigen Lebens? Ostern 1860: Warum blickt der Mensch so gern in die Vergangenheit zurück?

B. Themata zu den freien lateinischen Aufsätzen.

Breslau. *a*) Gymnasium zu St. Elisabeth. Michaelis 1859: *Alexander Magnus et virtutibus et vitiis patre major*. Ostern 1860: *Coriolanus plane alter Themistocles* *b*) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Die Angabe fehlt. *c*) Friedrichs-Gymnasium. Michaelis 1859: *Secundum Punicum bellum quibus rebus memorabile factum sit*. Brieg. Michaelis 1859: *Quibus virtutibus Romani praestiterint Graecis*. Ostern 1860: *De vita et fatis Oedipi*. Glogau. Michaelis 1859: *Superbia et singulos homines perdi et totas nationes*. Ostern 1860: *Num jure contendat Cornelius nimiam fiduciam magnae calamitati solere esse*. Görlitz. Michaelis 1859: *Caesare Pompejus non major sed melior*. Ostern 1860: *Comparentur inter se Philippus Macedonum rex et Romanorum imperator Augustus*. Hirschberg. Michaelis 1859: *Punicum bellum quibus de causis praeter cetera maxime videatur memorabile*. Ostern 1860: *Bellum Jugurthinum et ignominiae fuisse Romanis et gloriae demonstretur*. Lauban. Michaelis 1859: *Quaenam populi Romani aetas beatissima fuisse videatur*. Ostern 1860: *Qui factum sit, ut Hannibal reportatis tot victoriis discedere tamen ex Italia cogeretur?* Liegnitz. *a*) Gymnasium. Ostern 1860: *De deorum Homericorum cum hominibus similitudine*. *b*) Ritterakademie. Michaelis 1859: *Quibus in rebus cernitur Romanorum magnitudo?* Ostern 1860: *Nemo vir magnus sine afflatu divino unquam fuit*. Oels. Michaelis 1859: *Quos mores Nero princeps jam primis dominationis annis manifestaverit*. Ostern 1860: *Saepe tueri bona quam parare difficilius fuisse ex populorum annalibus demonstretur*. Ratibor. Michaelis 1859: *Laudes Horatii poëtae*. Ostern 1860: *Quibus*

in rebus cernitur Romanorum magnitudo? Schweidnitz. Michaelis 1859: *Respublica Romana quibus virtutibus floruerit, quibus conciderit, exponatur.* Ostern 1860: *Comprobetur exemplis ex historiarum libris petitis Romam haud raro ex rebus asperrimis singulorum civium emersisse virtutibus.*

Schweidnitz. Schmidt.

II.

Nachtrag zu den Programmen der Rheinprovinz. 1858.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. Helmke. — Abit.-Arb.: im Deutschen: Vergleichung des peloponnesischen und des dreifsigjährigen Krieges; im Latein: *Ludorum solemnium apud Graecos honos et utilitas*; in der Religion (ev.): „In wie fern hängen Glaube, Bufse und Heilung nothwendig zusammen?" — Zu Mich. 1857 schied der kath. Rel. L. Dr. Coppenrath, Dr. von Velsen ging an die Ritterakademie zu Brandenburg, trat ein Cand. Victor Meyer und als interim. kath. Rel. L. Caplan Dr. Driessen; mit dem neuen Schuljahre soll als erster Oberlehrer Dr. Herbst vom Gymnasium zu Elberfeld eintreten. — Lehrercollegium: Director Dr. Helmke, Oberl. Felten, Dr. Schwalb, Dr. Wulfert, ord. L. Dr. Hundert, Dr. Schmidt, Hülfsl. Dr. Meyer, Caplan Dr. Driessen, Zeichenl. Völcker, Schreibl. Tüllmann, Gesangl. Fiedler. Schülerzahl am Schlufs 97. — Abhandlung des Dir. Dr. F. Helmke: Die Parodos aus Sophokles Antigone v. 100—161 in lateinischer metrischer Uebersetzung nebst deutschen Anmerkungen und die drei ersten Stasima in deutscher metrischer Uebersetzung. 36 S. 4. S. 1—3 Schema der Metra, S. 4—7 Text und Uebersetzung, S. 8 fgg. Anmerkungen. Der Verf. hält an der älteren Disposition des glykoneischen Systems von Str. und Antistr. I. bei Neue fest. In der Antistr. liest er φοναίαισιν oder mit Böckh φονώσαισιν, in der Str. st. Ἀργόθεν — τηλεδαπὸν (p. 10), in der Antistr. πλησθῆναί τε (p. 12); λεύκασπις φὼς ist = λαός (p. 14). — Syst. und Antisyst. I. zu lesen: ὃν — Πολυνείκης, der Adler ist Polyneikes (p. 15); ἀρθεὶς ist nicht mit Musgrave transitiv, sondern neutral zu nehmen, ὑπερέπτα = überaus schnell (p. 17), στέγανος von Polyneikes zu verstehen; der Adler ist der gemeine Steinadler; ὡς nach ἐς γᾶν darf nicht fehlen. Ist im ersten Satze des Syst. nicht ein Wort wie ἀγαγὼν ausgefallen, so ist ὃν abhängig von ὑπερέπτα = *quem Polynices supervolat*. In der Antistr. ist nun ἀμφιχανὼν = nachdem er umlechzt (p. 19), und ἔβα (er ward vertrieben) kann sich auch auf Polynikes beziehen; ἐτάθη = er wurde angespannt; ἀμφὶ νῶτα von einem glücklichen Ausfall der Thebaner zu nehmen, wobei ὁ φὼς στὰς ὑπὲρ μελάθρων in den Rücken genommen wurde. δυσχείρωμα = das schwierige Ueberwältigungswerk, der dem schon auf den Zinnen stehenden Feinde schwer abgerungene Sieg, ἀντίπαλος δράκων das angegriffene Kadmeerheer (οἱ δρακοντογενεῖς) (p. 20) = Solches Kriegsgetümmel wurde von ihm (dem Drachen) angespannt und dadurch von dem Drachen das ihm schwierige Werk der Ueberwältigung ihm zum Vortheil, zur Freude errungen, das Werk, das zur völligen Niederlage des Feindes, wie zur Vernichtung der Feldherren führte. — Antisyst.

Anap. I. ὑπεροπτίας, Böckh's und Schneidewin's Erklärungen befriedigen nicht (p. 25), χρυσ. καν. ist mit ῥεύματι zu verbinden, ὑπεροπτίας wohl ein Acc. Plur. als Concr. collektiv zu fassen = Pralerschaften, hoffärtige Haufen; nach ἀλαλάξαι ein Colon zu setzen; ὁρμῶντα = ihn der anhob; — Stroph. und Antistr. II (p. 26). Es scheint zu lesen: εἶχε δ' ἄλλᾳ τάδ' οὖν = so hatte denn das eine andere Richtung = schlug anders als erwartet zum Verderben aus. — ἀντίτυπα δ', gegen die Verlängerung der 2. Arsis ist gar kein Bedenken = er stürzte rücklings zu Boden mit dröhnendem Wiederschlag, Rückschlag. — Das Komma sowohl nach ταντλωθεὶς als nach πυρφόρος ist zu streichen, πυρφόρος gehört sowohl zu jenem wie zum folgenden, Kapaneus ist selbst die fackelschwingende Mänade, obgleich auch an Ares selbst hier gedacht wird (p. 29), Kapaneus ist der vermessenste der πυρφόρων, mit dessen Sturze am Thore Electrae die Katastrophe beginnt. — ἀντιχαρεῖσα in der Freude Theben gleichend und mit ihm wetteifernd. — τῶν νῦν, die eben stattfanden. — Syst. und Antisyst. Anap. II. Mit Ausnahme des Monom. paratel. ist hier eine Responsion anzunehmen; im Antisyst. zu lesen: Κρέων ὁ Μενοικέως κραίνων νεοχμὸς νεαραῖσι. Syst. II: ἐφ' ἑπτὰ πύλαις, in der Aufstellung der Führer weichen Aeschylus und Euripides ab (p. 31). φύντε = obgleich entsprossen; στυγεροῖν = die unseligen; καθ' αὑτοῖν gegen sich selbst richteten sie die Lanzen, die sie nur gegen andere richten sollten, also ist αὑτοῖν nicht mit Matthiae Gr. § 489. III. = ἀλλήλοιν zu fassen. στήσαντε = die Lanzen einlegten. — S. 34—36 folgt eine deutsche metrische Uebersetzung der drei ersten Stasima V. 332—383, 583—630, 781—805, von denen der Verf. im Progr. 1847 eine latein. Uebersetzung mit Anm. gab. — Der Verf. bedauert, daſs ihm Klotz epist. crit. ad Hermannum nicht zugänglich war; Ref. bemerkt, daſs Klotz die Conjectur Dindorf's zu Κρέων ὁ Μενοικέως etc. verwirft und im Syst. anap. I. schreibt: ὃν ἐφ' ἁματέρᾳ γᾷ Πολυνείκης | ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων | ὀξέα κλάζων | αἰετὸς ἐς γᾶν ὣς ὑπερέπτα, | λευκῆς χιόνος πτέρυγι στεγανός, | πολλῶν μεθ' ὅπλων | ξύν θ' ἱπποκόμοις κορύθεσσιν, und erklärt ὑπερέπτα = *supervolare: quem exercitum adversus nostram terram Polynices, exortus ex rixis controversis, acute clamans, quasi aquila terram versus, supervolavit, splendidae nivis ala tectus, multis cum armis cumque cristatis galeis*, und χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας: *Nam cum* χρυσὸς *ad externum splendorem ornatus militaris pertineat, pertinet* καναχὴ *ad inanem verborum iactationem ac strepitum* ὑπεροπτεία *autem ad animum elatum ac superbum, ut tria haec nomina optime, ut iam recte existimarunt ii grammatici, quorum mentionem fecit posteriore loco scholiasta,* ἐκ παραλλήλου *poni posse videantur.*

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. A. Dominicus. 8 vollständig getrennte Classen, II B bis VI in zwei Parallelcötus geschieden. — Abit.-Arb.: „Gefahr ein Prüfstein der Treue", „*Miser qui nunquam miser*". — Wegen Scheidung der II B in zwei Cötus ward als neuer Hülfslehrer Dr. Steinhausen von der Domschule zu Aachen berufen; wegen Krankheit des Hülfslehrers Stolz unterrichteten aushelfend die Elementarlehrer Richartz und Schneider; Cand. Dr. Conrad ging als comm. Lehrer nach Hedingen; als Hülfslehrer war thätig Cand. Winz, als Probelehrer die Candd. Dr. Dörgens und Meurer. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Rel. L. Schubach, Oberl. Flöck, Prof. Bigge, Oberl. Dr. Wesener, Dr. Boyman, ord. L. Klostermann, Dr. Montigny, Dr. Baumgarten, Happe, Stumpf, Dr. Maur, Hülfsl. Stolz, ev. Rel. L. Rector Troost, commiss. L. Dr. Hilgers, Dr. Eblinger, Dr. Lauffs, Dr. Steinhausen, Dillenburg, kath. Rel.-Hülfsl. Neis, ev. Rel.-Hülfsl.

Rimbach, Zeichenl. Gotthard, Gesangl. Maud, Cand. Winz, Cand. Dr. Conrad, Cand. Dr. Dörgens, Meurer. Schülerzahl 481 (I 42, II 79, III 80, IV 88, V 95, VI 97; 347 kath., 125 evang., 9 israel.); Abitur. 18, 6 von der mündl. Prüfung dispensirt). — Abhandlung des Oberl. A. Flöck: *Qua ratione in gymnasiis discipuli superiorum classium ad latine scribendum instituendi videantur. P. I. De liberis scriptionibus.* 26 S. 4. In der Einleitung gibt der Verf. eine reiche Literatur über die Gegner und Vertheidiger der latein. Stilübungen und geht S. 11 auf das Thema selbst über. § 1 verlangt als Vorübung in den früheren Classen ein fleifsiges Vocabel- und Phrasenlernen. § 2: In Secunda sind aus dem Gelesenen zusammenhängende Auszüge zu machen. § 3: Für die freien Arbeiten ist Lesen, Schreiben und Sprechen als erste Uebung mit einander zu verbinden. § 4: Die Schriften Cicero de officiis, de oratore, disp. Tusc., Brutus etc. können in lauter kleine Dissertationen aufgelöst werden. § 5: Bei der Lectüre ist Inhalt, Gedankengang, der sprachliche Ausdruck genau nachzuweisen; die Schüler machen sich Bemerkungen in ihre Hefte, lernen auswendig, wiederholen in nächster Stunde; um unmittelbare Entlehnungen aus dem Schriftsteller zu vermeiden, sind die ersten freien Arbeiten in der Schule zu machen. § 6: Bei der Privatlectüre haben die Schüler die selteneren Wortbedeutungen sich zu merken, schwerere Stellen zu übersetzen, lateinische Auszüge sich zu machen, besonders aber die Disposition genau zu beachten. § 7: Hierauf folgen Amplificationen des vom Schriftsteller nur kurz angedeuteten Stoffes (z. B. *adolescentibus prima commendatio proficiscitur a modestia* nach Cic. de off. II, 13, *de misericordia* nach Cic. pro Lig. c. 12, *de Fabii Maximi laudibus* nach Cat. m. 4, *de laudibus litterarum* nach Cic. p. Archia 7), wozu auch Prüfungen der Behauptungen des Autors gehören (z. B. *num Cicero in persona Scaevolae de duobus Gracchis recte judicaverit* nach de or. I, 9, *num Livius* 22, 4. *de ingenio et moribus Hannibalis integre ac vere judicaverit*). § 8: Dann folgt die Imitation; besonders nützlich sind die Bücher de officiis; Themata: *de officiis hominum erga deum, civium erga principem* u. ä. — § 9: Nun erst treten die ganz freien Arbeiten ein, auf die früheren Uebungen ist aber gelegentlich, wo es Noth thut, immer wieder zurückzugehen. § 10: Es folgen nun den früheren möglichst verwandte Stoffe, wozu die Griechen zu benutzen sind (über die homerischen Helden u. s. w.), dann: Worte und Thaten berühmter Männer, am besten in der Form der Chrie, nach der Anleitung Seyffert's. § 11: Daran schliefsen sich historische Stoffe, aber nicht blos reine Erzählungen, sondern Untersuchungen, Vergleichungen. Auch Stoffe aus der neuern Geschichte sind nicht zurückzuweisen. § 12: Auch die christliche Lehre bietet Stoffe dar, die in ähnlicher Weise zu behandeln sind, wie Cicero de officiis verfährt. § 13: Dagegen sind Stoffe aus andern Disciplinen, wie aus den Naturwissenschaften, der neueren Literaturgeschichte u. ä., weniger passend. Wird aber jener Stufengang festgehalten, so werden, versichert der Verf., die Schüler das Nothwendige leisten.

Düsseldorf. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. Kiesel. — Abitur.-Arb.: Im Deutschen: Gehorsam ist des Christen Pflicht; im Latein: *Phocionis, quum ad mortem duceretur, vocem: hunc exitum plerique clari viri habuerunt Athenienses, verissimam esse demonstratur*; in der Religion: Pflicht und Frucht der sakramentalen Beichte. — Zu Ostern 1858 schied der evang. Religionslehrer Consistorialrath Budde, seine Stelle erhielt der bisherige Pfarrverweser in Dülken Droste; am 11. Juni starb der emerit. Professor Dr. Hildebrand; zu Mich. scheidet Oberl. Honigmann, seit 1820 thätig, es

tritt ein der Lehrer der höheren Stadtschule zu Gladbach Kaiser als 5. ord. Lehrer. Lehrercollegium: Dir. Dr. Kiesel, Prof. Dr. Crome, Oberl. Honigmann, Grashof, kath. Rel. L. Krahe, Oberl. Marcowitz, ordentl. L. Holl, Kirsch, Münch, Dr. Uppenkamp, Dr. Kraufs, Hülfsl. Stein, evang. Rel. L. Droste, Zeichenl. Wintergerst. Schülerzahl 250 (I 16, II 38, III 39, IV 34, V 47, VI 67), Abit. 5. — Abhandlung des Oberl. K. Grashof: Ueber das Hausgeräth bei Homer und Hesiod. Abth. I. Sitz- und Lagergeräth. 24 S. 4. Eine vortreffliche Fortsetzung über das homerische Schiff (1834) und Fuhrwerk (1846). I. Geräthe zum Sitzen. *A.* Allgemeine Bezeichnungen: 1. *Ἕδος*: nur Sitzplatz. 2. *Ἕδρη* = Sitz im Allgemeinen, jede mögliche Sitzvorrichtung (*ν*, 56 *ἑδρίων* zu lesen. *θ*, 16—23 wegen des Plur. *ἀγοραί*, falsch von Fäsi gefafst, *βροτῶν* st. *ἀνδρῶν*, des Inhalts von V. 19 u. 20 unecht, vielleicht auch das Frühere), *γ*, 7. 31 = Sitzabtheilungen (nicht Reihen), *B*, 99. 211 = abtheilungsweise (*γ*, 429 nicht mit Ameis nach *ἀμφί* zu interpungieren, überhaupt aber *ἀολλέες* bis *δώματ'* zu streichen). 3. *Θῶκος* Sitzung zu einer Berathung (*β*, 26. *ο*, 468), dann der Sitz (*Θ* 439. *β*, 14. *μ*, 318), und zwar ein unbeweglicher, im Freien angebrachter, meist steinerner Sitz. *B.* Im Einzelnen. 1. *Δίφρος* (vgl. Progr. 1846 p. 14 N. 10) Bank oder Stuhl ohne Lehne (*τ*, 389 ist zu lesen: *ἀπ' ἐσχαρόφιν*). 2. *Κλισμός*, ein nicht besonders hoher Stuhl mit Rückenlehne, minder bequem und ehrend als der *θρόνος*. Bisweilen allgemeinere Bezeichnung für Stuhl jeder Art, *δ*, 136. *ρ*, 90. 97. 3. *Κλιντήρ* Stuhl mit hoher Lehne, etwa mit Seitenbacken, nur für den Gebrauch der Frauen. 4. *Κλισίη*, der Arbeitsstuhl der Hausfrau, eine Art Feldstuhl, der Sitz von Gurten, das Vliefs *τ*, 58 wird nicht auf den Sitz, sondern auf die Fufsbank gelegt, welche an den vorderen vorgestreckten Füfsen angebracht ist. 5. *Θρόνος* Sessel, fest, mit einem erst durch Polster weich zu machenden Sitze; eine feste Fufsbank befand sich nur an den für weibliche Personen bestimmten Sitzen. *a*) Sitz für die Götter (*κ*, 367 unecht), *b*) für Sterbliche hauptsächlich in Alkinoos und Odysseus Saale. Sie hatten hohe Füfse (*θ*, 422. *χ*, 362), Armlehnen; oft kunstreich gearbeitet; auf ihn werden zur Bequemlichkeit Polster gelegt und Tücher gebreitet. 6. *Θρῆνυς* Fufsbank, sonst an der *κλισίη* und dem *θρόνος* befestigt, freistehend nur im Saale des Odysseus (*ρ*, 409. 461. 504). 7. *Σφέλας* kürzere Holzschwellen, massiv, vor den Sesseln als Fufsbank liegend. 8. Ein improvisirter Sitz ist aus Reisig und einem Fell (*ξ*, 49. *π*, 47). 9. Zuthaten: Tücher (*λῖτα*) unter die Sessel, *τάπητες* auf die *θρόνοι* gelegt (*υ*, 150. *I*, 200), selbst Polster (*ῥήγεα* *κ*, 352). II. Geräthe zum Schlafen. *A.* Allgemein. 1. *Κοῖτος* abstrakt = Zubettegehen. 2. *Κοίτη* = Lager (nur *τ*, 341). 3. *Εὐνή* allgemein Lagerstätte, so für Thiere, von Blättern im Freien (*δ* 438. *ε*, 482. *B*, 783. *Ξ*, 336), mit *φιλότης* fast abstrakt = Lagern, Beilager. Dann Ehebett (*δ*, 333. *ρ*, 124 u. a.), collektivisch Bettwerk (*X* 504. *χ*, 196. *K*, 75), besonders die Polster oder deren Vertreter (*ψ*, 179), auch mit zugehöriger Bettstelle (*α*, 427. *β*, 2. *γ*, 405. *δ*, 307. *θ*, 2), aber nicht geradezu die Bettstelle selbst (*π*, 34 von Fäsi falsch erklärt, ist zu fassen = *χηρείᾳ τῶν εὐνηθησομένων*). *B.* Das Bett als eigentliches Hausgeräth. 1. *Λέκτρον* im Sing. das Bett als ein Ganzes, eine Bettstelle allein oder die Einlage, im Plur. das Innere des Betts, Bettwerk (p. 17 über *θ*, 292: hinter *λέκτρονδε* ein Komma zu setzen und dies zu *δεῦρο* zu ziehen, *δεῦρο* = komm, folge; cf. Mus. 248; nicht zu *τραπείομεν*; das Partic. Aor. aufser in *ἔλαθε πεσών* etc. nie gleichzeitig der im Aorist ausgedrückten Haupthandlung; *ι*, 291 falsch von Fäsi erklärt [*ὁπλίζομαι* nie mit doppeltem Acc., und *β*, 20 gehört *πύματον* zu *δόρπον*], wie auch *ι*, 277.

κ, 230; also τραπείομεν *laetemur*); ψ, 254. 296 (θεσμός = Stelle). 32. α, 437. Plur. mit εὕδειν θ, 337. υ, 141. X, 503. — 2. a. Λέχος Sing. Bettstelle ψ, 189. 199. 203. (ἱμάς nicht die Gurten am Boden der Bettstelle, sondern ein Riemen über dem Bette) 171. 184. (Ἀκτορίς 227. Patronym. = Eurynome) 177. 179, πυκινός bezeichnet den festen Bau (nicht Prolepsis cf. ψ, 179), dann εὔστρωτος, dann auch schon die Bettstelle mit Einlage (Λ, 609. O, 39. Θ, 291), auch in λέχοσδε ἰέναι und λέχος πορσύνειν (nicht bereiten γ, 403. η, 347, sondern reichen, gewähren und Γ, 411 zu lesen κείνῳ st. κείνου). 2, b. Λέχεα Plur. nur das vollständige Bett, Bettstelle und Bettwerk, τρητά (= glatt und sauber poliert), δινωτά (rund gedrechselt, von den Pfosten), εὖ ποιητά (h. Ven. 162 von der zweckmäfsigen Einrichtung der Einlagen), εὔστρωτα (h. Cer. 286), Betten der Götter und Menschen (h. Ven. 126 lies κλινέεσθαι und verbinde Ἀγχίσεω mit λέχεσιν), bei Sterbenden deren eigenes Bett; die aufser dem Bett gestorbenen werden auf ihr eigenes vollständiges Bett, nicht auf eine Bahre gelegt (Σ, 233. Φ, 124. X, 353. 87. ω, 44. cf. Σ, 352. Ψ, 165. Ω, 720). — *C.* Einzelne Theile des Bettes. 1. Δέμνια Holzwerk, worin oder worauf das Bettwerk gelegt wird, im Gegensatz gegen λέχος mehrere einzelne trennbare Stücke, nicht ein Feldbett cf. Ω, 644. δ, 297. η, 336 (η, 345 aus γ, 399 herübergenommen). τ, 318. 599. υ, 139. λ, 189. Dafs θ, 277. 282 die feste Bettstelle des Hephaestos, θ, 296. 314 das ganze Bett δέμνια heifst, erklärt sich aus der späteren Abfassungszeit dieser Episode. — Auf die δέμνια wird allerlei Bettwerk gelegt, zunächst 2. Ῥήγεα, Polster, Kissen, nicht Tücher, Decken, von ῥήγνυμι, eig. zerzupfte Schafwolle, in Ueberzügen, καλά γ, 351. καλὰ πορφύρεα; auch für das ganze untere Bettwerk γ, 349. λ, 189. τ, 318. 337; die Bedeutung Polster erhellt besond. ν, 73. 118. I, 661; beim Waschen ist vorzüglich an die Ueberzüge gedacht ζ, 38. Die ῥήγεα wurden zuunterst in die Bettstelle gelegt, wenn sie nicht von Fellen ersetzt wurden. 3. Κώεα statt der ῥήγεα Schafvliefse, auch andere Häute cf. ξ, 50. 519. h. Ven. 160. 4. Τάπητες wollige Teppiche zur Erhöhung der Weichheit der Unterlage Ω, 645. δ, 298. η, 337. K, 156. κ, 12; οὖλος Π, 224. — 5. Χλαῖναι zum Zudecken, meistens besondere, nicht die auf dem Leibe getragenen Mäntel (α, 437. B, 42. δ, 299. η, 338. Ω, 646.) cf. γ, 349. 351. λ, 189. τ, 319. ψ, 180. ξ, 460. 510. 520. υ, 4. 95. 143. — 6. Λίνον ebenso gebraucht I, 661. ν, 73. 118. — 7. Φᾶρος nirgends gewöhnliche Bettdecke, aufser in der Wiege h. Ap. 121, insbesondere zur Einhüllung der Leiche Ω, 588. Σ, 352. β, 97. — 8. Λίκνον, Wiege. h. Merc. 21. 63 sq., eine Mulde. Σπάργανον = Windel, σπάργανα das ganze Bettwerk der Decke mit Decke. h. Merc. 237, σπαργανιώτης 301 = χέσας. Λαῖφος Umschlagetuch für Kinder.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Knebel. Themata der Abit.-Arb.: im Deutschen: Inwiefern ist der Ackerbau der Anfang der Cultur?, im Lat.: *De quibus aequalium vitiis Horatius maxime queritur?*, in der Religion (evang.): Die Lehre von des Erlösers Person und Werk; (kath.): Genaue Bezeichnung des Erlösungswerkes Jesu Christi und Darstellung desselben in seiner genugthuenden Kraft. — Cand. H. Wacker ging zu Neujahr an die Realschule zu Kulm ab; Oberl. Dr. Pfarrius war im Sommersemester beurlaubt; Aushülfe leistete Cand. Serf aus Kreuznach. Lehrercollegium: Dir. Dr. Knebel, Prof. Hofs, Oberl. Dr. Pfarrius, ev. Rel. L. Reg. Rath Grashof, kath. Rel. L. Dr. Schlünkes, Oberl. Oettinger, Haentjes, Dr. Probst, Dr. Eckertz, Feld, Gymn. L. Dr. Weinkauff, Hülfsl. Berghaus, Dr. Scheck, Dr. Kocks, Zeichenl. Bourel, Gesangl. Weber. Schülerzahl 348 (I 60, II 66, III 56, IV 52, V 61, VI 53; 116 ev., 224 kath., 8 isr.), 24 Abit. (9 disp.)

und 2 Ext. — Abhandlung: Die Idee des Tragischen, entwickelt an der Antigone des Sophokles, von Dr. W. Kocks. 16 S. 4. Wenn der leidende Mensch eine tragische Wirkung hervorbringen soll, muſs er erhaben sein d. h. Vernünftiges mit Kraft wollen; aber als sündiger Mensch fehlt er. Er kann aber nach seiner Persönlichkeit nicht anders handeln; darin liegt eine tragische Ironie. Er verletzt das Ganze, dem er zu dienen glaubt. Geht er aber unter, so lebt doch das Groſse, wofür er kämpfte, fort, das ist die tragische Gerechtigkeit. Das Tragische ist also das unglückliche Schicksal des erhabenen Subjekts. Dem physisch Tragischen steht das ethisch Tragische gegenüber; die vollkommenste Form des Tragischen ist, wenn das verletzte Prinzip objektiver ist, aber nicht straflos siegt. Daſs dies Wesen des Tragischen an der Antigone des Sophokles zur klaren Erscheinung komme, sucht der Verf. durch eine Analyse der Tragödie nachzuweisen, im Grundgedanken sich an Böckh anschlieſsend.

Kreuznach. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. — Abit.-Arb.: im Deutschen: Wodurch ist Griechenland groſs geworden? wodurch ist es gesunken?, im Lat.: *Quanta sit fortunae inconstantia, clarissimis et Graecorum et Romanorum exemplis doceatur*, in der Religion (ev.): Kurze Angabe des Inhalts und Gedankenzusammenhangs in den beiden ersten Kapiteln des Galaterbriefes mit ausführlicher Erläuterung einer oder mehrerer Stellen dieses biblischen Abschnitts in dogmatischer Hinsicht; (kathol.): Ueber den Ausspruch Christi: *Sine me nihil potestis facere*. Joann. 15, 6. — Am 25. April starb Oberl. Raim. Seÿffert, 47 Jahre alt, seit 1842 am Gymnasium thätig. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Axt, Prof. Grabow, Prof. Steiner, Oberl. R. Seyffert, Waſsmuth, Dellmann, Möhring, ord. L. Oxé, kath. Rel. L. Kaplan Weiſsbrodt, Zeichenl. Cauer, Cand. Weinmann. Schülerzahl 174, Abit. 8. — Abhandlung: *Quaestiones Caesarianae. Scr. W. Möhring*. 21 S. 4. mit einer Steindrucktafel. Die Abhandlung bezieht sich auf Göler's Schrift über die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus. 1) Göler sagt p. 4, Cäsar habe anfangs 6 Legionen nach Epirus übergesetzt, es waren aber nach Cäsar und Appian 7, 15000 Mann zu Fuſs, sicherlich von den Veteranen. Mehrere Monate später kám Antonius mit 4 Legionen, die sicherlich viel gröſser waren, also etwa 15000 Mann zählten, so daſs Cäsar 11 Legionen, 30000 Mann hatte (Göler p. 134 redet falsch von 10 Legionen). Nach Absendung von 38 Cohorten (b. c. III, 34) und Zuziehung anderer (III, 39) hatte er bei Asparagium 72 Cohorten und 6 bis 700 Reiter, höchstens 22000 Mann. Pompejus hatte die doppelte Anzahl, aber weil er die 7 Legionen Cäsars für gröſser hielt und seinen Leuten nicht traute, entzog er sich dem Kampfe. Durch Ueberläufer und Aushebungen wuchs Cäsars Heer, bei Pharsalus hatten seine Cohorten 275 Mann. Nach der Vereinigung mit Domitius kam er mit 87 Cohorten nach Pharsalus, er hatte in der Schlacht aber nur, wie III, 89 steht, 82; Göler's unsichere Angaben verwerfend liest daher der Verf. c. 89 entweder VII statt II, oder nimmt an, daſs er aus je 2 Cohorten der 9. Legion je eine gemacht und in der Schlacht nur mit 80 gekämpft habe. Weiter im Folgenden bespricht der Verf. die Angaben Göler's über die Stärke des Pompejanischen Heeres sowohl beim Beginn der Operationen, wie während des Standlagers am Apsus, während der Blokade von Dyrrhachium und zur Zeit der Schlacht von Pharsalus, die er in mehreren Punkten als unvereinbar mit den Nachrichten Cäsars nachweist und verbessert. 2) Im 2. Theile behandelt er den Kriegsschauplatz von Dyrrhachium. Asparagium lag auf der rechten Seite des Flusses Genusus (cf. c. 76); auf einem nahen Hügel

war das Lager des Pompejus, das Cäsars auf der andern Seite (cf. c. 77); die Stadt lag südlich von Dyrrhachium (c. 58). Cäsar brach von seinen Verschanzungen auf, überschritt den Genusus und kam in sein altes Lager um die 4. Tagesstunde, es war ein Marsch von 15 röm. Meilen (c. 75); der Genusus war von Dyrrhachium 15000 Schritt entfernt, Cäsars Lager 6—7000 Schritt südlich von Dyrrhachium, bis zum rechten Ufer waren also 8—9000 Schritt. Pompejus brach eine Stunde nach Cäsar auf, legte einen Marsch von 7—8 Meilen zurück und kam in sein altes Lager bei Asparagium, nahe dem frühern, denn Nachmittags holen seine Soldaten von dort ihr Gepäck. Cäsar brach dann auf, wandte sich erst östlich den Genusus hinauf, kehrte sich dann um und kam in nordwestlicher Richtung nach Dyrrhachium. Zu spät erst entdeckte Pompejus seinen Zug, fand ihn schon im Besitz von Dyrrhachium und schlug sein Lager auf auf einer Anhöhe, Petra genannt. Diese lag südlich von Dyrrhachium, ist dieselbe, die Lucan. VI, 15. 39 nennt (anders Göler), und lag keineswegs (wie Mannert, Held, Herzog meinen) nördlich von Dyrrhachium. Die beigegebene Karte veranschaulicht die Gegend.

Herford. Hölscher.

III.

Westfälische Programme. 1859.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. X. Högg. Abit.-Arb. im Deutschen: *a*) Eine Charakteristik Wallensteins; *b*) Die Macht der Vaterlandsliebe; im Latein: *a*) *Non alius discordiarum solet esse exitus inter claros potentesque viros nisi aut universus interitus aut victoris dominatus aut regnum*; *b*) *Nulla domus tam stabilis, nulla civitas tam firma, quae non odiis atque discordiis everti possit.* Lehrercollegium: Dir. Dr. Högg, Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, Severin, Gymn. L. Nöggerath, Schürmann, Dr. Temme, techn. L. Hartung, Hülfsl. Dr. Brieden, ev. Rel. L. Pf. Bertelsmann. Schülerzahl 213 (I 37, II 40, III 43, IV 33, V 27, VI 33; 126 Kathol., 84 Evang., 3 Israel.), Abit. 23. — Abhandlung von Dr. J. Schürmann: *De genere dicendi atque aetate hymni in Apollinem Homerici.* 12 S. 4. Der Verf. scheidet den Hymnus in den auf den Delischen (1—178) und auf den Pythischen Apollo. Er zählt erst die Wörter im Hymnus auf den Delischen Apoll auf, die Homer nicht hat (p. 4), dann die bei Homer in anderer Bedeutung vorkommen (p. 5); das, sowie die Abweichungen in Flexion und Syntax (p. 7), und die zahlreichen spondeischen Verse beweisen, dafs der Hymnus nicht von Homer herrühre; der Verf. setzt ihn in die Zeit um Ol. 40, der Dichter sei unbekannt. Ein gleiches Verfahren wendet der Verf. (p. 8) beim zweiten Hymnus an, er setzt ihn in Ol. 70, der Dichter sei wahrscheinlich Cinaethus. Von neuern Arbeiten über den Gegenstand scheinen dem Verf. die Programme von Afsmann (Liegnitz 1839), Spiefs (Duisburg 1833), namentlich von Creuzer (Marburg 1848) und die schöne ausführliche Recension des letztern von G. Hermann in Jahn's Jahrbb. 1848 Bd. 53 p. 355—373 (vgl. auch Schneidewin Gött. gel. Anz. 1848. Aug. St. 137) unbekannt geblieben zu sein.

Attendorn. Progymnasium und Realschule. Progymn. Cl. III—VI. Die erste Realclasse a u. b ist parallel der Gymnasial-Tertia a u. b, hat statt des Griech. besonderen Unterricht, ebenso die zweite Realclasse parallel der Gymnasial-Quarta. Lehrercollegium: Rector Wiedmann, Oberl. Bigge, ord. L. Rauchfufs, Gocke, Stein, ev. Rel. L. Pf. Trainer, Gesangl. Hüppe, Zeichenl. Zeppenfeld. Schülerzahl 46 (III 14, IV 11, V 9, VI 12). Abhandlung des Oberl. Bigge: Einige Bemerkungen über Erziehung und Unterricht. 12 S. 4. Ein umsichtiger Lehrer, sagt der Verf., ist für keine Stufe nothwendiger als für Sexta. Besonders mufs der Lehrer Religiosität in seinen Schülern wecken, namentlich Wahrheitsliebe; auch dem Ungehorsam entgegenwirken, auf Anstand achten, die Turnübungen befördern, an frühes Aufstehen gewöhnen, im Unterrichte langsam, aber genau vorwärts gehen u. s. w.

Bielefeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. C. Schmidt. — Dr. Hagemann geht ab nach Friedland in Mecklenburg; als Probecandidat trat ein Cand. Gaufs. Die Anstalt enthält neben den 6 Gymnasialclassen eine Real-Secunda und Tertia. Am 15. Juli 1858 fand die 300jährige Jubelfeier des Gymnasiums statt. Die dabei von dem Director gehaltene Festrede, sowie das Festgedicht des Oberl. Jüngst sind in dem Programm abgedruckt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Bertelsmann, Jüngst, Dr. Schütz, Collmann, ord. L. Wortmann, Dr. Hagemann, Kottenkamp, Cantor Schröter, kathol. Rel. L. Pf. Plantholt, Cand. Gaufs. Schülerzahl 190 (I 11, II 11, III 25, IV 29, V 47, VI 40, R. II 5, III 22).

Brilon. Gymnasium Petrinum. Erster Jahresbericht für das Schuljahr 1858—59 von Dir. Dr. Ant. Jos. Schmidt. Die Stadt Brilon hatte 1652—1803 eine höhere Schule unter Leitung der Minoriten. 1821 wurde ein Progymnasium gegründet, das bis zur Secunda vorbereitete. 1857 wurde die Erweiterung beschlossen, nachdem die Stadt die nöthigen Mittel geboten, ein Cursus für Unterprima eröffnet, am 20. Oct. 1858 die neue Anstalt inauguriert, wobei der den noch abwesenden Director vertretende Oberlehrer Dr. Rudolphi die Rede hielt. Die Lehrer des Progymnasiums blieben, und traten hinzu der Lehrer der Mathematik Harnischmacher und Dr. Rudolphi, bis dahin Dirigent des Progymnasiums zu Rietberg. Am 7. Mai 1859 trat der Director Schmidt ein. — Abit.-Arb. im Deutschen: Warum ziehen wohl die punischen Kriege den Freund der Geschichte ganz besonders an?, im Lat.: *Pompejus, abundans bellicis laudibus, miserrima morte periit*; in der Religion: Die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Lehramts in der Kirche Christi; Nachweis der wirklichen Existenz desselben, Organe und Gegenstände desselben, die wichtigsten Generalconcilien. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schmidt, Oberl. Dr. Rudolphi, Gymn. L. Weber, Becker, Peitz, Hasse, Leinemann, Kaiser, Harnischmacher, Schreibl. Trautmann, Gesangl. Peters. Schülerzahl 191 (I 35, II 53, III 57, IV 15, V 15, VI 16), Abit. 14. — Abhandlung: Ansprache an die Bürger Brilons. Von Dir. Dr. Schmidt. 12 S. 4. Der Verf. behandelt die beiden Fragen: welche ungemessene und unbegründete Anforderungen kann man von Seiten der Stadt an das Gymnasium stellen? und welchen Anforderungen der Stadt soll das Gymnasium entsprechen?

Burgsteinfurt. Gymnasium Arnoldinum. Schulnachrichten von Dir. Rohdewald. Mit dem neuen Schuljahre, dem siebenten seit Wiedereröffnung der Anstalt, tritt nun auch die Prima ins Leben. Das Gymnasium hat 9 Classen, 3 gemeinschaftliche untere und je 3 obere

in sämmtlichen Lehrfächern getrennte Gymnasial- und Realclassen. Das Griechische ist zwar jetzt auch in IV eingeführt, aber nur mit 4 Stunden, und die Realisten haben statt des Griechischen besonderen Unterricht im Französischen und Rechnen. — Am 24. März 1858 starb Dir. Dr. Bromig, geb. 1821, seit Eröffnung der Anstalt 1853 Dirigent derselben; an seine Stelle trat der bisherige 1. Oberlehrer Rohdewald. Ostern 1858 ging Cand. Neumann an die Realschule zu Barmen; die Candd. Orth und Dr. Kleine wurden als ordentl. Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Dir. Rohdewald, Oberl. Heuermann, Kysaeus, Gymn. L. Dr. Wilms, Klostermann, Orth, Dr. Kleine, Lefholz, Rel. L. Pf. Schimmel. Schülerzahl 86 (II G. 13, II R. 6, III G. 9, III R. 15, IV 16, V 12, VI 15). — Abhandlung des Oberl. R. Kysaeus: Einige Sätze aus der niedern Analysis. 22 S. 4.

Coesfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schlüter. — Im Latein Grammatik von Middendorf und Gruter gebraucht, im Griech. von Wiens, in der Mathem. Rump's Lehrbuch. — Abit.-Arb. in der Religion (kath.): *a*) Man zeige, dafs die heil. Engel im Allgemeinen die Menschen lieben und dafs es Schutzengel gebe. *b*) Man zeige den Werth der freiwilligen Abtödtungen und Selbstverleugnungen. *c*) Was sagt Justin über die heil. Messe? *d*) Man zeige, dafs wir ohne Gottes Gnade nichts Gutes vermögen, und setze dabei die hieher gehörige Ketzerei des Pelagius auseinander. *e*) Man zeige den Werth und die Nothwendigkeit der Demuth. *f*) Weshalb ist die Eroberung Kanaans durch die Juden nicht als ein gewöhnlicher Eroberungskrieg zu betrachten?; in der Religion (evang.): *a*) Man gebe eine Darstellung der protestantischen Lehre von der Kirche. *b*) Welches sind die Pflichten des Christen gegen sich selbst in Ansehung seines Körpers?; im Deutschen: *a*) Das Tribunat war das Triebwerk der römischen Verfassungsentwicklung. *b*) Wodurch erwarb sich Griechenland seinen glänzenden Ruhm bei der Nachwelt?; im Latein: *a*) *Bellum Corinthium quomodo conflatum atque gestum sit?* *b*) *De primo bello Samnitico.* — Seit 1. Juli 1858 sind die Besoldungen der Lehrer um 500 Thlr. erhöht und eine Hülfslehrerstelle mit 360 Thlrn. neu gegründet; der 1. Oberl. bezieht 800, der 2. 750, der 3. 700, der 1. ord. Lehrer 650, der 2. 600, der 3. 550, der 4. u. 5. je 500 Thlr. — Der Hülfsl. C. Henze ging Neujahr ab an das Progymnasium zu Dorsten; als Probelehrer trat ein Dr. C. Göbbel. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schlüter, Prof. Rump, Oberl. Hüppe, Dr. Teipel, Buerbaum, ord. L. Bachoven von Echt, Esch, Dr. Tücking, Dr. Huperz, Hülfsl. Henze, ev. Rel. L. Pf. Depping, Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marschall, Cand. Dr. Göbbel. Schülerzahl 156 (I 34, II 39, III 33, IV 15, V 20, VI 15), Abit. zu Ostern 4, zu Mich. 14. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Huperz: *Adelbertus archiepiscopus Moguntinus quae in certamine illo de investiendis episcopis exorto gesserit.* 16 S. 4. Erzbischof Adalbert von Mainz stand im Investiturstreit anfangs auf Seiten Kaiser Heinrichs V. bis 1112. Im Herbst war er am Hofe des Kaisers. Dann abfallend safs er 3 Jahre in Haft, bis ihn der Kaiser 1115 losliefs. Von nun an stand er an der Spitze der gegenkaiserlichen Partei und wurde vom Papste zum apostolischen Legaten ernannt, und als sich des Kaisers Macht hob, suchte er immer neue Feinde zu erwecken, bis das Wormser Concordat Frieden brachte.

Dorsten. Progymnasium. Es schieden aus Rector Dr. Grotemeyer, Gymn. L. Wormstall und Fischer; es traten ein Lehrer Kork, Henze und Dr. Focke, zum Rector Dr. Lütkenhus ernannt. Lehrercollegium: Rector Dr. Lütkenhus, Gymn. L. Kork, Henze,

Dr. Focke, Rel. L. Vicar de Weldige, Zeichenl. Drecker. Schülerzahl 56 (II 15, III 13, IV 11, V 7, VI 10).

Dortmund. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. G. F. Hildebrand. In diesem Schuljahre traten die neuen Aenderungen im Organismus ein; neben den 4 oberen Gymnasialclassen bestehen 4 vollständig gesonderte Realclassen. In Gymn. II 5 St. Mathem., Gymn. III 3 St. Mathem., V u. VI Deutsch 3, Lat. 9 St.; Real. I Franz. 4, Engl. 3, Lat. 4, Mathem. 3, Naturw. 6, Gesch. 1, Geogr. 1 St.; Real. II Engl. 4, Lat. 4, Math. 4, Rechnen 2, Naturw. 6; Real. III Franz., Engl., Lat. je 4, Rechnen 1, Naturw. 4, Geogr. 2; Real. IV Franz. 5, Lat. 4, Math. 3, Rechnen 2, Zeichnen 4. — Abit.-Arb. im Deutschen: *a*) Vergleichung der Perserkriege und Kreuzzüge in ihren Folgen; *b*) Phönicien und Grofsbritannien, eine culturhistorische Parallele; im Lat.: *Marii, Sullae, Caesaris exemplis doceatur, quantam perniciem prava singulorum virorum ambitio humanis rebus afferre possit; b*) *Non esse opportunissimos situs maritimos urbibus eis, quae ad spem diuturnitatis conderentur atque imperii.* — Zu Mich. 1858 schied aus der Superint. Consbruch, Lehrer der Rel. und des Engl. Ebenso der kath. Caplan Schlinkert, seine Stunden übernahm Caplan v. Schilgen, den kath. Religionsunterricht in den unteren Classen Caplan Mangold. Mit Einrichtung der Realclassen traten ein Oberl. Voigt von der Realschule zu Aschersleben, Oberl. Dr. Junghans vom Gymnasium zu Greifswald, Oberl. Schramm vom Gymnasium zu Greiffenberg, Zeichenl. Rokohl von Aschersleben. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Hildebrand, Oberl. Dr. Böhme, Voigt, Dr. Gröning, Dr. Junghans, Varnhagen, Schramm, ord. L. Dr. Natorp, Wex, Rokohl, Mosebach, Hülfsl. Dr. Schmitz, Jenner, ev. Rel. L. Pf. Prümer und Kerlen, kath. Rel. L. Pf. Wiemann, Caplan v. Schilgen, Caplan Mangold. Schülerzahl 207 (G. I 15, G. II 18, G. III 22, G. IV 18, V 36, VI 46, R. I 1, R. II 6, R. III 11, R. IV 34), Abit. 5. — Abhandlung des Dir. Dr. G. F. Hildebrand: Ueber einige Zeitwörter, welche bei Cicero, Caesar und Livius mit dem blofsen Ablativ und den Präpositionen *a, de, ex* verbunden werden. (2. Abth.) 22 S. 4. Fortsetzung des Progr. von 1858. *Differre — excire. Differre* mit *a, cum* bei Cic. de inv., *inter* bei Cic., *inter se* bei Caes. *Digredi a*, seltener *ex*. *Dijudicare a*. *Dilabi a* und *ex*. *Dimovere* blos Abl. *Dirimere a*. *Diripere ex*. *Discedere* meist *a*, seltener *ex*, zuweilen *de* und blos Abl. bei Städtenamen. *Discernere a*. *Discindere a*. *Discludere a*. *Discordare cum*. *Discrepare* gewöhnlich *a*, auch *inter*, einmal *cum* (Part. or. 38. 133, *sibi* de or. III, 50. 196). *Discurrere a* bei Liv. 37, 32. *Disjungere a*. *Dispellere a*. *Dissentire a*, auch *inter se*, zuweilen *cum*, *sibi* ad Her. II, 26, 42. *Dissidere a*, auch *inter se*, zuweilen *cum*, Dativ pro Font. III, 6. Tim. c. 12. *Dissimilitudo a* und *cum*. *Dissociare a*. *Dissolvere* Abl. *Dissonus a*. *Distare a*. *Distendere a*. *Distinere a*. *Distinguere a*. *Divellere a*. *Diversus* und *divertère a*. *Dividere a*. *Ducere* = entnehmen, herleiten *a* und *ex*, = führen *a, ex, de*. *Educere ex*, seltener blos Abl. und *a*. *Efferre ex*, auch *domo, porta efferre*. *Efflorescere ex*. *Effluere ex*. *Effugere ex*, mit *de manibus* p. Rosc. A. 12, 34. 52, 151; *a* Cic. p. Sext. 54, 116. *Effundere ex*, aber *porta* oder *portis effundere*, auch wohl *castris*, Liv. 37, 20. 40, 31. *Egerere ex*. *Egredi* blos Abl. (*castris, hibernis, urbe, finibus, moenibus, vallo, portis, domo* u. ä.) oder *e* (*e gestis, e navi, ex urbe, ex Syria*), mit *a* (Liv.), *extra* (*portam, vallum, fines*), Accus. *urbem* (Liv. 21, 12. 22, 25. 25, 8. 29, 6. Caes. b. civ. III, 52). *Ejicere e, de* und blos Abl. (*portis, domo*). *Elabi e*, auch blos Abl., mit *de* = *de manibus elabi*, seltener mit dem blofsen Abl. *Elicere* gewöhnlich *ex*, selten *a*, bei

Liv. auch *extra*. *Eligere e* und *de*. *Emanare ex, a*, de pet. cons. 5, 17. *Elucere ex*. *Emere* gewöhnlich *a*, seltener *de*, *ex* nur örtlich. *Emergere e*, sehr selten *de* (Liv. 22, 3) und *a* (Liv. 8, 7. Cic. de div. I, 33). *Emigrare ex* und blos Abl. bei *domo*. *Eminere ex, a* bei Liv. 21, 53. Caes. b. G. 7, 73. *Emittere* gewöhnlich *ex*, selten *de* (*e manibus* und *de manibus emittere*) und blos Abl. (auch *manibus emittere*). *Emovere e* und blos Abl., auch *de medio*. *Enatare ex*. *Enavigare ex*. *Eripere* gewöhnlich Dat. der Person und Acc. der Sache, oder *ex*, seltener *de* (Cic. *de* und *ex manibus*, bei Liv. und Caes. nie *eripere de*) und *a* (nur bei Cic., besond. in den Verrinen), am seltensten blos Abl. (Cic. Brut. 23, 90. pro Scauro 2, 48). *Erogare ex*. *Eruere ex*. *Erumpere ex*, mit *a* nur bei Liv., mit dem blofsen Abl. bei *porta*, *portis*, *locis*, und bei Cic. ad div. XI, 14. XII, 5. *Mutina*. — *Escendere a*. *Evadere e*, selten Acc. (nur Liv.) und blofser Abl., mit *a* nur. Cic. Tusc. I, 41, 97. *Evehere ex*. *Evellere ex*. *Evertere* mit dem blofsen Abl. (nur bei Cic. und nur *bonis* und *fortunis evertere*). *Evocare e*, sehr selten *a* (*ab inferis* Cic., *a Pelusio exercitum* Caes. b. c. 3, 108), Liv. I, 55 blos Abl. *Evolare ex*. *Evolvere ex*. *Evomere ex*. *Examinare* Abl. *Exardescere ex*. *Excedere* blos Abl. (Cic. nur vita, Liv. und Caes. oft), seltener *ex* (Cic. *e* vita und sonst, auch Caes. und Liv.) und Acc. (Liv. *modum*, *terminos*, *urbem* u. a.), nicht mit *de*. *Excerpere ex* und *de*. *Excidere ex*, seltener *de*, und *regno exc*. bei Liv. ep. 29. *Excipere ex*. *Excire* nur bei Liv., mit *a* = von etwas wegholen, abrufen; mit *ex* = aufscheuchen, herausrufen; mit dem blofsen Abl. = vertreiben, entfernen, berauben, bes. Part. *excitus*.

Gütersloh. Evangel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Rumpel. — Im Lat. Gramm. von Berger. — Abit.-Arb. im Deutschen: *a*) Wie ist allmälich das deutsche Reich entstanden? *b*) Welche Folgen hatten die grofsen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts?; im Lat.: *a*) *Virgilii illud: labore omnia vinci exemplis comprobetur*; *b*) *Horatii illud: dulce et decorum pro patria mori exemplis comprobetur*; in der Religion: *a*) Erklärung von Jes. 55, 8: Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken; *b*) Johannes der Täufer. — Für den Religionsunterricht ist die Einrichtung getroffen, dafs 32 Kirchenlieder 1—16 in VI u. V, 1—24 in IV, 1—32 in III, II u. I gelernt, resp. wiederholt werden. Zu Johannis schied Gymn. L. Hoffmann, zu Mich. Gymn. L. Andreae zur Rectorstelle in Camen, und der theol. Hülfsl. Fischer. Es wurden gewählt Hülfsl. Muncke als 4. Gymn. L., Gym. L. Bachmann aus Stendal als 2. ord. Lehrer, Cand. Kannegiefser als theol. Hülfsl. Lehrerpersonal: Dir. Dr. Rumpel, Oberl. Schöttler, Scholz I., Dietlein, Gymn. L. Petermann, Bachmann, Scholz II., Muncke, Göcker, theol. Hülfsl. Kannegiefser, Cand. Greve. Schülerzahl 165 (I 30, II 54, III 130, IV 21, V 19, VI 11), Abit. 23. — Abhandlung fehlt.

Hagen. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten vom Rector Dr. Stahlberg. Erster Jahresbericht. Bis 1857 bestand in Hagen eine zweiclassige Rectoratschule. 1856 ward die Gründung einer städtischen Realschule beschlossen, ein Curatorium gewählt, zum Rector der bisherige I. Oberlehrer an der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr Dr. Stahlberg ernannt und beschlossen, dafs die Schule zunächst aus 4 Classen bestehen, sich aber zu einer vollständigen Realschule erweitern solle. Es wurde ein Schulhaus erbaut, Lehrer berufen, zu Ostern 1858 die Schule mit 148 Schülern eröffnet, im Herbst eine 5. Classe zugefügt, die Lehrerkräfte vermehrt und besteht das Lehrercollegium nun aus Rector Dr. Stahlberg, Dr. Schwarz, E. Daaz, Dr. Steeg, Dr. Bornhak, Dr. Fritsche, W. Röttgens, Zeichenl.

Jost, Rel. L. Cand. Hennecke. Mit dem neuen Schuljahre soll die Prima zugefügt werden; bis jetzt sind VI—II. VI hat 6 St. Lat., 2 St. Gesch., 6 St. Rechnen, V 4 St. Lat., 6 St. Franz., 2 St. Gesch., 5 St. Rechnen, 4 St. Zeichnen, IV 4 St. Lat., 5 St. Franz., 6 St. Mathem. u. Rechnen, 4 St. Zeichnen, III 4 St. Lat., 4 St. Franz., 4 St. Engl., 5 St. Mathem. u. Rechnen, 4 St. Naturw., II 3 St. Lat., 4 St. Franz., 3 St. Engl., 4 St. Gesch. u. Geogr., 5 St. Mathem., 6 St. Naturwiss., 4 St. Zeichnen. Die Schule hatte am Schlufs 180 Schüler. — Mit der höhern Bürgerschule steht eine höhere Mädchen- sowie eine Fortbildungsschule in Verbindung. — Abhandlung des Rector Dr. K. Stahlberg: *Jordanis seu Jornandis de rebus Geticis lib. Cap.* 1—3. 24 S. 4. Als Fortsetzung des Programms der höhern Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr 1854 bietet der Verf. hier einen berichtigten Text der drei ersten Capitel der gothischen Geschichte des Jornandes nebst Commentar. Handschriften standen ihm nicht zu Gebote, aber die Ausgaben von der *Editio princeps* an (1515, überhaupt der ersten deutschen Geschichtsquelle, die gedruckt wurde) bis auf die neueste von Savagner (1842) hat er sämmtlich genau verglichen und den Text der Vulgata sowohl durch Vergleichung der Lesarten als durch eigene Conjecturen glücklich verbessert. So ist u. A. die corrumpierte Stelle Cap. 1: *sunt ut in orientali plaga Hippodes, Jamnesia, sole perustae, quamvis inhabitabiles*, gut verbessert in: *in orientali plaga et Indico oceano Hippopodes insula sole perusta, quamvis inhabitabilis*; ebenda: *Taprobane quoque, in qua exceptis oppidis vel possessionibus dicunt munitissimas urbes, decoram Sedaliam, omnino gratissimam Silestantinam* in: *Taprobane quoque, exceptis oppidis et possessionibus decem munitissimis urbibus decorata; sunt et aliae omnino gratissima Silephantina.* In Cap. 2, das von Britannia handelt, ändert der Verf. die falsche und vielgedeutete Lesart: *noctem etiam clariorem. In extrema ejus parte Memma*, nach Tacitus mit Leichtigkeit in: *in extrema ejus parte minimamque.* Der Verf. begnügt sich aber nicht mit der Verbesserung des Textes, sondern erläutert auch sehr sorgfältig aus den Historikern des Alterthums und des Mittelalters den Jornandes und macht auf die Wichtigkeit des Geschichtschreibers für die nordische Geschichte bei der Besprechung des 3. Cap. wiederholt aufmerksam. Die sorgfältige Benutzung aller neueren einschlagenden Litteratur ist mit Lob hervorzuheben.

Hamm. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Wendt. — Abit.-Arb. im Deutschen: Die Bedeutung der Unterwerfung Galliens durch Cäsar; im Lat.: *Bellorum Mithridaticorum enarratio*; in der Religion: Das Wort Gottes und der Glaube an Jesum Christum die einzige Richtschnur und Grundlage der evangelischen Kirche. — Ostern 1858 trat Dr. J. Leidenroth von der höhern Bürgerschule zu Lübben als 4. ordentl. Lehrer ein; zu Mich. trat Oberlehrer Dr. Trofs nach 40jähriger Dienstzeit in Ruhestand; als 1. ordentl. Lehrer trat Mich. Dr. K. Schnelle von der Ritterakademie zu Brandenburg ein und wurde Hülfslehrer Dr. Heraeus zum 3. ordentl. Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Wendt, Prof. Rempel, Prof. Dr. Stern, Oberl. Dr. Haedenkamp, ord. L. Dr. Schnelle, Oberl. Hopf, ord. L. Dr. Heraeus, Dr. Leidenroth, Brenken, ev. Rel. L. Pf. Platzhoff, kathol. Rel. L. Caplan Trippe. Schülerzahl 150 (I 8, II 15, III 23, IV 28, V 38, VI 38), Abit. 2 und 1 Ext. — Abhandlung des ord. L. Dr. K. Heraeus: Zur Kritik und Erklärung des Tacitus. Mit 1 Steindrucktafel. 30 S. 4. Zunächst wird Ann. XIV, 7 verbessert: *Seneca hactenus prompsit ut respiceret Burrum ac sciscitaretur*, nachdem beide eine Zeitlang geschwiegen, rückte endlich S. heraus, er sprach sich

soweit aus, dafs er einen Blick auf B. warf und fragte (p. 4) cf. XV, 60. — I, 69 lese man: *laudes et gratis* (p. 7), IV, 33 *poenas vel infamiam*; XIII, 5: *additis a tergo foribus — quod visus* (der Senatoren) *arceret, auditum* (der Agrippina) *non adimeret*. XIV, 10: *luisse eam poenas conscientia tanquam scelus paravisset* = indem er angab, meinte, sie habe den Mordversuch veranstaltet (*tanquam* c. Conj. bei Tac. oft = ὡς c. Part. = in der Meinung dafs, unter dem Vorgeben dafs etc. p. 10 sq. cf. Hist. IV, 26. Ann. I, 12. IV, 22. XII, 39. XIII, 43. XIV, 52. 57. XV, 44. XVI, 8. 13. Hist. II, 26. 30. 63. 65. III, 32 (indem das Publicum seinen rohen Witz so auffafste, als habe erst jetzt er selbst im Bade die Brandstiftung befohlen). III, 35 (in der Unterstellung). 65. 77. IV, 20 (mit der Angabe). 39 (in Erwägung). 46. 51 (der angeblich überschreiten sollte). — Ann. XI, 16: *maternum ex Actumero*; XV, 14: *dignum familia Arsacidarum* (Tacitus *dignus* nur c. Abl., Wörter öfters im Med. ausgefallen). Hist. II, 57: *ipse e Britannico exercitu delecta* (= Detachements, *vexilla*, S. 16) [wie auch mit Halm Ann. VI, 19: *aurarias argentariasque*], Ann. VI, 33: *Parthorum Medorumque* — XI, 13: *Caudinae Numantinaeque cladium; neque eandem* — XII, 31: *cunctaque cis Trisantonem et Sabrinam* (*Trisanto* = Trent, also das ganze südliche England mit Ausschlufs von Wales; der Trent fällt in den Humber; für die Emendation sprechen sachliche Gründe; bei der Lesart *castris* hiefse *cuncta* für sich = alles Land, was gegen den Sprachgebrauch ist) — XIV, 16: *insignis ars vatis*, dann mit Haase und Halm: *hi cenati* (nach Tische setzen sie sich mit Nero zum Versmachen hin, *ars vatis* im Gegensatze gegen *aliqua pangendi facultas*) — XV, 43: *Ceterum urbis quae domus insulaeque perierant, non, ut post Gallica incendia, nulla distinctione nec passim erectae* — XVI, 17: *coniurationis consilia finguntur* (cf. XV, 68. Hist. II, 7. Agr. 38). — Hist. II, 25 ist die Lesart des Med.: *legionum* beizubehalten, denn aufser Legio I war noch ein starkes Detachement (2000 Mann) der XIII. Legion dabei (dafs beide Legionen, I und das Detachement der XIII., den Vitellianern in der Fronte die Spitze bieten und wie die Stellung war und die Schlacht sich verlief, hat der Verf. S. 28 ff. auseinandergesetzt und durch die beigefügte Tafel veranschaulicht).

Herford. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schmidt. Mit Anfang des Schuljahrs trat als 3. ord. Lehrer Cand. F. Nieländer vom Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Posen, mit dem 2. Semester als 1. ord. Lehrer Gymn. L. H. Petri vom Gymnasium zu Essen ein. Abit.-Arb. im Deutschen: Was machte es den Griechen möglich, den Persern Widerstand zu leisten, und was hinderte sie später, ihre Macht gänzlich zu vernichten?, im Lat.: *Fortunam plerumque eos, quos beneficiis ornaverit, ad duriorem casum reservare, exemplis illustretur ex historia Graecorum Romanorumque potissimum petitis.* Lehrercollegium: Dir. Dr. Schmidt, Oberl. Dr. Hölscher, Dr. Knoche, Dr. Märker, ord. G. L. Petri, Dr. Faber, Nieländer, Haase, Pastor Kleine, kath. Rel. L. Dech. Heising. Schülerzahl 128 (I 5, II 18, III 22, IV 25, V 30, VI 28), Abit. 4. — Abhandlung: Bemerkungen zu einigen Stellen des Sophokles. Von Dir. Dr. F. W. Schmidt. 6 S. 4. Die Abhandlung schliefst sich an das Programm *de ubertate orationis Sophocleae I.* Magdeb. 1855. p. 10, wo über die Bedeutung von χείρ in Verbindung mit Verben der Thätigkeit gesprochen ist. Demnach ist Ant. 43 χερὶ von ξὺν τῇδε zu trennen und allein mit κουφιεῖς zu verbinden, damit der Ton auf den theilnehmenden Eifer der Schwester Ismene, nicht auf die Gesinnung der Antigone falle; das verlangt der Zusammenhang, die gesteigerte Gemüthserregung und das καὶ τὸν ἐν

ἀδελφόν. 2. Ant. 718 wird nach Widerlegung der andern Erklärungs- und Emendationsversuche, weil im Vorhergehenden *ὑπείκειν* ohne Objekt steht, ein Subjekt aber zu nennen ist, im Anschlufs an die am besten beglaubigte Lesart emendiert: *ἀλλ᾽ εἶκε καὶ σύ, καὶ μετάστασιν δίδου.* 3. Elect. 951 ist *βίῳ θάλλειν* farblos und zu schreiben: *ἕως μὲν τὸν κασίγνητον βιοῦν θάλλοντά τ᾽ εἰσήκουον*; der Wechsel des Inf. und Part. ist häufig.

Minden. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Wilms. — Die 3 unteren Classen sind für Gymnasiasten und Realschüler gemeinschaftlich, von III an sind Gymnasium und Realschule ganz geschieden. — Abit.-Arb. im Deutschen: Woher kommt es, dafs uns die Geschichte des athenischen Volkes mehr anspricht als die des römischen?, im Lat.: *Epaminondas imperantem Lacedaemoniis patriam reliquit, quam acceperat servientem*; für die Real-Abit. im Deutschen: Inwiefern hat Preufsen auf die Entwicklung der deutschen Nationalliteratur im 18. Jahrhundert fördernd eingewirkt?, im Engl.: *History of the Conquest of Mexico*; im Französ.: *Histoire de l'empire latin.* — Gymn. L. L. Schütz ging ab nach Burgsteinfurt, an seine Stelle rückte Gymn. L. Haupt, als 3. Gymn. L. ward prov. Cand. Freytag angestellt; Hülfsl. Dr. Gerber ging ab an die Realschule zu Barmen. Lehrercollegium: Dir. Wilms, Oberl. Zillmer, Dr. Dornheim, Dr. Güthling, Pfautsch, H. Schütz, ord. Lehrer L. Schütz, Haupt, Quapp, Meierheim, Hülfsl. Sardemann, Gymn. L. Kniebe, Hülfsl. Johannsmann, Cand. Freytag, kathol. Rel. L. Pf. Dieckmann. Schülerzahl 283 (G. I 14, II 20, III 40, R. I 4, II 14, III 26, IV 33, V 63, VI 48), Abit. 4, Realabit. 1. — Eine neu gegründete Abtheilung der Bibliothek „Werke von Mindern und über Minden und Umgegend" erhielt beträchtliche Geschenke. — Abhandlung des Oberl. Dr. Güthling: Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen. (Schlufs.) 22 S. 4. Schlufs des vorjährigen Programms. Der Verf., so sehr er Moritzens Erfolge anerkennt, glaubt doch gegen die Vertheidigung v. Langenn's seine Motive tadeln zu müssen. Was die Verhandlungen vom Interim bis zum Aufbruch gegen den Kaiser betrifft, so sind dieselben bekanntlich erst von Voigt in v. Raumer's histor. Taschenbuch (1857) ins rechte Licht gesetzt.

Münster. Gymnasium Paulinum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. Schultz. Prima, Secunda, Tertia A u. B, sowie Quarta sind in Parallelcötus geschieden, so dafs die Anstalt 16 gesonderte Classen zählt. — Abit.-Arb. im Deutschen: *a*) Noth entwickelt Kraft, mit Belegen aus der Geschichte; *b*) Göthes Iphigenie in übersichtlicher Darstellung des Inhalts dieses Dramas mit Hervorhebung einzelner Züge, durch welche der Dichter das Interesse für die Heldin des Stückes besonders steigert; *c*) der Wechsel menschlicher Schicksale, nachgewiesen aus der Geschichte der Griechen und dem Leben einzelner Athener. Im Lat.: *a*) *Fatalis fuit Romanis dies Alliensis, multo fatalior Graecis dies Chaeroneensis*; *b*) *Mithridates Ponticus Romanis fuit alter Hannibal*; *c*) *Historiarum argumentis comprobetur illud Ciceronis: Romanos bis debuisse salutem Arpinatibus.* — Dr. Stein ging als Oberlehrer nach Conitz, Cand. Dr. Focke nach Vreden, Cand. von Fricke und Faber nach Vreden; als 11. ord. Lehrer trat ein Dr. P. Grosfeld vom Gymnasium zu Recklinghausen, als Probelehrer die Candd. Peiffer und Dr. Peters; die 8. Oberlehrerstelle erhielt der ord. L. Dr. B. Hölscher; zu Ostern traten als Probelehrer ein Cand. Dr. Leufers, Dr. Scherer, Dr. Schnorbusch, Plagge; am 30. März starb der ord. L. Jos. Schildgen, 35 Jahre alt. Als Beitrag zur Erwerbung von Schillers Geburtshaus sandten die Schüler der obe-

ren und mittleren Classen 12 Thaler nach Marbach. Lehrercollegium: Dir. Dr. F. Schultz, Prof. Welter, Prof. Dr. Boner, Oberl. Dr. Köne (im 2. Semester krank), Oberl. Dr. Füisting, Lauff, Dr. Middendorf, A. Hölscher, Dr. B. Hölscher, Hesker, Gymn. L. Schipper, Oberl. Dr. Grüter, Gymn. L. Dr. Schürmann, Oberl. Dr. Offenberg, Gymn. L. Dr. Salzmann, Löbker, Dr. Hosius, Dr. Grosfeld, Bisping, Auling, evang. Relig. L. Pf. Lüttke, Wormstall, Fischer, ten Dyck, Dr. Kemper, Dr. Richter, Cand. Dr. Peters, Cand. Peiffer, Cand. Dr. Lenfers, Cand. Dr. Scherer, Cand. Dr. Schnorbusch, Cand. Plagge. Schülerzahl am Schluſs 590 (I 101, II 125, III 162, IV 75, V 71, VI 56), Abitur. 54. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. H. Schürmann: Die hellenische Bildung und ihr Verhältniſs zur christlichen nach der Darstellung des Clemens von Alexandrien. 32 S. 4. Die Abhandlung zerfällt in die Theile: 1) Das Schlechte der hellenischen Bildung. Gegensatz des Christlichen. 2) Das Bessere. Ursprung desselben und Bedeutung für die Hellenen als Vorbereitung zum Christenthum. 3) Welchen Gewinn für christliche Bildung sah Clemens in dem Studium der hellenischen Wissenschaft? Es sind, sagt Clemens, in der hellenischen Bildung Anklänge der Wahrheit, besonders in der Philosophie, aber es ist nur ein geringer Theil der Wahrheit, weit abstehend von der vollen Wahrheit; die hellenische Philosophie ist nicht ein Werk des Teufels, nicht ein Werk der bloſsen menschlichen Vernunft, sondern das Wahre in ihr ist Wirkung des göttlichen Logos, entlehnt durch die Griechen von der Offenbarung im alten Testamente, ihnen gegeben als *προπαιδεία* zum Christenthume. Die hellenische Wissenschaft soll aber zunächst die Hellenen selbst zur christlichen Wahrheit führen, zum Andern aber fördert sie den christlichen Glauben, indem sie die Geistesvermögen schärft zum lebendigen Ergreifen des Glaubens, sie waffnet gegen die Angriffe des Glaubens, sie unterstützt die Kunst der Darstellung; nie aber darf die hellenische Wissenschaft zur Hauptsache werden.

Münster. Real- und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. P. Münch. Die Realschule hat 6 Classen, I—IV je 34, V 32, VI 31 St. wöchentl.; Latein I u. II comb. 3 St., IV u. III comb. 4, V 6, VI 6 St. — Der Dir. Dr. Schellen ging ab als Dir. der höheren Bürgerschule zu Köln, an seine Stelle trat der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, Münch. Lehrercollegium: Dir. Münch, Dr. Weeg, Rel. L. Overberg, Dr. Plifke, Beckmann, Hoffmann, Schildgen, Rafsmann, Draf, Frede, evang. Rel. L. Consist. R. Smend, Dr. Schorn, Zeichenl. Schumann und Tüshaus. Schülerzahl 239 (I 2, II 30, III 49, IV 63, V 66, VI 30), Abit. 9. — Abhandlung des Dir. Münch: Ueber die mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zu verbindenden propädeutischen Uebungen. 32 S. 8. Der Unterricht in den Naturwissenschaften, sagt der Verf., muſs nicht blos in einer auf Anschauung basierten gründlichen Weise ertheilt werden, sondern es müssen auch die wichtigsten bei der Naturforschung zur Anwendung kommenden Denkthätigkeiten ihrem Wesen und ihren Gesetzen nach erkannt werden, um über die Zuverlässigkeit der Schlüsse bei wissenschaftlichen Ergebnissen urtheilen zu können; es sind also mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in den oberen Classen der Realschulen, namentlich in der Physik, logische Uebungen zu verbinden. Baco war es, der zuerst das Wesen und die Bedeutung der Induction klar erkannte und ihre Theorie durchführte; der seitdem erzielte Fortschritt der Naturkunde an intensiver Durchbildung und Festigkeit hat ihr eine so groſse Bedeutung als Mittel formaler Bildung verliehen. Diese formal bildende Kraft bethätigt

sich nur dann vollständig beim Schüler, wenn er bei der Aufnahme des Unterrichtsstoffes immer mehr an die scharfe Weise des Beobachtens und Schliefsens gewöhnt wird, so dafs er durch diese philosophisch-propädeutischen Uebungen zugleich mit den Grundgesetzen der Induction völlig vertraut wird. Aus der Erfahrung werden durch Induction unmittelbar die Naturgesetze erschlossen, aber diese bilden nur eine Stufe, nicht das letzte Ziel der Erkenntnis der Natur, sie werden selbst wieder das Material zur Ergründung allgemeinerer und höherer Gesetze. Oft greift der Forscher erst zur Hypothese, die sich erst mit der Zeit zur Wahrscheinlichkeit, Gewifsheit gestaltet, wie das mit dem Newtonschen Gravitations-Gesetz der Fall ist. Die Naturforschung forscht nach dem Gesetze der Causalität, aber diese ist nicht das Höchste in der Natur, die Betrachtung der Natur in ihrer Gesammtheit, sowie das Studium der einzelnen Naturkörper führt zu der teleologischen Betrachtung hin, auch das Studium der Natur führt uns immer wieder zu Gott.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. J. B. Ahlemeyer. — Im Griech. I B. Xen. Cyrop., II A. Xen. Anab., Herod., II B. Anab., III A. Anab. —, im Lat. II B. Liv., II A. Liv., Cic. epist., de amic., Virg. Aen. u. Georg. — II A., II B., III B. sind in Parallelcötus geschieden. Zeichenl. Heithecker trat aus, an seine Stelle trat F. Laudage; zu Neujahr trat Probel. Anton Gottschalk ein. — Abit.-Arb. in der Religion: *a*) für die kath. Abit.: 1) Ueber die Göttlichkeit der Tradition in der Kirche, 2) Begriff, Arten, Nothwendigkeit des Gebetes; *b*) für die evangel. Abit.: 1) Wodurch läfst sich die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion beweisen? 2) Welche Bedeutung hat das Gesetz für den Christen? Im Deutschen: „Auf die politische Höhe eines Volkes folgt seine geistige", Begründung aus der Sache selbst und Erläuterung aus der Geschichte der Griechen, Römer, des deutschen Mittelalters; im Latein: *Laudes Caroli magni.* — Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Ahlemeyer, Prof. Dr. Lefsmann, Prof. Dr. Gundolf, Oberl. Schwubbe, Dr. Féaux, Bäumker, Dieckhoff, ord. L. Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers, Grimme, Dr. Volpert, Hörling, Kirchhoff, Hülsenbeck, Hülfsl. Hövelmann, Dr. Tenckhoff, Cand. Westermann, Schreibl. Kurze, Gesangl. Spanke, Zeichenl. Laudage, ev. Rel. L. Böttner, Cand. Gottschalk, Cand. Hester. Schülerzahl 481 (I 105, II 132, III 111, IV 44, V 44, VI 45), Abitur. 52, von denen 13 die mündliche Prüfung erlassen wurde. — Abhandlung des Prof. Dr. Lefsmann: *Literae Nicolai Heinsii, quas sua manu scripsit misitque ad Ferdinandum Fürstenbergium, episcopum et principem Paderbornensem.* 24 S. 4. Der Verf. schildert zuerst ausführlich die vielfachen Geistes- und Herzenstugenden Fürstenbergs p. 1—22 und giebt dann auf den zwei letzten Seiten einen Brief von N. Heinsius vom 15. (25.) Septbr. 1666, nach der Meinung des Verf. bisher noch nicht gedruckt.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Bone. Der ordentl. L. Dr. Grosfeld ging an das Gymnasium zu Münster, Dr. Stelkens definitiv angestellt. Lehrercollegium: Dir. Prof. Bone, Prof. Caspers, Oberl. Hohoff, Püning, ord. L. Uedinck, Dr. Stelkens, Baeck, Gesangl. Feldmann, Zeichenl. Busch. Schülerzahl 146 (I 46, II 34, III 23, IV 16, V 8, VI 19), Abit. 30. — Abhandlung des Oberl. Püning: *De Widukindo historico.* 22 S. 4. Als seinen Zweck bezeichnet der Verf.: *in hac re mihi propositum non est aliquid novi afferre, sed ea quae inter doctos constant, ita componere, ut iuvenes inde aliquid utilitatis capiant.* Er theilt zuerst Einiges über den Ursprung und das Land der Sachsen mit, dann über die

ren und mittleren Classen 12 Thaler nach Marbach. Lehrercollegium: Dir. Dr. F. Schultz, Prof. Welter, Prof. Dr. Boner, Oberl. Dr. Köne (im 2. Semester krank), Oberl. Dr. Füisting, Lauff, Dr. Middendorf, A. Hölscher, Dr. B. Hölscher, Hesker, Gymn. L. Schipper, Oberl. Dr. Grüter, Gymn. L. Dr. Schürmann, Oberl. Dr. Offenberg, Gymn. L. Dr. Salzmann, Löbker, Dr. Hosius, Dr. Grosfeld, Bisping, Auling, evang. Relig. L. Pf. Lüttke, Wormstall, Fischer, ten Dyck, Dr. Kemper, Dr. Richter, Cand. Dr. Peters, Cand. Peiffer, Cand. Dr. Lenfers, Cand. Dr. Scherer, Cand. Dr. Schnorbusch, Cand. Plagge. Schülerzahl am Schlufs 590 (I 101, II 125, III 162, IV 75, V 71, VI 56), Abitur. 54. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. H. Schürmann: Die hellenische Bildung und ihr Verhältnifs zur christlichen nach der Darstellung des Clemens von Alexandrien. 32 S. 4. Die Abhandlung zerfällt in die Theile: 1) Das Schlechte der hellenischen Bildung. Gegensatz des Christlichen. 2) Das Bessere. Ursprung desselben und Bedeutung für die Hellenen als Vorbereitung zum Christenthum. 3) Welchen Gewinn für christliche Bildung sah Clemens in dem Studium der hellenischen Wissenschaft? Es sind, sagt Clemens, in der hellenischen Bildung Anklänge der Wahrheit, besonders in der Philosophie, aber es ist nur ein geringer Theil der Wahrheit, weit abstehend von der vollen Wahrheit; die hellenische Philosophie ist nicht ein Werk des Teufels, nicht ein Werk der blofsen menschlichen Vernunft, sondern das Wahre in ihr ist Wirkung des göttlichen Logos, entlehnt durch die Griechen von der Offenbarung im alten Testamente, ihnen gegeben als προπαιδεία zum Christenthume. Die hellenische Wissenschaft soll aber zunächst die Hellenen selbst zur christlichen Wahrheit führen, zum Andern aber fördert sie den christlichen Glauben, indem sie die Geistesvermögen schärft zum lebendigen Ergreifen des Glaubens, sie waffnet gegen die Angriffe des Glaubens, sie unterstützt die Kunst der Darstellung; nie aber darf die hellenische Wissenschaft zur Hauptsache werden.

Münster. Real- und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. P. Münch. Die Realschule hat 6 Classen, I—IV je 34, V 32, VI 31 St. wöchentl.; Latein I u. II comb. 3 St., IV u. III comb. 4, V 6, VI 6 St. — Der Dir. Dr. Schellen ging ab als Dir. der höheren Bürgerschule zu Köln, an seine Stelle trat der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, Münch. Lehrercollegium: Dir. Münch, Dr. Weeg, Rel. L. Overberg, Dr. Plifke, Beckmann, Hoffmann, Schildgen, Rafsmann, Draf, Frede, evang. Rel. L. Consist. R. Smend, Dr. Schorn, Zeichenl. Schumann und Tüshaus. Schülerzahl 239 (I 2, II 30, III 49, IV 63, V 66, VI 30), Abit. 9. — Abhandlung des Dir. Münch: Ueber die mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zu verbindenden propädeutischen Uebungen. 32 S. 8. Der Unterricht in den Naturwissenschaften, sagt der Verf., mufs nicht blos in einer auf Anschauung basierten gründlichen Weise ertheilt werden, sondern es müssen auch die wichtigsten bei der Naturforschung zur Anwendung kommenden Denkthätigkeiten ihrem Wesen und ihren Gesetzen nach erkannt werden, um über die Zuverlässigkeit der Schlüsse bei wissenschaftlichen Ergebnissen urtheilen zu können; es sind also mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in den oberen Classen der Realschulen, namentlich in der Physik, logische Uebungen zu verbinden. Baco war es, der zuerst das Wesen und die Bedeutung der Induction klar erkannte und ihre Theorie durchführte; der seitdem erzielte Fortschritt der Naturkunde an intensiver Durchbildung und Festigkeit hat ihr eine so grofse Bedeutung als Mittel formaler Bildung verliehen. Diese formal bildende Kraft bethätigt

sich nur dann vollständig beim Schüler, wenn er bei der Aufnahme des Unterrichtsstoffes immer mehr an die scharfe Weise des Beobachtens und Schließens gewöhnt wird, so daſs er durch diese philosophisch-propädeutischen Uebungen zugleich mit den Grundgesetzen der Induction völlig vertraut wird. Aus der Erfahrung werden durch Induction unmittelbar die Naturgesetze erschlossen, aber diese bilden nur eine Stufe, nicht das letzte Ziel der Erkenntnis der Natur, sie werden selbst wieder das Material zur Ergründung allgemeinerer und höherer Gesetze. Oft greift der Forscher erst zur Hypothese, die sich erst mit der Zeit zur Wahrscheinlichkeit, Gewiſsheit gestaltet, wie das mit dem Newtonschen Gravitations-Gesetz der Fall ist. Die Naturforschung forscht nach dem Gesetze der Causalität, aber diese ist nicht das Höchste in der Natur, die Betrachtung der Natur in ihrer Gesammtheit, sowie das Studium der einzelnen Naturkörper führt zu der teleologischen Betrachtung hin, auch das Studium der Natur führt uns immer wieder zu Gott.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. J. B. Ahlemeyer. — Im Griech. I B. Xen. Cyrop., II A. Xen. Anab., Herod., II B. Anab., III A. Anab. —, im Lat. II B. Liv., II A. Liv., Cic. epist., de amic., Virg. Aen. u. Georg. — II A., II B., III B. sind in Parallelcötus geschieden. Zeichenl. Heithecker trat aus, an seine Stelle trat F. Laudage; zu Neujahr trat Probel. Anton Gottschalk ein. — Abit.-Arb. in der Religion: *a*) für die kath. Abit.: 1) Ueber die Göttlichkeit der Tradition in der Kirche, 2) Begriff, Arten, Nothwendigkeit des Gebetes; *b*) für die evangel. Abit.: 1) Wodurch läſst sich die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion beweisen? 2) Welche Bedeutung hat das Gesetz für den Christen? Im Deutschen: „Auf die politische Höhe eines Volkes folgt seine geistige“, Begründung aus der Sache selbst und Erläuterung aus der Geschichte der Griechen, Römer, des deutschen Mittelalters; im Latein: *Laudes Caroli magni.* — Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Ahlemeyer, Prof. Dr. Leſsmann, Prof. Dr. Gundolf, Oberl. Schwubbe, Dr. Féaux, Bäumker, Dieckhoff, ord. L. Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers, Grimme, Dr. Volpert, Hörling, Kirchhoff, Hülsenbeck, Hülfsl. Hövelmann, Dr. Tenckhoff, Cand. Westermann, Schreibl. Kurze, Gesangl. Spanke, Zeichenl. Laudage, ev. Rel. L. Böttner, Cand. Gottschalk, Cand. Hester. Schülerzahl 481 (I 105, II 132, III 111, IV 44, V 44, VI 45), Abitur. 52, von denen 13 die mündliche Prüfung erlassen wurde. — Abhandlung des Prof. Dr. Leſsmann: *Literae Nicolai Heinsii, quas sua manu scripsit misitque ad Ferdinandum Fürstenbergium, episcopum et principem Paderbornensem.* 24 S. 4. Der Verf. schildert zuerst ausführlich die vielfachen Geistes- und Herzenstugenden Fürstenbergs p. 1—22 und giebt dann auf den zwei letzten Seiten einen Brief von N. Heinsius vom 15. (25.) Septbr. 1666, nach der Meinung des Verf. bisher noch nicht gedruckt.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Bone. Der ordentl. L. Dr. Grosfeld ging an das Gymnasium zu Münster, Dr. Stelkens definitiv angestellt. Lehrercollegium: Dir. Prof. Bone, Prof. Caspers, Oberl. Hohoff, Püning, ord. L. Uedinck, Dr. Stelkens, Baeck, Gesangl. Feldmann, Zeichenl. Busch. Schülerzahl 146 (I 46, II 34, III 23, IV 16, V 8, VI 19), Abit. 30. — Abhandlung des Oberl. Püning: *De Widukindo historico.* 22 S. 4. Als seinen Zweck bezeichnet der Verf.: *in hac re mihi propositum non est aliquid novi afferre, sed ea quae inter doctos constant, ita componere, ut iuvenes inde aliquid utilitatis capiant.* Er theilt zuerst Einiges über den Ursprung und das Land der Sachsen mit, dann über die

Einrichtung der Chroniken des Mittelalters, über Corvey, das Leben des Wittekind, die Handschriften seiner Chronik, die Nachahmer, die Herausgeber, die Abfassungszeit, die Quellen Wittekinds, und knüpft daran die Mittheilung einiger Abschnitte aus Wittekind mit kurzen historischen und grammatischen Anmerkungen.

Rheine. Progymnasium. Cl. II—VI. Relig. L. Dr. Kemper schied aus, es trat ein Rector Lohmann. Lehrercollegium: Ruhe, Terbeck, Lohmann, Dr. Dieckhoff, Schwitte.

Rietberg. Progymnasium. Cl. II—VII. Der Dirigent Dr. Rudolphi ging als Oberlehrer an das Gymnasium zu Brilon, an seine Stelle trat Oberl. Radhoff; es traten aus Gymn. L. Köhler und Caplan Dreps, an das Progymnasium zu Warburg berufen; an ihre Stelle traten Gymn. L. Poggel und Caplan Meyer. Lehrercollegium: Oberl. Radhoff, ord. L. Witting, Hasenjäger, Dreps, Poggel, Meyer, Gesangl. Luce. Schülerzahl 73 (II 15, III 18, IV 14, V 18, VI 8). — Abhandlung des Gymn. L. C. Witting: Das Zeitalter der Staufen. 19 S. 4. „Nachstehende Seiten, sagt der Verf., haben den Zweck, über einen Theil der deutschen Geschichte, der in den vorhandenen Schulbüchern meist eine solche Darstellung gefunden hat, daſs bei dem Leser ein ungenaues, schiefes oder geradezu verkehrtes Bild von Personen und Thatsachen hervorgerufen werden muſs, nach den Forschungen Döllingers (!) und Höflers (!) zunächst den Schülern der hiesigen Anstalt eine richtige (!) Anschauung zu vermitteln.“ — Das sagt genug über den Werth der Schülerarbeit.

Siegen. Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. C. Schnabel. Abit.-Arb.: Im Deutschen: Die Glocke in ihren mannichfachen Beziehungen zum menschlichen Leben; im Französ.: *La déstruction de Magdebourg*; im Engl.: *The fable of Macbeth*; in der evang. Religion: Gleichnis vom verlorenen Sohn. — Lat. in VI u. V 9 St., IV 8, III 6, II 3, I 4 St. Für freiwillige Theilnehmer Unterricht im Griechischen in 2 Abth. zu je 2 St. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schnabel, Oberl. Dr. Schulz, Dr. Langensiepen, Engstfeld, ord. L. Dr. Gerhard, Danz, Dr. Schwarz, Kuhlmey, Bars, ev. Rel. L. Pf. Kreutz, kathol. Rel. L. Dech. Krengel. Schülerzahl 176 (I 16, II 42, III 23, IV 34, V 32, VI 29), Abit. 6. — Abhandlung des Rector emer. Lorsbach: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen. 31 S. 4. Fortsetz. des Progr. von 1855. Der Verf. verfolgt hier weiter die Geschichte der Schule unter der Regierung der beiden Grafen von Nassau-Katzenelnbogen (1559—1623), Johanns VI. des Aelteren und Johanns VII. des Jüngeren. Aus den städtischen Archiven, die auf das sorgfältigste benutzt sind, theilt er sowohl die Geschichte der Schule im Allgemeinen, wie die Lebensverhältnisse der Lehrer bis ins Einzelnste mit; mehrere Actenstücke, hauptsächlich die Vereinigung der Schule mit der Herborner Schule betr., sind wörtlich angeführt; die Besoldungsverhältnisse und Lectionspläne jener Zeit verdienen besondere Beachtung. Unter den Lehrern verdient Georg Pasor, durch seine Lexica bekannt (S. 18 fg.), hervorgehoben zu werden. Es ist zu wünschen, daſs es dem Verf. gelingen möge, die Geschichte der Schule bis zu Ende zu führen.

Soest. Archigymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Jordan. — Abit.-Arb. im Lat.: *Solonis illud dictum: neminem ante mortem beatum esse praedicandum exemplis ex antiquitate petitis illustretur*; im Deutschen: Welchen Einfluſs übten die Perserkriege sowohl auf die politische Gestaltung als auf das geistige Leben Griechenlands? — Cand. Duden wurde als 3. Gymn. L. angestellt, als Hülfsl. war bis Ostern 1859 Cand. Dr. Fritsche beschäftigt; zu Mich.

1858 trat Dir. Dr. Patze, geb. 1791, seit 1821 Director des Gymnasii, in Ruhestand; sein Nachfolger ist Prof. Dr. Jordan, bisher Rector zu Salzwedel. Lehrercollegium: Dir. Dr. Jordan, Prof. Koppe, Oberl. Lorenz, Vorwerck, Gymn. L. Schenck, Steinmann, Dr. Kriegeskotte, Gronemeyer, Hülfsl. Dr. Fritsche, evang. Rel. L. Pf. Daniel, kath. Rel. L. Caplan Lillotte. Schülerzahl 194 (I 34, II 30, III 38, IV 31, V 23, VI 38; evang. 151, kath. 36, isr. 7), Abit. 13. — Abhandlung des Prof. Dr. C. Koppe: Standorte in und bei Soest wachsender Pflanzen. 31 S. 4.

Vreden. Progymnasium. Cl. II—VI. Rector Dr. Erdtmann und Oberl. Busch traten aus, es traten Rector Faber und ord. L. von Fricken ein. Lehrercollegium: Faber, von Fricken, Boese, Höinck, Wiggers. Schülerzahl 29 (II 4, III 6, IV 6, V 5, VI 8).

Warburg. Progymnasium. Cl. III—VI. Lehrer Heising schied aus, an seine Stelle trat Caplan Ludwig vom Gymnasium zu Hamm, zu Ostern schied Dr. Krömecke, an seine Stelle trat Caplan Dreps von Rietberg. Lehrercollegium: Oberl. Havenecker, ord. L. Niehörster, Ludwig, Dreps. Schülerzahl 91 (III 24, IV 24, V 26, VI 17).

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. Lucas. Im Latein in II Gramm. von Siberti, gelesen Cic. de sen., de amic., Salust. Jug. — Abit.-Arb. im Deutschen: *a*) Ist die Anklage gegründet, dafs die Athener gegen ihre grofsen Männer undankbar gewesen sind?, *b*) Folgen der Eroberungen Alexanders des Grofsen; im Latein: *a*) *Illud Solonis „neminem ante mortem beatum esse praedicandum" historiarum quibusdam exemplis ex antiquo et recentiore tempore petitis illustretur*; *b*) *Quibus praecipue rationibus Themistoclis et Furii Camilli vitae similes fuerint, exponatur.* — Hülfsl. Dr. Dyckhoff schied aus, an seine Stelle trat der geistl. Gymn. L. Dr. Erdtmann. Lehrercollegium: Dir. Dr. Lucas, Oberl. Dr. Combrinck, Bause, ord. L. Dr. Peltzer, Dr. Hillen, Theissing, Dr. Erdtmann, Frese, Kellner, Hülfsl. Neuhaus, Zeichenl. Helmke, Gesangl. Pfeiffer, ev. Rel. L. Pf. Waldthecker. Schülerzahl 231, Abit. Ostern 8, Mich. 22. — Abhandlung des Oberl. Bause: *De Polycrate Samiorum tyranno.* 24 S. 4. Polycrates scheint dem Verf. so bedeutend, dafs er ihn zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung zu machen beschlofs. Es begegnete ihm, wie er bemerkt, dabei das Mifsgeschick, zuerst, dafs ihm verschiedene Hülfsmittel erst sehr spät zukamen, sodann, dafs er nach Durchforschung aller Nachrichten „*vix quidquam novi posse inveniri intellexit. Sed multis negotiis distracto ei tempus non erat, ut aliam rem tractaret*". Er bespricht zunächst die *res Samiorum* vor Polycrates, hauptsächlich nach Panofka. Polycrates eroberte nach ihm 536 die Tyrannis. Er erzählt darauf weiter, wie er seine Herrschaft ausgebreitet und den Plan gefafst habe, alle Ionier sich zu unterwerfen, um sich dann gegen die Perser zu wenden. Trotz der Fehler, die Polycrates unstreitig hatte, scheint er dem Verf. des höchsten Lobes würdig zu sein.

Herford. Hölscher.

IV.

C. Julii Caesaris de bello Gallico libri septem cum libro octavo A. Hirtii. Recensuit codices contulit commentationibus instruxit Dr. Andreas Frigell in Reg. Acad. Upsal. Lingu. Lat. Doc. Upsalae typis descripserunt Elquist et socii. MDCCCLXI.

Die Handschriften des Caesar zerfallen bekanntlich in drei Classen, von denen die erste, welche nur das *bellum Gallicum* enthält, die vorzüglichste ist, die zweite zwar viele Interpolationen und unächte Zusätze mancherlei Art in sich schliefst, aber noch immer als eine wichtige und für das *bellum civile* als die einzige Quelle der Kritik angesehen werden mufs, die dritte geringe oder gar keine Bedeutung in Anspruch nehmen kann. Diese Stellung der Cäsarianischen Handschriften schlagend nachgewiesen und demnach für das *bellum Gallicum* die erste Classe als Norm der Kritik aufgestellt zu haben, ist das Verdienst von Nipperdey; nach ihm ist der rechte Weg zwar noch mitunter verlassen, aber im Ganzen, vornehmlich auch durch Kraner's Bemühungen, bei keinem Urtheilsfähigen mehr ein Zweifel über die Richtigkeit des Princips geblieben. Von den Handschriften der ersten Classe hat Nipperdey sich vorzüglich auf den Amsterdamer (den sogenannten Bongarsianus) und den Pariser gestützt, ohne sie jedoch selbst verglichen zu haben. So ist es nun sehr dankenswerth, dafs Frigell für seine neue Ausgabe sich der Mühe unterzogen hat, nicht nur die bedeutendsten Handschriften der zweiten, sondern vor Allem die der ersten Classe selbst genau zu vergleichen, von den letzteren aufser dem Amsterdamer und Pariser auch den in der Vaticanischen Bibliothek aufbewahrten, von ihm als Romanus bezeichneten und, wenn auch nicht ganz, einen zweiten Pariser, den Moysiacensis. Die Resultate dieser Bemühungen liegen in der eben erschienenen Ausgabe vor, von welcher das erste Heft den Text des *bellum Gallicum* mit den wichtigsten Varianten hintenangehängt, das zweite die vollständige Collation der Handschriften enthält, das dritte die in gewisse Kategorieen und Classen gebrachten Fehler der Handschriften in einem ersten Kapitel von den Auslassungen, einem zweiten von den Hinzufügungen, einem dritten von den Veränderungen behandelt. Was zuerst das zweite Heft betrifft, so ist die durch die genaue Vergleichung der Handschriften gewonnene Sicherheit des kritischen Fundaments zu rühmen und anzuerkennen, wenn auch für kritisch schwierige Stellen neue Lesarten eben nicht gewonnen sind und die bisher noch nicht gekannten meistens unbedeutende Aenderungen des Textes betreffen. So hat 2, 21 *ad galeas induendas scutisque tegimenta detrudenda* nur A *detrudenda*, PR *detruenda*, woraus freilich fälschlich die Folgerung gezogen wird, dafs die Lesart der schlechteren Handschriften *detrahenda* die richtige sei; 1, 43 ist *quam equis vexerat* in allen Handschriften (vgl. jedoch de bell. Gall. 5, 47; de bell. civ. 1, 54); 1, 49 *quae copiae nostros perterrerent* hat PRAM *terrerent*; 2, 17 *non omittendum sibi consilium Nervii existimaverunt* hat PRM *omittendum consilium*; 4, 24 *non eadem alacritate ac studio quo in pedestribus uti proeliis consuerant nitebantur* hat PRAM *utebantur*, das also trotz de bell. civ. 1, 45 *tamen virtute et patientia nitebantur* und de bell. civ. 3, 45 *magna vi uterque nitebatur* beizubehalten sein wird; 6, 31 *cum*

laborem aut belli aut fugae ferre non posset hat PRAM *belli*. Es ist deshalb freilich nicht mit Frigell, der hier Kraner schon zum Vorgänger hat, die handschriftliche Lesart herzustellen, sondern vielmehr zu schreiben *belli ac fugae*, wie auch 7, 80 von Nipperdey und Kraner richtig für das handschriftliche *recte aut turpiter factum* geschrieben ist *recte ac turpiter factum*. 5, 38 *peditatumque subsequi jubet* hat PRM *sese subsequi*, *et se sequi*, woraus wohl auf eine doppelte Lesart des Archetypus zu schliefsen ist, da der Sprachgebrauch des Caesar in solchen Fällen entweder *se sequi* oder *subsequi* allein verlangt. Wichtiger als diese Lesarten sind die vielfachen Berichtigungen, welche die Namen durch die Handschriften erhalten, manchmal mit überraschender Bestätigung der Forschungen Glück's über die celtischen Namen bei Cäsar. Zunächst geht aus dem, was Frigell 3, Seite 23 über die Uebereinstimmung von PRA 7, 43 in *Aeduos* in Verbindung mit den übrigen handschriftlichen Spuren, dem griechischen *Αἴδουοι* und der celtischen Wortform bemerkt, hervor, dafs *Aedui* und nicht *Haedui* als das Richtige anzuerkennen ist. Ferner werden wir uns der von Glück behaupteten und von den Handschriften durchaus bestätigten Form *Agedincum* für *Agedicum* nicht ferner entziehen können. 1, 31 hat AM *admagetobrige*, R *admagetobriae*, P *admagetobrie*, wodurch die Lesart Frigell's *quod proelium factum sit Admagetobrigae* unzweifelhaft wird; wie der Genitiv auf die Frage wo? hier zu erklären ist, darüber wird weiter zu verhandeln sein. 5, 39 geben die Handschriften *Geidumnos* mit Ausnahme von A; 7, 3 *Conconetodumno*, wie in beiden Fällen schon Kraner nach Glück aufgenommen hat; 7, 37 und an den übrigen Stellen *Litaviccus*. Seltsam ist es, dafs Frigell 7, 75 die handschriftlichen Formen *Ambluareti* und *Ambibarii* nicht mit Nipperdey und Kraner beibehalten und 1, 5 die Nipperdeysche Form *Latobrigi* der von Kraner hergestellten handschriftlichen *Latovici* vorgezogen hat. Was die Genauigkeit der Collation Frigell's betrifft, so werden wir natürlich dieselbe durchaus voraussetzen müssen, nur möchte Referent fast vermuthen, dafs sie für einzelne Dinge, die dem Collator nicht wichtig erschienen, doch nicht ausgereicht habe. So findet sich bei Nipperdey 7, 62 angegeben *indiem* ABCD statt des gewöhnlichen *inde*, 7, 84 *postergum* für *post tergum* B, ebenso 7, 88 *postergum* B, 6, 15 *quodannis* für *quotannis* m. pr. B, 3, 18 *occassionem* für *occasionem* B. Hiervon ist bei Frigell nichts, und es bleibt nun die Frage, ob diese Dinge nicht vorhanden oder von ihm übersehen sind; wahrscheinlich ist das Erstere nicht.

Wenn wir so die neue Collation der Handschriften für die Kritik des Caesar zwar nicht als ganz unumgänglich nothwendig anerkennen können, aber doch uns durchaus derselben freuen und der mühsamen Arbeit ihren verdienten Preis nicht entziehen wollen, so ist es anders mit der Gestalt, die der Text des Schriftstellers unter den Händen des neuen Bearbeiters erhalten hat. Hier ist, um die Wahrheit frei und ohne Schminke zu sagen, sein Werk als ein Rückschritt zu bezeichnen und auf das Entschiedenste davor zu warnen. An eine neue Ausgabe eines Schriftstellers mufs jetzt die Anforderung gestellt werden, dafs mit besonnener, aber freier und schöpferischer Kritik die Handschriften zwar als Grundlage des Textes angewandt, aber nicht blofs abgeschrieben und wie Delinquenten zum Gegenstande rabulistischer Vertheidigungskünste gemacht werden. Den ersten Platz hat der Sprachgebrauch des Schriftstellers, der Zusammenhang, eine vernünftige Erwägung des Gedankens, die, wenigstens bei einem Schriftsteller wie Cäsar, dessen Eleganz uns so besonders von den Alten

gerühmt wird, von der Voraussetzung ausgeht, dafs er sich keiner Plattheiten und Geschmacklosigkeiten schuldig gemacht habe. Eine solche Erwägung wird, wenn ihr ein einigermafsen sicheres diplomatisches Fundament zu Gebote steht, in den meisten Fällen nicht vergebens angestellt werden und sich des Terenzischen Wortes getrösten können: *Nihil tam difficile est quin quaerendo investigari possiet.* In dieser Richtung ist die Nipperdeysche Ausgabe, wie männiglich bekannt, ebenso Epoche machend für den Text des Cäsar, wie bezüglich der oben bezeichneten Feststellung der diplomatischen Hülfsmittel. Ihm hat sich Kraner angeschlossen und bei manchem Fortschritt im Einzelnen die wesentlichen Resultate Nipperdey's festgehalten, vor Allem aber dieselben Grundsätze der Kritik zur Anwendung gebracht. Anders geht Frigell zu Werke; fast an allen wichtigeren Stellen, die Nipperdey emendirt hat, finden wir die handschriftlichen unverständlichen oder mit dem Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht übereinstimmenden Lesarten wieder abgedruckt; es ist uns bei der Lectüre der neuen Ausgabe, als hätten wir von allen Fortschritten der philologischen Kritik nur geträumt und müfste die Arbeit jetzt wieder von Neuem angehen. Der Herausgeber scheint selbst das Bedenkliche seines Standpunctes zu fühlen, wenn er in der Vorrede p. XI sagt: *ac timeo ne tenacior videar eorum quae in PR legantur. Ex quibus etiamsi sint ea quae accuratius examinata forsitan retineri non possint, tamen istius modi lectiones temptandas ut ita dicam stitisse minus sine dubio damnosum est minusque vituperandum quam nimia celeritate quae tradita essent rejecisse.* Er verspricht weiter eine Vertheidigung seiner Aufstellungen im Einzelnen. Eine solche wird bei diesem Grundsatze im Wesentlichen auf jene oben berührte Advocatur einer verlorenen Sache hinauslaufen. Vorläufig müssen wir uns mit der im dritten Hefte gegebenen Darlegung der Fehler der Handschriften begnügen. Hier ist manches Nützliche enthalten, wozu wir die Nebeneinanderstellung der Glossen in den interpolirten Handschriften S. 13—16 rechnen; Anderes ist zu bekannt, als dafs ein solcher mühsamer Fleifs, wie hier geschieht, an die Zusammenstellung hätte verschwendet werden sollen. Dafs *e* für *ae* gesetzt wird, *c* mit *t*, *e* mit *c*, *i* mit *l*, *e* mit *o* vertauscht werden und Aehnliches, weifs jeder, der nur einen Blick in irgend einen handschriftlichen Apparat gethan hat. Zum Oefteren aber wird eine ganz verkehrte Spitzfindigkeit aufgewandt, um den Weg zu entdecken, den die angebliche richtige Lesart des Archetypus bis zu der jetzigen Verderbnifs durchgemacht haben soll. Auch hier kann Referent nur einfach seinen verschiedenen Standpunct constatiren. Ist mit Anwendung einer strengen philologischen Methode eine Stelle in möglichst nahem Anschlufs an die Handschrift emendirt, so ist es in den meisten Fällen thöricht, ganz genau den Weg der Verderbnifs angeben zu wollen, da die Laune des Zufalls bei Zeitentfernungen von Jahrhunderten unberechenbar ist. Solchen spitzfindigen Erörterungen werden aber nur zu oft, wie auch hier, Gedanke und Zusammenhang unbarmherzig aufgeopfert.

Diese allgemeinen Bemerkungen mufsten voraufgeschickt werden; wir gehen jetzt dazu über, die einzelnen Irrthümer Frigell's kurz zu behandeln, um unser Urtheil, von dessen Schärfe wir nichts zurücknehmen können, im Einzelnen zu begründen. Zunächst mögen diejenigen Stellen des Nipperdeyschen Textes folgen, die, auch von Kraner nicht angefochten, von Herrn Frigell aufs Neue in Zweifel gezogen sind, leider nicht immer ohne Vorgänger. So lesen wir I, 24 *aciem instruxit legionum veteranorum* statt *veteranarum*, während doch schon de bell. civ. 3, 29 *summa veteranarum trium legionum uniusque*

tironum das Richtige zeigt; 1, 34 *sine magno commeatu atque emolumento* für *molimento*, wo durch *emolumento* das grade Gegentheil von dem, was Ariovist sagen will, bezeichnet wird; 1, 54 *quos ubi qui proximi Rhenum incolunt perterritos senserunt insecuti* für *quos Ubii — perterritos insecuti*, wo aufser den anderen Gründen Nipperdey's schon die so häufigen Wendungen ähnlicher Art bei Cäsar die Emendation bestätigen; 2, 1 *cum esset Caesar in citeriore Gallia in hibernis*, während doch von Winterquartieren im diesseitigen Gallien nirgend die Rede ist; 2, 12 *magno itinere confecto ad oppidum Noviodunum contendit*, wo das falsche *confecto*, wie Kraner mit Recht bemerkt, vergeblich durch 7, 56 *magnis itineribus confectis ad Ligerem venit* vertheidigt wird, da wohl das Ankommen, aber nicht das Marschiren selbst nach Vollendung des Marsches stattfindet; dagegen siehe Stellen wie 1, 38; 5, 48; 6, 4; de bell. civ. 1, 15; 2, 15 *nihil pati vini reliquarumque rerum inferri, quod iis rebus relanguescere animos eorum existimabant*, wo das falsche *eorum* sich widerlegt durch 4, 2 *vinum ad se importari non sinunt quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines arbitrantur* und 1, 1 *quae ad effeminandos animos pertinent*; 2, 17 *ut instar muri hae sepes munimentis praeberent* für *munimenta*, wo der Ablativ, zu dessen Erklärung ein gewöhnlicher Verstand sicherlich nicht ausreicht, durch die vielen vorhergehenden Ablative leicht in die Feder des Abschreibers kommen konnte; 2, 19 *nostri longius quam quem ad finem porrecta loca pertinebant* für *porrecta loca aperta* (codd.: *porrecta ac loca aperta*), wo *aperta* durch die im vorhergehenden Kapitel gegebene Beschreibung der Oertlichkeit unweigerlich gefordert wird; 3, 2 *alteram partem ejus vici Gallis ad hiemandum concessit* für *Gallis concessit*, während doch nur die Römer dort überwinterten, die Gallier ein für alle Mal den Ort bewohnten; 3, 2 *Romanos ea loca finitima provinciae adjungere sibi persuasum habebant* für *finitimae*, wo die einfache Uebersetzung: die Gallier glaubten, dafs die Römer diese Gegenden mit der benachbarten Provinz vereinigen wollten, das Richtige angiebt; 3, 13 *et eadem de causa minus commode scopolis continebantur*, wo die unerhörte Form *scopolis* für *copulis* mit der leichtsinnigen Bemerkung vertheidigt wird: *difficillimum probatu erit, scopolum istud tam absurdum esse ut lingua latina indignum sit*; 4, 1 *atque in eam se consuetudinem adduxerunt, ut ... neque vestitus praeter pelles habeant quidquam ... et lavantur in fluminibus* für *haberent* und *lavarentur*, wo doch, wie Nipperdey unwiderleglich bemerkt, sicherlich ebenso leicht für *lavantur lavarentur* gesetzt werden kann, als für *haberent habeant*, um nicht die poetische Form *lavere* dem Cäsar aufzudringen; 4, 10 *Mosa ... parte quadam ex Rheno recepta quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batavorum, in Oceanum influit neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit* für *insulam efficit Batavorum neque longius ab Rheno ... in Oceanum influit*, wo jedenfalls fest stehen bleibt, dafs nicht der Vacalus allein die Insel bildet, sondern die Maas mit der Waal, also das *que* ganz verkehrt ist, im Folgenden durch diese Streichung des *que* auch *in Oceanum influit* fällt und nur der Zweifel übrig bleibt, ob wir dem Cäsar zutrauen wollen, dafs er geschrieben habe *ab Oceano ... in Rhenum*, was doch sehr unwahrscheinlich ist; 5, 2 *quo ex portu commodissimum in Britanniam trajectum esse cognoverat circiter milium passuum XXX transmissum a continenti*, wo *transmissum* als Glosse zu *trajectum* sich durch 5, 13 *Hiberniam pari spatio transmissus atque ex Gallia est in Britanniam* erweist; 5, 44 *quem locum tuae pro laude virtutis spectas* für *tuae probandae virtutis*, wo eine gröfsere Leichtigkeit der Emendation nicht

zu denken ist, während weder die Präposition *pro* mit *locum* verbunden noch die Stellung von *pro laude* erträglich ist; 5, 44 *ad hunc se confestim a Pulione omnis multitudo convertit, illum vero opinantur occisum* für *veruto*, wo der durch *hunc* und *illum* schon hinlänglich markirte Gegensatz an *vero* nicht denken läfst; 5, 49 *hae* (*copiae*) *erant armatae circiter milia LX* für *armata*, das allein den Sinn: diese bestanden aus sechzigtausend Bewaffneten, ausdrücken kann (vgl. auch 2, 4 *hos posse conficere armata milia centum*); 6, 7 *ut ex magno Gallorum equitum numero nonnullos Gallorum rebus favere natura cogebat* für *Gallicis rebus*, wo die handschriftliche Lesart *Gallos gallicis* den seltsamsten Processen unterworfen wird, um *Gallorum* zu gewinnen, das doch schon wegen des Gleichklangs mit *Gallorum equitum* verwerflich ist; 7, 6 *His rebus in Italiam Caesar nuntiatis ... in Transalpinam Galliam profectus est* für *Caesari*, wo die Aenderung so gut wie keine, die Stellung aber von *Caesar* um so auffälliger ist, weil doch ihm grade die Meldung zu Theil wird (vergl. auch de bell. civ. 1, 75 *quibus rebus nuntiatis Afranio ... discedit*); 7, 11 *quo ... praesidium Genabi tuendi causa quod immitterent comparabant* für *eo mitterent*, dem die Handschriften (*in eo mitterent* R, *mitterent* PAM) nicht widersprechen, während zugleich der Begriff „dorthin" vom Sinn gefordert wird; 7, 15 *hoc sibi solatii proponebant, explorata victoria celeriter amissa recuperaturos. Confligebant de Avarico in communi concilio* für *proponebant quod se prope explorata* und *recuperaturos confidebant. Deliberatur de*, wo von den Handschriften PRAM nicht *quod se prope*, das nur in den interpolirten erscheint, dagegen P *receperaturos confidebant. Dicebant de*, RAM *reciperaturos confidebant. Dicebatur de* haben. *Confidebant* ist also handschriftlich, *quod* dagegen nicht; die Hinzufügung desselben ist nothwendig, weil sonst *explorata victoria* mit *recuperaturos* zu verbinden wäre und der Unsinn sich ergäbe, dafs die Gallier durch den Glauben an den Sieg das Ihrige wiedererlangen würden; es bleibt noch übrig *dicebatur*, das mit leichter Veränderung *deliberatur* ergiebt, während *confligebant*, zu dem Frigell durch eine jener wundersamen Erörterungen über die Fehler der Handschriften 3, p. 29 gelangt, von Berathungen ganz ungebräuchlich ist. Die Worte *se prope* in den interpolirten Handschriften will ich dagegen gern Preis geben. Weiter findet sich 7, 17 *sic se ... meruisse ut nullam ignominiam acciperent, nusquam incepta rediscederent; hoc se ignominiae laturos loco si inceptam oppugnationem reliquissent* für *infecta re*, das wegen des Unterschiedes von *ignominiam accipere* und *ignominiae loco ferre*, von denen letzteres richtig mit *si inceptam oppugnationem reliquissent* verbunden ist, nothwendig erscheint; 7, 21 *decem millia hominum delecta ex omnibus locis* für *copiis*, während doch die Menschen nicht aus allen Gegenden ausgewählt werden können; 7, 21 *nec solis Biturigibus communem salutem committendam censent quod penes eos si id oppidum retinuissent, summam victoriam constare intelligebant* für *paene in eo*, wo nach Nipperdey's Bemerkungen, abgesehen von dem verkehrten *penes*, sich der Gedanke ergeben würde, dafs die Gallier, um nicht den Biturigen den Ruhm des Siegs zu lassen, die Truppen in die Stadt geschickt hätten; 7, 31 *atque eos bonis pollicitationibus alliciebat* für *donis pollicitationibusque*, wo die *bonae pollicitationes* unerhört sind, während *praemia pollicitationesque* sehr häufig erscheinen und ähnlich 8, 4 gelesen wird *condonanda* (Frigell falsch *condonata*) *pollicetur*; 7, 31 *quorum quisque aut oratione subdola aut amicitia facillime posset* für *facillime capere posset*, wo zu beweisen sein wird, dafs man wie *multum posse* auch sagt *facile posse*; 7, 46 *quidquid huic circuitus ... accesserat* für *huc*, während

doch *huic* nichts hat, worauf es sich beziehen könnte; 7, 62 *neque nostrorum militum victorumque impetum sustinere potuerunt* für *victorum*, als ob die *victores* andere wären als *nostri milites*; 7, 73 *itaque truncis arborum aut admodum firmis ramis abscisis* für *arborum admodum*, wo neben der schönen Erörterung Nipperdey's jedes Wort verloren wäre; 7, 81 *sudibusque quas in opere disposuerant Gallos grandibus proterrent* für *disposuerant, ac glandibus Gallos proterrent*, wo die Stellung von *grandibus* jedenfalls das grade Gegentheil von Eleganz ist; 7, 88 *hostes proelium committunt* für *nostri*, wo doch natürlich von den Römern, die durch die Ankunft Cäsars und der zur Hülfe herbeigeführten Cohorten zum Kampfe begeistert werden, die Rede sein mufs; 8, 1 *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparibus superioribus atque insequentibus ejus scriptis contexui*, wo aus dem handschriftlichen *comparentibus* A, *comparantibus* PRM das dem Sinn entsprechende *conhaerentibus* ohne Mühe hervorgeht; 8, 51 *ut vel exspectatissimi triumphi laetitia praecipi posset* für *spectatissimi*, während doch nach Nipperdey's Erinnerung ein *exspectatus triumphus* durchaus kein durch besondere Pracht und Theilnahme hervorleuchtender zu sein braucht. Das Verzeichnifs dieser Stellen läfst sich noch durch eine grofse Anzahl vermehren, an welchen allen einfach auf den Nipperdeyschen Text zurückgegangen werden mufs; so 1, 42 *ei facere*; 2, 19 *in silvas abditi latebant*; 3, 7 *quo in numero est*; 3, 9 *in vastissimo Oceano*; 4, 1 *quod faciant*; 4, 5 *est autem hoc Gallicae consuetudinis*; 4, 20 *neque enim ... adiit quisquam*; 4, 24 *membris expeditis*; 5, 47 *veritus ne ex hibernis fugae si similem profectionem fecisset hostium impetum sustinere non posset*; 6, 23 *qui quaqua de causa ad eos venerunt*; 7, 8 *etsi Cevenna*; 7, 34 *omnibus omissis his rebus*; 8, 9 *loriculam pro hac ratione ejus altitudinis inaedificari*; 7, 56 *nam ut ... iter in provinciam converteret, ut nemo tum quidem*. Nur ein paar Mal können wir das kritische Urtheil Frigell's anerkennen. 1, 3 läfst er vielleicht nicht mit Unrecht den Satz *ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur* weg, da so eben *ad eas res conficiendas* vorausgeht und die Bewerkstelligung der Vorbereitungen zum Abzuge doch nicht blofs in der Uebernahme der Gesandtschaft enthalten ist; ebenso scheint 7, 28 *qua ex parte obviam contra veniretur contra* als Glosse wegfallen zu können, vergleiche 7, 28 *si qua ex parte obviam veniretur*; entschieden falsch ist 1, 31 *ut sibi secreto in occulto agere liceret* entweder *secreto* oder *in occulto*, da bei Cäsar Jedes von Beiden allein häufig, Beides zusammen aber nur hier vorkommen, wie auch 3, 13 *cum saevire ventus coepisset et se vento dedissent* die Worte *et — dedissent* wegfallen müssen. 1, 8 hält Frigell ebenso wie Kraner in der neusten Ausgabe wohl mit Recht *a lacu Lemanno qui in flumen Rhodanum influit* fest, da alle Aenderungsversuche verwerflich sind und die Stelle 7, 57 *perpetuam esse paludem quae influeret in Sequanam* wenigstens einige Aehnlichkeit hat. Auch 2, 6 *portas succendunt* ist, wie ich Rhein. Mus. 11, 636 gezeigt habe, beizubehalten. Ich kann es nur billigen, wenn 8, 27 *equitatumque tantum procedere imperat* nicht wegen des Madvigschen Canon gegen die Handschriften in *equitatu* geändert wird, da die Sprache des Hirtius soviel Seltsames bietet. Dagegen ist 7, 1 jedenfalls, wie auch Kraner früher that, zu schreiben *de senatusque consulto certior factus*, weil ohne die Präposition alle Construction zerstört wird, und 5, 44 *quaeque pars hostium confertissima est visa irrumpit* für das handschriftliche *quaeque parti*, vgl. 7, 84 *quae minime visa pars firma est, huc concurritur* und über den transitiven Gebrauch von *irrumpere* de bell. civ. 2, 13 *quin oppidum irrumperent*.

Es sind nun noch diejenigen Stellen übrig, an denen nach unserer Ansicht nicht nur Frigell, sondern auch Kraner oder Nipperdey geirrt haben; ich hebe die wichtigsten, namentlich diejenigen, an welche ich eigene Verbesserungsvorschläge zu knüpfen habe, heraus, an den nicht behandelten stimme ich meistens Kraner bei. 1, 13 *se ita ... didicisse ut magis virtute quam dolo contenderent aut insidiis niterentur.* Hier ist die doppelte Beziehung des *quam,* das zunächst blos zwischen *virtute* und *dolo* vermittelt, dann aber zu *niterentur* so zu fassen ist, als ob bei *virtute* ein eignes Verbum stünde, unerträglich und deshalb *contenderent* als Glosse von *niterentur* zu streichen. 1, 16 *graviter eos accusat, quod ... ab iis non sublevetur, praesertim cum magna ex parte eorum precibus adductus bellum susceperit; multo etiam gravius quod sit destitutus queritur.* Die Interpunction Frigell's mit einem Semicolon nach *susceperit,* einem Komma nach *sublevetur* läfst den letzten Satz ganz unverständlich; wird dagegen mit Nipperdey und Kraner das Semicolon nach *sublevetur* gesetzt, so ist dies das einzige lateinische Beispiel, das ich kenne, wo *praesertim quum* dem Satze, auf den es sich bezieht, voraufgeht; sonst schliefst es sich, wie es in der Natur der Sache liegt, stets an, auch bei Cäsar, z. B. 1, 33 *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret;* de bell. civ. 3, 19 *liceretne legatos mittere, praesertim cum id agerent;* 2, 39 *praesertim cur eorum exiguus numerus cum tanta multitudine Numidarum conferretur.* So lange daher nicht ähnliche Beispiele beigebracht werden, werden die Worte *multo — queritur* zu tilgen sein. 1, 17 haben die Handschriften *hos ... multitudinem deterrere ne frumentum conferant quod praestare debeant Si jam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre neque dubitare debeant quin* u. s. w. Das zweite *debeant* wird von Frigell in Uebereinstimmung mit Kraner und Nipperdey weggelassen, das Uebrige läfst er stehen, während Kraner anstatt des in diesem Zusammenhange verkehrten *perferre praeferre* setzen. Aber auch so ist der Zusatz *quod praestare debeant* an sich völlig überflüssig und durch den Wechsel des Verbums auffallend; es wird daher mit Madvig zu schreiben sein: *ne frumentum conferant. Praestare si jam ... perferre neque dubitare quin,* wofür zahlreiche ähnliche Wendungen bei Cäsar sprechen, vergl. 2, 31 *sibi praestare ... quamvis fortunam a populo Romano pati;* 7, 1 *postremo in acie praestare interfici quam non veterem belli gloriam ... recuperare;* 7, 10 *praestare visum est tamen omnes difficultates perpeti quam* u. s. w., ebenso 7, 17; de bell. civ. 2, 30; 3, 23. Gleich darauf hat Nipperdey und mit ihm Frigell 1, 17 *quod necessario rem coactus Caesari enuntiarit,* während Kraner die handschriftliche Lesart *necessariam rem* beibehält. Das Richtige ist *necessaria re coactus,* vergl. de bell. civ. 1, 40 *necessaria re coactus locum capit superiorem; enuntiare* absolut findet sich 1, 30 und 31. 1, 24, wo Frigell das schon von Oudendorp erkannte Glossem *ita uti supra* wieder in den Text gesetzt hat, sind aufserdem nicht nur die Worte *ac totum montem hominibus compleri* wegen des albernen *hominibus* und der Unverständlichkeit des ganzen Zusatzes, sondern auch die folgenden *et interea,* welche die zusammenhängende Beschreibung der Mafsregeln Cäsars unterbrechen, zu tilgen, so dafs nur für *collocari collocavit* zu schreiben ist, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen. 1, 47 läfst Frigell mit Nipperdey *aut si id minus vellet, e suis legatis aliquem ad se mitteret* stehen, während Kraner *legatis* tilgt, da Ariovist doch keinen der Legaten des Cäsar als Abgesandten verlangt haben wird. Die gleich folgenden Worte: *legatum e suis sese magno cum periculo ad eum missurum*

zeigen, dafs zu schreiben ist: *e suis legatum aliquem ad se mitteret.* 2, 4 ist überliefert: *nunc esse regem Galbam: ad hunc propter justitiam prudentiamque suam totius belli summam omnium voluntate deferri.* Das anstöfsige *suam* läfst Kraner in der Tauchnitzer Ausgabe stillschweigend weg; da aber die Beobachtung ergiebt, dafs bei Cäsar *summa* ohne Ausnahme seinem Genitiv vorsteht (vergl. 1, 41; 2, 24; 2, 32; 3, 17; 22; 5, 11; 6, 11; de bell. civ. 1, 36; 3, 5; 18; 51), so wird zu schreiben sein: *ad hunc propter justitiam prudentiamque summam totius belli omnium voluntate deferri*, wodurch die Verderbnifs sich erklärt. 2, 27 hat Frigell nach den Handschriften: *horum adventu tanta rerum commutatio est facta ut nostri ... proelium redintegrarent. Tum calones ... etiam inermes armatis occurrerunt; equites vero ... omnibus in locis pugnant quo se legionariis militibus praeferrent.* Dafs *occurrerent* zu schreiben ist, ist längst eingesehen; ebenso die Verkehrtheit von *pugnant quo*, die nicht dadurch gehoben wird, dafs Kraner *pugnarent* schreibt, da nach Nipperdey's richtiger Bemerkung dann jedenfalls ein Zusatz wie *insigni virtute* nöthig wäre. Einfacher, als mit Nipperdey die Worte *pugnant quo* wegzulassen, ist dafür zu schreiben: *pugnando*, vergl. de bell. civ. 2, 6 *neque vero conjuncti Albicis comminus pugnando deficiebant.* 3, 4 *brevi spatio interjecto vix ut iis rebus quas constituissent collocandis atque administrandis tempus daretur. Collocare* soll hier die Bedeutung anordnen haben mit *administrare* verbunden, das unzählige Male bei Cäsar vorkommt, ohne einen ähnlichen Zusatz, vergl. 3, 9 *his rebus celeriter administratis*; 4, 23 *ut ad nutum et ad tempus omnes res ab iis administrarentur*; 5, 50 *in his administrandis rebus*; 5, 52 *quanta cum virtute res sint administratae*; 4, 31; 5, 6; 7, 19 u. a.; wenn daher nicht Beispiele für einen so abnormen Gebrauch von *collocare* beigebracht werden, wird *collocandis atque* zu streichen sein. 3, 21 *cujus rei sunt longe peritissimi Aquitani propterea quod multis locis apud eos aerariae secturaeque sunt.* Für das unverständliche *secturaeque* will Nipperdey *ferrariaeque* setzen, und dafs eine zweite Gattung von Gruben genannt war, ist durch *que* und die ähnliche Stelle 7, 22 *quod apud eos magnae sunt ferrariae atque omne genus cuniculorum notum atque usitatum est.* Da nun *ferrariaeque* zu weit abliegt, wird zu schreiben sein *silicariaeque*, zwar ein ἅπαξ λεγόμενον, aber analog gebildet und für den Zusammenhang sehr passend. 5, 12 *qui ... ex Belgio transierunt* (Frigell falsch *transierant*) ... *et bello illato ibi permanserunt.* Es ist von denjenigen Belgiern die Rede, welche nach Britannien um Beute zu machen hinübergegangen und sich dort niedergelassen haben. Hier wundere ich mich, dafs Kraner Nipperdey's richtige Bemerkung über die Unrichtigkeit von *illato* nicht beachtet hat. Es ist jedoch nicht *bello sedato*, sondern ohne grofse paläographische Aenderung *bello finito* zu schreiben. 5, 25 ist handschriftlich *tertium jam hunc annum regnantem inimicis jam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt.* Hier halten mit Ausnahme des zweiten *jam* Nipperdey und Kraner die handschriftliche Lesart fest, während Frigell *inimici* schreibt und *et iis* streicht. Mir scheint zunächst *eum* nach *hunc* unhaltbar zu sein; ferner war die Sachlage doch wohl die, dafs Privatfeinde den Tasgetius tödteten, Viele aber aus der Bürgerschaft sich offen des Mordes freuten und die moralischen Urheber desselben waren, so ist auch allein das folgende *quod ad plures pertinebat* verständlich. Ich schreibe daher *tertium jam hunc annum regnantem inimici multis palam ex civitate caedis* (für *et iis*) *auctoribus interfecerunt.* 5, 28 *quantasvis magnas etiam copias Germanorum sustinere posse munitis hibernis docebant rem*

esse testimonio quod primum hostium impetum ... sustinuerint. Hier ist mit grofsem Unrecht die Nipperdeysche Interpunction von Kraner und Frigell aufgegeben und hinter *docebant* ein Semicolon gesetzt, dagegen hat Frigell richtig *magnas etiam* als Glossem zu *quantasvis* erkannt; zu tilgen ist jedoch aufserdem noch *rem*, für welches nach dem Sprachgebrauch Cäsars durchaus *illam*, *hanc* oder *eam rem* stehen müfste; es ist durch das vorhergehende *ad consilium rem deferunt* in den Text gekommen. 5, 34 *erant et virtute et numero pugnandi pares nostri.* Für die sinnlose Lesart der Handschriften, welche Frigell beibehält, setzen Kraner und Nipperdey *pugnando.* Indefs ist damit das ebenso auffällige *numero* nicht erklärt. Die Römer waren gewifs den Deutschen an Zahl nicht gleich, wie schon das Folgende *neque ab tanta multitudine conjecta tela conferti vitare poterant* beweist; auch ist Cäsar grade in diesem ganzen Abschnitt bemüht, die Tapferkeit der Soldaten allen Schwierigkeiten gegenüber hervorzuheben, wozu *numero* durchaus nicht pafst. Die Verderbnifs liegt tiefer, und es ist zu schreiben: *et Romano more pugnandi.* 5, 42 *quosdam de exercitu habebant captivos, ab iis docebant.* Die Conjectur Frigell's *quos clam* kann nicht unglücklicher sein, da heimlich gemachte Gefangene hier eine Lächerlichkeit sind; aber auch Kraner's Aenderung *quos* für *quosdam* ist unnöthig, ein solcher Zusatz *ab iis docebant* entspricht ganz der bequemen Ausdrucksweise Cäsars, vergl. de bell. civ. 2, 18 *judicia in privatos reddebat, eorum bona in publicum addicebat.* 7, 4 *prohibetur ab Gobannitione ... expellitur ex oppido Gergovia* ist das schon von Aldus entfernte *prohibetur* mit Unrecht seit Nipperdey wieder aufgenommen. Durch das hier gleich folgende *expellitur* wird *prohibetur* ganz matt und nichtssagend; durch Tilgung desselben gewinnt die hier besonders rasche Erzählung an Kraft und Nachdruck, schon wegen der Voranstellung von *ab Gobannitione.* 7, 14 *vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a Boja quoqueversus* (wofür Frigell trotz der Handschriften *quoquoversus* schreibt), *quo pabulandi causa adire posse videantur.* Hier läfst Frigell *a Boja* stehen, das doch Niemand zu erklären gewufst hat. Indefs die einfache Tilgung genügt nicht, einmal ist ein Mittelpunct nothwendig, an den die Bestimmung „nach allen Seiten hin" anknüpft, dann ist zu *videantur* ein Subject erforderlich, da *dispersos hostes* im Vorhergehenden zu weit abliegt. Es ist daher zu schreiben: *hoc spatio ab hostium castris quoqueversus*, wie es im Folgenden heifst: *Romanos magno cum periculo longius ab castris processuros.* 7, 19 *omnia vada ac saltus ejus paludis obtinebant* begreife ich nicht, wie an der Emendation Nipperdey's, die er freilich selbst mit gröfserer Entschiedenheit hätte aussprechen sollen, *vada ac transitus* bei der Leichtigkeit derselben und der ähnlichen Stelle bei Hirtius überhaupt noch gezweifelt werden kann, ebensowenig wie dafs 7, 20 die Emendation Bentley's *qui se ipse sine munitione defenderet* für *qui se ipsum munitione* noch nicht als richtig anerkannt ist. 7, 24 *alii faces atque aridam materiem de muro in aggerem eminus jaciebant, picem ... fundebant.* Hier mufs nothwendig *alii* vor *picem* eingeschoben werden, da, wo in Eintheilungssätzen dies oder ein ähnliches Wort fehlt, es nur, wie es auch in der Natur der Sache liegt, im ersten Gliede geschehen kann. 7, 47 *legionique decimae, quacum erat, contionatus signa constituit* ist sicher mit Göler *legionisque decimae, quacum erat, continuo signa constituit* zu schreiben. Mir war dieselbe Vermuthung gekommen, da eine längere Rede in diesem Augenblicke durchaus nicht am Platze ist, vielmehr erzählt wird im Gegensatz zum Folgenden, wie Cäsar, wo er selbst zugegen war, nach Erreichung seiner Ab-

sicht sofort Halt machen liefs. 7, 45 *augetur Gallis suspicio atque omnes illo munitionum copiae traducuntur.* Der Ausdruck *munitionum copiae* käme, wenn er richtig wäre, sicherlich bei so manchen Schilderungen ähnlicher Art, auch sonst noch bei Cäsar vor. Hier geht aus den beiden Stellen, wo von der nämlichen Sache die Rede ist, 7, 44 *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos* und 7, 48 *qui ad alteram partem oppidi ... munitionis causa convenerant*, hervor, dafs die Lesart der interpolirten Handschriften *ad munitionem* richtig sei. 7, 50 *dextris humeris exsertis animadvertebantur, quod insigne pacatum esse consuerat.* Dafs *pacatum insigne* für Friedenszeichen sich durch Cic. pro Sest. 43, 93 *ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis* beweisen lasse, kann ich Nipperdey nimmermehr zugeben, hier sind *pacatae gazae* nach Halm's richtiger Erklärung in Frieden gelassene, unangefochtene Schätze. An unserer Stelle kommt noch die Schwierigkeit hinzu, dafs nicht gesagt ist, bei wem jene Entblöfsung der Schultern als Friedenszeichen galt. Es ist daher mit diplomatisch sehr leichter Aenderung zu schreiben: *quod insigne pacis Gallis esse consuerat.* 7, 58 *ipsi profecti a palude ad ripas Sequanae e regione Lutetiae contra Labieni castra considunt.* So schreiben Kraner und Frigell trotz Nipperdey's Beweis, dafs von einem Aufbruch von jenem Sumpfe, der sich über die ganze Umgegend von Lutetia erstreckte, nicht die Rede sein kann. Die handschriftliche Lesart *prospecta palude* ergiebt mit grofser Wahrscheinlichkeit als das Richtige *pro sepe objecta palude*, vergl. de bell. civ. 3, 46 *cratesque pro muro objectas* und 3, 112 *has munitiones auxit ut pro muro objectas haberet.* 7, 66 *si pedites suis auxilium ferant ... iter facere non posse, si ... relictis impedimentis suae saluti consulant* u. s. w. scheint mir der Gegensatz die Einschiebung von *impedimentis* zwischen *pedites* und *suis* zu fordern, zumal es leicht ausfallen konnte. Gleich darauf haben Kraner und Frigell nach den Handschriften *nam de equitibus hostium ... et ipsos quidem non debere dubitare. Id quo majore faciant animo* (wo nur PRAM *quod* haben) *copias se omnes pro castris habiturum*, während Nipperdey *dubitare, et quo* schreibt, mit Recht, weil das erste *et* nothwendiger Weise seine Beziehung verlangt; wegen der Lesart *quod* ist noch wohl besser *et quo id majore.* Ich gestehe freilich, dafs mir *majore animo facere* von der Beseitigung des Zweifels gesagt durchaus nicht gefallen will, dafs ich aber auch nicht einsehe, wie mit Kraner *id quo majore animo faciant* auf das weit abliegende *proinde agmine impeditos adorirentur* gehen kann, zumal das *ipsos non debere dubitare* eben vorhergeht, weshalb vielleicht zu schreiben ist: *et quo majores faciat animos.*

Brandenburg. H. A. Koch.

V.

Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Fr. Teipel, Doctor der Theologie und der Philosophie und Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Coesfeld. Erster Theil. Aufgaben für Tertia und Secunda. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1855. XI u. 340 S. 8. 24 Sgr.

Der vorliegende Band dieser praktischen Anleitung — der zweite für die obersten Klassen des Gymnasiums bestimmte Band ist bereits in zweiter Auflage in demselben Verlage erschienen — hat in Bezug auf den Inhalt der Uebersetzungsstücke vorzüglich die Absicht, die jungen Leser mit dem innern Leben der bedeutendsten alten Kulturvölker, zumal der Griechen und Römer, etwas näher bekannt zu machen. Sehr viel des aufgenommenen Stoffes ist lateinischen Klassikern, zum Theil auch spätern Schriftstellern lateinischer Zunge entnommen. Der Verf. glaubt bei der Uebertragung des gewählten Stoffes die Forderungen derer, welche nur dasjenige, was ursprünglich lateinisch gedacht ist, den Schülern zur Uebersetzung geben wollen, ziemlich zu befriedigen, aber auch denjenigen, welche nur deutsch Gedachtes zur Uebertragung vorlegen, nicht entgegenzutreten. Dabei wurde dafür gesorgt, dafs die verschiedenen Stilarten der Prosa so ziemlich vertreten sind. Mit Recht ist der rednerische Stil, als der obersten Stufe angehörend, hier ausgeschlossen worden. Ueber bestimmte und allemal näher bezeichnete Regeln der Syntax enthält das Buch in 75 §§. zusammenhängende Stücke (p. 1—253). Ohne dafs das Uebersetzungsbuch §. für §. mit einer Grammatik stimmt, so pafst es doch recht genau zu den Grammatiken von Ferd. Schultz (kleine lat. Sprachlehre und lat. Sprachlehre, in demselben Verlage erschienen und trefflich empfohlen), kann aber auch ohne besondere Mühe bei anderen gangbaren Grammatiken benutzt werden, z. B. bei der tüchtigen Sprachlehre von Middendorf und Grüter (2te Aufl. Münster 1857 und 1858). Der freien Uebungsstücke — p. 253—322 — sind sechs: der h. Athanasius; Gregor von Nazianz und Basilius der Grofse; der h. Johannes Chrysostomus; Ambrosius und Augustinus; der h. Hieronymus; der h. Ephrem; diese sind besonders für Obersecunda bestimmt. Die Anmerkungen legen Zeugnifs von einer gründlichen Kenntnifs der lateinischen Sprache ab und enthalten gar manche treffliche Winke, die aus einem umfassenden Studium der Schriftsteller hervorgegangen sind. Der Verf. hat auch gewöhnlich mit sicherem Takte die Schwierigkeiten berücksichtigt, die sich dem Schüler beim Uebertragen entgegenstellen. Gleichwohl dürfte zuweilen eine zu hohe Anforderung an einen Tertianer gestellt sein, wie wir auch glauben, dafs mit Citaten wahrhaft überlastete Noten (S. 209, 231) in einem derartigen Buche zu umgehen seien. Es bleibt ja auch dann, wie der Verf. mit gutem Recht verlangt, immer noch genug der Arbeit für den Schüler übrig. Ebenso wenig können wir blose Verweisungen auf Schriftsteller, die entweder nicht in den Kreis der Schullectüre fallen (so auch Plin. h. n. oder cod. Just. Tertull u. a. m.), oder besondere Schwierigkeiten dem Verständnisse entgegenlegen, billigen. Dem Uebersetzen sehr förderlich sind die knappen und zureichenden Unterscheidungen der Synonyma. Ueber die Aufnahme des einen oder

anderen Stückes mit dem verdienten Herausgeber zu rechten, hält Ref. für unstatthaft. Die Aufzählung von Städten u. s. w. S. 241 ist doch ziemlich trocken und entbehrlich. Jedenfalls hat das Buch viele Vorzüge und kann dem die lateinischen Uebersetzungen leitenden Lehrer empfohlen werden, auch wenn er es in seine Klasse nicht einführen kann. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; den Preis finden wir nicht zu hoch.

Sondershausen. Hartmann.

VI.

Ausgewählte Schriften des Lucian. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Drittes Bändchen: Wie man Geschichte schreiben soll. Die Rednerschule. Der Fischer. Der ungebildete Büchernarr. Ueber die Pantomimik. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1857. VIII u. 191 S. 12 Sgr.

„Man hat Lucian nicht selten den Voltaire seiner Zeit genannt. Mit gröſserem Rechte darf man ihn mit Rabelais vergleichen.“ Mit diesen Worten beginnt unser Herausgeber das Vorwort, das sich gröſstentheils über eine kurze Charakteristik des Lucian und über die Gründe, warum Lucian in gediegener Auswahl einen bescheidenen Platz auf der Schule für die gereiftere Jugend verdiene, verbreitet. Ref. kann dem obigen Urtheile nur beitreten und bemerkt nur in aller Kürze, daſs ihm die Vergleichung des Lucian mit Voltaire, jenem frivolen Spötter, eine durchaus unrichtige und unhaltbare ist. Die Tendenz Voltaire's ist eine durch und durch destructive, unbekümmert um die Mittel und Wege, die zum Wiederaufbau eines haltbaren und gediegenen, weil jetzt in seinen Grundfesten erschütterten und wankend gewordenen Gebäudes einzuschlagen sind. Anders ist es beim Lucian. Wenn es S. VI weiter heiſst, die Kirchenschriftsteller hätten, anstatt Lucians offenbare Unkenntniſs des Christenthums zu beklagen, von jeher in ihm einen gefährlichen Feind desselben gesehen, so können wir dem nicht ganz beistimmen, glauben vielmehr, daſs Lucian vom Christenthume eine nur höchst oberflächliche, im umdüsterten Geiste der Zeit gewonnene Kenntniſs hatte. Ref. hat sich hier kurz zu fassen. Sobald er die vom Verf. citirte Abhandlung A. Planck's, die ihm bis jetzt unbekannt war, gelesen hat, gedenkt er sich weiter über den fraglichen Punkt auszusprechen.

Zu den in vorliegender Ausgabe zusammengestellten, für die Prima eines Gymnasiums bestimmten fünf Schriften, von denen bisher nur zwei (Wie man Geschichte schreiben soll und: Der Fischer) für die Schule bearbeitet worden sind, standen dem Herausgeber neue handschriftliche Mittel zur Texteskritik nicht zu Gebote; doch hat er zu den betreffenden Stücken (Geschichtschreibung, Pantomimik und Fischer) den Cod. Gorlicensis und den Cod. Vaticanus verglichen. Die Abweichungen von dem neusten Texte von Jacobitz (1852) sind am Ende der Ausgabe genau verzeichnet. Den betreffenden Stücken sind zureichende Einleitungen vorausgeschickt.

Wenn nun der Herr Herausgeber am Schlusse seines Vorwortes

sagt: für die, denen in der Erklärung hier und da vielleicht zu viel Hülfe dargeboten scheint, bemerke ich, daſs ich wie beim zweiten Bändchen vorläufig, bis sich Lucian in den öffentlichen Lehrstunden die ihm gebührende Stelle erringt, das Bedürfniſs der Privatlectüre besonders berücksichtigt habe, so haben wir im Allgemeinen gegen das Maaſs der Noten nichts Erhebliches einzuwenden, wenn wir gleich hier gestehen müssen, daſs die eine oder andere Note für die bezeichnete Gymnasialclasse sehr gut entbehrlich war. Derselben Ansicht sind wir bezüglich der Fassung der Bemerkungen. Einige Mängel glaubt indeſs Ref. in der Einrichtung des Commentars gefunden zu haben. Er kann es nämlich nicht billigen, wenn nach einer kurz vorher gegebenen zureichenden Erklärung, z. B. zu cap. 10 p. 14: „*τὸ τῶν ἐπαίνων* Umschreibung für den Begriff selbst mit Allem, was zu ihm gehört, also = *ὁ ἔπαινος*. Vgl. c. 17 *de morte Peregrini* c. 18“, es nun in der dort angezogenen Stelle c. 17 p. 23 wiederum heiſst: *τὸ τῆς κολακείας* = *κολακεία*, nicht selten bei Lucian. Vgl. c. 10. *Bis Accus.* c. 6. *Abdic.* c. 1. Wäre in der Stelle c. 10, wenn überhaupt für einen Primaner nöthig, noch hinzugefügt: eine bei Lucian nicht seltene Umschreibung u. s. w., so hätte hier die blose Verweisung auf c. 10 genügt, ja wohl ganz wegfallen können, zumal c. 35 p. 37 es zum dritten Male heiſst: *τὸ τῆς τέχνης* = *ἡ τέχνη*. Vgl. c. 10. c. 53. *τὸ τῆς εὐνοίας παρείς* ...., eine bei Lucian häufig vorkommende Umschreibung. Eine solche Breite in der Wiederholung schadet mehr, als sie nützt; der aufmerksame und strebsame Schüler sammelt lieber selbst Beispiele zu der vorgefundenen Regel. Ebenso heiſst es de hist. cscr. c. 28 p. 32: *τοιγάρτοι*. Nachdrückliche Hervorhebung des Schluſssatzes. S. zu Icarom. c. 10. Darauf folgt zu Rhet. praec. c. 12 p. 67 die Note: *τοιγαροῦν* wie *τοιγάρτοι* nun also, gewöhnlich in der ersten Stelle des Satzes. S. zu Icarom. c. 10. Wie hier Pisc. c. 20. Und nun lauten zu Pisc. c. 20 p. 92 die Worte: „*τοιγαροῦν* an zweiter Stelle, wie Rhet. praec. c. 12; sonst fast durchgängig zu Anfang des Satzes“, dazu noch 7 Citate aus Lucian. Wie einfach hätte sich alles Nöthige in der Note zu de hist. cscr. c. 28 zusammenstellen lassen, so daſs die einfache Verweisung zureichte. Der Kürze halber verweisen wir den Herrn Herausgeber noch auf folgende Stellen, in denen jenes Verfahren zur Anwendung kam: S. 35 *καὶ οὐχ ὑπόσχεσις κτλ.* mit S. 48 *τοῦτο ἦν ἡ τέχνη*; S. 61 *ὡς — καὶ ἔχοις* mit S. 8 *ὡς δοκοίην*; S. 62 *ἀτεχνῶς* mit S. 50; S. 63 *ὑπὲρ τοὺς νῦν* mit S. 24 *ὑπὲρ τὴν κτλ.*; S. 65 *προσέχειν* mit S. 46; S. 82 *τὸ μέγιστον* mit S. 15 und S. 68; S. 86 *μικρὸν ὕστερον* mit S. 13; S. 93 *τὸ μετὰ τοῦτο* mit S. 58; S. 120 *εὖ οἶδ᾽ ὅτι* mit S. 63; S. 121 *μᾶλλον δέ* mit S. 7; S. 153 *ὥστε* mit S. 36, wo nur noch die passenden Worte stehen müſsten: „Zu Anfang des Satzes“. Zu den entbehrlichen Noten rechnen wir z. B. die zu S. 93 gebotene: *ἅτε δὴ — οὖσα*. S. zu Icarom. c. 3. Wir meinen, eine solche Construction dürfe ebenso wie die mit *ὡς* u. Partic. selbst einen angehenden Secundaner in keine Verlegenheit bringen. Warum indeſs auf eine Schrift im zweiten Bändchen verwiesen wird, das sehen wir um so weniger ein, als schon S. 62 stand: *ἅτε* mit dem Partic. giebt den faktischen Grund an; wörtlich ebenso S. 146. In der Note S. 58 *γνῶναι — ἑρμηνεῦσαι* hätte für den letzten Theil der Bemerkungen die Verweisung auf de hist. cscr. c. 34 völlig genügt. Sollten S. 64 die Worte *ἀλλ᾽ οὐδ᾽* einem Schüler auf dieser Bildungsstufe Schwierigkeiten machen, wenn nur die Verweisung (S. 35) auf die Zusammenstellung von *ἀλλὰ καί* verwiesen würde? S. 64 *οἱ ἀμφί τινα* wohl genauer so: bei späteren Schriftstellern als eine nachdrückliche Umschreibung u. s. w. Vergleicht man S. 97 *ἀμέλει* mit dem zu demselben

Worte p. 33 Gesagten, so dürfte, abgesehen von der zureichenden Verweisung, die wörtliche Uebersetzung zu streichen oder in Frageform zu fassen sein, eine Weise, die der Herr Verf. hin und wieder sehr passend hätte anwenden können. Wenn es S. 58 zu ὡς ἐπὶ τὸ πολύ heifst: „meistentheils, gewöhnlich, auch bei Plato und Thucydides", so ist wohl übersehen, dafs die Attiker überhaupt so sagten. Vielleicht konnten die Worte Platz finden: aber ὡς ἐπὶ πολύ heifst? S. 69 σχήματος, vielleicht: wie *habitus* von der u. s. w. Zu S. 31: ἐν Εὐρώπῳ heifst es: „vorher ἐπ' Εὐρώπῳ. Beide Präpositionen kommen in dieser Verbindung gleich oft vor." Vgl. Plato's Apologie p. 28: ἐν Ποτιδαίᾳ καὶ ἐν Ἀμφιπόλει καὶ ἐπὶ Δηλίῳ." Die Bemerkung trifft nicht recht zu. Dafs die Griechen niemals ἐν Δηλίῳ, sondern stets ἐπὶ Δηλίῳ oder περὶ Δήλιον gesagt haben, das hat Hertlein unseres Wissens zuerst nachgewiesen. Das Weitere bietet R. Kühner zu Xen. Mem. 3, 5, 4 (ed. IIa. Gothae 1858 p. 315). S. 36 u. e. M. hätte der heutige Name der Stadt, des Landes dabeistehen sollen, also: Sagalassus (Aghlasan). S. 40: ὅτι ἀνιάσεται. Statt der gegebenen Note hätten wir lieber, wie dies der Herr Herausgeber mit Recht öfters gethan hat, eine Stelle wie Arr. An. 4, 14, 3 citirt oder abdrucken lassen, da bekanntlicherweise eine zwiefache Todesart berichtet wird. S. 42 ist wohl ὅ, τι μή zu schreiben. S. 106 ἀναιλθεμαι „zurücknehmen". Wir hätten auf die Metapher aufmerksam gemacht. Vgl. Kühner l. l. p. 102. Zu S. 108: πώγωνα βαθύν pafst recht gut die Bemerkung zu S. 23: πώγωνι βαθεῖ.

Hier brechen wir unsere Bemerkungen ab. Dem Herrn Herausgeber aber, der gründliche Studien seines Schriftstellers gemacht, die Resultate früherer Forschungen selbstständig geprüft, gar manches Neue aus eigener Forschung gegeben und dadurch ein recht brauchbares Buch geliefert hat, sagen wir für so manche Belehrung unseren Dank. Mit Spannung sehen wir der Vollendung des Ganzen durch Veröffentlichung des ersten Bändchens um so mehr entgegen, als Herr Sommerbrodt in dem Vorworte zum zweiten Bändchen (1853) versprochen hat, dort die Gründe darzulegen, warum auch Lucian in den Kreis dieser Sammlung hineingezogen worden sei.

Der Druck ist correct. Druckfehler finden sich S. 48 i. N., lies ἡ τέχνη αὐτοῖς, 60 ὑπερπετ., 64 ἀλλ' οὐδ'. S. zu .... c. 31; 82: zu Nigr. c. 4. Papier schön.

Sondershausen. Hartmann.

VII.

Neueste Schulbücher für den Unterricht im Französischen.

1. *M. Meyer, Album poétique dédié à la première jeunesse etc., avec un mot de préface de W. Stieffelius. Berlin,* 1861, *H. Sauvage.* VIII u. 136 S. 8.

Wenngleich der neue Lehrplan für Gymnasien und Realschulen einen Theil der Altersstufe, für welche diese Sammlung bestimmt ist, dem Unterrichte im Französischen entzogen hat, würde es uns doch als ein Unrecht gegen die Leser dieser Zeitschrift und gegen den Ver-



fasser des Büchleins selbst erscheinen, wenn wir desselben hier nicht gedenken wollten. Theils nämlich sind auch ältere Knaben ausreichend berücksichtigt, theils werden Lehrer des Französischen nicht selten in die Lage kommen, Knaben und Mädchen, welche frühzeitiger, als der Staat es vorschreibt, Französisch gelernt haben, Stücke empfehlen zu sollen, die sich überhaupt und namentlich bei Festen im Schoofse der Familie zum Memoriren eignen. Hier werden ihnen solche in reichlicher und geschmackvoller Auswahl geboten; Geburtstage, Weihnacht, Neujahr, Alles ist ausreichend bedacht; aufserdem aber enthält die Sammlung die einfachsten und schönsten Fabeln von Andrieux, von Florian, von La Fontaine, auch einige von *Hey* in Uebersetzungen und mancherlei andre reizende und rührende Poesien, die dem Kindesalter bis zum zwölften Jahre entsprechen und auf Naturanschauungen beruhen. Auch die weibliche Jugend ist nach Gebühr bedacht: mit einem Worte, die ganze Arbeit zeugt von pädagogischem Geschick, Belesenheit, Umsicht und feinem Geschmack, und der Verleger hat dies seinerseits durch ein sehr schmuckes Aeufsere gebührend anerkannt, so dafs wir das hübsche Buch nur bestens empfehlen können. Nur die Gebete könnten fehlen; denn beten kann der Mensch allein in seiner Muttersprache.

2. F. H. J. Albrecht's französische Grammatik. Zweite Auflage, vollständig umgearbeitet und durchgängig vermehrt von Dr. L. Noiré. Mainz 1859, Victor von Zabern. 342 S. 8. Preis 20 Sgr.

In einem früheren Artikel hat Unterzeichneter das *Elementarbuch* Dr. Albrecht's und dessen „calculirende“ Methode besprochen. Vorliegende Grammatik wird vom Verleger in der vorausgeschickten Anzeige als der „frühere zweite Cursus jenes Elementarbuches“ bezeichnet. Dies könnte wissenschaftlich gebildete Männer, die als solche Werth auf eine vernünftige Methode legen, um so leichter zum Voraus gegen Dr. Noiré's Arbeit einnehmen, als der Verleger für gut findet hinzuzufügen, dafs „die calculirende Methode auch in dieser Auflage consequent beibehalten und durchgeführt worden sei“, und dafs der Herr Bearbeiter sich nur „veranlafst“ gesehen habe, eine „systematische Uebersicht der gesammten Formenlehre vorauszuschicken“. Man würde jedoch Herrn Dr. Noiré in hohem Grade Unrecht thun, wenn man glauben wollte, er habe sich an einer Concession genügen lassen, zu welcher auch Prof. Ploetz in der neuesten Ausgabe seines Elementarbuches, seiner „Methode“ zum Trotz, sich „veranlafst“ gesehen hat. Herr Dr. Noiré hat nämlich die calculirende Methode in der Art durch das Buch geführt, dafs sie jetzt ganz daraus entfernt ist, so dafs er selbst aufrichtig sagt und sagen mufs: „Es ist aus dem Buche ein ganz anderes, in Methode und Inhalt durchaus umgearbeitetes geworden“. Die Vorrede spricht sich darüber näher und in überzeugender Weise aus.

Die Einrichtung des Buches selbst ist praktisch. Die Formenlehre ist auf vier Bogen übersichtlich und ziemlich vollständig zusammengefafst (bei *vouloir* wäre zu bemerken, dafs der negative Imperativ nicht *ne veuillez pas*, sondern *ne voulez pas* heifst) und wird durch einen achtzehn Seiten langen Anhang von Uebungsaufgaben vervollständigt. Den bei weitem gröfseren Theil des Buches aber (S. 84—304) nimmt die Syntax ein, welche meist praktische und gut ausgedrückte, klare und bündige Regeln nebst reichlichen Beispielen und Uebungs-

stücken bringt, doch wissenschaftlicher, als geschehen ist, geordnet sein könnte und müfste. Die einzelnen Capitel sind nämlich: Vom Artikel; von der Declination; Weglassung des Artikels; von der Uebereinstimmung; von den Präpositionen; von den Zahlwörtern; Comparativ- und Vergleichungssätze; von den Fürwörtern; von den Adverbien und Negationen; von den Conjunctionen; vom Zeitwort; von der Construction. Wahrscheinlich hat der Herr Bearbeiter die ursprüngliche Gestaltung des Buches durch die „calculirende“ Methode hierbei noch mehr gebunden, als ihm selber lieb ist. Zwei Register, ein grammatisches und ein Wortregister, machen das Buch noch brauchbarer und machen das durch die verfehlte Anordnung des syntaktischen Stoffes erschwerte Nachschlagen nach Möglichkeit bequem. Druck und Papier sind gut; der Preis ist billig.

3. Ising, P. C., Theoretisch-praktischer Lehrgang der französischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. — Grammatik für Anfänger. — Münster 1860, E. C. Brunn's Buchdruckerei. VI u. 180 S. gr. 8.

Titel und Vorrede dieses Buches geben zu mancherlei Bedenken Anlafs, von denen hier nur hervorgehoben werden mag, dafs ein theoretisch-praktischer Lehrgang der Gegensatz von einem durch die Erfahrung erprobten sein würde, mithin nach des Verfs. eigener Ansicht einen höchst problematischen Werth hätte; und ferner, dafs der Verf. sagt, sein Leitfaden unterscheide sich von anderen „durch die Seidenstücker'sche Methode, welche nach neuer Weise durchgeführt und dem strengen Systeme der Grammatik untergeordnet ist“, was, Unterzeichnetem wenigstens, nicht verständlich ist; es müfste denn sein, dafs Herr Ising die Worte „nach neuer Weise durchgeführt“ so aufgefafst zu sehen wünscht, wie es von Dr. Noiré in dem so eben besprochenen Werke praktisch geschehen ist. Dies anzunehmen berechtigt uns die vernichtende Art und Weise, in welcher der Verf. sich über die Uebungsbücher von Seidenstücker selbst, von Ahn u. s. w. ausspricht: „Glaubt man etwa, sagt er, sie lehrten die fremde Sprache, wie man die Muttersprache erlernt? Ich fordere jeden wissenschaftlich gebildeten Mann auf, mir zu beweisen, dafs das nur irgendwie, nur im entferntesten möglich ist. Worin liegt denn die Eigenthümlichkeit derselben? Sie überlassen dem Gedächtnisse allein, was dem Gedächtnisse und dem **Verstande** gebührt; sie besiegen die Schwierigkeiten nicht, sondern umgehen sie, und eben in der Bequemlichkeit, die sie auf diese Weise bieten, liegt die leicht erklärliche Ursache ihrer Verbreitung.“ Wer so über die sich eine Zeitlang übermüthig spreizende, jetzt aber schon, wie oben nachgewiesen ist, einlenkende „Methode“ Seidenstücker's u. s. w. reden kann, hat eine „strenge Durchführung“ derselben ganz sicher nur im Sinne und „auf die neue Art“ des Dr. Noiré vornehmen können.

Eigenthümlich aber und anerkennenswerth ist die Form, die der Verf. für seinen Vortrag gewählt hat; derselbe ist durchweg in Fragen und Antworten gefafst und liest sich wie ein Katechismus, was, wie wir dem Verf. gern bestätigend nachschreiben, „dem Ganzen mehr Uebersichtlichkeit giebt; bewirkt, dafs die Regeln kurz und bündig und somit zum Auswendiglernen geeigneter gefafst werden können; den Schülern ein Mittel giebt, sich gegenseitig zu examiniren, und sie dadurch gewöhnt, sich klar auszudrücken.“ Damit soll nicht gesagt sein, dafs Unterzeichneter jedwede der gestellten Fragen bil-

ligt; im Gegentheil, er sieht z. B. gar nicht ein, wie Jemand, der oben auf die Frage, ob es im Französischen eine Declination gebe, richtig geantwortet hat „Nein", nachher gleichwohl fortwährend von einem französischen Genitiv, Dativ u. s. w. sprechen kann. So viel aber ist anzuerkennen: die Mehrzahl der Fragen ist deutlich und richtig gestellt und wird bestimmt und verständlich beantwortet, so dafs sie leicht zu fassen und zu memoriren sind.

Die eingeflochtenen französischen und deutschen Uebungsstücke sind meistens gut gewählt; nur die ersten sind langweilig und dürr. Dies kommt jedoch daher, dafs der Verf. sich hat verführen lassen, die Syntax bisweilen mit der Formenlehre zusammen zu behandeln, z. B. gleich Anfangs beim Artikel, wo es ihm noch an allem grammatischen Material zur Bildung ansprechender Sätze mangelt.

Als eine Wunderlichkeit, die ohne allen Grund ist, bezeichnen wir die Schreibweise *Conditionel* mit einem *n*, die durchweg Anwendung gefunden hat.

Druck und Papier verdienen Anerkennung; der Preis ist auf dem vorgelegten Exemplare nicht bemerkt.

4. Kölle, Fr., Formenlehre der französischen Sprache, gegründet auf methodische Entwicklung der Regeln über die Aussprache, als Einleitung in die Conversation, das Lesen und das Schreiben dieser Sprache. Stuttgart, J. B. Metzler, 1859. VIII u. 304 S. 8.

Es ist ein eigenthümliches Ding um das Haschen nach *Eigenthümlichkeit*: Eigenthümlichkeit grenzt an Auszeichnung und *lockt daher*, selbst manchen Nüchternen; doch liegt die Lächerlichkeit ihr andrerseits so nahe, dafs es gefährlich ist, auf dies Gebiet zu treten, zumal in einer Zeit, die überall zu nivelliren strebt und Alles, was hervortaucht, auch ohne die verdiente Prüfung zur Scheibe für ihren Hohn und ihren Geifer macht.

Hätte der Herr Verf. dies reiflich erwogen, er wäre mit seinem Buche vielleicht nicht an den offenen Markt getreten. Im stillen Schatten einer Schule gelangt manches Individuum und manches Individuelle zur Geltung und wirkt wohl selbst mit Segen, was, dem allgemeinen Tageslichte und dem öffentlichen Urtheile ausgesetzt, sich als nicht stichhaltig, zum mindesten als nicht für Alle anwendbar erweist.

Herr Kölle hat den Versuch gemacht, die Formenlehre auf „methodische Entwickelung der Regeln über die Aussprache" zu gründen, und braucht den dritten Theil seines Buches, fast 100 Seiten, bis er mit diesen Regeln fertig ist! Welch ein Aufwand an Raum für einen Gegenstand, der doch seiner Natur nach und erfahrungsmäfsig nur durch gediegenen mündlichen Unterricht zu erlernen ist! Freilich ist dabei schon Mancherlei aus der Formenlehre gleich mit gelehrt, aber in wunderlichster Reihenfolge, so dafs nur das Inhaltsverzeichnifs den Leser einigermafsen über den Verbleib dieser *membra disjecta* belehrt und Manches geradezu verloren gegangen ist, was unentbehrlich scheint. Das Schlimmste dabei aber ist, dafs dem Lernenden die Formen, die er lernt, eigentlich nur als Beispiele zu den Regeln über die Aussprache, mithin als Nebensache erscheinen, während sie für den Anfänger die Hauptsache sind und bleiben müssen; denn nicht der Aussprache, sondern der Sprache wegen hat der Anfänger die Formen zu lernen, und zwar mit dem Bewufst-

sein, dafs sie Theile der Sprache, nicht aber blofs Hülfsmittel zur Verdeutlichung und Einübung von den und jenen Regeln sind.

Es ist daher ein Glück für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die sich nach diesem Buche unterrichten lassen müssen, dafs es dem Herrn Verf. nicht gelungen ist, die ganze Formenlehre bei Gelegenheit der Regeln über die Orthoepie mit abzumachen. Die meisten Pronomina, ein Theil der regelmäfsigen Conjugation, die unregelmäfsigen Verba, Adverbia, Numeralia, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen werden unabhängig von denselben behandelt; Anderes z. B. mehrere sehr wichtige Regeln über die Pluralbildung der Substantiva und über die Motion der Adjectiva hat Unterzeichneter in dem bunten Durcheinander, trotz eifrigen Suchens, gar nicht gefunden. Dagegen findet sich inmitten dieser „Formenlehre" ein Capitel über den „Gebrauch des Subjonctif" und selbst eine „Syntax", Beides dem Titel gegenüber Contrebande, wenngleich die „Syntax" nur aus folgenden drei Capiteln besteht: 1) Zeitwörter ohne *de* und *à* vor dem folgenden Infinitif, 2) Galliverbien, 3) *Participe passé* und *présent*. Den Schlufs machen etwa 50 Seiten Lesestücke. Das letzte von diesen beschreibt die Reisen nach dem Nordpole. Schlösse das Buch selbst sich einer solchen an, so würde es in Deutschland schwerlich zu einem *Sic te diva potens Cypri* begeistern.

Berlin. M. Strack.

VIII.

Englische Geschichte vornehmlich im 16ten und 17ten Jahrhundert von Leopold Ranke. Zweiter Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1860. 569 S. 8.

Die Stuarts wollten die nationalen und religiösen Gegensätze auf den britischen Inseln mit einander versöhnen und unter ihrer Autorität zu einem einheitlichen Gemeinwesen vereinigen. Dabei kam es natürlich sehr viel auf die Persönlichkeit des Herrschers an.

Jakob I. theilte seine Zeit unter die Studien und die Jagd. Er war ein gelehrter Herr, ein Mann voll wohlerwogener Grundsätze ruhiger Weisheit: nur sonderbar, wie wenig oft sein Verhalten denselben entsprach! An Ordnung des Haushaltes war nicht zu denken, weshalb denn auch seine Leute der schmutzigsten Gewinnsucht fröhnten. Seltsam contrastirte damit die Vorstellung, welche Jakob von der idealen Bedeutung der königlichen Gewalt in sich ausgebildet hatte. Elisabeth befafste sich voll Eifer mit den Details der Geschäfte, Jakob nicht; sie liebte und ehrte kühne und tapfere Männer, dem Könige wurde nicht wohl zu Muthe in ihrer Nähe; sie gab viel auf ihr Aeufseres, er vernachlässigte es. Der König erschien voll von Gegensätzen und Widersprüchen, und doch hat er den Ton für die Regierung der Stuarts angegeben und den Knoten der Geschicke seiner Enkel geschürzt.

Anfangs leitete Cecil d. J. England; nach seinem Tode der König, dessen Bestreben es war, die Ausübung der höchsten Gewalt von dem beherrschenden Einflufs der Magnaten zu befreien. Er beförderte be-

sonders die anglicanische Kirche und wollte durch sie die drei Reiche recht innig verbinden, da er sie als ein Bollwerk gegen Jesuiten und Puritaner ansah. Aber in demselben Maſse, in welchem er sich auf die Kirche lehnte, zerfiel er mit dem Parlamente, in welchem sich aristokratische und puritanisch-populare Tendenzen mit einem ihm verhaſsten Selbstgefühl vereinigten. Der König bedurfte stets eines Günstlings, dem er sich ganz hingeben konnte. Der Erste war der Schotte Robert Carr, der in die Familie der Howards hineinheirathete. An seine Stelle trat später George Villiers, der zum Herzog von Buckingham erhoben wurde. Von den Ansichten dieser Günstlinge hing auch Englands Stellung zu Spanien ab. Um diese Macht zufrieden zu stellen, lieſs man 1617 Walter Raleigh für einen Angriff auf spanische Colonieen hinrichten. Dadurch gerieth Jakob mit der Nation in Zwiespalt; er war es schon mit sich selbst, denn er suchte den Frieden mit Spanien zu erhalten und verfolgte doch antispanische Richtungen. Diese Politik wurde nur dadurch möglich, daſs in den meisten Staaten Persönlichkeiten am Ruder waren, die durchaus friedliche Neigungen hatten. Sie verhinderte ihn auch in der Sache seines Schwiegersohnes entschieden aufzutreten; er zeigte sich da der Forderung der Sache nicht gewachsen.

Als Jakobs Schwiegersohn die Schlacht am weiſsen Berge verloren hatte, da muſste England sich am Kampfe betheiligen, und dadurch wurde die Berufung des Parlamentes eine unabweisliche Nothwendigkeit. Es geschah; als Opfer für die dem Parlamente verhaſsten Miſsbräuche fiel zuerst der Kanzler Bacon, der berühmte Philosoph. Daſs die Krone ihn stürzen lieſs, zeigt ihre Schwäche, und Bacon meinte mit Recht: die Reform werde auch bald höhere Regionen erreichen. — Des Königs Politik war nur die: drohend und gerüstet wollte er dastehen, um Furcht und Achtung einzuflöſsen und doch seinen Sohn einer spanischen Infantin zu vermählen, um durch friedliche Vermittelung dieses Hofes seinem Schwiegersohne die Pfalz wieder zu verschaffen. Da die Religionsparteien auf dem Continente im härtesten Kampfe gegen einander stritten, war das Parlament mit dieser Vermittelungspolitik nicht einverstanden; um so weniger war es das, je mehr es fühlte, Jakob vermeide den Krieg, damit er das Parlament entbehren könne. Aber Jakob ging seinen Weg. 1623 warb der Prinz von Wales, von Buckingham begleitet, persönlich in Madrid um eine spanische Infantin; ihm stand dort Philipps IV. allmächtiger Minister Olivarez entgegen. Dieser Umstand und die pfälzischen Angelegenheiten machten zur Freude der Engländer das Project scheitern. Diese Verhältnisse machten es nothwendig, für das Jahr 1624 das Parlament zu berufen, dessen sich Buckingham sehr geschickt gegen seine Feinde bediente. Man unterhandelte nun mit Frankreich; man wünschte eine französische Prinzeſs und hoffte mit Recht von diesem Lande energische Unterstützung in den pfälzischen Angelegenheiten. Da starb Jakob I. und es folgte Carl I., einer der jungen Männer, von denen man sagt, sie hätten keinen Fehler. Das Parlament erwartete von ihm die versprochenen Reformen, er vom Parlament bedeutende Subsidien. Gleich begann der Streit um das Tonnen- und Pfundgeld; stets war dies einem Könige für seine Lebenszeit bewilligt, ihm verstattete man es nur auf ein Jahr. In allen Streitigkeiten trat deutlich der Haſs des Volkes gegen Buckingham hervor, der auch des neuen Königs Günstling war. Das Parlament beschloſs, ihn anzuklagen, und wurde deshalb im Juni 1626 aufgelöst. Um nun das Volk zu versöhnen, um Frankreichs Seemacht zu beseitigen, unterstützte Carl I. die französischen Hugenotten; 1627 hatte die englische Expedition keinen

Erfolg, deshalb berief man 1628 wieder das Parlament. Wichtige Fragen wurden da verhandelt, vornehmlich die, ob dem König das Recht willkürlicher Verhaftung zugestanden bleiben müsse. Man wurde nicht einig und trennte sich in gereizter Stimmung. Ebenso im folgenden Jahre, in dem Buckingham ermordet wurde und die Expedition nach Frankreich den Fall Rochelles nicht verhinderte.

Seit dem Jahre 1629 regierte Carl I. bis zum Ausbruche der schottischen Unruhen ohne Parlament. Um das zu können, schloſs er am 1. April 1629 durch Vermittelung der Venetianer mit Frankreich den Frieden zu Susa, wodurch diese Macht freie Hand zum Kampfe gegen Spanien bekam. Ebenso versöhnte er sich mit Spanien. Mit den friedlichen Ideen des Königs war aber das ganze Volk des Handels wegen einig. Carl I. wollte fortan zur Politik seines Vaters zurückkehren; er wollte sich von den continentalen Fragen zurückziehen, um vor allen Dingen König von Britannien zu sein. Natürlich konnte er den Continent nicht ganz auſser Acht lassen: so trat er mit Schweden in Verbindung, um für seine pfälzischen Verwandten zu wirken; um dem Uebergewicht Frankreichs und Hollands zu begegnen, muſste er sich den Spaniern wieder nähern. Aber das Haus Oesterreich wies seine Annäherung mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse zurück. Dadurch wird es klar, daſs der Irrthum der ersten Stuarts darin lag, daſs sie den Schwerpunct des Verhaltens der beiden Habsburgischen Häuser noch in Spanien suchten, nachdem sich derselbe nach Oesterreich versetzt hatte.

Nach innen hin suchte Carl I. die monarchischen Tendenzen in jeder Weise zu stärken. Darin unterstützte ihn der ausgezeichnete Finanzmann Richard Weston; er machte bedeutende Ersparnisse und eröffnete neue Einnahmequellen. Dabei benutzte man die Gerichte des Landes, man suchte mit dem Schlüssel der Gesetze sich die Pforte zur absoluten Gewalt zu eröffnen. So forderte Carl I. ohne die Bewilligung des Parlamentes das Schiffsgeld. Vielfache Opposition erhob sich dagegen; besonders wichtig ist John Hampden's Weigerung, diese Auflage zu zahlen. Ebenso ungesetzlich erschienen Nachsicht und Gnadenbeweise, welche den Katholiken zu Theil wurden. Es erschien bisweilen, als gehöre der König dieser Richtung an und wolle sein Reich zum Katholicismus zurückführen. Doch ist das ein Irrthum; Carl und sein Erzbischof Laud, beide hielten sich auf dem Standpunct der anglicanischen Kirche und wollten nur sie zur vollkommenen Herrschaft erheben. Lauds Idee war: Conformität um jeden Preis, Unterordnung unter die Mitglieder der Kirche, dieser unter einander, aller unter den König. Auch in den beiden andern Reichen wollte er die anglicanische Kirche zur Herrschaft bringen.

Drei Gegensätze bewegten damals die Welt: 1) der zwischen Katholiken und Protestanten, 2) der zwischen Frankreich und Habsburg, 3) der zwischen der Monarchie und den Ständen. Carls I. System war es, die königliche Prärogative zur Grundlage der Regierung zu machen. Dadurch erhielt seine Verwaltung einen zweideutigen Character; er erklärte, er wolle die Gesetze von England aufrecht erhalten, und verfügte doch Ungesetzliches.

Noch bestimmter als unter Jakob I. trat unter Carl I. das Bestreben der Krone hervor, die anglicanische Kirche auch in Schottland einzuführen. Dagegen opponirten die Schotten und fanden Unterstützung bei den englischen und irischen Presbyterianern. Im October 1637 organisirte sich die Opposition in Schottland; der Idee von dem göttlichen Rechte und der Gewalt von oben, an welcher Carl I. festhielt, setzte sich rasch und keck eine andere entgegen, welche Staat und

Kirche, wiewohl sie das Königthum nicht verwarf, doch dem Wesen nach von unten her aufbaute. Aus ähnlichen Gründen, wie die Schotten gegen Carl I., hatten sich einige Jahrzehnte früher die Aragonesen gegen Philipp II. empört. Wie Aragon durch Castilien, so sollte Schottland durch England bezwungen werden. Carl I. rüstete ein Heer, ebenso die Schotten unter Leslie, aber auf beiden Seiten scheute man den Kampf, und man begann zu unterhandeln. Man schloſs eine Pacification zu Berwik (1639). Schon gedachten die Franzosen sich der Schotten anzunehmen. In diesen gefährlichen Zeiten wurde der Statthalter von Irland Thomas Wentworth in den königlichen Rath berufen. Er hatte in Irland vortrefflich gewaltet. Er und der ganze geheime Rath war dafür, daſs man zum Jahre 1640 das englische Parlament berufen müsse, da die schottischen Wirren durch die Pacification nicht beendet waren. Auch in diesem Parlamente fand Carl I. die heftigste Opposition. Man wollte kein Geld bewilligen, wenn man nicht Sicherheit der Religion, des Eigenthums und der parlamentarischen Freiheiten erhielt. Deshalb wurde schon im Mai 1640 das Parlament aufgelöst. Die kirchlichen Ideen Lauds und die politischen Wentworths, Lord Straffords, gingen Hand in Hand mit einander, sie hofften dieselben in einem Kriege mit Schottland durchzuführen. Die Schotten wurden in ihrem Widerstande durch Eröffnungen englischer Lords von der Opposition bestärkt und zu dem Entschlusse gebracht, nach England vorzudringen. Ebenso hatte sie die Haltung des englischen Unterhauses ermuthigt. So sammelten sich unter Leslie 20,000 Mann, zogen über den Tweed, über die Tyne und drängten die Engländer zurück. In York versammelte sich das königliche Heer, welches Strafford führte. Sein gröſster Fehler war der, daſs er England behandeln wollte wie Irland; ihm wie seinem Fürsten fehlte es an dem Gefühl dessen, was sich in England erreichen lieſs. So war es das Unbesonnenste, was Strafford gethan hat, daſs er den Krieg gegen Schottland fortsetzte, nachdem das Parlament die Subsidien dazu verweigert hatte. Deshalb trat dann bald der Moment ein, wo die Triebfedern, welche die Regierung in Bewegung zu setzen pflegte, alle ihre Spannkraft verloren hatten. Deshalb berief Carl I. zunächst die Peers, dann das Parlament. Durch die ersteren unterhandelte er vor Einberufung des Parlamentes mit den Schotten.

Am 3. November 1640 wurde das Parlament eröffnet. In ihm saſsen viele Gegner des Königs. Ohne Rücksicht auf den Wunsch des Königs, etwas gegen die Schotten zu thun oder zu beschlieſsen, erörterten die Commons ihre Beschwerden nicht nur, um sie abzustellen, sondern um ihre Urheber zu bestrafen. Der Hauptführer der Opposition war John Pym; er klagte besonders über die Gewaltsamkeit der geistlichen und die Verworfenheit der weltlichen Gerichte. Alle Schuld warf man auf die Rathgeber des Königs. Am 11. November wurde deshalb Strafford, am 18. December Laud verhaftet; andere Mitglieder der Regierung flohen nach Frankreich. Strafford vertheidigte sich vortrefflich; er hatte sich stets gesetzlich gehalten; eine Zeit lang schien es, als würde er gerettet werden, zumal da sich eine Reaction zu Gunsten des Königs zeigte; allein das Unterhaus verurtheilte ihn nicht nach den bestehenden Gesetzen, und der König willigte gegen sein Gewissen 1641 in Straffords Todesurtheil. Straffords Schuld war lediglich politischer Natur; er hatte das Meiste beigetragen, den König in diese Verwickelungen zu führen: ohne Zweifel in der Meinung, daſs er so recht thue; aber doch mit unbedachtem Eifer.

Mitte August 1641 erschien Carl I. nach achtjähriger Abwesenheit wieder in Schottland und fügte sich den Ansprüchen der parlamenta-

rischen Gewalt. Nach dem Sturze Straffords vereinten sich in Irland die Katholiken irischer und englischer Herkunft. Sie hatten die Absicht, die katholische Religion zur alleinherrschenden zu machen; sie wollten alle Protestanten ausrotten.

Den September hindurch machte das englische Parlament Ferien. Allgemein war man doch von ihm nicht befriedigt; denn man sah die Verfassung des Landes gefährdet und die Autorität in die Hände einiger Wenigen gelangen, welche bei den Abstimmungen die Oberhand behielten. Aufserdem mifsfielen die Angriffe auf die bischöfliche Kirche, welche in England tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Aber als das Parlament wieder zusammentrat, forderte man doch von Neuem die Aufhebung der bischöflichen Verfassung und die Approbation des Parlamentes bei der Ernennung hoher Beamten. Der französische Gesandte stand auf Seiten des Parlamentes. Während dieser Kämpfe wurde die städtische Repräsentation von London im presbyterianischen Sinne verändert, und diese städtische Bewegung kam der parlamentarisch-puritanischen Partei des Unterhauses zu Hülfe, welche von Pym und Hampden geführt ward. Ihr fehlte zu vollem Besitze der Macht Nichts mehr, als die Herrschaft über den Hof und die Räthe des Königs. Gegen diese Opposition wollte sich der Hof dadurch wehren, dafs er die leitenden Mitglieder des Parlamentes in Anklagestand versetzte. Das geschah, und Carl I. wollte fünf Mitglieder persönlich verhaften. Man sah das als einen Bruch der Privilegien an. Damit begann der Kampf.

Dafs das ursprüngliche System der Stuarts sich nicht werde durchführen lassen, war durch die Begebenheiten so gut wie entschieden; welche Gestaltung aber die britannischen Reiche nun annehmen würden, das lag in tiefem Dunkel.

Berlin. Fofs.

Kirche, wiewohl sie das Königthum nicht verwarf, doch dem Wesen nach von unten her aufbaute. Aus ähnlichen Gründen, wie die Schotten gegen Carl I., hatten sich einige Jahrzehnte früher die Aragonesen gegen Philipp II. empört. Wie Aragon durch Castilien, so sollte Schottland durch England bezwungen werden. Carl I. rüstete ein Heer, ebenso die Schotten unter Leslie, aber auf beiden Seiten scheute man den Kampf, und man begann zu unterhandeln. Man schlofs eine Pacification zu Berwik (1639). Schon gedachten die Franzosen sich der Schotten anzunehmen. In diesen gefährlichen Zeiten wurde der Statthalter von Irland Thomas Wentworth in den königlichen Rath berufen. Er hatte in Irland vortrefflich gewaltet. Er und der ganze geheime Rath war dafür, dafs man zum Jahre 1640 das englische Parlament berufen müsse, da die schottischen Wirren durch die Pacification nicht beendet waren. Auch in diesem Parlamente fand Carl I. die heftigste Opposition. Man wollte kein Geld bewilligen, wenn man nicht Sicherheit der Religion, des Eigenthums und der parlamentarischen Freiheiten erhielt. Deshalb wurde schon im Mai 1640 das Parlament aufgelöst. Die kirchlichen Ideen Lauds und die politischen Wentworths, Lord Straffords, gingen Hand in Hand mit einander, sie hofften dieselben in einem Kriege mit Schottland durchzuführen. Die Schotten wurden in ihrem Widerstande durch Eröffnungen englischer Lords von der Opposition bestärkt und zu dem Entschlusse gebracht, nach England vorzudringen. Ebenso hatte sie die Haltung des englischen Unterhauses ermuthigt. So sammelten sich unter Leslie 20,000 Mann, zogen über den Tweed, über die Tyne und drängten die Engländer zurück. In York versammelte sich das königliche Heer, welches Strafford führte. Sein gröfster Fehler war der, dafs er England behandeln wollte wie Irland; ihm wie seinem Fürsten fehlte es an dem Gefühl dessen, was sich in England erreichen liefs. So war es das Unbesonnenste, was Strafford gethan hat, dafs er den Krieg gegen Schottland fortsetzte, nachdem das Parlament die Subsidien dazu verweigert hatte. Deshalb trat dann bald der Moment ein, wo die Triebfedern, welche die Regierung in Bewegung zu setzen pflegte, alle ihre Spannkraft verloren hatten. Deshalb berief Carl I. zunächst die Peers, dann das Parlament. Durch die ersteren unterhandelte er vor Einberufung des Parlamentes mit den Schotten.

Am 3. November 1640 wurde das Parlament eröffnet. In ihm safsen viele Gegner des Königs. Ohne Rücksicht auf den Wunsch des Königs, etwas gegen die Schotten zu thun oder zu beschliefsen, erörterten die Commons ihre Beschwerden nicht nur, um sie abzustellen, sondern um ihre Urheber zu bestrafen. Der Hauptführer der Opposition war John Pym; er klagte besonders über die Gewaltsamkeit der geistlichen und die Verworfenheit der weltlichen Gerichte. Alle Schuld warf man auf die Rathgeber des Königs. Am 11. November wurde deshalb Strafford, am 18. December Laud verhaftet; andere Mitglieder der Regierung flohen nach Frankreich. Strafford vertheidigte sich vortrefflich; er hatte sich stets gesetzlich gehalten; eine Zeit lang schien es, als würde er gerettet werden, zumal da sich eine Reaction zu Gunsten des Königs zeigte; allein das Unterhaus verurtheilte ihn nicht nach den bestehenden Gesetzen, und der König willigte gegen sein Gewissen 1641 in Straffords Todesurtheil. Straffords Schuld war lediglich politischer Natur; er hatte das Meiste beigetragen, den König in diese Verwickelungen zu führen: ohne Zweifel in der Meinung, dafs er so recht thue; aber doch mit unbedachtem Eifer.

Mitte August 1641 erschien Carl I. nach achtjähriger Abwesenheit wieder in Schottland und fügte sich den Ansprüchen der parlamenta-

rischen Gewalt. Nach dem Sturze Straffords vereinten sich in Irland die Katholiken irischer und englischer Herkunft. Sie hatten die Absicht, die katholische Religion zur alleinherrschenden zu machen; sie wollten alle Protestanten ausrotten.

Den September hindurch machte das englische Parlament Ferien. Allgemein war man doch von ihm nicht befriedigt; denn man sah die Verfassung des Landes gefährdet und die Autorität in die Hände einiger Wenigen gelangen, welche bei den Abstimmungen die Oberhand behielten. Aufserdem misfielen die Angriffe auf die bischöfliche Kirche, welche in England tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Aber als das Parlament wieder zusammentrat, forderte man doch von Neuem die Aufhebung der bischöflichen Verfassung und die Approbation des Parlamentes bei der Ernennung hoher Beamten. Der französische Gesandte stand auf Seiten des Parlamentes. Während dieser Kämpfe wurde die städtische Repräsentation von London im presbyterianischen Sinne verändert, und diese städtische Bewegung kam der parlamentarisch-puritanischen Partei des Unterhauses zu Hülfe, welche von Pym und Hampden geführt ward. Ihr fehlte zu vollem Besitze der Macht Nichts mehr, als die Herrschaft über den Hof und die Räthe des Königs. Gegen diese Opposition wollte sich der Hof dadurch wehren, dafs er die leitenden Mitglieder des Parlamentes in Anklagestand versetzte. Das geschah, und Carl I. wollte fünf Mitglieder persönlich verhaften. Man sah das als einen Bruch der Privilegien an. Damit begann der Kampf.

Dafs das ursprüngliche System der Stuarts sich nicht werde durchführen lassen, war durch die Begebenheiten so gut wie entschieden; welche Gestaltung aber die britannischen Reiche nun annehmen würden, das lag in tiefem Dunkel.

Berlin. Fofs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber die Vorbildung für den praktischen Styl.

Es ist eine Erfahrung, die keiner Beläge durch Thatsachen bedarf, dafs ein grofser, vielleicht der gröfste Theil derjenigen jungen Leute, welche auf Gymnasien und Realschulen vorgebildet sind, sich in hohem Grade ungeschickt in ihren schriftlichen Darstellungen erweisen, sobald sie ins praktische Leben übertreten. Ja selbst die Briefe, welche diese jungen Leute schreiben, sind häufig in einem so hölzernen und wenig gewandten Style abgefafst, dafs die Angehörigen sich scheuen, ihren Freunden daraus Mittheilungen zu machen. Vielen Schülern höherer Lehranstalten ist sogar das Briefschreiben eine widerwärtige Last, und sie beschränken es so sehr auf das Mafs des Allernothwendigsten, dafs man auch hieraus nur zu deutlich sieht, wie es ihnen an dem nöthigen Geschick hierzu fehlt, ja dafs sie diesen Mangel, wenn sie es auch nicht eingestehen, doch sicher selbst fühlen, denn sonst ist doch die Jugend wohl gern mittheilsam.

Dieser Mangel an Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck über thatsächliche Gegenstände liegt nach unserer Ansicht in der mangelhaften Vorbildung hierzu auf unsern Gymnasien und Realschulen.

Fassen wir zunächst die Gymnasien ins Auge, und zwar die Klassen Prima und Secunda derselben, indem der deutsche Unterricht in den unteren Klassen hier füglich übergangen werden kann, da er doch vorzugsweise dazu dient, die Grammatik und die geordnete Satzbildung einzuprägen. Die Hauptaufgabe für Secunda ist, nach gegebener, bis ins Einzelne durchgeführter Disposition eine Abhandlung zu schreiben; Schilderungen und poetische Versuche werden seltner und nur beiläufig gemacht. Für die Kunst im Disponiren werden auch Uebungen angestellt. Da die Schüler in den Lebensjahren, welche sie in dieser Klasse und überhaupt auf dem Gymnasium zubringen, eigne Lebenserfahrungen, über welche sie verständig reflectiren könnten, noch nicht gemacht haben, so müssen alle ihre moralischen, religiösen, philosophischen und historischen Stoffe, so wie auch ihre Schilderungen und Poesien aus der Phantasie geschöpft werden. Wenn in Prima die nun schon reiferen Schüler für ihre Arbeiten blofs die Ueberschrift erhalten und sich durch Nachdenken oder Studien den Inhalt herbeisuchen müssen, so arbeiten sie allerdings mit gröfserer Selbst-

thätigkeit, aber sie kommen dabei doch aus dem Reiche der Phantasie und des Abstrakten nicht heraus.

Wollte man nun auch nicht reflectirende, sondern blofs referirende historische Stoffe wählen, um die Schüler an die Darstellung des Thatsächlichen zu gewöhnen, so läfst sich zunächst bei der Durchsicht der Arbeiten schwer ermitteln, wie viel davon ihr geistiges Eigenthum ist, da die Anzahl ihrer Hülfsmittel grofs ist; und dann ist auch die Geschichte selbst nichts Angeschautes und Erlebtes, sie wird durch das Gedächtnifs aufgenommen und durch die Phantasie verarbeitet. Es bliebe noch übrig, historische Ereignisse der Gegenwart bearbeiten zu lassen, aber es wird wohl nicht bezweifelt werden, dafs unsere jungen Leute die Ereignisse ihrer Zeit in ihrem Zusammenhange doch nicht verstehen, auch erleben sie solche in der That noch nicht.

Nicht anders, wie mit der Geschichte, steht es mit der Geographie. Sie wird aufgenommen, wie die Geschichte, und geographische Schilderungen von Oertlichkeiten, die die Schüler nicht gesehen haben, würden ganz bestimmt so viel Unwahres enthalten, dafs dem Lehrer eine sachgemäfse Correctur kaum möglich wäre. Man könnte nun wohl noch die Schüler veranlassen, ihre eignen Reisen zu beschreiben; aber theils haben nicht alle dieselbe Gegend gesehen, was für die Uebersicht und Werthvergleichung der Arbeit grofse Schwierigkeiten bietet, theils giebt es selbst unter den Primanern stets eine Zahl, welche noch nichts in der Welt, als ihren Geburtsort und ihre Gymnasialstadt gesehen haben, oder sogar nur diese allein, wenn sie zugleich in derselben geboren sind.

Was bleibt noch übrig? Sollen Stoffe aus dem Gesammtgebiet des Sprachunterrichts genommen werden, so könnten es nur grammatische Erörterungen sein. Grammatik ist eine angewandte Logik. Logik wird als Wissenschaft nicht gelehrt, also werden die Schüler auch wohl über Grammatik nichts selbstständig entwickeln können, es mufs ihnen vielmehr der Inhalt derselben gegeben werden, und dann würde nur ein Reproduciren wie von jedem andern historischen Stoffe möglich sein. Uebersetzungen anfertigen zu lassen, ist unter allen Umständen nicht rathsam, da diese den Styl verderben, auch ist man nicht sicher, dafs sie abgeschrieben werden.

Wenn wir uns nun bis jetzt bemüht haben, den Zustand der Dinge auf den Gymnasien zu schildern, so tritt uns die Frage entgegen, ob es in dem beregten Gegenstande auf den Realschulen besser steht. — Nach allen Erfahrungen ist diese Frage zu verneinen, es liefern sogar die Realschulen durchschnittlich noch schlechtere Stylisten wie die Gymnasien. Die Erklärung dieses Umstandes ist einfach. Sie folgen verfassungsmäfsig im Deutschen demselben Lehrplane, wie die Gymnasien, und die geistige Durchbildung der Realschüler ist in der That nicht blofs eine der Art nach andere, sie ist im Ganzen genommen eine dem Grade nach geringere.

Und doch haben Realschulen und Gymnasien die Mittel, eine Vorbildung für den praktischen Styl zu gewähren, und zwar zuerst und hauptsächlich in den Naturwissenschaften. Der Verfasser dieser Zeilen hat früher, als die Naturwissenschaften noch eine günstigere Stellung auf den Gymnasien einnahmen, häufig statt der vierzehntägigen häuslichen mathematischen Arbeit eine physikalische aufgegeben, in welcher ein Experiment mit den zugehörigen Instrumenten zu beschreiben und die Erscheinung aus ihren Ursachen herzuleiten war. Die Schüler haben stets solche Arbeiten für wesentlich schwerer gehalten, als die Aufsätze aus dem deutschen Unterrichte, jedenfalls des-

halb, weil sie weniger daran gewöhnt waren, und gar zu häufig schweiften sie von den Thatsachen ab und zu den Redensarten über.

Wenn es möglich wäre, die Naturgeschichte in unteren Klassen weiter zu entwickeln und durch Wiederholungen selbst für die oberen festzuhalten, so würde häufig eine Excursion mit den Primanern den vortrefflichsten Stoff zu einer thatsächlichen Darstellung geben, der sich sogar auf das Gebiet der Geographie ausdehnen könnte.

Dasselbe würde annähernd selbst durch die Geographie fremder, von den Schülern nie gesehener Länder erzielt werden können. Natürlich müfsten ganz ins Einzelne gehende Beschreibungen vorangehen, um Ueberschwänglichkeiten und Unmöglichkeiten auszuschliefsen. Es würde nicht unzweckmäfsig sein, für diese Darstellungen die Briefform zu wählen, so dafs derjenige, welcher hierorts den Brief aus der Ferne erhält, denselben in der nächsten Arbeit wieder beantwortet und durch Darlegung der Gegensätze genöthigt ist, auf die ihn umgebenden Zustände schärfer zu achten. Vielleicht läfst sich auch eine geographische Arbeit in Form eines fingirten Consularberichtes anfertigen. Ueberhaupt dürfte es nicht unzweckmäfsig sein, die Briefform für einige Aufsätze auch bis Prima festzuhalten.

Schliefslich wird jedenfalls durch mathematische Ausarbeitungen eine gute Uebung im praktischen Style gewonnen werden können.

Gegen alle diese Vorschläge läfst sich das nicht zurückzuweisende Bedenken geltend machen, ob ihre Ausführung bei der jetzigen Schulorganisation auf den Gymnasien möglich sei; für die Realschulen liegt dasselbe Bedenken nicht vor. Durch die Circularverfügung des Unterrichtsministeriums vom 7. Januar 1856 ist ein geordneter naturgeschichtlicher Unterricht überhaupt nur auf die Tertia beschränkt, falls sich dazu ein geeigneter Lehrer findet; dieser Unterricht kann also ganz ausfallen, er wird durchaus nicht für nothwendig, sondern für gleichgültig, vielleicht für überflüssig gehalten. Geeignete Lehrer finden sich jedenfalls, wenn sie ernstlich verlangt und bezahlt werden, aber das Angebot von Seiten derselben wird mit der Zeit ganz aufhören, wenn die Nachfrage aufgehört hat. Dafs in Sexta und Quinta ein systematischer Naturgeschichtsunterricht ertheilt werde, halten auch wir für überflüssig. Wenn der geographische Unterricht durch Beschreibung der Landes- und Meeresprodukte belebt wird, so wird dies für die Naturgeschichte ausreichend sein; aber in Quarta müfste ein ordentlicher Unterricht in diesem Fache beginnen, etwa in der Weise, dafs hier in zwei Semestern Zoologie gelehrt wird, und dann in Tertia semesterweise wechselnd Botanik und Mineralogie folgt. Selbst der Unterricht in der Physik entbehrt bei mangelnder Naturgeschichte in vielen Zweigen seiner nothwendigen Unterlage. Wenn dagegen in der erwähnten Verfügung der mathematische Unterricht in Quarta als neu eintretend bezeichnet wird, so halten wir solchen an dieser Stelle für eine Verschwendung an Kraft und Zeit. Für das Begreifen eines Beweises sind die Knaben in Quarta noch zu jung, und einige geometrische Vorstellungen erhalten sie ohnehin im Rechenunterricht bei der Flächen- und Körperberechnung, wobei ihnen diese Gegenstände durch ihre eigene praktische Arbeit viel anschaulicher werden, als es sonst auf irgend eine andere Weise geschehen könnte.

In Secunda ist für Physik nur eine Stunde wöchentlich angesetzt. Mit einer Stunde kann man zwar früher Erlerntes durch Wiederholung befestigen, auch wohl weiter entwickeln, aber nicht mit Erfolg in eine neue Wissenschaft eintreten. Was heut gelernt ist, ist über acht Tage so ziemlich wieder vergessen. Es bleibt demnach der physikalische Unterricht im Wesentlichen auf Prima beschränkt. Es ist

wohl nicht zu bezweifeln, dafs die ganze umfangreiche Wissenschaft hier nicht mit solcher Gründlichkeit behandelt werden kann, dafs neben dem glatten Cursus, wie er im Lehrbuche steht, noch praktische Anwendungen, Vergleichungen und Zusammenstellungen vorgenommen werden können, wie sie Behufs häuslicher Arbeiten nöthig wären. Ueberdies ist ein wesentlicher Hebel für die Anstrengungen in der Physik den Schülern entgegen, wenn beim Abiturientenexamen in dieser Wissenschaft gar keine Dokumente ihrer Leistungen verlangt werden, um so mehr, da sie die einzige ist, bei der dies der Fall ist. Wir sind weit entfernt, die mündliche Prüfung in der Physik wieder eingeführt zu wünschen, das mündliche Examen ist ohnehin schon für beide Theile ermattend und erschöpfend genug; aber eine schriftliche Ausarbeitung, für den Raum von etwa drei Stunden bemessen, dürfte nicht fehlen. Eine solche würde theils dem Unterrichte seine nothwendige Werthstellung wieder sichern, theils ein Dokument der Leistungen für Lehrer und Schüler abgeben, theils endlich und vorzugsweise bekunden, wie weit die Letzteren durch die Anstrengungen der Schule in der Fertigkeit, Thatsachen darzustellen, entwickelt sind.

Vielleicht könnte aus allem dem abgenommen werden, wir wären der Ansicht, dafs der deutsche Unterricht in den oberen Klassen oder wenigstens in Prima dem mathematischen Fachlehrer zu überweisen wäre. Mag dies immerhin geschehen, wo der Mathematiker zugleich ein guter Stylist ist und die bisherigen Stoffe für den deutschen Unterricht auch gut zu behandeln versteht, denn wir wollen dieselben nicht beseitigt wissen, sondern wir sprechen uns nur gegen ihre Ausschliefslichkeit aus; aber nothwendig gehört der Unterricht im Deutschen dem Mathematiker nicht zu, vielleicht würden die meisten ihn ungern oder schlecht geben, namentlich in dem Falle, wo sie selbst schwache rhetorische Stylisten sind, was doch auch vorkommt. Der deutsche Unterricht bleibe für den, der ihn zu geben versteht, und wo seine Kenntnisse nicht ausreichen, mag er sich mit seinen Collegen verständigen. Die Schule ist ja ein Organismus, und wenn nicht Einer den Andern unterstützt, sondern Jeder für sich selbst alle Weisheit gepachtet zu haben glaubt, so wird ihr Erfolg im Ganzen immer nur ein mäfsiger bleiben müssen, wie bedeutend auch die Kräfte der Einzelnen sein mögen.

Damit der deutsche Unterricht auch die Entwicklung des praktischen Styles zu fördern im Stande sei, ist nur nöthig, dafs die Naturwissenschaften in die ihnen gebührenden Rechte wieder eingesetzt werden; gut und zweckmäfsig ist es auch, dafs an die Stelle der mit voller Ausführlichkeit zu Grunde gelegten mathematischen Lehrbücher Ausarbeitungen von Seiten der Schüler treten; im Uebrigen wird eine gesunde Collegialität alles noch Fehlende zu ergänzen wissen.

Cottbus. H. Bolze.

II.

Vorbemerkung zu einer Programmabhandlung.

(Das Nachstehende war der von dem Unterzeichneten verfafsten Abhandlung geschichtlichen Inhalts für das diesjährige Programm im Manuscript vorangestellt, wurde aber zurückgezogen, weil es hätte scheinen können, als ob die betreffende Frage vor das Forum der Schüler gezogen würde. Wenn der Verf. es hier veröffentlicht, so geschieht es mit dem Wunsche, dafs diejenigen, denen das diesjährige Programm unserer Schule zu Gesicht kommt, sich es gütigst hinzudenken wollen. Eine Randbemerkung in derselben Richtung ist uns in diesen Tagen unter einer Programmabhandlung von Ostern d. J. begegnet, von einer Seite her, von welcher auf Sympathieen zu stofsen wir nicht erwartet hatten. Desto besser. Wir hoffen, in dieser Zeitschrift nächstens ausführlich über dieselbe Frage uns aussprechen zu können. Deshalb wolle der Leser das Aphoristische der „Vorbemerkung" nachsichtig aufnehmen.)

Was über die naturgemäfse Bestimmung von Schulreden wie von Programm-Abhandlungen in der Zeitschrift f. d. G. W. XII, 2 S. 132 gelegentlich einst ausgesprochen wurde, das mufs auch heute noch wiederholt werden. Was die letzteren betrifft, so giebt es unseres Bedünkens auf die dort aufgestellten Fragen nur diejenige Antwort, die uns schon damals im Sinne lag. Es ist kein Grund vorhanden, mit derselben zurückzuhalten.

Dem Schulmann sind und bleiben die Schüler die Hauptpersonen; ihr Interesse ist bei seinem Thun und Lassen, wenigstens öffentlich und amtlich, sein Hauptinteresse. Demnach wird auch das Programm der Schule, das doch wohl immer und überall unter die Schüler vertheilt wird, seinem guten Theile nach für diese da sein müssen. Wir überreichen dem Schüler sein Exemplar jedenfalls nicht in der Voraussetzung, einzelnen Blättern desselben irgendwo am ungehörigen Orte, z. B. an Stellen der Löschblätter, wieder zu begegnen, sondern in der Hoffnung, ihm damit ein Andenken an einen Abschnitt seines Schullebens mitzugeben. Zu solchem Werthstücke kann es ihm auch im (besten) Falle, dafs ihm Pietät eigen ist, nur dann werden, wenn der Hauptinhalt ihn interessirt oder ihm zugänglich, also sein Interesse zu erregen angethan ist.

Der Hauptinhalt des Programms zu heifsen wird die Abhandlung desselben so lange beanspruchen, als es in Programmen noch Abhandlungen giebt; in ihr wird der Schwerpunkt liegen, sobald es sich um das Interesse des Schülers handelt. Mag der andere Theil des Programms, der chronikalische oder statistische, den Behörden und Eltern zumeist dienen; der erstere oder hauptsächliche Theil wird bei jenen oft nicht die nöthige Mufse, bei diesen eben so oft nicht die nöthige Theilnahme finden; sein Leserkreis wird in der Schule selber zu suchen sein; Lehrer und Schüler werden sich ihn aneignen sollen.

Will man aber den Schülern dies zumuthen, dann darf natürlich die Abhandlung keine „gelehrte" sein; eine solche ist für sie unzugänglich. Somit möchten wir von Herzen wünschen, dafs die „gelehrten" Abhandlungen auf den Ort beschränkt würden, der ihnen gebührt, auf die Zeitschriften, und dafs die Programme von solchen verschont blieben.

Kein Verständiger wird zwar die Sache so weit auf die Spitze

treiben wollen, dafs aus einer Programm-Abhandlung jeder Satz oder jede Wendung verbannt werden müfste, welche nicht ohne weiteres dem Schüler völlig verständlich sein kann; und wollen wir auch für die, welche etwa gerne zum Misverstehen hinneigen sollten, ausdrücklich hinzufügen, dafs wir unter **Schülern** hier nicht blofs oder vorwiegend Sextaner verstehen, sondern das Ziel einer höheren Schule im Sinne haben. Diese letzte Einschränkung unseres ausgesprochenen Grundsatzes bitten wir nicht aus dem Auge verlieren zu wollen, falls z. B. einem unserer Leser der Versuch in die Hände kommen sollte, den wir im diesjährigen Herbstprogramm der hiesigen Anstalt gemacht haben, nicht der Gelehrsamkeit, sondern der **Schule** auch an diesem Orte wirklich zu dienen, oder (in diesem bestimmten Falle) unserem Unterricht in der Geschichte wie in der Religionslehre in die Hände zu arbeiten. *Ceterum censeo*: I Cor. 8 v. 1.

Mülheim an der Ruhr. **Th. Hansen.**

III.

Ueber Soph. Oed. Tyr. V. 1270 sqq. (ed. Herm.).

— *ὁθούνεκ᾽ οὐκ ὄψοιντό νιν,*
οὔθ᾽ οἷ᾽ ἔπασχεν, οὔθ᾽ ὁποῖ᾽ ἔδρα κακά,
ἀλλ᾽ ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν, οὓς μὲν οὐκ ἔδει,
ὀψοίατ᾽, οὓς δὲ χρῄζεν, οὐ γνωσοίατο.

Dieser verrufenen Stelle, über deren Kritik und Erklärung sich — vielleicht bogenlang — Geschichte schreiben liefse und auf welche, wenn irgend sonst, das „*quot capita, tot sensus*“ Anwendung gestattet, — dürfte nachstehendes Wenige, falls nicht Alles täuscht, einige Hülfe gewähren.

Verändernd nämlich mittels Eines Buchstaben — da die Vulgata mir trotz alles Mühens keinen irgend erträglichen Sinn giebt — die Futurformen *ὄψοιντο* (V. 1270), *ὀψοίατ᾽* und *γνωσοίατο* (V. 1273) in (bis dahin vielleicht — wie der Fall selbst — unerhörte und **eben deshalb** später corrumpirte) Aoriste *ὄψαιντο* (mit **Hermann** u. A.), *ὀψαίατ᾽* und *γνωσαίατο*, sodann die **Worte** *ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν*, mit Ergänzung etwa von *ὄντες*, in Kommata einschliefsend, beide Bezeichnungen ferner, sowohl *οὓς μὲν οὐκ ἔδει* (V. 1272) als *οὓς δὲ χρῄζεν* (V. 1273), auf die **Eltern** des Oedipus (mit **Hermann**) beziehend und endlich selbstredend *ὄψασθαι* nach *ἔδει* aus *ὀψαίατο*, wie *γνώσασθαι* nach *χρῄζεν* aus *γνωσαίατο* ergänzend, — lese und interpungire, übersetze und erkläre ich diese, **ausschliefslich die Blendung motivirenden**, Worte also:

— *ὁθούνεκ᾽ οὐκ ὄψαιντό νιν,*
οὔθ᾽ οἷ᾽ ἔπασχεν, οὔθ᾽ ὁποῖ᾽ ἔδρα κακά,
ἀλλ᾽, ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν, οὓς μὲν οὐκ ἔδει,
ὀψαίατ᾽, οὓς δὲ χρῄζεν, οὐ γνωσαίατο.

d. i.

— **dieweil** (so redend — meldet ein Augenzeuge — habe seine Augen, *Κύκλους*, Oedipus durchbohrt) sie (die Augen) **nicht gesehen ihn** (selbst, Oedipus'),

Nicht was er litt (von welchen — im Kithaeron — ausgesetzt, von welchem — im Dreiwege — geschlagen), nicht was er selber that (als Vatermörder und Muttergatte) für Leid,
Vielmehr, umfinstert halb (in halber Blindheit), theils, die sie **nicht** gemufst (seh'n, die Eltern),
Geseh'n, theils, die er wünschte (trachtete, strebte, zu erkennen, die Eltern, denn Oedipus suchte seine Eltern), **nicht** erkannt hätten.

In direkter Rede also — während der Blendung und den Gegenstand derselben, die Augen, anredend — sprach etwa, beibehaltener Uebersetzung nach, Oedipus:

(Ich mord' euch, Augen,) weil ihr nicht gesehen mich,
Nicht was ich litt, nicht was ich selber that für Leid,
Vielmehr, umfinstert halb, theils, die ihr nicht gemufst (seh'n),
Geseh'n, theils, die ich wünschte (zu erkennen), nicht erkannt habet.

Schlufs-Bemerkung. Es mufsten nämlich des Oedipus Augen dessen Eltern gegenüber — wenn anders nicht Unheil für ihn (Vatermord und Mutterehe) erwachsen sollte — entweder (die Eltern) überall nicht sehen, oder aber, wenn (solche) sehen, (sie auch) ganz (so zu sagen und als Eltern) sehen, d. h. gleichzeitig erkennen. Beides thaten nun aber diese Augen, ἐν σκότῳ (ὄντες) τὸ λοιπὸν, im Finstern (befindlich) übrigens, d. h. für Weiteres (als was sie materiell gerade sahen) blind, in halber (namentlich spiritueller) Blindheit mithin, nicht. Daher denn — alles Unheil, was über Oedipus hereinbrach. Daher — die Erbitterung des Oedipus über diese *stets* nur halb sehenden, gleichsam blödsichtigen (*sic*) Sehwerkzeuge. Daher endlich — blindlings vollzogen und später bereut — der Rache-Act seiner Blendung.

Anm. Die so scharfsinnige als wahre Auffassung der Worte ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν verdanke ich, wie mit Anerkennung hiedurch bemerkt sei, Herrn Hermann Graef aus Anclam.

Greifswald. G. Ahlbory.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Lyck ist der Schulamts-Candidat Laves als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 17. Mai 1861).

An der Realschule zu Grünberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Hofmann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 21. Mai 1861).

Am Gymnasium zu Soest ist die Anstellung des Dr. Duden als Oberlehrer genehmigt worden (den 21. Mai 1861).

Am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Dr. Schillbach als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 21. Mai 1861).

Die definitive Anstellung des katholischen Religionslehrers Gröbbels an der Realschule zu Cöln ist genehmigt worden (den 6. Juli 1861).

Am Gymnasium zu Anclam ist die Anstellung der Schulamts-Candidaten Heerhaber und Hamann als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 8. Juli 1861).

Am Dom-Gymnasium zu Colberg ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Dr. Carl Fiedler als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 8. Juli 1861).

Am Gymnasium zu Rastenburg ist der Schulamts-Candidat Dr. Wilhelm Volkmann als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 11. Juli 1861).

Die Berufung des Oberlehrers Dr. Maywald von der Realschule zu Görlitz in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium daselbst ist genehmigt worden (den 11. Juli 1861).

Des Königs Majestät haben den bisherigen Dirigenten des Progymnasiums zu Neustadt im Regierungs-Bezirk Danzig, Professor und Oberlehrer Dr. Seemann zum Director der genannten, zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt zu ernennen geruht (den 20. Juli 1861).

An der Realschule zu Rawicz ist die Anstellung des Lehrers Krüger als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 23. Juli 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hausarzt der Landesschule zu Pforta, Dr. med. Zimmermann, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen (den 6. Juli 1861).

Dem Prorector am Gymnasium zu Greifswald Dr. Otto Nitzsch ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 8 Juli 1861).

Berichtigungen.

Zufällige Umstände haben mich verhindert, eine Druckkorrektur meines in dem 5ten diesjährigen Hefte dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatzes über den Arkadios vorzunehmen; so sind verschiedene Fehler stehen geblieben, von denen die erheblichsten in folgender Art zu bessern sind: S. 322 Z. 4 ist zu lesen: *Dreifusses, den wohl.* Ebendas. Z. 9 lies: *die Ueberlegung erklären.* S. 324 Text Z. 8 v. u. lies: *Beweis feiner.* S. 325 in der letzten Zeile des Textes lies: *müsten, aber.* S. 329 Z. 24 lies: *noch einmahl.* S. 332 Z. 22 lies: *κοινῶς οὔ.* Ebendas. Z. 26 lies: *γλῶσσα nicht angehörte.* S. 335 Z. 2 ist hinter *λέγεται* die Parenthese zu schliefsen. S. 337 Z. 19 lies: *ἀρσενικοῖς.* Ebendas. Z. 31 lies: *sich jedoch nicht.* Ebend. Z. 33 lies: *nun eben.* S. 338 Not. Z. 1 lies: S. 134, 16. Ebendas. in der vorletzten Zeile lies: *zeugt doch.* S. 342 Z. 33 lies: *ebenso stehen.* S. 344 Z. 3 v. u. lies: *von Layritz.* S. 346 Z. 27 lies: *vor der Stelle.* S. 347 Z. 13 lies: *λόγου ἢ.* S. 348 Z. 12 lies: *τῷ ζεὺς.* Ebendas. Z. 33 lies: *so müste.* S. 351 Z. 16 v. u. lies: *Nominativen noch jene Zahlwörter sind.* S. 352 Z. 11 lies: *im 18ten Buche.* Was hier unterstrichen ist, fehlt entweder in dem Druck ganz oder ist nicht richtig gedruckt.

Stettin. Schmidt.

Aufruf[1]

zu Sammlungen für ein Denkmal des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn in Berlin.

Dem Sänger, der einst das deutsche Volk begeisterte, die Bande fremdländischer Unterdrückung abzuschütteln, der die Helden des Freiheitskrieges, die Einigung aller deutschen Stämme besang, Ernst Moritz Arndt; ferner dem Manne des Raths und der That, dem gefürchteten Gegner des gallischen Eroberers, dem Retter Deutschlands aus der Schmach der Fremdherrschaft, dem Freiherrn von Stein, errichtet man Denkmale, um ihr Andenken zu ehren und das gegenwärtige und die kommenden Geschlechter zu männlicher Pflichterfüllung anzuspornen.

Sollte aber des Mannes vergessen werden, der als dritter zu jenen zweien gehört: **Friedrich Ludwig Jahn**, der wie sie für des Vaterlandes Befreiung, Kräftigung und Einigung gewirkt, der wie sie für seine vaterländischen Bestrebungen von dem Feinde des Vaterlandes geächtet wurde?

Friedrich Ludwig Jahn, aufgewachsen in einer Zeit deutscher Zerrissenheit und Schwäche, unternahm es, zum ersten Male den Deutschen zu zeigen, dafs sie ein Volk sein könnten und müfsten. Sein „deutsches Volksthum“ warf einen Funken in die erschlafften Massen, der gewaltig zündete. Der Mann, der aus Trauer über

---

[1]) Auf den Wunsch des Ausschusses aufgenommen.

Deutschlands Schmach und Schwäche nach der Niederlage bei Jena schon als Neunundzwanzigjähriger ergraute, unternahm es als ein Einzelner, als rastlos Wandernder im gedemüthigten Vaterlande, die Geister auf die Zeit der Wiedererhebung zu ermuthigen, jener Schwäche entgegen zu wirken und Männlichkeit der deutschen Jugend wiederzugeben. Er ward vor Allen der Erwecker und Gründer des volksthümlichen deutschen **Turnens**, der zuerst die Leiber der Knaben und Jünglinge stählen wollte, ihnen Freude einflöfsen an männlich harter Arbeit, Lust an Entbehrung, Kraftgefühl und Muth, um sie dann tüchtig zu machen, mit der wiedergewonnenen Männlichkeit des Mannes edelste Güter, Freiheit und Selbstständigkeit, zurückzugewinnen und zu schützen.

Er gründete 1811 den ersten öffentlichen deutschen Turnplatz in der Hasenhaide bei Berlin, der bald von Tausenden wiederhallte, die im Kraftgefühl und regsamen Spiele jubelten, der seine Jünger in alle Gauen Deutschlands aussandte, um überall den Samen der neuen Männlichkeit und Deutschheit zu säen.

Und als es galt ins Feld zu ziehen gegen die Unterdrücker, da war der alte Meister einer der Ersten, die sich in Breslau einfanden, um sich den Vaterlandsvertheidigern anzureihen, und der durch sein Wort und Beispiel die Turner unter den vaterländischen Fahnen sammelte.

Der Same, den er einst streute, ist jetzt aufgegangen zu einem weiten Aehrenfeld. Sein Streben, Mannheit und Wehrhaftigkeit im Volke zu pflanzen, früher so oft verkannt und von Vielen verdammt, hat in unseren Tagen, nachdem der Dulder aus unserer Mitte geschieden, im ganzen Vaterlande bei Regierungen und Volke die vollste Anerkennung gefunden.

Wer erkennt es nicht als eine heilige Pflicht des deutschen Volkes an, das Andenken des Turnvaters zu ehren, und ihn der Nachwelt in einem würdigen Denkmale immer gegenwärtig zu halten? —

Doch Jahn's Bedeutung und Verdienst beruht nicht allein in der Begründung des Turnwesens. Er war vor Allem ein deutscher Mann, ein Mann des Volkes, der den Gedanken der Einigung Deutschlands, nach welcher gegenwärtig alle deutschen Stämme ringen, zuerst ins Volk warf, und der am Ende seines Lebens mit Recht von sich sagen konnte:

„Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenroth meiner Jugend, der Sonnenschein der Manneskraft, und ist jetzt der Abendstern, der mir zur ewigen Ruhe winkt.“ —

Turner, Turnfreunde, Freunde des Vaterlandes und Volkes haben zu Berlin den unterzeichneten Ausschufs gewählt, dafs er die Errichtung eines Denkmals für Fr. L. Jahn vorbereite und ausführe. Die Hasenhaide bei Berlin, wo Jahn seine weitgreifende Wirksamkeit zuerst und am meisten entfaltete, dürfte wohl die angemessenste Oertlichkeit für das Denkmal sein.

Wer dann nach Berlin kommt und dessen Merkwürdigkeiten beschaut, wird, wenn er das grofse Siegesdenkmal auf dem Kreuzberge bewundert hat, welches die ruhmreichen Schlachten des Freiheitskrieges verewigt, auch hinüber gehen in die nahe Hasenhaide, um das Standbild des Mannes zu schauen, der jene Schlachten mitkämpfte, der mit Wort und That geholfen, jene Siege zu erringen. — —

Helfe nun Jeder, dafs das Werk in einer des Mannes und des Volkes würdigen Weise ausgeführt werden könne. Turner, Turnfreunde und Alle, die Volk und Vaterland lieben, mögen ihre Gaben

spenden. Auch das kleinste beigetragene Scherflein ist geeignet, das Werk zu fördern. Darum betheilige sich der turnende Knabe, jeder deutsche Jüngling, der Mann und der Greis!

Zur Erreichung des Zweckes wünschen wir, dafs sich in allen Städten des grofsen Vaterlandes und so weit die deutsche Zunge klingt, Zweigvereine bilden, und sich mit dem unterzeichneten Ausschufs in Verbindung setzen. Besonders wäre auch zu wünschen, dafs sich die Directoren von hohen und niederen Lehranstalten der Sammlung von Beiträgen unter ihren Schülern unterzögen.

Beiträge werden vorzugsweise von dem mitunterzeichneten Schatzmeister des Ausschusses, Herrn Heyl d. Aelt., Charlottenstrafse No. 67 im Comtoir in Empfang genommen, doch ist auch jedes der unterzeichneten Mitglieder zur Entgegennahme bereit.

Berlin, den 18. Juni 1861.

Der Ausschufs zur Errichtung eines Denkmals für Fr. L. Jahn.

Vorsitzender: v. Pfuel, General der Infanterie a. D.
Stellvertreter des Vorsitzenden: Kerst, Geh. Regierungsrath a. D.
Schriftführer: Dr. Angerstein, pract. Arzt.
Stellvertreter des Schriftführers: Busse, Privatgelehrter.
Schatzmeister: Heyl d. Aelt., Stadtverordneter, Charlottenstrafse 67 im Comtoir.
Stellvertreter des Schatzmeisters: G. Keibel, Kaufmann, Stralauerstrafse 52.

August, Dr., Gymnasial-Director. Engelbach, Maler.
A. Fischer, Bildhauer, Professor.
Haufsmann, Cand. med., Vorsitzender des akadem. Turnvereins.
Kluge, Vorsteher einer Turnanstalt.
Knoblauch, Baurath. Kochhann, Stadtverordneter.
Marggraff, Schulvorsteher, Stadtverordneter.
Mafsmann, Dr., Professor. Möller, Bildhauer.
Schultze, Stadtschulrath. Voigt, Dr., Realschullehrer.
Zabel, Dr., Redacteur.

Am 11. September 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die ethische Aufgabe des Geschichtsunterrichts.

In der Zeitschrift für die östreichischen Gymnasien 1861 Heft 3 befindet sich ein Aufsatz von O. Lorenz „zur Frage über den Geschichtsunterricht am Gymnasium", welcher sich die Aufgabe stellt, diese Frage von den Extravaganzen und Verstiegenheiten, in die sie, namentlich durch meine Schuld, gerathen sei, herauszureiszen und wieder auf die rechte von der Wissenschaft geforderte Strafse zurückzulenken. Es sind besonders zwei Gegner, auf welche er seine Angriffe richtet, Professor Karl Biedermann und ich: mit unsern Vorgängern ist der Verfasser, wie es scheint, nicht bekannt geworden: er würde sonst nicht seine Abhandlung mit den Klagen der Schulmänner über die wenig erfreulichen Erfolge dieses Unterrichts beginnen, sondern sich erinnern, dasz es Professor Loebell gewesen ist, welcher zuerst schwere Klagen wider die Schulen erhoben und uns Alle in die Schranken gerufen hat.

Der Herr Verf. hat für seine Polemik einen eben so bequemen wie ungefährlichen Weg gewählt. Er hätte meine Abhandlungen in einer Recension prüfen, Mann gegen Mann mit mir die Waffen kreuzen können; es würde sicherlich für den Gegenstand Etwas gewonnen sein. Statt dessen schreibt er eine Abhandlung und tritt in eine anscheinend objective Untersuchung ein, und versetzt dabei unter der Hand seine freundlichen Hiebe: macht von dem hohen Pferde herab seine scurrilen Späsze, spricht von protestantisch-romantischen Ideen, schiebt mir freundschaftlichst diese oder jene Tendenzen unter und läszt seine Leser auch da, wo er mich nennt, doch als seinen Gegner vermuthen. Es ist sicherlich bequemer, meinen Begriff von einer Geschichte der Menschheit kurzweg einen „willkührlich aufgestellten" zu nennen, als ihn zu widerlegen. Ich gestehe, wir haben es mit einem schlauen, ja selbst pfiffigen Gegner zu thun, und werden — Prof.

Biedermann und ich — einstweilen unsere eigene Fehde ruhen lassen müssen, um uns erst Herrn O. Lorenz vom Halse zu schaffen.

Und doch sollte mir der Tropfen Tinte Leid thun, den ich wider einen so feindseligen und feigen Angriff verwende, wenn nicht möglichen Falls bei dieser Polemik noch andere Absichten im Spiele wären. Herr Lorenz sucht die Frage, indem er von protestantisch-romantischen Ideen spricht, auf das Gebiet des Religiösen hinüberzuspielen und alle guten Katholiken für seine Sache zu interessiren. Herr Lorenz meint, dasz unsere Vorschläge einer nationalen Abgrenzung der Geschichte nicht in pädagogischen oder psychologischen Gründen, sondern in der gegenwärtigen Stimmung unseres politischen Lebens ihre Hauptstützen hätten; sollte er wirklich nicht wissen, dasz meine Abhandlungen lange vorher geschrieben und gedruckt sind, ehe von einer solchen Stimmung die Rede war? Unser Mifsbehagen, meint er, rühre davon her, weil gewisse politische oder moralische Doctrinen nicht befriedigt seien: weisz er nicht, will er nicht wissen, dasz ich es gewesen bin, der mehr als ein Anderer gegen das Hineinziehen politischer Zeittendenzen in den Geschichtsunterricht angekämpft hat? Herr Lorenz träumt davon, dasz man die Wissenschaften in charakterbildende und charakterverderbende einzutheilen gewagt habe, und stellt dagegen das Princip auf, dasz die Wissenschaft durch dergleichen äufserliche Tendenzen, wie Charakter-, nationale oder politische Bildung, nicht bestimmt werden dürfe: bildet er sich ein, wir sehen nicht, welche Tendenzen hinter seinem Schilde reiner Wissenschaftlichkeit verborgen sind? Und dies ist, wie gesagt, der Grund, warum ich die Feder nehme und in einen Kampf eintrete, bei dem für die Methodik des Geschichtsunterrichts wenig Gewinn herauskommen kann. Denn, um es kurz zu sagen, so habe ich in dem Aufsatz des Herrn Lorenz auch nicht einen einzigen Gedanken finden können, der lehrreich, anregend, neue Gesichtspunkte eröffnend gewesen wäre. Haben meine Abhandlungen nicht so viel Reiz, bessere Gegner in die Schranken zu rufen, als Herr Lorenz, und bessere Gedanken anzuregen, als von ihm vorgebracht werden, so wünschte ich selber, dasz ich sie nicht wieder in die Welt hinausgesandt hätte.

Herr Lorenz ereifert sich über diejenigen, welche der Geschichte vorzugsweise eine charakterbildende Wirkung beimessen und daher dem Unterrichte in derselben eine präponderirende Stellung am Gymnasium zuertheilen wollen. Wir ehren diesen Eifer, möchten aber doch fragen, wer denn die „Einigen“ seien, welche meinen, dasz der geschichtliche Unterricht eben zu nichts Anderem, als um den Charakter des Jünglings zu bilden, ertheilt werde, denen der Geschichtsunterricht blosz ein Mittel für die Charakterbildung sein solle und weiter Nichts. So viel ich weifs, hat Niemand bei uns je diese Behauptung aufgestellt. Herr Lorenz hat sich gedacht, es könne wohl so „verstiegene“ Leute geben, versichert dann kurzweg, sie seien wirklich da, natürlich ohne Namen zu nennen, und richtet dann gegen diese seine Wind-

mühlen-Polemik. Wir unsrerseits wünschen nur, dasz dieser Unterricht nicht ohne Frucht für die sittliche Gesinnung des Schülers bleibe, und meinen daneben, dasz diese sittliche Gesinnung auch eine nothwendige Bedingung für den Erfolg dieses Unterrichtes sei, natürlich nicht so, dasz die Gesinnung dem Unterricht als ein Prius der Zeit nach vorangehe, sondern als ein Prius dem Begriffe nach als Voraussetzung diene.

Allerdings ist in jeder Wissenschaft eine sittlich bildende Kraft enthalten, sowohl durch das Ziel der Wahrheit, welchem sie zustrebt, als auch durch den Sinn für Wahrheit, welchen sie nährt und kräftigt, und durch die Opfer, welche sie zu diesem Behufe von ihren Jüngern fordert; in der Geschichte aber ist diese Kraft vorzugsweise vorhanden, da die Gegenstände, welche sie kennen lehrt, wesentlich sittlicher Natur sind: Thaten, welche, wenn auch nicht immer allein auf dem Boden sittlicher Freiheit entsprungen, doch, um in die Wirklichkeit einzutreten, durch dieses Medium der sittlichen Gesinnung hindurchgegangen sein müssen. Eben so ist aber ein wirkliches Verstehen der Geschichte ohne diese sittliche Gesinnung nicht möglich. Das verständige Denken führt die Stoffe der Geschichte der Gesinnung zu und empfängt aus deren Händen die sittliche Beurtheilung. Und ein anderes letztes, tiefstes Urtheil ist in der Geschichte eben so wenig denkbar, als ein Kunstwerk ohne den Sinn für das Schöne zu verstehen ist. Ich sage letztes Urtheil. Denn allerdings ist es nicht das einzige: wir urtheilen, ob eine Handlung wohl überlegt, klug durchgeführt, weise benutzt sei: aber von all diesen andern Urtheilen drängt es uns weiter und weiter bis zu dem Momente, in welchem wir das Verhältnisz dieser Handlung zu unserer eigenen sittlichen Gesinnung festgestellt haben. Es ist daher ein leeres Kokettiren mit Wissenschaftlichkeit, wenn Herr Lorenz diese Richtung auf das Sittliche — und das Nationale ist doch, wenn Aristoteles nicht allen Glauben verloren hat, vor Allem hierher zu ziehen — als eine Corruption der wahren Geschichte ansieht. Wir unsrerseits betrachten diese Richtung als eine solche, ohne die die Geschichte zu einer Bude voll unnützen Trödelkrames wird.

Doch auch die Erfahrung lehrt uns, ein wie elendes Ding die Geschichtschreibung ohne sittliche Begeisterung ist, und der Aufschwung, den die deutsche Geschichtschreibung in den letzten Decennien genommen hat, hat vor Allem darin seinen Grund, dasz die Werke derselben, die wir stolz jedem Fremden gegenüberstellen können, nicht blosz von sittlichem Geiste erfüllt, sondern geradezu aus ethischen Bestrebungen hervorgegangen sind. Möge doch Herr Lorenz die Worte lesen und wieder lesen, welche Sybel 1856 in Marburg gesprochen hat, wenn er es nicht fühlt, was es denn ist, das einem Gervinus, Sybel, Häusser Grösze und Bedeutung gegeben hat; möge er mit ihnen die Geschichtschreiber aus dem Zeitalter Louis XIV. vergleichen, möge er in jedem Zeitalter nachfragen, was die Geschichte auf ihren Höhenpunkt geführt hat, und rede dann noch davon, dasz ein

Geschichtsunterricht des sittlichen Geistes und der sittlichen Tendenz entbehren könne. Denn sicher vertritt der Geschichtslehrer den Historiker, nur dasz bei ihm eben jenes ethische Element, welches bei dem Letzteren nicht selten sich scheinbar verbirgt, in seiner vollen Macht wirken soll. Und wenn Herr Lorenz meint, dasz die Jugend „nicht von vorn herein fähig sei, über die Dinge der Geschichte zu solchen Begriffen zu gelangen, aus welchen sie eine Frucht für das praktische Leben gewinnen könnte“, so ist darauf zu erwidern, dasz es sich, wenn wir der Geschichte einen ethischen Charakter vindiciren, nicht um politische Verhältnisse handelt, sondern um einfache sittliche Ideen, welche dem jugendlichen Alter, wie es scheint, verständlicher sind als dem vorgerückteren.

Wenn der Unterricht in der Geschichte ein gedeihlicher sein soll, so darf man — dies ist die grosze Wahrheit, zu welcher Herr Lorenz endlich kommt — von ihm fordern, dasz er für die Geschichtswissenschaft vorbereite, wie man von dem Unterricht in der Grammatik grammatische Kenntnisse erwartet. Es ist recht ärgerlich, dasz der Verf. mit der einen Hand niederreiszt, was er mit der andern aufbaut: wir meinten einen festen Boden unter unseren Füszen zu haben und finden uns durch die Art und Weise, wie er das Grammatische zur Vergleichung heranzieht, wieder ins Bodenlose zurückgeworfen. Fordert man von dem grammatischen Unterrichte wirklich nur grammatische Kenntnisse? fordert man von ihm nicht auch eine Einsicht in den Grund der einzelnen grammatischen Erscheinung? also nicht blosz Kenntnisse, sondern auch ein Wissen? fordert man nicht von ihm, dasz der Schüler dieses sein Wissen auch anwenden und handhaben lerne? Auch der Verf. selber begnügt sich nicht mit dem bloszen Wissen einer bestimmten Summe von einzelnen Thatsachen, sondern dringt auf die Erkenntnisz des Causalzusammenhanges in den „Ereignissen und Begebenheiten der Menschen“. Der Verf. ist, wie man klar sieht, sich keines Unterschiedes zwischen Kenntnissen, Erkenntnisz und Wissen bewuszt und an diesen Begriffen nicht festzuhalten.

Wie ist es nun mit der Formel, dasz unser Unterricht für die Geschichtswissenschaft vorbereiten solle? Hätte doch der Verf. sich herabgelassen, den vorbereitenden Geschichtsunterricht und die Geschichtswissenschaft genau zu unterscheiden und die Kennzeichen für den einen und für die andere anzugeben! Wir wüszten dann, wie weit wir vorzugehen, die Universitätslehrer wüszten eben so, wie weit sie zurückzugehen hätten. Leider bedürften die Gymnasien und die Universitäten einer solchen Bestimmung, da, wie die Erfahrung lehrt, die historischen Vorlesungen auf der Universität zum Theil eben nur durch die Form des Vortrages, nicht durch den Inhalt weder seinem Umfang noch seiner Tiefe und Gründlichkeit nach von einem guten Schulunterrichte verschieden sind. Und greift nicht ein Unterricht, wie ihn Herr Lorenz vor Augen hat, eben so wohl in die Wissenschaft hinüber, wie so viele Vorlesungen in die Sphäre

der Schule zurückgreifen würden? Wie würden wir es Herrn Lorenz Dank wissen, wenn er den Begriff der Geschichtswissenschaft abgrenzen und uns so ein festes, sicheres Ziel stecken wollte! Oder wäre es gar unmöglich, eine solche Grenze zu ziehen, da wir es mit einem Gegenstande zu thun hätten, der gerade da, wo Schule und Universität sich berühren, in einem lebendigen Flusse begriffen wäre, so dasz ein Herüber und Hinüber eben das Naturgemäsze wäre? So, denke ich, ist es in der That der Fall. Unzählige Vorlesungen, wie die eines Droysen über die Freiheitskriege, eines Niebuhr über die französische Revolution, sind qualitativ von einer Beschaffenheit, dasz sie eben so wohl sich für den Unterricht einer Prima, ja für einen Kreis von Gebildeten eignen würden, und machen daher auf Geschichtswissenschaft nicht mehr Anspruch, als unser Unterricht es thut. Es ist hier wie in den Sprachen und bei den alten Autoren keine feste Marke zu ziehen, welche Schule und Universität, Unterricht und Wissenschaft schiede; vielmehr ist das Stätige, Fliessende in dem Uebergang von' dem Einen zum Andern das Natürliche und Normale, bei der Geschichte aber ist diese Grenze um so mehr zu verwerfen, als nach aller praktischen Erfahrung es die Schule und nicht die Universität ist, von welcher wir die geschichtliche Bildung unseres Volkes erwarten können. Wir sind also, wie sehr auch Herr Lorenz über die Speculationen des Herrn Campe sich ereifert, durch seine so kindliche Bestimmung in der Sache gar nicht gefördert. Der Lehrer, dem er die Anweisung gibt, er solle sich darauf beschränken, auf die Geschichtswissenschaft vorzubereiten, ist, dünkt mich, eben so rath- und hülflos, als er es bis dahin war. Es ist indesz, trotz des Unerquicklichen einer solchen Discussion, wie ich sie zum Trost meiner armen Collegen habe führen müssen, doch Etwas gewonnen, wenn sie die Ueberzeugung mit sich nehmen, dasz sie sich in einer lebendigen Strömung befinden, bei der sie nicht ängstlich nach dem Grenzpfahl auszuschauen haben, dasz sie vielmehr, wenn die Verhältnisse es fordern oder auch nur gestatten, ohne den Vorwurf eines Uebergriffes es wagen dürfen, ihrem Unterricht den Charakter der Wissenschaft zu geben. Ihr Geschichtsunterricht ist rechter Art, wenn er nicht, wie Herr Lorenz will, auf die Geschichtswissenschaft vorbereitet, sondern mitten in dieselbe hineinführt.

Wir wollen uns jedoch durch diese Erfolglosigkeit von Herrn Lorenz Bemühungen, uns unsern Standpunkt anzuweisen, nicht abschrecken lassen, ihm auf seinem weiteren Wege zu folgen. Der Geschichtsunterricht hat demnach zuerst eine „erfahrungsmäszige Kenntnisz der Ereignisse, welche sich begeben haben, der Zustände, welche früher oder später gewesen sind“, zu geben. Dies ist das Material, welches wir nunmehr „historisch“ zu bearbeiten haben, an welchem wir „das historische Gesetz“ erkennen müssen. Man wird gespannt darauf sein — ich verdenke es den Lesern nicht —, worin die Verarbeitung des historischen Materials und jenes zu erkennende historische Gesetz bestehe: es

ist die Anleitung zur Erkenntnisz des Causalzusammenhanges! Das ist also die grosze Wahrheit, welche uns jetzt der neue Prophet verkündet! Als hätte es je einen Lehrer gegeben, der einen Geschichtsunterricht für denkbar gehalten hätte, dem es entweder an positivem Material oder an dem Streben, das Warum in der Geschichte zu erkennen, gefehlt hätte: nur dasz wir es anders ausgedrückt, nur dasz wir nicht so im Allgemeinen darüber gesprochen, nur dasz wir verschiedene sich ergänzende und sich corrigirende Stufen des Unterrichts angenommen, nur dasz wir nicht gleich beim Anfang von Causalität gesprochen haben. In meinen hermeneutischen Andeutungen habe ich der Geschichte die Aufgabe gestellt, dasz sie die wirkenden Kräfte erkenne und erkennen lasse, welche das, was als jetzt als ein Ganzes vor unsern Blicken steht, erzeugt habe. Eine dieser wirkenden Kräfte ist allerdings auch der causale Zusammenhang zwischen den Ereignissen; aber er ist nicht die einzige: und die Beschränkung der Geschichte auf ihn würde eben so wohl zu einer falschen Geschichte führen, wie wenn man ihn — was freilich nie Jemand eingefallen ist — von derselben ausschlieszen wollte. Herr Lorenz hat keine Ahnung davon, dasz es in der Geschichte auch Factoren gibt, welche sich nicht auf causalem Wege erklären lassen, ja dasz es keine einzige menschliche Handlung, geschweige denn That gibt, welche ohne derartige Factoren zu begreifen wäre. Es ist also, was Herr Lorenz dem Geschichtsunterricht als seine Function zuweist, nicht blosz kindlich dürftig, sondern es ist auch falsch und gefährlich, indem es den Factor der Freiheit und der Sittlichkeit, indem es das Spontane in der Geschichte übersehen und geringschätzen läszt. Ich zweifle nicht, dasz Herr Lorenz dies auch für eine der romantisch-protestantischen Ideen halten wird, die er an mir so sehr gemiszbilligt hat.

Dies Verkennen der auszerhalb des causalen Zusammenhanges in den Ereignissen liegenden Factoren hat nun die nothwendige Folge, dasz der Verf. den biographischen Unterricht verwirft. Die Gründe, welche er gegen diesen „sogenannten“ biographischen Unterricht vorbringt, sind zwar sehr unbedeutend: sie reduciren sich darauf, dasz dabei die Ereignisse aus dem Zusammenhang gerissen würden: indesz soll uns das nicht abhalten, hierbei einige Augenblicke zu verweilen, um der Restitution dieses Unterrichts, welche kaum zu vermeiden sein dürfte, vorzuarbeiten. Als ich meine Abhandlung über den biographischen Unterricht schrieb, bestand derselbe noch an den preuszischen Gymnasien in überlieferter Weise: es lag kein Grund vor, polemisch für ihn aufzutreten, denn er war damals nicht gefährdet: jetzt, wo er aufgehoben ist und sich bereits die Folgen beobachten lassen, welche diese Aufhebung gehabt hat, wird es Pflicht eines Jeden, dem die Schule am Herzen liegt, seine Ansichten auf Erfahrungen gestützt offen auszusprechen.

Ich habe vor einer Reihe von Jahren die Natur des biographischen Unterrichts einer Untersuchung unterworfen und, so glaube ich noch heute, sowohl die Berechtigung desselben nachgewiesen

als auch biographische und historische Personen zu unterscheiden versucht. Ich habe dort gezeigt, dasz es die Person sei, für welche jenes Knabenalter eine Empfänglichkeit, eine Fassungskraft und ein Herz besitze, dasz, wenn für den Historiker die Person um der Thaten willen da sei, für den Biographen und das ihm gegenüberstehende Alter die That nur um der Person willen eine Bedeutung habe, dasz für eine bestimmte geistige und Altersstufe sowohl die Natur mit ihrem Leben als auch die menschliche That sich von selbst persönlich gestalte, ich hätte hinzufügen sollen, dasz diese Auffassung aus einem Complex von Factoren den herausnehme, der ihr nicht nur am verständlichsten, sondern auch an sich am meisten berechtigt sei. Denn welche äuszeren Verhältnisse auch dazu mitgewirkt haben, dem Alexander zum Siege über Griechenland und Persien zu verhelfen, welche Umstände Alexander persönlich zu dem gemacht haben, was er gewesen ist, so ist es doch endlich er selbst, der dieses Werk ausführen sollte und muszte, und in ihm der freie Entschlusz, welcher den Ereignissen, in deren Mitte er steht, diese bestimmte Bahn anwies. Wer diesem Prädestinirtsein durch die Verhältnisse und Umstände gegenüber der freien Selbstbestimmung einen Platz in der Geschichte zugestehen will, musz auch das Biographische als voll- und vorzüglich berechtigt anerkennen. Jeder Mensch in der Welt hat das Recht zu fordern, dasz, wer ihn glaubt beurtheilen zu dürfen, im Stande sei, ihn als eine Welt für sich zu fassen: wollen wir den groszen die Weltgeschichte bestimmenden Personen das nicht zugestehen? wollen wir die mehr als andere freie Persönlichkeit immer nur in causalem Zusammenhang mit Andern und Anderm denken? Ja ich will noch weiter gehen: wer diese Personen nicht zuerst für sich allein und ihr Thun als aus ihrem tiefsten Innern quellend, durch sie selber bestimmt und getragen, d. h. in biographischer Betrachtungsweise kennen gelernt hat, wird sicher nicht die volle und tiefe Sympathie für dieselben zu seinen weiteren Studien mitbringen, ohne die ein rechtes Verständnisz derselben unmöglich ist. Erst musz der Mensch den Mittelpunkt gewinnen: dann mag er auf diesen Mittelpunkt alle Strahlen sammeln, welche ihm einen Kreis von Ereignissen immer voller, tiefer und wahrhafter verstehen helfen. Statt dessen gehen wir von dem Vielen und von der Peripherie aus und gelangen endlich mit Müh und Noth zu einem Pünktchen in der Mitte, welches unter dem Vielen verschwimmt und nie zu seiner rechten Geltung kommt. Durch das Hinwegnehmen des biographischen Unterrichts ist, dünkt mich, der tiefe Quell, aus dem das wahrhafte Leben in der Geschichte selber und in der Seele der Jugend quillt, verschlossen und vergraben. So halten wir den Weg des geschichtlichen Unterrichts, welcher mit der Biographie beginnt, für den durchaus naturgemäszen, sowohl in der Geschichte als in den Personen der Lernenden begründeten. Und so sehen wir auch, dasz grosze welthistorische Persönlichkeiten nicht durch die Einsicht in den causalen Zusammenhang der Geschichte, den sie ja eben auch am wenigsten an-

zuerkennen Neigung fühlen, sondern durch einzelne Persönlichkeiten, und zwar durch das, was diese an sich waren und durch eigene innere Kraft leisteten, frühzeitig ergriffen worden sind. Plutarch ist der Lieblingsautor der Jugend von jeher gewesen, und wird es auch allen denen bleiben, die einen Gedanken von Unsterblichkeit haben.

Der Unterricht in der Geschichte wird ferner keinen andern Gang nehmen können, als den das historische Bewusztsein im Volke genommen hat. Dem letzteren nun gestalten sich *alle* Ereignisse der Geschichte sofort persönlich. Die Motive werden auf persönliche Beziehungen zurückgeführt oder den Einflüssen von gewissen Personen zugeschrieben, heut wie zu Perikles, Alexanders und Cäsars Zeiten: die Handlungen selbst als persönliche Thaten an gewisse hervorragende Gestalten angeschlossen, selbst wo diese gar nicht dabei unmittelbar betheiligt waren: die Mithandelnden treten vor den Hauptpersonen über alle Gebühr in den Schatten zurück; und die Sage, welche überall den Ereignissen auf dem Fusze nachfolgt, was ist sie anders als der natürliche Zug im Volke, die Ereignisse in rein persönliche Thaten umzuwandeln? So ist es mit Alexander dem Groszen, mit Scipio, mit Hannibal, mit Friedrich dem Groszen, mit Napoleon geschehen. Der Unterricht kann auch nichts weiter und nichts Besseres thun als der Jugend ein Analogon von dieser Volksauffassung bieten, d. h. ohne entschieden sagenhafte Elemente, wenn man einmal davor so grosze Scheu und so groszen Respect vor der sogenannten historischen Wahrheit hat, die Beziehung *eines* in sich geschlossenen Kreises von Ereignissen auf eine bestimmte Person. Hierfür hat ein bestimmtes Lebensalter wirklich Verständnisz und Liebe. Die Correction der hierdurch gegebenen Anschauungen wird der nachfolgende Unterricht geben, in der Geschichte eben so, wie er sie in der Grammatik, in der Interpretation der Autoren, und wo nicht? zu geben hat, wie ja jede Entwickelung im Geistigen wie im Leiblichen auf jeder höheren Stufe eine Negation und Correction der vorhergehenden ist. Der Alexander des Plutarch wird nicht für die Jugend verloren sein, wenn er auch aus der Lectüre des Curtius, und vornämlich aus Arrian, als ein anderer ihren Blicken entgegentritt. Und dies ist es, was ich besonders von dem Unterricht in der Geschichte fordere, dasz er jedem Lebensalter die historischen Stoffe in der Weise mittheile, wie Geist und Gemüth zur Aufnahme derselben geeignet sind, und sie so wohlvorbereitet den Stufen, auf denen nicht mehr das Staunen und die Bewunderung, sondern die Wiszbegierde nach Befriedigung verlangt, zuzuführen.

Man hat dem Plutarch in der neueren Zeit vielfache Vorwürfe gemacht, so dasz es nicht ohne Gefahr ist, für ihn das Wort zu nehmen und ihn vorzüglich zur Privatlectüre zu empfehlen. Ich gebe zu, dasz er nicht immer aus den besten Quellen geschöpft habe, dasz er bei der Auswahl des Stoffes vielfach kritiklos verfahren sei, dasz er seine Erzählung mit Anekdoten aufzustutzen gesucht habe: bei alle dem musz man seine Paralle-

len als Muster biographischer Darstellung bezeichnen. Er weisz vortrefflich seinen Helden ins Innerste zu schauen, ihre Charaktereigenthümlichkeiten klar aufzufassen und mit geeignetsten Beispielen zu belegen; er ist immer interessant und spannend, und verliert bei alle dem nicht das allgemein menschliche Interesse aus dem Auge; er weisz das Geschichtliche so um seinen Helden zu gruppiren, dasz von jenem nichts Wesentliches verloren geht und dieser zugleich als der Mittelpunkt und Träger eines gewissen Lebenskreises erscheint. So sind die Biographieen aus den letzten Zeiten der römischen Republik, Cäsar, Pompejus, Cato, Brutus sämmtlich aus einer Quelle, nämlich aus Livius, geschöpft, was ich um derer willen hier bemerke, welche, wie neulich Köchly, über die historische Fides des Plutarch wegwerfend geurtheilt haben, und mit welchem Geschick weisz er das für seinen jedesmaligen Zweck Geeignete auszuwählen! Wenn der Lehrer der Geschichte mit einem ähnlichen Takte die biographischen Stoffe auszuwählen vermöchte wie Plutarch, ich sehe wahrlich nicht, wie hierunter die Geschichte und das Interesse an der Geschichte bei der Jugend leiden sollte. Doch über Plutarch und Plutarchs Quellen und die Art und Weise, wie Plutarch seine Quellen benutzt hat, werde ich bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher handeln.

Es sind jedoch noch andere Motive vorhanden, welche uns nöthigen, den biographischen Unterricht für die Schulen zurückzufordern.

Man wird uns zugeben, dasz die Geschichte ein Material enthalte, welches jedem Lebensalter eine ihm gesunde und erfreuliche Nahrung bieten könne. Die Geschichte läszt Niemand vom ersten Kindesalter an bis zum gereiften Staatsmann, Feldherrn und Fürsten hinauf leer ausgehen. Aber sie gibt nicht blosz Allen, sondern es fehlt dem, der nicht Alles hat, ein wesentlicher Theil von dem, was er bedarf: es verkümmert namentlich derjenige, welcher nicht mit den Anfängen des Geschichtlichen recht bekannt und vertraut ist, gerade eben so und vielleicht noch mehr als derjenige, welcher eine Sprache erlernt, ohne mit den Elementen zu beginnen. Denn Grammatik läszt sich in jedem Lebensalter nachlernen, wenn es auch mit etwas mehr Mühe verbunden ist; von der Geschichte dagegen bleiben gewisse Theile, wenn sie nicht gleich zu Anfang gelernt werden, für das ganze Leben verloren. Es ist leicht zu sehen, welche Theile ich im Auge habe: Diejenigen, welche die einfache, noch des Glaubens an die Wunder des Mythus und der Sage fähige Kindesseele zur Voraussetzung haben. Für diese Stoffe, die Herr Lorenz ohne Zweifel völlig von dem geschichtlichen Unterrichte zurückweist und die doch nicht blosz für das Verständnisz der alten Autoren, nicht blosz als Vorbereitung für die wirkliche Geschichte, sondern um ihrer selbst willen für die Jugend unentbehrlich und unschätzbar sind, ist kaum noch eine Sexta und Quinta, geschweige denn eine Quarta, der Ort zu einer geeigneten Mittheilung. Niebuhr forderte einst, dasz der junge Mann die Genea-

logieen der mythischen Zeit eben so geläufig inne habe wie die der Merowinger: wie jetzt die Sachen stehen, bringen die Schüler aus den unteren Klassen völlig gar Nichts mit in die oberen Klassen, welche dann nicht mehr geeignet sind, auf ein Nachholen des Versäumten hinzuwirken. Gott hat in der Natur jedem Gewächs seine Zeit gesetzt, wo es Blüthe und Frucht treiben soll: mit der menschlichen Seele verhält es sich eben so: ist die rechte Zeit verpaszt, so mühen wir uns umsonst, das Versäumte nachzuholen und einzubringen. Es gäbe ein und das andere Mittel, den Schaden zu verhüten, z. B. wenn diese Sachen in ein deutsches Lesebuch aufgenommen würden. Aber wozu Hinterthüren gebrauchen, wo Nichts uns hindert, die Sache direct anzugreifen und einen geeigneten Geschichtsunterricht in die untersten Klassen der Gymnasien wieder zurückzuführen. Die Instruction des westphälischen Provinzial-Schulcollegiums weist uns in dieser Beziehung an die dem deutschen Unterricht gewidmeten Stunden: wie aber die zwei oder höchstens drei wöchentlichen Lehrstunden im Deutschen hierzu eine Spanne Zeit übrig lassen sollten, bin ich nicht im Stande einzusehen.

Hierzu kommt nun, dasz der Knabe, mit welchem in Quarta der geschichtliche Unterricht begonnen wird, völlig roh und unvorbereitet in diese Disciplin eintritt. Ich habe mich in dieser Hinsicht durch zahlreiche Beobachtungen und Erfahrungen überzeugt, die ich nicht zurückhalten will. Nach meinem Dafürhalten ist es wünschenswerth, dasz für gewisse Disciplinen die geistigen Organe in irgend welcher Weise vorbereitet sind. So ist es eine nicht genug zu schätzende Vorbereitung für den mathematischen Unterricht in Quarta, wenn ein propädeutischer Cursus in der geometrischen Formenlehre demselben voraufgeht. So setzt die Botanik, so die Physik voraus, dasz die Organe, welche bei diesen Disciplinen vorzugsweise thätig sind, hierzu eine Vorbildung erhalten haben. Die Geschichte, die Geographie, die Religion haben das gleiche Bedürfnisz. Für die Geschichte nun besteht diese Vorbereitung in einem zwiefachen, 1) in der Fähigkeit der Phantasie, sich von historischen Dingen klare und lebhafte Anschauungen zu bilden, 2) in dem Gedächtnisz für Jahreszahlen, in dem Sinn für Zeiträume und Zeitdistancen. Von dem historischen Interesse, welches gleichfalls vorauszusetzen ist, will ich nicht sprechen. Wer nun jene beiden Dinge, Anschauungs- und Gedächtniszkraft, beide für geschichtliche Dinge, für sich von selbst ergebend hält und meint, dasz diese sich ohne Weiteres einfinden, wenn der Lehrer nur die Sache geschickt und anregend angreift, ist in einem schweren Irrthum. Wie viel Schüler, von groszem Fleisze und scharfem Verstande, habe ich kennen gelernt, die, weil diese ersten historischen Organe — Herr Lorenz verzeihe mir den Ausdruck; es ist aber hinreichend, dass meine Leser wissen, was ich meine — bei ihnen nicht genügend ausgebildet worden sind, in der Geschichte nie Etwas geleistet haben. Andern geht es in gleicher Weise bei der Mathematik; ich habe dies Schicksal bei den Naturwissenschaften gehabt. Ja

man wird, wenn man sich selbst beobachtet, finden, dasz gewisse Organe für eine Wissenschaft, lange Jahre unbenutzt, ihre Kraft verlieren, allerdings, wenn man sich die Mühe nicht verdrieszen läszt, wieder belebt und gestärkt werden können. Dies ist der Grund, warum nun der Geschichtsunterricht in Quarta nie recht gedeihen will. Wenn einige Schüler darin Etwas leisten, so sind es solche, welche nicht durch die Sexta und Quinta hindurchgegangen, sondern, auf guten Stadt- und Landschulen oder durch Privatlehrer vorgebildet, einen Sinn für Geschichte und nicht ganz unvorbereitete Organe für diese Disciplin mitbringen. Wer also denkt, in Quarta werde die Geschichte nun mit rechter Frische in Angriff genommen werden, täuscht sich. Nicht blosz Quarta, sondern auch noch Tertia leidet darunter, dasz kein vorbereitender namentlich biographischer Unterricht in den beiden unteren Klassen voraufgegangen ist.

Ich würde noch manche andere Motive zu Gunsten des biographischen Unterrichts geltend machen können, z. B. dasz die Gymnasien, wie jetzt die Lectionen geregelt sind, nicht wenige Schüler ohne eine angemessene und nothwendige historische Bildung entlassen müssen, dasz in den untern Klassen jetzt viel zu wenig für das Ethische — um es mit einem Namen zu nennen — gethan ist u. dgl. Ich übergehe jedoch diese Dinge, da sie dem Gegenstande selber ferner liegen.

Der Verf. nimmt nun zwei Stufen des geschichtlichen Unterrichts an, von denen die erste ein vorherrschendes Gewicht auf die Aneignung der nöthigen factischen Kenntnisse legen, die zweite dagegen eine gröszere Aufmerksamkeit auf die denkende Verarbeitung, auf die Erkenntnisz des Zusammenhanges der Dinge verwenden wird. Der Verf. bemerkt ausdrücklich, es solle nicht auf der einen Stufe das Eine und auf der zweiten das Andere gelehrt werden; der Unterschied liegt blosz in dem Prävaliren des Einen oder des Andern. Hiergegen ist Nichts zu erinnern, wenn auch die Art und Weise, wie Loebell diesen beiden Stufen ihr Lehrpensum zugewiesen hat, eine tiefere und geistvollere sein mag. Noch viel weniger will ich des complicirten Systems Erwähnung thun, welches ich selbst vor Jahren in Vorschlag gebracht habe und welches seine Pointe darin hatte, in seiner Spitze bereits eine Anleitung und Anregung zu eigenem Urtheil und eigener Forschung geben zu wollen. Aber über einen Punkt kann ich nicht stillschweigend hinweggehn: es ist die Art und Weise, wie Herr Lorenz sich für eine universale Behandlung der Geschichte gegenüber der nationalen und staatlichen ausspricht.

Ich kann nicht daran denken wollen, mich gegen einen universalen historischen Unterricht zu erklären, wenn man dabei die Absicht hat, der Jugend alle merkwürdigen und lehrreichen, groszen und sittlich erhebenden Stoffe mitzutheilen, welche die Weltgeschichte darbietet. Ein solcher Unterricht würde dann mehr einen sporadischen Charakter an sich tragen. Es würde sich nicht darum handeln, zwischen den einzelnen Theilen desselben einen inneren Zusammenhang zu suchen und nachzuwei-

sen, sondern vielmehr jeden dieser Theile für sich wirken zu lassen, wie denn bei der Auswahl des Stoffes nicht der Zusammenhang und die causale Verknüpfung das Kriterium bietet, sondern die Bedeutung, welche jedes Ereignisz für sich allein hat. Jedermann weisz, dasz es, namentlich im Anfang des Jahrhunderts, vortreffliche Schul- und Lesebücher gegeben hat, welche diesen Zweck verfolgten: weniger bekannt ist dagegen, dasz sie unter kosmopolitisch-philanthropistischem Einflusz entstanden sind.

Etwas Anderes aber ist es, wenn man aus objectiven Gründen den Unterricht universal ertheilt wissen will, deszhalb nämlich, weil die Ereignisse selber in einem causalen Zusammenhang der Art stehen, dasz man um ihres Verständnisses willen nicht mehr die Geschichte jedes einzelnen Staates für sich behandeln darf, sondern von vorn herein einen Complexus von Staaten ins Auge fassen musz. Herr Lorenz spricht von der Erkenntnisz jenes Zusammenhanges als von einer der bedeutendsten Errungenschaften, betrachtet eine von diesem Gesichtspunkte aus aufgefaszte Geschichte als eine höher stehende und ergeht sich auch sonst in eine Lobpreisung dieses Standpunktes, dasz wir, die wir uns auf eine Staatengeschichte beschränken würden, billig vor solcher Höhe das Auge niederschlagen müszten. Woher nehmen wir gleichwohl den Muth, auch jetzt noch die niedere Auffassung festzuhalten, da das Höhere uns vor Augen gestellt ist? und uns hier auf das kahl Verständige zu beschränken, während wir sonst in „protestantisch-romantischen Ideen“ uns so gern bewegen? Weil uns 1) dieser unser Standpunkt für die Fassungskraft der Jugend geeigneter und 2) die Continuität im Innern der Völker und der Staaten die wichtigere scheint.

Herr Lorenz spricht nicht mit der wünschenswerthen Bestimmtheit über das, was er unter universaler Geschichte versteht. Nachdem der Unterricht die alte Geschichte beendigt hat, hat er sofort überzugehen zu einer gesammten Geschichte Europa's und besonders der abendländischen Völker. Er hat sich, heiszt es weiter, eine vollkommene Uebersicht der Bewegungen und Entwickelungen der europäischen Völker als Ziel zu setzen. In der neueren Geschichte, wo kein staatlich abgegrenzter Mittelpunkt in den Ereignissen des Abendlandes sich feststellen läszt, wächst die Schwierigkeit, den zusammenhängenden Faden zu behalten, da man es mit einer Masse von Persönlickeiten und Ereignissen zu thun hat, welche unter gleichartige Gesichtspunkte zu bringen sind. Die Ideen der neueren Geschichte im Ganzen und Groszen, wie sie sich im Abendlande entwickelt haben, müssen durchaus klar gemacht werden. Diese Ideen sind nicht vorzugsweise auf ein Land beschränkt, sondern haben mancherlei Ausgangspunkte genommen und oft örtlich die verschiedensten Folgen gezeigt. Aus diesen Aeuszerungen wird man denn die Ansicht gewinnen müssen, dasz der Verf. eine Geschichte vor Augen hat, bei welcher nicht eine Reihe von Völker- oder Staatenindividuen, sondern ein aus diesen Völkern oder Staaten bestehendes Ganze erscheint, das in seinen einzelnen Gliedern man-

nichfache Affectionen erfährt, als Ganzes aber von gewissen allgemeinen Ideen beseelt und bestimmt wird, welche dann in den einzelnen Theilen dieses Complexus zur Erscheinung kommen. Es ist offenbar auf mehr abgesehen als auf die politischen Berührungen und Beziehungen, in denen Völker zu einander stehen müssen: es ist auf gewisse einheitliche Bewegungen und Entwickelungen abgesehen, welche durch die ganze abendländische Welt hindurchgehen. Irre ich nicht, so haben Herrn Lorenz die Ideen und das Verfahren Ranke's, namentlich in dessen früheren Werken, vorgeschwebt. Nur hat Herr Lorenz, was Ranke in Bezug auf einen beschränkten Zeitraum, der allerdings von bestimmten Tendenzen beherrscht wird, durchgeführt hat, auf die Darstellung der Geschichte im Groszen und Ganzen übertragen und diese Betrachtungsweise als eine der Höhe der jetzigen Bildung und Wissenschaft allein entsprechende bezeichnet.

Ich kann diese Höhe nicht anerkennen, sondern sehe nur eine Abart der eigentlichen Geschichte darin, wenn man Beziehungen und Verhältnisse, welche man sonst nur an den wirklichen historischen Subjecten beobachtet und verfolgt, und nicht als Substanzen, sondern als Affectionen der Substanzen ansieht, entweder für sich allein betrachtet oder doch zu dem historisch Bedeutenderen macht, vor welchem jene historischen Substanzen zurücktreten. So ist es natürlich, dasz die Völker und Staaten in feindlicher oder freundlicher Beziehung zu einander stehen, in Gruppen zusammen oder auseinander treten: warum sollte man nicht diese Gruppirungen historisch verfolgen und daraus eine Geschichte des europäischen Staatensystemes bilden können? In gleicher Weise gestaltet sich die innere Politik der Staaten in mannichfaltiger Weise, und oft so, dasz gewisse politische Ideen sich nicht auf ein Volk beschränken, sondern hier siegend, dort unterliegend sich über einen Kreis von Völkern ausbreiten: warum sollte man diesen Wechsel politischer Anschauungen nicht zu einem Ganzen verarbeiten und von diesem Gesichtspunkte aus auch einmal die Geschichte betrachten können? Und so gibt es in der Geschichte zahllose Objecte, welche an den historischen Subjecten zur Erscheinung kommen, bald von innen aus denselben hervorbrechend, bald von auszen an dieselben herantretend, welche aber darum nicht Anspruch erheben dürfen, die eigentlich historische Substanz zu bilden. Auch hier ist es ein groszer Unterschied, was ein Volk hat und was es ist; was es aber auch haben und sein mag, so ist es doch eben es selber, welches dies Alles hat und ist, und welches alle diese Dinge von sich abstreifen und hinwegthun kann, wenn es sich in seinem innersten Sein dadurch gefährdet fühlt. So ist also für die Geschichte im eigentlichen Sinne Volk oder Staat das wahrhafte Subject, dasjenige, welches sich in dem Wechsel der Erscheinungen oder Entwickelungen erhält und sich selber gleich behauptet, ja welches sich auch selbst den sogenannten groszen welthistorischen Ideen gegenüber als das dominirende und regierende kund thut. Denn es sind nicht diese Ideen, welche eine Macht über das Volk sind,

sondern es ist das Volk, welches sie zwingt, sich seinem eigenen Wesen gemäsz zu gestalten. So ist fast durch alle cultivirten Völker von Europa die Idee der Befreiung des gelobten Landes aus den Händen der Ungläubigen gegangen, und natürlich sind sie von dieser Idee tief ergriffen worden: aber sofort haben sie diese Idee ihrem eigenen Wesen und ihren besonderen Zwecken untergeordnet. An Deutschland ist die erste gewaltigste popularste Bewegung fast spurlos vorübergegangen: wie hat dann diese eine und nämliche Idee sich in Italien, in Deutschland, in Frankreich, in England, in Spanien modificirt: wie hat sie den speciellen Interessen eines Landes dienstbar werden müssen! Es verhält sich mit allen Ideen in ähnlicher Weise: sie werden von den Völkern, je nach ihrer Natur und nach den besonderen Verhältnissen derselben, ergriffen oder zurückgestoszen, nie aber das Erstere, ohne aus der tiefsten Natur der Völker heraus wieder geboren zu werden. Und so können und müssen sie dazu dienen, das Wesen der Völker in neuen und immer neuen Selbstoffenbarungen darstellen helfen. Das Volk empfängt wie der Künstler zuweilen den Stoff von auszen, um denselben zu seinem eigenen zu machen und in freier Thätigkeit zu bilden und zu formen. Es ist also nach meinem Dafürhalten eine Verkehrtheit, eine Geschichte und einen Unterricht, welche das Volk selbst als ihr eigentliches Object betrachten, über die Achsel anzusehen. Es wird freilich hier wie überall Leute geben, welche, unfähig Substanz und Accidenz zu unterscheiden, sich an die letztere halten und die erstere in ihrer einfachen unergründlichen Tiefe nicht zu ahnen noch zu schätzen vermögen.

Wir haben die Differenz, die zwischen uns und Herrn Lorenz und seines Gleichen besteht, so gut und scharf wir konnten, ausgesprochen. Was ihm als das Prius in der Geschichte erscheint, ist uns das Secundäre. Nicht die Veränderungen sind es, welche uns das eigentliche Object der Geschichte dünken, sondern das in diesen Veränderungen sich erhaltende und diese Veränderungen überdauernde und überwindende, das Volk, der Staat und die Person: nicht der Einflusz, den diese von auszen erfahren, sondern die Energie, welche sie von innen heraus gegen alle jene Einflüsse äuszern: dasz wir es kurz sagen: die ob auch ihrer selbst nicht bewuszte freie Sittlichkeit. Ob diese Geschichte, wie sie uns als Ideal vor Augen gestanden hat, für die Jugend vernehmbar, verständlich und sittlich bildend sei, wollen wir Anderen zur Beurtheilung überlassen, und es getrosten Muthes ertragen, wenn ein Mann wie Herr Lorenz uns als Doctrinäre politischer oder confessioneller — warum sagt er nicht und? — Art betrachtet, die mit sophistischer Weisheit in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften eindringen.

Greiffenberg. Campe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Theophrasti characteres edidit *Eugenius Petersen*, *phil. dr.* *Ζῆλον τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα καὶ τὸν σώφρονα. Menander. Lipsiae typis et sumtibus Breitkopfii et Haertelii. MDCCCLIX.* VI u. 181 S. 8.

Im Jahre 1857 stellte die philosophische Facultät der Universität Bonn ihren Studirenden eine philologische Preisaufgabe, welche die Charactere Theophrast's zum Gegenstande hatte. Zwei Bewerber, Träger von Namen, die in der philologischen Welt einen guten Klang haben, gewannen den Preis: Friedrich Hanow, der seine Abhandlung in abgekürzter Form unter dem Titel *De Theophrasti characterum libello* im Jahre 1858 als Doctor-Dissertation zu Leipzig erscheinen liefs, und der Herausgeber vorliegender Schrift. Herr Petersen that mehr, als die Facultät verlangt hatte. Er fügte der Untersuchung, welche das gestellte Thema behandelte, eine critische Bearbeitung des Textes der Charactere bei, für welche er die beiden Münchener Codices No. 490 und No. 327 verglich und die Preller'sche Abschrift der Badham'schen Collation des Palatino-Vaticanus CX, so wie eine von Vahlen für ihn unternommene Vergleichung der Rhediger'schen Handschrift in Breslau benutzte. Die Ausgabe Sheppard's (London, 1852), welche ebenfalls die Badham'sche Vergleichung enthält, war ihm unbekannt geblieben. Seine Arbeit besteht also aus zwei Haupttheilen, aus der Abhandlung über die Theophrastische Schrift und dem critisch bearbeiteten Texte derselben. Jedoch ist sie, nach Herrn Petersen's eigener Angabe, nicht ganz unverändert, wie sie der Facultät vorgelegen hat (*paucis tantum mutatis*), abgedruckt worden. Es finden sich hier und da, namentlich in der Varianten-Sammlung unter dem Texte der Charactere, Zusätze jüngeren Datums, in welchen einige neuere Schriften benutzt und berücksichtigt werden. Auch eine *adnotatio* ist am Schlusse des Buches angeführt, in welcher einzelne Stellen der Charactere critisch besprochen werden, über die Herr Petersen seine Ansichten in der Zwischenzeit von der Abfassung seiner Schrift bis zur Veröffentlichung durch den Druck geändert hat. Doch verwahrt er sich dagegen, dafs diese Aenderungen anderswoher, als aus der eigenen, wiederholten Ueberlegung hervorgegangen seien. Wir werden sehen, ob Herr Petersen zu

einer solchen Verwahrung Veranlassung hatte, und ob zu besorgen war, dafs zu seinen *δεύτεραι φροντίδες* sich viele Liebhaber finden möchten. Zugegeben ist endlich (p. 158—166) ein berichtigter Abdruck des Münchener Auszugs aus den Characteren, den Herr Petersen selbst neu verglichen hat.

Wenden wir uns zunächst zu dem ersten Haupttheile, der Abhandlung. Diese besteht ihrerseits wiederum aus zwei Theilen, von denen der erste über die Handschriften, der zweite über den Ursprung der Theophrastischen Schrift handelt, und zwar so, dafs letzterer theils äufserlich ihre Entstehung, theils innerlich ihre Natur und Beschaffenheit aus dem Character der Zeit überhaupt und der Peripatetischen Philosophie insbesondere nachzuweisen und zu erklären versucht. Wir sprechen zuvörderst von dem ersten Theile, der die Codices zum Gegenstande der Untersuchung macht.

Die erste Handschrift, welche besprochen wird, ist die Pfälzer, jetzt Vaticanische No. CX. Dann wird der Münchener Auszug, und zuletzt die Handschriften des gewöhnlichen Textes behandelt. Die Pfälzer Handschrift enthält bekanntlich die 15 letzten Charactere, bereichert durch Zusätze, die in den gewöhnlichen Handschriften fehlen. Die früher stark bezweifelte Echtheit dieser Zusätze wurde von mir in drei Abhandlungen *De Theophrasti notationibus morum*, *Halis Saxonum* 1834—1836, nachgewiesen, und es darf wohl behauptet werden, dafs man seitdem über diese Frage einig ist. Auch Herr Petersen ist so gütig, mir in der Hauptsache, im Resultate, beizustimmen und die Zusätze für echt zu erklären, wie er sie denn auch ohne Bedenken in den Text aufgenommen hat; in Einzelnheiten jedoch stimmt er nicht mit mir überein, unter andern auch deshalb, weil ich bei meiner Untersuchung lediglich auf die Siebenkees'sche Collation hingewiesen war, deren völlige Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit ich damals schon bestimmt genug hervorgehoben und gekennzeichnet habe. Herr Petersen behandelt also (p. 4—18), gestützt auf die Badham'sche Collation, eine Anzahl Stellen, die entweder nothwendige oder nicht unbedingt nothwendige Zusätze enthalten, theils um diese zu emendiren, theils um ihre Echtheit zu beweisen. Wir können vorläufig darüber hinweggehen, da dieser Theil critischer Natur ist, und wir weiter unten, wo wir von der Critik des Textes sprechen, auf Einzelnes zurückkommen werden. Als Resultat dieses Theils seiner Untersuchung giebt Herr Petersen p. 19 an, dafs der Pfälzer Codex in doppelter Hinsicht vorzüglicher sei, als die andern, theils weil er echte Zusätze enthalte, theils weil er viele Fehler der andern Handschriften verbessere. Dafs dieses Resultat nicht neu ist, wird niemandem entgehen, der meine oben erwähnten Abhandlungen kennt.

Dasselbe läfst sich von der Untersuchung über den Münchener Auszug (p. 19—23) sagen. Als dieser im Jahre 1822 in den *actis philologorum Monacensium* durch Chr. Wurm bekannt gemacht wurde, versuchte Fr. Thiersch in einem *epilogus* den Beweis zu führen, dafs wir in demselben die echten Theophrastischen Charactere besäfsen, und dafs diese in den gewöhnlichen Ausgaben durch spätere Zusätze und Erweiterungen entstellt seien. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht wurde von mir comm. I p. 3—6 dargethan. Ich bewies aus der Beschaffenheit der Charactere, wie sie in dem Münchener Codex sich finden, dafs sie aus den gewöhnlichen Characteren excerpirt seien, dafs der Epitomator jedoch eine vollständigere Handschrift besessen habe, als wir für die 15 ersten Capitel besitzen. Vor mir hatte schon Pinzger die Ansicht von Thiersch bekämpft, ohne dafs mir seine Schrift, die mir noch bis heute nicht zu Gesichte gekommen ist, be-

kannt geworden war. Herr Petersen, der im Resultate wieder mit mir übereinstimmt, wiewohl er, um dahin zu gelangen, einen etwas andern Weg einschlägt, hat es nicht nöthig gefunden, mich oder Pinzger dabei zu erwähnen.

Umfänglicher ist die dritte Untersuchung über die Handschriften des gewöhnlichen Textes (p. 24—56), deren Ursprung und Verwandtschaft nachzuweisen Herr Petersen unternommen hat. Hier befindet er sich auf einem weniger bebauten Felde, denn eine eingehende Untersuchung über den fraglichen Gegenstand gab es vor Herrn Petersen noch nicht. Auch ist das Unternehmen ein ziemlich schwieriges. Die Handschriften sind schon ihrem Umfange nach sehr von einander verschieden. Die meisten umfassen nur die 15 ersten Charactere, eine die 15 letzten, die übrigen theils 23, theils 28. Woher diese Verschiedenheit? Wie sind sie mit einander zu vergleichen und gegen einander abzuwägen? Dazu kommt, dafs, wiewohl die Zahl der Handschriften bedeutend ist, doch verhältnifsmäfsig nur wenige genau verglichen und bekannt sind. Wie will man die Verwandtschaft von Handschriften ermitteln, die man entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen kennt? Besonders für Herrn Petersen mufste dies eine völlige Unmöglichkeit sein, da ihm nicht einmal das vorhandene Material genau und vollständig bekannt war. Er giebt p. 24 an, es seien über 30 Handschriften der Charactere mehr oder weniger bekannt, nämlich sechsundzwanzig, welche 15, drei oder vier, welche 23, vier, welche 28 Charactere enthielten. Da ein vollständiges Verzeichnifs sämmtlicher Codices, so weit sie bekannt geworden, noch nirgends existirte, so habe ich in meinem neuesten Programme *De Theophrasti notationibus morum commentatio quarta, Altenburgi* 1861 (35 S. 4.), ein solches (S. 3—10) zusammengestellt. Hiernach haben wir von 53 Handschriften, welche Charactere Theophrast's enthalten, Kenntnifs, unter denen sich jedoch fünf befinden, über die wir nur ganz unbestimmte Angaben besitzen. Von den übrigen 48 enthalten achtundzwanzig die ersten 15 Charactere; fünf umfassen 23, vier 28 Charactere, eine enthält die letzten 15 Capitel. Von den übrigen zehn Handschriften wissen wir nicht, wieviel Charactere sie umfassen; doch ist es wahrscheinlich, dafs wenigstens die Mehrzahl nur die ersten 15 enthält. Es ergiebt sich hieraus, dafs die obigen Angaben des Herrn Petersen keineswegs umfassend und genau genug sind, und dafs er das vorhandene Material nicht vollständig gekannt hat. Selbst die Uebereinstimmung zwischen meinen und seinen Angaben bezüglich derjenigen Handschriften, in welchen sich 28 Charactere vorfinden, ist nur eine scheinbare. Herr Petersen rechnet zu diesen Handschriften den Barberinus, den er p. 26 *simillimus Rhedigerano* nennt, von dem er p. 30 angiebt, er sei ebenso wie der Palatinus des Casaubonus und der Rhedigeranus aus einem Codex zu 28 Capiteln geflossen, und den er endlich in der Stammtafel p. 49 zwischen die beiden genannten Handschriften stellt. Allein, wie ich in meiner eben erwähnten *commentatio IV* p. 9 und 10 nachgewiesen, ist es keineswegs ausgemacht, dafs der Barberinus 28 Charactere enthält, und ich habe ihn deshalb auch in diejenige Classe der Codices gestellt, von denen wir nicht wissen, wie viele Charactere sie umfassen. Lassen sich allerdings die Aeufserungen Amaduzzi's über ihn so auffassen und deuten, als ob er 28 Capitel enthalte, so sind diese Aeufserungen doch keineswegs so bestimmt und deutlich, dafs sie so aufgefafst und gedeutet werden müssen. Um so zweifelhafter ist mir die Sache, wenn wirklich der fragliche Codex, wie Amaduzzi angiebt, dem zwölften Jahrhundert angehört, also zu den ältesten Handschrif-

ten der Charactere zählt, da es mir sehr fraglich scheint, ob es im zwölften Jahrhunderte schon Handschriften mit 28 Characteren gegeben hat. Viel zu schnell und übereilt ist auch der Schlufs des Herrn Petersen, dafs der Barberinus dem Rhedigeranus ganz ähnlich zu sein scheine. Derselbe wird an vier Stellen des Cap. XXX (XI) von Amaduzzi erwähnt, und an diesen vier Stellen stimmt er nur zweimal mit dem Rhedigeranus vollständig überein. Zuerst haben beide (p. 156, 7) *συμπρέσβεων* statt *συμπρεσβευόντων* oder *συμπρεσβευτῶν*, was in den andern Handschriften sich findet, und dann (p. 156, 19) *ὑπεπιᾶσθαι* statt *ὑποπριάσθαι*. Letztere Uebereinstimmung ist ohne alle Bedeutung und nur Folge eines Schreibfehlers, da viele Codices *ὑποπριᾶσθαι* haben. Die dritte Uebereinstimmung, welche Herr Petersen aufführt, ist keine vollständige. Beide Handschriften haben zwar (p. 157, 10) *ἡμίσεα* statt *ἡμίση*, allein der Barberinus hat mit dem Pal. Vaticanus CX *ῥαφανίδων ἡμίσεα*, während im Rhedigeranus sich *ἡμίσεα τῶν ῥαφανίδων* findet. Es ist somit kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit von Amaduzzi's Angabe, wie Herr Petersen p. 27 thut, zu zweifeln, dafs an der vierten Stelle (p. 156, 17), wo der Barberinus erwähnt wird, in diesem, wie in dem Pal. Vaticanus, *φειδομένῳ* statt *Φειδωνίῳ*, was in den gewöhnlichen Handschriften, auch in der Rhediger'schen steht, sich findet. Wer das Verhältnifs dieser letztgenannten Handschrift zu den übrigen, namentlich in den 15 ersten Capiteln, genau kennt, wird fern davon sein, aus diesen wenigen und geringfügigen Uebereinstimmungen auf eine vollständige Aehnlichkeit mit dem Barberinus zu schliefsen. Wenn Herr Petersen trotzdem, dafs er den Barberinus zu den Handschriften mit 28 Characteren rechnet, doch nur vier, so wie ich, in dieser Classe aufzählt, so kommt dies daher, dafs er den Urbinas übersehen hat, der nach einer Angabe von Siebenkees in den *anecdotis* 28 Charactere enthält (s. meine comment. IV p. 8).

Nicht genau bekannt sind Herrn Petersen, wie einige Angaben desselben p. 53 beweisen, die vier Handschriften, deren Abweichungen von dem Texte der zweiten Ausgabe des Casaubonus Ricci bekannt gemacht hat. Er kennt nur, was sich bei Coray und Amaduzzi darüber findet, und gesteht p. 53 ein: *singuli quid praebeant, ignoramus.* Durch diesen *pluralis maiestatis* bezeichnet Herr Petersen, wie es scheint, sich selbst, denn nicht alle sind in derselben Lage wie er, das allerdings seltene Buch Ricci's nicht zur Hand gehabt zu haben. Hieraus jedoch wird ihm niemand einen ernstlichen Vorwurf machen, wohl aber daraus, dafs er trotz dieses *ignoramus* von den fraglichen Handschriften mit solcher Sicherheit und Bestimmtheit spricht, als ob er berechtigt und im Stande wäre, darüber zu urtheilen, ohne zu erwähnen, dafs er sich dabei auf die speciellen Angaben meiner Ausgabe — freilich in unrichtiger Weise — stützt. In der Anmerkung p. 53 erklärt er, dafs zwei Codices von Ricci vielleicht dieselben seien, welche Amaduzzi als Mediceo-Laurentianos No. 18 und No. 3 erwähne. Woher weifs dies Herr Petersen? Woher kann er es wissen, wenn er nur die wenigen Angaben bei Coray kennt, der sämmtliche 4 Codices von Ricci ohne Unterschied mit dem Buchstaben *R* bezeichnet? Er weifs es aus meiner Ausgabe p. 94, hat es jedoch nicht für nöthig gehalten, diese zu erwähnen. Er hat sich sogar von ihr zu emancipiren versucht, indem er mit gröfserer Bestimmtheit spricht, als ich, verräth aber eben dadurch theils seine Flüchtigkeit, theils seine Unkenntnifs des Sachverhalts. Ich sage an der genannten Stelle, der Laurentianus No. 3 sei derselbe Codex, wie der Florentinus V des Ricci, der Laurentianus No. 18 oder No. 25 der-

selbe, wie der Florentinus T. Ich habe dies kurz und ohne Beweis hingestellt, weil ich die Beweise für meine Behauptungen überhaupt der von mir beabsichtigten und vorbereiteten gröfseren Ausgabe vorbehielt. Herr Petersen nun, obgleich er die Bezeichnungen der einzelnen Codices Ricci's und manche genaue Angaben über die Lesarten derselben in meiner Ausgabe fand, ignorirt diese scheinbar doch vollständig und erklärt, um die Quelle für seine obige Behauptung zu verdecken, No. 18 und No. 3 seien vielleicht zwei Ricci'sche Handschriften, übergeht also No. 25 mit Stillschweigen. Es ist ihm dabei widerfahren, dafs er wahrscheinlich falsch gerathen hat, indem, wie ich in meiner comm IV p. 5 nachgewiesen habe, vermuthlich nicht No. 18, sondern No. 25 der Florentinus T ist. Weiter sagt Herr Petersen in der erwähnten Anmerkung: „Amaduzzi nennt noch zwei andere Laurentianische Handschriften: es steht nichts entgegen (*nil impedit*), die eine von diesen für die dritte des Ricci zu halten.“ Wieder mufs ich fragen: woher weifs Herr Petersen dies? Wie kann er etwas mit solcher Sicherheit behaupten, was doch entschieden falsch ist und worüber er sich bei einiger Aufmerksamkeit so leicht belehren konnte? Aus meiner Ausgabe p. 93 konnte Herr Petersen sofort ersehen, dafs der dritte Codex Ricci's (S) gar nicht der Laurentianischen, sondern der Cassini'schen Bibliothek angehört, also nicht einer der Laurentiani des Amaduzzi sein kann. Dafs der vierte Codex (X) nicht zu den vier Laurentianischen Handschriften Amaduzzi's gehören könne, da er nur zwei Capitel enthalte, hat Herr Petersen selbst bemerkt. Wenn er endlich durch ein eingeschaltetes *ni fallor* es als fraglich hinstellt, ob die drei übrigen Codices des Ricci 15 Capitel enthalten, so hätte er sich ebenfalls aus meiner Ausgabe praef. p. XIII darüber belehren können, wo ich deutlich und bestimmt genug sage: *et unus quidem* (X) *prooemium et duos characteres, reliqui tres* (*S. T. V*) *prooemium et quindecim characteres priores continent*. Ich bin bei dieser wenig bedeutenden Sache etwas ausführlicher gewesen, um sogleich an einem Beispiele zu zeigen, wie wenig begründet die Vornehmheit ist, mit welcher Herr Petersen in der Vorrede erklärt, meine Ausgabe habe ihm keinen Nutzen gebracht. Wahr ist dies allerdings, aber es ist seine, nicht der Ausgabe Schuld. Wir werden noch Gelegenheit genug erhalten zu erkennen, dafs Herr Petersen viele Fehler seiner Ausgabe hätte vermeiden können, wenn er die meinige gründlicher studirt hätte.

Auch über die Vaticanischen, von Siebenkees eingesehenen Handschriften urtheilt Herr Petersen zu flüchtig. Er scheint (p. 52) keinen Unterschied zwischen ihnen zu machen, sondern sie ziemlich alle von gleicher Beschaffenheit zu halten. Dem ist jedoch nicht so. Sie sind weder von gleichem Alter, noch von gleicher Beschaffenheit. In meiner comm. IV p. 11 habe ich sie folgendermafsen classificirt. Am besten sind No. 23 und 149, welche etwa den Florentinischen Handschriften V und X gleichstehen mögen. Zur zweiten Classe gehören No. 1327 und 102, zur letzten No. 126. Von No. 254 nehme ich an, dafs er 28 Charactere enthalte; er gehört zu den Handschriften der schlechteren Art.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, dafs Herr Petersen das vorhandene critische Material nicht vollständig und genau genug gekannt hat, dafs also, wenn es bei unserer mangelhaften Kenntnifs der Theophrastischen Charactere für einen jeden ein fast hoffnungsloses Unternehmen sein mufs, die Verwandtschaft derselben zu ermitteln, es für ihn geradezu unmöglich war, etwas völlig Genügendes zu leisten. Hätte die Unmöglichkeit verschiedene Grade, so hätte Herr Petersen

das Unmögliche sich dadurch noch unmöglicher gemacht, dafs er die meisten Codices von seiner Untersuchung ausschlofs. Diese erstreckt sich nach p. 28 nur auf die fünf sogenannten Gallischen Handschriften Needham's (Gall. A — E), den Baroccianus, den Wolfenbüttler Codex No. 21 und den Münchener No. 490, welche sämmtlich 15 Charactere enthalten. Ferner werden noch der Münchener No. 327, der Wolfenbüttler No. 26 und der Cambridger (Trin.) zu 23 Characteren, so wie endlich der Rhedigeranus, der Palatinus des Casaubonus und der Barberinus mit in die Untersuchung gezogen und in der Stammtafel p. 49 berücksichtigt. Den Palatinus Nevelet's scheint Hr. P. für einen Codex zu 28 Characteren zu halten, da er ihn in der Stammtafel als vom Rhedigeranus (R) abstammend hinstellt und p. 48. 49 ausdrücklich angiebt, man könne vermuthen, dafs er aus diesem durch einen Interpolator abgeschrieben sei. Allein wie ich comm. IV p. 7 nachgewiesen habe, enthält unzweifelhaft der genannte Codex nicht 28, sondern 23 Charactere, und schon aus diesem Grunde ist die Vermuthung, er sei aus dem Rhedigeranus abgeschrieben, eine völlig nichtige. Wie darf man auch eine solche Vermuthung über eine Handschrift aufzustellen wagen, über deren Alter man nicht das Geringste weifs? Es sind also im Ganzen höchstens 15 Codices, welche Hr. P. in seine Untersuchung zieht. Wie ist es möglich, frage ich, wenn man so wenige berücksichtigt, ihre Verwandtschaft zu ermitteln, da doch mindestens 53 existiren, und kein Zweifel darüber obwalten kann, dafs noch bei weitem mehr existirt haben? Ist doch Hr. P. selbst genöthigt, eine Anzahl Codices zu fingiren, welche bei Ermittelung der Abstammung als Mittelglieder angenommen werden, da es ihm unmöglich ist, die Entstehung einer gröfseren Anzahl von Handschriften aus wirklich vorhandenen nachzuweisen. Unzweifelhaft ist nur, abgesehen von den Codices Dübner's und dem Baroccianus, die nahe Verwandtschaft der beiden Wolfenbüttler (Guelf. 21 und 26), des Münchener 490 und Gallicus 5, des Münchener 327 und des Cambridger (Trin.); doch selbst in diesen Fällen dürfte es schwierig sein, so, dafs kein Zweifel übrig bleibt, nachzuweisen, dafs bei diesen drei Paaren die eine Handschrift direct aus der andern abgeschrieben sei, und welche. Die meisten der von Hrn. P. berücksichtigten Codices sind neueren Ursprungs. Abgesehen von den Parisern AB gehört die Mehrzahl dem 15. und 16. Jahrhunderte an, wenige dem vierzehnten. Gerade diejenigen, die zwischen den ältesten und den jüngsten liegen, sind mit wenigen Ausnahmen unbeachtet geblieben, und doch kann man nur dadurch, dafs man chronologisch die Aenderungen der Lesarten in den verschiedenen Classen der Handschriften verfolgt, zu einem etwas befriedigenden Resultate gelangen. Dies zu ermöglichen wird indessen nicht eher gelingen, als bis namentlich die älteren italiänischen Handschriften genauer verglichen sind, und da sich schwerlich jemand herbeilassen wird, diese immer etwas undankbare Mühe auf sich zu nehmen, so werden wir wohl auf irgend ein erklecklíches Ergebnifs bezüglich der Erforschung der Verwandtschaft dieser Handschriften verzichten müssen. Wer die Varianten derselben genau studirt und verglichen hat, wird erkennen, dafs die Mischung der Codices sehr bedeutend ist. Daher kann eine Stammtafel, wie Hr. P. sie p. 49 aufstellt, welche von 53 bekannten Handschriften nur 15 berücksichtigt und 7 fingirte Codices enthält, keinen Werth haben, und Hr. P. hat sich damit eine sehr überflüssige Mühe gemacht. Wie weit man in der Ermittelung des Werthes und der Verwandtschaft der Theophrastischen Codices nur gehen darf, habe ich in meiner neuesten Abhandlung (comm. IV p. 11) gezeigt. Abgesehen von den beiden besten,

den Pariseern A und B, kann man diejenigen, welche die ersten 15 und 23 Charactere enthalten, in drei Classen eintheilen, welche, wie an Alter, so an innerer Güte verschieden sind. Im Allgemeinen läfst sich gerade bei diesen Theophrastischen Characteren die Beobachtung machen, dafs sie mit der Zeit verschlechtert wurden, und dafs sie bei weitem weniger durch Interpolation, als durch Irrthum und Unwissenheit der Abschreiber verderbt und entstellt worden sind. Jedenfalls ist das Urtheil Cobet's, dafs nur auf Parisiensis A und B, so wie auf Pal. Vaticanus bei der Critik Rücksicht zu nehmen sei, ein viel zu weit gehendes.

Bei der dargelegten Lage der Dinge konnte, wie gesagt, die Untersuchung des Hrn. P. über die Entstehung und Verwandtschaft der Theophrastischen Handschriften ein befriedigendes Ergebnifs nicht liefern. Doch werde ich mich mit dieser allgemeinen Darlegung nicht begnügen, sondern ihm in das Einzelne folgen. Ich werde mich dabei bemühen, seine Ansichten möglichst übersichtlich darzustellen, und zu dem Zwecke den Gang seiner Darstellung, die nicht besonders klar und geordnet ist, nicht einhalten. Hr. P. nimmt, und darin hat er Recht, einen Urcodex an, aus dem alle übrigen geflossen seien. Derselbe enthielt sämmtliche 30 Charactere, und zwar noch nicht excerpirt, sondern in vollständiger, ursprünglicher Fassung, wie sie aus der Hand desjenigen hervorgegangen waren, der sie aus dem ursprünglichen Theophrastischen Werke ausgezogen hatte Denn wie wir weiter unten sehen werden, ist Hr. P. mit vielen Andern der gewifs richtigen Ansicht, dafs die jetzigen Charactere nur ein von einem Rhetor oder Grammatiker verfafster Auszug aus einem gröfseren Werke Theophrast's sind. Von diesem Urcodex stammt nach Hrn. P.'s Ansicht (p. 55) einerseits der Palatino-Vaticanus mit den 15 letzten Characteren, andrerseits ein verloren gegangener Codex mit 28 Capiteln in noch vollständiger Fassung. Wie ist es nun gekommen, fragt man, dafs aus diesem Urcodex nur die 15 letzten Charactere abgeschrieben wurden, wie dies im Palatino-Vaticanus geschehen ist? Darüber giebt uns Hr. P. keine Auskunft. Wie ist es gekommen, fragen wir ferner, dafs aus dem Urcodex von 30 Capiteln ein Urcodex zweiten Grades mit 28 Capiteln abgeschrieben wurde? Darüber erhalten wir von Hrn. P. Auskunft in folgender Hypothese, welche p. 23 kurz auseinandergesetzt wird, von mir aber etwas entwickelter vorgetragen werden mufs, damit der Leser sofort in Stand gesetzt werde, über ihre Wahrscheinlichkeit zu urtheilen. In besagtem Urcodex also oder vielmehr in einer Abschrift desselben gerieth das letzte Blatt an eine falsche Stelle. Wie dies geschah, können wir uns wohl denken. Nehmen wir an, dafs durch einen unglücklichen Zufall, etwa durch den Muthwillen eines ungezogenen Buben, dieses letzte Blatt abgerissen und durch den Besitzer, damit es nicht verloren ginge, in das Buch hineingelegt wurde. Die äufsere Seite besagten Blattes war unbeschrieben, die innere enthielt den Schlufs des Cap. XXX von den Worten καὶ οἰνοπωλῶν δέ an. Ein zweiter unglücklicher Zufall fügte es, dafs der Abschreiber, welcher später diesen Codex copirte, sehr stupide war und weder bemerkte, dafs das eingelegte Blatt nicht zu Cap. XI, wohin es gelegt worden war, seinem Inhalte nach pafste, noch sich dadurch irre machen liefs, dafs die Rückseite unbeschrieben war. Vielmehr schrieb er ohne Bedenken die Vorderseite ab, als gehöre sie zu Cap. XI, und fuhr dann mit Cap. XII weiter fort. In Folge eines dritten unglücklichen Zufalles traf es sich nämlich, dafs von den beiden Seiten, zwischen welche das lose Blatt eingelegt worden war, die erste, und zwar die letzte Zeile derselben, gerade mit

den letzten Worten des elften Capitels schlofs, und die zweite mit dem zwölften begann. Mit diesen drei unglücklichen Zufällen war es indessen noch nicht genug. Ein vierter und letzter Zufall wollte, dafs auch der Deckel des Codex mit dem letzten Blatte abgerissen worden war oder dieser überhaupt einer schützenden Decke entbehrte. Genug, die nunmehr letzte Seite, welche wieder zufällig mit dem 29. Capitel begann und aufserdem noch den Anfang des dreifsigsten enthielt, wurde — vielleicht durch denselben muthwilligen Buben, der das letzte Blatt abgerissen hatte — so übel zugerichtet, dafs der oben erwähnte Abschreiber, dessen *ingenium*, wie wir sahen, nicht das glänzendste war, daran verzweifelte, sie entziffern und richtig abschreiben zu können, und deshalb vorzog, den Inhalt derselben ganz wegzulassen. So, in Folge von vier unglücklichen Zufällen, geschah es, dafs ein Urcodex von 28 Capiteln entstand. Hr. P. ist so bescheiden, nicht bestimmt zu versichern, es sei gerade so und nicht anders geschehen, läugnet jedoch, dafs es nicht so habe geschehen können. Nun, die Möglichkeit wird man ihm wohl zugeben müssen; die Wahrscheinlichkeit wird er hoffentlich selbst nicht behaupten wollen. Jedenfalls kann eine so vage, ganz in der Luft schwebende Hypothese keinen Nutzen gewähren, und es lassen sich darauf keine Schlüsse bauen. Wäre sie wahrscheinlich, so wäre sie allerdings sehr nützlich, indem vermittelst ihrer, wie man zu sagen pflegt, zwei Fliegen mit einer Klappe getroffen würden Nicht nur würde dadurch erklärt, wie ein Theil von Cap. XXX in Cap. XI hineingerathen, sondern auch, wie es gekommen ist, dafs Codices von 28 Capiteln entstehen konnten.

Gehen wir nun weiter und sehen wir, wie Hr. P. die Entstehung der übrigen Theophrastischen Codices erklärt. Aus dem Urcodex zu 28 Capiteln, dem das eben erwähnte Unglück widerfahren war, entstand (p. 55) einerseits der Urcodex der Vulgata, andrerseits *der Münchener Auszug*. Warum dieser nur 21 Capitel enthält, erklärt Hr. P. nicht. Wir müssen wohl annehmen, dafs der Abschreiber oder Epitomator bei dem 21. Capitel die Lust fortzufahren verlor (*taedio cessit* p. 28). Auf dieselbe Weise erklärt ja Hr P. das Entstehen von Codices zu 23 Capiteln. Was haben wir nun unter dem Urcodex der Vulgata zu verstehen? Hr. P. nennt p. 23. 25. 45 ausdrücklich einen *auctor vulgatae*, und versteht darunter ohne Zweifel den Epitomator, welcher den Characteren diejenige Form gab, in der wir sie in den heutigen Codices mit Ausnahme des Pal. Vaticanus besitzen. In Beziehung auf die letzten 15 (oder 13) Capitel erwähnt er ausdrücklich, die Vulgata sei *ab epitomatore nescio quo* verfertigt. Ist dies derselbe Epitomator, der auch die ersten 15 Capitel excerpirt hat? Ohne Zweifel, denn p. 23 nimmt Hr. P. an, derselbe sei anfangs bescheiden gewesen und habe fast nur einzelne Worte weggelassen, später aber immer dreister geworden habe er mehr und mehr weggelassen. Hr. P. nimmt also an, dafs auch die ersten 15 Capitel in ähnlicher Weise, wie die folgenden 13 excerpirt sind, obwohl wir den vollständigen Codex nicht, wie bei diesen, besitzen. Auch ich bin dieser Meinung; doch hätte die Behauptung wohl eine eingehendere Behandlung und einen gründlicheren Beweis erfordert: beides vermifst man bei Hrn. P. Ist freilich seine Hypothese über die Umstellung des letzten Blattes richtig, so ist es auch erwiesen, dafs eine spätere Excerpirung der ersten 15 Capitel stattgefunden hat, da dieselbe, als die Umstellung sich ereignete, noch nicht vor sich gegangen war. Allein dafs auf diese luftige Hypothese Schlüsse nicht gebaut werden dürfen, wurde oben bereits bemerkt.

Gehen wir weiter. Der Urcodex der Vulgata ist somit der excer-

pirte Urcodex von 28 Capiteln, woraus zugleich folgt, dafs den beiden letzten Capiteln mit Ausnahme des in Cap. XI hineingerathenen Stückes niemals das Unglück widerfahren ist, excerpirt zu werden. Obiger Urcodex der Vulgata wird in der Stammtafel p. 49 mit α bezeichnet, und aus demselben werden alle unsere Handschriften aufser dem Münchener Auszuge und dem Palatino-Vaticanus abgeleitet. Wie Hr. P. annimmt, bestand von hier an eine doppelte Recension. Aus dem Urcodex der Vulgata α ging nämlich einerseits ein Codex β zu 15 Capiteln, andrerseits ein Codex γ zu 28 Capiteln hervor. Dieser Codex γ war interpolirt Wie es gekommen ist, dafs aus einem Codex von 28 Capiteln ein Codex von nur 15 Capiteln entstand, darüber erfahren wir nichts; wir werden wieder genöthigt sein, zu der Faulheit oder dem Ueberdrufs der Abschreiber unsere Zuflucht zu nehmen. Aus dem Codex β stammen die beiden besten Handschriften zu 15 Capiteln, die Pariser A und B. Aus dem interpolirten Codex γ stammen der Barberinus, der Palatinus des Casaubonus und der Rhedigeranus (R); von den Parisern A und B, namentlich letzterem, stammen die übrigen Codices her, welche die 15 ersten Capitel enthalten. Da diese jedoch oft von A und B abweichen und mit R übereinstimmen, so ist eine Mischung der beiden Recensionen β und γ anzunehmen. Gelegentlich erhalten wir also einen neuen Urcodex ε dieser aus einer Mischung hervorgegangenen Recension, und p. 29 wird ausdrücklich ein *auctor contaminatae illius XV capp. recensionis quicunque fuit* erwähnt. Auffallend bleibt es dabei, dafs dieser *auctor*, statt die gute Recension des Codex β mit Hülfe des Codex ε zu contaminiren, nicht lieber die Gelegenheit benutzt hat, sämmtliche ihm vorliegende 28 Capitel abzuschreiben. Man sieht, die *vis inertiae* spielt bei den Hypothesen des Hrn. P. eine grofse Rolle. Weniger faul war der *auctor* eines neuen Urcodex, den wir uns schliefslich noch gefallen lassen müssen. Es ist dies ein Codex von 23 Capiteln, der Münchener No. 327, welcher die Quelle für den Cambridger (Trin., T) und den zweiten Theil des Wolfenbüttler No. 26 wurde. Er ist ebenfalls ein Mischcodex. Er stammt aus einem kürzeren (π) zu 15 Capiteln, und einem der zweiten Recension zu 28 Capiteln angehörigen, vollständigeren Codex (δ), der älter und sorgfältiger geschrieben war (p. 28), als der Rhediger'sche. Der Urheber dieser Recension von 23 Capiteln benutzte die Gelegenheit, zu den 15 Capiteln des Codex π noch die andern Capitel des Codex δ hinzuzufügen. Leider wurde er bei Cap. XXIII der Sache überdrüfsig und hörte auf (p. 28). So entstand die Recension zu 23 Capiteln.

Dies ist die aus der wenig lichtvollen Auseinandersetzung des Hrn. P. mühsam zusammengelesene Darlegung seiner Ansichten über die Entstehung und Verwandtschaft der Theophrastischen Handschriften. Aus meiner Darlegung selbst wird sich schon ergeben haben, wie wenig wahrscheinlich die Annahmen des Hrn. P. sind. Bei näherer Betrachtung zeigt sich unwidersprechlich, dafs die ganze Entstehungsgeschichte eine rein willkürliche ist und auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen darf. P. 30 und 31 hat Hr. P. einige Lesarten der Pariser Handschriften AB, des Rhedigeranus (R) und der gemischten Handschriften, die er mit einem S bezeichnet, einander gegenüber gestellt, um zu ermitteln, ob man bei der Critik des Textes dem R oder den AB folgen müsse. Betrachtet man diese Zusammenstellung bei Hrn. P., so erscheint Alles höchst einfach und klar, und ein Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansichten kaum gerechtfertigt. S stimmt bald — und zwar am häufigsten — mit AB, bald mit R überein. Was will man mehr? Ist dadurch nicht die Mischung bei-

der Recensionen erwiesen? Betrachten wir jedoch die Beispiele ein wenig näher. Verstehen wir unter S die gemischten Codices, so ergiebt sich, dafs keineswegës diese sämmtlich entweder mit AB oder mit R stimmen, sondern dafs in der Regel unter den mit S bezeichneten Handschriften mehr oder weniger Verschiedenheiten stattfinden, indem einige mit AB, andere mit R, noch andere weder mit AB noch mit R übereinstimmen, selbst wenn man unter S nur diejenigen Codices versteht, die Hr. P. von seiner Untersuchung nicht ausgeschlossen hat. Gleich das erste Beispiel beweist dies. Im Epilog zu Cap. 1 haben nach Hrn. P.

Par. AB	Rhedigeranus (R)
εὑρεῖν ἐστιν οὐ χεῖρον ὄν.	*οὐ χεῖρόν ἐστιν εὑρεῖν οὐδέν* (*S οὗ χεῖρον et nonnulli ἔστιν εὑρεῖν*).

Diefe Angaben sind ganz und gar ungenau. Erstens findet sich die Lesart von AB auch noch in dem Fonteblandensis und Florentinus V; zweitens hat der Barocciauus eine abweichende Lesart *εὑρεῖν δὲ οὐ χεῖρον ὄν*; drittens stimmt mit R nur die Nürnberger *editio princeps*, welche *οὐ χεῖρον ἐστὶ εὑρεῖν οὐδέν* hat, woraus die gewöhnliche Lesart *οὗ χεῖρον ἐστὶν εὑρεῖν οὐδέν* entstanden ist. S stimmt weder mit AB noch mit R, denn Guelf. 21. 26. Mon. 490. 327. Darm. Camot. haben *οὗ* (*οὖ* Mon. 490) *χεῖρον εὑρεῖν ἐστὶν οὐδέν*; was die übrigen Codices haben, wissen wir nicht, da genaue Angaben darüber fehlen. Wahrscheinlich findet sich in ihnen die Vulgata. Eine Probe seiner Genauigkeit hat Hr. P. hier sogleich gegeben. Er sagt: *S οὗ χεῖρον et nonnulli ἔστιν εὑρεῖν*. Was soll das heifsen? Da R *ἐστιν εὑρεῖν* hat, so mufs man eigentlich annehmen, der ganze Unterschied bestehe nur in der Verschiedenheit des Accents. Dem ist jedoch vermuthlich nicht so, sondern Hr. P. hat nur *ἔστιν εὑρεῖν* statt *εὑρεῖν ἔστιν* geschrieben. Woher übrigens diese Verschiedenheit der Stellung? Darüber giebt der Florentinus T Aufschlufs, in welchem *ἔστιν* ganz fehlt. Es ist nämlich *ἔστιν* beim Abschreiben aus Versehen weggeblieben und dann an unrichtiger Stelle eingeschaltet worden. Auf diese Weise ist sehr häufig eine Verschiedenheit der Wortstellung in den Handschriften entstanden. Das zweite Beispiel ist aus Cap. II entnommen.

Par. AB	Rhedigeranus
πορευόμενον ἅμα	*ἅμα πορευόμενον* S

Hiernach stimmen also wieder R und S vollkommen überein. Dem ist jedoch keineswegës so. Wir wissen nur von Guelf. 21. 26 Barocc. Osborn. Trin. Mon. 327 Darm., dafs sie *ἅμα πορευόμενον* haben; dagegen stimmen Mon. 490 (also ohne Zweifel auch Gall. 5) Flor. SVX mit AB überein: von den übrigen Handschriften fehlen bestimmte Angaben. Woher kommt wieder diese Verschiedenheit der Stellung? Ganz eben daher, woher sie in dem vorigen Beispiel kam. In dem Florentinus T fehlt *ἅμα*. Aehnlich wie mit diesen beiden Beispielen verhält es sich mit den meisten andern. Was nützt also diese Gegenüberstellung der Lesarten von ABR und S? Wie wenig ist damit bewiesen! Bedarf es namentlich der Annahme eines interpolirten Urcodex von 28 Capiteln, um Verschiedenheiten zu erklären, die sich auf die einfachste Art aus ganz gewöhnlichen Versehen der Abschreiber ableiten lassen? Es ergiebt sich zugleich aus der obigen Beleuchtung der beiden Beispiele, dafs die Mischung der Handschriften bei weitem gröfser ist, als sie nach den Annahmen und Darlegungen des Hrn. P. zu sein scheint. Der Hauptpunct, auf dem gewissermaa-

fsen die ganze Untersuchung des Hrn. P. beruht, ist die Hypothese in Betreff des Codex von 28 Capiteln. Wir haben gesehen, dafs zuerst ein Urcodex von 28 Capiteln in vollständiger Gestalt, dann ein Urcodex von 28 excerpirten Characteren, endlich ein interpolirter Urcodex zu 28 Characteren angenommen wird. Wie unwahrscheinlich die Geschichte der Entstehung dieses Urcodex von 28 Capiteln ist, wurde oben schon gezeigt. Unwahrscheinlich ist auch, wie ebenfalls bereits angedeutet wurde, die Annahme (p. 47. 48) von zwei Arten von Codices, dafs nämlich diejenigen Handschriften, welche die 15 ersten Capitel enthalten, durch Mischung aus Parisiensis B und einem Codex zu 28 Capiteln, diejenigen aber, welche 23 Capitel enthalten, in ihrem ersten Theile aus einem gemischten Codex der ersten Classe, in ihrem zweiten Theile aus einem Codex zu 28 Capiteln entstanden seien. Viel natürlicher und wahrscheinlicher ist es, dafs die Codices zu 15 Capiteln von andern Handschriften gleichen Umfanges abgeschrieben sind, die Codices zu 23 Capiteln dagegen von Handschriften zu 28 Capiteln herstammen. Damit würde allerdings die ganze Hypothese des Hrn. P. zusammenfallen und seiner Untersuchung der Boden entzogen sein. Wie ist, fragen wir ferner, aus dem Codex zu 28 Capiteln der Codex β zu 15 Capiteln entstanden? Wie kommt es, dafs dieser so häufig abgeschrieben wurde, die umfänglicheren dagegen so selten? Wie kommt es, dafs aufser der Recension zu 15 Capiteln noch eine zu 23 entstand? Auf diese Fragen vermag Hr. P. keine Antwort zu ertheilen, es sei denn, dafs er seine Zuflucht zu dem *taedium* der Abschreiber nimmt. Die einzige Thatsache, welche für die Existenz eines Urcodex von 28 Capiteln geltend gemacht werden kann, ist das Vorhandensein einiger Handschriften von diesem Umfange, namentlich der Rhediger'schen, der einzigen dieser Art, welche wir genau kennen. Allein der Rhedigeranus besitzt durchaus keine Selbständigkeit, ist, wie wir weiter unten sehen werden, in seinen drei Bestandtheilen verschieden an Güte und Bedeutung, und kann namentlich in den ersten 15 Capiteln, in denen er mehr als irgend ein anderer Codex gemischt ist, nicht als Repräsentant einer eigenen (interpolirten) Recension angesehen werden, wie es von Hrn. P. geschieht. Er gehört dem funfzehnten Jahrhunderte an, der Urbinas, der gleichfalls 28 Capitel enthalten soll, dem vierzehnten; aus ihrer Existenz allein kann noch nicht auf einen Urcodex geschlossen werden, der (p. 56) vor dem zehnten Jahrhunderte entstanden sein müfste. Wäre es sicher, dafs der Barberinus 28 Charactere enthielte und dem 12ten Jahrhunderte angehörte, so wäre allerdings das einstige Vorhandensein des fraglichen Urcodex um ein Weniges wahrscheinlicher, keineswegs aber sicher und bewiesen.

Will man die Entstehung der verschiedenen Arten der Theophrastischen Codices erklären, so mufs man eine Hypothese aufstellen, die nicht so durchaus willkürlich und unwahrscheinlich ist, wie die des Hrn. P., welcher ohne allen thatsächlichen Beweis eine Anzahl Urcodices fingirt, sondern von vorhandenen und nachweislichen Thatsachen ausgeht und darauf basirt ist. In meiner mehrmals erwähnten Abhandlung, der *commentatio quarta de Theophrasti notationibus morum*, p. 12—17 habe ich eine Hypothese aufgestellt und zu begründen versucht, deren Hauptsätze ich hier mittheilen will. Die ehemalige Existenz eines Urcodex zu 30 Capiteln ist sicher und unbestreitbar. Beweise dafür zu geben, ist überflüssig, da die Ansichten hierüber nicht wohl verschieden sein können. Dieser Urcodex oder eine Abschrift desselben zerfiel in zwei gleiche Abtheilungen zu je 15 Capiteln, die gesondert existirten. Die erste dieser Abtheilungen wurde vielfach

abgeschrieben und gelesen, vielleicht beim Unterrichte benutzt; die zweite blieb unbekannter und wurde weniger verbreitet. Daher giebt es eine grofse Zahl von Handschriften, welche 15 Capitel enthalten, während wir nur einen einzigen Codex besitzen, der die zweite Hälfte der Charactere vollständig umfafst. Wie aber sind nun diejenigen Handschriften entstanden, welche 23 und 28 Capitel enthalten? Von der zweiten,. weniger bekannten Hälfte der Charactere wurden einzelne Stücke zu 8 und 5 Capiteln abgeschrieben und verbreitet. Diese Stücke wurden später wieder mit den 15 ersten Capiteln zusammen zu einem Ganzen vereinigt, und so entstanden einzelne Handschriften zu 23 und 28 Capiteln. Man glaube nicht, dafs dies eine *willkürliche* Hypothese sei, die sich auf keine Thatsache stütze. Die Existenz eines Stückes von 8 Capiteln ist sicher und bewiesen, indem der Wolfenbüttler Codex No. 26, welcher 23 Capitel umfafst, diese nicht zu einem Ganzen vereinigt, sondern in zwei abgesonderten Stücken enthält, und zwar so, dafs die Capitel XVI bis XXIII als *Ἐκ τῶν θεοφράστου χαρακτήρων μέρος* den 15 ersten Capiteln, welche den gewöhnlichen Titel *θεοφράστου χαρακτῆρες* führen, vorangehen (s. comm. IV p. 12). Die gesonderte Existenz des zweiten Stückes zu 5 Capiteln (XXIV bis XXVIII) ist zwar nicht mit gleicher Sicherheit nachzuweisen möglich, doch ist es, wie ich comm. IV p 12. 13 dargethan habe, höchst wahrscheinlich, dafs Casaubonus von Freher nur ein solches Fragment von 5 Characteren, nicht einen vollständigen Codex zu 28 Capiteln erhalten hat. In merkwürdiger Weise bestätigt wird diese Hypothese, deren Einfachheit und Wahrscheinlichkeit sofort einleuchtet, durch die innere Beschaffenheit der Rhediger'schen Handschrift. Diese besitzt, wie bereits bemerkt wurde, keine Selbständigkeit, sondern ist in den vorher genannten drei Partieen, aus denen sie oder vielmehr ein älterer Codex, aus dem sie herstammt, *meiner Ansicht nach* zusammengesetzt wurde, verschieden. In dem *ersten Theile*, der die 15 ersten Capitel umfafst, ist sie ein Gemisch von guten und schlechten Lesarten; bald stimmt sie mit den besten, bald mit den schlechtesten Handschriften überein. In dem zweiten Theile (Cap. XVI bis XXIII) stimmt sie mit den übrigen genauer bekannten Handschriften, welche 23 Capitel enthalten, so auffallend überein, dafs ein Zweifel darüber nicht bestehen kann, dafs alle diese Codices aus einer und derselben nahen Quelle geflossen sind. Während sie aber in diesen Capiteln sehr häufig vom Pal. Vaticanus abweicht und nur selten, wo überhaupt Verschiedenheiten vorkommen, mit ihm übereinstimmt, von den andern Codices dagegen abweicht (comm. IV p. 14), findet in dem dritten Theile (Cap. XXIV bis XXVIII) gerade das entgegengesetzte Verhältnifs statt. Hier stimmt die Rhediger'sche Handschrift sehr häufig mit dem Pal. Vaticanus überein, hat sogar einige Zusätze, die sich dort finden, ebenfalls, weicht dagegen in vielen Fällen von dem Palatinus des Casaubonus ab. Die Lobsprüche, welche dem Rhedigeranus so oft und reichlich gespendet worden sind, gründen sich hauptsächlich auf eben diese Beobachtung, dafs er in seinen letzten 5 Capiteln vorzüglich ist und mit dem Pal. Vaticanus übereinstimmt. Von dem eben entwickelten Verhältnisse hat auch Hr. P. eine Ahnung gehabt. Er sagt p. 26: *Palatini [Casauboni] quidem scripturas inde a cap. XXIV (quae enim in prioribus praebeat ignoramus) si cum Rhedigerani confers, maior aliqua discrepantia intercedere videtur.* Die Worte sind nicht ganz deutlich. Eine gröfsere Verschiedenheit? Gröfser etwa, als zwischen dem Palatinus Casauboni und dem Rhedigeranus in den Capiteln XVI bis XXIII? Aber was in diesen Capiteln der Palatinus des Casaubonus enthält, wissen wir ja, wie Hr. P. selbst

sagt, gar nicht, und wie wir eben sahen, ist es noch nicht einmal ausgemacht, dafs es einen Palatinus zu 28 Capiteln giebt oder jemals gegeben hat. Also gröfser, als zwischen R und denjenigen Codices, welche 23 Capitel enthalten? Dies ist in Wahrheit der Fall Wie widerlegt dies jedoch Hr. P.? Er erklärt, die Verschiedenheit sei in der Wirklichkeit geringer, als sie scheine, da sie nur von der Nachlässigkeit des Abschreibers des Palatinus herrühre; beide Codices, sowohl der Palatinus des Casaubonus als der Rhedigeranus, stammten trotzdem aus einer und derselben Quelle. Allein diese Widerlegung ist nicht treffend. Nicht darauf kommt es an, ob R mehr von dem Palatinus als von Mon. 327, Trin. Guelf. 2 abweicht, sondern darauf, ob sein Verhältnifs zu dem Pal. Vaticanus in den Capiteln XVI bis XXIII dasselbe ist, wie in den Capiteln XXIV bis XXVIII. Dem ist aber entschieden nicht so, und damit ist bewiesen, dafs die beiden Stücke zu 8 und zu 5 Capiteln, die im R zusammen vereinigt sich vorfinden, nicht einer und derselben Quelle entstammen. Damit wird zugleich meine Vermuthung bestätigt, dafs diese Stücke, nachdem sie eine Zeitlang einzeln existirt hatten und vervielfältigt worden waren, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Noch mag mit wenigen Worten die Frage berührt werden: wie verhalten sich diejenigen Codices, welche nur die 15 ersten Capitel enthalten, zu denen, welche auch die späteren Capitel ganz oder theilweise umfassen? Sind sie ebenfalls excerpirt, und stehen sie somit den Handschriften mit 23 und 28 Capiteln in ihrem zweiten Theile gleich, oder sind sie unversehrt und stehen dem Pal. Vaticanus gleich? Hr. P. nimmt, wie schon erwähnt wurde, an, dafs auch sie excerpirt seien, und er mufs es nach seiner Hypothese annehmen. Nach meiner Hypothese ist dies nicht nothwendig, denn die Zerlegung des vollständigen Codex zu 30 Capiteln in zwei gleiche Hälften kann sowohl vor als nach der Excerpirung stattgefunden haben. Indessen nehme ich ebenfalls an (s. comm. IV p. 16. 17), dafs auch die 15 ersten Capitel excerpirt sind, und dafs wir noch einen dem Pal. Vaticanus gleichstehenden vollständigen Codex der ersten 15 Capitel zu erwarten haben. Selbst der Pal Vaticanus dürfte nicht ganz den Text des ursprünglichen Epitomators enthalten, vielmehr scheinen, wie ich comm. IV p. 15 wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, einzelne Spuren vorhanden zu sein, welche zeigen, dafs auch er theilweise nicht ganz unversehrt geblieben ist.

Blicken wir noch einmal auf den zurückgelegten Weg zurück, so ergiebt sich, dafs ich mich mit den Hauptresultaten, so weit sie sich auf die Entstehung und Verwandtschaft der Theophrastischen Charactere beziehen, nicht einverstanden erklären kann, sondern sie für willkürliche und unbewiesene Hypothesen halten mufs Was im Laufe der Untersuchung über die Beschaffenheit und den Werth der einzelnen Handschriften, namentlich der Pariser A und B, und ihr inneres Verhältnifs zum Rhedigeranus gesagt wird, ist zum Theil und in der Hauptsache richtig. Dafs man in den 15 ersten Capiteln die Pariser A und B, in den 15 letzten den Pal. Vaticanus bei Handhabung der Critik zur Grundlage machen müsse, ist sicher und unter Andern von mir in der Vorrede zu meiner Ausgabe klar und deutlich gesagt worden. Meine ganze Texteskritik beruht auf diesem Grundsatze. Hr. P. hat jedoch die Richtigkeit desselben im Einzelnen nachgewiesen, was vor ihm noch nicht geschehen war, von mir deshalb nicht, weil meine Ausgabe noch nicht eine vollständige, critische Ausgabe sein sollte. Bei Gelegenheit dieser Untersuchung über die Beschaffenheit und das Verhältnifs der einzelnen Handschriften zu einander bespricht und emendirt Hr. P. wieder eine Anzahl Stellen, auf die

abgeschrieben und gelesen, vielleicht beim Unterrichte benutzt; die zweite blieb unbekannter und wurde weniger verbreitet. Daher giebt es eine grofse Zahl von Handschriften, welche 15 Capitel enthalten, während wir nur einen einzigen Codex besitzen, der die zweite Hälfte der Charactere vollständig umfafst. Wie aber sind nun diejenigen Handschriften entstanden, welche 23 und 28 Capitel enthalten? Von der zweiten,. weniger bekannten Hälfte der Charactere wurden einzelne Stücke zu 8 und 5 Capiteln abgeschrieben und verbreitet. Diese Stücke wurden später wieder mit den 15 ersten Capiteln zusammen zu einem Ganzen vereinigt, und so entstanden einzelne Handschriften zu 23 und 28 Capiteln. Man glaube nicht, dafs dies eine *willkürliche* Hypothese sei, die sich auf keine Thatsache stütze. Die Existenz eines Stückes von 8 Capiteln ist sicher und bewiesen, indem der Wolfenbüttler Codex No. 26, welcher 23 Capitel umfafst, diese nicht zu einem Ganzen vereinigt, sondern in zwei abgesonderten Stücken enthält, und zwar so, dafs die Capitel XVI bis XXIII als *Ἐκ τῶν Θεοφράστου χαρακτήρων μέρος* den 15 ersten Capiteln, welche den gewöhnlichen Titel *Θεοφράστου χαρακτῆρες* führen, vorangehen (s. comm. IV p. 12). Die gesonderte Existenz des zweiten Stückes zu 5 Capiteln (XXIV bis XXVIII) ist zwar nicht mit gleicher Sicherheit nachzuweisen möglich, doch ist es, wie ich comm. IV p. 12. 13 dargethan habe, höchst wahrscheinlich, dafs Casaubonus von Freher nur ein solches Fragment von 5 Characteren, nicht einen vollständigen Codex zu 28 Capiteln erhalten hat. In merkwürdiger Weise bestätigt wird diese Hypothese, deren Einfachheit und Wahrscheinlichkeit sofort einleuchtet, durch die innere Beschaffenheit der Rhediger'schen Handschrift. Diese besitzt, wie bereits bemerkt wurde, keine Selbständigkeit, sondern ist in den vorher genannten drei Partieen, aus denen sie oder vielmehr ein älterer Codex, aus dem sie herstammt, *meiner Ansicht* nach zusammengesetzt wurde, verschieden. In dem ersten *Theile*, der die 15 ersten Capitel umfafst, ist sie ein Gemisch von guten und schlechten Lesarten; bald stimmt sie mit den besten, bald mit den schlechtesten Handschriften überein. In dem zweiten Theile (Cap. XVI bis XXIII) stimmt sie mit den übrigen genauer bekannten Handschriften, welche 23 Capitel enthalten, so auffallend überein, dafs ein Zweifel darüber nicht bestehen kann, dafs alle diese Codices aus einer und derselben nahen Quelle geflossen sind. Während sie aber in diesen Capiteln sehr häufig vom Pal. Vaticanus abweicht und nur selten, wo überhaupt Verschiedenheiten vorkommen, mit ihm übereinstimmt, von den andern Codices dagegen abweicht (comm. IV p. 14), findet in den dritten Theile (Cap. XXIV bis XXVIII) gerade das entgegengesetzte Verhältnifs statt. Hier stimmt die Rhediger'sche Handschrift sehr häufig mit dem Pal. Vaticanus überein, hat sogar einige Zusätze, die sich dort finden, ebenfalls, weicht dagegen in vielen Fällen von dem Palatinus des Casaubonus ab. Die Lobsprüche, welche dem Rhedigeranus so oft und reichlich gespendet worden sind, gründen sich hauptsächlich auf eben diese Beobachtung, dafs er in seinen letzten 5 Capiteln vorzüglich ist und mit dem Pal. Vaticanus übereinstimmt. Von dem eben entwickelten Verhältnisse hat auch Hr. P. eine Ahnung gehabt. Er sagt p. 26: *Palatini* [*Casauboni*] *quidem scripturas inde a cap. XXIV* (*quae enim in prioribus praebeat ignoramus*) *si cum Rhedigerani confers, maior aliqua discrepantia intercedere videtur.* Die Worte sind nicht ganz deutlich. Eine gröfsere Verschiedenheit? Gröfser etwa, als zwischen dem Palatinus Casauboni und dem Rhedigeranus in den Capiteln XVI bis XXIII? Aber was in diesen Capiteln der Palatinus des Casaubonus enthält, wissen wir ja, wie Hr. P. selbst

sagt, gar nicht, und wie wir eben sahen, ist es noch nicht einmal ausgemacht, dafs es einen Palatinus zu 28 Capiteln giebt oder jemals gegeben hat. Also gröfser, als zwischen R und denjenigen Codices, welche 23 Capitel enthalten? Dies ist in Wahrheit der Fall Wie widerlegt dies jedoch Hr. P.? Er erklärt, die Verschiedenheit sei in der Wirklichkeit geringer, als sie scheine, da sie nur von der Nachlässigkeit des Abschreibers des Palatinus herrühre; beide Codices, sowohl der Palatinus des Casaubonus als der Rhedigeranus, stammten trotzdem aus einer und derselben Quelle. Allein diese Widerlegung ist nicht treffend. Nicht darauf kommt es an, ob R mehr von dem Palatinus als von Mon. 327, Trin. Guelf. 2 abweicht, sondern darauf, ob sein Verhältnifs zu dem Pal. Vaticanus in den Capiteln XVI bis XXIII dasselbe ist, wie in den Capiteln XXIV bis XXVIII. Dem ist aber entschieden nicht so, und damit ist bewiesen, dafs die beiden Stücke zu 8 und zu 5 Capiteln, die im R zusammen vereinigt sich vorfinden, nicht einer und derselben Quelle entstammen. Damit wird zugleich meine Vermuthung bestätigt, dafs diese Stücke, nachdem sie eine Zeitlang einzeln existirt hatten und vervielfältigt worden waren, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Noch mag mit wenigen Worten die Frage berührt werden: wie verhalten sich diejenigen Codices, welche nur die 15 ersten Capitel enthalten, zu denen, welche auch die späteren Capitel ganz oder theilweise umfassen? Sind sie ebenfalls excerpirt, und stehen sie somit den Handschriften mit 23 und 28 Capiteln in ihrem zweiten Theile gleich, oder sind sie unversehrt und stehen dem Pal. Vaticanus gleich? Hr. P. nimmt, wie schon erwähnt wurde, an, dafs auch sie excerpirt seien, und er mufs es nach seiner Hypothese annehmen. Nach meiner Hypothese ist dies nicht nothwendig, denn die Zerlegung des vollständigen Codex zu 30 Capiteln in zwei gleiche Hälften kann sowohl vor als nach der Excerpirung stattgefunden haben. Indessen nehme ich ebenfalls an (s. comm. IV p. 16. 17), dafs auch die 15 ersten Capitel excerpirt sind, und dafs wir noch einen dem Pal. Vaticanus gleichstehenden vollständigen Codex der ersten 15 Capitel zu erwarten haben. Selbst der Pal. Vaticanus dürfte nicht ganz den Text des ursprünglichen Epitomators enthalten, vielmehr scheinen, wie ich comm. IV p. 15 wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, einzelne Spuren vorhanden zu sein, welche zeigen, dafs auch er theilweise nicht ganz unversehrt geblieben ist.

Blicken wir noch einmal auf den zurückgelegten Weg zurück, so ergiebt sich, dafs ich mich mit den Hauptresultaten, so weit sie sich auf die Entstehung und Verwandtschaft der Theophrastischen Charactere beziehen, nicht einverstanden erklären kann, sondern sie für willkürliche und unbewiesene Hypothesen halten mufs Was im Laufe der Untersuchung über die Beschaffenheit und den Werth der einzelnen Handschriften, namentlich der Pariser A und B, und ihr inneres Verhältnifs zum Rhedigeranus gesagt wird, ist zum Theil und in der Hauptsache richtig. Dafs man in den 15 ersten Capiteln die Pariser A und B, in den 15 letzten den Pal. Vaticanus bei Handhabung der Critik zur Grundlage machen müsse, ist sicher und unter Andern von mir in der Vorrede zu meiner Ausgabe klar und deutlich gesagt worden. Meine ganze Texteskritik beruht auf diesem Grundsatze. Hr. P. hat jedoch die Richtigkeit desselben im Einzelnen nachgewiesen, was vor ihm noch nicht geschehen war, von mir deshalb nicht, weil meine Ausgabe noch nicht eine vollständige, critische Ausgabe sein sollte. Bei Gelegenheit dieser Untersuchung über die Beschaffenheit und das Verhältnifs der einzelnen Handschriften zu einander bespricht und emendirt Hr. P. wieder eine Anzahl Stellen, auf die

wir zum Theil weiter unten zurückkommen werden. Zu weit geht Hr. P. wohl darin, dafs er zu viel absichtliche Interpolationen in den Handschriften annimmt. Die meisten Fehler derselben sind ohne Zweifel im Laufe der Zeit durch die Nachlässigkeit und Unwissenheit der Abschreiber entstanden, verhältnifsmäfsig nur wenige durch absichtliche Interpolation. Wenn Hr. P. z. B. ἄρχεσθαι τεκτονεῖσθαι, was in Cap. II der Rhedigeranus statt ἠρχιτεκτονῆσθαι bietet, für eine spätere Interpolation hält, so wird ihm das wohl niemand glauben, da die sogenannte Interpolation einen offenbaren Unsinn enthält, während die Lesart aller übrigen Handschriften vollkommen richtig und leicht verständlich ist. Eine Interpolation darf man da nicht annehmen, wo die gewöhnliche Lesart eine Schwierigkeit nicht bietet und die Aenderung ohne Sinn ist.

Der zweite Theil der Abhandlung bespricht die Theophrastische Schrift selbst, ihre Entstehung und ihren Character. Was die äufsere Entstehung derselben betrifft, so fragt sich zunächst: rührt die Schrift wirklich von Theophrast her oder ist sie unecht? und wenn ersteres der Fall ist, besitzen wir sie in der Gestalt, in welcher Theophrast sie verfafste? Schrieb dieser ein besonderes Werk unter dem Titel Charactere, oder ist die Schrift, die wir unter diesem Titel besitzen, ein Auszug aus einem ganz verschiedenen, gröfseren Werke desselben, das einen anderen Titel führte? Hr. P. entscheidet sich mit Recht für diejenige Ansicht, welche man gegenwärtig wohl als die herrschende bezeichnen kann. Die Schrift ist echt, insofern sie ihrem Inhalte nach wirklich von Theophrast herrührt; sie ist nicht vollkommen echt hinsichtlich der Form, insofern sie nur ein Auszug aus einem gröfseren Werke des Schriftstellers ist. Hr. P. erklärt das *Prooemium* und die Schlufssätze mehrerer Charactere für vollständig unecht und für spätere Zusätze, hinzugefügt, um dem Auszuge aus der eigentlichen Theophrastischen Schrift die äufsere Form eines Ganzen, einer besonderen Schrift zu geben. Wir wollen diesen Punct übergehen, und nur bemerken, dafs die Beweisführung des Hrn. P., namentlich so weit sie die Schlufssätze der Charactere betrifft, nicht vollständig überzeugend ist, insofern sie sich weniger auf positive Thatsachen, als auf subjective Urtheile und Meinungen gründet, dafs daher dieser Gegenstand noch einer gründlicheren Untersuchung bedarf. Nehmen wir im Uebrigen die Ansicht des Hrn. P. als die richtige an, so entstehen die Fragen: Aus welcher Schrift Theophrast's sind die Charactere excerpirt? und: In welcher Weise ist der Auszug veranstaltet worden? Wie ist das Verhältnifs der gegenwärtig vorhandenen Schrift zu der ursprünglichen? Das Werk Theophrast's, antwortet Hr. P. auf die erste Frage, war nicht rhetorischen, sondern ethischen Inhalts. Theophrast hat nach Usener's nicht unwahrscheinlicher Annahme zwei gröfsere ethische Werke verfafst: das eine, ἠθικά, war eine Sammlung ethischer Schriften mit speciellen Titeln, das andere, περὶ ἠθῶν, eine Ethik, wie die des Aristoteles und Eudemus. Aus letzterer Schrift sind nach der Ansicht des Hrn. P. die Charactere excerpirt. Auf die ethischen Schriften Theophrast's („*in multis, quos de moribus scripsit, libris*“) als Quelle der Charactere hat unter Andern Sauppe (Philodem. p. 9) hingewiesen, den Beweis jedoch hat zuerst Hr. P. zu führen versucht. Leider wissen wir von der Theophrastischen Ethik nur sehr wenig, und die Aehnlichkeit mit der Aristotelischen und Eudemischen, welche Hr. P. annimmt, ist nur eine Vermuthung, wenn auch eine in der Natur der Sache begründete und wahr-

scheinliche. Wie schnell er dabei im Schliefsen und Folgern ist, zeigt folgendes Beispiel. In der Nicomachischen Ethik IV, 2 p 1121, 7 A (Bekk.) wird ganz beiläufig auf die Geldliebe des Simonides hingedeutet mit den wenigen Worten τῷ Σιμωνίδῃ οὐκ ἀρεσκόμενος (ὁ ἐλευθέριος). Hierzu bemerkt ein Scholiast, dafs Theophrast in seiner Ethik (ἐν τοῖς περὶ ἠθῶν) den Simonides geldliebend (φιλάργυρος) nenne. Nach Hrn. P. liegt hiermit die Vermuthung nahe, dafs die Theophrastische Ethik der Nicomachischen ähnlich gewesen sei! Ferner: Chamaeleon, ein Schüler Theophrast's, nennt nach Athenaeus XIV, 656 C den Simonides knauserig und schäbig (κίμβιξ und αἰσχροκερδής). Nun sind Knauserei und Schäbigkeit (κιμβικεία und αἰσχροκέρδεια) Arten der Filzigkeit (ἀνελευθερία), also hat, schliefst Hr. P., Chamaeleon seine Notiz aus einem ethischen Werke geschöpft. Da dieses Werk weder die Nicomachische noch die Eudemische Ethik ist, so ist es wahrscheinlich die Theophrastische gewesen, und Theophrast hat da, wo er nach dem Beispiele des Aristoteles von den Fehlern der Menschen handelte, den Simonides als Beispiel aufgeführt. Wozu, frage ich, eine Beweisführung, die an sich gar nichts beweist, da es doch von selbst einleuchtet, dafs die Ethik des Theophrast, des Schülers von Aristoteles, der Ethik seines Lehrers dem Inhalte nach in vielen Stücken ähnlich gewesen sein wird? Ein anderes Beispiel der zu grofsen Schnelligkeit im Schliefsen und Flüchtigkeit des Hrn. P. finden wir p. 67. Bei Stobaeus in den eclog. phys. II p. 294 Heer. (nicht 293, wie bei Hrn. P. steht) finden sich die Worte: ταύτας (τὰς ἠθικὰς καλουμένας ἀρετὰς) δή φασιν ὑπ᾽ ἐνδείας καὶ ὑπερβολῆς φθείρεσθαι· πρὸς δὲ τὴν ἔνδειξιν τούτου τοῖς ἐκ τῶν αἰσθήσεων μαρτυρίοις χρῶνται βουλόμενοι τῶν ἀφανῶν τὴν ἐκ τῶν φανερῶν παρέχεσθαι πίστιν. αὐτίκα γὰρ ὑπὸ τῶν γυμνασίων πλειόνων τε γενομένων ἢ ἐλαττόνων φθείρεσθαι τὴν ἰσχύν. καὶ ἐπὶ τῶν ποτῶν καὶ σιτίων ὡσαύτως· πολλῶν γὰρ προσφερομένων ἢ ἐλαττόνων φθείρεσθαι τὴν ὑγείαν, συμμέτρως [l. συμμέτρων] δὲ τῶν εἰρημένων ὄντων σώζεσθαι τήν τε ἰσχὺν καὶ τὴν ὑγείαν. Diese Worte stimmen theils mit Aristoteles Nicomach. II, 2 p. 1104, 11 A, theils mit der Grofsen Ethik I, 5 p. 1185, 11 B überein. Hr. P. findet jedoch mit keiner von diesen beiden Stellen völlige Uebereinstimmung, und nimmt daher an, dafs die Worte bei Stobaeus einer andern Schrift, und zwar der Theophrastischen Ethik entnommen seien. Der einzige Beweis für diese übereilte Behauptung ist der, dafs Stobaeus später, p. 300, in einer Stelle, von der sogleich ausführlich die Rede sein wird, einige Worte des Theophrast citirt oder, wie Hr. P. sich ausdrückt, zu ihm zurückkehrt. Offenbar ist jedoch Stobaeus in der genannten Stelle der grofsen Ethik gefolgt, welche wieder, wie gewöhnlich, aus der Nicomachischen geschöpft hat. Die Worte der grofsen Ethik, die man mit denen des Stobaeus vergleichen möge, beweisen dies deutlich genug: ἔστι δ᾽ ἡ ἀρετὴ ἡ ἠθικὴ ὑπὸ ἐνδείας καὶ ὑπερβολῆς φθειρομένη. ὅτι δὲ ἡ ἔνδεια καὶ ἡ ὑπερβολὴ φθείρει, τοῦτ᾽ ἰδεῖν ἔστιν ἐκ τῶν ἠθικῶν (αἰσθήσεων Spengel). δεῖ δ᾽ ὑπὲρ τῶν ἀφανῶν τοῖς φανεροῖς μαρτυρίοις χρῆσθαι. εὐθέως γὰρ ἐπὶ γυμνασίων ἴδοι ἄν τις· πολλῶν γὰρ γινομένων φθείρεται ἡ ἰσχύς, ὀλίγων τε ὡσαύτως. ἐπί τε ποτῶν καὶ σιτίων ὡσαύτως· πολλῶν τε γὰρ δὴ γινομένων, φθείρεται ἡ ὑγίεια, ὀλίγων τε ὡσαύτως, συμμέτρων δὲ γινομένων σώζεται ἡ ἰσχὺς καὶ ἡ ὑγίεια. Die Worte über die Gymnasien sollen nach Hrn. P.'s Meinung den Worten der Nicomachischen Ethik ähnlicher sein, als denen der Grofsen: dort soll, wie bei Stobaeus, πλειόνων und ἐλαττόνων stehen, während sich hier πολλῶν und ὀλίγων finde. Allein in der Nicomachischen Ethik heifst es von den Gymnasien: τά τε γὰρ ὑπερβάλλοντα καὶ τὰ ἐλλείποντα φθείρει τὴν ἰσχύν. Die Comparative ἐλάττω und πλείω, welche erst hinter-

her folgen, werden nicht in Beziehung auf die Gymnasien, sondern vom Essen und Trinken gebraucht: ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ποτὰ καὶ τὰ σιτία πλείω καὶ ἐλάττω γινόμενα φθείρει τὴν ὑγίειαν. Wie kann man überhaupt aber darin eine wesentliche Verschiedenheit finden, dafs Stobaeus πλειόνων setzt, wo in der Grofsen Ethik ganz in demselben Sinne πολλῶν steht? Und wie kann man daraus sofort folgern, dafs die Worte des Stobaeus aus einer andern Quelle, der Ethik des Theophrast, stammen?

Kommen wir jedoch zur Hauptsache, zu dem Beweise des Hrn. P. für die Behauptung, dafs die Charactere aus dem Werke des Theophrast περὶ ἠθῶν ausgezogen seien. Von vornherein mufs ich erklären, dafs ich den Beweis nicht für gelungen halte. Kein positiver und directer Grund kann für die fragliche Ansicht aufgestellt und bewiesen werden, manches spricht dagegen. Der ganze Beweis gründet sich auf eine Stelle bei Stobaeus eclog. phys. II p. 300, auf welche oben schon hingedeutet wurde. Stobaeus giebt bekanntlich in dem siebenten Capitel des zweiten Buches seiner eben genannten Schrift von p. 242 (Heer.) an einen Auszug aus der Ethik des Aristoteles und der übrigen Peripatetiker, und zwar so, dafs er nicht seiner sonstigen Gewohnheit nach Stellen aus ihren Schriften wörtlich aufnimmt und zusammenstellt, sondern mit seinen eigenen Worten eine kurze Uebersicht über ihre ethischen Lehren giebt. In der genannten Stelle, in welcher die peripatetische Lehre von den μεσότητες, dafs nämlich die Tugenden in der Mitte zwischen je zwei Fehlern liegen, auseinandergesetzt wird, heifst es: τὸ οὖν πρὸς ἡμᾶς μέσον ἄριστον, οἷον, φησὶν ὁ Θεόφραστος, ἐν ταῖς ἐντυχίαις ὁδὶ μὲν πολλὰ διελθὼν καὶ μακρῶς ἀδολεσχήσας, ὁδὶ δ᾽ ὀλίγα καὶ οὐδὲ τἀναγκαῖα, οὗτος δὲ αὐτὰ ἃ ἔδει μὴ τὸν καιρὸν ἔλαβεν. Hr. P. behandelt diese corrupte Stelle p. 67. 68. Es ist ihm und merkwürdiger Weise, wie es scheint, auch Brandis, (Gesch. der griechisch-römischen Philosophie III, I p. 357 Anm 325) unbekannt geblieben, dafs dieselbe bereits von Trendelenburg in der Abhandlung „Ueber die Darstellung der peripatetischen Ethik beim Stobaeus" in den Monatsberichten der Academie der Wissenschaften zu Berlin, 1858 S. 155—158 behandelt und emendirt worden ist. Wie Trendelenburg angiebt, ist schon von Dr. Torstrick die Stelle richtig aufgefafst worden. Während Heeren verkehrter Weise annahm, Stobaeus spreche hier ein ungünstiges Urtheil über Theophrast's Geschwätzigkeit aus und deshalb ἐν τοῖς περὶ εὐτυχίας statt ἐν ταῖς ἐντυχίαις schrieb, haben Torstrick und Trendelenburg richtig erkannt, dafs Stobaeus für das μέσον πρὸς ἡμᾶς aus Theophrast ein Beispiel anführt, welches aus dem gewöhnlichen, gesellschaftlichen Leben hergenommen ist. Es wird der Schwätzer dem Schweigsamen entgegengestellt; zwischen beiden steht derjenige, der gerade so viel als nöthig und dies zur rechten Zeit spricht. Die Worte ἐν ταῖς ἐντυχίαις (gleich ἐν ταῖς ἐντεύξεσιν) sind also vollkommen richtig und heifsen: im gewöhnlichen Leben, im Umgange der Menschen unter einander. Auch Hr. P. hat die Stelle richtig aufgefafst und demgemäfs die Worte ἐν ταῖς ἐντυχίαις erklärt. Auf die Emendation der verdorbenen Worte kommt es hier nicht an: dieselbe ist weder Trendelenburg noch Hrn. P. gelungen. Ersterer schlägt vor: οὗτος δὲ αὐτὰ ἃ ἔδει κατὰ καιρὸν λέξας, letzterer schreibt μὴν statt μὴ und stellt καί, was in einigen Handschriften vor οὐδὲ τἀναγκαῖα steht (die Ausgaben und Cod. P haben dafür μέν), davor: ὁδὶ δ᾽ ὀλίγα οὐδὲ τἀναγκαῖα, οὗτος δὲ αὐτὰ ἃ ἔδει καὶ μὴν τὸν καιρὸν ἔλαβεν. Seine Erklärung der Construction hat wenigstens das Verdienst der Kühnheit. Bei ὁδὶ μέν und ὁδὶ δέ fehlt offenbar das Verbum, da ἔλαβεν nur auf οὗτος δέ bezogen werden kann

Hr. P. weifs sich indessen zu helfen; er ergänzt das Verbum fehlen (*peccare*). Wie ist das möglich? fragt man. Ganz einfach, sagt Hr. P.; das Verbum steckt in ὁδί. Damit man nicht glaube, dafs ich Scherz treibe, setze ich die eigenen Worte Hrn. P.'s her: *peccant* (*quod in* ὁδί *inest*) *alter plus aequo, minus alter loquens, hic* (οὗτος *i. e.* ὁ μέσος) *ea ipsa dicit quibus opus sit, nec rectum tempus praetermittit.* Beiläufig erwähne ich, dafs die Stelle auch in einem Programme von H. Meurer *Peripateticorum philosophia moralis secundum Stobaeum*, Weimar 1859, kürzlich besprochen wird. Kehren wir jedoch zu der Beweisführung des Hrn. P. zurück. Derselbe nimmt, nicht allein und zuerst, sondern nach dem Vorgange Anderer, an, dafs, da Theophrast bei Stobaeus an der genannten Stelle einmal ausdrücklich citirt wird, auch im Folgenden von ihm die Rede sei, dafs namentlich das hier vorkommende Participium παραθέμενος sich auf ihn beziehe, und dafs dem nachfolgenden Auszuge über die μεσότητες die ethische Schrift desselben περὶ ἠθῶν, die übrigens von Stobäus durchaus nicht genannt wird, zu Grunde gelegt sei. Betrachten wir also die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange etwas näher. Nachdem das Beispiel aus Theophrast angeführt worden ist, folgt eine Stelle, die offenbar ohne Sinn und Zusammenhang ist. *Αὕτη μεσότης πρὸς ἡμᾶς, αὕτη γὰρ ὑφ᾽ ἡμῶν ὥρισται τῷ λόγῳ. Δι᾽ ὅ ἐστιν ἡ ἀρετὴ ἕξις προαιρετικὴ ἐν μεσότητι οὖσα τῇ πρὸς ἡμᾶς, ὡρισμένη λόγῳ, καὶ ὡς ἂν ὁ φρόνιμος ὁρίσειεν· εἶτα π α ρ α θ έ μ ε ν ο ς τινὰς συζυγίας, ἀκολούθως τῷ ὑφηγητῇ, σκοπεῖν ἔπειτα καθ᾽ ἕκαστα ἐπάγων, ἐπειράθη τὸν τρόπον τοῦτον· ἐλήφθησαν δὲ παραδειγμάτων χάριν αἵδε· σωφροσύνη, ἀκολασία, ἀναισθησία κτλ.* Was sollen hier zunächst die Worte αὕτη μεσότης πρὸς ἡμᾶς. αὕτη γὰρ ὑφ᾽ ἡμῶν ὥρισται τῷ λόγῳ? Wie hängen sie mit dem Folgenden zusammen? Die folgenden Worte Δι᾽ ὅ ἐστιν — φρόνιμος ὁρίσειεν sind aus Aristoteles Nicomach. II, 6 p. 1106, 36 B entnommen, nur dafs dort ἐστιν ἄρα statt δι᾽ ὅ ἐστιν steht. Auch hier giebt uns Hr. P. wieder eine Probe seiner Fertigkeit im Schliefsen. Da seiner Meinung nach Stobaeus hier einmal dem Theophrast als Führer gefolgt ist, so nimmt er (p. 69) an, dafs auch diese Aristotelischen Worte genau so bei Theophrast gestanden haben, dieser also sich nicht gescheut hat, seinen Lehrer bisweilen *verbo tenus* auszuschreiben. Jeder Andere wird umgekehrt schliefsen: weil dies Worte des Aristoteles sind, so können sie nicht aus Theophrast entnommen sein. Wegen ihrer offenbaren Zusammenhanglosigkeit wollte Heeren die ganze Stelle von αὕτη μεσότης πρὸς ἡμᾶς bis ὁρίσειεν ausstofsen und so verbinden: — τὸν καιρὸν ἔλαβεν· εἶτα παραθέμενος —. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, dafs εἶτα mit dem unmittelbar Vorhergehenden nicht in dem geringsten Zusammenhange steht und damit nicht verbunden werden kann. Allein wird die Sache viel gebessert, wenn die von Heeren als verdächtig bezeichneten Worte wegfallen? Heeren sowohl als Andere, Hrn. P. natürlich mit eingeschlossen, beziehen das Participium παραθέμενος auf das vorhergehende Θεόφραστος und nehmen an, dafs auch hier von ihm die Rede sei. Ist dies richtig, so folgt allerdings nothwendig und ganz von selbst, dafs wir im Folgenden einen Auszug aus einer ethischen Schrift des Theophrast und wahrscheinlicher Weise aus der Schrift περὶ ἠθῶν vor uns haben. Dies also ist der Hauptpunct, auf den alles ankommt. Mir ist nun diese Beziehung des παραθέμενος auf Θεόφραστος mehr als zweifelhaft. Lassen wir selbst mit Heeren die Worte αὕτη μεσότης — ὁρίσειεν fort, dennoch kann εἶτα mit dem Vorhergehenden nicht verbunden werden, da nichts vorhanden ist, worauf es bezogen werden könnte. Der Hauptsatz ist τὸ οὖν πρὸς ἡμᾶς μέσον ἄριστον, welcher durch ein Beispiel aus Theo-

phrast erläutert wird. In diesem erläuternden Zusatze bilden die Worte φησὶν ὁ Θεόφραστος keineswegs den Haupt- oder regierenden Satz, sondern sie sind nur eingeschaltet in eine directe Rede. Wie will man nun auf diese blos eingeschalteten Worte das folgende εἶτα beziehen? Sollte dies möglich sein, so müfsten die Worte φησὶν ὁ Θεόφραστος den folgenden gleichstehen, also ebenfalls einen Hauptsatz bilden. Ganz aus demselben Grunde kann das Participium παραθέμενος nicht auf Θεόφραστος, das Subject eines nur eingeschalteten Satzes, bezogen werden. Wäre eine solche Verbindung und Beziehung selbst dann unmöglich, wenn man die von Heeren angezweifelten Worte wegliefse, so ist sie es um so mehr, wenn man sie beibehält, wozu man sich jedenfalls bei einer so schwierigen und zweifelhaften Stelle wird entschliefsen müssen, da das Heeren'sche Mittel doch immer ein zu heroisches ist. Wir werden annehmen müssen, dafs die Stelle verdorben und lückenhaft ist, und dafs darin ein Schüler des Aristoteles erwähnt wurde, auf den sich das dann folgende εἶτα παραθέμενος bezieht. Auch der Satz, in dem letztere Worte vorkommen, ist verdorben, indem σκοπεῖν an falscher Stelle steht. Es ist zu schreiben: εἶτα παραθέμενος τινὰς συζυγίας ἀκολούθως τῷ ὑφηγητῇ, ἔπειτα καθ' ἕκαστα ἐπάγων, σκοπεῖν ἐπειράθη τὸν τρόπον τοῦτον. Im Uebrigen wollen wir abwarten, was Meineke's Scharfsinn aus der ganzen Stelle machen wird.

Wer aber ist dieser Schüler des Aristoteles, der nach dem Vorgange seines Meisters einige Paare von Fehlern mit den dazwischen liegenden Tugenden zusammengestellt und dann im Einzelnen ausgeführt hat? Mir scheint dies keineswegs Theophrast, sondern Eudemus zu sein, mit dessen Ethik II, 3 Stobaeus an dieser Stelle selbst in Einzelnheiten und Ausdrücken übereinstimmt. So finden sich die Worte p. 298 ἐν πᾶσι δὲ τὸ μέσον τὸ πρὸς ἡμᾶς βέλτιστον· τοῦτο γάρ ἐστιν ὡς ἡ ἐπιστήμη κελεύει καὶ ὁ λόγος genau und ohne die geringste Veränderung in den Eudemien II, 3 p. 1220, 27 B wieder. Vergleiche man ferner Stob. II p. 300 τὰ δ' ἐναντία πως καὶ ἀλλήλοις ἀντικεῖσθαι καὶ τῷ μέσῳ· ἐναντία δ' εἶναι τήν τ' ἔλλειψιν καὶ τὴν ὑπερβολήν, τὸ δὲ μέσον πρὸς ἑκάτερον ἔχειν, ὅ περ τὸ ἴσον πρὸς τὸ ἄνισον πέπονθε, τοῦ μὲν ἐλάττονος πλεῖον ὄν, τοῦ δὲ πλείονος ἔλαττον mit folgender Stelle der Eudemischen Ethik II, 3 p. 1220, 30 B: τὰ γὰρ ἐναντία φθείρει ἄλληλα, τὰ δ' ἄκρα καὶ ἀλλήλοις καὶ τῷ μέσῳ ἐναντία· τὸ γὰρ μέσον ἑκάτερον πρὸς ἑκάτερόν ἐστιν, οἷον τὸ ἴσον τοῦ μὲν ἐλάττονος μεῖζον, τοῦ μείζονος δὲ ἔλαττον. Gerade auch die Stelle, in welcher das entscheidende Participium παραθέμενος steht, bezieht sich wohl unzweifelhaft auf einige Worte in der citirten Stelle der Eudemischen Ethik. Wie bei Stobaeus gesagt wird ἐλήφθησαν δὲ παραδειγμάτων χάριν αἵδε (αἱ συζυγίαι), so heifst es Eudem. II, 3 p. 1220, 36 B: εἰλήφθω δὴ παραδείγματος χάριν, καὶ θεωρείσθω ἕκαστον ἐκ τῆς ὑπογραφῆς. Wirklich folgen nun in der Eudemischen Ethik eine Anzahl Beispiele (συζυγίαι), welche genau mit den Beispielen bei Stobaeus übereinstimmen, nur dafs dieser sie theils etwas anders geordnet, theils nicht sämmtlich aufgeführt hat, vorausgesetzt, dafs die Lücke hinter δικαιοσύνη nicht eine gröfsere ist und dort die fehlenden Paare des Eudemus gestanden haben. Nur eine kleine Verschiedenheit ist vorhanden, indem bei Stobaeus μεγαλοπρέπεια, μικροπρέπεια, σαλακωνία eine Gruppe bilden, während dieselbe nach der Eudemischen Ethik μεγαλοπρέπεια, μικροπρέπεια, δαπανηρία heifsen müfste. Doch ist diese Verschiedenheit ohne alle Bedeutung, da in der weiteren Ausführung und Erläuterung dieser Gruppen, welche bei Eudemus eben so wie bei Stobaeus folgt, p. 1221, 24 A, es heifst: ὁμοίως δὲ καὶ ὁ μικροπρεπὴς καὶ ὁ σαλάκων, nicht

ὁ δαπανηρός. So steht auch in der Grofsen Ethik I, 27 p. 1192, 37 A: μεγαλοπρέπεια δ' ἐστὶ μεσότης σαλακωνείας καὶ μικροπρεπείας. Hiernach wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs man bei weitem sicherer geht, wenn man annimmt, Stobaeus folge in der fraglichen Stelle nicht einer Theophrastischen, sondern der Eudemischen Ethik, und das Participium παραθέμενος beziehe sich auf den Namen des Eudemus, der in der vorhergehenden, verdorbenen und lückenhaften Stelle gestanden haben mufs. Hr. P. meint aber auch, die zweite Stelle über die μεσότητες, welche bei Stobaeus von p. 216 an sich findet, sei wahrscheinlich der Theophrastischen Ethik entnommen. Der einzige Grund, den er p. 70 dafür geltend zu machen vermag, besteht in der Behauptung, dafs Stobaeus abgeschmackt (*ineptus*) gewesen wäre, wenn er bei diesen Beispielen eine andere Quelle benutzt hätte, als bei den früheren. Niemand wird ihm zugeben, dafs mit einem Kraftausdrucke, der die Stelle eines Grundes vertreten mufs, die Frage entschieden werden kann. Die Uebereinstimmung dieser zweiten Stelle des Stobaeus mit der Grofsen Ethik ist evident, und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dafs er aus dieser Quelle geschöpft hat. Dies ist Hrn. P. nicht entgangen. Er schliefst daraus jedoch nur, dafs Stobaeus und der Verfasser der Grofsen Ethik aus einem und demselben Schriftsteller geschöpft haben. Er sieht nun nicht (*non video*), welcher Schriftsteller aufser Theophrast dies sein könnte, also, schliefst er, ist es Theophrast gewesen. Die Gefährlichkeit solcher Schlüsse erkennt jedermann, auch ohne dafs man ein Wort darüber verliert. Erwähnt mufs hierbei werden, dafs auch die fragliche Stelle des Stobaeus II p. 316, wie schon Heeren auseinandergesetzt hat, offenbar verstümmelt und unzusammenhängend ist. Es wird zuerst von den dianoetischen Tugenden gesprochen, jedoch unvollständig, indem von ihnen nur zwei, σοφία und φρόνησις, genannt, die drei andern aber, τέχνη, ἐπιστήμη und νοῦς, weggelassen werden. Dann folgt plötzlich, ohne alle Vermittelung, — so dafs das Vorhandensein einer gröfseren Lücke wohl unzweifelhaft ist — eine Aufzählung der ethischen Tugenden, welche von πραότης bis δικαιοσύνη wörtlich und mit genauer Beibehaltung der Reihenfolge aus der Grofsen Ethik I c. 23—34 entnommen ist. Auch hier findet sich eine Lücke, indem hinter μεγαλοπρέπειαν δέ die Worte μεσότητα σαλακωνείας καὶ μικροπρεπείας, νέμεσιν δέ fehlen. Ferner ist, wie ebenfalls längst bemerkt worden, καλοκἀγαθίας in den Handschriften fälschlich statt κολακείας geschrieben. Bei so offenbarer Uebereinstimmung ist es ein mehr als kühnes Unterfangen, wenn man, nicht zufrieden mit der vorhandenen Quelle, willkürlich und ohne allen Beweis die Quelle in einem Werke sucht, von dem man so gut wie nichts weifs. Allerdings führt Stobaeus hinter den aus der Grofsen Ethik entnommenen Tugenden noch eine Anzahl anderer auf, die sich weder in der Grofsen, noch in einer andern Aristotelischen Ethik finden, allein wer darf behaupten, dafs diese aus derselben Quelle stammen, wie die vorhergehenden, und wer darf daraus schliefsen, dafs die ersten **nicht** der Grofsen Ethik, sondern der des Theophrast entnommen seien? Dafs beide Zusammenstellungen von Tugenden mit ihren entgegengesetzten Fehlern nicht derselben, sondern verschiedenen Quellen entstammen, kann man erstens daraus schliefsen, dafs Stobaeus einen völligen Uebergang macht, um zu der zweiten Sammlung zu gelangen. Πολλῶν δὲ καὶ ἄλλων οὐσῶν ἀρετῶν, sagt er, τῶν μὲν καθ' αὑτάς, τῶν δὲ ἐν εἴδεσι τῶν εἰρημένων — ἐπιδραμεῖν οὐκ ἄτοπον καὶ τοὺς τούτων ὅρους. Zweitens kann man es aus der ganz verschiedenen Art ersehen, wie die Tugenden definirt und den Fehlern entgegengesetzt werden. Während es in der ersten Zusammenstellung mit den An-

fangsworten der Capitel der Grofsen Ethik kurz und einfach heifst: *πραότητα δὲ ἕξιν μέσην ὀργιλότητος καὶ ἀναλγησίας· ἐλευθεριότητα δὲ μεσότητα ἀσωτίας καὶ ἀνελευθερίας* u. s. w., heifst es in der zweiten in ganz anderen Formen und Ausdrücken: *Εὐσέβειαν μὲν οὖν εἶναι ἕξιν θεῶν καὶ δαιμόνων θεραπευτικήν, μεταξὺ οὖσαν ἀθεότητος καὶ δεισιδαιμονίας· ὁσιότητα δὲ ἕξιν δικαίων τῶν πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ κατοιχομένους τηρητικήν, μεταξὺ ἀνοσιότητος οὖσαν καὶ ἀνωνύμου τινός* u. s. w. Bemerkenswerth ist auch, dafs von den hier aufgezählten zehn Tugenden die meisten (sechs) nur je **einem** Fehler entgegengesetzt werden konnten, für den es im Griechischen einen Namen gab, während der andere ein *ἀνώνυμον* war. Fragt man, woher Stobaeus die zuletzt aufgezählten Gruppen von Tugenden und Fehlern entlehnt habe, so mufs man einfach antworten: das kann man nicht wissen. Will man annehmen, dafs er aus Theophrast geschöpft habe, so mag man es thun; möglich ist es ganz gewifs, beweisen wird es sich bei unsern Hülfsmitteln nicht lassen. Weit entfernt bin ich hierbei, der Vermuthung eines so gründlichen Forschers, wie Spengel, entgegenzutreten, dafs Stobaeus bei seinem Auszuge **auch** die ethischen Schriften des Theophrast zu Grunde gelegt habe. Es ist aber etwas anderes, eine solche allgemeine Vermuthung, die ich als wohl begründet anerkenne, hinzustellen, etwas anderes, im Einzelnen nachweisen zu wollen, was aus Theophrast entnommen sei. Ich halte es in der Wissenschaft unter allen Umständen für bei weitem besser, da, wo man etwas nicht wissen kann, seine Unwissenheit einzugestehen, als mit luftigen Hypothesen das Papier zu füllen. Es mag ein ganz artiges Spiel der Phantasie und eine Uebung des Scharfsinnes sein, dergleichen Hypothesen zu bilden: der Wissenschaft ist damit nicht gedient.

Ich glaube gezeigt zu haben, dafs es Hrn. P., trotz *aller scheinbaren* Gründlichkeit, nicht gelungen ist, überzeugend darzuthun, dafs Stobaeus in den beiden Stellen II p. 300 ff. und p. 316 ff. die dort aufgeführten Beispiele der Theophrastischen Ethik entnommen habe. Geben wir indessen zu, dafs seine Hypothese sehr wahrscheinlich, geben wir selbst zu, dafs sie vollkommen sicher und bewiesen sei, was folgt daraus für die Hauptsache, für das, was Hr. P. eigentlich beweisen will, dafs die Charactere ein Auszug aus der Schrift Theophrast's *περὶ ἠθῶν* seien? Ich meine, **gar nichts**. Findet sich irgend eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung zwischen den Characteren und den angeblich Theophrastischen Stellen bei Stobaeus? Finden sich die Fehler, welche hier aufgezählt werden, sämmtlich oder der Mehrzahl nach in den Characteren geschildert? Ist dieselbe oder wenigstens eine annähernd gleiche Ordnung beobachtet? Stehen, wenn dies nicht der Fall ist, mindestens die zusammengehörigen Fehler, welche eine Tugend in der Mitte zwischen sich haben, in den Characteren, wie bei Stobaeus, neben einander? Ist überhaupt die Ordnung in Gruppen (*συζυγίαι*), wie sie in Theophrast's ethischem Werke stattfand, erkennbar? Stimmen die Definitionen der einzelnen Fehler überein, kommen darin vielleicht hier und da dieselben Ausdrücke vor? Auf alle diese Fragen mufs man Nein! und abermals Nein! antworten. Und doch sollen die Charactere ein Auszug aus der Theophrastischen Ethik sein! Doch soll man diese Hypothese für wahrscheinlich oder bewiesen erachten? **Die** Anforderung an unsere Gläubigkeit ist etwas stark. Gehen wir jedoch auf das Einzelne ein.

In den Characteren werden 30 Fehler der Menschen geschildert. Von diesen 30 Fehlern hat Hr. P. (p. 73) mit aller Mühe bei Stobaeus nur folgende 11 auffinden können: *ἀναισθησία* (c. 14), *δειλία* (c. 25), *ἀνελευθερία* (c. 22), *αὐθάδεια* (c. 15), *ἀρέσκεια* (c. 5), *ἀναισχυντία* (c. 9),

ἀγροικία (c. 4), κολακεία (c. 2), ἀλαζονεία (c. 23), εἰρωνεία (c. 1), δεισιδαιμονία (c. 16). Dazu glaubt Hr. P., um das Dutzend voll zu haben, noch die ἀδολεσχία (c. 3) hinzufügen zu dürfen. Zwar findet sich diese bei Stobaeus nicht unter den Beispielen, allein in dem oben besprochenen Citate aus Theophrast findet sich doch das Participium ἀδολεσχήσας, und so glaubt Hr. P. (p. 72) seiner Hypothese zu Liebe mit seiner bekannten Schlufsfertigkeit folgern zu dürfen, dafs Theophrast in seiner Ethik auch die ἀδολεσχία behandelt und geschildert habe. Auch die übrigen elf Fehler hat sich Hr. P. mühsam zusammensuchen müssen. Drei (ἀναισθησία, δειλία, ἀνελευθερία) finden sich unter den Beispielen p. 302, sieben (αὐθάδεια, ἀρέσκεια, ἀναισχυντία, ἀγροικία, κολακεία, εἰρωνεία, ἀλαζονεία) unter denen p. 316. 318, einer (δεισιδαιμονία) in der letzten Sammlung p. 320. Sehr rücksichtsvoll drückt sich hiernach **Brandis** (Gesch. der griechisch-römischen Philosophie III, 1 p. 359 Anm. 326) aus, wenn er sagt: „Mit gleicher Zuversicht, wie Petersen, vermag ich die Uebereinstimmung zwischen jenen Angaben des Stobaeus und den Characteren des Theophrast nicht auszusprechen.“ Bei dieser geringen Uebereinstimmung in der Zahl der geschilderten Fehler mufs man einerseits mit Hrn. P. annehmen, Stobaeus habe viele weggelassen, andrerseits, Theophrast habe **entweder** nicht allen seinen Definitionen interessante Schilderungen hinzugefügt, **oder** der Epitomator habe sehr unvollständig seine Auszüge veranstaltet. Man sieht, schon bei dem ersten Schritte mufs man, will man die Hypothese nicht gleich über Bord werfen, mehrere nicht eben wahrscheinliche Dinge annehmen.

In Beziehung auf die **Ordnung** der Beispiele bei Stobaeus und in den Characteren findet sich, wie sich schon aus Obigem ergiebt, keine Spur von Uebereinstimmung. Wenigstens sollte man doch erwarten, dafs diejenigen Fehler, die zusammengehören und ein Paar bilden, auch in den Characteren zusammenstehen und auf einander folgen werden. Keineswegs ist dies der Fall! Leider haben sich im Ganzen nur zwei solcher Paare auffinden lassen: ἀλαζονεία und εἰρωνεία, deren Mittel (μεσότης) die ἀλήθεια bildet, αὐθάδεια und ἀρέσκεια, die der σεμνότης entgegengesetzt sind. Beide Paare sind weit von einander getrennt und aus einander gerissen. Die εἰρωνεία ist in Cap. 1, die ἀλαζονεία in Cap. 25 geschildert; die ἀρέσκεια ferner bildet Cap. 5, die αὐθάδεια Cap. 15.

Doch nicht genug, dafs keine Uebereinstimmung zwischen den Characteren und den Auszügen bei Stobaeus sich herausstellt, wodurch die Hypothese **unwahrscheinlich** wird; — es finden sich sogar offenbare Verschiedenheiten, und dadurch wird die Hypothese **unrichtig** und **unmöglich**. Unter den Fehlern, welche nach Hrn. P. als den Characteren und der Theophrastischen Ethik gemeinsam nachgewiesen sind, fanden wir oben auch die ἀναισθησία. Diese ist bei Stobaeus p. 302 und in der Eudemischen Ethik der ἀκολασία entgegengesetzt, und beide haben als μεσότης die σωφροσύνη zwischen sich. Hier ist also die ἀναισθησία ein wirklicher ethischer Fehler. Die Erklärungen bei Stobaeus und Eudemus stimmen nicht nur in der Sache, sondern auch in einzelnen Ausdrücken überein, und sind ein weiterer Beleg für die oben von mir aufgestellte Vermuthung, dafs an der besprochenen Stelle (p. 302) Stobaeus nicht der Theophrastischen, sondern der Eudemischen Ethik folge. Bei Stobaeus heifst es: σώφρονά τε γὰρ εἶναι οὔτε τὸν καθάπαξ ἀνεπιθύμητον οὔτε τὸν ἐπιθυμητικόν. Τὸν μὲν γὰρ λίθου δίκην μηδὲ τῶν κατὰ φύσιν ὀρέγεσθαι, τὸν δὲ τῷ ὑπερβάλλειν ταῖς ἐπιθυμίαις ἀκόλαστον εἶναι. Dagegen halte man Eudem. II, 3 p. 1221, 19 A: ὁμοίως δὲ καὶ ἀκόλαστος καὶ ὁ ἐπιθυμητικὸς καὶ ὁ

ὑπερβάλλων πᾶσιν ὅσοις ἐνδέχεται, ἀναίσθητος δὲ ὁ ἐλλείπων καὶ μηδ' ὅσον βέλτιον καὶ κατὰ τὴν φύσιν ἐπιθυμῶν, ἀλλ' ἀπαθὴς ὥσπερ λίθος. Nach Stobaeus und Eudemus ist der *ἀναίσθητος* also der Unempfindliche, Apathische, gegen alles Gleichgültige. Vergleichen wir dagegen den *ἀναίσθητος* des Theophrast. Nach diesem ist *ἡ ἀναισθησία βραδυτὴς ψυχῆς ἐν λόγοις καὶ πράξεσιν.* Ist hier von einem ethischen Fehler die Rede? Nein! offenbar von einem Mangel des Geistes. Der *ἀναίσθητος* des Theophrast ist der Simpel, der in seinem blöden Sinne das dümmste Zeug spricht und vollbringt. Ist er im Theater, so schläft er ein und bleibt allein zurück; meldet ihm jemand den Tod eines Freundes und ladet ihn zum Begräbnisse ein, so antwortet er mit betrübter Miene: „Ich wünsche von Herzen Glück"; zur Winterszeit zankt er mit seinem Burschen, dafs er ihm nicht frische Gurken eingekauft habe u. s. w. Ist das der *ἀναίσθητος* des Stobaeus und der angeblichen Theophrastischen Ethik, der dem Ausschweifenden (*ἀκόλαστος*) und dem Mäfsigen, Besonnenen (*σώφρων, κόσμιος*) entgegensteht? Gewifs nicht. Zell hat also ganz Recht (*De vera Theophrasteorum characterum indole II p.* 31), wenn er behauptet, dafs die *ἀναισθησία* des Theophrast zu keiner *μεσότης* des Aristoteles passe, und Hr. P. hatte keine Ursache, ihn deshalb so vornehm, wie er es thut (p. 77), abzufertigen.

Um zu beweisen, dafs zwischen den Characteren und der ethischen Schrift Theophrast's wirkliche Uebereinstimmung bestehe, und dafs erstere in letzterer behandelt sein könnten, bespricht Hr. P. (p. 82 ff.) die beiden einzigen Paare entgegengesetzter Fehler, die uns ein „neidisches Geschick" in den Characteren aufbewahrt habe, die *εἰρωνεία* und *ἀλαζονεία*, die *αὐθάδεια* und *ἀρέσκεια*. Er versucht zu zeigen, dafs diese Fehler wirklich so einander entgegengesetzt sind, wie dies bei dem angeblichen Theophrast im Stobaeus und bei Aristoteles der Fall ist. Zu diesem Zwecke führt er aus, dafs der *εἴρων* in den Characteren der Aristotelische sei, wobei er auf den Ruhm Anspruch macht, allein und zuerst diesen Character verstanden zu haben, da man allerdings bisher allgemein der Ansicht war, nicht die Aristotelische oder Socratische, sondern eine anders aufgefafste Ironie werde in den Characteren geschildert. Ich glaube nicht, dafs man Hrn. P. den beanspruchten Ruhm zugestehen kann, will jedoch gegenwärtig auf diesen Punct nicht weiter eingehen. Ich könnte die ganze Ausführung des Hrn. P. über die beiden erwähnten Fehler-Paare auf sich beruhen lassen, da es einleuchtet, dafs, wäre ihm selbst sein Beweis vollständig gelungen, damit für die Sache selbst nichts weiter als höchstens die Möglichkeit gewonnen wäre, dafs die beiden Paare so, wie sie in den Characteren geschildert sind, auch in der Theophrastischen Ethik hätten vorkommen können; doch will ich auf die Behandlung des *ἄρεσκος* bei Hrn. P. etwas näher eingehen, da es sich dabei um die Frage handelt, ob der Schlufs von Cap. V in dieses von der *ἀρέσκεια* handelnde Capitel gehört, oder in Cap. XXI, wohin derselbe unter Andern auch von mir gesetzt worden ist. Dafs die *αὐθάδεια* und *ἀρέσκεια*, wie sie von Theophrast in den Characteren geschildert werden, einander direct entgegenstehen, also zu einer Gruppe gehören und als Mittel die *σεμνότης* zwischen sich haben können, wie in der Eudemischen Ethik, kann man Hrn. P. zugeben. Allein um den Schlufs von Cap. V zu rechtfertigen, legt er in beide Charactere etwas hinein, was nach Theophrast keineswegs darin liegt. Er sagt (p. 85): *αὐθάδης sibi uni placet — atque ex eo dignitatem sibi fore credit, quod aliis parum utatur; ἄρεσκος omnium sibi gratiam conciliare studet, iucundum omnibus suavemque se praebens et popularem.* Hiernach sind

beide Egoisten, beide haben sich selbst im Auge: der αὐθάδης will sich durch sein Betragen Ansehen, der ἄρεσκος Gunst verschaffen. Wo aber sagt Theophrast dies? Er erklärt αὐθάδεια ganz einfach als ἀπήνεια ὁμιλίας ἐν λόγοις, die ἀρέσκεια als ἔντευξις οὐκ ἐπὶ τῷ βελτίστῳ ἡδονῆς παρασκευαστική. Hieraus ergiebt sich, dafs nur das Benehmen im Umgange mit Andern, wie es in die äufsere Erscheinung tritt, geschildert werden soll, ohne dafs von einem egoistischen Beweggrunde dabei irgend die Rede ist; bei der ἀρέσκεια wird sogar ausdrücklich alle selbstsüchtige Absicht ausgeschlossen. Der ἄρεσκος also ist der Ueberfreundliche, der, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, jedem in die Tasche kriechen möchte. Er will jedem etwas Angenehmes sagen und erweisen (ἡδονῆς παρασκευαστική), nicht in selbstsüchtiger Absicht, sondern aus Gutmüthigkeit, weil es so seine Natur ist. So sind die Worte οὐκ ἐπὶ τῷ βελτίστῳ bereits richtig von Ast gedeutet worden. Dadurch unterscheidet sich der ἄρεσκος von dem κόλαξ, mit dem er allerdings eine äufsere Aehnlichkeit hat: die κολακεία erklärt daher Theophrast als eine ὁμιλία αἰσχρά, συμφέρουσα δὲ τῷ κολακεύοντι. Die Richtigkeit der eben entwickelten Ansicht bestätigt Aristoteles, welcher Nicomach. II p. 1108, 26 A ausdrücklich erklärt: περὶ δὲ τὸ λοιπὸν ἡδὺ τὸ ἐν τῷ βίῳ ὁ μὲν ὡς δεῖ ἡδὺς ὢν φίλος καὶ ἡ μεσότης φιλία, ὁ δ' ὑπερβάλλων, εἰ μὲν οὐδενὸς ἕνεκα, ἄρεσκος, εἰ δ' ὠφελείας τῆς αὐτοῦ, κόλαξ; und Nicomach. IV, 12 p. 1126, 11 B: ἐν δὲ ταῖς ὁμιλίαις καὶ τῷ συζῆν καὶ λόγων καὶ πραγμάτων κοινωνεῖν οἱ μὲν ἄρεσκοι δοκοῦσιν εἶναι οἱ πάντα πρὸς ἡδονὴν ἐπαινοῦντες καὶ οὐθὲν ἀντιτείνοντες, ἀλλ' οἰόμενοι δεῖν ἄλυποι τοῖς ἐντυγχάνουσιν εἶναι. Der αὐθάδης ist der Flegel oder Grobian, sein Betragen eine Barschheit oder Schroffheit (ἀπήνεια) im Umgange mit Andern; von einer selbstsüchtigen Absicht ist dabei weder in der Definition die Rede, noch läfst sich eine solche aus den einzelnen Characterzügen ableiten. Wie sollte z. B. der αὐθάδης glauben, sein Ansehen zu wahren, wenn er auf den Stein, an dem er sich stöfst, schimpft und flucht? Die σεμνότης ist also, insofern sie das Mittel zur αὐθάδεια und ἀρέσκεια bildet, das würdige, feine Benehmen, welches gleich weit von übergrofser Freundlichkeit und von Grobheit ist. Betrachten wir nun die Characterzüge, welche der Schlufs von Cap. V enthält, und sehen wir, ob sie zur ἀρέσκεια passen. Nachdem geschildert worden ist, wie der Ueberfreundliche, wenn er zu Tische eingeladen ist, den Gastgeber nach dem Essen bittet, die Kinderchen kommen zu lassen, wie er sie, sobald sie eingetreten sind, abschmatzt, mit ihnen spielt, sie auf den Schoofs nimmt, und, wenn sie dort einschlafen, darauf behält, so sehr ihn dies auch geniren mag, folgt plötzlich: „er läfst sich oft scheeren, hält auf weifse Zähne, schafft sich neue Kleider an, wenn auch die alten noch gut sind, salbt sich mit kostbarem wohlriechenden Oele, sucht im Theater einen Platz in der Nähe der Strategen zu erhalten u. s. w.“ Das sollen Characterzüge des Ueberfreundlichen sein? Unmöglich! Wie erklärt uns dies nun Hr. P.? „Da der ἄρεσκος“, sagt er, „sich bei Allen beliebt machen will, so sucht er dies auch durch seine äufsere Erscheinung zu erreichen.“ Um sich also beliebt zu machen, mufs man immer schön frisirt einhergehen und sich fleifsig die Zähne putzen. Jedenfalls hat Hr. P. seinen Knigge gelesen. Nur möchte ich ihm doch bemerken, dafs ein Unterschied ist zwischen sich beliebt machen und sich nicht unangenehm machen. Wer sich im Aeufsern vernachlässigt, macht sich unangenehm, und wer weifse Zähne und frisirtes Haar hat, macht sich dadurch noch nicht beliebt. Wie aber nun gar der ἄρεσκος sich dadurch beliebt machen soll, dafs er sich im Theater in der

Nähe der Strategen zu placiren sucht, dafs er sich Affen und Sicilische Tauben hält, dafs er für seine Gastfreunde Geschenke einkauft und dies hinterher der ganzen Welt erzählt, das wird wohl niemand begreifen können, und selbst Hr. P. wird es schwerlich zu erklären im Stande sein, soviel er auch in diesem Puncte leistet. Sind dies nicht offenbare Characterzüge der Eitelkeit? Der Eitle (μικροφιλότιμος) strebt nach Ehre, sucht und findet sie aber in kleinlichen Dingen. So wie er seine Ehre darin sucht und damit glänzen will, dafs sein Sclave ein Mohr ist und dafs er bei Tische neben dem Wirthe sitzt (Cap. XXI), so sucht er im Theater neben den Strategen zu sitzen (Cap. V); wie er, wenn er in der Procession mitgeritten ist, hinterher noch in Sporen auf dem Markte umherstolzirt (Cap. XXI), so hat er sich in seinem Hofe eine kleine Palästra bauen lassen, verleiht diese fleifsig zu künstlerischen Productionen und erscheint bei den Vorstellungen erst spät, damit das Publicum sich zuflüstert: „Das ist der Besitzer der Palästra" (Cap. V). Diese Züge passen, wie jeder sieht, genau zusammen, und doch sind sie aus zwei verschiedenen Capiteln hergenommen. Somit wird es wohl dabei bleiben müssen, dafs der Schlufs von Cap. V nicht zur ἀρέσκεια gehört, und dafs sich kein passenderer Platz für ihn findet, als Cap. XXI, in welchem die Eitelkeit geschildert wird. Wir sehen, wie begründet Hrn. P.'s Anspruch ist, Theophrastische Charactere allein richtig aufgefafst und verstanden zu haben. Er hätte wohl bedenken können, dafs, um die Charactere Theophrast's richtig zu beurtheilen und zu würdigen, mehr Lebenserfahrung erfordert wird, als er sie noch besitzen kann.

Wir sind am Schlusse desjenigen Theiles unserer Beurtheilung angelangt, in welchem wir auszuführen versuchten, dafs der Beweis für die Behauptung, die Charactere seien ein Auszug aus der Theophrastischen Schrift περὶ ἠθῶν, nicht gelungen sei. Wir sahen, dafs für diese Behauptung kein einziger irgend stichhaltiger, directer Grund hat aufgestellt werden können, und dürfen sie somit schliefslich als eine ganz artige, aber unerwiesene und unrichtige Hypothese bezeichnen. Sehr richtig urtheilt über dieselbe Brandis in seiner vortrefflichen Geschichte der griechisch-römischen Philosophie III, 1 p. 360 Anm. 325. „Ich begreife nicht", sagt er, „wie, wenn unsre Characterschilderungen den ethischen Schriften des Theophrast entlehnt wären, nicht blos keine die Tugenden veranschaulichende (denn möglich ja, dafs der Eresier zu ihnen sich nicht veranlafst gesehen hätte), sondern auch keine die eigentliche Schlechtigkeit zeichnende sich darunter finden sollten, sondern nur Zeichnungen solcher Charactere, die mehr lächerlich als schlecht. Ein eigenes Buch der Charactere konnte auf solche sich ganz wohl beschränken; nicht so eine wissenschaftlich ethischen Zwecken dienende Schilderung, und schwerlich würde der Bearbeiter, auch wenn er zunächst rhetorische Zwecke im Auge gehabt, drastische Darstellungen entschieden sittlich schlechter Charactere aufser Acht gelassen haben." Mögen also die künftigen Literarhistoriker, wenn sie von den Characteren sprechen, sich vor dem Zusatze hüten: „wahrscheinlich ein Auszug aus der Schrift Theophrast's περὶ ἠθῶν." Meiner Ansicht nach hat Theophrast eine selbständige Schrift unter dem Titel χαρακτῆρες geschrieben, aus der wir einen Auszug besitzen. Um dies zu begründen, mufs man näher auf die Frage eingehen, die ich oben als zweite aufgestellt habe: In welcher Weise ist der Auszug von dem Epitomator veranstaltet worden? Hr. P. hat diese Frage unberührt gelassen, obgleich sich darüber wohl manches ermitteln läfst (s. comm. IV p. 13—17). Dieser Gegenstand mufs also einer späteren, eingehenden Untersuchung vorbehalten blei-

ben. In einiger Verbindung damit steht dasjenige, was Hr. P. (p. 87 ff.) über den Stil der Charactere und zur Rechtfertigung desselben namentlich gegen Sauppe sagt und ausführt. Mit den von ihm hier ausgesprochenen Ansichten bin ich im Allgemeinen einverstanden. Wenn er aber den Stil für den des Theophrast und nicht für das Eigenthum des Epitomators hält, so spricht dies jedenfalls mehr dafür, dafs ein selbständiges, χαρακτῆρες benanntes Werk des Theophrast excerpirt, als dafs aus einem sehr umfangreichen ethischen Werke desselben ein Auszug gemacht worden ist. Unzweifelhaft ist es dabei, dafs, was den Stil betrifft, manches dem Epitomator, und nicht Theophrast selbst angehört. Auch an diesen schwierigen Gegenstand hat Hr. P. sich nicht gewagt, und bleibt also auch er späterer Forschung vorbehalten. Bemerkt möge noch werden, dafs Hr. P. (p. 90) die Abfassung der Epitome in das zweite oder dritte Jahrhundert nach Chr. setzt und sie einem Rhetor oder Grammatiker zuschreibt.

In dem letzten Abschnitte seiner Abhandlung (p. 91—118) giebt Hr. P., nicht zufrieden, den äufseren Ursprung der Charactere nachgewiesen zu haben, auch eine innere Entstehungsgeschichte derselben, indem er ihren Zusammenhang mit den Bestrebungen und dem Character der damaligen Zeit zu ermitteln versucht. Namentlich weist Hr. P. auf die Uebereinstimmung der Charactere mit der neueren Comödie, besonders mit Menander, hin und stellt eine Anzahl Theophrastischer Charactere mit ähnlichen oder gleichen Characteren der Comödie zusammen. Mit Recht stellt er jedoch p. 103 den Satz auf, dafs weder Menander von Theophrast, noch dieser von jenem entlehnt, sondern jeder in den Bestrebungen des Andern einen Antrieb für die eigenen gefunden habe. Dieser Theil der Abhandlung enthält fleifsige Sammlungen, doch scheint Hr. P. etwas weit auszuholen, wenn er, um die Entstehung eines Werkchens, wie die Charactere sind, zu erklären, auf die Neugierde (*curiositas*) und Streitsucht (φιλονεικία) der damaligen Griechen zurückgeht. Treffend ist dagegen die Bemerkung, welche die Charactere mit der realistischen Tendenz der damaligen Zeit, wie sie sich namentlich in der Geschichte und Comödie zeigte, in Verbindung bringt.

Hiermit nehmen wir vorläufig von der Abhandlung Abschied und wenden uns zu dem zweiten Haupttheile der Schrift, der critischen Bearbeitung des Textes der Charactere. Obwohl die Bonner Facultät diesen Theil der Arbeit nicht verlangt hat, so scheint Hr. P. selbst doch das meiste Gewicht darauf zu legen und die Abhandlung nur als eine Art Einleitung zu derselben zu betrachten. Wenigstens deutet darauf der Titel der Schrift, der uns eine Ausgabe der Charactere verheifst, ohne der Abhandlung auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen. Wir werden also nicht irre gehen, sondern im Sinne des Hrn. P. handeln, wenn wir gerade hierauf das Hauptgewicht legen und das schärfste Augenmerk richten. Betrachten wir zuvörderst die äufsere Einrichtung der Ausgabe, so erkennen wir sofort, dafs wir ein Product der heutigen Philologie vor uns haben. Viele Jünger der heutigen Philologie sind möglichst sparsam mit Worten und Interpunctionszeichen. Man hat dafür einen besonderen Kunstausdruck erfunden: man verlangt, es solle alles möglichst knapp sein. Die Knappheit wird erstrebt und empfohlen. Mit dieser Knappheit ist manchmal etwas Unpractisches und Unbequemes verbunden; man scheint fast das Unbequeme für vornehm zu halten. Knappheit und Unbequemlichkeit characterisiren auch die Ausgabe des Hrn. P. In der Varianten-Samm-

lung z. B., die unter dem Texte steht, wird nie ein Lemma vorgesetzt, und daher kommt es, dafs die Angaben öfters undeutlich und zweideutig sind. So heifst es prooem. p. 121, 22 *καὶ* om. A. Allein in dieser Zeile steht *καί* zweimal, sowohl vor *πολλά* als vor *ἄρξομαι*: welches ist gemeint? — Cap. I p. 122, 4 *ἐν τύπῳ* A. Im Texte steht *ὡς τύπῳ*; steht also in A *ἐν τύπῳ* statt *τύπῳ* oder statt *ὡς τύπῳ*? Die Knappheit des Hrn. P. läfst darüber im Ungewissen. Dübner giebt ausdrücklich an, A habe *ἐν τύπῳ sine ὡς*; die Lesart *ὡς ἐν τύπῳ* findet sich aber wirklich in Flor. V. — ibid. *περιλαβεῖν εἶναι* s. Wer kann dies verstehen? Im Texte steht *ὡς τύπῳ λαβεῖν*. Zwei Codices, Trin. und Mon. 327, haben *περιλαβεῖν* statt *λαβεῖν* und stellen *εἶναι*, welches vor *ὡς τύπῳ λαβεῖν* steht, hinter *περιλαβεῖν*, lesen also *δόξειεν ἂν, ὡς τύπῳ περιλαβεῖν, εἶναι*. Wer kann errathen, dafs dieses *εἶναι* in der Anmerkung des Hrn. P. dasjenige ist, das im Texte hinter *δόξειεν* steht, zumal ein Comma zwischen *περιλαβεῖν* und *εἶναι* fehlt? — ibid. p. 122, 17 *δόξει μή* S. Man weifs wieder nicht, wo *δόξει* in S eingeschoben ist, da in der Zeile zweimal *μή* vorkommt. — Cap. IV p. 126, 4 *μήτε* om. S. Wieder weifs man nicht, ob es das *μήτε* vor *θαυμάζειν* oder vor *ἐκπλήττεσθαι* ist. — Cap. XV p. 138, 8 *καί* om. R. Wieder kommt *καί* zweimal in der Zeile vor.

Unpractisch und unbequem ist es auch, dafs Hr. P. die Klammern [ ] in der verschiedensten Bedeutung und zu den verschiedensten Zwecken anwendet. Bisweilen schliefst er damit Worte und Sätze ein, um sie als zweifelhaft oder unecht zu bezeichnen, z. B. prooem. p. 121, 20 die Worte *τὸν λόγον ἀπό*, welche in AB fehlen. Merkwürdiger Weise ist er hierin aber inconsequent; denn während er die von ihm für unecht gehaltenen *clausulae* einiger Capitel in Klammern schliefst, läfst er dieses Zeichen der Unechtheit bei dem prooemium fort, das er doch ganz entschieden für unecht erklärt. An andern Stellen *bezeichnet* er durch das Einschliefsen in Klammern Worte, die er transponirt hat, z. B. Cap. I p. 122, 14 *καὶ μηδὲν — βουλεύεσθαι*, an andern wieder Worte, die er zwar nicht transponirt hat, die aber seiner Meinung nach transponirt werden müssen, z. B. Cap. XIX p. 143, 2 *καὶ εἰς — οἰνοχόῳ*, die in das folgende Capitel gehören sollen. Ferner schliefst er vermittelst dieser Klammern Worte ein, die er nach Conjectur eingeschaltet hat, z. B. Cap. V p. 128, 9 *τῷ ἕτερον εἰπεῖν*. In der zweiten Hälfte der Charactere, wo er dem Palatino-Vaticanus hauptsächlich folgt, schliefst er Wörter bald deshalb ein, weil sie im Palatinus fehlen, obgleich sie nothwendig sind und in den andern Handschriften stehen, bald, obgleich sie im Palatinus mit Recht fehlen und in den andern Handschriften fälschlich stehen. So fehlt Cap. XXIV p. 149, 4 *μή* vor *ἐπιστέλλων* im Pal. Vaticanus mit Recht; es findet sich nur im Rhedigeranus, die Vulgata hat dafür *μήν*; es ist nichts weiter als eine irrthümliche Wiederholung des gleich folgenden *μή*. Hr. P., der oft dem Pal. Vaticanus in überängstlicher Weise folgt, behält hier das unsinnige *μή* bei und klammert es ein. Dagegen fehlen gleich darauf Cap. XXV p. 149, 9 und 10 *ἄν* und *τοιοῦτος* im Pal. Vaticanus, sind aber unbedingt nothwendig, stehen auch im R und in der Vulgata. Hr. P. klammert auch diese beiden Worte ein. In gleicher Weise verfährt er noch öfters. Natürlich mufs ein so verschiedenartiger Gebrauch der Klammern den Leser verwirren. Unpractisch ist es ferner, dafs in der zweiten Hälfte der Charactere die Lesarten des Pal. Vaticanus und die Lesarten der Vulgata von einander abgesondert in zwei verschiedenen Absätzen verzeichnet sind. Die natürliche Folge ist, dafs man immer doppelt suchen mufs, und dafs bisweilen dieselbe Lesart in beiden Absätzen vorkommt, z. B. Cap. XVI

p. 138, 15 om. ἄν, Cap. XXII p. 149, 21 νικῆσαι (im zweiten Absatze ist fälschlich νικήσαι geschrieben). Die Zusätze des Pal. Vaticanus in den 15 letzten Characteren sind mit gesperrter Schrift gedruckt. Mag dies immerhin die Uebersicht erleichtern, — doch scheint es, wenn einmal die Zusätze für unbedingt echt gehalten werden, weder nöthig noch recht angemessen zu sein. Einzelne Zusätze sind nicht gesperrt gedruckt, z. B. Cap. XX p. 143, 22 τις und καὶ ὑπὲρ — ἄνθρωπον λαβεῖν. Endlich ist es unpractisch und geeignet, Ungewißheit und Irrthum zu veranlassen, daſs, wenn Conjecturen früherer Herausgeber aufgenommen werden, nicht unterschieden wird, ob diese Herausgeber ihre Conjecturen auch in ihre Ausgaben aufgenommen haben oder nicht. Die älteren Herausgeber thaten dies bekanntlich in der Regel nicht; sie lieſsen den Text unverändert und begnügten sich, ihre Verbesserungen in den Anmerkungen niederzulegen. Ich habe in diesem Falle in meiner Ausgabe *coniecit* gesagt, in dem andern Falle *de coniectura scripsit*, und halte eine solche Unterscheidung für practisch.

Doch dies sind Kleinigkeiten, die wir Hrn. P., der als Jünger der heutigen Philologie einmal das Knappe, auch wenn es unbequem und unpractisch ist, liebt, gern zu Gute halten wollen, wenn nur im Uebrigen sein Apparat und seine Critik gut und tüchtig sind und die Probe bestehen. Wir werden also zuerst von dem critischen Apparate, den wir unter dem Texte finden, zu handeln, sodann die Critik des Hrn. P. zu prüfen haben. Zuerst also der Apparat. Welchen Zweck hat ein sogenannter critischer Apparat? Der Zweck kann ein sehr verschiedener sein. Ein Herausgeber kann in seinem Apparate eine vollständige Geschichte des Textes geben wollen: er kann ihn so einrichten, daſs aus demselben die Wandlungen, welche der Text im Laufe der Zeit erfahren hat, erkennbar sind. Wer einen solchen Zweck verfolgt, wird nicht nur auf die sämmtlichen Handschriften, sondern auch auf mindestens diejenigen Ausgaben Rücksicht nehmen, die für die Gestaltung des Textes von Wichtigkeit oder epochemachend waren. Wer ganz vollständig sein will, wird auch wichtigere Conjecturen, namentlich an schwierigen Stellen, nicht unbeachtet lassen. Eine solche Geschichte des Textes, die in dem Apparate enthalten ist, kann mehr oder weniger ausführlich sein: sie kann alles oder nur das Wichtigere berücksichtigen. In letzterem Falle kommt es auf den richtigen Tact des Herausgebers an, daſs er das Wichtige zu erkennen und von dem Unwichtigen zu sondern versteht. Diesen Zweck eines Apparates können wir den historischen nennen. Ihm entgegen steht der diplomatische. Der Herausgeber kann die Vergangenheit unbeachtet lassen und sich auf den Standpunct der Gegenwart stellen. Er will einen richtigen Text geben und diesen durch den Apparat beglaubigen. Er kümmert sich nur um die Handschriften; um frühere Herausgeber und andere Gelehrte nur in sofern, als er Conjecturen von ihnen aufnimmt. Auch bei diesem rein diplomatischen Zwecke kann der Umfang des Apparates und die Behandlungsweise eine verschiedene sein. Man kann entweder alle Handschriften oder nur die besten, die man bei Handhabung der Critik zu Grunde legt, berücksichtigen. Bei Aufnahme von Conjecturen kann man sich begnügen, ihren Urheber zu bezeichnen, oder zugleich denjenigen Herausgeber benennen, der sie zuerst aufgenommen hat. Da, wo die Handschriften Verschiedenes bieten, kann man entweder denjenigen Herausgeber angeben, der das Richtige zuerst aufnahm, oder sich mit der Angabe der Codices begnügen, in welchen dasselbe sich findet. Die Ansichten darüber, welche von den hier angedeuteten Arten, einen critischen Apparat einzurichten, die beste und zweckmäſsigste sei, sind natürlich

lung z. B., die unter dem Texte steht, wird nie ein Lemma vorgesetzt, und daher kommt es, dafs die Angaben öfters undeutlich und zweideutig sind. So heifst es prooem. p. 121, 22 καὶ om. A. Allein in dieser Zeile steht καί zweimal, sowohl vor πολλά als vor ἄρξομαι: welches ist gemeint? — Cap. I p. 122, 4 ἐν τύπῳ A. Im Texte steht ὡς τύπῳ; steht also in A ἐν τύπῳ statt τύπῳ oder statt ὡς τύπῳ? Die Knappheit des Hrn. P. läfst darüber im Ungewissen. Dübner giebt ausdrücklich an, A habe ἐν τύπῳ *sine* ὡς; die Lesart ὡς ἐν τύπῳ findet sich aber wirklich in Flor. V. — ibid. περιλαβεῖν εἶναι s. Wer kann dies verstehen? Im Texte steht ὡς τύπῳ λαβεῖν. Zwei Codices, Trin. und Mon. 327, haben περιλαβεῖν statt λαβεῖν und stellen εἶναι, welches vor ὡς τύπῳ λαβεῖν steht, hinter περιλαβεῖν, lesen also δόξειεν ἄν, ὡς τύπῳ περιλαβεῖν, εἶναι. Wer kann errathen, dafs dieses εἶναι in der Anmerkung des Hrn. P. dasjenige ist, das im Texte hinter δόξειεν steht, zumal ein Comma zwischen περιλαβεῖν und εἶναι fehlt? — ibid. p. 122, 17 δόξει μή S. Man weifs wieder nicht, wo δόξει in S eingeschoben ist, da in der Zeile zweimal μή vorkommt. — Cap. IV p. 126, 4 μήτε om. S. Wieder weifs man nicht, ob es das μήτε vor θαυμάζειν oder vor ἐκπλήττεσθαι ist. — Cap. XV p. 138, 8 καί om. R. Wieder kommt καί zweimal in der Zeile vor.

Unpractisch und unbequem ist es auch, dafs Hr. P. die Klammern [ ] in der verschiedensten Bedeutung und zu den verschiedensten Zwecken anwendet. Bisweilen schliefst er damit Worte und Sätze ein, um sie als zweifelhaft oder unecht zu bezeichnen, z. B. prooem. p. 121, 20 die Worte τὸν λόγον ἀπό, welche in AB fehlen. Merkwürdiger Weise ist er hierin aber inconsequent; denn während er die von ihm für unecht gehaltenen *clausulae* einiger Capitel in Klammern schliefst, läfst er dieses Zeichen der Unechtheit bei dem prooemium fort, das er doch ganz entschieden für unecht erklärt. An andern Stellen bezeichnet er durch das Einschliefsen in Klammern Worte, die er transponirt hat, z. B. Cap. I p. 122, 14 καὶ μηδὲν — βουλεύεσθαι, an andern wieder Worte, die er zwar nicht transponirt hat, die aber seiner Meinung nach transponirt werden müssen, z. B. Cap. XIX p. 143, 2 καὶ εἰς — οἰνοχόῳ, die in das folgende Capitel gehören sollen. Ferner schliefst er vermittelst dieser Klammern Worte ein, die er nach Conjectur eingeschaltet hat, z. B. Cap. V p. 128, 9 τῷ ἑτέρῳ εἰπεῖν. In der zweiten Hälfte der Charactere, wo er dem Palatino-Vaticanus hauptsächlich folgt, schliefst er Wörter bald deshalb ein, weil sie im Palatinus fehlen, obgleich sie nothwendig sind und in den andern Handschriften stehen, bald, obgleich sie im Palatinus mit Recht fehlen und in den andern Handschriften fälschlich stehen. So fehlt Cap. XXIV p. 149, 4 μή vor ἐπιστέλλων im Pal. Vaticanus mit Recht; es findet sich nur im Rhedigeranus, die Vulgata hat dafür μήν; es ist nichts weiter als eine irrthümliche Wiederholung des gleich folgenden μή. Hr. P., der oft dem Pal. Vaticanus in überängstlicher Weise folgt, behält hier das unsinnige μή bei und klammert es ein. Dagegen fehlen gleich darauf Cap. XXV p. 149, 9 und 10 ἄν und τοιοῦτος im Pal. Vaticanus, sind aber unbedingt nothwendig, stehen auch im R und in der Vulgata. Hr. P. klammert auch diese beiden Worte ein. In gleicher Weise verfährt er noch öfters. Natürlich mufs ein so verschiedenartiger Gebrauch der Klammern den Leser verwirren. Unpractisch ist es ferner, dafs in der zweiten Hälfte der Charactere die Lesarten des Pal. Vaticanus und die Lesarten der Vulgata von einander abgesondert in zwei verschiedenen Absätzen verzeichnet sind. Die natürliche Folge ist, dafs man immer doppelt suchen mufs, und dafs bisweilen dieselbe Lesart in beiden Absätzen vorkommt, z. B. Cap. XVI

p. 138, 15 om. ἄν, Cap. XXII p. 149, 21 νικῆσαι (im zweiten Absatze ist fälschlich νικήσαι geschrieben). Die Zusätze des Pal. Vaticanus in den 15 letzten Characteren sind mit gesperrter Schrift gedruckt. Mag dies immerhin die Uebersicht erleichtern, — doch scheint es, wenn einmal die Zusätze für unbedingt echt gehalten werden, weder nöthig noch recht angemessen zu sein. Einzelne Zusätze sind nicht gesperrt gedruckt, z. B. Cap. XX p. 143, 22 τις und καὶ ὑπὲρ — ἄνθρωπον λαβεῖν. Endlich ist es unpractisch und geeignet, Ungewißheit und Irrthum zu veranlassen, dafs, wenn Conjecturen früherer Herausgeber aufgenommen werden, nicht unterschieden wird, ob diese Herausgeber ihre Conjecturen auch in ihre Ausgaben aufgenommen haben oder nicht. Die älteren Herausgeber thaten dies bekanntlich in der Regel nicht; sie liefsen den Text unverändert und begnügten sich, ihre Verbesserungen in den Anmerkungen niederzulegen. Ich habe in diesem Falle in meiner Ausgabe *coniecit* gesagt, in dem andern Falle *de coniectura scripsit*, und halte eine solche Unterscheidung für practisch.

Doch dies sind Kleinigkeiten, die wir Hrn. P., der als Jünger der heutigen Philologie einmal das Knappe, auch wenn es unbequem und unpractisch ist, liebt, gern zu Gute halten wollen, wenn nur im Uebrigen sein Apparat und seine Critik gut und tüchtig sind und die Probe bestehen. Wir werden also zuerst von dem critischen Apparate, den wir unter dem Texte finden, zu handeln, sodann die Critik des Hrn. P. zu prüfen haben. Zuerst also der Apparat. Welchen Zweck hat ein sogenannter critischer Apparat? Der Zweck kann ein sehr verschiedener sein. Ein Herausgeber kann in seinem Apparate eine vollständige Geschichte des Textes geben wollen: er kann ihn so einrichten, dafs aus demselben die Wandlungen, welche der Text im Laufe der Zeit erfahren hat, erkennbar sind. Wer einen solchen Zweck verfolgt, wird nicht nur auf die sämmtlichen Handschriften, sondern auch auf mindestens diejenigen Ausgaben Rücksicht nehmen, die für die Gestaltung des Textes von Wichtigkeit oder epochemachend waren. Wer ganz vollständig sein will, wird auch wichtigere Conjecturen, namentlich an schwierigen Stellen, nicht unbeachtet lassen. Eine solche Geschichte des Textes, die in dem Apparate enthalten ist, kann mehr oder weniger ausführlich sein: sie kann alles oder nur das Wichtigere berücksichtigen. In letzterem Falle kommt es auf den richtigen Tact des Herausgebers an, dafs er das Wichtige zu erkennen und von dem Unwichtigen zu sondern versteht. Diesen Zweck eines Apparates können wir den historischen nennen. Ihm entgegen steht der diplomatische. Der Herausgeber kann die Vergangenheit unbeachtet lassen und sich auf den Standpunct der Gegenwart stellen. Er will einen richtigen Text geben und diesen durch den Apparat beglaubigen. Er kümmert sich nur um die Handschriften; um frühere Herausgeber und andere Gelehrte nur in sofern, als er Conjecturen von ihnen aufnimmt. Auch bei diesem rein diplomatischen Zwecke kann der Umfang des Apparates und die Behandlungsweise eine verschiedene sein. Man kann entweder alle Handschriften oder nur die besten, die man bei Handhabung der Critik zu Grunde legt, berücksichtigen. Bei Aufnahme von Conjecturen kann man sich begnügen, ihren Urheber zu bezeichnen, oder zugleich denjenigen Herausgeber benennen, der sie zuerst aufgenommen hat. Da, wo die Handschriften Verschiedenes bieten, kann man entweder denjenigen Herausgeber angeben, der das Richtige zuerst aufnahm, oder sich mit der Angabe der Codices begnügen, in welchen dasselbe sich findet. Die Ansichten darüber, welche von den hier angedeuteten Arten, einen critischen Apparat einzurichten, die beste und zweckmäfsigste sei, sind natürlich

in den verschiedenen Zeiten verschieden gewesen. Die heutige Philologie, welche die sogenannte diplomatische Critik eingeführt hat, entscheidet sich zumeist, namentlich in ihren jüngeren Gliedern, für denjenigen Zweck eines Apparates, den ich den diplomatischen genannt habe. Sie begnügt sich in der Regel damit, die besseren Codices zu berücksichtigen, die Lesarten der übrigen läfst sie als unnöthigen Ballast bei Seite. Mag man aber auch dieser Ansicht beitreten, soviel wird man unbedingt von jedem critischen Apparate zu verlangen berechtigt sein, dafs aus ihm ersichtlich sei, woher jede Lesart stamme. Man will wissen: findet die Lesart sich in allen Handschriften oder nur in einigen, und in diesem Falle, in welchen? Ist sie *nicht diplomatisch* beglaubigt, sondern Conjectur, so will man wissen, von wem sie stammt und wer sie zuerst aufgenommen hat. Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so hat ein Apparat keinen Zweck und keinen Nutzen. Welchen Zweck indessen und welchen Umfang man seinem Apparate geben mag, die Forderung ist unter allen Umständen eine unbedingte und unabweisbare, dafs alle Angaben genau und richtig sein müssen. Man gebe so wenig, als man wolle, das aber, was man giebt, mufs richtig sein und Zweifel oder Ungewifsheit ausschliefsen. Nach diesen Andeutungen wollen wir den Apparat des Hrn. P. prüfen.

Dafs Hr. P. auf dem Standpuncte der heutigen Philologie, deren Zögling er ist, sich befindet, versteht sich von selbst. Er betrachtet die Lesarten der schlechteren Handschriften als lästigen Ballast (p. 24) und hält nur die besten für berücksichtigenswerth. Doch führt er diesen Grundsatz nicht streng durch, sondern schlägt eine Art von Mittelweg ein. Er berücksichtigt die schlechteren Handschriften, aber nicht einzeln, sondern collectiv. Er bezeichnet mit A und B die beiden ältesten Pariser Handschriften und mit R den Rhedigeranus, als Repräsentanten der angeblichen Recension von 28 Capiteln, *über die* wir oben gesprochen haben. PVat. bezeichnet den Palatino-Vaticanus CX, P den Pfälzer Codex des Casaubonus. Die übrigen Handschriften werden in den ersten 15 Capiteln mit S und s bezeichnet, so dafs S — ein Singular und *generis masculini* — entweder alle oder die Mehrzahl, s die Minderzahl bedeutet. In den letzten 15 Capiteln fallen die Zeichen S und s fort, und es wird nur die Vulgata ohne Buchstaben oder die einzelnen Codices, wo es erforderlich ist, mit den entsprechenden Anfangsbuchstaben bezeichnet. Gegen diese Bezeichnung durch S und s ergeben sich sofort mancherlei gewichtige Bedenken. S hat eine verschiedene Bedeutung, indem es bald alle, bald die meisten Handschriften bezeichnet. Die nothwendige Folge hiervon ist, dafs, soll diese Eintheilung nicht als unlogisch erscheinen, jedesmal, wenn S nur die Mehrzahl der Codices bedeutet, ein s daneben erscheinen mufs. Wo dies nicht geschieht, mufs S sämmtliche Handschriften vertreten. Dem ist jedoch nicht so, und deshalb kann man fast nie sicher wissen, welche von seinen beiden Bedeutungen S in jedem einzelnen Falle habe. Wenn nur AB oder R als Autorität für eine Lesart angegeben werden, so nimmt man natürlich an, dafs diese in andern Handschriften sich nicht finde. Auch dem ist indessen in der Regel nicht so, während doch in diesem Falle nach der eingeführten Bezeichnungsweise ein s daneben stehen müfste. Endlich giebt es öfters Lesarten noch aufser denen, welche durch die vorhandenen *siglae* bezeichnet sind; diese werden ignorirt, namentlich Lesarten der Nürnberger princeps und der Camotiana, aus denen doch die Vulgata meistens hervorgegangen ist. Die Folge hiervon ist, dafs man durch die Angaben des Hrn. P. fast immer getäuscht wird und eine falsche, ungenaue Vorstellung von dem Zustande des critischen

Apparates erhält. Freilich werden auf diese Weise Hrn. P.'s Ansichten über die Verwandtschaft der Handschriften bestätigt, allein diese Bestätigung ist nur eine scheinbare, eine Täuschung, da es sich eben mit den Lesarten nicht so verhält, wie man es nach den Angaben in der Varianten-Sammlung vermuthen mufs. Hierzu kommt, dafs S ein ganz unbestimmter Begriff ist, selbst wenn es nach Hrn. P.'s Meinung alle Codices bezeichnen soll. Will Hr. P. alle Handschriften bezeichnen, die es überhaupt giebt, so will er etwas ganz Unmögliches, denn viele von ihnen sind gar nicht verglichen und uns nur dem Namen nach bekannt. Will er damit die wirklich verglichenen Handschriften bezeichnen, so will er immer noch etwas Unmögliches, denn nur wenige sind genau verglichen, von vielen kennen wir an manchen Stellen die Lesarten, an den meisten nicht. Nie oder fast nie kann man mit völliger Gewifsheit und Sicherheit sagen, in sämmtlichen verglichenen Handschriften finde sich die eine oder die andere Lesart. Noch weniger kann man gewöhnlich behaupten, die Mehrzahl der Handschriften habe diese oder jene Lesart, da man in der Regel nicht von der gleichen Anzahl der Handschriften Angaben hat. Noch unbestimmter ist der Begriff von s. Bald bedeutet dieses eine, bald vier, sechs, acht und mehr Handschriften. Was können so ungenaue, unbestimmte und trügerische Angaben nützen? Hr. P. mufste, wenn er einmal die schlechteren Handschriften nicht im Einzelnen berücksichtigen wollte, bestimmt angeben, welche Codices durch S bezeichnet werden sollten; berücksichtigte er hier und da noch andere, so mufste er diese einzeln und namentlich angeben. Nun aber finden sich wegen der von ihm beliebten unbestimmten Bezeichnungsweise auf jeder Seite eine Menge Ungenauigkeiten, zu denen noch Unrichtigkeiten sich gesellen, welche durch Flüchtigkeit und Nachlässigkeit veranlafst worden sind. Ich werde dies im Einzelnen nachweisen, und zwar so, dafs ich jedesmal als Lemma die betreffende Stelle des Textes voranstelle, dann die Anmerkung des Hrn. P. folgen lasse, und zuletzt meine Bemerkungen hinzufüge.

Prooem. p. 121, 13 (p. 3, 14 meiner Ausgabe) *προσκείμενα*] *προκείμενα* corr. H. Stephanus. Also ist *προσκείμενα* Conjectur und nicht handschriftlich bestätigt? Keineswegs. Es steht in Mon. 490 (den Hr. P. selbst verglichen hat) Gall. 5 Flor. VX. — Prooem. p. 121, 19 (p. 3, 20 m. A.) *παρακολουθῆσαί τε*] *παρακολουθῆσαι τε* (bei Needham steht *παρακολουθῆσαί τε*) *ὀρθῶς* AB. So hat auch Flor. X, *παρακολουθῆσαι ὀρθῶς* (ohne *τε*) Barocc. — Prooem p. 121, 20 (p. 3, 22) *τὸν λόγον ἀπὸ* add. RS. Die Worte fehlen auch im Flor. X. Der Baroccianus fügt nur *λόγων* und Flor. V *τῶν λόγων ἀπὸ* hinzu. — Prooem. p. 122, 1 (p. 4, 1) *ὑπεθέμην*] *ἐπεθέμην* R. So auch Mon. 327 Trin. Darm. Auch Casaubonus scheint es in seinen Palatinis gefunden zu haben. — Cap. I p. 122, 5 (p. 4, 5) *ἐπὶ χεῖρον*] *ἐπὶ τὸ χεῖρον* R. Auch Flor. X. — Cap. I p. 122, 19 (p. 4, 21) *σκέψεσθαι*] *σκέψασθαι* corr. Casaubonus. Hiernach mufs man annehmen, dafs alle Codices *σκέψασθαι* haben; allein Flor. SX und Guelf. 1. 2 haben *ἐσκέφθαι*, was gar nicht erwähnt wird — Cap. I p. 123, 1 (p. 4, 29) *πιστεύῃς*] *πιστεύεις* AB. Auch Trin. und Barocc. — Cap. I p. 123, 2 (p. 4, 31) *εὑρεῖν ἐστιν οὐ χεῖρον ὄν*] *οὐ χεῖρόν ἐστιν* [*χεῖρον ἐστιν* hat R] *εὑρεῖν οὐδέν* R *εὑρεῖν ἐστιν* S. Hiernach mufs man glauben, dafs die Lesart des Textes in allen Handschriften aufser R sich findet, während doch nur AB Fontebland. Flor. V so haben, und in Barocc. *εὑρεῖν δὲ οὐ χεῖρον ὂν* sich findet. Dafs die Vulgata *οὐ χεῖρον ἐστὶν εὑρεῖν οὐδέν* ist, und dafs Guelf. 1. 2 Mon. 327. 490 Darm. *οὐ* (*οὗ* Mon. 490) *χεῖρον εὑρεῖν ἐστιν οὐδέν* haben, davon erhält man durch die Note des Hrn. P. keine Ahnung. Der Zusatz *εὑρεῖν*

ἐστιν S ist unklar, denn wer kann wissen, dafs derselbe sich nicht auf den Text, sondern auf die Lesart des R bezieht? Recht deutlich erkennt man hier, wie unbestimmt und schwankend der Begriff von S ist. Während es an dieser Stelle, wo ein s nicht daneben steht, alle schlechteren Codices bezeichnen müfste, bezeichnet es in Wirklichkeit deren nur fünf. Von den übrigen müssen wir auf Weiteres annehmen, dafs sie mit der Vulgata stimmen. — Cap. II p. 123, 9 (p. 5, 7) πρός σε] εἰς σέ RS. Offenbar falsch. Mit R stimmen nur Flor. VX, während πρός σε alle neun Handschriften Needham's, Flor. SV, Guelf. 1. 2 Mon. 327. 490, zusammen also 15 Codices haben. Und nach Hrn. P. mufs man glauben, dafs εἰς σέ sich in allen aufser AB finde. — Cap. II p. 123, 10 (p. 5, 8) γίνεται]. Dafs dafür γράφεται in B Barocc. Gall. 3. 4. 5 steht, erfährt man nicht. — Cap. II p. 123, 10 (p. 5, 8) πλὴν σοί] πλὴν ἢ σοί A. Das ἢ haben auch die Florentiner Codices und die ältesten so wie mehrere spätere Ausgaben, z. B. die des Casaubonus. — Cap. II p. 123, 17 (p. 5, 16) δυοῖν] δυεῖν S. Woher weifs dies Hr. P.? Die Form δυεῖν wird nur aus Guelf. 1. 2 Mon. 327. 490 angegeben. — Cap. II p. 123, 21 (p. 5, 26) ἀκούοντος] ἄκοντος RS. Aufser AB haben nach Schweighäuser noch 3 Pariser Handschriften (über welche jedoch comm. IV p. 4 zu vergleichen ist) ἀκούοντος, Flor. V ἀκούοντο, Trin. ἄκουτος. Aus letzterer Lesart erklärt sich das Entstehen des Lesart ἄκοντος. — Cap. II p. 123, 24 (p. 5, 22) δή] μή A. Auch Flor. V. — Cap. II p. 123, 25 (p. 5, 24) ἐπιστῆναι] μικρὸν ἐπιστῆναι R, ἐπιστῆναι μικρόν Casaubonus. Wie Casaubonus, so hat auch Flor. X. Da übrigens Casaubonus erst von der zweiten Ausgabe an so liest, für die er die Pfälzer Handschriften benutzte, so ist es offenbar, dafs er in der einen oder andern derselben μικρόν gefunden. — Cap. II p. 124, 12 (p. 6, 7) ἐπιβάλλεσθαι] Die Vulgata ἐπιβαλέσθαι wird nicht erwähnt, obgleich ἐπιβάλλεσθαι nur in ABR und Barocc. sich findet. — Cap. III p. 124, 25 (p. 6, 22) ἑαυτοῦ] αὑτοῦ R. Falsch. Die besten Handschriften AB Barocc. haben αὐτοῦ, und deshalb habe ich in meiner Ausgabe richtig αὑτοῦ geschrieben. Diese Form des Reflexivum ist in den Characteren weit häufiger, als ἑαυτοῦ, doch haben die Codices, namentlich der Pal. Vaticanus, sehr oft dafür αὐτοῦ. — Cap. III p. 125, 6 (p. 6, 29) πλόϊμον] Diese Lesart, die nur Dübner und ich aufgenommen haben, findet sich allein in AB Fontebland. und R. Trotzdem wird die gewöhnliche Lesart πλώϊμον von Hrn. P., der Dübner und mir folgt, gar nicht erwähnt, obwohl ich die Verschiedenheit in meiner Ausgabe p. 40 ausdrücklich anmerke. — Cap. III p. 125, 10 (p. 7, 2) μεγίστην] Dafs A und Flor. V μεγίστοις haben, wird gleichfalls nicht bemerkt. — Cap. III p. 125, 16 (p. 7, 8) δὴ δεῖ] δεῖ δή RS. Aufser AB haben noch Barocc. Flor. STV Mon. 490 Gall. 5 δὴ δεῖ. — Cap. IV p. 125, 26 (p. 7, 18) τοὺς αὐτοῦ] Dafs R Mon. 327. 490 Guelf. 1. 2 Darm. τοὺς αὑτοῦ haben, erfährt man nicht, und doch ist die Angabe wegen anderer Stellen nothwendig und von Nutzen. — Cap. IV p. 126, 3 (p. 7, 23) φαίνεσθαι] ὑποφαίνεσθαι R. Auch Flor. STV. — Cap. IV p. 126, 5 (p. 7, 24) ἐν ταῖς ὁδοῖς om. A. Auch Guelf. 1. 2. Davon, dafs diese Worte in einem Vaticanischen Codex, dem mehrere neuere Herausgeber gefolgt sind, hinter ἴδῃ und in Flor. V vor diesem Worte stehen, davon erfährt man wieder nichts. — Cap. IV p. 126, 7 (p. 7, 26) δεινὸς] δεινο͂ς (ω) AB. So auch Fontebland. und Guelf. 1; alle übrigen bekannten Handschriften aufser R haben δεινῶς, und im Mon. 327 steht dies hinter φαγεῖν. Durch Hrn. P.'s Anmerkung wird man zu der Annahme verführt, dafs alle Codices aufser AB die richtige Lesart δεινός enthalten. Nichts ist jedoch, wie wir eben sahen, unrichtiger. — Cap. IV p. 126, 9 (p. 7, 28) αὐτῷ] Hierzu wird nichts bemerkt, als

daſs es mit einigen andern Worten in R fehle. Man muſs also glauben, daſs es auſserdem in allen Handschriften sich finde, und doch steht es in keiner einzigen. Nur Barocc. hat αὐτῷ, woraus Needham αὐτῷ gemacht hat; alle andern Handschriften und alten Ausgaben haben αὐτά, was zu erwähnen Hr. P. nicht der Mühe für werth gehalten hat. Das ist seine Genauigkeit! — Cap. IV p. 126, 10 (p. 7, 29) τὴν θύραν καὶ κόψαντος om. AB pro τὴν θύραν priore Casaubonus ci. τὸν χόρτον. Falsch! τὸν χόρτον ist die gewöhnliche Lesart, welche aus der Nürnberger princeps in alle andern Ausgaben bis auf die meinige übergegangen ist. Auf der Autorität welcher Codices sie beruht, wissen wir nicht. Daſs Barocc. dieselbe Lesart wie AB bietet, daſs einige Handschriften περιβαλεῖν, Guelf. 2 ἐμπεριβαλεῖν haben, erfahren wir durch Hrn. P. nicht. Seine obige falsche Angabe würde er vermieden haben, wenn er meine Ausgabe sorgfältig benutzt hätte, denn dort ist (p. 40. 41) das Richtige genau angegeben. — Cap. IV p. 126, 11 (p. 7, 30) ὑπακοῦσαι] Kein Wort sagt Hr. P. darüber, daſs wir hier nur eine, durch Needham zuerst aufgenommene Conjectur von Casaubonus haben, und daſs in allen Handschriften ἐπακοῦσαι steht. Hierher also gehörte das ci. Casaubonus, welches vorher so fälschlich angewendet wurde. Auch hier fand Hr. P. das Richtige in meiner Ausgabe p. 41. — Cap. IV p. 126, 12 (p. 7, 31) Οὗτος] οὕτως R. Richtig, aber R hat gleich darauf φυλάττειν statt φυλάττει, und das wird nicht bemerkt. — Cap. IV p. 126, 20 (p. 8, 10) αὐτῆς und p. 127, 2 (p. 8, 12) δέ fehlen in R, ohne daſs Hr. P. es erwähnt. — Cap. V p. 127, 12 (p. 8, 22) post κοινὸς AB addunt εἰς. Auch Flor. V hat κοινῶς εἰς. — Cap. V p. 127, 14 (p. 8, 25) παιδία τὸν ἑστιῶντα] παιδία τῶν ἐπὶ δεῖπνον ἑστιῶντα AB. So giebt allerdings Needham an, Dübner aber bemerkt ausdrücklich, daſs Needham's Angabe falsch ist und AB die richtige Lesart bieten. — Cap. V p. 127, 16 (p. 8, 27) παρ᾽ αὐτόν] Nicht erwähnt wird, daſs R Guelf. 1. 2 Mon. 327. 490 Darm. παρ᾽ αὐτὸν haben. — Cap. V p. 128, 6 (p. 23, 5) χρῆσαι de meo χρῆ (Druckfehler statt χρὴ) νῦν ἀεὶ AB [auch Barocc.] χρᾶν ἀεὶ RS et ita plerique editores. Falsch! χρᾶν ἀεὶ haben nur R Guelf. 1. 2 Gall. 3. Dagegen fehlt χρᾶν in Gall. 5 Trin. Mon. 490. 327 und ursprünglich auch in Gall. 4. Warum hier ausnahmsweise die editores erwähnt werden, begreift man nicht. — Cap. V p. 128, 10 (p. 23, 9) τὸν ante ἕτερον om. RS. Nicht nur AB haben τὸν, sondern auch Barocc. Fontebland. und Flor. V. — ibid. Τούτου] Daſs R τούτων hat, wird nicht erwähnt. — Cap. VI p. 128, 17 (p. 9, 7) ἔχων] οὐκ ἔχειν ci. Casaubonus, μὴ ἔχειν Meierus I, 7. Nicht angegeben wird, daſs der Angelicanus und Flor. T μὴ ἔχων haben, wodurch Meier's von mir aufgenommene Conjectur bestätigt wird. — Cap. VI p. 128, 24 (p. 9, 15) αὐτοῦ] ἑαυτοῦ R. Nicht erwähnt wird, daſs αὐτοῦ in Guelf. 1. 2 Mon. 490 Darm. sich findet. — Cap. VI p. 128, 25 (p. 9, 25) καὶ τοῦτ᾽ ἂν] καὶ τοῦτο δ᾽ ἂν Rs. Hiernach fände sich also καὶ τοῦτ᾽ ἂν nicht nur in AB, sondern auch in den meisten andern Handschriften. Nichts unrichtiger als das. Es findet sich nur in Mon. 490 und ohne Zweifel auch in Gall. 5. Daſs die Gallici, also auch AB, diese Lesart haben, ist eine falsche Angabe Needham's, welche Dübner berichtigt hat. Hr. P. hat dies wieder nicht beachtet und konnte doch die richtigen Angaben in meiner Ausgabe p. 44. 45 finden. Man sieht, wie sehr es Hrn. P.'s eigene Schuld ist, wenn er keinen Nutzen aus meiner Ausgabe gezogen hat. Daſs εἶναι in R fehlt, wird nicht erwähnt. — Cap. VII p. 130, 4 (p. 10, 16) ἀρχὰς τοιαύτας] τοιαύτας ἀρχάς R pro ἀρχάς ἀφορμάς habet S. Hiernach scheint ἀρχάς nur in ABR zu stehen. Allein es findet sich noch in Flor. V Fontebland. Palatinus Nevelet's und Darm., ferner in Trin. und Mon. 327 mit darüber geschriebenem ἀφορμάς; end-

lich ist es in Guelf. 1 übergeschrieben, und in Gall. 3 steht es am Rande. — Cap. VII p. 130, 6 (p. 10, 8) *ἀπογυμνώσῃ*] *ἀποκναίσῃ* S. Auch Barocc. Vatican. 23. 149 Florent. V haben *ἀπογυμνώσῃ*. — Cap. VII p. 130, 10 (p. 10, 22) *προσλαλῶν* Astius, *προσλαλεῖν* codices. Man wird annehmen, Ast habe *προσλαλῶν* in seine Ausgabe aufgenommen. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern nur in einer Anmerkung unter dem Texte findet sich die Conjectur. Auch hat Ast nicht zuerst so conjicirt, sondern vor ihm schon Needham, der also von Hrn. P. genannt werden mufste. Auch hier konnte er das Richtige in meiner Ausgabe p. 45 finden. — Cap VII p. 130, 16 (p. 10, 29) *εἴπας εὐδοκίμησεν*] *εἶπας εὐδοκίμησαν* A *εἶπεν εὐδοκίμησαν* B *εἶπεν εὐδοκίμησεν* R *εἶπεν εὐδοκιμήσας* S Needhamus corr. Letztere Angabe ist nicht ganz genau, indem Needham *εἴπας ηὐδοκίμησεν* schrieb; *εἴπας εὐδοκίμησεν* habe ich zuerst geschrieben. Falsch ist auch die Lesart des Rhedigeranus angegeben, der *εἶπεν καὶ εὐδοκίμησεν* hat. — Cap. VIII p. 131, 12 (p. 11, 21) *οὔ φησιν*] *οὔ φησιν* R. Nicht erwähnt. — Cap. VIII p. 131, 25 (p. 12, 3) *ταῦτα ἅμα*] *ταῦτα πάντα* A *ταῦθ᾽ ἅμα* R *ταῦτα* om. BS. Da in derselben Zeile *πάντα ταῦτα* steht, so kann man leicht in Ungewifsheit darüber sein, ob nicht die erste Angabe, A habe *ταῦτα πάντα*, sich hierauf beziehe. Die von Hrn. P. aufgenommene Lesart *ταῦτα ἅμα* entbehrt aller Autorität; es ist aber aus seiner Note nirgends ersichtlich, ob er sie als seine Conjectur betrachtet wissen will oder von wem sonst sie herstammt. Die Angabe *ταῦτα* om. BS ist geradezu falsch und verführt zum Irrthum, indem man danach glauben mufs, dafs BS *ἅμα* (ohne *ταῦτα*) haben, während dies doch die Lesart keines einzigen Codex ist. Vielmehr findet sich *ἅμα* (mit *ταῦθ᾽*) nur in R; B und Barocc. haben *ταῦτα* allein, Gall. 3. 4. 5 Trin. Mon. 490. 327 Guelf. 1. 2 Flor. S Darm. *πάντα* allein. A verbindet beide Lesarten, indem er *ταῦτα πάντα* bietet, was ich aufgenommen habe. — Cap. VIII p. 132, 3 (p. 12, 9) *τί ποτε*] *τί δή ποτε* s. Nur Trin. und Mon. 327 haben so. Warum Hr. P. diese Variante erwähnt, begreift man nach seinem sonstigen Verfahren nicht. Dies ist ja nach seiner Ansicht unnöthiger Ballast. Wollte er solche Abweichungen erwähnen, so mufste er, um nicht inconsequent zu sein, noch Unzähliges aufnehmen. — Cap. VIII p. 132, 11 (p. 12, 17) *ποίῳ δὲ ἐργαστηρίῳ*] *ποῖον ἐργαστήριον* codd. Falsch! Die Handschriften haben *ποῖον δὲ ἐργαστήριον*. Dafs im Vorhergehenden die Codices *ποία* — *στοά* statt *ποίᾳ* — *στοᾷ* haben, wird gar nicht bemerkt. — Cap. VIII p. 132, 13 [*καὶ*] *καταπονοῦσι ταῖς*] *καὶ καταπονοῦντες* sine *ταῖς* s. Dafs *ταῖς* in irgend einer Handschrift fehle, ist mir nicht bekannt. Nach p. 48 müfste es in Mon. 327 nicht stehen, doch habe ich dies bei meiner Vergleichung der Handschrift nicht notirt. Eben so weifs ich nichts davon, dafs *καὶ* vor *καταπονοῦσι* in R fehle. Möglich ist es allerdings, dafs mir beides bei der Collation entgangen ist. — Cap. IX p. 132, 24 (p. 12, 31) *χρήσιμος*] Dafs, wie die alten Ausgaben, so auch viele Codices *χρήσιμον* haben, ist unerwähnt geblieben. — Cap. IX p. 133, 5 (p. 13, 4) *αὑτοῦ*] Dafs R und andere Codices *αὐτοῦ* haben, wird nicht bemerkt. Da dieses Uebersehen sehr häufig vorkommt, namentlich in den letzten 15 Capiteln, wo PVat. ziemlich consequent das Personale statt des Reflexivum bietet, so werde ich es im Folgenden nicht weiter erwähnen. Jedenfalls war es wichtiger und nöthiger, diese Abweichungen anzumerken, als eine Menge ganz unbedeutender Kleinigkeiten, die Hr. P. nicht versäumt hat zu registriren, z. B. dafs R p. 122, 9 *καλῶς* statt *κακῶς*, p. 132, 6 *τὴν δὴ* statt *τὴν δὲ*, p. 134, 12 *κύμηνον* statt *κύμινον*, p. 134, 13 *ῥίγανον* statt *ὀρίγανον*, dafs PVat. p. 150, 21 *χλιχομένη* statt *γλιχομένη*, p. 154, 14 *μὴ δὲ* statt *μηδὲ* bietet. Man sieht, dafs Hr. P.

durchaus nicht etwa die Absicht gehabt hat, nur Wichtiges anzugeben. — Cap. IX p. 133, 6 (p. 13, 5) τοὺς υἱεῖς εἰς] ita S τοὺς ὡς εἰς A τοὺς εἰς B τοὺς υἱεῖς τὴν ὑστεραίαν εἰς τὸν R. Durch diese Anmerkung kann man keine Idee von dem wahren Zustande des critischen Apparates erhalten. Das ita S ist eine vollkommen unrichtige Angabe. Nach Hrn. P. fehlt υἱεῖς vollständig nur in B, indem in A dafür wenigstens ὡς steht. Dafs es in B fehle, darüber besitzen wir keine bestimmte Angabe; die Annahme beruht auf einem Schlusse, der allerdings richtig scheint. Ganz falsch ist es aber, dafs υἱεῖς in B allein fehlen soll. Bezeugt ist es nur aus Barocc. Trin. und Mon. 327. In Flor. V steht, wie in A, τοὺς ὡς, jedoch ohne εἰς, in Gall. 3 Darm. τοὺς υἱεῖς ἴσως εἰς. Dagegen fehlt υἱεῖς in Guelf. 1. 2 Mon. 490 (jedenfalls auch in Gall. 4. 5), in allen Vaticanis und im Angelicanus. R hat übrigens nicht τὴν ὑστεραίαν, sondern nur ὑστεραίαν. — Cap. IX p. 133, 8 (p. 13, 7) κελεῦσαι καὶ αὐτῷ] κελεῦσαι αὐτῷ R. Erstens hat R nicht κελεῦσαι, sondern κελεύσας, und zweitens hat αὐτῷ nicht R allein, sondern auch Guelf. 1. 2 Mon. 490. 327 Darm. — Cap. IX p. 133, 13 (p. 13, 12) αὐτοῦ] αὐτῷ A. Ungenau und falsch. Nur Osborn. hat αὐτῷ, A hat ursprünglich eben so, doch ist αὐτοῦ daraus gemacht worden. Glaubt man nun im Vertrauen auf Hrn. P., dafs alle andern Codices αὐτοῦ haben, so befindet man sich im Irrthum. Fast alle haben αὐτοῦ, Guelf. 2 αὐτόν, Guelf. 1 αὐτόν. Camotius schrieb αὐτοῦ, und seitdem steht es im Texte. — Cap. X p. 133, 19 (13, 19) τὰς κύλικας] τάς τε κύλικας B πόσας κύλικας S. Falsch! B und Barocc. haben τε statt τάς, nicht beides zusammen; τὰς κύλικας, πόσας haben auch Flor. ST und Fontebland., τε κύλικας ὅσας Barocc. — Cap. X p. 134, 4 (p. 13, 27) ἐᾶσαι] ἐάσας R Flor. V Guelf. 1. 2 Mon. 490. 327. Nicht erwähnt. — Cap. X p. 134, 7 (p. 20, 12) δὲ ἐπισκοπεῖσθαι] δ' ἐπισκοπεῖσθαι R. Auch Guelf. 1. 2 Mon. 490. 327 Darm. — Cap. X p. 134, 9 (p. 13, 31) τόκον τόκου] τόκου τόκον R. Dafs R ἀπαιτῆσαι hinzufügt, was Schneider und ich aufgenommen haben, ist ganz unerwähnt geblieben. — Cap. X p. 134, 9 (p. 13, 31) τοὺς δημότας] τάς A τοὺς om. R. Völlig unrichtig! Man vermuthet nach Hrn. P.'s Notiz natürlich, dafs alle Codices aufser A und R τοὺς haben. Gerade das Gegentheil findet statt. Die Lesart τοὺς δημότας beruht nur auf der Autorität von A, welcher τὰς hat, während in **allen** Handschriften und alten Ausgaben δημότας ohne Artikel steht. Needham zuerst, dem die meisten neueren Herausgeber gefolgt sind, schrieb τοὺς δημότας. — Cap. X p. 134, 10 (p. 14, 2) μηδὲν] μηθὲν R Guelf. 1. 2 Mon. 490. 327. Nicht angemerkt. — Cap. X p. 134, 12 (p. 14, 3) μήτε ἅλας χρωννύειν] μήτε ῥωννύειν R. Der Deutlichkeit wegen wäre es wohl zweckmäfsig gewesen, ausdrücklich zu bemerken, dafs ἅλας, welches sich auch in Mon. 490 nicht findet, in R fehlt. In Trin. steht dafür ἄλλας, in Guelf. 1 fehlen die Worte μήτε ἅλας χρωννύειν ganz. — Cap. X p. 134, 16 (p. 14, 7) κλεῖς] Dafs R τὰς κλεῖς hat, ist übergangen, obwohl Ast und (in der zweiten Ausgabe) Schneider dies aufgenommen haben. — Cap. X p. 134, 17 (p. 14, 8) μηρῶν Stephanus — μητρῶν aut μετρῶν R. Man glaubt hier, Stephanus lese μηρῶν, es ist jedoch nur eine Conjectur von ihm, die er nicht aufgenommen hat. Diese Zweideutigkeit kommt bei Hrn. P. sehr häufig vor. Uebrigens hat R entschieden μετρῶν, wie der Palatinus Nevelet's, mit dem er oft übereinstimmt. — Cap. X p. 134, 19 (p. 14, 10) ὑποδυομένους] ὑπολυομένους RS. Hiernach mufs man vermuthen, dafs ὑποδυομένους in AB sich finde. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr hat die aufgenommene Lesart gar keine Autorität für sich, da AB Barocc. Vatican. 23. 149 ὑποδουμένους haben. Auch als Hr. P. seine adnotatio schrieb, die seine δεύτεραι φροντίδες enthält, waren seine Augen nicht

heller geworden, da er ὑποδυομένους meliorum codicum scripturam nennt. Er hat also eine Conjectur gemacht und aufgenommen, ohne es zu wissen! — Cap. XI p. 134, 25 (p. 14, 16) ἀπαντήσας] ὑπαντήσας s. Unter s sind hier alle schlechten Codices zu verstehen, aufser Barocc. Trin. und Nevelet's Palatinus. Selbst Trin. hat vielleicht ὑπαντήσας, da dieses sich in Mon. 327 findet. Es war also jedenfalls S zu setzen. So schwankend sind bei Hrn. P. die Begriffe von S und s. — Cap. XI p. 135, 7 (p. 14, 25) καὶ σπεύδοντας] καὶ σπεύδοντα RS (σπεύδοντας R). Falsch und unverständlich. Die von mir zuerst aufgenommene Lesart καὶ σπεύδοντας haben ABR und Barocc., also findet sich καὶ σπεύδοντα nicht in RS, sondern nur in S. Was das eingeklammerte σπεύδοντας R bedeuten soll, ist nicht zu begreifen. Dafs etwa καί in R fehle, davon ist nichts bekannt, widerspricht auch der andern Angabe καὶ σπεύδοντα RS. — Cap. XII p. 135, 19 (p. 15, 12) ὠφληκότα] ὀφληκότα R. Uebersehen. — Cap. XII p. 136, 2 (p. 15, 21) τόκον] τόμον RS. Falsch! τόκον findet sich nur in A und Barocc., also war zu schreiben τόκον As τόμον BRS. — Cap. XIII p. 136, 8 (p. 15, 27) δόξειεν ἂν εἶναι] δόξει εἶναι AB. Man mufs also annehmen, dafs R und S die Lesart Hrn. P.'s haben. Darin wird man sich indessen vollständig täuschen. Die recipirte Lesart, deren Nothwendigkeit schon Fischer einsah, hat, soviel bekannt, nur die Autorität von R für sich; δόξει εἶναι steht nicht nur in AB, sondern auch in den andern Handschriften Dübner's, in Mon. 327. 490 Darm. und wahrscheinlich auch in Guelf. 1. 2. Aufserdem existirt auch noch vor Camotius die Lesart δόξειεν εἶναι, die Hr. P. gar nicht erwähnt, obgleich sie in den übrigen Handschriften sich zu finden scheint. Die Ausgaben seit Schneider und Coray haben δόξειεν ἂν εἶναι, die früheren folgen theils der Lesart der Nürnberger princeps δόξειεν εἶναι, theils der der Camotiana δόξει εἶναι. — Cap. XIII p. 136, 20 (p. 16, 10) μαλακιζομένῳ] καλλωπιζομένῳ s. Man sieht an dieser Stelle recht deutlich, wie willkürlich die Anwendung der Zeichen S und s ist, und wie wenig damit genützt wird. Aufser AR haben μαλακιζομένῳ nur Florent. T Vatican. 149 Trin. Mon. 327, καλλωπιζομένῳ dagegen B Gall. 3. 5 Barocc. Vulcan. Osborn. Guelf. 1. 2 Mon. 490 Darm. und alle Vaticani aufser 149, jedenfalls also die Mehrzahl. Dennoch setzt Hr. P. s. Unrichtig ist es überdiefs, dafs B nicht hinzugefügt ist, als ob diese Handschrift μαλακιζομένῳ hätte. Die interessante und vielleicht richtige Lesart καρματιζομένῳ, welche zwei Codices am Rande haben, findet sich gar nicht erwähnt. — Cap. XIII p. 136, 20 (p. 16, 10) βούλεσθαι] βουλεύεσθαι B Palat. Nevel. Mon. 327. Unerwähnt gelassen. — Cap. XIV p. 137, 2 (p. 16, 19) Ἔστι δὲ καὶ] Hierzu wird gar nichts bemerkt, gleich als ob alle Handschriften so hätten. Allein nur in A findet sich diese Lesart, aufserdem in der Nürnberger princeps und vielen Ausgaben. Von den andern Handschriften lassen B Mon. 327. 490 Darm. Guelf. 1. 2 (letztere wahrscheinlich) δέ, R und (vermuthlich) die übrigen καί weg. Die Ausgaben theilen sich in drei Gruppen. Die Nürnberger und die meisten älteren haben die Lesart von A, die Camotiana die von B, die neueren die von R. Dübner und ich, denen Hr. P. folgt, haben die Lesart von A wieder eingeführt. — Cap. XIII p. 137, 9 (p. 16, 26) θᾶκον Meinekius Philol. XIV p. 407, quum vulgo θάκον scriberetur. Schon Schneider (II) und Dübner haben θᾶκον. In meiner Ausgabe ist θάκον ein Uebersehen. — Cap. XV p. 138, 12 (p. 17, 26) δέ om. R. Nicht erwähnt. — Cap. XVI p. 139, 8 (p. 18, 14) προσέχειν] προσέχων R. Unrichtig. Alle Handschriften haben προσέχων aufser PVat. Eben so alle Ausgaben bis Schneider, welcher προσέχειν ohne Bemerkung aus Siebenkees aufnahm. — Cap. XVI p. 139, 14 (p. 18, 21) μαίνεσθαι]

μαίνεσθαι corr. Goezius Nicht Goez, sondern Siebenkees, wie ich in meiner Ausgabe p. 55 richtig angebe. In der Ausgabe von Goez ist der betreffenden Anmerkung ein S hinzugefügt, welches bedeutet, dafs sie von Siebenkees selbst herrührt. — Cap. XVI p. 139, 22 (p. 18, 27) θεῶν ἢ θεᾷ] plerique scripserunt θεῷ ἢ θεᾷ. Nicht plerique, sondern omnes. Dafs R θεῷ ἢ θεᾷ habe, wie ferner angegeben wird, ist unrichtig: alle Handschriften ohne Ausnahme haben θεῶν. — Cap XVI p. 139, 22 (p. 18, 28) εὔχεσθαι] Hr. P. hat dies, gleich mir, als Lesart des Pal. Vaticanus aufgenommen. Die Lesart der gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben προσεύχεσθαι übergeht er mit Stillschweigen. Das Merkwürdige dabei ist, dafs Hr. P. gar nicht bemerkt zu haben scheint, wie inzwischen wieder es zweifelhaft geworden ist, ob εὔχεσθαι wirklich Lesart des Pal. Vaticanus ist. Cobet hat bekanntlich aus Anlafs meiner Ausgabe in der Mnemosyne Vol. VIII p. 310 ff. den Text der Charactere genau nach dem Palatinus abdrucken lassen. Hr. P. erklärt p. 3, dafs hierdurch alle Scrupel in Betreff der Lesarten des genannten Codex gehoben seien. Dafs dies keinesweges begründet ist, habe ich in meinem neuesten Programme comm. IV p. 17—22 ausführlich dargethan. Hr. P., bei seinem grofsen Respecte vor Cobet's Arbeit, hatte jedenfalls die Verpflichtung, dieselbe auf's sorgfältigste zu benutzen, hat dies jedoch mehrfach vernachlässigt. An unserer Stelle giebt Siebenkees als Lesart des PVat. εὔχεσθαι, und Badham bemerkt dazu nichts. Mithin mufste ich, wie ich gethan, es aufnehmen. Allein Cobet läfst als Lesart des PVat. wieder προσεύχεσθαι abdrucken, ohne in den errores Siebenkeesii dessen Lesart εὔχεσθαι zu erwähnen. Somit ist die Sache zweifelhaft geworden. Ich glaube jedoch, da Cobet mehrfach geirrt hat, dafs dies auch hier geschehen ist, und halte bis auf Weiteres εὔχεσθαι für richtig (s. comm. IV p. 19). Hr. P. mufste dieses Verhältnifs ohne Zweifel, wenn er ein sorgfältiger Herausgeber war, bemerken. Statt dessen erwähnt er προσεύχεσθαι gar nicht! Dieselbe Nachlässigkeit in der Benutzung Cobet's zeigt sich Cap. XVI p. 139, 13 (p. 18, 19) οὔτε ἐπὶ νεκρὸν] οὔτ' ἐπὶ νεκρὸν R. Hr. P. hat οὔτε, was ich aufgenommen habe, beibehalten, und nach seiner Anmerkung scheint er anzunehmen, dafs PVat. so habe. Ich mufste dies früher allerdings glauben, da Siebenkees so giebt und Badham nichts dazu bemerkt. Jetzt aber, wo Cobet οὔτ' ausdrücklich als Lesart des PVat. angiebt, mufs dieses aufgenommen werden, und Hr. P. hätte dies thun sollen. — Cap. XVI p. 140, 4 (p. 19, 1) ἐπὶ ταῖς τριόδοις] Als Vulgata wird fälschlich ἐν τοῖς τριόδοις angegeben. Eine Lesart mit ἐν ist nicht bekannt. — Cap. XVII p. 140, 9 (p. 19, 6) παρὰ τὸ προσῆκον τῶν] παρὰ τῶν προσηκόντων corr. Cobetus. Man wird hier kaum von einer Verbesserung Cobet's sprechen können, da Ast längst so conjicirt hat, und παρὰ τὸ προσῆκον aufserdem die Vulgata ist. Nur in dem folgenden Worte διδομένων besteht eine kleine Differenz, da Ast διδομένων vorschlug, Cobet dagegen διδομένων beibehält. Letzteres ist keine Emendation, sondern Lesart des PVaticanus. — Cap. XVIII p. 141, 23 (p. 20, 17) μόνον εὖ πυρώσας wird als Lesart des PVat. aufgeführt, obgleich Cobet ausdrücklich angiebt, derselbe habe μόνον οὐ πυρώσας. — Cap. XVIII p. 142, 5 (p. 20, 23) εἰπεῖν addidit Astius nec non v. 6 μή. Theils falsch, theils ungenau. Nicht Ast, sondern schon Schneider (I) schaltete μή ein. Das εἰπεῖν dagegen schaltete ich zuerst ein, während Schneider dafür λέγειν eingesetzt hat. Ast hat gar nicht die Lesart des PVat. aufgenommen, sondern die kürzere Vulgata, und schaltet in dieser εἰπεῖν an einer ganz anderen Stelle, nämlich hinter πόσου, ein. Dies ist jedoch nicht seine, sondern des Casaubonus Conjectur. — Cap. XIX p. 143, 6 (p. 15, 3) Willkürlich und

falsch ist hier χερσὶν statt χερσὶ ohne alle Bemerkung geschrieben, da doch letzteres in allen Handschriften steht. — Cap. XX p. 143, 18 (p. 21, 23) ἐλλέβορον] Die Vulgata ἐλέβορον ist angemerkt, dafs aber nach Cobet auch PVat. so hat, ist unbeachtet geblieben. — Cap. XX p. 144, 13 (p. 22, 11) ὅπως] πῶς ist als Vulgata aufgeführt, obgleich es in einem Zusatze des PVat. vorkommt. — Cap. XXI p. 144, 20 (p. 22, 18) ἀγαγεῖν] ἀγαγών corr. Meierus III, 5. Nicht ganz richtig. Die Conjectur ἀγαγεῖν ist, wie meine Ausgabe p. 64 zeigt, von mir, Meier's Conjectur ist ἀναγαγεῖν. Ich habe ἀγαγεῖν als nicht unbedingt nothwendig nicht aufgenommen. — Cap. XXI p. 145, 11 (p. 23, 25) παρασκευασάμενος] Dafs auch PVaticanus (wie R) παρεσκευασμένος hat, wird nicht angegeben. παρασκευασάμενος beruht nur auf der Autorität von Guelf. 2 und Camotius. Auch Trin. hat es, doch ist παρεσκευασμένος übergeschrieben. — Cap. XXII p. 145, 21 (p. 24, 4) ταινίαν ἐνλίνην ἀναθεῖναι] Die Vulgata ταινίαν ἀναθεῖναι ξυλίνην ist unerwähnt geblieben. — Cap. XXII p. 145, 21 (p. 24, 4) τραγῳδούς] Eben so ist nicht bemerkt, dafs nach Cobet der PVat. τραγῳδοῖς hat. Dafs dies allerdings auch zweifelhaft erscheinen mufs, habe ich comm. IV p. 18 gezeigt; Hr. P. hätte jedoch die Pflicht gehabt, ebenfalls auf solche Dinge zu achten. — Cap. XXII p. 146, 2 (p. 24, 9) ἀποδόσθαι] Die Vulgata ἀποδίδοσθαι ist übergangen. — Cap. XXII p. 146, 4 (p. 24, 11) στρώματα αὐτῷ] Hr. P. hat hier nach meinem Vorgange eine Conjectur Meier's aufgenommen, ohne ein Wort darüber zu sagen und ohne die handschriftlichen Lesarten nur mit einer Sylbe zu erwähnen. Die Vulgata ist στρώματα (ohne αὐτῷ), die Lesart des PVat. στρώματα ταὐτόν. Merkwürdig ist dabei, dafs Hr. P. p. 43 die Vulgata für richtig erklärt und in der Lesart des PVat. nichts weiter als στρώματα ὑπό erkennt. — Cap. XXII p. 146, 13 (p. 24, 19) προϊδόμενος] Auch hier ist eine Variante nicht angegeben, obwohl nur PVat. und R so haben. Die übrigen Handschriften und die gewöhnlichen Ausgaben haben προειδόμενος. — Cap. XXII p. 146, 17 (p. 24, 23) συνακολουθῆσαι] συνακολουθῆσαν PVat. Uebergangen. — Cap. XXII p. 146, 22 (p. 24, 27) τρίβωνα] Die merkwürdige Variante χιτῶνα, die sich nur bei Cobet findet und darum allerdings als zweifelhaft erscheinen kann (comm. IV p. 20), scheint Hr. P. ganz übersehen zu haben. Wenigstens übergeht er sie mit Stillschweigen. Ebenso Cap. XXII p. 146, 21 (p. 24, 26) καθιζόμενον statt καθιζόμενος, obgleich es von Cobet als Lesart des PVat. unter den errores Siebenkeesii ausdrücklich angemerkt wird. — Cap. XXIII p. 146, 24 (p. 24, 29) Die Lesart δόξειεν [ἄν] hat nur die Autorität von R für sich, was sich aus den Anmerkungen des Hrn. P. nicht ergiebt. Die Lesart des PVat. δόξει wird erwähnt, die der andern Handschriften, aufser R, δόξειεν nicht. — Cap. XXIII p. 146, 24 (p. 24, 29) Cas. cl. προσποίησις. Erstens weifs man nicht, da ein Lemma nicht vorgesetzt ist, ob Casaubonus προσποίησις für προσδοκία oder für προσδοκία τις, was der Text bietet, conjicirt haben soll. Zweitens hat er gar nicht so conjicirt, sondern, wie in meiner Ausgabe p. 70 richtig angegeben wird, Auber und Reiske. Casaubonus erklärt nur: idem fere est προσδοκία isto loco ac προσποίησις. — Cap. XXIII p. 147, 13 (p. 25, 12) παρὰ Ἀντιπάτρου] Auf welcher Autorität beruht diese Lesart? Als Vulgata wird παρ' Ἀντιπάτρου aufgeführt, so dafs man glauben mufs, die Lesart des Hrn. P. finde sich im PVat. Allein sowohl bei Siebenkees als bei Cobet steht παρ' Ἀντιπάτρου. — Cap. XXIII p. 147, 24 (p. 25, 23) εἰσενηνέχθαι] Die Vulgata εἰσενηνοχέναι ist unerwähnt geblieben. — Cap. XXIII p. 147, 25 (p. 25, 24) αὐτῷ] Es ist dies eine Conjectur von mir, wie in meiner Ausgabe p. 72 ausdrücklich bemerkt wird, die Hr. P. aufgenommen hat, ohne ein

Wort darüber zu verlieren. Die Lesart aller Handschriften und alten Ausgaben ist αὐτῶν, woraus die neuere Vulgata αὐτόν entstanden ist. — Cap. XXIV p. 148, 21 (p. 26, 12) δόξῃ] Auch hier hat Hr. P. wieder ganz übersehen, dafs Cobet, und zwar er allein, δοκῇ als Lesart des PVaticanus hat drucken lassen. — Cap. XXIV p. 149, 5 (p. 26, 22) ἀπέσταλκα] Die Vulgata ἀπέστειλα ist übergangen. — Cap. XXV p. 149, 18 (p. 27, 4) Als Vulgata wird fälschlich προσκαλεῖν πρὸς αὐτὸν πάντας statt προσκαλεῖν πάντας πρὸς αὐτόν angegeben. — Cap. XXV p. 150, 8 (p. 27, 17) σοβεῖν] ἀποσοβεῖν ist nicht Vulgata, sondern Lesart von B. — Cap. XXV p. 150, 16 (p. 27, 24) τοὺς δημότας καὶ τοὺς φυλέτας] So schreibt Hr. P. ohne alle Autorität und ohne alle Bemerkung. Nur die Vulgata τοὺς φυλέτας τὸν δῆμον giebt er an, gleich als ob seine Lesart die des PVat. wäre. In diesem steht aber τοὺς δημότας, τοὺς φυλέτας, wie ich in meiner Ausgabe p. 76 vermuthe und wie Cobet hinterher bestätigt hat. Das Asyndeton ist an dieser Stelle auch ganz passend, und daher habe ich die Lesart des PVat. unverändert aufgenommen. Das καί, welches Hr. P. eingeschaltet hat, beruht nur auf der falschen Angabe von Siebenkees. — Cap. XXV p. 150, 17 (p. 27, 25) ἅμα ἑκάστῳ] So hat Hr. P. beibehalten, obgleich Cobet als Lesart von PVat. ἅμ' ἑκάστῳ angiebt. Wenigstens durfte dies nicht verschwiegen werden. — Cap. XXVI p. 150, 21 (p. 27, 30) κέρδους] κράτους ci. Casaubonus. Falsch! In meiner Ausgabe, in die ich κράτους aufgenommen habe, steht (p. 77) deutlich: de coniectura Pavi. — Cap. XXVI p. 150, 22 (p. 28, 1) προσαιρήσονται] προαιρήσονται em. Casaubonus. Dafs Casaubonus schon einen Zusatz des PVaticanus emendirt haben soll, der erst zwei Jahrhunderte nach ihm aufgefunden worden ist, das heifst selbst dem Genie dieses grofsen Gelehrten zuviel zutrauen. προσαιρήσονται habe ich zuerst geschrieben; jedoch schrieb Schneider schon προσαιρεῖσθαι, da Siebenkees fälschlich προαιρεῖσθαι als Lesart des PVat. gegeben hatte. — Cap. XXVI p. 150, 22 (p. 27, 31) τίνας] Dies vermuthete schon Casaubonus, aufgenommen habe ich es zuerst. Die Vulgata, die sich in allen Handschriften findet, ist τινάς. Hr. P. sagt darüber wieder nichts. — Cap. XXVI p. 150, 23 (p. 28, 1) ἐπιμελησομένους πομπῆς ist nicht, wie Hr. P. fälschlich angiebt, Vulgata, sondern nur Lesart von B. Die Vulgata ist ἐπιμελησόμενος. — Cap. XXVI p. 151, 8 (p. 28, 10) περὶ τούτων] So B, und dies nahm auch ich auf, weil die Lesart des PVat. zweifelhaft war. Hr. P., der mir wieder ganz getrost gefolgt ist, bemerkt über den PVat. nichts, als ob dieser eben so hätte. Allerdings hat Cobet im Texte περὶ τούτων, in den Bemerkungen dagegen p. 329 giebt er περὶ τούτου ausdrücklich als Lesart des PVat. an. So wird also zu schreiben sein. Hr. P. beobachtet auch über diesen Sachverhalt tiefes Stillschweigen. — Cap. XXVI p. 151, 11 (p. 28, 13) [καὶ] ἠτιμωμένους] ἢ τιμωμένους quod ego corr. Hiernach mufs man vermuthen, dafs ἠτιμωμένους von Hrn. P. herrühre. So habe ich indessen zuerst geschrieben, nachdem früher schon Schneider ἢ ἠτιμωμένος vermuthet hatte. Die sogenannte Correctur des Hrn. P. besteht also nur darin, dafs er καί statt ἤ einschaltet. Schwerlich eine Verbesserung. — Cap. XXVII p. 152, 16 (p. 29, 13) εἰσιών] εἰπών: εἰσιών Coraes. Hr. P. will mich hier, wie es scheint, corrigiren. Ich habe in meiner Ausgabe p. 82 gesagt Astius et Coraes, und so ist es richtig. Ast hat die Conjectur zuerst gemacht, Coray später, jedoch unabhängig von ihm, in der Recension der Schneider'schen Ausgabe von Theophrast's Werken Bd. 1—3. Ich habe ausdrücklich Theophr. opp. ed. Schneider. Vol. V p. 179, wo die Coray'schen Bemerkungen und Conjecturen mitgetheilt werden, citirt. — Cap. XXVII p. 152, 23 (p. 29, 19) κατοχούμενος] ὀχούμενος hat die Vul-

gata und R. Nicht erwähnt. — Cap. XXVII p. 152, 24 (p. 29, 20) τῆς κεφαλῆς Meinekius. So hat längst Clericus A. C. III, 1. 8. 11 conjicirt, dem Pauw beistimmt. — Cap. XXVII p. 153, 5 (p. 29, 28) ἕδραν] Die Vulgata τὴν ἕδραν ist nicht angegeben. — Cap. XXVIII p. 153, 17 (p. 30, 10) Dafs φασίν in der Vulgata und im Rhedigeranus am Ende des Satzes hinter εἶναι steht, wird nicht erwähnt, obgleich es als eine Umstellung von Wichtigkeit ist. — Cap. XXIX p. 155, 12 (p. 31, 21) ἐπὶ δικαστηρίου] Dies ist eine Conjectur Meier's, die aus meiner Ausgabe ohne Bemerkung beibehalten worden ist. PVat. hat ἐπὶ δικαστηρίῳ. — Cap. XXX p. 156, 9 (p. 32, 18) καὶ ξενίων] καὶ ξενίων AB. Was diese Notiz bedeuten soll, läfst sich nicht ergründen, da auch im Texte καὶ ξενίων steht. Soll dadurch etwa bezeichnet werden, dafs δέ hinter ξενίων in AB fehle, so ist dies unrichtig, da Dübner ausdrücklich angiebt, δέ finde sich in diesen Handschriften. Die gleich folgende Notiz τὸ μέρος τὸ αὐτοῦ ABRS (während im Texte δὲ μέρος τὸ αὐτοῦ steht) ist ebenfalls unrichtig; denn dafs τὸ μέρος in AB stehe, berichtet fälschlich Needham, den Dübner widerlegt, und αὐτοῦ hat nur Mon. 490, alle andern Handschriften, auch PVat., haben αὐτοῦ.

Hiermit schliefse ich dieses, für eine so kleine Schrift, wie die Charactere Theophrast's sind, in der That lange Verzeichnifs von Fehlern, Ungenauigkeiten, Auslassungen und Nachlässigkeiten, das ich noch vielfach hätte vergröfsern können. Jedermann wird einsehen, dafs ich Hrn. P. nicht Unrecht thue, wenn ich behaupte, dafs eine solche Varianten-Sammlung völlig unbrauchbar ist. An eine diplomatische Beglaubigung des Textes ist nicht zu denken, da niemand sich auch nur mit einiger Sicherheit auf die Angaben darin verlassen kann. Auf jeder Seite wird man zu Irrthümern und unrichtigen Ansichten über die Beschaffenheit des critischen Apparates verleitet. *Dafs wir eine* Uebersicht über die Geschichte des Textes oder über *die Leistungen* früherer Gelehrten darin nicht erhalten, ist schon erwähnt worden. Mit der Vergangenheit ist abgeschlossen: mit Hrn. P. beginnt eine neue Aera. Das wäre ganz schön, wenn nur Hr. P. recht viel Neues und zugleich Gutes, einen ganz neuen Text gebracht hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Das meiste, worin Hrn. P.'s Angabe von den früheren mit Recht abweicht, ist schon von mir aufgenommen, ohne dafs man dies aus seiner *discrepantia scripturae* ersieht. Ueberhaupt erfährt man nicht, wer zuerst eine bessere Lesart aufgenommen hat. Wer nur die Ausgabe des Hrn. P. kennt, mag glauben, dafs es von ihm geschehen sei. Selbst bei aufgenommenen Conjecturen wird so verfahren. Man ersieht zwar aus den Varianten, dafs alle Handschriften etwas anderes enthalten, als der Text des Hrn. P. darbietet, vergebens fragt man aber bisweilen, woher denn dieser Text stamme. So werden Cap. V p. 128, 9 (p. 23, 8) die Worte τῷ ἕτερον εἰπεῖν eingeschaltet, ohne dafs die Note darüber Auskunft giebt, von wem diese Einschaltung ausgeht. Aehnliche Fälle kommen öfters vor und sind zum Theil schon oben erwähnt worden. Wir sahen ferner, dafs viele Lesarten gar nicht angegeben sind, während doch ganz unbedeutende Varianten verzeichnet wurden. Die Conjecturen Anderer werden äufserst selten erwähnt, obgleich einige, wie wir gesehen haben, ohne Nennung ihres Urhebers und ohne Bemerkung aufgenommen worden sind. Dagegen ist Hr. P. bei seinen eigenen Conjecturen äufserst mittheilsam. Nicht nur giebt er sie da an, wo er sie allein und zuerst, sondern auch da, wo er sie nach Andern gemacht hat; ja, er verschweigt es der Welt nicht, wenn er etwas nach Andern eingesehen hat. So lesen wir p. 153: *Sosidemi nomen supplendum esse vidit Meierus et post eum ego.* Die Vulgata der 15 ersten Capitel lernt man

aus den Varianten nicht kennen, selbst da nicht, wo sie von den Lesarten aller bekannten Handschriften abweicht. Die Nürnberger princeps und die Camotiana werden nicht berücksichtigt, obwohl sie unmittelbar aus Handschriften abgedruckt sind. Bei der Camotiana mag dies bei ihrer Uebereinstimmung mit den beiden Wolfenbüttler Handschriften weniger bedenklich erscheinen, bei der Nürnberger Ausgabe wäre eine Berücksichtigung wenigstens da nothwendig gewesen, wo sie die einzige Quelle der Vulgata bildet.

Auf diese so mangelhafte Beschaffenheit des critischen Apparates in der Ausgabe des Hrn. P. könnte man vielleicht etwas weniger Gewicht legen, man könnte ein Auge zudrücken, wenn die Critik mit Consequenz nach richtigen Grundsätzen gehandhabt und ein völlig befriedigender Text hergestellt wäre. Wir werden uns also schliefslich mit der Frage zu beschäftigen haben, ob Hr. P. wenigstens in dieser Beziehung sich seiner Aufgabe gewachsen gezeigt hat. Wir fragen also zunächst: welchen Zweck hat Hr. P. bei seiner Ausgabe vor Augen gehabt? welchen critischen Grundsätzen ist er dabei gefolgt? Da Hr. P. in der Vorrede mit grofser Zuversicht behauptet, ich hätte *in universum* nicht recht durchschaut (*perspexit*), *qua ratione mihi agendum esset*, so wird man zu erwarten berechtigt sein, er werde nicht blofs völlig durchschaut haben, *qua ratione sibi agendum esset*, sondern werde auch ausdrücklich auseinandergesetzt und entwickelt haben, wie denn ein Herausgeber der Charactere zu verfahren habe. Man erwartet also ein critisches Glaubensbekenntnifs, eine Angabe der Grundsätze, denen Hr. P. bei seiner Textescritik streng gefolgt sei. Leider sucht man in dem ganzen Buche vergeblich darnach. Vor der Ausgabe der Charactere selbst findet man nur die Angabe der *siglae*, deren Hr. P. sich in der Varianten-Sammlung bedient hat. Nur in der Abhandlung findet sich hier und da eine Andeutung, die man als Angabe eines critischen Grundsatzes deuten kann. Die Hauptstelle in dieser Beziehung findet sich p. 45. *Cum antiquissimo tempore*, sagt Hr. P., *libellum nostrum multis et diversis corruptelis adfectum esse viderent, cum alia corrupta, alia omissa, alia ascripta, alia interpolata, alia denique transposita esse viderent nec singula tantum verba, sed et versus totos et adeo magnam capitis XXX partem de sede sua longissime remotam, nihil non licere sibi critici putarunt. Mutarunt, explerunt, transposuerunt verba, enunciata, dissecarunt capita, nova finxerunt, quibus e libris Aristoteleis sive e lexicis nomina deprompserunt. Quippe qui nulla omnino lege artes suas restringi putarent, eis nihil non probabile visum, nec qui fines nullos agnoscerent quod ultra omnes fines evagati sunt mirum est.* Hr. P. schilt auf die grofse Willkür der Herausgeber. Sein Vorwurf trifft jedenfalls nur einige wenige, die ohne irgend nennenswerthen Einflufs in der Litteratur geblieben sind. Soviel wird aber jeder einräumen müssen, dafs, wenn die Handschriften so beschaffen sind, wie Hr. P. sie selbst schildert, man einem Herausgeber der Charactere mehr Freiheiten gestatten mufs, als den Herausgebern solcher Schriften, deren Codices sich in einem weniger beklagenswerthen Zustande befinden. Es wird nur darauf ankommen, die Gränze zu ermitteln, bis zu welcher man gehen darf. Hr. P. scheint dies im Folgenden zu versuchen. Was also, fragt er, soll man wiederherstellen? Die Antwort lautet: Die Worte Theophrast's. Gut (*Bene*), sagt Hr. P.; soll man aber in den 15 ersten Capiteln auf dieselbe Art verfahren, wie in den letzten? Wie Hr. P. hier „Gut“ antworten konnte, begreift sich schwer. Wir besitzen ja,

wie Hr. P. selbst annimmt, nur ein Excerpt aus Theophrast; also nur das Werk des Epitomators können wir versuchen herzustellen. Was in unsern Characteren auf Rechnung des Schriftstellers, was auf Rechnung des Epitomators zu setzen ist, wird sich nur an einzelnen Ausdrücken und Wendungen mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen. Hr. P. macht einen Unterschied zwischen den 15 ersten und 15 letzten Characteren, und scheint für beide eine verschiedene Handhabung der Critik zu verlangen, da wir für letztere einen vollständigeren Codex besitzen, als für die ersteren. Ich vermag hierin einen Grund für eine verschiedene Uebung der Critik nicht anzuerkennen. Ob das Excerpt etwas vollständiger ist oder nicht, macht für den Zweck der Critik keinen Unterschied; wir müssen beide so herzustellen versuchen, wie es möglich ist, also das eine in seiner kürzeren, das andere in seiner vollständigeren Fassung. Hr. P. drückt sich so aus: *Is* (d. h. *auctor vulgatae, quem excerpsisse pleniorem libellum cognovimus*) *quae omisit qui velit restituere nulla agit ratione.* Da wir in den Worten *nulla agit ratione* einen Anklang an die Vorrede haben, so wird hiermit wohl der Fehler ermittelt sein, dessen ich mich nach Hrn. P.'s Ansicht schuldig gemacht haben soll. Ich werde vermuthlich in den 15 ersten Capiteln versucht haben, dasjenige wieder herzustellen, was der Epitomator des zweiten Grades, d. h. derjenige, der den vollständigen Codex von 30 Capiteln excerpirte, weggelassen hat. So wie ich mir bewufst bin, dies nie beabsichtigt zu haben, eben so ist, glaube ich, noch nie jemand so thöricht gewesen, diesen Gedanken zu fassen. Diejenigen, die mit allerdings tadelnswerther Willkür und Zügellosigkeit in den Characteren gewüthet haben, hielten diese für echt Theophrastisch, behandelten sie wenigstens so. Wer sie für ein Excerpt hält, kann vernünftiger Weise nur dieses herstellen wollen; allein dadurch ist er nicht verhindert, Fehler zu beseitigen, selbst hier und da auf etwas gewaltsame Weise durch Einschaltungen und Umstellungen. Will man deshalb die vollständigere Epitome herstellen? Gewifs nicht. Man will nur das verbessern, was durch Schuld der Abschreiber fehlerhaft ist. Der Epitomator ist nicht so blödsinnig gewesen, dafs er Unsinn geschrieben hat. Er hat nur das weggelassen, was er nicht für nöthig hielt, bisweilen vielleicht etwas, was in seinem Originale verdorben und unverständlich war. Wo man also Unsinn findet, kann man ihn ruhig den Abschreibern schuld geben und ihn zu beseitigen suchen: der Epitomator ist daran unschuldig. Hr. P. sagt ja selbst: *quae postea librariorum incuria perierunt ea coniectando restituere licet, quamobrem ut externa specie se commendent talia conamina maxime necessarium.* Wer will denn aber ausfindig machen und nachweisen, welche Fehler dem Epitomator, welche dem Abschreiber zur Last fallen? Zu ermitteln, wo der Epitomator aufhört, wo der Abschreiber anfängt, ist eben so unmöglich, als die ursprünglichen Worte Theophrast's herzustellen. Dafs man nicht die Absicht haben könne, in den 15 ersten Capiteln eine vollständigere Epitome, wie wir sie im Palatino-Vaticanus haben, herzustellen, habe ich in der Vorrede zu meiner Ausgabe p. XIV deutlich genug gesagt: *Etenim quum meliore ac pleniore priorum capitum codice careamus, quis possit vel audeat ad Palatini similitudinem omnia revocare, vel quis praeter ea quidem additamenta, quae ad explendas lacunas necessaria sunt, priora illa capita augere velit supplementis?* Ueber meine Ansicht kann also ein Mifsverständnifs nicht obwalten. Dafs man in den letzten 15 Capiteln die vollständigere Epitome des Pal. Vaticanus verbessert herzustellen versuchen mufs, versteht sich von selbst und ist von mir ebenfalls in der Vorrede ausgesprochen wor-

den. Es scheint somit in dieser Hinsicht zwischen mir und Hrn. P. ein gröfseres Einverständnifs zu bestehen, als er selbst zu glauben die Miene annimmt.

Da sich Hr. P. nicht weiter über den Zweck seiner Ausgabe auslässt, so müssen wir uns seinen Text näher ansehen, um zu ermitteln, was für eine Absicht er vor Augen gehabt hat. Zuvor will ich jedoch der Vergleichung wegen angeben, was ich in meiner Ausgabe bieten wollte. Meine Absicht war, einen vollständig gereinigten Text herzustellen. Diese Absicht umfafste ein Doppeltes. Zuerst wollte ich den Text von allen Fehlern reinigen, soweit sie sich mit Hülfe der besten Codices beseitigen liefsen, d. h. ich wollte einen diplomatisch gereinigten Text geben, soweit dies bei unsern Hülfsmitteln möglich war. Diese Möglichkeit erstreckte sich nicht sehr weit: es blieben noch viele Fehler übrig. Diese versuchte ich durch Conjectur, theils eigene, theils fremde, zu beseitigen. Ich wollte keinen einzigen offenbaren Fehler stehen lassen, sondern alles nach besten Kräften verbessern. Ob ich immer das Richtige getroffen habe, ist natürlich eine andere Frage, und ich bin fern von der Anmafsung, zu wähnen, dafs dies der Fall sei. Was mir nicht gelungen war, das, hoffte ich, würde Andern allmälig gelingen, und so mit der Zeit vielleicht ein völlig reiner Text hergestellt werden. Meine Ausgabe sollte zu neuen Versuchen anregen. Warum ich die entwickelte Absicht verfolgte, das ist sehr einfach. Erstens gehört meine Ausgabe der Teubner'schen Sammlung an, und diese will lesbare Texte geben. Zweitens wurde ich oft von solchen, die meine Theophrastischen Studien kannten und die Charactere gern lesen wollten, ersucht und gedrängt, endlich einmal einen lesbaren Text zu schaffen. Denn bisher konnte man die Charactere nicht lesen, da man bei jedem Schritte auf Schwierigkeiten stiefs. Und wer sie lesen will, wird vor der Hand, wie ich glaube, zu meiner Ausgabe greifen müssen. Doch kehren wir zu Hrn. P. zurück. Will er also einen blos diplomatischen Text geben und verweist er deshalb alle Conjecturen in die Anmerkungen? Nein! er nimmt ungenirt Conjecturen von sich und Andern auf, wo er glaubt, dafs sie richtig und sicher sind. Doch hat er eine grofse Anzahl Stellen unverändert gelassen, die er nicht glaubte emendiren zu können, während ich versucht habe, sie zu verbessern oder wenigstens lesbar zu machen. Was nützt es auch einem Leser der Charactere, wenn er z. B. in Cap. 4, welches von dem Bäurischen handelt, die Worte findet *καὶ ἀριστῶν δὲ ἅμα τοῖς ὑποζυγίοις ἐμβαλεῖν [τὴν θύραν· καὶ κόψαντος] τὴν θύραν* u. s. w.? Was hilft ihm die diplomatisch richtige Lesart — angenommen, aber nicht zugegeben, dafs sie das sei — nach welcher der Bäurische seinen Ochsen zum Frühstücke statt Heu eine Thüre in die Krippe legt? Soll er etwa glauben, dafs die attischen Ochsen Thüren gefressen haben? Oder geht Hr. P. wenigstens in so weit diplomatisch zu Werke, dafs er Einschaltungen vermeidet? Nein! er schaltet, wo er es nöthig findet, Worte ein, bisweilen sogar Worte der schlechtesten Art und ohne Noth. Oder enthält er sich mindestens der Umstellungen, als eines zu gewaltsamen Mittels der Besserung? Auch das nicht. Er giebt, abgesehen von der Umstellung in Cap. XI, p. 41 noch drei andere als nothwendig zu und hat sie in der Ausgabe wirklich vorgenommen. Kleinere Umstellungen kommen noch Cap. II p. 124, 4 und Cap. IX p. 132, 19 vor. Selbst dafs der Schlufs von Cap. XIX in ein anderes Capitel gehört, giebt er p. 46 zu, nur wagt er nicht, die Umstellung vorzunehmen, sondern nur, durch Klammern ihre Nothwendigkeit anzudeuten. Dafs bei solchen Umstellungen die gröfste Vorsicht nöthig sei, wird niemand läugnen, und

namentlich hat Hr. P. Recht, zu behaupten, dafs man nicht befugt sei, ganz neue Capitel mit neuen Titeln zu fingiren; gestattet man sich aber einmal Umstellungen, so giebt man dadurch zugleich den Grundsatz zu, dafs man da, wo eine solche als unbedingt nothwendig nachgewiesen werden kann, sie auch wirklich vorzunehmen berechtigt ist. Sonst mufs man sich jeder Umstellung enthalten. Es ergiebt sich, dafs Hr. P. bei der Emendation im Ganzen denselben Grundsätzen folgt, wie ich: nur bin ich consequent, er inconsequent gewesen. Ich suche alle Fehler zu beseitigen: er läfst eine Menge corrupter und unverständlicher Stellen stehen. Dafs in den 15 ersten *Capiteln* die Pariser Codices AB, in den letzten der Pal. Vaticanus der *Critik* zu Grunde gelegt werden müssen, und dafs dies von mir geschehen ist, habe ich in der Vorrede p. XIII. XIV deutlich und bestimmt ausgesprochen. Auch hierin folgt Hr. P. demselben Grundsatze, nur nicht consequent und nicht immer richtig. Während er mehrmals, wo es der Sinn nicht gestattete, der Autorität von A folgte, hat er an andern Stellen, wo die Lesart von A mindestens eben so gut war, als die der andern Handschriften, dies unterlassen. Er führt selbst p. 36 fünf solcher Stellen auf. Die Gründe, die er dort zur Rechtfertigung seines Verfahrens aufstellt, bedeuten wenig. Wer, der Griechisch versteht, wird ihm z. B. zugeben, dafs Cap. IX p. 132, 22 (p. 12, 28) in den Worten *δοῦναι ἀπὸ τῆς τραπέζης ἄρτον καὶ κρέας ἄρας* die Stellung des Participium *ἄρας* so schlecht sei, dafs es besser ganz wegbliebe? In demselben Capitel verwirft er die Stellung *αἰσχροῦ κέρδους εἵνεκα*, als ob der Gebrauch nothwendig die Stellung *αἰσχροῦ ἕνεκα κέρδους* verlange. Ueber die Form *εἵνεκα* sagt Hr. P. nichts, gleich als ob es sich von selbst verstände, dafs dieselbe zu verwerfen sei. Und doch ist sie sehr beachtenswerth. Diese eigentlich dichterische und jonische Form wird, abgesehen davon, dafs sie bisweilen *bei Plato*, z. B. legg. XI p. 916 (p. 236 Bekk.), vorkommt, bei welchem sie Thomas Magister p. 307 ausdrücklich bestätigt, vielfach in Inschriften und bei späteren Schriftstellern, z. B. Pausanias, gefunden. Sehr wahrscheinlich ist es also, dafs wir hier eine Form haben, die auf Rechnung des Epitomators zu setzen ist und die wir deshalb nicht berechtigt sind auszumerzen. Solcher Formen finden sich noch mehrere in den Characteren, die ich mich verpflichtet erachtet habe zu conserviren, weil ich eben nicht den Theophrast, sondern die Epitome herstellen wollte. Es diene dies zugleich als Antwort für Hrn. Meineke, der im Philologus seine Verwunderung darüber ausspricht, dafs ich mehrere von Cobet empfohlene attische Formen nicht aufgenommen habe. Es ist eben kein richtiger Grundsatz, in den Characteren rücksichtslos den attischen *nitor* herstellen zu wollen, und wenn Cobet dies in seiner in Aussicht gestellten Ausgabe unternimmt, wird er vorerst beweisen müssen, dafs die Charactere kein Auszug, sondern ursprünglich Theophrastisch sind. Auch Cap. II p. 133, 10 (p. 5, 8) nimmt Hr. P., was er p. 36 nicht erwähnt, die Lesart von A *πλὴν ἢ σοί* nicht auf, sondern die Vulgata *πλὴν σοί*, obwohl jenes als nachdrücklicher entschieden angemessener ist. Platon. apolog. fin. *ἄδηλον παντὶ πλὴν ἢ τῷ θεῷ*.

In den 15 letzten Capiteln ist Hr. P. zwar mit Recht dem PVat. gefolgt, wird darin aber in wahrhaft merkwürdiger und völlig unverständlicher Weise inconsequent. Bisweilen scheint er hier die Absicht zu haben, einen rein diplomatischen Text zu geben. Er druckt also Lesarten ab, die völligen Unsinn enthalten und ganz unverständlich sind, z. B. Cap. XVI p. 138, 17 (p. 18, 1) *ἐπιχωρνῆν*, Cap. XIX p. 142, 24 (p. 21, 12) *σφύζεσθαι*, Cap. XXIII p. 147, 18 (p. 25, 16) *πλεῖους ἢ*

πέντε τάλαντα, Cap. XXVII p. 152, 11 (p. 29, 8) ἐπὶ τὸ δόρυ. Cap. XIX p. 143, 2 (p. 14, 31) läfst er sogar εἰς [ἐξ] ὀρνιθοσκόπου abdrucken und begnügt sich in der Anmerkung zu erklären: ἐξ expungendum. Eben so behält er Cap. XVII p. 140, 22 (p. 19, 19) ἀπέςτην statt der Vulgata ἄπεστιν bei, obwohl die dritte Person unbedingt erfordert wird. Bei einer so scrupulösen Berücksichtigung des PVaticanus wird man jedenfalls annehmen, Hr. P. werde in diesen 15 Capiteln sich gar keine Conjecturen aufzunehmen erlauben; denn wer εἰς ἐξ nicht zu corrigiren wagt, der darf überhaupt gar nichts corrigiren. Nichts weniger als das! Zwei Zeilen weiter, nachdem er εἰς ἐξ hat stehen lassen, ändert er nach Casaubonus ἐμβαλεῖν in ἐκβαλεῖν, und noch eine Zeile weiter ganz unnöthiger Weise nach Bernard ὡς τεράστιόν τι in ὥσπερ ἀστεῖόν τι. Auf derselben Seite schaltet er sogar ein eigenes interessantes Fabricat, einen Comparativ πλεότερον ein. Bei solcher Inconsequenz darf man wohl behaupten, Hr. P. habe nicht durchschaut, *qua ratione sibi agendum esset.*

Soviel von dem critischen Verfahren Hrn. P.'s im Allgemeinen. Um dasselbe noch näher zu characterisiren, müssen wir einzelne Stellen etwas eingehender besprechen. Dabei werde ich Gelegenheit erhalten, einzelne seiner Conjecturen zu beleuchten, von denen ich nur eine als vollkommen gelungen bezeichnen kann, nämlich Cap. XVI p. 140, 4 (p. 19, 1) Ἑκάτῃ θυόντων statt ἐπελθόντων oder ἀπελθόντων. Um sie zu rechtfertigen, bedurfte es der Künsteleien p. 5 nicht, die doch nicht beweisen, dafs die Aenderung eine ganz leichte sei. Ohne etwas gewaltsame Aenderungen geht es einmal bei der Emendation der Charactere nicht ab.

In der Abhandlung p. 37 spricht sich Hr. P. über den Gebrauch der Infinitive bei Theophrast aus und bemüht sich es zu rechtfertigen, dafs er statt derselben mehrmals den Indicativ des Futurum gesetzt habe. Bekanntlich werden in der ganzen Schrift mit einer einzigen Ausnahme Infinitive angewendet, welche von einem vorausgehenden οἷος oder ähnlichen Worte abhängen. Hr. P. hat nun mehrmals mitten in diese Infinitive auf die Autorität der Handschriften hin einen Indicativ Futuri auf σει hineingesetzt, wo die neueren Herausgeber ihn in den Infinitiv auf σαι verwandelt haben. Namentlich ist dies geschehen Cap. I p. 122, 17. 18 (p. 4, 18. 20), wo er zweimal φήσει statt φῆσαι wiederhergestellt hat. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens beruft er sich auf Cap. VIII, in welchem mehrmals der Indicativ (διηγεῖται, λέγει, φήσει u. s. w.) ohne Anfechtung stehe. Allein eben weil es hier noch niemandem eingefallen ist, die Indicative anzufechten, hätte Hr. P. sich wohl selbst sagen können, dafs der Fall ein wesentlich anderer sein müsse. Das achte Capitel unterscheidet sich dadurch von allen andern, dafs die zweite, gröfsere Hälfte, von καὶ ἔστιν αὐτῷ p. 131, 10 (p. 11, 18) an, nicht mehr von τοιοῦτος οἷος abhängig ist, sondern in directe Rede übergeht. Dieser Umstand ist von grofser Wichtigkeit für die Entscheidung der Frage, wie das Verhältnifs der Epitome zu dem ursprünglichen Texte des Theophrast ist, und wird von mir bei der Untersuchung dieser Frage benutzt werden. Ganz anders verhält sich die Sache an den andern Stellen, in denen Hr. P. den Indicativ eingesetzt hat. Hier steht dieser in wahrhaft lächerlicher Weise mitten unter Infinitiven und kann unbedingt nicht geduldet werden. Wer kann einen Satz ertragen, wie wir ihn p. 122, 17 lesen: καὶ μὴ πωλεῖν φήσει πωλῶν καὶ ἀκούσας τι μὴ προσποιεῖσθαι, wo φήσει und προσποιεῖσθαι einander entsprechen? Denn προσποιεῖσθαι ist nicht etwa, wie man wegen des vorhergehenden μὴ πωλεῖν glauben könnte, von φήσει abhängig. Dieses μὴ πωλεῖν selbst ist nur eine unrichtige

Conjectur Hrn. P.'s statt *μὴ πωλῶν*. Es kommt dazu, dafs p. 122, 18 der Rhediger'sche Codex das richtige *φῆσαι* bietet, und dafs die Vertauschung dieser Formen in den Theophrastischen Handschriften häufig genug vorkommt. Wo möglich noch deutlicher ist die Sache Cap. XVIII p. 141, 24 (p. 20, 18). Hier stehen in den alten Handschriften die Worte *μάλιστα μὲν μὴ δοῦναι*, und damit ist der Satz zu Ende. Die offenbare Lücke wird durch den PVat. ausgefüllt: *ἂν δ' ἄρα τις οἰκεῖος ᾖ καὶ ἀναγκαῖος — σχεδὸν ἐγγυητὴν λαβὼν χρήσει*. So steht im PVat. Da jedoch *δοῦναι* und *χρήσει* einander gegenüberstehen und entsprechen, so haben die Herausgeber ohne Bedenken *χρῆσαι* geschrieben. Nur Hr. P. zweifelt an der Richtigkeit dieser Emendation und glaubt es verantworten zu können, dafs *δοῦναι* und *χρήσει* einander entsprechen. Hier haben wir also wieder den scrupulösen Anhänger des PVaticanus, der einen offenbaren, leichten Fehler desselben nicht zu ändern wagt. Wir gehen nun zu einzelnen Stellen nach der Reihenfolge der Capitel über.

Cap. I p. 122, 13 (p. 4, 15) *καὶ προσποιήσασθαι ἄρτι παραγεγονέναι, καὶ ὀψὲ γενέσθαι αὐτόν*. Diese Worte gehören mit den vorhergehenden *καὶ τοῖς ἐντυγχάνειν κατὰ σπουδὴν βουλομένοις προστάξαι ἐπανελθεῖν* zusammen, und deshalb mufs das Kolon hinter *ἐπανελθεῖν*, welches Hr. P. jedenfalls aus meiner Ausgabe, in der die Sätze anders geordnet sind, hat stehen lassen, getilgt werden. Der *εἴρων* ersucht nämlich Leute, die ihn dringend zu sprechen wünschen, wieder zu kommen, und bedient sich dabei nichtiger Vorwände. Einer dieser Vorwände ist in den obigen Worten enthalten. Wie aber übersetzt Hr. P. diese Worte? Etwa: *„er giebt vor, er sei erst spät nach Hause gekommen?“* Das kann *γενέσθαι* nicht bedeuten. Aufserdem scheint Hrn. P. der sprachwidrige Accusativ *αὐτόν* nicht weiter zu geniren, da er gar keine Bemerkung zu der Stelle macht. Natürlich könnte nur *αὐτός* stehen. Dieses wäre aber dem Sinne nach unpassend, da es *selbst* heifsen würde. Könnten endlich die Worte den oben angegebenen Sinn haben, so wären sie immer unpassend, da unmittelbar vorhergeht *ἄρτι παραγεγονέναι*: *„er sei eben nach Hause gekommen“*. Aus diesem Grunde habe ich *αὐτόν* in *αὐτῷ* verwandelt: *„es sei ihm zu spät“*. Dies pafst genau zu *ἄρτι παραγεγονέναι*. Von demselben *εἴρων* heifst es p. 122, 15 (p. 4, 14) *καὶ πρὸς τοὺς δανειζομένους καὶ ἐρανίζοντας ὡς οὐ πωλεῖ*. Mit Recht haben diese Worte Anstofs erregt, selbst wenn man *φῆσαι* aus dem Vorhergehenden ergänzt, was bei der veränderten Construction nicht einmal ganz schicklich erscheint. Hr. P. ändert die Worte *ὡς οὐ πωλεῖ* in *ὡς αὐτῷ δεῖ*. Kommen also Leute zum Ironiker, die ihn um eine Beisteuer oder ein Darlehn ersuchen, so antwortet er nach Hrn. P.: *„mir ist nöthig“*. Auf die Frage, was ihm nöthig sei, ertheilt weder der Ironiker noch Hr. P. eine Antwort. Sollte nach Hrn. P. das Wesen der Ironie darin bestehen, dafs man beim Sprechen die Hauptsache wegläfst und dadurch unverständlich wird? Wahrscheinlich soll nach Hrn. P.'s Conjectur der Ironiker zu erkennen geben, dafs er selbst einer Beisteuer oder eines Darlehns bedürfe. Dann müfste aber entweder *καί* vor *αὐτῷ* eingeschaltet oder gesagt werden *ὡς [καὶ] αὐτὸς δεῖται*. Immer würde jedoch der Genitiv dessen, was er bedürfe, unerläfslich sein. Glücklicher Weise hat Hr. P. diese Conjectur nicht in den Text aufgenommen. Am Schlusse des Capitels führt Theophrast aus, welcher Redewendungen sich der Falsche (*εἴρων*) zu bedienen pflege. Bei allem, was Andere ihm mittheilen, thut er erstaunt, überrascht, will es nicht glauben. Mitten unter diesen Ausrufungen stehen die Worte (p. 122, 23 p. 4, 26) *καὶ λέγει ἑαυτὸν ἕτερον γεγονέναι. Καὶ μὴν οὐ ταῦτα πρὸς ἐμὲ διεξῄει· παράδοξόν μοι τὸ πρᾶγμα·*

ἄλλῳ τινὶ λέγε, ὅπως δὲ σοὶ ἀπιστήσω ἢ ἐκείνου καταγνῶ ἀποροῦμαι [*ἀλλ' ὅρα, μὴ σὺ θᾶττον πιστεύῃς τοιαύτας φωνὰς καὶ πλοκὰς καὶ παλιλλογίας εὑρεῖν ἔστιν οὐ χεῖρον ὄν*· —] Ich habe diese Stelle comm. IV p. 26. 27 ausführlich behandelt und will mich daher hier kurz fassen. Ich nehme an, daſs der Falsche zu jemand von einem Dritten spricht, von dem jener gesagt hat, er sei ein Anderer geworden, habe seine Gesinnung geändert. Darüber spricht er in gewohnter Weise sein Erstaunen aus, will es nicht glauben, will aber auch dem Andern nicht miſstrauen, so daſs man seine wahre Herzensmeinung nicht zu erkennen vermag und nicht weiſs, wie man mit ihm daran ist. Das eben ist das Wesen der Theophrastischen Ironie. Wir haben somit eine zusammenhängende Rede des Falschen, und darum habe ich die beiden Ausrufe *παράδοξόν μοι τὸ πρᾶγμα* und *ἄλλῳ τινὶ λέγε* zu den vorhergehenden Ausrufen *οὐ πιστεύω, οὐχ ὑπολαμβάνω, ἐκπλήττομαι* gesetzt, wohin sie mir besser zu passen scheinen, als in die Rede des *εἴρων*. Ich habe also *λέγει ἑαυτὸν* in *λέγεις αὐτὸν* geändert und die ganze Stelle so geschrieben: *Λέγεις αὐτὸν ἕτερον γεγονέναι, καὶ μὴν οὐ ταῦτα πρὸς ἐμὲ διεξῄει· ὅπως δὲ σοὶ ἀπιστήσω ἢ ἐκείνου καταγνῶ, ἀποροῦμαι· ἀλλ' ὅρα, μὴ σὺ θᾶττον πιστεύεις.* „*Du sagst, er sei ein Anderer geworden? Eine solche Sprache hat er doch nicht gegen mich geführt!* [*Die Sache ist mir wunderbar! Sage das einem Andern!*] *Ich weiſs in der That nicht, wie ich Dir miſstrauen oder ihn verurtheilen soll. Siehe ja zu, ob Du nicht zu schnell glaubst*, [daſs er ein Anderer geworden sei]. Daſs die letzten Worte *ἀλλ' ὅρα μὴ σὺ θᾶττον πιστεύεις* nicht zum Epilog, sondern zur Rede des Falschen gehören, habe ich in meiner genanten Schrift klar bewiesen, eben so, daſs mit AB *πιστεύεις*, und nicht *πιστεύῃς* mit den andern Handschriften gelesen werden muſs. Hr. P. hat diese Lesart der besten Codices ganz unbeachtet gelassen. Kannte er etwa die Construction *ὅρα μὴ* mit dem Indicativ nicht? Es ist das lateinische *vide ne non*, *wohl*, *vielleicht*. Mein obiges Griechisch versteht nun Hr. P., wie er in der *adnotatio* erklärt, nicht, dagegen genirt ihn die Construction *λέγει ἑαυτὸν ἕτερον γεγονέναι* wieder nicht im geringsten. Dieses Griechisch versteht er. Er giebt die Conjectur zum Beſsten: *λέγει ἑαυτὸν ἑτέρου ἀκηκοέναι*, welche er folgendermaſsen übersetzt: *confitetur ab alio antea se de eadem re aliud accepisse*. Woher hat denn Hr. P. dieses *aliud*? Wir müssen hiernach seine Conjectur emendiren und schreiben: *λέγει ἑαυτὸν ἕτερον ἑτέρου ἀκηκοέναι* oder sprachrichtiger: *λέγει ἕτερον ἑτέρου ἀκηκοέναι*. Dann haben wir erst den gewünschten Sinn. Eine unpassendere Conjectur jedoch kann man wohl nicht leicht machen. Was soll zuerst *λέγει*, wenn es sich auf den *εἴρων* selbst bezieht? Wird dieser redend eingeführt, so muſs *λέγω* stehen, wie ja auch sogleich *πρὸς ἐμὲ διεξῄει* folgt. Wird er nicht redend eingeführt, so muſs, wie gewöhnlich, der Infinitiv stehen. Und was sagt nun der angebliche *εἴρων* des Hrn. P.? Ich gestehe, sagt er, von einem Andern über diese Sache etwas anderes gehört zu haben. Hr. P. nimmt also an, daſs er mit jemandem spricht, der ihm über irgend eine Sache etwas mitgetheilt hat. Nun fährt der *εἴρων* fort: „Und doch hat er nicht so zu mir gesprochen." Wer ist der Er, und wie oder was hat dieser Er nicht zu ihm gesprochen? Der *εἴρων* hat ja eben gestanden, daſs er von ihm etwas anderes vernommen habe. Ferner sagt der *εἴρων*: Ich weiſs nicht, wem von euch Beiden ich glauben soll, Dir oder dem Er (*neque iam scire se utri confidat*). Kann es eine gröſsere Confusion geben? Und spricht ein *εἴρων* so, wie Hr. P. ihn hier sprechen läſst? Ist das nicht eine ganz offene Rede: „Ein Anderer hat mir die Sache anders dargestellt; ich weiſs nicht, wem ich

glauben soll.“ Ist darin eine Spur von Falschheit? Und Hr. P. vermifst sich, allein die *εἰρωνεία* des Theophrast richtig verstanden zu haben!

Im zweiten Capitel wird unter andern geschildert, wie der Schmeichler am Tische seines Gönners sich benimmt. Es heifst da p. 124, 8 (p. 6, 3) *καὶ τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον· καὶ παραμένων εἰπεῖν Ὡς μαλακῶς ἐσθίεις, καὶ ἄρας τι τῶν ἀπὸ τῆς τραπέζης φῆσαι Τουτὶ ἄρα ὡς χρηστόν ἐστι· καὶ ἐρωτῆσαι, μὴ ῥιγοῖ, καὶ εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται, καὶ εἴ τι περιστεῖλαι αὐτόν; καὶ μὴν ταῦτα λέγων πρὸς τὸ οὖς προσκύπτων διαψιθυρίζειν, καὶ εἰς ἐκεῖνον ἀποβλέπων τοῖς ἄλλοις λαλεῖν.* Auch über diese Stelle habe ich comm. IV p. 27. 28 ausführlich gesprochen und kann mich auf diese Ausführung beziehen. Hr. P. hat zuerst *παραμένων*, was in AB steht, beibehalten, obgleich er selbst es für corrupt erklärt. Ich habe aus Barocc. und dem Palatinus Nevelet's *παρακείμενος* aufgenommen, jedoch comm. IV p. 28 über die ganze Stelle eine Ansicht aufgestellt, nach welcher *παραμένων* als richtig beizubehalten sein würde. Auch *ὡς μαλακῶς ἐσθίεις* hat Hr. P. beibehalten, obgleich *μαλακῶς ἐσθίειν* im Griechischen vernünftiger Weise eben so wenig jemand sagen kann, als im Deutschen *weich essen*. Ich habe deshalb *ἔχων* hinter *μαλακῶς* eingeschaltet; *μαλακῶς ἔχειν* heifst *unwohl sein*. Ist diese Conjectur richtig, so müssen die folgenden Worte *καὶ ἄρας τι — χρηστόν ἐστι* an eine andere Stelle gesetzt werden. Der Schmeichler kann zu seinem Gönner nicht sagen: „Du issest [so wenig], als ob Du unwohl bist“, und dann etwas vom Tische aufheben und ausrufen: „wie delicat!“ Diese Worte gehören unbedingt mit den Worten *καὶ τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον* zusammen. Will man die gewöhnliche Ordnung beibehalten, so mufs man *μαλακῶς* in *λαμπρῶς* ändern. Allein immer bleibt das Ganze noch unpassend, da alsdann das Benehmen des Schmeichlers, wie es im Folgenden geschildert wird, durch nichts motivirt ist. Man höre! Der Schmeichler sitzt bei Tisch neben seinem Gönner, lobt den Wein, die Speisen, das ganze Gastmahl, und plötzlich, ohne alle Veranlassung, fragt er seinen Gönner, ob er friere und ob er ihm nicht einen Mantel umthun solle; nach der gewöhnlichen Lesart hängt er ihm auch flugs einen um. Nun frage ich, ob es da nicht das Natürlichste wäre, wenn der Gönner sagte: „Lieber Schmeichler, Du hast wohl ein wenig den Verstand verloren?“ Jedenfalls schildert Theophrast einen sehr einfältigen Schmeichler, denn insinuiren kann er sich auf diese Weise nicht. Erst dadurch wird das Umhängen einer Hülle motivirt, dafs der Schmeichler in scheinbarer Besorgnifs so thut, als ob sein Patron unwohl sei, weil er zu wenig esse. Selbst so ist mir die Sache etwas auffallend, wir müfsten denn annehmen, das Gastmahl habe im Freien stattgefunden. Ich habe daher, wie gesagt, eine Vermuthung aufgestellt, wonach die Scene in das Theater verlegt wird. Hr. P. hat in obiger Stelle eine Conjectur gemacht, die sich formell und auf den ersten Blick sehr empfiehlt, bei näherer Betrachtung jedoch sich nicht als probehaltig bewährt. Die gewöhnliche Lesart ist *καὶ εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται καὶ ἔτι περιστεῖλαι αὐτόν; καὶ μὴν ταῦτα λέγων κτλ.* Da hier *ἔτι* ohne Sinn ist, so hat man schon längst nach Reiske's Vorschlag die Worte *ταῦτα λέγων* aus dem folgenden Satze hierhergesetzt. Hr. P. nimmt diese Umstellung nicht an, sondern verwandelt *ἔτι* in *εἴ τι* und schreibt *περιστεῖλαι*. Letzteres ist rein unbegreiflich, da A und B den Conjunctiv *περιστείλῃ* bieten, und dieser unbedingt aufgenommen werden mufs, wenn Hrn. P.'s Conjectur gilt. Gerade dieser Conjunctiv ist die Hauptstütze für seine Conjectur, und diese benutzt er nicht. Es zeigt sich hier, wie noch an

anderen Stellen, bei Hrn. P. eine mangelhafte Kenntniſs der griechischen Grammatik. Käme es nur auf das Formelle an, so gäbe es keine bessere Conjectur als diese: εἴ τι περιστείλῃ αὐτόν. Allein sehen wir auf den Sinn, so können wir trotz der allerdings merkwürdigen Lesart von AB die Conjectur des Hrn. P. nicht billigen. Was ist für ein Unterschied zwischen εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται und εἴ τι περιστείλῃ αὐτόν? Kann der Schmeichler doppelt fragen, ob er etwas anlegen wolle und ob er ihm etwas umthun solle? Eine solche Unterscheidung von *anlegen* und *sich umthun lassen* wäre doch in der That sehr tautologisch. Die Hauptsache ist jedoch, daſs die Worte ταῦτα λέγων im Folgenden ganz unpassend sind. Wie kann Theophrast sagen καὶ μὴν ταῦτα λέγων — διαψιθυρίζειν? Wie kann er dem Gönner etwas ins Ohr flüstern, während er die erwähnten Worte spricht? Sprechen und zugleich flüstern ist eben so unmöglich, als Flöte blasen und zugleich singen. Wie kann auſserdem der Schmeichler in dem Augenblicke, wo er sich so besorgt um die Gesundheit seines Gönners zeigt, wieder ganz gemüthlich und unbekümmert sich zu ihm hinunterbeugen und ihm etwas ins Ohr flüstern? Wie viel passender und characteristischer für den Schmeichler stehen die Worte ταῦτα λέγων hinter ἔτι: während er ihn noch fragt, ob er etwas umthun wolle, legt er ihm schon eine Hülle um die Schultern.

Cap. IV p. 126, 15 (p. 8, 3) καὶ εἰ τὸ ἄροτρον ἔχρησεν ἢ κόφινον ἢ δρέπανον ἢ θύλακον, ταῦτα τῆς νυκτὸς κατὰ ἀγρυπνίαν ἀναμιμνησκόμενος. Hr. P. hat hier das εἰ, welches sich in A findet, ruhig beibehalten, eben so wie in Cap. II p. 123, 23 (p. 5, 21) in den Worten εἰ παύσεται, und dadurch wieder seine ungenügende Kenntniſs des Griechischen documentirt. An beiden Stellen kann εἰ, welches eine Bedingung ausdrückt, nicht stehen, sondern nur ἐάν, welches einen angenommenen Fall bezeichnet. Das εἰ παύσεται in Cap. II ist geradezu lächerlich. Es wird dort geschildert, wie der Schmeichler sich benimmt, wenn sein Gönner etwas vorträgt oder declamirt. Er sorgt dafür, daſs alle Anwesenden Schweigen beobachten, und sobald sein Gönner geschlossen hat, klatscht er Beifall und ruft: „Bravo, Bravo!“ Was sollen da die Worte εἰ παύσεται, *wenn* oder *vorausgesetzt, daſs er aufhören wird*. Nun, einmal muſs er doch aufhören! Ich habe daher ἐπὰν παύσηται geschrieben: „*sobald er aufgehört hat*“. Die Sylbe παν ist wegen des folgenden παυ weggefallen und dann ist εἰ aus ἐ geworden. Hr. P. schreibt mir übrigens p. 123 die Conjectur εἰ ἐπὰν παύσηται zu. Hoffentlich ein Druckfehler. Auch in der oben angegebenen Stelle des Cap. IV schreibe ich, weil die Grammatik es fordert, ἐὰν — χρήσῃ. Wundern wird man sich indessen, daſs in dem obigen Satze das Verbum, also ein Infinitiv, fehlt. Hr. P. sagt selbst: *deesse aliquid sententiae quivis videt velut* ἀπαιτεῖν. Ich habe ἐξαιτεῖν eingesetzt, weil in der Münchener Epitome ζητεῖν steht. Warum schaltet nun Hr. P. nicht ἀπαιτεῖν ein? Man höre und staune! Hr. P. wollte es nicht, weil der Epitomator es weggelassen zu haben scheine. Den Grund für diese wunderbare Ansicht ist uns Hr. P. schuldig geblieben. Wenn ein solcher Grundsatz befolgt werden darf, so hört alle Critik bei dieser Schrift auf. Wenn angenommen werden darf, daſs der Epitomator blödsinnig gewesen sei und Griechisch nicht verstanden habe, wenn geglaubt werden darf, daſs er einen Satz ohne Verbum gebildet habe, dann muſs man allen Unsinn, den man in den Handschriften findet, stehen lassen, die Achseln zucken und sprechen: Ja, der Epitomator! Hier also schaltet Hr. P. ἀπαιτεῖν nicht ein, und gleich im folgenden Capitel p. 128, 9 (p. 23, 8) scheut er sich nicht,

glauben soll.“ Ist darin eine Spur von Falschheit? Und Hr. P. vermifst sich, allein die *εἰρωνεία* des Theophrast richtig verstanden zu haben!

Im zweiten Capitel wird unter andern geschildert, wie der Schmeichler am Tische seines Gönners sich benimmt. Es heifst da p. 124, 8 (p. 6, 3) *καὶ τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον· καὶ παραμένων εἰπεῖν Ὡς μαλακῶς ἐσθίεις, καὶ ἄρας τι τῶν ἀπὸ τῆς τραπέζης φῆσαι Τουτί ἄρα ὡς χρηστόν ἐστι· καὶ ἐρωτῆσαι, μὴ ῥιγοῖ, καὶ εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται, καὶ εἴ τι περιστεῖλαι αὐτόν; καὶ μὴν ταῦτα λέγων πρὸς τὸ οὖς προσκύπτων διαψιθυρίζειν, καὶ εἰς ἐκεῖνον ἀποβλέπων τοῖς ἄλλοις λαλεῖν.* Auch über diese Stelle habe ich comm. IV p. 27. 28 ausführlich gesprochen und kann mich auf diese Ausführung beziehen. Hr. P. hat zuerst *παραμένων*, was in AB steht, beibehalten, obgleich er selbst es für corrupt erklärt. Ich habe aus Barocc. und dem Palatinus Nevelet’s *παρακείμενος* aufgenommen, jedoch comm. IV p. 28 über die ganze Stelle eine Ansicht aufgestellt, nach welcher *παραμένων* als richtig beizubehalten sein würde. Auch *ὡς μαλακῶς ἐσθίεις* hat Hr. P. beibehalten, obgleich *μαλακῶς ἐσθίειν* im Griechischen vernünftiger Weise eben so wenig jemand sagen kann, als im Deutschen *weich essen*. Ich habe deshalb *ἔχων* hinter *μαλακῶς* eingeschaltet; *μαλακῶς ἔχειν* heifst *unwohl sein*. Ist diese Conjectur richtig, so müssen die folgenden Worte *καὶ ἄρας τι — χρηστόν ἐστι* an eine andere Stelle gesetzt werden. Der Schmeichler kann zu seinem Gönner nicht sagen: „Du issest [so wenig], als ob Du unwohl bist“, und dann etwas vom Tische aufheben und ausrufen: „wie delicat!“ Diese Worte gehören unbedingt mit den Worten *καὶ τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον* zusammen. Will man die gewöhnliche Ordnung beibehalten, so mufs man *μαλακῶς* in *λαμπρῶς* ändern. Allein immer bleibt das Ganze noch unpassend, da alsdann das Benehmen des Schmeichlers, wie es im Folgenden geschildert wird, durch nichts motivirt ist. Man höre! Der Schmeichler sitzt bei Tisch neben seinem Gönner, lobt den Wein, die Speisen, das ganze Gastmahl, und plötzlich, ohne alle Veranlassung, fragt er seinen Gönner, ob er friere und ob er ihm nicht einen Mantel umthun solle; nach der gewöhnlichen Lesart hängt er ihm auch flugs einen um. Nun frage ich, ob es da nicht das Natürlichste wäre, wenn der Gönner sagte: „Lieber Schmeichler, Du hast wohl ein wenig den Verstand verloren?“ Jedenfalls schildert Theophrast einen sehr einfältigen Schmeichler, denn insinuiren kann er sich auf diese Weise nicht. Erst dadurch wird das Umhängen einer Hülle motivirt, dafs der Schmeichler in scheinbarer Besorgnifs so thut, als ob sein Patron unwohl sei, weil er zu wenig esse. Selbst so ist mir die Sache etwas auffallend, wir müfsten denn annehmen, das Gastmahl habe im Freien stattgefunden. Ich habe daher, wie gesagt, eine Vermuthung aufgestellt, wonach die Scene in das Theater verlegt wird. Hr. P. hat in obiger Stelle eine Conjectur gemacht, die sich formell und auf den ersten Blick sehr empfiehlt, bei näherer Betrachtung jedoch sich nicht als probehaltig bewährt. Die gewöhnliche Lesart ist *καὶ εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται καὶ ἔτι περιστεῖλαι αὐτόν; καὶ μὴν ταῦτα λέγων κτλ.* Da hier *ἔτι* ohne Sinn ist, so hat man schon längst nach Reiske’s Vorschlag die Worte *ταῦτα λέγων* aus dem folgenden Satze hierhergesetzt. Hr. P. nimmt diese Umstellung nicht an, sondern verwandelt *ἔτι* in *εἴ τι* und schreibt *περιστεῖλαι*. Letzteres ist rein unbegreiflich, da A und B den Conjunctiv *περιστείλῃ* bieten, und dieser unbedingt aufgenommen werden mufs, wenn Hrn. P.’s Conjectur gilt. Gerade dieser Conjunctiv ist die Hauptstütze für seine Conjectur, und diese benutzt er nicht. Es zeigt sich hier, wie noch an

anderen Stellen, bei Hrn. P. eine mangelhafte Kenntnifs der griechischen Grammatik. Käme es nur auf das Formelle an, so gäbe es keine bessere Conjectur als diese: εἴ τι περιστείλῃ αὐτόν. Allein sehen wir auf den Sinn, so können wir trotz der allerdings merkwürdigen Lesart von AB die Conjectur des Hrn. P. nicht billigen. Was ist für ein Unterschied zwischen εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται und εἴ τι περιστείλῃ αὐτόν? Kann der Schmeichler doppelt fragen, ob er etwas anlegen wolle und ob er ihm etwas umthun solle? Eine solche Unterscheidung von *anlegen* und *sich umthun lassen* wäre doch in der That sehr tautologisch. Die Hauptsache ist jedoch, dafs die Worte ταῦτα λέγων im Folgenden ganz unpassend sind. Wie kann Theophrast sagen καὶ μὴν ταῦτα λέγων — διαψιθυρίζειν? Wie kann er dem Gönner etwas ins Ohr flüstern, während er die erwähnten Worte spricht? Sprechen und zugleich flüstern ist eben so unmöglich, als Flöte blasen und zugleich singen. Wie kann aufserdem der Schmeichler in dem Augenblicke, wo er sich so besorgt um die Gesundheit seines Gönners zeigt, wieder ganz gemüthlich und unbekümmert sich zu ihm hinunterbeugen und ihm etwas ins Ohr flüstern? Wie viel passender und characteristischer für den Schmeichler stehen die Worte ταῦτα λέγων hinter ἔτι: während er ihn noch fragt, ob er etwas umthun wolle, legt er ihm schon eine Hülle um die Schultern.

Cap. IV p. 126, 15 (p. 8, 3) καὶ εἰ τὸ ἄροτρον ἔχρησεν ἢ κόφινον ἢ δρέπανον ἢ θύλακον, ταῦτα τῆς νυκτὸς κατὰ ἀγρυπνίαν ἀναμιμνησκόμενος. Hr. P. hat hier das εἰ, welches sich in A findet, ruhig beibehalten, eben so wie in Cap. II p. 123, 23 (p. 5, 21) in den Worten εἰ παύσεται, und dadurch wieder seine ungenügende Kenntnifs des Griechischen documentirt. An beiden Stellen kann εἰ, welches eine Bedingung ausdrückt, nicht stehen, sondern nur ἐάν, welches einen angenommenen Fall bezeichnet. Das εἰ παύσεται in Cap. II ist geradezu lächerlich. Es wird dort geschildert, wie der Schmeichler sich benimmt, wenn sein Gönner etwas vorträgt oder declamirt. Er sorgt dafür, dafs alle Anwesenden Schweigen beobachten, und sobald sein Gönner geschlossen hat, klatscht er Beifall und ruft: „Bravo, Bravo!" Was sollen da die Worte εἰ παύσεται, *wenn* oder *vorausgesetzt, dafs er aufhören wird*. Nun, einmal mufs er doch aufhören! Ich habe daher ἐπὰν παύσηται geschrieben: „*sobald er aufgehört hat*". Die Sylbe παν ist wegen des folgenden παυ weggefallen und dann ist εἰ aus ἐ geworden. Hr. P. schreibt mir übrigens p. 123 die Conjectur εἰ ἐπὰν παύσηται zu. Hoffentlich ein Druckfehler. Auch in der oben angegebenen Stelle des Cap. IV schreibe ich, weil die Grammatik es fordert, ἐὰν — χρήσῃ. Wundern wird man sich indessen, dafs in dem obigen Satze das Verbum, also ein Infinitiv, fehlt. Hr. P. sagt selbst: *deesse aliquid sententiae quivis videt velut* ἀπαιτεῖν. Ich habe ἐξαιτεῖν eingesetzt, weil in der Münchener Epitome ζητεῖν steht. Warum schaltet nun Hr. P. nicht ἀπαιτεῖν ein? Man höre und staune! Hr. P. wollte es nicht, weil der Epitomator es weggelassen zu haben scheine. Den Grund für diese wunderbare Ansicht ist uns Hr. P. schuldig geblieben. Wenn ein solcher Grundsatz befolgt werden darf, so hört alle Critik bei dieser Schrift auf. Wenn angenommen werden darf, dafs der Epitomator blödsinnig gewesen sei und Griechisch nicht verstanden habe, wenn geglaubt werden darf, dafs er einen Satz ohne Verbum gebildet habe, dann mufs man allen Unsinn, den man in den Handschriften findet, stehen lassen, die Achseln zucken und sprechen: Ja, der Epitomator! Hier also schaltet Hr. P. ἀπαιτεῖν nicht ein, und gleich im folgenden Capitel p. 128, 9 (p. 23, 8) scheut er sich nicht,

drei Worte τῷ ἕτερον εἰπεῖν einzusetzen. Warum hat diese nicht auch der Epitomator weggelassen?

Cap. VI p. 128, 13 (p. 9, 3) ὁ δὲ ἀπονενοημένος τοιοῦτός τις, οἷος ὀμόσαι ταχὺ, κακῶς ἀκοῦσαι [λοιδορηθῆναι] δυναμένοις. Hr. P. hat hier, ohne es zu beabsichtigen, meine Conjectur δυναμένοις beibehalten; er wollte die gewöhnliche Lesart δυνάμενος. Er folgt nämlich Cobet, der λοιδορηθῆναι für synonym mit κακῶς ἀκοῦσαι hält und es deshalb ausgestoſsen wissen will. Hr. P. hat es eingeklammert, und ist seiner oder Cobet's Sache so sicher, daſs er p. 43 erklärt: *neminem contradicturum puto Cobeto, qui* — καὶ λοιδορηθῆναι *dicit expungendum esse.* Ich habe diese Ansicht widerlegt und die Stelle sowie den Sinn des ganzen Capitels in meiner comm. IV p. 29. 30 erklärt, vorauf ich verweise. Wie Hr. P. ganz richtig p. 73 eingesehen und bemerkt hat, wird in diesem Capitel der democratische Bummler und Aufwiegler geschildert, der dem aristocratischen Reactionair entgegengesetzt ist, den Cap. XXVI vorführt. Der Bummler wird auf dreifache Art characterisirt: er ist schnell bereit einen Eid zu leisten, er macht sich nichts aus schlechtem Rufe, er schimpft auf die Vornehmen. Diese drei Characterzüge werden in dem Capitel speciell ausgeführt. Darum habe ich λοιδορηθῆναι δυναμένοις geschrieben. Die δυνάμενοι, wie ich l. l. nachgewiesen habe, sind die δυνατοί, die Vornehmen, die Optimaten. Nicht daran zu denken ist, daſs λοιδορηθῆναι mit Cobet ausgeworfen werden muſs. Wenn man Hrn. P.'s und Cobet's Lesart betrachtet, ὀμόσαι ταχὺ, κακῶς ἀκοῦσαι δυνάμενος, so fragt man, abgesehen von dem hier ganz unpassenden Asyndeton, verwundert: was soll das Participium δυνάμενος? Meier, dessen Scharfblick bei Theophrast sehr hoch zu schätzen ist, sah ein, daſs dieses Participium hier absolut nicht stehen kann, und tilgte es. Das ist eine *Radicalcur.* Hr. Hartung weiſs sich noch besser zu helfen: er macht ἀνέχειν daraus. Das ist wenigstens originell. Hrn. P. hat es natürlich nicht gefallen, uns dieses Räthsel zu lösen. An der Richtigkeit meiner Conjectur dürfte nicht zu zweifeln sein.

Wir sahen oben, daſs Hr. P. mehrmals, wo er es hätte thun sollen, dem Parisiensis A nicht gefolgt ist. Bisweilen verfällt er in den entgegengesetzten Fehler. So Cap. VIII p. 131, 22 (p. 11, 30). Der Neuigkeitskrämer (λογοποιός) erzählt einem Freunde von einer angeblichen groſsen Schlacht zwischen Polysperchon und Kassander; ganz Athen sei in Aufregung; das Gemetzel sei bedeutend gewesen; Beweis der Richtigkeit seien ihm die Gesichter der Magistratspersonen: ὁρᾶν γὰρ αὐτῶν πάντων μεταβεβληκότα. So haben alle Handschriften und Ausgaben, nur A hat αὐτόν, und Hr. P. folgt ihm. Leider hat er dabei wieder nicht bedacht, daſs, wenn das Pronomen sich auf den Neuigkeitskrämer beziehen sollte, es αὐτός heiſsen müſste. Der Sinn wäre vollkommen gut, weniger die Stellung, da der Nachdruck auf zwei neben einander stehenden Worten ruhen würde. Theophrast hätte ohne Zweifel gesagt αὐτὸς γὰρ ὁρᾶν πάντων μεταβεβληκότα, wie Cap. IX p. 132, 20 (p. 12, 26) αὐτὸς μὲν δειπνεῖν παρ' ἑτέρῳ. Uebrigens würde man αὐτῶν immer bei πάντων vermissen, und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daſs αὐτόν in A nichts weiter als ein Schreibfehler für αὐτῶν ist. Wunderbarer Weise ist es Hrn. P. begegnet, daſs, wie er mehrmals den Indicativ unrichtig statt des Infinitivs setzt, er umgekehrt wieder den Infinitiv statt des Indicativs setzt, wo dies ganz unstatthaft ist. In demselben Capitel, dessen zweite, gröſsere Hälfte, wie wir oben bemerkten, in directer Rede verfaſst ist, plumpt mit einemmale ein Infinitiv zwischen die Indicative, so daſs man ihn ganz erstaunt betrachtet und nicht weiſs, woher

er kam und wohin er will. Es ist dies p. 131, 26 (p. 12, 4) der Infinitiv σχετλιάζειν, der sich allerdings in den meisten und besten Handschriften findet. Sicher ist jedoch, dafs in mehreren Codices, namentlich in dem guten Florentiner V, der Indicativ steht. Wäre das aber auch nicht der Fall, so wird jeder, der da weifs, wie oft in diesen Handschriften die Endungen ει und ειν vertauscht sind, hier ohne Bedenken σχετλιάζει schreiben, da der Infinitiv durchaus nicht erklärt und gerechtfertigt werden kann. Es geht vorher διηγεῖται, φησει, λέγει, es folgt προσδεδράμηκε, und dazwischen soll σχετλιάζειν stehen! Dafs Hr. P. den Infinitiv nicht etwa von πῶς οἴεσθε abhängen läfst, beweist seine richtige Interpunction. Zu bewundern ist dabei Hrn. P.'s Consequenz. Für das eben genannte οἴεσθε haben wieder die besten Handschriften ABR Barocc. den Infinitiv οἴεσθαι, und doch nimmt ihn Hr. P. nicht auf. Noch mehr! Für den folgenden Indicativ προσδεδράμηκε hat A προσδεδραμηκέναι. Dieser Infinitiv entspricht ganz dem Infinitiv σχετλιάζειν; er schliefst die Erzählung, welche mit σχετλιάζειν fortgesetzt wird, — dennoch zieht Hr. P. hier den Indicativ vor.

Eine Probe seines Griechisch hat Hr. P. uns im Folgenden gegeben. Cap. IX p. 132, 18 (p. 12, 24) wird von dem Unverschämten nach der gewöhnlichen Lesart gesagt, er sei τοιοῦτος οἷος πρῶτον μὲν, ὃν ἀποστερεῖ, πρὸς τοῦτον ἀπελθὼν δανείζεσθαι· εἶτα θύσας τοῖς θεοῖς κτλ. Hr. P. behandelt die Stelle p. 39, wir erfahren also die Gründe seiner Aenderungen. Er nimmt Anstofs an πρῶτον μὲν — εἶτα zur Verbindung zweier verschiedener Characterzüge. Allerdings pflegt Theophrast nicht so, sondern durch καί, καί — δέ, ἀμέλει δέ, δεινὸς δὲ καί, ἱκανὸς δὲ καί u. s. w. zu verbinden, schwerlich dürfte jedoch darin ein hinreichender Grund liegen, eine Aenderung vorzunehmen. In Cap. III zählt Theophrast durch πρῶτον μέν — εἶτα auf, was für Trivialitäten der Gesprächige seinem unbekannten Nachbar erzählt; hier zählt er die *notae* auf. Will man aber ändern, so mufs man es wenigstens anders anfangen, als Hr. P. Seine Aenderung ist eine entsetzliche Verschlimmbesserung. Zuerst schreibt er δανείζεται statt δανείζεσθαι, weil unglücklicher Weise die Codices Dübner's so haben. Wir haben hier also die Construction τοιοῦτος οἷος — δανείζεται. Dafs lauter Infinitive darauf folgen, und dafs ται und σθαι ebenfalls häufig in den Theophrastischen Codices verwechselt werden, stört Hrn. P. in seiner Seelenruhe nicht. Da ferner A ἀποστερεῖται statt ἀποστερεῖ hat, so vermuthet Hr. P., in diesem ται stecke das εἶτα, das vor θύσας steht. Es soll dabei so zugegangen sein. Zuerst ist εἶτα darüber oder daneben geschrieben gewesen (*cum aut supra aut ascriptum esset*), wahrscheinlich über oder neben ἀποστερεῖ; dann ist es erst irrthümlicher Weise mit ἀποστερεῖ in ἀποστερεῖται verschmolzen (*primum cum ἀποστερεῖ male coaluit*), und dann noch hinterher an eine falsche Stelle, nämlich vor θύσας, gerathen, wo es unverschämter Weise καί vertrieben hat (*deinde in perversam sedem inlatum καὶ particulam ante θύσας expulisse videtur*). Dieses unverschämte εἶτα pafst also recht eigentlich in dieses Capitel, welches den Unverschämten schildert. Die ganze Procedur ist indessen nicht klar. Man begreift nicht, wie εἶτα, wenn es erst von ἀποστερεῖ annectirt worden ist und somit seine Selbständigkeit verloren hat, noch vor θύσας hingerathen und dort das unschuldige καί verjagen kann. Sei dem indessen, wie ihm wolle, sicher ist, dafs Hr. P. εἶτα von seiner perversen Stelle im Triumphe an seine rechte Stelle zurückführt und das vertriebene καί in seine alten Rechte wieder einsetzt. Er liest: τοιοῦτος, οἷος πρῶτον μὲν ὃν ἀποστερεῖ, εἶτα πρὸς τοῦτον ἀπελθὼν δανείζεται· [καὶ] θύσας τοῖς θεοῖς κτλ. Hr. P. hätte aber wohl die moralische Verpflichtung gehabt, uns

den von ihm restituirten Satz vorzuconstruiren; mir ist es bei aller Mühe nicht möglich gewesen, mit diesem Geschäfte zu Stande zu kommen. Ich vermisse hinter *πρῶτον μὲν ὃν ἀποστερεῖ* die Angabe dessen, was der Unverschämte **zuerst** mit demjenigen vornimmt, den er betrügerischer Weise um sein Geld gebracht hat. Dafs er nachher zu ihm geht und von ihm Geld leihen will, ist ersichtlich; was aber macht er vorher mit ihm? Ich kann einen Satz verstehen, wie diesen: *τοιοῦτος, οἷος πρῶτον μὲν ἀποστερεῖν τινα, εἶτα πρὸς τοῦτον ἀπελθὼν δανείζεσθαι*, einen Satz aber, wie Hr. P. ihn gebaut hat, kann ich weder construiren noch verstehen.

In demselben Capitel p. 133, 2 (p. 13, 1) schaltet Hr. P. höchst überflüssiger Weise *αἰτεῖν* ein und beeinträchtigt dadurch die Schilderung des Unverschämten. Theophrast erzählt, wie dieser, wenn er Fleisch einkauft, während der Fleischer abwägt, daneben steht und wo möglich ein Stück Fleisch oder wenigstens einen Knochen für die Brühe (*εἰς τὸν ζωμόν*) in die Wagschale wirft. Gestattet der Fleischer das nicht d. h. nimmt er den Knochen wieder heraus, so nimmt der Unverschämte, wenn er mit seinem Fleische abzieht, wenigstens noch ein Stück Kaldaunen vom Tische und geht damit lachend davon. Diese Schilderung ist doch so einfach, wie möglich, und zeichnet das Wesen des Unverschämten in treffender, aus dem Leben gegriffener Weise. Hr. P. findet aber eine Menge Schwierigkeiten darin. *Quid haec sibi volunt*, sagt er p. 51, *μάλιστα μὲν κρέας, εἰ δὲ μὴ ὀστοῦν εἰς τὸν ζυγὸν* (dies ist die Vulgata) *ἐμβάλλειν nisi hoc: si non carnis frustum in lancem inicere potest, os saltem inicit? Accepit igitur os. Sed sequuntur καὶ ἐὰν μὲν λάβῃ εὖ ἔχει ut nihil accepisse videatur. Illud enim εἰ δὲ μὴ ne ita intellegas ut sit si non videt, quod nimis esset quaesitum, sed si non carnem at os tamen macellarius in lancem inicere patitur.* Man sieht, wie unnöthig Hr. P. sich mit Schwierigkeiten herumschlägt, die nicht existiren. Durch meine obige Darstellung habe ich diese vermeintlichen Schwierigkeiten schon beseitigt. Vom Fleischer erhält der Unverschämte weder Knochen noch Fleisch, sondern er nimmt es und wirft es in die Wagschale. Läfst der Fleischer es darin, so ist es gut; nimmt er es heraus, so geht jener wenigstens mit einem Stück Kaldaunen davon. Dadurch, dafs er es offen und lachend thut, wird es kein gewöhnlicher Diebstahl, sondern ein Beweis von Unverschämtheit. Setzt man *αἰτεῖν* ein, so wird der Unverschämte viel manierlicher. Wer den Fleischer bittet, am liebsten ein Stück Fleisch, wo nicht, wenigstens einen Knochen zuzulegen, der ist kein richtiger Unverschämter, selbst dann noch nicht, wenn man *αἰτεῖν fordern* übersetzt, was wegen *μάλιστα μέν* und *εἰ δὲ μή* nicht recht passend erscheint. Der Unverschämte langt selbst zu.

In Cap. X p. 133, 18 (p. 13, 18) will Hr. P. *ἐλθών*, was Casaubonus aus seinen Pfälzer Handschriften aufnahm, und was auch durch R bestätigt wird, als Interpolation ausstofsen. Ich habe es mit allen neueren Herausgebern ohne Bedenken aufgenommen, da, wenn man übrigens die Worte unverändert läfst, ein Verbum der Bewegung nothwendig ist. Der Knauser (*μικρολόγος*) ist, sagt Theophrast, *τοιοῦτος, οἷος ἐν τῷ μηνὶ ἡμιωβόλιον ἀπαιτεῖν ἐλθὼν ἐπὶ τὴν οἰκίαν.* Man hat diese Worte bisher von dem Einfordern von Zinsen verstanden. Die Halbobole würde somit den Betrag der Zinsen bedeuten, und der Sinn sein: Der Knauser cassirt so winzige Zinsen nicht nur vor Ablauf des Monats (*ἐν τῷ μηνὶ*) ein, sondern macht sich deshalb selbst einen Weg in die Wohnung des Schuldners. Nichts deutet indessen darauf hin, dafs hier von Zinsen die Rede sei, als etwa die Worte *ἐν τῷ μηνί*, da bekanntlich monatliche Zinsen in Athen häufig bedungen und auch

gezahlt wurden. Auch pafst die Erwähnung des Einforderns von Zinsen nicht gut zu der Definition der Knauserei, welche eine übertriebene Knickerei bei Ausgaben (φειδωλία τοῦ διαφόρου ὑπὲρ τὸν καιρόν) genannt wird. Keineswegs kann jedoch der Sinn an sich abgeschmackt genannt werden, wie dies von Hrn. P. p. 35 geschieht. Ich verstehe die Worte daher einfach von einer Halbobole, einer Kleinigkeit, die der Knicker einem Bekannten geliehen hat, die er aber schon in kurzer Zeit, noch vor Ablauf des Monats, zurückverlangt und deshalb ihm persönlich vor's Quartier rückt. Die folgenden Characterzüge beweisen, dafs Theophrast seine Definition nicht immer insofern streng im Auge behalten hat, als nicht immer von Ausgaben die Rede ist. Der Knicker wird überhaupt als ein Mensch geschildert, der an seinem Eigenthume festhält und Andern nichts davon gönnt oder zukommen läfst. So leidet er nicht, dafs über sein Feld gegangen wird, dafs abgefallene Früchte unter seinen Bäumen aufgelesen werden, oder dafs seine Frau Nachbarn mit Kleinigkeiten aus der Wirthschaft aushilft. So verlangt er denn auch, wenn er einmal seinem Herzen einen Stofs gegeben und einem guten Freunde mit der grofsen Summe von einer halben Obole unter die Arme gegriffen hat, diese sobald als möglich mit dringender Mahnung zurück. Es ist dies eine Kleinigkeit, die man, wie es Cap. XXX am Ende heifst, nicht leicht zurückfordert oder, wenn sie zurückgegeben wird, nicht leicht annimmt. Hr. P. hat nun den grofsartigen Gedanken, da einmal von Ausgaben die Rede sein müsse, Theophrast wolle sagen: der Knicker verwende monatlich eine halbe Obole (6 Pfennige) auf Instandhaltung seines Hauses. Da müssen die Bauhandwerker in Athen sehr billig gewesen sein. Hr. P. verwandelt also p. 35 ἀπαιτεῖν in δαπανᾶν und schlägt nachträglich die Verwandlung von ἐπὶ in εἰς vor. Letztere würde allerdings nothwendig sein, wenn δαπανᾶν erträglich wäre.

Cap. XI p. 135, 10 (p. 14, 28). In diesem Capitel wird der gemeine Spafsmacher (Possenreifser) und Zotenreifser (βδελυρός) geschildert. Von diesem heifst es nach der gewöhnlichen Lesart καὶ ὀψωνεῖν ἑαυτὸν καὶ αὐλητρίδας μισθοῦσθαι. καὶ δεικνύειν δὲ τοῖς ἀπαντῶσι τὰ ὠψωνημένα καὶ παρακαλεῖν ἐπὶ ταῦτα. Hier sieht jedermann sofort, dafs ἑαυτόν einen groben Sprachfehler enthält. Nur der Referent über meine Ausgabe in Zarncke's literarischem Centralblatte sieht es nicht ein, da er die unveränderten Worte für ganz richtig und an ihrer Stelle erklärt, auch meine Aenderung des ἑαυτόν in αὐτῷ eine willkürliche nennt. Indessen es erfordert nicht übermäfsigen Scharfsinn, um zu begreifen, dafs die Worte, deretwegen ich übrigens auf meine comm. IV p. 33. 34 verweise, in diesem Capitel nicht geduldet werden können. Worin besteht denn dieser Characterzug des Possenreifsers? Er kauft Efswaaren ein und miethet Flötenspielerinnen. Das also ist ein schlechter Spafs oder eine Zote? In wie verkehrter Weise frühere Herausgeber mit einigen nichtssagenden Worten sich aus der Verlegenheit zu ziehen gesucht haben, ist von mir comm. IV p. 34 gezeigt worden. Hr. P., der denn doch, vielleicht durch meine Ausgabe, eine Ahnung davon erhalten zu haben scheint, dafs Efswaaren kaufen und Flötenspielerinnen miethen keine schlechten Späfse sind, verwandelt ἑαυτόν in ἑαυτῷ. Er sagt: *ἑαυτόν codd. quod correxi*. Es ist ihm hier widerfahren, dafs er eine Conjectur für sein Eigenthum ausgiebt, die längst von Casaubonus gemacht worden ist. Ueberhaupt kommen solche Erscheinungen in jetziger Zeit recht häufig vor, und es möchte denen, die beiläufig ihre Verbesserungsvorschläge zu alten Schriftstellern veröffentlichen, anzurathen sein, sich mit dem critischen Apparate wenigstens zu den betreffenden Stellen genau bekannt zu machen.

Mit der Aenderung in *ἑαυτῷ* ist nichts gebessert, denn es wird deshalb noch kein schlechter Spaſs, wenn der Possenreiſser die Eſswaaren für sich selbst einkauft. Auch dies scheint Hrn. P. nicht entgangen zu sein, und darum sucht er durch die Interpunction nachzuhelfen. Er läſst das Colon hinter *μισθοῦσθαι* weg und vereinigt so die beiden Sätze zu einem. Allein dies ist schon deshalb unzulässig, weil die Worte *καὶ δεικνύειν δὲ — ἐπὶ ταῦτα* einen neuen Characterzug bilden, wie die Verbindung durch *καὶ — δέ* unwiderleglich beweist. Sähe man aber selbst hiervon ab, so würde doch theils der Satz sehr schlecht und weitschweifig ausgedrückt sein, da die Worte *καὶ ὀψωνεῖν ἑαυτῷ* überflüssig wären, theils bliebe die Erwähnung der Flötenspielerinnen immer unbedingt ungehörig. Somit habe ich *ἑαυτόν* in *αὐτῷ* verwandelt und die Worte in das zweite Capitel versetzt, wo sie vollkommen passend sind (comm. IV p. 34).

In Cap. XVI p. 138, 17 (p. 18, 1) schlägt Hr. P. für den unverständlichen Zusatz des PVat. *ἐπιχρωνῆν* vor: *ἔτι πρῲ ἤδη*. Ich würde diese unglückliche Verbindung von *ἔτι* und *ἤδη* nicht erwähnen, wenn Hr. P. nicht in der *adnotatio* mit gewohnter Sicherheit den Anspruch erhöbe, durch veränderte Interpunction das richtige Verständniſs der ganzen Stelle eröffnet zu haben. Diese heiſst: *ἐπιχρωνῆν ἀπονιψάμενος τὰς χεῖρας, καὶ περιῤῥανάμενος ἀπὸ ἱεροῦ δάφνην εἰς τὸ στόμα λαβὼν, οὕτω τὴν ἡμέραν περιπατεῖν*. Was die beiden Worte *ἔτι* und *ἤδη* betrifft, so nimmt Hr. P. vielleicht *ἔτι* mit *πρῴ* und *ἤδη* mit *ἀπονιψάμενος* zusammen. Allein so lange *ἔτι πρῴ* mit *ἤδη ἀπονιψάμενος* in einem und demselben Satze stehen, ist diese Verbindung immer unzulässig; nur wenn man *ὂν* zu *πρῴ* setzt und aus den Worten *ἔτι πρῴ ὂν* einen eigenen Zwischensatz bildet, kann *ἤδη* mit *ἀπονιψάμενος* verbunden werden. Die verkehrte Interpunction gewisser Leute (*perversa interpungendi quorundam ratio*), welche Hr. P. tadelt, besteht nun darin, daſs sie hinter *λαβὼν* ein Comma nicht gesetzt haben. Hr. P. setzt es nicht nur hinter *λαβὼν*, sondern auch hinter *τὰς χεῖρας*, wo es offenbar falsch ist, da *ἀπονιψάμενος* eben sowohl wie *περιῤῥανάμενος* mit *ἀπὸ ἱεροῦ* zu verbinden ist; denn daſs man sich in gewöhnlichem Wasser frühmorgens die Hände wäscht, wird Hr. P. nicht für einen Beweis von Aberglauben erklären. Das Comma hinter *λαβὼν* ist übrigens für den Sinn ganz bedeutungslos, da man auch ohne dasselbe die Worte so verbinden kann, wie Hr. P. will. Allein seine Admonition für die gewissen Leute ist übel angebracht. Hr. P. meint, die Worte *δάφνην εἰς τὸ στόμα λαβὼν* gehören nur zu *περιῤῥανάμενος*, nicht zu *περιπατεῖν*. Der Abergläubige soll also nur, während er sich mit Weihwasser besprengt, ein Lorbeerblatt im Munde halten, nicht aber den ganzen Tag damit umhergehen. Dann mag Hr. P. aber doch erklären, warum Theophrast die Worte *οὕτω τὴν ἡμέραν περιπατεῖν* hinzugefügt und nicht einfach *ἀπονίψασθαι* und *περιῤῥάνασθαι* gesagt hat. Wenn Theophrast sagt: „nachdem er sich mit Weihwasser die Hände gewaschen und — ein Lorbeerblatt im Munde haltend — besprengt hat, geht er so den ganzen Tag umher", so kann das nur heiſsen: der Aberglaube besteht darin, daſs er den ganzen Tag umhergeht, und das wird Hr. P. doch nicht behaupten wollen? Es muſs also dabei bleiben, daſs er den ganzen Tag das Blatt im Munde behält; daſs er es kaut (*manducat*), wie Hr. P. ihm schuld giebt, sagt wenigstens Theophrast nicht. Was wäre es auch für ein Zeichen absonderlichen Aberglaubens, wenn der Abergläubige nichts weiter thäte, als daſs er sich einmal mit Weihwasser wüsche und besprengte und dabei ein Lorbeerblatt im Munde hielte?

Cap. XVI p. 139, 10 (p. 18, 17) *κἂν γλαῦξ βαδίζοντος αὐτοῦ ταραι-*

τηται [δειδίττεται] καὶ εἴπας Ἀθηνᾶ κρείττων, παρελθεῖν οὕτω. Die Stelle befindet sich in demselben Capitel; es handelt sich also um den Abergläubigen und die athenischen Eulen. Es fragt sich: was thun die Eulen und was thut der Abergläubige? Der Pal. Vaticanus, dem dieser Zusatz angehört, hat, wie jetzt auch Cobet bestätigt, γλαῦκες und ταράττεται, woraus Hr. P. γλαῦξ und ταράττηται gemacht hat. Erstere Aenderung muſs bei einem Herausgeber Wunder nehmen, der aus Respect vor dem PVat. εἱς ἕξ abdrucken läſst. Allerdings würde man den Singular bei dem allgemeinen Beispiele lieber sehen; doch ist man nicht berechtigt den Plural zu ändern. Hat doch Hr. P. in Cap. XI p. 135, 8 aus ABR den Plural σπεύδοντας mit mir statt der Vulgata σπεύδοντα aufgenommen. Hr. P. muſste allerdings den Singular haben, weil er ταράττηται schrieb und auf die Eule bezog, während ich ταράττεσθαι schrieb und es auf den Abergläubigen bezog. Daſs ein Verbum in dem Satze ergänzt werden muſs, ist klar. Ich habe ἀνακράγωσι vor ταράττεσθαι, Hr. P. δειδίττεται hinter ταράττηται eingeschaltet, weil dieses Verbum im Münchener Auszuge steht. Daſs daraus nicht folgt, daſs gerade dieses Verbum bei Theophrast gestanden habe, weiſs jeder, der diese Epitome kennt. Ich nehme an, daſs ταράττεσθαι dort durch δειδίττεσθαι wiedergegeben worden ist. Warum Hr. P. δειδίττεται und nicht δειδίττεσθαι einschaltete, da doch der Infinitiv παρελθεῖν darauf folgt, ist schwer zu begreifen: die etwas gröſsere Aehnlichkeit der Formen kann dabei doch nicht in Betracht kommen. Im folgenden Capitel p. 140, 23 hat er freilich eben so den Indicativ ἐγκαλεῖ mitten unter die Infinitive gesetzt. Betrachten wir nun obigen Satz näher, so können wir ταράττηται in Beziehung auf die Eule nicht passend finden. „*Wenn die Eule durch den Schritt des Abergläubigen aufgeregt wird, so fürchtet dieser sich.*" Wie soll der Abergläubige aber wissen, daſs die Eule aufgeregt oder erschreckt ist? Da er nicht in das Eulenherz sehen kann, so müssen wir schon annehmen, daſs die Aufregung sich äuſserlich erkennbar macht. Wie äuſsert sich also die Aufregung? Entweder die Eule schreit oder sie fliegt davon. In beiden Fällen hätte Theophrast gewiſs nicht den allgemeinen, unbestimmten Auspruck ταράττεσθαι, sondern den speciellen, treffenden gebraucht. Nehmen wir Hrn. P. zu Liebe an, daſs ταράττεσθαι *aufgescheucht werden, auffliegen* heiſse, so paſst dies hier nicht, da das Fliegen der Eulen nicht für ein ungünstiges, sondern für ein günstiges Vorzeichen galt. Nur das Schreien war ein unglückliches Omen. Beides habe ich comm. I p. 40. 41 bewiesen. Ich habe dort die Worte Menanders citirt ἂν γλαῦξ ἀνακράγῃ, δεδοίκαμεν und deshalb in meiner Ausgabe ἀνακράγωσι eingeschaltet. Ja, sagt Hr. P., das ist alles recht schön, aber soviel ich weiſs, schreien die Nachteulen nicht, wenn ein Mensch vorbeigeht, sondern sie fliegen entweder davon oder — bleiben ruhig sitzen auf das Geräusch aufmerksam (*Neque quantum scio homine praetereunte canunt noctuae sed aut avolant aut remanent quietae, ad strepitum attentae*). Für diese wichtige naturhistorische Beobachtung, deren Richtigkeit kein logischer Kopf bestreiten wird, hätte Hr. P. ohne Zweifel einen naturhistorischen Preis verdient. Wer sagt aber Hrn. P., daſs die Nachteulen aufschreien, weil ein Mensch vorübergeht? Die Worte besagen nach meiner Emendation nichts weiter, als daſs, wenn der Abergläubige zufällig, während er auf der Straſse geht, Eulen schreien hört, er zusammenfährt, die Athene anruft und dann erst weitergeht. Wenn nach der naturhistorischen Enthüllung des Hrn. P. die Eulen jedesmal davonfliegen sollten, wenn sie den Schritt eines Menschen hören, so wären sie die bedauernswerthesten Geschöpfe auf Gottes Erdboden,

da sie häufig in Thürmen mitten in den Städten hausen, bei denen fortwährend Menschen vorübergehen. Sie müfsten entweder immer umherfliegen oder kämen aus der gespannten Aufmerksamkeit nicht heraus.

Cap. XX p. 143, 16 (p. 21, 22) hat Hr. P. ein eigenes Machwerk, einen Comparativ *πλεότερον* eingeschaltet. Ein Comparativ *πλειότερος* ist wohl aus Homer (Od. 11, 359) bekannt, wie kann aber Hr. P. einen Comparativ *πλεότερος* ohne Weiteres in einen Schriftsteller einsetzen? Dachte er denn nicht an die einfache Regel über die Bildung des Comparativs der Adjectiva auf *ος*? Ich habe in der fraglichen Stelle das Diminutivum *πανούργιον* statt des Genitivs *πανουργιῶν* gebildet, doch finde ich auch einen Comparativ, wie Hr. P. vorschlägt, nicht übel. Natürlich müfste man *μεστότερον* oder *πληρέστερον* schreiben.

Die Stelle Cap. XXI p. 145, 12 (p. 23, 27) scheint mir Hr. P. sehr unrichtig behandelt zu haben. Ich habe über dieselbe comm. IV p. 32 gesprochen und beziehe mich auf meine dortige Ausführung. Nach Hrn. P. lautet die Stelle so: *Ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐθύομεν οἱ πρυτάνεις [τὰ ἱερὰ] τῇ μητρὶ τῶν θεῶν τὰ ἱερὰ ἄξια καὶ [τὰ ἱερὰ] καλά, καὶ ὑμεῖς δέχεσθε τὰ ἀγαθά·* bei mir dagegen folgendermafsen: *Ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐθύομεν οἱ πρυτάνεις τῇ μητρὶ τῶν θεῶν, καὶ ὑμεῖς δέχεσθε τὰ ἀγαθά· τὰ γὰρ σφάγια καὶ τὰ ἱερὰ καλά.* Im PVat. steht *τὰ γὰρ ἄξια* (statt Hrn. P.'s *τὰ ἱερὰ ἄξια*), wofür ich nach Meier's schöner und sicherer Emendation *τὰ γὰρ σφάγια* geschrieben habe. Hr. P. nimmt p. 42 an, dafs ein Abschreiber *τὰ γὰρ* irrthümlich statt *τὰ ἱερὰ* geschrieben, dafs dann *τὰ ἱερὰ* an den Rand gesetzt und darauf an zwei falsche Stellen gerathen sei. Eine unwahrscheinliche Annahme und ein gewaltsames Verfahren, da *τὰ γὰρ* entschieden passend ist. Dafs die Opfer günstig gewesen seien, darf nicht durch den beiläufigen Zusatz *ἄξια καὶ καλά*, sondern mufs durch einen besonderen Satz ausgedrückt werden. Auch wäre *ἄξια* immer unpassend und müfste wenigstens in *αἴσια* verwandelt werden.

Cap. XXIII p. 147, 20 (p. 25, 19) *καὶ ἀγνώτων δὲ παρακαθημένων κελεῦσαι θεῖναι τὰς ψήφους ἕνα αὐτῶν καὶ ποσῶν [αὐτὰς] καθ' ἑξακοσίους καὶ κατὰ μνᾶν, καὶ προστιθεὶς πιθανῶς ἑκάστοις τούτων ὀνόματα ποιῆσαι ἑκκαίδεκα τάλαντα.* Es handelt sich hier um den Prahler. Dieser erzählt, wie er während einer Theuerung mehr als fünf Talente geopfert habe, um seine nothleidenden Mitbürger zu unterstützen. Diese allgemeine Angabe genügt ihm jedoch nicht. Sitzt er mit Unbekannten zusammen, denen er, da sie seine Angaben nicht aus eigener Bekanntschaft controliren und beurtheilen können, leicht etwas glaubt aufbinden zu dürfen, so läfst er eine völlige Berechnung der aufgewendeten Summe anstellen. Dies besagen obige Worte. Da PVat. *πόσων* hat statt der Vulgata *ποσοῦν*, so schreibt Hr. P. *ποσῶν*. Es leuchtet indessen ein, dafs dies unpassend ist. Denn wenn er einen Andern auffordert, die Rechensteine zu stellen, so kann er nicht selbst addiren, vielmehr soll ja eben der Andere die Summirung übernehmen und zu dem Ende die Steine stellen. Es mufs also *ποσοῦν* heifsen. Ferner fehlt *αὐτάς* im PVat und mit Recht, da es unnöthig ist und wahrscheinlich nur zur Erklärung von einem Abschreiber hinzugefügt wurde. Die folgenden Worte sind nach Hrn. P.'s Lesart unverständlich, man mag *αὐτάς* beibehalten oder weglassen. Wie kann der Prahler *καθ' ἑξακοσίους καὶ κατὰ μνᾶν* summiren (*ποσῶν*)? Was soll *καθ' ἑξακοσίους* heifsen? Ich habe *κἀθ'* geschrieben und, *καὶ* für den Ueberrest eines längeren Wortes haltend, *καταριθμήσας* eingeschaltet. Nun ist alles klar. Nachdem der Prahler Einen aus der Gesellschaft gebeten hat, die Steine zu setzen und das Facit zu ziehen, zählt er 600 Mann à 1 Mine auf, legt jedem von ihnen einen plausiblen Namen bei

und bringt so schliefslich nicht blos fünf, wie er vorher angegeben hatte, sondern sogar (*καὶ*) zehn Talente heraus. Dadurch wird seine Prahlerei offenbar und er als Prahler blossgestellt. An dieser Verdoppelung läfst Hr P. es sich jedoch nicht genügen: er will den Prahler noch mehr blosstellen und schreibt *ἑκκαίδεκα τάλαντα* statt *καὶ δέκα τάλαντα*. Er benutzt dabei p. 107 eine Stelle aus Plautus *miles gloriosus*, wo der Parasit, um dem *miles* zu schmeicheln, in lächerlicher Weise die Zahl der angeblich getödteten Feinde falsch addirt. Hiernach würde also der Prahler selbst summiren, was, wie wir oben sahen, nicht der Fall ist. Aufserdem ist das blofse falsche Addiren ein viel zu plumper Zug für den Theophrastischen Prahler. Viel treffender und feiner ist die Schilderung, wenn er nach meiner Lesart und Erklärung im Eifer immer mehr Namen nennt und zuletzt die Summe von zehn Talenten herauskommt, während er selbst vorher nur über fünf Talente aufgewendet haben wollte.

Ich breche hier ab, da ich die besprochenen Beispiele für hinreichend halte, um zu beweisen, dafs nicht blofs wegen völliger Unzuverlässigkeit des gegebenen critischen Apparates, sondern auch wegen mangelhafter Handhabung der Critik die Ausgabe des Hrn. P. nicht genügen kann. Es fehlte dem Herausgeber noch an Lebenserfahrung, an Reife des Urtheils, an Genauigkeit, an Kenntnifs der Grammatik, um eine so schwierige Schrift, wie die Charactere Theophrast's, befriedigend zu bearbeiten. Die Facultät krönte seine Arbeit mit dem Preise, weil sie vom Standpuncte des Lehrers dem Schüler gegenüber urtheilte. Von diesem Standpuncte beurtheilt ist die Arbeit, namentlich die Abhandlung, ganz ehrenwerth und das Urtheil der Facultät berechtigt. Anders lautet das Urtheil von dem Standpuncte der Wissenschaft aus. Das hätte Hr. P. bedenken und deshalb nicht in den Theilen, die er später hinzufügte, mit zu grofser Sicherheit auftreten sollen, wodurch er zu strenger Prüfung herausforderte. Der Ton der Abhandlung, wie sie der Facultät vorlag, ist ernster, wissenschaftlicher, bescheidener, als derjenige, den Hr. P. in den späteren Zusätzen anzuschlagen für gut fand. Ich zweifle übrigens durchaus nicht daran, dafs Hr. P. bei fortgesetztem Studium dereinst etwas Tüchtiges zu leisten im Stande sein wird. Schliefslich mufs ich noch die Druckfehler in dem Buche erwähnen. Ihre Zahl ist Legion, und die Varianten-Sammlung wird dadurch noch unzuverlässiger, als sie an sich schon ist. Ich will nur die Druckfehler in den zehn Zeilen der Varianten auf p. 128 angeben. Z. 2 ist *χρή* statt *χρῆ* zu lesen. Z. 3 steht 13 statt 8, 14 statt 9, Z. 4 *θεωμένον* statt *θεωμένων*; vor *τόν* fehlt || 10. Z. 9 steht *ἐγρασίαν* statt *ἐργασίαν*. Besonders in den Accenten sind die Fehler so zahlreich, dafs man fast glauben mufs, Hr. P. sei darin nicht ganz tactfest. Dafs in dem Texte der Charactere nur wenig Fehler vorkommen, — abgesehen von p. 128, 5, wo der Setzer, wie ein alter *librarius*, durch die Aehnlichkeit der Worte *καὶ αὐλαίαν* und *καὶ αὐλίδιον* verleitet die Worte *καὶ αὐλαίαν ἔχουσαν Πέρσας ἐνυφασμένους* weggelassen hat — ist wohl dem Umstande zu verdanken, dafs bei dem Abdrucke desselben meine Ausgabe zu Grunde gelegt wurde. Ich schliefse dies, abgesehen von der Uebereinstimmung in der Interpunction, wohl mit Recht aus dem Umstande, dafs mehrere von mir aufgenommene eigene oder fremde Conjecturen im Texte stehen geblieben sind, die Hr. P., wie es scheint, gar nicht aufnehmen wollte und darum auch in den Varianten nicht erwähnt hat, z. B. Cap. II p. 123, 16 *ὑπὸ πνεύματος* st. *ἀπὸ πνεύματος*, Cap. VI p. 128, 14 *δυναμένοις* st. *δυνάμενος*, Cap. XXIV p. 149, 6 *ληψομένους* st. *ληψόμενος*.

Altenburg. H. E. Fofs.

II.

Das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes nach den Quellen dargestellt von Dr. ph. O. Haupt. Posen bei L. Merzbach 1861. VIII u. 190 S. 8. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Das Bild eines Mannes, mit welchem wir innig und lange verkehrten, wird selten uns ein Maler zu Dank machen, obschon wir leichter als Andere die Mühe und noch mehr die Liebe anerkennen, mit welcher die einzelnen Züge zusammengetragen und ausgeführt sind. Aber ich vermisse die Sicherheit der Zeichnung und die Schönheit der Ausführung.

Die überraschende Ansicht neuerer Zeit, welche Demosthenes Widerstand gegen die Gründung einer vom Schicksal bestimmten Weltmonarchie Macedoniens kurzsichtig und unverständig schilt, war freilich schon von Demosthenes selber zurückgewiesen und als das blofsgelegt, was sie ist: ein anmafsendes und albernes Urtheil nach dem Erfolge. Damals wenigstens, als Demosthenes seinen Widerstand begann, haben umgekehrt die Bürger ihn übersichtig genannt, weil er die Bedeutung der aufkeimenden Macedonischen Macht nicht so gering wie weit die Mehrzahl ansah; und als das Unglaubliche eingetreten war, die Weltmonarchie vor Aller Augen fertig dastand, haben die Athener noch Ehrgefühl genug gehabt, den Widerstand zu versuchen, der auch damals nicht ohne Aussicht auf Erfolg war. Vor Chaeronea und Cranon schwankte das ganze Gebäude macedonischer Herrschaft. Die Frage also, die gelöst sein mufs, bevor man Demosthenes' *Denken* und Wirken beurtheilt, lautet: Konnte Athen der *emporkeimenden* Macht Philipps erfolgreichen Widerstand leisten? und weil ich diese Frage unbedingt bejahe, meine ich, dafs die Pflicht jedes athenischen Staatsmannes, der in Philipp einen Feind Atheus und der griechischen Unabhängigkeit erkannte, unzweifelhaft war, diesen Widerstand auf jede Weise hervorzurufen und zu fördern. Anderes verlangen heifst alle sittlichen Begriffe zumal des Alterthums umkehren und den einzig gerechten Mafsstab wegwerfen, nach welchem wir die Staatsmänner beurtheilen: selbstsuchtloses kluges energisches Streben nach einem klaren erreichbaren sittlichen Ziele. Darum mifsbillige ich immer noch das Gesammturtheil des allerdings besonnener urtheilenden Verfassers: „Indem Demosthenes idealen Zielen nachstrebte, überschätzte er die Mittel, welche dem Volke zu Gebote standen, und der Staat, welchen er zur Gröfse emporheben wollte, wurde durch seine Verwaltung dem Untergang nahe gebracht" (S. 125). Als würde Philipp die Freiheit Griechenlands nicht angetastet haben, wenn Athen und Demosthenes keinen Widerstand leisteten! und die Mittel seines Volkes konnte doch ein Staatsmann nicht überschätzen, welchem der Verf. selber S. 190 die politische Erkenntnifs eines Themistocles beilegt; und das Ziel, die Erhaltung der bestehenden Unabhängigkeit, war doch, wenn irgend eines, real, ideal höchstens Demosthenes' Anschauung von der Gewalt sittlicher Kräfte. Wenn wiederum der Verf. S. 29 richtig sagt: „die alte politische Tugend wieder in die Herzen seiner Mitbürger zu giefsen, sittliche Ideen dem in Verwesung sich zersetzenden Staatskörper einzuimpfen, um dadurch die politische Wiedergeburt seines Vaterlandes zu bewirken, das war die grofse Aufgabe, die sich Demosthenes gestellt hatte", so stimmt einmal nicht damit sein Urtheil S. 178: „Demosthenes' staatsmännisches Wirken war

deshalb ein so bedeutendes, weil er die Masse des Volkes ohne ängstliche Rücksicht auf den sittlichen Werth der in Bewegung gesetzten Hebel zu erfassen und bestimmten Zielen entgegenzuführen verstand", so konnte aber auch Demosthenes eine solche Aufgabe sich gar nicht stellen und mit so unerschütterlicher Ausdauer verfolgen, wenn ihm wirklich „die Lauterkeit und der Seelenadel abging, welcher sittlich große Charaktere auszeichnet" (S. 190). Dann aber durfte auch der Verf. nicht hoffen, „an solchem Vorbild die Begeisterung in den Herzen der Jugend und dadurch die Liebe zum Vaterland zu entzünden" (S. VII). Indessen unwillkührlich übermannt ihn selber im Verlauf der Darstellung die Gewalt der grofsartigen und edlen Persönlichkeit (s. S. 95 u. 105 u. 125 u. 190).

Die Darstellung ist, auch ohne dafs die Quellen regelmäfsig angegeben sind, durchaus quellenmäfsig. Dabei verfährt der Verf. mit Geschick, wenn er ziemlich weit Entlegenes, theils hier und da in den Reden Zerstreutes, theils aus den Historikern und Biographen Entlehntes mit Einschlufs der nicht geringen Zahl von Anekdoten nicht ohne Geschmack zu vereinigen und zu gruppiren weifs, so dafs von dieser stofflichen Seite her selbst einem mit Demosthenes oberflächlich Bekannten die Arbeit Interesse erwecken wird. Nicht immer ist seine Kritik spröde genug, auch kommen einzelne Wiederholungen wie S. 29 und 110 vor; manche Ausmalung wie S. 107, 116, 132, 136, 141, zu welcher Solon und andere Autoren die Farben liefern, ist allzusehr auf jugendliche Leser berechnet, und auf chronologische Fixirung wird nicht überall die gebührende Rücksicht genommen. Doch sind diese verhältnifsmäfsig geringen Uebelstände zum Theil wenigstens durch die vielseitige Thätigkeit des Staatsmanns und nicht weniger durch die ungleichmäfsige Erhaltung der Quellen bedingt, in Folge wovon auf gewisse Partien in Demosthenes' Leben und Wirken ein reicheres Licht fällt, während andere Partien in tieferem Schatten bleiben. Eine zusammenhängende und fortlaufende Entwicklung seines Charakters und seiner Thätigkeit wird hiedurch sehr erschwert und somit erklärlich, dafs die 15 einzelnen Abschnitte, in welche der Verf. den Stoff zerlegt hat, mehr oder minder bruchstückartig auseinanderfallen. In dem ersten Abschnitt („die griechischen Verhältnisse bis zum Auftreten des Demosthenes", d. i. von 387—352) hält Herr Haupt noch die Existenz zweier Methones, eines macedonischen (S. 5) und eines thessalischen (S. 6) mit Unrecht fest; nimmt im 2ten („Leben des Demosthenes bis zum olynthischen Kriege") als Geburtsjahr das Jahr 381 an, und erkennt in den Reden gegen die Vormünder einen dem Isaeus und Demosthenes gemeinsamen „Geist der Nachstellung". Erst wenn der schuldig gebliebene Beweis hiefür geliefert ist, will ich dem Verf. glauben, dafs Demosthenes, „durch das erlittene Unrecht verbittert, den feinen Sinn für Lauterkeit und Wahrheit verlor und zu jeder Waffe griff, wenn sie ihm nur Abwehr und Rache verhiefs". In dem 3ten Abschnitt („die politische Thätigkeit des Demosthenes zur Zeit des olynthischen Krieges") bleibt der Verf. bei seiner schon früher entwickelten Ansicht stehen, in welcher ich ihm nicht beipflichten kann, dafs Demosthenes mit der ersten Philippica (die Herr Haupt für die schönste der philippischen Reden hält und in das Jahr 350 setzt) sowie mit der Rede π. συντάξεως (welche er also, ohne dafs er's ausspricht, für echt hält) und mit den 3 olynthischen dieselbe σύνταξις der Bürger, d. i. einen vollständigen Organisations-Plan zu einer finanziellen und staatlichen Reform bezwecke. Mit dem 4ten und 6ten Abschnitt [1]) („der

---

[1]) Aus dem 5ten („die Rede vom Frieden") erwähne ich: „wir möch-

Friede des Philocrates, und Demosthenes als Ankläger des Aeschines") kommt der Verf. auf den Antagonismus des Demosthenes und Aeschines. Für dieses allerdings äufserst schwierige Verhältnifs vermisse ich am meisten eine sichere und überzeugende Behandlung. Die Berichte beider Redner laufen unvermittelt neben einander her, die Frage nach Aeschines' Schuld wird so gelöst: „Die Schuld des Aeschines bestand darin, dafs er den täuschenden Versprechungen Philipps Glauben schenkte und durch seine Reden in der Volksversammlung den Rathschlägen des Demosthenes entgegenwirkte, der durch eine rasche That — die Phocier zu retten hoffte" (S. 65) und: „Aeschines war dem macedonischen Interesse ergeben, .. ein Verräther ist er nicht" (S. 72). Gut; als aber Aeschines die Lügenhaftigkeit jener Versprechungen vollkommen erkannte, wie konnte er da als Ehrenmann anders als sich wenigstens von Philipp lossagen? als das macedonische Interesse offenbar dem seiner Vaterstadt entgegentrat, wurde er doch, wenn er als Staatsmann noch länger an jenem festhielt, ein bewufster Verräther? — Die Reden in dem Gesandtschaftsprocefs gelten dem Verf. mit Unrecht, wie ich glaube, nur als geschrieben, nicht gesprochen. In dem 7ten Abschnitt [1]) („Die Gründung einer Weltmacht durch Philipp. Die Rede vom Chersones") nehme ich grofsen Anstofs an dem Gedanken: „Demosthenes irrte, wenn er die Zwecke der Gottheit eingeschränkt wähnte in sittliche Regeln, die wohl das Privatleben tragen, aber in ihr enges Bett nicht die Geschicke der Weltgeschichte zu fassen vermögen". Wie unklar, wenn der Verf. meint, die Sittengesetze des Privatlebens lassen sich auf das Leben der Staaten nicht anwenden, und wie unwahr! Der 9te Abschnitt („Das Seewesen Athens, das trierarchische Gesetz des Demosthenes") holt etwas zu weit aus, im 10ten aber [2]) („Der Krieg gegen die Amphisseer, die Diktatur der Rednerbühne") lehnt sich die Darstellung, wie nachher im 13ten („Die Staatsverwaltung des Demades. Die Rede vom Kranz")

---

ten vermuthen, dafs die Anerkennung (Philipps als Amphiktyon von Seiten) Athens an Bedingungen geknüpft wurde. Jedenfalls (woher wissen wir dies?) handelten sie der Ehre des Staates gemäfs und vermieden zugleich den Ausbruch eines Krieges" (S. 58).

[1]) Unrichtig ist S. 80 Dem. 6. 24 εὖ φρονούντων durch „wohlgesinnter" statt durch „verständiger" übersetzt, unrichtig S. 86 Dem. 8. 17 τῇ χώρᾳ von Byzanz verstanden, S. 85 Dem 8. 23 τὰς συντάξεις zu eng von den Beisteuern der chersonitischen Städte verstanden. Die Anekdote S. 84 aus Polyaen 4. 2. 22 kann doch nicht in eine Zeit fallen, wo Athen nicht offen mit Philipp Krieg führt, und gehört wohl in das Jahr 353. In dem 8ten Abschnitt („der innere Zustand Athens, die 3te Philippica und der Ausbruch des Krieges mit Philipp") wird S. 87 der Archon Eubulus mit dem berühmten Staatsmann gleiches Namens, ich weifs nicht, auf welche Autorität hin, identificirt, S. 98 ein Angriff macedonischer Truppen auf Attica selbst als wirklich geschehen erwähnt.

[2]) Ungenau ist der Ausdruck und verleitet zu falschen Folgerungen S. 121 „die Thebanischen Hülfstruppen befehligte Proxenos", oder im 11ten Abschnitt („die Schlacht bei Chaeronea, der Ausgang Philipps") S 138 „dennoch liefs Demosth. aus Furcht vor seinem widrigen Geschicke nicht seinen Namen, sondern die seiner Freunde auf die Dekrete setzen, welche er beantragte", wo doch die politische *ratio* dieses Verfahrens auf der Hand liegt. — Im 12ten Abschnitt („der Uebergang der Hegemonie auf Alexander den Grofsen") ist der Ausdruck: Vergebens warnte Demades, sie schalten ihn finsterblickend und übermäfsig traurig, sicher verfehlt.

überwiegend an Aeschines. In dem 14ten Abschnitt („Der harpalische Procefs und der Ausgang des Demosthenes") erkennt der Verf., die Ansicht von A. Schaefer theilend, „eben in der Verhütung des Abfalls Athens (von Alexander) den echten Staatsmann, der das wahre Wohl der Stadt der bethörten Menge gegenüber und trotz ihrer Anfeindungen zu fördern entschlossen ist" (S. 172). Das Werk schliefst mit dem 15ten Abschnitt: „Charakteristik des Demosthenes".

Ich kann nicht finden, wenn ich von dem Standpunkte des Wissens ausgehe, welchen das mächtige Werk von A. Schaefer „Demosthenes und seine Zeit" einnimmt, dafs durch die vorliegende Arbeit unsere Kenntnifs des demosthenischen Zeitalters um irgend einen wesentlichen Zug vermehrt ist, die schwankende Auffassung des Charakters mufs ich tadeln. Ehrlich gestanden, ich sähe am liebsten, wir Männer der Schule stellten das Urtheil über einen Staatsmann ersten Ranges anerkannten Staatsmännern anheim; uns würde ein Commentar, welcher sich Schritt für Schritt Demosthenes' eigener Darstellung seiner Thätigkeit in der Rede περὶ στεφάνου anschliefst, zu tieferen psychologischen Ergebnissen und einem lebensvolleren Gesammtbild führen. Warum verstehen wir noch nicht, aus dem Stil des Menschen auf die Lauterkeit seines Charakters zu schliefsen, da doch soviel gewifs ist, dafs Demosthenes in allen seinen Staatsreden immer nur die edelsten Gefühle des Mannes angerufen hat, während Aeschines und (Demades und) Dinarchus, seine Gegner, sich vorzugsweise an die niederen Leidenschaften der Menschen wenden; und ebenso gewifs, dafs Demosthenes' Wort gewaltig war und stark genug, „die versunkenen sittlichen Mächte wieder aufzuwecken und zu ehrenhaftem Handeln zu entflammen." — Wenn aber seine Beredtsamkeit der vollkommene Ausdruck wahrer, edler und energischer Empfindungen ist, dann verletzt naturgemäfs in jeder Schrift, welche gerade diesen vollendeten Redner zum Gegenstand hat, der Mangel, wie er im vorliegenden Werke auffallend hervortritt, einer stilistisch reinen und schönen Darstellung [1]). Wäre von dieser Seite das Buch untadelhaft, dann

---

[1]) Man sehe S. 60 welche Weihungen trieb, 38 er genofs Straflosigkeit, 142 die Anfänge der Neuerungen beschwichtigen, 64 und alle Angelegenheiten dort waren zu Grunde gerichtet und hatten ein Ende .. über die Angelegenheiten der Schiffswerften .. dafs Philipp alle Angelegenheiten den Thebanern in die Hände gegeben hätte, vgl. 48. 50. 52. 57 u. ö. (und den Index meiner Ausgabe von Dem. philipp. Reden unter πρᾶγμα), 14 die öffentlichen Gelder wurden dem Volke vertheilt, 15 grofse Summen auf die Redner verwenden, 24 als Mörder erwies sich jedoch Aristarch, 144 so eröffnete sich der Krieg in Asien, 39 die Stadt erfüllte der Ruf der Seeräuberei, 12 unter den Schriftstellern ist seine Vorliebe für Thucydides bekannt, 45 dieselben Männer, die schon einmal über den Frieden nach M. geschickt waren, 19 dafs der Redner für die Folgen seiner freimüthigen Rede, für die Kühnheit, seine Vaterstadt aus der Erniedrigung herauszureifsen zu wollen, zittern zu müssen glaubte, 90 Lycurg zog nur an den nothwendigen Tagen Schuhe an, 10 er zog es vor, die Trierarchie zu leisten, als sein Recht aufzugeben, 124 die Gesandten Philipps forderten, entweder mit ihnen in Attika einzufallen oder ihnen den Durchzug zu gestatten, 21 Euboea war in Folge seiner Lage vortrefflich dazu geeignet, Attika von hier aus zu bedrohen. Vgl. S. 14 den schwerfälligen Fortschritt des Gedankens: das Volk im Solde u. s. w., 6 den Gebrauch der appositionellen Participien, 26. 47. 143 u. ö. den Gebrauch von „jedoch", 15 von „so", ferner die unglücklichen Substantiva abstrakta auf ung (z. B. Aufkündigung der Gesandtschaft statt Bericht d. G.),

würde ich es immerhin noch als geeignet empfehlen, „die gebildeten Stände, soweit Neigung und Vorbildung dieselben zu einer ernsteren Lektüre befähigt, und vor Allen die reifere Jugend für das Studium der griechischen Geschichte zu gewinnen“ (Vorrede S. VI).

Magdeburg. C. Rehdantz.

---

die häufige Anwendung von „desselben“, die Stellung des „nicht“ am Anfang oder Ende des Satzes, vor allem aber die geradezu widerliche Form der indirekten Rede S. 11. 28. 57. 62. 66. 161. Auch das vorangehende Epiphonem S. 74 ein merkwürdiger Geist dieser Philipp! wird leicht zu Manier, s. 96. 99.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Cicero.

Cic. Cat. m. IX, 28: *Omnino canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute (quod equidem adhuc non amisi et videtis annos); sed tamen decorus est senis sermo quietus et remissus facitque persaepe ipsa sibi audientiam diserti senis compta et mitis oratio.* Offenbar will und mufs Kato sagen: „Das Klangreiche und Volle des Organs, eine Folge frischer physischer Kraft und guter Lungen und Brust, zeigt sich zwar auch noch bei einzelnen Greisen in seiner glänzenden Wirkung; allein man verlangt es bei ihnen nicht: wie die Sprache des Greises gewöhnlich ist, ruhig und gelassen, entspricht sie vollkommen den Anforderungen der Schönheit, und oft ist nichts weiter nöthig, um die Zuhörer für sich zu gewinnen, als wenn ein Greis, unter der Voraussetzung, dafs er die nöthige Redegewandtheit besitzt (*diserti*), seinen Worten das Gepräge eines milden, leidenschaftslosen Charakters giebt.“ In diesem Zusammenhange ist mir von jeher das Epitheton der *oratio*, welches nur auf die äufsere Form derselben geht, *compta*, anstöfsig erschienen. Ich weifs zwar recht wohl, dafs *comptus* und *nitidus*, wie z. B. Isocrates von Quint. Inst. X, 1, 79 genannt wird, im Gegensatz zu der *asperitas* stehn, welche mit der *contentio dicendi* verbunden ist, und dafs also damit das *medium dicendi genus, quod modica dicendi ornamenta affectusque animi minus vehementes sequitur*, charakterisirt sein kann: allein da die allgemeine Voraussetzung, unter der die *mitis oratio senis* gefallen kann, schon hinlänglich mit *diserti* bezeichnet ist, und da unter dieser Voraussetzung auch eine *tenuis oratio sine ullo ornamento*, *non modo compta*, sich durch ihren ruhigen, leidenschaftslosen Charakter empfehlen kann: so mufs ich das *compta* für störend halten und statt dessen ein Beiwort verlangen, welches nicht sowohl den formalen Charakter der *oratio*, als den psychischen *habitus* desjenigen, aus dessen Innerem sie fliefst, das γένος ἠθικὸν im Gegensatz des παθητικόν, bezeichnet. Dazu pafst einzig *temperata*, das *temp̄ta* oder *temp̄ta* geschrieben sehr leicht in *compta* übergehn konnte: dies ist der eigentliche Charakter, die *propria nota senectutis, qualem vel decet esse vel esse vulgo videmus. Temperatus et mitis* sind öfters verbunden und kennzeichen ebenso den *aër* wie die *oratio*; zum vollen Verständnifs der Sache dient, was Cic. de Orat. II, 53, 212 sagt: *Sed est quaedam in his duobus generibus, quorum alterum lene, alterum vehemens esse vo-*

lumus, difficilis ad distinguendum similitudo. Nam et ex illa lenitate, qua conciliamur iis, qui audiunt, ad hanc vim acerrimam, qua eosdem excitamus, influat oportet aliquid, et ex hac vi nonnunquam animi aliquid inflandum est illi lenitati: neque est ulla temperatior (in schönerer Mischung) *oratio quam illa, in qua asperitas contentionis oratoris ipsius humanitate conditur, remissio autem lenitatis quadam gravitate et contentione firmatur.* Die Verwechslung des *t* mit *c* in den Handschriften ist fast ebenso häufig wie die des *t* mit *i*: Beispiele liefsen sich hierfür unzählige anführen. Nur eins sei mir erlaubt namhaft zu machen, wozu mir das letzte Heft der Gymnasialzeitschrift (Jahrg. XV Mai 1861) Veranlassung giebt. Cic. p. Sest. LXIX, 145 hat der cod. reg. Paris. n. 7794 (A) *ego pulsus aris, focis, dis penatibus, distractus a meis carui patria, quam, ut levissime dicam, certe deietexeram*, doch so, dafs die Buchstaben *ie* interpungirt sind (cod. Bern. pr. *certa detexeram*). Hierfür will H. A. Koch l. l. p. 386 nach den verschiedensten Verbesserungsversuchen anderer Gelehrten, welche er verwirft, geschrieben wissen *corpore texeram.* Dies wäre, soviel ich sehe, weder eine sachlich noch sprachlich zu rechtfertigende Phrase. *Qui corpus suum opponendo aliquem tegit*, mufs doch ein *corporis periculum subire*, was schwerlich anders als *in armis* geschehen kann; Cicero aber war ja gerade *is, qui sine armis consul rem publicam conservarat* (p. Sest. XXI, 47). Sodann bedürfte in dieser Wendung *corpore* nothwendig des Zusatzes *meo*, noch weit mehr als z. B. p. Sest. XXXV, 76 *quorum ille (frater meus) telis libenter — moriendi causa corpus obtulisset suum*, weil der Ablativ *corpore* in dieser Verbindung mit *tegere* kaum anders gefafst werden könnte als in *corpore effugi* Catil. I, 6, 15, wobei Halm, statt auf die Verschiedenheit des Ausdrucks bei Curtius VI, 1, 4, *die keine* ist, aufmerksam zu machen, lieber auf Virgil. Aen. V, 438 hätte verweisen sollen: es heifst dieses *corpore* nirgends etwas anderes, als was Cic. l. l. der sprichwörtlichen (*ut aiunt*) Redensart selbst vorausschickt: *parva quadam declinatione* (*corporis*). Auch in dem Falle, dafs man der Koch'schen Lesart einen andern, an sich möglichen Sinn unterlegen wollte: „ich hatte mich mit meinem eigenen Leibe über die *iacens ac prostrata patria* geworfen, um dieselbe vor ihren Mördern zu schützen", würde Vorstellung und Bild dem nicht entsprechen, was Cicero wirklich gethan hat. Es kann also auch dieser Versuch der Wiederherstellung des Ursprünglichen nicht genügen, so wenig freilich als die früheren, von denen Madvig's Vermuthung *certe dilexeram* ein Uebermafs von Bescheidenheit und nach der dem ganzen Satze vorausgeschickten Versicherung: *si sceleslum est amare patriam* eine nichtssagende, leere Wiederholung wäre; Wesenberg's *certe erexeram* aber, dem Halm seine Billigung ertheilt, ist für die Sache, von der Cicero sprechen mufs, nichts weniger als bezeichnend, sondern geradezu ohne alle bestimmte Farbe. Ich vermuthe daher, dafs *certe* oder *certa* der Rest von [*in*]*teritu* sei, dessen Anfangssilben nach *m* des vorhergehenden Wortes *dicam* nebst der Präposition *a* verloren gingen, und schreibe also: *quam, ut levissime dicam, ab interitu retraxeram.* Hierin ist zunächst offenbar ein von Cicero beabsichtigtes und ihm sehr geläufiges Wortspiel enthalten zwischen *distractus* und *retraxeram*; die Phrase selbst aber, wie sie z. B. auch Corn. Nep. vom Epaminondas VIII, 3 gebraucht, ist jedenfalls das geringste Lob, das sich der *vigilans consul* geben konnte und weniger als *conservaram*, das auf die *statera aurificis* gelegt nicht blos das vollere Gewicht der Sache selbst als eines rein persönlichen, ausschliefslichen Verdienstes, sondern auch

das ihrer dauernden Folgen zu erkennen geben würde. Auch das Letztere hätte Cicero von sich sagen können: es ist nicht das kleinste Verdienst, das der Consular für seine Wirksamkeit als Consul in Anspruch nimmt, dafs durch ihn *reipublicae status confirmatus*, *bonorum omnium coniunctione et auctoritate consulatus sui fixus et fundatus* sei, wie z. B. ad Att. I, 16, 6 u. öfter. — Beiläufig sei hierbei erwähnt, dafs die Vermuthung H. A. Koch's l. l. p. 385 über p. Sest. LI, 110: *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum perulam* (statt *regulam*) *perduxit* schon von K. Scheibe in Jahn's Jahrbb. Bd. 81 u. 82, H. 5 p. 373 vorweggenommen ist. Ob damit das Richtige getroffen sei, da der bezeichnete *heluo* doch noch soviel Geld übrig behielt, um sich das nöthige kostspielige Rüstzeug zu seinen Studien zu beschaffen, bleibt sehr fraglich. Wenn nicht zu befürchten wäre, dafs auch diese Conjectur schon irgendwo in dem Winkel einer Zeitschrift zu finden sei, würde ich vorschlagen *ad philosophorum reculam perduxit*, das als Plautinisches Wort bei Priscian bezeugt ist, das mit gutem Grunde des komischen Effectes wegen gewählt erscheint, das ferner an die bekannte Silbermine des Sokrates erinnert und endlich in der vollsten und erwünschtesten Harmonie zu *divitiis* steht.

Cic. p. Mil. V, 14: *Non enim est illa defensio contra vim unquam optanda, sed nonnunquam est necessaria: nisi vero aut ille dies, quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille, quo Gaius, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e re publica rem publicam tamen non vulnerarunt.* Diese vielbesprochene Stelle hat neulich K. Wex in Jahn's Jahrbb. Bd. 83 u. 84, H. 3 p. 207 ff. einer neuen kritischen Prüfung unterworfen und ebenso schlagend die mangelhafte diplomatische Grundlage der bisherigen Vulgata (*quo* vor *arma* fehlt im besten Cod., dem Colon.) als die Unhaltbarkeit der Madvig'schen Verbesserung, welcher Halm gefolgt ist: *aut arma Saturnini non, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen vulnerarunt* dargethan. Was er selbst statt dessen in Vorschlag gebracht: *aut oppressa arma Saturnini, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt* läfst ebenso wenig eine glaubwürdige Veranlassung zu der Auslassung des ersten *oppressa* als Bündigkeit und Abrundung der Form, welche durch die Wiederholung desselben Wortes beeinträchtigt wird, erkennen. Der richtigen Erkenntnifs des offenliegenden Schadens war wahrscheinlich die Meinung hinderlich, welcher auch Madvig Lat. Sprachl. §. 443 Anm. folgt, dafs die Concessivpartikeln bei den älteren Schriftstellern, aufser *quamvis*, nicht im verkürzten Satze gebraucht werden; sonst würden sie gewifslich das *sunt* nach *oppressa* gestrichen und nunmehr im schönsten Zusammenhang des Satzgefüges geschrieben haben *aut arma Saturnini etiamsi e re publica oppressa rem publicam tamen non vulnerarunt.* Als Belege zu dieser Syntax kann ich jetzt nur anführen Academ. II, 1, 3: *sed etsi magna cum utilitate rei publicae, tamen diutius quam vellem tanta vis virtutis atque ingenii peregrinata abfuit ab oculis et fori et curiae.* ibid. 7, 20: *nihil necesse est de gustatu et odoratu loqui; in quibus intelligentia, etsi vitiosa, est quaedam tamen* (obwohl dies Beispiel zweideutiger Natur ist); um von *etsi non* — *at*, wie de Orat. III, 4, 14. ad Fam. VI, 6, 2 nicht zu sprechen. Ob nach diesen Beispielen in der von uns behandelten Stelle statt *etiamsi* — *etsi* zu schreiben sei, bleibt freilich immer noch *in medio*.

---

lumus, difficilis ad distinguendum similitudo. Nam et ex illa lenitate, qua conciliamur iis, qui audiunt, ad hanc vim acerrimam, qua eosdem excitamus, influat oportet aliquid, et ex hac vi nonnunquam animi aliquid inflandum est illi lenitati: neque est ulla temperatior (in schönerer Mischung) *oratio quam illa, in qua asperitas contentionis oratoris ipsius humanitate conditur, remissio autem lenitatis quadam gravitate et contentione firmatur.* Die Verwechslung des *t* mit *c* in den Handschriften ist fast ebenso häufig wie die des *t* mit *i*: Beispiele liefsen sich hierfür unzählige anführen. Nur eins sei mir erlaubt namhaft zu machen, wozu mir das letzte Heft der Gymnasialzeitschrift (Jahrg. XV Mai 1861) Veranlassung giebt. Cic. p. Sest. LXIX, 145 hat der cod. reg. Paris. n. 7794 (A) *ego pulsus aris, focis, dis penatibus, distractus a meis carui patria, quam, ut levissime dicam, certe deietexeram,* doch so, dafs die Buchstaben *ie* interpungirt sind (cod. Bern. pr. *certa detexeram*). Hierfür will H. A. Koch l. l. p. 386 nach den verschiedensten Verbesserungsversuchen anderer Gelehrten, welche er verwirft, geschrieben wissen *corpore texeram*. Dies wäre, soviel ich sehe, weder eine sachlich noch sprachlich zu rechtfertigende Phrase. *Qui corpus suum opponendo aliquem tegit*, mufs doch ein *corporis periculum subire*, was schwerlich anders als *in armis* geschehen kann; Cicero aber war ja gerade *is, qui sine armis consul rem publicam conservarat* (p. Sest. XXI, 47). Sodann bedürfte in dieser Wendung *corpore* nothwendig des Zusatzes *meo*, noch weit mehr als z. B. p. Sest. XXXV, 76 *quorum ille* (*frater meus*) *telis libenter — moriendi causa corpus obtulisset suum*, weil der Ablativ *corpore* in dieser Verbindung mit *tegere* kaum anders gefafst werden könnte als in *corpore effugi* Catil. I, 6, 15, wobei Halm, statt auf die Verschiedenheit des Ausdrucks bei Curtius VI, 1, 4, die keine ist, aufmerksam zu machen, lieber auf Virgil. Aen. V, 438 hätte verweisen sollen: es heifst dieses *corpore* nirgends etwas anderes, als was Cic. l. l. der sprichwörtlichen (*ut aiunt*) Redensart selbst vorausschickt: *parva quadam declinatione* (*corporis*). Auch in dem Falle, dafs man der Koch'schen Lesart einen andern, an sich möglichen Sinn unterlegen wollte: „ich hatte mich mit meinem eigenen Leibe über die *iacens ac prostrata patria* geworfen, um dieselbe vor ihren Mördern zu schützen", würde Vorstellung und Bild dem nicht entsprechen, was Cicero wirklich gethan hat. Es kann also auch dieser Versuch der Wiederherstellung des Ursprünglichen nicht genügen, so wenig freilich als die früheren, von denen Madvig's Vermuthung *certe dilexeram* ein Uebermafs von Bescheidenheit und nach der dem ganzen Satze vorausgeschickten Versicherung: *si scelestum est amare patriam* eine nichtssagende, leere Wiederholung wäre; Wesenberg's *certe erexeram* aber, dem Halm seine Billigung ertheilt, ist für die Sache, von der Cicero sprechen mufs, nichts weniger als bezeichnend, sondern geradezu ohne alle bestimmte Farbe. Ich vermuthe daher, dafs *certe* oder *certa* der Rest von [*in*]*teritu* sei, dessen Anfangssilben nach *m* des vorhergehenden Wortes *dicam* nebst der Präposition *a* verloren gingen, und schreibe also: *quam, ut levissime dicam, ab interitu retraxeram.* Hierin ist zunächst offenbar ein von Cicero beabsichtigtes und ihm sehr geläufiges Wortspiel enthalten zwischen *distractus* und *retraxeram*; die Phrase selbst aber, wie sie z. B. auch Corn. Nep. vom Epaminondas VIII, 3 gebraucht, ist jedenfalls das geringste Lob, das sich der *vigilans consul* geben konnte und weniger als *conservaram*, das auf die *statera aurificis* gelegt nicht blos das vollere Gewicht der Sache selbst als eines rein persönlichen, ausschliefslichen Verdienstes, sondern auch

das ihrer dauernden Folgen zu erkennen geben würde. Auch das Letztere hätte Cicero von sich sagen können: es ist nicht das kleinste Verdienst, das der Consular für seine Wirksamkeit als Consul in Anspruch nimmt, dafs durch ihn *reipublicae status confirmatus, bonorum omnium coniunctione et auctoritate consulatus sui fixus et fundatus* sei, wie z. B. ad Att. I, 16, 6 u. öfter. — Beiläufig sei hierbei erwähnt, dafs die Vermuthung H. A. Koch's l. l. p. 385 über p. Sest. LI, 110: *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum perulam* (statt *regulam*) *perduxit* schon von K. Scheibe in Jahn's Jahrbb. Bd. 81 u. 82, H. 5 p. 373 vorweggenommen ist. Ob damit das Richtige getroffen sei, da der bezeichnete *heluo* doch noch soviel Geld übrig behielt, um sich das nöthige kostspielige Rüstzeug zu seinen Studien zu beschaffen, bleibt sehr fraglich. Wenn nicht zu befürchten wäre, dafs auch diese Conjectur schon irgendwo in dem Winkel einer Zeitschrift zu finden sei, würde ich vorschlagen *ad philosophorum reculam perduxit*, das als Plautinisches Wort bei Priscian bezeugt ist, das mit gutem Grunde des komischen Effectes wegen gewählt erscheint, das ferner an die bekannte Silbermine des Sokrates erinnert und endlich in der vollsten und erwünschtesten Harmonie zu *divitiis* steht.

Cic. p. Mil. V, 14: *Non enim est illa defensio contra vim unquam optanda, sed nonnunquam est necessaria: nisi vero aut ille dies, quo Tiberius Gracchus est caesus, aut ille, quo Gaius, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e re publica rem publicam tamen non vulnerarunt.* Diese vielbesprochene Stelle hat neulich K. Wex in Jahn's Jahrbb. Bd. 83 u. 84, H. 3 p. 207 ff. einer neuen kritischen Prüfung unterworfen und ebenso schlagend die mangelhafte diplomatische Grundlage der bisherigen Vulgata (*quo* vor *arma* fehlt im besten Cod., dem Colon.) als die Unhaltbarkeit der Madvig'schen Verbesserung, welcher Halm gefolgt ist: *aut arma Saturnini non, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen vulnerarunt* dargethan. Was er selbst statt dessen in Vorschlag gebracht: *aut oppressa arma Saturnini, etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt* läfst ebenso wenig eine glaubwürdige Veranlassung zu der Auslassung des ersten *oppressa* als Bündigkeit und Abrundung der Form, welche durch die Wiederholung desselben Wortes beeinträchtigt wird, erkennen. Der richtigen Erkenntnifs des offenliegenden Schadens war wahrscheinlich die Meinung hinderlich, welcher auch Madvig Lat. Sprachl. §. 443 Anm. folgt, dafs die Concessivpartikeln bei den älteren Schriftstellern, aufser *quamvis*, nicht im verkürzten Satze gebraucht werden; sonst würden sie gewifslich das *sunt* nach *oppressa* gestrichen und nunmehr im schönsten Zusammenhang des Satzgefüges geschrieben haben *aut arma Saturnini etiamsi e re publica oppressa rem publicam tamen non vulnerarunt*. Als Belege zu dieser Syntax kann ich jetzt nur anführen Academ. II, 1, 3: *sed etsi magna cum utilitate rei publicae, tamen diutius quam vellem tanta vis virtutis atque ingenii peregrinata abfuit ab oculis et fori et curiae.* Ibid. 7, 20: *nihil necesse est de gustatu et odoratu loqui; in quibus intelligentia, etsi vitiosa, est quaedam tamen* (obwohl dies Beispiel zweideutiger Natur ist); um von *etsi non — at*, wie de Orat. III, 4, 14. ad Fam. VI, 6, 2 nicht zu sprechen. Ob nach diesen Beispielen in der von uns behandelten Stelle statt *etiamsi — etsi* zu schreiben sei, bleibt freilich immer noch *in medio*.

Noch immer steht pro Mil. XXVI, 69 mit einer unerklärten und durch keine Beweisstelle oder Analogie zu rechtfertigenden Lesart *Erit, erit illud profecto tempus et illucescet ille aliquando dies, cum tu salutaribus, ut spero, rebus tuis, sed fortasse motu aliquo communium temporum — et amicissimi benevolentiam et gravissimi viri magnitudinem animi desideres.* Mit einem Urtheil, wie dem Orelli's: *salutaribus maius quiddam est quam salvis*, kann sich nur derjenige begnügen, der die Worte mit der Elle mifst: einen weiteren Sinn könnte das *maius* unmöglich haben; *salvis* aber, was der Gedanke verlangt, mit Ant. Augustinus und Andern nach ihm zu schreiben, ist gegen das diplomatische Gewissen. Auch Möbius' Interpretationskunst, bei der sich Osenbrüggen begnügt, *salutaribus* stehe hier in dem Sinne wie *salutariter* in Epp. ad Fam. X, 23, 2: *consedi eo consilio, ut vel celeriter accedere vel salutariter* (*i. e. cum salute mea*) *recipere me possem*, gestehe ich nicht zu verstehn. So lange also nicht erwiesen ist — was bisher unmöglich war —, dafs *salutaris* in passivischem Sinne von *salvus* gebraucht worden sei, so lange mufs die hiesige Stelle für corrupt gelten. Nun giebt aber einer der besten Codd. aus der deutschen Familie, der Bavaricus, statt *salutaribus* — *salubritatibus*: hierin steckt jedenfalls das Richtige: *cum tu salubritatibus, ut spero, robustus tuis, sed fortasse motu aliquo communium temporum — desideres*, was ich übersetze: „wo du durch die gesunden Bestandtheile (Einflüsse) deines gediegenen Wesens fest und kräftig dastehn, aber vielleicht in Folge einer Erschütterung der allgemeinen Verhältnisse nach — dich umsehn wirst.“ Zu dem freieren Gebrauch des Abstractum *salubritas* im Plural, bei dem der Schriftsteller zunächst an *salubritas caeli* dachte, gab das Bild von *motus temporum* (Wetters) die natürlichste Veranlassung.

Berlin. Moritz Seyffert.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Neue Gymnasien und Realschulen.

Die Progymnasien zu Neustadt in Westpreufsen und zu Rheine in Westfalen sind zu Gymnasien erweitert; die Realschulen zu Halle a. d. S., Perleberg und Aachen sind in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen; die bisherige Realschule am Gymnasium zu Torgau ist zu einer höheren Bürgerschule mit dem Recht zu gültigen Abgangsprüfungen eingerichtet worden (den 30. Sept. 1861).

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der geistliche Oberlehrer Dr. Stephan Anton Bohle am Gymnasium zu Kempen ist an das Gymnasium zu Münster berufen worden (den 10. August 1861).

Der Schulamts-Candidat und Beneficiat Joannes Evangelista Maier ist bei dem Gymnasium zu Hedingen als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 10. August 1861).

An der Realschule zu Potsdam ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Bollert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 10. August 1861).

Bei der Realschule am Zwinger zu Breslau ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Schottky zum Oberlehrer genehmigt worden (den 10. August 1861).

Am Gymnasium zu Stolp ist die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Bermann zum Oberlehrer genehmigt worden (den 14. August 1861).

Des Königs Majestät haben die Wahl des Lehrers Dr. Grofsfeld zu Münster zum Director des Gymnasiums zu Rheine zu bestätigen geruht (den 15. August 1861).

Am Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung der DDr. Carl Wilhelm Schmidt, Rhode und Adler als ordentliche Lehrer, und die des Lehrers Heinrich als wissenschaftlicher Hülfslehrer genehmigt worden (den 19. August 1861).

Am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Lehrers Königk, der Dr. Meister und des wissenschaftlichen Hülfslehrers Peiper als Collegen, und die des Schulamts-Candidaten Suckow als Collaborator genehmigt worden (den 19. August 1861).

Am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin sind die ordentlichen Lehrer Dr. Berduscheck, Dr. Paul, Dr. Hirschfelder und Dr. Kruse zu Oberlehrern befördert worden (den 21. August 1861).

Der Schulamts-Candidat Johann Caspar Grothof ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Heiligenstadt angestellt worden (den 22. August 1861).

Der Oberlehrer Dr. Resler am Gymnasium zu Oppeln ist an das katholische Gymnasium zu Breslau versetzt, der Collaborator Röhr am Gymnasium zu Oppeln zum ordentlichen Lehrer befördert und der Schulamts-Candidat Dr. Wentzel als Collaborator an dieser Anstalt angestellt worden (den 28. August 1861).

Am Gymnasium zu Memel ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Graef als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 30. August 1861).

An der Realschule zu Barmen ist die Anstellung des Dr. Kohn als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 5. Sept. 1861).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Berufung des Directors der Realschule in Mühlheim an der Ruhr Dr. Gallenkamp zum Director der Städtischen Gewerbeschule in Berlin, und die Wahl des Professors am Gymnasium zu Coburg Dr. Kern zum Director der Realschule in Mülheim an der Ruhr zu bestätigen (den 5. Sept. 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Serf als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 10. Sept. 1861).

Am Gymnasium zu Prenzlau ist die Anstellung des Dr. Bodin, des Lehrers Schaeffer und des Schulamts-Candidaten Jordan als Collaboratoren genehmigt worden (den 13. Sept. 1861).

An der Realschule zu Meseritz ist der Lehrer Sturtewant als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 14. Sept. 1861).

An der Realschule zu Görlitz ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Peters als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 14. Sept. 1861).

An der Realschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. d. S. ist die Anstellung des Dr. A. Geist als Oberlehrer, und die des Collaborators Rietz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 16. Sept. 1861).

Am Gymnasium zu Tilsit ist der ordentliche Lehrer Meckbach zum Oberlehrer befördert worden (den 19. Sept. 1861).

Am Pädagogium zu Putbus ist der Schulamts-Candidat Drenckhahn als Adjunct angestellt worden (den 21. Sept. 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Peter zum ordentlichen Lehrer befördert und der Schulamts-Candidat Heidrich als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden (den 25. Sept. 1861).

An der Realschule zu Duisburg ist die Anstellung des Dr. Krumme und des Lehrers Hamann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 25. Sept. 1861).

Am Gymnasium zu Torgau ist die Anstellung des Dr. Vitz als ordentlichen Lehrers genehmigt worden (den 27. Sept. 1861).

Am Gymnasium zu Dortmund ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Radebold als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 27. Sept. 1861).

Am Gymnasium zu Elberfeld ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Richard Schneider als ordentlichen Lehrers genehmigt worden (den 28. Sept. 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

An der Realschule zu Potsdam ist dem Oberlehrer Hamann das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 24. August 1861).

Am Gymnasium zu Salzwedel ist dem ordentlichen Lehrer Förstemann das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 26. August 1861).

Am 30. October 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die Brücken des Xerxes über den Hellespont.

Die Lectüre des Herodot mit meinen Secundanern führte mich vor einiger Zeit wieder zu der schwierigen Stelle l. VII c. 36, die fast ebensoviel Auslegungen als Ausleger gefunden hat. Meine wissenschaftlichen Hülfsmittel beschränkten sich, da Stein erst bis zum 6ten Buche gekommen ist, auf die Ausgaben von Gaisford, Baehr und Krüger, von denen der letzte auf eine sachliche Erklärung gänzlich verzichtet. Die bisherigen Ansichten über die Construction der Brücke, so weit sie mir durch die genannten Ausgaben klar wurden, befriedigten mich namentlich in technischer Hinsicht durchaus nicht, und so versuchte ich denn, durch Prüfung der verschiedenen grammatischen Erklärungsmöglichkeiten gerade vom technischen Standpunkte aus zu einer Lösung der Schwierigkeiten zu gelangen.

Eine unbefangene Betrachtung der Stelle ergab zunächst, dafs von zwei selbständigen Brücken die Rede sei, von denen die eine aus 360, die andere aus 314 Fahrzeugen bestand. Diese Fahrzeuge waren theils Trieren, theils Fünfzigruderer. Die genauen Dimensionen derselben sind uns zwar nicht bekannt, doch setzt die Zahl von 62 thranitischen Rudern, je 31 auf einer Seite, bei einem Zwischenraume von 3 Fufs eine Länge der Trieren von mindestens 100 Fufs voraus. In Bobrik's Handbuch der praktischen Seefahrtskunde III. Taf. CV wird die gröfste Länge einer Fregatte von 36 Kanonen auf 161 Fufs 9 Zoll, ihre gröfste Breite auf 38 Fufs 2 Zoll angegeben, wonach also ein Verhältnifs von noch nicht 5 : 1 stattfände; die in Taf. CIII verzeichneten Dimensionen englischer Dampfschiffe ergeben das Verhältnifs von 6 : 1. Uebertragen wir auch nur annähernd diese Verhältnisse auf die Trieren, so ist klar, dafs sie mindestens 15 Fufs Breite gehabt haben müssen. Da aber die ganze Breite des Hellespont zwischen

Abydos und dem gegenüberliegenden Ufer (nicht etwa Sestus) nach Herod. VII, 34 nur 7 Stadien oder 4200 Fuſs beträgt, so würden schon bei einer Breite von 13,5 Fuſs selbst 314 Trieren nicht nebeneinander Platz gehabt, viel weniger irgend welche Zwischenräume gelassen haben. Und wenn so eben auch nur die Breite der Trieren bestimmt, und offenbar wie die Länge zu niedrig bestimmt worden ist, so können doch die Fünfzigruderer bei einer Länge von mindestens 80 Fuſs nicht eben schmaler gewesen sein. An eine Brücke, die den Hellespont senkrecht durchschnitten hätte, ist demnach nicht zu denken [1]). Und doch könnte es am natürlichsten scheinen, den geraden Weg zu wählen. Was aber würde die Folge davon sein? Der Strom würde mit voller Gewalt gegen die Mitte der Brücke drängen, und diese würde durch die Spannung eine parabolische Gestalt annehmen, wie man an jedem senkrecht aufgestellten Fischernetze sehn kann. Freilich könnte man durch Anker die Spannung vermindern und ein Reiſsen der Taue in der Mitte verhüten; immerhin aber bleibt die Schwäche der Mitte ein Uebelstand, der die Festigkeit der ganzen Brücke beeinträchtigt. In neuerer Zeit begegnet man diesem Uebelstande dadurch, daſs man die Brücke umgekehrt einen Bogen bilden läſst, der seine convexe Seite dem Strome entgegensetzt und so dessen Gewalt bricht. Natürlich sind auch hier Anker erforderlich, aber die Mitte hat einen bei Weitem nicht so starken Widerstand zu leisten als im vorigen Falle. Es liegt nun die Vermuthung nahe, daſs die ersten Baumeister des Xerxes bei ihrem verunglückten Versuch den geraden Weg gewählt haben, und daſs die Gewalt der Strömung in Verbindung mit einem heftigen Nordostwinde die Brücke zertrümmert habe. Bestätigt wird diese Vermuthung, wenn man annehmen darf, daſs die ge-

---

[1]) Kraz, dessen Abhandlung im Stuttgarter Gymnasialprogramm 1851 mir so eben zugeht, glaubt die Breite der Fünfzigruderer auf nur 10 Fuſs, ihre Länge auf 50 Fuſs anschlagen zu dürfen, und folgert daraus die Möglichkeit einer senkrechten Brücke. Aber schon darin irrt er, daſs er meint, die Fahrzeuge seien speciell für den Zweck des Brückenbaues hergestellt worden (p. 12). Herod. VII, 21 ist nur davon die Rede, daſs die asiatischen Städte hätten Schiffe stellen müssen. Und wenn selbst die ersten Schiffe, was gar nicht wahrscheinlich ist, besonders gebaut worden wären, so darf man nicht vergessen, daſs nach Zertrümmerung der ersten Brücke gar keine Zeit mehr dazu gewesen wäre. Wenn Kraz aber mit Recht die Hypothese Kruse's von einer besonderen Art kleiner Transportfahrzeuge, die auch Trieren genannt worden seien, verwirft, so ist es vollends unmöglich, unter Fünfzigruderern Schiffe von weniger als 50 Rudern zu verstehn und die Aehnlichkeit mit den eigentlichen Fünfzigruderern auf die Bauart zu beschränken, zumal für solche kleinere Fahrzeuge ja besondere Namen vorhanden sind. Waren nun die Ruderöffnungen vorhanden, so müssen sie, auch abgesehn von der augenblicklichen Armirung, in solchen Abständen angebracht gewesen sein, daſs der Gebrauch der Ruder möglich war. Man darf also die Länge auch der Pentekonteren nicht unter 75 Fuſs annehmen.

nene Einsicht in die Ursache des Mifslingens auf die Con-
:tion der neuen Brücken von Einflufs gewesen ist. In Hero-
Beschreibung kommt Alles auf die Erklärung des Anfangs
ἐζεύγνυσαν δὲ ὧδε· πεντηκοντέρους καὶ τριήρεας συνθέντες,
μὲν τὴν πρὸς τοῦ Εὐξείνου πόντου ἑξήκοντά τε καὶ τριηκο-
, ὑπὸ δὲ τὴν ἑτέρην τεσσερεσκαίδεκα καὶ τριηκοσίας, τοῦ μὲν
τον ἐπικαρσίας τοῦ δὲ Ἑλλησπόντου κατὰ ῥόον, ἵνα ἀνακω-
τὸν τόνον τῶν ὅπλων. Diese Worte enthalten drei Haupt-
vierigkeiten, zu denen im Folgenden noch eine vierte kommt.

1. Es fragt sich, ob die Worte τοῦ μὲν Πόντου ἐπικαρσίας
auf die eine Brücke, und die Worte τοῦ δὲ Ἑλλησπόντου
ὰ ῥόον auf die andre beziehn (Gronov (?), Larcher, Bre-
r, Krüger), oder ob beide Ausdrücke gleichmäfsig auf beide
:ken anzuwenden sind (Schulz, Schweighäuser). Erste-
ist, wie mir scheint, grammatisch unmöglich, denn es genügt
t einmal, mit Krüger aus dem Vorigen πρὸς zu ergänzen,
lern es müfste heifsen: τὰς μὲν πρὸς τοῦ Π. — τὰς δὲ πρὸς
Ἑλλ. u. s. w. Und wollten wir uns selbst die unerträgliche
e einer solchen Ergänzung gefallen lassen, so wäre es doch
lich verkehrt, die eine Brücke als die nach dem Pontos zu
gene, die andre aber als die nach dem Hellespont zu gele-
: zu bezeichnen. Zwei Zeilen weiter unten drückt sich He-
t richtig aus, indem er die Lage der Brücke nach der Him-
gegend und nach dem ägeischen Meere bestimmt. Folglich
die genannten Ausdrücke auf beide Brücken zu beziehn. Al-
ings wird dann ἐπικάρσιος mit einem Genetiv verbunden, der
t nicht nachweislich ist. Indessen gehört ἐπικάρσιος seiner
eutung nach zu denjenigen Adjectiven, die noch einer genaue-
Bestimmung ihres Begriffs bedürfen. In den meisten Fällen
l sich dieselbe zwar aus dem Zusammenhange leicht ergän-
lassen, ausgedrückt werden kann sie aber kaum anders als
:h einen Genetiv, und diesmal erforderte schon die Concinni-
einen dem τοῦ Ἑλλησπόντου entsprechenden Zusatz.

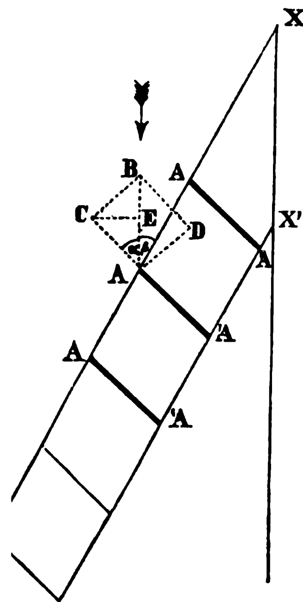
2. Für die Bedeutung von ἐπικάρσιος und κατὰ ῥόον an un-
Stelle sind 4 Möglichkeiten vorhanden:

1. Die meisten Ausleger beziehen beide Ausdrücke auf die
lung der einzelnen Schiffe. Diejenigen, welche dabei einen
erschied in der Construction der Brücken annehmen, lassen
Schiffe der einen dem Pontus, die der andern der Küste ihre
ıke zuwenden. Aber abgesehn von der Schwierigkeit, die
:h die Zahl der Schiffe entstehn würde, wäre es doch tech-
h unthunlich, dem Strome die ganze Flanke des Schiffes dar-
eten, und überhaupt ganz zwecklos, den einzelnen Stützpunk-
eine solche Breite zu geben, statt lieber die Brücke breiter
machen. Schweighäuser erklärt ἐπικάρσιος für rechtwink-
gegen die Küste des Pontus, also parallel mit der Strömung
Hellespont (κατὰ ῥόον), eine sehr künstlich herausgebrachte
tologie, der nicht einmal die Grundbedeutung von ἐπικάρσιος
räg; vergl. die Lexica) entspricht.

b. Schulz (und, wenn ich nicht irre, auch Wesseling, da er eben dadurch die gröfsere Anzahl der Schiffe bei der einen Brücke zu erklären sucht) bezieht ἐπικαρσίας auf die schräge Richtung der Schiffbrücke, κατὰ ῥόον auf die Stellung der einzelnen Schiffe, die den Hellespont hinabzufahren scheinen (*quoad Pontum transversae sive obliquae*). Dann erscheint aber der Zusatz τοῦ Πόντου überflüssig und eher verwirrend als erläuternd. Auch sachlich wäre mit dieser Construction nicht viel gewonnen, und der Sinn des Finalsatzes ἵνα — ὅπλων liefen auf eine blofse Tautologie hinaus (*ut opus istud junctarum navium fulciret funes. Valla.* Schulz).

c. Man könnte ἐπικάρσιος und κατὰ ῥόον auf die Richtung der Schiffbrücke beziehn. Dann würde der Sinn sein, dafs die Schiffe in einer schrägen Linie, von dem Anfangspunkt der Brücke stromabwärts, aufgestellt worden seien. So hat es Niemand aufgefafst, doch würde diese Erklärung mit der von Schulz im Wesentlichen zusammentreffen und nur die Stellung der einzelnen Schiffe zweifelhaft bleiben. Zur Widerlegang würde das gegen Schulz Gesagte genügen.

d. So bleibt endlich nur übrig, ἐπικάρσιος auf die Stellung der einzelnen Schiffe zum Pontus, κατὰ ῥόον auf ihre Stellung gegeneinander zu beziehn. Also mufs τοῦ Πόντου ἐπικαρσίας heifsen: Jedes einzelne Schiff stand vom Pontus aus betrachtet quer oder schräg, so dafs es die eine Flanke unter einem schiefen Winkel der Wirkung der Strömung aussetzte. Uebrigens aber durchschnitt die Brücke den Hellespont nicht in grader Richtung, sondern ein Schiff stand immer stromabwärts vom andern. Erst unter dieser Voraussetzung erhält auch der Finalsatz ἵνα — ὅπλων eine wirkliche Bedeutung. Dafs die Strömung die Spannung der Taue erhalten soll, haben schon Wesseling, Larcher und Schweighäuser richtig erkannt. Bei ihrer Auffassung ist dies aber ein ganz unwesentliches Moment, das auf die Stellung der einzelnen Schiffe so wenig Einflufs hat, als auf die Richtung der ganzen Brücke. Man mag eine Schiffbrücke schlagen, wie man will, immer wird die Strömung die zu derselben verwendeten Taue in Spannung erhalten, und eben diese Spannung ist es, welche der Brücke Gefahr bringt. An unsrer Stelle ist es anders. Das Princip der ganzen Construction beruht mit auf der Strömung, deren Wirkungen man nicht nur in Anschlag brachte, sondern für den Bau zu verwerthen suchte. Folgendes Experiment, welches mir Jeder leicht nachmachen kann, wird zeigen, was ich meine. Man nehme eine Latte oder auch einen nicht gar zu kurzen Stock, befestige an jedem Ende einen Bindfaden und werfe ihn so in fliefsendes Wasser, während man die Enden des Bindfadens in der Hand behält. Es ist nun leicht, durch Verkürzung oder Verlängerung des einen Seiles den Stock einen Winkel von 45° mit dem Strome bilden zu lassen. Schon jetzt kann man sich überzeugen, dafs der Strom den Stock vom Ufer abtreibt; noch deutlicher wird dies, wenn man einen zweiten gleichlangen Stock in gleichen Abständen durch Bindfäden an die



Enden des ersten befestigt. Die nebenstehende Figur zeigt ein solches System von an einander befestigten Stöcken (AA'); die Kraft des Stromes, BA, läfst sich in die beiden Componenten CA und DA zerlegen, von denen erstere durch die Seiten AA und $A'A'$ aufgehoben werden mag. Es bleibt also noch die Kraft DA übrig; eine leichte Rechnung ergiebt nun, dafs für den Winkel $\alpha = 45°$ CE ein Maximum wird, d. h. dafs so der Stock AA' am weitesten in die Mitte des Stromes hineingetrieben wird. Natürlich wird der Winkel, den die Seile mit der Richtung des Stromes bilden, kleiner sein müssen als 45°. Eine genauere mathematische Begründung liegt meinem Zwecke fern; wem daher diese Andeutungen nicht genügen, der möge durch das Experiment sich überzeugen, dafs es nach der angegebenen Methode möglich ist, durch Benutzung Strömung von einem Ufer an das andre zu gelangen. Uebri-s beruhn die sogenannten fliegenden Brücken, z. B. am Rhein, einem ganz ähnlichen Princip.

Wenn wir das gewonnene Resultat als feststehend betrachten fen, so wird auch die grofse Zahl der Fahrzeuge nicht mehr rraschen. Das Experiment in der Havel ergab mir für den nkel β etwa 40°, danach betrüge die zu überbrückende Strecke t 4200 Fufs über 6500 Fufs und der Zwischenraum zwischen Schiffen etwa 8 Fufs.

3. Wie ist aber unter diesen Umständen die ungleiche An-l der für die beiden Brücken verwendeten Schiffe zu erklären? sich sind dafür drei verschiedene Möglichkeiten vorhanden, denen übrigens die eine die andre nicht ausschliefst.

a. Es könnten die Fahrzeuge der einen Brücke breiter ge-en sein als die der andern (Kruse, Baehr). Diese Annahme de ihre entschiedene Berechtigung haben, wenn sich die Rich-eit des zweiten der beiden Grundsätze erweisen liefse, wel-Kraz an die Spitze seiner Abhandlung gestellt hat. Aber so ig zugegeben werden kann, dafs alle Schiffe dem Strome die näbel zugekehrt haben müssen, so wenig versteht es sich von st, dafs die eine Brücke ganz aus Trieren, die andre ganz aus tekonteren bestanden haben mufs. Eher könnte man in dem rte συνθέντες einen Beweis des Gegentheils erblicken; denn begreift nicht, warum Herodot nicht einfach gesagt, die eine

Brücke habe aus 314 Trieren, die andre aus 360 Pentekonteren bestanden. Von einem bunten Durcheinander der Fahrzeuge kann freilich nicht die Rede sein, sonst aber hat die Zusammenstellung von Fahrzeugen verschiedener Höhe nicht die geringste Schwierigkeit, zumal die Höhe der Trieren, wenn die längsten Ruder nur 14 Fuſs maſsen, auch nicht bedeutend gewesen sein kann. Rechtfertigen lieſse sich die Zusammenstellung verschiedenartiger Fahrzeuge schon durch die Noth, doch glaube ich im Folgenden sogar eine Andeutung über den Zweck derselben zu finden.

b. Die beiden Brücken konnten wegen Verschiedenheit ihrer Richtung in der That eine ungleiche Länge haben (Rennell, Kraz). Insofern diese Annahme voraussetzen würde, daſs die Brücken nach verschiedenen Principien construirt wären, muſs sie entschieden zurückgewiesen werden, denn sie ist weder an sich wahrscheinlich, noch in dem Wortlaut der Beschreibung begründet. Wenn die Baumeister in der Gleichmäſsigkeit der Construction so weit gingen, sogar die Byblostaue und die Hanftaue in gleicher Anzahl auf beide Brücken zu vertheilen, so wird man schwerlich an eine wesentliche Abweichung von der *parallelen* Richtung glauben können.

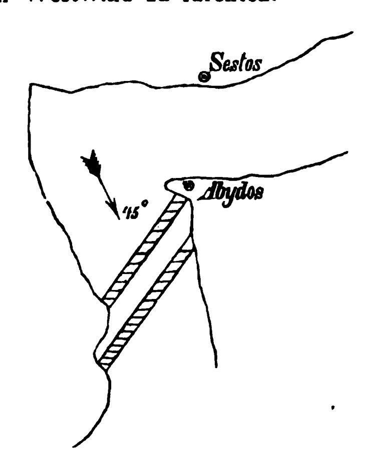
c. Die gröſsere Anzahl der zu der einen Brücke verwendeten Schiffe ist also fast ausschlieſslich auf Rechnung der Lokalität zu stellen (Larcher, Kraz). Herodot giebt die Breite des Hellespont nur für die Stelle an, wo sie am geringsten *ist*; nichts hindert also anzunehmen, daſs schon in geringer Entfernung von diesem Punkte durch Zurücktreten der beiderseitigen Ufer die Breite um ein Sechstheil beträchtlicher geworden ist.

4. *Διέκπλοον δὲ ὑπόφαυσιν κατέλιπον τῶν πεντηκοντέρων καὶ* [*τριηρέων*] *τριχοῦ.* Die in den Handschriften nicht begründete Ergänzung *τριηρέων* können nur diejenigen verwerfen, welche glauben, daſs die eine Brücke ganz aus Trieren, die andre ganz aus Pentekonteren bestanden habe. Denn wenn, wie Schweighäuser annimmt, die Brücken in der Weise zusammengestellt worden wären, daſs Pentekonteren und Trieren immer abgewechselt hätten — zu welchem Zwecke wohl? — so begreift man gar nicht, wie Herodots Ausdruck nun bedeuten soll, an drei Stellen hätte zwischen den beiden Trieren der Fünfzigruderer gefehlt. Besteht aber jede Brücke nur aus Schiffen derselben Gattung, so kann man wohl zugeben, nicht, daſs selbstverständlich bei der Trierenbrücke auch drei Durchfahrten gewesen sein müssen (Kruse, Baehr), sondern daſs diese wegen der Höhe der verwendeten Fahrzeuge einer besonderen Einrichtung von Durchfahrten nicht bedurfte (Kraz). Unverständlich aber bleibt in diesem Falle das *καὶ*, dem eine intensive Bedeutung beizulegen auch nicht der mindeste Grund ist.

Für uns ist *τριηρέων* schon deshalb unentbehrlich, weil eine bloſs aus Pentekonteren gebildete Brücke nach Herodots Worten nicht angenommen werden kann. Uebrigens konnte das Wort wegen des darauf folgenden *τριχοῦ* leicht ausfallen. Die Sache

aber denke ich mir so, daſs die Trieren eben dazu gedient haben, an drei Stellen die Brücke um so viel zu erhöhen, daſs leichte Fahrzeuge unter derselben hindurchfahren konnten. Genau genommen würden also für jede Brücke sechs Trieren erforderlich gewesen sein.

Der übrige Theil der Beschreibung bedarf keiner eingehenden Erörterung; nur wenige Bemerkungen will ich mir noch erlauben. Es ist vollkommen klar, daſs die Anker weder einen andern Zweck haben noch nach der Art ihrer Anwendung haben können, als den, die Brücken gegen die Winde zu sichern. Da versteht man nun wohl, daſs jede Brücke gegen den Wind vorzugsweise gesichert werden muſste, der sie zunächst und direct treffen konnte. Man folgert daraus weiter mit Recht, daſs die Brücken einander nahe genug sein muſsten, um sich gegenseitig gegen die andern Winde Schutz zu gewähren, und daſs die starken Anker vor Allem das Zusammenstoſsen der beiden Brücken verhindern sollten. Auffallend erscheint nur, daſs die westlichere von den beiden Brücken gegen den Südost- und Südwind geschützt wird, und in der Allgem. Lit. Ztg. 1802 No. 186 p. 226 wird sogar der Vorschlag gemacht, statt εὔρου — ζεφύρου zu lesen. Allein wenn die Richtung der Brücke so schräg war, wie wir angenommen haben, so hatte dieselbe in der That mehr vom Südost- als vom Westwind zu fürchten.



Wenn die Dicke der Hanftaue, die Kraz nach dem Gewicht richtig auf etwa 9 Zoll Durchmesser berechnet, auch auffällig ist, so darf man doch nicht vergessen, daſs es sich hier um eine Unterlage handelte, die durch ihre Steifheit das Holz ersetzen könnte. Daran freilich ist kaum zu denken, daſs die 4 Hanftaue je aus Einem Stück bestanden haben sollten, da ihre Unbiegsamkeit sowohl den Transport erschwert, als auch ein Anspannen durch Winden unmöglich gemacht haben würde. Man muſs vielmehr annehmen, daſs die einzelnen Stücke durch dünnere Seile

an den einzelnen Schiffen befestigt worden sind. Was das Anspannen vom Lande aus betrifft, so wäre es freilich nach unsrer Auffassung der Wirkung des Stromes eigentlich überflüssig, indeſs scheint das *στρεβλοῦν* auch nur die Methode anzudeuten, wie die Befestigung am Lande erzielt worden sei. Die Vorstellung wenigstens ist von vorn herein zu verwerfen, als ob es möglich wäre, durch nur am Lande aufgestellte Winden den Tauen einer Schiffbrücke, zumal einer so gewaltigen, die nöthige Spannung zu geben. Unsre heutigen Baumeister würden in solchem Falle jedes Schiff verankern und auf jedem mindestens Eine Winde anbringen.

Die Frage, warum überhaupt zwei Brücken beliebt worden seien, läſst schwerlich eine andre Beantwortung zu als die von den meisten Auslegern gegebene, daſs die eine Brücke für das Heer, die andre für den Troſs bestimmt gewesen; nur darf man daraus nicht folgern wollen, daſs die erstere als die vornehmere auch müsse aus gröſseren Schiffen erbaut gewesen sein. Im Uebrigen bestätigt auch die Reihenfolge bei Herodot die Annahme, daſs die kürzere für das Heer bestimmt gewesen sei.

Brandenburg a. d. H. Schultze.

II.

Homers Auffassung und Gebrauch der Farben, nebst Erläuterung eines epischen Stilgesetzes.

In den in der vorliegenden Zeitschrift (XIV, 7 S. 513 ff.) zu einem speciellen Zwecke von mir besprochenen *Studies on Homer and the Homeric Age* von Gladstone ist ein besonderer Abschnitt dem homerischen Gebrauche der Farben gewidmet (Vol. III. Aoidos. Sect. IV. p. 457 ff.), in welchem das in den homerischen Gedichten gebotene Material übersichtlich zusammengestellt und der Gebrauch der Farbenausdrücke bei Homer im einzelnen besprochen ist, um daraus einige allgemeine Gesichtspunkte abzuleiten und schlieſslich auch einige Endresultate der ganzen Untersuchung zu gewinnen. Aber gerade diese letzteren sind auf Prämissen gebaut, die ich als richtig **nicht** kann anerkennen, und vor allem ist — worauf ich glaube ein ganz besonderes Gewicht legen zu dürfen — ein poetisches und *in specie* episches Stilgesetz ganz unberücksichtigt geblieben, welches für die vorliegende Frage von groſser Bedeutung ist und jedenfalls einer ausführlichen Erörterung unterzogen zu werden verdient.

Ich glaube daher der Sache selbst einen Dienst zu erweisen, wenn ich unter Benutzung sowohl der Gladstone'schen Unter-

suchung, als auch desjenigen, was Deutsche Forschung über Bedeutung und Gebrauch der homerischen Farbenausdrücke gelegentlich oder *ex professo* dargelegt hat, die ganze Frage über Homers Auffassung und Gebrauch der Farben zum Gegenstande der vorliegenden Abhandlung mache und die Erläuterung des in Frage kommenden Stilgesetzes daran anschliefse.

I. Die bei Homer vorkommenden Farbenausdrücke sind:

1. Farben im eigentlichen Sinne:

1) *ἐρυθρός* 3) *φοῖνιξ* 5) *ξανθός* 7) *μελας* (*κελαινός*)
2) *πορφύρεος* 4) *κυάνεος* 6) *λευκός* 8) *πολιός*.

2. Die stammverwandten Ausdrücke dieser Farben-Epitheta sind:

1) *ἐρυθαίνω* 2) *πορφύρω* und *ἁλιπόρφυρος* 3) *φοινικόεις* 4) *φοινικοπάρῃος* 5) *φοινός*, *φοίνιος*, *φοινήεις*, *δαφοινός* 6) *κυανοχαίτης* 7) *κυανῶπις* 8) *κυανόπεζα* 9) *κυανόπρωρος* und *κυανοπρώρειος* 10) *κελαινεφής*.

3. Farben im uneigentlichen Sinne nebst deren Stammverwandten:

1) *ἰοειδής*, *ἰοδνεφής*, *ἰόεις* 2) *ῥοδόεις*, *ῥοδοδάκτυλος* nebst *λειριόεις* und *ὑακίνθινος* 3) *οἶνοψ* 4) *μιλτοπάρῃος* 5) *κροκόπεπλος* 6) *ἀργός*, *ἀργής*, *ἀργικέραυνος*, *ἀργεστής*, *ἀργεννός*, *ἀργινόεις*, *ἀργιόδους*, *ἀργίπους*, *πόδαργος* 7) *χλωρός*, *χλωρηίς* 8) *αἴθων*, *αἶθοψ* 9) *αἰθαλόεις* 10) *αἰόλος*, *κορυθαίολος* 11) *γλαυκός*, *γλαυκῶπις*, *γλαυκιόων* 12) *μαρμάρεος*, *μαρμαίρω*, *μαρμαρυγή* 13) *σιγαλόεις* 14) *αἰγλήεις* 15) *φαεινός* 16) *χαροπός* 17) *ἠεροειδής* 18) *ποικίλος*.

Die Zahl der Farben im eigentlichen Sinne ist, wie schon aus dieser Zusammenstellung zu ersehen, eine verhältnifsmäfsig geringe. Dies wird aber noch mehr hervortreten, wenn wir die homerischen Farben im engeren Sinne mit der Farbenreihe, welche die Luftwellentheorie aufstellt, zusammenhalten.

Die Luftwellentheorie nimmt folgende 7 Grundfarben an:

1) roth 2) gelb 3) blau a) hellblau b) dunkelblau (Indigo) 4) orange 5) grün 6) violett.

Nun entsprechen sich von den sub 1 aufgestellten homerischen Farben und den eben erwähnten 7 Grundfarben:

1) *ἐρυθρός* = roth 2) *ξανθός* = gelb 3) *κυάνεος* = Indigo.

Bei dieser Zusammenstellung kommen selbstverständlich *λευκός*, *μελας* (*κελαινός*) und *πολιός* nicht in Betracht; aber auch *πορφύρεος* und *φοίνιξ* fallen weg, weil sie von *ἐρυθρός* nicht wesentlich verschieden zu sein scheinen.

Folglich sind von den 7 Grundfarben der Lichtwellentheorie: orange, hellblau, grün und violett in der homerischen Farbenreihe gar nicht vertreten.

Diese Thatsache, sowie der Umstand, dafs die Zahl der homerischen Farben eine so geringe sei, benutzt unser Englischer Homeriker, um zu beweisen, dafs das Organ für Farben und deren Eindrücke in Homers Zeit ein noch unentwikkeltes gewesen sei.

Bevor wir aber diesen Satz einer Prüfung unterziehen, wird es zweckmäfsig sein, eine Erörterung des Gebrauches und der Bedeutung der homerischen Farben vorauszuschicken.

II. Gebrauch der homerischen Farben.

In der Untersuchung über diesen Gegenstand ist Gladstone zu folgenden Resultaten gelangt: 1) dafs Homer dieselben Farbenausdrücke nicht nur zur Bezeichnung verschiedener Farbennüancen und Farbentöne, sondern auch zur Bezeichnung solcher Farben gebrauche, welche nach unserer Auffassung **wesentlich verschieden sind**; 2) dafs ein und dasselbe Object unter Farben-Epitheta gestellt sei, welche fundamental verschieden seien.

Wären beide Sätze richtig, so würde allerdings auch die Annahme poetischer Licenz nicht ausreichen, den Dichter zu rechtfertigen. Aber im Verlaufe der folgenden Auseinandersetzung werden wir zeigen, dafs die Sache sich nicht so verhält.

A. Bedeutung und Gebrauch der eigentlichen Farben.

1. *ἐρυθρός*

a. *χαλκός I* 365. b. *οἶνος ε* 165 u ö. c. *νέκταρ ε* 93. *T* 38.

ἐρυθαίνω

a. *αἷμα K* 484.

Vergleichen wir die natürliche Farbe der erwähnten Objecte, so ist freilich das Roth des Blutes ein anderes als das des Weines und noch mehr als das des Kupfers. Aber es wäre lächerlich, dem Dichter zuzumuthen, dafs er für jede einzelne Nüance derselben Grundfarbe auch stets den entsprechenden Ausdruck anwenden solle; die dichterische Anschauung begnügt sich vielmehr, den allgemeinen Eindruck der Farbe wiederzugeben, und da die genannten Gegenstände alle unter den Begriff des Rothen fallen, so dürfte das vorliegende Farbe-Epitheton nicht geeignet sein, den noch unentwickelten Farbensinn des Dichters zu verrathen. Dazu scheint weit mehr geeignet:

2. *πορφύρεος*

a. *αἷμα P* 361. b. *νεφέλη P* 551. c. *ἶρις P* 547. d. *κῦμα θαλάσσης A* 482 u. *ἅλς π* 391 u. *κῦμα ποταμοῖο Φ* 326. e. *σφαῖρα θ* 373. f. *χλαῖνα δ* 115. *φᾶρος Θ* 221. g. *ῥήγεα Ω* 645. *τάπητες υ* 151. h. in metaphorischem Sinne *θάνατος E* 83.

πορφύρω

a. *πέλαγος Ξ* 16. b. *κραδίη δ* 427 u. ö.

ἁλιπόρφυρος

a. *ἠλάκατα ζ* 53. b. *φάρεα ν* 108.

Kein anderes Farben-Epitheton ist, namentlich auch bei späteren Dichtern, so vielen Schwankungen im Gebrauche unterworfen als das vorliegende. Daher ist ihm auch von Seiten der Gelehrten besondere Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Vor allem vgl. die gründliche und gelehrte Abhandlung von Lucas: quaestt. lexilogg. p. 152 ff. Ferner Döderlein H. Gl. No. 2464. Marg: de usu et significatione epith. quorundam colores indi-

cantium. Progr. Bromberg 1857 p. 3 ff. A. Göbel: das Meer in den homer. Dichtungen in Mützell's Zeitschr. 1855 S. 531 ff. Letzterer, welcher πορφύρεος auf die trübröthliche Färbung der von Abend- oder Morgenröthe beschienenen Wellen bezieht (S. 532), fügt die Bemerkung hinzu: „hiemit stimmt auch der sonstige (homerische) Gebrauch von πορφύρεος z. B. als Farbe des Blutes *P* 261, des Regenbogens *P* 547, einer Wolke *P* 551, von Kleidungsstücken." Gladstone dagegen findet in dem homerischen Gebrauche auch dieses Beiwortes einen „erschreckenden Grad unverkennbarer Discrepanz" (S. 461). Ein solches Urtheil beruht jedoch auf willkürlichen und unbegründeten Voraussetzungen. Denn 1) ist es eine unbegründete Annahme, dafs die Farbe der Wogen des aufgewühlten Flusses (*Φ* 326) eine graue gewesen sein müsse. Welche Farbe der Dichter veranschaulichen wollte, kann kaum zweifelhaft sein, sobald man den vorhergehenden Vers: μορμύρων ἀφρῷ τε καὶ αἵματι καὶ νεκύεσσιν berücksichtigt. Eben so ist es 2) reine Willkür, für das Adj. πορφύρεος als Beiwort von ἶρις *P* 547 eine andere Farbe anzunehmen als für πορφυρέη νεφέλη. Beide finden sich nämlich innerhalb desselben Gleichnisses *P* 547—552, und dieser eine Umstand scheint uns schon zu nöthigen, die Einheit der Farbenbezeichnung sowohl für die πορφυρέη ἶρις, wie für die πορφυρέη νεφέλη festzuhalten; daher kann ich auch nicht beistimmen, wenn einige Erklärer, wie z. B. Fäsi, *P* 547 πορφυρέην ἶριν = ποικίλην erklären. Wenn wir demnach von denjenigen Fällen absehen, in welchen πορφύρεος als Beiwort von Kunstgegenständen (wie σφαῖρα, τάπητες u. s. w.) vorkommt — denn sie sind selbstverständlich für die vorliegende Frage von keiner Bedeutung —, so beschränkt sich die Sphäre des homerischen Gebrauches von πορφύρεος auf die Begriffe: Blut, Welle, Regenbogen und Wolke; und wenn wir mit Lucas die röthliche Farbe als diejenige annehmen, die durch πορφύρεος vorzugsweise vertreten wird, so scheint gerade diese Farbe auch für alle die genannten Gegenstände die geeignete und der Natur entsprechende zu sein, so dafs also der homerische Gebrauch von πορφύρεος keine anderen Discrepanzen zeigt, als solche, die in der erweiterten Sphäre eines jeden Farbenausdruckes ihren Grund haben.

3. φοῖνιξ

a. Purpurfarbe, mit welcher das Blut des verwundeten Menelaos verglichen wird *Δ* 141. b. eines der Rosse des Diomedes *Ψ* 454.

φοινικόεις

a. σμώδιγγες αἵματι φοινικ. *Ψ* 717. b. χλαῖνα *K* 133. Cf. Göbel: de epith. Hom in εις desinentib. p. 37.

φοινικοπάρῃος

a. νῆες λ 123. ψ 272, alias μιλτοπάρῃοι.

Hieran reihen wir, wiewohl sie einem anderen Stammworte angehören (cf. Göbel a. a. O. p. 37):

φοίνιος a. αἷμα σ 96.

φοινός a. παρήιον αἵματι φοινόν Π 159.
φοινήεις a. δράκων Μ 202.
δαφοινός a. δράκων (ἐπὶ νῶτα) Β 308. b. δαφοινὸν δέρμα λέοντος Κ 23. c. θῶες Λ 474.

Es ist unzweifelhaft, dafs sowohl durch die von φοῖνιξ als auch durch die von φόνος (*ΦΟΙΝΗ*) abgeleiteten Adjectiven die rothe Farbe bezeichnet wird: φοινικόεις = *purpurae colore indutus*, φοινήεις = *sanguinis colore indutus* (cf. Göbel a. a. O. p. 37). Folglich können diese Epitheta wohl die beiden bereits besprochenen Adjectiva ἐρυθρός und πορφύρεος vertreten; aber eine der fehlenden Grundfarben wird auch durch sie nicht ergänzt. Vergleichen wir aber die verschiedenen Objecte, denen die unter No. 3 aufgeführten Farbe-Epitheten beigelegt werden, so scheint die Gebrauchs-Sphäre innerhalb der Grenze zu liegen, welche auf der einen Seite durch die Farbe des Blutes, auf der anderen durch die der Löwenhaut bestimmt wird. Gladstone möchte freilich die Sphäre bis zu dem Begriffe von ξανθός ausdehnen, weil eines der Rosse des Diomedes φοίνιξ genannt werde, das vorherrschende Beiwort der Rosse aber ξανθός sei (S. 446). Aber das ist wiederum eine ganz willkürliche Annahme, die nur aus dem Streben hervorgegangen ist, dem Dichter eine vage Auffassung der Farben aufzubürden. Viel wahrscheinlicher ist es, dafs der Dichter eine Farbe wählte, bei welcher das λευκὸν σῆμα auf der Stirn des Rosses recht hervortrat; letzteres ist aber weit weniger der Fall, wenn φοίνιξ mit ξανθός identificiert wird, als wenn es, wie Δ 141, die dunkelrothe (oder beim Rosse die dunkelbraune) Farbe bezeichnet.

4. κυάνεος

a. ὀφρύες des Jupiter und der Juno Α 528. Ρ 209. Ο 102. b. χαῖται des Hector Χ 402. c. ἐθειράδες des Odysseus π 176. d. νέφος Ψ 188 u. ö. e. φάλαγγες der Griechen Δ 281 und der Trojaner Π 66 (κυάνεον νέφος Τρώων). f. κάλυμμα der Thetis, welche für Patroclos Trauerkleidung anlegt, Ω 93. g. γαῖα μ 243 (ich lese mit Ameis κυανέη als Nominativ).

Dazu kommt noch:

h. δράκοντες Λ 26 auf dem θώρηξ des Agamemnon und δράκων Λ 38 auf dem τελαμών des Agamemnon. i. κάπετος Σ 564 auf dem Schilde des Achill. Inzwischen kommen diese Fälle weniger in Betracht, weil das Adj. κυάνεος hier nicht sowohl die Farbe, als vielmehr den Stoff selbst, aus welchem die genannten Kunstgegenstände verfertigt waren, zu bezeichnen scheint. Halten wir dieses fest, so fällt der Widerspruch zwischen dem δράκων δαφοινός Β 308, φοινήεις Μ 220 und den δράκοντες κυάνεοι ἴρισσιν ἐοικότες, an welchem Gladstone p. 476 Anstofs nimmt, von selbst weg. Denn wenn κυάνεος den Stoff bezeichnet (vgl. auch Λ 24 δέκα οἶμοι μέλανος κυάνοιο), so bleiben für δράκων nur die Beiwörter δαφοινός, φοινήεις und, weil der Regenbogen, mit welchem Λ 26 die δράκοντες verglichen werden, πορφυρέη Ρ 547 genannt wird, auch πορφύρεος; und für diese 3 Adjectiva

dürfte die Einheit der Farbenbezeichnung nach dem oben s. vv. Erörterten nicht schwer zu erkennen sein; ja noch mehr vereinfacht sich die Sache, wenn wir die Worte ἴρισσιν ἐοικότες Λ 26 mit Fäsi auf die gebogene Form der δράκοντες beziehen; denn alsdann bleiben nur φοινήεις und δαφοινός übrig, deren Identität unzweifelhaft ist (cf. Göbel a. a. O. p. 37).

Wichtiger sind als Farbeausdrücke die verwandten Wörter:

κυανοχαίτης

a. Γαιήοχος Ο 147. b. ἵππος Υ 224.

κυανῶπις

a. Ἀμφιτρίτη μ 60.

κυανόπεζα

a. τράπεζα Λ 628, wo jedoch der erste Theil der Composition wie in κυάνεος (h und i), wahrscheinlich den Stoff bezeichnet, aus welchem die Füſse des Tisches gefertigt, oder mit welchem sie verziert waren.

κυανόπρωρος und κυανοπρώρειος

a. ναῦς ι 482 u. ö. Gladstone möchte auch in diesem Falle das Epitheton κυανόπρωρος mit μιλτοπάρῃος Β 637 confundieren, da die Schiffe des Ulysses im Schiffscataloge als μιλτοπάρῃοι bezeichnet seien und κ 127 das Schiff, in welchem Ulysses damals segelte, κυανόπρωρος genannt werde. Hierauf ist jedoch zu erwiedern, daſs bei genauer Deutung der beiden Epitheta die Annahme eines Widerspruches sofort als unstatthaft erscheinen muſs. Denn κυανόπρωρος bezieht sich auf den farbigen Anstrich des Vordertheiles des Schiffes, während μιλτοπάρῃος auf den farbigen Anstrich der beiden Seitenwände des Schiffes zu deuten ist. Folglich haben wir es in diesem Falle mit dem Farbenanstriche zweier ganz verschiedener Theile des Schiffes zu thun, von denen ein jeder auch seine besondere Farbe hatte.

Ueberblicken wir nun noch einmal die verschiedenen Anwendungen dieser Wörtergruppe! Ihr Gebrauch, meint Gladstone S. 465, zeigt einen Grad von Unbestimmtheit, der sich mit der Annahme, Homer habe genaue Farbenvorstellungen gehabt, gar nicht vereinen läſst. Der Trauerschleier der Thetis ist schwarz; das Vordertheil des Schiffes mindestens dunkelroth; der Sand des Meeres hellbraun; die Wolke blaugrau; das Haar und die Augenbrauen jedenfalls von dunkler Farbe.

Das scheinen allerdings unvereinbare Discrepanzen zu sein; aber bei näherer Betrachtung werden sie dennoch verschwinden.

Denn was die κυανοπρωρ. νῆες betrifft, so haben wir eben gesehen, daſs es ganz willkürlich ist, dies Epitheton auf einen rothen Anstrich zu beziehen. Aber ebenso wenig nöthigt der Zusatz: τοῦ δ' οὔτι μελάντερον ἔπλετο ἔσθος (Ω 93), das κάλυμμα der Thetis sich „wenigstens eben so schwarz, wie das dem Dichter bekannte Pech (Δ 287)" vorzustellen (Gladstone S. 464). Die Absicht des Dichters ist eben nur die, durch jenen Zusatz die Farbe des Schleiers als eine sehr dunkle zu bezeichnen. Viel wichtiger dagegen ist eine andere Intention des Dichters,

die ihn gerade zu der Wahl des Beiwortes κυάνεος veranlafst zu haben scheint. Es ist Thetis, die Meeresgöttin, welche den Trauerschleier anlegt. Nun ist nicht zu verkennen, dafs Homer die Farbe des Meeres auch auf die Gottheiten dieses Elementes zu übertragen liebt. Das tritt hervor bei κυανοχαίτης als Beiwort des Poseidon und bei κυανῶπις Ἀμφιτρίτη; und ebenso hat bei der Wahl des Beiwortes κυάνεον für das κάλυμμα dieselbe Rücksicht bestimmend eingewirkt, und gerade jener erläuternde Zusatz ist es, der die Bestimmung des Schleiers als eines Trauerschleiers noch näher bezeichnet. Eine ähnliche Beziehung des Beiwortes κυάνεος auf die Farbe des Meeres findet sich auch μ 243. Hier schliefse ich mich der von Ameis aufgenommenen Lesart und der Interpretation desselben ψάμμῳ κυανέη „stahlblau durch den Grundsand", dem die Meeresfarbe beigelegt wird, aus voller Ueberzeugung an; denn das ist eine ungleich poetischere Weise im Gebrauche der Farbenausdrücke. eben weil hier die Phantasie ungleich mehr anregt. Somit glauben wir auch den hellbraunen Meeressand, welchen Gladstone dem Epitheton κυάνεος aufoctroyieren möchte, beseitigt zu haben. Und nun zum Schlusse noch ein paar Worte über die κυάνεαι φάλαγγες der Griechen (Δ 281) und das κυάνεον νέφος Τρώων Π 66. Gladstone (S. 463) denkt an die Farbe der mit Stierhäuten überzogenen Schilde und meint in Rücksicht auf die homerischen βόε οἴνοπε, dafs die dunkle Farbe auch hier die vorherrschende sei. Aber wiederum ist hierbei übersehen, dafs der Dichter (Δ 281) das in der Ferne daherziehende Heer der Griechen in einem schönen Gleichnisse mit einer dunklen Wetterwolke vergleicht, ein Vergleich. der Π 66 in dem κυάνεον Τρώων νέφος in verkürzter Form wiederkehrt. Welcher Farbeausdruck kann unter solchen Umständen passender gewählt sein, als gerade κυάνεος, wenn man erwägt, dafs a) die dunkle bläulich graue Farbe die Sturmwolke als solche am besten veranschaulicht und dafs b) dieselbe Farbe für den in Stahl und Erz gepanzerten Heereszug ebenfalls die angemessene ist.

Welche verschiedenen Arten des Gebrauches von κυάνεος und den verwandten bleiben demnach? 1) diejenige, wo κυάνεος eine Beziehung zu der Farbe des Meeres enthält, 2) zur Bezeichnung der Farbe des Haares und 3) zur Bezeichnung der Wolkenfarbe; und es dürfte nicht schwer sein, für alle 3 Arten eine höhere Einheit zu finden, wenn man die bläulich schwarze oder die schwarzblaue Farbe als die dominierende für κυάνεος festhält. Dafs auch das Haar einen solchen Farbenton haben kann, wird jeder Maler bestätigen.

5. ξανθός

a. κάρηνα ἵππων Ι 407. b. Μενέλαος Γ 284 u. ö. Ἀχιλλεύς Α 197. Ἀγαμήδη Λ 739. Δημήτηρ Ε 500.

Im Gebrauche dieses Beiwortes zeigt sich durchaus nichts schwankendes und unbestimmtes.

Bei den folgenden 2 Ausdrücken: λευκός und μέλας dürfen wir summarisch verfahren.

6. λευκός
kommt fast 60 mal in Homer vor, aufserdem in homerischen Compositis, von denen λευκώλενος auch wieder 40 mal gebraucht ist (Gladstone S. 477); es dient zur Bezeichnung der weifsen Farbe in den verschiedensten Abstufungen von den ἵπποι λευκότεροι χιόνος an (*K* 437) bis zu den Ἀχαιοὶ λευκοὶ κονισσάλῳ (*E* 503).

7. μέλας
tritt etwa 170 mal bei Homer auf (Gladstone S. 476) und ebenfalls oft in Compositis. Ueber Bedeutung und Gebrauch darf ich auf Lucas: de nigri coloris significatione singulari. Embricae 1841 und auf Döderlein H. Gl. No. 2149 verweisen.

8. πολιός
a. κάρη und γένειον *X* 74 u. ö. zur Bezeichnung des hohen Alters. b. ῥινὸν πολιοῖο λύκοιο *K* 334. c. θάλασσα *Δ* 248 u. ö. ἅλς δ 580 u. ö. d. σίδηρος *I* 366 u. ö. Ueber πολιός als Beiwort des Meeres s. Göbel: das Meer u. s. w. S. 528 f. Der Gebrauch auch dieses Beiwortes bietet keine weiteren Schwierigkeiten.

B. Bedeutung und Gebrauch der uneigentlichen Farbenausdrücke.

1. ἰοειδής = veilchenfarbig, dunkelblau wie Veilchen; nicht einfach = dunkel, wie Gladstone p. 471 annimmt.
a. πόντος ε 56 u. ö. S. A. Göbel, das Meer u. s. w. a. a. O. S. 534 ff.

ἰοδνεφής = *violaceus*
a. εἶρος δ 135 und ι 426; in ersterer Stelle Wolle, welche Helena spinnt. Anzunehmen, dafs diese Wolle bereits gefärbt gewesen sei, verbietet ι 426, wo den lebenden Schaafen des Polyphem ebenfalls ἰοδνεφὲς εἶρος beigelegt wird. Nun ist aber aus Wolle gewebten Gewändern, Teppichen u. s. w. das Beiwort πορφύρεος (s. oben s. v.) verliehen. Gladstone benutzt diesen Umstand (p. 471), um die Identität von ἰοδνεφής und πορφύρεος zu beweisen, welche beide nur die dunkle Farbe bezeichnen sollen. Aber es liegt doch ungleich näher, zumal wenn man das Gleichnis *Δ* 141, und die νῆες μιλτοπάρῃοι, φοινικοπάρῃοι und κυανόπρῳροι berücksichtigt, bei den χλαῖναι πορφύρεαι u. s. w. an gefärbte oder aus gefärbter Wolle gewebte Gewänder zu denken; und wenn auch die Einführung des Maeonischen oder Karischen Weibes *Δ* 141 zu der Vermuthung führt, dafs die Kunst zu färben eine fremde gewesen sei, so wird doch die Annahme, dafs die homerische Zeit gefärbte Gewänder gekannt und gebraucht habe, auch dadurch nicht umgestofsen.

Dafs übrigens ἰοδνεφής dunkle Farbe bezeichne, beweist der zweite Theil der Composition (δνεφής etym. δνόφος), aber eine dunkle Farbe mit bläulichem Anfluge.

ἰόεις
a. σίδηρος *Ψ* 850. Cf. Goebel, de epith. in εις desin. p. 34 ἰόεις = *violarum colore indutus*.

2. ῥοδόεις

a. ἔλαιον Ψ 186. Cf. Göbel, de epith. etc. p. 37. 1) nicht aus Rosen verfertigtes Oel, 2) auch nicht, wie Gladstone p. 470 annimmt, um das Unbestimmte in Homers Farbenbezeichnungen zu zeigen, rosenfarbiges Olivenöl; denn es hat eine solche Farbe nicht. Sondern 3) rosenreiches d. i. wie Rosen duftendes Oel cf. β 339: εὐῶδες ἔλαιον (Göbel a. a. O.).

ῥοδοδάκτυλος

a. Stehendes Beiwort von Ἠώς. Cf. Döderlein Hom. Gl. No. 2038 mit dem Citate aus Greverus. Von Aristoteles *Rhet.* III. 2. 13. als Beispiel von geschickter Wahl bildlicher Bezeichnungen namhaft gemacht. Damit erledigen sich Gladstone's sämmtliche Ausstellungen gegen dies Epitheton.

Hieran reihen wir:

λειριόεις

a. χρώς *N* 830 = *liliorum colore indutus.* b. ὄψ *Γ* 152 in übertragener Bedeutung entweder „die lilienreine" (Göbel, de epith. p. 35), oder „die lilienzarte" (Lobeck Rhematic. Diss. XX. §. 4).

ὑακίνθινος

a. ἄνθος ζ 232 (vgl. auch Ameis ad l. 2te Aufl.) und ψ 158, mit welcher das Haar des Odysseus verglichen wird. Die Blüte des ὑάκινθος (*Iris germanica*) ist aber blau, und folglich würde ὑακίνθινος mit κυάνεος übereinstimmen; so wird π 176 das Barthaar des Odysseus bezeichnet. Schwieriger jedoch ist diese Farbenbezeichnung mit ξανθαί in Uebereinstimmung zu bringen, welches ν 399 dem Haare des Odysseus beigelegt wird. Wenn Ameis' Bemerkung zu π 176 auf Naturwahrheit beruht, worüber ich nicht zu entscheiden wage [1]), so würde der Widerspruch nur ein scheinbarer sein. Uebrigens vgl. m. Abhandl. über die krit. Benutzung u. s. w. S. 18.

3. οἶνοψ

a. βόες *N* 703. ν 32. b. πόντος α 183 u. ö. Cf. Göbel, das Meer u. s. w. a. a. O. S. 532 f. „das weinfarbige Meer" und nicht verallgemeinert „das dunkle", im Gegensatze zu πορφύρεος mit dem Begriffe der Durchsichtigkeit. Gladstone findet grofse Schwierigkeit, den zwiefachen Gebrauch dieses Wortes mit einander zu vereinigen, da das Meer blaugrau oder grün sei, die Ochsen schwarz oder röthlich braun oder braun (p. 472). Aber Göbel hat a. a. O. gezeigt, unter welchen Umständen das Meer die röthliche Weinfarbe zeigt, und so dürfte denn im Begriff des Röthlichen die Einheit für die βόε οἴνοπε einerseits und den πόντος οἶνοψ anderseits zu suchen sein.

---

[1]) Aus einer brieflichen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Ameis ersehe ich, dafs derselbe die Autorität eines Göthe (Wahrheit und Dichtung. Bd. 35 S. 35 der Ausg. von 1829) für sich hat. Auch verweist derselbe auf Eble „die Lehre vom Haar".

4. μιλτοπάρῃος

a. νῆες *B* 637. ι 125 „rothwangige, d. i. an den Seiten mit Mennig roth angestrichene Schiffe." Ameis zu ι 125.

5. κροκόπεπλος

a. Ἠώς *Θ* 1 u. ö. „mit saffranfarbigem d. i. rothgelbem Gewande".

6. ἀργός

a. κύνες *A* 50. b. βόες *Ψ* 30. c. χήν ο 161. Der Begriff des Blinkenden und des Schnellen in einem Worte vereinigt; der erstere in b u. c. S. m. Abhandl. über die krit. Benutzung hom. Adj. S. 24. Ameis zu β 11.

Ebenso verhält es sich mit den stammverwandten: ἀργής (κεραυνός) — ἀργικέραυνος — ἀργεστής (Νότος) — ἀργενναί (ὄϊες, ὀθόναι) — ἀργινόεις (Κάμειρος) cf. Göbel, de epith. etc. p. 31 — ἀργιόδοντες (ὕες) — ἀργίποδες (κύνες) — Ποδάργης (Rofs des Achill).

7. χλωρός

a. Die Olivenkeule ῥόπαλον des Cyclopen ι 320. 379. b. ῥῶπες π 47, aus denen Eumaeus ein Lager für Odysseus bereiten will. c. μέλι *Λ* 630. d. χλωροὶ ὑπὸ δείους *K* 376. *O* 4. e. auf δέος selbst in sinnlicher Belebung übertragen *H* 479 u. ö.

In d u. e offenbar die blofse Farbe der sich Fürchtenden, welche einmal *Γ* 35 durch das Subst. ὦχρος bezeichnet ist. In a nicht „grüne" Farbe; denn erstens ist die Rinde des Olivenbaumes nicht grün, sondern grau; und zweitens soll nicht die grüne Farbe, sondern die Frische der Keule hervorgehoben werden. Letzteres ergiebt sich aus vs. 379, wo es heifst: als aber die Keule aus Olivenholz anfieng sich im Feuer zu entzünden, χλωρός περ ἐών, d. i. wiewohl sie noch frisch war.

Dieselbe Bedeutung pafst auch für ῥῶπες, denn sie waren frisch gepflückt und es safs noch dichtes Laub daran cf. ξ 49 δασέαι. S. Ameis zu ξ 49.

Für μέλι sind beide Bedeutungen: frisch und blafs geeignet.

χλωρηίς

a. ἀηδών τ 518, nicht zur Bezeichnung der Farbe der Nachtigall; richtiger die im Grün des dichten Laubes wohnende Nachtigall (Ameis ad l.) oder, da im homerischen Gebrauche von χλωρός der Begriff der grünen Farbe nicht hervortritt, die im frischen Laube wohnende.

8. αἴθων

a. ἵπποι *B* 839. *Θ* 185. b. λέων *K* 23. c. σίδηρος α 184. d. λέβητες *I* 123 und τρίποδες *Ω* 233. e. ταῦρος *Π* 488. βόες σ 372. f. αἰετός *O* 690.

αἶθοψ

a. οἶνος *A* 462 u. ö. b. χαλκός *Δ* 495 u. ö. c. καπνός κ 152.

Gladstone fragt wieder nach einem gemeinsamen Bande, um alle jenen verschiedenen Gegenstände unter einen Farbenbegriff

zu bringen, und glaubt seltsamer Weise, ein solches wiederum in dem Begriffe von *dark* d. i. dunkel zu finden. Aber das ist ja ein dem Grundbegriffe von αἴθω geradezu entgegengesetzter Begriff. Andere erklären αἴθων und αἶθοψ durch „brandfarbig". Aber wie bei γλαυκός, γλαυκιόω und γλαυκῶπις der Begriff der Farbe von neueren Erklärern mit Recht fern gehalten wird, so sollte dies auch bei αἴθων und αἴθοψ geschehen. Dazu kommt, dafs die Bezeichnung „brandfarbig" für αἰετός schwerlich eine naturgetreue ist. Richtiger dürfte es demnach sein, αἴθων durch „funkelnd" wiederzugeben, das pafst für c u. d und in metaphorischem Sinne als „feurig" auch für die sub a, b, e u. f genannten Thiere. Eben so bezeichnet αἶθοψ „wie Feuer funkelnd". S. Hense, über personificierende Adj. und Epith. u. s. w. Progr. Halberstadt 1855 S. 12 Anm., wo αἶθοψ χαλκός durch Podisippus ep. 14: πῦρ τοι ὁ χαλκὸς ὁρῇ erläutert wird. Wer αἶθοψ als Epitheton von οἶνος, wie Ameis [1]) zu β 57, auf die braune Farbe des griechischen Weines bezieht, der möge wohl bedenken, dafs wir μ 19 αἴθοπα οἶνον ἐρυθρόν erwähnt finden, und eine zweimalige Bezeichnung der Farbe mufs doch ganz unstatthaft erscheinen. Wenn einmal κ 152 dem Rauche das Epitheton αἶθοψ verliehen ist, so ist das unter ganz besonderen Umständen geschehen. Odysseus erklimmt die Höhe eines Felsens, um zu spähen; da erblickt er Rauch vom Lande her durch dichtes Gebüsch und Waldung Κίρκης ἐν μεγάροισι (150), also nicht etwa Rauch, der von der Wohnung der Kirke aufsteigt (Σ 110), sondern Rauch in der Wohnung der Kirke. Nun kann aber — ich habe es in niedersächsischen Bauernhäusern einigemale beobachtet — der Rauch im Innern des Hauses — ob durch den Glanz des lodernden Feuers selbst oder durch die Beleuchtung der Sonne wage ich nicht zu entscheiden — in der That wie Feuer glänzend erscheinen; und folglich wird auch αἶθοψ καπνός „wie Feuer funkelnder Rauch" erklärt werden dürfen. Aristarch erklärt bekanntlich: τὸν ἐκ τοῦ αἴθεσθαι (τινα ὕλην Eustath.) ἀναδιδόμενον.

9. αἰθαλόεις

a. μέλαθρον *B* 415. b. μέγαρον χ 239. c. κόνις Σ 23 cll. 25. Cf. Göbel, de epith. etc. p. 29: 1) *fuligine obductus*, 2) *fuliginis colore inductus*.

10. αἰόλος

Ueber dieses Beiwort genügt es auf Döderlein's umfassende Behandlung desselben H. Gl. No. 5 zu verweisen.

κορυθαίολος, stabiles Beiwort von Hector, „der Helmbuschschüttler" hat keine Beziehung auf Farbe.

11. γλαυκός

a. θάλασσα Π 34. Cf. Göbel: das Meer in den homer. Dichtungen, Zeitschr. f. d. G. W. IX. S. 257.

---

[1]) Uebrigens scheint Ameis seine Note zu β 57 nur aus Versehen nicht geändert zu haben, da αἴθων α 184 jetzt anders als in der ersten Auflage erklärt wird.

γλαυκῶπις

a. stabiles Beiwort von *Πάλλας Ἀθήνη*.

γλαυκιόων

a. *λέων* *Υ* 172.

Dafs diese Wörter überall nicht den Begriff der Farbe, sondern den des Glanzes enthalten, darf als die jetzt zur Herrschaft gelangte Ansicht betrachtet werden. C. Lucas, quaestt. lexill. §. 41 ff. De Minervae cognomento *γλαυκῶπις* Progr. Bonn 1831. Döderlein Hom. Gl. No. 78. Zu diesen Ansichten bekennt sich auch Gladstone III. p. 474: *Blue-eyed would be for her (Minerva) but a tame epithet. The luminous eye, on the contrary, entirely accords with her character, and belongs to a marked trait of those primitive traditions, which she appears to represent.*"

12. *μαρμάρεος*

a. *αἰγίς* *P* 594. b. *ἄντυξ* am Schilde des Achill *Σ* 480. c. *ἅλς* cf. Göbel, das Meer u. s. w. Ztschr. f. d. G. W. IX. S. 527 f.

μαρμαίρω

a. *ὄμματα Ἀφροδίτης* *Γ* 397. b. *ἔντεα* *M* 195 u. ö. c. der goldene Palast Neptuns *N* 22.

μαρμαρυγαὶ ποδῶν *θ* 265 „*twinkling of the feet in the dance*" Gladstone. Auch Döderlein Hom. Gl. No. 2484 giebt dem Begriff des Glanzes — und ich glaube mit Recht — den Vorzug vor dem der Schnelligkeit.

In *Γ* 126 und *X* 441 ist *πορφυρέην* die richtigere Lesart, so dafs damit auch die von Gladstone III. p. 475 beregte Schwierigkeit wegfällt.

13. *σιγαλόεις*

a. *ἡνία* *E* 226 u. ö. b. *δέσματα* *X* 468. c. *θρόνος* *ε* 86. d. *ὑπερώϊα* *π* 449 u. ö. e. *εἵματα* *X* 154. f. *ῥήγεα* *ζ* 38 u. ö. g. *χίτων* *ο* 60.

Das Epitheton hat mit der Farbe nichts zu schaffen, sondern bezeichnet im allgemeinen „glänzend". Schwierig aber ist die Ableitung. Cf. Göbel, de epith. etc. p. 38 f.

Zur Bezeichnung des Glanzes dienen auch noch

14. *αἰγλήεις*

a. *Ὄλυμπος* *A* 532 u. ö. und

15. *φαεινός*, welche jedoch nur erwähnt werden sollen, um die Reihe der zahlreichen homerischen Adjectiva, welche sämmtlich auf den Lichtglanz sich beziehen, zu vervollständigen.

16. Auch

χαροπός

Beiwort von *λέων* *λ* 611 mag nur Erwähnung finden, weil es von Einigen irrthümlich auf die Farbe der Augen gedeutet ist; während es richtiger auf den funkelnden, kampflustigen Blick des Löwen bezogen wird. Eben so hat

17. ἠεροειδής
a. πόντος ε 281 u. ö. b. σπέος und ἄντρον μ 80. ν 103 u. ö. c. πέτρη μ 233
mit der Farbe als solcher nichts zu schaffen. Für die richtige Auffassung dieses Beiwortes darf ich auf Göbel, das Meer u. s. w. a. a. O. S. 529 ff. und Ameis Ztschr. f. d. G. W. VIII. S. 609 verweisen.

Am Schlusse dieses Verzeichnisses der homerischen Farbenausdrücke möge auch ποικίλος, Beiwort von παρδαλέη und νεβρός und von verschiedenartigen Kunstgegenständen, einen Platz finden. Da es jedoch seinem Begriffe nach keine bestimmte Farbe bezeichnet, so wird es auch für unsere fernere Untersuchung von keinem Belange sein.

Nach dieser Uebersicht und den beigefügten Erörterungen über Auffassung und Gebrauch der homerischen Farben wird es gestattet sein, einige allgemeinere Gesichtspunkte zusammenzustellen:

1. Die Zahl der homerischen Farben ist zwar eine beschränkte, aber keineswegs eine so beschränkte, dafs aus diesem Umstande auf eine mangelhafte Organisation des Dichters und seiner Zeit für die Auffassung der Farben geschlossen werden dürfte. Vielmehr erklärt sich das Zurücktreten der Farbebezeichnungen aus einem unten zu erörternden allgemeinen Gesetze.

2. Der Gebrauch der uneigentlichen Farbeausdrücke, wie ῥοδόεις, οἶνοψ u. s. w., überwiegt bei weitem den der eigentlichen. Der Grund hievon ist wieder ein tiefer liegender, im Wesen der Poesie selbst zu suchender. Denn es ist klar, dafs gerade dergleichen uneigentliche Farbeausdrücke die Phantasie ungleich mehr anregen und in den Flufs der Bewegung ziehen, als die eigentlichen.

3. Bei aller Verschiedenheit im Gebrauche der einzelnen Farben ist doch für jede wieder eine höhere Einheit der Farbenanschauung zu erkennen, und von einer Confusion der Farben, wie sie Gladstone, durch unrichtige Voraussetzungen geleitet, nachweisen möchte, kann nicht die Rede sein.

4. Während der Gebrauch der prismatischen Farben bei Homer zurücktritt (vgl. Gladstone S. 477), sind alle diejenigen Ausdrücke, welche eine Beziehung zum Lichte (positiv und negativ) enthalten, wie λευκός, μαρμάρεος, γλαυκός, σιγαλόεις, αἰόλος, ἀργός und dessen zahlreiche Sippschaft, φαεινός, αἶθοψ, αἴθων, μέλας und πολιός aufserordentlich oft in beiden Gedichten gebraucht.

In Berücksichtigung dieser Thatsache und von dem, freilich nicht erwiesenen, Satze ausgehend, dafs Homers Auffassung prismatischer Farben vage und unbestimmt sei, hat Gladstone sich veranlafst gefunden, nach einer andern Basis des homerischen Farbensystems sich umzusehen, und er hat eine solche Basis in dem Satze aufgestellt (S. 489): *the Homeric colours are really the modes and forms of light, and its opposite or rather negative, darkness.* Also Homers Farbensystem gründet sich haupt-

sächlich auf die Beziehung der Farben zum Lichte und dessen Kehrseite. Es ist dies derselbe Satz, den schon Göthe in seiner Farbenlehre (Göthes Werke XIII. S. 61. 1833) ausgesprochen hat: „Die Alten lassen alle Farbe aus Weifs und Schwarz, aus Licht und Finsternis entstehen. Sie sagen, alle Farben fallen zwischen Weifs und Schwarz und seien aus diesen gemischt.“ S. 62: „Die gesättigten, in sich gedrängten und noch dazu schattigen Farben werden zur Bezeichnung des Dunkeln, Finstern, Schwarzen überhaupt gebraucht, so wie im Fall, dafs sie ein gedrängtes Licht zurückwerfen, für leuchtend, glänzend, weifs oder hell.“

Es würde jedoch zu weit führen, die Gladstonesche Begründung seines Satzes hier im Einzelnen vorzuführen und mit erörternden Bemerkungen zu begleiten; so sehr auch einige Punkte seiner Ausführung zum Widerspruche herausfordern.

Mir liegt vor allen Dingen daran, jenes schon oben angedeutete Stilgesetz zu begründen, welches für ein richtiges Verständnis des Gebrauches der homerischen Farben von grofser Bedeutung ist. Und dieser Aufgabe will ich mich deshalb sogleich zuwenden.

Einer unserer hervorragendsten Aesthetiker, dessen nunmehr vollendetes umfangreiches Werk auch dem Philologen und Schulmanne des Anregenden und Belehrenden aufserordentlich viel bietet, lehrt folgendermafsen: „Die Gebilde, welche die Dichtkunst vor unsere Phantasie führt, haben allerdings auch Farbe, über Homers Welt wölbt sich der tief blaue Himmel des Südens und glänzt alles Leben in glühendem Sonnenlichte. Allein wenn alle Züge der Erscheinung, wie sie nur der innerlichen Sinnlichkeit vorschwebt, unbestimmter werden, so gilt dies doch mehr von der Farbe, als vom Umrifs; dieser zeichnet sich deutlicher und schärfer vor das Auge der Einbildungskraft, weil er Linie ist. Es ist ungleich mehr Umrifs- als Farbenfreude, was wir bei Homers Gebilden als Objecten des inneren Sehens geniefsen. Die Poesie bleibt daher weniger als die Malerei hinter den Bedingungen ihrer specifischen Kunstform zurück, wenn sie die Zeichnung über die Farbe herrschen läfst. Die Zeichnung führt aber als das plastische Element dem Principe der directen Idealisierung zu.“ Vischer's Aesthetik S. 1192.

Von diesem allgemeinen Satze ausgehend, werden wir manche Erscheinung im Gebrauche der homerischen Farben erst richtig verstehen lernen, und umgekehrt werden diese Erscheinungen auch zur Begründung und Erörterung des Satzes selbst einen erwünschten Beitrag liefern.

1. So darf es uns im Lichte dieses Stilgesetzes nicht mehr befremden, dafs die Zahl der homerischen Farbebezeichnungen eine so geringe ist; und ich glaube die Behauptung aufstellen zu dürfen, dafs bei keinem Dichter, und wenn er auch einer weit vorgeschrittneren Zeit angehört, das Zahlenverhältnis sich als ein günstigeres herausstellen werde.

2. Wenn es richtig ist, dafs mehr als alle anderen die durch die Farbe bewirkten Züge der Erscheinung unbestimmter werden, so erklärt sich daraus:

a. dafs einzelnen Farbeausdrücken schon bei Homer eine weitere Sphäre eingeräumt ist und

b. dafs gerade die allgemeineren, auf Licht und Dunkelheit bezüglichen Epitheta, welche oben namhaft gemacht wurden, so ganz entschieden bevorzugt und zu Lieblings-Beiwörtern erhoben sind.

3. Dazu kommt noch ein anderer, auf den so seltenen Gebrauch gewisser Epitheta bezüglicher Punkt. Denn gerade der Gebrauch der Beiwörter eröffnet uns oft einen Blick in die Anschauungsweise und das ganze Verfahren des Dichters. So mufs es bei oberflächlicher Betrachtung seltsam und auffallend erscheinen, dafs der Dichter selbst bei solchen Gegenständen, deren natürliche Beschaffenheit zur Hervorhebung der Farbe ganz besonders aufzufordern scheint, eines auf die Farbe bezüglichen Beiwortes sich entweder ganz enthalten, oder dasselbe sehr selten und nur ausnahmsweise vor das Auge der Phantasie gestellt hat.

Wo finden wir in den homerischen Dichtungen je einen blauen Himmel erwähnt? Und doch ist dieser *the most perfect example of blue* (Gladstone S. 483). Das einzige Beiwort der Iris, welchem man eine Beziehung zur Farbe des Regenbogens unterlegen könnte, ist *χρυσόπτερος* (*Θ* 398); aber es bezeichnet doch weit mehr den goldenen Glanz im allgemeinen als eine bestimmte Farbe und wird vielleicht richtiger auf das der Iris überwiesene Amt im Götterstaate bezogen (Gladstone S. 482). Die Epitheta von *νέφος* und *νεφέλη*, *μέλαινα*, *ἐρεβεννή*, *σκιόεντα* und *χρυσείη* haben wiederum mehr eine allgemeine Beziehung auf Licht und Dunkelheit; nur *κυάνεον* und *πορφυρέη* (*π* 66. *ψ* 88 u. ö. und *P* 551) machen eine Ausnahme.

Selbst was die Epitheta des Meeres anbetrifft, die sich auf das wechselnde Farbenspiel des bewegten Elementes beziehen, so finden wir unter diesen vorzugsweise solche, welche ebenfalls Beziehung zum Lichte haben: *μέλας*, *κελαινός*, *πολιός*, *ἠεροειδής* — *μαρμάρεος*, *γλαυκός*; nur *ἰοειδής* und *οἶνοψ* und *πορφυρέη* bringen wirkliche Farben zur Anschauung. — Unter den Beiwörtern von *ποταμός*, *ῥέεθρον*, *ῥόος* und *ῥοαί* ist es nur das eine *ἀργυροδίνης*; das hier in Betracht kommt; aber auch dieses hebt ja nicht die Farbe des Wassers, sondern den Silberglanz der schäumenden Woge hervor; und wenn auch der *Ξάνθος* von der Farbe seines Wassers den Namen erhalten haben mag, so findet sich doch weder bei *ποταμός* u. ä., noch bei den homerischen Flufsnamen wie *Ἀλφειός*, *Σκάμανδρος*, *Σπερχειός*, *Ὕλλος* u. a. ein Farbeepitheton; und wo einmal die Farbe des Flufswassers bezeichnet wird, wie *B* 825, ist es *ὕδωρ μέλαν Αἰσήποιο*.

Unter den zahlreichen Epitheten, welche zur Beschreibung von Ländern und Gegenden dienen, findet sich selten ein auf Farbe bezügliches. So lassen sich (s. Gladstone S. 478) unter 60 Epitheten dieser Art im Schiffscataloge nur 3 Farbenepitheta nam-

haft machen: *B* 647 *ἀργινόεντα Λύκαστον*; *B* 656 *ἀργιν. Κάμειρον* und *B* 735 *Τιτάνοιό τε λευκὰ κάρηνα.*

Auch unter den 13 Beiwörtern von *ὄρος* findet sich nicht eines, welches sich auf Farbe bezieht; so dafs Homer weder ein „blaues Gebirg", noch, wie Schiller, „das braune Gebirg", noch einen „purpurnen Berg" aufzuweisen hat. Und doch versichert Rofs, dafs z. B. der Hymettos „stolz sei auf seinen zauberartigen Purpurduft, der sich Abends kurz vor Sonnenuntergang über seine Abhänge breitet". Erst im Hymnus auf Apoll vs. 223 lesen wir von einem *χλωρὸν ὄρος*.

Wenden wir uns zur homerischen Thierwelt, so spielt unter den Hausthieren die Hauptrolle das Rofs, unter den wilden Thieren, namentlich in Gleichnissen, der Löwe. „Homer — so lesen wir bei Gladstone S. 479 — wird nie müde, das Rofs in seine Dichtungen einzuführen, und ist es nicht seltsam, dafs doch in allen seinen lebendigen und schönen Beschreibungen des Thieres die Farbe so wenig hervorragt?" Die Rosse des Eumelos werden als *ὄτριχες* bezeichnet (*B* 765); aber welches die Farbe war, erfahren wir nicht. Nur von den Rossen des Rhesus (*K* 437) erfahren wir, dafs sie *λευκότεροι χιόνος* waren, und vielleicht, so vermuthet Gladstone S. 479, verdanken wir diese nähere Bezeichnung der Farbe nur dem Umstande, dafs der Dichter sie in der Dunkelheit der Nacht wollte sichtbar erscheinen lassen. Ferner wird das Rofs des Diomedes (*Ψ* 454) *φοίνιξ* genannt, mit einem weifsen Male auf der Stirn. Und wiederum hatte der Dichter auch in diesem Falle wohl nur die Absicht, durch dieses Kennzeichen des Rosses dessen Herrn kenntlich zu machen. Sonst erwähnt Homer nur zweimal *ξανθὰ κάρηνα* der Rosse, und Nestors 150 Stuten sind sämmtlich *ξανθαί* (*Λ* 680). Unter den 4 Rossen des Hector (*Θ* 185), den zweien der Atriden (*Ψ* 295) und den 3 des Achill (*Π* 475) finden wir nur den Namen *Ξάνθος*. Die Bedeutung des Pferdenamens *Βαλίος* ist zweifelhaft; aber *Αἴθη* *Ψ* 409, *Αἴθων* und *Λάμπος* (*Θ* 485) bezeichnen wenigstens keine Farbe. Bei den 3000 Pferden des Erichthonios (*Υ* 221), den Rossen des Diomedes (*E* 257), des Tros und Anchises (*E* 265 ff.) ist die Farbe nicht angegeben. Und doch ist die Farbe bei Pferden eine so hervorragende Sache. Vgl. über alles dies Gladstone S. 479—481. *Χρυσέῃσι ἐθείρῃσι κομιόωντες* *Θ* 41 findet wohl am besten seine Erklärung durch *χρυσάμπυκες* *E* 358 und hat mit der Farbe nichts zu schaffen.

Was *λέων* anbetrifft, so ist über dessen Beiwort *αἴθων* oben s. v. schon das Nöthige bemerkt worden. Dasselbe Epitheton findet sich bei *ταῦρος* *Π* 488, *βόες* *σ* 371, *αἰετός* *O* 690. Sonst kennt Homer *ταῦροι παμμέλανες* *γ* 6, *βόες οἴνοπες* *N* 703 (dafs bei *βόες ἀργοί* *Ψ* 38 nicht an die Farbe des Haares zu denken sei, habe ich bei einer anderen Gelegenheit besprochen. S. m. Abhandl. über die krit. Benutzung homer. Adj. Clausthal 1859. S. 24); ferner *ὄϊς μέλας* *κ* 527. *K* 215; *παμμέλας* *K* 524; *ἀργενναί* *Γ* 189; *ἰοδνεφὲς εἶρος ἔχοντες* *λ* 425; *θῶες δαφοινοί* *Λ* 474 und *δράκων δαφοινός* *B* 309; *φοινήεις* *M* 202; *παρδαλέῃ ποικίλῃ*

Γ 17 und *ἑλλὸς ποικίλος τ* 228. Dagegen entbehren der fraglichen Farben-Epitheta *ὄνος*, *ἡμίονος*, *παρδάλιες*, *κύων*, *ἔλαφος*, *κάπρος*, *ὗς* und unter den Vögeln *ἴρηξ*, *κίρκος*, *αἰγύπιος*, *ἐρωδιός*, *γύψ*, *πέλεια*, *ἀρνευτήρ* u. s. w. Nur *αἰετός* wird, aufser *αἴθων* *O* 690, auch als *μέλας Φ* 252 und als *περκνός Ω* 315 vorgeführt (über *μόρφνος* s. Döderlein Hom. Gl. §. 2333) und *χήν ο* 161 als *ἀργή*.

Einer anderen Thiergattung angehörend haben *οἶστρος* und *σφῆκες* (*X* 300 u. *M* 167) und *εὐλή* (*X* 509) das Epitheton *αἰόλος*, aufser diesen auch *ὄφις* (*M* 208); aber auch hier bleibt es zweifelhaft, ob das Beiwort die Farbe oder die Schnelligkeit dieser Thiere bezeichnen soll. Cf. Döderlin Hom. Gl. No. 5.

Auch gehört hieher, dafs Homer so aufserordentlich selten die Farbe in Verbindung mit der menschlichen Gestalt bringt. Nur einmal erwähnt der Dichter die dunkle Gesichtsfarbe des Ulysses (*π* 175 *ἂψ δὲ μελαγχροιὴς γένετο*), aufserdem die weifse Farbe der Haut (*Δ* 573 *χρὼς λευκός*) und *N* 830: *χρὼς λειριόεις*; ferner *λευκώλενος* als Epitheton von Here u. a. und etliche Male die Bezeichnung der Farbe des Haares durch *ξανθός* und *κυάνεος*. Aber wo finden wir bei Homer das Roth der Wangen, wo die purpurnen Lippen, wo den weifsen Hals und Busen, wo die Farbe der Augen auch nur einmal erwähnt? Letztere freilich in dem Beiworte der Amphitrite *μ* 60: *κυανῶπις*; aber hier scheint die Beziehung auf die Farbe des Elementes, welchem Amphitrite angehört, das bestimmende Moment gewesen zu sein, und wie unbedeutend erscheint das einmalige *κυανῶπις* in Vergleich zu den übrigen zahlreichen und zum Theil auch sehr oft gebrauchten Compositis von *ὤψ*: *γλαυκῶπις*, *βοῶπις*, *κυνώπης* und *κυνῶπις*, *βλοσυρῶπις*, *χαροπός*, *εὐρύωψ*, *εὐῶπις*, *πολυοπός*, *αἴθοψ*, *νῶροψ*, *αὐλῶπις*, *ἑλικώψ* und *ἑλικῶπις*, welche mit der Farbe nichts zu thun haben?!

Aber ich breche ab mit diesen auf die Wahl der Epitheta bezüglichen Einzelheiten, die sich allerdings noch vermehren liefsen, ohne jedoch zu einem anderen Resultate zu führen als das von uns bezeichnete, dafs nämlich die von Farben entlehnten Beiwörter selbst in solchen Fällen, wo sie am ersten erwartet werden sollten, nur selten vom Dichter angewandt werden und dafs es also in nur beschränktem Maafse die „Farbenfreude ist, was wir bei Homers Gebilden als Objecten des inneren Sehens geniefsen."

Wie unendlich gröfser ist doch die Freude und das Gefallen des Dichters an der Zeichnung der Linien und Umrisse? Wie bewährt sich gerade in dieser vorherrschenden Richtung auf das Plastische Homers ächt epische Dichternatur, an welche Vischer Aesthetik S. 1276 die Forderung stellt: „Er mufs hauptsächlich auf das Auge organisiert sein; wem es gleichgültig ist, wie die Dinge aussehen, wer sich nicht um Körperformen, Kleider, Geräthe, Arten der sinnlichen Bewegung in allem Thun bekümmert, der ist zum epischen Dichter verloren. Auf die Vereinigung dieses Verfahrens der auf das Auge organisierten Phan-

tasie mit jener Ruhe der Objectivität gründet sich nun das Stilgesetz dieser Form der Dichtkunst.“ Nur möge hier auch des nicht unwichtigen Elementes der Bewegung gedacht werden; „dieselbe geht in der Dichtkunst, wiewohl nur innerlich geschaut, doch wirklich vor sich, wie in keiner bildenden Kunst“ (Vischer's Aesthetik S. 1192 f.). Sollte sich hierauf nicht auch des Aristoteles Ausspruch (Plut. de Pyth. Orat. 8, 398 A) beziehen: *Ἀριστοτέλης μὲν οὖν μόνον Ὅμηρον ἔλεγε κινούμενα ὀνόματα ποιεῖν διὰ τὴν ἐνέργειαν*, welche Nitzsch (Sagenpoesie S. 74) auf Homers „das Leben der Erscheinung einzig an sich tragende Bezeichnungen“ bezieht?

Wir sind mit diesen Bemerkungen bereits zu dem zweiten Theile des obigen Satzes gelangt: „es ist ungleich mehr Umrifs-Freude, was wir bei Homers Gebilden als Objecten des inneren Sehens geniefsen“, und es ist nunmehr unsere Aufgabe, die Richtigkeit dieses Satzes an concreten Beispielen, und zwar zunächst an den homerischen Epitheten zu erweisen. Wir wählen, um den Gegensatz in ein möglichst helles Licht zu setzen, dieselben Gruppen von Gegenständen, bei denen wir oben die auf Farbe bezüglichen Epitheta in Betrachtung gezogen haben.

So findet sich, um mit *οὐρανός* zu beginnen, als stehendes Beiwort des Himmels das Adj. *εὐρύς* (31 mal); auch *μέγας* kommt mehrere Male vor; aber beide geben eine räumliche Anschauung; die übrigen Epitheta von *οὐρανὸς*, *ἀστερόεις*, *χάλκεος*, *πολύχαλκος* und *σιδήρεος* haben ebenfalls mit der Farbe nichts zu thun. Eben so veranschaulichen uns die stabilen Beiwörter der Iris, *ποδήνεμος*, (*πόδας*) *ὠκέα*, *ταχεῖα*, *ἀελλόπος*, die Götterbotin im Momente der Bewegung. Bei *νέφος* und *νεφέλη* begegnen wir einem Beiworte dieser Art nicht; dagegen fallen die stabilen Beiwörter des Meeres wieder vorzugsweise unter den Begriff der räumlichen Anschauung: *εὐρὺς*, *ἀπείρων*, *ἀπείριτος*, *εὐρύπορος*, *βαθεῖα*. Bei *ποταμὸς* ist die Vorstellung der Bewegung die vorwaltende: *βαθυδινὴς*, *βαθύῤῥοος*, *διιπετὴς*, *ἐΰῤῥοος*, *λάβρος*, *ὠκύροος*, *χειμάῤῥοος*, *Σκάμανδρος δινήεις* u. a. Das vorherrschende Beiwort von *ὄρος*, *αἰπὺ*, giebt eine räumliche Anschauung. Homers Lieblings-Epitheta des Rosses führen uns dasselbe im Momente der Bewegung vor: *ὠκέες*, *ὠκύποδες*, *ποδώκεες*, *μώνυχες*, ferner *πόδας αἰόλοι*, *κρατερώνυχες*, *ἐρυσάρματες*, *ἀθλοφόροι ἐριαύχενες*; und dieselbe Anschauung tritt hervor in *κύνες πόδας ἀργοί*, *ἀργιπόδες*, *ταχέες*, bei *λέων ὀρεσίτροφος*, *ἡμίονος ταλαεργός*, *ἐντεσιεργός*, bei *αἰετὸς ὑψιπέτης*, *ὑψιπετήεις*, bei *πέλεια τρήρων*.

Ueberhaupt — das bitte ich wohl zu beachten — sind die *epitheta perpetua* der Thierwelt, in denen sich doch offenbar die den inneren Sinn des Dichters beherrschende Anschauung am untrüglichsten verräth, keineswegs von Farben entlehnt, sondern stellen vorzugsweise sinnlich-plastische Züge vor das Auge der Phantasie. Nur ein paar Beispiele zur Begründung des Gesagten: *βόες ἕλικες*, *εἰλίποδες*, *εὐρυμέτωποι*, *ὀρθόκραιραι*; *ἔλαφος ὑψίκερως*, *κεραός*; *ὗς ἀργιόδους σύες χαμαιευνάδες*; *μῆλα τανύποδα*; *αἰγύπιοι γαμψώνυχες*, *ἀγκυλοχεῖλαι*; *οἰωνοὶ τανυπτέ-*

ρυγες; κορῶναι τανύγλωσσοι κύκνοι δουλιχόδειροι u. a.; und wenn Döderlein Hom. Gl. No. 890 die *ὑψηχέες ἵπποι* nicht als die „laut wiehernden“, sondern mit Rücksicht auf Virg. Aen. XI, 496 als „hoch in die Luft wiehernde“ deutet, so empfiehlt sich eine solche Deutung auch durch die sinnlich malende Plastik, welche einem Dichter wie Homer *ceteris paribus* immer zugemuthet werden darf.

Unter den homerischen Epitheten des Schiffes ist *μέλας* sehr oft gebraucht, die übrigen 3 Farben-Epitheta *κυανοπρώρειος, μιλτοπάρῃος* und *φοινικοπάρῃος* sehr selten. Welche Mannigfaltigkeit dagegen in der Auffassung von Form und Gestalt, der Symmetrie und Bewegung des Schiffes in seinen verschiedenartigsten Situationen hat der Dichter in den übrigen stehenden Beiwörtern des Schiffes niedergelegt! Ich erinnere an die *νῆες γλαφυραί, κοῖλαι, ἐῖσαι, κορωνίδες, ἀμφιέλισσαι, θοαί, ὠκεῖαι, ποντοπόροι* (vgl. m. Abhandl. über die hom. Epitheta des Schiffes in dieser Zeitschr. 1860 S. 451 ff.).

Die Epitheta, welche Homer der menschlichen Gestalt beilegt, bekunden gleichfalls des Dichters Vorliebe für Zeichnung der Form und Umrisse. Ich erwähne nur *δειρή* und *αὐχὴν ἁπαλός, αὐχὴν στιβαρός* und *παχύς, ὦμοι εὐρέες, στιβαροί, χεὶρ παχεῖα, στιβαρή*.

Noch mehr aber zeigt sich diese Vorliebe in der Wahl derjenigen Beiwörter, durch welche einzelne Personen oder auch ganze Völkerschaften charakterisiert werden. Ich erinnere an *βαθύζωνος, καλλίζωνος* und *ἐΰζωνος, εὐπλόκαμος, ἑλκεσίπεπλος, τανύπεπλος, καλλιπάρῃος* als Beiwörter der Frauen; ferner an *Ἀχαιοὶ χαλκοχίτωνες, χαλκοκνήμιδες, ἐϋκνήμιδες, ἑλίκωπες, καρηκομόωντες; Ἰάονες ἑλκεχίτωνες; Δαναοὶ αἰχμηταί, ἀσπισταί, ταχύπωλοι; Δάρδανοι ἀγχιμάχηται; Τρῶες ἱππόδαμοι; Λύκιοι ἀμιτροχίτωνες; Ἄβαντες ὄπιθεν κομόωντες; Δωριέες τριχάικες* (Döderlein H. Gl. No. 24); *Θρήικες ἀκρόκομοι, Μαίονες ἱπποκορυσταί* u. s. w. u. s. w. Ferner berücksichtige man die Epitheta der homerischen Helden und Götter, und ich wähle vorzugsweise nur die stehenden Beiwörter derselben, weil sich in ihnen die Anschauungsweise des Dichters am sichersten kund giebt: *ποδώκης, ποδάρκης, πόδας ὠκύς, πτολίπορθος, ῥηξήνωρ Ἀχιλλεύς, ἀνδροφόνος, κορυθαίολος Ἕκτωρ, μέγας Αἴας, ἱππόδαμος Διομήδης, ἐϋμμελίης Πρίαμος, σακέσπαλος Τυδεύς, πλήξιππος Ὀϊλεύς; αἰγίοχος Ζεύς, φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη, ἀργυρόπεζα Θέτις, γαιήοχος, ἐννοσίγαιος Ποσειδάων, δασπλῆτις Ἐρινύς, ῥοδοδάκτυλος, ἐΰθρονος Ἠώς, τοξοφόρος Ἄρτεμις, ἑκηβόλος Ἀπόλλων* u. s. w. u. s. w.

In allen diesen sinnlich anschaulichen Epitheten liegt zugleich die Kraft, daſs sie der Phantasie einen Anstoſs geben zu freischaffender Thätigkeit. „Unter dem Helm des *Ἕκτωρ κορυθαίολος*, sagt Storch (das Epith. ornans. Progr. Ratibor. 1858. S. 18), schaut die Phantasie nothwendig und doch in freier, spielender Thätigkeit sein Heldenantlitz (und, fügen wir hinzu, den martialischen Gang der Heldengestalt), und das anmuthige Götterbild der *Ἥβη καλλίσφυρος* wie von selbst baut es sich auf den schö-

nen Knöcheln des schlanken Fuſses auf!“ Aehnliches läſst sich auch von den übrigen Epitheten dieser Art sagen; eine Grundbedingung, „das Hereinziehen in den Bewegungsstrom der Phantasie“ (Vischer), wird durch solche sinnlich malenden Beiwörter vollkommen erfüllt.

Wie sehr aber der Dichter es liebt, das Moment der Bewegung zur Darstellung zu bringen, das beweisen unter anderem auch die vielen mit *ποῦς* zusammengesetzten homerischen Beiwörter: *ἀελλόπος, ποδήνεμος, ἀργίπους, ὠκύπους, εἰλίπους, Πόδαργος, ποδάρκης, ἀρτίπος, ἀερσίπους, τανυύπους, χαλκόπους, ἀργυρόπεζα, κυλλοποδίων*. Vergl. auch Storch a. a. O. S. 20. Bei andern Dichtern vorkommende Composita von *ποῦς* behandelt Hense in seiner lesenswerthen Abhandlung über personificierende Adjectiva und Epitheta bei griechischen Dichtern. Progr. Halberstadt 1855 S. 17 ff.

Doch genug dieser Einzelheiten! Denn ich glaube, sie haben zur Genüge erwiesen, daſs die homerische Praxis mit dem oben bezeichneten Gesetze in vollster Uebereinstimmung sich befindet, und eine vollständige Aufzählung aller hieher gehörigen Beiwörter hat als solche keine weitere Bedeutung, wenn man nicht etwa auf genauere Deutung streitiger Einzelheiten sein Augenmerk richtet.

Wenden wir uns deshalb zu einem anderen Punkte, welcher für die beregte Frage von Wichtigkeit ist, ich meine die homerischen Gleichnisse. Sie sind für die Erläuterung jenes Stilgesetzes eben deshalb von groſsem Interesse, weil sie ja mehr oder weniger kleine Gemälde sind, in denen Homer seine vielseitige Auffassung des Lebens in der Natur und des Menschenlebens in getreuer und anschaulicher Weise niedergelegt hat.

Auch Gladstone hat in seiner Abhandlung über Auffassung und Gebrauch der Farben bei Homer auf diesen Punkt aufmerksam gemacht (a. a. O. S. 478). „Homers Gleichnisse, sagt er, sind so reich im Gebrauche aller möglichen sinnlichen Gestalten, daſs wir erwarten dürften, auch die Farbe als ein häufiges und hervorragendes Ingredienz in denselben zu finden. Aber dem ist nicht so.“ Unter einer Zahl von vielleicht 200 Gleichnissen, fügt er hinzu, habe er nur 3 ausfindig machen können, welche von der Farbe entlehnt seien: 1. *Δ* 141—147. 2. *Ξ* 16—22. 3. *P* 547—552. Von diesen dürfte No. 2 nicht einmal in Rechnung zu bringen sein, wenn das Verbum *πορφύρω*, wie Lucas annimmt, ursprünglich nicht die Farbe bezeichnet, sondern „den Begriff der trübenden Aufregung hat“.

Aber, wie dem auch sei, jedenfalls verdient diese Thatsache um so mehr Beachtung, weil gerade in den Gleichnissen die dichterische Phantasie den freiesten Spielraum hat; und ich habe mich daher der Mühe unterzogen, die ausgeführten homerischen Gleichnisse im Interesse der vorliegenden Untersuchung genauer anzusehen. Aber auch hier stellen sich dieselben Resultate heraus, welche wir bei der Berücksichtigung der homerischen Epitheta gewonnen haben.

1. Zunächst nämlich finden sich unter den 182 ausgeführten Gleichnissen der Ilias und den 39 der Odyssee (s. Friedländer's Verzeichn. der hom. Gleichn. in Fleckeisen's N. Jahrbb. f. Phil. Suppl. III. S. 786) eine beträchtliche Zahl, welche vom Lichtglanze (auch wohl dessen Kehrseite) entlehnt sind oder in denen diese als Nebenzüge Erwähnung gefunden haben:

B 455—458. *Δ* 75—78. 275—282. *E* 4—7. 864—867. *H* 63—66. *Θ* 551—561. *Λ* 62—65. *N* 242—245. *Σ* 207—214. *T* 375—380. *X* 26—32. 317—324. *δ* 45. 46.

2. In einer anderen Zahl von Gleichnissen hat der Dichter die Sphäre des Tones betreten (einigemal in andeutenden Nebenzügen):

B 207—210. 394—397. 459—468. 780—785. *Γ* 2—7. 150—153. *Δ* 422—428. 433—438. 452—456. *N* 137—140. 178—181. *Ξ* 394—401. *Π* 428—430. 487—491. 633—637. 641—644. *P* 263—266. 755—759. *Σ* 219—221. *T* 403—406. *ι* 391—394. *κ* 410—417. *π* 215—219. *ω* 6—10.

3. In einigen wenigen liegt das *tertium comparationis* im Zahlenbegriffe:

B 87—93. 459—468. 469—473. *M* 156—160. 278—289. *T* 357—361 (in letzterem auch Hindeutung auf den Lichtglanz).

4. Dagegen in allen übrigen ausgeführten Gleichnissen, und sie bilden in der Gesammtzahl von 221 doch die entschiedene Mehrheit, ist der Begriff der Kraft, der Bewegung, der Gestalt und Symmetrie der bestimmende gewesen; *sie* zeigen gleichfalls in evidenter Weise, dafs die dichterische *Phantasie* in der Sphäre der plastischen Zeichnung sinnlich wahrnehmbarer Gestalten, im Gebiete drastischer Bewegung, welche dem Leben der Natur wie der bewegten menschlichen Handlung dasselbe Gepräge verleiht, vorzugsweise sich zu bewegen liebt, während die Farbenfreude des Dichters auch auf diesem Gebiete poetischer Darstellung sich fast nirgends documentiert.

Während nun Gladstone in seinen Erörterungen über Auffassung und Gebrauch der Farben bei Homer darauf ausgeht, den Nachweis zu liefern, dafs das Organ für Farbe und deren Eindrücke unter den Griechen des heroischen Zeitalters nur theilweise entwickelt war, und alles Ernstes sich bemüht, die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme auch durch äufsere Gründe zu erweisen (S. 487 f.); haben wir in dem von Vischer aufgestellten Satze den richtigen Schlüssel für die Erklärung der mit dem homerischen Gebrauche der Farben zusammenhängenden Erscheinungen nachzuweisen versucht und in der Berücksichtigung der homerischen Praxis selbst zugleich eine Bestätigung der Richtigkeit des bezeichneten Theorems gefunden.

Es würde nun noch übrig bleiben, Homers Vorliebe und Meisterschaft in der Zeichnung der Linien und Umrisse der ihn umgebenden Objecte, abgesehen von den Epitheten und Gleichnissen, auch aus seiner sonstigen Darstellungsweise darzulegen. Aber damit würde ich ein unermefslich weites und den Kennern Homers mehr als bekanntes Gebiet betreten. Jedes Blatt home-

rischer Dichtung liefert den Beweis der innigen Hingabe und scharfen Beobachtung, mit welcher der Dichter alle, auch die kleinsten Objecte seiner Welt, die Waffen und die Kleider, und die Geräthe jeglicher Art, die Arbeiten des Handwerks und die Werke der Kunst nach ihrer Art und Form in anschaulichen Zügen uns vor Augen gestellt hat. Wie wäre es anders möglich gewesen, aus den gesammelten Zügen der homerischen Dichtungen ein so vollständiges und detailliertes Bild der homerischen Welt und ihrer Objecte zu entwerfen und aus dem durch Homer gebotenen Materiale ein stattliches Gebäude homerischer Antiquitäten aufzuführen!

Doch ich begnüge mich mit diesen Andeutungen. Denn es sollte nur darauf hingewiesen werden, dafs auch die übrigen hieher gehörigen Erscheinungen, in denen der plastische Kunstsinn des epischen Dichters sich offenbart, unter dasselbe Stilgesetz zu stellen sind.

Zugleich aber wünschte ich in den vorliegenden Zeilen einen kleinen Beitrag zur Lehre vom epischen Stile zu liefern. Dafs auf diesem Gebiete noch viel zu thun übrig gelassen ist, das ist erst neuerlich unter anderen auch von Hugo Weber (Philol. XVI. 4. S. 711) ausgesprochen. „Wir haben, sagt er, mehrere Charakteristiken des Epos, aber nicht eine Charakteristik des Stils, der Darstellung, die von unten herauf jenen philosophischen Erörterungen entgegenbaut.“ Nun, ich zweifle nicht, dafs auch für diese höchst anziehende, aber freilich auch sehr umfangreiche Aufgabe eine geschickte Hand demnächst sich finden werde. Aber es bedarf anderseits auch noch mancher Vorarbeiten, namentlich solcher, in denen die auf philosophischem Wege gewonnenen und in systematischem Zusammenhange begründeten Stilgesetze an der homerischen Darstellungsweise im einzelnen geprüft und durch dieselbe in eingehender Weise erörtert werden.

Unter diesen Gesichtspunkt bitte ich auch die vorliegende Arbeit zu stellen und demgemäfs aufzufassen.

Clausthal. Alb. Schuster.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

De nova Aeschyli Agamemnonis recensione specimen scripsit Fr. Ign. Schwerdt. Michaelis-Programm des Königlichen Gymnasiums zu Koblenz. 1860.

Wenn auch die grofse Mehrzahl der Schulprogramme nicht vor den Richterstuhl der Kritik zu ziehen ist, sondern sie auch im schlimmsten Falle als eine *δόσις ὀλίγη τε φίλη τε* bestens zu acceptiren sind, da derjenige, welcher sich der Jugenderziehung gewidmet hat, eigentlich sonst der Welt nichts mehr schuldig ist, so müssen doch Programme, welche sich als Vorläufer eines Buches ankündigen, von dieser Regel eine Ausnahme machen. Der Verfasser des vorliegenden Programms, der sich schon durch eine Ausgabe der Supplices in das philologische Publicum eingeführt hat, giebt hiermit eine Probe einer demnächst erscheinenden Ausgabe des Agamemnon und hat sich vorzugsweise solche Stellen gewählt, die immer eine *crux interpretum* gewesen sind und wol immer bleiben werden. Er kündigt an, dafs er weniger die Interpretation als die Kritik des Agamemnon fördern wolle. Indessen bringt er eine neue Erklärung der zweiten Strophe des 2ten Chorgesangs (v. 386 sqq. der Hermann'schen Ausgabe). Die *δόμων προφῆται* fafst Herr Schwerdt mit Welcker als trojanische Seher, beschränkt indessen die Rede derselben auf die Worte *ἰὼ ἰὼ δῶμα καὶ πρόμοι, ἰὼ λέχος καὶ στίβοι φιλάνορες*, für welche es doch wahrlich keiner Seher bedurfte. Die folgende Schilderung weist er dem Chore zu. Wie er die vorhergehenden Worte *βέβακεν ῥίμφα διὰ πυλῶν* auffafst, darüber spricht sich der Verfasser nicht aus. Dafs aber dies nur von der Flucht aus dem Hause gesagt werden konnte, da nur so die Verbindung des Entschlusses (*ἄτλητα τλᾶσα*) mit der Ausführung einen Sinn hat, ist neuerdings von Alfred Ludwig (Zur Kritik des Aeschylus S. 13) hervorgehoben worden. Die folgende im Präsens ausgeführte Schilderung pafst nicht auf die Zeit des Chorliedes; freilich ändert der Verfasser seiner Auffassung der Stelle zu Liebe *δόξει* in *ἔδοξεν* und ist sogar geneigt, *παρῆν δὲ* für *πάρεστι* zu schreiben. Die *δόμοι* in den Worten *φάσμα δόξει δόμων ἀνάσσειν* werden doch auch dieselben sein, wie in den Worten *τάδ᾽ ἐννέποντες δόμων προφῆται*, während man bei Herrn Schwerdt's Erklärung das eine Mal an den Palast des Priamos, das andere Mal an den des Menelaus denken mufs. (Man

vergleiche v. 411 πένθεια πληξικάρδιος δόμων ἑκάστου πρέπει mit v. 414 τεύχη καὶ σποδὸς εἰς ἑκάστου δόμους ἀφικνεῖται, wo auch die Häuser dieselben sind.) Wenn Referent die Behandlung dieser Stelle als verunglückt bezeichnen mufs, so erscheint ihm dagegen die Benutzung von Pindar. Ol. I, 112 ἐμοὶ μὲν ὦν Μοῖσα καρτερώτατον βέλος ἀλκᾷ τρέφει zur Erklärung von v. 107 ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθὼ μολπᾶν ἀλκᾷ σύμφυτος αἰὼν als sehr gelungen, wie überhaupt Herr Schwerdt unverkennbares Talent zeigt, die Früchte seiner Lectüre für Aeschylus zu benutzen. Dies gilt besonders von der Behandlung der Stelle v. 78 Ἄρης δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ, wo die aus Hesychius und Theophrast geschöpfte Conjectur Ἄρης δ' οὐκ ἔνι πρώραις sehr beachtenswerth ist. Da Herrn Schwerdt jetzt eine rein wissenschaftliche Wirksamkeit eröffnet ist, so hoffen wir noch schöne Früchte seiner Belesenheit zu bekommen. Noch eine Stelle wollen wir mit Rücksicht auf die Interpretation erwähnen. Wenn Herr Schwerdt daran zweifelt, ob δόμων ἑκάστου πρέπει (v. 411) für ἐκ δόμων ἑκάστου gesagt werden konnte, und geneigt ist, 'κπρέπει zu schreiben, so glaubt Referent die Stelle ebenso erklären zu müssen wie die Worte der Klytämnestra v. 1015 τὰ μὲν γὰρ ἑστίας μεσομφάλου ἕστηκεν ἤδη μῆλα πρὸς σφαγὰς πυρός, wo Schneidewin Il. IX, 219 ἷζεν τοίχου τοῦ ἑτέροιο verglichen hat.

Viele Stellen des Agamemnon werden immer ein Tummelplatz für die Conjecturalkritik bleiben, ohne dafs mit Evidenz ein Vorschlag der Besserung sich als unumstöfslich gewifs erweisen wird, es sei denn, dafs ganz neue Hülfsmittel der Kritik ans Licht gezogen werden. Der Herr Verf. scheint freilich anderer Ansicht zu sein, da er seine Vorschläge oft mit grofser Zuversicht als *certissima coniectura* bezeichnet. So ist die Conjectur μάταν (v. 965 εὔχομαι δ' ἀπ' ἐμᾶς μάταν ἐλπίδος ψύθη πεσεῖν) sehr ansprechend, aber ebensowenig sicher wie Hermann's τὸ πᾶν. Bei der, wie es scheint, unheilbaren Verderbnifs der Strophe wird für die Antistrophe keine feste Entscheidung zu gewinnen sein. Die Conjectur πάρεστι σιγὰς ἀθύμους — ἰδεῖν (v. 394) ist beifallswerth; dagegen warten die Worte der Handschriften ἄδιστος ἀφεμένων auch nach des Verfassers Versuche ἀπίστως ἀφειμένων noch immer ihres Oedipus. Unter den Umstellungen, die Herr Schwerdt vornimmt, erwähnen wir Vers 404 ὁρᾶν γὰρ εὖτ' ἂν ἐσθλά τις δοκῇ, insbesondre aber machen wir auf die Umstellung von Vers 978 οὐκ ἐπόντισε σκάφος (mit der leichten Aenderung von οὐδ' in οὐκ) aufmerksam. Die Stelle liest sich nun ohne Anstofs:

καὶ τὸ μὲν πρὸ χρημάτων
κτησίων ὄκνος βαλὼν
σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου
οὐκ ἐπόντισε σκάφος
οὐδ' ἔδυ πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν.

In den Worten εἰ δὲ μὴ τεταγμένα Μοῖρα μοῖραν ἐκ θεῶν εἶργε μὴ πλέον φέρειν (v. 987) erscheint die Conjectur μοῦσαν für μοῖραν (vielleicht μοῖσαν?) annehmbar, denn die Erklärungen der handschriftlichen Lesart sind im höchsten Grade geschraubt. Mit Recht nimmt Herr Schwerdt an den Worten des Farnesianus πάρεστι τοῦτο γ' ἐξιχνεῦσαι (v. 353) Anstofs und erkennt in dem sinnlosen γε eine metrische Besserung des Triclinius, aber mit dem ἔτι des Herrn Verf.'s steht es nicht besser; Ludwig Ahrens, wenn Ref. nicht irrt, gleichzeitig erschienene Emendation πάρεστί που τόδ' ἐξιχνεῦσαι verdient den Vorzug.

Wenden wir uns jetzt zu solchen Stellen, an denen der Herr Verfasser die handschriftliche Lesart vertheidigt. V. 948 behält er die

handschriftliche Lesart οὐδ' ἀποπτύσας δίκαν δυσκρίτων ὀνειράτων bei, indem er die Worte θάρσος εὐπιθὲς ἵζει in εὐπειθὲς ἵζειν ändert. Eine solche Auslassung des Verbi finiti ist durch die beiden sehr zweifelhaften Stellen des Agamemnon v. 534 und v. 1479 (ed. Herm.) nur schlecht beglaubigt, denn in der ersten Stelle finden wir eher ein Anacoluth, da der Bote mit dem Genetiv des Participiums fortfahren konnte (man fasse nur τί δ' οὐ στένοντες — ἤματος μέρος als πᾶν ἤματον μέρος auf); die zweite Stelle gehört zu den räthselhaftesten Stellen des Dichters und hat neuerdings durch Ludwig eine ganz neue Behandlung erfahren. Dagegen empfiehlt sich die Emendation von Vers 352 Διὸς πλαγὰν ἔχοις ἂν εἰπεῖν durch die Lesart des Florentinus ἔχουσαν εἰπεῖν; im Folgenden wird die handschriftliche Ueberlieferung ἔπραξεν ὡς ἔκρανεν gut interpretirt, indem ἔπραξεν auf Δία τὸν τάδε πράξαντα und ἔκρανεν auf τείναντα πάλαι τόξον bezogen wird. Einmal verläfst der Verfasser die handschriftliche Lesart ohne Angabe des Grundes, indem er v. 380 schreibt τόνδ' ἐπίστροφον τόνδε φῶτ' ἄδικον καθαιρεῖ; Referent schlägt vor, im Folgenden ἄδικον in ἀδίκων zu ändern, da ἐπίστροφον allein keinen Sinn giebt.

Viele von den Conjecturen des Herrn Schwerdt erscheinen dem Referenten theils unnöthig, theils unwahrscheinlich. Nicht übel ist der Vorschlag v. 127 zu lesen εἰκὸς γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις ἁγνά, empfehlenswerth die Conjectur πένθεια πληξικάρδιος (v. 411) für τλησικάρδιος, aber durchaus unnöthig die Aenderung v. 66 ἐπείπερ ὄντως für ἐπεὶ πρεπόντως, das Wellauer richtig durch *congruenter* erklärt, d. h. das Thuen der Helena stimmte ganz mit ihrem Namen. Weshalb v. 968 die handschriftliche Ueberlieferung τᾶς πολλᾶς ὑγιείας als unpoetisch zu verwerfen und von Schneidewin's auf Hermann zurückgehender Verbesserung μάλα γέ τοι τὸ πολέος γ' ὑγίας abzugehen ist, sehen wir nicht ein; der Verfasser schlägt vor ὑγιέος μάλα γέ τοι πολέος οὐκ ἀκόρεστον τέρμα — wir wünschten, dafs eine Erklärung beigefügt wäre, denn die Schwierigkeit von ἀκόρεστον ist durch die beigefügte Negation nicht gehoben. Ohne Grund wird v. 132 für ἃ καλὰ geschrieben Ἐκαέργα, denn weder Metrum noch Sinn nöthigen dazu. Die Conjectur μίμνει γὰρ φοβερὰ παλινόρτοις (v. 142) für παλίνορτος ist mindestens unnöthig, da παλίνορτος mit Beziehung auf das Mahl des Thyestes gesagt ist. An der Häufung der Epitheta sollte man doch bei Aeschylus keinen Anstofs nehmen.

In der Annahme von Glossemen ist Herr Schwerdt sehr freigebig, denn er begnügt sich nicht mit Dindorf, aus den Worten τέρπνα τούτων αἰτεῖ σύμβολα κρᾶναι die beiden Worte τούτων αἰτεῖ auszustofsen, sondern sieht die ganze Stelle als Glossem an, indem er nur σύμβολα ganz überflüssig in einen späteren Vers einschiebt — wir fürchten, dafs gegen ein solches Verfahren der zehnte Theil der Chorgesänge des Dichters nicht gesichert ist. Das metrische Bedenken ist durch Ahrens Emendation αἰτοῦμαι gehoben. Auch κελσάντων (in V. 672) sieht der Verfasser ohne Grund als Glossem an. Referent ist der Ueberzeugung, dafs die Zahl der Glosseme, die er in seiner im hiesigen Osterprogramme erschienenen Abhandlung *de glossematum in Aesch. fab. ambitu* anerkannt hat, eher zu grofs als zu gering ist. Den Vers ἰήϊον δὲ καλέω Παιᾶνα will der Verfasser ganz ausstofsen, um den *importunus Paean* loszuwerden, bringt ihn aber doch seltsamer Weise wieder hinein, indem er schreibt ἰήϊε Δάλιε Παιάν. Wie der Vers metrisch zu reconstruiren ist, hat Ahrens gezeigt. Die Einschiebung von ἰὼ nach οὐ δεισήνορα ist nicht übel.

Zu den sehr schwierigen Schlufsversen der ersten Antistrophe des dritten Chorgesangs bringt Herr Schwerdt einen neuen Besserungs-

versuch, indem er *αἰῶνα* in *παιᾶνα* verwandelt, für das erste *πολύθρηνον* *πολύδημος* schreibt und *παμπρόσθη* in *παγχορδῆ* verwandelt. Die Stelle bedarf starker Heilmittel und ist nun ganz lesbar, indem sie lautet:

μεταμανθάνουσα δ' ὕμνον
Πριάμου πόλις γεραιά
πολύδημος μέγα που στένει, κικλήσκου-
σα Πάριν τὸν αἰνόλεκτρον,
παγχορδῆ, πολύθρηνον
παιᾶν' ἀμφὶ πολιτᾶν
μέλεον αἷμ' ἀνατλᾶσα.

Freilich ist nicht recht zu sehen, wie in der Strophe das handschriftliche *ἐπ' ἀξιφύλλους* oder *εἰς ἀεξιφύλλους* aus *ἐς βαθυφύλλους*, was der Verfasser um des Metrums willen setzt, entstanden sein sollte. Wie weit aber bei Aeschylus noch immer die Ansichten der Kritiker auseinandergehen, davon giebt diese Stelle ein recht augenscheinliches Beispiel. Man vergleiche nur Ludwig's neue Constituirung des Textes:

πάμπροσθεν πολύ, δεύτερον
αἰῶν' ἀμφιπολίταν
μέλεος αἶν' ἀνατλᾶσα.

und in der Antistrophe:

κέλσαντες Σιμοεισίας
ἀκτὰς ἐπ' ἀεξιθύμους.

Weshalb es unglaublich sein soll, dafs Aeschylus die Gestade des Simoeis blättertreibende genannt hätte (so Ludwig, Zur Kritik des Aesch. 67), sieht Referent nicht ein.

Wenn wir endlich in der Programmabhandlung des Hrn. Schwerdt '. 358 lesen *Πέφανται δ' ἔγγυος ἀτολμήτως ἄρης*, so vermissen wir ehr eine Interpretation; dafs *ἀτολμήτως* *impotenter* bezeichnen könne, rünschten wir nachgewiesen zu sehen.

Demmin. Ludwig Schmidt.

II.

'ungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutche und aus dem Deutschen ins Griechische für Anfänger, earbeitet von Fr. Spiefs am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesıden. Vierte berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Theoır Breiter, Lehrer am Kgl. Pr. Gymnasium zu Marienırder. Essen, Bädeker, 1860. IV u. 186 S. 8. ⅓ Thlr.

ch diese neue Auflage enthält gute Zusätze. Die Vocabeln sind ındiger angegeben. Es wäre jedoch erwünscht, nach dem Vor'on Jacobs in seinem Elementarb. der griech. Sprache, dessen 'e zu befolgen, die Tempora a verbo wie im Lateinischen an-ı. Im Uebrigen sind die einzelnen Beispiele, selbst in den erıpiteln, gut gewählt und enthalten keine zu gewöhnliche oder nde Sätze. Vermehrt sind die den einzelnen Uebungen voran-

gesetzten Vocabeln. Nicht unwesentlich wäre es gewesen, das Zeitwort εἰμί ganz oder gröſstentheils (nicht bloſs Praesens und Imperf.) voranzustellen. Soviel als möglich kann auch selbst im Griechischen mit dem Verbum (freilich in der einfachsten regelmäſsigen Form) der Anfang gemacht werden. Den Adjectiven dürften auch einzelne leichtere Formen der Adjectiva verbalia beigefügt werden. Die Conjugationen sind durch gute Beispiele zweckmäſsig für Anfänger erläutert; nur einzelne Sätze sind nicht gut gewählt. Bei den Präpositionen S. 55 sind denen mit dem Genitiv bereits jetzt schon noch beizufügen: ἄνευ, ἕνεκα. In den (aus der märkischen Grammatik entnommenen) Denkversen über die Präpositionen — S. 36 — ist ἀμφί im 4. Verse mit 3 Casus bezeichnet, während es in der attischen Prosa sich nur mit dem Gen. und Accus. findet. (Vgl. Krüger's griech. Sprachlehre Syntax §. 68.) — Der zweite Cursus enthält im 24. und im 25. Capitel besonders gute Beispiele über Augment und Reduplication, so wie über die Einübung der Verba auf μι. Den Beispielen jedoch über die unregelmäſsigen Verba müſsten Abtheilungen derselben vorangesetzt werden, etwa nach den Tabellen von Kühner oder Krüger, um ein systematisches Erlernen derselben zu begründen. Die Stylübungen über die Tempora secunda sind zweckmäſsig zusammengestellt. In der zweiten Abtheilung sind die zusammenhängenden Stücke, die Fabeln betreffend, als zum Theil zu bekannte gewählt. Zu den Erzählungen sind neu hinzugekommen: 18. 19. Theutis. Zöglinge des Chiron. Mehrere von den mythologischen Erzählungen (S. 110 f.) finden sich ebenfalls bereits in verschiedenen griech. Uebungsbüchern. Die geographischen Stücke aber und Mehreres aus Herodot empfehlen sich als anziehende Lectüre für die Jugend. Das Wörterverzeichniſs hat Alles aus der Grammatik Bekannte weggelassen, wie über Comparation, Zahlwörter etc. Die Bedeutungen sind aber nicht immer genau genug angegeben. Wie soll z. B. der Schüler das Beispiel S. 57 Ὁ Βίων πρὸς τὸν τὰ χωρία κατεδηδοκότα etc. richtig übersetzen, wenn er im Verzeichniſs findet: χωρίον der Raum, und nicht zugleich Plur. χωρία, Landgüter? — Den Druckfehlern sei unter Andern beizufügen S. 50: A. Παρὶς ἤγαγεν Ἑλλάδα etc. für Π. ἤ. Ἑλένην etc. Die Zweckmäſsigkeit des Ganzen ist nicht zu verkennen, zumal in unserm Uebungsbuch dem Schüler das Auffinden nicht so erleichtert wird, um dadurch das Nachdenken zu schwächen.

Mühlhausen i. Thür. **Mühlberg.**

III.

Lateinisches Lern-, Lese- und Uebungsbuch von K. A. J. Lattmann, Dr. phil. I. Lernbuch (Grammatik) für die untern und mittleren Klassen. 10 Bogen geh. 10 Ngr. II. Lesebuch für die unteren Klassen. 8 Bogen geh. 8 Ngr. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1861.

Bei der groſsen Menge lateinischer Grammatiken und Uebungsbücher, welche in neuester Zeit oft ohne eine Spur von Selbstständigkeit, nur für das oberflächlichste Bedürfniſs berechnet erschienen sind,

ist es um so erfreulicher, einem wirklich gediegenen, auf eigenen Studien gegründeten, echt wissenschaftlichen und doch zugleich so praktischen Buche, wie das vorliegende ist, zu begegnen. Von der Mehrzahl der gewöhnlichen Schulgrammatiken weicht es zunächst darin ab, dafs es nur ein Lern- und nicht zugleich ein Lehr-Buch sein will, d. h. es enthält nur dasjenige, was der Schüler auswendig lernen soll, ohne die Methode des Unterrichts andeuten oder leiten zu wollen und damit auf das schwankende Feld der pädagogischen Subjectivität zu gerathen. Das eigentlich grammatische Material ist mit Ausschliefsung Alles dessen, was vielmehr dem Lexikon oder der Stilistik angehört, systematisch in einer übersichtlichen und aufserordentlich knappen, das Lernen erleichternden Form gegeben. Der Verfasser hat sich zweitens die Aufgabe gestellt, die wissenschaftliche Grammatik durchgehends zur Basis zu nehmen und von dieser aus die pädagogisch-didaktische Form zu gestalten, oder mit andern Worten er sucht auf dem Standpunkte der neueren Sprachforschung stehend in der Formenlehre wie in der Syntax die Spracherscheinungen auf feste Grundsätze zurückzuführen und die allgemeinen Gesichtspunkte, unter welche die vielen Einzelnheiten sich jedesmal begreifen lassen, in kurz und bündig gefafsten Regeln zu geben. Referent bekennt, dafs Herr Lattmann diese Aufgabe im Allgemeinen, namentlich aber für die Formenlehre, mit grofsem Geschicke gelöst hat, ohne den Anforderungen der Praxis Eintrag zu thun, indem die Wissenschaftlichkeit überall nur der sichere Unterbau ist, der das ganze Gebäude stützt und zusammenhält. Der Ausgang von der wissenschaftlichen Form hat den Verfasser auch dahin geführt, die Darstellung vom Standpunkte des Lateinischen aus zu gestalten, während es sonst sehr gewöhnlich ist, den Standpunkt des Uebersetzens aus dem Deutschen in das Lateinische zu nehmen.

Da das Buch aber Manchem auf den ersten Blick zu rationell und als ein Produkt theoretischer Pädagogik erscheinen möchte, so setzt der Herausgeber in der Vorrede die Entstehung desselben auseinander, um zu beweisen, dafs dasselbe successiv und unbeabsichtigt gerade aus der Praxis hervorgegangen und vielseitig praktisch durchgeprüft ist, ehe es an das Licht getreten. Zuerst entstanden nämlich die für Quarta bestimmten syntaktischen Regeln, in der Klasse selbst aus dem Stegreife gebildet, also in der unmittelbarsten Berührung mit der Jugend praktisch formulirt; sie wurden zunächst an den Rand der Exercitia diktirt, später zusammengeschrieben und unter den Schülern tradirt. Da sich aber nach und nach mancherlei Fehler in die Abschriften einschlichen und das Diktiren von Seiten des Lehrers zu viel Zeit wegnahm, so liefs Herr Lattmann Ostern 1859 ein Regelheft nur für seinen Gebrauch als Manuscript drucken. Dieses Regelheft, jedoch so erweitert, dafs es nach der Ansicht des Herausgebers auch für den grammatischen Unterricht in Tertia genügt, bildet die Grundlage des jetzt vorliegenden Lernbuches in seinem syntaktischen Theile. Aber auch derjenige Theil, welcher die Formenlehre enthält, hat seine praktischen Anfänge gehabt und ist aus dem Unterrichte in den unteren Klassen und dessen Erfordernissen hervorgegangen. Wie man nämlich seit längerer Zeit schon, namentlich aber seit dem Erscheinen von G. Curtius griechischer Grammatik, den griechischen Unterricht in Quarta und Tertia rationell zu behandeln angefangen und damit, wie Referent aus eigener Erfahrung weifs, überraschende Erfolge erzielt hat: in ähnlicher Weise hat Herr Lattmann eine lateinische Formenlehre ausgearbeitet, in welcher die Sprachwissenschaft und ihr Fortschritt berücksichtigt und mit dem praktischen Bedürfnisse möglichst in Einklang gebracht ist. Nach dieser Formenlehre, wie sie uns

jetzt in seinem Lernbuche entgegentritt, hat er bereits ein Jahr in Sexta und ein zweites in Quinta zu unterrichten den Versuch gemacht und die Freude gehabt zu sehen, mit welcher Leichtigkeit die Knaben die Eintheilung des Alphabets und die darauf basirte Formenlehre faßten. Auch wir zweifeln nicht, daß Herr Lattmann bei so gründlicher und zugleich so praktischer Behandlung der Formenlehre sowohl als der Syntax seine Schüler mit gutem Erfolge zu sicherer Erlernung der lateinischen Sprache anweisen wird, so wie wir nicht minder der Ueberzeugung sind, daß manche andere Lehrer bei näherer Prüfung mit dem hier befolgten Gange sich befreunden und das *vorliegende* Buch zu Grunde legend gute Früchte ihres Unterrichts ernten werden. Sie werden dann nicht bloß das Gedächtniß ihrer Schüler üben, sondern sie auch frühzeitig an ein verständiges und zusammenhängendes Denken gewöhnen, welches jede Spracherscheinung nicht nur für sich und ihrem Wesen nach richtig erfaßt, sondern auch in den inneren Zusammenhang des Einzelnen eindringt.

Was das Maaß und die Auswahl des Gegebenen betrifft, so hat der Verfasser das für die unteren und mittleren Klassen Gehörige im Allgemeinen mit richtigem Blicke erkannt; jedoch scheint er uns in dem anerkennenswerthen Streben, Alles dasjenige fern zu halten, was den Schülern dieser Klasse nicht durchaus nothwendig oder geradezu entbehrlich ist, hier und da, namentlich in dem syntaktischen Theile, etwas zu weit gegangen zu sein, so daß manche syntaktische Regel unerwähnt geblieben ist, welche ein Schüler der mittleren Klassen wissen muß, wenn er anders die für dieselben nöthige Sicherheit und Gewandtheit erhalten soll. Das Buch bedarf nach unserer Ansicht schon für das Bedürfniß der mittleren Klassen einer Ergänzung und Vervollständigung. Noch mehr aber würde jedenfalls *die Brauchbarkeit* desselben erhöht werden, wenn der Verfasser *sich entschlösse*, eine Syntax auch für die oberen Klassen, die sich dem hier Gegebenen nach Form und Inhalt genau anschlösse, auszuarbeiten, da für den grammatischen Unterricht Nichts störender und für ein sicheres Fortschreiten der Schüler hinderlicher ist, als wenn man ihnen zumuthet, in den oberen Klassen die früher gelernten Regeln in ganz anderer Form und Zusammenstellung von Neuem zu erlernen.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Einzelnen, so finden wir zunächst den etymologischen Theil, wie schon oben angedeutet, nicht in einer Gestalt, wie sie noch in manchen Grammatiken üblich ist, in denen eine zusammenhanglose Masse dogmatisch an einander gereiht wird, sondern die sicheren Resultate der Sprachwissenschaft sind für eine klare Anordnung und Entwicklung des Stoffes benutzt worden. Abschnitt I, die Lautlehre, enthält das Alphabet und die Eintheilung desselben in *litterae vocales* und *consonantes* und der letzteren in *liquidae* (*l*, *m*, *n*, *r*), *spirantes* (*v*, *f*, *j*, *h*, *s*), *mutae* mit ihrer Sonderung in *tenues*, *mediae* und *aspiratae*, sowie in K-, P- und T-Laute, und endlich die Doppelkonsonanten. Daran schließen sich die nothwendigsten Regeln über die Aussprache der Buchstaben, über Quantität der Silben [1]) und Betonung der Wörter, über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben und die Abtheilung der Silben. Abschnitt II, die Formenlehre, beginnt mit der Aufzählung der verschiedenen

[1]) Recht zweckmäßig ist es, daß in dem etymologischen Theile die Quantität nicht nur der Endungen, sondern auch der Stammsilben für alle neu hinzukommende Wörter bezeichnet ist, sobald sie nicht aus den vorangehenden allgemeinen Quantitätsregeln zu erkennen ist.

Wortklassen und den allgemeinen Genusregeln und geht dann zu den Deklinationen über, unter denen namentlich die dritte durch ihre rationelle Behandlung charakteristisch ist. Während nämlich in den meisten Grammatiken die Paradigmen nach ihren verschiedenen Nominativendungen an einander gereiht werden, hat Herr Lattmann auf die Erkenntnifs der reinen Wortstämme mit Recht das gröfste Gewicht gelegt, dieselben nach ihren verschiedenen Ausgängen im Anschlufs an die Eintheilung des Alphabetes übersichtlich geordnet und die bei der Ansetzung der Flexionsendungen etwa eintretenden Veränderungen angegeben. Nach Voranschickung einiger allgemeiner Bemerkungen, wie z. B. dafs das Zeichen des Nomin. Sing. der Mascul. und Femin. ein *s* sei, welches jedoch nach *l*, *n*, *r*, *s* abzufallen pflege, dafs in den Cas. obl. die Endungen an den reinen Stamm treten, der Nom. Sing. aber mancherlei Veränderungen des Stammes erleide, unterscheidet er zwei Hauptklassen von Stämmen, konsonantische und vokalische Stämme. Die ersteren zerfallen in *A*. Liquida-Stämme auf *l* (*consul*), auf *m* (nur *hiems*), auf *n* (*leo*, *leonis*, *homo*, *inis*, *nomen*, *inis*), auf *r* (*passer*, *pater*, *cadaver*), *B*. Stämme auf die Spirans *s* (*pulvis*, *genus*), *C*. Muta-Stämme, und zwar 1) auf P-Laut (*trabs*, *princeps* etc.), 2) auf K-Laut (*pax*, *rex*, *judex* etc.), 3) auf T-Laut *a*) mit vorhergehendem Vokale (*aetas*, *heres*, *miles* etc.), *b*) mit vorhergehendem Konsonanten (*frons*, *tis*, *frons*, *dis*, *cor*, *nox* etc.). Die vokalischen Stämme werden eingetheilt in 1) Stämme auf *i* (*collis*, *vulpes*, *mare*, *animal*) und 2) Stämme auf *u* (*sus*, *grus*). Dafs diese übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der verschiedenen Stämme und ihrer Veränderungen höchst zweckmäfsig ist und eine sichere und gründliche Erlernung dieser Deklination befördern mufs, unterliegt keinem Zweifel, vorausgesetzt dafs man nicht mit der *ratio*, sondern in alter bewährter Weise mit dem mechanischen Lernen beginnt. Was wir aber weniger billigen können, ist, dafs das auf die Bildung des Acc. und Abl. Sing. und Gen. Plur. Bezügliche an verschiedenen Stellen beigebracht ist; es würde jedenfalls eine bessere Uebersicht über das Ganze gewonnen, wenn das hierher Gehörige zusammen an einer Stelle behandelt wäre. Dagegen heben wir als einen besondern Vorzug hervor die Art und Weise, wie Herr Lattmann die Genusregeln mit der übrigen Anordnung in Einklang gebracht hat, indem er auch das Genus nach den Wortstämmen bestimmt und die nöthige Belehrung darüber gleich in den Abschnitt von der Flexion eingeflochten hat. Vereinfacht sind die Genusregeln sämmtlicher Deklinationen überdies theils durch die Streichung vieler dem Schüler wohl kaum jemals vorkommenden Wörter, theils dadurch, dafs in denselben nur die Sachnamen Berücksichtigung gefunden haben, die Personen- und Thiernamen aber ausgeschlossen sind, weil deren Genus aus den dem ganzen Abschnitte vorangeschickten Grundregeln sich ergiebt.

Was die Flexion der Adjectiva betrifft, so ist es uns eigenthümlich erschienen, dafs der Verfasser die Deklination der Adjectiva auf *us*, *a*, *um* und *er*, *a*, *um* der zweiten Deklination der Substantiva eingereiht hat, während er die der dritten für sich nach den fünf Deklinationen behandelt. Wir glauben, die Einübung der Deklination der Adjectiva bleibt füglich einem besonderen Abschnitte vorbehalten und bringt dann zugleich eine wohlthätige Repetition für den Schüler. — Ein Anhang zu den Deklinationen enthält die Flexion griechischer Wörter, sowie die Abundantia, Defectiva, Heteroclita, Metaplasta und einige Anomala der dritten Declination, welche sich den an betreffender Stelle gegebenen Flexionsregeln nicht fügen. Wir

vermissen hier eine Erwähnung der Indeclinabilia und würden unter den Anomalis *fel*, *mel*, *far*, *as* streichen, deren scheinbare Unregelmäſsigkeit nur daraus entsteht, daſs die Römer am Ende der Wörter keinen Konsonanten verdoppelten. — Dem von der Komparation der Adjectiva handelnden Abschnitte würden wir *providus* und *nequam* beifügen, auch *interior*, *intimus* etc. in demselben nicht unerwähnt lassen. — Nicht zweckmäſsig finden wir es, daſs die Lehre von der Bildung der Adverbia sich gleich an die Adjectiva anschlieſst und nicht erst nach dem Verbum folgt; jedoch reicht das hier Gegebene nicht aus (es fehlen unter anderen die Adverbia auf *im* und *itus*). Ueber die dann folgenden Abschnitte, Zahlwörter und Pronomina, haben wir Nichts zu bemerken.

Wie man in der Behandlung der Deklination überall ein sicheres und folgerichtiges Ausgehen vom Stamme gewahrt, so wird auch in der Konjugation die Eintheilung und Unterscheidung nach den Stammcharakteren zu Grunde gelegt und ein klarer Ueberblick gegeben, durch welche verschiedenen Mittel der einfache Stamm des Verbi zur Bildung des Perf. und Sup. verändert wird. Bei der zweiten Konjugation ist nicht wie gewöhnlich *moneo* oder *doceo* als Paradigma gewählt, sondern *deleo*, was nur zu billigen, da der Knabe dadurch den Unterschied der zweiten Konjugation von der ersten schneller und fester lernt und später bald behält, daſs die meisten Verba dieser Konjugation im Perf. den Kennlaut *e* ausstoſsen und *vi* in *ui* verwandeln, das Sup. aber entweder ohne Bindevokal (*doctum*) oder mit Einschiebung des Bindevokals *i* (*monitum*) bilden. Ebenso hat der Verfasser statt *tego* als Paradigma der dritten Konjugation mit Recht *emo* genommen, da der Stamm dieses Verbi überall unverändert bleibt. Uebrigens scheint dem Referenten in dem die Konjugation umfassenden Abschnitte doch manches Wesentliche unberücksichtigt gelassen; so hätten da, wo vom Genuswechsel (*audeo*, *ausus sum*, *audere*) die Rede ist, auch die Part. Perf. mit aktiver Bedeutung (*coenatus* etc.) erwähnt werden sollen, desgleichen muſste der Verba impersonalia, Frequentativa und Desiderativa gedacht werden.

Es folgt nun der dritte Abschnitt, die Satzlehre. In dem ersten, gewissermaſsen vorbereitenden Kursus derselben finden wir die Bestandtheile des einfachen Satzes: Subject, Prädikat, Object, Attribut, Apposition, adverbialische Bestimmungen des Ortes, der Zeit, der Art und Weise, des Mittels, des Grundes, und die lateinischen Ausdrucksformen für dieselben in bündiger und faſslicher Weise besprochen. Daran schlieſst sich als ein zweiter Kursus die Lehre 1) von der Kongruenz und 2) vom Gebrauche der Casus. Auch hier, besonders in der ersteren, wird wieder das Streben sichtbar, die einzelnen Spracherscheinungen methodisch zu ordnen und das Zusammengehörige unter gemeinsame grammatische Kategorien zu bringen; doch ist die streng systematische Ordnung nie auf Kosten des leichteren Erlernens festgehalten. Den denkenden und umsichtigen Schulmann bekundet namentlich eine Reihe von Regeln über das nominale Prädikat, welche sich ebensosehr durch Neuheit als Klarheit der Auffassung und Darstellung auszeichnen. In der Lehre vom Gebrauch der Casus ist es ganz zu billigen, daſs dem Nomin. kein besonderes Kapitel gewidmet, sondern das Nothwendige darüber bereits an geeigneter Stelle in dem Abschnitte von der Kongruenz beigebracht ist. Dagegen möchten die auf die Cas. obl. (Herr Lattmann giebt sie in folgender Ordnung: Acc. Dat. Gen. Abl.) bezüglichen Regeln wohl hier und da eine Erweiterung und Vervollständigung erfordern, um dem Bedürfniſs der Tertia zu genügen. So scheint, um nur Einiges der Art hervor-

zuheben, eine genauere Bestimmung der Construction von *celo* und *invideo* (Reg. 21. 24), desgleichen ein Hinweis auf den Unterschied der Formen *nostri* und *nostrum* etc. (Reg. 27) nothwendig. Der Angabe der verschiedenen Arten, wie der Gen. qual. mit dem Verbum *esse* (Reg. 28) im Deutschen übersetzt wird, würden wir die mit dem Zeitworte „verrathen" gebildete hinzufügen, ebenso den mit dem Abl. des Preises verbundenen Verbis des Schätzens und Kaufens (Reg. 32) die Verba des Kostens, Miethens und Vermiethens und die lateinischen Ausdrücke für dieselben. Nicht ausreichend ist auch das über die Construction von *opus est* (Reg. 34. Anm.) Gesagte. Von unrichtiger Auffassung des mit den Verbis *implere* etc. verbundenen Abl. scheint uns die Benennung desselben als eines Abl. separativus zu zeugen. Bei der Regel über den Abl. qual. (Reg. 42) hätte Herr **Lattmann**, wenn er auch sonst nicht weiter auf den Unterschied desselben vom Gen. qual. eingehen wollte, wenigstens bemerken sollen, dafs alle Mafsbestimmungen, die auf Zahl, Zeit und Raum sich beziehen, nicht durch den Abl., sondern durch den Gen. ausgedrückt werden. In dem Abschnitte vom Abl. absol. ist der Verfasser dem in der Vorrede aufgestellten und anderwärts auch durchgeführten Princip, die Darstellung vom Standpunkte des Lateinischen, nicht des Deutschen zu nehmen, untreu geworden. Auffällig ist es auch, dafs die Regeln über die Imperson. *pudet*, *piget* etc., sowie über *interest* und *refert* in einem besonderen Anhange zu den Casusregeln sich finden; warum sind sie nicht an der ihnen gebührenden Stelle behandelt? Was hiernächst über den Gebrauch des Pron. refl. gesagt ist, wäre wohl passender in das Kapitel von der Orat. obl. eingeschaltet worden. — Das in Reg. 50 über das Gerundium Enthaltene ist zu knapp gehalten; der Schüler wird aus ihm nicht leicht entnehmen können, wann und wo das Gerundium zu setzen ist. — Der Regel über das Supinum in *u* sind die Hauptwörter *fas*, *nefas* und *opus* beizufügen. — Der dann folgende Abschnitt über die Tempora und die Consecutio Temporum ist mit Ausnahme der Bemerkungen über die lateinische Ausdrucksweise für den Inf. und Conj. Fut., bei denen das Fut. II unberücksichtigt geblieben ist, ausreichend und den Gegenstand für diese Stufe im Allgemeinen erschöpfend. — Unter den Regeln über den Gebrauch der Modi bedarf Reg. 54 über die konditionalen Formen der Verba „**können**, **müssen**, **sollen**" in ihrer Fassung einer gröfsern Schärfe und Bestimmtheit, damit der Schüler den Unterschied des konditionalen „*possum* ich könnte" von „*poteram*, *potui*, *potueram* ich hätte können" erkenne. — In Reg. 60 sind zu *dignus* die Adjectiva *aptus* und *idoneus* hinzuzufügen. — Reg. 61 Anm. ist *non quin* „nicht als ob nicht" übergangen worden. — Reg. 66 fehlt *quum* in der Bedeutung „dadurch dafs". — Die Orat. obl. hätte wohl den Abschlufs des Ganzen bilden und nicht dem Kapitel von den Frage- und Konditionalsätzen vorangeschickt werden sollen. Uebrigens ist in denselben der Ausdrucksform für die Fragesätze und der Konditionalsätze des Pass. nicht gedacht worden (*nesciebat futurum fuisse, ut oppium sibi daderetur, si etc.*).

Hinsichtlich der Art und Weise, wie dieser syntaktische Abschnitt mit dem an das Lernbuch sich anschliefsenden **Lesebuche** in Zusammenhang gesetzt ist, bemerken wir, dafs wir es zweckmäfsiger gefunden haben würden, wenn der Verfasser, statt in der Syntax unter den einzelnen Regeln auf die betreffenden Belegstellen des Lesestoffs nach Seiten- und Zeilenzahl zu verweisen, umgekehrt unter dem Texte des Letzteren auf die bezüglichen Abschnitte des Lernbuches verwiesen hätte. Unter den einzelnen Regeln sollten lieber überall passende

Stellen der Klassiker zum Beweise und zur Erläuterung gegeben sein, an denen es hier mehr oder weniger fehlt.

Ein Uebelstand ist, daſs dem Buche kein Inhaltsverzeichniſs beigefügt ist; es wäre dies schon aus dem Grunde wünschenswerth, weil es sonst Schülern, die bisher nach einer anderen Grammatik unterrichtet sind, sich zu orientiren schwer fallen wird.

Das Lesebuch (für die unteren Klassen) enthält Aesopische Fabeln, Gespräche, Anekdoten, mythologische Erzählungen und eine besonders aus Justin und Nepos entlehnte Darstellung der griechischen und der mit derselben in Verbindung stehenden orientalischen Geschichte (bis 449). Der gegebene Stoff ist dem Inhalte wie der Sprache nach der Bildungsstufe der unteren Klassen angemessen. Im Allgemeinen wird auch ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren sichtbar; jedoch ist für die allerersten Anfänge im Uebersetzen nicht hinreichend gesorgt, indem es an einem einzelne Sätze zur sicheren Einübung der Formenlehre enthaltenden Abschnitte fehlt. Von der Aufnahme einiger Fabeln des Phaedrus sehen wir keinen rechten Zweck und Nutzen; wollte Herr Lattmann die Schüler mit diesem Dichter bekannt machen, so muſste die Zahl derselben bedeutend vermehrt werden. Da der Uebersetzungsstoff nur für das Bedürfniſs der unteren Klassen bestimmt ist, so finden sich natürlich zu manchen syntaktischen Regeln des Lernbuches entweder gar keine oder doch nur spärliche Belege.

Auf die Korrektur ist die nöthige Sorgfalt verwandt worden; wir machen in dieser Beziehung nur auf den ungleichmäſsigen Gebrauch des Komma auf S. 105 und 106 des Lernbuches in den Sätzen: *dicunt me vicisse* und *puto, me vincere* aufmerksam; die Streichung des Komma ist jedenfalls für das richtige Verständniſs des Acc. c. Inf. zu empfehlen. — Der Druck beider Bücher ist scharf und deutlich und der Preis (18 Ngr.) mäſsig.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

IV.

Lateinische Vorschule von Dr. H. Moiszisstzig, Professor. Berlin bei R. Gaertner. 1860.

Die Lateinische Vorschule ist ein Auszug aus dem etymologischen Theile der Praktischen Schulgrammatik des Prof. Moiszisstzig und für Sexta und Quinta bestimmt. Da der Verfasser auſserdem ein lateinisches Uebungsbuch herausgegeben hat, welches lateinische und deutsche Beispiele zum Uebersetzen enthält, so läſst sich daraus abnehmen, wie sich derselbe den lateinischen Unterricht mit Rücksicht auf die Verwerthung seiner drei Lehrbücher denkt. Zum Erlernen der Formen soll die Vorschule, zur Einübung derselben das Uebungsbuch dienen, im Anschluſs an beide von Quarta an die Praktische Schulgrammatik eintreten. Wahrscheinlich beabsichtigt der Verfasser auch, dem Uebungsbuch für Sexta und Quinta eine Fortsetzung desselben für Quarta und Tertia folgen zu lassen. Was nun die Lateinische Vorschule betrifft, so wäre der Titel verständlicher etwa „Kleine la-

teinische Formenlehre“ oder „Lateinische Grammatik für Sexta und Quinta“. Unter dem Titel „Lateinische Vorschule“ würde man eher ein Lehrbuch vermuthen, welches aufser den Formen alles Material enthielte, dessen der Lehrer für den ersten Unterricht bedürfte. Der Ausdruck Vorschule überhaupt ist ebenso wie die Erörterung in der Vorrede „für die ersten Anfänger“ zu unbestimmt.

Geht man nun zunächst auf eine derartige Anordnung des lateinischen Unterrichts in Sexta ein, dafs aus einem Buche die Formen gelernt, in einem zweiten daneben gebrauchten dieselben in lateinischen und deutschen Sätzen geübt werden, so läfst sich gegen die Brauchbarkeit jener kleinen Vorschule nur wenig einwenden. Das Ganze ist so einfacher Natur und von so bestimmt abgesteckten Grenzen, dafs sich nicht viel dabei abirren läfst. Und doch könnte das Buch ohne Schaden für den Schüler gewisse Abschnitte entbehren, da es ja bei einem solchen Lehrmittel nicht auf systematische Vollständigkeit, sondern auf praktische Verwerthung ankommt. Des Verfassers Grundsatz ist überdies, immer nur das in der Klasse wirklich zu Lernende aufzunehmen. Ich stelle es daher dem Urtheil Sachverständiger anheim, ob nicht Cap. 1—4, wohl auch 5 und 6 fehlen könnten. Sie enthalten Angaben, welche der Schüler eher im Verlauf der Stunden durch den mündlichen Unterricht als aus der Grammatik zu lernen pflegt, auch theilweise schon in den deutschen Stunden gelernt haben mufs. Gleichfalls entbehrlich scheinen mir §. 14, Cap. 21, §. 180, 184—188 incl., 195—199, insofern darin Sachen vorkommen, welche am besten über Quinta hinaus gelegt werden. In den beiden untersten Klassen hat der Lehrer vollauf damit zu thun, alles zur Deklination und Konjugation Gehörige und die einfacheren Satzverhältnisse im Lateinischen einzuüben; *queo* und *quaeso*, *apage* und *cĕdo*, Klassifikation der Adverbien, ausführliche Erörterung der Bildung des Gen. Sing. der 3ten Deklination wie in Cap. 21 braucht theils der Quintaner aus seiner Grammatik noch nicht gelernt zu haben, theils wird die Uebersetzung der Uebungsbeispiele, wenn sie anders genügenden Erfolg erzielen soll, kaum so viel Zeit übrig lassen, um schon in Quinta die Latein. Vorschule auch in den als entbehrlich bezeichneten Abschnitten zu absolviren.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs der etymologische Theil der „Praktischen Schulgrammatik für alle Klassen“ so eingerichtet ist, dafs schon der Sextaner denselben bequem benutzen kann, und die Nothwendigkeit eines solchen Auszuges, wie ihn die Latein. Vorschule bietet, nicht vorliegt. Jedoch äufsere Gründe der bequemeren Handhabung, Kostenpreis, der Umstand, dafs es nicht rathsam ist, dem jungen Schüler ein theureres Buch in die Hand zu geben, weil er es häufig kaum bis zur Versetzung nach Quarta in brauchbarem Zustande läfst, u. dergl. m. würde für die Benutzung dieser Latein. Vorschule statt der sofortigen Verwendung der gröfseren Grammatik von Sexta an sprechen. — Druck und Ausstattung des Buches sind recht gut.

Potsdam. Alb. Benecke.

V.

Lateinisches Uebungsbuch. Von Dr. Moiszisstzig, Professor. Erster Theil: Für Sexta und Quinta. Berlin bei R. Gaertner. 1860. 8. Preis: 18 Sgr.

Das Lateinische Uebungsbuch des Prof. Moiszisstzig enthält von S. 1—144 Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, und zwar in einzelnen Sätzen; von S. 145—174 zusammenhängende latein. Lesestücke, Stück 1—32 äsopische Fabeln, woran sich 82 theils kürzere, theils längere Erzählungen anschliefsen. Den Schlufs bildet ein lateinisch-deutsches Wörterverzeichnifs von S. 175—233, von S. 234—296 ein dergl. deutsch-lateinisches. Die einzelnen Sätze der ersten Abtheilung dienen zur Einübung der Deklination, der Konjugation der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verba, der Anomala, der Defectiva, ferner der Adjectiva, der Numeralia, der Pronomina und der Präpositionen nebst zwei lateinischen und zwei deutschen Abschnitten zur Uebung des Acc. cum Infin. und des Abl. absolutus. Sämmtliche Sätze beziehen sich auf die entsprechenden Paragraphen der praktischen Schulgrammatik von Moiszisstzig; daneben sind die bezüglichen Paragraphen der Grammatik von Siberti in der von Meiring besorgten Ausgabe, ferner der von F. Schultz und der von Zumpt angegeben. Die Vokabeln stehen vor den einzelnen Uebungsstücken und geben das lateinische Wort mit der deutschen Bedeutung. Aufserdem sind den meisten Sätzen theils Verbalformen, theils Andeutungen behufs Erleichterung des Uebersetzens vielfach hinzugefügt. Für die zusammenhängenden Lesestücke ist der Schüler auf das sorgfältig gearbeitete Wörterverzeichnifs am Ende des Buches allein angewiesen.

Ueber die Beispiele für die Deklination ist zu bemerken, dafs der Verfasser in Cap. 2 der Genitivbildung der Wörter nach der 3. Dekl. allein 24 Abschnitte gewidmet hat; entsprechend sind die Abschnitte über Acc. und Abl. Sing., Nom. und Gen. Plur. der Wörter derselben Deklination. Nachdem in ähnlicher Weise Beispiele für die 4. und 5. Dekl. gegeben sind, folgen die Sätze für Einübung der Adjectiva, Numeralia und Pronomina; demnächst *esse* und die vier regelmäfsigen Konjugationen von S. 67—87; Deponentia, Semideponentia von S. 88—94; hierauf Sätze zur Einübung der unregelmäfsigen Perfekta und Supina von S. 95—123; die Inchoativa von S. 124—128. Sodann geht der Verf. zur unregelmäfsigen Formenbildung der Deponentia über von S. 126—129, giebt ferner Beispiele über *possum, edo, volo, nolo, malo, eo, queo* u. s. w., ebenso über die Verba defectiva von S. 129—140, und schliefst diese Abtheilungen mit 6 Abschnitten über die Präpositionen, und 4 dergleichen für Acc. cum Inf. und Abl. absolutus.

Was das vorliegende Uebersetzungs- und Lesebuch von ähnlichen Büchern unterscheidet, ist der Umstand, dafs der Verf. nur die Einübung der Formen ins Auge gefafst hat. Andere Lehrbücher, z. B. das Lateinische Lesebuch von Schönborn, in 2 Theilen, welches ebenfalls für Sexta und Quinta bestimmt ist; ferner das lat. Elementarbuch von Blume haben neben und mit der Einübung der Formen die leichteren syntaktischen Verhältnisse berücksichtigt, Schönborn in seinem zweiten Theile sogar in einer Ausdehnung, dafs der Stoff in Quinta nicht überwältigt werden wird. In noch anderen für dieselben Klassen bestimmten Elementarbüchern werden nur Beispiele

zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische gegeben, so z. B. in den „Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische behufs Einübung der Formenlehre“ von Prof Haacke zu Magdeburg; ebenso in dem bekannten „Aufgaben zur Einübung der lat. Grammatik“ von Otto Schultz, welche letztern auch über das Pensum von Quinta hinausgehen. Unter allen diesen Büchern, welche vor dem des Prof. Moiszisstzig in Gebrauch gewesen sind, scheinen mir das von Schönborn und das von Haacke besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, und am geeignetsten zu sein, bei der Beurtheilung der Arbeit des Prof. Moiszisstzig zum Vergleich hinzugenommen zu werden. Diese drei sind ihrer Einrichtung nach durchaus verschieden, und weisen auf die Verschiedenheit der Ansichten hin, welche sich über die Einrichtung des grammatischen Unterrichts in den unteren Klassen höherer Lehranstalten bei den einzelnen Lehrern vorfinden. Darin kommen freilich alle überein, dafs ohne Uebersetzungsbeispiele die Aneignung der Formenlehre nicht von Statten gehen kann. Wenn aber bei Otto Schultz und bei Haacke nur deutsche Sätze zur Uebertragung ins Lateinische vorliegen, so kann damit nur beabsichtigt sein, dem Schüler neben anderem Uebersetzungsstoff, der in dem von ihm benutzten Elementarbuche enthalten sei, neue und frische Beispiele darzubieten. Denn es versteht sich von selbst, dafs Uebungssätze zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche nicht zu entbehren sind. Die Verfasser scheinen aber damit, dafs sie in ihren Büchern nur deutsche Sätze gegeben haben, auszusprechen, dafs der Uebertragung aus der Muttersprache in die erst zu erlernende Sprache eine besondere Wichtigkeit beizumessen sei. Hierin kann man ihnen nur beipflichten. Das Uebertragen aus dem Lateinischen ist die verhältnifsmäfsig leichtere Arbeit; erst beim Uebersetzen aus dem Deutschen treten die Hauptschwierigkeiten hervor; erst dabei kommt der Schüler zum rechten Bewufstsein der Schwierigkeit einer Form oder einer Regel. Daher wäre es zu wünschen, dafs gerade in den unteren Klassen auf die Uebersetzung deutscher Uebungsbeispiele mehr Zeit und Kraft verwendet würde, als auf Uebersetzen aus dem Lateinischen. Dieses braucht dabei durchaus nicht vernachlässigt werden, mufs aber weniger Zeit in Anspruch nehmen. Hauptsächlich auf Realschulen ist es von ausnehmender Wichtigkeit, bis Tertia hin diesen Gesichtspunkt festzuhalten, da Mangelhaftigkeit im Uebersetzen lateinischer Stücke durch Fleifs und Sorgfalt und bei gereifterem Verstande der Schüler eher und leichter beseitigt werden kann, als Unkenntnifs und Unsicherheit in der Grammatik, wie sie sich leider nur zu häufig in den oberen Klassen dieser Schulen vorfindet. Während nun das Lehrbuch von Schönborn sich von denen von Haacke und Schultz darin unterscheidet, dafs es den lateinischen Uebungsstoff ebenfalls giebt, kommen alle drei darin überein, dafs die Uebungssätze nicht allein zur Einübung der Formen, sondern auch zugleich zur Aneignung der wichtigeren und schon für Sextaner und Quintaner nothwendigen Regeln dienen müssen. Prof. Moiszisstzig hat nur die Formenlehre berücksichtigt, und selbst die Sätze auf den letzten Seiten sind so eingerichtet, dafs sogar die Kenntnifs des Abl. instrumenti nicht vorausgesetzt wird. So steht S. 136 No. 12 noch sechsmal hinzugefügt (Abl.) in Sätzen wie „Entweder wird durch Dienstleistung den Dürftigen wohlgethan oder durch Geld.“ Dabei steht zweimal: „Durch (Abl.).“ Andere Zusätze und Winke deuten ähnlich auf Sachen, mit welchen der Schüler längst bekannt sein mufs, wenn er bereits 130 Seiten von Sätzen durchgearbeitet hat. Hierin liegt in Vergleich mit der Methode in anderen und namentlich in dem Schönborn'schen Buche

ein hervortretender Mangel in der Anordnung des Prof. **Moiszisstzig**. Da *sum* und die regelmäfsige Konjugation erst S. 67 beginnt, so ist der Verf. bis dahin genöthigt, alle Verbalformen beidrucken zu lassen, so dafs der Schüler dieselben als ebensoviel einzelne Vokabeln erhält. So ist es denn gekommen, dafs aufser der beträchtlichen Menge von Vokabeln, die den einzelnen Abschnitten vorangedruckt sind, der Text selber noch mit vielen Wörtern und Angaben untermischt ist, und dasjenige, was dem Uebersetzenden selbstständig zu übertragen bleibt, verhältnifsmäfsig nur gering ist. Richtiger verfahren diejenigen, welche, wie **Schönborn**, von der Ansicht ausgehen, dafs der Schüler zunächst die beiden ersten Deklinationen, *sum* und das Activum der I. Conj. wissen müsse, bevor ihm ein solches Uebersetzungsbuch vorgelegt werde. Indem nämlich jene ersten Theile der Formenlehre die Bildung und Uebersetzung von Sätzen ermöglichen, wie sie für den Anfänger passen, erweitern sich von Abschnitt zu Abschnitt durch successive Hinzunahme der übrigen Deklinationen und Konjugationen, der Pronomina u. s. w. die Sätze ihren Bestandtheilen nach so natürlich, dafs der Schüler unmerklich von Stufe zu Stufe **nur das zur Einübung** erhält, was er bereits in der Grammatik gelernt hat, und dafs es ihm erspart wird, bei jedem Satze eine oder mehrere ihm noch fremde Formen mit hinzuzunehmen. Bei weitem gewinnreicher aber werden diese Uebungssätze für den Schüler dadurch, dafs in den einzelnen Abschnitten die am häufigsten vorkommenden syntaktischen Verhältnisse mit gelehrt und geübt werden. Hierher gehört namentlich die Anwendung des Gen. partitivus und objectivus, des Gen. und Abl. qualitatis, des Dat. commodi, des Abl. instrumenti, des Abl. temporis, der wichtigsten Bindewörter, welche den Conj. regieren; ferner der Anschlufs des Relativ-Pronomens, u. dergl. mehr. *Solche Dinge* können mit kurzen Worten einzeln den einzelnen Abschnitten als Regel vorangestellt und ihre Aneignung bequem mit der Einübung der Formen vereinigt werden. Der grofse Vortheil aber ist der, dafs dem Schüler dann solche Sätze vorgelegt werden können, für deren Uebersetzung ihm aufser Vokabeln und hin und wieder erforderlichen Andeutungen nichts weiter nebengedruckt zu werden braucht. Nach dieser Methode ist das Lehrbuch von **Schönborn**, auch das von **Blume**, obgleich dieses weniger bequem, und im Ganzen auch das Uebungsbuch von **Haacke** gearbeitet. Bei dem letzteren wäre noch zu erwähnen, dafs der Verf. besser daran gethan hätte, nicht zu viel Regeln mit einem Male einem Abschnitte voranzustellen; es wäre für den Unterricht bequemer, wenn dieselben auf die verschiedenen Absätze vertheilt wären. — Für das Uebungsbuch von **Moiszisstzig** bleibt noch die Frage übrig, wann und wie der Verf. die Einübung leichter syntaktischer Verhältnisse eintreten lassen will. Doch nicht erst in Quarta, da alle dergleichen Regeln, wie ich sie vorhin erwähnt habe, schon in Quinta gebraucht werden. Hätte Prof. **Moiszisstzig** nur die allerwichtigsten jener Regeln in seinen Beispielen berücksichtigt, so konnten viele Beigaben erspart werden. Die Hinweisung auf den Abl. instrumenti allein ist mehr als 100 Mal beigedruckt.

Eine andere Frage bleibt noch zu erörtern. Ist es angemessen, dafs jedem Stücke die Vokabeln vorangedruckt sind? Von rechtem Nutzen kann die Uebersetzung für den Schüler nur dann sein, wenn er dazu angehalten wird, die Vokabeln zu den Stücken, welche in der nächsten Stunde zur Uebersetzung kommen, auswendig zu lernen. Stehen aber die Vokabeln dicht vor oder hinter den Abschnitten, so ist dies für viele Schüler eine Veranlassung, gar nicht oder nur oben-

hin zu lernen. Denn da bei unseren häufig so vollen Klassen die Kontrole bei dem besten Willen des Lehrers schwierig ist, würden selbst trotz des vorherigen Abhörens der Vokabeln so manche Knaben durchschlüpfen, die sich nachher, wenn das Buch behufs des Uebersetzens aufgeschlagen ist, mit Hülfe der dabeistehenden Vokabeln durcharbeiten, ohne daſs sich häufig entscheiden läſst, wie weit sie den Wortvorrath inne haben, weder bei der ersten Durchnahme, noch bei einer später angestellten Repetition. Deshalb halte ich es für zweckmäſsiger, die zu jedem Abschnitte gehörigen Wörter mit der bezüglichen Nummer am Ende des Buches zusammenzustellen, so daſs der Schüler beim Uebersetzen nur den Text vor Augen hat und zeigen kann, wie viel von dem Satze in Wahrheit sein Gedächtniſs und sein Verständniſs in sich aufgenommen hat. Schönborn und Schultz haben die Vokabeln ebenso wie Moiszisstzig beigedruckt; bei Haacke ist nur ein alphabetisches Wörterverzeichniſs; bei Blume stehen die Wörter in den Vorübungen zum Lat. Elementarbuche ebenfalls vor den einzelnen Abschnitten, in dem folgenden Theile dagegen nicht; für diesen ist ein alphabetisches Verzeichniſs am Ende des Buches, abgesehen von einzelnen Andeutungen unter jeder Seite. In dem 1. Theile von Scheele's Vorschule zu den lat. Klassikern findet sich ein solches Wörterverzeichniſs nach der Folge der Paragraphen am Ende des Buches; im 2. Theile stehen die Vokabeln zu den Stücken der Syntax unter den einzelnen Abschnitten, während für die Lesestücke ein alphabetisches Verzeichniſs vorhanden ist.

Was ferner zu Anfang der Vorrede den zweiten Grund betrifft, welcher den Verfasser zur Herausgabe seines Uebungsbuches bestimmt hat, nämlich den, einen Versuch zu machen, ob es nicht möglich sei, den Knaben von vorn herein in die klassische Form einzuführen, und den jugendlichen Sinn mit antikem Inhalt vertraut zu machen, so läſst sich darauf erwidern, daſs schon seit längerer Zeit die besseren Lehrbücher, welche denselben Zweck wie das von Moiszisstzig verfolgen, die Beispiele so gegeben haben, daſs der historische, geographische, beschreibende oder moralische Inhalt derselben vorwiegt. Auch die klassische Form ist nicht unberücksichtigt geblieben, um so weniger, da in den meisten Fällen die Sätze entweder ganz oder mit kleinen Aenderungen den alten Autoren entnommen, oder, wie in den Anfangsübungen, so einfach sind, daſs es nur darauf ankam, keinen Fehlgriff in der Wahl der Ausdrücke zu thun. Darin ist also das Verfahren des Prof. Moiszisstzig nicht neu, wenn auch die Sätze in seinem Uebungsbuche durchweg guten und bildenden Inhalts, und der Form nach korrekt sind. So weit ich mich mit denselben habe bekannt machen können, finde ich auch, daſs der Verfasser in diesen Sätzen vielfach Neues und Selbstgesammeltes aufgenommen hat. Was aber der Herr Verf. kurz darauf in der Vorrede über die Einwirkung solcher Sätze auf das Lateinsprechen in Sexta und Quinta äuſsert, ferner was die Worte des nicht genannten kompetenten Meisters im Unterrichtswesen, und dann die weitere Ausführung des Verfassers bis zu Ende des ersten Abschnittes (S. IV der Vorrede bis „den goldenen Inhalt zu schöpfen") betrifft, so liegt darin mehr rhetorischer Schmuck, als für die Empfehlung eines so einfachen Buches nöthig wäre, ganz abgesehen davon, daſs die Grundgedanken dieser Auslassung äuſserst einfach sind, von Jedermann zugestanden werden und auch in anderen Lehrbüchern schon lange der Hauptsache nach Berücksichtigung finden.

Sieht man nun von den Einwendungen ab, welche ich meiner besten Ueberzeugung nach gegen die Einrichtung des Uebungsbuches

von Moiszisstzig gemacht habe, so läfst sich nicht leugnen, dafs das Buch unter Umständen eine vorzügliche Verwerthung finden kann. Denn alle Abschnitte sind mit dem sorgsamsten Fleifse zusammengestellt, die einzelnen Sätze mit vorsichtigster Auswahl aufgesucht, so dafs die ganze Arbeit den Eindruck macht, dafs der Herr Verf. mit grofser Liebe zur Sache und unermüdlichem Eifer seinen Plan verfolgt hat. Was gegeben ist, ist das Ergebnifs eigenen Suchens und Forschens, und in dieser Hinsicht eine dankenswerthe Bereicherung unserer Schulliteratur. Mag die Zahl von Lehrbüchern ähnlicher Art immerhin grofs sein, so ist damit nicht gesagt, dafs wir fortwährend auf dieselben Lehrmittel beschränkt sein sollen. Jede neue Arbeit, fufsend auf den Resultaten der früheren, mufs mit Anerkennung aufgenommen werden, wenn sie neue Mittel und Wege angiebt, die Thätigkeit des Lehrers wirksamer zu machen, und Wissen und Verständnifs des Schülers im höheren Grade zu fördern.

Potsdam. Alb. Benecke.

VI.

Moiszisstzig, Professor am Gymnasium zu Conitz: *Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für alle Klassen der Gymnasien und Realschulen. Vierte Auflage, erweitert für den Gebrauch der oberen Klassen.* Berlin, Verlag von R. Gaertner. 1860. 376 S. 8. Preis 22½ Sgr.

Die drei ersten Auflagen der lat. Grammatik von Moiszisstzig waren für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien bestimmt, und zu diesem Zwecke der Inhalt der Syntax möglichst beschränkt, um mit den Worten des Verfassers zu reden „allen gelehrten Prunk, alle lexikalischen Subtilitäten geflissentlich ausschliefsend". Gleichwohl war die Grammatik so eingerichtet, dafs sie für alle Klassen der Realschulen ausreichte. In der neuen Auflage hat sich der Verfasser das Ziel weiter gesteckt, und durch bedeutende Veränderungen und Vermehrungen, namentlich in der Syntax, auch dem Bedürfnifs bis Prima gymnasii incl. zu entsprechen gesucht. Seine Arbeit tritt somit in die Reihe der gröfseren lateinischen Grammatiken von Zumpt, R. Kühner, Ferd. Schultz und Madvig, um nur diejenigen zu nennen, welche ich näher kenne und bei dieser Besprechung verglichen habe.

Wenn sich Prof. Moiszisstzig entschlossen hat, seinem Lehrbuche die erwähnte Erweiterung zu geben, so liegt darin die Andeutung, dafs die vorhandenen lateinischen Grammatiken nicht der Idee entsprechen, welche er sich von einer Schulgrammatik der lateinischen Sprache für die oberen Klassen macht. Seine Worte in der Vorrede, Klarheit, Fafslichkeit und Kürze seien die allein mafsgebenden Grundsätze in der Ausarbeitung seiner Grammatik gewesen; ferner, sein Buch solle vor allen Dingen praktisch und nichts mehr als ein Schulbuch sein, leiten auf zwei Vorwürfe, welche der einen oder der anderen der am meisten gebrauchten Grammatiken gemacht werden. Erstens wird über die zu grofse Fülle des Inhalts, zweitens über un-

klare Fassung der Regeln, über mangelhafte Anordnung des Stoffes geklagt.

Was den ersten Punkt betrifft, so sehe ich in der Fülle des Inhalts an und für sich, wenn nur das Ganze übersichtlich bearbeitet ist und die Einzelnheiten leicht herauszufinden sind, durchaus keinen Nachtheil für den Schüler. Denn wenn es überhaupt schwer ist, in jedem Falle zu bestimmen, was in den syntaktischen Theil für den Schulgebrauch hineingehöre oder als zu subtil auszuschliefsen sei, so darf besonders nicht aufser Acht gelassen werden, dafs bei der Lektüre die Erörterung einer Stelle, bei Exercitien und Aufsätzen irgend eine Konstruktion oder Ausdrucksweise häufig Veranlassung giebt, in der Grammatik Erklärung oder Begründung aufzusuchen, und zwar oft genug in Fällen, welche eben zu den subtilen gehören. Deshalb möchte ich nicht behaupten, dafs in Grammatiken wie denen von Zumpt und F. Schultz zu viel gegeben sei, da ja nicht Alles, was darin erörtert ist, der Reihe nach mit dem Schüler durchzunehmen ist, sondern so Manches für Fälle, wie die oben angedeuteten, darin zu finden sein mufs, so dafs der strebsame Schüler Unterstützung für sorgfältige Präparation und für Anfertigung der Aufsätze sich selber verschaffen kann. Ein genauer Index ist deshalb von grofsem Werthe, und um so mehr, wenn durch die Reichhaltigkeit der Regeln das schnelle Auffinden und die klare Uebersicht etwas erschwert ist. Somit ist die Kürze einer Grammatik, von welcher Prof. Moiszisstzig in der Vorrede spricht, gewifs nicht dasjenige, was die Brauchbarkeit einer Schulgrammatik für obere Klassen ohne Weiteres bedingt; im Gegentheil müfste das Fehlen gewisser Bemerkungen und Auseinandersetzungen dem Buche zum Nachtheil gereichen. Was aber der Verfasser über Klarheit und Fafslichkeit sagt, ist selbstverständlich. Auch in Betreff der Kürze hat derselbe Recht, wenn er sie so verstanden wissen will, dafs in einem Schulbuche nur die Resultate sorgfältiger Forschung, nicht aber weitschweifige Erörterungen zu finden sein müssen, oder auch, wenn er damit Regeln und Anmerkungen in möglichst kurzer, präciser Fassung fordert.

Betrachten wir nach diesen Andeutungen die vorhandenen gröfseren Schulgrammatiken, so werden wir uns sagen können, dafs die bekannteren unter denselben weder hinsichtlich ihrer Fülle noch ihrer Fassung zu vollbegründeten Klagen Anlafs geben. Die Grammatik von F. Schultz sowohl als die von Zumpt sind vorzügliche Hülfsmittel für den lateinischen Unterricht, und wenn auch in der letzteren nicht mit Unrecht hin und wieder eine bequemere Anordnung vermifst wird, so ist zu bedenken, dafs ein Primaner oder Sekundaner hinreichend vorbereitet ist, um mit ernstem Nachdenken auch in weniger bequem gefafsten Regeln sich zurechtzufinden. Zu bedauern ist freilich, dafs die Verfasser bei Herausgabe neuer Auflagen sich zu sehr von dem Wunsche leiten lassen, möglichst wenig Veränderungen, besonders in der Anordnung und Vertheilung einzelner Kapitel und Regeln vorzunehmen, weil sie stets im Auge haben, dafs in den Schulen die neue Ausgabe neben den älteren zu gebrauchen sei. Würde diese leidige Rücksicht weniger mafsgebend sein, so hätten wir gewifs manches treffliche Buch in besserer Gestalt, und ich fürchte, dafs ebensolche Rücksicht der Grammatik von Zumpt geschadet hat. Was die Grammatik von Kühner betrifft, welche neuerdings in 5ter Auflage erschienen ist, so wird sie besonders denen willkommen sein, welche des Verfassers Ansicht über die Anordnung der syntaktischen Verhältnisse theilen. So wie diese drei Grammatiken — die von Madvig scheint mir für den Schulgebrauch weniger zu empfehlen — liegt auch

wohl noch in anderen, z. B. der von **Berger**, von **Fromm**, und in älteren wie von **Feldbausch** und der von **Weifsenborn** ein schätzbares Hülfsmittel für den lateinischen Unterricht vor.

Bevor ich nun den Werth der neuen Grammatik von **Moiszisstzig** mit Bezug auf die bereits vorhandenen Lehrbücher erörtere, halte ich es für nothwendig anzugeben, mit welchen Veränderungen und Zusätzen der geehrte Herr Verf. die vierte Auflage aus der dritten herausgearbeitet hat. Derjenige, dem daran gelegen ist, eine genaue Einsicht in den Werth des vorliegenden Buches zu gewinnen, muſs sich zuvor von diesen Veränderungen überzeugen, und es wäre recht dankenswerth gewesen, wenn Prof. **Moiszisstzig** in der Vorrede die Veränderungen nicht kurz angedeutet, sondern die Paragraphen, die er umgearbeitet oder hinzugefügt hat, angegeben hätte, wie dies z. B. von **Kühner** geschehen ist.

In der Formenlehre von § 1—342 sind nicht bedeutende Aenderungen; neu ist § 316—320 über die Adverbia. Bei den Musterwörtern der Deklinationen ist die Uebersetzung des Ablativs durch die Präpos. von bei Personennamen anstöſsig, z. B. *puero*, *pueris*, von dem, von den Knaben; *sorore*, von der Schwester. Dies ist an und für sich falsch, und gehört am wenigsten in Paradigmata hinein. Auffallend ist aber, daſs mit Ausnahme der Grammatik von **Alschefski** diese Ungenauigkeit in den übrigen überall zu finden ist. **Alschefski** hat *a* in Klammern beigefügt; am besten ist es, für die Musterbeispiele keine Personennamen zu wählen. Dieselbe Bemerkung gilt auch für den Ablativ der persönlichen Fürwörter § 138. — Unvollständig ist § 147 die Uebersetzung von *is*, *ea*, *id* bloſs durch er, sie, es; es fehlen die Bedeutungen dieser und derjenige.

Den Genusregeln ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Verändert ist die Regel über die Wörter auf *do*, *go*, *io* — vereinfacht die über die Neutra auf *er* — geändert die, welche anfängt „Von Neutris werden ausgenommen“, aus welcher endlich auch *mugil* ein gewisser Meerfisch verschwunden ist. Ebenso ist *subscus* wieder fortgelassen. Eine Veränderung war noch wünschenswerth in der Zeile „*es*, dazu sonst weiter nichts“ und namentlich in den Worten „*Faex*, nebst dem nicht gebrauchten *prex*“. Am geeignetsten wäre es, statt der acht Zeilen dieser Regel nur die vier ersten, und zwar die vierte in der Fassung „*Preces* die Bitten, und auch *faex*“ zu geben, wobei man nur den auch in der Prosa gebräuchlichen Abl. *prece* opfert; auſserdem den Inhalt der letzten vier Zeilen als Anmerkung dahinterzustellen. — Ueberflüssig sind die Versregeln zu § 53. — Schwankend sind die Angaben über *bobus* oder *bubus*, und über *suibus* oder *subus*. Moisz. hat mit Z. [1]): *bos* hat im Dat. und Abl. *bubus*, seltener *bobus*, dagegen abweichend von Z.: *sus* hat *subus* und *suibus*, während nach Z. und F. Sch. die kontrahirte Form *subus* vorzuziehen ist und die übrigen Grammatiken *bubus* und *bobus* gleich gelten lassen. — § 59 über den Abl. Sing. fehlt unter No. 3 die Angabe über Bildung des Abl. von Wörtern wie *Aedilis*, *Martialis*, *Juvenalis* und ähnlichen, ferner von den von Städtenamen abgeleiteten auf *ensis*, wie *Atheniensis*, welche als Substantiva auf *e*, als Adjectiva auf *i* zu endigen pflegen. — In No. 2 tritt nicht genug hervor, daſs die Hauptwörter auf *al* und *ar* mit *ā* im Gen. dann im Abl. *i*, dagegen mit *ă* im Gen. ein *e* im Abl. erhalten, wie *sale*, *nectare*. Ueberhaupt wäre § 59 etwas ausführlicher zu wünschen. — In der 4. Dekl.

---

[1]) Z. = Zumpt, F. Sch. = Ferd. Schultz, K. = Kühner.

ist die Genusregel, welche anfängt „Feminina sind nebst *manus*", gut verändert und *nurus*, *socrus* und *anus* ausgeschieden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die unregelmäfsigen Verba und deren Komposita. Bei diesen letzteren hat der Verf. nicht immer ausreichende Angaben. So fehlt bei *impendeo* die Bemerkung, dafs es weder Perfectum noch Supinum hat; bei *succenseo*, dafs es ohne Sup. ist. Ferner war *tursi* als selten einzuklammern, ebenso wie *frixi*; *quassi* fortzulassen — bei *necto* nicht zu schreiben *nexi* (und mit eingeschaltetem *u*: *nexui*), sondern *nexui* (selten *nexi*) — Sup. von *fluo* hat Moisz. nebst Z. und F. Sch. *fluxum*, nach K. nur *fluxus* als Adjectivum. *Frendo* konnte ganz fehlen, K. schreibt Perf. *frendui*, bei Moisz. fehlt diese Zeit — Sup. von *tundo* hat Moisz. mit F. Sch., Z. und Madvig *tusum* und *tunsum*, nach K. nur *tunsum*, und Composita nur *tusum*, welches letztere auch die übrigen haben, Moisz. aber nicht erwähnt. — Die Composita von *cano*, nämlich *concino*, *occino* und *praecino*, giebt Moisz. wie F. Sch. ohne Supinum, während K. diesen dreien dasselbe beilegt, die übrigen Composita ohne Perf. und Sup. nennt. — Bei *Pango* ferner war nicht *pegi* (*panxi*), sondern nach K. zu schreiben *panxi* (selten und vorklassisch *pegi*). Bei den Composita von *pello* fehlt die Angabe, dafs die Reduplication fortfällt, ebenso bei *tango* und *pendo*. — Das Perf. *stiti* kommt wohl nur in den Composita vor, da *statui* dafür gebraucht wird. — *Bibitum* konnte ganz fehlen. — Ungenau ist bei den Composita von *capio* die Auslassung des Sup. auf *ceptum*. Das Perf. *ici* ist einzuklammern, das Sup. *fugitum* kommt nicht vor, sondern nur *fugiturus* (nach K.) — *linquo* konnte in Klammern stehen, ebenso Supinum von *verro* als unsicher. Das Verbum *arguo*, welches in der 3. Auflage unter denen ohne Sup. stand, steht jetzt richtig mit Sup. — *Coarguo* und *redarguo* haben bei Moisz. und Z. ebenfalls das Supinum, während F. Sch. bei beiden bemerkt „ohne Supinum". Moisz. giebt *lutum* zu *luo*; nach K. kommt diese Form nur in der Zusammensetzung vor. Zu *ruo* konnte in Klammern *rutum* hinzutreten, und *nuo* eingeklammert oder in einer Anmerkung erwähnt werden, da nur die Composita gebräuchlich sind.

Bemerkungen wie die obigen würden sich in dem Verzeichnifs der unregelmäfsigen Verben noch mehr machen lassen. Es geht wenigstens daraus hervor, mit wie grofser Sorgfalt in diesem Kapitel verfahren werden mufs, um nicht Unrichtiges und Ungenaues zu lehren. Das Erlernen dieser Verba bildet für den Unterricht einen Hauptabschnitt, und es wäre praktisch gewesen, wenn der Herr Verf. gerade in diesem Falle seinen Grundsatz durchgeführt und, wenn auch nicht blofs das Anzuwendende angegeben, doch mehr als es geschehen ist, die sicheren und gebräuchlichen Verba und Stammformen von den ungebräuchlichen, veralteten, seltenen durch gröfseren Druck unterschieden hätte. Es ist zu vermeiden, dafs die Schüler bunt durch einander das Gebräuchliche neben dem Ungebräuchlichen lernen, und Wörter wie *linquo*, *nuo*, *sisto*, *stinguo*, abgesehen von unsicheren Perfect- und Supinformen, dem Gedächtnifs einprägen. Daher darf man sich nicht wundern, dafs in den Exercitien Fehler und Ungenauigkeiten der Art so häufig vorkommen. Gerade in diesem Abschnitt handelt es sich darum, lexikalische Subtilitäten auszusondern oder vorsichtig hinzustellen. Gut möchte es gewifs sein, Stammformen wie *cello*, *stinguo*, *lacio*, *specio* nicht mit demselben grofsen Druck an die Spitze der Nummer zu stellen, sondern am Ende nur beiläufig auf die Stammform hinzuweisen. Ueberdiefs zeigt die Verschiedenheit der Angaben in den einzelnen Grammatiken hinsichtlich gewisser Formen der Perfecta und Supina, wie ich deren vorher mehrere angeführt habe, in

wie hohem Grade dieses Kapitel der Formenlehre in einem Lehrbuch für alle Klassen sorgfältiges Studium erheischt. Ohne mich zu unterfangen, ein bestimmtes Urtheil auszusprechen, scheint mir in Vergleich mit Madvig, Z. und F. Sch. einen besonderen Fleifs auf die Sonderung und Feststellung der einzelnen Verbalformen Kühner in der 5. Auflage verwandt zu haben.

Zu bemerken ist ferner, dafs Moisz. in der neuen Auflage bei *orior* nicht mehr als Conj. Imp. *orerer*, sondern richtig nur *orirer* anführt. Neu aufgenommen ist das archaistische *clepo*, gegen des Verfassers Princip; ebensogut hätte auch *dispesco* und *conquinisco* aufgenommen werden können. § 242 ist *nolam* und *malam* als ungebräuchlich einzuklammern. § 247 ist die Anmerkung zu *Coepi* durch die Bemerkung über ähnlichen Gebrauch bei *desino* vervollständigt.

Auf die Verba läfst Moisz. die Wortbildung folgen, wie dies ebenso in anderen Grammatiken der Fall ist. Ich kann mich nicht überzeugen, dafs dieser Theil der Formenlehre in einem Schulbuche an diese Stelle gehöre. Der Gegenstand ist von der Beschaffenheit, dafs er am besten mit vorgerückteren Schülern durchgenommen wird. Die Wortbildungslehre bildet aufserdem einen so selbstständigen Abschnitt inmitten der übrigen Theile der Formenlehre, dafs es mir am geeignetsten scheint, dieselbe als einen Anhang beizugeben. Moisz. ist in den Einzelnheiten dieses Kapitels sehr übereinstimmend mit Z.; man findet dieselbe Reihenfolge und Behandlung, nur dafs Z. mit den Verben beginnt. Dagegen ist der Abschnitt „Wortbildung durch Zusammensetzung“ in anderer Weise als bei Z. und F. Sch. bearbeitet. In dem Kapitel von den Adverbien nähert sich Moisz. wiederum Z., während er die Präpositionen nicht wie Z. und F. Sch. mit ausführlicher Erklärung ihres verschiedenen Gebrauchs behandelt. Aehnlich verhält es sich mit den Konjunktionen, deren Erörterung in dem Kapitel von der Wortbildungslehre bei Z. 23 Seiten, bei Moisz. etwas über 2, bei F. Sch. 27 einnimmt. Doch hat Moisz. einen Anhang Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten und Gebrauch von Konjunktionen und Adverbien von § 802—830 (S. 332—342); über die wichtigeren Präpositionen im Cap. 79 (S. 239—245).

Die Syntax.

Die Hauptveränderungen der 4. Auflage sind in der Syntax vorgenommen worden. Die reichhaltige Beispielsammlung hat ebenfalls Aenderungen erfahren: weniger geeignete Sätze der früheren Ausgabe sind weggelassen, dafür neue hinzugefügt und die Stellen der Schriftsteller citirt. Diese Beweissätze beschränken sich nicht auf die mustergültigen Prosaiker, sondern sind auch aus den Dichtern und weniger guten Autoren entlehnt, jedoch der Mehrzahl nach aus der klassischen Periode. Wegen der Fülle der Beispiele hat sich die Grammatik vorzüglich Freunde erworben, und es ist im Ganzen anerkennenswerth, dafs der Herr Verf. mit so grofsem Fleifse von allen Orten her zusammengetragen hat. Eine ähnliche Reichhaltigkeit findet sich bei F. Sch., noch mehr bei K.; auch die latein. Schulgrammatik von Fromm tritt dadurch hervor, während bei Z. die Zahl der Beispielsätze verhältnifsmäfsig recht gering ist, ebenso bei Madvig. Eine andere Frage ist, ob sich beim Unterrichte diese Fülle der Sätze so verwerthen läfst, wie es zu wünschen wäre. Auf Realschulen fehlt die Zeit dazu; dort mufs sich der Lehrer begnügen, die nothwendigsten Sätze auszusuchen, so dafs für diese Anstalten die Nothwendigkeit einer so grofsen Menge von Beispielen nicht vorliegt. Ob andererseits auf den Gymnasien überall der grammatischen Einübung so

viel Zeit bleibt, die Fülle der Sätze bei Moisz. durchzuarbeiten, bezweifle ich ebenfalls. Doch bin ich weit entfernt, diese Reichhaltigkeit abzuweisen; nur ist von neuem einzuwenden, dafs der in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz des Verfassers, nur das Nothwendige, wirklich mit den Schülern Durchzunehmende in seiner Grammatik zu geben, bei dieser vortrefflichen Fülle aufser Acht gelassen ist.

Unter den Hinzufügungen in der Syntax ist zu erwähnen: § 347 Anm. 1; 350 Anm. 2 u. 3; 354 Anm. — § 356 Anm. 1 u. 2; 359 Anm. 1 u. 2; 361 Anm. 3; 366 Anm. — § 369 u. 370 sind ganz umgearbeitet, Anm. 3 u. 4 neu hinzugekommen, ebenso 370 Anm. 1 u. 2; 382 Anm. 3; 383 Anm. 2; 384 Anm. 4 u. 5. Die Regel über die Städtenamen ist bei Moisz. vollständig in der Lehre vom Accusativus abgehandelt, ebenso bei Z., F. Sch. und Putsche, während K. daraus einen eigenen Abschnitt gebildet und § 116 seiner Grammatik behandelt hat.

Hinzugefügt ist ferner § 386 Anm. 1; § 389 u. 390 sind ihrem Inhalt nach völlig verändert; zu § 391 Anm. 1 u. 2 hinzugekommen.

Vielfach hat Moisz. Regeln, die in der früheren Ausgabe durch gröfsere Lettern für einen ersten Kursus bestimmt waren, in der 4ten durch kleinen Druck und als Anmerkungen für spätere oder gelegentliche Erlernung bezeichnet. So z. B. § 402, § 406 Anm. 2; 423, 424, 445, 598 und andere. Hin und wieder gewinnt es jedoch den Anschein, als ob der Verfasser durch den Wunsch, Regeln der 3. Auflage auch in der vierten in demselben Zusammenhange zu lassen und die Paragraphenzahlen nicht zu sehr zu ändern, geleitet worden ist und deshalb Manches mit kleinem Druck und als Anmerkung aufgezeichnet hat, was bei unabhängiger Abfassung ohne Zweifel als eigentliche Regel und mit grofsen Buchstaben hätte gedruckt werden können. Ueberhaupt hätte Prof. Moiszisstzig diese neue Bearbeitung seines Lehrbuches ohne Rücksicht auf Uebereinstimmung mit der 3. Auflage redigiren können, da die Veränderungen in der 4. Auflage so beträchtlich sind, dafs sich die dritte neben der vierten mit denselben Schülern in derselben Klasse nicht mehr gebrauchen läfst.

Fernere Hinzufügungen sind: § 404 Anmerkung über *Res mihi probatur*; 406 Anm. 1; in der Lehre vom Genitiv § 409 Anm. 1, 2 u. 3; 410 Anm. 3 u. 4; 411 Anm.; 413 Anm. 4; 415 Anm. 1 u. 4; 420 Anm. 2; 426 Anm. 5; 428 Anm. 2, und zu § 437 die Schlufsbemerkung.

Bei der Lehre vom Ablativus ferner § 445 Anm. 2, 3 u. 4. Eingeschoben ist § 456 u. 457, so dafs § 458 der vierten Auflage dem § 456 der dritten entspricht. Zu § 459 Anm. 2. — Der Abl. gradus ist in Vergleich mit der früheren Ausgabe in der neuen vorangestellt, und zwar hinter den Abl. temporis, so dafs jetzt § 461 den Inhalt des früheren § 469 hat. Ebenso ist der frühere § 482 a u. b in der 3ten Auflage grofs gedruckt, in der neuen als Anmerk. unter § 465 Anm. 1 u. 2 gestellt.

Hinzugefügt ist schliefslich in der Kasuslehre § 473 Anm. 3 über das Verbum *uti*, und § 480 Anm. 2. Ich mufs mich begnügen, die Veränderungen und Vermehrungen nach den Paragraphen nur anzudeuten, da eine Angabe des Inhalts jeder Aenderung selbstredend zu umständlich sein würde. Doch halte ich es für eine eingehende Beurtheilung und Kenntnifsnahme für nothwendig, denen, die sich für die lat. Grammatik von Moiszisstzig interessiren, durch möglichst genaue Angabe der Zusätze den Unterschied zwischen der letzten und vorletzten Ausgabe kenntlich zu machen.

Ganz neu hinzugekommen sind § 483 — § 579 oder Cap. 77, 78 u. 79 „Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Adjektiva, Pronomina und Präpositionen“. Ebenso, an derselben Stelle, d. h.

hinter der Kasuslehre, findet sich dieser Abschnitt bei F. Sch. und bei Madvig, während bei Z. ein Theil der dahin einschlagenden Bemerkungen in der Syntaxis ornata von § 682—741 enthalten ist. Moisz. hat diesen ganzen Abschnitt, so weit es die Vergleichung mit Z., F. Sch., K. und Madvig lehrt, selbstständig bearbeitet. Als neue Zusätze führe ich ferner § 585 Anm.; § 587 Anm.; § 590 Anm. und § 603 Anm. 2 an.

Bei der Lehre vom Konjunktiv ist § 613—618 neu hinzugekommen, nebst § 620 Anm. Im „Abhängigen Konjunktiv" aufserdem § 628, 631 u. 632; 640. Umgearbeitet ist § 642 über *dubito*, hinzugefügt 634, 649 u. 650 als Anm. 1 u. 2 zu § 648; 651 Anm. 1; § 656.

Beim Konjunktiv in Fragesätzen ist hinzugetreten § 657 Anm. 1 u. 2; § 659 u. 660, und 664 ein längerer Abschnitt über die Uebersetzung der Wörter Ja und Nein.

Beim Konjunktiv nach Relativen ist § 677 neu. Während in der 3. Auflage der Konjunktiv in Nebensätzen und die Oratio obliqua vor dem Imperativ und hinter dem Konjunktiv nach Relativen in § 562—574 besprochen ist, schliefst sich in der neuen Auflage der Imperativ an den Konjunktiv nach Relativen an. Dafür ist nun der Inhalt der Paragraphen mit der Ueberschrift Konjunktiv in Nebensätzen und Oratio obliqua, d. h. § 562—574 der 3. Ausgabe zusammen behandelt in der 4. Auflage in Cap. 87 unter dem Titel Oratio obliqua, die §§ 733—745 umfassend.

Beim Infinitiv ist § 687 hinzugefügt. § 587 Anm. 3 ist in der neuen Auflage nicht beim Infinitiv, sondern beim Conj. conditionalis in § 616 u. 617 untergebracht. Aufserdem ist neu § 692 als Anm. zu § 691.

Der folgende Abschnitt über Acc. cum Inf., über *Infinitivus oder Ut*, und über *Quod* ist am wenigsten verändert. Eine Aenderung und Erweiterung ist in § 720 Anm. 5.

Der Oratio obliqua hat der Verf. eine ausführliche Erörterung gewidmet; bei Z. ist dieselbe in dem kleingedruckten § 603 und aufserdem § 545 sqq. in dem Cap. „Konjunktiv in Zwischensätzen" erwähnt. Bei F. Sch. steht dieser Abschnitt § 402—404. Moisz. hat die Oratio obliqua in derselben Reihenfolge wie F. Sch. hinter *Quod* und vor den Participien.

In dem Abschnitt von den Participien ist aufser § 755 Anm.; 759 Anm. 2 und 761 Anm. 4 und § 776 Anm. 2 nichts hinzugekommen; § 778 hat einen kleinen Zusatz erhalten.

Beim Gerundium und Gerundivum ist § 788 Anm. 5 hinzugefügt.

Mit dem Kapitel vom Supinum schliefst die eigentliche Grammatik in der dritten Auflage, in der vierten tritt noch das bereits erwähnte Cap. 91 „Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten im Gebrauch von Konjunktionen u. s. w." hinzu. Vergleichen wir weiter den Inhalt anderer Grammatiken, so findet sich, dafs bei Moisz. der Abschnitt über die Lehre vom Satzbau, d. h. von der Wortstellung, Satzverbindung, Satzstellung und vom Periodenbau fehlt. Ebenso der Abschnitt über die grammatischen und rhetorischen Figuren. Diese Sachen stehen bei Z., F. Sch. und bei K., während die Grammatik von Frese ebenfalls wie Moisz. ohne dieselben abschliefst.

Mit dieser Weglassung kann ich mich nicht einverstanden erklären, da ich der Ansicht bin, dafs ein Primaner in der Grammatik Anweisung und Belehrung über die erwähnten Abschnitte finden muſs. Auch der Herr Verf. kann nicht meinen, dergleichen gehöre nicht in die Schulgrammatik, weil es nicht aus derselben vom Lehrer mit den Schülern besprochen würde. Der Abschnitt von der Wortbildung oder

der von dem Gebrauch der Konjunktionen liefse sich dann auch beanstanden. Oder sollte der Verf. dafür halten, dafs der mündliche Unterricht und gelegentliche Bemerkungen bei der Lektüre und Durchnahme der Scripta jenes Kapitel der Grammatik entbehrlich machten? Gut wäre es gewesen, wenn sich Prof. Moiszisstzig in der Vorrede hierüber geäufsert hätte. Auffallend ist in dieser Hinsicht eine Aeufserung in der Vorrede zu dem Lateinischen Uebungsbuch des Verfassers „lateinische Wortstellung, die nicht gelehrt werden kann.“ Ist dies die Ueberzeugung des Verfassers, so bedürfte es natürlich in einer latein. Schulgrammatik keines Abschnittes über die Stellung der Wörter im Satze. Ich kann nur der entgegengesetzten Ansicht sein, dafs lat. Wortstellung sehr sorgfältig gelehrt werden mufs, und dafs das Sprachgefühl allein ein sehr unzuverlässiger Führer ist. Daher mufs der Schüler fortwährend, nachdem er mit den wichtigeren Regeln über Wortstellung bekannt geworden ist, zur Beobachtung besonders bei der Lektüre angehalten, und in seinen schriftlichen Arbeiten zur Anwendung des Erlernten veranlafst werden. Dazu wird ihm aber eine Anleitung und Erörterung, wie er sie z. B. bei F. Sch. findet, von grofsem Nutzen sein.

Auch das Kapitel über die Figuren und sonstige Eigenthümlichkeiten des lat. Ausdrucks hätten mit Fug und Recht eine Stelle in der Grammatik finden können, wenigstens im Anhange, wie Verslehre und Kalender.

Nachdem in dem Bisherigen der Inhalt der Grammatik seinem Umfange nach angedeutet und die Verschiedenheit der 3. und 4. Auflage erörtert ist, bleibt noch übrig, die Abfassung und Behandlung der Syntax näher zu betrachten. Haupttheile derselben, wie Kasuslehre, Infinitiv- und Participial-Konstruktion, die verschiedenen Arten des Konjunktivs u. dergl. sind so oft und in so vielen Büchern nach allen Richtungen hin erläutert, die einzelnen Regeln so bestimmt gefafst worden, dafs in dieser Hinsicht Prof. Moiszisstzig ein ablolvirtes Material, wenigstens für seine Zwecke, vorfand und seine volle Aufmerksamkeit der praktischen Seite, d. h. der passenden Anordnung der Regeln und der Präcision des Ausdruckes zuwenden konnte. Mit Bezug hierauf kann dem Herrn Verf. gern zugestanden werden, dafs die Anordnung und Eintheilung der Abschnitte angemessen, die Fassung der Regeln und der deutsche Ausdruck in denselben präcis und verständlich ist. Absichtlich stehen bei ihm nicht kritische Bemerkungen, Beziehungen auf Ansichten und Erklärungen von Autoritäten, wie dies in den gröfseren Grammatiken, ohne Nachtheil für den Schüler, zu finden ist. Er hat einfach und möglichst kurz die Regel hingestellt, oder eine Beobachtung nebst Beweissätzen in der Anmerkung angeführt. So ist es denn gekommen, dafs das Lehrbuch trotz der Fülle der Beispiele weniger umfangreich ist. Hin und wieder leidet unter der Kürze der Regel das genaue Verständnifs, und wenn man z. B. bei Moisz. den kürzeren § 759 über das Participium nach den Verben des Wahrnehmens mit § 129, 2 bei Kühner vergleicht, mufs man unbedingt, auch für den Gebrauch des Schülers, die eingehende Erklärung des letzteren der unzureichenden bei Moisz. vorziehen. Bei Z., F. Sch. und K. leuchtet überall das Bestreben hervor, auch die inneren Gründe der syntaktischen Erscheinung klar zu machen, und daher in manchen Erklärungen eine gewisse Breitheit, die man ihnen um so weniger zum Vorwurf machen sollte, als ein gereifter Schüler sich sehr wohl durch solche theoretische Erörterungen durcharbeiten kann. Es ist ein Fehler, es dem Schüler zu schwer zu machen; es ist aber auch ein Fehler, es ihm zu leicht zu machen.

Das Streben eines Verfassers, Alles so kurz als möglich zu erklären, führt bisweilen zu einer äufserlichen Auffassung und Darstellung einer syntaktischen Gestaltung. So entbehrt bei Moisz. § 714 der Begründung; § 546 Anm. 1 der Unterschied von *alii* und *ceteri* ist unklar; § 691 *b* der Abschnitt über den Infinitiv als Objekt und den Gebrauch des blofsen Infinitivs ist nicht vollständig. Selbst ein so häufiger Fall wie *paratus sum facere aliquid* ist unbeachtet geblieben, wie überhaupt der Infinitiv nach Adjektiven, wenn auch von besonderer Wichtigkeit nur bei den Dichtern, doch Erwähnung verdient hätte. K. und F. Sch. geben eine übersichtliche Zusammenstellung der Fälle, in denen der blofse Infinitiv Anwendung findet, und da gerade in dieser Konstruktion vielfach Unsicherheit bei dem Schüler angetroffen wird, wäre eine ähnliche Bearbeitung bei Moisz. wünschenswerth gewesen. So grofsen Werth man einerseits auf die praktische Anordnung zu legen hat, so sehr ist andererseits zu wünschen, dafs auf die inneren Gründe der Satzverhältnisse, namentlich beim Modus und in vielen Fällen der Consecutio temp. Rücksicht genommen werde. Nichts ist mehr zu vermeiden, als die Schüler bei Erklärungen in der Syntax an eine äufsere Auffassung zu gewöhnen: der Schüler einer höheren Klasse mufs dazu angehalten werden, sich in allgemeinen Gesichtspunkten zurecht zu finden und den einzelnen Fall in dem allgemeinen Gesetze der Sprache unterzubringen.

Ich schliefse hiermit diese Besprechung, indem ich zugleich mein Gesammturtheil über Moiszisstzig's Lateinische Grammatik für alle Klassen dahin ausspreche, dafs das Buch für Realschulen ohne Zweifel mit gutem Erfolge zu gebrauchen bleibt. Aus eigener Anwendung kann ich versichern, dafs es mir für den Unterricht bequem und ausreichend gewesen ist. Ob dies überall auf den Gymnasien der Fall sein wird, wird sich erst herausstellen müssen. Die Präcision der Fassung und die Uebersichtlichkeit des Inhalts wird manchem Lehrer die Einführung dieser Grammatik auch für die oberen Gymnasialklassen wünschenswerth erscheinen lassen, während andere aus Gründen, auf welche ich verschiedene Male hingedeutet habe, einer ausführlicheren Grammatik, wie der von Zumpt, F. Schultz oder Kühner, auch fernerhin den Vorzug geben werden.

Ausstattung und äufsere Einrichtung des Buches sind gut.

Potsdam. Alb. Benecke.

VII.

Cicero's Reden für L. Murena und Ueber die Consularprovinzen. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1861.

Das vorliegende Bändchen schliefst sich der von Halm für den Schulgebrauch besorgten Sammlung Ciceronianischer Reden an und enthält daher gleich den übrigen in demselben Verlage erschienenen Schulausgaben aufser einer Einleitung zu jeder Rede und dem lateinischen Text noch deutsche erklärende Anmerkungen, welche dem Schüler das Verständnifs der Reden erleichtern und ihn zu einer gründ-

lichen Vorbereitung auf dieselben anregen sollen. Die Wahl dieser beiden Reden wird vom pädagogischen Gesichtspunkt nicht grade gemifsbilligt werden können, da keine derselben in sachlicher Beziehung dem reiferen Schüler unüberwindliche Schwierigkeiten darbietet, wohl aber beide durch Inhalt und Form eben so wichtig als interessant sind. Besonders vermag die erstere durch eine Reihe glänzender Kunstmittel die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln, während die zweite über eine der wichtigsten Wandlungen in Cicero's politischem Leben Aufschlufs giebt. Zu der Bearbeitung der Rede pro Murena scheint der Herr Herausgeber aufserdem noch durch A. W. Zumpt's Ausgabe derselben Rede (Berlin bei Dümmler 1859) bestimmt worden zu sein, indem es immerhin als angemessen erscheinen mochte, die von Herrn Zumpt gewonnene Ausbeute bald auch in einer anderen Form für die Schule nutzbar zu machen. Nichtsdestoweniger ist es mir sehr zweifelhaft, ob Herr Tischer seine Ausgabe nicht noch einige Zeit zurückgehalten hätte, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dafs diese Rede zu gleicher Zeit von Halm einer genaueren Untersuchung unterzogen wurde und dafs dieser um die Kritik und Exegese Cicero's so verdiente Mann die Resultate seiner Forschung zu veröffentlichen beabsichtigte. Jetzt kann nur bedauert werden, dafs dem Herrn Herausgeber nicht bereits die Schrift: „Ueber die Handschriften zu Cicero's Rede pro Murena. Kritisch-polemische Abhandlung von Dr. Karl Halm. München 1861" vorlag, nach deren Erscheinen sich schwerlich Jemand wird entschliefsen können, dem von Zumpt seiner Textesrecension zu Grunde gelegten cod. Lg. 9 auch nur in dem beschränkten Maafse zu folgen, als es in der vorliegenden Ausgabe geschehen ist. Zugleich hätte jene Abhandlung Herrn Tischer nicht nur auf viele Schäden aufmerksam gemacht, welche bis jetzt übersehen worden sind, sondern ihm auch eine Reihe von neuen und meist evidenten Verbesserungen dargeboten, welche ein künftiger Bearbeiter der Rede gewissenhaft wird berücksichtigen müssen. Gleichwol bleibt der Zumptschen Ausgabe immer noch das Verdienst, dafs sie durch die Mittheilung des von C. G. Zumpt gesammelten kritischen Materials ein ziemlich sicheres Urtheil über die vorhandenen Handschriften möglich gemacht und zugleich das Beispiel einer Schulausgabe mit lateinischem Commentar erneuert hat, deren Nutzen für den Schüler, besonders für deren Privatlectüre, der Unterzeichnete auch jetzt noch behaupten mufs und so lange wird behaupten müssen, als auf lateinisches Schreiben und Sprechen in der Schule überhaupt noch Gewicht gelegt wird.

Um bei der Rede pro Murena stehen zu bleiben, so fordert bekanntlich diese wegen ihrer mangelhaften Ueberlieferung mehr als die meisten übrigen zur Conjecturalkritik heraus, welche auch Tischer an mehreren Stellen geübt hat. So hat er § 28, wo in den Handschriften gelesen wird: *Itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia consularis nunquam fuit, ... gratiae vero multo etiam minores* (nur der fehlerhafte Lg. 9 hat *maiores*), dem Schlufssatz folgende Form gegeben: *gratia vero multo etiam minor est;* Halm las früher *gratiae .. minus*, Zumpt aber *gratiae inanior est*. Dafs nun Tischer's Conjectur vor der Zumptischen den Vorzug verdiene, wird man leicht zugeben; aber es ist doch fraglich, ob an dieser Stelle ein Präsens stehen durfte, wenn vorausging: *dignitas ... nunquam fuit* und weiter unten folgt: *Itaque non modo beneficii collocandi spem, sed etiam illud, quod aliquando fuit, „Licet consulere?" iam perdidistis;* denn dafs in der Mitte das Präsens steht: *Quod enim omnibus patet ..., id esse gratum nullo pacto potest,* ist natürlich, weil für den

vorhergehenden Satz ein allgemeingiltiger Grund angegeben werden sollte, während jene Behauptung selbst nur von der Vergangenheit gilt und mit den Worten: *Itaque non modo ... perdidistis* in anderer Form wiederholt wird. Es scheint daher allein richtig zu sein, was Halm in seiner Abhandlung p. 14 ff. jetzt vorgeschlagen hat: *gratia vero multo etiam minus*. So wird zugleich die Wiederholung der Copula vermieden, durch welche der Satz viel an rhetorischer Kraft verliert. — In dem vielfach verderbten § 49 findet sich die Lücke: *quibus rebus certe ipsi candidatorum ... obscuriores videri solent*, welche Tischer durch folgende Aenderung beseitigen will: *certe spes candidatorum obscuriores videri solent* (im Text steht fehlerhaft: *certe candidato spes obsc.*). Aber so einfach diese Emendation zu sein scheint, so wenig kann sie doch in der That befriedigen, denn dafs *obscura spes* in der Bedeutung von *incerta spes* gesagt werden könne, ist mit Recht von Zumpt bezweifelt worden und hätte der Herr Herausgeber durch andere Belege als de leg. agr. II, 25, 66 erweisen müssen; aufserdem könnte das Pronomen *ipse* in diesem Gedanken nicht füglich entbehrt werden, da die Hoffnungen der Candidaten offenbar der Ansicht der Wähler über den Erfolg der Bewerbung gegenüber gestellt werden sollen; endlich zweifle ich, ob Cicero an dieser Stelle von den Hoffnungen oder der Stimmung der Bewerber überhaupt habe reden wollen. Denn wenn ich seine Worte recht verstehe, so will er hier die Ansicht des Volkes, Sulpicius sei von der Bewerbung um das Consulat zurückgetreten, durch zwei Gründe rechtfertigen, einerseits durch seine Niedergeschlagenheit, die er auch in der Oeffentlichkeit nicht verbergen konnte, andrerseits durch den Gegenstand seiner Beschäftigung, d. h. durch die Vorbereitungen zur Anklage. Das zweite Argument erlaubt keinen so sicheren Schlufs als das erste, wefshalb er auch die daraus zu ziehenden Folgerungen durch *certe* auf ein geringeres Maafs beschränkt, welches zugleich durch eben diese Beschränkung an Sicherheit gewinnt. Ich beziehe daher die Worte *quibus rebus cet.* nur auf die unmittelbar vorhergehenden Ausdrücke *observationes, testificationes, seductiones testium, secessionem* (oder vielleicht richtiger *secessiones*) *subscriptorum* und vermuthe, Cicero habe gesagt, dafs sich Sulpicius, wenn er auch die Bewerbung nicht gradezu aufgegeben, doch auch nicht als ernstlichen Bewerber offen gerirt habe, weil vor seinen Vorbereitungen zur Anklage die den Candidaten vorzugsweise zukommenden Anstrengungen hätten in den Hintergrund treten müssen, so dafs seine ursprüngliche Absicht weniger wahrgenommen werden konnte. Ganz anders habe es Catilina gemacht, welcher eben so wohlgemuth erschienen sei, als er auch immer für einen Chor von *sectatores* gesorgt und seine Candidatur recht auffällig gemacht habe. Meiner Ansicht nach würde daher dem Gedanken am Besten genügt werden, wenn gelesen wird: *quibus rebus certe ipsi candidatorum conatus obscuriores fieri solent*; denn *conatus* kann hinter *candidatorum* leicht ausgefallen und *videri* durch einen Schreibfehler entstanden sein. Den Plur. aber möchte ich festgehalten wissen, weil von den Handschriften wenigstens mehrere der besseren den Plur. *obscuriores* und fast alle *solent* darbieten, während in den übrigen *obscurior ei* und *solet* steht. In Jahn's Jahrbb. Bd. 83 u. 84 p. 277 hat R. Hoche die Conjectur mitgetheilt: *quibus rebus certe ipsi candidatorum animi adflictiores videri solent*, welcher dasselbe Bedenken entgegensteht, wie der Lesart Zumpt's: *quibus rebus certe ipsi candidati animo abiectiore videri solent*, dafs man nämlich hier nicht eine Wiederholung des einen Arguments, sondern vielmehr eine Andeutung eben dessen erwartet, was der Redner durch die ganze Argumenta-

tion beweisen wollte. — Leichter wird sich über die Stelle § 63: *distincta esse genera delictorum et dispares poenas* urtheilen lassen, wo Tischer *et* in *ut* ändern zu müssen glaubte, was ein einziger Cod. hat; indefs ist jetzt durch Halm nachgewiesen worden, wie wenig in dieser Rede die abweichende Lesart eines einzigen Cod., auch wenn dieser zu den besseren gehört, Berücksichtigung verdient und dafs nur in der Uebereinstimmung der am wenigsten interpolierten Handschriften einige Gewähr für die ursprüngliche Lesart gefunden werden kann. Hier kommt noch dazu, dafs Tischer's Aenderung, wenn ich mich nicht ganz täusche, auch dem Gedanken widerstrebt; denn *ut dispares poenas* könnte wol nur dann richtig gesagt werden, wenn die Strafen den *distincta genera delictorum* vorangingen, so dafs die Verschiedenheit der Vergehen durch diejenige der Strafen bedingt würde, während doch der umgekehrte Fall Statt findet. *Et* hat hier die ganz passende Bedeutung „und so" oder „und demnach". — Dafs Tischer § 71 mit Zumpt's Erklärung der Worte: *si, ut suffragentur, nihil valent gratia* nicht zufrieden war, kann nicht befremden, da schon der Deutlichkeit wegen *erit* unmöglich aus dem Vorhergehenden in so ganz verschiedener Bedeutung ergänzt werden kann; aber eben so wenig gefällt mir seine eigne Erklärung von *suffragentur* und die übrigens schon von Boot vorgeschlagene Aenderung des folgenden *denique* in *enim*. Jenes kann nur heifsen: den Candidaten durch Stimmenwerbung unterstützen, und diefs heifst es auch nur in der aus de leg. III, 15 angeführten Stelle; die Begründung aber von *tenue est* beginnt schon mit den Worten: *si, ut suffragentur, nihil cet.*, und *denique* im zweiten Gliede ist nicht unerhört, cf. p. Sest. 23, 51; Div. in Q. Caec. 18, 58 und in Verr. V, 27, 69: *Itaque hominem huic optimae tutissimaeque custodiae non audet committere, denique Syracusas totas timet.* Mir scheint daher mit der von Lambin vorgenommenen Aenderung von *suffragantur* in den Conj. der Stelle abgeholfen zu sein, da *si .. nihil valent gratia* dasselbe bedeuten kann, wie *si quidem cet.*, cf. in Cat. I, 3, 6. Nur darin stimme ich Herrn Tischer bei, dafs er nach Zumpt's Vorgange die Lesart *si nihil erit praeter ipsorum* (statt *eorum* bei Halm) *suffragium* wiederhergestellt hat, weil ihre eigne Wahlstimme den Stimmen Anderer entgegengesetzt ist, welche sie dem Candidaten zu verschaffen aufser Stande sind, und auch im Folgenden möchte ich die von Zumpt angenommene Verbindung *ipsi denique ut solent loqui* beibehalten wissen. Weit schwieriger ist die Beurtheilung der verderbten Stelle § 77, wo die handschriftlichen Spuren darauf hinweisen, dafs nach den Worten *Quid? quod habes nomenclatorem? In eo quidem fallis et decipis. Nam si nomine appellari abs te cives tuos honestum est, turpe est eos notiores esse servo tuo quam tibi* im Poggianus gestanden haben mufs: *sin etiam noris tamen per monitorem appellandi sunt curam petis quam inceravit*; denn *quam incertum sit* in Lg. 9 ist gewifs nur eine Aenderung des Librarius. Von den mit dieser Stelle vorgenommenen Verbesserungsversuchen wird die Conjectur Lambins: *etiamsi noris* nicht mehr aufgegeben werden können; in den folgenden Worten aber ist eine befriedigende Herstellung des Textes noch nicht gefunden worden. Von Zumpt's schwer verständlicher Lesart abgesehen, leidet die Vulgata *cur ante petis quam insusurravit* an der sprachlichen Schwierigkeit, dafs *petere* absolut gebraucht ist für *prensare*; Tischer's Verbesserung aber *cur nomen petis, quasi incertum sit* enthält den Gedanken, welcher unmöglich von Cicero herrühren kann, dafs der Bewerber den Schein angenommen habe, als kenne er die ihm bekannten Bürger nicht. Der Sinn der dunkeln Stelle scheint mir der zu sein,

dafs der Bewerber in dem zweiten Falle, wo er die Bürger kenne, nicht weniger als in dem ersten widersinnig und trügerisch handle, wenn er einen Nomenclator in seiner Nähe haben zu müssen glaube, aus dem Grunde, weil dann überhaupt die Bewerbung eher ein Werk des Sklaven sei, dem er sie auch allein überlassen müsse, wenn er consequent handeln und sich nicht das Verdienst eines Anderen aneignen wolle. Ich kann mich daher von dem, was Halm a. a. O. p. 26 sagt, dafs von der verderbten Stelle wenigstens die Verbesserung *cur ante ... quam* festgehalten werden müsse, noch nicht überzeugen und vermuthe, dafs sie ursprünglich etwa so gelautet hat: *cur ambis ipse, quamquam id servi est?* Es kann leicht *ambis* durch *petis* glossiert werden und dadurch *ipse* sowol, als die letzte Sylbe von *ambis* im Texte verdrängt worden sein; eben so müssen die folgenden Worte eine tief gehende Verderbnifs erfahren haben, welche auch noch die Partikel *aut* in den Worten: *aut quid, quum admoneris, tamen, quasi tute noris, ita salutas?* ergriffen haben mufs, was leicht geschehen konnte, sobald die unmittelbar vorhergehenden Buchstaben derselben ähnlich geworden waren. Daher kommt es, dafs *aut* in den wenigsten Abschriften des Archet. deutlich zu finden, in einigen eine Spur davon in dem Buchstaben *a* erhalten, in andern aber das Wort ganz verschwunden ist. Dafs Cicero aber sagen wollte, Cato eigne sich ein fremdes Verdienst an, scheint auch in den Worten zu liegen: *quid .. quasi tute noris, ita salutas?* während er mit der folgenden Frage: *Quid, posteaquam es designatus, multo salutas negligentius?* einen neuen Gedanken einleitet, wefshalb er auch nicht durch *aut* an den vorhergehenden angeknüpft ist.

Aufser diesen neuen Lesarten hat der Herr Herausgeber auch eine Reihe solcher Conjecturen aufgenommen, welche schon von anderen Kritikern vorgeschlagen worden waren, von denen jedoch mehrere noch keineswegs über allen Zweifel erhaben sind. So lesen wir § 3 die Worte: *Quis mihi in republ. potest aut debet esse coniunctior, quam is, cui resp. a me iam traditur sustinenda, magnis meis laboribus et periculis sustentata,* wo *iam* nach Klotz' Vermuthung für das handschriftliche *una* geschrieben ist. Dafs Tischer das von Steinmetz vergeblich vertheidigte *una* verworfen hat, kann nur gebilligt werden, und eben so, dafs ihm das von Lambin vorgeschlagene und von Zumpt aufgenommene *uno* nicht gefallen mochte; denn dieses enthält doch eine offenbare Unrichtigkeit, welche sich weder der Redner noch der Schriftsteller erlauben durfte, und wenn Zumpt sich zur Vertheidigung dieser Lesart darauf beruft, dafs Cicero ja auch die Wahlcomitien allein gehalten habe, so ist zu erwiedern, dafs der Vorsitz in den Comitien sammt der Renunciation und die Uebergabe des Amtes doch zwei sehr verschiedene Dinge sind. Eben so unwahrscheinlich ist Kayser's *manu* oder *per manus,* da für *manu* eine ähnliche Verbindung mit *tradere* nicht nachgewiesen ist, letzteres aber sich zu weit von dem handschriftlichen *una* entfernt und auch seiner Bedeutung nach kaum an dieser Stelle gesagt werden konnte. Vgl. Klotz, Cic. Reden III, p. 1044. Aber auch *iam* hat schwerlich Cicero geschrieben, da er die Rede doch noch eine geraume Zeit vor seiner Niederlegung des Consulats gehalten hat; aufserdem ist auch nicht abzusehen, was die Angabe dieser Zeitbestimmung zu der Rechtfertigung seiner Vertheidigung beitragen konnte. Am wahrscheinlichsten bleibt daher immer noch die Verbesserung Halm's, welcher *cuncta* conjiciert hat und durch Zumpt's Einwand noch keineswegs widerlegt worden ist; denn da den einzelnen Consuln nicht zwei gesonderte Amtskreise angewiesen wurden, so konnte es von jedem als

dem Träger der höchsten Staatsgewalt ohne Zweifel heifsen, dafs ihm der gesammte Staat anvertraut wurde. Daraus aber, dafs Cicero dem Murena mit der Uebergabe des Consulats eine so schwere Verpflichtung aufbürdete, konnte er sehr wohl für sich die Verpflichtung zur Vertheidigung desselben herleiten. — § 8 hat Tischer die Lesart Zumpt's angenommen, welcher im Anschlufs an den Lg. 9 dem Schlufs des § folgende Gestalt gegeben hat: *Nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data, quanta antea nemini, sic existimo, quibus ceperis, ea, cum adeptus sis, deponere, esse hominis et astuti et ingrati.* Aber diese Constituierung des Textes hat nicht ohne Grund mehrfache Angriffe erfahren, zuerst von Kayser in der Recension von Zumpt's Ausgabe in Jahn's Jahrbb. Bd. 81, p 768 ff., welcher bemerkt, dafs *sic existimo* sonst nicht in der Mitte eines Satzes, sondern immer an der Spitze eines entschiedenen Ausspruches stehe, wefshalb er vermuthet: *sic e vestigio* (oder *hanc e vestigio*), *si ceperis ea*, *deponere esset hominis cet.*, und sodann von Halm in der angeführten Schrift p. 11, wo er über Zumpt's Conjectur ein strenges Gericht hält. Wenn ich aber diesen recht verstanden habe, so ist Halm's Urtheil insofern nicht ganz gerechtfertigt, als auch Zumpt unter *ea*, was auf *quibus ceperis* zurückweisen soll, die Anstrengungen versteht, durch welche sich Cicero die *tanta praemia* erworben hat, aber nicht diese *praemia* selbst. Im Uebrigen hat Halm mit Recht an einem so verschränkten und dunklen Satzgefüge Anstofs genommen, und ich freue mich insbesondere darüber, dafs auch von ihm das handschriftliche *eos* festgehalten wird, was auf ein ausgefallenes *labores* hinweist und nur im Lg. 9 geändert worden ist. Aber nicht beistimmen kann ich, wenn er statt *esse* den Conj. Imp. *esset* schreibt, indem er vorschlägt: *Nam cum .. nemini: quibus laboribus ea expetieris, eos, cum adeptus sis, deponere esset cet.* Denn *esse* hat sich in den meisten der besseren Handschriften erhalten (auch im Lg. 10), und sieht einer Verbesserung viel weniger ähnlich, als der Conj., zu welchem die Abschreiber durch die Beschaffenheit der noch vorhandenen Textesspuren sehr leicht verleitet werden konnten. Auch will mir nicht einleuchten, dafs Cicero in demselben Satze von seiner eignen Person ohne irgend eine Vermittelung zu der ganz allgemeinen zweiten Person (dem deutschen man) übergegangen sein sollte, ein Grund, welcher mich auch an Kayser's Conjectur zweifeln läfst. Soll nun dieser Sprung vermieden, so mufs doch wol ein den Inf. regierendes Verbum angenommen werden, wefshalb ich, da *sic existimo* mit Recht beanstandet zu werden scheint, im Uebrigen auch jetzt noch vermuthe, dafs Cicero geschrieben habe: *sic sentio labores eos, cum adeptus sis, deponere esse hominis cet.* Die Worte *et si ceperis*, welche am Wahrscheinlichsten im Archet. gestanden haben, mögen aus einer Glosse zu *cum adeptus sis* hervorgegangen sein und dann im Texte selbst sowol *labores*, als auch das vorhergehende Verbum verdrängt haben. Was endlich den Gedanken betrifft, so läfst sich zu *adeptus sis* sehr leicht aus dem Vorhergehenden das entsprechende Object ergänzen, welches Cicero hier um so weniger zu wiederholen brauchte, als es ihm lediglich auf eine genaue Zeitbestimmung durch das Verbum ankam. Auch *labores eos* wird sich meines Erachtens ungezwungen auf das unmittelbar vorhergehende *hac industria* beziehen lassen. — § 16 hat Tischer in den Worten: *Etenim eiusdem animi atque ingenii est posteris suis, quod Pompeius fecit, amplitudinem nominis, quam non acceperit, tradere, et, ut Scaurus, memoriam prope intermortuam generis sui virtute renovare* ohne zwingenden Grund, wie mich bedünkt, die handschriftliche Lesart verlassen, indem er Halm's Vermuthung folgte,

dend, da der Concessivsatz auch nach der von Zumpt angenommenen Umschreibung des Hauptsatzes durch *tamen litteras Luculli publicas afferendas esse putavi* doch nur zu dem regierenden Verbum *putavi*, aber nicht zu dem abhängigen Inf. einen Gegensatz enthält. Die Erklärung des Satzes bietet keine Schwierigkeit dar, wenn man sich an die bekannte Kürze des römischen Sprachgebrauchs erinnert, wonach statt *dico* mit folgendem Inf. dieser Infinitivsatz selbst ohne das regierende Verbum die Form des Hauptsatzes annimmt. — § 21 wird das Perf. *expediit* schon durch das folgende *superavi* ganz unvermeidlich, aber mindestens eben so nothwendig ist ebendas. die alte Verbesserung *et tu item fortasse* statt des handschriftlichen *idem*, was Zumpt unbegreiflicher Weise vertheidigt, Tischer aber mit Recht verworfen hat. Dagegen halte ich § 25 die Zumptische Lesart: *ab ipsis causis iurisconsultorum* mit Tischer für richtig, vorausgesetzt, daſs die Worte *et ab ipsis ... compilarit* überhaupt echt sind, woran aber Kayser nicht ohne Grund, wie es scheint, gezweifelt hat. Am Schluſs desselben § läſst sich viel weniger erklären, daſs die handschriftliche Corruptel *opera lege possit* aus der Neuerung Zumpt's *opera agi* entstanden sein sollte, als aus der alten Emendation *opera lege agi*. Auch statt *manu consertum* § 26 und öfters ist wol mit Recht *manum cons.* wiederhergestellt, zumal da das *m* am Ende der Wörter in den Handschriften häufig durch einen bloſsen Strich über dem vorhergehenden Vocale bezeichnet wurde. Gut ist *appositis* § 30 statt *dispositis*; aber eben so ist auch mit Recht § 32 *ut ego mihi statuo* geschrieben worden statt *statuam*, was die Handschriften bieten. Die von Zumpt angenommene Bedeutung dieses Verbums: *animo fingere, imaginem alicuius rei sibi informare* ist unerweislich, *ego* aber ohne Anstoſs wegen des folgenden Pron. *mihi*, welches von Ernesti nicht hätte verdächtigt werden sollen. Ueber *spe conatuque* ebds. siehe jetzt Halm a. a. O. p. 13. Auch § 41 ist von Tischer mit Recht statt der ganz unerträglichen Lesart *offensione vitata aequabilitate dicendi benevolentiam adiungit lenitate audiendi* das durchaus angemessene Asyndeton der Vulgata: *offensionem vitat aequabilitate dicendi, benevolentiam adiungit cet.* wiederhergestellt worden. Ebenso ist § 42 *Ipsa autem in Gallia* nothwendig und Zumpt's Rechtfertigung des handschriftlichen *ipse* nicht einleuchtend. Der Gedanke ist doch nur: Murena machte sich in Umbrien ebenso wie in Gallien beliebt, so daſs ein Gegensatz der Subjecte undenkbar ist. Ich sehe mit Tischer auch § 48 die gröſsere Richtigkeit und Eleganz der Lesart *vestrae sapientiae* statt der Emendation Hotomann's *vestrae satietati* nicht ein, sondern halte jenes, da voran geht: *Itaque in iisdem rebus fere versor* und bald darauf folgt: *Sed tamen cet.*, entschieden für falsch. Dagegen billige ich § 68 *si istam rationem non possim reddere* statt *possum*, so wie es auch bald darauf heiſst: *Quid? si etiam illud addam cet.* § 79 scheint die von Tischer angenommene Conjectur Halm's *in insidiis* auch durch das rhetorische Gesetz der Concinnität geboten, und auch § 82 ist mit Recht die lateinische Form *demereri* wiederhergestellt worden, so wie auch schon § 42 *dilectum* statt des Zumptischen *delectum*. Eben so gewiſs ist § 83 die Conjectur Madvig's *qui mihi non tibi, sed patriae natus esse videris* (Halm selbst scheint auf seiner Modification derselben: *videare* nicht zu bestehen, vgl. denselben p. 27) und § 89 die Emendation Boot's *concurrerant* und *celebrarant*.

Trotz dieser zahlreichen Abweichungen von der handschriftlichen Ueberlieferung dürfte der Herr Herausgeber doch noch zu ängstlich an derselben festgehalten haben, während grade bei der Texteskritik

dieser Rede an vielen Stellen mehr der sonstige Sprachgebrauch Cicero's, als die Lesart der Handschriften den Ausschlag geben muſs. So hätte er § 4 nicht zu der Lesart *praecipere* zurückkehren sollen, wenn sie auch von allen Handschriften dargeboten wird. Mit der Stelle bei Quint. III, 1, 14: *praecipere artem oratoriam*, auf welche sich Zumpt beruft, ist Nichts gewonnen, weil dieſs Verbum auch dort nur bedeutet: Vorschriften über die Aneignung und Ausübung der Rednerkunst geben, oder allgemein: mittheilen, wie Etwas beschaffen sein muſs, aber niemals so viel heiſst als: mittheilen, wie Etwas beschaffen ist, und die Erklärung Zumpt's: *Est potius tradere, quae sint et quales tempestates, qui praedones, quae loca* hätte durch andere Belege erwiesen werden müssen. Mit Unrecht ist daher die von Halm aufgenommene Emendation Wesenberg's *praedicere*, welche durch den Gedanken und die Sprache gerechtfertigt wird, wieder aufgegeben worden. — § 9 ist leider der von Zumpt selbst verworfenen Glosse *turpitudo* neue Ehre erwiesen worden. Eben so wenig kann ich es billigen, daſs § 13 nach Zumpt's Vorgang wieder geschrieben wird: *et cum ea non reperiantur, quae voluptatis nomen habent, quamquam vitiosa sunt, in quo ipsam luxuriam reperire non potes, in eo te umbram luxuriae reperturum putas?* Hier könnte *quamquam* nur dann richtig sein, wenn vorher behauptet worden wäre, daſs alle *res vitiosae* in Murena vereinigt seien und Cicero nachgewiesen hätte, daſs jene Behauptung nur unter einer Beschränkung zugegeben werden könne, weil die erwähnten *voluptates*, obgleich sie zu den *vitia* gehörten, sich doch nicht bei ihm vorfänden. Die Vertheidigung Zumpt's ist nicht stichhaltig; denn wenn er sagt: *Nec habere nomen dicuntur, quae recte appellantur, sed quae nomine excusantur quasi, quae vulgo appellantur*, oder, wie Tischer paraphrasiert: was man beschönigend Vergnügungen nennt, so ist diese Behauptung einfach in den Gedanken hineingetragen, ohne durch die Stelle p. Rab. Post. 10, 28, auf welche sich Zumpt beruft, geschützt zu werden; denn dort ist nur von einer landesüblichen, nicht überall gebräuchlichen, aber von keiner beschönigenden oder unrichtigen Bezeichnung die Rede. *Quae voluptatis nomen habent* kann nur bedeuten: was zur Kategorie der *voluptas* gehört oder den Gattungsnamen *voluptas* trägt, auſser welchem jedes einzelne Vergnügen noch seinen besonderen Namen hat. Aber auch wenn jene Bedeutung zugegeben werden könnte: hätte nicht vielmehr Cicero in diesem Falle sagen müssen: *quae, quamquam voluptatis nomen habent, tamen vitiosa sunt*, da er doch behauptet, daſs die *saltatio* nur in Begleitung recht ansehnlicher *vitia* vorkommen könne? Aus diesen Gründen halte ich noch jetzt an der Vulgata fest, da *quaeque* sehr bezeichnend den an die Spitze der ganzen Widerlegung gestellten und jetzt noch fehlenden Begriff des *vitium* an den zu schwachen Ausdruck *quae voluptatis nomen habent* anschlieſst, auf welche Weise allein der Deutlichkeit und formellen Folgerichtigkeit des Beweises Genüge geschieht. Was Zumpt gegen diese nothwendige Emendation einwendet, indem er sagt: *Quid enim est hoc: Quae vitiosa sunt, in Murena non inveniuntur, at invenitur saltatio? Quasi vero saltatio non sit vitiosa*, das gestehe ich beim besten Willen und trotz wiederholter Ueberlegung nicht zu verstehen. — § 21 ist für die Lesart Halm's: *Apud exercitum mihi fueris, inquit, tot annos? forum non attigeris? afueris tam diu et, cum longo intervallo veneris, cum his, qui in foro habitarint, de dignitate contendas?* von Zumpt und Tischer das handschriftliche *ut ... contendas* wiederhergestellt worden. Dieses *ut* lieſse sich allerdings nur dann rechtfertigen, wenn es final gefaſst würde, aber müſste es dann nicht heiſsen:

ut cum longo intervallo venisses ... contenderes? Dieser Grund scheint Halm zu der Emendation *et* bestimmt zu haben, welche nicht wieder wird aufgegeben werden können. — § 33 findet sich wieder nach Zumpt's Vorgang: *Nam cum totius impetus belli ad Cyzicenorum moenia exstitisset eamque urbem sibi Mithridates Asiae ianuam fore putasset, qua effracta et revulsa tota pateret provincia* statt der Vulgata *constitisset*. Nachdem aber Cicero gesagt hatte: *alterius* (*Cottae*) *res, et terra et mari calamitosae, vehementer opes regis et nomen auxerunt* — denn so ist zu schreiben statt des handschriftlichen *et opes regis et nomen*, vgl. Halm p. 43 —, konnte unmöglich *exstiterunt* folgen, wenn nicht der Redner der Geschichte und sich selbst widersprechen wollte. Auch in den unmittelbar folgenden Worten hat Halm richtig erkannt, dafs hinter *perfecta* ein *ita* ausgefallen sein müsse, wenn der folgende Consecutivsatz dem vorhergehenden Gedanken auf correcte Weise entsprechen soll. Dafs übrigens statt *ut omnes copiae cet.* nach Lambin *et omnes* gelesen werden müsse, ist von Zumpt keineswegs durch die Erklärung widerlegt worden, dafs Cicero nur durch den Inhalt des mit *Quid? Illam pugnam* beginnenden Satzes bestimmt worden sein mag, zu einer anderen Darstellungsweise überzugehen; denn sobald er einsah, dafs der Gedanke es nicht gestattete, das dritte Glied ebenfalls mit *ut* zu beginnen, so mufste ihm auch klar sein, dafs überhaupt das hier in Betracht kommende rhetorische Gesetz nicht angewendet, d. h. dafs auch im zweiten Gliede nicht *ut* geschrieben werden durfte. Die Annahme Zumpt's beweist also grade, dafs die Handschriften an dieser Stelle fehlerhaft sein müssen und die Aenderung Lambin's nothwendig ist. Vgl. auch § 56, wo ebenfalls hinter *ut eius opes* nicht wieder *ut* stehen kann. — Eben so wenig kann am Anfange des folgenden § *neque tanta gloria L. Luculli* richtig sein; denn so wie es am Ende des § 33 heifst: *Ac si mihi nunc de rebus gestis esset nostri exercitus imperatorisque dicendum*, kann auch hier nur von der Kriegsführung des Feldherrn, aber nicht des Senates und Volkes die Rede sein, zumal da der Ruhm des Lucullus erwähnt wird, welchen er sich doch nur selbst durch seine Kriegsführung erwerben konnte, und die Thätigkeit des Volkes sehr bestimmt durch die Ausdrücke *suscipiendum putasset* und *detulisset* unterschieden wird. Wichtiger noch ist die Wortstellung, da, wenn *senatus et populus Rom.* auch zu *gessisset* Subject wäre, Cicero gewifs gesagt hätte: *senatus et pop. Rom. neque tanta cura suscipiendum putasset, neque cet.* Es ist daher Kayser's Emendation *L. Lucullus* nothwendig, durch welche man eine sehr passende chiastische Wortstellung erhält, die das Gewicht des Gedankens bedeutend erhöht. — Eben so bin ich überzeugt, dafs es § 37 heifsen mufs: *Nam et L. Luculli, qui ad triumphum convenerat, idem comitiis L. Murenae praesto fuit, et munus amplissimum ... restituit*, nicht, was Zumpt und Tischer in Uebereinstimmung mit Kayser nach den Handschriften vorziehen: *idem comes L. Murenae*, weil diese Lesart mit den Sprachgesetzen in Widerspruch steht. So weit ich dieselben kenne, kann *idem* nur gebraucht werden, um die Identität des Subjects bei verschiedenen Prädicaten, nicht aber um die Identität des Prädicats in verschiedenen Beziehungen zu bezeichnen. Letzteres aber würde nach der Zumptischen Erklärung der Stelle der Fall sein, wonach *ad triumphum convenisse* und *comitem esse* synonym gebraucht, und das Heer während des Triumphs Begleiter sowol des Lucullus, als auch des Murena sein soll, was nur etwa so ausgedrückt sein könnte: *qui ad triumphum illius convenerat et L. Murenae quoque comes fuerat.* Es mufs also dem einen, im Relativsatz enthaltenen Prädicat ein verschiedenes ent-

gegengestellt werden, welches kein anderes sein kann als *praesto fuit*, wozu als nähere Bestimmung nur *comitiis* treten kann. Zumpt's Einwendungen gegen diese vortreffliche Emendation Hotomann's sind leicht zu erledigen: die Frage *idem quo pertineat* ist schon im Vorhergehenden beantwortet worden, indem gezeigt wurde, dafs *exercitus* das gemeinsame Subject zu *convenerat* und *praesto fuit* ist; dafs es vielmehr *praesto ad comitia* hätte heifsen müssen, ist eine ganz unerwiesene Behauptung; endlich sieht man nicht ein, was die Frage bedeuten soll: *exercitum autem nonne item cum Murena coniunctum fuisse debet commemorare?* Aus dem Vorhergehenden läfst sich ohne Mühe folgern, dafs Cicero einfach die Anwesenheit des Heeres zu Rom während des Wahltages betonen wollte, weil es sich darum handelt, die Umstände anzugeben, welche dem Murena bei der Wahl förderlich gewesen waren. — § 51 mufs im Poggianus gestanden haben: *cum erupit e senatu*, wofür im Lg. 9 und M *tum*, von Halm aber *Atque* emendiert ist, während Zumpt und Tischer dem Lg. 9 gefolgt sind. *Tum* aber kann nicht stehen, da die Erzählung von dem Auftreten Catilina's schon vorher durch *tum* eingeleitet ist und jetzt nach der Erwähnung des Senates vielmehr eine Partikel des Gegensatzes und eine ausdrückliche Bezeichnung des Subjects erfordert wird. Daraus folgt, dafs auch Halm's Conjectur dem Zusammenhange nicht entspricht und dafs in *cum* ein anderes Wort stecken mufs. Sollte daher Cicero nicht vielleicht *Ille vero* geschrieben haben? *Vero* konnte vor *erupit* leicht ausfallen, und *ille* wird durch das folgende *idem ille*, wie ich glaube, eher gestützt, als dafs eine Wiederholung desselben Pronomens in so geringem Zwischenraume unwahrscheinlich wäre. Viel mehr Grund hätte Tischer § 56 gehabt, Herrn Zumpt zu folgen, wo dieser für das handschriftliche *sodalis filii* die Emendation *sodalis filius* aufgenommen hat. Jenes wird durch die folgenden Worte *cuius ingenio paterni omnes necessarii munitiores esse debebant* unmöglich gemacht, da Murena nur dann ein *paternus necessarius* des hier genannten Ser. Sulpicius genannt werden konnte, wenn dieser der Sohn eines Freundes des alten Murena, und nicht selbst der Freund des jungen Murena war. — Auch § 65 kann ich mich mit der von Tischer herrührenden Lesart: *Etenim mihi isti ipsi videntur vestri praeceptores et virtutis magistri fines officiorum paulo longius, quam natura vellet, protulisset* nicht einverstanden erklären; die überwiegende Mehrzahl der Handschriften spricht dafür, dafs im Archet. gestanden habe: *isti ipsi mihi*, nicht *mihi isti ipsi*; aber von Cicero kann auch die Lesart des Archet. nicht herrühren. Denn was soll das *ipsi* hinter *isti?* Zu *isti* kann es nicht gehören, weil kein Gegensatz zu anderen *praeceptores* angedeutet ist; eben so wenig aber auch zu *mihi*, weil Cicero es doch nicht als auffallend darstellen kann, dafs es grade ihm so scheine. Es bleibt also nur übrig, *ipsi* für unecht zu halten, wozu um so mehr Grund vorhanden ist, als an der Spitze des vorhergehenden Satzes dasselbe Pronomen steht und hinter *isti* leicht aus Dittographie entstehen konnte.

Dagegen kann ich es andrerseits nur billigen, wenn Tischer an mehreren verdächtigten Stellen, wo gleichwol der Sprachgebrauch oder der Gedanke die Aufnahme von Conjecturen als unnöthig erscheinen läfst, der Autorität der Handschriften Folge geleistet hat. So war es mir erwünscht zu sehen, dafs er sich nicht durch Zumpt hat bestimmen lassen, § 5 in den Worten: *Nam quod legem de ambitu tuli, certe ita tuli, ut eam, quam mihimet ipsi iam pridem tulerim de civium periculis defendendis, non abrogarem* das Imperf. in das Perf. *abrogarim* zu ändern, weil die Verschiedenheit der Tempora auch ein ver-

schiedenes Sachverhältnifs bezeichnen soll. Denn während der Relativsatz *quam mihimet ipsi iam pridem tulerim* in gleicher Weise die Beziehung auf die Gegenwart des Redenden ausdrückt, als der vorhergehende Satz *quod legem de ambitu tuli*, bezeichnet *abrogarem* die beabsichtigte Folge, welche gleich in dem durch *certe ita tuli* bezeichneten Zeitpunkte der Vergangenheit eintrat und von da an fortdauerte. Ein ganz ähnlicher Wechsel der Tempora findet sich auch p. Sull. § 58: *Ipse autem Sittius ... is homo est ..., ut hoc credi possit, eum bellum populo Romano facere voluisse, ut, cuius pater, cum ceteri deficerent finitimi ac vicini, singulari exstiterit in rempublicam nostram officio et fide, is sibi nefarium bellum contra patriam suscipiendum putaret?* Hier hat Ernesti ebenfalls unnöthiger Weise *putarit* schreiben wollen, obgleich die Beziehung auf das Perf. *voluisse* nahe lag, während *exstiterit* von der Gegenwart des Redenden aus gesagt ist. — Mit Recht ist auch § 8 *ab eodem* wiederhergestellt worden, wofür Halm ohne genügende handschriftliche Autorität *ab eo* gesetzt hat. Dafs ferner dem Herausgeber der holprige Satz § 11: *aut ... fugiendum fuisse*, welchen Zumpt erdacht hat, nicht gefallen mochte, ist erklärlich; dafs aber nicht *fugiendum fuit, ne cet.*, sondern *fugiendum fuit, ut* zu schreiben sei, darüber siehe Halm p. 33 und mein Programm p. 9. Richtig scheint ferner § 22 die Form *conticescunt* zu sein, so wie § 25 die Lesart der Handschriften *pervulgata*. Ueber *vi geritur res* § 30 siehe Halm p. 15, welcher das Zumptische *vi geritur res publica* mit schlagenden Gründen zurückgewiesen hat. § 34 halte auch ich in den Worten *ut morte eius nunciata denique bellum confectum arbitraretur* das vor *denique* von Naugerius eingeschobene *tum* für unnöthig, desgleichen § 38 die Aenderungen Zumpt's, welcher sowol *quae* hinter *militum* wegliefs — ohne zu bedenken, dafs grade durch diese Weglassung nicht nur „*orationis omnis elegantia*" vernichtet wird, sondern dafs der Redner sogar genöthigt war, als er das eine der *adiumenta et subsidia consulatus* in dem ganzen § ausschliefslich besprechen wollte, diese seine Absicht durch irgend eine auffällige Hervorhebung der *voluntas militum* von vornherein anzukündigen —, als auch das handschriftliche *praerogativum* in *praerogativae* verwandelte, obgleich es nur zufällig sein mag, dafs wir jenes Adj. in den vorhandenen Schriftwerken sonst immer nur auf *tribus* oder *centuria* bezogen finden. Jedenfalls gebot es die Vorsicht, eine durch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes völlig gerechtfertigte Verbindung aufrecht zu erhalten, und ich kann hier Tischer's Festhalten an den Handschriften nur billigen. Eben so stimme ich mit ihm darin überein, dafs er § 47 das schon von Zumpt vertheidigte *civitatibus* wieder aufnahm, und auch § 55 läfst sich *parata* statt *parta* wol noch vertheidigen; denn wenn sich auch *partus* gewöhnlich mit *honos*, *laus* und ähnlichen Begriffen bei Cicero verbunden findet, so ist doch hier kein solches Wort ausdrücklich hinzugesetzt, und da *relicta* vorangeht, erscheint ein Verbum nothwendig, welches die Mühe und Anstrengung des Erwerbes noch bestimmter hervorhebt. Diese Bedeutung aber liegt, wenn ich nicht irre, mehr in *parare* als in *parere*. Unmittelbar darauf ist auch der Ind. in den Worten: *Quae cum sunt gravia cet.* handschriftlich beglaubigter als der von Halm vorgezogene Conj., cf. de prov. cons. § 37, und was in demselben § von Kayser conjicirt worden ist: *accusat M. Cato, qui cum a Murena nulla re unquam alienus fuit, tum ea condicione cet.* statt der Lesart sämmtlicher Handschr. *qui quamquam a Murena ... fuit, tamen cet.*, ist zwar sehr ansprechend, aber doch nicht so nothwendig, dafs deswegen die Vulgata hätte verlassen werden müssen, welche Tischer

gut vertheidigt hat. Auch § 66 ist mir *qui ab illo ortus es* ohne Anstofs und mit um so gröfseren Rechte beibehalten worden, als der cod. G, aus dessen Lesart *quam* Halm *quoniam* emendiert hat, nicht so zuverlässig ist, dafs man ihm allein folgen dürfte. Uebrigens hat Zumpt an dieser Stelle Halm's Ausgabe nicht genau eingesehen, denn dort steht ebenfalls *ab illo*, nicht *ab eo*. Ueber die Lesart § 76: *Quid tandem? istuc me cet.* stimmt Tischer mit Halm überein, welcher p. 25 die Zumptische Conjectur *Quid tandem ais? tunc* mit Recht verworfen hat. Dagegen ist jener Gelehrte § 83 in der Lesart *contra summum furorem* wol nicht mit gröfserem Recht, als § 66, dem cod. G gefolgt (vgl. de prov. cons. § 25 *de suis rebus*), und endlich § 84 das von Tischer wieder aufgenommene *periculum* vor *parturit* ebenfalls ohne hinreichenden Grund von Boot verdächtigt und von Zumpt ausgestofsen worden. Hinzufügen will ich noch, dafs auch § 71 Tischer das Richtige getroffen zu haben scheint, wenn er die von Boot angegriffene, aber durch die Handschriften empfohlene Lesart *L. Caesare consule factum* beibehielt, während Boot und Zumpt die Präposit. *a* für unentbehrlich erklärten; denn ähnlich heifst es de prov. cons. 19, 44: *Iulias leges et ceteras illo consule rogatas iure latas negant.*

Aus dem bisher Bemerkten wird ersichtlich sein, dafs der Herr Herausgeber trotz einer gewissen Abhängigkeit von Zumpt, welche ich nicht überall billigen konnte, dennoch im Ganzen die Selbständigkeit seines Urtheils glücklich zu wahren gewufst hat. Mehr noch hat er diefs durch seine Behandlung der von Zumpt aus dem einzigen Lg. 9 aufgenommenen Lesarten bewiesen, von denen er die bei Weitem meisten zurückgewiesen hat. Wenn er gleichwol mehreren derselben eine unverdiente Gunst zugewendet hat, so würde es mir wenig anstehen, mit ihm defswegen zu rechten, da auch ich es früher unterlassen habe, aus den im Einzelnen gemachten Wahrnehmungen die nothwendige Consequenz zu ziehen, welche doch nahe genug lag. Nachdem aber Halm in der öfters erwähnten Abhandlung mit unverzagtem Sinn den Zauber gelöst und durch unwiderlegliche Gründe die vermeintliche *praestantia* jener Handschrift als ein Phantom erwiesen hat, wird gewifs auch der Herr Herausgeber sich entschliefsen, in einer zweiten Auflage seines Buches diesen Lesarten das Gastrecht zu entziehen. Da fast alle von Halm besprochen worden sind, so will ich hier nur noch eine hervorheben, welche er nicht erwähnt hat. § 60 schreibt Tischer mit Zumpt aus dem Lg. 9: *Fecit enim te ipsa natura ad honestatem, gravitatem, temperantiam, magnitudinem animi, iustitiam, ad omnes denique virtutes magnum hominem et excelsum*, was auch Kayser gebilligt hat, während alle übrigen Handschriften *Finxit te cet.* bieten. Da nun Tischer auch in der Erklärung mit Zumpt übereinzustimmen scheint, wie aus den von diesem entlehnten Beispielen hervorgeht, so hebe ich noch einmal die in meinem Programm geltend gemachten Gründe hervor, wo ich gezeigt habe, dafs *ad honestatem cet.* nicht vom Verbum, sondern von den folgenden Adjectiven *magnum hom. et excelsum* abhänge und dafs *fingere* seiner Bedeutung nach sehr wohl mit *natura* verbunden werden könne. Dazu füge ich jetzt als Beleg Cic. de or. II, 54, 219: *natura enim fingit homines et creat imitatores et narratores facetos adiuvante et voltu et voce et ipso genere sermonis*, so dafs also Zumpt's zuversichtliche Behauptung: *natura non potest* (*fingere*) *neque unquam dicitur* in Etwas beschränkt werden mufs. Im Uebrigen habe ich nur auf jene Abhandlung Halm's hinzuweisen, durch welche nicht nur die Kritik, sondern auch die Erklärung unserer Rede wesentlich gefördert worden ist, wie z. B. § 67 in dem Satze: *Ergo ita senatus si iudicat cet.*, wo er

alle Schwierigkeit durch die leichte Aenderung von *candidatis* in *candidatus* beseitigt hat, oder § 76, wo die unverständlichen Worte *distinguit rationem officiorum* ... *laboris ac voluptatis* nach seinem überzeugenden Beweise als eins von den vielen Glossemen zu betrachten sind, von denen diese Rede entstellt ist und auf welche künftig noch mehr zu achten sein wird, als es Tischer gethan hat. Um aufserdem noch einen Beleg für meine obige Behauptung anzuführen, erinnere ich an die glänzend emendierte Stelle § 42, welche jetzt folgende Gestalt erhalten hat: *Cogendi iudices inviti, retinendi contra voluntatem; scriba damnatus, ordo totus alienatus; Sullana gratificatio reprehensa, multi viri fortes et prope pars civitatis offensa; lites severe aestimatae ..; cui placet, obliviscitur, cui dolet, meminit.* Ob aber die Annahme einer Lücke hinter *aestimatae* nöthig sei, ist mir jetzt zweifelhaft geworden, da das letzte Glied durch Subdivision wieder in zwei Glieder zerlegt sein kann, welche beide dazu dienen, den verschiedenen Eindruck, welchen die *severa litium aestimatio* hervorrufl, sammt den Folgen davon zu schildern. Ich glaube fest, dafs für eine solche Satzverbindung auch noch andere Belegstellen zu finden sind.

Was die Erklärung betrifft, so werden zunächst Viele in der vorliegenden Ausgabe eine eingehendere Einleitung schmerzlich vermissen, welche hier um so nothwendiger zu sein scheint, als diese Rede mehrere schwierige Punkte enthält, zu deren Verständnifs der Schüler schneller durch eine zusammenhängende Erörterung, als durch einzelne Bemerkungen unter dem Text geführt werden kann. Wäre der Herr Herausgeber hierin dem Beispiele Halm's gefolgt, so würde er z. B. die Noten zu den Worten § 3 *legis ambitus latorem,* § 11 *patre suo imperatore,* § 46 *Calpurnia,* § 47 *confusionem suffragiorum* u. a. in der Einleitung verarbeitet und auf diese Weise mehr Raum zu Bemerkungen über die Sprache und den Gedankenzusammenhang gewonnen haben, wozu der Commentar unter dem Texte doch vorzugsweise bestimmt ist. Wie häufig aber in dieser Rede ein genaueres Eingehen auf den Zusammenhang der Gedanken nothwendig ist, wird sich schon aus der vorhergehenden Besprechung des Textes ergeben haben, welche den Beweis liefert, dafs unter den Kritikern selbst über den Sinn mancher Stellen keine Uebereinstimmung herrscht. Gleichwol wird oft eine kurze Bemerkung oder Frage hinreichen, um dem Schüler über die Schwierigkeit hinwegzuhelfen und ihn auf den richtigen Weg zu leiten; auch würde es vielleicht nützlich sein, um ihm den Ueberblick über das Ganze zu erleichtern und sein Interesse an dem behandelten Gegenstande zu erhöhen, an geeigneter Stelle unter dem Texte auch auf die Disposition der Rede und den Zusammenhang der einzelnen Theile derselben mit wenigen Worten hinzuweisen. Alle sachlichen Erläuterungen aber sollten so viel als möglich durch Hinweisung auf die betreffenden Paragraphen der Einleitung erledigt werden, welche gewissermafsen die Vorgeschichte für die Rede enthalten und das Nähere über die betheiligten Personen und den behandelten Rechtsfall selbst mittheilen mufs. Hätte Herr Tischer zur Ausarbeitung einer solchen Einleitung die nöthige Zeit gehabt, so würde er uns darin wol auch eine kurze Entwickelung der Gesetze *de ambitu* dargeboten und sich dabei gefragt haben, ob in der That, wie Zumpt meint, bei den Römern schon in den Zwölftafelgesetzen Bestechung durch Geld vorgesehen und mit dem Tode bedroht war. Der Ausdruck bei Polyb. 6, 56: παρὰ δὲ Ῥωμαίοις θάνατός ἐστι περὶ τοῦτο πρόστιμον würde ihm vielleicht, da derselbe durch keine andere Nachricht unterstützt wird, nur als eine ungenaue Notiz erschienen sein, welche bei einem Fremdländer nicht eben sehr auffallen kann, auf den der rö-

mische Ernst so grofsen Eindruck machte. Jene Ansicht kann schon darum als zweifelhaft erscheinen, weil die ersten gegen den Ambitus gerichteten Gesetze viel einfachere und mehr äufserliche Vergehen ahnden, einen Unterschied aber zwischen wirklicher *honorum emptio* und einem *communis ambitus* anzunehmen um so mehr bedenklich ist, als man mit Recht behaupten kann, dafs in der älteren Zeit, wo die vermögenderen Klassen in der Regel bei den Wahlen den Ausschlag gaben, eine Bestechung durch Geld kaum angebracht war. Auch das ist fraglich, ob die *lex Cornelia* dem *de ambitu* Verurtheilten nicht nur das Recht entzog, sich innerhalb der nächsten zehn Jahre um ein Amt zu bewerben, sondern auch noch eine Geldstrafe auferlegte, da die Worte des Dio 36, 21: ἀλλὰ καὶ χρήματα προςοφλισκάνειν die letztere Strafe doch mehr als eine Verschärfung durch die *lex Calpurnia* ansehen lassen. Auch das schol. Bob. p. 361 Orell. scheint für diese Auffassung zu sprechen, so wie Ascon. zu Cic. p. Cornel. p. 86, wo es heifst: *Tulerat eam ante biennium C. Calpurnius Piso consul, in qua praeter alias poenas pecuniaria quoque poena erat adiecta.* Noch bedenklicher ist die auch von Tischer getheilte Ansicht, dafs p. Mur. 23, 47 die Worte: *Poena gravior in plebem tua voce efflagitata est* nur auf die Divisores zu beziehen seien. Da Cic. an derselben Stelle der *plebs* ganz allgemein den *ordo senatorius* entgegenstellt, so ist es doch wol am Einfachsten, unter jenem Ausdruck alle bei der Bestechung betheiligten Plebejer zu verstehen, und warum soll nicht auch dem Bestochenen eine Geldstrafe auferlegt, oder für einige Zeit das *ius suffragii* entzogen worden sein? Wenn ferner ebendas. zu den Worten: *morbi excusationi poena addita est* bemerkt wird, dafs hier eine Strafe gemeint sei, von welcher lässige Richter oder Zeugen betroffen wurden, so dürften dieser Erklärung die folgenden Worte: *quibus .. etiam ceteri vitae fructus relinquendi (sunt)* widersprechen, durch welche weit mehr die *infamia* oder das Exil, als eine solche Strafe bezeichnet zu sein scheint, von welcher jene Personen betroffen werden konnten. Ich glaube immer noch, dafs Ferratius mit gröfserem Recht jene Worte auf die Angeklagten selbst bezogen habe und dafs sich öfters Angeklagte mit Krankheit entschuldigt haben, um den Prozefs so lange zu verhindern, bis sie ihr Amt angetreten hatten. Treffend weist auch Ferratius darauf hin, dafs Cicero in dieser Rede selbst § 86 mit den Worten: *oro atque obsecro, iudices, ut ne hominis miseri et cum corporis morbo tum animi dolore confecti .. recentem gratulationem nova lamentatione obruatis* an eine Krankheit des Murena erinnert, trotz welcher der Prozefs Statt fand, während die Zwölftafeln für einen solchen Fall die Aufschiebung des Prozesses anordneten. Uebrigens streitet auch der Wortlaut jener Stelle mit dieser Erklärung keineswegs; denn so wie der Redner im Vorhergehenden das den Einzelnen treffende Loos zu einer *fortuna communis* verallgemeinern durfte, eben so gut konnte er auch weiter sagen: *voluntas offensa multorum*, womit eigentlich nur eine Umschreibung des vorhergehenden Begriffes *communis* gegeben ist und alle diejenigen gemeint sind, welche in eine solche Lage kommen konnten. Auch sprechen, wenn ich mich nicht täusche, die Worte: *Morbi excusationi poena addita est* selbst für diese Auffassung; Tischer freilich macht sich die Sache leicht, indem er sagt: „Auf die Entschuldigung mit Krankheit wurde eine Strafe gesetzt", aber auch Zumpt's Erklärung: *Additam autem esse dicit poenam, quippe quae ad morbum corporisque dolores accederet* dürfte schwerlich richtig sein. Cicero konnte doch nur sagen, dafs zu den anderen Strafbestimmungen noch die hinzugefügt worden sei, welche sich auf die Entschuldigung mit Krank-

heit bezog. Da aber vorher von der Bestrafung der Candidaten die Rede ist, mufs sich auch dieser Theil der Auseinandersetzung auf dieselben beziehen, und Ernesti's Erklärung wird daher wol aufzugeben sein. Weit bedenklicher noch ist die Auseinandersetzung über die folgenden Worte: *Confusionem suffragiorum flagitasti, perrogationem legis Maniliae, aequationem gratiae, dignitatis, suffragiorum.* Die von Zumpt und Tischer angenommene Lesart *prorogationem* steht weder handschriftlich fest, noch läfst sie sich durch die Bedeutung des Wortes *prorogare* vertheidigen. Dieses heifst doch nur: Etwas so verlängern, dafs es ohne Unterbrechung weiter fortdauert, aber nicht: Etwas, was seit längerer Zeit nicht Statt findet, von Neuem wieder aufnehmen. Von dem bekannten Gesetze des Manilius, welches sich auf die Abstimmung der Libertinen bezog, könnte also nach dieser Lesart nicht die Rede sein, weil es nur einen Tag lang Geltung hatte und schon drei Jahre vorher wieder abgeschafft worden war; aber eben so mifslich ist es, zur Vertheidigung jener Lesart ein Gesetz zu ersinnen, von welchem wir sonst gar Nichts wissen und welches wegen seiner Wichtigkeit gewifs mehr als einmal erwähnt worden wäre, wenn es überhaupt existiert hätte. Dagegen findet die andere Lesart *perrogationem legis Maniliae* ihre genügende Erklärung, wenn man in ihr die Inhaltsangabe des die Libertinen betreffenden Gesetzesvorschlages des Manilius erblickt. Da letztere durch den Censor Q. Fabius Rullianus 304 v. Chr. entweder in die vier städtischen Tribus verwiesen, oder wahrscheinlicher nach Mommsen's und Huschke's Annahme ihres Stimmrechts ganz beraubt worden waren, so konnten diejenigen Tribus, zu welchem sie nach ihrem Wohnort gehörten, in gewissem Sinne mit Recht als unvollständig angesehen werden, bis Manilius ihre Aufnahme in die zugehörigen Tribus wieder durchsetzte. Nun erst konnte es heifsen, dafs die einzelnen Tribusklassen vollständig abstimmten oder perrogiert wurden. Durch eine solche *perrogatio* aber (an dem Subst. darf kein Anstofs genommen werden, da Cicero recht gut eine neue technische Bezeichnung brauchen konnte, wenn es keine passendere gab) wurde in der That eine *aequatio gratiae cet.* herbeigeführt, eben so wie durch die *confusio suffragiorum*, ein Durcheinanderwerfen der Stimmen, welches schon von Drumann, Gesch. Roms V, p. 446 passend so erklärt wird, dafs aufserdem nach der Forderung des Sulpicius nicht nach den Vermögensklassen, sondern nach der Entscheidung des Looses von den Centurien abgestimmt werden sollte. Derselbe Gelehrte beweist an der erwähnten Stelle, dafs das Wort *confundere* auch sonst noch in diesem Sinne gebraucht wurde. Demnach waren also von Sulpicius zweierlei Dinge verlangt worden, welche aber in ihren Folgen so übereinstimmten, dafs Cicero an unserer Stelle ganz richtig als drittes Glied hinzufügen durfte: *aequationem gratiae, dignitatis, suffragiorum*, womit die beiden Forderungen gemeinsame Wirkung bezeichnet ist. Wenn nun Zumpt meint, dafs Sulpicius unmöglich eine gröfsere Ausdehnung des democratischen Elements bei den Wahlen wünschen konnte, so mufs doch so Etwas in seiner Absicht gelegen haben, weil sonst der Senat seine Forderungen nicht so entschieden bekämpft hätte; übrigens war es ihm in der That nur um einen möglichst correcten Hergang bei den Wahlen zu thun, und er konnte es daher nicht vermeiden, vielen Anhängern seiner eignen Partei zu nahe zu treten.

Um auch zu den übrigen Erklärungen Tischer's noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, so kann ich gleich am Anfange der Rede mit seiner Ansicht über die Worte: *ob eiusdem hominis consulatum una cum salute obtinendum* nicht ganz einverstanden sein. Mir scheint

nämlich, dafs, während die Worte *eadem precor* den Inhalt seines Gebetes bezeichnen, d. h. dafs jetzt nicht die *renuntiatio consulis*, sondern die *susceptio causae* einen glücklichen Erfolg haben möge, die folgenden Worte dasjenige angeben, was er durch einen günstigen Ausfall seiner Vertheidigung erreichen will, so dafs *ob ... obtinendum* vielmehr zu übersetzen ist durch: „auf dafs — erhalten werde", und der folgende Satz sich als genauere Ausführung dieser Absicht eng anschliefst. Vgl. Matthiä zu dieser Stelle. Dann ist aber freilich nicht das handschriftliche *et* vor *ut* mit Zumpt zu streichen, wie auch schon Kayser richtig bemerkt hat, eben so wenig als *fidei* vor *magistratuique*; denn dafs das Ganze eine alterthümliche Formel sei, in welcher das einzelne Wort nicht urgiert, aber auch nicht weggelassen werden darf, beweist aufserdem das folgende *populo plebique*, das auch Verr. V, 14, 36 sich findet. Eine Erinnerung an diese Alterthümlichkeit des Ausdrucks wäre vielleicht am Orte gewesen. Dagegen ist die Bemerkung zu *quem* § 2 wol besser wegzulassen, auch wenn die Lesart richtig wäre, worüber man vgl. Halm p. 9. Zu den Wörtern § 2: *cum vestra .. salute* konnte auf die Uebersetzung „zu eurem Heile" aufmerksam gemacht werden, weil in Zumpt's Grammatik § 472 A. darüber Nichts bemerkt wird. Cf. Madvig § 258 A. 5. Ebenso dürfte zu *antequam .. instituo* gefragt werden, warum der Ind. stehen mufs und wie es noch anders heifsen könnte; cf. Reisig, Vorles. p. 525 ff.; desgl. zu *hoc quidem in tempore*, welche Bedeutung diefs Wort hier hat, cf. p. Sull. § 1 u. 2. — § 3. Die Anmerkung zu *res mancipi* ist noch dahin zu ergänzen, dafs zu jenen Dingen nicht alle Grundstücke schlechtweg, sondern nur diejenigen gehörten, welche das *ius Italicum* besafsen. Für die Wörter *periculum iudicii praestare* möchte die Uebersetzung „für die Gefahr einer gerichtlichen Verurtheilung einstehen" wenigstens deutlicher sein. — § 4. Zu *tempestatum rationem et praedonum* konnte Zumpt § 678 citiert, so wie bei *favere* (rathend beistehen) und bei *providere* an den Ciceronianischen Gebrauch dieser Worte erinnert werden. Auch dürfte es nöthig sein, dem Schüler die Construction des Satzes am Schlusse von § 4 wenigstens durch eine Frage anzudeuten. Zu § 6 möchte ich statt der Vermuthung über *negat* lieber die Frage ausgesprochen sehen, warum der Satz ohne Verbindungspartikel angeknüpft ist. Vgl. auch Halm p. 37. § 7 können die Wörter *familiaritatis necessitudinisque* auch als ἓν διὰ δυοῖν gefafst werden = vertrauten Verkehrs. *A gratioso* darf hier als Subst. gebraucht werden, warum? cf. Nägelsbach, Lat. Stil p. 81, 3. Aufl. § 9 *te auctore* kann wol hier nicht heifsen: „nach deinem Rathe", sondern vielmehr: „auf deine Verantwortung hin", d. h. wenn du dafür einstehst, dafs ich es kann. Zu den Worten *quem contra veneris* dürfte die Bemerkung erforderlich sein, dafs sie sich unmöglich auf einen früheren Rechtsfall beziehen können, weil diefs ausdrücklich angegeben sein müfste; ist diefs aber richtig, so ist auch die Halmsche Emendation *e causa evadere* nothwendig, wodurch die Erklärung von *causa cadere* sich von selbst erledigt. § 10. Zu *non secus ac si meus esset frater* würde die Bemerkung Zumpt's vielleicht nicht überflüssig sein. § 11. *Quae ab hoc non ad voluptatem cet.* adversativ = welches indefs; es kann aber auch durch einen adversativen Hauptsatz wiedergegeben werden. Cf. p. Rosc. A. § 83 mit der Note von Halm. § 12. *Quod tum populus Rom. non modo maximum, sed solum gerebat*: im Deutschen werden die Adj. *magnum* und *solum* aus dem Relativsatz besser in den regierenden Satz gezogen: welches nicht nur der gröfste, sondern auch der einzige war, den das römische Volk damals führte. § 13. Bei *ex*

scurrarum aliquo convicio möchte wol vor einer falschen Uebersetzung von *convicium* gewarnt werden. § 15. *Quibus fretum .. aggredi par est cet.*, im Deutschen in zwei Sätze aufzulösen: woran es demjenigen nicht fehlen darf, welcher zur Bewerbung um das Consulat schreitet. § 17. Zu *Curiis ... commemorandis* konnte noch auf Zumpt § 643 hingewiesen werden. § 18. Die Worte *consedit utriusque nomen in quaestura* möchten vielleicht genauer so erklärt werden: der Name beider fand in der Quästur einen Ruhepunkt, d. h. entschwand aus dem Munde der Leute. Unmittelbar vorher konnte *acclamari* einfach durch „höhnisch zurufen" erklärt werden. § 19. *Grata (laus hominibus)*: von den Leuten gern gehört, d. i. wie auch unser „dankbar" = Dank findend, gewinnend. § 20. Die Anmerkung zu *quamquam .. loquor* scheint mir in einer Schulausgabe am unrechten Orte zu sein; angemessener ist die zu: *Agitat rem militarem* § 21, wo indefs die einfache Erklärung „greift an" genügt haben würde. Dagegen wäre eine Erwähnung der häufigen Verbindung von *agitare* und *insectari* nicht überflüssig gewesen. Bei *Primum ista nostra assiduitas cet.* ist die Uebersetzung „was betrifft" durch die Wortstellung geboten. § 22. *Capiantur* möchte wol am Besten durch „überrumpeln" wiedergegeben werden, welcher Ausdruck zu beiden Bedeutungen des Wortes pafst. Ebendaselbst sind die Worte *in regendis (finibus)* vielleicht genauer zu erklären durch „in der Festsetzung, Absteckung der Gränzen", worin zugleich im Gegensatz zu *propagandis* der Begriff der Einschränkung liegt. § 23 möchte ich den Ind. *quae nobis populi Romani studia conciliant* noch durch die Erklärung schützen: alle .. welche erwerben, müssen nothwendig, um diefs zu können, .. enthalten. § 24. In den Worten: *quae sunt in imperio et in statu civitatis* bedeutet *status* nicht „die Stellung unseres Staates zu den übrigen", sondern wie p. Sest. § 1 und sonst oft „der feste Bestand des Staates", und *esse in* ist = *contineri* „darin enthalten sein, d. h. dadurch bedingt sein, davon abhängen". Weiter unten bedeutet *voluit* einfach „den Ausschlag geben"; aber das vorhergehende *dicendi* wird wol eingeklammert werden müssen. § 25 Die Anmerkung zu Cn. Flavius scheint nicht ganz genau zu sein; denn die Beliebtheit beim Volke konnte Flavius nicht blofs *singulis diebus discendis*, sondern nur dadurch gewinnen, dafs er sich irgendwie um dasselbe verdient machte, was höchst wahrscheinlich durch die Veröffentlichung der *legis actiones* oder des *ius Flavianum* geschah, während die Bekanntmachung der *dies fasti* auf einem *album* vermuthlich erst während seiner Aedilität erfolgen durfte. An derselben Stelle ist die Anm. über *dierum ratione* aus Versehen vor diejenige über *iurisconsultorum* gekommen. In der Note zu *Sacra illi interire noluerunt* möchte der Deutlichkeit wegen noch die Bemerkung nöthig sein, dafs mit einer Schenkung nicht wie mit einer Erbschaft die Uebertragung der *sacra* verbunden gewesen sein kann. Mit *exempli causa* ebds. konnte noch p. Rosc. A. § 27 verglichen werden. § 30 bedarf der Schüler bei den Worten: *Ceterae tamen virtutes cet.* einer Andeutung darüber, wie das Verhältnifs derselben nicht blofs zum Folgenden, sondern auch zum Vorhergehenden aufzufassen sei, was am Besten durch die Uebersetzung der fraglichen Worte erreicht wird: „Zwar haben gleichwol (od. freilich) die übrigen Tugenden einen hohen Werth etc." Es ist vorher ein Concessivsatz zu ergänzen. In demselben § sind die Worte *auctor valde bonus* wiedergegeben durch „ein Mann von Lebenserfahrung". Aber diefs ist mehr eine Erklärung als Uebersetzung; warum nicht lieber: „ein zuverlässiger Gewährsmann"? Er ist allerdings nur darum zuverlässig, weil er die Verhältnisse genau kennen gelernt hat; aber

Letzteres ist nicht direct ausgesprochen. Mit *iacet* ebds. konnten noch die Ausdrücke *adiectum* und *contemptum esse* verglichen werden, von denen der erstere auf dasselbe Bild hinführt, welches durch *iacere* ausgedrückt ist. Zu *propter quam ipsa est civitas omnium princeps* möchte ich die Uebersetzung vorschlagen „dem es der Staat selbst zu verdanken hat, dafs er allen voran steht", so wie zu *prae se ferebat* § 31: „an den Tag legen". § 33. Zu *mitto proelia* könnte ganz kurz der Gebrauch von *mittere* und *omittere* in der *praeteritio* angedeutet werden und zu *obsessionis*, dafs diefs Wort seltener als *obsidio*, aber nicht zu bezweifeln ist. Zu *Quid? illam pugnam navalem cet.* cf. Zumpt § 769. § 34. *Hoc dico* = Nur so viel will ich sagen. § 35. *Quod enim fretum ... putatis cet.* „Welche Meerenge hat wol cet.?" cf. § 38: *Hoc quanti putas esse cet.* § 36. Zu *certo aliquo signo* könnte gefragt werden, was diefs für ein Abl. sei, ferner wefshalb die folgenden Sätze *saepe improviso cet.* und *obscura aliqua ex causa* asyndetisch mit einander verbunden werden durften. § 40. *Mihi crede*: so immer, niemals *crede mihi*. § 41 *sane* vermöge seiner mehr einräumenden, als bekräftigenden Bedeutung besonders häufig beim Imperat. und Conj. = immerhin. Ebendas. möchte *provincia* noch genauer durch „Amtsbereich" übersetzt werden. § 45. Die Worte *Scis tu cet.* werden doch wol als Frage aufzufassen sein, wenn auch nicht *Scisne* geschrieben wird; in einer einfachen Behauptung würde Cic. schwerlich *tu* hinzugefügt haben, und warum soll nicht im vertraulichen Verkehr der Ausdruck einer angelegentlichen Frage im Tone gelegen haben? Uebrigens scheint mir auch aus den Worten: *Serpit hic rumor* hervorzugehen, dafs in dem Folgenden eine neue Nachricht enthalten sein soll, ganz abgesehen davon, dafs der Redner auch schon vorher eine Frage eingeführt hat. Eben so wird § 46 hinter *satisfacere posse* ein Fragezeichen zu setzen sein. Die Bemerkung über *aut totam rem* wird jetzt durch Halm p. 17 erledigt sein; denn dafs hier eine Interpolation vorliegt, kann nicht bezweifelt werden. § 47. Der intransitive Gebrauch von *concedere* ist selten, aber nicht unerhört; cf. weiter unten § 57; de fin. 3, 1. *voluptatem quidem .. concessuram .. dignitati*; ad fam. 4, 3, 4. § 48. In den Worten: *Quo etiam mihi durior locus est dicendi datus* ist die Wortstellung zu beachten, ein Beleg für die Gewohnheit Cicero's, logisch zusammengehörige Worte durch Einschiebung anderer minder bedeutsamer zu trennen, wodurch jene mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden. Zu *in eum metum adduxisti, ut pertimesceret, ne cet.* könnte gefragt werden, inwiefern der deutsche Ausdruck kürzer sein darf. § 49. Dafs Tischer nach Zumpt's Vorgang die Stelle *observationes, testificationes, seductiones testium cet.* richtig erklärt habe, ist mir sehr unwahrscheinlich; wenigstens findet sich *testificatio* sonst nirgends in der Bedeutung von *comparatio testium, si eorum, qui quidque viderint, nomina perscribas*, was Tischer mit „Aufschreiben derselben" übersetzt. Es kann hier nichts Anderes bedeuten als das Niederschreiben oder Constatieren der Zeugenaussagen, wie diefs auch in der von Zumpt angeführten Stelle in Verr. V § 103 aufzufassen ist und von Halm aufgefafst worden ist. *Testium* kann schon darum nicht gut zu allen drei vorhergehenden Accusativen gezogen werden, weil dadurch der Parallelismus der Glieder gestört würde. § 51. *Atque eum de his rebus iussi cet.* An *eum* ist kein Anstofs zu nehmen, obgleich *Catilinam* unmittelbar vorhergeht; es wird im Gegentheil der Ausdruck dadurch gehobener und feierlicher. Ebendas. konnte zu *sine capite* verglichen werden Tusc. II, 3: *lectionem sine delectatione neglego*, und in Verr. IV, 49: *simulacrum Cereris cum facibus*, welche Beispiele Madvig § 298 anführt;

§ 89 konnte dann auf diese Stelle zurückgewiesen werden. § 55. *Ut non queam*; bei Cicero heifst es immer *non queo* statt *nequeo* (in der 1. Pers. Sing.). Cf. in Verr. IV, 41, 89 mit der Note von Halm. Zu *omnium nostrum* cf. Zumpt § 431; zu *ex praetura* Zumpt § 309. — § 56. Ueber die Bedeutung von *descendere* vgl. Halm zu Div. in Q. Caec. § 1. Ebendaselbst *non qui — sed qui*, so wie *non ut — sed ut* regelmäfsige Wortstellung ist; cf. Verr. IV, 55, 122 und die von Halm citierten Beispiele. Zu *odio inimicitiarum* und *studio accusationis* vgl. Süpfle Aufg. zu lat. Stilüb., 2ter Thl. 7te Aufl. No. 61 A. 12. — § 57. In der Bemerkung über *desultorius* wäre eine genauere Analyse des Bildes wünschenswerth gewesen. Cicero meint nämlich, indem Postumus mit seiner Anklage auf Murena eindringe, begebe er sich auf ein ihm fremdes Gebiet, welches den Bewerbern um das Consulat allein zustehe, und handle dabei eben so, wie wenn ein Reitpferd in die Bahn der Quadrigen hereinbreche. Die im Folgenden ausgesprochene Ansicht über die Worte: *expetendus amicus est* gestehe ich durchaus nicht theilen zu können. Kurz vorher findet es Cicero ganz natürlich, dafs der ältere Ser. Sulpicius die Anklage erhoben hat, weil sein eignes Interesse verletzt worden sei, und C. Postumus sollte nicht selbst klagen dürfen, sondern genöthigt sein, sich nach einer Vertretung durch einen Freund umzusehen, wenn er den des *ambitus* verdächtigen Mitbewerber belangen wolle? Da ferner Postumus vorher ein *vetus*, *ut ait ipse*, *vicinus ac necessarius* genannt ist, liegt es da nicht näher, *expetendus amicus* als Prädicat zu Postumus zu fassen, in dem ironischen Sinne, dafs er seiner Freundschaftspflicht nicht eben sehr genüge, wenn er statt desjenigen, durch den er selbst benachtheiligt worden, den Freund angreife, um die einem Fremden zugefügte Unbill zu rächen? — § 58. Zu *exspectatio muneris* möchte ich die Frage hinzugefügt wissen, inwiefern die Aussicht auf das Tribunat des Cato dem Murena habe nachtheilig werden können. § 59. Zu *Quid? Ser. Galbam cet.* ist auf § 33 zu verweisen. § 60 ist in den Worten: *quam aut veritas aut natura patitur* das erste *aut* mit Recht verdächtigt worden, weil die beiden Subst. *veritas* und *natura* einander nicht ausschliefsen; diese beiden machen vielmehr zusammen einen Begriff aus und können passend wiedergegeben werden durch „natürliche Wahrheit". *Aut* für *et* hat seinen guten Grund in dem vorhergehenden Comparat. mit *quam*. Auch in dem unmittelbar folgenden Satze wird das erste *aut* einzuklammern und dem Schüler Gelegenheit geboten sein, den Grund dafür selbst aufzufinden. § 62. Der blofse Abl. in *auctoribus eruditissimis inductus* ist gesetzt, weil nicht die unmittelbare Einwirkung der Personen selbst, sondern ihre *auctoritas* als bewirkende Ursache gemeint ist, cf. Madvig § 254 A. 3. § 64 folgt *adductus*, dessen Unterschied von *inductus* der Schüler selbst aufsuchen kann. Ebendas. möchte ich *pudentissimum hominem* lieber übersetzen durch „einen Mann, der auf Ehre hält", oder „einen Mann von Ehrgefühl". § 65. Bei den Worten *nunc et animi quodam impetu concitatum et vi naturae atque ingenii elatum et recentibus praeceptorum studiis flagrantem* werden die Schüler einer Nachhilfe nicht entbehren können, um den Unterschied der beiden ersten Glieder zu begreifen und zu erkennen, dafs mit *animi impetus* die dem jungen Manne eigenthümliche Begeisterung, durch *vis naturae atque ingenii* aber die dem Cato angeborene geistige Energie bezeichnet ist, welche ihn zu rastloser Thätigkeit nöthigt. Ich möchte daher die Uebersetzung vorschlagen: „der du jetzt von einem gewissen Drange der Begeisterung ergriffen und von der natürlichen Kraft deines Geistes fortgerissen bist". Zu den Worten § 66: *accepi a senibus* könnte bemerkt wer-

den, dafs bei Cicero regelmäfsig *accipere* gebraucht wird, wenn von einer Kenntnifs die Rede ist, welche auf Tradition beruht. Unmittelbar darauf heifst *vero* in den Worten *Quis vero C. Laelio comior* in steigender Bedeutung „vollends“. Ebendas. ist *eodem ex studio isto* adversativ zu fassen: „der gleichwol“, oder „der doch aus derselben Schule ist“. Im Folgenden heifst es bei Tischer, dafs *sed tamen* durch *vero* der Deutlichkeit wegen wieder aufgenommen sei; letzteres aber stellt vielmehr den zweiten Satz selbständig dem ersten entgegen, welcher mit *sed tamen* beginnt, während *tamen* wiederum den Gegensatz der beiden folgenden Sätze zu dem einschränkenden Vordersatze ausdrückt. § 68 findet sich das vom Abgang aus der Provinz regelmäfsig gebrauchte Verbum *decedere*; daselbst kann auch gefragt werden, in welchem Verhältnifs das Prt. *consulatum petenti* zu dem vorhergehenden *de provincia decedenti* steht. Zu der Anmerkung über *quid habet admirationis?* möchte ich noch hinzugefügt sehen, dafs diese Umschreibung besonders dann gebraucht wird, wenn das Pass. von einem Deponens erfordert wird. Aehnlich ist die Umschreibung durch *esse in*, z. B. *esse in invidia* u. ä. § 69. Warum darf es heifsen: *praesertim talis viri nomine rogatos?* In der Anm. zu *sedent iudices* durfte nicht von den Senatoren und Rittern allein gesprochen werden, da auch die Aerartribunen unter den Geschworenen safsen. § 71. Wie unterscheidet sich *fructum officii* von *fructus ludorum, gladiatorum cet.* im § 77? Ueber *quod est L. Caesare consule factum* ist schon oben gesprochen worden. Die Erklärung Zumpt's von den Worten § 74: *Utrum lenocinium, inquit, a grege delicatae iuventutis .. petebas* wird sowol durch den Wortlaut, als auch durch den Zusammenhang der Gedanken widerlegt; aber auch die Erklärung Hoche's a. a. O. „Kupplerkundschaft, um welche sich der *leno* bei der *delicata iuventus* bewirbt“ kann nicht befriedigen, weil ein *leno* schlechte Geschäfte gemacht hätte, wenn er sich erst viele Ausgaben hätte machen sollen, um *fovendis hominum sensibus et deleniendis animis et adhibendis voluptatibus* seinen Zweck zu erreichen. Dem Zusammenhange entspricht nur der Gedanke: Verlangtest du von einer Schaar junger Wüstlinge, dafs sie mit dir Kuppelei trieben? was freilich auch im Deutschen nicht der ganz genaue Ausdruck ist. Auch in diesem § kommt *vero* in den Worten: *neque vero Cretes* mit steigender Bedeutung vor. § 75 ist *epulum* gesetzt, § 76 *epulae*: mit welchem Unterschiede? In letzterem § ist hinter *ut committam ego me tibi* das Fragezeichen wol nur aus Versehen weggelassen worden, da hier auch der zu § 45 geltend gemachte Grund nicht zutrifft. Zu § 77 ist der Conj. *reperiantur* so erklärt worden, dafs Cicero seine ungenaue Kenntnifs der stoischen Philosophie bezeichnen wollte; sollte es nicht einfacher sein, ihn als Ausdruck für eine gemilderte Behauptung aufzufassen? § 78. Die Zumptische Erklärung der Worte: *Credo, Cato, te isto animo atque ea opinione venisse*, dafs *isto animo* den dem Cato eigenthümlichen Grundsatz bezeichne, dafs man bei allem Handeln sich nur von der Rücksicht auf das Staatswohl leiten lassen müsse, *ea opinione* aber die Meinung, dafs das Staatswohl in diesem Falle die Verurtheilung Murena's erfordere, erscheint mir gesucht. Meine Ansicht ist, dafs *ea opinione* nur als richtigere Bezeichnung zu dem ungenaueren Ausdruck *isto animo* hinzugefügt worden ist; da das Pron. *iste* schon gesetzt war, durfte es im Folgenden einfach durch *is* wieder aufgenommen werden, wie auch *ille* in der Regel durch *is* recapituliert wird; vgl. Nägelsb. Lat. Stil. p. 253. 3. Aufl. Der Sinn also würde der sein: Ich glaube, dafs du mit dieser Ansicht (die Rücksicht auf das Staatswohl nöthige dich zu dieser Anklage) oder richtiger mit dieser Mei-

nung hier erschienen bist. § 79 möchte die Erinnerung an die Construction *his vos si alterum consulem tradideritis, plus multo erunt* ... *consecuti* (statt, wie wir erwarten würden, *hi, si iis* .. *tradideritis*) angemessen sein. § 80 steht *occurro* in einer ähnlichen Bedeutung als § 48. § 81 steht *non videtis?* Wie unterscheidet sich diese Frageform von *nonne videtis?* § 82. Zu *meo nomine* kann auch verglichen werden § 69: *talis viri nomine*. § 83. *rationes* möchte ich lieber durch „Interessen" übersetzen, und § 86 *oro atque obsecro, iudices, ut ne* ... *recentem gratulationem nova lamentatione obruatis* durch: „ich beschwöre euch, es nicht herbeizuführen, daſs die dem Murena jüngst zu Theil gewordene Beglückwünschung durch neu hervorgerufene Klagen überboten oder übertönt werde. Hier kann auch nach dem Gebrauch von *ut ne* gefragt, und § 90 bei *date hoc ipsius pudori cet.* an die Uebersetzung erinnert werden: „thut es um seines Ehrgefühls willen", oder „erweiset diese Rücksicht seinem Ehrgefühl".

Die zweite in diesem Bändchen enthaltene Rede *de prov. cons.* bietet in kritischer Hinsicht geringere Schwierigkeiten dar als die vorhergehende, weil wir in dem alten cod. Par. 7794, von welchem Halm eine genaue Collation besorgt hat, eine feste Grundlage besitzen. Es kann daher nur gebilligt werden, daſs Tischer mit wenigen Ausnahmen der Baiterschen Recension, welche sich an jene Handschrift eng anschlieſst, gefolgt und nur an denjenigen Stellen von ihr abgewichen ist, welche offenbar der Verbesserung bedürftig sind. Eine Ausnahme davon macht nur die Stelle § 3: *quas* .. *illi consules pro eversae reipublicae praemiis occupaverunt*, wo ohne Grund, aber wahrscheinlich auch nur aus Versehen *eversae* geschrieben ist für die Lesart von P: *perversae reip.*; denn jene Variante des Brüsseler und Erfurter Codex ist offenbar nur eine Emendation der Abschreiber. Von den übrigen Abweichungen verdient zunächst die Stelle § 5 hervorgehoben zu werden, wo Kappeyne van de Coppello für das handschriftliche: *ut* .. *scelus imperatoris in poenam exercitus expetitum esse videatur* vorgeschlagen hat: *expiatum esse videatur*. Tischer hält diese Verbesserung für unvollständig und vermuthet dafür *poena exercitus expiatum e. v.*, weil die Stelle in Pis. 35, 85, auf welche sich der oben genannte Kritiker beruft: *tua scelera dii immortales in nostros milites expiaverunt*, der unsrigen doch nicht ganz gleich sei. Dieser Grund ist nach meiner Ansicht nicht stichhaltig, da jener Unterschied nur auf einer vom Verbum unabhängigen Verschiedenheit des Gebrauchs der Präp. *in* beruht. Wenn aber *in* auſser anderen Bedeutungen auch noch in den mannigfachsten Verbindungen das Ergebniſs einer Handlung als das vorschwebende Ziel derselben bezeichnen kann, wie es z. B. auch der Fall ist p. Cluent. 66, 188: *in familiae luctum atque in privignorum funus nupsit*, so sieht man nicht ein, weſshalb jene Conjectur nicht richtig sein sollte. § 15 ist die von Tischer aufgenommene Emendation Seyffert's: *Quid? Estne primum dissimile cet.* sehr ansprechend, wenn nicht etwa, da der zweite Theil der Widerlegung in der Form einer einfachen Behauptung auftritt, auch im ersten Theile für die Lesart von P: *quid est* zu schreiben ist: *At est primum dissimile.* § 25 wollte Tischer, wie er in der Uebersicht der Abweichungen von dem Texte der Baiter-Halmschen Ausgabe angiebt, statt *qui est publici consilii et meorum omnium consiliorum auctor et princeps* mit Orelli schreiben: *qui est et publici consilii et meorum cet.* Diese beabsichtigte Aenderung ist mit Unrecht unterblieben, da schon der durch die Stellung der Adjectiva angedeutete Gegensatz der Begriffe darauf schlieſsen läſst, daſs der Redner eine Partition beabsichtigt habe,

und hinter *est* leicht *et* ausfallen konnte. Auch § 35 mufs die Emendation *laurea* statt *laude*, welche sich schon bei Orelli findet, gebilligt werden, da die Erwähnung der Auffahrt zum Capitol bin an den auszeichnenden Lorbeer des Triumphators von selbst zu denken nöthigt, und das handschriftliche *laude* eine viel zu allgemeine Bezeichnung wäre. § 36 ist an einer sehr corrumpierten Stelle mit Madvig geschrieben worden: *simul ostendit eam se tenere laudem, quam esse legem neget* statt des handschriftlichen *eam sentire legem cet.* Wenn man aber erwägt, dafs der Gegensatz zu *quam esse legem neget* den Begriff des Anerkennens oder Bestätigens verlangt, so wird man eher geneigt sein, die Halmsche Conjectur *eam se sancire legem* für richtig zu halten. Dagegen scheint § 39 vor der Halmschen Conjectur *obveniat* der von Tischer aufgenommenen Verbesserung von Klotz: *detur* der Vorzug zu gebühren, da die Worte *nobis invitis* einen einseitig vom Volke ausgehenden Akt andeuten, welcher die Entscheidung durch das Loos auszuschliefsen scheint. Eben so billige ich, dafs § 42 nach Orelli's Vorgang geschrieben worden ist: *quod me secum ne beneficiis quidem videbat posse coniungi*, da die Lesart der Handschriften: *ne in beneficiis quidem* schwerlich genügend erklärt werden kann. Weniger scheint mir die Abweichung vom Baiterschen Text in § 43 zu rechtfertigen, wo Tischer die Orellische Lesart: *Si non sum adiutus, non debuit* gewählt hat, während in P von zweiter Hand *debui* steht, was richtig aus *debuis* verbessert worden ist. Es ist nämlich zu *debui* aus dem vorhergehenden *sum adiutus* der passivische Inf. *adiuvari* zu ergänzen und der Sinn im Uebrigen derselbe, wie wenn *debuit* gelesen wird.

Die bisher besprochenen Abweichungen von den Handschriften hat Tischer sämmtlich von Anderen entlehnt; aufser diesen aber hat er auch noch eigene Conjecturen aufgenommen, von denen mehrere als gelungen bezeichnet werden können. Gleich die erste § 4, wo er statt *effecerint* den Ind. geschrieben hat, empfiehlt sich schon darum, weil hier durch den Relativsatz einfach ein Begriff umschrieben wird, und es Cicero daran liegen mufste, die Thatsächlichkeit der bezeichneten Handlung hervorzuheben. Aufserdem konnte wegen des vorhergehenden Conj. *optarit* auch im Relativsatz leicht der Conj. geschrieben werden. Eben so richtig ist § 27 die Conjectur *dierum decem*, wodurch die Verbesserung Madvig's vervollständigt wird. Die Lesart in P *deorum duodecim* ist vielleicht daraus entstanden, dafs, nachdem *deorum* aus Versehen geschrieben worden war, die Abschreiber an das Zwölfgöttersystem erinnert wurden und nun mit Bewufstsein änderten. Auch § 29 erscheint *longinquius* statt *longius* als nothwendig, und nur die im letzten § aufgenommene Conjectur: *aut si iis, qui cet.* ist eben so unwahrscheinlich, als die von P dargebotene Lesart *aut iis, si qui.* In der letzteren widerspricht ein Bedingungssatz dem Gedanken, in jener aber dem Sprachgebrauch, welcher die vor der beginnenden Alternative gebrauchte Bedingungspartikel innerhalb der Alternative selbst zu wiederholen nicht gestattet. Es ist also zu schreiben, was schon in G und E emendiert worden ist: *aut iis, qui*, zumal da hinter *iis* leicht ein *si* entstehen konnte, besonders wenn jenes als *is* geschrieben war.

Endlich sind noch drei Stellen zu berühren, deren eine bereits als fehlerhaft erkannt worden ist, während die anderen meines Wissens bisher als unversehrt gegolten haben. Jene steht § 34: *impolitae vero res et acerbae si erunt relictae, quamquam sunt accisae, tamen efferent se aliquando et ad renovandum bellum revirescent.* Dafs Cicero hier einen bildlichen Ausdruck gebraucht habe, um die wenn auch ange-

griffene, aber doch noch ungebrochene Macht Galliens zu bezeichnen, liegt auf der Hand; es fragt sich nur, ob *acerbae* das richtige Bild ist, und diefs unterliegt dem gerechtesten Bedenken. Denn überall, wo es in übertragener Bedeutung vorkommt, liegt die Vorstellung des Geschmackes zu Grunde, selbst in dem Ausdruck *virgo acerba* bei Varro ap. Non. p. 247, 19, welcher Sinn hier durchaus unpassend ist. Es ist also gewifs eine Verbesserung nothwendig und von den vorgeschlagenen Emendationen die Halmsche: *crudae* dem Sinne und Sprachgebrauch immer noch am Meisten entsprechend, da *crudus* auch sonst die ungezeitigte, rohe Kraft bezeichnet und sich bei dieser Annahme am Leichtesten erklären läfst, wie *acerbae* in den Text gekommen sei. Die andere Stelle steht § 29. Dort setzt Cicero auseinander, dafs es nicht in Cäsars persönlichem Interesse liegen könne, in Gallien zu bleiben, sondern dafs er allen Grund habe, die Rückkehr nach Rom zu wünschen, wo seiner von Seiten des Volkes und Senates ein freundlicher Empfang warte. Darauf heifst es weiter: *An dies auget eius desiderium, an magis oblivionem, ac laurea illa magnis periculis parta amittit longo intervallo viriditatem?* Der Zusammenhang lehrt, dafs Cicero meint, eine längere Abwesenheit Cäsars von Rom vermehre nicht das Verlangen nach ihm, sondern bringe ihn eher in Vergessenheit, wefshalb ihm die Beschleunigung seiner Rückkehr erwünscht sein müsse. Diese beiden Gedanken stehen also im gegensätzlichen Verhältnifs zu einander; da aber die Form der Doppelfrage vermieden ist, so mufste die zweite Frage als Correctiv der ersten ausgesprochen werden, was aber wol nur dann möglich war, wenn Cicero fortfuhr: *ac non magis*, statt *an magis*, so dafs also der Sinn wäre: Oder vermehrt etwa die Länge der Zeit das Verlangen nach ihm und nicht vielmehr in höherem Grade das Vergessen seiner, *und verliert* nicht jener schon verdiente Lorbeerkranz durch eine *längere* Dauer sein frisches Grün? Dafs dann mit *ac* fortgefahren wurde, kann wol nicht auffallen, weil die Worte *ac non magis oblivionem* doch im Grunde einen positiven Gedanken ausdrücken und der Schlufs der Periode nur als Explication jener Worte anzusehen ist. — Aufserdem vermuthe ich noch, dafs § 4 in den Worten *ut via illa nostra .. non solum excursionibus barbarorum sit infesta, sed etiam castris Threciis distincta ac notata* statt *infesta* zu schreiben sei *infestata*, was sich auch p. Rosc. A. § 30 findet. Es sprechen dafür nicht nur die folgenden Participien, sondern selbst die Form des Wortes *notata*, womit das zweite Glied beschlossen wird.

In Bezug auf die Erklärung mufs ich auch bei dieser Rede mein Bedauern darüber ausdrücken, dafs die nothwendigen geschichtlichen Mittheilungen zum gröfseren Theile in die Anmerkungen verstreut und nicht in einer Einleitung übersichtlich zusammengestellt worden sind. Durch eine solche konnte auch ein gewisser Zusammenhang mit der ersten Rede hergestellt werden, wenn die Zeit vom Consulat Cicero's an bis zu dem Jahre 56, und davon wieder mit gröfserer Ausführlichkeit die Jahre 59 und 58 besprochen wurden. So hätte der Schüler ein anschauliches Bild von einem der wichtigsten Abschnitte aus dem Leben Cicero's gewinnen können, welches ihm auch zur Erweiterung und Befestigung seiner geschichtlichen Kenntnisse nützlich gewesen wäre. Davon abgesehen dürfte auch dem Commentar zu dieser Rede an der einen oder andern Stelle eine Ergänzung nützlich sein. So möchte ich § 1 die Bemerkung zu *non dubitabit* dahin erweitert sehen, dafs die Apodosis aufser durch *tum* auch durch *iam* eingeleitet werden kann, cf. in Cat. I § 8 mit der Anm. von Halm. Uebrigens ist auf diese Regel schon p. Mur. § 70 hingewiesen worden. In den dar-

auf folgenden indirecten Fragesätzen ist sowol die seltenere Verbindung des Dat. mit *necesse est* zu bemerken, als auch die in beiden verschiedene Stellung von *sentire*, wodurch sich die Conjectur Cobet's *censere me* für das erste *sentire* als sehr zweifelhaft erweist. Zu *nunc vero* könnte darauf hingewiesen werden, dafs *nunc* in dieser Verbindung nach einem Bedingungssatz nur die Angabe des faktischen Sachverhältnisses einleitet, ohne noch Zeitpartikel zu sein. § 2 geben die Worte *locus dicendi ac potestas* wieder Gelegenheit, an die dem Cicero eigenthümliche Verbindung von synonymen Begriffen zu erinnern, wobei durch *ac* in der Regel der genauere und eigentliche Ausdruck hinzugefügt wird; cf. p. Mur. § 78. In *paene funera* kann *paene* wie *quasi* auch wiedergegeben werden durch „so zu sagen". In demselben § ist *verborum gravitas* = *verba gravia*; warum ist der erste Ausdruck vorgezogen worden? Mit den Worten: *non parebo dolori meo, non iracundiae serviam* kann verglichen werden Div. in Q. Caec. 20, 64: *dolori suo, non reipublicae commodis serviunt*; p. Sest. 6, 14: *huius potius tempori serviam quam dolori meo*; ad Att. 2, 21, 4: *ne omni animi impetu dolori et iracundiae pareat*, und die Uebersetzung vorgeschlagen werden „sich bestimmen, fortreifsen lassen". § 3. Mit *intelligo* kann auch verglichen werden p. Mur. 5, 11. Ebendas. steht *pro perversae reipublicae praemiis*, wie § 2 *pro pignore*; anders § 5 *pro empta pace* und § 13 *pro scelere atque eversione*: mit welchem Unterschied? Zu *mitto* vergl. p. Mur. § 33 und Seyffert schol. lat. I, p. 80. Die in der Anmerk. über *fidem publicam* ausgesprochene Vermuthung, dafs hinter *salutem* ein Verbum wie *everterint* ausgefallen sei, kann ich nicht theilen. Die ganze Periode ist dreigliedrig, so zwar, dafs das dritte Glied wieder in drei Theile zerfällt, die ein gemeinsames Prädicat haben, welches auch zu allen drei Subjekten pafst, wenn es in der allgemeineren Bedeutung von „hart mitnehmen" aufgefafst wird. Stände bei *salutem* ein besonderes Prädicat, so verlangte das rhetorische Gesetz, dafs auch zu *fidem publicam* ein Verbum hinzugefügt wurde. § 4. Zu den Worten: *quibus est propter avaritiam pax erepta* vermisse ich eine bestimmtere Angabe des Umstandes, dafs Piso gleich bei seiner Ankunft in der Provinz die Thracier zum Kriege gereizt haben soll, um sie zur Erlegung einer grofsen Geldsumme zu zwingen. Dadurch erst wird sowol die citierte Stelle p. Sest. 43, 94, als auch die darauf folgende Darstellung recht klar. *Distincta ac notata* ebds. heifst wol nur „gekennzeichnet und gebrandmarkt". Der mit *Ita gentes eae* beginnende Satz ist als Epiphonem aufzufassen; in der Regel erscheint diese rhetorische Figur in kürzerer Form, cf. ad fam. II, 5, 2: *ita sunt omnia debilitata ac prope exstincta*. § 5. *Iam vero* „nun erst gar", cf. Seyffert schol. lat. I, p. 33. Hinter *cum dolore* würde ich einen Doppelpunkt setzen und das folgende Wort klein schreiben, wie es Tischer auch § 14 gethan. *Quae nunc* adversativ: „aber jetzt". Bei *vix ut* kann an die Wortstellung erinnert und damit *non ut* verglichen werden. § 6. *Omitto iuris dictionem in libera civitate contra leges senatusque consulta*: warum darf hier zu einem Subst. sogar eine zweifache nähere Bestimmung vermittelst einer Präposition hinzugefügt werden? Die Worte: *cum omnes Mithridaticos impetum totumque Pontum armatum, effervescentem in Asiam atque erumpentem ore, repulsum et cervicibus interclusum suis sustinerent* werden so erklärt, dafs *cervicibus suis* mit *sustinerent* zusammen gehöre: eine Auffassung, welche nach meiner Ansicht durch die Wortstellung unmöglich gemacht wird. Da *interclusum* zwischen *cervicibus* und *suis* eingeschoben ist, kann der Abl. lediglich von dem Part. abhängig sein und *sustinere* wird nur durch

das Object näher bestimmt. Dem Bilde liegt die Vorstellung zu Grunde, dafs der Pontus wie ein wildes Thier auf den Nacken von Asien sich losgestürzt habe, aber von seinem Zielpunkte zurückgewiesen und abgeschnitten worden sei. Diese Vorstellung beginnt schon mit den Worten *erumpentem ore*, welche in dem Redner den Gedanken an die Oeffnung eines Verschlusses erregt zu haben scheinen, so dafs also zwei verschiedenartige Bilder mit einander verbunden sind, was aber hier so wenig auffallen kann, als § 34 a. E. § 7. *et .. liberata* „und zwar". Zu *ut, nisi .. intervenissent, nullum haberent* konnte bemerkt werden, dafs im Nachsatz einer hypothetischen Satzverbindung, welcher von einer den Conj. regierenden Partikel abhängt, statt eines Conj. Impf. überhaupt nicht die Umschreibung durch die Conjugatio periphr. üblich gewesen zu sein scheint. Am Ende des § bedürfen die Worte: *ut aut ius non diceres aut bonis cives Romanos everteres* einer Erläuterung; nach § 10 und den sonst bekannten Beziehungen Piso's und Gabinius' zu den Staatspächtern ist die Sache wahrscheinlich so zu fassen, dafs er es ablehnte, Recht zu sprechen, wenn ein Staatspächter gegen einen Macedonier eine Klage hatte, und den Römer sicherlich verurtheilte, wenn ein Einwohner aus Macedonien diesen belangte. § 8. In den Worten *de provincia, quod agitur, id disputo* ist die ungewöhnliche Wortstellung zu bemerken statt: *de provincia, id quod agitur, disputo*: hervorgegangen aus der Gewohnheit der Römer, den Relativsatz einem Demonstrativum voranzuschicken. § 9 kann auf den Uebergang zu einem neuen Punkte durch *An vero* aufmerksam gemacht werden. Wenn daselbst die Stelle: *nihil aliud neque gestum neque actum est* richtig ergänzt ist, so kann nach dem Unterschiede der beiden Synonyma gefragt werden (anordnen oder einrichten — ausrichten), cf. Phil. 2, 5, 11: *Quid enim ego constitui, quid gessi, quid egi?* Auch im Folgenden geben die Worte *vectigales multos ac stipendiarios liberavit* § 10 zu einer solchen Frage Veranlassung. Zu *benignitate magistratus* möchte ich noch eine Andeutung darüber gegeben wissen, warum die Statthalter einer Provinz sich mit den Steuerpächtern in der Regel gut zu stellen suchten. § 12. Zu *unus omnium nequissimus* vgl. Zumpt § 691. § 14. Zu *at* konnte einfach auf Zumpt § 349 verwiesen werden. § 15. Der Inf. Praes.: *necesse est .. poeniteat audere* ist aus rhetorischem Grunde wegen des vorhergehenden *certiores facere* gesetzt. § 16. Zu *ignominiam ... inusta sit* cf. p. Mur. § 8. § 17. Mit *tamen alterum retinet* vgl. Phil. 1, § 10: *huius tamen diei vocem cet.* mit der Anm. von Halm. Mit *hoc tempore amisso* „wenn dieser Augenblick, oder diese Gelegenheit unbenutzt geblieben ist" vgl. p. Mur. § 43. § 18. Zu *mei familiarissimi* ist bemerkenswerth, dafs das Pron. poss. in Verbindung mit Substantiven, welche ein freundschaftliches oder verwandtschaftliches Verhältnifs bezeichnen, meistens vorantritt; dagegen p. Sull. § 44 *familiarissimus meus*: „einer von meinen Freunden". Die Frage: *An Ti. Gracchus cet.* ist allerdings nicht vollständig, aber, wie mir scheint, nicht die von Tischer behauptete Ellipse: Irre ich, oder —? anzunehmen, sondern es ist vielmehr der zweite Theil der Frage, welcher der logisch übergeordnete ist, wegen der Ausdehnung des ersten Theils weggelassen worden; man erwartet noch: *ego quod inimicitias deposui, reprehendas?* was sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzt. Ganz eben so ist die Frage § 20 zu erklären. Für die Worte *cuius utinam .. ne cet.* kann die Uebersetzung mit „leider" in Vorschlag gebracht werden, wobei die relative Constr. erhalten bleibt. § 19. *Sed ita, ut* „aber nur so, dafs", cf. Zumpt § 281; übrigens findet sich *ita* nur selten ohne ein Verbum unmittelbar vor *ut* gestellt. § 20.

Inimicitiae bei Cic. regelmäfsig im Plur., cf. § 22, aufser wo es sich um die nähere Bestimmung des abstracten Begriffs handelt, wie Tusc. 4, 9, 21. § 22. *Quas in viris fortissimis cet.* so wie § 5: *quae nunc.* Die Worte: *ad amicitiam consuetudinemque* lassen sich übersetzen durch: „zu freundschaftlichem Verkehr", und *incredibili gravitate dicendi* durch: „wunderbar eindringliche Rede". § 23. Mit *subire coegit atque excipere, scil. pericula*, cf. § 41: *excipere fortunam.* Zu beachten ist auch die Zusammenstellung der Pronomina: *Hic me meus cet.* § 24. Mit *haec omnia* cf. in Cat. I, § 21 mit der Anmerk. von Halm. § 25. *Ignominia nova*: ein Schimpf ganz neuer Art, durch die umgekehrte Wortstellung von *nova* noch ganz besonders hervorgehoben. — *Uno ex bello*, so öfters, cf. § 26: *gratulatio ex maximis bellis*; Zumpt § 309. *In republica* „in der Verwaltung des Staates". § 26. *Cumulus* = Zugabe, Vermehrung. § 27. *Sed dignitas verborum .. concessus est*: „aber die durch die Fassung des Decrets abgedruckte Anerkennung und die Auszeichnung, welche in der noch nicht da gewesenen Zahl der Tage lag, wurde dem Cäsar selbst zur Vermehrung seines Lobes und Ruhmes zugestanden". Cf. p. Mur. § 39: *date hoc ipsius pudori.* § 28 dürfte eine ausführlichere Erklärung der Worte *scribendo adfui* nach Becker, Röm. Alterth. II, 2, p. 443 erwünscht sein. *Quos alii omnino non dabant, alii exempla quaerebant, cet.* „welche die Einen überhaupt nicht bewilligten, während Andere cet." Es kann damit verglichen werden Verr. IV, 5, 9 und 28, 64. — § 29 ist zu den Worten *cum .. in hac ... reip. moveat* zu bemerken, dafs der erste Satz logisch untergeordnet ist. Die Worte *humanitas et lepos* = Bildung und Liebenswürdigkeit. § 29. *Magis* (*oblivionem*) ist gebraucht, weil der Redner andeuten will, dafs allerdings auch die Sehnsucht nach ihm erhöht werden kann, aber in noch höherem Grade das Vergessen seiner herbeigeführt wird; denn *magis* ist nie = *potius*, auch nicht de or. I, 42, 190; Verr. II, 2, 72, 176. — § 32. *Influentes .. maximas copias repressit*, wie § 31 *reprimere* hinter *redundare* steht; dem Ausdruck liegt das Bild des Zurückdämmens zu Grunde. § 34. *Nihil est enim*: diefs die regelmäfsige Wortstellung, wenn *est* die Bedeutung hat „es giebt". In dem Satze: *Sed tamen una atque altera aestas ... revirescent* finde ich folgenden Gedankenzusammenhang: Soll aber (*tamen*) Gallien für immer unterworfen werden, so kann diefs nur geschehen, wenn Cäsar noch einen oder zwei Sommer da bleibt; wird jedoch (*vero*) die Sache nur halb abgemacht, so ist ein neuer Ausbruch des Krieges zu erwarten. Das Verhältnifs der beiden Sätze scheint mir daher weniger ein concessives, als ein causales zu sein, indem die Worte *impolitae vero res cet.* den Grund enthalten, warum er zu jenem Zweck noch mehr Zeit nöthig hat. § 35. *Explere munus* ein seltener Ausdruck: dem vom Staate übertragenen Amt in seinem ganzen Umfange genügen. Eben so findet sich häufiger *studio incensum esse alicuius rei*, als was hier steht: *incensum esse ad remp. bene gerendam.* Zum Verständnifs des schwierigen fünfzehnten Kapitels scheint eine kurze Angabe des Gedankenganges nöthig zu sein, etwa in folgender Art: Wer den zu wählenden Consuln das jenseitige Gallien mit Syrien zuweisen will, der geräth sowol mit seiner politischen Ueberzeugung in Widerspruch, als er auch die Pflicht eines Senators verletzt; wer für das diesseitige Gallien (mit Syrien) stimmt, auf den findet zwar nur die erste der beiden Folgerungen ihre Anwendung, aber er will auch aufserdem die altherkömmliche Einrichtung umgestofsen wissen, wenn er verlangt, dafs erst am Ende ihres Amtsjahres die Provinzen angewiesen werden. Auch verwickelt der letzte Antrag hinsichtlich der Art der Entscheidung über die Provin-

zen in unauflösliche Schwierigkeiten, weil man von der Loosung nicht abweichen kann und es doch wiederum unangemessen ist, wenn die erlooste Provinz nicht sofort übernommen werden darf. Im Einzelnen könnte noch auf die prägnante Ausdrucksweise *cui non possit intercedi* statt *de qua (senatui) non p. i.* aufmerksam gemacht werden; cf. 8, 17: *qua intercedi de provinciis non licebit.* Im Folgenden würde ich hinter *boni senatoris* der Deutlichkeit wegen lieber einen Doppelpunkt setzen, weil ein Gegensatz ausgedrückt werden soll. Auch erfordern die Worte: *legem, quam non putat, eam quoque servat* noch eine genauere Erklärung; Cicero meint nämlich, dafs derjenige, welcher für das diesseitige Gallien stimme, zwar der Aufgabe eines pflichttreuen Senators gemäfs an der Bestimmung über das jenseitige Gallien, aber auch an dem Volksbeschlusse hinsichtlich des diesseitigen Galliens festhalte, obgleich er diesen als keine *lex* anerkennen wolle. Wären nicht die Objecte, sondern die Subjecte entgegengesetzt, so würde Cicero wol: *eam ipse quoque servat* gesagt haben. *Quo mihi nihil videtur alienius, quam ut* ist gesagt wie Verr. IV, 35, 77: *Quid hoc tota Sicilia est clarius, quam cet.*, cf. Halm z. d. St. Im Folgenden erhält *decretam* durch den Gegensatz zu *desponsam* eine etwas andere Bedeutung, als diejenige ist, welche es gewöhnlich und auch bald darauf hat. § 37. Zu *fuerit toto in consulatu* kann verglichen werden p. Mur. § 21: *Apud exercitum mihi fueris cet.*, mit *quae cum sunt gravia* p. Mur. § 56. § 38 erinnert *quod ita meritus erat* an p. Mur. § 51. Das Verhältnifs des Gedankens in dem Satze: *Sed homines aut propter indignitatem cet.* zu dem vorhergehenden ist nicht ganz deutlich ausgedrückt. Cicero meint, wer sich freiwillig und aus eignem Antriebe von der Senatspartei zum Volke hinneigte (wie Clodius), der habe es, wie billig, niemals im Senate zu einer hervorragenden Stellung bringen können; wenn Jemand aber irgendwie genöthigt jenen Schritt gethan habe, wie diefs oft geschehen sei, so dürfe er nicht zurückgestofsen werden, sobald er (wie Cäsar) dem Senate wieder entgegen komme. Der Zusammenhang dürfte leicht ersichtlich sein, wenn *sed* an der Spitze des zweiten Satzes durch „jedoch — auch“ wiedergegeben würde. § 39. *Alicui* in dem Satze *ne — detur* ist gebraucht, und nicht *cui*, weil nicht die Existenz der Person überhaupt in Frage gestellt wird, sondern nur die Eigenschaften derselben unbestimmt gelassen werden. In den Worten: *ne citerior Gallia ... populari ac turbulenta ratione teneatur* ist wol *teneri* nicht in dem Sinne von *expeti* aufzufassen; denn diese Bedeutung kann es nur haben, wenn das Bild der Schiffahrt zu Grunde liegt, wie es auch in der von Tischer angeführten Stelle de leg. agr. II, 17, 44 heifst: *per cursum rectum regnum tenere.* An unserer Stelle bedeutet es wol weiter Nichts als „behaupten, festhalten“, und es wird die Befürchtung ausgesprochen, dafs die Volkspartei leicht jene Provinz gar nicht mehr aus den Händen geben möchte. Dieser Gedanke wird auch weiter unten durch den Ausdruck *per manus tradere* angedeutet, welche Worte den Sinn haben, dafs die Provinz gar nicht mehr in die Amtsgewalt des Senates zurückkehren, sondern unmittelbar von dem Vorgänger seinem Nachfolger übergeben werden dürfte. *Praestare* „dafür eintreten“, wie p. Mur. § 3: *periculum iudicii praestare.* § 40. *Ita dissensi ab illo, ut ... manere* „so konnte ich zwar nicht mit ihm übereinstimmen, aber wir blieben trotz unserer Meinungsverschiedenheit doch durch ein Freundschaftsverhältnifs mit einander verbunden“. Cf. Div. in Q. Caec. 13, 44: *Cuius ego ingenium ita laudo, ut non pertimescam, ita probo, ut cet.* § 41. *Detulit* ist nicht ganz gleich *obtulit*; jenes ist gesagt, weil Cäsar die Befugnifs hatte, die Legatenstellen nach Belieben zu

übertragen. *Multis enim non probabo, scil. quod ea omnia repudiavi* „vor Vielen nicht rechtfertigen“. *Illa ornamenta .. decere me cet.*: ein Beweis dafür, dafs auch bei Cicero sich ein Substant. als Subject dieses Verbums findet. *Illum quidem .. sentiebam* adversativ; *quidem* = dennoch. § 42. *Ne haec quidem fuit iniuria* „ein Zeichen von Böswilligkeit“. Die Ausdrücke *in illius liberalitate* und *in nostra amicitia* geben den Grund des Tadels an, indem gesagt wird, dafs die vorhandenen Verhältnisse ein anderes Verfahren der beiden Männer erwarten liefsen; *in* kann daher auch wiedergegeben werden durch „im Gegensatz zu“. § 43. Zu den Ausdrücken *caligo bonorum — formido — tenebrae* dürfte es dem Schüler nicht leicht fallen die ganz entsprechende Uebersetzung selbst zu finden. *Scelus* bedeutet hier in Verbindung mit anderen Abstracta „Ruchlosigkeit“. § 44. *Inimicitias meas reip. concessisse* = dem Gemeinwohle zum Opfer bringen; *si hoc*: nämlich *inimicitias reip. concedere*. Dasselbe Verbum bedeutet weiter unten in den Worten: *praesertim cum mihi iidem illi concesserint* schwerlich „als richtig einräumen“, sondern vielmehr „das Recht einräumen, so dafs *ut* ganz regelmäfsig gesetzt. Diefs Recht leitet Cicero für sich aus dem Urtheil der gemeinten Senatoren über Clodius' Verfahren gegen ihn selbst ab, welches sich ja noch viel weniger rechtfertigen lasse, als die Akte Cäsars. Man sehe § 46: *aut mihi concedant homines oportet in rebus bonis non exquirere ea iura, quae ipsi in perditis non exquirant, praesertim cum ab illis aliquotiens condicio C. Caesari lata sit, ut easdem res alio modo ferret*, womit auf eine indirecte Anerkennung der Julischen Gesetze von ihrer Seite selbst angespielt wird. § 45. *Illo consule rogatas* vgl. p. Mur. § 71: *L. Caesare consule factum*. Der Ausdruck *funus iustum et indictum* findet seine Erklärung durch de dom. 16, 42: *Video enim ... egisse dicebant*. § 46. Zu *illud morum severissimum magisterium* cf. Liv. 4, 8, 2: *morum disciplinaeque penes eam regimen cet.* Der Censor heifst *magister morum* ad fam. 3, 13. — *Si patricius tribunus pl. fuerit*: „wenn er als Patricier Volkstribun gewesen ist“. § 47. *Senatus concordiae consulam* „so will ich auf die Eintracht, oder die einmüthige Zustimmung des Senates hinarbeiten“. *Perpetua ratio belli* möchte ich lieber übersetzen durch „Fortführung, Fortdauer des Krieges“; *ratio* dient blofs zur Umschreibung von *bellum*, cf. Nägelsbach p. 85, 3. Aufl.

Aus den vorstehenden Bemerkungen ergiebt sich, dafs ich im Ganzen nur selten mich genöthigt gesehen habe, von den Erklärungen des Herrn Herausgebers abzuweichen; die bei Weitem meisten sind sachgemäfs und verrathen eine genaue Kenntnifs der Bedürfnisse der Schüler, so wie sie auch andrerseits einen neuen Beweis von Herrn Tischer's Gründlichkeit und Vertrautheit mit dem Redner liefern. Wenn ich trotzdem mehrfache Aenderungen und namentlich eine Reihe von Zusätzen vorgeschlagen habe, so verhehle ich mir keineswegs, dafs ich mich vielleicht dem Vorwurf ausgesetzt habe, über das richtige Maafs hinausgegangen zu sein; aber die Ansicht über das Bedürfnifs der Schüler wird immer eine mehr oder weniger individuelle sein und sich je nach den verschiedenen Erfahrungen des Einzelnen verschieden bilden. So möchte ich z. B. andrerseits die eine oder andere Bemerkung in dieser Ausgabe als überflüssig entfernt wissen, wie in der letzten Rede § 10 die über *magistratus*, zumal da der jedesmalige Magistrat in den einzelnen Fällen gemeint sein kann, § 12 zu *quem* und *quam collegam*, § 14 zu *ille alter*, oder in der Rede p. Mur. § 4 zu *duos consules*, § 25 *Erant autem*, § 26 *noluerunt*, § 27 *hi*, § 44 die Bemerkung über *candidati* u. a. Im Allgemeinen aber

halte ich dafür, dafs einige Ausführlichkeit des Commentars immer von Nutzen sein wird, wenn er zugleich so eingerichtet ist, dafs er den Schüler zu eigner Beobachtung des Sprachgebrauchs anleiten, zu tieferem Eindringen in den Gegenstand selbst anregen und ihn überhaupt mit Interesse an der Sache erfüllen kann. Indefs wird ein ersprießlicher Gebrauch desselben von Seiten der Schüler erst dann mit einiger Gewifsheit erzielt werden können, wenn in der Schule selbst nur Textausgaben gebraucht, jene aber zugleich zu einer gewissenhaften Vorbereitung nach solchen Schulausgaben angehalten werden. Bei den billigen Preisen der Textausgaben von einzelnen Reden Cicero's wird diese Forderung in den seltensten Fällen als unbillig erscheinen können, während andrerseits dadurch am Sichersten der Oberflächlichkeit oder Trägheit vorgebeugt werden kann.

An Druckfehlern sind mir in dem Buche aufgestofsen: pag. 51 in den Anm. *incumbit* statt *incubuit*, p. 106 im Text *dierum decum* statt *decem*, p. 110 in den Anm. *multitudinem* st. *altitudinem*, p. 112 ist die Paragraphenzahl 37 falsch, p. 113 A. *si etiam* st. *sin etiam*, p. 120 A. günstig st. gültig. Aufserdem sind zu den Abweichungen vom Text der Halmschen Ausgabe hinzuzufügen pro Mur. § 4 *praecipere* und *maximas tempestates reip.* st. *maximas reip. tempestates*, § 14 *in vita* ohne Klammern, § 21 hat auch Halm *in eadem laude*, ibid. *abfueris*, § 32 *regem* ohne Klammern, eben so *cum Scipione*, § 33 *putavisset*, § 34 *ac notis*, § 47 *haec* ohne Klammern, § 56 *Quae cum sunt*, § 58 *illud* ohne Klammern, § 68 *a L. Murena.* — De prov. cons. § 3 *perversae*, § 4 *delectu*, § 25 *iisdem* und häufiger *paullo* st. *paulo*.

Ich schliefse diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dafs es dem Herrn Herausgeber beschieden sein möge, recht bald eine zweite Auflage dieses Buches zu besorgen.

Potsdam. Sorof.

VIII.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Wilhelm Giesebrecht. Zweiter Band. Blüthe des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Kunstbeilage von W. Diez. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (W. Bruhn). 1860. 671 S. 8.

Was der Verf. auch in dieser Auflage als Hauptpuncte seiner Untersuchung ins Auge gefafst hat, das sagt er S. IV der Vorrede in folgenden Worten: „Niemals dürfte bisher in einer Reichsgeschichte der Verbindung des Reichs mit dem Episcopat eine so entscheidende Bedeutung beigelegt sein, wie es hier geschehen ist; niemals ist unseres Wissens der Nachweis versucht worden, dafs die kirchlichen Reformbestrebungen sich durch das ganze elfte Jahrhundert hinzogen und, so zu sagen, die Signatur desselben abgaben; niemals ist die Gefahr, welche schon damals dem deutschen Volke von der Entwickelung einer bedeutenden Slawenmacht drohte, recht scharf in das Auge gefafst. Und so abweichend unsere Ansicht der allgemeinen Entwickelung von der herkömmlichen sein möchte, so verschieden ist zugleich die Auffassung der hervortretendsten Persönlichkeiten. Das Bild Hein-

richs II., wie es hier dem Leser entgegentritt, erinnert kaum von fern an die gangbaren Darstellungen. Den Glanzlichtern, welche man über die Gestalten Conrads und Heinrichs III. so reichlich auszustreuen liebt, glaubten wir einige Schatten hinzufügen zu müssen, die aber unseres Erachtens nur dazu dienen werden, diese grofsen Kaiser in ein klareres, weniger blendendes Licht zu stellen. Heinrichs III. Regierung erscheint bei uns nicht mehr als eine ununterbrochene Reihe glücklicher Siege, sondern wir meinen gezeigt zu haben, dafs der Wendepunct der Dinge, welchen man erst in die Zeit nach seinem Tode zu verlegen pflegte, schon in die letzten Jahre seiner in ihren Anfängen so glanzvollen Regierung fällt."

In dem Urtheile der Commission, welche dem Werke den grofsen Preis zuerkannte, war die Auffassung Heinrichs II. nicht gebilligt; der Verf. erklärt aber, er sei trotzdem nach nochmaliger Prüfung der Quellen und Benutzung einiger neuen Documente von der Wahrheit seiner Auffassung fest überzeugt.

Wir haben nur diese Puncte hervorgehoben und versagen es uns, näher auf das Werk einzugehen, da wir es früher ausführlich besprochen haben.

Berlin. Fofs.

IX.

Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Leipzig, Verlag von Ambrosius Abel. Wöchentlich eine Nummer. Preis vierteljährlich 1 Thlr.

Diese Zeitschrift erscheint seit 1852, doch erst seit 1860 in regelmäfsigen Fristen. Sie hat sich die Aufgabe gestellt: die reifen, auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften in der Neuzeit getriebenen Früchte zum Gemeingut Aller zu machen, zur Ausführung und Anwendung der wissenschaftlichen Entdeckungen auf praktischen Gebieten anzuregen, sowie zu verhüten, dafs die Leistungen des Vaterlandes früher im Auslande als in der Heimat anerkannt werden.

Es ist diese Aufgabe nicht etwa zufällig gestellt, sondern sie hat sich aus der Gesammtentwickelung der Naturwissenschaften mit Nothwendigkeit ergeben. Die Naturwissenschaften greifen an vielen Punkten bestimmend in das Leben ein, und ihre Herrschaft erweitert sich von Jahr zu Jahre. Durch sie werden in den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen uralte Uebelstände beseitigt, neue Vortheile erlangt. Wer es dem täglichen Verkehre d. i. dem Zufall überlässen will, ihn in den Genufs der Früchte neuer Entdeckungen zu setzen, der verdient die mannichfachen Nachtheile, welche unausbleiblich ihn treffen müssen. Jeder Verständige aber, und insbesondere jeder wahrhaft Gebildete, wird bestrebt sein, von dem neu Erworbenen möglichst bald Kenntnifs zu nehmen. Nur wenige Menschen sind jedoch in der Lage, die Originalberichte auf dem so umfangreichen Gebiete der Naturwissenschaften kennen zu lernen, und noch wenigere sind im Stande, die Spreu von dem Korne zu sondern. Daraus folgt nun die Dringlichkeit eines Unternehmens, das den Zweck hat, die wichtigen Resultate der wissenschaftlichen Forschung allen Gebildeten vorzulegen.

Die obige Zeitschrift genügt in der That dieser Aufgabe auf eine

höchst anerkennenswerthe Weise. Die Mittheilungen sind — so weit ich sie genauer habe prüfen können — mit Sachkenntnifs und wohl begründetem Urtheil verfafst und durch eine einfache, klare und ansprechende Darstellung, die an geeigneter Stelle durch gute Abbildungen unterstützt wird, im Allgemeinen jedem Gebildeten zugänglich gemacht. Sie überzeugen den verständigen Leser, dafs die Nichtachtung der naturwissenschaftlichen Erforschungen sich selbst bestraft. Um von dem reichen Inhalt eine ungefähre Vorstellung zu geben, mögen aus den drei ersten Bänden der neuen Folge (1860 und 61), die mir zur Hand sind, einige der bemerkenswerthesten Artikel bezeichnet werden.

Der exacten Wissenschaft sind folgende Abhandlungen gewidmet: die kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter; Feuermeteore; Meteoriten; Höhenrauch; der Schnee; der Achat; ein Kapitel aus der Urgeschichte der Erde, von lebenden Pflanzen erzählt; Bastardzeugung im Pflanzenreiche; Beobachtungen der Flammenspectra von Kirchhoff und Bunsen etc. — In den meisten Artikeln aber sind die Resultate der reinen Wissenschaft in enger Verbindung mit den praktischen Anwendungen derselben dargestellt; so in folgenden: das Eisen (5 Artikel); poröse Ziegel; Silberspiegelfabrikation; Pannotypie; die Beleuchtung (enthaltend: die künstliche Beleuchtung bis zum Anfange unseres Jahrhunderts; die Fette; die Oelpflanze und der Oelbaum; der Thran; das Rüböl; die Grundprinzipien der neueren zahllosen Lampenconstructionen; die Kerzen etc.); gegen das leichte Entzünden der Gewebe; Glycerin; Age oder Axin; Theorie und Praxis (enthaltend: die Laurentschen Farben; die farbigen Reactionen der organischen Basen; das Eiweifs und die Stellvertreter desselben bei der Verwendung in den Gewerben); Auflösungsmittel für die Pflanzenfaser; der Tabak; Zuckerersparnifs beim Einmachen der Früchte etc. — Von der Gesundheitspflege handeln die Artikel: Ein Kapitel aus der öffentlichen Gesundheitspflege; das Wirkungsgebiet der Heilgymnastik; der Zahnfrafs; Kartoffeln und Fleisch; das Blut als Nahrungsmittel; etc. — Sehr zu loben ist es, dafs auch die Geschichte der Wissenschaft und ihrer Anwendungen Berücksichtigung findet, sowohl gelegentlich als auch in besonderen Abhandlungen. Zu den letzteren gehört die Gedächtnifsrede auf den berühmten Chemiker Ludwig Jakob Thenard, welche Flourens in der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 30. Januar 1860 hielt — und die Beantwortung der Frage: Wie ist die heutige Telegraphie entstanden? welche viele Darstellungen dieses Gegenstandes wesentlich berichtigt. Die letztere Abhandlung giebt mir noch zu einigen weiteren Bemerkungen Anlafs.

In dieser Abhandlung (Neue Folge, Bd. 2 S. 325) wird erzählt, dafs die Oersted'sche Entdeckung (aus dem Jahre 1819) von der Ablenkung der Magnetnadel durch den galvanischen Strom als eine — im Mai 1802 gemachte — Entdeckung des Italieners Romagnosi „mitgetheilt worden war in Izarn's *Manuel du galvanisme* und in Aldini's *Essai théorique expérimental sur le galvanisme*, beide 1804 in Paris gedruckt. Oersted hat mit Aldini bis zur Beendigung des erwähnten Werkes correspondirt. Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs er mit Romagnosi's Entdeckung bekannt war. Von dieser heifst es in dem ersten Werke: Romagnosi, ein Physiker aus Triest, hat erkannt, dafs der galvanische Strom die Magnetnadel ablenkt — und in dem letzteren: Nach den Beobachtungen von Romagnosi, einem Physiker aus Trient, erleidet die Magnetnadel, sobald sie dem electrischen Strom ausgesetzt wird, eine Ablenkung." Ferner (S. 326): Arago zeigte an, dafs auch nicht magnetisirtes Eisen und Stahl durch

den galvanischen Strom in Magnete verwandelt werden, — eine Entdeckung, die gleichfalls bereits vor 1804 von dem Chemiker Mojon zu Genua gemacht worden war." Diese Darstellung ist, wenn man darin die beiden Wörter „ersteren" und „letzteren" vertauscht, ziemlich genau der Arbeit des Petersburger Akademikers J. Hamel: „die Entstehung der galvanischen und electromagnetischen Telegraphie" (*Bull. de l'acad. de St. Pétersbourg. T. II. p.* 116—118) entlehnt. Sie giebt jedoch keine ganz richtige Vorstellung von der Art und Weise, in welcher die erwähnten Pariser Bücher die in Rede stehende Entdeckung mittheilen, und also auch von dem Werthe dieser Mittheilung. Aus den Büchern selbst ergiebt sich Folgendes.

Aldini — Professor an der Universität zu Bologna und Neffe des berühmten Galvani — bespricht in seinem *Essai théorique etc.* Paris 1804, pag. 190 der Quartausgabe, den Zusammenhang zwischen Magnetismus und Electricität. Nachdem er berichtet hat, dafs seine eigenen Versuche über diesen Gegenstand ihn zu keinen sicheren Resultaten geführt, fährt er (pag. 191) fort: „*Voici un procédé qui est, à mon avis, plus simple et plus commode. M. Mojon, qui en est l'auteur, a bien voulu m'en faire part tout récemment. Ayant placé horizontalement des aiguilles à coudre, très-fines, et de la longueur de deux pouces, il en a mis les deux extrémités en communication avec les deux pôles d'un appareil à tasses de cent verres: au bout de vingt jours il a retiré les aiguilles un peu oxidées, mais en même temps magnétiques, avec une pôlarité très-sensible. Cette nouvelle propriété du galvanisme a été constatée par d'autres observateurs, et dernièrement par M. Romanesi, physicien de Trente, qui a reconnu que le galvanisme faisait décliner l'aiguille aimantée.*" Am Ende des Buches (pag. 376) heifst es: „*J'ai reçu, en terminant cet ouvrage, plusieurs Notices que j'aurais été bien aise de pouvoir insérer. M. Orsted, docteur en l'Université de Copenhague, me donne avis de travaux galvaniques qui occupent les savants de ce pays, ainsi que des nouveaux appareils inventés par lui-même.*"

Das Buch von J. Izarn: *Manuel du galvanisme*, ist dem Titelblatt zufolge 1805 in Paris gedruckt worden, nicht 1804, wie Hamel angiebt. Pag. 120 desselben enthält: „*§ IX. Appareil pour reconnaître l'action du galvanisme sur la polarité d'une aiguille aimantée.*" Der wesentliche Zweck des beschriebenen Apparats besteht darin: die Enden der Nadel, mit welcher experimentirt werden soll, durch Klemmschrauben mit den beiden Polen einer galvanischen Kette in eine feste und leitende Verbindung zu bringen. Dann heifst es weiter: „*Effets. D'après les observations de Romagnési, physicien de Trente, l'aiguille déjà aimantée, et que l'on soumet ainsi au courant galvanique, éprouve une déclinaison; et, d'après celles de J. Mojon, savant chimiste de Gènes, les aiguilles non-aimantées acquièrent, par ce moyen, une sorte de polarité magnétique.*"

Da, wie mehrere Citate beweisen, Izarn Aldini's Werk gekannt und benutzt hat, so scheint mir seine Darstellung lediglich auf einer willkürlichen und falschen Auffassung des letzteren zu beruhen. In keinem Falle darf man behaupten, dafs sie eine Mittheilung der Oersted beigelegten Entdeckung enthalte. Ebenso geht aus Aldini's Bericht klar hervor, dafs Mojon's Entdeckung durchaus nicht mit Arago's zusammenfällt.

Aufser den angeführten und anderen gröfseren Abhandlungen finden sich in der Zeitschrift noch viele werthvolle kleinere Mittheilungen. Möge der Kreis ihrer Leser sich mehr und mehr erweitern!

Berlin. Kruse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber den Unterricht der obersten Classen des Gymnasiums in der deutschen Literatur.

Sieht man in den Programmen der preufsischen Gymnasien die Nachweisungen über den deutschen Unterricht in den obersten Classen, und zwar über den nicht die deutschen Aufsätze und etwaigen Redeübungen betreffenden Theil desselben nach, so findet man eine sehr grofse Mannigfaltigkeit bezeugt. Auf nicht wenigen Schulen — und zwar waren es noch vor wenig Jahren vorzugsweise, wenn auch durchaus nicht ausschliefsend, die katholischen — wird *die Theorie* der Redegattungen, Poetik und Rhetorik, auch wohl *die Stilistik* gelehrt. Auf den bei Weitem meisten Schulen wird die deutsche Literatur-Geschichte vorgetragen; daneben wird auf vielen die Lectüre und Auslegung einzelner gröfserer literarischer, namentlich dichterischer Werke getrieben bald im Anschlufs an die Literatur-Geschichte, bald auch nicht (wie wenn die ältere Literaturgeschichte gelehrt und dabei neuere Werke — von Lessing, Schiller, Göthe — durchgegangen werden). Auf einigen ganz wenigen Gymnasien wird, sei es in beiden obersten Classen oder doch in einer derselben, weder die Theorie, noch die Geschichte der Literatur vorgetragen, sondern nur in die Literatur eingeführt durch Lectüre hervorragender literarischer Werke.

Von dem Vielen, was in neuester Zeit über diese Seite des deutschen Unterrichts gesagt und geschrieben worden ist, spricht sich das Meiste, sprechen sich wohl auch die anerkanntesten Auctoritäten in ziemlicher Uebereinstimmung nur für das letztere Verfahren, ebensowohl gegen den besonderen Unterricht in Poetik und Rhetorik, wie gegen den Vortrag der Literaturgeschichte aus; Niemand vielleicht hat diefs in frischerer Weise gethan mit dem offenen Bekenntnifs eignen frühern Irrthums in seiner Ansicht und in seinem Verfahren, als Passow (damals aus Ratibor) auf der Breslauer Philologen-Versammlung 1857. Der Beifall, den seine Worte fanden, der Anklang, den auch sonst die Aehnliches vertretenden Schriften und Abhandlungen zu finden schienen, hätten einen ausgedehnteren Eingang der gegen das frühere Verfahren gerichteten Ansichten in die Praxis erwarten lassen, als sich nun findet.

Sei es gestattet, mit Rücksicht hierauf den Fachgenossen einen auf längere pädagogische Uebung und Erfahrung gegründeten prakti-

schen Vorschlag mitzutheilen, wie der Unterricht — nicht in der Theorie, noch in der Geschichte der Literatur, sondern in der deutschen Literatur selber einzurichten sein dürfte, — ein Vorschlag, welcher der individuellen Freiheit derer, die ihn annehmen wollen, immer noch ansehnlichen Spielraum läfst. Einige allgemeine Sätze mufs ich zur Begründung vorausschicken.

Die Lectüre und Erklärung darf sich, wie mir scheint, nicht auf Belegstellen und charakteristische Beispiele aus den Werken all der verschiedenen kleineren und gröfseren Dichter richten, die man etwa in einem ausführlichen Vortrage der Literaturgeschichte bereits besprochen haben oder in einer zusammenfassenden Uebersicht derselben wenigstens hinterher noch erwähnen möchte. Denn erstens mufs Alles, was in der Schule gelesen und vielleicht erklärt wird, vor Allem den Schülern eine gute und gesunde, sie wirklich innerlich erfreuende und fördernde Nahrung sein, und das läfst sich durchaus nicht immer von solchen Stücken sagen, die für Persönlichkeiten und Richtungen in der Literatur charakteristisch sein sollen; man denke nur z. B. an die zweite schlesische Schule oder an die Anfänge der dramatischen Poesie im funfzehnten Jahrhundert. Sodann können solche Proben, wenn nur einzelne gegeben werden, doch kein wirklich lebhaftes Bild von einem Schriftsteller geben, und sie von jedem in gröfserer Zahl mitzutheilen, wird nie die Zeit ausreichen. Endlich würden die vielen Bilder und Eindrücke sich leicht in den jugendlichen Geistern theils verdrängen, theils verwirren.

Nicht von allen, nicht von vielen darf ein Bild gegeben werden, sondern von wenigen, von den gröfsten literarischen Persönlichkeiten und von ihnen ein möglichst ausgeführtes. In die allerbesten Werke der allerbesten Dichter müssen die Schüler möglichst tief hineingeführt werden, um an ihnen sich grofs zu nähren. Begnüge man sich nach dem Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide mit Luther von den älteren, mit Klopstock, Lessing, Herder, Schiller, Göthe von den neueren: dazu wird die Zeit des Schulunterrichts und die Kraft der Schüler ausreichen; ein ausgedehnteres Studium dieser Heroen wird nicht zerstreuend oder verwirrend, wird erfreuend und belebend, bereichernd und vertiefend auf sie wirken. In die neueste Literatur die Schüler einzuführen möchte theils nicht nöthig sein, theils nicht wünschenswerth.

Von diesen Häuptern aber nun auch keine Chrestomathie! In den mittleren und unteren Classen, wie in den Volksschulen mögen diese ihren Platz behaupten; die reiferen Schüler der obersten Classen müssen zu einem gründlicheren Studium angeleitet werden, zu dem Studium ganzer Schriften. Es versteht sich, dafs einzelne irgendwie anstöfsige Stellen (z. B. im Laokoon S. 383 der ersten Lachmannschen Ausgabe Bd. VI oder in Minna von Barnhelm gegen den Schlufs der 12ten Scene des ersten Aufzugs) stillschweigend übergangen werden; solche Auslassungen, die auch der gereiftere Schüler zu würdigen weifs, thun dem Streben nach Gründlichkeit keinen Eintrag. Ist aber sonst nicht thunlich, ein ganzes umfangreicheres Werk ohne erhebliche Auslassungen in der Classe durchzugehen, z. B. Herders Abhandlung über den Ursprung der Sprache, Lessings hamburgische Dramaturgie, so veranlasse man die Schüler, das in der Classe nicht Gelesene davon für sich zu lesen, wo möglich sich aus dem Ganzen einen Auszug zu machen. Die lässigen Schüler selbst können dazu genöthigt werden, wenn man nach vorausgegangener Ankündigung ein oder mehrere Male das Thema zu einem entweder zu Hause oder in der Classe zu schreibenden Aufsatze über solch ein literarisches Werk

oder über gewisse Punkte daraus wählt, z. B. bei Gelegenheit der hamburgischen Dramaturgie: Was lehrt Lessing über die Forderung von Einheit der Zeit und des Orts? oder über die Forderung der drei Einheiten im Drama.

Um der Gründlichkeit willen, damit sich gröfsere compaktere Vorstellungsmassen durch solches Studium unserer gröfsten Dichter bilden können, lese man nicht nur ein oder ein paar Stücke auf einmal von einem, dann etwas von einem andern, sondern man beschäftige sich und die Schüler eine längere Zeit hindurch mit einem und denselben und lehre ihn von verschiedenen Seiten aus mehreren seiner besten Schriften kennen. Ein bis zwei Monate auf Klopstock, ein halbes Jahr auf jeden der fünf anderen Genannten zu verwenden, ist nicht zu viel. Ohne Anleitung und ohne Unterstützung des löblichen Strebens kommen die Schüler zu wenig an diese kernhaftere Lectüre oder betreiben sie zu stoffmäfsig.

Die längere Reihe der Stücke, welche man den Schülern vorführt, kann man dann an den chronologischen Faden reihen, obwohl ein zu strenges Binden an die Zeitfolge mir nicht nothwendig erscheint. Besondere pädagogische Rücksichten mögen ohne Schaden Abweichungen veranlassen, z. B. die Rücksicht auf den Uebergang vom Leichteren zum Schwereren, wie wenn man die erst 1771 erschienene Abhandlung von Lessing über das Epigramm vor der hamburgischen Dramaturgie und vor Laokoon nehmen will. Ebenso die Rücksicht auf Abwechselung, wovon hernach. Auch wegen des Zusammtreffens mit Gegenständen, die in anderen Unterrichtsfächern (z. B. der Geschichte) vorkommen, sei es um ein solches zu bewirken oder um es zu vermeiden, mag man einmal ein Werk früher oder später behandeln, als es sonst der Zeit seiner Entstehung nach unter den übrigen vorgekommen sein würde. Auch die Zusammenstellung gleichartiger oder entgegengesetzter Erscheinungen, z. B. in den kleineren Gedichten Göthes oder Schillers, mag diefs rechtfertigen. Aber im Allgemeinen empfiehlt sich die chronologische Folge, so dafs dann die verschiedenen Schriften wie Belegstücke zu der Lebensgeschichte des Schriftstellers werden, die vorher oder daneben in einer gewissen Ausführlichkeit erzählt werden mufs und die von den Schülern auch noch privatim — und womöglich gegen das Ende des Zeitabschnittes, während welches der Schriftsteller in der Classe gelesen wird — in einer der gröfseren neueren Darstellungen, z. B. Schillers Leben von Schwab, Frau von Wolzogen, Schäfer (in der Literaturgeschichte des 18ten Jahrhunderts), Körner, allenfalls auch von Gödeke und von Paleske, theils zur Wiederholung, theils zur Ergänzung zu studieren ist. Wenn die Schülerbibliothek solche biographische Werke in einem oder mehreren Exemplaren enthalten, so wird diefs durch warme Empfehlung an die Schüler sich in der Regel bei den meisten, wenn nicht bei allen erreichen lassen.

Besonders wichtig erscheint, dafs ebensowohl prosaische wie poetische Werke von einem jeden der grofsen Schriftsteller zur Lectüre in der Schule ausgewählt werden. Dafs der Raumersche Canon nur dichterische Werke enthält, nimmt mich am meisten gegen ihn ein. Die Gedichte — zumal solche, wie Raumer auswählt — werden von den Schülern am leichtesten von selber gelesen; der Anregung bedürfen sie besonders zu der Lesung, zu dem Studium der Prosawerke. Zu dem Verständnifs und Genufs der Dichterwerke gelangen die Schüler auch noch leichter, als zu dem der prosaischen. Bei den letzteren ist die Nachhülfe des Lehrers am Nothwendigsten, wenn schon bei den ersteren durchaus nicht überall entbehrlich oder überflüssig.

Ein einigermaßen gründliches Studium unserer literarischen Heroen ist ferner nicht möglich, wenn man nur ihre dichterischen oder nur ihre prosaischen Schöpfungen berücksichtigt. Es würde sich dabei nur ein sehr unvollständiges, einseitiges Bild von ihnen im Geiste der Schüler bilden. Und endlich — und das ist nicht der am Wenigsten wiegende Grund nach meiner Erfahrung — es ist für den Fortschritt des Unterrichts und seinen Eingang in die Gemüther der Schüler nothwendig, daſs mit Poetischem und Prosaischem abgewechselt werde. Auch hier erhöhet die Abwechselung den Genuſs und frischt die Kraft an. Nach der immerhin anstrengenden Lesung von Lessings Abhandlungen über die Fabel bildet Minna von Barnhelm, nach Herders Abhandlung über den Ursprung der Sprache etwa die Blüthen orientalischer Dichtung oder dergleichen ein nur erfreuendes, in jeder Beziehung wohlthätiges Zwischenspiel vor anderem Prosaischen; nach längerer Beschäftigung mit Schillerschen oder Götheschen Gedichten wird der Schüler und, was in der That auch zu berücksichtigen ist, der Lehrer mit gröſserer Lust und Frische wieder an Prosaisches, wie an Schillers Vorlesung über den Begriff und das Studium der Universalgeschichte, an Göthes Abhandlung über den Strafsburger Münster oder dergleichen gehen. Ich halte diese Rücksicht für viel zu wichtig, als daſs mir nicht um ihrer willen Abweichungen von der Zeitfolge der Werke völlig unbedenklich erscheinen sollten.

Des Schönen und für die Schüler Heilsamen gibt es aber in den Werken unserer gröſsten Dichter so viel, daſs immer nur ein Theil davon Gegenstand des Unterrichts werden kann. Es muſs besonderer Erwägung vorbehalten bleiben, was von den poetischen und prosaischen Schriften eines jeden derselben zur Lectüre in der Schule oder überhaupt für die Schüler sich eigne und was nicht, wobei die verschiedensten Rücksichten in Betracht zu nehmen sind; z. B. ist es eine ganz andere, welche mich abhalten würde, Göthes Faust in der Classe zu lesen und zu erklären oder auch nur zur Lesung zu empfehlen, eine andere, die mich von Schillers Abhandlung über das Erhabene zurückhält, welche zwei Werke ich unter dem mit Schülern Gelesenen und Durchgegangenen in Programmen verzeichnet finde.

Unter der Menge der für Schüler geeigneten Sachen, welche nach Ausscheidung dessen, was entweder nicht bedeutend genug oder in sittlicher oder religiöser Beziehung nicht zu empfehlen oder zu schwer oder sonst zu sehr außerhalb des Gesichtskreises der Schüler liegend erscheint, immer noch zurückbleibt, wird nun weiter zu bestimmen sein, was vorzugsweise verdient und sich eignet oder fordert, in der Classe gelesen zu werden, und was man besser dem Privatstudium der Schüler überläſst, und auch von Jenem wird sich wol noch soviel finden, daſs für jeden einzelnen Cursus des Schulunterrichts eine Auswahl getroffen werden muſs. Es behält daher die Individualität des Lehrers Freiheit, sich für das eine oder das andere Werk zu entscheiden, oder man kann die Eigenthümlichkeit des Schülercötus berücksichtigen, den man grade vor sich hat, oder sonstige Verhältnisse, die von dem im Allgemeinen gleich Empfehlenswerthen das eine Werk vor dem andern für einen besondern Fall empfehlen, oder man kann auch hier bloſs die Abwechselung in den verschiedenen Cursen derselben Classe suchen, die vielleicht vorzüglich den Schülern zu Gute käme, welche etwa den Cursus schon einmal durchgemacht hätten und aus irgend einer dem deutschen Unterricht fernliegenden Rücksicht in der Classe zurückgeblieben wären. Beispielsweise braucht man nur an Schillers Dramen zu denken, unter denen man sicher jedesmal nach Umständen wird wählen können, da wohl Niemand sie alle in der

Classe zu behandeln für nöthig erachten wird. Was man nicht in der Classe vornimmt, wird dann zur Privatlectüre zu empfehlen, auch wohl zum Gegenstand der Behandlung in freien Aufsätzen oder Vorträgen zu machen sein. Ob das nicht Geeignete den Schülern als solches zu bezeichnen und von der Lesung desselben abzurathen oder nur mit Stillschweigen zu übergehen sei, das wird der Lehrer für jeden einzelnen Fall zu bedenken haben; in manchen Fällen und bei manchen Schülern könnte das Abmahnen grade die entgegengesetzte Wirkung thun, meistens jedoch nicht. Göthes Faust und Wahlverwandtschaften werden von meinen Schülern äufserst selten aus der Lesebibliothek erbeten, obwohl ich mich sehr hüte, sie den gereifteren Schülern ganz zu versagen und durch ein Verbot sie und andere noch mehr zu ihrer Lectüre zu reizen.

In einem Punkte werden vielleicht Viele anderer Ansicht sein, als ich es kann: es scheint mir nicht empfehlenswerth, dafs die Schüler beim Unterricht selber ihre besonderen Exemplare der eben gelesenen Schrift vor sich haben und darin nachlesen. Der Schüler wird dadurch getheilt in einen Hörenden und einen Lesenden, und diese beiden Functionen treten dann sehr leicht in ihren Objecten auseinander, so dafs eine die andere beeinträchtigt. Wenn der Lehrer liest, soll der Schüler nur hören. Auch ist es eine sehr nützliche Uebung, dafs der Schüler nicht blofs einem freien Vortrage, sondern, was viel schwerer ist, einer Vorlesung zuhörend tüchtig nachfolgen und sie auffassen lerne, zumal wenn das Gelesene eine längere und an sich nicht ganz leichte Abhandlung ist, wie die von Lessing und Schiller sind. Aber haben mögen immerhin die Schüler das gelesene Buch, ja es ist wünschenswerth, dafs sie es haben, um daheim *wiederholend* nachlesen zu können, auch wohl sich auf das Kommende *vorzubereiten*, wenn einer dazu Neigung hat; denn erzwingen oder erfordern möchte ich es nicht.

Ob Dramen von den Schülern allein oder unter Theilnahme des Lehrers in der Classe mit Vertheilung der Rollen lesen zu lassen zweckmäfsig und empfehlenswerth sei, möchte ich nicht im Allgemeinen entscheiden. Meinem pädagogischen Gefühl zwar widerstrebt es etwas, da es mehr ein Spiel ist, als Unterricht. Ich thue es zuweilen aufserhalb, wo möglich im Freien. Aber es mag sich in einzelnen Fällen wohl auch für die Lehrstunde der Classe empfehlen — bei Schülern, die im Lesen und Auffassen schon weiter vorgeschritten sind, mit leichteren kürzeren Dramen oder mit etwas schwereren, aber dann erst nach dem Durchgehen im Einzelnen. Nicht zu billigen scheint mir das rollenweise Lesen einzelner Stücke desselben Dramas in tage- und wochenlang auseinander liegenden Stunden durch verschiedene Schüler, wo keiner sich in einen einzelnen bestimmten Charakter hineindenken kann.

Endlich ist die Frage, ob blofs lesen oder lesen und erklären? Wenn Raumer und Andere vor und nach ihm das blofse Lesen empfehlen, so mag das auf manche der Werke passen, die sie allein für den Unterricht bestimmt wissen wollen. Denn gewifs ist schwer zu begreifen, wie Lessings Minna von Barnhelm im Einzelnen durch-interpretiert werden sollte, wenn schon Programme gelegentlich nachweisen, dafs dieses Stück mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Literaturzustände erklärt worden sei. Unzweifelhaft thut es die vollste und schönste Wirkung, wenn es ohne jede Unterbrechung, als etwa zwischen den Acten, und ohne weitere Zuthat des Lehrers vorgelesen wird. Aber bei andern Dichterwerken und zumal bei schwereren prosaischen Schriften ist doch die Erläuterung der einzelnen Schwierig-

keiten durch den Lehrer völlig unerläfslich. Nicht blofs kurze Sacherklärungen, sondern die Besprechung der schwierigeren Gedanken und die Erläuterung des Zusammenhangs kann der Schüler nicht entbehren, wenn Prosaisches von Lessing, Herder und gar philosophische Abhandlungen von Schiller in der Classe gelesen werden. Und auch viele Gedichte bedürfen der Erläuterung und Besprechung im Einzelnen und Ganzen: ich will gar nicht von solchen reden, wie Göthes Euphrosyne, welches in meiner Schülerzeit Koberstein nach Mittheilung des jetzt in seinen vermischten Abhandlungen Zusammengestellten uns zum Gegenstand einer deutschen Arbeit machte und dann im Einzelnen besprach, wovon gewifs jeder von uns einen bleibenden Eindruck erhalten hat, — aber solche Sachen, wie der Wanderer von Göthe und so viele ähnliche, so die gröfseren Ideendichtungen Schillers, endlich Göthes Tasso und Iphigenie sollten, meine ich, nicht ohne Besprechung wenigstens eines Theiles von dem grofsen Reichthum an Gedanken, die für die Schüler ebenso neu, als bedeutend sind, gelesen werden. Es mag dann allerdings wo möglich am Schlusse der Besprechung noch zur Zusammenfassung und zur Erreichung eines Gesammteindrucks eine ununterbrochene Lesung des ganzen Gedichts folgen, wenn sie nicht, was bei kleineren Sachen sich besonders empfehlen mag, vorangegangen ist. — Uebrigens glaube ich auch, dafs bei dem Erklären und Besprechen eher vor dem Zuviel, als dem Zuwenig zu warnen ist. Denn Alles kann einmal bei umfassenden, tiefergehenden Werken nicht erklärt werden; das Maafs wird also bei der Auswahl der wichtigsten Bemerkungen die Fassungskraft und das Interesse der jedesmaligen Schüler neben der Hauptrücksicht bestimmen, dafs hier nicht irgend Geschichte, nicht einmal Literaturgeschichte, noch Theorie der Dichtungsarten oder Rhetorik, noch sonst eine Wissenschaft gelehrt, noch auch Lebenserfahrungen überliefert, sondern jedesmal ein literarisches Erzeugnifs dem Schüler verständlich und geniefsbar gemacht, überhaupt aber ein möglichst grofser Theil der bedeutendsten literarischen Werke unsrer gröfsten Meister den Schülern vorgeführt werden soll.

Welche Werke nun der Lehrer ohne weitere Unterbrechung und Zuthat lesen, welche er bei der Lesung erläutern solle, das wird von besonderen Erwägungen abhängen, hauptsächlich von der Erwägung der Bildungsstufe derjenigen Schüler, mit denen eben gelesen wird. Und diefs führt auf den letzten Punkt, der hier in Betracht gezogen werden mufs: die Vertheilung der Schriftsteller auf die Classen.

Dafs eben die Schriftsteller im Ganzen auf die verschiedenen Classencurse zu vertheilen sind, wovon oben die Rede gewesen ist, und nicht ihre verschiedenen einzelnen Werke, erleichtert die Entscheidung. Man wird die Vertheilung so zu machen haben, dafs die Schriftsteller und ihre Werke nicht allein von den Schülern überhaupt verstanden und genossen werden können, sondern dafs ihr Studium die gröfste mögliche Wirkung auf Geist und Herz hervorbringe. Gewifs ist es möglich, Hermann und Dorothea schon in Tertia zu lesen, und die Schüler werden sich des Werks auch da freuen und Gewinn davon haben können, aber die eigentlich für die Lesung dieses Werks passendste Bildungsstufe ist nicht die des Tertianers, dem, wenn Alles richtig steht, jede Art von Liebesgeschichte nur ein untergeordnetes Interesse hat. Vollkommen aber möchte sich seine Lesung für Ober-Secundaner und zumal für Primaner eignen. Faust dagegen, ebenso wie die Wahlverwandtschaften gehören meiner Ansicht nach gar nicht auf die Schule (wie denn Faust auch nur selten, aber doch irgendwo in der Schule durchgegangen worden ist oder wird); denn wie viel

Classe zu behandeln für nöthig erachten wird. Was man nicht in der Classe vornimmt, wird dann zur Privatlectüre zu empfehlen, auch wohl zum Gegenstand der Behandlung in freien Aufsätzen oder Vorträgen zu machen sein. Ob das nicht Geeignete den Schülern als solches zu bezeichnen und von der Lesung desselben abzurathen oder nur mit Stillschweigen zu übergehen sei, das wird der Lehrer für jeden einzelnen Fall zu bedenken haben; in manchen Fällen und bei manchen Schülern könnte das Abmahnen grade die entgegengesetzte Wirkung thun, meistens jedoch nicht. Göthes Faust und Wahlverwandtschaften werden von meinen Schülern äufserst selten aus der Lesebibliothek erbeten, obwohl ich mich sehr hüte, sie den gereifteren Schülern ganz zu versagen und durch ein Verbot sie und andere noch mehr zu ihrer Lectüre zu reizen.

In einem Punkte werden vielleicht Viele anderer Ansicht sein, als ich es kann: es scheint mir nicht empfehlenswerth, dafs *die Schüler* beim Unterricht selber ihre besonderen Exemplare der *eben gelesenen* Schrift vor sich haben und darin nachlesen. Der Schüler wird dadurch getheilt in einen Hörenden und einen Lesenden, und diese beiden Functionen treten dann sehr leicht in ihren Objecten auseinander, so dafs eine die andere beeinträchtigt. Wenn der Lehrer liest, soll der Schüler nur hören. Auch ist es eine sehr nützliche Uebung, dafs der Schüler nicht blofs einem freien Vortrage, sondern, was viel schwerer ist, einer Vorlesung zuhörend tüchtig nachfolgen und sie auffassen lerne, zumal wenn das Gelesene eine längere und an sich nicht ganz leichte Abhandlung ist, wie die von Lessing und *Schiller* sind. Aber haben mögen immerhin die Schüler das gelesene *Buch*, ja es ist wünschenswerth, dafs sie es haben, um daheim *wiederholend* nachlesen zu können, auch wohl sich auf das Kommende *vorzubereiten*, wenn einer dazu Neigung hat; denn erzwingen oder erfordern möchte ich es nicht.

Ob Dramen von den Schülern allein oder unter Theilnahme des Lehrers in der Classe mit Vertheilung der Rollen lesen zu lassen zweckmäfsig und empfehlenswerth sei, möchte ich nicht im Allgemeinen entscheiden. Meinem pädagogischen Gefühl zwar widerstrebt es etwas, da es mehr ein Spiel ist, als Unterricht. Ich thue es zuweilen aufserhalb, wo möglich im Freien. Aber es mag sich in einzelnen Fällen wohl auch für die Lehrstunde der Classe empfehlen — bei Schülern, die im Lesen und Auffassen schon weiter vorgeschritten sind, mit leichteren kürzeren Dramen oder mit etwas schwereren, aber dann erst nach dem Durchgehen im Einzelnen. Nicht zu billigen scheint mir das rollenweise Lesen einzelner Stücke desselben Dramas in tage- und wochenlang auseinander liegenden Stunden durch verschiedene Schüler, wo keiner sich in einen einzelnen bestimmten Charakter hineindenken kann.

Endlich ist die Frage, ob blofs lesen oder lesen und erklären? Wenn Raumer und Andere vor und nach ihm das blofse Lesen empfehlen, so mag das auf manche der Werke passen, die sie allein für den Unterricht bestimmt wissen wollen. Denn gewifs ist schwer zu begreifen, wie Lessings Minna von Barnhelm im Einzelnen durch-interpretiert werden sollte, wenn schon Programme gelegentlich nachweisen, dafs dieses Stück mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Literaturzustände erklärt worden sei. Unzweifelhaft thut es die vollste und schönste Wirkung, wenn es ohne jede Unterbrechung, als etwa zwischen den Acten, und ohne weitere Zuthat des Lehrers vorgelesen wird. Aber bei andern Dichterwerken und zumal bei schwereren prosaischen Schriften ist doch die Erläuterung der einzelnen Schwierig-

keiten durch den Lehrer völlig unerläfslich. Nicht blofs kurze Sacherklärungen, sondern die Besprechung der schwierigeren Gedanken und die Erläuterung des Zusammenhangs kann der Schüler nicht entbehren, wenn Prosaisches von Lessing, Herder und gar philosophische Abhandlungen von Schiller in der Classe gelesen werden. Und auch viele Gedichte bedürfen der Erläuterung und Besprechung im Einzelnen und Ganzen: ich will gar nicht von solchen reden, wie Göthes Euphrosyne, welches in meiner Schülerzeit Koberstein nach Mittheilung des jetzt in seinen vermischten Abhandlungen Zusammengestellten uns zum Gegenstand einer deutschen Arbeit machte und dann im Einzelnen besprach, wovon gewifs jeder von uns einen bleibenden Eindruck erhalten hat, — aber solche Sachen, wie der Wanderer von Göthe und so viele ähnliche, so die gröfseren Ideendichtungen Schillers, endlich Göthes Tasso und Iphigenie sollten, meine ich, nicht ohne Besprechung wenigstens eines Theiles von dem grofsen Reichthum an Gedanken, die für die Schüler ebenso neu, als bedeutend sind, gelesen werden. Es mag dann allerdings wo möglich am Schlusse der Besprechung noch zur Zusammenfassung und zur Erreichung eines Gesammteindrucks eine ununterbrochene Lesung des ganzen Gedichts folgen, wenn sie nicht, was bei kleineren Sachen sich besonders empfehlen mag, vorangegangen ist. — Uebrigens glaube ich auch, dafs bei dem Erklären und Besprechen eher vor dem Zuviel, als dem Zuwenig zu warnen ist. Denn Alles kann einmal bei umfassenden, tiefergehenden Werken nicht erklärt werden; das Maafs wird also bei der Auswahl der wichtigsten Bemerkungen die Fassungskraft und das Interesse der jedesmaligen Schüler neben der Hauptrücksicht bestimmen, dafs hier nicht irgend Geschichte, nicht einmal Literaturgeschichte, noch Theorie der Dichtungsarten oder Rhetorik, noch sonst eine Wissenschaft gelehrt, noch auch Lebenserfahrungen überliefert, sondern jedesmal ein literarisches Erzeugnifs dem Schüler verständlich und geniefsbar gemacht, überhaupt aber ein möglichst grofser Theil der bedeutendsten literarischen Werke unserer gröfsten Meister den Schülern vorgeführt werden soll.

Welche Werke nun der Lehrer ohne weitere Unterbrechung und Zuthat lesen, welche er bei der Lesung erläutern solle, das wird von besonderen Erwägungen abhängen, hauptsächlich von der Erwägung der Bildungsstufe derjenigen Schüler, mit denen eben gelesen wird. Und diefs führt auf den letzten Punkt, der hier in Betracht gezogen werden mufs: die Vertheilung der Schriftsteller auf die Classen.

Dafs eben die Schriftsteller im Ganzen auf die verschiedenen Classencurse zu vertheilen sind, wovon oben die Rede gewesen ist, und nicht ihre verschiedenen einzelnen Werke, erleichtert die Entscheidung. Man wird die Vertheilung so zu machen haben, dafs die Schriftsteller und ihre Werke nicht allein von den Schülern überhaupt verstanden und genossen werden können, sondern dafs ihr Studium die gröfste mögliche Wirkung auf Geist und Herz hervorbringe. Gewifs ist es möglich, Hermann und Dorothea schon in Tertia zu lesen, und die Schüler werden sich des Werks auch da freuen und Gewinn davon haben können, aber die eigentlich für die Lesung dieses Werks passendste Bildungsstufe ist nicht die des Tertianers, dem, wenn Alles richtig steht, jede Art von Liebesgeschichte nur ein untergeordnetes Interesse hat. Vollkommen aber möchte sich seine Lesung für Ober-Secundaner und zumal für Primaner eignen. Faust dagegen, ebenso wie die Wahlverwandtschaften gehören meiner Ansicht nach gar nicht auf die Schule (wie denn Faust auch nur selten, aber doch irgendwo in der Schule durchgegangen worden ist oder wird); denn wie viel

Einzelnes auch dem Schüler verständlich und sehr belehrend und genufsreich darin sein mag, so ist doch die Sphäre der Gedanken und Empfindungen, in welcher sich beide bewegen, zu sehr eine andere, als in die der Schüler durch den Unterricht eingeführt werden kann oder darf.

Doch um nicht von den einzelnen Werken zu reden: soviel scheint wohl festzustehen, dafs zunächst Lessing und Herder der Mehrzahl ihrer Werke und ihrer ganzen literarischen Persönlichkeit nach nur für die Prima gehören, für die oberste Bildungsstufe unserer Schüler. Mag Minna von Barnhelm schon in Secunda, mögen der Cid und die Blüthen orientalischer Dichtung sogar schon in Tertia mit Erfolg gelesen werden können: die prosaischen Schriften des Erstern sind — abgesehen von den gar nicht für den Schulunterricht gehörenden theologischen — wesentlich aus dem Gebiete der Aesthetik, die des Andern vorzugsweise aus dem der Culturgeschichte; beides gehört höchstens in die Prima.

Dasselbe scheint mir von Göthe. Zwar mögen Götz und Egmont und, wie gesagt, auch Hermann und Dorothea sich wohl für Secundaner schon eignen: das Meiste von dem, was aus Göthes Werken überhaupt auf die Schule gehört, ist doch erst dem Primaner recht zugänglich und geniefsbar. So vor Allem Iphigenie und Tasso, sowie die Mehrzahl der lyrischen Dichtungen, wie jeder kurze Blick in Schäfer's Auswahl lehrt; ebenso Werther und sonstiges Prosaisches.

Ebenso unzweifelhaft scheint mir Klopstock vorzüglich schon für Secundaner, allerdings am Meisten für die Ober-Secunda zu passen. Diese schwärmerische Begeisterung für Freundschaft, Vaterland, Religion vermag in dem Herzen des eben auf der Schwelle des Jünglingsalters stehenden oder eben über sie hinweggeschrittenen *Schülers* freudigen Wiederhall zu erwecken, die Härte und Ungelenkigkeit der Form wird seinen Genufs noch am Wenigsten stören, die Schwierigkeit des sprachlichen Ausdrucks kann für ihn sogar einen Reiz mehr abgeben.

Nicht so einfach ist die Frage bei Schiller. Seine Balladen sind schon eine herrliche Nahrung für die Tertianer, die dreizehn- bis funfzehnjährigen; seine Dramen und historischen Schriften können nicht wohl über die Secunda hinaus verschoben werden, wo auch seine leichteren culturhistorischen Gedichte ein ganz vortreffliches Vorstadium zu dem bilden, was etwas später in der nächsten Classe bei Herder besonders vorkommt; dagegen sind seine Abhandlungen durchaus nur Stoff für den Unterricht der Primaner, und wo man die Antrittsrede über die Universalgeschichte in Secunda zu lesen versucht hat, wird man sich gewifs durch die Erfahrung überzeugt haben, dafs es ein Mifsgriff gewesen ist. Für welche Classe soll man nun Schiller bestimmen? — Schiller ist von allen Dichtern unserer Nation ohne Frage der, welcher für die Jugend das Meiste und Beste bietet, in welchem sie am Tiefsten wurzeln mufs. Ich meine, er mufs für alle drei Classen bleiben, zu seinem Studium jede der drei Altersstufen unserer Schüler insbesondere hingeführt und angeleitet werden.

Und Luther? — Ich mufs offen bekennen, in Betreff seiner Schriften und ihrer Wirkung auf die Jugend am Wenigsten aus eigner Erfahrung sprechen zu können. Die Rücksicht auf die katholischen Schüler hat mich und meine Collegen bisher bestimmt, von der öffentlichen Lectüre der lutherschen Schriften beim deutschen Unterricht abzusehen, und in gleichem Falle dürften sich nicht wenige andere Gymnasien befinden. Allein es will mir scheinen, dafs mehrere der wichtigsten reformatorischen Schriften Luthers eine vortreffliche Lectüre

vorzugsweise für die Secunda sein möchten, nachdem, wie bei uns, in Tertia zum ersten Male die Reformationsgeschichte mit dem Augsburgischen Bekenntnisse den Schülern bekannt gemacht worden. Für jüngere Schüler möchte ich diese gewaltige Lectüre noch nicht bestimmen, wie Roth es in seinem schönen, wenn auch mehrfach in den Ansichten mir entgegengesetzten Briefe an Lübker (s. Mützell's Zeitschr. f. d. G. W. März 1860 S. 257) thut.

Endlich in Betreff der mittelhochdeutschen Lectüre, des Nibelungenliedes und Walthers von der Vogelweide, genügt es mir, auf den trefflichen Aufsatz von Stier in Mützell's Zeitschrift zu verweisen, dem ich fast in Allem zustimme.

Und so kann ich kurz zusammenstellen, wie ich meine, dafs die Lectüre sich zweckmäfsig auf die Cursen vertheilt: In Unter-Secunda ein Jahr lang Nibelungenlied und Walther, in Ober-Secunda Luther und Klopstock im Sommer, Schiller im Winter (Dramen, Historisches, leichtere culturhistorische Gedichte); wo Luther aus confessionellen Rücksichten nicht gelesen werden kann, Klopstock im ersten Vierteljahr, die ganze übrige Zeit Schiller. In Prima während des ersten Jahres Lessing und Herder, und zwar, wenn Michael keine neuen Schüler in die Classe kommen, so dafs man genöthigt wäre abzubrechen, mag immerhin noch ein Monat von dem ohnehin längeren Winterhalbjahr auf Lessing verwendet werden, dessen Schärfe und Klarheit den Schülern auch noch wohlthätiger und nothwendiger sein möchte, als Herders Fülle und Mannigfaltigkeit. Im zweiten Jahre Göthe und von Schiller die schwereren Ideendichtungen und die Abhandlungen.

Einem Einwurf möchte ich noch begegnen. Die Privatlectüre der Schüler braucht meiner Ansicht nach durchaus nicht dem Unterricht streng parallel zu laufen. Man wird durch Empfehlung der den Unterricht ergänzenden Schriften auf sie einzuwirken suchen, aber jedenfalls darin den Schülern eine ziemliche Freiheit geben, soweit überhaupt da auf Seiten des Lehrers von Geben der Freiheit die Rede sein kann. Von dem, was den Schülern zu Hause erreichbar ist, werden sie sich durch Abmahnungen der Lehrer nur Weniges nehmen lassen; aus der Schülerbibliothek aber gebe ich auch dem Secundaner, wenn er darum bittet, zwar nicht Göthes Iphigenie oder Tasso, aber ohne Bedenken Götz und Egmont und glaube nicht, dafs damit der späteren öffentlichen Lectüre dieser Dramen ein Abbruch geschehe. Es kann ja für das eindringendere Verständnifs solcher Werke sogar förderlich sein, wenn das erste reinstoffliche Interesse an denselben schon überwunden ist.

Und wenn dann am Schlufs des ganzen Cursus der Lehrer eine kurze Uebersicht der Literaturgeschichte hinzufügen will, die aber immer hauptsächlich eine Zusammenstellung dessen sein müfste, was im Unterrichte in Betreff der Hauptgröfsen unserer Literatur und nur bei Gelegenheit ihrer Schriften und vielleicht bei dem Unterricht in den mittleren Classen auch in Betreff der andern Dichter und Schriftsteller vorgekommen ist: so dürfte gegen eine solche Uebersicht kaum noch eines der Bedenken gelten, die man gegen das Betreiben der Literaturgeschichte überhaupt auf dem Gymnasium mit Recht erhoben hat. Mir wenigstens würde diefs die fast einzige richtige Art erscheinen, wenn man durch den Unterricht der Bildung einer literarhistorischen Erkenntnifs in dem Geiste der Schüler noch weiter fördernd entgegenkommen dürfte.

Indem ich nun meine vorstehenden Ansichten und Vorschläge den Fachgenossen zu freundlicher Erwägung empfehle, bitte ich nur noch berücksichtigen zu wollen, dafs Manches darin erst seine volle Be-

gründung und Ergänzung durch eine eingehendere Besprechung über die Benutzung der Werke jener einzelnen Hauptgröfsen unserer Literatur finden würde; eine solche kann vielleicht zunächst in Betreff der Schriften Lessings bald nachfolgen.

Hirschberg in Schl. A. Dietrich.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Greifswald Dr. Gandtner zum Director des Gymnasiums und der Realschule in Minden zu bestätigen (den 27. Sept. 1861).

An der Ritter-Academie zu Liegnitz ist der Schulamts-Candidat Dr. Stephan als Civil-Inspector angestellt worden (den 28. Sept. 1861).

Die Berufung des Gymnasiallehrers Steinkraufs und des Realschullehrers Pasch zu Oberlehrern an der Realschule zu *Perleberg* ist genehmigt worden (den 30. Sept. 1861).

An der Realschule zu Posen ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Magener zum Oberlehrer genehmigt worden (den 3. Oct. 1861).

An der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Lasson zum Oberlehrer genehmigt worden (den 3. Oct. 1861).

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Neustettin Dr. Franck in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Pyritz ist genehmigt worden (den 3. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Sorau ist die Anstellung des Dr. Friedrich Hanow als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 5. October 1861).

An der Realschule zu Siegen ist die Anstellung des Lehrers Vollmer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 9. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Colberg ist die Anstellung des Malers Langerbeck als Zeichen- und Schreiblehrer genehmigt worden (den 9. Oct. 1861).

Die Anstellung des Doctor der Theologie und Philosophie Herrmann Grotemeyer an dem Gymnasium zu Kempen als Oberlehrer ist genehmigt worden (den 9. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Treptow a. d. R. ist die Anstellung des Lehrers Vogel als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 11. Oct. 1861).

Am 15. November 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber das Gymnasialwesen in der französischen Schweiz, und besonders im Waadtlande.

Es ist schon oft und mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, dafs die französische Schweiz durch ihre Lage dazu bestimmt sei, ein Verbindungsglied zwischen den germanischen und romanischen Ländern zu werden. Die Bewohner dieses Landstrichs sprechen zwar französisch, aber ihre burgundische Abstammung, der Einflufs der Reformation, die lange Herrschaft (1536—1803) der Berner über den gröfsten Theil desselben, das Waadtland, endlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der überwiegend germanischen Schweiz, haben die merkwürdige Thatsache hervorgebracht, dafs deutsches Gemüth, deutsches Familienleben und deutsche Erziehung dort. freilich meist unbewufst, zu Hause sind. Wer ferner den Einflufs, den französische Literatur und folglich französische Denkweise von Jugend auf auf den französischen Schweizer ausübt, kennt, den wird es nicht befremden, dafs der oberflächliche Beobachter jene Theile der Schweiz ebenso wie eine Provinz Frankreichs für französisch hält. Erwägt man ferner, dafs Deutschland der grofsen Masse des Volkes noch ziemlich unbekannt ist, so ist es andererseits erklärlich, dafs diese ungeheure Mehrzahl nur schwer zur Erkenntnifs ihres inneren Zusammenhanges mit deutschem Wesen gelangen kann.

Unterschied zwischen französischen und schweizerischen Unterrichtsanstalten.

Unserer Ansicht nach ist besonders im Waadtlande die Oberfläche französisch, die Grundlage deutsch. Während in Frank

reich [1]) die ehelichen Verbindungen gewöhnlich als Geschäftssache betrieben werden, und die Erziehung der Kinder ebenfalls als ein Geschäft angesehen wird, und zwar als ein langweiliges und unangenehmes, dessen man sich so früh wie möglich zu entledigen sucht, herrscht in der französischen Schweiz wie in Deutschland „jenes innige Familienleben, bei welchem die Eltern in den Kindern und die Kinder in den Eltern das eigentliche Wesen ihres Glückes erst finden.“ Die Erziehung ist dort, so weit die Zeit der Kinder nicht von der Schule in Anspruch genommen wird, Sache der Eltern; daher ist das Pensionswesen [2]) unbekannt, und die Gymnasien und Realschulen wahre Unterrichtsanstalten im Gegensatze zu den französischen Alumnaten. Der dualistische Zug aber, der durch den ganzen französisch-schweizerischen Charakter hindurchgeht, findet sich in manchen den französischen ähnlichen Einrichtungen der Schule, wie z. B. in dem Hervorheben des rhetorischen Elementes beim Studium der Muttersprache, in der Vorliebe für Literaturgeschichte, in der Eintheilung des Schuljahres u. s. w. wieder. Der wesentliche Vorzug der französischen Gymnasien besteht unserer Ansicht nach darin, dafs die Zöglinge dort eine Gewandtheit und Sicherheit im Gebrauche der Muttersprache erreichen, die in Deutschland äufserst selten angetroffen wird. Es mag freilich bei vielen blofser rhetorischer Prunk sein, so viel steht aber fest, und wird von Hahn und Holzapfel mit Recht hervorgehoben, dafs dies der Hauptmangel der deutschen Schule ist. In Frankreich handelt es sich beim Lesen eines alten Schriftstellers weit weniger darum, ein gegebenes Stück grammatisch durchzuarbeiten, als eine Uebersetzung in zierliches und gewandtes Französisch zu geben. Eine wörtliche Uebersetzung mit fehlerhafter Wortstellung, wie sie auf deutschen Anstalten täglich zu hören ist, kommt dort aus dem Grunde nicht vor, weil sie den betreffenden Schüler in den Augen seiner Mitschüler für immer lächerlich machen würde. Leider ist jene schöne Seite des französischen Geistes, die tiefe Vorliebe für seine Muttersprache in der französischen Schweiz weit seltener anzutreffen; es wird ebenso wie in Deutschland grammatisch richtig übersetzt, aber auf schöne Sprache zu wenig gegeben.

Ein weiterer durchgreifender Unterschied zwischen französischen und schweizerischen Unterrichtsanstalten ist der, dafs, während in den ersteren meistens nicht unterrichtet wird, sondern mehr gelehrt, das Hauptgewicht nicht auf die Schulstunden, die eigentlich nur zum Revidiren der Arbeiten bestimmt sind.

---

[1]) Die Nachrichten über französische Erziehung und Unterricht sind sämmtlich den verdienstvollen Werken von Hahn und Holzapfel entlehnt, denen wir die Anregung zu dem gegenwärtigen Aufsatze verdanken.

[2]) Die zahlreichen Pensionsanstalten der Schweiz werden hauptsächlich von fremden Kindern besucht, und die Einheimischen beinahe nur zur Strafe dahin gethan.

sondern auf die Arbeitsstunden [1]) gelegt, in den letzteren wie in Deutschland unterrichtet wird, die Schulstunden die Hauptsache, und die häuslichen Arbeiten eigentlich nur dazu bestimmt sind, die Kinder nicht ganz unvorbereitet an der Stunde theilnehmen zu lassen. Nur sind in der französischen Schweiz die häuslichen Arbeiten vielleicht etwas umfangreicher als in Deutschland.

Ebenfalls fremd ist der französischen Schweiz die echt französische Einrichtung des „Concours“, die ihre verderbliche Wirkung auf die gekrönten Schüler, auf die übrigen und auf den ganzen Unterricht durch übermäfsige Aufstachelung der Eitelkeit und des Neides ausübt. Das Griechische wird ferner im Verhältnifs zum Lateinischen nicht so vernachlässigt wie in Frankreich. Diese letztere Sprache bildet nicht wie dort den ausschliefslichen Unterrichtsgegenstand in den unteren Klassen, und es werden daneben Geschichte, Geographie, Mathematik, neuere Sprachen u. s. w. getrieben. Die oberste Klasse in den französischen Lyceen, die Klasse *de philosophie*, ist ebenfalls unbekannt; zwar wird, wie wir später sehen werden, auf der Lausanner Akademie Philosophie getrieben, aber neben den anderen Fächern, und nicht ausschliefslich wie bei unseren westlichen Nachbarn. Man berücksichtigt ferner in der französischen Schweiz auch die Schüler, welche nicht den ganzen Cursus des Gymnasiums durchmachen, und es wird dafür gesorgt, dafs sie beim Abgange wenigstens einige Kenntnisse von Geschichte und Geographie und von den Realien besitzen. Während in Frankreich alles in allen Stunden geschieht, ist in der Schweiz eine bestimmte Stunde für jeden Gegenstand angesetzt. Aufserdem wird dort mehr Sorgfalt bei der Wahl der Autoren auf die Abstufung vom leichteren zum schwereren gelegt; die Versetzungen endlich sind nicht massenhaft, sondern geschehen erst nach sorgfältigen Prüfungen, so dafs die Schüler sich in derselben Klasse weit gleichmäfsiger bleiben.

Aehnlichkeiten zwischen französischen und schweizerischen Unterrichtsanstalten.

Nachdem wir in einigen Worten die Hauptunterschiede zwischen französischen und schweizerischen Unterrichtsanstalten dargelegt haben, gehen wir auf die Darstellung der Waadtländischen Gymnasien insbesondere über, und heben zunächst einige Aehnlichkeiten derselben mit den französischen Anstalten hervor. Wir finden zunächst in der Akademie oder Obergymnasium einen Cursus der Philosophie wie in der französischen „Classe de philosophie“, der jedoch, wie bemerkt, die anderen Gegenstände nicht ausschliefst und sich auf 3 Jahre vertheilt. Diese Einrichtung hat den Zweck für diejenigen künftigen Studirenden der Theologie

[1]) Die französischen Arbeitsstunden, die im Gymnasialgebäude selbst stattfinden, stellen wir behufs der Vergleichung mit den in Deutschland der Anfertigung der häuslichen Arbeiten gewidmeten Stunden zusammen, obgleich sie nicht ganz gleichartig sind.

und Rechtswissenschaft, welche im Lande studieren wollen, an die Stelle der philosophischen Vorlesungen auf deutschen Universitäten zu treten; da aber nach dem ganzen Zuschnitte der Akademie das Studium der Philosophie neben demjenigen der Theologie und Rechtswissenschaft nicht möglich ist, so beginnt der Unterricht in jener vorher und in einem Alter, wo das Verständnifs einer philosophischen Vorlesung schwerlich zu erwarten ist. Aus dem unten mitgetheilten Lehrplane der Akademie wird dies am besten erhellen.

Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Anstalten.

In jeder Klasse der „*faculté de sciences et lettres*" der Akademie wird aufser dem Studium der Philosophie nicht nur französische, sondern auch lateinische, griechische und *deutsche* Literaturgeschichte gelehrt. Es ist diese Einrichtung vom *deutschen* Standpunkte aus vielleicht ganz zu verwerfen, aber wer wie der Verfasser aus eigner Erfahrung den durch das Studium der Rhetorik in den französischen und schweizerischen Gymnasiasten frühzeitig geweckten Sinn für die Literatur kennt, der wird zugeben, dafs über diese literarischen Curse nicht so unbedingt der Stab zu brechen ist. Es mag von den Schülern Vieles mifsverstanden werden, aber es ist eine nicht zu läugnende Thatsache, dafs von allen gelehrten Disciplinen auf der Akademie die Literatur von Lehrern und Schülern mit dem gröfsten Eifer *getrieben* wird.

Ich übergehe einige weniger wichtige Punkte, *um noch von* einer, wenn auch nicht französischen, so doch nicht deutschen Einrichtung zu sprechen, die in der französischen Schweiz angetroffen wird, die des jährigen Cursus, statt des halbjährigen. Sie hat nur einen Vortheil (der übrigens auch mit dem deutschen System zu erlangen wäre), dafs das Schuljahr nicht durch die grofsen Ferien unterbrochen wird, deren nachtheilige Wirkung auf die übrigbleibenden 6 oder 7 Wochen des Sommersemesters jeder Schulmann kennt. Dagegen entsteht dadurch der erhebliche Nachtheil, dafs die Strafe der Nichtversetzung eine viel zu schwere wird, und die strenge und unparteiische Beurtheilung der Leistungen der Schüler nicht unwesentlich beeinträchtigt wird.

Geschichtlicher Rückblick.

Ehe wir nun an die Darstellung der Einzelnheiten des waadtländischen Gymnasialwesens und seiner Eigenthümlichkeiten gehen, müssen wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die vorhergegangene Entwickelung werfen. Von der Unabhängigkeitserklärung des Waadtlandes im J. 1803 an bestanden für den Gymnasialunterricht 1) eine Cantonschule, 2) städtische Progymnasien (*colléges communaux*). Diese letzteren Anstalten sind beinahe unverändert geblieben, und wir werden ihrer weiter unten näher gedenken; nicht so die Cantonschule.

Diese bestand zunächst aus einem *Collége* oder Untergymnasium, dessen fünf Klassen den fünf unteren Klassen eines preufsischen Gymnasiums entsprachen: *Première du collége* war also

ungefähr unserer Obertertia gleich. und *cinquième du collége* unserer Sexta. Von der ersten Klasse des Untergymnasiums kamen nun die Schüler in das Obergymnasium, *gymnase*, mit 4 Klassen, die also unserer Secunda und Prima entsprachen, so dafs nach neun Jahren der Cursus vollständig zurückgelegt war, und der Schüler, der sich für das Studium bestimmte, auf die sogenannte Akademie kam. Diese hatte und hat noch zwei ebenbürtige Facultäten, die theologische und juristische, denen eine in Betreff der Gegenstände und des Alters der Schüler untergeordnete, sonst aber mit gleichen Rechten ausgestattete *faculté de sciences et lettres* vorherging. In dieser letzteren mufsten die Abiturienten aus dem Obergymnasium ein Jahr verweilen, um sich diejenigen literarischen, philosophischen, linguistischen, historischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse anzueignen, welche für die wissenschaftliche Bildung unentbehrlich sind, und in dem Lehrplane des Gymnasiums keinen Platz hatten. Die beschriebene Einrichtung war vortrefflich durchdacht, und man mufs ihr unbedingt seine Anerkennung zollen.

Jetziger Zustand.

Kurze Zeit nach den politischen Veränderungen im Jahre 1845 wurde das alles abgeändert und damit in einem Punkte ganz wesentlich von dem deutschen Vorbilde abgewichen. Zunächst wurde das *Collége* um eine Klasse nach oben erweitert, so dafs nunmehr 6 Jahre nöthig waren, um den Cursus zu absolviren. Ferner wurde das Obergymnasium abgeschafft, und aus seinen drei übriggebliebenen Klassen und der *fac. de sciences et lettres* eine einzige *faculté de sciences et lettres* mit drei subordinirten Klassen oder *volées* gegründet. Hieraus erklären sich z. Th. die oben besprochenen Curse der Philosophie und Literaturgeschichte; es mufste ja eben den jungen Leuten die Gelegenheit etwas mehr Kenntnisse, als das Gymnasium ihnen anbieten konnte, zu erwerben gegeben, und ihnen der weggefallene philosophische Jahrescursus ersetzt werden. Zugleich wurden eine Vorschule (*école préparatoire*) mit dreijährigem Cursus und eine dem *Collége* entsprechende Realschule[1]) (*école moyenne et industrielle*) mit vierjährigen Cursus gegründet.

Akademie.

Das Untergymnasium, dessen 6 Klassen nunmehr ungefähr unseren Sexta bis Untersecunda entsprachen, wurde durch die neue Einrichtung nicht wesentlich afficirt, wohl aber das Obergymnasium. Statt des regelmäfsigen Unterrichts traten an dieser Anstalt für die Studenten, denn so durften sie sich nennen, eigentliche Vorlesungen, in welchen es ihnen in der Praxis beinahe freigestellt war zu erscheinen oder nicht. Zwar wurden sie vom Professor befragt und mufsten selbst interpretiren, konnten aber für Nachlässigkeiten nicht anders als durch eine leichte

---

[1]) Lateinisch wird auf dieser Anstalt nicht gelehrt.

Rüge bestraft werden. Auch behielten sie Zeit genug, um sich das Wesen der deutschen Studenten (was übrigens bezeichnend für die Anschauungen in der französischen Schweiz) sich im vollsten Maafse aneignen zu können.

Selbstregierung der Studentenschaft.

Bezeichnend ist aufserdem, dafs die von der Universität Bologna aus in die frühere Lausanner Akademie und in die schweizerischen Universitäten überhaupt verpflanzte Selbstregierung der Studentenschaft auch auf diese ganz unreifen Gymnasiasten ausgedehnt wurde, was namentlich in der dritten Klasse Veranlassung zu mancherlei Ungehörigkeiten gab. Zuvor mufs bemerkt werden, dafs die Studenten in zwei Kategorien getheilt werden: 1) die *étudiants réguliers*, welche die Ausgangsprüfung *des Collége* bestanden haben, sämmtliche Vorlesungen einer Klasse anhören, die jährlichen Examina mitmachen, und sich der theologischen oder juristischen Laufbahn widmen. 2) *Externes*, die sich vollkommen frei bewegen, und nur das Honorar für die Curse bezahlen, welche sie anhören. — Die erste Kategorie allein bildet das sogenannte *Corps des étudiants*, welches in einer Generalversammlung einen Senat ernennt, welcher wieder für jedes Auditorium einen Censor wählt, der die Disciplin in den Stunden aufrecht erhalten soll. An der Spitze des Senats und des *Corps des étudiants* stehen ein *Consul* und ein *Vice-consul*. — Der Rektor hat übrigens das Recht, den Generalversammlungen beizuwohnen, dort mit berathender Stimme aufzutreten und bei wichtiger Veranlassung die Sitzung aufzuheben. — Das *Corps* verwaltet seine Bibliothek, die aus den Beiträgen der Studenten unterhalten wird, und könnte übrigens lediglich für eine unnütze Spielerei angesehen werden, wenn das Gefühl der Autonomie nicht den meist so jungen Studenten ein höchst nothwendiges sicheres Auftreten gäbe, ohne welches die ganze Nachahmung der italienischen Universitäten nicht einen Tag haltbar sein würde.

Preisaufgaben.

Eine andere, aber nützliche Einrichtung ist den drei Facultäten gemeinsam, nämlich die Preisaufgaben, welche alle Jahre in grofser Anzahl (36—40) von der Akademie aufgegeben werden. Wie wir gesehen haben, ist die eigne Thätigkeit der Studenten bei den Vorlesungen so beschränkt, dafs ein häusliches Selbststudium ihrerseits unumgänglich nothwendig erscheint, und auch in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat. Da aber in Wirklichkeit die 15—18jährigen Jünglinge der *fac. de sciences et lettres* meistens noch zu unselbständig sind, um an diese Nothwendigkeit zu denken, so sollen die Preisaufgaben sie dazu anspornen. Leider wird dem sehr wenig entsprochen und von den Aufgaben höchstens ein Viertel zu lösen versucht. — Die Arbeiten bestehen gewöhnlich in einer schriftlichen Ausarbeitung und einer öffentlichen mündlichen Prüfung, die Preise in Geldsum-

men, welche je nach den Leistungen ungefähr 10 bis 30 Thaler betragen.

Prüfungen.

Wesentlich unterscheiden sich sowohl das Gymnasium als die Akademie von den deutschen Anstalten durch den Wegfall des Abiturientenexamens, insofern dasselbe als eine Recapitulation der ganzen Unterrichtszeit anzusehen ist. Dieses Examen ersetzen die viel strengeren und umfangreicheren Versetzungsprüfungen, die jedes Jahr in den letzten 14 Tagen vor den Sommerferien, d. h. am Schlusse des Schuljahres stattfinden, wobei jeder sonstige Unterricht wegfällt[1]). Für jeden Gegenstand ist ein Tag angesetzt, an welchem jeder Schüler der Reihe nach vor einer Prüfungscommission erscheint, welche aus dem betreffenden Lehrer und zwei Sachverständigen (*experts*) besteht. Vor dem Schüler liegen eine Anzahl verschlossener Zettel, welche die Angabe je eines Themas enthalten, und aus der er einen herausloost. Er hat alsdann auf alle Fragen zu antworten, welche sich darauf beziehen. Nach beendigtem Examen wird aus sämmtlichen Urtheilen die Durchschnittszahl berechnet, welche dann mit den Ergebnissen der anderen Prüfungen und den Leistungen im Laufe des Jahres zusammengestellt wird, uud so über Versetzung oder Nichtversetzung entscheidet. Die dabei angewendeten Nummern sind 0, 1, 2, 3, 4, 5, und zwar bedeutet, dem deutschen Gebrauche ganz entgegengesetzt, 5 sehr gut und 0 sehr schlecht. Die Nummer 3 ist zur Versetzung unumgänglich nothwendig.

Neueste Veränderungen.

Neuerdings endlich sind nicht unwichtige Veränderungen in der Akademie vorgenommen worden. Die bedeutendste ist die Theilung der *faculté de sciences et lettres* in eine *section des lettres* und eine *section des sciences*, die gewissermafsen als eine Fortsetzung der Realschule anzusehen ist. Die meisten Vorlesungen sind mit der *f. des lettres* gemeinsam; für andere wie diejenigen über reine und angewandte Mathematik, Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie hat sie mehr in's Einzelne gehende Curse. Der Unterricht in den alten Sprachen fällt dagegen aus. — Aufserdem sind, um die Studirenden mehr als früher zum Arbeiten anzuhalten, in den drei Facultäten besondere Prüfungen angesetzt worden, welche zu Neujahr und zu Ostern stattzufinden haben, und deren Ergebnisse bei der Versetzungsprüfung berücksichtigt werden. Ob diese Maafsregel dem Unwesen des Nichtarbeitens irgendwie steuern wird, bleibt fraglich, und erscheint uns die Rückkehr zu der Einrichtung vor 1845 als die einzig mögliche Lösung.

---

[1]) Die Prüfungen finden selbst in der theologischen und juristischen Facultät der Akademie statt.

Akademische Würden.

Die drei Facultäten der Akademie verleihen aufserdem die Würden eines *bachelier-ès-lettres*, *bachelier-ès-sciences physiques et naturelles*, *bachelier-ès-sciences mathématiques*, und eines *licencié-ès-lettres*, *lic.-ès-sciences phys. et nat.*, *lic.-ès-sc. math.*, *lic. en droit* und *lic. en théologie*.

Die zur Erlangung dieser Würden erforderlichen Prüfungen bestehen in einem schriftlichen und einem mündlichen Examen vor drei Professoren der betreffenden Facultät. Die Themata werden von den Candidaten unter einer bestimmten Anzahl ausgeloost. Die Gebühren für das Baccalaureatendiplom betragen 4 Thlr., für die Licenz 8 Thlr.

Das schriftliche Examen für den *baccalaureat-ès-lettres*, mit dem wir uns allein zu beschäftigen haben, besteht: 1) *in der* Uebersetzung eines lateinischen Stückes aus einem auf der Anstalt gelesenen Autor ins Französische; 2) in der Uebersetzung eines französischen Stückes ins Lateinische; 3) in der Uebersetzung eines griechischen Stückes ins Französische; 4) in der schriftlichen Beantwortung in französischer Sprache einer literarischen, historischen oder philosophischen Frage. Zwei Stunden sind für jede Arbeit angesetzt, und der Candidat darf keinerlei Hülfsmittel bei sich haben.

Die mündliche Prüfung besteht in der Erklärung von 4 Stellen aus lateinischen, griechischen, französischen *und deutschen* Schriftstellern, wie vorhin angegeben, und in der Beantwortung von literarhistorischen, geschichtlichen, geographischen, philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Fragen immer aus dem Gebiete des akademischen Unterrichts.

Für die, welche zum Licentiatenexamen zugelassen werden wollen, ist zunächst das Diplom als Baccalaureus erforderlich. Die Prüfung besteht in einem lateinischen und einem französischen Aufsatze nach einem ausgeloosten Thema und einer Uebersetzung aus dem Französischen ins Griechische, wofür 4 Stunden angesetzt sind. — Dazu kommt das mündliche Examen, welches die Erklärung einer Stelle aus irgend einem bekannteren lateinischen, griechischen, französischen und deutschen Schriftsteller, und die Beantwortung von Fragen über lateinische, griechische, deutsche und französische Literaturgeschichte, über Philosophie und über allgemeine politische Geschichte (*histoire politique générale*) begreift.

Ordinariat.

Die gute Einrichtung des Ordinariats besteht nur in den drei unteren Klassen des *Collége* oder Gymnasiums, wo sie allerdings am nöthigsten ist. Sie unterscheidet sich aber von der deutschen Einrichtung dadurch, dafs der Ordinarius (*maître de classe*) der VI im nächsten Jahre mit seinen Schülern fortschreitet und Ordinarius der V wird, im 2ten Jahre der IV, worauf er seine Schüler verläfst und wieder als Ordinarius der VI eintritt. Da

aufserdem, wie wir später sehen werden, jeder Lehrer nur für eine bestimmte Stelle und für bestimmte Stunden ernannt wird, so findet ein Vorrücken wie auf deutschen Anstalten nicht statt. Will also der Lehrer der unteren Klassen in den oberen unterrichten, so mufs er sich um die nächste vacante Stelle bewerben und das betreffende Examen bestehen. Der Ordinarius der drei unteren Klassen ist immer mit dem religiösen, lateinischen, französischen, geschichtlichen und geographischen Unterricht beauftragt. Die anderen Stunden in diesen Klassen werden ebenso wie in den oberen Klassen und auf der Akademie der ganze Unterricht von Fachlehrern ertheilt.

Censuren.

Censuren (*Bulletins*) nach deutschem Muster werden je nach den Anstalten monatlich oder vierteljährlich ertheilt, wobei dieselben Nummern wie bei den Prüfungen gebräuchlich sind. Auf der Akademie fällt jede solche Beurtheilung der Schüler weg.

„Succès".

Diese Nummern werden auch auf dem Gymnasium dazu angewendet, die Antworten eines Schülers zu beurtheilen, wobei ihm die Nummer (*succès*), die er bekommen hat, jedesmal mitgetheilt wird. Das rasche Hin- und Herfragen, wie es in Deutschland üblich ist, kommt seltener in Anwendung.

Strafen und Belohnungen.

Folgendes ist die Abstufung der auf dem Gymnasium vorkommenden Strafarten, wobei bemerkt werden mufs, dafs jede körperliche Züchtigung streng untersagt und dem Lehrer die gröfsten Unannehmlichkeiten zuziehen würde:

1) Ermahnung unter vier Augen oder in Gegenwart der Klasse.
2) *Mauvaises notes* (Einschreibung einer das Betragen betreffenden Bemerkung in das Notizbuch des Lehrers).
3) Ein gesonderter Platz in der Klasse.
4) Consignirung in der Klasse während der Zwischenstunden.
5) Anzeige an die Eltern.
6) Anzeige beim Directions-Comité (s. unten).
7) Ermahnung vom Director.
8) Ausweisung aus einer Stunde.
9) Hausarrest nicht über 8 Tage und nach Uebereinkunft mit den Eltern.
10) Ausschliefsung von der Versetzungsprüfung.
11) Zeitige oder definitive Entfernung des Schülers von der Anstalt.

Dazu noch Strafarbeiten nach Belieben des Lehrers.

Die Strafarten 1—8 können von jedem Lehrer, Hausarrest vom Directions-Comité, die übrigen Strafarten nur vom Schulrathe verhängt werden.

Aufserdem ist eine Nachbleibestunde eingeführt und die Einrichtung getroffen, dafs jeder Schüler, der eine Nummer unter 3

erlangt hat, die betreffende Aufgabe nochmals aufsagen mufs und so lange nachzubleiben hat, bis er sie genau kann.

Als Belohnungen dagegen sind eingeführt:

1) Billigung und Ermunterung von Seiten des Lehrers.
2) *Bonnes notes* (das Gegentheil von *mauvaises notes*).
3) Prämien, aus Büchern bestehend.

Auf der Akademie sind die Strafen folgende: 1) Ermahnung von Seiten des Rektors unter vier Augen, in einer Sitzung der sämmtlichen Professoren oder vor den versammelten Studenten. 2) Entziehung der etwaigen Stipendien. 3) Zeitliche oder gänzliche Ausweisung.

Bemerkenswerth ist es, dafs trotz der äufserst wenig genauen Abgrenzung zwischen den Befugnissen des Rektors und der Professoren, und denen des *Corps des étudiants*, so viel mir bekannt, keinerlei Competenzconflicte vorgekommen sind.

Ferien.

Auf der Akademie beginnen die Ferien am 1. August, dem Schlusse des Schuljahres, und dauern bis zum 1. November. Ausserdem sind zu Neujahr und zu Ostern je acht Tage frei. — Auf dem Gymnasium dagegen sind 10 Wochen frei, die sich folgendermafsen vertheilen: 5 Wochen, etwa vom 10. Juli bis zum 16. Aug., nach dem Schlusse des Schuljahres, 3 Wochen zur Zeit der Weinernte, 1 Woche zu Neujahr und 1 zu Ostern. Der Mittwoch Nachmittag ist den militärischen Uebungen gewidmet; am Sonnabend Nachmittag findet, mit Ausnahme des letzten Sonnabends eines jeden Monats, Unterricht statt.

Schulgeld. Progymnasien.

Das Schulgeld beträgt sowohl für das Gymnasium als für die Akademie ungefähr 13 Thlr. — Wir haben bis jetzt nur das Cantonsgymnasium im Auge gehabt, welches sich in der Hauptstadt befindet und vom Staate unterhalten wird; daneben fristen in den kleineren Städten des Landes neun mit Realschulen verbundene Progymnasien städtischen Patronats ein höchst kümmerliches Leben. Sie sind drei- oder vierklassig. und die weiter unten mitgetheilten Angaben über die spottgeringe Frequenz derselben lassen eine baldige Verminderung oder gänzliche Aufhebung für höchst wünschenswerth halten.

Privatanstalt.

Neben dem Staatsgymnasium besteht in Lausanne selbst eine treffliche, in vielen Stücken jenes übertreffende Privatanstalt (Institution Galliard), welche die Schüler zum Eintritt in die *fac. de sc. et lettres* der Akademie vorbereitet, und deren Lehrer fast sämmtlich in Folge der politischen Veränderungen der vierziger Jahre vom Staatsdienste entfernt worden sind. Die Anstalt umfafst 8 Jahrgänge in 4 Klassen; sie hat etwa 80 Schüler, eine für das Städtchen nicht unbedeutende Anzahl, und im Wesentlichen dieselbe Einrichtung als die Cantonschule; nur bekommen

die Schüler viermal wöchentlich eine unentgeldliche Arbeitsstunde. und sind die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends frei.

Frequenz.

Ehe wir an die Mittheilung des Lehrplanes der Staatsanstalt gehen, wollen wir noch Einzelnes über die Frequenz der verschiedenen waadtländischen Unterrichtsanstalten mittheilen. Die Vorschule des Cantonsgymnasiums zählte im Jahre 1859 51 Schüler, wovon in I 28, in II 15 und in III 8. — Das Gymnasium selber 110, wovon 15 in I, 23 in II, 21 in III, 10 in IV, 19 in V und 22 in VI. Die Akademie zählte in der theol. Facultät 24 Studenten, worunter 3 *externes*; in der jurist. Facultät 19, worunter 3 *externes*; die phil. Fac. 109, worunter 32 zur *section des lettres* und 4 zur *section des sciences* gehörige, und 73 *externes*, also im Ganzen 152 Studirende.

Das Progymnasium zu	Aubonne	zählte	5	Schüler in	3	Klassen.
- - -	Murges	-	21	- -	4	-
- - -	Moudon	-	13	- -	4	-
- - -	Nyon	-	10	- -	3	-
- - -	Orbe	-	4	- -	3	-
- - -	Payerne	-	8	- -	3	-
- - -	Rolle	-	12	- -	3	-
- - -	Vevey	-	29	- -	4	-
- - -	Yverdon	-	19	- -	4	-

Risum teneatis! Dagegen besuchten im selben Jahre in einem Lande mit beiläufig 200000 Einwohnern 30761 Kinder von 7—16 Jahren regelmäfsig die 756 Elementarschulen.

Lehrplan.

Es bleibt nur noch übrig, den eigentlichen Lehrplan der Cantonschule für das Schuljahr 1860—61 mitzutheilen, wodurch die Richtigkeit unserer Ansicht von dem deutschen Charakter des waadtländischen Gymnasiums am besten zu Tage treten wird Wir beginnen mit der Sexta.

Collége.

VI. Religion: Biblische Geschichte vom Anfange des Buches der Richter bis zum Tode des Achab. (Der Anfang ist in der Vorschule durchgenommen worden.) 2 St. Der Ordinarius.

Französisch: Lexicologie und Lexicographie mit Ausnahme der unregelmäfsigen Verben. Uebungen im Richtigschreiben und Lesen. Auswendiglernen von Gedichten. 7 St. Der Ordin.

Lateinisch: Elem. d. lat. Sprache. Regelmäfsige Formen. Lehre vom einfachen Satze. Wichtigste Genusregeln. Hauptregeln der Syntax. Extemporalien. Lektüre aus der Chrestomathie von Ellendt. 9 St. Der Ordin.

Math.: Die vier Species. Kopfrechnen. Lösung von Aufgaben. 3 St.

Geschichte der orientalischen Völker. 1 St. Ordin.

Geographie: Asien. 2 St. Ordin.

Technische Fächer: s. unten die Tabelle.

V. Religion: Biblische Geschichte vom Tode d. Achabs bis z. Geburt Christi. 2 St. Ordin.

Französisch: Unregelm. u. defective Verben. Syntax. Grammatische Analysis. Lesen. Auswendiglernen. 6 St. Ordin.

Lateinisch: Regelm. u. unregelm. Formen m. Ausn. d. grich. Declination. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Lektüre aus d. Chrestomathie von Jacobs u. Doering. Extemporalien. 8 St. Ordin.

Deutsch: Lexicologie. Regelm. Formen. Constructionsregeln. Uebersetzung aus dem Lesebuche von Favre. Extemp. Sprechübungen. 4 St.

Math.: Brüche. Decimalrechnung. Aufgaben. 3 St.

Geschichte von Griechenland. 2 St. Ord. Geographie: Afrika u. Australien. 1 St. Ordin.

Technische Fächer: s. unten.

IV. Religion: Hauptzüge aus dem Leben u. d. Lehre Christi. 2 St. Ordin.

Französisch: Logische Analysis. Rechtschreibung. Sprechübungen. Leichte Aufsätze. Lesen. Auswendiglernen. 4 St. Ordin.

Lateinisch: Elem. der lateinischen Sprache *mit griech.* Decl. Syntax. Casusregeln, Vergleichungsgrade, *Pronomina*, Zeiten und Modi. Nepos, Pausanias, Epaminondas, *Hannibal*. Phaedrus Buch I. Cursorisches Lesen aus Jacobs und Doering. Extemporalien. 8 St. Ordin.

Griechisch: Elemente. Uebersetzung. Extemp. 5 St.

Deutsch: Lexicologie, unregelm. Formen. Uebers. wie oben. Extemp. u. Sprechübungen. 4 St.

Math.: Zusammengesetzte Zahlen. Franz. Maafs- u. Gewichtssystem. Regel-de-tri. Aufgaben. 3 St.

Geschichte: römische bis zum Kaiserreich. 2 St. Ordin. Geographie: Amerika. 1 St. Ordin.

Technische Fächer: s. unten.

III. (Untertertia.) Religion: Gründung d. Kirche n. d. Apostelgesch. u. d. Briefen. 1 St.

Französisch: Wiederholung der Syntax. Aufsätze. Dictate. Analytisches Lesen von *Paul et Virginie*. Vorträge. Leseübungen. 4 St.

Lateinisch: Caesar de bello gallico. V. Ovid. Metam. I. 253—347, III. 28—94, IV. 416—542, VII. 523—660. Cursor. Lesen aus Nepos: Epaminondas, Agesilaus. Syntax: einfacher Satz, logische Analysis. Prosodie: Hexameter und Pentameter. Elemente d. Mythologie. Auswendiglernen von prosaischen u. poetischen Stücken. Extemp. 7 St.

Griechisch: Lexicologie bis zu d. unregelm. Verben. Uebersetzung aus d. Lesebuche v. Villemeureux. Extemp. 5 St.

Deutsch: Wiederh. d. Grammatik. Satzlehre. Uebers. wie oben. Extemp. Sprechübungen. 3 St.

Math.: Radiciren. Rechenübungen. Lösung v. Aufgaben. 3 St.
Geschichte: römische, von Augustus an, und mittlere Geschichte. 3 St.
Geographie: Europa. 2 St.
Technische Fächer: s. unten.
II. (Obertertia.) Religion: Cursus über die Heilswahrheiten und die christl. Ethik. 3 St.
Französisch: Verbesserung von fehlerhaften Redensarten, Wendungen und Provincialismen. Ableitung u. Zusammensetzung der Wörter. Synonyma, Gallicismen. Analyt. Lesen aus der Chrest. von Vinet. Aufsätze, Vorträge, Sprechübungen. Uebungen in der Orthographie. 4 St.
Lateinisch: Livius XXIX bis Kap. 36. Virgil, Aeneis IX. Cursorisch: de bello gall. v. Buche V an. Syntax: coordinirte Sätze. Prosodie. Auswendiglernen. Elem. d. röm. Alterthümer. Extemp. 6 St.
Griechisch: Unregelmäfsigkeiten. Hauptregeln der Syntax. Homer (Ausg. v. Koch) Odyss. I. 113—212. Xenoph. Anabas. (Koch) die 4 letzten Kapitel d. 3ten Buches. Elem. d. griech. Alterthümer. Extemp. 5 St.
Deutsch: Lektüre a. d. Chrestom. von Luben. Uebers. in's Deutsche. Syntax. Sprechübungen. Extemp. 3 St.
Math.: Algebraische Rechnung. Gleichungen 1sten Grades. Aufgaben. Planimetrie, bis zu den proportionellen Linien. 4 St.
Geschichte, neuere. 2 St. Geographie, alte. 1 St.
Technische Fächer: s. unten.
I. (Untersecunda.) Religion: wie II. 3 St.
Französisch: Gesch. d. Bildung u. d. Fortschritte der Sprache vor Malesherbes und Pascal. Rhetorik mit prakt. Uebungen an Stücken aus dem Lesebuche von Vinet. Grammatische und orthogr. Uebungen. Aufsätze. Vorträge u. Sprechübungen. 6 St.
Lateinisch: Cicero, pro lege Manilia, pro Dejotaro. Horat. Oden II. 1. Sat. II. 6. Epist. I. 20. Cursorisch: Curtius vom Buche VI. an. Syntax: subordinirte Sätze. Metrik des Horazischen Verses. Auswendiglernen von prosaischen u. poetischen Stücken. Römische Alterthümer. Extemporalien. 6 St.
Griechisch: Wiederholung d. Formenlehre u. der Syntax. Homer. Ilias VI. 119—236, 369—529. Xenophon, Kyropädie I. 2, 3, 4. Cursorisch a. d. Chrest. v. Jacobs. Griechische Alterthümer. Extemporalien. 5 St.
Deutsch: Uebersetzung ins Französische und in's Deutsche. Syntax. Sprechübungen. Extemp. 3 St.
Math.: Algebra: Wiederholung. Gleichungen des 2ten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. Progressionen u. Logarithmen. Zinseszinsrechnung, Terminrechnung. Planimetrie und Stereometrie. 4 St.
Geschichte, schweizerische. 2 St. Geographie der Schweiz. 1 St.
Naturgeschichte: Einleitung. 2 St.
Technische Fächer: s. unten.

Akademie.

III. (Obersecunda.) Lateinisch: Terenz: Adelphen. Virgil: Eclogen. Sallust: Jugurtha. 3 St.

Griechisch: Odyssee XXI, XXII. Plutarch: Demosthenes. Literaturgesch. 4 St.

Deutsch: Schiller's 30jähriger Krieg. 2 St.

Französisch: Rhetorik. Styllehre. Aufsätze. 4 St.

Philosophie: Psychologie, Logik. 3 St.

Geschichte, römische und mittlere. 3 St.

Mathematik: Trigonometrie u. Anfangsgründe d. analytischen Geometrie. 3 St.

Physik. 4 St.

Zoologie. 3 St.

II. (Unterprima.) Lateinisch: Hor.: Ars poetica, *Oden III.* u. IV. Tacitus: Agricola, Historien III. 16—35. Literaturgeschichte. 3 St.

Griechisch: Euripides: Phoenissae. Xenophon: Memorabilia I. II. (Auswahl.) Literaturgesch. wie III.

Deutsch: Nathan der Weise. Literaturgeschichte. 3 St.

Französisch: Gesch. d. franz. Literatur im 17ten Jahrhundert. 4 St.

Philosophie: Sittenlehre. Gesch. d. neueren Philos. *3 St.*

Geschichte, neuere und alte mit III. 3 St.

Math.: Beschreibende Astronomie. 3 St.

Chemie: unorganische u. Anfangsgründe d. organischen. *4 St.*

Botanik: 3 St.

I. (Oberprima.) Lateinisch: Plautus: Trinummus; Cicero: de officiis, I. Literaturgesch. mit II. 3 St.

Griechisch: Oedipus rex. Demosthenes: Philippica. I. u. II. De pace. Geschichte der griechischen Civilisation. 4 St.

Deutsch: Uhland's Gedichte. Literaturgesch. mit II. 3 St.

Französisch: mit II.

Hebräisch: Formenlehre und Syntax. Interpretirübungen. Extemp. 3 St.

Philosophie mit II. und aufserdem Rechtsphilosophie. 5 St.

Geschichte Europas von 1715—1830.

Mineralogie und Geologie. 3 St.

Uebersicht der Lehrverfassung.

Unterrichts-gegenstände.	Collége.						Akademie.		
	VI	V	IV	III	II	I	III	II	I
Religion	2	2	2	1	3	3	—	—	—
Französisch	7	6	4	4	4	6	4	4	4
Lateinisch	9	8	8	7	6	6	3	3	3
Griechisch	—	—	5	5	5	5	4	4	4
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Deutsch	—	4	4	3	3	3	2	3	3
Philosophie	—	—	—	—	—	—	3	3	5
Geschichte	1	2	2	3	3	2	3	3	2
Geographie	2	1	1	2	1	1	—	—	—
Mathematik	3	3	3	3	4	4	3	3	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Physik	—	—	—	—	—	—	4	—	—
Zoologie	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Mineralogie u. Geologie	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Botanik	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schreiben	3	2	2	1	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Gesang	2	2	2	1	1	1	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Militär. Uebungen	3	3	3	3	3	3	—	—	—
Summa	36	37	40	37	37	40[1]	29	30	27

Bemerkungen über den Lehrplan.

Der Religionsunterricht wird in den oberen Klassen des Gymnasiums vom Prediger der Kirchengemeinde, zu welcher die Schule gehört, ertheilt. Er fällt, wie alle technischen Fächer, in der Akademie weg, wo die jungen Leute als eingesegnet anzusehen sind. Ob die Schüler der unseren Obertertia und Untersecunda entsprechenden Klassen im Stande sind, einen Cursus über die Heilswahrheiten und die christliche Ethik zu verstehen, überlassen wir einem competenteren Urtheile zur Entscheidung.

Die lateinischen und griechischen Klassiker werden, wie oben bemerkt, vor allen Dingen grammatisch erklärt: auf der Akademie, wo grammatische Bemerkungen vom Lehrer nur noch gelegentlich gemacht werden, hat die Erklärung der Klassiker ein etwas literarisches Gepräge. — Die Prosodie wird sehr sorgfältig einstudirt, ebenso Mythologie und Alterthümer; auf Auswendiglernen classischer Stücke wird ebenfalls Gewicht gelegt; dagegen fallen die Aufsätze in den todten Sprachen und das in Frankreich übliche Versemachen weg. Griechisch und Lateinisch werden auf deutsche Weise ausgesprochen.

[1]) Die Schüler der obenerwähnten Privatanstalt haben nicht mehr wie 32 Stunden.

Der Unterricht in der Muttersprache ist ebenfalls sehr umfassend; die französische Grammatik wird sehr genau gelehrt. aber die Aufsätze etwas vernachlässigt. Viel Gewicht wird auf die sogenannte *Analyse logique*, oder genaue Angabe der syntaktischen Verhältnisse eines jeden Wortes im Satze gelegt.

Der deutsche Unterricht wird von Deutschen ertheilt, und viel auf praktische Einübung gehalten; im Ganzen lernen die Schüler mehr Deutsch, als in Deutschland auf den Gymnasien Französisch. Dagegen ist der Unterricht im Englischen ganz ausgeschlossen.

Der Geschichtsunterricht fängt zu früh an, nämlich schon in VI.

Im Rechnen wird das französische Maafs- und Gewichtssystem, welches in der Schweiz noch nicht eingeführt ist, mit Recht sorgfältig eingeübt.

Was die technischen Fächer anbetrifft, so ist zu bemerken, dafs der Turnunterricht mindestens seit 20 Jahren eingeführt ist, und schon recht tüchtige Ergebnisse geliefert hat.

Die Zweckmäfsigkeit der militärischen Uebungen endlich. die an jedem Mittwoch Nachmittag 3 bis 4 St. dauern, vermögen wir nicht einzusehen. Man hat zu Gunsten derselben angeführt, dafs in einem Lande, wo die allgemeine Militärpflicht eingeführt ist, und die Ausbildungszeit der Soldaten nur sechs Wochen dauert. ein solcher Unterricht eine Nothwendigkeit sei; aber in diesem Falle müfste man denselben auf die Elementarschulen ausdehnen, was nicht geschehen ist, und wegen der meist geringeren Gewandtheit der unteren Stände viel nothwendiger wäre. — Nur an den Tagen, wo im Feuer exercirt wird, geht die Jugend mit wirklichem Eifer an ihre Aufgabe. Das Gymnasium besitzt übrigens vier Zweipfünder — ungezogene vorläufig — und für die kleineren Schüler eine Anzahl Gewehre. Auch ist eine Uniform vorhanden, welche die Schüler ursprünglich beständig tragen mufsten; davon ist man aber ganz zurückgekommen. Ein Instruktor der Miliz (kein blofser Unteroffizier) lehrt und leitet das Exercitium.

Behörden.

Nachdem wir die Grundlagen des Gymnasialwesens im Waadtlande zu skizziren versucht haben, bleibt uns nur noch die Darstellung des Wirkungskreises der Behörden, der Prüfungen und Besoldungen der Lehrer übrig.

Staatsrath.

Der Staatsrath hat in seiner Gesammtheit die oberste Aufsicht über die Gymnasien und die Akademie, im Gegensatze zu den meisten Ländern, wo besondere Fachminister dem Unterrichte vorstehen. Selbstverständlich hat eines von den neun Mitgliedern dieser Behörde Bericht zu erstatten; da aber jährlich ein Wechsel in den Departements eintritt, so kann von keiner Fachbildung die Rede sein, was der Wirkung der Executivbehörde nothwendig Eintrag thun mufs.

Schulrath.

Der Schulrath dagegen (*Conseil de l'instruction publique*) besteht aus einem Vorsitzenden, der zugleich zum Staatsrath gehört und von dieser Behörde auf zwei Jahre ernannt wird, aus einem Vice-präsidenten und einem Mitgliede, welche beide Fachmänner sind oder sein sollen, und ebenfalls vom Staatsrathe gewählt werden. Die Besoldung der Schulräthe beträgt 2318 fr. 80 cent[1]) (618 Thlr.). Die Befugnisse des Schulrathes sind folgende: Ueberwachung der Ausführung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen, Gutachten über die ihm anvertrauten Theile der Verwaltung, Prüfung der Unterrichtsmittel, Abstellung der etwaigen Mifsbräuche in der Wahl und Anwendung der Unterrichtsmethoden, Reform- und Verbesserungsvorschläge, Anleitungen und Rathschläge an die Lehrer und Gemeindebehörden u. s. w. Ferner hat er dem Staatsrath jährlich einen Bericht über die Lage des Unterrichtswesens im ganzen Lande zu erstatten, sowie die Schulanstalten zu inspiciren.

Rektor der Akademie.

Unter dem Schulrathe stehen unmittelbar die Gymnasialdirektoren und der Rektor der Akademie. Der letztere wird ganz nach deutschem Vorbilde von seinen Collegen auf drei Jahre abwechselnd aus einer der drei Fakultäten gewählt, und erhält für seine Bemühungen eine Entschädigung von 200 fr. (53 Thlr.). Seine Befugnisse sind im Ganzen und Grofsen die eines deutschen Universitätsrektors; ebenso entsprechend die Befugnisse des Fakultätsraths, welcher seinen Vorsitzenden oder Decan ernennt, den deutschen Einrichtungen, so dafs wir von einer weiteren Auseinandersetzung dieser Punkte absehen können.

Direktoren.

Dem Director des Cantongymnasiums, welcher vom Staatsrathe auf ein Jahr ernannt wird und wieder ernennbar ist, steht ein aus Lehrern bestehendes Direktions-Comité von zwei Mitgliedern zur Seite. Dieses Comité tritt mindestens ein Mal wöchentlich unter dem Vorsitze des Direktors zusammen, um über den Gang des Unterrichts, die nöthigen Verbesserungen und die Ertheilung von Studienzeugnissen zu berathen. Dem Direktor allein liegt es ob, das Lehrerpersonal zu beaufsichtigen, dem Unterrichte beizuwohnen und mit den Eltern der Schüler, sowie mit den Aufsichtsbehörden zu correspondiren. Aufserdem mufs er mindestens ein Mal jährlich eine allgemeine Lehrerconferenz zusammenberufen, die sich aber nur mit allgemeinen pädagogischen Fragen zu beschäftigen hat. — Die Führung der Register und die Kassen-

---

[1]) Diese nichts weniger als runde Zahl rührt davon her, dafs der Betrag der Besoldungen in ehemaligen schweizerischen Franken festgesetzt worden ist.

angelegenheiten dagegen besorgt ein Secretär. — Im Gegensatze zum französischen System, wonach der Director eines Gymnasiums lediglich ein Verwaltungsbeamter ist, ertheilt der Vorsteher des Cantonsgymnasiums Unterricht in den oberen Klassen (der zeitige Director hat 14 französische Stunden). Er bekommt aufser seinem Gehalt als Lehrer eine Entschädigung von 400 fr. (106 Thlr.). Die Dirigenten der städtischen Progymnasien werden vom betreffenden Magistrat ernannt und vom Schulrathe bestätigt.

Lehrer-Ernennung.

Ganz nach französischem Vorbilde geschieht die Ernennung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten. Sobald eine Stelle leer wird, macht der Schulrath bekannt, dafs an einem bestimmten Tage eine öffentliche Concursprüfung zur Wiederbesetzung der Stelle stattfinden wird, wozu sich ein Jeder melden kann, ohne dafs unseres Wissens der geringste Ausweis über seine früheren Studien verlangt wird. Eine aus fünf durch den Staatsrath ernannten Sachverständigen bestehende Commission leitet die Prüfung, welche sich über den Gegenstand, in welchem der Candidat unterrichten will, speciell und über die Pädagogik im Allgemeinen erstreckt. Sie umfafst drei verschiedene Acte: 1) Mehrere Probelectionen mit Schülern verschiedenen *Alters*. 2) Eine oder mehrere Clausurarbeiten, deren Themata durch das Loos bezeichnet sind. 3) Ein mündliches Examen. *Nach Schlufs* der Prüfung fafst die Commission das Ergebnifs zusammen und berichtet unverzüglich an den Schulrath, welcher diesen Bericht wieder an den Staatsrath übermittelt. Dieser ernennt danach einen von den Kandidaten, oder ordnet eine neue Prüfung an. — Ich brauche nicht hinzuzufügen, wie höchst unpädagogisch eine solche Blofsstellung der Kandidaten vor dem Publikum, d. h. möglicherweise vor ihren eigenen zukünftigen Schülern, sowie dieses Concursverfahren ist, welches in vielen Fällen leicht zur Anfachung von Hafs und Rachegefühlen unter den Concurrenten führen kann. Hahn und Holzapfel haben in ihren trefflichen Werken an den betreffenden Stellen diese französische Unsitte mit vollem Rechte getadelt.

Besoldungen.

Die Besoldungen der Lehrer an den Staatsanstalten sind im Ganzen als höchst kärglich zu bezeichnen, besonders in Anbetracht, dafs Pensionen nicht oder höchst selten gewährt werden, und dafs der Lehrer schwerlich im Stande ist von seinem Gehalte etwas zu ersparen. Nur an der Akademie sind die Gehaltsverhältnisse, mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der von den Professoren zu ertheilenden Stunden ziemlich ansehnlich. Dazu kommt noch, dafs das Gehalt der Lehrer nie erhöht wird, falls sie nicht das Examen für eine besser dotirte Stelle ablegen.

Das Gehalt der Professoren an der Akademie beträgt zwischen

2608 und 3188 fr.[1]) (700—850 Thlr.). In einigen Fällen kann es bis auf 4347 fr. erhöht werden (1160 Thlr.), bei 9—16 Stunden während acht Monate.

Auf dem Gymnasium bekommt der Ordinarius der VI (der im zweitfolgenden Jahre die IV haben wird) bei 22 Stunden 2550 fr. (680 Thlr.).

Der Ordinarius der V bei 20 Stunden und der der IV bei 18 Stunden ebensoviel.

Der Lehrer der französischen Sprache in den oberen Klassen hat bei 13 St. 2400 fr. (640 Thlr.).

Der Lehrer der lateinischen Sprache in den oberen Klassen hat bei 21 St. 2700 fr. (720 Thlr.).

Der Lehrer der griechischen Sprache in den oberen Klassen hat bei 22 St. 2700 fr. (720 Thlr.).

Der Lehrer der deutschen Sprache in den 2 oberen Klassen und auf der Akademie bekommt 2700 fr. bei 13 Stunden.

Der Mathematicus giebt 16 Stunden und hat 2550 fr. (680 Thlr.)

Der Lehrer der Geschichte und Geographie in den oberen Klassen hat bei 15 St. 2400 fr. (640 Thlr.)

Der Lehrer der deutschen Sprache in III, IV und V bei 8 St. 1350 fr. (360 Thlr.)

Der Zeichenlehrer bei 12 Stunden 1800 fr. (480 Thlr.)

Der Musiklehrer bei 12 Stunden zwischen 900 und 1200 fr. (240—320 Thlr.)

Der Schreiblehrer bei 8 Stunden 750 fr. (200 Thlr.)

Der Turnlehrer bei 12 Stunden 1200 fr. (320 Thlr.)

Der Professor der Physik und Naturgeschichte an der Akademie ist auch mit demselben Unterricht in der ersten Klasse des Gymnasiums beauftragt.

Später werden wir noch das Gymnasialwesen in den Cantonen Genf und Neuchatel besprechen.

Berlin. G. van Muyden.

---

[1]) Der Betrag ist in meinen Quellen in alten Franken angegeben; eine ganz genaue Reduktion in neueren Franken vermag ich nicht anzugeben, und darauf kommt es auch nicht an.

dieser ja sonst ganz aufser Betracht bleiben würde, während doch eben von dem Gröfsenverhältnisse beider gegebenen Dinge die Möglichkeit des Verlangten abhängt, und deutet die Worte, wie die Sache verlangt. auf den Durchmesser. Er selbst bemerkt zur Rechtfertigung des Ausdrucks *ἡ τοῦ ὀκτάποδος χωρίου γραμμή* für die Seite des Quadrats von 8 □Fufs, oder wie wenn man den Parameter eines Kegelschnitts *ἡ τῆς τομῆς γραμμή* nennen wollte. Wie nach der Theorie der Alten der Parameter (*ἡ παρ' ἣν δύνανται*) diejenige Linie ist, an welche sie die Quadrate der Ordinaten in der Höhe der Abscissen anlegen entweder durch einfache *παραβολή* oder durch *παραβάλλειν ἐλλείποντα* und *ὑπερβάλλοντα* (beides auch kurzweg *ἔλλειψις*, *ὑπερβολή* genannt) *χωρίῳ ὁμοίῳ τε καὶ ὁμοίως κειμένῳ τινὶ ἄλλῳ*, nämlich dem unter dem Parameter und der Achse (oder Diameter) befafsten *Rechtecke* (Parallelogramme), und damit die Gleichungen der drei Kegelschnitte $y^2 = px$, $y^2 = px - \frac{px}{a}x$, $y^2 = px + \frac{px}{a}x$ darstellen; eben so mufste ihnen, und bei dem Alter und der Geläufigkeit der Anstreckungsmethode gewifs schon zu Platos Zeit, wenn sie die durch $y^2 = (b-x)x = bx - x^2$ ausgedrückte Natur des Kreises veranschaulichen wollten, der Durchmesser die zur Anstreckung gegebene Linie sein, *παρ' ἣν δύνανται αἱ καταγόμεναι* (die Ordinaten) *χωρίον ἐλλεῖπον εἴδει τετραγώνῳ*. Vgl. Euclid. El. X, 18. 19; und VI, 30, wo der *goldene* Schnitt $a^2 = ax + x^2$ durch eine solche Anstreckung mit *ὑπερβολή* ausgeführt wird. Hat sich doch für den Radius bei den Griechen nicht einmal ein terminus technicus festgesetzt. Dafs Plato das sonst übliche *διάμετρος* mied, hat wohl darin seinen Grund, dafs er, wie schon bemerkt, überhaupt in seinen Gesprächen die strengen Kunstausdrücke der Techniker nicht liebt. So läfst er in der vorhergehenden mathematischen Stelle Sokrates von der Diagonale zuerst nur als der *ἐκ γωνίας εἰς γωνίαν τείνουσα* reden und erst zuletzt zur Belehrung des Sclaven hinzusetzen *καλοῦσι δὲ ταύτην διάμετρον οἱ σοφισταί*. Wie *διάμετρος* für diese Linie nur die wissenschaftliche Bezeichnung war, so mag dasselbe Wort für die Linie des Kreises damals noch nicht der volksthümliche Ausdruck gewesen sein; und für das erwähnte *ἡ τοῦ ὀκτάποδος χωρίου γραμμή*, auch umschrieben durch *ἀφ' ἧς γίγνεται τὸ ὀκτάπουν χ.* p. 83 E, ist der eigentliche Kunstausdruck *ἡ δυναμένη τὸ ὀ. χ.* Hr. August stellt es frei, entweder die Härte, unter *αὐτοῦ* den Kreis zu verstehen, zu dulden oder geradezu *τοῦ κύκλου* dafür in den Text zu setzen. Allein in den Worten: „Ob es möglich ist, in diesen Kreis diesen Raum als Dreieck einzuspannen? Ich weifs es nicht, ob dieser von der Art ist, aber wenn dieser Raum ein solcher ist, dafs, wenn man ihn an die gegebene Linie desselben anstreckt etc.“ „desselben“ für „des Kreises“ zu setzen, finde ich nicht einmal hart. Zwar ist *τὸ χωρίον* das zunächst vorhergehende mögliche Beziehungswort und in dem folgenden *τὸ συμβαῖνον περὶ τῆς ἐντάσεως αὐτοῦ*, worauf Hr. B. sich beruft, hinter *εἰ ἀδύνατόν ἐστι* (scil. *τὸ χω-*

ρίον) ταῦϑα παϑεῖν natürlich an nichts Anderes zu denken. Aber schon die Voranstellung des εἰς τ. τ. κύκλον vor τ. τὸ χωρίον läſst den Kreis als das Hauptobject erscheinen, welches als fixes vorschweben soll und daher weiterhin mit „derselbe" bezeichnet werden konnte, während der zweite Gegenstand, nach dessen Qualität gefragt wird, der also, obgleich gegeben, doch als möglicherweise auch von anderer Beschaffenheit zu denken ist, bei seiner Wiedererwähnung mit „dieser" zu bezeichnen war. Sodann schlieſst der gesunde Sinn selbst die andere Beziehung „an seine geg. Lin." aus. Denn von einer Seite des χ. kann keine Rede sein, auſser wenn es bereits quadirt gedacht wird, und auch diese Quadratseite kann nicht verstanden werden, weil man das Verlangte an ihr vornehmen kann, wenn auch nur im Falle ihrer Halbirung, ohne das geringste Kennzeichen der Eintragbarkeit der Fläche in den Kreis zu gewinnen, indem jede Beziehung auf diesen fehlt; man kann dasselbe mit jedem Quadrate machen. Diese Anknüpfung an den Kreis fehlt bei B. nicht, wiewohl er bei αὐτοῦ an χωρίου denkt; es soll ἡ δοϑ. αὐτ. γρ. sein „die zum Antragen der Figur gegebene Linie", „welche zunächst noch ganz abgesondert vom Kreise vorgestellt werden kann, jedoch so, daſs dabei zugleich an die zum Dreieck im Kreise gegebene Seite gedacht wird", man soll sie, heiſst es im Folgenden, „als Seite des gleichseitigen Dreiecks im Kreise nehmen". Ein solches Gegebensein aber mag sich vorstellen und das gleichseitige Dreieck im Texte finden, wer es kann. Gegeben durfte auſser dem χωρίον und dem κύκλος kein Drittes von beiden unabhängiges sein, und wenn ein „zunächst vom Kreise noch Abgesondertes" hätte gegeben sein sollen, so wäre es wahrscheinlich wieder mit τήνδε τὴν γραμμὴν eingeführt worden und sein Verhältniſs zum Kreise dann zu bestimmen gewesen. Ferner, wenn auch unter αὐτοῦ sprachrichtig nicht bloſs χωρίου, sondern auch τριγώνου mit verstanden werden kann, so daſs der Sinn wäre „die für dasselbe gegebene Linie", so muſs doch die Gestaltung des Raumes zu einem Dreiecke im Kreise dem freien Ermessen des Operirenden überlassen bleiben und keine Seite vorgeschrieben sein; es wird nothwendig ein gleichseitiges erst an der äuſsersten Grenze der Möglichkeit seiner Eintragung, und diesen Fall konnte Plato allenfalls seinem Leser zumuthen bei dem Versuche ins Auge zu fassen, aber nicht mit τὴν δοϑ. α. γρ. bezeichnen. Mittelbar gegeben — dies soll ohne Zweifel durch das hinzugefügte δοϑεῖσαν angedeutet werden — ist zwar, wie der Durch- oder Halbmesser, auch die Seite des eingeschriebenen regelmäſsigen Dreiecks, aber wenn diese zu verstehen sein sollte, hätte es ausdrücklich gesagt werden müssen. Allein selbst wenn das nicht nöthig wäre, ist die Auslegung falsch. Es tritt nämlich der Uebelstand ein, daſs an diese Seite jede noch so groſse Fläche auf die von B. verlangte Weise angetragen werden kann, wenn man die Hälfte derselben zur Grundlinie nimmt; denn von der Beschränkung, daſs die Höhe des Parallelogramms die Höhe des gleichseitigen Kreisdreiecks nicht übersteigen darf, ist im Texte auch

nach B's. Uebersetzung ebensowenig eine Spur wie von diesem Dreiecke selbst, und zuzugeben, dafs auch diese noch als überflüssig habe wegbleiben können, ist zu viel verlangt. Es ist also ein eigenthümliches Mifsgeschick, dafs der Vorwurf, gar kein ἀδύνατον zu enthalten, den er der August'schen Erklärung mit Unrecht macht — denn diese verlangt eben deshalb ein blofs ähnliches ἔλλειμμα auf dem Durchmesser, — seine eigne wirklich trifft.

Allerdings hätte Plato seinen ausgesprochenen Zweck, die Natur einer hypothetischen Aussage durch ein Beispiel zu erläutern, erreicht, wenn er gesagt hätte: „die Eintragung ist möglich, falls der Flächenraum nicht gröfser ist als das gröfste im Kreise mögliche Dreieck", oder auch, um das Identische des Urtheils etwas mehr zu verstecken: „falls es an die halbe Seite des gleichseitigen Dreiecks angelegt nicht höher wird als dieses"; aber dies wird ihm zu trivial vorgekommen sein; das Anlegen mit Ellipse eines vollkommen Gleichen wäre, auch abgesehen von dem Mangel der nothwendigen Bestimmung, lächerlicher Umschweif gewesen. Ich glaube, dafs Plato, bei dem auch in scheinbar gleichgültigen Nebendingen Alles fein berechnet ist, einen besonderen Beweggrund hatte, gerade dieses Beispiel in dieser Form zu wählen, die Mittheilung einer mathematischen Neuigkeit. So waren auch die im Theätet p. 147 f. ebenfalls beispielsweise erwähnten Untersuchungen Theätets und Theodors über die irrationalen Gröfsen, welche die Grundlage von Euklids zehntem Buche der Elem. bilden und öfter auf Flächenaustreckungen der erwähnten Art sich beziehen, damals neue Dinge. Wenn ein alter Mathematiker die hier aufgeworfene Frage, die bei der früh betriebenen Untersuchung der relativen Gröfse der Figuren nahe lag, erwog, so mufste er bemerken, dafs das Dreieck mufs gleichschenklich sein können, weil gleichschenklich sein das kleinste kann und das gröfste mufs, folglich wie CFL durch einen Diameter CE halbirt werden, welchen die Basis FL in G so theilt, dafs ihre Hälfte FG die mittlere Proportionale zwischen beiden Abschnitten ist. So lange also aufser der Spitze C die Endpunkte der Basis F und L in die Peripherie fallen, so lange mufs das dem Dreiecke flächengleiche Rechteck unter CG und FG ähnlich dem unter FG und EG sein und umgekehrt; die Möglichkeit, eine Fläche als Dreieck in einen Kreis einzutragen, ist mit der sie als Rechteck an den Durchmesser desselben so anzulegen, dafs ein dem angelegten ähnliches zurückbleibt, eine und dieselbe. Dafs nun Plato diesen Zusammenhang hier zur Sprache brachte, damit scheint er auf eine Aufgabe haben aufmerksam machen und zu deren Lösung anregen wollen, die gleiche Schwierigkeit bot, wie das berühmte delische Problem, das damals das Nachdenken beschäftigte, und ihn auch wird veranlafst haben, eine populäre Erörterung der Verdoppelung des Quadrats zum Inhalte des an Menos Diener gelieferten Beweises, wie man ohne Lehre die Wahrheit aus sich selbst finden könne, zu machen. Er konnte sagen, was er sagt, ohne selbst im Stande zu sein, eine Austrekkung der angegebenen Art, wenn Fläche und Linie gegeben waren,

auszuführen. Möglich aber auch, daſs er die Lösung bereits gefunden hatte. Dies könnte nicht wundern an dem Erfinder der geometrischen Analysis, der Oerter, welcher selbst oder dessen Schüler die Kegelschnitte entdeckte und eine Auflösung des delischen Problems angab. Hatte er 1) am Kreise den Ort für die Winkelspitze aller Rechtecke, die von C aus an den Durchmesser gestreckt ein ähnliches Rechteck übrig lassen, und dachte sich, worauf die Analyse ihn führen muſste, 2) lauter Rechtecke von gleichem Flächeninhalte unter demselben Winkel bei C, so hatte er als Ort der vierten Winkelspitze aller dieser Rechtecke die Hyperbel gefunden, wenn auch noch nicht unter diesem Namen und als Kegelschnitt, und, wenn der angenommene Flächeninhalt nicht zu groſs war, in den Durchschnitten oder dem Berührungspunkte beider Curven die Punkte, welche beider Eigenschaften in sich vereinigen. Es hieſse vielleicht die Bedeutung jener hypothetischen Beantwortung der gestellten Frage überschätzen, wollte man behaupten, daſs gerade sie die Veranlassung zur Auffindung der Hyperbel und ihrer Asymptoten gewesen sei; aber daſs sie in Zusammenhang gestanden habe mit der in Plato's Zeit und Schule fallenden Entdeckung der Kegelschnitte, auf welche, wie die Namen und noch die später vollendete Theorie derselben beweisen, dasselbe *τετραγωνίζειν* und *παρατείνειν* stetig wachsender Räume führte, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Zuletzt noch eine Bemerkung über den Anstreckungswinkel. Wäre eine Anstreckung unter einem anderen als rechten Winkel verlangt, so würde die Hyperbel eine ungleichseitige mit spitzem oder stumpfem Asymptotenwinkel, und statt des Kreises müſste eine Ellipse eintreten, deren unter sich und der gegebenen Linie gleiche verbundene Durchmesser den geforderten Winkel (α) einschlieſsen; gelöst aber würde die Aufgabe auf dieselbe Weise und unter denselben Bedingungen, wie die rechtwinkliche Anstreckung durch gleichseitige Hyperbel und Kreis. Im Falle der Berührung beider Curven ist das dem angelegten Parallelogramme gleiche Dreieck in der Ellipse ebenfalls ein gröſstes und die seine Grundseite halbirende Transversale $= \frac{3}{2}r$. Sein Flächeninhalt aber ist kleiner ($\sin\alpha$ mal so groſs) als der des gröſsten im Kreise von gleichem Durchmesser. Daher läſst sich zwar jeder Flächenraum, der unter ungleichen Winkeln an eine gegebene Linie angelegt werden kann, so daſs $y^2 = (b-x)x$, auch rechtwinklich eben so anlegen und als Dreieck in den Kreis eintragen, der jene Linie zum Durchmesser hat, aber nicht umgekehrt ist es ein Kennzeichen der Unmöglichkeit ihn als Dreieck in den Kreis zu bringen, wenn er schiefwinklich an dessen Durchmesser nicht so angestreckt werden kann, daſs ein dem angestreckten ähnliches Parallelogramm fehlt. Indeſs verliert Plato's Satz dadurch nicht an Wahrheit, wenn man eine schiefwinkliche Anlegung zuläſst, weil in dem *ταῦτα παθεῖν* die rechtwinkliche jedenfalls mit begriffen ist. Und obgleich gewöhnlich, wo eine Winkelbestimmung fehlt, eine Anlegung unter rechten Winkeln verstanden wird, so ist doch kein Grund zu der Annahme vor-

handen, dafs Plato die schiefwinkliche ausgeschlossen habe; denn er konnte wissen, dafs im Falle der Unmöglichkeit der ersteren die letztere wenigstens eben so unmöglich ist, auch ohne noch deren Construction durch Hyperbel und Ellipse gefunden zu haben.

Guben. Richter.

III.

Vom Ursprung der Mythologie. Nachträgliche Bemerkungen von Dr. F. L. W. Schwartz auf Prof. Forchhammer's Aufsatz vom „Ursprung der Mythen" im Philologus. Bd. XVI. Heft 3. p. 385 ff.[1])

Hr. Prof. Forchhammer hat im Philologus einen Aufsatz über den „Ursprung der Mythen" erscheinen lassen, in welchem er den übrigen Mythologen gegenüber noch einmal seinen in der Hellenika ausführlich dargelegten Standpunkt verficht, Preller, Lauer, Bergk gelegentlich mit einigen Bemerkungen bedenkt, und es rügt, dafs sie hier und da den seinigen *entsprechende* Ansichten aufgestellt hätten, ohne von ihm dabei *Notiz zu nehmen*, schliefslich mich wegen meines Buches über den „Ursprung der Mythologie" in so umfassender und besonderer Weise berücksichtigt, dafs ich demselben zwar von der einen Seite zu allem Danke verpflichtet bin, von der andern aber doch Einiges darauf entgegnen mufs. Ich verzichte dabei, Herrn Forchhammer auf den Boden humoristischer Geschichten zu folgen und begnüge mich in dieser Hinsicht mit der Versicherung, dafs ich nur aus Achtung für ihn, als den bewährten Mann der Wissenschaft, und für wissenschaftliche Untersuchungen überhaupt, ihm nicht einige eben so launige Volksgeschichten, welche auf die seinigen als Gegenbild passen, gegenüberstelle. Dieselbe Achtung für Herrn Forchhammer's Leistungen und der Wunsch, mehr objectiv als polemisch zu verfahren, ist aber auch schon die Ursache ge-

---

[1]) In doppeltem Sinne sind das Folgende „nachträgliche" Bemerkungen. Ursprünglich nämlich war obiger Aufsatz schon unter diesem Titel für den Philologus geschrieben. Nachdem aber Herr Prof. von Leutsch die Aufnahme desselben ablehnte, und etwas Zeit darüber hingegangen war, hielt ich es schon für unnöthig, in dieser Form zu antworten, als ich zu meiner Verwunderung kürzlich in der Berliner Archäolog. Zeitg. (Jahrg. XVIII. p. 150 a) eine Bezugnahme auf jene sogenannte „Bekämpfung" meines Standpunkts fand. Dies veranlafste eine zweite nachträgliche Erwägung der Sache und den endlichen Abdruck des einmal Geschriebenen in dieser Zeitschrift.

wesen, welche mich dazu veranlafst hat, Herrn **Forchhammer's** Ansicht, und mein Verhältnifs zu derselben in der Vorrede meines Buches überhaupt nicht zu besprechen, — ein Umstand, den er mir so übel deutet, dafs er daraus folgert, ich hätte seine Hellenika gar nicht gekannt! Was ich also jetzt sage, in der Vorrede aber übergehen durfte, weil ich keine Geschichte der Mythenforschung geben wollte, das hat Herr **Forchhammer** provocirt, und möge nun die Offenheit ebenso entschuldigen, als er mir das Schweigen übelgenommen hat.

Allerdings giebt es nämlich einen Berührungspunkt zwischen Herrn **Forchhammer** und mir, um denselben steht es aber so eigen, dafs, als ich vor 20 Jahren die Hellenika kennen lernte — dies Factum nebenbei bemerkt [1]) — und bei ihrer damaligen besonderen Bedeutung gegenüber **Stuhr's** geistreich spiritualistischer, aber deshalb eben so oft in der Luft schwebender Auffassung der Mythen vielfach mit meinem verstorbenen Freunde **Lauer** über dieselbe debattirte; die eigenthümliche Ausführung der zu Grunde liegenden Idee, trotz aller Energie, mit welcher sie durchgeführt, mich eher von dem Gedanken der Richtigkeit der Idee selbst zurückbrachte, als für dieselbe gewann, und dafs, wenn ich jetzt trotz der Hellenika durch Sagensammeln im eigenen Volke und die Beschäftigung mit deutscher Mythologie überhaupt zu einem, dem seinigen in gewisser Hinsicht ähnlichen Ausgangspunkte gekommen bin, ich doch jede Gemeinschaft des Standpunktes zurückweisen mufs, — wenn Herr **Forchhammer** sich nicht etwa auf meinen Boden stellt. — Dies Verhältnifs einer scheinbaren Aehnlichkeit und doch vollständigen Verschiedenheit fühlt Herr **Forchhammer** selbst, und es spricht sich auch in seiner Darstellung aus, wenn er erst S. 13 von meinem Buche gegenüber den übrigen sagt: „desto erfreulicher war der erste Eindruck, den das Buch des Dr. **Schwartz** „der Ursprung der Mythologie“ auf uns machte“, dann aber dies gleich nur eben auf den ersten Eindruck beschränkt, und S. 16 zu dem Resultate kommt „hätte Herr **Schwartz** sich angelegen sein lassen, sich um schon gewonnene mythologische Begriffsbestimmungen“ — nämlich um die des Herrn **Forchhammer** natürlich! — „zu kümmern, so würde er wohl etwas bedächtiger verfahren sein, und würde sich nicht wundern, wenn wir erklären, er habe seine Gelehrsamkeit an eine ganz irrige Idee verschwendet!“ — Dies könnte ich fast umdrehen und, wenn ich es nicht vermeiden wollte, in Herrn **Forchhammer's** beliebte Ausdrucksweise zu verfallen, wie er sie z. B. S. 20 auch gegen **Bergk** anwendet, ihn darauf aufmerksam machen, dafs, wenn er in meinem Buche weiter gelesen und sich nicht, wie es scheint, mit der Einleitung und einem Theile des I. Capitels begnügt hätte, er vielleicht auch sich mehr bedacht haben würde, sein Urtheil so auszusprechen, wie er es gethan. Uebrigens glaube ich die

[1]) Cf. s. pl. meine 1843 erschienene Abhandlung *de antiquissima Apollinis natura* p. 25, Anm. 3, wo ich Herrn F. citirte.

Entscheidung über die angebliche „Verschwendung" um so ruhiger der Zeit überlassen zu können, als ich mir einerseits der Bundesgenossenschaft deutscher Mythologie und der auf Sprachvergleichung sich stützenden Forschungen bewufst bin, anderseits Herrn Forchhammer's Hellenika nicht blofs bei mir, sondern auch, wie er selbst wahrnimmt, bei den meisten Mythologen schon ein derartiges Schicksal gehabt hat, dafs sie den Schein jeder Uebereinstimmung selbst in Einzelnem mit den in derselben entwickelten Ansichten, um nicht ihre eigenen von vorn herein in Mifskredit zu bringen, wenigstens durch „Schweigen" ablehnen. Herr Forchhammer hat eben das Richtige, was in seiner Idee liegt, durch die Eigenthümlichkeit seiner Auffassung und Durchführung corrumpirt und, geradezu gesagt, so compromittirt, dafs eben alles Andere daraus geworden als Mythologie, und er zwar durch den Scharfsinn und die Consequenz, welche *in seiner* Darstellung herrscht, Interesse, ja Aufsehen erregte, aber sich schliefslich über den Erfolg nicht verwundern kann. Da nun aber anderseits die Idee selbst, den Ausgangspunkt, das Object für die Mythologie, in der Natur zu suchen nicht neu war, also durchaus nicht Herrn Forchhammer's geistiges Eigenthum; das „Wie?" aber immer noch trotz seiner Hellenika das zu lösende Problem der Wissenschaft blieb, lag für mich keine Nothwendigkeit vor, auf ihn zurückzugehen, blos um dies scharfe Urtheil auszusprechen, das ich jetzt mit einigen Beispielen begründen will.

Herr Forchhammer bestimmt Urspr. d. *Mythen p. 14 in* Uebereinstimmung mit den Hellenika den Mythos als „die auf dem Doppelsinn des Worts beruhende, in dem Glauben an Verbindung von Geist (Seele) und Körper in der ganzen Natur begründete Darstellung der physischen Bewegungen als gewollter Handlung." In diesem „Doppelsinn des Worts" liegt der Schwerpunkt der Sache und vor Allem auch gleich der Irrthum der Forchhammer'schen Idee. Kommen z. B. Heerden in der Mythologie vor, so bezeichnen sie nach den Hell. p. 28 die weichen Wiesen an der Mündung eines Flusses im Doppelsinn des Worts „Weichen", was auf die Felle wie auf die Wiesen angewandt wird. Ebenso bedeutet der Wolf nach Forchhammerscher Etymologie, — welche fast zu allen seinen Untersuchungen auch noch das Ihrige beiträgt, der Sache eine schiefe Richtung zu geben — mit *λύω, λούω* zusammengebracht, „die Ueberschwemmung", ebend., Thetis ist „die Meeresströmung am Ufer" (von *θέω*) p. 21, Achill „der Lippenlose" u. s. w. So entsteht ein *sermo mythicus*, der Anderes meint, als er zu sagen scheint, und die Mythologie wird zu einer Naturgeschichte gleichsam in Rebusform, welche die physikalischen Processe der Natur in ihrer Weise darstellt. Aufserdem sind nun die Naturkreise, in welchen Herr Forchhammer die Mythen verfolgt, nicht etwa die zauberhaften, wunderbaren Erscheinungen des Himmels, welche der gläubigen Phantasie jedes Naturvolkes den meisten Spielraum

darboten, sondern die specielle Kenntnifs des griechischen Bodens, welche Herr Forchhammer besitzt, verleitet ihn gerade meist in localen Naturveränderungen, die mit ihren einfach natürlichen Processen doch am ehesten vom Verstande begriffen werden konnten, den Grund zu den Mythen zu finden. So erhält Alles statt des in der Mythologie herrschenden, lebensvollen poetischen Charakters den der Abstraction, und die Götter selbst werden unter seinen Händen statt zu plastisch sich gestaltenden Wesen zu lauter Abstractionen. Zeus z. B. ist der Gott der Wärme, Urspr. S. 20, Ares der der Hitze, der brennenden, ebend. Hermes der Gott der Benetzung, Hell. S. 29, Apollo der Gott der Entwässerung ebend. — Nur wer glaubt, dafs der Grieche, wenn er habe sagen wollen „der Kiesdamm an der Mündung des Flusses veranlafste eine Ueberschwemmung der Wiesen, das ausgetretene Wasser aber gefror", mit jenem *sermo mythicus* gesagt habe „Psamathe (die Nereide der Kiesströmung) sandte einen Wolf (die Ueberschwemmung) über die Wiesen (die Heerden), der ward versteinert, d. h. er gefror", Hell. 27, und dem die Götter gerade des phantasievollsten Volkes denkbar sind als die Kräfte in einem grofsen Ueberschwemmungs- und Verdampfungsprocefs, welcher im Doppelsinn des Worts mythisch dargestellt wurde, kann sich Herrn Forchhammer anschliefsen. Nur mufs ein solcher dann auch noch die Annahme hinzufügen, dafs die Schöpfer jenes *sermo mythicus* Unterricht in diesem Doppelsinn des Worts ertheilt, und das Volk die Mythen auswendig gelernt habe, denn wenn in diesem *sermo mythicus* ein Stück nicht in der rechten Weise oder an der rechten Stelle eingesetzt wurde, mufste das Ganze zu Schanden werden. Gerade aber, dafs Herr Forchhammer überhaupt nur die Mythologie als aus einer solchen Naturbetrachtung hervorgegangen darstellen konnte, zeigte anderseits, dafs die Frage nach dem Ursprung selbst noch eine offene, und erst zu lösende sei.

Auf einem andern Wege sollte dies angebahnt werden. Neuere Studien sollten für die Methodik, die sie von den classischen entlehnt, die Beantwortung dieser wie anderer Fragen gleichsam als ihren Dank zurückerstatten. Ich habe davon in der Einleitung zu meinem Buche geredet, erlaube mir aber noch einmal darauf zurückzukommen, um den geneigten Lesern dieser Blätter, welchen mein Buch nicht zu Händen gekommen, die Beziehungen und den Standpunkt desselben darzulegen, welcher aus Herrn Forchhammer's Referat nicht ersichtlich ist.

Die deutsche Mythologie, von J. Grimm geschaffen, hat nämlich erst gezeigt, wie mythischer Glaube und Tradition in seiner volksthümlichen und lebensvollen Gestaltung eigentlich beschaffen und anzusehen sei, und die Sagensammlungen, in allen Theilen unseres Vaterlandes veranstaltet, vervollständigten dieses Bild. Anderseits lehrten die sprachvergleichenden Forschungen von Kuhn, Roth, Weber u. a., dafs auch für die Mythologie

wie für die Sprache sich das Band indogermanischer Urverwandtschaft geltend mache. Aber in der Theorie waren noch manche Hindernisse zu beseitigen, und die Betrachtung der deutschen Mythologie, so wie der allmählig bekannt gewordenen anderer Völker stand namentlich noch ziemlich unvermittelt neben der classischen, ja, es lag die Gefahr nahe, die bisherige Methodik dieser auf jene übertragen zu sehen, und von Einigen geschah dies auch schon in vollstem Maafse. Es verführte dazu besonders, dafs in Grimm's Meisterwerk, dem ersten Zweck entsprechend, die deutschen Götter zunächst in ihrer vollendeten Gestalt gezeichnet waren, und so gegenüber den vereinzelten ähnlichen Sagengestaltungen letztere als Abschwächungen oder, wie Grimm es bezeichnete, mythische Niederschläge erscheinen liefsen. Dem gegenüber machte ich in einem im J. 1850 geschriebenen Programme für die deutsche Mythologie den umgekehrten *Satz* geltend, welchen ich auch schon 1843 in meiner Dissertation: *de antiquissima Apollinis natura* für griechische Mythologie versucht hatte auszuführen, dafs nämlich die Sagenmassen in ihrer Mannigfaltigkeit und Zersplitterung das Frühere, die in denselben wurzelnden analogen Göttergestalten das Spätere seien, wenn auch in Rücksicht auf die geschichtlichen Zeugnisse die letzteren meist uns früher überliefert würden. Dies war an der deutschen Mythologie aber noch überzeugender und anschaulicher zu machen, indem hier noch aus diesen Sagenmassen, die ich mit dem Ausdruck der „niedern Mythologie“ *bezeichnete,* bei Zusammenstellung der analogen Elemente sich der *Ursprung* dieser selbst und damit der gesammten Mythologie in Anlehnung an die Natur ergab. Es gelang mir nämlich so zunächst den Ursprung von Mythen des Wôdan und der Frigg und damit diese Göttergestalten selbst aus natürlicher Grundlage in der Weise zu erklären, dafs ich als den Ausgangspunkt gewisse parallel der Sprache sich entwickelnde gläubige Naturanschauungen in den Mythen nachwies, denen zufolge der Gott als der „Sturm“, die Göttin als „die Windsbraut“ namentlich in der Scenerie des Gewitters spielend erscheinen, so dafs, wenn wir z. B. sagen „die Windsbraut kommt einhergejagt, und ihr nach tost der Sturm“ die mythenschaffende, gläubige Naturauffassung des Volks einst dabei zwei gewaltige, unsichtbare und nur in gewissen Symptomen bemerkbare Wesen erblickte, und ganz analog dem sprachlichen Ausdruck an eine Verfolgung des weiblichen Sturmeswesens „der einhertanzenden Windsbraut“ durch das männliche, „den Sturm“, dachte. — Inzwischen erschien im J. 1853 Castrèn's finnische Mythologie und 1855 J. G. Müller's Geschichte der amerikanischen Urreligionen, welche in der Masse neuen Materials, die sie erschlossen, überall die natürlichen Beziehungen der Mythen noch auf die einfachste Weise, trotzdem die Verf. dies nicht einmal beabsichtigt hatten, hindurchblicken liefsen. Anderseits bestätigte Mannhardt die von mir entwickelte Theorie der gläubigen Naturanschauungen in Sprache und Mythe als die

Grundlagen der Mythologie überhaupt vielfach in seinen Untersuchungen über deutsche Mythologie, und Kuhn ging auch in seinem Aufsatz über die weifse Frau auf die Anwendung dieses Grundsatzes neben seinen sprachvergleichenden Untersuchungen ein [1]). Schon länger war es mein Wunsch gewesen, selbst in umfassender Weise diese Theorie auch auf die griechische Mythologie anwenden zu können; da mir aber meine sonstige amtliche Thätigkeit ein gleichmäfsiges ruhiges Ausarbeiten nicht eben in Aussicht stellte, hatte ich mich während dessen entschlossen, die Vorarbeiten abzuschliefsen, und es in der Art auszuführen, dafs ich die Hauptelemente der griechischen und deutschen Tradition gleichsam in episodischer Weise im Anschlufs an die mythischen Thiergestalten zu fixiren mich begnügte. Da es aber trotz der Lückenhaftigkeit der Darstellung, der ich mir bei diesem Neubau wohl bewufst blieb, doch eine bestimmte Basis für das ganze mythische Gebiet gab, nannte ich das Buch „vom Ursprung der Mythologie“, zumal auch gelegentlich zur Vergleichung Mythen anderer Völker hineingezogen wurden und als desselben Ursprunges sich ergaben. Es zeigte sich nämlich als Ausgang und Mittelpunkt der ganzen Mythologie ein in den mannigfachsten Kreisen und Zeiten entstandenes Chaos gläubiger Vorstellungen von den in den wunderbaren Erscheinungen des Himmels und namentlich des Gewitters sich bekundenden Wesen und Dingen, als einer zauberhaften Welt, die nur mit ihren Symptomen in diese hineinzureichen schien, die aber das Volk oder vielmehr die Menschen sich nach Analogie dieser gläubig zurechtlegten, und deren Veränderungen ihnen also zu einer den irdischen Verhältnissen analogen Geschichte wurden. Es ist eben keine auf dem Doppelsinn des Worts blofs beruhende Darstellung der Natur, wenn sich der schlängelnde Blitz, wie ich nachgewiesen, als Schlange, der heulende Sturm als Hund oder Wolf, der dröhnende Donner als der Hufschlag himmlischer Donnerrosse, der brüllende als das Brüllen eines himmlischen Stieres galt, oder, wenn in den Regenströmen des Gewitters der Himmel als ein Meer erschien und der hin- und herschiefsende Blitz als Fisch, welcher den Feuerfunken verschluckt, oder in sachlicher Auffassung der Regenbogen als Bogen oder Ring, der Blitz als Pfeil oder Lanze gefafst wurde und dergl. mehr, sondern für den Glauben waren alles dies Realitäten, wie die irdischen, die sich nur durch das Wunderbare, Zauberhafte, Geheimnifsvolle und Gewaltige von diesen unterschieden, die aber eben dadurch nur um so mehr die Phantasie anregten und geeignet waren Gegenstände des Glaubens zu werden. (Da ist auch noch von keiner Symbolik die Rede, wie

[1]) Kuhn's Aufsatz erschien in Mannhardt's Zeitschrift f. d. Myth. Bd. III. 1855; Mannhardt's umfangreiches Werk: Germanische Mythenforschungen dann Berlin 1858.

Herr Forchhammer trotz meines ausdrücklichen Protestes S. 12 in der Gewohnheit der bisherigen und seiner Mythenauffassung mir imputirt.)

Ebenso waren auch die Mythen selbst, zu denen jene Elemente gemäfs der Veränderungen, die mit ihnen vorzugehen schienen, verknüpft wurden, im Glauben des Volks reale Geschichten, wie die irdischen, nur wurden sie, je mehr man den Einflufs derselben auf die irdischen Verhältnisse fühlte, desto bedeutsamer. Der Fang des Hechts, der im Blitz in den himmlischen Wassern dahinschofs, der Kampf mit dem Gewitterunthier. mochte dies als Drache, Donnerbulle oder Sturmeswolf aufgefafst werden, waren wirklich geglaubte historische Facta, aber bedeutsamer wurde z. B. der Apollo-Kampf mit dem Python, je mehr er mit der Zeit als der Sieg des *sommerbringenden Gottes* gegenüber dem winterlichen qualmenden Sturmes- und Drachenunholde galt. Beides nämlich — Elemente und Mythen — reproducirte sich stets mit veränderter Naturbetrachtung; Anschauung lagerte sich auf Anschauung in der Tradition ab, aus den einzelnen Naturwesen wurden Götter, je mehr man ihre Macht in der Natur erkannte oder zu erkennen glaubte, und die Mythen wurden dann gleichsam nur zu Geschichten aus ihrer Jugendzeit, wo sie noch als einfache Wesen in der Natur lebten. So ergaben sich gleich in der Darstellung neben den Thiergestalten, welche ich in den verschiedenen Capiteln in ihrem Ursprung aus dem mythischen Glauben nachwies, *die Hauptgestalten* des griechischen Götterhimmels überhaupt. Zeus ist der Sturm, wenn er wie der deutsche Fenris-Wolf (in des Blitzes Faden) gefesselt werden soll, oder an goldener Kette, d. h. auch dem Blitze, die übrigen Götter zum Tauziehen herausfordert. Er ist ebenso der Sturm, wenn er den Uranos, den deutschen Mummelack, das dunkle, gehüllte, übermächtige Wolkenwesen, welches im Gewitter am Himmel erscheint, entmannt, oder anderseits den Gewitterdrachen Typhon seiner Kraft beraubt, und der Regenbogen läfst ihn dabei mit einer gewaltigen Sichel, wie den finnischen Donnergott Ukko, ausgerüstet erscheinen. Was hier Zeus dem Typhon anthut, vollführt, wie schon vorhin angedeutet, nach anderer Entwickelung des Glaubens Apollo dem Drachen Python gegenüber, und Regenbogen und Blitz liefsen diesen dabei mit Bogen und Pfeil ausgestattet auftreten, dem entsprechend er dann auch im Blitz tödtet oder schnellen Tod im Schlagflufs überhaupt sendet. Athene, die aus dem Haupt des Zeus geborne, d. h. aus der Gewitterwolke, „dem Grummel- oder Gewitterkopf“ des deutschen Aberglaubens hervorgegangene Göttin ist die Blitzgöttin als „Lanzengöttin“ gefafst mit dem Schlangenhaupt der Gorgo und mit der Eule, und Wôdan's Kopf in bemerkenswerther Weise zu An-

fang des Zuges ihre Rolle spielen. Hephaestos ist der „himmlische Schmid" in der feurigen Scenerie des Gewitters als einer grofsen Esse, Poseidon der „Sturmesgott" mit dem Blitzdreizack im grofsen Himmelsmeer der Regengüsse, Hades endlich mit dem unsichtbar machenden Wolkenhelm und der Blitzruthe als Stab in Analogie zu dem seelenführenden Hermes mit seinem ῥάβδος der nächtige Gewittergott als Todtenkönig, wenn im Unwetter, wie der Grieche sagt, eine Nacht aus dem Erebos heraufzusteigen schien, oder, wie wir wohl reden, die ganze Hölle losgelassen zu sein scheint. Das sind, um einige Beispiele anzuführen, plastische, in der Natur dem Glauben nach existirende Gestalten, die nicht auf Darstellung im Doppelsinn des Worts beruhten, sondern mit ihren einzelnen Elementen aus lebendiger gläubiger Anschauung hervorgingen, und sich zu einer Welt von Wesen gestalteten, die dann bei veränderter Naturbetrachtung in der Tradition als persönliche fortlebten und verschieden localisirt wurden. In der sich stets verändernden Auffassung der Naturobjecte aber, in ihren mannigfachen sich entwickelnden Beziehungen zu den Wandlungen in der Natur selbst zeigt sich zunächst der Fortschritt des beobachtenden Geistes innerhalb der Mythenschöpfung. Die rohesten Zeiten spiegeln sich in den rohesten Formen der Auffassung ab. Da sind die Anschauungen noch oft voller Unflath, da galt z. B. der Donner wie im aristophanischen παπαπαπάξ mit dem den einschlagenden Blitz begleitenden Schwefelgeruch als ein Hofiren, Besudeln, wie es in dem Mythos von den Gewittervögeln den Harpyien noch hervortritt, da erschien beim Zusammenstofs der Wolken im Blitze, was man als geschlechtliche Vermischung nahm, der Blitz selbst als Phallus, — aber aus derselben oder einer ähnlichen Anschauung, einer stürmischen Werbung z. B. um die Wolkengöttin im Unwetter, gingen in veredelter Form die Mythen hervor, in denen nach deutscher Sage Siegfried sich der Brunhild in ihrer von Gewitterlohe umgebenen Wolkenburg naht, oder der griechische Odysseus den Bogenkampf um die Penelope in den Frühlingswettern besteht; des Zeus Vermählung mit der Hera, der berühmte ἱερὸς γάμος einerseits, wie in scherzhafter Entwikkelung des Ares Buhlschaft mit der Aphrodite in des Blitzes Banden anderseits, zeigen uns in verschiedenen Nüancirungen ein und dieselbe Scenerie in verschiedener mythischer Ablagerung. — Eine der entwickeltsten und am beziehungsreichsten in die Natur Griechenlands eingelebten Gestalten ist aber die des Apollo. Wie nämlich der hebräische Herr Zebaoth — denn nicht ohne Grund habe ich die auf denselben Uranschauungen beruhenden alttestamentarischen Parallelen in c. VIII zusammengestellt — von dem Berge des Stifts im Norden, selber im Nordwind, umgeben von allen Schrecken des Gewitters einherfährt, so ist Apollo auch in die speciellste Beziehung zum Nordwind getreten, so dafs dies nicht blofs in seinem Frühlingskampf mit dem Drachen bezeich-

nend hervortritt, wo er mit Regenbogen und Blitzpfeil ausgestattet, das Gewitterunthier tödtet, sondern er auch zur Zeit der Etesien, der lieblichen Nordwinde zur Sommersmitte, mit des Regenbogens Binde wie der amerikanische Juluka geschmückt und von den Wolkenschwänen gezogen, von seiner Heimath bei den Hyperboreern einziehend gedacht wurde, deren Wesen in ihrer verschiedenen plastischen Gestaltung dann auch vollkommen zu dem bald gewaltigen, bald lieblichen, bald zornigen, bald versöhnten Charakter des Gottes stimmt.

Alles dies fällt aber in die Urzeit der griechischen Mythologie, die historische Zeit fand schon historisch fertig gewordene Gestalten vor, umgeben von *Mythen*, Sagen und Märchen, den poetischen, aber gleichsam in der *Tradition* versteinerten Reminiscenzen der früheren *Glaubenszeit*. Dagegen hatte sich in der poetisch-ethischen Behandlung der Sage und im Cultus eine neue Entwickelung angesponnen. In der ersten wurde der vorhandene mythische Stoff menschlich und ideal zugleich weiter ausgebildet; Homer und Hesiod, d. h. die Zeit der epischen Poesie mit ihrem die verschiedenen Stammcharaktere zu einer Einheit verschmelzenden Einflufs vollendete auch die Umbildung der alten Zauberwelt in Götter-, Heroen- und Heldensagen, und beseitigte, was *nicht hineinpafste*, während anderseits der Cultus die ursprünglichen Formen der einzelnen Gestalten mehr festhielt, ob*wohl unter* ganz anderen Beziehungen. Auch hier trat nämlich der *natürliche Charakter* der Wesen zurück, sie wurden neben dem sich entwikkelnden allgemeinen Gottesbewufstsein eben auch umfassender und allmächtiger; der verehrte Gott, die verehrte Göttin wurde mehr und mehr in allgemein menschlicher Beziehung „der Gott" und „die Göttin" des Landes überhaupt, die Elemente der früheren Zeit, welche an ihr hafteten, erhielten, insofern sie festgehalten wurden, nun eine symbolische Deutung, denn erst hier tritt das Symbol in seiner Geltung ein, und es beginnt damit das Gebiet der archäologischen Mytho*logie*. Der delphische Apollo zeigt in den ihn umgebenden Elementen, wie er mit Bogen und Pfeil auf dem Nabelstein, über den Drachen triumphirend, sitzt, in dieser Form nach unserer Deutung noch ganz, trotz der irdischen Localisirung, den alten Gewittergott, der wie der finnische Ukko vom Nabel des Himmels in den Blitzen seine Geschosse entsendet, redet noch prophetisch wie einst im Donner, — das ist aber nur noch die Form für einen neuen, rein ethischen Geist geblieben, in dem er gleichsam der griechische Staatenlenker, der Mittelpunkt alles griechischen Lebens geworden. Bogen und Pfeil, insofern sie noch an ihm haften, zeigen uns in symbolischer Deutung nur noch den erzürnten, die Lyra hingegen — das Instrument des alten Sturmeswesens — den versöhnten Gott. Aehnlich ist der Entwickelungsprocefs fast überall gewesen. Was hat nicht der Cultus aus dem Demeter- und Persephone-Mythus gemacht? Zunächst ist der Mythus, wenn sie mit des Regenbogens Sichel die Titanen mä-

ben lehrt, eine einfache Analogie zu der Vorstellung von den zauberhaften Bilsenschnittern der deutschen Sage, oder wenn sie sich in das Donnerrofs wandelt, und Poseidon, der Sturmesgott, in derselben Gestalt mit ihr im Gewitter buhlt, so ist dies eine Analogie zu dem nordischen Lokimythos in ähnlicher Scenerie; ihres Schützling Triptolemos Säen in den Blitzen von seinem Drachenwagen herab stellt sich auch zu Loki's Habersäen, — was hat aber das griechische Leben aus diesen Elementen gemacht! Was aus dem Persephone-Mythos, aus der einfachen Vorstellung der himmlischen Jungfrau, welche die im Unwetter erblühende Wolkenblume, den narkissos mit seinen Hunderten von Dolden, deren Duft die ganze Welt erfüllt, brechen will, wo der Todesgott mit seinen Donnerrossen (κλυτόπωλος) hervorbricht, der Himmel sich im Blitz öffnet und Hades im krachenden Donner mit ihr in die Tiefe fährt!? Das ist es eben, man mufs überall zwischen dem Ursprung und der geschichtlichen Entwikkelung des mythischen Materials unterscheiden; bisher ist man aber, indem man in Betreff der Erklärung des Ursprungs sich meist an die späteren Deutungen hielt, oder wie Herr Forchhammer in Künsteleien sich erging, die zwar gelehrt, aber doch der Mythologie ferner liegen, als die so verächtlich als „Bauernhumor“ behandelten Anschauungen (U. d. Mythen S. 16) in dieser Hinsicht fehl gegangen, und hat anderseits den Fortschritt in der Entwickelung der Mythologie und damit auch der Religion des griechischen Volkes selbst meist verkannt, indem man keine Anschauung hatte, von welchen rohen Anfängen auch sie, wie überhaupt alles Heidenthum, ausgegangen war.

Schliefslich erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Mannhardt's germanische Mythenforschungen und deutsche Mythologie, sowie Kuhn's Buch über die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks bei den Indogermanen trafen mich schon in der letzten Ueberarbeitung meines Buchs, so dafs ich zu meinem Bedauern auf eine specielle Benutzung derselben verzichten mufste. Dasselbe gilt von Kuhn's Anmerkungen zu seinen westphälischen Sagen, von denen ich nur auf den letzten Bogen ein paarmal noch Gebrauch machen konnte. Es war dies einerseits ein Verlust, dennoch dürfte es gerade anderseits für die Wissenschaft nicht ohne Nutzen gewesen sein, denn trotz aller Verschiedenheit in der Forschung, sowohl in der Art als im Ausgangspunkt, finden sich in den Resultaten namentlich bei Kuhn auch für griechische Mythologie der Uebereinstimmungen gar viele, die sich so nur um so mehr gegenseitig stützen dürften, von denen ich mir einige Beispiele anzuführen erlaube. Nicht blofs, dafs sich die gesammten Vorstellungen, welche Kuhn durch Vergleichung indischer Mythen mit griechischen und germanischen als gemeinsame Urvorstellungen in Betreff „des himmlischen Feuers und des Göttertranks“ nachweist und überall etymologisch begründet, sich ganz meinen Theorien anschliefsen lassen, auch im Einzelnen, in der Fixirung grade der verschiedenen mythologischen Elemente berühren sich unsere Untersuchungen. Ich hatte in meinem Pro-

gramm v. J. 1850 z. B. bei Entwicklung des staubaufwühlenden Wirbelwindes im Unwetter als eines **mythischen** Ebers auch an die die Wolken **durchfurchenden Blitze** als an die **leuchtenden Hauer** eines solchen auch am Himmel sich so documentirenden Thieres gedacht (*ἀγρῆτες κεραυνοί* = *ἀγρῆτες ὀδόντες*); **Kuhn** bringt nun Herabk. S. 202 zur Bestätigung bei, dafs nicht blofs die Wolke, so wie der in der Sturmeswolke einherschreitende Gott Rudra im Indischen *varâha* d. h. der Eber genannt werde, sondern auch umgekehrt der Eber sowohl als die Ratte *vajadranta*, d. h. Donnerkeilszahn, Blitzzahn heifse „der Zahn des Ebers und der Ratte wegen ihrer Weifse und Schärfe also dem Blitze verglichen wurden." Ich füge hinzu, dafs auch römische Dichter noch in derselben Weise vom Eberzahn reden, was alles die oben erwähnte Vorstellung für die mythenschaffende Zeit um so näherliegend erscheinen läfst; z. B. Ovid. *Met.* X. 550 *fulmen habent acres in aduncis dentibus apri*. — Ebenso sind wir auf verschiedenen Wegen zu ähnlichen Resultaten gelangt in Betreff der ursprünglichen Bedeutung des Phallus und des Thyrsosstabes, der himmlischen Pflanzen, Bäume, Vögel u. s. w. und die reichhaltigen etymologischen Untersuchungen **Kuhn's** begründen nicht blofs diese Vorstellungen um so fester, sondern zeigen auch die grofse Mannigfaltigkeit in der Anschauung und Entwicklung des Glaubens selbst. Dasselbe gilt von den einzelnen Göttergestalten, unter denen ich namentlich die Gemeinsamkeit der Ergebnisse in Betreff der Athene- und *Dionysos-Mythen* hervorhebe. Derartigen Resultaten dürfte sich die *classische Philologie* trotz Herrn **Forchhammers** veto wohl nicht dauernd verschliefsen, wie denn auch **Gerhard** und besonders **Preller** in seiner Vorrede zur neuesten Ausgabe der griechischen Mythologie schon den sprachvergleichenden Forschungen auch in Betreff der Mythologie ihr Recht zuzugestehen angefangen haben. Der **classischen Philologie bleibt die Geschichte der localen und idealen Ausbildung griechischer Mythologie in der historischen Zeit, den Ursprung derselben, der jenseits derselben liegt, mufs sie schon der allgemeinen mythologischen Wissenschaft überlassen.**

Berlin. **F. L. W. Schwartz.**

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Die Schleswiger Domschule in den Jahren 1859 und 1860.

Die Programme der schleswigschen Gymnasien enthalten seit einer Reihe von Jahren kaum eine wissenschaftliche Abhandlung, dagegen bringen sie sehr ausführliche, wenn auch vom dänischen Standpunkte aus sehr einseitige Berichte über die Zustände der einzelnen Schulen. Besonders gilt das von der Schleswiger Domschule. Wenn gleich in dem ganzen Programme von 1859, sowie in dem von 1860 kaum der Name des Rectors genannt wird, muſs man doch wohl annehmen, daſs derselbe, Herr Povelsen, der Verfasser ist. Im Jahre 1859 — und dies Jahr kommt zunächst in Betracht, da im Jahre 1860 wenige Veränderungen stattgefunden haben — betrug die Zahl der ordentlichen Lehrer 13, der auſserordentlichen 4, fast lauter Dänen; die Zahl der Schüler 136 in 11 Classen, wovon 3 Realclassen. Griechisch wird in je 6 Stunden nur in den 3, Latein mit resp. 9, 8, 7, 7, 7 St. nur in den 5 oberen Classen gelehrt. Die geringe Stundenzahl erklärt sich aus der realistischen Neigung der dänischen Lehrer. Unter den Thematen zu deutschen Aufsätzen halten wir folgende für ungeeignet, für Prima: 1) Wie entstand die Lehre von der gottgefälligen Selbstpeinigung in der Kirche, und was haben wir von derselben zu halten? 2) Unter welchen Umständen wurde im Jahre 1660 die Souverainität in Dänemark eingeführt und welchen Einfluſs übte diese Verfassung auf das Wohl der Unterthanen? für Realsecunda: 1) Der Getreidebau in Dänemark; 2) Die wissenschaftlichen Sammlungen in Copenhagen, 2 Themata, über welche aus Mangel an eigner Anschauung schwerlich ein schleswigscher Secundaner etwas Gescheutes schreiben kann. Dasselbe gilt von dem Thema: Wäre es gut, wenn wir unsere Lebensschicksale vorauswüſsten? Dieses Thema ist in — Tertia bearbeitet worden. Recht zweckmäſsig mit Rücksicht auf die nationalen Verhältnisse zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein erscheint uns dagegen für dieselbe Classe das Thema: Eintracht macht stark!! Was den Stil betrifft, so freut sich Ref., Herrn Povelsen das Zeugniſs geben zu müssen, daſs er in der deutschen Sprache schon einige Fortschritte gemacht hat; doch darf er es nicht ungerügt lassen, wenn es bei Angabe der geographischen Pensa heiſst:

III. A.: Die Einleitung und Europa bis Ruſsland (nach Bruhn).

Die Namen der Classen sind verändert. Nach dänischer Weise ist die Septima Classe I, also die Prima Classe VII. benannt. —

Als Herr Povelsen vor 4—5 Jahren sein Amt antrat, schien ihn im Gegensatz zu seinem dänischen Collegen Siemesen in Flensburg ein Geist der Mäfsigung zu beseelen, welcher der Domschule ein erträgliches Loos zu bereiten versprach. Aber seitdem Herr Povelsen die Wandkarte von Deutschland entfernen liefs, weil es keinen sechsten Erdtheil dieses Namens gebe, seitdem er den Primanern ihren Schiller und Göthe auszutreiben sich vornahm, seitdem hat auch ihn neudänischer Fanatismus erfafst, und er prügelt einen Realtertianer mit seinem spanischen Rohr, weil derselbe ½ Tag ohne seine Schuld gefehlt hat, und zieht, da der funfzehnjährige Knabe keine Miene bei der Execution verzieht, denselben dann aus, um zu sehen, ob er auch — ausgestopft sei; er ohrfeigt einen Primaner und bespricht dann im Programme diese Sache so, als ob er, der Rector, der *eigentlich* Schuldige ist. Das Programm theilt die Rede mit, welche der Rector (in Anlafs des Ereignisses) vor den Schülern gehalten; dieselbe läfst uns aber über ihre Entstehung eigentlich im Unklaren. Wie der Brief eines Freundes uns mittheilt, gerieth ein Primaner wegen eines dänischen Aufsatzes in Streit mit dem betreffenden Lehrer; der Rector gab dem Primaner dafür eine Ohrfeige, in Folge deren die Primaner sämmtlich die Schule verliefsen. Einige jedoch, eingeschüchtert durch die Drohung, nie zu einer Anstellung zugelassen zu werden, kehrten zurück und unterwarfen sich. Darauf hielt der Rector vor einem grofsen Theile der Schüler (warum nicht vor der ganzen Schule?) jene Rede, in der er, ohne sich klar auszusprechen, in einer fast entschuldigenden Weise erzählt, er habe anfangs durch *Bestehung* schwerer Proben und langmüthiger Ertragung mit Vorwürfen *und Warnungen* das Aeufserste versucht und endlich einen Abiturienten, der den Wunsch der Mitschüler über den Willen des Rectors gesetzt, mit einer Ohrfeige gestraft. Povelsen's Angabe über den Ursprung der traurigen Geschichte weicht also ab von der uns gewordenen Mittheilung. Wir wollen mit ihm darüber nicht rechten, so wenig wie über die Strafe selbst. Es mag immerhin auch einen Primaner eine solche Strafe treffen können, gewifs aber wird jeder Lehrer sich gewaltig bedenken, ehe er gerade zu dieser Strafe schreitet. Giebt es doch andere Strafen, welche einen Primaner für ein Vergehen eben so schwer treffen. Herr Povelsen mag aber wohl von früherer Zeit her dergleichen schon an seinen wie Handwerkslehrlinge behandelten Primanern in Aarhuus exerciert haben. Wenn aber gerade in Schleswig diese eine Ohrfeige so allgemeinen Unwillen erregt hat, so liegt der Grund nahe genug. Wo unter den Deutschen Schleswigs ein Däne weilt, da schmäht er deutsche Sitte und Bildung. Voran stehen in solchen Schmähungen die zu Lehrern der Jugend bestellten Dänen. Ist es ein Wunder, wenn die heifsblütige Jugend, die in den Fremdlingen nicht ihre väterlichen Freunde und Wohlthäter sieht, sondern nur ihre und ihrer Sprache und Sitte Feinde und Verhöhner, ihnen mit gleicher Gesinnung vergilt, wenn sie die von solchen, oft ganz und gar unfähigen Subjecten, verhängten Strafen als Ausflüchte von Parteilichkeit oder gar feindseliger Gesinnung gegen die deutsche Nationalität ansieht. So erklärt sich der Groll der Schüler, so manche Excesse derselben, so namentlich die Erbitterung der Eltern. Povelsen's Rede läfst in diesem letzten Punkte nicht allein zwischen den Zeilen lesen. Er wie seine dänischen Collegen thun alles, um ihre deutschen Schüler in dem, was ihnen das Liebste und Theuerste ist, durch That und Wort — einer, der Lehrer Helms, soll erklärt

haben, er spreche aus Princip nur dänisch — aufs tiefste zu verletzen. Wahrlich, wie durch sittenlose Prediger die dänische Regierung die Kirchen verödet hat, so wird sie auch durch untüchtige Lehrer, deren einziges Verdienst ihr Fanatismus ist, noch die Schulen entvölkern, ja, was bei der Empfänglichkeit der Jugend noch schlimmer ist, sie vergiftet durch diese Menschen das sittliche Gefühl derselben.

Bemerkenswerth ist noch eine Aeufserung Povelsen's: „Um das Recht zu ertrotzen, in der obersten Classe, das Betragen der Schüler möge sein, wie es wolle, vor körperlicher Züchtigung gesichert zu sein, haben sie zu einem Mittel gegriffen, welches auf deutschen Schulen herkömmlich sein soll". Povelsen meint „die Auswanderung" der Schüler, weifs aber nicht, dafs diese Sitte auf deutschen Schulen nicht herrscht, wohl aber auf deutschen Universitäten. Möge Herr Povelsen, der freilich einst an einer deutschen Schule, am Gymnasium zu Altona, unterrichtet hat, sich für die Zukunft erst besser instruiren, ehe er solchen Unsinn schreibt.

Landsberg an der Wartha. E. E. Hudemann.

II.

Programme des Grofsherzogthums Oldenburg. 1861.

Oldenburg. Gymnasium. Ostern 1861. Aeschylus Agamemnon. Erste Hälfte. Vom Conrector Professor Hagena. 29 S. 8vo. Ein Versuch, die Resultate der neueren Forschungen über den Agamemnon durch eine metrische Uebersetzung auch einem grösseren Kreise von Lesern zugänglich zu machen. — Schulnachrichten pag. 31—42. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen vorgefallen; dasselbe besteht aus Director Bartelmann, Conrector Professor Hagena, Professor Dr. Temme, den Collaboratoren Dr. Lübben, Dr. Burmeister und Dr. Meinardus, sowie dem Lehrer Müller (aufser den Nebenlehrern für Zeichnen, Gesang und Turnen). Schülerzahl: 148 (I 12, II 25, III 31, IV 32, V 48); Abiturienten Michaelis 1860: 3.

Oldenburg. Höhere Bürgerschule. Ostern 1861. Zur Geschichte und Literatur der französischen Revolution von 1791—1793. Aus einer Handschrift des Oldenburgischen Archivs. Vom Rector Tycho Mommsen. 47 S. 8vo. Charakteristik einer Handschrift aus dem Nachlasse des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, *Revue litéraire de Paris* 1791—1793, enthaltend Originalaufsätze, Gedichte, Theaterberichte, Anekdoten etc. aus Paris in den betr. Revolutionsjahren; pag. 16—49 verschiedene Mittheilungen aus der Handschrift. — Schulnachrichten pag. 50—70. Der Landes-Zuschufs zu den Kosten der (städtischen) Schule ist von 562⅓ Thlr. auf 1500 Thlr. Cour. erhöht. Die Lateinfrage (s. Jahrg. 1860, pag. 252) ist noch nicht erledigt. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben und besteht aus: Rector Mommsen, den Oberlehrern Osterbein, Harms, Schmeding und Gericke, Candidat Krohne, den Lehrern Kröger und Lahrssen, sowie den Lehrern für die Vorschule Klusmann, Logemann, Friedrichs. (Aufser Nebenlehrern für Zeichnen und

Turnen.) Schülerzahl a) der Vorschule: 121; b) der höheren Bürgerschule: 168 (I 8, II 22, III 27, IV 40, V 37, VI 34).

Jever. Gesammtgymnasium. Ostern 1861. Ueber die Anordnung der Elektricität auf isolirten Leitern. Eine experimentelle Untersuchung. Von Dr. Matthiefsen. 15 S. 4to. — Schulnachrichten pag. 17—28. In die Stelle des zu Ostern 1860 nach Oldenburg versetzten Collaborators Dr. Meisandus rückte Collab. Pahle auf; für die Quinta ward der Candidat Knorr als Collaborator angestellt. Das Lehrercollegium besteht aus: Director Müller, Conrector Professor Dr. König, den Collaboratoren Strackerjan, Pahle und Knorr, und den Gymnasiallehrern Böse, Dr. Köhler, Dr. Matthiefsen (aufser den Nebenlehrern für Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen). Schülerzahl: 104 (I 5, II hum. 8, II real. 4, III hum. 13, III real. 9, IV 48, V 17). Abiturienten Michaelis 1860: 3.

Vechta. Katholisches Gymnasium. Michaelis 1861. Erziehung und Unterricht der Jugend bei den Athenern vom Zeitalter des Solon bis zum Untergange der Freiheit Griechenlands. Vom Gymnasiallehrer Wente. 30 S. 4to. Die betr. Einzelheiten sind aus den Quellen gesammelt und zu einem klaren Bilde zusammengestellt. — Schulnachrichten pag. 34—47. Am Schlusse des Wintersemesters (Ostern 1861) trat Gymnasiallehrer Schroeder aus, um einer Berufung an die rheinische Ritter-Akademie zu Bedburg zu folgen; für ihn wurde der Geistliche Stakenberg, bisher Lehrer an einer höheren Privatschule in Cloppenburg angestellt. Das Lehrercollegium besteht aus: Director Professor Nieberding, den Gymnasiallehrern Wente, Dr. Wulf, Düttmann, Isecke, Dr. Willenborg und Stukenborg; mit einigen Stunden in den oberen Classen fungiert der Officialats-Assessor Schuling. (Den Schreibunterricht ertheilt ein Copist.) *Schülerzahl:* 58 (I 12, II u. III 14, IV 15, V 7, VI 11). Abiturienten Ostern 1861: 4 (aufserdem 1 Externer).

Eutin. Gymnasium. Ostern 1861. Kegelschnitte neben andern Curven als geometrische Oerter der Durchschnittspunkte zweier in einer Ebene um feste Punkte mit constanter Geschwindigkeit sich drehenden Geraden. Vom Collaborator Gerstenberg. 18 S. 4to. — Schulnachrichten pag. 19—29. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben; es besteht aus: Director Dr. Pansch, Conrector Professor Hausdörffer, den Collaboratoren Dr. Jaep, Knorr, Kürschner und Gerstenberg, und den Gymnasiallehrern Granz und Wolberg. Schülerzahl: 152; darunter Realisten (ohne Latein): 74 (Realclassen 32, IV 28, V 14), Humanisten (mit Latein und Griechisch): 78 (I 6, II 11, III 17, IV 25, V 19). Abiturienten Michaelis 1860: 3, Ostern 1861: 2.

Jever. F. Pahle.

III.

Vier Schriften über Gymnastik von Hg. Rothstein.

1) Die gymnastischen Freiübungen nach dem System P. H. Ling's. Vierte Auflage. Berlin 1861. Mit 88 erläuternden Figuren. 172 Seiten.
2) Die gymnastischen Rüstübungen nach P. H. Ling's System. Zweite Auflage. Berlin 1861. Mit 91 erläuternden Figuren. 136 Seiten.
3) Anleitung zum Betrieb der gymnastischen Freiübungen an Elementarschulen. Zweite Auflage. Mit 2 Figurentafeln. Berlin 1861.
4) Leitfaden zur Instruction gymnastischer Gehülfen. Mit 18 anatomischen Abbildungen. Berlin 1860.

Der Umstand, dafs von den oben angeführten (sämmtlich bei E. H. Schröder, Berlin, herausgekommenen sehr schön ausgestatteten) Schriften des auf dem Gebiete der gymnast. Literatur rühmlichst bekannten Verfassers, des Hauptmanns und Unterrichtsdirigenten der Königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin, Hg. Rothstein, die erste bereits in der vierten Auflage erschienen, von der dritten nicht lange nach dem Erscheinen der ersten Auflage eine zweite nöthig geworden ist, giebt einen erfreulichen Beweis dafür, dafs das von dem Verfasser vertretene System der rationellen Gymnastik eine stets grössere Anerkennung und Verbreitung findet, trotzdem dafs von gewisser Seite her Alles aufgeboten wird, um Vorurtheile gegen dasselbe zu erwecken und zu befestigen, um von einer näheren Kenntnifsnahme desselben abzuhalten. Für den Betrieb der Leibesübungen an Schulen, soll er ein wirklich erspriefslicher sein und nicht zu der Unbedeutendheit herabsinken, in welcher er an den meisten Orten während der Herrschaft der Jahn-Eiselen'schen Richtung viele Jahre lang nur vegetirt hat, soll er sich nicht in eine endlose Masse zum grofsen Theil zweckloser und darum zweckwidriger Uebungen zersplittern, wie sie das allerdings in anderer Beziehung einen grofsen Fortschritt gegen jene Richtung machende System von A. Spiefs darbietet (Spiefs, Turnbuch für Schulen, enthält in 2 Bänden grofs Octav auf 821 Seiten Uebung an Uebung gereiht), soll der Betrieb der Leibesübungen an Schulen durch wissenschaftliche Begründung wie durch praktische Brauchbarkeit seinen Zweck erreichen, — so gewährt das in den Schriften von Hg. Rothstein aufgestellte System die allein richtige, würdige Grundlage. Nicht allein sind mit genauer Berücksichtigung des für die Entwickelung des menschlichen, besonders des jugendlichen Körper-Organismus Heilsamen alle Uebungen ausgewählt und angeordnet, sondern es ist auch alles Ueberflüssige vermieden und so dem Lehrer der Gymnastik die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines fest begrenzten Gebietes durch genau bestimmte und vollständig ausführbare Mittel alle seine Schüler gleichmäfsig, jeden nach seiner körperlichen Ausbildung, gymnastisch zu fördern und so gedeihlicher zu wirken, als wenn er eine Masse von Uebungen in Hast durchmachen mufs, die zum grofsen Theil nur von einigen seiner Schüler richtig ausgeführt werden, für welche deshalb die übrigen bald die Lust verlieren. Ein Hauptvorwurf, welchen man dem von Hg. Roth-

stein vertretenen, auf den Principien des Schweden P. H. Ling beruhenden System macht, ist nämlich der, dafs es eine zu geringe Zahl von Uebungen enthalte, dafs es an „einer einseitigen Selbstbeschränkung und beengenden Armuth an Uebungen und Geräthen" leide. Das Unwahre dieser Behauptung wird jedem sofort einleuchten, welcher nur den in den unter 1 u. 2 angeführten Büchern enthaltenen Uebungsstoff sich ansieht, besonders wenn man noch bedenkt, dafs als dritter Theil der gymn. Uebungen noch die s. g. Geräthübungen (Stabspringen, Schwungseil-Uebungen u. s. w.) und die Spiele hinzukommen, über welche leider zur Zeit noch eine reglementarische Zusammenstellung seitens des Verfassers obiger Schriften erwartet wird. Es ergiebt sich daraus eine solche Fülle von Uebungen, dafs bei einem gewissenhaften, auf vollständige gymn. Ausbildung aller Schüler hinstrebenden Betriebe weit eher die Schwierigkeit entsteht, den Uebungsstoff vollständig durchzunehmen, als ein Mangel an *Uebungen*. Dafs diese Selbstbeschränkung eine einseitige ist, geben *wir gern zu* — nämlich: dafs sie alle Uebungen verwirft, welche ohne *fördernden* Einflufs auf die gymn. Ausbildung des Uebenden sind. Wem dies ein Uebelstand dünkt, nun — mit dem ist nicht weiter zu rechten; wer in logischer Verworrenheit so weit geht, dafs er behauptet: Wozu hätte denn die Natur gewisse Bewegungen zugelassen, wenn sie nicht auch ausgeführt werden sollten! und darauf die Behauptung gründet: Jede Bewegung, die möglich sei, müsse auch geübt werden! entzieht sich selbst die Berechtigung, in dieser Sache mitzureden. „In der rationellen Gymnastik wird nicht gefragt, was Alles *möglich sei*, sondern was vernünftig und insbesondere durch die eigentliche Aufgabe der Gymnastik gefordert ist." „Während es in *allen* Lebenslagen, Thätigkeits- und Berufskreisen für eine *Thorheit erklärt wird*, einen bestimmten Zweck durch Aufgebot einer Menge von Mitteln erreichen zu wollen, wenn man diesen Zweck durch wenige und einfache Mittel vollständig zu erreichen vermag: soll das dann nicht auch rücksichtlich der Gymnastik gelten? In Beziehung auf die gymn. Erziehung der Jugend aber erweist sich jenes turnerische Luxuriiren mit den Uebungen nicht blofs als eine Thorheit schlichthin, sondern zugleich als pädagogische Sünde und ethische Gefahr, indem es in der Jugend die Sucht nach stetem Wechsel und nach Neuem und immer wieder Neuem reizt und nährt, und diese Wechselsucht sich überträgt auf die Gesinnung und das ethische Verhalten." Diese in dem zweiten der oben genannten Werkchen, S. 2. 3, ausgesprochenen Grundsätze hat das Rothstein'sche System mit weiser „Selbstbeschränkung" festgehalten und eben „in der Beschränkung sich als Muster gezeigt". Darin liegt seine grofse Brauchbarkeit, besonders für die Schule. Ganz wunderlich klingt es, wenn Jemand meint, durch eine besonnene Auswahl der Uebungen, durch Vermeidung eines bunten Wechsels verliere die Jugend die Lust an der Sache — ein Ausspruch, den man aus dem Munde eines Schulmanns am allerwenigsten erwarten würde. Entweder ist der Betrieb der Leibesübungen für die Schüler etwas Heilsames und Nöthiges, oder er ist nur eine Spielerei, eine Nebensache. Im ersten Falle mufs er mit demselben Ernst wie jeder andere Unterrichtsgegenstand getrieben werden, und es ist gar nicht zu fragen, ob die Schüler Lust dazu haben oder nicht (oder soll der Lehrer des Lateinischen u. s. w. etwa auch nur immer das durchnehmen, was seinen Schülern gerade „Spafs macht", soll er darauf bedacht sein, ihnen so viel Abwechslung als möglich zu gewähren, wenn auch die Sache selbst, seine ganze unterrichtende und erziehende Thätigkeit darunter leidet?) Es handelt sich auch beim gymn.

Unterricht nicht darum, was die Schüler wünschen, sondern was nöthig und zweckmäfsig ist. Dafs die Schüler Lust zu einem Gegenstande haben, ihn mit Freudigkeit treiben, liegt nie an dem Stoffe selbst, sondern an der ganzen Persönlichkeit des Lehrers und an der Art, wie er den Unterricht ertheilt; anderseits wird jeder Gegenstand mit Unlust und ohne Erfolg betrieben, von dem der Schüler weifs oder merkt, dafs man dabei mehr seinem Willen, seiner Neigung nachgiebt, als mit Ernst Forderungen an seine Thätigkeit, seine Unterordnung unter den Zweck der Sache stellt. Ein Turnlehrer also, der sich beklagt, dafs er eine gröfsere Anzahl, einen bunten Wechsel von Uebungen und Geräthen nöthig hat, um in seinen Schülern die Liebe zur Sache zu erhalten, klagt sich selbst sehr hart an. Trotz der grofsen Fülle von Uebungen und Geräthen, welche das Jahn-Eiselen'sche System (?) gewährt, haben die Turnplätze der Gymnasien lange Zeit an vielen Orten so ziemlich leer gestanden, ist nichts Tüchtiges geschafft worden — gerade erst das Auftreten des Schwedischen Systems hat einen neuen Aufschwung in die Sache gebracht, der selbst auf diejenigen seinen heilsamen Einflufs nicht verfehlt hat, welche sich, sei es aus Vorurtheil oder aus Unkenntnifs, hartnäckig gegen dasselbe verschliefsen. — Dafs aber das Rothstein'sche System vollständig geeignet ist, nicht nur seinen gymn. Hauptzweck, Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Kraft des Leibes, zu erreichen, sondern auch „ein frisches Jugendleben, angeregt durch gemeinsames Spiel, Gesang u. s. w." hervorzurufen und zu beleben, darüber wird bei keinem, der es näher, und zwar nicht blos durch das Lesen der Lehrbücher desselben, sondern durch eigene praktische Anwendung kennt, der geringste Zweifel entstehen. Referent hat eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch den Turnunterricht nach Jahn-Eiselen ertheilt und gerade durch seine Erfahrungen dabei (einige von den Schülern, gewöhnlich sonst in Fleifs und Betragen die schlimmsten Subjecte, brachten es zu grofser Kunstfertigkeit, die Mehrzahl hatte keinen wesentlichen Nutzen und verlor daher, ebenso wie der Lehrer, die Lust zur Sache) sich bewogen gefühlt, erst nach dem Spiefsschen System zu greifen, von dem er aber bald als von einem bei gröfserer Schülerzahl unausführbaren und in zu grofse Tändeleien, einen inhaltsleeren Schematismus ausartenden, Abstand nehmen mufste, hat dann durch genauere Bekanntschaft mit dem Rothstein'schen System der rationellen Gymnastik und durch dessen Handhabung die Freude erlebt, nicht nur die gymn Ausbildung aller seiner Schüler gleichmäfsig und zweckentsprechend zu fördern (wie sehr auch die beschränkte Zeit und der Mangel eines geeigneten Winterlokals sich hindernd erwies), sondern auch in allen seinen Schülern eine gröfsere Liebe zur Sache zu erwecken, als es jemals früher der Fall gewesen war. Er giebt daher allen, welche über das Rothstein'sche System ein selbständiges Urtheil sich bilden wollen, den Rath, es mit demselben praktisch zu versuchen — jeder wird dann finden, dafs, wenn er es mit der nöthigen Liebe und Hingabe betreibt, es weit bessere, nachhaltigere, Lehrern und Schülern weit mehr Freude machende Resultate bringen wird, als alle s. g. „deutsche" Turnerei. Die Ueberzeugung von dem Vorzuge, welchen das Rothstein'sche System in Hinsicht auf sein Princip und auf die Mittel, welche es zur Erreichung desselben empfiehlt, vor allen andern verdient, haben ja auch unsere Unterrichtsbehörden nach eingehender Prüfung der Sache dadurch ausgesprochen, dafs sie dasselbe als das dem Betriebe der Leibesübungen auf Schulen zu Grunde zu legende aufgestellt, wie auch die „Instruction für den Betrieb der gymn. Uebungen bei der Infanterie"

October 1860, auf jenes System gegründet ist. Von der allgemeinen Verbreitung dieses Systems ist überhaupt erst ein gedeihlicher und frischer Aufschwung der ganzen Sache zu erwarten, der sich nicht blos in Schaustellungen und hohlen Redensarten äufsern wird, sondern in einem allseitig segensreichen, nachhaltigen Einflusse auf die physische und psychische Entwickelung unserer Jugend und durch sie des ganzen Volkes. Darum darf die Schule besonders die gröfsere Anerkennung, welche dasselbe stets mehr findet, mit Freuden begrüssen als ein Zeichen des Beginns einer besseren Ordnung des Betriebes der Leibesübungen. Aber auch die „Turnvereine" Erwachsener könnten durch Annahme des Rothstein'schen Systems ein wahrhaft frisches und zweckentsprechendes Leben in sich bringen — sie würden dann nicht mehr ihrer Mehrzahl nach aus Mitgliedern bestehen, welche nur bei den Aufzügen, Festen, Bällen des Vereins sich zeigen, sondern dann erst eine wahrhaft nationale Bedeutung im Leben unseres Volkes erhalten.

Nach diesen Auslassungen, zu welchen die Betrachtung der oben genannten Schriften und der Hinblick auf die Anfeindungen, welche das Streben ihres Verfassers von Seiten der s. g. deutschen Turnerei erfahren, und auf das prätentiöse Gebahren, mit welchem diese sich breit macht, von selbst auffordert, wenden wir uns zur Besprechung jener Schriften selbst.

1. Die erste derselben enthält die reglementarische Darstellung der gymn. Freiübungen und zwar: Gliederbewegungen auf der *Stelle*, Bewegungen von der Stelle (Gehen, Marschiren, Laufen, Springen, taktogymn. Uebungen, Schwimmen), Bewegungen *mit Stützung* (= wechselseitiger Handanlegung der Uebenden *selbst*), *Ringeübungen*, Elementarübungen aus der ästhetischen *Gymnastik*. *Das hier* gebotene Material reicht vollständig aus, um allen Zwecken einer wahrhaft rationellen Gymnastik (mit Hinzunahme der Geräth- und Rüstübungen und der Spiele) gerecht zu werden, nur dürften die Uebungen mit Stützung zum gröfseren Theil, wenigstens in der Schule nicht durchgenommen werden können, weil sie, obgleich von der gröfsten Bedeutung, zu ihrer richtigen, zweckmäfsigen Ausführung mehr Zeit, mehr Lehrkräfte bedürfen, als sie die Schule bis jetzt verwenden kann (bei einem Verein Erwachsener dagegen hat sie Ref. mit gutem Erfolge ausgeführt). Die Elementarübungen aus der ästhetischen Gymnastik werden, wie es auch der Verf. verlangt, nur erst mit vollständig gymnastisch vorgebildeten Schülern betrieben werden können. Wenn unter den Bewegungen von der Stelle dem Marschiren und den taktischen Elementarübungen eine Stelle gewährt ist, welche sie in andern Systemen nicht finden — so geschieht das mit vollstem Rechte. Es können diese Uebungen in einer nationalen Gymnastik bei uns nicht fehlen, sie haben auch ihre grofse pädagogische Bedeutung dadurch, dafs sie „den Raum- und Zeitsinn der Uebenden, ihr Taktgefühl, den Ordnungssinn u. s. w. fördern und bilden. Man hat sich jedoch davor zu hüten, diese Uebungen zur „„Soldatenspielerei"" ausarten zu lassen". S. 50. Die taktogymn. Uebungen umfassen eine Reihe von Uebungen, welche (S. 62) „abgesehen von der durch sie zu bewirkenden Ausbildung der Leibesglieder und deren Bewegungsfähigkeit dazu dienen sollen, noch weiter als es durch die sub A. und B. angeführten Uebungen (im Gehen und Laufen) geschehen kann, den Raum-, Zeit- und Ordnungssinn der Uebenden auszubilden und diese zugleich für gefällige Bewegungen empfänglich und geschickt zu machen". „Es hat die allgemeine Anordnung und Ausführung dieser Uebungen etwas Verwandtschaftliches

mit jenen Tänzen (Contretänzen und Quadrillen)". Die hier gebotenen Uebungen, welche übrigens nur als Beispiele und Anhalt für den Lehrer dienen sollen, welcher sie durch Combinationen noch mannigfaltiger gestalten kann, sind zweckentsprechend und verlieren sich nicht, wie die Spieſs'schen „Reigen", in ein so groſses Detail, daſs die zu ihrer Einübung erforderliche Zeit in einem Miſsverhältniſs stände zu dem durch sie zu erreichenden Zwecke. — Unter E. ist der Schwimmübungen Erwähnung gethan, doch nur in Kürze, „weil eine nähere Anweisung für die Unterrichtsertheilung im Schwimmen nicht im Plane dieses Leitfadens liegt." Diese Lücke kann um so eher ertragen werden, als der Lehrer der Gymnastik an den meisten Schulanstalten nicht zu gleicher Zeit auch den Schwimmunterricht wird leiten können. Die unter VI. (S. 127 ff.) gegebenen Andeutungen über den Werth und die Anwendung der Freiübungen, Betriebsregeln u. s. w. werden Jedem, der mit der Sache zu thun hat, willkommen sein. Ebenso haben sich die im Anhange B. gegebenen „Bemerkungen über die Gymnastik für das weibliche Geschlecht nebst Anweisung zum Betrieb derselben" dem Referenten in mehrjähriger Praxis als vollkommen ausreichend und zweckmäſsig erwiesen. — Ganz neu ist in der vierten Auflage nur der Zusatz „Wurfübungen", welche der Verf. als einen Theil des von ihm projectirten Leitfadens für den Betrieb der Geräthübungen und Spiele derselben angefügt hat. Die hier angeführten Uebungen bieten Alles, was als wesentlich gymnastisch bildend gewünscht werden kann. Wenn der Verf. in der Note zu S. 169 sagt: „Das auf vielen Uebungsplätzen beliebte Gerwerfen ist an sich auch eine ganz gute Uebung, aber doch eine sehr einförmige, für unsere Zeit durchaus abstracte und auch viel weniger bildende Elemente in sich schlieſsende Uebung als das Werfen mit Bällen und Kugeln", so wird ihm Jeder Recht geben, welcher weiſs, daſs bei der beschränkten Zeit, welche auf Schulen für den Betrieb der Leibesübungen zu verwenden ist, mit der gröſsten Strenge Alles ausgeschlossen werden muſs, was der Ausführung der wirklich nöthigen Uebungen Zeit und Kraft entzieht. — Hervorzuheben ist noch an diesem Werke des Verfassers, wie auch an den nachher zu besprechenden, die Klarheit und Präcision in der Beschreibung der einzelnen Uebungen.

2. Die „Gymn. Rüstübungen" erscheinen erst in zweiter, nur durch einige wenige Zusätze von der ersten unterschiedenen Auflage. Sie enthalten: Uebungen an dem Balancirbaum (für welchen Ausdruck wir jedenfalls den gebräuchlicheren deutschen „Schwebebaum" vorziehen würden), am Querbaum, an den Klimm-, Kletter- und Steigegerüsten, an den Sprunggestellen, am Voltigirbock (Schwingel); Specialbewegungen; Schluſsbemerkungen über Einrichtung und Ausrüstung der Uebungsplätze und Bemerkungen über den Betrieb der Rüstübungen im Allgemeinen; endlich als Anhang eine Uebersicht über die Rüstübungen nach den drei Uebungsstufen. — Wenn wir, ganz abgesehen von den Specialbewegungen (d. h. solchen, „bei welchen nur ein bestimmtes Leibesglied resp. eine bestimmte Muskelgruppe oder Muskel u. s. w. in Thätigkeit versetzt und gymnastisch behandelt wird, während alle übrigen Glieder oder Muskeln u. s. w. sich passiv verhalten"), welche also hauptsächlich in den Fällen ihre Anwendung finden, „wo eine gymn. Behandlung des Subjects nach bestimmten Indicationen eintreten soll" welche in dem eigentlich schulmässigen Betriebe der Leibesübungen keine Stelle finden können, wiewohl sie in der Hand des damit vertrauten Gymnasten ein sehr wirksames Mittel sind, besonders da, „wo es auf ein planmäſsiges Einwirken,

resp. Kräftigen der einzelnen Leibesglieder u. s. w. ankommt“ — so bleibt immer noch eine so bedeutende Zahl von Uebungen, dafs sie, da ja auf die Freiübungen das Hauptgewicht zu legen ist, und da ferner auch die Geräthübungen und Spiele die ihnen gebührende Zeit in Anspruch nehmen, für den Betrieb der Gymnastik an Schulen vollständig ausreichen, weshalb es im höchsten Grade zu billigen ist, dafs alle diejenigen Geräthe und Uebungsarten, welche nichts zur gymn. Ausbildung im wahren Sinne des Wortes beitragen, sondern nur künstlich erfunden sind, um gewisse Kunstfertigkeiten und Schaustücke zu ermöglichen, welche, insofern sie wirklich brauchbar sind, leicht durch andere an und für sich naturgemäfsere ersetzt werden können, mit weiser Selbstbeschränkung auf das, was Noth thut, in dem System der rationellen Gymnastik keine Stelle finden. Die s. g. deutschen Turner werden freilich Barren und Reck, ihre Hauptgeräthe, manche vielleicht auch noch den Rundlauf und andere *künstliche Maschinen* vermissen: die rationelle Gymnastik braucht *diese Apparate* nicht, sie erreicht mit ihren dem praktischen Bedürfnifs angepafsten Gerüsten vollständig die Zwecke, um deren willen überhaupt Rüstübungen als ein integrirender Bestandtheil in den Betrieb der Leibesübungen aufgenommen sind und überläfst solche Gerüste, welche nur künstlich ersonnen oder aus den Arenen der Akrobaten entlehnt sind, denjenigen, welche in der Gymnastik nicht ein Mittel zur allseitigen harmonischen Ausbildung körperlicher und geistiger Gesundheit und Kraft suchen, sondern eine Gelegenheit zu Kunstproductionen und Gaukelstückchen. „Wir finden den Barren und das Reck *bei* ihr durch den Querbaum darum ersetzt, weil letzterer den dreifachen Vorzug hat, die schädlichen Uebungen nicht zuzulassen, zu welchen jene Gerüste unvermeidlich verleiten, die vernünftigen *und heilsamen* dagegen nicht nur zu gestatten, sondern in denselben *eine tüchtigere* Ausbildung der Muskulatur, zumal der Hand, zu erzielen, und schliefslich dem praktisch im Leben verwendbaren Material sich anzuschliessen“. (R. v. Winterfeld: Die Massenübungen des Herrn Kluge in ihrem Werth für die Armee, kritisch beleuchtet. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1861.) Eigenthümlich ist dem Rothstein'schen System der Sprungkasten, ein vielfach nutzbares Geräth, das aber deswegen als unzweckmäfsig und gefährlich angegriffen worden ist, weil sogar einmal bei dem Sprung zum Sitz auf Kasten — „ein Einbrechen des Kastens vorgekommen ist!“ Dies diene zugleich als Probe von der Art, in welcher die Polemik gegen das Rothstein'sche System geführt wird: Die Schuld eines schlechten Tischlers wird dem System zugeschoben! — Eine Art Uebungen würden wir noch gern hinzugefügt sehen, nämlich die an den wagrechten Leitern, welche in den einfachsten Thätigkeiten des Hanges und Hangelns bestehend eine gute Vorübung zu den Querbaum-, Kletter- und Klimm-Uebungen gewähren, nur freilich nicht zu der Unmasse sinnloser Bewegungen übertrieben werden müssen, wie sie Spiefs in seinem Turnbuche für Schulen, Th. II, S. 286—302, also auf 17 Seiten grofs Octav, dargestellt hat. — Die § 42 des Rothstein'schen Werkes aufgeführten Uebungen im Steigen an Schrägleiter und Sprossenständer können noch dadurch ein sehr bildendes Moment in sich aufnehmen, dafs man das einfache Steigen aufwärts und abwärts so anordnet, dafs es erst mit Nachgriff- und Nachtritt gleichgliedrig, dann ebenso wechselgliedrig, darauf mit Uebertritt und Uebergriff erst gleichgliedrig, dann wechselgliedrig getrieben wird. Noch hätten wir gegen Herrn Rothstein zu bemerken, dafs wir nicht mit ihm übereinstimmen, wenn er „Rüstübungen“ § 83 Schüler unter 12 Jahren „Freiübungen“ § 102, 4 die

Sexta ganz von den Rüstübungen ausschliefst. Auch für diese Altersstufe wird es, vorausgesetzt dafs der Betrieb der Freiübungen u. s. w. Zeit dazu gewährt, gewifs recht angethan sein, Uebungen am Schwebebaum und an den Steigegerüsten vorzunehmen. — Wenn in den den Text erläuternden Figuren meist nur die Andeutung des Skelets gegeben ist, so ist das nur zu billigen, weil es einerseits eine klare Anschauung der Verhältnisse aller Skelettheile während jeder Uebung gewährt, andrerseits auch wohl mit zur Wohlfeilheit des Buches beiträgt.

3. Die „Anleitung zum Betrieb der gymn. Freiübungen an Elementarschulen" ist nur ein für die Bedürfnisse der Elementarschulen gefertigter Auszug aus dem unter 1. besprochenen Buche, enthält also nur die Freiübungen, als die freilich an jenen Schulen zuerst und an manchen Stellen wohl auch wegen Mangels an den zur Anschaffung der Gerüste nöthigen Mitteln allein zu betreibenden gymn. Uebungen. Dennoch wäre es sehr wünschenswerth, wenn auch eine Darstellung der für jene Schulen zweckmäfsigen Rüst- und Geräthübungen und Spiele hinzugefügt wäre.

4. Der „Leitfaden zur Instruction gymnastischer Gehülfen" ist hauptsächlich mit Rücksicht auf die gymn. Zwecke und Bedürfnisse der Preufsischen Armee verfafst, wird aber auch allen denen willkommen sein, welche die Leibesübungen nicht blofs als eine äufserliche „Brauchkunst" treiben wollen, sondern auch wenigstens eine allgemeine Kenntnifs des menschlichen Körpers und der gymn. Bewegungslehre zu erlangen nicht für überflüssig halten. Für diese ist besonders S. 7 bis 33 von Bedeutung, worin das Wesentlichste über die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des menschlichen Körpers gegeben ist, in zwar kurzer, aber klarer und leicht fafslicher Darstellung, welche durch 18 wohlgelungene anatomische Figuren erläutert ist.

Die hier besprochenen vier Schriften stehen im engsten Zusammenhange mit dem Hauptwerke des Verfassers: „Die Gymnastik nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling. Berlin. 5 Abschnitte. 7 Thlr.", welches in tief eingehender, umfassender Weise das ganze Gebiet der Gymnastik behandelt, und dessen Studium jedem, der mit Ernst und Erfolg als Lehrer der Gymnastik wirken will, als unerläfslich empfohlen werden mufs. Den Schulmännern aber, welchen es darum zu thun ist, in kurzer übersichtlicher Darstellung einen vollständigen Begriff von dem Wesen des Rothstein-schen Systems sich zu machen, rathen wir die Lectüre der Abhandlung von Förster im Schulblatt der evangel. Seminare Schlesiens, Breslau, Hirt, 1861, Zweites Heft S. 83 ff. dringend an, wie wir alle diejenigen, welche aus den Angriffen der Gegner selbst die Vortrefflichkeit des Rothstein'schen Systems kennen lernen wollen, auf die „Zweite Denkschrift des Berliner Turnraths, Berlin 1861" aufmerksam machen.

Lissa. J. Methner.

IV.

Elementarbuch der hebräischen Sprache. Eine Grammatik für Anfänger mit eingeschaltenen, systematisch geordneten Uebersetzungs- und anderen Uebungsstücken, einem Anhange von zusammenhängenden Lesestücken und einem vollständigen Wortregister. Zunächst zum Gebrauche auf Gymnasien. Von Dr. C. H. Seffer, Oberschulinspector in Hannover. Dritte verbesserte und mit Uebungsstücken zum Uebersetzen ins Hebräische, sowie mit unpunktierten Uebungs- und Lesestücken vermehrte Auflage. Leipzig 1861. XX und 388 S. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Da der Zweck, der Plan und die Einrichtung dieses Elementarbuches der hebräischen Sprache aus den Anzeigen der früheren Auflagen als bekannt vorausgesetzt werden kann, so will Referent sich auf diejenigen Punkte beschränken, in denen diese neue dritte Auflage (die erste erschien 1845, die zweite 1854) von den früheren Auflagen sich unterscheidet.

Der grammatische Theil des Buches hat aufser kleinen Abänderungen und Verbesserungen, in denen die sorgfältig nachbessernde Hand des Verfassers sich kund gibt, wie derselbe in der Vorrede selbst bemerkt, nur wenige Aenderungen, namentlich *einige* Vervollständigungen und Erweiterungen erfahren, die *denjenigen Lehrern*, welche sich dieses Elementarbuches bedienen, *gewifs willkommen* sind. Dahin gehört unter Anderem § 12. Zusatz über die Unterscheidung der beiden Kamez mit beigefügtem Uebungsstücke, § 89. Anm. über die Aussprache der Infinitive und Participien in ihren Verbindungen mit Nominal-Suffixen und Zusammenstellung der wichtigsten unregelmäfsigen Nomina im Uebungsstück 62, b.

Eine wesentliche Vermehrung hat nur das eigentliche Uebungsbuch erfahren durch Zugabe der Uebersetzungsstücke aus dem Deutschen ins Hebräische und der unpunctirten Uebungs- und Lesestücke. Veranlafst wurde der Verfasser zu dieser Erweiterung durch den Wunsch fast aller Recensenten, die das Buch öffentlich besprochen haben, und vieler praktischen Schulmänner, die sich desselben bei ihrem Unterrichte bedienen. Der Verfasser glaubt diese Erweiterung rechtfertigen zu müssen gegen diejenigen, welche etwa Bedenken hegen würden, dafs durch diese Zugaben für den hebräischen Unterricht auf Gymnasien eine nicht gerechtfertigte Stellung und Ausdehnung neben den übrigen Disciplinen in Anspruch genommen werde, und giebt ihre Bestimmung dahin an, dafs sie nicht den Schüler nach und nach zur Anfertigung selbstständiger hebräischer Arbeiten, zum Hebräischschreiben anleiten, und die grofse Anzahl von schriftlichen Ausarbeitungen, die von den Schülern der Gymnasien gefordert werden, vermehren sollen; sie sollen vielmehr nur zum mündlichen Uebersetzen in den Unterrichtsstunden selbst, nach voraufgegangener häuslicher Vorbereitung gebraucht werden. Da Niemand leicht in Abrede stellen wird, dafs dergleichen Uebungen ein sehr wirksames, ja vielleicht das wirksamste Hülfsmittel zur Befestigung in den grammatischen Formen werden müssen, so wird gegen die Zulässigkeit, Zweckmäfsigkeit, ja Nothwendigkeit solcher Uebungen sich nicht viel

anführen lassen. Hat man die eine Zeitlang hie und da zum grofsen Nachtheil der grammatischen Sicherheit und Gründlichkeit unterlassenen griechischen Scripta wieder einzuführen sich genöthigt gesehen, so wird man auch hebräische Scripta nicht ganz zurückweisen dürfen. Wollte man den Mangel an Zeit dagegen geltend machen, so würde Referent dagegen erinnern: Will man den Zweck, so mufs man auch die Mittel. Dafs die Nothwendigkeit hebräischer Scripta in der neueren Zeit mehr und mehr erkannt wird, dafür spricht wohl ganz entschieden der Umstand, dafs wir in den letzten 20 Jahren eine ganze Reihe trefflicher Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische erhalten haben. Referent weicht nur darin von dem Verfasser ab, dafs er diese Uebungen nicht blofs in der Classe vornimmt, sondern dafs er auch regelmäfsig häusliche schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische machen läfst.

Der Verfasser hat den einzelnen hebräischen Uebungsstücken, die aus kleinen, unter einander nicht im Zusammenhange stehenden Sätzen bestehen, sich an bestimmte Paragraphen der Formenlehre anschliessen und im Druck denselben unmittelbar folgen, in dieser neuen Auflage des Elementarbuchs entsprechende ganz einfache deutsche Sätze zur Einübung der Formen hinzugefügt, so dafs das Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische Hand in Hand geht und gleich in der ersten hebräischen Classe (Secunda) geübt wird. Dafs in den deutschen Sätzen, die zwar, namentlich in den ersten Uebungen, sehr einfach sind, denen man aber nicht wie den ersten hebräischen Sätzen den Vorwurf machen darf, dafs sie für Secundaner im Allgemeinen zu einfach und leicht sind, ein regelmäfsiger Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren stattfindet, bedarf wohl kaum bei einem Buche, das von einem Manne herrührt, der sich als practischer Schulmann bewährt hat, der Erwähnung. Einzelne Sätze sind wörtlich, einige mit entsprechenden Veränderungen dem A. Testamente entlehnt; andere sind der alttestamentlichen Diction nachgebildet. Die erforderlichen hebräischen Wörter sind theils in den Noten angegeben, theils in einem der drei bis vier vorhergehenden Uebungsstücke oder den dazu gehörigen Paragraphen der Grammatik vorgekommen, theils durften sie mit Sicherheit als längst bekannt vorausgesetzt werden

Wie der Verfasser der Syntax keine hebräischen Uebungsstücke, die sich genau auf die behandelten grammatischen Lehren beziehen, eingeschaltet hat (statt dessen hat er den Anhang von zusammenhängenden Lesestücken für die Schüler bestimmt; in Prima soll eine selbständige Lectüre des A. Testaments eintreten), so hat er natürlich auch keine deutschen Beispiele zur Einübung der syntaktischen Regeln. Für die Prima, in welcher nach des Verfassers Plan die Syntax durchgenommen werden soll, hat der Verf. also keine deutschen Uebungsstücke. „Den zusammenhängenden Lesestücken auch zusammenhängende deutsche Uebersetzungsstücke beizufügen, sagt der Verf. in der Vorrede, hielt ich nicht für erforderlich, da die deutsche Bibel zu derartigen weiteren Uebungen jedem Lehrer hinreichenden Stoff darbietet.“ Hält der Verfasser derartige weitere Uebungen für nothwendig oder wenigstens nützlich, so hätte er leicht auf ein paar Seiten Stoff dazu zur Erleichterung für den Lehrer und die Schüler liefern können. Der Stoff ist allerdings leicht im N. Testamente zu finden, aber der Schüler bedarf der Nachhülfe durch Angabe der ihm unbekannten Wörter, durch Hinweisung auf die anzuwendende Construction u. dgl.

Die in der dritten Auflage hinzugekommenen unpunctirten Lese-

stücke, welche, wie der Verfasser mit vollem Rechte bemerkt, einen trefflichen Uebungsstoff zur Sicherheit in der Formenlehre, gleichsam zur Repetition und Wieder-Vergegenwärtigung der grammatischen Regeln bilden, und von dem Verf. für die obere Abtheilung der Prima bestimmt sind, hält Referent schon aus dem Grunde nicht für ausreichend, weil es nun, nach des Verfassers Eintheilung des grammatischen Pensums, an Stoff für die untere Abtheilung der Prima fehlt. Referent ist indefs, wie er dies auch früher schon bei Anzeige der ersten Auflage des Elementarbuchs ausgesprochen, der Ansicht, dafs der vom Verf. für Secunda bestimmte grammatische Stoff, die ganze Formenlehre, innerhalb des Zeitraums von 2 Jahren nicht vollständig bewältigt werden kann; er rechnete für die Einübung der Formenlehre 3 Jahre und bestimmt die Syntax für die Oberprima. Nach dieser Eintheilung würde der Stoff des Verf. für den ganzen hebräischen Unterricht ausreichen. Referent, der sich bei seinem *Unterrichte* seit mehreren Jahren des praktischen Hülfsbuchs von **Brückner** bedient, setzt die schriftlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische auch in Prima fort; in der letzten Zeit traten an die Stelle derselben, mit Rücksicht auf die im Abiturientenexamen in Preufsen zu liefernde schriftliche Uebersetzung aus dem Hebräischen ins Deutsche nebst Analysirung der schwierigeren Formen, dieser entsprechende Uebungen.

Der Anhang von unpunktirten Uebungs- und Lesestücken hat folgende Einrichtung. Auf 2 Seiten giebt der Verf. zuerst Vorübungen (Verbalformen von starken und schwachen Wurzeln, Nominal-Formen, Partikeln, besonders mit Suffixen); dann folgen 3 kleine Uebungsstücke, welche einzelne kleine Sätze enthalten, *und diesen* 4 gröfsere Lesestücke (Jacob erbt die Verheifsung *Abrahams* — *die* Gibeoniten — die Fabel Jothams — die Geschichte der Ruth); zum Schlufs folgen 2 Erzählungen aus dem N. Testamente (der barmherzige Samariter Luc. 10 und der reiche Mann und der arme Lazarus Luc. 16). Unter dem Texte sind, was ganz zweckmäfsig ist, zur Erleichterung für den Schüler die schwierigeren Formen angegeben.

Ref. steht nicht an mit Rücksicht auf das Erwähnte, die neue Auflage als eine verbesserte und vermehrte zu bezeichnen.

Der Druck ist im Ganzen deutlich. Es ist nur zu bedauern, dafs aufser den Druckfehlern, „die auch der Anfänger als solche erkennen und ohne besondere Anleitung verbessern kann", noch eine ganze Seite von Berichtigungen nothwendig geworden ist.

Der Preis von 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr ist, wenn man bedenkt, dafs das Elementarbuch Grammatik, Lesebuch und Uebungsbuch umfafst, nicht zu hoch.

Essen. **Buddeberg.**

V.

Rudimenta linguae hebraicae. Accedunt loci selecti cum indice vacabulorum. In usum scholarum. Scripsit Laurentius Reinke. Monasterii Guestphalorum. 1861. 63 S. 4.

Der Verfasser dieser Rudimenta, Professor an der Academie zu Münster, hat, wie es scheint (ein Vorwort, in dem sich derselbe über seinen Zweck näher ausspricht, fehlt), dieselben für seine Vorlesungen bestimmt, und zwar für solche Studirende, welche erst mit dem Studium der hebräischen Sprache sich zu beschäftigen anfangen. Der Verleger bemerkt in einem gedruckten Circular, das Referenten vorliegt: „Dieses Werkchen hat hauptsächlich die Bestimmung, bei hebräischen Vorlesungen und Lehrstunden an Universitäten, Akademien, Lyzeen und Gymnasien als Grundlage gebraucht zu werden"; und: „Somit glauben wir die Schrift vor Allem den Herren Lehrern als Leitfaden beim Unterrichte, dann aber auch als sehr bequeme Uebersicht zur Repetition beim Privatstudium aufs angelegentlichste empfehlen zu dürfen."

Was zunächst die Einrichtung des Buches betrifft, so zerfällt dasselbe nach dem Titel in zwei Haupttheile, eine kurze Formenlehre der hebräischen Sprache und eine kleine Chrestomathie mit zugehörigem Vocabular.

Der erste Theil, die Grammatik, enthält auf 31 Seiten das Allernothwendigste aus der Formenlehre für den ersten Unterricht im Hebräischen. Die Einrichtung entspricht ganz der gewöhnlichen Reihenfolge. I. *De litteris* (S. 3—5). 1. *Consonantes*. 2. *Puncta*. 3. *Accentus*. II. *De Pronomine* (S. 6—7). III. *De Verbo* (S. 8—25). IV. *De Nomine* (S. 26—31). V. *De Particulis* (S. 32 u. 33). Die erste Seite, welche in tabellarischer Form die Consonanten behandelt, enthält: 1) das hebräische Alphabet; 2) die makkabäischen Münzzeichen; 3) das samaritanische und 4) das griechische Alphabet; 5) die Namen der Buchstaben, lateinisch und hebräisch, nebst den Bedeutungen dieser Namen; 6) den Laut der einzelnen Buchstaben; 7) ihren Zahlenwerth; 8) Bemerkungen über die verschiedenen Eintheilungen der Consonanten; endlich 9) in den Anmerkungen zur Erläuterung mehrere Beispiele.

Der zweite Theil — *loci selecti* — die Chrestomathie enthält auf S. 34 — 45 20 prosaische und 8 poetische Lesestücke, und zwar die Schöpfung, den Sündenfall, Noah verflucht den Canaan, Melchisedech segnet den Abraham, kleinere Züge aus der Geschichte Abrahams, Isaaks und Jacobs, Moses, die Gesetzgebung, einzelne Verse aus Hiob, den Psalmen, Jonas, Jesaias (7. 9. 11) und Micha. Dann folgen ganze Psalmen, nach Versen abgetheilt (2. 29. 45. 47. 72. 110. 146. 104. 92 und 33) und hierauf wieder einzelne Verse oder kürzere Stellen aus den Psalmen, Hiob, Jesaias, Deuteronomium, Könige, Sprüchwörter; den Beschlufs macht Hiob 37 und 38 metrisch abgesetzt.

An diese ausführliche Darlegung der Einrichtung des Buches schliefst Referent nun einige Bemerkungen an, welche sich bei der Durchsicht desselben ihm aufgedrängt haben.

Der erste, die Grammatik umfassende Theil enthält auf 31 Seiten die ganze Formenlehre; von diesen 31 Seiten kommen auf die Tabellen 20 Seiten, so dafs für den Text und die Mittheilung der Re-

geln nur wenig Raum übrig bleibt. Sämmtliche Bemerkungen über das Verbum sind z. B. auf $1\frac{1}{2}$ Seiten zusammengedrängt. Der Verleger meint zwar, durch die gewählte Form sei es möglich geworden, die ganze Formenlehre in der wünschenswerthesten Vollständigkeit abzuhandeln, und doch das Wichtigste so hervortreten zu lassen, dafs es erforderlichen Falles ohne Mühe auch allein, mit Ueberschlagung des Unwichtigen, herausgehoben werden könne; allein jeder Lehrer wird aus dem Angeführten sich überzeugen, dafs der gedruckte Text in keinem Falle ausreicht, dafs er nothwendig die mündliche Erläuterung und Belehrung des Lehrers voraussetzt. Von einer Ueberschlagung des Unrichtigen kann nur in Bezug auf die Tabellen die Rede sein. Während der Text auf ein Minimum beschränkt ist, sind die Tabellen oder die Paradigmen über das Verbum und Nomen in einer Ausführlichkeit mitgetheilt, wie vielleicht in keiner anderen Grammatik. Die Tabellen sind recht übersichtlich eingerichtet. In der Anordnung weicht der Verf. darin z. B. von Gesenius, an den er sich namentlich bei der Declination der Nomina am meisten anschliefst, ab, dafs er auf der ersten Tabelle in 13 Abtheilungen die Formen von Kal des regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verbi übersichtlich neben einander stellt, auf der zweiten die von Niphal u. s. w. Auf 4 Tabellen stellt der Verf. die Declination der Masculina und Feminina ausführlich dar.

Da in dem ersten Theile die Tabellen die Hauptsache sind, so ist um derentwillen auch wol die Quartform des Buches gewählt worden.

Eigenthümlich ist den Rudimentis, dafs der Verf., wie schon bemerkt, auf der ersten Seite (*de litteris*) neben der gewöhnlichen Form der Buchstaben auch die *in nummis Maccabaeorum* und die samaritanische Schrift mittheilt. Die Zusammenstellung ist belehrend, entspricht aber der sonstigen Kürze der Darstellung nicht. In dem Abschnitt *de Pronomine* ist der Artikel, dessen Vocalisation und Verbindung mit einer Präposition in eine Anmerkung verwiesen; auch reicht das über den Artikel Gesagte nicht aus. Von defectiven und doppelt anomalischen Verben ist nicht die Rede. Die Tabellen über die Declination der Nomina sind vollständiger als bei Gesenius, doch fehlt jede Belehrung über den Unterschied der verschiedenen Declinationen. Die Syntax, welche in einigen neueren Grammatiken gar zu ausführlich behandelt ist, ist in den Rudimentis gar nicht berücksichtigt; die wichtigsten Regeln derselben sollen wol bei der Lectüre gelegentlich mitgetheilt werden.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dafs der grammatische Theil des Buches ohne Hülfe eines Lehrers nicht zu gebrauchen ist.

Der zweite Theil, die Chrestomathie, enthält 20 prosaische und 8 poetische Lesestücke, welche mit besonderer Rücksicht sowohl auf die zunehmende Schwierigkeit der Form als auf die Wichtigkeit des Inhaltes (hauptsächlich über Gott und seine Eigenschaften und über den Messias) aus den Schriften des Alten Testamentes ausgewählt sind. Neben manchen Stücken, die in den meisten Lesebüchern sich finden, trifft man auch solche, die in anderen Büchern der Art nicht vorkommen. Zweckmäfsig ist, dafs die poetischen Stücke nach dem poetischen Rhythmus abgedruckt sind, wodurch die poetische Form mehr ins Auge fällt.

Unter dem Text finden sich Anmerkungen, in denen die schwierigeren Formen und Constructionen erklärt sind; diese nehmen immer mehr ab, bis auf den letzten Seiten sich gar keine mehr finden.

Die Erläuterungen sind möglichst kurz gefafst und sämmtlich in lateinischer Sprache gehalten; „das letztere, bemerkt der Verleger,

glauben wir, besonders wenn man eine spätere Vergleichung des biblischen Urtextes mit der Vulgata ins Auge fafst, als einen nicht geringen Vorzug bezeichnen zu dürfen.“

Auf die Chrestomathie folgt das Wörterverzeichnifs; in diesem finden sich zuweilen Verweisungen auf das Arabische und arabische Wörter, während in dem ersten Theile vom Arabischen gar nicht die Rede ist.

Was der Verleger von dem Druck sagt: „Auf die Correctheit des Druckes, namentlich in den Vocalzeichen und den Haupt-Accenten, ist ungewöhnliche Sorgfalt verwendet. Die Schönheit und Deutlichkeit der Typen, wie die ganze äufsere Ausstattung, möchte schwerlich etwas zu wünschen übrig lassen“, möchte Referent nicht ganz unterschreiben. In den Lesestücken ist allerdings der Druck deutlich, in dem ersten Theile aber sind, wenigstens in dem Exemplare, das Referenten vorliegt, leider manche Vocale oder Zeichen ganz ausgefallen oder undeutlich. S. 10 fehlt z. B. in עפְּדִי unter ע das Chirek, in וַזְעָקָה das Metheg, eben so in שְׁמְעָה, in תִּשְׁמַעְנָה unter שׁ das Schwa, bei וַיִקְטֹל unter ק das Schwa. S. 11 in מָצְאוּ das Metheg, bei מְצָאוּ das Jod. S. 12 fehlt in סַבּי das Jod, S. 13 in יֹשֵׁב das Chirek, S. 14 in שִׁמַּעְתִּי unter ע das Patach, S. 18 in מַקְטִיל unter ט das Chirek, S. 19 in מַגְלֶה unter ג das Schwa, S. 20 in הָעֱפַּדְתָּ unter ע vor dem Kamez das Schwa, S. 21 in הָגְלֵיתִי unter ת das Chirek, S. 23 in הִתְמַצְּאנָה steht unter צ Schwa statt Segol, S. 27 fehlt in אֵיב unter dem Jod das Zere u. s. w.

Auch eigentliche Druckfehler finden sich; z. B. S. 15 יְקוֹמְמְנָה statt תְ, S. 19 הַמְצְאנָה statt צֶ, S. 20 מָזְעַק statt עָ, S. 22 התְגַלֵּה statt ה, S. 26 לְבָב statt לֵ u. s. w.

Der Preis von 16 Sgr. ist nicht zu hoch.

Essen. Buddeberg.

VI.

Lehr- und Uebungsbuch der Italienischen Sprache etc. von Dr. G. L. Staedler. Zweite Auflage. Berlin 1860. Haude- und Spenersche Buchhandlung (L. Weidling).

Die Literatur der italienischen Grammatiken für Deutsche ist in ihren namhaften Productionen keineswegs reich; um so dankenswerther mufs die Erscheinung einer Arbeit in diesem Fache, wie die vorliegende, anerkannt werden, welche mit pädagogischem Takte wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes und praktische Brauchbarkeit verbindet. Der Verfasser giebt in diesem Lehrbuche ein im Ganzen wohlgeordnetes Lesebuch, eine den höheren Anforderungen der Neuzeit entsprechende Grammatik nebst deutschen Uebungsstücken zum Uebersetzen ins Italienische und ein italienisch-deutsches und

deutsch-italienisches Wörterbuch, so dafs in dieser Beziehung für alle Bedürfnisse des Anfängers gesorgt ist. Die Hinweisung auf das Lateinische durch die ganze Grammatik hindurch wird den Gymnasien und allen Lernenden, die der alten Sprachen kundig sind, sehr zweckmäfsig erscheinen, während die Anordnung dieser Andeutungen so getroffen ist, dafs sie den Unkundigen nicht stören. Die italienische Grammatik für Fremde hat ihre besondern Schwierigkeiten. Da die italienische Sprache nicht, wie die französische, mit ihrer Vergangenheit gebrochen, sondern sich das Recht gewahrt hat, Styl und Formen des Trecentisti noch heut gelegentlich zu verwenden, dabei aber doch, wie alle Sprachen, im Laufe der Jahrhunderte in Wort und Schrift des gewöhnlichen Lebens nicht unerhebliche Veränderungen erfahren hat, und der Gebrauch hier, wie überall, seine Herrschaft übt, so entsteht für den Grammatiker die Klippe, eine grofse Mannigfaltigkeit der Formen und Ausdrucksweisen mit Klarheit zu beherrschen und das besonderen Stylarten Angehörige von dem im gewöhnlichen Leben Gebräuchlichen zu sondern. Der Verfasser hat diese Schwierigkeiten in vielen Fällen glücklich gelöst, allein es bleibt auch gerade in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig, was vielleicht zu der Vermuthung berechtigt, dafs der Verfasser die Sprache mehr aus dem Studium der Schriftwerke als aus dem lebendigen Umgange mit dem Volke geschöpft hat. Dies tritt u. a. in dem Kapitel über die Aussprache, die Fürwörter und das Verbum hervor. Bei der Aussprache ist die schon von Valentini als berechtigt angeführte Abschwächung des gequetschten *c* nach Vocalen, die man in ganz Mittelitalien in der besten Gesellschaft und selbst auf der Kanzel, in Gerichtshöfen und Akademien hört, gar nicht erwähnt. Bei den Fürwörtern, besonders den persönlichen, und den Verben müfste das bedingungsweise Erlaubte wohl etwas schärfer und ausführlicher von dem allgemein Gebräuchlichen gesondert werden, obgleich im Uebrigen diese Kapitel und besonders das Verbum mit grofser Schärfe und Klarheit behandelt sind. Ueberhaupt ist überall in dem grammatischen Theile des Buches das Streben nach tieferer, selbständiger Erfassung des Gegenstandes und gründlicher Erörterung nicht zu verkennen. Ja, es dürfte fast scheinen, als sei der wissenschaftliche Ton für manchen Lernenden, besonders für das weibliche Geschlecht, etwas zu streng eingehalten. In einem Lehrbuche darf auch die Wissenschaft den methodischen Anforderungen Concessionen machen, und die Erfahrung lehrt selbst, dafs bei der Erlernung von Sprachen, besonders bei jugendlichen Eleven, neben Dem, was wirklich begriffen worden ist, ohne Gefahr Vieles unbewufst aufgenommen werden kann, was später zu klarerer Erkenntnifs kommt. So möchte es wohl Manchem wünschenswerth erscheinen, dafs auch der Formenlehre Uebungen zum Uebersetzen beigegeben wären und überhaupt die Formenlehre nicht so streng von der Syntax getrennt wäre, obgleich sehr bekannte theoretische Gründe für die Anordnung des Verfassers sprechen. Dessenungeachtet wird das Buch, als eine ernste und tüchtige Arbeit, in der Hand eines geübten Lehrers oder für einen wissenschaftlich vorgebildeten Schüler, ein vortreffliches Hülfsmittel zur Erlernung der interessanten Sprache sein.

S.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Kritik und Erklärung von Xenophon's Hellenica.

Soviel auch über Werth oder Unwerth der Hellenica, über das Verhältniſs der ersten zwei Bücher einerseits zu Thucydides, andererseits zu den letzten fünf Büchern geschrieben ist, so giebt es doch kaum ein anderes Werk der griechischen Litteratur von gleicher Bedeutung, für dessen Kritik und Erklärung im Einzelnen bis jetzt noch so wenig gethan worden ist als für diese einen nicht unwichtigen Abschnitt der griechischen Geschichte behandelnde Schrift Xenophon's. Dieſs kann um so mehr auffallen, als seit acht Jahren durch die Oxforder Ausgabe von L. Dindorf eine bei weitem sicherere Grundlage für die Verbesserung des Textes gewonnen worden ist, als sie bis dahin durch die Varianten bei Gail gegeben war. Dindorf selbst hat in dieser Ausgabe den Text wesentlich gefördert, für die Erklärung aber, namentlich die sachliche, wenig gethan. Denn er begnügt sich, in der Hauptsache Schneider's Anmerkungen wörtlich (selbst mit allen Druckfehlern) wiederzugeben, die zwar das groſse Verdienst haben, das historische Material ergänzend oder vergleichend zusammenzustellen, aber von Miſsverständnissen und selbst groben Irrthümern voll sind. Cobet's Emendationen, so zahlreich sie sind, halten einer gesunden Kritik fast nirgends Stich. Er ändert oder streicht Wörter, Constructionen, ganze Sätze nicht nach Xenophon's, sondern nach Cobetschem Sprachgebrauch. Büchsenschütz in seiner Schulausgabe folgt mit wenig Ausnahmen Dindorf. Ueber Schwierigkeiten geht er meist kurz hinweg, oft auch, ohne sie wahrzunehmen. Grote dagegen hat sich in seiner Geschichte Griechenlands nicht bloſs um die Erklärung im Groſsen sehr verdient gemacht, sondern auch im Einzelnen Manches recht schön ans Licht gestellt, wobei er mitunter auch dem Text mit besonnener Kritik zu Hülfe kommt. Anderes, was in letzter Zeit für die Hellenica geleistet worden und hier einer Berücksichtigung werth wäre, ist mir nicht bekannt geworden. Im Folgenden soll eine Reihe von Stellen besprochen werden, an denen der Text, wie ihn Dindorf giebt, der Aenderung bedarf.

III, 1, 8. *ὡς ἐπὶ Καρίαν πορευομένου.* Dafür Dindorf aus Conjectur *πορευσομένου.* Der Grund dazu ist nicht abzusehen. *πορευομένου* heiſst: als er auf dem Marsch war, und *ὡς ἐπὶ Καρίαν* ist nicht anders zu nehmen als III, 4, 11 *ὡς εἰς στρατείαν.*

III, 2, 9. *ἀπέπεμψεν αὐτοὺς ἀπ' Ἐφέσου διὰ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων.* Grote verlangt mit Recht *ἐπ' Ἔφεσον*, weil §. 6 die Spartanischen Gesandten den Derkylidas in Lampsakus trafen, von wo er sie jetzt entläfst. Die Hauptsache aber ist, dafs die griechischen Städte, von deren befriedigendem Zustande die Gesandten sich mit eigenen Augen überzeugen sollen, d. h. eben die Städte Aeoliens und Phrygiens, denen vor Kurzem Derkylidas die Freiheit gebracht hat (III, 1, 8 ff.), von Lampsakus aus nicht jenseits, sondern diesseits Ephesus liegen. Dazu kommt, dafs die Gesandten von Griechenland aus gewifs, ebenso wie nachher Agesilaus (III, 4, 4), in Ephesus gelandet sind und von da aus auch wieder nach Hause zurückkehren wollen. Ebenso haben IV, 3, 3 alle Codd. und Edd. *ἀφ' Ἑλλησπόντου.* So wie er es dort gethan hat, hätte auch hier Dindorf den Fehler corrigiren sollen.

III, 2, 27. *βουλόμενοι οἱ περὶ Ξενίαν — δι' αὐτῶν προσχωρῆσαι τοῖς Λακεδαιμονίοις.* Die Aenderung Schaefer's *δι' αὑτῶν*, die Dindorf recipirt hat, führt zu nichts. Vielmehr ist mit Loewenclau *τὴν πόλιν* vor *δι' αὐτῶν* einzuschieben. Weiter aber ist nichts zu ergänzen, und Grote wähnt ohne Noth einen Satz ausgefallen, in dem ein Trinkgelage erwähnt gewesen sein soll, in Folge dessen der Anführer der Volkspartei §. 28 im trunkenen Zustand gefunden wird. Die Worte *ὁ δὲ Θρασυδαῖος ἔτι καθεύδων ἐτύγχανεν οὗπερ ἐμεθύσθη* sagen zum Verständnifs gerade genug.

III, 3, 2 *Ἐμὲ ἂν δέοι βασιλεύειν.* Nach *δέοι* giebt die Vulgata *ἔφη ὁ Ἀγησίλαος.* Mit den besten Codd. läfst sie Dindorf weg, so dafs nun nach dem Vordersatz *εἰπόντος δὲ τοῦ Λεωτυχίδου* im Nachsatz das Verbum finitum fehlt. Mir scheint *ἔφη* unentbehrlich. Auch steht es ganz ebenso in der Wechselrede III, 4, 9: *Ναὶ μὰ Δί', ἔφη*, wo ebenfalls das Subject dazu aus dem den Worten des Vorredners eingefügten Vokativ *ὦ Ἀγησίλαε* zu ergänzen bleibt. Es liegt die Vermuthung nahe, dafs ein Abschreiber, der sein Mspt. nach einem guten Codex nachträglich corrigirte, da er in diesem die Worte *ὁ Ἀγησίλαος* fehlen sah, mit diesen zugleich auch das Wort *ἔφη* strich. — Ueber Schneider's Irrthum, der erklärt: *ἂν est, ut saepe, pro οὖν*, ist nichts weiter zu sagen. Wie aber Bergk, wenn er (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1852, No. 2 S. 9) *ὦν*, d. i. *οὖν*, für *ἂν* schreiben will, den Optativ *δέοι* erklärt, weifs ich nicht. Ueber das ohne Noth vermifste *οὖν* s. meine Anm. zu Oecon. XIV, 12. Hier. I, 26. Memor. IV, 2, 34. Ebenso Hellen. III, 1, 26.

Ibidem. Für *ἐκ τοῦ θαλάμου* giebt Dindorf blofs mit cod. F. *ἐκ τῶ θαλάμω*, weil dorische Formen vorhergehen. Warum schreibt er aber dann hier nicht auch *μάτηρ, ἔφα, τε, μᾶτι?* Und soll dann *ἂν* stehen bleiben, wo kurz vorher *κα* steht, und *σε* wenige Worte nach *τὺ*, das jetzt bei Dindorf statt des früheren *τεὸν* geschrieben ist? Ueber *μάτηρ* und *κὰ* sagt Ahrens (de dial dor. p. 143 u. 381) ausdrücklich, dafs nur diese Formen im reineren Dorismus gefunden werden; dagegen kommt neben *τῶ θαλάμω* auch *τοῦ θαλάμου* vor. Siehe Ahrens p. 227 und 130, 143, 253. Die Stelle scheint mir noch gar nicht in Ordnung. In dem kurzen Brief des Hippokrates I, 1, 23 ist Alles dorisch, man hat ihn aber auch als authentisch anzusehen. Dagegen ist das Wechselgespräch zwischen Agesilaus und Lysander ganz attisch gegeben, ebenso wie in der Anabasis, wo Dorier redend eingeführt werden, sich nirgends dorische Formen finden. Ich bin daher überzeugt, auch dieser Paragraph enthielt ursprünglich nichts Dorisches weiter als *ὁ ἀδελφός κα ὡς βασιλεύοι*, Worte, die dem Spartanischen Erbfolgegesetz entnommen sind, wie die Worte *ὁ νόμος — κελεύοι* deutlich sagen, und im Folgenden den Namen *ὁ Ποτειδάν.* Hier-

durch veranlafst hat in der Folge der eine und der andere Abschreiber, so weit eben seine Kenntnifs des Dorischen reichte, das eine und das andere dorische Wort eingeschwärzt statt des attischen, wieder ein anderer hat dann theilweise wieder geändert, z. B. μάτηρ wieder in μήτηρ und auch das ursprüngliche Ποτειδάν in Ποσειδών, wie es in cod. A und Vict., oder in Ποσειδεών, wie es in V. steht. Nur so erklärt sich das seltsame Gemisch attischer und dorischer Formen in demselben Satze. Es ist gewifs gerechtfertigt, aufser den eben angegebenen die dorischen Formen zu entfernen.

III, 4, 12. ἀπαντώσας δυνάμεις ἀναλαμβάνων ἦγε καὶ τάς. Diese Worte sind von Dindorf aus Ages. I, 16 zwischen τὰς ἐν τῇ πορείᾳ und πόλεις hier eingefügt. Obwohl sie in den Zusammenhang hineinpassen, so weifs ich doch nicht, weshalb nicht mit demselben Rechte vieles Andere aus jener Schrift in die Hellenica aufgenommen ist; denn auch ohne dieses Einschiebsel vermifst man an dieser Stelle nichts. Heiland meint sogar, weil die Worte in der Hell fehlen, müfsten sie auch im Ages. getilgt werden. Man lasse jeder der beiden Schriften, was in ihr ohne Anstofs und was handschriftlich beglaubigt ist. Geradezu verderblich ist aber dieser Grundsatz, aus dem einen Buche in das andere überzutragen, was brauchbar schien, für eine andere Stelle geworden. Nämlich IV, 3, 7 gab vor Dindorf der Text: οἱ μὲν αὐτῶν ἔφυγον, οἱ δ' ἀνέστρεψαν. Schneider wollte lieber, was Ages. II, 3 steht: οὐδ' ἀνέστρεψαν, οἱ δὲ καὶ ἀναστρέφειν πειρώμενοι mit Weglassung von ἔφυγον. Dindorf hat das recipirt, weil nachher folgt Πολύχαρμος μέντοι — ἀνέστρεψε. Wer sind dann aber die, die mit Polycharmus fallen, wenn aufser diesem Niemand umkehrte, und wer sind die, deren φυγὴ ἐξαισία nach dem Fall des Polycharmus und seiner Begleiter stattgefunden hat, wenn aufser denen, die gefangen genommen wurden, Niemand Kehrt machte, um sich gegen den verfolgenden Feind zu wenden? Die Thessalier ziehen sich langsam zurück, und die Reiter des Agesilaus folgen ihnen langsam. Da befiehlt letzterer seinen Reitern rasche Verfolgung, und nun fliehen die Thessalier zum Theil, zum Theil machen sie gegen ihre Verfolger Front und kämpfen; noch andere werden, während sie durch Schwenken Front machen wollen, ehe sie noch damit zu Stande kommen, in der Seite angefallen und zu Gefangenen gemacht. Polycharmus aber war unter denen, die die Schwenkung vollbrachten, und wird nun mit seiner nächsten Umgebung im Kampf getödtet. Darauf wenden sich die Uebrigen zur Flucht, von denen ein Theil im Fliehen niedergehauen, der andere gefangen wird. Das ist der richtige Sinn der Stelle, wie sie noch bei Schneider steht, während der Text bei Dindorf und Büchsenschütz gar keinen Sinn giebt. Denn bei der φυγὴ ἐξαισία nach dem Fall des Polycharmus kann man doch unmöglich an die denken, von denen es bei Dindorf heifst οἱ μὲν οὐδ' ἀνέστρεψαν? Denn die gar nicht Kehrt machten, haben doch sicherlich auf ihren guten thessalischen Pferden längst das Weite gewonnen, bevor noch der Kampf, in welchem Polycharmus fällt, beendigt war. Wenn also hier die eine der beiden Schriften zu corrigiren ist, so ist es der Agesilaus, nicht aber die Hellenica.

III, 5, 2. πρόθυμοι ἦσαν εἰς τὸν πόλεμον, νομίζοντές τε αὐτῶν ἄρχεσθαι. Die Stelle ist verdorben. Schneider emendirt νομίζοντες αὐτῶν τὸ ἄρχειν, hält es aber auch für möglich, dafs blofs ἀνάξιον hinter νομίζοντές τε ausgefallen ist, und Dindorf scheint sich danach für νομίζοντες ἀνάξιον τὸ αὐτῶν ἄρχεσθαι zu entscheiden. Der Sinn soll dann sein: *quod existimabant indignum se esse sub aliorum imperio, scil. Lacedaemoniorum.* Wie kann aber τὸ αὐτῶν ἄρχεσθαι diesen Sinn

haben? Der erste Vorschlag Schneider's liegt von der Ueberlieferung ebenso weit ab als der zweite, und den Sinn anlangend, so muſs man einwerfen: wenn uns Xen. glauben machen will, daſs die Athener eifrig zum Krieg waren, weil sie glaubten, ihnen gebühre die Herrschaft, warum erklärt er uns da nicht, weshalb sich die Athener nicht sofort, um sich des Principats werth zu zeigen und es zu gewinnen, an die Spitze der allgemeinen, mächtigen Bewegung stellten und die Leitung des Krieges übernahmen? Aber auch wenn man bloſs die Worte *πρόθυμοι ἦσαν εἰς τὸν πόλεμον* ins Auge faſst, erwartet man einen Zusatz, der wenigstens andeute, warum die Athener, wenn sie so kriegslustig waren, den Thebanern die Initiative lieſsen und erst von diesen energisch aufgefordert Anstalten zur Theilnahme am Kampfe machen. Diesen vermiſsten Zusatz haben wir in den corrumpirten Worten zu suchen, und es bedarf nur der Einschiebung von *οὐκ*, das vor *αὐτῶν* leicht ausfallen konnte, und der Aenderung von *νομίζοντές τε* in *ἐνόμιζον δέ*, so erhalten wir den passenden Sinn: aber auch die Athener, obwohl sie nichts von dem Gelde bekamen, waren eifrig zum Kriege, nur glaubten sie, es wäre nicht ihre Sache, den Anfang zu machen. Noch einfacher ist vielleicht die Aenderung von *αὐτῶν* in *ἄλλων*. Wie gefährdet die Lage der Athener damals war, seitdem der Piräus seine Befestigung eingebüſst hatte, darauf macht Büchsenschütz unter Hinweisung auf §. 16 mit Recht aufmerksam. Freilich würde Cobet *ἄρχειν* statt *ἄρχεσθαι* verlangen, wie er §. 4 *ἦρξαν πολέμου* schreibt statt *ἤρξαντο πολ.* Die Bedeutung des Activs und des Mediums dieses Verbums wie mancher anderer spielen aber vielfach in einander, besonders häufig bei Xenophon. Ein deutliches Beispiel bietet IV, 1, 32, wo *ἤρξατο λόγου* zu übersetzen ist: er redete zuerst, wie der Zusatz zeigt: *καὶ γὰρ ἦν πρεσβύτερος*.

III, 5, 19. *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Θηβαῖοι δρόμῳ ἐβοήθουν οἵ τε ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς· ὁπότερα μὲν οὖν, εἴτε λαθόντες τὸν Λύσανδρον ἐπέπεσον αὐτῷ, εἴτε καὶ αἰσθόμενος προσιόντας ὡς κρατήσων ὑπέμενεν, ἄδηλον.* Hier bemerkt Schneider: *Rem ipsam nimis obscure narrat Noster.* Mit Weiske und Schneider ist Dindorf einverstanden: die Stelle laborire an zu groſser Kürze und es müsse mehreres ausgefallen sein, was etwa den Sinn gehabt habe: „*Lysandrum debuisse occurrere Thebanis neque ad urbem pugnam committere, cum fieri posset, ut cives erumperent et ipse ancipiti premeretur proelio.*“ Danach würde sich dann gut anschlieſsen *ὁπότερα μὲν οὖν κ. τ. λ.* Das scheint mir ein seltsames Miſsverständniſs. Denn eben das, was diese Interpreten ausgefallen meinen, erklärt ja Xen. durch das *ἄδηλον* nicht zu wissen, nämlich ob Lysander einen Fehler gemacht und den Feind, ohne es zu merken, herankommen lieſs, oder ob er ihn herankommen sah und im Vertrauen auf seine Stärke den Angriff erwartete. Die Stelle ist in bester Ordnung. Nach den Worten *ἐβοήθουν οἵ τε ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς* konnte nämlich Xen. so fortfahren: *καὶ οὕτως ἐπέπεσον αὐτῷ· ὁπότερα μὲν οὖν, εἴτε — ἐπέπεσον —, εἴτε — ὑπέμενεν, ἄδηλον.* Weil aber durch *ἐβοήθουν* der Angriff bereits angedeutet war und sich daraus von selbst verstand, so fährt der Schriftsteller mit *ὁπότερα μὲν οὖν* fort, als ob das *ἐπέπεσον*, das erst folgt, bereits vorausgegangen wäre.

IV, 2, 13. *ἐν τούτῳ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον.* Ob das poetische Wort *ἀμφίαλος*, wofür die Prosa *ἀμφιθάλαττος* (wenigstens Xen. Vectig. I, 7) hat, hier geduldet werden kann, das kann zweifelhaft scheinen, wiewohl es Xen., bei dem sich poetische Wörter genug finden, nicht geradezu abzusprechen ist; daſs aber bei *τὴν ἀμφίαλον* nicht an einen Weg

sondern nur an ein Land zwischen zwei Meeren zu denken ist, daran hätte Niemand zweifeln sollen. Die Lacedämonier ziehen aus Sparta gegen den Feind, der sich um Korinth versammelt. Sie marschiren, nachdem sie die Contingente von Tegea und Mantinea an sich gezogen, nach der befreundeten Stadt Sicyon §. 14. Dadurch ist der Weg, den sie nehmen, bestimmt bezeichnet: er geht mitten durchs Land, das Ziel aber ist der Isthmus, d. i. *ἡ ἀμφίαλος*, oder, wenn das besser gefällt, *ἡ ἀμφιθάλαττος* (Pollux IX, 70: *ἀμφιθάλαττος, ὡς ἡ Κόρινθος*. S. Sturz. lex.). Darnach liegt der Fehler nicht wesentlich in *τὴν ἀμφίαλον*, wohl aber im vorhergehenden Worte *ἐξῄεσαν*. Zunächst nämlich wäre vor *τὴν ἀμφίαλον* etwa *ἐπὶ* oder *εἰς* einzufügen. Wie kann man aber sagen: die Lacedämonier, nachdem sie bereits die Tegeaten und Mantineenser aufgenommen, d. h. als sie bereits an Tegea und Mantinea vorüber waren, zogen aus nach dem Isthmus? Denn *ἐξιέναι* ist doch nichts anderes als *patria, domo egredi*. Ich glaube daher, für *ἐξῄεσαν* ist *ἐπῄεσαν* zu lesen. Liest man *ἐπῄεσαν ἐπὶ τὴν ἀμφίαλον* in dem Sinne, wie Herodot VII, 157 sagt *τὸν ἐπιόντα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα* (*τὸν βάρβαρον*), dann hat unsere Stelle den guten Sinn: während (*ἐν ᾧ*) die Verbündeten bei Korinth noch um die Hegemonie verhandelten und mit diesen und anderen Weiterungen die Zeit hinbrachten, da waren die Lacedämonier bereits über Tegea und Mantinea hinaus und zogen schon gegen das Land zwischen den beiden Meeren heran. Durch Herbst's Conjectur *ἀμφὶ Ἀλέαν* statt *ἀμφίαλον* gewinnt man aber nichts. Soll es den Weg über Alea bezeichnen, so wäre vielmehr *κατ' Ἀλέαν* zu erwarten (vergl. §. 14 *κατὰ τὴν Ἐπιεικίαν*, IV, 4, 19 *κατὰ Τενέαν*) und *ἐξῄεσαν* bleibt so unerklärt. Nachdem *ἐπῄεσαν* durch Zufall oder Absicht in *ἐξῄεσαν* geändert war, wurde die Präposition weggelassen, weil man meinte, *τὴν ἀμφίαλον* bezeichne den Weg, den das Heer einschlug.

IV, 3, 16. *διηγήσομαι δὲ καὶ τὴν μάχην· καὶ γὰρ ἐγένετο οἵα οὐκ ἄλλη τῶν γ' ἐφ' ἡμῶν*. So schreiben Schneider — Dindorf statt *καὶ πῇ* nach Ages. II, 9. Wie konnte aber aus *καὶ γὰρ* die Vulg. *καὶ πῇ* entstehen, die alle Codd. aufser B haben? Dieser aber, der unbedingt beste Codex, giebt, ebenso wie der marg. Leonclavii, der meistens mit den besten Mss. übereinstimmt, *καὶ πῶς*, und diefs führt auf das richtige *καί πως*. Es ist dasselbe *πως*, von dem Schweighäuser im lex. Herod. sagt: „*significat sane, profecto, ita quidem, ut is qui loquitur, videri velit cum dubitatione quadam dicere suam sententiam, sed id hoc consilio faciat, ut certius eliciat et exprimat ad sensum alterius, veluti quum latine opinor aut nescio an dicimus.*“ An unserer Stelle also heifst es: es war auch wohl eine Schlacht wie keine andere zu unserer Zeit. Ganz ebenso steht dieses *καί πως* Herod. III, 108: *καί κως τοῦ θείου ἡ προνοίη — ὅσα μὲν ψυχήν τε δειλὰ καὶ ἐδώδιμα, ταῦτα μὲν πάντα πολύγονα πεποίηκε*. Die Partikel *καί* ist in dieser Verbindung *atque*, nähert sich aber dem *καὶ γάρ*. So steht dieses *καί* recht deutlich Plutarch. Ages. XVIII, 1: *λέγει δὲ τὴν μάχην ὁ Ξενοφῶν ἐκείνην οἵαν οὐκ ἄλλων τῶν πώποτε γενέσθαι· καὶ παρῆν αὐτὸς τῷ Ἀγησιλάῳ συναγωνιζόμενος*, wo für *καὶ* auch *καὶ γὰρ* stehen konnte.

IV, 4, 11. *οἱ μέντοι φυγάδες τῶν Κορινθίων τοὺς καθ' αὑτούς*, d. h. die Söldner des Iphikrates. Campe (Philol. 1851 S. 273) meint aber, es sei kaum zu glauben, dafs die 150 Verbannten allein den Iphikrates mit seinen *μισθοφόροις* sollten besiegt haben, spricht daher von Unwahrscheinlichkeiten und Lücken, für die man umsonst eine Erklärung oder Ergänzung suche. Campe hat sich bei Lesung der ganzen Stelle seinen klaren Blick durch Cobet trüben lassen, auf dessen Er-

haben? Der erste Vorschlag Schneider's liegt von der Ueberlieferung ebenso weit ab als der zweite, und den Sinn anlangend, so muſs man einwerfen: wenn uns Xen. glauben machen will, daſs die Athener eifrig zum Krieg waren, weil sie glaubten, ihnen gebühre die Herrschaft, warum erklärt er uns da nicht, weshalb sich die Athener nicht sofort, um sich des Principats werth zu zeigen und es zu gewinnen, an die Spitze der allgemeinen, mächtigen Bewegung stellten und die Leitung des Krieges übernahmen? Aber auch wenn man bloſs die Worte *πρόθυμοι ἦσαν εἰς τὸν πόλεμον* ins Auge faſst, erwartet man einen Zusatz, der wenigstens andeute, warum die Athener, wenn sie so kriegslustig waren, den Thebanern die Initiative lieſsen und erst von diesen energisch aufgefordert Anstalten zur Theilnahme am Kampfe machen. Diesen vermiſsten Zusatz haben wir in den corrumpirten Worten zu suchen, und es bedarf nur der Einschiebung von *οὐκ*, das vor *αὐτῶν* leicht ausfallen konnte, und der Aenderung von *νομίζοντές τε* in *ἐνόμιζον δέ*, so erhalten wir den passenden Sinn: aber auch die Athener, obwohl sie nichts von dem Gelde bekamen, waren eifrig zum Kriege, nur glaubten sie, es wäre nicht ihre Sache, den Anfang zu machen. Noch einfacher ist vielleicht die Aenderung von *αὐτῶν* in *ἄλλων*. Wie gefährdet die Lage der Athener damals war, seitdem der Piräus seine Befestigung eingebüſst hatte, darauf macht Büchsenschütz unter Hinweisung auf §. 16 mit Recht aufmerksam. Freilich würde Cobet *ἄρχειν* statt *ἄρχεσθαι* verlangen, wie er §. 4 *ἦρξαν πολέμου* schreibt statt *ἤρξαντο πολ.* Die Bedeutung des Activs und des Mediums dieses Verbums wie mancher anderer spielen aber vielfach in einander, besonders häufig bei Xenophon. Ein deutliches Beispiel bietet IV, 1, 32, wo *ἤρξατο λόγου* zu übersetzen ist: er redete zuerst, wie der Zusatz zeigt: *καὶ γὰρ ἦν πρεσβύτερος.*

III, 5, 19. *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Θηβαῖοι δρόμῳ ἐβοήθουν οἵ τε ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς· ὁπότερα μὲν οὖν, εἴτε λαθόντες τὸν Λύσανδρον ἐπέπεσον αὐτῷ, εἴτε καὶ αἰσθόμενος προσιόντας ὡς κρατήσων ὑπέμενεν, ἄδηλον.* Hier bemerkt Schneider: *Rem ipsam nimis obscure narrat Noster.* Mit Weiske und Schneider ist Dindorf einverstanden: die Stelle laborire an zu groſser Kürze und es müsse mehreres ausgefallen sein, was etwa den Sinn gehabt habe: „*Lysandrum debuisse occurrere Thebanis neque ad urbem pugnam committere, cum fieri posset, ut cives erumperent et ipse ancipiti premeretur proelio.*“ Danach würde sich dann gut anschlieſsen *ὁπότερα μὲν οὖν κ. τ. λ.* Das scheint mir ein seltsames Miſsverständniſs. Denn eben das, was diese Interpreten ausgefallen meinen, erklärt ja Xen. durch das *ἄδηλον* nicht zu wissen, nämlich ob Lysander einen Fehler gemacht und den Feind, ohne es zu merken, herankommen lieſs, oder ob er ihn herankommen sah und im Vertrauen auf seine Stärke den Angriff erwartete. Die Stelle ist in bester Ordnung. Nach den Worten *ἐβοήθουν οἵ τε ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς* konnte nämlich Xen. so fortfahren: *καὶ οὕτως ἐπέπεσον αὐτῷ· ὁπότερα μὲν οὖν, εἴτε — ἐπέπεσον —, εἴτε — ὑπέμενεν, ἄδηλον.* Weil aber durch *ἐβοήθουν* der Angriff bereits angedeutet war und sich daraus von selbst verstand, so fährt der Schriftsteller mit *ὁπότερα μὲν οὖν* fort, als ob das *ἐπέπεσον*, das erst folgt, bereits vorausgegangen wäre.

IV, 2, 13. *ἐν τούτῳ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον.* Ob das poetische Wort *ἀμφίαλος*, wofür die Prosa *ἀμφιθάλαττος* (wenigstens Xen. Vectig. I, 7) hat, hier geduldet werden kann, das kann zweifelhaft scheinen, wiewohl es Xen., bei dem sich poetische Wörter genug finden, nicht geradezu abzusprechen ist; daſs aber bei *τὴν ἀμφίαλον* nicht an einen Weg

sondern nur an ein Land zwischen zwei Meeren zu denken ist, daran hätte Niemand zweifeln sollen. Die Lacedämonier ziehen aus Sparta gegen den Feind, der sich um Korinth versammelt. Sie marschiren, nachdem sie die Contingente von Tegea und Mantinea an sich gezogen, nach der befreundeten Stadt Sicyon §. 14. Dadurch ist der Weg, den sie nehmen, bestimmt bezeichnet: er geht mitten durchs Land, das Ziel aber ist der Isthmus, d. i. ἡ ἀμφίαλος, oder, wenn das besser gefällt, ἡ ἀμφιθάλαττος (Pollux IX, 70: ἀμφιθάλαττος, ὡς ἡ Κόρινθος. S. Sturz. lex.). Darnach liegt der Fehler nicht wesentlich in τὴν ἀμφίαλον, wohl aber im vorhergehenden Worte ἐξῆεσαν. Zunächst nämlich wäre vor τὴν ἀμφίαλον etwa ἐπὶ oder εἰς einzufügen. Wie kann man aber sagen: die Lacedämonier, nachdem sie bereits die Tegeaten und Mantineenser aufgenommen, d. h. als sie bereits an Tegea und Mantinea vorüber waren, zogen aus nach dem Isthmus? Denn ἐξιέναι ist doch nichts anderes als *patria, domo egredi*. Ich glaube daher, für ἐξῄεσαν ist ἐπῄεσαν zu lesen. Liest man ἐπῄεσαν ἐπὶ τὴν ἀμφίαλον in dem Sinne, wie Herodot VII, 157 sagt τὸν ἐπιόντα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα (τὸν βάρβαρον), dann hat unsere Stelle den guten Sinn: während (ἐν ᾧ) die Verbündeten bei Korinth noch um die Hegemonie verhandelten und mit diesen und anderen Weiterungen die Zeit hinbrachten, da waren die Lacedämonier bereits über Tegea und Mantinea hinaus und zogen schon gegen das Land zwischen den beiden Meeren heran. Durch Herbst's Conjectur ἀμφὶ Ἀλέαν statt ἀμφίαλον gewinnt man aber nichts. Soll es den Weg über Alea bezeichnen, so wäre vielmehr κατ' Ἀλέαν zu erwarten (vergl. §. 14 κατὰ τὴν Ἐπιεικίαν, IV, 4, 19 κατὰ Τενέαν) und ἐξῄεσαν bleibt so unerklärt. Nachdem ἐπῄεσαν durch Zufall oder Absicht in ἐξῄεσαν geändert war, wurde die Präposition weggelassen, weil man meinte, τὴν ἀμφίαλον bezeichne den Weg, den das Heer einschlug.

IV, 3, 16. διηγήσομαι δὲ καὶ τὴν μάχην· καὶ γὰρ ἐγένετο οἵα οὐκ ἄλλη τῶν γ' ἐφ' ἡμῶν. So schreiben Schneider — Dindorf statt καὶ πῇ nach Ages. II, 9. Wie konnte aber aus καὶ γὰρ die Vulg. καὶ πῇ entstehen, die alle Codd. aufser B haben? Dieser aber, der unbedingt beste Codex, giebt, ebenso wie der marg. Leonclavii, der meistens mit den besten Mss. übereinstimmt, καὶ πῶς, und diefs führt auf das richtige καί πως. Es ist dasselbe πως, von dem Schweighäuser im lex. Herod. sagt: „*significat sane, profecto, ita quidem, ut is qui loquitur, videri velit cum dubitatione quadam dicere suam sententiam, sed id hoc consilio faciat, ut certius eliciat et exprimat ad sensum alterius, veluti quum latine opinor aut nescio an dicimus.*" An unserer Stelle also heifst es: es war auch wohl eine Schlacht wie keine andere zu unserer Zeit. Ganz ebenso steht dieses καί πως Herod. III, 108: καί κως τοῦ θείου ἡ προνοίη — ὅσα μὲν ψυχήν τε δειλὰ καὶ ἐδώδιμα, ταῦτα μὲν πάντα πολύγονα πεποίηκε. Die Partikel καί ist in dieser Verbindung *atque*, nähert sich aber dem καὶ γάρ. So steht dieses καί recht deutlich Plutarch. Ages. XVIII, 1: λέγει δὲ τὴν μάχην ὁ Ξενοφῶν ἐκείνην οἵαν οὐκ ἄλλων τῶν πώποτε γενέσθαι· καὶ παρῆν αὐτὸς τῷ Ἀγησιλάῳ συναγωνιζόμενος, wo für καὶ auch καὶ γὰρ stehen konnte.

IV, 4, 11. οἱ μέντοι φυγάδες τῶν Κορινθίων τοὺς καθ' αὑτούς, d. h. die Söldner des Iphikrates. Campe (Philol. 1851 S. 273) meint aber, es sei kaum zu glauben, dafs die 150 Verbannten allein den Iphikrates mit seinen μισθοφόροις sollten besiegt haben, spricht daher von Unwahrscheinlichkeiten und Lücken, für die man umsonst eine Erklärung oder Ergänzung suche. Campe hat sich bei Lesung der ganzen Stelle seinen klaren Blick durch Cobet trüben lassen, auf dessen Er-

örterung in der Schrift *de arte interpretandi* basirend er uns ein fast haarsträubendes Bild von dem Zustand der Hellenica entwirft, bei dem wir, wie er meint, verzweifeln müfsten, einen zuverlässigen Text zu schaffen. So schlimm steht es nun doch nicht um unsere Schrift, und Herr Campe wird sich wohl unterdefs selbst überzeugt haben, dafs die beiden Stellen I, 1, 35 und III, 2, 27, in die Cobet aus dem ganz unzuverlässigen cod. Venetus ganze Sätze einschwärzen und aus deren angeblicher Verderbnifs er die totale Corruption des Textes folgern wollte, ganz gesund sind. Dafs auch an dieser Stelle hier nichts Wesentliches fehlt, zeigte die klare Schilderung dieses Kampfes zwischen den Mauern, wie sie Grote treu nach Xen. giebt. Was zunächst die Söldner des Iphikrates anlangt, so liegt kein Grund vor, weshalb man sich ihre Zahl so grofs denken müfste, dafs sie, wahrscheinlich Leichtbewaffnete und eben erst gesammelt (wenigstens treten sie hier zum ersten Mal auf), von ihren erbitterten Gegnern, den 150 korinthischen Verbannten, nicht hätten zurückgeworfen werden können. Im Folgenden vermissen wir freilich eine Angabe, was die Lacedämonier gethan haben, ehe sie sich gegen die Argiver wenden. Mit den Korinthiern aus der Stadt, die ihr gegenüber standen, mag die Spartanische Phalanx leicht fertig geworden sein, vermuthlich ohne ihren Platz zu verlassen. Xen. hat bei der gedrängten Schilderung des Kampfes, wie es scheint, diese Thatsache als selbstverstanden übergangen, so wie wir auch ohne diese Angabe den Gang des Treffens ohne Mühe richtig verstehen. Im Uebrigen verweise ich auf Grote und füge nur hinzu, was bei diesem fehlt und gerade bei Campe den gröfsten Anstofs erregt. Ihm ist es nämlich unbegreiflich, warum die Lacedämonier, die er sich von der Verfolgung der Korinthier in das σταύρωμα zurückgekehrt denkt, aus demselben wieder herausgehen und es zur Linken habend gegen die Argiver anrücken, warum sie nicht vielmehr aus ihrer Stellung hinter dem Pfahlwerk direct gegen die vom Lechäum her zurückkehrenden Argiver losgehen. Er bedenkt nicht, dafs die Spartaner sehr in der Minderzahl sind (s. §. 9), dafs aber die Argiver ihre ganze Truppenmacht hier beisammen haben. Jene gehen deshalb rechts vom Pfahlwerk nach dem östlichen Theile des Raumes zwischen den beiden Mauern zu, um durch jenes zur Linken gedeckt den Argivern in die rechte Flanke zu fallen, die längs der östlichen Mauer durch den Raum, wo vorher die korinthischen Verbannten standen, nach der Stadtseite zurückkehren wollen. An der ganzen Stelle ist also nichts zu ändern bis auf ein Wort, das Herr Campe gerade übersehen hat. Im Folgenden können nämlich unter τὰ κατα τοὺς Σικυωνίους nur die Argiver gemeint sein. Denn von diesen sind eben die Sicyonier besiegt worden. Folglich mufs κρατοῦντα statt κρατούμενα geschrieben werden.

IV, 4, 12. Hier kann man sich wundern, nicht Cobet zu begegnen; denn das εἰθισμένοι ὁρᾶν οἱ ἄνθρωποι ist doch gewifs sonderbar gesagt, wie auch Grote bemerkt. Ich schreibe πολλοὶ ἔπεσον, ὥστε ὡς σώρους σίτου, ξύλων, λίθων τοτε ἐθεάσαντο σώρους νεκρῶν.

IV, 8, 15. τοῖς δὲ ἐναντίοις λόγοι ταῦτ᾽ ἦν. Dindorf schreibt λόγος. Dem verdorbenen λόγοις steht λόγοι, das Steph. gegeben, wohl ebenso nahe, und der Plural in der Bedeutung leere Worte verdient den Vorzug. Die Stelle scheint aber auch so immer noch verdorben. Wo nämlich λόγος — das übrigens bei Xen. in dieser Bedeutung gar nicht vorkommt — sich sonst so findet, da steht es entweder in Verbindung mit λέγειν, oder es hat einen Gegensatz wie ἔργον oder ἀλήθεια (z. B. Demosth. adv. Onetor. A. 34) oder einen erklärenden Zusatz wie Demosth. adv. Lept. 101: ταῦτα λόγους καὶ φλυαρίας εἶναι

(*verba atque ineptias*) und adv. Onet. A. 26: λόγος ταῦτα καὶ παραγωγὴ τοῦ πραγματός ἐστι. Der einen oder der andern Art sind alle Beispiele, die Steph. Thes. p. 364—65 und Pape v. λογος beibringen. Aber λόγος oder λόγοι ganz allein wird in diesem Sinne nicht gesagt. Dann aber pafst dieser Sinn nicht einmal an unserer Stelle. Dann, wie gleich darauf gesagt wird, waren die Vorschläge des Antalcidas keine *ineptiae*, vielmehr fürchteten die Athener, die Thebaner, die Argiver, dafs sie, wenn der König einen solchen Frieden annehme, die ihnen unterthänigen Inseln und Städte freigeben müfsten. Man dürfte daher vielmehr erwarten: τοῖς δὲ τοὐναντίον, d. h. „den andern aber (gefiel die Rede) im Gegentheil (gar nicht).

Ibidem. αὐτονόμους εἶναι τὰς πόλεις καὶ τὰς νήσους. In den codd. B. D. C. F. J. V. fehlen die drei Worte τὰς πόλεις καὶ und sind zu streichen. Die Athener fürchten den Verlust von Inseln, die Thebaner und Argiver den von Städten. Jene Worte sind offenbar aus dem vorhergehenden §. später hierher gesetzt, indem man meinte, der Vorschlag des Antalcidas müsse hier ganz wiederholt werden. Sollte das geschehen, dann mufsten die Worte so gestellt werden: ἐφοβοῦντο γὰρ συνθέσθαι αὐτονόμους εἶναι τὰς πόλεις καὶ τὰς νήσους οἵ τε Ἀθηναῖοι, μὴ —, οἵ τε Θηβαῖοι, μὴ —.

V, 4, 9. οἱ δ᾽ εἰδότες τὸ πρᾶγμα, ἐφ᾽ ὃ ἀπεστάλκεσαν —. Es fehlt das Verbum finitum. Wenn man nun III, 2, 4: ἐπεὶ ᾔσθοντο τὸ πρᾶγμα, V, 3, 8: ἐπεὶ ἤκουσαν τὸ πρᾶγμα, Cyrop. V, 4, 7: ὡς — ἔγνω τὸ πρᾶγμα u. a. St. vergleicht, so müfste man den Zusatz ἐφ᾽ ὃ ἀπεστάλκεσαν für überflüssig, wenn nicht für störend halten. Man erwartet eher ἀπεστάλησαν. Was aber die Hauptsache ist: von diesem Zusatz kann τὸ πρᾶγμα nur das Geschäft, der Auftrag heifsen, hier, wie mir scheint, ein seltsamer Ausdruck, da es sich nur darum handelt, die beiden Strategen mit ihren Corps von der Grenze herbeizurufen. Bald darauf heifst es: καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ τῶν ὁρίων ἤδη παρῆσαν. Sollte also nicht vielleicht das Verbum, das man hier vermifst, in jenem Zusatz zu suchen sein, der etwa aus ἐπεβοήθησαν (s. §. 12) verdorben ist?

V, 4, 49. καὶ ὡς στρατεύματι δυοῖν ἡμέραιν ὁδὸν ἐν μιᾷ κατανύσας. Schaefer giebt καὶ τῷ στρατεύματι. Büchsenschütz vergleicht zwar passend Soph. Oed. Col. 20: μακρὰν γὰρ ὡς γέροντι προυστάλης ὁδόν, und Matth. Gramm. §. 388. a. giebt aufser dieser Stelle noch mehr der Art. Es versteht sich aber von selbst, dafs Agesilaus den Weg nicht allein, sondern mit dem Heere zurücklegte. In solchem Fall wird Niemand sagen: er legte (mit seinem Heer) in einem Tage einen Weg zurück, der für ein Heer ein zweitägiger war. Das *additamentum* sollte diesen Gedanken ohne Zweifel geben und mag am Rande seinen Platz haben, nicht aber im Text.

VI, 1, 13. ἐπεὶ δὲ ταῦτ᾽ εἰπόντος αὐτοῦ ἐγὼ ἀπεκρινάμην, ὅτι τὰ μὲν ἄλλα ἀξιόσκεπτα λέγει, τὸ δὲ Λακεδαιμονίοις ὄντας φίλους ἀποστῆναι πρὸς τοὺς ἐναντίους, μηδὲν ἔχοντας ἐγκαλεῖν, τοῦτ᾽, ἔφην, ἄπορόν μοι δοκεῖ εἶναι· ὁ δ᾽ ἐπαινέσας με — ἀφῆκε. In allen Ausgaben findet sich dieser Satz mit diesen Worten und so interpungirt, ohne irgend eine Bemerkung, abgesehen von der Note bei Morus: *oratio in his est* ἀνακόλουθος. Von ἐπεὶ hängt ab ἀπεκρινάμην und dann ἔφην. Dafs dieses von ἐπεὶ abhängige ἔφην in eine Oratio recta eingeschoben sein soll, und zwar hinter ein τοῦτο, durch welches der vorhergehende Satz von τὸ δὲ an noch einmal zusammengefafst wird, das scheint mir unannehmbar. Ich streiche die Kommata vor und nach ἔφην und schreibe δοκεῖν statt δοκεῖ. Wenn nun der Satz mit ἔφη abschliefst, als ob dieses Verbum den Nachsatz bildete, so haben wir hier eine

ganz gleiche Anakoluthie als V, 1, 28: ἐπεὶ δ' ἦλθον —· ὁ δὲ Ἀνταλκίδας κ. τ. λ. Vergl. auch IV, 7, 5.

VI, 3, 13. εὔδηλον, ὅτι εἰ τῶν συμμάχων τινὲς οὐκ ἀρεστὰ πράττουσιν ἡμῖν ἢ ὑμῖν ἀρεστά. Dafs die Besserungsversuche seiner Vorgänger alle ungenügend sind, darin stimme ich Dindorf bei. Mein Vorschlag ist, εἰ nach ὅτι, aus dessen letztem Buchstaben es entstanden ist, zu tilgen, οὐκ ἄριστα für οὐκ ἀρεστά, dann ἡμῖν καὶ ὑμῖν für ἡμῖν ἢ ὑμῖν zu schreiben, endlich das zweite ἀρεστα zu streichen. Dafs ἄριστος und ἀρεστός leicht verwechselt wurden, liegt auf der Hand und wird z. B. durch die var lect. zu Symp. IV, 59 bezeugt. Noch häufiger ist das mit ἢ und καί der Fall. Stand aber ἢ einmal im Text, dann fehlte etwas hinter ὑμῖν, und so erklärt sich das Entstehen des zweiten ἀρεστά. So erhalten wir den guten Sinn: Dafs wir nicht aus Bedrängnifs den Frieden beantragen, sehet ihr wohl, ihr mögt nun in Betracht ziehen, wie es zur See, oder wie es zu Lande mit uns beiden steht. Warum also kommen wir? „Ihr wifst wohl, dafs einige der Bundesgenossen sich nicht in der besten Lage befinden, uns und euch.“ Was Corcyra und Zakynth einerseits durch die Spartaner, die Gestade des Peloponnes, Cephallene u. a. andererseits durch die Streifzüge des Iphikrates gelitten haben, das ist in den vorhergehenden Kapiteln erzählt. Auf welche Thatsachen aber die Annahme der bisherigen Erklärer sich gründen soll, wenn sie in den obigen Worten den Sinn finden: „wenn manche von den Bundesgenossen nicht nach unserem Gefallen handeln, so thun sie es gewifs nicht, um euch angenehm zu sein“, das ist schwer zu sagen. Dazu kommt, dafs die Frage τί μὴν ἐστι; andeutet, dafs nun endlich die positiven Gründe angegeben werden sollen, weshalb Athen den Frieden wünscht, und das folgende ἴσως δὲ καὶ läfst auch erkennen, dafs einem bereits angeführten ein zweites Motiv hinzugefügt werden soll.

VI, 5, 33. ὅθεν δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι — σχεδὸν πάντες παραπλήσια ἔλεγον. Wie ὅθεν δὴ in den Zusammenhang hineinpassen soll, gestehe ich nicht einzusehen. Denn daraus, dafs Gesandte der Lacedämonier und ihrer Bundesgenossen in der Volksversammlung der Athener gerade zugegen waren, folgt doch nicht, dafs sie alle Aehnliches redeten. Ich möchte daher ἔνθα δὴ vorschlagen.

Wittenberg. Breitenbach.

II.

Nachträglich zu Juv. Sat. I, 26 ff.

Die im 10ten Heft des Jahrgangs 1859 der N. Jahrbb. f. Phil. veröffentlichte Deutung der Worte *Quum pars Niliacae plebis, quum verna Canopi Crispinus, Tyrias humero revocante lacernas, Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum Nec sufferre queat majoris pondera gemmae* hat Herr Ephorus Dr. Eiwert ebendaselbst B. LXXXI und LXXXII H. 4 p. 181 ff. in der Hauptsache nicht für die richtige halten zu können erklärt und einen neuen Deutungs- und Rettungsversuch des *aurum aestivum* gemacht. Er hält nämlich die Verbindung beider Nomina, welche uns durchaus unhaltbar erschien, wenn auch in ganz anderem als dem bisherigen Sinne

aufrecht, nimmt auf das Scholion und die darin enthaltene Angabe von der Erfindung der „*annuli aestivi et hiemales per luxuriam*“ seitens des Crispin gar keine Rücksicht, erklärt überhaupt den Wechsel von Sommer- und Winterringen, wie er noch gegenwärtig auf Grund dieser Stelle angenommen wird, für höchst problematisch und pflichtet mir auch insofern bei, als ich, abweichend von Madvig und anderen, die *majoris pondera gemmae* von dem Ring verstehe, welchen Crispin wirklich trägt. Freilich tritt Herr Elwert darin unserer Deutung nicht etwa bei, weil sie den Texteswörten mehr als die bisher gültigen entspricht, sondern weil er nur dies der Intention des Satirikers entsprechend findet d. i. wie er sich die letztere gedacht hat. Und je mehr der Genannte seine eigenthümliche Auffassung der Stelle unter die Herrschaft einer Präsumption stellt, desto weniger dürfen wir von genauerer Prüfung ihrer Haltbarkeit absehn.

Herr Elwert geht nämlich, um die Vorstellung des Lesers für seine beabsichtigte Deutung zu prädisponiren, von der Annahme aus, Juvenal lasse den Crispin nicht als komische Figur überhaupt, an der etwas Lächerliches in dieser oder jener Hinsicht hafte, sondern als Repräsentanten einer bestimmten Klasse auftreten und gebe ihm darnach seinen Charakter. Allerdings repräsentiren der einstige Bartscheerer, welchen er „Banausen“ und „Trimalchio“ nennt, und der einstige Sklave Crispin, welchen er lieber als Freigelassenen denn als niedrigen Ausländer überhaupt auffafst, die Klasse der reich und vornehm gewordenen Parvenüs; denn dafs der weiland *tonsor* steinreich war, sehen wir aus v. 24, und dafs der *verna Canopi* zu Würden und Ansehen gelangt war, wissen wir anderweitig. Mag nun Crispin immerhin hier der Emporkömmling sein, welcher zu Würden gelangt ist: nur dafs man in *Tyriae lacernae* wie in *majoris pondera gemmae* nicht die herkömmlichen Zeichen der Würde sieht und dabei übersieht, wie sich in beiden ostentatorische Prunksucht ausspricht. Auch können wir die Nothwendigkeit, in selbigem den Träger von Würden schon defshalb anzuerkennen, weil „er doch wol auch zum Unterschied von seinem Vorgänger noch etwas anderes Eigenthümliches vorstelle“, nicht gelten lassen; denn auch ohne diese Annahme ist Unterschied genug vorhanden. Während von dem ersteren doch nur gesagt wird, dafs er prahlerisch seinen Reichthum mit dem Vermögen aller Patrizier mifst, sehen wir seinen Nachfolger öffentlich im Tyrischen Purpurmantel mit übermäfsig grofsem Goldreif einherstolziren, und die Darstellung des alten Rhetorikers steigert sich so gleichsam zur scenischen. Und pafst denn etwa die „enorme Gröfse des Ringes“ sonderlich zum Zeichen der Würde oder pafst sie gar nur dazu allein? Giebt die Gröfse und Schwere des Fingerringes einen gültigen Maafsstab ab für die Höhe der bürgerlichen Stellung? Auch VII, 140 ist der *annulus ingens* nur der Ausdruck des sich zur Schau stellenden Reichthums, und in keinem andern Sinne bemerkt Plinius H. N. XXXIII, 6 „*Sunt qui tres uni minimo congerant. Jam alii pondera eorum ostentant.*“ Wenn Martial XI, 38 (vergl. III, 29) äufsert „*Zoile, quid tota gemmam praecingere libra, Te juvat et miserum perdere sardonycha? Annulus iste tuis fuerat modo cruribus aptus: non eadem digitis pondera conveniunt*“: so ist gewifs der übermäfsige Ring Zeichen des übermäfsigen Luxus. Warum nicht auch an unserer Stelle?

Damit jedoch, meint Herr Elwert, wäre denn auch schon gegeben, worauf in der Schilderung Crispins der Nachdruck fallen müsse, nämlich nicht auf den kostbaren luxuriösen Aufzug an sich, sondern auf diesen, sofern er die Amts- oder Standeswürde zur Anschauung

bringen solle. Dafs wir selber der letzteren vollkommen Rechnung getragen, bezeugen die Anfangsworte unseres Excurses „Juvenal schildert die lächerliche Ostentation eines reichen Parvenü, des weiland Sklaven Crispin, welcher mit den Insignien der Ritterwürde bekleidet im schweren Purpurmantel und mit schwerem Goldreife öffentlich prunkt.“ Herr Elwert seinerseits aber legt ein zu ausschliefsliches Gewicht darauf. „Vielleicht“, sagt er das Gewagte seiner Vermuthung selber fühlend, „dürfen wir uns die *Tyriae lacernae* als *trabea* denken, als den purpurgestreiften Rittermantel, den Crispin umgeworfen hat“: gewifs nicht! erwidern wir darauf; vielmehr als ein aufserordentliches und auffälliges Prunkgewand, wie VII, 134 die *Tyrio stlataria purpura filo*. Offenbar wollte Juvenal hier nicht das ordnungsmäfsige Standeskleid des *ordo equester* bezeichnen. War doch jener *Phasis* bei Martial V, 8, welcher vom Lectius als „*illae purpureae et arrogantes lacernae*“ titulirt und zum Weggehn von den „*subselliis equestribus*“ genöthigt wird, gar nicht einmal *eques*; und wissen wir doch auch aus Martial VIII, 48, dafs Crispins *Tyria abolla* für eine stadtbekannte Celebrität galt.

Hinterher wird unsere Deutung des *humero revocante lacernas* bezweifelt. „Aber ist es wohl möglich, dafs *revocare* eine zurückschnellende Bewegung ausdrücken sollte? Unter den angeführten Belegstellen ist keine, die dafür spräche, und Quint. XI, 3, 146 steht *rejicere togam*.“ Was erregt hier Anstofs? Dafs *re* mit zurück übersetzt wird, doch sicher nicht: also schnellen? Ich habe das Compositum nicht, wie Herr Elwert annimmt, in dem allerdings ungehörigen Sinne der Elasticität gemeint; dies geht aus der Bemerkung: „er schnellt durch Bewegung der einen Schulter oder beider zugleich den weiten und schweren Purpurmantel, welcher ihn umwallt, zurück“, deutlich genug hervor. Dafs aber *revocare* auch ein plötzliches und rasches Zurückziehen oder -holen bezeichnen kann, wenn es der weitere Zusammenhang nahe legt, wird kein Besonnener in Abrede stellen; und dies ist ja eben zurückschnellen. Unter den angeführten Belegstellen pafst das freilich ganz allgemein gesagte „*revocantur ea quae sese nimium profuderunt*“ Ciceros de Or. II, 21 genau hieher; denn der Mantel wird zurückgeholt, weil er sich zu weit nach vorne ergossen hat, und eben dadurch die beringte Hand verhüllt. Die übrigen sind nur defshalb angeführt, weil auch daselbst das Zeitwort von der Kleidung, wenn auch in anderem Sinne, der Mehrdeutigkeit des Präfixums *re* gemäfs, vorkommt. Das bei Quint. XI, 3, 146 allerdings stehende *rejicere togam* ist nur ein gewaltsameres *revocare*. Noch möchte ich Sen. Oed. 416 „*Spargere effusos sine lege crines: rursus adducto revocare nodo*“ anziehn. Wenn aber Herr Elwert äufsert, die neueren Erklärer, welche *revocare* im Sinne von *attrahere* nehmen, seien vollkommen in ihrem Rechte: so bemerken wir dagegen, dafs dies als im Allgemeinen richtig von uns anerkannt worden ist; wir haben nur behauptet, dafs sie es insgesammt nicht richtig für den Zusammenhang der Stelle anwandten, und dies behaupten wir auch noch. Denn wenn die Schultern einen Mantel, welcher sie bedeckt, zurückholen, so kann dies nur durch einen plötzlichen Ruck geschehn. Diese Special-Deutung, welche das Subject *humerus* nöthig macht, steht aber, wie jeder Unbefangene anerkennen wird, durchaus auf dem Grunde der allgemeinen Bedeutung des Wortes, als welche Herr Elwert selbst *retrahere* oder *attrahere* angegeben hat. Ihm kam es „nur darauf an, sich die Situation zu vergegenwärtigen, um das malerische *humero revocante lacernas* in seinem Zusammenhang mit der ganzen Schilder-

rung verständlich zu finden“: wir suchen auch der originalen Anschauungs- und Darstellungsweise des Wortausdrucks selbst gerecht zu werden. Und wie versteht nun Herr Elwert den Zusammenhang? „Der gewichtige Mantel Crispins hat die Neigung, ihm über die Schulter herabzugleiten; er mufs ihn deswegen an sich halten, mufs ihn zurück- d. h. heraufziehen, und das würde er wol mit der Hand thun, wenn er sie frei hätte; weil aber diese mit dem Ringe zu schaffen hat, so fällt es der Schulter zu, hier nachzuhelfen.“ Welch' eine — soll ich sagen? — Unklarheit oder Ungenauigkeit! Denn wohlgemerkt: „die Hand würde heraufziehn, wenn“; also sie zieht nicht herauf, und die Schulter hilft nur nach d. i. unterstützt, aber wen? und wer ist denn der eigentliche Factor dabei? Wäre es dem Herrn Ephorus gelungen, sich dessen bewufst zu werden, gewifs hätte er sich mit der Deutung zurückschnellen leicht und glücklich ausgesöhnt.

Auch in Betreff des *ventilare aurum* kann Herr Elwert sich durchaus nicht überzeugen, dafs es so viel heifsen solle als *versare*, hin- und herrücken. Nicht blofs das neueste Wörterbuch von Klotz, jedes Lexicon, der altehrwürdige Scheller p. 12132 ff. so gut wie Forcellini II. p. 414 und Georges II. p. 1964 erkennt die Bedeutung an, und wollte Herr Elwert dem entgegentreten, so war es mit dem blofsen Leugnen doch sicher nicht abgethan. Unter den von uns angeführten Belegen pafst genau hieher Apul. Met. II, p. 126, 13 „*aureos refulgentis identidem manu mea ventilabam*“; der Sprecher dreht die blinkenden Goldstücke in der Hand hin und her. Wenn ferner Seneca Tranq. 2 med. sagt „*Versare se et mutare nondum fessum latus et alio atque alio positu ventilari*“; so haben die Interpreten und Lexicographen ohne Zweifel Recht, indem sie „*ventilari*“, welches hier gleichsam synonym mit „*versare se*“ zusammen steht, auch als gleichartig der Bedeutung nach erklären „*jactare se, versare, positum mutare.*“ Auch Colum. XII, 30 *oleas in acervis jactando ventilare oportet*“ läfst sich hieher ziehn. Die Competenz dieser drei Belegstellen erkennt Herr Elwert schweigend an: Worte dagegen macht er um die eine Mart. III, 82 „*aestuanti tenue ventilat frigus — prasino concubina flabello.*“ Die Stelle wurde nur schliefslich citirt wegen des ähnlichen Gegensatzes von *aestuanti* zu *ventilat*. Durchaus unrecht ist es aber, wenn Herr Elwert den gangbaren Sprachgebrauch des Zeitworts auf „die Bewegung des Fächelns, ein Schwingen oder Schwenken in der Luft, oder auch ein Zufächeln von dieser“ einschränkt. *Ventilare* ist überhaupt lüften in der weitesten Bedeutung des Wortes; und wir selber wenigstens denken uns lieber den Crispin mit koketter Affectation seinen schweren Ring lüftend, als, einem Wahnsinnigen gleich, mit demselben in der Luft fechtend und fuchtelnd.

„Dieser Ring aber:“ — fragt Herr Elwert, zur Hauptsache übergehend — „ist er durch *aurum* allein oder durch *aurum aestivum* bezeichnet?“ Unser Vorschlag, *aestivum* zu *sudantibus* zu ziehn, wird als eine Nothhülfe für den Fall anerkannt, dafs *aurum aestivum* nur unter Voraussetzung des Wechsels von Sommer- und Winterringen erklärt werden könnte. Die eigene Erklärung aber leitet er mit der Behauptung ein, das mit *ventilat* verbundene *aurum* möchte ohne irgend ein Attribut schwerlich als passende Bezeichnung des goldenen Ringes gelten und würde neben der ausgeführten Adverbialbestimmung *digitis aestivum sudantibus* allzu kahl dastehn. Herr Elwert findet hier, was er im Interesse seiner beabsichtigten Deutung sucht: aber sicher wird er keinem Unbefangenen die Nothwendigkeit einreden, defshalb *aestivum* mit *aurum* zu verknüpfen. Und hat nicht Juvenal selbst *aurum* nachträglich durch *majoris pon-*

dera gemmae weiter ausgeführt? Doch prüfen wir die Angemessenheit der anderweitigen Erklärung für den Zusammenhang. Auf selbige, glaubt der Genannte, führe Juvenal selbst Sat. VII, 88 ff. „*Ille et militiae multis largitur* (nicht *largitus*) *honorem Semenstri digitos vatum circumligat auro*“; denn was mit *aurum semenstre* bezeichnet werden könne, das lasse sich ohne Zweifel auch als *aurum aestivum* bezeichnen, und wenn jenes das Abzeichen des *tribunatus semenstris* (Plin. epp. IV, 4) sei, so werde es dieses auch sein. Wir unsererseits zweifeln sehr daran, und zwar schon in sprachlicher Hinsicht. Denn nirgends bezeichnet *aestas* schlechtweg „Halbjahr“; höchstens mit *hiems* verknüpft, wenn beides zusammen, wie Cic. Divin. I, 42, 94. Id. Sen. 14, 46. Lucret. VI, 371. Salust. Jug. 85, 33, das ganze Jahr bezeichnen, drückt es die Halbscheid desselben, aber doch immer nur speciell die sommerliche im Gegensatz zur winterlichen aus. Den Versuch einer Begründung hat Herr Elwert gar nicht einmal gemacht; er müfste denn in den Worten liegen sollen: „Ob dabei vielleicht (!!!) eine Beziehung auf die *aestiva* im militärischen Sinne stattfinde, mögen Kundigere entscheiden: nöthig ist dieselbe nicht, um das *aurum aestivum* als synonym mit jenem *aurum semenstre* d. h. als den concreteren, zugleich absichtlich ironischen Ausdruck für letzteres aufzufassen.“ Mit demselben Recht könnte auch das gerade entgegengesetzte, nämlich *aurum hibernum*, stehn. War nicht hier gerade für den gewissenhaften Zweifler, als welchen wir den Herrn Ephorus oben bei *revocare* und *ventilare* kennen gelernt, sich selber zu fragen: „aber ist es wohl möglich, dafs *aestivus* so schlechtweg *semenstris* ausdrücken sollte?

Und pafst denn das *aurum aestivum* oder *semenstre*, welches Herr Elwert selbst das „Zeichen einer kurzen Würde“ nennt, für den Crispin? Letzterer war nach Sat. IV, 108 einer der zu dem geheimen Cabinetsrath des Kaisers gehörenden „*proceres*“, ja sogar „*princeps equitum*“ v. 32 d. i. „*praefectus praetorio*“, und prangte nach Sat. I, 130 ff. „*in effigie inter triumphales*“, welche Ehre nur Höchstgestellten zu Theil ward. Mag daher immerhin der *annulus aureus* in damaliger Zeit ein vielbegehrter Gegenstand für alles Niedrige gewesen sein, indem namentlich die *servitia* sich massenweise dazu drängten (Plin. H. N. XXXIII, 8); mochten, wie Tacitus Agric. c. 5 sagt, die „*juvenes, qui militiam in lasciviam vertunt*“ nach dem „*titulus tribunatus*“ trachten, welche Würde selbst das Anrecht auf den goldenen Ring gab (Appian. Lib. c. 104); mochte der Kaiser Claudius dem Ehrgeiz und der Titelsucht zu Gefallen ein neues *genus imaginariae militiae* schaffen, „*quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur*“ Suet. Claud. c. 25 und der Dichter Martial III, 95, 9 ff. triumphirend sagen „*vidit me Roma tribunum*“: Crispin war, schon als „*princeps equitum*“ über diese, immer doch nur untergeordnete, Würde des halbjährlichen Tribunats weit hinaus. Auch nicht „dem erfinderischen Geiste des Kaisers Claudius“ dankte er das „Zeichen einer kurzen Würde“, sondern der geistig-sittlichen Wahlverwandtschaft mit dem Kaiser Domitian die Inhaberschaft der höchsten und permanenten Würden. Und richtig aufgefafst, bestätigt die „auffallend ähnliche Stelle Sat. VII, 88 ff.“ nur unsere Ansicht. Dafs hier, wo von *honos militiae* die Rede ist, nicht die Rede von Sommer- und Winterringen sein kann, versteht sich von selbst; wenn aber die „alte, dem Suetonius fälschlich zugeschriebene *vita Juvenalis*“ den „*Paridem Domitiani pantomimum et aulae histrionem*“ selbst „*semestribus tumentem*“ nennt, so harmonirt dies mit der Aussage Juvenals nicht, nach welcher Paris, ein Seitenstück zum „*magni scurra*

palati“ Crispin IV, 31, nur vielen Dichtern die Würde des *tribunatus semenstris* verschafft, nicht aber für sich selber in Anspruch genommen hat.

Aus den hier entwickelten Gründen gilt uns die Verbindung *aestivum aurum* auch in dem veränderten Sinn für unstatthaft. Ob nun der Herr Ephorus Dr. Elwert trotz unserer Widerlegung auf seiner Meinung beharren oder sich mit der „dankenswerthen Auskunft“ begnügen wird, welche eröffnet ward, steht zu erwarten: wir selbst aber ziehen, auf die frühere Auseinandersetzung und die gegenwärtige Vertheidigung uns berufend, nach wie vor *aestivum* als adverbiale Bestimmung (geradeso XIV, 295) zu *sudantibus*. Schliefslich mag, um etwaigen Mifsverständnissen vorzubeugen, noch bemerkt werden, dafs auch diese Replik von Seiten der nämlichen Redaction, welche den Artikel des Herrn Elwert aufgenommen hatte, zurückgewiesen ward; daher erscheint sie, im Abdruck sehr verspätet, hier.

Greifswald. A. Häckermann.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Mittheilungen über Griechenland und die griechischen Lehranstalten [1]).

Wer den Gang der Entwicklung des hellenischen Volkes mit Aufmerksamkeit verfolgt und durch eingehendere Studien die Aristokratie des hellenischen Geistes kennen und lieben gelernt hat, der kann auch nicht ohne lebendiges Interesse das Geschick seiner Nachkommen betrachten. Natürlich ist dieses Interesse nach den Zeiten ein verschiedenes, bald geringer, bald stärker, je nach der Haltung der Griechen selbst. Allgemein wurde dasselbe erst, als die Nachkommen der Hellenen sich der Heldenthaten der Vorfahren erinnernd den Kampf gegen ihre bisherigen Unterdrücker, die Türken, muthvoll unternahmen und die frühere Selbständigkeit zu erringen suchten. Die Verehrer griechischer Kultur aus allen Theilen Europa's, besonders Deutschlands, griffen damals thatkräftig ein, und der Name Philhellene wird ihnen dafür immer als ein Ehrenname bleiben. Unter diesen sind der Franzose Chateaubriand, der Schweizer Eynard, der deutsche Dichter Wilhelm Müller bekannte Namen, vor Allen aber und in Griechenland am meisten geachtet Lord Byron, dessen Herz unter einer kleinen Pyramide zu Missolunghi, wo er am 29. April 1824 verschied, in griechischer Erde ruht.

Seitdem Griechenland unter dem Schutze Englands, Frankreichs und Rufslands zum unabhängigen Königreich erklärt worden ist, hat von den Freunden griechischer Kunst und Sprache aus Deutschland Einer nach dem Andern sich in die bekannten Ebenen Attica's, Böotiens u. s. w. begeben und durch die lebendige Anschauung unterstützt zur Kenntnifs der griechischen Kunst manchen schätzenswerthen Beitrag geliefert. Vor allen mufs hier der Göttinger Professor Ottfried Müller erwähnt werden, der mit wissenschaftlichen Studien rastlos

---

[1]) Die vorstehenden Mittheilungen sind einer Reihe von Briefen eines Freundes, der schon längere Zeit in Griechenland gelebt hat, entnommen. Aufserdem verdanke ich einige Angaben der Reise in den Orient von H. Scherer und dem Ausfluge nach Griechenland im Sommer 1860 von Dr. H. K. Brandes. Der Verf.

beschäftigt in Attika einen schnellen, allzufrühen Tod fand. Eine weifse Säule auf dem Kolonos bezeichnet heute seinen Verehrern sein Grab.

Ueber 2000 Jahre war das griechische Gebiet von Barbaren durchzogen und die Griechen von ihnen geknechtet gehalten worden. In dieser Zeit geriethen die grofsartigen Schöpfungen des Alterthums in Verfall und wurden zertrümmert; aber selbst aus den Trümmern trat die Idee des Schönen und Erhabenen noch rein, klar und vollkommen den aufmerksamen Forschern entgegen. Durch die alsbald angestellten Nachgrabungen wurde nach und nach an verschiedenen Orten eine Fülle reicher Schätze an den Tag gefördert, die sich in den Museen zu London, München u. a. O., wie im Lande selbst, aufgestellt finden. Bekanntlich hat die griechische Regierung, um diese Kunstschätze dem eigenen Lande zu erhalten, seit einiger Zeit verboten, die ausgegrabenen Denkmäler auszuführen, und sind deshalb die Nachgrabungen seltener geworden. Ohne Zweifel sind hier noch manche Schätze zu heben, aber die nöthigen Ausgrabungen erfordern Kosten, welche die Kräfte von Privaten und der jetzigen Regierung übersteigen. Durch die Bemühungen der archäologischen Gesellschaft in Griechenland sind noch in dem vorigen Jahre in Athen bei der sogenannten *πύλη τῆς ἀγορᾶς* eine Reihe von Inschriften ans Licht gefördert worden. Anzuerkennen ist auch nach dieser Seite hin die edle Fürsorge des preufsischen Cultusministers, mit dessen Hülfe und Unterstützung im nächsten Jahre verdienstvolle Archäologen, wie Bötticher, Curtius, Strack und Andere, sich nach Athen begeben sollen, um hier Untersuchungen und Nachgrabungen um die Akropolis, den herrlichen Fruchtknoten der Blüthe Griechenlands und wol noch nicht genug erforscht, anzustellen.

Das Hauptziel aller Reisenden bei dem Besuche Griechenlands ist natürlich Athen, welches seit 30 Jahren aus einem elenden Dorfe zu einer bedeutenden Stadt herangewachsen ist. Gleichwol ist diese Stadt noch viel kleiner, als die alte Stadt war. Sie liegt nördlich von der Akropolis. Die alte Stadt dehnte sich nach den Perserkriegen auch südwärts von der Akropolis aus (*τροχοειδὴς περιβάλλει τὴν Ἀκρόπολιν κύκλῳ, ὡς ὀμφαλὸν ἐν ἀσπίδι*), schlofs den Areopag und theilweise auch die in seiner Nähe gelegenen Hügel ein und zog sich an den langen Mauern herunter bis an das Meer, indem sie auch die Hafenörter Piraeus, Munichia und Phaleron umfafste. Die heutige Stadt ist etwa zwei Stunden vom Meere entfernt und zieht sich nach dem Lykabettus und nach dem Kephissos hin, der am Parnes entspringt und das ganze Jahr hindurch fliefst und die schöne Olivenebene bei Athen bewässert und befruchtet. Sie zerfällt nach der Lage in die südliche, mittlere und nördliche Stadt. Der südliche Theil ist nach den Mittheilungen der Reisenden noch die alte Türkenstadt, ein Labyrinth von kleinen niedrigen Häusern, vorn offen und mit hölzernen Pfeilern gestützt. Die mittlere Stadt liegt tief, während die nördliche sanft ansteigt. In der Anlage der Stadt wie in den neueren Bauten ist der Einflufs deutscher Architekten sehr wol zu erkennen. Da zu denselben die Steine aus dem Hymettus und theilweise auch aus dem Pentelikon verwandt werden, so glänzen die Häuser weifs und hell in die Ferne und machen einen angenehmen Eindruck [1]). In der Nähe, wie in einiger

---

[1]) Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung die in den letzten Wochen erschienene Rede des Prof. Rangabe in Athen. Der vollständige Titel derselben ist:

Entfernung von Athen, z. B. Pikermi, fällt den Fremden an mehreren Orten der unendliche Reichthum und die Ueppigkeit der Vegetation auf. Hier zeigt der Orangenbaum seine goldenen Früchte, dort prangt der Erdbeerbaum mit seinen Blüthenbüscheln wie die Maiglöckchen, und mit gelben Früchten, die grofsen Erdbeeren gleichen, nur weniger schmackhaft sind. Dazu kommen noch die grofsen Myrthengebüsche mit den schönen weifsen und blauen Beeren, vermischt mit den grofsen weifsen Blüthen der Schlingpflanzen und den immer grünen Sträuchern.

Ueber die Bewohner des heutigen Griechenlands und ihre Verwandtschaft mit den alten Hellenen sind die Ansichten immer noch sehr verschieden. Während die Einen den heutigen Griechen jeden Tropfen hellenischen Blutes streitig machen, wollen Andere in der schlanken Taille, dem ovalen Gesicht, dem lebhaften Auge und der unverkennbaren Beweglichkeit des Geistes, wie in der Erhaltung der

---

ΛΟΓΟΣ ΕΚΦΩΝΗΘΕΙΣ παρὰ ΤΟΥ ΚΑΘΗΓΗΤΟΥ ΤΗΣ ΑΡΧΑΙΟΛΟΓΙΑΣ ΑΛΕΞ. Ρ. ΡΑΓΚΑΒΗ κατὰ ΤΗΝ ΕΠΕΤΕΙΟΝ ΕΟΡΤΗΝ ΤΗΣ ΤΟΥ ΟΘΩΝΕΙΟΥ ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΕΙΟΥ ΚΑΘΙΔΡΥΣΕΩΣ τῇ 20 Μαΐου 1861. ΕΝ ΑΘΗΝΑΙΣ ΕΚ ΤΟΥ ΤΥΠΟΓΡΑΦΕΙΟΥ ΤΗΣ ΛΑΚΩΝΙΑΣ 1861.

Diese am 24. Jahrestage der Gründung des Universitätsgebäudes zu Athen gehaltene Rede enthält in einer lebendigen Sprache zur Wiederbelebung der gemeinsamen Erinnerungen einen kurzen Streifzug in das alte Athen, und hat der Verfasser, einer der geachtetsten Lehrer und Schriftsteller Griechenlands, alle bedeutenden Punkte der Stadt nach Anleitung und theilweise mit den Worten der alten Autoren einer sorgfältigen Betrachtung unterworfen. Wie das Ganze zweckmäfsig zusammengestellt und in einer edlen Sprache gehalten ist, so läfst uns die Einleitung in folgenden Worten einen Blick in die Stadt bald nach der Befreiung Griechenlands thun: *Ὅταν πρὸ τριακονταετίας ἐπεδήμησα κατὰ πρῶτον εἰς τὰς Ἀθήνας, εὗρον αὐτὰς ἄμορφον σωρὸν συντριμμάτων, καὶ μεταξὺ ἐρειπίων νέων βεβηλούντων τὰ ἀρχαῖα ἐρείπια, πενιχράς τινας καλύβας ἀνερπομένας εἰς τῆς Ἀκροπόλεως τὰ πλευρὰ, καὶ ὡς γονυπετούσας ἐνώπιον περισωθέντος τινὸς λειψάνου τῆς ἀρχαίας μεγαλειότητος· εὗρον ἱπποστάσιον τὸ Θησεῖον καὶ ἀσβεστοκάμινον τὸ Ὀλύμπιον, καὶ εἰς θέσιν ταύτην ἐφ᾽ ἧς νῦν ἱστάμεθα, εὗρον φακενδύτην Ὀθωμανὸν βόσκοντα τὰς ἰσχνάς του καμήλους, καὶ πανταχοῦ ἐρήμωσιν καὶ καταστροφὴν, τὰς λειτουργοὺς ταύτας καὶ τὰς ὀπαδοὺς τῆς δουλείας.*

Nicht ohne Grund erinnert in der bewegten Zeit der Redner am Schlufs die akademische Jugend an die Worte des Demosthenes π. Πρεσβ. φ' „*Ἔστιν ὑμῖν ... τοὺς προγόνους, οὓς ἐπαινεῖτε δικαίως, ἔργῳ μιμεῖσθαι. Καὶ γὰρ, εἰ μὴ τὰς μάχας, μηδὲ τὰς στρατείας, μηδὲ τοὺς κινδύνους, ἐν οἷς ἦσαν ἐκεῖνοι λαμπροὶ, ἐν τοῖς νῦν συμβαίνει μιμεῖσθαι καιροῖς, ... ἀλλὰ τὸ γ᾽ εὖ φρονεῖν αὐτῶν μιμεῖσθε. Τούτου γὰρ πανταχοῦ χρεία.*“ und fügt denselben gleichsam mahnend selbst hinzu: *Ταῦτα σᾶς ἐπαναλαμβάνω μετὰ τοῦ μεγαλοφώνου τῆς ἀρχαιότητος ῥήτορος, διότι ὡς ἡ ἐν μάχαις ἀνδρεία, οὕτω καὶ ἡ φρόνησις καὶ ἡ ἀρετὴ μεγαλύνει καὶ δοξάζει τὰ ἔθνη· καὶ ἂν οὐδετέρων ὀλιγωρήσωμεν, οὐδὲν κωλύει νὰ ἐλπίσωμεν μέλλον τοῦ παρελθόντος ἐφάμιλλον.*

Die dem Schriftchen beigegebene Charte von Athen zeigt genau und übersichtlich die Lage aller bedeutenden Punkte der alten Stadt und zugleich die planmäfsige Anlage der modernen Strafsen der Neustadt, die auf dem klassischen Boden als eine wahre *νέαι Ἀθῆναι ἐν ταῖς ἀρχαίαις* nicht wenig überrascht.

Sprache die Nachkommen der Hellenen erkennen. Auf Athen, was vorzüglich von den Reisenden besucht wird, und auf seine Bewohner darf man sich bei dieser Frage nicht beschränken; um sie zu entscheiden, bedarf es einer längeren Anschauung und eines tieferen Studiums der Verhältnisse und der Bewohner des Innern des Landes als bisher. Die heutigen Griechen werden uns als unendlich eifrig und unermüdlich im Lernen, als gewandt, lebhaft, höflich, gastfrei und mäfsig geschildert. Im Verkehr mit den Fremden zeigt sich der Grieche immer als ein feiner Kopf, der bald fühlt, was man von ihm wissen möchte, und keinen Anstand nimmt, seine Antwort nach diesem Sinne einzurichten — nicht selten auf Kosten der Wahrheit. Wenn nun die Fremden die Griechen auch betrügerisch nennen, so ist das begreiflich, da der Grieche nach langer Knechtung von den Europäern und Türken in jedem Fremden einen Feind zu sehen sich gewöhnt hat. Für das Geld haben Alle eine grofse Vorliebe, und ohne klingenden Erfolg möchte ein Eingeborner des Königreichs nicht leicht Etwas thun. Dafs dieses in der Hauptstadt des Landes am meisten hervortritt, versteht sich von selbst; und war es früher eine grofse Ehre, ein Ἀθηναῖος, Athenischer Bürger, genannt zu werden, so ist dasselbe Wort jetzt gar ein Schimpfname geworden, der nicht zu den schwächsten gehört. Die Einfachheit der Lebensweise, die wir Deutsche an den alten Hellenen bewundern, findet sich, wenn auch in anderer Weise, bei den heutigen Griechen mit Ausnahme der häuslichen Einrichtung wieder. Die Häuser auf dem Lande haben nur einen Stock und bestehen nur aus einem Raum. In der Mitte der langen Wand ist die Thür. Wenn man hineintritt, ist links der Stall für Pferd, Esel, Kuh, Schaaf, Ziegen, Hunde und Hühner, rechts der Raum für die Menschen. Der Fufsboden ist Lehm, und zwar festgestampft; in der Mitte des Raums ist ein Feuer, der Rauch zieht durch die Thüre oder durch einige Löcher im Dache; denn Fenster, Kamine oder Schornsteine sind unbekannte Luxusartikel. Eine Kiste enthält die Kleider der Familie. Stühle kennt man nicht, man setzt sich auf den Boden und ifst von einem etwa 3 Zoll hohen kleinen Tische. Die Kochgeschirre sind von einer bewundernswürdigen Einfachheit, da Fleisch, aufser zu Ostern, kaum 2—3 mal im Jahre gegessen wird. Brod, Oliven, Käse, Kaffee und schlechter Wein, nebst Zwiebeln, Gurken, Knoblauch und Salat, der aber ohne Essig und Oel verzehrt wird, sind die Nahrungsmittel. Dieser Einfachheit des Lebens entspricht auf dem Lande die Kleidung. Ein langes Hemd — was die Frauen und Mädchen selbst spinnen —, zuweilen noch ein Rock darüber, ist für die Kinder genug. Schuhe sind selten. Die Männer tragen kurze weite Hosen, die unter dem Knie zusammengebunden werden, meist von dunklem Tuche, und eine gleichfarbige Jacke; die Frauen einen einfachen Rock. Dafs man sich in den Hafenorten anders trägt, ist leicht erklärlich. In Athen bemüht man sich immer mehr ein anständiges europäisches Aeufseres anzunehmen. Entweder legt man die griechische Kleidung ab und nimmt die französische an, oder man gefällt sich in der kostbaren Nationaltracht, der Fustanella mit kurzen, engen Beinkleidern, mit glänzend ausgeschmückten Kamaschen und prächtigen Schuhen, die an die korinthischen oder sicyonischen Schuhe der Alten erinnern. Die Hüften umschliefst ein Gürtel. Die Weste ist kostbar gestickt und vorn offen, darüber wird eine Jacke oder ein Mantel getragen. Auf dem Haupte sitzt etwas kühn der Fes, eine rothe Filzmütze ohne Schirm, von der die blaue Troddel mit goldenem Knopfe lang herabhängt. Dafs von den Kindern die Knaben den Mädchen vorgezogen werden, ist nicht auffallend. Eine Mutter, die nur Mädchen hat, wird

lebhaft bedauert. Eigenthümliche Sitten herrschen bei der Taufe der Kinder. Der Hauptpathe meldet sich selbst und bietet sich an, das Kind taufen zu lassen. Er übernimmt damit die Verpflichtung, sämmtliche Kosten der Taufe zu tragen, der Mutter ein neues Kleid zu schenken und bei der Taufe Confekt und Geld unter die Anwesenden zu vertheilen. Meistens werden dazu halbe Drachmenstücke genommen, ein Loch hineingebohrt und ein buntseidenes Band hindurchgezogen, was dann am Halse getragen wird. Der Täufling wird ganz nackt hinten am Halse gefafst und, während ihm der Mund zugehalten wird, dreimal in einen grofsen Kessel mit Wasser ganz untergetaucht, wonach das Kind oft mehrere Minuten ohnmächtig daliegt. Dann wird dasselbe ganz mit Oel eingerieben, was als besonders geweiht acht Tage lang nicht abgewaschen werden darf. Schliefslich werden ihm an drei Stellen des Kopfes, wo möglich, Haare abgeschnitten, und in dem dazu gesprochenen Gebet wird *ausdrücklich* gesagt, dafs damit der Teufel aus dem Kinde getrieben *wäre*. *Wegen* der blofsen Besprengung des Kopfes mit Wasser bei unserer Taufe ist die Benennung „Ein schlecht Getaufter“, wie die Fremden bezeichnet werden, aufgekommen. Das gänzlich würdelose Benehmen der Geistlichen und Anwesenden macht eine solche Scene oft unangenehm. Die Geistlichen mit ihren langen schwarzen Talaren und ihren hohen Mützen fallen dabei sehr auf. Sie lassen Haar und Bart lang wachsen, und wenn das Alter beides in Silber verwandelt hat, so gebietet die Gestalt Ehrfurcht und Bewunderung. Der jetzige Patriarch von Griechenland ist ein eisgrauer Mann von 94 Jahren, der sich *natürlich* allen Reformen widersetzt.

Die in der griechischen Kirche von den Geistlichen angestrebten Reformen beziehen sich zunächst auf die Predigt. *Bis in die letzte* Zeit wurde in der griechischen Kirche gar nicht *gepredigt*, *wenigstens* seit einigen Jahrhunderten nicht. In der alten griechischen Kirche gab es bekanntlich bedeutende Prediger. Diesen alten Brauch wiederherzustellen, hat ein junger, in Deutschland gebildeter Geistlicher mit vieler Mühe versucht und mit Grabreden den Anfang gemacht, gegen die sich anfangs eine ähnliche Opposition erhob, wie in einigen Gegenden unseres Landes. Die Griechen sehen mit einem grofsen Respekt auf die Verhältnisse der protestantischen Kirche in Deutschland, dagegen hassen sie die katholische Kirche aufs äufserste. Bei der Synode fand obige Neuerung anfangs grofsen Widerspruch, aber doch wurde sie angenommen, und jetzt liest jener Geistliche, der sie angeregt, als Professor an der Universität das erste Kolleg über Homiletik. Seit den letzten Jahren beschäftigen sich die Studenten der Theologie hauptsächlich mit griechischen und lateinischen Kirchenvätern, die meist von Deutschland verschrieben werden. Zur Unterstützung der Geistlichen hat man in den letzten Jahren auch Predigtsammlungen aus Deutschland kommen lassen, doch sind diese, wie ein Geistlicher sich selbst ausdrückte, zu gelehrt für dieselben. Sie verstehen, meint er, wol ihr Kreuz zu machen, den Sinn aber und die Bedeutung kennen nicht alle. Gebet- und Andachts-Bücher, wie wir sie zu Tausenden haben, sind in der griechischen Kirche unbekannt; ein allgemeiner Kirchengesang existirt auch nicht. Die Theilnahme am Gottesdienst besteht darin, dafs bei verschiedenen Gelegenheiten ein Kyrie eleison gemurmelt wird. Und doch halten die Griechen an dieser äufserlichen Religion so fest, weil sie einmal das Band gewesen ist, welches sie gegen den Andrang des Mohamedanismus geschützt und ihre endliche Befreiung gefördert hat, dann aber auch die durch das ganze Volk sich hinziehende Hoffnung erhält, das

byzantinische Reich unter griechischem Scepter in Konstantinopel dereinst wieder aufgerichtet zu sehen. Nicht im Scherz, sondern in bitterem Ernst kann man diese Ansicht von dem Gelehrten wie von dem armen Bauer vertreten hören. Und das kann nicht wundern, da die Regierung selbst ja 20 Jahre lang dasselbe gedacht hat. Dafs die griechischen Geistlichen im ganzen Orient beliebt sind und hier überall ihr Auskommen finden, ist eine bekannte Sache.

Was nun die Schule betrifft, so mufs bei Betrachtung der augenblicklichen Verhältnisse in Griechenland stets im Auge behalten werden, dafs in Bezug auf diese eine ausgezeichnete Gesetzsammlung existirt, dafs aber von Aus- oder Durchführung derselben selten die Rede ist. Es finden sich die Bestimmungen über die Schule in dem *Διάταγμα. περὶ τοῦ κανονισμοῦ τῶν Ἑλλ. σχολείων καὶ γυμνασίων* [1]), welches in 15 Abschnitten und 126 Paragraphen alle Verhältnisse derselben behandelt.

Es giebt drei Klassen von Schulen: die *Δημοτικὰ σχολεῖα*, unsern Volksschulen entsprechend, die *Ἑλληνικὰ σχολεῖα*, die mit unsern lateinischen oder Rectorat-Schulen zusammengestellt werden können, und die *Γυμνάσια*, unsere eigentlichen Gymnasien.

Der gesammte Unterricht von der Elementarschule an bis zur Universität ist unentgeltlich. Daher kommt es, dafs die Schulen durch die Bank fleifsig besucht werden und der Andrang zum Studium vielleicht über die Bedürfnisse des Landes hinaus grofs ist.

Vollständige Gymnasien hat Griechenland: 2 in Athen, je eins in Lamia, Syra, Nauplia, Tripolis, Patras und Missolunghi, letzteres erst seit zwei Jahren errichtet. Im Laufe dieses Sommers sind zu diesen noch zwei hinzugekommen. In Kalamata und in Chalcis wurden Gymsien errichtet, so dafs nun die meisten Kreis-Hauptstädte solche Anstalten besitzen.

Neben den Gymnasien bestehen auch an andern Orten die sogenannten *Ἑλληνικὰ σχολεῖα*, die sich in ihrer Lehrverfassung genau an dieselben anschliefsen.

Die Gymnasien haben vier Klassen (*τάξεις*) mit wöchentlich je 24 Stunden. Die Schulstunden sind auf den Vor- und Nachmittag vertheilt. Im Sommer beginnen dieselben um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Das Schuljahr beginnt den 3. (15.) September. Das erste Semester geht bis zum 15. (27.) Februar; das zweite beginnt den 1. (13.) März und endigt den 3. (15.) Juli.

Für jedes Gymnasium sind 5 Lehrer bestellt: Einer für Mathematik in allen Klassen; Zwei für die klassischen Sprachen; Einer für Französisch, Geschichte und Geographie; Einer für Naturgeschichte, Physik, Chemie, Anthropologie und Philosophie.

Der Lehrer der ersten Klasse ist der Direktor, welcher den Titel *γυμνασίαρχος* führt. Die Aufnahme der Schüler erfolgt nach der Meldung beim Direktor nach einer Prüfung in Gegenwart aller Lehrer; und zwar werden die Kenntnisse des Schülers, der die hellenische Schule absolvirt hat, etwa die eines Tertianers unserer Schulen, verlangt.

Von den 24 wöchentlichen Stunden sind in der ersten (untersten) Klasse bestimmt:

8 St. für das Griechische,
4 - für das Lateinische,
2 - zur Uebung im Griechischschreiben,

---

[1]) *Ἐν Ἀθήναις, τὴν 31 Δεκεμβ.* 1836 (12 *Ἰαν.* 1837).

2 St. für Religionslehre,
2 - für Geschichte und Geographie,
2 - für Mathematik,
2 - für Physik und Naturgeschichte,
2 - für das Französische.

In der zweiten Klasse kommen:

6 St. aufs Griechische,
6 - aufs Lateinische,
2 - auf Rhetorik,
2 - auf die Religionslehre,
2 - auf Geschichte und Geographie,
2 - auf Mathematik,
2 - auf Physik und Naturgeschichte,
2 - aufs Französische.

In der dritten Klasse werden verwandt:

5 St. für das Griechische,
5 - für das Lateinische,
2 - für Rhetorik,
2 - für die Religionslehre,
2 - für Geschichte und Geographie,
4 - für Mathematik und mathematische Geographie,
2 - für Physik und Naturgeschichte,
2 - für das Französische.

In der vierten (obersten) Klasse wird unterrichtet:

4 St. im Griechischen,
4 - im Lateinischen,
2 - in der Rhetorik,
2 - in der Geschichte und Geographie,
1 - in der Religionslehre,
4 - in der Mathematik und der mathemat. Geographi
3 - in der Physik, der Naturgeschichte und den An
der Chemie,
2 - in der Logik und der Einleitung in die Philosophi
2 - im Französischen.

Für die zukünftigen Theologen kommen dazu noch 2 St. Hel
Der Cursus ist einjährig. Wer zweimal ohne zu steigen den
mitmacht, wird entlassen (ἀποπέμπεται).

Für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen sind
einzelnen Klassen folgende Autoren bestimmt:

Für die erste Klasse:

im Griechischen: Xenophon's Anabasis und Hellenica, Plutarc
bensbeschreibungen, Homer's Odyssee;
im Lateinischen: Caesar, Justin, eine Auswahl aus Cicero's B

Für die zweite Klasse:

im Griechischen: Homer's Ilias und Odyssee, Herodot, Xenopho
ropädie, Isocrates, die Gnomischen Dichter;
im Lateinischen: Livius, Sallust, Cicero's Briefe, Ovid, Virgil's
und Bucolica, leichte Oden des Horaz.

Für die dritte Klasse:

im Griechischen: die olynthischen und philippischen Reden de
mosthenes, die philosophischen Schriften Xenophon's, Hesi
homerischen Hymnen, leichtere Stücke aus Euripides;
im Lateinischen: Cicero de oratore und de claris oratoribus, d
Buch von Quintilian, Tacitus' Agricola und Germania,
Oden und die Epistel an Piso, die Georgica von Virgil.

Für die vierte Klasse:

im Griechischen: Plato's Apologie, Krito, Menexenus, Laches, Charmides, Phädo und Gorgias, Euripides, Sophocles, Aeschylus und Pindar;

im Lateinischen: Cicero's philosoph. Schriften, die Quaestiones Tusculanae, die Bücher de finibus bonorum und de officiis, Tacitus' Historien, Plautus' Aulularia und Captivi, eine Auswahl aus Lucrez, Catull und den elegischen Dichtern, und die Briefe des Horaz.

Natürlich werden die genannten Schriften nicht alle gelesen; es wird aus den Aufgezählten ausgewählt nach dem Stand der Klasse und der Richtung des Lehrers. Auffallend hoch erscheinen uns bei 4 wöchentlichen Stunden die Forderungen im Lateinischen. Aber es sind eben gesetzliche Bestimmungen, die in Bezug auf die Schule immer hoch gegriffen werden, damit der Bildungsstand nicht zu niedrig erscheint. Auch in Griechenland ist die Praxis weit milder. Man beschäftigt sich in der Schule meist mit griechischer Sprache und Litteratur. Alles Andere tritt dagegen zurück. Besonders scheint das Lateinische den Griechen unangenehm zu sein, denn selbst die Herren Professoren stehen mit ihm auf einem gespannten Fuſse. Sorgfältig abgegrenzt ist in den gesetzlichen Bestimmungen auch der Unterricht in der Geschichte. Das Pensum der ersten Klasse reicht bis zum 5ten Jahrhundert nach Christi Geburt; das der zweiten bis zum Anfang des 16ten; das der dritten bis auf die heutige Zeit (μέχρις ἡμῶν). Das Pensum der vierten Klasse ist die hellenische Geschichte in ihrer ganzen Ausdehnung. Daſs der Unterricht in der Geschichte nur übersichtlich sein kann, versteht sich nach der Zahl der Stunden von selbst; er wird sich, wie bei uns, an ein bestimmtes Lehrbuch anschlieſsen. Nicht selten finden sich in Griechenland Uebersetzungen der in Deutschland anerkannten Lehrbücher. So sind in den letzten Jahren die Arithmetik und Planimetrie von Prof. Koppe in Soest übersetzt worden und werden beim Unterricht in den Schulen zu Grunde gelegt. Auch einzelne Stücke unserer klassischen Dichter kommen übersetzt vor, so Schillers Drama Kabale und Liebe; welche Uebersetzung, jedoch mit Unrecht, dem bekannten Prof. Rangabe zugeschrieben wird.

Am Schluſs des Schuljahrs wird ein Abiturienten-Examen gemacht. Es zerfällt dasselbe in die schriftliche und mündliche Prüfung. Die Lehrer stellen die Aufgaben aus dem Bereiche der Studien des letzten Jahres. Von einer Auswahl derselben durch die Behörde ist keine Rede. Die Prüfungskommission besteht aus allen Lehrern des Gymnasiums unter dem Vorsitze des Direktors und der Ephorie, und diese ertheilt das Zeugniſs (*τὸ περὶ ἀποπερατώσεως τῶν μαθημάτων τοῦ γυμνασίου ἀποδεικτικόν*).

Einen bestimmten Fonds für die Bibliothek und das physikalische Kabinet haben die griechischen Schulen nicht. Eins der Gymnasien in Athen (und wahrscheinlich alle) hat 100 Drachmen für Bedürfnisse der Schule. Davon bleibt etwa die Hälfte für Bücher disponibel; wenn es nämlich dem Direktor gefällt, sie dafür zu verwenden. Auf einem anderen Wege gelingt es meistens, einen Stamm für die Bibliothek zu gewinnen. Reiche und der Schule wohlgesinnte Männer unterstützen dieselben hierin durch Vermächtniſs oder freiwillige Gaben, und auf diesen Grund wird langsam weitergebaut. Schülerbibliotheken sind bis jetzt noch unbekannt.

Unendlich eifrig und unermüdlich sollen die Schüler der Gymnasien ihrem Ziele entgegenarbeiten und sich dabei manche Entbehrungen im Leben auflegen können, worin die freien Natursöhne eine fa-

belhafte Ausdauer entwickeln. Wem in Athen keins von den vielen Stipendien zu Theil wird, der gibt seinen Mitschülern Unterricht, oder beschäftigt sich mit Uebersetzungen von Novellen und Romanen, oder schreibt Artikel für die Unzahl von Zeitungen, die hier erscheinen. Nicht selten versehen die Schüler dieser Anstalten die niedrigen Dienste des Lebens, um nur ihr Ziel erreichen zu können. Denn alle Griechen ohne Ausnahme befassen sich mit der höheren Politik und berathen die Zukunft ihres Landes, woraus die traurigen Verirrungen der letzten Zeit zu erklären sind, welche die Regierung vor einigen Tagen noch veranlafst hat, eins der beiden Gymnasien der Hauptstadt aufzulösen. Wol um das Zusammenströmen der beweglichen Jugend in die Hauptstadt zu verhindern, hat dieselbe die Errichtung der Gymnasien in den verschiedensten Theilen des Landes befördert.

Was nun die Disciplin in den Schulen betrifft, so ist die Aufrechthaltung derselben in den Gymnasien schon aus obigem Grunde eine schwierige Sache. Dafs ein freier Sohn freier Griechen nicht geschlagen werden darf, versteht sich von selbst. Ruhe in den Stunden zu halten, ist schwer, und nicht immer weifs sich ein Lehrer den gehörigen Respect zu verschaffen. Auffallen darf es daher nicht, wenn die Reisenden von einem grofsen Lärm in der Schule sprechen, während der Lehrer gegenwärtig ist. Mir ist in Bezug auf die Disciplin aus dem letzten Jahre folgender Vorfall mitgetheilt worden. Der Direktor eines Gymnasiums in Athen sah sich veranlafst, einen Schüler wegen seines Betragens aus der Klasse zu weisen. Als derselbe trotzdem wiederkommt, wird er zum zweiten Mal ausgewiesen, zum dritten Mal vom Pedell herausgebracht. Leider war es der Sohn eines einflufsreichen Mannes, der die ganze Verwandtschaft in Bewegung setzte, das Ministerium bestürmte, und es richtig dahin brachte, dafs der Sohn auf Ministerial-Befehl wieder aufgenommen werden mufste. Als in Folge dessen der Direktor, ein alter verdienter Schulmann, seinen Abschied forderte, wurde er ihm gegeben. Der Schüler triumphirt natürlich darüber; aber die Schule kann auf diese Weise nicht gedeihen. Ihr darf man es nicht zur Last legen, wenn die Jugend die Achtung vor dem Gesetz nicht kennt; worüber in Griechenland vielfach geklagt wird.

Aufser den öffentlichen Schulen bestehen in Athen eine grofse Menge von Privat-Anstalten für Knaben und Mädchen, in denen die Kinder aus den Provinzen und vieler im Auslande lebender Griechen erzogen werden. Die Leute müssen natürlich sehr gut bezahlen. Doch erhalten die Kinder eine oberflächliche französische Bildung; wie denn überhaupt in Griechenland französisches Phrasenthum und Windbeutelei anfängt überhand zu nehmen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Universität in Athen, so zählt dieselbe jetzt über 600 Studenten, eine Zahl, die mit der Gröfse des Königreichs vielleicht nicht im Einklang steht. Nicht an wissenschaftlich gebildeten, sondern an praktisch tüchtigen Leuten, an Bauern, fehlt es in Griechenland. Grofse Strecken des schönsten Bodens liegen selbst in Attika, in der nächsten Nähe von Athen, noch unbenutzt. Wer aber einmal in Athen gelebt und neben den Studien fränkische Bedürfnisse kennen gelernt hat, der verlangt nicht wieder in das Innere der Landes zu gehen, um den Pflug in die Hand zu nehmen. — Die Vorlesungen an der Universität sind in jeder Hinsicht frei. Die Professoren, welche meistens in Deutschland, Berlin und München, gebildet sind, kündigen dieselben an; die Zuhörer schreiben sich dazu ein und besuchen sie regelmäfsig. Eine bestimmte Reihe von Jahren zu studiren, ist nicht nothwendig, wol aber bestimmte Kenntnisse;

und es wird unermüdlich und oft unter grofsen Entbehrungen von den jungen Leuten gearbeitet, bis sie die Bedingungen zu der erstrebten Stellung im Leben erfüllt haben. Einmal da angekommen, lassen die Meisten die Studien liegen; daher denn auch zur Förderung der Wissenschaft bisher noch wenig geschehen ist. Am politischen Leben betheiligt sich der griechische Student sehr lebhaft, und bekannt ist, dafs die Studenten seit einer Reihe von Jahren eine eigene politische Zeitung erscheinen lassen, die oft sehr scharfe Artikel gegen die Regierung bringt. Philologie und Medizin sind durch die Zahl der Studenten an der Universität am stärksten vertreten, dann Jurisprudenz und Theologie.

Die Philologen und Theologen werden entweder Lehrer an einer der vielen Schulen Griechenlands oder der Türkei, wohin die athenischen Studenten sehr gesucht werden, oder letztere Geistliche, um endlich Bischöfe zu werden. Die Mediziner verlangen von der Regierung ebenfalls eine Anstellung, so dafs allmählig in Dörfern, wohin sonst nie ein Arzt sich verlor, ein solcher fest angestellt ist, wenn auch nur mit einem ganz geringen Gehalt. Diese Leute müssen sich dann, so gut sie können, Praxis suchen, oder auf irgend eine andere Weise einen Nebenverdienst gewinnen. Am schwierigsten wird es den Juristen, eine lohnende Stellung im Leben zu erlangen. Nur die wenigsten können nach Deutschland und Frankreich gehen, um später die Professorenstellen an der Universität einzunehmen, Richter oder Advokaten zu werden; die meisten studiren ein oder zwei Jahre und gehen dann zu einem Advokaten oder in die niedere Justizcarriere, besonders aber in das Verwaltungsfach über, und füllen die unendliche Zahl von Schreiberstellen aus, die als ein unseliges Vermächtnifs der Baiern eine grofse Menge von Kräften des Landes absorbirt. Diese Leute werden willkührlich angestellt und entlassen, je nach Verhältnifs zu einem höher gestellten Beamten oder Deputirten. Kein Beamter bekommt Pension. Aber fast jeder neue Minister wechselt den gröfsten Theil derselben, wodurch viele Leute brodlos werden. Daher sucht Jeder einerseits die Zeit seiner Anstellung nach Kräften auszubeuten und sich so viel als möglich zu erwerben; andererseits ist stets eine grofse Zahl von Unzufriedenen vorhanden, die mit allen Mitteln gegen das bestehende Regiment agiren, um ihre Partei wieder ans Ruder zu bringen oder, offen gesagt, selbst wieder zu Brod zu kommen suchen.

Unter diesen fliefsenden Verhältnissen ist das junge Königreich bisher noch nicht zur Ruhe gekommen, und wird es wol noch eine Zeit währen, bis wir uns an der Kraft und Blüthe des jetzigen Griechenlands erfreuen und die heutigen Griechen mit den alten Hellenen, ihren Vorfahren, zusammenstellen können.

Saarbrücken. W. Schmitz.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Nordhausen ist die Anstellung des Dr. Todt und des Lehrers Perschmann als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 11. Oct. 1861).

Die Berufung des Adjuncten Oscar Meyer zum ordentlichen Lehrer, und die des Collaborators Martin Stier, seither am Gymnasium zu Greiffenberg, zum Collaborator am Gymnasium zu Neu-*Ruppin* ist genehmigt worden (den 14. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung *des Dr. C. H.* Lange als Oberlehrer genehmigt worden (den 14. Oct. 1861).

Am Pädagogium zu Putbus ist der Schulamts-Candidat August Bode als Adjunct angestellt worden (den 16. Oct. 1861).

Am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Professor Dr. Hercher, bisher bei dem Gymnasium zu Rudolstadt, als Professor angestellt, der Oberlehrer Dr. Planer zum Professor, und der Adjunct Dr. Dondorff zum Oberlehrer befördert worden (den 17. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung des Dr. Carl Meifsner als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 24. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Cramer als ordentlicher Lehrer genehmigt *worden (den* 24. Oct. 1861).

Am Progymnasium zu Spandau ist die Anstellung des Dr. Hagemann als Prorector genehmigt worden (den 25. Oct. 1861).

An der Ritter-Academie zu Brandenburg ist der Schulamts-Candidat Dr. Lorberg als Adjunct angestellt worden (den 26. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. sind die ordentlichen Lehrer Serno und Dr. Foltynski zu Oberlehrern ernannt worden (den 29. Oct. 1861).

Bei dem Gymnasium zu Leobschütz ist der Collaborator Meywald zum ordentlichen Lehrer befördert und der Schulamts-Candidat Schönhuth als Collaborator angestellt worden (den 29. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Thorn ist die Anstellung des Lehrers Lewus als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 29. Oct. 1861).

Am Gymnasium zu Wittenberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Winter als Adjunct genehmigt worden (den 31. Oct. 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Der Privat-Erziehungs-Anstalt des Dr. Beheim-Schwarzbach zu Ostrowo bei Filehne ist die Bezeichnung „Pädagogium" und dem Vorsteher derselben, Dr. Beheim-Schwarzbach der Titel „Director" beigelegt worden (den 12. Oct. 1861).

Dem Oberlehrer Andreas Victor Krause am Gymnasium zu Deutsch-Crone ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 16. Oct. 1861).

Am 30. November 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Kritik von Cicero's Rede pro Murena.

Meine Ausgabe von Cicero's Rede pro Murena (Berlin 1859) hat aufser mehr oder minder beistimmenden Anzeigen zwei Schriften hervorgerufen, die eine *De Ciceronis pro L. Murena oratione commentatio critica*, *particula prior*, von Dr. G. Sorof, dem Programme des Gymnasiums in Potsdam Ostern 1861 beigegeben, die andere, einen in der Akademie der Wissenschaften zu München am 4. (?) Mai 1861 von Herrn C. Halm gehaltenen Vortrag „Ueber die Handschriften zu Cicero's Rede pro Murena“, der auch als „Critisch-polemische Abhandlung“ besonders erschienen ist. Auf diese Schriftchen Einiges zu erwidern, veranlafst mich nicht der Wunsch, eine gelehrte Polemik aufzunehmen, sondern die Verpflichtung eines Schriftstellers, seine Ansichten gelegentlich zu vertheidigen.

Es giebt von dieser Rede Cicero's keine alten Handschriften: alle stammen aus dem 15. Jahrhundert, wo dieselbe von Poggio entdeckt wurde. Die gemeinschaftliche Quelle aller, der Urcodex, den Poggio nach Italien gebracht zu haben scheint, ist verloren gegangen. Unter den Abschriften desselben zeichnet sich ein Codex, den Lagomarsini verglichen und mit No. 9 bezeichnet hat, durch mannigfache Eigenthümlichkeiten aus. Es bemerkte diese Eigenthümlichkeiten zuerst Niebuhr und erklärte danach cod. Lag. 9 für eine vorzügliche Quelle zur Texteskritik dieser Rede. In meiner Ausgabe habe ich die vollständige Collation von Lag. 9, sowie von andern Lagomarsini'schen Handschriften bekannt gemacht: ich fand Niebuhr's Urtheil bestätigt und legte cod. Lag. 9 dem Texte zu Grunde. Die Frage ist also: Habe ich recht daran gethan? Ist Lag. 9 besser als die übrigen Handschriften? Sind die Lesarten dieser, oder umgekehrt die von Lag. 9 als Correcturen und Interpolationen zu betrachten?

Herrn Sorof's Ansicht stimmt mit dem von mir ausgespro-

chenen Urtheile im Wesentlichen überein. Er giebt zu, Lag. 9 sei der beste Codex, er sei unmittelbar aus dem Urcodex von Poggio geflossen, er rühre von einem Abschreiber her, welcher mit der lat. Sprache wenig bekannt die Abkürzungen der Endungen häufig falsch verstanden, die Buchstaben treu nachmalend und oft Widersinniges und Verkehrtes hervorgebracht habe. Ich hatte Vorrede p. XLVII geäufsert, Lag. 9 sei nirgends weder von eigner, noch von fremder Hand corrigirt. Dies glaubt Herr S. zu widerlegen aus der *varietas lectionis* meiner Ausgabe, in der zuweilen bei Dittographien dieses Codex *corr.* hinzugefügt ist, und Herr Halm (S. 7 seiner Abhandlung) macht mir daraus einen starken Vorwurf. Da aber die *varietas lectionis* von mir selbst herrührt und mir die Lesarten von Lag. 9, der die Grundlage meiner Kritik bildete, jedenfalls genau bekannt *sein mufsten*, wäre es vorsichtiger und richtiger gewesen, den *scheinbaren* Widerspruch zwischen den Worten meiner Vorrede und den Angaben der *var. lect.* zu lösen, als mich eines Versehens zu beschuldigen. In der *var. lect.* bezeichnete ich mit *corr.* den Fall, wenn der Schreiber sich verschrieben hatte und den Schreibfehler verbesserte; in der Vorrede verstand ich unter *corrigere* ein Verändern des im Original Gefundenen, eine Interpolation. Von solcher findet sich in Lag. 9 keine Spur und Herr S. giebt dies zu. Den meisten Werth nach Lag. 9 legte ich dem von Herrn Halm verglichenen Salzburger Codex (M) bei. Herr S. nimmt dies an, und giebt auch zu, dafs derselbe an manchen Stellen corrigirt oder interpolirt worden sei. Dagegen hatte ich angenommen, er stamme nur mittelbar aus dem Urcodex, Herr S. glaubt, unmittelbar. In Bezug auf die übrigen Handschriften hatte ich die Frage aufgeworfen, ob sie aus Lag. 9 oder durch eine andere Vermittelung aus dem Urcodex abstammten, und mich für das Letztere entschieden, ohne die Art und Weise der Abstammung anzugeben. Herr S. schliefst sich meiner Entscheidung an und äufsert die Vermuthung, Lag. 10, 13, 18. 24, 26, 65, P. G hätten als gemeinsame Quelle einen Codex, der ab und zu interpolirt, doch in nicht weitem Abstande vom Urcodex herrühre, eine Vermuthung, deren Beweis weder von Hrn. S. versucht wird, noch überhaupt möglich ist. Auch die unmittelbare Abstammung von M. aus dem Urcodex beweist Hr. S. nicht. Er führt Stellen an, in denen M. mit Lag. 9 und andern bessern Handschriften übereinstimmt, ferner Stellen, in denen M. mit Lag. 9 allein übereinstimmt; daraus ergiebt sich, dafs der Codex nicht schlecht ist, aber keineswegs seine unmittelbare Abstammung aus dem Urcodex. Gegen dieselbe sprechen vielmehr die für die Güte von Lag. 9 entscheidenden Stellen, z. B. § 66 *Panaetium*, § 71 *a L. Caesare*, § 51 *atque jussi*, § 84 *respublica parturit*, an denen Lag. 9 allein das Richtige giebt, M sich den übrigen Handschriften anschliefst. Es mufs zwischen M. und den übrigen Handschriften aufser Lag. 9 eine Gemeinsamkeit des Ursprungs Statt gefunden haben, deren Möglichkeiten zu erschöpfen wir jetzt nicht im Stande sind.

Hrn. S's. Ansichten über den Werth der Handschriften schliessen sich also an die meinigen an: er weicht nur in zwei Vermuthungen ab, von denen er die eine nicht bewiesen hat, die andere sich überhaupt nicht beweisen läſst. Indessen baut Hr. S. auf diese Vermuthungen seine Folgerung: „man müsse die Uebereinstimmung der übrigen Handschriften auſser da, wo Irrthümer und Interpolationen in ihnen offen vorlägen, der Autorität von Lag. 9 allein vorziehen. Denn M. stamme aus dem Urcodex und aus eben demselben auch ein Theil der anderen Handschriften: es ständen also über die Lesart des Urcodex zwei abgesonderte Zeugnisse dem einen von Lag. 9 gegenüber und zwei Zeugen müſsten mehr Gewicht haben als einer.“ Ohne Zweifel müssen zwei Zeugen mehr gelten als einer, vorausgesetzt nämlich, daſs von den zweien jeder einzelne dem einen an Glaubwürdigkeit gleich steht. Diese Voraussetzung aber trifft in diesem Falle nicht ein. Erstens stammt Lag 9 unmittelbar vom Urcodex, die übrigen Handschriften mittelbar, M. nur nach nicht bewiesener und nicht wahrscheinlicher Vermuthung unmittelbar. Zweitens Lag. 9 ist nicht interpolirt, dagegen sind M. und die übrigen Handschriften interpolirt. Wenn aber einmal Interpolation Statt fand, so läſst sich nicht bestimmen, wie weit dieselbe gegangen ist. So kommt Hrn. S's. Ansicht über die Kritik auf das alte Princip hinaus, die Handschriften zu zählen. Nein, das Richtigste ist, den Codex zu Grunde zu legen, bei dem man vor absichtlicher Täuschung sicher ist, die übrigen Handschriften nur zur Erkenntniſs derjenigen Stellen, welche in ihm durch Versehen verderbt sind, zu benutzen. Dabei entstehen dann eben so schwierige, wie interessante Controversen über das, was in Lag. 9 Versehen, und wie dasselbe mit Hülfe der anderen Codices zu verbessern ist. Der gröſsere Theil von Hrn. S's. Abhandlung besteht in solchen Controversen: auf einige derselben werden wir im Verlaufe dieses Aufsatzes zurückkommen.

Hrn. H's. „kritisch-polemische“ Abhandlung ist zur Bekämpfung meiner Ausgabe geschrieben. Ehe ich über diese Bekämpfung spreche, erlaube ich mir zwei Bemerkungen zu machen. Erstlich rügt Hr. H. S. 5 in der Anm., ich habe trotz meiner Versicherung, die Urheber der von mir aufgenommenen Conjecturen angeben zu wollen, dies bei sechs Conjecturen nicht gethan. Dies ist ein eben so kleinlicher, wie gewöhnlicher Vorwurf gegen Herausgeber, die ihn gern vermeiden würden, wenn es nicht schwer, oft unmöglich wäre, Alles über einen Autor geschriebene zu kennen. Die einzig nennenswerthe jener sechs Conjecturen ist § 80 *agi* statt *aut*, von Chr. D. Beck vorgeschlagen: ich habe dessen Ausgabe in der That nicht benutzt, weil ich, was in ihr brauchbar wäre, in Hrn. H's. Sammelausgabe zu finden hoffte. Hat Hr. H. niemals hierin geirrt? S. 35 macht er eine Conjectur, die schon Gruter gemacht hatte: soll ich deswegen sagen, er habe sich Gruter's Conjectur angeeignet? Ja sogar unter jenen sechs Conjecturen zählt er meine Nichterwähnung von Boot's Autorschaft bei § 89 *concurrerant* und *celebrarant*; aber ich habe

ihn nicht nur erwähnt, sondern auch Ort und Seitenzahl seiner Abhandlung hinzugefügt. Weiter heifst es in derselben Anmerkung: „Wie viele von den übrigen Conjecturen, deren keine schlagend, die meisten ganz verkehrt sind, Herrn A. W. Zumpt angehören, könnte nur eine Einsicht in die Papiere seines Oheims lehren. Mir liegt ein im J. 1846 geschriebenes Collegienheft vor — — Aus dem Heft wird aber doch, so unvollständig es auch ist, der neue Herausgeber einer schreienden Pietätsverletzung überführt, z. B. in den Conjecturen, die er sich stillschweigend angeeignet hat — — Gleichen Freibeutereien begegnen wir in Rechtfertigungen von Lesarten und in neuen Erklärungen.“ Erstlich wird mir also Freibeuterei vorgeworfen: von der Pietätsverletzung spreche ich nicht, das ist von Hrn. H. ein unüberlegter Ausdruck. Zweitens wird gesagt, das Erbeutete sei nie schlagend, *meist* verkehrt; auch S. 16 heifst etwas derartiges ein „wohlfeiler Einfall“ und S. 24 eine „seltsame neue Erklärung“. Drittens wird eingestanden, der Vorwurf könne nicht bewiesen werden; denn Einsicht in die etwaigen Papiere meines Oheims steht doch nur dem Besitzer derselben frei, d. h. Hrn. H. nicht. Dies letzte genügt, um den ganzen Vorwurf als das, was man Verläumdung nennt, erscheinen zu lassen. Das gerade beweist die Böswilligkeit. Denn wer wird sonst Jemandem etwas Falsches mifsgönnen? Die starken Ausdrücke sollen nur dazu dienen, den Vorwurf wahrscheinlich zu machen. Ich habe nur meine in der Vorrede meiner Ausgabe p. III gegebene Erklärung zu wiederholen: die von meinem Oheim gehaltene Vorlesung habe ich nicht gehört. In dem Besitz derselben hat Hr. H. einen Vorzug vor mir, und wenn er sie und etwaige Vorlesungen anderer Gelehrten benutzt, so kann er damit vielleicht nachweisen, dafs Andere dieselben Conjecturen gemacht, wie ich; aber dafs ich sie gekannt, als ich sie machte, kann er nicht nachweisen. In der Beurtheilung des kritischen Apparates weiche ich sogar wesentlich von der Ansicht meines Oheims ab: derselbe legte neben Lag. 9 noch Werth auf Lag. 24, wie sich aus der gedruckten Notiz in den Monatsberichten der Berliner Akademie ergiebt: ich dagegen halte Lag. 24 für interpolirt und schreibe ihm keine Bedeutung zu.

Zu der zweiten Bemerkung veranlassen mich Hrn. H's. Worte S. 6: „Was diese bedeutenden Gelehrten (über den Werth von cod. Lag. 9) aus einigen wenigen Stellen gefolgert haben, hat der jüngere Zumpt ohne tiefer eingehende Prüfung als ausgemachte Wahrheit angenommen.“ Ohne tiefer eingehende Prüfung? Ich habe einen Commentar zur Rede geschrieben, sprachlich und sachlich: ich habe die Lesarten von so viel Handschriften, als kein Anderer vor mir hatte, zusammengestellt: ich habe mich bemüht, für jede Aenderung einen bestimmten Grund aufzufinden und anzugeben — und doch „ohne tiefer eingehende Prüfung“? Denn wie tief ich vor dem Abfassen meiner Anmerkungen eingegangen, wer kann es wissen? Wie genau mag ich überlegt haben, ehe ich schrieb? Wie oft geändert haben? Wie oft, zweifelnd an dem Werthe vom cod. 9 ihn über Bord geworfen und den bisherigen

Weg der Verbesserung versucht haben? Ich gestehe, dafs ich in den verschiedenen Urtheilen der Gelehrten über meine Arbeit die Phasen der Entwickelung, die ich an mir selber durchgemacht, wieder zu erkennen glaube. Natürlich liegt in vielfacher Ueberlegung, in ausführlichem Commentar keine Sicherheit gegen Irrthum, kein Beweis für Richtigkeit; aber wie kann Hr. H. den Mangel an „tiefer eingehender Prüfung", den er mir vorwirft, erweisen oder nur wahrscheinlich machen?

Kommen wir indefs zu der „eingehenden Prüfung", die Hr. H. S. 6 verspricht. Das Resultat derselben wird an die Spitze der Abhandlung gestellt, es lautet verwerfend. Wir geben dasselbe, begleitet von wenigen Zwischenbemerkungen. „Um es sogleich zu sagen, heifst es S. 7, so hat mich die Prüfung des jetzt vorliegenden kritischen Apparates zu ganz andern Resultaten geführt und die feste Ueberzeugung begründet, dafs Zumpt, wenn er im Lag. 9 den Urcodex entdeckt zu haben glaubte, nur ein leeres Phantom erhascht hat." Hier wird von „fester Ueberzeugung" gesprochen, deren Erwähnung bei wissenschaftlicher Erörterung unnütz ist: es kommt darauf an, Andere zu überzeugen und das geschieht durch Beweise. „Zumpt findet in dem Umstande, dafs Lag. 9 von den gemeinsten Fehlern förmlich strotzt, gerade einen Beleg, dafs er frei von Correcturen sei, in welchem Falle, wenn er wirklich als der Archetypus oder als dessen unmittelbarer Ausflufs zu betrachten ist, unserer Rede im 15. Jahrhundert das Glück begegnet wäre, so geniale Verbesserer zu finden, als kein anderes Schriftwerk des Alterthums." Dieser Schlufs ist falsch. Denn nur, wenn alle Handschriften von Lag. 9 abstammten, wären geniale Verbesserungen nöthig gewesen. Das aber hat Niemand behauptet. „Zumpt läfst sich in seinem Wahne, den Archetypus vor sich zu haben, auch nicht durch die zahlreichen, dem Lag. 9 allein eigenthümlichen Lücken beirren, von denen ein Theil sogar als richtig erkannt und Lesarten, die alle Garantien der Aechtheit tragen, aus dem Text entfernt worden sind, um jämmerlich verstümmelten Platz zu machen." Ich finde in der folgenden Besprechung Hrn. H's. keine Berücksichtigung der von Lag. 9 ausgelassenen Worte: das Urtheil hier bleibt also ohne den Versuch eines Beweises. Dann weiter S. 8: „Da Zumpt sich die traurige Aufgabe gesetzt hat, fast jede Lesart von Lag. 9, mag sie noch so schlecht und verkehrt sein, als die richtige oder doch als die ursprüngliche zu erweisen, so ist ihm begreiflicher Weise auch nicht der fernste Verdacht von Interpolationen aufgestiegen, wiewohl fast kein Paragraph ist, in dem nicht die eine oder die andere nachzuweisen wäre." Bitte um Entschuldigung. Die „traurige Aufgabe", welche ich mir gesetzt, war nicht die, jede noch so schlechte und verkehrte Lesart von Lag. 9 als richtig oder ursprünglich zu erweisen, sondern, wie ich in der Vorrede p. XLIX gesagt, dem cod. 9 in der Gestaltung des Textes zu folgen: wo das aber nicht möglich sei (und es sei oft nicht möglich) denselben zu Grunde zu legen und mit seiner Hülfe die Interpolationen der übrigen Handschriften zu controlliren. Ferner:

„auch nicht der fernste Verdacht von Interpolationen sei mir aufgestiegen“. Jeder Paragraph enthält Beweise der Interpolationen. und ich, der ich die Rede durchgearbeitet und zwar nicht blofs für mich, sondern auch für Andere, ich habe nie den fernsten Verdacht in mir aufsteigen lassen, und das soll „begreiflich“ sein? „Meine Prüfung des neuen Apparats hat mich auch zu einer kleinen Entdeckung geführt, die aber der Zumpt'schen gerade schnurstracks entgegensteht. Es ergab sich bei mir nämlich die ganz einfache Thatsache, dafs alle Lesarten, die sich blofs aus einer einzigen (oder zwei ganz ähnlichen, wie Lag. 9 und M.) Handschrift erhalten haben, in dieser Rede als Besserungsversuche zu betrachten und als solche zu beurtheilen seien, was auch nicht Wunder nehmen kann, da ja alle vorhandenen Abschriften aus einem einzigen Exemplare abstammen.“ *Der Ausdruck* ist hier nicht klar. Was heifst: „hat mich *auch zu einer* kleinen Entdeckung geführt.“ Etwa, Hr. H. habe, wie ich, eine Entdeckung gemacht? Oder, er habe aufser Anderem auch eine Entdeckung gemacht? Und „eine kleine Entdeckung“. Ja klein, sehr klein ist der ganze Streit über Lag. 9; aber, wo es sich um die Verbesserung der Rede pro Murena handelt, wäre die Entdeckung verhältnifsmäfsig bedeutend. Oder spricht Hr. H. von sich selbst ironisch? Und „die ganz einfache Thatsache“. Einfach? und ganz einfach? und Thatsache? Endlich ist der Schlufs unklar: Es kann nicht Wunder nehmen, dafs die *Lesarten* einer einzigen Handschrift als Besserungsversuche zu betrachten sind; denn alle vorhandenen Abschriften stammen ja aus einem einzigen Exemplare ab. Wäre es wunderbarer, wenn eine *Abschrift* getreu und zehn interpolirt wären, als wenn das Umgekehrte Statt fände? Denn auf die Zahl kommt nichts an, da aus einem interpolirten Codex zehn andere gefertigt werden konnten. „Auch ergab sich mir das weitere Resultat, dafs in denjenigen Stellen, wo die am wenigsten interpolirten Handschriften —, sei es alle oder ihr gröfserer Theil, zusammenstimmen, in dieser Uebereinstimmung die Lesart des Poggianus mit Sicherheit zu erkennen sei.“ Ein weiteres Resultat? Es ist ja dasselbe; denn, wenn Lag. 9 interpolirt ist, so sind es die übrigen Handschriften nicht. Und welch ein Zirkel der Beweisführung! Die am wenigsten interpolirten Handschriften geben die Lesart des Urcodex. Wer kann daran zweifeln? Die Frage ist, welche Handschriften sind interpolirt und welche nicht? „Auch in den genannten Handschriften finden sich manche singulär stehende Lesarten —; nur ist die Interpolation nicht so weit als in Lag. 9 gegangen, der von Anfang bis Ende einen Corrector gefunden hat, der zwar an wenigen Stellen einen guten Treffer gemacht, aber an den meisten übrigen den ciceronischen Text auf das abscheulichste verderbt und verhunzt hat. Das im Einzelnen nachzuweisen, verlangen die Manen des römischen Redners; denn es ist mir kein antikes Schriftwerk bekannt, das in einer neueren Bearbeitung durch kritischen Unverstand so stark gelitten hätte als unsere Rede durch die Zumpt'sche Ausgabe.“

Bei diesem verwerfenden Urtheil drängt sich mir Verwunderung auf, weshalb Hr. H. so spät zu demselben gekommen ist. Die „argen Leiden“ des Ciceronischen Textes, deren Nachweis „die Manen des Römischen Redners verlangen“, sind veranlafst durch consequente Benutzung von Lag. 9. Ihm steht von den übrigen Handschriften am nächsten Hrn. H's. Codex M: Hr. H. sagt S. 7, zur Hauptsache sei Lag. 9 bereits aus seiner Collation von M bekannt gewesen. In noch höherem Grade war das Ergebnifs der übrigen Lagomarsinischen Handschriften aus den andern von Hrn. H. schon mitgetheilten Collationen bekannt. Wie war es nur möglich, dafs Hr. H. in seiner Ausgabe (der Orell. II) die Eigenthümlichkeit von M, durch welche „der Ciceronische Text auf das abscheulichste verderbt und verhunzt wird“, nicht erkannte? Wie konnte ihm eine „ganz einfache Thatsache“, „eine kleine Entdeckung“ entgehen? Weshalb bedurfte es erst erneuter Betrachtung? Mag immerhin der „kritische Unverstand“ in seiner damaligen Bearbeitung nicht ganz so arg gewesen sein, als er jetzt in meiner ist, er war doch arg genug: und bin ich solche Vorwürfe werth, welche verdient er selbst? Ich erkenne in seinen Ausdrücken den Zorn eines Apostaten.

Hr. H. setzt die Leser seiner kritisch-polemischen Abhandlung nicht in den Stand, über den Werth von Lag. 9 ein Urtheil zu fällen. Er sagt nur: „Lag. 9 hat von Anfang bis Ende einen Corrector gefunden, der zwar an wenigen Stellen einen guten Treffer gemacht, aber an den meisten übrigen den Ciceronischen Text auf das Abscheulichste verderbt und verhunzt hat“. Später S. 13 spricht er gelegentlich von einem „sicheren Belege dafür, dafs Lag. 9 von einer Handschrift abstammt, die selbst schon interpolirt gewesen ist“, und S. 31 von einem „neuen sicheren Beleg, dafs Lag. 9 nur in dritter Linie von dem cod. Poggianus abgeleitet sein kann“. Diese sicheren Belege sind sehr unsicher, denn sie beruhen auch auf nicht bewiesenen Lesarten und Hrn. H.'s Anschauung. Indessen er legt auch keinen besonderen Werth darauf und benutzt sie nicht zur Erklärung der Eigenthümlichkeit von Lag. 9. Er sagt ausdrücklich, ein Corrector habe von Anfang bis zu Ende interpolirt, ein und derselbe habe die „guten Treffer“ gemacht und den Text verderbt. Das ist ein Widerspruch. Wer auch nur einen einzigen guten Treffer, wie sich deren mehrere in Lag. 9 finden, gemacht hat, der kann nicht durch andere Correcturen den Text so verderben, wie es in Lag. 9 geschieht: wer im Stande ist, auch nur eine einzige Stelle Cicero's, die kein Gelehrter verbessern konnte, richtig zu emendiren, der mufs lateinisch decliniren und conjugiren, der mufs ungefähr einen lateinischen Satz bilden und verstehen können. Z. B. § 66 heifst es *Hujusmodi Scipio ille fuit, quem non paenitebat facere idem quod tu: habere eruditissimum hominem Panaetium domi.* Die Lesart *Panaetium* wird von Niemandem bezweifelt, findet sich aber nur in Lag. 9. Alle anderen Handschriften haben *et pane* oder *et pene*, Lag. 24 *et paene divinum*, was bis auf Niebuhr Vulgata war. Das ist also ein „guter Treffer“, ja, denke ich,

ein sehr guter; eine Emendation, die jedem Gelehrten Ehre machen würde. Ferner § 71 steht *Itaque et legi Fabiae, quae est de numero sectatorum, et senatus consulto, quod est a L. Caesare factum, restiterunt.* Diese Lesart scheint auch Hr. H. zu billigen: er erwähnt sie wenigstens nicht. Sie findet sich aber nur in Lag. 9; die andern Handschriften haben *est L. Caesare consule factum,* eine *L. Caesaris consulis.* Wäre sie indessen auch falsch, so würde sie, als Interpolation betrachtet, doch beweisen, daſs der Interpolator das Passivum nicht mit dem Ablativ verbinden wollte und des Lateinischen nicht unkundig war. Und derselbe Corrector soll dann verändert haben z. B. § 9 *de tui ipsius studio* statt *de tuo,* § 10 *si hoc idem quod Hortensio M. Crasso — accidisset* statt *Q. Hortensio, moderabo* statt *moderabor,* § 17 *duabus patriciis* statt *duobus,* § 12 *si habetis Asia* statt *si habet Asia* und *nihil locus fuit* statt *nihil loci fuit,* § 38 *nonavit* statt *donavit,* § 31 *si de queso pauca* statt *judices de que. eo pauca,* § 25 *comicum* statt *cornicum,* § 44 *concurserint* statt *concursent,* § 51 *indixit* statt *indiuit,* § 56 *inimiciores* statt *munitiores,* § 58 *unius* statt *nimis,* § 24 *nominum sub hanc* statt *non mirum si ob hanc,* und so weiter, so daſs, wie Hr. H. sich mit etwas Uebertreibung ausdrückt, der Codex „von den gemeinsten Fehlern strotzt". Jede dieser Lesarten findet sich nur in Lag. 9, jede erzeugt Unsinn, jede beweist, daſs der, welcher sie annahm, Lateinisch nicht verstand. Und doch sagt Hr. H. ausdrücklich, ein Corrector habe die Handschrift von Anfang bis zu Ende interpolirt, ein und derselbe habe die „guten Treffer" gemacht und die Verderbungen bewirkt.

Die Möglichkeit einer solchen Behauptung verstehe, wer es kann: ich verstehe sie nicht. Ich kam zu der Ansicht (und ich begründete sie p. XLVI meiner Vorrede), Lag. 9 habe eine andere Quelle gehabt als die übrigen Handschriften, er sei von einem des Lateinischen wenig Kundigen, aber getreu nach den Buchstaben, ohne Rücksickt auf den Sinn, geschrieben worden, er stamme endlich aus einem unleserlichen Exemplar d. h. wahrscheinlich dem Urcodex von Poggio. Findet Jemand eine andere, wahrscheinlichere Möglichkeit, durch welche die Eigenthümlichkeiten von Lag. 9 erklärt werden, so bin ich gern bereit, die von mir aufgestellte zurückzunehmen; aber Hrn. H.'s Annahme, die demselben Urheber Sinn und Unsinn, die gröſste Kenntniſs und die gröſste Unkenntniſs der Lateinischen Sprache zuschreibt, muthet uns zu, Unmögliches und unter einander Unvereinbares zu glauben.

Indessen Hr. H. will seine Annahme durch „eingehende Prüfung nachweisen". Er geht zu dem Behufe S. 9—31 seiner Abhandlung einzelne Stellen der Rede pro Murena durch, an denen er die durchgehende Interpolation von Lag. 9 „nachweist", d. h. wie er S. 32 sagt, „Beweise" dafür vorbringt. Betrachten wir einige dieser Stellen und Beweise.

Cicero hat § 28 von der Staatswissenschaft als unbedeutend gesprochen: sie habe einem Staatsmanne nie *dignitas* verliehen.

Dann zeigt er, sie habe auch nicht *gratia*, keinen Einfluſs beim Volke. Von dieser Uebergangsstelle handelt es sich: „*Itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia consularis numquam fuit, quae tota ex rebus fictis commenticiisque constaret, gratiae vero multo etiam minus.* So die Vulgata, die Handschriften haben *minores*, Lag. 9 allein *majores*, durch welche Lesart, wie Zumpt ausruft, *jam omnia aperta sunt*; denn sie zeigt, daſs Cicero geschrieben habe: *gratiae vero multo etiam inanior est.* Derartige Conjecturen genügt es als solche bezeichnet zu haben. Wie wir die ungefälschte Lesart *minores* betrachten, so verdankt sie ihren Ursprung einer falschen Auffassung von *gratiae* als Nominativ Plur., indem man im Gegensatz zu *dignitas* einen Nominativ nicht ohne Grund vermiſste. Dieses *gratiae* scheint aber selbst aus Interpolation entstanden zu sein, durch falsche Verbindung mit dem folgenden *minus*; wir sind nämlich jetzt der Ansicht, daſs Cicero geschrieben habe: *itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia (consularis) numquam fuit* . . . ., *gratia vero multo etiam minus.* Daſs *consularis* Zusatz eines Abschreibers ist, zeigt, um anderes zu verschweigen, die Stelle, auf die sich Cicero zurückbezieht § 25 „*Primum dignitas in tam tenui scientia non potest esse*". So die Worte Hrn. H.'s. Aber wo sind die versprochenen Beweise? Ich finde davon nichts. „Wie wir die ungefälschte Lesart *minores* betrachten." Es soll erst bewiesen werden, daſs *minores* ungefälscht sei, d. h. daſs es im Urcodex gestanden habe. Und dann, wie Hr. H. sie betrachtet, darauf kommt nichts an, sondern auf den Beweis, daſs sie so betrachtet werden muſs. „Im Gegensatz zu *dignitas* vermiſste man einen Nom. nicht ohne Grund." Ich weiſs durchaus keinen Grund, weshalb man „nicht ohne Grund" einen Nom. vermiſst hätte; denn derartige Gegensätze brauchen nicht in demselben Casus zu stehen. Ferner: *gratiae* scheint aus Interpolation entstanden zu sein; denn — denn „ich bin jetzt der Ansicht". Ist das auch ein Grund oder Beweis? Endlich: „Derartige Conjecturen genügt es als solche bezeichnet zu haben". Welche wundervolle Redensart, eben so vornehm, wie nichtssagend. Und doch ist meine Conjectur nicht übel, und je länger ich sie überlege, desto wahrscheinlicher erscheint sie mir: auch den Lesern von Hrn. H.'s Abhandlung würde sie als nicht verwerflich erscheinen, wenn es ihm gefallen hätte, den Anfang meiner Anmerkung, der dem *Jam omnia aperta sunt* vorhergeht, anzuführen. Die Vulgata ist, wie von Allen zugegeben wird, falsch: die Worte meiner Conjectur sind von Niemand getadelt worden, vergl. § 27 *inanissima prudentiae.* Die Lesart von Lag. 9 *majores*, kann sie Correctur sein, etwa eines „Aftergelehrten"? Schwerlich; sie enthält einen in die Augen springenden Unsinn, der keinem Corrector, geschweige dem Hrn. H.'s, der „gute Treffer" macht, einfallen kann. Also ist sie ein Schreibfehler. Sie kann allerdings aus *minores* entstanden sein; indessen *minores* selbst hat Niemand für richtig gehalten. Die Vulgata und Hr. H. früher schrieben *gratiae vero multo etiam minus*, Tischer in seiner neusten Ausgabe *gratia vero multo etiam minor*, wobei er

bemerkt, in der Vulgata, wenn man *gratiae* als Genitiv fasse, sei „der Sinn derselbe“. Sicherlich, aber beide Male ein falscher. Denn es ist ein logischer Fehler zu sagen: von *dignitas* hat die Rechtswissenschaft nichts, von *gratia* noch weniger. Deshalb faſste ich in der Vulgata *gratiae* als Nom. Plur., miſsbilligte aber dann den Pluralis, und dies scheint auch Hrn. H. zu seiner neuen Emendation bewogen zu haben. Sie liegt so nahe, daſs ich sie auch versuchte: aber sie genügte mir nicht. Ich vermiſste in dem Satze ein Verbum, und zwar ein Präsens, wie § 25 der Abschnitt über die *dignitas* der Rechtswissenschaft mit einem Präsens eingeleitet wird, und in dem über die *gratia* bei den allgemeinen Behauptungen Präsentia folgen. Meinen Verdacht bestärkte der Umstand, daſs in den Lesarten der beiden Classen von Handschriften *minores* und *majores* der Schluſs *ores* gleichmäſsig überliefert. also wahrscheinlich sicher ist: in dessen letzter Silbe vermuthete ich das Verbum *est*. Meine Folgerung war dann weiter die, was nicht gleichmäſsig überliefert sei, darin sei der Urcodex unleserlich gewesen, die Urheber der übrigen Handschriften, welche den Sinn berücksichtigten, hätten daraus *minores*, der von Lag. 9, der auch sonst ohne Rücksicht auf den Sinn nur den scheinbaren Buchstaben folgt, *majores* gemacht. Kurz, so kam ich auf die Vermuthung, statt *etiam minores* oder *etiam majores* zu schreiben *etiam inanior est*. Daſs dabei meine Aenderung der Tradition nicht kühner ist, als die Hrn. H.'s bei seiner Emendation, leuchtet ein. Indessen, mag meine Conjectur richtig oder nicht richtig sein: es handelt sich hier um die Frage. hat Hr. H. sein Versprechen gehalten und bewiesen, daſs *Lag. 9* interpolirt ist, und zwar von einem Corrector, der zuweilen „gute Treffer“ macht? Gewiſs nicht. Er nimmt sogleich zu Anfang die Fälschung, die bewiesen werden soll, an, macht dann etliche Behauptungen und schwächt am Ende den Werth aller seiner Behauptungen dadurch, daſs er eine frühere Behauptung von sich zurücknimmt. Endlich was hat denn das Wort *consularis* verbrochen, das Hr. H. verbannen will? Er sagt: „um anderes zu verschweigen“. Ich bitte, daſs er dieses andere anführt; denn der von ihm angegebene Grund bedeutet nichts. Welche Nothwendigkeit, ja welche Zweckmäſsigkeit spricht dafür, daſs Cicero hier eben so gesagt habe wie § 25? Dort, wo er seine Auseinandersetzung über die *dignitas* einleitet und eben vorher über die Consulwahl geredet hat, spricht er im Allgemeinen: *dignitas* kann in der Rechtswissenschaft nicht liegen. Hier am Ende der Auseinandersetzung das Vorhergehende zusammenfassend, bezieht er sich zugleich auf das Consulat, um das es sich beim Processe Murena's handelte: Also, wie gesagt, *dignitas*, die zum Consulat berechtigte, hat in der Rechtswissenschaft nie gelegen.

„In der bekannten Stelle § 32, wo Niebuhr treffend verbessert hat *Sulla ... pugnax et acer et non rudis imperator, ut aliud nihil dicam*, ergiebt sich aus den verschiedenen Varianten als Lesart des Poggianus die von P: *pugna exetaceret non rudis imp.*, aus welcher der Interpolator in Lag. 9 die mit grammatischem Fehler

behaftete Conjectur *pugna certe non rudis* herausbuchstabirt hat. Schon Niebuhr hat diese Lesart als Correction bezeichnet, nach Zumpt ist es eine solche: *quae praestantiam unius cod. Lag. 9 demonstrat.* Wollte er übrigens auf so precärer Grundlage emendiren, so war es doch nicht in der Ordnung, an die Stelle des einen Fehlers einen andern zu setzen; denn so weit wir lateinisch verstehen, so konnte Sulla wohl ein *pugnarum non rudis imperator* heifsen, nicht aber ein *pugnae non rudis*" (S. 16). Niebuhr's Verbesserung mifsbilligte ich aus folgenden Gründen, erstlich weil Sulla nicht *pugnax* d. h. mit fehlerhafter Neigung zum Kampfe „behaftet" genannt werden könne, zweitens weil wegen Cicero's Zusatz *ut aliud nihil dicam*, um nicht mehr zu sagen, um mich nicht stärker auszudrücken, ein schwacher Ausdruck des Lobes erfordert würde, *pugnax* aber und *acer* starke Ausdrücke wären. Endlich bestände ein Widerspruch zwischen *pugnax* und *non rudis*: wer *pugnax* ist, hat gekämpft und viel gekämpft, ihn dann noch *non rudis* zu nennen, wäre unpassend. Ich halte noch jetzt diese Gründe für vollkommen stichhaltig, gehe aber auf diesen Streitpunkt nicht ein. Die Frage ist: hat Hr. H. den versprochenen Beweis für die Interpolation von Lag. 9 geliefert? „Niebuhr hat treffend verbessert." Das ist ja fraglich und würde höchstens das Ergebnifs eines Beweises sein, das Ergebnifs aber als Prämisse zu gebrauchen, ist nicht erlaubt. „Als Lesart des Poggianus ergiebt sich *pugna exetaceret*." Ich bitte um Beweis. Einige Handschriften haben *pugna excitaret*, andere *pugna exaceratet*, M. *pugna exetaceret*, P. *pugna execaceret*, 26 nur *pugna*, 24 *pugna excitatum*. Wahrscheinlich ist Hr. H. der einzige Sterbliche, der hieraus die Lesart des Poggianus mit Sicherheit erkennt. „Der Interpolator in Lag. 9 (derselbe, der den „guten Treffer" *Panaetium* machte) hat die mit grammatischem Fehler behaftete Conjectur herausbuchstabirt." Das ist ein Widerspruch; denn hat er herausbuchstabirt, so hat er nicht interpolirt, und hat er interpolirt, so hat er nicht herausbuchstabirt. Zudem dafs er das eine oder das andere gethan, ist eben nur Behauptung. Endlich *pugnae non rudis* ist ein Fehler gegen die Latinität? Ich bitte dringend um Beweis und Belehrung. Hr. H. sagt nichts, verpfändet aber seine Kenntnifs der Latinität. Wie gefährlich! Mir fällt ein *Sthenelus sciens pugnae* (Quint. 9, 3, 10), aber ähnlich auch Cicero in Verr. II, 6, 17 *non provinciae rudis* d. h. wohl bekannt damit, wie man eine Provinz regieren müsse, p. Balb. 20, 47 *C. Marius non imperitus foederis*, nicht unerfahren darin, wie man ein *foedus* auslegen mufs. Ich sehe nicht ein, wie Hr. H. seine verpfändete Kenntnifs der Latinität retten will.

Eine sehr interessante Stelle ist § 65, wo Cicero die Lehren der Stoiker gesprächsweise verspottet. Hr. H. schrieb in seiner Ausgabe (Orell. II): „*Nihil ignoveris*". *Immo aliquid, non omnia.* „*Nihil gratiae causa cesseris*". *Immo resistito gratiae, cum fides et officium postulabit.* Jetzt sagt Hr. H. S. 21 so: „*Nihil ignoveris — Nihil gratiae causa feceris etc.* Die Lesart fast aller Handschr. zeigt, dafs hier im cod. Pogg. stand *omnia immo gra-*

tiae confeceris. Immo statt *nihil* ist ein Fehler des Schreibers, dem auch hier das wiederholt gesetzte *immo* in die Feder gekommen ist. Lag. 9 hat die Correctur *nihil omnino gratiae concesseris*, in der die Verbesserung *concesseris* zwar gefällig, aber schwerlich der weit einfacheren *gratiae causa feceris* (*cōfeceris* statt *cāfeceris*) vorzuziehn ist. Statt sodann einfach *nihil* für *immo* zu schreiben, setzte der Kritiker *nihil omnino*, um den Anklang an *immo* festzuhalten; dieses pathetische *omnino* stimmt aber wenig mit der Kürze der übrigen Sätze und hätte eher bei *nihil ignoveris* als erst an zweiter Stelle seinen Platz. Dafs der Corrector über den Sinn der ganzen Stelle völlig im Unklaren war, zeigt was er in der Entgegnung folgen läfst: *immo insistito cum officium et fides postulabit.* Die Zumptsche Note *belehrt uns*, dafs *insistito* bedeutet *siste gradum*, eine Erklärung, *die der Genialität der Conjectur vollkommen entspricht.*" Ich bin erschrokken über solche „Genialität" der Beweisführung. Lag. 9 hat *Nihil omnino gratiae concesseris. Immo insistito cum etc.*, der Grammatik und dem Sinne gemäfs, wie ich in meiner Note ausgeführt habe, daher ich diese Stelle zu den für Lag. 9 entscheidenden zählte. Dagegen die übrigen Handschriften (bis auf 24) geben *omnia immo gratiae confeceris immo resistito* (oder *resiste, resisto*) *gratiae*, eingestandener Mafsen ohne Sinn. Ich zog also Lag. 9 den übrigen Handschriften vor. Umgekehrt findet Hr. H. in ihm eine Interpolation. Weshalb? „Die Lesart fast aller Handschriften zeigt, dafs im cod. Pogg. stand", „Lag. 9 hat die Correctur". Ist das ein Beweis? Hr. H. spricht, als hätte er den Abschreibern zur Seite gestanden: „*immo* statt *nihil* ist dem einen in die Feder gekommen". Ist das wahrscheinlich? Fände es sich bei Lag. 9, so würde Hr. H. es für die böseste Interpolation halten. Von diesen Behauptungen ausgehend emendirt dann Hr. H. die vermeintliche Lesart des Urcodex *nihil gratiae confeceris* in *nihil gratiae causa feceris*, und diese Emendation scheint ihm einfacher als die des vermeintlichen Correctors von Lag. 9 *nihil gratiae concesseris.* Einfacher soll sie sein? Sicherlich ist sie es nicht, man müfste dann weiter Hrn. H.'s Hypothese annehmen, *causa* sei im Urcodex *cā* geschrieben gewesen, was möglich, aber sehr unwahrscheinlich ist und sich sonst in dieser Rede nicht nachweisen läfst. Indessen angenommen, *confeceris* und *concesseris* seien zwei Lesarten von gleicher Autorität: welche ist an sich besser? Hr. H. sagt, *concesseris* sei „gefällig". Nein, viel gefälliger und passender als das andere; denn mit *concesseris* bleibt Cicero in Rede und Gegenrede bei demselben Bilde, und das pflegen gute Schriftsteller zu thun. Ferner war die Lehre der Stoiker nicht die, man solle nichts der *gratia* halber thun, sondern vielmehr, man solle der *gratia* halber nicht vor etwas zurückweichen, und das liegt in *concesseris.* In dieser Hinsicht war *gratiae causa cesseris*, was Hr. H. in Orell. II schrieb, noch besser als seine jetzige Emendation. Indessen er weifs auch genau wie der „Kritiker" von Lag. 9 (er meint denselben, der die „gemeinsten Verstöfse" ununterbrochen machte) dazu kam, aus *immo*

des Urcodex *nihil omnino* zu machen: kein Anderer wird sich getrauen, das anzugeben. Sodann über *omnino*. „Dieses pathetische *omnino* stimmt wenig mit der Kürze der übrigen Sätze?" Würde ein nicht pathetisches besser passen? Für die pathetische Rede der Stoiker pafst ein pathetisches Wort. Und „mehr an seinem Platze wäre *omnino* bei *nihil ignoveris*?" Ist der Satz etwa länger? Endlich: „der Corrector war über den Sinn der ganzen Stelle im Unklaren". Wirklich? Und doch ist der Anfang der Stelle bei ihm, wie ich glaube, richtig, wie Hr. H. gesteht, gefällig, jedes Falls verständlich, während die andern Handschriften Unverständliches haben. Das ist also ein innerer Widerspruch. Aber „die Unklarheit des Correctors beweist die Entgegnung *immo insistito*, und meine Erklärung von *insistere* gleich *sistere gradum* entspricht der Genialität der Conjectur". Ich bitte Hrn. H. auf das Angelegentlichste um Belehrung, sei es auch nur in einer Andeutung. Heifst *insistere* nicht „stehen bleiben"? Welches Verdienst könnte er sich erwerben, wenn er diesen allgemein und selbst in den gewöhnlichen Lexicis verbreiteten Irrthum berichtigte!

Drei Stellen haben wir ausführlich besprochen und bewiesen, dafs Hr. H. nichts beweist, dafs seine Beweisführung sich stets im Zirkel bewegt, dafs er das zu Beweisende schon als bewiesen voraussetzt und dann in Redensarten weiter geht. Aehnlich ist es an allen übrigen Stellen. § 2 (S. 9) „Fast alle Handschriften haben den Fehler —, blofs Lag. 9 —, welche Lesart keine Besserung, sondern nur der Versuch einer Besserung ist", § 8 (S. 10) „dafs hier im cod. Pogg. eine Lücke war, zeigt die Lesart von allen Handschriften —; insofern sind allerdings M und Lag. 9, welche die Lücke ausfüllen, besser, nur möge man daraus nicht den Schlufs ziehen, als wäre ihnen eine vollständigere Handschrift vorgelegen", und weiter kein Wort des Beweises. § 8 (S. 11) „läfst sich aus den Varianten schliefsen, dafs die Lesart im Poggianus so gelautet habe — diese lückenhafte Ueberlieferung benutzte der Corrector in Lag. 9 zu folgender M a c h e", und dann folgt die Ansicht Hrn. H.'s, wie das „ganze Kunststück entstanden sei", aber der Beweis, dafs es überhaupt ein Kunststück sei, fehlt. § 25 (S. 12) „Man liest gewöhnlich —, wo der cod. Pogg. die aus der so häufigen Verwechselung von *cl* oder *el* mit *d* entstandene Lesart *diebus eliscendis* hatte, die in G, M und Lag. 9 unrichtig in *ediscendis* corrigirt ist, das richtige *discendis* habe Lag. 26 und 65." Ist das ein Beweis? Und wenn Hr. H. *discendis* ohne Weiteres richtig nennt, er selbst hat ja in Orell. II *ediscendis* geschrieben! § 30 (S. 15) „Da nicht *novas*, sondern *novos* überliefert war, fabricirte der geniale Kritiker in Lag. 9", § 35 (S. 16) „Aus dem jetzt bekannten Lagomarsinischen Apparat erhellt, dafs in dem cod. Pogg. stand", § 45 (S. 17) „haben die nicht interpolirten Handschriften —, Lag. 9 und M. *aut certam rem*, eine offenbare **Mache**, deren Urheber sich damit begnügte, für ein Unwort zwar ein Lateinisches Wort, aber ein sinnloses in den Text zu setzen". Und weiter wird auch

hier kein Wort als Beweis hinzugesetzt
S. 31. Hr. H. beginnt mit der Behaup
richtig, dies oder jenes interpolirt: alle
er sich die Interpolation denkt. Das
fen", das „nachweisen" oder „Beweise a
der nicht glaubt.

Ich möchte wohl wissen, was Hr. I
nennt. Interpolirt sind die „guten Tref
die „gefällige" Lesart in § 65; aber int
in ancipiti statt *res mancipi* in § 3, das
vivum illinc § 51, *ex jureque* statt *ex*
Unverständliche *unius adversarii viribus*
ribus § 58 und Anderes der Art. Ich
mit den Interpolationen wie mit dem
auch einen eigenthümlichen Sinn verbi
es sich darum, ob man sagen mufs *il*
si haberes nocentem reum, fortasse ar
sage, das Erstere sei *vulgari usui conve*
sonst *accusatio* nicht zu personificiren.
es handle sich hier um „logisch richtig

Doch kehren wir zu Hrn. H.'s Bew
gesehen, es sind durchgehends nur Beha
wir haben an drei Hauptstellen dargeth
gen entweder unwahrscheinlich oder f
nen dasselbe von allen von Hrn. H. beh
Indessen eine Seite Behauptungen erfor
derlegung. Wir geben nur noch Hrn. I
Lag. 9 nicht der *archetypus* sein kann
hätte!), zeigen auch seine zahlreichen
gegen 30 gezählt haben. Auch diese i
und dabei die schweren Versündigunge
Annahme so mancher an dem ächten
schuldet hat, aufzudecken, wäre eine Z
dung". Und bald darauf: „Wer durch
von Interpolationen noch nicht zu an
Werth des Codex gekommen ist, würd
weise nicht überzeugt werden". Ich la
merkung: ihre Beurtheilung wird, wenn
von Hrn. H.'s Abhandlung durchgegang

„Wichtiger ist es, fährt Hr. H. fort
heben, aus denen erhellt, dafs in den v
Handschriften (er scheint aufser Lag. 9
7, 8 alle übrigen zu meinen) die ursprü
meisten erhalten ist." Hr. H. führt dann
die Richtigkeit seiner Handschriften und
tigkeit von Lag. 9 erhelle. Und weil
erhellt, spart er sich auch hier alles I
streitige Stellen, die angeführt werden
von *indiciis* und *judiciis* übergehe ich,
werde ich später besprechen): das Verfa

ein sehr „einfaches". Er sagt, diese Lesart oder diese Conjectur ist richtig, und thut das durch irgend einen kräftigen Ausdruck dar: die Lesart oder das der Conjectur am nächsten Stehende findet sich in den genannten Handschriften: also sind sie besser als Lag. 9. Dafs ich in den Noten meiner Ausgabe eine Conjectur (z. B. zu § 1 S. 32) oder eine Lesart (§ 29 S. 33) als unbegründet erwiesen, wird ignorirt. Höchstens kommt ein sogenannter Beweis in der Fassung vor: „es ist klar" (§ 13 S. 33) oder „die lächerliche Interpolation" (§ 10 S. 33). Auf diese Weise werden „schwere Versündigungen" bewiesen, und wer Hrn. H. nicht glaubt, der wird „auch durch weitere Beweise nicht überzeugt werden". Als characteristisch in ihrer Einfachheit und vornehmen Haltung hebe ich die Bemerkung zu § 47 S. 34 hervor. Cicero tadelt dort Sulpicius wegen seines politischen Verhaltens, durch das er die Gunst der grofsen Menge verloren habe. Er sagt *Confusionem suffragiorum flagitasti*, *prorogationem legis Maniliae,* Worte, die sich auf uns unbekannte Debatten über Ambitusgesetze beziehen und vielleicht nie verständlich sein werden. Hr. H. schrieb in seiner Ausgabe (Orell. II) *perrogationem legis Maniliae* nach Mommsen's Conjectur. Ich erwähnte diese Conjectur in meiner Note und sagte *vereor ne ab Ciceronis totiusque bonae Latinitatis usu prorsus abhorreat.* Erstlich fände sich das Wort *perrogatio* nirgends, zweitens sage Cicero nur *perrogare sententias* oder *perrogare homines*; also *perrogatio legis* sei nicht wahrscheinlich. Sodann sprach ich in der Einleitung meiner Ausgabe über die *lex Manilia* und über den Sinn, der in *prorogatio legis Maniliae* liegen könnte, meine Ansicht natürlich nur für eine mögliche Hypothese ausgebend. Was sagt jetzt Hr. H. S. 34: „Die unlösliche Schwierigkeit, die § 47 die Lesart *prorogatio legis Maniliae* bot, ist durch die glückliche Verbesserung Mommsen's *perrogationem* beseitigt worden". Und weiter kein Wort! Ich frage Hrn. H.: was ist denn beseitigt, aufser einem gut Lateinischen Worte, für das ein nicht Lateinisches Wort gesetzt ist? Welche Schwierigkeit ist gelöst? Versteht Hr. H. die *lex Manilia?* versteht er *perrogatio legis?* Ich bitte dringend um Belehrung. Und eine glückliche Verbesserung, wo aus *pro* gemacht ist *per*? Dafür wird sie der Urheber selbst schwerlich ausgeben, höchstens für einen Einfall, wie man deren zu Hunderten haben kann. Es ist eben nur eine vornehme Phrase Hrn. H.'s. Und doch soll daraus folgen, dafs Lag. 9, der „die falsche Correctur" *prorogationem* hat, interpolirt, andere Handschriften, die *prerogationem* haben, zuverlässiger sind. Der Art sind Hrn. H.'s „Beweise": mit unglaublicher Zuversicht vorgetragene Behauptungen, die auch nur des Scheines von Beweisen entbehren.

Wenn sonst ein Philologe über streitige Lesarten handelt, wo die Entscheidung oft so schwer, die Gründe so schwankend sind, sieht er sich trotz des äufsersten Strebens nach Kürze doch zuweilen gezwungen, sprachliche Bemerkungen zu machen, in sachliche Erörterungen einzugehen, den Sinn fraglicher Stellen zu entwickeln: ja es giebt Viele, die behaupten, erst durch derartige

Beigaben erhielten solche Entscheidungen einen wissenschaftlichen Werth. Nun will ich sachliche Erörterungen Hrn. H. erlassen: er hat nie besonders darauf Anspruch gemacht, von den Sachen bei Cicero mehr als gewöhnliche Leser zu verstehen: er ist Kritiker. Aber auch keine sprachliche Bemerkung? keine Entwikkelung des Sinnes, durch die noch so Vieles zu bessern ist? Nein, keine einzige, trotz so vieler, so schwieriger Stellen, die behandelt werden. Hr. H. hält sich auch hier auf dem bequemen Boden der Behauptungen, wie wir z. B. oben die zu § 32 angeführt haben, wo er seine Kenntnifs der Latinität gegen *pugnae non rudis* einsetzte, oder S. 10: „es wird doch heutigen Tages unter Philologen nicht eines Beweises bedürfen". Auch seine Bemerkung über *tempestivum convivium* S. 33 rechnen wir hierher, wo meine Note, welche seine Behauptungen widerlegt, *ignorirt wird*. Keine nüchterne, solide Observation? Nein, sie findet sich in Hrn. H.'s Abhandlung nicht. Er umgeht sie sogar, z. B. S. 27 zu § 82 mit einer unbeschreiblichen Wendung. Ich hatte dort die „Versündigung" begangen zu schreiben *vigilantem consulem de reip. praesidio dimoveri volunt,* allerdings gegen Hrn. H.'s Autorität, der *demoveri* geschrieben. Aber ich hatte dafür eine lange Note zur Rechtfertigung hinzugefügt, mit Citirung vieler Stellen, und, wie ich mir einbildete, mit einigen Beweisen. Dafür bekomme ich jetzt Folgendes zu hören: „Für den Geist der neuen Ausgabe ist noch zu bemerken, dafs Zumpt auch die Form *dimoveri* nicht abgelehnt hat", und weiter keine Silbe der Aufklärung. Ist diese Phrase mit dem Geiste nicht vortrefflich? Das erinnert mich an eine andere Abfertigung, die ich S. 15 zu § 30 erhalten. Cicero citirt dort uns aus Gell. 20, 10 bekannte Verse von Ennius, aber nicht als Verse, sondern mit eingestreuten eigenen Worten: *praeliis promulgatis pellitur e medio non solum ista vestra verbosa simulatio prudentiae, sed etiam ipsa illa domina rerum, sapientia: vi geritur res publica: spernitur orator, non solum in dicendo odiosus ac loquax, verum etiam bonus: horridus miles amatur: vestrum vero studium totum jacet.* Es gehören Ennius an erstlich das Wort *promulgatis,* dann die zwei Verse *pellitur e medio sapientia: vi geritur res* ||, *spernitur orator bonus, horridus miles amatur.* Hier nahm ich aus Lag. 9 *respublica* auf, citirte dann in der Note Gellius und fügte hinzu: *Sed consulto Cicero numeros poëtae, quos cum oratore non convenire putabat, fregit et inserendo sua et leviter mutando.* Hr. H. sagt: „Zumpt liefs sich verführen, *vi geritur respublica* zu schreiben. Wir wollen nicht untersuchen, was im Gegensatz von *pellitur e medio sapientia* „*vi geritur respublica*" bedeuten soll (ich wünschte, Hr. H. hätte es untersucht), sondern nur die Frage aufwerfen, wie *publica* in den Vers pafst; denn es hat sich ja bekanntlich die Stelle auch bei Gellius erhalten, und zwar in sechs vollständigen Hexametern. Oder soll, weil so in Lag. 9 allein steht, der erste Hexameter bei Gellius mit *repellitur e medio* beginnen und der zweite mit *horridus miles armatur*"? Durch welche Art von Irrthum hier Hr. H. verführt worden ist, wage

ich nicht zu entscheiden: er dichtet mir Unsinn an, um diesen Unsinn dann in hochtrabender Phrase siegreich zu bekämpfen.

Hr. H. hat, wie wir gesehen, ein sehr ausgedehntes System von Behauptungen. Er behauptet, diese oder jene Lesart sei richtig, er behauptet, diese Handschriften seien zuverlässig, jene interpolirt, er behauptet, ich hätte dies gesagt oder gethan, er behauptet am Ende, diese Behauptungen seien Beweise, und was er behauptet, sei sicher und wahr. Kurz, über Alles hat er die zuversichtlichsten Behauptungen. Ich verkenne nicht, dafs ein solches System sein Publicum finden kann; denn wer hat Lust oder Zeit, Alles zu untersuchen? und wer glaubt nicht, eine Weile wenigstens, dem, der selber mit grofser Zuversicht auftritt? Indessen eines ist bei diesem Systeme nöthig: man mufs consequent sein. Wer heute dies und morgen jenes behauptet, an dem werden trotz der gröbsten und zuversichtlichsten Ausdrücke auch die Gläubigsten irre. Hr. H. hat diese Rede pro Murena in der zweiten Orellischen Ausgabe herausgegeben, und dafs ich von seinem Texte vielfach abgewichen bin, daher scheint sein Zorn gegen mich herzurühren. Man sollte meinen, er halte jetzt an seinem Texte fest, bleibe bei seinen früheren Behauptungen. Keineswegs: er hat die wunderbarste Geschmeidigkeit: seine kritisch-polemische Abhandlung ist voll von Aenderungen, die er mit seinem eigenen Texte vornimmt. Eine aus § 28, eine andere aus § 65, eine dritte aus § 25 haben wir angeführt; aber, wie gesagt, seine Abhandlung ist voll von Aenderungen seiner Ausgabe, die bald in Conjecturen, bald in anderen Lesarten bestehen, z. B. zu § 2, 22, 30, 35, etliche in der Note S. 17, § 45, 8, S. 32 zu § 3, 9 u. s. w. Mit derselben Leichtigkeit, mit der er neue Behauptungen aufstellt, giebt er seine alten Lesarten Preis: er thut gar nicht, als ob er damit etwas aufgebe. Er sagt zu § 45 S. 17: „die Stelle läfst verschiedene Verbesserungen zu", ja es gelingt ihm, sich selbst förmlich als dritte Person zu behandeln, wie er denn S. 15 zu § 30 mit der äufsersten Harmlosigkeit sagt: „Uebrigens zweifeln wir sehr, dafs die Vulgata haltbar sei, und glauben, dafs Cicero geschrieben habe". Als ob er nicht selber die Vulgata ist!

Unter diesen Abweichungen Hrn. H.'s von seinem früheren Text wollen wir eine, als besonders characteristisch (denn sie sind es alle in höherem oder geringerem Grade), unsern Lesern nicht vorenthalten. § 9 entschuldigt sich Cicero gegen seinen Freund, den Juristen Sulpicius, den früheren Mitbewerber und jetzigen Ankläger Murena's, deswegen, dafs er den Angeklagten vertheidige. Er sagt zu ihm etwa so: „Zürne mir nicht, dafs ich mein Rednertalent zur Vertheidigung Deines Feindes anwende. Du thust dasselbe mit Deinen juristischen Kenntnissen; denn Du giebst den Gegnern Deiner Freunde juristischen Rath. *Turpe existimas te advocato illum ipsum, quem contra veneris, causa cadere.* Die früheren Herausgeber hatten die Stelle nicht beachtet; nur Manutius hatte gesagt, *causa cadere* sei gleich *litem perdere.* Ich hatte durch einige Citate nachgewiesen, *causa cadere* habe

die bestimmte Bedeutung: „durch Formfehler einen Procefs verlieren", ein geringes Verdienst, da jene Bedeutung unter Juristen feststeht. Der Sinn ist also: Du hältst es für schimpflich, wenn bei einem Processe selbst die Gegenpartei, gegen welche Du Rechtsbeistand bist, durch einen Formfehler den Procefs verliert, Du giebst selbst den Gegnern Deiner Freunde juristischen Rath, und dieser Sinn ist vollkommen deutlich und angemessen. Was sagt nun Hr. H. S. 32? „In der schwierigen Stelle § 9 *turpe existimas — cadere* sollte man für *causa cadere* gerade das Gegentheil erwarten, weshalb man zu eben so kühnen Interpretations- als Emendationsversuchen (mir ist kein solcher Versuch bekannt) gegriffen hat; beachtenswerth scheint die Variante *causae cadere* in Lag. 10, 18, 20, 25, 26, 65, 86 und E, G, aus der vielleicht *e causa evadere* zu verbessern ist: „*Du hältst es für* schimpflich, wenn der Gegner Deines Clienten im Processe durchkommt", wie man ähnlich sagt „*periculo evadere e judicio* u. a." Aber dann mufs man ja auch *ipsum* streichen, dann geht ja der ganze Witz und der Vergleich mit Cicero, der den Feind seines Freundes vertheidigt, verloren! Das ist eine ächte — die Leser mögen selbst sagen, was das ist. Wie glücklich ist Hr. H.! Wie beneidenswerth glücklich! Ich habe noch ein lebhaftes Gefühl von den Zweifeln, die sich mir oft bei der Ausarbeitung meiner Ausgabe aufdrängten. Z. B. § 4 bei der zwischen *natura fert* und *natura affert* streitigen Lesart sah ich die Einwendungen gegen *affert* voraus, wufste, dafs ich keine Beweise vorbringen könnte, und doch entschied ich mich nach langer Ueberlegung für *affert*. So auch bei *manu* oder *manum conserere* § 26 und manchem Andern. Auch Reue empfinde ich, wenn auch nicht bei dem, was Hr. H. tadelt: und man empfindet sie um so mehr, je strenger man gearbeitet und eingesehen hat, wie schwierig oft das Urtheil ist, wie viel nicht einmal wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen werden kann. Wie glücklich ist im Vergleich mit solchen selbstquälerischen Gedanken Hr. H.! Er behauptet und glaubt zu beweisen, er behauptet heute dies und morgen jenes, und beide Male mit gleicher Sicherheit, er verhandelt unter dem Deckmantel der Vulgata mit sich, wie mit einer dritten Person. Mich wundert, dafs er seine Objectivität gegen sich selbst nicht so weit treibt, auch auf sich zu schelten. Aber über Andere ergiefst er den Flufs seiner Scheltworte, selbst gelegentlich über Hrn. Kayser, der doch nichts verbrochen, als meine Ausgabe beachtenswerth zu finden. Wir haben einzelne von Hrn. H.'s Ausdrücken angeführt, haben aber damit die überall zerstreuten Perlen seiner Diction keinesweges erschöpft. Das klassische Wort „verhunzen" gebraucht Hr. H. einige Male, ebenso das nicht minder schöne „eine Mache", „plumpe Kritik" (S. [illegible]), „wer kann so blödsinnig sein" (S. 29) und anderes für Raritätensammler höchst Merkwürdige. Ueberall bemüht sich Hr. H. zu zeigen, dafs die gefeilte Eleganz Cicero's auf die naturwüchsige Derbheit seiner Sprache ohne Einflufs geblieben ist.

Indessen das Glück Hrn. H.'s würde sich nur unvollkommen

ermessen lassen, wenn er seine Abhandlung mit S. 35 geschlossen hätte. Erst der folgende Abschnitt bis S. 48 enthält den ganzen Reichthum der Hülfsmittel, die ihm bei der Kritik Cicero's zu Gebote stehen: nichts ist für ihn schwierig, mit Allem wird er durch „einfache“ Mittel fertig und hat „natürliche“ Auswege, die nur er allein finden kann. Es enthält dieser Abschnitt Nachweisungen von Glossemen und andern Conjecturen, die sich ihm bei „erneutem Studium“ der Rede ergeben haben. Auf mich hat er einen peinlichen Eindruck gemacht und wird ihn auf Alle machen. Als Hr. H. einen Theil der Bearbeitung von der zweiten Ausgabe des Orellischen Cicero übernahm und den Text nach den Handschriften, nicht nach den alten Ausgaben, festzustellen versprach, freuten sich alle Freunde Ciceronischer Literatur: sie hofften einen Text zu erhalten, auf den sie ungefähr bauen könnten, nachdem sie, ohne bei jedem Schritte durch kritische Schwierigkeiten gehindert zu sein, grammatische und sachliche Untersuchungen anstellen könnten. Nicht Sicherheit des Textes erwarteten wir (denn die giebt es nicht), aber doch eine gewisse Stetigkeit, als Beweis, dafs ein Gelehrter der Kritik Cicero's „eingehende“, consequente und überlegte Sorgfalt gewidmet habe. Vergebliche Hoffnung: jene Erwartung möge man aufgeben. Wir haben oben gesehen, mit welcher objectiven Leichtigkeit Hr. H. neue Lesarten und Conjecturen in der „Vulgata“ von Orell. II zuläfst: hier in diesem Abschnitt schüttet er eine neue Menge von neuen Emendationen der eingreifendsten Art aus. Es sind nicht Verbesserungen, welche andere Gelehrte nach dem Erscheinen von Orell. II gemacht haben; er sagt S. 35 ausdrücklich: „Eine grofse Reihe von Glossemen haben besonders Kayser, Boots und Bake nachgewiesen, die ein künftiger Bearbeiter der Rede benützen wird, um sie in vielfach geläuterter Gestalt vorzulegen.“ Er überläfst also solche Verbesserungen anderen Bearbeitern. Es sind auch nicht Ergebnisse aus neu verglichenen Handschriften: mit ihnen hat dieser Abschnitt nichts zu thun. Nein, es sind davon unabhängige, neue Vermuthungen, die sich Hrn. H. „ergeben“ haben. Man sollte es nicht glauben, aber Hr. H. versichert es: es finden sich in der „Vulgata“ von Orell. II „nackte Zusätze“ (S. 35), „augenscheinliche Glosseme“ (S. 37), „unzweifelhaft“ zu Verbesserndes (S. 40), „Unverständliches“ (S. 41), „schlimme“ (S. 44), „unerhörte Fehler“ (S. 46), ja „der Gallimathias eines Spätlings“ (S. 41). Alles dieses liefs Hr. H. harmlos in seiner Ausgabe stehen, und es bedurfte erst „erneuter Studien“, um ihn darauf aufmerksam zu machen.

Man erschrecke nicht: ich mufs Hrn. H. gegen Hrn. H. in Schutz nehmen. So schlimm ist es nicht, es sind Redensarten, um die „erneuten Studien“ zu empfehlen. Ich kann alle die neuen Conjecturen widerlegen und sie entweder als falsch oder als unnütz erweisen. Indessen mufs ich mich kürzer fassen.

Hr. H. beginnt mit Glossemen. „Das sicherste äufsere Kennzeichen eines Glossems ist der Zusatz eines *id est* (i. e.), *scilicet*, *nimirum* u. a. Wörter der Art.“ Ein sicheres Kennzeichen? Dann

müfsten ja jene Worte nebst den nebe
läuterten“ Texten fortfallen, und mic
überhaupt noch jemals *id est, scilice*
übrig bliebe. Sehen wir, wie Hr. H. s
führt. *Nimirum* findet sich in dieser R
regibus, quibuscum pop. Rom. bellum g
antepones, und § 45 *accusationis cogi*
nimirum omnium maxima; eine dritte
verschieden. An den beiden erwähnte
selbe Bedeutung: ohne Zweifel, sicherl
Note zu § 32 eine Stelle Cicero's ang
Nachsatze eines hypothetischen Satzes
„An *nimirum* nahm Bake mit Recht
thung *hunc regem unum antepones*
rechnen können; die Schwierigkeit lö
schreibt *omnibus regibus .... hunc an*
wie Bake seinen Anstofs an *nimirum*
besser als der alte Guilelmius, der den
auf schon Gruter das „einfache“ Verf
nimirum als Glossem zu streichen. Nat
gefolgt, auch Hr. H. nicht in der „Vul
vielmehr *hunc [regem] nimirum* schri
Hrn. H. glauben? *Nimirum* gehört zu
Rede eine besondere Färbung geben,
strich verleihen: in der Hälfte der St
leicht weglassen, ohne die Worte unve
welcher Kritiker wird diese Verwässe
die Eigenthümlichkeit des Schriftstelle
und dies wäre eine „einfache“ Lösu
aber keine Lösung, sondern die gewal
es giebt, und die unwahrscheinlichste
Stellen, wo *nimirum* steht, mag es e
ist; aber dann mufs bewiesen werden,
pafst, und dafs in den Handschriften
Glosseme gemacht worden sind: dann
vielleicht Wahrscheinlichkeit. Hr. H.
nimirum als sicheres Kennzeichen eine
den er nicht begründet, emendirt von
eine und glaubt schliefslich eine „aug
besserung zu liefern!

Noch deutlicher tritt Hrn. H.'s V
Bemerkung hervor. „In derselben Na
rer Zusatz § 42: *Tu interea Romae s*
Soll ohne Annahme einer Glosse *scilic*
so müfste man es auf *amicis praesto*
eine spöttische Wendung erkennen, d
und als Beleidigung erschiene. Wie
es, *scilicet* mit *Romae* zu verbinden.
Romae scilicet als Glossem eines vorw
zeichnen.“ Also eine spöttische Wen

Orte, erschiene als Beleidigung? Cicero sollte zu Sulpicius nicht sagen können: während Murena sich in Gallien Freunde verschaffte, hast du natürlich auch etwas gethan: du hast in Rom deinen Freunden Dienste geleistet? Und doch hat Cicero vorher so spöttisch über die Jurisprudenz gesprochen und spottet später so sehr über die Philosophen. Ich finde also nichts Unpassendes in *scilicet*. Aber Hr. H. findet es. Meinetwegen. Dann folgt daraus, daſs sein Urtheil von dem Cicero's abweicht, nicht, daſs er uns das seinige statt Cicero's in den Text setzen muſs oder darf. Mir scheint sogar *Romae* nothwendig als Gegensatz zu der vorher erwähnten Provinz Gallien.

„Ein anderes deutliches Kennzeichen von Glossem ist, wenn zwei Worte ohne Verbindung neben einander stehen, von denen das eine zur Erklärung des andern diente, ohne daſs eine Einsetzung von dem Erklärer beabsichtigt war.“ Wirklich? Ein Asyndeton, wo das zweite Wort zur Erklärung und näheren Bestimmung des ersten dient, ist ein Kennzeichen von Glossem, und zwar ein deutliches? Nun, dann können wir eine ganze Reihe von Glossemen bei Cicero erwarten; denn solche Asyndeta sind ziemlich häufig, und ich wundere mich, daſs Hr. H. § 68 *Multi obviam prodierunt de provincia decedenti, consulatum petenti* übergangen hat. Dort ist offenbar *consulatum petenti* Zusatz eines vorwitzigen Abschreibers, der angeben wollte, zu welchem Zwecke Murena heimgekehrt wäre. Inzwischen bespricht Hr. H. nur zwei Stellen, die er verändert, um die Autorität von Lag. 9 herabzusetzen: früher zählten sie zu denen, aus welchen man die Güte desselben erkannte. Die zweite dieser Stellen ist § 67: *Quare ut ad id, quod institui, revertar, tolle mihi e causa nomen Catonis, remove ac praetermitte auctoritatem, ... congredere mecum criminibus ipsis.* So lautet seit alter Zeit die Vulgata und findet sich in Lag. 9 und M; von den übrigen Handschriften haben zwei, auf die Hr. H. sonst viel giebt, G und P, *remove in praetermitte*, die übrigen *remove praetermitte*. Dies betrachtet Hr. H. als Asyndeton und streicht *praetermitte* als Glossem. Sein Grund ist: „abgesehen davon, daſs *praetermitte* nach *remove* als ein schwacher Begriff (?) erscheint, ergiebt sich dies aus dem rhetorischen Parallelismus der drei Glieder *tolle ... remove ... congredere.*“ Also rhetorischer Parallelismus. Gut. Aber wenn *remove* den Begriff, welchen Cicero ausdrücken wollte, nicht erschöpfte und er deshalb *ac praetermitte* hinzufügte, wird dann der Parallelismus aufgehoben?

Rhetorische Gründe scheinen öfters in Hrn. H.'s Kritik eine Rolle zu spielen: sie sind für Aenderungen und nur subjectiv zu begründenden Tadel eben so bequem, wie die Wortstellung. Hr. H. sagt S. 31: „Die Rhetorik hat in solchen Dingen eben so strenge Gesetze als die Grammatik.“ Vielleicht die Rhetorik, aber nicht die Redner, die sich eben so gut über die Regeln der Rhetorik hinweggesetzt haben, wie die Dichter über die der Poetik. Und welche Vorsicht ist nöthig, um diese vermeintlichen Gesetze anzuwenden! Ein Beispiel gab der „rhetorische Parallelismus“ in

der eben angeführten Stelle; ein ande
§ 46 wurde von Boot und Rinkes tref
nicht schreiben konnte: *Itaque sic stat*
ut idem accusationem et petitionem con
atque instruat, sondern nur *accusatione*
sulatus, was für Kundige keines näher
unkundig werde ich Hrn. H. erscheine
abschreckenden Redensart einen näher
zwar müfste es ein sehr starker und
der mich überzeugen könnte, Cicero ha
ben. Er wäre der unverschämteste L
mehr, jeder Römer hätte ihn sogleich
können. Er hatte ja selbst während
Aedilität seine Anklage gegen Verres e
ein sehr grofser Unterschied zwische
Quästur, von der es 20 Stellen giebt
Stellen, um die Prätur, wo 8 Stellen
um das Consulat, welches nur zwei e
Bewerbung ist eine Anklage verträglic
der „rhetorische Parallelismus" zwisch
tionem? Der existirt eben nur in de
seiner Vorgänger. Ein einziges Wort
bung um das Consulat" giebt es nic
zwei nehmen. Auch § 43 ist *petere c*
consulatum nicht als Glossem zu streic
das Bewerben, nur nicht das um das
er factisch gezeigt: er war Prätor gev
Ein rhetorischer Grund wird von
der vermeintlichen Emendation § 73 *H*
ctaculorum, prandiorum item crimina
miam diligentiam, Servi, conjecta sunt
hier allerdings Anstofs genommen; ic
Beschuldigungen (die Du dem Murena
tores, der *spectacula*, und ebenso au
werden von dem Volke Deiner allzu
schrieben", und, hätte ich es für nöth
schwer gewesen, Beweise hinzuzufüge
Stelle in Verr. II, 6, 18 *O praeclare*
provinciam omen communis famae atque
mit vornehmem Stillschweigen über
Schwierigkeit oder vielmehr Widersin
zuerst Bake beleuchtet". Schwierigke
den Gebrauch von *conjicere* nicht ken
bitte Hrn. H., sie nachzuweisen. Ab
nigkeit. Was folgt daraus? Entweder
Widersinnigkeit nicht erkannt und be
durch Bake, oder, wenn er sie erkan
ohne Bemerkung, ohne Andeutung ang
ein schwerer Tadel für ihn. „Allein
selbst vorschlägt, *crimina e multitudine*

confinxit, hat die Verbesserung der Stelle nichts gewonnen". Ganz richtig; denn sie bedurfte keiner Verbesserung; aber den Sinn derselben hat Bake doch ungefähr getroffen. „Auch ihm ist entgangen, daſs Cicero nicht sagen konnte *sectatorum*, *spectaculorum*, *prandiorum item crimina*, weil ein solches *item* in rhetorischer Aufzählung unerhört ist". Rhetorische Aufzählung? Das ist wohl nur Redensart. Hr. H. meint, bei einer Aufzählung mehrerer Worte würde *item* nicht beim letzten hinzugesetzt. Nehmen wir diese Regel als richtig an: was folgt aus ihr? Daſs Cicero hier nicht aufzählen wollte: er sagte aufzählend *sectatorum*, *spectaculorum*, gab aber dann das Aufzählen auf, und *prandiorum* ist als etwas Besonderes, mit der Andeutung, daſs das Verhältniſs der *prandia* von dem der *sectatores* und *spectacula* verschieden ist, hinzugefügt. „Woher ist aber dieses *item* in den Text gekommen? Ich denke von einem Leser, der in der Aufzählung der *crimina* die *multitudo obviam prodeuntium* vermiſste, und so am Rande oder über der Zeile beisetzte: *item crimina a multitudine*. Scheidet man diese störenden Worte aus, so ergiebt sich von selbst die einfache Verbesserung: *haec omnia sectatorum*, *spectaculorum*, *prandiorum crimina tua nimia diligentia*, *Servi*, *conlecta sunt*". Welche bemerkenswerthe Beweisführung! Zuerst die rasche Behauptung von der Widersinnigkeit des überlieferten Textes, dann die Behauptung von der rhetorischen Aufzählung, dann die Annahme eines Glossems, dann die Annahme eines sehr dummen Lesers, der mit *crimine a multitudine* die *multitudo obviam prodeuntium* bezeichnen wollte, also das Characteristische der *multitudo* fortlieſs, dann die Annahme, daſs bei dem Einschieben des Glossems auf unerklärliche und unerklärte Weise *crimina*, das doppelt stehen müſste, ausgefallen sei, und zuletzt endlich die „sich von selbst ergebende, einfache Verbesserung", durch welche wieder ein Wort weggeworfen und vier andere verändert werden. Und schlieſslich, was ist das Resultat dieses auf den luftigsten Hypothesen gegründeten Baues? „Durch Deine allzu groſse Sorgsamkeit sind die Anklagepunkte gesammelt worden." Das soll ein Vorwurf für den Ankläger sein? Das Aufstellen der Anklagepunkte muſs getadelt werden, nicht das Sammeln derselben: es ist Widersinnigkeit, nicht Sinn, was Hr. H. herausgebracht hat.

„In den vielbesprochenen Worten § 65 haben die Handschriften „*Misericordia commotus ne sis*". *Etiam, in dissolvenda severitate, sed tamen est laus aliqua humanitatis.* Die Schwierigkeiten, welche die Worte *in dissolvenda severitate* bilden, sei es, daſs man sie in der überlieferten Stellung erklären oder durch Transposition in den Gegensatz bringen will, heben sich am einfachsten, wenn man sie als Erläuterung zu dem Satz *est laus aliqua humanitatis* ausscheidet". So lauten die Worte Hrn. H.'s S. 40: sie sind in allem Ernste gemeint. Ich bin erstaunt über diese „einfachste" Lösung. Was sollen wir uns künftig mit schwierigen Worten bemühen? Wir streichen sie aus. Das ist „am einfachsten" und „natürlichsten". Hier indeſs setzt Hr. H.

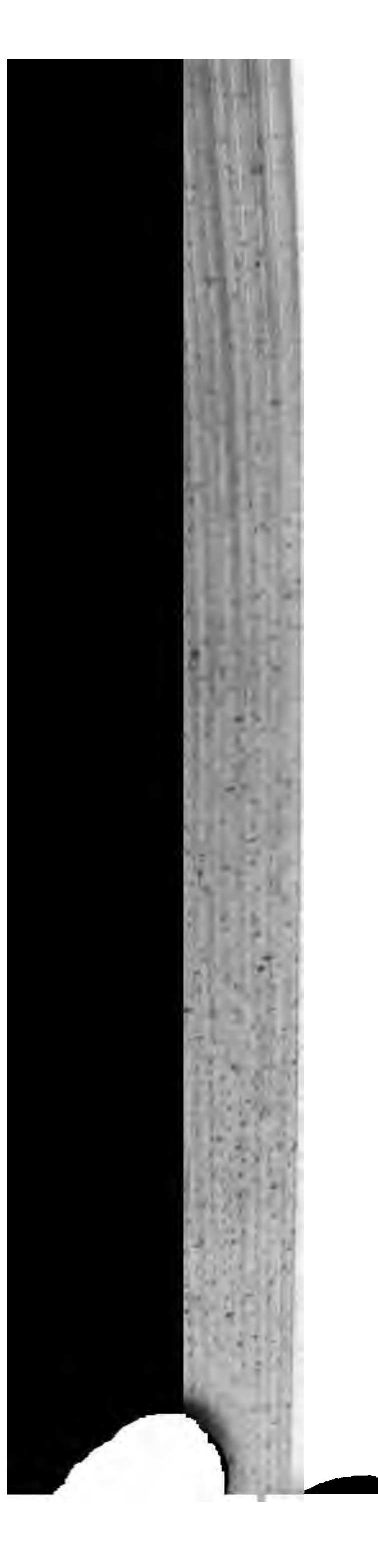
noch eine, den Beweis in sich schliefsende
sichtige Lexicographen werden sich hüte
severitatem ohne Warnung als Ciceronisc
Verbum spielt auch eine Rolle in dem
Rede post red. ad pop. § 23, das jetzt
ten cod. Par. beseitigt ist". Ist das nic
In einem Glossem der Rede post red. a
in der Bedeutung „bezahlen" vor, und
in dissolvenda severitate in der Rede p

Indessen solche Gründe stehen bei H
Z. B. S. 42 heifst es: „Auch § 23 in d
cam, nullam esse in illa disciplina mun
könnte man wegen *munitam* vermuthen,
aber jedenfalls ist *illa* in *ista* zu verbess
tiam, § 24 *in isto vestro artificio*, § 2
ista scientia, § 29 *isti vestrae exercitati*
der unnützen Vermuthung, *in* sei zu str
in *ista* zu verbessern? Und zwar weil
iste steht? Ob an jener Stelle *ille* ode
gleichgültig; ob Cicero jene Bemerkung
den Richtern macht, fragt er nicht: *ist*
Stellen vor, also mufs es auch hier „je
lich also mufs in dieser Rede überall,
gesprochen wird, *hic* und *ille* verschwi
Giebt es ein bequemeres Verfahren für
res, das alle Erklärung unnütz macht?
tiones seditiosorum. Wer braucht daran
rerische z. B. Tribunen *contiones* halten
nes heifsen (S. 47). § 47 versteht Hr.
genere: er braucht das „einfache" Mitte
versteht er *nescire* nicht: *quod nescia*
Glossem auszuscheiden". § 11 versteht
er verdirbt den Sinn durch *nunc vero*. §
distinguit und das vieldeutige *ratio* nic
nen grofsen Lärm, wittert den „Galli
welchen Gallimathias er in Orell. II h
kung hat stehen lassen, und streicht a
und Inhalt gleich abgeschmackten Gedan
Glossemen und Veränderungen fort. Es
rige Stellen in der Rede pro Murena,
Vermuthungen, als ich in den Text gesetz
ich habe mich vergeblich nach dergleich
Wenige seiner Vermuthungen sind un
von grofsen Mifsverständnissen, sind gew
stens mit Redensarten begründet.

Und dies sind die Früchte des „ern
Hr. H. sie wirklich benutzen oder gar
dien machen, so wird es ihm gelingen
aus dem Cicero verbannt ist, in dem
Sprache verwischt, der Ausdruck verwä

der in Halmschem Latein geschrieben ist. Peinlich, wie gesagt, war der Eindruck, welchen diese Bemerkungen auf mich machten; aber sie erregten auch meinen Unwillen, nicht nur, wenn ich an die Selbstverblendung dachte, mit der Hr. H. in unangemessenstem Tone über die Leistungen Anderer abspricht, sondern auch wenn ich die Berechtigung erwog, welche Hr. H. zu einem kritischen Verfahren, wie er es übt, hat. Hr. H. spricht S. 35 von den „Aftergelehrten" des 15. Jahrhunderts. Meint er damit, dafs es auch damals Aftergelehrte gab, so spricht er eine sehr bekannte Wahrheit aus; sollen aber die Gelehrten damals alle oder der Mehrzahl nach Aftergelehrte gewesen sein, so irrt er sehr. Gerade für Cicero hat man damals einen Eifer und eine Virtuosität der Nachahmung gehabt, von der wir jetzt weit entfernt sind. In Erkenntnifs der Sachen, in Beobachtung des Sprachgebrauches, in Schätzung und Benutzung der Handschriften haben wir ohne Zweifel sehr grofse Fortschritte gemacht; aber Ciceronianisches Latein sprach und schrieb man besser und verstand es eben so gut wie jetzt. Ich würde sehr dagegen protestiren, wenn man irgend eine jemals von Hrn. H. geschriebene Seite Latein als von mir geschrieben ansehen wollte; jedoch die Gelehrten des 15. Jahrhunderts hatten gröfsere Uebung darin und konnten sie haben. Sie hatten ein Recht, Cicero mit ähnlicher Freiheit zu behandeln, wie Hr. H. es thut: sie sahen in ihm ihren nationalen Schriftsteller, sie mufsten ihn vor Allem lesbar machen. Und wie oft haben sie gefehlt und Willkühr geübt! Ihnen nachzuahmen haben wir keine Berechtigung. Was jene geistreich in schöpferischer Freiheit üben konnten, das müssen wir mühsam in den bestimmten Gränzen gelehrter Wissenschaft thun. Ich weifs wohl, dafs die neueren Holländischen Gelehrten sich in ähnlich subjectiver und willkührlicher Kritik gefallen, und ihrem Vorbilde scheint Hr. H. nachzueifern. Sie haben dazu nicht mehr Berechtigung als wir, kein besonnener Kritiker hat ihr Verfahren gebilligt, jeder hat erkannt, dafs, mindestens gesagt, ihre Bemühungen in gar keinem Verhältnifs zu ihren Leistungen stehen. Ihre Nachahmung führt zu ähnlichen Resultaten, wie wir sie in der Kritik Lateinischer Dichter gesehen haben, wo ebenfalls subjectiv absprechende, der Beweise sich überhebende, mit Glossemen und Veränderungen frei schaltende Kritik die gröfsten Ungereimtheiten zur Folge gehabt hat; ja noch schlimmere Resultate sind zu erwarten. Denn bei den Dichtern legt das Metrum wenigstens einigen Zwang auf, bei Cicero giebt die Prosa und der an Fülle reiche Ausdruck allen Hirngespinsten vollen Spielraum.

Berlin. Zumpt.



Zweite Abthe

Literarische Ber

I.

Cicero de oratore. Für den Schulgebra
Wilhelm Piderit, Director des
Leipzig, 1859. VIII, LVI u. 375 S

Dafs Herr Piderit durch neue Verglei
und durch die Art, mit welcher er die Kriti
wesentliches Verdienst um den Text der B
und seiner Ausgabe dadurch einen Werth
Schulausgaben nicht beanspruchen, ist and
render Weise anerkannt worden; daher dar
nasialzeitschrift sich wohl sogleich der Fra
die Ausgabe dem Zwecke der Schule entsp
nicht beabsichtige, in das Materielle der ei
sondern aus diesen, und zwar meist aus d
botenen, meine Behauptungen zu belegen,
auf eine allgemeine Uebereinstimmung in d
len ist, wie ja auch die Frage noch nich
dem Schüler überhaupt Ausgaben mit Co
Und ganz natürlich; denn die Individualitä
auch in dieser Beziehung ihr Recht.

Unter den Vorwürfen, die man in neuer
gaben gemacht hat, ist auch der, dafs man
mentar für den Lehrer oder für den Schül
Beziehung hat Hr. P. seine Absicht nicht z
er Vorrede S. IV sagt, dafs die Ausgabe
wie dem Schüler die nöthigen Dienste zu
der Ansicht aus, dafs das Interesse beider
lasse. Diese Ansicht aber kann Ref. nicht t
die lediglich für den Lehrer bestimmt ist,
tet, was er für seine Schüler und für sich
sten sparen, die durch das Aufsuchen von
die ja nicht immer nothwendig in seinem sp
erforderlich wären. Ist ferner, wie das ja
bei der vorliegenden Ausgabe der Fall ist,
terricht selbst hervorgegangen, dann gewä
Interesse, dafs man sieht, was in der W

Fachgenossen gearbeitet ist; dem allerdings sehnlicheren Wunsche, zu zeigen, wie das Einzelne entstanden ist, kann eine Ausgabe natürlich nicht genügen. Für die Schüler wünsche ich allerdings Commentare; sie sollen aber nur das bieten, was der Schüler mit gewissenhafter Benutzung seiner inneren Mittel, d. h. der Kenntnisse und Fassungskraft, die für den jedesmaligen Standpunct vorausgesetzt werden müssen, und der äufseren Mittel, d. h. Lexicon und Grammatik, sich selbst nicht beschaffen kann; der Commentar soll ihm die Garantie gewähren, dafs er, wenn er nur ernstlich will, schon durch die Vorbereitung zum Verständnifs der vorgelegten Schrift gelangen kann. Für die Unterrichtsstunden bleibt dann ja immer noch Arbeit genug. Bietet der Commentar dies nicht, so wird das resultatlose Bemühen bei der Vorbereitung zwar nicht immer ohne Nutzen sein, aber der Aufwand von Zeit wird mit dem Gewinn nicht in Verhältnifs stehen, und jedenfalls werden solche vergeblichen Bemühungen die Freude am Commentar und den Eifer ihn zu benutzen nicht gerade fördern. Wird dagegen mehr geboten, als dies Nothwendige, so kann wenigstens der Schüler von dem Gebrauch der äufseren und — was noch schlimmer ist — der inneren Mittel entwöhnt oder doch mehr zu lesen gezwungen werden, als gerade nothwendig ist. Für eine Schrift, die, wie die in Rede stehende, nur für die Classenlectüre bestimmt ist, scheint mir aufserdem nur noch ein geringes Plus rücksichtlich der Uebersetzung zulässig, auf das ich später zurückkommen werde.

Bemessen wir nun nach diesen Grundsätzen das, was der Herr Herausgeber dem Lehrer und dem Schüler bietet. Nach der Vorrede S. IV sind dies zunächst „etwas ausführlichere Prolegomena, die aufser dem sonst zur Einleitung Erforderlichen auch eine kurze Zusammenstellung des üblichen rhetorischen Schulsystems enthalten“. Es füllt die Einleitung 56 Seiten, von denen auf den ersten Theil 39 kommen. Ref., und mit ihm gewifs viele andere, hat diesen nach Inhalt und Form gleich sorgfältig gearbeiteten Theil mit Vergnügen gelesen, wenn auch ab und zu eine mehr präcise Darstellung — ich verweise z. B. auf die beiden Parenthesen S XV — wünschenswerth gewesen wäre und wenn man auch in einzelnen Puncten und Situationen, z. B. der immerhin geistreichen Exposition über Zeit und Ort der Unterredung in § 19, dem Herausgeber nicht ohne Weiteres wird folgen wollen. Hätte derselbe indefs die Ausgabe nur für den Lehrer bestimmt, so ist es wohl nicht zu bezweifeln, dafs er den Prolegomenen eine andere Einrichtung würde gegeben haben. — Der zweite Theil der Einleitung hat einen, wie Hr. P. mit Recht sagt, „höchst trocknen und unerquicklichen Stoff“. Manches davon darf man bei einem Primaner, der doch das *artificium rhetoricum*, wie man es sonst nannte, von mancher Ciceronianischen Rede kennen und auch bei andern Anlässen Vieles aus jenem rhetorischen System gefafst haben mufs, voraussetzen; das für die Bücher de oratore sonst dringend Nothwendige möchte dem Schüler in kleinen in den Noten oder Indices zu gebenden Dosen besser munden.

Dafs den einzelnen Büchern Inhaltsübersichten vorausgeschickt sind, ist in der Ordnung, weil man dem Schüler nicht zumuthen darf, ohne Anhalt den Entwicklungsgang eines Buches, an dem er doch ein, resp. zwei Semester zu lesen hat, sich präsent zu halten. Dagegen kann und soll meiner Meinung nach der Schüler die Entwicklung innerhalb kürzerer Abschnitte selbst finden; ich kann also die Hülfe, welche Hr. P. an den betreffenden Stellen in den Noten giebt, nicht für nothwendig erachten, die Andeutung im Drucke des Textes würde mir vielmehr vollständig genügen.

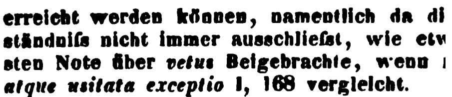


Was nun ferner die erklärenden Noten l
ausgeber Vorrede S. V zunächst einen Gru
aus voller Ueberzeugung zustimmen kann, d
äufserlich in einer Schulausgabe sich als
müsse und durch die Noten nicht überwu
man wirklich mehr Noten als Text nöthig,
Frage nicht erwehren, ob die zu erklärend
Standpunct der Klasse angemessen sei. U
überwuchern zu lassen, hat der Herausgebe
Personennamen und einiger wichtigern Rea
renden Indices verwiesen; je mehr Ref. da
so mehr bedauert er, dafs dies nicht mit m
ist; er würde gern alle wichtigen Realien
gesehen haben. So gleich S. 4 das zu *ami*
sich nicht durch ein dem Schüler bekannte
Citat, etwa Horat. epp. I, 6, abkürzen lie
λογος, p. 81 über *herctum cieri*, p. 86 über
u. a. m. Ueber dergleichen findet der Sc
Hülfsmitteln Nichts, was genügte, und er, r
können es nur dankenswerth heifsen, wenn
gabe dem Schüler das für die Präparation
sonst den knapp genug zugemessenen Unter
Aber auch mit Uebergehung solcher Noten
hauptung, fast überall das richtige Verhältn
ten gewahrt zu haben, nur in eben diese
können. Es käme also darauf an, Zahl u
mindern, und das würde zunächst in ergiebi
bald man sich eben entschlösse, eine Aus
Schüler zugleich einzurichten. Es würden z
fall kommen. Wenn z. B. I § 2 zu *Quam*
siliorum meorum cum graves communium
casus fefellerunt aufser einer andern erklär
2, 8 drei Mal so lang als der zu erklären
wäre es doch fraglich, wieviel Schüler die
für einen Primaner eines Beleges eigentlich
sten Glück machen bei den meisten Schüler
chischen Autoren, und mögen sie noch so
wie z. B. die auf S. 16 beigebrachten. F
dergleichen recht bequem und dankenswert
Gefahr nahe, dafs er sich durch ein Auswä
derlichen Gebrauch derselben gewöhnt. N
Citate, die für den Schüler recht angeme
sind, ich meine Belege aus seiner eignen l
freilich nur der geben kann, der die Lectür
Bei der immer mehr sich herausstellenden
Beziehung kann jedoch jeder erfahrene Leh
bei gut unterrichteten Schülern voraussetze
lich in Frage kommen, ob solche Parallelen
den sollen oder ob dem Lehrer die Gelegen
den soll, zu prüfen, wieviel aus der Gesam
Schülern präsent ist. Dafs Hr. P. solche C
fsen wollen, kann etwa S. 65 die Note zu
mis lehren. Dann aber würde ich die Beleg
aus der Schullectüre nehmen, also z. B. be
nere für die ursprüngliche Bedeutung auf (

Cicero in Verr. 5, § 89 verwiesen haben. Solche Belege lassen sich an manchen Stellen beibringen.

Eine weitere Verkürzung des Commentars liefse sich durch Streichung der meisten Uebersetzungen erreichen. Für den Lehrer ist es freilich angenehm, wenn er die Uebersetzung Anderer, namentlich Nägelsbach's, oder auch Hrn. P.'s, die ja zum grofsen Theil sehr wohl gelungen sind, sieht und wiedersieht. Auch der Schüler wird sich freuen, aber das ist eine von den Freuden, die ich dem Schüler nicht gönne. Die, welche verlangen, dafs dem Schüler nur Texte in die Hand gegeben werden, haben die so oft gebotenen Uebersetzungen besonders getadelt. Wer hätte nicht die widerwärtige Erfahrung gemacht, dafs träge Schüler während der Unterrichtsstunde ängstlich in den Noten umhersuchen; das geschieht aber nicht nur, wie Hr. P. S. V sagt, um einen Namen oder eine Jahreszahl zu erhaschen, obgleich auch ein solcher Fang wohl einmal einen Deckmantel für die Faulheit abgeben kann, sondern besonders der ebenfalls flüchtigen Blicks leicht herauszufindenden Uebersetzungen wegen. Ich bin nicht jeder solchen Uebersetzung unbedingt abhold, nur darf sie dem Schüler nicht **die** Arbeit bei der Präparation ersparen, die er selbst verrichten oder doch versuchen kann und soll. Das zu I, § 180 Gebotene giebt dazu Beispiele. *Exempla* durch „Beispiele" übersetzt, *exspectatio* durch „Erwartung" wird man sich von einem Schüler schon gefallen lassen; wenn nun Hr. P. dafür vortrefflich „analoge Fälle" und „Spannung" bietet, so wird der fleifsige Schüler dies dankbar annehmen und sich gern einprägen, der Trägheit wird dabei durch solche Uebersetzungen nicht Vorschub geleistet; zweifelhafter kann es an derselben Stelle schon erscheinen, ob dem Schüler die Uebersetzung von *auctoritates* „Rechtsgutachten" nicht erst dann zu bieten sei, wenn er sich selbst um eine andere redlich bemüht hat. Weniger zweifelhaft scheint dies an andern Stellen; z. B. I, § 219 würde man sich eine wörtliche Uebersetzung der Worte *Neque vero istis tragoediis tuis — perturbor* nicht gefallen lassen, darf aber doch dem Schüler nicht zumuthen, sich um eine angemessene zu bemühen, wenn die Noten ihm eine bessere bieten, als er zu finden im Stande ist. Das läfst sich gegen viele der gebotenen Uebersetzungen einwenden, so auf derselben Seite zu § 217.

Noch weniger wird man auf eine allgemeinere Zustimmung rücksichtlich der grammatischen Noten rechnen dürfen. Die Zeiten sind längst vorbei und werden schwerlich wiederkehren, in denen die Primaner in allen Theilen der Grammatik durchweg fest waren; je nach zufälligen Umständen wird es bald in dieser, bald in jener Partie fehlen, und was da Noth thut, kann ja nur der Lehrer wissen. Wenn nun Hr. P. grammatische Fragen zuerst gar nicht in den Noten erörtert, so konnte das von diesem Gesichtspuncte aus nur willkommen erscheinen. Grammatische Schwierigkeiten soll der Schüler bei der Präparation selbst auffinden und sie, wenn er eine tüchtige Grammatik zu Rathe zieht, sich selbst lösen. Indessen ist der Herausgeber darin nicht consequent geblieben; namentlich tritt zu Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Buches die Rücksicht auf die Grammatik, und zwar auf (**Ferd.**) **Schultz**, stärker hervor. Wird nun dort durch Verweisung auf eine bestimmte Grammatik — welche Uebelstände dies nothwendig im Gefolge hat, ist klar — die Sache erledigt, so hätte dies auch an einigen andern Stellen geschehen können. Genügte z. B. III, 168 zu *fuvimus* das Citat aus der Grammatik, so wäre ein solches auch zu *nuncupassit* I, 245 an der Stelle gewesen. Einige Kürzung des Commentars hätte endlich auch durch knappere Fassung



erreicht werden können, namentlich da di
ständnifs nicht immer ausschliefst, wie etw
sten Note über *vetus* Beigebrachte, wenn
atque usitata exceptio I, 168 vergleicht.

Die Frage, ob der Schüler Ausgaben
in der Hand haben soll, ist so vielfach u
Weise erörtert, dafs man Bedenken tragen
regen, wenn sie nicht so wichtig und recht
sie bei dieser Gelegenheit aber wieder aufz
weil gerade dies Buch das Mittel zu frie
scheint. Könnte Herr Piderit sich entschlie
gabe nur eben den Schüler in das Auge zu
Realien in die Indices zu verweisen, die Ue
ken und stilistische und grammatische Be
überlassen, so würde der Umfang des Com
dafs auch die Gegner der Schulausgaben m
solchen Commentar wohl würden gefallen
mit geschickter Hand gearbeiteten Indices,
wie man es schon durch die Präparation e
allerdings nicht möglich ist. Dann würde
fallen, das den Gebrauch des Buches hem
Einführung, ohne die doch nur der einzelne
der ganze Unterricht gefördert werden kön
die Höhe des Preises. Dafs dieser eine a
begünstigt, zeigt die Einrichtung der Verl
die Beschaffung der einzelnen Bücher mög
ist nicht viel gewonnen, denn es fehlen da
dem andern die Prolegomena, dem dritten
genheit, Citate aus den andern Büchern na

Zum Schlufs noch eine Bemerkung. H
S. IV: „Wenn wir nun dennoch dieser Cic
ihrer unläugbaren Vorzüge die ihr gebühr
lichst ständigen Lectüre in der obersten G
hältnifsmäfsig sehr geringem Umfang eing
wol eine der hauptsächlichsten Ursachen d
zweckmäfsigen Schulausgabe zu suchen sein
keit der Bücher de oratore kann sicherlich
wenig als darüber, dafs es sehr wünschen
Schüler nicht nur in dieselben einführe, s
Hr. P. selbst hat, wie die Programme vo
1857 und 1858 ergeben, dies letztere bei s
zweier Jahre nicht erreichen können. Ist
einige von den philosophischen Schriften d
wird die Zeit dadurch noch mehr verkürzt
native, ob man von den Reden oder den
Cicero opfern wolle; für die Entscheidung
handenen Ausgaben nur wenig Gewicht hab
ten sich früher fast durchweg und müssen
die Schüler mit schlechten Texten behelfe
Mangel an guten Schulausgaben umgekehrt
die Bücher de oratore so wenig gelesen w

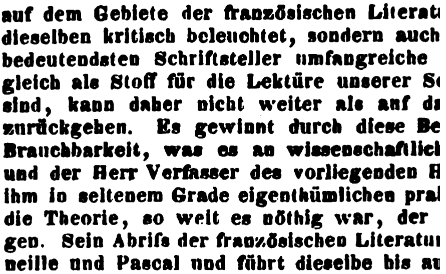
Anclam.

II.

Manuel de la littérature française des XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles ou choix de morceaux classiques des meilleurs poëtes et prosateurs français accompagnés de notices biographiques et de notes. Par C. Ploetz. Berlin. Chez F. A. Herbig, libraire-éditeur. 1862.

Die Zeit, welche deutsche Schulen auf den Unterricht im Französischen verwenden können, ist verhältnifsmäfsig so beschränkt, dafs für einen systematisch zusammenhängenden Vortrag der französischen Literaturgeschichte kein Raum bleibt. Die 22 wöchentlichen Lehrstunden, welche, unter 5 Klassen vertheilt, auf unseren Realschulen jenem Unterrichte haben zugewiesen werden können, reichen kaum hin, die Schüler in den Stand zu setzen, den übrigen, dringenderen Forderungen in Bezug auf die Kenntnifs und den Gebrauch des Französischen zu genügen; wie sollten vollends die Gymnasien bei 11 auf die gleiche Anzahl von Klassen vertheilten wöchentlichen Stunden für einen Cursus der französischen Literaturgeschichte Zeit finden? Wenn den Schülern unserer Gymnasien und Realschulen eine geschichtliche Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen Literatur auch nur in allgemeinen Umrissen gegeben werden soll, was gewifs als wünschenswerth erscheint, so kennen wir kein anderes Mittel dazu als dasjenige, welches der mit den Bedürfnissen unserer Schulen auf dem bezeichneten Gebiete wohl bekannte, um die Förderung des französischen Unterrichts in Deutschland hochverdiente Herr Verfasser des vorstehenden Handbuchs gewählt hat: die zur französischen Lektüre bestimmten Stunden zugleich dazu zu benutzen, die Schüler in die erforderliche Kenntnifs der französischen Literaturgeschichte einzuführen. Das Handbuch, in dessen Anzeige wir begriffen sind, ist zur Vermittelung dieses Zwecks bestimmt; es ist ein Abrifs der französischen Literaturgeschichte und bietet zugleich eine Auswahl interessanter und geeigneter, den vorzüglichsten französischen Schriftstellern entlehnter Lesestücke zum Gebrauche in den oberen Klassen unserer Schulen dar.

Dieser doppelte Zweck des Buches hat die Nothwendigkeit bedingt, den in demselben gegebenen Abrifs der Literaturgeschichte auf die letzten drei Jahrhunderte zu beschränken. Die Stücke aus französischen Schriftstellern, welche deutschen Schülern zur Lektüre vorgelegt werden sollen, können nicht füglich einer Periode entlehnt sein, die vor dem siebzehnten Jahrhundert, dem Zeitalter Ludwigs XIV., liegt. Das Studium der älteren französischen Sprache ist, wie Herr Plötz mit Recht bemerkt, von Interesse für den Philologen, welcher sich diesem Gebiete des Sprachstudiums widmet, aber kein Gegenstand des Unterrichts für deutsche Schulen. Diese haben in ihrer Vermittelung der Kenntnifs des Französischen nicht weiter zurückzugehen als in diejenige Periode, in welcher diese Sprache durch jene glänzende Reihe grofser Schriftsteller, welche noch heute der Stolz ihres Volkes sind, feste Normen und diejenige Gestalt anzunehmen angefangen hat, die sie im Ganzen noch heute trägt. Ein Handbuch der Literaturgeschichte wie das vorliegende, dessen Eigenthümlichkeit wesentlich darin besteht, dafs es nicht allein über die wichtigsten Erscheinungen



auf dem Gebiete der französischen Literat
dieselben kritisch beleuchtet, sondern auch
bedeutendsten Schriftsteller umfangreiche
gleich als Stoff für die Lektüre unserer S
sind, kann daher nicht weiter als auf d
zurückgehen. Es gewinnt durch diese Be
Brauchbarkeit, was es an wissenschaftlic
und der Herr Verfasser des vorliegenden H
ihm in seltenem Grade eigenthümlichen pra
die Theorie, so weit es nöthig war, der
gen. Sein Abrifs der französischen Literatu
neille und Pascal und führt dieselbe bis a

In Frankreich selbst wird bei der Prüf
lettres von den Geprüften nur die Bekannt
schichte des siebzehnten und achtzehnten J
jenige mit der des neunzehnten wird nic
aus ähnlichen Gründen, wie die es sind,
deutschen Schulen der Unterricht in der Ge
als bis 1815 oder höchstens 1830 geführt z
Beschränkung dieser Art, gerechtfertigt
mag, wo die jungen Leute inmitten der A
Anschauungen der Gegenwart aufwachsen,
deutsche Schulen hinsichtlich der Literaturg
sichtlich des Lesestoffes geradezu verkehrt
darauf ankommt, in die Sprache des moder
Denn nicht ohne Grund macht der Herr
Handbuchs auf die vielfachen Abweichung
des siebzehnten Jahrhunderts aufmerksam
Reihe von Anmerkungen zu den Abschnit
aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. entnomme

Um bei dem Gebrauche der gegenwärt
fsen dafür zu entschädigen, dafs sie sich
auf die Literatur der letzten drei Jahrhund
gleichsam als eine Art von Einleitung zu
sard's *histoire de la littérature française*,
caractère de la langue française, über V
und ein Bruchstück von Villemain's *Eclog*
men, und der Herr Verfasser hat diesen
aus den Schriften Montaigne's, Villehardou
an einer anderen Stelle einen Abschnitt au
die Beschaffenheit der französischen Sprac
Mit Ausnahme dieser Proben des Altfranzö
für die Abschnitte aus Werken des siebzeh
hunderts, die heutige französische Orthogr
sten Auflage des *Dictionnaire de l'Académi*

Die französischen Dichter und Prosaiker
aufgenommen und aus deren Werken Ausz
Prosaiker und Dichter in der Reihenfolge
den, sondern neben einander behandelt, f
Molière, La Rochefoucauld, La Fontaine,
Maintenon, Bossuet, Fléchier, Racine, La
Jean-Baptiste Rousseau, Massillon, Le S
Jean-Jacques Rousseau, Buffon, Bernardin
Delille, Florian, Andrieux, Xavier de Mais
Staël, Chateaubriand, Paul-Louis Courier,
Guizot, Lamartine, Villemain, Scribe, C

Thierry, Barthélemy und Méry, Mignet, Thiers, Rémusat, Alfred de Vigny, Toepffer, Saint-Marc Girardin, Victor Hugo, Sainte-Beuve, Alexandre Dumas, Mme George Sand, Barbier, Nisard, Alfred de Musset, Ponsard, Gustave Planche, Augier, Octave Feuillet.

Nur Billigung verdient bei dem Zwecke, welchem das Buch gewidmet ist, die Befolgung des Grundsatzes, in demselben nicht ausführliche geschichtliche Erörterungen über das Leben und gelehrte Untersuchungen über die literarische Stellung und Bedeutung der einzelnen Schriftsteller noch abstrakte Beurtheilungen ihrer Werke, sondern anstatt derselben kurze Biographieen der Einzelnen in chronologischer Ordnung, unmittelbar gefolgt von den aus ihren Schriften aufgenommenen Abschnitten, zu geben. Durch diese letztere Einrichtung bleibt der Schüler mit langen, für ihn inhaltleeren Verzeichnissen von Namen und Büchern, von deren Inhalt er aus eigener Anschauung vielleicht nie etwas kennen lernen wird, deren gedächtnifsmäfsige Einprägung eine nutzlose Qual für ihn sein würde, und die doch eine gewöhnliche Literaturgeschichte ihren Lesern um so weniger ersparen kann, je kürzer sie gefafst ist, verschont und entgeht zugleich der Gefahr, fertige fremde Urtheile über Männer und Dinge, über welche er kein eigenes hat und haben kann, auswendig lernend sich einzuprägen und gelegentlich als eigenes Produkt wieder zu verwerthen, eine Ungebührlichkeit, welche sich zu erlauben die Jugend nur allzu geneigt ist. Allerdings haben wegen Mangels an Raum oder wegen ihres Inhalts nicht von allen Werken, die um ihrer literarischen Bedeutung willen in dem Handbuche wenigstens zu nennen waren, Abschnitte in dasselbe aufgenommen werden können; über einzelne Autoren, denen in dem Buche selbst kein eigener Abschnitt gewidmet werden konnte, haben nur in den Anmerkungen biographische Notizen einen Platz gefunden. Doch ist dies nur ausnahmsweise geschehen; die Regel ist, dafs von allen in dem Handbuche aufgeführten Dichtern und Prosaikern auch Musterproben ihrer Werke als Belege für die Beurtheilung derselben gegeben sind. Der Text der in die Sammlung aufgenommenen Abschnitte schliefst sich überall den besten und bewährtesten Recensionen an; Abänderungen in demselben hat der Herr Herausgeber sich nur da erlaubt, wo es galt, Weitschweifigkeiten zu beseitigen oder für die Jugend Anstöfsiges zu vermeiden. In letzterer Beziehung ist ein doppelt strenger Mafsstab angelegt, um dem Handbuche auch zum Gebrauch in Töchterschulen den Zugang zu eröffnen. Auch darauf ist mit richtigem Takte gebührende Rücksicht genommen, dafs Alles ausgeschlossen werde, was in konfessioneller Beziehung mit Recht verletzen könnte.

Dafs die in das Handbuch aufgenommenen Abschnitte nicht früheren Sammelwerken ähnlicher Art entlehnt, sondern unmittelbar aus den französischen Originalen selbst ausgehoben worden sind, bedurfte bei einem Kenner der französischen Literatur wie Herrn Plötz kaum erst der Versicherung; dafs einzelne derselben, namentlich derer, welche aus Werken des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts gewählt sind, bereits in älteren Chrestomathieen Aufnahme gefunden haben, ist weder auffallend, noch thut es der Brauchbarkeit der gegenwärtigen Sammlung Abbruch.

Der Herr Verfasser verlangt, dafs jede Lektion, deren Gegenstand eine lebende Sprache ist, sei es dafs dieselbe speciell der Grammatik oder der Lektüre gewidmet sei, die Schüler zu gleicher Zeit auch im praktischen Gebrauche der Sprache übe; er fordert zugleich, dafs in denjenigen Anstalten, für welche das „Handbuch" bestimmt ist, die Schüler der oberen Klassen in der Kenntnifs des Französischen weit

genug fortgeschritten seien, um dem französischen Vortrage des Lehrers folgen zu können. Ref. bedauert, daran zweifeln zu müssen, dafs die Mehrzahl der Schulen, welche hier in Frage kommen, im Stande ist, diesem Anspruch vollkommen zu genügen Zwar in Betreff der Realschulen steht ihm in dieser Beziehung aus eigener Anschauung kein Urtheil zu, aber unter den Gymnasien mögen nur wenige sein, welche jener Forderung ganz entsprechen. Gleichwohl läfst sich die Angemessenheit derselben nicht bestreiten. Der Unterricht in einer lebenden Sprache erreicht sein eigentliches Ziel erst dann, wenn er den Schüler bis zu ihrem unmittelbaren praktischen Gebrauche nicht nur im Schreiben, sondern auch im Sprechen führt, und an dieses Ziel zu gelangen sollten für das Französische die Schüler auch der Gymnasien angeleitet werden. In einsichtiger Verfolgung dieses Zwecks ist das Handbuch in französischer Sprache abgefafst.

Die äufsere Einrichtung des Buches in Bezug auf *Anordnung und* Behandlung des Stoffes ist folgende. Jedem Abschnitte, *welcher einem* der in die Sammlung aufgenommenen Dichter oder Prosaiker *gewidmet* ist, geht, wie bereits bemerkt, eine kurze biographische und literarhistorische Einleitung voraus. An diese reihen sich die aus den Werken desselben mitgetheilten Abschnitte an, jeder derselben, indem ihm, insofern die Natur der Sache es erfordert, eine Analyse seines Inhalts voraufgeschickt ist. Sind die einzelnen Werke gröfseren Umfanges, so dafs sie nicht ganz haben aufgenommen werden können, so sind die einzelnen Theile durch eine gedrängte Inhaltsangabe des Ausgelassenen unter sich verbunden, so dafs der Schüler, auch wo ihm nur Bruchstücke gegeben sind, sich in den Stand gesetzt sieht, das Ganze seinem Inhalte nach zu übersehen. Mit der blofsen Analyse einer gröfseren Dichtung, ohne dafs aus dieser selbst Proben mitgetheilt würden, begnügt der Herr Verfasser, wenn unser Gedächtnifs uns nicht trügt, sich niemals; eine Ausnahme bildet allerdings in gewisser Hinsicht Racine's Athalie, aber auch diese nur, weil das ganze Stück bereits in die Chrestomathie des Herrn Verfassers aufgenommen ist. Anmerkungen, welche der Sammlung unter dem Texte beigegeben sind, dienen zur sachlichen, namentlich historischen, und, wo es nöthig erscheint, sprachlichen Erläuterung desselben.

Der Herr Verfasser hätte gewünscht, die eben erwähnten biographischen und literarhistorischen Einleitungen so wie die Inhaltsangaben der einzelnen Dichtungen und die zur Verknüpfung der einzelnen Theile nur bruchstückweise mitgetheilter gröfserer Werke bestimmten Einschaltungen überall guten französischen Quellen selbst unmittelbar und wörtlich entlehnen zu können. Aber er bemerkt mit Recht, dafs es nur selten zweckmäfsig sei, nationalfranzösische Beurtheilungen der Meisterwerke der französischen Nationalliteratur, selbst wenn dieselben nicht für das grofse Publikum, sondern von vorn herein für die französische Jugend bestimmt seien, ohne Weiteres und unverändert für den Gebrauch in deutschen Schulen zu benutzen, da der Unterricht in diesen nothwendig von anderen nationalen Gesichtspunkten ausgehe und andere Zwecke verfolge als in französischen. Herr Plötz hat sich daher genöthigt gesehen, den Text seiner französischen Quellen, welche durchgängig angegeben sind, mit Rücksicht hierauf vielfach nicht nur abzukürzen, sondern auch sonst zu verändern. Am nützlichsten ist ihm in dieser Beziehung das treffliche Werk von Geruzez: *études littéraires sur les ouvrages français prescrits pour l'examen du baccalauréat ès lettres. Paris* 1858. gewesen. Aber dieses behandelt nur eine beschränkte Anzahl der Meisterwerke aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. und XV. Da, wo es aus diesem Grunde sich

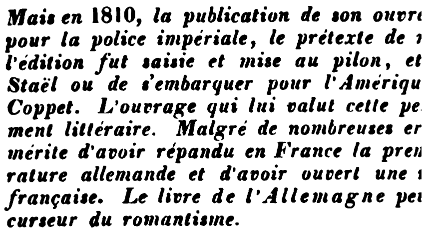
möglich war, sich an Géruzez anzuschliefsen, hat Herr Plötz selbst, theils anderen französischen Vorgängern folgend, theils aus den betreffenden Werken der Meister selbst schöpfend, die biographischen und literarhistorischen Einleitungen und die Analysen der einzelnen Werke gegeben, indem er dabei der Weise von Géruzez gefolgt ist und auch hierbei seinerseits die gewohnte Meisterschaft bewährt hat. Wir schliefsen zum Belege für das eben ausgesprochene Urtheil unsern Bericht mit der von Herrn Plötz selbst nach der *Biographie universelle* und dem Werke der Frau von Staël: *Dix années d'exil* bearbeiteten *Notice biographique et littéraire* über Mme de Staël (*Manuel de la littérature française* S. 454).

Anne-Louise-Germaine Necker, Baronne de Staël-Holstein, naquit à Paris en 1766 et y mourut en 1817. Son père était le célèbre banquier Necker, qui fut deux fois ministre sous Louis XVI, mais qui était alors bien loin de la haute position qu'il a occupée depuis. Dès sa plus tendre enfance, la jeune Necker, douée de facultés intellectuelles précoces, se distingua par la vivacité de son esprit dans le cercle des gens de lettres dont la maison de son père était le rendez-vous. Elle avait vingt ans, lorsqu'elle épousa le baron de Staël-Holstein, ambassadeur de Suède à Paris (qui résida dans cette capitale jusqu'en 1799 et mourut en 1802). Pendant la révolution elle rédigea un plan d'évasion pour Louis XVI, peu avant le 10 août 1792, journée qui décida du sort de la monarchie. Le meurtre du roi et le régime exécrable qui suivit cette catastrophe, frappèrent Madame de Staël d'horreur et d'épouvante. Elle eut cependant le noble courage d'adresser au gouvernement révolutionnaire une défense de la malheureuse reine Marie-Antoinette.

Après avoir, pendant quelque temps, cherché un refuge en Angleterre, Madame de Staël s'attacha, après la chute de Robespierre, au parti modéré, qui ne voulait pas que l'on confondît les excès commis au nom de la liberté, avec la cause de la liberté elle-même. Sous le Directoire (1795—1799), la fille de M. Necker exerça, par ses salons, une grande influence. Après le coup d'État du 18 brumaire, elle devint en quelque sorte le centre d'une opposition rationelle qui s'éleva avec force contre les tendances de jour en jour plus despotiques du gouvernement consulaire. Aussi Madame de Staël fut-elle bientôt arbitrairement exilée à quarante lieues de Paris (1802). Cet exil décida Madame de Staël à faire son premier voyage d'Allemagne. Elle alla à Weimar où elle étudia la langue et la littérature allemande et se lia avec Goethe, Schiller et Wieland.

De retour au château de Coppet, près de Genève, qui appartenait à sa famille, elle se consacra à ses travaux littéraires et au commerce de ses amis. Sa retraite de Coppet fut alors le rendez-vous de beaux-esprits et d'hommes de lettres distingués. Elle publia ses deux célèbres romans Delphine et, après un voyage en Italie, Corinne (1807) qui excitèrent alors en Europe un enthousiasme universel. Ces deux romans ont pour héroïnes deux femmes supérieures qui ne peuvent s'astreindre à suivre les voies régulières tracées à leur sexe par l'opinion, et qui subissent de cruels malheurs pour s'en être écartées. Le roman de Corinne contient encore une brillante peinture de l'Italie. Ces deux ouvrages sont écrits avec une hauteur de génie et une érudition bien rares, unies à une extrême finesse et à une grande connaissance du monde, mais on y trouve des longueurs ennuyeuses; le style de l'auteur, souvent brillant, est quelquefois guindé et fatigant.

Après un second voyage d'Allemagne, où elle avait passé un hiver à Vienne, la présence de Madame de Staël avait été tolérée en France.



Mais en 1810, *la publication de son ouvr pour la police impériale, le prétexte de l'édition fut saisie et mise au pilon, et Staël ou de s'embarquer pour l'Amériqu Coppet. L'ouvrage qui lui valut cette pe ment littéraire. Malgré de nombreuses er mérite d'avoir répandu en France la pren rature allemande et d'avoir ouvert une française. Le livre de l'Allemagne pe curseur du romantisme.*

Retiré à Coppet, Madame de Staël république helvétique, tant de vexations d police française, qu'elle finit par prendre l'exécuta en 1812, *et, pour aller de Genè verser la Hongrie, la Pologne et la Russ bourg, voyage qui est l'expression la pl presque européenne du conquérant frança la description attrayante dans l'ouvrage après sa mort. En Angleterre elle put en de l'Allemagne, dont la police de Napo le manuscrit.*

Après la chute de Napoléon I, Mad Elle obtint de Louis XVIII deux millio tution des sommes dues à son père. En d'Italie, elle mourut à Paris.

Es bedarf des Wunsches nicht, dafs die weiteste Verbreitung finden möge. Brauchbarkeit wird ihm die allgemeinste

Neu-Ruppin.

III.

Lehrbuch der ebenen Geometrie nel Bürger-, höhere Stadt- und Gewe zum Selbstunterrichte entworfen rektor der Königl. Provinzial-Gewe vermehrte Auflage des für sich der früheren Auflage. Hagen, 186 Gustav Butz. 104 S. gr. 8.

Der mathematische Lehrstoff für Sch mechanischen Abrichten der Lernenden di geistig fördern. Ein mathematisches Le nerseits den strengen Gesetzen der Logi so anordnen, dafs der Schüler des geis menhanges der Sätze sich vollkommen be als Ganzes und nicht als willkürliche Wahrheiten erkenne; andererseits mufs Gesetzen der fortgeschrittenen Didaktik g

gen, so leicht als möglich, den Lernenden vom Leichteren zum Schwereren hinleiten und ihn zu eigener geistiger Anstrengung gewöhnen.

Legen wir diesen Mafsstab an das oben angezeigte Lehrbuch der ebenen Geometrie! Dasselbe ist „insbesondere für Gewerbeschulen bestimmt“. Zu demselben gehören abgesondert XV Figuren-Tafeln (auf dem Titel Repetitionstafeln genannt) mit eben so viel Nummern, als das Lehrbuch Sätze enthält. „Die Figuren sind (Gebrauch des Buches S. VI) so construirt, dafs man ohne Weiteres sowohl die Voraussetzung als die Behauptung des betreffenden Lehrsatzes erkennen kann. Stark ausgezogene Linien und durch einfache Haken markirte Winkel bespricht die Voraussetzung, dagegen doppelt ausgezogene Linien und schraffirte Winkel die Behauptung. Die Schüler haben ununterbrochen die Figurentafeln vor sich.“ — Statt, wie der Verfasser meint, „einen didaktischen Werth“ in dieser Anordnung zu finden, mufs Ref. im Gegentheil dieselbe durchaus verwerfen. Rein mechanisch, ohne alles Nachdenken vermag der Schüler Hypothesis und Thesis eines Lehrsatzes von der Figur abzulesen; er täuscht sich und Andere um so leichter, als nirgends im Lehrbuche auch nur angedeutet ist, wie in den verschiedenen Gestalten der Lehrsätze Voraussetzung und Behauptung zu erkennen seien. Die geistige Gymnastik geht verloren.

Die Einleitung des Lehrbuches theilt die Geometrie ein, ohne des Begriffes „Geometrie“ auch nur zu erwähnen.

Der I. Abschnitt (S. 2—7) enthält Vorbegriffe. „Den gemeinsamen Schenkel gleicher Nebenwinkel nennt man Senkrechte“ ist zu eng; zwei auf einander senkrechte Linien können auch einen oder vier rechte Winkel bilden. „Gleich lange grade Linien decken sich oder sind congruent.“ Die Begriffe „„sich decken““ und „„congruent sein““ sind keineswegs identisch; congruente Figuren können zur Deckung gebracht werden.

Der II. Abschnitt (Lehrsätze mit ausführlichen Beweisen) enthält (S. 7—67) 172 Sätze in 7 Abtheilungen. Mit der Vertheilung des Stoffes kann Ref. nicht einverstanden sein.

Die 1. Abth. „von den graden Linien und (den) Winkeln“ spricht auch von den Winkeln des Dreiecks. — In der 2. Abth. „von der Congruenz der Dreiecke“ werden auch Sätze über die Seiten und die Winkel eines einzigen Dreiecks aufgeführt. Mit keiner Silbe wird erwähnt, durch welche Stücke ein Dreieck bestimmt wird; und doch sind congruente Dreiecke nichts Anderes, als auf gleiche Weise bestimmte Dreiecke. Zuerst mufs naturgemäfs das einzelne Bild betrachtet werden, bevor man sein Abbild mit demselben vergleichen kann. — In der 3. Abth. werden „gleichschenkelige Dreiecke, Parallelogramme und Polygone“ zusammengeworfen, auch die Sätze von dem Ecken- und dem Seiten-Mittelpunkt jeden Dreiecks behandelt. — 4. Abth. „Gleichheit der Figuren.“ — Die 5. Abth. handelt „von den Verhältnissen grader Linien und gradliniger Figuren“. Als Flächeninhalt dient das Quadrat, deshalb stützt sich naturgemäfs das Dreieck auf das Parallelogramm, nicht aber, wie im Lehrbuche, umgekehrt. Ja, das Buch bespricht auch in dieser Abtheilung den Flächeninhalt zuerst des Parallelogrammes und dann des Dreiecks. — Die 6. Abth. „von der Aehnlichkeit der Dreiecke“ behandelt ebenfalls die Proportionalität von Linien (Lehrs. 80, 81, 90, 91, 93), gestützt auf die 5. Abth., und das Verhältnifs ähnlicher Dreiecke (95). Die Aehnlichkeit der Dreiecke folgt naturgemäfser der Congruenzlehre. — In der 7. Abth. wird „die Lehre vom Kreise“ behandelt, welche zweckmäfsiger, wie die Lehre von den gradlinigen Figuren, unter die Congruenzlehre, Aehn-

lichkeitslehre und Flächenraumlehre vertheilt wird. Der Ludolph's Zahl ist nirgends gedacht. — Eine Uebersicht über das ganze G der Planimetrie möchte die Anordnung im Lehrbuche schwerlich währen. — Aufgaben enthält das Lehrbuch nicht, „weil sie in e Lehrgang der Geometrie nicht gehören" (VII). Wie ein Lehrbuch Gewerbeschulen solchen Ausspruch aufstellen kann, ist unbeg lich. Lernt sich denn das Wesen einer geometrischen Analysis selbst? Oder sollen auch die Lösungen von Aufgaben mecha auswendig gelernt werden?

Der IV. Abschnitt enthält „für vorgerückte Schüler" 137 L sätze mit Andeutungen zum Beweise (No. 173—309). Da findet n

173: Gleiche Winkel haben gleiche Nebenwinkel.

177: Steht eine von zwei parallelen Graden senkrecht auf e dritten Graden, so steht auch die andere senkrecht etc.

181: Ist einer der spitzen Winkel eines rechtwinkeligen Dreie bestimmt, so ist auch der andere bestimmt.

193: Die Grade durch den Mittelpunkt der Grundlinie eines glei schenkeligen Dreiecks, senkrecht zu ihr, geht durch die Spitze Dreiecks.

200: Die Diagonalen eines Parallelogrammes halbiren einander

209: Satz von der Gleichheit der Complements-Parallelogramm

225: Die Umkehrung des pythagorischen Lehrsatzes.

235: Der Satz von der Gleichheit beider Producte aus den abw selnden Abschnitten der Dreiecksseiten, erhalten durch Transversal

241: Die Graden aus den Winkelspitzen eines Dreiecks nach Mittelpunkten der Gegenseiten (kurz: die Mittellinien des Dreiec schneiden sich in einem Punkte.

242: Die drei Halbirungslinien der Winkel eines Dreiecks sc den sich in einem Punkte.

245: Der Schwerpunkt eines Dreiecks ist von einer Winkels doppelt so weit entfernt, als vom Mittelpunkte der gegenüberlie den Seite.

252: Die durch die Mittelpunkte der Seiten eines Dreiecks g genen Senkrechten zu den Seiten schneiden sich in einem Punkt

253: Die drei Höhen eines Dreiecks (NB. oder deren Verlänge gen!) schneiden sich in einem Punkte.

255: Der Mittelpunkt einer Sehne liegt mit dem Mittelpunkte zugehörigen Bogens und dem Mittelpunkte des Kreises in einer Gr

297: Ptolemäischer Lehrsatz.

307: Zusammenhang zwischen den Seiten des regelmäfsigen geschriebenen Fünfecks, Sechsecks und Zehnecks.

Das sind theils solche Sätze, welche sehr einfach sind, theils che, welche in dem eigentlichen Lehrbuche nicht fehlen sollten sogar dort vorausgesetzt sind.

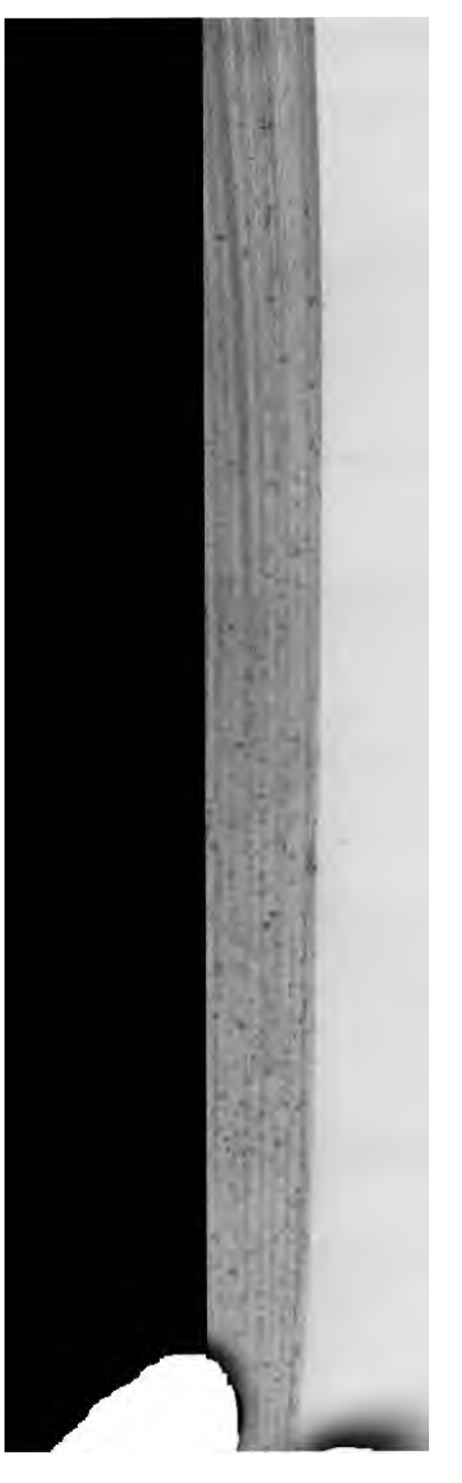
Nun noch Einiges über die Durchführung des Stoffes! Die l sung manches Lehrsatzes ist ungenau oder schwerfällig (cf. 173— Lehrs. 1) „Scheitelwinkel sind gleich" (wem? einander!). 23) „D ecke sind congruent aus Gleichheit (undeutsch!) zweier Seiten — S. 33) In der Proportion $a : b = c : d$ werden a und b Vord c und d Hinterglieder genannt, und doch sind a und c als Vorder der der Verhältnisse zugleich Vorderglieder der Proportion, ents chend b und d die Hinterglieder. — In 71) heifst es: „Als mes der Flächeneinheit bedient man sich eines Quadrats, dessen Seite messende Linieneinheit ist." — S. 43) „Unter Projection einer den auf eine andere Grade versteht man den Inbegriff der Projecti sämmtlicher Punkte der ersten Graden auf die zweite Grade."

Linie ist keineswegs der Inbegriff von Punkten! — 137) „Der Peripheriewinkel im kleineren Abschnitt ist ein Stumpfer (*sic!*), der Peripheriewinkel im gröſseren Abschnitt ist ein Spitzer (*sic!*).“

Wie die Voraussetzung und die Behauptung eines jeden Lehrsatzes rein mechanisch aus der Figur zu entnehmen sind, so ist auch die Hilfsconstruction (besser wohl Hülfs-Construction!) durchweg nur mechanisch. „Ziehe AI und BG“ u. dgl. m. 27) u. 30) Der Imperativ von nehmen heiſst nicht „nehme“, sondern „nimm“. — Beim Lehrs. 43: „Zwei grade Linien, welche in den Halbirungspunkten zweier Seiten eines Dreiecks auf diesen Seiten senkrecht stehen, schneiden sich in einem Punkte, welcher etc.“, wird die erste Behauptung (die Senkrechten schneiden sich) weder aufgeführt, noch bewiesen; entweder als von selbst sich verstehend vorausgesetzt, oder, da sie in 252 (siehe oben!) für „vorgerückte Schüler“ auftritt, als zu schwer. — Ebenso in Lehrs. 44 „Die graden Linien, welche zwei Winkel eines Dreiecks halbiren, schneiden sich in einem Punkte, welcher etc“ (cf. 242); ja für diesen Satz wird gradezu als Voraussetzung aufgestellt: „DE, DG, DF senkrecht auf den Seiten“, wobei D der Durchschnittspunkt der Halbirungslinien ist!

Die Anordnung des Lehrstoffes ist auch Grund zu manchem schwerfälligen, ja man könnte sagen unnatürlichen Beweise geworden. So wird (Lehrs. 80) die Proportionalität der durch eine Parallele erhaltenen Abschnitte zweier Dreiecksseiten durch das Verhältniſs von Dreiecken bewiesen. — In 92 fehlt der Beweis für einen stumpfen Winkel. — 93 (Verhältniſs der durch die winkelhalbirende Transversale gewonnenen Abschnitte einer Dreiecksseite zu den anderen Seiten) wird ebenfalls durch das Verhältniſs von Dreiecken bewiesen. — 121 ist lediglich eine Folge von 113. — 126 „Von zwei Sehnen“ (NB. desselben Kreises!) „ist die dem Mittelpunkte nähere die gröſsere“ wird durch den pythagorischen Lehrsatz bewiesen.

Schlieſslich Einiges über den apagogischen Beweis. Für denselben ist der Verfasser sehr eingenommen, so daſs er der Betrachtung desselben nachträglich mehrere Seiten (70—73) widmet Nicht zu billigen ist es, wenn der Verfasser beim indirecten Beweise sich durchweg des Indicativs statt des Conjunctivs bedient. Er wählt die Form: „Gesetzt, a ist nicht gleich b, so ist etc., zum Schlusse: c ist gleich d und nach der Voraussetzung ist c nicht gleich d, also etc.“ — statt: „„Gesetzt, a wäre nicht gleich b, so müſste etc., zum Schlusse: c müſste gleich d sein, nun ist aber nach der Voraussetzung c gleich d, also etc.““ Das Wesen des apagogischen oder indirecten Beweises ist einfach folgendes: Man stellt sämmtliche mit der Behauptung eines Lehrsatzes im Widerspruche stehenden Behauptungen auf, widerlegt dann eine derselben nach der anderen und folgert schlieſslich aus dieser Widerlegung die Richtigkeit der Behauptung des Lehrsatzes. — Mit Recht eifert man schon lange gegen die indirecte Beweisart bei Umkehrungen von Lehrsätzen, ja der Verfasser ist sich selbst nicht consequent geblieben. So ist der Congruenzsatz 32 der Dreiecke (Seiten!) die Umkehrung des Congruenzsatzes 23 (zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel!), und doch hat der Verfasser den ersteren nicht indirect, sondern direct, und zwar nur für spitzwinkelige Dreiecke bewiesen. Eine Ahnung von dem Zusammenhange zwischen einem Lehrsatze und dessen zulässiger Umkehrung findet sich S. 70, wo es heiſst: „Der indirecte Beweis zeigt, welche Eigenschaften geometrischer Gebilde unzertrennlich von einander sind“. Der logische Zusammenhang ist einfach folgender: Gilt allgemein der bejahende Satz „„Wenn A ist, so ist auch B““, und gilt



zugleich der zugehörige allgemeine vernei
ist, so ist auch *B* nicht""; so folgt au
trennlichkeit von *A* und *B*, und dann
dem Vorhandensein des Einen auf das Vo
ebenso von dem Fehlen des Einen auf da
fsen. Beispiel: Bejahender Satz: Stimı
Seiten überein, so haben sie bei gleich
auch eine gleiche dritte Seite (cf. 23)
Satz: Stimmen zwei Dreiecke in zwei
bei ungleichem eingeschlossenen Wi
dritte Seite (cf. 189). Unzertrennlich vo
Gleichheit des eingeschlossenen Winkels
ten Seite; darum: Stimmen zwei Dreieck
haben sie bei gleicher dritter Seite au
beiden ersten Seiten eingeschlossenen W
gruent, d. h. kurz: Dreiecke sind congru
übereinstimmen (cf. 32).

Vorstehendes möchte wohl genügen, ı
ser ein hinreichend genaues Bild von d
buche zu verschaffen. Druck und Papie
Figuren; nur ist zu besorgen, dafs in d
ser gewünschte rothe Ueberzug die kl
werde.

Frankfurt a. d. O.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Erklärung von Taciti Agricola c. 1.

Nach der zu Wien bei der Versammlung deutscher Philologen etc. geführten und in der Zeitschrift für die östreichischen Gymnasien (Jahrg. X, 1859, Heft 8. 10. 11) fortgesetzten Debatte über das Prooemium zu Taciti Agricola sind die Worte *antiquitus usitatum* so aufgefafst worden, als ob sie bedeuteten „von Alters her im Brauch", während sie doch als Gegensatz zu *ne nostris quidem temporibus, quamquam incuriosa suorum aetas omisit* nur bedeuten „ehemals gewöhnlich", so dafs nun der Sinn des ersten Satzes dieser ist: „Ausgezeichneter Männer Thaten und Sitten den Nachkommen zu überliefern, ehemals gewöhnlich, hat nicht einmal in unsern Zeiten das obschon um die Seinigen unbekümmerte Geschlecht unterlassen, so oft ein grofses und edles Verdienst einen Fehler überwand und darüber hinwegkam, der kleinen und grofsen Staaten gemein ist, nämlich die Unkenntnifs des Rechten und die Mifsgunst." — An Belägen zu dieser Bedeutung fehlt es nicht. So steht *antiquitus* Caes. B. G. 2. 4. *Rhenum antiquitus transductos*; Nep. Att. 13. *tectum antiquitus constructum*: so *usitat.* Quintil. instit. 8. 3. 4. *Nec tam insolita laus esset prosecuta dicentem, si usitata et ceteris similis fuisset oratio*; Horat. Od. 2. 20. 1. *Non usitata, non tenui ferar Penna*, und Epod. 5. 73. *Non usitatis potionibus.*

Noch mehr aber sind die folgenden Worte *Sed apud priores, ut agere memoratu digna pronum magisque in aperto erat* mifsverstanden, wenn sie bedeuten sollen: „Allein wie es früher leichter und unverwehrter war, denkwürdiges zu thun" — oder: „Aber bei den Vorfahren, wo zur Ausführung denkwürdiger Thaten eine natürliche Neigung vorherrschend und öffentlich mehr Gelegenheit und Anlafs war" — oder auch: „Doch wie bei den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen ungehindert und offenkundiger war" — während sie doch, worauf schon die Wortstellung des vorigen Satzes hinweist, der *ignorantia recti* entgegengesetzt werden, so dafs *apud priores*, welches so viel ist als das obige *antiquitus*, den *parvis civitatibus* entspricht, und die nach *ita* stehenden Worte der *invidia* entgegengesetzt sind, *magnis civitatibus* aber mit obigen *nostris temporibus* und mit *nunc* am Anfange des zweiten Kapitels identisch ist. — Ob es bei den Vor-



fahren leicht gewesen sei, Denkwürdiges
wie z. B. die des Horatius Cocles, des M
Clölia, der Sieg des Duillius, der Tod de
damals leicht oder leichter war, als zu
z. B. die Punischen Kriege unverwehrter
Britanniens durch Agricola, ob *pronus* ül
— mag dahingestellt sein: hier wenigste
dem Vollbringen des Erwähnenswerth
handeln desselben auf dem Forum ode
dieses *agere* der *ignorantia recti* entge
Verhandlung des Erwähnenswerthen se
gung der *ignorantia recti* günstig (*pronu*
lichkeit (*magisque in aperto*) gewesen, al
Verhandlung auf dem Forum ganz abgesc
artium decus in silentium acta, cap. 39),
bedroht (cap. 2) und die Oeffentlichkeit
Tradiderat bis *interpretarentur*) äufserst
klärt es sich nun auch, warum er hier be
Scaurus gedenkt, zweier erbitterter Gegne
II. 1. 12.), die ihr Leben selbst beschriel
Mifstrauen oder Mifsgunst zu Theil ward,
lich vor ihren Zeitgenossen verhandelt un
der *ignorantia recti* beseitigt war. — Na
hat, dafs die Unkenntnifs des Rechten u
sei, den kleine und grofse Staaten, die
gemein haben, setzt er diesem entgegen
so wie die Verhandlung des Erwähnens
mehr in der Oeffentlichkeit war, so fande
sten Leute, der Tugend ein Denkmal zu s
sucht, blos durch den Lohn ihres guten G
viele hielten ihr Leben selbst zu beschreit
keit, als für Anmafsung, und auch dem
dadurch nicht Mifstrauen oder Mifsgunst
er mit *adeo* in der bekannten Bedeutung
meine Betrachtung, die als Grund des Vor
den in ebendenselben Zeiten die Tugende
welchen sie am leichtesten entstehen." —
leichtesten in den guten, tugendhaften Ze
antiquitus, und diesem setzt er nun se
den verhafsten Zeiten mit *At nunc*, welc
poribus oder *magnis civitatibus* entsprich
wenn ich das Leben eines dahingeschiede
bedurfte ich der Nachsicht, die ich nicht b
Zeiten als so grause und den Tugenden
(*incusaturus tam saeva et infesta virtutib*
ser Nachsicht, wenn er geschrieben hätte,
das folgende *Legimus etc.* So hat dieser
zuerst in obengenannter Zeitschrift Dr. A
auch dieses *nunc* von dem weiter unten s
tig unterscheidet.

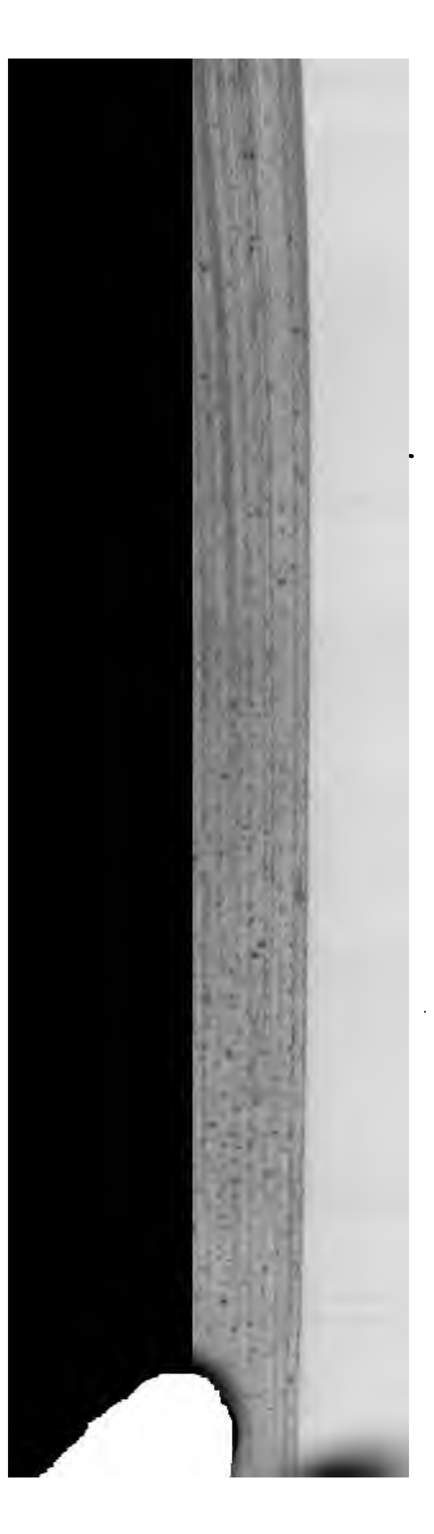
Neifse.

II.

Ueber ἐπαΐσσειν c. Genit. bei Homer.

Herr Dr. Guttmann hat S. 387 dieser Zeitschrift die Verbindung von ἐπαΐσσειν c. Genit. bei Homer in Zweifel gezogen. An den Stellen Il. ν 687 und ε 263 lasse sich nämlich der Genitiv auch anders verbinden, dort mit ἔχον, hier mit μεμνημένος. — Es ist allerdings richtig, dafs an beiden Stellen der Genitiv nicht nothwendig zu ἐπαΐσσειν gezogen zu werden braucht; daher auch die Interpretation von jeher geschwankt hat. So erklären die Veneter Scholien ν 687: μόγις καὶ δυσέργως ἀπὸ τῶν νεῶν αὐτὸν ἀπεῖργον, ἐπεῖχον (also νεῶν — ἔχον). Dagegen zogen den Gen. zu ἐπαΐσσειν Eust. ε 263: ἐπαΐξαι δὲ τοῖς τοῦ Αἰνείου ἵπποις μεμνημένος, wo der Dat. (vgl. Eust. zu Il. ω 440) absichtlich gebraucht zu sein scheint, um jede Zweideutigkeit der Erklärung fern zu halten; ferner die von Bekker edirte Paraphrase, welche ε 263 umschreibt: τῶν Αἰνείου δὲ ἐφόρμησον μνημονεύων ἵππων. In demselben Sinne scheint auch die Paraphrase ν 687 genommen werden zu müssen: μόλις ἐφορμῶντα κατὰ τῶν νεῶν ἐκώλυον. Endlich macht Eust. ν 687 den Gen. von beiden Verben abhängig. Von den Neueren erwähne ich nur Köppen, der zu ε 263 sagt: „Homer gebraucht ἐπαΐσσειν entweder absolute oder er construirt ἐπί τινι (wobei er indefs die Construction mit dem Acc. Il. μ 308, ψ 64, 773 übersieht). Man darf also nicht verbinden: ἐπαΐξαι ἵππων", sich aber zu ν 687 widerspricht; denn hier erklärt er: απεχον απο νηων επαΐσσοντα sc. Εκτορα oder επαισσοντα επι νηων. — Ich glaube, es ist nur zufällig, dafs die in Rede stehende Construction durch unzweideutige Beispiele sich nicht belegen läfst. Der Genitiv nach ἐπαΐσσειν ist durch die Präp. ἐπί durchaus gerechtfertigt. Wie nämlich Homer diese Präposition, um das Ziel der Bewegung zu bezeichnen, sowohl mit dem Acc. (Il. ζ 386, μ 375) als auch mit dem Gen. (Il. ϑ 519, 445 sim.) verbindet, so finden sich bei ihm auch neben Compositen mit ἐπί, welche blos den Acc. zu haben scheinen, mehrere blos mit dem Gen. construirte. Zu ersteren gehört ἐφορμᾶσθαι Il. ο 691, υ 461, ἐφιέναι λ 177, υ 359, Od. ι 121, ξ 195 sim. (Doch auch mit dem Dat. des Zieles Il. ν 495 sim.), ἐπέρχεσθαι Od. δ 268, π 27, Il. σ 321 sim. Dagegen mit dem Gen.: ἐπιβάλλεσθαι (*appetere*) Il. ζ 68, ἐπιθρώσκειν ϑ 515, ἐφικέσθαι ν 613, ἐφάλλεσθαι η 15 (mit dem Dat. λ 489 sim.). Mit dem Gen. und Acc. findet sich ἐπιμαίεσθαι Od. μ 220, ε 344, Il. κ 401 — Od. λ 531, hy. Merc. 108, und ἐπιβαίνειν Il. ε 46, ϑ 165 sim. — ξ 226, Od. ε 50. Den letztgenannten nun ähnlich konnte ἐπαΐσσειν aufser dem Acc. auch den Gen. bei sich haben.

Berlin. Eugen Pappenheim.



Fünfte Abthe

Vermischte Nachrichten üb Schulwese

1.

Die Abänderungen der revidirten O Schulen und der Gymnasien im

Als der Unterzeichnete den Artikel üb schulen für die Encyclopädie des Erzieh von Schmid schrieb, beschränkte er sich tistische Partie und unterliefs es, den in tion aufgeführten Schlufstheil „Kritik" in zu geben: einzig darum, weil es ihm nac nicht wohl möglich schien, solche kritisch gründen. Nun hat aber derselbe der Reda Gymnasialwesen versprochen, die in diese zur Schulordnung von 1854 mit einigen und hierbei ist wohl Gelegenheit gegeben Theil einzubringen. Wir schliefsen diese zelnen Abschnitte der Novelle an.

Königreich Ba

Staats-Ministerium des Innern für angelegenheite

Nachdem die revidirte Schulordnung Jahre lang im Vollzuge gewesen, hat d Staatsministerium es für zeitgemäfs eracht selben im Allgemeinen und hinsichtlich all gen und Verbesserungen im Einzelnen s rerer Studiendirectoren und anderer bewä zu verschaffen.

Aus den von diesen erstatteten Gutac nehmungen und Erfahrungen gestützt, geb

Im Allgemeinen wird nicht bezweifelt, sätze und Ideen der revidirten Schulordnu dafs in ihrer Durchführung die wesentlich anstalten ihre volle Berücksichtigung finde

sten Intentionen Seiner Majestät des Königs in Bezug auf die Bildung und Erziehung der studirenden Jugend erreicht werden können, wenn dieselben in der rechten Weise vollzogen werden.

Der Verlauf und das Schulleben seit Einführung der revidirten Schulordnung zeigt unwiderlegbar, dafs sie in Rücksicht auf Disciplin, wie auf Unterricht bis jetzt schon in vielen Beziehungen von den erwünschten Erfolgen begleitet war.

Obgleich nun aber nach den gemachten Erfahrungen die leitenden Grundsätze der Schulordnung sich bewährt haben und daher für die Zukunft mit allem Nachdrucke festzuhalten sind, und viele daraus fliefsende Folgerungen und Anordnungen als ganz zweckmäfsig und wohlthätig sich erwiesen haben, so läfst sich doch auch nicht in Abrede stellen, dafs dieselbe mancherlei Mängel zeigt und dafs in ihr Bestimmungen sich finden, welche, an sich wohl berechnet, in der allgemeinen Anwendung und Durchführung den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, ja sogar sich nachtheilig erwiesen haben, deren Aenderung oder Beseitigung demnach unumgänglich nothwendig ist, damit die Wirkung des Ganzen mehr gesichert und die Forderungen überall nach dem Mafse gestellt werden, welches im Interesse der gedeihlichen Löfsung der vorgesetzten Aufgabe im Einzelnen und im Ganzen eingehalten werden mufs.

Diesem zufolge sieht sich das unterzeichnete königliche Staatsministerium veranlafst, nach erholter allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs in Bezug auf die revidirte Schulordnung nachstehende Aenderungen und Verfügungen zu treffen.

I.

§§. 17, 19, 32 und 85 die Schul- und Hausaufgaben, die Lokation und Berechnung des Jahresfortganges der Schüler betreffend.

A.

Die durch §§. 17, 19, 32 und 85 festgesetzte Zahl der Schul- und Hausaufgaben für die lateinische Schule und für das Gymnasium ist bereits durch Ministerialentschliefsung vom 12. Novbr. 1856 No. 8684 auf ein mehr entsprechendes Mafs zurückgeführt und hiebei die Zahl der monatlichen Hausaufgaben für die lateinische Schule von 8 auf 6 herabgesetzt worden. Gleichwohl zeigt sich erfahrungsmäfsig auch die Zahl 6 noch immer zu grofs, indem das Durchgehen der gelieferten Arbeiten in der Schule die dem Unterrichte zu widmende Zeit in einer Weise beschränkt, dafs die Lösung der für die verschiedenen Lehrgegenstände vorgezeichneten Aufgabe unmöglich wird, und indem andererseits die Correktur, besonders bei zahlreich besuchten Klassen, die Lehrer so sehr in Anspruch nimmt, dafs ihnen zur Vorbereitung für den Unterricht und zu ihrer wissenschaftlichen Fortbildung nicht mehr die nöthige Zeit übrig gelassen und zugleich die nöthige Erholung ihnen verkümmert wird, wie dieses bei den Schülern durch übermäfsige Belastung mit solchen Aufgaben der Fall ist.

In Rücksicht auf diese Verhältnisse wird die Zahl der monatlichen Hausaufgaben für die lateinische Schule auf 4 festgesetzt, und darf eine Steigerung dieser Zahl auf 6 nur mit ausdrücklicher Gutheifsung des Rektors ausnahmsweise und in solchen Fällen eintreten, wo vielleicht wegen besonderer Schwierigkeiten einzelner Theile des behandelten Unterrichtsstoffes eine mehrere schriftliche Uebung der Schüler zur Befestigung ihrer Kenntnisse als unumgänglich nothwendig sich erweiset.


Die Zahl der Hausaufgaben für das Gy
dem freien Ermessen der Lehrer mit Zus
lassen.

Zu I, *A*.

Damit es nicht scheine, als ob unser
häuslichen Arbeiten ungebührlich wenig be
merkt werden, dafs unter jenen auf monat
aufgaben" nur diejenigen lateinischen und
standen sind, welche dem Lehrer zur Co
Es pflegen aber natürlich daneben besonde
schriftliche Uebersetzungen aus den fremde
herzugehen, welche von den Lehrern nacl
geben und in der Klasse selbst angesehen

B.

Nach den Bestimmungen §§. 32 und 3
hiemit §§. 85 und 86 der Schulordnung
Fortgangsplätze und des allgemeinen Jal
chen Schularbeiten als hauptsächlichste Gr
aufser denselben die Noten aus den mü
einzelnen Lehrgegenständen am Schlusse
nung zu bringen, dafs sie, wenn in den sc
oder mehreren Schülern eine Gleichheit
Unterschied besteht, den Ausschlag geber
Gesammtlocirung der Schüler und für di
ven Gesammtbildungsstandes vorzugsweis
schriftlich und in verhältnifsmäfsig wenig
niedergelegt wird; dagegen erscheint all'
das ganze Jahr über sonst leistet und le
geordneter Bedeutung. Und doch kann d
und Schüler, insbesondere was das Studiu
als das wesentlichste Beförderungsmittel
dung betrifft, nicht darin liegen, dafs der
che Arbeit in lateinischer oder griechische
guter geistiger Begabung der Erfolg eines
mell sprachlicher Kenntnisse sein kann, so
gesucht werden, dafs derselbe in den Geis
sischen Alterthums eindringen, die Classik
fassen und verstehen und in die Muttersp
übersetzen lerne, dafs er ferner in Ansc
Vorbilder des Alterthums für das Wahre
nem Charakter veredelt und sein ästhetis
geweckt und gehoben werde.

Alles dieses fällt aber nicht in den Be
sondern kann, ob und wie weit hierin ein
entspricht, nur aus seinen das ganze Ja
chen Leistungen als dem Hauptergebnisse
ren oder geringeren Berufsernstes eruirt
gilt dasselbe bezüglich der anderen Lehrg
sem Sachverhalte die gebührende Rücksi
nothwendig, die oben angeführten §§. der
dificiren und zu erweitern, dafs bei Fest
Schüler aus den einzelnen Lehrgegenständ
zwar die Grundlage bilden, diesen aber au
gen der Schüler mit entscheidendem Gewi

Die Berechnung des Fortganges aus den einzelnen Scriptionen und am Jahresschlusse hat bis jetzt nach Fehlern und Plätzen im Zahlensysteme stattgefunden, während die mündlichen Leistungen der Schüler durch Noten bestimmt werden. Wenn auch diese Noten ohne besondere Schwierigkeit in Zahlen umgesetzt werden können, ist doch umgekehrt die Umsetzung der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten aus Zahlen oder Plätzen in Noten und überhaupt bei aller Fortgangsfeststellung dem Zahlensystem das Notensystem vorzuziehen. Letzteres erscheint, abgesehen davon, dafs es am Gymnasium bei Beurtheilung von mancherlei Arbeiten, je mehr diese geistigen Inhalt haben und je mehr dieser Inhalt Urtheil und Geschmack in Anspruch nimmt, ohnehin allein anwendbar ist und allein eine richtige Werthmessung der Aufgaben zuläfst, auch defshalb viel zweckmäfsiger, weil, da die einzelnen Curse der Schüler an Befähigung und Fleifs oft sehr verschieden sind und in dem nämlichen Curse oft ein grofser, oft ein geringer Unterschied zwischen den einzelnen Schülern stattfindet, sich auch diese Verhältnisse sehr wohl durch Noten bezeichnen lassen.

Nach dem Gesagten hält das unterzeichnete königl. Staatsministerium für sachdienlich, für die Zukunft die Anwendung des Notensystems anzuordnen, und wird somit unter Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der oben erwähnten §§ der Schulordnung in Bezug auf Location und Berechnung des Jahresfortganges der Schüler Folgendes verfügt:

Zur Feststellung des Fortganges in den einzelnen Unterrichtsgegenständen sollen die schriftlichen Schulaufgaben und die mündlichen Leistungen der Schüler während des Jahres dienen und diesen beiden Factoren die gleiche Bedeutung eingeräumt werden.

Die Location aus den schriftlichen Schulaufgaben kann nach dem Ermessen des Lehrers entweder nach Fehlern oder nach Noten geschehen. Bei denjenigen Gegenständen, bei welchen sie nach Fehlern geschieht, sind die Fehler am Schlusse des Semesters in Noten umzusetzen.

Es sind 4 Noten mit je 9 Decimalen zwischen der I. u. II., II. u. III., III. u. IV. Note anzuwenden, so dafs

I, 0 bis I, 5 inclusive die Note I,
I, 6 bis II, 5 inclusive die Note II,
II, 6 bis III, 5 inclusive die Note III und
III, 6 bis IV die Note IV bedeutet.

Der Fortgang aus den einzelnen Gegenständen ist am Schlusse eines jeden Semesters, der allgemeine Fortgang am Schlusse des Schuljahres herzustellen.

Der erstere wird blofs in Noten mit den entsprechenden Decimalen, der letztere in Plätzen und Noten, jedoch ohne Beifügung von Decimalen ausgedrückt. Zur Ermittelung des allgemeinen Fortganges werden die Jahresfortgangsnoten mit Decimalen addirt, wobei das Lateinische vierfach, das Griechische und Deutsche je dreifach, die Mathematik, Geschichte und französische Sprache je zweifach anzuschlagen ist, und die gewonnene Summe mit 16 dividirt.

Auf welche Weise hiernach der allgemeine Fortgang für jede Klasse des Gymnasiums und der lateinischen Schule am Schlusse des Jahres künftighin festzustellen und in dem Jahreskataloge zu veröffentlichen ist, zeigt das anliegende exemplifizirte Formular, Beilage I.

Wegen Wichtigkeit der mündlichen Leistungen ist jedem Schüler, der mündlich examinirt wird, die ihm zukommende Note sofort zu eröffnen.



Zu I, *B*.

Statt das hier angeschlossene exempli
zeichnung des Fortgangs einer Klasse im
nehmen wir nur zwei Beispiele heraus.
Jahresberechnung im Latein die Note I,
Deutschen I, 4, im Französischen I, 5, i
Geschichte I, 4 erhalten hat, bekommt
Berechnung als Hauptnote I, 37 = I. E
ten die Einzelnoten dieser Fächer I, 4. I
die Hauptnote I, 63 = II.

Auf die Location der Schüler ist in I
wicht gelegt worden: in dem genannten
daran erinnert, dafs das Conscriptionsge
durch alle Gymnasialklassen im ersten D
setz von 1830 denen des ersten Fünfte
lung bei der Aushebung zusprach. Die
schriftliche Probearbeiten (deren Zahl i
1854 noch sehr gehäuft, seit 1856 ermä
nun aber, wie hier die Berücksichtigun
der Schüler bei der Berechnung des For
fses Bedenken hervorrufen. Die Vorsch
einem richtigen Princip, hat aber die
Ausführung. Wo der Lehrer gewohnt is
Schüler aufruft, Fragen an die Klasse i
zu sehen, wer von allen sie am glückli
und um die weitere Entwicklung daran
ist, seinen Unterricht als eine gemeinsa
lende Arbeit zu behandeln, bei welch
überzeugt, was der Schüler bei seiner V
geleistet hat, um sodann das Mangelnd
zu berichtigen, auf dem gelegten Grun
rend unter Beziehung und Anregung der
lers, wobei sich beide Theile des Gewon
die Lust lebendig erhalten wird, die Sch
Lehrers zu überwinden, da wird einers
keit, mit welcher er sich in dieses Lehr
der fatalsten Weise gestört durch die
die dem Einzelnen zu gebende Note ins
den Schülern die fröhliche Unbefangenhe
gemeinsamen Arbeit mit dem Lehrer h
und der Ehrgeiz zur Haupttriebfeder ge
richtsstunde in eine Examinationsstunde
Ministerium späterhin auf die Anfrage
verstehe sich von selbst, dafs nur die L
Schüler gegebenen Aufgabe und nicht s
einzelnen im Vorübergehen an ihn ger
Leistung in Betracht zu kommen habe: d
gen nichts Wesentliches alterirt, und e
den Lehrer eine höchst peinliche Aufga
Gebot aufrecht erhalten wird, jedem S
Note sofort zu eröffnen. Der Lehrer sol
achtungen über die Leistungen der Schü
für sich sammeln zur Beurtheilung und
der Schüler soll auch in jedem einzeln
Decimalen gefafste) Beurtheilung contro
haft unerträglich, und wenn das Ministe

„Einvernahme mehrerer Studiendirektoren und anderer bewährter Fachmänner" beruft, so ist jedenfalls dieses ganze Notenwesen nicht aus der Praxis der protestantischen Studienanstalten hervorgegangen. Es ist nicht nöthig, noch andere Uebelstände, die sich daran knüpfen, hier weiter zu erörtern, wie die trägeren Schüler sicher sind, bei gröfseren Klassen nur nach gewissen Zeiträumen wieder an die Reihe zu kommen, wie der Lehrer der Verdächtigung wegen Willkür und Parteilichkeit bei dieser Notengebung ausgesetzt ist, wie die verschiedene Auffassung mehrerer Lehrer, die in einer Klasse unterrichten, von den Leistungen der Schüler bei der vorgeschriebenen Berechnung der Fächer so leicht ein völlig unrichtiges Ergebnifs über den Gesammtfortgang der Einzelnen liefern kann.

II.

In der Schulordnung §§. 21, 62 und 63 sind für den Unterricht in Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und Physik die Themate bezeichnet. Die Bezeichnung geschieht aber in so allgemeiner Fassung, dafs der Inhalt des Unterrichtes je nach der Beschaffenheit und Thätigkeit der Lehrer sehr verschieden ausfallen und doch immer den Forderungen des Programms entsprechen kann. Ferner ist die Gliederung des mathematischen Unterrichtes so geordnet, dafs Algebra und Geometrie nebeneinander, d. h. vorerst ausschliefslich Algebra und dann ausschliefslich Geometrie zu lehren ist. Nun hat aber die Erfahrung gezeigt, dafs die günstigsten Erfolge dann erzielt werden, wenn der Unterricht in Algebra und in Geometrie stufenweise nebeneinander fortgeführt wird.

Um daher den Inhalt des mathematischen Unterrichtes für die lateinische Schule und das Gymnasium klar zu stellen und in seinem Fortschreiten ihm einen besseren Erfolg zu verschaffen, wird für denselben statt der angeführten Bestimmungen der Schulordnung folgendes Programm aufgestellt:

A. Lateinische Schule.

I. Klasse.

Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden.

Addition und Subtraction ganzer Zahlen. — Multiplication und Division ganzer Zahlen. — Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch die Zahlen 2, 3, 5, 9. — Zerlegung einer Zahl in Factoren. — Bestimmung des gröfsten gemeinsamen Divisors zweier Zahlen. Gewöhnliche Brüche. Ein Bruch ändert seinen Werth nicht, wenn Zähler und Nenner mit der gleichen Zahl multiplizirt werden. — Reduktion eines Bruches auf seinen einfachsten Ausdruck. — Verwandlung mehrerer Brüche in Brüche von gleichem Nenner. — Bestimmung des kleinsten gemeinsamen Nenners. Kopfrechnen.

II. Klasse.

Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden.

Die vier Rechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen.

Decimalbrüche. — Verwandlung eines gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch. — Die vier Rechnungsarten mit Decimalbrüchen.

Die Proportionen. Anwendungen derselben.

Kopfrechnen.

III. Klasse.

Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden.

Angewandte Arithmetik. — Vergleichung der in und aufser Deut land gebräuchlichen Mafs- und Gewichtssysteme. — Die einfache Zi Rabatt- und Gesellschaftsrechnung. — Kopfrechnen.

IV. Klasse.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Gebrauch der Buchstaben und Zeichen als Mittel der Abkürz und Generalisation. — Addition, Subtraction, Multiplication und D sion. — Potenzen. Der Exponent Null. Negative und gebrochene ponenten. — Das Quadrat und die dritte Potenz der Summe zw Gröfsen.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Gerade Linie und Ebene. — Gebrochene Linie. Krumme Linie. Winkel. Rechter Winkel, spitzer und stumpfer Winkel. — In ein Punkt einer Geraden kann nur eine Senkrechte zur Geraden erric tet werden. — Anliegende Winkel. — Scheitelwinkel. — Dreieck. Sätze der Congruenz der Dreiecke. — Das gleichschenkelige Dreie — Eigenschaften der Senkrechten, welche aus einem Punkt auf Gerade gezogen ist. — Parallellinien durchschnitten von einer Ge den. — Die Summe der Winkel eines Dreiecks. — Das Parallelogra Eigenschaften seiner Winkel, seiner Seiten und seiner Diagonale

Der Kreis. — Gleichen Sehnen entsprechen gleiche Bogen, umgekehrt. — Ein Radius, der senkrecht steht auf der Sehne, hal die Sehne und den Bogen. — Durch drei nicht in einer Geraden l gende Punkte kann nur ein Kreis gelegt werden. — Eine Linie, w che senkrecht ist zum Radius und durch den Endpunkt desselben g berührt den Kreis nur in einem Punkt. — Die Mittelpunkts-Wi verhalten sich in gleichen Kreisen, wie die Bogen, die ihnen ents chen. — Der Peripherie-Winkel ist gleich der Hälfte des Mittelpunk Winkels. — Der Winkel, den Sehne und Tangente bilden, ist gl dem Peripherie-Winkel des Bogens der Sehne.

B. Gymnasium.

I. Klasse.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Quadrat- und Cubik-Wurzeln aus ganzen Zahlen.

Gleichungen des I. Grades mit einer und mit zwei unbekann Gröfsen.

Auflösung numerischer Gleichungen.

Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten. — Im ginäre Werthe der Wurzeln.

Beziehung zwischen den Coefficienten und den Wurzeln der Gle chung $X^2 + ax + b = 0$.

Arithmetische und geometrische Reihen. — Ihre Haupteigensch ten, ihre Summen.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Aufgaben. — Eine Gerade in zwei gleiche Theile theilen. — I einem gegebenen Punkt einer Geraden eine Senkrechte errichten -

Durch einen Punkt einer Geraden eine Linie ziehen, die mit der gegebenen einen ebenfalls gegebenen Winkel bildet. — Einen Winkel in zwei gleiche Theile theilen. — Den Mittelpunkt eines gegebenen Kreises oder Kreisbogens bestimmen. Flächeninhalt und Aehnlichkeit der Figuren. — Parallelogramme von gleicher Basis und gleicher Höhe. — Dreiecke von ungleicher Basis und ungleicher Höhe. — Das Trapez. — Das Quadrat der Hypotenuse eines Dreiecks ist gleich der Summe der Quadrate der Katheten. — Eine Linie, welche parallel zu einer der Seiten eines Dreiecks ist, theilt die beiden anderen Seiten in proportionale Stücke, und umgekehrt. — Aehnlichkeit der Dreiecke und der Vielecke.

Eigenschaften der sich schneidenden Sekanten, Sehnen, Sekanten und Tangenten.

Aufgaben. — Eine gerade Linie in eine beliebige Zahl gleicher Theile theilen. — Ueber einer gegebenen Geraden ein Vieleck beschreiben, welches einem gegebenen ähnlich ist. — Verwandlung der Figuren.

II. Klasse.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Logarithmen. — Was man unter dem Logarithmen einer Zahl versteht. — Der Logarithme eines Produkts, eines Quotienten, einer Potenz, einer Wurzel. — Logarithmen der Basis 10. — Logarithmen-Tafeln, ihre Einrichtung, ihr Gebrauch. — Anwendung der Logarithmen auf Fragen der Zins-Zinsrechnung und der Annuitäten.

Geometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Das regelmäfsige Vieleck und der Kreis. — Jedes regelmäfsige Vieleck kann in und um einen Kreis beschrieben werden. — Beschreibung des regelmäfsigen Vierecks, und des regelmäfsigen Sechsecks im Kreis. — Der Flächeninhalt eines regelmäfsigen Vielecks. Sein Umfang.

Umfang und Inhalt des Kreises.

Stereometrie.

Die Ebene und die gerade Linie. — Bedingung, unter welcher eine Gerade senkrecht ist zu einer Ebene. — Eigenschaften der Senkrechten. — Körperwinkel. — Parallele Ebenen durchschnitten von einer Dritten. — Das Parallelepipedum. Sein Inhalt. — Das dreiseitige Prisma. — Die Pyramide. — Der Kegel. — Der Cylinder. — Die abgekürzte Pyramide und der abgekürzte Kegel. — Die Kugel. Ihre Oberfläche. Die Oberfläche einer Kugelpone. Der Inhalt der Kugel.

III. Klasse.

Algebra, wöchentlich 2 Stunden.

Permutationen. — Combinationen mit und ohne Wiederholung. Anwendungen in der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Entwicklung des Binomiums mit ganzen und positiven Exponenten.

Trigonometrie, wöchentlich 2 Stunden.

Die trigonometrischen Funktionen. — Die Relationen der trigonometrischen Funktionen zu einander. Sinus, Cosinus etc., einer Summe oder einer Differenz durch Sinus, Cosinus der einfachen Bogen. — Einrichtung und Gebrauch trigonometrischer Tafeln. — Das Dreieck. Die Hauptgleichungen zur Berechnung aller Theile des Dreiecks aus drei Bestimmungsstücken. — Berechnung des Flächeninhalts.

IV. Klasse.

Elemente der Statik und Mechanik, wöchentlich 2 Stund

Was man unter Kraft versteht. — Gröfse, Angriffspunkt und R tung der Kraft. — Das Kräfteparallelogramm. Gleichgewicht Kräfte, die auf einen Punkt wirken und in einer Ebene liegen Gleichgewicht der Kräfte, die auf einen Körper wirken. — Die Schw Der Schwerpunkt. — Das statische Moment. Der Hebel. Das Ra der Welle. — Die feste und lose Rolle. — Die schiefe Ebene. Schraube. Der Keil.

Bewegung. — Geschwindigkeit, Zeit. — Bewegung mit gleich miger Geschwindigkeit. — Bewegung mit gleichförmig beschleun und mit gleichförmig verzögerter Bewegung. — Die Fallgesetze Krummlinige Bewegung. Bewegung geworfener Körper. — Bewe im Kreis. Centrifugal- und Centripetalkraft. — Das *einfache Pen*

Populäre Astronomie, wöchentlich 2 Stunden.

Die Fixsterne. — Scheinbare tägliche Bewegung der Sterne. Culmination. — Meridian. — Weltachse. — Pole. — Polhöhe. — Ste tag. Rotationszeit der Erde.

Die Gestalt der Erde. — Aequator. Geographische Länge Breite.

Die Sonne. — Ihre scheinbare jährliche Bewegung. — Die E tik. — Die Tag- und Nachtgleichenpunkte. — Die Erdbahn ein lipse. — Sonnenzeit, wahre und mittlere Zeit. — Die Jahreszeit Die Präcession der Tag- und Nachtgleichenpunkte.

Der Mond. — Sein Abstand von der Erde. Seine Gröfse. – Beschaffenheit seiner Oberfläche. — Mondfinsternisse. — Sonne sternisse.

Die Planeten. Ihre mittleren Abstände von der Sonne. Ihre wegung erfolgt nach den Keppler'schen Gesetzen. — Das Gravitat gesetz. — Was man von der Beschaffenheit der Planeten kennt

Die Cometen.

Ebbe und Fluth.

Der Fixsternhimmel. — Die Doppelsterne. Die veränderlichen St Die Milchstrafse.

Zu II.

In der lateinischen Schule werden die Vorschriften für die Klasse schwer durchzuführen sein: es heifst der Fassungskraft zehnjähriger Knaben viel zumuthen, wenn ihnen zwei so neue Fä wie Buchstabenrechnung und Geometrie, zugleich vorgeführt we Die Geometrie könnte füglich dem Gymnasium aufgehoben bleiben, das Pensum für diese Klasse ist zum mindesten um die Lehre Kreis zu viel. — Der Abschnitt über den algebraischen Unterrich Gymnasium gibt zu manchen Fragen Anlafs: z. B. warum die dratwurzeln nur aus ganzen Zahlen auszuziehen, warum Gleichu des I. Grades nur mit zwei und nicht mit mehreren unbekannten fsen, warum den Permutationen, Combinationen und Wahrscheir keitsrechnungen so viel Gewicht beigelegt ist, dafs, um ihnen zu machen, die eigentliche Algebra schon in der II. Klasse auf und warum man nicht überhaupt lieber statt jener die analyti Geometrie aufgenommen hat u. dgl. Doch ziemt dem Laien nicht, dieses Kapitel weiter einzugehen.

III.

Zufolge der Bestimmungen §§. 27 und 64 der Schulordnung soll der Gesammtunterricht an der lateinischen Schule in wöchentlich 22 und am Gymnasium in wöchentlich 24 Stunden gegeben werden.

Diese Stundenzahl hat sich selbst zu mäfsiger Erfüllung der Anforderungen, wie sie durch die revidirte Schulordnung gestellt und viel ausgedehnter als früher sind, indem das Lehrgebiet der Mathematik erweitert, französische Sprache und Physik in das Bereich der obligaten Lehrfächer gezogen, Behandlung der mittelalterlichen deutschen Literatur und cursorische Lectüre der römischen und griechischen Classiker zur Pflicht gemacht wurde, alsbald als unzureichend erwiesen und defshalb durch spätere Verfügungen eine Erhöhung in der Art erfahren, dafs die wöchentlichen Unterrichtsstunden für die zwei oberen Klassen der lateinischen Schule auf 23 und für die zwei oberen Klassen des Gymnasiums auf 25 festgesetzt wurden, während die Stundenzahl für die übrigen Klassen unverändert blieb.

In Bezug auf die von mehreren Studienrectoren in jüngerer Zeit wiederholt gemachten Bemerkung, dafs auch die gegenwärtige Stundenzahl für vollständige Lösung der Aufgabe, namentlich was die klassischen Sprachen und die Lesung und Erklärung der alten Autoren betrifft, noch nicht genügend und daher auch eine Vermehrung der Lehrstunden für die zwei unteren Klassen der lateinischen Schule und am Gymnasium wünschenswerth sei, bleibt Entschliefsung vorbehalten.

Zu III.

Die Unterrichtsstunden für die zwei oberen Klassen des Gymnasiums sind dadurch auf 25 festgesetzt worden, dafs statt 5 St. Griechisch, 2 Geschichte, 3 Mathematik, 2 Physik dermalen 6 St. Griechisch, 3 Geschichte, 4 Mathematik und beziehungsweise Physik vorgeschrieben sind. Umgekehrt ist in den beiden unteren Klassen des Gymnasiums in Folge der Vermehrung der Mathematik von 3 auf 4 das Griechische von 6 auf 5 herabgesetzt worden. Für die Professoren war es früher ein naturgemäfses Verhältnifs, dafs die Klafslehrer in III und IV zwei Stunden weniger zu geben hatten als in I und II: in der That sind ja die Anforderungen, welche an die ersteren sowohl in Bezug auf die Vorbereitung als auf die Correcturen gestellt werden, entschieden gröfser als bei den letzteren. Durch die oben bezeichneten Veränderungen ist dieses Verhältnifs umgekehrt, was um so unbilliger ist, als der Gehalt der Lehrer in allen vier Gymnasialklassen derselbe ist. Kein Wunder daher, wenn die Professoren der I. und II. Gymnasialklasse öfters, wie man sagt, ein Vorrücken in die beiden höheren gar nicht wünschen, sondern es vorziehen, in ihrer eine geringere Anstrengung erfordernden Stellung zu verbleiben.

IV.

Die revidirte Schulordnung bestimmt § 28 für die Osterferien die Zeit vom Mittwoche in der Char- bis zum Donnerstage in der Osterwoche.

Da mehrere sehr gewichtige Gründe für Verlängerung dieser Ferien sprechen, so werden dieselben für die Zukunft in der Weise festgesetzt, dafs sie am Freitage vor dem Palmsonntage nach Beendigung des vormittägigen Schulunterrichtes beginnen und am ersten Sonntage nach Ostern endigen.

Zu IV.

Die Bestimmung, wonach die Herbstferien vom 9. August b September dauern, ist durch die Verlängerung der Osterferien alterirt worden. An vielen Anstalten würden es die Lehrer lieber sehen, wenn die Herbstferien erst am 12. August begonnen dafür die Schultage zwischen Weihnachten und Neujahr freige würden.

V.

Im §. 31 Absatz 2 ist angeordnet, dafs bei solchen Schülern, che aus dem Privatunterrichte kommend in eine höhere, als di terste Klasse der lateinischen Schule aufgenommen werden w eine von dem Lehrerrathe abzuhaltende Prüfung zu entscheiden h

Der Vollzug dieser Bestimmung war bisher kein gleichmäſs indem die Aufnahme von Privatschülern an den einen Anstalten le lich von dem bei der Prüfung gelieferten Nachweise des Besitzes erforderlichen Kenntnisse ohne Rücksichtnahme auf die zu deren eignung verwendete Zeit abhängig gemacht, an anderen Anst aber neben dem Kenntnifsnachweise zugleich auch der Nachweis die der Vorbereitung gewidmete Zeit gefordert wurde, so dafs ler, welche in die dritte oder in die vierte Klasse der latein Schule aufgenommen werden wollten und nicht eine vorgängige jährige, beziehungsweise dreijährige Vorbereitung darthun ko entweder zur Aufnahmsprüfung für die dritte und beziehung vierte Klasse gar nicht zugelassen oder, wenn auch dieses de war und sie die Prüfung zur Zufriedenheit bestunden, doch ungenügender Vorbereitungszeit zurückgewiesen wurden.

Da der einzelne Schüler, besonders wenn er etwas reifer a ren, geistig gut befähiget und fleifsig ist, das Pensum der latei Schule und der einzelnen Klassen unzweifelhaft sich in kürzere anzueignen im Stande ist, als diefs an der öffentlichen Ansta schehen kann, an welcher der Lehrer die Gesammtzahl seiner S ebenmäfsig zu berücksichtigen hat und im Unterrichte nur la und nur dann weiter schreiten kann, wenn er dessen Verständn allen oder wenigstens der gröfseren Mehrzahl seiner Schüler e hat, so erscheint es als eine nicht zu rechtfertigende Härte, P schülern die Aufnahme in eine höhere als die vierte Klasse der nischen Schule, für welche höhere Klasse sie bei der Prüfun entsprechende Befähigung darzuthun vermögen, blofs defshalb zu weigern, weil sie auf ihre Vorbereitung nicht den gleichen Zei wie die Schüler an öffentlichen Anstalten verwendet haben.

Demgemäfs wird zur Herstellung und Wahrung eines gleichm gen Vollzuges obiger Anordnung hiemit ausdrücklich verfügt, Schüler, welche aus dem Privatunterrichte in die lateinische S eintreten wollen, einer Prüfung zur Aufnahme in diejenige Klass welche sie befähiget zu sein glauben, zuzulassen seien; und je dem Prüfungsergebnisse sind sie in die entsprechende Klasse e weisen.

Diese Verfahrungsweise ist allein dem §. 31 Absatz 2 der S ordnung angemessen und wird dort ausdrücklich die Abhaltun Prüfung in die Competenz des Lehrerrathes gelegt, durch dessen scheidung ebensowohl einerseits jede vermeintliche Anwendung liger Härte oder Begünstigung gegenüber den Prüflingen von Seit betreffenden einzelnen Klafslehrers, als andererseits der Zugang fähiger Individuen zur Anstalt abgewehrt und unmöglich gemacht

Auf ganz gleiche Weise sind gemäfs §. 69 der Schulordnung diejenigen Schüler zu behandeln, welche aus dem Privatunterrichte in eine Klasse des Gymnasiums eintreten oder gemäfs §. 83 zur Absolutorialprüfung zugelassen werden wollen. Auch bei ihnen genügt es, dafs sie die betreffende Prüfung mit entsprechendem Erfolge bestehen, ohne den Nachweis über die Zeitdauer und die Gegenstände des Unterrichtes und über Qualification ihrer seitherigen Lehrer liefern zu müssen. Die hieher bezüglichen beschränkenden Bestimmungen §. 83 Absatz 1 und 2 der Schulordnung und damit zusammenhängend die Ministerial-Entschliefsung vom 16. Mai 1855 No. 3249 das Privatstudium resp. die Zulassung der Privatstudirenden zur Gymnasial-Schlufsprüfung betreffend, werden daher aufser Wirksamkeit gesetzt.

Zu V.

Es mag als ein Curiosum mitgetheilt werden, dafs, wie man erzählt, bald nach dem Erscheinen dieser Verordnung an einer Anstalt mehrere Schüler der III. Gymnasialklasse austraten, um sich als „Privatschüler“ am Schlusse des Sommersemesters zum Abiturientenexamen zu melden und so ein Jahr zu überspringen. Diefs veranlafste einen Nachtrag, dafs nur solche Privatschüler zu verstehen seien, welche vorher keine Studienanstalt besucht haben: dagegen solche, die früher von einer öffentlichen Anstalt ausgetreten seien, könnten nur in diejenige Klasse aufgenommen werden, der sie in diesem Zeitpunkte angehören würden, wenn sie an der öffentlichen Anstalt verblieben wären, und ebenso sei es mit der Zulassung zur Absolutorialprüfung zu halten. Das Unternehmen jener kühnen Jünglinge ist nebenbei ein Beweis, dafs die Berechnung, auf welcher die Ertheilung des Absolutoriums beruht, die wirkliche Reife der Abiturienten gar nicht verbürgt, ein Punkt, auf den wir nachher noch einmal zurückkommen.

VI.

Ueber die Zweckmäfsigkeit und den Werth der öffentlichen Klassenprüfungen an den Studienanstalten sind die Ansichten selbst unter den Vorständen und Lehrern der Anstalten sehr verschieden. Von der einen Seite werden solche Prüfungen als ein Uebel bezeichnet, weil sie den Nachtheil haben, dafs für die Vorbereitungen dazu viele Zeit, manchmal ein ganzer Monat verwendet, und während dieser Zeit, so wie nach beendigter Prüfung Nichts mehr gelernt werde, zudem aber auch das Interesse für dieselben aufser der Schulanstalt sehr gering sei. Dagegen wird von der andern Seite angeführt, dafs derlei Prüfungen die passendste Veranlassung zu allgemeiner Ueberschau und Wiederholung des behandelten Unterrichtsstoffes bieten, dafs jede Wiederholung des wenn auch früher gut Gelernten für die Schüler namentlich an der lateinischen Schule von grofsem Nutzen sei, sodann dafs es immerhin wünschenswerth bleibe, dafs die öffentliche Schule theils zu ihrer Rechtfertigung, theils zur Weckung des Interesses für das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Publikum den Nachweis ihrer Leistungen offen zu Tage lege.

In Anbetracht der eben angedeuteten Vortheile hat die revidirte Schulordnung §. 33 die Bestimmung getroffen, dafs für die drei unteren Klassen der lateinischen Schule am Schlusse des Jahres eine öffentliche Prüfung stattzufinden habe, zu welcher das Publikum einzuladen sei.

Nachdem jedoch aus den seither gemachten Wahrnehmungen hervorgeht, dafs das Interesse des Publikums an diesen Prüfungen äufserst

gering ist und dafs auch die Prüfungen selbst zur Belebung der T
nahme des Publikums an dem Leben und an der Thätigkeit der S
wesentlich nichts beitragen, so werden alle Klassenprüfungen l
aufgehoben und ist die durch Vorbereitung auf dieselben bisher i
spruch genommene Zeit auf ungestörte und weitere Fortführun
regelmäfsigen Schularbeit zu verwenden. Auf den allenfallsigen
wand, dafs anläfslich der Abstellung der Klassenprüfungen der g
Vortheil des Repetirens des Lehrstoffes, um ihn vor Vergesse
den Schülern zu schützen, wegfalle, wird bemerkt, dafs dieser
theil sich in jedem Augenblicke auch ohne Prüfungen erreichen
da solche Wiederholungen nicht blos freistehen, sondern dem L
zur Pflicht werden, wann und wo er sie für nothwendig eracht

Zu VI.

Referent findet hiebei nichts zu bemerken, als *dafs er zu d*
gehört, welche die bezeichneten Vortheile der *öffentlichen Klas*
prüfungen höher anschlagen, als die Nachtheile. Zu den letzt
rechne ich auch diesen, dafs die Collegen gröfstentheils gar keine
legenheit haben, einer den andern in der Behandlung seiner Sch
zu beobachten und von einander zu lernen

VII.

Die revidirte Schulordnung beraumt §. 34 Absatz 1 die Prüfun
Aufnahme in das Gymnasium auf den Anfang des Schuljahrs an
Erhebliche Gründe lassen im Interesse der Jugend und der b
ligten Eltern eine Verlegung dieser Prüfung vom Anfange an
Schlufs des Schuljahres zweckdienlich erscheinen, und dieselb
daher für die Zukunft alljährlich unmittelbar vor dem Schluss
Schuljahres stattzufinden. Im Uebrigen bleiben die weiteren B
mungen des §. 34 der Schulordnung mit den hiezu später erlas
besonderen Verfügungen in Kraft.

Zu VII.

Bei der Promotion in den übrigen Klassen ist eine Nachp
gestattet nach §. 31 der revidirten Schulordnung: „Schüler, dere
fähigung oder Nichtbefähigung zum Aufsteigen am Schlusse des
noch zweifelhaft geblieben ist, sind am Anfange des nächsten S
jahres einer Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie diese nicht
dem Urtheile des Lehrerrathes befriedigend bestehen, in die n
untere Klasse zurückzuweisen.“ Da ist also dem betreffenden
ler die Möglichkeit gegeben, die sieben Wochen der Herbstferie
Ausfüllung seiner Lücken zu benutzen, und es wäre billig, wen
dem Uebertritt von der lateinischen Schule ins Gymnasium das
liche gestattet würde. Nur müfste ausdrücklich vorgesehen we
dafs kein Schüler zu dieser Nachprüfung zugelassen werde, we
nicht von seiner eigenen oder einer andern Anstalt das Zeugnifs
dafs seine Promotion noch zweifelhaft sei, damit nicht solche, d
einem Orte entschieden als unfähig zum Vorrücken ins Gymn
erklärt worden sind, ihr Glück an einem andern versuchen.

VIII.

Die durch die Schulordnung gegebenen Vorschriften bezüglic
die an der lateinischen Schule und am Gymnasium in der deut
Sprache zu lösende Aufgabe bedürfen in einigen Punkten wesentl

Aenderung und Verbesserung, in anderen eines bestimmteren Ausdruckes.

Die hier einschlägigen §§. 20 und 57 der Schulordnung enthalten daher folgende Fassung:

§. 20.

In der deutschen Sprache wird in den beiden unteren Klassen der lateinischen Schule unter Rücksichtnahme auf die Kenntnisse, welche sich die Schüler schon früher erworben haben, ein fortschreitender grammatikalischer Unterricht ertheilt. Neben dem theoretischen Unterricht, der auch auf die beiden oberen Klassen sich erstreckt, findet eine praktische Unterweisung und Uebung statt. In dieser Beziehung tritt zunächst die Lectüre, Analyse und Erklärung geeigneter Abschnitte aus der eingeführten Mustersammlung alle Klassen hindurch ein, wobei insbesondere auch das Augenmerk auf richtige Aussprache und Betonung, sowie auf freies Wiedergeben des Inhaltes zu wenden ist. Die schriftlichen Versuche haben dann als Aufgabe:

in der ersten Klasse:

Die Bildung einfacher, dann zusammengesetzter Sätze, Erweiterung der Proben durch veränderte Satzformen (behauptend, befehlend, fragend), Nacherzählungen, die entweder an selbstgelesene leichtere Prosa oder an einen passenden Stoff, der vom Lehrer vorgelesen oder frei vorgetragen würde, sich zu halten haben, kleinere Beschreibungen von Gegenständen aus dem Leben, deren Auffassung dieser Altersstufe möglich ist. — Dictandoübungen, die namentlich die Befestigung in der Interpunction und Orthographie bezwecken sollen;

in der zweiten Klasse:

Fortsetzung aller dieser Uebungen mit Ausnahme des Dictandoschreibens; nur bekommen die Ausarbeitungen nach Mafsgabe der fortgeschrittenen Fertigkeit eine gröfsere Ausdehnung, briefliche Mittheilungen, für welche die Gesichtspunkte zu bezeichnen sind;

in der dritten Klasse:

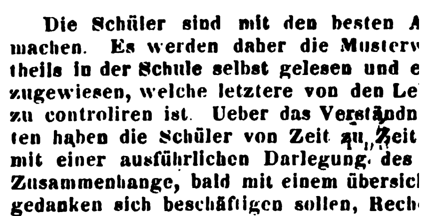
Fortsetzung dieser Uebungen, abwechselnd mit Uebersetzungen interessanter Abschnitte aus Cornelius Nepos, kleinere Aufsätze über ein gegebenes Thema, wozu das Material aus dem Unterrichtskreise zu entnehmen ist;

in der vierten Klasse:

Fortsetzung der Uebungen, die Uebersetzungen aus Cäsars gallischem Krieg, mitunter aus Ovid — dann Auszüge aus gegebenen Stücken, bald mit Angabe der Hauptgedanken, bald in ausführlicherer Darlegung des Zusammenhanges. Die Anforderungen an die Aufsätze steigern sich nach Form und Inhalt. Neben diesen Uebungen hat in allen Klassen das Auswendiglernen und der freie Vortrag passender Stücke aus der deutschen Literatur stattzufinden.

§. 57.

Der deutsche Sprachunterricht in dem Gymnasium hat im Anschlusse an einen theoretischen Leitfaden (oder an ein kurzgefafstes Lehrbuch der Rhetorik) insbesondere auf die Bildung des Ausdruckes in mündlicher und schriftlicher Rede hinzuarbeiten. Der zu benützende Leitfaden (Lehrbuch) darf aber nicht dazu dienen, dafs den Schülern eine unfruchtbare Theorie über die verschiedenen Stylarten mit grofsem Zeitaufwande beigebracht werde, sondern der theoretische Unterricht mufs sich jederzeit praktisch in der Art gestalten, dafs derselbe mit der Lesung deutscher Musterstücke und der Erklärung alter und neuer Classiker Hand in Hand geht, und an diesen die Regeln der Kunst zur Anschauung bringt.



Die Schüler sind mit den besten A
machen. Es werden daher die Musterv
theils in der Schule selbst gelesen und e
zugewiesen, welche letztere von den Le
zu controliren ist. Ueber das Verständn
ten haben die Schüler von Zeit zu Zeit
mit einer ausführlichen Darlegung des
Zusammenhange, bald mit einem übersicl
gedanken sich beschäftigen sollen, Rech

Die schriftlichen Arbeiten bestehen t
der lateinischen Schule erworbenen Ferti
vorzüglicher Stellen der Alten, theils i
aus gröfseren und kleineren Abschnitten
die Schüler die Hauptmomente von den
terscheiden lernen sollen, theils in klein
über bestimmte Themate aus dem Gebie
welches einen bekannten Stoff zur Behan

Bei den letzteren Versuchen wird b
Chrie eine Anwendung finden.

In der ersten und zweiten Klasse ha
mit Werken aus der historischen Prosa z
auch die Aufgaben für die schriftlichen

Auf dem Gebiete der Poesie genügt
verwandten Dichtungsarten kennen zu ler
sätze und Lehren der Poetik und Metrik
Erläuterung.

In der dritten und vierten Klasse we
übrigen Redegattungen und Dichtungsart
entsprechenden gröfseren nach den Fo
bearbeitenden Aufsätze auschliefsen. Bei
auf die Theorie der Dichtkunst zweckdie

In diesen Klassen wird auch ein hist
schen Literatur von Ulfilas bis auf die
ist es nicht darauf abgesehen, dafs die S
den Vollständigkeit über alle Autoren un
werden, welcher Unterrichtsversuch hö
zeichnifs der Namen der Schriftsteller
summarische Angabe des Inhaltes ihrer S
könnte.

Es reicht vielmehr hin, wenn der Ent
Literatur den Schülern an geeigneten M
einzelner hervorragender Repräsentanten
raturperioden gezeigt und durch diese P
gesetzt werden, sich über die Bedeutun
treffenden Werke aus eigener Anschauung
wenn aus den vorzüglichsten Werken m
namentlich aus dem Nibelungenliede, der
ther von der Vogelweide einzelne Stück
lern unter Beziehung einer kurzen Gramn
Sprache gelesen und genauer erklärt we
dung der classischen Meisterwerke deutsc
schen und altrömischen Classikern gegen

Zu VIII.

Wir bemerken, dafs in der vierten
früher vorgeschriebenen metrischen Versu

len sind: ferner dafs bei der Erklärung mittelalterlicher Dichtungen jetzt ausdrücklich verlangt ist, dafs dieselben im Original und mit grammatischer Anweisung gelesen werden. Referent hat das in seiner Klasse seit Jahren eingeführt und freut sich, dafs dieser Brauch allgemein werden soll: aber wenn etwas dabei herauskommen soll, wird nothwendig auch in die Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten die Vorschrift aufgenommen werden müssen, dafs dieselben sich über das Betreiben des Altdeutschen auf der Universität irgendwie auszuweisen haben.

IX.

Die strengen und tiefeingreifenden Bestimmungen der Schulordnung §§. 71 bis 82 hinsichtlich der Gymnasial-Absolutorial-Prüfung haben in ihrem bisherigen Vollzuge in mehrfacher Beziehung günstige Wirkungen hervorgebracht. Nicht allein dafs durch dieselben die Schüler zur Bethätigung gröfseren Fleifses überhaupt angespornt und das Lehrpersonal veranlafst wurde, unfähige Schüler vom Eintritte in das Gymnasium ferne zu halten, ist in Folge der angeordneten allgemeinen Gleichheit der Prüfungs-Aufgaben und ihrer ganz gleichheitlichen Beurtheilung jedem Scheine von Parteilichkeit vorgebeugt und ein sicherer Anhaltspunkt zu richtiger Würdigung der relativen Befähigung der Abiturienten gewonnen, und hiernach insbesondere dem unterfertigten königl. Staatsministerium möglich geworden, eine viel genauere Einsicht, als dieses früher der Fall war, in den Kenntnifsstand und die Leistungen der einzelnen Gymnasial-Anstalten an sich und in ihrem Vergleiche zu einander zu erlangen.

Die Absolutorial-Prüfung selbst hat von Jahr zu Jahr einen fortschreitend bessern Erfolg gehabt, und dürfte die Gesammtaufgabe der Gymnasialbildung nur nach den rechnerischen Ergebnissen bemessen und als gelöst betrachtet werden, so könnte den meisten Lehranstalten schon jetzt und beinahe allen nach wenigen Jahren das Zeugnifs vollkommener Zufriedenstellung nicht versagt werden.

Leider haben nach den vorliegenden Erfahrungen mehrere auf die schriftliche Absolutorial-Prüfung Bezug habende Bestimmungen wesentliche Nachtheile zur Folge gehabt, und durch ihre fernere Aufrechthaltung würden nicht allein die Schüler von dem wahren Zwecke des Gymnasialunterrichts abgeleitet, sondern allmählich das Studienwesen selbst von einer sehr bedauerlichen Schiefheit bedroht.

Hieher gehören ganz vorzugsweise die Bestimmungen §. 72 der Schulordnung hinsichtlich des Termines der schriftlichen Prüfung, wodurch das Sommersemester zu sehr gekürzt und der geregelte und erspriefsliche Fortgang des Unterrichtes unterbrochen wird, und §. 78, wodurch für Entscheidung der Reife oder Unreife der Abiturienten das Hauptgewicht auf die schriftliche Prüfung gelegt und hiebei die linguistische Tüchtigkeit als das Hauptcriterium zur Geltung gebracht ist. In Folge dessen wurde an manchen Anstalten die formelle Aufgabe, lateinische und griechische Stylübung, als Hauptaufgabe angesehen und behandelt, und die Schüler während des Jahres bis zum Prüfungsbeginne hauptsächlich mit schriftlichen Uebersetzungen beschäftiget, die Lectüre der Classiker hingegen, die den wesentlichsten und am meisten geistbildenden Theil des Unterrichtes am Gymnasium bildet, bis dahin nur lässig und sodann in dem kurzen Zwischenraume zwischen der schriftlichen und mündlichen Prüfung nur in Eilfertigkeit und ohne bleibenden Nutzen für die Schüler betrieben. — Zu diesem verkehrten Verfahren hat ohne Zweifel auch die Art und Weise,



in welcher die Superrevision der Prüfung
hie und da Veranlassung gegeben. Aufse
berechnung nach §. 78 kein entsprechende
können nach derselben in mehreren Fäll
Absolutorium erhalten, welche entschie
sollten; und zu dieser unsicheren Berech
kommt noch der Umstand, dafs die Prüf
fälligkeiten unterworfen ist, deren Unken
tung bei dem Superrevisionsgeschäfte lei
Bei Erwägung aller dieser Verhältni
einer Abänderung der einschlägigen Best
sial-Absolutorialprüfung in den angedeu
deren Richtungen unabweisbar hervor, u
§§. 70—82 der Schulordnung nachstehend

§. 70.

Wer ein Zeugnifs über die vollständ
sialstudien erhalten will, hat sich der A
werfen.

§. 71.

Diese Prüfung findet an jedem Gymna
statt und wird von einer Prüfungs-Com
gebildet wird:

a) für die schriftliche
aus den sämmtlichen Professoren des Gy
des Rectors,

b) für die mündliche
aus dem Rector und den sämmtlichen P
unter dem Vorsitze eines Ministerial-Co
Sowohl zur schriftlichen als zur mün
rer der französischen Sprache für seinen
ziehen, bezüglich dessen er über die Qu
den übrigen Mitgliedern der Commission
Ueber jede dieser Prüfungen ist eine
nehmen, in welcher die einzelnen Vorgä
zeichnen sind.

§. 72.

Die schriftliche Prüfung beginnt am 1
Tage ein Sonntag einfällt, am 17. Juli, u
Dieselbe umfafst:

am ersten Prüfung

a) eine Aufgabe aus der Religionslehr
stunden von 8 bis 11 Uhr zu verw
b) eine Uebersetzung aus dem Deutsch
mittags von 2 bis 5 Uhr;

am zweiten Prüfun

a) eine Uebersetzung aus dem Deutsc
mittags von 7 bis 11 Uhr,
b) Aufgaben aus der Mathematik und
bis 5 Uhr;

am dritten Prüfung

a) eine deutsche Ausarbeitung, Vormit
b) Bearbeitung von Fragen aus der al
mittags von 2 bis 4 Uhr,
c) eine Uebersetzung aus dem Deutsche
mittags von 4 bis 6 Uhr.

§. 73.

Das königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt die Probeaufgaben. Diese werden dem Vorstande der Prüfungs-Commission verschlossen zugesendet, welcher die Eröffnung unmittelbar vor der Bekanntgabe und in Gegenwart der Examinanden vorzunehmen hat.

Die Aufgaben aus der Religionslehre und aus der allgemeinen Geschichte werden dem für die zwei oberen Klassen des Gymnasiums vorgeschriebenen Lehrstoffe entnommen.

§. 74.

Die Bearbeitung hat unter Aufsicht zweier Mitglieder der Prüfungs-Commission statt zu finden, und diese sind bei persönlicher Verantwortung verpflichtet, darüber zu wachen, dafs kein Unterschleif geschehe, und die zur Beantwortung gestattete Zeit von jedem Examinanden eingehalten werde.

Bei der mathematischen Arbeit ist der Gebrauch von Logarithmen-Tafeln gestattet. Zu keiner der übrigen Arbeiten darf irgend ein Hülfsmittel gebraucht werden.

Sobald ein Examinand seine Arbeit vollendet hat, hat er den Entwurf und die Reinschrift (gegebenen Falls nur den ersteren) einzureichen und das Arbeitszimmer zu verlassen, nachdem er die Erlaubnifs hiezu erbeten und erhalten hat. Jede Entfernung ohne Erlaubnifs ist bei Vermeidung der auf Unredlichkeiten gesetzten Folge (§. 75) untersagt.

Der Zeitpunkt der Ablieferung ist von einem der anwesenden Commissions-Mitglieder auf der Arbeit vorzumerken.

§. 75.

Wenn ein Examinand sich einer Unredlichkeit schuldig macht — mag dieselbe in Benützung fremder Arbeit oder im Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel bestehen, so ist dieses Vergehen durch Herabsetzung der Note für die schriftliche Aufgabe des betreffenden Gegenstandes auf die niedrigste Stufe zu bestrafen.

Ueber diese Folge der Unredlichkeit sind die Examinanden vor dem Beginne der Prüfung ausdrücklich und unter eindringlicher Verwarnung zu belehren.

§. 76.

Die Correktur und Censur der Prüfungsarbeiten ist unmittelbar nach ihrer Uebergabe, jedenfalls aber nach dem letzten Prüfungstage zu beginnen und mit der gröfsten Genauigkeit und Strenge vorzunehmen. Hiebei sind überall die Fehler und mifslungenen Stellen besonders anzustreichen und gröbere Verstöfse vor leichteren Versehen durch stärkere Bezeichnung bemerklich zu machen.

Nach erfolgter primärer Correktur und Censur hat ein Mitglied der Prüfungs-Commission die Nachcensur vorzunehmen, und beide Censoren haben die von ihnen geprüften Arbeiten mit der angemessenen Note, dann mit Unterschrift und Datum zu versehen.

Hierauf werden die Arbeiten zur Einsicht der übrigen Commissionsmitglieder auf dem Rektorate hinterlegt.

§. 77.

Bei der Censur sind folgende vier Noten anzuwenden:

I. sehr gut,
II. gut,
III. genügend,
IV. ungenügend.



Bei besonderer Auszeichnung kann
„ausgezeichnet“ gewählt werden.

§. 78.

Unmittelbar nach Vollendung der Cen
raumt der Rektor eine Berathung der Pr
stellung der Gesammtclassifikation an.
nehmen die primitiven Censoren den V
ihnen anvertrauten Prüfungsgegenstande
ist befugt, Erinnerungen gegen die von
nen Noten zu erheben und einen Besch
Würdigung der einzelnen Arbeiten zu v

Die Gesammtclassifikation wird durch
zelnen Arbeiten erhaltenen Klassenzahl u
mit der Summe der einfachen Werthzahl
Jede bei dieser Berechnung sich ergebend
des Ganzen übersteigt, ist der nächst un

Bei dieser Berechnung wird nämlich
Religionslehre . . . .
lateinischen Sprache . .
griechischen Sprache . .
deutschen Sprache . .
Mathematik . . . . .
Geschichte . . . . . .
französischen Sprache .
in Anschlag gebracht.

§. 79.

Die mündliche Prüfung wird im Mon
Monats August unter Leitung des Minister
beginnt nach dessen Eintreffen und Anor
liche schriftliche Arbeiten nebst Verzeich
nen Gegenstände anzufertigen und worin
Leistungen mit Beifügung der Hauptnote
und Würdigung vorgelegt.

Die mündliche Prüfung dauert womög
Tage und an jedem Tage acht Stunden i
fung eines Examinanden im Durchschnitt
det wird.

§. 80.

Dieselbe erstreckt sich auf

a) Uebersetzung und Erklärung einiger
ten Gymnasialklasse erklärten römis
stellern, dann einiger Stellen aus
sialstudiums cursorisch gelesenen
Classiker. Die Auswahl dieser Cla
missär überlassen.

b) Uebersetzung einiger Stellen aus de
sche;

c) Lösung einiger Fragen aus der Rel
bayrischen Geschichte.

Die mündliche Prüfung ist — soweit
geschehen hat — von dem Klafslehrer vo
derzeit allen übrigen Prüfungsmitgliedern
lung zu betheiligen.

§. 81.

Das Ergebnifs der mündlichen Prüfung

telbar nach der Prüfung zu einer Gesammtnote zusammenzustellen und hiebei nach der Vorschrift für die schriftliche Prüfung (§. 78) zu verfahren.

Aus den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird sodann das Urtheil über die Reife jedes einzelnen Examinanden und die ihm zu ertheilende Absolutorialnote in einer besonderen durch den Ministerial-Commissär geleiteten Sitzung von der Prüfungscommission geschöpft.

Dem Ministerial-Commissär steht bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme zu.

Diejenigen Examinanden, denen die Note IV. zuerkannt wird, sind als unbefähiget zu betrachten und können das Gymnasial-Absolutorium nicht erhalten

Defsgleichen können solche, welche nach den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Lateinischen, Griechischen und Deutschen die Note IV. erhalten, ohne Rücksicht auf ihre Noten in den übrigen Fächern nicht für befähigt erklärt werden. Dagegen ist für die als befähiget erkannten das Absolutorialzeugnifs, welches von dem Ministerialcommissär und dem Gymnasialrektor zu unterzeichnen ist, mit der treffenden Note auszufertigen und ihnen am Schlusse des Schuljahres zuzustellen.

Hiebei behält sich das unterzeichnete königl. Staatsministerium ausdrücklich vor, alljährlich die Ergebnisse sowohl der schriftlichen als der mündlichen Absolutorialprüfung mit sämmtlichen darauf Bezug habenden Verhandlungen von einzelnen Gymnasien zur Einsicht einzufordern, und in diesen Fällen bleibt für die fraglichen Anstalten die endgiltige Feststellung der Absolutorialnoten und die Ausfertigung der Absolutorialzeugnisse bis zum Eintreffen der Ministerial-Entschliefsung ausgesetzt.

Die königl. Regierung, Kammer des Innern, hat von gegenwärtiger Entschliefsung, deren Vollzug genau zu überwachen ist, die ihr untergebenen Studienbehörden zur geeigneten Darnachachtung alsbald unter dem Beifügen zu verständigen, dafs die Anordnungen bezüglich des mathematischen Unterrichtes unter Ziff. II. erst dann, sobald es ohne Störung des bisherigen Unterrichtsganges geschehen kann, alle anderen Anordnungen aber noch im laufenden Studienjahre in Vollzug zu setzen sind.

München, den 29. April 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Zwehl.

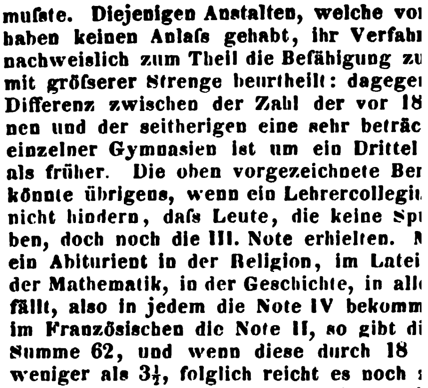
An die königl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Betreff wie oben.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath v. Bezold.

Zu IX.

Die Prüfungsordnung vom Jahre 1854 hat ohne Zweifel die günstigen Wirkungen gehabt, welche die Novelle rühmt. Nur mufs bemerkt werden, dafs sich das nur auf diejenigen Gymnasien bezieht, bei welchen erst der frühere Schlendrian durch diese schärfere Controle, wie sie durch die Einsendung der sämmtlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten an das Ministerium ermöglicht wurde, beseitigt werden



mufste. Diejenigen Anstalten, welche voı
haben keinen Anlafs gehabt, ihr Verfahı
nachweislich zum Theil die Befähigung zu
mit gröfserer Strenge beurtheilt: dagegeı
Differenz zwischen der Zahl der vor 18
nen und der seitherigen eine sehr beträc
einzelner Gymnasien ist um ein Drittel
als früher. Die oben vorgezeichnete Beı
könnte übrigens, wenn ein Lehrercollegiı
nicht hindern, dafs Leute, die keine Spı
ben, doch noch die III. Note erhielten. N
ein Abiturient in der Religion, im Latei
der Mathematik, in der Geschichte, in all
fällt, also in jedem die Note IV bekomm
im Französischen die Note II, so gibt di
Summe 62, und wenn diese durch 18
weniger als $3\frac{1}{2}$, folglich reicht es noch :

Ueber die Auswahl der den Gymnasi
stellten Probeaufgaben ist hier nicht der
Wahl derselben den Lehrercollegien übe
namentlich im Deutschen und in der Ge
zweckmäfsiger gestellt worden. — Dafs
dung der sämmtlichen schriftlichen Arbei
hauptsächlich darin seinen Grund haben,
zu schwer war, jedesmal Fachmänner :
senhaften Arbeit der Superrevision unt
Mittelweg, von jedem Gymnasium nur
Fache einzufordern, der richtige. Was
betrifft, so ist eine zweifache Aenderuı
von Wörterbüchern bei den Uebersetzu
Griechische ist in der neuen Verordnun
schlossen worden; dagegen wird eine anc
auffallend vorkommen, dafs nämlich die
Geschichte sich auf den Lehrstoff der zı
nasiums zu beschränken, das heifst die
fsen hat. —

Die Novelle führt nicht alle Bestimn
Erscheinen der revidirten Ordnung von 1
geblieben sind. Ich erwähne in dieser
vom Jahre 1857 über Geographie und G
Unterricht ist in der IV. lateinischen Sc
reits in der III., wo er von einer auf z
abgeschlossen. Der geschichtliche Unte
Gymnasialklasse von zwei auf drei Stı
Klassen das Pensum aus der allgemein
vollendet werden könne: die ganze Zeit
des Sommersemesters soll in den drei
der II. zwei Stunden, in der III. und I
auf die bayrische Geschichte verwendet
che gewifs mehr von der Politik als von

Ueber die Gehaltsverhältnisse der G
gegenwärtigen Landtag wichtige Beschl
richt darüber soll nächstens folgen.

Ansbach.

II.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen sind auf das Jahr 1862 wie folgt zusammengesetzt:

1. für die Provinz Preufsen, in Königsberg.

Director:

Dr. Schrader, Provinzial-Schul-Rath, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:

Dr. Rosenkranz, Rath Erster Klasse und Professor,
Dr. Richelot, Professor,
Dr. Sommer, Professor,
Dr. Giesebrecht, Professor,
Dr. Zaddach, Professor,
Dr. Herbst, Privat-Docent.

2. für die Provinz Brandenburg, in Berlin.

Director:

Dr. Mützell, Provinzial-Schul-Rath, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:

Dr. Meineke, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Ehrenberg, Geheimer Medicinal-Rath und Professor,
Dr. Trendelenburg, Professor,
Dr. Schellbach, Professor,
Dr. Droysen, Professor,
Dr. Herrig, Professor,
Lic. Messner, Professor,
Dr Schneider, Professor.

3. für die Provinz Pommern, in Greifswald.

Director:

Dr. Schömann, Geheimer Regierungs-Rath und Professor, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:

Dr. Grunert, Professor,
Dr. Höfer, Professor,
Dr. Münter, Professor,
Dr. Reuter, Professor,
Dr. Schaefer, Professor,
Dr. George, Professor.

4. für die Provinzen Schlesien und Posen, in Breslau.

Director:

Dr. Semisch, Professor, zugleich Mitglied der Commission.

Mitglieder:

Dr. Haase, Professor,
Dr. Elvenich, Professor,
Dr. Röpell, Professor,
Dr. Stern, Professor,
Dr. Schmölders, Professor,



Dr. Schröter, Professor,
Dr. Grube, Professor,
Dr. Cybulski, Professor.

5. für die Provinz Sachse

Director:

Dr. Kramer, Director der Franckesch
zugleich Mitglied de

Mitglieder:

Dr. Bergk, Professor,
Dr. Heine, Professor,
Dr. Schaller, Professor,
Dr. Beyschlag, Professor,
Dr. Girard, Professor,
Dr. Ulrici, Professor,
Dr. Dümmler, Professor.

6. für die Provinz Westpl

Director:

Dr. Suffrian, Provinzial-Schul-Rath,
mission.

Mitglieder:

Dr. Savels, Regierungs- und Schul-R
Dr. Wieniewski, Professor,
Dr. Heis, Professor,
Dr. Bisping, Professor,
Dr. Rospatt, Professor,
Dr. Deycks, Professor,
Dr. Clemens, Professor.

7. für die Rhein-Provinz und
Lande, in B

Director:

Dr. Hilgers, Professor, zugleich Mitgl

Mitglieder:

Dr. Ritschl, Geheimer Regierungs-Ra
Dr. Lange, Consistorial-Rath und Pro
Dr. Beer, Professor,
Dr. von Sybel, Professor,
Dr. Baumert, Professor,
Dr. Monnard, Professor,
Dr. Delius, Professor,
Dr. Ueberweg, Privat-Docent.

Berlin, den 23. December 1861.

Der Minister der geistlichen
In Vertretung (gez.)

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist die Anstellung des Lehrers Wilhelm Bertram als Collaborator genehmigt worden (den 1. Dec. 1861).

Der interimistische Lehrer Dr. v. Wawrowski ist bei dem Gymnasium zu Ostrowo als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 5. Dec. 1861).

Der Schulamts-Candidat Carl Hülsenbeck ist bei dem Gymnasium zu Münster als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 11. Dec. 1861).

Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Afsmus zum Oberlehrer genehmigt worden (den 14. December 1861).

An der Realschule zu Nordhausen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Meltzer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 14. Dec. 1861).

Der Curatpriester Peltzer ist zum katholischen Religionslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ernannt worden (den 17. Dec. 1861).

Der Schulamts-Candidat Johann Fisch ist bei dem Gymnasium zu Düren als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 17. December 1861).

An der Realschule zu Potsdam ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten J. T. Wegener als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. Dec. 1861).

An der Realschule zu Barmen ist die Anstellung des Dr. Lau und der Schulamts-Candidaten Heinecke und Treplin als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 20. Dec. 1861).

Am Gymnasium zu Herford ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Arendt als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. Dec. 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Professor Hülsmann zu Duisburg ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden (den 3. Dec. 1861).

Am Gymnasium zu Brandenburg a. d. H. ist dem Prorector Dr. Bergmann das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 5. Dec. 1861).

Dem Gymnasiallehrer Vogt zu Luckau ist der Rothe Adler-O vierter Klasse verliehen worden (den 12. Dec. 1861).

An der Realschule zu Rawicz ist den ordentlichen Lehrern Geisler und Dörry das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt wo (den 17. Dec. 1861).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln ist dem ordentli Lehrer Dr. Weinkauff das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt wo (den 20. Dec. 1861).

Rectificirter Wiederabdruck von S. 834 aus „Schwartz, V Ursprung der Mythologie" (s. Umschlag zum Novemberheft

— Zeus ist z. B. der Sturm, wenn er wie der deutsche Fenri Wolf (in des Blitzes Faden) gefesselt werden soll, oder an golde Kette, d. h. auch dem Blitze, die übrigen Götter zum Tauziehen h ausfordert. Es ist ebenso der Sturm, wenn Kronos, sein alter in gewissem Sinne, den Uranos, den deutschen Mummelack, dunkle, verhüllte, übermächtige Wolkenwesen, welches im Gewi am Himmel erscheint, entmannt, oder Zeus wieder den Gewitterd chen Typhon seiner Kraft beraubt, und der Regenbogen läfst be dabei mit einer gewaltigen Sichel, wie den finnischen Donnerg Ukko, ausgerüstet erscheinen. Was hier Zeus dem Typhon anth vollführt dann, wie schon vorhin angedeutet, nach anderer Entwic lung des Glaubens Apollo dem Drachen Python gegenüber, und F genbogen und Blitz liefsen diesen dabei mit Bogen und Pfeil aus stattet auftreten, dem entsprechend er dann auch im Blitz tödtet o schnellen Tod im Schlagflufs überhaupt sendet. Athene, die aus d Haupt des Zeus geborne, d. h. die aus der Gewitterwolke („d Grummel- oder Gewitterkopf" des deutschen Aberglaubens) herv gegangene Göttin ist die Blitzgöttin, als „Lanzengöttin" gefafst, dem Schlangenhaupt der Gorgo und der Eule zur Seite, d. h. mit d nun von den „Blitzesschlangen" umflatterten Gewitterkopf und d dunklen Wolkenvogel mit den „blitzenden Augen", wie ebenso n dem deutschen Aberglauben in der wilden Jagd des Gewitters Eule und Wôdan's Kopf in bemerkenswerther Weise zu Anfang Zuges ihre Rolle spielen. u. s. w.

Am 24. Januar 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.



